



Bodleian Libraries

UNIVERSITY OF OXFORD

This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

<http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks>

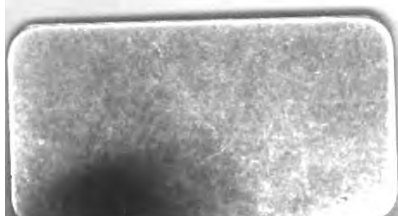


This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.



R.i. 139^e

ca





303645311Q

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

—◆—
In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,
M. Johann Christian Jahn
und
Prof. Reinhold Klots.



ZWÖLFTER JAHRGANG.

Fünfunddreissigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1842.

ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

P. 72/402

(C1)

Kritische Beurtheilungen.

Einleitung in die Philosophie durch die Lehre Platon's vermittelt, von August Arnold. Berlin und Züllichau, Eyssenhardt. 1841. IX u. 320 S. 8.

Welche wohl bleibt von allen den Philosophieen? Ich
weiss nicht;
Aber die Philosophie, hoff' ich, soll ewig besteh'n."
Schiller.

Die vorliegende Schrift, welche vorzugsweise angehenden Philologen, sowie Verehrern und Lesern des Platon überhaupt bestimmt ist, sucht einem zwiefachen Bedürfniss zugleich zu entsprechen. Sie enthält einerseits eine Entwicklung des Ideenzusammenhanges der einzelnen Dialogen Platon's und eine Darstellung dieses philosophischen Systems, andererseits bezweckt sie eine allgemeine Einleitung in das Studium der Philosophie, und zwar, wie schon der Titel anzeigt, vermittelt durch die Lehre Platon's. Wie wünschenswerth überhaupt und namentlich in unserer Zeit die Verbindung und Durchdringung philologischer und philosophischer Studien, wie unumgänglich nothwendig aber zum Verständniss eines Platon auch philosophische Bildung und besonders Kenntniss der Geschichte dieser Wissenschaft sei, leuchtet von selbst ein. Mit welcher Rathlosigkeit aber oft das trefflichste Talent und das beste und regste Streben an diese Studien herantritt, lehrt die tägliche Erfahrung. Darum kann ein Führer und Wegweiser, der jenem zwiefachen Bedürfniss, der philologischen und philosophischen Bildung vereint entgegen zu kommen und in die Wissenschaft der Wissenschaften einzuführen sucht, von allen denen nur sehr willkommen geheissen werden, deren Streben und Neigung nach dieser Seite hin gerichtet ist. Aus diesem Gesichtspunkte, der also zugleich ein pädagogischer ist, glauben wir die Beurtheilung dieser Schrift unternehmen zu müssen und damit zugleich der Tendenz dieser Zeitschrift zu entsprechen.

Hr. Arnold, dessen vielseitige schriftstellerische Thätigkeit bekannt ist (Anderes wird S. VIII. verheissen), hatte bereits in einem früheren Werke (Platon's Werke, einzeln erklärt und in ihrem Zusammenhange dargestellt. Als Einleitung etc. Erster Theil. 2 Hefte. 1835. 1836.) denselben Gegenstand, aber an sich und in einem grössern Umfange, begonnen. Die uns zur Beurtheilung hier vorliegende Schrift soll nun dafür gelten, im verkleinerten Massstabe jenes ganze Werk in seinen Haupttheilen zu enthalten (S. VII.). Doch zeigt der Titel derselben, dass der Hr. Verf. seinen früheren Plan insofern modificirt hat, als hier vorzugsweise eine *Einleitung in die Philosophie überhaupt* dargeboten wird, welche durch Platon's Lehre *vermittelt* werden soll. Eine länger als zwanzigjährige Beschäftigung mit Platon giebt dem Verf. das Vertrauen, Beachtungswerthes hier darzubieten (S. VII.). Gewiss ist auch eine Entwicklung der Platonischen Dialoge nach ihrem Sinne und Zusammenhange, wenn dieselbe den speculativen Geist des Philosophen wahrhaft erfasst und nicht etwa blos eine subjective Auffassungsweise zum Grunde hat, heute noch nicht überflüssig, um so weniger, als das treffliche Werk C. Fr. Hermann's immer noch nicht vollendet ist. Zum practischen Gebrauch, wenn wir so sagen dürfen, schien jenes frühere Werk Hrn. Arnold's über Platon namentlich angehenden Philologen in vieler Rücksicht bei dem Studium des Platon recht förderlich zu werden.

Die vorstehende Schrift zerfällt in vier Abschnitte: I. Einleitung (S. 1—38.); II. Platon's Leben und Werke (S. 38—184.); III. die Philosophie seit Platon (S. 184—267.); IV. die Lehre Platon's (S. 267—320.). Angehängt ist noch eine Uebersichtstafel der Geschichte der Philosophie. Ueber diese Anordnung des Stoffes wollen wir hier vorläufig mit dem Verf. nicht rechten. Es drängen sich hier zunächst mancherlei Fragen auf: Was ist dem Verf. die Philosophie, in welche er einleiten will? Das gewählte Motto giebt dafür schon einen bedeutsamen Fingerzeig. Was dürfen wir ferner von einer solchen *Einleitung* in die Philosophie für das Studium derselben erwarten? Inwiefern ist eine *Vermittelung*, wie sie der Verf. durch „die Lehre Platon's“ beabsichtigt, in unserer Zeit überhaupt noch möglich und ausführbar? Und hat endlich Hr. Arnold auch des göttlichen Platon Lehre in ihrem innersten Kern und Gehalt erfasst und entwickelt? Wir wollen die Beantwortung dieser Fragen möglichst kurz aus dem Buche selbst zu geben versuchen und wenden uns mit Uebergang des Vorwortes, obgleich dasselbe schon den Standpunkt des Verf. erkennen lässt, sogleich zur Einleitung.

Hr. Arnold geht in derselben von „den naturgemässen Entwicklungsstufen“ aus, „die sich in dem einzelnen Menschen, wie in dem ganzen Geschlechte offenbaren“ etc. Als solche werden bezeichnet: a) Wahrnehmungen (Empfindungen, Anschauun-

gen), Fertigkeiten und Geschicklichkeiten, Sprache (Sinnlichkeit); b) Gemüthszustände (Triebe), erst mehr sinnlich, dann sich allmählig vergeistigend. Durch ein Bild (S. 2.) leitet der Verf. zu einer dritten Entwicklungsstufe über: c) der Religion; dieser folgt: d) die Kunst, welche jene drei frühern Zustände umschliesst; e) die Wissenschaften. Von dem Verstande sagt der Verf. sehr treffend: „Was er nicht versteht, erkennt; was er nicht eintheilen, erklären, beweisen kann, das ist für ihn nicht da“ etc. „Derselbe gewinnt aber, sowie alle die andern vorher angegebenen einzelnen Richtungen, die endliche und höchste Versöhnung“, — doch hat der Verf. im Früheren eine Entzweiung oder einen Gegensatz derselben weder angedeutet noch nachgewiesen — „in dem tief und in der Mitte“ (der genannten Stufen?) „liegenden Einigungspunkte der Vernunft.“ Derselben ist nun ein besonderer und längerer Paragraph gewidmet. Sonderbar genug wird sie vom Verf. zwischen die beiden Entwicklungsstufen: e) Wissenschaften und f) Philosophie in die Mitte gestellt, ohne selbst als eine solche Stufe bezeichnet zu sein. Vernunft ist dem Verf. das Organ der unbedingten Wahrheit; aber die *menschliche Vernunft* — und dies ist bei dem Verf. ein Hauptpunkt — gelangt nicht dazu, der Gottheit gleich, in den Urbildern die Wahrheit zu schauen. Denn Suchen, Irren ist die Bestimmung des Menschen etc. Was nun die genannten Entwicklungsstufen betrifft, so ist anzuerkennen, dass Hr. Arnold dieselben nicht als isolirte Vermögen, sondern als Einheit gefasst wissen will. Leider aber bleibt dies bei ihm eine blosser Forderung und Behauptung. Wenn überhaupt von *Entwicklungsstufen* die Rede sein soll, so muss doch auch ihre Genesis nachgewiesen werden. Dies ist aber hier durchaus nicht geschehen, sondern die bezeichneten Stufen stehen kahl und dürftig, ohne innern Zusammenhang, neben einander. Darum müssen wir auch den Vorwurf, welchen der Verf. (S. 1.) der Pädagogik macht, dass es nämlich derselben noch lange nicht gelungen sei, jene Stufen zu begreifen, ihm selbst zurückgeben. Eine wahrhaft genetische Entwicklung, welche die Seele als sich selbst bestimmende Thätigkeit fasst und das geistige Leben des Menschen sich frei aus sich selber entfalten lässt, würde sich — wenn nun einmal eine solche Einleitung überhaupt als nöthig erachtet wurde — ganz anders gestaltet haben. Nach unserer Ansicht musste der Verfasser zunächst ein lebensvolles Bild der Entfaltung des menschlichen Geistes nach seiner theoretischen Seite als anschauendes, vorstellendes, denkendes Wesen bis zu dem Punkte entwerfen, wo derselbe als freies, vernünftiges Denken sich bethätigt, um dadurch den in die Philosophie Einzuführenden selbst auf den Standpunkt bewusster freier Geistesthätigkeit zu führen, auf welchem das Philosophiren seiner wahren Natur nach erst beginnt. Zugleich waren die verschiedenen Stufen, welche

das denkende Bewusstsein in dieser seiner Arbeit des Erkennens im Laufe der Zeit eingenommen hat, darzulegen, freilich nicht bloß äußerlich, wie S. 27. von Realismus, Idealismus etc. die Rede ist, sondern nach ihrer wechselseitigen Beziehung und Nothwendigkeit. Vielleicht war aber dieser ganze Theil der Einleitung einer Psychologie, die der Verf. ja auch selbst verheißt (S. 296.), zu überlassen.

Im Weiteren handelt nun Hr. Arnold von der Philosophie und deren Entstehung als Wissenschaft (§ 8. 9.). Dieselbe ist ihm die Wissenschaft der Wahrheit oder der Ideen; sie wird von jedem Gebildeten in sich erzeugt, wie alle andern Thätigkeiten und Producte der Seele etc. (S. 8.). Somit ist denn dem Verf. die Philosophie nichts Anderes, als jenes geistreiche Philosophiren, das an sich schon jedem „Gebildeten“ zukommt, so dass die Philosophie und die Wissenschaft derselben ihm aus einander fallen. Auf eine nähere Kritik dieser Ansicht können wir hier ebenso wenig eingehen, als das weiter über die Philosophie Verhandelte ausführlich mittheilen. Darin stimmen wir Hrn. Arnold vollkommen bei, wenn er die Beschäftigung mit derselben für die höchste Stufe der Bildung, zumal in der gegenwärtigen Zeit, als unerlässlich erklärt. S. 11. folgt der Schluss des Platonischen Dialogs Euthydemus, um vorläufig anzugeben, was dem Platon diese „Königin der Wissenschaften“ zu sein scheine. Der Verf. strebt damit offenbar die verheißene Vermittelung an; doch ist nach unserm Ermessen hier zu dieser Exposition um so weniger der geeignete Ort, als die weitere Ausführung desselben Gegenstandes noch zweimal (in Abschnitt II. und IV.) gegeben wird. Auch steht die nun folgende Entwicklung (§ 11.) weder mit dem Früheren, noch mit dem Folgenden in einem Zusammenhange. Darum übergehen wir dieselbe hier vorläufig, ebenso, was der Verf. mit einigen Abschweifungen (S. 19.) über die Wirkungen der Philosophie (§ 12.) sagt. Aus dem hierauf folgenden längeren Abschnitt (§ 13.), welcher über die Einweihung in die Philosophie durch den Unterricht und über das Verhalten zu den Systemen handelt, müssen wir den letzteren Punkt berücksichtigen wegen der im dritten Abschnitt gegebenen Uebersicht der Geschichte der Philosophie. Wenn der Verf. (S. 22) die philosophischen Systeme als die Lehren der einzelnen, als Meister und Entdecker *neuer Wahrheiten* anerkannten Männer und ihrer Anhänger bezeichnet, so liesse sich dagegen viel Gegründetes sagen; mehr befriedigt die Bezeichnung der Systeme (S. 24.) als „einer Reihe der *werdenden*, sich zeitlich entwickelnden Wahrheit“, also doch einer fortschreitenden Entwicklung der Erkenntniss der Einen absoluten Wahrheit. Wie kann der Verf. dann aber weiter meinen, dass dieselben keine vollständige, organische Entwicklung bilden, weil diese nur dem gesammten Geist der Menschheit, der allgemeinen Vernunft, zu vindiciren sei? Fällt

denn nicht die Ausbildung der Geschichte der Philosophie mit der weltgeschichtlichen Entwicklung des Geistes der Menschheit zusammen, da sie gerade das höchste Bewusstsein desselben ausspricht? Und doch ist dem Verf. auch wieder (S. 24.) eine innere Beziehung, ein Fortschreiten etc. im Allgemeinen und innerlich unzweifelhaft. Welcher Art soll denn nun diese sein? Dass viele spätere Systeme niedriger stehen sollen als frühere, kann ebenfalls nur in einem gewissen Sinne zugegeben werden; aber eben nur diejenigen gehören ja der Geschichte an, welche wirklich einen Fortschritt begründen. Was aber wahrhaft ein Glied in der Kette des Ganzen ist, geht nicht verloren. So erscheint uns hier Hr. Arnold gewissermaassen mit sich und der oben gegebenen Erklärung der Systeme in Widerspruch; auch ermangelt seine Behauptung jeder Begründung. Auch dem, was der Verf. über Princip, Methode und Inhalt der Systeme (S. 26 ff.) sagt, können wir durchaus nicht beistimmen. Es fällt demselben Alles aus einander: „Zuvörderst nimmt der Denker seinen Standpunkt ein; von diesem aus erzeugt sich dann das Princip“; — demnach erscheinen beide hier als ganz beliebige —; „diesem Principe schliesst sich dann die Methode an, und den Inhalt bringt man mit demselben in Verbindung.“ Und doch heisst es wieder von der Methode: „sie will als ein innerlich, *organisch* zusammenhängendes Gebilde das Ganze darstellen“. Wie kann sie dies, wenn sie nicht dem Princip als die bewegende und treibende Seele inwohnt? So erscheinen bei dem Verf. Sein und Denken, deren Verhältniss und Einheit das Problem aller Philosophie ist, als ganz heterogene Dinge. Ueberdies scheinen dem Verf. (S. 28.) die meisten Systeme in dem Standpunkte und dem Princip nicht wesentlich und weit aus einander zu liegen, und auch in der Methode findet derselbe grösstentheils Uebereinstimmung. Und doch ist es eben die Gestaltung der Methode, als der dem Inhalt adäquaten Form, in welcher die Verschiedenheit der Systeme ihren Grund und sie selbst ihr Ziel haben. Wir übergehen, was der Verf. (S. 29.) hinsichtlich der Wahl eines Systemes sagt, so wenig wir auch hierin mit ihm einverstanden sind; ebenso wollen wir eine gewisse mehrfach wiederkehrende Polemik gegen neueste Richtungen, Fesseln einer fremden Lehre, Schulweisheit etc. nicht weiter berühren. Es spricht sich in ihr nicht die Duldung aus, welche der Verf. so angelegentlich empfiehlt (S. V. 25.). In Folgendem glauben wir des Verf. eigne philosophische Errungenschaft ausgesprochen (S. 30.) — es ist nämlich von dem möglichen Verhältniss zu einem System die Rede —: „— endlich man bemächtigt sich wahrhaft eines erlernten Systems, durchschaut und begreift es in allen seinen Theilen, wie als Ganzes, und man nimmt wirklich frei und eigenthümlich daraus Einiges auf und Anderes lehnt man ab, ändert es nach dem besondern Bedürfen und Einsehen; kurz man durchbricht es, erhebt sich

über dasselbe.“ Viele aber dürften in einem solchen Sicherheben eher ein Sichüberheben zu sehen geneigt sein. Doch wir hoffen schon durch das Mitgetheilte die Frage, was dem Verf. Philosophie sei und was seine Schrift als Einleitung in dieselbe verspreche, hinreichend beantwortet zu haben. Hinsichtlich des Weges, den Hr. Arnold bei dem Selbststudium der Philosophie einzuschlagen anrath (§ 14.), erlauben wir uns noch folgende Bemerkungen. Wir können es nicht billigen, wenn derselbe *nächst* dieser seiner Einleitung erst die formelle Logik und Psychologie, dann einige Werke Platon's ganz, hierauf die Geschichte der Philosophie in einer grössern Ausdehnung, als sie hier in der Einleitung erscheint, zum Studium empfiehlt. Das Studium der Philosophie als solcher mit der Geschichte derselben und mit Platon, wie sie diese Einleitung darbietet, zu *beginnen*, ist auf keinen Fall rathsam, wenn nicht von vorn herein eine ganz oberflächliche Ansicht von dieser Wissenschaft und namentlich ein schnell fertiges Absprechen über die tiefsten Probleme des Denkens erzeugt und befördert werden soll. Vielmehr ist, unter Voraussetzung der nöthigen Vorbildung durch die alten Sprachen, Mathematik, die propädeutischen Disciplinen der Philosophie, dem Einzuweihenden vor allen Dingen ein ernstes und gründliches Studium der Kantischen Kritik der reinen Vernunft, als der Grundlage und des Ausgangspunktes der neueren Philosophie, auf das Dringendste anzurathen. Denn das Verständniss der Geschichte der Philosophie überhaupt, sowie des Platon, setzt nothwendig ein bereits gebildetes philosophisches Bewusstsein, die Erkenntniss der Idee selbst, voraus; überdies liegt auch die Anschauung und der Standpunkt eines Platon oder sonst eines der alten Philosophen unserm Bewusstsein fern, weshalb uns auch überhaupt, um es sogleich zu sagen, eine Vermittelung durch Platon keineswegs als für diesen Zweck geeignet erscheint. Wenn der Verf. dagegen (S. 37. Anm.) bei dem Studium der neuesten Systeme zunächst Hegel's Aesthetik, Naturrecht und Philosophie der Geschichte, Schelling's Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums anempfiehlt, so kann dies nur volle Beistimmung finden.

Wir sind hiermit bei dem *zweiten Abschnitt* angelangt, welcher Platon's Leben und Werke behandelt, und können uns hier kürzer fassen. Wir wünschten, der Verf. hätte auf diesen Theil sein ganzes Buch beschränkt oder aus seinen Platonischen Studien philologische Mittheilungen beigefügt, statt eine Einleitung in die Philosophie überhaupt zu geben. Nach einigen allgemeinen Reflexionen, wie sie der Verf. liebt, folgt (S. 39 — 45.) eine kurze Angabe der Lebensumstände Platon's; hierauf spricht derselbe zunächst über die Werke im Allgemeinen und sieht sich dabei genöthigt wegen des bezeichneten Doppelzweckes seiner Schrift, „besonders Alles, was in das endlose Gebiet der histori-

schen und kritischen Gelehrsamkeit verlockt, also auch die Untersuchungen über Echtheit und Unechtheit einzelner Werke Platon's, sorgfältig abzuweisen. Dagegen ist im Allgemeinen Nichts zu sagen; nur ist eine gänzliche Umgehung des letzten Punktes in einer Darstellung der einzelnen Schriften des Philosophen nicht gut möglich, wie auch der Verf. (S. 50.) selbst darauf zurückkommt. Ferner erscheint hier zum rechten Verständniss der Platonischen Dialogen eine vorausgehende Darlegung der ganzen Individualität und Anschauungsweise ihres Verfassers, eine Schilderung seiner Zeit und seines Verhältnisses zu ihr, — denn sie ist der Wendepunkt des griechischen Lebens, — besonders seiner Stellung zu der bisherigen Entwicklung der griechischen Philosophie ganz unerlässlich. Hr. Arnold giebt aber in dieser Beziehung nur ganz vereinzelt Andeutungen; dagegen verfällt derselbe, trotz der Ablehnung jener kritischen Untersuchungen, in eine sehr unkritische Polemik gegen eine gewisse „vernichtende und verwirrende Kritik“ und erzählt (S. 46.) von ihren Verirrungen. Wozu dieses Beiwerk, das in gar keiner Beziehung zu Platon steht? Dieser vernichtenden Kritik wird (S. 47.) „die schaffende“ gegenübergestellt und als kühnstes Werk derselben Schleiermacher's gewiss nicht genug anzuerkennender, unendlich anregender und verdienstlicher Versuch bezeichnet, die einzelnen Dialoge nach der Idee der Platonischen Philosophie zu ordnen. Eine solche Anordnung ist aber für ein erfolgreiches Studium des Platon von der höchsten Wichtigkeit. Schon deshalb hätten wir eine Mittheilung der von Schleiermacher getroffenen gewünscht, um so mehr aber, als Hr. Arnold keiner Anordnung der Zeitfolge der Platonischen Schriften beiträgt. Ihm kam es nur darauf an (S. 48.), den wesentlichen Inhalt und Geist von Platon's Lehre, das eigentliche philosophische Element, auszuscheiden und in eine einheitliche (systematische) Verbindung zu bringen, und er verspricht deshalb die Schriften nach dem Inhalt und dem innern Zusammenhange folgen zu lassen. Wir fürchten bei diesem Ausscheiden für das eigentlich philosophische Element. Der Verf. unterscheidet nun grössere und in diesem wieder kleinere Gruppen, legt jedoch auf diese Anordnung keinen besondern Werth; „es mögen noch viele andere bessere stattfinden und Jeder sich solche selbst machen, nach diesem oder jenem Gesichtspunkte, der ihm eben der bessere dünkt.“ Mit dieser Behauptung aber tritt Hr. Arnold offenbar auf den unkritischen Standpunkt vor Schleiermacher zurück, und die Einsicht in den Geist und das Wesen der Platonischen Philosophie wird durch ein solches Anordnen nach beliebigen Gesichtspunkten wahrlich nicht gefördert. Auch handelt es sich hier nicht blos um die äusserliche Zeitfolge als solche, sondern um die Einsicht in den ganzen Entwicklungsgang Platon's, wie dieser unter den mannigfaltigsten Einflüssen sich allmählig gestaltet und zu der von ihm erreichten

Vollendung ausgebildet hat, also um ein lebensvolles Bild allseitiger Entfaltung. Dies scheint uns der Gesichtspunkt, den die Natur der Sache selbst vorschreibt. Und was in dieser Beziehung geleistet werden *kann*, zeigt die auch von Hrn. Arnold mehrmals erwähnte Schrift C. Fr. Hermann's. Gegen unsern Verf. aber müssen wir noch eine andere Rücksicht geltend machen, welche vollends alle solche beliebige Gesichtspunkte verbietet. Die vorliegende Schrift will ja nicht überhaupt eine Darstellung der Platonischen Philosophie, vom *historischen* Standpunkte aus, rein für sich sein, sondern durch die *Lehre* Platons soll die Einführung in die Philosophie besonders vermittelt werden. Die Hauptsache ist demnach hier, wie der Verf. selbst sagt, der innere Zusammenhang, das *philosophische Element*, und damit ist der Gesichtspunkt unabweislich für die Anordnung der einzelnen Schriften bestimmt. Der philosophische Gesichtspunkt muss hier vor dem historischen vorwalten, welcher die *ganze* Erscheinung nach allen Seiten hin ins Auge zu fassen hat; doch darf er darum diesen nicht ausschliessen, sondern es ist immer zugleich darauf Rücksicht zu nehmen, dass Platon selbst während der langen Zeit seiner schriftstellerischen Thätigkeit stets in fortschreitender Entwicklung begriffen war. Aber diejenigen Dialoge, welche die Grundidee des umfangreichen Systems und ihre Entfaltung am Reinsten und Vollsten abspiegeln und den eigentlichen Kern desselben enthalten, müssen hier vorzugsweise zusammengestellt werden und in den Vordergrund treten. So werden beide Gesichtspunkte, der historische und der rein philosophische, auch hier sich vereinen lassen und einander ergänzen. Hrn. Arnolds Eintheilung beabsichtigt aber nur, „die inhaltreicheren Werke auszusondern, das Verwandte näher an einander zu rücken und so die Uebersicht des ganzen Stoffes besser zu gewinnen.“ Die getroffene Eintheilung ist nun im Allgemeinen folgende:

I. *Die kleinern, frühern, meist negativ-dialektischen*, welche ohne positives Resultat besonders die Zerstörung falscher Ansichten bezwecken, nebst den zweifelhaften und untergeschobenen Schriften (S. 51 — 64.).

II. *Die grössern, meist positiv-dialektischen*, vorzugsweise darstellenden dogmatischen Werke, welche den Hauptstoff der Platonischen Lehre enthalten. Von diesen wird ein ausführlicher Auszug gegeben. Hier folgen auf einander: *der Staat, die Gesetze, Phädon, Philebus, das Symposium* (S. 64 — 111.).

III. In Mitten zwischen der zweiten und vierten Abtheilung liegend, *den Uebergang bildend: Theätetus, der Sophist, der Staatsmann* (S. 111 — 125.).

IV. *Historische und polemisch-didaktische Gespräche*, welche sich besonders auf die Geschichte der Philosophie beziehen. In diese Abtheilung hat der Verf. zu den einzelnen Dialogen die Hauptmomente der Geschichte der vorplatonischen Phi-

losophie eingeschaltet und zwar in folgender Weise. Nach einer kurzen Uebersicht der *Ionischen Philosophie* (§ 32.) folgt eine ausführlichere Darstellung der *Pythagoreischen* (S. 129 — 138.), offenbar und mit Recht wegen ihres bedeutenden Einflusses auf Platon. Daran schliesst sich eine Inhaltsangabe des *Timäus* (S. 138 — 144.) und *Kritias* (S. 144.). Mit der Uebersicht der *Eleatischen Philosophie* ist der *Parmenides* verknüpft (S. 150 — 57.); auf die Zusammenstellung der Lehren des *Heraklit*, der *Atomistiker*, des *Empedocles* und *Anaxagoras* (S. 157 — 167.) und der *Sophisten* folgt als die letzte Reihe der Gespräche, als welche den einzelnen Sophisten gewidmet sind: *Gorgias*, *Protagoras*, *Phädrus*, *Kratylus*, *Euthydemus* (S. 163 — 183.).

Dies ist die von Hrn. Arnold in der Darstellung der einzelnen Dialogen getroffene Anordnung. Auf eine nähere Würdigung der beigegebenen Inhaltsübersichten können wir hier nicht eingehen; über die Eintheilung selbst bemerken wir nur Folgendes. Im Allgemeinen zeigt dieselbe, dass der historische Gesichtspunkt nur bei der ersten Abtheilung eine zufällige Berücksichtigung gefunden hat, dem philosophischen aber ist keine zureichende zu Theil geworden. Diesem gemäss hätten, wenn die Gespräche auch nicht selbst methodisch mit einander verknüpft sind, wenigstens *erstens* diejenigen zusammengestellt werden müssen, welche vorzugsweise die Idee an und für sich entwickeln, wie dies nicht blos im *Theätet*, *Sophisten*, *Politicus*, sondern auch und vorzüglich im *Parmenides* (wie der Verf. selbst S. 151. bemerkt) geschieht, welcher hier erst bei den Eleaten folgt, ebenso im *Phädrus*, der hier erst bei der Darstellung der Sophisten seinen Platz findet; *zweitens* durften eben so wenig diejenigen Dialoge getrennt werden, welche die *Entfaltung der Idee* in den concreten Sphären des *Staats* und der *Natur* nachweisen, also der *Timäus*, der *Staat*, *Kritias*. Auch diese sind aus der bezeichneten geschichtlichen Rücksicht von einander getrennt, obgleich der Verf. selbst (S. 138.) die ersten beiden als durch den Inhalt eng verbunden bezeichnet. Aber mit gleichem Rechte konnten auch andere Dialoge den einzelnen Schulen, deren Darstellung der Verf. einschaltet, beigegeben werden, wie z. B. der *Theätet*, *Sophist*, *Politicus* u. a. m., wie ja die meisten Platonischen Gespräche solche Beziehungen auf frühere Philosophien enthalten. Ueberhaupt ist diese ganze Einschaltung der Geschichte der vorplatonischen Philosophie sowohl für diesen Abschnitt, als für den folgenden dritten ein Uebelstand, wie sich noch weiter zeigen wird. Ebenso unpassend erscheint die Zusammenstellung des *Phädon* mit dem *Staate* und den Gesetzen und die Trennung desselben vom Symposium durch den *Philebus*. Wie der *Phädon* mit dem Symposium auf das Engste verbunden ist, da beide zusammen das ganze Leben und Weben des wahren Philosophen darstellen, so muss der *Philebus* als Uebergang zur dogmatischen

Entwicklung dem Staat zunächst vorausgehen. Doch genug hiervon. Warum folgte der Verf. nicht lieber in der ganzen Anordnung dieses Abschnitts der von Hermann getroffenen, welche auch dem rein philosophischen Standpunkte vollkommen entspricht? Auch die Bezeichnung der vom Verf. gruppirten Gespräche als negativ-, positiv- und polemisch-dialektischer — die dritte Abtheilung geht ganz leer aus — zeigt weder historischen, noch philosophischen Takt. Dialektisch sind freilich, mehr oder weniger, alle Dialogen, und der Verf. hätte dieses Prädicat der dritten Abtheilung gerade am Wenigsten versagen dürfen. Freilich ist mit allen solchen Bezeichnungen allein, wenn die nähere Charakteristik fehlt, noch nichts gethan; jedenfalls hat aber die von Schleiermacher und Ast gewählte und auch von Hermann gebilligte charakterisirende Eintheilung der Dialoge in Sokratische oder elementare, dialektische oder vermittelnde, darstellende oder constructive in jeder Hinsicht vor der des Verf. den Vorzug.

Es folgt der *dritte Abschnitt*, welcher die Philosophie seit Platon darstellt. Wir begnügen uns auch hier im Allgemeinen des Verf. Auffassungsweise zu charakterisiren und an einzelnen Beispielen näher zu zeigen. Der Verf. hat sich „möglichst auf die Hervorhebung der charakteristischen Unterschiede und zunächst nur des Ausgangs- und Standpunktes und höchstens auf die Methode des Systems beschränkt und nur der neusten Epoche seit Kant mehr Raum gegönnt.“ Dies Letztere ist nur zu billigen. In dieser geschichtlichen Uebersicht tritt nun vor allen Dingen das Missliche einer Trennung der vorplatonischen Philosophie von der späteren hervor. Dieselbe hängt aber, wie wir schon bemerkt haben, mit der ganzen Anordnung des Buches zusammen. Der Verf. fühlt sehr wohl, dass die Darstellung der Socratischen Philosophie von der des Platon nicht zu scheiden ist; demungeachtet oder vielmehr, nach dem Verfasser, eben deshalb spricht derselbe erst jetzt von Socrates *nach* der bereits gegebenen Entwicklung der Schriften Platon's, von welchem selbst wiederum „nun nichts mehr zu sagen ist“, und somit folgt auf Socrates unmittelbar Aristoteles. Andererseits hängt Socrates durchaus mit den Sophisten zusammen; darum sieht sich der Verf. genöthigt, nachdem er bereits S. 167. von ihnen gesprochen, S. 185. wieder auf sie zurückzukommen. Endlich wird auch durch diese unangemessene Zersplitterung die Einsicht in das gegenseitige Verhältniss des Socrates zu den Sophisten, wie zu Platon, vielfach gehemmt und fast unmöglich, und ebenso die Erkenntniss des Socratischen Standpunktes selbst, wie wir gleich zeigen werden. Auch tritt schon mit Anaxagoras (nicht erst mit Socrates, wie der Verf. S. 185. angiebt) der Wendepunkt in der griechischen Philosophie ein, indem der *νοῦς* als ordnendes Princip für die postulierte Einheit von Natur und Begriff geltend gemacht wird. Wir wenden uns mit Uebergang der berührten Uebersichten der

früheren Philosophen (die Würdigung des Empedocles S. 161 f. scheint uns verfehlt und die Bedeutung der Sophisten auch für die weitere Entwicklung der *Philosophie* nicht genug hervorgehoben) sogleich zu Socrates und Aristoteles, um an diesen beiden Beispielen des Verf. Auffassungsweise zu zeigen, da ja gerade Platon zu ihnen in der innigsten Beziehung steht und sie für das rechte Verständniss der Platonischen Lehre am wichtigsten sind.

Hr. Arnold geht bei Socrates von dem bekannten Ausspruch des Delphischen Orakels und der Socratischen Weisheit des Nichtwissens aus und bemerkt dazu, dass Socrates auch das Bedürfniss gekannt habe, zu einer zweiten Weisheit — der positiven — einem bestimmten Inhalt des Wissens fortzugehen. Ganz richtig. Welches ist nun dieser Inhalt? Dafür giebt der Verf. nur allgemein an, Socrates habe die Erkenntniss des Rechten und Wahren, *besonders* in Hinsicht auf Gesinnung, Wille, Handlung, — das Ethische — reinigen und zum Bewusstsein bringen wollen, habe aber bei diesem ethischen practischen Zweck zugleich nicht umhin gekonnt, das Gebiet der allgemeinen Begriffe zu berühren, und somit auch mittelbar für den theoretischen und speculativen Theil der Philosophie glänzend gewirkt, theils durch die Kunst seiner Dialektik, theils durch den mächtigen und nachhaltigen Anstoss, den er der weiteren Entwicklung der Philosophie in der Anregung seiner Schüler gab. Wir finden diese Andeutungen zwar richtig, aber so unbestimmt, dass daraus der eigentliche Inhalt der Socratischen Philosophie immer noch nicht ersichtlich ist. Wir erfahren nichts über den grossen Fortschritt, dass im Socrates der subjective Geist in seiner Unendlichkeit sich erfasst, vor dem fortan Alles erst als wahr und gewiss gerechtfertigt werden soll; nichts von seinem wesentlichen Verhältniss zu den Sophisten und dem Fortschritt, gegen ihr willkürliches, Alles zersetzendes Denken das Bedürfniss eines festen Gedankeninhaltes — des Guten als des allgemeinen Gedankens — geltend gemacht zu haben; nichts von dem Gehalt seiner philosophischen Moral als der unmittelbaren Einheit der rechten Erkenntniss und sittlichen Gesinnung; nichts endlich von dem Mangel derselben, dass nämlich zur näheren Bestimmung dieses Guten als des allgemeinen Inhalts des Willens nicht fortgegangen wird, welchen Mangel die Socratischen Schulen in einseitiger Weise aufzuheben bemüht sind, bis endlich bei Platon das, was im Socrates persönliche, harmonische Gesinnung war, objectiv erscheint, nämlich der Gedanke als die Wahrheit des Universums überhaupt. Auch diesen Fortschritt der Philosophie zur wahren Wissenschaft berührt der Verf. nicht, sondern sagt nur (S. 188.), dass in Platon nichts blos Alles vereint geblieben, sondern noch ergänzend und sublimirend hinzugetreten sei, was in Socrates nicht zur vollen Entwicklung gelangen konnte. Dies aber ist ebenfalls wieder nur ganz allgemein und unbestimmt, wenn auch vollkommen wahr. Was kann der erst

Einzuweihende mit solchen allgemeinen Reflexionen anfangen? Was weiss er damit von Socrates Lehre und seinem Verhältniss zu Platon? Und doch gehört, was wir hier vermissen, wesentlich zur „Hervorhebung der charakteristischen Unterschiede, des Ausgangs- und Standpunktes“, welche der Verf. verheissen. Wie kann sonst begriffen werden, wie Platon zu seiner Ideenlehre gekommen und was sie ihm ist.

Noch bei Weitem dürftiger fallen die Andeutungen über Aristoteles aus. Wir vermissen hier ganz dasselbe, ja noch mehr, insofern durch die vom Verf. beliebte Trennung Platon nun ganz ausfällt und somit der Faden der Entwicklung von vorn herein zerrissen ist. Warum gab Hr. Arnold nicht *hier* lieber eine Uebersicht des Platonischen Systems, wie § 11., mit Beziehung auf den Vorgänger und Nachfolger. Zwar sucht derselbe zunächst das Verhältniss des Aristoteles zu Platon zu bestimmen (S. 189.): „Im Kern und Wesen stimmen sie überein und bezeichnen nur im Ausgangspunkte und dem Wege, den sie einschlagen, zwei verschiedene, sich ergänzende Richtungen.“ Welches aber dieser Kern sei, dass nämlich dem Aristoteles wie dem Platon die Idee als das allein Wahre und Höchste gilt, davon wird dem Einzuweihenden nichts gesagt. Hinsichtlich der Methode vindicirt der Verf. dem Aristoteles als *Hauptrichtung* die analytische und dem Platon die synthetische. Gewiss nicht ganz mit Unrecht, nur dass Aristoteles nicht bei der Betrachtung des Empirischen, von der er zunächst ausgeht, stehen bleibt, sondern eben so sehr zur speculativen Begründung fortschreitet und also mit der Verstandesbetrachtung zugleich die speculativste Erkenntniss der Dinge verbindet. Daher erscheint jene Bezeichnung wenigstens als einseitig. Von der Aristotelischen Philosophie selbst wird so gut wie nichts beigebracht (S. 190.); denn dass auch Aristoteles das philosophische Wissen vom Meinen unterschieden und daher eben so wenig ein Empiriker, wie Platon ein Idealist sei, können wir nicht dafür gelten lassen. Hr. Arnold musste hier nach unserer Ansicht auf des Aristoteles Bekämpfung der Platonischen Ideenlehre wenigstens einige Rücksicht nehmen (auch S. 280. findet sich nichts darüber) und andeuten, dass erst bei ihm die Idee in wahrhaft concreter Gestalt erfasst ist, während sie bei Platon bloß das an und für sich Allgemeine ist, ohne sich zur thätigen Wirksamkeit aufzuschliessen, — also die bloße *δύναμις*, nicht zugleich die thätige Form und Wirksamkeit, *ἐνέργεια*, und damit erst die wahre Wirklichkeit, *ἐντελέχεια*, — worin ja eben der Fortschritt des Aristoteles und zugleich die Vollendung des Platonischen Standpunktes besteht und worauf die Eigenthümlichkeit der ganzen aristotelischen Philosophie beruht *). Ebenso wenig,

*) S. 135. wird nur beiläufig der *δύναμις*, *ἐνέργεια* und *ἐντελέχεια* gedacht.

wie auf den Mangel der Platonischen Idee, wird nun auch auf den Mangel der Aristotelischen hingewiesen, — wir meinen, das Bedürfniss der Zurückführung der Erkenntniss auf Ein Princip. Hieraus aber entwickelt sich eben die weitere Gestaltung in den folgenden Schulen, welche die Ermittlung des allgemeinen Kriteriums der Wahrheit zu ihrer Aufgabe machen. Diese und die früher von uns eingestrenten Bemerkungen sollen übrigens nur zeigen, was wir von einer solchen Uebersicht der Geschichte der Philosophie verlangen. Was der Verf. noch weiter über Aristoteles erwähnt (S. 190.), ist nur historisch wichtig. Diese beiden Beispiele werden hinreichen, zu zeigen, wie Hr. Arnold die Geschichte der Philosophie für seinen Zweck, den wir selbst durchaus im Auge behalten haben, behandelt. Derselbe giebt mehr allgemeine, äusserliche Reflexionen über die Philosophien, als die Philosophie selbst in ihren Hauptentwicklungsmomenten. Wir werden dieses unser Urtheil auch weiterhin noch bestätigt finden. Welchen nachtheiligen Einfluss aber solche allgemeine Gesichtspunkte und Andeutungen auf den einüben können, der selbst mit dem Gegenstande noch nicht bekannt, aus ihnen selbst eben die erste Belehrung schöpfen soll, bedarf kaum einer Andeutung. Statt liebevoll sich dem Studium der Philosophie und ihrer Entwicklungsstufen, der Sache, hinzugeben, wird derselbe leicht in solchem allgemeinen Raisonement auch von seiner Seite die Sache selbst bewältigt wännen, sich der mühevollen Arbeit des Denkens im Bewusstsein solcher Resultate überheben und mit zuversichtlicher Miene die Werke der tiefsten Denker bekritteln und beschwatzen, deren Titel er kaum kennt. Diesem geistreichen Wesen und äussern Anstrich von philosophischer Bildung, der nur ein hohles, leeres Grab verdeckt, von vorn herein entgegen zu wirken, wird in unserer Zeit besonders nicht überflüssig erscheinen. Darum kommen wir wieder darauf zurück, dass das philosophische Bestreben sich vorerst an einem Werke, wie Kants Kritik, als echt und probehaltig bewähren möge, ehe ihm Anderes geboten wird.

Doch wir kehren zu unserm Verfasser zurück, welcher auf Aristoteles „die einseitigen Sokratiker und ihre weitere Fortbildung“ folgen lässt. Nach unserer Ansicht ist die Darstellung ihrer Lehre von der des Socrates durchaus nicht zu trennen. Wir übergehen die im Weiteren gegebenen Uebersichten von der Entwicklung der Philosophie während des Mittelalters, bei den Arabern, Kirchenvätern und Scholastikern etc. (S. 197—210.), ebenso die Darstellung der „durchgreifend neuen Gestaltung der Philosophie, welche von Baco und Cartesius ihren Ausgang nimmt. Der Verf. wird nun zwar in seinen Mittheilungen ausführlicher; aber die einzelnen Standpunkte erscheinen darin mehr als isolirte Richtungen, denn als eine durch einander nothwendig bedingte und sich ergänzende und erfüllende Reihenfolge.

Die Darstellung ergibt keine klare Einsicht in den ganzen Entwicklungsgang und das Verhältniss der einzelnen Systeme zu einander nach der von jedem überkommenen Aufgabe, ihrem Princip, ihrer Methode und dem innern Fortschritt. Ueberhaupt hätte der Verf. zu diesem Zwecke die Aufgabe der neueren Philosophie, welche von dem Unterschiede des Seins und Denkens, des Glaubens und der Vernunft, — dem Resultat der Scholastik — aus- und zum Gegensatze fortgeht, mehr hervorheben sollen; dann würde auch die Einseitigkeit des Bestrebens, vom Sein zum Denken und vom Denken zum Sein zu gelangen, sowie besonders die allmähliche Ausbildung der Lehre von der Substanz von selbst deutlicher hervorgetreten sein. Und dies ist hier jedenfalls wieder der Hauptpunkt des innern Fortschritts.

Mit Kant lässt der Verf. einen zweiten Kreis philosophischer Schulen der neuesten Zeit anheben. Es folgt (S. 229 — 36.) eine Entwicklung der Hauptmomente der Kantischen Philosophie nach den drei Kritiken, die unstreitig in dieser ganzen Uebersicht als die gelungenste zu bezeichnen ist. Die grössere Ausführlichkeit ist nur lobend anzuerkennen. Eine Vergleichung mit andern Darstellungen dieses Systems würde hier unpassend erscheinen. Wir vermessen jedoch in der von Hrn. Arnold gegebenen hauptsächlich Folgendes: das im Ganzen rein negative Resultat der Kantischen Kritik, ebenso der Widerspruch, in welchem Kant stehen bleibt, dass nämlich der Mensch als erkennender schlechthin beschränkt und unfrei, als wollender aber zugleich schlechthin frei und unendlich sein soll, tritt nicht klar hervor; auch wird auf den Grund dieses Widerspruchs, in dem die Kritik deshalb endet, weil sie zur Untersuchung eine falsche, rein empirische Psychologie mitbringt und die Verstandeskategorien auf das Uebersinnliche, Unendliche anwendet, nirgends hingewiesen. Daraus aber wird erst ersichtlich, warum Kant, wie der Verf. sagt, Alles sonderte und erst daraus die von ihm aufgestellte Theorie abstracter Seelenvermögen erklärlich. Auch die Stellung Fichte's zu Kant und dessen Fortschritt wird (S. 238.) mehr äusserlich bezeichnet als wirklich entwickelt und eben so wenig gezeigt, wie der durch Fichte auf die äusserste Spitze getriebene Gegensatz endlich in sein Gegentheil umschlagen musste. Der Verf. sagt nur (S. 239.), dass in der späteren Zeit durch die Aufnahme von Elementen aus Schellings Lehre die Natur mehr zu ihrem Rechte gekommen sei. Von Schellings Lehre handelt der Verf. ausführlicher (S. 240 — 44.). Aehnlich, wie früher bei Kant, heisst es auch von ihm, er habe die Keime zu seinem System aus dem ganzen Gebiet der Geschichte *zusammengetragen*. Eine sonderbare Vorstellung von der schöpferischen Begründung eines philosophischen Systems und speculativer Erkenntniss überhaupt! Wir übergangen das Nähere der Entwicklung und auch, was Hr. Arnold (S. 243.) von den „paradoxen Satzungen und kühnen Dichtungen“ der

Schüler Schelling's sagt. An Hegel erkennt der Verf. den „seltenen Scharfsinn und den systematischen Geist“ an, findet aber, dass derselbe wohl mehr das, was Noth that, nachgewiesen, neue Ideen angeregt, jedoch nicht „das ewige Räthsel“ wirklich gelöst hat. S. 244—261. giebt Hr. Arnold eine Darstellung der Hegel'schen Philosophie selbst und zwar zum grossen Theil in des Philosophen eignen Worten; zuerst über dessen Verhältniss zu Schelling (nach Hegel's Gesch. der Philos. III. 682. fg.), dann Einiges über Negation, Immanenz, Abstraction (aus Göschel's Schrift: Hegel und seine Zeit), ferner über die Lehre von der Qualität (aus Hegel's Encyclopädie § 86—88, 2. und vorher § 79—82.), endlich über das Wesen der Idee (Vorles. Hegel's über Aesthetik I, 137. 140. 143.) — dies mit eingestreuten Bemerkungen und Zweifeln, welche dem Einzuweihenden die nöthigen Fingerzeige geben sollen. Warum aber solche einzelne Bruchstücke und nicht eine wenn auch nur äusserliche Uebersicht der Gliederung des ganzen Organismus, der Logik, Naturphilosophie und Philosophie des Geistes? Der Verf. polemisiert mehrfach gegen Hegel, so dass es uns fast scheinen will, als habe er hin und wieder den eigentlichen Zweck seines Buches aus dem Auge verloren.

Wir wenden uns zum *vierten Abschnitt*, welcher die Entwicklung von Platon's Lehre enthält, von welcher bereits einige Hauptmomente in der Einleitung (§ 11.) gegeben worden sind. Die Platonische Lehre, deren Verhältniss zur Gegenwart nach der gegebenen Uebersicht der Geschichte der Philosophie seit Platon nun deutlicher hervortrete, soll überall mit dem in Beziehung gesetzt werden, „was der denkende Geist nach ihm aus seiner geheimnissvollen Werkstätte an das Licht gefördert hat.“ Die bereits in der Einleitung angestrebte Vermittelung soll also hier vollzogen werden. Wir werden die betreffenden Punkte kurz andeuten. Zuerst nun spricht der Verf. (§ 74.) davon, „wie ein System Platon's zu verstehen und was von dem aufgestellten zu erwarten sei.“ Für die Darstellung der Platonischen Lehre ergibt sich ihm unter Anderem, „dass der Wiederaufbau (derselben) kein lückenhaftes Ganzes ergeben könne“ und „dass dieses auch nicht nach dem Grundrisse, den er etwa selbst befolgt habe, von einem Andern auszuführen sei“ etc. „Daher will denn auch das Folgende blos die innere Einheit und die Widerspruchslosigkeit der vorhandenen Platonischen Ideen nachweisen; jeder Andere wird eine andere Ordnung geben; darauf kommt nichts an“ etc. Wir sind dagegen der Ansicht, dass die vorhandenen Platonischen Schriften ein so vollkommen in sich abgeschlossenes System darstellen, dass in dem Organismus des Ganzen Ein Pulsschlag durch alle Glieder geht, und glauben, dass die Anordnung der Darstellung durch das Wesen und die Entfaltung der Platonischen Idee nothwendig bedingt und bestimmt ist. Wir dürfen

also hier von Hr. Arnold keine objective Darstellung des Systems erwarten; denn diese erscheint demselben als unmöglich, und auf die Anordnung selbst kommt nichts an.

Bevor jedoch der Verf. an die Lösung seiner Aufgabe selbst geht, hält es derselbe für angemessen, — was man in diesem Buche zu finden gewiss nicht leicht erwartet, — „die Grundzüge einer Gliederung *sämmtlicher* Wissenschaften und Künste vorzuschicken“ (§ 75.). Diese Gliederung wird mit Beziehung auf Platon zweimal, sowohl auf analytischem als auch synthetischem Wege, entwickelt (S. 270 — 77.). Wir können uns von der Nothwendigkeit oder Zweckmässigkeit einer solchen allgemeinen Classification, welche hier doch nur ein dürres Gerippe bleibt, in dieser Schrift nicht überzeugen und auch mit dem Schematismus selbst nicht befreunden; darum wenden wir uns mit Uebergang derselben sogleich weiter zu Platon. Der Verf. findet es für nöthig, ehe er die Darstellung des Systems selbst beginnt, die eigenthümliche Grundlage desselben, die *Ideenlehre*, gewissermaassen als *Einleitung* vorausgehen zu lassen. Denn „das Besprechen der Ideenlehre dürfte an einer andern Stelle störender erscheinen“. Also wieder eine Einleitung! Wir begreifen nicht, wie Hr. Arnold über die Stellung dessen, was er selbst als die Grundlage des Systems bezeichnet (vgl. S. 13 Note), irgend zweifelhaft sein und wie er diesen eigentlichen Kern und das innerste Wesen des Platonischen Systems, wenn auch nur *gewissermaassen*, als Einleitung betrachten kann zu dem System selbst, von dem sie also offenbar als trennbar erscheint. Doch es wird ja auch nur ein vorläufiges *Besprechen* der Ideenlehre verheissen, nicht eine Entwicklung derselben als des Resultats der ganzen bisherigen Philosophie. Die Aufgabe Platon's, die er aus der Vergangenheit überkommen, nämlich den Gegensatz zwischen einem daseienden Mannigfaltigen, sinnlich Erfassbaren, und einem rein im Gedanken zu Erfassenden, — wie derselbe bei den Ioniern und Eleaten sich einseitig herausgebildet —, den Gegensatz zwischen dem abstracten Sein des Parmenides und dem heraklitischen Werden wirklich zu vermitteln, — die Entwicklung dieser Aufgabe Platon's hätte der Verf. in einer Einleitung darstellen oder wenigstens berühren müssen, wenn eine klare Einsicht in das Wesen der platonischen Idee möglich werden sollte. (In dieser Beziehung ist aber nur vom Anaxagoras und zwar beiläufig die Rede S. 288. u. 311.) Statt also erst zu zeigen, wie Pythagoreische, Heraklitische, Eleatische und andere Elemente als abstracte einseitige Principien in dem Princip des Platon zu einer wahrhaft concreten Einheit verschmolzen sind, spricht der Verf. zuerst (S. 277 — 281.) von dem Wesen, der Realität, der platonischen Ideen, ihrem Unterschiede vom Begriff, ihrem Ursprunge und theilt sodann seine eigne Ansicht über das *Entstehen* derselben mit. Hierauf (§ 77.) folgt Einiges über „System, Methode,

Dialektik“ des Platon, dann (§ 78.) über „die Uridee und ihre drei Theile“ (Schönheit, Maass, Wahrheit) und (§ 79.) eine nähere Bezeichnung der drei Haupttheile der Philosophie, als welche den drei Urideen entsprechen, der Physik, Dialektik und Ethik. Der speciellen Betrachtung dieser drei Theile werden dann wieder „erst noch allgemeine und jene begründende Begriffe aus der Sphäre des Urguten oder Gottes“ vorausgeschickt (§ 80.). Die folgenden §§. 81 — 89. behandeln sodann: „die Naturphilosophie (Physik), die Philosophie des Geistes (Logik)“, in der „die Logik, reale und formale (Sprache)“ noch gesondert wird, „die praktische Philosophie (Ethik), unter welcher in einzelnen §§ „die Sittenlehre, Religionslehre, das Naturrecht oder die Staatslehre, die Kunstlehre, die Geschichte“ wieder besonders aufgeführt werden.

Was nun zunächst diese Anordnung betrifft, so fällt vor allen Dingen die Zersplitterung der Darstellung der Idee (§ 76. 78. 80.) in die Augen; eben so unangemessen erscheint für Platon die Bezeichnung der Dialektik als Logik und der Ethik als *practischer* Philosophie (denn bei Platon kann von einem Unterschiede von Theorie und Praxis gar nicht die Rede sein; ja selbst Physik und Ethik treten gar nicht als verschiedene Momente aus einander,) und die Sonderung derselben in Sittenlehre, Religionslehre etc., eben so wie das Hereinziehen der Kunstlehre, welche der Verf. hier „im weiteren Sinne, als jede Weise des Schaffens etc.“ nimmt und in welcher wieder die Staatskunst, die Erziehungskunst, die Redekunst, die Dichtkunst unterschieden werden, desgleichen der Geschichte, welche der Verf. auch mit unter der practischen Philosophie zu befassen scheint. Was hat Platon in seinem durchgebildeten System nicht alles berührt, erwähnt und erörtert! Wer aber wird für eine Darstellung seiner Lehre nöthig erachten, alle diese „Elemente zu ordnen und nach den besondern Zweigen des Wissens vollständig aufzuführen“ oder auch nur als besondere nothwendige Momente zu berücksichtigen? Der Verf. selbst verwahrt sich zwar auch dagegen (S. 320.); doch zeigt nichts desto weniger schon die von ihm gewählte Anordnung die Mängel eines äusserlichen Schematismus. Auch beweisen dies deutlich Uebergänge, wie z. B. (S. 287.) „— die Welt, oder *Natur* wird nun zuerst dem erkennenden Denken Gegenstand sein“, oder: (S. 295.) „Von der *Natur* geht es hinüber zu der *Philosophie des Geistes*“, oder: (S. 309.) „Wie der Baum ohne die Frucht“ u. s. w. Und doch ist die platonische Philosophie ein so in sich abgerundetes Ganzes, dass die Gliederung desselben sich aus ihm von selbst ergibt, nämlich: nach einer, von uns schon bezeichneten, einleitenden Darstellung der überkommenen und zu lösenden Aufgabe, sowie der *Weltanschauung* überhaupt, von welcher Platon ausging, die *Entwicklung des Begriffs und Wesens der Idee an sich*, als des reinen Gedankens, des bestimmt, concret Allge-

meinen, das das Wesen und die Wahrheit der Dinge ist, sodann die *Entfaltung und Erscheinung derselben* im Universum *als Natur* sowohl, wie als *Geist*. Dadurch erhält erst die von Plato selbst nicht systematisch durchgeführte Eintheilung in Dialektik, Physik und Ethik, welche ihm nur verschiedene Gesichtspunkte für ein und dieselbe Sache sind, ihre Begründung. Eine weitere Scheidung aber und Sonderung in einzelne Disciplinen ist dem Geiste des platonischen Systems gänzlich widersprechend. Auch ist von der *Methode* nicht noch besonders zu handeln; wenn die Dialektik auch als besondrerer Theil der Wissenschaft auftritt, so ist sie doch eben wesentlich selbst die Methode.

Wie aber, fragen wir nun weiter, hat der Verf. die *platonische Idee* gefasst? „Die Ideen“, heisst es S. 277., „sind zuerst, ihrem *Wesen* nach, *Gedanken*, im Gegensatz der Erscheinung des Realen. Das Wort bezeichnet so im Allgemeinen auch dasselbe, was Begriff“. „Jede Idee bleibt was sie ist; daher werden sie das *Seiende* genannt.“ Ferner wird ihr „*Verhältniss zu den Dingen*“ bezeichnet als darin bestehend, „dass die Ideen die Urbilder derselben sind; die Dinge sind nach ihnen gebildet, daher ihnen ähnlich; sie werden nach ihnen benannt. Deutlicher vielleicht: die Dinge sind die *verwirklichten (realisirten) Ideen*“. Hinsichtlich ihrer *Realität* wird gesagt: „Man kann dieselbe in doppelter Beziehung behaupten: an sich, *wo* sie im Denken da sind, und mit Anderem verbunden, in den verschiedenen Dingen.“ Weiter handelt der Verf. von dem *Unterschiede der Idee und des Begriffs*, wie er sich bei Platon finde (278.), und sagt (S. 279.): „— der Streit oder die Dunkelheit der Sache zieht sich dann eigentlich in die Frage nach dem *Ursprunge der Ideen* zurück“. Hierüber theilt der Verf. nun zuerst Platon's Ansicht mit und „erklärt sich dann über die Sache an sich“ selbst näher: „— Wie das Mondlicht zum Sonnenlichte, so verhalten sich die menschlichen Ideen zu den Urideen, den göttlichen. Es sind also die Ideen in uns ein Product; ein Erzeugniss aus den Abbildern der göttlichen in der Natur und aus den Denkgesetzen, die den Naturgesetzen verwandt sind“. — „— In der Wissenschaft kann sich nur vollständig *fruchtbar* die *Annahme* von dem Entstehen der Ideen in uns, nach den angeborenen *Gesetzen* der Seele, erweisen“. Eine (S. 281.) beigegebene Note bespricht denselben Punkt noch weiter und zwar „nach der *Annahme*, dass Sein und Denken eins“, mit Beziehung auf Fichte, Hegel, Locke, Kant. Um aber nicht ungerecht zu erscheinen, müssen wir noch Eini- ges aus § 11. beifügen. Nachdem daselbst die Philosophie richtig als „die Wissenschaft des Seienden“ und als ihre Aufgabe, „die Wahrheit zu schauen: das, was wirklich ist, das Seiende eben, und wie es ist“, bezeichnet und „die Ideen (Begriffe) als der Inhalt, die Bestandtheile (Elemente) derselben angegeben worden sind, wird von den Ideen gesagt: „Sie sind an sich etwas Wirkliches,

Selbstständiges und so in *gewisser* Beziehung etwas von den Dingen Verschiedenes, in denen sie, als deren Seelen, Wesen, ange-
troffen werden. Ihre Existenz ist nämlich keine leibliche, und sie
sind für sich, gesondert von den Dingen, nicht irgend wo anders
anzutreffen, als im *Denken*. Also sind sie eben so unzertrennlich
mit den Dingen, in welchen wir sie erblicken (real und concret)
verbunden, sind Eins mit denselben, als auch wieder im *Denken*
an und für sich (abstract) vorhanden (in dem Denken Gottes, wie
dem der Menschen). „Den Ideen (Begriffen) gegenüber steht
dann alles Wahrnehmbare, oder das Daseiende, Veränderliche,
Werdende. Diesem kommt an sich keine Wahrheit zu; nur so-
weit es Antheil an den Ideen hat“. „Dass aber die Ideen eine
wahre Wissenschaft ergeben, dazu bedarf es noch der Einheit
derselben als eines gegliederten Ganzen, d. i. sie müssen in wis-
senschaftlicher Form, als ein organisches Gebilde erscheinen. —
Es ist eine höchste Idee aufzufinden, — „die des Guten“ — aus
welcher, als der ersten, (dem Princip, ἀρχή) alle anderen sich
hervorbilden, sich ableiten lassen. Oder nach einem andern
Ausdrucke: es müssen die Ideen (Begriffe) als ein System er-
scheinen.“

Wir begnügen uns hierzu nur Folgendes zu bemerken: Für's
Erste leuchtet ein, dass der Verf. in § 11., wo derselbe meist nur
Platon's eigene Worte anführt, dem Wesen der Idee näher tritt,
als in dem vorher Mitgetheilten; doch blickt auch darin schon der
Mangel an speculativer Auffassung derselben offen hindurch, wie
z. B. dass die Ideen *in gewisser Beziehung* etwas von Dingen Ver-
schiedenenes (in welcher also?) sein, dass sie für sich nur *im Den-
ken* anzutreffen sein sollen; dass überhaupt der Verf. von vorn
herein von *Ideen* spricht, ohne das Wesen und den Begriff *der
Idee an sich* selber zu entwickeln. Denn dazu genügt nicht, die
Ideen, diese „Bestandtheile“ der Philosophie, als „etwas an sich
Wirkliches, Selbstständiges“, als das Seiende, dem das „Verän-
derliche, Werdende“, bloss so gegenüber stehe, zu bezeichnen,
sondern es muss von diesem Wirklichen, Seienden aufgezeigt wer-
den eben „wie es ist“. Wie sind denn die Ideen eben sowohl
„unzertrennlich mit den Dingen verbunden“ und doch auch „et-
was von den Dingen Verschiedenes, an sich Wirkliches, Selbst-
ständiges“, als auch „wieder an und für sich im Denken (abstract)
vorhanden“ und doch auch „Eins mit den Dingen“? Das eben
ist der Angelpunkt, dieses ἐν καὶ πολλὰ, dass das Eine, Sich-
selbstgleiche, Seiende, eben so sehr dieses selbst, als auch zu-
gleich das Viele, Andere, Nichtseiende ist; „dass das, was das
Andere (ἕτερον) ist, Dasselbe ist, und was Dasselbe ist (ταὐτὸν
ὄν) ein Anderes ist, und zwar in ein und derselben Rücksicht“
und „dass das Sein und das Andere durch Alles und durcheinander
hindurchgeht, das Andere Theil hat am Sein und doch nicht das-
selbe ist, sondern ein Verschiedenes“, wie diess Platon selbst

Sophist. p. 259. au spricht. Das also ist die Bestimmtheit der Idee, dass das Eine in dem Andern, Vielen mit sich identisch ist. Es ist somit die Idee das Allgemeine, aber nicht das abstracte Allgemeine, sondern das concrete, das in sich selber bewegt sich besondert, zum Gegensatze und Unterschiede fortgeht, in welchem es sich selbst ergreift und ewig bei sich ist, also die wahre Einheit im Unterschiede, das „aus Einem und Vielem ist und was Grenze und Unendlichkeit in sich zusammengewachsen hat“ (Phileb. p. 16. vgl. p. 23. 136. Parmenid. p. 129. 136. 156. Soph. 251. und sonst). Nun ist aber die Idee an sich (abstract) Sein, aber nicht das *reine* Sein, welches Gott ist, sondern in ihrem Begriff liegt zugleich die Beziehung auf das Viele, das Werden, das nur dadurch Theil hat am Sein. Sie ist also nicht das dem Werden als solchem entgegengesetzte Sein, nicht eine bloß abstracte Einheit, sondern, als mit dem Unterschiede behaftet, eine Einheit von drei Momenten, „drei Seienden“, gemischt in „Eine Idee“: der „ungetheilten und immer sich gleich bleibenden Wesenheit“, der „werdenden getheilten“, und der dritten, „von der Natur des Desselbigen und Verschiedenen, inmitten des Theillosen und Getheilten“, worin der Gegensatz harmonisch verknüpft ist (*ταύτόν, θάτερον, οὐσία* Timaeus p. 35.) oder: des Unbegrenzten, der Begrenzung und des gemischten und gewordenen Seins (*ἄπειρον, πέρας, ἐκ τούτων μικτή καὶ γεγενημένη οὐσία* Phileb. p. 23—27.). Somit ist die Idee selbst eine harmonische Zahl (Phileb. p. 25.), nämlich Einklang von Einerleiheit und Verschiedenheit. Weil sie aber Theil hat an der Vielheit, so erscheint sie auch nothwendig als eine Vielheit von Ideen (de rep. V. p. 476.), die aber eben so wieder in sich, als theilhabend an der Einheit, harmonisch zur Einheit und Totalität verknüpft sind und ein System darstellen. Somit sind aber weder die Ideen für sich, noch das Sinnliche für sich genommen das wahrhaft Seiende, sondern Ideenwelt und Erscheinungswelt auf das Innigste verknüpft und geeinigt. Beide durch ein Mittleres harmonisch verbunden, drücken das *Wesen* der Welt aus, deren Erkenntniss auf der bezeichneten Dreiheit beruht.

Wie sich nun diese Harmonie der Idee sowohl im ganzen Universum, als auch in seinen einzelnen Theilen, der menschlichen Seele, dem Staate, der Natur auf gleiche Weise darstellt, dies nachzuweisen ist hier nicht der Ort, wo es nur darauf ankam, den Begriff der Idee der von Hrn. Arnold gegebenen Darstellung gegenüber zu entwickeln und unser darüber ausgesprochenes Urtheil im Allgemeinen zu begründen. In den vom Verf. gegebenen Inhaltsanzeigen des Sophisten (S. 115.), Philebus (S. 100.), Parmenides (S. 150.), Timäus (S. 138.) ist nach unserer Meinung das eigentlich Speculative ebenfalls unbeachtet geblieben. Wir wollen noch darauf hindeuten, wie nothwendig es gewesen wäre, auf die Bekämpfung der Platonischen Ideenlehre

durch Aristoteles etwas näher einzugehen. Bei der vom Verf. beabsichtigten Vermittlung würde auch eine Bezeichnung oder Vergleichung der Art und Weise, wie die verschiedenen philosophischen Systeme von Platon bis zur Gegenwart die Einheit von Sein und Denken gefasst und dieses Problem aller Philosophie zu lösen versucht haben, — als Entelechie, Substanz, Monade, Inbegriff aller Realitäten, das Ding an sich u. s. w. — gewiss erspriesslicher gewesen sein, als was in der Anmerkung zu S. 280. über das Entstehen der Wahrheit und die Mangelhaftigkeit des Wissens von Neuem vorgebracht wird.

Es scheint uns, nachdem wir die Darstellung der Platonischen Ideenlehre, des eigentlichen Mittelpunktes des Systems, geprüft haben, nicht nöthig, auf gleiche Weise die weitere Entwicklung einer umständlichen Beurtheilung zu unterwerfen; nur auf einzelne Punkte wollen wir noch aufmerksam machen. Doch vorher noch ein Wort über Dialektik, als deren eigentlicher Schöpfer und Begründer ja Platon bekanntlich schon von den Alten bezeichnet wird, und in welcher er sich so wesentlich von den Sophisten unterscheidet. Hr. Arnold handelt über dieselbe S. 14. und S. 282 f. Derselbe unterscheidet zwar richtig bei Platon eine positive und negative Dialektik und bezeichnet auch ihr Verfahren, dennoch vermischen wir, trotz der aus Platon S. 14. angeführten Stellen, das wahre Verständniss der eigentlichen positiven Dialektik, wie die vom Verf. (S. 282.) gegebene Bestimmung zeigt. Sie ist nicht bloss ein Erzeugen abstracter Begriffe oder ein synthetisches Entwickeln der in einem Begriffe enthaltenen anderen, sondern sie geht auf den „Grund der Wesenheit“ selbst, betrachtet den reinen Gedanken, d. h. nicht das *abstracte*, sondern das *concrete* Allgemeine, und zeigt die ihm immanente Bewegung zum Gegensatze, sowie die Versöhnung desselben auf; sie *bestimmt* also das Allgemeine in sich und zwar als das, „was in Eins und Vieles gewachsen ist“ (Herr Arnold führt dafür selbst (S. 14.) eine schlagende Stelle (Rep. S. 534.) an), und dies eben ist ihr positives Resultat im Gegensatz zu der Dialektik der Sophisten, welche Platon so angelegentlich bekämpft.

Dass sich die Idee des Platon in sich selbst organisirt und so das ganze Universum ihm nur der Ausdruck der Einen in sich bestimmten Idee ist, haben wir schon angedeutet. Demgemäss hatte nun, nach unserer Ansicht, Hr. Arnold darzulegen, wie bei Platon die Idee als harmonische Einheit des Einen und Vielen in jeder bestimmten Gestaltung des κόσμος hervortritt, so dass derselbe in sich selbst eine vollkommene Harmonie bildet. Dies ist aber keineswegs geschehen. Zwar geht derselbe von der Idee des Guten als der höchsten und besten („geeignetsten“) aus und giebt die Platonische Bestimmung derselben als Schönheit, Maass, Wahrheit an, aber damit hat es auch sein Bewenden. Denn

S. 284. heisst es nur: „Diese drei Urideen — entsprechen bei der Gestaltung unserer Erkenntniss der Philosophie den drei Haupttheilen dieser Wissenschaft“, nämlich der Physik, Ethik und Dialektik, welche nun einzeln nach einander besprochen werden.

In der Darstellung der *Physik* giebt sodann der Verf., nachdem er vom *νοῦς* des Platon als der Ursache des Daseienden gesprochen (S. 288.), nur „die einzelnen Haupt- und Stammbe- griffe, Kategorien“, der Naturphilosophie an, denen in einer An- merkung (S. 291.) — offenbar wegen der gesuchten Vermittle- lung — die von Aristoteles, Kant, Herbart aufgestellten Katego- rien beigelegt sind, und verweist im Uebrigen auf die Inhaltsan- gabe des Timäus. In der darauf folgenden *Philosophie des Gei- stes* geht der Verf. vom Begriff der Freiheit aus. Ausführlich wird über Platon's Lehre von der Unsterblichkeit der Seele ge- sprochen (S. 297 ff.) und auch die Seelenwanderung berührt. Damit ist nun aber der Verf. aus dem eigentlichen Bereich der Idee und ihrer Entfaltung schon so gut wie heraus. Zwar wird auch über Platon's Ansicht von dem Wesen der Seele (S. 296.) kurz Einiges mitgetheilt; von der Entwicklung derselben aber in ihrer theoretischen und practischen Thätigkeit, wie sich auch darin das allgemeine Wesen der Idee abspiegelt, ist nicht die Rede; S. 71. werden nur ganz äusserlich die drei Grundkräfte der Seele mit den drei Tugenden und den drei Ständen, die ihnen nach Platon entsprechen, aufgeführt und diese Zusammenstellung als gezwungen bezeichnet. (Zu dem „*Muthigen*“ fügt der Verf. bei: „*Thym-os*, die Wurzelsylbe umgekehrt *Myth*, unser „*Muth*“, was in „*Gemüth*“ näher dem Klange kommt.“) Ebenso werden die Verhaltensweisen der Seele als erkennenden Wesens, die Stufen des Erkennens nur beiläufig (S. 83. Note) und ohne alle nähere Bezeichnung ihres harmonischen Verhältnisses zu einander erwähnt. Aber alle diese Unterschiede sind ja bei Platon nicht aus einer bloss zufälligen empirischen Auffassung hervorgegangen, sondern ihre Bestimmung erwächst aus der allgemeinen Natur der Idee in ihren unterschiedenen Momenten. Darum ist auch jene Dreiheit, welche durch das ganze Platonische System hindurch geht, nicht als etwas Zufälliges anzusehen, sondern diese orga- nische Gliederung, wie dieselbe in der Welt, dem einzelnen Men- schen, dem Staate auf gleiche Weise angewiesen wird, ist als das eigentlich Grosse in der Platonischen Darstellung zu betrachten und anzuerkennen. Ausführlich wird dagegen wieder vom Verf. über „die Hauptpunkte der *Denklehre* oder *Logik*“ gehandelt, „wo die Seele in ihrer *Denkthätigkeit* betrachtet wird“. (S. 302 — 309.). Von einer *Denklehre* oder *Logik* bei Platon *beson- ders* zu sprechen, heisst aber demselben etwas aufdringen, was dem Princip seiner Philosophie entgegen ist. Hat doch Platon nicht einmal den Namen dafür gebraucht. Hr. Arnold aber giebt

hier fast eine formale Logik im Auszuge. Wir begnügen uns, aus diesem Paragraphen nur die Auffassung und Darstellung des Wesens der Gegensätze hervorzuheben, aus welcher sich klar ergibt, dass der Verf. die platonische Idee ganz nach dem Maassstabe der Bestimmungen der formalen Logik gemessen hat. So heisst es S. 303.: „Die Gegensätze haben als Grundlage eins (einen Begriff, Wesenheit) gemein; sie werden aber zu Entgegengesetzten dadurch, dass zwei andere Bestimmungen zu jenen Fundamentalen *hinzutreten*“ „— die *wirklichen* Dinge können die Gegensätze zugleich an sich haben; aber dies ist ganz anders im Bereiche der Begriffe an sich und in ihrem *logischen* Gebrauche; hier kann nicht ein entgegengesetzter Begriff zu dem andern werden, oder sich mit ihm verbinden“. Und S. 304.: „In der Logik sind die Gegensätze niemals dasselbe, oder gleich, eins; das kann nur *Sophistik* erkünsteln; sie schliessen sich aus; weisen auf einander hinüber und sind nur durch den gemeinsamen Begriff verbunden: *nur in und durch diesen eins*; sofern sind sie aber nicht mehr Gegensätze“. Und als Beleg für diese seine Behauptung führt der Verf. jene, von uns oben schon angezogene Stelle aus Parmenides (p. 129.) an, in der es heisst — wir geben wegen des Verf. zusammenstellender Uebersetzung die griechischen Worte selbst —: *ἐὰν δέ τις — πρῶτον μὲν διαιρηται χωρὶς αὐτὰ καθ' αὐτὰ τὰ εἶδη, ὅλον ὁμοιότητά τε καὶ ἀνομοιότητα καὶ πλῆθος καὶ τὸ ἐν καὶ στάσις καὶ κίνησις καὶ πάντα τὰ τοιαῦτα, εἶτα ἐν ἑαυτοῖς ταῦτα δυνάμενα συγκροάνυσθαι καὶ διακρίνεσθαι ἀποφαλῆ, ἀγαλμην ἂν ἔγωγ', ἔφη, θαυμαστῶς* —. Wir brauchen nichts hinzuzufügen. Der Verf. lässt nun einmal Gegensätze nur an den „erscheinenden Dingen“ (dem „Practischen“), nicht in dem „Begriffe“ gelten.

Wir übergehen die folgende Darstellung der *Ethik* (S. 309.), in welcher vornehmlich und zuerst darauf hingewiesen wird, wie „der Begriff und die Wahrnehmung, ohne eine weitere Gestaltung, eine Verwendung, Benutzung werthlos“ sei; ebenso die der besondern *Sittenlehre* (S. 311.), in der die vier berühmten Tugenden, wieder ohne alle Beziehung auf die Idee, einzeln nach der Reihe besprochen werden. Davon, dass die *δικαιοσύνη* als das *τὰ αὐτοῦ πράττειν*, als die allgemeine Tugend, welche die andern drei unter sich befasst, von Platon ausgesprochen ist und also die begriffsmässige Thätigkeit des Willens überhaupt ausdrückt, findet sich keine Andeutung. Mit Matth. 12, 48. wird dagegen darauf hingewiesen, dass die Liebe bei Platon nicht zu ihrem vollen Rechte komme. Nun noch eine Bemerkung über des Verf's. Ansicht vom Platonischen Staat. Hr. Arnold bezeichnet denselben als „idealen Staat“ und beruft sich auf Platon selbst, „dass dieser nicht so in die Wirklichkeit eingeführt werden möchte“; daher „könne man auch nur die allgemeinen Ideen für sich in Be-

tracht ziehen“ (S. 314.). Es ist hieraus ersichtlich, dass dem Verf. die Platonische Republik nichts Praktisches, sondern ein unerreichbares Ideal, ein bloss subjectives Phantasiegebilde ist, wie diess auch S. 96. ausgesprochen ist. Freilich, wenn man den verunglückten Versuch Platons, bei Dionysius, — dessen Schwäche und Halbheit aber für sich schon jedes Gelingen eines solchen, auch für jene Zeit nicht geeigneten Plans vereiteln musste, — seine philosophischen Ideen zu realisiren, ins Auge fasst; so mag jene Ansicht vom Platonischen Staat um so mehr begründet erscheinen. Demohngeachtet halten wir ihn für nichts weniger als eine bloss abstracte Theorie, sondern für den vollen und reinen Ausdruck einer wirklich vorhandenen Welt, für die ideenmässige Auffassung der sittlichen Substanz des griechischen Geistes, somit für den eigentlich vollendeten griechischen Staat nach seinem wahren Wesen und Gehalt, wenn auch nicht für den einzelnen, in der Zeit sich entwickelnden, historisch erscheinenden. Jenen Versuch aber der Verwirklichung dieses ideellen d. h. nach unserer Ansicht eigentlich wahrhaften Staates erkannte schon Platon selbst als einen Irrthum an, wie die Abweisung des Gesuchs anderer Staaten, die sich in gleicher Beziehung an ihn wendeten, hinlänglich bezeugt.

Wir glauben hiermit die zu Anfang unsers Berichtes gestellten Fragen beantwortet zu haben und überlassen die Entscheidung dem Urtheile des Lesers. Eine Vermittelung des Eintritts in die Philosophie durch Platon's Lehre, so ansprechend der Gedanke scheinen mag, die Philosophie so recht aus der reinen und ursprünglichen Quelle zu schöpfen, können wir für unsere Zeit durchaus nicht billigen. Platon gehört einer unserm Bewusstsein fern liegenden Zeit und Anschauungsweise an; sein Verständniss wird überdies durch die Schwierigkeiten einer uns fremden Form, in der sie auftritt, und einer bereits erstorbenen Sprache dem noch nicht anderweitig vorgebildeten philosophischen Denken erschwert; sie selbst ist ein, wenn auch nothwendiger, doch immer beschränkter Standpunkt, der weder das Bedürfniss des reicher entwickelten Geistes der Gegenwart vollkommen befriedigen kann, noch von dem die Philosophie unserer Zeit, mit der ja doch Hr. Arnold vermitteln will, ihren wirklichen Ausgang zunächst genommen hat. Ein Zurückgehen auf Platon aus dem Standpunkte der Gegenwart, um die Entwicklung der speculativen Idee von ihrem Ursprunge aus zu verfolgen und diese selbst in ihrem ursprünglichen Auftreten zu schauen, das erscheint uns allein als die rechte Vermittelung *mit* Platon, nicht ein *Ausgehen* von ihm, um zur Gegenwart zu gelangen. Oder würden wir einem in altgriechischer Sitte Gebildeten und Erzogenen, wenn er plötzlich unter uns aufträte und Verlangen nach philosophischer Erkenntniss zeigte, rathen wollen, durch Kant's oder Hegel's Vermittelung den seiner ganzen Bildung und nationalen Anschauungsweise

entsprechenden Standpunkt Platon's zu erstreben? Auf welche Weise aber Hr. Arnold diese einmal beabsichtigte Vermittelung vollzogen, liegt in unserer Beurtheilung selbst vor.

Die sprachliche Darstellungsweise des Verf.'s können wir nicht ganz unberührt lassen. Dieselbe zeigt ausser einem nicht immer angemessen erscheinenden Streben nach bildlicher Vergleichung und Ausdrucksweise (S. 5. 45. 262. 266. 280.) gewisse Nachlässigkeiten, die an einem Kenner und Bearbeiter des Platon um so mehr auffallen. Wir rechnen hierher Constructions, wie S. 212. (die Natur etc.), vorzüglich die Häufung schleppender, auch wohl ungrammatisch verknüpfter Nebensätze, wie z. B. (S. 65.): „Bei diesem — Werke, wo — und wo —, weil —, welche —, wen —: bei allen diesen Verhältnissen“ etc. Aehnliches findet sich S. 149. 226. Besonders auffallend ist der fast überall wiederkehrende falsche Gebrauch der Relativa „wo“ und „was“ mit Häufung anderer Partikeln, wofür sich sehr zahlreiche Beispiele anführen liessen. S. 288. fehlt sogar zum Vordersatze: „Nachdem vorher“ etc. der Nachsatz ganz. — Druck und Papier des Buches sind gut.

Dr. Bartsch.

Platonische Studien von Eduard Zeller, Doctor der Philosophie und Repetent an dem evangel. Seminar zu Urach. Tübingen, bei C. F. Osiander, 1839. 300. S. 8.

Das vorliegende Werk zeichnet sich ohne Zweifel durch zwei bedeutende Vorzüge aus, welche höchst selten in solchem Maasse, wie hier, in Vereinigung erscheinen: durch die Wichtigkeit und Bedeutung der in ihm behandelten Gegenstände, und durch die eigenthümliche Art und Weise, in welcher der Verf. die Untersuchung zu führen gewusst hat. Fragen wir nämlich vorerst nach dem Inhalte und der Aufgabe desselben, so treten uns in ihm die wichtigsten Fragen entgegen, welche gegenwärtig den Forscher platonischer Philosophie nur immer beschäftigen können. Denn es umfasst dasselbe zuerst eine sehr ausführliche kritische Untersuchung „Ueber den Ursprung des platonischen Werkes von den Gesetzen“ (S. 3 — 144.), woran sich eine kürzere Abhandlung „Ueber die Echtheit oder Unechtheit des Menexenus und des kleinen Hippias“ anschliesst (S. 145 — 158.); sodann enthält es von S. 159. bis S. 196. eine Untersuchung über eines der wichtigsten und inhaltreichsten, aber freilich auch am wenigsten verstandenen platonischen Werke, indem hier „Ueber die Composition des Parmenides und seine Stellung in der Reihe der platonischen Dialogen“ gehandelt wird; und hierzu kommt endlich der dritte, von S. 199 bis 300. laufende Aufsatz, welcher die höchst interessante Frage zu beantworten unternimmt, wie die

platonische Philosophie bei Aristoteles dargestellt erscheine. Wenn nun aber diese Gegenstände der Untersuchung schon an sich geeignet sind, das Interesse der Leser in hohem Maasse in Anspruch zu nehmen, so ist diess noch in weit höherem Grade der Fall, wenn wir die Methode in Betrachtung ziehen, welche der Verf. bei ihrer Behandlung in Anwendung gebracht hat. Denn nicht nur offenbart sich in derselben jener sokratische Trieb nach Erkenntniss, wie solcher beim Platon so schön dargestellt wird, so dass wir beinahe ein Abbild desselben vor uns zu haben glauben, sondern es thut sich auch in ihr bei einer reichen Fülle von Gedanken und Kenntnissen eine seltene dialectische Schärfe und Gewandtheit mit einer gewissen Kühnheit kund, die selbst auch da anregend und belehrend bleibt, wo man sich von des Verf. Ansichten und Urtheilen zu entfernen gedrungen fühlt, so dass das Studium des Werkes auch in dieser Beziehung sehr anziehend genannt werden mag. Mit grossem Interesse hat daher auch Ref. dasselbe zu wiederholten Malen gelesen, und niemals hat es auf ihn seine Einwirkung verfehlt, ja es ist dieselbe bei jeder Wiederholung der Lectüre immer eine gesteigerte gewesen. Dabei ist ihm aber auch jedes Mal etwas fast Wundersames begegnet. Denn während ihn die Reichhaltigkeit der Gegenstände und die Klarheit, Schärfe und Gewandtheit der Auseinandersetzung wahrhaft ergötzte und in hohem Maasse befriedigte, konnte er sich dennoch hinsichtlich der Endresultate der einzelnen Untersuchungen oder auch ihrer einzelnen Abschnitte nur in wenigen Fällen vollkommen einverstanden erklären; vielmehr fühlte er sich gedrungen bei aller Anerkennung des Gehaltreichtums der Forschung oft sehr bedeutend von den Ergebnissen derselben abzuweichen. Diess veranlasste ihn denn zu dem Versuche, sich der Gründe dieser mit seltenem Wohlgefallen an dem Werke verbundenen wunderbaren Meinungsverschiedenheit möglichst bewusst zu werden. Er schritt daher nach und nach zu näherer Betrachtung des Einzelnen wie des Ganzen fort, wozu ohnehin die Sache selbst einlud, und so entstanden denn eine Menge von Bemerkungen welche allmählig klarer machten, was ihm vorher nur dunkel im Geiste vorgeschwebt hatte. Hierdurch bewogen fühlte er sich endlich sogar ermuthiget, auch eine Beurtheilung des Buches verbunden mit einer kurzen Darlegung seiner gewonnenen Ansichten zu versuchen. Und eine solche beabsichtigen wir eben jetzt unsern Lesern hierdurch mitzutheilen. Zu weit würde es jedoch führen, in derselben in alles Einzelne, zu dessen Prüfung die Untersuchungen Veranlassung boten, tiefer einzugehen, auch wenn es selbst von grösserem Interesse sein sollte. Deshalb werden sich diese Erörterungen immer nur auf die Hauptpunkte der vorliegenden Schrift erstrecken, und nur dasjenige mittheilen, was die Abweichung unseres Urtheiles von dem des Verfassers über dieselbe zu rechtfertigen geeignet ist. Betrachten wir demnach die einzelnen

Abhandlungen in der Reihenfolge, wie sie das Werk selbst darbietet, und folgen dem Verf. bei seiner Untersuchung dermaassen, dass wir ihn Schritt vor Schritt begleiten, um nicht nur die Ergebnisse derselben zu erfassen, sondern auch die Art und Weise ihres Entstehens möglichst kennen zu lernen. Denn nur so wird es möglich sein, den ganzen Gehalt des Werkes gehörig zu begreifen und zu würdigen. Gehen wir also zunächst über zu der Betrachtung des ersten Aufsatzes, welcher von der Echtheit der Schrift *De Legibus* handelt.

Bekanntermaassen war der Erste, welcher die Echtheit dieses umfassenden Werkes in Zweifel zog, der geistreiche *Friedrich Ast*, *Ueber Platons Leben und Schriften*, S. 443 ff. und in den *Wiener Jahrbüchern* 7. Bd. S. 75 ff.; indem er theils an der dem Werke zu Grunde liegenden Tendenz, theils an manchen Einzelheiten seines Inhaltes, theils endlich auch an Ton, Form und Sprache desselben mehrfachen Anstoss nahm, und überdiess auch in der Reihe der platonischen Schriften, wie er dieselbe festgestellt hatte, keine passende Stelle dafür aufzufinden wusste. Natürlich stand indessen seine Ansicht in vielfachem Widerspruch, und *Thiersch*, *Socher* und *Dilthey* namentlich haben dieselbe von verschiedenen Standpunkten aus und nicht ohne glückliche Beseitigung mancher Schwierigkeiten ausführlicher bekämpft. Dennoch aber muss man gestehen, dass die ganze Sache noch nicht gründlich durchgesprochen und die Acten darüber keineswegs schon geschlossen sind. Denn wenn auch die von *Ast* angeregten Zweifel niedergeschlagen wären, was doch im Ganzen noch nicht der Fall sein dürfte, so ist doch über die Beschaffenheit der Schrift bis jetzt keine genauere Untersuchung angestellt worden, durch die über die fragliche Angelegenheit ein helleres Licht verbreitet worden wäre. Eben dieses nun hat sich Hr. Z. in der ersten der vorliegenden Abhandlungen zur Aufgabe gemacht, in welcher er, *Asts* Urtheile beitreten, den Beweis zu geben versucht, dass die zeither dem *Platon* beigelegte Schrift nicht von ihm herrühren könne, sondern einen andern Verf. habe. Sehen wir demnach, wie derselbe seine Aufgabe gelöst und mit welchem Erfolge er den Beweis der Unechtheit zu führen versucht hat.

Der Verf. giebt S. 6. über die Grundsätze und den Gang seiner Untersuchung selbst folgende Auskunft. „Dasjenige, sagt er, wovon dieselbe auszugehen hat, wird bei der einfachen Natur der äussern Zeugnisse immer die innere Kritik sein, und erst wenn diese ihr Geschäft vollendet hat, wird sich bestimmen lassen, inwiefern jene Zeugnisse anzunehmen sind oder nicht. Hierbei ist auf drei Hauptpunkte Rücksicht zu nehmen, nämlich erstlich auf den Inhalt unserer Schrift; zweitens auf ihre Form; und drittens auf ihr Verhältniss als eines Ganzen zu andern platonischen Werken“. So einfach und wahr aber auch diese Grundsätze beim ersten Anblick scheinen mögen, so wenig können wir sie doch bei

näherer Betrachtung als richtig anerkennen. Ja wir möchten sogar behaupten, dass, wenn sich das Endergebniss der ganzen Abhandlung als ein unhaltbares darstellen sollte, diess gerade in diesen Principien derselben hauptsächlich seinen Grund habe. Denn keineswegs darf nach unserer Ansicht die Untersuchung des Inhaltes und der Form einer Schrift gleich von vorn herein die äussern Zeugnisse über sie und ihren Ursprung ignoriren wollen, wenn sie nicht selbst auf gefährliche Abwege gerathen will; vielmehr ist ihr Gelingen in den meisten Fällen hauptsächlich mit von der sorgfältigen Berücksichtigung der letztern bedingt, in den sich eine richtige und allseitige Auffassung des Stoffes und seiner Verarbeitung nur dann in vollkommenerer Weise denken lässt, wenn man von den vorhandenen Nachrichten über die Abfassungszeit, über die Schicksale und äussere Beschaffenheit einer Schrift u. s. w. bei der Lectüre derselben sorgfältig Kenntniss nimmt und das Urtheil darnach regelt und gestaltet. Wie wichtig diess sei, das kann eben gerade auch das Beispiel des platonischen Werkes am deutlichsten lehren. Denn viel anders gestaltet sich das Urtheil über dasselbe, wenn man gleich von vorn herein mit in Anschlag bringt, was uns darüber aus dem Alterthume berichtet wird, und namentlich sich erinnert, dass es vom Platon laut den Zeugnissen des *Aristoteles*, *Plutarch* und *Diogenes Laërtius* erst im Greisenalter geschrieben und dann nach seinem Tode wahrscheinlich durch Philipp den Opuntier herausgegeben und zu Tage gefördert wurde. Doch von diesen Zeugnissen weiter unten. Folgen wir jetzt dem Verf. auf dem von ihm eingeschlagenen Wege der Untersuchung, jedoch dabei nicht uneingedenk dessen, was wir eben als Ueberlieferung glaubwürdiger Schriftsteller der Vorzeit bezeichnet haben.

Hr. Z. beginnt S. 6. die Untersuchung über den Inhalt des Werkes. Dabei geht er sehr verständig so zu Werke, dass er § 2. zuerst eine kurze Uebersicht des Gesamtinhaltes der Schrift vorausschickt; hierauf handelt er § 3. über den Zweck derselben; theilt § 4. seine Bemerkungen mit über die in ihr herrschende Methode; und endlich verbreitet er sich § 5. über ihren Inhalt im Einzelnen. Ueber jeden dieser Punkte erlauben wir uns kurz zu berichten und unser Urtheil abzugeben; übergehen jedoch dabei die § 2. mitgetheilte Inhaltsanzeige, über deren einzelne Partien im Folgenden zu handeln Gelegenheit sein wird.

Der Verf. behandelt also § 3. die wichtige Frage über den Zweck der Schrift. Und schon hier gestehen wir von seiner Ansicht der Sache fast durchgängig abweichen zu müssen, indem dasjenige, was er zur Verdächtigung von Platons Autorschaft bringt, uns keineswegs richtig und haltbar erscheint. Nach dem 5. Buche der *Gesetze* p. 739. A. sqq. hatte Platon bei Abfassung dieses Werkes die Absicht, dem in der Republik geschilderten Ideale des vollkommensten Staates die Schilderung des nächst

vollkommenen und zugleich praktisch möglichen an die Seite zu setzen. Diese Erklärung des Platon, oder vielmehr des Verf. der Gesetze selbst, genügt unserm Kritiker keineswegs. Ihm scheint es ganz unglaublich, dass Platon eine Schrift in dem angegebenen Sinne ausgearbeitet haben soll. Schon an sich, meint er, hätte Platon keine Veranlassung haben können, ausser der besten Verfassung noch eine andere darzustellen, welche sich doch in demselben Maasse, als sie der Wirklichkeit näher gekommen, von der Idee habe entfernen müssen. „Denn, fährt er fort, sofern etwas nicht durch die Idee bestimmt ist, ist es dem Platon das Unwahre und kann nicht Gegenstand des Denkens sein; an der Politik darf der Philosoph nur im vollkommenen Staate Antheil nehmen. Rep. VI. p. 495. C. ff. p. 501. A. IX. p. 592. B. ff. Und diese Schwierigkeit wird keineswegs gehoben, wenn man sich im Allgemeinen darauf beruft, dass doch verschiedene Staaten möglich seien, und dass auch *Aristoteles* Polit. IV. 1. dieselben verlange; dass sie auch dem Platon nach seinen Grundsätzen möglich waren, ist damit noch nicht ausgemacht.“ So also Hr. Z. Allein wenn auch zugegeben werden muss, dass dem Platon der ideale Staat allein der philosophisch wahre ist, weil allein die Idee absolute Wahrheit hat und alles Andere nur ein Werden und Veränderliches ist, so folgt doch daraus keineswegs, dass der Philosoph nicht neben dem idealen Staate auch das Bild des praktisch möglichen vollkommenen Staates habe zeichnen und darstellen können. Soll sich doch seiner Lehre gemäss auch das gewordene Sein zur Idee emporheben, und ihr nachstreben, damit es zur möglichsten Vollendung gelange. So wie er daher im Timäus das Leben der ganzen Natur als eines gewordenen Daseienden nach der Idee betrachtet und dargestellt hat, so mochte er wohl auch den Staat der Wirklichkeit nach seiner grösstmöglichen Vollendung der philosophischen Betrachtung nicht für unwerth erachten und die ihm zu gebenden Gesetze um so eher einer Darstellung würdigen, als ihm dieselben nach Politic. p. 300. E. qq., Legg. IV. p. 713. E. XII. 957. C. als ein Abbild und Ausfluss der wahren, über alle Gesetze erhaltenen Herrschervernunft erschienen, durch deren Gebrauch und Anwendung der wirkliche Staat der Idee des Guten und Vollkommenen näher gebracht werden könne. Wenn aber Hr. Z. zweifelt, ob Platon überhaupt verschiedene Darstellungen des Staats für möglich gehalten habe, so ist ihm entgangen, dass, ausser der angeführten Stelle der Gesetze selbst, dafür auch ein anderes ausdrückliches Zeugnis in den Werken des Philosophen vorhanden ist. Wir meinen die merkwürdige Stelle des Politicus p. 291. C. qq., in welcher der ganze Gegenstand so besprochen wird, dass darüber gar kein Zweifel obwalten kann; vorzüglich gehört hierher p. 300. A — 301.; denn hier wird ausdrücklich von allen dem Idealstaate entgegenstehenden praktischen Staaten *einer* als der in der Wirklichkeit vollendetste und beste bezeichnet, und zwar geschieht

diess dermaassen, dass gleichzeitig auch die Mittel und Wege angegeben werden, durch die er zu solcher Vollendung gelange. Somit ist denn dieser erste Zweifel des Hrn. Z. in sich nichtig, und widerspricht den eigenen Aeusserungen Platons offenbar. Nicht zu übersehen war aber dabei auch, dass Aristoteles nebst vielen Spättern ausdrücklich meldet, Platon habe, wie auch Andere gethan, verschiedene Staaten angenommen, und nach ihrer grössern oder geringern Annäherung an die Idee unterschieden und dargestellt. — Doch der Verf. weiss noch andere Gründe aufzubringen, um es unwahrscheinlich zu machen, dass Platon ausser dem Idealstaate auch noch das Bild eines andern Staates gezeichnet habe. Die platonische Republik, sagt er p. 19., ist nach Platon selbst Rep. V. p. 471. C. ff. keineswegs ein absolut unausführbares Ideal, sondern es wird die Möglichkeit eines solchen Staates von ihm in der That in Aussicht gestellt und selbst die Mittel dazu angegeben. Daher könnte es Platon eigentlich gar nicht in den Sinn kommen noch einen andern Staat zu zeichnen, zumal da er ausser der Idee gar nichts Reales anerkennt. Allein auch dieser Einwurf ist, genau betrachtet, nur ein blendender. Allerdings geben wir zu, dass der Philosoph selbst eine absolute Unausführbarkeit seines Idealgebildes nicht statuirte. Allein die Möglichkeit seiner Verwirklichung war ihm doch nur eine hypothetische, und warum er die Bedingungen derselben im Leben der gegebenen Wirklichkeit für unerfüllbar ansah, darüber hat er sich nicht nur in mehrern Stellen der Republik, namentlich auch Lib. V. p. 471. ff., sondern auch in den Gesetzen, und mit besonderer Bestimmtheit und Klarheit im Politicus S. 297. B. ff. ausgesprochen, wo er dann auch eben den *zweiten* Staat, welcher sich der weisesten Gesetze und Einrichtungen zu erfreuen habe, als den *wirklich besten* bezeichnet hat. Warum soll er nun aber eben diesen letzten nicht haben darstellen und die *Gesetze* nicht angeben wollen, die seiner Ueberzeugung nach zu solcher Vollendung führen könnten? — Irrthümlich nimmt daher auch unser Verf. an, Platon habe, falls die Gesetze ein Werk seiner Hand wären, die Darstellung des Staates, die er in der Republik mit gutem Vertrauen als die einzig wahre gegeben habe, in diesem Werke als unausführbar durch eine praktischere ersetzen wollen. Denn nicht verdrängen, nicht ersetzen, sollte das Werk der Gesetze den idealischen Staat, sondern nur neben diesen treten, wie denn auch beider Werke Ideen recht wohl neben einander bestehen können, ohne sich gegenseitig einander zu vernichten. — Doch noch einen neuen Grund weiss der Verf. aufzufinden, um es unwahrscheinlich finden zu lassen, dass Platon selbst Urheber des Werkes von den Gesetzen sein könne. Die im fünften Buche S. 745. E. ff. von den Philosophen hingeworfene Aeusserung nämlich, dass sich schwerlich jemals alle Bedingungen seines einzurichtenden Staates zusammenfinden dürften, bietet ihm sofort zu der Folgerung Gele-

genheit, dass also auch die Darstellung in den Gesetzen nur ein Ideal, ein *παράδειγμα*, wie die in der Republik, sein solle, und daraus leitet er dann den Schluss ab, dass zwar Platon, wenn er wirklich Verf. des Werkes über die Gesetze sei, als er die Republik schrieb, an der Ausführbarkeit seines Ideals nicht gezweifelt habe; als Verf. der Gesetze dagegen in das neu entworfene Bild des Staates kein rechtes Vertrauen habe setzen mögen. Als ob nicht eben auch der beste Staat der Wirklichkeit für die übrigen ein *παράδειγμα* wäre, und insofern er sich der Idee möglichst nähert, nach seiner Vollendung gerungen werden müsste! Und wenn Platon das Vorkommen *aller Bedingungen* in der Wirklichkeit des Lebens bezweifelt, hat er denn damit die besten Gesetze und ihre Wirksamkeit in dem ihnen entsprechenden Staate sogleich aufgehoben und für völlig unmöglich erklärt? Stimmt nicht ohnehin mit dem Allen genau zusammen, was im Politicus an der angeführten Stelle von dem besten und vollkommensten der wirklich möglichen Staaten gelehrt wird? — Demnach ist Alles, was der Verf. vorbringt, um aus dem Zwecke der Schrift zu erweisen, dass Platon sie nicht könne geschrieben haben, nur scheinbar, und löst sich bei näherer Betrachtung und sorgfältiger Vergleichung der wahrhaft platonischen Ansicht und Lehre in der That in ein Nichts auf.

Doch fragen wir weiter, was Hr. Z. § 4. über die Methode der Schrift vorbringt, um darzuthun, dass dieselbe von Platon nicht könne abgefasst worden sein. Es findet aber derselbe hier abermals in ihr viel Unplatonisches. Als eigenthümlich nämlich und charakteristisch für die Methode der platonischen Philosophie bezeichnet er die Anschauung der Idee in ihrer von den Gegensätzen der Wirklichkeit unberührten Reinheit, wonach sie nicht tief in die Erscheinungswelt eingehen könne, sondern, obwohl derselben zu ihrer concreten Erfüllung immer bedürftig, sich doch ebenso immer wieder aus ihr in sich selbst zurückziehe. Daher könne sich eine Abweichung von der platonischen Methode auf doppelte Weise kund geben, erstlich durch detaillirtere systematische Ausführung, und zweitens durch eine mehr bloss empirische Auffassung des Gegenstandes; denn in beiden Fällen fehle jenes Ineinanderspielen der Idee und der Erscheinung, welche dem Platonismus als eigenthümlich angehöre. Und allerdings wird Niemand ableugnen wollen, dass sich bei der Darstellungs- und Behandlungsweise philosophischer Aufgaben im Platon überall die Herrschaft der Idee geltend macht. Aber darum möchte es doch keineswegs unplatonisch zu nennen sein, wenn der Betrachtung des empirisch Gegebenen nach Umständen auch ein grösseres Feld eingeräumt wird, wie unser Verf. zu thun geneigt ist. Denn wäre dieses der Fall, so würden manche bedeutende Werke, wie z. B. Euthydemus, Cratylus, Timäus, nicht ohne Bedenken der Reihe platonischer Schriften einverleibt werden können; ja es

würde selbst ein Theil der Schrift über den Staat in Gefahr gerathen, sein Anrecht auf den Ruhm platonischer Abkunft zu verlieren. Genug also, wenn das dem Kreise der Erfahrung entnommene und der Betrachtung unterworfenen Ganze von einer Idee durchdrungen und auch in seiner weitern Auseinandersetzung von derselben zusammengehalten und getragen wird. Allein eben diess ist es, was unser Kritiker in den Büchern von den Gesetzen von S. 25. an gänzlich vermisst. Der erste Theil des Werkes bis zum IV. Buche S. 703. E., worin nach Lib. III. p. 702. A. gezeigt werden soll: *πῶς ποτ' ἂν πόλις ἄριστα οἰκείη καὶ ἰδίᾳ πῶς ἂν τις βέλτιστα τὸν αὐτοῦ βίον διάγοι*; erscheint ihm mangelhaft, weil nach der Lib. I. p. 632. E. gegebenen Andeutung die einzelnen Tugenden hätten aufgezeigt werden sollen, durch welche das Glück und die Wohlfarth des Staates bedingt sei, während dann die Gesetze in ihrer Beziehung auf die Tugend hätten dargestellt werden müssen. Diess sei nun aber nicht geschehen, indem der erste Theil gar nicht alle Tugenden durchmustere und nicht darzuthun versuche, dass Tugend überhaupt der Zweck der Gesetzgebung sein müsse. Auch stehe das dritte Buch nur in sehr lockerem Zusammenhange mit den zwei ersten Büchern, u. s. w. Allein alle diese Einwürfe und Aeusserungen des Tadels fallen unsers Bedünkens auf den Verf. selbst zurück, der die Aufgabe des ersten Theiles und die Art ihrer Ausführung nicht richtig erfasst hat. Vor Allem muss nämlich zur richtigen Würdigung der platonischen Darstellungsweise in diesem Werke bemerkt werden, dass dieselbe, indem sie sich mit factisch Bestehendem beschäftigt will, auch von factisch Gegebenem ausgeht und sich daran haltend zum Allgemeinen emporschreitet. Es wird daher nicht von dem Idealen zum Realen übergegangen, sondern vielmehr der umgekehrte Weg eingeschlagen, indem aus der Betrachtung und Würdigung bestehender griechischer Verfassungen zu dem Idealen aufgestiegen wird, was den Gesetzgeber bei dem Versuche, den möglichst besten Staat unter factisch gegebenen Verhältnissen zu gründen, leiten und führen soll. Warum dieses so sei, lässt sich theilweise aus der merkwürdigen Stelle des Timäus p. 29. B. C. erkennen, wo ausdrücklich gesagt wird, dass die Darstellung und ihre grössere oder geringere Gewissheit von den Dingen selbst abhängig sei, von welchen sie Erklärungen gebe, mithin auch sich denselben anschliessen müsse. Wie demnach im Timäus die Darstellung sich im Gebiete der Wahrscheinlichkeit hält, so schliesst sie sich hier unmittelbar an das wirklich Bestehende und factisch Gegebene an. Allein dazu kommt noch ein anderer Umstand. Platons Gesetze selbst stehen nämlich wesentlich auf solonischem und überhaupt attischem Boden, und stimmen daher auch in vielen Fällen mit den attischen Gesetzen überein. Allein der Staat, in dem er sie geltend machen will, soll entfernt sein von ionischer und attischer Leichtfertigkeit; er soll wesentlich dorischen Charakter an sich

tragen, aber mit attischer Bildung vereint. Somit wird demnach von der Betrachtung des Dorismus ausgegangen, und gezeigt, wie die in ihm sich offenbarende Temperamentstugend der Tapferkeit mit der *σωφροσύνη* vereinigt und dabei Einsicht und Weisheit leitende Führerin sein müsse. Denn der wirkliche Staat des Platon beruht auf dem nach den Gesetzen der Weisheit gestalteten gegenseitigen Durchdringen der *ἀνδρεία* und *σωφροσύνη*, welche von einander getrennt nur in eine *κακία* ausarten, und deshalb ist ihm auch die wahre Staatskunst nichts anderes, als die Kunst beide Temperamente im Staate gehörig zu mischen und zur Einheit zu verbinden, damit derselbe Einheit, Uebereinstimmung mit sich selbst, und Harmonie gewinne. S. *Politic.* p. 308. A. sqq. und dazu unsere Prolegomena S. 83. sqq., wo die Sache bestimmter entwickelt wird. Diess nun eben bildet denn auch wesentlich die Grundlage des gesammten ersten Theiles, in welchem allerdings die Basis gegeben wird, auf welche die Gesetzgebung des besten Staates der Wirklichkeit, der aber dem Platon immer nur ein griechischer ist und auch nur sein konnte, ihrer ganzen Gestaltung nach ruhen muss. Und hat man dieses gefasst, so ist es leicht, in der scheinbaren Unordnung des Gesprächs die schönste Ordnung zu gewahren, obschon nicht verkannt werden mag, dass einzelne Partien vielleicht noch mehr in ein helles Licht gestellt, andere dagegen mehr kurz und präcis behandelt sein würden, wenn Platon selbst die letzte Hand an das Werk hätte legen können. Aber auch selbst in dem gegenwärtigen Zustande darf die Anlage des Ganzen eine wahrhaft künstlerische genannt werden, wenn auch der Gang der Darstellung, wie es ja auch in solchen Kunstwerken sein soll, nicht ein augenfälliger ist; und zu verwundern ist es in der That, wie unser Kritiker nicht den Versuch gemacht hat, tiefer in das Ganze einzugehen, um den Zusammenhang des Einzelnen zu erkennen. Es schreitet aber die Entwicklung, so viel Rec. urtheilen kann, auf folgendem Wege vorwärts. Gleich vom Anfange des ersten Buches an werden wir mitten in die Sache eingeführt. Das Gespräch hat sich auf den cretensischen Staat hingewendet. Der Cretenser, von dem atheniensischen Gastfreunde über den Zweck der cretischen Gesetzgebung und Staatseinrichtungen befragt, erwiedert, dass Alles auf Krieg und Tapferkeit berechnet sei. Denn überall gebe es Krieg, und besitze man daher keine Tapferkeit, so sei auch Alles für verloren zu achten. Diess ist also die Behauptung, von welcher ausgegangen wird; Tapferkeit, sagt der Dorier, das ist der Zweck der Gesetzgebung. Allein diesen Satz bestreitet der Athenienser, indem er zeigt, dass die kriegerische Tapferkeit eine einseitige, mangelhafte Tugend sei, und er geht hierbei, offenbar sehr platonisch, von dem Zustande des einzelnen Individuums aus, mit welchem er den Zustand des Staates zusammenstellt. Krieg, Kampf, meint er, findet nicht bloss nach Aussen, sondern auch im Innern statt, sowohl bei dem einzelnen Menschen, als bei dem

Staate. Und hier ist dasjenige, was zum Siege führt, gleichsam das Gegenstück der kriegerischen Tapferkeit, nichts Anderes als Besonnenheit und Mässigung (*σωφροσύνη*), durch die allein Selbstüberwindung möglich wird. Erst wer sie besitzt, der ist gegen seine innern Feinde, gegen Aufruhr und Sturm der Leidenschaft, geschützt, sowie die Tapferkeit gegen äussere Feinde Schutz gewährt. Sie allein sichert auch dem Staate seinen innern Frieden und in Vereinigung mit der Tapferkeit seine Einheit und Harmonie. Und das ist eben auch die Hauptaufgabe des Gesetzgebers, dass sein Staat *Eins* werde. Darum muss in demselben Tapferkeit mit Mässigung gepaart erscheinen; und die rechte Vereinigung beider geschieht durch Weisheit (*φρόνησις*); das Resultat davon ist die vollendete Tugend, die sich in Gerechtigkeit offenbaret. Hierauf muss also alle Gesetzgebung gerichtet sein! Denn nur so gelangt der Staat zu den grössten Gütern, die wahrhaft göttlich sind, das heisst, zu dem Besitz der Tugenden, an deren Spitze die Weisheit und Mässigung stehen, welche im Verein mit der Tapferkeit endlich die Gerechtigkeit erzeugen, und durch die auch der Werth der irdischen Güter bedingt wird (B. 1. bis S. 630. E.). — Somit wird denn gleich von vorn herein gezeigt, welches der Grund alles Heiles und aller Wohlfarth des Staates und mithin auch die Grundlage seiner Gesetzgebung sei, und ausdrücklich wird dabei (S. 630 — 632. C.) erinnert, wie der Gesetzgeber überall hierauf zu achten und seine Gesetzgebung danach zu gestalten habe. Ueberall soll nämlich der Sinn für Tugendhaftigkeit geweckt und aufrecht erhalten werden, und alle Gesetze, wie die über die Ehe, über Erzeugung und Erziehung der Kinder, über Umgang und Verkehr, über Eigenthum und Erwerb u. s. w. sollen lediglich dahin abzuwecken. Diess also ist die Einleitung zu dem ganzen Werke, und bezweifelt kann es nicht werden, dass in ihr die philosophische Grundlage zu demselben enthalten ist, was Hr. Z. merkwürdiger Weise übersehen zu haben scheint. Allerdings wäre vielleicht dabei eine grössere Ausführlichkeit ganz an ihrer Stelle gewesen, und fast scheint es, als wenn wir hier nur allgemeine Grundzüge vor uns hätten, denen ihre weitere Ausführung noch hat zu Theil werden sollen. Aber demohngeachtet ist offenbar, was der Philosoph gewollt hat, und keineswegs lässt sich behaupten, dass den Gesetzen eine philosophische Unterlage fehle. Vielmehr finden sich hier ganz dieselben Ideen vor, die wir auch im *Politicus*, obschon auch da kurz genug, dargelegt finden. Hinzugefügt wird übrigens noch, dass zur Aufrechthaltung solcher Institutionen Aufscher bestellt werden sollen, ausgezeichnet durch Einsicht und richtiges Urtheil, damit Verstand und Weisheit das Ganze durch das Band der Besonnenheit und Gerechtigkeit so lange wie möglich zusammenhalte, eine Einrichtung, welche der Verf. der Gesetze Lib. XII. p. 960. B. auch wirklich ins Leben treten lässt. — So ergiebt sich also mit voller Evidenz, dass Platons

zweiter, d. i. in der Wirklichkeit vollkommener Staat, in der That auf einer Idee, das ist, auf einer idealischen Ansicht der wirklichen Griechenwelt ruht, und keineswegs einem rohen Empirismus seinen Ursprung verdankt. Seine erste Grundlage sollen zunächst bilden die beiden Temperamentstugenden, die sich in der Griechenwelt wie in Gegensätzen hervorthaten, die *ἀνδρεία* und *σωφροσύνη* in innigster Durchdringung und Vereinigung. Das Band aber, wodurch beide verknüpft werden, soll sein die Weisheit, und die Geburt solcher Verknüpfung die Gerechtigkeit. Der Zweck des Staats aber besteht eben in der Aneignung der **Gesammttugend**, in welcher die göttlichen Güter zu suchen sind, durch deren Besitz wiederum die irdischen Güter ihren Werth und ihre Bedeutung erhalten. — Diess also ist die allgemeine Ansicht von der Grundlage und dem Zwecke des Staates, wie solche im ersten Buche im kurzen dargelegt wird. Allein von dieser allgemeinen Ansicht lenkt sich allmählig das Gespräch wieder ab. Es wird zurück gekehrt auf die Betrachtung der dorischen Staatsinstitutionen und der attischen Sitte und Weise, und so an augenscheinlichen Beispielen gezeigt, wie die beiden Temperamentstugenden durch die Gesetzgebung zu verbinden seien und welche Mittel dazu angewendet werden können. Denn diess ist ja eben nach Platons Urtheil diejenige Aufgabe, welche der Gesetzgeber des besten Staates vor allem zu lösen hat. Falsch ist es daher, wenn Hr. Z. erwartet, Platon solle von hier an die einzelnen Tugenden durchmustern und sie mit Anwendung auf den Staat in Betrachtung ziehen, hierauf aber die Gesetze in ihrer Beziehung auf die Tugend darstellen (S. 7.), wodurch die richtige Ansicht von dem Gange des Gesprächs geradezu verkehrt wird. Auch hat der Schriftsteller selbst diess keineswegs so angekündigt. Der Umstand nun, dass die Betrachtung des Gegenstandes an die Beurtheilung von dorischer und attischer Sitte und Weise angeknüpft wird, giebt freilich dem Gespräche oft eine gewisse Breite, und hie und da scheint es sogar vom rechten Wege abzuschweifen. Hält man indessen dabei den weniger scharf hervorgehobenen Grundgedanken fest, so wird auch Niemand verkennen, dass das Ganze trotz der einzelnen Mängel, die sich daran hervorthun, dennoch wahrhaft künstlerisch geordnet und gestaltet ist. Von S. 633. an werden nämlich zuerst die zur Tapferkeit dienlichen Einrichtungen der dorischen Staaten einer Beurtheilung unterworfen. Es wird gezeigt, dass diese Tapferkeit eine einseitige und mangelhafte sei, indem sie nicht die Selbstbeherrschung in sich einschliesse. Von der Selbstbeherrschung aber wird bemerkt, dass diese zwar dort durch gewisse Mittel beabsichtigt werde; allein es seien diess nicht die rechten, indem sie einerseits viele Nachtheile mit sich führen, und andererseits nur eine erzwungene, nicht aber eine freie Mässigung und Selbstbeherrschung bewirken, und nachgewiesen wird diess sodann an dem Beispiele von den

Trinkgelagen und der Trunkenheit. Diess bietet hierauf Veranlassung, überhaupt von der *rechten* Bildung und Zucht durch Erziehung und durch musische Künste zu reden, eine Partie, welche beim ersten Anblick als Episode erscheint, genau genommen aber echt künstlerisch dermaassen eingefügt ist, dass sie sich, während sie selbst einen Hauptgegenstand behandelt, an die Erwähnung einer Nebensache anschliesst. Der hierbei zu Grunde liegende Hauptgedanke ist aber dieser, dass alle Erziehung und Bildung darauf hinzuwirken habe, dass der Mensch in sich selbst frei werde und sich beherrschen lerne. Darum scheinen denn auch die Trinkgelage und das Trinken nicht aufgehoben werden zu müssen, sondern sollen vielmehr dazu dienen, dass sie einestheils zur Selbstbeherrschung verhelfen, andererseits aber auch dem Gesetzgeber Gelegenheit bieten, Charakter und Sinnesweise der Bürger kennen zu lernen. Dieser Gegenstand wird besonders im zweiten Buche ausführlich besprochen, indem eben hier die Erwähnung der Trinkgelage benutzt wird, um überhaupt von der gesammten Erziehung zur Tugend und von ihren Mitteln, namentlich von Gesang und Tanz, die am meisten den Sinn für Harmonie wecken, in grösserer Ausdehnung zu handeln. Nach dieser Auseinandersetzung wird endlich im *dritten* Buche mit einem raschen Uebergange sofort zu einer historischen Mittheilung über die verschiedenen Staatsformen fortgeschritten. Allein offenbar ist es, dass dieselbe den Zweck hat, das Einseitige und Verfehlt in ihnen nachzuweisen, und den Satz zu erhärten, dass alles Heil des Staates am Ende dadurch bedingt sei, dass er *erstlich* innere Einheit und Harmonie besitze (Verbindung der Tapferkeit und Besonnenheit); *zweitens*, dass er Freiheit geniesse (freie Bildung durch Gesetze und Einrichtungen besitze); und *drittens*, dass er von *Weisheit* regiert und geleitet werde, d. i., die *Weisheit* (*φρόνησις*) als Führerin an der Spitze habe, um so durch Vereinigung aller Tugenden zur Gerechtigkeit zu gelangen. Demnach wird denn auch endlich seine Verfassung bestimmt, welche ebenfalls den Charakter der Mässigung an sich tragen und sich daher ebenso von unbegrenzter Alleinherrschaft als von zügelloser Volksherrschaft entfernt halten soll. — Nach diesen Auseinandersetzungen wird dann zum *zweiten Theile* übergegangen, und zunächst B. IV. 704. A. — 712. A. die Verhältnisse dargestellt, unter denen der neue Staat gegründet werden soll; und darauf B. IV. 712. A. — V. 734. E. die Grundsätze entwickelt, nach welchen die Gesetzgebung zu verfahren hat, wobei namentlich auch über die den Gesetzen beizugebenden Proömien das Nöthige bemerkt wird. Von B. V. 734. E. endlich beginnt die eigentliche Gesetzgebung. — — Dieses also ist die Ideenreihe, welche sich durch den ersten, gleichsam einleitenden und philosophischen Theil unseres Werkes hindurchzieht. Und wem könnte es wohl nach dieser Darstellung verborgen sein, auf welche Weise das Ganze ge-

ordnet und das Einzelne untereinander verbunden ist? Oder wer möchte behaupten, dass Platons Gesetze nicht auf Tugendhaftigkeit ruhen und darauf abzielen? Und auch der Vorwurf der Mangelhaftigkeit kann genau genommen diesen Theil des Werkes nicht treffen. Denn dass die *Gerechtigkeit*, welche auch hier, wie in der Republik, als die vollendete Tugend in ihrer Gesamtheit bezeichnet wird, nicht einer besondern Darstellung gewürdigt wird, das kann im Grunde keinen Anstoss geben, da sie ja eben zuletzt im wirklich vollendeten Staate sich factisch darstellen und mit ihm von selbst erscheinen muss. Eben so wenig durfte eine nähere Zeichnung der *φρόνησις* oder *Weisheit* erwartet werden, indem sie als leitende Führerin bei der Gesetzgebung in den Gesetzen selbst mit ausgeprägt erscheint, und es sich ganz und gar nicht um eine Characteristik des Gesetzgebers, sondern nur um die Gesetze selbst handelt. Zu dem konnte wohl Platon nach der Abfassung der *Politia* von den Lesern des spätern Werkes erwarten, dass sie der dort gegebenen Erläuterungen und Auseinandersetzungen eingedenk sein würden, und somit sich auch aus diesem Grunde eine breitere Auseinandersetzung des Gegenstandes ersparen. — Wenn nun aber diese Ideen über die Grundlage der Gesetzgebung hie und da weiter, als sonst geschieht, ausgesponnen und selbst die Entwicklung davon nicht so ganz in einem Zuge ausgeführt wird, so kann das verschiedene Ursachen haben. Zuerst hat nämlich die populäre Darstellung der Sache mit dazu Veranlassung geboten. Ausserdem liegt auch wohl eine Ursache davon darin, dass der Philosoph nicht, wie gewöhnlich, von der Idee ausgehend das Einzelne an dem fortlaufenden Faden derselben verknüpft, sondern vielmehr von dem Empirischen und Erfahrungsmässigen zur Allgemeinheit der Gedanken und Ideen zu gelangen sucht. Und wohl mag es zugegeben werden, dass auch die Nichtvollendung des Werkes davon vielleicht einige Schuld trägt. — Was den zweiten Theil der Schrift, welcher die eigentliche Gesetzgebung enthält, angeht, so gesteht Hr. Z. S. 27. selbst ein, dass hier mehr innerer Zusammenhang der einzelnen Theile sich finde, indem die Anordnung der Hauptmassen eine natürliche von den Grundlagen des Staats zu den Bestimmungen über das Einzelne fortschreitende Sachordnung sei. Nur meint er es als unplatonisch bezeichnen zu müssen, wenn sich ein grosser Theil des Werkes mit speciellen und zum Theil ganz äusserlichen und kleinlichen Bestimmungen befasse, die für die Darstellung der Idee nicht förderlich oder nothwendig scheinen. Dazu ist indessen Hr. Z. selbst den Beweis schuldig geblieben; und wenn er sich auf Platons Aeusserung im *Politikus* S. 294. ff. bezieht, wonach der wahre Herrscher sich zu richten habe, um sich nicht durch feststehende Gesetze die Hände zu binden, so hat er offenbar damit zwei ganz verschiedene Dinge, die Plato selbst wohl unterschieden hat, absichtlich oder unabsichtlich verwechselt. Denn Platon redet an der angezogenen

Stelle ja nur von dem vollendeten Herrscher, den er überhaupt ohne gegebene Gesetze will herrschen lassen, und das stimmt ganz genau mit Legg IX. p. 874. E. — 875. D. zusammen, wie sich Hr. Z. bei genauerer Betrachtung der Stelle gewiss leicht überzeugen wird. Eben so können wir es nicht für richtig halten, wenn Hr. Z. p. 29. meint, Platon habe diese Einzelheiten auf eine seiner unwürdigen Art zusammengestellt, indem sie nicht aus dem Begriffe des Staats hervorgehen, sondern ganz wie in einer positiven Gesetzgebung vereinzelt und empirisch an einander gereiht würden, so dass die wahrhaft wissenschaftliche Entwicklung fehle. Dass nämlich die Gesetze wie in einer positiven Gesetzgebung gegeben werden, muss wohl demjenigen begreiflich sein, der des Zwecks der Schrift eingedenk geblieben ist. Dass dieselben aber ohne alle Verknüpfung einer höhern leitenden Idee hingestellt seien, glauben wir leugnen zu müssen, indem allerdings der Begriff des Staates und der Gesetze auf der Idee der Gesamttugend und ihrer Verwirklichung im bürgerlichen Zusammenleben durch und durch ruhet, woran eben auch die dem Verf. befremdliche Manier erinnert, jeder Verordnung eine begründende Einleitung vorauszuschicken. Allein eben dieses Verhältniss beider Haupttheile des Werkes zu einander findet der Verf. nicht auf platonische Weise erörtert. Die platonische Methode, meint er, habe erfordert, dass in dem, was der erste Theil allgemein aufstellt, das Besondere des zweiten Theiles bereits vorgebildet war und sich auf einfache dialectische Weise aus dem Allgemeinen durch Ausbreitung seiner Momente gleichsam von selbst entwickelte. Statt dessen sei aber im ersten Theile nur der ganz formale Grundsatz aufgestellt, dass der Staat besonnen sein, d. i. sowohl im sittlichen Verhalten seiner Bürger als in seiner Verfassung immer das rechte Maass halten solle, welches Maass aber wiederum gar nicht bestimmt und für den einzelnen Fall der Reflexion überlassen bleibe. Allein dieses Urtheil des Verf. beruht wiederum auf dem gänzlichen Missverstände der ersten Abtheilung des Werkes. Denn allerdings wird hier die Basis gegeben, auf welcher der Staat mit seiner Gesetzgebung ruhen müsse, nämlich auf Tapferkeit und Besonnenheit in ihrer gegenseitigen Durchdringung und Verbindung mit leitender Weisheit und Einsicht, wodurch allein erst die Gerechtigkeit gewonnen werde. Wenn indessen dieser Gedanke weniger dialectisch in Anwendung gebracht wird, als z. B. in der Republik geschieht, so liegt diess in dem Wesen und der Bestimmung des Werkes selber, was ja überhaupt mehr eine empirische Unterlage verlangte. Und somit erledigt sich denn unseres Erachtens, was der Verf. von S. 23 bis S. 31. gegen die Methode der Schrift beigebracht hat, um den Vorwurf der Unordnung und des Mangels an Dialektik zu begründen. Wenn indessen das Ganze noch Manches zu wünschen übrig lässt, wie wir nicht verkennen mögen, so finde diess seine Erklä-

rung allerdings wohl anderswoher, wie wir weiter unten zeigen werden. —

In dem folgenden Capitel: *Ueber den Inhalt der Schrift von den Gesetzen im Einzelnen*, theilt der Verf. mehrere gute und treffende Bemerkungen, aber auch viel Schillerndes und Falsches mit. Es würde zu weit führen, wenn wir die von ihm bemerkten angeblichen Abweichungen von platonischer Sinnesweise einzeln in Betrachtung ziehen wollten; daher nur Einiges, um zu zeigen, wie diesen Einwürfen zu begegnen sein dürfte. Hr. Z. macht es dem Schriftsteller S. 32. u. f. zum Vorwurfe, dass er die Trunkenheit als ein Mittel der guten Erziehung anpreise. Allein nicht die Trunkenheit in ihrem Uebermaasse, sondern die Trinkgesellschaften und den mässigen Genuss des Weines will er als ein solches betrachtet wissen. Ferner sagt er, die rigoristischen Aeusserungen über die Päderastie ständen im Widerspruch mit denen in der Republik und im Phädrus. Wie aber, wenn in diesen Schriften die Sache von verschiedenen Seiten angesehen wird? und ist es nicht gar oft bei Platon der Fall, dass er denselben Gegenstand von verschiedenen Standpunkten aus verschieden beurtheilt? Dann soll das wiederholte Lob der spartanischen Verfassung mit der Stelle de Rep. VIII. p. 547. D. ff. im Widerspruche stehen. Als wenn nicht dieselbe auch anderwärts vom Platon gepriesen, und dennoch auch wiederum, wie in den Gesetzen oft genug auch geschieht, von anderer Seite getadelt würde. Ferner soll in der ersten Abtheilung des Werkes nur von der Besonnenheit ausführlicher gehandelt sein, während doch Platons Ethik in den vier Cardinaltugenden zusammengefasst sei; es werde daher, meint der Verf., der Besonnenheit eine viel bedeutendere Stelle als sonst angewiesen. Wiederum offenbares Missverständniss, wie sich aus dem Obigen von selbst ergeben muss. Ferner ist es dem Verf. anstössig, dass in den Gesetzen die einzelnen Tugenden in ihrer Trennung und Scheidung betrachtet werden, weil solche Trennung nach Platons Lehre nicht Statt haben könne; insbesondere aber nimmt er Anstoss an dem zwischen der Besonnenheit und Tapferkeit statuirten Gegensatze. Allein wird denn nicht gerade dieser letztere Gegensatz auch anderwärts vom Platon, namentlich in dem *Politikus*, gemacht? und lehrt nicht auch unsere Schrift in völliger Uebereinstimmung mit andern platonischen Schriften, dass die Tugend insgesamt als Einheit im Staate und seinen Gesetzen ausgeprägt erscheinen müsse? Und sollte der Philosoph die anderwärts bereits gegebene philos. Auseinandersetzung der Lehre von den Tugenden und ihren Gründen hier, wo es sich allerdings zunächst mehr um eine populäre Darstellung der Sache handelte, weitläufig wiederholen? — Tadellnd erwähnt ferner der Verf., dass jene drei Stände des idealen Staates, welche den drei Kräften der Seele entsprechen, nicht auch hier erwähnt werden, sondern eine davon ganz abweichende Staatsordnung gegründet werde. Allein wie

konnte derselbe auch eine Uebereinstimmung beider Werke in diesem Punkte erwarten? Wird ja doch in den Gesetzen nicht ein idealer Staat aufgeführt, sondern ein Gebäude errichtet, zu welchem eine historische Grundlage geboten sein soll. — Nicht viel anders verhält es sich mit dem Einwurfe, dass das Urtheil über die Staatsformen in den Gesetzen ganz anders laute als anderwärts. Denn dass Platon darüber nach den verschiedenen Standpunkten, die er fassen konnte, ganz verschieden geurtheilt hat, ist eine ausgemachte Sache, welche wir auch in unsern Prolegomenen zum *Politicus* S. 96. u. ff. besprochen haben; und somit wäre vielmehr die Frage zu beantworten gewesen, *warum* er in den Gesetzen gerade so und nicht anders geurtheilt habe. Nichtssagend ist es ferner, wenn das Staatsgebäude der Gesetze ein unplatonisches genannt und deshalb getadelt wird, weil De Rep. V. 451. C. VIII. 544. A. u. a. die Einrichtungen des besten Staates für die allein richtigen erklärt werden. Denn es leuchtet ein, dass solches ja eben nicht dem idealisch besten Staate angehört, sondern für die Wirklichkeit aufgeführt wird, also in solcher immer noch platonisch sein kann. — Was ferner von S. 40. an über die tiefgehende Verschiedenheit der politischen Ansichten Platons im *Politikus* und in den Gesetzen bemerkt wird, das lassen wir als unhaltbar füglich auf sich beruhen. Denn nach unserer Ueberzeugung giebt gerade der *Politikus*, richtig verstanden, am deutlichsten den Standpunkt an, aus welchem das Werk von den Gesetzen beurtheilt sein will, und bestätigt, wenn irgend ein anderes, die Authentie desselben in evidentere Weise. — Noch eine Eigenthümlichkeit unserer Schrift findet endlich der Verf. S. 42. in dem gänzlichen Ignoriren der Ideenlehre, was sich in ihm hervorthue. Und ohne Zweifel ist diess eine ganz richtige Bemerkung. Allein einen Grund, die nichtplatonische Abstammung desselben zu beweisen, giebt sie dennoch nicht her. Denn Platon hat in diesem Werke diese Lehre seinem Zwecke gemäss nicht berühren mögen, obschon er sie im Hintergrunde gehabt. Ganz auf dieselbe Weise verfährt er auch im *Politikus*, wo er den vollkommenen Staatsmann beschreibt, und die verschiedenen Staaten schildert. — Die Stelle im X. Buche S. 896. ff., wo von einer bösen Weltseele die Rede ist, ergreift, wie zu erwarten, unser Kritiker ebenfalls, um ein schlagendes Argument für den Antiplatonismus des Werkes beizubringen. Und dennoch ist diese Ansicht der Sache so ganz platonisch; nur dass man nicht an eine böse Weltseele im Gegensatz zu einer andern guten dabei zu denken hat, wie Hr. Z. mit andern thut, sondern vielmehr die *eine* Weltseele im Zustande ihrer Verschlimmerung, wo sie, wie die menschliche Seele, sich durch den sinnlicheren Theil derselben zu dem Bösen hat hinreissen lassen, verstehen muss. Dass diese Lehre echte Lehre des Platon sei, haben wie wir im Kurzen zu zeigen versucht in unsern Prolegomenen zum *Politicus* S. 115 ff.; und es giebt in der

That keinen Grund, sie als Platons unwürdig zu verwerfen, ob-
 schon auch *Schelling* in seinen philosophischen Schriften Bd. 1.
 S. 452. daran Anstoss genommen hat, meinend, dass dem Platon
 die Materie an sich ein ursprüngliches Gott widerstrebendes und
 darum an sich böses Wesen sei, was unserer Ueberzeugung nach
 ebenfalls nicht angenommen werden darf. — Eine an sich sehr rich-
 tige Bemerkung ist es ferner, wenn S. 44. das populär Religiöse
 als ein eigenthümliches Element der Gesetze bezeichnet wird, und
 geistreich ist die Betrachtung des Verf. über die anderweitige Be-
 handlung desselben in Platons Schriften. Wenn aber derselbe
 den Schluss zieht, dass eine in diesem Geiste, wie in den Ge-
 setzen, gehaltene Darstellung unter Platons Schriften vergeblich
 werde gesucht werden, und auch deshalb das Werk als unplato-
 nisch verdächtigt, so dürfte darauf zu entgegnen sein, dass unter
 Platons übrigen Schriften sich auch kein Werk über die Gesetze
 weiter vorfindet, und dass auch von den übrigen Schriften gar
 manche wegen des Gegenstandes und der Behandlungsweise von
 andern in Ton und Farbe auf nicht minder auffallende Weise ab-
 stechen, wobei wir nur an den Sophisten, Politikus, Parmenides
 und Timäus, sowie an den ersten Alcibiades, erinnert haben wol-
 len. — Was darauf endlich noch über den Nutzen der Mathe-
 matik, welcher in den Gesetzen öfters erwähnt und selbst durch
 Anwendung derselben erwiesen wird, von dem Verf. beigebracht
 ist, das dürfte ebenfalls ein Moment zur Verdächtigung des Wer-
 kes nicht hergeben. Denn nicht aus dem idealen Standpunkte
 wird hier dieselbe betrachtet, sondern sie wird gewürdigt hin-
 sichtlich ihres Nutzens und Gebrauchs im wirklichen Leben und im
 Staate, und welche Bedeutsamkeit Platon ihr in praktischer Hinsicht
 beigelegt hat, das ergibt sich mit voller Evidenz aus einer sehr
 merkwürdigen Stelle des Philebus von S. 55. D. bis 59. D., wo ihr
 in der Eintheilung der Künste ein sehr hoher Rang eingeräumt
 wird. — Und hiermit sind wir denn mit unserer Relation und Be-
 urtheilung dessen, was der Verf. über die in den Gesetzen be-
 folgte Methode der Darstellung geurtheilt hat, zu Ende gekom-
 men, und glauben im Kurzen erwiesen zu haben, dass auch dieser
 Theil seiner Untersuchung, wenn er auch scharf auf alle Schwie-
 rigkeiten und Unvollkommenheiten, die das Werk in dieser Hin-
 sicht an sich trägt, aufmerksam macht, dennoch nichts bietet,
 was zu einem solchen Verdammungsurtheil berechtigen könnte,
 wie es Hr. Z. über das Ganze ausgesprochen hat. Gehen wir also
 zu demjenigen über, was zunächst über die *Form* und *Gestaltung*
 der ganzen Schrift auseinander gesetzt wird.

Der Verf. behandelt diesen Gegenstand von S. 49. an,
 und zwar in grösster Ausführlichkeit. Mit Umsicht verfährt
 er dabei so, dass er 1) die *Darstellung*, d. h. hier, den *Dialog*,
 und deren Ton und künstlerische Entwicklung, und 2) die
Sprache und ihre Eigenthümlichkeit in Betrachtung zieht. Er

handelt daher § 6. von den dialogischen Voraussetzungen; § 7. von der Darstellung hinsichtlich ihrer künstlerischen Entwicklung; § 8. von Ton und Farbe der Darstellung in einzelnen Zügen; und endlich § 9. von der Sprache; welche Abschnitte S. 50. bis 100 ausfüllen. Rec. erlaubt sich sie einzeln durchzumustern und dabei, wie zeither, sein Urtheil im Allgemeinen abzugeben.

In dem ersten Abschnitte oder § 6. wird also von der dramatischen Gestaltung des Werkes und seiner scenischen Zurüstung gesprochen. Vom Anfange schon muss jedem einleuchten, dass auch hier die Frage über Vollendung oder Nichtvollendung des Werkes von nicht geringer Bedeutung ist. Ebenso konnte wohl gefragt werden, ob das Werk, wie es uns vorliegt, und nach der ihm eigenthümlichen Bestimmung, eine Scenerie, wie andere Werke des Platon, erheischt habe. Indessen übergeht Hr. Z. diese Vorfragen und schreitet sofort zur Darstellung und Beurtheilung dessen, was nun einmal da ist. Und allerdings ist dasjenige, was er hierüber bemerkt, an sich vollkommen richtig und bestätigt sich bei sorgsamer Betrachtung bis in das Kleinste, wie z. B. die Bemerkung, dass unsere Schrift das einzige platonische Gespräch ist, welches nicht zu Athen gehalten wird; dass sonst die Unterredner, nur den einzigen Fremdling im Sophisten und Politiker ausgenommen, historische Personen sind, während in den Gesetzen von den drei Personen des Dialogs zwei blosse Namen sind, deren historische Existenz höchst zweifelhaft scheint, einer aber, und zwar der Hauptsprecher, ausdrücklich als fingirte Person bezeichnet ist. Allein dennoch sind die Folgerungen, die er daraus zieht, unseres Bedünkens keineswegs statthaft. Denn wenn er z. B. behauptet, dass das Fehlen jeder historischen Unterlage bei der scenischen Zeichnung in einer Schrift wie die unsrige um so auffallender sei, je weniger sich ein befriedigender Grund dafür denken lasse, so glauben wir gerade das Gegentheil davon behaupten zu müssen. Denn wie in aller Welt sollte es nicht unstatthaft und dem Inhalte der Schrift selbst widersprechend erscheinen, wenn eine bestimmte Colonie, die wirklich einmal gegründet wurde, von Platon genannt und dann auch die Gründer derselben als historische Personen vor Augen geführt würden? Und wie sollte selbst Socrates kömen in ihre Gesellschaft gebracht werden, er, der wohl für die dialectische Behandlung philosophischer Wahrheiten, aber nicht für solche Gegenstände der Wirklichkeit ein geeigneter Unterredner scheinen konnte? Offenbar geht daher der Verf. zu weit, wenn er S. 53. sofort behauptet, solchen Schwierigkeiten entgehe man am besten, wenn man das Werk für unecht ansehe; so erkläre sich namentlich das Fehlen des Socrates auf eine ganz natürliche Art. Das ist freilich die leichteste Art, sich über Bedenklichkeiten, die man sich selbst geschaffen hat, über die man aber nicht hinauskommen kann, hinweg zu helfen; kritisch aber mögen wir solches Ver-

fahren nicht nennen. — Auch der Mangel einer lebendigen Individualisirung in der Mimik unserer Schrift ist keineswegs von der Art, dass er geradezu etwas Unplatonisches verriethe, zumal wenn man in Anschlag bringt, dass das Werk keineswegs die letzte Feile erhalten zu haben scheint. Auch liess die Person eines Spartaners und eines Kretensers eine vollständigere und freiere dramatische Zeichnung in der That kaum zu. Aehnliches finden wir ja auch im Sophisten, Politicus und Philebus. Somit können wir die hier geführte Erörterung keineswegs für eine solche ansehen, die etwas von dem bewiese, was der Verf. daraus gefolgert wissen will.

Und eben dasselbe müssen wir über § 7. urtheilen, in welchem der Verf. die *Darstellung in ihrer künstlerischen Entwicklung* der Betrachtung unterwirft, zumal da wir auch die hier aufgeführten Einzelheiten nicht überall für hinlänglich begründet ansehen können. Allerdings hat die Darstellung in den Gesetzen viel Schleppe und Unbeholfenes, und ermangelt der Feinheit und Gewandtheit, wie solche in andern platonischen Schriften sich gewöhnlich vorfindet; ja auch einzelne Mängel und Nachlässigkeiten machen sich bemerkbar, besonders was die Verknüpfung und Anreihung der Gedankenzüge betrifft, und Hr. Z. hat solche mit treffendem Scharfsinne S. 59. bis 68. aufzuspüren gewusst. Allein dennoch beweist das Alles nicht, was damit bewiesen werden soll, und der Verf. bemerkt selbst am Ende dieses Abschnitts: „Alles hier Bemerkte konnte nicht so gemeint sein, als ob aus einzelnen Daten für sich über die Form des ganzen Werkes ein Beweis im strengen Sinne geführt werden sollte; diese Data sind grossentheils so beschaffen, dass auch echt platonische Werke diese oder jene Analogie darbieten werden; aber wo sich eine so grosse Anzahl einzelner Mängel aufzeigen lässt, muss das Ganze den Eindruck des Unkünstlerischen machen, und dieser Totaleindruck ist es hauptsächlich, auf den unsere Untersuchung Gewicht legt.“ Für uns indessen hat dieser Totaleindruck nur die Bedeutung, dass wir in den Gesetzen ein weniger vollendetes, vielleicht vom Platon selbst noch nicht bis zur letzten Feile gebrachtes Werk, nicht aber ein unplatonisches erkennen.

Ganz das Nämliche urtheilen wir auch über das, was § 8. von der *Farbe der Darstellung in einzelnen Zügen* nachgewiesen ist. Hr. Z. hat hier äusserst feine und richtige Bemerkungen mitgetheilt, und namentlich den fast etwas inurbanen Lehrton des Athenäers, die Feierlichkeit und den religiösen Ernst, womit der Gegenstand behandelt wird, das Sententiöse in der Darstellung, das hier und da Uebertreibende in Wort und Gedanken, die auffallende Breite der Rede, das Verunglückte in der Wahl einzelner Bilder und Beispiele, manche auffallende eigenthümliche dialogische Wendungen, die häufigen Alloquutionen an fingirte Personen, in ein gehöriges Licht zu stellen gewusst. Allein bringt man das Cha-

Charakteristische des ganzen Werkes dabei in Anschlag und betrachtet man jegliches Einzelne nach seiner unmittelbaren Verbindung mit dem Ganzen, so hat auch diese allerdings tief eindringende Auseinandersetzung durchaus Nichts, was uns zum Beitritt zu dem Verdammungsurtheile des Verf. nöthigen könnte.

Von S. 84. an oder § 9. zieht der Verf. auch die Sprache in den Kreis seiner Untersuchung. Hier nun muss er zuvörderst eingestehen, dass das Werk nicht nur im reinen attischen Dialekt geschrieben ist, sondern auch im Allgemeinen die platonische Ausdrucksweise besitzt. Was er daher Abweichendes findet, das beruht, wie er selbst sagt, weniger auf Einzelheiten als auf dem ganzen Charakter der sprachlichen Darstellung. Gewiss ganz richtig. Denn unleugbar vernimmt man in der Rede und dem Ausdrucke einen andern Ton als in den übrigen Werken des Platon. Allein finden wir dasselbe nicht auch anderwärts? Macht sich nicht dem aufmerksamen Leser auch im Timäus vom Anfange bis zu Ende ein von andern Werken verschiedenartiger Grundton bemerklich? und haben nicht der Sophista, der Politicus, der Parmenides und sogar auch der Alcibiades I. ihre ganz eigenthümliche Tonfärbung, die eben auch neuern Kritikern ihre Abstammung eine Zeit lang verdächtig machen konnte? Lauschen wir aber dem Tone der Gesetze aufmerksam und unbefangen, gewiss es liegt trotz alles Eigenthümlichen ein so echt platonischer Character darin, dass man den wahren Urheber davon eigentlich nicht verkennen kann, und selbst auch das, was der Verf. § 8. als auffallend und einzig in dem Werke bezeichnet, lässt sich doch am Ende als platonisch nicht verkennen, wenn man nur dabei der eigenthümlichen Bestimmung und der muthmasslichen Abfassungszeit und Schicksale des Werkes eingedenk ist. Denn der platonische Typus ist überall vorhanden und scharf genug ausgeprägt. Was dann ferner der Verf. über das Vorkommen eigenthümlicher Wörter und Ausdrücke, über Wort- und Flexionsformen, über den Periodenbau, über den Ton und die Färbung der Sprache im Allgemeinen anführt, das ist, so dankbar es auch aufgenommen werden muss, doch nicht geeignet, den Glauben an die Echtheit des Werkes zu erschüttern. Dass vorerst in einem Werke solcher Art viele *ἄπαξ λεγόμενα* vorkommen, kann gewiss nicht befremden, und im Ganzen möchte ihre Zahl im Verhältniss zum Soph. und Polit., nach dem Umfange dieser Schriften geurtheilt, immer noch gering genannt werden können. Den häufigen Gebrauch der ionischen Dativendungen auf *οἰσι* und *αἰσι* ferner erklärt der Verf. selbst S. 88. sehr richtig daraus, dass den Gesetzen durch den Gebrauch alterthümlicher Formen ein alterthümlicher Anstrich gegeben werde; und überhaupt ist ja bekanntlich beim Platon diese Form gar nicht ungewöhnlich. Der feierlich-ernste Ton ferner, den der Verf. sehr gut charakterisirt hat, musste natürlich auch den Gebrauch mancher poetischen und rhe-

torischen Ausdrucksweisen veranlassen, über die der Verf. S. 88 ff. handelt, unter denen sich aber durchaus nichts findet, was abgeschmackt oder unpassend zu nennen wäre, und auch der Gebrauch von beschränkenden Wörtern und Formeln, der S. 92. berührt wird, hat an sich nichts Ungewöhnliches. Was von S. 93. als hart und geschraubt bezeichnet wird, wie z. B. *χειμώνων ἀνναποδησίου* I. 633. C., ferner die Abstracta statt der Concreta gesetzt, die doppelten Genitiven von *einem* Nomen abhängig gemacht, die Verbindung der Dativen mit Substantivis verbalibus, das ist alles nicht ohne Beispiel und zum Theil sogar dem Platon so geläufig, dass es als etwas Absonderliches gar nicht betrachtet werden kann. Nicht anders verhält es sich mit den Anacoluthien, die wenigstens verhältnissmässig nicht häufiger und schwieriger sind als z. B. die im *Philebus*. Dass übrigens auch die Wortstellung und Satzbildung in einem solchen Werke Eigenthümliches haben müsse, das versteht sich beinahe von selbst, und es liesse sich sogar noch weit mehr hierher Gehöriges anführen, als der Verf. S. 97. und 98. aufgezählt hat. In Anschlag ist dabei aber auch das Verderbniss des Textes zu bringen, welcher der kritischen Nachhilfe noch in hohem Grade bedürftig ist.

Fassen wir demnach alles bis jetzt Erwähnte zusammen, so dürfte sich aus den Bemerkungen des Verf. zwar ergeben, dass das Werk der Gesetze manches Eigenthümliche und darunter auch manche Mängel an sich trägt, dass aber ein Grund, das Ganze als unplatonisch in Anspruch zu nehmen, daraus nicht hergeleitet werden kann. Schen wir demnach auch, was der Verf. noch von S. 100. an über das Verhältniss der Schrift zu andern platonischen Schriften beibringt, um seine Meinung zu bekräftigen. Derselbe unterscheidet aber sehr richtig ein *inneres* und ein *äusseres* Verhältniss. Bei jenem wirft er die Frage auf, in wie weit sich in denselben Nachahmungen anderer platonischen Schriften vorfinden. Bei diesem sucht er zu zeigen, welches die Abfassungszeit der Gesetze sei und welches Verhältniss derselben zu andern Werken des Platon angenommen werden dürfe. Folgen wir auch hier der Ordnung der von ihm angestellten Untersuchung.

Als Nachahmung will es zunächst der Verf. (S. 101 ff.) betrachtet wissen, wenn über das Richtige in der Musik, über den Satz, dass kein Gerechter unglücklich sei, über die Bedingungen, unter denen der wahre Staat zu Stande kommen könne, über die Verderbniss des Staats durch die Musik u. s. w. das Nämliche gelehrt wird, was in andern platonischen Schriften vorkommt. Allein selbst für den Fall, dass sich leisere Anklänge in den Worten an andere Stellen darin vorfinden, was nicht der Fall ist, möchten wir doch dergleichen nicht sofort als Nachahmung bezeichnet sehen. Es ist ja sehr natürlich und in der Sache selbst begründet, dass dergleichen Gedanken in den Ge-

setzen vom Neuen in Anregung gebracht werden, und es geschieht dies überdem meistens so, dass ihnen eine andere Fassung und Beziehung gegeben wird, als anderwärts, was denn freilich Hr. Z. so ausdeutet, als habe der Verf. der Schrift Platons wahre Meinung ungeschickt verdreht oder dargestellt. Eine fast wörtliche Uebereinstimmung findet sich allerdings Buch IV, 713 ff. mit Polit. p. 269. C. sqq. bei der Darstellung des Mythos von der Herrschaft des Kronos. Doch wird in der That nur ein kleiner Theil desselben hier wieder in Anwendung gebracht und, was nicht ohne Bedeutsamkeit ist, zum vollern Verständniss der an sich dunkeln Stelle des Politikus gleichsam der Schlüssel geboten. Sollte sich hierbei nicht eine Art von Absichtlichkeit kund geben? In der That scheint auch so manche andere Bezugnahme auf Gegenstände anderer Dialogen solche zu verrathen, und wäre diese Vermuthung richtig, so erledigte sich Manches von dem, was unser Verf. beigebracht hat, von selbst. Ueber Anderes bemerken wir im Allgemeinen, dass Vieles, namentlich in einzelnen Ausdrücken, dem Platon so geläufig ist, dass es gar nicht als Nachahmung bezeichnet werden kann, wenn es in den Gesetzen ebenfalls vorkommt; daher es uns Wunder nimmt, wenn der Verf. z. B. S. 110. Ausdrücke, wie *αὐτοὶ γὰρ ἐσμεν, ὁμοῦ πάντα χρήματα, καθάπερ κισὶν ἰχθυούσας* u. a., hierher gezogen hat; und dass selbst einzelne Nachbildungen und Wiederholungen aus andern Büchern ihre natürlichste Erklärung aus der in der Ueberlieferung des Alterthums begründeten Annahme gewinnen, dass Platon selbst das Werk nur angelegt, nicht aber selbst vollständig geordnet und überarbeitet habe. Doch davon weiter unten, und was die Prüfung des Einzelnen angeht, nicht hier, wo dieselbe eine allzugrosse Ausführlichkeit fordern würde, sondern an einer andern, mehr dazu geeigneten Stelle. Gehen wir jetzt vielmehr zu demjenigen über, was Hr. Z. § 11. oder S. 112 ff. über das äussere Verhältniss der Gesetze zu andern platonischen Schriften oder über ihre Abfassungszeit bemerkt hat.

Ganz richtig und mit unserer Ansicht zusammentreffend nimmt hier der Verf. an, dass die Gesetze unmöglich vor der Republik und dem Timäus geschrieben sein können. Allein die daraus von ihm gezogene Folgerung ist unsers Erachtens wiederum ganz und gar unstatthaft. Denn aus dem Umstande, dass die mit der Republik und dem Timäus begonnene Trilogie vom Platon nicht vollendet worden ist, lässt sich doch keineswegs mit Sicherheit der Schluss ziehen, dass eine andere dialogische Reihe nicht habe begonnen und mithin auch das Werk über die Gesetze nicht geschrieben werden können. Denn angenommen, Platon habe schon früher die Sammlungen und den Entwurf zu dem Werke gemacht, es aber nicht bis zu seiner Vollendung durchgearbeitet, wie sich den vorhandenen historischen Ueberlieferungen zufolge wohl annehmen lässt, so ist damit sofort dieser Zweifel beseitigt,

und es erklärt sich gleichzeitig sowohl die Unvollendetheit der genannten Trilogie, als auch die Beschaffenheit unserer Schrift. Wenn aber ausserdem wieder vom Neuen geleugnet wird, dass Platon auf die Darstellung des idealen Staates die des besten wirklichen Staates habe folgen lassen können, während uns doch sein Politiker, seine Republik und sein Werk über die Gesetze eines Besseren hierüber belehren, so können wir nicht umhin, solche Behauptung noch für etwas mehr als äusserst gewagt anzusehen.

Nach allem Bisherigen muss nun auch das im *vierten Hauptabschnitte* mitgetheilte Endresultat der Untersuchung, was mit den wenigen Worten ausgesprochen wird: *Platon ist nicht der Verfasser der Schrift von den Gesetzen*, viel zu rasch erscheinen. Denn kein einziger der Sätze, durch welche der Verf. solches zu erhärten versucht, ist hinlänglich beweisend. Denn wenn er 1) meint, der Grundgedanke und Zweck der Schrift stehe theils an sich im Widerspruche mit dem Geiste der platonischen Philosophie, theils beruhe er auf einer unrichtigen Ansicht von der Republik, so lässt sich, wie wir bereits sahen, mit Grund darauf erwidern, dass der Verf. selbst Platons Absicht und Zweck bei Abfassung der Schrift in ein solches Licht gestellt hat. Wenn er ferner 2) sagt, dass die Methode der Schrift nicht die dialektische sei, der es um Auffindung und Entwicklung der Idee zu thun ist, sondern ein sich in den empirischen Stoff verwickelndes Reflectiren, so ist zwar zuzugeben, dass Vieles hiervon begründet sei, allein es findet solches theils in dem gewählten Stoff, theils in der mehr populären Art der Darstellung, theils auch endlich in der wahrscheinlichen Nichtvollendung des Werkes befriedigende Erklärung. Ueberdiess fehlt auch dem Ganzen keineswegs die ideale Seite. Nichtig ist ferner, wenn 3) behauptet wird, der Inhalt der Schrift stehe im Ganzen und in manchen Einzelheiten mit Platons sonstiger Ansicht und Lehre im Widerspruche; denn auch nicht eine einzige Stelle ist beigebracht, von der solches überzeugend dargethan wäre. Was ferner 4) darauf zu erwidern ist, dass die dialogische Form einer historischen Unterlage, einer lebendigen Mimik, einer fliessenden Entwicklung und eines anmuthigen Tones entbehre, und die Darstellung an Ungeschmeidigkeit, Breite, Künstelei und übertriebener Feierlichkeit leide, wird aus dem Obigen Jedem erinnernlich sein. Ebenso enthalten wir uns jetzt aller weiteren Bemerkungen über die sub 6. und 7. erwähnten Verdächtigungsgründe, dass es in unserer Schrift eine beträchtliche Zahl von grossentheils *misslungenen* (!) Nachahmungen und selbst einige Missverständnisse platonischer Stellen gebe, und dass der Einreihung derselben unter die platonischen Dialogen hinsichtlich der Abfassungszeit sehr bedeutende Schwierigkeiten in den Weg treten. Und somit ergiebt sich denn, dass der Verf. trotz aller aufgebotenen Gelehrsamkeit und trotz

alles unverkennbaren Scharfsinnes doch am Ende keineswegs das bewiesen hat, was er eigentlich beabsichtigte. Vielmehr läuft das Endresultat seiner Untersuchung auf das hinaus, was schon allgemein erkannt war, dass das Werk die letzte Feile durch die Hand seines Verf. nicht erfahren habe und der Form nach offenbar mangelhaft sei, worüber *Socher über Platons Schriften* S. 442 ff. sich unsers Erachtens am treffendsten ausgesprochen hat, und das Verdienst Hrn. Z.'s besteht eben darin, diess in ein helleres Licht gesetzt zu haben, als früherhin geschehen war. Was der Verf. selbst von S. 122. an beibringt, um solche Vertheidigung der Echtheit abzuwehren und unmöglich zu machen, ist in der That nicht durchschlagend. Wiederholt behauptet er, es müsse durch Platons eigene Erklärungen dargethan werden, dass er neben dem Idealstaate das Gebäude eines solchen Staates der Wirklichkeit für möglich und löblich gehalten; als wenn die hierüber vorhandenen Aeusserungen des Philosophen nicht einleuchtend genug wären. Wiederholt bringt er das Fehlen der Ideenlehre, der dialektischen Methode u. s. w. in Erwähnung, und dasjenige, woraus er eben sein Verdammungsurtheil hergeleitet hat, das soll nun zugleich als Grund gegen die Möglichkeit einer Vertheidigung der Echtheit in dem angegebenen Sinne dienen. Dann stellt er sogar die in der That unerwiesene Behauptung hin, dass es sich hier nicht um einzelne Eigenthümlichkeiten oder Differenzen, sondern um zwei ganz verschiedene philosophische und künstlerische Standpunkte handle, und dass daher jene äusserliche Erklärung dieser Abweichungen aus dem besonderen Zwecke der Schrift nicht länger Stich halte; denn verschieden zwar sind jene Standpunkte, aber keineswegs so diametral entgegengesetzt, dass Platon nicht beide hätte einnehmen können. Endlich behauptet er noch, dass der Umstand, wonach in dem ganzen Verhältnisse der Haupttheile des Werkes die harmonische Einheit mangle, den Gedanken, dass das Werk unvollendet geblieben, eigentlich gar nicht zulasse, während Andere sehr richtig geurtheilt haben, dass allerdings zwar das Ganze auf einem allgemeinen Plane beruhe, aber das Einzelne nicht vollständig geordnet, verbunden und ausgeführt sei. Aber sicherlich lässt sich auch bei diesem Zustande des Werkes der Typus platonischer Rede und Denkweise keineswegs verkennen. Geister, wie Platon, haben zu viel Charakteristisches, als dass es sich so, wie hier geschehen sein würde, nachbilden liesse; ja fast an das Wundervolle würde es grenzen, wenn ein Werk solchen Umfanges nichts Auffallenderes an sich tragen sollte, wodurch die Verschiedenheit seines Verf. vom Platon selbst uns Späteren erkenntlich würde. Zwar meint Hr. Z., dass, wenn Platon das Werk von den Gesetzen abgefasst habe, man anzunehmen genöthigt sei, dass er im Alter der Menschlichkeit seinen Tribut bezahlt, die Schwungkraft seines Geistes verloren, und sogar das Fundament

seiner Ideenlehre aufgegeben und die Annahme einer bösen Weltseele sich angeeignet habe, was alles zusammen gar nicht denkbar sei. Allein in der That nöthigt ja gar nichts zu solcher Annahme. Denn die böse Weltseele hat man, wie schon oben erinnert, dem Philosophen bösllich angedichtet, und die Ideenlehre hat er gewiss auch nimmer aufgegeben, obschon er seinen wirklichen Staat nicht auf sie, sondern vielmehr auf die Tugend und ihrem Gesamtbesitz basirt hat. Vielmehr stieg er, um das Leben der Wirklichkeit mit seinem Geiste zuordnen und bestmöglichst zu gestalten, absichtlich und freiwillig aus der Höhe des Ideenlebens herab, um auch den früher bezeichneten *besten der menschlichen* Staaten darzustellen, wie es auch Andere der Alten versucht haben sollen. Und wenn dieses Werk, was seiner Natur nach meistens empirisch gegebenen Stoff umfassen musste, nicht den Charakter des Idealischen und des künstlerisch Vollendeten an sich trägt, so ist diess nicht eine Folge eingetretener Schwäche des Geistes oder veränderter philosophischer Gesinnung und Weise, sondern es ist vielmehr die Ursache davon theils in dem gegebenen Stoffe, theils aber auch in der höchst wahrscheinlich unterbliebenen Vollendung der Schrift zu suchen. Wir sagen ausdrücklich, in der höchst wahrscheinlich unterbliebenen Vollendung. Denn wo die innere Beschaffenheit eines Werkes mit den äusseren Zeugnissen darüber dermaassen zusammentreffen, als diess hier der Fall ist, da ist in der That die Wahrscheinlichkeit im höchsten Grade vorhanden, und wir müssen es durchaus als Hyperkritik bezeichnen, wenn Hr. Z. seiner Hypothese zu Liebe S. 128 ff. diesen Zeugnissen ihre Glaubwürdigkeit absprechen will. Ausdrücklich bezeugt *Aristoteles*, der das Werk nicht nur häufig erwähnt, sondern auch *Pol. II. 6.* eine Kritik seines Inhalts versucht hat, und mit ihm in Uebereinstimmung *Plutarch De Isid. et Os. c. 48.*, dass *Platon*, als er die Gesetze schrieb, schon bejahrt gewesen sei, und diess Zeugniß ist wichtig genug, um uns den Ton und die Einkleidung des Gesprächs begreiflicher zu machen. Aber wichtiger noch ist eine hiermit zusammenhängende Nachricht bei *Diogen. Laert. III. 37.* Denn hier wird berichtet, Philipp der Opuntier habe, einer Sage zufolge, die Gesetze aus den Wachs tafeln, auf welchen sie sich befanden, abgeschrieben, und von ihm rühre auch die *Epinomis* her, womit dann dasjenige zusammenstimmt, was *Suidas s. v. φιλόσοφος* erzählt, dass Philipp der Opuntier, ein Schüler des Sokrates und Platon, die *Epinomis* abgefasst und die Gesetze des Platon nach 12 Büchern eingetheilt habe. Diess Alles zeigt deutlich, dass die Gesetze erst nach Platons Tode herausgegeben wurden, und der Umstand, dass der Philosoph sie nicht selbst bekannt machte, lässt mit Wahrscheinlichkeit vermuthen, dass er mit ihrer Bearbeitung nicht zu Stande gekommen war, was nun eben wiederum seine Bestätigung durch

Beschaffenheit des Werkes selbst findet. Möglich ist es daher wohl, dass Philipp der Opuntier Manches nicht gut geordnet, Einiges vielleicht auch selbst zur Ausfüllung und Verbindung hinzugefügt hat, und bei dieser gewiss an sich nicht unwahrscheinlichen, aber auch den Zeugnissen des Alterthums nicht widersprechenden Annahme heben sich alle Bedenklichkeiten ganz von selbst. Dagegen bietet nun unser Kritiker allen Berichten und Zeugnissen der Vorzeit gleichsam Trotz. Aristoteles verdient ihm kaum Glauben, weil er in Beziehung auf historische Kritik doch nicht über seinem Zeitalter gestanden habe (S. 131.); auch die in Athen anwesenden Schüler Platons konnten seiner Meinung nach durch das spätere Erscheinen der Schrift hintergangen werden (S. 130.); die Berichte bei *Diogenes L.* und *Suidas* haben keine Bedeutung, weil diese Schriftsteller einer spätern Zeit angehören und demnach wahrscheinlich ihre Erzählung aus der Luft gegriffen haben (S. 128.); und spätere Anführungen des Werkes als eines platonischen bei *Cicero* u. A. haben denn natürlicher Weise für ihn noch weniger Gewicht. Wenn nun aber dieses willkürliche Verwerfen aller historischen Zeugnisse eine grosse Kühnheit ist, so heisst es vollends geradezu alle Kritik auf den Kopf stellen, wenn dieselben wiederum für andere Behauptungen benutzt, aber dabei gänzlich verdreht werden. Denn merkwürdiger Weise ergreift der Verf. die eben berührte Nachricht über *Philipp den Opuntier*, um diesen sofort zum Verfasser des Werkes zu machen. Da nun aber derselbe laut der Zeugnisse des Alterthums Verfasser der *Epinomis* sein soll, diese Schrift aber in zu grellem Widerspruche mit dem Wesen und Charakter des Werkes von den Gesetzen steht, so sieht er sich, selbst Alles besser wissend als das Alterthum, zu der merkwürdigen Behauptung gedrungen, Philippus könne nicht Verf. der *Epinomis* sein; das sei unstreitig ein Irrthum, der indess vielleicht erklärbar werde, wenn man annehme, Philippus sei einer der literarischen Collectivnamen, unter denen häufig im Alterthume Werke zusammengefasst worden, die eigentlich nicht zusammengehörten. Heisst das aber nicht mit der Geschichte und den Berichten der Vorzeit ein loses Spiel treiben? Dass die *Epinomis* dem Philipp mit Wahrscheinlichkeit zugeschrieben wird, das konnte Hr. Z. schon aus der Charakteristik des Mannes beim *Suidas* erkennen, aus welcher dann eben auch die ihm beigelegte Abfassung der Gesetze als damit im Widerspruche stehend erscheint. Somit fällt denn auch dasjenige, was der Verf. über den ihm wahrscheinlichen Urheber des Werkes vorbringt, sofort in ein leeres Nichts zusammen.

Indessen geht derselbe noch weiter. Um nämlich den Philipp für die ihm entrissene *Epinomis* gleichsam zu entschädigen, zugleich aber auch den Beweis zu führen, dass Aristoteles in seinem Urtheile über die Echtheit der dem Platon zugeschriebenen

Werke sich habe täuschen können, sucht er die Unechtheit des *Menexenus* und des *kleineren Hippias*, die beide vom Stagiriten als echte Schriften Platons erwähnt werden, dermaassen darzutun, dass er zugleich den *Menexenus* dem Verfasser der *Leges* zu vindiciren unternimmt. Er thut diess so, dass vor Allem der Versuch gemacht wird, eine Aehnlichkeit zwischen *Menexenus* und den *Leges* zu erweisen. Allein betrachten wir die Art und Weise, wie diess geschieht, so können wir das Bekenntniss unserer Verwunderung darüber nicht zurückhalten, zumal wenn wir uns dabei der Folgerung, welche daraus gezogen wird, erinnern, dass die *Gesetze* und der *Menexenus* einerlei Verfasser haben sollen. Die Punkte, welche hier zur Sprache gebracht werden, sind folgende: „Wie in den *Gesetzen* der Versuch gemacht wird, sagt der Verf., das Schrofte der platonischen Politik zu mildern und sie der Wirklichkeit näher zu bringen, so soll im *Menexenus* hinsichtlich eines verwandten Gegenstandes, der Rhetorik, das harte Urtheil des *Gorgias* und *Phädrus* gemildert, und der Platonismus mit der gewöhnlichen Ansicht ausgeglichen werden.“ Das heisst aber dem *Menexenus* einen Zweck unterschieben, von dem in der ganzen Schrift auch nicht das Geringste zu finden ist, wie schon eine oberflächliche Betrachtung der dialogischen Einfassung der in ihm enthaltenen Rede darthun muss. Ferner heisst es weiter: „Wie aber in den *Gesetzen* über jenem Streben die Eigenthümlichkeit der platonischen Lehre vom Staat verloren geht (nicht doch!) und statt ihres Idealismus nur eine populäre Moral übrig bleibt (nicht ein Aufheben des Idealismus findet, wie wir sahen, statt, sondern etwas ganz Anderes); so wird auch im *Menexenus* die Forderung, welche Platon an den wahren Redner stellt, durch logische Behandlung seines Gegenstandes die Zuhörer zu belehren, hintangesetzt, der Philosoph giebt sich ganz zu der im *Gorgias* verworfenen schmeichlerischen Redekunst herunter und sucht sich nun dadurch über die gewöhnlichen Redner zu erheben, dass er diese Manier zu moralischen Ermahnungen benutzte.“ Allein gerade das Gegentheil will der *Menexenus*; er ist nichts anderes als Persiflage und Verspottung der gewöhnlichen Volksredner, und für den aufmerksamen Leser bedarf es kaum einer Hinweisung darauf, dass die Ironie im dialogischen Theile des Werkes angedeutet ist. „Hierzu, fährt der Verf. fort, kommen Uebereinstimmungen in manchen Einzelheiten des Inhalts und der Sprache. So wird *Menex.* S. 238. C. D. die athenische Verfassung als wahre Aristokratie gelobt übereinstimmend mit *Gesetze* III. 693. D. u. a. — *Menex.* S. 240. A — C. ist wörtlich aus *Legg.* III. 698. C — E. genommen. — Die Stelle *Menex.* 237. C., wo den Gefallenen nachgerühmt wird, sie seien *ἀγαθοὶ κατὰ φύσιν*, lautet ganz wie *Legg.* I. p. 642. C., wo von den Athenern gleichfalls gesagt ist, sie seien *αὐτοφύωσ ἀγαθοὶ* u. s. w.“ Allein das Erste und Letzte ist bekanntlich fast ein Gemeinplatz, dessen sich

namentlich die Redner bedient haben, welche das gute Naturell und die Aristokratie der Athenienser als Staat der Besten mit Vorliebe zu erwähnen pflegen, so dass hierdurch auf keine Weise etwas bewiesen wird. Die Erzählung aber von der Klopffagd der Perser kann nicht aus den Gesetzen in den Menexenus übergetragen sein, wie der Verf. in Voraussetzung der Wahrheit seiner unerwiesenen Hypothese anzunehmen beliebt, sondern es würde das umgekehrte Verhältniss stattfinden, falls anders die Nothwendigkeit da wäre, die Erzählung einer so einfachen Thatsache, die übrigens keineswegs den Worten nach ganz gleichlautend ist, aus einer Schrift in die andere übergetragen werden zu lassen. Der Verf. fährt weiter also fort: „Wenn uns ferner in der Sprache der Gesetze theils die Zierlichkeit, theils auch wieder in manchen Stellen das Schleppende des Periodenbaues als unplatonisch erschienen ist, so hat gerade jene Zierlichkeit auch dem Menexenus schon den Tadel des *Dionys von Halicarnass* zugezogen.“ Freilich; nur dass solche im Menexenus eine absichtlich gesuchte und spöttisch nachäffende ist, was auch dem guten Dionys entging. Dann sollen Verbindungen und Ausdrücke, wie *ἀξίαν ἐπ' ἀξίοις, φίλοι παρὰ φίλους, ἄνδρας ἀνδρῶν, ἤμυναντο καὶ ἤμυναν, ἐν υἱέος μοίρα, Μαραθῶνι* statt *ἐν Μαραθῶνι, προσήκουσα μοίρα, γένεσις* und *πρᾶξις* in der Umschreibung, und Wörter, wie *ἐναυλος, ἀχάριστος, ἀρωγή, ἀνακαθαίρομαι*, weil sie sich in beiden Schriften vorfinden, für die Identität ihres Verfassers zeugen! Als wenn ihr Gebrauch etwas so Absonderliches hätte, und nicht leicht erklärlich wäre, wie in dem figurirten Menexenus Derartiges angewendet werden musste. — So also steht es mit der vorhanden sein sollenden Aehnlichkeit beider Schriften, aus welcher der Verfasser sogar die Gleichheit ihres Urhebers erkannt zu haben vermeint. Gehen wir nun aber über zu den Beweisgründen, welche der Verf. für die Unechtheit des Menexenus vorgebracht hat. Hätte Platon, meint er, einen ironischen Zweck mit der Schrift verbunden, so hätte er dieses dem Leser auf eine unverkennbare Weise zu verstehen geben und durch sichtbar ironischen Ton der Rede selbst andeuten müssen. Das hat ja aber eben der Philosoph auch gethan. Denn ganz offenbar deutet, wie schon gesagt, der dialogische Theil der Schrift darauf hin, und so ernst auch die Rede selbst zu sein scheint, so liegt doch in den angehäuftten rednerischen Figuren, in den Uebertreibungen der Gedanken und selbst in den Verdrehungen einzelner historischen Data eine schalkhafte Ironie verborgen, die aber dann freilich durch den ernstesten, feierlichen Schluss wieder verdeckt wird. Ferner behauptet der Verf., dass eine von einem so untergeordneten Standpunkte ausgehende Rede nur als Theil eines grössern Ganzen hätte vorgetragen werden sollen, wo ihr durch darauf folgendes Vollendetes ihre wahre Stelle wäre angewiesen worden. Dabei hat er aber ganz aus den Augen gelassen, dass

der Menexenus überhaupt durch seine Anreihung an das Symposium und den Phädrus, von denen er wohl ein Nebenwerk bildet, seine rechte Stelle und Bedeutsamkeit erhält, wie denn auch trotz Krügers und Anderer Gegenrede seine Abfassungszeit nach diesen Schriften anzusetzen sein dürfte. Durch diese Verbindung verbreitet sich auf einmal über das Ganze ein überraschendes Licht. Dagegen nimmt nun Hr. Z. an, dass der Verf. der Schrift wirklich das Muster einer epideiktischen Rede in vollem Ernste habe geben wollen; und hier begegnet es ihm denn sehr natürlich, dass er, da sich allerdings mit dieser Ansicht der Schrift nicht weit kommen lässt, seine Zuflucht zu der Annahme nehmen muss, dass dieselbe nicht vom Platon herstamme. Denn was sonst, ironisch genommen, seine gute Bedeutung hat, wie z. B. dass die Fehler der Athenienser beschönigt, ihre rühmlichen Thaten in's Ungemessene gepriesen, ihre Verfassung als die echte und wahre Aristokratie dargestellt, die Künste der Rhetoren sprachlich nachgebildet und dargestellt werden, das muss nun im Ernste genommen als reine Verkehrtheit erscheinen und kann auf keine Weise mit dem Platonismus in Einklang gebracht werden. Damit sucht dann der Verf. weiter den Nachweis von einzelнем angeblich Verfehlten in der Form zu verbinden, was er S. 147 f. versucht; und so steht es denn bald für ihn fest und ausgemacht, dass Menexenus ein Kind platonischer Liebe auf keine Weise sein könne. Wir überlassen es indessen nach dem Mitgetheilten füglich unsern Lesern selbst, zu entscheiden, in wie weit diese Behauptung durch Gründe motivirt und bewiesen worden sei. Nur das bemerken wir, dass der Verf. S. 148. Anm. übersehen hat, wie auch der Ausdruck ἀποδύνα ὀρχεῖσθαι erst durch Annahme eines scherzhaften und ironischen Tones sein richtiges Verständniss bekommt.

Mehr hat uns angesprochen, was der Verf. von S. 150. bis 156. über die Unechtheit des kleinern Hippias auseinandergesetzt hat. Uns gilt indessen das Ganze noch immer für eine übermüthige Jugendschrift des damals noch in reiner Sokratik befangenen Platon, und das Zeugniss des Aristoteles scheint jedenfalls nicht so schlechthin zu verwerfen. Die Annahme S. 156., dass Platon die Stelle des Xenoph. Mem. IV, 2, 14 ff. benutzt haben müsse, wenn der Dialog echt sei, erkennen wir nicht für statthaft, da vielmehr Xenophon seine Schrift später abgefasst zu haben scheint. Doch wir wollen uns über diesen kleinen, an sich unbedeutenden Dialog nicht weiter verbreiten, sondern schreiten vielmehr zu dem zweiten Haupttheile unserer Schrift fort, welcher sich von S. 157. bis 196. über die Composition des Parmenides und seine Stellung in der Reihe der platonischen Dialogen verbreitet. Indessen werden wir uns hier weit kürzer fassen können als im Obigen, indem wir fast gleichzeitig mit dem Erscheinen von Hrn. Z.'s Schrift unsere Ansicht von diesem grossartigen

Werke des platonischen Geistes in einer besondern Bearbeitung desselben kund gegeben haben.

Mit vollem Rechte verwirft Hr. Z. die Ansicht *Schleiermachers* und *Asts*, wornach der letzte Zweck des Gesprächs Darstellung der philosophischen Methode, alles Andere aber nur zufällig und Nebensache sein soll. Denn die wahre dialektische Methode kann ohne ernstes, tiefes Eindringen in einen ihr würdigen Gegenstand in der That gar nicht einmal gedacht werden. Eben so richtig wird *Tennemanns* u. A. Meinung für falsch erklärt, wornach das Werk nur einen elenchischen Zweck haben soll, in dem die Dialektik der Megariker und Eleaten in ihrer Blösse dargestellt werde. Denn ihr widerstrebt offenbar die Anlage und Haltung des Gesprächs selbst. Mit Recht wird daher ein positiver Gehalt des Werkes gesucht, auf dessen Darstellung dasselbe abzwecke. Nach Zurückweisung mehrerer falschen Ansichten hierüber, wie von *J. H. Götz*, *Schmidt* und *Hegel*, findet der Verf. denselben in dem Inhalte des zweiten Theiles, oder in der Untersuchung *vom Eins*. Es ist ihm aber das *Eins* nichts anderes, als die Form des Begriffes überhaupt, sofern in diesem als der reinen idealen Gestalt das Viele der materiellen Erscheinung zur einfachen Identität zusammengeht, wie denn auch anderwärts beim Platon die Gattungsbegriffe mit dem Namen τὸ ἓν und ἑνάδες benannt werden. Und so weit trifft Rec. so ziemlich mit dem Verf. zusammen. Allein von hier an tritt allerdings eine grosse Verschiedenheit der beiderseitigen Ansichten hervor. Denn während wir urtheilen, dass das Gespräch *unmittelbar* die Lehre von dem Wesen der Idee und ihrem Verhältniss zum Andern, das heisst, sowohl zu sich selbst in ihrer Vielheit, als zu den sinnlichen Erscheinungen, mit dialektischer Kunst darzustellen versuche, ist vielmehr Hr. Z. der Meinung, dass nur *mittelbar* auf die Ideenlehre hingewiesen werde, indem in dem Werke nicht eine *direkte*, sondern eine *apagogische* Darstellung derselben vorliege, wovon das endliche Resultat dieses sei: „*Man den Begriff (die Idee) als seiend oder nicht seiend setzen, so wird das Denken gleich sehr in Widersprüche verwickelt.*“ Gewiss würde aber der Verf. zu einem ganz andern Resultate gelangt sein, wenn er es versucht hätte, in den Begriff des *Eins* und dann in den Begriff dessen, was mit dem Namen τὰ ἅλλα und τὰ ἕτερα bezeichnet wird, sowie in den Begriff des *Seins* tiefer einzudringen und darauf die mannichfaltigen Verbindungen zu durchforschen, in welche diese Begriffe zu einander gesetzt werden. So aber bleibt derselbe blos bei der äusserlichen Betrachtung der aufgestellten Hypothesen stehen, die er als Antinomien bezeichnet, und bringt keineswegs den Gegenstand zur vollen Durchsichtigkeit, und das um so weniger, als er in Ermangelung einer tiefern Erfassung der Argumentation das Resultat zum Theil durch blosse Sophismen gewonnen werden lässt.

Hat daher der Verf. auch im Einzelnen manches Richtige bemerkt, so lässt sich doch keineswegs von ihm rühmen, dass er den Parmenides wirklich verstanden, und seine Ausdeutung hat die Auslegung des Werkes nicht eben weiter gefördert. Indessen gelangt er doch in der Voraussetzung, der eigentliche Zweck des Werkes bestehe darin, durch Zerstörung der falschen Ansichten über die Ideen die richtige indirect zu begründen, zu dem an sich nicht unbegründeten Resultate, dass im Parmenides die richtige Ansicht von den Ideen als der Einheit in dem Mannichfaltigen der Erscheinung dialektisch bestimmt werde, und dass der erste Theil des Werkes durch den zweiten seine Auflösung bekomme, ein Resultat, was in gewissem Sinne mit dem unserer eigenen Untersuchung wenigstens äusserlich zusammentrifft, so wesentlich es auch sonst, namentlich hinsichtlich der Ideenlehre selbst, davon verschieden ist. Was die Stellung des Parmenides in der Reihe der platonischen Dialogen angeht, so behauptet der Verf. nach einer langen, im gegenwärtigen Falle vielleicht unnöthigen Polemik gegen *Schleiermacher* (denn auch *Er* hat den Parmenides nicht verstanden), dass das Gespräch zwischen dem Theätet und Sophisten einerseits, und dem Politikus, Symposium und Phädon andererseits seine Stelle angewiesen bekommen müsse. Allein die enge Verknüpfung des Politikus mit dem Theätet und Sophisten lässt diese Annahme nicht aufkommen. Vielmehr ist der Parmenides erst nach dem Politikus zu setzen und enthält höchst wahrscheinlich die im *Sophisten* S. 216. E. ff. und wiederholt in dem *Politikus* S. 257 ff. versprochene Darstellung des Philosophen, wie wir in den Prolegomenen zum Sophisten und Politikus näher darzuthun versucht haben. Selbst der Fortschritt in der dialektischen Methode und die mit derselben potenzierte Wichtigkeit des Gegenstandes der Untersuchung weist dem Werke diese Stellung an, und wenn auch unser Verf. den Philosophen darin erkannt wissen will, so musste er sich um so mehr dadurch gedrungen fühlen, dem Werke eine andere Stellung anzuweisen.

Den dritten Haupttheil vorliegender Schrift bildet, wie schon gemeldet worden, eine Abhandlung über ein ebenfalls höchst wichtiges Thema, *über die Darstellung der platonischen Philosophie beim Aristoteles*. Dieselbe erstreckt sich von S. 198. bis 300. und nimmt also verhältnissmässig den dritten Theil der ganzen Schrift für sich in Anspruch. Hr. Z. behandelt hier zuerst § 1. die Frage: *In wiefern von Aristoteles eine getreue Darstellung der platonischen Philosophie zu erwarten sei*. Sehr richtig geht er dabei von dem Gesichtspunkte aus, dass hierbei vor Allem Stellen zu benutzen seien, wo Aristoteles nicht nur im Allgemeinen etwas als platonische Lehre anführt, sondern auch noch vorhandene Schriften des Philosophen nennt, in denen sich eine bestimmte Ansicht ausgesprochen findet. Von solchen Stel-

len nun ausgehend (und er giebt davon S. 201—203. ein ziemlich vollständiges Verzeichniss), gelangt er zu folgenden, gewiss im Ganzen wohl begründeten Sätzen: 1) Bei der Darstellung platonischer Ansichten ist die Aufmerksamkeit des Aristoteles vorherrschend auf die *einzelnen* Resultate gerichtet, ohne dass dieselben immer *im Zusammenhange des Ganzen* betrachtet werden, was von S. 203. an durch das Beispiel der aristotelischen Kritik über die Republik und die Gesetze erläutert wird; 2) eine vom Platon *ideell* gemeinte Darstellung wird oft *empirisch* genommen, wozu wieder von S. 206. an der Beleg durch Vergleichung der in *Aristot. Polit. V, 12.* gegebenen Beurtheilung der platonischen Darstellung der Uebergänge der verschiedenen Staatsverfassungen in einander (im 8. und 9. Buche der Republik) beigebracht wird; 3) die *mythische* Einkleidung platonischer Philosopheme wird mehrfach vom Aristoteles verkannt, und das zu dieser spielenden (?) Form Gehörige zu *ernstlich* genommen; hierzu als Beispiel die auffallende Beurtheilung der Stelle im *Phädon* S. 111. C. ff., die sich *Meteorol. II, 2.* findet, und Mehreres über den Timäus, in welchem indessen der Verf. mit Unrecht Vieles allegorisch aufgefasst willen will, was unserer Uebersetzung nach in einem andern Sinne genommen werden muss; denn Platon unterscheidet in der Physik selbst sehr bestimmt die Darstellung nach der *δόξα* von der der *ἐπιστήμη*, so dass jene sich auf das werdende, diese aber sich auf das unveränderliche und wahrhaft Seiende bezieht. 4) Aristoteles bindet sich in seinen Berichten über die platonische Philosophie *nicht immer streng an den Ausdruck und die Darstellung Platons*, sondern giebt die Gedanken desselben freier und in die eigene Anschauungsweise übergetragen wieder; wozu von S. 211. an Beispiele angeführt werden. Doch dürfte das ebendas. Angeführte vielleicht nicht aus dem Timaeus, sondern vielmehr aus den mündlichen Vorträgen Platons geflossen sein, wie uns diess eine nähere Betrachtung des Parmenides wahrscheinlich gemacht hat. Wir zweifeln nicht, dass unsere Leser ohne Bedenken die Wahrheit dieser Sätze mit uns anerkennen werden. Aber wünschen müssen wir allerdings, dass Hr. Z. hätte weiter gehen und diese Differenzen aus dem allgemeinen Standpunkte beider Philosophen näher erläutern und begründen mögen. Jedoch ist allerdings auch so das Dargebotene höchst anerkennungswerth.

Mit § 2. S. 216. führt uns der Verf. zu einer noch interessanteren und bedeutungsvolleren Untersuchung, indem er es unternimmt, *die platonische Metaphysik nach den Mittheilungen des Aristoteles darzustellen*, und dann § 4. auch die *Physik* und § 5. die *Ethik* auf gleiche Weise zu behandeln. Die metaphysischen Sätze, welche er durch genaue Untersuchung und Erklärung der einschlagenden aristotelischen Stellen gewinnt, sind folgende: 1) Alles Seiende hat nach Platon eine doppelte

Ursache, eine formale und eine materiale. Die formale Ursache ist das Eins ($\tau\acute{o}\ \acute{\epsilon}\nu$), die materiale das Unendliche ($\tau\acute{o}\ \acute{\alpha}\pi\epsilon\iota\theta\omicron\nu$), welches aber ein Doppeltes ist, das Grosse und das Kleine ($\mu\acute{\epsilon}\gamma\alpha\ \kappa\alpha\iota\ \mu\iota\kappa\rho\acute{o}\nu$). Jenes ist Grund des Guten, dieses des Uebels. 2) Platon theilt alles Seiende in drei Klassen, die Ideen, die sinnlichen Gegenstände und die zwischen beiden in der Mitte liegenden mathematischen Dinge. 3) Die Ideen sind für sich bestehende unräumliche Substanzen, welche das Wesen alles Seienden ausmachen. Sie sind für die Dinge Ursache des Seins und des Werdens. Es giebt so viele Ideen, als natürliche Dinge. 4) Die sinnlichen Gegenstände sind in beständigem Flusse begriffen, was sie von Wirklichkeit an sich haben, haben sie nur durch Theilnahme an den Ideen; über die Art dieser Theilnahme hat Platon nichts Näheres bestimmt. 5) Die mathematischen Dinge unterscheiden sich von den sinnlichen dadurch, dass sie ewig und unbeweglich sind, von den Ideen dadurch, dass es von ihnen viele derselben Art giebt, während in den Ideen die Arten selbst als Einzeldinge existiren. Der letztere Gegenstand namentlich wird von S. 235. bis 248. allseitiger erörtert, indem in die platonische Zahlen- und Grössenlehre tiefer eingegangen wird. In wiefern nun diese aus Aristoteles eruirten Sätze mit der in Platons Schriften vorliegenden Lehre zusammentreffen oder davon abweichen, das unternimmt der Verf. § 3. von S. 248. an zu zeigen. Wir gestehen indessen, ihm hier nicht überall beitreten zu können. So behauptet derselbe in Bezug auf N. I., Aristoteles weiche hierbei von Platons Lehre im Sophisten, Philebus, Timäus und Parmenides bedeutend ab (S. 253.), indem von den zwei Principien, welche er anführe, das formale dasselbe sei, was bei Platon als (logischer) Bestandtheil nicht nur der Ideen, sondern auch alles übrigen Seienden bezeichnet werde; das materiale dagegen, das Grosse und Kleine, nicht als jenes Viele erscheine, was auch in den Ideen ist, sondern identisch mit der $\chi\acute{\omega}\rho\alpha$ des Timäus und dem $\acute{\alpha}\pi\epsilon\iota\theta\omicron\nu$ des Philebus sei, während doch bei Platon noch das $\tau\acute{\alpha}\upsilon\tau\omicron\nu$ und $\theta\acute{\alpha}\tau\epsilon\theta\omicron\nu$ eine bedeutende Rolle spiele. Das Letztere ist nun zwar richtig und unbezweifelt; allein der Verf. hat übersehen, dass die vier Principien, welche Platon im Philebus aufstellt, im Timäus allerdings wohl in Anwendung kommen, aber in dieser Schrift eben nur auf die vorliegende Aufgabe der Untersuchung angewendet werden, und dass dagegen die im Sophisten erwähnten höchsten Prädicate alles Seienden ganz und gar nicht mit den obersten Principien desselben verwechselt werden dürfen. Beide zusammen kommen im Parmenides in Anwendung, dessen tiefere Auffassung und Erklärung erst dadurch möglich wird. Doch wir wollen uns hierüber nicht weitläufiger verbreiten, indem wir unsere Ansicht davon in den Prolegomenen zum Parmenides und Sophisten vollständig dargelegt haben. Nur so viel sei hier in der Kürze bemerkt, dass uns *Aristoteles* allerdings in Bezug auf

N. I. ganz echt Platonisches überliefert zu haben scheint, nur dass er dabei nicht sowohl Platons Schriften, als vielmehr dessen mündliche Vorträge benutzt und die Anwendung der Zahlen auf die Ideenlehre zu empirisch aufgefasst hat. Dass indessen das Ueberlieferte richtig ist, dafür giebt uns der merkwürdige Umstand hinlängliches Zeugniß, dass erst durch umsichtige Benutzung desselben die Auslegung der schwierigsten aller platonischen Schriften, des Parmenides und des Timäus, über den noch neulich *Schneider* höchst verkehrt geurtheilt hat, möglich wird, indem die in ihnen enthaltenen Lehren und Principien ganz und gar mit des Aristoteles Traditionen in Eins zusammengehen. Einiges hierüber noch mitzutheilen, werden wir weiter unten Gelegenheit finden. In Bezug auf N. 3. und 4. ferner ist es so ziemlich allgemein bekannt, in welcher Differenz sich Aristoteles gegen Platon befindet. Denn die Ideenlehre desselben ist ein häufiger Gegenstand seines Tadels. Allein dass dasjenige, was der Stagirit berichtet, historisch treu wiedergegeben sei, möchten wir keineswegs in Abrede stellen. Die ganze Abweichung beruht lediglich auf Meinungsverschiedenheit und rührt wesentlich daher, dass Aristoteles sich nicht zur Höhe der platonischen Speculation emporhob und der Idee die Erscheinung mit gleichen Ansprüchen auf Wirklichkeit der Existenz gegenüber stellte. So wurde es ihm, wie leicht zu erkennen, rein unbegreiflich, wie Platon den Ideen ein absolutes und wahrhaftes Sein, was dem Stagiriten nichts anderes als Substanz war, beilegen und doch auf der andern Seite die Erscheinungswelt von ihnen abhängig sein lassen konnte. Eben so wenig erfasste Aristoteles den Sinn der platonischen Lehre, wenn er es für unzulässig hielt, neben die Ideen und das Sinnliche noch die in der Mitte liegenden Dinge zu stellen. Doch hierüber, wie über das Vorherige, hat Hr. Z. S. 257 ff. so vortrefflich gehandelt, dass eine weitere Besprechung der Sache überflüssig scheinen dürfte; und in gleichem Maasse muss dasjenige, was von S. 262. an über die Verbindung der Ideen- und Zahlenlehre gesagt wird, als befriedigend erscheinen.

Wenden wir uns daher zu § 4 ff., wo von Aristoteles' Ansicht der platonischen Physik und Ethik gehandelt wird. Ganz richtig bemerkt der Verf., dass die aristotelischen Schriften in Betreff der platonischen Ethik und Physik weit weniger Ausbeute gewähren, als hinsichtlich der bisher betrachteten Punkte. Der Grund davon kann ein mehrfacher sein. Einmal nämlich mochte vielleicht Aristoteles bei seiner eigenen Darstellung dieser Theile der Philosophie sich weniger gern auf Mittheilung fremder Ansichten einlassen. Sodann ist es auch wohl möglich, dass hier seine Quellen des Platonismus, d. h. die mündlichen Mittheilungen seines grossen Lehrers, weniger ergiebig flossen, indem Platon bei seinen mündlichen Vorträgen mehr die allgemeinen Grundlagen seines Systems, als Einzelnes aus der Ethik und Physik

behandelte. Und hiermit setzt Hr. Z. selbst sehr scharfsinnig auch den Umstand in Verbindung, dass die Anführungen ethischer und namentlich physischer Lehren bei Aristoteles sich fast sämmtlich auf Platons vorhandene Schriften beziehen. Behandelt werden hier namentlich Platons Ansichten von der Materie, dem Raume und der Zeit, von den Elementen und von der Seele; woraus schon von selbst erkenntlich ist, dass die hierher gehörigen aristotelischen Stellen sich fast sämmtlich auf den einzigen Timäus beziehen. Was hiervon bei Aristoteles geurtheilt wird, das theilt Hr. Z. S. 270 ff. in der Kürze mit, ohne es jedoch einer weitem Kritik zu unterwerfen, die hier allerdings auch weniger nothwendig erscheint. Dagegen begleitet er des Aristoteles Beurtheilung der platonischen Ethik § 5. mit seinen Bemerkungen und geht die drei Gegenstände der Ethik einzeln durch, welche hier in Betrachtung kommen, die Lehre vom höchsten Gute, die Moral und die Politik. Die platonische Lehre vom Guten hatte bekanntlich Aristoteles ebenso, wie andere Schüler Platons, nach den mündlichen Vorträgen seines Lehrers in einer eigenen Schrift dargestellt, die bald unter dem Titel *περὶ τὰγαθού*, bald unter dem andern, *περὶ φιλοσοφίας*, erwähnt wird. Aus den vorhandenen Fragmenten, die bekanntlich von *Brandis* vortrefflich behandelt worden sind, erfahren wir jedoch nichts, was die Lehre vom Guten unmittelbar angeht; vielmehr beschäftigen sich dieselben im Allgemeinen mit der Ideenlehre, welche auch die Grundlage der Lehre vom Guten ausmachte. Eben so wenig kann aus der Stelle der *Metaphys.* XIV. 4. ein sicheres Resultat gewonnen werden, da sie nicht mit Entschiedenheit auf Platon selbst bezogen werden kann. Dagegen findet sich *Eth. Nic.* I. 4. eine Beurtheilung der platonischen Ansicht über die Idee des Guten, welche wiederum einen Beleg für den gänzlich verschiedenen Standpunkt giebt, welchen Platon und Aristoteles beim Philosophiren einnahmen. Noch deutlicher aber wird diese Verschiedenheit sichtbar aus Aristoteles Kritik der platonischen Ansicht vom praktischen Guten und dem Wesen der Glückseligkeit, wie wir sie *Eth. Nic.* X. 2. und VII. 12—15. finden. Denn diese bezieht sich unzweifelhaft auf den *Philebus* und das *neunte Buch De Republica*, so dass uns hier Platons Lehre selbst zur Vergleichung vollständig zu Gebote steht. Und vergleicht man nun eben Platons eigene Darstellung mit des Aristoteles Raisonement, so ist nicht zu verkennen, dass der Stagirit trotz vieler gegründeten Einwendungen doch die wahre Meinung seines Lehrers schief dargestellt hat, wie z. B., wenn er denselben leugnen lässt, dass die wahre Lust ein Gut sei, während doch Platons Behauptung nur darauf hinausläuft, dass die Lust *als solche* nicht das höchste Gut sein könne. Freilich trägt hier Platon selbst einige Schuld mit, indem er, während er vom höchsten Gute redet, mehrere Male schlechthin *ἀγαθόν* ohne den Artikel setzt,

der allerdings der Bestimmtheit des Ausdrucks wegen erforderlich war. Indessen kann doch dem aufmerksam Lesenden nicht verborgen bleiben, was seine wahre Meinung ist und wie er die Worte verstanden wissen will, so dass es nur in der Auffassungsweise des Aristoteles begründet sein kann, wenn derselbe Platons Lehre so auffallend missdeutet. Von Aeusserungen über die platonische Ethik im engeren Sinne führt der Verf. darauf S. 284 ff. noch Folgendes an. Aristoteles tadelt Platon *Magn. Mor.* I. I., weil derselbe die Lehre von der Tugend in die Untersuchung über das Gute hineingezogen habe. Ebenso verwirft derselbe die sokratisch-platonische Ansicht, dass die Tugend ein Wissen sei, und tadelt mithin auch den Satz, dass die Tugend für alle Klassen von Menschen Eine und dieselbe sein müsse, worüber S. 285. bis 288. gehandelt wird. Endlich werden noch die vielbesprochenen Kritiken des Aristoteles von Platons Staate in der Kürze berührt und das Wesentlichste davon S. 289 ff. mitgetheilt, was wieder als Beleg dazu dient, dass Aristoteles in seinem Urtheile durchaus der logischen Klarheit nachstrebt und auf concrete Bestimmtheit dringt, bei solchem Streben aber, fremde Vorstellungen in dieser Weise zur Anschauung zu bringen, wenigstens in Einzelheiten nicht selten ihrer eigentlichen Bedeutung fremd bleibt.

Nach diesen Auseinandersetzungen schreitet der Verf. endlich § 6. zu der Entscheidung der Frage fort, in welchem Verhältnisse die aristotelische Darstellung der platonischen Lehre zu der ursprünglichen Gestalt der letztern stehe. Als die hauptsächlichsten Differenzpunkte erscheinen ihm mit Recht die schon oben berührten Lehren über das Verhältniss der Ideen zu der Materie, zu den sinnlichen Dingen und zu den Zahlen, von welcher letztern die Bestimmung des Guten als des Eins genau genommen nur eine Anwendung enthält. Das Alles läuft nun aber eben wieder auf die Ideenlehre als solche allein hinaus. Hier nun meint unser Verf. zwischen Aristoteles Darstellung der Lehre des Platon und der platonischen selbst einen grossen Widerstreit entdeckt zu haben, bei dessen näherer Betrachtung das Urtheil zum Nachtheil des Aristoteles ausfallen müsse. Während nämlich nach Platon die sinnliche Welt und die Welt der Ideen einander entgegengesetzt werden, so dass die Materie schlechthin als das der Idee Widerstrebende und als das Nichtseiende erscheine, finde sich dagegen beim Aristoteles die Sache so dargestellt, dass das *ἔν* und *ἄπειρον* oder *μέγα καὶ μικρόν* gleichzeitig nicht nur Elemente der Ideen, sondern auch Elemente der sinnlichen Dinge seien. Daraus folgert denn Hr. Z., dass, wenn Letzteres wirklich platonische Lehre sei, sofort auch die Unterscheidung des Sinnlichen und Idealen, überhaupt also die Annahme von Ideen, ihre Berechtigung verlieren, mithin auch das Fundament des gesammten Platonismus aufgehoben werden würde. „Denn,

sagt er S. 292., wenn das Eins und das Unendliche gleich sehr Element des Sinnlichen und der Ideen sind, wodurch sollen sich diese noch von jenem unterscheiden, und welche Nöthigung liegt vor, über das der Erfahrung unmittelbar Gegebene hinausgehend eine jenseitige Welt anzunehmen, welche doch nur eine Wiederholung des Diesseits wäre? So, wie Aristoteles also die Sache darstellt, ist nichts in den sinnlichen Dingen, wodurch sie sich von den Ideen unterscheiden könnten; denn die Materialität haben sie mit diesem gemein; dass aber die einen im Raume sein sollen, die andern nicht, wird eben nur bittweise angenommen.“ In der That müsste es aber doch höchst wundersam scheinen, wenn die vom Aristoteles an mehr als einer Stelle mitgetheilte Angabe, Platon habe für die sinnlichen Dinge und für die Ideen die gleichen Principien angenommen, geradezu aus der Luft gegriffen und erdichtet sein sollte. Auch angenommen, dass der Stagirit bei Beurtheilung dieses Gegenstandes von einem verschiedenen Standpunkte ausging, wie lässt sich dennoch daraus erklären, dass er seinem Lehrer aller historischen Treue zuwider solche Behauptungen zugeschrieben habe? Das hat für uns wenigstens etwas völlig Unglaubliches, und verhielte sich die Sache wirklich so, dann wäre es in der That um alle Glaubwürdigkeit des Aristoteles geschehen, und seine Zeugnisse über philosophische Ansichten Anderer würden so gut als gar keine Bedeutsamkeit mehr behaupten können. Schon von dieser Aussenseite angesehen stellt sich daher für uns die Sache ganz anders dar als für Hrn. Z. Allein auch wenn wir sie ihrem innern Wesen nach betrachten, gelangen wir zu einem völlig abweichenden Resultate. Bei der platonischen Ideenlehre ist es nämlich höchst wichtig, ihre populäre Darstellung von der mehr wissenschaftlichen zu unterscheiden. Nach jener setzt Platon allerdings die Ideen und die Sinnenwelt einander schlechthin entgegen, ohne sich auf eine tiefere Begründung dieser seiner Lehre irgendwie einzulassen; und diess ist die Darstellungsweise, wie wir sie in den meisten seiner vorhandenen Schriften finden. Bei dem mehr wissenschaftlichen Verfahren dagegen geht er in Bezug auf Beides, sowohl auf die Ideen als das Sinnliche, auf allgemeine Principien zurück, aus welchen er die ganze Welt des gewordenen oder begrenzten Seins zu erklären versucht. Und diese Principien waren ohne Zweifel hauptsächlich auch Gegenstand seiner mündlichen Vorträge, aus denen Aristoteles seine Mittheilungen entlehnt hat. Hier trug er also wahrscheinlich auch den Satz vor, dass Alles aus dem Eins und aus dem Grossen und Kleinen, d. i. dem Unbegrenzten, sein Wesen und sein Dasein empfangen habe, und dass diess ebenso von den Ideen als von der Sinnenwelt gelte. Und diese Lehre, wie sie Aristoteles uns überliefert, findet ihre volle Bestätigung auch durch diejenigen Schriften des Platon, welche die Ideenlehre nicht in populärer Manier, sondern mehr wissen-

schaftlich behandeln, das heisst, durch den Philebus, den Sophisten, den Timäus und hauptsächlich auch durch den freilich bis auf die neueste Zeit herab unverstanden gebliebenen Parmenides, zu welchem aber wesentlich der Philebus und Sophist den Schlüssel des Verständnisses darbieten. Denn was namentlich im Philebus das Begrenzende ($\tau\acute{o} \pi\acute{\epsilon}\rho\alpha\varsigma \acute{\epsilon}\chi\omicron\nu$) ist, das nannte Platon in seinen mündlichen Vorträgen, sich mehr der mathematischen Darstellungsweise bedienend, $\tau\acute{o} \acute{\epsilon}\nu$, und was ebendasselbst $\tau\acute{o} \acute{\alpha}\pi\epsilon\iota\omicron\nu$ heisst, das soll er auch $\tau\acute{o} \mu\acute{\epsilon}\gamma\alpha \kappa\alpha\iota \mu\iota\kappa\rho\acute{o}\nu$ als etwas seinem innern Wesen nach Unbestimmtes genannt haben; aus Beiden zusammen genommen aber entsteht, wie im Philebus gelehrt wird, alles dasjenige, was wirklich ist, was ein bestimmtes und gewordenes Sein und also auch ein Dasein hat. Dass nun diese Principien alles Seins und Daseins auf die mannigfaltigste Weise von ihm in Anwendung gebracht wurden, das zeigt nicht nur die Stelle im *Philebus* p. 23. C. sqq. und insbesondere p. 26. A. sqq., sondern wir ersehen diess auch aus dem Timäus und dem Parmenides; denn in diesen Werken werden dieselben offenbar auf die Physik und die Ideenlehre angewendet, und zwar in letzterem Werke, wie wir meinen, ganz auf die vom Aristoteles bezeichnete Weise. Somit haben wir denn auch in Platons vorhandenen Schriften den sprechendsten Beweis für die Richtigkeit der beim Aristoteles vorkommenden Angaben, und ihre Wahrheit in Anspruch nehmen, würde eben nichts anderes sein, als den Platon selbst in seiner eigenen Sache verdächtigen wollen. Es bliebe daher nur noch die Frage übrig, welche Bewandniss es mit der von Hrn. Z. aus dieser platonischen Lehre gezogenen Folgerung habe. Offenbar ist es aber, dass dieselbe falsch sein müsse, wenn wir nicht annehmen wollen, Platon habe sich selbst in die auffallendsten Widersprüche verwickelt, und zwar Ideen angenommen, aber eben dieselben auch wiederum, mit ihrer Annahme zugleich, aufgehoben. Und in der That lässt sich die Schwierigkeit mit leichter Mühe entfernen. Denn wenn Platon für alles bestimmte Sein das Eins und das Unbegrenzte als Princip setzte, so war unstreitig seine Meinung gar nicht die, dass der Inhalt oder die Materie bei Allem und Jedem derselbe sei. Vielmehr ist dieser, seiner Ansicht zufolge, nach der Verschiedenheit der Natur und des Wesens der Dinge auch ein verschiedener. Und somit darf denn auch nicht geurtheilt werden, dass, wenn das Eins und das Unbegrenzte sowohl Princip der Ideen als der sinnlichen Dinge ist, beide in sich keinen wesentlichen Unterschied besitzen. Was nun aber bei den Ideen das Eins und das Unbegrenzte sei, das zeigt sich sofort in seiner vollen Klarheit, wenn man sich erinnert, dass dieselben unserm Philosophen nicht blos logische Begriffsformen sind, sondern auch metaphysisch betrachtet objective Wesenheit besitzen. Somit ist denn das Unbegrenzte bei den Ideen das Sein derselben in seiner Unbestimmtheit, was

noch aller bestimmten Prädicate ermangelt und daher auch eigentlich nicht gedacht und erkannt werden kann, wie diess aus der ersten Thesis des *Parmenides* S. 137. C. bis 142. B. erhellt. Das Eins dagegen ist nichts Anderes als die durch das Denken und Erfassen des Geistes dem Unbegrenzten gewordene Form und Bestimmtheit, durch deren Hinzutritt erst die Idee in ihrem Dasein erscheint, mithin auch denkbar, erkennbar und selbst lebendig wirksam wird; vgl. *Parmenides* S. 142. B. bis 155. E. Ganz anders aber verhält es sich mit den sinnlichen Dingen, die allerdings, weil sie des reinen Seins ermangeln, den Ideen entgegengesetzt sind und hinsichtlich dieses Gegensatzes das Nichtseiende bilden. Denn bei ihnen ist das Unbegrenzte der ordnungs- und bestimmungslose Urstoff der sinnlichen Materie, der eben auch als solcher nicht erkannt und gedacht werden kann, weil alles Unbegrenzte keine Erkenntniss gewährt. Das Eins aber tritt an ihm hervor, sobald die Kraft der Ideen sich an ihm wirksam zeigt und ihn bewältigt und geordnet hat. Und eben daran ist er auch erkennbar und gewährt, wenn auch nicht jene *ἐπιστήμη*, welche die Ideen erzeugen, doch wenigstens Erkenntnisse, wie solche mit der *δόξα* und *ἄσθησις* in Verbindung erscheinen. vgl. *Parmenides* S. 160. B. bis 163. B. und S. 163. B. bis 164. B. Fragt man nun aber endlich nach dem gemeinsamen Princip, in welchem Beides, sowohl das Eins und das Unbegrenzte der Ideen, als das der sinnlichen Dinge, in ihrer absoluten Verbindung gedacht werden, so dürfte solches in dem *πρῶτον ἓν* zu suchen sein, welches dem Zeugnisse des Aristoteles gemäss Platon über das *δεύτερον ἓν* und das *ἄπειρον* setzte, und was demselben wohl nichts Anderes war als Gott selbst, als die höchste und absolute Ursache aller Dinge. Demnach ergiebt sich also mit voller Gewissheit, dass Aristoteles dem Platon nicht nur nichts Fremdartiges untergeschoben hat, sondern uns auch Mittheilungen überliefert, durch deren Gebrauch es möglich wird, Platons wissenschaftliche Begründung der Ideenlehre erst recht zu erfassen und theilweise zu ergänzen. Aber eine andere Frage ist nun die, wie Aristoteles die platonische Ansicht verstanden und beurtheilt hat. Und hier mag nicht geleugnet werden, dass er den wahren Sinn derselben allerdings verkannt haben dürfte, was namentlich da der Fall ist, wo er von dem absoluten Sein der Ideen handelt. Denn dieses objective Sein wird seiner Betrachtung zur *ὕλη* und gewissermaassen zur materiellen Substanz, indem er es nicht ideel und speculativ auffasst; und so kommt es, dass für ihn die Ideenwelt den sinnlichen Dingen gegenüber nicht in derjenigen Berechtigung bleibt, welche sie nach Platons Ansicht für sich allerdings in Anspruch nehmen muss. So läuft also unser Urtheil über die angeregte Frage in ziemlicher Differenz von des Verf. Ansicht darauf hinaus, dass dem Aristoteles in seinen Berichten über platonische Lehren keineswegs die historische Treue abzusprechen

ist, dass er aber dagegen in seiner Beurtheilung derselben zu starr und unbeweglich auf seinem Standpunkte verharret und ihnen daher nicht selten einen Sinn unterlegt, der mit Platons wahrer Meinung in geradem Widerspruch tritt. Und nach der Analogie dieses Resultates dürfte wohl auch dasjenige zu beurtheilen sein, was derselbe über das Verhältniss der Ideen zu den Zahlen berichtet. Schwieriger ist es hier freilich zu einem bestimmten Urtheile zu gelangen, da in Betreff dieses Punktes nicht ebenso, wie bei dem Vorhergehenden, platonische Schriften Unterstützung bieten, um das Dunkle und Räthselhafte der esoterischen Lehren ins Licht setzen zu können. Allein dass die historischen Mittheilungen des Aristoteles ihres gehörigen Grundes entbehren sollten, davon können wir uns auf keine Weise überzeugen; nur seine Beurtheilungen dürften auch hier Misstrauen verdienen. Und verfolgen wir die wenigen Andeutungen, welche wir von Platon selbst über diesen Theil seiner Lehre in der Republik, dem Timäus und dem Parmenides finden, so wird mehr als wahrscheinlich, was auch Hr. Z. S. 298. urtheilt, dass ihm die Zahlen selbst nur Symbole der Ideen und ihrer Verhältnisse waren, bei denen von ihrem mathematischen Charakter abstrahirt werden muss, um ihre ideale Bedeutung zu finden. Doch auf eine weitere Erörterung dieses Punktes einzugehen, dazu fühlen wir uns jetzt um so weniger veranlasst, als auch Hr. Z. eine solche nicht versucht hat. Möge es daher genügen, in der Kürze gezeigt zu haben, in wie weit wir den Inhalt des zuletzt besprochenen Aufsatzes billigen oder nicht billigen, und in wiefern wir den Aristoteles gegen den Verdacht absichtlicher Veränderungen platonischer Lehren in Schutz nehmen zu müssen glauben.

Uebrigens wiederholen wir zum Schlusse die schon oben gegebene Versicherung, dass wir, ohnerachtet wir in den Hauptpunkten mit Hrn. Z. ganz verschiedener Meinung sind, doch in seinem Werke eine nicht gewöhnliche Kraft und Gewandtheit des Geistes, sowie eine reiche Fülle von Kenntniss und Gelehrsamkeit erblicken, welche für die Zukunft schöne Früchte verheisst. Und gewiss werden dieselben um so sicherer zu erwarten stehen, wenn sich bei den von ihm zu erwartenden wissenschaftlichen Untersuchungen, wie Platon es in seinem Staate wünscht, mit der *ἀνδρεία* überall auch die *σωφροσύνη* verbindet und beide zusammen von der *φρόνησις* geleitet und beherrscht werden. Vorzüglich ist diess gerade auch in unserer Zeit höchst wünschenswerth, wo man sich in allen Gebieten des Wissens, insbesondere auch in der Theologie, mit grosser Energie an die bedeutungsvollsten historisch-kritischen Aufgaben macht, aber eben deshalb, weil man nur nach dem Ruhme der *ἀνδρεία* jagt und der *σωφροσύνη* vergisst, dieselben mit subjectiver Willkür behandelt und durch Veränderung und willkürliche Ausdeutung historischer Data zu Ergebnissen gelangt, welche zwar neu und blendend, aber

deshalb um nichts mehr wahr und haltbar sind, ja in ihren Wirkungen deshalb verderblich erscheinen, weil Irrthümer, mit Kraft und Selbstvertrauen geschützt und vertheidigt, nur allzuleicht neuen Irrthum auf längere Zeit zu erzeugen pflegen.

G. Stallbaum.

- I. *Anschauliche Erklärungen und Vorübungen zur Geometrie* von Dr. *Heinrich Birnbaum*, Oberlehrer am Gymnasium zu Helmstädt. Mit einer Kupfertafel. Helmstädt, Verlag der C. G. Fleckeisenschen Buchh. 1836. VIII u, 56 S. 8.
- II. *Reine und angewandte Raumlehre* (Formen- und Grössenlehre). Ein Handbuch für Lehrer in Volksschulen berechnet auf Schüler von 6 bis 12 und 13 Jahren. Von *A. Göldi*, Prof. der Mathematik und Physik am Gymnasium in St. Gallen. St. Gallen, bei C. P. Scheitlin. 1837. LVIII und 300 S. in 8. Mit 11 lithographirten Tafeln.
- III. *Schulbuch der Geometrie*. Von einem Vereine von Lehrern. I. *Linien-Geometrie*. Offenbach a. M., bei Wächtershäuser. 1838. IV und 56 S. gr. 8. (nebst 9 Steintafeln.) Ladenpr. 6 Gr.
- IV. *Vorschule der Geometrie*. Von Dr. *M. A. F. Prestel*, Oberlehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Emden. Für Gewerbschulen, höhere Bürgerschulen und die mittleren Klassen der Gymnasien. Mit 6 Figurentafeln. Emden, b. Fr. Rakebrand. 1836. VIII und 128 S. gr. 8.
- V. *Erster Kursus der reinen Mathematik*, enthaltend die Anfangsgründe der Arithmetik und Algebra und ebenen Geometrie. Von *J. C. G. Ludowieg*, Artillerie-Kap. a. D., Oberlehrer der Mathem. und Phys. am Gymn. zu Stade. Hannover, Hahnsche Hofbuchh. 1837. XII und 220 S. in 8.
- VI. *Erster Unterricht in der Mathematik* für Bürgerschulen von *Gerh. Ulr. A. Vieth*, herzogl. Anhalt. Dess. Schulrathe und Prof. der Math. Sechste, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage von Dr. *Julius Michaelis*. Mit 20 Kupfertafeln. Leipzig, Verlag von J. A. Barth. 1838. VIII und 255 S. in gr. 8.

Wir verbinden hier die Anzeige mehrer Lehrbücher, welche sämmtlich zur Leitung des *ersten* Unterrichts in der Geometrie oder Mathematik überhaupt bestimmt sind. Wie aber die Zwecke, welche selbst durch den *ersten* Unterricht in der Mathematik und insbesondere in der Geometrie an verschiedenartigen Lehranstalten erreicht werden sollen, verschieden sind; so muss auch der Umfang und die Form dieses Unterrichtes jenen verschiedenen Zwecken entsprechend eingerichtet, also selbst verschieden sein. Werden Kinder in dem Alter von ungefähr 6 bis 10 Jahren in der

Geometrie unterrichtet, so kann hier die Absicht nur sein, das Anschauungsvermögen derselben zu wecken und zu entwickeln, Auge und Hand zu üben, doch auch nebenbei das Nachdenken zu beschäftigen und einen leichten Anfang zu machen in der Uebung, durch Betrachtung des Besonderen allgemeine Regeln abzuleiten. Von wissenschaftlicher Form des Unterrichts kann daher hier nicht die Rede sein; man bietet, vom Einfachsten zum Zusammengesetzteren allmählig fortschreitend, die leichteren geometrischen Konstruktionen den Kindern zur Betrachtung und Nachbildung dar, leitet sie darauf hin, in dem Vorgehaltenen unterscheidende und charakteristische Merkmale aufzusuchen, sowie an den verschiedenen Formen das Uebereinstimmende und Gemeinschaftliche zu erkennen und anzugeben. Dieser Uebung des Auges und Verstandes kommt man aber dadurch zu Hülfe, dass man, soviel es angeht, gleichzeitig die Hand beschäftigt, indem man die betrachteten Konstruktionen vor ihren Augen entstehen lässt, und sie selbst zur Nachzeichnung veranlasst. Nur erst nachdem man durch vielseitige Uebungen die einzelnen Merkmale gewisser Formen oder Begriffe den Kindern geläufig gemacht hat, kann man zur Aufstellung eigentlicher Erklärungen oder Regeln übergehen.

— In den oberen oder der obersten Klasse der Volks- und Bürgerschulen, noch mehr in sogenannten Sonntagsschulen u. dgl. ist der Hauptzweck des geometrischen Unterrichtes, diejenigen Lehren und Regeln der Geometrie, oft in möglichst kurzer Zeit, mitzutheilen, deren Kenntniss im praktischen Leben bei der Ausübung verschiedener Gewerbe von Nutzen ist. An eine eigentlich wissenschaftliche Begründung dieser Lehren kann man auch hier nicht denken, sondern es kommt nur darauf an, gerade diejenigen auszuwählen, die den meisten praktischen Nutzen gewähren, dieselben so mit einander zu verbinden, wie sie dem Lernenden am Leichtesten veranschaulicht werden können, und dann demselben eine möglichst sichere Handfertigkeit, eine Leichtigkeit und Gewandtheit in der praktischen Ausübung der Regeln zu verschaffen. Es leuchtet ein, dass dieser Unterricht verschieden sein muss von dem vorher erwähnten, theils weil das Alter der zu Unterrichtenden ein anderes weiter vorgerücktes, theils weil der Hauptzweck nicht sowohl Entwicklung der Kräfte des jugendlichen Geistes im Allgemeinen, als vielmehr Mittheilung einer gewissen Menge von Kenntnissen und Fertigkeiten ist. Wenn also zu vollkommener Strenge und Allgemeinheit dieser Unterricht sich nicht erheben lässt, so ist doch auch hier, namentlich an höheren Bürgerschulen, welche in diesem Punkte schon mehr Strenge verlangen als Sonntagsschulen u. dgl., die Vermeidung eines bloß mechanischen Befolgens absolut hingestellter Regeln und eine klare, wenn auch nur durch das Anschauungsvermögen gewonnene Ueberzeugung von der Richtigkeit der vorgetragenen Lehren das Ziel, welches man zu erreichen streben muss. Eben desshalb ist

es von Wichtigkeit, die vorzutragenden Lehren in gehörige Verbindung mit einander zu bringen, und so viel wie möglich überhaupt so zu ordnen, dass sie zu gewissen Hauptabschnitten vereinigt erscheinen, welche für sich wenigstens relativ ein Ganzes bilden. Ein ganz anderer muss endlich der geometrische Unterricht in den untersten Klassen eines Gymnasiums sein; von der praktischen Anwendbarkeit ist hier zunächst wenigstens ganz abzusehen, dagegen kommt Alles an auf eine strenge Begründung und wissenschaftliche Verknüpfung der vorgetragenen Lehren zu einem wohlgeordneten Ganzen; die Uebung des Anschauungsvermögens ist hier als schon vorausgegangen anzunehmen, dagegen muss jetzt vornehmlich das Vermögen zu denken und zu schliessen in Anspruch genommen werden. Sind diese allgemeinen Bemerkungen richtig; so folgt daraus weiter, dass die Rücksicht, die man bei Auffassung eines Leitfadens für den Unterricht in Beziehung auf die Auswahl der aufzunehmenden Sätze und auf die Anordnung und Entwicklungsart derselben zu nehmen hat, eine ganz andere sein muss, jenachdem man für den ersten Unterricht der Kinder, oder für Volk- und Gewerbs-Schulen, oder für die obersten Klassen höherer Bürgerschulen, oder für die unteren Gymnasialklassen schreibt. Die Verf. der hier anzuzeigenden Schriften haben die eine oder andere der hier bezeichneten Schulen, oder auch mehrere zugleich vor Augen gehabt, und die Bedürfnisse derselben zu befriedigen beabsichtigt. Rec. hat desshalb im Vorausgehenden im Allgemeinen anzudeuten gesucht, welche Anforderungen seiner Ansicht gemäss an den Unterricht der einen oder andern Art, und demzufolge an ein für denselben bestimmtes Lehrbuch gemacht werden müssen, und geht nun daran, zu bezeichnen, in wie weit diese Ansprüche in den einzelnen vorliegenden Büchern befriediget werden.

No. I. Dieses Schriftchen von vier Bogen, Titel und Vorrede mit eingeschlossen, enthält die Erklärung der ersten Begriffe der Geometrie überhaupt, und insbesondere der Planimetrie, so wie sie für Kinder bei dem ersten vorbereitenden Unterrichte ungefähr passen, in der Ordnung und Ausdehnung wie die hier folgende kurze Andeutung des Inhaltes bezeichnet. Dimensionen des Raumes; Körper, Fläche, Linie, Punkt, das Folgende immer als Grenze des Vorausgehenden dargestellt; dann umgekehrt die Linie erzeugt durch Bewegung des Punktes, u. s. w. Figur; Eintheilung der Geometrie. Begriff des Winkels; verschiedene Arten desselben; Winkel an zwei von einer dritten geschnittenen Linie. Parallelen. Dreieck, verschiedene Arten desselben. Vierecke. Höhe und Quadratlinie einer Figur. Regelmässige Figuren. Kreis, Linien in demselben, Winkel im Kreise, Tangenten, berührende concentrische Kreise. — Den in den Hauptsätzen gegebenen Erklärungen folgen gewöhnlich in Zusätzen oder Aumerkungen einige Erläuterungen, meistens auf

bestimmte Figuren bezogen, welche mit Fragen zur Anleitung der Wiederholung endigen. Auch werden mehrmals Aufgaben vorgelegt und mehr oder weniger ausgeführt, um das Erklärte anzuwenden und überhaupt das Anschauungsvermögen und Nachdenken zu üben. Von Lehrsätzen und eigentlich wissenschaftlichen Aufgaben ist nicht die Rede, so wie überhaupt das Ganze auf strenge Wissenschaftlichkeit keinen Anspruch macht. Der Hauptzweck, welcher laut der Vorrede durch den Druck dieses Schriftchens erreicht werden sollte, ist der, Einheit und Gleichförmigkeit im ersten Unterrichte an den Schulen zu bewirken, welche von dem Verf. „*unsre Schulen*“ genannt, aber weiter nicht näher bezeichnet werden. Wir geben zu, dass die Erreichung dieses Zweckes, so wie überhaupt unter Leitung eines geschickten Lehrers ein nützlicher Vorbereitungs-Unterricht durch diesen Leitfaden bewirkt werden könne, aber freilich ist derselbe nur sehr wenig ausreichend, und es giebt manches gute Elementarwerk, welches dasselbe ebenso gut und ausserdem noch weit mehr leistet, ohne viel kostspieliger zu sein. Uebrigens sind die gegebenen Erklärungen für den vorgesetzten Zweck meistens mit gehöriger Sorgfalt und Bestimmtheit entwickelt; nur Weniges finden wir zu erinnern. Fast für überflüssig halten wir die Frage: „wann entsteht durch die Bewegung eines Punktes eine Linie, und wann nicht“? Denn bei einem eigentlich mathematischen Punkte kann von einer Rotation doch kaum die Rede sein. Der Verf. erklärt als *Vieleck* jede Figur, welche mehr als *drei* Seiten hat, was doch gewöhnlich von Figuren von mehr als *vier* Seiten verstanden wird. Nicht billigen können wir es, dass die Erklärung des Winkels und der Parallelen erst nach der Erklärung der Figuren gegeben wird; auch halten wir für zweckmässiger, als Merkmal der Parallelen die *Gleichheit der Richtung*, nicht das *Nichttreffen* aufzustellen. Dass alle gerade oder gestreckte Winkel einander gleich sind, spricht der Verf. zwar aus, aber als Etwas, dessen Wahrheit erst später bewiesen werden müsse; wir glauben, dass dieses auch dem ersten Anfänger als eine völlig evidente Wahrheit anschaulich gemacht werden könne und müsse. Wenn dieses geschehen ist, ergibt sich als völlig erschöpfende Haupteintheilung der Winkel die in gestreckte, hohle und erhabene; die hohlen werden dann weiter eingetheilt in rechte, spitze und stumpfe. Nach dem Verf. zerfallen die Winkel weniger genau in gerade oder gestreckte, rechte, spitze, stumpfe und überstumpfe. Endlich finden wir es nicht passend, die Seiten und Winkel eines Dreieckes die *Bestandtheile* desselben zu nennen.

No. II. Hr. *Göldi* giebt hier in grosser Ausführlichkeit eine Anleitung zum Unterrichte in den Elementen der Geometrie an Volksschulen. Er spricht sich in der Vorrede ziemlich weitläufig über die Zweckmässigkeit dieses Unterrichtes auch in den gewöhnlichen Volksschulen aus, indem er auseinander setzt, dass derselbe,

sobald nur die rechte Methode befolgt werde, theils zur Entwicklung und Ausbildung des Geistes im Allgemeinen viel beitrage, theils dem Schüler manche Kenntnisse verschaffe, die ihm später im praktischen Leben vielerlei Vortheile gewähren können, welche ausserdem die grosse Mehrzahl derselben entbehren müsse, die nicht im Stande ist, nach Ausscheidung aus der Elementarschule noch eine andere Anstalt, eine Realschule oder dergleichen zu besuchen. Man siehet also, dass der Verf. für die *doppelte* Art von Unterricht geschrieben hat; die wir oben bezeichnet haben als den ersten Unterricht der Kinder, und den Unterricht in Gewerbs- oder Sonntags-Schulen; und in der That hat er die Bedürfnisse beider berücksichtigt, so dass die Zwecke beider erreicht werden können, wenn in den Schulstunden nach und nach Alles durchgegangen werden kann, was und wie es hier vorgetragen ist. In der Voraussetzung aber, dass die meisten Elementarlehrer selbst noch ganz unbekannt mit den Elementen der Geometrie sind, oder doch wenigstens nicht soviel verstehen, um mit Erreichung des beabsichtigten Nutzens darin unterrichten zu können, hat der Verf., aufgefordert von Anderen, dieses Buch in der Absicht geschrieben, dass es ein Handbuch für den Lehrer sein solle, aus welchem derselbe theils die Anfangsgründe der Geometrie selbst, theils die Methode lernen könne, nach welcher der Unterricht darin mit wahren Nutzen in den Elementarschulen zu ertheilen sei. Wir kennen nicht genauer den wissenschaftlichen Standpunkt der Elementarlehrer in der Schweiz, für welche der Verf. zunächst geschrieben hat, aber Lehrern, welche in einem Seminar unseres Vaterlandes oder ähnlichen gebildet sind, traut er doch wohl zu wenig zu, und er hätte in Rücksicht auf solche sein Buch hier und da etwas kürzer fassen können. Uebrigens aber stimmt Rec. der Hauptsache nach dem bei, was in der Vorrede über Methode und Umfang des geometrischen Unterrichtes an Volksschulen gesagt wird, findet die nach diesen Ansichten ausgeführte Bearbeitung dieses Handbuches sehr zweckmässig, und glaubt daher das Buch besonders den angehenden Elementarlehrern sehr empfehlen zu müssen. Die vom Verf. gewählte Form des Vortrages ist zum grössten Theile die katechetische, so dass Fragen und Antworten mit einander wechseln, oft aber werden auch besondere Anweisungen für den Lehrer gegeben. Freilich hat hierdurch das Buch einen grössern Umfang erhalten, aber allerdings entspricht diese Anordnung der Absicht des Verfs. Die Entwicklung der hier mitgetheilten geometrischen Lehren schreitet zweckmässig vom Einfachern zum Zusammengesetztern fort, und beschäftigt zugleich das Anschauungsvermögen und den Verstand. Vollständige Erklärungen werden immer erst dann aufgestellt, wenn durch die vorausgehenden Betrachtungen und Uebungen der Schüler von der Realität des zu Erklärenden überzeugt, überhaupt in den Stand gesetzt ist, die aufzustellende Erklärung mit vollkommener Klarheit

zu fassen. Auch versäumt der Verf. nicht, so oft eine Gelegenheit sich darbietet, dieselbe zu benutzen, um die gewonnenen theoretischen Wahrheiten durch Anwendungen im praktischen Leben doppelt nützlich zu machen; so kommen viele Beispiele vor über Berechnung von Längen, Flächen und körperlichen Räumen, welche im alltäglichen Leben oft uns aufstossen, und deren leichte Ausführung gerade dem Landmanne und Handwerker von vielfältigem Nutzen sein kann. Wie weit aber der Verf. den Unterricht ausdehnt, ist aus der hier folgenden Andeutung des Inhaltes zu ersehen. *Erster Theil.* Planimetrische Entwicklungen und Uebungen. 1. Abschnitt. Punkte und geradlinige Formen (parallele und nicht parallele Linien, Winkel, geradlinige Figuren). 2. Abschnitt. Krummlinige Formen (Kreislinien, Winkel von krummen Linien gebildet). 3. Abschnitt. Gemischtlinige Formen. 4. Abschnitt. Vergleichen der Linien, Winkel und geradlinigen Figuren nach ihrer Grösse und nähern Bestimmung ihrer diessfälligen Verhältnisse (gleiche und ungleiche Linien und Winkel, Theilung derselben; Kongruenz der Dreiecke; Parallelogramme; Aehnlichkeit der Figuren). 5. Abschnitt. Grössenverhältnisse, die durch gerade Linien im Kreise entstehen, und auf ihre Kenntnisse gegründete Konstruktionen mittelst der unentbehrlichsten mathematischen Instrumente (Zirkel, Lineal, rechtwinkliches Dreieck, Transporteur). 6. Abschnitt. Messungen und Berechnungen gerader Linien und der Flächen geradliniger Figuren. 7. Abschnitt. Einige praktische Messungen und Berechnungen an Gegenständen der Kunst und Natur (im Hause, im Garten, im Felde), als Anwendungen von der Bestimmung des Inhaltes reiner Formen. *Zweiter Theil.* Stereometrische Entwicklungen und Uebungen. 1. Abschnitt. Verbindung von Ebenen (ebene und krumme Fläche, Flächen- und Körper-Winkel, Pyramide, Prisma, regelmässige Körper). 2. Abschnitt. Zeichnung der Netze zu einigen ebenflächigen Körpern. Bildung derselben durch Netze. 3. Abschnitt. Krummflächige Körper: Kegel, Cylinder, Kugel. 4. Abschnitt. Darstellung oder Zeichnung stereometrischer Formen auf einer ebenen Fläche. 5. Abschnitt. Messungen und Berechnungen des Inhaltes einiger ebenflächigen Körper. Anhang: Bildung der Quadrat- und Kubik-Zahlen, Ausziehung der Quadrat- und Kubik-Wurzel, begründet durch die Anschauung des Quadrates und Kubus. — Auf eigenthümliche Art bestimmt der Verf. die Eintheilung der Winkel in rechte, spitze und stumpfe, indem er S. 25. sagt: die gerade Linie ab kann auf der Linie bc so stehen, dass sie sich weder zu ihr hinneigt, noch auch von ihr abneigt, und dann heisst der Winkel abc ein rechter. Dagegen heisst ein Winkel ein spitziger oder ein stumpfer, jenachdem der zweite Schenkel zu dem ersten sich hinneigt oder von dem ersten abneigt. Diese Erklärung wird noch verdeutlicht durch eine dritte Linie, die mit dem ersten Schenkel einen

rechten Winkel bildet. - Von Vergleichung der Winkel in Rücksicht auf Grösse ist also in dieser Eintheilung gar nicht die Rede, erst später S. 69 und 70. wird dieselbe angestellt. Eine solche Vergleichung wird für das Verständniss gewiss am Deutlichsten, wenn man davon ausgehet, dass der Winkel der Unterschied der Richtung zweier von *einem* Punkte ausgehenden geraden Linien ist, also entsteht, indem eine gerade Linie um einen ihrer Endpunkte sich drehet. - Der Verf. macht hiervon gar keinen Gebrauch. S. 82. spricht er von gleichschenkligen und ungleichschenkligen Winkeln, überhaupt betrachtet er die Schenkel eines Winkels immer als ganz *begrenzte* Linien. Es ist wohl passender, dieselben gleich von Anfang an als einseitig unbegrenzte, als *Strahlen* zu betrachten. Der Verf. ziehet auch solche Winkel in Betracht, welche von zwei Kreisbogen, oder einem Kreisbogen und einer geraden Linie gebildet werden, theilt dieselben ein in hohle, erhabene u. s. w. Bei einem populären Unterrichte, als wovon hier die Rede ist, mag allenfalls von solchen Winkeln die Rede sein; ein wissenschaftlicher Unterricht aber kann nach unserer Ansicht nur *geradlinige* Winkel anerkennen, und wenn ja von einem krummlinigen gesprochen werden soll, so kann man darunter nur *den* Winkel verstehen, welchen zwei in dem Treffpunkte der krummen Linien an dieselben gezogenen Tangenten bilden. Bei Berechnung der Flächen wird nichts gesagt über die Berechnung des Kreises, was doch auch auf eine populäre Weise hätte geschehen können, und nicht ohne Nutzen ist wegen der praktischen Anwendungen. Uebrigens werden im 7. Abschnitt viererlei Aufgaben vorgelegt, theils mit, theils ohne Auflösung, welche im alltäglichen Leben leicht vorkommen, und daher gewiss eine zweckmässige Uebung darbieten. Aehnliches geschieht im 5. Abschnitt des 2. Theiles, wo nur wieder nichts gesagt wird über die Berechnungen, welche die Kugel betreffen. Unrichtig ist die Schreibart: Parallelopipedum. Bei Erklärung der theoretischen Sätze aus der Stereometrie setzt der Verf. immer den Gebrauch von Modellen voraus, und wendet nie eine Zeichnung an; erst später, nachdem alle Lehren, welche der Verf. beibringen wollte, erklärt sind, wird in einem besonderen Abschnitte eine Anweisung gegeben, wie man von stereometrischen Formen, Zeichnungen in einer Ebene zu entwerfen habe. Es ist die Frage, ob es nicht zweckmässiger sei, diese Anweisung gelegentlich gleich von vorn herein mit dem Vortrage der betreffenden Lehren zu verknüpfen, natürlich immer zugleich mit Anwendung von Modellen.

No. III. Aus der Vorrede zu diesem Büchlein sieht man, dass Dr. Curtmann, Direktor der Realschule zu Offenbach, Verfasser desselben ist, und es zunächst für eben diese Realschule bestimmt hat. Derselbe hat sich bemüht, einen Verein von Lehrern zusammen zu bringen, welche gemeinsam ein umfassendes Schulbuch der Geo-

metrie herausgeben sollten; da aber durch einige Hindernisse die Sache verzögert worden war, so hat er selbst allein den Anfang gemacht, und giebt das vorliegende Schriftchen als eine Art von Probeblatt und eine Einladung zur Fortsetzung der Arbeit für alle diejenigen Lehrer der Mathematik, welche sich mit der vom Verf. befolgten Methode befreunden können. In Rücksicht dieser Methode aber beruft sich der Verf. auf einen Aufsatz in der allgemeinen Schulzeitung, worin er die Bedingungen eines zeitgemässen Schulbuches der Geometrie aufzustellen gesucht habe. Rec. hat diesen Aufsatz nicht gelesen, und wünscht desshalb umsomehr, was an sich wohl billig, ja nothwendig gewesen wäre, der Verf. hätte wenigstens einige Worte in der Vorrede gesagt über den Plan, welcher ihm in Beziehung auf das vollständige Schulbuch vorgeschwebt hat, so wie über die Hauptprincipien, welche er bei dem geometrischen Unterrichte festgehalten wissen will; es war dieses um so mehr zu erwarten, da die hier befolgte Methode namentlich in Beziehung auf Anordnung des Ganzen von der in den besseren Lehrbüchern gewöhnlichen in vielen Stücken abweicht, was schon aus dem hier folgenden Inhaltsverzeichnisse erhellen wird.

A. *Allgemeine Begriffe.* 1. Raum, Körper, Fläche, Linie, Punkt. 2. Der Punkt. 3. Zwei Punkte; die gerade Linie. 4. Lage und Grösse der geraden Linien. 5. Messung gerader Linien mittelst des Maassstabes (gebräuchliche Längenmaasse.) 6. Zwei gerade Linien, der Winkel, die Ebene. B. *Liniengeometrie in einer Ebene.* 7. Geradlinige Figuren. 8. Diagonalen. 9. Bezeichnung der Figuren. 10. Der Kreis. 11. Der Kreis mit der geraden Linie kombiniert. 12. Kongruenz der drei geometrischen Elemente: gerade Linie, Winkel, Kreis (Lehrsätze hierüber). 13. Messung der Winkel (durch Grade); rechte, spitze, stumpfe Winkel. 14. Winkelgruppen um einen Punkt. 15. Berührung der Kreise und geraden Linie. 16. Durchschnitt zweier Kreise: Aufgaben über Konstruktion des Perpendikels, der Tangente, Halbierung des Winkels, u. a. 17. Konzentrische Kreise; Entfernung der Linien von einander (Parallelen; Sätze über die Beziehungen zwischen den Seiten und Winkeln eines Dreieckes, zwischen den Sehnen und deren Entfernungen vom Kreismittelpunkte, u. a.). 18. Konstruktion und Arten der Dreiecke (Lehrsätze und Aufgaben über Bestimmung eines Dreieckes durch drei Stücke). 19. Parallelismus gerader Linien, Winkel an zwei Punkten. 20. Bestimmung der Winkelgrösse durch Parallelismus (Sätze über Grösse der Winkel in geradlinigen Figuren). 21. Arten der Vierecke. 22. Winkel im Kreise. 23. Konstruktion der Vielecke mittelst Aneinanderschicken von Dreiecken (nämlich der durch Diagonalen u. a. gebildeten Dreiecke). 24. Konstruktion der Vielecke mittelst Koordinaten. 25. Künstliche Bestimmungsstücke der Figuren (unter den gegebenen Stücken kommt eine

Höhe, die Summe oder der Unterschied zweier Seiten u. a. vor). 26. Bestimmung der Tangenten, Sekanten und Sehnen im Kreise (Aufgaben über Konstruktion derselben unter gewissen Bedingungen). 28. Figuren in und um den Kreis. — Absichtlich haben wir hier die vom Verf. selbst gebrauchten Ueberschriften wieder gegeben, und nur da Zusätze gemacht, wo diese Ueberschriften den Inhalt nicht bestimmt bezeichnen. Die vom Verf. gewählte Anordnung billigen wir zuerst und hauptsächlich desshalb nicht, weil sie dem Lernenden die Uebersicht sehr erschwert, deren Gewinnung doch von so grosser Bedeutung ist. Wenn auch der Verf. hauptsächlich den praktischen Nutzen berücksichtigt hat, da das Buch zunächst für die Realschule bestimmt ist; so berechtigt doch schon die vom Verf. gewählte äussere Form des Vortrages in Erklärungen, Grundsätzen, Lehrsätzen u. s. w. zu Ansprüchen auf ein mehr wissenschaftliches Verfahren. Uebrigens wird auch der praktische Nutzen desto sicherer erreicht, je klarer die Einsicht des Schülers ist; diese Klarheit aber wird desto grösser sein, je deutlicher er den Zusammenhang der Sätze übersieht, und die zu einem Abschnitte zusammengestellten als ein geschlossenes Ganzes erkennt; und eben dieses wird nach der hier getroffenen Anordnung oft schwer sein. Rec. selbst ist in Verlegenheit, in letzter Hinsicht ein Urtheil über das ganze Werkchen abzugeben, indem die vom Verf. vorgesezte Ueberschrift: „*Liniengeometrie*“ ein an sich ungewöhnlicher Ausdruck ist, und der Verf. weder in der Vorrede noch in dem Buche selbst sich darüber erklärt. Er fordert andere Mathematiker auf, in ähnlicher Weise, als hier die Liniengeometrie behandelt ist, die zweite Abtheilung, die *Flächengeometrie* zu bearbeiten, woraus erhellet, dass er mit diesem ersten Bändchen die Liniengeometrie als geschlossen betrachtet. Wenn er nun auch in die Flächengeometrie alle die Sätze verweisen will, welche auf Betrachtung und Vergleichung der Flächen sich beziehen, z. B. den Pythagoräischen Lehrsatz; so giebt es doch noch eine grosse Menge von Sätzen, welche nur Linien, nicht Flächen betreffen, also in die Liniengeometrie aufgenommen werden müssen, hier aber fehlen, wie die Sätze über proportionirte Linien u. s. w.; der Inhalt des Buches erscheint also in Beziehung auf den ihm vorgesezten Titel als nicht erschöpfend. Die Anordnung des Verfs., für deren Wahl wir einen besonderen Grund nicht auffinden können, halten wir zweitens auch desshalb nicht für zweckmässig, weil der Verf. dadurch genöthiget worden ist, eine grosse Menge von Sätzen *apagogisch* zu bewiesen, deren Richtigkeit bei gehöriger Anordnung sich leicht und klarer als hier auf direktem Wege ergibt. So muss z. B. S. 20. § 121. der Satz, dass ein auf dem Endpunkte eines Halbmessers errichteter Perpendikel den Kreis nur in einem Punkte berührt, *apagogisch* bewiesen werden, weil der Satz, dass in jedem Dreiecke dem grösseren Winkel eine grössere Seite gegen-

übersteht, erst später § 161. bewiesen wird. Zweckmässig ist es, gleich anfangs den Kreis zu erklären, und einige wenige Sätze in Betreff desselben mitzutheilen, welche frühzeitig gebraucht werden; aber nicht methodisch finden wir es, wie der Verf. thut, den grössten Theil der Lehren vom Kreise und dessen Verbindung mit geraden Linien und Winkeln den Sätzen von Kongruenz der Dreiecke vorausgehen zu lassen, und letztere auf jene zu begründen. Wie die gerade Linie einfacher als die krumme ist, und daher zuerst der Betrachtung sich darbietet; so ist es auch naturgemäss, zuerst die einfachsten geradlinigen Figuren, namentlich das Dreieck zu betrachten und nachher auf die nähere Untersuchung des Kreises einzugehen. Unverständlich ist uns daher die gelegentlich vom Verf. gemachte Bemerkung, dass auf dem Satze, dass der Kreis eine allseitige symmetrische Figur sei, eigentlich die ganze Geometrie beruhe. Der Vortrag im Einzelnen ist ganz kurz gehalten, wie es sich für einen Leitfaden gehört; die Beweise sind oft nur angedeutet, zuweilen ganz weggelassen. Bei Weitem zu den meisten Paragraphen sind unter dem Texte Anmerkungen hinzugefügt, Erweiterungen des im Texte Gegebenen, oder Zusätze und nähere Bestimmungen; oder Auflösung von Aufgaben und Andeutung neuer Aufgaben enthaltend; diese Einrichtung ist nicht unzweckmässig in Rücksicht auf Schüler, welche zunächst nur das Nöthigste lernen sollen. Recht zweckmässig finden wir die in den Abschnitten 23 bis 27 gegebene Zusammenstellung von Aufgaben; dagegen missbilligen wir noch Folgendes. Der Verf. ist nicht immer genau in Beachtung der Form; in welcher er die verschiedenen Sätze als Grundsätze, Lehrsätze, Aufgaben u. s. w. darstellt, z. B. in § 16. 70. 73. 74. u. a. Den Begriff des Winkels will er ohne Voraussetzung des Begriffes der Ebene bestimmen; die Ebene erklärt er später mit Hülfe des Winkels. Nach unserer Ansicht wird der Begriff des Winkels nur erst durch den der Ebene vollkommen bestimmbar. Die Parallelen, welche wir gleich anfangs bei Betrachtung der gegenseitigen Lage zweier geraden Linien, also zugleich mit dem Winkel am zweckmässigsten halten zu erklären, definiert der Verf. erst später § 142. als zwei Linien, deren Entfernung allenthalben gleich gross ist, offenbar, um den Begriff des Parallelismus auch auf krumme Linien ausdehnen zu können. Hier müsste aber für das Erste zuvor der Begriff der Entfernung zweier Linien genau bestimmt sein, was nicht geschehen ist; überhaupt aber halten wir für zweckmässig, den Begriff der Parallelen (wenigstens in der Elementargeometrie) nur in Beziehung auf *gerade* Linien zu bestimmen, und zwar so, dass sein wesentliches Merkmal *Gleichheit der Richtung* beider Linien ist. Die Begründung der Lehre von den Parallelen, welche man hier findet, ist schwerfällig, besonders der Beweis zu § 182., welcher Satz nebst § 181. die Grundlage dieser Lehre bildet; Anfänger werden sich nicht leicht hineinflnden. Als unnöthige Neuerung

erscheint es uns, dass der Verf. für die Winkel, welche an zwei durch eine dritte geschnittenen geraden Linien entstehen, grösstentheils neue Benennungen einführt; nur den Ausdruck *Wechselsviertel* behält er. Ueberhaupt bemerken wir noch zum Schlusse, dass einem erst angehenden Lehrer der Gebrauch dieses Leitfadens nicht leicht werden wird, weil er eine grosse Menge von Sätzen in ganz anderer Ordnung und auf ganz andre Art bewiesen findet, als er es selbst gelernt hat.

No. IV. Laut dem Titel ist das Buch zum Lehrbuche in Gewerbsschulen, höheren Bürgerschulen und Gymnasien bestimmt, soll also, was immer eine missliche Sache ist, ziemlich verschiedenartigen Anforderungen zugleich entsprechen (vgl. unsre Vorerinnerungen). Um nun das Werk so zu gestalten, dass es in allen erwähnten Anstalten dem Unterrichte als Leitfaden zum Grunde gelegt werden könne, ist der Verf., wie er in der Vorrede sich ausspricht, von dem Gesichtspunkte ausgegangen, dass der Geometrie ihr Gegenstand höchst bestimmt angewiesen sei, dass die Grundlage des geometrischen Unterrichtes, welchen letzten Zweck man auch dabei vor Augen haben möge, immer durch einen allgemeinen Theil gemacht werden müsse, aus welchem sich sowohl der theoretische als der praktische Theil der Wissenschaft entwickle; dieser allgemeine Theil weise die Entstehung der Raumgestalten nach, stelle letztere in ihren Veränderungen dar, und entwickle hieraus die Fundamentalsätze der Wissenschaft. Dadurch, dass der Verf. diesen allgemeinen Theil der Wissenschaft dargestellt, und in ihm die Sätze, welche für künftige Anwendung und weiteres Studium unentbehrlich sind, als Folgerungen verflochten habe, hofft er seinem Werke eine Einrichtung gegeben zu haben, welche dem Titel entspreche. Ganz richtig ist es, dass gewisse Hauptlehren die Grundlage für *jeden* geometrischen Unterricht bilden und daher zur Kenntniss der Schüler gebracht werden müssen, in welcher Art von Anstalt auch der Unterricht ertheilt werden mag. Aber nach dem verschiedenen Zweck, den man nach dem geometrischen Unterrichte erreichen will, ist ein wesentlicher Unterschied in der Form, in welcher man diese Lehren hinstellt, in der Art, sie aus einander abzuleiten, und in der Wahl und Menge von andern Sätzen, welche aus jenen noch weiter zu entwickeln sind; wir haben dieses schon oben besprochen. Der Verf., welcher mehrere Zwecke zugleich erreichen wollte, hat ungefähr die Mitte zwischen den Extremen gehalten; am Besten eignet sich sein Werk nach unsrer Ansicht zum Gebrauche bei dem Unterrichte an höhern Bürgerschulen, und für solche finden wir es in der That empfehlenswerth. Für Gewerbschulen ist es in manchen Stücken schon zu wissenschaftlich; da indessen bei dem mündlichen Unterrichte Manches übergangen werden kann, so wird das Buch immer noch mehr für den Unterricht in einer solchen Schule, als in den mittlern Gymnasialklassen passen

für welche die Methode des Vortrages wenigstens in der Lehre von den proportionirten Linien und ähnlichen Figuren, und namentlich bei Entwicklung der stereometrischen Lehren strenger und wissenschaftlicher sein muss, als sie hier ist. Mehr genügend dem Gymnasialunterrichte sind die ersten Abschnitte behandelt, so dass, wenn der Lehrer nur Einiges ergänzt, das Buch bei dem ersten wissenschaftlichen Unterrichte in der untersten Klasse eines Gymnasiums recht gut gebraucht werden kann. Der hier folgenden Angabe des Inhaltes flechten wir gleich noch einige Bemerkungen über das Einzelne ein. Voraus geht eine kurze Erklärung der im Buche vorkommenden Namen und Zeichen, nicht in der Absicht gegeben, dass sie der Reihe nach durchgegangen werden sollen, sondern damit der Schüler gelegentlich darauf verwiesen werden könne. Dann folgt in der Einleitung die Erklärung der Grundbegriffe: Körper, Fläche, Linie. Nur erwähnt wird hier, dass die Flächen entweder eben oder krumm sind, und die Linien in gerade oder krumme eingetheilt werden, eine Erklärung dieser Begriffe folgt erst später. Erster Theil. Die ebene Geometrie. 1. Abtheilung. Die Erzeugung der Grundbestandtheile der Gestalten in der Fläche und die Lagenbestimmung. 1. Kapitel. Die Erzeugung der geraden Linie durch Bewegung u. s. w. (hier folgt die genetische Erklärung der geraden Linie); Messung einer geraden Linie, grösstes gemeinsames Maass. 2. Kapitel. Entstehung der Winkel und Kreislinie durch drehende Bewegung. Die Abfassung dieses Kapitels finden wir recht gut, auch passend für den Gymnasialunterricht. 3. Kapitel. Bestimmung der Richtung zweier geraden Linien, welche in einer Ebene liegen, aber nicht zusammentreffen; eine Theorie der Parallelen, die wir im Ganzen recht zweckmässig finden, da sie auf den Begriff der Richtung gegründet ist. 4. Kapitel. Bestimmung der Lage mehrerer Punkte in einer Ebene; Erklärung der Ebene, dann Bestimmung der Lage mehrerer Punkte theils durch Dreiecke, theils durch Koordinaten. 2. Abtheilung. Die Flächenfiguren. 1. Kapitel. Das Dreieck; Erklärung, Eintheilung nach Seiten und Winkeln, Beziehung zwischen den Seiten, Konstruktion des Dreieckes aus drei Stücken, Kongruenz der Dreiecke, u. s. w. Die Bearbeitung dieses Kapitels ist sehr angemessen für den Unterricht an höheren Bürgerschulen, vorzugsweise wird die Anschauung in Anspruch genommen; selbst für den Gymnasialunterricht finden wir übrigens den Vortrag passend, nur ist nach unsrer Ansicht dann die Lehre von der Kongruenz der Dreiecke den Aufgaben über Konstruktion der Dreiecke vorzuschicken, der Beweis für Auflösung der letzteren auf jene zu gründen. Auch sollte doch der Erklärung des Dreieckes die Definition der Figur überhaupt vorausgehen, welche hier fehlt. Der vom Verf. gegebene Beweis für die Gleichheit der Winkel an der Grundlinie eines gleichschenkligen Dreieckes ist weniger natürlich als der Euklidi-

sche; dasselbe gilt von dem Beweise des umgekehrten Satzes.

2. Kapitel. Das Viereck; unter Anderem. Zeichnung des Viereckes aus fünf Stücken. 3. Kapitel. Das Vieleck. 4. Kapitel. Die Kreislinie, nämlich die Hauptsätze über Linien, Winkel und Figuren in und an dem Kreise, Eintheilung des Umfanges, Verhältniss zwischen Halbmesser und Umfang, gegenseitige Lage zweier Kreise. Von der Erklärung der Tangente sollte bewiesen sein, dass der Perpendikel auf dem Halbmesser in dessen Endpunkte errichtet ausserhalb des Kreises liegt; auch sollte vor der Aufgabe § 193. gezeigt sein, dass jedes regelmässige Vieleck einen Mittelpunkt hat. Die Sätze, welche das Verhältniss zwischen Durchmesser und Umfang betreffen, gehören für einen wissenschaftlichen Unterricht noch nicht hierher. Das Uebrige ist zwar nicht ganz vollständig, aber nicht unpassend bearbeitet.

3. Abtheilung. Die Aehnlichkeit. 1. Kapitel. Die Aehnlichkeit der Dreiecke. Unter Anderm wird hier als Folge von den Proportionen im rechtwinklichen Dreiecke mit dem Perpendikel der pythagoräische Lehrsatz abgeleitet; der gewöhnliche Beweis dieses Lehrsatzes folgt erst später. 2. Kapitel. Die Aehnlichkeit der Vielecke. 3. Kapitel. Von den verjüngten Maassstäben.

4. Abtheilung. Vergleichung und Berechnung der Flächenfiguren. 1. Kapitel. Vergleichung (u. a. der Pythagor. Lehrsatz). 2. Kapitel. Verhältniss der Flächenfiguren, nämlich der Parallelogramme und Dreiecke von nicht gleicher Höhe und Grundlinie. 3. Kapitel. Berechnung des Inhaltes der Figuren.

2. Theil. *Die körperliche Geometrie.* 1. Abtheilung. Von den Körpern im Allgemeinen. 1. Kap. Grundbestandtheile der Körper; — Dimensionen, Flächen, Kanten, Ecken; Bestimmung einer Ebene, Neigung einer Linie, einer Ebene gegen eine Ebene, parallele Ebenen u. a., Alles nur Erklärungen. An Statt der gegebenen *Erklärung* zweier sich schneidenden Ebenen sollte *bewiesen* sein, dass zwei weder parallele noch zusammenfallende Ebenen immer in einer geraden Linie sich schneiden. 2. Kapitel. Von ebenflächigen Körpern, die Ecksäule, Spitzsäule, regelmässige Körper. 3. Kapitel. Krummflächige Körper, Walze, Kegel, Kugel; Kapitel 2 und 3 enthalten nur Erklärungen. 2. Abtheilung. Die Oberfläche der Körper. 1. Kapitel. Oberfläche ebenflächiger Körper; Betrachtung des Netzes, wonach die Oberfläche berechnet werden soll; Aufstellung einiger Formeln ohne Beweis. 2. Kapitel. Oberfläche der krummflächigen Körper. 3. Abtheilung. Inhalt der Körper, nämlich 1. Kapitel, der ebenflächigen, 2. Kapitel, der krummflächigen Körper; zuletzt viele Beispiele zur Berechnung. Bei den ebenflächigen (Kap. 1.) werden u. A. Parallelepipeda, nur als vierseitige Ecksäulen genannt, mit einander verglichen; auch sind wieder Formeln mitgetheilt, aber ohne Beweis. — Die vom Verf. gewählte Eintheilung der ebenen Geometrie in die Haupttheile lässt sich nicht durchgängig rechtferti-

gen; betrachtet man namentlich die Ueberschriften: 2. Abtheilung. Die Flächenfiguren; 3. Abtheilung. Die Aehnlichkeit; 4. Abtheilung. Die Vergleichung und Berechnung der Flächenfiguren; — so nimmt man daran Anstoss, dass also auch die 3. und 4. Abtheilung von den Flächenfiguren handelt, also nicht *neben*, sondern *unter* der 2. bestehend sich zeigt. Ebenso sind wenigstens die Ueberschriften nicht passend gewählt für die Abschnitte der 4. Abtheilung, indem *Vergleichung* (1. Kap.) und *Verhältniss* der Flächenfiguren (2. Kapitel) ungefähr dasselbe anzudeuten scheint. Bei dem Gebrauche des Buches für den wissenschaftlichen Unterricht muss früher als der Verf. thut die gerade Linie und ebene Fläche erklärt werden; auch muss man in diesem Falle den Schüler darauf aufmerksam machen, dass manche hier als *Aufgabe* aufgeführten Sätze eigentlich nur *Forderungssätze* sind, z. B. durch zwei Punkte eine gerade Linie zu ziehen. Der Verf. nimmt das Wort „Aufgabe“ nicht in dem strengwissenschaftlichen Sinne, was für den Unterricht an Gewerbs- und Bürger-Schulen wohl gehen mag. Schon die Lehre von den proportionirten Linien u. s. w. ist nicht vollständig und streng genug für den Gymnasialunterricht behandelt, die Beweise der Hauptsache passen nur für kommensurable Linien; noch weniger aber genügt demselben das, was hier aus der Stereometrie mitgetheilt ist, indem dasselbe ausser den nöthigen Erklärungen nur noch einige Regeln für Berechnung der Oberflächen und des kubischen Inhaltes enthält, grösstentheils ohne Beweis. Für Bürgerschulen und namentlich für Gewerbschulen ist es ganz ausreichend, und recht zweckmässig hat der Verf. nach den verschiedenen Hauptlehren immer einige Beispiele zur Anwendung derselben auf praktische Berechnungen hinzugefügt. Recht gut sind die beigegebenen lithographirten Tafeln.

No. V. Der Verf. hat dieses Buch zum Leitfaden des Unterrichtes in den untern Klassen eines Gymnasiums bestimmt. Es sollte kein vollständiges Lehrbuch sein, aber doch ein Ganzes bilden; ist auch vorzüglich auf solche Schüler berechnet, welche die Elemente kennen lernen wollen, ohne die Wissenschaft weiter zu verfolgen. Es enthält I. *Arithmetik und Algebra*. 1. Abschnitt. Von den Grundoperationen, nämlich die vier Species in ganzen positiven und negativen Zahlen, von der Rechnung mit Brüchen, von den Decimalbrüchen. 2. Abschnitt. Allgemeine Potenzrechnung und Ausziehung der Quadrat- und Kubik-Wurzel. 3. Abschnitt. Von den Proportionen und Progressionen.

II. *Anfangsgründe der ebenen Geometrie*. Nach den in der Einleitung gegebenen Erklärungen handelt 1. Kapitel von der geraden Linie, dem Winkel, der Kreislinie; 2. Kapitel. Vom Dreiecke, namentlich in Betreff der Kongruenz. 3. Kapitel. Von den geradlinigen Figuren im Allgemeinen; 4. Kapitel. Von den Parallelen, Parallelogrammen u. s. w. 5. Kapitel. Von der Proportionalität der Linien und Aehnlichkeit der Figuren; 6. Kapitel,

Vom Kreise; 7. Kapitel. Von Ausmessung der Flächen geradliniger Figuren. Die mathematische *Form* des Vortrages (in Grundsatz; Lehrsatz u. s. w.) ist nur in der Geometrie und auch da nicht durchgehends beobachtet. Manche Abschnitte sind sehr dürftig und oberflächlich, und liessen sich in vielen Stücken vervollständigen, als die Theorie der Rechnung mit dekadischen Zahlen; die Lehre von den Decimalbrüchen, von den Verhältnissen und Proportionen; in der Geometrie die Lehre vom Kreise, von den proportionirten Linien und ähnlichen Figuren; — doch es war ja nicht die Absicht des Verf's. ein vollständiges Lehrbuch zu liefern. Andere Abschnitte sind wieder genauer und ausführlicher behandelt, z. B. das Kapitel von Auflösung der Gleichungen des ersten Grades. Die Anordnung des Stoffes ist grösstentheils der Bestimmung des Buches sowie der Auswahl der behandelten Gegenstände angemessen, doch würde hier und da durch eine etwas andere Ordnung grössere Schärfe und Bestimmtheit erreicht worden sein, z. B. die allgemeine Potenzenlehre wird besser vor der Rechnung mit mehrtheiligen allgemeinen Zahlen erklärt, giebt auch dann Gelegenheit die Theorie der Rechnung mit dekadischen Zahlen allgemein zu begründen. Einige Sätze aus der Lehre vom Kreise sind früher zu erwähnen. Der Satz über das Verhalten der Parallelogramme von gleichen Höhen gehört in das Kapitel von proportionirten Linien und ähnlichen Figuren, und bildet, gehörig bewiesen, die beste Grundlage dieser Lehren. — Uebrigens ist die Bestimmung der Begriffe und die Ableitung der Hauptlehren daraus im Allgemeinen lobenswerth. Der Vortrag ist klar, verlangt aber oft die Nachhülfe des Lehrers, indem viele Beweise nur angedeutet, nicht ausgeführt, viele Aufgaben nicht aufgelöst sind. Unter den Wiederholungsfragen, welche nach jedem Kapitel nicht selten sehr zahlreich folgen, betreffen mehrere solche Gegenstände oder Sätze, die in dem Vorausgehenden nicht unmittelbar selbst vorkommen, sondern nur mittelbar daraus abgeleitet werden, also zur Vervollständigung des Vorgetragenen dienen. In der Hand eines guten Lehrers wird das Buch seinen Zweck erfüllen.

No. VI. Dieses für Bürgerschulen bestimmte Lehrbuch erscheint hier bereits in der 6. Auflage, und kann daher seinem Hauptinhalte nach als bekannt vorausgesetzt werden. Wir erinnern nur kurz daran, dass es die gemeine Arithmetik, nämlich die vier Species in ganzen Zahlen, gemeinen und Decimal-Brüchen, die Regeldetri und die übrigen Proportionsrechnungen nebst vielen Uebungsaufgaben, ferner die Elemente der Planimetrie und Stereometrie nebst Anwendung auf Feldmessen und Fassrisiren, und ausserdem das Wissenswürdigste aus der Mechanik und Baukunst enthält. Gewiss entspricht es im Allgemeinen seiner Bestimmung recht gut, besonders in dieser neuen Auflage, wobei der Herausgeber derselben, Hr. Dr. *Michaelis*, nicht ohne Ver-

dienst ist, wovon wir uns durch Vergleichung dieser Auflage mit der 5. überzeugt haben. In der Arithmetik und Geometrie hat derselbe eine grössere Gleichförmigkeit zu erreichen gestrebt, indem zuvor Manches zu ausführlich und vollständig behandelt, Anderes nur kurz und flüchtig berührt oder ganz übergangen war. In der Arithmetik hat er das Merkmal der Theilbarkeit einer Zahl durch 7, und die Beweise der Kennzeichen der Theilbarkeit durch 3 oder 11 weggelassen, wovon wir besonders das Erste billigen. Die Decimalbrüche hat er vollständiger behandelt, indessen bleibt hier immer noch Manches zu wünschen. Bei der Regeldetri ist die früher fehlende Regel über den Ansatz nachgeholt worden, und die der Arithmetik angehängten Münz-, Maass- und Gewichtstafeln, welche um Vieles erweitert sind, versichert Hr. M. nach den neuesten und zuverlässigsten Angaben neu berechnet zu haben. Die Aenderungen der Geometrie bestehen in Zusätzen und andrer Anordnung der Sätze. Bei der Aehnlichkeitslehre sind mehrere Sätze aus der Proportionenlehre eingeschaltet worden, wir hätten aber für zweckmässiger gefunden, diese Sätze in der Arithmetik an dem ihnen gebührenden Platze abzuhandeln. Die Lehre von den Tangenten, welche früher ganz gefehlt hat, ist nachgeholt worden, dagegen weggefallen die nur annähernd richtige Angabe über die Grösse der Seiten eines in den Kreis eingeschriebenen regelmässigen Siebeneckes und Neuneckes, welche übrigens wohl hätte behalten werden können, wenn nur die Bemerkung gemacht worden wäre, dass diese Angaben nicht genau, sondern nur annähernd richtig sind. In der Stereometrie sind einige Sätze über die Lage von Linien und Ebenen gegen einander eingeschaltet, aber die Lehre von ähnlichen Körpern ist weggelassen worden. In der Mechanik hätten, wie Hr. M. richtig bemerkt, manche Abschnitte abgekürzt werden können, und ebenso das Kapitel über die Baukunst, welches vielleicht ganz wegfallen konnte; aber wir billigen es, dass der Herausgeber diese Abschnitte unverkürzt wiedergegeben hat; denn wenn sie gleich nicht geradezu in den Schulunterricht gehören, so bieten sie doch gewiss dem Schüler eine interessante und nützliche Lektüre dar. Hr. M. hat noch einige Zusätze gemacht in Betreff der Dampfmaschinen, ihrer Anwendung zur Fortbewegung, und der Eisenbahnen, gewiss ganz zeitgemäss. — Diese Mittheilungen werden unser obiges Urtheil hinreichend motiviren, nämlich dass Hr. M. durch Besorgung dieser Ausgabe sich eigenes Verdienst erworben, dass durch seine Bearbeitung dieses Buch als Lehrbuch für Bürgerschulen an Brauchbarkeit gewonnen habe. Indessen sind wir doch der Ansicht, dass Hr. M. in der einen und andern Rücksicht noch etwas mehr hätte thun können. Es wird hier, nicht etwa bloss in der Mechanik und Baukunst, wo natürlich sehr Vieles nur historisch erwähnt werden konnte, sondern auch in der Arithmetik und Geometrie gar manche Lehre ausgesprochen und

als Regel gegeben, die entweder gar nicht, oder nur obenhin bewiesen ist, was doch hätte vermieden werden sollen. Mancher Abschnitt würde durch den und jenen Zusatz nicht bloss an Vollständigkeit, sondern auch an wirklich strengerer Begründung gewonnen haben. In der Arithmetik werden bei der Betrachtung der verschiedenen Rechnungsarten das Potenziren und Depotenziren gar nicht erwähnt; die Berechnung der Quadratwurzel ist im Praktischen öfters nöthig, und sollte daher nicht ganz übergangen sein. Bei dem Multipliciren ist die pythagoräische Tafel zwar aufgeführt, aber ohne Erwähnung ihrer Bildungsweise. Immer nur noch sehr oberflächlich, obgleich etwas genauer als in der 5. Auflage, ist das Wesen des Decimalsystemes dargestellt, und die Rechnung mit Decimalzahlen. Bei dem Multipliciren und Dividiren der Brüche wird zuerst die Regel angegeben, zwei Brüche durch einander zu multipliciren oder zu dividiren, und dann unter den besonderen Fällen der aufgeführt, wo der Divisor oder Multiplikator eine ganze Zahl ist; eigentliche Beweise fehlen auch hier ganz. Bei der Erklärung eines Decimalbruches muss dem Schüler verständlich sein, was die erwähnten „*Stellen des Zählers*“ sein sollen, da von dem Einerzeichen zuvor noch gar nicht die Rede gewesen ist; überhaupt ist dieser Ausdruck nicht passend gewählt; — die Rechnung mit unendlichen Decimalbrüchen fehlt ganz, ebenso jeder Beweis. Die Regel für die Gesellschaftsrechnung und mehreres Andre würde an Gründlichkeit viel gewonnen haben, wenn *zuvor*, nicht erst in der Geometrie, die Hauptsätze der Proportionenlehre erklärt worden wären. In der Geometrie vermischen wir anfangs das Nöthige über die verschiedenen Dimensionen des Raumes überhaupt. Bei dem Beweise der Kongruenz zweier Dreiecke, welche alle drei Seiten gleich haben, ist nur einer von den drei möglichen Fällen betrachtet. Bei den Sätzen, welche auch umgekehrt gelten, wird in der Regel eben dieses nur kurz erwähnt, ohne dass der umgekehrte Satz wirklich ausgesprochen ist, des Beweises gar nicht zu gedenken. Bei der Zeichnung eines Dreieckes aus den drei Seiten ist nicht bestimmt bewiesen, dass die Kreise sich schneiden müssen, wenn zwei Seiten zusammen grösser sind als die dritte. In dem Beweise dafür, dass im Dreiecke mit der Parallele die letztere ein dem Ganzen ähnliches Dreieck abschneidet, wird verlangt, man solle die eine ganze Seite AC in gleiche Theile *so* theilen, dass ein Theilpunkt in F falle, durch welchen Punkt die Parallele gezogen ist. Die Aufgabe, eine gerade Linie in eine *beliebige* Anzahl gleicher Theile theilen, kommt erst später vor. Von kkommensurabeln und inkommensurabeln Linien wird nichts erwähnt. Der Abschnitt über Verwandlung und Theilung der Figuren ist im Verhältniss zum Uebrigen reichhaltig, aber der Bestimmung des Buches angemessen. Bei Auflösung der Aufgabe, in einen Kreis ein reguläres Polygon einzuschreiben, wird verlangt, man solle den Kreis in so viele gleiche

Theile theilen, als das Vieleck Seiten hat. Im *Folgenden* erst wird angegeben, welche Theilungen geometrisch genau vorgenommen werden können; für das Fünfeck und Zehneck aber fehlt der Beweis. — Zum Schlusse fügen wir noch hinzu, dass wir diese Bemerkungen nicht gemacht haben, um den Werth des Buches herabzusetzen, den wir vielmehr recht wohl anerkennen, sondern um bei einer etwaigen abermals wiederholten Auflage zu dessen Vervollkommnung vielleicht etwas beizutragen.

Meissen.

Gustav Wunder.

Bibliographischer Bericht.

Noch einmal über Horat. Satir. I, 6, 74 ff. *Freundliche Antwort an Herrn Prof. Dr. Obbarius in Rudolstadt.* Unter diesem Titel hat der Hr. Prof. Dr. K. Fr. Hermann in Marburg in dem diesjährigen Märzheft der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft S. 234—252. einen Aufsatz erscheinen lassen, worin er die in seiner *Disputatio de loco Horatii Serm. I, 6, 74—76.* [Marburg 1838. 40 (36) S. 4.] bekannt gemachte Erörterung und Erklärung der Horazischen Stelle auf's Neue vertheidigt und weiter zu begründen sucht. Ich hatte diese Disputatio in unsern NJbb. Bd. 27. S. 441—445. angezeigt und besprochen, aber darum, weil ich das gewonnene Resultat nicht billigen konnte, daneben jedoch den bekannten Scharfsinn und die ausgebreitete Gelehrsamkeit, womit Hr. H. solche Untersuchungen zu begründen pflegt, aus voller Ueberzeugung anerkannte, den Inhalt derselben nur soweit ausgezogen, als er mir zur Förderung einer richtigeren Erörterung der Stelle wesentlich zu sein schien, aber dasjenige weggelassen, was ich als falsche Ansicht und als eine aus der übrigen Untersuchung nicht hervorgehende Folgerung hätte bestreiten müssen und wovon ich hoffte, dass es sich durch die hinzugefügte Mittheilung meiner Ansicht über die Horazische Stelle von selbst widerlege. Offenbar hatte ich hierin nur von dem gewöhnlichen Recensentenrechte Gebrauch gemacht, nach welchem man, weil man höchst selten den vollständigen Inhalt des zu beurtheilenden Buches ausziehen kann, nur dasjenige hervorhebt, was zu seiner Charakteristik nöthig zu sein scheint und was der Leser wissen muss, damit er über den Werth des Buches und dessen Gebrauch für seine Zwecke sich ein Urtheil bilden kann. Hr. Prof. Hermann war jedoch mit meiner Beurtheilung nicht zufrieden und sandte mir bald nach dem Erscheinen derselben einen in ziemlich gereizter Stimmung geschriebenen Brief, worin er mir Schuld gab, ich hätte seine Abhandlung nicht vollständig gelesen, und sich weitere Beurtheilungen seiner Schriften von mir verbat. Etwas später liess Hr. Prof. Obbarius in der *Zeitschrift f. d. Alterthumswiss.* einen offenen Brief an Hrn. Prof. Hermann erscheinen, worin er etwas mehr über den Inhalt der

Disputatio berichtete, deren Resultate aber ebenfalls bestritt und sich in der Entscheidung über das Einzelne und Ganze im Wesentlichen auf meine Erklärung der Horazischen Stelle stützte. Auf diesen offenen Brief bezieht sich nun die obenerwähnte Antwort des Hrn. Prof. Hermann, worin derselbe die Erörterungsgründe seiner Disputatio in der Hauptsache noch einmal durchgeht und sie gegen unsere Zweifel zu schützen sucht. Dies hat er gegen Hrn. Obb. in der freundlichsten und anerkanntesten Weise, gegen mich aber in so unfreundlicher, gereizter Stimmung gethan, dass er überall nicht blos an meiner Deutung der Horazischen Worte, sondern auch an meiner Person und meiner literarischen Stellung herummäkelt und diesen Kampf gegen mich zur Hauptsache seines Aufsatzes macht. Den Ton desselben wird man schon aus folgenden einleitenden Sätzen erkennen: „Sie [d. i. Hr. Obbarius] haben Ihre Entgegnung auf eine so humane und für mich ehrenvolle Art eingeleitet, dass ich fast mehr Ursache habe, Ihnen für Ihren Angriff zu danken, als meinem verehrten Freunde Hrn. Orelli für seine Beistimmung; und was den Gegenstand selbst betrifft, so haben Sie diesen jedenfalls in ganz anderer Schärfe und Gründlichkeit ins Auge gefasst, als Hr. Jahn, der in seinen Jahrbüchern seinen Lesern erzählt, ich halte den Vers *laevo suspensi loculos tabulamque lacerto* für unecht, weil er nur meine Zweifels-, nicht aber die Entscheidungsgründe gelesen hat, mit welchen ich denselben zuletzt gleichwohl und zwar, wie ich glaube, auf eine noch viel eindringendere Art als er selbst gerechtfertigt habe! Diesen Herrn habe ich deshalb ersuchen müssen, meine Arbeiten inskünftige lieber gar nicht, als mit solcher Nachlässigkeit und Entstellung anzuzeigen; Ihrem Urtheil aber werde ich stets mit Vergnügen entgegensehen, weil ich dabei immer etwas zu lernen hoffen darf, auch wenn ich demselben wie in gegenwärtigem Falle fortwährend in der Hauptsache nicht beipflichten kann.“ Es ist nicht meine Absicht, die Leser unserer Jahrbücher mit weiteren Mittheilungen dieser Ausbrüche des Unmuths zu behelligen; oder wegen derselben mit Hrn. H. zu rechten. Dagegen führt mich aber, wie ich glaube, mein Verhältniss zu den Jahrbüchern und der Umstand, dass ich darin alljährlich eine ziemliche Zahl von Programmen bespreche, allerdings zu der Nothwendigkeit, dass ich mich gegen die Leser derselben wegen der öffentlich erhobenen Beschuldigung der Nachlässigkeit und Entstellung rechtfertige, und zugleich reizt mich die Schwierigkeit der Horazischen Stelle, eine nochmalige Erörterung derselben mit Bezug auf die von Hrn. H. erhobenen Gegengründe hier mitzutheilen, um dadurch vielleicht ihr richtiges Verständniss etwas weiter zu bringen. Zur bessern Uebersicht des Ganzen muss ich hierbei die hauptsächlichsten Erörterungspunkte aus Hrn. H.'s Disputatio in ihren Resultaten wiederholen und im Wesentlichen vollständig vorlegen, wobei ich natürlich die specielle Ausführung und Begründung des Einzelnen wiederum übergangen habe und deshalb die Leser auf die Disputatio selbst und auf die freundliche Antwort an Hrn. Prof. Obbarius verweise.

Der Horazische Vers *Laevo suspensi loculos tabulamque lacerto* steht bekanntlich nicht blos Behufs einer Charakteristik der Schulknaben zu

Venusium in dessen Satiren I, 6, 74., sondern ist auch in dessen Briefen I, 1, 56. wörtlich wiederholt und dient dort zur näheren Charakteristik der Geldmäkler an dem Forum in Rom. Weil sonst bei Horaz solche wörtliche Wiederholungen desselben Verses nur selten vorkommen; so haben früherhin einige Erklärer jenen Vers in der Stelle der Briefe als unecht streichen wollen. Hr. H. hat den entgegengesetzten Weg eingeschlagen und denselben in der Stelle der Briefe als einen sehr angemessenen und zur rechten Charakteristik der Geldmäkler nothwendigen anerkannt, dagegen in der Stelle der Satiren soviel Bedenken gegen ihn erhoben, dass er, sobald man die Richtigkeit der gemachten Einwendungen als wahr annimmt, daselbst kaum noch als echt und authentisch erhalten werden kann. Nach kurzer Angabe der hauptsächlichsten Deutungsversuche in der Stelle der Satiren verwirft er zunächst die gewöhnliche Erklärung, dass man *loculi* von *Kapseln mit Rechensteinen* und *tabula* von der *Rechentafel*, wofür man jene Steine brauchte, versteht, und erinnert, dass das Wort *loculi* im gewöhnlichen römischen Sprachgebrauch immer nur *Geldkästen* bezeichne und *tabula* von der *Schreibtafel* zu verstehen sei. Ferner bestreitet er, dass Horaz nach der Sitte anderer Dichter einen und denselben Vers an zwei verschiedenen Stellen wörtlich wiederholt habe, streicht deshalb einige der so wiederkehrenden Verse und stellt den Grundsatz auf, dass man in diesem Dichter überall den zweimal vorkommenden Vers an der einen Stelle tilgen oder einen zwingenden Grund zur Wiederholung nachweisen müsse. In der Stelle der Satiren verwirft er sodann die Vertheidigungsweise derjenigen Erklärer, welche in Vers 74. und 75. eine Beziehung auf Geld- und Zinsrechnung fanden und daraus folgerten, Horazens Vater habe seinen Sohn darum aus der Schule des Flavius weggenommen, dass er daselbst nicht zu Geiz und Habsucht erzogen werde. Richtig weist er nach, dass in der ganzen Stelle nichts enthalten ist, woraus sich die Beziehung auf Wucher und Habsucht mit Recht folgern lasse. Behufs der Erklärung der Verse 74. und 75. aber reisst er zunächst den ersten von der angenommenen Verbindung mit dem zweiten los, behauptet, dass derselbe in gar keiner Beziehung zu den Worten *Ibant octonis referentes idibus aera* stehe, lässt ihn selbst vor der Hand unerörtert und übersetzt den zweiten Vers so: *Die Knaben grosser Centurionen gingen in die Schule des Flavius und brachten ihm für die acht Monate das Schulgeld*; wobei er aus Martial. X, 62. die schon von Rader gemachte Bemerkung wiederholt und ausführt, dass die römischen Knaben in den Schulen vom Juli bis zum October Ferien hatten und demnach die Schulzeit nur 8 Monate dauerte. In der freundlichen Antwort hat er noch hinzugefügt, dass sich aus Juvenal. VII. extr. und Macrob. Saturn. I, 12. ergebe, die Grammatiker seien in Rom für den Schulunterricht gleich auf's ganze Jahr bezahlt worden, Flavius aber habe sich das Geld monatsweise von einer Idus bis zur andern bringen lassen, theils weil er das Geld nicht länger entbehren konnte, theils weil dadurch die Eltern die Zahlung für die Monate ersparten, wo ihre Söhne die Schule nicht besuchten. Dass *aera* Schulgeld heisse, soll aus Juvenal. VII, 217. hervorgehen, und weil das Schul-

geld sehr geringfügig war, so wird *aera* von Kupfergeld verstanden, so dass nun die Knaben an je acht Iden des Jahres ihre Pfennige oder Kreuzer als Schulgeld mitbrachten. Warum übrigens diese Charakteristik von der monatlichen Bezahlung der Schulgeldkreuzer ein so wesentliches Merkmal sein soll, dass Horaz sich veranlasst sehen konnte, davon einen für seine Zwecke tauglichen Gegensatz der Schule des Flavius zu den Schulen in Rom zu entnehmen, das hat Hr. H. auch in der freundlichen Entgegnung nicht klar gemacht, sondern die in meiner Beurtheilung deshalb erhobene Einwendung nur mit unzureichenden und von ausserwesentlichen Dingen hergeleiteten Gründen bestritten. Auf S. 31. in der Disputatio kehrt er dann zu dem Verse *Laevo suspensi l. t. lacerto* zurück, bespricht ihn zumeist in seiner Angemessenheit für die Stelle der Briefe, bemerkt aber auch für die Stelle der Satiren, dass an sich *loculi* dort wohl von Kapseln, worin die Knaben ihre Schulgeräthe hatten, verstanden werden könnten. Indess schwächt er dieses Zugeständniss sofort wieder dadurch, dass er angiebt, es lasse sich diese Bedeutung des Wortes aus andern Stellen nicht erweisen, und dass er für die Briefe die Bedeutung *Geldkästen*, welche nach seiner Meinung allein lexikalisch begründet ist, festhält, ohne klar zu machen, was den Horaz nöthigen konnte, in einem an zwei Stellen gleichlautend-wiederkehrenden Verse ein und dasselbe Wort in verschiedener Bedeutung zu brauchen. Auf diese Weise hat sich denn nun Hr. H. auf 34 Seiten bemüht, alle möglichen Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten gegen den Vers *Laevo susp.* etc. in der Stelle der Satiren zu erheben, und die Schärfe und Bestimmtheit der Erörterung führt den Leser unwillkürlich dahin, dass er jeden Augenblick das Endurtheil erwartet, wodurch derselbe für unecht erklärt wird. Plötzlich aber setzt der Verf. S. 35. und 36. hinzu, derselbe erscheine dennoch auch in den Satiren als ein angemessener und nöthiger, weil er nämlich den Gegensatz zu Vs. 78 ff. bilde und zwischen der Schule in Venusium und den Schulen in Rom den Unterschied feststelle, dass dort die Knaben ihr Schulgeräth selbst zur Schule trugen, in Rom aber von Slaven nachgetragen erhielten, und weil durch diese Wendung der Geiz der grossen Centurionen zu der Freigebigkeit von Horazens Vater recht treffend ins Licht gesetzt werde. So hübsch nun aber auch diese Erklärung dem ersten Anschein nach klingt, so drängt sich doch unwillkürlich in Folge der abgebrochenen Weise, in welcher dieselbe unerwartet hinterdrein kommt, die Vermuthung auf, sie möge dem Hrn. Verfasser erst am Schluss seiner Abhandlung eingefallen sein, und er habe ursprünglich wohl den Vers als unecht darstellen wollen. Denn da dieser Vers eigentlich den Hauptpunkt der ganzen Erörterung bildet und da seinetwegen die ganze Untersuchung angestellt worden ist, so meint man, es müsse derjenige, welcher erst 34 (oder genauer gerechnet 32) Seiten hindurch alle möglichen Gründe gegen ihn auführt, am Ende zu seiner Rechtfertigung mehr als anderthalb knappe Seiten verbrauchen, und er müsse wenigstens mit einer Recapitulirung und überzeugenden Auflösung der vorher erhobenen Bedenklichkeiten die Untersuchung schliessen. Sieht man übrigens auf die Darstellungsform des

Vorbergehenden zurück; so findet man darin allerdings einige Andeutungen, welche verrathen können, dass noch etwas zur Rechtfertigung des Verses folgen werde; aber sie sind so eingekleidet, dass sie die Vermuthung ihrer späteren Einschlebung, nachdem nämlich dem Verf. die gegebene Erklärung noch eingefallen war, nicht beseitigen. Es kommt hinzu, dass man den gewonnenen Gegensatz zwischen den Schulen in Venusium und Rom nicht gerade für wesentlich hält, sondern gemeint ist, es möge bei den alten Römern im Allgemeinen ebenso gewesen sein, wie bei uns, wo ebenfalls in kleinen Städten auch reicher Leute Kinder ihr Schulgeräth selbst zur Schule tragen, während sie in grossen Städten einen Bedienten mitnehmen. Die Hauptsache ist aber, dass nach dieser Erklärung der Stelle, welche Hr. H. eine so eindringende zu nennen beliebt, Horaz von seinem Vater, den er doch loben und preisen will, eine grosse Albernheit aussagt. Da derselbe nämlich *macro pauper agello* war, so musste es ihm, als verständigem Manne, durchaus angenehm sein, dass in Venusium die Knaben nach allgemeiner Sitte des Ortes allein und ohne Begleitung von Slaven zur Schule gingen, und dass überdies ein so geringes Schulgeld, wie Hr. H. annimmt, in monatlichen Raten bezahlt wurde. Wenn er aber eben darum seinen Sohn dort wegnimmt und ihn nach Rom bringt, damit dort Slaven den armen Jungen zur Schule führen: so muss man ihn jedenfalls für einen albernem Grossthuer oder wenigstens für einen überzärtlichen und närrischen Kauz halten. Man darf gegen dieses Bedenken nicht einwenden, dass er in Rom seinen Sohn auch in eigener Person zur Schule begleitet haben soll, um ihn vor Verführung zu schützen: denn das konnte er in Venusium offenbar ebenso gut und ersparte dann wenigstens die mitziehenden Slaven. Ich weiss nicht, ob Hr. H. diesen, wie es mir scheinen will, wirklich eindringenden Grund gegen seine Erklärung des Verses zu beseitigen im Stande ist; das aber weiss ich, dass er mir damals, wie ich die Beurtheilung seiner Disputatio niederschrieb, als ein recht gewichtiger und die ganze Vertheidigung des Verses umstürzender vorkam, und dass ich ihn auch jetzt noch dafür halte. Weil ich nun aber die, wie ich jetzt sehe, allerdings irrige, aber nach dem oben Angeführten doch nicht ganz grundlose Vermuthung hegte, es möge die ganze Vertheidigung des Verses ein anfangs nicht beabsichtigter Zusatz sein, welchen zurückzunehmen der Verf. sich vielleicht selbst bald wieder veranlasst sehen könne; weil ich ferner die Ueberzeugung hatte, dass die Leser meiner Beurtheilung von dem Inhalte des Programmes nichts Wesentliches verlieren würden, wenn ich ihnen diesen Zusatz verschwiege, und dass der Werth der Abhandlung gar nicht in dieser Vertheidigung, sondern in der übrigen Erörterung der ganzen Stelle und in der Anregung mehrerer neuer und scharfsinniger Ansichten über dieselbe gefunden werden müsse; weil ich endlich in Betracht der übrigen Vorzüglichkeit der Untersuchung und aus wahrer Hochachtung gegen die hohe wissenschaftliche Tüchtigkeit und die grossen literarischen Verdienste des Hrn. Prof. Hermann demselben nicht vorrücken mochte, dass ich diesen letzten Theil seiner Abhandlung in der Form für verfehlt und im Inhalte für eine Uebereilung halten müsse:

darum liess ich die Erwähnung desselben ganz fallen, begnügte mich das Wesentliche der übrigen Erörterungen kurz auszuheben und hoffte durch die beigelegte eigene Erklärung der Stelle eine Rechtfertigung des Verses zu geben, welche Hr. H. von dem Irrthume seiner Ansicht auch ohne mein Erinnern überzeugen könnte. Dieses mein Verfahren mag nun derselbe vielleicht mit Recht ein Versehen, eine übelangewendete Nachsicht oder sonst wie nennen; aber mit dem Namen der Nachlässigkeit und Entstellung dürfen es nach meiner Meinung höchstens diejenigen Leser der Jahrb. belegen, welche verlangen, dass bei der Anzeige von Programmen nicht nur alle Vorzüge, sondern auch alle Schwächen derselben, auch wenn sie deren Gesamtwertb nicht verändern, erwähnt und aufgezählt werden. vgl. NJbb. 34, 223 f. Uebrigens habe ich in der That nicht gesagt, dass Hr. H. den Vers *Laevo suspensi* etc. für unecht erkläre, sondern nach der Aufzählung der gegen Vs. 74. erhobenen Schwierigkeiten und Bedenken mich nur folgender Schlussworte bedient: „Auf diese Weise wird der Vers *Laevo susp. loculos* etc. natürlich sehr müssig, ja fast absurd, so dass ihn Hr. H. mit Leichtigkeit für unecht erklären darf.“

Diese breite Auseinandersetzung über Hr. Hermanns Disputatio ist leider nöthig geworden, um mich von der erhobenen Beschuldigung der Nachlässigkeit und Verfälschung zu reinigen. Es bleibt übrig, auch die Gründe zu beleuchten, mit welchen er in der *freundlichen Antwort an Hr. Prof. Dr. Obbarius* seine Erklärung aufs Neue gerechtfertigt und die meinige bestritten hat. Allerdings ist dies dem ersten Anschein nach unnöthig, weil er zu dem Resultat gekommen ist, „dass ich Nichts beigebracht hätte, was die Stichhaltigkeit seiner Erklärung zu erschüttern und der meinigen auch nur den Schein eines Vorzugs zu gewähren im Stande sei.“ Indess so gern ich mich mit diesem Ausspruche bescheiden lassen möchte und so wenig ich mich des Eingeständnisses eines begangenen Irrthums schämen würde; so sehr bedauere ich, dagegen bedeutenden Widerspruch erheben und sogar erklären zu müssen, dass Hr. H. durch den eingeschlagenen Erörterungsgang sich selbst den Weg versperrt hat, die Wahrheit zu finden und meine Erklärung richtig zu beurtheilen. Er hatte in der Disputatio, wenn auch nicht der Form, doch der Sache nach, offenbar den Weg eingeschlagen, aus Vs. 74. u. 75. diejenige Erklärung der Worte herauszusuchen, welche er aus sprachlichen und antiquarischen Gründen als die angemessenste rechtfertigen zu können meinte, und dieselbe dann dem Zusammenhange der Stelle anzupassen. Weil er nun dadurch verleitet worden war, mehr in diesen Zusammenhang hineinzutragen, als vorurtheilsfreie Prüfung darin finden kann; so hoffte ich die einfachste Bestreitung des Ergebnisses dadurch zu geben, dass ich nachwies, welchen Grundgedanken der Zusammenhang der ganzen Stelle in Vs. 74. u. 75. allein finden lasse, und dazu die Andeutung fügte, es könne auch aus den Worten beider Verse dieser Grundgedanke herausgefunden werden. Sonach konnte eine Widerlegung meiner Ansicht kaum anders als durch die Beweisführung geschehen, dass ich den Zusammenhang der Stelle falsch aufgefasst hätte; war derselbe aber richtig

festgestellt, so konnte selbst meine Erklärung der Verse 74. u. 75. sprachlich falsch sein, und die Hermannische wurde dadurch immer noch nicht richtig. Demungeachtet ist Hr. H. bei der Widerlegung so verfahren, dass er zunächst meine und seine Erklärung der beiden Verse nach der grösseren oder geringeren sprachlichen Richtigkeit und Natürlichkeit gegen einander abwägt, dann aber den von mir angegebenen Zusammenhang des Ganzen im Allgemeinen für richtig anerkennt, im Besonderen die daraus folgenden Gegensätze unbeachtet lässt oder falsch deutet, und dem zufolge die Widersprüche des von ihm aufgestellten Totalzusammenhanges der ganzen Stelle gar nicht bemerkt, sondern durch neue Erweiterungen noch vergrössert. Ueberhaupt hat er in beiden Erörterungen sein Urtheil mehr auf einzelne äussere Spracherscheinungen und auf die Grundlage allgemein antiquarischer Forschung gebaut, als aus dem Geiste des Schriftstellers und dem lebendigen Eindringen in das Wesen der ganzen Stelle und der in ihr hervortretenden speciellen Spracheigenthümlichkeiten abgeleitet. Es ist nicht nöthig, dies hier in allen Einzelheiten nachzuweisen, sondern es wird sich aus der Erörterung der Stelle von selbst ergeben; und damit es nicht wie eine *Petitio principii* aussehe, wenn ich wieder vom Zusammenhange des Ganzen ausgehe, so mag dieselbe ebenfalls mit der sprachlichen Besprechung der Verse 74. und 75. beginnen.

Dass die Wörter *loculi* und *tabula* Schulgeräthschaften bezeichnen, welche die Knaben am linken Arme zur Schule trugen, darüber ist Hr. H. mit mir einig; allein widersprechen muss ich ihm sofort, wenn er in der *Disputatio* p. 8 f. soviel Gewicht darauf zu legen scheint, dass *loculi* gewöhnlich *Geldkästchen* bedeuteten, und somit ein zu ängstliches Festhalten an der äussern Empirie der Sprache verräth, welches auch sonst wiederholt hervortritt. *Loculus* ist ein Plätzchen, und dann ein kleines Behältniss (Kästchen, Schränkchen, Täschchen etc.) zum Aufbewahren von Gegenständen, und giebt somit einen generellen Wortbegriff, unter welchen sich die speciellen Begriffe Geldkästchen, Schmuckkästchen, Schreibkästchen, Rechenkästchen insgesamt so leicht und natürlich unterordnen, dass zwar *loculus* an sich keins von diesen Dingen bedeutet, dass sich aber der generelle Begriff des Wortes nach dem jedesmaligen Zusammenhange der einzelnen Stelle in jeden dieser Specialbegriffe verengen und verkleinern lässt. Ebenso ist *tabula* im Allgemeinen eine *Tafel*, und die einzelne Stelle kann zwar lehren, dass man diese *Tafel* als *Schreibtafel*, *Rechentafel*, oder nach einem besondern römischen Sprachgebrauch als *Brief-* und *Notizentafel* [Briefftasche oder Notizenbuch] zu denken hat, aber sie kann die generelle Bedeutung des Wortes nicht aufheben. Ich muss diesen Erklärungsgrundsatz der Wortbedeutung hier darum so scharf hervorheben, weil Hr. H. gleich nachher in der Formel *acra referre* denselben ganz aus den Augen setzt und S. 235 f. durch zwei einzelne Stellen aus Plautus *Capt.* I, 2, 26. und Iuvenal VII, 217. beweisen will, dass *acra* wohl *Schulgeld*, nicht aber *Zinsen* bedeuten könne. Allein da *acra* generell nur *Geld* bedeutet, so hat die Unterordnung des Specialbegriffes *Zinsen* durchaus keine grössere Schwierigkeit, als die des

Schulgeldes. Demnach kann auch hier durch die Anführung einzelner Citate für die anzunehmende Specialbedeutung gar nichts weiter bewiesen werden, als dass dieselbe auch anderweit sich findet. Ueberhaupt haben Citate nur dann eine Beweiskraft, wenn man entweder aus dem gesammten Sprachgebrauche eines Zeitalters oder eines einzelnen Schriftstellers darthun kann, dass in demselben irgend ein Wort seine generelle Bedeutung ganz verloren hat und auf eine gewisse Specialbedeutung eingeschränkt worden ist, oder wenn einzelne Stellen lehren, dass das Wort neben dem generellen Begriffe auch irgend eine Specialbedeutung angenommen hat, welche nicht unmittelbar und natürlich aus der ersteren folgt, sondern nur durch die Mitwirkung eines willkürlichen Nebenmotivs entstanden ist. Für beide Fälle kann das Wort *aera* selbst als Beleg dienen. *Aes* heisst *Kupfer*, und *aera* demnach zunächst scheinbar *Kupfergeld*. Darum scheint Hr. H. S. 240. ganz naturgemäss zu verfahren, wenn er für unsere Stelle die Bedeutung *kleine Münze* in Anspruch nimmt und *aera* referre von den einzelnen *Asen* [Pfennigen oder Kreuzern] versteht, welche die Knaben für jeden Monat als Schulgeld brachten. siehe Varro IX, 49. *pro assibus nonnunquam aes dicebant antiqui*. Dennoch aber hat der Sprachgebrauch, soviel mir bekannt ist, für diese Bedeutung die Einschränkung eingeführt, dass nur der Singular *aes* zur Bezeichnung *kleiner Münze* gebraucht wurde, für die allgemeine Bedeutung *Geld* überhaupt aber der Plural *aera* diente oder der Singular *aes* mit einem Adjectiv, wie *aes alienum*, *aes meum*, verbunden zu werden pflegte. Ferner haben die Lexicographen aus den Worten Ciceros bei Nonius III, 18. herausgefunden, dass *aera* auch die Bedeutung von *Geldposten*, die man in Rechnungen aufführt, gehabt, folglich also in diesem Falle die concrete Bedeutung des Geldes als Materials abgeworfen und die abstractere Bedeutung der in Zahlen ausgedrückten Geldsummen angenommen hat. Allerdings sieht man auch hier, wie diese Bedeutung entstehen konnte, allein da sie nicht so ganz unmittelbar aus dem Oberbegriffe hervorgeht, so konnte man auf sie nur erst durch solche Stellen geführt werden, wie eben jene Ciceronische ist. In unserer Horazischen Stelle hatte man sich schon seit alter Zeit gewöhnt, *aera* mit den Schollasten vom Schulgelde zu verstehen, und da die Formel *aera referre*, *Geld bringen*, auch vom *Lohn bringen* gesagt wurde, so lag das *Schulgeld* als *Lohn* des Schulmeisters sehr nahe. Zweifelhaft wurde diese Deutung erst, seitdem man *octonis idibus* nicht mehr verstand, und Hr. H. hat das Verdienst, dass er in *octonis idibus* eine Bezeichnung des römischen Schuljahres gefunden und mit Rader zu Martial. X, 62. darauf aufmerksam gemacht hat, dass die Schulknaben vom Juli bis zu den Iden des October Ferien hatten und sonach nur 8 volle Monate als Schulzeit übrig blieben, welche wegen des an den Iden wieder beginnenden *Cursus* recht bequem durch *octonae idus* gezählt werden konnten. Und weil es immer noch eine ziemlich müssige Bezeichnung für die Schule des Flavius blieb, dass die Knaben mit Kästchen und Tafel dahin zogen und für die acht Monate des Schuljahres das Schulgeld brachten; so beseitigte er auch dies durch die scharfe Hervorhebung der Distributivangabe in *octo-*

nis idibus und durch die Deutung der *aera* von kleiner Münze, übersetzte: „die Knaben gingen mit Kästchen und Tafel in die Schule und brachten für jeden einzelnen der acht Monate ihre Pfennige mit“, und fand in dem monatlichen Bezahlen der wenigen Asse, welche als Schulgeld entrichtet wurden, den Gegensatz zu den anderen Schulen der Römer, wo man das Schulgeld aufs ganze Jahr bezahlte. Damit hebt er allerdings obwaltende Schwierigkeiten, bringt aber auf der anderen Seite grössere hinein. *Aera* heisst wahrscheinlich nicht *kleines Geld* [s. oben] und *aera referre* kann nur bedeuten: *Geld zurückbringen, Geld noch einmal bringen, oder Geld dafür bringen*. Nun lässt sich zwar *Geld* in den Händen der Schulknaben gar leicht als *Schulgeld* denken, und der Begriff *Geld dafür bringend* würde ganz unantastbar sein, wenn nur das leidige *dafür* in irgend einem Worte vorhanden wäre, d. h. wenn in der Beschreibung der Schule des Flavius ein Wort wie *Unterricht, Erziehung* etc. vorkäme oder wenigstens dastände: *das Geld für den Flavius bringend*. So lange diese Bezeichnung aber fehlt, ist die Präposition *re* in *referentes* durchaus sprachwidrig. Wer recht liberal sein will, kann zwar das *dafür* in den Worten *ibant* oder *suspensi loculos* suchen; lässt aber dann seltsamer Weise die Knaben das Geld nicht für den Unterricht, sondern dafür bringen, dass sie den Weg zur Schule machen oder ihre Kästchen und Tafeln an den linken Arm hängen durften. Hr. H. sucht den Begriff *dafür* in den als Dativ angenommenen Worten *octonis idibus* und übersetzt: *das Geld für die acht Monate bringend*. Hier will ich nicht das Bedenken erheben, dass mir, wenn die zur Schule gehenden Knaben für acht Monate Geld bringen und die Begriffe *Geld* und *Monate* durch keine weitere Bestimmung zur Schule in Beziehung gesetzt sind, das Herausfinden des Schulgeldes aus dem Begriffe *Geld* noch gar nicht so leicht und natürlich zu sein scheint. Sicherlich aber heisst *Geld für acht Monate* nicht *aera octonis idibus*, sondern *aera octonarum iduum*. Wer den schuldigen Betrag für etwas entrichtet, muss allerdings die Person, an welche er zahlt, in den Dativ setzen [vgl. Hermann in d. Disputatio p. 26.], aber den Gegenstand, wofür er zahlt, in den Genitiv. vgl. Ovid. *Metam.* II, 286. Auch will es mir scheinen, als ob die Formel *Geld für je acht Iden* (Monate) *zahlen* nicht heissen könne *für jeden einzelnen der acht Monate*, sondern als ob man zur Hervorhebung dieser Distributivtheilung zum wenigsten des Ablativs *an je acht Iden* bedürfe. Dies Alles aber sind Bedenklichkeiten, welche, statt die Hermannische Erklärung einfach und natürlich zu machen, ihr vielmehr nicht zu beseitigende Schwierigkeiten in den Weg zu legen und deren sprachliche Richtigkeit mehr als zweifelhaft zu machen scheinen. Die zweite, von mir vertheidigte Erklärung, dass *aera referre* von Rechnungen, und speciell von Zinsrechnungen, gesagt sei, geht von der Bedeutung *Geldposten* und von der Beobachtung aus, dass *referre* ziemlich häufig vom Eintragen der Geldposten in Rechnungen und Rechnungsbücher oder vom Aufführen in denselben gesagt worden ist. Allerdings ist dazu die vollständige Formel *aera referre in tabulas* oder im zweiten Falle *aera referre in tabulis* nöthig; aber da hier gesagt ist, dass die Knaben mit *loculis* und *tabula* zur Schule gehen

und Geld eintragen, so lässt sich aus *tabula* ganz leicht *in tabulam* suppliren. Geldposten aber, welche Schulknaben in der Schule auf ihre Tafel oder in ihr Buch eintragen, können der Natur der Sache nach kaum etwas Anderes sein, als entweder in Zahlen ausgesprochene Geldsummen, welche sie zum Addiren oder Subtrahiren auf die Tafel schreiben, oder Geldsummen, die als Facit aus Berechnungen von Geldbeträgen herausgekommen sind und für irgend einen weiteren Zweck in das Buch geschrieben werden. Nach beiden Beziehungen führt die Formel auf Rechenunterricht, welchen die Knaben in der Schule geniessen. Wenn man nun mit Lambin die *octonae idus* von den acht Tagen versteht, welche in jedem Monat zwischen den Nonen und Iden liegen; wenn man dabei bedenkt, dass die römischen Geldmänner ihre Capitalien nur auf Monate oder halbe Monate verliehen und dann Kalenden und Iden zu Zahlungsterminen hatten, jedenfalls die Zinsen der Capitalien nach ganzen und halben Monaten berechneten und den Betrag in besondern Kalendarien aufzeichneten [s. Brisson de formul. IV, 112. Voss. de vitiiis sermon. p. 314.]; wenn man endlich hinzunimmt, dass die Rechenkunst bei den Römern eben in diesen Geld- und Zinsberechnungen ihre Hauptanwendung fand und dass daher auch der Rechenunterricht in den Schulen wahrscheinlich darauf eine ganz besondere Rücksicht nahm: so führt die Formel *Geldposten von oder über achttägige Iden eintragend* fast nothwendig auf Zinsrechnung, und man darf annehmen, dass Flavius von seinen Schulknaben die Zinsen nicht nur auf ganze und halbe Monate, sondern auch auf acht Tage berechnen liess. Auch ist es kein haltbarer Einwand, den Hr. H. macht, dass diese Zinsberechnung auf achttägige Fristen eine zu hohe Ausbildung der Knaben im Rechenunterrichte verrathe, welche mit der bei den Römern üblichen Vernachlässigung der Mathematik nicht im Einklang stehe: denn bekanntlich lassen sich solche Rechnungen so leicht und mechanisch machen, dass Fertigkeit darin durch blosse praktische Uebung erzielt wird. Und jedenfalls wird von Horaz selbst in Epist. ad Pison. 325 ff. den römischen Schulknaben diese Fertigkeit beigelegt. Mit Recht indess hat Hr. H. in der Disputatio p. 28. und in der Antwort S. 235. daran gezweifelt, ob sich *octonae idus* als Bezeichnung eines achttägigen Zeitraums sprachlich rechtfertigen lassen, und dies ist ein von mir früherhin übersehener, gegründeter Einwand gegen die vorgetragene Erklärung, den er aber in viel zu übertriebener Weise benutzt, um sofort die ganze Deutung umzustossen. Weit behutsamer ist darin Th. Schmid verfahren und hat in der Allg. Schulzeit. 1829 S. 430. die Formel von Zinsrechnungen auf acht Monate verstanden, freilich aber nicht darthun können, warum die Zinsen von den Knaben auf acht, und nicht vielmehr auf sechs und zwölf Monate berechnet wurden. Allein da acht Monate die jährliche Schulzeit der Knaben sind und da *aera referre*, wie ich gezeigt zu haben hoffe, von Geldrechnungen oder überhaupt vom Rechnen gesagt sein kann; so bleibt die Deutung übrig, dass man die Knaben in jeden acht Monaten ihrer Schuljahre, also das ganze Schuljahr hindurch, Geldrechnungen machen lässt, somit aber für die Schule des Flavius eine

Bezeichnung gewinnt, wornach Rechnen der wesentliche und hauptsächlichste Unterrichtsgegenstand in derselben ist. Rechnen, Schreiben und Lesen aber sind zu allen Zeiten die allgemeingültigen Merkmale einer Elementarschule gewesen, und Hr. H. durfte (S. 240.) nicht bezweifeln, dass die Nennung jedes einzelnen dieser Gegenstände zu deren Bezeichnung ausreiche; wenigstens hat man diese Schulen so oft Lese- oder Schreibschulen genannt, dass man sie wohl auch Rechenschulen nennen durfte, — zumal bei den Römern, wo das Lesen und Schreiben schon im elterlichen Hause von Slaven eingeübt wurde. Uebrigens bedürfen wir selbst dieser scharfen Benennung gar nicht, sondern Horaz sagt nur: „in die Schule des Flavius gingen die Söhne grosser Centurionen, mit *loculis* und *tabula* am linken Arm, und rechneten das ganze Jahr hindurch.“ Aus dieser Erklärung aber ergibt sich auch für Vs. 74., dass *tabula* entweder eine Rechentafel oder eine Schreiftafel zum Eintragen der Rechenexempel oder wahrscheinlicher des aus ihnen herausgebrachten Facits bedeutet. Wüssten wir nun genau, ob die Römer beim Exempelrechnen bloß mit Rechensteinen oder auch mit Ziffern rechneten; so würden wir auch zur genaueren Bestimmung der *loculi* gelangen; doch thut es auch nichts zur Sache, wenn wir dieselben überhaupt nur für Kästchen zum Aufbewahren von Schultensilien ansehen. Bedenkt man übrigens, wie unbequem die römischen Zahlzeichen für Rechenexempel zur übersichtlichen Angabe der verschiedenen Zahlpotenzen sind; so wird der Gebrauch von Rechenmarken, welche nach ihrer Zusammensetzung zur Bezeichnung der Einer, Zehner, Hunderte, Tausende etc. dienen und die Vortheile unserer Zahlenreihen ersetzen, so wahrscheinlich, dass ich wenigstens Nichts einzuwenden habe, wenn jemand bei den *loculis* an Kästchen mit Rechenmarken denkt. Offenbar aber stehen die zwei Dinge fest, dass erstens Vs. 74. nicht weggestrichen werden kann, ohne auch die Bedeutung der Formel *aera referre* zu zerstören, und dass zweitens die Wörter *loculi* und *tabula*, weil sie Horaz ohne alle weitere Erklärung zur Bezeichnung der Schulknaben braucht, ebenso wie bei uns die Wörter Pennal und Schreiftafel, eine so entschiedene und allbekannte Beziehung auf Schulknaben (in fast sprüchwörtlicher Ausdrucksform) gehabt haben müssen, welche für jeden ohne weitere Erörterung erkennbar war. Und weil nun dieser Vers ganz in derselben Weise ohne weitere Erklärung der Wörter und selbst ohne den Zusatz *aera referentes* in Epist. I, 1, 56. als Bezeichnung der Geldwechsler wiederkehrt und diese auch dort offenbar durch das *dictata recinunt* und andere Bezeichnungen mit den Schulknaben in Vergleich gestellt werden; so scheint mir auch in dieser Stelle dieselbe Bedeutung von Pennal und Tafel festgehalten werden zu müssen, wenn nicht das sprüchwörtliche Wesen der Formel zerstört werden soll. Was Hr. H. S. 238. gegen diese Ansicht vorträgt, reicht nicht aus und kann nur auf die Wiederholung solcher Verse angewendet werden, welche keine stabile Bedeutung haben und nicht so in sprüchwörtlicher Redeform ausgeprägt erscheinen. Ja man wird durch das Festhalten gleicher Bedeutung sogar die Schwierigkeit los, dass, wenn *loculi* dort Geldkästen wären, diese nicht sowohl von dem Herrn als von Sla-

ven hätten getragen werden sollen. Dagegen läuft der eifrige Wechsler ganz naturgemäss mit Pennal und Schreibtafel als den unmittelbarsten Werkzeugen seines Geschäfts, und verstösst in 'Nichts gegen den öffentlichen Anstand, weil wir das Auffallende und Lächerliche seines Betragens nun nicht darin suchen, dass er diese Dinge nicht von Slaven tragen lässt, sondern dass er sie so offen am linken Arme hängen hat und vor jedem sein Geschäft zur Schau trägt.

Die Schwierigkeiten, welche nach den bisherigen Erörterungen schon in Hinsicht auf die Sprache gegen die Hermannische Deutung der Verse 74. und 75. hervortreten, steigern sich noch, wenn man den Ideen- und sprachlichen Bau der ganzen Stelle, überhaupt den Zusammenhang derselben betrachtet. Horaz hat in derselben im Allgemeinen Folgendes ausgesagt: „Wenn ich von Habsucht, schmutziger Gemeinheit und sittlicher Unverschämtheit frei bin; so liegt die Ursache davon in meinem Vater. Er wölte, obgleich er in einem kleinen und mageren Acker nur ein armes Besitzthum hatte, mich doch nicht in die Schule des Flavius schicken, wohin die Kinder grosser Centurionen gingen mit Pennal und Tafel am linken Arm, ; sondern er wagte es, mich nach Rom zum Unterricht in denjenigen Wissenschaften zu bringen, in welchen Ritter und Senatoren ihre Kinder unterrichten lassen. Hätte jemand meine Kleidung und mein Slavengefolge gesehen: er hätte den Besitz eines Erbes vom Grossvater her voraussetzen müssen. Der Vater selbst war bei allen Lehrern mein treuer und zuverlässiger Führer, bewahrte mir meine Schamhaftigkeit und schirmte mich vor schimpflicher That und schimpflichem Leumund, fürchtete auch nicht den Vorwurf, dass er mich über meinen Stand erzogen zu haben scheinen würde, wenn ich künftig nur ein Ausrufer oder Cassirer würde. Ich erkenne dieses dankbar an, schäme mich meiner niedern Abkunft nicht und bin vielmehr sehr zufrieden, dass mich meine bürgerliche Stellung vor vielen lästigen Erfordernissen höheren Ranges sichert.“ Der logische Zusammenhang dieser Gedankenreihe stellt sofort als wesentliche Dinge heraus den Unterricht und die Erziehung, welche Horaz genossen, und die Sittenreinheit und Lebenszufriedenheit, welche als Frucht daraus hervorgegangen sind. Beide Doppelbegriffe entsprechen sich auch vollkommen: die Sittenreinheit ist eine Frucht der Erziehung und unmittelbares Verdienst des Vaters; die Lebenszufriedenheit aber, weil sie vorzüglich auf verständiger Würdigung der Lebensverhältnisse beruhen muss, erscheint mehr als Erzeugniss des Unterrichts und gehört der Schule an. Hinsichtlich der sprachlichen Einkleidung aber treten folgende Merkmale als wesentlich hervor. Der Schule des Flavius in Venusium, wohin der Vater seinen Sohn nicht bringen will, sind Schulen in Rom entgegengesetzt und als wesentliches Merkmal der letzteren ist das *docere artes* hervorgehoben. Dass nämlich dieses Merkmal hervorstechen soll, lehrt nicht nur die Stellung der Worte *docendum artes* am Ende und Anfange des Verses, sondern auch die Verstärkung des Begriffs durch die Wiederholung *quas doceat*. Ein zweiter Gegensatz ist in *pueri* und *puerum* und zwischen *magnis e centurionibus orti* und *prognati equitibus ac senatoribus* gegeben,

erscheint aber wenigstens in der zweiten Hälfte als minder bedeutsam, weil beide Begriffe in erläuternde Nebensätze gestellt sind. Allerdings steht auch das *docere artes* in einem Nebensatze, aber dieser tritt doch über jene und umfasst die ganze Gegenüberstellung und Beschreibung der Schulen; ja überhaupt die ganze Charakteristik des Vaters oder die Erklärung der Worte *Causa fuit pater his*, da auch die Worte *Ipse mihi custos i. o. c. d. aderat* etc. (Vs. 81 ff.) wenigstens logisch noch zu ihm gehören. Die Verse 71—80. bilden nämlich den ersten Theil des Satzes und beschreiben, was der Vater in Bezug auf den Unterricht thut; von Vs. 81. an folgt der zweite Theil oder die Nachweisung seiner Leistungen und Absichten als Erzieher. Der eingeschobene Satz *vestem servosque sequentes i. m. u. p. si quis vidisset, avita ex re praebere sumtus mihi crederet illos*, bildet die Erläuterung zu *est ausus Romam portare* und durch *avita ex re* den Gegensatz zu *macro pauper agello*; und wenn man die Gedankenreihe verfolgt: „Obgleich der Vater nur ein mageres Ackergütchen besass, wollte er mich als Knaben doch nicht mit den Centurionenknechten in eine Schule bringen, sondern wagte es mich zu Rom zugleich mit den Ritter- und Senatorenöhnen in den Wissenschaften unterrichten zu lassen, so dass der dort nöthige Aufwand an Kleidung und Sklaven die Vermuthung erregen konnte, die Unkosten würden nicht vom kleinen Gütchen, sondern aus ererbtem Vermögen vom Grossvater her bestritten“, und dabei beachtet, dass die Ritter und Senatoren ihr Vermögen gewöhnlich auch *avita ex re* hatten, während die *magni centuriones* durch ihre geleisteten Kriegsdienste emporgekommen waren: so wird man zu der Annahme geneigt, dass der Gegensatz zwischen den Centurionen und den Rittern und Senatoren nicht als ein Hauptmerkmal zur Charakteristik der Schulen gehört, sondern eben nur in Bezug auf die Worte *macro pauper agello* und *vestem servosque* etc. gemacht ist. An sich nämlich war Horazens Vater schon zu arm, um seinen Sohn im Unterricht mit den Centurionensöhnen gleichzustellen; aber er wagt es für ihn sogar gleiche Ausgaben, wie die Ritter und Senatoren für ihre Kinder, zu bestreiten. Bringt man nun diese allgemeinen Ergebnisse der Stelle mit meiner Erklärung von Vs. 74. u. 75. zusammen; so gestaltet sich Alles zum harmonischen Ganzen. Nach derselben nämlich erhalten die Knaben in der Schule des Flavius das ganze Jahr hindurch Rechenunterricht und noch dazu den sehr materiellen der blossen Geldberechnung; in den Schulen zu Rom werden sie in den Wissenschaften gebildet. Dies giebt einen solchen Gegensatz, dass man sofort einsieht, warum das *docendum artes* so scharf hervorgehoben ist. Zwar ist kein Merkmal in unserer Stelle vorhanden, woraus sich folgern liesse, dass Horaz den Rechenunterricht hier in ebenso niedriger Weise gedacht wissen wolle, wie in Epist. ad Pison. 330., wo er aus ihm die *aerugo animi* ableitet; allein als geringfügig muss er ihn schon darum angesehen haben, weil er das *docere*, als das eigenthümliche Wort des Vortragens der Wissenschaften (*artes*), so sehr schärft und somit den Rechenunterricht gar nicht in die Classe der Doctrinen gestellt wissen will. Dieser Gegensatz der Unterrichtsmittel erklärt auch genügend, warum Horazens Vater die Schulen in Rom trotz

des höhern Aufwandes vorzieht: denn der Unterricht in den Wissenschaften (*artes*) kann allerdings die geistige Bildung gewähren, welche der Vater gewünscht und der Sohn wirklich erlangt hat, der Unterricht im Rechnen aber giebt sie nicht, sondern bringt in solcher Betreibung, wie er geschildert ist, höchstens eine Einübung fürs praktische Leben. Darum ist er nicht einmal ein *docere*, Flavius gehört nicht unter die *doctores*, und dessen Schule tritt also so sehr als niedere Schule zurück, dass Horaz den Gegensatz zwischen Centurionenknaben und Ritter- und Senatorensohnen machen durfte, ohne die Furcht zu hegen, es könne dem Vater als Stolz und Uebermuth ausgelegt werden, dass er für seinen Sohn eben so viel Aufwand macht, als sonst nur für die Söhne der höchsten Stände gemacht wurde. Da nämlich die Verschiedenartigkeit des Unterrichts den Vater nöthigt, die Bildung seines Sohnes in den Schulen der höchsten Stände zu suchen, so ist sein Verfahren sofort gerechtfertigt; nimmt man aber diesen Bildungsunterschied weg, so erscheint es als alberner Uebermuth, wenn der Unbemittelte seinen Sohn gleich den Söhnen der Reichsten und Vornehmsten erzieht. Durch diese einzige Herausstellung eines niederen und unbildsamen Unterrichts in der Schule des Flavius aber ist für die ganze Stelle ein Ideengang gewonnen, welcher alle logischen und sprachlichen Forderungen erfüllt; denn Horaz hat nun ausgesagt: „Weil in der Schule des Flavius die Knaben das ganze Jahr hindurch mit Pennal und Tafel liefen und Geldberechnungen machten, so zog es der Vater trotz seiner Armuth vor, mich in den wissenschaftlichen Lehrgegenständen unterrichten zu lassen, welche nur Ritter und Senatoren ihren Kindern bieten, und bestritt dafür einen Aufwand, von welchem ihn weder sein beschränktes Vermögen, noch die Furcht abhielt, dass er mich über meinen Stand erzogen haben könne. Ja er that noch mehr: er wurde selbst mein Begleiter und Führer bei allen Lehrern in Rom und sicherte dadurch meine Sittereinheit. Ich würde ihm dafür gedankt haben, wenn ich nur, wie er, ein Coactor geworden wäre, und thue es jetzt [da ich durch diese Erziehung von den herrschenden Fehlern der Zeit frei geblieben bin] mit noch grösserer Dankbarkeit und Erkenntlichkeit.“ Nichtig ist hierbei der Einwand, welchen Hr. H. macht, dass man die Bildungswirksamkeit des Unterrichts in den *artes* darum nicht so hoch anschlagen dürfe, weil sonst die Söhne der Ritter und Senatoren dieselbe Wirkung an sich gespürt haben müssten. Er hat übersehen, dass wissenschaftliche Bildung wohl geistige Einsicht und höhere Erkenntniss bringen kann, aber nicht bei jedem bringt, und dass auch die wirklich eintretende Frucht durch die Begierden und Leidenschaften niederer Sinnlichkeit wieder erstickt wird, wenn zu dem Unterrichte nicht eine solche sittliche Erziehung tritt, wie sie Horaz von seinem Vater empfing. Noch weniger kann der Einwand fruchten, dass nach dem Zeugniss des Dichters in *Epist. ad Pison. 325.* auch in den Schulen Roms Rechenunterricht getrieben worden sei. Zugestanden nämlich, dass dort unter *Romani pueri* wirklich nur Knaben in Rom und nicht vielmehr Römerknaben überhaupt zu verstehen sind: so folgt daraus nur, dass es in Rom auch Rechen-

schulen gab; hier aber spricht Horaz von Schulen, in denen *artes* gelehrt wurden. Sollte übrigens in unserer Stelle einmal so viel gegrübelt werden, so wäre es vielleicht erfolgreicher gewesen, das *pueri* und *puerum* im Gegensatz zu *prognati* zu urgiren und bemerklich zu machen, dass die *pueri* in die niedern Schulen gehören, das *docere artes* den Jünglingen zukommt. Daraus hätte dann vielleicht auch gefolgert werden dürfen, dass das Prädicat *suspensi loculos tabulamque lacerto* ein eigenthümliches Merkmal der kleinen Schulknaben enthalte, die grösseren nach römischen Anstandsgesetzen in Begleitung von Slaven zur Schule gingen. Allein von alle dem liegt in der Stelle keine klare Andeutung vor, vielmehr denkt man dann den Begriff *pueri* zu sehr nach moderner Auffassungsweise, und die Worte *suspensi loculos tabulamque etc.* haben auch als ganz allgemeine Bezeichnung der Schulknaben ihre genügende Rechtfertigung durch die Verbindung mit *aera referentes*.

Wer nun aber die Formel *aera referentes* mit Hr. H. vom Bezahlen des Schulgeldes versteht, der zerstört, um aller der sprachlichen Schwierigkeiten, die sich dieser Deutung in den Worten selbst entgegenstellen, nicht zu gedenken, zum wenigsten den Gegensatz zu *docendum artes* und kann schwerlich erklären, warum der Dichter diesen Begriff so sehr hervorgehoben und für die Schulen in Rom nicht lieber auch ein Merkmal gewählt hat, welches dem monatlichen Bezahlen des Schulgeldes in Venusium bestimmter entgegentritt. Hr. H. hat diese Schwierigkeit allerdings dadurch beseitigen wollen, dass er Vs. 74. und 75. den Worten *vestem servosque sequentes* entgegengesetzt sein lässt, dass er das Begleiten der Schulknaben durch Slaven für ein nothwendiges Erforderniss ansieht, weil im Alterthum kein Knabe ohne Pädagogen zur Schule geschickt worden, kein Römer ohne Slavengefolge ausgegangen sei oder seine Geräthschaften selbst getragen habe; und dass also bei den Schulknaben in Venusium das Selbsttragen ihrer Schulgeräthe ein Zeichen von Armseligkeit sei und zugleich mit dem monatlichen Bezahlen eines geringen Schulgeldes auf eine Filzigkeit der Eltern führe, welche Horazens Vater für anstössig und verderblich angesehen habe und gegen welche dessen Liberalität so grossartig hervorgetreten sei, dass sie erhebend auf das Gemüth seines Sohnes habe wirken und dessen Einverständnis und Zufriedenheit mit den Bestrebungen des Vaters herbeiführen müssen. Leider aber sind dadurch die Schwierigkeiten nicht gehoben, sondern vielmehr vergrössert. Wenn von der Schule in Venusium Nichts ausgesagt ist, was dem *docendum artes* entgegentritt, sondern der Gegensatz vielmehr in dem Selbsttragen der Schulgeräthe und in dem Halten von Slaven und Anschaffen einer kostbaren Kleidung gefunden werden muss; so hat man sich jederzeit zu wundern, warum Horaz das *docendum artes* als Merkmal der Schulen in Rom erwähnt und warum er dasselbe, wenn er es ja für nöthig hielt, nicht wenigstens nach dem Satze *vestem servosque etc.* aufgeführt, sondern als erstes Merkmal vorangestellt hat. Ferner gestatten die Worte *vestem servosque sequentes etc.* vermöge der ganzen Einkleidung und Aufeinanderfolge der Sätze gar keinen Gegensatz zu Vs. 74. und 75., und will man ihn auch zugestehen, so wird wenig-

stens die Ausdrucksweise in Vs. 74. ungenau und falsch. Die Worte *Laevo suspensi loculos t. lacerto* sind bezeichnend genug, um einfach eine Eigenschaft von Schulknaben anzugeben, aber unzureichend, um einen Gegensatz zu bilden und das *Selbsttragen* der Schulgeräthe hervorzuheben. In letzterem Falle erwartet man statt des *suspensi* wenigstens *gestantes*, und der gegenüberstellende Begriff *ipsi* darf kaum fehlen. Horaz hätte also schreiben müssen: *Ipsi gestantes loculos tabulamque lacerto*. Ohne diesen scharf ausgeprägten Gegensatz aber entsteht auch der Begriff der Filzigkeit nicht, zu dessen Bildung Hr. H. überhaupt nöthig gehabt hat, auch in die Worte *octonis referentes idibus aera* eine Prägnanz der Bedeutung zu legen, welche ich nicht recht darin finden kann. Allerdings hat er seine Meinung durch die Stelle der Briefe I, 1, 56. bestätigen wollen und gemeint, dass auch bei den Wechslern das *Selbsttragen* der *loculi* und *tabula* ein Zeichen der Filzigkeit sei. Indess die Sache steht dort nicht besser als hier. Freilich spricht Horaz daselbst von der Geldgier der Wechsler und macht sie namentlich durch diejenige Handlung derselben bemerklich, dass sie den vom Janus vorge-sagten Lehrsatz, das Geld gehe über Alles, unablässig nachsingen. Aber eben weil er die Bezeichnung der Geldgier in der Form einer Handlung der Wechsler ausgeprägt hat, so konnte die Steigerung dieser Gier zur Filzigkeit nicht durch einen so einfachen Eigenschaftsbegriff angeknüpft werden, wie ihn das Epitheton *suspensi* bietet. Horaz musste auch dort nach *haec recinunt* fortfahren: *Et gestant ipsi loculos etc.*, oder zum wenigsten: *Ipsi gestantes etc.* Wie der Vers jetzt dasteht, kann er zwar eine Nebencharakteristik der Person der Wechsler, nicht aber eine unmittelbare Vergrößerung des durch einen vollständigen Hauptsatz ausgesprochenen Hauptfehlers derselben enthalten. Da übrigens dort *prodocere und dictata recinere* so deutlich auf das Verhältniss von Lehrer und Schüler hinweisen, und das Prädicat *Laevo suspensi loculos etc.* in unserer Stelle so unverkennbar als leichtverständliches Bezeichnungsmerkmal der Schulknaben erscheint; so sieht man bald, dass Vs. 56. dort gar keinen weitem Zweck hat, als den Gedanken zu verdeutlichen: den von der Wechslerhalle vorge-sagten Spruch (oder Lehrsatz), dass das Geld über Alles gehe, leiert Jung und Alt fortwährend nach, gerade wie die Schulknaben. Ein anderer Irrthum, auf welchen die zur Erklärung unserer Stelle herbeigezogene Filzigkeit der Centurionen gebaut ist, liegt in der Annahme, dass ein Slavengefolge für einen römischen Schulknaben ein nothwendiges Erforderniss gewesen sei. Dass die römischen Ritter und Senatoren, überhaupt die Vornehmen und Reichen auf der Gasse immer Slaven als Gefolge hatten und nicht leicht selbst etwas trugen, ist bekannt, und dass sie ihre Söhne nicht ohne Pädagogen und Slaven zur Schule schickten, geht aus unserer Stelle selbst hervor; allein dass die Geschäftsleute und niederen Stände auch ohne Slaven ihren Geschäften nachgingen und oft ganz andere Dinge trugen als ein Kästchen und ein Täfelchen, ist ebenso gewiss, und wahrscheinlich hat es selbst in Rom nicht an Leuten gefehlt, welche ihre Kinder ohne Slaven in die Schule schickten. Und da das Letztere in der kleinen Stadt



Venusium selbst die angesehensten Bewohner des Ortes ohne Bedenken thaten, so konnte Horazens Vater, der über Standes- und Rangverhältnisse so vernünftig dachte [Vs. 86.], am allerwenigsten daran Anstoss nehmen; ja selbst wenn er es den Centurionen als Geiz auslegte, so musste er es doch für seine Lage recht bequem finden, dass die allgemeine Sitte seines Wohnorts ihm die Ausgabe für Slaven zur Begleitung des Sohnes ersparte und dass er ebenso in der monatlichen Bezahlung des Schulgeldes eine Erleichterung fand. Beides also konnte für ihn durchaus kein zureichender Grund sein, weshalb er seinen Sohn nicht in die Schule des Flavius schicken mochte. Und wenn er seinen Sohn ja nicht ungeleitet gehen lassen wollte oder von dem Umgange mit Centurionenknaaben einen nachtheiligen Einfluss auf dessen Moralität fürchtete; so war es in Venusium gewiss ebenso leicht, wie in Rom, dass er ihn selbst zur Schule begleitete und seine Sittlichkeit vor Anfechtungen schützte. Somit aber würde der Gegensatz zwischen Vs. 74 f. und Vs. 78 ff. nicht auf die Filzigkeit der Centurionen und die hochherzige Liberalität des Vaters, sondern nur auf eine unziemliche Grossthuerei des letzteren hinweisen und den Vorwurf begründen, welchen ich schon oben angegeben habe. Gesetzt aber auch, man wollte alle diese Einwendungen nicht machen, sondern die grossartige Liberalität des Vaters durch die Hermannische Erörterung als bewiesen ansehen; so bleibt seine Erklärung für den Zusammenhang der Stelle dennoch schief und unzureichend. Das *docendum artes* wird, wie wir gesehen haben, durch die Erklärung des Hr. H. ganz zurückgedrängt und er hat noch ganz absichtlich bemerkt, dass man auf den Bildungseinfluss der *artes* kein besonderes Gewicht legen dürfe. Dennoch aber hat sich Horaz durch die von seinem Vater erhaltene Erziehung eine Lebenszufriedenheit angeeignet, nach welcher er sich kein anderes Lebensloos wünscht als er hat, und selbst mit einem niederen sich begnügen würde. Woher ist aber diese Zufriedenheit gekommen? Aus der blossen sittlichen Erziehung und aus der Bewahrung der pudicitia gewiss nicht; aber eben so wenig auch aus dem liberalen Aufwande, den der Vater für seinen Sohn in dessen Jugend gemacht hat. Sie kann nur aus bescheidenen Wünschen oder aus höherer geistiger Einsicht hervorgegangen sein. Bescheidenheit der Wünsche aber konnte wohl durch eine eingezogene und sparsame, nicht aber durch eine freigebige und vornehme Erziehung erzielt werden, und geistige Einsicht konnte nur aus höherer wissenschaftlicher Bildung kommen. Somit wird man aber immer wieder auf die *artes* zurückgewiesen, und so lange diese als wesentlich erscheinen, und Hr. H. an deren Stelle kein anderes ausreichendes Bildungsmittel zu setzen weiss, so lange scheint auch festzustehen, dass man in Vs. 74. u. 75. eine andere Charakteristik der Schule des Flavius suchen muss, als durch seine Deutung der Stelle gewonnen ist.

Ich weiss nicht, ob sich Hr. Prof. Hermann nun überzeugen wird, dass ich die Stichhaltigkeit seiner Erklärung doch etwas erschüttert habe, und dass die meinige wenigstens mit der Sprache und dem Zusammenhange der ganzen Stelle besser harmonirt. Davon aber mag er

sich jedenfalls überzeugt halten, dass mir es gar nicht darauf ankommt, gegen ihn recht zu behalten, und dass ich die ganze Gegenerörterung unterlassen haben würde, wenn ich nicht einerseits durch seine Anklagen genöthigt gewesen wäre, meine schriftstellerische Ehre gegen die Beschuldigung der muthwilligen Verfälschung fremder Ansichten zu vertheidigen, andererseits es im Interesse der Wahrheit gefunden hätte, für das richtige Verständniss der Horazischen Stelle wenigstens dasjenige vorzubringen, was ich nach meiner Ansicht für das Richtige halten muss. Persönliche Rechthaberei ist mir hierbei so sehr fremd, dass sich niemand mehr darüber freuen wird als ich, wenn er alle von mir gemachten Einwendungen sammt meiner Erklärung schlagend zu widerlegen und seine Deutung dennoch zu rechtfertigen weiss. Ob er dies mit etwas weniger Empfindlichkeit thun wird, wie er es jetzt gethan hat, das überlasse ich seiner Einsicht, wünsche aber, dass es geschehen möge, weil ich mich mit ihm recht gern um die Wahrheit, höchst ungern um meine Persönlichkeit streiten werde. Deshalb mag er mir es auch verzeihen, wenn ich schon gegenwärtig auf die Widerlegung derjenigen von ihm vorgetragenen Aussprüche nicht eingegangen bin, welche nicht das Verständniss der Horazischen Stelle betreffen, sondern nur mich bekämpfen sollen.

[J a h n .]

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

BERLIN. Am diesjährigen Krönungsfeste (den 16. Januar) ist der rothe Adlerorden erster Classe mit Eichenlaub dem Geh. Staatsminister *Dr. Eichhorn*, derselbe Orden zweiter Classe mit Eichenlaub dem Geh. wirkl. Ober-Regierungsrathe und Vicepräsident des Consistoriums *Weil* in Berlin, die Schleife zum rothen Adlerorden dritter Classe dem wirkl. Geh. Oberregierungsrathe *Dr. Schmedding*, derselbe Orden dritter Classe mit der Schleife dem Geh. Medicinalrath und Director der Thierarzneischule *Dr. Albers* in Berlin, dem Geh. Justizrath und Präsident des Consistoriums von *Bohlen* in Greifswald, dem Professor *Dr. Bopp* an der Universität, dem Geh. Oberregierungsrath *Dr. von Raumer* und dem Director des Joachimsthalschen Gymnasiums *Dr. Meineke* in Berlin, dem Regierungs- und Schulrath *Striez* in Potsdam und dem Consistorial- und Schulrath *Ule* in Frankfurt an der Oder, der rothe Adlerorden dritter Classe dem Professor *Dr. Arndt* in Bonn, dem Regierungs- und Schulrath Domcapitular *Dr. Buslaw* in Posen, dem Architekt der öffentl. Bauten *Hittorf* in Paris, dem Geh. Obermedicinalrath und Leibarzt *Dr. Schönlein* in Berlin und dem Hofrath *Tieck* in Dresden; der rothe Adlerorden vierter Classe dem Professor *Lejeune-Dirichlet* und dem Geh. Medicinalrath und Professor *Dr. Jüngken* an der Universität in Berlin, dem Geh. Justizrath und Professor *Dr. Pernice* in Halle, dem Professor *Dr. Purkinje* in Breslau, dem Professor *Dr. Ratzeburg* an der Forstlehranstalt zu Neu-

Eberswalde, dem Director Dr. *Rigler* am Gymnasium in Potsdam, dem Consistorialrathe und Professor Dr. *Tholuck* in Halle und dem Director *Wieck* am Gymnasium in Merseburg verliehen worden. Ausserdem hat der Staatsminister Dr. *Eichhorn* das Grosskreuz des grossherzogl. Hessischen Ludwigsordens erhalten. Der Geh. Oberrevisionsrath und Prof. *von Savigny* ist zum Geh. Staats- und Justizminister ernannt und hatte kurz vorher zugleich mit den Universitätsprofessoren Dr. *von Raumer*, Dr. *Ranke* und Geh. Medicinalrathe Dr. *Dieffenbach* das Ritterkreuz des belgischen Leopoldsordens empfangen. Im Ministerium der geistlichen, Medicinal- und Unterrichts- Angelegenheiten sind die Regierungs- Schulräthe Dr. *Brüggemann* und Dr. *Eilers* im vorigen Jahre zu Geheimen Regierungsräthen ernannt worden. Dasselbe Ministerium hat von dem Professor Dr. *von der Hagen* 50 Exemplare der von ihm in Leipzig bei Barth herausgegebenen Sammlung der Minnesänger zur Vertheilung an die Gymnasien um den Preis von 1200 Thlrn. angekauft. Die Akademie der Wissenschaften hat dem Professor Dr. *Wimmer* in Breslau für 20 Exemplare seiner neuen Ausgabe von Theophrasti historia plantarum 300 Thlr. bewilligt. Zu ordentl. Mitgliedern der philosophischen Classe derselben sind die Professoren *von der Hagen*, *Wilh. Grimm*, *Schott* und Geh. Justizrath Dr. *Dirksen* gewählt und zum Secretair derselben Classe der Regierungsrath Professor *v. Raumer*, sowie zum Secretair der mathematisch-physikalischen Classe der Professor Dr. *Ehrenberg* ernannt worden. Der Akademiker *Jac. Grimm* hat das Ritterkreuz des franz. Ordens der Ehrenlegion und der kön. Archäolog und Akademiker Prof. Dr. *Gerhard* das Ritterkreuz des dänischen Dannebrogordens und das goldene Ritterkreuz des griech. Erlöserordens erhalten. Der Akademiker Dr. *Panofka* hat einen vortheilhaften Ruf an die Akademie in PETERSBURG, an *Köhlers* Stelle, abgelehnt. Der Societät für wissenschaftliche Kritik sind zur Herausgabe ihrer Jahrbücher auch für das Jahr 1842 800 Thlr. aus Staatsfonds, dem zoologischen Museum als ausserordentlicher Zuschuss 1633 Thlr. bewilligt, und der jährliche Zuschuss für das mineralogische Museum ist von 1520 auf 2720 Thlr. erhöht worden. Von der königl. wissenschaftlichen Prüfungscommission in Berlin sind im Jahr 1841 35 Candidaten, 1 pro rectoratu, 7 pro loco und 27 pro facultate, von der königl. Prüfungscommission in BRESLAU in demselben Jahre 14 Candidaten, 1 pro rectoratu, 1 pro loco und 12 pro facultate geprüft worden. An die königl. Bibliothek ist als Oberbibliothekar der Archivrath Dr. *Georg Heinr Pertz* aus Hannover mit dem Titel eines Geh. Regierungsrathes und mit einem Jahresgehälte von 3000 Thlrn. berufen worden. Für diese kön. Bibliothek sind in den Jahren 1818—1840 zum Ankauf von Büchern und Handschriften 232120 Thlr., für Buchbinderarbeiten 34540 Thlr., für andere Ausgaben und Regiekosten 24292 Thlr. verwendet worden. Bei der Universität sind für das erste chemische Laboratorium 1000 Thlr., für das zweite 500 Thlr. als jährlicher Zuschuss bewilligt und als jährliche Besoldung oder Gehaltszulage sind den Professoren Dr. *von Woringen* und Dr. *Franz* je 400 Thlr., dem Professor Dr. *Werder* und dem Privatdocenten Dr. *Julius Ideler* je 300 Thlr., den Pro-

fessoren Dr. *Röstel*, Dr. *Poggendorf* und Dr. *Benecke* je 200 Thlr. ausgesetzt worden. Die Zahl der Studirenden betrug im verflossenen Winter 1757 immatriculirte und 383 nicht immatriculirte Zuhörer, unter den ersteren 519 Ausländer, 361 zur theologischen, 573 zur juristischen, 386 zur medicinischen, 437 zur philosophischen Facultät Gehörige. Von den 139 akademischen Lehrern *) gehören zur theologischen Facultät die ordentlichen Professoren und Oberconsistorialräthe Drr. *Ph. Marheinecke*, * *A. Neander* [seit vor. Jahre zum Oberconsistorialrath ernannt], *A. Twisten* [seit Kurzem zum Oberconsistorialrath ernannt] und *Fr. Strauss* und der Prof. Dr. *E. W. Hengstenberg*, der Professor honorarius Oberconsistorialrath Dr. *F. Theremin*, die ausserordentlichen Professoren und Drr. Consistorialrath *J. J. Bellermann*, *F. Benary*, *J. C. W. Vatke* und *Fr. Uhlemann*, die Privatdocenten und Licentiaten *H. G. Erbkam*, *F. A. Philippi* und *Piper*; zur juristischen Facultät die ordentlichen Proff. Drr. *C. G. von Lancizolle*, Geh. Oberrevisionsrath *A. W. Heffter* [seit Kurzem zum etatsmässigen Rathe beim kön. Revisions- und Cassationshofe ernannt], *C. G. Homeyer*, *F. J. Stahl*, *A. A. F. Rudorff* und Geh. Justizrath * *H. E. Dirksen*, die ausserordentl. Proff. Drr. *F. G. Röstel*, *F. A. von Worringen*, *O. Göschen*, *Ellendorf* [von der Universität in Bonn als Professor des Kirchenrechts hierher versetzt] und *L. E. Heydemann* [seit Kurzem zum ausserord. Prof. ernannt], die Privatdocenten Drr. *J. Kohlstock*, *E. Schmidt*, *Schneider*, *J. A. Collmann*, *C. F. Häberlin* und *H. R. A. F. Gneist*; zur medicinischen Facultät die ordentl. Professoren und Geh. Medicinalräthe Drr. * *H. F. Link* [Director des botan. Gartens, hat vor Kurzem den rothen Adlerorden 2. Classe mit Eichenlaub erhalten], *E. Horn*, * *Joh. Horkel*, *Dietr. Wilh. H. Busch* [Director der Entbindungsanstalt], *J. Ludw. Schönlein* [Director der medicin. Klinik und vortragender Rath im Ministerium, und seit vor. Jahr zum Geh. Obermedicinalrath und Leibarzt ernannt], *W. Wagner* [gerichtlicher Stadtphysikus], * *Joh. Müller* [hat seit Kurzem das Prädicat eines Geh. Medicinalraths erhalten], *J. C. Jüngken*, *J. Ludw. Casper* und *Joh. Friedr. Dieffenbach* [Director des klin. Instituts der Chirurgie und Augenheilkunde, hat im vor. Jahr das Ritterkreuz des franz. Ordens der Ehrenlegion, des schwedischen Nordsternordens, des dänischen Danebrogordens und des sächsischen Civilverdienstordens erhalten], die ordentl. Proff. Drr. *F. Schlemm*, *C. H. Schulz*, *J. F. C. Hecker*, * *Chr. Gottfr. Ehrenberg*, die ausserord. Proff. Drr. *Gottfr. Chr. Reich*, Geh. Medicinalrath *C. A. F. Kluge*, *F. W. Georg Kranichfeld*, Geh. Medicinalrath und Regimentsarzt *Th. W. Eck*, Regimentsarzt *E. Wolff* [hat vor Kurzem den Titel eines Geheimen Sanitätsrathes erhalten], Geheime Obermedicinalrath *L. F. Trüstedt*, *R. Froriep*, Geheime Medicinalrath *F. Barez*, *M. H. Romberg* und *C. W. Ideler*, die Privatdocenten Drr. *J. D. Reckleben* [Professor der Thierheilkunde in der Thierarzneischule], Hofrath *C. G. Th. Oppert*, *C. Angelstein* [erhielt vor Kurzem das Prädicat Sanitätsrath], *E. Dann*,

*) Die mit einem * bezeichneten sind zugleich Mitglieder der Akademie der Wissenschaften.

F. M. Ascherson, Medicinalrath *A. H. Nicolai*, *F. A. Wilde*, Hofrath *Em. Isensee*, *Mor. Troschel* und *C. G. Mitscherlich*; zur philosophischen Facultät die ordentl. Proff. Drr. Geh. Regierungsrath **Heinr. Steffens*, wirkll. Geh. Oberregierungsrath **J. G. Hoffmann*, **C. S. Weiss* [Director der Mineraliensammlung], Geh. Regierungsrath **Aug. Böckh* [Director des philol. Seminars und des Seminars für gelehrte Schulen], **P. Erman*, Geh. Medicinalrath **M. H. C. Lichtenstein* [Director der zoolog. Sammlung], Regierungsrath **Friedr. von Raumer* [erhielt 1841 den rothen Adlerorden 4. Classe], **Im. Bekker*, **Fr. H. von der Hagen* [erhielt im vor. Jahr den rothen Adlerorden 4. Classe], der kön. Astronom **Ludw. Ideler*, Geh. Regierungsrath **E. H. Tölken* [Director der antiquarischen Abtheilung des Museums], **E. H. Dirksen*, **C. Ritter* [erhielt 1841 das Ritterkreuz des Danebrogordens], **Fr. Bopp*, Geh. Medicinalrath **E. Mitscherlich* [erhielt 1841 den rothen Adlerorden 3. Classe], **C. Lachmann*, **C. S. Kunth* [Vicedirector des botan. Gartens], **Ludw. Ranke* [im vor. Jahr an *Wilkins* Stelle zum preussischen Historiographen ernannt, während der Prof. *Preuss* das Amt eines preuss. brandenburgischen Historiographen erhielt, beide mit einer jährl. Besoldung von je 300 Thlrn.], Geh. Oberregierungsrath *C. F. W. Dieterici*, *G. A. Gabler*, *L. von Henning*, **Heinr. Rose*, **C. G. Zumpt*, *F. A. Trendelenburg*, **Gust. Rose*, **C. Lejeune-Dirichlet*, *M. Ohm* und *Fr. Rückert* [im vor. Jahre von der Universität in ERLANGEN mit dem Prädicat eines Geh. Regierungsrathes hierher berufen], die ausserordentl. Proff. Drr. Oberstlieutenant *C. D. Turte* [erhielt 1841 den rothen Adlerorden 3. Classe], Geh. Hofrath **J. P. Gruson*, Geh. Obermedicinalrath **J. C. F. Klug*, *E. L. Schubarth*, *P. F. Stuhr*, **H. W. Dove*, *J. Störig*, *H. G. Hotho*, *C. L. Michelet*, *C. Heyse*, Musikdirector *A. B. Marx*, *F. E. Beneke*, *E. Helwing*, *A. Erman* [erhielt vor Kurzem von Sr. Maj. dem Könige bei Ueberreichung seines neuesten wissenschaftlichen Werkes ein Geschenk von 300 Thlrn.], **G. Magnus*, **J. C. Poggendorf*, **J. Steiner*, Geh. Oberbergrath von *Dechen*, *Jul. H. Petermann*, Hofrath und Geh. Archivar *A. F. Riedel* [hat vor Kurzem den Titel eines Geh. Archivrathes erhalten], **Wilh. Schott*, *C. Werder*, *Joh. Franz*, *Rich. Lepsius* [seit Kurzem zum ausserordentl. Professor ernannt und jetzt auf einer Reise nach Aegypten befindlich], *Wilh. Dönniges* [seit Kurzem zum ausserord. Prof. erhoben] und *Cybulski* [als Professor der slawischen Literatur neu angestellt], die Privatdocenten Drr. *F. Lubbe*, *J. F. C. Wuttig*, *E. Alex. Schmidt*, *F. Minding*, *C. G. Krüger*, *A. Seebeck*, *F. H. Müller*, *F. Kugler*, *Jul. L. Ideler*, *C. E. Geppert*, *C. Nauwerk*, *G. F. Erichson* [ist Ende April dieses Jahres zum ausserordentl. Professor ernannt worden], *G. A. Rüst*, *C. H. Athaus*, *A. Benary*, *M. Kahle*, *R. F. Marchand*, *Adolph Schmidt* und drei Lectoren. Ausserdem halten auch die Akademiker *J. E. Enke*, *Ed. Gerhard*, *Jac. und Wilh. Grimm*, *Theod. Panofka* und *Frdr. Wilh. Jos. von Schelling* Vorlesungen. Die vor einem Jahre in Vorschlag gebrachte Einrichtung, dass an allen preussischen Universitäten der Anfang der Vorlesungen des Wintersemesters vom 1. November auf den 11. Oct. verlegt werden und am 15. Oct. als dem Geburtstage des Königs der

Rectoratswechsel stattfinden soll, ist durch Ministerialverfügung vom 8. April 1842 beseitigt und darin vielmehr die Beibehaltung der Verfügung vom 15. März 1825 angeordnet, nach welcher die Vorlesungen des Sommersemesters vom ersten Montage nach dem Sonntage Jubilate bis zum ersten Sonnabende nach dem 15. Sept., die Vorlesungen des Wintersemesters vom ersten Montage nach dem 18. Oct. bis zum Sonnabende vor der Charwoche dauern. In dem Prooemium zum *Index lectionum* für den Sommer 1841 hat der Geh. Regierungsrath Prof. Böckh auf XII S. gr. 4. eine gelehrte Untersuchung über ein von Ottfr. Müller in Athen aufgefundenes Inschriftenfragment bekannt gemacht, welches unten auf der linken Seite zwar abgebrochen ist, aber in fünf erhaltenen vertikalen Columnen Zahlenangaben enthält, in welchen noch die sonst bei den europäischen Griechen seltene und nur bei den Asiaten häufige Erscheinung vorkommt, dass die Einer links und die Zehner rechts stehen. Müller hatte es für eine Rechnung nach Minen erklärt, Hr. Böckh hält es für eine Einnahme- oder Ausgaberechnung, in welcher die erhaltenen Hauptzahlen Talente bezeichnen und die Angaben der Obolen und Drachmen am Rande abgebrochen sein sollen. Der ausserordentl. Prof. Wih. Schott hat zum Antritt der ihm übertragenen Professur [s. NJbb. 30, 419.] eine *Dissertatio de lingua Tschuwaschorum* [1841. 32 S. 8.] herausgegeben, worin er zuerst im Allgemeinen die Sprache der Tschuwaschen als einen entarteten Zweig des türkischen Sprachstammes nachweist und dann über die allgemeinen Gesetze der Lautverwandlung und der Wortflexion [Pluralbildung, Casus, Pronomen und Verbum] verhandelt. Von Probeschriften zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde sind dem Ref. bekannt geworden: *Dissertatio chem. mineral. de fossilium Allanit, Orthit, Cerin Gadolinitique natura et indole* von Theod. Scheerer aus Berlin [Berl. gedr. b. Sittenfeld. 1840. 37 S. gr. 4.]. *De numis Friderici II. electoris Brandenburgici dissert. numismatico-historica* von Bernh. Köhne aus Berlin [gedr. b. Hayn. 1840. 39 S. gr. 8.], eine fleissige Untersuchung über die unter Friedrich dem Eisernen geprägten Brandenburgischen Groschen, mit mehrfachen allgemeinen Erörterungen, über das frühere Brandenburgische Münzwesen, woran sich ein Verzeichniss der in Berliner Münzsammlungen vorhandenen Groschen von Kurfürst Friedrich II. (dem Eisernen) anreihet. *Comiectaneorum in Sophoclis Oedipum Coloneum Specimen* von Friedr. Jul. Wilke aus Berlin [gedr. b. Weidl. 1840. 27 S. gr. 8.], kritische Rechtfertigungen und Verbesserungsvorschläge zu einigen zwanzig Stellen des Stücks, von denen wir folgende Conjecturen ausheben: Vs. 11. *στῆσόν με καξίδουσον, ἕως πυθώμεθα.* Vs. 48. *πρὶν γ' ἂν ἐνδειξω • τί δῶ;* Vs. 300. *κἀπόνως τ'.* Vs. 302. wird dem Oedipus beigelegt, worauf 303. die Antwort des Chors folgt. V. 367. *πρὶν μὲν γὰρ αὐτοῖς ἦν ἕσις.* Vs. 420. *φείρω δ' ὁμῶς.* Das Uebrige sind Vertheidigungen vorhandener Lesarten. *De Dionysii Halicarnassensis vita et ingenio dissertatio* von Ant. Wih. Ferd. Busse aus Cossebue in der Mark [gedr. b. Nietack. 62 S. gr. 4.], eine klare und umfassende Untersuchung, hervorgerufen durch Niebuhrs Zweifel an dem historischen Werthe des Dionysius als Geschichtschreibers, und auf die Widerlegung derselben,

wie auf die Berichtigung mehrerer Ansichten Krüger's und Ulrici's über Dionysius gerichtet. In drei Abschnitten verhandelt der Verf. I) de vita et arte rhetorica Dionysii, worin er den Entwicklungsgang der Rhetorik von Aristoteles bis auf Dionysius herab kurz nachweist, besonders die um Ciceros Zeit hervortretenden beiden Schulen, die Asianische mit ihrer weichlichen, krankhaften Fülle des Ausdrucks und die attische in ihrer Anlehnung an die Redekunst der alten attischen Redner, hervorhebt, den Dionysius als Anhänger der letztern Richtung herausstellt, dessen Ansichten über Wesen und Ziel der Beredtsamkeit bestimmt, aus der gleichen Tendenz des Menedemus und aus der Aehnlichkeit der Philosopheme des Dionysius mit denen des Stoikers Antiochus die Folgerung ableitet, dass derselbe von einem Schüler des Menedemus oder Pammenes und vom Antiochus in Athen gebildet worden sei, dann besonders des Dionysius Aufenthalt in Rom sorgfältig bespricht und den Nachweis giebt, dass er ausser Aristoteles auch des Cicero Schriften gekannt und benutzt habe; II) de philosophia Dionysii, welche nach ihrer physischen, logischen und ethischen Richtung allseitig betrachtet und er selbst als Anhänger der stoischen Schule charakterisirt wird; III) de historiae vi et natura, was der schwächste Theil der Untersuchung ist, weil des Dionysius Geschichtswerk zu sehr von den gegenwärtig herrschenden Gesichtspunkten der Geschichtschreibung aus beurtheilt ist: weshalb auch die gegen Krüger und Ulrici gerichteten Erörterungen kein gehöriges Gewicht erlangen. *Dissertatio de Traiani expeditionibus adversus Dacos* von Ed. Uttech aus Krämersborn in der Neumark [gedr. b. Herrmann. 1841. 63 S. 8.]. *Rerum Plataicarum specimen* von Gust. O. Friedrich aus Zahne im Herzogthum Sachsen [gedr. b. Hayn. 1841. 33 S. 8.]. *Dissertatio de Kantio philosopho* von Bernh. Kolbe aus Reinerz in der Grafschaft Glaz [gedr. b. Schlesinger. 1841. 28 S. gr. 8.]. *Dissertatio de Euripidis Hippolyto* von Ewald Scheibel aus Guben [gedr. b. Veidl. 1841. 55 S. gr. 8.]. *Commentationis historicae de Liudprandi, episcopi Cremonensis, vita et scriptis capita duo* von Rud. Anast. Köpke aus Königsberg [gedr. b. Sittenfeld. 1841. 41 S. gr. 8.], der Anfang einer fleissigen und sorgfältigen Untersuchung über Liudprand und seine Stellung als Geschichtschreiber, überhaupt über den historischen Werth und die Glaubwürdigkeit seiner Schriften, welche vornehmlich darauf hinauszugehen scheint, ihn als Historiker gegen den zu harten Tadel von Muratori, Luden, Häusser u. A. in Schutz zu nehmen. In den abgedruckten beiden Capiteln ist zuerst über Liudprands Leben und über Gegenstand und Abfassungszeit seiner Schriften, der Antapodosis, der historia Ottonis und der Legatio, verhandelt und dann ist die Prüfung seiner historischen Treue und Glaubwürdigkeit mit der Erörterung der innern und äussern Einflüsse begonnen, welche die hervortretenden Mängel und Fehler seiner Erzählung herbeigeführt haben, obschon er seine Schriften nur über Gegenstände geschrieben hat, wobei er selbst Augenzeuge und Theilnehmer war. *De Myriapodum partibus genitalibus, nova generationis theoria atque introductione systematica adiectis, dissertatio inaug. zoologica* von Fr. Stein aus Niemeck [gedr. b. Brandes u. Klewert. 1841. 52 S. gr. 4. mit 3 Kupfertafeln.]. [J.]

CÖTHEN. Das zu Ostern 1841 erschienene Programm des dasigen Gymnasiums und der Unter- und Realschule enthält die *Geschichte und gegenwärtige Einrichtung der Gymnasialbibliothek* von dem Rector und Prof. G. L. A. Hänisch [35 S. 8.] und erzählt, was für diese Büchersammlung, welche gegenwärtig aus 5650 Bänden und Broschüren besteht, seit ihrer Begründung durch den ehemaligen Rector der reformirten Schule A. E. Renthe [1755—1771] geschehen ist, giebt eine Uebersicht von ihrer Anordnung und theilt die Gesetze über die Benutzung mit. Von den am Ende des Schuljahres vorhandenen 425 Schülern gehörten 327 in die Unterschule, 29 in die Realclassen und 69 in das Gymn. Aus dem Lehrpersonal [s. NJbb. 31, 320.] wurde der franz. Sprachlehrer *Flamant* pensionirt, und dieser Unterricht dem Collaborator *Hellwig* für die drei obern Classen und dem Candidaten *Pässler* für Quarta übertragen.

GOTHA. Das hiesige *Gymnasium illustre* hat seit einem Jahre eben so wesentliche Veränderungen in seiner innern Einrichtung, als in seiner äussern Gestaltung erfahren, dass wir uns verpflichtet fühlen, über dieselben dem gelehrten Publicum hier eine genauere Nachricht mitzutheilen. Schon lange hatte sich das Bedürfniss der Errichtung einer neuen Classe, sowie der Anstellung eines Lehrers für dieselbe fühlbar gemacht. Da das Gymnasium bisher nur *fünf* Classen umfasste, so war es nicht möglich, den Unterricht, wenn er stufenweise ertheilt werden sollte, in der untersten Classe mit den ersten Elementen zu beginnen, sondern es wurden bei der Aufnahme der Knaben auf das Gymnasium gewisse Kenntnisse vorausgesetzt, welche in Privatinstituten, und zwar nicht immer auf die genügende Weise erworben werden mussten. Durch Errichtung einer neuen Classe, der *sechsten* Gymnasialclassen, sind die Mittel gegeben, Knaben schon in dem zarteren Alter ihrer Bildungsfähigkeit aufzunehmen und in den ersten Elementen wissenschaftlicher Kenntnisse gründlich und mit Rücksicht auf eine stufenweise Ausbildung derselben auf dem Gymnasium zu unterrichten. Sodann sind durch Gründung eines Gymnasialfonds, welcher nicht nur die gesammten, bisher zur Erhaltung der Anstalt angewiesenen Geldmittel in sich begreift, sondern auch durch neue Garantien vermehrt worden ist, die Gehalte der Lehrer dergestalt fixirt worden, dass dieselben von allen Schwankungen accidenteller Einnahmen unabhängig bleiben; die älteren Lehrer, die bisher den Ertrag des Schulgeldes bezogen, sind dafür ausreichend entschädigt und von der Last der Selbstannahme dieses Besoldungstheiles befreit worden; die Stellen der jüngeren Lehrer sind reichlicher dotirt worden. Ausserdem werden aus diesem Gymnasialfonds alle sonstigen Bedürfnisse des Gymnasiums bestritten, wodurch manche kleinliche Rücksichten, die früher bei Ausführung nützlicher Einrichtungen oft hemmend entgegentraten, für die Zukunft beseitigt sind. Die Lehrer und das Publicum sind dem Durchlauchtigsten Herzog für diesen neuen Beweis seiner landesväterlichen Fürsorge für das Gymnasium um so mehr zu innigstem Danke verpflichtet, als diese Verbesserungen nicht ohne bedeutende Geldopfer haben ins Leben gerufen werden können. Aber innige Hochachtung sei auch den erleucht-

teten Männern gezollt, welche an der Spitze der Verwaltung unseres Staates stehen und mit unermüdetem Eifer zur Ausführung der wohlwollenden Absichten des edlen Fürsten mitgewirkt haben. — Noch wesentlicher sind aber die Veränderungen, welche das Gymnasium in seiner innern Einrichtung seit der Ernennung des Dr. Rost zum Director der Anstalt erfahren hat. Um einen geregelten und fruchtreichen Lehrgang zu befördern, wurden zunächst in den 3 untern Classen einjährige Lehrurse in dem grammatischen Unterricht eingeführt, sodann eine eng anschliessende Stufenfolge derselben in den Classen bis Secunda aufwärts festgestellt, und der bisher unter mehreren Lehrern zersplitterte Unterricht in den alten Sprachen in einer Classe in *eine* Hand gelegt. Besonders heilsam erwies sich die Einrichtung, dass der Unterricht parallel in der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache durchgeführt wurde. Wie natürlich, wird hierbei die deutsche Sprache zu Grunde gelegt; in ihr müssen alle grammatischen Erscheinungen dem Anfänger zum deutlichen Bewusstsein gebracht werden. An diese Behandlung der Muttersprache reiht sich die der lateinischen Sprache und auf diese wird die vollkommen gleichmässige Behandlung der entsprechenden Abschnitte in der griechischen Grammatik gebaut, so dass alle grammatischen Vorbegriffe und jede allgemeine Spracherscheinung nach *einem* festen Typus zur Anschauung gebracht und in ihrer besondern Eigenthümlichkeit an jeder der drei Sprachen nachgewiesen werden. Wir haben schon jetzt die erfreuliche Erfahrung gemacht, dass auf diese Weise der Unterricht in den Sprachen eben so fruchtbringend für den Verstand gemacht wird, als bei der Erlernung an Zeit und Sicherheit gewonnen wird. — Das Gymnasium begreift *sechs* Classen, Selecta, Prima, Secunda, Tertia, Quarta, Quinta. Für die Aufnahme in die unterste Classe wird nur Fertigkeit im Lesen und Schreiben mit lateinischer und deutscher Schrift, sowie Fertigkeit im mechanischen Rechnen und die Befähigung, dictirte Sätze mit einiger Leichtigkeit und Richtigkeit nachzuschreiben, vorausgesetzt. In den beiden untersten Classen werden die Anfangsgründe der deutschen und lateinischen Sprache nebeneinander gelehrt; in Tertia kommt die griechische Sprache hinzu. Stufenweise wird nun der Unterricht sowohl in diesen Sprachen, als in den Wissenschaften, welche zum Kreis des Gymnasialunterrichts gehören, bis Selecta fortgesetzt, in welcher Classe noch das Englische und Italienische hinzukommen. Der Unterricht im Französischen wird durch fünf Classen ertheilt. — Für die Hauptfächer bestehen Fachlehrer. Dr. Rost und Dr. Wüstemann haben den Hauptunterricht in den alten Sprachen, jener in der griechischen, dieser in der lateinischen Sprache, in den beiden obersten Classen; für Secunda, Tertia und Quarta ist dieser Unterricht dem Dr. Habich, Dr. Schneider, Dr. Berger übertragen. Die Geschichte ist das Hauptfach des M. Schulze, die Geographie des Dr. Ukert, die Mathematik des Dr. Kühne. Millenet ist der französische Sprachlehrer. — Ausserdem ist für jede Classe ein Inspicient bestellt, welchem die specielle Beaufsichtigung der Schüler seiner Classe obliegt. Der Personalbestand der Lehrer ist gegenwärtig folgender: *Protephorus* des Gymna-

siums ist der Oberconsistorialdirector und Generalsuperintendent Dr. *Karl Gottlieb Bretschneider*, Comthur des Ernestinischen-Hausordens, welcher noch fortwährend die Vorträge über die Religionswissenschaft in der obersten Classe hält. Bei den vielfachen Geschäften, welche das Amt des Directors des Oberconsistoriums ihm auferlegt, sind seine Functionen als Protephorus dem Oberconsistorialrath und Oberhofprediger Dr. *Eduard Adolph Jacobi*, Inhaber des dem Ernestinischen Hausorden affiliirten Verdienstkreuzes, übertragen. Nach der nunmehr erfolgten Pensionirung des Hofraths Dr. *Friedrich Kries* besteht das Lehrercollegium aus dem Director Dr. *Valentin Christian Friedrich Rost*, aus drei ordentlichen Professoren Hofrath M. *Christian Ferdinand Schulze*, Hofrath und Oberbibliothekar Dr. *Friedrich August Ukert*, Dr. *Ernst Friedr. Wüstemann*, vier ordentlichen Gymnasiallehrern *Philipp Heinrich Welcker*, Dr. *Heinrich Theodor Habich*, Dr. *Hermann Theodor Kühne*, Dr. *Otto Hermann Schneider*, zugleich Inspector des Cönobiums, dem Lehrer der französischen Sprache Professor *Johann Heinrich Millenet*, drei ausserordentl. Gymnasiallehrern *Wilhelm Bertram*, Dr. *Friedrich Berger*, Dr. *Ernst Giese*, dem Lehrer für den Gesangunterricht Cantor *Justinus Felsberg* und dem Lehrer für den Schreibunterricht in den beiden untersten Classen *Christian Heinrich Nicolaus Kaufmann*. — Wohl dürfen wir die zuversichtliche Hoffnung hegen, dass das Gymnasium bei so ausgezeichneten Lehrkräften, wie sie wenigen Anstalten unsers Vaterlandes zu Gebote stehen, und unter der Direction so einsichtsvoller Männer, deren Namen überall gefeiert sind, den früheren Ruhm behaupten und neuen Glanz gewinnen werde, wie denn schon jetzt das Vertrauen, welches unsre Anstalt im Ausland sonst genoss, sich von Neuem dadurch bewährt hat, dass eine bedeutende Anzahl von Schülern nicht nur aus den entferntesten Gegenden Deutschlands, sondern auch aus andern Ländern uns zugeführt worden ist. [— nn.]

PREUSSEN. Die Cabinetsordre vom 13. October 1838, welche den preussischen Studirenden den Besuch der Universitäten der deutschen Bundesstaaten in der Weise gestattet, daß sie, sofern sie nach vollendeten Studien um ein öffentliches Amt oder um die Zulassung zur medicinischen Praxis sich bewerben wollen, eine Zeit lang auf einer Landesuniversität studirt haben müssen, ist durch Cabinetsordre vom 30. Juni 1841 dahin bestimmt worden, dass jeder Studirende, welcher obige Ansprüche macht, wenigstens anderthalb Jahr auf einer preussischen Universität zugebracht haben muss, und dass nur in einzelnen Fällen, wenn besondere Familienverhältnisse oder Stipendiengenuss die Sache empfehlen, eine weitere Dispensation bei demjenigen Verwaltungschef nachgesucht werden darf, in dessen Departement ein Studirender künftighin seine erste Anstellung zu suchen beabsichtigt. Doch soll diese Dispensation auch dann der Regel nach nicht auf das letzte Jahr der Studienzeit ausgedehnt werden. Die königl. wissenschaftlichen Prüfungscommissionen bestehen für das Jahr 1842 aus folgenden Mitgliedern: in KÖNIGSBERG aus dem Geh. Regierungsrath Professor *Lobeck* (Director) und den Professoren *Schubert*, *Lehnerdt*, *Meyer*, *Richelot* und *Rosenkranz*;

in BERLIN aus dem Regierungsschulrath Dr. Lange (als Director), den Professoren Trendelenburg, Lejeune-Dirichlet, Twisten und Gust. Rose und dem Gymnasialdirector Dr. Meineke; in HALLE aus den Professoren Leo (als Director), Bernhardt, Erdmann, Burmeister, Rosenberger und Niemeyer; in Breslau aus dem Gymnasialdirector Dr. Schönborn (als Director) und den Universitätsprofessoren Haase, Kutzen, Brettner, Böhmer, Ritter und Göppert; in MÜNSTER aus dem Regierungsschulrath Dr. Wagner (als Director), den Professoren Gudermann, Winiewski, Grauert und Becks und dem Schulrath Krabbe; in BONN aus den Professoren Plücker (als Director), Löbell, Ritschl, Sack, Braun, Goldfuss und Brandis; in GREIFSWALD aus den Professoren Grunert (als Director), Barthold, Matthies, Stiedenroth und Hornschuch. Dem vor Kurzem in Hamburg verstorbenen Privatgelehrten Hofrath Dr. Gries hatte Se. Maj. der König von Preussen im vorigen Jahre wegen seiner Verdienste als Uebersetzer italienischer und spanischer Dichter eine jährliche Pension von 300 Thlrn. ertheilt. In demselben Jahre hat der Professor Barthold in Greifswald als Beihülfe zur Herausgabe des dritten Bandes seiner Geschichte von Pommern 300 Thlr. aus Staatsfonds erhalten; vor Kurzem sind dem Professor Dr. Burmeister in Halle zu einer wissenschaftlichen Reise nach Paris und London 300 Thlr. und dem Collaborator an der dasigen latein. Schule Dr. G. Hildebrand zu einer gleichen Reise nach Paris, um die dort befindlichen Handschriften des Tertullian zu vergleichen, 250 Thlr. als Unterstützung bewilligt worden.

RHEINPREUSSEN. Die sechs Real- oder höheren Bürgerschulen der Provinz, welche das Recht der Abiturientenprüfung haben, waren im Jahr 1841 von 1269 Schülern besucht, und 23 Schüler bestanden die Abiturientenprüfung reglementsgemäss. Gegen das Jahr 1840 hat die Schülerfrequenz fast überall zugenommen. vgl. NJbb. 31, 344 ff. Die höhere Bürgerschule in AACHEN bestand aus 6 Classen mit 257 Schülern und 6 Abiturienten, für welche ausser dem Director Dr. Kribben 6 Classenlehrer, 2 Religionslehrer und 5 Hülfslehrer angestellt waren. Der Sprachunterricht der Schule umfasst ausser der deutschen die französische, englische und italienische Sprache, und in den 4 obern Classen wird auch in je 4 wöchentlichen Stunden das Lateinische für diejenigen Schüler gelehrt, welche diesen Unterricht wünschen. Mit der Anstalt ist eine Provinzialgewerbschule und eine Sonntags-Handwerksschule verbunden, und die Gewerbschüler haben den allgemein bildenden Unterricht zugleich mit den Bürgerschülern, aber ausserdem noch 15—16 wöchentliche Stunden besondern Unterricht in angewandter Mechanik, freiem Hand- und Linearzeichnen etc. Im Programm vom Jahre 1840 stehen Beiträge zur Monographie der Petromalinen, mit 1 Tafel Abbildungen vom Lehrer der Naturgeschichte A. Förster, und im Programm von 1841: Observations sur l'Enseignement de la langue française dans les Classes inférieures de l'Institution dite Ecole secondaire supérieure, par Ch. J. G. Gillhausen [35 (8) S. 4.]. Die mit einer Mädchenschule verbundene höhere Stadtschule in BARMEN hatte 1841 in ihren 5 Classen 144 Schüler, und in dem Programm desselben Jahres hat der Director

Wetzel Ueber den gegenwärtigen Stand der Naturkunde [47 (25) S. 8.] geschrieben, während der Jahresbericht von 1840 eine *Einleitung in die Botanik* von dem Lehrer *Riepe* enthält. Der lateinische Unterricht ist gerade so wie in Aachen gestaltet. Die höhere Bürgerschule in CREFELD hatte in ihren 5 Classen 90 Schüler im Jahr 1840 und 86 Schüler im J. 1841, und auch hier wird in 4 Classen in je 3 wöchentlichen Stunden Lateinisch gelehrt. Desgleichen wird hier und in Barmen auch griechischer Unterricht ertheilt, wenn sich Schüler dazu finden. Im Programm von 1840 hat der Rector Dr. *Rein* als wissenschaftliche Abhandlung *Bemerkungen und Wünsche in Betreff der Disciplin*, mit meist localer Beziehung, und 1841 *Erinnerungen an A. H. Niemeyer* [31 (24) S. 4.] herausgegeben. An der Realschule in DÜSSELDORF, welche auch das Lateinische als Nebenunterricht in 3 Abtheilungen und je 4 wöchentl. Stunden betreibt, hat der Lehrer *H. Viehoff* im Jahresbericht von 1840 *Proben metrischer Uebersetzungen* aus Racine und Lamartine's *Méditations poétiques* herausgegeben, welche sich recht treu an das Original anschliessen und die höhere Tendenz beweisen sollen, mit welcher man dort die neueren Sprachen auffasst, aber freilich den Zweifel übrig lassen, ob die Schüler auch wirklich befähigt genug sind, die Sprache eines Racine und Lamartine gehörig zu verstehen. Im Jahresbericht von 1841 steht eine *Beschreibung einer neuen Blasmuschine am mineralogischen Löthrohr* vom Lehrer *Duhr* [31 (23) S. 8.]. Die 6 Classen zählten 1840 222 und 1841 227 Schüler, welche ausser dem Director Dr. *Heinen* von 5 ordentlichen und 5 Hilfslehrern unterrichtet wurden. Die Realschule in ELBERFELD, welche mit einer Gewerbschule von 28 Schülern verbunden ist, hat keinen lateinischen Unterricht, und hatte ausschliesslich der Gewerbschüler in 6 Classen 1840 255 und 1841 253 Schüler und 6 Abiturienten, welche von dem Director Professor *Egen*, 1 Religions-, 2 Ober-, 5 ordentlichen und 4 Hilfslehrern unterrichtet wurden. Das Programm von 1840 enthält unter dem Titel: *Die Constitution des Erdkörpers und die Bildung seiner Rinde* von dem Director *Egen* [100 (74) S. gr. 8.] eine Zusammenstellung der wesentlichsten Hypothesen über die Bildung der Erde, und das Programm von 1841 *die Gestaltung des italienischen Trauerspiels bis zum 18. Jahrhundert* von dem Lehrer Dr. *Rasch* [72 (38) S. 8.]. An der höhern Bürgerschule in KÖLN, welche 1841 in 6 Classen 302 Schüler und 11 Abiturienten hatte, und auch in 2 Abtheilungen mit je 4 wöchentlichen Stunden lateinischen Unterricht bietet, enthält das Programm desselben Jahres *Etwas über den Unterschied der Begriffe Erziehung und Unterricht* von dem Lehrer *Philipps* [16 (6) S. 4.]. In theilweiser Verbindung mit diesen Realschulen stehen die Gymnasien in DUISBURG und SAARBRÜCKEN durch die an beiden Lehranstalten vorhandenen Realclassen, sowie die höhere Lehranstalt in RHEYDT, deren Rector Dr. *Jasper* im Programm von 1841 die zweite Abtheilung einer Abhandlung *Ueber das Handelsconsulat und die Handelsconsuln* [36 (22) S. 4.] herausgegeben hat. Dagegen hält das Progymnasium in MEURS unter dem Rector *Scotti*, welches im Sommer 1840 in 4 Classen 71 Schüler und dazu 4 ordentl. und 3 Hilfslehrer hatte und im

Programm desselben Jahres die *Rede zur Gedächtnissfeier am 3. August 1840 gehalten* vom Lehrer *Hankwitz* herausgab, entschied seine Bestimmung als Vorbereitungsanstalt für die obern Gymnasialclassen fest, wenn es auch nebenbei eine allgemeine Vorbildung für den höhern Gewerbestand bietet. Gleiche Tendenz hat das Collegium in NEUSS, wo 1841 als Programm *Telemachi fatorum lib. III. e gallico in latinum sermonem conversus* a Direct. *Meis* [20 (12) S. 4.] erschien, und der Lehrer *Ditges* an das Gymnasium in EMMERICH versetzt wurde, während seine Lehrstelle der Candidat *Quosseck* erhielt. [B. et J.]

ZITTAU. Das zu Ostern 1841 erschienene Jahresprogramm des dasigen Gymnasiums, welches in seinen 6 Classen zwischen 70—80 Schüler zählt, bringt ausser dem Jahresbericht eine *Dissertatio de utilitate artis gymnasticae apud Graecos* von dem Director *Friedr. Lindemann* [26 (13) S. gr. 4.], geschrieben zur Empfehlung der Turnkunst, welche als neuer Unterrichtsgegenstand in den Unterrichtskreis des Gymnasiums aufgenommen werden soll. Im Lehrercollegium sind während des Jahres 1840 mehrere Veränderungen vorgekommen, weil ausser dem erfolgten Ableben des 5. Collegen *Joh. Gottlieb Rätze* [gest. am 21. Sept. 1839.] der Conrector *M. Ferd. Heinr. Lachmann* in den Ruhestand versetzt und der Lehrer *Karl Ferd. Willkomm* als Diaconus nach Hirschberg berufen worden war. In Folge davon ist der bisherige Subrector *Dr. theol. Leop. Imm. Rückert* in das Conrectorat, der siebente College *Heinr. Mor. Rückert* in das Subrectorat, der sechste College *Ernst Karl Lange* in die fünfte, der Adjunct *Heinr. Jul. Kämmer* in die sechste Collegenstelle aufgerückt und der Sohn des Emeritus *Karl Friedr. Ferd. Lachmann* als Adjunct angestellt worden. Die Gratulationsschrift des Directors zur Einführung der Lehrer in ihre neuen Aemter (am 12. Juni 1840) enthält die schon in unsern NJbb. 33, 111 f. besprochene *Dissertatio altera de Horatii epistola ad Pisones*. Derselbe Director hat als Einladungsschrift zur Justischen Gedächtnissrede am 2. December 1840 unter dem Titel: *Andenken an J. G. Rätze* [16 S. gr. 8.] die auf den Verstorbenen gehaltene Gedächtnissrede herausgegeben und darin eine Charakteristik von dessen Leben geliefert. Von dem (seitdem emeritirten) Conrector *F. H. Lachmann* erschien im Sept. 1839 noch die *Einladung zur Anhörung der Seligmannschen Gedächtnissrede* [15 S. gr. 8.], worin *Beneke's* Behauptung (in der *Erziehungslehre* Bd. I. § 12.), „dass die menschliche Seele keine Anlagen von solcher Bestimmtheit und Ausbildung besitze [wie die Pädagogen gewöhnlich annehmen], und dass also der Erzieher keineswegs bloß auseinander zu wickeln oder Schlummerndes zu wecken habe, sondern was er einst in Zukunft finden wolle, erst in sich und dann in der Seele des Kindes mit Liebe und Sorgfalt begründen müsse“, mit vieler Sorgfalt und Klarheit bestritten, und die bisherige Annahme von der Entwicklung und Ausbildung angeborener Anlagen als eine durch die empirische Psychologie begründete Wahrheit vertheidigt wird.

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

—◆—
In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,
M. Johann Christian Jahn
und
Prof. Reinhold Klotz.



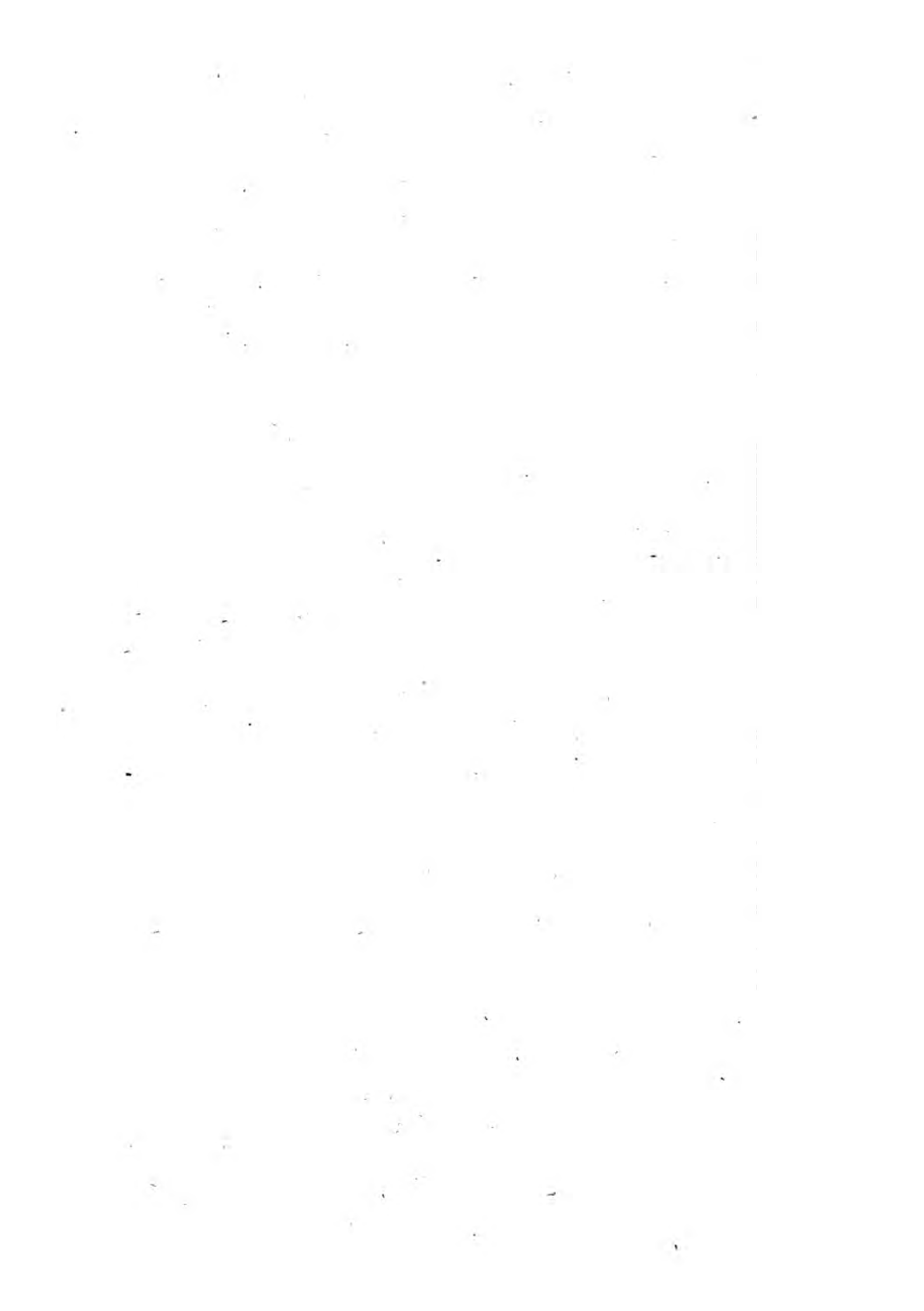
ZWÖLFTER JAHRGANG.

Fünfunddreissigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1842.



Kritische Beurtheilungen.

Aeschinis oratio in Timarchum. Recensuit *Fridericus Franke.* Accedunt scholia Graeca auctiora. Cassellis et Lipsiae, 1839. XLII und 180 S. 8.

Mit Recht sagt Hr. Franke in der Vorrede zu vorliegender Ausgabe, dass die Reden des Aeschines mehr der Erklärung bedürfen, als der Kritik. Denn der erste Herausgeber Reiske wandte Thätigkeit und Scharfsinn vorzugsweise auf die Kritik des Textes, mit welchem er zwar nach seiner Gewohnheit oft tumultuarisch und gewaltsam verfuhr, welchen er aber durch ausgezeichnete Verbesserungen, die zum Theil in später aufgefundenen Handschriften ihre Bestätigung fanden, und durch umsichtige Benutzung eigener und fremder Collationen ausserordentlich förderte. Dagegen machte er die Erklärung meistens nur der Kritik dienstbar und konnte bei der beispiellos kurzen Zeit von kaum vier Monaten, die er auf die Bearbeitung des ganzen Aeschines verwendet zu haben gesteht, überhaupt nichts Gründliches leisten. Ausser der Reiske'schen ist es nur noch die in 2 Bänden erschienene Ausgabe von Bremi, in welcher neben der Kritik auch die Erklärung berücksichtigt ist. So verdient sich aber auch dieser achtungswürdige Gelehrte um die Auslegung römischer Schriftsteller gemacht hat, so wenig hat er die Erklärung der Redner, insbesondere die des Aeschines gefördert. Denn in seiner Ausgabe ist für das Verständniss geschichtlicher und antiquarischer Verhältnisse nur Einiges, für ein tieferes Eindringen in den Sinn der **Worte und für eine genauere Einsicht in den Gedankenzusammenhang Weniges**, für die Nachweisung der rednerischen Kunst des Aeschines im Ganzen und Einzelnen so gut wie gar nichts geschehen.

Was nun Hr. Franke diesen spärlichen und mangelhaften Leistungen gegenüber in Hinsicht auf Kritik und Erklärung für den Aeschines zu geben im Stande war, davon giebt ein mir durch

die Güte des Verf. selbst mitgetheiltes *Programm* des Gymnasiums zu Fulda vom Jahr 1838, ein *specimen novae editionis Aeschinis* enthaltend, ein ausgezeichnetes Zeugniß; denn in demselben hat sich der Scharfsinn, die Gelehrsamkeit und die präzise und deutliche Bestimmungsweise, durch welche sich Hr. Franke schon früher eine ehrenvolle Anerkennung des gelehrten Publikums verschafft hatte, von Neuem bewährt. Um so mehr ist es zu beklagen, dass der Verf. durch buchhändlerische Rücksichten verhindert worden ist, die ganze Timarchea und die beiden andern Reden des Aeschines in derselben Weise bearbeitet der Oeffentlichkeit zu übergeben, wie es in dem genannten Programme mit den ersten 17 §§ der Rede gegen Timarchos geschehen ist. Freilich mögen die Buchhändler von ihrem Standpunkte aus nicht ganz Unrecht haben, wenn sie nur mit Vorsicht an den Verlag dieses Redners gehen, da derselbe leider nicht zu den viel gelesenen Schriftstellern des Alterthums gehört, namentlich aus den meisten Schulen verbannt ist und, wenigstens was die Timarchea betrifft, des Inhalts wegen auch verbannt bleiben muss. Und dennoch müsste eine vollständige Ausgabe dieser Reden schon darum willkommen erscheinen, weil dieselben eine nothwendige Ergänzung der Demosthenischen bilden, und für die verwickelte und oft räthselhafte Geschichte der damaligen Zeit von eben so grosser Wichtigkeit sind, als für die Kenntniß der sittlichen Zustände und des individuellen Lebens in derselben, gar nicht zu erwähnen, dass sie sich durch eine feine und wohlbezeichnete Anlage, durch eine klare und meist überzeugende Beweisführung und durch eine reine und freie Diction auszeichnen, welcher letztern nur die Sorgfalt, Genauigkeit und Durchbildung mangelt, die wir an dem Demosthenischen Stile bewundern, sowie dem Inhalte die Kraft der Wahrheit abgeht, welche in den Demosthenischen Reden so Grosses wirkte und uns noch jetzt so wunderbar anspricht. Indessen müssen wir uns in das nicht Geschehene fügen, und können uns wenigstens freuen, dass uns eine so treffliche kritische Bearbeitung der Timarchea mit einer vollständigen und vielfach berichtigten Scholiensammlung von Hrn. Franke geboten worden ist. Um aber diejenigen, welchen das Programm nicht in die Hände kommen sollte, in den Stand zu setzen, über die Erklärungsweise des Hrn. Verf. zu urtheilen, so werde ich von der Behandlung der ersten 17 Paragraphen, auf deren Auslegung sich das Programm beschränken musste, ausführlicher Bericht erstatten und dann, wie es die Ausgabe selbst mit sich bringt, mich nur mit der Kritik des Textes und der Scholien beschäftigen.

Zuvörderst enthält sowohl Programm als Ausgabe eine Einleitung über den Werth und die Classification der Codd. und über die Scholien, dann Prolegomena über die Zeitverhältnisse der Rede überhaupt und die Zeit der Verhandlung des Prozesses insbeson-

dere; an der Spitze der Rede selbst stehen, wie in den übrigen Ausgaben, zwei Lebensbeschreibungen des Redners von einem Anonymus und von Apollonios und zwei griechische Inhaltsanzeigen; dann folgt von S. 10 — 121. der Text der Rede selbst, unter welchen die vollständige Variantensammlung und nur die nothwendigsten kritischen Bemerkungen und Verweisungen untergesetzt sind; den Beschluss machen die Scholien mit den gleichfalls darunter stehenden Varianten, Verbesserungen und Vermuthungen.

Was zunächst die Grundsätze anlangt, nach welchen die Recension des Textes von Hrn. Fr. veranstaltet worden ist, so versteht es sich, dass Ref. denselben vollkommen beipflichtet, da er selbst den Weg hierzu in seinen *Observatt. in oratores Atticos* gezeigt und die Richtigkeit desselben durch Beispiele zu belegen gesucht hat. Hr. Fr. hat hierüber mit grosser Sorgfalt und Umsicht von S. IX — XX. gesprochen, und die Handschriftenfamilie abgm (n nur für die Ctesiphontea), mit welcher der Cod. Lockeranus (von dem Verf. mit r bezeichnet) und der von Bloch für W. Dindorf verglichene Havniensis (o bei Franke) in den meisten Fällen übereinstimmen, als die den Text im Ganzen bestimmende obenan gestellt. Seitdem ist auch von den neuesten Herausgebern dieses Princip anerkannt und hier und da mit noch grösserer Consequenz durchgeführt worden, als dies von Hrn. Franke geschehen ist, wie wir weiterhin zu zeigen gedenken. Es wird also nur von Einzelheiten die Rede sein können, in welchen eine Meinungsverschiedenheit um so leichter möglich ist, da wir eine solche Handschrift für Aeschines noch entbehren, wie etwa die Urbinatische zu Isokrates oder die Pariser Σ zu Demosthenes ist, welche, wenn ihre maassgebende Kraft einmal anerkannt worden, auch in geringfügigen Dingen und an Stellen, in welchen die eine Lesart ebenso gut erscheint als eine andere, durch den ganzen Schriftsteller hindurch ein treuer Führer wäre.

Der erste Theil der Prolegomena beschäftigt sich meistens mit bekannten Dingen. In Betreff der von spätern Schriftstellern mitgetheilten Nachricht, dass Timarchos seinem Leben durch den Strick ein Ende gemacht, beweist der Verf., dass dies nicht vor Ausgang des Processes, sondern erst *nach* seiner Verurtheilung geschehen sein könne; doch zweifelt er überhaupt an der Richtigkeit der Nachricht von dem freiwilligen Tode Timarchs, die ihm aus einigen zweideutigen Ausdrücken, durch welche die Redner selbst die gegen Timarch erkannte Strafe der Atimie bezeichneten (*ἀπώλεισε, ἀνήρηκε, ἀπόλωλε καὶ ὑβρίσται*), entstanden zu sein scheint. Was aber die *Zeit* betrifft, in welche unsere Rede fällt, so hängt die Untersuchung über dieselbe mit der Frage nach dem Geburtsjahre des Aeschines zusammen; denn dieser sagt in der *Timarchea* § 49. selbst, dass er jetzt 45 Jahre alt sei. Da wir dasselbe aber nicht kennen, so müssen wir uns

nach andern Indicien umsehen, aus welchen sich die Zeit der Rede mit Wahrscheinlichkeit bestimmen lässt, um aus dem Ergebnisse dann umgekehrt einen Schluss auf das Geburtsjahr des Aeschines zu ziehen. Nachdem der Verf. die Meinung Reiske's, dass der Prozess Ol. 105, 1. (360.) verhandelt worden sei, mit Recht zurückgewiesen hat, führt er die der Wahrheit näher kommenden Ansichten Corsini's, Taylor's, Schott's und Tydeman's an, welche die Rede zwischen Ol. 108, 2. und 109, 2. gehalten sein lassen. Der Verf. hätte noch Winiewski nennen sollen, welcher in seinen trefflichen *Commentarii histor. et chron. in Demosthenis orationem de Corona* p. 53. beinahe dieselbe genauere Ansicht aufstellt, welche die des Verf. ist; nur hat dieser eine tiefere und ausführlichere Begründung hinzugefügt, durch welche sich Hr. Ewald Stechow in der weniger durch Kritik als durch sorgfältige Zusammenordnung und Darstellung sich auszeichnenden Schrift *De Aeschinis oratoris vita*. Berol. 1841. p. 59. hätte überzeugen lassen sollen. Nach Winiewski ist nämlich unsere Rede Ol. 108, 3. oder 4., nach der genaueren Bestimmung des Hrn. Franke zu Anfange des dritten Jahres der 108. Ol., also in der Mitte des Sommers des Jahres 346 v. Chr. gehalten worden, woraus dann gefolgert wird, dass Aeschines Ol. 97, 1. oder 2. (391.) geboren worden sein muss. Die Beweise sind in Kurzem folgende. Ol. 108, 2. am 13. Skirophorion (dem letzten Monat des attischen Jahrs) kehrt Aeschines mit den an König Philipp geschickten Gesandten nach Athen zurück, am 16. berichtet er in einer deshalb gehaltenen Volksversammlung über die Gesandtschaft, indem er dem Volke die Absichten Philipps als für Athen überaus vortheilhaft anpreist. Hiergegen erhebt sich zwar Demosthenes und deckt diese Unwahrheiten öffentlich auf; aber von einer Anklage der Gesandten ist natürlich nicht eher die Rede, als bis der Verrath durch den Erfolg bewiesen ist. Dies konnte aber nicht eher geschehen, als nach dem 27. Skirophorion, an welchem Derkylos die Nachricht von dem Vertrage des Phaläkos nach Athen brachte. Nun erst soll der Prozess gegen Aeschines anhängig gemacht werden; dieser weicht aber demselben durch die Anklage gegen Timarch aus. Bedenkt man nun, dass mit der Instruction des Prozesses, der Herbeischaffung der Zeugnisse u. s. w. einige Zeit hingegangen sein muss, so erhält man Ol. 108, 3. init. als die Zeit des Prozesses. Aber auch nicht später kann jene Sache verhandelt worden sein. Denn Demosthenes sagt in der Rede de f. Leg. § 285. p. 432, 23., Aeschines habe den Timarch angeklagt, weil dieser als *Senator* das Gesetz in Vorschlag gebracht habe, dass, wer Waffen oder Schiffsgeschäften dem Philippos zuführe, mit dem Tode zu bestrafen sei. Dieses Gesetz kann nur Ol. 108. im ersten Jahre vorgeschlagen worden sein, in welchem Timarch zum zweiten Male Senator war; das folgende Jahr aber ging mit Verhandlungen über die

Feststellung des Friedens mit Philipp hin, so dass für die Verhandlung der Anklage des Aeschines gegen Timarch keine Zeit gewesen wäre. Da nun Aeschines von Timarch sagt, dass er im vorigen Jahre Senator gewesen (§ 80.), so folgt, dass die Rede Ol. 108, 3. zu Anfange oder 346. in der Mitte des Sommers gehalten worden ist.

Ueber die *Lebensbeschreibungen* des Redners, sowie über die beiden *Inhaltsanzeigen* gehe ich hinweg, indem ich nur eine Bemerkung hinzufüge. Während die in der ersten Biographie zu v. 23. von Hrn. Fr. aufgestellte Vermuthung *ἐνθα δεομένων Ποδίων τὴν τέχνην αὐτοῦς διδάξαι τὴν ῥητορικὴν* statt des handschriftlichen *αὐτοῖς διδάξαι* und *αὐτοῦ Ποδίων τὴν τέχνην* unbezweifelt richtig ist, so kann der Vorschlag zur ersten Hypothesis v. 13. statt *ἀποτεθείσης οὖν τῆς γραφῆς* zu lesen *ἀποδοθείσης*, nicht gebilligt werden. Zwar könnte man den Gebrauch von *ἀποδιδόναι γραφὴν* mit dem analogen Beispiele aus Aeschin. (3.) Ctesiph. § 125. *Τοῦ δόγματος οὖν τούτου ἀποδοθέντος ὑφ' ἡμῶν* belegen (denn weder Aeschin. Tim. § 162. *ἀποδοθέντος τοῦ ὕδατος καὶ λόγου*, noch Andoc. (4.) c. Alcib. § 3. *οὔτε ἀπολογίας ἀποδοθείσης* würde passen); indessen scheinen die Erklärer und Scholiasten gerade *ἀποτιθέναι* und *ἀποτίθεσθαι γραφὴν*, *δίκην* u. s. w. von der Einreichung oder Niederlegung einer Klageschrift gebraucht zu haben, wie aus dem ersten Scholion zum Aeschines p. 122. ed. Franke *ἀποτιθέμεναι γραφαί* und gleich darauf *εἰσαγγελλοῦν ἀπετίθεντο* und aus p. 123. *κατηγορίαν ἀποθέσθαι* hinlänglich erhellt. Es wird also *ἀποτεθείσης* auch in unserer Hypothesis beizubehalten sein.

Wir wenden uns nun zu der in dem Programm gegebenen Erklärung. Zu § 1. macht der Verf. Bemerkungen über die durch die bessern Handschriften beglaubigte Anrede *ὦ Ἀθηναῖοι*, welche Aeschines von den Richtern zu gebrauchen pflegt, während *ἄνδρες Ἀθηναῖοι* nur an 4 Stellen, *ἄνδρες δικασταί* an einer einzigen steht. Dann wird erläutert, warum die Richter nicht *δικασταί*, sondern *Ἀθηναῖοι* angeredet werden: nämlich nicht wegen ihrer Weisheit, Klugheit, Humanität und Bildung, wie Stallbaum zu Anfange von Plato's Apologie meinte, sondern theils weil eine grosse Menge von Zuhörern ausser den Richtern anwesend war, an welche sich der Redner gleicher Weise wie an die Richter wandte, theils weil der Gerichtshof selbst das Volk der Athener repräsentirte und aus ihm bestand. Dann folgen Erklärungen von *γραφὴν γραψάμενος*, *μέτριος*, über den Unterschied des Infinitivs des Aor. von dem des Präsens u. a.; selbst Formen, wie *γινώσκειν* und *γινώσκειν*, *γίνεσθαι* und *γίνεσθαι*, sind nicht unbesprochen geblieben; im Aeschines schreibt Hr. Fr. überall *γίνεσθαι* und *γινώσκειν* auch da, wo die Codd die andere Form bieten. Neuerdings hat sich auch Kühner in dem ersten Excurs zu den Memorabilien p. 483. gegen die Aufnahme

der Form ohne γ im Xenophon erklärt, weil sich in demselben nur wenige Stellen fänden, in welchem jene Form durch die Auctorität der Handschriften gesichert erscheine. Nach einigen andern sprachlichen und sachlichen Bemerkungen kommt der Verf. auf die in § 2. befindlichen Worte: $\text{οἱ εἰωθότες λόγοι λέγεσθαι ἐπὶ τοῖς δημοσίοις ἀγῶσιν οὐκ εἰσὶ ψευδεῖς}$ zu sprechen; indem er hier ἐπὶ statt ἐν aufnimmt, beweist er, dass er nicht sklavisch an den sonst leitenden Handschriften hängt. Nachdem er nämlich die noch von Bremi, Bekker und Dindorf aufgenommene Leseart derselben $\text{ἐν τοῖς δημοσίοις ἀγῶσιν}$ folgendermaassen widerlegt hat: „Sed quid hoc est quod orationes quae in iudiciis dicuntur mendaces esse negantur? In iudicio enim vero etiam reo potestas loquendi datur, et duarum orationum, quae inter se contrariae sunt, alterutra necesse est non vera habeatur.“ —, giebt er den Sinn der von ihm nach Orelli's Vorgange gebilligten Vulgate ἐπὶ τοῖς δημ. ἀγ. und der ganzen Stelle richtig so an: „quae in publica iudicia dici solent, falsa non sunt: revera enim privatae inimicitiae, qui fons litium est uberrimus, multum prosunt reipublicae. Atque huius quidem iudicii Timarchus ipse sibi auctor est, quod in tanta temeritate vitae iura civis usurpavit, sed accessit tamen etiam privata quaedam inimicitia, qua provocatus ad accusandum prodii.“ Das explicative γάρ und die Redensart λέγειν ἐπὶ τινι werden mit Beispielen belegt. Dieselbe Freiheit und Unbefangenheit, welche das oft bis zur Gedankenlosigkeit gesteigerte pedantische Kleben an den besten Codd. verschmäht, bewährt der Verf. auch im Folgenden, wo er in den Worten $\text{αἱ γὰρ ἴδιαι ἔχθραι πολλὰ πάνυ τῶν κοινῶν ἐπανορθοῦσι}$ das von den sonst maassgebenden Handschriften dargebotene Med. ἐπανορθοῦνται verwirft, welches einem Vorurtheile der Grammatiker seine Entstehung verdanke, Thom. M. $\text{ἐπανορθοῦμαι κάλλιον ἢ ἐπανορθῶ.}$ „Nam medium huius verbi, fährt der Verf. fort, id quod certissimum est, apud probatissimos scriptores tum ponitur, quum quis *suum aliquid aut sibi emendare* dicitur, activum autem de emendandis rebus alienis. Quamquam sicubi nihil opus est id ipsum adsignificare, sua emendari, pro medio etiam activo locus conceditur, non item medio, quum aliena.“ Dieser Unterschied wird an vielen Beispielen nachgewiesen. Da nun Privatfeindschaften Vieles von den öffentlichen Angelegenheiten verbessern, nicht in der Absicht, um *sich* zu nützen, sondern durch Zufall, so ist sicherlich mit dem Verf. das Activum statt des Med. herzustellen. Hier wird auch gezeigt, dass die Umstellung πολλὰ πάνυ bei den Rednern beliebt ist (vgl. Frotcher zu Xen. Hiero I, 8., wo μείω πολὺ), dann § 3. $\text{τοῦ μὲν οὖν ὅλου ἀγῶνος}$ (an dem ganzen Prozess) und die äusserliche Auslassung eines folgenden mit der Partikel δὲ entsprechenden Satzes gut erklärt, beide Formen φανήσομαι und φανοῦμαι dem Aeschines beilegt, οὗτος αὐτῶ für ἐαυτῶ aus

den besten Handschriften aufgenommen mit Billigung des von Schneider zu Plat. Civ. II. p. 344. ausgesprochenen Urtheils, dass der Kritiker darin nur den Handschriften zu folgen habe, wenn gleich die Schriftsteller einen Unterschied zwischen der zwei- und dreisylbigen Form gemacht haben möchten, der für uns verloren gegangen sei. Ref. hatte sich einmal die Mühe gegeben, alle Stellen des Aeschines zu sammeln, in denen *ἑαυτοῦ* oder *αὐτοῦ* vorkommt, hat aber dadurch zu keinem andern Resultate kommen können, als Schneider zu Platon. Nur Einiges will Ref. hier mittheilen. Schlagend für die Identität beider Formen ist es, dass in 2 fast gleichen Stellen das eine Mal *ἑαυτῶ*, das andere Mal *αὐτῶ* ohne allen Unterschied gesetzt ist, nämlich in der (3.) Ctesiph. § 99. *Δημοσθένης — πρῶτον μὲν μεθ' ὄρκου ψεύδεται, ἐξώλειαν ἐπαρώμενος ἑαυτῶ*, und in der (1.) Timarch. § 114. *καὶ ἐπομόσας τοὺς ὄρκιους θεοὺς καὶ τὴν ἐξώλειαν αὐτῶ ἐπαρασάμενος*. Ferner steht in unserer Rede § 54. *ἑαυτὸν καταισχύνειν*, § 70. *αὐτὸν κατήσχυνε*, § 94. *καταισχύνοντας αὐτούς*, § 160. *ἑαυτὸν κατήσχυνε*; ferner *περὶ αὐτὸν* § 41. und *περὶ αὐτοῦ* § 174.; dagegen *περὶ ἑαυτῶν* § 194.; sodann *παρ' ἑαυτῶ* und *ἑαυτοῦ* §§ 41. 53. 54. 64., dagegen *παρ' αὐτοῦ* § 121. Im Ganzen kommt die dreisylbige Form bei Aeschines häufiger vor, als die zweisylbige; besonders gilt dies von der Verbindung des *ἑαυτοῦ*, *ἑαυτῆς* und *ἑαυτῶν* mit dem Artikel; denn die Stellen, in welchen dieser mit der dreisylbigen Form verbunden vorkommt, verhalten sich zu den andern, in welchen das zweisylbige Pronomen steht, wie 3 zu 1. Als bemerkenswerth will ich noch anführen, dass gerade die besten Codd. *ab*, mit welchen der Cod. Havn. stimmt, sehr häufig die andere Form bieten, wo sich das Reflexivpronomen der dritten Person findet, wie in den §§ 40. 64. 69. 72. 107. Dass der Redekünstler *Isokrates*, welcher auch die geringfügigsten Formen auf die rhetorische Wagschale legte, die dreisylbige Form höchst selten gebraucht hat (Benseler ad Areopag. p. 249.), davon liegt, wie ich glaube, der Grund darin, dass *ἑαυτοῦ* u. s. w. einen Hiatus enthält.

Weiterhin erklärt Hr. Franke *προεῖπον, μὴ δημηγορεῖν, ὡς γε δὴ ἐγὼ κρίνω*, ferner *ἀλλὰ καὶ πάνυ ῥάδιον* („gar sehr leicht, proprie: sed facile idque admodum sc. facile.“ Vgl. noch Xen. Oecon. I. § 19. *οὐκ ἀφανεῖς εἰσιν, ἀλλὰ καὶ πάνυ φανεροί*. Ueber *καὶ μάλα* s. Heindorf ad Plat. Phaedon. § 14.), *ἐμὲ δ' ἐξῆν αὐτῶ — μὴ συκοφαντεῖν*, wo es nicht heissen durfte: *οὐκ ἐξῆν συκοφαντεῖν*, denn dies würde bedeuten: „es war ihm verboten mich zu verleumden“, wogegen *μὴ συκοφαντεῖν* nach des Verf. Angabe, die er mit passenden Beispielen belegt, den Sinn giebt: „Me vero licuit ei non calumniari, i. e. potuit se abstinere a calumniis.“

Zu § 4. wird die bekannte Construction von *ἀκούειν* mit dem Genitiv auch der Sache erwähnt; dabei konnte noch *ἀκούειν περὶ*

τινος (Aesch. (1.) Tim. § 175. extr.) angeführt werden. Nach einigen Bemerkungen über den Gebrauch des Infin. des Aorists und über die Worte *ὁμολογοῦνται γὰρ κ. τ. λ.* spricht sich der Verf. über die Auslassung des zweiten Artikels in den Worten *αἱ μὲν τυραννίδες καὶ ὀλιγαρχίαι*, welchen Reiske und Bremi noch haben, so aus: *ubi duo quae inter se diversa sunt ad unum praedicatum relata communi cogitationis vinculo (vincula ist ein Druckfehler) continentur, non opus est iterari articulum. Hoc loco monarchiae oligarchiaeque, non illae quidem per se spectatae, sed cogitatione in unum comprehensae tanquam cognatum par civitatum reipublicae opponuntur.* Neben lexikalischen Bemerkungen über *τοῖς τρόποις* findet sich zu den folgenden Worten Treffliches über die rhetorische Kunst des Redners, welche sich in der Parität der Glieder zeigt (*αἱ μὲν τυραννίδες καὶ ὀλιγαρχίαι = αἱ δὲ πόλεις αἱ δημοκρατούμεναι* und *τοῖς τρόποις τῶν ἐφεστηκότων = τοῖς νόμοις τοῖς κειμένοις*).

Im 5. § hat Hr. Fr., wie uns dünkt mit Recht, die Lesart aller Handschriften *τὰ δὲ τῶν τυράννων καὶ ὀλιγαρχιῶν* vertheidigt und aufgenommen, wogegen die Züricher Herausgeber die Conjectur Taylor's und Markland's *ὀλιγαρχικῶν* in den Text gesetzt haben. Und allerdings, wäre *σώματα* aus dem Vorausgehenden zum Artikel *τὰ* zu ergänzen, so wäre nur *ὀλιγαρχικῶν* zu billigen, da man schwerlich *τὰ τῶν ὀλιγαρχιῶν σώματα* sagen könnte. Allein zu *τὰ τῶν τυράννων καὶ ὀλιγαρχιῶν* ist nichts zu suppliren, sondern bedeutet: Alles, was den Tyrannen und Oligarchien zugehört, also nicht blos die einzelnen Personen, sondern auch der Staat selbst. Dass man so erklären muss, ersieht man aus dem Gegensatze, welcher nicht nur in *τὰ τῶν δημοκρατουμένων σώματα*, sondern auch in *τὴν πολιτείαν* enthalten ist. Zu den treffenden Beispielen zum Belege für die Verbindung von Abstrakten mit Concreten, welche der Verf. anführt, kann hinzugefügt werden die der unsrigen ähnliche Stelle aus Isokrates Areopag. § 67. *Ἀλλὰ μὴν οὐδὲ τὴν πραότητα δικαίως ἂν τις ἐπαινέσειε τὴν ἐκείνων (nämlich τῶν ὀλιγαρχικῶν) μᾶλλον, ἢ τὴν τῆς δημοκρατίας*, und aus unserer Rede § 23. *καὶ κήρυξι καὶ πρεσβείαις*, sowie aus der dritten Rede gegen Ktesiph. § 25. *ἤρχον δὲ τὴν τῶν ἀποδεκτῶν καὶ νεωρίων ἀρχήν*, wenn anders in der letzten Stelle die Vulgata nicht zu ändern ist. — Richtig ist hierauf *ἀπιστία* durch *ὑποψία*, in *ἢ μετὰ τῶν ὄπλων φρουρὰ* der Artikel *τῶν* durch: *arma quae quidem haberi solebant*, *τοῖς ὀλιγαρχικοῖς* gleich *ὀλιγαρχοῦντες*, und *καὶ τοῖς τὴν ἀνισον πολιτείαν πολιτευομένοις* nicht von den Tyrannen allein, sondern so erklärt: *et omnino iis qui etc.* Zum Beweis hätte angeführt werden können aus 3. § 154. *ἄνθρωπος Ἕλλην καὶ παιδευθεὶς*, derselben Rede § 209. *τὸ βασιλικὸν χρυσίον καὶ τὰ δημόσια δωροδοκῆματα*, vielleicht auch § 168. *τὸν ὀλιγαρχικὸν ἄνθρωπον*

καὶ φαῦλον u. a.), ingleichen ist der bekannte Unterschied zwischen ἴσος und ἔννομος deutlich angegeben.

Allein in dem Folgenden kann sich Ref. mit dem Verf. nicht einverstanden erklären. Die Worte sind: φυλακτέον δὴ τοῖς μὲν ὀλιγαρχικοῖς καὶ τοῖς τὴν ἄνισον πολιτείαν πολιτευομένοις τοὺς ἐν χειρῶν νόμῳ τὰς πολιτείας καταλύοντας, ὑμῖν δὲ τοῖς τὴν ἴσην καὶ ἔννομον πολιτείαν ἔχουσι τοὺς παρὰ τοὺς νόμους ἢ λέγοντας ἢ βεβιωκότας κολάζειν. Hier hat Hr. Franke das κολάζειν, welches alle Mscr. darbieten und wofür nur eine Handschrift κολάζετε hat, beibehalten, und es so erklärt, wie Bremi, dass nach dem Adjectivum verbale φυλακτέον dem Sinne nach προσήκει oder δεῖ zu ergänzen wäre; eine nicht allzu seltene Freiheit der Rede. Es kann verglichen werden Xen. Memorab. I, 5. 5. Ἐμοὶ μὲν δοκεῖ — ἐλευθέρω μὲν ἀνδρὶ εὐκτὸν εἶναι μὴ τυχεῖν δούλου τοιούτου, δουλεύοντα δὲ ταῖς τοιαύταις ἡδοναῖς ἰκετεύειν κ. τ. λ. S. hierzu Kühner, welcher noch Xen. de re equ. III. 7. anführt. Allein in unserer Stelle ist erstlich κολάζειν matt und schleppend, und dann ist ὑμῖν, welches syntaktisch nur mit φυλακτέον verbunden werden kann, zu auffällig. Denn bei ὑμῖν soll der Redner sich der Construction noch erinnern, und zu κολάζειν sie vergessen. Auch der Sinn widerstrebt dem κολάζειν: Denn dieser muss doch sein: „Die Tyrannen und Oligarchen müssen sich vor denen hüten, welche mit offener Gewalt die Verfassung umstürzen wollen, die Demokraten vor denen, die gegen die Gesetze sprechen und handeln: wir müssen also gute Gesetze geben und denselben gehorchen, die gegen sie Handelnden aber bestrafen.“ Das Bestrafen also wird als ein Mittel erst § 6. angeführt, und es würde ein und dasselbe zweimal gesagt worden sein, wenn schon hier § 5. von der Bestrafung die Rede wäre. Daher bin ich überzeugt, dass κολάζειν mit Taylor zu streichen, und glaube mit den Züricher Herausgebern, dass es ein aus § 6. entstandenes Glossem sei.

Auch würde ich die von Hrn. Fr. mit allen Herausgebern beibehaltenen Worte καὶ ἀσελγῶς βιούντων wenigstens in Klammern einschliessen, da sie von den besten Codd. ablop ausgelassen werden. Denn eben der Grund, aus welchem dieselben nach dem Verf. und Bremi zu ὑπὸ τῶν παρανομούντων von Aeschines hinzugefügt worden sein sollen, weil nämlich das ἀσελγῶς βιούν die Hauptanklage gegen Timarchos bildet, scheint einen Erklärer oder Abschreiber bewogen zu haben, sie hinzuzusetzen. Hier ist aber noch ganz im Allgemeinen von der Obhut der Gesetze und den sie Uebertretenden die Rede, während weiterhin erst von den Solonischen Gesetzen über die σωφροσύνη speciell gesprochen wird, in deren Bereich erst das ἀσελγῶς βιούν gehört.

Zu § 6. wird in den Worten: σκοπεῖν, ὅπως καλῶς ἔχοντας καὶ συμφέροντας νόμους τῇ πολιτεῖα θησόμεθα richtig das von den besten Handschriften empfohlene τῇ πολιτεῖα dem von den

bisherigen Herausgebern gebilligten τῆ πόλει vorgezogen, indem es mit συμφέροντας verbunden und durch respublica erklärt wird, auch die Conjekture Bekker's δησόμεθα statt des handschriftlichen von Bernhardt vertheidigten θεσοίμεθα aufgenommen. Das folgende γὰρ in σκέψασθε γὰρ könnte anstößig erscheinen, und wirklich hat Sauppe statt dessen δὲ verlangt; allein ganz richtig erklärt Hr. Franke, dass die Gedankenverbindung diese sei: „quia legibus continetur respublica, et dari leges bonas et datis obtemperari oportet. *Idque Solonis ceterorumque legumlatorum exemplo docemini. Nam providenter illi de modestia, quae virtus maxime in observatione legum conspicitur, caverunt cett.*“ Dann folgen auf Veranlassung der Worte ὁ Σόλων ἐκεῖνος ὁ παλαιὸς νομοθέτης Beispiele zu dem eine Zeitlang verkannten Gebrauch, vor das Nomen propr. den Artikel zu setzen, auch wenn eine Apposition folgt.

Sehr brauchbar sind die Bemerkungen über den Unterschied zwischen δεῖ und χρῆ zu § 7., wo beide Synonymen hinter einander vorkommen; derselbe wird an Beispielen aus Aeschines anschaulich gemacht und in die Worte zusammengefasst: „Equidem δεῖ, sive a ligando dictum est sive ab indigendo, significat *necesse est*, χρῆ ab usu aut utilitate dictum *oportet*. — 64. δεῖ γὰρ τάληθῆ λέγειν *necesse est* neque fieri aliter a bono quidem viro potest: χρῆ γὰρ τάληθῆ λέγειν *oportet* vera dicere, quia nihil iuvat aut opus est non dicere. Hinc οὐ χρῆ λέγειν saepe significat *non est quod dicam*, ich brauche nicht zu sagen — non item οὐ δεῖ λέγειν. Ceterum, fährt der Verf. mit Recht fort, patet discrimen illud eiusmodi esse, quod totum ad arbitrium scriptoris referatur.“ Weiterhin folgen Beispiele und Anführungen zu dem bekannten Sprachgebrauche πρώτον μὲν — ἔπειτα ohne δὲ, und Erklärungen der Begriffe μειράκιον und ἰδιῶται. Zu demselben § hätte man vielleicht noch eine Erläuterung des Ausdrucks ἀναγράφειν τοὺς νόμους erwartet, welcher bei Aeschines 3, 37. und sonst öfter wiederkehrt, und von Sluiter lectt. Andoc. p. 201 f. oder 132. ed. Schiller erklärt wird.

Im 8. § sind die Worte οὐ μόνον περὶ τῶν ἰδιωτῶν ἀλλὰ καὶ περὶ τῶν ῥητόρων, welche schon § 7. sich fanden und deshalb von I. Bekker mit Beistimmung Orelli's eingeschlossen worden waren, von Hrn. Fr. beibehalten, von Baiter und Sauppe aus dem Texte verwiesen worden. Unser Verf. meint, diese Wiederholung sei nicht nur nicht unbequem, sondern fast nothwendig und in der Absicht vom Redner geschehen, dass sich die Richter nicht etwa wunderten, dass er auch Gesetze erkläre, die sich auf Privatleute bezögen und zur Sache eigentlich nicht gehörten. Dieser Grund ist meiner Ansicht nach zu weit hergeholt. Vielmehr kommt es an unserer Stelle darauf an, worüber Aeschines der Reihe nach sprechen will, auf die Folge und Eintheilung des Vorzutragenden, nicht auf den Inhalt, Umfang und die Ausdeh-

nung der Gesetze. Daher scheinen jene Worte allerdings aus § 7. hierher gekommen zu sein.

In den folgenden Worten sagt Aeschines, erst wolle er die Gesetze durchgehen und dann die Lebensweise des Timarchos mit denselben vergleichen. Hier erregen die *νόμοι περὶ τῆς πόλεως* in den Worten *ἀμα δὲ καὶ βούλομαι — προδιεξελθεῖν* (ante exponere quam comparatio vitae instituat. Franke.) *πρῶτον πρὸς ὑμᾶς ὡς ἔχουσιν οἱ νόμοι περὶ τῆς πόλεως, πάλιν δὲ μετὰ τοῦτο ἀντεξετάσαι τοὺς τρόπους τοὺς Τιμάρχου* Anstoss. Diese *νόμοι* können keine andern sein, als die § 7. und 8. bereits erwähnten, und diese beleuchtet der Redner in der That von § 9—35., worauf er von § 37. an sich mit dem Leben Timarchs beschäftigt. Wozu also der Zusatz *περὶ τῆς πόλεως*? Am kürzesten kommt man freilich weg, wenn man denselben mit Sauppe ohne Weiteres verwirft, welcher § 37. und 196. anzieht, in denen von den *νόμοις* ohne jenen Zusatz die Rede ist. Diese Verweisung aber zeigt blos, dass dasjenige geschehen sei, was der Redner hier ankündigte, nämlich dass er erst von den Gesetzen sprechen und dann mit denselben die Lebensweise Timarchs vergleichen wolle, nicht aber, dass hier *περὶ τῆς πόλεως* fehlen müsse; denn diese Worte sind natürlich nicht mit *οἱ νόμοι*, in welchem Falle der Artikel wiederholt werden müsste, sondern mit *ὡς ἔχουσιν* zu verbinden. Dies hat Hr. Fr. richtig erkannt und so erklärt: „*quo modo circa civitatem se habeant i. e. quomodo civitati prospiciant, quam utilitatem civitati habeant. Hoc ipsum vero orator deinde exponit.*“

In § 9. wird *ἐξ ἀνάγκης* nicht von einem bestimmten hierüber verfügenden Gesetze, sondern von der moralischen Nothwendigkeit und Verpflichtung genommen, *οἷς ἔστιν* durch *quam* his est cett., und *βλος* durch *victus* erklärt, ferner *μετὰ πόσων παιδῶν*, wofür Andere *ποίων* wollten, sehr gut vertheidigt mit der Erklärung, dass das Gesetz bestimmte, eine wie grosse Anzahl jedesmal in die Schule gelassen werden und wie lange diese darin bleiben durfte. So hat die Stelle auch Becker in seinem Charikles I. p. 46. verstanden; eine Schrift, die überhaupt alle diese Verhältnisse (über die Gymnasien und Palästren im Allgemeinen, die Pädotriben, Pädagogen, die Gymnasiarchie, die Muscia, Hermäa etc.), über welche sich auch Hr. Fr. in seinem Programme verbreitet hat, ausführlicher behandelt. Was weiterhin § 10. das Gesetz unter der *συφοίτησις τῶν παιδῶν* verstanden wissen wollte, ist nicht leicht zu ermitteln. Hr. Fr. bezieht dieselbe weder auf das Zusammengehen der Knaben in die Schule oder Palästra, noch auf den Umgang der Knaben überhaupt, was hier, wo von den Pädagogen die Rede ist, unpassend wäre, sondern auf die Chöre, bewogen durch den Ausfall der Präposition *περὶ* vor *τῶν χορῶν τῶν ἐγκυκλίων*; er hält es nämlich für wahrscheinlich, „*legislatorem, ut pudicitiae puerorum*

consuleret parentesque si qui liberis suis timerent securos redderet — sanxisse, quod idem de Mercurialibus cautum erat (§ 13.), ne qui adolescentulus in chorum admissus una cum pueris procederet, vel definiisse, quosnam pueros cum quibusnam in pompa incedere (ἐν ταύτῳ πομπεύειν § 43.) oporteret.“ S. auch zu dieser Stelle Becker Charikl. I. p. 42.

Zu § 11. finden sich hierauf grammatische Bemerkungen über οὕτως, οὕτω δὴ, οὕτως ἤδη, ἔπειτα, εἶτα und κατὰ, ἐν ταύτῳ δὴ, ἐνθα δὴ nach Participien, und über den Unterschied dieser einzelnen Partikeln (man vgl. hierbei, was der Verf. zu ἐκ τούτου in § 13. über das Pron. demonstr. nach Infinitiven, Participien, Substantiven und Pronomen beibringt), ferner über die nachlässigere Wiederholung eines und desselben Wortes in abhängigen Sätzen, ja selbst in einer und derselben Periode. Zu den dort angeführten Beispielen kann man diejenigen Stellen zählen, in welchen die Worte φησὶ und ἔφη besonders bei Angabe eines Gesetzes oft lästig wiederholt werden (Aeschin. de falsa Leg. § 153. Ctesiph. § 14. 21. 44. 110. 121. 126.); freilich sind diese Verben mitunter auch von Erklärern und Abschreibern eingeschwärzt, wie die bessern Handschriften beweisen, in Aeschin. Timarch. § 19. 82. 83. Ctesiph. § 244. Demosth. de cor. § 113. u. a. St. Im Uebrigen stimmen die Züricher Herausgeber in der Aufnahme des Plurals παραπλησίους πολίτας (wegen des vorausgegangenen ἐκ τῶν κακῶς τετραμμένων παιδῶν) der Lesart ἀναγνώσεται οὖν statt δὲ und λέγει δ' αὐτοῖς statt λέγει αὐτοῖς mit Hrn. Fr. überein.

In der § 12. folgenden Urkunde nimmt der Verf. mit Recht drei Theile an und schreibt daher nicht νόμος, sondern νόμοι. Darauf wird die Conj. I. Bekker's ἐὰν μὴ υἱὸς διδασκάλου ἢ ἢ ἀδελφός, statt des in allen Codd. überlieferten διδασκάλου ἢ ἀδελφός, zurückgewiesen mit Beziehung auf Demosth. p. 529, 20. ἀφ' ἧς ἂν ἢ γραφή. Diese Ellipse findet auch bei καὶ statt, wie Rec. hierzu bemerkt (s. Jacobitz zu Lucian. Toxar. p. 54.), ist aber überhaupt nur, nach des Rec. Ansicht, in kürzerer, bestimmterer Rede, also auch in Gesetzesformeln statthaft. Andere Beispiele der Art, in welchen der Indic. des Verbi substant. ausgelassen ist nach direkten Fragpronomen, Relativen und Conjunctionen, giebt es in Menge, wie Dem. Phil. I. § 32. 36. de f. Leg. § 75. 92. 262. Leptin. § 62. Mid. 120. u. s. w.

In den Worten des 13. § ἐκ γὰρ τοῦ πράττεσθαι τινα ὧν οὐ προσῆκεν gefällt Hrn. Fr. τινα nicht, wofür er τι geschrieben wissen will; allein warum soll nicht auch τινά in der Bedeutung „Manches“ hier gebraucht worden sein, da das Mascul. τινές so häufig vorkommt? Hierauf folgt Bekanntes über νόμους θεῖναι, γράψαι und θέσθαι, γράψασθαι und die Widerlegung der Conj. Bekker's διαρρηθῆναι δ' οὖν λέγει ὁ νόμος statt γοῦν, welches alle Mscr. haben, mit Ausnahme von p, das οὖν darbietet:

„Orator, sagt der Verf. zur Vertheidigung von γούν, quod dixerat crimina legibus priora fuisse, id nunc disceptare amplius et rationibus confirmare non vult, sed satis esse ad rem praesentem indicat ipsas leges exstare. Qua re γούν aptius videtur quam δ' ούν. Hierauf erläutert der Verf. den Begriff von κύριος, weist die Anakoluthie in ούκ ἔα nach und ergänzt zu κατὰ δὲ τοῦ μισθωσαμένου nur γραφήν εἶναι, nicht γραφήν ἐταιρήσεως εἶναι, denn gegen die Miether oder Vermiether konnte keine Klage ἐταιρήσεως angestellt werden, sondern nur eine γραφή εἰς ἐταρήσειν μισθώσεως, wie schon Meier im Att. Proc. p. 335. bemerkt hat.

In § 14. ist der Verf. gewiss zu weit gegangen, wenn er auf die Auktorität der Codd. dfh hin die Lesart ὡσπερ ἐκείνος ἐκείνου τὴν παρησίαν aufnahm statt ὡσπερ ἐκείνος τοῦ παιδὸς τὴν παρησίαν. Weit entfernt mit dem Verf. zu glauben, dass die Librarii die Paronomasie verwischt haben durch τοῦ παιδὸς, meine ich vielmehr, dass dieselben diese exquisitere Figur absichtlich in den Text gebracht haben. — Ebenso wenig kann ich es billigen, dass der Verf. weiterhin von den besten Hdschr. ab, welche ούκ αἰσθάνεται haben, abgehend, die Vulgate οὐκέτι αἰσθάνεται, welche nur eine Erklärung jener Lesart ist, beibehält. Und doch ist der Sinn ziemlich derselbe: „Wenn der Wohlthat Empfangende nicht merkt, was ihm Gutes geschieht.“ Dagegen ist θάπτειν ἤδη richtig verbunden und ἤδη mit Bezug auf ἡνίκα ὁ μὲν κ. τ. λ. durch tum vero erklärt. Dass in dem Folgenden προαγωγή für προαγωγή, das sich in 4 Handschr. findet, geschrieben werden müsse, ist keinem Zweifel unterworfen, da es von προαγωγέω hergeleitet ist. Franke bemerkt hierzu richtig: „contra προαγωγή, quam formam nonnulli codd. praebent, a προαγωγός, ut προσδρεία a προσδρεύω (§ 34.) et προσδρία a προσδρός (3, 76.). Alia rectius in ἰα terminantur, ut κιναιδία (1, 131. coll. 2, 99.), σιτοπομπία, σπανοσιτία, quia verba in εἶναι unde altera forma derivatur non usurpantur.“ Ich bemerke noch, dass man über die Formen auf εἶα und ἰα bei den Rednern vergleichen kann Bremi im ersten Excurs zu Isokr. I., ferner Strange kritische Bemerkungen zu den Reden des Isokrates cap. II., und in Beziehung auf Demosthenes Funkhänel in der Allgem. Schulzeitung 1832 nr. 156. p. 1250. Hierin ist selbst den bewährtesten Handschriften nicht immer Glauben zu schenken. So haben z. B. bei Lykurg § 57. die besten Mscr. AB: ἐπὶ ἐμπορείαν und bald darauf dieselben Codd. und L noch einmal: τίνα ἐμπορείαν statt ἐμπορίαν, welche Form sich in allen Handschr. § 55. und 58. findet und auch im Demosth. 56. gegen Dionysod. § 8. herzustellen ist. So haben für σιτοπομπία die besten Handschriften bei Demosth. öfter σιτοπομπεία, wie de cor. § 85. 137. 301. (vgl. Schaefer zu p. 254, 22. u. 326, 11.), de f. Leg. § 123. Selbst δημοκρατεία findet sich statt δημοκρατία, worüber Schäfer

zu p. 135, 12., *εὐχαριστεία* statt *εὐχαριστία* de cor. § 91.; ferner geben für *ψευδοκλητείας* (von *ψευδοκλητεύω*), was Sauppe hergestellt hat bei Andoc. de myster. § 74., alle Handschriften *ψευδοκλητίας*. Dass der Iotacismus zum Theil die Schuld der Verwechslung jener bestimmt unterschiedenen Formen trage, sieht man aus Beispielen, wie *ιατροῖου*, wofür in Aeschin. 1. § 40. und 41. der Cod. Havn. *ιατρόου* bietet, ferner *τάργυρια* statt *τάργυρεῖα* in cod. d 1, § 105., *εἰδέας* in dem Cod. Havn. statt *ιδέας* 1. § 134., *γραμμάτιον* in dem Cod. a von erster Hand („qui ita solet“ Bekk.) und m 1. § 163. und 164. Dagegen haben die Züricher Kritiker *στρατήγιον* aus den besten Codd. nach Aeschin. 2, § 85., wo auch I. Bekker *στρατηγίω* aus den meisten und besten Codd. aufgenommen hat, statt *στρατηγεῖον* zweimal hergestellt bei Aeschin. 3, § 146. Zweifelhaft ist das Urtheil über die Stelle in Aristoph. Rittern v. 172., wo statt *τάμπορια* einige Handschr. *ἐμπορεῖα* haben, da beide Formen in Gebrauch waren. Ebenso findet man bald *εἰ* bald *ι* in dem Verbum *ἀπῖλλειν* (Lys. in Theomnest. § 17. und öfter im Aristophanes) und *κατανίφειν* bei Aristophanes, nicht zu gedenken der schwankenden Frage über die auf *ι* oder *εἰ* ausgehenden Adverbien (Blomfield Glossar. ad Aeschyl. Prom. 216. Götting zu Theodos. p. 229. und Herm. zu Aristoph. Wolken v. 261.). — Was endlich die Schreibung *ἀνδρία* und *ἀνδρεία* betrifft, so hat Buttmann (ausführl. Gramm. II. p. 322.), welcher auf den Gedanken kam, überall *ἀνδρία* nach der Analogie von *κακία* lesen zu wollen, und nach ihm Bekker, welcher diese Form im ganzen Isokrates herstellte, während er in den übrigen Rednern bald *ἀνδρεία* bald *ἀνδρία* schreibt (Benseler zu Isocr. Areop. p. 366.), gewiss ebenso Unrecht, als diejenigen, welche wegen des ionischen *ἀνδρεῖη* und wegen Dichterstellen, wie Aristoph. Wolken v. 503., überall *ἀνδρεία* geschrieben wissen wollten. Vielmehr waren beide Formen, wie dies von G. Sauppe zu Xen. Memorab. I. 1. 16. ganz richtig bemerkt ist, in verschiedenem Sinne in Gebrauch: *ἀνδρεία* (von *ἀνδρεύεσθαι* = *ἀνδρίζεσθαι*) ist virilitas, *ἀνδρειότης*, *ἀνδρία* aber (von *ἀνήρ*) virtus.

Doch wir kehren zu Aeschines und zu dessen Herausgeber zurück. Zu § 15. wird *ἐνὶ κεφαλαίῳ* erklärt, *ἔβρις* hier im weitern Sinne genommen, der Begriff dieses Wortes erläutert und bemerkt, dass das folgende Gesetz unecht sei. Baiter und Sauppe haben überhaupt alle Urkunden im Aeschines in Klammern eingeschlossen; auch werden sie sämmtlich von dem Cod. d weggelassen. Im Folgenden giebt Hr. Fr. *πεποίηκεν* mit dem *ν* *ἐφελευστικὸν* vor *καὶ* mit Verweisung auf Mätzner zu Antiph. I, 16. Γ, β, 2. V, 46. Indessen glaube ich doch, dass das *ν* niemals hinzukommt, wenn nicht wenigstens eine kleine Pause in der Rede eintritt. Ueber Isokrates vgl. Benseler zu Areopag. p. 185 ff. Aufzunehmen ist das *ν* noch in Dem. de cor. § 9. *ἀνήλωκεν καὶ*

τὰ πλείστα κατεψεύσατό μου aus allen Codd.; in den bessern Mscr. steht es, und ist auch von Hrn. Franke aufgenommen worden in Aeschin. 1, § 110. ὅθ' οὗτος ἐβούλενεν, ταμίᾳς ἦν, wo die Züricher ἐβούλενε. In dem Codex Havn. bei Aeschines findet es sich mehrmals, wie 1, § 95. ἔγνημεν vor καὶ τὸ ἀργύριον, wo alle übrigen Handschriften es auslassen; dagegen fehlt es in demselben Cod. 1, § 71. in φήσουσιν vor ᾧ, wo alle übrigen das ν haben (eine Notiz, welche Hr. Fr. an jener Stelle zu geben vergessen hat), ebenso § 96. in κατέπιεν vor einer grössern Interpunction. — Da übrigens das paragogische ν nur an kurze Vokale angehängt werden kann, so kann es zu dem ἰ demonstrat. nicht hinzutreten; vgl. Schaefer zu Demosth. p. 63, 23. 113, 23. 292, 11., wo Beispiele aus Demosthenes. Im Aeschines findet sich dies nur hier und da in den schlechtern und wenigsten Codd., wie 1, § 42., wo statt οὗτοσί οὐδενός in den Codd. gh οὗτοσίν (s. Bremi p. 47 f.), § 79. hat Cod. h οὗτοσίν ὁ κῆρυξ, § 111. Cod. g und Havn. οὗτοσίν zu Ende eines Satzes, 2, § 149. g οὗτοσίν ὁ πρεσβύτατος und ebendasselbst eg οὗτοσίν ὁ νεώτατος; in dem Cod. Havn. findet sich sogar νυνίν vor einer kleinern Interpunction und vor μῆ ἐξῆν 1, § 79. Auch im Aristophanes wird in einigen, gewöhnlich jüngern Handschriften das ν an οὗτοσί und οὐτωσί angehängt, wie in den Wolken v. 61. — Weiterhin wird Bekanntes über die Phrasen παθεῖν ἢ ἀποτίσαι und τίμημα ἐπέδηκεν beigebracht.

§ 16. folgt das Gesetz über die an einem Knaben ausgeübte ὕβρις. Richtig hat der Verf. ἄν τις Ἀθην. aus den bessern Handschriften aufgenommen statt ἐάν, was Bekker hat, der sich hierin nicht gleich bleibt. Eine sehr schwierige und kritisch noch keineswegs berichtigte Stelle ist die nun folgende: τίμημα ἐπιγραφάμενος. ᾧ ἂν τὸ δικαστήριον καταψηφισθῆ, παραδοθεὶς τοῖς ἐνδεκα τιμνάτω αὐθημερόν. ἐάν δὲ εἰς ἀργύριον καταψηφισθῆ, ἀποτίσάτω κ. τ. λ. So haben die Züricher Kritiker die Stelle gelassen, indem sie nur die Conj. Taylor's οὗ ἂν τὸ δικαστήριον καταψηφίσηται als das wahrscheinlichste Heilmittel erwähnen; wogegen Hr. Fr. οὗ ἂν [τὸ δικαστήριον] καταψηφισθῆ in den Text hat setzen lassen. Und in der That kann καταψηφίζεσθαι mit dem Dativ nicht construiert werden; ich kenne nur eine Stelle, die man dagegen anführen könnte, nämlich in der dem Xenophon zugeschriebenen Apologie des Sokrates c. 7., wo sich κατακριθῆ μοι findet; allein diese beweist ebenso wenig etwas, da leichtlich μου corrigiert werden kann, und Stellen aus einer solchen Schrift, wie die Xenophontische Apologie ist, überhaupt mit Misstrauen angesehen werden müssen, als der Grammatiker in Bekk. Anecd. I. p. 150. καταψηφίζομαι ἀντὶ τοῦ ἀναιρῶ, ἀνατρέπω, δοτικῆ, da diese letztere Notiz aus einer falsch verstandenen Stelle bei Demosth. p. 834. extr. geflossen ist. Ferner ist es nicht glaublich, dass das Passivum καταψηφισθῆ in der Bedeutung des Mediums

gebraucht sei, da sich anderwärts her ein solcher deponentischer Gebrauch dieses Verbums nicht bestätigt. Hiernach wäre τὸ δικαστήριον freilich überflüssig. Aber durch welche Veranlassung ist es dann in den Text gekommen? Etwa weil ein Interpret die Heliäa in demselben, nur etwas veränderten, Gesetze bei Demosth. Mid. § 47. p. 529. erwähnt fand? Hiervon aber hätte er sich gewiss durch das Passivum καταψηφισθῆ abhalten lassen; man müsste denn annehmen, dass ein unwissender Abschreiber, der ein Subject zu καταψηφισθῆ erwartete, das τὸ δικαστήριον hinzugeschrieben habe. Indessen die Worte τὸ δικαστήριον stehen nun einmal in allen Codd. ebenso wie der Dativ ᾧ. Erwägt man nun, dass durch das angeführte Gesetz in der Midiana verordnet ist, dass die Thesmotheten, denen die Anzeige der ὕβρις gemacht worden war, die Sache in die Heliäa bringen sollten (οἱ δὲ θεσμοθέται εἰσαγόντων εἰς τὴν ἡλιαίαν), und dass dagegen in dem bei Aeschines angeführten Gesetze nur gesagt wird, dass der κύριος des Knaben die Anklage vor die Thesmotheten zu bringen habe, ohne dass das Einbringen in die Heliäa erwähnt würde: so kommt man leicht auf den Gedanken, dass zwischen τίμημα ἐπιγραφάμενος und ᾧ ἂν καταψηφισθῆ dasjenige ausgefallen sei, was jene fehlende Notiz enthielt, und worin die Worte τὸ δικαστήριον vorkamen, an welche sich dann das ᾧ als Dativus *instrumenti* anschloss. Auf den Gedanken einer solchen Lücke ist auch Herald. animadv. ad Salmas. Lib. V. 18. § 14. gekommen. Ich erinnere mich noch, dass G. Hermann, welcher derselben Ansicht war, einmal meinte, es könne vielleicht geheissen haben: τίμημα ἐπιγραφάμενος. οἱ δὲ θεσμοθέται εἰσαγόντων εἰς τὸ δικαστήριον, ᾧ ἂν καταψηφισθῆ, παραδοθῆς κ. τ. λ., und dies ist das Wahrscheinlichste, was in einer unsichern Sache angenommen werden kann.

Hierauf wird das wegen ἀύθημερόν gesetzte Perfectum τεθνήατω erklärt: „inter mortuos esto i. e. extemplo necator“, ebenso richtig ἀποτινάτω („quo indicatur summam *) pecuniae intra undecim dies solutam esse oportere.“) von ἀποτίεω, und ἐὰν μὴ παραχρῆμα δύνηται ἀποτίειν von δυνήθῃ ἀποτίσαι unterschieden; denn jenes war gebraucht, „ut ipsa actio pecuniae numerandae aut pensitandae cogitaretur.“ Nicht minder muss man beistimmen hinsichtlich der Erklärung der Worte ἕως δὲ τοῦ ἀποτίσαι εἰρχθῆτω, wo nicht ἀποτίειν gesagt werden durfte: „nam reus, donec solverit, non donec solvat i. e. solvendo occupetur, in carcere tenetur.“ Auch darin müssen wir dem Verf. Recht geben, dass statt εἰρχθῆτω („in carcerem coniciator“) genauer εἴρχθω gesetzt worden wäre, sowie denn auch die Züricher Herausgeber wenigstens die Form εἰρχθῆτω mit dem Spir. asper hergestellt haben, welche auch, wie Hr. Franke sagt,

*) So muss es statt des Druckfehlers summum heissen.

von ihm vorgezogen worden sein würde, wenn er den wahren Aeschines vor sich gehabt hätte, und nicht einen Grammatiker, zu dessen Zeit der Unterschied zwischen *ἐξοργεῖν* (excludere) und *ἐἰργεῖν* (includere) schon nicht mehr bestanden hätte. Das heisst denn doch zu viel behaupten, da das kleine Versehen gar leicht durch die noch späteren Abschreiber begangen worden sein kann. — Ferner müssten wir allerdings den Verf. des Gesetzes mit *Hrn. Fr.* deshalb für inept halten, weil er mit dem Plural *ταῖςδε ταῖς αἰτίαις* nur das eine Verbrechen der *ὑβρις* gegen einen Knaben bezeichnet, wenn es nicht vielleicht gerathener wäre anzunehmen, dass der Anfang des Gesetzes nur resümiert gegeben ist, und dass in demselben ursprünglich Alles dasjenige gestanden habe, was zu Anfange des § 15. und in Demosth. Mid. a. a. O. erwähnt ist, wogegen bei der vollständigen Anführung des letzten Theiles des Gesetzes auch der Plural *αἰτίαις* blieb, welcher sich auf die hier nicht erwähnten *mehreren* Verbrechen bezieht.

Zu § 17. sind nach einigen Bemerkungen über die Stellung der Part. *ἄν* in *ἕως ἄν οὖν* und über die Bedeutung von *ἐξαίφνης* in der Redensart *ἐξαίφνης ἀκούσας* die verschiedenen Strukturen des Verbums *σπουδάξειν* im Aeschines gesammelt. Dabei hätte noch allenfalls angeführt werden können, dass *σπουδάξειν* bei ihm auch mit dem Infin. vorkommt 2, § 20. Der Unterschied zwischen den einzelnen Strukturen, welcher vom Verf. nur zwischen *σπουδάξειν περὶ τινος* und *ὑπὲρ τινος* angegeben worden ist, ist natürlich ein sehr geringfügiger und verschwindet im Gebrauche fast ganz. Durch *σπουδάξειν περὶ τινος* nämlich wird nach der Meinung des Rec. die Veranlassung der Sorge, durch *περὶ τι* der Gegenstand, um welche sich dieselbe gleichsam dreht, der Mittelpunkt derselben *) durch *ἐπὶ τινι* (Dem. Mid. § 2.) das, worauf die Sorge sich wendet, geworfen wird, bezeichnet. — Nun folgen Bemerkungen über den Artikel in *δημοκρατία*- und die Erklärung des *ὅτι οὖν* in den Worten *τὸν εἰς ὅτι οὖν ὑβριστήν* „sive homines sive res (ut instituta maiorum, statuae, templa etc.)“, während Bremi unter *ὅτι οὖν* nur Personen verstanden wissen wollte; den Beschluss machen Beispiele zu der Wortstellung *εἶναι ἡγήσατο συμπολιτεύεσθαι*. —

Bis zu diesem § erstreckt sich die Erklärung des Frankeschen Programms. Von jetzt ab haben wir es blos mit der *kritischen Ausgabe der Timarchea* zu thun und werden nur Stellen

*) Man kann hiermit, um den Unterschied zu erkennen, vergleichen *περὶ τινος εἶναι* und *περὶ τι εἶναι* oder *γίγνεσθαι* oder *διατρέβειν*. *περὶ τινος εἶναι* bei Lys. 12, § 74. *ὅτι οὐ περὶ πολιτείας ὑμῖν ἔσται, ἀλλὰ περὶ σωτηρίας*, wo fälschlich gegen die Codd. *ὁ λόγος* hinzugefügt worden war; *περὶ τι εἶναι* bei Aeschin. 3, § 227. Dem. Phil. III. § 2., auch *γίγνεσθαι περὶ τι* Dem. Lept. § 34. Mid. § 17. *διατρέβειν περὶ τι* Aeschin. 1, § 43.

hervorheben, über welche unser Urtheil von dem des Verf. abweicht oder welche wenigstens in ihrer dermaligen Gestalt noch Bedenken erregen können.

Gleich § 18. lesen wir bei Anführung des Gesetzes über die Hetäresis: *ἐπειδὴν δ' ἐγγραφῇ εἰς τὸ ληξιαρχικὸν γραμματεῖον — οὐκέτι ἑτέρῳ διαλέγεται, ἀλλ' ἤδη αὐτῷ Τιμάρχῳ.* Da der Gesetzgeber nur von Leuten, welche in dem Alter Timarchos standen, nicht von Timarchos selbst gesprochen haben kann, so musste man an *Τιμάρχῳ* Anstoss nehmen. Und darum setzte Hr. Franke seine und Bremi's allerdings ganz speciöse Conj. *Τίμαρχε* in den Text mit Beziehung des *αὐτῷ* auf den in das *ληξιαρχικὸν γραμματεῖον* eingeschriebenen Jüngling. Allein wenn auch das plötzliche Eintreten der Ansprache des Anzuklagenden mitten in der Rede zuweilen von bedeutender Wirkung ist, wie in den beiden vom Verf. angeführten Stellen aus Dem. de cor. § 191. und 208., indem dadurch den Angeredeten etwas mit Emphase gleichsam vor die Augen gerückt wird: so ist es doch nicht wahrscheinlich, dass hier in die blosser Anführung und Erklärung eines Gesetzes, welche ganz leidenschaftlos geschieht und sich noch allgemein hält, die Anrede des Angeklagten wider Erwarten eintreten sollte, zumal da erst dasjenige folgt, worauf es bei der Anklage des Timarchos besonders ankam, nämlich dass ein solcher der *ἐταιρησις* überführte Jüngling unfähig sei ein Staatsgeschäft zu übernehmen; auch dürfte die Stellung von *Τίμαρχε* am Ende des Satzes nicht passend erscheinen. Es ist demnach wohl das Beste, *Τιμάρχῳ* als eine zu *αὐτῷ* hinzu- oder übergeschriebene Erklärung mit den neuesten Herausgebern wegzulassen, ungeachtet der Scholiast, auf welchen in Betreff der Kritik nicht allzuviel zu geben ist, wie alle Mscr., *αὐτῷ Τιμάρχῳ* hat.

In den beiden folgenden §§ stösst man auf noch erheblichere Schwierigkeiten, welche von Herrn Franke wohl gefühlt, aber weder von ihm noch von den neuesten Herausgebern gehoben worden sind. Einem Jünglinge, welcher der Hetäresis schuldig ist, heisst es § 19., soll es unter Andern nicht gestattet sein, *μη' ἐξέστω αὐτῷ — μηδ' ἱερωσύνην ἱεράσασθαι, ὅς οὐδὲ καθαρῷ διαλέγεται τῷ σώματι.* Dass das *ὅς*, wenn es richtig wäre, nicht auf den Gesetzgeber, sondern auf den *ἡταιρηκῶς* sich beziehen würde, ist klar. Aber wie kann man schicklicher Weise wohl sagen: „der soll kein Priesteramt bekleiden, welcher nicht einmal mit reinem Leibe spricht“? Vielmehr wird man *στόματι* erwarten, was die neuesten Kritiker nach Hrn. Wolf in den Text gesetzt, und zu dessen Bestätigung Jurinus und Taylor die Stellen de f. Leg. § 23. und 88. angeführt haben. Der unreine und verkäufliche Mund kann recht wohl in jenen Stellen dem Demosthenes, einem Redner, zur Last gelegt werden, ist aber hier, wo von einem Menschen die Rede ist, welcher sich zu unnatürlicher Wollust hat gebrauchen lassen, ganz am unrechten

Orte; denn ein solcher kann nur wegen seines *unreinen Körpers* und unsittlichen Wandels an der Uebernahme eines priesterlichen Amtes gehindert worden sein. Es leuchtet also ein, dass τῷ σώματι beizubehalten ist, was noch wahrscheinlicher gemacht wird durch die von Hrn. Franke beigebrachte Stelle in der Timarchea selbst § 188., welche aus dem Grunde entscheidend ist, weil in derselben, wie in der unsrigen, von dem Priesteramte gesprochen und auf die Gesetze, welche doch hier erwähnt werden, ausdrücklich Bezug genommen wird. Dort heisst es: καὶ, ὡς εἶκεν, ὁ αὐτὸς οὗτος ἀνὴρ ἰερωσύνην μὲν οὐδενὸς θεῶν κληρώσεται, ὡς οὐκ ὦν ἐκ τῶν νόμων καθαρὸς τὸ σῶμα. Dieser fast ganz gleichen Stelle gemäss muss, wie ich glaube, in der unsrigen das Verbum διαλέγεται gestrichen werden, dessen Ursprung nicht schwer zu ermitteln ist. Geht man nämlich ein wenig zurück, so begegnet man § 18. den Worten: ὅτι ὁ νομοθέτης οὐπὼ διαλέγεται αὐτῷ τῷ σώματι τοῦ παιδός, und weiterhin οὐκέτι ἑτέρῳ διαλέγεται, ἀλλ' ἤδη αὐτῷ: hier kehrt nun διαλέγεται zum dritten Male an unpassenden Orte wieder; es scheint also, dass es aus einer jener Stellen, vielleicht aus der ersteren, hier hereingekommen ist. Die ganze Stelle wird sonach nur mit Ausstossung des διαλέγεται und mit Verwandlung des ὅς in ὡς, welches die Codd. m. haben, so zu lesen sein: μὴ ἐξέστω αὐτῷ — μηδ' ἰερωσύνην ἰεράσασθαι, ὡς οὐδὲ καθαρῷ τῷ σώματι: „Es sei ihm nicht erlaubt ein priesterliches Amt zu verwalten, als einem solchen, der nicht einmal rein am Leibe ist“. ὡς καθαρῷ hängt dann mit ἐξέστω zusammen, und τῷ σώματι (= τὸ σῶμα § 188.) ist die nähere Bestimmung zu καθαρὸς.

§ 27. ist in den Worten: εἴ τις μὴ προγόνων ἐστὶ τῶν ἰστρατηγηκότων υἱός mit Baiter υἱός, und § 31. in κἂν πάννυ κακῶς καὶ ἀπλῶς ῥηθῆ λόγος, mit Bekker λόγος zu streichen und in Beziehung auf § 33. und 34., welche bisher und auch von Hrn. Franke noch nicht richtig hergestellt waren, kann Rec. jetzt auf H. Sauppe in seiner Epist. crit. ad Godofr. Hermannum p. 125. u. 126. verwiesen, welchem er in Allem beistimmt. Dagegen kann Rec. es nicht anders als gut heissen, dass der Verf. § 29. an den Worten: ἀνθρώπε, τῇ πόλει ὑπὲρ ἧς τὰ ὄπλα μὴ τίθεσαι ἢ διὰ δειλίαν μὴ δυνατὸς εἰ ἐπαμῦναι, μηδὲ συμβουλεύειν ἀξίου — nichts geändert und etwa dem Vorschlage Reiske's ἢ ἢ διὰ δειλίαν μὴ δυν. εἰ ἐπαμῦναι, welcher immer noch besser ist als der neuerdings von Baiter gemachte τίθεσαι, ἢ διὰ δειλίαν κ. τ. λ., Gehör gegeben hat; denn der Satz ἢ διὰ δειλίαν — ἐπαμῦναι ist zeugmatisch an das Vorhergehende angeschlossen. Uebrigens ist dem ἐπαμῦναι ὑπὲρ τινος analog das τιμωρεῖν ὑπὲρ τινος bei Lys. Agor. § 1.

Das § 35. nachfolgende untergeschobene Gesetz hat zwar durch Hrn. Franke an Richtigkeit gewonnen, kann aber dessen-

ungeachtet noch nicht für durchaus fehlerlos gelten. Nur das Eine wollen wir erwähnen, dass die Züricher Kritiker den Grund der falschen, aber in den besten Hdschr. befindlichen Lesart *κυριευέτωσαν οἱ πρόεδροι μέχρι πενήκοντα δραχμῶν εἰ καθ' ἕκαστον ἀδίκημα ἐπιγράφειν τοῖς πράκτορσιν. εἰν δὲ πλέονος ἄξιος ἢ ζημίας κ. τ. λ.* — besser eingesehen haben, als Hr. Fr., welcher *εἰς καθέκαστον* vermuthet. Da nämlich fast alle Hdschr. und Ausgaben statt *ἢ* in den folgenden *ἔστι* haben, so ist statt *εἰν* von Baiter und Sauppe *εἰ* geschrieben worden, welches sich offenbar in die vorhergehende Zeile verirrt hatte. Auch hat die Vermuthung des letztern Gelehrten *ὅταν δ' ἐξίωσι κλήσεις* statt *ὅταν δὲ διεξίωσι κλ.* den Sprachgebrauch für sich.

Ebenso ist es zu billigen, dass § 43. die Züricher Gelehrten den Artikel vor *πομπή* aus Conjectur eingeschoben haben in den Worten: *ἦν μὲν Διονυσίων τῶν ἐν ἄστει ἡ πομπή;* denn es ist von der bestimmten Prozeßion bei den grossen Dionysien in der Stadt die Rede, nicht von einer unter mehreren andern.

§ 45. hätte Hr. Franke den besten und meisten Codd. treulichst folgen sollen, welche *ἀκίνδυνα δὲ καὶ μὴ τῷ μαρτυροῦντι αἰσχρά* geben statt: *ἀκίνδυνα δὲ τῷ μαρτυροῦντι καὶ μὴ αἰσχρά.* Vgl. Demad. *περὶ δωδεκαετ.* § 13. *τὰ σκῆπτρα καὶ τοὺς Περσῶν θησαυροὺς.* Demosth. c. Timocr. § 95. *καὶ ταῖς ὀξύτησι* — *καὶ τοῖς τοῦ πολέμου καιροῖς.* In den unmittelbar vorhergehenden Worten *ἃ δὲ ἔστιν ὑμῖν ἀκούουσιν γνώριμα* billige ich die Vermuthung Bremi's, welchen das *ὑμῖν τε*, was die Codd. *df* haben, aus *ὑμῖν τοῖς* verdorben zu sein scheint. Denn hier kann *ἀκούουσιν* nicht heissen: während ihr es hört, sondern muss einen Substantivbegriff haben, wogegen in der von Hrn. Franke zur Widerlegung der Conj. Bremi's angeführten Stelle Aeschin 3, § 50. (*λόγος*) — *καὶ ὑμῖν ἀκούσασι κοῖναι εὐμαθῆς* nur der Verbalbegriff: „nachdem ihr gehört habt“ hervortritt.

§ 46. ist mit Baiter und Sauppe statt des von dem Herausgeber aus den Codd. aufgenommenen *συνίδετε* und vorgeschlagenen *συνήσχετε* zu schreiben *σύμιστε*, worauf auch eine Hdschr. I führt, welche *συνίσχετε* bietet.

Zu dem § 50. in dem Zeugnisse vorkommenden Namen *Μισγόλας Νικίου Πειραιεύς* hätte unten wenigstens mit ein Paar Worten auf den Widerspruch mit § 41. aufmerksam gemacht werden sollen, wo derselbe Misgolas des Naukrates Sohn und ein Kolyter heisst. An unsrer Stelle ist die Erklärung dieses Widerspruches nicht schwierig, da derselbe nicht dem Redner, sondern einem Grammatiker, von welchem wie die übrigen Urkunden, so auch dieses Zeugniß herrührt, zur Last fällt. Man braucht also weder die Stelle verbessern zu wollen, noch zu der Annahme seine Zuflucht zu nehmen, dass Misgolas vielleicht durch Adoption in einen andern Demos aufgenommen worden sei. In andern

Stellen freilich, wo von einer und derselben Person gesagt wird, dass sie einem gewissen Athenischen Demos und dann wieder, dass sie einem andern Lande angehöre, ist die Ausgleichung schwieriger. Vgl. Reiske zu Demosth. p. 249, 13., welcher zwei ähnliche Stellen des Isäos behandelt. Indessen ist in dem Psephisma jener Demosthenischen Stelle de cor. § 73. statt *Εὐβουλος Μνησιθέου Κύπριος*, seit man aus Boeckh's Corp. inscr. I. p. 216. einen Demos *Κόπρος* kennen gelernt hat, aus einigen Codd. *Κόπριος* richtig hergestellt worden. Ein ähnlicher Widerspruch findet auch bei Aeschin. 3, § 128., wo Kottyphos ein Pharsalier genannt wird, während er bei Demosth. de cor. § 155. ein Arkadier sein soll. Hierüber vgl. Bremi zu der Stelle im Aeschines und Winiewski, Commentarii — in Dem. orat. de cor. p. 212.

Dass § 64. die Lesart der meisten und besten Hdschr. *ὡς δὲ παρῆν ἐπὶ τὸ βῆμα τὸ ὑμέτερον ὁ Ἠγήσανδρος* von Hr. Franke dem *παρήει*, welches sich nur in glm findet, nachgesetzt worden ist, ist Unrecht, da die Verschmelzung der Begriffe der Bewegung und Ruhe häufig genug vorkommt, und da *παρῆν* die vollste Bestätigung erhält durch Aeschin. 3, § 71. *καὶ παρῆμεν τῇ ὑστεραία εἰς τὴν ἐκκλησίαν*. Von den Zürichern werden noch angeführt Demosth. 1, § 8. Aristoph. Equit. 758. Ebenso auffallend ist es, dass in demselben § *εὐ βουλευσατο*, *δεῖ γὰρ τάληθῆ λέγειν*, *ἡσυχίαν ἔσχε* beibehalten ist, ungeachtet das *Asyndeton* hier unpassend erscheint statt des in den besten Hdschr. stehenden *Infinit. ἔχειν*, welcher von *ἐβουλευσατο* abhängt.

Auch hätte § 65. in den Worten *ἢ τίς τοῖς τούτων κάμοις καὶ μοιχίαις περιτυχῶν οὐκ ἠχθέσθη ὑπὲρ τῆς πόλεως*; das von den meisten Codd. dargebotene *οὐ* nach *τίς* beibehalten werden sollen, so wie es von den Züricher Gelehrten geschehen ist, welche auf Fritzsche's quaest. Luc. p. 153. verweisen.

§ 66. haben nach der Meinung des Rec. unser und alle übrigen Herausgeber nicht Recht daran gethan, dass sie *Μαρτυρία* als Ueberschrift geben, ohne auf die Lesart der besten Hdschr. ab Rücksicht zu nehmen, in denen der Plur. *Μαρτυρία* steht. Dass letzterer allein richtig ist, sieht man daraus, dass der Redner den Glaukon durch den Schreiber auffordern lässt zu zeugen und die übrigen Zeugnisse vorzulesen befiehlt; wenn man nun davon ausgeht, dass alle Urkunden in unserer Rede spätere Machwerke und Einschlebsel sind, so muss man annehmen, dass bei Aeschines geschrieben stand: *καὶ τὰς ἐτέρας μαρτυρίας ἀναγίνωσκε. Μαρτυρία. οὐκοῦν καὶ αὐτὸν ὑμῖν καλέσω τὸν Ἠγήσανδρον.*

Was namentlich das zweite Zeugnis des Amphisthenes betrifft, so geht dessen Unechtheit einmal daraus hervor, dass dieser Amphisthenes genau dasselbe bezeugt, was schon von Glaukon ausgesagt worden war, dass er (Amphisthenes) nämlich den Pittalakos aus der Sklaverei befreit habe; und doch hat dies nach

Aeschines' eigener Darstellung § 62. und 65. kein anderer, als nur Glaukon gethan; ferner wird zu dem Namen des Amphisthenes weder des Vaters noch des Demos Name hinzugefügt, wie es doch in den Zeugnissen Sitte war. — Wie es sich mit den letzten Worten dieses zweiten Zeugnisses *καὶ τὰ ἐξῆς* verhält, hat zwar Hr. Fr. richtig eingesehen, indem er zu denselben bemerkt: „sunt verba librarii reliquam partem testimonii describere nolentis“. Allein hierbei bleibt Rec. nicht stehen, sondern ist der Ansicht dass es mit dem *ὡσαύτως* zu Ende des ersten Zeugnisses eine ähnliche Bewandniss habe. In der Verbindung nämlich, in welcher dasselbe steht *καὶ διελύθησαν ὡσαύτως*, ist es offenbar ohne Sinn: „und sie versöhnten sich auf gleiche Weise“ statt, dass es heissen sollte: „und auf diese Weise versöhnten sie sich“. Denn vorher sagt der Zeuge, dass Pittalakos zu ihm gekommen, und ihm den Entschluss mitgetheilt habe, sich mit Hegesandros auszusöhnen; nun schliesst er: und so söhnten sie sich wirklich aus. Aus diesem Grunde hat Hr. Fr. die Lesart des Cod. p. (Helmst.) *καὶ οὕτω διελύθησαν* in den Noten gebilligt, Bekker will *ὡσαύτως* nach *καὶ τὰ ἐξῆς* setzen; indessen haben alle Mscr. *ὡσαύτως*, und haben es nach *διελύθησαν*. Daher glaube ich, dass es zu dem Folgenden zu ziehen ist und gleichfalls von einem Abschreiber herrührt, welcher las: *καὶ διελύθησαν. ὡσαύτως Ἀμφισθένης μαρτυρεῖ*. Hieraus lässt sich auch die ganz unangemessene Uebereinstimmung des ersten und zweiten Zeugnisses und das *καὶ τὰ ἐξῆς* erklären. Nachdem nämlich ein Abschreiber angedeutet hatte, dass Amphisthenes auf gleiche Weise (*ὡσαύτως*) zeuge, so verstand dies ein anderer so, als zeuge er auf dieselbe Weise, wie Glaukon, und wiederholte den Anfang des ersten Zeugnisses unverändert; dann aber, weil er nicht weiter abschreiben wollte, schloss er mit *καὶ τὰ ἐξῆς*.

§ 70. hat Baiter mit Wahrscheinlichkeit vermuthet, dass *οἴεσθ'* statt *οἴομεθ'* zu schreiben sei, da vorher und nachher die Versammelten angeredet werden.

§ 76. hat unser Herausgeber *προαναλίσκουσι* beibehalten, während die Züricher aus den Codd. Imp *προαναλίσκουσι* gegeben haben; und dies ist das Richtige, weil diejenigen, die Einen zur Wollust miethen, dass Geld nicht *obendrein*, sondern *vorher* bezahlen, so wie denn auch das Verbum *προαναλίσκειν* von derselben Sache schon § 41. gebraucht worden ist.

In den Worten des § 79. *οὕτω καὶ περὶ τοῦ ἐπιτηδεύματος τούτου ἐδέησε δοῦναι ψῆφον Τίμαρχον, εἴτ' ἐνοχός ἐστιν εἴτε μὴ* erklärt Hr. Fr. *Τίμαρχον* für ein Glossem und schliesst es in Klammern ein, wie Rec. meint, mit Unrecht. Denn *ψῆφον δοῦναι* ist in der hier von Schoem. de com. p. 122. erörterten und schon weiter oben § 77. vorkommenden Bedeutung gebraucht.

§ 83., wo Aeschines von der Aufregung der Versammlung

bei der Rede des Areopagiten Autolykos spricht, liest man bei Hrn. Fr. und allen andern Herausgebern *καὶ πάλιν ἐπὶ τῇ ἡσυχίᾳ καὶ τῷ μικρῷ ἀναλώματι μείζων ἀπήντια παρ' ὑμῶν μετὰ γέλωτος θόρυβος*, ungeachtet *καὶ*, welches zuerst von Reiske aus dem Cod. q. (Mead.) aufgenommen worden war, in den besten Hdschr. abglopr vor *πάλιν* fehlt. Und dies mit Recht; denn das Asyndeton veranschaulicht den Eindruck, welchen die Worte „kleiner Aufwand und einsame Stille“ auf die Zuhörer gemacht hatten, mit grösserer Lebendigkeit: „wiederum erhob sich grosser Lärm und Gelächter —“, als wenn die Copula hinzugefügt wird. Hierbei erwähne ich aber, dass man nicht etwa zum Beleg für dieses ohne Verbindungspartikel gesetzte *πάλιν* vergleichen darf Aeschin. 1, § 157. und 2, 116.; denn in diesen Stellen heisst *πάλιν* nicht *wieder*, *von Neuem*, wie hier, sondern: *hinwiederum*, *dann wieder*, *ferner*, wie Aeschin. 1, § 8. (wo es dem *πρωτου* entspricht), 37. 52. 87. Dem. de pace § 6., und in dieser Bedeutung steht es ebenso wie *εἶτα* und *ἔπειτα*, weil der Begriff der Verbindung selbst schon in diesen Partikeln enthalten liegt, auch mitunter asyndetisch.

Auch § 84. hätte sich Hr. Fr. genauer an die besten Hdschr. halten, und wie die neuesten Herausgeber schreiben sollen: *παρούσης τῆς βουλῆς τῆς ἐν Ἀρείῳ πάγῳ* statt *ἐξ Ἀρείου πάγου*, was nur in wenigen und schlechten Hdschr. steht. Denn obschon der Rath des Areopags in unserm Falle nicht auf dem Areshügel, sondern in der Pnyx war, so war doch *ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλή* ein eben so stehender Ausdruck als *ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλή*, so dass nur die Codd. für den einen oder den andern Fall entscheiden können.

§ 85. möchte auch Rec. mit dem Verf. *ὑπὸ τοῦ δήμου τῶν Ἀθηναίων, ὃν ἀλῶναι ψευδομαρτυριῶν οὐ καλῶς ἔχει* statt *ἦν ἀλῶναι*, wie in allen Codd. und Ausgaben steht; denn nicht die *μαρτυρία*, sondern nur das Volk kann des falschen Zeugnisses bezüchtigt werden. Indessen kann dieser Fall unter die *Nachlässigkeiten* gehören, welche auf Rechnung des Redners selbst kommen und über welche Reiske einmal (p. 328.) richtig bemerkt: „Sed sunt interdum in orationibus Aeschinis salebrae, quas facere non possumus, quin relinquamus“.

§ 92. heisst es *πολλοὺς γὰρ ἤδη ἔγωγ' ἐναγχοῦς τεθεώρηκα — εὐ πάνυ εἰπόντας*. Hier ist *ἐναγχοῦς* nach *ἤδη* überflüssig, ja sogar unpassend, denn nicht bloss neulich, sondern immer müsste Aeschines dies bemerkt haben. Daher ist die Vermuthung Sauppe's wohl zu beachten, dass entweder *ἐνόχους* zu lesen oder *ἐναγχοῦς* mit den Codd. df. ganz zu tilgen sei. Der absolute Gebrauch von *ἐνοχος* kann nicht befremden. S. Aesch. 1, § 79. Antiph. 4, α, § 1. Rec., welcher gleichfalls Anstoss an dem *ἐναγχοῦς* genommen hatte, vermuthete *ἐξάρνους* (§ 91. u. 113.) oder *ἐναγεῖς*.

Ob in § 96. *ἀλλὰ τοῦ ἤδη εὐρίσκοντος ἀπεδίδοτο*

richtig ist und *um jeden Preis* heissen kann, wage ich nicht zu entscheiden. Da indessen die meisten und besten Hdschr. εὐρισκομένου haben und das ἤδη keinen passenden Sinn giebt, so möchte ich zu lesen vorschlagen: ἀλλὰ τοῦ εἰκῆ εὐρισκομένου: „für den ersten besten Preis“.

Auch § 99. hat Fr. die Lesart der besten Codd. ab καὶ τῶν οἰκετῶν οὐδένα κατέλιπεν, ἀλλ' ἅπαντα πέπρακε unbeachtet gelassen und ἅπαντας geschrieben. Allein das Neutrum ist hier besonders recht eigentlich an seiner Stelle, da die Sklaven für Sachen gelten. Ganz ähnlich ist Dem. de f. Leg. § 139. und 306., wo beide Male ἀλχμάλωτα, wozu nicht σώματα zu ergänzen, wie Schäfer zu p. 384, 12. richtig bemerkt, indem er das unzählige Male gebrauchte δμηρα vergleicht. Uebrigens steht nicht nur da, wo man Personen den Dingen gleichstellt, wie hier, sondern auch, wo man von Personen wie von Dingen und Zuständen spricht, indem jene als in gewissen Lagen befindlich aufgefasst, oder als etwas Begriffliches (nicht Individuelles) dargestellt werden, das Neutr. für das Masc., wie Dem. Phil. I. §. 8. Κατέπτυχε μέντοι ταῦτα πάντα νῦν, οὐκ ἔχοντ' ἀποστροφὴν, wozu Schaefer p. 42, 21. Ferner Dem. de Cherson. § 41. ἤξει πάντα τὰ νῦν συμβεβιασμένα καὶ καταφεύξεται πρὸς ὑμᾶς. De cor. § 318. ὡσπερ τὰλλα πάντα, τοὺς ποιητὰς, τοὺς χοροὺς, τοὺς ἀγωνιστὰς. C. Polycl. § 9. Καταλαβεῖν τὰ μὲν εὐπορα — τὰ δ' ἄπορα. Die Dichter gehen hierin natürlich noch weiter.

§. 107. wird Timarchos beschuldigt, dass er als Logistes Geschenke angenommen habe von denen, welche ihre Stellen nicht rechtschaffen verwaltet hätten: παρὰ τῶν οὐ δικαίως ἀρξάντων. Die besten Codd. ablmor haben die Negation, welche der Sinn erheischt, nicht. Hr. Sauppe wollte daher μὴ δικαίως, was dem Sprachgebrauche allerdings angemessen ist. Rec. glaubt dagegen, dass die Lesart des Cod. p. ἀδίκως das Richtige enthält; denn da das α vor dem δ ausgefallen war (ΑΔ), so entstand, da δίκως kein Wort ist, hieraus δικαίως ohne die Negation.

§ 119. sagt Aeschines im Voraus, was Demosthenes zur Vertheidigung Timarchs vorbringen wird, und fährt fort: ἀποθανμάξει γὰρ, εἰ μὴ πάντες μὲ μνησθ', ὅτι καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ἢ βουλή πωλεῖ τὸ πορνικὸν τέλος. So hat Hr. Fr. die Stelle geschrieben, während die Codd. ἰρ μεμνήμεθα und agmor, welche offenbar nichts anders, als jene beiden Hdschr., wollten, ἐμεμνήμεθα geben. Jenes μεμνήμεθα ist mit Recht von den Züricher Gelehrten hergestellt worden; denn Aeschines begreift sich auch mit unter den πᾶσι, welche Demosthenes in seiner Vertheidigungsrede ansprechen wird.

In den Worten des § 127. περὶ δὲ τὸν τῶν ἀνθρώπων βίον καὶ τὸν λόγον καὶ τὰς πράξεις ἀψευδής τις ἀπὸ ταῦτομάτου πλανᾶται φήμη κατὰ τὴν πόλιν glaube ich mit den neuesten Herausgebern, dass καὶ τὸν λόγον später eingeschoben ist; denn

cod. l setzt es nach *πράξεις* und dff lassen den Artikel aus, so dass es den Anschein hat, als sei dieser unnütze Zusatz aus dem eine Zeile vorher stehenden *λόγον παρέχει* hervorgegangen. Ohne dies müsste es wenigstens *καὶ τοὺς λόγους* heissen.

Auch § 134. müssen wir den Züricher Gelehrten beistimmen, welche statt *ἄτοπον γὰρ εἶναι δοκεῖ αὐτῷ*, was Hr. Fr. aus den Bekker'schen Codd. aufgenommen hat, lesen: *ἄτοπον γὰρ εἶναι δοκεῖν αὐτῷ*, eine Vermuthung, auf welche auch Rec. gefallen war, und auf welche einige Hdschr. führen, die *ὡς δοκεῖν ἑαυτῷ* haben. Man sieht nämlich aus dem Folgenden, dass dies Alles in orat. obliqua ausgesprochen werden soll.

Zu § 135. findet sich eine kleine Nachlässigkeit in der Angabe der Varianten. Der Verf. bemerkt nämlich zu *ἐπιδελξεσθαι* weiter nichts, als: „e conl. Wolfii receperunt R. Br. Bk. Di. Cfr. varr. 174“. Daraus erkennt man nicht, was die Codd. haben; es hätte also hinzugefügt werden müssen: *libri: ἐπιδελξασθαι*.

§ 138. würde Rec. in den Satze *οἱ γὰρ πατέρες ἡμῶν, ὃθ' ὑπὲρ τῶν ἐπιτηδευμάτων καὶ τῶν ἐκ φύσεως ἀναγκαίων κακῶν καὶ ἀγαθῶν ἐνομοθέτουσιν κ. τ. λ.* die Wörter *κακῶν καὶ ἀγαθῶν*, welche in df fehlen und in η an dem Rande sich befinden, wenigstens in Klammern eingeschlossen haben, da sie zur Erklärung von *τῶν ἐκ φύσεως ἀναγκαίων* hinzugeschrieben zu sein scheinen. Am Ende desselben § hat Baiter ohne Zweifel das Rechte getroffen, wenn er schreibt: *ὅποτε γὰρ οἱ νομοθέται τὸ καλὸν τὸ ἐκ τῶν γυμνασίων κατιδόντες ἀπέειπον τοῖς δούλοις μὴ μετέχειν, τῷ αὐτῷ ἡγοῦντο, ὃ ἐκείνους ἐκάλουν, τοὺς ἐλευθέρους προτρέπειν ἐπὶ τὰ γυμνάσια.* statt *τῷ αὐτῷ νόμῳ*, wie die gewöhnliche auch von Hrn. Fr. beibehaltene Lesart lautete. Denn statt dessen haben die besten Hdschr. *τούτῳ αὐτῷ λόγῳ*, cod. p. statt *λόγῳ* sogar *ἐκείνοις*.

Die Worte § 143. *ἐπαγγελλασθαι γὰρ αὐτὸν εἰς Ὀπούντια σῶν ἀπάξειν τὸν Πάτροκλον, ἣν γὰρ Ὀπούντιος, εἰ συμπέμψειεν αὐτὸν εἰς τὴν Τροίαν καὶ παρακαταθεῖτο αὐτῷ* — zeigen recht deutlich, wie interpolirt Aeschines ist. In df fehlt *αὐτόν*, in denselben Codd. *τὸν Πάτροκλον* (diese Notiz ist auffallender Weise von Hrn. Fr. übersehen worden), endlich in dfh die Worte *ἣν γὰρ Ὀπούντιος*. Hr. Fr. meint, dass, wenn etwas von einem Interpolator herrühre, ihm *τὸν Πάτροκλον* ungehörig erscheine, setzt aber hinzu: „At nescio an Aeschines *αὐτόν* scripserit“. Diesen Accusat. statt des Nominat. wird heut zu Tage natürlich Niemand für grammatisch unrichtig halten; ich will nur dafür anführen: Xen. Memor. I. 4. 8. u. II. 6. 35. u. 38. Schaefer zu Bos. Ellips. p. 224. und zu Demosth. de f. Leg. p. 348, 11. Indessen sieht Alles das, was jene Codd. in diesem Satze weglassen, müssigen Erklärungen der nachfolgenden homerischen Verse zu ähnlich, als dass wir es nicht mit den neuesten Herausgebern als

fremdartig verurtheilen sollten. Weiterhin steht in den Hdschr. *εἰ συμπέμψειεν αὐτῶ εἰς τὴν Τροίαν καὶ παρακαταθεῖτο αὐτῶ*; für das erste *αὐτῶ* ist längst *αὐτόν* hergestellt, und Hr. Fr. giebt als wahrscheinlichen Grund von jener fehlerhaften Lesart der Codd. mit Recht an: *decepti, ut videtur, verbo συμπέμψειεν*“. Dagegen kann Rec. sich nicht davon überzeugen, dass mit den Zürichern *αὐτόν* oder *αὐτῶ* hier zu tilgen und oben zu lesen sei: *ἐπαγγείλασθαι γὰρ αὐτῶ*.

In den Versen aus dem Phönix des Euripides § 152. liest Hr. Er. mit den früheren Herausgebern:

*λογίζομαι τάληθές εἰς ἀνδρὸς φύσιν,
σκοπῶν δῖαιταν ἦντιν' ἐμπορεύεται.*

Der Sinn muss dann sein: „ich ermesse die Wahrheit nach dem Naturell eines Menschen, indem ich die Lebensart betrachte, die er führt“. Das *λογίζομαι εἰς τι* kommt sogar in Prosa einmal vor bei Lycurg. Leocr. § 67. *καὶ οὐ τοῦτο λογιεῖσθε* —, *ἀλλ' εἰς τὸ πρᾶγμα*, wo das *εἰς* freilich vielfach angefochten, aber durch Baiter und Sauppe hinlänglich in Schutz genommen worden ist. In unserer von Aeschines angeführten Stelle des Eurip. dagegen lesen die Züricher Gelehrten mit Boissonade:

*λογίζομαι τάληθές, εἰς ἀνδρὸς φύσιν
σκοπῶν δῖαιταν θ' ἦντιν' ἐμπορεύεται,*

indem sie *εἰς φύσιν* und *δῖαιταν* mit *σκοπῶν* verbinden. Allein dem widerspricht die § 153. folgende Erklärung des Aeschines selbst: *καὶ τὰς κρίσεις οὐκ ἐκ τῶν μαρτυριῶν, ἀλλ' ἐκ τῶν ἐπιτηδευμάτων καὶ τῶν ὁμιλιῶν φησι ποιεῖσθαι, ἐκεῖσε ἀποβλέπων, πῶς τὸν καθ' ἡμέραν βίον ζῆ ὁ κρινόμενος*. Denn in dieser Erklärung entspricht der Gedanke: *κρίσεις φησι ποιεῖσθαι ἐκ τῶν ἐπιτηδευμάτων καὶ τῶν ὁμιλιῶν* dem Euripideischen: *λογίζομαι τάληθές εἰς ἀνδρὸς φύσιν*, und noch deutlicher *ἐκεῖσε ἀποβλέπων πῶς τὸν καθ' ἡμέραν βίον ζῆ ὁ κρινόμενος* dem Verse: *σκοπῶν δῖαιταν ἦντιν' ἐμπορεύεται*. Rec. glaubt daher, dass Hr. Fr. die Vulgata mit Recht beibehalten hat (nur hätte er die Vermuthung Boissonade's angeben sollen), muss dagegen einen Zweifel hinsichtlich des Folgenden aussprechen. Wenn nämlich nach jenen Versen Euripides fortfahren soll:

*ὅστις δ' ὁμιλῶν ἦδεται κακοῖς ἀνήρ,
οὐ πάποτ' ἠρώτησα, γινώσκων, ὅτι
τοιούτός ἐστιν οἷσπερ ἦδεται ξυνών —*

so sieht man schon, dass dies nur lose mit dem Vorhergehenden zusammenhängt. Wenn man nun noch obenein erwägt, dass der weiterhin gegebenen Erklärung des Aeschines *ἐκεῖσε ἀποβλέπων* — *καὶ ὄντινα τρόπον διοικεῖ τὴν ἑαυτοῦ οἰκίαν, ὡς παραπλησίως αὐτόν καὶ τὰ τῆς πόλεως διοικῆσοντα*, in den euripideischen Versen nichts entspricht: so möchte man auf den Gedanken kommen, dass nach *ἐμπορεύεται* und vor *ὅστις δ' ὁμιλῶν* ein oder ein paar Verse ausgefallen sind.

§ 153. heisst es in allen Mscr., Editionen und bei Hr. Fr.: *σκέψασθε δ', ὧ Ἀθηναῖοι, τὰς γνώμας, ἃς ἀποφαίνεται ὁ ποιητής. ἤδη δὲ πολλῶν πραγμάτων φησὶ γεγενῆσθαι κριτῆς κ. τ. λ.* Hier hat H. Sauppe mit Recht *δὲ* nach *ἤδη* gestrichen, weil in diesen Worten kein Gegensatz oder eine Fortsetzung des Vorausgehenden, sondern die Ausführung des von dem Redner Angekündigten oder eine Erklärung liegt (Funkhaenel quaest. Demosth. p. 37.), in welchem Falle mitunter *γὰρ* steht, aber auch weggelassen werden kann. Das Letztere findet selbst nach der bekannten Formel *σημεῖον δὲ* statt in Dem. Mid. § 35. u. 135, und nach *ἄ ἐστιν ὑπόλοιπα* *ibid.* § 4. und *ὁ οὖν δεινότατος* § 79.

§ 164. ist mit den neuesten Herausgebern zu schreiben: *λεγέτω δὲ παρελθὼν ὁ σοφὸς Βάταλος ὑπὲρ αὐτοῦ* statt *αὐτοῦ*. Denn in dem Folgenden wird Demosth. *sich* vertheidigend eingeführt, nachdem Aeschines vorher schon die mögliche Rede dessen angegeben, welcher den Timarchos gemiethet hatte.

In § 169. scheinen die Worte: *Φίλιππον δὲ νῦν μὲν διὰ τὴν τῶν λόγων εὐφημίαν ἐπαινῶ· ἐὰν δ' ὁ αὐτὸς ἐν τοῖς πρὸς ἡμᾶς ἔργοις γένηται, οἷος νῦν ἐστιν ἐν τοῖς ἐπαγγέλμασιν, ἀσφαλῆ καὶ ῥάδιον τὸν καθ' αὐτοῦ ποιήσει ἐπαινον* — einiger Berichtigung zu bedürfen. Denn die besten Codd. abgln und der Havn wiederholen vor *ἔργοις* den Artikel. Daher glaubt Rec., dass entweder *τοῖς πρὸς ἡμᾶς* als überflüssig zu streichen oder die Worte *πρὸς ἡμᾶς* zwischen *τοῖς* und *ἐπαγγέλμασιν* einzuschieben seien, wozu sie wenigstens besser passen, als zu *ἐν τοῖς ἔργοις*. Sauppe vermuthet *πρὸς ἡμᾶς τοῖς ἔργοις*.

§ 179. hat Hr. Fr. aus Cod. p. (Helmst.) richtig *εἰς λήθην ἐμπεσόντες τῆς κατηγορίας* statt des in allen übrigen Handschr. befindlichen *ἐμπεσόντες* hergestellt. Daher musste sich Baiter darauf berufen und nicht sagen: F. *ἐμπεσόντες*.

§ 189. giebt unser Herausgeber nur aus den Codd. glp: *ὁ γὰρ ἐπὶ τῶν μεγίστων τοὺς νόμους καὶ τὴν σωφροσύνην ὑπεριδὼν κ. τ. λ.* statt *περὶ τῶν μεγίστων*, was nach den bessern Codd. beizubehalten war. Denn *περὶ* bedeutet hier, wie häufig, *in Betreff*. Dem. Olynth. I. (vulg.) § 11. u. 19. de f. Leg. § 18. Bremi und Schaefer zu p. 14, 18. und letzterer zu p. 346, 25. u. a. Dass *περὶ* und *ἐπὶ* oft mit einander verwechselt werden, ist bekannt. Bast ad Gregor. Cor. p. 783 f. Sehr zweifelhaft übrigens ist, was Hr. Fr. annimmt, dass *περὶ τῶν μεγίστων* aus § 179. entstanden sei.

§ 193. müssen wir wiederum den Züricher Kritikern beistimmen, welche in den Worten: *μὴ οὖν εἰς ἀθρόους, ἀλλ' εἰς ἕνα ἀποσκήψατε, καὶ τὴν παρασκευὴν καὶ τοὺς συνηγόρους αὐτῶν παρατηρεῖτε* das *αὐτῶν* für verdorben erklären; denn nicht von den gerichtlichen Beiständen Mehrerer, sondern von denen des einzigen Timarchos ist die Rede; jene vermuthen daher, dass, wenn *αὐτῶν* nicht ganz zu tilgen sei, entweder *αὐτοῦ*

oder *ἀντῶ* gelesen werden müsse. Mir scheint *ἀντῶ* das Wahrscheinlichste zu sein.

Wir gehen nun auf die *Scholien* zur *Timarchea* über.

Diese sind höchst wahrscheinlich aus alten Commentaren ausgeschrieben und zum Theil von grosser Wichtigkeit, die zur *Ctesiphontea* dagegen der Zahl und dem Inhalte nach unbedeutender (p. XXII. der Vorrede). Die in der *Aldina* befindlichen *Scholien* stammen meist aus Handschriften her; einige aber sind neueren Ursprungs, wie diejenigen, welche Jos. Scaliger oder ein Anderer in der *Aldina* des Ed. Bernardus hier und da beige-schrieben. Von diesen hatte Reiske 3 Abschriften: das *apographum Oxoniense* (von Griesbach besorgt), das *apogr. Ultrajectinum* (vorher im Besitz Wesselings und von da in die *Utrechter Bibl.* übergegangen, wenn es anders seine volle Richtigkeit mit dieser Abschrift hat. Vgl. p. XXIII. der Vorr.), und endlich das *apogr. Tayloranum*, von Anton Askew zu London Reiske'n zum Geschenk gemacht. Askew schickte zwei Bände; in dem einen waren die Reden des Aeschines mit einigen *Collationen* und diejenigen *Scholien*, welche sich in dem *Bern.* und *Ultraj.* finden; in dem zweiten befanden sich unter Andern auch die Varianten zu Aeschines und bessere *Scholien* aus dem *Cod. Meadianus*. Bei der langen Vernachlässigung des Aeschines blieben diejenigen, welche sich, wie es hiess, in andern *Codd.* vorfanden, verborgen, bis Joh. Theod. Vömel und der in Vergleichung von *Mscr.* unermüdliche Imm. Bekker dieselben an's Licht zogen. Vömel hatte sich aus einem *Cod.* der königl. *Bibl.* zu Paris nr. 3003. (mit m bei Bekk. und Franke bezeichnet) eine ganz genaue, unserm Verf. mitgetheilte und von ihm benutzte Abschrift anfertigen lassen, Bekker excerpirte nicht nur diese, sondern auch die *Scholien* des *Cod. Coislinianus* (f) zu Paris mit eigener Hand. Diese letzteren stimmen mit den von Taylor aus dem *Mead.* entlehnten fast vollständig überein, so dass man vermuthen muss, die *Scholien* sind alle aus einer und derselben Quelle geflossen (p. XXIV.). Diese Einsicht hat freilich Imm. Bekker verleitet, die *Scholien* des *Coislin.* nicht genau genug zu excerpiren und den andern *Cod.* kaum viermal zu vergleichen, wie ihm unser Herausgeber unwiderleglich p. XXV f. nachweist.

Alle diese *Scholien* sind von Hrn. Franke zum ersten Male sorgfältig zusammengeordnet und hier und da verbessert worden. Aber freilich sind noch eine Menge verdorbener Stellen von seiner Hand unberührt geblieben, von denen wir mehrere hier zu emendiren gedenken.

p. 124. (Rec. citirt immer nach der Franke'schen Ausg.) zu *Timarch.* § 3. erklärt ein *Schol.* *μη̄ δημηγορεῖν* durch *μη̄ λέγειν ἐν βουλήῃ, μη̄ ἐν δικαστηρίῳ, μη̄ δοκιμασία.* Diese augenscheinlich ganz corrupten Worte müssen nach des Rec. Mei-

nung so geschrieben werden: *μη λέγειν ἐν βουλή, μηδ' (oder ἤ) ἐν δικαστηρίῳ, μη δοκιμασθέντα.*

p. 128. (§ 14.) sagen zu *καὶ τὰ ἄλλα ποιεῖτω νομιζόμενα* die Schol. *σπεύδειν* (von Hrn. Fr. richtig *σπένδειν* emendirt), *ἀπαρχεσθαι, τὰς ἡμέρας ἐπιτελεῖν.* Die letzten Worte geben keinen Sinn. Da der Ausdruck *ποιεῖν τὰ νομιζόμενα*, welcher sich auf die Todtenbestattung bezieht, erklärt werden soll, so ist es mir wahrscheinlich, dass die Scholiasten geschrieben haben: *τὰ ἡρία ἐπιτελεῖν.* S. Harpocr. unter *ἡρία.* *Λυκούργος ἐν τῷ κατ' Ἀντολύκου. ἡρία εἰσὶν οἱ τάφοι, ὡς καὶ αὐτὸς ὁ ῥήτωρ δῆλον ποιεῖ.*

p. 129. extr. und 130. in. (§ 18.) steht: *ἐκλήθη δὲ τὸ ληξιαρχικὸν ἀπὸ τῆς λήξεως, ὃ ἐστὶ τῆς οὐσίας, τοῦ κλήρου, καθὼς ὡσπερ ἐξουσίαν ἐλάμβανε τῶν πατρῶων.* Die Bekkersche Abschrift hat *καθὼς* statt *καθό.* Wahrscheinlich muss gelesen werden: *καθ' ὅπερ* ohne *ὡσπερ.*

p. 130. (§ 18.) sind die Worte zu *αὐτῷ Τιμάρχῳ* ganz sinnlos. Sie heissen: *ὡσανεὶ ἔλεγεν ὄνομα τῆς ἀσελγείας ποιούμενος Τιμαρχον.* Da der Schol. den Dativ *αὐτῷ Τιμάρχῳ* erklären will, so ist ohne Zweifel zu schreiben: *ποιουμένῳ Τιμάρχῳ:* „wie wenn er (der Redner) sagte: dem Timarchos, welcher sich den Namen der *ἀσελγεία* erworben hat.

p. 131. (§ 20.) wird zu *κηρυκευσάτω* bemerkt: *ἄξιον ἀπορεῖν. τὸ γὰρ τῶν Κηρύκων γένος πρόσθεν ἦν ἱερόν. καὶ οὕτω λέγονται Κήρυκες περὶ τὰ μυστήρια τὰ τῶν θεῶν ὄντες. δεῖ δὲ λέγειν, ὅτι τῷ ἐκ τοῦ γένους ἀπαγορεύει κηρυκεύειν, ἂν τι πάθῃ.* Da das bestimmte Geschlecht der Keryken verstanden werden soll, so lese man: *τῷ ἐκ τούτου τοῦ γένους.* Uebrigens muss ich bekennen, dass *ἄξιον ἀπορεῖν* mir ebenso unverständlich erscheint, als das p. 132. zuerst zu *συκοφαντεῖτω* Bemerkte.

p. 134. (§ 24.) lesen wir zur Erklärung von *τόλμα* unter Anderm: *ἐπειδὴ δὲ οἱ πρεσβύτεροι ὡς ἔμπειροι πραγμάτων εὐλαβοῦντο συμβουλεύειν, μὴ ἀποτυχίας γενομένης κριθῶσιν, διὰ τοῦτο αὐτὸς ὁ νόμος καλεῖ, ἵνα ἐξ ἀνάγκης ἀναστάντες δημηγορήσωσιν*).* *ἀλλὰ καὶ τοὺς ἄλλους καλεῖ, φησὶν. ἐκείνους μὲν οὖν ἀορίστως, τοὺτους δὲ ὠρισμένως.* Hier muss *αὐτοὺς ὁ νόμος καλεῖ* gelesen werden, wie man nicht nur aus dem Gegensatze *ἀλλὰ καὶ τοὺς ἄλλους καλεῖ* und aus dem folgenden Scholion *εἰ γὰρ ἡ πόλις αὐτοὺς τιμῶσα πρώτους καλεῖ,*

*) Dies ist die beste Vertheidigung der Worte des Aeschines § 24. *διὰ τὴν ἐμπειρίαν τῶν πραγμάτων*, welche Bekker hinter *ἀκμάζουσιν* gesetzt, G. Hermann ganz herausgeworfen wissen wollte. Die Erfahrung ist es, welche alte Leute vorsichtiger macht und der *τόλμα* allmählig entfremdet.

sondern auch aus den Worten des Aeschines selbst § 24. deutlich ersieht.

p. 138. (§ 39.) extr. wird gesagt: ὥσπερ οὖν τὰ ἐπὶ τούτων (τῶν τριάκοντα) ἀνεξέταστα, οὕτω καὶ τὰ ἐν παιδί πρᾶχθέντα Τιμάρχω παρήμι, φησί. Die Reisk. Abschr. setzen nach ἀνεξέταστα noch hinzu: καὶ ἀνέγκλητα ἐγένετο und haben statt ἐν παιδί, was sprachwidrig ist, παιδί ὄντι. Es scheinen daher jene Worte hinzugefügt und dann weiter gelesen werden zu müssen: οὕτω καὶ τὰ ἔτι παιδί ὄντι πρᾶχθέντα Τιμάρχω παρήμι, φησί.

p. 140. (§ 45.) heisst es zu γέγραφα unter Anderm: ἂν μὴ οὖν ὑπακούσῃ μου τῇ μαρτυρίᾳ, ἀλλὰ θέλῃ ἐκτὸς γενέσθαι, ὀφείλει δραχμὰς χιλίας. Das ἐκτὸς γενέσθαι ist ein seltsamer Ausdruck, welcher allenfalls erklärt werden könnte durch: draussen bleiben, nicht in die Versammlung kommen, um Zeugniß abzulegen. Sollte aber nicht vielmehr ἔκκλητος γενέσθαι von dem Scholiasten geschrieben worden sein, wie p. 141. in der Erklärung zu ἐκκλητευθῆναι: καὶ ἔκκλητος ὁ θελήσας ὀφλεῖν ἐπὶ τῷ μὴ μαρτυρῆσαί τι (so conjicirt Hr. Fr. statt μαρτυρήσαντι).

p. 149. (§ 69.) steht bei οὐκ ἠγνόουν ὅτι Folgendes: ἀξιούσι τινες μέμφεσθαι τῷ ῥήτορι ἐν ἀγῶνι συνηγορῶν ἐκβολὴν ποιησαμένῳ, δέον ἐν ἐπιλόγῳ. Hier muss es συνηγοριῶν heissen, wie der Sinn und die eigenen weiterhin zu lesenden Worte des Schol. lehren: ἄλλως τε (viell. δὲ) οὐδαμοῦ κάλλιον εἶχεν ἐκβαλεῖν αὐτὸν τὴν συνηγορίαν ἢ ἐν τῷ περὶ αὐτὴν λόγῳ, ἔτι μεμνημένων τῶν δικαστῶν.

p. 161. (§ 108.) wird zu ὠνητῆς bemerkt: οἷον πολέμιός τις ἀγοράσαι αὐτὴν βουλόμενος. πάντως γὰρ αὐτὴν εὐθύς οὕτως ἐπώλει. Der Sinn ist: „wenn sich ein Käufer gefunden hätte, so hätte er die Insel sogleich verkauft.“ Es muss also geschrieben werden πάντως γὰρ ἂν αὐτὴν εὐθύς οὕτως ἐπώλει.

p. 162. extr. und 163. in. (§ 111.) lesen wir zu ἐκφυλλοφορήσασα folgende Anmerkung eines Scholiasten: οἱ βουλευταὶ φύλλοις ἐχρῶντο ἐν ταῖς δοκιμασίαις. καὶ τὰς ἀρχὰς δὲ ἔνιοι φύλλοις ἐκληροῦντο πρότερον κυάμοις κληρουμένας. Nicht „Einige“ sollen nach dem Schol. die Magistraturen durch Blätter unter sich verloosen, sondern dies konnte (wenn der Nachricht anders Glauben beizumessen ist, was uns hier gleichgiltig sein kann) nur das ganze Volk, und muss auch nur bei einigen, nicht bei allen Stellen geschehen sein. Es muss also nothwendig heissen: καὶ ἀρχὰς δὲ ἐνίας φύλλοις ἐκληροῦντο, πρότερον κυάμοις κληρουμένας.

Ibid. zu τιμήματος (§ 113.): ἀντὶ τοῦ περὶ τῆς καταδίκης λοιπὸν παρεκάλει ἤττον παθεῖν τῆς ἀξίας. Hier ist λοιπὸν wahrscheinlich verdorben. Da von Timarchos, wie man aus der Vergleichung des Aeschineischen Textes sieht, gesagt wird, dass

er seine Bestechung allein von den übrigen ἐξετασταῖς sogleich eingestanden, und nur um Milderung seiner Strafe gebeten habe, so möchte es wohl μόνον statt λοιπὸν geheissen haben.

p. 166. (§ 125.) Αἰγυθίδος] διὰ δὲ τὸ πλησίον εἶναι τῆς Ἀνδοκίδου οἰκίας αὐτοῦ ἐνομισθῆ. Jene Hermensäule wurde, weil sie in der Nähe seines Hauses stand, nach ihm benannt. Also ist zu schreiben: ὠνομάσθη.

p. 168. (§ 127.) wird zu φήμης die Entstehung eines Altars der PHEME auf folgende Art angegeben: Ἀθήνησιν ἔστι βωμὸς φήμης. Κίμωνος ἐν Παμφυλίᾳ νικήσαντος ναυμαχίαν καὶ πελοπονησίαν ἀνθημερεὶ ἔγνωσαν Ἀθηναῖοι ὡς ὕστερον αὐτοῦ διὰ γραμμάτων τὴν νίκην σημήναντος, ὅθεν πρῶτον καὶ βωμὸν τῇ φήμῃ ὡς θεῶ ἀνιδρύσαντο. Die Fehler dieser Stelle sind nicht schwer herauszuerkennen; zu ἔγνωσαν fehlt die Angabe dessen, was die Athener beschlossen, und die Genitivi absoluti ὡς αὐτοῦ σημήναντος sind ohne Sinn. Mir ist es daher wahrscheinlich, dass der Schol. geschrieben habe: ἔγνωσαν Ἀθηναῖοι τοῖς ὕστερον αὐτοῦ διὰ γραμμάτων τὴν νίκην σημήναι, ὅθεν πρῶτον (καὶ lässt die Vömlische Abschrift richtig aus) βωμὸν τῇ φήμῃ ὡς θεῶ ἀνιδρύσαντο.

p. 169. (§ 138.) wird ξηροτριβεῖσθαι von einem Schol. so erklärt: ἀντὶ τοῦ ἐλαίου (so will Hr. Fr. richtig statt ἐλαίου schreiben)*) ἀλείφειν τὸ σῶμα. ξηροτριβεῖσθαι (so wiederum unser Herausgeber statt des sinnlosen ξηροτριβομένου), ὃ καὶ ἔστι νῦν γίνεσθαι ταῖς χερσὶ τινες ἔλαιον λαμβάνοντες εὐτόνως τρίβεσθαι σχηματίζοντες τὸ σῶμα γαύρως. Ganz verworren ist das Letzte. Zunächst vermisst man zu τινὲς λαμβάνοντες das Verbum finitum. Ferner kann ξηροτριβεῖσθαι nicht durch γίνεσθαι ταῖς χερσὶ erklärt werden. Die Abschriften aber bieten in dieser Verwirrung keine Hülfe; nur statt des verdorbenen σχηματίζοντες hat Bekker σχηματίζεσθαι. Meiner Ansicht nach hat sich εὐτόνως τρίβεσθαι aus der vorigen Zeile in die folgende verirrt, und aus τρίβεσθαι ist dann γίνεσθαι geworden; ferner ist σχηματίζοντες in σχηματίζονται zu verwandeln und nach τινὲς die Part. δὲ einzuschieben. Die ganze Stelle wird also so von dem Schol. geschrieben und interpungirt worden sein: ξηροτριβεῖσθαι, ὃ καὶ ἔστι νῦν, εὐτόνως τρίβεσθαι ταῖς χερσὶ. τινὲς δ' ἔλαιον λαμβάνοντες σχηματίζονται τὸ σῶμα γαύρως.

p. 171. (§ 159.) will zu οὐκοῦν μὴ der Schol. bemerklich machen, dass vorher die Antwort der von dem Redner um ihre Meinung gefragten Richter ausgelassen zu denken sei, indem er

*) Auch in dem von dem Bernard. aufbewahrten unmittelbar vorhergehenden Scholion ist meiner Meinung nach statt τὸ ἐξ ἐλαίου ἀλείφειν τὸ σῶμα zu lesen: τὸ ἐλαίῳ ἀλείφειν. Das ἐξ ist aus dem folgenden ἐλ entstanden.

sagt: ὡς τῶν δικαστῶν ἀποκρινομένων· εἰς τοὺς πεπορνευμένους, οὕτως ἀπήντησεν. Die letzten Worte müssen offenbar so heissen: εἰς τοὺς πεπορνευμένους οὕτως ἀπήντησεν. „Dieser gehört zu den πεπορνευμένοις.“

Ibid. extr. (§ 162.) wird zur Erklärung von τὴν ἡλικίαν bemerkt: ἀντὶ τοῦ ὁ πρεσβύτερος. καὶ γὰρ ἐπὶ πολὺ τῶν ἑαυτοῖς νεωτέρων ἐρωσὶν ἀνθρώποι. Was den Solöcismus in ἑαυτοῖς betrifft, so weiss ich nicht, ob man denselben dem Scholiasten, welcher des Lateinischen so sehr eingedenk war, dass er darüber die griechische Grammatik vergass, oder den Abschreibern zur Last legen und ἑαυτῶν lesen muss; aber auch unter dieser Voraussetzung wäre die Wortstellung τῶν νεωτέρων ἑαυτῶν griechischer.

p. 172. (§ 163.) wird von einem Schol. ἐπωβελία erklärt: οἶονεὶ τὸ ἕκτον μέρος τῆς δίκης, ὃ ἐδίδου μὴ ἀποδείξας ὁ κατήγορος περὶ χρήσεως ἐνάγων. ὁ δὲ παρανόμων κατηγορῶν μὴ ἀποδεικνὺς τὰς χιλίας προσόφλει (Reiske: προσῶφλει). Dem παρανόμων κατηγορῶν ist der κατήγορος περὶ χρήσεως ἐνάγων entgegengestellt. Ist aber χρῆσις der Gegenstand einer Klage? und heisst ἐνάγειν eine Klage anbringen? Keines von beiden. Der Schol. schrieb vielmehr: περὶ χρέως εἰς ἀγῶν.

p. 174. (§ 173.) wird zu Κριτίαν gesagt: Κριτίας Σωκρατικὸς εἰς τῶν λ', ἀνὴρ εἰς τῶν πολιτῶν. Dass er einer der Bürger war, versteht sich wohl von selbst und wäre von keinem vernünftigen Erklärer besonders angemerkt worden, zumal nach der Notiz, dass er einer der XXX. gewesen. Ich glaube daher, dass, da Aeschines selbst § 182. gerade diese Worte ἀνὴρ εἰς τῶν πολιτῶν von dem Hippomenes, welcher seine Tochter dem Hungertode preisgab, ohne diesen zu nennen, gebraucht, dieselben aus dem Scholion auf p. 176. zu jener Stelle § 182. hierher gekommen sind, und dass dort geschrieben werden müsse: ἀνὴρ εἰς τῶν πολιτῶν] Ἰππομένης ἀπὸ Κόδρου καταγόμενός κ. τ. λ. statt ἀνὴρ] Ἰππομένης κ. τ. λ.

p. 176. lesen wir bei χαλεποί: οὕτω φησὶν ἐλυποῦντο εἰς τὸ θεωρεῖν τινὰς αἰσχύνης ἄξια τῆς πόλεως πραττομένους. Schwerlich konnte wohl λυπεῖσθαι εἰς τι gesagt werden. Vielleicht ist εἰς aus der unrechten Stelle gerückt, und es war ursprünglich geschrieben: ἐλυποῦντο τῷ θεωρεῖν εἰς τινὰς αἰσχύνης ἄξια τῆς πόλεως πραττομένους, oder es stand: ἐλυποῦντο ἐπὶ τῷ θεωρεῖν τινὰς κ. τ. λ., der Genitiv aber τῆς πόλεως muss, wenn er einen Sinn haben soll, von αἰσχύνης abhängig gedacht werden.

p. 177. (§ 187.) steht bei ὅταν οἱ τὴν Folgendes: ὅταν οἱ δικασταὶ πρόσκεινται τοῖς πόρνοις καὶ ἐν αἰσχύνῃ ζῶσιν. Man verbessere: προσκέωνται.

Wir könnten hier unsere Beurtheilung schliessen, da mit den

Scholien auch das beurtheilte Buch endigt. Der Vollständigkeit wegen aber wollen wir noch einen Blick auf die Schreibung gewisser streitiger *Formen* werfen, auf deren Correkteit ein sorgfältiger Herausgeber nicht minder seine Aufmerksamkeit und seinen Fleiss zu richten hat, als auf die Berichtigung des Textes im Ganzen. Dass Hr. Franke dies gethan und die hierauf bezüglichen Untersuchungen nicht unbenutzt gelassen hat, wird sich aus der folgenden Zusammenstellung ergeben, bei welcher Rec. einige wenige Inconsequenzen des Hrn. Herausgebers nachzuweisen und hier und da einen Beitrag zu geben gedenkt.

Hr. Fr. schreibt *πρώην* mit dem *ι* subscr. § 26. mit Bezug auf Schaeef. ad Dem. p. 270, 22. (Hr. Fr. hätte passender Schaeef. zu p. 113, 21. anführen können) und Funkhaenel zu Dem. Androt. § 14. Wir glauben mit Recht; denn es kommt von *πρώϊος*, *πρωϊα* her und heisst ionisch *πρωϊην*. Nichts desto weniger steht an zwei andern Stellen § 157. und 168. *πρώην* ohne *ι* subscr. — Ferner *κῆρυξ*, nicht *κήρυξ* § 23. u. 79., *οὐδαμῆ*, nicht *οὐδαμῆ* § 41., *μηδαμῆ* 176., und demgemäss auch *πανταχῆ* § 176., *ἀφιῆτε*, nicht *ἀφιητε* § 36., *τουτωί*, nicht *τουτωί* § 39., *Κολυτεῦς* mit einem *τ* § 41. (zu dem Angeführten vgl. man noch Baiter und Sauppe zu Lysias 32, § 14.), *ἀνάλωσεν* § 57., Hr. Franke möchte aber lieber *ἀνήλωσεν* aus den Codd. df aufnehmen, wie auch die Züricher Gelehrten gegeben haben. Allein wenn auch in allen Stellen bei Aeschines ausser an dieser und § 170. die Form mit dem Augment vorkommt, so glaube ich doch, dass hier, wie überall, wo dieses Verbum in den augmentirten Temporibus gelesen wird, die Handschriften den Ausschlag geben müssen. Zu dieser Ueberzeugung geben mir besonders die besten Codd. des Demosthenes Veranlassung, welche allerdings meistens die augmentirte (de cor. § 9. 66. Mid. § 189. in Aphob. I. § 38. 62. 63. u. a.), aber nicht selten auch die augmentlose Form darbieten (Olynth. I. § 11. in Aphob. I. § 25. 34. 39. u. a.). Vgl. Benseler zu Isocr. Areopag. p. 133 ff. Auch im Lykurg § 46. steht das Augment nicht. Mäetzner p. 164. — Weiterhin schreibt Hr. Fr. *εὐπιστία* nach Reiske's Conj. § 57., wogegen die Züricher die Lesart der Handschr. *εὐπιστία* beibehalten habe (siehe Herm. ad Soph. Aj. 151.), dann *Κρωβύλος* § 64. (vgl. über den Accent ausser dem dort Beigebrachten Schaeef. zu Demosth. p. 314, 11. Jacobitz zu Lucian. Tox. c. 19., wo *Σιμύλος*, und Dem. de f. Leg. § 60. 125. 175., wo *Λερκύλος*, und dazu Schaeef. zu p. 360, 1. Besonders aber über *Κρωβύλος* selbst Voemel zu Hegesippi or. de Halonneso p. 25. Anm. 17.); *ἀβελτηρίας* aus den besten Codd. statt *ἀβελτερίας* § 71. mit Verweisung auf Schaeef. ad Dem. p. 373, 13., wogegen die Züricher *ἀβελτερίας* beibehalten. In der citirten Stelle bei Schaefer aber findet man, wie häufig, nichts als Verweisungen von einem Orte auf den andern und nicht viel mehr auch zu p. 372, 27. Richtiger wäre

Schaefers und Hier. Wolfs Note zu p. 140, 10. citirt worden, wo die Form ἀβελτερία, als von dem Adject. ἀβέλτερος abgeleitet, gebilligt wird. Und diesem Urtheile stimmt auch Rec. bei, zumal da im Demosth. die besten Codd. mit Einschluss des Pariser Σ diese Schreibung haben. Es müsste also auch bei Aeschines trotz der bessern Handschr. die Form mit ε̄ in der dritten Sylbe hergestellt werden. Ferner steht in der Frankeschen Ausgabe überall οὐδεὶς und μηδεὶς, auch da, wo einige, wie § 78. 85. 105. 163., und selbst die besten Handschriften, wie § 151. und 188., die zur Zeit der Redner noch nicht gebräuchliche Form οὐθεις und μηθεις geben. Dieselbe Variante findet sich noch im Aeschin. 2, § 7. 98. 3, § 44. 149. S. Bremi p. 104. und 139. Schoem. zu Isac. p. 369. Bei Plutarch aber sind gewiss beide Schreibungen zulässig. Schaefer zu Plut. vit. IV. p. 279. Schoem. ad Cleom. p. 186., und nach Lobeck zu Phryn. p. 182. schon bei Aristoteles und Theophrast; s. Göttling zu Arist. Polit. p. 278., welcher dies billigt, aber einen Unterschied zwischen οὐθέν (aliquid) und οὐδέν (aliquid) statuirt. Ferner schreibt Hr. Fr. Πυκνί statt des handschriftlichen Πυκνί § 81. und 82. (vgl. Schaefer zu Dem. p. 244, 2.), ἡ δὲ ὑνασθε mit den bessern Handschr. § 84., will aber doch ἐδύνασθε, weil die Form mit dem Augm. tempor. nur noch zweimal bei Aeschin. 3, § 125. und 2, § 125. vorkomme; der Verf. hat aber noch eine dritte Stelle übersehen, nämlich 2, § 35., wo ἡδυνήθη in allen Mscr. steht. Die Stelle 3, § 139. war nicht mit anzuführen, denn hier ist nicht zu errathen, ob die Handschriften ἐδυνήθη oder ἡδυνήθη haben, da im Bekkerschen Texte ἐδυνήθη und unter demselben gleichfalls ἐδυνήθη ace steht. Im Demosth. hat der Cod. Σ gewöhnlich die für weniger attisch geltenden Formen mit dem Augm. syllab., wie de f. Leg. § 149. Mid. § 22. S. Buttman zu dieser letzten Stelle, dessen Ansicht Rec. beipflichtet, dass auch in diesem Falle die Auktorität der Codd. die einzige Norm für die Aufnahme der einen oder der andern Form bildet. Vgl. auch Strange krit. Bemerk. zu Isocr. c. XXVII. Auch bei Lykurg liest man ohne Variante ἐδυνήθη § 39. Dagegen in der besten Handschrift des Lysias 1, § 27. ἡδύνατο. Im Xenophon dasselbe Schwanken. S. Kühner zu Xen. Memor. I. 4. 14. Ungeachtet wir also annehmen, dass die Codd. die Entscheidung geben, so wollen wir darum nicht leugnen, dass das Augment ἡ öfter von Abschreibern herrührt. — Doch wir kehren zu unserm Verf. zurück. Dieser schreibt weiterhin mit Recht Ἀθήνησι ohne ι subscr. § 89. (und will wahrscheinlich aus demselben Grunde in den Homerischen Versen § 149. σῆσιw statt σῆσιw), demgemäss auch Ἀλωπεκῆσι § 97. 99. 101. u. 105., in den Scholien hat er dagegen Ἀθήνησι gelassen, wie p. 168., dann schreibt er λάθρα, nicht λάθρα § 90. u. 91., behält zwar εἴνεκα bei § 93., glaubt aber, dass das in bf befindliche εἴνεκα den Vorzug verdiene, welcher Meinung auch Rec. ist, ungeachtet

εἴνεκα in manchen Stellen der Redner von den Codd. gegeben und von mehreren Gelehrten vertheidigt wird, Benseler zu Isocr. Areop. p. 352.; denn *εἴνεκα* ist keine attische, sondern eine ionische Form; ferner liest er mit den bessern Mscr. *ἀπωλώλει* statt *ἀπολώλει* § 95. und gleich darauf *κατεκεκύβευτο* gleichfalls mit dem Superaugment (vgl. die reichhaltige Note hierzu), *ἄπωθεν* statt *ἄποθεν* nur mit den Codd. bd und noch einmal § 147. mit b, *Μεταγένην* aus gh statt *Μεταγένη* § 100., wo unser Verf. alle Stellen des Aeschines aufzählt, in welchen dieser heteroklitische Accusativ vorkommt, und die von Demosthenes Zeit an übliche Form auf *ἦν* als dem Aeschines eigenthümlich vindicirt; vgl. dagegen Maetzner zu Lykurg p. 73 f., sodann hat unser Verf. *ἠύπορησαν* § 101. unangetastet gelassen, möchte aber mit dem einzigen Cod. l *εὐπόρησαν* lesen, da Aeschines überall sonst in diesen Compositis das Augment verwirft (dies ist auch, wie der Cod. Σ lehrt, im Demosthenes der Fall, de cor. § 175., de f. Leg. § 128.), derselbe schreibt ebendasselbst *Κηφισίασιν*, nicht *Κηφισιάσιν*, ferner *δυεῖν* aus den besten Codd. ab statt *δυοῖν* § 106. (doch ist die letztere Form mitunter in den Codd. vorgezogen, wie in Dem. de f. Leg. § 20. 74. 151. 176. 188. 200. 276.), *συνειλεγμένους* statt *ξυνειλ.* § 117. mit Verweisung auf die Acta soc. Gr. II. p. 26 sq., *κναφεύς* und *κναφεῖον* aus den Codd. § 124. statt *γναφεύς* und *γναφεῖον*, was bei Lysias gelesen wird, *βάταλος*, nicht *βάτταλος* § 126. (vgl. ausser den Citirten Dem. de cor. § 180.), *οἶμαι* in der Struktur statt *οἴομαι* § 131 (s. Engelhardt in annot. crit. in Dem. p. 22. Funkhaenel zu Dem. Androt. p. 48.), *παρακαταθεῖτο* nur aus b und corr. a, nicht *παρακαταθοῖτο*, wie die übrigen Handschr. haben § 143., *οὔτω δέ* statt *οὔτως δέ* § 145. aus op, s. Maetzner zu Antiph. p. 192., *τετελευτήκεσαν* aus lp und pr. a statt des in den übrigen Handschr. befindlichen *τετελευτήκεισαν* § 170., *τοιούτο* statt *τοιούτον* § 180, denn man kann es als ausgemacht betrachten, dass *τοιούτο* und *τοσοῦτο*, Formen, die man früherhin den Attikern absprach, ebenso wie *τοιούτον* und *τοσοῦτον* vor Vokalen und Konsonanten promiscue gebraucht werden; Bremi zieht überall die Form mit dem *ῶ* vor, wo einige, gleichviel welche, Codd. dieselbe bieten. S. Bremi in der Ausg. des Aeschin. p. 123. 138. 233. und zu Lysias p. 22. Endlich schreibt Hr. Fr. *εὐγνωστος* statt *εὐγνωτος* § 189. und *ἀνατετροφότης*, nicht *ἀνατετραφότης* § 190.

Druckfehler finden sich im Ganzen wenige, und diese sind zum grossen Theil dadurch veranlasst worden, dass Accente und Buchstaben bei dem Drucke abgesprungen sind.

Neustrelitz.

Karl Scheibe.

Dicaearchi Messenii quae supersunt, composita, edita et illustrata a *Maximiliano Fuhr*, doctore philosophiae. Darmstadii, sumptibus et typis C. G. Leskii. MDCCCXLI. gr. 8. VIII u. 526 S. 2 Thlr. 15 Ngr.

Nachdem vor länger als zweihundert Jahren drei bekannte Philologen, *Henricus Stephanus*, *Casaubonus* und *Höschelius*, die fast verschollenen Bruchstücke der dikäarchischen Schriften einer verdienten Aufmerksamkeit gewürdigt und sie dem gelehrten Publicum zugänglich gemacht hatten, — unter welchen Männern besonders Stephanus rühmlich zu nennen ist, da er mit grosser Liebe das grössere Fragment des Dikäarchos, das der Epitome des βλος τῆς Ἑλλάδος, ausführlich bearbeitete, vergingen gleichwohl viele Jahre, ohne dass man das begonnene Werk wieder aufgenommen und weiter fortgesetzt hätte. Denn gelegentliche Bemerkungen des *Vulcanius*, *Holstenius* und *Gronovius*, wozu wir noch einige wenige des *Dodwell*, *Hudson* und *Paciaudius* rechnen müssen, können hierbei nicht in Betracht kommen, da sie eben nur die Verderbniss einiger wenigen Stellen und zwar oft ohne Erfolg besprechen. Der neueren Zeit war, wie Vieles, so auch die bessere, wahre Würdigung und richtigere Verbesserung dieser leider höchst corrupten Fragmente, und der neuesten Zeit die vollständige Sammlung aller dikäarchischen Fragmente vorbehalten. Denn nachdem *Marx* in *Creuzers Meletemata* sich grosse Verdienste um die drei grössern, dem Dikäarchos sonst selbst beigelegten Fragmente erworben hatte, erschien zu gleicher Zeit zu Rom die Ausgabe des Dikäarchos von *Manzi*, nach den handschriftlichen, in der Barberinischen Bibliothek aufbewahrten holstenischen Bemerkungen. Diese Ausgabe ward in Deutschland erst später bekannt und namentlich erhielt man hier genauere Kenntniss von ihr durch die im Jahre 1828 von dem französischen Gelehrten *Gail* in seinem zweiten Bande der kleinen griechischen Geographen daraus gegebenen Auszüge. Wer jedoch selbst *Manzi's* Ausgabe je gesehen und gebraucht hat, wird uns bestimmen, dass dieselbe keineswegs ein gutes Zeugniss von dem damaligen Stand der Alterthumswissenschaft in Italien und insbesondere von den Leistungen *Manzi's* giebt. Denn nicht allein sind die Bemerkungen des *Holstenius* sehr oberflächlich, ohne allen richtigen Takt abgeschrieben und lässt besonders der Anhang holstenischer Noten über einige andere kleine griechische Geographen ganz ungewiss, was man eigentlich erhalten soll und erhält, sondern es wimmelt auch der Text von Druckfehlern so, dass man oft genug in Verlegenheit kommt, ob Etwas unter die *varietas lectionis* oder die Druckfehler gehöre. Zudem ist man sehr in Zweifel, ob das Gegebene wirklich Alles umfasst, was von *Holstenius* vorhanden war, wenn es gleich in der Vorrede p. 5. bei *Manzi* (p. XVII. bei *Gail*) heisst: „Quod praeterea a nobis prae-

stitum sit, primum lectores monitos cupio, Dicaearchi libellum ad Holstenii exemplar nos edidisse, mendibus purgatum, quibus erat in Augustae et Oxonii editionibus inquinatum.“ —, da aus anderweitigen Quellen eine grosse Zahl sehr gediegener Emendationen der kleinen griechischen Geographen von der Hand des Holstenius aufbewahrt sind, die bei Manzi gar nicht beachtet werden, wo man ziemlich den Text des Höschelius und Hudsonus abgedruckt und darunter die handschriftlichen, zum grössern Theile erklärenden Bemerkungen des Holstenius findet. Dank verdient zwar immerhin Manzi, dass er uns diese so lange verschlossen gelegenen Notizen zugänglich machte, und die Pietät, die ihn abhielt, Eigenes als holstenisch auszugeben; aber er hätte bei regerer eigener Thätigkeit und ausführlicherer Darstellung des Bestandes und der Beschaffenheit des Holstenischen Nachlasses weit grössern Dank von allen Freunden des Alterthums sich erwerben können, ganz besonders auch dann, wenn er des Holstenius lateinische Uebersetzung des Markianos Herakleota, die vollständig sich in der Barberinischen Bibliothek findet, und von der Manzi nur die Anfangsworte hat abdrucken lassen, mitgetheilt hätte, wonach man bald sehen konnte, wie dies bereits in Betreff des wenigen Gegebenen der Fall ist, auf welche Weise Holstenius den Text hergestellt hatte oder wenigstens hergestellt wissen wollte. Jetzt ist die Ausgabe, die dabei in Deutschland unmässig theuer, zum grössern Theile unbrauchbar, und mit Recht muss man die schlechte Beschaffenheit der Citate rügen. Doch genug davon! Dem bereits erwähnten Gail danken wir aber ferner die erste Notiz von einer zweiten italienischen Bearbeitung der dikäarchischen Fragmente und zwar in sehr ausführlicher Weise. Im Jahr 1822 gab nämlich der sicilische Advokat D. Celidonio Errante (de' Baroni di Vanella e Calasia) zu Palermo bei Lorenzo Dato in zwei Bänden (IV u. 169 und 136 S. 8.) heraus: I Frammenti di Dicearco da Messina raccolti e illustrati dall' avvocato etc. und schenkte im Jahre 1827 der französischen Akademie (Classe des inscriptions et belles lettres) durch Raoul-Rochette ein Exemplar. Dies benutzte Gail bei Dikaearchos nachträglich (denn seine Ausgabe war schon gedruckt) und gab auch die drei Abschnitte Errante's über die sogenannte Anagraphe, den *Bíos* und die Anagraphe des Pelion. In Deutschland war und blieb diese Ausgabe und Sammlung ungekannt, wenigstens hat Niemand darüber Etwas verlauten lassen, ja selbst der neueste Herausgeber der Dikaearchischen Fragmente, dessen Leistungen wir eben besprechen wollen, hat sie nicht selbst eingesehen, sondern kennt sie, wie aus seiner Vorrede (p. V.) erhellt, nur nach Gail's Mittheilungen. Ausserdem ist uns darüber nur etwas vom Hrn. Dr. Osann Geäussertes und sehr Wahres zu Gesicht gekommen. Dieser treffliche und biedere Gelehrte sagt in der Recension des zweiten Bandes der Gail'schen kl. griech. Geographen (Hall. Literaturzeit. 1831

März Ergänzungsbl. S. 195.): „Soweit man aus den von Gail mitgetheilten Proben dieses Werkes schliessen kann, verdient es allerdings trotz der Breite, in welcher es abgefasst ist, Beachtung.“ Und S. 207.: „Vor allen Dingen scheint es nöthig zu sein, eine vollständige Sammlung aller der Notizen anzufertigen, welche diesen Schriftsteller berühren, und die Fragmente seiner ebenso zahlreichen als mannichfaltigen Schriften zusammenzustellen. Das Werk des eben genannten Errante wird hierbei als Vorarbeit benutzt werden müssen.“ — Alles dies und vor Allem einzig die Liebe zu diesen Ueberbleibseln selbst und der jahrelang gehegte Wunsch und das eifrige Streben, selbst endlich, da Alle es verabscheuten, eine vollständige Sammlung der Fragmente der dikäarchischen Schriften zu veranstalten, bewog uns, diese Ausgabe uns kommen zu lassen: ein und ein halbes Jahr haben wir warten müssen und freilich nicht das gefunden, was man sich gewöhnlich von Seltenem, Entferntem, Langersehntem verspricht. Wir müssten jedoch die Unwahrheit reden, wenn wir nicht offen gestehen wollten, dass Errante bei seinen geringen Hilfsmitteln, bei lange nicht so weit vorgeschrittenen Studien Siciliens im Fache der Alterthumswissenschaft, vorzüglich der Kritik, und bei juristischen Studien, nicht alles Mögliche, alles Denkbare geleistet habe, dass überhaupt diese Ausgabe, das Product des Patriotismus, von einem Advokaten besorgt, eine höchst merkwürdige Erscheinung ist und deutschen Juristen zur Beschämung dasteht. Da diese Ausgabe der neueste Herausgeber, unser geehrter Hr. Dr. Fuhr, nicht gekannt hat, so wird er es uns nachsehen, wenn wir in der Recension seiner eigenen Ausgabe auf dieses frühere Werk, und zwar nur referirend, für einige Augenblicke unten zurückkommen werden. Die Liebe zu Dikäarchos, die Hrn. Dr. Fuhr so sprechend und gewiss allseitig so belohnend beseelt, wird dies ihm schon erträglich machen. Wir kehren, dem geschichtlichen Gange gemäss, zu Gail zurück. Ihm verdankt vor Allem die neuerwachte Beachtung der dikäarchischen Fragmente ihren Ursprung, indem seine Arbeit vom Hrn. Prof. Dr. Osann einer genauen Prüfung gewürdigt ward, der zugleich eine sehr gediegene Ansicht über die grössern, uns unter dikäarchischer Auktorität hinterlassenen Fragmente aufstellte (in der Hall. Literaturzeit. 1831. Ergänzungsbl. No. 24 — 28.). Von gleichem regen Streben für die Förderung der Wissenschaft und namentlich der endlichen ausführlicheren Sammlung und Bearbeitung der dikäarchischen Fragmente waren zu gleicher Zeit der selige Prof. Naeke zu Bonn und der damalige Adjunct zu Schulpforta, A. Buttman, beseelt, von denen Ersterer im ersten Hefte des ersten Jahrgangs des Rheinischen Museums (1832) S. 40 fg. besonders über den *βίος τῆς Ἑλλάδος* und die dahin zu rechnenden Fragmente mit grosser Umsicht und tiefem Scharfsinn sprach, Letzterer aber mit eben so grosser Liebe als tüchtiger Gelehr-

samkeit in einer umfassenderen dissertatio den ersten Versuch machte, alle Fragmente, die nach seiner Prüfung zum *Bίος τῆς Ἑλλάδος* gehörten, so weit möglich in ihrer ursprünglichen Verbindung und Zusammenhänge aufzustellen. Er wollte jedoch diese dissertatio nur als Vorläufer einer grossen, ausführlichen, aber bisher leider nicht erschienenen Bearbeitung aller Fragmente des Dikäarchos betrachtet wissen, daher er denn die einzelnen, in den Schriften anderer Alten aufbewahrten und zum *Bίος τῆς Ἑλλάδος* gehörigen Bruchstücke ohne speciellere Bearbeitung, nur nach seiner Ansicht geordnet, zusammenstellte. Als vorzüglich eigenthümlich erscheint Hrn. Dr. Buttmanns Arbeit dadurch, dass er die veraltete Ansicht, die unter dem Namen des Dikäarchos uns überlieferte *ἀναγραφὴ τῆς Ἑλλάδος*, deren Echtheit Marx, Osann und Naeke mit vollem Recht stark angegriffen hatten, wieder zu Ehren bringen wollte, und in dieser Hinsicht alle mögliche Gelehrsamkeit und Mühe aufbot. Eben diese Ansicht aber ward aufs Neue verdientermaassen vom Hrn. Dr. Osann in einer ausführlichen Recension der Buttmannschen Schrift in der Allgem. Schulzeit. 1833 No. 138 sqq., wo er zugleich die treffendsten Bemerkungen über die Veranstaltung einer Gesamtbearbeitung der dikäarchischen Fragmente giebt, angegriffen und als unhaltbar nachgewiesen. Allein Hr. Buttmann, beseelt von dem grössten Eifer, seine Idee nicht vernichten lassen zu wollen, bot alles Denkbare auf, um den nicht eben geistreichen oder kunsterfahrenen Poeten späterer Jahrhunderte seiner Bürde zu entlasten, und bemühte sich mit fast herakleischer Kraft und nicht ohne Leidenschaftlichkeit, nachzuweisen, dass Nichts seiner Ansicht entgegenstehe. Einstweilen las man, wie früher, in den Literärgeschichten und geographischen Handbüchern noch fortwährend, dass die *ἀναγραφὴ τῆς Ἑλλάδος* dem Dikäarchos angehöre, und nur wenige Männer, zu denen unter den neuesten der rühmlichst bekannte Prof. Dr. Westermann zu Leipzig gehört, in seiner Bearbeitung der Schrift des Vossius de historicis graecis p. 82., erhoben sich geistvoll zur wahren Ansicht. Der neuesten trefflichen Ausgabe der Dikaearchea gingen noch voran Osanns geistreiche Untersuchungen über mehrere Schriften des Dikäarchos im zweiten Bande seiner Beiträge zur griechischen und römischen Literaturgeschichte (Leipzig und Cassel 1839), die verdienstvolle, genaue Vergleichung des wichtigen Pariser Codex, des jetzigen Originalcodex für die seit lange schon dem Dikäarchos beigelegten Bruchstücke mit der Gail'schen Ausgabe durch Hrn. E. Miller (in *Périple de Marcien d'Héraclée. Epitome d'Artemidore etc.* Paris 1839. gr. 8.) und eine specielle Bearbeitung der Anagraphie (des Pseudodikäarchos) nach dem Pariser Codex durch Hrn. Letronne in den *Fragmens des Poems Géographiques de Scymnus de Chio et du Faux-Dicéarque etc.* Paris 1840. Gide. gr. 8., wo er auch S. 134—164. ausführliche Unter-

suchungen anstellte, die alle Achtung und den besten Dank verdienen.

Dies ist der Weg, den die Bearbeitung der dikäarchischen Fragmente bisher zurückgelegt hatte, als im Jahre 1841 die oben dem Titel nach verzeichnete Ausgabe erschien, nachdem schon im Voraus auf ihr Erscheinen in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1840 S. 856. aufmerksam gemacht worden war. Und wahrlich diesmal hat die Ankündigung die besten Folgen gehabt! Schon der Name des Hrn. Dr. Fuhr allein musste Jedem eine gute Bürgschaft geben, da dieser junge talentvolle Gelehrte seine Befähigung zu einer derartigen Arbeit durch eine höchst gediegene Forschung über Pytheas den Gelehrten gezeigt hatte. Wir waren daher innigst erfreut, als die Schrift, auf die uns der würdige Dr. Osann schon einige Zeit vorher aufmerksam gemacht hatte, in unsere Hände kam; wir waren voll Freude, endlich einen Lieblingsgedanken, der mit uns gewachsen war, verwirklicht zu sehen und, kennen wir gleich den braven Verf. dieser ausgezeichneten Arbeit nicht persönlich, so sind wir ihm durch gleiche Studien, besonders aber dadurch nahe befreundet, dass er eine Schrift und auf eine solche Weise entwarf, wie sie unserm Geiste vorschwebte. Die zierlichen lateinischen Distichen, die sich nach dem Titelblatte finden (es sind 52 Verse), und in denen Dikäarchos Schatten mit dem Verf. spricht, zeigen im Voraus die feurige Liebe, die Hrn. Dr. Fuhr bei seiner Arbeit beseelte. Und wahrlich sie hat ihn richtig geführt. Eine klare, ruhige, übersichtliche Anordnung, eine tüchtige, vielseitige Bearbeitung der einzelnen Stellen, eine ungemeine Umsicht beim Sammeln des Materials, ein kluges und verständiges Vermeiden von Haschen nach Hypothesen, von Mittheilungen über selbst-erdachte, aus einigen wenigen Fragmenten zusammen geklügelte und dann als dem Autor eigen dargestellte Philosophie und Philosopheme, eine klare, lichtvolle Vereinigung alles grossen chaotischen Materials in zierlicher, ziemlich reiner Latinität, das sind die Eigenschaften, die man an dieser neuen Ausgabe rühmen muss. Dass bei dem grossen Umfangē des Gegebenen und zu Gebenden, bei dem nicht zu umgehenden, ja, wie die Sachen jetzt stehen, unvermeidlichen Schwanken an vielen Stellen sich wohl Manches hervorsuchen lässt, was man tadeln kann, was man ganz anders gesagt wünschen dürfte, wird Jeder wissen, und dies hat der Verf. selbst am besten eingesehen, am tiefsten gefühlt, daher er denn im Vorworte p. VI sq. sagt: „Ceterum critica fragmentorum istorum recensio non exiguae fuit operae et tantum abest, ut me ubique quid verum sit recto iudicio indagavisse opiner, ut nemo me melius sentiat, quam procul a fine proposito aberraverim.“ Vom Recensenten verlangt man nun meist, erwartet es wenigstens, dass er über den Verfasser an allen nur möglichen Stellen herfalle und das Gegentheil von dem Gegebenen

als das Beste darthue. Es giebt allerdings Bücher, und die neueste Zeit ist daran nicht arm, wo der Recensent auch beim besten Willen nicht anders verfahren kann und darf; bei vorliegendem ist es nicht nöthig, nicht thunlich, wiewohl wir nicht umhin können werden, Ausstellungen zu machen, die wir, natürlich nach unserer individuellen Ansicht, für begründet halten. Wir hoffen aber dadurch keineswegs dem Verfasser zu nahe zu treten, der in uns ja nicht einen Gegner vermüthe, wie Manche so gern es thun, und wie wir es auch Hrn. Dr. Fuhr nicht zutrauen: reine Liebe zu dem Gegenstande, der Wunsch, alle Gelehrten auf diese neue Erscheinung verdienstermaassen aufmerksam zu machen, und längere eigene, fast ausschliessliche Beschäftigung mit demselben Gegenstande waren die Motive. Es wäre überhaupt zu wünschen, dass endlich einmal der Anfang gemacht würde mit dem gewiss allein richtigen Verfahren, dass man bei Recensionen Wissenschaftliches und Persönliches nicht mehr für identisch halten und Tadel, sei er auch noch so heftig, der irgend welches unserer Geistesproducte traf, nicht dem entgelten lassen möchte, der ihn spendete. Doch dies sind jetzt noch *pia vota*!

Nach den bereits erwähnten Distichen findet man in dieser neuen Ausgabe auf vier Seiten ein kurzes Vorwort, das etwas merkwürdig vom Jahre 1838 (December) nach der Unterschrift herrührt. Der Verf. erklärt sich darin über die Beweggründe, über die befolgten Grundsätze und führt, leider sehr kurz, die früheren Ausgaben und die beiden Codices an. Hier hätten wir es erwartet, dass eine ausführlichere, detaillirte Würdigung der früheren Leistungen gegeben worden wäre, sowie ein Mehreres, als auf S. VII. mit 13 Zeilen geschehen ist, über die Codices. Sollte freilich das ganze Werk bereits 1838 im December vollendet gewesen sein, so war weder die Einsicht des Millerschen, noch des Letronne'schen Werkes (beide haben wir oben genannt und selbst benutzt) möglich: allein erschienen ist es jedenfalls erst in diesem Jahre. Es wird also gut sein, wenn wir gleich hier in aller Kürze bemerken, dass der neulichst (1838) in Paris entdeckte Codex Pithoei der Originalcodex, der Codex ist, aus welchem der Codex Palatinus und Hervuorti, sowie der als Cod. Casauboni aufgeführte abgeschrieben sind, dass auch Scaliger ebendenselben theilweis abschrieb, und dass alle Abweichungen, die man im Codex Palatinus und Hervuorti, so weit wir sie nach Höschels Ausgabe kennen, findet, nur Verbesserungen, oder Auslassungen, oder Flüchtighkeitsfehler der Abschreiber dieser Codices sind, dass man jetzt nur den Codex Parisinus vor Allem zu beachten, jedoch da, wo dieser fehlerhafte Schreibung giebt, und dies ist oft genug der Fall, auch die Lesung der andern Codices beachtet, als von gelehrten Schreibern verfasst, und die Emendationen anderer Gelehrten zulässig findet. Das Ausführlichere in dieser Hinsicht haben wir selbst in unserer Abhandlung

über den sogenannten Periplus des Skylax gegeben, wo wir, so weit möglich, auch der andern Codices gedachten. Auch über Dodwells Abhandlung de Dicaearcho ejusque fragmentis, die Gail wieder abdrucken liess, und deren Hr. Fuhr p. VIII. Erwähnung thut, vermissen wir ein Urtheil: uns hat sie eben so wenig als die andern Schriften dieses Gelehrten über die kleinen griech. Geographen gefallen. Es ist in ihnen sämmtlich ein breites Hin- und Herreden, ein Demonstriren und Argumentiren, das alles Haltes entbehrt, eine fremdartige Masse chronologischen Wustes, der schwer zu verarbeiten und nach langem Gerede ein mit vielen Hypothesen versehenes Ungefähr. Dies rügte auch Buttmann S. 1. seiner Abhandlung, und in Betreff des Skylax Letronne und Niebuhr, und des Markianos wir selbst. Ebenso ist der Worte Bruckers in seiner Historia crit. philosoph. T. I. p. 854. sqq. über Dikäarchos, und Mongitors in der Bibliotheca Sicula T. I. p. 152. sqq. im Vorworte an der betreffenden Stelle mit keiner Silbe gedacht. Zu nennen waren sie doch wohl, wenn auch ihr Gegebenes nicht zusagte. Auf die philosophischen Schriften nahm endlich auch Bayle in seinem Dictionaire s. v. Dicaearchus Rücksicht: ihn übergeht Hr. Dr. Fuhr hier auch, wiewohl er ihn im Späteren, in den die verschiedenen Schriften behandelnden Abschnitten erwähnt.

Nach der Vorrede beginnt die Abhandlung selbst, die in zwölf Abschnitte eingetheilt ist, und der erste führt die Ueberschrift: Dicaearchi imago adumbratur philosophi et scriptoris. Es ist dieses Capitel sehr gediegen gearbeitet und giebt die Resultate der ganzen Forschung im Voraus: ein rechtes Maass, ein richtiger Tact zeichnen dasselbe durchweg aus. Mit Seite 9 folgt der zweite Abschnitt: Veterum de Dicaearcho judicia überschrieben, wobei wir Nichts vermisst haben, als etwa, dass Strabon (I, 1. § 2. pag. 1. extr. Cas.) ihn ebenfalls als Philosophen und zugleich Geographen anführt. Errante hat weder jenen ersten noch diesen zweiten Abschnitt, nur vor dem Texte selbst oder der drei früher schon herausgegebenen Fragmente (bei Stephanus, Höschel, Hudson, Marx, Manzi, Gail und Buttmann) giebt er Elogi e testimoni di Dicearco Messinese, in denen er, ohne strenges Verfahren, Stellen aus Strabon, Suidas und Cicero anführt. Der dritte Abschnitt (S. 13.) hat die Ueberschrift: Dicaearchi vita, und hat uns vor Allen gefallen, da sich der Hr. Verf. von jener nur zu beliebten Hypothesensucht streng hütet, und doch genug giebt, um ein einigermaassen bestimmtes Resultat daraus ziehen zu können. Er zeigt aus der Schrift *περὶ τῆς ἐν Ἰλίῳ θυσίας*, die erst nach Alexandros abgefasst ist, da von dessen *παιδευραστία* darin die Rede war, aus der Erwähnung des zerstörten und wieder erbauten Thebä und der vom Demetrios Poliorketes erbauten Stadt Demetrias (das von Andern angezogene über die Stadt Oropos lässt er mit Recht weg), ferner aus den Zeugnissen ande-

rer Alten (des Cicero, Athenaeos und Suidas), die ihn als einen Zeitgenossen des Aristoteles, Theophrastos, Aristoxenos und Herakleides Pontikos nennen, dass das Wahrscheinlichste sei, Dikaearchos sei um die 108. Olympiade geboren, und habe, wenn er in den sechziger Jahren starb, ungefähr bis zur 123. und 124. Olympiade gelebt. Daran knüpft der Verf. die Frage welche Gegenden Dikaearchos bereist habe, und findet als Resultat, dass er vorzüglich Hellas bereiste und wohl auch die umliegenden leichter zugänglichen Ländersah. Ob er ein öffentliches Amt verwaltet habe, könne nicht mehr bestimmt werden (Buttmann nahm es zu voreilig an), wiewohl es gar nicht unwahrscheinlich sei. Diesem Capitel wie allen folgenden sind zahlreiche Anmerkungen beigegeben, in denen die Beweisstellen gegeben und ausführlich besprochen werden. In diesen Noten findet man eine grosse Zahl Stellen verschiedener Schriftsteller oft sehr richtig und genial verbessert und ausserdem über manche Gegenstände des Alterthums geistreiche Bemerkungen, die jedem Gelehrten zu empfehlen sind. Wir werden darauf nicht eingehen, da dies uns über die uns vorgezeichneten Grenzen führen müsste. Wie schonend und vorsichtig übrigens der Verf. beim Abfassen der Urtheile über Andere verfahren, kann man deutlich aus dem ersehen, was er Seite 16. not. 4. über Dodwells Abhandlung sagt, das wir daher als Beweis mittheilen wollen: „Doctissimum hunc virum, chronologicis suis studiis celeberrimum, in larga de Dicaearcho ejusque fragmentis dissertatione etiamsi nonnulla cum aliqua veri specie coniecisse concesserim, ideo tamen potissimum peccare saepissime debuisse perspicuum est, quod neque de critica fragmentorum Dicaearchorum auctoritate inquisiverat et conjecturis haud raro temerariis alias conjecturas novasque sententias superstruere haud dedignatus est“. — Ueber die Lebenszeit des Dikäarchos spricht auch Errante (Thl. 1. S. 2. sqq.) etwas weitläufiger und bemerkt, dass er im 2. Jahr der 106. Olympiade geboren und etwa 75 Jahr alt geworden sei, seine Beweisführung ist aber unzureichend. Wir halten es für das Geeignetste, hier die Anordnung seiner Ausgabe zu notiren. Nach dem Titelblatte folgen zwei Seiten, in denen Errante dem Principe Vincenzo Griseo seine Arbeit widmet, darnach von Seite 1—81. die Dissertazione sull' eta, sulle opere, e sulle opinioni di Dicaearco, in der er eben von Seite 2—12. über die Lebenszeit des Dikäarchos spricht, S. 13—28. im Articolo I. Saggio sulle opere di Dicaearco, che trattano di musica, e su quelle, che sono di argomento retorico (und zwar capo 1. dell' opera titolata *περὶ μουσικῆς*, della musica; capo 2. delle opere titolate *περὶ μουσικῶν ἀγώνων*, de' musici certamini, *περὶ Διονυσιακῶν ἀγώνων*, de' Dionisiaci combattimenti, *Παναθηναϊκός*, il Panatenaico; capo 3. dell' opera titolata *περὶ τῆς ἐν Ἰλίῳ θυσίας* del sacrificio in Troja; capo 4. dell' opera titolata *περὶ Ἀλκαίου*; capo 5. dell' opera titolata *περὶ*

Ἀλκμᾶνος; capo 6. dell' opera titolata *ὑποθέσεις τῶν Εὐριπίδου καὶ Σοφοκλέους μύθων*, gli argomenti delle Tragedie di Euripide e di Sofocle; capo 7. dell' opera addimandata *Φαίδρου περισσὰ* le superfluità del Fedro, und capo 8. (p. 28.) des Mongitor *Behauptung, Dikæarchos habe ein Werk della Poetica geschrieben, als haltlos darstellt*). S. 29 — 47. folgt der zweite Artikel enthaltend: Saggio sulle opere di Dicearco storiche e geografiche, und zwar capo 1. dell' opera titolata *περὶ βίων*, delle vite; capo 2. dell' opera titolata *βίος (τῆς) Ἑλλάδος*, lo Stato di Grecia; capo 3. dell' opera titolata *ἀναγραφή τοῦ Πηλίου ὄρους*, descrizione del Monte Pelio; capo 4. dell' opera titolata *ἀναγραφή τῆς Ἑλλάδος, πρὸς Θεόφραστον*; capo 5. dell' opera titolata *καταμετρήσεις τῶν ἐν Πελοποννήσῳ ὄρων* (Cap. 2 — 4. hat Gail bereits abdrucken lassen). S. 48 — 81. endlich umfasst den dritten articolo: Saggio sulle opere filosofiche, e politiche de Dicearco, und zwar capo 1. dell' opera titolata *περὶ ψυχῆς* dell' anima, e dell' altra *περὶ τῆς καθ' ὕπνον μαντικῆς* dell' indorinare ne' sogni (S. 48 — 72); capo 2. Se Dicearco avisse fatta un opera, ove addimastrava, ignorar l'avvenire esser meglio che saperlo; capo 3. dell' opera titolata *περὶ τῆς εἰς Τροφωνίου καταβάσεως*; capo 4. dell' opera titolata *περὶ τοῦ τῶν ἀνθρώπων θανάτου*; capo 5. della pistola ad Aristosseno; capo 6. dell' opera titolata *πολιτεία Σπαρτιατῶν*; capo 7. dell' opera titolata *Τριπολιτικός*; capo 8. delle opere titolate *πολιτεῖαι Πελληναίων, Κορινθίων, Ἀθηναίων*; capo 9. Se Dicearco diede leggi ai Messinesi [welche *Behauptung des Maurolico, Fazello und Arezio er mit Recht ganz verwirft*]; capo 10. dell' opera titolata *Ὀλυμπικός*; capo 11. degli incerti frammenti di Dicearco, e conclusione di questo nostro saggio. Auf S. 82 — 84. findet sich: Tavola di relazione degli stadj alle tese, e alle leghe francesi di 2500 tese, e alle miglia romane di 1000 passi per l'intelligenza dell' opere di Dicearco. Hieran schliessen sich an (S. 85 — 91.) Elogj e testimoni di Dicearco Messinese, deren wir schon gedachten, ferner (S. 93 — 157.) der griechische Text nebst auf der andern Seite gegenüberstehender italienischer Uebersetzung (welche Letztere man auch bei den testimoniis und der Fragmentensammlung im zweiten Theile findet) des *βίος τῆς Ἑλλάδος*. Unter dem Text und der Uebersetzung stehen die Anmerkungen, kritische und erklärende verbunden. Auf dieses Fragment folgt (S. 159 — 169.) der Text nebst ital. Uebersetzung der *ἀναγραφή τοῦ Πηλίου ὄρους*, darunter wieder die Anmerkungen; hiermit schliesst der erste Band. Der zweite beginnt mit der *ἀναγραφή τῆς Ἑλλάδος πρὸς Θεόφραστον* auf S. 3 — 35.; die Behandlung ist ganz dieselbe, wie bei den beiden frühern Stücken. Daran schliessen sich die Rottami (*τὰ ἀποσπασμάτια*) di Dicearco da Messina Seite 37 — 123, wo er fast alle auch bei Hrn. Dr. Fuhr sich befindlichen Fragmente gesammelt hat, und den Schluss bildet ein Saggio sul cottabo,

antico giuocio siciliano, per illustrare i rottami di Dicaeaco. (Articolo I. cap. IV. e V. auf Seite 124 — 133.) Angehängt ist ein Inhaltsverzeichniss beider Theile und ein Druckfehlerverzeichniss, das aber sehr unvollständig ist. Dies ist die Einrichtung dieser Ausgabe. Im vierten Capitel spricht Hr. Dr. Fuhr über die philosophica Dic. scripta (S. 18. sqq.), zeigt, dass Dik. zwei Schriften *περὶ ψυχῆς* in dialogischer Form, die eine Korinthiakos, die andere Lesbiakos überschrieben, jede in drei Bücher getheilt, ferner eine besondere, vielleicht mehr statistische als philosophische Schrift de interitu hominum (*περὶ τῆς τῶν ἀνθρώπων φθορᾶς*, wie Osann richtig bemerkt, nicht *π. τοῦ τ. ἀνθρ. θανάτου*, wie sie Errante T. I. S. 73. und T. II. S. 110. sqq. anführt), dann ein Buch de divinatione (*περὶ μαντικῆς*; Errante T. I. S. 48. nennt es *περὶ τῆς καθ' ὕπνον μαντικῆς*, vgl. T. II. S. 104 sq.) und gewiss ausserdem noch mehrere andere von den Alten nicht näher bezeichnete philosophische Werke, wohin einige Fragmente zu gehören scheinen, geschrieben habe. Es herrscht in diesem Abschnitte wie in den frühern dieselbe Klarheit und Präcision, und was sich mit Verstand als dikäarchisch hat darthun lassen, ist gesammelt. Im folgenden fünften Capitel (S. 26. sqq.) bespricht der Verf. Dicaearchi scripta, quae ad civilem rationem pertinuerunt, und zwar zuerst die *πολιτεία Σπαρτιατῶν*, welche, da sie alljährlich zu Sparta vorgelesen wurde, wie Suidas berichtet, nicht zu weitschichtig, sondern nur ein kleines Werk gewesen sein kann. Errante versetzt diese *πολ. Σπαρτ.* in den anderweitig genannten *Τριπολιτικός*, in dem noch von Thebä und den Pheiditien die Rede gewesen sei. Das Ganze, was Errante hier sagt, ist durchaus unhaltbar und verdient keiner weiteren Erwähnung. Dann geht Hr. Dr. Fuhr auf den *Τριπολιτικός* über und billigt sehr richtig Osanns wohlbegründete Worte über diesen Gegenstand (in den Beiträgen zur griech. und röm. Literaturgeschichte Bd. 2. S. 8. sqde.), theilt aber auch sehr übersichtlich die Ansichten früherer Gelehrten, wie Dalecampius, Dodwell, Semler, Meursius, Pressel, Korais, Passow und Buttman mit. Auf Seite 40 beginnt das sechste Capitel: Dicaearchi quae literas et artes earumque historiam spectaverunt, wo den ersten Platz die Schrift *περὶ βίων* erhalten hat. Er hält es, sehr gut, für wahrscheinlich, dass der eigentliche Titel bloss *βίοι* gewesen, verwirft, wie auch Errante (T. II. p. 29.) es gethan, des Bosius Behauptung, dass diese Schrift dieselbe sei, welche auch als *βίος τῆς Ἑλλάδος* angeführt werde. Eben so wahr verweist er die Stelle des Diogenes Laert. III, 4. und des Plutarchus *περὶ τοῦ εἰ τοῦ ἐν Δελφοῖς* ed. Reisk. T. VII, pag. 510. auf 43. gegen Menagius und Jonsius aus den vitis, wenigstens der Philosophen, indem es wahrscheinlich sei, dass das Werk des Dik. nicht allein die Philosophen, sondern auch die Dichter, Redner und andere Gelehrte umfasste und in mehrere Bücher eingetheilt war. Hiernauf zeigt er, wie man zwar verleitet wer-

den könne, den Verf. der *βίων* im Pythagoräer Dikäarchos aus Taras zu vermuthen, und nicht in unserm Messaner, wie jedoch diese Annahme alles triftigen Grundes ermangle. Da Dikäarchos einigemal in Betreff homerischer Exegese erwähnt werde, so könne man wohl auf die Vermuthung kommen, dass Dik. eine besondere Schrift über Homeros verfasst habe, wenn sich gleich dies jetzt nicht mehr klar erweisen lasse. Wir haben dieser bisher uns fremden Vermuthung unsern Beifall nicht versagen können. Die nächste hierher gehörige und besprochene Schrift ist die *περὶ Ἀλκαίου*, die einen kritischen und exegetischen Commentar der Gedichte dieses lyrischen Dichters umfasste, nicht, wie Fabricius dachte, bloss literarische und ästhetische Bemerkungen über den Dichter. Uebrigens habe eine ähnliche Schrift *περὶ Ἀλκμάνου* von unserm Dik. nicht existirt, und Casaubonus habe längst sehr richtig die fragliche Stelle des Athenäus (XV. p. 668.) emendirt. Errante hat diese Schrift noch (T. I. S. 25.) und hat sich weder von Dalecampius noch Casaubonus, die er nennt, abhalten lassen, eine unhaltbare drollige Behauptung aufzustellen, indem er bemerkt, dass, da Suidas s. v. *Ἀλκμάν* einen Lydier dieses Namens als Erfinder del carne amatorio und einen Messaner als Lyriker nenne, welchen letztern Eusebios im Chron. um Olymp. 42 setze, und da auch Plutarchos in der Schrift *περὶ μουσικῆς* vom Alkman besonders spreche und ihn vom Alkäos ausdrücklich unterscheide, „Se in Ateneo non vi ha errore sospetto, Dicearco, il quale avea scritto di Alceo, avesse pure trattato del suo concittadino Alcmane“. Was die Schrift *ὑποθέσεις τῶν Εὐριπίδου καὶ Σοφοκλέους μύθων* (die Errante als besondere Abhandlung aufführt, und in Betreff derer er bemerkt, dass, obgleich man sie eigentlich dem Grammatiker Dik. aus Sparta, den er gelten lässt, zuschreiben könne, es doch gewiss sei, unser Dik. habe auch die beiden berühmtesten Dichter, welche das hellenische Theater vervollkommen hätten, in einer besondern Schrift bedacht und hier über la struttura del drama gehandelt) anbelangt, so hatten diese Näke und Buttman dem *βίος τῆς Ἑλλάδος* einverleibt wissen wollen, waren aber schon von Osann desswegen, wir sagen mit dem besten Rechte, getadelt worden. Hr. Dr. Fuhr findet es möglich, und uns ist dies gar nicht unwahrscheinlich erschienen, dass Dik. eine grössere Schrift *περὶ ποιητῶν* abgefasst und davon besagte Schrift einen Theil gebildet habe, wie er denn in dieser Schrift wohl über Homeros, Hesiodos, Alkäos, Euripides und Sophokles überhaupt gesprochen habe. Denn sehr wahr fügt Hr. Dr. Fuhr hinzu, dass man das im Argument der Medea des Euripides uns aus dem *Βίος τ. Ἑλλ.* Mitgetheilte gar nicht zu den *ὑποθέσεις* zu beziehen, sondern es als irgendwo im *Βίος* vorgebracht sich zu denken habe. Uebrigens zieht es Hr. Dr. Fuhr (p. 48.) vor, anzunehmen: „Dicaearchum de poetis dramaticis et universa re dramatica amplius opus

conscriptis, in quo et illae hypotheses et, quaecunque sine titulo libri superstites sunt, didascaliae Dicaearchi notitiae comprehensae fuerint“. Uns gefällt jenes Erstere mehr; doch Gewissheit kann man für die Gegenwart weder dem Einen noch dem Andern vindiciren. Hieran knüpft Hr. Dr. Fuhr die Untersuchung dessen, was uns in Betreff der μουσική von dikäarchischen Schriften genannt wird. Es werde eine Schrift *περὶ μουσικῆς* und eine andere *περὶ μουσικῶν ἀγώνων* angeführt; Manche hätten, jedoch irrig, Letztere für einen besondern Abschnitt der Ersteren gehalten; er selbst glaube, dass der von Cicero erwähnte Brief des Dik. an Aristoxenos des Ersteren Gedanken und Ansichten, in denen er von Letzterem abwich, über die μουσική enthalten, und es sei dieser Brief eine literaria dissertatio in epistolae formam redacta gewesen. Das ist wohl möglich, aber auch nicht: und warum sollen wir jenen allgemeinen Titel verwerfen, warum ihn als den eigentlichen jenes Briefes ansehen? Wie wir jetzt gestellt sind, ist es jedenfalls rathsamer, eine besondere Schrift *περὶ μουσικῆς* gelten zu lassen und anzunehmen, dass Dikäarchos in dem erwähnten Briefe nebst Anderen allerdings vorzüglich über die μουσική gesprochen und vielleicht seine von denen des Aristoxenos abweichenden Ansichten darüber aufgestellt habe. Errante (T. I. p. 14.) sagt hierüber: Dicaearco scrisse della Musica. Avrà egli notato i primi inventori, i di lei vantaggi, e le regole, e le cause della corruzione. Crede Jonsio (p. 86.), e dapo lui Pietro Bayle (Diction. artic. Dicaearque. A.) quest' opera non aver trattato solo de' costumi, e de' modi musicali, ma pure della Storia de' musicali componimenti. Per lo che, soggiungono, le opere de' musici certami, e de' Dionisiaci combattimenti, e'l Panatenaico non furon trattati dalla Musica diversi. Io non approvo congetture senza fondamento: poichè trattar della Musica, com' arte, è diverso di storiare della Musica: dovea l' uomo illustre notare i primi inventori, ma il suo scopo non la Storia musicale, ma la Musica era“. Am Schlusse dieses Capitels spricht Hr. Dr. Fuhr noch über die Schriften: *περὶ Διονυσιακῶν ἀγώνων*, *Παναθηναϊκὸς* und *Ὀλυμπικὸς*, wobei er zugleich die gewiss alle Anerkennung verdienende Bemerkung macht, dass dies Alles nur Theile einer *περὶ ἀγώνων* überschriebenen Schrift gewesen seien. Wenn sich dies gleich nicht erweisen lässt, so ist doch dieser Gedanke höchst geistreich und sehr wahrscheinlich; diese vereinzelt erhaltenen Stücke erhalten dadurch erst ihren Halt punct. Denn der auch noch von Hrn. Dr. Osann geduldete Satz, dass diese genannten Abhandlungen nur irgend welche Theile des βίος τῆς Ἑλλάδος seien, hat zwar berühmte Vertheidiger, beruht aber eigentlich nur auf jenem jetzt wahrlich unselig wirkend zu nennenden Dictum des Cicero von vielen voluminibus des Dicaearchos. Allein es konnte und musste der βίος τῆς Ἑλλάδος, schon nach den jammervollen wenigen Bruchstücken und Ueberbleibseln in der uns theilweis erhaltenen

Epitome, noch gar Vieles enthalten, besprechen, so dass der Ausdruck des Cicero, der jedenfalls von der ganzen literarischen Thätigkeit des Dikäarchos zu verstehen ist, immerhin auch ohne diese hineingezwängten Abschnitte *περὶ Διον. ἀγ., Παναθ. und Ὀλυμπ.*, seine Richtigkeit haben konnte und kann. Dass man zu Ὀλυμπικός und Παναθηναϊκός nicht λόγος, sondern ἀγών hinzuzudenken habe, hatten schon Frühere bemerkt, auch Errante, und wird sehr schlagend von Hrn. Dr. Fuhr aufs Neue S. 79. erwiesen. Beiläufig erwähnen wir noch, dass es in der not. 81. S. 75. lin. 6 u. 7. statt: „nunc ipsum mihi non praesto sunt“, heissen sollte: cfr. Böttigeri Script. Min. T. I. p. 8. sqq. et p. 31. Im siebenten Capitel (S. 85—113.) bespricht Hr. Dr. Fuhr Vitam Graeciae a Dicae archo conscriptam und bemerkt vor Allem, dass die πολιτεῖαι Ἀθηναίων, Κορινθίων, Πελληναίων (die Einige mit dem Τριπολιτικός für gleich, Andere für Theile des βίος τῆς Ἑλλάδος hielten; Behauptungen ohne richtigen Grund) vielleicht mit noch mehreren ein besonderes Werk des Dikäarchos gebildet, das de civitatibus Graecis earumque formis handelte. Dies war längst unsere feste Ueberzeugung, und wir haben uns daher innig gefreut, dieser Hrn. Dr. Fuhr beitreten zu sehen. Der βίος τῆς Ἑλλάδος, auf dessen nähere Betrachtung der Verf. S. 89. eingeht, habe das Leben der Hellenen secundum diversissimas ejus rationes dargestellt, sed brevi et compacto modo, ut non solum Porphyrius (*περὶ ἀποχῆς τῶν ἐμψύχων* IV, 2.) disertis verbis monuit, sed etiam ex Suidae loco, *βίον ex tribus tantum libris constituisse referentis, magna cum veri specie efficitur.* Ueber die specielle Anordnung, fügt Hr. Dr. Fuhr weislich bei, könne man jetzt nichts Bestimmtes mehr aufstellen. Er gedenkt dann noch der sententiarum Osanni, Naekii, Marxii et Buttmanni de dispositione et expositione βίου secundum singulos libros in kurzer Darstellung und verzeichnet den Inhalt der einzelnen uns aus dem βίος erhaltenen, und in den Anmerkungen (no. 20—33.) mitgetheilten Fragmente. Das achte Capitel führt die Ueberschrift: *Historica Dicae archi scripta*, und handelt, da wir andere hierher gehörige Schriften des Dik. bei den Alten nicht verzeichnen finden, nur von der Schrift *περὶ τῆς ἐν Ἰλίῳ θυσίας*, wo er am Schlusse die Vermuthung aufstellt: *Ceterum plane non liquet, utrum quae memoratur dissertatio περὶ τῆς ἐν Ἰλίῳ θυσίας singularis liber exstiterit annon potius partem operis de Alexandro vel etiam de sacrificiis ritibusque sacris universis effecerit. Pro utraque ratione simillima afferri possunt exempla (cfr. not. 5.)*“. — Auf dieses folgt der neunte Abschnitt: *de geographicis Dicae archi libris* (p. 116—129.). Da Dikae archos von Strabon und Andern als in der Geographie wohl bewandert und als geographischer Schriftsteller genannt wird, der βίος aber „magis universi generis et statisticus potius atque archaeologicus“ war; so bleibt Nichts übrig, als die *περίοδος τῆς γῆς*, welche jedoch nur Laurentius Lydus de

mense. p. 114. ed. Roeth. erwähnt, während weder Strabon noch Agathemerus, noch Plinius, wo sie geographische Bemerkungen und Ansichten des Dik. mittheilen, einen Titel der Schrift anzeigen; zu ihr müssen wir daher alle diese geographischen unter dikäarchischer Auctorität angeführten Stellen rechnen. Ob Dik., wie Viele noch neuerlich zu behaupten wagten, wirklich Landcharten verfertigt habe, ist nicht zu entscheiden; dafür spricht Nichts; nur Vermuthung bleibt es. Denn in der Stelle des Cicero ad Attic. VI, 2. ist das tabulis entweder verdorben, und der Verf. schlägt fabulis (p. 119. cltto. 133.) vor, oder doch das tabulis ganz anders zu erklären. Ein zweites hierher zu rechnendes Werk wäre nun auch die vom Suidas als dikäarchisch erwähnten *Καταμετρήσεις τῶν Πελοποννήσου ὄρων*, die wohl, wie Hr. Dr. Fuhr vermuthet, nur der specielle Titel eines Theiles der eigentlich *Καταμετρήσεις τῶν ὄρων* oder *Καταμετρήσεις τῶν τῆς Ἑλλάδος ὄρων*, oder endlich *Καταμετρήσεις τῶν μάλιστα ἐπισήμων ὄρων* benannten Schrift gewesen seien. Dass er eine solche Schrift wirklich verfasst, dafür spreche Plinius in seiner Naturgeschichte II, 65. und des Suidas: *γεωμέτρης*. Einen Theil dieser letzten Schrift habe auch die von uns als Excerpt erhaltene *ἀναγραφὴ τοῦ Πελλίου ὄρους* gemacht, wenn gleich die Stelle, wo die Messung selbst angegeben war, jetzt, durch die Schuld des Epitomators, verloren gegangen ist. Doch könne man in Betreff dieses Bruchstückes auch vermuthen, dass es zur *περίοδος τῆς γῆς* gehört habe. Wir haben bisher dieses Stück (diese *ἀναγραφὴ τοῦ Πελλίου ὄρους*) stets als ein Stück des *βλος τῆς Ἑλλάδος* betrachtet, da, ausser andern Motiven, schon die Aeusserlichkeit dafür spricht: beide Stücke schliessen auf gleiche Weise mit jenen dreimal vorkommenden, jedesmal aber, in den Codd. auf andere Weise verdorben geschriebenen Worten: *τὴν δὲ Ἑλλάδα ἀφορίσαντες ἕως τῶν Θετταλῶν σιάμπου κ. τ. ε.* Man bemerkt, wie der erbärmliche Epitomator immer schliessen wollte, aber doch noch Manches fand, was ihm zu notiren wichtig genug erschien. Er hatte die frühere Schlussformel zu streichen vergessen und so blieb sie mit der zweiten stehen. — Den Schluss der Untersuchung über die Schriften der Dikäarchos macht Hr. Dr. Fuhr im zehnten Capitel mit der *περὶ τῆς εἰς Τροφωνίου καταβάσεως* (S. 130—135.) und, was jedenfalls das Richtigste ist, lässt diese Schrift als eine besondere erscheinen, nicht wieder als einen Theil einer grösseren. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass diese Schrift, die, nach Allem, was wir davon haben, eine mit philosophischer Diction und Deduction geführte Darstellung des Priesterunfugs, der Leichtgläubigkeit und der Bauchdienerei der Böoter enthielt, eigentlich *περὶ τῆς τροφῆς* überschrieben war. Eben dies aber, dass gewiss der ganze Gegenstand philosophisch behandelt war, hatte uns stets bewogen, diese Schrift den philosophischen Schriften des Dikäarchos unmittelbar und

zwar als Schlussstein beizugesellen. Es hat uns daher gewundert, dass wir dies von Hrn. Dr. Fuhr nicht ebenfalls gethan, sondern sie am Ende der ganzen Darstellung besprochen sahen. Sie war mit im fünften Capitel zu behandeln. Eine ähnliche Umstellung müssen wir mit dem Abschnitt über den *Bios* (dem 7.) vorgenommen wünschen: er sollte, wenn irgend einer, den Schluss des Ganzen bilden, da in ihm, wiewohl in geringerem Maasse, doch gerade genug auf Geographisches Rücksicht genommen ist. Die Ordnung der andern Theile haben wir stets zweckmässig gefunden. Das elfte Capitel führt die Ueberschrift: *Eorum Dicaearchi fragmentorum conspectus, quae ad verba servata esse videntur* (S. 136—139.), wo die schon früher ausführlich besprochenen und emendirten Stellen, was auch jedesmal angezeigt ist, abgedruckt sind, d. h. aber nur das, was eben dem Dikäarchos anzugehören scheint. Im zwölften Capitel geht dann der Verf. zur Behandlung des uns als dem *Bios* angehörig erhaltenen Stückes einer Epitome über. Zuerst theilt Hr. Dr. Fuhr den griechischen Text mit, in dem jedesmal die Worte, in denen er noch die ursprüngliche Sprache des Dik., nicht die des Epitomators erkannte, mit gesperrter Schrift gedruckt sind; eine sehr gute Einrichtung, besonders da der Hr. Verf. hier einen sehr richtigen Takt und grossen Scharfsinn gezeigt und wirklich nur die sprechend dem Dikäarchos auch jetzt in dieser Gestalt noch angehörenden auf die genannte Weise ausgezeichnet hat. Die Erklärung dieses Bruchstückes der Epitome des *Bios*, das auf S. 140—148. abgedruckt ist, umfasst (da sehr viele Vorarbeiten hierüber schon da, und, indem sie meist von dem falschen Grundsatz ausgehen, hier nur Dikäarchos Worte selbst vor sich zu haben, also darnach die Worte emendirten und eine grosse Anzahl wohl sehr geistreicher und gediegener Verbesserungen, aber meist alle ohne Noth und somit unrecht vorbrachten, — auch zu besprechen und meist zu widerlegen waren) die S. 148—400. In diesen zahlreichen, fast jedes einzelne Worte besonders und sehr ausführlich erläuternden Anmerkungen hat der Verf. wirklich das beste Zeugniß von seiner tiefen Gelehrsamkeit, Belesenheit und Schärfe des Urtheils, vor Allem aber, was nicht genug geschätzt werden kann, dadurch gegeben, dass er stets beachtete, man habe in diesen drei von Stephanus und Höschel zuerst herausgegebenen Stücken, nicht, wie man Jahrhunderte hindurch glaubte, die ächten Worte des Dikäarchos, sondern nur seinen enorm skizzirenden Epitomator. Dies zum Bewusstsein gebracht und bei der kritischen Behandlung vor Allem beachtend, musste das ganze Verfahren im Verhältniss zu den Arbeiten früherer über eben diese Worte ändern. Das viele Gute, was wir in diesen Anmerkungen wahrgenommen haben, die vielen auch auf andere alte Schriftwerke sich beziehenden Bemerkungen, denen jeder Gelehrte, wenn er unbefangen urtheilt, seine Billigung geben muss, müssen wir hier verschweigen, da es erstens jeder Leser

selbst bald sehen wird, und zweitens wir hier weit entfernt sind eine Lobrede zu schreiben. Wir halten die Wahrheit für die erste Pflicht des Recensenten, die, selbst wenn sie geäußert, Groll, Feindschaft und gemeine Anschuldigungen hervorrufen sollte, doch um ihrer selbst willen frei und ruhig zu sagen und zu behaupten ist. Allein hier wollen wir das hervorheben, was uns übersehen schien oder worin wir dem Verf. nicht beistimmen können. Vor allem, glauben wir nämlich, war von Hr. Dr. Fuhr zu bemerken, dass dieses Stück dikäarchischer Schrift in allen drei Codicibus, die wir von ihm haben und die, wie bemerkt, aus dem einen, dem ältesten, dem jetzigen sogenannten pariser oder pithöischen Codex geflossen sind, mitten in die sogenannte und in den Codd. dem Dikäarchos, wenn gleich ganz haltlos und irrig, beigelegte Anagraphe von Hellas eingeschoben sind. Denn so wie wir bei Hudson die Fragmente des Dik. verzeichnet finden, erst das Stück der *Ἀναγραφή* bis zum Peloponnesos, dann dieses unser Bruchstück, endlich Kreta und die Kykladen aus der Anagraphe, — so ist die Ordnung in dem Codex Parisinus, der übrigens weder eine Ueberschrift: *βίος τῆς Ἑλλάδος*, noch *Κρήτη*, noch *Κύκλαδες*, noch in der Ueberschrift des Ganzen, die er auch am Ende wiederholt, die Worte *πρὸς Θεόφραστον* anerkennt, und sie alle als Verbesserungen, eigenmächtige Emendationen der Schreiber des Codex Palatinus und Codex Hervuorti herausstellt. Dass man freilich jetzt diese Ordnung nicht mehr beibehalten kann, ist natürlich, da es luce clarius ist, dass die *Ἀναγραφή τῆς Ἑλλάδος* (s. oben) dem Dik. nicht angehört. Was Hr. Dr. Fuhr gleich in den ersten Worten über *ἔπεισιν ἄστν* bemerkt, ist dasselbe, was wir stets für das einzig Richtige hielten. Er giebt folgende Interpunction: *Ἐπιεῦθεν εἰς τὸ Ἀθηναίων ἔπεισιν ἄστν ὁδὸς δὲ κ. τ. ε.* Aehnlich hatte Errante: *... ἄστν. Ὀδὸς δὲ κ. τ. λ.* geschrieben und übersetzt: *Quindi segue la città di Atene, der zudem, indem er der Bemerkung des Stephans, dass die Stadienbestimmung fehle, billigend gedacht hat, bemerkt: „Tuttavia ne ho figurata un'altra correzione, togliendo εἰς, e conservando la propria significazione a ἔπεισιν: ἔπειμι propriamente significa succedo“.* Unsere Ansicht ist, dass diese Worte als die des Epitomators nicht anzutasten sind, dass die Stadienangabe von dem früher besprochenen Ort fehlen könne, jedoch hier auch nicht einzuschieben sei. Wenn man übrigens annahm, Dik. komme von Megara aus nach Athenä, und danach die Stadienangabe einrichtete, hatte man wohl falsch geurtheilt; denn wir wenigstens sind fest überzeugt, dass er unmittelbar vorher von den Häfen Athenäs sprach und höchst wahrscheinlich vom Peiräeus aus nach Athenä sich wandte. Am Geeignetsten erinnern wir hier nur an die Worte Leake's in seiner Beschreibung Athenäs, S. 173. der deutschen Uebersetzung, wo er vom peiräischen Thore spricht, das er, wie aus dem darüber heftig geführten Streit bekannt ist,

zwischen die von ihm irrig Lykabettes statt Nymphenhügel genannte Anhöhe und die Pnyx stellt (noch passender wird die Stellung des Reisenden, wenn man ihn durch das eigentliche Thor zwischen der Pnyx und dem Museion kommen lässt) und sagt: „Sicher ist kein Ort in dem ganzen Umfange der Mauer, wo ein Fremder, wenn er im Peiraceus gelandet war, und zum ersten Male nach Athenä hinging, einen so imposanten Anblick der öffentlichen Gebäude der Stadt haben konnte, als an dieser Stelle. Die Gebäude der Agora, sowie die auf dem Areiopagos traten unmittelbar vor sein Auge, nebst der prachtvollen Gruppe der Propyläen und des Parthenons, die über denselben sich in aller Pracht erhoben.“ Dass man ferner die gleich auf ὁδὸς folgende Partikel δὲ nicht mit Marx in μὲν verändern dürfe, lehrt eben die stete Wiederkehr derselben Partikel, welcher sich der Epitomator als Flickwerk bediente: Hr. Dr. Fuhr sah dies ebenfalls. Dasselbe gilt von dem bald folgenden γεωργουμένη, das zu ὁδὸς ziemlich gewaltsam gezogen ist; nur der Kürze des Epitomators haben wir dies nicht zu Aendernde, wenn gleich mit Recht Auffällige, zuzuschreiben. Hr. Dr. Fuhr betrat auch hier den richtigen Weg.

Die Worte ἔχουσα τῇ ὄψει φιλόανθρωπον haben ebenfalls vielen Anstoss gegeben. Hr. Dr. Fuhr bemerkt, dass er, wenn er einsehen könnte, man müsse hier emendiren, φιλανθρωπῶπως zu lesen vorschlagen würde: uns gefiel, wie Andern früher, ein vor τῇ eingeschobenes, durch Schuld der Abschreiber ausgelassenes τι. Kruse, den Hr. Dr. Fuhr nicht nennt, übersetzt in seiner *Hellas* Thl. II. Abth. 1. S. 98 fg. diese Stelle: „Der Weg dahin ist angenehm, überall mit Ackerland umgeben und freundlich.“ Errante übersetzt: „La via è amena, tutta coltivata, la qual alla vista ridente (man sage ja auch prati ridenti, und in φιλόανθρωπον liege: che invita gli uomini) invita gli uomini.“ Auch Winkelmann, in seiner Erläuterung der Gedanken über die Nachahmung der griechischen Werke (T. I. der S. Werke herausg. von Fernow, S. 143.), meint unsere Stelle, wenn er sagt: „Die attische Landschaft giebt noch jetzt, wie vormals, einen Blick von Menschenliebe. Alle Hirten und alle Arbeiter auf dem Felde hiessen die beiden Reisenden (Voyage de Spon et Wheler. T. II. p. 75 sq.) willkommen und kamen ihnen mit ihren Grüßen und Wünschen zuvor.“ In einer andern Beziehung rühmt von Attika die φιλανθρωπίαν Aristides im Panathen. Vol. I. p. 155. Dindorf. *Εἶτα καὶ τῆς φιλανθρωπίας ὡςπερ εἰ σύμβολον ἐκφέρει* (sc. ἡ Ἀττικὴ) κ. τ. ἔ.

Marx schrieb bald darauf αὐτῇ in den Worten εἰ αὐτῇ ἐστὶν ἡ προσαγορευομένη statt αὐτῇ, was Errante noch hat, und Hr. Dr. Fuhr nahm αὐτῇ sehr gut, wie Gail, auf, denn der Codex Paris. hat es; vielleicht auch die Uebrigen, die jedoch hiernach

ohne Werth. Das *προσαγορευομένη* übersetzt Errante: la decantata.

Im Folgenden war das von Hrn. Dr. Fuhr vermisste und von Vulcanius schon vorgeschlagene δὲ nach πολὺ vor πιστεύσειεν unbedingt aufzunehmen, denn der Cod. Paris. hat es wirklich. In den nun folgenden Worten: ὧδε ἦν τῶν ἐν τῇ οἰκουμένη κάλλιστον θέατρον, behält Hr. Dr. Fuhr diese Vulgata bei und bemerkt, dass das ἦν entweder vom Epitomator oder vom Dikäarchos selbst, der das Refscrite als in der Vergangenheit gesehen darstellte, herrühre, ja dass man es sogar mit Marx als für ἐστὶ gesetzt annehmen könne: an die von Hemsterhusius, dann ganz eigenthümlich von Boissonade gemachte und von Andern, besonders Letronne, gebilligte Emendation: ὧδεῖον, τῶν ἐν τῇ οἰκ. κάλλιστον· θέατρον ἀξιόλογον κ. τ. λ. (wo das Colon nach κάλλ. Gail herstellte) sei nicht wohl zu denken, da, wie Osann bemerkt, odea in Graecia praesertim antiquiori Dicaearchi aetate perpauca erant. Wir haben diese paläographisch richtige Emendation gleichwohl stets für richtig und sogar nothwendig gehalten: das Ganze ist hier sehr kurz skizzirt, gewiss Vieles vom Epimotor weggelassen, das Urtheil, die Entscheidung sehr schwierig; allein uns dünkt, der Epitomator stelle hier jedesmal das Wort, welches eines der bedeutenderen Gebäude bezeichnet, voran und füge ihm Worte des Lobes und der Bewunderung bei. Dies sehen wir beim Ἀθηναῶν ἱερὸν, beim Παρθενῶν, beim Ὀλύμπιον ganz deutlich, und billigt man Gails Interpunction, so erhalten wir noch ein ὧδεῖον (das des Perikles) und das θέατρον (des Bakchos) nebst ihren Epitheten. Doch wer will hier als Dictator erscheinen? Errante behält die Vulgata ohne Bemerkung bei, und wir selbst werden gleich noch einen andern Weg zeigen.

Das sinnlose ἀπόβιον der Codd. und frühern Ausgaben, das auch Hr. Dr. Fuhr im Texte hat stehen lassen, glaubt er, könne man entweder durch ἀπό βίων emendiren, also: magnificentum ex reditibus vel ex iis, quae ex vitae fulcris, facultatibus redundant, oder man dürfe es als aus dem folgenden ἄξιον (in Uncialen geschrieben) irrig vom Abschreiber heraus gedeutet annehmen. Unsere Meinung ist, dass ἀπόβλεπτον mit Stephanus zu lesen sei, welches leicht, wenn es abgekürzt geschrieben war, in ἀπόβιον übergehen konnte. Hr. Dr. F. erwähnt diese Emendation, indem er ihr viel Wahrscheinlichkeit zuschreibt. Da nun der Cod. Paris. im Folgenden ὑπερκείμενον deutlich giebt, während wir in den Ausgaben ὑπερκείμενος lesen, jenes aber nur auf ἱερὸν zu beziehen ist, so bin ich jetzt der Meinung, dass man die ganzen Worte so zu lesen habe: ὧδε ἦν τῶν ἐν τῇ οἰκουμένη κάλλιστον θέατρον, ἀξιόλογον, μέγα καὶ θαυμαστὸν Ἀθηναῶν ἱερὸν, πολυτελὲς, ἀπόβλεπτον, ἄξιον θεῶν, ὁ καλούμενος Παρθενῶν· ὑπερκείμενον τοῦ θεάτρον μεγάλην κατά-

πληξιν ποιῆ τοῖς θεωροῦσιν, d. h.: Hier ist das schönste Denkmal (Schaustück) der Welt, das der Rede würdige, grosse und bewundernswürdige Heiligthum der Athene, mit vielen Kosten erbaut, weithinschauend, würdig des Anblicks, der sogenannte Parthenon; liegend oberhalb des Theaters (des Bakchos) reisst es jeden, der es betrachtet, zur Bewunderung hin.

In Betreff des Folgenden sagt Hr. Dr. Fuhr: „Legendum videtur: Ὀλύμπιον ἡμιτελὲς μὲν [ὄν?] τὴν τῆς οἰκοδομίας ὑπογραφὴν, κατάπληξιν δ' ἔχον.“ — also den Accusativus relationis. Uebrigens nennt er die von Fr. Jacobs in der Amalthea gegebene Emendation elegantissimam conjecturam. Hr. Dr. Buttmann griff dieselbe stark an, gab aber selbst eine nicht haltbare Erklärung der vulgata. Der würdige Greis, der durch die heftigen Worte des Letztern nicht erzürnt ward, wohl aber mit Recht sich darüber verwunderte, besprach diese Stelle noch einmal sehr ausführlich in dem fünften Theile seiner Verm. Schrift. S. 513., wo er sich nun zur Billigung des Casaubonischen καταπληκτικὴν bekannte. Da wir hier offenbar die Worte des Epitomators haben, ist entweder dieses καταπληκτικὴν oder jene von Hrn. Dr. Fuhr gemachte Umstellung zu billigen. Letztere ist wenigstens, wenn man die Worte des Textes, wie sie die Mss. bieten, als vom faselnden Epitomator selbst herrührend nimmt, eine nothwendige Verbesserung derselben. Errante führt jenes καταπληκτικὴν zwar an, folgt aber dem Stephanus und setzt εἰς vor τὴν, daher er übersetzt: „l'Olimpio, tutto che imperfetto, sorprende nel disegno dell' edifizio.“ Hr. Dr. Fuhr hat übrigens (wie noch einigemal die Emendationsversuche Früherer nicht genau notirt sind, was wir jedoch nicht als ein Verbrechen ansehen) die Emendation Grosskurds (Uebersetzung des Strabo. T. II. Vorblätter S. 4.): κατάπληξιν δ' ἔχον τῇ τῆς οἰκοδομίας ὑπογραφῇ und γενόμενον τ' ἂν βέλτιστον (Fr. Jacobs: δ' ἂν ἀνυπέροβλητον) wird stets ausgezeichnet bleiben) — und bei den Bemerkungen über Olympieion (p. 165.) das darüber ausführlich von Fr. Jacobs in s. Verm. Schrift. Thl. 5. S. 499 fg. und Rathgeber in der Hall. Encyclopädie (III. Serie. 3. Thl. S. 179 — 249,) Gesagte wenigstens zu citiren vergessen.

Vier Zeilen weiter ziehe ich ἀναπαύσεις, wie Marx schrieb, darum vor, weil es erstens dem Ganzen angemessener, und zweitens die unzähligen Fehler des Cod. Paris. in Folge des Itacismus dieses εἰ statt ἰ hinreichend bekräftigen. Errante hat auch das gewöhnliche ἀνάπαυσις.

In dem mit ἀλλ' ἢ τῶν ξένων ἐκάστοις συνοικουμένη beginnenden Satze findet Hr. Dr. Fuhr die folgenden Worte ταῖς ἐπιθυμίαις κ. τ. ε. bis ἀνθρώπῳ διδασκάλιον als wirkliche Ueberselbst der dikäarchischen Schrift, was er daher durch gesperrte Schrift p. 140 sqq. hat andeuten lassen. Die ersten Worte selbst, sowie diese ganze Stelle hat zu vielfachen Erörterungen Veran-

lassung gegeben. So viel ist gewiss, dass der Epitomator durch Dunkelheit, Verworrenheit, augenscheinliche Umstellung und Herausreissen der einzelnen Worte aus der gehörigen Ordnung sein Möglichstes gethan hat, um uns einen Gordischen Knoten zu hinterlassen. So ist das *καὶ ἕτερα δὲ ἡ πόλις — πολλά* ganz abrupt hingestellt, das Vorhergehende und Nachfolgende fehlt: daher denn auch das *γὰρ* im Folgenden seine ganze Bedeutung verloren hat, gleichwohl nicht als Verbindungspartikel des Epitomators (denn diese ist *δέ*) anzusehen ist. Nach *Ἀθηναίων εἰσὶν* muss man sich aufs Neue eine Lücke denken; denn das Folgende kann man nur im Schlafe zum Vorhergehenden in genaue Verbindung bringen wollen. Hr. Dr. Fuhr hatte früher, ehe ihm völlige Gewissheit ward, dass wir nur die Epitome haben, mehrere Herstellungsversuche gemacht, die er auf S. 177. mittheilt und von denen uns der erste vorzüglich gefallen hat. Man wird bei alledem es sich zum Hauptziel machen müssen, durch möglichst treffende Erklärung diesem nun unvermeidlichen Uebelstande etwas abzuhefen. Hr. Dr. Fuhr hat dies auch redlich gethan, und so theilt er auch die schon anderweitig bekannt gemachte Ansicht, dass Dikäarchos hier über die allerdings drückende Lage, in der Fremde, die sich länger in Athenä aufhielten, überhaupt die Reisenden befanden, gesprochen und bemerkt habe, dass ihre Lage wohl nur wenig von der *δουλεία* verschieden sei; dass ihr Aufenthalt, ihr Leben in Athenä nur dadurch Annehmlichkeit, Lockendes erhalte, dass jeder Fremde in Athenä Gegenstände finde, die seinen Wünschen angemessen, so dass er darüber seine unangenehme Lage vergesse. Dass das *συνοικουμένη* ganz isolirt in dieser Constructionsweise dastehe, leugnen wir nicht, schreiben es aber eben der Feder des Epitomators zu. Das von Holstenius gegebene *ἀποδημίας* statt *δουλείας* steht nicht in den Codd., wie Hr. Dr. Buttmann sagte, es ist des Holstenius Emendation. Errante giebt im Texte die auch von Hrn. Dr. Fuhr beibehaltene Schreibung der Worte, übersetzt aber, als wenn geschrieben stände: *ἀλλ' ἡ ὑπὸ τῶν ξένων συνοικουμένη ταῖς ἐκάστων ἐπιθυμίαις εὐάρμοστος διατριβή*, wörtlich: *Abitata Atene dagli stranieri la dimora è acconcia ai desiderii di ciascuno*. Und im Folgenden übersetzt Errante, als wenn geschrieben wäre: *ἔστι δὲ ταῖς μὲν θεαῖς καὶ σχολαῖς τοῖς δημοτικοῖς ἀνεπαίσθητος λιμὸς, λήθην ἐμποιοῦσα ἡ πόλις* (dies erklärt Hr. Dr. Fuhr sehr gut) *τῆς τῶν σίτων προσφορᾶς*, also: „La gentuccia pegli spettacoli, e pe' trattenimenti è insensibile alla fame, facendo dimenticare questa città di pigliar cibo.“

Ueber die durch den Epitomator zu ziemlicher Dunkelheit gebrachte Stelle p. 141. Fuhr, p. 120. Gail, p. 9. Huds. *Ἄγαθοὶ δὲ οἱ κατοικοῦντες — διδασκάλιον* wagt Hr. Dr. Fuhr kein eigenes Urtheil, keinen neuen Emendationsversuch, sondern begnügt sich mit klarer Darstellung der früheren Versuche. Errante,

der die Vulgata im Texte hat, übersetzt: „Quelli, che l'abitano, buoni sono con ogni artificio a conciliarle gran fama presso chiunque, esibendo segni di grandissima cordesia, che è un' ammirando documento all' uomo; che si distingue dagli animali privi di sentimento.“ und bemerkt: „Dando il mio giudizio su questo spinoso passo, senza pretendere di superne più di Enrico Stefano, e di Giov. Hudson, leggo, in vece di *τεχνίτη, τεχνίτω, e ἐφημερίας* in vece di *εὐήμερας*. Nil capo nono di quest' opera (Errante theilt nämlich dies Bruchstück in 13 Capitel, und die hier anzuführende Stelle findet sich bei ihm am Ende des 9. Cap., bei Huds. p. 17., bei Gail p. 130., bei Fuhr p. 145.) il comico Laone dice, che la donna di Beozia è *ἐφήμερος*, ch' Enrico Stephano legge *ἐφίμερος*, cortese, compiacente. La correzione in *ἐφίμερος* non è tanto necessaria, perchè *ἡμερος* significa mansueto, urbano: la voce *ἐπί* accresce come in *ἐπιγαπητός*, carissimo. Demosthene (contr. Midiam): *ἀνδρῶποι οὕτως ἡμεροὶ καὶ φιλόφρονες τοῖς τρόποις*. Ma come spiegare *πλινθίνων* degli animali fabbricati di mattoni. Qui *πλινθίνων* è usitato in senso metaforico, e vale per insensibili. Esichio (voc. *πλινθεύεται*): *πλινθεύεται, ἔξαπατᾶται ἐπὶ ἀναισθητῶν*. Suida: *πλινθεύεται ἔξαπατᾶται ἀπὸ τῆς ἀναισθησίας τοῦ πηλοῦ*. Interpretro *διδασκάλιον* non per *mercede*, ma per *documento*: Suida (s. v. *διδασκαλεῖον*): *τὸ σχολεῖον διδασκάλιον δὲ αὐτὸ τὸ μάθημα*.“ — Da diese höchst schwierige Stelle zu weitläufigen Erörterungen Anlass gegeben, und verschiedene Kritiker ihre Kräfte an ihr versucht haben, ohne jedoch das Wahre zu treffen, wir selbst uns der Relation dieser Versuche durch Hrn. Dr. Fuhrs gediegene Zusammenstellung überhoben sehen, so erlauben wir uns nur zu bemerken, dass wir uns nicht genug haben wundern können, wie die gewiss allein auf den richtigen Weg führende Emendation des Paciaudius (Monument. Peloponn. T. II. p. 41 sq.), auf die zuerst Hr. Dr. Osann wieder öffentlich aufmerksam machte, von allen Herausgebern, selbst Gail, bis auf Hrn. Dr. Fuhr übersehen werden konnte. Das, was an ihr etwa noch auszusetzen war, hat bereits Hr. Dr. Osann in der Allg. Schulz. S. 1110 sq. dargelegt, und wir lesen daher die Stelle hoffentlich richtiger nun so: *Ἄγαθοὶ δὲ — περιποιῆσαι δόξαν μεγάλην εἰσὶ, τοῖς ἐντύγγάνουσιν ἐκβαλόντες τῆς εὐήμερίας θαυμαστὸν πλινθίνων ζώων καὶ ἀνθρώπων* (dies nothwendige *καὶ* nach Paciaudius und *ἀνθρώπων* nach Cod. Paris. und der früheren Emendation des Paciaud.) *διδασκάλιον*.

Zu p. 201. lin. 15. Fuhr ist zu bemerken, dass Hr. Dr. Fuhr hier irrt, wenn er bemerkt: *Höschelius verba: διὰ τὰς συνεχεῖς, quum a libro manuscripto abessent, asterisco notavit*. Dieses Zeichen hatte bereits H. Stephanus beigesetzt, indem er sagt: „Deest substantivum, quod cum *συνεχεῖς* jungatur“; Höschel behielt das Zeichen bei: die Codices haben sämmtlich

(wenigstens der Parisinus) diese Worte. Was übrigens die bald darauf sich findenden Verse des Lysippos betrifft, die man jetzt als vollkommen hergestellt betrachten kann und über die Hr. Dr. Fahr Alles gesammelt und treffend dargelegt hat, so haben wir die Ueberzeugung, dass die nach den ersten drei Versen folgenden übrigen ebenfalls, wie auch die Frühern glauben, diesem Dichter angehören, keineswegs aber weder vom Rande, wo sie nur notirt waren (zu welchem Grunde auch?), noch sonst woher eingefügt sind, sondern sich wirklich in dem dikäarchischen Werke, nur getrennt von jenen drei ersten und durch dazwischen gestellte Worte in das gehörige Verhältniss und Zusammenhang gebracht, vorfanden. Der Epitomator, auf Kürze bedacht, sah zweimal denselben Dichter erwähnt und schrieb diese ganz verschiedenartigen Verse in Einem fort, was eben die grosse Verwirrung verursacht hat.

p. 142. Fahr, p. 122. Gail, p. 11. Huds. findet man die ebenfalls sehr verschiedenartig emendirten Worte: *δια ΔΑΦΝΙΔΟΝ*, worüber Hr. Dr. Fahr p. 221. die verschiedenen früheren Emendationsversuche mittheilt, nur vergisst, dass des Salmasius Emendation, als *Φαφίδος*, auch von Clavier zu Pausan. I, 34. Vol. VII. p. 51., die des Marx (*διὰ Δελφινίου*) von O. Müller in der Hall. Encyclop. s. v. Attika S. 220. gebilligt wurden. Ebenso ist hier die ebenso geistreiche als paläographisch und geographisch richtige und wohl einzig wahre Emendation des Hrn. Wardworth (in den *Transact. of the Roy. Society of Lit.* T. III. p. 407. Lond. 1839) *δι' Ἀφιδνῶν* nachzutragen, welche selbst Finlay, der sie bestreitet, nicht ganz zurückweisen konnte, und Hr. Dr. Westermann (*Zeitschrift f. d. Alterthumswissensch.* 1840. S. 1094 sqq.), wie auch Hr. Letronne (in den *Fragmens etc.* p. 161.) durchweg gebilligt haben. Hrn. Dr. Fuhrs Ansicht ist hierbei diese: *Equidem denique nihil plane mutandum esse crediderim, quum fieri potuerit, ut egregius compilator, si qua Dicaearchus de lauris in via aut de laurorum nemore prope aliquod fortasse templum sito exposuisset, iis nequissimo modo abuteretur.* Hr. Kruse in seiner *Hellas Thl. 2. Abth. 1. S. 282.* dachte ähnlich, indem er übersetzt: „durch Lorbeergebüsche“. Errante hat *Δελφίνιον* in der Uebersetzung aufgenommen, findet aber in den Noten des Vossius *δαφνοειδῶν* fast noch vorzüglicher. Ueber Amphiarao verdient auch Unger in seinen *Paradoxa Thebana* an mehreren Stellen citirt zu werden.

In Betreff der fünf Zeilen tiefer vorkommenden Worte: *οἰκία Θηβῶν*, einer neuen crux interpretum, giebt der Verf. zuerst nach Dodwell und Meier eine kurze Uebersicht der Geschichte von Oropos, bemerkt aber am Schlusse, dass man nicht ändern dürfe. Gleichwohl haben wir, besonders seitdem wir die specielle Collation des Cod. Paris. erhalten und die Fehler dieses Urcodex der beiden andern genau beachtet haben, die Ueberzeu-

gung erhalten, dass man nach den anderweitigen Versehen dieses Codex besonders in Hinsicht des Itacismus keinen Anstand zu nehmen brauche, um zu schreiben *οικεία Θηβαίων*. Erwähnung verdient auch hier des schon genannten Hrn. Wardworth's Emendation *σκιὰ Θηβῶν* (l. d.), die Hr. Letronne in den Fragm. l. d. billigte.

p. 147. lin. 17. Fuhr, p. 123. ex. Gail, p. 13. md. Hudson bemüht sich Hr. Dr. Fuhr, der freilich das sofort zu Erwährende nicht wissen konnte, vergebens, *κλοπῶν* von *κλοπός* im Homer. hymn. in Herm. vs. 276. herzuleiten. Er sah jedoch richtig, dass man hier an ein Personen bezeichnendes Wort denken müsse, und dies bewährt sehr gut der Cod. Paris., der, mit Ausnahme des Accents, wie Hemsterhusius conjicirte, *κλωπῶν* hat. Dies ist beizubehalten.

Zu den Bemerkungen des Hrn. Dr. Fuhr p. 249. lin. 10. und p. 250. lin. 20 sqq. fügen wir hinzu, dass das gewiss richtige *ἐλευθέρωσ* eine sehr natürliche Emendation des Schreibers des Cod. Palat. ist, während der sich genauer an sein Original, den jetzigen Cod. Paris., anschliessende Cod. Hervuorti, wie dieser, *ἐλευθέροις* (nicht *Ἐλευθ.*) giebt.

p. 253. lin. 29 sqq. ist das aus dem Vorhergehenden gezogene Resultat, das sich für *ἄπεστι* entscheidet, nicht zu dulden: *ὑπεστι* müssen wir, da es recht gut zu erklären ist, wie auch Hr. Dr. Fuhr auf der folgenden Seite selbst zugiebt, beibehalten, denn der Cod. Paris. hat es, dem hier wie meist sehr treu der Cod. Hervuorti folgt; jenes *ἄπεστι* erscheint nur als verunglückte, wenigstens unnöthige Aenderung oder gar Verschreibung des Schreibers des Cod. Palat. Auch muss es im Texte selbst p. 142. lin. 7. von unten und in den Noten p. 250. lin. 22. *ἀνθέκαστός τε καὶ παραύστερος* heissen; der Cod. Paris. und die beiden andern haben *τε καὶ* und so alle frühern Ausgaben: bei Hrn. Dr. Fuhr ist es wohl nur Schreibfehler. Ebenso hat der Cod. Paris. ganz richtig *ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ* p. 142. ex. Fuhr, p. 125. Gail, p. 13. Hudson.

Zu den ersten Worten über Platää p. 143. Fuhr, p. 125. Gail, p. 14. Huds. bemerken wir, dass Errante hier in der Vulg. eine falsche Interpunction tadelt; man müsse nämlich schreiben: *Ὀδὸς ἡσυχῇ μὲν ἔρημος καὶ λιθώδης ἀνατείνουσα δὲ πρὸς τὸν Κιθαιρῶνα, οὐ λίαν ἐπισφαλῆς*. Es ist dies unnöthig und selbst nicht zu dulden. Errante hatte freilich andere Principien.

Zu S. 277. lin. 22. tragen wir nach, dass der Cod. Paris. *ἐν μέσῃ μὲν τῆς τῶν Βοιωτῶν κτλ.* giebt, und dass Hr. E. Miller dies billigte, weil bald darauf *χώρα* folge. Dies geht aber nicht, denn es musste dann durchaus *ἐν μέσῃ μὲν τῇ τῶν* heissen, und *μέσῃ* ist eine richtige Verbesserung der Schreiber des Cod. Palat. und Hervuorti.

Auf S. 278. spricht Hr. Dr. Fuhr über die vielfach behan-

dellte Stelle über den Umfang Thebäs und schwebt im Unge-
wissen. Wir haben übrigens hier weder O. Müllers Ansicht (in
der Hall. Encyclop. s. v. Boeotia S. 259.), noch Kruse's (Hellas
II, 1. S. 561.) erwähnt gefunden. Errante will hier geradezu (in
den Noten) *μγ'* statt *ο'* geschrieben wissen, wiewohl er im Texte
und in der Uebersetzung noch die alte Schreibung beibehalten
hat. Allein wie jetzt, zum Glück, der Stand der Untersuchung
ist, wo Vernünftige wohl nicht mehr an die Echtheit der Ana-
graphie glauben, muss diese Zahl des Epitomators unangefochten
bleiben, die sich auch ohne Auffälligkeit erklären lässt, wenn
man bedenkt, dass Gärten und freie Plätze in ihr sich fanden,
besonders wenn man die weiter unten sich findenden Worte:
„*Κηπεύματα ἔχουσα πλεῖστα τῶν ἐν τῇ Ἑλλάδι πολέων*“ und
p. 129. Gail, p. 17. Huds.: „(*ἡ πόλις*) *ἔχει — καὶ κήπους*“ hier-
her bezieht, und nicht auf das ganze Thebäische Gebiet. Und
schon Hr. Kruse bemerkte, dass in diesem Umfang auch die Ci-
datelle und Vorstädte mit inbegriffen waren. In der Ana-
graphie haben wir einen, wir wissen nicht wie weit getreuen,
kurzen Auszug aus der Darstellung des Athenäischen Geographen
Philcas.

Zu S. 283. lin. 13. über *κάθυδρος* in Bezug Thebäs ist zu
vergleichen Unger in s. Thebana Paradoxa p. 146. u. 242.

Die Worte: „*ποταμοὶ ῥέουσι δι' αὐτῆς δύο*“ p. 143. Fuhr,
p. 126. Gail, p. 15. Huds. bezieht Hr. Dr. Fuhr p. 286. ex. et sq.
auf den Ismenos und Asopos; dagegen sucht ziemlich ausführlich
Hr. Dr. Unger in s. Parad. Theb. p. 146 sqq. besonders 152. zu
beweisen, dass man füglich nur an den Ismenos und Dirke denken
könne, während der Asopos nur durch die Parasopia fliesse, das
Gebiet der Thebäer und Platäenser trennend. Auch sei, sagt er
S. 111., unter dem ὕδωρ ἀφανὲς κτέ. nur das der Quelle Aretias
zu verstehen, und emendirt, wie Hr. Dr. Fuhr, *κατεσκευ-*
ασμένων.

Das *ὑποκείμενον* im Folgenden (p. 288. lin. 8. v. u. Fuhr)
hat der Cod. Paris. und der ihm strict folgende Cod. Hervuorti.
Und p. 289. l. 3. Fuhr muss es doch wohl scribi voluit statt edidit
heissen, da letzteres Wort für gewöhnlich wenigstens einen
andern Sinn in den Noten hat.

S. 294. l. 11. 10. 9 sqq. (v. u.) ed. Fuhr wäre zwar das gegen
Hudsons Emendation (der ein *καὶ* vor *κατανωτισται* eingeschoben
wissen wollte) Gesagte sehr wahr, wenn es blos Hudsons Ver-
besserung wäre; allein es muss aufgenommen werden, denn der
Cod. Paris. hat es. Zum bald folgenden *ἀμφισβητούμενα* ver-
missen wir die Bemerkung, dass bei Gail *ἀμφιβητούμενα* irrig
im Texte steht.

Was Hr. Fuhr p. 298 sqq. für die Erklärung und Verbesse-
rung der die Athleten und gymnischen Wettkämpfe betreffenden
Stelle geleistet hat, verdient durchweg Anerkennung, und wir

haben unsere frühere Conjectur gern von der des Hrn. Dr. Fuhr übertroffen gesehen.

Zu den Worten *πάσης ἄξιοι φιλίας* p. 144. Fuhr, p. 128. Gail, p. 16. Huds. erwähnt Hr. Dr. Fuhr der ganz unnöthigen und unhaltbaren Emendation des H. Stephanus *ἄλλοφυλλίας* und der nicht weniger erträglichen Schreibung Errantes *ἄειφιλίας*. Errante bemerkt nämlich, *ἄειφιλία*, perpetuità di amicizia, finde sich zwar in den Wörterbüchern nicht, allein man habe doch Beispiele, dass sich *ἄει* mit Substantiven verbinde, indem es die Dauer anzeige, z. B. *ἄειφυλλία*; übrigens müsse man die Worte etwas umstellen und lesen: *διατρέχουσι δέ τινες ἐν αὐτοῖς μεγαλόψυχοι, καὶ ἀξιόλογοι πάσης ἄειφιλίας*, was er übersetzt: *ma ve ne ha alcuni e magnanimi, e commende voli di ogni perpetua amicizia (uomini)*. Diese verunglückte Emendation Errantes hat allein den Grund in dem bei Stephanus im Texte sich befindenden *ἄοιφιλίας*, was aber nur ein Versehen des Schreibers der Copie (des Stephanus) aus dem damals italienischen, jetzt Pariser Cod., war (denn Matthaeus Budaeus liess für Stephanus in Italien diese Abschrift machen [wenn er es nicht selbst gethan] und brachte sie von dort mit nach Paris), der Cod. Parisinus, wie Palatinus und Hervuorti haben hier ganz richtig *ἄξιοι*, und dies gab daher nach seinen Codd. Höschel und nach dem Palatinus Lucas Holstenius.

Ueber die Haltung und das Aeussere der Thebäischen Frauen hätten wir (p. 308. l. 6. Fuhr) auch auf Bernhardy Griech. Literaturgesch. 1. Thl. S. 36 sqq. 100. und 102. verwiesen. In den unmittelbar hernach von Hrn. Dr. Fuhr (p. 308 sq.) besprochenen Worten aus Sophokles, die Dikäarchos anführte, behält Errante im Texte zwar das richtige *αἱ θνηταὶ θεούς* bei, übersetzt aber des Stephanus irrige Emendation *οἱ θνητοὶ θεάς*: *ove i mortali generano Dee*, tadelt auch mit ebenso wenig Einsicht des Casaubonus Bemerkung, dass mit diesen Worten auf Dionysos und Herakles hingewiesen werde. Uebrigens ist dieser unserer Stelle auch von Welcker im Rhein. Mus. 1833 (1. Jahrg.) S. 434. und von Kruse Hellas Thl. II. 1. S. 533., der es mit Orientalischem in Verbindung bringt, in Hinsicht der Erklärung gedacht. Ueber *ᾧσπερ προσωπιδίῳ* ist (p. 309 sq.) alles zu Sagende vorgebracht, und wir tragen nur ein Citat nach, indem Paschley in den Travels in Crete Vol. II. p. 183. auf diese Stelle sich bezieht. Ebenso hätten wir bei *τρίχωμα* noch auf Kruse I, 389 sq., bei *λαμπάδιον* auf Ebendenselben Thl. 2. Abth. 1. S. 533., bei *ἐνθερίσαι μὲν ἢ πόλις κ. τ. λ.* auf Ross Worte im Morgenblatte 1835 S. 649. verwiesen.

Die von Vulcanius bereits gemachte Emendation *οἷα τε χειρίστη* statt *οἷα χειρίστη*, wie Hr. Dr. Fuhr mit Frühern schreibt (p. 144. u. 319., p. 129. Gail, p. 17. Huds.), erweist sich durch den Cod. Paris. als vollkommen richtig und begründet. Eben

dieser Codex hat auch bald nachher ganz deutlich *οἱ στίχοι Λάω-
νος*, nicht das verdrehte *στοίχοι*.

Zu S. 321. l. 11 sqq. Fuhr bemerke ich, dass der Cod. Her-
vuorti (auch Monacensis genannt), über den ich in der Abhand-
lung über den sogenannten Periplus des Skylax ein Mehreres
gesprochen habe, auf folio 57. verso auf der 24. und letzten
Zeile dieser Seite mit den Worten *δι' ἀγρῶν* wirklich abbricht:
eine Notiz, die ich wie viele sehr wichtige der echten Humanität
des Hrn. Bibliothekar Dr. Schmeller zu München verdanke, und
wofür ich ihm auch hier nochmals öffentlich meinen herzlichsten
Dank sage.

Auf die Vieldeutigkeit der Worte: *ὁδὸς πλαγία, ἀμαξήλα-
τος δι' ἀγρῶν πορεία*, die sich auch sehr verschieden interpun-
giren lassen, macht Hr. Dr. Fuhr mit Recht aufmerksam: Errante
übersetzt: „La via è obliqua, il cammino pe' campi è da calesso,
ohne weiter etwas dazu zu bemerken. Jedenfalls müssen wir
dieses Dunkel, das wir jetzt nicht mehr ganz entfernen können,
dem genialen Epitomator und der von ihm bezweckten Kürze
zuschreiben. In den bald folgenden Worten *αὕτη δὲ εὖοινος*
κ. τ. ἔ. emendirt Hr. Dr. Fuhr sehr richtig *αὕτη δὲ* und bezieht
es auf das Gebiet der Anthedonier: daran ist gar nicht zu zwei-
feln, ja es war sofort in den Text zu stellen. Ueber *εὖοινος*
in dieser Stelle spricht übrigens auch O. Müller kurz in seinen
Aeginet. p. 28. not. k. Später war *σίτων* aufzunehmen, indem
anderweitige Fehler des Codex Parisinus *σίτω* in *σίτων* zu ver-
ändern sogar räthlich machen. Die irrige Erklärung des *πυρόροι*
ταῖς ὄψεσι O. Müllers hat auch Kruse in seiner Hellas I, 383.,
der sogar einen nördlichen Ursprung des Volkes daraus folgert.
Errante übersetzt diese Stelle nach seiner Vulgata: „Gli abitanti
sono quasi-tutti pescatori, ricevendo il sostegno della vita dagli
ami, dai pesci, dalle porpore, e dalle spugne. Invecchiano nel
lido, nell' alga marina, e ne' tugurj. Di colore rossatri, tutti
però gracili. Hanno le estremita delle ugne corrose nelle opere
marittime: molti sono affezionatissimi ai porti, e fabbricano navi.“—

Bei der Erörterung der Worte *Γλαύκου τοῦ θαλασσίου*
(p. 333. Fuhr) war vor Allem auf Hrn. Dr. Forchhammer's Helle-
nika Th. I. S. 205. 279. 232. 235. und 248. zu verweisen, auf
ein sehr verdienstliches, in geographischer Hinsicht nicht genug
zu schätzendes, leider von vielen Alltagsköpfen, ja selbst neuer-
lichst auf eine lächerliche und unverständige Weise von Hrn. Dr.
Ulrichs in den Reisen und Forschungen S. 68. bekrittelttes Werk,
dessen Fortsetzung von jedem wahren Freunde der alten Geogra-
phie sehnlichst gewünscht wird.

Das von Hrn. Dr. Fuhr (S. 335.) vorgeschlagene *ὁμολογου-
μένως* hat der Cod. Parisinus, und ist somit hinreichend beglau-
bigt. Aus eben diesem Codex ist aber im Folgenden nach *φιλο-
τιμίαν* vor *ἔχουσι* die Partikel *μὲν* aufzunehmen, der im Folgen-

den ἄλλο δὲ entspricht; übrigens gefällt uns die von Hrn. Dr. Fuhr gegebene Erklärung und Emendation dieser dunkeln Stelle ungemein.

In Betreff der Worte τὸν πυρετὸν ἐν Ὀγγήστῳ (p. 145. Fuhr, p. 132. Gail, p. 19. Huds.), über die Hr. Dr. Fuhr p. 342 sq. spricht, hätten wir noch auf Hawkins bei Walpole Mem. p. 13., Bartholdy S. 232. und Ukert's Gemälde S. 283. verwiesen, die sämmtlich dies als noch jetzt existirend anführen. Sehr richtig ist in den Worten σταδία ὁ· μέχρι τοῦ Σαλγανέως, wie Hr. Dr. Buttmann schon andeutete, das μέχρι durch Colon vom Vorhergehenden getrennt: das τῇ μὲν — τῇ δὲ geht auf die Seiten des Weges, — und hinreichend beglaubigt halten wir auch ἄλεσι statt des sinnlosen λάσιον der Codd., was daher Hr. Dr. Fuhr mit Fug und Recht aufnahm. In dem dann folgenden σταδίων ὁ, μείζων halten wir das ὁ für verdorben und vermuthen eine weit kleinere Zahl als ὁ, nebst σταδίοις (σταδ. bieten die Codd. meistens). Uebrigens irrt Hr. Dr. Fuhr, wenn er p. 349. l. 14. sagt, bei Gail stehe wohl οὐ μείζων im Texte, denn dies ist nicht wahr, er bietet wie die Andern σταδίων ὁ, μείζων. Am Leichtesten wäre freilich die Emendation οὐ μείζων statt ὁ μείζων, Viele dürften sie für gewiss halten. S. 350. billigt Hr. Dr. Fuhr ὑπόπλατυ mit vollem Recht; schon im Jahre 1828 schrieb Hr. Letronne im Journal des Sav. p. 547. und 1829 Fevr. p. 109.: „ὑπόπλατυ est la véritable leçon. D'après Casaubon sur Athènes et les annotateurs d'Hérodote est πλατὺ ὕδωρ de l'eau salée ou saumâtre; ὑπόπλατυ ὕδωρ est donc de l'eau un peu saumâtre (subsalsa). Dicearque veut dire que l'eau de la fontaine Aréthuse, bien que légèrement saumâtre elle-même, ne laissait pas d'être saine et fraîche.“ —

Ueber die vielfach besprochene Stelle: συμβάλλων καὶ τὸν Εὔριπον (p. 146. Fuhr, p. 133. Gail, p. 20. Huds.) stellt Hr. Dr. Fuhr eine neue Ansicht auf, indem er καὶ τ. Εὔρ. als Glossem erkennt. Wir behalten κατὰ, das Marx zuerst vorschlug, und durch mehrere Beispiele neuerlichst auch Hr. Dr. Unger in seinem Parad. Theb. p. 174. als richtig darzustellen suchte, der übrigens auch τὸν ἔμπορον oder τὴν ἔμπορον zu lesen rath.

Ueber καθ' ὃ sprach in Bezug auf unsere Stelle auch Siebelis zu Pausan. I, 28, 5. p. 102., wo es heisst: „καθ' ὃ est ubi apud Dicaearchum h. l.“ — was Hr. Dr. Unger billigt.

Die Worte οἱ δ' ἐνοικοῦντες — γραμματικοὶ (p. 146. Fuhr, p. 134. Gail, p. 20. Huds.) hat Hr. Dr. Fuhr ganz richtig durch vernünftige, bisher vermisste Interpunct. hergestellt (S. 361 sq.). Errante hat die Vulgata im Text, bemerkt aber in den Noten, dass er lese: Οἱ δ' ἐνοικοῦντες Ἕλληνες, οὐ τῷ γένει μόνον, ἀλλὰ καὶ τῇ φωνῇ τῶν μαθημάτων ἐκτὸς φιλαπόδημοι, γραμματικοί, und fügt hinzu: Interpetro φιλαπόδημοι per cortesi verso i forestieri, onde non ho mica bisogno di trasportare φιλα-

πόδημοι dopo *γραμματικοί*. Interpretro *γραμματικοί* non in senso di letterati o critici, o che so io, ma che la lingua de' Calcedesi era tanto bella, e corretta, che potea servir di regola. In Folge dieses lautet seine Uebersetzung: „Gli abitanti son Elleni non solo per origine, ma nel parlare senza che fossero instruiti nelle scienze cortesi verso i forestieri, e modelli di lingua. Tollerano generosamente i casi avversi della patria: perciocchè etc.“

Die unmittelbar auf den Vers des Philiskos folgenden Worte: *Τὴν μὲν οὖν Ἑλλάδα ἀπὸ Πελοποννήσου τὴν ἀρχὴν λαβῶν μέχρι τοῦ Μαγνητῶν ἀφορίζων στάμπου* (*ἄμπου* Steph. und Errante) hat zwar der neue Herausgeber ausführlich besprochen, trägt auch höchst glückliche Gedanken vor, besonders p. 369., scheint uns aber nicht bestimmt genug aufzutreten. Die bereits genannten Worte finden sich noch zweimal in den Bruchstücken des Dik. in Prosa, jedesmal mit Abänderungen, jedesmal aber auch verstümmelt. Es ist daraus sogleich zu schliessen, dass sie wohl auf Dikäarchischer Basis ruhen, nur die jetzige Gestalt zum grössten Theil dem flüchtigen Epitomator zu danken haben. Der Grund dieser dreimaligen Wiederholung ist aber sehr leicht zu erkennen, denn der Epitomator schloss bereits mit dem, was er in Betreff Boeotiens und Chalkis (das ist das Ganze, was wir aus der Darstellung Euböas im dikäarchischen Werke noch haben) sagte, seine Excerpte und fügte die Schlussworte des Ganzen aus Dikäarchos bestens verstümmelt bei; nachher kam ihm noch bei, dass das, was Dik. über die nördlichen Grenzen Griechenlands, im Gegensatz zu vielen Alten, sagte, des Excerptirens ebenfalls würdig sei, — und, ohne die bereits aufgenommene Schlussformel zu streichen, fügte er nun dieses neue Stück bei, an dessen Ende er jedoch wiederum, natürlich, als am Ende des Ganzen, den früher schon angewendeten Schluss wiederholte, wenn gleich nun so: *Τὴν δὲ Ἑλλάδα ἀφορίζαντες ἕως τῶν Θετταλῶν στομίου καὶ τοῦ Μαγνητῶν Ὀμολίου τὴν διήγησιν πεποιημένοι, καταπαύομεν τὸν λόγον*. Man sieht auf den ersten Blick das Vollständigere dieser Formel. Zum drittenmal finden wir diesen Schluss in dem als *Ἀναγραφὴ τοῦ Πηλίου ὄρους* ausgegebenen Stücke, am Ende des Ganzen. Hier heisst es: *Ὅτι ἡ μὲν Ἑλλὰς ἀπὸ Πελοποννήσου τὴν ἀρχὴν λαμβάνει μέχρι τοῦ Μαγνητῶν ἀφορίζων στάμπου*. Das *ὅτι* ist die sicherste Probe des Epitomators. Dieses letztere Stück findet sich aber nicht im bekannten Codex Paris., somit auch nicht im Cod. Palat. und Hervuorti: Fabricius schrieb es bekanntlich aus dem sogenannten Cod. Gudianus ab, der jetzt in Paris als No. 571. sich findet, wo dies Stück sich auf fol. 430 recto sqq. findet. In diesem Codex, dessen neue Collocation wir ebenfalls, nur für dies Stück jedoch, dem Hrn. E. Miller danken (l. d. S. 288 sqq.), fehlt zwar die Ueberschrift; allein Fabricius bezog es ganz richtig auf Dik., denn es folgt, worauf wohl zu achten ist, unmittelbar auf diese sogenannte

'Αναγο. τ. Πηλ. ὄρ. das Stück über die Grenzen von Hellas (p. 21. Huds., p. 135. Gail, p. 146. ex. Fuhr), das schon früher herausgegeben war, und das im Codex eben mit jenen Worten: "Οτι μὲν ἡ Ἑλλάς κ. τ. ε. beginnt. Hiernach nun ist das Stück über den Pelion, das unmittelbar vor dem Stück über die Grenzen von Hellas vorherging, eigentlich in die Mitte zu stellen und gehört, wie das andere, dem βίος an. Aus den verschiedenartig gemodelten Schlussworten folgerten wir, dass die eigentliche Schreibung derselben wohl folgende sei, die wir zu gütiger Beurtheilung hier mittheilen: *Τῆς μὲν οὖν Ἑλλάδος, ἀπὸ Πελοποννήσου τὴν ἀρχὴν λαβόντες καὶ ἕως τῶν Θετταλῶν Τεμπῶν καὶ τοῦ Μαγνητῶν Ὀμολλοῦ ἀφορίσαντες, τὴν διήγησιν πεποιημένοι καταπαύομεν τὸν λόγον.*

Zu S. 371. ist zu vergleichen, was über Homole und Homoloides portae sehr ausführlich Unger Theb. Parad. p. 325 sq. sagt.

P. 374 sq. bespricht Hr. Dr. Fuhr auch eine Stelle des Skylax, giebt aber auf der zweiten genannten Seite Emendationsversuche, die ganz und gar zu verwerfen sind, eben so sehr als die noch kühneren, aber auch durchweg zu tadelnden über die Insel Kreta des sogenannten Periplus des Skylax (p. 448 sqq. bei Fuhr). Während wir über die jetzigen Verhältnisse des Textes der drei als dikäarchisch umhergetragenen Stücke bei Hrn. Dr. Fuhr durchweg die richtigste und klarste Meinung und Ansicht wahrnehmen, hängt er leider mit so Vielen bei dem unglücklichen Periplus des Skylax dem alten Irrwahn an. Wir wundern uns bei ihm zwar nicht so sehr darüber, da er diesem Schriftchen noch nicht die Aufmerksamkeit gewidmet hat, die dazu gehört, um zu ganz andern Resultaten zu gelangen. Wir gestehen offen, dass es uns fast anwidert, nochmals von diesem Gegenstande zu sprechen, da wir ein Langes und Breites in der schon genannten, nächstens zu veröfentlichenden Abhandlung über die fragliche Schrift geschrieben haben. Da aber Hr. Dr. Fuhr auch noch Einer derjenigen ist, die sich ein grossartiges, wenigstens grösseres Bild von den Leistungen des Verfassers dieses Periplus machen, indem nach diesem Zuschnitt die Kritik behandelt ist, so sei nochmals gesagt, dass der fragliche Periplus weder dem Skylax des Herodotos, noch dem des Strabon, noch einem Späteren aus Halikarnassos, nach Polybios Herausgabe seiner Geschichte, sondern irgend welchem obskuren Scribenten später Jahrhunderte angehöre, der, zum eigenen Gebrauch oder Vergnügen, oder zum Nutzen von Schulen (wie die famose Anagraphe von Hellas des Pseudodikaearchos), einen höchst dürftigen, oberflächlichen, mit manchen Unrichtigkeiten versehenen Auszug (Compilation) aus den Werken des Ephoros, Theopompos, Phileas, Skylax von Karyande (des Strabon) und einem oder einigen andern alten Schriftstellern, die mir nachzuweisen nicht gelang, gemacht hat. An Interpolationen, an den Verfasser als Schiffer, oder

selbst Reisenden, an den früher statuirten Zweck dieser Schrift für Schiffer etc., kurz an alle derlei und sonst welche Mährlein kurzweiliger schreiblustiger Männer früherer Zeit zu glauben, darnach eine Recension zu geben, halten wir für den unglücklichsten, ja verrücktesten Gedanken und sinnloses Unterfangen. Doch genug von dem: wir gehen wieder zu unserer Epitome des Dikäarchos.

P. 383. l. 1. zu Ende hätte Hr. Dr. Fuhr noch bemerken sollen, dass im Texte Gails durch merkwürdiges Versehen, ohne dass in den Erratis und Addendis etwas erwähnt wird, *τε καὶ ἐκτίσθη* nach *ἐκλήθη* und *τῶν* vor *Θετταλῶν* nach *τῆς* fehle.

P. 147. l. 7. v. u. Fuhr, p. 137. Gail, p. 23. Huds. ist mit dem Cod. Paris. *καὶ* vor *τὸ ἐλληνίζειν* nach *ἀφ' οὗ*, und sechs Zeilen tiefer aus eben dem Codex nach *ἐλληνίζειν ἐγὼ* vor *φημι* noch *εἶναι* aufzunehmen.

P. 398. l. 27. finde ich einen Codex Vulcanii erwähnt, der gewiss nie existirte, es ist eine Emendation dieses Mannes. Eben so wenig kann je von einer Emendation des Hrn. Manzi die Rede sein: dieser hat gar nichts weiter für Dikäarchos gethan, als dass er des Holstenius Nachlass, ohne die mindeste Veränderung, aber nicht sorgfältig genug herausgab. In dieser Hinsicht muss es in den Noten des Hrn. Dr. Fuhr stets L. Holstenius und edit. Holsteniano-Manziana heissen statt Manzius und editio Manzi. Uebrigens hat im dritten Verse des Poseidippos auch uns stets des Holstenius *αὐτόχθον'* statt *αὐτοῦ τινες* als das Richtigste gegolten, wie dies ebenfalls Hr. Dr. Fuhr bekennt.

Nun wendet sich Hr. Dr. Fuhr auf S. 401. zur sogenannten Anagraphe des Berges Pelion. Wir haben bereits über den Cod. und die diesem Stücke gebührende Stellung gesprochen und erwähnen nur, dass Hr. Dr. Fuhr p. 401. l. 13. irrt, wenn er sagt, dem Bruchstücke sei zwar nicht der Name des Schriftstellers, aber *ἀναγραφὴ τοῦ Πηλίου ὄρους* übergeschrieben, denn auch Letzteres ist nicht wahr, es erscheint gar keine Ueberschrift, wie Hr. Miller ausdrücklich erwähnt und Hr. Letronne bekräftigt. Hrn. Dr. Osanns Vermuthung, die Hr. Dr. Fuhr gut widerlegt, wird Jeder geistreich, aber unnöthig nennen müssen. Das Excerptmässige zeigt sich auch hier durchweg, allein es sind die Worte der einzelnen Sätze nicht so zerrissen, die einzelnen Sätze erscheinen überhaupt vollständiger, reiner und gediegener. Man kann aber aus diesem besser erhaltenen Stücke des *βίος* deutlich wahrnehmen, wie eigentlich der *βίος* beschaffen, und dass er keineswegs so gering an Umfang war: dies zeigt schon die Vielseitigkeit des hier Gegebenen.

Richtig nahm Hr. Dr. Fuhr p. 407. (und 411.), p. 140. Gail, p. 28. Huds. *ῥλης* statt *ῥλη* auf: der Cod. Paris. (Gudianus) hat es wirklich. Errante, das Richtige erkennend, will *Καὶ παμφόρον ῥλης δ' ἐν αὐτῷ πᾶν φύεται γένος* schreiben, was er über-

setzt: „Il monte tutto è di terra molle, e pieno di rialti, ove nascono tutti gli alberi, che danno ogni sorta di frutti.“ —

Zu S. 408. l. 3: ist zu bemerken, dass Hr. Dr. Fuhr *δίξαις* (wenn gleich in Parenthese) richtig aufgenommen hat, während Hr. E. Miller *τοῖς — πόσι* wollte; dann, dass der Cod. Paris. (Gudianus) hier *γεωργοῦμένους κειμένους ἀρδεύων* bietet, welche beiden Accusative allerdings in einer solchen Stellung nicht leicht bei einem leidlichen Schriftsteller neben einander sich finden dürften und unserer Meinung nach nur durch Auslassung dazwischenstehender Worte zusammengerathen sind. Hr. E. Miller zog *κειμένους* vor und wollte *γεωργ.* getilgt wissen; wir stellen das Zeichen einer kleinen Lücke nach *γεωργοῦμένους*.

P. 408. l. 14. fehlt im Texte bei Hr. Dr. Fuhr nach *τὸν Ἄθω*, gewiss aus Versehen: *καὶ τὸν Μακεδονικόν*, und nach [*καλούμενον*] noch *ἐπικεκλημένον κόλπον*, welche Worte jedoch ohne *καὶ τὸν* sich in den Noten p. 420. nebst einer Bemerkung über das zu streichende *καλούμενον* des Cod. finden. Auch ist Zeile 12 nach *ὄρους ἢ μὲν* noch das vom Cod. Paris. (Gudian.) bewahrte *μια* aufzunehmen. Ebenso war stets *Θετταλίαν*, wie Anfangs, zu schreiben.

Auf S. 422. bespricht der Verf. die Schreibung des Codex *ὀθονίαν* und zieht, wie im Texte selbst, das von Fabricius vorgeschlagene *ὀθόνια* mit Andern vor. Der Cod. Paris. (Gudianus) hat aber in Wirklichkeit *ὀθόνιον*, was schon Hr. E. Miller nebst dem von ihm ebenfalls als nöthig erachteten *ὀφθαλμιῶντων* aufzunehmen vorschlug. Wir würden übrigens, wie Hr. Dr. Fuhr auch that, kein Comma nach *ὀθόνιον* stellen, sondern erst nach *τὴν ὄψιν* vor *τὴν ἐπιφοράν*.

Zu erwähnen haben wir kürzlich noch der letzten (in diesem Bruchstücke) und zwar ganz verunglückten Emendation Errante's. Die Worte erscheinen bei ihm im Texte so: „*Παραδίδωσι δὲ καὶ δείκνυσι πατὴρ υἱῷ καὶ οὕτως ἡ δύναμις φυλάσσεται*“, — und dazu die Bemerkung: *Leggo ὡτὸς* = *per uditā* = *derivandolo da οὖς, ὡτὸς, τό, auris*. Fabrizio traduce: „*ita diligenter custoditur*.“ Non so, se ne' manoscritti avrà letto *οὕτως*: ma quì la vera lezione pare che sia *ὡτὸς*. Die Uebersetzung lautet daher: „La dà, e la mostra il padre al figlio, e la virtù si conserva per uditā, in modo, che nessun altro cittadino la sappia? Es ist hierauf nur zu erwidern, dass der Cod. Paris. (Gudian.) *οὕτως* hat, was Marx, Gail und Buttman, wie auch Fuhr, richtig beibehielten.

Es bleibt uns jetzt nur das letzte Stück, die sogenannte *Ἀναγραφὴ τῆς Ἑλλάδος*, zu betrachten übrig, die Hr. Dr. Fuhr zuerst S. 425—458. in ihren Aeusserlichkeiten betrachtet, und darnach die Frage in Betreff des wirklichen Verfassers zu beantworten sucht. Sein Urtheil findet sich schon S. 426 sq. in den Worten: „*Ex illo τῆς Ἑλλάδος βίῳ ea excerpta fuisse suspicor,*

quae pedestris orationis fragmentum constituunt; ea vero, quae in versus redacta sunt, Graeciae geographiam valde elementarem efficientia, crediderim ex περιόδῳ γῆς Dicaearchi repetita esse. Repetita autem esse censeo a scriptore extremae aetatis et pessimae notae, qui sine ulla fere consideratione et sine ullo iudicio Dicaearchiana in versus mirum in modum prava coarctaverit.“ Da dieses Urtheil, das mit der einen Ausnahme, dass wir in diesen poetischen Bruchstücken nicht Excerpte aus der Periodos des Dikäarchos, sondern aus der Schrift des Phileas von Athenä sehen, auch das unsrige ist, — im Ganzen mit dem stimmt, was bereits 1826 Hr. Letronne im Journal des Savans (Avril, p. 204.) sagt, und diese Worte von Niemand bisher beachtet wurden; so setzen wir sie, schon als Nachtrag zu Hrn. Dr. Fuhrs Arbeit und Bestätigung manches auch von diesem Geäußerten, hierher. „Le fragment en vers attribué à Dicéarque n'est probablement pas de cet auteur, puisqu' on ne peut croire que le disciple de Theophraste fit des vers aussi mauvais; mais je suis convaincu que celui qui l'a versifié n'en a pas pris les matériaux dans Scylax, comme le veut le savant Meier - Marx (auch, wiewohl etwas beschränkter, Hr. Dr. Fuhr p. 443 sqq.). Imo le fragment contient de détails qui ne sont point dans le périple, comme on en peut juger par l'endroit même qui nous occupe (Scylax p. 12. sub fin. Huds.); 2do l'auteur cite, précisément dans ce passage, Philéas d'Athènes, qui avait composé des périples, comme le dit Marcien d'Héraclée. Si c'était Scylax que l'auteur du fragment ait copié, pourquoi aurait-il cité Philéas, sans dire un mot de l'ouvrage dont il se serait servi? Ce fragment, dans sa forme actuelle, n'est pas de Dicéarque; mais je ne vois pas, malgré une ou deux contradictions, ce qui nous empêche de croire qu'il ait été versifié pour l'usage des écoles, d'après un morceau réellement écrit en prose par Dicéarque et adressé à Theophraste, circonstance que le versificateur a même conservée. Je remarque que si ce fragment a de grands rapports avec le périple de Scylax, on en peut dire autant de Scymnus de Chio, qui, pour la description de la Grèce, ne cite qu'Ephore, et ne dit pas un mot de Scylax, ce silence est déjà une forte présomtion que l'on ne connaissait pas alors de périple de la Grèce sous le nom de ce navigateur. En résumé, d'après l'époque des faits le plus récents qu'offre la description de la Grèce, dans le périple de Scylax, on peut regarder, comme très probable qu'elle a dû être tirée d'Ephore et de Philéas, qui avaient également servi à Dicéarque et a Scymnus de Chio.“ — Diesen Gegenstand besprach dann Hr. Letronne nochmals und ausführlicher in den trefflichen Fragmenten des poems etc. p. 134., wo er unter Anderm sagt, dass Niemand von einer Anagraphe, Alle nur vom Βίος sprächen, dass man keine Notiz finde, Dikäarchos habe je in Versen Etwas geschrieben, am wenigsten etwas Geographisches; dass in dem prosaischen Fragment 70 Stadien,

im poetischen 40 als Umfang Thebäs gegeben würden, und in der Anagraphe vs. 98. vom Orakel des Trophonios heisse: λέγουσι γεγονέναι, was kein Grieche sagen konnte, als es noch bestand. Gleichwohl stand das Orakel noch zu des Pausanias Zeiten, und zwar fast allein, in hohem Ansehen: und nur lange, nachdem es aufgehört, konnte man γεγονέναι gebrauchen. Vgl. Fuhr p. 431. l. 17—27. Es ward diese Anagraphe, heisst es ferner, fabrizirt, um in Schulen zu dienen: der Name des Dikacarchos ward ihr in dem Codex Parisinus (die andern sind nicht zu rechnen) beigelegt, weil ihr Inhalt dem des βλος τ. Ἑλλ. ähnlich, und der Name selbst (ἀναγραφῆ) ist nur ein anderer, späterer, für βλος: auch trug die Nennung des Theophrastos im ersten Verse ihr Möglichstes dazu bei. Zu beachten sei aber, dass trotz dem die Verse gleichwohl nicht so schlecht geschrieben gewesen sind, als wir sie jetzt haben; dafür sprächen noch die spätesten politischen Verse der Byzantiner und ferner, dass man in einer Schule solche schlechte Verse, wie wir sie jetzt den die Verse als Prosa schreibenden Abschreibern zu danken haben, nicht gebrauchen konnte.

Uebrigens ist das Anhängsel in der bisher dieser Anagraphe vorgestellten Ueberschrift: πρὸς Θεόφραστον ein Supplement der Schreiber des Cod. Palat. und Hervuorti, das sie aus den ersten Worten der Anagraphe selbst herauszogen. Für die Herstellung dieser Verse hat Boissonade und Letronne sehr viel gethan; in metrischer Hinsicht auch Hr. Dr. Buttmann in diesen Jahrbüchern. In Belang dieses πρὸς Θεόφραστον bringt auch Hr. Dr. Fuhr p. 428. das einzig Denkbare (l. 13—17. und S. 430. l. 19 sqq.) vor. Wir selbst fügen hier noch kurz hinzu, dass die bisherige Annahme, diese Anagraphe habe dem Dik. angehört, eben nur und ganz allein auf dem Cod. Paris. beruht und darnach zu beurtheilen ist. Dieser Codex ist aber bekanntlich von der Art, dass er eine Sammlung verschiedener kleinerer Schriften geographischen Inhalts umfasst. Hierbei ist es gar nicht unwahrscheinlich, dass der Schreiber desselben oder schon eines früheren, aus denen die andern bis auf den jetzigen Parisinus abgeschrieben wurden, jene den βλος τῆς Ἑλλάδος betreffenden wenigen Excerpte vorfand, sie wegen Gleichheit des Gegenstandes gerade da, wo sie in den Codicibus sich befinden, einschob und darüber die Beschreibung des Peloponnesos aus der Anagraphe aufzunehmen vergass. Ob nun der Name des Dikäarchos wirklich der Anagraphe vorgesetzt, oder ob er nur diesen prosaischen Fragmenten ursprünglich beige geschrieben, vom Abschreiber aber an die Spitze des Ganzen gestellt ward, oder ob der Abschreiber selbst, wenn er einige gelehrte Kenntnisse besass, in Folge der Erwähnung eines Theophrastos, den er mit dem berühmten Philosophen identificirte, den Zusatz Δικαιάρχου zur Ἀναγραφῆ τῆς Ἑλλάδος machte, ist für jetzt nicht mehr zu

entscheiden, aber möglich und denkbar. Diesem fügen wir hier gleich die Bemerkung hinzu, dass Hr. Letronne eine neue Recension der Anagraphe in seinen *Fragmens des Poems etc.* p. 421 — 436. nebst untergesetzter lateinischer emendirter Uebersetzung gegeben hat.

P. 441. l. 9. u. 10. Fuhr muss geändert werden, indem nicht blos der Cod. Palat., sondern auch sein Original, der Cod. Paris., diese Beschreibung der Insel Kreta, der Kykladen und Sporaden enthält: der Cod. Hervuorti natürlich nicht, weil er schon früher im prosaischen Fragment abbricht. Dann findet man noch bei Hrn. Dr. Fuhr p. 443 — 451. eine Vergleichung des in der Anagraphe und im sogenannten Periplus des Skylax Gegebenen, wobei, in Betreff des Skylax, wie wir schon erwähnt, einige nicht haltbare Emendationen sich vorfinden, da das Princip des Hrn. Dr. Fuhr bei Skylax ein irriges ist. Wir wollen uns aber hier, bei der schon über Erwarten grösser gewordenen Recension, mit diesen dem eigentlichen Zwecke ferner liegenden Sachen nicht noch ein Weiteres aufhalten, da unsere Ansicht über diesen famosen Periplus bald öffentlich erscheinen wird. Hr. Dr. Fuhr weist zugleich an der genannten Stelle auch die kleineren Divergenzen beider Schriftchen nach. Sehr gediegen ist endlich die Zusammenstellung alles dessen, was Frühere über diese Anagraphe in Hinsicht ihres Urhebers geurtheilt haben, auf S. 452 — 456., worin man vorzüglich ein scharfes und gerechtes Urtheil stets wahrnimmt. Nach diesen Vorbemerkungen findet man den theilweis gleich verbesserten Text der Anagraphe selbst, S. 459 — 463., worauf die grösstentheils kritischen Anmerkungen dazu bis S. 522. folgen. Wir wollen hier in aller Kürze die Emendationen des Hrn. Letronne mit beachten, indem das von Errante hierüber Geäusserte höchst mittelmässig, meist der Erwähnung ganz unwürdig ist.

Vs. 2. behält Hr. Letronne das ἕτερον der Codices; Hr. Dr. Fuhr nimmt mit den Andern richtig ἑτέρων auf, was auch Errante in der Uebersetzung befolgte. Zu πεπόρηκα in vs. 4., das Hr. Dr. Fuhr und Hr. Letronne im Texte behalten, während Errante des Casaubonus πεπόρικα vorzog, bemerkt Hr. Letronne, es sei vom ungebräuchlichen πορέω, inf. πορεῖν, was man noch in πεπορεῖν finde (richtiger Hr. Dr. Fuhr p. 465. von πόρω), gebildet: an πεπολήκα dürfe Niemand denken, und es sei jenes πεπόρηκα ein von einem Grammatiker nach Analogie gebildetes Perfect, das um so mehr beizubehalten, da das Schriftchen das Werk eines spätern Grammatikers sei. Vs. 10. liest Hr. Letronne *Fragm.* p. 453. λόγῳ statt χρόνῳ, indem hierfür vs. 13. und 14. spreche und die in einem Papyrus des königl. Museum im Louvre sich befindenden, einer Elementargeometrie in Iamben angehörigen Verse:

ἐν τῷ δὲ δείξω πᾶσιν ἐγματοεῖν σοφῆν
 ὑμῖν πόλου σύνταξιν ἐν βραχεῖ λόγῳ
 δοῦς τῆσδε τέχνης εἰδέναι σαφῆ πέρι.

Das auch von Hrn. Dr. Fuhr aufgenommene ἡμῖν statt ὑμῖν (vs. 12.), wobei derselbe schon, wiewohl nur nach den Jahnschen Jahrbüchern, des Cod. Paris. gedenkt, der es wirklich bietet, hat auch Hr. Letronne. Errante hat das alte ὑμῖν noch, indem er nur in den Noten des Casaubonus Emendation ἡμῖν gedenkt. Vs. 16. behält Hr. Letronne (wie Hr. Dr. Fuhr) λεγόμενα bei und bemerkt nur noch: Wenn man den Hiatus in αῖ, der aber diesem Schriftsteller nachzusehen ist, vermeiden will, kann man schreiben: λεγόμενα τε χάμοροῦνθ', wie vs. 104.: διακόσια δὲ χ' ἑβδομήκοντα. Vs. 17. ziehen wir mit Cod. Paris. und Letronne (Casaubonus emendirte ebenso) ἵνα μηδὲ ἐν dem von Hrn. Dr. Fuhr beibehaltenen frühern μηδὲν unbedingt vor. Vs. 21. ist von Hrn. Letronne Boissonade's Emendation (zu Theophylact. Symocat. p. 229.) μὲν βραχὺ gewiss mit Recht aufgenommen worden. Vs. 25. behält Hr. Dr. Fuhr τῶν bei, während es, seiner Ansicht des Ganzen folgend, Hr. Letronne mit Frühern streicht. Vs. 29. in. schreibt Hr. Letronne richtig: ἱερὸν δ' Ἀθηνᾶς, da die frühere Stellung des δὲ in ἐπιφανὲς δ' ἱερὸν (welche Worte übrigens Hr. Dr. Fuhr noch zu vs. 28. irrig gestellt hat) aus dem Schreiben der Verse als Prosa hinreichend erklärt wird. Zu κλειστός λημῆν, worüber Hr. Dr. Fuhr p. 477. Einiges spricht, siehe noch die ausführlichere Mittheilung Leakes darüber in seiner Beschreibung von Athen, deutsche Uebersetz. S. 338. und Leake's Travels in the Morea, Vol. II. p. 436 sq. nebst Pashley's Travels in Crete Vol. I. p. 13. not. 28. Vs. 32. schreibt Hr. Dr. Fuhr: Μάλιστα συνεχῆς τὸ πέρας· αὐτῇ δ' ἔρχεται, Letronne aber mit Cod. Paris.: μάλιστα συνέχης· τὸ πέρας αὐτῇ δ' ἔρχεται, indem er hinzufügt, es sei dies der Dativ der Relation statt des Genitiv, den Prosaiker und Dichter so gebrauchtēn, s. Boiss. ad Holsten. Epist. p. 422. und Matth. § 389, 9. Errante schreibt: Μάλιστα συν. τὸ πέρας· αὐτῇ δ' ἔρχεται, und übersetzt: L'Ellade sembra da Ambracia cominciare, ch' è vicinissima all' estremità. Essa, come scrive Filea, si accosta al fiume Peneo etc. Vs. 38. hätten wir gern φιλομαθίας aufgenommen gesehen statt des alten hergebrachten φιλομαθείσι. Zu vs. 42., wo Hr. Dr. Fuhr Ἀταθὸν im Texte hat stehen lassen und wozu er in den Noten p. 481. die Versuche früherer Gelehrten darüber mittheilt, bemerkt Hr. Letronne, dass hier Ἀραιθων zu schreiben sei, nach des Polybios Ἀρεθῶν, des Livius Aretho und des Kallimachos und Lykophron Ἀραιθος. Gleich nachher schreibt er auch θάλατταν und im folgenden Verse streicht er, wie Hr. Dr. Fuhr, das von Marx des Metrums wegen aufgenommene δ' vor ἐπικεκλημένον, wodurch wir einen Tribrachys im vierten Fuss erhalten — und dann schreibt er noch Ἱερὸν statt der Andern, auch Fuhrs, ἱερόν.

Vs. 46. schreibt Hr. Letronne: εἰτ' Ἀμφίλοχοι ὁ ἐνταῦθα δ' Ἄργος ἔστι τὸ, während Hr. Dr. Fuhr die Vulgata beibehält, und p. 439. eher noch Hrn. Dr. Buttmanns Emendation billigen würde. Vs. 47. schreibt Hr. Letronne τοὺς δ' Ἀναρον.; wie auch Andere verbesserten, deren Hr. Dr. Fuhr Erwähnung thut. Die Ithaka betreffenden Worte (vs. 50 sq.), die Hr. Dr. Fuhr p. 485 sqq. ausführlich bespricht, liest Errante: Ἰθακὴ δὲ σταδίων ὀγδοήχοντα στενὴ, Ἦψος δ' ἔχουσα, καὶ λιμένας τρεῖς ἐχομένη, und übersetzt: Ivi le isole Cefallene; l'angusta, e alta Itaca di stadj ottant che ha tre porti. Vs. 55. Die auch von Hrn. Dr. Fuhr und Dr. Buttmann früher gebilligte Emendation des Casaubonus: ποταμὸν ἢ χῶρα δ' ἔχει, hat Hr. Letronne mit Recht sofort aufgenommen. Vs. 58. hat Hr. Dr. Fuhr im Texte das vom Cod. Paris. und Hervuorti, die beide ὑπόκειται richtig haben, verworfene ἀπόκειται der frühern Ausgaben und des Cod. Palat. Sehr gut schreibt übrigens hier Letronne mit dem Cod. Paris. Πλευρῶν ὑπόκειται. Vs. 60. schreibt Hr. Letronne: Ἐπειτα Καλυδῶν, εἶτεν αἴ τ' Ἐχινάδες, während bei Hrn. Dr. Fuhr im Text die vulgata dominirt, und vs. 61. schreibt Hr. Letronne οὐκ Πίνδου, wie bei Skymnos vs. 226., und ποταμὸς δ' hat der Cod. Paris., was Hr. E. Miller billigt. Vs. 67. musste Hr. Dr. Fuhr unbedingt ἐσθ' Ἰλαιθος, wie Hr. Letronne und Frühere schreiben, aufnehmen; daran war nicht zu zweifeln. Vs. 72. treten wir bereitwilligst der Emendation des Hrn. Letronne bei: ἐκ λογίων, d. h. durch Orakel, was bisher nicht von den Phoken erkannt war, da man nur wusste, dass Phokos in der Umgebung des Parnassos sich niederliess, s. Skymnos vs. 486. Paus. II, 29, 3. IX, 17, 3. Jetzt wissen wir auch den Grund: woher ihn aber der Verfasser (bestimmt aus Phileas, der ohne Zweifel ein Mehreres darüber gab) hat, können wir freilich nicht angeben. Man lese also:

Ἐπειτα Φωκῆς (sc. εἰσὶν) ἐκ λογίων πρὶν φερόμενοι oder auch: εἰτ' εἰσὶ Φωκῆς, ἐκ λογίων πρὶν φερόμενοι. (Der Cod. Paris. hatte ἐκ λογῶν.) Vs. 77., worüber Hr. Dr. Fuhr genauer spricht und das auch vom Hrn. Dr. Buttmann gebilligte Ἀντικύρα des Palmerius am Geeignetsten findet, im Texte aber die vulgata beibehalten hat, liest Hr. Letronne: Κωρον. ἄντ. εἶτεν Ἀντικύρα πόλις. V. 81., wobei Fuhr die vulgata im Texte erscheint, und in den Noten pag. 501. die Buttmannsche Emendation vorgezogen wird, wenn man anders in diesem elenden Versemacher ändern dürfe, schreibt Hr. Letronne Λάρισα, und verweist auf Boiss. Anecd. Vol. V, pag. 420 sq., indem er hinzufügt, dass wir bei Weitem jetzt nicht alle Orte Griechenlands mehr kennten. Früher billigte er Gails Ἀμφισσα in Journal des Savans 1829, p. 100. Vs. 82. behält auch Hr. Letronne wie Hr. Dr. Fuhr ἀπόκειται bei, wenn gleich Letzterem wie E. Miller ὑπόκειται mehr gefällt, was Gail und Andere wirklich aufnahmen. Vs. 85. emendirt Hr. Le-

tronne: *Ἐτερον δὲ Κιθαιρών· εἶπεν Ὠρωπὸς πόλις* und vs. 90. schreibt er, wie nach eigenem Dafürhalten Hr. Dr. Buttmanu *Ἀγαμέμνον*, da der Cod. Paris. *Ἀγαμέμνονα* giebt und der Spondeus dadurch vermieden wird: Hr. Dr. Fuhr ist p. 440. und 503. anderer Meinung, die wir jedoch nicht billigen mögen. Vs. 96. schreibt Hr. Letronne im Texte: *εἶτα μετ' οὐ πολὺ* statt *εἶτα μετὰ δύο*, aber in den Nachträgen emendirt er: *εἶτα μεθ' ἄς δύο*. V. 100. schreibt man wohl am richtigsten *ὑπόκειται Θεσπειαί*, s. auch Hrn. Dr. Fuhr p. 437. Vs. 104. sqq. stellt Hr. Letronne so her:

*διακόσια καὶ ἑβδομήκοντ' ἐστὶ τὸ
πλάτος· ποταμοὺς δ' ἔχει δύο, τὸν μὲν λεγόμενον
Ἴσμενὸν Ἀσωπὸν τε, πέδι' ἔνυδρά τε
παρακείμεν'. ἔστι δ' ἔπειτα χώρα Μεγαρέων
ἐντεῦθεν ἀρχὴ τῆς Πελοποννήσου· ληνὴν
χωστὸς ὑπόκειται καὶ Λέχαιον λεγομένη
πόλις*

indem er zu *ἔνυδρα* bemerkt, dass dies auf die grünenden Wiesen, die den Asopos umgeben, gehe, und Strab. IX. p. 408. 2. vergleicht. Schon Homers Odys. 4, 3. nenne ihn *βαθύσχοινος*, mit dem Epithet also von *λεγεπολής* (herbosus). Auch passe *χωστὸς* ganz gut auf die spätere Zeit, wo unser Verf. schrieb, und zu welcher Zeit dieses recht wohl vom Lechäon auszusagen war. Das von O. Müller conjicirte *Κνωπὸν τ' Ἀσωπὸν τε*, was Hr. Dr. Fuhr mit Recht verwirft (S. 508 sq.), will gleichwohl auch Hr. Dr. Unger in seinen Paradox. Theban. p. 161. aufgenommen wissen, indem er aus den unglücklichen Scholien zum Nikander diesen Fluss herausfühlt und sogar anderwärts hergestellt wissen will: wir können dies nicht für wahrscheinlich halten. Auch Hr. Letronne (l. d. p. 149.) sagt, der kleine Bach *Κνωπὸς* könne hier nicht stehen.

Vs. 110. bietet der Cod. Paris. *κατὰ Κύθηρα* und vs. 111. *περίκλυστος*, welches Beides aufzunehmen ist. Das Erstere hat Hr. Dr. Fuhr, wie Gail im Texte. Vs. 112. liest Hr. Letronne, wie Graevius, Krebs und Buttmanu: *δισχιλίων καὶ πεντακοσίων που σχεδόν*, was in metrischer Hinsicht Hr. Dr. Fuhr unzureichend findet (p. 511 sqq.). Vs. 113. behält Hr. Letronne mit dem Cod. Paris. wie früher Gail nach der sehr richtigen Abschrift (des Codex Paris.) von Casaubonus, *πελαγιωτάτη*, während Hr. Dr. Fuhr das irrige, auch als solches erkannte *παλαιωτάτη* im Texte hat. Errante behält *παλαιωτάτη* bei, tadelt Hudson, der *πελαγ.* gebilligt habe, da doch keine Nothwendigkeit vorhanden sei, dieses aufzunehmen. Creta, fährt er fort, fu delle più antiche abitata, ed ebbe Re sagacissimi, che furon riputati per primi Legislatori de' Greci (das ist gut von Hrn. Dr. Fuhr abgewiesen p. 512.). — Ma non posso riferire a Creta *Στενή δὲ τελέως*, angusta di confini. Creta è una grande isola (aber schmal, liebster Errante!).

Hudson suggerisce un'altra correzione, e legge *τιθήνη τε Διός*. Ma come referire a Creta le tre colonie de' Greci, Lacedemoni, Argivi, Ateniesi? (Ist auch nachgewiesen, s. z. B. Fuhr p. 513.) Esse convengono a Citera, e non a Creta. Imperiocchè appariamo da Tucidide (VII. p. 537.), che gli abitanti di Citera si chiamavan coloni de' Lacedemoni; da Erodoto (lib. I. p. 37.) che litera era provincia degli Argivi, e da Pausania (Attic. p. 49.) e da Tucidide medesimo (lib. IV. p. 286 sq.), che gli Ateniesi sotto la condotta di Tolmide, e un'altra volta sotto Nicia se ne impadronirono, e ne cacciarono gli abitanti. Le tre colonie adunque ricordate da Dicaearco convengono a Citera, e non a Creta, la qual fu abitata dagli Eteocreti, e poi da' Pelasgi, e da' Dorj, e finalmente dai Barbari. Vid. Diod. lib. V. p. 346. Strab. lib. IV. p. 262. Per lo che lasciando *καὶ Κύθηρα* (wie Errante hat) com' è nel testo, ho corretto così:

Νῆσος περίκλυτος· ἔστι δ' αὐτῆς τὸ μέγεθος

Δισχίλια τε καὶ πεντακόσια πού σχεδόν

Σταδίων· ἀπασῶν δ' ἔστι παλαιωτάτη.

Ἡ δὲ τελῆως στενή, ἐν ᾗ τρία δὲ γένη κ. τ. λ.

Così riferisco le parole *ἔστι* fin a *παλαιωτάτη* a Creta; e dalla parola *ἡ δὲ τελῆως* fin ad *αὐτόχθονα γένη* a litera. — Vs. 122. liest Hr. Letronne, wie schon vorgeschlagen ward, *Δικτυνναν*, was auch Errante billigte, und merkwürdiger Weise Hr. Dr. Fuhr nicht aufnahm, eben so wenig als das folgende (von ihm in den Noten p. 515. gebilligte) *Ἀπτεροαίαν* statt des sichtbar verschriebenen und leicht und sicher in Jenes zu emendirenden *Ἀργαροαίαν*. Vs. 123. schreibt Hr. Letronne: *ἐν τῇ μεσογείᾳ· κατὰ Κνωσσὸν ἐχομένην κ. τ. λ.* Vs. 129. giebt Hr. Letronne nach Cod. Paris. *Δικτυνναίου* und vs. 132. *οὐσας μὲν Εὐβοίας*, während hier Hr. Dr. Fuhr die Vulgata beizubehalten räth und auf den weiten Bezeichnungsumfang des *ἐν* hindeutet. Vs. 135. emendirte Hr. Letronne: *ἐγγ. Κ. πρ. τετρ., Σούνιον | ἄντιον ὑπόκ. κ. τ. λ.*, während Hr. Dr. Fuhr *ἐγγ. Κ. πρ. τετρ., Σούνιον | νῆσος, ὑπόκ. κ. τ. λ.* giebt, eine Insel Sunium, auch vom Solinus erwähnt, anführt, und p. 515 sq. die andern Versuche mittheilt. Wir selbst möchten gar nichts geändert wissen, wiewohl wir offen gestehen, hier die Worte enorm herumgeworfen zu sehen; der Gedanke ist wohl: „Nahe bei Sunion liegt die erste Insel, das vierstädtige Keos mit Hafen.“ Vs. 138. stellt Hr. Letronne, wie Hr. Dr. Fuhr das von den Codd. bekräftigte, von Gail, Marx und Buttman ausgeschiedene *Κίμωνος* statt des von diesen aufgenommenen *Πάρος* wieder her, und findet es hier ganz an seiner Stelle, während weiter unten vs. 145. offenbar *Σίκηρος* zu schreiben sei, was er auch sofort aufnahm (s. Fragmens p. 158 sq.). Hr. Dr. Fuhr findet die Ursache der doppelten Erwähnung (er behält beidemale *Κίμωνος* im Texte) in der

grössten Nachlässigkeit des Verf. (p. 433.). Nach vs. 138. setzt Hr. Letronne eine Lücke an und schreibt:

Μῆλός τε
Συρός τε καὶ Πάρος, und fährt nun fort: *ἔχουσα λιμένας δύο· μετ' αὐτὴν δ' ἔστιν ἡ κ. τ. ε.* Den letzten Vers will Hr. Dr. Fuhr nicht corrigirt, sondern nur anders vorgetragen wissen, s. p. 438., daher er auch Hrn. Dr. Buttmanns Emendation nicht billigt. Dies scheint doch etwas zu viel verlangt zu sein, da das β' in der Stellung des Ganzen eine Aenderung erheischt, die eben möglichst an die Schreibung der Codd. sich anschliessend vorgenommen werden muss. Dass ein Zahlzeichen, das gar nicht vorzutragen möglich war, selbst von dem erbärmlichsten Versemacher nicht angewendet ward, ist klar, somit auch, dass es nur eine Abbeviatur der Schreiber ist. Wir treten gern Hrn. Letronne bei, dessen Verbesserung sich mehr an die Codd. hält, als die Hrn. Buttmanns. Den mehrfach besprochenen, von Hrn. Dr. Krebs zwiefach emendirten Vers 141., von dem Hr. Dr. Fuhr p. 441. sagt: *Non corrigendus quanquam vituperandus est*, emendirt Hr. Letronne recht gut folgendermaassen: *νεὼς Ἀπόλλωνος τ' ἔπειτεν ἔχομένην*. Zu dem p. 520. über vs. 144 fgg. Bemerkten ist hinzuzufügen, dass Höschel von diesem Verse an bis ans Ende nur Prosa, keine Verse giebt, und darin nur den Codd., wenigstens dem Palatinus, gefolgt sein wird. Die Verse 147 sind nicht so zu lassen, wie wir sie im Texte noch bei Hrn. Dr. Fuhr lesen, sondern wie sie zum Theil schon Hr. Gail gab, der nur das *αὐτὴν* vor *ἀπὸ ταύτης* (vs. 149.) vergass, indem er es mit Recht am Ende des vorigen (148.) Verses, wegen Ueberzahl, strich, — und noch tüchtiger Hr. Dr. Buttman herstellte. Hr. Letronne behält Gails Schreibung, nur mit Aufnahme jenes weggelassenen *αὐτὴν* vor vs. 148., bei: Hr. Dr. Fuhr billigt, wenn er die Nothwendigkeit des Corrigirens ein sähe, die aber hier wohl leicht wahrzunehmen sein dürfte, ebenfalls die hier von Hrn. Dr. Buttman gegebene Schreibung. — Mit S. 522. schliesst das treffliche Werk, das wir eben besprachen. Angehängt ist 1) Index locorum critice vel hermeneutice tractatorum; 2) Index rerum; 3) Index verborum (S. 523—526.) und anderthalb Seiten Typographica. Diese sind denn auch in Wahrheit die wichtigsten Versehen, es finden sich nur noch einige Kleinigkeiten, meist Inversionen, die jeder auf den ersten Blick wahrnimmt. Der Druck ist deutlich und scharf, das Papier ebenfalls reinlich und hell, und somit auch das Aeussere dieses ausgezeichneten Werkes bestens zu empfehlen.

Wir scheiden, freudig über alles das Gute, Neue und Wahre, das der brave Verfasser dieses Werkes in ihm niedergelegt hat, von ihm, mit der aufrichtigen Bitte an ihn, dass er seine ferneren Studien ebenfalls den kleinen Geographen, oder überhaupt den geographischen Schriften der Alten widmen möge, und überzeugt

sei, dass wir, nur wo es unsere feste Ueberzeugung, die auf hinreichenden Gründen ruht, verlangte, ihm widersprachen und, wie es die Natur der Recension verlangt, nicht das viele Gute und Wahre, sondern nur Uebersehenes oder Fehlerhaftes genannt haben.

B. Fabricius.

De ab praepositionis usu Plautino scripsit Dr. C. F. Kampmann. Breslau 1842.

Diese Schrift geht den Schulnachrichten voraus, mit denen der Rector des Elisabetanischen Gymnasiums zu Breslau, Herr Ritter Dr. Reiche, zu einem Redeactus einlud. Wem die Erörterung einer Sache, dergleichen der Gebrauch einer einzigen Präposition bei einem einzigen Schriftsteller ist, etwas Kleinliches und der Mühe nicht Werthes scheinen sollte, der würde verrathen nicht bedacht zu haben, dass ein grosses Ganzes am Ende nur aus lauter kleinen Theilen besteht und gründlich nicht erkannt werden kann, so lange diese Theile noch nicht gehörig erforscht sind. Daher wird auch ein Wörterbuch, das den Namen eines Thesaurus verdient, von keiner Sprache eher möglich sein, als bis wir Einzelwörterbücher, die vollständig sind, über alle vorhandene Schriftsteller haben werden. Hr. Prof. Kampmann hat das zwar sehr mühsame, aber auch sehr verdienstliche Geschäft übernommen, alle Stellen des Plautus, in denen die Präposition *ab* vorkommt, zu sammeln und nach verschiedenen Gesichtspuncten zu classificiren. Und da Plautus nicht nur der älteste lateinische Schriftsteller ist, von dem wir etwas Ganzes besitzen, sondern auch als Komiker durch die Rede des gemeinen Lebens den mannigfaltigsten Sprachgebrauch aufbewahrt hat, so erstreckt sich zugleich, wie Hr. K. mit Recht bemerkt, das, was bei ihm gefunden wird, auch auf die gesammte Latinität der nachfolgenden Zeiten. Bei dem Zustande, in welchem sich jetzt die Stücke des Plautus befinden, war es natürlich, dass Hr. K. auch viele Stellen berühren musste, deren Lesart unsicher oder auch offenbar fehlerhaft war. Daher enthält seine Schrift auch zahlreiche kritische Anmerkungen, über deren mehrere in dieser Anzeige gesprochen werden wird, indem zugleich die Rubriken, unter die er den Gebrauch der Präposition *ab* gebracht hat, angegeben werden sollen. 1. bezeichne sie die Bewegung von einem Orte zu einem entweder genannten oder hinzuzudenkenden Ort, und zwar 1. wo vom Kommen, Zurückkehren, Tragen, Schicken, Bringen, Verkündigen die Rede ist; 2. um das von etwas bis zu etwas sich Erstrecken zu bezeichnen; 3. um die Richtung von etwas her anzuzeigen; 4. um die Beziehung anzudeuten, in der etwas als von einer Ursache abgeleitet gedacht wird (hierher würde der bei

den Spätern sich findende Gebrauch, wie *puer a pedibus* und Aehnliches, zu zählen sein, wovon sich weiter unten doch vielleicht ein Beispiel schon bei dem Plautus wird nachweisen lassen); 5. von der Zeit, von der etwas angefangen hat; 6. von dem Besitze, aus welchem etwas auf einen andern übergeht; 7. überhaupt von dem Besitze, aus dem etwas herkommt; 8. von dem, was von einem zu fürchten oder zu hoffen ist; 9. von Handlungen, die sich von dem Handelnden auf etwas erstrecken. II. Ohne Rücksicht auf den Ort, zu welchem oder nach welchem sich etwas bewege, und zwar 1. um das sich Entfernen, 2. um die Distanz, und 3. um das Abhalten und Verhindern einer Annäherung zu bezeichnen. Im Ganzen ist diese Eintheilung ebenso zweckmässig als erschöpfend, wenn auch in einzelnen Fällen bei der nahen Verwandtschaft mancher Gebrauchsarten es sich nicht völlig ausmachen lässt, ob etwas mehr zu dieser oder jener Classe gehört.

Was die kritische Behandlung anlangt, so ist Hr. K. sehr wohl mit den Erfordernissen derselben bei dem Plautus vertraut, eine Sache, die selten, und daher sehr hoch zu schätzen ist. Freilich aber ist die Kritik im Plautus in Ermangelung einer festen Grundlage noch so unsicher, dass man nicht eher dieses Geschäft mit Herzhaftigkeit wird unternehmen können, als bis wir durch Hrn. Prof. Ritschl das, was die alten und guten Handschriften geben, werden kennen gelernt haben. Möge dieser sehnliche Wunsch bald in Erfüllung gehen. Bis dahin kann nichts geschehen, als mit solchen Conjecturen dem Texte aufzuhelfen, von denen sich wenigstens sagen lässt, dass sie geben, was Plautus könne geschrieben haben. Dies hat Hr. K. in vielen Stellen mit richtigem Urtheil gethan. Bei manchen lässt sich noch zweifeln, oder, was bei den lateinischen Komikern überhaupt häufig der Fall ist, eine Stelle auf mehr als eine Art verbessern, wo es dann darauf ankommt, dass man das Wahrscheinlichste und Angemessenste wähle. In dem S. 1. aus *Mostell.* 2, 1, 16. angeführten mangelhaften Verse fehlt vielleicht *tandem* zu Anfang:

Tandem adest obsónium. eccum Tránio a portú redit.

Die S. 4. behandelte Stelle im *Truculentus* 2, 1, 30., die in den Handschriften lückenhaft und später schlecht ergänzt worden ist, lässt sich mit Umstellung eines Verses so verbessern:

*Nam quándo sterilis ést amator ú datis,
Nec sátis accipimus, sátis quum quod det nón habet,
Si négat habere quód det, soli cúbitio est.*

S. 6. spricht Hr. K. von *Stich.* 1, 3, 21.

Quia inde iam á pauxillo púero ridiculús fui,

und meint, da er es bedenklich findet, mit *Acidalius puero* zu streichen, die Härte des ersten Fusses lasse sich doch vertheidigen, da *quia* als einsylbig vorkomme. Die zwei Beispiele aber,

die er anführt, dürften zu dem Beweise nicht ausreichen. Denn Capt. 1, 1, 1.

Eo quia invocatus sólo esse in convivio

ist wohl nicht, wie Reiz that, die erste Sylbe in *invocatus* als kurz anzunehmen, sondern *eo* wegzulassen; und Most. 5, 2, 67.

Exempla edepol fáciam ego in te. Tr. quia placeo, exemplum éxpetis

ist *quia* wohl zu streichen, und zu schreiben: *pláceo: eo exemplum éxpetis*. Wie diese Stellen nichts beweisen, so lassen sich noch mehrere Beispiele anführen, mit denen es jedoch gleiche Bewandtniss hat. Denn Aul. 1, 2, 27. *quia ab domo* ist so zu corrigiren:

Discrúciór animi, quia domo abeundum ést mihi.

Capt. 5, 2, 19., wo *quia et fugi* steht,

Quia ego et fugi et tibi surripui filium et eum véndidi.

Casina 2, 3, 44. hat Reiz durch Tilgung von *enim* hergestellt. Im Miles 4, 6, 63. hat eben derselbe *quia* mit Recht gestrichen, aber in den folgenden Worten Aenderungen gemacht, die sich nicht vertheidigen lassen. Die Verse sind so zu schreiben:

MI. *Quin tuá caussa exegit virum a se.* PY. *quid? qui id potuit?*

MI. *aédes*

Dotáles huius súnť. PY. itan? MI. ita póť. PY. iube eam domum tre.

Im Pseudolus 1, 2, 55. muss entweder mit Reiz *quia enim* gestrichen, oder in dem vorhergehenden Verse *insciens* weggelassen werden. Im Poenulus 5, 2, 21. ist wohl zu schreiben:

AG. *Quidiám? MI. qui inceditnt cum ánnulatis aúribus.*

Im Persa 5, 2, 8. kann man nicht anstehen, mit Reiz *Quia fidem ei* statt *Quia ei fidem* zu setzen. Im Rudens hat ebenderselbe *qui ausus fuerim* aus der Venetianer Ausgabe von 1518, die *quia ausus fuerim*, obgleich, wie sehr Vieles, aus blosser Conjectur giebt, mit Recht statt des corrupten *quia auderem* gesetzt. Im Truculentus 2, 3, 22. ist zu schreiben:

Post fáctum plector, qui ánte partum pérdidi.

In demselben Stücke sind zwei andere Stellen, 2, 2, 17. und 4, 4, 25., zu verdorben, als dass sich aus ihnen ein Beweis für ein einsylbiges *quia* nehmen liesse: in der letzteren ist vielleicht, da die Handschriften *quando* für *quia unde* geben, zu schreiben:

Núnc puero utere ét procura, quándo unde ei curés habes.

Demnach kann *quia* nicht als einsylbig gelten.

Die S. 7. besprochenen Verse im Pseudolus 4, 6, 26. hat Reiz so wiederhergestellt:

Quia númquam abducet múliorem iam, néc potest.

Commémínístine tibi me dudum dícere?

Die S. 8. angeführten Verse aus dem Miles 4, 1, 34. kann man durch ein hinzugesetztes *secum* berichtigen:

*lūbe sibi aurum atque ōrnamēta, quae illi instructi mulieri,
Dōno habere auferreque abs te secum, quo lubeat sibi.*

Ebendasselbst ist im Pseudolus 4, 7, 126. zu schreiben:

Auferetur praemium a me id, quod promisi per iocum?

Ebendasselbst könnte zwar der unmetrische Vers im Prolog des Truculentus 29. durch Umstellung der Worte corrigirt werden:

*Ea se peperisse puerum simulat militi,
Quo citius cum pulvisculo rem ab eo auferat,*

aber leichter und passender ist:

Quo citius rem ab eo auferat cum pulvisculo.

S. 9. hat Hr. K. gewiss recht, wenn er im Prolog des Poenulus V. 86. *Megaribus* mit kurzem *a* annimmt: doch dürfte darum nicht *perierunt* zu schreiben sein, sondern wahrscheinlich ist *illae* ausgefallen:

*Cum nutrice una periere illae: a Megaribus
Eas qui surripuit, in Anactorium devehit.*

Ebendasselbst spricht Hr. K. über die schwierige Stelle im Poenulus 3, 3, 75.

LY. *Hospitium te aiunt quaeritare.* CO. *quaerito.*

LY. *Ita illi dixerunt, qui hinc a me abierunt modo,*

Te quaeritare a muscis. CO. *minime gentium.*

LY. *Quid ita?* CO. *quia a muscis si mi hospitium quaererem,
Adueniens irem in carcerem recta via.*

Ego id quaero hospitium, ubi ego curer mollius,

Quam regi Antiocho oculi curari solent.

Dass *hospitium a muscis* nicht bedeuten könne *liberum a muscis*, behauptet Hr. K. mit Recht und verbindet daher *a muscis* mit dem Verbo, was allerdings in der Antwort des Collybiscus geschehen muss, aber in den Worten des Lycus nicht zulässig ist, da dieser, wofern *muscae* nicht auf eine passende Weise erklärt werden können, offenbar *hospitium a muscis* so verbindet, dass *a muscis* statt Adjectivis steht. Ueber den Sinn der Stelle bekennt Hr. K. nicht ins Klare kommen zu können. Und das dürfte auch wohl überhaupt, wenn *a muscis* gelesen wird, nicht möglich sein. Vielleicht lässt sich aber mit einer leichten Veränderung ein passender Sinn herstellen, wenn man annimmt, dass Plautus hier, wie auch die Erwähnung des Königs Antiochus zeigt, das griechische Original wiedergab. Schreibt man beidemal *a Musis*, so ist *hospitium a Musis* nach der bei den Spätern gebräuchlichen Redensart, wie oben bemerkt wurde, *puer a pedibus* und dergleichen, von der wir demnach hier vielleicht die älteste Spur hätten, eine Wohnung, in der sich es lustig leben lässt, womit man Most. 3, 2, 40. vergleichen kann:

— *muscae hércle aetatem agitis, ita út vos
Decét, vino et victu piscátu probó, elec-
tíli vitam cólitis.*

Dies ist ganz, was Lycus, um den Collybiscus anzulocken, sagen muss. Dieser aber verbindet in seiner Antwort *a Musis* mit *quaeritare* und meint, wenn er von den Musen ein Quartier verlangte, so würde er geradezu in den Schuldthurm wandern, weil die, die sich an die Musen wendeten, nichts zu leben hätten und Schulden machen müssten; womit der griechische Komiker die missliche Lage der Poeten berührt hatte. Nach *Antiocho* ist vermuthlich *olim* ausgefallen.

S. 10. kann allerdings der Vers im Stichus 1, 2, 23. so, wie Hr. K. vorschlägt, hergestellt werden. Doch ist vielleicht *a patre* nur Erklärung, und der Vers so geschrieben gewesen:

Grátiam si pétimus, spero nós ab eo impetrássere.

Ebendasselbst im Persa 1, 1, 40. ist wohl das Wahre:

Qua cónfidentia rogare argéntum tantum a me aúdes?

S. 11. hat Hr. K. sehr schön im Trinummus 3, 3, 31. *verum* statt *verbum* hergestellt. Die Stelle im Rudens 4, 3, 39., von der S. 12. gesprochen wird, dürfte so herzustellen sein:

*Hunc homo feret á me nemo, né tu speres pótius. Tr. ah,
Nón ferat, si dóminus veniat? Gn. dóminus, ne frustrá sies,
Nisi ego, nemo huic nátust, hunc qui cépi in venatú meo.*

S. 13. ist im Epidicus 1, 1, 66. die natürlichste Wiederherstellung folgende:

*Quin hodie allatae tabellae sunt ad eam a Stratippocle,
Sumpsisse argentum eum apud Thebas ab danista fenore,*

wenn man nicht *Argentum sumpse eum* vorziehen will. S. 14. billigt Hr. K., was man in der Asinaria 4, 1, 20. aus Conjectur gesetzt hat, *quo abs te*, wo die Codices und die alten Ausgaben *quod ex te* und *quo ex te* geben. Das *te* scheint eine unrichtige Erklärung zu sein, so dass zu lesen sein dürfte:

ni quatrídúo

Abáliénarit, quo ex argentum accéperit.

So hat der Cod. Ambr. im Rudens 2, 6, 71., wie Hr. K. S. 15. bemerkt, *quo ab* statt *a quo*, ein für die Kritik wichtiger Wink. Ebendasselbst will Hr. K. im Trinummus 4, 2, 27. lieber schreiben:

Quód te accepisse á me fassus. SY. abs te accepisse? CH. ita loquor.

als *Quód te a me accepisse fassus*, damit *accepisse* beidemale denselben Accent habe. Aber die Regel fordert hier gerade Veränderung der Accente bei der Wiederholung, worüber in der Abhandlung *de R. Bentleio eiusque editione Terentii* p. 22 f. (*Opusc. II. p. 284.*) gesprochen ist. Ebendasselbst kann in der *Mostellaria* 4, 3, 20. schwerlich mit Hrn. K. statt *quid a Tranione servo? multo id minus* geschrieben werden:

TH. *A Tránione séro, quid?* SI. *multo id minus,*
sondern wahrscheinlich schrieb Plautus:

TH. *Quid autem a Tránione?* SI. *multo etiam minus.*
S. 16. im Miles 3, 3, 45. schrieb Reiz:

Assunt fabri architèctonesque a me, á te haud imperiti.
Ebendasselbst kann nicht zugegeben werden, dass im Pseudolus
2, 2, 22. die Lesart richtig sei:

Esne tu an non es ab illo milite Macédonio,
und diese Production sich durch *aquam a pumice nunc postulas*
im Persa 1, 1, 42. rechtfertige. Denn hier ist die Production
durch die *anceps* in der Cäsur des Asynarteten geschützt, indem
die Verse so zu lesen sind:

Quin si égomet totus véneam, vix récipi possit, quód tu
Rogás: nam tu aquam a púmice nunc póscis, qui ipus sítiat.

In dem Verse des Pseudolus ist ohne Bedenken zu schreiben *ab*
illo milite e Macédonia. Die andere aus demselben Stücke ange-
führte Stelle 4, 7, 66. bedarf nur der Hinzufügung von *si*:

Pseudolus tuus dllegavit hunc quasi si a Macédonio
Milite esset.

S. 17. hat Reiz im Poenulus 4, 2, 62. mit Recht *paritem* und
pendeam angenommen. Ebendasselbst ist im Miles 3, 3, 58. zu
schreiben:

A tua eum uxore mihi datum, eamque illum depertre.

ohne Elision in der Cäsur des Asynarteten. S. 17. hat Hr. K.
Cist. 1, 1, 13 f. sehr gut emendirt. S. 19. ist Hr. K. geneigt,
die passiven Infinitive auf *ier* nur am Ende der Verse und, was
gleichbedeutend ist, in der Cäsur der iambischen Asynarteten
zuzulassen. Anapásten würden doch auch diese Form gestatten,
was auch durch den Vers in der Casina 2, 3, 4. sich bestätigt:

Eos eó condimento úno non utier, omnibus quod praestat.

Allerdings finden sich die allermeisten Beispiele dieser Form,
deren viele, jedoch nicht alle, Pareus in der *Mantissa lexicí*
Plautini p. 520 f. aufgezählt hat, am Ende der Verse, wohin
auch aus den Bacchiacis in der Casina 5, 3, 11. gehört:

Équis est qui homo munis velit fúngier,

oder in der Cäsur, wie in der Asinaria 3, 3, 97. im Epidicus 1, 1,
38. im Miles 3, 3, 8. im Rudens 2, 3, 37. im Truculentus 2, 1, 13.,
wo zu lesen ist:

Píaculum est miserérier nos rei hóminum male geréntum.

Der Grund davon liegt aber darin, dass die meisten Infinitive
dieser Form auf einen Daktylus ausgehen, und darum sich nicht
eignen, mitten im Verse gesetzt zu werden, wenn ein Vocal
folgt. Ist jedoch die vierte Sylbe vom Ende kurz, so fällt dieser

Anstoss weg. Daher steht ganz richtig in dem Dimeter der Menächmen 5, 7, 17.

Lucé derípier in via,

und im Trimeter des Poenulus 3, 4, 32.

Fortás egredier video lenoném Lycum.

Aber allerdings wird man auf einen Daktylus ausgehende Infinitive dieser Form, auch wo der Daktylus durch Position einen Creticus gäbe, nicht leicht mitten im Verse finden, und fänden sich ja Beispiele, so würde gewiss nicht das *er* in den ersten Ictus einer Dipodie fallen. Das von einigen Bacch. 5, 1, 18. gesetzte *loquier* missbilligt Hr. K. mit Recht. Der Vers scheint aber nicht, wie er will, ein trochäischer Octonarius zu sein, sondern ein katalektischer anapästischer Tetrameter, der wohl so zu schreiben ist:

Certe híc prope me mihí visu' loqui nescío quis. sed quem vídeo?

Bei dieser Veranlassung hat Hr. K. Beispiele der verschiedenen Accentuation *nescío quis, nésicio quis, néscío quis* zusammengestellt.

S. 21. ist im Amphitruo 1, 3, 35. zu schreiben *clánculum abii ego á legione*. S. 22. spricht Hr. K. von dem fälschlich angenommenen *abite* mit kurzem *i*. In den cretischen Versen Capt. 2, 1, 10. scheint gestanden zu haben: *abi tu istim*. S. 22 ff. werden manche Irrthümer der Kritiker aufgedeckt und mehrere Stellen kritisch behandelt; unter diesen auch Trinummus 3, 2, 13., wo Hr. K. die Lesart des Cod. Ambr. bei Hr. Brix in der Schrift über die Prosodie des Plautus und Terenz p. 41. entgangen war.

In einem Anhang spricht Hr. K. von den Stellen, in welchen die Praeposition *ab* nicht statthabe, entweder der Sache nach, oder dem Plautinischen Sprachgebrauche zufolge. Doch lässt sich in der Casina 3, 5, 49. zweifeln, ob nothwendig *exquirere ex te* statt *exquirere a te* gesetzt werden müsse, da das Letztere doch weder an sich falsch ist, und auch bei andern Schriftstellern gefunden wird. Ebenso möchte Mil. 3, 3, 65. *datne ab se mulier operam?* und Rud. 2, 5, 21. *ab se cantat cuia sit*, nach dem Griechischen ἀφ' ἑαυτῆς wohl ganz richtig sein und keiner Veränderung in *eapse* bedürfen, so leicht dieselbe auch ist. Es möchte daher wohl auch in den Menächmen 1, 2, 66. ebenfalls nicht mit Acidalius *eapse* in den Worten *ab se eccá exit* zu setzen sein. Es folgt eine Zusammenstellung des Gebrauchs von *a*, *ab* und *abs* nach den verschiedenen darauf folgenden Consonanten, und zuletzt noch über den Gebrauch von *absque*, wobei Hr. K. über den lückenhaften Vers in der Mostellaria 3, 2, 78. spricht, in welchem er meint, die Nennung der Sonne ergebe sich offenbar aus dem, was folgt. Dies ist nicht nöthig, obgleich der Sinn der sein muss, den Hr. K. angiebt. Aus den übrig gebliebenen Spuren der Schrift lässt sich schliessen, dass die Verse so gelautet haben können:

Quia hic audivit esse aetatem perbonam,

Sub divo ubi esse possit perpetuum diem.

SI. *Immo edepol vero, quum usque quaque umbra est, tamen*

Sol semper hic est usque a mani ad vesperum.

Möge Hr. K. fortfahren, mit so sorgfältigen Erörterungen, wie auch diese Abhandlung ist, sich um den so vernachlässigten und so gemisshandelten Plautus verdient zu machen. Denn nur auf diesem, wenn auch mühsamen Wege lässt sich zu sichern Ergebnissen kommen.

Gottfried Hermann.

Augusti Ferdinandi Naekii Opuscula Philologica. Edidit Fr. Th. Welker. Volumen I. Bonnae, impensis Ed. Weberi. 1842. X und 364 S. 8. (Pr. 2 Thlr.)

Die Sammlung kleiner Schriften eines akademischen Lehrers ist besonders für den Schulmann eine erfreuliche Erscheinung, da dieser beim besten Willen sich das Einzelne nicht leicht verschaffen kann; um so erfreulicher und erwünschter aber wird diese Sammlung bei einem Manne, wie Naeke, der den trefflichen Schatz seines lebendigen Wissens vorzüglich in diesen einzelnen Monographien dem philologischen Publicum vorgelegt hat. Der berühmte Herausgeber hat daher den aufrichtigen Dank aller derer verdient, denen diese Studien theuer sind. Die gegenwärtige Anzeige kann nicht voll dünkelfhafter Anmassung sich herausnehmen wollen, über den innern Werth der hier vorliegenden Forschungen ein Urtheil zu fällen (denn darüber ist längst entschieden worden), sondern sie bezweckt bloß eine einfache Hinweisung auf den Reichthum dessen, was der mit dem Inhalte des Buches noch nicht bekannte Leser zu erwarten habe, und erlaubt sich an einzelnen Stellen einen Wunsch beizufügen, den die Lectüre dieses ersten Theiles gewiss bei Vielen hervorgerufen hat.

Die Vorrede berichtet, dass sämmtliche von Naeke hinterlassene Papiere der Universitätsbibliothek zu Bonn übergeben worden seien, spricht dann über Naeke's literarische Pläne, die nicht zur Ausführung gekommen, und erwähnt, dass die gegenwärtige Sammlung alle bereits einzeln gedruckten und manche handschriftlich hinterlassenen Arbeiten enthalten solle, mit Ausnahme der Abhandlung: *de alliteratione sermonis latini*, welche „propter Weberi bibliopolae rationes“ hätte ausgeschlossen werden müssen. Das werden unstreitig sehr viele Käufer des Buchs mit dem Ref. bedauern, da die erste Abtheilung des Rhein. Museums, wo die genannte Abhandlung von Naeke gedruckt ist, nur Wenigen zugänglich ist, und da, wie hier gemeldet wird, dieselbe „innumeris additamentis ab autore ad libri sui margines nitide appictis augeri potuisset.“ Möchte doch der hochverehrte

Herausgeber sich bestimmen lassen, auf die Hinzufügung der trefflichen Abhandlung, welche gewiss Viele sehr schmerzlich entbehren, beim zweiten Theile bedacht zu sein. Weiterhin wird Nachricht gegeben über den Umfang, in welchem sich Naeke's Vorlesungen bewegt haben, und über das eigenthümliche und bedeutsame Wirken dieses Mannes, dessen Augenmerk besonders auf das kritische und exegetische Studium der alten Dichter gerichtet war. Die bei Naeke in hohem Grade vorhandenen Bedingnisse zur glücklichen Erreichung des vorgesteckten Zieles auf diesem Felde werden von dem Herausgeber mit wenigen, aber lebensvollen Zügen dargestellt, wo es unter andern heisst: *ipsam antiquorum hominum vitam quasi oculis intueri auramque eorum spirare oportet, artis eorum sensu atque usu imbutum esse et ingenium habere ad ipsorum ingenium formatum, si quis velit de cantoribus numine afflatis deque sublimitate, simplicitate, inenarrabili pulchritudine, veritate effatorum eximie iudicare* Nicht übergangen ist Naeke's Verehrung für Goethe*), deren Erwähnung den Leser unwillkürlich an jenen Pilgergang nach Sesenheim, das auch in diesem Buche S. 300 f. in Beziehung auf Niebuhr gemeint ist, zu dem heiligen Grabe der Goetheschen Jugendliebe erinnert, was bekanntlich in belletristischen Schriften und Zeitungsblättern zu vielfachem, theilweise ganz unwürdigem Gerede Veranlassung gab. Zum Schluss werden noch einige sehr interessante und charakteristische Punkte aus Naeke's Leben berührt, zugleich mit dem Bedeuten, dass der Herausgeber anfangs eine ausführlichere Charakteristik dem Werke habe vorsetzen wollen, aber durch Krankheit und andere Störungen daran verhindert worden sei. Wer könnte dies lesen, ohne den innigen Wunsch zu hegen, dass das, was dem Leser beim ersten Theile mit Bedauern entzogen werden musste, beim zweiten gerade durch Hrn. W. hinzukommen möchte? Doch für jetzt wollen wir uns mit dem begnügen, was vorliegt. Voran stehen die häufig gerühmten und schon vielfach zu Rathe gezogenen *Schedae Criticae* (S. 1—52. vom J. 1812) über die Dichter der Pleias, welche Abhandlung bei diesem erneuten Abdrucke noch dadurch ein besonderes Interesse erhalten hat, dass viele Randbemerkungen aus Naeke's Exemplare hinzugefügt sind, die theils Auszüge aus einem an Naeke gerichteten Briefe G. Hermanns, theils andere Citate enthalten auch von Stellen, in denen diese Schedae berücksichtigt worden sind. Dergleichen Zusätze aus Naeke's Exemplaren finden sich auch öfters in den folgenden

*) Die Art und Weise der Erwähnung ruft dem Leser den Ausdruck einer gleichen Verehrung ins Gedächtniss zurück, wie dieselbe sich stets von den bedeutendsten Philologen gegen Goethe kund gegeben hat, von einem Hermann (*Dedication der Eurip. Iphig. Aulid. Opusc. VI. p. 211.*), Reisig (*Aristoph. Nub.*), Passow, Niebuhr u. A.

Theilen. Nicht minder belehrend und genussreich ist die zweite Abhandlung: *Dissertatio critica, qua Tzetzae ad Hesiodum locus restituitur et Callimachus aliquoties illustratur, emendatur, suppletur* (S. 53 — 69. aus den Annalen der Bonner Universität vom J. 1821). Den meisten Umfang des Buches nehmen die jetzt folgenden *XXXVI Prooemia et Programmatu scholis festisque indicendis scripta* ein (S. 70 — 275. aus den J. 1821 bis 1838). Wenn bei dergleichen Arbeiten nicht selten in todten Citaten eine trockene und abstruse Gelehrsamkeit vorliegt, die, wenn auch höchst interessant für den Kenner, doch hier für das allgemeine studirende Publicum nicht am gehörigen Orte gebraucht ist: so zeichnen sich dagegen die Naeke'schen Aufsätze sowohl durch glänzenden Scharfsinn, als auch besonders durch geschmackvolle Darstellung aus und lassen sich in beiderlei Beziehung auf charakteristische Weise mit den *Vermischten Schriften von F. A. Wolf* vergleichen. Denn beide geben ein lebensvolles Beispiel für das Alte: *νοῦς ὀρῆ καὶ νοῦς ἀκούει, τὰλλα κωφὰ καὶ τυφλά*. Wo in der Behandlung der verschiedensten Schriftstellen das Aesthetische berührt wird, insofern es durch Wahl und Verbindung der einzelnen Wörter und Formeln, oder durch Bau und Rhythmus der Sätze hervortritt, da ist solche Erörterung niemals in die Beschränktheit der blossen Sprachform gefesselt, sondern stets von dem allgemeinen Geiste der Wissenschaft durchdrungen, und konnte auch der gesammte Gesichtskreis nicht überall vollständig dargelegt werden, so wird er doch wenigstens in den Grenzen leiser Andeutung dem Leser zum Bewusstsein geführt. Daher kann man mit Sicherheit behaupten, dass, wenn auch in Zukunft der Inhalt zum Theil antiquirt, oder durch tiefere Forschung überboten sein wird, man doch diese Aufsätze noch immer wegen ihrer geschmackvollen *Einkleidung* mit Freuden in die Hand nehmen werde. Um nun das *Materielle* im Einzelnen zu erwähnen, so sind diese Prooemia theils rein paränetisch auf Empfehlung, besonders der klassischen Literatur gerichtet (Nr. 10. 11. 12.), theils enthalten sie eine allgemeine Charakteristik von Schriftstellern, wie des jüngern Dicäarchos (Nr. 28.), des Jul. Pomponius Sabinus (8. S. 119 — 138. nebst einem Nachtrage in 9. und 13.), des Theocrit (16. *)), theils behandeln sie ganze Abschnitte oder einzelne Stellen von Aeschylus (18. 24. 31.), Aristophanes (25. 31.), Aristoteles (5.), Callimachus (1. 6. 19.), Catullus (6. 14.), Choerilus (15. 36. Nachträge zur Ausgabe), Euripides (7.), Eusebius praepar. Evang. (33. über die Insel Koluri, den alten und jetzigen Namen von Salamis), Gregorius Nazianzenus (32. ein Wörterverzeichnis aus Stellen,

*) Die unten stehende Zahl 1827, welche auch Meineke zu Mosch. III, 93. erwähnt, ist Druckfehler statt 1828, wie aus S. 169. init. und aus der Zahl der vorhergehenden Prooemien deutlich erhellt.

in denen Greg. die älteren Dichter nachgeahmt hat), Homer (29. 35. *)), Horatius (2. über die von allen neuern Herausgebern berücksichtigte Unechtheit der Strophe III, 11. v. 17—20.), Moschus (Nr. 16. S. 167. über die nach III, 93. von Musurus eingefügten sechs Verse, und 20.), Nonnus (30. als Nachahmer, *imitator Nonnus est, quem magnum dico, quoniam multus est in imitando non magnum poetam*, durch Aufzählung zahlreicher Beispiele bewiesen), Orosius (27.), Pacuvius (4. 6.), Pindar (17. vom Verf. des zuerst durch Calliergus herausgegebenen Epigrammes auf die neun Lyriker), Plautus (23. über gnatus, gnata, gnatum), Sophocles (3. aus welcher Abhandlung *Wunder* zu Oed. R. 185. die Jahrzahl und die Worte nicht richtig citirt hat), Suidas (26. über das Sprichwort *Ἀρκάδας μιμούμενοι*, worüber auch die neuen Herausgeber der *Paroemiographi* Gr. zu Zenob. II, 59. die nöthigen Nachweisungen geben). Zu dem Angeführten kommt noch unter Nr. 21. die grammatische Untersuchung *de Latinorum genitivo in ai* mit dem Resultate, *non placuisse antiquis poetis latinis, i litteram elidere in genitivo illo*, was andere gründliche Forscher (wie Jahn zu Virg. Aen. III, 354. ed. II. Haupt in *Observ. Crit.* p. 13 sqq. u. A.) bestätigt und weiter begründet haben; und Nr. 34. giebt eine zu des Königs Geburtstag im J. 1837 gehaltene Rede, welche auf vortreffliche Weise die

*) Im ersten der beiden Prooemien (S. 218—223. vom J. 1834) werden die wesentlichsten Stellen *de ἡδέ et ἰδέ particulis apud Homerum* ihrem verschiedenen Gebrauche nach zusammengestellt, um dadurch die Richtigkeit der Lesart II. XXII, 469. ἄμπυνα, κενούφαλόν τε ἰδέ πλέκτην ἀναδέσμην [wie jetzt auch bei Spitzner gelesen wird] zu begründen. In dem zweiten (S. 263—273. vom J. 1838) wird das erste Buch der Ilias in Hinsicht auf seine Composition behandelt. Es wird dasselbe nach Aufdeckung vermeintlicher Widersprüche und Umsetzung von Versen in eine *Μῆνις* und *Τίμησις* zerlegt. Alles ist natürlich mit zersetzendem Scharfsinn behandelt; ob aber wahr und richtig und so, dass die poetische Idee durch die logische Zergliederung nicht zurückgetreten sei, das werden freilich nicht Alle behaupten können, wiewohl diejenigen, welche mit eben so glänzendem Scharfsinn die Wolf'schen Ideen verfolgen, auch dem Resultate der Naekeschen Abhandlung ihren Beifall nicht entziehen werden. So hat vielleicht auch der scharfsinnige C. L. Kayser de *diversa Hom. carm. origine*. Heidelbergae 1835. durch Naeke sich veranlasst gefunden, die p. 20. gegebene Ansicht: „II. α — β. 484. eiusdem scriptoris sunt“ nicht mehr in dieser Allgemeinheit für wahr zu halten. Auch L. Färber dürfte in seiner Abhandlung: *Disputatio Homerica*. Brandenburg 1841. p. 22 sqq. bei der Kenntniss der Naekeschen Gründe Einiges anders gestaltet haben. Am Schlusse der ganzen Abhandlung wird von Naeke die Todesanzeige von C. F. Heinrich hinzugefügt, und dieser in Hinsicht seines Charakters auf sehr treffende Weise mit F. A. Wolf zusammengestellt.



Simplicitas morum antiquorum auseinandersetzt. Zwei bei derselben Gelegenheit gehaltene Reden enthalten auch die beiden folgenden Abschnitte Nr. 37. und 38. Fragt man nach dem Gesamteindrucke, den diese drei Reden im Grossen und Ganzen beim Leser zurücklassen, so kann dieser nur genussreich und befriedigend genannt werden, besonders auch durch die geschmackvolle und würdige Behandlung dessen, was den eigentlichen Festtag betrifft. Denn wenn man bei dergleichen Gelegenheiten nicht selten eine pompastische Lobredneri ohne innern Gehalt, ja selbst ohne allen Adel einer kernhaften Gesinnung vernimmt: so findet man dagegen in den Naeke'schen Reden Gehalt und Adel der Gesinnung in eleganter und lebendiger Sprache vereinigt. Die erste (der zwei zuletzt erwähnten Nr. 37. S. 276 — 289. aus dem J. 1821) spricht nach allgemeiner Einleitung die leitende Idee in folgenden Worten aus: „Veniebat in mentem infirmitatis et mobilitatis humanarum rerum cogitatio; quam prope sequetur saeculorum ante actorum cum obscuro quodam desiderio, quod illam comitari solet, recordatio. Ac de infirmitate quidem rerum humanarum dicere longum est, neque exemplis opus est in re, cuius et innumera exempla sunt, et exemplum prostat tam recens, tam immane, tam perspicuum, quale omnes propositum habemus nuper a Libycis ad nos oris allato nuncio [wahrscheinlich Anspielung auf Napoleons Tod]. Consistendum est in iis exemplis, quae his terris, in quibus condita est Academia nostra, propria sunt et ita comparata, ut illo, quod diximus, desiderio digna habeantur.“ Dann folgen historische Erinnerungen, welche in einen bestimmten Rahmen gefasst und durch lebensvolle Schilderung der Anschauung näher gerückt worden sind; Alles in der Absicht, „ut minuamus desiderium istud et nostris suum tribuamus honorem temporibus.“ Hierzu ist auch der alte Glaube an ein goldenes Zeitalter und der „laudator temporis acti“ psychologisch behandelt worden, mit Hinsicht auf die Lehre der Alten: „fluminis ritu, nunc placidi, nunc saevientis, fluere tempora: non curandum esse id quod retro; haec seposita esse ac seponenda: eum laetum potentemque sui, ut ait ille, degere, cui liceat in diem dixisse: vixi; futurum temporis exitum caliginosa premere nocte Deum.“ Diese Horazische Sentenz giebt dem Redner zur Widerlegung der Einwürfe gegen dieselbe Veranlassung und führt dann zur Erörterung des Sinnes von *diei vivere* auf so elegante und treffende Weise, dass man dabei unwillkürlich an die Lebensansicht denkt, welche in Goethes Bekenntnissen einer schönen Seele ihren Höhepunkt hat. Nachdem der Redner zur Hauptidee aber von einem andern Standpunkte zurückgekehrt ist, folgt wiederum eine über alle Beschränktheit erhabene Ansicht in Worten, die wir uns nicht enthalten können noch herzusetzen: „Sunt in omni homine suae cupiditates, suarum amor opinionum: quibus quum non bene respondere sua, quibus vivunt, tempora vident, ea tempora multi

vituperant, despiciunt, execrantur. Hi vero discant diffidere oculis suis. Conqueruntur, egregia multa negligi et posthaberi nostra aetate: at haec tam egregia fortasse deridebit sapientior aliquando aetas. Clamant multa tulisse ac fovisse nostram aetatem abominanda: at haec ipsa praeclara fuisse aeternaque laude digna iustior indicabit posteritas. Fremunt, multa nostra aetate contigisse et contingere parum utilia, immo noxia, pernicioosa: at haec ipsa utilissima fuisse ac faustissima et omnino necessaria grato animo seri testabuntur nepotes.“ Mit Anführung eines hochherzigen und des Andenkens würdigen Ausspruchs des Königs: „si quod civitas aliqua terrarum, incolarum, et quae alia sunt civitatum adiumenta et ornamenta externa, damnum fecerit, id supplendum esse nervorum eorum, qui sunt in civium animis positi, intentione et copiarum, quae sunt in ingeniis, amplificatione“ wird auf die Erwähnung der eigentlichen Festfeier übergegangen. Die zweite Rede (S. 290—302. aus dem J. 1835) enthält eine schöne, mit begeisterter Liebe geschriebene Charakteristik von Niebuhr, die um so beachtenswerther ist, da der Verf. aus eigener Erfahrung spricht; was er selbst angedeutet hat: „consistam totus in ea virtute, cuius ipse spectator fui, et in dotibus ingenii animique iis, quas ipse praesens admiratus sum.“ In demselben Geiste, den diese Rede athmet, ist auch oben Prooemium 22. S. 185., eine paränetisch gehaltene Anzeige von Niebuhr's Tode, geschrieben. Beide Schriften sind der kraftvolle Ausdruck einer innigen Ueberzeugung, und haben sicherlich auf Viele einen dauernden Eindruck gemacht. Denn in Zeiten, wo man oft über die edelsten Charaktere ganz rücksichtslos aburtheilt, und das „Calumniare audacter“ in starkem und schwachem Caliber zum Rüstzeug der Darstellung wählt, kann eine liebevolle Begeisterung für einen solchen Heros der Menschheit wohl nicht ohne wohlthätigen Einfluss auf diejenigen bleiben, die nicht gewohnt sind, durch eine einzige betrübende Eigenschaft den Glanz jeder preiswürdigen Tugend eines Mannes sich verdunkeln zu lassen. [Der geschmackvolle, vielbelesene und für die durch die Ehrfurcht und Sitte von Jahrhunderten bewährten und geheiligten Güter begeisterte *K. G. Jacob* würde seinem trefflichen Buche: *Niebuhrs Brief an einen jungen Philologen* bei einer neuen Auflage durch Auszüge aus diesen beiden Schriften gewiss einen neuen Vorzug verleihen *).] Eine Zuschrift an Niebuhr beginnt

*) S. 102. der genannten Schrift, wo Niebuhr's Urtheil über Naeke, und S. 123 f., wo die Stimmen der Trauer über Niebuhr's Tod, die aus der Nähe und Ferne ertönten, erwähnt sind, geben dazu die nöthige Veranlassung. Nebenbei erlauben wir uns die Bemerkung, dass Hr. *Jacob* S. 161. Not. 16. über den dort behandelten Gegenstand zwei sehr lesenswerthe Abhandlungen übersehen zu haben scheint, nämlich *Gedike*: Vertheidigungen des Lateinschreibens und der Schulübungen

auch die folgende Abhandlung Nr. 39.: *De Battarò Valerii Catonis* (S. 303 — 312. aus dem Rhein. Mus. vom J. 1828). Nr. 40. enthält eine im Namen der Universität verfasste alkaische Ode auf „*Principis Serenissimi Friderici Wilhelmi, Borussiae regni heredis, iter Rhenanum*“ vom J. 1833 und Nr. 41. eine deutsche Uebersetzung derselben in gleichem Metrum. In diesen sechzehn Strophen ist vorzüglich gefällig und ansprechend die gleich zu Anfange dem Rheinströme geliehene Sprache, sowie der einfache und würdevolle Schluss:

Tu, coniugi mox redditus ac Patri,
 Princeps, precamur, sic referas: Tuam
 Regique Rhenanam fidelem,
 Crede Pater, patriaeque vidi.

Nr. 42. ist die kurze Antwort an *Herrn Geheimen Staatsrath Niebuhr* auf ein Schreiben desselben über das Alter des Lieds *Lydia bella puella* (S. 318 f.) aus dem Rhein. Mus. (von 1829), woraus auch alle folgenden Aufsätze entlehnt sind. So Nr. 43. die Recension von *Valerii Catonis poemata recensuit — C. Putschius*. Jenae 1828. (S. 319 — 323. vom J. 1829); — Nr. 44.: *Dikæarchus, περὶ μουσικῶν ἀγώνων und βίος Ἑλλάδος* (S. 324 — 341.) und dazu der Nachtrag S. 341 — 349.; beides aus dem ersten Jahrgange 1833 oder vielmehr 1832, eine Abhandlung, welche von *Osann* (Beiträge zur gr. und röm. Literaturgesch. II.) und von *M. Fuhr* (*Dicaearchi Mess. quae supersunt. Darmstadii 1841. praef. p. VIII.*) mit gebührendem Lobe berücksichtigt wird. Unter Nr. 45. endlich stehen die *Miscella critica* (S. 350 — 364. aus dem Jahrg. 1829) über einige Stellen der lateinischen Grammatiker, *Hesychius v. ἐντήρουσις* und eine Stelle aus der griechischen Lebensbeschreibung des *Aeschylus*.

Das Aeussere des Buches ist empfehlend, wie man es bei der geehrten Verlagshandlung gewohnt ist. Auch der Druck ist sehr correct; denn Druckfehler kommen selten vor, wie p. 146. Z. 8. v. u. *ver* statt *per*, p. 230. Z. 5. *esso* st. *esse*, p. 287. Z. 15.

darin. 1783. (in dessen: *Gesammelte Schulschr.* Berlin 1789. S. 289 — 317.), wo schon das Wesentlichste, was Spätere von Neuem geltend gemacht haben, berührt ist; und *Lindemann*: *de Latine loquendi usu in ludis litterariis minime tollendo* (in dessen: *Die wichtigsten Mängel des gelehrten Schulwesens etc.* Zittau 1834. Beilage A. S. 50 — 58.). Die später erschienenen Abhandlungen vom *Probst D. Zerrenner*: „*Bemerkungen über lateinische Stylübungen*“ (in dessen „*Mittheilungen über Erziehung und Unterricht*“ I. B. 2. H.), die besonders durch die *Erinnerungen an Gurlitt* [dessen Ansicht und Methode in seinen *Schulschriften* I. B. S. 242. 244 ff. zu lesen ist] sehr interessant sind, *Graefe*, *Dressler*, *Siedhof* u. A. werden gewiss bei einer zweiten Auflage die nöthige Berücksichtigung finden.

fortitus st. *sortitus*, p. 294. Z. 1. *itentione* st. *intentione*. Ungern aber vermisst man bei diesem Theile einen Index, da das Einzelne zu sehr zerstreut ist, und selbst für den, der mit dem Inhalte des Buches bekannt ist, das Aufsuchen wenigstens mit Zeitverlust verbunden ist. Doch vielleicht bringt auch in dieser Beziehung der zweite Theil nach, was bei diesem ersten ungern vermisst wird. Dieser zweite Theil wird nach der Vorrede p. V. sämmtliche Abhandlungen über des Callimachus Hecale enthalten, und zwar wie es heisst: „*Integrum opus curis secundis alterum Opusculorum explebit volumen. Commentarios in Valerium Catonem edendos non invitus suscepit Schopenus noster.*“ (Das Letztere wahrscheinlich *separatim*.) Wir sehen dem Erscheinen desselben mit Verlangen entgegen.

Mühlhausen.

Ameis.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Observationes criticae in Platonis Comici reliquias. Scripsit C. G. Cobet. [Amsterdam, Müller. 1840. IV u. 210 S. 8.] Eine sehr sorgfältige und verdienstliche Untersuchung nicht bloß über den Komiker Plato, sondern über die griech. Komödie überhaupt, in welcher sich die bekannte holländische Gelehrsamkeit mit einem sehr scharfsinnigen Combinationstalent paart, so dass über den vieluntersuchten Gegenstand noch mancherlei neue Resultate gewonnen und treffend begründet worden sind. Von den vier Capiteln der Schrift giebt das erste eine Uebersicht des Entwicklungsganges der alten attischen Komödie, mit vornehmlicher Berücksichtigung der Einflüsse des öffentlichen Staatslebens auf dieselbe, und ist wahrscheinlich der interessanteste Theil des Ganzen. Sowie Aeschylus der wahre Begründer der Tragödie war, so findet der Verf. in Kratinos den eigentlichen Schöpfer der alten attischen Komödie, welcher ihr namentlich durch den beissenden Spott, womit er die einzelnen Männer Athens und selbst den Perikles traf, ihre grosse Bedeutung in der Demokratie Athens gegeben habe. Perikles, der durch das Heben der Demokratie diesen persönlichen Angriffen der Komiker den grössten Vorschub geleistet hatte, wurde von Kratinos in den *Θραῦται* persönlich auf die Bühne gebracht (Plutarch. Per. 13.) und ertrug diese Verspottung bis nach dem Samischen Feldzuge, wo er unter dem Archon Morychides (Ol. 85, 1.) das *Ψήφισμα τοῦ μὴ κωμῳδεῖν* veranlasste, dessen Tendenz der Verf. aus Cic. Rep. IV, 10. (wo in den Worten *Periclem . . . violari versibus et eos agi in scena* etc. das *eos* getilgt wird) dahin deutet, dass dadurch verboten worden sei, *ne quem civem forma et habitu ad maximam similitudinem artificiose expressis quasi praesentem sic inducerent loquentem et agentem, ut ridendus aut etiam odio habendus spectanti*

turbae proponeretur. Dieses Verbot nöthigte die Komiker, sich wieder mehr zu den harmloseren Spässen der alten megarischen Komödie hinzuwenden, wenn sie es auch an einzelnen kecken Verspottungsversuchen, z. B. gegen die Aspasia, nicht fehlen liessen, und Kratinos selbst schrieb in dieser Zeit seine *Ὀδυσσεῖς* als ziemlich harmlose Parodie. Als aber Ol. 85, 4. der Archon Euthymenes jenes Gesetz wieder aufhob, ja nach Ciceros falscher Deutung sogar erlaubte, jedermann ungestraft auf der Bühne zu verhöhnen, da brach der Spott der Komiker um so heftiger aus, und Kratinos forderte in seinen *Χείρωνες* die Zuschauer geradezu auf, sich von den zahmen Spässen der ordinären Dichter (dem *λήρος* der drei Jahre des Druckes) zu erholen. Von nun an erhob sich durch Aristophanes, Eupolis, Pherekrates, Phrynichos, Platon die alte attische Komödie zu ihrer höchsten Kraft und verspottete 20 Jahre hindurch die auftretenden Demagogen mit scharfem Hohn, durch nichts gehindert, indem das angebliche Gesetz des Antimachos nach des Verf. Beweisführung nur aus Aristoph. Ach. 1150 ff. ersonnen ist. Erst Ol. 91. wusste man das Volk durch die Furcht zu ängstigen, dass die Demokratie durch mancherlei Ereignisse und namentlich auch durch die Frechheit der Komiker gefährdet sei, und Hr. C. vermüthet sehr scharfsinnig, dass Alkibiades durch den Umsturz der Hermen und die dadurch herbeigeführte Betäubung des Volkes dazu sehr wesentlich mitgewirkt habe. So brachte man das *Ψήφισμα* des Syrakosios gegen das *κωμῶδειν οὐς ἐπεθύμουν* zu Stande, welches zwar Phrynichos in dem Ol. 91, 2. aufgeführten *Μονότροπος* verwünschte, das aber doch zur Folge hatte, dass die Komiker ihren Spott weniger offen aussprechen konnten, sondern ihn hinter phantastischen Erfindungen verstecken mussten, wie dies z. B. in den Vögeln des Aristophanes, in dem Ol. 92, 2. aufgeführten *Amphiaraios* und der darin enthaltenen versteckten Verspottung des Nikias, in dem *Μονότροπος* des Phrynichos und dem *Περίαλγης* des Platon geschehen ist. Ausserdem nahmen die Komiker nun ihre Zuflucht zu Parodien der tragischen Stoffe und brachten einen gefrässigen Herakles, einen feigen Dionysos, einen ebrecherischen Zeus auf die Bühne. Die nach der Niederlage in Sicilien eingesetzte Oligarchie erhob gegen die Komiker gerichtliche Verfolgungen, und wenn sie auch nach dem Sturz der 400 noch einmal zu heftigen Angriffen gegen die Demagogen sich erhoben, wie dies z. B. Platon mit dem Kleophon that; so wurde doch durch den Einfluss des Agyrrhios und durch die eingetretene Finanznoth der Komödie ihre Kraft dadurch entzogen, dass man den *μισθὸς τῶν κωμῶδῶν* schmälerte, den Aufwand für die komische Bühne beschränkte und das Wegfallen der Parabase und die Beschneidung der Chorgesänge herbeiführte. Ueberhaupt war mit der gebrochenen Volkskraft auch die Kraft der Komödie gebrochen, und selbst der alternde Aristophanes half sie zur mittlern Komödie hinüberführen. Die folgenden 3 Capitel des Buches beschäftigen sich specieller mit Platon. Im zweiten Capitel wird derselbe geschickt und treffend gegen die Vorwürfe vertheidigt, dass seine Sprache bisweilen unattisch sei, und dass er sich mit fremden Federn geschmückt habe. Der erste Vorwurf stützt sich nur auf falschen Gebrauch verdorbener

Fragmente oder solcher Stellen, wo er absichtlich einzelne Personen vermöge ihrer Stellung und ihres Charakters plebejisch oder barbarisch reden lässt; und für den zweiten ist das berühmte Excerpt *περι κλοπῆς* bei Clemens Strom. VI. p. 737 ff. Hauptquelle, das aber von Hrn. C. als ein lügenhaftes Machwerk des Juden Aristobulus nachgewiesen wird, von dem es Clemens auf Treu und Glauben annahm. Interessanter sind noch die Untersuchungen über die Reibungen zwischen Platon und Aristophanes, indem jener aus Neid den Aristophanes angriff, dieser dann in den *Wespen* und im *Frieden* mit witzigem Spotte antwortete und, als Platon wieder höhnte, ihm dann in den *Wolken* Gedankenarmuth und Nachbetelei vorwarf, weshalb sich Platon wiederum in der *Parabase Παιδαρίου* an Aristophanes gerieben zu haben scheint. Scharfsinnig werden in *Aristoph. Pac.* 700. die Worte *ὄθ' οἱ Λάκωνες ἐνέβαλον* auf die Komödie *Λάκωνες* des Platon gedeutet und aus den Fragmenten derselben neue Aufklärung über den Tod des Kratinos gewonnen; und auch die Worte in *Vesp.* 58 f. sind geschickt auf Platons *Ζεὺς Κακούμενος* zurückgeführt. Das dritte Capitel verhandelt über Wesen und Richtung der mittleren attischen Komödie, weil eben mehrere Komödien des Platon derselben angehören und verbreitet sich dann ausführlich über dessen drei Stücke *Πείσανδρος*, *Τπέροβόλος* und *Κλειφῶν*, deren Fragmente kritisch behandelt und in Bezug auf die Zeitverhältnisse gedeutet sind. Daran reiht sich im vierten Capitel eine gleiche Besprechung des *Περίαλγης* und eine kürzere Erörterung der Fragmente aus der *Συμμαχία*, den *Σκεναί* und *Σοφισταί* und aus *Ἑλλάς ἢ νῆσοι*. Ueberall wird die Beziehung auf die allgemeine Geschichte der griechischen Komödie im Auge behalten, und darum sind eben die Erörterungen auch für denjenigen interessant, der sich nicht gerade speciell mit den Fragmenten des Platon beschäftigen will. [J.]

Nicolai Damasceni de plantis libri duo Aristoteli vulgo adscripti. Recensuit E. Meyer. [Leipzig, Voss. 1841. XXVIII u. 138 S. 8.] Diese sehr unbedeutende pseudoaristotelische Pflanzenlehre ist durch vorliegende Ausgabe ganz unerwartet in recht scharfsinniger und gelehrter Weise zu Ehren gebracht worden. Bisher hat man sie wegen ihres verdorbenen Griechisch sehr weit zurückgestellt, zumal da die Vorrede zu der griechischen Handschrift berichtet, das Werk sei erst griechisch geschrieben gewesen, dann ins Lateinische und Arabische, und von da wieder zurück ins Lateinische und endlich ins Griechische übersetzt worden. Auch hätte schon Scaliger die Armseligkeit des Inhalts und die magern Beobachtungen über die Pflanzen so bestimmt nachgewiesen, dass niemand darauf kommen konnte, die Schrift in Beziehung zu Aristoteles zu setzen. Hr. Meyer aber hat in gegenwärtiger Ausgabe, in welcher für die Verbesserung des Textes drei bisher ungebrauchte Handschriften benutzt sind, doch einen Weg gefunden. Die alten Botaniker von Theophrast bis auf Albertus Magnus herab haben die Pflanzen immer nur aus rein naturhistorischem Gesichtspunkte beschrieben, und nie zu einer philosophischen Betrachtung der Pflanzenkunde sich erhoben.

Aristoteles hat das Letztere vielleicht gethan; nur erhalten wir über seine Schrift von den Pflanzen aus dem Werke des Theophrast bloß eine ungenügende Auskunft. Der Verfasser des obigen Buches nun zeigt in seiner Pflanzenbeschreibung überall eine durchaus dürftige Kenntniss derselben, hat auch die Pflanzen nicht selbst beobachtet, sondern nur die von Andern empfangenen Nachrichten benutzt. Aber weil er überall den empirischen Betrachtungsweg mit Verachtung verwirft und überall seine Notizen in eine systematische Verbindung [freilich in sehr lahmer Weise] zu bringen sucht; so soll er sich als einen Anhänger der peripatetischen Schule zu erkennen geben. Aus arabischen Quellen beweist Hr. Meyer, dass die Araber einen gewissen Nicolaus aus Laodicea als Verfasser der Schrift angesehen haben. Weil aber die Griechen einen solchen Schriftsteller nicht kennen, so sucht der Herausgeber in der Angabe des Geburtsorts einen Irrthum und substituirt als Verfasser der Schrift den Peripatetiker Nicolaus Damascenus, der um Christi Geburt lebte und welcher in gegenwärtiger Schrift zwar nicht des Aristoteles Buch über die Pflanzen, wohl aber den Theophrastus und andere ähnliche Schriftsteller benutzt habe. Somit ist denn die Schrift wieder in die classische Zeit gerückt — mit welchem Rechte, das mögen Andere prüfen. [J.]

Dissertatio medica inauguralis de originibus medicinae Arabicae sub Khalifatu, quam defendet Aloisius Sprenger. [Lugduni Batav. ap. S. et L. Luchtmans. 1840. 28 S. 8.] Eine kleine Schrift, welche einen eben so dunkeln als wichtigen Theil der Literaturgeschichte behandelt, freilich aber nur eine beschränkte Ausbeute gewährt, weil die Quellen dafür noch viel zu spärlich fließen. Die Einleitung bringt Einiges aus der ältesten Geschichte der Araber, um darzuthun, dass sie schon vor Muhammed medicinische Kenntnisse und sogar eine medicinische Schule zu San'a besaßen. Dann folgt eine Untersuchung über die medicinischen Werke, welche aus dem Persischen und Indischen ins Arabische übersetzt worden sind, giebt aber nicht einmal das Bekannte vollständig, weil dem Verf. die *Analecta medica ex libris mss. primum edidit Fr. Reinh. Dietz*, Fasc. I. [Leipzig, Cnobloch. 1833. 8.] unbekannt geblieben sind, wo aus dem *Catalogus codd. mss. de re medica Sanscritorum Londinensium* noch vieler Stoff zu Nachträgen sich findet und namentlich die Lebensbeschreibungen indischer Aerzte von Ibn Abu Oseibah den niedern Zustand der indischen Medicin beweisen und darauf hinführen, dass die alten griechischen Aerzte Nichts von den Indern gelernt, und überhaupt die Kenntniss der indischen Medicin erst durch die Araber verbreitet worden ist. Nicht wichtiger ist der letzte Abschnitt des Buches: *De medicina Graeca Arabica civitate donata*, weil er im Ganzen nur die arabischen Titel der übersetzten Schriften des Hippokrates, Galen, Dioskorides, Alexander Trallensis, Philagrius und Oribasius aufzählt und Einiges über Honein und seine Schüler berichtet, welche als die hauptsächlichsten Uebersetzer medicinischer Werke hervortreten. Eigenthümlich ist hierbei vielleicht die Behauptung, dass, weil die

Familie Honein nicht aus Syrien, sondern aus Hira stammte, wo rein Arabisch gesprochen wurde, und weil die Araber in den Schulen eben sowohl Griechisch als Syrisch lernten, die Honeinsche Uebersetzerschule ihre Uebertragungen der griechischen Aerzte unmittelbar aus dem Griechischen, nicht aus dem Syrischen gemacht habe. Reichere Mittheilung über die arabischen Uebersetzungen griechischer Aerzte hat Flügel in der *Dissertatio de Arabicis scriptorum Graecorum interpretibus* [s. NJbb. 33, 100.] gegeben, weil er den *Fihrist* d. i. Catalogus des Muhammed Ibn Abu Jacob el Nedim [die älteste arabische Encyclopädie vom Jahre 377 oder 987 n. Chr.] ganz benutzen konnte, während Sprenger nur ein zu Leyden befindliches Fragment davon als Quelle hatte. Uebrigens sind die Mittheilungen des Hrn. Sp. nur Beiträge zur Kenntniss der arabischen und indischen Medicin, nicht Untersuchungen über den gesammten Zustand derselben, wie sie z. B. Franc. Hessler in der *Dissertatio de antiquorum Hindorum medicina et scientiis physicis, quae in Sanscritis operibus extant* [Würzburg 1830. 8.] in freilich sehr unzulänglicher und übereilter Weise zu geben gesucht hat. Ueber den Zustand der ältesten arabischen Medicin hätte der Verf. vielleicht noch die *Archaeologia medica Alcorani, medicinae historiae symbola* von A. J. A. Desberger [Gotha, Hennings. 1831. 30 S. 8.] benutzen können, würde aber freilich daraus auch nicht viel gelernt haben. [J.]

In Padua ist zu der 1827—34 von Joseph Furlanetto besorgten 3. Ausgabe von *Forcellini's Thesaurus* eine *Appendix Lexici totius Latinitatis ab Aeg. Forcellino elucubrati et in tertia editione Patavina ab Jos. Furlanetto aucti et emendati* [Patavii ex officina sociorum titulo Minervae. 1841. Fol.] erschienen, welche Zusätze und Berichtigungen zu dem grossen Werke bringt, d. h. Nachträge von Citaten, Sprachformeln und Wortformen zu einer sehr grossen Anzahl von einzelnen Artikeln enthält und das sprachliche Material wesentlich bereichert. Furlanetto hat sich diese Sammlung, wie es scheint, während des Druckes des Thesaurus angelegt und für sie einige spätere lateinische Schriften, namentlich die *Vulgata*, den *Boethius* und den *Caelius Aurelianus*, sorgfältig durchgegangen. Aus dieser spätern Latinität enthält nun die *Appendix* etwa 3000 alphabetisch geordnete Wörter und Wortformen, welche im Werke selbst fehlen, woran sich die aus denselben Schriftstellern gewonnenen Erweiterungen der schon vorhandenen Artikel anschliessen. Je weniger diese Schriften bis jetzt für die Wörterbücher benutzt sind, um so wichtiger ist diese Ergänzung, obgleich sie nur in roher Sammlung des Stoffa besteht. Furlanetto liess den Anfang dieser *Appendix* schon vor 1833 drucken, aber wegen Mangel an Geldmitteln wurde der Druck oft unterbrochen. Die Vorrede dazu enthält bittere Anklagen gegen den Schneeberger Abdruck des *Forcellinischen* Werkes (1831—35.), weil er trotz grosssprecherischer Verheissungen doch nur ein Nachdruck der Bearbeitung von Furlanetto sei. Gegenwärtig kann sich übrigens der Verleger dieses Nachdrucks um die deutschen Käufer desselben ein grosses Verdienst erwerben, wenn er auch die *Appendix* nachdrucken lässt. [J.]

Zu Lund in Schweden ist 1841 unter dem Titel *Pindari Carmina quae supersunt edenda strophasque carminum in cola et semicola secundum rhythmum dispartiendas curavit J. P. Janzon* eine Bearbeitung des Pindar erschienen, welche bis jetzt nur die Olympischen Oden als ersten Theil des Ganzen bringt und Text, schwedische Uebersetzung und Anmerkungen enthält, besonders aber durch eine Abhandlung über die Metrik des Pindar interessant ist, worin der Verfasser, welcher Autodidakt sein will, die Ansichten von Hermann und Böckh vielfach bestreitet.

Von der durch den Norwegischen Studentenverein in Christiania herausgegebenen Zeitschrift: *Nor, Tidsskrift for Videnskap og Literatur, udgivet af det norske Studentersamfund ved en valgt Redaction* ist 1841 das erste Heft des zweiten Bandes [IV u. 156 S. gr. 8.] erschienen und enthält unter Anderem auch folgende zwei für Philologen beachtenswerthe Aufsätze: 1) *Om Pytheas fra Marseille og hans Reiser til det nordlige Europa* af Cand. H. J. Thue (S. 27—98.), eine Untersuchung über des Pytheas Reise nach dem Norden, welche vornehmlich auf den Untersuchungen weiter baut, die Sven Nilsson in der *Physiographiska Sällskapets Tidsskrift* [1. Hft. Lund 1837.] über Pytheas gegeben und wovon Schömann in der Zeitschrift f. d. Alterthumsw. 1838 S. 921—933. eine Uebersetzung geliefert hat. 2) *Om Laeren om Saetningsforbindelsen og Inddeling af de forskjellige Saetningsarter fornemmelig med Hensyn paa det latinske Sprog*, af Prof. L. C. M. Aubert [S. 99—139.], eine Abhandlung über die Lehre der Satzverbindung und über die Haupt- und Nebensätze vornehmlich in der lateinischen Sprache, worin die Satzbehandlungsweise, welche Becker, Herling, Schmitthenner, Krüger, Weissenborn u. A. ausgebildet haben, mit guter Einsicht auf die lateinische Sprache angewendet ist. [J.]

Joh. Kasp. Arletius. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte Schlesiens, von Jul. Schmidt. [Breslau, Korn. 1841. 8. 4 Gr.] Eine lesenswerthe Biographie dieses für seine Zeit berühmten und berüchtigten Rectors am Elisabetanum zu Breslau, welche ebenso dessen Sonderbarkeiten, namentlich seine numismatischen und alchimistischen Bestrebungen, seinen Aberglauben und seine Vorliebe für Märchen und Gespenstergeschichten, wie seine polyhistorische Gelehrsamkeit, seine reichen Sprachkenntnisse (in den classischen, orientalischen und neuern Sprachen), seine grossen Kenntnisse in der Kirchen- und Dogmengeschichte, und vornehmlich in der Schlesischen Landesgeschichte gut charakterisirt und namentlich auch über dessen zweimalige Audienz bei Friedrich II. (1779 und 1783) das richtige Verständniss aufschliesst, und klar macht, dass Arletius durch seine Unterhaltung mit dem Könige über Cicero und Demosthenes wesentlich zur Anregung und Empfehlung der classischen Studien und zur Organisation des Schulwesens beitrug und dem Könige die erste Anregung dazu gab. [J.]

Notice sur le vase de Midias au Musée Britannique par Mr. Edouard Gerhard. Avec deux planches tirées des Mémoires de l'Académie royale des sciences de Berlin. [Berlin 1840. 4.] Hr. G. giebt hierin eine neue Beschreibung und Deutung der berühmten Vase, welche D'Hancarville in *Antiquités Etrusques* T. I. 127—130. bekannt gemacht, Winkelmann in d. Gesch. d. Kunst III, 4, 36. beschrieben und Visconti, Millin, Zoega, Böttiger falsch erklärt haben. Hancarville hatte nämlich zwar die vier Gemälde, welche die Vase enthält, abbilden lassen, aber die Namen, welche den einzelnen Personen beigeschrieben sind, nicht gelesen, und daher der Vermuthung über die Bedeutung der bildlichen Darstellungen freies Feld gelassen. Gerhard hat zuerst diese Namen entziffert, und dadurch nicht blos den *ΜΕΙΔΙΑΣ* als Verfertiger der Vase herausgefunden, sondern auch ganz andere mythologische Darstellungen in den Bildern gesehen, wodurch zuerst die richtige Erkenntniss gewonnen ist. Das Hauptbild auf dem obern Theile der Vase zeigt nämlich die Entführung der Töchter des Leucippos durch Kastor und Pollux, und lässt Pollux erblicken, der die Elera bereits auf seinen Wagen gehoben hat, während Kastor die Eriphyle eben erst rauben will, und sein Wagenlenker Chrysippos mit dem Viergespann daneben hält. Zeus und Aphrodite sind als helfende Gottheiten zugegen, und die letztere umstehen die drei Charites, wie die Namen Agave, Chryseis und Peitho zeigen. Von den drei Darstellungen auf dem untern Theile giebt die erstere den Hesperidengarten, wo die drei Hesperiden Asichertre, Chrysothemis und Lipara dem Herakles, neben dem Iolaos steht, eben die goldenen Aepfel reichen, während auf der andern Seite Hygiea mit dem Scepter und neben ihr Klytios mit zwei Speeren abgebildet ist. Das zweite Bild zeigt die Medea mit einem Schmuckkästchen in der Hand und von zwei Begleiterinnen Niobe und Elera umgeben, und vor Aetes steht Philoktetes mit zwei Speeren in der Hand. Hr. H. hält es für die eine Brautwerbung, in welcher nur eigenthümlicher Weise der Philoktet statt des Iason aufträte. Auf dem dritten Bilde nähern sich zwei Jünglinge Oeneus und Demophon der jüngern Chrysis, und drei andere Epheben Hippokoon, Antiochos und Klymenos stehen in der Nähe. Es soll eine attische Brautscene sein. Die hier gegebenen Data stellen sich eben durch die beigeschriebenen Namen als sicher heraus; das Weitere muss in der Abhandlung selbst nachgelesen werden. [J.]

Ein französischer Gelehrter Mauduit hat in einem an die französische Akademie überreichten Memoire zu beweisen gesucht, dass die Helden des trojanischen Krieges nach Homer's Beschreibung zwar die Angriffswaffen, wie Pfeilspitzen, Aexte, Streitkolben, von Eisen gehabt haben, dass aber alle Vertheidigungswaffen aus Kupfer oder einer Mischung von Kupfer und Eisen gemacht waren.

In Paris ist der auf der kön. Bibliothek befindliche *Codex rescriptus der Peschito vom Ephräm dem Syrer*, der zu den ältesten Manuscripten des neuen Testamentes gehört und dem berühmten *Codex Vaticanus* N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. od. Krit. Bibl. Bd. XXXV. Hft. 2. 14

[s. NJbb. 34, 348.] an Alter nicht nachsteht, neuerdings genau untersucht worden. Er reicht nach seiner Entstehung mindestens in das 6. Jahrhundert hinauf und enthält einen beträchtlichen Theil des neutestamentlichen Textes in Uncialbuchstaben geschrieben. Bisher war er immer für unentzifferbar gehalten worden, aber durch chemische Reagentien ist es dem jungen sächsischen Gelehrten *Tischendorf*, der seit 2 Jahren mit Unterstützung der sächsischen Regierung die wichtigsten Bibliotheken Europas bereist, gelungen, das merkwürdige Manuscript zu lesen. Er besorgt eine Ausgabe davon, welche sammt einem Facsimile eines der wohlhaltensten Stücke noch in diesem Jahre erscheinen soll.

Bei Girgenti in Sicilien hat man im April 1841 einen nicht unbedeutenden Vasenfund gemacht, über welchen der Antiquar *Raffaello Politi* im sicilischen Journal *Concordia* berichtet hat. Namentlich sind fünf trefflich erhaltene Vasen mit rothen Figuren des schönsten Stils gefunden worden, darunter eine, welche auf der einen Seite *Triptolemos*, *Demeter*, *Keleus*, *Persephassa* und eine priesterliche Figur zeigt, auf der andern Seite eine Darstellung aus der *Psychostasie* hat, nämlich *Zeus* in der Mitte thronend und umgeben von der *Eos* und *Thetis*, welche sorgenvoll für ihre Söhne *Memnon* und *Achilles* bitten, die eben den verhängnissvollen Kampf mit einander bestehen. *Zeus* entscheidet sich für die Bitten der *Thetis*. — Die Fabrication von Alterthümern wird gegenwärtig in Italien wieder recht ins Grosse getrieben. Im vorigen Jahre wurde in London eine grosse Sammlung etruskischer Vasen, Schmucksachen und anderer etruskischer Alterthümer, von ausgezeichneter Schönheit, zum Verkauf ausgedoten, erwies sich aber durchaus als neues Fabricat. Vgl. *Ausland* 1841 Nr. 310. Die Gemmensammlung des Fürsten *Poniatowsky* von 1200 Stück, welche ein Engländer *Tyrrel* gekauft hat, sollte vor Kurzem in Abbildungen herausgegeben werden, und bei dieser Gelegenheit wurde von einem Alterthumsforscher gefunden, dass diese 1200 Gemmen, welche sämmtlich den Namen eines griechischen Künstlers tragen, aus einer italienischen Fabrik stammen, und dass auch die ältesten davon nicht über das 15. Jahrh. hinausreichen.

T o d e s f ä l l e .

Den 13. November 1841 starb in Rostock der ordentl. Professor der Rechte *Dr. Ferd. Kämmerer*, geboren in Güstrow am 9. Febr. 1784, als gelehrter Jurist, Dichter und Uebersetzer von *Homer's Hymnen*, *Epiogrammen* und *Batrachomyomachie* (1815) bekannt.

Den 29. November zu Warburg der geistliche Lehrer am Progymnasium *Gabr. Happe* im 27. Jahre.

Den 5. Januar 1842 der Rector des Progymnasiums zu Rheine, *Vicarius P. Emmerick*, im 42. Lebensjahre.

Den 27. Januar in Cöthen der emeritirte Rector der dasigen Hauptschule *Christian Friedrich Rudolph Vetterlin*, geboren zu Warmsdorf im Cöthenschen am 7. Sept. 1758, seit 1781 Rector der Cöthener Schule, wo er zu Ostern 1836 in den Ruhestand versetzt wurde, als tüchtiger Schulmann und durch eine Reihe von Schriften, besonders über deutsche Literatur bekannt. vgl. Schmidts Anhalt. Schriftstellerlexicon S. 432 ff. und Allgem. Anzeiger der Deutschen 1842 Nr. 121. S. 1613—15.

Den 30. Januar in Tübingen der ordentl. Prof. der evang.-theol. Facultät Dr. *Friedr. Heinr. Kern*, 52 Jahr alt.

Im Februar zu Herford der Gymnasiallehrer *Dahlhoff*.

Den 13. Februar in Paris der erste Conservateur der Mazarinschen Bibliothek Abbé *Aimé Guillon de Montléon*, geboren in Lyon am 24. März 1758, durch eine grosse Zahl verschiedenartiger Schriften bekannt, von denen die *Notice sur l'édition princeps du recueil des oeuvres de Cicéron et sur Alex. Minutianus*, Paris 1820., für unsere Leser vielleicht die beachtenswertheste ist.

Den 21. Februar in Bremen der Geh. Hofrath und Prof. Dr. *Heinr. Dan. Dav. d'Oleire*, erster Brunnenarzt zu Nenndorf, im 62. Jahre.

Den 21. Februar in Berlin der Geh. Oberregierungsath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten *Karl Friedr. Emil Behrnauer*, geboren in Budissin am 7. Mai 1784, ein hochverdienter Staatsbeamter, der als Student *Bemerkungen die in der Budissiner Gegend gefundenen sorbischen Alterthümer betreffend* geschrieben und in der Lausitzer Monatsschrift 1803 herausgegeben hat.

Den 6. März zu Markgröningen in Württemberg der dortige Stadtpfarrer Dr. *Ludw. Friedr. Heyd*, durch seine Schriften über die württembergische Geschichte, namentlich durch die *Geschichte Herzog Ulrichs* bekannt.

Den 7. März in Leipzig der Cantor an der Thomasschule und Musikdirector *Christian Theodor Weinlich*, geboren zu Dresden am 25. Juli 1780, welcher von 1797 an in Leipzig die Rechte studirte und bis 1804 die juristische Praxis in Dresden betrieb, dann aber zur Musik sich wendete, 1806 nach Italien ging und dort unter Stanislao Mattei in Bologna den Contrapunkt studirte, 1814—1817 als Cantor an der Kreuzschule in Dresden und von 1823 an als Cantor an der Thomasschule in Leipzig wirkte.

Den 12. März in Mannheim der Prof. *Maximilian Pozzi*, das letzte Mitglied der kurpfälzischen Akademie, im 72. Lebensjahre.

Den 16. März in Paris der bekannte Componist *Maria Ludw. Karl Zenob. Salvador Cherubini*, Mitglied des Instituts und vormaliger Director des Conservatoriums, geboren zu Florenz am 8. Sept. 1760.

Den 16. März in Rom durch Mörderhand der Graf *von Palin* aus Schweden, als kenntnissreicher Sammler von Alterthümern und durch mehrere Schriften über die Hieroglyphen bekannt.

Den 16. März zu Kongsberg in Norwegen der als pädagogischer und belletristischer Schriftsteller bekannte *M. C. Hansen*, 48 J. alt.

Den 17. März in Rastatt der vormalige Professor am dortigen Lyceum Priester *Schmüling*.

Den 20. März in Wien der ordentl. Professor der Medicin an der Universität Dr. *Andr. Ign. Wawruch*, von 1810—1819 Prof. in Prag, etwa 69 Jahr alt. Von mehreren Schriften und Aufsätzen desselben ist hier besonders die Abhandlung *De priscorum Graeciae et Latii medicorum studio renovando*, 1808, zu erwähnen.

Den 20. März in London durch Selbstmord in einer Art stillen Wahnsinns *Georg Fitzclarence Graf von Munster*, ältester Sohn des Königs Wilhelm IV., Peer, Generalmajor, Vicepräsident der Asiatic Society, Mitglied der franz. Akademie etc., bekannt durch seine Studien des Sanskrit und der hindostanischen und arabischen Sprache, und als Stifter der Gesellschaft für Uebersetzung orientalischer Werke.

Den 21. März zu Freiburg der Erzbischof der dasigen Diöcese Dr. theol. *Ignaz Anton Demeter*, Grosskreuz des Zähringer Löwenordens etc., geboren zu Augsburg am 1. Aug. 1773, durch eine Reihe pädagogischer Schriften für das kathol. Elementarschulwesen bekannt.

Den 21. März in München der königl. Centralrath und quiescirte Reichsarchivar *Felix Joseph Lipowsky*, früher eine Zeit lang Professor der Rechte und Geschichte an der Militairakademie, durch mehrere Schriften über deutsche und bayerische Geschichte bekannt, geboren zu Wiesensteig am 25. Jan. 1764.

Den 22. März zu Zerbst der Consistorialrath und Superintendent Dr. *Johann Ernst Blühdorn*, im 75. Lebensjahre, welchem an seinem 74. Geburtstage (am 26. Dec. 1841) die theologische Facultät in Halle in Anerkennung seiner Verdienste als gelehrter Schulmann, als Kanzelredner und Schriftsteller, die theolog. Doctorwürde honoris causa ertheilt hatte. Er war seit 1788 erst Prorector der Saldernschen, dann Rector der neustädtischen Schule in Brandenburg an der Havel, dann Prediger in Magdeburg, zuletzt Superintendent in Zerbst, Verf. mehrerer theol. Schriften und einiger Schulprogramme, von denen das Progr. *De natura epodorum Horatii*, 1795, hier besonders zu erwähnen ist.

Den 23. März in Paris der Orientalist *Nestor Lhôte*, 38 Jahr alt, besonders durch seine Forschungen über die Hieroglyphen bekannt. Er begleitete Champollion als Mitglied der wissenschaftl. Commission nach Aegypten, und reiste späterhin noch zweimal dahin, um das gesammelte Material für das Werk über Aegyptens Hieroglyphen und Alterthümer zu vervollständigen.

Den 6. April in Offenbach der als musikalischer Componist und Theoretiker berühmte Hofrath *Anton André*, welcher in seiner grossen musikalischen Bibliothek die meisten Manuscripte Mozarts besass.

Den 7. April in Breslau der ausserord. Prof. in der juristischen Facultät Dr. *Karl Friedr. Fabricius*, früher Advocat in Stralsund.

Den 8. April in Königsberg der Senior, Kanzler und Director der Universität, Geh. Oberjustizrath und Prof. der Rechte Dr. *Reidenitz*.

Den 19. April in Dresden der Inspector am kön. Museum der Mengs'schen Gipsabgüsse, *Ernst Gottlob Matthäi*, Director des zoologischen Museums und Prof. honorarius an der Universität zu Rom.

Schul- u. Universitätsnachrr., Beförderr. u. Ehrenbezeugungen. 213

Den 20. April in Rottweil der Convictvorsteher Prof. *Bundschuh*, 37 Jahre alt.

Den 27. April in Wien der Professor der gerichtlichen Arzneikunde Dr. *Jos. Bernt*, über 70 J. alt.

Den 30. April in Wien der Capítular-Priester des Benedictinerstiftes zu den Schotten; Dr. theol. und gewesener Decan der theol. Facultät in Wien *Paul Hofmann*, 43 Jahr alt.

Den 3. Mai in Petersburg der bekannte engl. Historien-Maler und Reisende Sir *Robert Kern Porter*, geboren zu Durham in Nordengland 1780, durch eine Anzahl berühmter Gemälde und durch seine Reiserwerke über Russland, Schweden, Persien, Babylonien etc., sowie durch eine Beschreibung der Feldzüge in Spanien und Portugal und des Feldzugs in Russland von 1812 bekannt.

Den 10. Mai in Bamberg der Domcapítular Dr. *Eisenmann*, früher Lycealdirector in Miltenberg und dann Professor der Geschichte am Cadettencorps in München, 66 Jahr alt.

Den 24. Mai in Frankfurt am Main der in den Ruhestand versetzte vormalige Conrector des dortigen Gymnasiums, Prof. *Daniel Schäffer*.

Den 27. Mai in München der Secretair bei der Generaladministration der kön. Posten *Aloys Joseph Büssel*, ein fruchtbarer belletristischer Schriftsteller, geboren am Hochanger im Salzburgischen den 15. Mai 1789.

Den 29. Mai in München der kön. Geheimerath und vormalige Chef der Ministerialsection für Strassen- und Wasserbau *Karl Friedr. von Wiebeking*, seit 1817 in den Ruhestand versetzt, im Bauwesen besonders als Theoretiker hochberühmt und als Lehrer und Schriftsteller ausgezeichnet, im 80. Lebensjahre.

Den 10. Juni in Oxford der Professor der Geschichte und vormalige Rector am Gymnasium in Rugby Dr. *Arnold*, im 52. Lebensjahre, durch eine Ausgabe des Thucydides und eine nach Niebuhr gearbeitete römische Geschichte bekannt, als Schulmann durch die vorherrschende Richtung ausgezeichnet, der Schule einen christlichen Charakter zu geben und in den Knaben ein wahrhaft thätiges und kräftiges Christenthum auszubilden.

Den 26. Juni in Kopenhagen in Folge eines Sturzes vom Pferde der Professor der Philologie und Archäologie an der Universität, Geh. Legationsrath *Bründstedt*.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

ALTENBURG. Nach dem zu Ostern 1841 erschienenen Jahresberichte über das Gymnasium Fridericianum [19 S. 4.] war dasselbe damals in seinen 5 Classen von 195 Schülern besucht, welche von dem Director Dr. *Heinr. Ed. Foss*, den Professoren Dr. *Apetz*, *Huth*, *Braun*, *Lorentz*,

Zetzsche und *Hempel* und dem Collaborator *Dr. Apel* unterrichtet wurden. vgl. NJbb. 31, 319. Das Einladungsprogramm zur Einweihung des neuen Schulgebäudes, welches unter dem Namen *Josephinum* am 1. Nov. 1841 eröffnet wurde [s. NJbb. 33, 214.], enthält eine sehr gelehrte und gründliche *Commentatio critica, qua probatur, Declamationes duas Leptineas a Iacobo Morello et ab Angelo Maio repertas non esse ab Aristide scriptas* von dem Director *Dr. Foss* [Altenburg 1841. 43 (42) S. gr. 4.] und bringt die Beweisführung für die von dem Verf. schon 1829 in der *Hall. Lit. Zeit.* in der Beurtheilung von *Grauert's* Ausgabe dieser beiden Reden ausgesprochenen Behauptung, dass dieselben nicht von *Aristides* herrühren. Die Untersuchung beginnt S. 4—6. mit der Nachweisung, dass diese beiden *Declamationes Leptineae* wahrscheinlich von Einem Verfasser herrühren, weil die sprachliche Darstellung im Wesentlichen dieselbe ist und weil die zweite in so offener und specieller Beziehung zur ersten steht, dass die Widerlegung der in der ersten für die *lex Leptinea* vorgetragenen Gründe öfters sogar in der Wahl der Wörter und Einkleidung der Sätze mit der Form jener zusammenstimmt. Daran schliesst sich zu Beantwortung der Frage, ob die beiden *Declamationes* von *Aristides* sind, S. 7—41., eine sehr sorgfältige Erörterung der in beiden als besondere Merkmale hervortretenden Spracherscheinungen und Sprachfehler, verbunden mit der Nachweisung, wie weit dieselben mit der Sprache des *Aristides* in Widerstreit stehen, sowie die Aufzählung einer Anzahl von Irrthümern in der innern logischen Darstellungsform und Gedankenentwicklung, welche dem Geiste und der Bildung des *Aristides* eben so wenig entsprechen. Diese Erörterung ist um so schlagender, je mehr der Verf. gerade solche Spracherscheinungen und Stellen hervorgehoben hat, welche offenbare Nachbildungen von Stellen des *Aristides* oder auch des *Demosthenes* sind, und in denen Nachlässigkeiten und Fehler hervortreten, welche *Aristides* gar nicht begehen konnte. An diese Nachweisung schliesst sich endlich S. 41 f. die Vermuthung, dass diese beiden *Declamationes* in einer *Rhetorenschule* um die Zeit des *Himerius*, also gegen das Ende des vierten oder zu Anfange des fünften Jahrhunderts, gemacht worden sind. [J.]

BERLIN. Se. Majestät der König *Friedrich Wilhelm IV.* hat unter dem 31. Mai 1842 zu dem von *Friedrich II.* gestifteten *Militärorden pour le mérite* noch eine neue Classe von Rittern dieses Ordens, für Wissenschaft und Kunst, hinzugefügt und in der ausgestellten Urkunde verfügt, dass das Ordenskreuz dieser Classe an 30 Männer deutscher Nation, welche sich um Wissenschaften und Künste grosse Verdienste erworben haben, in der Weise verliehen werden soll, dass die Anzahl der zu wählenden Gelehrten oder Künstler dem Willen des Königs überlassen bleibt; dass mit Ausnahme der Theologie alle Zweige der Wissenschaften und Künste zur Ertheilung des Ordens befähigen, und die Ritter beider Kreise zusammen nicht über und nicht unter 30 sind; dass aus der Zahl dieser 30 Ritter ein Ordenskanzler und ein Vicekanzler ernannt werden; dass bei jedesmaligem Abgange eines Ritters ein neuer aus den Gelehrten und Künstlern Deutschlands gewählt wird und dazu

jeder einzelne Ritter der erwähnten Zahl dem Könige einen ausgezeichneten Mann vorschlägt, worauf der König weitere Entschliessung fasst; dass ausser den 30 stimmfähigen Rittern deutscher Nation auch eine höchstens eben so grosse Anzahl ausländischer Gelehrten und Künstler die Insignien des Ordens erhalten kann, ohne dass sie jenes Stimmrecht haben und ohne dass bei einem Abgang unter denselben eine sofortige Wiederbesetzung der Stelle erforderlich ist; dass die Ordensverleihungen jedesmal am Tage des Regierungsantrittes oder der Geburt und des Todes Friedrich II. erfolgen sollen. Am Stiftungstage selbst (den 31. Mai) sind zu Rittern dieser Ordensklasse ernannt worden: I) als stimmfähige Ritter aus der deutschen Nation, 1) aus dem Gebiete der Wissenschaften: der Director der Sternwarte in Königsberg und Mitglied der Akademie in Berlin *W. Bessel*, der Akademiker und Professor *A. Böckh* in Berlin, der Akademiker und Professor *F. Bopp* in Berlin, der Akademiker *L. von Buch* in Berlin, der Professor *F. Dieffenbach* in Berlin, der Geh. Staatsminister und Akademiker *G. Eichhorn* in Berlin, der Akademiker und Professor *G. Ehrenberg* in Berlin, der Director der Sternwarte und Akademiker *F. Enke* in Berlin, der Director der Sternwarte in Göttingen und Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin *F. Gauss*, der Akademiker *J. Grimm* in Berlin, der wirkl. Geh. Rath und Akademiker Freiherr *A. von Humboldt* in Berlin, welcher zugleich zum Ordenskanzler ernannt ist, der Professor *J. Jacobi* in Königsberg, Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin, der österreichische Staatskanzler Fürst *Clemens von Metternich-Winneburg* in Wien, der Akademiker und Professor *E. Mitscherlich* in Berlin, der Akademiker und Professor *J. Müller* in Berlin, der Akademiker und Professor *C. Ritter* in Berlin, der Professor *F. Rückert* in Berlin, der Geh. Staatsminister und Akademiker *C. von Savigny* in Berlin, der Geh. Rath *J. von Schelling*, Mitglied der Akad. der Wiss. in Berlin, der Professor *W. von Schlegel* in Bonn, Mitglied der Akad. der Wiss. in Berlin, der Leibarzt und Prof. *L. Schönlein* in Berlin, der Hofrath *L. Tieck* in Dresden; 2) aus dem Gebiete der Künste: *P. von Cornelius*, Mitglied der Akademie der Künste in Berlin, welcher zugleich zum Vicekanzler dieser Ordensklasse ernannt ist, *F. Lessing*, Professor an der Akademie der Künste zu Düsseldorf, *F. Mendelssohn-Bartholdy* und *J. Meyerbeer*, Mitglieder der Akad. der Künste zu Berlin, Prof. *C. Rauch*, Mitglied der Akad. der Künste zu Berlin, *G. Schadow*, Director d. Akad. d. K. zu Berlin, *J. Schnorr von Carolsfeld* und *M. Schwanthaler*, Professoren an der Akad. d. K. zu München; II) als ausländische Ritter 1) im Gebiete der Wissenschaften: *Arago*, perpetuirl. Secretair der Akad. der Wiss. zu Paris, *Avellino*, Mitglied der Herculan. Societät zu Neapel, *J. von Berzelius*, Secretair der Akad. der Wiss. zu Stockholm, Graf *Borghesi* in San Marino, *Rob. Brown*, Mitglied der kön. Societät zu London, Vicomte *de Chateaubriand*, Mitglied des Instituts zu Paris, *Faraday*, Mitglied der kön. Societät zu London, Graf *Fossombroni* in Florenz, *Gay Lussac*, Mitglied d. Akad. d. Wiss. zu Paris, Sir *John Herschel* zu Hawkhurst, Mitglied der kön. Societät zu London, *Was. von Jukoffski* in St. Petersburg, *Kopitar*,

Prof. der slavischen Sprachen und Custos an der kais. Biblioth. zu Wien, Admiral *B. von Krusenstern*, Mitglied der Akad. d. Wiss. zu Petersburg, *Letronne*, Generaldirector der Archive und Mitglied der Akademie der Inschriften zu Paris, *Melloni*, Mitglied der Akad. der Wiss. zu Neapel, *Thom. Moore* in Grossbritannien, *Oerstedt*, Secretair der Akademie der Wiss. zu Kopenhagen; 2) im Gebiete der Künste: *Daguerre*, Landschaftsmaler zu Paris, *Fontaine*, Architekt des Königs und Mitglied des Instituts zu Paris, *Ingres*, Mitglied des Instituts zu Paris, *Fr. Liszt* zu Paris, *Hossini* in Bologna, Mitglied des Instituts, *Thorwaldsen* in Kopenhagen, *Tdschi* in Parma, Mitglied des Instituts, *Horace Vernet*, Mitglied des Instituts zu Paris.

BÖHMEN. Nach den neuesten statistischen Nachrichten hat das Königreich bei einem Flächenraume von 951 Quadratmeilen und einer Bevölkerung von 4,180,820 Seelen an Bildungsanstalten für den gelehrten Unterricht eine Universität in Prag mit 54 Professoren, von denen 6 zur theologischen, 8 zur juristischen, 24 zur medicinischen und 16 zur philosophischen Facultät gehören, und mehr als 3000 Studenten, 3 bischöfliche Seminarien in Budweis, Königgrätz und Leitmeritz mit 38 Professoren und beinahe 200 Studirenden, 3 Lyceen für das Studium der Philosophie zu Budweis, Leutomischl und Pilsen mit 13 Professoren und beinahe 400 Schülern, 3 Gymnasien in Prag und 19 in andern Städten mit 152 Professoren und über 5000 Schülern, ungerechnet das Piaristen-Convict in Prag mit 7 Lehrern und 100 Zöglingen; für die Pflege der Realwissenschaften die von den Ständen begründete und unterhaltene höhere technische Lehranstalt in Prag mit 7 Professoren und 400 Zuhörern, die 3 Realschulen in Prag, Rakonitz und Reichenberg mit 17 Professoren und Lehrern und über 500 Schülern, das fürstlich Schwarzenbergische ökonomische Lehrinstitut in Krumau mit 7 Lehrern; für das Volksschulwesen eine Musterhauptschule und 4 Hauptschulen mit 4 Classen in Prag und 42 Hauptschulen in den Landstädten, in welchen überall auch Lehramtsandidaten gebildet werden, 3400 Trivial- und Mädchenschulen, von mehr als 500,000 Kindern besucht, und eben so viele Wiederholungsschulen mit etwa 240,000 Schülern, an welchen Volksschulen 1379 Katecheten, 3204 Lehrer und 2643 Gehülfen unterrichten, die insgesamt eine jährliche Besoldung von noch nicht ganz 500,000 Fl. beziehen, so dass durchschnittlich der einzelne Lehrer jährlich noch nicht 70 Fl. erhält. Als Privatvereine zur Beförderung der literarischen, artistischen und industriellen Bildung bestehen die kön. Gesellschaft der Wissenschaften mit 70 Mitgliedern, die patriotisch-ökonomische Gesellschaft mit 270, der pomologische Verein mit 152, der Schafzüchterverein mit 139, die Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde — im Besitz einer Gemäldegallerie — mit 102, der Verein zur Beförderung der Tonkunst mit 87 Mitgliedern und dem Musik-Conservatorium, der Verein für Kirchenmusik mit 322, die Gesellschaft des vaterländischen Museums mit 290, die Gewerbevereine zu Prag und Reichenberg mit 419 Mitgliedern. Diese sämtlichen Vereine bestehen ohne Unterstützung des Staates und haben,

mit Ausnahme des Reichenberger Vereins, ihren Sitz in Prag. [Aus der Leipz. polit. Zeitung.]

BONN. Der dasigen Universität hat der König einen neuen jährlichen Zuschuss von 9000 Thlrn., sowie dem archäologischen Institut zur Sicherung seines Fortbestehens eine einmalige ausserordentliche Beihilfe von 1000 Thlrn. und ausserdem für die Jahre 1842—1847 statt der bisherigen 300 Thlr. einen jährlichen Zuschuss von 800 Thlrn. bewilligt. Für die 558 Studenten im Winter 184 $\frac{1}{2}$ [worunter 115 Ausländer, 100 katholische und 61 protestantische Theologen, 195 Juristen, 80 Mediciner und 122 zur philosophischen Facultät Gehörige] waren 76 akademische Lehrer vorhanden, nämlich in der katholisch-theologischen Facultät die ordentlichen Professoren und Drr. *J. M. A. Scholz* [Domcapitular zu Köln], *J. H. Achterfeld* [Inspector des kathol. theol. Convictoriums], *J. W. Jos. Braun* und *H. J. Vogelsang*, der ausserordentl. Prof. Dr. *B. J. Hülgers* [Pfarrer an der Remigiuskirche] und der Privatdoc. Licent. *J. H. Friedlieb* [s. NJbb. 31, 215.]; in der evang. theologischen Facultät die ordentlichen Professoren und Drr. *K. Imm. Nitzsch* [Consistorialrath und seit Kurzem Mitglied des Consistoriums in Coblenz, Universitätsprediger und erster Director des homiletisch-katechet. Seminars], *K. H. Sack* [seit vor. Jahr zum Consistorialrath ernannt, Director der alttestamentl. Classe des evangel.-theolog. und zweiter Director des homilet.-katechet. Seminars], *Fr. Bleek* [Director der neutestamentl. Classe des evangel.-theol. Seminars] und der so eben an *Augusti's* Stelle von MARBURG berufene Prof. Dr. *Christian Friedr. Kling*, der ausserord. Prof. Dr. ph. und Lic. theol. *Fr. Hasse* [in vor. Winter von der Univ. in GREIFSWALD hierher berufen] und die Docenten und Licentiaten *J. G. Sommer* und *G. Kinkel*, während dem Licent. *Bruno Bauer* die Rechte eines Docenten entzogen worden sind, und der Prof. Dr. *Rheinwald* seines Verhältnisses zur Universität entbunden und zur Disposition gestellt ist; in der juristischen Facultät die ordentl. Proff. und Drr. *Ferd. Walter*, *Aug. von Bethmann-Hollweg* [Geh. Justizrath], *Ed. Böcking*, *Romeo Maurenbrecher* und *Karl Sell* [gab zum Antritt seiner Professur im Oct. 1840 das Programm *De Romanorum nexu et mancipio*. Braunschweig, Vieweg. VI und 97 S. gr. 8. 12 Gr. heraus], die ausserordentl. Proff. Dr. *Alfr. Nicolavius* und *Clem. Perthes* und die Privatdocenten Drr. *Joh. Frdr. Budde* und *Bern. Windscheid*; in der medicin. Facultät die ordentl. Proff. Drr. *Chr. Fr. Harless* [Geh. Hofrath], *Frz. Jos. K. Mayer* [Director des anatomischen Theaters und Museums], *Frdr. Nasse* [Geh. Medic. Rath, Director des medicin. Stationariums und Polyklinikums], *Chr. H. E. Bischoff* [Geh. Hofrath, Director des pharmakolog. Apparats], *Mor. E. A. Naumann*, *K. W. Wutzer* [Geh. Medic. Rath, Director des chirurg. und augenärztl. Klinikums etc.], *H. Frdr. Kilian* [Director des geburtshüfl. Klinikums, hat vor Kurzem einen Ruf nach St. Petersburg erhalten] und *M. J. Weber* [Prosector am anatom. Theater], der ausserord. Prof. Dr. *J. F. H. Albers* und die Privatdocen Drr. *Frdr. H. G. Birnbaum*, *Jul. Budge* und *O. Fischer*; in der philosoph. Facultät die ordentl. Professoren Drr. *K. Diedr. Hüllmann* [Geh. Regierungsrath, hat vor Kurzem den rothen

Adlerorden 2. Classe mit Eichenlaub erhalten], *Frdr. Theoph. Welcker* [Oberbibliothekar, Director des akadem. Kunstmuseums und des philolog. Seminars, gegenwärtig auf einer Reise in Griechenland abwesend], *Lud. Chr. Treviranus* [Director des botan. Gartens und Vorsteher des naturwissenschaftlichen Seminars], *Aug. W. von Schlegel* [Director des kön. Rhein. Museums vaterländ. Alterthümer], *E. M. Arndt*, *G. A. Goldfuss* [Geh. Regierungsrath, Director des naturhist. Museums etc., erhielt in vorigem Jahre den Danebrogorden], *J. F. F. Delbrück* [Regierungsrath], *G. W. Freytag* [erhielt in vorigem Jahre das Ritterkreuz des Schwed. Nordsternordens], *Jac. Nöggerath* [Oberbergrath, Mitdirector des mineralog. Museums und Vorsteher des naturwissensch. Seminars], *Ch. A. Brandis*, *C. Gust. C. Bischof* [Director des chem. Laboratoriums und Vorsteher des naturwiss. Seminars], *F. van Calker*, *F. W. A. Arge-lander* [Director der Sternwarte], *Fr. Diez*, *J. W. Löbell*, *J. Plücker* [Director des mathem. Apparats und des naturwiss. Seminars], *Fr. W. Ritschl* [Director des philol. Seminars], *J. H. Fichte* [schrieb zu seiner Habilitation im Juni 1840 *De principiorum contradictionis, identitatis, exclusi tertii in logicis dignitate et ordine*, 31 S. gr. 8.], *K. Bergemann* [schrieb zum Antritt seiner Professur im Juli 1840 *De formatione acidi carbonici in corporibus nonnullis organicis*, 16 S. gr. 4.] und *Chr. Lassen*, die ausserord. Proff. *Dr. Th. Bernd* [Bibliothek-Sekretair und Vorsteher des diplomat.-sphragist. und herald. Apparats], *H. C. Breidenstein* [Universitäts-Musikdirector], *Fr. Chr. von Riese*, *Pet. Kaufmann* [provisor. Director des landwirthschaftl. Instituts], *Frz. Ritter*, *G. B. Mendelssohn* und *Ludw. Schopen*, die Privatdocenten *Dr. Laur. Lersch*, *Heinr. Düntzer*, *Frdr. Heimsöth*, *W. Kosegarten*, *Pet. Volkmuth*, *J. Gildemeister*, *G. Radicke*, *H. C. L. von Sybel* und *C. L. Urlichs* und 6 Lectoren und Exercitienmeister. Der Privatdocent der Botanik *Dr. Th. Vogel*, welcher sich der unglücklichen Nigerexpedition angeschlossen hatte, ist am 17. Dec. 1841 an der Küste Africas gestorben. Zu dem Verzeichniss der Sommervorlesungen 1841 hat der Professor *Ritschl* ein Prooemium über den dem Plautus beigelegten Namen *Asinius* gegeben und denselben als aus einer Corruption des Namens *Sarsinas* entstanden nachzuweisen versucht und dazu mehrere Verderbnisse des Namens aus den Handschriften geschickt benutzt; in dem Prooemium zum Verzeichniss der Wintervorlesungen das alte *Argumentum* des *Miles gloriosus* behandelt und durch eine Reihe scharfsinniger Conjecturen und Erläuterung aufgehell; in dem Prooemium zum Verzeichniss der Sommervorlesungen 1842 aber die sogenannte *Porta Metia* Roms, welche durch zwei Stellen des Plautus eingeschwärzt worden war und nirgends hin passen wollte, wieder fortgeschafft, indem er in der *Cas. II, 6. init.* in den Worten *Ille edepol ardentem te extra portam Metiam* nach den Spuren der handschriftlichen Lesarten *metuam*, *menam*, *nictuam*, *victuam* durch *Conjectur extra portam mortuam* verbessert, im *Pseud. I, 3, 97.* die alte handschriftliche Ueberlieferung *Iam hic ero: verum extra portam metiam currendumst prius* wiederherstellt, und die Formel *extra portam*, vor's Thor oder vor dem Thore auch durch eine dritte Stelle *Mil. II, 4, 6.*

belegt, wo er nach dem Cod. Ambros. liest: *Credo ego istoc exemplo tibi esse pereundum extra portam*. Daran schliesst sich das von ihm zur Gedächtnissfeier des verstorbenen Königs am 3. Aug. 1841 herausgegebene Programm: *De aetate Plauti commentatio* [21 S. 4.]. Zur Feier des Geburtstags des Königs hat der Prof. Dr. *Karl Heinr. Sack* durch *Observationes ad disciplinam ecclesiasticam recte iudicandam* [1841. 22 S. 4.] eingeladen und die von dem Prof. Dr. *Karl Imm. Nitzsch* gehaltene Festrede *de mutua principis et civium pietate, magno felicitatis publicae promovendae praesidio* ist ebenfalls gedruckt [1841. 15 S. 4.] erschienen. Zur Erlangung der philosoph. Doctorwürde sind als Inauguraldissertationen erschienen: *Symbolae ad Erinacei Europaei anatomen* von *Moritz Seubert* [1841. 18 S. 4.]; *De apodis cancriformis anatome et historia evolutionis* von *Ernst Gust. Zaddach* [1841. 72 S. 4.]; *Explicatio analytica constructionis universalis superficierum secundi ordinis, quae analogica est constructioni curvae secundi ordinis per directricem et focus illi respondentem* von *Fabian Karl Ottokar von Feilitzsch* [1841. 22 S. 4.]; *De institutione veterum Graecorum scholastica pars prior* von *Anton van der Bach* [1841. 42 S. 8.], eine Erörterung des Gegenstandes, welche über die Einleitung nicht weit hinauskommt, und nur von der Sorgfalt der Griechen in der Kindererziehung, von der ersten Erziehung im elterlichen Hause und von der ersten gymnischen Erziehung in den Schulen handelt. [J.]

CÖSLIN. Nach dem im April 1841 erschienenen Jahresbericht des dasigen kön. und Stadt-Gymnasiums war dasselbe vor Michaelis 1839 von 185, zu Ostern 1840 von 198, seit Neujahr 1841 von 211 Schülern besucht und entliess im Jahr 1840 zusammen 9 Schüler zur Universität. Aus dem Lehrercollegium [s. NJbb. 19, 340.] musste im Laufe des Schuljahres der Oberlehrer Dr. *Hennicke* krankheitshalber von dem Mitglied des kön. Seminars für gel. Schulen in Stettin Dr. *Hüser* vertreten werden, und ausserdem hatte der Candidat *Kawerau* die Leitung der Turnübungen übernommen. Dem Oberlehrer Dr. *Bensemman* wurde am Schluss des Schuljahres das Prädicat eines königl. Professors beigelegt. Als wissenschaftliche Abhandlung ist dem Jahresberichte von 1841 eine deutsche Rede: *Friedrich Wilhelm III., als Beschützer der evangelischen Glaubensfreiheit*, [18 (10) S. 4.] beigegeben, welche der Prorector Professor *Aug. Leop. Bucher* am 3. August 1836 im Gymnasium gehalten hatte und worin auf die damals entstehenden kirchlichen Wirren Bezug genommen ist.

FREIBURG im Breisgau. Die dasige Universität war im vergangenen Winter von 273 Studenten besucht, von denen 78 Ausländer waren und 107 den theologischen, 71 den juristischen und cameralistischen, 93 den medicinischen, pharmaceutischen und chirurgischen, 2 den philosophischen Studien sich widmeten. Für dieselben lehren in der theologischen Facultät die ordentlichen Professoren *Geb. Rath* und *Domcapitular Hug.*, Geistl. Rath *Werk*, Geistl. Rath und *Domcapitular von Hirscher*, Geistl. Rath *Franz A. Staudenmaier* [erhielt im vor. Jahre das Prädicat eines geistl. Rathes und wurde vor Kurzem zum Ehrenmitglied des Me-

metropolitancapitels und Ehrendomherrn der Metropolitankirche ernannt und mit den Insignien des grossen und kleinen Capitelkreuzes geschmückt], *Alois Vogel*, *Schleyer* und *Adelb. Maier* [im vor. Jahre zum ausserordentlichen, in diesem Jahre zum ordentlichen Professor ernannt]; in der juristischen Facultät die ordentl. Proff. Hofrath *Welcker*, Geh. Hofrath *Ludw. A. Warnkönig* [erhielt im vor. Jahre das Ritterkreuz des königl. Belgischen Leopoldordens], Hofr. *H. Anann*, Hofr. *Adam Fritz*, *Baurittel*, *Buss* und *Anton Stabel* [früher Hofgerichtsrath in Mannheim und seit Kurzem mit dem Charakter eines Hofraths in die Lehrstelle des verstorbenen Geh. Rathes *Duttlinger* berufen und von der Facultät zum Doctor der Rechte ernannt] und der Privatdocent und Hofgerichtsadvocat *Dr. Mussler*; in der medicinischen Facultät die ordentl. Proff. Hofrath *Baumgärtner*, Hofr. *Fromherz*, *Friedr. Sig. Leuckart*, Medicinalrath *Ign. Schwörer*, *Arnold* [s. NJbb. 28, 445.] und *Werber*, der ausserord. Prof. *Hecker*, der Prosector *Dr. Ludw. Kobelt* [an die Stelle des *Dr. Alex. Ecker* von Heidelberg hierher berufen], die Privatdocenten *Dr. Fritschi*, *Dr. von Rotteck* und *Dr. Joh. Brotz* [hat sich erst in diesem Jahre durch eine *Einleitung in die Geschichte der Naturwissenschaften*, Heidelberg 1842. 8., habilitirt], während die Professur der medicin. Botanik durch den Tod des Prof. *Dr. Leop. Friedr. Spenner* [s. NJbb. 32, 212.] erledigt ist; in der philosophischen Facultät nach der vor Kurzem erfolgten Pensionirung des Geh. Hofraths und Professors der Physik *Dr. Wucherer* und bei noch bestehender Erledigung der Professuren des verstorbenen Hofraths *Dr. Karl von Rotteck* und des Prof. *Dr. Phil. Reidel* die ordentl. Proff. Hofrath *Deuber*, Hofr. *Jul. Perleb*, Geist. Rath *Heinr. Schreiber*, *Heinr. Jos. Wetzer*, *Oettinger*, *Feuerbach* und *Baumstark*, die ausserordentl. Proff. *Weick*, *Eisengrein* und *Wörl*, der Privatdocent *Dr. Trentowski* und 7 Lectoren und Studienmeister. Im vorigen Jahre hat der Prof. *Leuckart* als Prorector eine *Gedächtnissrede auf Franz Anton Buchegger*, Professor der Anatomie [Freiburg 1841. 4.] und als Einladungsschrift zur Geburtstagsfeier des Grossherzogs *Observationes zoologicae de Zoophytis corallüs et speciatim de Genere Fungia* [mit 4 Kpftff. 1841. 4.], und der Prof. der Mathematik *Ludw. Oettinger* zur Ankündigung der Wintervorlesungen die *Reihenfolge der Elemente bei den Versetzungen mit und ohne Wiederholungen aus einer oder mehreren Elementenreihen* etc. [1841. 4.] herausgegeben. Der geistl. Rath *F. Y. Werk* hat in der Schrift: *Stiftungsurkunden akademischer Stipendien und anderer milden Gaben an der Hochschule zu Freiburg im Breisgau von 1497—1842 chronologisch geordnet* [1842. 8.] nachgewiesen, dass die Universität ein Vermögen von beinahe einer halben Million Gulden in Stiftungen besitzt. Für die Universitätsbibliothek ist im verflossenen Studienjahre von dem Grossherzoge ein bedeutender ausserordentlicher Zuschuss zur Anschaffung neuer Werke bewilligt worden.

GREIFSWALD. Bei der dasigen Universität haben im vorigen Winter folgende 33 akademische Lehrer Vorlesungen gehalten: in der theologischen Facultät: die ordentl. Proff. und Drr. *J. Gtfr. Ludw. Kosegarten*, *A. Th. F. Schirmer*, *J. C. F. Einelius* und *C. A. Th. Vogt*, die

ausserord. Professoren Dr. *C. St. Matthies* und der seitdem nach BONN versetzte Lic. *F. R. Hasse* und die Privatdocenten und Licentiaten *A. H. Baier* und *C. W. J. Bindemann*; in der jurist. Facultät, nach Abrechnung des kranken Prof. Dr. *C. Schildener*, des im Herbst 1840 ausgeschiedenen Adjuncts Dr. *M. F. Feitscher* und des am 16. Dec. 1841 verstorbenen Prof. Dr. *F. G. Gesterding*, die ordentl. Proff. Drr. *A. F. Barkow* und *F. A. Niemeyer* und die ausserord. Proff. Drr. *Fr. W. von Tigerström* und *C. Theod. Pütter*, wozu noch der Prof. Dr. *Georg Beseler* von der Universität in ROSTOCK als ordentl. Professor mit dem Titel eines Geh. Justizraths und als ordentlicher Lehrer an der Akademie in ELDENA berufen worden ist; in der medicin. Facultät die ordentl. Proff. Drr. *C. A. Sigism. Schulze*, *Fr. A. Gottlob Berndt* und *Ph. Seifert*, die ausserord. Proff. Dr. *Fr. Laurer* und der seitdem verstorbene Dr. *C. C. A. Kneip* [s. NJbb. 34, 344.] und der seit dem Sommer 1841 habilitirte Privatdocent Dr. *F. E. G. Berndt*; in der philosoph. Facultät die ordentl. Proff. Drr. *G. S. Tüllberg* [Mathematik und Physik], *C. F. Hornschuch* [Zoologie und Botanik], *Georg Fr. Schömann* [classische Philologie], *E. Stiedenroth* [Philosophie], *Joh. Erichson* [Metrik und Aesthetik], *J. Aug. Grunert* [Mathematik und Astronomie], *F. L. Hänefeld* [Mineralogie und Chemie], *Fr. W. Barthold* [Geschichte] und *Ed. Baumstark* [seit Kurzem zum ordentl. Prof. der Staats- und Cameralwissenschaften ernannt], die ausserordentl. Proff. Drr. *J. Florello* [Religionsphilosophie und Literaturgeschichte], *C. A. Hasert* [Pädagogik], *A. Höfer* [oriental. Philologie] und *F. Schultze* [seit Kurzem zum ausserord. Prof. für Technologie und physikal. Wissenschaften ernannt] und der Privatdocent Dr. *A. Crötogino* [für oriental. Sprachen]. An der mit der Univ. verbundenen staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu ELDENA lehren ausser dem Director Dr. *H. W. Pabst* und den Universitätsprofessoren *Beseler*, *Pütter*, *Gruner*, *Baumstark* und *Schulze* die Lehrer Dr. *Grebe*, Dr. *Haubner* und Bauinspector *C. A. Menzel*. In den kurzen Abhandlungen vor den halbjährigen Verzeichnissen der Vorlesungen hat der Professor Dr. *Schömann* vor dem *Index lectionum hibern.* a. 183 $\frac{3}{4}$ über die Art der Abstimmungen in den athenischen Gerichten, mit besonderer Beziehung auf *Scott's* Schrift, *The Athenian ballot and secret suffrage*, Oxford 1838, verhandelt; vor dem *Index lectionum aestiv.* a. 1840. Ansichten und Untersuchungen über einzelne Punkte der oskischen Sprache, mit Bezug auf *Grotefend's Rudimenta linguae Oscæ*, namentlich über den *meddix tuticus*, d. i. curator universitatis, mitgetheilt; vor dem *Index lectionum hibern.* a. 184 $\frac{0}{1}$ über den Erfolg der an die Studirenden für das Jahr 1840 gestellten Preisaufgaben berichtet, wobei zugleich zu bemerken ist, dass die Universität ein neues Reglement über die Preisaufgaben und die Vertheilung der Preise entworfen hat, welches vom Ministerium unter dem 21. Nov. 1839 bestätigt worden und in der Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1840 Nr. 122. S. 1006—1008. abgedruckt ist. Vor dem *Index lect. aestiv.* a. 1841 vertheidigt Hr. Prof. *Schömann* seine Ansicht, dass die *τέχνη γραμματικῆ* des Dionysius Thrax in ihren einzelnen Theilen zwar echt, aber in vielen Fällen von den spätern Grammatikern,

welche das Buch beim Unterricht brauchten, verändert und erweitert worden sei, gegen den von *Lersch* in Sprachphilosophie der Alten Thl. 2. erhobenen Einwand und beweist auf's Neue, dass die in dieser *τέχνη* vorgetragene Lehre von den Pronominibus sich wesentlich von der Lehre des alten Dionysius unterscheidet, und im *Index lectt. hibern.* a. 18 $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$ erörtert er eine Anzahl Stellen aus Cicero's 5. Buch de finibus, vornehmlich solche, welche *Droysen* in seiner jüngst erschienenen Uebersetzung falsch aufgefasst hat. Die am 2. Dec. 1839 begangene Jubelfeier der Einführung der Kirchenverbesserung in Pommern hat der Prof. Dr. *Io. Georg. Ludov. Kosegarten* im Namen der theologischen Facultät durch ein Programm *De academia Pomerana ab doctrina Romana ad Evangelicam traducta* [1839. 70 S. 4.] angekündigt, und darin über die Reformationsgeschichte Pommerns Mittheilungen gegeben, welche auch nach *Medem's* Geschichte der Einführung der evangel. Lehre im Herzogthum Pommern, Greifswald 1837. 8., von grosser Wichtigkeit sind. Zur Gedächtnissfeier des am 7. Aug. 1840 verstorbenen Königs *Friedrich Wilhelm III.*, welche die Universität durch eine deutsche Rede des Professors *Barthold* beging, lud der Prof. *Schömann* durch eine *Dissertatio de diis Manibus, Laribus et Geniis* [Greifswald b. Kunike. 28 S. gr. 4.] ein, und in dem Programm zur Ankündigung der Preisaufgaben für das Jahr 1842 hat derselbe Gelehrte die Stelle aus Cic. de nat. deor. II, 3. *itaque maximae . . . testamenta perierunt* einer ausführlichen Untersuchung unterworfen. Am 20. Juli 1840 wurde die aller zehn Jahre anzustellende Gedächtnissfeier der Herzogin Anna, des letzten Gliedes des alten Pommerschen Regentenhauses, durch eine Rede des Professors *Schömann* über die Frage, *qui status fuerit universitatis Pomeranae sub Pomeranis principibus*, begangen und in dem Einladungsprogramm dazu [1 Bgn. Fol.] sind 5 lateinische Schreiben des Herzogs *Philipp II.* († 1618) aus *Oelrichs* Symbb. hist. dipl. ad Pomer. hist. lit. (Berlin 1767) abgedruckt. Bei der theologischen Facultät hat der Candidat *Karl Schwarz* von der Insel Rügen zur Erlangung der Licentiatenwürde seine Inauguraldissertation *De satisfactione Christi ab Anselmo Cantuariensi exposita* [1841. 32 S. gr. 8.] drucken lassen.

GREIFSWALD. Das dasige Gymnasium war in seinen 6 Classen zur Herbstprüfung 1838 von 156 und zur Herbstprüfung 1840 von 137 Schülern besucht. Das Programm des erstgenannten Jahres enthält: *Commentationis de significatione praepositionum in verbis compositis linguae latinae part. I.*, scripsit Dr. *J. Thoms* [1838. 15 (8) S. 4.], worin aber nur erst allgemeine Vorerinnerungen gegeben sind, wozu die eigentliche Untersuchung erst nachfolgen soll. Im Programm vom Jahre 1840 steht: *De usu particularum ἦ — ἦ et εἰ — ἦ Homericis* von dem Dr. *A. Scheele* [18 (12) S. gr. 4.], eine fleissige Zusammenstellung und Erörterung der hierher gehörigen Homerischen Stellen. Vor Kurzem ist dem Subrector Dr. *Cantzler* das Prädicat Professor beigelegt worden.

HEIDELBERG. Die Universität war im vorigen Winter von 572 Studenten besucht, von denen 208 aus Baden, 288 aus andern deutschen Staaten, 76 Nichtdeutsche waren, 19 den theologischen, 345 den juri-

stischen, 125 den medicinischen, 63 den cameralistischen, 20 den philosophischen und philologischen Studien sich widmeten. Dazu kamen noch als nicht immatriculirte akademische Zuhörer 30 Chirurgen und 13 Pharmaceuten. Akademische Lehrer sind in der theologischen Facultät die ordentl. Professoren Geh. Kirchenrath *Paulus*, Kirchenrath *Umbreit* [hat vor Kurzem das Ritterkreuz des herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens erhalten], Kirchenrath *Ullmann* [erhielt in Folge der Ablehnung eines Rufes nach BONN an *Augusti's* Stelle das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens], *Lewald* und *Rich. Rothe* [welcher bereits im Jahr 1837 von Wittenberg hierher berufen, erst im vorigen Jahre seine Professur durch die *Commentatio de disciplinae arcani, quae dicitur, in ecclesia christiana origine*, 1841. 28 S. gr. 4., wirklich antrat], der ausserord. Prof. Licent. *Dittenberger* und der Privatdocent Lic. *Seisen*; in der juristischen Facultät die ordentl. Professoren Geh. Rath *C. Sal. Zachariä*, Geh. Rath *Mittermaier* [erhielt im vor. Jahre das Ritterkreuz des Ordens der Ehrenlegion], Geh. Hofrath *Rosshirt*, *Walch*, *Willy* und *von Vangerow* [s. NJbb. 30, 344.], die ausserordentl. Proff. *Morstadt*, *Zöpfl* und die vor Kurzem zu ausserordentl. Proff. ernannten Drr. *Wilh. Deurer*, *C. Ed. Zachariä* und *K. Röder*, die Privatdocenten *Sachsse*, *Brackenhöft*, *Frey* [s. NJbb. 30, 344.] und *von Wening-Ingenheim*; in der medicinischen Facultät die ordentl. Proff. Geh. Rath *Tiedemann*, Geh. Rath *Franz Karl Nägele* [hat vor Kurzem das Ritterkreuz des Danebrogordens erhalten], Geh. Hofrath *Gmelin*, Geh. Rath *Max. Jos. Chelius* [wurde im vor. Jahre vom Geh. Hofrath zum Geh. Rathe 1. Classe ernannt und erhielt das Commandeurkreuz des Zähringer Löwenordens und bald nachher das Ritterkreuz des Danebrogordens] und Geh. Hofr. *Puchelt*, die ausserord. Proff. *Dierbach*, *Theod. Bischoff* und *Frz. Jos. Nägele* [im vor. Jahre zum ausserord. Prof. ernannt], die Privatdocenten *Nebel* und *Posselt*; in der philosophischen Facultät die ordentl. Proff. Geh. Rath *Creuzer*, Geh. Hofr. *Muncke* [hat vor Kurzem das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens erhalten], Hofrath *Schweins*, Geh. Rath *Schlosser*, Geh. Rath *von Leonhard*, Geh. Hofr. *Rau*, *Erb*, Hofr. *Bähr* [Oberbibliothekar], *Bronn*, *Gottlieb Wilh. Bischoff*, Hofr. *Kapp* [s. NJbb. 28, 445.], Freiherr von *Reichlin-Meldegg* [s. NJbb. 28, 445.], *Kortüm* [s. NJbb. 30, 344.] und *Ludw. Spengel* [vor Kurzem vom alten Gymn. in MÜNCHEN als ordentl. Prof. der Philologie und Alterthumskunde hierher berufen], die ausserordentl. Proff. *Leger*, *Hanno*, *Reinh. Blum* und *Jolly* [s. NJbb. 28, 445.], die Privatdocenten *Arneth*, *Fortlage*, *von Beaulieu*, *Ludw. Kayser* [zu Ende vor. Jahres zum ausserordentl. Prof. ernannt], *Probst*, Bibliothekar *Weil*, *Hagen*, *Delffs*, *Hahn*, *Röth* und *Häusser*. Zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde erschien: *De Crantore Academico dissertatio, quam . . . scripsit Fried. Kayser* [Heidelberg, Mohr. 1841. VI u. 64 S. gr. 8. 8 Gr.], eine neue Untersuchung über Crantors Leben und sein Verhältniss zur platonischen Philosophie, welche die Untersuchungen von *Schnider* und *Bleek van Ryseuyk* [Dissertatio literaria de Crantore Solensi, Arnheim 1837.] mehrfach überbietet, die dürftigen Nachrichten der Alten über Crantor und

die wenigen Fragmente seiner Schriften, welche meistens dem Commentar zu Platons Timäus und der Schrift *περὶ πένθους* angehören, in fleisiger Sammlung enthält, die von Schneider und Bleek aus Cicero's Tusculanen und Plutarchi Consolat. ad Apollonium voreilig dem Crantor zugeschriebenen Fragmente wieder ausgeschieden hat, dafür aber ein längeres Fragment aus Sextus Empiricus und ein paar zweifelhafte poetische Fragmente neu darbietet, und endlich mit einem Index locorum, qui vel Plutarcho vel Ciceroni communes sunt, vel a viris doctis Crantori tribuuntur, und einem Index versuum Euripidis et Homeri a Plutarcho in Consol. ad Apollon. citatorum schliesst.

KRAKAU. Der *Index scholarum in Universitate studiorum Jagellonica inde a d. 1. Oct. a. 1841. usque ad medium mensem Iulium a. 1842. habendarum* enthält auf XI S. gr. 4. ein lateinisches Prooemium von dem Professor und derzeitigen Rector *Joh. Cajetan Trojanski*, worin derselbe zwei auf der dasigen Universitätsbibliothek befindliche und aus dem 13. und 14. Jahrhundert stammende Handschriften der *Historia naturalis* des Plinius kurz beschrieben und als Probe ihres Werthes aus der ältern den Anfang des Briefes an Vespasian mit dem gegenübergestellten Texte der Silligschen Ausgabe mitgetheilt und die Varianten der andern Handschrift darunter gesetzt hat. Beide Handschriften stimmen im Wesentlichen zusammen, haben überhaupt nur einen mittelmässigen Werth, und die ältere scheint mit der Londner Pergamenthandschrift aus einer Quelle geflossen zu sein. Vorlesungen sind von 26 Professoren angekündigt, deren Namen schon in unsern NJbb. 34, 111 f. aufgezählt sind und unter denen nur der Prof. *Hube* aus der philosophischen Facultät fehlt. [J.]

NEUSTETTIN. Das dasige fürstlich Hedwigsche Gymnasium, welches von der Herzogin Hedwig von Pommern gestiftet und am 8. Oct. 1640 eingeweiht worden ist, hat am 15. Nov. 1840, an dem Namens-tage seiner Stifterin, sein zweites Säcularfest gefeiert. Zu Ostern 1840 hatte die Anstalt 152 Schüler, welche von dem Director Prof. *A. Giesebrecht*, den Professoren Dr. *Klütz* und *Beyer*, dem Subrector Dr. *Kosse*, dem Oberlehrer Dr. *Knick* und den Lehrern *Adler*, *Krause*, Dr. *Hoppe* und *Witte* unterrichtet wurden. Das Jahresprogramm [1840. 28 (18) S. gr. 4.] enthält *Adversarien zur lateinischen Grammatik* von *Th. Adler*, Vorschläge zur bessern Behandlung der lateinischen Grammatik im Schulunterricht, namentlich über die etymologische Erörterung der syntaktischen Formen, welche eigenes Forschen verrathen, aber nicht klar genug sind. Im Programm vom J. 1838 steht die Gratulationsschrift, welche der Director *Giesebrecht* im Namen der Schule dem Consistorial- und Schulrath Dr. *Koch* zur Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums [s. NJbb. 26, 237.] gewidmet hatte, und sie enthält nach der Zueignungsepistel eine schöne Abhandlung *über die natürliche Quantität der Vocale in den durch Position langen Sylben* [18 S. gr. 4.], worin die Mittel, wie in der latein. Sprache die wahre Betonung dieser Vocale am leichtesten erkannt werden kann, recht gut nachgewiesen sind.

PUTBUS. Das im Jahr 1836 gegründete fürstliche Paedagogium s. NJbb. 17, 109.], welches im Jahr 1841 eine ausserordentliche Unter-

stützung von 14000 Thlrn. aus Staatsfonds erhalten hat, war im Schuljahr 1840 in seinen 5 Classen von 92, in den beiden vorhergehenden Schuljahren von 97 Schülern besucht, von denen 60 Alumnen sind, und welche von dem Director und Prof. Dr. *Hasenbalg*, den Oberlehrern Prof. *Frz. Biese* und Dr. *Brehmer*, dem Religionslehrer und Schlossprediger *Bresina*, den Adjuncten Dr. *Gerth*, *Müller* und Dr. *Erfurdt*, 2 Schulamtsandidaten und 4 Hülfslehrern unterrichtet wurden. Der Candidat *Kleinsorge* ging im J. 1840 als Oberlehrer an die Realschule in BERLIN. Das Pädagogium ist nicht bloß Lehranstalt zur Vorbereitung auf die Universität, sondern es bestehen auch von Quarta bis Prima besondere Nebenclassen für Schüler, welche nicht studiren wollen. Der allgemeine Unterrichtsplan umfasst die lateinische, griechische, hebräische, deutsche und französische Sprache, Religion, philosophische Propädeutik, Mathematik und praktisches Rechnen, Physik und Naturgeschichte, Geschichte und Geographie, Schönschreiben, Zeichnen, Singen und Gymnastik nach der in Preussen gewöhnlichen Abstufung und Eintheilung; die Nichtstudirenden sind vom Griechischen und einigen lateinischen Lehrstunden, sowie natürlich von dem nur für künftige Theologen bestimmten hebräischen Unterricht dispensirt und erhalten einen erweiterten Unterricht im Französischen und Zeichnen und besondern Unterricht im Englischen, Chemie, Mechanik und Feldmessen. Das Schuljahr schliesst im Herbst, und das Programm vom Jahr 1838 enthält ausser dem Jahresbericht einen *Beitrag zur Philosophie des Aristoteles* von dem Prof. *Franz Biese* [42 (26) S. gr. 4.], d. i. eine sorgfältige und klare Untersuchung der aristotelischen Ansicht über das Wesen der besondern Wissenschaften und deren Eintheilung in theoretische und praktische, welche einen Abschnitt des zweiten Bandes seines Buchs: *Die Philosophie des Aristoteles* [erster Band. Berlin 1835.] bilden soll. Im Programm des Jahres 1839, welchem die lithographirte Ansicht und der Grundriss des Schulgebäudes beigegeben sind, hat der Oberlehrer Dr. *Brehmer* einen *Versuch, den polynomischen Lehrsatz und die Bestimmung des Grössten und Kleinsten dem Gymnasialunterricht angemessen darzustellen*, [30 (17) S. gr. 4.] herausgegeben, und diese Erörterung mit einer allgemeinen Apologie der Mathematik eingeleitet, worin er die Wichtigkeit dieser Wissenschaft für allgemeine Bildung daher beweist, dass sie ebenso in das Verständniss der Werke der Natur, wie die Grammatik in das Verständniss der Schöpfungen des menschlichen Geistes einführe. Im Programm des Jahres 1840 hat der Prediger *Bresina* *Andeutungen über das Verhältniss des Religionsunterrichts zur Kirche und Schule und über die Behandlung desselben auf Gymnasien* [44 (28) S. 4.] gegeben, und darin sowohl die Berührungen desselben mit den Thätigkeiten der Kirche und den Bestrebungen der Schule, als auch die specielle Behandlung desselben auf Gymnasien zu bestimmen gesucht.

STARGARD. Das dasige königl. und Gröningsche Stadtgymnasium war in seinen 6 Classen am Schluss des Schuljahres (d. i. im Herbst) 1838 von 256, 1839 von 229, 1840 von 230 und 1841 von 193 Schülern besucht, welche von dem Director, kön. Schulrath und Prof. *Gotthilf*

Samuel Falbe, den Professoren **Dr. Freese** und **Wilde**, den Oberlehrern **Dr. Teske**, **Dr. Schirlütz** und **Dr. Groke**, den Lehrern **Reichhelm** und **Schmidt** und 3 Hilfslehrern unterrichtet wurden. Zur Universität waren zu Michaelis 1840 3 und 1841 6 Primaner mit dem Zeugniß der Reife entlassen worden. Das Programm des Jahres 1838 enthält vor den Schulnachrichten: *Syntax des neuhochdeutschen Artikels* von dem **Dr. Schirlütz** [47 (35) S. gr. 4.], eine gelungene Abhandlung über das Wesen des bestimmten und des unbestimmten Artikels, und die verschiedenen Abstufungen ihres Gebrauchs, welcher letztere durch Stellen aus neuern Classikern belegt und durch Bezugnahme auf verwandte Sprachen erläutert ist. Im Programm des Jahres 1839 steht: *Locorum obscurorum e Plutarchi Moralium libris excerptorum brevis illustratio* von dem **Dr. Groke** [58 (42) S. 4.], kritische und exegetische Erörterungen über 51 Stellen dieser Bücher, für welche der Verf. freilich nur Huttens Ausgabe hat benutzen können, die aber von tüchtiger Sprachkenntniß, Vertrautheit mit Plutarch und sorgfältiger Beobachtung zeugen, und eine Anzahl Versehen von Xylander, Reiz und Hutten berichtigen und zurückgebliebene Fehler durch meist leichte und ansprechende Conjecturen heilen. Die Erörterungsform hat etwas Monotones, indem bei jeder Stelle erst der Text der Huttenschen Ausgabe gegeben, dann die Schwierigkeiten bemerklich gemacht sind, woran sich dann der Verbesserungsvorschlag und eine lateinische Uebersetzung der Stelle anreihet, ohne dass der Verf. darauf ausgegangen ist, besondere sprachliche Erörterungen einzuweben. Zu dem Programm des Jahres 1840 hat der Schulrath und Director **Falbe** eine deutsche metrische Uebersetzung *des ersten Buchs von Lucans Pharsalia* und *des sechsten Gesanges aus Homers Odyssee* [59 (42) S. gr. 4.] geliefert, und in einer Einleitung dazu auch über die dabei beachteten Grundsätze der deutschen Prosodik verhandelt. Die Uebersetzungen selbst zeichnen sich vornehmlich durch sorgfältige Genauigkeit in Beachtung der Quantitätsverhältnisse der Sylben aus, und namentlich ist die gewöhnliche Verkürzung langer Sylben mit vielem Fleiß vermieden. Das Programm des Jahres 1841 bietet in der Abhandlung: *Der Philolog, eine Skizze*, vom Prof. **Dr. Karl Frese** [50 (36) S. 4.] eine mit eben so viel Geist als Einsicht geschriebene Erörterung über Wesen, Ziel und Zustand der Philologie, welche die Aufgabe und Praxis dieser Wissenschaft im Einklang mit den gediegensten Forschungen darüber und in so vielfach belehrender und geistig erregender Weise nachweist und bestimmt, dass sie vorzügliche Beachtung verdient. Der Verf. versteht unter Philologie nur die sogenannte classische oder griechisch-römische, und bestimmt sie nicht als allgemeine Sprachkenntniß oder Kunde der alten und neuen Sprachen und der damit zusammenhängenden Wissenschaften (Grammatik, Graphik, Hermeneutik, Kritik etc.), sondern als die Summe aller Kenntnisse, welche sich auf die Griechen und Römer beziehen, weist ihr aber eine Aufgabe zu, wodurch sie sich allerdings wieder zu allgemeiner Sprachwissenschaft erhebt. Obgleich nämlich der Philolog nur in Besitz der auf die Griechen und Römer sich beziehenden Kenntnisse sein, und also sein Wissen nur in genauer Anschauung sämt-

licher Eigenthümlichkeiten dieser Völker, soweit sie den aufbewahrten Nachrichten zufolge möglich ist, bestehen soll, so ist doch, wie der Verf. treffend nachweist, die Aufsuchung der Ideen, Thaten, Kenntnisse und Werke und die Auffindung des Charakters, der Individualität, der Natur, des Wesens und der Eigenthümlichkeit dieser Völker, was eben die Summe der Unterscheidungsmerkmale bildet, nicht möglich, ohne dass man die Verschiedenheit und Aehnlichkeit anderer Völker, wenn auch nicht ausdrücklich, doch versteckt, zu Hülfe nimmt. Auch ist die vollständige Durchdringung eines fremden Volkes, und namentlich jener beiden wegen der zeitlichen und räumlichen Entfernung, der hohen Stufe ihrer Civilisation und Cultur, des langen Zeitraums ihres Wachstums, ihrer Blüthe und ihres Verfalls und der vielfachen Veränderungen und Verschiedenheiten ein so weites und schwieriges Feld, dass man zwar immer näher zum Ziele kommen kann, aber auf vollständige Durchdringung verzichten muss. Soll nun aber die erlangte Anschauung des Thuns und Leidens dieser Völker und ihrer gesammten Eigenthümlichkeiten objectiv dargestellt werden, so gehört dazu eine immer grössere Bekanntschaft mit den gleichzeitigen Nationen: und da die Charakteristik eines Volkes darin besteht, dass man den Begriff der Nation, deren Anfangspunkt und Urgeschichte näher bestimmt, ihre Eigenthümlichkeiten in Instituten, Sitten, Ideen und Kenntnissen nach allen Richtungen und Verzweigungen und mit Berücksichtigung des Umstandes, ob sie ursprüngliche, entlehnte oder veränderte sind, feststellt, Grund und Ursache derselben entwickelt und die Wirkungen davon im Einzelnen und Ganzen nachweist, dies Alles aber wieder nur durch allseitige Vergleichen mit andern Völkern gefunden werden kann; so muss der Philolog das ganze Territorium der menschlichen Kenntnisse überschauen, muss Geschichtsforscher und Geschichtschreiber sein, wenn auch die praktische Seite seiner Wirksamkeit nur den Theil der Geschichte umfasst, dass er von Griechen und Römern ausgeht, sie durch Vergleichung mit den übrigen Völkern beleuchtet, rückwärts den auf sie wirkenden, vorwärts den von ihnen hervorgerufenen Erscheinungen nachspürt und so die Entfaltung des ganzen menschlichen Geistes sich zur Aufgabe macht. Weil übrigens das angegebene Object der Philologie, die Nationalität zweier Völker darzustellen, immer noch auf ein blosses Aggregat von Kenntnissen hinauslaufen kann, welche der forschende Philolog erweitert und bereichert, der sammelnde in bequemere, sichere und vollständigere Uebersicht bringt, und weil diese beiden Richtungen nur Vorarbeiten für das höhere Streben des philosophischen Gelehrten sind, der in seiner höchsten Gestaltung ein Beschauer der Weltordnung sein soll; weil überhaupt die Würde des Gelehrten von der Tiefe oder auch von dem im geraden Verhältniss zu dieser stehenden Umfang seines Wissens abhängig ist und die Erweiterung der Kenntnisse bis zur Uebersicht der Gesammtheit der Natur oder des menschlichen Geistes oder doch einzelner philosophisch nachweisbarer Seiten dieser ursprünglichen Wissenschaftskreise fortschreiten muss, um zum Verständniss des darin sich offenbarenden Weltgeistes zu gelangen: so darf der Philolog, wenn er philoso-

phischer Gelehrter sein will, sich nicht bloß auf das niedere Streben des Forschers und Sammlers einschränken, sondern muss Universalhistoriker sein, der nicht bloß jene beiden Völker im Zusammenhange mit ihren Wirkungen und Ursachen erforscht, sondern durch Vergleichung mit den übrigen Völkern und durch Beachtung der vielartigen Nationalitäten nach allen Richtungen sich zum Allgemeinen erhebt und die unendliche Verschiedenheit des menschlichen Charakters neben seinen constanten Eigenschaften entwickelt, dabei aber auch die Nationen nicht aus ihrer natürlichen Verbindung reißt, sie als gegen einander unthätige Individuen betrachtet, ihre steten Veränderungen vernachlässigt und wesentliche Data übersieht, sondern sie in ihrer eigenthümlichen Zeitform und in ihrem innern Zusammenhange läßt, wo sich die Völker von selbst höhern Ideen unterordnen, und so die Nachweisung der Erziehung des Menschengeschlechts zur höchsten Aufgabe seiner Wissenschaft macht. Nachdem nun auf diese Weise das höchste Ideal der Philologie gewonnen ist, so geht der Verf. von S. 15. an auf die Betrachtung dessen über, was dieselbe in der Wirklichkeit ist und führt die mannigfachen Arten der zu ihrer Lösung von verschiedenen Seiten beitragenden, vorzugsweise aber die ihre Wissenschaft philosophisch behandelnden Philologen vor. Nach vorausgeschickter allgemeiner Nachweisung, in wie viele Unterarten sich die Philologen je nach dem speciellen Object ihrer Forschung oder nach der Bildungsstufe und dem verschiedenen Geiste, mit dem sie arbeiten, eingetheilt werden können, geht er zunächst wieder auf die drei Abstufungen der forschenden, sammelnden und philosophischen Philologen zurück und zeigt, dass der forschende Philolog, insofern er Dunkles aufhellt, Unbekanntes entdeckt, neue Resultate durch Verbindung weit zerstreuter Notizen gewinnt, und diese Forschung bald und meistens mit Einzelheiten, bald mit ganzen Wissenschaftszweigen vornimmt, die nothwendige Grundlage zum Fortschreiten der Wissenschaft gewährt; dass der sammelnde Philolog die eigene Forschung als Nebensache nicht ganz entbehren kann, aber doch vorherrschend auf Zusammenstellung des Stoffes ausgeht, und bald umfassende Sammlungen, bald Hand- und Lehrbücher anfertigt, als Varianten- und Fragmentensammler in das Gebiet der Forscher hinüberstreift; dass Forscher und Sammler in Folge ihres gänzlichen Versenkens in das Alterthum nicht selten in blinde Bewunderung desselben und in Geringschätzung der Gegenwart sich verlieren und vornehmlich in früherer Zeit nach einer phantastischen Reproduction des griechisch-römischen Lebens gestrebt haben, welche Gefühl, Verstand, Glückseligkeit und Brauchbarkeit beschränkt und von wissenschaftlicher und Charakterschwäche zeigt; dass der philosophische Philolog, über die griechisch-römischen Grenzen hinausgehend, immer nach einem Ganzen strebt, die natürliche Verbindung der von der Philologie abgerissenen Theile mit den entsprechenden ausserhalb derselben wiederherstellt, seine Wissenschaft von ihrer Entstehung bis auf die Gegenwart nach ihren Gestaltungen unter den Einflüssen der verschiedenen Zeiten und Länder verfolgt, oder in beschränkterer Weise eine möglichst bestimmt begrenzte Wissenschaft in anhaltender

Beobachtung der grössten und kleinsten Aehnlichkeiten und Abweichungen gleichartiger Gegenstände kräftigt und verfeinert, nicht bei Einzelheiten verweilt, sondern nur das Bedeutungsvolle seiner Aufmerksamkeit würdigt, und mit sicherem und vorurtheilsfreiem Urtheil und geübtem Sinn die Grösse der Alten erkennt und nachweist und höhere Ansichten über sie aufstellt etc. Nach den verschiedenen Richtungen der Philologie charakterisirt er sodann die Linguisten als Forscher über die Bestandtheile der Sprachen im Einzelnen und Allgemeinen, um zu einer genauern Gruppierung, Geschichte, Charakteristik und Würdigung derselben zu gelangen; als Forscher über Staatsverhältnisse, verbunden mit Jurisprudenz und Geschichte, um sie durch Vergleichung mit neuern philosophisch zu beurtheilen; als Forscher über die Kunst der Griechen und Römer, d. i. über ihre künstlerische Prosa, Poesie, Baukunst, Plastik, Malerei und als Aesthetiker und Kunstrichter, welche unsern Schönheitssinn erweitern und die Classicität der Alten immer genauer bestimmen wollen; als Forscher über den wissenschaftlichen Zustand des Alterthums und dessen Verhältniss zur Gegenwart und über die äussere und innere Literaturgeschichte. Alle diese Classen von Philologen vereinigen sich darin, die Gesamtaufgabe der Philologie durch Vervollkommnung ihrer einzelnen Theile im Kleinen und Grossen von innen und aussen ihrer Lösung immer näher zu führen; aber das höhere wissenschaftliche Streben, die wachsende Zahl der philosophischen Philologen und die tiefere Durchdringung der philologischen Wissenschaften führt immer mehr zur Trennung derselben und zur Ausscheidung einzelner Theile für andere wissenschaftliche Forscher. Weil überhaupt in der Tendenz der Forschung und Sammlung Abschluss der Wissenschaft liegt, so ist des Philologen Streben Vernichtung seiner Wissenschaft, und die Auflösung der Philologie ist der Anfangspunkt ihrer schöneren Blüthe. Gelegenheit zu weiterer Classificirung der Philologen bietet endlich dem Verf. noch die praktische Richtung derselben in der Anwendung ihrer Wissenschaft, wo er von S. 22. an erst die Hermeneutik und Kritik als die formalen Grundlagen der philologischen Praxis bespricht, und dann die Interpreten, oder Exegeten und Kritiker, nach ihrer Thätigkeit für Auslegung und Würdigung der Classiker und für Ausübung der sprachlichen und ästhetischen Kritik, die Uebersetzer in ihrer künstlerischen Nachbildung der Alten durch Uebertragung in die Muttersprache oder durch das Betreiben schriftlicher und mündlicher Uebertragung aus der Muttersprache in das Lateinische und Griechische zur Einübung des schriftlichen und mündlichen Gebrauchs dieser Sprachen, diejenigen Forscher, welche durch Reisen oder durch Nachbildungen und Restaurationen alter Denkmäler Dienste leisten, und die Betrüger und Verfälscher alter Denkmäler aufzählt und charakterisirt. Daran schliesst sich sodann die Charakteristik derjenigen Praktiker, welche entweder als Gymnasiallehrer für die allgemeine geistige Entwicklung der Jugend sorgen oder als Universitätslehrer aus derselben sich künftige Mitarbeiter bilden, und zuletzt finden auch noch die verschiedenen verkehrten oder doch angefochtenen Bestrebungen der philologischen Praxis ihre Abfertigung. Alle diese Erörte-

rungen sind nicht nur im Allgemeinen scharf und klar gehalten, sondern auch reich an allerlei treffenden und belehrenden Bemerkungen, wegen welcher Ref. die Leser auf die Schrift selbst verweisen muss. Namentlich verdienen die Andeutungen über den Werth der alten Sprachen und über die methodische Behandlung derselben auf Schulen und Universitäten hier noch besonders hervorgehoben zu werden. Die gediegene Wissenschaftlichkeit der ganzen Schrift und die gründliche und tiefe Auffassung und Behandlung des Stoffes ergibt sich jedenfalls schon aus dem mitgetheilten Inhaltsbericht. Besonders aber ist noch zu erwähnen, dass der Verf. auch mit dem geschichtlichen Entwicklungsgange der Philologie und mit den älteren und neueren Forschungen über Wesen und Ziel derselben allseitig und genau bekannt ist. Die hierher gehörigen Abhandlungen und Erörterungen von Fr. A. Wolf, Böckh, Mager, Matthäi, Bernhady, Müzl, Milhauser, Hegel, Creuzer, Schelling, G. Hermann, Schleiermacher u. A. sind zu Rathe gezogen und deren Ansichten selbst mehrfach berichtet und ergänzt. Von wesentlicheren Erörterungen über diesen Gegenstand hat Ref. nur die Beachtung des Artikels *Philologie* in dem Brockhausischen Conversationslexikon der Gegenwart und der Beneke'schen Erziehungs- und Unterrichtslehre vermisst, und bedauert diese Nichtbeachtung um so mehr, da beide Schriften vielleicht am geeignetsten waren, den Verf. auf einen Grundirrtum aufmerksam zu machen, der sich durch die ganze Abhandlung durchziehen scheint, und zwar den wissenschaftlichen Werth der Untersuchung als solcher nicht schmälert, wohl aber das Ergebniss in seiner speciellen Anwendung auf die Philologie mehrfach einzuschränken gebietet. Soviel Ref. nämlich sieht, hat Hr. F., wahrscheinlich durch die seit Fr. A. Wolf herrschend gewordene Ansicht verleitet, die Philologie zu sehr als eine Wissenschaft genommen, welche es hauptsächlich mit Erforschung des in der Sprache und ihrer Literatur vorhandenen Stoffes und mit der Erkenntniss des aus der Beschaffenheit dieses Stoffes sich ergebenden Standpunktes der wissenschaftlichen Bildung des Volkes zu thun habe, somit aber das Ziel und den Zweck dieser Wissenschaft zu sehr in die Sphäre der Geschichte, namentlich der Culturgeschichte hinübergestellt, überhaupt die reale Seite derselben zu viel überwiegen lassen. Dies widerstreitet aber schon dem Grundbegriffe der Philologie, welche Sprachforschung zum Zwecke hat und vorherrschend eine formale Wissenschaft ist. In ihrer niederen und elementaren Richtung hat sie es sogar ausschliessend mit der blossen Form der Sprache zu thun; denn ihre Aufgabe ist nur, die Gesetze der Sprache in ihren verschiedenen Formationen und Ausprägungen zu erforschen, und deren Untersuchung und Begründung soweit zu verfolgen, dass ihre Erkenntniss befähigt, die Sprache bis zum vollständigen und allseitigen Gebrauch zu erlernen, und nach der andern Seite hin den in jeder Ausprägung derselben enthaltenen Inhalt vollständig und genau zu erkennen und sicher zu wissen, was in den Schriftwerken derselben über irgend einen Stoff wirklich gesagt und nicht gesagt ist. Inwiefern sie nun aber eine hauptsächlichliche Anwendung in dem Verstehen, Deuten, Bearbeiten und Prüfen der in der Sprache vorhandenen Schrift-

monumente findet, und deren Behandlung auf rein formalem Wege nicht vollständig erreicht werden kann, vielmehr dazu neben der richtigen Erkenntniss des über den Stoff Ausgesagten auch ein Bekanntsein mit dem Stoffe selbst gehört; insofern gehören als wesentliches Hilfsmittel zum richtigen Deuten und Behandeln der Schriftwerke auch Forschungen über den Stoff selbst, und somit muss der Philolog auch mit Realuntersuchungen sich abgeben, ja dieselben oft sehr weit und allseitig verfolgen. Alles nämlich, was sich als historischer oder wissenschaftlicher Stoff in der Literatur der von ihm behandelten Sprache vorfindet, kann Gegenstand vielfacher Erörterung werden müssen, und darum hat z. B. die sogenannte classische Alterthumskunde ein sehr weites Feld. Auch wird der Philolog in den meisten Fällen für diese historischen Untersuchungen der geeignetste Forscher sein, weil er eben durch seine Sprachkenntniss die Quellen am reinsten und genügendsten auszubeuten vermag. Darum reiht sich auch diese reale Forschung sehr einfach und naturgemäss an die Philologie an und muss sogar von den Philologen häufig vorgenommen werden, sobald andere gelehrte Forscher irgend einen realen Gegenstand nicht genügend untersucht haben, dessen Kenntniss er für die Deutung der Schriftwerke braucht. Allein Philologie, d. h. Sprachforschung ist sie nicht mehr, sondern der Philolog tritt von dem Augenblick an, wo er irgend einen realen Gegenstand über die Grenze der Spracherkenntniss hinaus und um des Stoffes selbst willen behandelt, auf das Feld des Historikers hinüber und macht etwas zu einer Hauptaufgabe, was für ihn als Sprachforscher nur Hilfswissenschaft sein soll. Die sogenannte reale Philologie führt also allerdings auf ein sehr grosses, reichergiebiges und für die Wissenschaft im Allgemeinen höchst wichtiges Feld; aber nach rein theoretischer Betrachtung bleibt sie für die eigentliche Philologie immerwährend ein blosses Beiwerk, und ebendeshalb darf man auch in ihr das Ziel der Philologie nicht suchen. Dasselbe steht vielmehr fortwährend innerhalb der reinen Sprachforschung, wenn man auch zu seiner Erreichung die reale Philologie immer mehr braucht, je weiter man die Sprachforschung zum idealen Streben erhebt. Da nämlich die Sprache die Ausprägung und das Product der menschlichen Geistesthätigkeit ist und in ihr die Beschaffenheit und der Entwicklungszustand, das Wirken und Schaffen der geistigen Kräfte sowohl in ihrer gesonderten, wie in ihrer vereinten Thätigkeit gewissermaassen verkörpert erscheint, und da diese Verkörperung das Mittel ist, wodurch die geistigen Kräfte zur äusseren Anschauung und Erkenntniss gebracht sind; so findet die Philologie ihre eigentlichste und höchste Aufgabe darin, aus den Sprachercheinungen den Zustand und das Wirken der geistigen Kräfte zu erkennen und zum Bewusstsein zu bringen. Wie sie das anfängt und vollbringt, das kann in der Gegenwart nicht mehr zweifelhaft sein. Wer nämlich mit Hülfe der Psychologie das allgemeine Wirken und Schaffen der geistigen Kräfte und die Art und Weise, wie sie sich äussern und offenbaren, erkannt hat; dem kann es nicht schwer fallen, die einzelnen Erscheinungen der Sprache in solche Producte der geistigen Kräfte zu zerfallen, dass sie entweder Erzeugnisse der gesonderten Thätigkeit

einer, oder Erzeugnisse der vereinten Thätigkeit mehrerer Kräfte sind. Er wird sich daher leicht klar machen, dass z. B. die einfachen und concreten Begriffe und Urtheile von der äussern Anschauung und dem niederen Verstande, die abstracten und metaphorischen von der innern Anschauung und dem höheren Verstande, die Ideen von der Vernunft, die bildlichen und tropischen Redeweisen von der Phantasie, die euphonischen und figurirten Sprachausprägungen von dem Einfluss der Gefühle und des Bestrebungsvermögens ausgehen; er wird in der Prosa das vorherrschende Wirken des Verstandes und der Vernunft, und zwar in der erzählenden und beschreibenden das Wirken des Verstandes nach Aussen hin, in der reflectirenden und entwickelnden die im Innern abgeschlossene höhere Verstandesthätigkeit, in der höheren philosophischen das Schaffen der Vernunft, in der Poesie den Einfluss der Phantasie und in ihren verschiedenen Gattungen das Hinzutreten der Gefühle und Bestrebungen, in der oratorischen Prosa das mächtige Einwirken des Bestrebungsvermögens erkennen, er wird dann durch Zusammenstellung, Sichtung und Vergleichung jeder einzelnen dieser Redeclassen aus den verschiedenartigen Schöpfungen der einzelnen Kräfte die wesentlichen und zufälligen Merkmale aussondern und daraus auf die verschiedenartige Wirksamkeit der Kraft selbst schliessen, er wird daraus Wahrnehmungen und Gesetze herausfinden, die ihm ebenso über das Wesen der Sprachform wie über die hervorbringende geistige Kraft Aufschluss geben; kurz er wird von der Sprache zur Erkenntniss der schaffenden Kraft aufsteigen. Natürlich kommt hier Form und Inhalt der Sprache zugleich in Betracht: denn aus der Form erkennt man die Art und Weise und die Eigenthümlichkeiten der jedesmaligen Thätigkeit der Kraft, aus dem Inhalte den Bildungs- und Erregungszustand derselben. Augenscheinlich bleibt aber immer das Formelle die Hauptsache und die Erforschung der Richtigkeit und Angemessenheit des Inhalts, wenn sie auch sehr tiefe und schwierige Untersuchungen herbeiführen kann, kommt doch nur soweit in Betracht, als sie zur Erkenntniss des Entwicklungszustandes der Kraft dient. Es führt aber diese Betrachtungsweise der Sprache nicht nur zu der Erkenntniss und Offenbarung der geistigen Thätigkeit einzelner Individuen und einzelner Zeitabschnitte, sondern auch zu der des ganzen Volks in der ganzen Zeit seiner Dauer, und weil man jene Thätigkeit aus verschiedenen Zeiträumen, unter verschiedenen Zuständen, in verschiedenen Erregungen und Bestrebungen und auf verschiedenen Entwicklungsstufen vor sich hat, so bringt sie die Erkenntniss des gesammten geistigen Lebens des Volks in allen seinen Verzweigungen und in seinem gesammten Bildungsgange, woraus sich dann wieder die Erkenntniss eines allgemeinen Normalzustandes abstrahiren lässt. Je mehr man dann diese Beobachtungen mit den gleichen Erkenntnissen aus den Sprachen anderer Völker vergleicht und die Ursachen der Aehnlichkeit und Verschiedenheit und das Bleibende und Wechselnde der Erscheinungen daraus abnimmt, um so weiter kommt man in der Ergründung und Feststellung der allgemeinen und absoluten Gesetze, nach welchen die geistigen Kräfte des Menschen überhaupt

thätig sind und ihre Wirksamkeit in der menschlichen Rede kundthun. Die höchste und lauterste Erkenntniss dieses letzten Punktes würde freilich erst erfolgen, wenn die Philologie im Stande wäre, alle Sprachen der Menschheit nach ihrem Gesamtumfang in solcher Weise zu erforschen; da dies aber nicht möglich ist, so hat sie wenigstens darnach zu streben, dass sie mehrere Sprachen nach dem angegebenen Zwecke untersucht, und dazu vornehmlich solche wählt, in welchen die Thätigkeit der verschiedenen Kräfte des menschlichen Geistes am reinsten und vollkommensten, oder auch in recht hervorstechenden Abweichungen und Eigenthümlichkeiten, oder endlich in entschiednerem Vorherrschen und höherer Ausprägung des Wirkens derjenigen Kräfte sich offenbart, durch deren Thätigkeit die Sprache und Rede hauptsächlich erzeugt wird. Mit grossem Rechte hat die Philologie die griechische und römische Sprache zum Hauptgegenstande ihrer Forschung gemacht, weil in ihnen, abgerechnet mehrere andere Vorzüge derselben, das Schaffen des Verstandes und der Vernunft, im Griechischen auch das Schaffen der Phantasie und der auf das Sinnenleben gerichteten Gefühle, und in beiden auch gewisse Richtungen des Bestrebungsvermögens am lautersten und ungetrübtesten hervortreten. Mit gleichem Rechte hat sie mehrere neuere europäische Sprachen, vornehmlich die deutsche in Betracht gezogen, um dadurch nicht nur für die Regungen der angegebenen Kräfte den Gegensatz der antiken und modernen Geistesthätigkeit und den allgemeinen Fortschritt der geistigen Entwicklung zu erkennen, sondern auch das in den neuern Sprachen viel tiefer und allseitiger entwickelte Vernunft- und Gemüthsleben zum Gegenstande der Erforschung zu machen. Endlich hat sie ihre Forschung auch auf mehrere orientalische Sprachen gerichtet, in welchen entweder ein ausschweifendes Schaffen der Phantasie, oder eine besondere Energie einzelner Gefühle und Bestrebungen hervortritt. *Fortlage* hat in seinen *Vorlesungen über die Geschichte der Poesie* darüber mehrfache Andeutungen gegeben, welche freilich noch der tieferen Begründung und specielleren Erörterung bedürfen. Die Philologie kommt auf diesem Forschungswege allerdings zu dem Resultat, dass sie die wissenschaftliche Stellung, die Weltanschauung, den Charakter und die Nationalität der Völker ergründet; nur aber darf dieses reale Ergebniss, zu dessen Begründung neben den rein sprachlichen Erörterungen die umfassendsten Untersuchungen über häusliches und öffentliches Leben, Staats- und Culturzustand, Wissenschaften, Künste, Geschichte etc. nöthig werden können, nicht als das Endresultat angesehen werden, sondern dieses ist überall in der möglichst reinen und möglichst vollkommenen Erkenntniss des geistigen Lebens der Völker zu suchen. Darum müssen auch alle deshalb geführten historischen und realen Untersuchungen darauf gerichtet sein, aus dem behandelten historischen oder wissenschaftlichen Stoffe den geistigen Zustand und die geistige Thätigkeit des Volkes zu erkennen. Die philologische Forschung im realen Stoff ist also nur Mittel zum Zweck, nicht aber der Zweck selbst. Betrachtet man nun endlich die Philologie in ihrer praktischen Anwendung für den Unterricht der Jugend auf Schulen und Universitäten, so

wird sie daselbst allerdings zunächst nur in niederer Gestaltung gebraucht, solange die Aufgabe ist, die Jugend in einer Sprache soweit zu unterrichten, dass sie befähigt wird, dieselbe für einen anderweiten Zweck zu gebrauchen. Dieser Zweck kann in einzelnen Fällen in einem wirklich praktischen Gebrauche der Sprache bestehen, und man hat früherhin in den Gymnasien lange die Ansicht gehegt, das Lateinische werde hauptsächlich zu dem Gebrauch als Gelehrtensprache gelernt, wie man noch jetzt bei dem Französischen und Englischen meint, der Schüler müsse es hauptsächlich dafür lernen, dass er es im künftigen praktischen Leben sprechen könne. Im Allgemeinen aber stellen sich die Schulen bei dem Sprachunterrichte gegenwärtig insgesamt die Aufgabe, durch ihn die geistigen Kräfte der Jugend zu entwickeln, auszubilden und zu selbstständiger geistiger Thätigkeit zu befähigen. Das Wie ist hierbei in sehr verschiedener Weise versucht worden; indess kann der wahre Weg nach dem jetzigen Stande der Sprachforschung bei einiger Aufmerksamkeit nicht länger zweifelhaft sein. Vgl. Hegels erste Gymnasialrede in dessen Werken Bd. 16. S. 143 ff. Nach dem Grundsätze nämlich, dass jedes Erlernen einer Kunst und Wissenschaft neben dem Herbeischaffen des dazu nöthigen Stoffes in dem Aneignen der an Andern bei Behandlung dieses Stoffes bemerkten Fertigkeit und Geschicklichkeit bis zu dem Grade der selbstständigen Fertigkeit und des Bewusstseins der Gründe und Ursachen, warum die Fertigkeit gerade so beschaffen ist, besteht und erlangt wird, — nach diesem Grundsatz hat der philologische Lehrer, wenn er die geistigen Kräfte seiner Zöglinge zur richtigen und ausreichenden Thätigkeit entwickeln und befähigen will, denselben allseitig und deutlich vorzuführen, wie die geistige Kraft des Menschen in allen Erzeugnissen der Sprache im Ganzen und Einzelnen wirkt und schafft, ihnen die Gründe und Ursachen dieses Wirkens klar zu machen und sie zum Nachahmen desselben so lange anzuhalten, bis klares Bewusstsein und selbstständige Geschicklichkeit darin errungen ist. Darum muss auch der philologische Lehrer nicht blos mit der niederen Philologie, sondern eben so sehr mit dem höheren Standpunkte und Ziele derselben in möglichst hohem Grade bekannt und vertraut sein, damit er, sobald es die erworbenen sprachlichen Kenntnisse des Schülers erlauben, dieselben benutze, um das Wirken der geistigen Kräfte in der Sprache zur Anschauung zu bringen und dadurch eben die eigenen Kräfte des Schülers mit Erfolg zu bilden. Die Praxis dafür besteht darin, dass man den Schüler die verschiedenen Wort- und Satzformen nach Gestalt, Bedeutung und Anwendung möglichst klar erkennen und begreifen, sie fortwährend mit den gleichen und ähnlichen derselben oder anderer Sprachen zusammenstellen und die Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten auffinden lässt, hierauf zur Entwicklung der Ursachen aufsteigt, sowie durch Vergleichung des Homogenen in mehreren Sprachen die verschiedenen Auffassungsweisen vorführt, dabei überall das Wesentliche der Form und der Bedeutung nachweist, bis eine Vertrautheit mit den äussern Erscheinungen erzielt ist, welche das Ganze auf das Schaffen des Geistes zurückzuführen und die Art und Weise seines Wirkens daran

zu erkennen erlaubt. In den untern Gymnasialclassen und so lange der Sprachunterricht überhaupt in den Grenzen der niederen Grammatik bleibt, können dergleichen Erörterungen natürlich nur höchst sparsam vorgenommen werden; jedoch bietet auch hier schon der deutsche Sprachunterricht, wenn man dabei die fremden Sprachen, soweit sie dem Schüler bekannt sind, fleissig in Vergleichung zieht, vielfache Gelegenheit, wenigstens das Zusammenstimmende und Verschiedenartige der Wort- und Satzformen und Allerlei über concrete, abstracte, bildliche, metaphorische, tropische Begriffe etc. zur äussern Anschauung zu bringen und die Ahnung zu erwecken, dass die geistige Thätigkeit sich in gewissen Theilen überall gleichmässig, in andern verschieden offenbart. In den obern Classen aber ist durch das sorgfältige Erläutern der Wortbegriffe nach Bedeutung, Wesen und Umfang und durch das Vergleichen der in gleicher Weise erläuterten verwandten Begriffe anderer Sprachen und noch mehr durch die Einführung in die höhere Grammatik und Stylistik und durch das allseitigere und tiefere Erfassen der verschiedenen Satz- und Urtheilsformen nach ihrer Aehnlichkeit und Verwandtschaft, sowie durch das Unterscheiden der verschiedenen Stilarten so vielfache und erfolgreiche Gelegenheit geboten, von der Betrachtung der Spracherscheinungen und ihrer verschiedenartigen Verzweigung zur Betrachtung des Wirkens der geistigen Kraft im Menschen aufzusteigen, dass es nicht schwer hält, dem Schüler eine ziemlich allseitige Einsicht in das sprachliche Schaffen des Geistes zu bereiten und so den Sprachunterricht recht eigentlich zur Vorbildung für künftige philosophische Studien zu machen. Es ist hier nicht der Platz, den Gegenstand weiter zu verfolgen und namentlich noch darauf hinzuweisen, dass der Sprachunterricht auf diesem Wege erst seine rechte Bildungskraft für die Schule erhalten, zugleich aber auch ein Ziel und eine Methodik sich gesucht hat, welche von der früheren Praxis wesentlich abweicht und den grössten Theil der neuerdings gegen diesen Unterricht in den Schulen erhobenen und auf die frühere Praxis begründeten Anklagen von selbst zu nichte macht; vielmehr ist der Zweck unserer Andeutungen erfüllt, wenn sich Hr. F. aus ihnen überzeugt, dass zwar das von ihm der Philologie gesteckte Ziel ein wahrhaft grossartiges und erhabenes, aber die von dem Ref. gesetzte Aufgabe derselben doch vielleicht eine mehr in dem Wesen dieser Wissenschaft begründete ist. [J.]

STRALSUND. Das dasige Gymnasium war im Schuljahr 1840 von 303 Schülern besucht und hatte zu Michaelis 1839 4 Schüler, zu Ostern und Michaelis des folgenden Jahres zusammen 9 Schüler zur Universität entlassen. Das aus 9 ordentlichen und 3 ausserordentlichen Lehrern bestehende Lehrpersonal [s. NJbb. 27, 341.] hatte sich um einen vierten ausserordentlichen Lehrer vermehrt, indem der Schulamtscaudidat *Leopold Freese* daselbst sein Probejahr bestand. Im Schuljahr 1841 aber ging der ordentliche Lehrer Dr. *Hermann Köster* als Rector an die Gelehrtenschule in FLENSBURG und der Schulamtscaudidat *L. Freese* wurde als ordentlicher Lehrer angestellt. Das Programm des Jahres 1838, welches zu den früheren Berichten [s. NJbb. 17, 239. u. 27, 340.]

nachzutragen ist, giebt in der Abhandlung *Ueber das Wesen und die Behandlung der deutschen Literaturgeschichte auf Gymnasien und über Schillers Maria Stuart insbesondere*, von dem Prof. Dr. *Friedr. Cramer*, [32 (24) S. gr. 4.] eine begeisterte Apologie der deutschen Sprache und Literatur als Unterrichtsgegenstandes in den Gymnasien, und findet in demselben nicht nur den Vereinigungs-, sondern auch den End- und Zielpunkt aller Unterrichtsgegenstände, macht aber freilich nicht gehörig klar, wie und warum er dies werden soll. Im Programm des Jahres 1840 hat der Dr. *Ernst Zober* den *zweiten Beitrag zur Geschichte des Stralsunder Gymnasiums* [42 (34) S. gr. 4.] geliefert, welcher sich durch Gründlichkeit und Allseitigkeit der Behandlung an den ersten Beitrag [s. NJbb. 26, 364.] auf würdige Weise anschliesst und ihn durch Wichtigkeit des Inhalts noch bedeutend übertrifft. Während nämlich dort nur die Entstehungs- und erste Entwicklungsgeschichte der grossen gelehrten Stadtschule von 1560 — 1569 dargestellt worden war, so umfasst der gegenwärtige Beitrag die Geschichte derselben von 1569 bis 1616 und gelangt zu der Zeit, wo die Schule eigentlich erst ihre wahre Stellung und Richtung als Gelehrtenschule erlangte und namentlich durch die Einführung der neuen grossen Schulordnung vom Jahr 1591 nicht nur den Namen Gymnasium, sondern auch eine Lehr- und Disciplinerverfassung erhielt, welche aus den Unterrichts- und Erziehungsansichten der grossen Pädagogen Joh. Sturm, Nath. Chyträus, Rivius, Fabricius etc. geschöpft und in so echt praktischem Geiste abgefasst ist, dass sie die bekannten Schulordnungen anderer Schulen jener Zeit mehrfach übertrifft und selbst für die gegenwärtige Pädagogik mancherlei Belehrung bietet. Allerdings weicht diese Schulordnung im Lehrplan nach der Sitte jener Zeit sehr bedeutend von den unsrigen ab: denn von Unterricht in den Naturwissenschaften und in neuern Sprachen, selbst vom Unterricht im Hebräischen ist gar nicht die Rede, Geschichte und Geographie werden ebenfalls fast ganz vermisst, Griechisch und Mathematik sind so gestellt, dass sie eigentlich nur figuriren, für die Muttersprache ist nur soweit gesorgt, dass sie nebenbei an den lateinischen Uebersetzungsübungen gelernt werden soll, und der eigentliche Angelpunkt alles Unterrichts ist neben der religiösen Bildung nur das Lateinische, das Hauptziel der Schule ein ciceronischer Lateiner zu werden, und daneben sind noch Dialektik, Rhetorik und Musik reichlich bedacht; aber der gebotene Lehrstoff ist sehr planmässig geordnet, für die einzelnen Classen bestimmt und scharf abgegrenzt und in Bezug auf seine Wirksamkeit mit echt praktischer Einsicht berechnet, und die strenge, genau geregelte und für das sittliche wie für das intellectuelle Leben der Schüler wirksame Schulzucht und Studienordnung so bestimmt, dass der hohe bildende Einfluss nicht verkannt werden kann. Das Schulziel ist folgendes: Kenntniss der Grundlehren des Christenthums; rein, verständlich und geschmackvoll lateinisch zu sprechen und zu schreiben; ziemliche Kenntniss des Griechischen; von ehrbaren Sitten sein; Dialektik und Rhetorik verstehen; Kenntniss und Fertigkeit in der Ton- und Rechenkunst, soviel fürs öffentliche und Privatleben erforderlich; die Grundzüge der

Mathematik. Hr. Z. hat auch über diesen Zeitraum der Stralsunder Schulgeschichte einen ungewöhnlich reichen historischen Stoff zusammengebracht und denselben so verarbeitet, dass man nicht bloß über die äussere Geschichte, sondern vornehmlich auch über die innere Gestaltung derselben reichen Aufschluss erhält. Er beginnt mit einer Uebersicht der äussern und innern Geschichte der Schule in jener Zeit, in welcher er namentlich die genannte Schulordnung sehr sorgfältig benutzt hat, um nicht bloß über Schullokal und Lehrer und Schüler im Allgemeinen, sondern namentlich von der Lehrverfassung im Allgemeinen und Besondern, von der Lehrweise und Schulzucht, den Schulgesetzen und Schulvisitationen ausführlich zu verhandeln, und daran noch einige Nachrichten über Schulkomödien, Singchöre, Schulfeste, Bibliothek und Schulstipendien mitzutheilen. Daran schliessen sich S. 18—28. ausführlichere biographische und literarhistorische Nachrichten über die vier Rectoren jenes Zeitraums, Caspar Jentzkow (Rector von 1569—1598), M. Lorenz Rhodoman (1598—1601), M. Lorenz Zircmann (1601—1606) und M. Joachim Drenckhan (1607—1616), woran sich dann kürzere und gedrängtere Notizen über die übrigen Lehrer in jener Zeit, die Conrectores, Subrectores, Cantores, Conectores primi et secundi, Succectores und Praeceptores Germanici primi et secundi anreihen. Soweit geht der Inhalt des Programms; ein besonderer für den Buchhandel gemachter Abdruck aber: *Zur Geschichte des Stralsunder Gymnasiums. Von Dr. Ernst Heinr. Zober. Zweiter Beitrag.* [Stralsund, Löfflersche Buchh. 1841. 67 S. gr. 4. Beide Beiträge von 15 Bogen mit 5 lithogr. Tff. kosten 1 Thlr. 6 gGr.] enthält dazu nicht nur die lithogr. Bildnisse der Rectoren Jentzkow und Rhodoman und ein Blatt fac-simile's, sondern namentlich noch reichhaltige urkundliche Beilagen in vollständigem und genauem Abdruck, nämlich die zweite Schulordnung vom J. 1591, die daraus entnommenen plattdeutschen Schulgesetze für die kleineren Schüler, die Visitationsordnung von 1594, die Gesetze für die Chorschüler, einen Brief Jentzkows, Auszüge aus einigen Urkundenbüchern und mehrere ergänzende Nachträge. Für die Geschichte der deutschen Gymnasien ist die Schrift, zu welcher der 3. Beitrag noch in diesem Jahre erscheinen und die Geschichte des Gymnasiums bis gegen das Ende des 17. Jahrh. fortführen soll, durch ihr reiches historisches Material von besonderer Wichtigkeit und darum für Gymnasialbibliotheken gewiss ein wünschenswerthes Besitzthum. Beiläufig sei hier übrigens noch von demselben Verfasser eine andere kleine Schrift: *Vor zwanzig Jahren. Jugenderinnerungen* von Dr. Ernst Zober in Stralsund. *Aus der Sundine des Jahres 1841 besonders abgedruckt.* 1841. 17 S. 8. Sie enthält einige Mittheilungen aus dem Studentenleben des Verf. während seines Aufenthalts in Tübingen 1821, nämlich die Beschreibung einer Reise von Aarau nach Zürich mit eingewebter Erzählung über einen Besuch bei Görres, eine Schilderung der Ruinen der Burg Hohenzollern, und die Erzählung des Abschiedes von der Tübinger Universität.

Einladung *an die Philologen und Schulmänner Deutschlands.*

In Folge des in der vorjährigen vierten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Bonn gefassten Beschlusses, wornach *Ulm* für dieses Jahr als Ort der Zusammenkunft gewählt wurde, und der bereits erfolgten höhern Genehmigung werden hiermit die Lehrer an den Universitäten und Gymnasien Deutschlands und der Nachbarländer, sowie alle für die Zwecke des Vereins sich Interessirenden zur Theilnahme an dieser Versammlung ergebenst eingeladen. Sämmtliche Herren Theilnehmer sind ersucht, alle etwaigen Schreiben, Anmeldungen und Zusendungen an den designirten Präsidenten Rector Dr. Moser oder an den unterzeichneten Stellvertreter des Vicepräsidenten Prof. Dr. Walz adressiren, namentlich aber alle Wünsche in Betreff von Privat- oder Gastwohnungen wo möglich bis Anfang Septembers mittheilen zu wollen, damit denselben durch Ueberweisung an die diesfalls niedergesetzte städtische Commission genügt werden könne. Die Sitzungen werden statthaben vom 28. September bis 1. October einschliesslich. Den Statuten gemäss sind sämmtliche schriftlich ausgearbeitete Vorträge, die in den öffentlichen Sitzungen gehalten werden sollen, dem Vorstande mindestens 8 Tage vor Eröffnung der Versammlung einzusenden, von frei zu haltenden Vorträgen aber in derselben Frist Thema und Hauptsätze anzuzeigen. Auch muss gebeten werden, die Vorträge so einzurichten, dass sie im höchsten Falle den Raum einer Stunde nicht überschreiten.

Ulm, den 1. Juli 1842.

Für den abwesenden Präsidenten und Vicepräsidenten
Rector Dr. Moser **Prof. Dr. Walz**
aus Auftrag derselben
Professor Dr. Hassler.

Wünsche für den Verein deutscher Philologen und Schulmänner.

Wir sehen in wenigen Monaten der fünften Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner entgegen. — Die Stiftung dieses Vereins, zu guter Stunde in Begeisterung für die durch Wissenschaft zu fördernde, im Leben zu pflegende Humanität unternommen, trägt ihre Früchte, und wie wir uns den Männern, die bisher an die Spitze des Vereins gestellt waren, und deren sorgfältige, geistvolle und glückliche Leitung das Bestehen und Leben des Vereins sicherte, einem Fr. Thiersch, Zell, Nüsslin, Jacobs, Rost, Ritschl, zum aufrichtigsten Danke verpflichtet

fühlen, so blicken wir der Zukunft des Vereins und zunächst auch der bevorstehenden Versammlung mit der frohen Erwartung entgegen, dass sie dazu beitragen werde, unter den Pflegern der gleichen Wissenschaft, den Genossen desselben Berufs freundliche, wohlthätig auf das Leben rückwirkende Verbindungen zu knüpfen und zu unterhalten.

Mit diesen Hoffnungen und Wünschen für die Zukunft des Vereins verbinden sich indessen mir, wie vielleicht Manchem der bisherigen Theilnehmer, noch besondere Wünsche, die ich mir, da sie nur aus dem lebendigsten Interesse für die Sache hervorgehen, da ihre Erfüllung nach meiner besten Ueberzeugung nur dazu dienen würde, die Zwecke des Vereins allseitiger zu fördern, öffentlich zu äussern erlaube, ob sie vielleicht bei Andern Anklang finden und in der nächsten Versammlung zur Ausführung kommen könnten.

Schon zu Nürnberg ward ein Antrag auf Sectionen gestellt, jedoch weil die Zahl der Theilnehmer damals eine Theilung weder nothwendig noch rathsam zu machen schien, verworfen; und die wissenschaftliche Thätigkeit des Vereins hat sich darum bisher, mit wenigen Ausnahmen, auf die öffentlichen Versammlungen beschränkt. Nun geht zwar mein Wunsch keineswegs dahin, diese öffentlichen Versammlungen und deren Thätigkeit irgend zu verkürzen, aber ich glaube, dass unbeschadet derselben noch besondere Versammlungen in Sectionen (in strengerer oder ungebundenerer Form) stattfinden und dass durch eine etwas veränderte Eintheilung die Zeit nützlicher und selbst angenehmer verwendet werden könnte, als dies theilweise bisher geschehen ist. — Würden die öffentlichen Versammlungen spätestens mit 8 Uhr (was gewiss keine Schwierigkeiten hat) beginnen, so könnten sie spätestens mit 1 Uhr schliessen. Rechnen wir dann zwei Stunden für das gemeinsame Mittagmahl, das bisher viel zu lang dauerte, und für geistiges Ausruhen; so könnten die Abendstunden zu engeren Vereinen benutzt werden, in welchen sich diejenigen zusammenfänden, die zunächst gleiche Studien oder den gleichen Berufskreis haben, und sofern diese engeren Vereine ihre Versammlungen nicht zu gleicher Zeit hielten, wäre es, da doch keiner derselben die übrigen sechs Abendstunden ganz ausfüllen würde, möglich gemacht, selbst an zwei Sectionen zugleich Theil zu nehmen.

Das Zustandekommen solcher engeren Vereine, wie sie theilweise, freilich zu ganz speciellen Zwecken, auch zu Bonn unternommen wurden, dürften wohl mit mir Viele wünschen. Manche Mittheilung, manche Frage, welche der Eine oder der Andere gern zur Erörterung gebracht sähe, es sei im Gebiet der Wissenschaft, oder, und insbesondere, in dem der Praxis, eignet sich ihrer Natur nach weniger für die in öffentlichen Versammlungen festzuhaltende strengere Form des Vortrags und der Gegenrede, als zur gesprächsweisen Erörterung; auch hält in öffentlichen Versammlungen wohl schon die Besorgniss, diejenigen, welche sich für den vorgetragenen Gegenstand nicht besonders interessiren, möchten gelangweilt werden, Manchen ab, in das Detail einzugehen, das doch oft zur Gründlichkeit der Erörterung durchaus nothwendig ist. Ueberhaupt aber wird sich wohl jede wissenschaftliche Discussion in dem Ver-

hältniss lebendiger gestalten, als sich bei allen Anwesenden das gleiche Interesse und wenn auch nicht die gleiche, doch eine hinreichende Vertrautheit mit dem speciellen zur Erörterung gekommenen Gegenstand voraussetzen lässt. Auch kann, da bei diesen vertrauteren Vereinen die in den öffentlichen Versammlungen nahe liegende Versuchung zu epideiktischen Vorträgen wegfällt, die Sache selbst wohl noch genauer im Auge behalten und fruchtbarer erörtert werden.

Immerhin werden und sollen die öffentlichen Versammlungen mit den hier zu haltenden wissenschaftlichen Vorträgen die glänzendste Seite des Vereins bleiben, und es ist um deswillen eben zu wünschen, dass namentlich Männer, welchen das Vaterland den ersten Rang in der philologischen Wissenschaft einräumt, in diesen Versammlungen mit Vorträgen auftreten, weil die Bedeutung des Vereins, obwohl man es vielfach ausgesprochen hat, dass sie vornehmlich auf der persönlichen Befreundung beruhe, dennoch sicherlich auch nach den wissenschaftlichen Leistungen beurtheilt werden wird, welche in den öffentlichen Versammlungen zu Tage kommen; aber neben dieser glänzenderen Seite verdient gewiss das nähere Zusammentreten gerade der Männer, deren Studien sich auf den gleichen Bahnen begegnen, oder denen ihre praktische Thätigkeit dieselben Fragen nahe legen, von dem Verein als die zwar unscheinbarere, aber nicht minder wichtige, vielleicht noch anregendere und fruchtbarere Seite in jeder Weise befördert zu werden.

Ist es aber die persönliche Bekanntschaft vornehmlich, was durch den Verein befördert werden soll, so dürfen wir wohl voraussetzen, dass Jeder vorzugsweise diejenigen näher kennen zu lernen wünschen wird, mit welchen er, es sei auf wissenschaftlichem oder auf praktischem Gebiete, die meisten Berührungspunkte hat, und wie in den öffentlichen Versammlungen und bei den gemeinsamen Mahlen der Verein als Ganzes sich darstellt und kennen lernt, so dürften kleinere Vereine mehr geeignet sein, die Einzelnen, die sich für einander interessiren, gegenseitig bekannt zu machen. Wenigstens werden die bisher Abends stattfindenden allgemeinen geselligen Zusammenkünfte, je grösser die Zahl der Theilnehmer wird, um so weniger ihrem Zweck entsprechen können, und ebenso muss es bei der wachsenden Zahl der Mitglieder immer schwieriger werden, für deren freie Bewegung ein geeignetes Lokal zu finden.

Im Mai 1842.

Bäumlein.

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.



In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,
M. Johann Christian Jahn
und
Prof. Reinhold Klotz.



ZWÖLFTER JAHRGANG.

Fünfunddreissigster Band. Drittes Heft.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1842.

[The page contains extremely faint and illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the document. The text is scattered across the page and cannot be transcribed accurately.]

Kritische Beurtheilungen.

Euripides. Edidit E. W. Silber, Dr. Volumen primum. *Hecuba, Orestes, Phoenissae, Medea.* Berolini, F. Dümmler. MDCCCXLI. X und 321 S. 8.

Wenn wir der Richtung, welche die Kritik des Euripides in der neuern Zeit genommen hat, nachgehen und die Grundsätze, welche die Herausgeber über die Textesverbesserung dieses Dichters in den verschiedenen Ausgaben aufgestellt haben, verfolgen und unter einander vergleichen, so ergiebt sich bei aller Verschiedenheit der Ansichten im Einzelnen doch so viel, dass die Handschriften von allen als die vorzüglichste Quelle, aus der jede Textesrecension hergeleitet werden müsse, und als der zuverlässigste Grund und Boden erachtet werden, auf dem besonnene Kritik allein einen sichern und festen Stand gewinnen könne. Sind auch die Urtheile über Werth und Güte der einzelnen Handschriften, über ihre Abstammung und ihr Verhältniss zu einander und über die Sicherheit und Zuverlässigkeit der gemachten Collationen noch keineswegs festgestellt; hat man sich auch über Brauchbarkeit und Zulässigkeit handschriftlicher Lesarten noch nicht übereinstimmend vereinigen können, indem Einige neben ihrer gewissenhaften Benutzung auch noch die Anwendung der Conjecturalkritik für nothwendig und förderlich halten, Andere dagegen Verbesserungen nach eigener Vermuthung kaum noch zulassen wollen und weit grössere Berücksichtigung und Geltung der Handschriften fordern: so ist man doch wiederum der vollkommensten Ueberzeugung, dass die Handschriften von höherem Werthe und grösserer Bedeutsamkeit sind, als die Aldina und folgenden alten Ausgaben, die bekanntlich nur mehr oder weniger fehlerhafte Wiederholungen von jener sind, und von denen nur die Hervagiana vom Jahr 1544 hier und da einige Verbesserungen hat, die handschriftlichen Grund haben können. Bei diesem Stand der Dinge, von deren Richtigkeit schon eine

flüchtige Vergleichung der Handschriften und der alten Ausgaben überzeugen kann, hat man es denn für zweckmässig und nothwendig gehalten, die Handschriften zur Textesgrundlage des Euripides zu machen, und nach ihnen die Fehler und schlechteren Lesarten, die sich in den alten Ausgaben finden, fortgepflanzt und vermehrt haben, zu entfernen und nach und nach lesbarere Tragödien herzustellen, so weit dies eben mit den dargebotenen Mitteln erreichbar ist. Wenn dies nun bis jetzt noch nicht ganz nach Wunsch erreicht worden ist, vielleicht auch nie ganz erreicht werden kann, so liegt der Grund davon nicht etwa in falschen Mitteln, die man angewendet hätte, sondern in den leider nicht überall ausreichenden Mitteln, die uns bis jetzt zu Gebote stehen. Der Weg selbst aber, den man eingeschlagen, ist und bleibt der richtige.

Allein diesen Weg hat Hr. Dr. Silber in vorliegender Ausgabe des Euripides, dessen erster Band so eben erschienen ist und die vier ersten Tragödien enthält, gänzlich verlassen, indem er nicht die Handschriften, sondern die alten Ausgaben, d. h. die Aldina, seiner Textesrecension zum Grunde gelegt hat. Dieses Verfahren kann Recensent keineswegs billigen, besonders aber nicht in der Weise gut heissen, wie er es vom Herausgeber ausgeführt sieht. Doch wir wollen zuvörderst die Gründe hören, die den Herausgeber zu diesem Verfahren bewogen haben, und die Art und Weise näher kennen lernen, in welcher er seinen Zweck zu erreichen sucht. „Mira est conditio eius“, so beginnt Hr. S. seine Vorrede, „qui nullis instructus libris manû scriptis in recensendo vetere aliquo scriptore elaborat. Totus est in aliorum potestate. Exstruit domum fundamento carentem. Sit enim in literis Graecis et Latinis haud mediocriter versatus, linguae utriusque cognitio inde comparata compensare non poterit scriptorum testimoniorum penuriam. At exstant collati tot codices. Hoc ipsum impedimento est, quominus unius certam imaginem cogitatione tibi fingas. Fac periculum; collige lectiones unius codicis; ipsum reficere tenta: crede experto, molestissimi laboris perexiguum habebis fructum. Et quem cliges? Quem sequeris in tanta de eorum virtutibus vitiisque iudiciorum discrepantia? Contigat tibi fortasse aliquando, ut unum vel alterum tuis oculis inspicias. Sed quae erit deperditorum penes te auctoritas? Denique non est nimis suspiciosi, subdiffidere thesauris criticis atque intelligere, quam latus in legendis iudicandisque codicibus et in referenda eorum scriptura non modo erroris, verum etiam fraudis pateat campus. Constat fuisse, qui totos codices finxerint, et in lectionibus referendis non idem accidisse? Accidit, et quod per se verisimile est, ipsa rei exploratio confirmat. Miserum vero est, dum quid verum sit sincere quaeras, aut in tenebris iacere aut errores et mendacia propagare.“ Rec. ist weit entfernt, die Schwierigkeiten zu verkennen, auf welche ein Herausgeber des

Euripides bei Benutzung des vorhandenen handschriftlichen Materials stösst; allein sie scheinen vom Herausgeber übertrieben und in einem zu ungünstigen Lichte dargestellt worden zu sein. Die Beurtheilung, welche unter den verglichenen Handschriften die bessere sei, so dass man ihr folgen dürfe, ist allerdings an gar vielen Stellen sehr schwierig. Aber diese Schwierigkeit darf noch keineswegs einen Herausgeber abschrecken, wenigstens das Mögliche zu versuchen. Und diese Versuche sind auch nicht so nutzlos und ohne allen guten Erfolg, wie Hr. S. glaubt. Dies beweisen zur Genüge die neuern Ausgaben, namentlich die Hermannschen, in denen gar viele Lesarten, die man ganz bei Seite hatte liegen lassen, in ihr gutes Recht wieder eingesetzt worden sind. Sodann ist es ja eine anerkannte Sache, dass sich unter den Mss. des Euripides mehre finden, die ziemlich gut sind, an den meisten Stellen auch übereinstimmen, und mit denen sich schon etwas anfangen lässt. Zwar enthalten diese Codd. nicht alle Tragödien, sie umfassen nur die ersten sieben oder neun Stücke; allein da sie offenbar weit besser sind, als die alten Ausgaben, so dürfen wir ihnen wenigstens bei der Recension derjenigen Dramen folgen, die sie enthalten, und ihnen alle Beachtung schenken, die sie nur verdienen. Auch leugnet Rec. nicht, dass sich gegen die Vollständigkeit, Treue und Zuverlässigkeit der in früher Zeit nach diesen und andern Handschriften gemachten Collationen mancherlei Zweifel und Bedenklichkeiten vorbringen und wahrscheinlich machen lassen, wie er selbst bei einer andern Gelegenheit in diesen Jahrb. (Bd. 29. Hft. 2. S. 132 f.) gezeigt hat; aber auch diese Bedenklichkeiten geben uns noch gar nicht das Recht, den ganzen handschriftlichen Apparat als ein unnützes Material, das wenig oder keine Beachtung verdiene, bei Seite zu werfen und ziemlich unbenutzt liegen zu lassen. Warum hat Hr. S. auf die Mängel und Unzulänglichkeit der handschriftlichen Mittel nicht denselben Grundsatz angewendet, mit welchem er sich gegen den Vorwurf, der sehr fehlerhaften Aldina gefolgt zu sein, zu schützen und zu rechtfertigen sucht? Er sagt nämlich S. V. „iniuria editori ea vitio verterentur, quorum culpa est in iniquitate fortunae.“ Diese Worte hätte er mit weit mehr Recht schreiben können, wenn er die Mühe nicht gescheut hätte, die handschriftlichen Lesarten genauer zu untersuchen und mit geschickter und besonnener Auswahl aus denselben einen Text des Euripides herzustellen, so gut es eben möglich ist. Allein diese Mühe, glaubt er, seien die Handschriften nun einmal nicht werth. „Consilii animo propositi haec cum specie veritatis dabatur via, ut textum Euripidis poetae, qualis hodie plerumque circumfertur, emendatum ut perhibent, multis sane locis, sed pluribus praeter necessitatem mutatum et vexatum, derelinquerem, veterem vero, qualis ex editionibus principibus sub nomine vulgatae traditus est, diligentiore aestimatione dignum censerem, eumque, quem

constat ex libris manu scriptis accurate expressum, tanquam fundamentum huic editioni supponerem. Noli timere“, fährt Hr. S. fort, „ne iustam cautionem in repetendis poetae verbis, quam fortasse non improbaturus esses, ita immoderate coluerim, ut ratione non habita eorum, quae aut res suadet aut tot tantique viri docuerunt, veteres sordes reducere conatus sim.“ In wiefern der Herausgeber dies Letztere von seiner Ausgabe sagen konnte, wird sich besser weiter unten bei Besprechung einzelner Stellen ergeben. Hier nur die Frage, ob die Ausgabe des Aldus an und für sich, ohne sie jetzt mit den Handschriften zu vergleichen, so beschaffen sei, dass sie eine gute sichere Grundlage für eine Textesrecension des Euripides darbieten könne. Hr. S. hat es nicht unterlassen, gegen die vorhandenen handschriftlichen Colationen und ihre kritische Brauchbarkeit mancherlei Zweifel und Bedenklichkeiten zu erheben; wir dürfen daher wohl auch die Sicherheit und Treue, mit welcher die Aldina den Text ihrer Handschrift wiedergibt, jetzt etwas näher untersuchen und fragen, ob sich nicht auch an ihrer Zuverlässigkeit ein wenig zweifeln lässt. Sie ist zwar ein unmittelbarer Abdruck eines Codex; aber wie viele Veränderungen kann dieser nicht erfahren, wie viele Fehler und Unrichtigkeiten können nicht durch den Druck in die Ausgabe gekommen sein? Wir wollen hier nicht von Correcturen sprechen; die Aldus hier und da mit der Handschrift, wo sie ihm Fehlerhaftes oder Unpassendes zu enthalten schien, vorgenommen haben mag, wiewohl sie an und für sich sehr wahrscheinlich sind und sich auch ziemlich bestimmt nachweisen lassen; sondern nur der Druckfehler gedenken, die bei dem damaligen Zustande der Buchdruckerei noch weit mehr als jetzt vorkommen mussten. Hr. S. erkennt diese allerdings an. Allein die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit solcher Fehler und Veränderungen mit dem Ms. ist weit grösser, als sie der Herausgeber anzunehmen scheint. Denn neben den eigentlichen und offenbaren Druckfehlern, die durch Unachtsamkeit des Setzers entstanden sind, können eine grosse Anzahl Veränderungen durch Unleserlichkeit oder Verderbniss der Handschrift veranlasst worden sein, indem man das, was man nicht lesen und errathen konnte, nach eigener Vermuthung zu verbessern, zu ergänzen und herzustellen suchte. Ferner wie viele Lesarten mögen sich nicht eingeschlichen haben, die zwar einen guten und verständlichen Sinn enthalten und sich als Druckfehler keineswegs kund geben, aber mit dem Ms. verglichen doch als Fehler und Unrichtigkeiten gelten müssen. Aus diesen Umständen, die theils als Thatsachen vorliegen, theils als Möglichkeiten wenigstens nicht geleugnet werden können, ersieht man hinlänglich, dass es mit der diplomatischen Treue und Zuverlässigkeit der Aldina nicht eben vorzüglich gut bestellt ist.

Erscheint nun schon nach dem, was wir bis jetzt gesagt haben, der Gebrauch, den Hr. S. von der Aldina für seine Aus-

gabe gemacht hat, als sehr bedenklich, so ist dies in noch weit höherm Grade der Fall, wenn wir beachten, dass der Codex, aus welchem sie hervorgegangen ist, nicht zu den bessern gehört. Der Herausg. stellt dies auch nicht in Abrede. „Non ausim quidem affirmare“, sagt er, „illos codices, qui originem dederunt editionibus principibus, ex optimis fuisse; nam quamquam multa quae in iis contra linguam et sententiam peccata sunt ab imperfecto artis typographicae statu repeti debent, aliaque eiusmodi sunt, ut sponte a lectore attento corrigantur, tamen haud pauca restant, quae ipsi fonti deberi credibile est.“ Und bald darauf heisst es: „Reperiet quidem lector passim versus numero laborantes aut carentes, reperiet locos, ubi violantur leges grammaticae, quales nunc constitutae sunt, reperiet, quod maius est, sententiam labantem atque adeo in locis corruptis nullam.“ Solche Fehler, die sich in nicht geringer Anzahl vorfinden, zeugen für die vielfache Verderbniss der Handschriften, aus denen die einzelnen Stücke hervorgegangen sind, oder sie beweisen die grosse Nachlässigkeit und Ungenauigkeit, mit welcher man beim Abdrucke verfahren ist. Keines von Beidem empfiehlt aber die Ausgabe zur Grundlage einer neuen Textesrecension.

Sehen wir nun, was der Herausgeber gethan hat, um den Uebelständen, die er zum Theil wohl bemerkt hat, abzuhelfen und auf den Grund der ziemlich fehlerhaften Aldina hiu dennoch eine brauchbare und zweckmässige Ausgabe des Euripides zu liefern. Er sagt in Beziehung auf Emendation der Aldina: ut utar similitudine, saepe de morbo constat, ambigitur vero de medicina; nec profecto, si quid recte et eleganter aut ope codicum collatorum aut ex ingenio doctorum mutatum aut omnino in medium prolatum est, id sero lector e commentario depromat; additur sic certe notis nostris criticis haud parvum pondus, nec possit liber iis carere. Praeterea etiam illud tenendum, non optimum quodque ideo a poeta profectum esse oportere, et saepe aliquid nostro sensui magis placere, quod secus visum veteribus cogitari potest. Mit diesen Grundsätzen gesteht Rec. sich durchaus nicht befreunden zu können. Denn erstens können wir es nicht gut heissen, dass Hr. S. an offenbar verdorbenen Stellen, die er selbst und jeder Andere als unrichtig erkennt, die Lesarten nicht nur der meisten, sondern auch der anerkannt besten Handschriften nicht aufgenommen, sondern nur in den unter dem Texte befindlichen kurzen Noten kurz und unvollständig erwähnt. Es ist dies die Gewissenhaftigkeit zu weit getrieben; und wir erhalten auf diese Weise keineswegs einen *verbesserten*, sondern einen *höchst fehlerhaften* Euripides. Wozu die guten Lesarten im Commentare und die falschen im Texte? Warum soll sich der Leser erst aus den Noten seinen Dichter verbessern? Dies Geschäft hätte der Herausgeber, wie billig und nothwendig, selbst besorgen und nicht dem vielleicht mit dem Tragiker weniger vertrauten

Leser zumuthen sollen, der sich Hrn. Silber's Ausgabe in der frohen Erwartung gekauft hat, in ihr, da es die neueste ist, einen guten und lesbaren Text zu finden. Dass der Herausgeber die bessern handschriftlichen Lesarten an Stellen, die in seiner Aldina nicht gerade verdorben sind, natürlich nicht aufgenommen hat, öfters gar nicht einmal der Erwähnung werth gehalten hat, wird nach dem, was wir so eben über Hrn. S.'s Kritik gesagt haben, nicht befremden. Beispiele davon sollen weiter unten folgen. Jetzt noch Einiges über die Einrichtung des Commentars und die kritischen Hülfsmittel, die er uns geboten, damit wir uns hübsch selber den Aldinischen Euripides verbessern können. „Subieci ergo textui“, heisst es, „quem solum agnoscere potui, delictum earum lectionum, quae ex codicibus collatis notatae sunt, nominatis plerumque iis, qui primi hanc vel illam lectionem in textum introduxerunt. — Quod codices neque enumeravi et raro tantum notis, quibus designari solent, usus sum, post ea, quae supra professus sum, nemini mirum videbitur. Nihil tristius, quam codicum notas fuse describere, quorum nullum videris; accedit quod, quum diversissimi pretii sint, numerus nihil dirimere valet.“ Aber eben darum, weil die Mss. sehr verschiedenen Werth haben, mussten sie mit ihren Namen und den gewöhnlichen Bezeichnungen angeführt werden, damit man beurtheilen kann, ob die erwähnte Lesart vielen oder wenigen, guten oder schlechten Handschriften angehört. Ueberhaupt hat sich Hr. S. bei der Anführung von Lesarten sehr grosse Nachlässigkeit zu Schulden kommen lassen; man kann ihm bei seinen Angaben fast nirgends trauen. Denn es werden nicht blos viele Varianten, welche der Erwähnung wohl werth waren, gänzlich mit Stillschweigen übergangen, sondern in den angegebenen herrscht, wie wir darthun werden, auch die grösste Unrichtigkeit. Die Angaben „quidam codd., aliquot mss., alii codd., pars codd.“ etc. sind an sehr vielen Stellen nicht nur an sich sehr unbestimmt und unzureichend, sondern geradezu ganz falsch. Der kritische Apparat ist, wie ihn Hr. S. gegeben, in der That völlig nutzlos und unbrauchbar; Matthiä's Ausgabe kann man dabei nicht aus der Hand legen.

Dies Urtheil erscheint allerdings hart; dass es aber nicht ungerecht sei, werden zur Genüge die Beispiele lehren, die wir zur Bestätigung unserer Behauptung aus der Hecuba und Medea nunmehr mittheilen wollen. Wir folgen hierbei den Stücken selbst und wollen auch zugleich diejenigen Stellen kurz besprechen, in deren Erklärung wir von Hrn. S. abweichen.

Hecuba Vs. 8. behielt Hr. S. die Vulgata ὄς τὴν ἀρίστην κτλ. bei. Hermann's Verbesserung τήνδ', die uns nach Allem, was auch immer dagegen gesagt worden ist, immer noch nothwendig erscheint, verdiente wenigstens der Erwähnung in den Noten. Denn der Herausgeber hat keineswegs die Absicht gehabt,

gute Conjecturen ganz unerwähnt zu lassen. Er sagt S. VI. der Vorrede: non omisi conjecturarum mentionem iniicere elegantium, imprimis earum, quae ad locos suspectos sanandos visae sint. — Vs. 13. hat Hr. S. das Pronomen ὃ richtig verstanden und erklärt, er konnte aber auf Hermann's Anmerkung wenigstens verweisen, wo der Ursprung dieser Redeweise genauer angegeben wird. — Vs. 44. steht die Lesart der Ald. und folgenden Ausgaben: τὴν ἐμὴν τῆδ' ἡμέρα. In der Anmerkung heisst es: Brunck. e membran. τῶδ' ἐμὴν ἐν ἡματι. Diese Lesart, welche in allen neuern Ausgaben steht, und die Handschr. Flor. A. 10. Par. A. Cant. ap. Porson. a pr. m. geben, verdiente vor der Vulgata den Vorzug. — Vs. 60. lesen wir im Texte: ἄγει' ὀρθοῦσαι τὴν ὁμόδουλον νῦν, und in der Anmerkung: Deletur ob metrum aut articulus aut νῦν. Nach diesen Worten muss man glauben, dass alle Handschriften und alten Ausgaben den Vers so haben, wie ihn Hr. S. gegeben hat, und die Auslassung der Part. oder des Art. nur muthmassliche Verbesserung der Kritiker sei. Liest man aber Matthiä's Note, so findet man, dass zwar in vielen Codd. τὴν und νῦν zugleich steht, in mehren hingegen (Flor. 6. 9. 10. 17. 18. 21. 25. 33. 34. L. Gu. Aug. a. b. Vit.) νῦν fehlt. Warum hat nun Hr. S. den offenbar verdorbenen Vers, den er selbst als corrupt anerkennt, nicht nach den Handschriften mit den neuern Herausgebern verbessert? — Vs. 62 — 64. schrieb Hr. S. λάβετε, φέρετε, | πέμπει' αἰράτε μου δέμας, | γεραιᾶς χειρὸς πρόσλαζύμεναι. Dass aber beinahe alle Codd. αἰρέτε anstatt der Lesart der Ald. und alten Ausgaben αἰράτε haben, dass ferner sehr viele und gute Handschriften δέμας auslassen und deshalb die neuern Herausgeber edirt haben: λάβετε, φέρετε, πέμπει' αἰρέτέ μου | γεραιᾶς χειρὸς πρόσλαζύμεναι. — davon erfährt man zu dieser Stelle kein Wort. — Vs. 88. war nach Porson aus einigen Handschriften Κασάνδραν aufzunehmen. — Vs. 103. und 107. geben die Codd. einstimmig ἀπελαννομένη und ἀραμένη. Hr. S. giebt nach der Ald. die dorische Form, ohne der andern nur zu gedenken. — In der Note zu Vs. 112. war Hermann's ausführliche Erklärung des Gebrauchs der Part. ὅτε wenigstens zu erwähnen und zu citiren. — Vs. 118. war die fehlerhafte Lesart συνέπεσε nach Musgrave's Vermuthung und drei Florent. Handschriften in ξυνέπαισε zu verbessern. — Vs. 144. finden wir im Texte σῶν ἀπὸ μαζῶν, und in der Anmerkung die Worte: Brunckius e membran. μαστῶν, laudans Thomae Magistri praeceptum: μαστὸς ἐπὶ γυναικός, μαζὸς δὲ ἐπὶ ἀνδρός. Diese Note ist erstlich nicht ganz richtig und genau. Denn wenn Brunck von seinen membran. redet, so meint er bekanntlich meistens nur den Cod. Par. A. Und sonach möchte man meinen, nur diese Handschrift enthalte μαστῶν, während, wie man aus Matthiä's Note ersieht, auch Ga. M. K. Flor. 2. (a m. sec.) 10. 21. 21 b. 33. 34. Vict. Havn. (doch mit übergeschr. ζ) Vit. dieselbe Lesart geben, welche

Hr. S. ebenfalls hätte aufnehmen sollen. — Vs. 148 ff. giebt

Hr. S. so: κήρυσσε θεοὺς τοὺς τ' οὐρανίδας
τοὺς δ' ὑπὸ γαῖαν· ἢ γὰρ σε λιταὶ
150 διακωλύσουσ' ὄρφανὰν εἶναι
παιδὸς μελέας, κτλ.

Exspectes, heisst es zu V. 149., ὑπὸ γαίας. Redit tamen idem Alc. 916. λῦπαί τε φίλων τῶν ὑπὸ γαῖαν. Herod. II. 107. οὔτε ὕπεστι οὐκλήματα ὑπὸ γῆν. Diese sprachliche Anmerkung vermag aber γαῖαν noch nicht genug gegen Porson, der des Metrums halber γαίας schreiben wollte, zu schützen. Richtiger vertheidigen Matthiä und Hermann die Vulgata, welche bemerken, dass γαῖαν hier in der Pause stehe. Letzterer theilte nach Brunck die Verse auch richtiger so ab:

κήρυσσε θεοὺς τοὺς τ' οὐρανίδας
τοὺς δ' ὑπὸ γαῖαν·
ἢ γὰρ σε λιταὶ διακωλύσουσ' κτλ.

Im folgenden Verse behielt der Herausgeber auch das verderbte ὄρφανὰν bei, welches gegen das Metrum ist, und schrieb dazu: Scholiastes legit ὄρφανόν. Dies ist wieder falsch. Denn nicht der Scholiast allein, sondern auch Flor. A. C. C. C. P. Flor. 6. 9. 10. 18. 21. 25. 34. geben ὄρφανόν, was schon seit Barnes richtig in die Ausgaben aufgenommen worden ist.

Vs. 152. heisst τύμβου προπετῆ φοινισσομένην. Hier hat Hr. S. unerwähnt gelassen, dass in mehreren Mss. τύμβῳ steht, was um so weniger übergangen werden durfte, da es vor der Vulgata den Vorzug verdient. S. Hermann's Anmerkung. Ebenso ist unerwähnt und unberücksichtigt geblieben, dass die meisten und besten Codd. φοινισσομένην haben. — Vs. 163 ff. edirte

Hr. S. so: ποίαν, ἢ ταύταν ἢ κείναν
στείχω; ποῖ δ' ἦσω; ποῦ τις θεῶν
ἢ δαιμόνων ἐπαρωγός;

Dazu die unzureichende Note: „ποιὶ δ' ἦσω sc. ἐμαυτόν. quo me vertam? Eleganter Reisk. et Musgr. ex coniect. ποῖ δ' ἦσω πόδα; τίς θεῶν etc.“ Diese Verbesserung ist unvollständig mitgetheilt, denn sie erstreckt sich auch noch auf den folgenden verdorbenen, vom Herausgeber aber ganz unberücksichtigten Vers und heisst vollständig: ποῖ δ' ἦσω πόδα; τίς θεῶν ἢ δαίμων τῶν ἔτ' ἀρωγός; Ausserdem verdienten Brunck's und Hermann's Emendationen einer Erwähnung, von denen der erste: ἢ τίς δαίμων ἐπαρωγός, der andere: ποῦ τίς θεῶν ἢ δαίμων | ἐπαρωγός; schrieb.

Vs. 207. schrieb Hr. S. σᾶς, ἀπολαιμότομον τ' Ἄττα, ohne Canter's Verbesserung σᾶς ἀπο, λαιμότομον etc., welche Aug. a. b. c. Mosq. A. bestätigen, nur zu erwähnen. — Vs. 228. steht im Texte: σοφόν τι κἂν κακοῖς ἀδεῖ φρονεῖν. und in der Anmerkung: „Porsonus ex uno codice σοφόν τοι. amare enim hanc particulam Graecos in gnomis.“ Nach diesen Worten muss man nothwendig glauben, nur ein cod. habe σοφόν. Schlägt man

aber Matthiä nach, so findet sich, dass Flor. 10. 21. 33. 34. Aug. b. und Eumathius die erwähnte Lesart haben. — Vs. 240. ist zu den Worten *ὀμμάτων τ' ἄπο*, wie sie Hr. S. gegeben, die bessere Lesart einiger Handschriften Flor. 2. Mosc. d. Aug. b. unerwähnt geblieben. — Zu Vs. 249 ff. ist die bessere Versordnung, welche Codd. Viteb. Havn. und Guelf. geben, nicht nur nicht berücksichtigt und aufgenommen worden, sondern auch insofern unrichtig angegeben, als sie nur in der Wittenberger, nicht aber in der Wolfenbüttler und Kopenhagener Handschr. sich vorfinden soll. — Vs. 260. ist *ἀνθρωποκτονεῖν* aus den alten Ausgaben beibehalten worden, während Par. A. P. K. Flor. 2. 10. 21 b. 34. Vict. Mosc. A. C. Havn. Aug. a. b. c. Vit. Eustathius und Thomas Mag. *ἀνθρωποσφαιεῖν* haben, was Hr. S. mit keinem Worte erwähnt hat. — Vs. 265. heisst: *Ἐλένην νιν αἰτεῖν χοῆν τάφῳ προσφάγματα*. Zwei Handschriften cod. Viteb. und Flor. 10. geben hier richtiger *χοῆν*, was seit Matthiä die Herausgeber auch in den Text genommen haben. Hr. S. hat diese Lesart weder der Aufnahme, noch der Erwähnung werth gehalten. — Vs. 274. war Brunck's Emendation *καὶ τῆσδε γράιας* in den Text zu nehmen statt des offenbar verdorbenen *καὶ τῆσδε γεραιᾶς*. — Vs. 283. Obschon hier Flor. 2. 6. 9. 17. 18. 21. 21 b. 34. Guelf. Mosc. C. D. Aug. a. b. c. Havn. Stobaeus und der Schol. *πράττειν*, der Flor. 33. *πράσσειν* haben, so hat sich Hr. S. doch nicht entschliessen können, mit den neuern Herausgebern *πράσσειν* statt *πράξειν* in den Text zu nehmen, sondern hat sich mit der Bemerkung begnügt: *Multi codices πρᾶττειν s. πρᾶσσειν. Id praetulit Matthiaeus.* — Vs. 312. verdiente die Lesart des cod. Par. A. *ἄπεισι* anstatt der gewöhnl. *ὄλωλε*, welche Hr. S. beibehalten, aufgenommen zu werden. — Vs. 346. steht im Texte: *ὡς ἔψομαι σοι*, und in der Anmerkung: *Brunckius e membranis ὡς ἔψομαι γε*. Wieder nicht richtig. Denn ausser dem Par. A., welchem Brunck gefolgt ist, haben auch Flor. 2. 10. 33. Vict. *γε*, und die Lesarten anderer Mss., namentlich des Mosc. und Havn., zeigen deutlich, dass nicht *σοι*, sondern *γε* das Aeltere und Ursprüngliche ist, und darum aufgenommen werden musste. — Vs. 355. war die Copula *τε* nach *παρθένοις* aus dem Texte zu streichen, welche von mehreren guten Codd. weggelassen seit Matthiä in den Ausgaben fehlt. Hr. S. hat diese Variante ebenfalls nicht erwähnt. Im folgenden Verse hat er wieder die schlechtere Lesart der Aldina *ἴση θεῆσι* beibehalten und dazu bemerkt: *Kingius e Mss. θεοῖσι. Secuti sunt recentiores; dicere enim verbis ἴση θ. Pölyxenam non de pulcritudine sua, sed de beata deorum vita, eamque dici θεῶν βίον.* Diese Bemerkung ist nach ihrer Abfassung nicht ganz deutlich. Uebrigens enthalten *θεοῖσι* K. Flor. A. Flor. 6. 9. 10. 18. 21. 25. 33. 34. Guelf. Mosc. C. D. Havn. Aug. a. b. und ursprünglich auch Aug. c., in dem später *οι* in *ῆ* corrigirt worden ist. Aber nichts desto weniger steht die schlechtere

Lesart sicher und ruhig im Texte. — Vs. 359. konnte die Variante aus Flor. 2. Vict. *δεσπότην γ' ὠμῶν* wenigstens angeführt werden. — Zu Vs. 377. heisst es: Abundat *μᾶλλον*, ut Hippol. 490. *μᾶλλον ἀλγίων κλύειν*. Soph. Antig. 1210. *μᾶλλον ἄσσον*. Von der Unrichtigkeit dieser Meinung konnte Hr. S. Hermann's Anmerkung zu dieser Stelle belehren. — Vs. 380 f. lesen wir die verderbten Worte: — *κάπὶ μείζον ἔρχεται*

τῆς εὐγενείας τοῦνομα τοῖσιν ἀξίοις.

mit der kurzen Bemerkung: *Alii ὄνομα*. — Hier weiss man nun nicht recht, ob unter den alii Handschriften oder Herausgeber, die nach eigener Vermuthung *ὄνομα* geschrieben, zu verstehen sind. Schlägt man Matthiä's Note nach, so findet man, dass die alten Ausgaben und vier Mss. *τοῦνομα*, folgende Codd. dagegen C. C. C. Cant. M. Harl. L. Mosc. C. D. Aug. a. b. c. Florr. 2. 6. 9. 10. 18. 21. 25. 34. Guelf. Havn. *ὄνομα* enthalten, wie auch schon in den neuern Ausgaben gelesen wird. — Vs. 392. war nach Porson's Vorgange mit den neuern Herausgebern *πῶμα* aufzunehmen. — Vs. 394 f. sagt Odysseus:

*ἄλις κόρης σῆς θάνατος· οὐ προσοιστέος
ἄλλος πρὸς ἄλλῳ· μηδὲ τόνδ' ὠφείλομεν.*

Darauf antwortet Hecuba: *πολλή γ' ἀνάγκη, θυγατρὶ συνθανεῖν ἐμέ*. So Hr. Silber. Dass *γὲ* aber in der Antwort der Hecuba falsch ist, leidet keinen Zweifel. Diese Part. konnte dann stehen, wenn diese Antwort eine Bestätigung mit einer Erweiterung oder Einschränkung der Worte des Odysseus enthielte. Allein sie enthält nicht eine Bestätigung, sondern geradezu eine Entgegnung. Der Cod. Flor. 21. giebt hier das richtige *δὲ*, was Hr. S. nach seiner Gewohnheit wieder nicht der Erwähnung, geschweige der Beachtung für werth gehalten hat. — Vs. 404. steht im Texte: *σὺ δ', ὧ τάλαινα κτλ.*, obgleich Flor. 2. 6. 9. 10. 18. 21. 21 b. 33. 34. Vict. Guelf. Aug. a. b. c. *σὺ τ', ὧ ταλ.* haben, was Hr. S. so wenig bekümmert hat, dass er es nicht einmal anführt. — Vs. 413. war *δέχει*, worauf die meisten und besten Handschriften hinweisen, nach Porson und andern Kritikern unbedingt aufzunehmen anstatt *δέχου*, was in den alten Ausgaben steht. — Vs. 421. heisst:

ἡμεῖς δὲ πεντήκοντ' ἄμοιροι δὴ τέκνων.

Dazu die Anmerkung: *Aliam huius versus scripturam, quam veram existimant critici recentiores, servavit Eustathius ad Il. ζ. 639, 57. ἡμεῖς δὲ πεντήκοντά γ' ἄμμοροι τέκνων*. So musste der Vers geschrieben und aufgenommen werden, wie ihn auch Flor. 2. 10. Vict. bestimmt geben und viele andere Mss., welche *δὴ* weglassen, wahrscheinlich gehabt haben. Hr. S. sagt noch: *Spondeus tamen in quinto pede in hac quidem sententia aptam quandam gravitatem habet*. Davon kann sich Rec. nicht recht überzeugen. Diese Bemerkung war ihm hier auch um so überraschender und befremdlicher, je weniger sich Hr. S. anderwärts

um das Metrum zu bekümmern pflegt und die grössten Verstösse gegen dasselbe beibehält, wenn sie nur in der Aldina stehen. —

Vs. 426. ist wieder nach der Aldina und den übrigen alten Ausgaben *χαῖρε Κασάνδρα τ' ἐμή* beibehalten. So haben auch Aug. a. Havn. In der Anmerkung steht die ungenaue Angabe: Alii *χαῖρε Κ. τ' ἐμοί*. Matthiaens *τέ μοι*, quod *χαῖρέ μοι*, non *χαῖρ' ἐμοί* dicatur. Matthiä sind auch die andern Herausgeber gefolgt. Die alii aber sind der Scholiast und Par. A. Flor. 2. 10. 17. 18. 21. 21b. 25. 33. 34. Guelf. Mosc. D. Aug. b. c. Und diese Mss. hätten doch wohl vor der Aldina den Vorzug verdient. Man vergl. noch Hermann's Anmerkung z. d. St. — Vs. 427. war die Lesart: *μητρὶ δ' οὐκ ἔστιν τόδε*, welche Cod. Leid. Harl. Flor. 10. 17. 33. Havn. Schol. haben, aufzunehmen statt der andern, jetzt verworfenen: *μητρὶ δ' οὐκ ἔστιν χαρά*. — Im folgenden Verse musste *Θρηξι*, nicht *Θραξι* geschrieben werden. — Vs. 453. verdiente die Lesart einiger Handschriften *γύας* neben *πεδία*, was man für eine Glosse hält, wenigstens der Erwähnung. — Im folg. Verse steht *ἢ νᾶσον* mit der Bemerkung: Scribitur *νᾶσων* ob metrum, qui genitivus dependere fertur ab *ἐνθα*, quod sequitur 457. Fuerunt quoque, qui supplerent *τινά* vel *ποί*. — Nach diesen Worten wird Jeder meinen, *νᾶσων* sei eine Conjectur, des Metrums halber gemacht. Matthiä sagt aber: Cod. P. N. Par. A. a m. pr. superscripto o. Florr. omnes praeter 17.

(Guelf. *νᾶσον*) pro *νᾶσον*. — Vs. 451. und 461. heissen bei Hr. S.: *ἢ Φθιάδος, ἐνθα τὸν καλλι-|στῶν κτλ.* und *σὺν Δηλιάσιν τε κούραισιν |*. Zu Vs. 451. sagt er: Articulum delevit ob metrum Porsonus. Tum in antist. *κούραις*. Davon sind die letztern Worte wieder unrichtig, wenigstens sehr ungenau. Denn *κούραις* ist nicht, wie der in der Strophe gestrichene Artikel, bloss Conjectur, wie man glauben möchte, sondern es steht auch sicher in Ms. Reg. Soc. ap. Pors. Harl. Mosc. C. D. Flor. 2. 6. 9. 21b. 25. 34. Vict. Aug. a. b. c. — Vs. 468. ist nicht bemerkt, dass Flor. 2. *ἐν* auslässt, wodurch das Metrum hergestellt wird. — Vs. 476. steht *τυφουμένα, δορικτητος*. Das letzte Wort ist metrisch unrichtig. Cod. K. Aug. a geben das richtige: *δορὶ-ληπτος*, auch der Havn., welcher *δορὺληπτος* hat. Hr. S. hat diese geringfügigen Dinge natürlich nicht angeführt. Mit gleicher Nachlässigkeit ist zum folg. V. nicht angegeben, dass *ὑπό* in den meisten und besten Codd. fehlt, nämlich in K. Flor. 2. 6. 9. 10. 18. 21. 21b. 34. Mosc. C. D. Guelf. Havn. Aug. a. b. c. S. Hermann z. d. St. — Vs. 533. verdiente die Variante *μοι*, welche Matthiä aus einigen Handschriften anführt und von neuern Herausgebern in den Text genommen worden ist, wenigstens einer Erwähnung. — Die Vertheidigung von Vs. 553 — 54. kann Rec. nicht billigen. Sie ist bei weitem nicht ausreichend und widerlegt keineswegs die gegen diese Verse gemachten Einwürfe. —

Vs. 648. konnte die Variante *πολιάν*, welche mehre Handschr. statt *πολιόν* geben und von Hermann aufgenommen ist, angemerkt werden. — Vs. 659. schrieb Hr. S. nach der Aldina und den meisten Mss. *δόμων ἄπο*, ohne jedoch zu bemerken, dass in mehren andern *δόμων ὑπερ*, wie Porson und Hermann lesen, in einem auch *δ. ὑπο* steht, was Matthiä aufgenommen hat. — Zu den Worten Vs. 730. *ἄλγος ἂν προσθείμεθα* heisst es in der Note: Nonnulli codd. *ἄλγος ἂν προσθείμεθ' ἂν*, prout edidit Porsonus. Aber, wie man aus Matthiä ersieht, nicht *einige*, sondern die meisten und besten Mss. haben die erwähnte Lesart. — Vs. 746. heisst: *καὶ δὴ τίς ἡμᾶς εἰς ἐπάροκειαν καλεῖς*; Obgleich Porson und Andere die Form *ἐπάροκεια* hier als richtig bezweifeln, da sie bei den Tragikern sonst nicht vorkommt, und mehre gute Codd. die sichere *ἐπάροκεσιν* geben, so hat sich Hr. S. doch noch nicht bewogen gefühlt, diese Lesart zu erwähnen, geschweige mit den neuern Kritikern im Texte herzustellen. — Vs. 815. ist die Lesart einer Handschr. cod. Mosc. D. *Κασσάνδρα*, obgleich sie, wie Hermann zeigt, vor der Vulgata *Κασσάνδραν* den Vorzug verdient, wieder ganz unerwähnt geblieben. — Vs. 899. sind die im Texte stehenden Worte: *κατὰ δ' αἰθάλου κηλὶδ' οἰκτροτάτα κέχρωσαι* falsch. Es musste geschrieben werden: *κηλὶδ' οἰκτροτάταν*, wie auch in einigen Mss. und in den neueren Ausgaben steht. — Vs. 929. war nach den bessern Handschr. Par. A. Flor. 10. 21 b. *Διοσκόροιν* anstatt der Vulgata *Διοσκούροιν*, welche gegen das Metrum ist, herzustellen. Allein diese Lesart wird wie gewöhnlich verschwiegen. — Die Vertheidigung der Vulgata in Vs. 984. *ἔστω φιληθεῖς, ὡς σὺ νῦν ἐμοὶ φιλή* kann Rec. nicht billigen. Die Schwierigkeiten, welche in der Stelle liegen, sind von Hrn. S. weder hinlänglich erkannt, noch genügend entfernt worden. Nach Hermann hat diese Stelle neuerdings Sommer ausführlich behandelt in seinem Programm: *De Euripidis Hecuba comment.* P. II. S. 20. — Vs. 991. war nach Boissonade so zu interpungiren: *καλῶς ἔλεξας· τῆδε καὶ σοφώτερον*. Bei Hrn. S. stehen die Worte ohne alle Interpunction. — Vs. 1010 ff. lauten so:

*τὸ γὰρ ὑπέγγυον
Δίκα καὶ θεοῖς οὐ ξυμπιτυεῖ
ὀλέθριον ὀλέθριον κακόν.*

Zu diesen Worten ist zuerst unbemerkt geblieben, dass einige Handschriften *θεοῖσι* geben, wie von den neuern Herausgebern auch geschrieben worden ist. Dann sagt Hr. S. über den Sinn dieser Stelle: Construe: *τὸ γὰρ ὀλέθριον κακόν, ὑπέγγυον Δίκα καὶ θεοῖς, οὐ ξυμπιτυεῖ: Pestiferum malum, h. e. facinus cruentum Polymestoris, obnoxium Iustitiae et Diis, non evanescit, i. e. non obliteratur. ξυμπιτυεῖ. ἀφανίζεται, ἀπόλλυται* Schol. Die Erklärung des Scholiasten, der Hr. S. gefolgt ist, lässt sich bei diesem Verbum nicht nachweisen und sie verdankt

sicher nur der Verderbtheit der Stelle ihre Entstehung. Jedenfalls ist nach einer Verbesserung von Hemsterhuis zu schreiben: οὐ ζυμπιτυεῖ, was Brunck und die folgenden Kritiker auch edirt haben, Hr. S. aber wieder nach seiner Weise mit nicht lobenswerthem Stillschweigen übergeht. Hermann hat die Worte so übersetzt: diis et iustitiae obnoxia in quem expetunt, pestiferum, pestiferum malum est. — Vs. 1014. war Porson's Verbesserung der Worte: ἰὼ τάλας in ἰὼ τάλας, welches sich auch auf handschriftliche Auctorität gründet, wenigstens anzuführen. — Vs. 1036. steht im Texte: θυμῶ ῥέοντι Θρηκί und wird erklärt: *Thraci ira superfluenti, abundanti*. Das Part. ῥέοντι ist gewiss falsch und dafür mit den übrigen Herausgebern ῥέοντι herzustellen, was auch zwei Mss. bieten und die Glosse πνέοντι in zwei andern Codd. andeutet. —

Vs. 1125 ff. schrieb Hr. S. im Texte:

Ἐκάβη δὲ παιδὸς γνοῦσα θανάσιμον μόνον,
 δόλω με τριῶδ' ἤγαγ', ὡς κεκρυμένας
 θήκας φράσουσα Πριαμιδῶν ὑπ' Ἴλιῳ
 χροσοῦ.

und in der Anmerkung: *Alii λόγῳ et in sequenti versu ἐν Ἴλιῳ*. Schlägt man über diese Varianten Matthiä's Noten nach, so findet man folgende Angaben: δόλω Ald. rell. quod etiam in marg. pro var. lect. habet Flor. 6. λόγῳ Par. A. Br. Lib. P. Florr. omnes, Vict. Mosq. A. B. C. D. Aug. b. c. Havn. — ὑπ' Ἴλιῳ Ald. rell. ἐν Ἴλιῳ Mosq. A. B. C. D. Flor. 6. 9. 10. 17. 18. 21. 21 b. Guelf. Aug. b. c. — So pflegt aber Hr. S. bei Angabe der Varianten zu verfahren. — Zu Vs. 1133. ist Elmsley's Conjectur erwähnt, aber Hermann's leichtere und wahrscheinlichere Verbesserung weggelassen. — Zu Vs. 1195. καπνῶ δ' ἐσήμαιν' ἄστν πολέμων ὑπο ist in der Note nicht das Geringste von einer andern handschriftlichen Lesart gesagt, gleichsam als ob Alles in bester Ordnung sei, während doch anstatt ἐσήμαιν' Lib. P. Par. A. Mosc. A. B. C. D. Aug. b. 2. Flor. 2. 6. 9. 17. 18. 21. 21 b. 25. 34. Vict. Guelf. ἐσήμην' haben, was seit Brunck in den Ausgaben gelesen wird.

Schon diese Beispiele und Belege, die wir bis jetzt aus der einen Hecuba beigebracht haben und durch mehrere andere aus demselben Stücke leicht hätten vermehrt und vervollständigt werden können, dürften zur Genüge zeigen, dass unser oben ausgesprochenes Urtheil über den kritischen Apparat, den Hr. S. zu den beibehaltenen Lesarten der Aldina gegeben hat, nicht ungerrecht ist, und dass der Herausgeber mit gar wenigem Rechte in der Vorrede S. V. von sich und seiner Arbeit schreiben durfte: *Examinatis omnibus ea tantum recipienda duxi, quae aut exigeret noster textus aut quae magni momenti essent ad constituendam sententiam omninoque maiorem minoremve speciem veritatis prae se ferrent*. Doch wir wollen die Mühe nicht scheuen, ein zweites

Stück, die Medea, in gleicher Weise und für gleichen Zweck durchzugehen, und sehen, in wiefern an dieser Tragödie unser Urtheil bestätigt und gerechtfertigt wird.

Vs. 21. behielt Hr. S. die Vulgata *ἀνακαλεῖ δὲ δεξιᾶς, πιστιν μεγίστην* bei mit der Bemerkung: *δεξιᾶς πιστιν, coniecturam Iortini, confirmatam illam quatuor Mss., receperunt Porsonus, Elmsleius, alii.* Gewiss ist diese Lesart, welche vier der bessern Handschriften geben, der Vulgata vorzuziehen. Denn der Plural *δεξιᾶς* würde dann hier passend sein, wenn von Versprechungen und Zusicherungen, die Iason und Medea sich gegenseitig gegeben, die Rede wäre; allein Medea spricht ja nur von der gebrochenen Treue des Jason. Vergl. unsere Bemerkung z. d. St. —

Vs. 40 ff. Ueber diese vielbesprochene und sehr bezweifelte Stelle lesen wir folgende Bemerkung: *Ambigue loquitur nutrix. vereri tamen eam maxime, ne Medea ipsa sibi mortem consciscat, monstrant sequentia; nulla esset ambiguitas, si ᾤσθηται dixisset. Sequens versus redit infra 384., quare alii hic alii infra eum delendum censuerunt; videtur tamen utroque loco tolerari posse.* Dass diese wenigen Worte nicht hinreichen, die Stelle gegen die vorgebrachten Zweifel und Bedenklichkeiten zu schützen, bedarf nicht erst unserer besondern Nachweisung. Auch lehrt das Folgende nicht, dass die Amme hier an den Tod, den Medea sich selbst geben wolle, sondern an den Mord der Kinder denke. Ausführlicher hat Rec. die Stelle behandelt in der Vorrede zu seiner Ausgabe S. 16 ff, womit zu vergleichen ist, was Hermann neuerdings in diesen Jahrb. Bd. 33. Hft. 2. S. 116. darüber gesagt hat. — Vs. 55. ist die Form *πινοῦντα*, welche die Aldina und Lasc. B. haben, falsch; *πινόοντα*, wie in den bessern Handschriften steht, war zu schreiben.

Vs. 61. sagt der Pädagog zur Amme: *ὦ μῶρος, εἴ χρῆ δεσπόταις εἰπεῖν τόδε.* In der Note steht: *δεσπότας* Lascaris et plerique codices. Diese Angabe ist wieder nicht richtig. Denn nicht plerique codd., sondern, wie man aus Matthiä ersieht, alle Mss. haben *δεσπότας*, der Dativ steht nur in der Aldina und den folgenden alten Ausgaben. Und dieser ist hier ganz unstatthaft. Er könnte nur dann stehen, wenn der Pädagog zur Medea selbst redete. — Vs. 80 f. sagt derselbe: *ἀτὰρ σύ γ', οὐ γὰρ καιρὸς εἰδέναι τάδε δέσποιναν, ἠσύχαζε καὶ σίγα λόγους.* Hier war zuvörderst statt *τάδε* zu schreiben *τόδε*, denn so steht in den besten Codd. Rom. A. B. D. E. Flor. 10. 15. Havn. und Lasc. Hr. S. hat dies unerwähnt gelassen. Dann *λόγον*, wie omn. Rom. Par. A. Flor. 2. 10. 15. Havn. haben. Bei Hr. S. steht nur ganz kurz: Plerique codd. *λόγον*. — Vs. 89 f. spricht die Amme: *ἴτ', εὐ γὰρ ἔσται, δωμάτων εἴσω, τέκνα. σύ δ' ὡς μάλιστα τοῦσδ' ἐρημώσας ἔχει.* Dass es hier richtiger sei, *σύ δὲ* zu schreiben, sieht Jeder, der den Sprachgebrauch nicht der Tra-

giker, sondern der Griechen überhaupt kennt, und man möchte dies auch ohne Handschriften sogleich herstellen. Hr. S. aber begnügt sich nur zu sagen: Altera pars codicum *σὺ δ'*. Die alteri codd. sind aber die besten, nämlich: Par. A. Flor. 10. Rom. A. B. D. Lasc.; *σὺ θ'* geben Ald. rell. Rom. C. Flor. 2. Havn. — Vs. 102. lesen wir:

*μηδὲ προσέλθῃτ' ἀλλὰ φυλάσσοισθ'
ἄγριον ἦθος κτλ.*

mit der Bemerkung: Alii codices *φυλάσσει'*, alii *φυλάσσεσθ'*. hoc primus reposuit Musgravius, quem secuti sunt recentiores. Und zwar mit Recht. Denn *φυλάσσοισθ'* steht nur in der Aldina und den übrigen alten Ausgaben, während die von Musgrave hergestellte Lesart die meiste und beste handschr. Auctorität hat. — Vs. 106. lesen wir wieder einen ganz unrichtigen Vers:

δῆλον δ' ἐξ ἀρχῆς, ἐξαιρούμενον κτλ.

und dazu die Anmerkung: Praepositionem ut metro nocentem cum parte codicum delevit Brunckius; sensu quidem non mutato. Die Präposition steht nur in der Ald. Rom. C. Flor. 10. Havn. Hingegen Par. A. B. D. E. Rom. A. B. D. E. Flor. 2. 15. Lasc. lassen sie weg. Wie der Vers ursprünglich geheissen, hat Hermann in diesen Jahrb. a. a. O. gezeigt. —

Vs. 114. erklärt der Herausgeber *στυγεράς ματρὸς* mit den Worten: ipsa sibi odio est. Rec. hält seine Erklärung: *invisae matris sc. Iasoni et Creonti*, hier für passender. — Vs. 129. war nicht *θνατοῖς*, sondern *θυητοῖς* zu schreiben, wie auch in den meisten und besten Codd. steht. — In Vs. 141. *ὁ μὲν γὰρ ἔχει δῶμα τυράννων* sind wieder die verdorbenen Worte *ὁ μὲν* nicht nur unverbessert, sondern auch ohne alle Bemerkung gelassen; nur zu *δῶμα* wird angegeben: libri magno consensu *λέκτρα*. — Vs. 174. steht ein gleich verdorbener anapästischer Vers: *οὐκ ἔστιν ὅπως ἐν τινι μικρῷ* mit der unrichtigen Bemerkung: *μικρῷ* primus Brunckius ob metrum. Hier muss man nothwendig glauben, *μικρῷ* sei eine blosse Conjectur, des Metrums halber gemacht, zumal kurz vorher eine Conjectur von Brunck zu Vs. 162. mit folgenden Worten erwähnt wird: *Scribitur δυρομένα ob metrum*, inde a Brunckio. Matthiä sagt uns aber, dass *μικρῷ* zuerst von Brunck aus dem Par. A. und Lasc. hergestellt sei, und dasselbe finde sich auch in Rom. A. B. D. E. Mag. — Eine ebenso unrichtige Bemerkung lesen wir zu Vs. 181 f., die nach der Aldina der Amme wieder zugetheilt sind. Hr. S. sagt: E. Tyrwhitti sententia haec quoque choro continuantur, maxime ob rationem antistrophicam. Aber nicht allein die Gleichheit der Strophen, sondern auch der cod. Par. A. zeigt und bestätigt es, dass diese beiden Verse noch dem Chore gehören. Diese Handschrift ist gerade in dieser Beziehung genauer und richtiger, als die übrigen, wie sich an mehreren Stellen mit Bestimmtheit nachweisen lässt. So giebt sie im Hippol. Vs. 669 ff. allein der Phädra,

während die übrigen Mss. diese Antistrophe zwischen dem Chore und der Phädra theilen. — Vs. 217. war Heath's Conjectur ἀπεράντων statt ἀπέραντων kaum zu erwähnen. S. unsere Bemerkung z. d. St. — Vs. 219. hätte die Lesart fast aller Codd. μέμψησθ' aufgenommen werden sollen, zumal da Hr. S. ihren Vortzug vor der Aldinischen μέμψησθ' selbst anerkennt. — Vs. 250. ἢ πρὸς φίλων τιν' ἢ πρὸς ἥλικα τραπέϊς findet sich ein doppelter Fehler. Erstlich war nach den bessern Mss. Lasc. Par. A. Rom. A. B. C. D. Vict. φίλον zu schreiben. Diese Variante hat der Herausgeber unerwähnt gelassen. Ferner ἥλικας nach Porson's Verbesserung, die zwar in der Note angeführt, dabei aber verschwiegen wird, dass der Havn. diese Emendation bestätigt. — Vs. 261. war statt οὐδὲ συγγενῆ zu schreiben οὐχὶ συγγ. Hr. S. sagt zwar: οὐχὶ pro οὐδὲ Brunckius cum aliquot codd. Secuti sunt recentiores. Diese Bemerkung ist aber wieder nicht genau. Denn οὐδὲ haben nur Ald. rell. X. II 756. Rom. C., während οὐχὶ in Lasc. Schol. Par. A. Rom. A. B. D. Flor. 10. 15. Havn. sich findet. — Zu Vs. 291. κλύω δ' ἀπειλεῖν, ὡς ἀπαγγέλλουσί μοι lesen wir: Musgravius e Tyrwhitti coniectura ἀπειλεῖν δ. recte. Dass aber diese Emendation auch zwei Codd. Flor. 2. Vict. bestätigen, davon erfahren wir wieder kein Wort. — Vs. 300. sagt Hr. S. über das Adject. ἄλλης, das in diesem Verse auf eine nicht gar seltene, aber doch eigenthümliche Weise gebraucht ist: „ἄλλης abundat, ut apud Platonem Sympos. p. 191. ἀπέθνησκον ὑπὸ τοῦ λιμοῦ καὶ τῆς ἄλλης ἀσγίας. Gorg. § 64. ὑπὸ τῶν πολιτῶν καὶ τῶν ἄλλων ξένων.“ Diese Erklärung ist, wie Jeder leicht einsieht, ganz unstatthaft, denn sie erklärt eigentlich nichts. S. unsere Anmerkung zu dieser Stelle. — Vs. 305. gab Hr. S. die Worte nach der Ordnung, wie sie in der Ald. und Rom. C. Flor. 2. stehen: κρείσσων νομισθεῖς ἐν πόλει λυπρὸς φανῆ, obgleich, wie er auch selbst bemerkt, die meisten Codd., die auch zugleich die besten sind, Lasc. Par. A. Cotton. Rom. A. B. D. E. Flor. 10. 15. Havn. λυπρὸς ἐν πόλει haben. Und diese Wortstellung empfiehlt sich auch durch den Gedanken und Sinn, indem der Begriff λυπρὸς so mehr Nachdruck erhält. — Vs. 309. war statt τοῖς δ' οὖν προσάντης, was nur in der Ald. und Rom. C. sich findet, zu schreiben: τοῖς δ' αὖ προ., quod legendum censebat Porsonus, wie der Herausgeber sagt, cum bona parte codicum receperunt recentiores. Der gute Theil der Handschriften sind nämlich: Lasc. Flor. A. Par. A. B. D. Lib. P. Rom. A. B. D. E. Flor. tres. Vict. Havn. — Im folgenden Verse geben αὖ statt οὖν wieder die meisten und besten Mss. Lasc. Rom. A. B. D. E. Flor. 10. 15. Havn., was Hr. S. wenigstens hätte bemerken sollen. — Dass Vs. 308. τοῖς δ' ἡσυχαία, τοῖς δὲ θατίρου τρόπου den meisten Kritikern als unecht gilt, hat der Herausgeber zu sagen für unnöthig gefunden, gleichsam als ob alle Zweifel an der Echtheit dieses Verses vollkommen beseitigt

wären. Dieser Vers ist aber, wenn irgend einer in der Medea, gewiss untergeschoben. S. Hermann's Bemerkung über denselben in diesen Jahrb. a. a. O. — Vs. 313. geben Lasc. Rom. A. B. D. E. Flor. 10. 15. Havn. die Worte so: *τί γὰρ σὺ μ' ἦδ.* Dies ist ebenfalls unbemerkt geblieben. — Vs. 317. Zu den Worten *τήνδε δὴ χθόνα ἔατέ μ' οἰκεῖν* sagt der Herausgeber: Brunckius *τήνδε δὲ χθόνα.* sic aliquot codd. Obsecuti sunt reliqui. Allein *δὴ* steht nur in der Aldina und im Rom. C. Die übrigen Codd. lassen aber *δὴ* entweder weg oder haben, wie Lasc. Par. A. Rom. A. B. D., deutlich *τήνδε δὲ χθόνα.* *δὴ* ist, wie Jeder auch ohne Handschriften sieht, hier falsch, aber demohngeachtet ist es ruhig und sicher im Texte geblieben. — Eben so unrichtig ist Vs. 322. die Partikel *γε* in den Worten *τοσῶδέ γ' ἦσσον κτλ.* Falsch ist auch die Note zu diesen Worten: Musgravius *τοσῶδα δ', quod confirmant nonnulli Mss. et Scholiasta.* Denn nicht „nonnulli“, sondern *alle* Mss. bis auf Rom. C. Flor. 2., die mit Aldus *γε* geben, haben *δὲ*. — Eben so unrichtig ist folgende Bemerkung zu *μενεῖς* Vs. 327. Lasc. et pars codd. *μένης.* Gleichsam als ob ein anderer Theil der Handschriften *μενεῖς* darböte. Matthiä sagt: *μένης* Lasc. Par. A. Flor. A. Rom. A. B. D. E. Flor. 10. 15. Havn. In Rom. A. supra scriptum *γο. καὶ μενεῖς*, in B. *εῖς.* — Hiernach urtheile ein Jeder selbst, ob der Herausgeber bei Anführung und Aufzählung der Varianten mit der nöthigen Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit verfahren ist. —

Vs. 343. lautet so: *τί δ' οὖν βιάξῃ κούκ ἀπαλλάσσει χθονός;* Dass hier Lasc. Rom. A. B. D. E. Flor. A. 2. 10. 15. Vict. Havn. *αὖ* statt *οὖν* enthalten, wird mit Stillschweigen übergangen. — Unerwähnt bleibt auch Vs. 367., dass hier am Schlusse des anapästischen Systems Flor. 2. 10. 15. Vict. *ἐπόρευσεν* statt *ἐπόρευσε* geben. Solche Dinge scheinen dem Herausgeber nicht der Rede werth zu sein. — Vs. 389. steht *κτανεῖν* im Texte, obschon pro *κτανεῖν* plerique Mss. *ἐλεῖν* haben. *κτανεῖν* ist aber nur in der Ald. und im Rom. C. — Vs. 418. erklärt Hr. S. die Worte: *τὰν δ' ἐμὰν εὐκλειαν ἔχειν βιοτὰν στρέφουσι φᾶμαι* mit Matthiä so: Ordo: *φᾶμαι στρέφουσι* (intransitive) *fama mutata est*, *τὰν ἐμὰν βιοτὰν εὐκλειαν ἔχειν ἵτα, ut iam nunc mea vita laudibus extollatur.* Rec. hält es für natürlicher und richtiger, die Worte so zu verbinden: *φᾶμαι στρέφουσι τὰν ἐμὰν βιοτὰν (ὥστε) ἔχειν εὐκλειαν.* So ist es unnöthig, *στρέφουσι* hier in intransitiver Bedeutung zu nehmen. — Vs. 431. hat Hr. S. nicht angemerkt, dass Rom. A. B. C. D. Havn. *διθύμας* haben. Ebenso steht im vorhergehenden Vs. *πατρίων*, was nur die Aldina hat, unangefochten im Texte, und keine Anmerkung sagt uns, dass Lasc. Par. A. omnes Rom. Mag. tres Florr. Vict. Havn. *πατρῶων* darbieten, obgleich dies schon seit Brunck in den Ausgaben gelesen wird. — Vs. 437. lesen wir *βέβακεν ὄρκων χάρις* mit der Bemerkung: Musgravius *βέβακε δ'* cum paucis Mss. Die

pauci Mss. sind aber Flor. A. Lib. P. Rom. A. B. E. tres Florr. Vict. Havn. Lasc. βέβακεν dagegen hat nur Ald. rell. Rom. C. Im folgenden Verse hätte das fehlerhafte μίμνει mit μένει, was auch handschr. Auctorität hat, nach Porson's Vorgange vertauscht werden sollen. Warum hat denn Hr. S. im vorbergehenden Verse nach Musgrave's Verbesserung οὐδ' ἔτ' in den Text genommen, da doch Ald. und Lasc. οὐδέ τ' geben? — Ueber Vs. 465. und dessen Echtheit vergleiche Hermann's Bemerkung über denselben in diesen Jahrb. a. a. O. — Vs. 478. ist statt der vom Herausgeber beibehaltenen Vulgata δράκοντά θ' besser die Lesart der Handschriften Rom. A. B. C. D. δράκοντα δ', welche auch Elmsley billigte, von Hrn. S. aber mit Stillschweigen übergangen wird. — Vs. 490 ff. hat Hr. S. so edirt:

οὐδ' ἔχω μαθεῖν,
ἢ θεοὺς νομίζεις τοὺς τότε οὐκ ἄρχειν ἔτι
ἢ καινὰ κείσθαι θέσμι' ἀνθρώποις τανῦν κτλ.

Unten steht die Note: ἢ — ἢ *utrum* — *an epicorum maxime est.* Hom. Od. γ. 214. II. β. 300. Attici solent dicere εἰ vel πότερον — ἢ. quare Musgravius hic quoque scripsit εἰ θεοὺς, quod probarunt plerique. eodem modo correxit Turnebus in Soph. Oed. Col. 80., ubi omnes Mss. habent: οἶδε γὰρ κρινουσί γε, ἢ χροῖ σε μίμνειν ἢ πορεύεσθαι πάλιν. An dieser Bemerkung hat Rec. drei Dinge zu tadeln. Erstens kann er es nicht gut heissen, dass der Verf. in derselben selbst keine Meinung bestimmt ausgesprochen hat. Was hilft dem Leser solche Bemerkung und was soll er mit derselben machen? Nach den Worten und ihrer Abfassung möchte man aber glauben, dass Hr. S. ἢ — ἢ zu vertheidigen sucht. Jedenfalls hätte er aber Hermann's Ansicht und Bemerkung über diesen Gebrauch in den Observatt. ad Elmsleii Medeam wenigstens citiren sollen. Drittens sind endlich die Worte; „quare Musgravius hic quoque scripsit εἰ θεοὺς“ wieder ungenau. Denn Jeder denkt hier an eine Conjectur. Matthiä sagt aber: εἰ θεοὺς e Lib. P. ediderunt Musgr. Brunck. Porson. Die Lesart ἢ θεοὺς νομίζω, welche Schol. Aesch. p. 768. ed. Reisk. hat, ist hier eben so wenig angegeben, als Vs. 485. πάντα δ' ἔξ., was Rom. A. B. D. E. Schol. Flor. 10. 15. Havn. Lasc. statt der vom Herausgeber gehaltenen Vulgata πάντα τ' ἔξ. enthalten. Und Vs. 489. ist zu den Worten σύγνωστ' ἂν ἦν σοι die Variante σύγνωστὸν ἦν σοι, die in den meisten und besten Codd. sich findet, unbemerkt geblieben. — Vs. 507. lautet so:

τοιγὰρ με πολλαῖς μακαρίαν Ἑλληνίδων
ἔθηκας.

Dazu sagt Hr. S.: Lascaris ἀν' Ἑλλάδα. id recepit Porsonus. Diese Angabe ist wieder ungenau, oder vielmehr falsch. Denn nicht die Ausgabe des Lascaris allein, sondern auch Flor. A. Par. B. D. Cott. Rom. D. E. Flor. 10. haben bestimmt die erwähnte Lesart, worauf auch die andern Handschriften hinweisen. Denn

der Havn. hat *μακαρί' ἀν' Ἑλλάδα* und am Rande *καθ' Ἑλλάδα*, wie auch im Par. A. Rom. A. B. Flor. 15. steht. Matthiä urtheilt nach unserer Ansicht hier ganz richtig, wenn er sagt: Quum pro *μακαρίαν ἀν' Ἑλλάδα* scriptum esset *μακαρίαν Ἑλλάδα, ἀν'* propter praecedentem versum (syllabam wollte er schreiben) omisso, alius versum supplere conatus est scribendo *Ἑλληνίδων*, alius *καθ' Ἑλλάδα*. — Vs. 524. war anstatt *ἔγωγ'*, was nur in der Ald. steht, die Lesart der Ed. princ. und aller Handschriften *ἔγῳ δὲ* aufzunehmen. — Vs. 529. lesen wir *πόνων ἀφύκτων* mit der Anmerkung: „Lasc. cum parte codicum *τόξοις ἀφύκτοις*. Utramque lectionem commemorat Schol.“ Die letzte Lesart findet sich in Flor. A. Par. A. Rom. A. B. D. E. Mag. Vict. Havn., also in vielen und den besten Handschriften. Die andere vom Herausgeber beibehaltene hat Ald. rell. Rom. C. et pro v. lect. A. Flor. 2. Man urtheile selbst, ob diese Varianten genügend in Hrn. S.'s Worten angegeben und bestimmt worden sind. — Der folgende Vers lautet: *ἀλλ' οὐκ ἀκριβῶς αὐτὰ θήσομαι λίαν*. In den Noten findet sich nichts über ihn bemerkt. *αὐτὰ* steht aber nur in Ald. rell. Rom. C. Flor. 10. 15. Hingegen Lasc. Flor. A. Par. A. B. D. Lib. P. Rom. A. B. D. E. Flor. 2. Havn. haben *αὐτό*. — Vs. 543. steht *τοσαῦτα μὲν σοι*, zwar nicht unrichtig, in den bessern Mss. findet man aber *μέντοι*, was wenigstens hätte angemerkt werden sollen. Ebenso haben weiter unten Vs. 548. die bessern Bücher *ἡσύχως* für *ἡσυχος*. — Vs. 575. findet sich wieder Ungenauigkeit. Im Texte steht *καὶ παρὰ γνώμην λέγω*, und unten die Worte: Lascaris cum aliquot Mss. *ἔρῳ*, quod primus edidit Brunckius. Die aliquot Mss. sind aber: Flor. A. Par. D. Lib. P. Rom. A. B. E. Flor. 10. 15. Havn. *λέγω* hat Ald. Rom. C. Flor. 2. — Vs. 582. ist ohne alle Interpunction so gegeben: *ὡς καὶ σὺ μὴ εἰς ἔμ' εὐσχήμων γένῃ | λέγειν τε δεινός*. Unten steht die Erklärung: *ὡς καὶ σὺ. ut s. suomodo tu quoque*. Nach dieser Erklärung sollte aber nach *σὺ* eine Interpunction, ein Colon stehen. In den gleich darauf folgenden Worten: *ἔν γὰρ οὖν κτενεῖ σ' ἔπος* hätte für *οὖν κτενεῖ* das, was in den meisten und besten Büchern sich findet, *ἐκτενεῖ* geschrieben werden sollen. *οὖν* steht nur in der Aldina. — Vs. 591 f. sagt Iason:

*εὔ νῦν τόδ' ἴσθι, μὴ γυναικὸς οὐνεκα
γῆμαί με λέκτρα βασιλέως ἃ νῦν ἔχω κτλ.*

λέκτρα βασιλέως, wie alle Handschriften und Ausgaben enthalten, ist gewiss unrichtig, und kann nicht heissen regium torum. Elmsley hat richtig verbessert *βασιλέων*, was Hr. S. nicht einmal der Erwähnung werth gehalten hat. — Vs. 595. war statt *φῦναι*, was nur in der Ald. steht, das handschriftliche *φῦσαι* aufzunehmen. Unrichtig ist auch die Note; denn nicht Lasc. et plerique codd. haben *φῦσαι*, sondern Lasc. et omnes codd. Am Ende desselben Verses war nach Flor. 2. 10. Vict. *δώμασιν* zu schreiben. — Vs. 657 ff. lauten so:

ἀχάριστος ὄλοιθ', ὅτω παρέσται
μὴ φίλους τιμᾶν, καθαρὰν ἀνοίξαν-
τι κληῖδα φρενῶν.

Dazu die Bemerkung: *παρέσται* Brunckius cum paucis Mss. Die pauci Mss. sind hier wieder die besten: Par. A. Rom. A. B. Flor. A. 10. 15. Havn. Dann hätte *ἀνοίξαντα* aufgenommen werden sollen, worüber Hr. S. ebenfalls ungenau berichtet, indem er sagt: Primus Brunckius *ἀνοίξαντα*, sed alterum aequè bonum. Man ist hier wieder versucht, dies für eine Conjectur Brunck's zu halten, allein Par. A. Rom. A. B. D. E. Flor. A. 15. Havn. geben diese Lesart, die sich schon durch sich selbst als das Richtigere ankündigt, und deshalb ist das andere nicht aequè bonum. — Vs. 674. sollte anstatt *θέμις δ' ἄν* geschrieben sein *θέμις μὲν*, wie nicht „multi libri“, sondern alle Handschriften geben. *δ' ἄν* steht nur in der Aldina. Und es kann hier weiter nicht die Frage sein, ob *ἄν* erklärt und vertheidigt werden könne. — Vs. 685. steht nach Ald. Rom. C. Flor. 2. 15. *κάμοι δὲ* im Texte, während *κάμοιγε* stehen sollte, was sich in Par. A. B. D. Lib. P. Rom. A. B. D. E. Flor. 10. Havn. vorfindet. — Vs. 693. fragt Aegæus:

ἤπου τετόλμηκ' ἔργον αἰσχιστον τόδε;

Hier sollte wenigstens *ἤ που* gedruckt sein. Diese Partikeln sind aber unrichtig, wie auch Hr. S. anzuerkennen scheint, denn er sagt: Fortius interrogat, quod ex Elmsleii et Hermannii sententia recepit Dindorfius: *ἤ γάρ. Nein, hat er wirklich.* Rec. hat in seiner Ausgabe *οὐ που* geschrieben und hält dies auch jetzt noch für das Richtige. — Vs. 704. sagt Medea:

Κρέων μ' ἐλαύνει φυγάδα τῆςδ' ἔξω χθονός.

Dazu Hr. S.: Brunckius cum parte codicum *φυγάδα γῆς Κορινθίας*. Der Theil der Handschriften sind aber alle Codd. *τῆςδ' ἔξω χθονός* findet sich nur in der Aldina. Auf gleiche Weise sagt Hr. S. Vs. 726. zu den Worten: *κοῦ σε μὴ μεθῶ ποτε* non male Brunckius cum parte codicum *κοῦ σε μὴ μεθῶ τι*. Hier hat wieder nur die Ald. die im Texte beibehaltene Lesart, während in *allen* Handschriften die andere steht. — Ueber die schwierige Stelle Vs. 733 f. vergleiche man Hermann's Bemerkung in diesen Jahrb. a. a. O. — Zu Vs. 741. *ἐμοί τε γὰρ τὰδ' ἐστὶν ἀσφαλέστερα* findet sich ebenfalls eine Anmerkung, welche wir als unrichtig bezeichnen müssen, da sie den Leser irre leiten kann. Der Herausgeber sagt nämlich: Alii libri superlativum exhibent *ἀσφαλέστατα*. Matthiä giebt uns aber diese Notiz: *ἀσφαλέστερα* Ald. rell. Pseudogregor. 781. Rom. C. *ἀσφαλέστατα* Lasc. Flor. A. Par. A. B. D. Lib. P. Rom. A. B. D. E. tres Flor. Havn. Sonach hätte Hr. S. nicht schreiben sollen *alii libri*, sondern *plurimi libri*. — Vs. 832 ff. heissen:

καλλινάου τ' ἐπὶ Κηφισοῦ ῥοαῖς
τὰν Κύπριν κληῖζουσιν ἀφν-
σαμέναν χώραν καταπνεῦσαι κτλ.

Dazu die Bemerkungen: Additur articulus ob metrum, τοῦ καλλιναίου. — Brunckius ἀπὸ Κηφισοῦ ῥοάς cum paucis codd. Secuti sunt reliqui. — ἀφυσσαμέναν, duplicato σ, Porsonus. Darin sind zwei Unrichtigkeiten. Denn man meint, dass der Art. τοῦ, namentlich aber ἀφυσσαμέναν mit doppeltem σ nur Conjecturen der Kritiker seien. Allein den Art. haben Par. A. Rom. A. B. C. Flor. 10. 15. Havn. Schol. und ἀφυσσαμέναν steht deutlich in Rom. A. B. C. Flor. 10. 15. Und darauf führt auch ἀφυσσομένην im Rom. D. — Vs. 878. findet man ἐννοηθεῖς mit der Bemerkung: Nonnulli codd. ἐννοήσασ', quod praetulit Brunckius. Man ist nach diesen Worten wieder versucht zu glauben, in andern codd. finde sich ἐννοηθεῖς bestätigt. Aber Matthiä führt es nur aus der Aldina und aus X. Π. v. 805. an. Dagegen steht in Flor. A. Par. A. Lib. P. Cotton. Rom. A. B. Havn. ἐννοήσασ', worauf auch ἐννοήσατ' in Flor. 15. und ἐκνοήσατ' in Flor. 10. führen. — Vs. 901. hat der Herausgeber die fehlerhafte Form τερεῖνην im Texte gelassen. — Vs. 911. steht nach Ald. und Rom. C. σωτηρίαν, mit der nicht genauen Angabe: Plures Mss. προμηθίαν. Beinahe alle, wenigstens die besten Handschriften geben diese Lesart. — Zu Vs. 906., wo nach der Aldina παρεμπολῶντι γ' ἄλλοιους sich findet, ist ganz unbemerkt gelassen, dass Parr. omnes, Rom. A. a. m. sec. B. C. D. tres Florr. Vict. Havn. Lasc. παρεμπολῶντος ἄλλοιους darbieten. — Vs. 925. sagt Iason: τί δῆτα λῖαν τοῖςδ' ἐπιστένεις τέκνοις; Dazu Hr. S.: Multi Mss. τί δῆ, τάλαινα. Nur Ald. und Rom. C. haben τί δῆτα λῖαν, alle andern Codd. τί δῆ, τάλαινα. — Vs. 903. steht nach der Ald. im Texte ἀποστέλλειν und unten: Lascaris ἀποστεῖλαι, quod admisit Brunckius, servarunt recentiores. Und zwar mit vollem Rechte, denn nicht Lascaris allein, sondern auch Flor. A. Par. A. Rom. A. B. D. Mag. tres Florr. Vict. Havn. geben diese Lesart. — Vs. 949. verdiente die handschriftlich besser gesicherte Lesart ἀνδρός τ' ἀρίστου den Vorzug vor ἀνδρός γ' ἀρ., was Lasc. und Ald. haben. — Vs. 965. sagt Medea zu den Kindern: ἀλλ', ὦ τέκν', εἰσελθόντε πλησίους δόμους. Dazu bemerkt Hr. S.: πλησίους. significanter, quum liberis praecipiat, quo dona ferant. Pauci codices πλουσίους, quod epitheton otiosum est, quum δόμους per se palatium designet. Legunt tamen ita omnes post Musgravium. Der Codd., welche πλουσίους haben, sind nicht so wenige, als man nach Hrn. S.'s Worten glauben sollte. Es sind Flor. A. Rom. A. B. Lib. P. Cotton. Flor. 2. 10. 15. Vict. Mag. Havn. Die vom Herausgeber beibehaltene Lesart steht in Lasc. Ald. Rom. C. Uebrigens kann Rec. der Ansicht, dass πλουσίους hier otiosum sei, keineswegs beitreten. Medea giebt Iason's Palaste dieses Epitheton nicht ohne Bitterkeit, indem sie auf ihren und ihrer Kinder hilflosen und verlassenem Zustand blickt. Es steht gerade in einem recht bedeutungsvollen Gegensatze zur verbannten Medea und ihren Kindern. — Vs. 967.

sollte im Texte *φεύγειν* statt *φυγεῖν* und in der Note plurimi iique optimi codd. statt alii codices *φεύγειν* stehen. Ebenso Vs. 969. *ἐκείνην* für *ἐκείνης*, und in der Note sollte es nicht heißen: Pars codicum *ἐκείνην*. Denn so geben Rom. A. a pr. m. B. D. Flor. A. Lasc. Par. B. D. Lib. P. Flor. 10. 15. Der Havn. hat *ἐκείνη*, was mehr auf *ἐκείνην*, als auf *ἐκείνης* hinweist. Dies findet sich nur in der Aldina, im Rom. A. a corr. C. Flor. 2. —

Ueber die untergeschobenen Verse 1003 f. sagt der Herausgeber Folgendes: Male repetiti putantur communi editorum iudicio, quum suo loco legantur 919. 20. Monuit ea de re primus Valckenarius apud Pierson. Verisim. p. 59., accuratius Elmsleius, *τρέπειν* hoc sensu non dici, *στρέφειν* metro adversari. Elmsley's Grund, auf den Hr. S. besonderes Gewicht zu legen scheint, ist hier gerade ungültig und beweist am wenigsten die Unechtheit dieser Verse, wie Rec. in der Vorrede zu seiner Ausgabe nachgewiesen hat. Man vgl. noch Firnhaber: die Verdächtigungen Euripideischer Verse u. s. w. S. 168.

Vs. 1051 ff.

*χωρεῖτε, παῖδες, εἰς δόμους· ὅτω δὲ μὴ
θέμις παρῆναι τοῖς ἐμοῖσι θύμασιν,
αὐτῷ μελήσει· χεῖρα δ' οὐ διαφθερῶ.*

erklärt Hr. S. so: *Introite, liberi; ceterorum si quis manere vult, maneto; cui vero non fas est adesse sacrificio meo, αὐτῷ μελήσει, ipsi cordi esto sc. ut abeat; χεῖρα δ' οὐ διαφθερῶ, manum vero eius non corrumpam, h. e. particeps facinoris ne sit, ipsa ego mea manu rem perficiam.* Rec. hält diese Erklärung nicht für richtig. Medea hat bei den Worten: *ὅτω δὲ μὴ θέμις παρῆναι τοῖς ἐμοῖσι θύμασιν, αὐτῷ μελήσει* nicht den Chor im Sinne oder eine andere Bühnenperson, sondern den Iason, daher auch die eigenthümliche Art des Ausdrucks. S. Hermann's Bemerkung z. d. St. bei Elmsley. Unter *χεῖρα* ist auch nicht die Hand eines Andern, sondern ihre eigene zu verstehen. *Meine Hand lass' ich nicht kraftlos werden*, sagt sie, wie auch ein Glossator im Cod. Par. A. die Worte verstanden hat, der *διαφθερῶ* durch *μαλακίω* erklärt. Der Gedanke *manum vero eius non corrumpam* kann nimmermehr in diesen Worten liegen. Uebrigens hätte Hr. S. noch bemerken können, dass statt *θύμασιν*, was nur Ald. und Cod. Rom. C. geben, in den besten und meisten Mss. *δώμασιν* steht. —

Vs. 1069. steht *φίλτατον δέ μοι στόμα* mit der Note: *στόμα. Lascaris κάρα, quod admisit Porsonus.* Dieses ist wieder ganz unrichtig. Denn auch Cotton. Rom. A. B. Flor. 10. 15. Havn. haben *κάρα*. — Vs. 1099. steht nach allen Handschriften und alten Ausgaben richtig *θρέψωσι*, und unten die Anmerkung: Brunckius *θρέψουσι* corrigit, cui obsecuti sunt reliqui; monet Hermannus *θρέψωσι* non esse damnandum. Nam *θρέψωσι* et

λείψουσι diversa tempora spectant. Diese Bemerkung ist sehr unklar, und dürfte kaum ausreichen, die Vulgata zu erklären und gegen Anfechtungen zu schützen. Hr. S. hätte wenigstens angeben sollen, wo Hermann über diese Stelle gesprochen hat, um so mehr, da Jedermann glauben wird, dies sei in den Anmerkungen zu Elmsley's Ausgabe geschehen. Allein nicht dort, sondern de part. *äv* (Opuscul. vol. IV. p. 128.) wird die Stelle erklärt. — Vs. 1117. sagt Medea:

*καὶ τοὶ δέδορκα τόνδε τῶν Ἰάσονος
στείχοντ' ὀπαδῶν κτλ.*

und dazu der Herausgeber: Lascaris et alii pauci καὶ δὴ. placuit recentioribus. Abgesehen, dass καὶ τοὶ hier gegen den Sprachgebrauch der Tragiker ist, so steht καὶ δὴ auch nicht *in aliis paucis*, sondern in den meisten und besten Codd. Denn so haben Lasc. Flor. A. 2. 10. Par. A. Rom. A. B. Vict. Havn. In Flor. 15. καὶ νῦν. Nur in der Ald. Rom. C. Pseudogr. v. 123. findet sich καὶ τοὶ. — Vs. 1132. erklärt Hr. S. *σπέρχεσθαι* durch *succensere*. Es bedeutet aber auch hier *properare*. S. unsere Anmerkung. — In der Anmerkung zum folgenden Verse, wo Hr. S. λέξον δὲ πῶς ὄλοντο edirt hat, sollte wenigstens: Brunckius cum *meliori* parte codicum λέξον δ' ὅπως geschrieben sein statt: cum parte codicum etc. Denn so geben: Lasc. Flor. A. Par. A. Cotton. Rom. A. B. Flor. 10. 15. Havn. Das Andere findet sich nur in der Ald. im Rom. C. Flor. 2. Vict. — Zu Vs. 1172., wo die Vulgata κατὰ στόμα beibehalten ist, hätte bemerkt werden sollen, dass Flor. A. Cotton. Rom. A. B. Flor. 10. 15. Havn. Lasc. διὰ στόμα darbieten. — Vs. 1194. heisst es von der Glauce: *πιπνεῖ δ' ἐπ' οὐδας συμφορᾷ νικημένη.* Dazu Hr. S.: *Alii ἐς οὐδας, quod recepit Brunckius.* Sollte wieder heissen: *Plurimi iique optimi ἐς οὐδας.* Es steht in Par. A. B. E. Rom. A. B. Flor. 10. 15. Havn. Lasc. — Zu Vs. 1200. *γναθμῶν ἀδήλοις φαρμάκοις ἀπέρρεον* sagt die Note: *Musgravius e paucis codd. edidit γναθμοῖς ἀδήλοις φαρμάκων.* Dies ist unrichtig. Denn Flor. A. Par. A. B. D. Lib. P. Rom. A. B. Flor. 10. 15. Havn. sind nicht „pauci codd.“, zumal da die im Texte beibehaltene Lesart nur in der Ald. und im Rom. C. steht. Lasc. Par. E. Cott. geben *γναθμοῖς ἀδήλων φαρμάκων*, ohnstreitig eine Correctur von *γναθμοῖς ἀδήλοις*, und Mag. hat *γνάμπτοις ἀδήλοις*. — So sollte es auch zu Vs. 1233., wo die Vulgata εἰς Ἄιδου δόμους gelassen ist, nicht heissen: „Pauci codd. εἰς Ἄιδου πύλας“, sondern *meliores codd.* Lasc. Par. A. Rom. A. B. Flor. 10. 15. Havn. εἰς Ἄιδου πύλας. — Vs. 1374. schrieb Hr. S.: *ῥάδιοι γ' ἀπαλλαγῆαι* mit der Bemerkung: *Alii ῥάδιοι δ', quod recepit Musgravius.* Matthiä sagt dagegen: *ῥάδιοι γ' Ald. rell. ῥάδιοι δ' Par. A. B. D. E. Rom. B. C. Flor. A. 2. 10. 15. Havn. Lasc. ῥάδιον δ', supra scripto οι, Rom. A.* — So ist auch Vs. 1381. „*Pars codicum προσάψομεν*“ nicht genau. Es sollte

vielmehr heissen: Optimi codd. *προσάψομεν*. Endlich hätte Hr. S. nicht Vs. 1397. 1408. 1412. ganz fehlerhaft im Texte lassen sollen, sondern die beiden ersten nach den Handschriften, deren Lesarten er nach seiner beliebten unzuverlässigen Weise anführt, und den letzten nach Bentley's Vorschlage verbessern sollen. Solche kritische Unterlassungssünden sind ganz unverzeihlich. Denn wenn dergleichen offenbare Fehler nicht aus dem Texte entfernt werden sollen, so weiss man wahrhaftig nicht, was dem Kritiker eigentlich noch zu verbessern übrig bleibt.

Durch diese Mittheilungen glaubt Rec. sein ausgesprochenes Urtheil über Hrn. Silber's Arbeit hinlänglich gerechtfertigt und nachgewiesen zu haben, dass der Text des Euripides in dieser Ausgabe ein eben so fehlerhafter und unbrauchbarer ist, als die in den Noten dargebotenen kritischen Hilfsmittel zu seiner Verbesserung nicht ausreichend sind. Hr. Silber hätte weit besser gethan, die Aldina, wenn er einmal glaubte, derselben grosse Bedeutsamkeit für die Kritik des Euripides beilegen zu müssen, ganz unverändert und ohne alle Zusätze abdrucken zu lassen. Ein solcher genauer Abdruck würde wenigstens zweckmässiger und nützlicher gewesen sein, als die von ihm gelieferte Ausgabe.

Mit dieser ausführlicheren Beurtheilung verbindet Unterzeichneter noch eine kurze Anzeige von

Euripidis tragoediae. Recensuit et commentariis instruxit Aug. Jul. Edm. Pflugk, gymnasii Gedanensis professor. Vol. II. sect. III. continens *Herculem furem*. (Praefatus est Reinhold. Klotz.) Gothae, sumptibus Fridericae Hennings. MDCCCXLI. Londini apud Black et Armstrong. XXIII und 140 S. 8.

In dieser Ausgabe des Hercules furens besitzen wir die letzte Arbeit des für die Wissenschaft zu früh verstorbenen Prof. Pflugk. Sie ist von dem Verf. selbst vollständig ausgearbeitet, aber erst nach seinem Tode herausgegeben worden, begleitet vom Hrn. Prof. Klotz, der die Bearbeitung und Fortsetzung des Euripides für die Gothaische Bibliotheca Graeca übernommen hat, mit einer eben so gehaltreichen als schön geschriebenen Vorrede. Was die Ausgabe selbst betrifft, so ist sie nach demselben Plane gearbeitet, wie die frühern, schon vor mehreren Jahren herausgegebenen Stücke, von denen das letzte, die Alcestis, schon im Jahre 1834 erschienen ist. Doch unterscheidet sich der Hercules furens von den früher bearbeiteten Tragödien dadurch, dass der kritische Theil der Ausgabe eine umfangreichere und freiere Behandlung erfahren hat. Denn die zwischen dem Texte und dem erklärenden Commentare stehenden kritischen Noten sind im Ganzen zahlreicher und vollständiger, und im Einzelnen auch grösser und ausgedehnter. Der verstorbene Pflugk hat nicht nur die vorzüglichsten und wichtigsten Lesarten der Handschriften in denselben mitgetheilt und berücksichtigt, sondern auch die Conjecturen

anderer Kritiker und Herausgeber sorgfältiger beachtet, ausführlicher besprochen und, wo es ihm nöthig schien, auch ohne Bedenken in den Text gesetzt, und öfters, als in den frühern Ausgaben, auch eigene Verbesserungen vorgeschlagen und theilweise aufgenommen. Zu dieser Behandlungsweise scheinen ihn nicht allein die vielen, ganz unverkennbaren Verderbnisse des mit handschriftlichem Materiale nicht gar reichlich versehenen Stückes bewogen zu haben, sondern auch die eigenen Ansichten über die kritische Behandlung des Euripides, welche in den letzten Jahren seines Lebens sich wesentlich verändert haben. Hr. Dr. Marquardt sagt in seiner Mittheilung über Pflugk's literarischen Nachlass (Gymnasialzeitung n. 34. S. 279.): „Die Fortsetzung dieser Arbeit (nämlich der Herausgabe des Eur.) war in der letzten Zeit sehr unterbrochen. Die zunehmende Kränklichkeit Pflugk's, sowie die ihn etwas einengenden Grenzen des für die Schule bestimmten Commentars, auf den er sich beschränken musste, endlich die durch lange Beschäftigung mit den Tragikern sich festsetzende Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer viel freieren Behandlung des Textes, als er sie bisher gewagt hatte, hinderten auf mancherlei Weise den schnellen Fortgang des Unternehmens.“ Diese Worte erhalten in vorliegender Ausgabe ihre vollkommene Bestätigung. Pflugk war bei der Textesrecension in seinen frühern Ausgaben zu gewissenhaft, oder vielmehr zu ängstlich und befangen zu Werke gegangen. Er hatte auf die Güte und Treue der Handschriften überhaupt zu viel, und in allen Stücken gleich viel gegeben. Dieses allzu grosse Vertrauen hatte er aber nach und nach aufgegeben, und Ref. meint nur zum Vortheil für Euripides. Denn muss er in dieser Ausgabe auch den Ansichten des Hrn. Prof. Klotz, dessen erwähnte Vorrede eine Anzahl Stellen, die der Herausgeber gegen die Handschriften geändert hatte, vertheidigt, grösstentheils beitreten und offen bekennen, dass Pflugk öfters ganz ohne zureichenden Grund von der handschriftlichen Lesart im Texte abweicht oder in den Noten unnöthige Besorgnisse über Verderbtheit der Worte äussert: so muss er doch auf der andern Seite anerkennen und gestehen, dass die ganze Arbeit ihm als eine recht gute, tüchtige und lebensfrische erschienen ist, die zwar manchen Irrthum enthalten mag, aber demohngeachtet gesunde Kraft, scharfen Blick und richtiges Urtheil beurkundet, und um so mehr den schmerzlichen Verlust bedauern lässt, den die Wissenschaft durch Pflugk's Dahinscheiden erlitten hat. Schöne Hoffnungen und Erwartungen sind mit ihm ins Grab gesunken.

Eine grössere und ausführliche Beurtheilung dieser Ausgabe lag weder in der Absicht des Ref., noch erschien sie ihm nöthig, da die Vorrede des Hrn. Prof. Klotz sie wenigstens für den kritischen Theil der Arbeit fast ganz überflüssig gemacht hat. Nur wenige Stellen sind uns übrig, bei deren Kritik oder Erklärung

Ref. mit der Meinung des Herausgebers nicht übereinstimmt und anderer Ansicht ist. Einige andere Stellen, deren Verbesserung uns noch nicht zusagen will, müssen wir für jetzt übergehen, da wir etwas Besseres vorzubringen jetzt nicht im Stande sind. Hier und da vermisst man auch noch eine Erklärung; Einiges hätte wohl in anderer Weise gegeben werden können. Denn da das Buch doch hauptsächlich für Schulen bestimmt ist und den Lehrern und Schülern die nöthigen Hülfsmittel zur Erklärung und zum Verständniss des Stückes darbieten soll, so erscheinen die gelehrten Citate und Verweisungen auf Bücher und Schriften, die den Schülern gar nicht, selten auch jedem Lehrer zur Hand sind, häufig ganz überflüssig und nutzlos, so sehr sie auch die Gelehrsamkeit und Belesenheit des Verf. beweisen; bisweilen auch ganz unzulänglich, wo die Anmerkung entweder ganz oder grösstentheils aus solchen Citaten besteht. Der Herausgeber hätte in diesen Fällen selbst eine kurze Darlegung der Sache voranschicken sollen, der dann Verweisungen auf die Bücher folgen konnten, in denen der Gegenstand ausführlicher erörtert ist. — Ueber die Fabel des Stückes, wie sie vom Euripides behandelt worden ist, und über die Abweichungen und Verschiedenheiten, die sich zwischen der Behandlung unsers Dichters und den Erzählungen der Mythographen und anderer Schriftsteller in einigen Punkten finden, hat Pflugk in einem besondern Prooemium S. 3 — 15. gehandelt und die Sache dem Zwecke entsprechend dargestellt. Dieser Abhandlung folgt dann das Stück selbst. Zu diesem lassen wir jetzt wenige Bemerkungen folgen, welche sich dem Ref. bei der Lectüre desselben dargeboten haben.

Vs. 4 ff. geben alle Bücher:

ὅς τὰςδε Θήβας ἔσχευ, ἐνθ' ὁ γηγενῆς
 σπαρτῶν στάχυς ἔβλασται, ὧν γένους Ἄρηος
 ἔσωσ' ἀριθμὸν ὀλίγον, οἱ Κάδμου πόλιν
 τεκνοῦσι παίδων παισίν.

Zu Vs. 7. macht Pf. die Bemerkung: Verbum τεκνόω non videtur in hanc partem accipi posse, ut sit *cultoribus frequentem reddere*. Itaque suspicor Euripidem scripsisse: οἱ Κάδμου πόλιν Οἰκοῦσι παίδων παισίν, id est, ὧν παῖδες παίδων Κάδμου πόλιν οἰκοῦσι. Diese Conjectur scheint dem Ref. ungrischisch zu sein. Der Grieche möchte wohl kaum den Gedanken: *welche in ihren Kindeskindern des Kadmus Stadt bewohnen* so ausdrücken, dass er οἰκεῖν mit einem blossen Dativ construirte. Wenigstens hätte der Verf., um die Worte als griechisch gedacht zu rechtfertigen, ein anderes Beispiel beibringen sollen, als das aus Thucydides I, 90. angeführte: Λακεδαιμόνιοι δὲ αἰσθόμενοι τὸ μέλλον ἦλθον πρεσβεία pro vulgari Λακεδαιμονίων ἦλθε πρεσβεία. Dieses beweist für πόλιν οἰκεῖν παισίν nichts. Hr. Prof. Klotz sucht in der Vorrede die handschriftliche Lesart τεκ-

νοῦσι zu vertheidigen. Und allerdings kann man seiner Vertheidigung eher zustimmen als Pflugk's Conjectur.

Vs. 31. ff. sagt Amphitryon vom Lykus:

οὐ ταύτων ὄνομα παῖς πατρὸς κεκλημένος,
Καδμείος οὐκ ὦν, ἀλλ' ἀπ' Εὐβοίας μολῶν,
κτείνει Κρέοντα, καὶ κτανῶν ἄρχει χθονός.

Zum zweiten Verse hätte bemerkt werden können, dass diese Worte, in denen Amphitryon des Lycus Ursprung und frühern Wohnsitz erwähnt, Geringschätzung und Spott ausdrücken, da die Inselbewohner bei den eigentlichen Griechen verachtet waren. Euripides lässt seine Personen mehrmals ihren Unwillen und ihre Verachtung gegen die Insulaner zu erkennen geben. So antwortet Jolaus Heraclid. 86. dem Chore auf die Frage, ob er von Euböa gekommen sei, also:

οὐ νησιώτην, ὦ ξένοι, τρίβω βίον,
ἀλλ' ἐκ Μυκηνῶν σὴν ἀφίγμεθα χθόνα.

Gewiss hat Eur. nicht ohne Absicht dem Chore die Frage und dem Jolaus diese Antwort in den Mund gelegt. Andromache sagt in dem gleichnamigen Stücke Vs. 12. ff., um ihr Unglück zu schildern, unter andern von sich:

αὐτὴ δὲ δούλη, τῶν ἐλευθερωτάτων
οἰκῶν νομισθεῖς, Ἑλλάδ' εἰσαφικόμην,
τῷ νησιώτῃ Νεοπτολέμῳ δορὸς γέρας
δοθεῖσα λείας Τρωικῆς ἐξαίρετον.

Musgrave bemerkt hier sehr richtig, dass Neoptolemus nicht ohne verächtliche Nebenbedeutung ein Inselbewohner genannt werde. Pflugk widerspricht zwar und behauptet, dass diese Ansicht weder zur Absicht des Dichters passe, noch der Andromache und ihrer Rede angemessen sei. Letztere Behauptung ist sicher falsch. Denn es erhöhte allerdings das Unglück der Andromache, dass sie einem berühmten Lande angehörig und aus demselben stammend einem weniger geachteten und angesehenen Inselbewohner als Sklavin zugefallen war. Und was sollte auch sonst das Prädicat *νησιώτης* hier bedeuten und bezwecken? Eine beziehungslose Angabe des Vaterlandes? Diess kann Ref. am wenigsten bei Euripides glauben, der bekanntlich gar zu gern die Ansichten und Urtheile seiner Zeit auf eine frühere, die er zu schildern hat, überträgt. — Zu Vs. 33. unserer Stelle heisst es dann: *Vim participii sentias vertendo: neque occidit solum, sed etiam regnum hujus civitatis invasit.* Nicht um den Begriff vom Verbum *ἄρχει* zu steigern und nachdrücklicher hervorzuheben ist das Part. *κτανῶν* hinzugesetzt, sondern nur um die Zeitfolge der Handlungen bestimmter und genauer darzustellen. Wir möchten den Vers lieber so übersetzen: *occidit Creontem et ubi eum occidit, i. e. post ejus mortem, regnum occupavit.* —

Vs. 126. ff. sagt der Chor:

γέρον γέροντα παρακόμιζε,
τὸ πάρος ἐν ἡλικῶν πόνοις
ᾧ ξύνοπλα δόρατα νέα νέφ
ξυνῆν ποτ.

Ξύνοπλα mutandum videtur in *ξύνοχα*, quo vocabulo utitur Euripides in *Helena* v. 171.: *κακοῖς τοῖς ἐμοῖσι σύνοχα δάκρυα*. *Bacch.* 163.: *ἰερὰ παίγματα σύνοχα φοιτάσιν*. Von dieser Conjectur sieht man durchaus keinen Grund und keine Nothwendigkeit ein. Der Sinn der Worte ist: *Der einst als Jüngling Jünglings-Speere unter seinen Waffen (ξύνοπλα) hatte*. Hier ist nach unserm Dafürhalten nichts Anstössiges. —

Vs. 160. f. sagt Lykus vom Herkules:

οὐδ' ἦλθε λόγχης ἐγγύς, ἀλλὰ τόξ' ἔχων,
κάκιστον ὄπλον, τῇ φρυγῇ πρόχειρος ἦν.

Dazu Pflugk: *De contemptu τοξικῆς legendus Lobeckius ad Soph. Aiac. 1120, p. 444. ed. sec.* Hier wäre es wohl zweckmässiger gewesen, die Sache selbst kurz anzugeben und zu bemerken, dass die Bogenschützen allerdings zur Zeit des Dichters in Verachtung gestanden, die aber erst nach den Perserkriegen entstanden und allgemeiner wurde, der heroischen Zeit jedoch noch nicht angehört. Euripides hat auch hier die Ansichten seines Zeitalters dem Lykus in den Mund gelegt.

Vs. 168. f. schrieb Pflugk nach seiner Conjectur:

οὐκὸν τραφέντων τῶνδε τιμωρὸν δόμοις
χρήζω λιπέσθαι τῶν δεδραμένων δίκην.

und verbindet *τιμωρὸν δίκην* zu einem Begriff *τιμωρίαν*. Die Bücher geben *τιμωροῦς ἐμούς*. Mit Recht weist Hr. K. diese Conjectur in seiner Vorrede S. VI. als ganz unnöthig zurück. Nur in der Erklärung der Stelle weichen wir ein wenig von Hrn. K. ab. Er sagt: *dubitari non potest, quem ad modum τιμωροῦς ἐμούς dicatur. Id est enim ultores meos, et eo minus poterit hoc offendere, quod Graeci saepe numero nomina adjectiva pro substantivis ponunt, veluti οἱ ὑμέτεροι εὔνοι et quae sunt similia.* Dass *τιμωρὸς* hier als Substantivum gebraucht sei, leidet keinen Zweifel. Diesen Gebrauch beweist auch, um andere zu übergehen, die von Hrn. K. angeführte Stelle aus der *Hecuba* Vs. 772.

σύ μοι γενοῦ

τιμωρὸς ἀνδρός, ἀνοσιωτάτου ξένου.

Alein *ἐμούς* möchten wir nicht durch *meos*, sondern vielmehr durch *mei* oder *mihi* übersetzen. Diess pronomen adjectivum ist hier so gebraucht, dass es mit *ἐμοῦ* oder *ἐμοί* gleichbedeutend ist. Diess hatten Musgrave und Camper hier übersehen, und darum wollten sie diese Casus vom pron. pers. hergestellt wissen. So steht im *Hippol.* 969. Monk: *εἰ δυσμενεία σῆ τὰ φίλτατ' ᾤλεσεν*. Andere Beispiele dieser Redeweise geben Pflugk z. *Androm.* Vs. 62 s. den *Heracl.* 1012. *Matth. Gr. Gram.* § 466. 2. S. 1032. Zwar

brauchen die Lateiner das Adject. *meus* eben so, doch hätte Hr. K. auf diesen Gebrauch, dessen Nichtbeachtung hier alle Conjecturen veranlasst hat, aufmerksam machen können.

Vs. 305. schrieb Pflugk nach Matthiä's Verbesserung:

ὡς τὰ ξένων πρόσωπα φεύγουσιν φίλοις
ἔν ἡμαρ ἠδὲ βλέμ' ἔχειν φασὶν μόνον.

Die Bücher geben aber: φεύγουσιν φίλοι, ἔν ἡμαρ κτλ. Hr. K. sucht diese Lesart gegen Pflugk zu vertheidigen. Ref. glaubt mit Unrecht. Denn wenn Hr. K. von Matthiä's Conjectur sagt: *Ac primum quidem oratio parum expedita per sese est*, so können wir ihm durchaus in diesem Urtheile nicht beistimmen. Die Construction der Worte geht zwar durch beide Verse hindurch, aber es ist in der Rede und dem Ausdruck nichts Undeutliches und Unverständliches. Sinn und Wortverbindung ist einfach und klar. Die folgende Argumentation aber: *deinde etiam fortins debebat Megara sententiam suam declarare in ejus modi causa, ubi inter mortem et exsilium diiudicatur, neque solum de vultu hospitem conjectura faciundā erat, sed aperte res declaranda, ab amicis hospites, qui auxilium peterent, fugi, enthalten eine petitio principii, und können nichts beweisen. Allein der Hauptgrund, weshalb wir Matthiä's Conjectur vorziehen, ist der, dass wir in der Vulgata keinen guten und passenden Sinn finden. Megara betrachtet und überblickt in den zunächst vorhergehenden Versen die Hoffnungen, welche sie in ihrem unglücklichen Zustande für sich selbst und die Kinder etwa noch hegen dürfte. Sie gedenkt der Möglichkeit, dass Hercules aus dem Hades zurückkehren könnte; doch eben so schnell verwirft sie diesen Gedanken. Vielleicht, denkt sie weiter, lässt sich Lykus noch durch Worte und Bitten besänftigen. Diess scheint ihr aber noch unwahrscheinlicher und unstatthafter. Dann sagt sie:*

ἤδη δ' ἐς ἡλθέ μ', εἰ παραιτησάμεθα
φυγὰς τέκνων τῶνδ'. ἀλλὰ καὶ τόδ' ἄθλιον,
πενία σὺν οἰκτρᾷ περιβαλεῖν σωτηρίαν.

Sie will also für ihre Kinder die Erlaubniss zur Flucht und zum Exil erbitten. Diesen Gedanken verwirft sie aber, da es ihr als ein trostloses und unglückseliges Loos erscheint, dem Tode zwar entrissen zu sein, aber von trauriger Armuth umgeben leben zu müssen. Fügen wir nun diesen Versen die beiden folgenden hinzu, wie sie in den Büchern stehen,

ὡς τὰ ξένων πρόσωπα φεύγουσιν φίλοι,
ἔν ἡμαρ ἠδὲ βλέμ' ἔχειν φασὶν μόνον,

so erhalten wir den Gedanken: *Denn die Freunde fliehen das Angesicht der Gastfreunde, oder der Fremden, nur einen Tag, sagt man, zeigen sie ein freundliches Gesicht. Dieser ist aber darum unpassend, weil die Freunde nicht überhaupt die Gastfreunde fliehen und ihnen bald ein verdriesslich Gesicht zeigen, sondern nur die armen, fliehenden und hülfsbedürftigen sobald*

als möglich wieder los zu werden suchen und sich ihrer nicht für die Dauer annehmen. Und diesen Gedanken, dass *Flüchtlinge, Hilfsbedürftige, Gastfreunde* von ihren vermeintlichen Freunden übel aufgenommen werden, musste Megara hier deutlich und bestimmt aussprechen, da er allein ihren Umständen angemessen war, und zu den vorhergehenden Versen einen passenden Grund enthielt. Diesen erhalten wir, wenn wir mit Matthiä, wie Pflugk gethan hat, schreiben:

ὡς τὰ ξένων πρόσωπα φεύγουσιν φίλοις
ἐν ἡμαρ ἠδὲ βλέμ' ἔχειν φασὶν μόνον.

Dazu kommt, dass die Worte ἠδὲ βλέμ' ἔχειν weit besser als Prädikat zu τὰ ξένων πρόσωπα, als zu φίλοι passen, sowie die φεύγοντες φίλοι dann den Worten εἰ παρατησαίμεθα φηγὰς τέκνων τῶνδε angemessen entsprechen. Auch kann Ref. darin Hr. K. nicht beistimmen, wenn er das Asyndeton hier nicht nur nicht anstößig, sondern sogar schön und gut findet, indem es dem letzten Verse besondern Nachdruck gebe; vielmehr ist er der Ueberzeugung, dass Eur., wenn er so geschrieben, wie die Bücher geben, den letzten Vers nicht ohne Verbindungswort dem vorhergehenden hinzugefügt hätte.

Vs. 475. schrieb Pflugk μέγα φρονῶν εὐανδρία nach Elmsley's Conjectur für ἐπ' ἀνδρία. Wir können diese in den Text genommene Veränderung darum nicht billigen, weil noch gar nicht so gewiss ist, dass die Attiker nicht ἀνδρία, sondern stets ἀνδρεία gesagt haben.

Vs. 494. ff. ruft Megara den in der Unterwelt weilenden Hercules um Hülfe an und sagt:

ἄρηξον, ἔλθέ, καὶ σκιά φάνηθι μοι
ἄλις γὰρ ἔλθῶν ἱκανὸς ἂν γένοιο σύ·
κακοὶ γὰρ ἐς σέ γ', οἱ τέκνα κτείνουσι σά.

Zum letzten Verse bemerkt Pflugk: Sive interpretamur *tecum comparati*, sive *ad pugnam tecum ineundam*, utroque sensu usitatus erat πρὸς σε. Ref. meint, der Vers sei so zu erklären: *Denn dir gegenüber, oder vor dir sind die Mörder deiner Kinder feig*. Was den Gebrauch der Präposition εἰς betrifft, so lässt sich mit unserm Verse recht gut vergleichen Orest v. 101. wo Electra die Helena fragt:

αἰδῶς δὲ δὴ τίς σ' ἐς Μυκηναίους ἔχει;

Aehnlich ist auch Soph. Ai. 79.: οὐκ οὐν γέλως ἠδιστος εἰς ἐχθροὺς γελᾶν; Man vergl. noch Matth. Gr. § 578. c. S. 1346. So lässt sich diese Präposition hier wohl erklären und verstehen. Zu einer Conjectur möchten wir wenigstens zuletzt unsere Zuflucht nehmen. Pflugk führt eine Conjectur von Pierson an, der nach der Ald., welche εἰς σέ γ' hat, εἰσί γ' emendirte. Aber was soll hier γέ? Es wäre dann wenigstens zu schreiben κακοὶ γὰρ εἶσιν, οἱ τέκνα κτείνουσι σά.

Vs. 551. hätte Pf. Hermann's Verbesserung φίλων γ' ἔρημοι aufnehmen sollen.

Vs. 585. Pflugk's Verbesserung τοῖς φίλοις τ' εἶναι φίλον statt τοῖς φίλοις εἶναι φ. ist hier sehr wahrscheinlich und verdient alle Berücksichtigung. Denn hätte Eur. die Part. nicht nach φίλοις gesetzt, so würde er im folg. Verse kaum τὰ τ' ἐχθρὰ μισεῖν, sondern vielmehr τὰ δ' ἐχθρὰ μ. geschrieben haben.

Zu Vs. 588 — 592. war zu bemerken, dass sie Bezug haben auf die damaligen Zeit- und Staatsverhältnisse. Vergl. Zirndorfer, Chronol. fab. Eurip. S. 58. f.

Vs. 599. f. schrieb Pflugk:

καλῶς· προσελθὼν νῦν πρόσειπέ θ' ἐστίαν,
καὶ δὸς πατρώοις δώμασιν σὸν ὄμ' ἰδεῖν.

In den Handschriften stehen die Worte καλῶς προσελθὼν κτλ. ohne Interpunction. Das von Pf. gesetzte Colon misbilligt auch Hr. K. und bemerkt sehr richtig, dass καλῶς weit besser mit dem Part. verbunden werde. Der Sinn der Worte sei: Quando quidem recte accessisti, jam deos penates patrios consaluta etc. Wenn er aber sagt, dass man nach Pflugk's Interpunction nicht einsehe, quid sibi velit participium προσελθὼν, so möchten wir aus diesem Umstande kein Argument gegen Pflugk hernehmen. Das Part. wäre dann wie gar häufig der Vollständigkeit und Ausführlichkeit der Rede halber hinzugesetzt, obschon es an und für sich leicht zu entbehren wäre. Solche Participia kommen ja häufig vor. Wir möchten vielmehr sagen, dass Eur., wenn er καλῶς auf das Vorhergehende als Antwort bezogen und nicht mit προσελθὼν verbunden wissen wollte, gewiss die folgenden Worte nicht so lose und ohne Verbindung hinzugefügt, sondern gewiss die Partikel δὲ gebraucht haben würde.

Vs. 604. hätte Pflugk L. Dindorf's Verbesserung πόλιν δὲ σὴν μὴ πρὶν ταραξῆς anstatt der Vulgata πόλιν τε σὴν aufnehmen sollen, zumal da er ihr in der Note selbst seinen Beifall nicht versagen kann.

Vs. 649. sagt der Chor:

τὸ δὲ λυγρὸν φόνιον τε γῆ-
ρας μισῶ.

Dazu Pflugk: φόνιον ob propinquitatem mortis. Vide Ciceronem de Senect. cap. 19. Ref. kann sich aber noch nicht überzeugen, dass φόνιον hier einen guten und passenden Sinn gebe, er ist vielmehr der Ansicht, dass πολίον zu emendiren sei. Γῆρας πολίον findet sich Bacch. v. 258. Suppl. 170. Jon. 700. Erechth. frag. XIII, 3.

Vs. 781. ff. stehen so im Texte:

Ἴσμήν' ὦ στεφανηφόρει,
ξεσταί θ' ἑπταπύλου πόλεως
ἀναχορεύσατ' ἀγνυαί κτλ.

Der erste Vers ist nach Tyrwhitt's Conjectur, ἑπταπύλου e
N. Jahrb. f. Phil. u. Pæd. od. Krit. Bibl. Bd. XXXV. Hft. 3. 18

mss. Steph. gegeben. Die Bücher geben aber *στεφανηφορία* oder *στεφανηφορίαν*. Diess hätte Pf. wohl beibehalten sollen. Denn auch Bacch. 482. findet sich *ἀναχορεύει τὰ δ' ὄργια*, und Phoen. 1769 ed. Herm. *ἱερὸν θίασον ἀνεχόρευσα*. Ebenso *ἐπτάπυλοι*, wie in den Urkunden steht. *ἐπταπύλου* ist wohl nur Conjectur von Stephanus, wie denn überhaupt die Lesarten der mss. Steph. sehr verdächtig sind.

Vs. 833. sagt Iris zur Lyssa:

ἀλλ' εἴ, ἀτεγκτον συλλαβοῦσα καρδίαν κτλ.
 „*συλλαβοῦσα fortius quam λαβοῦσα*, Soph. Phil. 576.: *ἀλλ' ὅσον τάχος Ἐκπλει σεαυτὸν συλλαβῶν ἐκ τῆςδε γῆς*“. Dieses Beispiel ist hier nicht passend. Das Verbum *συλλαυβάνειν* entspricht an dieser Stelle unserm *zusammennemen*. Der Sinn der Stelle ist: nimm dein Herz zusammen und lass es unerbittlich sein; *συλλαβοῦσα καρδίαν, ὥστε ἀντεγκτον εἶναι*. —

Zu Vs. 846. war es nicht überflüssig Dobree's Conjectur: *οὐδ' ἤδομαι φοιτῶσ' ἐπ' ἀνθρώπων φόνους* wenigstens zu erwähnen. — V. 849. war Hermann's Verbesserung *ἀνῆρ ὄδ' für ἀνῆρ ὄδ'* aufzunehmen.

Vs. 936. sagt Herkules:

*πάτερ, τί θύω, πρὶν κτανεῖν Εὐρουσθέα,
 καθάρσιον πῦρ, καὶ πόνους διπλοῦς ἔχω,
 ἔξόν μιάς μοι χειρὸς εὖ θέσθαι τάδε;*

Zum letzten Verse hat Pf. eine lange Anmerkung geschrieben, in der er sich vergeblich bemüht den Gen. *μιάς χειρὸς* zu erklären. Er selbst traut auch weder seiner eigenen Erklärung, noch der anderer Gelehrten. Denn er sagt am Schlusse: *vide, ne Euripides totum locum sic scripserit; πάτερ, τί θύω, πρὶν κτανεῖν Εὐρουσθέα, Καθάρσιον πῦρ, καὶ πόνους διπλοῦς ἔχω; Ἔργον μιάς μοι χειρὸς εὖ θέσθαι τάδε*. Dieser Conjectur bedürfen wir hier gar nicht. Der Gen. ist abhängig von *τάδε* oder wenn man will, von einem ausgelassenen Worte, wie *πόνον*, das man aus dem vorhergehenden Verse von selbst ergänzt. Man construiren: *ἔξόν μοι εὖ θέσθαι τάδε μιάς χειρὸς sc. πόνον*. Vs. 1139. sagt Amphitryon: *μιάς ἅπαντα χειρὸς ἔργα σῆς τάδε*. Dieser Vers wird die Richtigkeit unserer Erklärung vollkommen darthun.

Vs. 946. schrieb Pflugk mit andern Herausgebern e mss. Steph. *συντριαινῶσω*. In den Urkunden steht aber der Inf. *συντριαινῶσειν*. Mit dieser Lesart stimmt Matthiä's Conjectur *συντριαινῶσων* besser überein, die wir darum hier vorziehen möchten.

Vs. 951. gab Pf. *καὶ τις τόδ' εἶπεν*. So haben auch die Handschr. und alten Ausgaben. Elmsley's Conjectur, die in den kritischen Noten auch angeführt wird, *καὶ τις τότ' εἶπεν* hat hier viel Wahrscheinlichkeit und wir möchten sie der Vulgata vorziehen. Auch billigt sie Hermann zur Helena Vs. 1608.

Vs. 1016. ff. schrieb Pflugk nach Reiske's und Musgrave's Conjectur:

ὁ φόνος ἦν, ὃν Ἀργολίς ἔχει πάτρα,
τότε μὲν περισαμότατος καὶ ἄπιστος
Ἑλλάδι τῶν Δαναοῦ παίδων.

In den Büchern steht aber ἄριστος statt ἄπιστος. Hr. K. sucht diese Lesart zu schützen. Er sagt: Mihi περισαμότατος καὶ ἄριστος ille φόμος dici videtur, qui quum clarissimus tum in suo genere maximus ac praestantissimus esse videretur. Dieser Gedanke scheint aber dem Zusammenhange der Stelle keineswegs angemessen zu sein. Der Mord der Danaiden, den sie an ihren Verlobten ausübten, erschien wohl kaum jemals als ein φόμος suo genere praestantissimus. Denn weshalb sollte man ihn für eine so vorzügliche und ausgezeichnete That halten? Vielmehr als ein höchst verwerflicher, als ein *unglaublicher* Mord konnte er erscheinen. Und dieses Prädikat passt hierher, wo er mit dem Kindermorde des Herkules zusammengestellt und von ihm gesagt wird, dass er ehemals als höchst merkwürdig und unglaublich dagestanden, jetzt aber durch die That des Herkules übertroffen und gleichsam verdunkelt worden sei. —

Vs. 1160 ff. sagt Herkules:

Ἀσχύνομαι γὰρ τοῖς δεδραμένοις κακοῖς,
καὶ τῷδε προστρόπαιον αἷμα προσβαλῶν
οὐδὲν κακῶσαι τοὺς ἀναιτίους θέλω.

Pflugk erklärt τῷδε richtig durch *mihi*. Hr. K. hat sich hier verschen und widerspricht sich selbst, wenn er sagt: non probo, quod τῷδε *mihi* interpretatus est. *li* enim, qui scripserunt προσβαλῶν pro vulgato προσλαλῶν. Canterus ac Scaliger, sic acceperunt hunc locum, ut τῷδε ad Theseum referrent, idque rectissime. Non vult enim Hercules insontes culpa adficere, quod fieret, si huic, id est, Theseo abominandum sanguinem objiceret. Diese Argumentation beweist aber gerade das Gegentheil. Denn eben weil Hercules nicht Unschuldige in seine Schuld verwickeln und in sein Verderben ziehen will, darum wirft er sich selbst seine Blutschuld vor, nicht aber dem Theseus.

Vs. 1202. schrieb Pflugk nach Wakefield's Conjectur:

ἀλλ' ὡς συναλγῶν γ' ἦλθον· ἐκκάλυπτέ νιν.

In der Ald. steht ἀλλ' εἰς συναλοῦντ' ἦλθον. Seidler's Verbesserung, die Pflugk ganz unerwähnt lässt, ἀλλ' εἰ συναλγῶν γ' ἦλθον, ἐκκάλυπτέ νιν erscheint hier noch besser.

Vs. 1249. schrieb Pf. mit mehrern andern Kritikern richtig οὐ δ' statt οὐ γ'. Hr. K. scheint diess nicht ganz zu billigen. Aber Vs. 1279. ist es unnöthig nach Reiske πόνον zu schreiben statt φόνον, was in den Ausgaben und Handschriften steht.

Eisenach.

August Witschel.

Hermanni Sauppri Epistola Critica ad Godofredum Hermannum Philologorum Principem ante hos quinquaginta annos magisterii honores rite adeptum. A. d. XIV. Kdl. Jan. a. 1841. Lipsiae impens. *Weidmannorum*.

Diese Schrift ist nach des Unterzeichneten Ueberzeugung eine der bedeutendsten neueren Erscheinungen auf dem Gebiete der Kritik. Man kann sie mit gutem Gewissen als ein Muster von Besonnenheit und Scharfsinn empfehlen. Der eigentliche Kern derselben bezieht sich auf die attischen Redner, von denen wir Herrn Prof. Sauppe und seinem Freunde, Herrn Baiter, eine Ausgabe verdanken, die, wie wir voraussetzen können, in den Händen eines jeden ist, der mit diesem Zweige der griechischen Literatur sich beschäftigt. Es werden in der hier zu beurtheilenden Schrift viele in der Ausgabe empfohlene oder auch schon in den Text gesetzte Emendationen gerechtfertigt; doch findet sich auch auf diesem Felde manches Neue. Ausserdem theilt der Hr. Verf. wichtige Bemerkungen über den Werth der die Redner enthaltenden Handschriften mit. Unter diesen ist eine sehr merkwürdige Entdeckung in Bezug auf die Handschriften des Lysias, welche die Kritik dieses Schriftstellers auf eine neue, sichere Grundlage stellt. Der Verf. erkannte, und beweist jetzt mit voller Evidenz, dass von allen bisher bekannten H. S. des Lysias (abgesehen von dem Epitaphios) nur eine Berücksichtigung verdient, weil alle übrigen Abschriften von dieser sind. Diese H. S. ist der Palatinus, bei Bekker durch X bezeichnet. Da B. nicht diese, sondern die H. S. C bei seiner Recension des Lysias zum Grunde gelegt hat, so musste die ganze Kritik des Redners durch diese Entdeckung umgestaltet werden. Schon von Förtsch, Scheibe und dem Unt. war die Zuverlässigkeit der H. S. C angefochten worden, weil sie deutliche Spuren von Interpolationen wahrgenommen hatten; der wahre Zusammenhang ward erst von dem Hr. Verf. durch Autopsie der H. S. ermittelt. Schon in der obengenannten Ausgabe der Redner hatte der Hr. Verf. seine Ueberzeugung über diesen Gegenstand ausgesprochen; den Beweis hat er jetzt geliefert.

Ausser den Rednern hat der Hr. Verf. noch manchen andern Schriftstellern sein kritisches Talent gewidmet.

Die behandelten Stellen werden in dem Index p. 173 ff. namhaft gemacht. Am reichlichsten ist Aristophanes, Aristoteles, Lucian, Plato, Theognis, Thucydides bedacht.

Den Schluss bildet eine grammatische Schrift in lateinischen Versen über die Redefiguren (*σχήματα*) von einem unbekanntem Verfasser. Sie ist zuerst erschienen in der Bibliothèque de l'école des chartes, von Hrn. Julius Quicherat veröffentlicht. Als Einleitung zu diesem letzten Abschnitte dient eine Untersuchung über die Entstehungszeit dieser Schrift, wobei der Hr. Verf. über

gleichartige Erscheinungen der röm. und griech. Literatur sich verbreitet. Manche Corruptelen der Schrift sind schon von dem wackern ersten Herausgeber, andere von Hr. Sauppe gehoben; manches bleibt aber noch zu thun übrig.

Der Hr. Verf. hat die Menge der einzelnen Stellen, die er beleuchtet, nach der dabei angewendeten kritischen Methode unter gewisse Rubriken gestellt. Unt. weiss aus Erfahrung, wie unangenehm bei kritischen Untersuchungen über vereinzelt Stellen der Mangel einer systematischen Anordnung ist; allein dies liegt in der Natur der Sache, und er hält es für nicht zweckmässig, eine immer doch äusserliche, oft gewaltsame Ordnung in Dinge zu bringen, die einer solchen widerstreben, wenn auch der Hr. Verf. für sein Verfahren grosse Auctoritäten anführen kann. Für den Leser ist es bequemer, wenn die behandelten Stellen nach der hergebrachten Aufeinanderfolge des Textes geordnet werden. Doch das ist jedenfalls eine Nebensache.

In der Hauptsache, der kritischen Methode, wird jeder Verständige dem Hrn. Verf. Beifall zollen. Er weist zuerst das Widersinnige der Vulgata nach, wobei er oft da Fehler entdeckt, wo bisher Niemand angestossen; er ermittelt alsdann, soweit das möglich ist, den nothwendigen Sinn, und weiss denselben durch meist sehr geringfügige, diplomatisch leicht zu rechtfertigende Aenderungen herzustellen. Daher haben seine Emendationen oft eine überraschende Evidenz. Dabei besitzt er eine so gründliche Sprach- und Sachkenntniss, dass von dieser Seite selten etwas gegen seine Entscheidungen einzuwenden ist. Doch auch wo man nicht geneigt ist, ihm beizustimmen, wird man seine Erörterungen mit Vergnügen und Nutzen lesen. Die Unsitte des nutzlosen Citirens ist ihm eben so fremd, als nöthige sachliche und sprachliche Belege selten vermisst werden. Sehr zu loben ist auch die umsichtige und gerechte Benutzung der Arbeiten Anderer, wobei offenbar den Hrn. Verf. stets der Zweck, das Wahre festzustellen, geleitet hat. Es ist aber in der That schwerer, als es auf den ersten Blick erscheint, dass ein Kritiker gerecht sei, d. h. dass er das Eigene und Fremde mit gleichem Masse messe.

Wollte der Unt. alle die Stellen durchgehen, worin er dem Hrn. Verf. beistimmt, so würde diese Beurtheilung sehr lang ausfallen; er beschränkt sich daher auf einige Gegenbemerkungen und die von dem Hr. Verf. gelieferten Nachträge zu der sauppe-baiterschen Ausgabe der Redner.

P. 10. Lys. Or. 3, § 14. *καὶ ταῦτα μὲν ἵνα φησὶ Σίμων τὴν μάχην γενέσθαι, οὔτε τούτων οὔτε ἡμῶν οὐδεὶς οὔτε κατεάγη τὴν κεφαλὴν οὔτε ἄλλο κακὸν οὐδὲν ἐλά, ὡς ἐγὼ τοὺς παραγενομένους ὑμῖν παρέξω μάστιγας.* Diess ist die Lesart des Palatinus. Mit Recht billigt der Hr. Verf. Markland's Emendation *καταῦθα μὲν, ἵνα*; doch wesshalb er für *ἐλά* lieber *ἔσχευ* als *ἔλαβεν* schreiben will, sieht Unt. nicht ein, da *ἔλαβεν* dem Sinne

gleich angemessen ist, und den Zügen des X näher zu liegen scheint.

P. 13. Lys. Orat. 9, § 16. *πᾶν ἔπραξαν μέλλοντες μεγάλα μὲν ἐμὲ βλάψειν, πολλὰ δ' ἑαυτοὺς ὠφελήσκειν, οἵτινες οὐδετέρου τούτων ὑπάρχοντος πάντα περὶ ἐλάττονος ποιοῦνται τοῦ δικαίου.* Für den Unt. ist die Emendation des Hrn. Verf. *τί δ' ἂν* für *πᾶν* überzeugend, da durch sie zugleich eine Satzverbindung und das erforderliche *ἂν* auf die leichteste Weise hergestellt wird. Weniger ist er mit dem vorgeschlagenen *τοῦ δικαιοῦν* für *τοῦ δικαίου* einverstanden. Abgesehen von dem in dieser Beziehung sehr ungewöhnlichen Ausdrücke *δικαιοῦν*, scheint die Schlussfolge einen allgemeineren Begriff zu erheischen. Wäre *τοῦ δικαιοῦν* von Lysias geschrieben, so würde man das *τί δ' ἂν ἔπραξαν* hier auf die verschiedenen möglichen Arten des *δικαιοῦν* beschränken müssen. Denn nur dieses kann folgerichtig aus der Praemisse *πάντα περὶ ἐλάττονος ποιοῦνται τοῦ δικαιοῦν* hergeleitet werden. Eine solche Beschränkung liegt aber gewiss nicht in der Absicht des Redners, der die Gegner als Menschen schildern will, die zu allem möglichen Bösen fähig sind, nicht blos zu allem auf prozessualischem Wege möglichen. Daher glaubt Unt., dass *τὰ δίκαια* herzustellen sei. Der Hr. Verf. wird gewiss selbst die Bemerkung gemacht haben, dass die Abschreiber bei Comparativen, deren Beziehung aus dem Zusammenhange zu ergänzen ist, wie hier, häufig gefehlt haben, indem sie eine ausdrückliche Beziehung herzustellen suchten.

P. 14. Lys. 12, § 88. *οὐκ οὖν δεινόν, εἰ τῶν μὲν ἀδίκως τεθνεώτων οἱ φίλοι συναπώλλυτο, αὐτοῖς δὲ τοῖς τὴν πολὺν ἀπολέσασιν ἤπου ἐπ' ἐκφορὰν πολλοὶ ἤξουσιν, ὅποτε βοηθεῖν τοσοῦτο, παρασκευάζονται.* Der Hr. Verf. schreibt *ἀπολέσασ' δῆπου*. Dann müsste man der Wortstellung wegen *δῆπου* auf *ἀπολέσασ'* beziehen, wodurch der Gedanke an Kraft verlieren würde. Unt. hält *ἤπου* (mit verändertem Accente) für das Wahre. Es ist bekannt, wie häufig *ἤπου* und *ὅποτε* einander entsprechen, wenn, wie hier, von dem Grössern auf das Geringere geschlossen wird. Auch ist es dabei durchaus nicht nothwendig, etwa das *εἰ* nach *δεινόν* auszustossen. Denn *δεινόν εἰ — μὲν — δὲ —* beschafft eine so äusserliche, so wenig in die Construction eingreifende Satzverbindung, dass man die lebhaftere Wendung, die der Gedanke durch *ἤπου — ὅποτε* erhält, nicht einmal als eine wirkliche Anakoluthie betrachten kann.

P. 14. Lys. 17, § 4. *Καίτοι τοῦτό γε παντὶ εὐγνωστον, ὅτι οὐκ ἂν παραλιπόντες, εἴ τι ἄλλο τῶν Ἐράτωνος οἷόν τε ἦν δημεύειν, τὴν πάντα τὰ Ἐράτωνος ἀπέγραφον καὶ λέγω πολὺν ἤδη χρόνον κέκτημαι.* So Codex X, durchaus unverständlich. Unstreitig richtig ist Reiske's Emendation *καὶ ἄ ἐγώ* für *καὶ λέγω*. Darin stimmen der Hr. Verf., Scheibe und Unt. in seinem Programme über Lysias überein. Auch über den Sinn

der Stelle im Allgemeinen ist Unt. wenigstens mit Hrn. Sauppe einverstanden. „Man hat, sagt Lysias, einige mir gehörige Dinge in das Inventarium des confiscirten Vermögens von Eraton gesetzt; daraus folgt, dass von dem wirklichen Vermögen des Eraton nichts übergegangen sei.“ Sehr richtig bemerkt nun der Hr. Verf., dass Unterz., indem er die Stelle so constituirte: ὡς οὐκ ἂν παρέλιπον, εἴ τι ἄλλο τῶν Ἐράτωνος οἴον τι ἦν δημεύειν, οἱ πάντα τὰ Ἐράτωνος ἀπογράφοντες καὶ ἃ ἐγὼ πολὺν ἤδη χρόνον κέκτημαι (meist nach Cod. C.), dem Lysias einen falschen Schluss aufbürdete, da οἱ πάντα — ἀπογράφοντες und οὐκ ἂν παρέλιπον cett. dasselbe aussagen, und also nicht das eine zur Begründung des andern in einer Argumentation dienen kann. — Der Hr. Verf. schreibt die Stelle so: καίτοι τοῦτό γε παντὶ εὐγνωστον, ὅτι οὐκ ἂν παραλιπόντες, εἴ τι ἄλλο τῶν Ἐράτωνος οἴον τι ἦν (sc. ἀπογράφειν), οἱ δημεύοντες πάντα τὰ Ἐράτωνος ἀπέγραφον, εἰ καὶ ἃ ἐγὼ πολὺν ἤδη χρόνον κέκτημαι. „Hoc quidem cuius patet, eos qui publicationem curarent, non praetermissuros fuisse, si quid aliud Eratonis bonorum publicari potuisset, sed omnia in indicem retulisse, cum etiam ea retulerint, quae ego iam diu possideo.“ Dadurch wird allerdings der Hauptvorwurf, der des Unt. Vorschlag trifft, vermieden, indem nun οὐ παραλιπόντες — und πάντα ἀπέγραφον in einen Satz gebracht sind, nicht mehr das eine zu den Praemissen, das andere zu dem Schlusssatze gezogen wird. Allein andere Schwierigkeiten stellen sich dieser Emendation entgegen. Wir legen kein grosses Gewicht darauf, dass οἱ δημεύοντες uneigentlich gebraucht sein würde; auch nicht, dass die Worte οὐ παραλιπόντες, εἴ τι ἄλλο τῶν Ἐράτωνος οἴον τι ἦν, πάντα τὰ Ἐράτωνος ἀπέγραφον genau genommen eine Tautologie enthalten; wohl aber scheint Unt. die Wiederholung von Ἐράτωνος in des Hrn. Verf. Constitution der Stelle kaum erträglich. Unt. glaubt daher, dass so zu helfen sei: καίτοι τοῦτό γε παντὶ εὐγνωστον, ὅτι οὐκ ἂν παραλιπόντες, εἴ τι ἄλλο τῶν Ἐράτωνος οἴον τι ἦν δημεύειν, ὡς ὄντα Ἐράτωνος ἀπέγραφον καὶ ἃ ἐγὼ πολὺν ἤδη χρόνον κέκτημαι. Der Gedanke ὡς ὄντα Ἐράτωνος, der jedenfalls supplirt werden muss, giebt der Argumentation erst die gehörige Schärfe. Das Wort τὴν vor πάντα hält der Unt. für eine Dittographie von τ' ἦν. Jedenfalls dient zur Empfehlung dieser Emendation, dass sie die Aenderung auf die 2 Worte beschränkt, von denen das eine sicher verdorben, das andere sehr verdächtig ist.

P. 20. redet der Hr. Verf. sehr überzeugend von der Zeit und den Personen der 26. Rede des Lysias.

P. 22. Lys. 28, § 12. ἐγὼ δὲ, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοιαύτην γνώμην ἔχω περὶ τῶν τοιούτων. Mit grosser Wahrscheinlichkeit vermuthet der Hr. Verf., dass Ἀθηναῖοι οὐ τὴν

αὐτὴν zu schreiben sei. Dies ist in der Ausgabe noch nicht angeführt.

P. 24. Lys. 13, § 31. ἐβούλοντο τοίνυν, ὧ ἄνδρες δικασταί, ἔτι πλειόνων αὐτὸν τὰ ὀνόματα ἀπογράψαι· οὕτω σφόδρα ἐβόρωτο ἢ βουλή κακὸν τι ἐργάζεσθαι, αὐτὸς οὐκ ἐδόκει αὐτοῖς ἅπαντα ταληθῆ πω κατηγορηκέναι. τούτους μὲν οὖν ἅπαντας ἐκὼν ἀπογράφει, οὐδεμιᾶς αὐτῷ ἀνάγκης οὐσης. μετὰ τοῦτο προσαπογράφει ἑτέρους τῶν πολιτῶν. ἐπειδὴ δὲ cett. Der Codex C. hat ἐργάζεσθαι αὐτὸν, ὡστ' οὐκ. Der Hr. Verf. beweist, dass dies eine verfehlte Conjectur ist. Musurus schrieb αὐτὸς δὲ οὐκ, welches ziemlich mit der Emendation des Hrn. Verf. καὶ αὐτὸς οὐκ übereinkommt. Er erklärt αὐτὸς „von selbst, aus eigenem Antriebe.“ Wenn alles Uebrige in dieser Stelle, die Unt. deshalb vollständig ausgeschrieben hat, richtig wäre, so würde man sich gegen αὐτὸς und diese Interpretation erklären müssen. Denn was soll man als Gegensatz von αὐτὸς denken? Etwa von andern angestiftet? Das geht nicht; denn er war wirklich dazu überredet. S. § 53. νῦν δὲ πεισθεῖς ὑφ' ὧν τότε ἐπίσθης, εἰ τῶν στρατηγῶν καὶ ταξιάρχων τὰ ὀνόματα μόνον εἴποις, μέγα τι ᾧου παρ' αὐτῶν διαπράξεσθαι. Oder hat man ein durch die Folter erzwungenes Geständniss als Gegensatz von αὐτὸς zu denken? Dagegen sprechen die zunächst folgenden Worte τούτους μὲν οὖν ἅπαντας ἐκὼν — ἀπογράφει. Betrachtet man die Stelle genauer, so zeigen sich manche Bedenken. Der Rath wünscht, dass Agoratus noch mehr Namen angebe. Darauf folgen die Worte τούτους μὲν οὖν ἅπαντας ἐκὼν — ἀπογράφει. Hier ist offenbar eine Lücke in der Erzählung. Man sieht nicht, durch welches Verfahren der Rath den Agoratus dahin brachte, seine Denuntiation zu vervollständigen. Dann folgen die Worte μετὰ τοῦτο προσαπογράφει ἑτέρους τῶν πολιτῶν. Wie sind diese zu fassen? Hier wenigstens muss ein Zwang Statt gefunden haben, denn es findet zwischen diesen und den freiwillig Angegebenen ein Gegensatz statt. Ist es nun nicht höchst auffallend, dass nach dem Gedanken: Der Rath hielt die Aussage des Agoratus nicht für genügend, nicht die Rede von irgend einem angewendeten Zwangsmittel ist; dagegen die erzwungene Aussage ganz ohne Motiv und nur aus dem Gegensatze erkennbar mit den Worten μετὰ τοῦτο προσαπογράφει ἑτέρους eingeführt wird? Unt. glaubt deshalb, dass allerdings αὐτὸς richtig sei in dem von dem Hrn. Verf. angenommenen Sinne, dass aber das Asyndeton des Cod. X hier ein Zeichen einer tiefer liegenden Corruptel sei. Namentlich ist Unt. überzeugt, dass die Worte τούτους μὲν οὖν ἅπαντας ἐκὼν ἀπογράφει οὐδεμιᾶς αὐτῷ ἀνάγκης οὐσης vor ἐβούλοντο τοίνυν — gestanden haben, und dass durch diese letzteren Worte die gegen Agoratus ergriffenen Zwangsmassregeln motivirt werden sollen.

P. 26 sqq. sucht der Hr. Verf. gegen Maetzner und Fr. Franke

zu zeigen, dass der Cod. N (Oxonicensis) des Antiphon emendirt und interpolirt sei. Dabei werden mehrere Stellen dieses Schriftstellers auf das Befriedigendste behandelt. Anderer Meinung jedoch ist Unt. über die p. 30 f. besprochene Stelle Antiph. 6, § 21. ἐπειδὴ δὲ οὗτος ταῦτ' ἔλεγεν, ἀναβὰς ἐγὼ εἰς τὸ δικαστήριον τοῖς αὐτοῖς δικασταῖς ἔλεξα, ὅτι τὸν μὲν νόμον οὐ δίκαιον οὐ προκαθῆσθαι εἰ Φιλοκράτης κατηγορῶν καὶ διαβάλλων εἰς τὸ δικαστήριον, μελλόντων ἔσεσθαι μοι ἀγώνων πρὸς Ἀριστίωνα καὶ Φιλῖνον αὔριον καὶ τῇ ἔνῃ. Der Hr. Verf. schreibt τὸν μὲν νόμον οὐ δικαιοῦν προκαλεῖσθαι, εἰ Φιλοκράτης — διαβάλλων εἰςίτοι εἰς τὸ δικαστήριον. Dies übersetzt er: Dixi iudicibus, legem quidem non requirere, ut provocarem adversarios ad testes accipiendos, si Philocrates accusans et calumnians in iudicium veniret. Das Sachverhältniss ist folgendes: Der Beklagte hatte gegen Aristion und Philinus eine Eisangelie eingereicht, und die Sache sollte demnächst entschieden werden. Dem sucht Philocrates durch einen Process wegen Tödtung seines Sohnes, die er dem Beklagten Schuld giebt, zuvorzukommen, dem Aristion und Philinus zu Gefallen. — Die Gründe, weshalb Unt. dem Hrn. Verf. nicht beitreten kann, sind folgende: Dass δικαιοῦν heissen könne postulare, kann nicht in Abrede gestellt werden; auch die Verbindung des ὅτι mit dem Infinitiv kommt vor, wenn es auch etwas verwegen genannt werden muss, eine solche Construction in den Text hinein zu corrigiren. Allein Unt. nimmt an der Sache Anstoss. Was soll hier die Erwähnung der πρόκλησις, die der Hr. Verf. auf die Stellung von Zeugen bezieht, wovon aber auch in seiner Textesconstitution durchaus nichts steht? Warum wird die πρόκλησις erwähnt, wenn der Redende nicht davon Gebrauch machen will? Denn dass dieses Rechtsmittel in diesem Falle verboten gewesen sei, behauptet der Hr. Verf. selbst nicht. Nur so aber würde die Erwähnung dem Zwecke des Redners gemäss sein. Ferner: Ist wohl in irgend welchen Fällen die πρόκλησις durch das Gesetz vorgeschrieben gewesen? Wozu dient also die Verneinung für den gegenwärtigen Fall? — Der Unt. glaubt daher einen andern Weg einschlagen zu müssen: ὅτι τῶν μὲν νόμων οὐ δίκαιος προκαθῆσθαι εἶη Φιλοκράτης cett. Was zuerst die Stellung des Wortes εἶη betrifft, so ist zu vergleichen Antiph. 4, β. § 2. οὐ γὰρ ταῦτα ἀλλὰ μείζονα καὶ πλείονα δίκαιοι οἱ ἄρχοντες ἀντιπάσχειν εἶσιν und 4, δ. § 5. u. a. προκαθῆσθαι ist mit einem sehr passenden Bilde „sich vor etwas lagern, um den Zugang zu versperren“; ähnlich wird dasselbe Wort von der Belagerung einer Festung gebraucht; also: aditum mihi legum intercludit Philocrates, was dem vorher erörterten Sachverhältniss auf das Beste entspricht. Auch die Varianten empfehlen diese Emendation. Cod. A lässt οὐ vor προκαθῆσθαι aus (mag dieses nun eine Wiederholung des vorhergehenden οὐ, oder aus

einem Missverständnisse von *προκαθῆσθαι* entstanden sein), für *εἰ* aber hat Cod. Oxon. *ἦ*.

P. 33 f. redet der Hr. Verf. von der Wichtigkeit des Cod. Σ für die Kritik des Demosthenes, worin er mit den Ansichten Funkhänel's und anderer, um die demosthenische Kritik verdienter Gelehrten zusammentrifft. P. 49. macht er es wahrscheinlich, dass dieser Cod. von den Libri Atticiani abstammt, da drei von Harpokration aus diesen Handschriften angeführte Lesarten im Cod. Σ sich finden. Auch stimmt er dem Hemsterhuis bei, der den Namen Codd. Atticiani von einem nach dem Zeugnisse des Lucianus durch seine Sorgfalt berühmten Abschreiber Atticus herleitet.

P. 54 f. handelt der Hr. Verf. von den Kragalidae. Er entscheidet sich für die Schreibung *Κραγαλίδαε* und knüpft an diese Untersuchung schätzbare Erörterungen über Krissa und Kirrha.

P. 62. folgt eine gründliche Untersuchung über *φειλλεύς*; dann treffliche Emendationen zum Tyrtäus und Euripides.

P. 69. behandelt der Hr. Verf. Plutarch. Lycurg. c. 2. *ἐπεὶ καὶ Σιμωνίδης ὁ ποιητὴς οὐκ Ἐυνόμου λέγει τὸν Λυκοῦργον πατρός, ἀλλὰ Πρωτάνιδος· καὶ τὸν Λυκοῦργον καὶ τὸν Ἐυνόμον οἱ πλείστοι σχεδὸν οὐχ οὕτω γενεαλογοῦσιν, ἀλλὰ cett.* Um diese Stelle hat sich der Hr. Verf. ein Verdienst erworben, indem er entdeckte, dass die gewöhnliche Interpunction unrichtig ist. Er beweist, dass die Worte so zu verbinden sind: *ἀλλὰ Πρωτάνιδος καὶ τὸν Λυκοῦργον καὶ τὸν Ἐυνόμον*. Um nun aber den Zusammenhang herzustellen, tilgt der Hr. Verf. *καὶ* nach *ἐπεὶ*, und betrachtet die Worte *οἱ πλείστοι* u. f. als Nachsatz. Dann aber vermisst man eine Verbindung des ganzen Satzes *ἐπεὶ Σιμωνίδης* mit dem Vorhergehenden, während gerade die Anknüpfung durch *ἐπεὶ καὶ* hier sehr passend und dem plutarchischen Sprachgebrauche gemäss ist. Unt. würde daher, in der Hauptsache dem Hrn. Verf. beistimmend, die Stelle so schreiben: *ἐπεὶ καὶ Σιμωνίδης ὁ ποιητὴς οὐκ Ἐυνόμου λέγει τὸν Λυκοῦργον πατρός, ἀλλὰ Πρωτάνιδος καὶ τὸν Λυκοῦργον καὶ τὸν Ἐυνόμον· οἱ δὲ πλείστοι —*.

Nach einigen sehr einleuchtenden Emendationen des Plautus kommt der Hr. Verf. p. 71. auf den Antiphon zurück 2, d. § 10. *τὰ δὲ εἰκότα ἄλλα πρὸς ἐμοῦ μᾶλλον ἀποδέδεικται ὄντα*. Der Hr. Verf. schreibt *ἀλλὰ*, und erklärt das Wort durch eine Aposiopese. Hier gerade hätte man Parallelstellen gewünscht; denn der Hr. Verf. führt nur solche Beispiele an, die nach seiner eigenen Erklärung mit dem vorliegenden Falle nicht verglichen werden sollen. Doch abgesehen von dem Ungewöhnlichen, stimmt eine so lebhaft ausgeführte Ausdrucksweise nicht recht zu dem übrigens ruhigen Tone der Erörterung.

In der zunächst behandelten Stelle des Antiphon 5, § 91. haben die Handschriften: *καὶ μὴν εἰ δέοι ἀμαρτεῖν ἐπὶ τῷ, ἀδί-*

ως ἀπολύσαι ὀσιώτερον ἢ τὸ μὴ δικαίως ἀπολέσαι. Der Hr. Verf. schreibt ἢ τὸ, indem er mit Recht die Zulässigkeit der Supplirung von εἴη annimmt. Da aber das ἐπὶ τῷ ein müßiger Zusatz ist, und man nicht einsieht, weshalb A. einmal den Infinitiv mit dem Artikel, das anderemal ohne denselben gebraucht haben soll, so scheint dem Unt. folgende Anordnung der Stelle die annehmlichste: ἀμαρτεῖν, ἐπὶ τῷ ἀδίκως ἀπολύσαι ὀσιώτερον ἢ, ἢ τῷ μὴ δικαίως ἀπολέσαι.

Es folgt p. 72. Xen. Hell. I, 6, 32. Καλλιμαχίδας δὲ εἶπεν, ὅτι ἡ Σπάρτη οὐδὲν μὴ κάκιον οἰκεῖται αὐτοῦ ἀποθανόντος. Hr. L. Dindorf rieth μὴ zu tilgen; der Hr. Verf. zieht οἰκῆται vor. Dass οὐδὲν μὴ in diesem Falle richtig gesagt werden könne (weil man ja auch οὐδὲν κάκιον sagt), ist zwar keinem Zweifel unterworfen; doch ist der coni. des praes. hier unstatthaft. Vgl. Herm. ad Oedip. Col. 1028. Unt. glaubt übrigens, dass die Construction von οὐ μὴ mit dem coni. praes. (δύναμαι macht wegen seiner Bedeutung und als ein defectivum, welches durch Praesensformen den fehlenden Aoristus ersetzen muss, natürlich eine Ausnahme) bei den älteren Schriftstellern keineswegs gehörig fest steht. Dem Unt. ist bei diesen noch kein sicheres Beispiel vorgekommen, dass οὐ μὴ auf anderes, als Zukünftiges sich bezogen hätte. Bei Späteren findet sich allerdings jener Gebrauch. S. Dio Chrysost. I. p. 274. 42. R. Als besonders gelungen hebt Unt. die Emendation der Stelle des Aeschin. 3, § 101. hervor, wo der Hr. Verf. περὶ ἀπάντων in περὶ ἅπαντ' ὧν verändert und so auf die leichteste Weise in eine sinnlose Stelle den erforderlichen Sinn bringt. — P. 74—76. folgen Verbesserungsvorschläge zum Theognis. Sehr gefällig ist die zu v. 903. ὅστις ἀνάλωσιν τηρεῖ κατὰ χρήματα θηρῶν vorgeschlagene Emendat. χρήματ' ἀθηρῶς d. i. ἀκριβῶς. — Weniger kann Unt. v. 919. ὥστ' ἐς ἄκαιρα πονεῖν καὶ μὴ δόμεν ὥς κ' ἐθέλη τις die Vermuthung θέμεν für δόμεν billigen, da dies Wort ja auf den vorhergehenden Vers χρήματα δ' ἀνθρώπων οὐπιτυχῶν ἔλαβεν sich beziehen kann. Auch des Hrn. Verf. Vorschläge zu Theogn. 261 sqq. werden schwerlich allgemeinen Beifall finden.

P. 89. Plat. Lach. 187, E. οὐ μοι δοκεῖς εἰδέναι, ὅτι ὅς ἂν ἐγγύτατα Σωκράτους ἢ λόγῳ, ὥσπερ γένει, καὶ πλησιάξῃ διαλεγόμενος, ἀνάγκη αὐτῷ μὴ παύεσθαι ὑπὸ τούτου περιεργόμενον τῷ λόγῳ, πρὶν ἂν cett. Ueber die Unrichtigkeit der Worte ὥσπερ γένει kann kaum ein Zweifel stattfinden. Der Hr. Verf. schreibt die Stelle so: ὅτι ὅς ἂν ἐγγύτατα Σωκράτους ἢ λόγῳ, ὥς παραγένηται (simulac accesserit) καὶ πλησιάξῃ διαλεγόμενος. Die ungewöhnliche Redeweise ὥς παραγένηται (simulac accesserit) sucht der Hr. Verf. durch eine Stelle des Herodotus 4, 172. τῶν δὲ ὡς ἕκαστος οἱ μιχθῆ, διδοῖ δῶρον zu rechtfertigen. Doch hier ist wohl ὡς ἕκαστος ut quisque (partitiv); die zweite vom Hrn. Verf. angeführte Stelle der Sappho 2, 7. ὡς ἴδω γὰρ

σε βρόχε' ὡς με φωνᾶς οὐδὲν ἐτ' ἔκει kann für den Sprachgebrauch der attischen Prosa schwerlich als genügender Beleg betrachtet werden. Allein davon abgesehen, scheint dem Unt. der Begriff παραγίνεσθαι zwischen ἐγγύτατα ἦ und πλησιάζη müßig. Daher ist Unt. mit Anderen der Ansicht, dass die Stelle durch eine Interpolation verdorben sei, und zwar, dass nicht bloß ὡςπερ γένει, sondern auch das erste λόγῳ auszustossen sei. Die Worte ἐγγύτατα ἦ konnten dergleichen Interpolationen wohl hervorrufen. Unt. würde die Stelle so geschrieben wünschen: ὅτι ὃς ἂν ἐγγυτέρῳ (was soll hier der Superlativ?) Σωκράτους ἦ καὶ πλησιάζη διαλεγόμενος cett.

P. 89. Isaeus 2, § 12. καὶ ὁ ἀδελφὸς ὁ ἐμὸς ἀκούσας ταῦτα, ἐπειδὴ προετίμησεν αὐτοῦς πάντων, ἐπῆνεσέ τε τοὺς λόγους αὐτοῦ καὶ εἶπεν. Der Hr. Verf. schreibt προετίμησεν αὐτὸν πάντων „frater meus, cum Meneclum plurimi faceret.“ Dem aber steht der aor. προετίμησεν entgegen. — Unt. glaubt daher, dass der von Schömann angenommene Gedanke: Da Meneclus uns allen (bei der Adoption) vorgezogen hatte, der erforderliche sei. Da man das Object leicht aus dem Vorhergehenden ergänzen kann, so würde Unt. die Stelle so constituiren: ἀκούσας ταῦτα, ὅτι δὴ προετίμησεν αὐτὸς (ultra) πάντων.

P. 91. Is. 3. § 61. ἵνα οὖν μὴ παρὰ τοῦ ἐντυχόντος τῶν κληρῶν αἱ λήξεις τοῖς ἀμφισβητεῖν βουλομένοις γίνωνται, καὶ μὴ ὡς ἐρήμων τῶν κληρῶν ἐπιδικάζεσθαι τινες τολμῶσι, τούτου ἕνεκα τὰς ἐπιδικασίας οἱ εἰσποιητοὶ πάντες ποιοῦνται. Die Schwierigkeit dieser Stelle hat die verschiedenartigsten Erklärungs- und Verbesserungsversuche hervorgerufen. Der Zusammenhang ist folgender: Es werden die Gründe angeführt, weshalb ein Adoptivsohn erst nach einer Epidikasia den Besitz der Erbschaft antrat, während leibliche Söhne keine Epidikasia anstellten. Der zweite der im Texte angegebenen Gründe ist deutlich genug. Sobald die Erbschaft vermöge einer Epidikasia dem Adoptivsohne gerichtlich zugesprochen war, konnte niemand dieselbe als erledigt in Anspruch nehmen. Die erste Hälfte der Periode dagegen ist unverständlich; die versuchten Erklärungen werden von dem Hrn. Verf. bündig widerlegt. Unt. übergeht die von demselben zurückgewiesenen Emendationen anderer Gelehrten. Entgangen ist dem Hrn. Verf. eine vom Hrn. Prof. Meier vorgeschlagene κωλύονται für γίνωνται. Allein auch diese kann Unt. nicht billigen, weil eine Verhinderung der λήξεις schwerlich dadurch bewirkt werden konnte, dass der εἰσποιητὸς keine Epidikasia anstellte. — Der Hr. Verf. schreibt: ἵνα οὖν μὴ πρὸς τοὺς ἐντυχόντας. — Dies soll bedeuten: Damit diejenigen, welche gerichtlichen Anspruch auf die Erbschaft zu erheben gewillt sind, nicht genöthigt sind, gegen jemand, der schon im Besitze ist, ihr Recht zu verfolgen, wodurch dies natürlich erschwert wurde. Denn beati possidentes. — Dies giebt aller-

dings einen passenden Sinn, sobald man annimmt, dass hier das Motiv des Gesetzes oder des Herkommens angegeben werden sollte. Handelt es sich aber blos um das Motiv für den Adoptiverben, so würde dieser Gedanke unpassend sein. Denn für diesen ist es ja ein Vortheil, wenn das ἀμφισβητεῖν erschwert wird. Aus der ganzen Gestaltung der Stelle kann es keineswegs mit Sicherheit ersehen werden, welche Art des Motivs hier in Betracht kommt. Darin aber liegt die Schwierigkeit einer befriedigenden Emendation. Denn das Gesetz sorgt für beide Parteien; der Adoptiverbe nur für sein Interesse; darnach wird die Emendation einen gerade entgegengesetzten Sinn erheischen, je nachdem man für dieses oder jenes sich entscheidet. — Können denn aber die Worte πρὸς τοὺς ἐντυχόντας das bedeuten, was der Hr. Verf. hineinlegt: gegen die im Besitze sich Befindenden? Unt. ist kein Beispiel einer solchen Bedeutung des Wortes vorgekommen, und auch der Hr. Verf. hat keines angeführt. — Unt. suchte sich so zu helfen: τὸ ἐντυχόν bedeutet ein zufällig eintretendes Ereigniss (wie ὁ ἐντυχῶν καιρὸς bei Thuc.). παρὰ τὸ ἐντυχόν wird also „in der Gewalt des Zufalles“ bedeuten (ähnliche Ausdrücke πρὸς τὸ συντυχόν, ἐκ τοῦ παρατυχόντος, ἐκ τοῦ συντυχόντος). Dies giebt einen passenden Sinn. Veranstattete der Adoptivsohn selbst eine Epidikasia, wobei jeder seine Ansprüche geltend machen konnte, so war Zeit und Art der ἀμφισβήτησις nicht mehr dem Zufalle überlassen.

P. 92. Isac. 3, 69. ist für das sinnlose τῷ τοῦ Πυρρῶου θεῖω τὸν Ἐνδιον — vortrefflich τὸν τοῦ Πυρρῶου θεῖον υἱὸν Ἐνδιον geschrieben. Vielleicht genügt θεῖον ohne υἱόν.

Unt. übergeht eine Anzahl theils evident, theils mit grosser Wahrscheinlichkeit emendirter Stellen, wenn man von der freilich desperaten des Aeschin. Ep. 10. § 10. absieht. — P. 99. Theogn. 299. οὐδεὶς δὴ φίλος εἶναι. Der Hr. Verf. schreibt λῆ für δὴ. Da aber übrigens in diesem Fragmente, sowie in allen übrigen vom Theognis, der epische Dialekt herrscht, so wird man diese Emendation, so leicht und angemessen sie sonst ist, aufgeben müssen. — Ebenso ist Theogn. 805.

τόρου καὶ στάθμης καὶ γνώμονος ἄνδρα θεωρὸν εὐθύτερον χοῆ μὲν, Κύρνε, φυλασόμεναι — schwerlich χοῆστιν zu schreiben. Denn die bei den Tragikern einigemal vorkommende Form χοῆσται ist noch kein hinlänglicher Beleg für χοῆστιν, und würde dies auch bei Attikern nachgewiesen, so würde daraus für den Epiker nichts folgen. Leichter ist meines Freundes Bamberger Emendation χοῆ ἔμεν.

P. 101. ist bei Andoc. 1, § 109. für ἃ νῦν αὐτῆ ὑπάρχει evident ἢ νῦν αὐτῆ ὑπάρχει emendirt, was in der S. B. Ausgabe noch nicht angegeben ist.

P. 101. Isocr. 21, § 10. νῦν δ' ἀρχαιότερον ἦν αὐτοῖς τὸ προᾶγμα. Der Hr. Verf. schreibt νῦν δ' ἄρ' ἦν ἕτερον αὐτοῖς

τὸ πρᾶγμα. Dieser Sinn ist allerdings hier erforderlich. Der Unt. war auf *νῦν δ' ἀλλοιότερον ἢν* cett. verfallen. Dieser Comparativ kommt auch sonst in der Bedeutung des Positivs vor.

P. 103. Lys. 31, § 13. οὐ γὰρ τοὺς — Der Hr. Verf. schreibt, der H. S. X folgend: ὃς οὐτι τοὺς —, was in der Ausgabe noch nicht bemerkt ist.

P. 107. Dinarch. 2, § 14. εἴτ' ᾧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι ὃν οἱ νόμοι μὲν πολλάκις ὑμῖν παραδεδῶκασι τιμωρήσασθαι κατεψηφισμένον ὑπὸ τῶν πολιτῶν ἐνδειχθέντα, φυλάξαι δ' οὐτ' οἱ ἔνδεκα δεδύναται οὔτε τὸ δεσμωτήριον, τούτω βουλήσεσθε συμβούλω χρησθαι; — ἐνδειχθέντα ist hier Conj. des Musurus für διδασθέντες. Der Hr. Verf. sagt dagegen: „Sed nec leges damnatum tradunt, sed damnandum, nec cives damnatum reum faciunt.“ So darf man allerdings nicht construiren. Allein warum soll Dinarch nicht sagen können: „Dessen Züchtigung die Gesetze oft in eure Hand gegeben haben, nachdem er in Folge einer ἐνδειξις von seinen Mitbürgern verurtheilt war“? — Der Hr. Verf. schreibt πολιτῶν, ἀπαχθέντα δὲ φυλάξαι οὐτ' — auch dies giebt einen passenden Sinn; allein selbst wenn man ἀπαχθέντα für die richtige Emendation von διδασθέντες hält, so ist die Umstellung des δὲ nicht nothwendig. Denn der Sinn wird ohne eine solche folgender sein: „nachdem er in Folge einer Verurtheilung zur Haft gebracht war.“

P. 109. Plut. Crass. c. 13. ἐπιστολὴν κομίζοντα περὶ τοῦ Κατιλίνα καὶ ζητουμένην, ὡς ἤδη βεβαιοῦντα τὴν συνωμοσίαν. Vortrefflich emendirt der Hr. Verf. διηγουμένην, worauf auch Sintenis verfallen ist; doch scheint noch für ὡς ἤδη — ὡς δὴ (ironisch) geschrieben werden zu müssen.

P. 118. Antiph. 5, § 94. νῦν μὲν οὖν γνωριστὰ γίνεσθε τῆς δίκης, τότε δὲ δικαστὰ τῶν μαρτύρων· νῦν μὲν δοξαστὰ, τότε δὲ κριτὰ τῶν ἀληθῶν. Der Hr. Verf. geht hier weiter als in der Ausgabe, indem er folgende Umstellung vorschlägt: νῦν μὲν οὖν γνωριστὰ γίνεσθε τῆς δίκης, τότε δὲ δικαστὰ· νῦν μὲν δοξαστὰ τῶν μαρτύρων, τότε δὲ κριτὰ τῶν ἀληθῶν. Dagegen lässt sich Manches erinnern. Die Worte νῦν μὲν δοξαστὰ, τότε δὲ κριτὰ τῶν ἀληθῶν haben nichts Verdächtiges. Denn wenn der Hr. Verf. bemerkt, auch der Richter folge nur seiner Meinung, so ist zwischen einem blossen Vermuthen und dem Abgeben eines entscheidenden Urtheils ein eben solcher Unterschied, wie in dem Vorhergehenden zwischen γνωριστῆς und δικαστῆς. Geht man nun aber von der Richtigkeit des zweiten Satzes νῦν μὲν δοξαστὰ cett. aus, so fällt die durch den ersten Satz gestörte Symmetrie auf. Denn wie im zweiten beide Substantive auf einen Genitiv sich beziehen, so erwartet man ein Gleiches im ersten Satze. Wäre es nun ausgemacht, dass, wie der Hr. Verf. annimmt, δικαστὰ τῶν μαρτύρων unrichtig gesagt sei (für δικαστὰ τῶν μαρτυριῶν), so würde die Ausstossung von μαρτύ-

ρων vorzuziehen sein. Allein Unt. sieht das Unrichtige jenes Ausdrucks nicht ein, zumal da hier *δικαστής* eine prägnante Bedeutung hat. Es wird also wohl *τῆς δίκης* als ein Interpretament ausgestossen werden müssen.

P. 138. Antiph. 4, δ. § 10. *ἐπισκῆπτομεν ὑπὲρ αὐτοῦ, μὴ τὸν φονέα ζητοῦντας κολάζειν τὸν καθαρὸν ἀποκτείνει. ὃ τὸ γὰρ ἀποκτείνας τοῦ ἀποθανόντος οὐδὲν ἦσσον τοῖς αἰτίοις προστρόπαιόν ἐστίν, οὗτος τε ἀνοσίως διαφθαρεῖς διπλάσιον καθίστησι τὸ μίasma τῶν ἀλιτηρίων τοῖς ἀποκτείνασιν αὐτόν.* Die Verderbniss dieser Stelle liegt zu Tage. Der Hr. Verf. corrigirt *τοῦ ἀποθανόντος* für *τοῦ ἀποθανόντος* und übersetzt: Qui re vera caesum interfecit, eo qui nunc reus est (capite damnato et) mortuo, non minus piaculum erit iis, qui reum damnaverint. Niemand kann hier den Scharfsinn des Hrn. Verf. verkennen, der durch eine so leichte Aenderung einen im Ganzen dem Zusammenhänge entsprechenden Gedanken herstellte. Allein bedenklich ist der ungewöhnliche Gebrauch der Wörter. *αἷτιοι* soll die Richter bezeichnen, insofern sie Schuld am Tode des Verurtheilten sind; das *προστρόπαιον* soll ausgehen vom Mörder, nicht nach dem sonstigen Sprachgebrauch des Antiphon vom Ermordeten (conf. 2, γ. § 10. 3, δ. § 9. 4, β. § 8.). Gesetzt aber auch Antiphon habe den Mörder als *προστρόπαιον* für andere Personen bezeichnet, welche die gehörigen Massregeln zu seiner Bestrafung versäumt hatten, so sieht man nicht, warum der Redner sich solcher Umschweife bedienen sollte, da er ja ganz einfach den Gemordeten ein *προστρόπαιον* für die Richter, die den Mord ungerächt liessen, nennen konnte. Unt. glaubt daher, dass diese Stelle durch ein Interpretament verdorben, die Ursache aber auch hier, wie sonst häufig, das Bestreben der Abschreiber, einem Comparative eine ausdrückliche Beziehung zu geben, gewesen ist. Alles tritt nämlich in das gehörige Verhältniss, wenn man für *ὁ ἀποκτείνας τοῦ ἀποθανόντος* — *ὁ ἀποθανών* schreibt. Denn *οὐδὲν ἦσσον* erhält aus dem Vorhergehenden seine genügende Erklärung (*εἰ ἀποκτείναιτε αὐτόν*). Der Gestorbene ist um nichts weniger den Schuldigen (d. h. dem wirklichen Mörder) ein *προστρόπαιον*; der Beklagte aber, wenn er widerrechtlich verurtheilt wird, verdoppelt die Blutschuld derselben (der wirklichen Mörder). Ein solches *προστρόπαιον* oder *μίasma*, wenn es auch zunächst nur auf den Schuldigen sich bezog, hatte doch eine den ganzen Staat angehende Bedeutung, und daher stammt die Verpflichtung des Staates einzuschreiten, damit nicht öffentliches Unheil aus der ungesühnten Blutschuld entstehe. Es sind also die folgenden Worte *ταῦτα οὖν δεδιότες* nicht unpassend, wenn auch in dem Vorhergehenden nicht gerade von einer Blutschuld, welche die Richter auf sich laden, die Rede ist.

P. 140. Lys. 13, § 86 — 87. *δοκοῦσι δ' ἔμοιγε οἱ ἔνδεκα οἱ παραδεξάμενοι τὴν ἀπαγωγὴν ταύτην, οἴομενοι Ἀγοράτῳ συμ-*

πραττειν τότε καὶ δισχυριζόμενοι σφόδρα ὀρθῶς ποιῆσαι Διονύσιον τὴν ἀπαγωγὴν ἀπάγειν ἀναγκάζοντες προσγράψασθαι τότε ἐπ' αὐτοφώρῳ, ἢ ὅπου ἂν ᾗ. πρῶτον μὲν ἐναντίον πεντακοσίων ἐν τῇ βουλῇ, εἶτα πάλιν ἐναντίον Ἀθηναίων ἀπάντων ἐν τῷ δήμῳ ἀπογράψας τινὰς ἀποκτείνει καὶ αἴτιος γένοιτο τοῦ θανάτου. Der Unt. kann, obwohl er früher selbst anderes versucht hat, dem Hrn. Verf. hinsichtlich des ersten Theiles seiner Emendation nur beistimmen. Er schreibt: δοκοῦσι δ' ἔμοιγε οἱ ἕνδεκα, οἱ παραδεξάμενοι τὴν ἀπαγωγὴν ταύτην, οὐκ (so schon Markl.) οἰόμενοι Ἀγοράτῳ συμπραττειν τότε καὶ δισχυριζόμενοι σφόδρα ὀρθῶς ποιῆσαι Διονύσιον τὴν ἀπαγωγὴν ἀπάγειν καὶ ἀναγκάζοντες προσγράψασθαι τό γε ἐπ' αὐτοφώρῳ. „Videntur mihi Undecimviri, qui in ius vocationem acceperunt, minime Agoratum adiuturi, rectissime fecisse, quod et institerunt, ut Dionysius ἀπαγωγῇ Agoratum reum faceret, et Dionysium coegerunt in libello hoc ipsum addere ἐπ' αὐτοφώρῳ“. Das ist unstreitig die leichteste Art, den nothwendigen Sinn in diese Worte zu bringen. Nur könnte man über τό γε ἐπ' αὐτοφώρῳ in Zweifel sein. Das γε entbehrt man gern. Der Hr. Verf. fährt fort: ἢ πῶς οὐκ ἂν εἴη; πρῶτον μὲν ἐναντίον πεντακοσίων ἐν τῇ βουλῇ, εἶτα πάλιν ἐναντίον Ἀθηναίων ἀπάντων ἐν τῷ δήμῳ ἀπογράψας: τίς ἂν ἀποκτείνει καὶ αἴτιος γένοιτο τοῦ θανάτου; — Hier sind des Hrn. Verf. Aenderungen kühner, und die letzten Worte zu abgerissen. Unt. hält, im Allgemeinen über den Sinn mit dem Hrn. Verf. einverstanden, folgende Emendation für wahrscheinlicher: ἢ ποῦ ἂν; εἰ πρῶτον μὲν cett. ἀπογράψας τις (für τινὰς). ἀποκτείνει καὶ αἴτιος γένοιτο τοῦ θανάτου. Das kurze, aber nachdrückliche ἢ ποῦ ἂν ist so zu ergänzen: ἐπ' αὐτοφώρῳ ἀποκτείνεις. Sehr gewöhnlich aber ist bei den Griechen die Auslassung des Begriffes sonst. Der Sinn ist: In welchem Falle sonst (in welchem andern Falle, als in diesem) sollte das ἀποκτείνειν ἐπ' αὐτοφώρῳ stattfinden? —

Die grammatische Schrift ist zwar keine sehr wesentliche Bereicherung der classischen Literatur, ist aber doch schon wegen ihrer wahrscheinlichen Entstehungszeit nicht ohne Interesse. Sie verdankt sowohl dem Hrn. Verfasser, als dem ersten Herausgeber J. Quicherat manche Verbesserungen. Zu den desperaten Stellen gehört v. 27.

ἀνθυποφορά. At si adversa mihi referam relatio fiet.

Sed moveas te lucifugus sis in medio audax.

Laudes inductus cui pes malus obtige ambos.

Von den beiden sinnlosen Versen lässt sich wenigstens der erste leicht emendiren:

Semoveas te lucifugus: sis in medio audax.

Zu dem ersten Theile des Satzes ist, wie so häufig, *si* zu ergänzen.

v. 95. Diligere hoc prorsum est velle id quod prosit et illi,

Nam qui ad se revocat, quod vult mihi, sese amat ipse.

Der erste Vers ist mit vielem Glücke aus den verdorbenen Zügen der H. S. hergestellt worden. Doch scheint noch für *prosit et illi* — *prosiel illi* erforderlich zu sein. Denn *et illi* würde ein *non solum sibi* voraussetzen.

A. Emperius.

De Aeschinis oratoris vita scripsit Ewaldus Stechow,
Ph. Dr. Berolini a. MDCCCXLI. 4. 86 SS.

Mit grosser Erwartung nahm Unterzeichneter diese *vita Aeschinis* in die Hand. Denn dass auch nach Passow's verdienstlicher Abhandlung eine neue Untersuchung über die Lebensumstände des Aeschines wünschenswerth sei, da dieselbe, genöthigt zugleich in die allgemeinen politischen Verhältnisse jener Zeit tief einzugehen, bei Benutzung der neueren gründlichen Forschungen manches neue Resultat verspricht, bezweifelt Keiner, der sich mit Aeschines' und Demosthenes' Reden einigermaassen vertraut gemacht hat. Aber diese Erwartung wurde bereits durch die Einleitung (S. 1 — 3.) bedeutend herabgestimmt, aus der man sieht, dass Hr. Stechow nicht die Absicht hatte, eine Biographie des Aeschines zu geben, sondern eine Apologie. Die Erklärung, dass Passow viel zu wenig zur Ehrenrettung des Aeschines gethan habe, während er gerade zu viel gethan zu haben scheint, die Behauptung, Niemand habe noch den Demosthenes gegen die Beschuldigungen des Idomeneus, Demetrius und Anderer genügend zu rechtfertigen vermocht, der Ton, welchen Hr. Stechow gleich in der Einleitung in Betreff des Demosthenes anstimmt, Alles dies muss bei dem Leser gleich im Anfang den Zweifel erregen, ob nicht Hr. St. mit dem vorgefassten Entschluss, den Aeschines *bongré malgré* auf Kosten des Demosthenes zu erheben, an die Arbeit gegangen sei, und er wird diesen Zweifel im Verlauf zur Gewissheit erhoben sehen. Doch wir wollen den Leser in den Stand setzen, selbst zu urtheilen. Nur das Eine wollen wir noch vorher bemerken, dass das Latein des Hrn. St. sehr unbeholfen, oft selbst fehlerhaft ist.

Hr. St. theilt sein Werk in zwei Theile. Pars I. handelt das Leben des Aeschines vor seinem öffentlichen Auftreten ab. § 1. von den Eltern. Hier erfahren wir, dass Aeschines aus einer anständigen (*honesto genere*, p. 28. aber *ignobili loco*) und freien, wenn auch nicht berühmten Familie stamme (Aesch. selbst wagt nicht sich so bestimmt darüber zu äussern II, 147.); was Demosthenes über seine Eltern sage, seien eitel Lügen eines erbitterten Feindes. Wie begründet Hr. St. diesen Vorwurf? Aeschines' Mutter habe bei den grossen Mysterien ministrirt

(woher diese seltsame Nachricht?) und Demosthenes — *hoc munus religiosum foedissime vertit!!* Daher sage auch Demosthenes in der früheren Rede (de falsa leg.) Nichts gegen die Mutter (war denn der Zusatz τῆς τοὺς διασους συναγωγῆς XIX, 281. vgl. XVIII, 259. 260. Nichts? war er nicht sprechend genug? vgl. auch XIX, 249.); erst viele Jahre nachher (de cor.) erwähne er den Spottnamen Ἐμπούσα, zeige aber durch sein δηλονότι und πόθεν γὰρ ἄλλοθεν; dass er nur eine Vermuthung über den Ursprung dieses Beinamens habe; den Beinamen selbst, meint Hr. St., möge sie von den grossen Mysterien oder sonst woher (als Ehrennamen) erhalten haben. Ich denke, die Sache verhält sich ganz einfach so: Aeschines' Mutter hatte den allbekanntesten (πάντες ἴσασι ταῦτα de cor. § 129.) Beinamen Ἐμπούσα. Dass dies kein Ehrenname war, geht aus der Vermuthung, welche Demosthenes über den Ursprung desselben (ἐκ τοῦ πάντα ποιεῖν καὶ πάσχειν) aufstellt, hervor, und dass er diese Vermuthung aufstellen durfte, zeigt, dass die Zuhörer, welche das Weib kannten, keine viel bessere Meinung, als Demosthenes, von demselben hegten. Hr. St. glaubt auch das Uebrige nicht, was Demosthenes von der Umwandlung des Namens Τρόμης in Ἀτρόμητος, von der Erschleichung des Bürgerrechts u. s. w. erzählt. Warum? Der Vorwurf der Erschleichung des Bürgerrechts sei damals ein gar gewöhnlicher gewesen!! Den Vater des Aeschines schmähe Demosthenes in der Rede de falsa leg. gar nicht (vergl. jedoch § 281. und Aeschin. II, 78.); erst bei dem Kranzprozess erwähne er die Namenveränderung. Vergass aber hierbei Hr. St., dass in Aeschines' Angriff auf Demosthenes' Herkunft (III, 171 ff.) für diesen eine directe Veranlassung dazu lag, welche bei der Rede de falsa leg. fehlte? Und was wirft denn eigentlich Demosthenes dem Vater des Aeschines vor? Dass er ein Unfreier gewesen sei, dass er eine Elementarschule gehalten habe. Der scheinbare Widerspruch zwischen de falsa leg. 249. διδάσκων δ' ὁ πατήρ γράμματα, ὡς ἐγὼ τῶν πρεσβυτέρων ἀκούω, πρὸς τῷ τοῦ Ἡρώ τοῦ ἰατροῦ, und de cor. 129. ὁ πατήρ σου Τρόμης ἐδούλευε παρ' Ἐλπίᾳ τῷ πρὸς Θησείῳ διδάσκοντι γράμματα ist bereits von Passow gelöst und durfte, auch ungelöst, Hr. St. nicht zu der Aeusserung p. 5. *nimirum duodecim fere annis intermissis accuratissime istud perscrutatus est bonus ille Demosthenes* verleiten. Zu einer glimpflicheren Behandlung des Vaters bei dem ersten Prozess trug vielleicht auch der Umstand bei, dass dieser, der an der Vertreibung der dreissig Tyrannen Theil genommen und vielleicht hierdurch seinen frühern Stand in Vergessenheit gebracht hatte, im Jahr 343. noch lebte. Die Mutter lebte damals nicht mehr, denn so wie Aeschines II, 148. spricht: ἢ νῦν ἐμοὶ πρὸ τῶν ὀφθαλμῶν προφαίνεται φοβούμενη περὶ τῆς ἐμῆς σωτηρίας καὶ διηπορημένη, spricht man nicht von einer Lebenden. — Nachdem Hr. St. im zweiten

Capitel das Geburtsjahr des Aeschines willkürlich und ohne Beachtung der Gründe für die andere Annahme in Ol. 98, 1. gesetzt hat (*quod infra pluribus demonstrabimus*, sagt er freilich, aber wir werden sehen, dass der ganze Beweis auf einer Folgerung aus einer missverstandenen Stelle beruht), bespricht er die Geschichte seiner Jugend. Was Demosthenes XVIII, 258 ff. von den Beschäftigungen des Knaben erzählt, daran ist natürlich kein wahres Wort; keine Stelle zeigt deutlicher *malignissimum et subdolissimum Demosthenem*, den boshafsten Chikaneur, der seine gehässige, wetterwendische, zanksüchtige, sophistische Klaffzunge in den Reden nur allzuoft hören lässt (p. 6, 11.), den *rerum divinarum maximus contemptor*, der die heiligen Mysterien (nämlich die grossen, die vom Staat anerkannten) ver-spotte, die freilich damals, wie alles Heilige mit Ausnahme der kostspieligen Festzüge, gewaltig zum Gespött des Volkes geworden waren! Wer das nicht glauben will, lese dies p. 6. und Aehnliches p. 19. Gegen solche Argumente lässt sich natürlich Nichts einwenden. Nur das müssen wir bemerken, dass Hr. St. in einer Täuschung befangen ist oder eine Täuschung versucht, wenn er sich auf Lobeck beruft: *quam enim anceps sit hoc loco Demosthenis fides, planissime dudum praestitit Lobeckius Aglaoph. p. 664 sqq. aliud consilium persequens* (p. 6, 11.). Denn Lobeck zweifelt auch nicht mit einem Wort an der Glaubwürdigkeit des Demosthenes, wohl aber an der Richtigkeit der Bemerkung, welche der Scholiast zu den Worten ἐφ' οἷς ἐρέσα τεθνῆκεν ἰέροια (Dem. p. 431.) gemacht hat. Indem also Hr. St. die Angaben bei Demosthenes als Lügen verwirft, nimmt er blos das, was der Verfasser der vitae X orr. sagt: εἶτι παῖς ὦν ἐδίδασκε γράμματα σὺν τῷ πατρὶ, als wahr an. Consequenter würde gewesen sein, auch diese Nachricht als von Aeschines selbst nicht bestätigt zu verwerfen. Woher die Nachricht Pseudoplutarchs sei: νέος ὦν καὶ ἐρρωμένος περὶ τὰ γυμνάσια ἐπόνει, wissen wir allerdings nicht, und Hr. St. tadelt Passow mit Recht, dass er dabei Dem. p. 313. citirt, aber mit Unrecht, dass er diese Worte dahin erklärt, Aeschines sei wegen seines starken und festen Körpers in den Gymnasien um Sold gleichsam zum Vorringer gedungen aufgetreten; denn diesen und keinen andern Sinn müssen jene Worte in ihrem Zusammenhange und nach allgemeinem Sprachgebrauche haben. Hätte Pseudoplutarch Nichts weiter sagen wollen, als dass Aeschines wie alle freigeborenen Knaben die Gymnasien besucht habe, so hätte er sich geradezu falsch ausgedrückt. Uebrigens ist diese Nachricht bei dem ehemaligen Metier des Vaters (Aeschin. II, 147.) so ganz unglauwürdig nicht. Was Hr. St. im Folgenden über die Lehrer des Aeschines bemerkt, enthält nichts Neues, ausser der Bemerkung, dass Atrometos — *omnia reipublicae mala expertus et horum peritus* — seinem Sohne sicherlich mehr als die blossen Elemente

beigebracht habe. Hr. St. scheint geneigt, in Atrometos einen Staatsmann und Redner, vielleicht gar einen Philosophen, zur Anerkennung zu bringen.

Im folgenden Capitel (§ 3.) macht Hr. St. einen überaus willkürlichen Gebrauch von seinen Quellen. Weil die *vita anonymi*, nicht, wie Hr. St. sagt, *ad unum omnes scriptores vitae*, denn Apollonius sagt das Gegentheil, bei Pseudoplutarch ist arge Verwirrung, Philostratus aber, für Hr. St. eine Hauptquelle, *cui et plurima debemus neque ex iisdem ducta rivulis, unde reliqui hauserunt* (p. 2.), giebt leider fast gar keine Notizen über Aeschines' Lebensumstände; weil also die *vita anonymi* den Aeschines erst Schauspieler und dann Schreiber sein lässt, so gilt sie ihm hier ein Mal als glaubwürdig, und er benutzt den Ausdruck *γενόμενον δὲ μειράκιον ὑποκριθῆναι τραγῶδιαν* (sic) *ὥστε τριταγωνιστεῖν*, um gegen das bestimmte Zeugniß des Demosthenes *de cor.* § 261. *de falsa leg.* § 200. zu behaupten, dass Aeschines vor seinem 18. Jahre Schauspieler gewesen und erst später (nach seinem 20. Jahre) Schreiber geworden sei; Demosthenes lasse den Aeschines von der Schaubühne sofort zur Rednerbühne übergehen, weil dies gehässiger sei; daher lässt Hr. St. ihn während seiner Unmündigkeit Schauspieler werden, weil er so eher zu entschuldigen ist. Hr. St. weiss noch besser zu entschuldigen: *malum histrionem fuisse Aeschinem Demosthenes ubi vis exprobrat maledicto ex trivio arripiens* (eine Verläumdung des Demosthenes, denn dies geschieht blos an zwei Stellen: p. 314., welche Hr. St. nicht citirt, und p. 288., aber ohne pöbelhafte Schimpfworte; p. 270. nennt Demosthenes ihn einen *τριταγωνιστῆς ἄκρος* i. e. *λαμπρόφωνος*, p. 229 sq.; p. 400. spielt er durch *ἐτραγῶδει* und *ὑποκρίνεται* auf Aeschines' ehemaliges Metier an, p. 418. endlich führt er eine Stelle des Sophokles an, die Aeschines in der Stelle des Kreon vorgetragen habe). *Rectissime mones, mi Demosthenes; Aeschines nempe ad maiora melioraque agenda natus erat.* Weiss Hr. St. nicht, dass auch in solchen Dingen gilt, was Demosthenes irgendwo in anderer Beziehung von Philipp sagt: *ἂν τ' ἐπὶ μικροῦ τις ἂν τ' ἐπὶ μείζονος φαῦλος ἦ, τὴν αὐτὴν ἔχει δύναμιν?* Dass übrigens Aeschines als Tritagonist sein tägliches Brod gewann (nur nicht als unmündiger Knabe) und dass die Bühne für ihn eine gute Vorschule war zur Ausbildung seiner sonoren und kräftigen Stimme und zur Aneignung einer zweckmässigen Action, ist gewiss; ebenso gewiss aber, dass dem grössten Redner, dem Demosthenes, nicht alle äussere Beredtsamkeit abging (denn wir möchten wissen, was ausser *artem vocis flectendae, sonos tum intendendi tum remittendi, item egregium habitum corporis, moderationem vocis et corporis ad rerum verborumque dignitatem aptissimam* p. 8. noch übrig bliebe), und eben so gewiss, dass Demosthenes keineswegs seinem Gegner alle jene Redner-

tugenden und obendrein im Gefühl eigener Schwäche beilegt. Von den zum Beweis angezogenen Stellen ist p. 422. ein falsches Citat, p. 405, 16. 408, 17. 449, 15. (Hr. St. konnte noch p. 313, 20. 320, 27. 328 329, 27. 380, 2. 403, 15. 415, 15. hinzufügen) rühmt Demosthenes spöttisch die *λαμπροφωλία* oder *εὐφωλία* des Aeschines, auf welche sich dieser viel zu Gute thun mochte, namentlich im Gegensatz zu Demosthenes, der, was ihm die Natur versagt, mühsam durch eigene Anstrengung errungen hatte; Hr. St. hätte noch p. 421. anführen können, wo Demosthenes auf die ruhige Haltung, welche Aeschines auf der Rednerbühne affectirte (vgl. Timarch. 25 sq.), anspielt. Dies ist aber auch Alles.

Das vierte Capitel handelt von Aeschines' Schreiberthum. Leider spricht Demosthenes über die Sache mehrmals zu bestimmt, und Aeschines' Schweigen über diesen Punkt ist zu bedrückt, als dass die Sache ganz abgeleugnet werden könnte. Aber Etwas muss doch zur Ehre des Aeschines gethan werden. Also behauptet Hr. St., Aeschines sei nie Privatschreiber gewesen. Die Nachricht der *vita anonymi*, dass Aeschines erst Aristophon's und dann Eubulus' Schreiber gewesen sei (vgl. Phot. cod. 60. p. 20. A.), müssen wir allerdings, da sie sonst nicht bestätigt wird, dahin gestellt sein lassen, obgleich wir weder glauben können, dass sie aus einem Missverständniss (*ex loco Demosthenis male perspecto*) der Worte: οὗς (den Aristophon und Eubulus) ζῶντας μὲν, ᾧ κίναδος, κολακεύων παρηκολούθεις Dem. p. 281. entstanden sei, noch dass es in Demosthenes' Interesse gelegen habe, die Sache, wenn sie wahr gewesen wäre, zu erwähnen. Aber, fährt Hr. St. fort, da ein Unterschreiber nicht zwei Jahre hintereinander einer und derselben Behörde dienen durfte, so ist es möglich, dass Aeschines erst dem Aristophon und dann dem Eubulus *sive a populo adiunctus* (??) *sive ab ipso Eubulo adsumptus* (also als Privatschreiber?) *utilissimum ac peritissimum operarium se praeberet*. So windet und krümmt sich Hr. St., um über die unzweideutige und bestimmte Nachricht bei Demosthenes p. 314. und p. 419., dass Aeschines erst (wie lange? ist nicht gesagt) bei verschiedenen Behörden bezahlter Unterschreiber, dann zwei Jahre lang vom Volk gewählter γραμματεὺς τῆς πόλεως oder τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου gewesen sei, hinweg zu kommen. Dass jene ὑπηρεσία gerade keine ehrenvolle war, ist aus mehren Stellen bekannt. Vgl. Fr. A. Wolf zu Demosth. S. 506, 21. Wenn Hr. St. S. 9, 29. fragt, ob Aeschines vielleicht auch ἀντιγραφεὺς τῆς βουλῆς gewesen sei, so wissen wir nicht, wer ihm die Frage beantworten soll; aus den angezogenen Worten des Demosthenes wenigstens (p. 363. ὑπογραμματεῦν γὰρ ὑμῖν καὶ ὑπηρετῶν τῇ βουλῇ (i. e. als γραμματεὺς τῆς πόλεως) αὐτὸς ἐξηγεῖτο (nämlich in den Volksversammlungen und bei Rathssitzungen) τὸν νόμον τοῦτον τῷ

κῆρουσι, der Gegenschreiber des Rathes hatte ganz Anderes zu thun, s. Böckh's Staatsh. 1. S. 201 f.) kann es nicht gefolgert werden.

Das fünfte Capitel handelt *de militia Aeschinis*. Was wir hierüber wissen, verdanken wir den eignen Angaben des Aeschines; und dass Hr. St. denselben unbedingten Glauben schenkt, ist gerade nicht zu tadeln, da sich Aeschines auf einen Volksbeschluss und auf Zeugnisse beruft und Demosthenes durch sein Stillschweigen, wie selbst durch die Anspielung p. 375. die Sache zu bestätigen scheint; dabei war der unbegründete Ausfall auf Demosthenes (*nunquam proelium virorum vidit*) ganz überflüssig. Ob der zweite Zug gegen Euböa Ol. 107, 1. oder mit Clinton (s. Krüger zu d. St.) Ol. 107, 3. zu setzen sei, müssen wir dahin gestellt sein lassen, da wir die Abhandlung des Hrn. Seebeck nicht zur Hand haben. Das Treffen am Nemeischen Schlund setzt Hr. St. mit Schneider und Winiewski nach grosser Wahrscheinlichkeit Ol. 103, $\frac{1}{2}$, ungefähr fünf Jahre vor die Schlacht bei Mantinea; aber wie die p. 11. Anm. 37. gegebenen Notizen über Ephorus' Geschichtswerk zu demselben Ergebniss führen sollen, vermögen wir nicht einzusehen.

Nachdem sodann Hr. St. im sechsten Capitel kurz von den Verwandten des Aeschines gehandelt hat, wobei natürlich Alles, was Demosthenes in Betreff derselben vorbringt, als lügenhafte Schmähungen unberücksichtigt bleibt, geht er im siebenten Capitel zu der Beredtsamkeit und den letzten Lebensschicksalen des Aeschines über. Das Bild, welches Hr. St. von Aeschines' Beredtsamkeit p. 14. entwirft (er rühmt an ihm Fülle und Deutlichkeit, Kraft und Lieblichkeit, überraschende und gewandte Wendungen, die helle angenehme Stimme und den Donner (*sonitus*, vgl. Cic. de or. III, 7.) seines Ausdrucks, eine seelenvolle Action, ausserdem bittern Witz, Gewandtheit und Schlaueit, die Dinge zu seinem Vortheil darzustellen), konnte durch umsichtige Benutzung der Urtheile der Alten (vgl. auch Hermogenes de id. T. III. p. 384. W., Theo progymn. 1. p. 171. Marcellinus IV. p. 421.) vervollständigt werden. Dass Aeschines seine Beredtsamkeit mehr seiner glücklichen Natur als einer regelmässigen Schule verdankt, dass seine Reden die Mühe nicht verrathen, die er auf sie verwendet hat, sondern gleichsam der Erguss eines begeisterten Genies (*tanquam ex animi inflammatione impetueque divino prodiisse*) zu sein scheinen, ist richtig und längst anerkannt, aber daraus die Nachricht bei Philostratus (p. 5, 18 ff. p. 24, 28 ff.), dass Aeschines Erfinder der Stegreifreden sei, erklären zu wollen (*et hoc est quod Aeschines a veteribus scriptoribus diceretur is, a quo dictiones subitae incepissent* p. 14.), ist um so tadelnswerther, da Philostratus ausdrücklich erklärt, dass Aeschines wirklich viel aus dem Stegreif gesprochen habe. Dabei hat Hr. St. die Worte des Philostratus (τὸ γὰρ θελωσ

λέγειν οὐπω μὲν ἐπεχωρίασε σοφιστῶν σπουδαῖς) ganz falsch erklärt: *quae* (dictiones subitae) *ante eum sophistarum scholis non excessissent*; schon der Zusammenhang dieser Stelle musste ihn belehren, dass dies der Sinn jener übrigens sehr klaren Worte nicht sein kann. Wie ferner Hr. St. den Unterschied zwischen der ältern Rhetorenschule, an deren Spitze Gorgias stand (*quae in qualibet sententia tractanda versaretur*), und der zweiten, die Aeschines gestiftet haben soll (*quae in artificio orationis versaretur*), gedacht habe, vermögen wir aus diesen Worten nicht zu enträthseln. Uebrigens verwirft Hr. St. die Nachricht der besten Gewährsmänner, dass Aeschines auf Rhodus eine Rednerschule eröffnet habe, und folgt der *vita anonymi*, wornach Aeschines sich weigerte, den Rhodiern Rhetorik zu lehren oder auch nur als Sachwalter aufzutreten (dafür aber freilich nach demselben obsuren Verfasser eine Elementarschule eröffnete!), mit welchem Rechte, lassen wir dahin gestellt. Jedenfalls widerspricht sich Hr. St. Denn oben nahm er als sicher an, was Plutarch Dem. c. 24. sagt: ἐκεῖνος μὲν οὖν εὐθύς ἐκ τῆς πόλεως ἦγεν ἀπιὼν καὶ περὶ Ῥόδον καὶ Ἰωνίαν σοφιστεύων (d. i. als Lehrer der Beredtsamkeit) κατεβίωσεν, und fügt hinzu: *fortasse auspiciis eius schola Rhodiaca instituta est*, sodann stimmt er Bernhardy bei, dass Aeschines die Kenntniss der Beredtsamkeit unter Anderm auch durch Mittheilung seiner Reden nach Rhodus verpflanzt habe, und zuletzt hält er weiter Nichts für wahrscheinlich, als dass Aeschines ein Mal (*recitavit*) auf Rhodus seine und des Demosthenes Rede de corona vorgetragen habe. Der Abschnitt über das Privatleben des Aeschines schliesst § 8. mit einer aus Philostratus geschöpften Darstellung seines Charakters und mit Passow's Beschreibung des bekannten Brustbildes.

Der zweite und Haupttheil dieser Schrift (S. 18 — 86.) behandelt den Antheil, den Aeschines an den öffentlichen Angelegenheiten genommen hat, und hat zur Aufgabe, die politischen Principien des Mannes zu rechtfertigen. Hr. St. bemüht sich nämlich, um dies gleich im Voraus zu bemerken, Aeschines als einen aufrichtigen Freund des Friedens darzustellen, als einen Mann, der von der Erfolglosigkeit des Kriegs überzeugt lediglich im Interesse seines Vaterlandes als Vorkämpfer für den Frieden auftrat und zuletzt Märtyrer seiner patriotischen Friedensliebe wurde. Zu diesem Zweck entwirft Hr. St. im ersten Capitel ein Bild von dem Zustande Athens in damaliger Zeit, zu welchem er die Züge aus einzelnen Stellen des Isocrates entlehnt, ein Zerrbild, über welches Isocrates selbst sich entsetzen würde. Wenn Hr. St. selbst fühlte, dass die Farben von Isocrates mitunter zu stark aufgetragen seien (*quem quamvis crassiore interdum calamo aequales perstrinxisse dixerim, non tamen e vano finxisse, ut suam aliquam temere arreptam soloque ingenio in*

immensum auctam Atheniensium felicitatis speciem repraesentaret, iis quae re evenerunt plane comprobatum est p. 18.), warum mildert er sie nicht? oder vielmehr warum trägt er sie noch stärker auf, als Isocrates selbst, bei dem diese Züge an den betreffenden Stellen durch die antithetische Form bedeutend gemildert erscheinen? warum entlehnt er die Züge aus dem einzigen Isocrates, der bei seinen politischen Ansichten und Bestrebungen den Zustand Griechenlands in's Schwarze malen musste? Freilich je kläglicher der Zustand Athens war, desto unsinniger erscheinen Demosthenes und Consorten mit ihrer Kriegswuth, desto verständiger der patriotische Aeschines, der Friedensheld. Der grosse Widerspruch, in welchem das entworfenen Gemälde mit den Zeitbegebenheiten selbst steht, auch die kleinern Widersprüche, die zwischen den einzelnen Zügen selbst stattfinden, mussten Hr. St. belehren, dass er statt eines Portraits eine Caricatur liefere. Der grösste Theil des Volks, sagt Hr. St., war in der äussersten Noth; Bürger (oder gar die Bürger? *cives mendicando praetereuntes adibant*) bettelten *), Wenige wollten sich durch Arbeit ihre Existenz verschaffen, und — es gab nicht einmal Gelegenheit auf anständige Weise (*honeste*) Geld zu verdienen, da theils der Handel bei den fortwährenden Kriegen darniederlag, theils die Verkehrtheit des Volks (*probitas multitudinis*) Geschäfte unmöglich machte (?), auch kam fast Nichts mehr von den Bundesgenossen ein. Nichts desto weniger verschwenden die Athener ungeheure Summen auf Opfer und Festzüge und Chöre und Volksspeisungen, während sie selbst aus Mangel an warmen Kleidern im Winter frieren, und wenden grosse Summen auf Söldnerheere, während sie selbst am Nöthigsten Mangel leiden. Ein sonderbares Volk, die Athener. Und woher sie wohl diese ungeheuern Summen bei der allgemeinen Verarmung, bei dem Mangel an aller Gelegenheit, Geld zu erwerben, genommen haben? Doch wir wollen das widrige Zerrbild nicht weiter verfolgen, sondern zum zweiten Capitel übergehen, welches uns einen Blick in das Parteienwesen thun lassen soll. Hr. St. nimmt drei Parteien in Athen an: 1) die des Isocrates und seiner zahlreichen Schüler, überhaupt der Gelehrten und Philosophen (S. 83. extr. wird auch Aeschines dazu gezählt), welche die Demokratie hassten und sich deshalb fern von den öffentlichen Angelegenheiten hielten (Isocrates that es bekanntlich aus einem ganz andern Grunde) und das einzige

*) Das sagt Isocrates nicht in der citirten Stelle VII, 83.: τὸ δὲ μέγιστον· τότε μὲν οὐδείς ἦν τῶν πολιτῶν ἐνδεής τῶν ἀναγκαίων, οὐδὲ προσαιτῶν τοὺς ἐντυγχάνοντας τὴν πόλιν κατήσχυε· νῦν δὲ πλείους εἰσιν οἱ σπανίζοντες τῶν ἐχόντων· οἷς ἄξιόν ἐστι πολλὴν συγγνώμην ἔχειν, εἰ μηδὲν τῶν κοινῶν φροντίζουσιν, ἀλλὰ τοῦτο μόνον σκοποῦσιν, πόθεν τῆν αἰεὶ παροῦσαν ἡμέραν διάξουσιν.

Heil Griechenlands in der Beilegung der innern Zwistigkeiten und in seiner Vereinigung zur Unterwerfung des persischen Reichs suchten, um, wenn in Asien ein Abzugscanal für das viele in Griechenland umherziehende Gesindel eröffnet worden wäre, — daheim in aller Musse den Wissenschaften leben zu können! Dabei schliesst Hr. St. aus dem Lobe, welches Isocrates im Nikokles c. 5. der Monarchie spendet, dass dieser Partei der Gedanke an eine Monarchie nicht fern gelegen habe; wir wissen nur nicht recht, ob sie an einen Kaiser von Griechenland oder an einen König von Athen gedacht haben. Nun starb zwar Isocrates nach der Schlacht bei Chäronea eines freiwilligen Todes, weil er die Freiheit seines Vaterlandes nicht überleben wollte, dies schadet aber Nichts. Denn Hr. St. ist, die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht vorausgesetzt, überzeugt (p. 21, 82.), dass Isocrates, wenn er hätte abwarten wollen, was Philipp in seiner Gnade hinsichtlich Athens beschloss, getrost fortgelebt haben würde. Nun zweifle noch Einer, dass Isocrates Monarchist war! Doch Scherz bei Seite. Man begreift wirklich nicht, wie Hr. St. auf den wunderlichen Gedanken kam, die Philosophen und Gelehrten und an ihrer Spitze den gutmüthigen Ideologen Isocrates eine politische Partei in Athen bilden zu lassen und neben diese die zweite Partei, die der Optimaten, welche Oligarchie erstrebten (*qui ex opulentissimis compositi paucorum imperio pacique conservandae unice studuerint* p. 24.), zu setzen, eine Partei, welche Frieden in Griechenland, wie die erste, vielleicht auch Krieg gegen die Perser gewünscht und zum Haupte (*princeps factionis* p. 27.) den beim Volk äusserst beliebten (p. 25.) Demagogen Eubulus, den Vermittler zwischen den Reichen und dem Volke (p. 25.), unter den angesehensten Theilnehmern (*inter primarios huius generis* p. 24.) den Midias gehabt, auch den armen Phocion zu ihren Anhängern gezählt habe, was äusserst wichtig sei, da man diesen Mann wenigstens nicht für einen Verräther am Vaterlande halten könne, wofür Demosthenes dessen Freunde (Aeschines, Philocrates und Consorten) gern ausgeben möchte. Nun es waren dies wenigstens zwei harmlose und unschuldige Parteien: *apparet tamen has partes non adversarias sibi esse aut instituta turbare* (und doch strebt die eine nach Oligarchie, der andern lag der Gedanke an monarchische Verfassung nicht fern!). Aber die dritte Partei — wer erräth sie? Die dritte Partei ist das Volk. Das auf seine Souveränität stolze, bettelarme (*omnium rerum egens* p. 21.) und auf seinen Vortheil bedachte Volk suchte einen Führer, der für seinen Vortheil Sorge, und fand ihn, gleichsam einen *tribunus plebis*, im — Demosthenes. Und nun folgt bis p. 23. eine herzbrechende Charakteristik dieses wunderbaren Volkstribunen, die wir dem Leser nicht vorenthalten dürfen: *hic enim tam bene sensum Atheniensium, utpote qui ipse esset totus Atheniensis,*

*perspiciebat, ut arte sua dicendi vehementissima populi suffragia in suam reipublicae gerendae rationem transferret. Haud rarius in orationibus ante populum gloriatur, se esse tutorem pauperum (das sagt Demosthenes nirgends), magnam se divitiarum partem in populi salutem impendisse, in choros ducendos, in cives e captivitate redimendos, in muros exstruendos aliasque res. Saepe Athenienses laudat, saepius vituperat gravissimeque obiurgat. Dux erat populi perinde ac Cleon, et tempore mutato similem illi rationem persequitur. Ut assidue se paratos haberent Athenienses semper monet; in veterum eorum acerbe invehitur; rationes proponit, quibus optime res gerere possent; oratores accusat, qui assentatiuncula aucuparentur populi gratiam, eumque arcerent, ne maiores suos, victores Marathonios, imitaretur; proditores hos esse patriae, imperium paucorum appetentes, largitionibus Philippi moveri hos omnes, quoniam unus alterve, qui idem sequeretur illis, donis plane esset corruptus. Adeo flagrat iis, quae semel ad veterem Atheniensium rempublicam instaurandam cepit, consiliis et rationibus, ut, quaecunque ad rem suam vertere possit, adhibeat, artificia insidiosa, impie dicta in deos (wo? welche?), ficta somnia (nämlich nach Aeschines' Zeugniß), Persicam pecuniam. Etiam pravi hominibus utitur, dummodo sua consilia adiuvent: tuetur Timarchum scelestum nebulonem; Chares, homo pravissimus, protinus dux creatur, ubi Demosthenis studio aliquando tandem expeditionis consilium probatum est populo u. s. f. Man muss gestehen, dieser Volkstribun verstand es, dem auf seine Souveränität stolzen Volke zu schmeicheln, für den Vortheil dieses bettelarmen Volkes zu sorgen! Hr. St. aber versteht weder jene Zeit, noch den Demosthenes *), noch sich selbst!*

In dem folgenden vierten Capitel nun ist glücklich vergessen, was oben über die monarchischen und oligarchischen Tendenzen der beiden andern Parteien angedeutet worden war, und wir erhalten bloß zwei Parteien, eine Kriegspartei mit Demo-

*) Wie es scheint, auch die Worte nicht immer, wenn er p. 23. extr. zum Beweise, dass das Vertrauen der übrigen Griechen zu den Athenern verschwunden gewesen sei (*fides ceterarum civitatum, quas contra Macedones conciliare studet, de foro Atheniensium sublata est*), de cor. p. 327. § 304. (*εἰ δ' οἷός ἦν ἐγὼ παρ' ὑμῖν κατὰ τὴν ἐμᾶντοῦ τάξιν, εἰς ἓν ἐκάστη τῶν Ἑλληνίδων πόλεων ἀνήρ ἐγένετο, μᾶλλον δ' εἰ ἓνα ἄνδρα μόνον Θετταλία καὶ ἓνα ἄνδρα Ἀρκαδία ταῦτά φρονοῦντα ἔσχευ ἔμοι, οὐδεὶς οὔτε τῶν ἔξω Πυλῶν Ἑλλήνων οὔτε τῶν εἰσω τοῖς παροῦσι κακοῖς ἐκέχητ' ἄν, ἀλλὰ πάντες ἄν ὄντες ἐλεύθεροι καὶ αὐτόνομοι μετὰ πάσης ἀδείας ἀσφαλῶς ἐν εὐδαιμονίᾳ τὰς ἑαυτῶν ἦθουν πατριδας, τῶν τοσοῦτων καὶ τοιοῦτων ἀγαθῶν ὑμῖν καὶ τοῖς ἄλλοις Ἀθηναίοις ἔχοντες χάριν δι' ἐμέ)*) anführt.

sthenes an der Spitze, und eine Friedenspartei, an deren Spitze Eubulus stand, denn Aeschines konnte oder wollte kein Parteihaupt sein (woher weiss dies Hr. St.? er schliesst es doch nicht daraus, weil Aeschines selten als Redner auftrat?), oder vielmehr (*post mortem Eubuli studium factionis, quae Philippo facit*, so bricht sich die Wahrheit Bahn) wir erhalten die zwei bekannten und anerkannten Parteien, die macedonische und die antimacedonische. Was sodann Hr. St. über Aeschines und Demosthenes bemerkt, dass Beide das Elend ihres Volkes durchschaut, Beide das Beste desselben gewollt, aber auf verschiedenem Wege, jener wie Phocion durch Aufrechthaltung des Friedens, dieser durch Krieg, erstrebt hätten, das sind eben in Bezug auf Aeschines aus der Luft gegriffene Bemerkungen, die keinen geschichtlichen Grund und Boden haben; wunderbar aber ist die Folgerung, dass eben deshalb Demosthenes „*inflatus*“ (? begeistert?) mehr — gelogen habe, als Aeschines (p. 29. extr.), als ob die Kriegslust zum Lügner mache, oder als ob Aeschines bei aller supponirten Friedensliebe nicht auch Stoff und Veranlassung genug zum Lügen gehabt habe. Uebrigens hat Aeschines nur ein Mal (Ol. 108, 2.) zum Frieden gerathen, wie Demosthenes, und aus denselben Gründen (vgl. Aesch. II, 27. und Dem. de cor. p. 231.), und wenn Hr. St. p. 34. sagt: *ipseque Demosthenes eum novit laudatorem pacis (de falsa leg. p. 369 sq.)*, so hat er entweder die Stelle nicht genau angesehen, oder er will die Leser täuschen und sie glauben machen, dass an dieser Stelle eine Bestätigung des Satzes: *hoc studium tranquillitatis inde per totam vitam Aeschines sequitur; neglecta unaquaque causa belli etiam tum, quum res inopinatae civitatique Atheniensium adversariae a Philippo gerebantur*, zu finden sei, während Demosthenes deutlich genug nur von dem einen Frieden (Ol. 108, 2.) redet und überhaupt dem Aeschines nicht dass er zum Frieden gerathen habe vorwirft, sondern dass durch seine Verrätherei ein nachtheiliger und unehrentvoller Frieden bewirkt worden sei, und wenn Aeschines später bei keiner einzigen Gelegenheit (wie viele Gelegenheiten boten sich bis zum Wiederausbruch des Kriegs dar?) zum Kriege rath, so wissen wir doch auch nicht, dass er bei irgend einer Gelegenheit zum Frieden gerathen habe *) (s. Demosth. p. 274.; dass Dem. p. 102. extr. Aeschines gemeint sei, ist blos Vermuthung p. 69.), sondern er wirkte mit seiner Partei im Stillen und Geheimen für Philipps Interesse,

*) Wenn Aeschines II, 183. sagt: *ἐὰν οὖν ἐθελήσητε σώζειν τοὺς τῆς εἰρήνης καὶ τῆς ὑμετέρας ἀδείας συναγωνιστὰς*, so kann er blos den Frieden, auf den sich die Anklage bezieht, meinen, und Hr. St. thut Unrecht, in Beziehung auf diese Stelle zu sagen: *Aeschines in fine suae orationis coronam cohortatur, ut tueretur eos, qui pro pace ac salute pugnarent*. p. 67.



seine gerühmte Friedensliebe aber hinderte ihn nicht, die erste Gelegenheit, die sich ihm darbot (Ol. 110, 1.), zu benutzen, um einen Bürgerkrieg anzufachen, der voraussichtlich zum Verderben Griechenlands führen musste.

Die beiden folgenden Capitel (5. und 6.) enthalten eine Uebersicht der geschichtlichen Ereignisse bis zur Friedensgesandtschaft, gegen welche nicht viel zu erinnern ist. Dass sich die Athener um Ol. 105, $\frac{3}{4}$ um die Freundschaft der Olynthier so sehr bemüht hätten, ist nicht bekannt; woher die Nachricht, dass Ol. 107, 1. nicht Nausicles, sondern Chares die Flotte bei Pylä befehligt habe, weiss ich nicht. Dass Hr. St. an der Verrätherie des Lasthenes und Euthyrates trotz des Decrets der Athener (Dem. p. 426.) zweifelt, dass er geneigt ist, in ihnen Männer zu sehen, welche aus purem Patriotismus ihren Staat in die Hände des Feindes lieferten (*qui meliorem civitatis statum a Philippo exspectabant* p. 33., dagegen p. 36. *illi viri urbis principes sensim* (nämlich während der Langeweile im Winter) *in Philippi commodum versi*, und p. 36. *Olynthiorum factio Philippo magis magisque conciliari coepta*), ist bei der Rücksicht auf Aeschines ganz natürlich, nimmt er doch selbst den verruchten Philocrates gegen den Vorwurf der Bestechung in Schutz (p. 38.)! Dass er aber der Nachricht des Philochorus von einem dreimaligen Hülfzug der Athener nach Olynth jetzt noch Glauben beimisst (p. 33.), dass er gar keine Notiz nimmt von den triftigen Gründen, durch welche diese Nachricht längst als eine leere Erfindung dargestellt worden ist, darüber muss man sich billig wundern. Der Beweis, dass Aeschines vor der Eroberung Olynths als Gesandter in den Peloponnes gegangen sei, ist verunglückt; er beruht auf der ganz falschen Voraussetzung, dass man in Athen zu der Zeit, da Olynth erobert wurde (im Frühjahr 347.), bereits Friedensunterhandlungen mit Philipp gepflogen habe. Aeschines, meint Hr. St., muss also vor dem Beginn der Friedensunterhandlungen (also auch vor der Eroberung Olynths) zurück gewesen sein, weil er sonst da, wo er seinen Antheil an den Friedensunterhandlungen in Abrede stellt, nothwendig seine damalige Abwesenheit hätte bemerken müssen. Freilich darf Hr. St. Aeschines' wegen (s. II, 15.) nicht zugeben, dass, was auch in der Natur der Sache lag, die Friedensunterhandlungen erst geraume Zeit nach der Eroberung Olynths unter dem Archontat des Themistocles Ol. 108, 2. $\frac{3}{4}$ (nicht, wie p. 35. gedruckt ist, $\frac{3}{4}$) begannen; lieber lässt er dieselben über ein ganzes Jahr (bis zum März 346) dauern und setzt die Gesandtschaft des Aeschines nach dem Peloponnes Ol. 107, 4. oder Anfang Ol. 108, 1. (348). Wenn nun Aeschines auf der Rückreise aus dem Peloponnes dem Atrestidas mit gefangenen Olynthischen Männern, Frauen und Kindern begegnet, so weiss sich Hr. St. leicht zu helfen: *Olynthii pro Chalcidensibus saepissime*

dicuntur. Oder auch es waren Gefangene (Frauen und Kinder!), die Philipp in der ersten Schlacht mit den Olynthiern gemacht hatte!

Cap. 7 — 12. geben die Geschichte der Zeit vom Beginn der Friedensunterhandlungen bis zur Aufnahme Philipps in den Amphiktyonenbund. Wie schwierig es sei, bei den Widersprüchen der beiden Redner, auf die wir als die einzigen Quellen angewiesen sind, die Wahrheit zu finden, konnte Hr. St. nicht entgehen, aber der Weg, den derselbe einschlägt, kann nicht zum Ziele führen. Welcher Weg einzuschlagen war, hat Hr. *Westermann* in seiner *commentatio de litibus quas Demosthenes oravit ipse* (Lipsiae 1834. 8.), welche Hr. St. nur aus *Rauchenstein's* Abhandlung zu kennen scheint (s. p. 84.), gezeigt. Freilich um diesen Weg betreten zu können, durfte Hr. St. nicht von vorn herein entschlossen sein, den Aeschines durch jedwedes Mittel gegen den Verdacht der Verrätherei in Schutz zu nehmen, sondern musste unbefangen die Thatsachen prüfen und diese entscheiden lassen. So aber folgt Hr. St. in seiner Darstellung lediglich dem Aeschines; den Widerspruch des Demosthenes lässt er unberücksichtigt oder weist ihn kurz ab, wie z. B. die Behauptung des Demosthenes, dass während der Friedensunterhandlungen keine Gesandten an die übrigen Griechen geschickt worden wären, mit den Worten: *quantumvis repugnet Demosthenes* p. 40.; die schlagende Widerlegung des Aeschines bei Dem. p. 233. nennt er *levissima*, und legt ein Hauptgewicht auf die Urkunden, welche Aeschines vorlesen lasse, aber auf welche? doch wohl auf das *δόγμα συνέδρων* II, 60. oder *δόγμα συμμάχων* III, 70.? aber wie übel es gerade mit diesem Beweismittel aussieht, konnte Hr. St. aus *Winiewski* p. 74 sq. und *Westermann* p. 40 sq. ersehen, und er selbst schwächt sein Argument, indem er p. 41. in Beziehung auf die citirte Stelle III, 70. die Bemerkung macht: *ceterum ibi multa mentitur Aeschines*, ein Vorwurf, den er dem Aeschines sehr selten (vgl. noch p. 42.) macht und nach p. 29. extr. selten machen durfte. Uebrigens darf auf solche Actenstücke, sie mögen nun blos citirt oder auch ihrem Inhalte nach angegeben werden, gerade in diesen Reden kein gar zu grosses Gewicht gelegt werden, nicht aus dem Grunde, den Hr. *Westermann* geltend macht, auch nicht deshalb, weil beide Redner auch für widersprechende Behauptungen Zeugnisse anführen, sondern hauptsächlich weil wir nicht wissen, wie viel oder wie wenig beide Redner bei der Herausgabe ihrer Reden mit Rücksicht auf das Urtheil der Nachwelt hinzugefügt haben, was sie vor dem Volk oder den Richtern nicht zu sagen wagten; Aeschines' Citate aber können bei seiner Geschicklichkeit, selbst Gesetze zu verdrehen und zu entstellen, wovon der Unterzeichnete in der Recension von *Dissen's* Ausgabe der Rede *de cor.* einen Beleg gegeben hat, um so weniger Gewicht haben, sobald

sie mit Demosthenes' Behauptungen in Widerspruch stehen, je mehr derselbe im Gefühl seiner Schuld alle Mittel zur Selbsterhaltung ergreifen musste. Daher finden sich bei Aeschines auch Widersprüche, unbedeutende, wie der von Göller bemerkte zwischen II, 61. und III, 67. (vgl. III, 69 sqq.) *), und bedeutende, wie zwischen II, 63 sqq. und III, 71., welchen Widerspruch Hr. St. vergeblich zu vermitteln sucht. Aeschines führt II, 63 sqq., um zu zeigen, dass er in der Volksversammlung vom 19. Elaphebolion nicht gesprochen habe, dass dies gar nicht möglich gewesen sei (ὅτι δ' οὐ ψευδῆ μόνον κατηγοροῦν, ἀλλὰ καὶ ἀδύνατα γενέσθαι), das eigne Decret des Demosthenes an, wornach in dieser Volksversammlung bloß abgestimmt werden durfte (τῇ δ' ὑστεραία τοὺς προέδρους ἐπιψηφίζειν, λόγον δὲ μὴ προτιθέναι); er wiederholt § 66.: λόγων γὰρ μὴ προτεθέντων εἰς τὴν ὑστέραν ἐκκλησίαν, τῶν δὲ προέδρων κωλυόντων οὐκ ἐνῆν εἰπεῖν κτλ.; er beruft sich auf das Zeugniß des Amyntor, wornach Demosthenes in der Volksversammlung, ὅτε οὐκ ἐξῆν δημηγορεῖν ἀλλὰ τὰ περὶ τῆς εἰρήνης καὶ συμμαχίας ψηφίσματα ἐπεψηφίζετο, ein von ihm verfasstes Decret demselben gezeigt und ihn gefragt habe, ob er es zur Abstimmung vorlegen solle, wornach also auch Demosthenes nicht gesprochen hat. Hiermit steht im directen Widerspruch III, 71., wo Aeschines erzählt, dass Demosthenes in jener zweiten Versammlung sofort die Bühne in Beschlag genommen, und, ohne Andere zum Worte kommen zu lassen, für ein Bündniß gesprochen habe. Wie vereinigt nun Hr. St. diesen Widerspruch, damit nicht Aeschines an einer von beiden Stellen gelogen habe? *Equidem licet concedam, ex rogatione Demosthenis proedros iussos esse, tamen, antequam illi mitterent altero hoc die, oratoribus licitum fuisse loqui (wie ist das möglich τῶν προέδρων κωλυόντων?) haud abnuerim; non quo legitime licuisset iis, sed cum res, de qua decerneret concio, gravissima esset, eaque in priori concione in dubio haesisset (und Demosthenes setzte ein Decret durch, über die noch nicht entschiedene, überaus wichtige Angelegenheit nicht mehr zu berathen?!), postquam (imprimis de sociis participandis deque foedere icendo) ultro citroque verba facta erant. Dazu in der Anmerkung 159.: illi duo loci coniuncti rectum praebent. In orat. περὶ προεβ. l. c. Aeschines decreta pro se habet, atque iuvabat eum tacuisse, quod extra ordinem erat loqui; in oratione Ctesiph. decreta praetermittit, id, quod vere evenerat, demonstrat!* Ferner findet Hr. St. keinen Widerspruch zwischen II, 82 sqq. und III, 73 sq. An der ersten Stelle erzählt Aeschines, in der Volksversammlung am 24. Elaphebolion

*) Die Vermuthung, dass die aus Macedonien zurückgekehrten Gesandten in der Volksversammlung am 8. Elaphebolion Bericht von ihrer Gesandtschaft erstattet haben, widerlegt sich durch Aesch. III, 63 ff.

sei Kritobulus als Gesandter des Cersobleptes aufgetreten mit dem Verlangen, dass Cersobleptes unter die Bundesgenossen Athens aufgenommen werde, und dass ihm selbst gestattet werde, in Cersobleptes' Namen den Eid zu leisten; Aleximachus habe einen Antrag in diesem Sinne gestellt, Demosthenes, damals πρόεδρος, habe sich mit Hand und Fuss gewehrt, diesen Antrag zur Abstimmung kommen zu lassen, wider seinen Willen sei der Antrag doch zur Abstimmung gekommen und angenommen worden (§ 86.); Demosthenes also sei es, der den Cersobleptes habe von der Bundesgenossenschaft ausschliessen wollen (φαίνε-ται — ἐκκλείων), und es sei eine freche Lüge von ihm, dass er (Aeschines) den Kritobulus vom Altar (an welchem der Schwur abgelegt werden sollte) weggestossen habe. Alles dies belegt Aeschines mit Zeugnissen, übergeht aber mit Stillschweigen, wie es gekommen sei, dass Cersobleptes' Gesandter dennoch nicht zur Eidesleistung zugelassen wurde. Hingegen III, 74. weiss er Nichts mehr von diesem Allem, sondern behauptet, Demosthenes habe gemeinschaftlich mit Philokrates den Cersobleptes verrathen, indem er in jener Volksversammlung vom 24. Elaphebolion ein Decret des Philokrates zur Abstimmung gebracht habe, worin der Zusatz angebracht war (παρεγγράψας), dass die in Athen residirenden Bevollmächtigten der Bundesgenossen (οἱ σύνεδροι τῶν συμμάχων) an demselben Tage schwören sollten, Cersobleptes aber habe keinen σύνεδρος in Athen gehabt, mithin sei er durch diesen Kniff von der Theilnahme am Frieden und Bündniss ausgeschlossen worden. Wie es nun möglich sei, hier nicht zwei ganz verschiedene Angaben zu finden, begreifen wir nicht. Hr. St. bemerkt blos: *quo fit igitur* (sic), *ut postremo hoc loco Aeschines non refragetur sibi in orat. π. πρεσβ l. c. dicenti Critobulum a Cersoblepte Athenas legatum fuisse. Scilicet non hic erat σύνεδρος τῶν συμμάχων* p. 44 Auf derselben Seite wird auch Demosthenes der Lüge oder der Prahlerei (*loquacius gloriatur*) beschuldigt, weil er vorausgesehen haben will, welche Nachtheile aus der Verzögerung der Abreise der athenischen Eidgesandtschaft entspringen würden. Nun, so sage uns Hr. St., welche Gründe Demosthenes hatte, die Abreise so sehr zu betreiben. An Demosthenes versündigt sich Hr. St. überhaupt oft. So wird S. 45., nachdem die Behauptung aufgestellt worden ist, dass der zweiten Gesandtschaft auch der Auftrag über die Auslieferung der Gefangenen zu unterhandeln gegeben worden sei (nicht ausdrücklich, sondern implicite durch die Bestimmung: *πράττειν δὲ τοὺς πρέσβεις καὶ ἄλλ' ὅ τι ἂν δύνωνται ἀγαθὸν* Aeschin. II, 104., wiewohl Aeschines selbst § 105. diesen Worten eine ganz andere Beziehung giebt), bemerkt: *prae ceteris legatis Demosthenes munus hoc suscepisse videtur, qui quidem posthac simulavit se adiectum esse ceteris legatis ad eum finem, ut nomine legati, publico*

munere ornatus, de suo captivos redimeret (die gesperrt gedruckten Worte gehören *Vömel* S. 258.)! Also Demosthenes übernimmt den Auftrag im Namen des Staats über die Auslieferung der Gefangenen zu unterhandeln, und nachher lügt der wunderliche Kauz dem einfältigen Volke vor, er sei deshalb den übrigen Gesandten beigegeben worden, um — aus seinem Beutel Lösegeld für Gefangene zu zahlen! So werden die klaren Worte des Demosthenes de f. leg. § 171 sq. verdreht! Ferner: Demosthenes soll die Zeit, welche auf die zweite Gesandtschaft verwendet wurde, falsch (*temere*) berechnet haben. Die Gesandten verwendeten nach Demosthenes nicht widersprochener Angabe 23 Tage auf die Reise; 27 Tage warteten sie in Pella auf Philipp; folglich hatten sie zur Erledigung ihres Mandats und zur Rückreise (bis zum 13. Sciophorion, dem Tage ihrer Ankunft in Athen) noch neunzehn Tage. Woher weiss nun Hr. St., dass diese Zeit nicht hinreichte? Demosthenes und seinen Zuhörern erschien sie als hinreichend, Hr. St. deshalb nicht, weil sonst der Vorwurf, die kostbarste Zeit auf der Hinreise und durch den Aufenthalt in Pella vergeudet zu haben, auf Aeschines und Consorten haften bleibt. Ferner: Demosthenes bringt die von Philipp versprochene Freilassung der Gefangenen mit den Geschenken des Königs an die Gesandten in Zusammenhang p. 393 sq. § 166 — 168. *Aperte mentitur*, ruft Hr. St. (S. 47, 181.) aus. Doch wir wollen dies nicht weiter verfolgen; nur darauf wollen wir Hr. St. aufmerksam machen, dass er durch diese geschichtlichen Expositionen, namentlich von § 10. an, ohne es zu wollen, seinem Schützling mehr geschadet als genützt hat; denn diese Darstellung entbehrt so sehr aller innern Wahrscheinlichkeit, dass ihr Gewährsmann nicht anders als sehr verdächtig erscheinen muss.

Im dreizehnten Capitel bespricht Hr. St. die zweite Philippica des Demosthenes. Er leugnet mit *Göller*, dass Gesandte Philipps in Athen anwesend gewesen seien (*Libanius* habe dies aus den Worten *ἀ δὲ νῦν ἀποκρινάμενοι κτλ.* § 28. geschlossen, obgleich derselbe ausdrücklich sagt: *πόθεν δὲ οὗτοι καὶ περὶ τίνων ἤκουσιν, ἐν τῷ λόγῳ μὲν οὐ δηλοῦται, ἐκ δὲ τῶν Φιλιππικῶν ἱστοριῶν μαθεῖν δυνατόν!*), und zwar leugnet er dies aus dem Grunde, weil Demosthenes Philipp's Gesandte und ihre Klagen mit keinem Worte erwähne. Aber Demosthenes erwähnt auch die Gesandten der Argiver und Messenier mit keiner Silbe, und doch zweifelt Hr. St. nicht, dass dieselben anwesend gewesen sind. Auch die Notizen, welche Hr. St. aus der Rede selbst giebt, sind zum Theil ganz falsch: *deceptos se esse rati Athenienses deliberant, quomodo statum suum corrigere possint* p. 66. *fin.* (im Gegentheil das thaten eben die Athener nicht, Demosthenes aber hält eine solche Berathung jetzt für nöthig). *Sunt qui regem quae promisisset exsecutu-*

rum esse dictitent p. 69. (wo blos der Glaube Einiger, dass Philipp mit den Thebanern brechen werde, erwähnt wird) et p. 73. init. (wo die lügenhaften Vorspiegelungen der Gesandten aus dem Jahre 346. erwähnt werden!), *quique machinationes Philippi non in Athenienses fieri sibi persuasum habeant* p. 67. init. Sodann meint Hr. St., Demosthenes sei nicht als Gesandter, sondern *privatim* in den Peloponnes gegangen, weil er sonst — *gravioribus verbis usus esset quam his* (p. 70.): *καίτοι σωφρονουσί γε καὶ μετρίως ἐναργῆ παραδείγματ' ἔστιν ἰδεῖν, ἃ καὶ πρὸς Μεσσηνίους καὶ πρὸς Ἀργεῖους ἔμοιγ' εἰπεῖν συνέβη*. Ein trefflicher Grund! *Nec repugnant mihi verba* p. 72. *ταῦτ' ἀκούσαντες ἑκεῖνοι καὶ θορυβοῦντες, ὡς ὀρθῶς λέγεται, καὶ πολλοὺς ἑτέροους λόγους παρὰ τῶν πρέσβων καὶ παρόντος ἐμοῦ καὶ πάλιν ὕστερον ἀκούσαντες, ὡς ἔοικεν, οὐδὲν μᾶλλον ἀποσχήσονται τῆς Φιλίππου φιλίας οὐδ' ὧν ἐπαγγέλλεται*, obschon hier ausdrücklich die Gesandtschaft erwähnt wird. Und wie denkt sich Hr. St. die Sache? in welcher Eigenschaft trat der Privatmann Demosthenes neben den athenischen Gesandten in der Versammlung der Messenier auf? Dass aber Hr. St. die zweite Philippica überhaupt nicht verstanden hat, zeigt, was folgt: *sub finem denique, sermonis filo abrupto, iustum declarat, omnes, qui promissa pacis a Philippo Athenas attulissent, in ius vocari* cett. S. 56. (*incipit enim a media* p. 72., *argumentatione abrupta, novum aliquod, invectio in legatos Athenienses* cett. S. 55.). Denn ist dies, so fehlt der Rede alle Einheit, und der zweite Theil von § 28. an ist als Fragment einer andern Rede anzusehen. Aber dass von einer Vorladung vor Gericht gar nicht die Rede ist, sowie der innere Zusammenhang dieses ganz und gar nicht abgerissenen Theils mit dem Vorhergehenden ist vom Rec. in diesen Jahrb. (1835) nachgewiesen worden. Hiermit fällt auch der Schluss weg, dass Aeschines' Timarchea erst nach der zweiten Philippica, Ol. 109, 1., gesprochen, dass mithin Aeschines Ol. 98, 1. geboren worden sei. In der Anmerkung S. 57, 217. nimmt Hr. St. an, dass der Zug gegen die Illyrier, weil er von Demosthenes nicht erwähnt wird, später falle, als die zweite Philippica; dass mithin, weil Philipp nach Beendigung des illyrischen Kriegs mit Thessalien zu thun hatte (Diodor. XVI, 69.), kurz vor unserer Rede aber ebenfalls in Thessalien beschäftigt war, ein doppelter Zug nach Thessalien anzunehmen sei, der erste vor unserer Rede und vor dem illyrischen Krieg Ol. 108, 3., 346 oder 345, bei welcher Gelegenheit eine Dekarchie in Thessalien eingerichtet wurde, der zweite nach dem illyrischen Kriege und nach unserer Rede Ol. 109, 1. (343 init.), bei welchem er die Dekarchie aufhob und eine Tetrarchie einrichtete. Es ist dies eine ganz vage Vermuthung, wie so viele, die man aus dem Stillschweigen eines Schriftstellers schöpft. **Musste Demosthenes den Zug gegen die Illyrier erwähnen,**

wenn derselbe bereits geschehen war? Hr. St. sagt ja, *cum potentiam regis gliscentem depingeret*; wir sagen nein, weil Demosthenes bloß zeigen wollte *πᾶσι τοῖς Ἑλλήσιν ἐπιβουλεύειν τὸν Φίλιππον* (p. 66.), oder aus einem beliebigen andern Grunde. Und mit noch mehr Recht als Hr. St. könnten wir fragen: konnte Demosthenes in der dritten Philippica es verschweigen, dass Philipp in Zeit von 1½ oder 2 Jahren die Verfassung der treuen Thessalier zweimal umgestaltet hatte?

Im vierzehnten Capitel bespricht Hr. St. den Prozess gegen Philocrates und den gegen Timarch. Ob Demosthenes wirklich für Timarch gesprochen habe, ist durch Nichts erwiesen, geschweige denn was Hr. St. S. 59. behauptet: *quantopere Demosthenes laboraverit, ut Aeschines hac causa caderet*. Denn daraus, dass Aeschines sagt, Demosthenes werde für Timarch auftreten und dies oder jenes vorbringen, folgt weiter nichts, als dass Aeschines dies, gleichviel ob mit Grund oder ohne Grund, besorgte und daher im Voraus bemüht war, den Eindruck, den Demosthenes' Worte machen könnten, zu schwächen, und wenn Hr. St. sagt: *et e verbis ipsius Demosthenis περὶ παραπορ. orantis, in primis initio orationis (intelligi potest)*, so setzt er voraus, dass der Leser diese Rede nicht gelesen hat oder nicht lesen will. Was endlich Hr. St. mit den Worten: *quare cum praesertim Timarchus causam perdidisset, mox ipse Demosthenes novam malae legationis — instituit*, sagen wollte, wissen wir nicht. Hr. St. erklärt sodann nicht entscheiden zu können, welcher von den beiden Prozessen gegen Timarch und gegen Philocrates, die er beide in Ol. 109, 1. verlegt, früher verhandelt worden sei. Hätte er aber beachtet, wie Aeschines an der einzigen Stelle, wo er den Philocrates erwähnt (§ 174.), sich ausdrückt: *ψέγων τὴν εἰρήνην τὴν δι' ἐμοῦ καὶ Φιλοκράτους γεγενημένην*, so würde er nicht gezweifelt haben, dass die Timarchea vor der Anklage und Verurtheilung des Philocrates gesprochen sein muss.

Was den Prozess über die Truggesandtschaft betrifft, so nimmt Hr. St. c. 15 ebenfalls an, dass derselbe wirklich stattgefunden hat, findet aber die Meinung Derer bestätigt, welche behaupteten, dass Demosthenes' Rede nicht ausgearbeitet und ausgefeilt, sondern nur ein Brouillon sei, und nimmt an, dass Demosthenes die Rede, wie wir sie jetzt haben, vor dem Prozess geschrieben, beim Prozess selbst aber Vieles verändert oder weggelassen habe. Die Gründe, durch welche Hr. St. diese Annahme wahrscheinlich zu machen bemüht ist, sind zum Theil wahrhaft possirlich. 1) Wiederholungen derselben Gedanken und derselben Thatsachen, welche beim Vortrag nicht gestattet waren (*id quod tum, cum oratio habebatur, utique non poterat fieri* S. 65.). Warum nicht? warum soll dem Redner nicht gestattet sein, einen und denselben Gedanken, den er den Zuhörern ganz besonders

einprägen will, ein und dasselbe Factum, dessen Wichtigkeit er besonders ins Auge gefasst wissen will, mehrmals in verschiedenem Zusammenhange und unter verschiedenem Gesichtspunkte zu erwähnen? und wenn dies nicht gestattet ist, warum schrieb Demosth. vorher nieder, was er beim Vortrag selbst weglassen musste? Und in welcher längern Rede finden sich überhaupt keine Wiederholungen? In unsrer Rede sind sie allerdings häufiger, als sonst wo, aber der Grund dieser Erscheinung liegt viel tiefer und ist, wenn wir nicht irren, bereits von *Becker* in seinem Demosthenes als Redner u. s. f. richtig erkannt worden. 2) Aeschines bezieht sich auf einige Stellen der Demosthenischen Rede, welche jetzt nicht mehr darin zu finden sind. Aber dies könnte ja höchstens einen Grund zu der Annahme abgeben, dass Demosthenes seine Rede erst nach dem Prozess niedergeschrieben oder wenigstens verändert habe. Welche Bewandtuiss es aber mit solchen Beziehungen habe, hat Unterz. in der Recension von *Dissen's* Demosth. bemerklich gemacht. Auch Demosthenes citirt aus Aeschines' Timarchea, was wir nicht darin finden (vergl. p. 432.); wollen wir darum auch annehmen, dass Aeschines seine Rede zwar vorher niedergeschrieben, aber beim Vortrag verändert habe? 3) Die Rede enthält einen lästigen (?) Commentar (?) zu den Dichterstellen, die Aeschines in der Timarchea angewendet hatte. Dieser Commentar würde die Rede ausgedehnt (aber sie hatten ja Zeit genug, vgl. Aeschin. II, 126., und der sogenannte Commentar ist kurz genug) und den Zuhörern Langeweile gemacht haben (Hr. St. kennt die Athener schlecht) und von den Athenern, welche den Timarch verurtheilt hatten, übel aufgenommen worden sein (es waren ja nicht dieselben Richter, und Demosth. tadelt auch den Richterspruch nicht). Wäre dies Alles wahr, wie Nichts davon wahr ist, warum verdarb Demosthenes Zeit und Mühe mit der Aufzeichnung solcher Dinge? 4) Mehrere Einzelheiten: a) die handgreifliche Interpolation p. 387. § 149. *ἀλλὰ νῆ Διὰ τοὺς συμμαχοὺς ἀπειρηκέναι φησὶ τῷ πολέμῳ* ist keine Interpolation, sondern Demosthenes war so unsinnig, diese Worte wirklich an dieser Stelle niederzuschreiben; als es aber zum Peroriren kam, fügte er eine Widerlegung hinzu (an diesem Orte?!), oder sprach diese Worte an einer andern Stelle, oder liess sie ganz weg. Nun kann sich der Leser nach Belieben wählen! b) p. 386. § 146. werden olynthische Zeugen citirt, wir wissen nicht, welche? *Markland* wollte *Ὀλυνθίωνς* streichen, *H. Wolf* wollte dafür *Φωκέας* lesen; und Hr. St.? Nun, da wir nicht wissen, wie sich's damit verhält, so muss wohl Demosthenes *Ὀλυνθίωνς* bei der Ausarbeitung der Rede geschrieben, aber beim Vortrag weggelassen haben. Wirklich ein schlagender Grund! c) p. 408. *quodnam testimonium?* Nun, diesmal, denke ich, war die Antwort leicht genug: das testimonium, zu dessen Ablegung p. 407. die *μάρτυρες* citirt werden. d) Wir

lesen im Aeschines (II, 4.), dass die Athener den Demosthenes, als er von der Misshandlung der Olynthierin sprach, schweigen hiessen (? ἐξεβάλλετε sagt Aesch.), wir lesen im Scholiasten, dass auf Eubulus' unwilligen Ausruf die Richter sich erhoben. Also — *Demostheni non licuit pergere. Quo factum, ut illi molesti commentarii* (welche S. 417. 418. stehen) *omitterentur, siquidem narrationem de muliere Olynthia* (welche S. 402. steht) *ante hos orationi intexuit.* Also schloss Demosthenes seine Rede mit S. 403. So blieb nun auch die Geschichte vom Arthmius (S. 428.) weg, und Demosthenes konnte daher dieselbe Geschichte das Jahr darauf in der dritten Philippica erwähnen, was ausserdem nicht gut angegangen wäre. Natürlich! denn wie konnte ein Redner in der Volksversammlung Etwas sagen, was er schon vor einem Jahre vor einem Gerichtshof gesagt hatte! u. s. f.

Wir übergehen, was Hr. St. zur Rechtfertigung des Aeschines vorbringt S. 65 f., sowie was er c. 16. über die Rede de Chersonneso, und was er c. 17. über die Euböischen Händel in gewohnter Weise bemerkt, ohne irgendwie Anspruch darauf machen zu können, irgend einen erheblichen Umstand in ein helleres Licht gesetzt oder einen auch nur kleinen Beitrag zur richtigern Beurtheilung des Aeschines geliefert zu haben. C. 18. bespricht Hr. St. die Geschichte des Antiphon und des Anaxinus. Sehen wir, wie? Antiphon, aus der Zahl der Bürger gestrichen (*nescio quo iure* setzt Hr. St. hinzu, damit Demosthenes' Verfahren von vornherein als hart erscheine, p. 75. aber giebt er der Wahrheit die Ehre: *e pago suo in quem dolo irrepsisset motus*), war heimlich nach Athen zurückgekehrt (p. 75. zweifelt er, ob Antiphon nicht vielleicht als Metöke in Athen geblieben sei) und hielt sich im Piräeus verborgen (warum er zurückgekehrt war, dass es in der Absicht geschehen war, die Schiffswerfte anzuzünden, verschweigt Hr. St., sonst wäre ja auch Demosthenes' Verfahren weniger ungerecht; nur beiläufig erwähnt Hr. St. p. 74.: *cum is ipse tanquam emissarius Philippi visus esset Demostheni*). Demosthenes entdeckte ihn und führte ihn vor die Volksversammlung, die denselben auf Aeschines' Betrieb freiliess. Da nahm sich der Arcopag der Sache an, liess den Menschen greifen, führte ihn in die Volksversammlung zurück (keineswegs, sondern übergab ihn dem Gericht, *ἐπανάγαγεν ὡς ὑμᾶς* sagt Dem. § 133., im Gegensatz zu *εἰς ἐκκλησίαν*, die Sache versteht sich auch von selbst), liess ihn foltern und hinrichten (*in tormenta dandum ac necandum curavit*, in der Volksversammlung?!! Das Gericht, dem der Arcopag den Antiphon überliefert hatte, liess ihn foltern, nicht, wie auch Hr. Mätzner zu Dinarch S. 127. annimmt, *poenae aggravandae causa*, sondern zur Erforschung der Wahrheit, da der *παρέγγραπτος* keinen Anspruch auf das Vorrecht des freien Bürgers haben

konnte). Gleich darauf erzählt Demosthenes § 137., dass Aeschines mit dem Spion Anaxinus verkehrt habe und darüber ertappt worden sei, weiter Nichts. Aeschines dagegen erwähnt den Antiphon gar nicht, erzählt aber ausführlich das Verfahren gegen Anaxinus, den Demosthenes mit eigener Hand gefoltert und getödtet habe. Wären nun Beide, Antiphon und Anaxinus, hingerichtet worden, so würde dies Demosthenes beim Anaxinus erwähnt haben (warum? ist das, was Aeschines von Demosthenes' Verhältniss zu Anaxinus erzählt, wahr, so lag darin schon für Demosthenes ein Grund, die Erinnerung an Anaxinus' Hinrichtung nicht aufzufrischen). Nun fährt Aeschines, nachdem er die Geschichte vom Anaxinus erzählt hat (aber wohl zu merken! ohne auch nur mit einer Silbe darauf hinzudeuten, dass Anaxinus für einen Spion Philipps gehalten worden ist, Aeschines lässt den Leser über den Grund der σύλληψις Ἀναξίνου ganz und gar im Dunkeln), also fort: ἐπιστολὰς δὲ σιγῶ ψευδεῖς καὶ κατασκοπῶν συλλήψεις καὶ βασάνους ἐπ' αἰτίαις ἀγενήτοις, ὡς ἐμοῦ μετὰ τινῶν ἐν τῇ πόλει νεωτερίζειν βουλομένου. Droysen bezog diese Worte auf Anaxinus (ohne Zweifel mit Recht), Hr. St. meint, sie bezögen sich auch auf Antiphon (aber Antiphon war ja kein κατασκόπος!) oder vielmehr blos auf Antiphon wegen des Ausdrucks νεωτερίζειν. Denn — man staune! — νεωτερίζει (Aeschines) eo, quod solus tuetur illum, quem suspectum ut damnaret concio monebat Demosthenes. Aus dem Allen combinirt nun Hr. St. Folgendes: Der Vorfall mit Antiphon war der wichtigere; da sich der Areopag hineinmischte und dadurch den Verdacht gegen Antiphon vermehrte, so zog sich Aeschines grössere Feindschaften zu (*maiores simillates suscepit*). Man sieht, wie Hr. St. es nicht über sich bringen kann, einer Thatsache Glauben zu schenken, die durch Demosthenes, durch den Areopag, durch den Ausspruch des Gerichts, durch Aeschines' Stillschweigen hinlänglich beglaubigt ist, ja selbst durch Plutarch, auf den Hr. St., weil derselbe Demosthenes' Verfahren (*facinus!*) ein σφόδρα ἀριστοκρατικὸν πολίτευμα nennt, die Leser verweist, der ausdrücklich erzählt: ἤλεγε ἐν ὑπεσχημένον Φιλίππῳ τὰ νεώρια ἐμπρήσειν. Und warum glaubt er nicht? weil sonst Aeschines' Eifer für Antiphon verdächtig ist. Daher, fährt Hr. St. fort, erwähnt Aeschines diesen Vorfall nicht ausführlicher, zumal da kurz nachher (nach Demosthenes' Worten § 134.: τοιγαροῦν εἰδυῖα ταῦτα ἢ βουλή ἢ ἐξ Ἀρείου πάγου τότε τοῦτω πεπραγμένα, scheint es denn doch nicht sobald darauf geschehen zu sein) seine Wahl zum σύνδικος durch den Areopag aufgehoben worden war. Uebrigens stelle Demosthenes die Sache gefährlicher vor, als sie war (woher diese Weisheit?); schon Ulpian (ein schöner Gewährsmann!) habe dies angemerkt (in den Worten, die p. 74, 258. citirt werden, nicht); *nec rudis maledicendi Demosthenes ad hanc narrationem transit ex alia*

de parentibus Aeschinis, quibus turpissime maledixerat (man sollte glauben, Hr. St. setze voraus, dass keiner seiner Leser einen Demosthenes oder auch nur eine Uebersetzung desselben besitze, denn Jeder, der die Stelle nachschlagen kann, wird finden, dass der Uebergang zu der Geschichte mit Antiphon so natürlich ist, dass er nicht natürlicher sein konnte). Also Antiphon wurde hingerichtet. Später wurde Aeschines im Verkehr mit Anaxinus ertappt, der nach Demosthenes ein Spion Philipps, nach Aeschines, dem natürlich auch hierin Glauben geschenkt wird (*quippe qui, quorundam civium fortasse etiam Thrasonis hospes merciumque Olympiadi emendarum causa in urbe versatus, facile suspectus fieri posset Demostheni aliisque* S. 75., und noch bestimmter ib. extr.: *Anaxinus Orita, negotiator uxoris Philippi, quamvis Demostheni et iis quibus hic persuaserat suspectus*), ein Einkäufer für Olympias und zugleich sein (wo sagt dies Aeschines?) und Demosthenes' Gastfreund war. Demosthenes trug auf die Hinrichtung an, Aeschines opponirte, und Anaxinus wurde — *decreto senatus* aus der Stadt gewiesen. Woher diese Nachricht? Daher: Hr. St. hält unsern Anaxinus für eine und dieselbe Person mit dem Archinus Dinarchs § 63. (dass dies nicht angeht, hat Mätzner zum Dinarch gezeigt), und weil nun Dinarch sagt: *ἐξέβαλες σὺ Ἀρχῖνον ἐκ τῆς πόλεως ἐπὶ προδοσίᾳ κατὰ τὰς τῆς βουλῆς ἀποφάσεις καὶ τιμωρίας*, so lässt er den Anaxinus durch einen Senatsbeschluss ausgewiesen werden, ohne daran zu denken, dass Dinarch vom areopagitischen Rath spricht und von den *ἀποφάσεις* gegen einen *προδότης*, also gegen einen athenischen Bürger! Nun stehen die Worte des Aeschines, fährt Hr. St. fort, mit dieser Darstellung nicht in Widerspruch, denn die Worte *καὶ τὸν αὐτὸν ἄνδρα διαστρεβλώσας τῇ σαυτοῦ χειρὶ ἔγραψας αὐτὸν θανάτῳ ζημιῶσαι* *studium modo Demosthenis eum interficiendi efferunt* (ei sie besagen ganz einfach, dass Demosthenes den Antrag gestellt habe, den Menschen hinzurichten), und das folgende *καὶ τοῦτον ἀπέκτεινας* sei nicht buchstäblich zu nehmen, sondern könne leicht *de confecto homine* verstanden werden, wie *ἀπόλωλα* u. a., wie auch das *ἀνήρηκας* bei Demosthenes (in Beziehung auf Timarch)! Wie aber der Orite Anaxinus, mag er nun als Spion nach Athen gekommen sein oder als Einkäufer, zu Grunde gerichtet oder verloren war, weil er den Befehl erhielt, eine Stadt zu verlassen, in welcher er ohnehin nicht bleiben wollte, dies hat Hr. St. vergessen, uns zu sagen. Uebrigens wollen wir zur Ehre der Athener gern glauben, dass Anaxinus nicht hingerichtet worden ist (*καὶ τοῦτον ἀπέκτεινας* ist dann rhetorisch von der Absicht gesagt: *quantum in te fuit, interfecisti*, nämlich durch den Antrag), entschieden aber ist es nicht. Dass der Vorfall mit Antiphon dem Ansehn des Aeschines beim Volke nicht viel oder wenigstens nicht lange geschadet habe, ist richtig, und Demosthenes selbst

beschwert sich über das kurze Gedächtniss der Athener für solche Dinge § 138., aber die Art und Weise, wie sich Hr. St. den Hergang der Wahl des Hyperides denkt, ist doch ganz und gar nicht zu billigen. Die Reichen, sagt er, standen noch, gleichsam durch Eubulus' Patronat, in der Gunst des Volkes. Denn als das Volk einen Sprecher in der Angelegenheit des delischen Tempels wählte, so wurde, weil man gewiss einen tüchtigen Redner von unbescholtenem Lebenswandel suchte (leicht möglich!), Aeschines vorgeschlagen (von wem? doch wohl von seiner Partei!) und vielleicht von der Gegenpartei Hyperides. Bei der Abstimmung hatte Aeschines die meisten Stimmen für sich, er, der sich durch Einflechtung von Mythen in seine Reden schon vor Philipp ausgezeichnet hatte (nimmt man dazu die Anm. 265. *fragmenta deliaca orationis, ut videtur Hyperidis, satis ostendunt, in hac causa maxime mythos spectandos fuisse*, so scheint es, als ob Aeschines nicht wegen der *honestas vitae*, sondern wegen seiner mythologischen Kenntnisse gewählt worden sei). Da bewirkt Demosthenes mit seiner Partei auf schlaue Weise (*callide*, aber wie?), dass die Sache dem Areopag zur Entscheidung übergeben werde (aber was war denn da noch zu entscheiden?), und bringen die Geschichte vom Antiphon vor (*rem Antiphontis arcessiverunt*), und der Areopag verwarf den Aeschines, blos — *ut iudicio suo nuper facto constaret* (also nicht weil er den Aeschines wirklich für einen Verräther hielt, wahrscheinlich hatte er längst sein Verfahren gegen Antiphon bereut und schämte sich nur noch es offen einzugestehen, und das Volk, bei dem Aeschines, Eubulus' Schützling, in grosser Gunst stand, liess das Alles ruhig passiren). Aber gleich das Jahr darauf (es ist keineswegs ausgemacht, dass der delische Handel Ol. 109, 4. fällt) wurde Aeschines zum Pylagoren gewählt Ol. 110, 1., nachdem der Krieg gegen Philipp bereits erklärt war. Wer zweifelt nun noch an Aeschines' Unschuld?

Doch genug und mehr als genug. Wir würden die Geduld der Leser zu sehr ermüden, wenn wir auch noch die beiden letzten Capitel, in denen der zweite heilige Krieg, der letzte Krieg mit Philipp und der Kranzprozess besprochen werden, in ähnlicher Weise durchnehmen wollten. Der Versuch des Hrn. St. ist ganz und gar misslungen. Die Geschichte selbst spricht zu laut für Aeschines' Schuld, sowie für die Reinheit und Erhabenheit der Bestrebungen seines Gegners, als dass ein Versuch, die damaligen Zeitverhältnisse und Begebenheiten in einem für Aeschines günstigen Lichte erscheinen zu lassen, gelingen könnte. Ueber die Grösse der Schuld, über die Ursachen des Verraths kann gestritten werden, zur mildern Beurtheilung kann Manches beigebracht werden, aber die Schuld selbst, der Verrath, kann durch keinerlei Machinationen aus der Geschichte weggeschafft werden.

Frank e.

Philosophie und Pädagogik. Drei Vorlesungen über Einfluss und Anwendung der Philosophie auf die Unterrichts- und Erziehungskunst gehalten von *August Beger*, Dr. der Phil. und Rector der höheren Bürgerschule zu Neustadt - Dresden. Dresden und Leipzig, Arnold. 1841. 94 S. 8.

Der als Kenner der classischen Philologie und vorzüglich der griechischen Philosophie geschätzte Verfasser hat uns schon mehrere Proben seiner gründlichen Studien und seines scharfsinnigen Denkens gegeben: auch die gegenwärtig anzuzeigende Schrift gehört dahin. Die nächste Veranlassung war die von mehreren Lehrern und Schuldirectoren an Hrn. Rector Beger gerichtete Aufforderung zu Vorträgen über Philosophie und namentlich über das Verhältniss der Philosophie zur Pädagogik. Die zahlreichen Zuhörer wünschten die Veröffentlichung derselben: diese kann man nur dankbar anerkennen, sowie die diesen Vorlesungen beigegebenen theils erläuternden, theils literarischen und durch Autoritäten unterstützenden Bemerkungen. Die letzteren sind aus griechischen, lateinischen, französischen und deutschen Schriftstellern entnommen und erhöhen das Interesse der Schrift.

Man wird eben so wenig in Abrede stellen, dass die Philosophie auf alle Wissenschaften, wenn sie diesen Namen verdienen sollen, einen mächtigen Einfluss hat, als man missbilligen dürfte, dass der Verf., keinem besondern System huldigend, unter Philosophie das tiefe und umfassende philosophische Denken und Streben verstanden wissen will, wozu der mündliche und schriftliche Unterricht anleitet. Wenn indessen S. 4. es heisst, dass die Pädagogik nach Form und Inhalt von der Philosophie abhängig sei, ihr sogar allein ihren Ursprung, ihren Werth, ihr tieferes Wesen und ihre innere Vollendung zu danken habe, so dürfte der Verf. hierin zu weit gegangen und der Pädagogik, unter welcher er die Unterrichts- und Erziehungskunst begreift, ihren selbstständigen Charakter entzogen haben, was er auch S. 42. in gewisser Hinsicht zugiebt. Abgesehen davon bleibt so viel gewiss, dass die Pädagogik, sowie überhaupt diejenigen Wissenschaften, welche es mit der Menschenbildung im Allgemeinen zu thun haben, das scharfe Nachdenken derer, die sie ausüben, vorzüglich in Anspruch nimmt. Daher scheint auch Herbart in der Elementarlehre der „Kurzen Encyclopädie der Philosophie. Halle 1831.“ diejenigen Gegenstände zunächst berücksichtigt zu haben, welche das Bedürfniss der Philosophie erzeugen, und wenn ebenderselbe in seinem Umriss pädagog. Vorles. (Götting. 1841.) § 8. die Pädagogik auf die praktische Philosophie begründet, so meint er namentlich die moralische Bildung, indem er sagt: „Tugend ist der Name für das Ganze des pädagogischen Zweckes.“

Hr. Beger hat in den drei Vorlesungen seine Aufgabe so zu

lösen gesucht, dass er in der ersten den *theoretischen* Einfluss der Philosophie auf die Pädagogik darstellt, in der zweiten den *praktischen*, und in der dritten einige *Rathschläge* für die pädagogische Anwendung jener Wissenschaft hinzufügt. Wenn demnach die beiden ersten Theile von dem Gebrauche, den man von der Philosophie für die Pädagogik machen soll, handeln, so soll der dritte vor dem Missbrauche warnen, und steht also nicht gerade im logischen Zusammenhange mit jenen. In der ersten Vorlesung weist der Verf. nach, in wiefern die Pädagogik die Kenntniss ihres *wahren Zweckes*, ihrer *wesentlichen Grundsätze* und ihrer *sichersten Mittel* aus der Philosophie entnimmt, namentlich aus der Logik und Psychologie. Das hier Gesagte macht gerade nicht auf den Namen der Neuheit Anspruch, aber mit Klarheit, Schärfe und Bestimmtheit abgefasst, empfehlen wir namentlich das, was der Verf. über die Sokratische Methode und über den Vortrag der Geschichte sagt. Dabei können wir nicht umhin, eine Stelle mitzuthemen, welche die Ansicht des Verf. bezeichnet, S. 13.: „Der ganze Beruf des Lehrers und Erziehers hat nichts Anderes zur Aufgabe, als Vorstellungen zu erwecken und zu befestigen, Begriffe zu entwickeln und aufzuklären, Ueberzeugungen und Wahrheiten in der jugendlichen Seele für Beruf und Leben fest zu gründen, im Gemüthe Begierden und Leidenschaften zu zähmen und zu dämpfen, Gefühle zu beleben und zu läutern, für sittliche Gesinnungen, Bestrebungen und Handlungen Kraft und Begeisterung einzufliessen.“ Eine Stelle des Demosthenes verdient vielleicht hier verglichen zu werden: *πᾶσα φύσις βελτίον γίνεται παιδείαν προσλαβοῦσα προσήκουσαν*. Wenn es von eben diesem Schriftsteller S. 77. heisst, er sei kein Schüler des Platon gewesen, so ist dies wenigstens nicht so ausgemacht, vergl. J. H. Scholten de Demosthen. eloquentiae caractere. Traj. ad Rh. 1835. In einer zu dieser Vorlesung gehörigen Anmerkung S. 74. spricht der Verf. zweckmässig über die Unentbehrlichkeit der Philosophie für den Lehrer der alten Sprachen und führt in dieser Hinsicht die Beispiele der berühmtesten Philologen unserer Zeit an. G. Hermann hat sich in den Anmerkungen zum Viger und in den Vorreden zu seinen Ausgaben der griechischen Tragiker über diesen Umstand ausgesprochen und auf ihn hätte wohl verwiesen werden sollen. Mit Recht bemerkt der Verf. ebendasselbst, dass es philosophischer Bildung bedürfe, wenn man die Schönheit der Darstellung in den gewählten Worten, z. B. bei Demosthenes das herausfinden wolle, was Dionysius von Halikarnass von ihm rühmt (von der Rednergewalt Th. VI. S. 953. nach Reiske). Vorzüglich bedurfte hier die Stelle des Cicero einer Erwähnung in Brutus Kap. 9. § 35.: *nihil acute inveniri potuit in eis causis, quas scripsit Demosth., nihil subdole, nihil versute, quod ille non viderit*.

Nachdem Hr. Beger im Anfange der zweiten Vorlesung

Einiges zum Schutz der Philosophie mit Hinweisung auf ausführlichere Werke eines Kant, Fries, Beneke u. A. gesagt, spricht er sich sofort über den Einfluss aus, welchen die Philosophie auf die Praxis der Pädagogik ausübt, indem sie dem Erzieher *festen Selbstständigkeit, umsichtige Besonnenheit und ausdauernde Begeisterung* gewährt. Der Verf. zeigt, dass wie in jeder andern Wissenschaft, so auch in der Pädagogik nur zu viel von der philosophischen Bildung abhängt, was wir ihm in Bezug auf die beiden ersten Vortheile, welche die Philosophie darbietet, unbedingt zugestehen und bekennen, treffliche Worte in diesem Theile der Schrift gefunden zu haben, z. B. S. 33. „besonders richtet die Philosophie die Schärfe und die Strenge ihres Blickes auf Welt und Leben, auf das Thun und Treiben der Menschen nach ihren feinsten und verborgensten Beweggründen und Triebfedern, nach der Eigenthümlichkeit ihres Verstandes und Charakters.“ Die muthvolle Begeisterung gehört aber vielmehr in das Gebiet der religiösen Ueberzeugung, von welcher der Erzieher durchdrungen sein muss; sowie Ideen und Ideale, nach deren Verwirklichung derselbe streben soll, aus der Tiefe des Gefühles hervorgehen. Beides deutet auch der Verf. S. 37. und 40. an und weist die Verwandtschaft der Philosophie mit der Religion und Poesie nach. Zwar gehört das tiefe und umfassende Denken in das Bereich der ersteren, allein die Ausdauer und der Muth des Kämpfers für Recht und Wahrheit wurzelt in dem Glauben. Dies leugnet Hr. Beger keineswegs; nur dürfte er unsers Bedünkens zu weit gehen, wenn er die ausdauernde Begeisterung auf Rechnung der Philosophie setzt, da sie ihr nur zum kleinern Theile angehört. Die Ausführung dieses Theiles, die sich namentlich durch Lebendigkeit der Darstellung auszeichnet, sowie die wohl gewählten Citate müssen der eignen Lectüre überlassen bleiben.

Die dritte Vorlesung steht, wie gesagt, nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit den beiden ersten: sie soll dem etwaigen Missbrauche vorbeugen, welchen die Schulphilosophie mit der Pädagogik treiben könnte. — Und allerdings so vortheilhaft der Einfluss der echten Philosophie auf diese Wissenschaft werden kann und bereits geworden ist, so sehr ist zu fürchten, dass eine verkehrte Anwendung der Philosophie das Gegentheil erzeugt und Hirngespinnste in den Köpfen der Pädagogen entstehen lässt, welche alle Wahrheit aufheben. Daher will unser Verf. die Philosophie mit *Einschränkung*, mit *Vorsicht* und mit *Demuth* auf Erziehung und Unterricht angewendet wissen; manches beherzigungswerthe Wort findet man auch in dieser Vorlesung, welche, wie die übrigen, den Stempel des klaren Denkens und der innigen Ueberzeugung an sich trägt. Zum Beleg unsrer Ansicht möge die S. 53. befindliche Anrede dienen: „Bewahren Sie die Bescheidenheit und Demuth, die

nicht darum, weil sie Vieles und Wichtiges nicht gesehen, vieles Dunkle und Geheimnißvolle nicht enthüllt, das Erhabenste und Heiligste nicht erkannt und ergründet hat, die darum nicht alles unerforschlich Dunkle, Erhabene und Heilige verwirft und bezweifelt. Halten Sie zum Segen Ihres Berufs, zur Ruhe Ihres Gemüths, zur Ehre Ihres Charakters an der Ueberzeugung fest, dass es in Wissenschaft und Kunst, in Religion und Christenthum, in Staat und Kirche Grundsätze und Wahrheiten giebt, die sich der vollen Enthüllung vor dem Auge des Sterblichen gänzlich entziehen oder zu deren Erforschung die ausgebildetste Kraft des Geistes erforderlich ist.“

Mit steigendem Interesse haben wir diese Schrift gelesen und sind überzeugt, dass sie kein Pädagog ohne mannigfaltige Anregung und kernhafte Nahrung für seinen Geist aus der Hand legen wird.

Rüdiger.

Schiller's Jungfrau von Orleans. Für Haus und Schule erläutert von *Heinrich Viehoff.* Düsseldorf, bei P. Roschütz und Comp. 1841. 144 S. 8. (15 Sgr.)

Es ist sehr erfreulich, dass der Vorgang der Herren *W. E. Weber* und *Phil. Meyer* *), deutsche dramatische Werke zu erläutern, schon sobald einen Nachfolger an *Hrn. Viehoff* gefunden hat. Der Name des letztern ist bereits durch seinen Commentar zu Schiller's Gedichten und mehrere kleinere Schriften ästhetischen Inhalts rühmlich bekannt, und wir freuen uns, auch von dieser Bearbeitung der Jungfrau von Orleans viel Gutes und vor allen eine innige Anerkennung des Dichters, der so tief in unser geistiges Nationalleben verschmolzen ist, rühmen zu können. Nach der Erklärung des Verf. soll das Büchlein zunächst einem Schulbedürfnisse abhelfen und die nöthigen Hilfsmittel an die Hand geben, um das Verständniss des Stückes in den Gymnasien zu erleichtern und die häusliche Lectüre zu unterstützen. Gewiss sehr verdienstlich. Denn „was hätte die Nation an einem Gymnasium“, sagt *Heicke* schön und wahr in seiner Schrift *über den deutschen Unterricht*, „in welchem nicht durch *Schiller* die Begeisterung für die höchsten Ideen sich fortwährend entzündete, und in welchem nicht durch den mächtigen Schwung dieses Geistes, hinter dem „im wesenlosen Scheine lag, was uns alle bändigt, das Gemeine“, der Sinn über alle kleinlichen Interessen und Bekümmernisse hinweg gehoben würde“ (S. 107.).

*) Ueber die erstere Schrift berichtete *Hr. Dir. Pabst* in den Jahrbüchern XXXII. 1. S. 71—80., über die zweite habe ich ebendas. H. 4. S. 435—449. gesprochen.

Nun sind wir allerdings nicht der Meinung, dass die Erklärung deutscher Dichterwerke durchaus nach *einem* Maassstabe vorgenommen werden und durchaus gleichförmig sein müsste. Denn die *Weber'sche* Art und Weise unterscheidet sich wesentlich von der *Meyer'schen*, sie ist ausführlicher und umfassender, während *Meyer*, der sich bloß das Bedürfniss der Schule zum Zweck gemacht hatte, weit kürzer und präciser sein konnte. Beiden Arbeiten bleibt jedoch ihr verdientes Lob und so auch dem vorliegenden Buche des Hrn. *Viehoff*, obsehon derselbe von andern Principien ausgegangen ist und die dramaturgisch-ästhetische Erklärung der sprachlich-historischen vorgezogen hat. Da nun aber er sowohl als Hr. *Meyer* vorzugsweise die Schüler unserer gelehrten Anstalten vor Augen hat (Hrn. *Weber's* Buch wird auch einem grössern, gemischten Publikum von dem entschiedensten Nutzen sein), und also die Frage entsteht, welche Erklärungsart für jene die nützlichere sei, so können wir nicht in Abrede stellen, dass uns die *Meyer'sche* Erklärungsweise weit mehr zusagt als die des Hrn. *Viehoff*. Das Eigenthümliche der Letztern besteht darin, dass jeder Scene eine Inhaltsanzeige vorausgesetzt ist, der längere dramaturgisch-ästhetische Betrachtungen folgen und zuletzt sachliche, sprachliche und metrische Erklärungen. Hiergegen möchten wir nun erinnern, dass die einzelnen Scenen doch nicht so schwierig und verwickelt sind, um eine so ausführliche Anzeige des Gedankenganges nothwendig zu machen. Noch kein Erklärer des Aeschylus oder Sophocles hat solche specielle Anzeigen für nothwendig erachtet, und in der Jungfrau von Orleans hat der Schüler nicht einmal mit Sprachschwierigkeiten zu kämpfen. Ja, wir möchten behaupten, dass die Lust und Liebe zum Gegenstande durch solche gehäufte Inhaltsanzeigen eher geschwächt als gefördert werde, wie wir denn die Einrichtung des Bothe'schen Homerus, immer von zwanzig zu zwanzig Versen eine Inhaltsanzeige zu geben, für sehr unpraktisch erachten und bedeutend nachtheilig für die genauere Bekanntschaft des Schülers mit seinem Schriftsteller, sowie für die gründlichen Studien überhaupt. Jene Ausgaben und die ihnen verwandten Billerbeck'schen (mit denen wir natürlich unsers Verf. Arbeit nicht im Entferntesten vergleichen) sind nichts Anderes als Eselsbrücken, wie es unsre Vorfahren deutsch und derb nannten, oder des Teufels Ruhebänke für die Erbsünde der Faulheit, und ihre Bearbeiter haben Zeit und Mühe ganz vergeblich aufgewendet.

Den ästhetisch-dramaturgischen Erörterungen hat Hr. *Viehoff* offenbar den meisten Fleiss geschenkt und auch den grössten Raum. Das Meiste ist hier gut ausgewählt, wie die Charakteristiken der handelnden Personen, des Königs Karl, Dunois, Lionel, Talbot, des Herzogs von Burgund, der Agnes Sorel, Königin Isabeau und auch der weniger hervortretenden Personen, als des Erzbischofs. Der Charakter der Jungfrau ist in den verschieden-

sten Lagen treffend geschildert, wie wir denn überhaupt mit den Urtheilen des Verf. über diese wunderbare Erscheinung fast überall zusammenstimmen, z. B. in seinen Erörterungen der Scenen mit dem schwarzen Ritter, mit Lionel und des Zusammenstreffens mit ihrem Vater zu Rheims. Eben so passend finden wir die Bemerkungen über die sinnvolle Oeconomie des Stücks, über die Anordnung der einzelnen Scenen, über die epischen und lyrischen Stellen, glauben aber, dass die Berücksichtigungen oder Widerlegungen der verschiedenen Kunstrichter, Klingemann, Tieck, Böttiger, Kotzebue, A. W. von Schlegel, Merkel, zu weit ausgedehnt sind, so sehr wir auch das Verdienst des Hrn. Viehoff anerkennen, ungerechte Beschuldigungen zu widerlegen und die Meisterschaft Schiller's in ihrer ganzen Glorie hervortreten zu lassen. Aber wozu diese ästhetischen Erörterungen? Schiller's Poesie bedarf für junge Gemüther einer solchen nicht, da sie auf die unbefangenen, von keinem Vorurtheil eingenommenen Herzen an sich schon die grösste Gewalt übt. Das hat Hr. Meyer in seinem Commentar zum Tell sehr richtig eingesehen. Hat wohl die Scene mit dem schwarzen Ritter — um nur ein Beispiel anzuführen — bei jungen Lesern die Bedenklichkeiten älterer Kunstrichter erregt? Ist es uns wohl, als wir jung waren, eingefallen, in derselben etwas Unpassendes zu finden oder uns in Muthmaassungen über denselben zu erschöpfen? Dass es Talbot's Geist sein sollte, ist gewiss, wie auch Hr. Viehoff richtig bemerkt (S. 98.), nur sehr wenigen Lesern oder Zuschauern eingefallen, wie dies auch Gust. Schwab (Schiller's Leben S. 567. der zweiten Ausg.) von sich bezeugt hat. Demnach meinen wir, dass die Kunstkritik in einem solchen, für die Schule bestimmten Buche und bei einem so würdigen Gegenstande nur mässig zu üben sei, weil man ja nicht zu früh der Jugend den Glauben an die Autorität grosser Dichter und Schriftsteller entreissen darf. Denn die Autorität ist der Hebel aller wahren Bildung, und nie hat übertriebene Autorität des wahrhaft Grossen der Jugend so geschadet, als die Verachtung aller Autorität. „Es ist“, sagt der einsichtige Arzt Ernst von Feuchtersleben *) mit vollem Rechte, „ein abscheulicher Grundsatz der modernen Kritik, es müsse Alles von der Licht- und Schattenseite betrachtet werden, Lob sei platt, Tadel zeuge von Einsicht, Schärfe und Feinheit des Urtheils; je imposanter die Erscheinung, desto bewaffneter müsse der Blick für die Schwächen sein. O über den Areopag! So werden wir weit kommen.“ Aus dieser Rücksicht nehmen wir auch nicht Anstand, den Wunsch auszusprechen, dass Gustav Schwab, dem wir eine so musterhafte Biographie Schiller's verdanken, gewiss die beste, die wir in Deutschland besitzen, in dem zweiten Drucke einzelne ästhetische Urtheile unterdrückt

*) Beiträge zur Kunst- und Lebenstheorie (Wien 1839.) S. 353.

oder gemildert haben möchte. Denn ungeachtet der grossen Liebe zum Dichter, die uns auf jedem Blatte des so schön und klar geschriebenen Buches entgegentritt, haben wir doch wahrgenommen, dass Einzelne — und es waren dies keine schwachen, weichlichen Seelen — über manchen Ausspruch *Schwab's* sich befremdend geäussert und nicht gewusst haben, wie sie ein solches Urtheil des geachteten Schriftstellers mit der freudigen Begeisterung vereinigen sollten, welche in Deutschland für Schiller herrscht. Ueber sein Leben, über sein Wirken, über sein Dichten ist seinen Verehrern jede Notiz willkommen, aber die Kunstkritik weisen sie von sich ab. Und mit Recht, denn sie gehört nicht in ein Volksbuch über Schiller. Ein solches wird *Hoffmeister's* Biographie — schon ihres Umfanges wegen — nicht werden können, selbst gebildete Leser und Leserinnen sehen sich genöthigt, viele der ästhetischen Raisonnements und philosophischen Zergliederungen zu überschlagen, und wenn sie nun von der Innigkeit und Verehrung für Schiller, welche aus *Hoffmeister's* ganzem Buche spricht, auf der einen Seite sich gern überzeugen wollen, so begreifen sie auf der andern Seite nicht recht, was sie mit den scharfen Kritiken (z. B. über den *Wallenstein*) anfangen sollen. Die Macht der Schiller'schen Dichtung äussert denn doch ihre unvergängliche Kraft auf solche Leser, und das *Hoffmeister'sche* Buch wird bei Seite gelegt, was wiederum um des vielen Lehrreichen, was sich darin findet, zu beklagen ist. *Hr. Viehoff* hat nach seiner Angabe die *Hoffmeister'schen* Erörterungen noch nicht benutzen können, und wir meinen, dass sein Buch, als ein für die Schule und das Haus bestimmtes Buch, dadurch keinen wesentlichen Nachtheil erleiden konnte. Die Kritiken von *Hinrichs* hat *Hr. Viehoff* nirgends angeführt: auch sie waren für seinen Zweck nach unserm Ermessen ganz überflüssig. Ob er mit *Hoffmeister* (V. 153.) diese Schrift als das „schlechteste und unbrauchbarste Buch in der ganzen Schiller-Literatur“ betrachtet, ist also nicht zu bestimmen.

Um noch Einzelnes aus den Erläuterungen des *Hrn. Viehoff* zu berühren, so bemerken wir mit Vergnügen, dass *Böttiger's* sacherreicher Commentar zu den *Ramberg'schen* Bildern in der *Minerva* vom J. 1812 (S. 4 — 56.) oft wörtlich benutzt ist, wie auf S. 32. 58. 117., die missfälligen Urtheile desselben aber in den Briefen von *Joh. Müller* (s. *Müller's Briefe* in der *Maurer-Constant'schen* Sammlung I. 343. 346.) unerwähnt geblieben sind. Es tragen diese Briefe nur zu oft das Gepräge einer augenblicklichen übeln Laune und Verstimmung an sich. Sollten aber einmal fremde Urtheile angeführt werden, so würden wir die Wiederholung der anziehenden Discussionen in *de Wette's Theodor* oder *des Zweiflers Weihe* (I. 123 ff.) sehr zweckmässig gefunden und durch dieselben das ästhetische Bedürfniss für vollkommen befriedigt erachtet haben. Alles dies wäre zur Ehre des Dichters

gewesen, da Hr. *Viehoff*, wie schon bemerkt ist, mit Liebe und Verehrung überall betrachtet und in Schutz nimmt, wo es Noth thut, vielleicht mit der einzigen Ausnahme auf S. 127. Hier missbilligt er die Verbindung christlicher und antiker Religionsideen in zwei Stellen (III. 1. und V. 4.) und tadelt Schiller's Ausspruch im Vorworte zur Braut von Messina, dass es ein Recht der Poesie sei, die verschiedenen Religionen als ein collectives Ganzes für die Einbildungskraft zu behandeln. Den Grund einer solchen Willkür, die „*allem Volksthümlichen und Charakteristischem den Untergang drohe*“, findet er in dem „*bei Schiller tief begründeten Hange zum Generalisiren und Idealisiren, sowie in seiner Unfähigkeit, das Besondere in scharfer Abgrenzung festzuhalten*.“ Ob dies wohl den Secundanern unserer Gymnasien klar zu machen ist? ob es ihnen wohl nützt, wenn es ihnen klar gemacht werden könnte? — Wir entgegnen, dass sich in der *Jungfrau von Orleans* solche Besonderheiten wohl am ersten aus des Dichters, vielleicht nicht ganz kunstmässigen Ansicht von einer romantischen Tragödie erklären lassen, in der Braut von Messina kann man sogar für eine solche Vermischung des Antiken und Christlichen anführen, dass sie gerade hier eine locale Färbung habe. Denn nicht leicht sind in einem Lande die griechischen, sarazenischen und christlichen Culte so lange neben einander geblieben, als auf der Insel Sicilien, wo noch jetzt die Reisenden auf wunderbare Spuren dieser Mischung gerathen, wie man aus des englischen Capitains *W. H. Smyth* lehrreichen *Memoir descriptive of Sicily and its islands, interspersed with antiquarian and other notices* (London 1824. 4.) ersehen kann. *Hoffmeister* hat über diesen Punct im fünften Theile (S. 119—121. und S. 431 f.) sehr befriedigend gesprochen.

Drittens nun sind die Erläuterungen des Hrn. *Viehoff* historischer, sprachlicher und metrischer Art. Hier hätte nach unserm Dafürhalten der Verf. mehr geben können und müssen. Wir sagen das nicht, weil wir die Schiller'sche Dichtung mit einer Fluth von allerhand Noten und reichen Citaten überschüttet zu sehen wünschten (dagegen haben wir uns bereits in der Beurtheilung der *Meyer'schen* Schrift auf S. 437. ausgesprochen), sondern weil wir von der Nützlichkeit solcher historischen und sprachlichen Anmerkungen, wie sie in der *Weber'schen* Schrift gegeben sind, für die jüngere Generation überzeugt sind. Wenn wir den grossen Alten eine solche Rücksicht schenken, warum nicht auch den grossen Dichtern unsers Volkes aus einer Zeit, welche eine Anzahl unter uns noch erlebt hat und deren lebendigste Vorstellung dem jüngern Geschlechte überliefert zu werden verdient. Man bedenke doch nur, wie viele Anspielungen und Andeutungen in Goethe's und Tieck's Werken (wir wollen nur des letztern gestiefelten Kater nennen) schon uns fast unverständlich sind, wie wird es nun erst den später Lebenden ergehen?

Bei den alten lieben Todten
 Braucht man Erklärung, will man Noten;
 Das Neue glaubt man blank zu verstehn;
 Doch ohne Dolmetsch wird's auch nicht gehn.

Die Engländer wissen das sehr wohl, und Malone, Vaillant und Andere haben daher die Shakespeare'schen Dramen mit einem sehr nützlichen Commentare über Sprache und Sachen ausgestattet, den Joh. Heinr. und Heinr. Voss in Deutschland und Payne Collier in England noch vermehrt haben. Eine gleiche Berücksichtigung gebührt dem Lieblingsdichter unserer Nation, und Niemand darf sich durch *A. W. von Schlegel's* paradoxes Wort *), dass Noten zu einem Gedichte wären wie anatomische Vorlesungen über einen Braten, abschrecken lassen, für Schiller's Werke in ähnlicher Weise thätig zu sein. Daher ist es auch mit verdientem Lobe anzuerkennen, was für die Quellen der Schiller'schen Romanzen und Balladen *F. W. V. Schmidt* geleistet hat, und *Göltzinger*, *K. L. Struve* und *Wackernagel* für andere deutsche Gedichte.

In Hr. *Viehoff's* Anmerkungen sind die rhythmischen Vorzüge der Schiller'schen Sprache verhältnissmässig am ausführlichsten behandelt worden, wie z. B. auf S. 56. und 75. Die sprachlichen Anmerkungen sind im Ganzen kurz ausgefallen, wie über Ausdrücke als „gottgesendet“ st. gottgesandt, „begeistert“, was prägnant im Sinne des griechischen *ἐνθουσιαστικόν* zu nehmen sei (I. 9.) und über Unregelmässigkeiten, wie „funfzig Dörfer kennen seine Herrschaft an“ (II. 8.), worüber *Weber* zur *Iphigenia* S. 204. zu vergleichen ist, oder „da trat die Heilige zu mir, ein Schwert und Fahne tragend“ (I. 10.), was der Verf. als eine fehlerhafte Auslassung des Artikels *eine* bezeichnet. In der zweiten Hälfte des Stückes hören diese Anmerkungen fast ganz auf. Dagegen ist es zu loben, dass Hr. *Viehoff*, wie es schon von Hr. *Meyer* an mehreren Stellen geschehen war, die homerischen Anklänge in Schiller's Sprache berücksichtigt hat, wie auf S. 42. 99. und ganz besonders in der Scene mit Montgomery **). Es musste dies aber noch öfters und mit wörtlicher Anführung der Homerischen Stellen geschehen, wozu sich nicht selten Gelegenheit fand,

*) Krit. Schriften I. 425.

***) Mit Recht sträubt sich Hr. *Viehoff* (S. 74.) gegen den Vorschlag *Schiller's* (in *Böttiger's Literar. Zustand.* I. 235. und in *Döring's Auserl. Briefen Schiller's* III. 242 f.), die Rolle des Montgomery durch ein Mädchen zu besetzen. Auch ist wohl dieser Vorschlag nirgends in Ausführung gebracht worden, auf der weimarischen Bühne gewiss nicht. Denn ältere Theaterfreunde werden sich erinnern, dass diese Rolle gleich nach dem Erscheinen des Stückes in den Händen eines damals sehr jungen Schauspielers (*Unzelmann*) war.

wie man sich bei der Frage des Erzbischofs an die Jungfrau (I. 10.) nach ihren Eltern und nach ihrem Geburtsorte unwillkürlich an die bekannte Homerische Frageform erinnert (*τίς, πόθεν εἰς ἀνδρῶν; πόθι τοι πόλις ἠδὲ τοκῆς*) und selbst bei dem Beiworte „gottgeliebt“ an die Homerischen *τοκῆς φίλοι, μάκαρες* und *καθνοί* (II. XV. 587. XXIV. 377. XVII. 28.) denkt, sowie bei dem „Meerschiff“ (II. 9.), wie das Schiff auch im Nibelungenliede heisst, an das *ποντόπορος νηῦς* des alten Dichters. Solche Vergleichen Homerischer Stellen mit lateinischen und deutschen Dichtern halten wir für die Bildung des Geschmacks sehr wichtig und bedauern es daher, dass Hr. Viehoff sich nicht mehr auf dieselben eingelassen hat, vielleicht weil es in der Druckerei an griechischen Typen mangelte, wie wir aus einem mit lateinischen Lettern gedruckten griechischen Worte auf S. 57. schliessen möchten. Clavier klagte freilich in einem Briefe an Courier vom 3. Sept. 1809 (in *Courier's Denkwürdigk.* II. 24. *Uebers.*), dass es in Paris nur wenige griechische Schrift und keinen Setzer gäbe, und der jetzige Consistorialrath Jacob in Posen musste aus einem gleichen Mangel in seinen *Quaestionibus Sophocleis*, die zu Warschau im J. 1821 gedruckt sind, die griechischen Stellen nach der lateinischen Uebersetzung anführen — aber das kunstreiche Düsseldorf hatte im J. 1841 doch sicherlich keine so spärlich ausgestattete Druckerei.

Wir wenden uns nun zu den historischen und sachlichen Anmerkungen. Was zuvörderst die Personen des Stücks anbetrifft, so wäre es besser gewesen, wie auch von Hrn. Meyer geschehen ist, dieselben gleich vor dem Stücke aufzuführen, wodurch die historische Einleitung, von der wir nachher sprechen werden, nicht beschränkt sein würde. Namentlich musste hier mehr von der Königin Isabeau erwähnt und der Antheil Du Chatel's an der Ermordung Philipp's von Burgund auf der Brücke zu Montereau so bestimmt angegeben werden, als es die Quellen (m. s. *E. A. Schmidt's Geschichte von Frankreich* II. 273 f.) nur gestatteten. Im Einzelnen haben wir noch folgende Auslassungen zu bemerken.

Ueber den *Druidenbaum* konnte aus *Böttiger's* reichhaltiger Anmerkung a. a. O. S. 27. noch Manches benutzt werden, m. vgl. auch *A. G. Lange's Vermischte Schriften und Reden* S. 157 f. *).

*) Derselbe Gelehrte hat a. a. O. S. 287. bei der Johanna, wie sie nach dem Helme greift, an die Heldenjungfrau Telesilla erinnert, von der es bei Pausanias (II. 20.) heisst: *ἐς κράνος ὄρα κατέχουσα τῇ χειρὶ καὶ ἐπιτίθεσθαι τῇ κεφαλῇ μέλλουσα*, und bei der Schilderung des scharfen Auges der Johanna (V. II.) an die Athene *ὄξυδερκῶ* bei demselben Pausanias (II. 24.). Weniger passend ist die Parallele zwischen der Athenienserin Phya (Herodot. I. 60.) und der Jungfrau von Orleans, wie ich schon in der Anmerkung zu *Lange's* Aufsätze S. 288. angedeutet habe.

Die Verwandtschaft der Bedeutungen zwischen *Drut*, *Drude* und *Here* musste nach *Grimm's Mythologie* S. 238. und 586. um so mehr berührt werden, da die Jungfrau selbst im Stücke (V. 3.) mit dem Namen der „Hexe von Orleans“ bezeichnet wird.

Die *Oriflamme* hat Hr. *Viehoff* (S. 40.) zu kurz mit vier Zeilen abgefertigt. Und doch wissen jüngere und vielleicht auch ältere Leser gern etwas Näheres über diesen Ausdruck, der durch die häufigen Aufführungen des Schiller'schen Drama's in Aller Mund gekommen ist. Wir erlauben uns daher Einiges darüber zusammenzustellen, ohne etwa zu meinen, dass eine Anmerkung in einer Schulausgabe diese Ausdehnung haben und solche urkundliche Nachweisungen enthalten müsste. Die *Oriflamme* (*auriflamma*) war ein kleines, viereckiges Stück rothes Seidenzeug, mit Goldfrangen besetzt, eine Art Leichentuch, in welches die Gebeine des heil. Deezs gewickelt waren*). Ursprünglich besaßen die Grafen von Vexin als Schirmvögte von St. Deezs das Recht, die *Oriflamme* vom Altar zu nehmen, als aber 1082 ihr Haus erlosch, traten die Könige in ihr Recht (m. s. *L'art de vérifier les dates* T. XI. p. 495.) und vertrauten die *Oriflamme* einzelnen Edeln an zur Vertheidigung des Reichs in schwerer Bedrängnis oder bei einem Zuge gegen die Ungläubigen. Einem solchen Ritter ward das Tuch um den Hals gehangen und entfaltete sich dann an dessen Brust. So trug es unter Andern *Galois de Montigny* 1214 in der Schlacht bei Bovines. Dies geschah bis zum Jahre 1382, doch ging die *Oriflamme* nicht in der Schlacht bei *Azincourt* am 25. Oct. 1415 an die Engländer verloren, sondern wird in zwei Inventarien der Schatzkammer von St. Deezs von den Jahren 1534 und 1594 (wie aus deren Mittheilung in der *Revue de Paris* vom J. 1833 hervorgeht) ausdrücklich mit aufgeführt. Am ausführlichsten ist hierüber in der *Histoire du roi Charles VI.* vom Erzbischof *Jean Juvenal des Ursins* p. 25. (nach der Ausg. von *Godofroy*) gehandelt worden. Ausserdem s. m. *Kosegarten's* Abhandlung *de Auriflamma, vexillo quondam Francorum auspiciatissimo et sanctissimo*. Greifswald 1813., oder im dritten Bande der von *Mohnike* herausgegebenen kleinen Schriften, und *Hurter's Leben Pabst Innocenz III.* Th. II. S. 555 f. Ueber den Grafen *Dunois* hat Hr. *Viehoff* (S. 41.) die nöthigen Notizen gegeben. Aber es war vielleicht nicht überflüssig zu bemerken, dass das Wort *Bastard* in früherer Zeit ohne schimpflichen Nebenbegriff gebraucht worden ist, wie aus *Hurd's Letters*

*) *Guilielmus Brito* sagt im zehnten Buche der *Philippis*:

Vexillum simplex cendalo simplice tectum,
 Splendoris rubri, lethania qualiter uti
 Ecclesia solet certis de more diebus;
 Quod cum flamma habeat vulgariter aurea nomen,
 Omnibus in bellis habet omnia signa praeire.

on chivalry and romance Vol. III. p. 233. und aus *Vaillant's* Anmerkung zu *Shakespeare's K. Henry VI.* P. 1. Act. 1. Sc. 2. zu ersehen ist. Gleich darauf (S. 44.) ist die Erwähnung des Grafen *René* von der Provence zu kurz, als dass der jüngere Leser irgend eine sichere Vorstellung damit verbinden könnte. Ueber die Liebes- und Minnehöfe genüge es hier auf *de la Curue de Pelage's* bekanntes Buch Th. 1. S. 172., auf die werthvolle Abhandlung im *Gothaischen Genealog. Hofkalender* 1824. S. 56 — 72. und das wichtige Buch (*Eberl's*) über die *Minnehöfe des Mittelalters und ihre Entscheidungen oder Aussprüche* (Leipzig 1821.) verwiesen zu haben.

Der in der letzten Scene des vierten Acts erwähnte „Königsfriede“ hätte mit wenigen Worten erläutert werden können, wozu in *Du Fresne's* Glossarium unter *Pax Regis* (T. V. p. 360.) und in *Eichhorn's* deutsch. Staats- und Rechtsgeschichte Th. II. (§ 350.) S. 525. hinlängliche Materialien zu finden wären. Ebenso wäre (V. 11.) einer historischen Prolepsis zu gedenken gewesen; denn Schiller lässt den Grafen *Dunois* „an der Spitze der Gens d'armen“ vorsprengen, obgleich diese adelige Miliz, welche die Regierung *Karl's VIII.*, *Ludwig's XII.* und *Franz I.* verherrlicht hat, erst durch die *Ordonnanzen* Königs *Karl VII.* im J. 1441 begründet worden ist (m. s. *Berthold* in *Raumer's* histor. Taschenbuche für 1842. S. 128 ff.), es müsste denn sein, dass Schiller hier an die *Gens d'Armes* oder geharnischten Reiter, wie sie unter *Bertrand de Guesclin*, z. B. im J. 1370, und in den französisch-burgundischen Kriegen genannt werden, gedacht hätte. Dass wir mit solchen Dingen unserm Dichter keinen Vorwurf machen oder den Splitterrichter spielen wollen, haben wir bereits an einem andern Orte (*Quaest. ep.* p. 188.) gezeigt, aber eine kurze Erläuterung des Wortes, das von der jetzigen Bedeutung so weit entfernt ist, wäre nicht überflüssig gewesen.

Jetzt bleiben uns noch die beiden ersten Abschnitte des Büchleins übrig, die historische Einleitung und die Nachrichten über die Bearbeitung der Geschichte der *Johanna d'Arc* bei ausländischen Dichtern. Ueber den ersten Abschnitt sagt *Hr. Viehoff*, dass er ihn aus *Löbell*, *Hume* und aus altfranzösischen *Memoiren* entlehnt habe, dass also sein Verdienst sehr gering sei. Da *Hume* ein so ehrenvolles Zeugniß über die *Jungfrau* abgelegt hat, so konnte seine Erzählung ohne Nachtheil benutzt werden, sonst ist in *Leo's* Geschichte des Mittelalters S. 818 — 823. und in *Schmidt's* Geschichte von Frankreich Th. II. S. 296 — 307. alles Wichtige mit gutem Urtheil zusammengestellt: zu den von dem letztern angeführten Quellen gehören noch die drei merkwürdigen, gleichzeitigen Briefe, deren zwei *Joh. Voigt* im *Intell. Blatt zur Leipz. Lit. Zeit.* 1820. Nr. 135. und in den *Blättern für literar. Unterhaltung* 1838. Nr. 165. 166., und einen dritten *Büsching* aus *Eschenburg's* Nachlass in den *Intell. Blättern zur*

Leipz. Lit. Zeitung 1822. Nr. 242. 243. bekannt gemacht hat, endlich auch die nicht uninteressante Monographie des Baron *Trouvé: Jacques Coeur, commercant, maitre des monnaies, argentier du roi Charles VII. et négociateur*. Paris 1840. Unter den neuern französischen Geschichtschreibern hat sich ein besonderer Eifer für die Geschichte der Jungfrau gezeigt, so in der *Notice sur Jeanne d'Arc* von *Michaud* und *Poujoulet* (Paris 1837), aus der Hr. *Viehoff* auf S. 21. einige Stellen übersetzt hat, ohne jedoch den Namen des französischen Kunstrichters zu nennen, ferner in *Emil Souvestre's*, eines der ausgezeichnetsten unter den jüngern französischen Schriftstellern, *Souvenirs de la ville d'Orléans*, die wir aus dem *Magazin f. Literat. des Auslandes* 1838. Nr. 140. 141. kennen, dann in einer aus den Chroniken geschöpften Erzählung von *Boullaud*, die sich im vierten Bande des *Babel* nach *O. B. L. Wolff's* Uebersetzung findet, und ganz besonders im fünften Bande (Paris 1841) von *Michelet's histoire de la France*. Hier ist die Geschichte der Jungfrau so vollständig und treu gegeben, wie wir sie noch nicht besitzen, ihre Ehre, ebenso wie es Schiller und Southay in poetischer Weise gethan haben, nun auch auf historischem Boden gerettet und gegen jeden künftigen Angriff sicher gestellt. Aber ungeachtet dieser neuen Beiträge und wichtigen Actenstücke stellt sich das Bild Johanna's fast ganz ebenso dar, wie es Schiller gezeichnet hat, so dass wir alle Ursache haben, auf den deutschen Genius stolz zu sein, wie es neuerdings *Fr. von Raumer* in Beziehung auf Schiller's *Maria Stuart* (*Histor. Taschenbuch* 1842. S. 235.) gethan und ihn, *Voltaire's* anstössigem Machwerke gegenüber, nicht bloß einen Dichter, sondern auch einen Heiligen genannt hat. Die von Schiller abgeänderte Katastrophe hat nun *Michelet* so geschildert, dass Johanna nicht als das Opfer der Engländer, sondern nur als das des Fanatismus erscheint, der nicht zugeben wollte, dass eine dem Laienstande angehörige Jungfrau, welche die Befreierin ihres Vaterlandes war, behaupten dürfte, sie sei vom göttlichen Geiste beseelt und habe ihre Thaten im Namen Gottes verrichtet, ohne von den berufenen Dienern der Kirche dazu aufgefordert worden zu sein.

Mit Recht hat Hr. *Viehoff* auch die Geburtsstätte der Jungfrau zu Dom Remy und Johanna's äussere Gestalt nach den vorhandenen Nachrichten beschrieben. Ueber das Geburtshaus hat er auf *Matthisson's* Beschreibung im Morgenblatt vom J. 1808 verwiesen, wie schon *Böttiger* a. a. O. S. 25. Aber unser Verf. musste hierbei, da die ältern Jahrgänge des Morgenblatts nur den wenigsten Lesern zugänglich sein dürften, der lebendigen und genauen Schilderung *Niemeyer's* (*Beobachtungen auf Reisen in und ausser Deutschland* IV. 1. S. 232—234.) gedenken und einige Einzelheiten aus derselben seiner Erzählung einverleiben. Vielleicht hätte auch eine kleine Abbildung daraus entlehnt wer-

den können. Der edle *Niemeyer*, der um seines Patriotismus und der nie verhehlten Liebe zu seinem Könige willen im Sommer 1807 „freudlose Tage der Verbannung“ auf Frankreichs Boden leben musste, war in den ersten Tagen des August mit seinen Leidensgefährten nach Dom Remy gepilgert. Und schon wegen dieser Nebenumstände musste die Kenntniss seines Buches, das überhaupt eine eben so angenehme als nützliche Lectüre ist, in das Andenken der Jugend zurückgerufen werden. Aeltere Männer werden noch nicht aufgehört haben, den *Niemeyer'schen* Reisen die verdiente Achtung zu beweisen. Die Capelle, in welcher nach der Sage Johanna d'Arc die Mutter Gottes sah, ist wegen einer räthselhaften Glockeninschrift in den letztern Jahren ein Gegenstand antiquarischer Untersuchungen geworden, die aber durch die Entscheidung *Förstemann's* im *Magazin für Literatur des Auslandes* 1841. Nr. 105. vollkommen beseitigt sind.

Die Schönheit und Gestalt der Jungfrau hat Hr. *Viehoff* (S. 54 f.) nach der von *Böttiger* mitgetheilten Beschreibung eines Gemäldes auf dem Stadthause zu Orleans geschildert. Allerdings ganz passend, aber warum ward nicht die anmuthige Statuette der Prinzessin Marie von Orleans mit erwähnt, auf die sich die Franzosen mit Recht viel einbilden*)? Die Abbildung der Jungfrau in *Meyrick's Critical Inquiry of ancients armours* (London 1823) p. 136. kennen wir nicht aus eigener Anschauung. Da aber Hr. *Viehoff* bei der Abfassung seines Buches doch zunächst seine rheinischen Schüler vor Augen gehabt, so war uns die Uebergabe eines fast lebensgrossen Bildes der Jungfrau auffallend, das zu Köln in der Schaaflhausen'schen Gemäldesammlung verwahrt wird. Frau *Johanne Schopenhauer* (*Ausflug an den Niederrhein* I. 221.) hat sogar dasselbe für einen Rubens erklärt, wovon man freilich in Köln nicht überzeugt ist, da eine solche Auffassung des Gegenstandes dem Vermögen des Rubens an und für sich nicht zusagte. Die Jungfrau erscheint hier von Kopf bis zu Fuss gepanzert, betend vor einem Crucifix, mit dem Ausdrucke eines stillen Schmerzes, also nicht wie auf andern alten Bildern, namentlich auf dem in den *Essais historiques d'Orléans* (Orléans 1778), wo die Farbe ihrer Kleidung roth mit Gold ist, die Stadtfarbe von Orleans. —

Der zweite Abschnitt der Einleitung zählt (S. 18 — 25.) die Bearbeitungen der Geschichte der Johanna d'Arc bei ausländischen Dichtern auf. Er beginnt mit der unwürdigen Behandlung

*) In einem sonst sehr unbedeutenden, französischen Buche: *Mémoires d'un Touriste* (Paris 1838) fanden wir Tom. II. p. 182. folgende Worte auf Veranlassung der Statue Johanna's in Rouen: *les plus spirituels des Grecs auraient cherché en vain à comprendre ce caractère, produit singulier du moyen âge. Schiller seul et une jeune princesse ont compris cet être presque surnaturel.*

in Shakespeare's Heinrich VI., die sich nur aus Nationalstolz und ungerechtem Hass erklären lässt (m. vgl. noch *Horn's Erläuterungen z. Shakespeare* III. 82—86), spricht dann von Southey, Chapelain (Voltaire wird nur ganz kurz abgefertigt, wie es dem Zwecke und der Bestimmung des Buches angemessen ist) und erwähnt zuletzt die Messeniene von Casimir Delavigne und die beiden Schauspiele von Soumet und Davrigny. Wir ergänzen hierbei noch die Bemerkungen über die poetische Behandlung der Geschichte der Jungfrau in der *Histoire de France* (Paris 1840) von *Onésime Leroy*. Des historischen Trauerspiels *Charles VII. chez ses vassaux* (Paris 1831) von *Alex. Dumas* gedenken wir hier nur, um den erfreulichen Contrast zwischen dem deutschen und dem französischen Romantiker hervorzuheben. Dieser zeigt sich besonders in den Scenen, die auf Karl VII., auf sein Verhältniss zu Agnes Sorel und auf seine Erhebung zu königlicher Kraft und zu königlichem Muthe Bezug haben. Wie herrlich steht bei Schiller der Traum, Agnes' Juwelenkästchen und so manch anderes schönes Wort gegen die armselige Wendung bei Dumas, wo sich Karl durch eine abgeschmackte Ironie bewegen lässt, in's Feld zu gehen. Ein Wahrsager hat nämlich der Agnes Sorel prophezeit, sie sei bestimmt, einst die Geliebte eines Königs zu werden: damit dies in Erfüllung gehe, will sie sich — zu den Engländern wenden, denn bei ihnen sei der König von Frankreich. Diese Worte stacheln den König so, dass er sich die Rüstung anlegen lässt und während dieser Toilette erklärt, er wolle sich nicht mehr mit Frankreich begnügen, sondern in der Verehrung Napoleons ausrufen:

La France de Philippe Auguste et de Valois

N'est point mienn: il me faut celle dont Charlemagne

A tracé la limite au sein de l'Allemagne.

„Gut gebrüllt, Löwe!“ —

Hrn. *Viehoff's* Buch hat mir zum zweiten Male Gelegenheit gegeben, mich in diesen Jahrbüchern über die Nützlichkeit der Schiller'schen Dramen beim deutschen Sprachunterrichte in unsern Schulen, wie ich ihn auch aus eigener Erfahrung kenne, auszusprechen. Und auch das muss gelobt werden, dass derselbe gerade diese Tragödie gewählt, die seit ihrem ersten Erscheinen die Herzen in Deutschland ganz besonders ergriffen und gerührt hat und die noch immer auf die jüngere Generation dieselbe Kraft übt, so dass nicht leicht eine würdigere und edlere Prophezeiung gesprochen ist, als die, mit welcher *Schiller* sein Stück in die Welt entliess:

Dich schuf das Herz, du wirst unsterblich leben!

K. G. Jacob.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

BERLIN. Das *Programme d'invitation à l'examen public du Collège royal français fixé au 28. Sept. 1841* [Berlin gedr. b. Starke. 35 (19) S. gr. 4.] enthält vor dem Jahresbericht: *Mémoire sur la substitution d'une variable imaginaire dans une intégrale définie* par J. Henri Fölsing. Das Gymnasium war in seinen 6 Classen am Schluss des Schuljahrs von 130 [das Jahr vorher von 124] Schülern besucht und hatte 7 Schüler zur Universität entlassen. Das Lehrercollegium [s. NJbb. 25, 215.] hatte sich nicht verändert; wohl aber waren aus dem Conseil académique der Consistorialrath und Prediger Joh. Mich. Palmié (vormaliger Director der Anstalt) am 3. Juni 1841 und der Prediger und Rendant des Gymnasiums Corneille Reuscher am 12. April 1841 verstorben. In gegenwärtigem Sommer ist der Director Dr. Fourprier zum Consistorialrath bei dem Consistorium und Provinzial-Schulcollegium ernannt worden. Für die Jahre 1842—1844 ist dem Collège eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses aus Staatsfonds von 300 Thlrn. bewilligt worden, und zur Beseitigung veralteter Lehrbücher haben die Lehrer Dr. Mullach und Dr. Weiland eine lateinische und eine griechische Grammatik in französischer Sprache ausgearbeitet, und beide sind von den Behörden gebilligt und in den untern und mittlern Classen eingeführt worden. — Im Programm des Friedrich-Werder'schen Gymnasiums vom März 1841 hat der Dr. A. W. Zumpt den Anfang einer sehr gelehrten und gründlichen Abhandlung *De C. Julii Caesaris coloniis* [Berlin gedr. in der Nauckschen Buchdruckerei, 66 (41) S. gr. 4.] mitgetheilt und darin eine um so wichtigere Untersuchung über das römische Colonialwesen begonnen, da man bisher meistentheils immer nur die Civilcolonien der früheren Zeit, wie sie Vellejus bis zum Jahre 100 v. Chr. vorzeichnet, der genauern Beachtung gewürdigt und den späteren sogenannten Militärcolonien, durch welche die Soldaten wieder zu Bürgern gemacht und in allen Provinzen des grossen Reichs angesiedelt wurden, nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt hat. Hr. Z. will nun ein grösseres Werk über die Grundsätze der Ackergesetzgebung des Cäsar und über die verschiedenen Orte Italiens und des Römerreichs schreiben, wohin derselbe Colonien, namentlich von ausgedienten Soldaten, gesendet hat, und behandelt in gegenwärtiger Abhandlung die Entstehung und den Inhalt der beiden *Leges agrariae* des Cäsar und die Gründung der ersten Colonie Capua, woran sich dann Nachweisungen über die andern Militärcolonien Cäsars in Italien anschliessen, sowie am Schluss noch das Namensverzeichniss der Colonien Cäsars in Spanien, Gallien, Africa, Aegypten, Paphlagonien und Pontus angehängt ist. Vorauseschickt sind Erörterungen über die vereitelten agrarischen Gesetze des Rullus, Flavius und Plotius, von denen die *Lex Plotia* nach dem Jahre 70 v. Chr. gesetzt und demselben Volkstribun Plotius zugeschrieben wird, von dem die *Rogatio de Lepedanis revo-*

candis herrührt, bei der Lex des Rullus der Einfluss des Cäsar auf dieselbe gegen Drumann's Ansicht bestritten und der Gegensatz der durch Pompejus veranlassten Lex Flavia zu jener gut auseinander gesetzt ist. Das Ackergesetz des Caesar ist durch genaue Erörterung der alten Zeugnisse in zwei Leges geschieden, von denen das erste, im April des J. 59 v. Chr. gegebene, das allgemeine Regulativ der vorzunehmenden Ackervertheilung enthielt und festsetzte, dass fortan die Ueberschüsse des Staatsschatzes zum Ankauf von Ländereien behufs der Ansiedelung landloser Bürger, namentlich der Soldaten, verwendet werden, und dass, im Gegensatz zu dem Verfahren bei früheren Ackervertheilungen, ein Colonistengrundstück erst nach zwanzigjährigem Besitz freies und verkäufliches Eigenthum sein, bei früherer Erledigung an den Staat zurückfallen sollte; das zweite Gesetz [vom Mai desselben Jahres] aber die Vertheilung des Campanischen und, wie der Verf. wahrscheinlich macht, des Stellatischen Ackers in Portionen von 10—12 Morgen Landes an Bürger, welche drei oder mehr Kinder hatten, gebot. Das erstere Gesetz wurde übrigens vom Cäsar, wie Hr. Z. weiter darthut, auch für die späteren Ackervertheilungen während der Dictatur als gültiges Regulativ angesehen und in noch umfassenderer Weise zur Anwendung gebracht. Ausser Capua nämlich soll Cäsar noch Casilinum, Calatia und Bovianum zu Colonieen gemacht und in andern Städten Ergänzungen der Colonisten vorgenommen haben. Dies Alles weiss der Verf. so treffend und überzeugend darzuthun, dass die Abhandlung vielfache Belehrung bietet und die baldige Fortsetzung der Untersuchung sehr wünschenswerth wird. Vergl. Berlin. Jahrb. d. Krit. 1842, I. Nr. 94. Uebrigens enthält das Programm ausser den Schulnachrichten S. 42—45. noch die *Rede bei der Gedächtnissfeier des am 8. Juni 1840 verstorbenen Prorectors und Professors Jükel, gehalten . . . von A. Salomon, Prof., welche eine gedrängte Nachweisung der wichtigsten Lebensmomente desselben und eine Charakteristik seines Wirkens als Lehrer und Gelehrter bietet.* Im Programm derselben Anstalt vom J. 1842 hat der Dr. Ernst Köpke die erste Abtheilung einer umfassenden und gelehrten literarhistorischen Abhandlung *De hypomnematis Graecis* [Berlin gedr. in d. Nauck'schen Buchdr. 59 (38) S. gr. 4.] herausgegeben, und zuerst diese Hypomnemata [*Monumenta, Commentarii, Mémoires, Gedenknisse*] oder Bemerkungen und Aufzeichnungen zur Unterstützung des Gedächtnisses, ohne kunstvolle Form der Darstellung, in die zwei Classen getheilt, dass sie entweder eine kurze Aufzeichnung des Erlebten und Gethanen [nicht in Form von Tagebüchern, sondern als allgemeine historische Memoiren] ohne pragmatische Darstellung enthielten, oder Bemerkungen und Auszüge brachten, die durch Schriften Anderer veranlasst waren. Daran schliesst sich die ausführlichere Besprechung der zweiten Classe und die Unterscheidung der zwei Unterabtheilungen, dass diese Schriften entweder Erklärungen und kritische Bemerkungen über die gelesenen Schriften, oder Auszüge daraus enthalten. Ans der ersteren Unterabtheilung werden, da die grammatischen Commentare zu Homer, den Komikern und Rednern schon von Lehrs und Schneider behandelt und erörtert

sind, S. 4—7. die *ὑπομνήματα πρὸς Ἐρατοσθένη* von Hipparchus Nicaeensis, die *ὑπομνήμ. πρὸς Φιλόπαππον* von Capito Alexandrinus, die *ἰωνικά ὑπομνήματα* des Artemidorus, welche nicht dem Artemidorus Ephesius, sondern dem vielleicht aus Tarsos gebürtigen Erklärer des Aristophanes zugehören sollen, die *σύμμικτα ὑπομνήματα* des Herodicus Crateteus, welche mit dessen *κωμωδούμενα* für ein und dasselbe Buch gehalten werden, und die *σύμμικτα* des Callistratus Atheniensis ausführlicher besprochen, und daran S. 7—9. Erörterungen über die Erklärer philosophischer und medicinischer Schriften, mit besonderer Hervorhebung des Xenocrates Chalcedonius, Aristo Chius und Apollonius Citiensis, angereicht. Aus der Abtheilung der Excerptoren sind S. 10—17. die verschiedenen Gattungen der *ὑπομνήματα ἱστορικά* bestimmt, und die hierhergehörigen Schriften des Theophrastus Eresius, des Aristoxenus, des Hieronymus Rhodius, des Zenodotus oder Callimachus Cyrenaens, des Euphorion Chalcidensis, des Istrus Alexandrinus, des Carystius Pergamenus, des Strabo, der Pamphila, des Eunapius Sophista und des Abas betrachtet, dann S. 17. die *ὑπομνήματα τακτικά* des Aeneas Tacticus und Polybius, S. 18. die *ὑπομν. θεατρικά* des Nestor und die *συμποτικά* des Persaeus Citiensis, S. 19. die *ἐπιγραφόμενα ἡθαιδίων ὑπομνήματα* des Philo Byblius besprochen, S. 19—38. eine ausführliche Untersuchung über die *ὑπομνήματα* des Hegesander Delphius (um 200 v. Chr.) eingewebt und die bei Athenäus vorkommenden Excerpte daraus nach der Folge der Materien zusammengestellt und nach ihrem Inhalte erörtert, und endlich mit der Besprechung des Athenodorus Eretriensis die gegenwärtige Abhandlung beschlossen. Da der Verf. sich nur an den Titel Hypomnemata gehalten hat, so sind natürlich von den alten griechischen Erklärern und Excerptoren gar manche ausgelassen; jedoch bleibt in dem Gegebenen die Abhandlung sehr reichhaltig und verdienstlich. Vgl. Berl. Jahrb. 1842, 1. Nr. 85. Das Gymnasium zählte im Sommer 1840 349, im Winter darauf 358, im Sommer 1841 370 und im Winter darauf 369 Schüler, welche in 8 Classencötus vertheilt waren und von denen zu Ostern und Michaelis 1840 zusammen 16 und zu denselben zwei Terminen des folgenden Jahres 17 zur Universität entlassen wurden. Vgl. NJbb. 30, 423. Im Lehrercollegium brachte zwar der am 28. Aug. 1841 erfolgte Tod des seit 1827 emeritirten Directors *Christian Gottlieb Zimmermann* [geboren in Königsberg in Preussen am 26. April 1766, wurde er 1789 Gymnasiallehrer in Königsberg, 1794 Lehrer und 1821 Director am Friedrich-Werderschen Gymnasium in Berlin] keine Veränderung hervor; wohl aber führte der Tod des Prorectors und Professors *Ernst Gottlieb Benjamin Jäkel* [geboren zu Ohlau in Schlesien am 9. Nov. 1788, seit 1817 Alumnensinspector am Joachimsthalschen und seit 1821 Oberlehrer am Friedrich-Werderschen Gymnasium in Berlin, gestorben am 8. Juni 1840] und die zu Michaelis 1841 erfolgte Berufung des 8. Lehrers, Professors Dr. *Schellbach*, an das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium die Veränderung herbei, dass nach dem Director und Prof. *Karl Eduard Bonnell* der Prof. *Salomon* in das Prorectorat, der Oberlehrer *Bauer* in das Conrectorat aufrückte, der Prof. *Kanzler* im Subrectorat verblieb,

der Oberlehrer Dr. Jungk und der Prof. Dr. Zimmermann die nächstfolgenden ordentlichen Lehrerstellen erhielten, ferner nach dem Collaborator Weise die Oberlehrer Gottschick, Schmidt, Dr. Zumpt und Dr. Köpke [beide haben im December 1841 das Prädicat Oberlehrer erhalten] in die vier ersten Collaboratorstellen aufstiegen und die fünfte und sechste dem Dr. Michaelis [bisherigem Lehrer an der Luisenstädtischen höheren Stadtschule] und dem Schulamtscandidaten Joach. Friedr. Bernh. Beeskow [geboren in Havelberg am 1. Sept. 1811 und seit Michaelis 1838 am Werderschen Gymnasium thätig], übertragen wurden. Ausserdem unterrichten an der Anstalt noch 4 Hilfslehrer und 5 Schulamtscandidate. Vgl. NJbb. 26, 200. Die entbehrlich gewordene 13. Lehrerstelle ist seit Anfang des Jahres 1841 eingezogen und der seit 1838 disponible Gehalt derselben von 400 Thlrn. zur Verbesserung der mittleren Lehrerstellen verwendet worden. Die am 31. Januar 1841 verstorbene Wittwe Joh. Auguste Jonas, geb. von Halle, hat dem Friedrich-Werderschen und dem Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster jedem ein Capital von 8000 Thlrn. vermacht, von dessen Zinsen unbemittelte fleissige Studierende mit Stipendien für die Universitätszeit unterstützt werden sollen.

Das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium war im Sommer 1841 in seinen 6 Classen oder 9 Abtheilungen von 372 Schülern besucht und entliess zu Ostern und Michaelis desselben Jahres 26 Schüler zur Universität. Die damit verbundene Realschule hatte in 10 Classen am Schluss des J. 1840 634, im Sommer 1841 653 und am Schluss desselben Jahres 702 Schüler, und die ebenfalls mit beiden Anstalten vereinigte Elisabeth-Schule im Sommer 1841 380 Schüler. Zum Director dieser drei Schulanstalten ist unter dem 20. Jan. 1842 der bisherige ordentliche Prof. der Universität GÖTTINGEN und Director des dortigen Gymnasiums Dr. Karl Ferd. Ranke berufen worden. Am Gymnasium hat der interimistische Directoratsverweser Prof. Siebenhaar den rothen Adlororden 4. Classe, die Oberlehrer Walter und Bresemer das Prädicat Professor erhalten, und der Prof. Dr. Schellbach ist als Lehrer der Mathematik vom Friedrich-Werderschen Gymnasium hierher berufen worden. Vgl. NJbb. 27, 216. und 30, 424.

Das zu Michaelis 1841 erschienene Jahresprogramm enthält ausser den von dem Prof. Siebenhaar verfassten Schulnachrichten eine mystisch-religiöse Abhandlung: *De linguae Latinae Romanarumque litterarum studio ad augendam illustrandamque in iuvenili institutione Christianam fidem ac doctrinam aptissimo commentatio* von dem Prof. Wilh. Bötticher [Berlin, Druck von Hayn. 73 (50) S. gr. 4.]. Der Verf. geht von dem richtigen Grundsatz aus, dass aller Unterricht in den Schulen überhaupt und also auch in den Gymnasien, auf das christliche Princip gebaut und demnach in allen Unterrichtsgegenständen so weit als möglich mit der christlich-religiösen Erziehung der Jugend in Verbindung gesetzt werde, und will dazu einen Weg nachweisen, wie man das Lesen der römischen Classiker und den lateinischen Sprachunterricht überhaupt für eine reiche und allseitige Belehrung der Jugend im Christenthum benutzen könne. Der Versuch ist sehr dankenswerth, freilich aber scheint der vorgeschlagene Weg weit mehr ein verkehrter und verderblicher, als ein richtiger

und erfolgreicher zu sein, weil er eben so sehr auf einer falschen Schätzung des Werthes der römischen Classiker, als auf einer falschen Ansicht vom Wesen des Christenthums und Religionsunterrichts beruht. Wie viel der Verf. in den alten Classikern sucht und findet, das beweist seine Schrift: *Prophetische Stimmen aus Rom oder das Christliche im Tacitus und der typisch-prophetische Charakter seiner Werke in Beziehung auf Roms Verhältniss zu Deutschland, ein Beitrag zur Philosophie der Geschichte und zur tiefern Würdigung des römischen Geschichtschreibers*, von *W. Bötticher*. [Hamburg und Gotha, Perthes, 1840 u. 41, 2 Bde. gr. 8.] Weil nämlich jede Weltbegebenheit in einer früheren ihren Typus haben, die Geschichte überhaupt ein grosser Kreislauf und jedes Ereigniss von prophetischer Bedeutung für ein folgendes sein soll; so will Hr. B. darthun, dass die Zeit des Tacitus und der damals ausgebildete charakteristische Gegensatz der römischen und germanischen Welt der Typus für die Gegenwart, für den neuen Kampf zwischen Rom und Germanien und für die Streitigkeiten Preussens mit Rom über die Bischöfe und gemischten Ehen sei. Es genügt ihm nicht in Tacitus den letzten Vertreter der Römertugend und Römehere zu erkennen, welcher noch einmal die Festigkeit und Grösse des römischen Nationalcharakters und die veredelte Menschlichkeit der grossen Männer des Alterthums repräsentirt, im Einzelnen wohl selbst über die Schranken des Römerthums zum rein Menschlichen und zu den Anfängen des Weltbürger sinnes sich erhebt; nein derselbe soll durchaus ein Verkünder des Christenthums werden, der schon in seinem Namen *Tacitus* an das Christliche erinnere, in seinem Glauben an Zeichen und Wunder die Ahnung von dem Walten und den Offenbarungen der höhern Macht erkennen lasse, in seinem Vertrauen auf das unerbittliche Verhängniss (die *occulta lex fati*) das erwachende Anschauen des verborgenen Willens der Vorsehung offenbare, überhaupt in vielerlei andern, oft sinnig gesuchten aber seltsam angewendeten, Ansichten und Meinungen den Uebergang zu den christlichen Ideen darstelle. Vgl. Hall. Jahrb. 1841 Nr. 94. und Blätt. f. liter. Unterh. 1841 Nr. 118. Nach ähnlichen Voraussetzungen bestimmt er nun auch in gegenwärtiger Abhandlung die Verbindung des lateinischen Sprachunterrichts mit der Belehrung im Christenthum. Er verlangt, dass in allen Lehrstunden die heilige Ruhe und Stille (*divinum otium ac taciturnitas, θεία σχολή*) herrsche, welche den Geist von der Aussenwelt abziehe und in sich einkehren mache; er findet, dass in den bürgerlichen und häuslichen Tugenden der Heiden Durchstrahlungen des unterdrückten Gottesbewusstseins, in den Höhenpunkten der hellenischen Bildung eine grosse Prolepsis der christlichen Lebenslehre erkannt werden kann, dass eine heilige Urtradition von dem einen und wahren Gotte, von dem Ursprung des Bösen und der Sünde, von der Strafe der Gottlosen, von der Unsterblichkeit der Seele u. s. w. auch die heidnischen Religionen in verdunkelten Spuren durchzieht, dass der *λόγος* und *νοῦς πνευματικός* überall in dem Glauben der Völker hervortritt; er führt uns vor, wie er überall in seinen Lehrstunden das Lesen der römischen Classiker und selbst den grammatischen und stilistischen Unterricht benutzt,

um mit den Aussprüchen und Gedanken der römischen Schriftsteller ähnliche und parallele Stellen der Bibel zu vergleichen und an die Erörterungen der Sprachgesetze christliche Betrachtungen anzuknüpfen und dadurch Weisheitskörnlein in das Herz zu streuen; er empfiehlt die Behandlung der heidnischen Schriftsteller, wie sie *Basilius der Grosse* in seiner Rede an christliche Jünglinge über den rechten Gebrauch der heidnischen Schriftsteller versucht und *Nüsslin* in seiner Uebersetzung dieser Rede erläutert hat; er stellt endlich Aussprüche und Aeusserungen alter römischer Schriftsteller über Gott und göttliche Offenbarung, über Menschenwerth und Menschenbestimmung, über Tugend, Sünde, Wahrheit, Menschlichkeit etc. zusammen und vergleicht sie mit Bibelsprüchen und christlichen Ideen, um daraus die Anklänge an das Christenthum klar zu machen. Wegen des Einzelnen muss Ref. die Leser auf die Abhandlung selbst verweisen und will auch deren Urtheile nicht durch die Bemerkung vorgreifen, dass im Allgemeinen die darin angestellte Vergleichung heidnischer und christlicher Ideen viel zu gesucht und zu künstlich ist und man meistentheils mehr die Verschiedenheit als die Aehnlichkeit derselben hervorzuheben sich geneigt fühlt. Ob sich übrigens der Verf. von einer solchen Behandlung des lateinischen Sprachunterrichts mit Recht einen so grossen Einfluss auf die religiöse Bildung der Jugend versprechen darf, das muss man in der That für höchst zweifelhaft halten, sobald man Wesen und Bedürfniss des Religionsunterrichts in Gymnasien schärfer in's Auge fasst. Soll nämlich das Vergleichen von Stellen der Profanscribenten mit Aussprüchen der Bibel zur Belehrung dienen und dazu helfen, Bibelsprüche und religiöse Sentenzen in das Gedächtniss der Jugend zu bringen; so dürfte dies wenigstens nicht der bequemste Weg sein, weil die meisten Vergleichen unbeachtet verhallen oder in ordnungsloser Auffassung ohne erheblichen Nutzen und Gebrauch bleiben werden. Soll es aber Gelegenheit zu moralischen Reflexionen und erbaulichen Betrachtungen geben, so wird dies noch weit misslicher sein, weil vieles Moralisiren am allerwenigsten moralische Gefühle und Gesinnungen erweckt, sondern entweder Stumpfsinn und Gleichgültigkeit gegen dergleichen Betrachtungen und gegen die Sache selbst herbeiführt, oder nur zu leerer Frömmelerei verleitet. Will man aber durch jene Vergleichen dem Schüler etwa beweisen, dass die Wahrheiten des Christenthums auch schon im Heidenthum mehr oder minder ausgeprägt erscheinen; so läuft man Gefahr, die ohnehin grosse Gleichgültigkeit der erwachsenen Schüler gegen die Religion noch zu erhöhen, und sie zu verführen, die Wahrheiten der Lehre Christi nur etwa für ein Ergebniss menschlicher Forschung anzusehen, die hier blos etwas tiefer und reiner erscheine als im griechisch-römischen Heidenthume. Das wird etwa die Aferweisheit herbeiführen, dass sie in Sokrates den geistesverwandten Nebenbuhler Christi erkennen, oder dass sie sich nach dem Beispiel einiger neuern Forscher verleiten lassen, wenn nicht im heidnischen Alterthum, doch wenigstens im jüdischen Alexandrinismus die Anfänge und Grundlagen der gesammten christlichen Weisheit zu finden, und so für das spätere Leben zu dem Deismus und der Vernunftreligion hingeführt

zu werden, welche im vorigen Jahrhundert zu Lessing's Zeit so verderblich auf die Untergrabung des christlichen Glaubens eingewirkt hat. Und sollte der Erfolg auch nicht so weit gehen, so läuft man jedenfalls Gefahr, den Schüler zu gewöhnen, dass er in der Bibel nur das Buch einer etwas vollkommeneren Menschenweisheit und einer fortgeschritteneren Entwicklung des menschlichen Geistes und der vernünftigen Forschung erkennt, und dass in Folge des zerstörten Vertrauens auf deren Offenbarungen auch dem einfachen, kindlichen, frischen und lebenskräftigen Bibelworte der erhebende Eindruck entzogen wird, welchen es auf das jugendliche Herz und Gemüth ausübt. Doch dies Alles scheint auch Hr. B. nicht beabsichtigt zu haben; vielmehr geht, wie man aus der Hervorhebung des *νοῦς σπερματικός* schliessen darf, sein Streben wohl nur dahin, in den Schülern bei Gelegenheit des Lesens heidnischer Schriftsteller die Erkenntniss zu erwecken, dass ein ursprüngliches und angeborenes Bewusstsein von Gott, Menschenwürde und Tugend den menschlichen Geist überall durchzieht und in den Gesinnungen und Handlungen der Völker, wenn auch verdunkelt und verfälscht, doch unverkennbar hervortritt, und dass namentlich im griechisch-römischen Alterthum das Ringen nach Gotteserkenntniss, die Liebe zur Vernünftigkeit, Wahrheit und Tugend, das Streben nach der Erreichung einer höheren Bestimmung des Menschen oft in recht augenscheinlicher und grossartiger Weise sich zeigt. Und zur Belebung dieser Erkenntniss ist es allerdings von hoher Wichtigkeit, dass der Lehrer in geeigneten Fällen aus dem griechisch-römischen Leben seinen Schülern die Beispiele grossartiger Handlungen, edler Bestrebungen, erhabener Bürgertugend, sowie in den obern Classen die erhabenen Gedanken einzelner Forscher, ihr Streben nach Weisheit und Wahrheit, das Hervortreten moralischer Gesinnungen und die Regungen einer edlen Seelengrösse, die auch ohne göttliche Offenbarung doch nach dem Guten und Edlen ringt, in ihrer Herrlichkeit vorführt und daran zeigt, wie die reine Menschennatur immer zum Guten gestrebt hat und von ihm angezogen worden ist. Nur aber darf dies nicht bloß auf dem Wege der Vergleichung mit dem Christenthum und dem christlichen Leben geschehen, wie der Verf. zu wollen scheint. Vielmehr scheint es, als müsse man in solchen Fällen den Gegensatz der christlichen Welt zur heidnischen Welt recht scharf herausstellen und dem Schüler die Erkenntniss bereiten, dass auch die edelsten Tugenden des Heidenthums nach christlicher Betrachtungsweise viel zu irdisch und materiell, überhaupt nur unwillkürliche Aeusserungen der unverdorbeneren Menschennatur, nicht aber Erzeugnisse reiner Ueberzeugung und eines klaren Bewusstseins vom Guten, nicht die Producte eines aus wahrer Religiosität hervorgegangenen Kampfes gegen das Böse sind; dass die tiefste Weisheit der griechisch-römischen Speculation und die höchste Ausbildung ihrer Moral und Tugendlehre, gegen die Lehren des Christenthums gehalten, durchaus als einseitig, unvollkommen und niedrig erscheint und keinen festen und sicheren Haltpunkt hat, und dass die höchste Speculation ihrer Weisen in Bezug auf die Erkenntniss der Gottheit und der Menschenbestimmung nur bis zur entfernten und

dunklen Ahaung einzelner Wahrheiten gelangt ist, welche das Christenthum in bewundernswerther Vollständigkeit und Allseitigkeit, in überraschender Befriedigung und Erfüllung aller Gedanken, Bestrebungen und Forderungen der menschlichen Seele, in einer Klarheit, Einfachheit, Bestimmtheit und Eindringlichkeit, welche auch den einfachsten Menschenverstand überzeugt, und zugleich in solcher Erhabenheit und Vollkommenheit in die Welt gebracht hat, dass keine menschliche Erkenntniss sie bei allen Fortschritten der Gelehrsamkeit und Bildung hat erweitern und höher hinaufführen können. Eine Vergleichung der Art wird allerdings den Erfolg haben, dass sie den Verstand und die Vernunft des Jünglings von der unerreichbaren Vortrefflichkeit der christlichen Lehre und Offenbarung überzeugen hilft, sein Gemüth mit Bewunderung und dadurch mit Vertrauen zu derselben erfüllt, und so die frommen Gefühle und Bestrebungen erregt und stärkt, ohne welche eine wahre christliche Erziehung und Bildung nicht vorhanden ist. Der Unterschied der von uns vorgeschlagenen Weise gegen das Verfahren des Hrn. B. dürfte aber darin bestehen, dass derselbe den festen Glauben an das Christenthum und den kindlich-frommen Gehorsam gegen dasselbe in dem jugendlichen Gemüth voraussetzt und beides durch häufiges Besprechen christlicher Lehren und Wahrheiten lebendig und thätig erhalten will, während wir in der Vergleichung des heidnischen Alterthums nur ein Mittel suchen, eine vernünftige Ueberzeugung von der Göttlichkeit der christlichen Lehre herbeizuführen, durch welche das Vertrauen und der Glaube gestärkt und gefördert werden soll. Darum würde vielleicht des Verf. Verfahren in den untern Gymnasialclassen, wo der kleine Schüler noch mit gläubigem Vertrauen an den Aussprüchen der Bibel hängt und wo eine angemessene Erinnerung an Bibelaussprüche allerdings erregend und belebend wirken kann, mit weiser Mässigung Anwendung finden können; bei den obern Schülern aber, wo der kindliche Glaube immer mehr verschwindet und in Gleichgültigkeit, ja selbst in Zweifelsucht übergeht, dürfte dieses oft wiederholte Vergleichen der Profanschriftsteller mit der Bibel weit eher zur Abstumpfung als zur Belebung des religiösen Gefühls beitragen, und für religiöse Belehrung eben so wenig etwas nützen. Natürlich ist übrigens bei dem von uns vorgeschlagenen Erörterungswege vorausgesetzt, dass der eigentliche Religionsunterricht des Gymnasialschülers schon überall so behandelt wird, dass er denselben zur ausreichenden Erkenntniss der Lehre Christi nach ihrem wahren Wesen und Inhalte und zur vernünftigen Ueberzeugung von der unbedingten Wahrheit und Vollkommenheit derselben hinführt und demnach das religiöse Gefühl nicht von dunkler Ahaung und künstlicher oder temporärer Erregung, sondern von klarer Einsicht und Erkenntniss abhängig macht, sowie dass diese rationale Ueberzeugung in Bezug auf die vorhandene Verstandes-Einsicht des Schülers das rechte Maass halte und nicht durch Ueberschreitung der letzteren den frommen und kindlichen Glauben früher zerstöre, bevor er in dem gereiften Verstande und in der entwickelten Vernunft oder überhaupt in der Erkenntniss des inneren und eigentlichen Wesens der Wahrheit seine Begründung und seinen Stützpunkt finden

kann: — wie z. B. der Rationalismus in der Kirche dadurch nicht selten zur Beförderung des Unglaubens im Volke beigetragen zu haben scheint, dass man die rationalen Forschungen der Gelehrsamkeit und höheren geistigen Vernünftigkeit dem Volke bot, bevor sein Verstand dafür reif war. In dem zu Ostern 1841 herausgegebenen *Jahresberichte über die mit dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium verbundene kön. Realschule* steht eine sehr lesenswerthe Abhandlung *Ueber die erziehende Kraft der Schule* von dem Oberlehrer *Dielitz*. [Berlin gedr. b. Hahn, 48 (27) S. gr. 4.] Sie ist gegen einen Aufsatz im Schulblatt für die Provinz Brandenburg Jahrg. 1840 gerichtet, worin bewiesen werden sollte, dass der erziehende Einfluss der Schule sehr gering sei, und dass die Schule in ihrem eigenen Interesse die Aufgabe, in gleichem Maasse auf die sittliche wie auf die intellectuelle Ausbildung ihrer Schüler zu wirken, als eine zu schwierige, ja für sie unmögliche von der Hand weisen müsse. Hr. D. thut nun in treffender und überzeugender Weise das Gegentheil dar und bestimmt zunächst das Verhältniss der Schule zur Familie, zur Kirche und zum Staate und die daraus für sie erwachsende Bildungs- und Erziehungsaufgabe, und weist das verschiedenartige Ziel der Volksschule, der höheren Bürger- oder Realschule und des Gymnasiums nach; sodann betrachtet er die intellectuelle und die sittliche Ausbildung in ihrer Wechselwirkung, beweist, dass der Wille nicht vom Denken getrennt werden kann und die Beförderung der Lebenserkenntniss auch die Gesinnung erzeugt, also die Sittlichkeit in der Erkenntniss wurzelt, und deutet in Bezug darauf an, was die Schule zu lehren (und wie sie es zu lehren hat), und welchen Einfluss die einzelnen Lehrgegenstände auf die sittliche Bildung ausüben; endlich aber untersucht er, wie die Schule neben dem Unterricht als organische und sittliche Einheit (und als Übungsplatz für die sittliche Kraft auf die Jugend einwirkt) und inwiefern hier das gemeinsame Jugendleben in der Schule, die Schulzucht und die Persönlichkeit des Lehrers die drei Hauptmomente der sittlichen Erziehung sind. Die ganze Abhandlung ist mit eben so viel Einsicht als praktischem Sinne geschrieben, und wenn auch die einzelnen Punkte oft mehr angedeutet als vollständig ausgeführt sind, so eröffnen sie doch das vollständige Verständniss der Sache und enthalten eine Reihe recht nützlicher und praktischer Erörterungen, von denen namentlich die Bemerkungen über das wahre Nützlichkeitsprincip der Schulen, über das rechte Maass des Unterrichtsstoffes, der in der Volksschule oft zu beschränkt, in der Realschule noch weit mehr übertrieben sei als im Gymnasium, über die Behandlung der Naturwissenschaften und über den Bildungswert der Sprache, der Geschichte und der Mathematik besondere Beachtung verdienen. In den Schulnachrichten ist S. 43—47. auch die Festrede abgedruckt, welche der in dem genannten Schuljahr zum Professor ernannte Oberlehrer *E. W. Kalisch* zum Feste der Geburt und der Huldigung des Königs in der Realschule gehalten hat. Derselbe Prof. *Kalisch* hat in dem *Jahresberichte über die Realschule* zu Ostern 1842 unter dem Titel: *dem Andenken Spilleke's, des Schulmannes* [42 (18) S. gr. 4.] eine kurze Charakteristik des verstorbenen Directors gegeben,

worin dessen Bildungsgang und Charakter und seine Ansichten und Bestrebungen als Schulmann gut dargelegt sind, und welche nebst der von dem Professor Kalisch an Spilleke's Begräbnisstage gehaltenen und in den Schulnachrichten S. 31—33. abgedruckten Gedächtnissrede auf denselben ein schönes Bild von dem verdienstlichen und gedeihlichen Wirken des Verstorbenen darbietet. Eine ausführlichere Charakteristik bietet die Schrift: *Aug. Gottl. Spilleke, Director des k. Fr. W. Gymnasiums etc., nach seinem Leben und seiner Wirksamkeit dargestellt von L. Wiese*, [Berlin, Enslin. 1842. 8. 16 Gr.], welche neben der Darstellung der äusseren Lebensverhältnisse desselben ebenfalls dessen Wesen und Wirken als Mensch, Lehrer und Director hervorhebt und vornehmlich über dessen pädagogische Ueberzeugungen und Schulmannsthätigkeit ausführlich verhandelt. — Das *Joachimsthal'sche Gymnasium* war im Sommer 1841 in seinen 5 Classen oder 7 Classenabtheilungen von 302 Schülern besucht, von denen 122 Alumnen und Pensionäre des Alumnats waren, und entliess 7 Schüler zu Michaelis 1840 und 8 zu Ostern 1841 mit dem Zeugniß der Reife zur Universität. Das Lehrpersonal [s. NJbb. 27, 216. und 30, 427.] hatte in dem Schuljahre von Michaelis 1840 bis dahin 1841 keine Veränderungen erlitten, ausser dass der Candidat *Gerhardt* zu Ostern 1841 die Anstalt verliess und die Candidaten *Rehdanz* und *Dr. Dubislaw* ihr Probejahr antraten. Im neuen Schuljahre ist der Normalgehalt der einzelnen ordentlichen Lehrer, mit Ausschluss des Directors, so bestimmt worden, dass neben der freien Wohnung der erste Professor (*Pfund*) einen Jahresgehalt von 1500 Thlrn., der 2. Professor (*Dr. Köpke*) von 1400 Thlrn., der 3. Professor (*Dr. Sneathlage*) von 1300 Thlrn., der 4. Prof. (*Dr. Conrad*) von 1200 Thlrn., der 5. Prof. (*Dr. Passow*) von 1100 Thlrn., der 6. Prof. (*Dr. Wiese*) von 1000 Thlrn., der 7. Prof. (*Dr. Mützell*) von 900 Thlrn., der 8. Prof. (*Jacobs*) von 800 Thlrn., der 1. Adjunct (*Dr. Lhardy*) von 500 Thlrn., der 2. und 3. Adj. (*Giesebrecht* und *Tischer*) von je 450 Thlrn., der 4. und 5. Adj. (*Brenske* und *Schmidt*) von je 400 Thlrn., der 6. Adj. (*Rudolph Köpke*) von 300 Thlrn. und der Hilfslehrer von 300 Thlrn. beziehen soll. Das zu Michaelis 1841 erschienene Jahresprogramm enthält als Abhandlung: *Commentationis de Herodoti mensuris pars prior auctore Rudolpho Jacobs* [Berlin gedr. in der Druckerei der Akad. d. Wiss. 43 (33) S. gr. 4.] und bringt den Anfang einer sorgfältigen Untersuchung über die Längenmaasse des Herodot, welche sich in den einzelnen Maassberechnungen an *Böckhs* metrologische Untersuchungen anlehnt und nebenbei auf *Jomard's Exposition du système metrique des anciens Egyptiens* fleissige Rücksicht nimmt. Nach vorausgeschickter kurzer Nachweisung, dass man in den Herodotischen Längenmaassen nicht an schwankende Naturmaasse, sondern an genau berechnete und für's öffentliche Leben festgestellte und bestimmte Maasse zu denken habe, verbreitet sich der Verf. in gegenwärtiger Abtheilung über die Berechnung und Längenbestimmung der Elle ($\pi\eta\chi\upsilon\varsigma$) und ihrer Unterabtheilungen. Da nun Herodot eine dreifache Elle erwähnt, nämlich eine *königliche* (babylonische), eine *mittle* ($\mu\acute{\epsilon}\tau\upsilon\tau\iota\omicron\varsigma$) und eine *ägyptische*, welche der *samischen* gleich sei, so nimmt

Hr. J. mit Böckh an, dass die samisch-ägyptische der königlichen babylonischen und die middle der gemeinen griechischen gleich gewesen, und die erstere 234.655, die letztere 204.99 pariser Linien betragen habe. Ebenfalls in Uebereinstimmung mit Böckh bestimmt er nun auch die kleineren Maasse, den δάκτυλος, die παλαιστή, die σπυθαμή, den πούς, die πυγμή und den πυγών, und reducirt die verschiedenen einzelnen Angaben Herodots nach dem Verhältniss der einzelnen Stellen entweder auf die königliche oder auf die middle Elle. Das Verdienst der Abhandlung besteht also darin, dass das, was Böckh im Allgemeinen bestimmt hat, speciell auf Herodot angewendet und darauf die Erklärung der einzelnen hierher gehörigen Stellen begründet ist. — Das *Berlinische Gymnasium zum grauen Kloster* hatte vor Ostern 1841 in seinen 6 Classen oder 10 Classenabtheilungen 409 Schüler, nach Ostern 1841 in 9 Classenabtheilungen 395 und vor Ostern 1842 381 Schüler und entliess im Schuljahr 1840—41 26, zu Michaelis 1841 11 Schüler zur Universität. Den Unterricht besorgen ausser dem Director Dr. theol. Aug. Ferd. Ribbeck 25 Lehrer, nämlich als ordentliche Lehrer der Prorector Prof. Dr. Heinsius, der Conrector Prof. Dr. Wilde, der Subrector Prof. Dr. Bellermann, die Professoren Dr. Zelle, Dr. Pape [rückte während des vorigen Schuljahrs nach dem Tode des Prof. Fischer aus der 6. in die 5. Lehrerstelle auf], Dr. Alschefski [aus der 7. in die 6. Stelle aufgerückt und zu Anfange des J. 1841 zum Professor ernannt] und Dr. Foocke Hoissen Müller [ebenfalls nach Fischers Tode vom Gymnasium in Alt-Brandenburg als 7. ordentlicher Lehrer und als zweiter Lehrer der Mathematik und Physik berufen], die Oberlehrer Liebetreu, Dr. Larsow [hat im gegenwärtigen Schuljahr das Prädicat Professor erhalten], Dr. Bonitz und Dr. Leyde und der Lehrer Dr. Lütcke; ferner die Streitischen Collaboratoren Dr. Hartmann und Dr. Curth, die Streitischen Lehrer der neuern Sprachen Dr. Duvinage [für französische Sprache], Prof. Dr. Schnackenburg [für italien. Spr.] und Dr. Fölsing [für engl. Spr.], die technischen Hülfslehrer Musikdirector Aug. Ed. Grell [seit Ostern 1841 als Gesanglehrer angestellt], Zeichenlehrer Tilge, Schreiblehrer Schütze und Turnlehrer Lübeck, und die anderweitigen Hülfslehrer Dr. Liesen [Lehrer der franz. Sprache], Dr. Joh. Friedr. Leop. George [Privatdocent bei der Universität, lehrt seit Michaelis 1841 das Franz. in Untersecunda statt des an die von dem Director Herter geleitete höhere Stadtschule beförderten Lehrers Seyffert] und die Schulamtsandidaten Below, Winterstein und Beust. Ausgeschieden sind die Schulamtsandidaten Kube, Bloch und Dr. Witt; sowie im Schuljahr 1840—41 der Candidat Dr. Foltynski, nachdem er zwei Jahre lang den arithmetischen Unterricht in den untern Classen besorgt hatte, als Subrector an die Schule zu Landsberg an der Warthe gegangen ist. Das zu Ostern 1842 erschienene Jahresprogramm enthält unter dem Titel: *Observationes criticae in Aristotelis libr. Metaphysicos* von dem Oberlehrer Dr. Hermann Bonitz [Berlin gedr. b. Hayn. 46 (24) S. gr. 4.] das erste Capitel aus den seitdem in dem Buchhandel erschienenen *Observationes criticae in Aristot. lib. metaph., scripsit Herm. Bonitz* [Berlin, Bethge. 1842. 146 S. 8.], welche binnen Kurzem in *N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. od. Krit. Bibl. Bd. XXXV. Hft. 3.* 22

unsern Jahrbüchern weiter besprochen werden sollen. Im Programm des Jahres 1841 steht: *De dialectorum linguae Syriacae reliquiis*, scripsit Dr. F. Larso, societ. Asiaticae Paris. sodalis, [62 (28) S. gr. 4.], der Anfang einer gelehrten Abhandlung über die Dialekte der syrischen Sprache, soweit sich dieselben nämlich aus den einzelnen Ueberbleibseln erkennen lassen. Der Verf. weist darin zunächst von den beiden Hauptquellen dafür, von den Lexicis des Bar-Ali und Bar-Bahlul, nach, dass sie nach dem Muster der griechischen Lexica des Cyrillus, Suidas und Hesychius gearbeitet und oft wörtlich aus ihnen übersetzt sind. Sodann theilt er das Syrische in drei Haupt- und vier Nebendialekte und bespricht gegenwärtig die drei Hauptdialekte, nämlich den Dialekt der Städte oder das Nabatäische in Mesopotamien und dem babylonischen Irac, den Dialekt der Bauern und den Dialekt der Bergbewohner (Deilomiten), vermag aber das Auseinandertreten dieser Dialekte nur in sehr spärlichen Belegen nachzuweisen, weil er aus den beiden ersteren nur je 8 und aus dem dritten nur 3 Wörter aufgefunden hat. Im Programm des Jahres 1840 hatte der Prof. Dr. Bellermann ein Stück aus der Bearbeitung einer griechischen Schrift über die Musik herausgegeben, welche seitdem vollständig erschienen ist unter dem Titel: *Anonymi scriptio de re musica. Bacchä senioris introductio artis musicae. E codicibus Parisiensibus, Neapolitanis, Romano primum edidit et annotationibus illustravit Frid. Bellermann*, phil. Dr., gymn. Berol. Leucophaei Prof. [Berlin b. Förstner. 1841. VI u. 108 S. gr. 4. 1 Thlr. 12 Gr.] Es ist dies die erste vollständige Ausgabe zweier Schriften, welche schon Lindenbrog und Meibomius gekannt und in ein paar Fragmenten angeführt haben, die aber seitdem völlig unbeachtet geblieben sind, bis neuerdings Franc. Perne in Fetis Revue musicale 1830 p. 97 ff. ein neues Stück aus dem Anonymus mittheilte. Das σύγγραμμα Ἄνωνύμου περὶ μουσικῆς ist eine Compilation aus mehreren früheren Schriften über Musik, deren 11 ersten Abschnitte sogar gegen das Ende hin noch einmal ziemlich gleichlautend wiederkehren, weshalb sie auch Hr. B. im Abdruck gleich neben einander gestellt hat. Sie beginnt mit Bemerkungen über die Eintheilung der Musik, die aus Aristides entnommen sind, bringt dann Auszüge aus Aristides über die Harmonik, hierauf Auszüge aus Aristoxenos über die Bewegung oder über die Höhe und Tiefe der Stimme, sodann das 16. Capitel des 3. Buchs des Ptolemäos über die Harmonik und endlich zusammengelesene Bemerkungen über die Musikzeichen der zwei-, drei-, vier- und fünfzeitigen Länge oder Pause, über die musikalischen Diagrammata, über den Gebrauch der Tonarten bei den verschiedenen Instrumenten und über die rhythmischen Verhältnisse (Modulation, Klanggeschlechter, Intervallen etc.) in der Melodie. Ihre Abfassungszeit fällt also später als die sieben Musiker, welche Meibomius herausgegeben hat. Dennoch ist sie sehr wichtig, weil sie mancherlei Aufschlüsse über die griechische Musik bringt, welche neu sind und sich in andern Schriften nicht vorfinden. Von weit geringerer Bedeutung ist dagegen die *Εἰς ἀγωγὴν τέχνης μουσικῆς Βαρχέλου τοῦ γέροντος*, eines Schriftstellers, der um die Zeit Constantin's des Grossen gelebt hat, weil sie in ihrem

Inhalte fast ganz mit einzelnen Abschnitten der Harmonica des Manuel Bryennius zusammenstimmt. Hr. B. hat nun jede dieser beiden Schriften nach fünf genau benutzten Handschriften herausgegeben, die Varianten derselben und, wo es nöthig war, auch die Parallelstellen der Schriften, die als Quellen benutzt sind, angeführt und auch diese letzteren nach den früher gebrauchten und nach neuvergleichenen Handschriften berichtigt, so dass dieselben mehrfach gewonnen haben und von den beiden Schriften des Anonymus und des Bacchus nicht blos ein vollständiger, sondern auch diplomatisch hinlänglich begründeter Text geliefert ist. Das Wichtigste aber ist der beigelegte und besonders zu dem *σύνγραμμα Ἀνωνύμου* sehr reich ausgestattete Commentar, in welchem nicht nur durch allseitige und sorgfältige Benutzung der übrigen alten Schriftsteller über Musik für die Kritik und Erklärung der Texte eine sehr reiche Ausbeute geboten ist, sondern auch zahlreiche allgemeine Erörterungen über die Musik der Alten eingewebt sind, welche ebenso für das Studium und die Kenntnisse des Verf. in derselben ein vorzügliches Zeugnis geben, wie sie für den Leser reiche Belehrung bieten. Mehrere dieser Erörterungen, wie z. B. die Erklärung der *μεταβολή* (S. 30—35.), der sieben Octavengattungen oder Tonarten (S. 35—45.) und der Tongeschlechter (S. 57—71.), sind als vollständige Abhandlungen ausgeführt, und ihnen ist S. 3—16. noch eine besondere Abhandlung über die griechischen Tonarten der späteren Zeit, soweit sie aus den Musikschriftstellern erkannt werden, vorausgeschickt. Ein besonderes Verdienst dieser Erörterungen des Verf. besteht noch darin, dass er überall die Ergebnisse über die alte Musik mit den entsprechenden Erscheinungen der neueren in Verbindung setzt und mit Hülfe der letzteren die alte Theorie geschickt erläutert und zum klareren Verständniss bringt. So zeigt er z. B. in der Einleitung, dass die griechischen Tonarten der späteren Zeit lauter Mollscalen sind, welche durch zwei Octaven durchgehen und gleich den unsrigen in 15 verschiedenen Molltonarten gesungen werden konnten. Jede dieser Tonarten liegt um einen halben Ton höher als die unsrigen, und alle 15 Scalen von je 2 Octaven bilden also einen Gesamttumfang von 3 Octaven und einem ganzen Tone. Die tiefste Tonart ist die hypodorische und die höchste die hyperlydische. Gewöhnlich nimmt man nun an, dass der tiefste Ton (der proslambanomenos) der hypodorischen unserm *A* entspreche, und will das aus dem Gebrauch der Buchstaben erweisen, die Guido von Arezzo aufbrachte. Allein richtig wendet Hr. B. dagegen ein, dass es ungewiss ist, ob Guido's *A* wirklich unserem *A* entspricht und ob es auch wirklich mit dem proslambanomenos der hypodorischen Tonart zusammenfällt. Da nämlich die Alten die Musikanführungen, welche sie als Beispiele angeben, gewöhnlich aus der lydischen Tonart entnehmen, so ist es weit wahrscheinlicher, dass Guido's *A* dem proslambanomenos der lydischen Tonart entspricht. Darum folgert Hr. B., dass vielmehr der proslambanomenos der lydischen Tonart zwischen unserem *A* und *H* gelegen und wie unser *B* geklungen habe, und führt zur Rechtfertigung dieser Annahme noch die Beobachtung an, dass der natürliche Umfang der menschlichen Stimme, wie man

sie im Kirchen- und Volksgesange hört, zwischen \bar{c} und \bar{es} liegt. Ob man ihm hier mit J. Franz in den Berlin. Jahrb. f. wiss. Krit. 1841, II. Nr. 118 f. einwenden darf, dass diese Bestimmung des natürlichen Umfangs der Stimme nur von den Nordländern gelte, und die Stimme der Südländer nicht so viel Tiefe habe: dies lässt Ref. dahin gestellt sein, weil hier nur die Art und Weise angedeutet werden soll, wie der Verf. die alte Musik mit der neuen in Verbindung bringt. Während nun aber die Bearbeitung dieser beiden Schriften unsere Kenntniss von dem griechischen Notensystem, und namentlich von den Tonarten, Tongeschlechtern und Intervallen bereichert, so hat Hr. Bellermann in einer zweiten Schrift: *Die Hymnen des Dionysius und Mesomedes. Text und Melodien nach Handschriften und den alten Ausgaben bearbeitet.* [Mit 4 Stdrthf. Berlin, Förstner. 1840. VII u. 83 S. gr. 4. 1 Thlr. 20 Gr.] neue Aufklärungen über die Melopöie der Alten geboten, welche noch verdienstlicher sind, weil über jene Theile der alten Musik schon früher Vieles bekannt war, während die Gesangsweisen derselben noch fast ganz im Dunkeln lagen. Bekanntlich sind uns aus den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt vier Stücke altgriechischer Liedercompositionen übrig, bei denen allen es aber bisher an ausreichender Bearbeitung und Erläuterung fehlte, und wo nun Hr. B. bei den drei wichtigsten derselben diesen Mangel beseitigt hat. Das am meisten bekannte Fragment ist der Anfang einer Composition der ersten Pythischen Ode des Pindaros, welchen Athanas. Kircher 1650 in der Musurgia universalis T. I. p. 541. angeblich aus einer Handschrift des Klosters S. Salvatore bei Messina herausgegeben, und Böckh z. Pindar. Vol. I. p. 266 ff. ausführlich besprochen hat. Ursprung und Abfassungszeit dieser Composition ist durchaus ungewiss, und nur das scheint sicher, dass sie lange nach Pindar gemacht worden ist. Als Composition ist sie die vollendetste unter den vorhandenen vier Musikstücken, aber freilich auch die zweifelhafteste, weil das Manuscript, woraus sie Kircher entnommen haben will, noch nicht wieder aufgefunden ist, und weil auch die Musik nicht ganz mit der Rhythmik der Strophen harmonirt. Doch mag sie wohl ein Product des Alterthums sein, da Böckh bemerkt hat, dass die Notenschrift von dem alten dorischen Enneachord entnommen ist, welches nach Aristides nur die ältesten Dichter gebrauchten. Hr. Bellermann hat sie in seinem Buche weggelassen, weil er sie nur aus Kircher hätte wiederholen und für ihre Erklärung nach Böckh nichts wesentlich Neues bieten können. Dagegen giebt er eine neue Ausgabe der drei Hymnen auf die Muse Calliope (von 9 Versen), auf Apollon (von 25 Versen) und auf die Nemesis (von 16 Versen), deren Text mehrmals und namentlich auch von Jacobs in der Anthol. II. p. 230. und III. p. 6. herausgegeben ist, und welche sich mit der Gesangscomposition in mehreren Handschriften gewöhnlich hinter der Abhandlung des ältern Bacchius so geschrieben vorfinden, dass über dem mit schwarzer Dinte geschriebenen Text die Musiknoten durch rothe Buchstaben angegeben sind. Den Text dieser drei Hymnen sammt den alten Musikzeichen gab zuerst Vincencio Galilei in dem Dialogo della musica antica e della moderna [Florenz 1581.] heraus, doch so, dass bei

dem zweiten Hymnus die ersten sechs, bei dem dritten die letzten 14 Verse fehlen. In gleicher Weise gab sie *Joh. Fell* hinter dem *Aratus* [Oxford 1672.], angeblich aus einer Abschrift von *Usser*, die aber nur nach Galilei's Ausgabe gemacht und von einigen leichten Fehlern gereinigt zu sein scheint. Die dritte kritische Ausgabe lieferte *J. P. Burette* in der Dissertation sur la mélodie de l'ancienne musique in der *Histoire de l'Académie des inscriptt. et bell. lettr.* T. V. p. 169 ff., und ergänzte darin die fehlenden Verse des zweiten und dritten Hymnus, aber freilich ohne Musikzeichen. Nach der Galilei'schen und Burette'schen Ausgabe sind sie noch mehrmals abgedruckt und erläutert worden, und *Friedr. von Drieberg* hat in seinem Wörterbuche der griech. Musik p. 115 ff. sogar versucht, sie wenigstens in ihren Melodien als das Machwerk eines Betrügers zu verdächtigen, ohne jedoch haltbare Gründe dafür vorzubringen. Als Verfasser des ersten Hymnus wird ein gewisser *Dionysios* genannt, über den sich nichts weiter ermitteln lässt. Ihm schrieb man eine Zeit lang auch den zweiten und dritten Hymnus zu; allein da Burette in einer Pariser Handschrift des Geschichtschreibers *Johannes* von Philadelphia den Hymnus auf die Nemesis einem gewissen *Μεσόδημος* beigelegt fand und aus *Synesius* epist. 95. ersah, dass dieses Lied zu Anfange des 5. Jahrhunderts noch gesungen wurde; so stellte er die Vermuthung auf, dass der dritte und wahrscheinlich auch der zweite Hymnus von dem zu Hadrian's Zeiten lebenden Lyriker und Musiker *Mesomedes* verfasst sei. Hr. Bellermann hat nun zu diesen Hymnen 6 Handschriften neu verglichen, und darunter namentlich eine neapolitanische, welche die Musiknoten am vollständigsten und reinsten hat und sie namentlich auch zum dritten Liede bis an den letzten Vers ergänzt, so dass jetzt nur noch die 6 ersten Verse des zweiten Hymnus und der letzte des dritten ohne Musikbegleitung sind. Aus diesen Handschriften nun und aus den oben erwähnten drei Ausgaben hat er eine neue Bearbeitung geliefert, welche nicht nur in der Texteskritik und Texteserklärung, sondern ganz besonders in der Behandlung, Vervollständigung und Erläuterung der Melodien die früheren Bearbeitungen weit überragt und deren Reichthum und Vorzüglichkeit schon aus folgendem Inhaltsberichte ersichtlich sein wird. Nach kurzer Einleitung über die griechische Musik und deren Tonscalen, welche im wesentlichen Inhalte in der Ausgabe des *Anonymus* wiederkehrt, verhandelt derselbe S. 7—24. sehr sorgfältig und klar über die Quellen und Literatur dieser Hymnen und giebt dann S. 25—49. den griechischen Text derselben sammt den Varianten und umfassende Anmerkungen mit reichem kritischen, sprachlichen und sachlichen Inhalt, woran sich S. 50—56. Erörterungen über Metrum, Ueberschriften, Randbemerkungen und Verfasser der Hymnen anschliessen. Aus dem letztgenannten Abschnitt sind namentlich die Bemerkungen über die anapästisch-logaödischen Verse und über den iambischen Auftakt (vgl. *Ritschl* im *Rhein. Museum* 1841 S. 283.) recht verdienstlich. Der allerwichtigste und belehrendste Theil der Schrift aber folgt S. 57—83. in der Kritik und Erklärung der Melodien, worin der Verf. mit Untersuchungen über die Takteintheilung beginnt, dann über die Vertheilung

der Musiknoten auf die einzelnen Sylben verhandelt und hierbei vielleicht nur etwas zu schnell leugnet, dass, obgleich gewöhnlich jede Sylbe ihre Note hat, doch auch bisweilen mehrere Sylben nach einem Tone gesungen wurden, sowie anderswo einer Sylbe mehrere Noten zugetheilt sind; hierauf die schwierigen Musikzeichen N und λ zu deuten sucht, aber doch nicht vollständig überzeugt, dass sie wirklich Zeichen für Musiknoten sind; endlich aber die Tonart und die griechischen Musikzeichen in unsere Notensprache überträgt und durch diese Uebertragung der Melodien in unsere Musik für alle diejenigen, welche sich über das Wesen der griechischen Melopöie aus diesen Compositionen unterrichten wollen, die einfachste und klarste Belehrung bietet. In den Originalen haben die drei Hymnen nur Gesangnoten und keine Instrumentalbegleitung; aber in der Uebertragung ist zum bessern Verständniss der Melodie auch eine Clavierbegleitung beigefügt worden, welche übrigens nicht bezeichnen soll, dass die Alten ihre Melodien, wie wir, durch eine auf den Dreiklang begründete Melodie begleitet haben. Ueber die Instrumentalbegleitung der Alten wissen wir nämlich zu wenig, um zu bestimmen, wie die Harmonie derselben zur Gesangmelodie gestaltet war. Ueber die Tonart dieser leichten und einfachen, aber mit dem Charakter und Rhythmus der Lieder sehr wohl harmonirenden Melodien ist Folgendes bemerkt: „Die Alten kannten gleich uns den sehr verschiedenen, auch vornehmlich durch die verschiedene harmonische Modulation bemerkbaren Charakter der Melodien, je nachdem bald dieser bald jener Ton der diatonischen Scala als Grundton betrachtet wird, woraus verschiedene Tonarten (oder Octavengattungen) wie Dur und Moll entstehen. Sie hatten dabei eine besondere Vorliebe für die beiden mit A und E der natürlichen diatonischen Scala beginnenden, wobei, wenn man die erstere aus zwei verbundenen Tetrachorden und einem Proslambanomenos und die letztere aus zwei getrennten Tetrachorden entstehen lässt, die bei den Alten gebräuchliche Form des Tetrachords mit dem Halbton in der Tiefe entsteht; die erstere derselben, welche wir Moll nennen, hiess bei ihnen hypodorisch, und die zweite dorisch, und wird jetzt, zu Folge einer im Mittelalter entstandenen Verwechslung der Namen, phrygisch genannt. Diese letztere Tonart, aus der z. B. unser Choral: O Haupt voll Blut und Wunden, geht, liegt offenbar den beiden ersten Hymnen zum Grunde. Dabei schlossen sie aber die mit andern Tönen beginnenden Tonarten nicht aus, und so erkennt man unzweifelhaft im dritten Hymnus die auf die Octave $g - g$ gegründete Tonart, welche bei den Alten hypophrygisch, nach neuerem Sprachgebrauch mixolydisch heisst, und aus der z. B. unser Choral: Veni creator spiritus, geht. Man darf mit diesen Tonarten nicht die durch dieselben Namen bezeichneten, in verschiedene Tonhöhen transponirten Moll- und hypodorischen Scalas verwechseln, die allerdings mit jenen in Zusammenhang stehen und gleichnamig sind. Nach diesem letztern Sprachgebrauch gehen alle drei Lieder aus der lydischen Tonart, d. h. die allgemeine diatonische Tonleiter, was Moll oder hypodorisch ist und deswegen eben auch $\kappa\omicron\iota\upsilon\omicron\nu\upsilon\varsigma$ heisst, und woraus die verschiedenen Tonarten (oder Octavengattungen), wie

Moll, Dur, phrygisch etc.) durch verschiedene zu Grundtönen erhobene Töne derselben entstehen, hat in allen drei Liedern die Tonhöhe von A moll, und heisst deswegen lydisch; der Grundton der beiden ersten Lieder aber ist das E dieses A moll oder lydisch, und deshalb sind sie dorisch oder neuphyrgisch; ebenso ist der Grundton des dritten der Ton G dieses A moll oder lydisch, und insofern ist seine Tonart hypophrygisch oder neumixolydisch. Diese letzteren Namen also, phrygisch (d. i. von der Quinte der Mollscale ausgehend) und mixolydisch (d. i. von der Quinte der Durscale ausgehend), würden diese Lieder immer behalten, wenn man sie auch in andere Tonhöhen, z. B. einen Ganzton höher transponirte, in welchem Falle sie aber, statt jetzt lydisch, hyperionisch (H moll) heissen würden.“ Diese Auseinandersetzung, welche zugleich als Probe dienen soll, wie der Hr. Herausg. dergleichen Dinge erörtert, erhält ihre weitere Begründung durch dasjenige, was in der Einleitung und in der Ausgabe des Anonymus und Bacchius über die Tonarten der Alten gesagt ist. Einige Zweifel über die Richtigkeit der griechischen Musiknoten in den drei Melodien sind S. 79—83 in besondern Anmerkungen besprochen, und die 4 angehängten Tafeln enthalten Facsimiles der benutzten Handschriften, wo namentlich das Facsimile des Cod. Neap. 262. das Verhältniss der Noten- und Textschrift recht deutlich darstellt. Ausser dem reichen Inhalte bietet also die Schrift noch das besondere Interesse, dass sie gewissermaassen auf dem Wege praktischer Anschauung in die Kenntniss der Musik der Alten einführt, und der sichere und treffende Takt, womit Hr. B. diese Erkenntniss zu erleichtern weiss, verdient noch besondere Anerkennung. Kehren wir nun nach dieser Abschweifung zum Gymnasium zum grauen Kloster zurück, so ist von demselben noch die Einladungsschrift *Zur Feier des Wohlthäterfestes* am 17. Dec. 1841 [19 S. gr. 4.] zu erwähnen, welche eine zu demselben Feste 1838 gehaltene Rede *De pietate in scholis colenda* von dem Prof. Dr. Joh. Georg Wilh. Pape und zugleich Nachrichten über die vor 49 Jahren gemachte Streitische Stiftung und die reichen Geldzuflüsse enthält, welche aus ihr seit 1793 im Betrag von 170832 Thlrn. zum Besten der Schule verwendet worden sind. — Das *Cölnische Real-Gymnasium* [s. NJbb. 30, 427 ff.] hatte in seinen 6 Classen oder 9 Classenabtheilungen im Sommer 1840 393, im Winter darauf 379, im Sommer 1841 368 und im nächsten Winter 379 Schüler und entliess im ersteren Schuljahre 7, im letzteren 11 Schüler zur Universität. Von den ordentlichen Lehrern der Anstalt [s. NJbb. 30, 427.] wurde im Mai 1841 der seit 1822 an der Schule angestellte Conrector *Hartung* mit angemessener Pension und dem Professortitel in den Ruhestand versetzt, und nach erfolgtem Anfrücken der folgenden Lehrer der Schulamtsandidat Dr. *Adelbert Kuhn*, der schon seit 1839 als Hilfslehrer an der Anstalt arbeitete, als zwölfter ordentlicher Lehrer angestellt. Zu Ostern 1842 schied der erste Oberl. Prof. Dr. *Seebeck*, als Director der techn. Lehranstalt in Dresden berufen. Von den Hilfslehrern ging zu Michaelis 1840 der Dr. *Hegel* ab, um sich ganz dem akademischen Lehrfach zu widmen; 1841 legte der Musikdirector *Lecerf* sein Lehramt als Gesanglehrer der obern

Classen nieder, und der Schulamts Candidat Dr. *Seuffert* ging als Lehrer an die höhere Stadtschule der Königsstadt, der Schulamts Candidat Dr. *Erlcr* als mathemat. Lehrer an ein Provinzial-Gymnasium, und zu Ostern 1842 der Schulamts Candidat Dr. *Witt* als Lehrer an das Gymnasium zu *Lissa*. Das Jahresprogramm von Ostern 1841 enthält: *Festreden und Gedichte zur Erinnerung an das Jahr 1840* [45 (28) S. gr. 4.], nämlich die zu dem Erinnerungsfest an Friedrich den Grossen und dessen vor hundert Jahren erfolgten Thronbesteigung gedichtete Festode von *K. Lommatzsch*, die Festrede von dem Prof. *A. Krech*, die Anrede des Directors an die Schüler bei Vertheilung der Erinnerungsschrift und 6 kleinere Gedichte, und sodann zur Trauerfeier nach dem Tode des Königs Friedrich Wilhelms III. die von dem Director Dr. *E. F. August* gehaltene Trauerrede und ein von demselben zu dieser Feier gedichtetes Schlusslied. Im Programm des Jahres 1842 steht eine unvollendete Abhandlung *Ueber die Kirche des Chatel* vom Oberlehrer Dr. *Holzappel*, [38 (20) S. gr. 4.], welche ausser einigen biographischen und literarhistorischen Nachrichten über den Abbé Ferdinand François Chatel dessen wesentlichste Lehrsätze und die Nachweisung der Abänderungen enthält, die derselbe im Cultus und in den Festen der französisch-katholischen Kirche vorgenommen hat. — An der *städtischen Gewerbschule*, welche zu Ostern 1841 222 und zu Michaelis desselben Jahres 215 Schüler und 16 Lehrer hatte, hat der Director *Klöden* zu der öffentlichen Prüfung um Ostern 1841 und 1842 zwei Programme *Ueber die Stellung des Kaufmanns während des Mittelalters, besonders im nördlichen Deutschland*, herausgegeben und darin, überall nach urkundlichen Nachrichten, zuerst die eigenthümliche Stellung der Kaufleute im deutschen Städtewesen, ihre besonderen Vorrechte, die gleich anfangs vor anderen ausgezeichnet waren und ansehnlich vermehrt und erweitert wurden, ihr Gildenwesen, wodurch sie ganz von dem Stadtrathe unabhängig wurden, ihre Abstufung in Krämer, Gewandschneider und Tuchhändler, Höker und Juden, und dann im zweiten Programm die Handelsreisen, Wege, Zwangstrassen, Raubanfälle, den Landfrieden, die Herbergen, Zölle, Geleite, Märkte, die Mäkler, das Geld, die Anleihen und Schuldverschreibungen und den Zinsfuss besprochen. — Zum Gedächtnisse an die im Jahr 1839 stattgefundene Jubelfeier der Einführung der Reformation in Berlin sind an die Schüler sämtlicher Schulen Reformations-Denkmünzen vertheilt, und zu einer festen Erinnerung daran, welche einen hohen Werth die Stadt Berlin auf die ihr durch die Kirchenverbesserung gewordenen Wohlthaten legt, ist es für angemessen befunden worden, die Vertheilung dieser Reformations-Denkmünzen das ganze Jahrhundert bis zum Eintritt des vierten hundertjährigen Jubiläums in der Art fort dauern zu lassen, dass jährlich am 2. November, als dem Gedächtnisstage der Einführung der Kirchen-Reformation in Berlin, 24 Stück geprägte und 3 Stück gegossene Medaillen in sämtlichen Gymnasien der Stadt und in den höhern Stadtschulen an die vorzüglichsten Schüler der ersten Classe durch die betreffenden Directoren mit angemessener Feierlichkeit vertheilt werden, die letzte Vertheilung aber am 2. Nov. 1939 stattfinden soll. — Von

den verschiedenen Verordnungen der höheren Schulbehörden während des letzten Schuljahres heben wir hier aus die Verordnung vom 19. April 1841, dass von jeder höheren und Elementar-Schule in Berlin allmonatlich eine Anzeige über die bemerkenswerthen Ereignisse in derselben während des ganzen verflossenen Monats am Schlusse desselben an das kön. Schulcollegium eingereicht werden soll; die Verfügung vom 19. August 1841, dass von allen an Studierende ertheilten Stipendien dem ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten bei der Universität Kenntniss gegeben werden soll; die Verordnung vom 25. Oct. 1841, dass das in den Maturitätszeugnissen zu gebende Urtheil über den Fleiss und die Anlagen der Abiturienten nicht blos einseitig die natürlichen Anlagen derselben beurtheilen, sondern Fleiss und Anlagen in ihrem richtigen Verhältniss zu einander würdigen soll; die Verordnung vom 4. Januar 1842, dass die Candidaten der Theologie, welche sich zur Prüfung pro facultate docendi Behufs der Uebernahme eines öffentlichen Schulamts melden, falls sie bereits von einer theologischen Behörde in der Theologie und im Hebräischen geprüft worden sind, und darin ein vorzügliches Prädicat erlangt haben, vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission in Bezug auf diese Objecte nur ein Colloquium und eine Probelection abzulegen haben, woraus die Lehrgabe und Methode derselben näher ermittelt und ihre Brauchbarkeit für die untern und mittlern oder auch für die obern Gymnasialclassen bestimmt werde, dass sie aber hinsichtlich der sonstigen Facultas docendi in den alten Sprachen und dem Deutschen, oder in Mathematik und Naturwissenschaften, oder in Geschichte und Geographie ihre Prüfung nach denselben Grundsätzen bestehen sollen, wie die nichttheologischen Candidaten. [J.]

EISENBERG. Der zu Ostern 1842 herausgegebenen achten *Nachricht über das dasige Lyceum*, welches um diese Zeit von 42 Schülern besucht war, hat der Rector *F. F. K. Schwepfinger* eine Abhandlung *De patria Tyrtaci* beigegeben.

GOtha. Ref. stets gewohnt, Städte und Länder nicht nach dem äusseren Umfange ihres Landgebietes, oder nach der Zahl ihrer Einwohner und nach dem Maasse materieller Producte zu beurtheilen, sondern vor Allem und hauptsächlich den Bildungsgrad, die geistige Regsamkeit und die höhere wissenschaftliche Strebsamkeit ihrer Bewohner in's Auge zu fassen, hat von jeher besonderes Wohlgefallen an den kleineren deutschen Ländern und Städten gehabt, welche in der oben bezeichneten höheren und edleren Beziehung das Interesse der Gebildeten in Anspruch nahmen. Unter den letzteren zeichnet sich nun aber Gotha nicht blos durch seine grossartigen, die rein materiellen Interessen fördernden Anstalten, sondern mehr noch durch seine, wenn auch geräuschloser, doch nicht minder wohlthätig wirkenden wissenschaftlichen Institute, durch sein berühmtes Gymnasium, seine grossartige Sternwarte, seine reiche Bibliothek, sowie durch viele andere litterarische Anstalten höchst vortheilhaft aus. Laut haben die im vorigen Jahre dort zahlreich versammelt gewesen Philologen in ihrer Heimath das lebendige Interesse, was die erleuchtete Regierung, die verschiedenen Behörden, alle Einwohner

der Stadt und des Landes auch für ernsteres und in neuerer Zeit oft verkanntes wissenschaftliches Streben bei jener Gelegenheit an den Tag legten, gerühmt und gepriesen, die Sympathie zwischen Volk und Regierung freudig anerkennend. Diese hat sich aber auch dieses Jahr bei einem anderen, für das Regentenhaus, sowie das ganze Land höchst glücklichen Ereignisse auf das lebhafteste kundgethan, indem bei der Vermählung des durchlauchtigsten Erbprinzen Ernst mit der lebenswürdigen Prinzessin Alexandrine von Baden keine Behörde, kein Stand, ja kein einziger Einwohner theilnahmslos blieb. Unter den vielen bei dieser Veranlassung erschienenen Gedichten und Glückwünschen verdient in rein wissenschaftlicher Hinsicht hier das vortreffliche Festprogramm, welches das berühmte Gymnasium dem jungen Paare darbrachte, eine vorzugsweise Erwähnung. Es enthält unter der classischen Ueberschrift: *Faustissimas nuptias Serenissimi Ducis Saxoniae Ernesti principis iuventutis Coburgensium et Gothanorum et Serenissimae Principis Alexandrinae Celsissimae Magni Ducis Badensium filiae pie concelebrant Gymnasii illustris Gothani doctores* [Gothae, litteris Engelhardo-Reyherianis. MDCCCXXXII.], zwei des hohen Paares, sowie der gelehrten Anstalt in jeder Hinsicht würdige Festgedichte, das erste in fließenden griechischen Hexametern [von dem Director der Anstalt, dem berühmten Hellenisten, Professor Dr. Rost, der seit der Zeit von des Herzogs Durchlaucht zum Ober-Schulrath ernannt worden ist], das zweite in zehn schönen alcäischen Strophen, in lateinischer Sprache [von dem nicht minder rühmlich bekannten Professor derselben Anstalt Dr. Wüstemann]. Diesen schliessen sich zwei im Ganzen gelungen zu nennende deutsche Uebertragungen im Versmaasse der Originale als erwünschte Zugaben an. Das griechische Gedicht zeichnet sich durchgängig durch eine edle und ernste Einfachheit in Bild und Form aus und athmet vom Anfange bis auf die dem Theokrit in seiner achtzehnten Idylle (V. 49—53.) nachgebildeten Schlussworte einen echt griechischen Geist, sowie die lateinische Ode, bei gleicher Gewandtheit in der äusseren Form, durch eine lebhaftere Darstellung und einen reinen und heiteren Ton, in dem das Ganze gehalten ist, nicht minder ausgezeichnet ist. Besonders angesprochen haben uns die Schlussworte derselben, die also lauten:

*Non fulget auro Lina nostra,
Non tumet uva nigrans racemis,
At sunt opacis cum violis croci,
At sunt odoris lilia cum rosis:
Nectemus Augustis coronas!
Munera parva placent benignis.*

Beide Originale gedenken wir in dem nächsten Hefte unserer Supplementbände unseren Lesern zur eigenen Beurtheilung unterzulegen.

[R. K.]

PREUSSEN. Vor Kurzem ist den Gymnasial- und Realschul-Directoren eine Verordnung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten mitgetheilt worden, welche auf die Entwicklung des Unterrichtswesens den wohlthätigsten Einfluss haben wird.

Bekanntlich ist die praktische Ausbildung der Lehrer an höheren Schulen bisher auf eine unbegreifliche Weise vernachlässigt worden. [?] Diesem Uebelstande wird durch die erwähnte Verordnung auf eine gründliche Weise abgeholfen. Es soll nämlich fortan jeder Candidat einem durch pädagogische Tüchtigkeit ausgezeichneten Classen-Ordinarius zur Anleitung im Unterrichten überwiesen werden. Im ersten Vierteljahr soll er den Lehrstunden desselben regelmässig beiwohnen und zugleich bei den übrigen Lehrern der Anstalt fleissig hospitiren. Im zweiten Quartal soll er dann im Beisein und unter der Leitung des Ordinarius einige Stunden wöchentlich unterrichten, und wenn er es so zu einer gewissen Sicherheit gebracht hat, so soll ihm der eine oder der andere Lehrgegenstand überlassen werden. Auch dann ist der Ordinarius noch immer verpflichtet, sich von dem Erfolge seiner Thätigkeit zu überzeugen und ihm mit Rath und That zur Seite zu stehen. Ausser dem wohlthätigen Einflusse, den diese Verfügung auf die Candidaten des höhern Schulamts haben muss, wird sie auch noch den Vortheil gewähren, dass die Classen-Ordinarien nun eine neue Gelegenheit haben, ihre pädagogische Tüchtigkeit zu bewähren. Dann aber bringt sie diesen in den meisten Fällen eine grosse Erleichterung [?], da sie im zweiten Halbjahr fast immer einen Theil ihrer Lehrstunden dem Candidaten werden überlassen können.

[Aus der Cölnner Zeitung.]

PREUSSEN. Se. Majestät der König hat dem Dichter *F. Feiligrath* in Darmstadt ein Jahrgeld von 300 Thlrn. ausgesetzt. Aus Staatsfonds sind 500 Thlr. als Zuschuss zur Bestreitung der Kosten für die Herausgabe des letzten Bandes von *Graff's* althochdeutschem Sprachschatz und 125 Thlr. zum Ankauf der von dem verstorbenen Prediger *Steinbrück* hinterlassenen genealogischen Sammlung für die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde bewilligt, und 25 Exemplare der von dem *Dr. Puttrich* in Leipzig herausgegebenen Denkmale der Baukunst des Mittelalters zur Vertheilung an wissenschaftliche und Kunstanstalten angekauft worden. Aus der von dem Privatgelehrten *Pöllchau* hinterlassenen und für die kön. Bibliothek in BERLIN angekauften, höchst werthvollen Musikalien-Sammlung und den sonst in dieser Bibliothek vorhandenen Werken über Musik wird eine besondere Musikalien-Bibliothek gebildet, für welche der gelehrte Musiker *S. W. Dehn* als Custos mit einem Jahrgelde von 500 Thlrn. angestellt worden ist. Für dieselbe kön. Bibliothek hat der Legationsrath *Bunsen* in London auf Befehl des Königs die Sammlung indischer Handschriften, welche *Sir Robert Chambers* hinterlassen hat, für 1250 Pf. St. angekauft. Sie umfasst 845 Handschriften, darunter eine vollständige Sammlung der Vedas [nämlich 120 Nummern Vedas und 26 Nummern Upanischeds], in so vortrefflichen Abschriften, dass sie der verstorbene Prof. *Rosen* für die besten unter allen bekannten Abschriften erklärte. Namentlich sind die Volumina der Rig Veda von besonderer Schönheit und in kostbaren Gehäusen aufbewahrt. Der Prof. *Höfer* wird ein kritisches Verzeichniss von der Sammlung liefern. Neben dieser Sammlung soll in Europa nur noch der Prof. *Wilson* eine vollständige Sammlung der Vedas besessen haben, welche er

seit Kurzem der Bodlejanischen Bibliothek abgetreten hat. Die Universität in BERLIN hat in vorigem Winter 1757 Studenten und 383 nicht immatriculirte Zuhörer (wovon 85 Pharmaceuten und 47 Chirurgen waren), in diesem Sommer 1652 Studenten, von denen 422 Ausländer sind und 368 zur theologischen, 509 zur juristischen, 362 zur medicinischen und 413 zur philosophischen Facultät gehören, und 417 nicht immatriculirte Zuhörer. vgl. NJbb. 35, 103. In der theologischen Facultät ist der Privatdocent Licent. *Piper* zum ausserordentlichen Professor ernannt, in der juristischen der Hofrath und Professor *G. F. Puchta* in Leipzig an *von Savigny's* Stelle als ordentlicher Prof. berufen; in der medicinischen hat der Geh. Medicinalrath Dr. *Dieffenbach* den niederländischen Civilverdienstorden vom goldenen Löwen, in der philosophischen der Astronom und Prof. Dr. *Ludw. Ideler* bei Gelegenheit seines funfzigjährigen Amtsjubiläums den Charakter eines Geh. Regierungsrathes erhalten. Der Geh. Ober-Baurath *Hagen* und der Dr. *Riess* sind zu ordentlichen, und die Gelehrten *Gay Lussac* in Paris und *Faraday* in London zu auswärtigen Mitgliedern der physikalisch-mathematischen Classe der Akademie der Wissenschaften, die Professoren *Link*, *H. Rose* und *Ohm* zu auswärtigen Mitgliedern der Royal Society in London erwählt, der Prof. Dr. *Kugler* ist zum Mitgliede des Senats der Kunstakademie in Berlin und zum Assistenten des Akademie-Inspectors *Hampe* ernannt, und der Gehülfe bei dem anatomischen Museum Dr. *Peters* hat zu einer von ihm auf 4 Jahre zu unternehmenden Reise nach der Ostküste von Africa eine Unterstützung von 5000 Thlrn. aus Staatsfonds erhalten. Die Universität in BONN hat in diesem Sommer 593 immatriculirte Studenten und 26 nicht immatriculirte Zuhörer und von den ersteren sind 140 Ausländer, und es widmen sich 99 der kathol., 67 der evangel. Theologie, 207 der Jurisprudenz, 85 der Medicin, 135 den Studien der philos. Facultät. vgl. NJbb. 35, 217. Der bisherige Regierungsbevollmächtigte bei der Univ. Geh. Ober-Regierungsrath *Rehfues* ist auf sein Ansuchen von diesem Amte entbunden, und der bisherige ord. Prof. Geh. Justizrath Dr. *von Bethmann-Hollweg* zum Curator und Regierungsbevollmächtigten ernannt worden. Der Prof. *J. H. Fichte* ist nach TÜBINGEN, der Dr. *Aschbach* von der kathol. Knabenschule in Frankfurt a. M. als Prof. der Geschichte hierher berufen worden. Die ordentl. Proff. *Nitzsch*, *Böcking*, *Deiters*, *Maurenbrecher*, *Naumann* und *von Calker* haben jeder eine Gehaltszulage von 200 Thlrn., die ordentl. Proff. *Sack* und *Bleek* und der ausserord. Prof. *Albers* von je 300 Thlrn., der ordentl. Prof. *Kilian* und der ausserordentl. Prof. *Breidenstein* von je 100 Thlrn., der ausserord. Prof. *Perthes* eine jährliche Besoldung von 500 Thlrn. und der ausserordentl. Prof. *von Riese* eine gleiche von 200 Thlrn.; der Prof. Dr. *Nöggerath* eine Gratification von 150 Thlrn. erhalten. Der Universität in BRESLAU, welche in vorigem Winter 639 Studenten mit 8 Ausländern und 54 nicht immatriculirte Zuhörer und unter den ersteren 182 katholische, 99 evangelische Theologen, 112 Juristen, 116 Mediciner und 128 den philosophischen Wissenschaften Beflissene zählte und in diesem Sommer 669 Studenten mit 6 Ausländern hat, ist zu der bisherigen Dotation ein jährlicher Zuschuss von 10000

Thlrn. und für das zoologische Museum zum Ankaufe des Balges und Skeletts einer Giraffe ein ausserordentlicher Zuschuss von 230 Thlrn. bewilligt, und von obigem Jahreszuschusse den ordentlichen Professoren *Böhmer*, *Balzer*, *Movers*, *Huschke*, *Henschel*, *Purkinje*, *Betschler*, *Göppert* und *Braniss* und den ausserordentl. Professoren *Suckow*, *Haase* und *Stenzler* eine jährliche Gehaltszulage von je 100 Thlrn., dem ord. Prof. *Ambrosch* von 300 Thlrn., dem ord. Prof. *Glocker* von 350 Thlrn., dem ausserord. Prof. *Frankenheim* von 50 Thlrn. und dem ausserordentl. Prof. *von Boguslawski* von 60 Thlrn., sowie den ausserord. Professoren *Kutzen*, *Röpen*, *Kahlert* und *Wasserschleben* eine jährl. Besoldung von je 200 Thlrn. ausgesetzt worden. In die kathol. theologische Facultät [s. NJbb. 32, 450.] ist der Director *Richter* vom Gymnasium in CULM als ordentl. Prof. der Dogmatik und Moral berufen worden, in der evangel. theologischen Facultät hat der Consistorialrath Prof. Dr. *Hahn* den rothen Adlerorden 3. Classe mit der Schleife, in der Juristenfacultät der Prof. Dr. *Gaupp* den rothen Adlerorden 4. Classe und der Prof. Dr. *Abegg* das Ritterkreuz des schwedischen Nordsternordens erhalten, und in vorigem Jahre ist der Privatdocent Dr. *H. Wasserschleben* von BERLIN als ausserordentl. Professor, in diesem Jahre der ausserord. Prof. Dr. *Wilda* von HALLE als ordentl. Professor hierher berufen worden. In der medicinischen Facultät ist dem Geh. Hofrath und Professor Dr. *Weber* der rothe Adlerorden 4. Classe verliehen, dem Professor und Director des chirurgischen Klinikums Dr. *Benedict* der Charakter eines Geh. Medicinalrathes und dem Prof. Dr. *C. J. W. P. Remer jun.* der Charakter eines Sanitätsrathes beigelegt. In der philosophischen Facultät ist der Prof. *Hoffmann* wegen seiner unpolitischen Lieder von seinem Amte suspendirt, der Prof. Dr. *Kummer* vom Gymnasium in LIEGNITZ als ordentl. Prof. der Mathematik, und der fürstl. Kinskysche Bibliothekar in PRAG *Franz Ladislaw Celakowsky* als ordentlicher Professor der slavischen Sprache und Literatur berufen worden. Der Dr. *Guhrauer* ist als Custos bei der Universitätsbibliothek angestellt, und dem Medicinalrath Dr. *Lorinser* in OPPELN der Charakter eines Geh. Medicinalrathes beigelegt. An die Universität in GREIFSWALD ist der Privatdocent Dr. *Otto Jahn* von KIEL als ausserordentl. Professor der Philologie und Archäologie berufen und derselbe hat zu gleicher Zeit vom Könige von Dänemark auf 3 Jahre eine jährliche Unterstützung von 400 Thlrn. zur Herausgabe einer umfassenden Sammlung römischer Inschriften erhalten. Der Universität HALLE, welche in vorigem Winter 705 Studenten [mit 174 Ausländern, 472 Theologen, 83 Juristen, 95 Medicinern und 55 den philosophischen Studien Obliiegenden] und 13 nicht immatriculirte Zuhörer zählte, ist zu ihrer bisherigen Dotation ein jährlicher Zuschuss von 3000 Thlrn. bewilligt, und es haben davon die Professoren *Leo* und *Erdmann* eine Gehaltszulage von je 200 Thlrn., die Professoren *Hohl* und *Schaller* von je 100 Thlrn. und der Prof. *Guericke* eine Besoldung von 400 Thlrn. erhalten. Auch für das zoologische Museum ist ein ausserordentlicher Zuschuss von 250 Thlrn. bewilligt worden. Dem Hofgerichtsrathe und Senior der Schöppenstuhls Prof. Dr. *Pfotenhauer* ist der Charakter eines Geh.

Justizrathes und Directors des Schöppenstuhles verliehen, der ausserord. Professor Dr. *Burmeister* zum ordentl. Professor der Zoologie ernannt worden, und der Professor Dr. *Kämtz* ist an die Universität in DORPAT gegangen. Die Universität in KÖNIGSBERG hatte im Sommer 1841 380 Studenten mit 25 Ausländern, im Winter darauf 369 Studenten mit 28 Ausländern und in gegenwärtigem Sommer 352 Studenten mit 7 Ausländern. Der Hofprediger und Prof. Dr. *Sieffert* ist vom Consistorial-assessor zum Consistorialrathe erhoben, der bisherige Privatdocent der orientalischen Sprachen Dr. *Gust. Schulz*, welcher früher mehrere Jahre in Paris lebte, ist zum kön. preuss. Viceconsul in Syrien und Palästina ernannt, und den Professoren *Bessel* und *Jacobi* ist für den Besuch des diesjährigen Gelehrten-Congresses in GLASGOW die Summe von 3000 Thln. aus Staatsfonds bewilligt worden. Die Akademie in MÜNSTER hatte im Winter 184 $\frac{1}{2}$ 233 Studenten mit 29 Ausländern. Der ordentl. Professor der Theologie und Pfarrdechant Dr. *Kellermann* und der Director des Gymnasiums Professor *Nadermann* sind zu wirklichen Domherren an der Kathedralkirche, und der Licentiat der Theologie *Lutterbeck* zum ausserord. Prof. in der theologischen Facultät ernannt worden.

STENDAL. Das dasige Gymnasium war im Schuljahr von Ostern 1841 bis dahin 1842 in der ersten Hälfte von 220, in der zweiten von 208 Schülern in seinen 6 Classen besucht, und entliess 8 Primaner zur Universität. Aus dem Lehrercollegium schied im Juni 1841 der Subrector *Gieseke* und übernahm das Pfarramt an der dasigen St. Jacobi-kirche. In Folge davon gestaltete sich das Lehrpersonal so, dass nach dem Director *Chr. Friedr. Ferd. Haucke* und dem Conrector *Eichler* der Oberlehrer Dr. *Schrader* in das Subrectorat, der Lehrer *Beelitz* in die vierte, der Lehrer der Mathematik und Physik Dr. *Fitze* in die fünfte, der Lehrer Dr. *Klee* in die sechste Lehrerstelle aufrückte, der Lehrer *Hilpert* in der siebenten Stelle verblieb, und der Schulamts-candidat *Heinr. Aug. Schötensack* aus Oberdorf in der Grafschaft Hohenstein, welcher seit Michaelis 1837 als ausserordentlicher Lehrer am Gymnasium wirkte, zum achten Lehrer ernannt wurde. Das Jahresprogramm enthält den Anfang einer Abhandlung *De genitivi vocabulorum Graecorum tertiae declinationis terminatione eorumque genere* von dem Lehrer *H. A. Schötensack* [1842. 30 (20) S. 4.], worin der Verf. mit grossem Fleiss, in bequemer Uebersicht und mit grösserer Vollständigkeit und Genauigkeit, als es in den Grammatiken geschieht, die Genitivbildung der dritten Declination erörtert und nach den verschiedenen Nominativendungen nachgewiesen hat, und zwar in der vorliegenden Abtheilung die der Endungen auf *v*, *o*, *as*, *os* und *is*. Die baldige Fortsetzung der Abhandlung ist recht wünschenswerth und wird mehr Licht und Ordnung in diesen schwierigen Theil der griechischen Formenlehre bringen, zumal wenn der Verf. am Schluss noch eine übersichtliche Zusammenstellung der gleichmässigen Bildungen hinzufügen will, da die Anzählung der Genitivbildungen in der Reihenfolge der einzelnen Nominativendungen für die Untersuchung allerdings nothwendig, für den Unterricht aber zu weitschichtig ist. [J.]

WERTHEIM. Das dasige grossherzogl. Gymnasium war im Schuljahr vom October 1840 bis dahin 1841 in seinen 6 Classen von 97 Schülern besucht, von denen 69 Protestanten, 26 Katholiken und 2 Israeliten waren und welche von dem Director Hofrath Dr. J. G. E. Föhlisch, den Professoren Platz, Hertlein [Bibliothekar] und Dr. Neuber, dem Gymnasiallehrer Ströbe, dem Lehramtspracticanten E. Föhlisch [welcher im neuen Schuljahre zum wirklichen Lehrer ernannt worden ist], dem evangelischen Pfarrer Wallraff, dem katholischen Pfarrverwalter Gärtner, dem Cantor Lambinus und dem Zeichenlehrer Andr. Fries [welcher mit dem neuen Schuljahre zum ordentlichen Hilfslehrer ernannt worden ist] nach folgendem Lehrplane unterrichtet wurden:

	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	
Lateinisch	7,	8,	8,	10,	10,	10	wöchentliche Stunden.
Griechisch	4,	5,	4,	—,	—,	—	
Hebräisch	2,	—,	—,	—,	—,	—	
Französisch	2,	3,	4,	4,	—,	—	
Deutsch	4,	2,	2,	2,	3		
Religion evangel.	2,	2,	2,	2,	2		
— kathol.	1,	—,	—,	—,	—,	—	
Philos. Propädeutik	3,	—,	—,	—,	—,	—	
Mathematik	2,	4,	3,	—,	—,	—	
Rechnen	—,	—,	—,	3,	4,	4	
Naturlehre	—,	—,	2,	—,	—,	—	
Geographie	—,	—,	—,	3,	2		
Geschichte	3,	2,	3,	—,	—,	—	
Kalligraphie.	—,	—,	—,	2,	3		

Ausserdem wird noch Unterricht im Gesang, Zeichnen und der Gymnastik ertheilt, und für den griechischen Unterricht zerfällt die 4. Classe in 2 Abtheilungen, deren jede 4 wöchentliche Lehrstunden hat. Der Schulcurtus ist durch Verordnung vom 15. März 1841 auf 9 Jahre ausgedehnt worden, so dass das Gymnasium den Lyceen nun völlig gleich steht. Zu dem im September 1841 erschienenen Jahresprogramm gehört als wissenschaftliche Beilage: *Observationum criticarum in Xenophontis Historiam Graecam part. altera* [1841. 54 (30) S. 8. Part. I. erschien 1836.] von dem Professor Hertlein, worin derselbe erst eine Reihe Nachweisungen giebt, wie nachlässig Gail die Pariser Handschriften verglichen hat, und dann 10 Stellen der Hellenika kritisch behandelt, und seine Deutungen mit reichen grammatischen Erläuterungen durchzogen hat. Er erklärt nämlich I, 1, 5. die Worte ἐξ ἐωθινοῦ mit Brückner für ein Glossem, schreibt I, 6, 5. τὸ κατ' ἐμὲ, weil τὰ κατ' ἐμὲ nur res meae heisse, vertheidigt I, 7, 6. ὅτι γὰρ gegen Schneiders Anfechtung, mit zahlreichen Nachweisungen über die Verbindung der Partikeln ὅτι γὰρ und ὁ μὲν δὴ, schützt IV, 1, 15. die Lesart καὶ θῆραι αἱ μὲν καὶ und erläutert beiläufig den Gebrauch von ποί, ὄποι, οὐδαμοὶ und πον, ὄπον, οὐδαμοῦ etc., streicht IV, 5, 4. μὲν nach μινῶ und giebt Stellen über die Auslassung dieser Partikel, conjicirt V, 3, 10. καὶ τίς ἂν αὐτῇ δίνῃ εἴη und erörtert die Stellung des καὶ in directen und indirecten Fragsätzen, will VI, 1, 16.

ὡσπερ ἀπὸ λῶς ὑμῖν προσήκει, VI, 2, 38. entweder σχεδὸν ἔχωσ περι ἐνενήκοντα ναῦς oder σχεδὸν περι ἐνενήκοντα ναυσί schreiben, und VI, 2, 39. die vielbesprochenen Worte οὕτω θρασείως μῆτε κατ. in οὕτως ἔδρασαν, ὡς μῆτε etc. verbessern und erklärt die Stelle: sin aemulos iudicans ita fecit, i. e. sibi collegas petiit, ut appareret, se neque segnitior neque negligenter quidquam facere, vertheidigt VII, 2, 1. ἐν τῷ Φλιοῦντι gegen Ludw. Dindorf, welcher ἐν streichen wollte, und zeigt, dass Tricaranum zum Gebiet der Phliasier gehörte und der Stadtname Φλιοῦς das ganze Gebiet bezeichnete, und corrigirt VII, 2, 2. οὐ γὰρ πω τότε ἀφέστασαν, i. e. tunc enim nondum desciverant. [J.]

WEIMAR. Das dasige grossherzogl. Gymnasium war in seinen vier Classen zu Michaelis 1841 von 129 und zu Ostern 1842 von 148 Schülern besucht und entliess zu Michaelis 5, zu Ostern 4 Schüler nach erfolgter Prüfung der Reife zur Universität. Das diesjährige Osterprogramm enthält vor dem kurzen Jahresbericht: *De compositione carminum Horatii explananda particula II.* von dem Director und Consistorialrath Dr. Aug. Gotthilf Gernhard [Weimar 1842. 16 (13) S. 4.], und bringt die Fortsetzung zu der im vorjährigen Programm begonnenen Bestreitung und Widerlegung der von Düntzer versuchten ästhetischen Erklärungsweise der horazischen Oden. vgl. NJbb. 34, 479. Hr. Consistorialrath Gernhard verbreitet sich diesmal über die Gedichte I, 12., Epod. 9. und 7., I, 34. und III, 10. 11. 17. und zeigt wiederum durch treffende Belege, wie sehr Düntzer durch allzu subtiles Haschen nach allgemeinen und abstracten Grundideen, die den einzelnen Gedichten im Ganzen und Einzelnen zu Grunde liegen sollen, ebensowohl mit dem Wortinhalte als mit der ganzen Tendenz derselben in Widerspruch kommt. Allein er bleibt auch diesmal dabei stehen, nur an Einzelheiten das Unhaltbare dieser Erklärungsweise darzuthun, und darum bringen seine Erörterungen wohl über Einzelnes recht schätzbare und belehrende Aufklärungen, von denen wir hier namentlich die Bemerkung über *secundo Caesare* I, 12, 52. und über die versuchte Beziehung dieser Worte zu Vs. 18. *Nec viget quidquam simile aut secundum*, die Rechtfertigung der Lesart *Adhuc frementes* Epod. 9, 17. und die Vertheidigung der Lesart *Africanum* ebend. Vs. 25. ausheben; aber die Nachweisung, dass die Düntzersche Erklärungsweise schon in ihrem Princip dem Wesen der horazischen Gedichte und dem Charakter der römischen Poesie widerstreite, hat auch jetzt noch nicht gegeben werden können, und scheint für spätere Fortsetzungen der Untersuchung aufgespart zu sein. [J.]

ZÜRICH. Das Programm der dasigen Kantonsschule zur Eröffnung des Schuljahres 1838 enthält vor dem Jahresbericht die zweite Lieferung von *Berichtigungen und Zusätzen zu Passow's griech. Wörterbuche* von dem Prof. Dr. Joh. Utr. Fäsi [36 (22) S. gr. 4. vgl. NJbb. 11, 478.] und giebt aus den Buchstaben ξ — ξ eine Reihe von Ergänzungen zu diesem Wörterbuche, welche mit schönen und treffenden Erörterungen über Sprachgebrauch, Etymologie, Synonymik, Wortverwandtschaft etc. durchwebt sind und als wesentliche Nachträge dazu für die bevorstehende neue Bearbeitung desselben eine besondere Beachtung verdienen. [J.]

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.



In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,
M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klots.



ZWÖLFTER JAHRGANG.

Fünfunddreissigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1842.

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

Second line of handwritten text.

Third line of handwritten text.

Fourth line of handwritten text.

Fifth line of handwritten text.

Sixth line of handwritten text.

Seventh line of handwritten text.

Small handwritten text or signature.

Eighth line of handwritten text.

Ninth line of handwritten text.

Small handwritten text at the bottom.

Kritische Beurtheilungen.

Titii Livi Rerum Romanarum ab urbe condita libri ad codicum manu scriptorum fidem emendati ab *Car. Frid. Sig. Alshefski*. Volumen I. primae decadis partem priorem continens. Berolini, sumptibus T. Dümmleri. 1841. XXVIII u. 630 S. gr. 8.

Dass in der kritischen Behandlung des Textes der Geschichtsbücher des Livius, besonders der ersten und dritten Decade, bis in die neueste Zeit grosse Unsicherheit geherrscht habe, wird Niemand, der die jetzige Gestalt derselben mit den Forderungen einer gesunden Kritik vergleicht, leugnen können. Der Grund dieser Erscheinung liegt zum Theil in der mangelhaften Erkenntniss der schriftstellerischen Eigenthümlichkeit des Livius, besonders aber darin, dass gerade die besten Handschriften namentlich jener Theile nur sehr unvollständig bekannt waren, und selbst da, wo man sie kannte, nicht mit der nothwendigen Consequenz und Sorgfalt benutzt wurden. Nur durch eine nochmalige genaue und vollständige Vergleichung der Pariser und Florentiner Handschriften konnte diesem Schwanken ein Ende gemacht und eine sichere Basis des Textes gewonnen werden. Es ist daher höchst erfreulich, dass Hr. *Alshefski*, welcher in seiner Abhandlung über die kritische Behandlung der Geschichtsbücher des Livius und in seiner Ausgabe des dreissigsten Buches eben so tiefe Kenntniss der Gestalt und der Schicksale des Textes, als Einsicht in den Charakter der Livianischen Darstellung und Scharfsinn und Genauigkeit in der Benutzung der Codd. bewährt hat, diese wichtigen Bücher nochmals hat verglichen und sich in den Stand setzen können, zum erstenmale einen auf genaue Kenntniss und consequente Benutzung der ältesten Codd. gestützten Text zu liefern. Zunächst hat Hr. Al. den Florentinus oder Mediceus von Neuem verglichen, und jetzt erst sieht man vollständig, was in diesem mit Recht so hoch gehaltenen Buche von der ersten oder zweiten, zuweilen von einer dritten oder vierten Hand (M. 1. 2.

3. 4.) geschrieben ist, während die Ungewissheit hierüber, die zuweilen ganz unterlassene oder ungenaue Angabe der Lesarten desselben es bis jetzt fast unmöglich machten, diese Handschrift, sowie sie es verdient, zu gebrauchen. Ausserdem fand Hr. Al. unter den Colbertinischen Cdd. zu Paris einen, der an Alter und Güte dem Florentiner in keiner Beziehung nachsteht, auch von einer späteren Hand (P. 1. 2.) vielfach verändert. Diese beiden Bücher, denen nur der von Rhenanus benutzte Wormser vorgezogen wird, enthalten nach der Ansicht des Verf. den Text des Livius am reinsten und treuesten, und er hat die in denselben gefundenen Lesarten mit grosser Sorgfalt, die sich auch auf alle orthographischen Eigenthümlichkeiten erstreckt, mitgetheilt, so dass man immer im Stande ist, über den Werth derselben zu urtheilen, was nicht in dem Grade der Fall sein würde, wenn Hr. Al. seinen ursprünglichen Plan festgehalten hätte, nur die Autorität der aufgenommenen Lesart anzugeben. Als eine zweite Classe von Cdd. betrachtet Hr. Al. den Harleianus I. und Leidensis I., da in diesen schon Spuren willkürlicher Aenderungen sich zeigen. Doch möchten im Leid. I. wenigstens weit mehr Fehler durch die Unkunde des Abschreibers verschuldet, der Harl. I. aber nur um sehr Weniges den besten Büchern nachzusetzen sein. Denn wenn sich auch nicht leugnen lässt, dass einzelne Stellen (s. 1, 39. 53. 2, 13. 57. 3, 35. u. a.), auch wohl die Wortstellung absichtlich geändert ist, so ist doch auch nicht zu übersehen, dass nicht wenige Abweichungen durch Irrthümer des Abschreibers (s. 2, 44. multitudinis; 2, 60. atrocis; 3, 2. ex urbe excivit; 3, 19. languore perpetuo u. a.) veranlasst, andere durch Fehler oder Undeutlichkeit des abgeschrieben Buches entstanden sind (s. 2, 18. quadraginta; 4, 30. Papirio — consulibus; 5, 47. defertur u. a.); dass viele andere gar nicht das Verständniss erleichtern und deshalb oder aus anderen Gründen sehr der Beachtung werth sind, z. B. 3, 69. quaestoribus; 4, 17. consulibus (s. Hr. Al. zu 3, 63); 3, 43. bello domique; 3, 28. a legionibus; 3, 37. plebes agitabat; 2, 13. continet, da sustinet leicht durch Wiederholung von tumultus entstehen konnte, die Auslassung von lectos 2, 1. u. a.; dass derselbe in den wichtigsten Punkten mit den drei ersten Cdd. übereinstimmt, was noch deutlicher hervortreten würde, wenn überall, wie es an vielen Stellen geschehen ist, diese Uebereinstimmung wäre angedeutet worden, dass derselbe endlich nicht selten auch nach des Verf. Urtheil allein das Richtige erhalten hat, s. 1, 32. 1, 44. 59. 2, 56. 61. 3, 10. 13. 14. 23. 29. 40. 4, 10. 27. 37. 52. u. a. Der Umstand, dass der Harl. nur an wenigen Stellen (s. 1, 24. 2, 7.) eine doppelte Lesart darbietet, an vielen anderen, wo sich eine solche in den übrigen findet, nur eine hat (s. 1, 11. 14. 22. 23. 27. 30. 53. 2, 19. 34. 56. 3, 35. 37. 43. 64. 49. 4, 6. 15. 5, 17.) kann entweder daher rühren, dass derselbe aus einem Cod. stammt,

der von denselben frei war, oder dass der Schreiber meist mit Glück das Richtigere auswählte, sowie er auch Glosseme (s. 3, 49.) entfernte. In jedem Falle aber rührt derselbe aus einer von den übrigen älteren Cdd. verschiedenen Recension her, und ist schon deshalb von grosser Wichtigkeit. Von den übrigen Cdd., in denen der Text schon mehr umgestaltet ist, erkennt der Verf. als die besten an den Klockianus, Palat. I. u. III., Portugal. Voss. II., während der Havercamp. (das fragm. Haverc. ist nicht berührt) als von einem gelehrten Abschreiber umgestaltet angesehen wird. Diese Cdd. werden, wie einige alte Ausgaben (die Colon. und Froben.), nur in seltneren Fällen beachtet, wo die besseren Cdd. nicht haltbare Lesarten darbieten, besonders der Haverc. Harlei. II. und Leid. II. (s. 2, 10. 17. 18. 21. 30. 32. 33. 44. 45. u. s. w.); seltener werden sonst abweichende, aber in irgend einer Beziehung bemerkenswerthe Lesarten aus denselben angeführt. Eine vollständige und klare Uebersicht der Veränderungen, die der Text erlitten hat, wird man nur durch eine fortgesetzte Vergleichung der von Drakenb. benutzten jüngeren Cdd. und älteren Ausgaben gewinnen. Hr. Al. hatte nur den Plan, den Text des Livius so herzustellen, wie er in den ältesten Cdd. den drei oben genannten und nächst diesen dem Harl. I. und Leid. I. vorliegt, und dieser ist von ihm mit so viel Umsicht und Consequenz, indem nicht leicht, was irgend zu retten war, aufgegeben oder verändert ist, ausgeführt worden, dass sich nun mit Leichtigkeit und Sicherheit, was auf alter Autorität beruht oder nicht übersehen lässt, für die Kritik eine sichere Grundlage gewonnen und der Text vielleicht in der Gestalt, wenigstens im Allgemeinen, hergestellt ist, wie derselbe etwa im Anfang des sechsten Jahrhunderts, denn grosse Veränderungen dürften zwischen diesem und dem zehnten, aus dem die ältesten Cdd. stammen, kaum vorgenommen sein, von Nicomachus Dexter, aus dessen Recension jene drei Cdd. hervorgegangen sind, angeordnet worden ist. Wie viel die Kritik des Livius durch die neue so sorgfältige Vergleichung der ältesten Cdd. gewonnen habe, lässt sich leicht aus der seither in dieser Beziehung herrschenden Ungewissheit; wie grosse Verdienste sich der Herausgeber um den Schriftsteller durch das consequente Festhalten an denselben erworben, aus dem bisherigen Schwanken, von dem selbst die von ihm zu Grunde gelegte Recension J. Becker's nicht frei ist, abmessen. Nicht minder verdient der Scharfsinn Anerkennung, mit dem von Hrn. Al. oft aus schwachen Andeutungen in den Cdd. einzelne Stellen hergestellt, zweifelhafte gesichert und grammatisch erläutert sind; ich verweise in dieser Beziehung nur auf einige, z. B. 1, 32. *quas res etc.*; 1, 56. *Tarquinius Sextus, qui etc.*; 2, 43. *ducendus Fabio in Veientes etc.*; 2, 33. *protinus Poluscum etc.*; 3, 4. *videret, ne*; 2, 56. *non facile loquor*; 3, 7. *adeo — animos cepit etc.*; 3, 9. *ad tollendum reip.*; 3, 15. *et*

quingenti; 3, 16. ac mergentibus; 3, 23. exercitu relicto; 3, 25. cum Verginius maxime ex tribunis; 3, 36. in populum; 3, 45. in his enim qui etc.; 4, 8. ad senatum (s. 3, 10. apud populum); 4, 40. coramque ei; 4, 56. Vulscos — cum impulisset; 5, 5. utrumque rem; 5, 21. nemo — Romanus; 5, 34. Saluuium u. a.

Da jedoch in den ältesten Cdd., ungeachtet aller Uebereinstimmung im Allgemeinen, an vielen Stellen Verschiedenheiten stattfinden: so entsteht die Frage, ob Hr. Al. es überall gelungen sei, das in paläographischer Hinsicht Wahrscheinlichere, in Rücksicht auf Zusammenhang und Grammatik Vorzüglichere glücklich auszuwählen, und sich von einer gewissen Vorliebe für den einen oder andern Cod. frei zu halten. Da ferner nicht selten in allen besseren Cdd. Fehler eingeschlichen sind, und der Herausg. ohne Bedenken von denselben abgewichen ist, so ist zu untersuchen, ob er hier die richtige Grenzlinie gefunden, nichts, was sich erhalten lässt, für verdorben gehalten, oder Anderes, was nach den Gesetzen der Sprache oder in geschichtlicher und antiquarischer Beziehung nicht vertheidigt werden kann, aus einer zu hohen Achtung vor den Cdd. oder aus anderen Gründen, die nicht gebilligt werden können, festgehalten hat. Wenn sich nun auch nur selten Fälle finden, wo der Herausg. ohne hinreichenden Grund von den Cdd. abgewichen ist, so kann auf der andern Seite nicht verhehlt werden, dass er Vieles, was bis jetzt Niemand in Schutz zu nehmen gewagt hat wegen der Abweichung von den grammatischen Gesetzen der Sprache, oder weil es dem Sinne oder der Geschichte nicht angemessen schien, gebilligt, aber nicht immer hinreichend vertheidigt und zuweilen den nothwendigen Gedanken in einer umschreibenden Uebersetzung mehr in die Worte gelegt, als in denselben nachgewiesen hat. Wenn solche Stellen schon dann bedenklich erscheinen müssen, wenn sie in allen älteren Cdd. sich finden, um so mehr wird man an der Richtigkeit derselben zweifeln, wenn sie nur in dem einen oder andern Buche sich in einer so verdächtigen Gestalt zeigten; oder wenn sie so beschaffen sind, dass durch nahe stehende Wörter oder Buchstaben leicht ein Irrthum herbeigeführt werden konnte. In beiden Beziehungen scheint Hr. A. zuweilen zu weit gegangen zu sein, und an manchen Stellen nicht mit Recht einen Cod. den übrigen vorgezogen, an anderen aus allen oder mehreren Lesarten gebilligt zu haben, in denen der Verdacht eines Verderbnisses zu nahe liegt, als dass er unbedingt abgewiesen werden könnte.

Dass der vom Herausg. verglichene Pariser Cod. mit Recht von ihm zu den besten gezählt wird, lässt sich nicht bezweifeln. Unter den bis jetzt bekannten hat der von Gron. und Wernsdorf benutzte Helmstad. I. mit demselben die meiste Verwandtschaft, und beide stehen oft allein allen übrigen entgegen. So haben sie allein nicht: 1, 45. et ad pacis; 1, 48. ac tam — tamen (was im

P. am Rande nachgetragen ist); wie 2, 5. fuit — campus; 1, 49. ad ius regni; 1, 59. incedit; 2, 23. multo; 2, 9. nihil; 2, 10. te u. a.; dagegen: 1, 11. esset haberent; 1, 25. capiunt armati; 1, 45. vl tantum; 2, 4. aliquot et; 2, 21. Cumis et; 2, 25. et castra; 2, 7. tum id gratum; 2, 34. sed tantum; ib. evocet; 1, 28. Mettius; 1, 58. ductus; 2, 11. repulsis; ib. 18. Comunium; 27. exprobrant; res cogebant u. s. w. Wenn nun auch durch diesen Cod. manche Lesart, die Hr. Al. aus dem P. aufnimmt, einige Bestätigung erhält, so scheint er doch demselben bisweilen den übrigen Cdd. gegenüber zu grosse Autorität eingeräumt zu haben. So schreibt er 1, 1. *unde aut quo consilio profecti domo quid quaerentes — exissent*, da P. (und Helmst.) *quid*, die übrigen Cdd. *quidve* bieten, was sehr passend ist, um die zufällige Abreise von der beabsichtigten Landung zu scheiden, und weil *ve* vor *quae* weit leichter ausfallen als hinzugesetzt werden konnte, die Verbindung von *aut* und *ve* bei L. gar nicht selten ist, s. 1, 29. 2, 24. 25, 1. 38, 40. u. a. 1, 3. schreibt der Verf. *coloniae aliquot eductae*; aber einmal lässt sich kaum annehmen, dass sich L. in wenigen Worten (kurz vorher nämlich liest Hr. Al. aus dem Med. allein *diductam coloniam* *) von dem herrschenden, auch

*) Dass auch dieses dem Gebrauche L.'s nicht entspreche, ist nicht zu leugnen, und die Autorität eines, wenn auch eines guten Cod. kann nicht ausreichen, dieselbe zu rechtfertigen, besonders da Hr. A. selbst die häufige Verwechslung von *e* und *i* namentlich in den comp. mit *de* und *di* factisch anerkennt. So schreibt er unbedenklich gegen die Cdd. 2, 55. *dilectus*; 2, 58. *vultus demittere*; 4, 44. *demissiore animo*; 3, 8. *inde demissum in campum* u. s. w. Daher ist es erlaubt, an anderen Stellen, wo er *di* beibehält, dieses zu bezweifeln. So ist 3, 35. *dimissa in discrimen dignitas* verdächtig, da so das Aufgeben der Würde bezeichnet wäre. Wo noch eine Trennung gedacht werden kann, wie 4, 29. *discesserit praesidio*; 4, 39. *digressus cum paucis*; 4, 52. *sollicitudines discessere* (s. Schneider zu Caes. b. g. 2, 7. Mützell zu Curt. 3, 34, 9. Ellendt zu Cic. de or. 2, 19, 80. n. crit.), wird man *di* nicht in Zweifel ziehen dürfen; wo aber diese Vorstellung nicht vorhanden, die dagegen der Bewegung nach unten augenscheinlich ist, dasselbe ebenso wenig billigen können. Wenn 3, 8. *demitti in campos* geschrieben wurde, so sieht man nicht ein, warum 4, 17. *in campos digressi* beibehalten ist. Bei der Erklärung, sie verliessen die Höhen, werden die Worte *in campos* nicht genug berücksichtigt; 5, 46. *eadem digressi* kann sich nicht wohl auf die ganze Reise beziehen, da dieses vielmehr in Veios contendit liegt, contendit aber mit dem vollendeten digressus sich nicht passend vereinigen lässt; und es gewiss schon wegen der Folgen von Wichtigkeit war, das Herabsteigen an derselben Stelle zu bezeichnen. Ebenso wenig ist der Begriff der Trennung 3, 42. *ab arce Tusculi digressos*, wo überdies die vorhergehende Sylbe leicht irre führte, zu erkennen; eher vielleicht 5, 52. *digressus ex arce*. Derselbe Wechsel findet bei anderen

von ihm sonst beobachteten Sprachgebrauch zweimal ohne Grund entfernt habe; dann deuten Med. und Harl. I., in denen *aliquod eductae* steht, den Grund der Auslassung von *d* hinreichend an. Dass auch sonst oft *educere* und *deducere* verwechselt wird, ist bekannt, s. Drak. 32, 11, 3. 34, 16, 9. — 1, 7. schreibt der Verf. nach P. (u. Helmst.) *iam tum immortalitatis virtute partae, ad quam eum sua facta ducebant, fautor*; die übrigen Cdd. haben *fata*, und dieses scheint immer noch den Vorzug zu verdienen, denn auch Hercules wurde, wie kurz vorher erzählt ist, durch die *fata* in die Versammlung der Götter berufen, durch *facta* aber würde diese Aehnlichkeit, die hier gerade in Betracht kommt, verdunkelt; ferner müsste, sollte keine Tautologie entstehen, *quam* nur auf *immortalitatis*, nicht auf *immortalitatis virtute partae* bezogen werden. Endlich ist bekannt, wie oft *fata* und *facta* verwechselt werden, s. 2, 44. 5, 15. Anders verhält es sich mit Horat. Ep. 2, 1, 6., wo *facta* richtig ist. Die in mancher Beziehung ähnliche Stelle 5, 26.: *ni fortuna imperatori Romano simul et cognitae rebus bellicis specimen et maturam victoriam dedisset* erklärt Hr. Al. fast wie Drak., indem er nur *et* zu grosse Bedeutung giebt und es statt *non victoriam solum sed etiam maturam vict.* nimmt. Allein dadurch sind Gronov's Zweifel (s. auch Heusinger) von der Richtigkeit der Lesart noch nicht gehoben. Denn dass der Sieg durch eine nicht immer dem grossen Feldherrn eigenthümliche *virtus*, durch *fides* und *iustitia* (s. 37, 6.) gewonnen sei, dass L. diese selbst dem Kriegsruhm entgegensetze, zeigt c. 27. und 28. in.; auch scheint *simul et* — *et* weit natürlicher zwei gleich gestellte Dinge zu verbinden, als von einander gerissen zu werden. — 1, 9. liest Hr. Al.: *iuventus Romana ad capiendas virgines discurrit* nach P. (und Helmst.); die übrigen Cdd. haben *rapiendas*, und da sich L. im ganzen Verlauf der Erzählung (s. c. 9. 11. 12.), fast zu häufig, des für dieses Ereigniss stehend gewordenen Ausdrucks (s. Varro l. l. 6. § 20. C. Rep. 2, 7.) bedient, der sowohl für die Situation überhaupt, als zu den Worten *vis orta* der geeignetste ist, so lässt

Worten statt (s. 1, 39. *despondet*; 1, 46. 2, 1. *diminuere*, während 4, 24. *deminutus* aufgenommen ist; 2, 48. *descidunt*; 4, 59. *destinerent*; 5, 20. *destinebant*). 2, 6. schreibt der Verf. nach P. 1., 1, 27. nach M. *dirigit*, wo P. *derigit* hat, was ebenso hätte gebilligt werden können, als 1, 11. *de recto*, was übrigens kaum getrennt geschrieben werden kann (s. Schneider l. l. 4, 17.) Bei diesem Schwanken der Cdd. kann man wohl mit Recht an obigem *diductae*, und ebenso an *velut dissidentes primo mores* im Prooem. Anstoss nehmen; denn durch dieses *dissidere* wird der in der ganzen Stelle herrschende Tropus vernichtet; es giebt selbst keinen klaren Begriff; die Cdd., die das durch Conjectur gefundene *desidentes* bestätigen, sind durchaus nicht unbedeutend, und *dis* konnte leicht durch das vorangehende *disciplina* veranlasst werden.

sich schwer glauben, dass er eben an der entscheidenden Stelle einen andern gebraucht habe. Wie oft *r* und *c* vertauscht werden, ist bekannt; s. den Verf. zu 3, 11. 2, 47. 3, 20. 3, 70. u. a. — Noch bedenklicher scheint 1, 45.: *cum eum magnitudo victumae eccelebrata fama movisset*, was im P. steht, während Voss. I. Leid. II. *et celebrata*, alle anderen Cdd. *celebrata* haben. Denn wenn auch die Aufnahme bis jetzt nicht gefundener Wörter, wenn sie richtig gebildet, dem Zusammenhange angemessen, durch gute Cdd. bestätigt, an Stellen sich finden, die nicht so leicht zu Irrthum veranlassen konnten, unbedenklich ist, so kann doch ein Cod., dem so viele gewichtige Zeugen entgegenstehen, wo die Wiederholung der Buchstaben so leicht war, keine sichere Bürgschaft für das neue *eccelebrare* sein. 2, 52. hat Hr. Al. *multam edixerunt* aufgenommen, wie allerdings in den Cdd. steht; dass es aber dem Sprachgebrauche nicht angemessen sei, ist von den Erklärern nachgewiesen; ein besonderer Nachdruck lässt sich schwerlich hier annehmen, wie etwa Cic. Lael. 16., s. Ochsner Eclog. p. 225.; die Stelle 42, 9. müsste erst geändert werden, wenn sie der vorliegenden entsprechen sollte. Daher ist mir nicht unwahrscheinlich, dass *multae dixerunt* zu lesen sei, da so oft die Linie für *m* an unrechter Stelle sich findet. Wie oft auch sonst ein *e* zugesetzt oder weggefallen ist, zeigen viele Stellen, s. 4, 56. 5, 26. 5, 55. 3, 7., wo *late vagata*; 3, 10., wo *arte eludi* aus Harl. I.; wie 3, 72. *elevatur* aufgenommen ist. Daher ist 2, 1. zweifelhaft, wo von den besseren Cdd. nur P. *electis* bietet, während 1, 32. *in album elata* durch C. Or. 2, 12, 52., wo ebenfalls gegen die Handschriften *referebat* gelesen wird, einige Bestätigung erhält. Aus demselben Grunde, wie *eccelebrata*, ist 1, 47. auch *cui innupta* verdächtig, da es nur P. Helmstad. I. und eine spätere Hand des Worm. haben, statt des von den übrigen Cdd. gebotenen *nupta*. Auch dass 1, 43. *servarat* aus P. allein statt *servaverat* vorgezogen ist, kann man nicht billigen, da sich, wenigstens in den ersten 5 Büchern (s. 21, 36.), kaum eine andere Stelle findet, wo diese verkürzte Form statt *averam* bestätigt wäre, während dagegen im Conj. und Inf. durchgehends nur *assem asse* herrscht. — 1, 52. schreibt der Verf. aus P. allein: *ut ex is binis singulos faceret*, kein anderer Cod. hat *is*, durch welches für den Sinn nichts gewonnen und das Ebenmass der Glieder gestört wird. Es konnte, wenn *exs* geschrieben war, leicht entstehen, auch 5, 47. hat P. *militibus is* wahrscheinlich nur durch einen Irrthum und 4, 43. ist von Hrn. Al. *eos* unbedenklich entfernt. Eher lässt sich 3, 14.: *ut nemo unus inde praecipue quicquam eo die gloriae domum ferret*, wo *eo die* in keinem Cod., im P. 1. nur *odie* steht, da es einen passenden Gegensatz zu *mediis diebus* bildet, vertheidigen, wiewohl es auch durch die letzten Sylben von *gloriae* entstanden oder, für *odii* verschrieben, eine Glosse zu *invidiae* sein kann.

Nicht genug begründet ist 2, 59. *invectus haud falsa*, da die Cdd. ausser P. falso haben, in diesem das zweite *a* durch das erste entstand. Die angeführten Stellen, besonders 28, 32, 34. und die unsichere 3, 48., können wenig zur Bestätigung beitragen. Auch würden, wäre *falsa* richtig, die Vorwürfe selbst nicht in demselben Satze mit *invectus* stehen. Sehr zweifelhaft ist 3, 11. *sed virium spe'set manu obtinendum esset*, wie die frühesten Ausgaben und P. m. 1. haben; doch liegt darin das Richtige, indem nur *s* zu *spe* gezogen werden muss, wie ich so eben auch bei Fittbogen finde. Auch 3, 46. hat nur Pr. *sed Verginio absenti set patrio nomini et libertati datum*, die übrigen Cdd. entweder *et patrio* oder *patrio*. Leicht konnte *s* durch das vorhergehende *sed* oder *sent* veranlasst werden. Ist es richtig, so kann es wenigstens keine Selbstverbesserung sein, da sich Appius gerade den Schein geben wollte, den Vergin. begünstigt zu haben; vielmehr enthalten die Worte *patrio* — *libertati* nur das Allgemeine zu dem vorhergehenden Speciellen. Zu schwach begründet ist 4, 2. die Vermuthung: *set parum*, da *patrum* im M. nur aus der vorhergehenden Zeile wiederholt sein mag. — Nicht sicher ist 3, 28. *ducere fossam et facere vallum*, da die Cdd. ausser P. *iacere* haben, und *facere* durch *fossam* veranlasst wurde. Mehr bestätigt ist 1, 53. *fundamentis templi faciendis*; dagegen scheint 4, 54. *patres — pro omissis honoribus tremere*, bedenklich, da alle Cdd. ausser P. *fremere* haben, welches die auf das Geschehene sich beziehende Gemüthsstimmung weit besser bezeichnet und den folgenden Aeusserungen angemessener ist, als das auf Künftiges sich beziehende *tremere*, s. 1, 17. Gleich bedenklich ist 3, 45.: *saevi in tergum et in cervices nostras*, da die übrigen Cdd. *saevite* haben, und das *saevire* eben so wenig etwas dem Appius Eigenthümliches ist, als das vorhergehende *adimere*. Erst nachher in den Worten: *neque tu — referes* wendet sich die Rede gegen Appius, der hier eben so passend dem *ego*, als vorher *ademistis*, *saevite*, *vestrae* dem *nostros*, *nostras* gegenübersteht *).

3, 57. *urbe egrederentur* ist im P. eher der Ausfall

*) Auch an andern Stellen hat Hr. Al. den Plural aus dem einen oder andern Cod. aufgenommen, wo man grössere Sicherheit wünschen kann. 1, 22. scheint *res acte* im M., aus dem 1, 13. gegen P. Harl. I. *movet res* gebilligt ist, durch *excepti*; 1, 37. *male gestae res erant* durch *male* veranlasst zu sein; 2, 18. hat nur P. *parvaeque ex re ad rebellionem spectare res videbantur*, die übrigen *videbatur*, für das auch die angeführte Stelle spricht; 3, 41. *si leniter ducta re sine populari strepitu ad consules redissent* scheint im M. *redissent* durch *consules* herbeigeführt; die andern Cdd. haben *redisset*, die meisten *res*, was sehr passend ist (s. 1, 32.; 4, 6. Drak. zu 4, 43, 7.); 4, 6. scheint *res — vertissent* in *processissent* seinen Grund zu haben. 3, 54. ist aus P. allein *praeter spes ipsorum* geschrieben, wozu überhaupt und besonders in dieser adver-

von *m*, als in den übrigen Cdd. der Zusatz desselben anzunehmen. Ebenso ist 4, 33. *utraq̃ue* entstanden, welches sich sonst nicht in der vom Verf. angenommenen Bedeutung findet. Man würde *utrimque* erwarten (s. Fabri zu 23, 26.), wenn nicht alle Cdd. ausser P. *utramque* hätten. Dagegen ist 4, 7. *iram moderatos* derselbe Buchstabe wiederholt, da auch die Lücke im M., die durch *fore* — *ire* veranlasst wurde, für *irae* spricht. Die Auslassung von *eo* 3, 65. *is usque rogaret*, wo die Bestimmtheit der Gesetzesformel dasselbe erwarten lässt; 5, 11. *et revolvi rem*, wo *et* eben so wenig nöthig, als *eo* angemessen ist, scheint eben so bedenklich, als die Auslassung von *usque* 2, 41.: *nunquam deinde ad hanc memoriam* auf die Autorität des M. allein. Auch 4, 33. scheint *et fronte et ab tergo* mehr ein Fehler des Schreibers zu sein, und wenn 4, 26. *proditum patribus* aus M. gebilligt wurde, so verdiente jedenfalls auch 3, 69. *quaestoribus* — *promta*, 4, 17. *consulibus habitum* im Harl. I. Beachtung. Sicherer steht 3, 63. *ceteris senioribus* — *essent dicta*. Dagegen kann schwerlich 5, 4. das vom Verf. wenigstens empfohlene *nobis* — *oppugnationem perferri piget* gebilligt werden wegen der Härte der zweifach unregelmässigen Construction, und weil höchst wahrscheinlich *perferri* im P. wegen *piget* geschrieben wurde. *Nobis* oder, wie P. hat, *nos bis* scheint durch *urbis* veranlasst. Auch die schwierige Stelle 3, 40.: *neminem maiore cura occupatis animis verum esse praeiudicium rei tantae adferre* sucht der Verf. auf diese Weise herzustellen, indem er *nemini* — *adferri* billigt und erklärt: die Forderung der Decemvirn sei ganz gerecht, dass keiner — vor der Zeit ein Urtheil über einen so wichtigen Gegenstand ausspreche. Allein wenn *nemini* — *adferri* an sich nicht zu verwerfen ist, so wird es doch hier durch das dazwischentretende *verum esse* hart und dunkel, und hat nicht genug handschriftliche Autorität, denn es steht nur im M. m. 1. und konnte leicht durch die vorhergehende Sylbe entstehen; alle anderen älteren Cdd. Worm. P. Harl. I. Leid. I. haben *neminem*, zu dem *adferre*, da *aufferri*, wenn *neminem* oder *nemini* für richtig gehalten wird, und *sibi* auch hier die Veränderung von *adferre* in *ri* leicht veranlassen könnte, ganz passend ist. Um

adferri an sich nicht zu verwerfen ist, so wird es doch hier durch das dazwischentretende verum esse hart und dunkel, und hat nicht genug handschriftliche Autorität, denn es steht nur im M. m. 1. und konnte leicht durch die vorhergehende Sylbe entstehen; alle anderen älteren Cdd. Worm. P. Harl. I. Leid. I. haben neminem, zu dem adferre, da aufferri, wenn neminem oder nemini für richtig gehalten wird, und sibi auch hier die Veränderung von adferre in ri leicht veranlassen könnte, ganz passend ist. Um

bialen Form kein Grund vorliegt, sowie 4, 9. zu *causae atque initium*. Auch in dem Plural nach Collectiven geht Hr. Al., und zum Theil gewiss mit Recht, weiter als seine Vorgänger; nur einige Stellen erregen Bedenken, z. B. 2, 31., wo nur M. *plebis* — *habeant* bietet. Sicherer steht 2, 50. *vincebantque paucitas*, obgleich die vorangehenden Plurale leicht *vincebant* veranlassen konnten. Zweifelhaft ist 4, 60. *si quis* — *non contulissent*, wo im M. der Plural wegen *patres* entstehen konnte, s. 2, 3. extr. Auch müsste dann nach consequentem Verfahren 1, 9 *ne quis violarent* aus P. I. aufgenommen sein.

aufferri zu retten, vermuthete Rec. *minime* statt *neminem* *). Auch die unsichere Stelle 1, 54.: *quandoquidem ut omnia unus Gabiis posset ei dii dedissent* hat der Verf. nach dem Paris. verändert, welcher *prae* (\bar{p}) *Gabinis* liest, was auch schon aus dem unzuverlässigen Veith. bekannt war, während Helmst. *populis Gabinis* hat. Der Verf. vergleicht *omnia unus prae Gabinis posse* mit dem seltenen *prae ceteris florere*, s. Gernhard zu Cic. Lael. 1, 4., übersetzt es aber: dass er im Vergleich mit den G. in Allem die Oberhand hätte, wobei jedoch *unus* nicht genug beachtet ist, und *prae Gabinis* nach dem die Vergleichung ausschliessenden *omnia unus* immer etwas störend bleibt. Wenn *Gabinis* nicht wegen des als *populis* aufgefassten *p.* entstanden, dieses *p* selbst nicht etwa der erste Buchstabe von *posset* ist, auf welches der Abschreiber abirrte, so möchte ich in Rücksicht auf den sich an die Botschaft knüpfenden Auftrag und die Art der Ausführung desselben *per Gabinos* vermuthen, oder *in Gabinis*, s. Drak. zu 5, 6, 3. Bedenklicher ist das kurz vorher aus M. allein gebilligte *proelia parva inter Romam Gabinosque fierent*, und wahrscheinlicher, dass zwischen *Gabina* und *Gabinorum* auch *Gabinos* statt *Gabios* geschrieben wurde. Auch an einigen andern Stellen, wo der Verf. dem M. allein folgt, scheint er ihm zu viel einzuräumen. Im Proem. schreibt er mit demselben: *et si in tanta scriptorum turba mea fama in obscuro est*, wie vor Aldus gelesen wurde, alle anderen Cdd. haben *sit*, welches dem Tone, in dem das Ganze gehalten ist (s. *si sciam* — *ausim*; *utcumque*

*) Manche andere Stellen, wo der Verf. den Inf. Act. oder Pass. aufgenommen hat, scheinen nicht ganz sicher. So liest er 1, 21. aus P. (und Helmst. I.) *civitatem totam — violare*, was eher eine Verbesserung zu sein scheint; ebenso verdächtig ist 1, 5. *aperire* aus denselben Cdd., da es dem folgenden *aperit* angepasst wurde; 1, 17. lässt sich vielleicht das handschriftliche *regnare* retten durch ein hinzugedachtes *aliquem*, wenn nicht etwa *unum* vor *omnes* ausgefallen ist; schwerlich dagegen 1, 28. *circumvenire*; 3, 23. *subire*; 3, 28. *circumdare*. Richtig ist 3, 51. *appellare*; 5, 43. *obsideri* aufgenommen. So wenig 5, 1. *agitare* durch die Autorität des P. gesichert ist, darf wohl 4, 17., wo er *obstringe* hat, dieses in *obstringere* verwandelt werden. In gleicher Weise sieht man nicht immer die Gründe, warum der Verf. den inf. hist. aufgenommen oder verworfen hat. So ist vielleicht mit Recht 1, 37. *ire obviam* aufgenommen; 2, 28. *convolare*; 2, 30. *inire*, aber *consistere*; 3, 60. *abire*, *occipere*; 3, 2. *sustinere* scheinen nicht so sicher. 3, 65. ist *habere* aus M. aufgenommen; aber 2, 54. *habere*; 1, 37. *facere*, jenes im P. (u. Helmst.), dieses im M. verworfen; 2, 38. scheint *efficere* in *interficere* seinen Grund zu haben. 4, 45. wäre *coniurare*, was Harl. I.; 2, 52. *lascivire*, was M. andeutet, sehr passend. Bei dem freien Gebrauch, den L. von diesem Inf. macht, sieht man nicht ein, warum 2, 44. *appellare* für *appellavere* gehalten werden soll.

erit u. s. w.) weit passender ist. Leicht konnte daraus obscurost (so ist auch an einigen anderen Stellen geschrieben, s. 1, 36. Romaest im P., 4, 9. im M., 2, 41. east im Harl. I., 4, 8. initiumst im M.) entstehen. 1, 4. ist *quo iam expositi erant* wegen der unmittelbar vorhergehenden Erzählung zweifelhaft, in den übrigen Cdd. fehlt *iam*; 1, 6. ist *scelera* dem Zweck der Rede weit angemessener, als das aus M. aufgenommene *scelus*. Die Auslassung von *vocat* 1, 10. erhält auch durch Cic. Rep. 2, 7. Bestätigung; aber äusserst hart und verdächtig ist 1, 58. *Sp. Lucretius cum P. Valerio — Conlatinus L. Bruto*. Wie hier *cum*, so ist im P. 1, 45. 1, 46. 4, 43. 5, 6. 3, 15. in mehreren Cdd. wahrscheinlich *ad* ausgefallen. Nicht minder bedenklich ist 2, 3. *ita iam sponte aegris animis*, weil L., wie die meisten Schriftsteller, *sua* (s. 1, 39. 2, 12. 23. 38. 43. 44. u. s. w.) nicht leicht fehlen lässt, dieses aber im M. allein leicht ausfallen konnte; ferner 3, 13. das ungewöhnliche: *cui capitalis dies dicta sit*, welches grössere handschriftliche Autorität haben müsste, wenn man nicht vermuthen soll, dass *rei* hier ebenso wie 3, 20., oder 2, 27. *libertatis*, *animos* 2, 30. ausgefallen sei; wenigstens liesse sich hier confirmavit ebenso vertheidigen, wie 5, 4. *perseverare*, 2, 15. *obtundam*. Auch die Aufnahme veralteter Wortformen auf das Zeugniß eines Cod. scheint gewagt. So schreibt der Verf. 2, 24. *moraret*, was, an sich nicht zu verwerfen, grössere Autorität fordert, als M. im Gegensatz zu den übrigen Cdd. haben kann. Wie oft *ur* weggelassen oder zugesetzt wurde, ist auch vom Verf. anerkannt, s. 3, 36. 5, 40. Mit Recht ist 1, 19. *luxuriarent* wiederhergestellt; 4, 24. *communicati sint* beibehalten; aber 1, 4. *vastantur*, 5, 21. *pugnantur* zu billigen, wie es vom Hrn. Al. wenigstens in den Anmerkungen geschieht, so lange bedenklich, als der Zusatz eines *n* durch die Verschmelzung einer doppelten Lesart, die Einwirkung nahe stehender Wörter wahrscheinlich ist. 1, 17. liest der Verf. *qui secundus ab Romulo dinumeretur*, wo M. und zwei spätere Cdd. das hier seiner Bedeutung nach unpassende *dinumeretur* bieten. Vielleicht ist *di* eine Andeutung von *divo* oder *deo*, s. 1, 40. Enn. Ann. I, 178.: Romule die. Sollte 3, 37. *obsedebant*, dem *obsederant* im Sinne wenigstens nicht nachsteht, aus M. gebilligt werden, so dürfte auch 1, 48. *consedere*, 3, 27. *obsederi*, 5, 49. *elegi* Berücksichtigung verdienen. 3, 60. schreibt der Verf. nach M.: *priusquam totis viribus fulta contra staret hostium acies*; allein sowohl die Worte *totis viribus fulta*, als besonders der Gegensatz *prope fluctuantem turbam* sprechen für *constaret*. Aber 3, 2. dürfte die Lesart des frag. Haverc. und Leid. II. *intra castra* immer viel für sich haben. Denn die Ergänzung, die Hr. Al. vorschlägt, ist hart und sagt im Grunde nichts anderes als *quies necessaria*; die Bemerkung Drak.'s über *stativa*, in Verbindung mit der Leichtigkeit des Ausfalls von *intra* (s. circa 2, 47.) zwischen *habuit castra*,

die 3, 4. auch im Harl. I. vorkommt, machen es wahrscheinlich, dass hier die älteren Cdd. nicht ohne Fehler sind. Ob 4, 20. *conditorem ac restitutorem* vorzuziehen sei, mag dahingestellt bleiben, da *aut*: oder *wenigstens* sehr angemessen ist. Auch 4, 32. kann die handschriftliche Lesart: *cum Etrusci pleni animorum ac pristini diei meliore occasione quam pugna in aciem processissent* nur durch eine gesuchte Erklärung gerettet werden: voller Muth und zwar über den glücklichen Ausgang etc., während *ab*, welches Harl. I. Klock. haben, einen sehr passenden Sinn giebt. Natürlich muss auch dann der Satz so aufgefasst werden, dass in die Worte: *meliore — pugna* zugleich das Urtheil des Schriftstellers verwebt ist. Dagegen ist 1, 26. die schon von Rhenan. vorgeschlagene Conjectur *ac secundum* ebenso zu billigen, wie 5, 46. die Aufnahme von *aut proelio*; 1, 3. aber möchte *aut verecundia* ein durch das folgende *u* veranlasster Schreibfehler sein *). Andere Stellen, an denen der Verf. dem M. allein

*) Sehr oft stimmen selbst die besseren Cdd. in Rücksicht auf die Copulativpartikeln nicht überein. Hr. Al. hat dieselben an vielen Stellen mit Recht entfernt, s. prooem. extr. 1, 13. 16. 2, 17. 3, 48. 58. 4, 43. 5, 25. 46. u. a., oder hergestellt, s. 1, 1. 16. 25. 32. 45. 49. 55. 2, 2. 13. 24. 3, 40. 45. 55. 64. 65. 4, 10. 23. 5, 12. 16. 23. 28. 33. u. a. Sehr ansprechend ist 1, 54. die Vermuthung *esset et*; 4, 47. *et tempore et certamine*. Mit Recht ist wohl 2, 53. *fundit fugatque: eademque hora etc.* aufgenommen; auch 5, 50. lässt sich nach dem Styl der Senatsbeschlüsse *restituarentur expianturque expiatioque* vertheidigen; aber weniger sicher ist 2, 3. *fundit fugatque exuitque*, da nur M., der auch 4, 52. unrichtig *domumque curamque* hat, das zweite *que* hinzufügt, während *et* vor *ex* leichter ausfallen konnte als 2, 57., wo der Verf. *tribunique et consules* (s. 5, 30.) durch Conjectur herstellt. 5, 35. konnte wohl *senatus p. R. nomine* geschrieben werden, s. die Erklär. zu Caes. b. g. 1, 3. Auch 4, 42. scheint *et Sp. Icilium* durch die übrigen Irrthümer veranlasst, s. 5, 11. Wenn 4, 45. *ingratam ignobilem* aus M., 5, 9. *Serginius Verginius* aus P. aufgenommen wurde, so sieht man nicht ein, warum 4, 34. *urbs castra* nicht gebilligt ist. Noch mehr zu bezweifeln ist 3, 1. *possessores magna pars patrum*, da nur im Harl. I. *et* fehlt, der sehr oft (s. den Verf. zu 3, 17. 58. 5, 11. 23. 46.) die Copula entfernt. Schwer zu bestimmen ist, ob 5, 32. das aus demselben Cod. aufgenommene *tribulibus et clientibus quae etc.* richtig sei, s. Niebuhr 2, 356. Dann liesse sich auch 5, 18. *et si* aus demselben Cod. vorziehen, wo Hr. Al. nach P., dem er auch 1, 10. 30. u. s. folgt, *si et* schreibt. Das aus demselben und Helmst. I. 2, 61. aufgenommene *semel causam dixit quoque semper agere solitus erat accusatorio spiritu* ist schon wegen *adeoque* verdächtig; 4, 1. *et confestim et* wohl nur eine Wiederholung der vorhergehenden Sylbe; 5, 3. liegt in *qui et semper* vielleicht *quippe semper*; 2, 45. scheint durch *nuncque*, was nur im M. steht, die Anapher gestört zu werden, *que* aus *speique* wiederholt; wie 4, 15. *a patre e securi* nur *e* zweimal geschrieben

folgt, z. B. 1, 2. *fluvium*; 1, 6. *sese*; 1, 43. *a tributo*, cf. 1, 50.; 1, 14. und 2, 56. *occupabant* (vgl. 3, 35. *improbabant*, 2, 27. *exprobant* aus P.); 3, 5. *substitit*; 4, 19. *fundit*; 4, 27. *praecipit*; 1, 43. *datur*, dem gemäss auch *additur* 5, 50. Beachtung verdiente u. a., übergehend, betrachten wir einige Stellen, wo die vom Verf. aufgenommene Lesart auf einem Irrthum der Abschreiber zu beruhen scheint.

Ein sehr gewöhnlicher Fehler in den Cdd. ist der, dass die einander nahe stehenden Wörter oder Sylben in Rücksicht auf Endung und Vocale einander gleich gemacht werden, s. Jacob Observatt. ad Tac. hist. criticae p. 13. In keinem Buche findet sich dieser Irrthum häufiger, als im Paris., s. p. 14. *habutu*, *fini-tamarum*, *peniria*; p. 15. *vicanas*; p. 20. *cumualle*, *dirimire conibii*, *ramnanses*; p. 21. *cumcursu*, *ronovatus*, *romolus* u. v. a. Auf diesem Irrthum scheint manche Lesart zu beruhen, die der Verf. aufgenommen hat. So liest er 2, 47. *consule altero omisso*, *publico privatoque* etc., obwohl es schwer ist einzusehen, wie L., nachdem er so eben den Tod des Manlius durch Feindeshand erzählt hat, *omittere* habe schreiben können. Nur durch die Annahme, dass *formare* so viel bedeute als *fundare*, was durch 1, 45. nicht erwiesen wird, kann 4, 7. *pro formato stetit* gerechtfertigt werden, da es weit wahrscheinlicher ist, dass das vorhergehende *ro* das folgende *or* veranlasste. Noch gesuchter ist die Erklärung von 5, 20. *manus otiosorum urbanorum praerupturos* — *praemia esse*, wo der Verf. in *praerupturos* erst die Bedeutung findet: *discerpturos*, *divulsuros*, dann noch mehr in das Wort legend: *quippe qua voce* — *dicantur et disturbaturi dissipaturique et praecepturi* etc. In der That müsste L. sehr wortarm gewesen sein, wenn er so verschiedene Begriffe durch ein noch dazu unpassendes Wort hätte ausdrücken wollen. Auch hier veranlasste das folgende *u* das erste, wie 3, 29. *munucio*; 2, 42. und oft *popularis*; 1, 23 ff. *albinis*; 1, 14. *sumulabant*; 1, 58. *deducus* etc. 2, 34. lässt sich *ubi eam remisisset* schwerlich durch ein supplirtes *deus* vertheidigen, sondern *eam* schloss

ist. Warum 1, 27. *et qui*, wo mehr ein Gegensatz stattfindet; 1, 41. *simulque quae* zu wünschen wäre, sieht man nicht ein; 2, 4. würde *aliquot et nobiles adolescentes* die Meinung erregen, dass die übrigen nicht *nobiles* gewesen seien; 3, 65. möchte *duos etiam et patricos et consulares* im M. *et* nur Wiederholung der ersten Sylbe von *etiam* sein, s. Madvig zu C. Fin. p. 730. Schwerlich ist die Art zu billigen, wie 4, 56. *eorum legatos* — *populos circumisse castigantesque* etc., vertheidigt ist. Denn *circumire* kann nicht geradezu für *orare* stehen, es müsste *circumisse orantes* heissen; dann erreichen die Gesandten nicht durch Bitten, sondern durch Vorwürfe ihren Zweck. Am wahrscheinlichsten möchte die Annahme eines Anacoluths sein, indem L. fortfahren wollte: *castigantesque* — *cum inflammassent animos*.

sich an *rem an.* 2, 46., wo auch *Drak. vis explicandi ordinis spatium — fuit*, was durch 37, 29., wo von der *einen* Reihe Schiffe die Rede ist, nicht geschützt wird, beibehalten hat, war die Veränderung von *ordines* in *ordinis* aus zweifachem Grunde sehr leicht, wie 4, 52. *seditionis*; 5, 32. *possidisse*; 2, 17. *diditio*; 5, 34. *diti u. a.* Dieselbe Ursache scheint 3, 18. *demerendo beneficio tam potentem civitatem etc.* bewirkt zu haben, was Hr. Al. hergestellt hat. Wenigstens müsste man, wenn dieses richtig wäre, annehmen, dass L. ohne Ursache dunkel geschrieben habe, und wünschen, dass der *dat. gerund.* mit einem *Acc.* mehr bestätigt wäre, als es durch die angeführten Stellen geschieht, von denen 21, 54. nicht sicher steht, 30, 23. und *Sall. Cat. 4.* eine andere Erklärung zulassen. Wie 5, 33. unbedenklich *oppugnandi* geschrieben ist, so dürfte hier *demerendi* das Richtige sein. In gleicher Weise ist 3, 20. *in peragendis consularis officii partem ad se vindicabat*, wo der Verf. mit Recht *consularis off. partem* verbindet, *peragendis* aber, wie man aus der Uebersetzung: als es zum Handeln kam, sieht, ohne weiter den Gebrauch des *Plur.* zu rechtfertigen, für *peragendo* zu nehmen scheint, wahrscheinlich *peragenda* (*sc. actione s. 2, 55.*) zu lesen, welches die Endung von *consularis* annahm, wie 2, 42. *interponendos*; 4, 12. *abiciendae irae*, s. 5, 42. 2, 60. 1, 19., wo ebenfalls die *Cdd.* schwanken. Ferner scheint hierher zu gehören 3, 51. *ne comitiorum militarium praerogativa urbana comitia — sequerentur*; wo man nicht einsieht, wie dieses durch *C. Mur. 18.* geschützt werden könne, wenn man nicht *omina* ergänzen will, was hier ganz fremdartig wäre, s. Peter die Epochen der Verfassungsgeschichte d. röm. Republ. p. 200. War *praerogativa* geschrieben, so fiel die Linie wegen der Endung der folgenden Worte leicht weg. Ebenso scheint 3, 59. *potestatis* wegen *libertatis* entstanden, s. 2, 54. *pacis u. a.* 4, 13. liest der Verf.: *plebemque hoc munere delinitam quacumque incideret conspectus elatusque — secum trahere*, indem er zu *incideret plebem* ergänzt. Allein durch ein solches zufälliges Gerathen in eine Volksmasse würde die Schuld des *Maelius*, die hier gerade vergrößert werden soll, bedeutend verringert; ferner scheint *incideret* weniger als *incederet* zu *quacumque* und *elatus* zu passen, und dieses deutet *P.* und viele *Cdd.* an, *incideret* ist im *M.* ebenso verdorben, wie *delinitam*. Dass die angeführten Stellen 1, 9. 41, 2. eine andere Situation voraussetzen, lehrt der Zusammenhang; 3, 3. ist eben so verdächtig, da hier nicht von *insidiis*, wie 3, 13. 33, 37., sondern von einem offenen Angriff (*adgressus*) die Rede ist; 2, 50. ist ohne Weiteres *accidebant* gegen *M. P.* aufgenommen. 5, 47. liest Hr. Al. *cuius prolapsi cum — sterneret, trepidantes alios trucidant*; wie allerdings in den *Cdd.* steht, und nimmt an, es seien dem *Manlius* sogleich mehrere zu Hülfe gekommen. Allein offenbar will L. dem *M.* allein die Ehre der Rettung vindiciren; deshalb setzt er

dann erst hinzu: iam et alii etc.; erst nachdem die Gefahr abgewendet, erscheinen die übrigen, nicht vorher; und auf diese Worte ist die Stelle Plutarch's zu beziehen. Das vorhergehende *adhaerebant* veranlasste die Veränderung von *trucidat*. So scheint auch 1, 15. wegen *essent stimulabant*, 5, 10. *poterant* wegen *cooptarentur* geschrieben. In dieser Beziehung ist mir auch das vom Verf. gebilligte *caveant* 4, 4. verdächtig. Es würde nach dieser Lesart scheinen, als ob die Patricier erst von jetzt an die Verheirathung mit den Plebejern meiden wollten, was sie doch immer gethan haben. Ferner stehen die Worte *quid — lubido est* offenbar in demselben Verhältniss zu *ne adfinitatibus — sanguis*, wie vorher an *esse — pati* zu *hoc ipsum — iniuria plebis*, und *non poteratis* beweist, dass das *cavere sc. lege* gar nicht nöthig sei; dieser Zusammenhang wird zerrissen, indem Hr. Al. *caveant* auf eine künstliche Weise mit *verum enim vero* etc. verbindet. Vielmehr ist dieser letzte Satz erst durch *privatis consiliis* veranlasst, und *cavent* ist wegen *admisceamur* und *societur* verändert worden. Dasselbe möchte sich 3, 35. von *contenderent* behaupten lassen, da allerdings für jetzt der Streit geendigt war, s. 3, 26. *bene verteret* und 4, 21. *descenderent*. Dagegen scheint 4, 16. *pervicerant*, da sich kein Grund für das Plusquamperf. findet, durch *destiterant* veranlasst, während 5, 26. *metuerant*, 4, 47. *acceperant* das Richtige ist, und 5, 19. sowohl die Cdd. als der Sinn nicht *mutaverunt* (an vielen Stellen ist mit Recht das Perf. hergestellt, s. 1, 1. 2, 30. 2, 47. 4, 5. 5, 8. u. a.), sondern *mutaverat* oder *mutaverant* fordern. An manchen Worten hat Hr. Al. unbedenklich solche Veränderungen vorgenommen, z. B. 2, 30. *imperio suo*; 4, 24. *gravem u. v. a.*; aber noch viele andere scheinen in dieser Art verdorben, z. B. 2, 5. *miserabat* im P., worauf der Verf. zu kühn *miserabant* gründet; 2, 15. *quieto exilio*; 2, 19. *suismet ipsis corporibus*, s. 2, 9. 6, 35.; 2, 58. *omnem sua sponte motam industriam*; 3, 26. *quia omnia*; 3, 53. *quiescit civitas*; 4, 33. *liberis frenis*; 4, 58. *occisione occisi*, da 3, 28., wo *occisi* nicht folgt, die besten Cdd. *occidione* haben, s. 2, 51. 3, 10. u. a. Auch 1, 59. scheint nach Verdunkelung von *pars* oder *parti relicto* statt *relicta* wegen *praesidio* geschrieben zu sein *).

*) Bei sorgfältigerer Beachtung dieser Art von Fehlern würden manche Neuerungen in der Orthographie und manchen Formen, die Hr. Al. vorgenommen hat, nicht nothwendig erschienen sein. So ist 1, 12. sicher *procul* entstanden, da *procul* gar nicht selten ist; 1, 3. 2, 37. *incolomis*, da *incolumis* sich oft findet (s. 2, 57. 3, 47. 70. 5, 14, 24.), und oft ebenso in *inculumis* abgeändert ist (s. 2, 57. 5, 24.); derselbe Irrthum führte das nicht gebilligte *Lucomo* 1, 34.; *opolentus* 2, 50.; *romolus* 1, 14. u. v. a. herbei. Daher ist, wie mir scheint, auch *comotium* 3, 17., *com more* 4, 30. durch das folgende *o* veranlasst. Dass die Nominativ-

Eine zweite Art von Irrthümern entsteht durch Wiederholung von Wörtern oder Sylben aus dem Vorhergehenden oder Vorwegnahme aus dem Folgenden. Auch in dieser Beziehung möchte Manches, was der Verf. aufgenommen hat, den Abschreibern zur Last fallen. So liest er 4, 43. *rem praeter duos urbanos quaestores duo qui praesto — essent a consulibus relatam cum et patres summa ope adprobassent, a consulibus tribuni plebi certamen intulerunt* etc., und erklärt dieses: *aversi ad tempus ab illa altera rogatione plebeiiorum craeandorum con-*

endungen *us, um* bei L. durchaus herrschend sind, und sich *os, om* selbst da, wo man sie erwarten könnte, nur selten und an unsicheren Stellen (s. 1, 13. *equos*; 3, 67. *iniquom*) finden, ist nicht zu leugnen. Selten finden sich sonst in den meisten Cdd. Spuren von *os* oder *om*, z. B. 4, 39. *laetos*; 5, 52. *privatos* im Harl. I.; 3, 26. *Nautios*; 3, 51. *primos honos* im Klock., nur im Paris. findet sich nicht selten *os*, und diese Erscheinung würde Beachtung verdienen, wenn nicht an den meisten Stellen ein in der Nähe stehendes *o* diese Form verdächtig machte, s. 1, 15. *Veios rediere Romanos*; 2, 17. *Romanos promissa*; 2, 45. *Romanos posse*; 4, 32. *Romanos odio*; 2, 39. *exul Romanos* (s. 2, 65.); 1, 59. *hostilia ausos ferocissimos*; 2, 52. in *Vaelcos C. Nautios*; 2, 62. *Valerios cos*; 5, 26. *Furius Camillus* gleich darauf *Furius Camillos* in *Faliscos*; 4, 32. *bello tribunos* (ursprünglich wohl nicht vollständig geschrieben, wie 2, 56. *tribunos*); 2, 40. *domos*; 4, 37. *Vulscos* (vielleicht durch Umstellung der Vocale entstanden); 2, 12. *ferrom hostemque*; 4, 9. in *domom quoque*; *saxom* 5, 35. ist unsicher. Sehr selten ist eine solche Form mehr bestätigt, wie 2, 27. *populos*, welches vielleicht aus einem älteren Autor, wie die ganze Stelle alterthümliches Colorit hat, beibehalten ist. Anderes hat Hr. Al. nicht aufgenommen, z. B. 3, 13. *Volscios*; 3, 10. *honos suos* (s. 4, 39. *digressos*, 5, 21. *precatos*); 1, 7. *dominom*; daher möchte auch wohl weder 5, 3. *hoc imperio* aus *imperiom*, noch 3, 63. *cornu* aus *cornom* entstanden, und überhaupt an dieser Nominativform zu zweifeln sein, wenn sie nicht durch stärkere Autoritäten unterstützt wird. Wie das eben berührte *cornom*, so scheint mir auch das zuweilen aufgenommene *cornum* noch nicht ausser allem Zweifel, da die Form *cornu* durchaus vorherrscht, und die Stellen, wo jenes sich findet, leicht in der Art, von der wir reden, verdorben werden konnten, z. B. 2, 65. *sinistrum Romanis cornum ni*; 3, 70. ab *dextro cornu*, aber kurz vorher schreibt Hr. Al. aus M. L. *dextrum cornum*; ebenso 3, 62. aus P. *circumventum cornum*, die ebenso verändert scheinen, wie 2, 47. *altero in cornumque fabium*; s. 3, 50. 65. u. v. a.; 4, 33. hat M. *sinistrum cornum*, ohne dass es der Verf. beachtet. Auch diese Form kann ohne mehr handschriftliche Zeugnisse nicht für sicher gelten. In dieselbe Kategorie scheint mir das 5, 23. aus M. aufgenommene 4, 25. nur in der Anmerkung gebilligte *Apollonis* zu gehören, während sonst (s. 5, 25.) *Apollinis* sicher steht; ferner 4, 57. *tempere*; 5, 44. *propri rivos*, in dem Hr. Al. *propiter* vermuthet, und 5, 23. *ibebellatum* im Harl. I. u. a.

sulum. Allein theils kann dieses nicht in den Worten liegen, sondern wird in dieselben hineingetragen; theils ruhte jetzt der Streit um das Consulat, da die Plebs erlangt hat, dass die Kriegstribunen zum Theil aus ihrer Mitte erwählt werden dürfen; und da dieses sogleich in den folgenden Worten erwähnt wird, so scheint jene Andeutung des Consulats unzweckmässig. Die *essent* entsprechende Endung *adprobassent* veranlasste auch die Wiederholung der folgenden Worte. — 1, 26. schreibt der Verf. *se filiam iure caesam iudicare, ni ita esset, patrio iure in filiam animadversurum fuisse.* Allein so müsste *ni ita esset* bedeuten, wenn sie nicht getödtet wäre, da es vielmehr den ganzen vorhergehenden Gedanken: *ni iure filia caesa esset* wiederholt, was mit dem folgenden Satz sich nicht verbinden lässt; ferner soll die Bestrafung des Sohnes durch dieses Argument abgewendet werden, welches deutlich nur hervortritt, wenn *ni ita esset* in seiner richtigen Bedeutung genommen und *filium* gelesen wird; die Wiederholung von *iure* veranlasste auch die des Wortes *filiam*. Aus gleichem Gründe ist 1, 1. im P. *foedus filiae* geschrieben, weil beides vorher zusammen vorkommt. 1, 32. scheint mir *rex ex his verbis patres consulebat* ebenso entstanden, wie 1, 57. im P. *Sex extarquinium*; weit annehmlicher ist 3, 56. *vox exaudiebatur* und *ea exoptulavit* 3, 53. 4, 18. ist die Verbindung *simul ubi* bedenklich, da *simul* aus der vorhergehenden Zeile leicht wiederholt werden konnte; ebenso scheint das aus M. 1. allein aufgenommene *cum gratia cum arte* 2, 31. und 5, 2. *ac domos ac res* entstanden. 4, 30. ist *profoedere* im M. offenbar durch das Hinübergreifen in das folgende Wort verdorben; auf dieselbe Art wahrscheinlich 3, 25.: *venerunt questum et ex eo foedere res repetitum*, da die Beziehung auf *rupto foedere* zu fern liegt, und L. auch sonst von der gewöhnlichen Formel nicht abweicht. Noch auffallender ist 3, 35. *ars ea haec erat, ne semet ipse creare posset*; da *ea* in den ältesten Cdd. nicht steht und seine Entstehung im Harl. I. sich leicht erklärt. Hr. Al. übersetzt die Worte: dieser Kunstgriff hatte den Zweck etc.; wodurch der Nachdruck, der auf *ars* liegt, verloren geht; auch müsste, wenn *ea haec* richtig wäre, nicht der Zweck des Kunstgriffes, sondern vielmehr dieser selbst im Folgenden angegeben werden, s. den Verf. zu 5, 2. Drak. zu 36, 17. 7. Verdächtig ist 5, 50. *agitantibus tribunis ad plebem adsiduis contionibus*, da nur M. das durch *adsiduis* entstandene *ad* bietet; auch 3, 37. scheint mir *plebes* vorzuziehen. Gegen den stehenden Sprachgebrauch ist 4, 57. *dictatorem nocte proxima dictaturum* aus P. allein, und hier durch *dictatorem* veranlasst, aufgenommen. Derselbe Irrthum findet sich 3, 41. im Laertn., und auch sonst ist dieses *ta* nicht selten weggelassen oder zugesetzt, s. 3, 7. *tutata est*; 2, 62. *excitati*; 2, 42. *sollicitati*; 2, 34. *sustenta*; 5, 51. *mutata*; proem. *devorata*. Ob 2, 18. *nec quo anno, nec quibus facti*

consulibus, quia ex factione Tarquinia essent, id quoque enim traditur, parum creditum sit zu der kühnen Conjectur des Verf.: *nec cuius facti causa consulibus parum creditum sit* hinreichenden Grund gebe, scheint mir sehr zu bezweifeln. Denn zu der Entfernung der Worte *quia* — *traditur* geben weder die Cdd., noch der Gedanke, noch die Worte Veranlassung. Die Conjectur: *cuius facti causa* entfernt sich zu weit von den Cdd. Allerdings hätte L. sagen können: *quo anno consulibus*, allein theils um Zeit und Personen auseinander zu halten und zu den letzteren eine nähere Bestimmung hinzuzufügen; oder um anzudeuten, dass, wenn etwa auch das Jahr angegeben werde, doch ungewiss sei, wer die Consuln gewesen, s. 2, 54. vgl. 2, 21. 4, 8. 4, 30. extr. hat er sehr passend *nec quo anno, nec quibus consulibus etc.* geschrieben. Warum bald darauf der Verf. an *quis primum dictator creatus sit* Anstoss nimmt, ist, da gerade *primum* den wichtigsten Umstand enthält, nicht abzusehen. Weit mehr kann die Wiederholung von *primus* und manches Andere auffallen: 1, 43. *gradus facti — ut vis omnis penes primores civitatis esset. equites enim vocabantur primi: octoginta inde primae classis centuriae primum peditum vocabantur.* So hat Hr. Al. nach den Cdd. geschrieben und hält *primum* für *primorum*. Allein wenn auch *primi pedites* gesagt worden wäre, so dürfte doch die Form *primum* kaum mit *fabrum* u. dgl. verglichen werden, und was sonst vom Verf. angeführt wird, bedarf wohl selbst noch der Bestätigung, nämlich 1, 30. *nostrum*, 29, 14. *virum bonum optimum*, da jenes abgekürzt geschrieben, für *bonum* selbst auf Inschriften (s. Nieb. 1. p. 286.) das Richtige angegeben ist. Liegt in den seit Sigonius verworfenen Worten: *primum p. v.* nicht eine blosser Wiederholung, so könnte man *primorum*, da von den *primores* die Rede ist, vermuthen. Oder sind die Worte verdorben und enthalten eine Andeutung der *primo vocatae centuriae*? s. Götting, Geschichte der röm. Staatsverfassung p. 258. Peter a. a. O. p. 196 ff. Eine ähnliche Wiederholung hat 4, 2. verdunkelt. Hr. Al. liest nach seiner Conjectur: *illine ut impune primo discordias serentes concitent finitima bella, deinde adversus ea quae concitaverint armari civitatem defendique prohibeant: et cum hostes arcessierint, exercitus conscribi adversus hostes non tantum non patiantur, sed audeat Canuleius etc.* Dem Sinne nach stimmt dieselbe mit der von Sigonius: *et cum hostium tantum accesserit non modo non patiantur, sed im Ganzen überein.* Allein zunächst lässt sich doch nicht leugnen, dass die gewöhnliche Lesart: *cum hostes tantum non arcessierint — hostes non patiantur* auf den besten Cdd. beruht, dass die abweichenden Lesarten nur durch die Wiederholung von *hostes* bewirkt wurden, die auch *tantum* nach sich zog, oder wie im Harl. I. eine Lücke veranlasste, dass von *non* vor *tantum* keine sichere Spur sich findet. Wenn Hr. Al. behauptet, in der Vulgata sei

kein Fortschritt, keine Steigerung, so ist dieses nicht ganz richtig, denn, um von der Wortfülle in den Reden bei L. zu schweigen, ist doch das mittelbare (*discordias serentes*) Erregen von Kriegen nicht so gefährlich, als dass die Feinde fast angereizt werden, gegen Rom selbst heranzurücken. Nach derselben stehen ferner die Sätze: *discordia — concitent bella und hostes — arcessierint*, sowie *armari — prohibeant und exercitus — non patiantur* im schönsten Einklange, den die Conjectur des Verf. aufhebt; nach jener wird den Tribunen ein auch sonst oft ausgesprochener Vorwurf (s. 3, 65. 66. 67.) gemacht; nach dieser ein ausserdem nicht gemachter, der Geschichte widersprechender. Endlich scheint der zweite Satz besonders auch deshalb hinzugefügt, um zu dem neuen Vorwurf: *sed audeat überzugehen*. Dass *non patiantur — sed für non tantum non — sed etiam* genommen werde, ist auch bei der Vulgata nicht nothwendig, und würde vielmehr den in *non — sed* liegenden Nachdruck schwächen *).

*) Manche von den doppelten Lesarten, die besonders im Wormac. und Med. sich finden, scheinen durch Wiederholung einzelner Buchstaben entstanden, z. B. *iubensque* aus *eludensque*; 1, 53. *coepisset* durch *concepit*; 2, 34. *coeperant* vielleicht durch *coemptum*; *fruantur annona* durch *frumentum* oder *furore — fecere*; daher ist mit Recht 1, 23. *duces procedunt* verworfen. Auch 3, 44. *amore ardens mens* scheint das angedeutete *amens* durch *amore* veranlasst; vielleicht 2, 18. *alterum sed verum verum* durch *alterum*; 3, 12. ist die Richtigkeit der Worte: *Sp. Furius ipsum missum ab Quintio Capitolino sibi eum — venisse subsidio*, wegen der Trennung eng zusammengehörender Worte, und weil die besten Cdd. *furium* haben, verdächtig; *ipsum* scheint mir durch *Sp.* und *missum* entstanden. Auch 4, 4. deutet P. an, dass *pessimo exemplo publico* nicht so sicher sei (s. Gronov zu d. St.); auch das vom Verf. 5, 41. aufgenommene *arcemque totam solam* dürfte, da P. *totamque solam* bietet, noch zweifelhaft sein, s. Tac. Germ. 38. Jener Fehler erstreckt sich vielleicht noch weiter, und manche composita oder decomposita, die der Verf. billigt, scheinen in Wiederholungen ihren Grund zu haben. Wenn man auch an *superincidere*, *adopertus* keinen Anstoss nimmt, so dürfte doch 1, 21. *manuque ad digitos usque ad involuta* das vorangehende *manuque ad* nicht ohne Einfluss auf *usque ad* gewesen sein; 1, 30. *Sabini — circuminspicere et ipsi externa auxilia* scheint keinen passenden Sinn zu geben, indem man unmöglich von etwas, was man nicht hat, nach dem man sich umsieht, *circuminspicere*, von allen Seiten hineinsehen, sagen kann. Aehnliche Irrthümer sind nicht selten, s. 1, 57. *nec inopato*; 3, 38. *exincursionibus*; 4, 48. in Harl. II. *adinclino*; und oft ist *in* aus *m* entstanden, s. 2, 50. 4, 38. u. a.; daher ist auch 3, 9. *circuminstarent* neben *infesti* noch nicht ausser allem Zweifel. 2, 43. ist kaum zu glauben, dass L. *instare instructos* gesagt, und einen bekannten Kriegsausdruck in anderer Bedeutung, für die noch keine andere Belegstelle gefunden ist, gebraucht habe; *instare* scheint ebenso durch *instructos* ver-

Manche der vom Verf. aufgenommenen Lesarten mögen ihren Grund in Abbreviaturen oder Auslassung oder Zusetzung einzelner Buchstaben haben. So schreibt er 1, 19. *sacerdotes suos cuique deorum perficere*, was in seiner Art einzig sein würde, wenn es genug beglaubigt wäre, aber es steht nur im M., und zwar *pficere*; in den übrigen Cdd. *praeficere*. Sollte es zu kühn sein anzunehmen, dass hier, wie oft die Person statt des ihr Angehörenden gesetzt sei, so würde Duker's Conjectur *eorum* durch C. Rep. 2, 14. *sacris* — *praefecit* eine bedeutende Stütze erhalten. Weit eher wird man 1, 60. *praelatis*, 5, 40. *persecutae sunt* billigen. 2, 27. ist die handschriftliche Lesart: *adeo in alteram causam non collega solum praeceperat sed factio nobilium* beibehalten. Allein wenn auch die harte Erklärung: *praecoccupaverat animum eius* statthaben könnte, so würde doch der Sinn der ganzen Stelle entgegenstehen. Denn *adeo* würde anzeigen, dass Servilius mit aller Kraft die Partei seiner Standesgenossen ergriffen habe, was aber gar nicht eintritt. Der Satz mit *adeo* müsste den Grund des vorhergehenden: *tergiversari res cogebant* enthalten, s. Hand-Turs. 1, 151., während er vielmehr das Gegentheil aussagt. Am deutlichsten wird das Unpassende des Gedankens, wenn man den Satz umkehrt, s. Reinhold de partic. *adeo* p. 7 ff.: Er war so sehr für die Gegenpartei der Plebs gewonnen, dass ihn die Umstände zu zögern zwangen. Dagegen würde *res* zu unbestimmt sein, wenn nicht eine Erklärung hinzugefügt würde, und diese muss L. in dem folgenden Satze gegeben haben. Durch die Verbesserung des Sabellicus, der nur *s* oder etwa noch *i* hinzusetzt, wird dieselbe deutlich. Wenn der Verf. behauptet, so werde das schon Erwähnte wiederholt, so ist dieses nur zum Theil richtig. Allerdings war vorher vom Appius die Rede, hier aber wird nachdrücklich (daher *sed*) die *factio nobilium* hinzugefügt, und angedeutet, dass Servil. wohl seinem Collegen, aber nicht der ganzen Partei der Patricier habe widerstehen können. An anderen Stellen, z. B. 2, 58., scheut sich Hr. Al. nicht, ein *s* zuzusetzen. Eben so leicht wie der Ausfall ist die Wiederholung desselben vor einem folgenden oder die gedankenlose Zusetzung, s. 2, 33. *primo ortu*; 2, 45. *armati*; 4, 37. *accepti u. v. a.* Dennoch kann sich der Verf. nicht entschliessen, 5, 46. *C. Fabius Dorso Gabino cinctu sacra — gereus* aufzunehmen, sondern er behält *cinctus* bei, obgleich die

 anlasst, wie 3, 2. in *quot instat*, wo *in* unbedenklich getilgt wird. Schwerlich lässt sich 1, 32. *aut neglectis religionibus aut prave incultis etc.* etwas den letzten Worten Aehnliches finden. Soll *incultus* hier das Gegentheil von dem bedeuten, was es gewöhnlich heisst? und warum wäre hier allein der Begriff des *colere* irgend in einer Art durch *in* gesteigert oder verändert? Nur im M. steht statt *cultis incultis*, und dieses scheint aus einer doppelten Lesart *prave cultis* und *incultis* entstanden.

von ihm angeführten Stellen (s. Lindem. zu Festus p. 583.) zeigen, dass Gabino ohne Substantiv nicht gebräuchlich gewesen sein muss. Eben so wahrscheinlich ist Duker's Conjectur 3, 34. *ad rumores hominum de unoquoque capite editos satis correctae*, da es vorher ausdrücklich heisst: *propositis decem tabulis, legere leges propositas*, dann: *versarent animis secum unamquamque rem*; die Wegnahme der Tafeln und die Aufstellung einzelner Gesetze nicht erwähnt wird, und das folgende *s* sowohl als *capite* die Entstehung von *edito* hinreichend erklären.

An manchen Stellen sucht der Verf. die handschriftliche Lesart auf eine Art zu retten, die, weil sie zu unsicheren Annahmen in historischer oder grammatischer Rücksicht führt, nicht gebilligt werden kann. Nur einige derselben sollen näher betrachtet werden. In der alten Formel über die Wahl der Volkstribunen 3, 64.: *si tribunos pl. decem rogabo — tum uti quos sibi collegas cooptassint, ut illi legitimi — sint* hat Hr. Al. deutlich nachgewiesen, wie *feceritis* in den Cdd. entstanden, und dass *uti* zu lesen sei. Allein er sucht auch *cooptassent* zu rechtfertigen, welches bedeuten soll: *si quos sibi cooptare vellent*. Allein so lange im Vorhergehenden *iuberet* gelesen wird (s. Nieb. 2, 431. Göttling p. 289.), beruft sich Duillius auf ein Gesetz, welches allerdings dem Vorsitzenden nicht bestimmte, wie viele Trib. zu wählen seien, wohl aber den Gewählten *befahl*, die an zehn fehlenden zu cooptiren: *legi — quae ab his qui creati essent cooptari collegas iuberet*. Da in der ganzen Formel das alterthümliche Colorit beibehalten ist, so scheint Rhenan's Vermuthung, wenn man nicht einen sehr harten Wechsel der Tempora annehmen will, durchaus passend. Das hier erwähnte Gesetz wird gleich darauf und mit demselben die Cooptation aufgehoben durch das Trebonische Gesetz. Dieses wird später verletzt, s. 5, 10. *comitiis tribunorum pl. numerus expleri nequit. pugnatum est inde, in loca vacua ut patricii cooptarentur, postquam optineri non poterat* (der Verf. *poterant*) *tamen labefactandae legis Treboniae causa effectum est, ut cooptarentur tr. pl.* So wurde nach Pighi's Vermuthung gelesen. Hr. Al. hat die handschriftliche Lesart wieder hergestellt: *legis tribuniciae*, und fügt hinzu: *patricii vero non numerum tribunorum imminui voluerant, sed ut ex ipsis non ex plebe in vacua loca cooptarentur*. Allein von einer Verringerung der Zahl der Trib. kann nicht die Rede sein, da schon durch die Cooptation das Trebon. Gesetz verletzt wurde (*legem Treboniam sublatam et cooptatos tr. pl. non suffragiis populi, s. c. 11.*). Unter der *tribunicia lex* versteht Hr. Al. das 2, 33. erwähnte, nach dem kein Patricier Volkstribun werden durfte. Allein auch zugegeben, dass das blosse *tribunicia* so aufgefasst werden könne (s. Göttling p. 300.), so kommt doch dieses Gesetz nicht in Betracht, da durch die Cooptation von Plebejern die Verletzung desselben eintritt. Auch der Zusam-

menhang ist dagegen. Denn wer wird glauben, dass L. so geschrieben habe: da die Patricier vergebens versucht hatten, zwei Tribunenstellen zu besetzen, so erreichten sie, um wenigstens das tribunicische Gesetz (welches verbot, dass Patricier das Tribunat bekleiden durften) zu erschüttern, dass durch ihren Einfluss zwei ihre Partei begünstigende Plebejer cooptirt wurden? Deshalb scheint auch Hr. Al. selbst einzuräumen, dass wohl von dem Trebonischen Gesetz die Rede sein, aber dieses *lex tribunicia* genannt werden könne. Indess würde es doch höchst auffallend sein, wenn ein bestimmtes Gesetz verstanden, seinem Inhalt nach (*ut cooptarentur*) angegeben, aber nur ganz unbestimmt bezeichnet wäre, gerade an einer Stelle, wo es in der Erzählung hervorgehoben wird, dass ein Trebonisches Gesetz durch einen Trebonier geschützt wird. Wenn der Verf. die Aehnlichkeit der beiden Trebonier darin findet, dass sie beide die Patricier beunruhigt haben, so stellt er die Hauptsache (s. 3, 65. *rogationem tulit, ut qui rogaret, cf. 5, 11. qui nomini ac familiae debitum praestare videretur Treboniae legis patrocinium*) in den Hintergrund. War hier wie 3, 65. *Treboniae* geschrieben, so lag, da gerade die Zusetzung von *ci* so häufig ist (s. 2, 1. *laeticior*; 4, 52. *tristicior*; 2, 55. *ferocitius*; bes. 2, 60. *tribūtia* statt *tributa*), dem Abschreiber nichts näher, als das bekannte *tribunicia* statt *Trebonia* zu setzen*). In Beziehung auf dasselbe Gesetz ist, wie es scheint, 4, 16. nicht richtig erklärt, wenn zu den Worten *ne cooptare liceret* hinzugefügt wird: *nimirum undecimum*; denn nicht die Cooptation eines elften, sondern überhaupt die eines Tribunen war aufgehoben. Noch weniger möchte sich durch Berufung auf 3, 65. die handschriftl. Lesart 4, 40. *C. Julius unus ex tribunis* halten lassen. Es wäre wenigstens höchst merkwürdig, wenn über die Wahl eines Patriciers nicht die geringste Auf-

*) Mit Recht bezweifelt dagegen Hr. Al. die Richtigkeit der Worte 5, 11.: *is quod petissent patres quidam primo incepto repulsi, tamen tribunos militum expugnasse vociferans*, da für die trib. mil. hier keine Stelle ist; nur entfernt sich seine Conjectur: *quamquam — repulsi tamen tribunatum pl. expugnasse eos* zu weit von den Cdd., und nimmt das voraus, was nachher in einer Gradation ausgeführt wird. *Quidam* lässt sich vielleicht auf die beiden Patricier beziehen, die sich in das Tribunat hatten eindringen wollen; *expugnassent* scheint durch *petissent* veranlasst. Daher vermuthete Rec. *iam tribunos pl. oder iam per trib. pl. expugnasse*, nämlich die Patricier durch ihre cooptirten Freunde unter den Tribunen. Die schwierige Stelle 3, 55. scheint durch Rhenan's Conjectur: *sed eum qui eorum cuiquam nocuerit* nicht geheilt. In dem handschriftlichen *eum quid eorum* liegt wohl nur *cum quis eorum*, was auch Madvig zu C. Fin. p. 850. vorschlägt. Kurz vorher scheint *qui* nicht in *si qui* zu verwandeln, sondern *quis* in P. M. nur wegen des *quis* in der vorhergehenden Zeile entstanden zu sein.

regung entstanden wäre; von einer Cooptation kann nach dem Trebonischen Gesetze nicht die Rede sein. Da der Verf. gar nicht selten die nomm. propp., z. B. 3, 32 ff. oft Sestius statt Sextius, aus einem ähnlichen Grunde ändert, so sieht man nicht ein, warum hier nicht Junius statt Julius geschrieben werden soll. Sehr gesucht ist die Erklärung der vom Verf. nach seinen Cdd. aufgenommenen Stelle 1, 43. *quadrifariam enim urbe divisa regionibusque collibus qui habitabantur etc.*, wozu er die Erläuterung giebt: *urbs enim est divisa h. e. regiones vel partes urbis sunt determinatae etc.* Allein dieser Sinn könnte nur in den Worten liegen, wenn es wirklich *regionibusque determinatis* hiesse, weil sonst *divisis* zu ergänzen wäre. Eben so wenig können unter den Hügeln die 1, 33. erwähnten vier verstanden werden, da der Aventinus und Capitolinus in der Eintheilung des Servius nicht begriffen (s. Varro l. l. 1. § 46. Niebuhr 2, 687. Götting p. 236.), andere hinzugekommen waren. Da die Cdd. zwischen *regionibusque collibus*; *regionibus collibusque*; *regionibusque collibusque* schwanken, so ist schwer zu bestimmen, ob *regionibus collibusque* zu lesen sei, oder ursprünglich *regionibusque et (oder ac) collibus* geschrieben war. *Regionibus* scheint wegen der *Subura* hinzugefügt; und *qui habitabantur* sich auf beide Substantiva zu beziehen. Nicht minder bedenklich ist die Rettung von 2, 11.: *versis in Lucretium Etruscis terga caedit*. Ist *Lucretium* verschrieben, so ist die Erzählung sehr klar: die Etrusker werden vorn, im Rücken und von beiden Seiten angegriffen, und so (*in medio saeptis omnibus viis*) zusammengehauen. Der Verf., der *Lucretius* für richtig hält, muss einmal annehmen, dass *Valerius* zurückgeschlagen sei, was *L.* nicht sagt, und wegen *omnibus viis* unwahrscheinlich ist; dann dass *L.*, nachdem er schon angegeben, dass die Etrusker sich gegen *Lucretius* gewendet haben, noch hinzufüge: *ab Naevia porta clamor redditus*, und dadurch nur die Gegend anzeige. Allein dieses wäre, nachdem jenes vorausgegangen, ganz überflüssig, und müsste auch von den Worten: *a porta Collina* gelten, während der ganze Zusammenhang zu zeigen scheint, dass die von verschiedenen Seiten her aufbrechenden oder heranrückenden Truppen angedeutet werden. Wenn 1, 46. ohne Weiteres *Lucius* statt *Arruns*, 2, 18. *Sabini* statt *Latini* geschrieben wird, so kann auch hier die Annahme eines Irrthums in den Cdd. nicht so unwahrscheinlich sein. Auch die Voraussetzung, dass 4, 16. *bove aurato* bedeute *bovis aurati* vel *inaurati signo in columna*, wird um so mehr stärkerer Begründung bedürfen, als *L.* sonst die Worte *columna*, *signum* nicht weglässt; *Plin.* ausdrücklich von einer *columna* spricht, s. *Nieb.* 2, 477. Eine Stelle dieser Art ist *Rec.* ganz unverständlich geblieben. Der Verf. schreibt 5, 47.: *namque Galli seu vestigio notato humano — seu sua sponte animadverso ad Carmentis saxom ascensu — in summum evasere*. Da er zu *Carmentis*

fanum ergänzt, so sieht man nicht, wohin *saxom* gehören könne, und der Verf. äussert sich nicht darüber. Wenn es mit *ascensu* verbunden und für *ascensu in saxum* genommen werden soll, so lässt sich die Auslassung der Präpos. gewiss nicht rechtfertigen, und der vorliegende Fall ist von denen, wie sie Gronov zu 31, 40, 10. Fabri zu 22, 61, 13. Schneider *Caes. b. g.* 1, 5. u. a. anführen, verschieden. Dazu kommt, dass *saxom* wenig handschriftliche Autorität hat (in diesem Falle wäre immer die Verbindung mit *Carmentis* am wahrscheinlichsten); sondern die besten Cdd. *saxo in*; andere *saxo* oder *saxos* bieten. Ist dieses *in* nicht blosser Irrthum, so möchte ich *saxo in ascensum aequo* vermuthen, s. 27, 18. *crepido haud facilius in ascensum*. Vorzüglich sind es zwei Mittel, deren sich der Verf. bedient, um aufgegebene Lesarten zu retten, die Annahme von Ellipsen und von zwei Bedeutungen in einem Worte. So sucht er 3, 3. *ab iis proxime audita incerta eoque vaniora ferre ad alios* dadurch zu rechtfertigen, dass er zu *proxime* ergänzt: *qui erant* oder *steterant*, zu *ferre* aber *alii*. Doch zieht er eine andere Erklärung vor, indem er *proxime* die Bedeutung: ungefähr beilegt: „was man von jenen erschrockenen Landleuten kaum deutlich vernommen.“ Mögen sich auch einige Stellen finden, wo *proxime* vielleicht diese Bedeutung hat (s. 2, 48.); so zeigt doch schon die Uebersetzung des Verf., dass sie an u. St. nicht passend sei, indem er dem „beinah, ungefähr gehört“ ein „kaum deutlich vernommen“ unterschiebt. Auch die Auslassung von *alii* neben *alios* scheint hart. Dazu kommt, dass in den Cdd. die letzte Sylbe von *proxime* undeutlich geschrieben ist, nur Worm. und Med. haben dieses; P. Harl. I. *proximum*. Bei dieser Ungewissheit der Lesart und der häufigen Verwechslung von *e* und *i* (s. Hrn. Al. p. 588. 579.; 2, 13. *virginitati*; auch das zu frei erklärte *facilitati* 3, 70. dürfte hierher gehören) scheint es, wenn man nicht mit Rhen. *ferri* lesen will, gerathener, die *Vulgata proximi* beizubehalten und *ab iis* sowohl auf *auditi* als *ad alios* zu beziehen *).

*) Eher liesse sich 5, 28. *tacite eius verecundiam non tulit senatus* vertheidigen, wenn nicht gerade *verecundia*, neben welchem der Verf. *taciti* für überflüssig hält, erwarten liesse, dass angegeben würde, worin dieselbe sich gezeigt habe, welches sehr passend durch *taciti* geschieht. Dieses würde einen sehr treffenden Gegensatz bilden zu dem Betragen des *Camillus* in der früheren Verhandlung, s. c. 25. *Camillus indentidem — concionabatur* (vielleicht ist hier *contionabundus*, da der Begriff sagen auch sonst ergänzt werden muss, beizubehalten). Wie leicht aber *taciteius* entstehen konnte, bedarf keiner Erinnerung. Kaum zu billigen ist, dass kurz vorher *triumphantes albi equi* geschrieben ist. Wie wenig Sicherheit hier der Med. gewährt, zeigt, dass er vorher *laudes* von der M. 3. sogar *meliores* hat. Auch würde durch *triumphantes* das bedeutungsvolle *albi* verdunkelt werden.

4, 44. hat der Verf. mit Recht hergestellt: *quidnam id rei esset, quod non suis beneficiis — si non tribunum militarem, ne quaestorem quidem quemquam ex plebe factum*; allein wenn er viderent supplirt, so dürfte dieses sich kaum rechtfertigen lassen. Vielmehr scheint L., um die Aufregung der Redenden darzustellen (s. Walch p. 186.), von der Construction abgewichen zu sein, was hier um so leichter war, da schon mit *ne quidem* der Gedanke eine andere Wendung nimmt, und *quid id rei esset quod* dem Sinne nach *cur* entspricht, s. 28, 24. *cur in Italiam non revehi* *). Daher ist auch 2, 58.: *Appius — odisse plebem plus quam paterno odio, quod se victum ab ea, se unico consule*

*) Auch 4, 54. *auctores fuisse Icilios accipio — ii — cum adfirmassent*, wie Hr. Al. nach den Cdd. schreibt, lässt sich wohl nicht auf die von ihm angegebene Art, dass *cum ii — adfirmassent* auf *auctores fuisse* bezogen wird, rechtfertigen, sondern die Länge der Zwischensätze veranlasste den Schriftsteller, das Resultat der Bemühungen der Icilier statt in der regelmässigen Construction, etwa: *cum adfirmassent — pervicerunt*, sondern in einer veränderten: *pro ingenti itaque etc.* anzufügen, s. 4, 56. Ebenso bedenklich möchte es sein, 5, 27. *is cum in pace instituisset pueros ante urbem lusus exercendique causa producere, nihil eo more per belli tempus intermisso, dum modo brevioribus modo longioribus spatiis trahendo eos a porta — progressus — perduxit* nach dem Verf. dum mit dem Particip. *progressus* zu verbinden. Zwar nimmt Hr. Al. an, L. branche auch das Relat. ohne Verb. finit., da er aber kein Beispiel anführt, so bleibt es ungewiss, welche Constructionen er habe vergleichen wollen, und ob dieses mit Recht geschehe. Wollte man *dum* halten, so könnte es nur auf *perduxit* bezogen werden: bis er sie führte, indem L. so fortführe, als ob in *eo more etc.* ein Hauptsatz vorausgegangen wäre, s. Jacob Observv. ad Tac. hist. criticae p. 19 ff. Doch liegt die Veränderung in *tum* weit näher, s. 3, 62. 4, 2. 4, 6. u. a. Ob die schwierige Stelle 1, 7. durch die Aufnahme von *ibidem* viel gewinne, mag dahin gestellt bleiben, s. jedoch Hand Turs. II, 330.; eher liesse sich *ibi demum* vermuthen, s. 5, 41. *ea demum* Hand l. l. p. 255., wenn nicht *tum* vorzuziehen wäre: damals: in der ältesten Zeit zuerst. Dagegen sehe ich keinen Grund, 3, 4. aus P. allein *nec tum matura re* vorzuziehen, indem *tum* ohne Bedeutung; *dum*: ehe noch die Sache reif war, ganz passend ist; auch 4, 45. möchte *nec dum bellum parari* einen besseren Sinn geben, als *nec tum*. In der Aufnahme von *tum* und *tunc* hat sich der Verf. strenger an die Cdd. gehalten, als in seiner Ausgabe des 30. Buches. Nur 2, 39. hat er mit Recht *tum deinceps* aufgenommen. An manchen Stellen kann man an der Richtigkeit der aus dem einen oder andern Cod. gebilligten Lesart zweifeln, z. B. 1, 22. *tunc legatis*; 1, 35. *tunc primum*; 4, 3, 4. *et tunc*; 2, 12. *tunc Mucius*. Zweifelhaft ist mir immer 1, 41. *iam tum comprehensis* gewesen, da es schon vorher erzählt ist, und M. Harl. I. *iam tumcū* haben; vielleicht ist *iam dudum* zu schreiben.

electo adversus tribuniciam potestatem perlatam legem esse bedenklich, mit Hr. Al. anzunehmen, dass L. videbat, was im Harl. II. hinzugefügt ist, habe ergänzt wissen wollen. Denn weder die von Duker 1, 23, 7. und Drak. 4, 20, 7. angeführten Stellen, noch das 1, 35. fehlende dicebat, oder das unsichere quia summam 1, 55., oder das verschiedene ut seu etc. 34, 31. können hinreichen, diese Ellipse zu rechtfertigen. Will man nicht annehmen, dass quod aus odio entstanden sei, wie der Verf. selbst 1, 55. quia, 4, 43. eos u. a. getilgt hat, so ist es vielleicht aus *quippe* verdorben, s. 2, 45. 29. 3, 40. 42. 62. u. a. Auch 4, 43. *quam rem praeter duos urbanos quaestores duo qui — praesto essent* möchte durch die Annahme, dass *ut crearentur* zu ergänzen sei, der Knoten mehr zerhauen, als gelöst sein. Noch zweifelhafter ist die Erklärung des Orakels 5, 16.: *Romane aquam Albanam cave lacu contineri, cave in mare manare suo flumine sinas: emissam per agros rigabis dissipatamque rivis extingues.* Hier will Hr. Al. rigare in seiner ursprünglichen Bedeutung gefasst wissen und sagt: cum enim aqua per agros deducta lacus ipse videri posset nullus fieri, deus persuadet, si aqua abundans quae in dies maior fieri videretur deducta esset, lacum ipsum non extinctum sed rigatum iri. Daher übersetzt er: leitest du das Wasser durch die Felder hin, so wirst *ihn selbst den See* nähren etc. — Allein gerade die Worte *lacum ipsum* müssten durch eine unzulässige Ellipse ergänzt werden, und die Schwierigkeit, die in *emissam* liegt, scheint Hr. Al. selbst zuzugestehen, indem er *emissa* nicht geradezu verwirft. Ueberhaupt aber bleibt es dunkel, wie von der Ableitung des überflüssigen Wassers, von dem allein die Rede ist, das Austrocknen des Sees habe gefürchtet werden, oder wie das Orakel einen ganz gleichgültigen Gegenstand habe berühren können. Denn es kam nur darauf an, einmal, dass das angeschwollene Wasser nicht in dem See blieb, weil sonst Veii nicht genommen werden konnte, s. c. 15. priusquam emissa foret nunquam potiturum Veis Romanum. Ebenso Cicero, der mit Liv. mehr als mit den griech. Historikern übereinstimmt, Div. 1, 44. antequam id fiat deos moenia Veientium deserturos non esse. Deshalb sehe ich auch nicht ein, warum Nieb. 2, 536. die Worte: *cave lacu contineri*, die nichts anderes enthalten, für einen späteren Zusatz hält. Dann durfte das abgelassene Wasser nicht das Meer erreichen: *cave — sinas.* Den Gegensatz zu *suo flumine* bildet *emissam per agros* und *dissipatamque* etc.; das hinzugefügte *rigabis* deutet zugleich die Benutzung des Wassers an, die Cicero Div. 2, 32. *aqua Albana deducta ad utilitatem agri suburbani* deutlicher bezeichnet. Dass *rigare* bedeuten könne *ad rigandum diducere*, beweisen die von Gron. und Drak. gesammelten Stellen und der Gebrauch von *irriguus*, s. zu Virg. Georg. 2, 485. Die Conjectur im Voss. I. möchte wegen der Tautologie mit dem Folgenden schwerlich zu

empfehlen sein. Rec. vermuthete früher *rimabis*, hält es aber nicht für nöthig. — Eben so wenig scheint mir die Annahme von zwei Bedeutungen, die durch theilweise Bezeichnung ausgedrückt sein sollen, in dem schriftstellerischen Charakter des L., oder in der Darstellungsweise der Lateiner überhaupt begründet zu sein. So erklärt der Verf. 4, 33.: *et equitem passim frenis dispulissent equi*, indem er glaubt, in *dispulissent* liege involvirt *impulissent in hostem* und *ibi dispulissent*. Aber so wenig es leicht gewesen wäre, ohne Groß.'s Conjectur jenes *distulissent* zu finden, so wenig sieht man ein, wie ein klarer Schriftsteller den Lesern zumuthen) könne, bei *dis* ein *in*, bei *pulissent* ein *tulissent* zu denken, wie endlich hier *impulissent* eine Stelle haben könne, da die Reiter die feindlichen Reihen bereits durchbrochen (*ruinae similem stragem eques quacumque pervaserat dedit*) und jetzt nur davon die Rede ist, dass durch die Zerstreung derselben den Feinden auch auf der dritten Seite die Flucht abgeschnitten wird. In gleicher Weise soll 2, 38. *ut quisque eveniret* bedeuten: *ex urbe egressus — ad eum usque locum venisset*; aber das erstere erscheint als überflüssig, und die Annahme dieser neuen Bedeutung müsste, besonders da L. sonst *venire* sogar da gebraucht, wo man *evenire* erwartet (s. Drak. 44, 17, 7. Kreyssig 33, 43.), wenigstens durch Stellen begründet werden, wo die Wiederholung des *e* weniger leicht ist als hier. Nicht anders steht es um *exsecturum* 1, 59.; *circuminstarent* 3, 9.; *praerupturos* 5, 20.; *qui si ea in re sit error* 4, 20., wo nur von *einem* Irrthum die Rede sein kann. Verwandt hiermit ist die Annahme neuer Bedeutungen, z. B. 4, 15. soll *propter pactionem indictam recipiendorum in urbem regum* so viel heißen als: *initam* „eingegangen, zugesagt“; allein schon diese durch nichts unterstützte Behauptung musste vielmehr diese Lesart, die mit Med. nur Leid. II. bietet, zweifelhaft machen. 5, 5. *munitiones non in urbem modo sed in Etruriam etiam expectantes, si qua inde auxilia veniant, opposuere* soll *expectantes hinausschauend* bedeuten. Ist es richtig, denn die Verwechslung mit *spectantes* ist sehr häufig (s. 1, 9. 2, 49. 3, 22. 5, 1. extr. 5, 21. u. a.), so ist wohl die Verbindung mit *si — veniant* das Nächste, in *urbem — in Etruriam* gehört zu *opposuere*. 2, 15. schreibt der Verf. *neque ego obtundam saepius eadem necquicquam agendo*, und nimmt *necquicquam* für *et nequicquam*; allein für eine so neue Form und Bedeutung bedurfte es wohl mehr als das Zeugniß des Med. (alle anderen Cdd. haben *nequicquam*), und an einer Stelle, wo der Irrthum nicht so leicht, *et* aber nothwendiger war *). Auch die Annahme einiger neuen oder unge-

*) Zweifelhaft ist auch 5, 43. *nec quicquam tot cladibus territos nec flexuros*; denn obgleich nach c. 42. die Römer nicht erschreckt sind, so können doch die hier redenden Gallier wohl sagen: sie hätten vergeblich

wöhnlichen Constructionen scheint nicht ganz sicher. So liest Hr. Al. 3, 39.: *nec nomen homines tum pertaesum est*, was schon Rhen. billigte, aber durch unpassende Stellen zu schützen suchte. Hr. Al. vergleicht die personelle Construction von *paenitet* u. a., s. Kritz zu Sall. Jug. 104.; allein diese ist doch von der passiven Form noch verschieden, besonders da *pertaesus* active Bedeutung hat; und die Verbindung eines Nomen mit denselben, wie das angeführte *conditio paenitet*, selbst bei den Komikern so selten, dass man Bedenken tragen muss, das in P. Klöck. und wahrscheinlich Harl. I. stehende *nominis* zu verwerfen. Wie leicht in den übrigen *nom̄ homines* (s. 1, 34. extr.) geirrt werden konnte, ist nicht zu verkennen. Zweifelhaft scheint mir wegen des Zusammenhanges 2, 34. *facile dictum est*; denn der Gegensatz zu *arbitror* würde dadurch verdunkelt und auch das *dicere* als vereinzelt Factum dargestellt, s. Kritz Sall. Cat. 32, 1. Lübker de partic. p. 67. Auch an anderen Stellen hat diese Form keine Berücksichtigung gefunden, s. proem. foedum inceptum; 1, 39. *visum*; 4, 27. *moderatum*, s. Kreyssig zu L. 38, 22. Wenn der Verf. 1, 34. *bello domique* aufnimmt, so wird man dieses nicht tadeln, s. 3, 43.; allein 5, 12. ist *resque militia prospere gererentur* um so auffallender, als kurz vorher *militans in militiae* verändert; 4, 35. *domi militiaque* aus P. nicht aufgenommen wird. Weniger anstößig wäre *res in militia*, s. 2, 58. Wenn sich 3, 34. *decem tabularum leges perlatae sunt, quae nunc quoque in hoc immenso aliarum super alias acervatarum legum cumulo fons omnis publici privatique est iuris* ungeachtet aller Härte der Verbindung von zwei abweichenden Constructionen noch vertheidigen lässt; so wird man kaum billigen können, wenn der Verf., wie er durch die Berufung auf diese Stelle anzudeuten scheint, 3, 18. *memorem cognominis, quod populi colendi velut hereditaria cura sibi a maioribus tradita esset, quod* etwa für *quae* gesetzt betrachten will, da hier keines der Verba sich findet, bei denen jene Structur statt hat. Ist *quod* richtig, so heisst es wohl: insofern — ihm anvertraut sei, und der Satz bezieht sich auf beide vorhergehende. Andere harte Attractionen, z. B. 3, 40.

Alles versucht, um die Römer durch Brand und Verwüstung zu schrecken, und die meisten älteren Cdd. haben *nequicquam*. Sicherer ist 2, 1. *nec ubiubi*, doch ist es wohl ein Wort und wie *necubi* aus *ne* und *cubiubi* entstanden; bedenklich dagegen 1, 10. *nec Crustumini quidem*; 5, 38. *nec clausis quidem*, selbst 4, 3. *nec ea quidem*, s. Madvig zu C. Fin. p. 816 ff. 2, 32. *nec dentes quae conficerent* möchte ich jetzt nicht verändern, aber *quae* nicht mit dem Verf. für *pron. indef.* halten, sondern für *relat.*: *nec dentes* (sc. *ea acciperent*, was aus *os* — *acciperet* zu ergänzen ist) *quae conficerent*. Ganz ähnlich würde sein 2, 30. *utique Lartii putabant sententiam, quae — tolleret*, wenn nicht hier *repudiabant* in *putabant* verdorben ist.

de eo quo insimulent u. a., übergehend, erwähne ich einige Beispiele von Wortstellungen, die selbst bei einem Dichter auffallen könnten, z. B. prooem. *prisca tota illa mente reppeto* (der Verf. will zwar, s. 5, 41., *tota illa mente* verbinden, aber man sieht nicht, wie L. von sich *illa mente* sagen konnte); 3, 55. *hac iuris lege interpretes* u. a. Eben so wenig glaublich ist, dass 5, 42. *nec tranquillior nox — exceptit, lux deinde noctem inquietam insecuta est, nec ullum erat tempus etc.* die Worte *nec tranquillior* auch zu *lux* gehören: vielmehr scheint das vermisste Prädicat zu diesem in *nec ullum — cessaret* zu liegen, indem des grössern Nachdrucks wegen das, was Nebensatz von *lux* sein sollte, selbstständig neben dieses gesetzt ist.

Da der Verf. selbst auf die Autorität einzelner Handschriften neue Worte, wie *eccelebratus* u. a., aufnimmt, so ist nicht zu verwundern, dass er auch neue oder bei L. und anderen Schriftstellern dieser Zeit bis jetzt nicht geduldete archaistische Formen gebilligt hat. Ich erwähne nur Einiges dieser Art. 1, 7. ist aus P. und frag. Havn. *bovum* aufgenommen, s. Schneider Formenlehre 2, 255.; zuweilen *passum* st. *passuum*, s. 2, 32. 4, 9. 4, 46. 5, 26.; *magistratum* 4, 20.; 4, 56., was bei der Leichtigkeit des Irrthums (s. 3, 25. *dum* st. *duum* und umgekehrt *mensuum* st. *mensum* 3, 25.) nicht ganz sicher ist. Eher zulässig sind Genitive, wie *obsidium* 2, 13. 2, 15.; *hospitium* 2, 14. 4, 48.; *principium* 4, 48. (doch geht hier *principum* unmittelbar vorher); auch war wohl 2, 14. *supplicium* im Leid. I; 4, 13. *hospitium* (die Cdd. haben *hostium*; dagegen 3, 69. *agrestum*) zu berücksichtigen, und manche Abl. auf *i*, sowie die Accus. auf *is*. 1, 3. schreibt der Verf. *in traiecto Albulae amnis*, wie allerdings in den Cdd. steht. Allein verdächtig ist es doch wegen des vorhergehenden *Capeto*, und weil so oft *o* und *u* wechseln, s. p. 516.; weshalb auch Hr. Al., obwohl man leichter die Veränderung der selteneren Formen annehmen könnte, als das Entstehen derselben, Anderes der Art nicht aufgenommen, z. B. 1, 51. *tumulto*; 5, 41. *occurso*; s. 5, 52. 3, 54. Drak. 4, 46, 5. 3, 62, 2.; eben so wenig 1, 20. *sumptos*; 5, 37. *tumultos*, s. 5, 42. u. a. Um so auffallender erscheint 5, 6. *cuius si qua urbs primum illud brevissimi temporis sustinuerit impetum*, und bei dem constanten Gebrauch von *impetus* wird man eher einen Irrthum vermuthen. Läge *illico* im Lovel. 5. nicht von *illud* zu weit ab, so wäre es nicht zu verachten, s. Hand Turs. 3, 210.; wahrscheinlicher ist, dass L. schrieb: *primum illu et brevissimi temporis — impetum* *).

*) Bald darauf schreibt der Verf.: *adeo quidquid trib. pl. loquitur — adsuētis qui audire*, und erklärt: „das habt ihr euch gewissermassen angewöhnt.“ Allein warum sollte der Redner gegen seinen Zweck gerade diese Gewohnheit scharf zu tadeln, dieselbe beschränken? Zeigen doch viele Stellen (s. 3, 67.) und das sogleich folgende *capti sinitis*, dass eine

Weniger häufig sind ungewöhnliche Verbalformen aufgenommen, wie mit Recht 5, 18. *abtunsus* (s. Struve über die lat. Declin. und Conjug. p. 312. Senec. Epp. 20, 7, 4.); weniger sicher 3, 41. *mal-*

solche Beschränkung gar nicht nothwendig war. Eine ähnliche Stelle für diese indefinite Bedeutung von *qui* möchte sich schwer finden lassen. Wenn nicht *quirites* in *qui* liegt, ist es vielleicht aus *quieti* entstanden. Eben so seltsam ist 3, 68. *terrorem, qui — attoniti estis*, wie nur im M. 1. steht, und 4, 10. *aequavit — gloriam collegae, quae concordiae pacisque domesticam curam — ita tenuit*, welches der Verf. durch *quae* ratione erklären will. Wie oft die Formen der Relative vertauscht werden, zeigt Hr. Al. selbst 1, 14. 3, 26. 3, 28. 5, 1., und Harl. I. hat *quia*. Auch andere archaistische oder neue Pronominalformen hat der Verf. nicht verschmäht. Er liest 2, 43. *si aliud nihil instare instructos*, obgleich alle Cdd. ausser M. *aliud* haben, und vertheidigt es durch die Annahme, dass *aliud* hier habe verkürzt, *nihil* lang gesprochen werden müssen. Warum dieses nothwendig sei, hat er nicht angedeutet, und *aliud* scheint durch die Voranstellung vielmehr grösseren Nachdruck zu gewinnen; dass Lucretius *aliud ex alio* sage, kann für L. wenig beweisen, sowie der Vergleich mit *periculum* u. a. als ganz verschiedener Formen (s. Hartung die Casus p. 143 ff.) unpassend ist. Uebrigens ist kaum zu erwarten, dass L. in so wenigen Worten sich zweimal von dem Sprachgebrauche seiner Zeit entfernt habe. *Aliud* scheint ebenso ein Schreibfehler zu sein, wie vorher *au* statt *aut*, s. Drak. 7, 8, 2. Dasselbe gilt wohl auch für das vom Verf. für *haec* aufgenommene *haec*, da es gewöhnlich nur in einem Cod. und an Stellen steht, wo der Irrthum leicht war, s. 1, 43. *centuriae et haec eodemque nomine*; 1, 30. *haec causae* in M.; 2, 44. *haec spes* in P. 1.; 3, 55. *haec consulares leges*. Es ist schwer zu glauben, dass sich L. in solchen Einzelheiten an Plautus und Terent. (s. d. Auslgg. zu Ter. Andr. 1, 1, 99. 4, 1, 32. Hec. 4, 2, 17. 4, 3, 12.), oder an Varro (s. Müller zu 5. § 99. f. Wagner zu Virg. G. 3, 305.) angeschlossen habe. Wäre es der Fall, so müsste auch 3, 4. *civitates haec*; 3, 19. *haec tenuere contentiones* u. a. gelesen werden. Aber es ist weit wahrscheinlicher, dass diese Formen ebenso entstanden sind, wie 4, 3. *nec consul*; 5, 38. *nec clausis*; 1, 10. *nec Crustumini* etc. Eine bis jetzt noch nicht zugelassene Form ist das von Hr. Al. an mehreren Stellen gebilligte *hisdem*, was sich bekanntlich oft in den Cdd. statt *isdem* oder *iisdem* findet, s. Freund zu Cic. p. Mil. p. 23. Caes. b. g. 1, 21, 3. 3, 4, 2. 3, 12, 3. 4. u. s. w. Walther zu Tac. Hist. 2, 45. Rup. zu 3, 76. Senec. Epp. 5, 6, 8. u. a. So schreibt Hr. Al. 3, 51. und 4, 44. *hisdem tribunis plebis*; 5, 36. *sub hisdem Romanis*; 3, 68. *hisdem istis ferocibus animis*. Da sich aber dasselbe noch an andern Stellen (s. 1, 43. P. M. *sub hisdem*; 3, 17. *sub his hisdem*; 3, 55. *sub hisdem consulibus*; im M. 3, 55. *hisdem auspiciis*; 4, 24. *hisdem*; die zum Theil den obigen vergl. 3, 55. *sub isdem consulibus* und 3, 51. 4, 44.) findet, und Hr. Al. sie hier verwirft; da sich ferner an jenen Stellen die Nothwendigkeit einer Hinweisung schwerlich darthun lässt, am wenigsten 3, 68., sich auch sonst nicht leicht Compo-

lebant, wenigstens möchte dieses nicht mehr für sich haben; als *rediebam* 2, 43. 3, 68.; *veniebat* 2, 9. (s. Zumpt zu C. Verr. 3, 47, 113.); oder das nicht ganz verworfene *strinctum* 3, 50.; *sinissent* 3, 18.; *relinquissent*, *delinquerunt* 2, 10. 1, 32. Mit Recht ist *oreretur* 1, 31. 2, 39. 4, 45. 4, 50. hergestellt (auch 2, 16. ist wohl nicht *ri*, sondern *re* im M. ausgefallen), und 1, 31. 3, 10. u. s. w. *pluit pluisse*.

Bei dieser Achtung vor der handschriftlichen Lesart und dieser Ausdehnung des Sprachgebrauchs ist der Verf. nur selten genöthigt, Verbesserungen, die in späteren Cdd. oder alten Ausgaben sich finden, oder Conjecturen früherer Kritiker oder seine eigenen aufzunehmen. Nur wenige Stellen sind es, wo man die Gründe nicht einsieht, warum die Lesart der ältesten Cdd. verworfen ist. So schreibt der Verf. Prooem. *orsis tanti operis*, obgleich P. M. 1. Leid. I. *tantum* haben, was sich, da nobis vorgeht, sehr wohl schützen lässt; wie auch 5, 5. *ingentis utramque rem operis* mit Recht hergestellt ist. 2, 64. scheint ohne genügenden Grund die Lesart der Cdd.: *pacis aliquid, sed ut semper alias sollicitae pacis* durch Entfernung von *pacis* aufgegeben (s. Drak. 31, 30, 4.). 4, 7. ist *non haberetur ratio sui* aus neueren Cdd. beibehalten; aber das frühere *sua* war nicht zu verwerfen (s. Ter. Heaut. 2, 3, 66. Catull. 2, 5. Caes. b. c. 2, 40. C. Fam. 8, 8, 9. 16, 12, 3. 10, 24, 1. Phil. 3, 19, 40. Madvig zu Fin. p. 292.). — 4, 44. liest der Verf. mit Grönov.: *Postumia — de incestu causam dixit criminis innoxia, ab suspitione propter cultum amoeniorem ingeniumque liberius quam virginem decet parum abhorrens ampliata* etc. Allerdings steht die Vulgate *abhorrens famam*, welche die Cdd. Drak.'s, auch wohl Wormac. haben, nicht im P. 1., sondern erst im P. 2., und M. hat *abhorrens eamam*. Aber doch ist es wahrscheinlicher, dass *e* hier verdorben, als dass die Sylbe *am* dreimal wiederholt sei. Wird *criminis innoxia* (wie der Verf. nach M. allein schreibt) als

suspitionen finden, in denen von dem einen Bestandtheil kaum eine Spur bleibt, so möchte die häufige Verbindung von *hic idem* mehr gegen als für jene Formen sprechen. Daher scheint mir *hisdem* ebenso entstanden, wie *hüs* oder *his* für *is*, welches, obgleich *hüs üs*, da *idem* nur ein verstärktes *is* ist, eben so gut möglich sein müsste, Hr. Al. nie in dieser Weise aufgefasst hat. Dass in Rücksicht auf die Zusetzung oder Weglassung von *h* wenig selbst auf die besten Cdd. zu geben ist; zeigen sehr viele Beispiele. So sagt Hr. Al. selbst 1, 24., in P. M. sei oft *Oratius* geschrieben; aber er behält doch *Horatius* bei und giebt in den *Addendis* *Oratius* nur aus M. an; erst später (s. 3, 52. 53. 70. u. a.) hat er *Oratius* P. M. gebilligt, nicht aber wenn es in M. oder P. oder in andern Cdd. allein sich findet, s. 3, 49. 4, 35. u. s. Dagegen wird 3, 30. *Hortona*; +, 30. *Hastia* aus P. allein; 3, 9. *Arsa* gegen beide Cdd.; 5, 34. zuerst *Aeduos*, dann *Haeduorum* (s. Schneider Caes. b. g. 1, 3.) aufgenommen.

Concessivsatz, ob *suspicionem* als Gegensatz genommen, und *abhorrens famam* nicht zu *Postumia*, sondern zu *ingenium* als Erklärung von *liberius* gezogen, so ist kein Grund, so viele Veränderungen vorzunehmen. Dass L. in der Construction von *abhorrere* freier verfuhr, zeigt 2, 14. 4, 3. liest der Verf. *en nunquam creditis fando auditum esse* nach Harl. I. Leid. I., während seine Cdd. *en unquam* haben. Dass *en nunquam* hier einen passenden Sinn gebe, ist nicht zu leugnen; aber noch stärker wird derselbe ausgedrückt durch das ironische *en unquam*: glaubt ihr, dass man irgend jemals, d. h. freilich hat man niemals gehört. Die Bestimmung, dass nur von künftigen Dingen *en unquam* gesagt werde, möchte sich nur auf die beiden Stellen aus Liv. stützen; auf Terent. Phorm. 2, 2, 15. Plaut. Cist. 1, 1, 48. wird sie keine Anwendung leiden, sowie auch nicht klar wird, was von der Gegenwart gesagt werde (s. Hand Turs. 2, 371.). — 5, 18. schreibt der Verf. mit Aldus: *omen concordiae — rei maxime in hoc tempus utilis — petere — video*, obgleich alle bessern Cdd. *utili* oder *utilli* haben; ein Grund, warum nicht *omen petere rei*, wie 1, 9. *conubium petere populo*; 2, 43. *pestilenti exemplo remedia quaerere* sich findet, mit dem Dativ könne verbunden werden, ist nicht angegeben. Grössere Freiheit gestattet sich der Verf. in Rücksicht auf Indic. und Conj. in der orat. obl. Wie oft und in welcher Ausdehnung die Historiker den Indic. in dieser zulassen, ist bekannt (s. Walch p. 191 ff.). Hr. Al. stellt zu 3, 2. den Grundsatz auf, dass der Indic. statthaben könne, *ubi sententia in qua indicativus inest, integra reliqua oratione etiam omitti posset*. Nach demselben müssten jedoch viele Stellen geändert werden, und es leuchtet nicht ein, warum nicht der Schriftsteller auch solche Sätze, die enger mit den übrigen verbunden sind, als für ihn sichere und durch die Erfahrung bestätigte sollte aussprechen können; besonders wenn die Nachahmung der Griechen nicht zu verkennen ist. Wie bedenklich die Anwendung der Regel im Einzelnen ist, kann schon die Stelle zeigen, wo sie aufgestellt ist. Dass die Worte: *nuntiare iussit, Q. Fabium consulem dicere se ex Aequis pacem Romam tulisse, ab Roma Aequis bellum adferre*, einen vollständigen Gedanken enthalten, und was etwa hinzugefügt wird, nicht vermessen lassen, kann kaum geleugnet werden: der folgende Satz also: *eadem dextera armata quam pacatam illis dederat*, wie er in den Cdd. steht, könnte also schon deshalb als eine auch für L. durch die Geschichte bereits bestätigte Zugabe betrachtet werden. Wenigstens sieht man keine nähere Verbindung dieser Sätze, als 2, 58.: *legem, quam impediunt consules*. Selbst 2, 15. *ut qui libertati erit finis — idem urbi sit*, wo erit erst später dem Verf. scheint verdächtig geworden zu sein, liesse sich dadurch rechtfertigen, dass L. den damals befürchteten Untergang der Freiheit bereits erlebt hatte.

Von den übrigen Conjecturen des Verf., die er theils aufgenommen, theils nur vorgeschlagen hat, erwähne ich nur einige. Wenige derselben sind schon früher gemacht worden, z. B. 1, 23. *quo propior es Tuscis* von Schadeberg (s. NJbb. 7. Bd. p. 136.); 1, 26. *ac secundum* von Rhenan.; 3, 37. *consistunt* von Klockius; 5, 10. *pugnatum est inde* von Drak. 1, 43. schreibt der Verf. *qui nunc post expletas quinque et triginta tribus duplicato earum numero centuriis iuniorum seniorumque est*, weil mehrere Cdd. nach *seniorumque se* oder *sed* zusetzen. Allein es ist nicht zu übersehen, dass *est* vor *post* im M. (in allen andern steht es) leicht ausfallen, und *se* durch die Wiederholung der ersten Sylbe von *seniorum* entstehen konnte. Weit wahrscheinlicher ist 3, 72. *clarum hac imagine fore Scaptium set populum R.*, wo die Cdd. *esse* statt *set* haben. Auch 3, 18. ist *si se edoceri sissent* jedenfalls richtiger, als die frühere Lesart. 1, 44. schreibt der Verf. *est autem circa moerum locus*, wiewohl die Cdd. mehr für Rhenan's Ansicht sprechen; über *locus quem* s. Fabri 23, 7, 4. Ob 1, 45. durch die Aufnahme von *ex templo descendit ad Tyberim* die Stelle verbessert werde, mag dahin gestellt bleiben. Indess ist nicht zu übersehen, dass das Weggehen aus dem Tempel ein wichtiges Moment war, und das folgende *interea* mehr für dieses zu sprechen scheint. Sehr passend ist 1, 48. *ipse prope exanguis cum sine comitatu domum se reciperet*. Oder ist *semianimis* aus dem freilich seltenen *sine omni* entstanden? Einen hinreichenden Grund 2, 7. *ubi audire iussi sunt* vorzuziehen finde ich nicht. Vorher geht: *summissis fascibus in contionem descendit*; der nächste Satz: *gratum — esse* bezieht sich auf die ersten Worte, während *ibi* auf *contionem* zurückgeht (s. 3, 67.). Auch 3, 5. dürfte die Veränderung von *ibi* in *hi* wenigstens nicht nothwendig sein. — 2, 13. liest Hr. Al.: *novam in femina virtutem novo inde genere honoris donavere*; allein *inde* steht so ohne passende Bedeutung, da *pace redintegrata* vorhergeht; die Cdd. haben *novo in genere*, was aus *novā* in wiederholt scheint. Auch 2, 23. dürfte *inde nexi* zu schwach begründet sein. 2, 54. liest der Verf.: *malam malo domandam tribuniciam potestatem*, dem M. zu viel einräumend, der allein statt *malo malam* hat, welches aus *palam* oder *domandam* leicht entstand; auch werden sprüchwörtliche Redensarten, wie *malum malo* (s. Klotz zu C. Lael. p. 163.), nicht leicht geändert. Das handschriftliche *malo* ist zu erklären wie *malum minari* 4, 49, 50. (s. 36, 9, 12. Drak. 2, 38. 3, 7.). Sehr wahrscheinlich ist 3, 50. *insecutisque*; 3, 53. *ea expostulavit*; 4, 21. *non modo — ex agro Romano exiret*. Mit Recht nimmt Hr. Al. Anstoss an *ut ab auguribus — tolleretur signum*, und hat dafür *ex ea ab auguribus* hergestellt. Rec. vermuthete *ex auguriis* (s. 1, 36.). Ebenso wird 4, 51. *Hernicis ipse ager dono datus* mit Recht verworfen. Obgleich das vom Verf. aufgenommene *urbs agerque* dem Sinne nach das Richtige

ist, so dürfte doch *ipsum* (sc. oppidum) *agerque* den Cdd. näher stehen, *ipse* wurde wegen *ager* geschrieben. Sehr passend ist 4, 47. *brevior et tempore et certamine*, allein die handschriftliche Lesart lässt sich auch vertheidigen (s. 3, 62.). Eben so leicht in paläographischer Beziehung ist 4, 57. *exemplo fuit collegis se eumque intuentibus*; nur ist der Gedanke, wie schon Gron. bemerkte, besonders nach dem vorhergehenden *apud omnis*, weniger angemessen. Die schwierige Stelle 5, 34. liest Hr. Al.: *per Taurinos saltusque Graios Alpibus transcenderunt*, was freilich sich von den Cdd. etwas weit entfernt. Auch ist die Voranstellung von *Taurinos* auffallend (s. 21, 38. Tac. Hist. 2, 66.). Eine in grammatischer Hinsicht bedeutende Veränderung hat der Verf. 4, 13. vorgenommen, wo er: *quae postquam sunt audita, cum undique primores patrum increparent — tum Quinctius consules immerito increpari ait* liest, während die Cdd. *et undique* haben. Allerdings wird so das Verständniss erleichtert, ob aber L. wirklich *cum* geschrieben habe, bleibt immer noch zweifelhaft. Dass dieselbe Vorstellungsweise, die bei *cum* so oft den Coniunctiv veranlasste, die Hr. Al. auch bei *dum* (s. 1, 40. 2, 7.) anerkennt, auch bei *postquam* bisweilen eintreten konnte und nach der Analogie von *cum* (s. Reisig Vorlesungen p. 535.) eingetreten sei, beweisen die Stellen bei Cicero, auf die Hr. Al. anspielt, besonders p. Cluent. 64, 181., die der vorliegenden sehr ähnlich ist. Die verschiedene Beziehung der beiden Sätze, namentlich die engere subjective Verbindung des letzten mit dem folgenden wird durch die verschiedenen Modi hinreichend angedeutet; das Eintreten einer andern Partikel war nicht nothwendig (s. jedoch Madvig zu C. Fin. p. 249.). Die Stellen, die Hr. Al. anführt, sind alle von der besprochenen dadurch verschieden, dass sie *cum — postquam* haben, keine: *postquam — cum*. Wenn übrigens L. so frei, wie der Verf. annimmt, verschiedene Modi verbindet, so wird nicht klar, wie 41, 9. *is cum ad impetum Tolumnii quacunq; se intendisset trepidantis Romanos videret in intendisset* ein zwingender Grund liegen könne, *videret* zu schreiben; oder warum Hr. Al. 3, 52. *pluresque — vociferarentur*, wie schon im Veith. geändert ist, fordert. Allerdings scheint die Stelle verdorben, aber die ersten Buchstaben von *que iam* scheinen durch *quam* entstanden. Auch 4, 60. ist es mehr das Zeugnis der Cdd., welches *cum iuaret* fordert, als der angegebene Grund (s. 4, 53. *). Noch ist zu bemerken, dass der Verf. die

*) Auch unter den nicht aufgenommenen Conjecturen sind mehrere sehr ansprechend; z. B. 2, 8. *tum demum*; 2, 21. *mortuus Cumis est*; 3, 40. *decemvir tum ipse*; 3, 67. *sin in vobis*; andere scheinen weniger begründet, z. B. 1, 36. *res acta in comitio est*, da *est* im P. 1. eben so leicht eine blosser Wiederholung des vorhergehenden sein kann. Ob die verdorbene Lesart im M. 2, 34. *solventium*; im Harl. I. 3, 29. *legatus sis*;

wichtige Stelle 1, 17. *hodieque* — *auctores fiunt* als unecht eingeklammert hat. Da er selbst die Gründe dieses Verfahrens nicht angiebt, so ist es schwer zu ermitteln, was ihn zu demselben bewogen habe. Denn die Cdd. geben keine Veranlassung zu Verdacht; eben so wenig die Sprache (s. Gron. Observv. 1, 25.); die Bemerkung ist ganz in der Art des L., seine Zeit mit der früheren zu vergleichen (s. vorher nunc quoque. 1, 19. 26. 36. 42. 43. 2, 1. 14. u. a.), begründet und für seine Zeit noch passend (s. Nieb. 1, 325. 380. Götting. p. 369. Peter p. 15. 92. 109 ff.), während man nicht wohl einsieht, in welcher Zeit später der Zusatz habe gemacht und *hodie quoque* gebraucht werden können. Eher sind 2, 1. die Worte *conscriptos* — *lectos* verdächtig theils wegen *videlicet*, theils wegen der Abweichungen in den Cdd.

3, 48. im P. *romor*; 4, 24. im M. *ignotae*; 4, 25. *licet*; 4, 46. *psupia* valle Veränderungen nothwendig machen oder entschuldigen, ist zu bezweifeln. 2, 59. möchte *imbiberant animis* um so weniger in Zweifel zu ziehen sein, als es 3, 30. zum Beweis für *exarserant animis* gebraucht wird. 3, 6. finde ich keinen Grund, *grave tempus et forte annus pestilens erat* in *forte et* zu verändern; *grave tempus* scheint die ungesunde Jahreszeit zu bezeichnen, welche regelmässig eintrat. 3, 52. vermuthet der Verf. *sciturosque nisi* — *nequire*, Rec. versuchte, näher der handschriftl. Lesart *sine* — *nequeant* sich anschliessend: *si non* — *queant*. Dass *tr.* ausgefallen sei, wie Gron. vermuthete, scheint die ganze folgende Verhandlung zu zeigen. Auch 4, 2. ist der Ausfall von *non* vor *posse* wahrscheinlicher, als die Umstellung desselben, die Einsetzung von *si* und die Veränderung von *esse* in *essent*; da den so oft abgekürzt geschriebenen *tr. pl.* wenig Autorität beizulegen ist. Dass 4, 13. *quae consulem non auctorem solum desiderant sed etiam vindicem* bezweifelt und *indicem* — *actorem* vermuthet wird, ist schwerlich zu billigen, da der folgende Satz offenbar *vindicem*, und dieses als das wichtigere erscheinen lässt. 5, 12. scheint im M. *orationem ad ipsum* aus der vorhergehenden Zeile *ad* wiederholt. 5, 39. ist es weit wahrscheinlicher, dass *quiacceserant* mit Uebergang eines *a* geschrieben, als dass *quoniam* zu lesen und in einer sonst wenig gebräuchlichen Bedeutung zu nehmen sei. Dass *adventu quo*, welches Schneider Caes. b. g. 2, 30. noch vertheidigt, nicht richtig sei, lehren die Cdd. Die folgenden Worte: *quia haud multum diei supererat* will Hr. Al. entweder in den folgenden Satz bringen, oder *quamquam* lesen. Allein das Erstere würde das Ebenmaass der Sätze stören, da zu dem zweiten kein erklärender Gedanke, zum dritten zwei kämen. Die grössere Wortfülle, die in der ganzen Schilderung herrscht, und der stärkere Nachdruck auf *ante noctem* kann vielleicht *quia* entschuldigen. Ob übrigens *primo adventus* richtig oder durch *impetus* veranlasst sei, lasse ich dahingestellt, nur dürfte *suspensos tenuit* nicht wohl zu *adventus* passen. 5, 54. ist das statt *mare vicinum* vermuthete *mari vic.* zwar sehr ansprechend, allein wie *colles*, *flumen* konnte auch *mare* als Epexege zu *locum* hinzutreten.

Die Vermuthung, dass am Ende des dritten Buches etwas fehle, wird mehr dadurch empfohlen, dass im M. ein leerer Raum gelassen ist, als dass der Anfang des folgenden Buches zu einer solchen Annahme nöthigte, da sich *hos secuti* sehr wohl an *reliquum anni* anschliessen kann, indem die Consuln des Jahres schon oft erwähnt sind.

Ich füge noch einige Stellen hinzu, wo die meist verdorbene Lesart der Cdd. etwas Anderes vermuthen lässt, als der Verf. gebilligt hat. 1, 34. ist nach Drak's Vermuthung geschrieben: *ea in quae innupsisset*; da die Cdd. *cuminnupsisset* haben, kann vielleicht *quo innupsisset* gelesen werden. 1, 25. haben die Cdd.: *tertium causam dabo*; vielleicht fiel *in* vor *causam* aus (s. Hand Turs. 3, 330. 323. 325.); 1, 41. vermuthet ich: *palam factum est comploratione in regia orta. Servius.* 1, 58. war im M. vielleicht *satis tuta cuncta* geschrieben. Meine Vermuthung, dass 3, 2. *omnia insignia imperii* zu lesen sei, wird bestätigt durch C. Rep. 2, 31. *ne plura insignia essent imperii in libero populo etc.*, und wenn auch die *iura* (s. jedoch 3, 9. in.) beschränkt wurden, so ist dieses doch nicht der Fall bei den *insignia*. 2, 28. haben die besten Cdd.: *Sabinium id enim postulatum erat*, was aus *Sabini*, *unum id enim* entstanden scheint (s. Hand 2, 399.). 2, 56. ist wohl *neque quae una vis* zu lesen; 2, 59. vermuthet ich *alibi gaudere* (s. 3, 14. Hand 1, 229.); 2, 60. liegt in *passim* vielleicht *passi sunt*; 2, 54. in *sordidatim* etwa *sordidati iam*; 3, 38. in *apatrum* wohl *at patrum*; 3, 4. wird durch *furios fusios fabios* (oder *fabio*) vielleicht angedeutet: *Furios Fusios cum Fabio* (oder *ut Fabius*) *scripsere quidam*; 4, 21. haben einige Cdd.: *cuique Prisco alii a Structo*, ich vermuthet: *cui quidam Prisco, alii Structo etc.*, wie auch 5, 52. *sacra aequa alia urbi, quaedam vetustiora* nicht zu verachten sein möchte; 2, 52. *eam oppressit* ist vielleicht statt *ea Menenium oppressit* geschrieben. 2, 43. hat Hr. Al. richtig hergestellt: *ducendus Fabio in Veientes, in Aequos Furio, et in Aequis quidem* (s. Nieb. 2, 216., der nur in Rücksicht auf die Aequer irrt). Doch möchte im Folgenden mehr ein Irrthum L.'s zu Grunde liegen, da nach e. 46. das ganze Heer, nicht allein die Vornehmen die Ueberzeugung haben, dass gegen die Aequer nicht sei gekämpft worden. (Aus einem ähnlichen Irrthum ist wohl 4, 15. *fororis filios regis* und 4, 30, 31. *Quintius* und *ex consulatu* entstanden.) Auch 3, 57. stellt Hr. Al. richtig *Valerio Aequi evenere* her; allein im Vorhergehenden scheint, weil sonst die Sabini ganz unerwartet eintreten, *Sabinos Aequos Vulscosque* gestanden zu haben. 4, 8. ist *senatus equitumque centuriae* verdächtig, da die übrigen Bürger so nicht erwähnt werden; ich vermuthet daher: *equitum peditumque centuriae*, *centuriis* scheint durch *decoris* entstanden; 4, 58. *tarditatis causa in senatu magis fuit quam tribunis, qui quia summa vi restare muntiabantur parum cogita-*

verunt ist die Beziehung von *qui* auf *tribuni*, von *cogitaverunt* auf *senatus* eben so hart, als es unwahrscheinlich ist, dass in einem *praesidium*, dessen *milites* um Hülfe bitten, mehrere Tribunen gewesen seien; vielleicht ist zu lesen: *non in senatu magis*. 3, 62. sind mir die beiden Lesarten: *quod — effeceritis* und *quod — geritis* verdächtig, da im Harl. I. *tegeritis*, im Leid. I. *tetegeritis* steht; ich vermüthe: *quod vos mihi dederitis*. 4, 1. ist *nam anni* unsicher; *anni nam* in den Cdd. scheint aus *anni enim* entstanden; 4, 3. lässt *acsitum* im P. *ascitum* vermüthen; 4, 24. würde die Härte der Wortstellung einigermaßen gemildert werden, wenn man annähme, dass ursprünglich *deposito suo magistratu modo aliorum magistratū* (d. h. *magistratum*) *imposito fine alteri* wäre gelesen worden: nach dem Maasse der übrigen, daher 9, 34. *finita potestas*, *finitum tempus* (s. C. Manil. § 26.); 5, 7. scheinen die Cdd. mehr *equo suo* als *equis suis* anzudeuten, wenn nicht im M. eine doppelte Lesart: *equo* und *equis* verbunden ist (s. Zumpt über die röm. Ritter S. 15.); 5, 34. ist vielleicht *eis ex populis* statt *eius ex populis* zu lesen.

Da Hr. Al. nur eine kritische Ausgabe geben wollte, so sind die erklärenden, den Sinn oder grammatische Gegenstände mit Scharfsinn und Klarheit behandelnden Anmerkungen als eine dankenswerthe Zugabe zu betrachten. Meistentheils betreffen sie wirkliche Schwierigkeiten; nur an manchen Stellen würde man eine Bemerkung nicht vermissen, z. B. 2, 45. bei *non confidere*; 3, 54. über *hominum*; über *concitati* 3, 68.; *contacta* 1, 25.; *qua sequi poterat* 4, 17. u. a., und lieber grössere Schwierigkeiten berührt sehen, z. B. 2, 30. *moderatum utraque*; 4, 21. *vastitatis metum*; 5, *animadverso — saxom* u. a. Die beigegebene Uebersetzung zeigt nicht immer, wie der angenommene Sinn in den Worten liegen könne, z. B. 2, 5., wo *eminente animo patrio* übersetzt wird: „indem die Aufmerksamkeit Aller darauf gerichtet war, wie sich bei dieser Handlung das Gefühl des Vaters werde zu erkennen geben“; 3, 39. *in rege tum eodem*: „an einem Manne, der damals zugleich König war“, ohne dass ein anderes Merkmal vorher erwähnt ist (s. 2, 65 f. 3, 20. 70. 4, 6. 40. 5, 54. u. a.). Auch an manchen grammatischen Bemerkungen des Verf. kann man Anstoss nehmen, z. B. an der künstlichen Erklärung von *posse — praevertisse* 2, 24. (s. Madig de form. quarund. verbi lat. natura pars post. p. 37.); an der Zusammenstellung des Inf. nach *cum* 2, 27. mit dem in der *orat. obl.*, nach Relativen oder in elliptischen Structuren; der Auffassung von *eadem* 4, 33. durch „ebendahin“; der Annahme, dass *que* 5, 10. für *etiam* stehe u. a.

Einer genaueren Erörterung bedürfte noch das Verfahren des Verf. in der Herstellung der Orthographie, wie dieselbe in den älteren Cdd. erscheint: allein diese würde zu weit und doch zu keinem sichern Resultat führen. Denn da auch in dieser

Beziehung die Cdd. nicht selten von einander abweichen, und Hr. Al. dann die Schreibart, welche sich in den ältesten Cdd., dem Putean. und Lariskam., findet, vorgezogen hat, so dürfte Sicherheit und eine feste Grundlage in orthographischer Beziehung, erst wenn jene Cdd. auch von dieser Seite genau bekannt sein werden, zu erwarten sein. Bis jetzt wenigstens sieht man zuweilen nicht ein, warum Manches, was die Cdd. bieten, verworfen ist. So wechselt z. B. *sed* und *set*, *haud* und *haut*, *velut* und *velud*, *apud* und *aput* (dieses fordert 2, 27. Harl. I.) oft unmittelbar nach einander; es findet sich *aliut* 4, 4.; *aliquit* 3, 68.; *illut* 2, 22. u. s.; aber *capud* 3, 10. (s. 30, 2.), *quod* 5, 1. 33. (cf. 30, 12. 18. 42.), *inquit* 3, 10. (s. 30, 15. 16.), *at* statt *ad* 2, 28. 3, 15. (s. 30, 16.) u. a. wird verworfen. *Scribtores* ist 1, 59. gebilligt; aber *scribserat* 1, 36. (s. 4, 46. 30, 2.), *obtare* 2, 3. 31. 4, 15. nicht; *contio*, *indutiae*, *condicio*, *otium* u. a. wird auch gegen die Cdd. aufgenommen; aber *solatium* 5, 24., *solacium* 5, 40. 51. geschrieben. Während *corvibus* 2, 5. wegen einer unsichern etymologischen Ableitung bei Isid. Hispal. geschrieben ist, wird an andern Stellen die alterthümliche Schreibart nicht beachtet, z. B. 2, 36. *alico*; 3, 40. *deco*; 4, 15. *conquoquere*; 5, 14. *corum*; 4, 43. *quaire* u. a. (s. 30, 11. *neutican*); selbst mit ziemlicher Consequenz durchgeführte Eigenthümlichkeiten, z. B. im P. *recusso*, *accussator*, *occassio*, *commisus*, *emisus*, *amisus* u. a., nicht berücksichtigt. In vielen Worten wird die Geminatio der Consonanten bald zugelassen, bald nicht, z. B. *Metium* 1, 12.; *Mettium* 1, 23. 29.; *oportunus* und *opportunus*; *supremus* und *suppremus* 2, 61.; *Feretri* 4, 20. 25. 1, 33.; *Feretri* 4, 32.; vgl. *reddisse* 2, 36.; *reparare* 3, 37.; *refferre* 1, 14. 2, 7. 3, 22. 39. 72. (4, 32. ist es verworfen wie *defferre* 2, 7.); *recido* und *reccido* 4, 2.; *repeto* und *reppeto* u. a.; in anderen ist dieser Wechsel verschmäht, s. *annona* 4, 52.; *oppulentus* 2, 63. 3, 57.; *Tollumnus* 4, 32.; *intollerandus* u. s. w.; *obtunsus*, *semenstris* 4, 24. 5, 4., *coniunx* wird gebilligt, aber nicht: *vicensimus* 3, 70. Auch in der Assimilation der Präpositionen, im Superl. auf *umus* und *imus*, dem Genit., Dat., Abl. mit *i* oder *ii* hält sich Hr. Al. streng an die Cdd., in welchen eine Mannigfaltigkeit und oft in nahe stehenden Formen eine Abwechslung herrscht, die man, auch wenn man zugiebt, dass die Alten in diesen Dingen nicht nach Gleichförmigkeit strebten, doch kaum dem Schriftsteller selbst zuschreiben möchte. Wenn aber auch erst durch den Putean. und Laurisk. eine sichere Grundlage für die Orthographie des Livius, wie sie bereits für Virgil gewonnen ist, erwartet werden darf; so ist man doch gewiss dem Verf. zum Dank verpflichtet, dass er auch diese bisher fast ganz übersehene Seite der Kritik des L. einer so grossen Sorgfalt gewürdigt und durch seine Genauigkeit in dieser Beziehung, wie in jeder anderen, die ältesten Cdd. erst zugänglich

gemacht hat. Denn nur selten bleibt man in Ungewissheit über die Lesart der einen oder anderen Handschrift, wie 1, 45. bei cives; 2, 40. spectare; 2, 36. quia über P.; 5, 21. coepti, wo Drak. capti anführt, über M. Auch sonst finden sich nur selten Ungenauigkeiten, z. B. 3, 10., wo dem Leid. l. apud populum; 5, 21., wo demselben Romanus zugeschrieben; 4, 59., wo für Ecetras der Portug. mit Drak. angeführt wird, obgleich dieser selbst vorher sagt, dass die ganze Stelle im Portug. fehle. In der Anführung der Cdd. Drak.'s findet nicht durchaus Gleichmässigkeit statt; und man wird daher die Vergleichung der Ausgabe desselben nicht unterlassen dürfen. So wird auch nicht immer angegeben, wo eine nicht auf den Cdd. beruhende Lesart zuerst erschienen ist; vgl. 1, 53. 2, 46. und 3, 6. colluvio; 2, 58. additos u. a. Vorzügliche Anerkennung verdient die Correctheit des Druckes. Ausser den wenigen p. XXVI. angegebenen sind mir nur einige Druckfehler aufgefallen: p. 111. not. 17. virginitate; p. 397. n. 10. nona; p. 77. n. 16. Vergleich; p. 89. n. 6. V. 16. statt V. 5.; p. 308. steht im Texte *Oratius*, in der Anmerkung *Horatius*; p. 626. Z. 21. scheint CXVIII st. CXVII geschrieben. Zweifelhaft bleibt, ob XXVI. *en unquam ille dies futurus esse* nur wegen *unquam* oder aus einem andern Grunde angeführt ist. Möge der Verf. das muthig begonnene Werk mit gleicher Kraft und gleichem Erfolge fortsetzen, die vorstehenden Bemerkungen freundlich aufnehmen und in denselben den Beweis finden, wie viel der Unterzeichnete seinen trefflichen Leistungen verdankt.

Eisenach. *W. Weissenborn.*

Hermanni Schellingii Philos. Lic. de Solonis legibus apud oratores atticos dissertatio in certamine literario civium univers. Monacens. ab amplissimo philosophorum ordine praemio a rege praescripto ornata. Berol. 1842. IV u. 139 S. 8.

„Es sollen die Texte der attischen Redner, in denen Theile oder Bruchstücke der solonischen Gesetzgebung erwähnt werden, in gehöriger Ordnung zusammengestellt, sprachlich und sachlich erläutert und nach Umständen zu Schlüssen auf das Ganze, den Geist und zweifelhafte Punkte der solonischen Gesetzgebung benutzt werden.“ Diese Aufgabe hatte die philosophische Facultät in München gestellt. Man kann wohl sagen, dass Herr Schelling sie auf befriedigende Weise gelöst habe. Die Grenzen waren sogleich durch die Aufgabe gezeichnet, und das Ungenügende des Resultates nothwendig von jenen selbst bedingt. Eine vollständige Erörterung der solonischen Gesetzgebung haben wir hier keineswegs zu erwarten, sondern nur eine Erläuterung der Stellen in den attischen Rednern, wo solonische Gesetze vor-

kommen. Zwar hatte die Facultät noch angeordnet, dass die Stellen der Redner nach Umständen zu Schlüssen auf das Ganze, den Geist u. s. w. der solonischen Gesetzgebung benutzt würden; doch findet Ref. nicht, dass sich Hr. Sch. an diesen Theil der Aufgabe gehalten. Es wäre aber auch sehr schwer, aus diesen Stellen der Redner das Ganze der solonischen Gesetzgebung zusammenstellen zu wollen. Klenze (philolog. Abhandl. S. 179.) sagt: „eine Ausgabe der zwölf Tafeln oder der lex Julia und Papia ist eben so wenig zu machen, wie eine Ausgabe der solonischen oder drakontischen Gesetze.“ Letztere Behauptung findet Ref. ganz wahr. Unsere hauptsächlichste Quelle der Kenntniss solonischer Gesetze sind die attischen Redner, allein wir haben weder alle Reden aller Redner, noch liesse sich an und für sich aus den Citaten der Redner ein vollständiges Ganzes mit Sicherheit entwerfen. Wie es jetzt steht, ist Alles fragmentarisch; nicht eine Gesetzgebung, sondern nur Theile derselben lassen sich erkennen. Dazu kommt noch ein anderer Uebelstand. Welche Garantie haben wir dafür, dass die in den griechischen Rednern eingeschalteten Gesetzstellen echt sind? Nur dann, wenn die Redner im Texte selbst solche Gesetze wörtlich anführen, oder wenn die eingeschalteten Stellen anderswie beglaubigt sind, haben wir eine zuverlässige Quelle. Endlich fragt es sich: kann man, wenn die Redner die Hauptquelle zur Kenntniss der attischen Gesetze sind, von *solonischen* Gesetzen blos sprechen, oder überhaupt von attischen? Lässt sich das Solonische von dem Späteren so trennen, dass man solonische Gesetze alle nennen kann, die bei den Rednern unter diesem Namen vorkommen? Es versteht sich von selbst, dass die drakontischen unterschieden werden können. Später wird Ref. darauf zurückkommen.

Wenn nun aber auch nach der Aufgabe blos solonische Gesetzgebung berücksichtigt werden sollte, wäre es doch zweckmässig gewesen, in einer kurzen Uebersicht das Wesentliche der Verfassung und Gesetzgebung Athens in ihrer geschichtlichen Entwicklung (Drako, Solon, Kleisthenes und Archontat des Eukleides) voranzuschicken. So wenn blos solonische Gesetze über Areopag, Amtsthätigkeit der Archonten, über den Rath der Vierhundert besprochen werden, dringt sich dem Leser das Gefühl des Fragmentarischen noch mehr auf. Hier auch erkennt man, dass es zweckmässiger gewesen, attische Gesetzgebung überhaupt zu berücksichtigen und die verschiedenen Epochen derselben, sowie der Verfassung mit Unterlegung der bei den Rednern sich vorfindenden Stellen zu besprechen.

Abgesehen aber von dem, was Ref. vermisst, findet sich in dieser Preisschrift eine umsichtige Kenntniss und fleissige Benutzung des vorhandenen Stoffes und Vertrautheit mit den neuesten Resultaten der hierher gehörenden Forschungen. Können wir aber doch dem Hrn. Verf. Einiges nachweisen, was ihm ent-

gangen, so liegt der Grund in den vielen Einzelheiten, aus denen das ganze Material besteht, in den vielen einzelnen Notizen, die zusammengetragen sein wollen. Ferner lassen sich Nachträge machen zu seiner Erörterung in der Kritik der Stellen der Redner, die er behandelt. Manches, was Wolf, Taylor, Reiske nicht finden konnten, ist durch Immanuel Bekker erledigt worden. Im Demosthenes hatte auch Schaefer schon Manches berichtigt, was Hr. Sch. öfter, als er gethan, berücksichtigen sollte. In Benutzung des kritischen Apparates und in Handhabung der Wortkritik kann man nicht durchgängig mit Hrn. Sch. zufrieden sein. Doch glaubt Ref., namentlich nach dem Latein, in dem die Abhandlung geschrieben ist, annehmen zu dürfen, dass der Verf. Jurist sei. Ist dies wirklich der Fall, dann verdient er um so mehr Lob und Anerkennung, dass er solche „juvenilis ingenii primitias“, wie er S. IV. sich ausdrückt, uns gebracht hat. Ein Uebelstand endlich in der Arbeit ist der, dass Hr. Sch. die Redner nicht nach der allgemein gebrauchten Bekker'schen Ausgabe citirt. Jeder, der sich mit den griechischen Rednern beschäftigt, sollte es sich zur Pflicht machen, die Bekker'schen §§ anzunehmen und zu citiren.

Doch wenden wir uns zur Darstellung der Arbeit selbst. Nach der praefatio selbst, die von Berlin (Non. Ap. MDCCCXLII) aus datirt ist, folgt das prooemium (bis S. 16.) um ein ganzes Jahr früher geschrieben.

Die erste Frage, die Hrn. Sch. beschäftigen muss, ist natürlich die, wodurch Solon's Gesetze von denen des Kleisthenes, Perikles u. s. w. unterschieden werden können. Der alt-attische Dialekt, dessen sich Solon in seinen Gesetzen bediente, war von dem alt-ionischen fast gar nicht verschieden. Einzelne Gesetzesstellen, in diesem abgefasst, sind bekanntlich noch vorhanden. Allein Olymp. 94, 2. unter dem Archon Eukleides, als auf Iisamenos Vorschlag die Gesetze umgearbeitet wurden, erfolgte auch eine Umgestaltung der Schreibart (Wolf proleg. in Leptin. 128. adn. 124. Boeckh Staatsh. der Athener II. S. 209.). Dies Merkmal also, an dem solonische Gesetze hätten erkannt werden können, ist verschwunden. So kommen wir zu einem andern Punkte, den der Verf. S. 6 ff. bespricht. Wie? wenn Solon's Name ausdrücklich bei dem Gesetze genannt wird. Meier de bonis damn. p. 2. hatte gesagt, dass Solon's Name als allgemeiner der Gesetzgeber von den Rednern gebraucht werde. Dies spricht er aus bei der Erörterung der *κατάλυσις τοῦ δήμου* nach Andokides de myster. § 95., wo es heisst: *Ἐπιχάρης δ' οὗτος, ὁ πάντων πονηρότατος καὶ βουλόμενος εἶναι τοιοῦτος, ὁ μνησικακῶν αὐτὸς αὐτῶ, — οὗτος γὰρ ἐβούλευεν ἐπὶ τῶν τριάκοντα· ὁ δὲ νόμος τί κελεύει, ὃς ἐν τῇ στήλῃ ἔμπροσθεν ἐστὶ τοῦ βουλευτηρίου; „ὃς ἂν ἄρξῃ ἐν τῇ πόλει τῆς δημοκρατίας καταλυθείσης, νηποινὴ τεθνᾶναι, καὶ τὸν ἀποκτείναντα ὄσιον εἶναι καὶ τὰ χρή-*

ματα ἔχειν τοῦ ἀποθανόντος.“ ἄλλο τι οὖν, ὦ Ἐπιχάρης, ἢ νῦν ὁ ἀποκτείνων σε καθαρὸς τὰς χεῖρας ἔσται, κατὰ γε τὸν Σόλωνος νόμον; Καί μοι ἀνάγνωθι τὸν νόμον τὸν ἐκ τῆς στήλης. Nun folgt kein νόμος, sondern ein ψήφισμα in vollständiger Form abgefasst von Demophantos. Wollte man nun auch annehmen, dass ψήφισμα und νόμος in gleicher Bedeutung genommen (Maetzner zu Lycurg. Leocr. p. 69. coll. p. 291.), oder dass dem ψήφισμα gleiche Gültigkeit wie dem νόμος beigelegt sei (Hermann Staatsalterth. § 67, 8), so ist doch damit die Hauptschwierigkeit nicht gelöst, dass nämlich ein solonisches Gesetz und ein anderes von dem Redner citirt werden, und nur eins vorgelesen wird. Daher nimmt Hr. Sch. an, dass, nachdem der Redner gesagt: καὶ ἀνάγνωθι τὸν νόμον τὸν ἐκ τῆς στήλης, Νόμος der Titel zu einem solonischen Gesetze sei, dessen Inhalt von dem γραμματεὺς verlesen, aber hier nicht mitgetheilt worden sei, dann habe der Redner etwas der Art gesagt, wie ἀνάγνωθι δὲ καὶ τὸ ψήφισμα, und es müsse mit dem Titel Ψήφισμα nun des Demophantos Antrag folgen. Allein dagegen muss man zweierlei einwenden. Es kann zuletzt nicht ein ψήφισμα recitirt worden sein, sondern ein νόμος. Denn nachdem der Schreiber das Verlangte vorgelesen, fährt der Redner fort: πότερου . . . κύριος ὁ νόμος ὃδ' ἐστὶν ἢ οὐ κύριος; Ferner hatte der Redner § 95. gesagt: ὁ δὲ νόμος τί κελεύει, ὃς ἐν τῇ στήλῃ ἐμπροσθεν ἐστὶ τοῦ βουλευτηρίου; weiter unten aber καί μοι ἀνάγνωθι τὸν νόμον τὸν ἐκ τῆς στήλης, also muss ein und derselbe νόμος gemeint sein. Nun führt aber Lycurg. Leocr. § 124 ff. dies ψήφισμα des Demophantos ebenfalls an als τὴν στήλην τὴν ἐν τῷ βουλευτηρίῳ, wozu noch § 126. zu vergleichen. Abgesehen also von der nicht erheblichen Differenz ἐν τῷ βουλ. und ἐμπροσθεν τοῦ βουλ., ist klar, dass der von Andokides erwähnte νόμος ὁ ἐκ τῆς στήλης das von Demophantos beantragte Gesetz ist. Ref. möchte in der Stelle des Andokides nichts ändern, sondern den offenbaren Fehler, der sich in der Stelle findet, denen zuschreiben, die das ψήφισμα des Demophantos hier einschoben, statt des in Folge dieses Antrags gegebenen νόμος. Das ψήφισμα des Demophantos war aber zum νόμος erhoben worden, darum wird es unter beiden Titeln citirt; ohne Zweifel war es auch unter beiden Formen in einer στήλῃ aufgestellt. Für die Verfassung war es in jener Zeit von Wichtigkeit, daher es nicht widersinnig sein dürfte anzunehmen, dass es ἐμπροσθεν τοῦ βουλευτηρίου als νόμος, ἐν τῷ βουλευτηρίῳ aber in seiner ganzen Vollständigkeit auch den Schwur enthaltend, der die βουλή zunächst anging, als ψήφισμα aufgezeichnet war. Darum sagt auch Lycurg. l. c.: ταῦτα ἔγραψαν εἰς τὴν στήλην καὶ ταύτην ἔστησαν εἰς τὸ βουλευτήριον ὑπόμνημα τοῖς καθ' ἑκάστην ἡμέραν συνιοῦσι καὶ βουλευομένοις ὑπὲρ τῆς πατρίδος, ὡς δεῖ πρὸς τοὺς τοιοῦτους ἔχειν. Dieser Antrag des Demophantos

aber ging nur auf Erneuerung eines solonischen Gesetzes (siehe Krüger ad Dionys. Historiograph. p. 375. adnot. 57.). Dass Solon irgendwie die Verfassung zu schützen gesucht habe, geht auch aus den Worten des Plutarch. compar. Solon. cum Poplic. c. 2. hervor: *εἰ γὰρ τις ἐπιχειροίη τυραννεῖν, ὁ μὲν ἀλόντι τὴν δίκην ἐπιτίθησιν, ὁ δὲ καὶ πρὸ τῆς κρίσεως ἀνελεῖν δίδωσι.* Dass aber Solon strengere Strafe des Hochverrathes verhängt habe, lässt sich aus Andokides schliessen. Dies Gesetz des Solon war aber durch Demophantos erneuert worden (über die Zeit siehe noch Scheibe die oligarchische Umwälzung zu Athen etc. S. 139.), und so kommt es, dass Andokides beide Gesetze erwähnen kann, auf das des Demophantos aber, als auf das neueste, jenes in sich fassende und durch die dazwischen eingetretenen politischen Verhältnisse nothwendiger gewordene, besonderes Gewicht legt. Nun hat auch nach des Ref. Meinung des Redners (§ 99.) ironische Frage: *πότερον κύριος ὁ νόμος ὃδ' ἐστὶν ἢ οὐ κύριος; διὰ τοῦτο δ' οἶμαι γεγένηται ἄκυρος, ὅτι τοῖς νόμοις δεῖ χρῆσθαι ἀπ' Εὐκλείδου ἄρχοντος,* ihre Bedeutung. Denn die solonischen Gesetze, sowie die des Drako, soweit sie Solon in ihrer Gültigkeit liess, waren ja unter Eukleides wieder anerkannt worden, die inzwischen von Andern gegebenen konnten aber als nicht mehr gültig erscheinen. Weil aber des Demophantos Gesetz auf ein solonisches basirt, oder vielmehr nur eine Erneuerung des solonischen war, musste auch ersteres gelten.

Doch hat Hr. Schelling Recht, wenn er behauptet, dass diese Stelle des Andokides nichts für Hrn. Meier beweise. Er spricht hierauf (p. 9.) den Satz aus, es sei kein Grund, den Rednern, wenn sie Solon's Namen bei einem Gesetze erwähnten, zu misstrauen, auch könne man sich keinen Grund denken, warum sie Solon fälschlich erwähnten. Denn solonische Gesetze hätten keine grössere Gültigkeit gehabt als die später in Vorschlag gebrachten und angenommenen; übrigens wenn man annehmen wolle, die Redner hätten Solon's Name gebraucht, „quo scilicet clariore quadam ac pulchriore specie induerent orationes suas“, so lasse sich doch nicht annehmen, dass um einer so unbedeutenden Ursache willen die Redner hätten einen Betrug begehen wollen, der um so gefährlicher gewesen, als er wahrscheinlich Strafe zur Folge gehabt haben würde nach der Analogie des Gesetzes, welches die Todesstrafe verhängte, *εἰάν τις οὐκ ὄντα νόμον παράσχηται* ([Demosth.] in Aristog. II. p. 807. extr. § 24.). Allein muss man denn vorsätzlichen Betrug annehmen, wenn die Redner ein von einem Andern gegebenes und gültiges Gesetz dem Solon beilegten? Kann man nicht annehmen, dass sie es mit dem Namen nicht so genau nahmen? Haben wir nicht andere Beispiele des Mangels geschichtlicher Akribie bei den Rednern? Es ist bekannt, dass Caecilius von Kalakte ein Werk geschrieben hatte *περὶ τῶν καθ' ἰστορίαν ἢ παρ' ἰστορίαν εἰρημένων τοῖς*

ῥήτορον. Vgl. Krüger historisch philol. Studien S. 78. u. 104. Ein anderes Beispiel giebt Sauppe zu Lycurg. Leocr. p. 146. der Ausgabe vom J. 1834, mehrere andere hat der Unterzeichnete zusammengestellt in dem Aufsätze: Ueber die Redner als geschichtliche Quelle (Darmst. Zeitschr. f. d. Alterthumswissensch. 1836. N. 130.).

Wenn dann Hr. Sch. weiter (S. 10.) fragt: *estne existimandum, populum Atheniensium, quorum in numero tot viri florebant in maiorum institutis et recolendis et collaudandis occupati, post ducentos et triginta annos iam earum legum, quae Solonis essent, plane oblitum fuisse?*, so muss man antworten, dass, wer es genau nehmen wollte, wohl solonische und andere Gesetze unterscheiden konnte, um so mehr, als noch spät *ἄξονες* vorhanden waren (s. Plutarch. Solon. 19. 23. 24. coll. Westerm. ad c. 25.), dass aber die schon erwähnte incuria der Redner den Unterschied nicht beachtete. Doch alles dies ist nicht zur Evidenz zu bringen, wohl aber darf man zweifeln, dass die bei den Rednern unter Solon's Namen vorkommenden Gesetze deswegen schon solonische seien.

Hierauf ordnet Hr. Sch. die vorkommenden Gesetze, je nachdem sie das *ius publicum* oder das *ius privatum* betreffen. Diese Eintheilung sucht er sowohl nach der Verschiedenheit der *ἄξονες* und der *κύρσεις* (s. Westerm. ad Plut. Sol. I. c.), als aus anderen Gründen als die wahrscheinlichere und zweckmässigere darzustellen im Vergleiche zu der, welche den Verfassern des attischen Processes S. 170 f. gefallen hat. So giebt er folgende:

A. Legg. Solonis ab oratt. memorat. spectantes ad Ius publicum,

- | | |
|---------------------|---|
| Cap. I. agunt . . . | de Senatu Areopagitico. |
| — II. | de Senatu Quadringentorum. |
| — III. | de Concione Populi. |
| — IV. | de Archontibus et caeteris Magistratibus. |
| — V. | de Iudiciis. |
| — VI. | de Oratoribus. |
| — VII. | de Legibus. |
| — VIII. | de Servis et Peregrinis. |
| — IX. | de Ignominiosis. |
| — X. | de Militia et Liturgiis. |
| — XI. | de Homicidiis. |
| — XII. | de Furtis publice persequendis. |
| — XIII. | de Iniuriis vi illatis. |
| — XIV. | de Stupris et Lenocinio. |

B. Legg. Sol. ab oratt. mem. spectantes ad Ius privatum,

1) referuntur ad Ius Personarum.

- | | |
|----------------------|--|
| Cap. XV. Leges . . . | de Liberis legitimis, nothis, adoptivis. |
| — XVI. | de Sponsalibus, Dotibus et Connubiis. |

2) ad Ius Rerum et Hereditarium.

Cap. XVII. Leges . . . de Hereditatibus et Testamentis.

3) ad Ius Obligationum.

Cap. XVIII. Leges . . . de Mortuis et Funeralibus.

— XIX. de Conviciis.

— XX. de Furtis private (sic) persecuendis.

— XXI. de Usuris.

— XXII. de Rebus repetundis.

Accedunt:

Cap. XXIII. Fragmenta legum Soloniarum, quorum sensus cognosci non potest.

Ref. hat keine juristischen Kenntnisse und muss daher ein Urtheil über Zulässigkeit dieser Eintheilung Andern überlassen.

Zu Cap. I. leges Solonis de senatu areopagitico (p. 17 — 20.) hat Ref. nur wenige Bemerkungen zu machen. Ueber die p. 18. erwähnten *πέντε δικαστήρια* der Epheten musste eine Erklärung beigefügt werden. S. Hermann § 105. Auch hat Hr. Sch. die Stelle Plutarchs (Solon. c. 19.) über das Alter des Areopags nur halb angeführt. Plutarch erzählt erst, die meisten seien der Meinung, dass Solon den Gerichtshof des Areopags erst eingesetzt habe. Er aber meint vielmehr, dass derselbe schon vor Solon bestanden habe. Man sehe daselbst noch die Note Westermans. Hätte Hr. Sch. die Stelle nur sorgfältig angesehen! Auch die p. 19. aus derselben Stelle des Plutarch citirten Worte *συστησάμενος δὲ τὴν ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλήν* kann Hr. Sch. nicht benutzen, um zu zeigen, dass der Areopag erst vom Solon eingesetzt sei. Denn Plutarch setzt hinzu *ἐκ τῶν κατ' ἐνιαυτὸν ἀρχόντων*. Diese Worte haben ihre Bedeutung. Plutarch will erzählen, welche Maassregeln Solon ergriffen habe, um die Demokratie zu beschränken, 1) habe er aus den Archonten den Areopag gebildet, erstere wurden aber bekanntlich aus den Pentakosiomedimnen gewählt, 2) habe er den Rath der Vierhundert eingerichtet, *οὓς προβουλεύειν ἔταξε τοῦ δήμου καὶ μηδὲν ἔαν ἀπροβούλευτον εἰς ἐκκλησίαν εἰσφέρεισθαι*. Die darauf folgenden Worte geben klar diesen Gedankengang an.

Cap. II. leges Sol. de senatu quadringentorum (p. 20 — 23.). S. 21. in der ersten Note heisst es: *Videtur Senatus etiam δοκιμασίαν instituisse eorum, qui alia (als nämlich der βουλευταί) munera publica ambiebant*. Darauf führt er die Archonten an. Dies folgt aber nicht blos aus Lysias in Euandrum, sondern auch aus Demosth. Leptin. § 90. S. Hermann § 148, 12. — Ferner p. 23. nachdem aus Andokides de myster. § 93. angeführt ist *ὁ γὰρ νόμος οὕτως εἶχε: „κυρίαν εἶναι τὴν τῶν πεντακοσίων βουλήν, ὅς ἂν προιάμενος τὸ τέλος μὴ καταβάλη, δεῖν εἰς τὸ ξύλον*, setzt der Verf. in einer Note hinzu: *Videtur autem*



Andocides in hac lege citanda nonnulla verba praetermississe, quum senatui quadringentorum tum demum potestas esset, fiscales debitores in vincula coniciendi, si duobus annis elapsis pecuniam publico nondum pendissent. Dies ist ein Irrthum, den längst schon Boeckh (Staatshaush. I. 364. Note 159.) beseitigt hat.

Cap. III. leg. Sol. de concione (p. 24 — 29.). Hierzu hat Ref. nur Kleinigkeiten zu bemerken. Sicherlich hat Reiske bei Demosth. Aristocr. 653, 5. *διόπερ καταρᾶται καθ' ἐκάστην ἐκκλησίαν ὁ κήρυξ, οὐκ εἴ τινες ἐξηπατήθησαν, ἀλλ' εἴ τις ἐξαπατᾶ λέγων ἢ βουλὴν ἢ δῆμον ἢ ἡλιαίαν* vor *λέγων* das Komma nicht aus dem Grunde, den Hr. Sch. p. 25. vermuthet, gesetzt, weil er *λέγων* auf *κήρυξ* bezog, sondern weil er, wie man es früher liebte, die Konstruktion deutlich machen wollte. — Dinarch. in Aristog. § 16. hat Hr. Sch. noch die alte Lesart: *εἴ τις . . . λέγη καὶ γινώσκη*. — S. 26. am Schlusse sollte wenigstens in einer Note bemerkt werden, dass das Gesetz, der Herold solle in der Volksversammlung zuerst die über 50 Jahre alten Bürger auffordern, zu reden, früh schon seine Gültigkeit verloren habe. S. Schoemann de comit. 105. Hermann. § 129. — S. 27. Note 9. nimmt Hr. Sch. Anstoss an den Worten *τὴν βουλὴν τοὺς πεντακοσίους* bei Aeschin. Ctesiph. § 2. Bekker hat nicht *τῶν πεντακοσίων*, und *τοὺς πεντακοσίους* ist nicht zu tilgen, wie Hr. Sch. will. S. Scheibe Observ. in orat. attic. p. 31.

C. IV. leg. Sol. de archontibus et ceteris, qui publicum munus gerebant (p. 29 — 33.). S. 29. nennt Hr. Sch. den ersten Archon Exonymus. S. Schoem. und Meier Attischer Proc. 42. Schoemann. Antiquit. iur. publ. Graec. p. 243, 1. — Warum auch stellt er den Polemarchus nach den Thesmotheten? Dass durch Solon die Archonten alle Richtergewalt verloren und zu blossen Instruenten u. s. w. der Volksgerichte geworden, ist doch nicht so gewiss. S. Hermann § 107, 7. — Ebendasselbst heisst es: *Archontes ex eorum numero, quibus census erat, sortito electos etc.* Das ist zu allgemein ausgedrückt, da es ja blos Pentakosio-medimnen sein durften. Nicht Plut. Sol. c. 18. oder Aristot. Polit. II. c. 9. durfte citirt werden, da dort *ἀρχαί* oder *ἀρχεῖν* im allgemeineren Sinne zu verstehen ist, sondern Plut. Aristid. c. 1. coll. c. 22. — S. 31. Ob das Gesetz über die *γυμνασιάρχαι* von Solon sei, lässt sich nach des Ref. Meinung nicht mit solcher Gewissheit annehmen. Man vergleiche nur, was Aeschines Timarch. § 6. sagt: *σκέψασθε γὰρ, ὦ Ἀθηναῖοι, ὅσῃν πρόνοιαν περὶ σωφροσύνης ἐποίησατο ὁ Σόλων ἐκεῖνος, ὁ παλαιὸς νομοθέτης, καὶ ὁ Δράκων καὶ οἱ κατὰ τοὺς χρόνους ἐκείνους νομοθέται. πρῶτον μὲν γὰρ ἐνομοθέτησαν περὶ τῆς σωφροσύνης τῶν παίδων τῶν ἡμετέρων κτλ.* § 8. spricht er aber nur vom *νομοθέτης* und so auch § 9. 11. 13. u. s. w. Hieraus kann man allein schon sehen, mit welcher Genauigkeit die Redner von den Verfassern der Gesetze sprechen. Will Hr. Sch. dies für Betrug

erklären? Dass aber Solon ähnliche Maassregeln getroffen habe, lässt sich aus Plut. Sol. c. 1. extr. erkennen.

Cap. V. leg. Sol. de iudiciis (p. 33 — 38.). S. 33. macht der Verf. zu ἐπιψηφίζη in dem Heliasteneide bei Demosth. Timocr. § 149. folgende Bemerkung: Activum hoc esse, non medium — Platnerus primus vidit etc. Dies ist eine unklare und, was die Sache betrifft, falsche Bemerkung. Schon Schoemann de comit. p. 120. hat ἐπιψηφίζειν richtig erklärt, 5 Jahre vor Platner. — Ebendasselbst zu § 150. der citirten Stelle, wo Reiske nach dem August. I. geschrieben: ὄσαι (statt ὄσοι) μετὰ τῶν ἐννέα ἀρχόντων κναμεύονται, bemerkt Hr. Schelling: temere Reiskius correxit ὄσαι. Hat er die Bekker'sche Ausgabe nachgeschlagen? — S. 34. weiss man nicht recht, ob sich Hr. Sch. bei Erklärung der Worte καὶ κήρυκος καὶ πρεσβείας καὶ συνέδρων für Taylor oder Matthiae entscheide. Schaefer hat die Stelle ganz richtig verstanden. Hr. Schelling aber hat die Worte in dem Eide οὐτ' αὐτὸς ἐγὼ οὐτ' ἄλλος ἐμοὶ οὐτ' ἄλλοι εἰδότης ἐμοῦ richtig erklärt und gegen Aenderungen geschützt. Fassen wir aber bei diesem Heliasteneide eine Stelle vorzüglich in's Auge. Es heisst daselbst zu Anfang: Ψηφιοῦμαι κατὰ τοὺς νόμους καὶ τὰ ψηφίσματα τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῆς βουλῆς τῶν πεντακοσίων. Hier fehlt der anderwärts vorkommende Zusatz καὶ περὶ ὧν ἂν νόμοι μὴ ᾧσι, γνώμη τῆ δικαιοσύνη. S. Demosth. Leptin. § 118. und or. adv. Boeot. de nom. § 40. Eine Andeutung davon ist auch in der Aristocr. § 96. γνώμη τῆ δικαιοσύνη δικάσειν ὁμωμόκασιν. Noch mehr ist hinzugefügt contra Eubulid. § 63. ἔκ τε γὰρ τοῦ ὄρκου ἐξήλειψαν τὸ ψηφιεῖσθαι γνώμη τῆ δικαιοσύνη καὶ οὐτε χάριτος ἐνεκ' οὐτ' ἔχθρας. Diese letzteren Worte aber haben ganz das Gepräge einer rhetorischen Erweiterung. Endlich sagt Pollux VIII, 10, 122. ὁ ὄρκος ἦν τῶν δικαστῶν· περὶ μὲν ὧν νόμοι εἰσὶ, κατὰ τοὺς νόμους ψηφιεῖσθαι, περὶ δὲ ὧν μὴ εἰσὶ, γνώμη τῆ δικαιοσύνη. Da nun mit solcher Bestimmtheit diese Formel angeführt wird, diese aber in jenem Eide, der in der Timocratea in seiner ganzen Vollständigkeit, wie es scheint, mitgetheilt ist, nicht vorkommt, so kamen Einige auf den Gedanken, einen doppelten Eid anzunehmen. So sagt Friedrich August Wolf zur Leptinea I. c.: Non id tamen inest in Heliastarum iureiurando, cuius formulam legimus in Dem. adv. Timocr. Nostri iurisiurandi adactionem Athenis singula iudicia praecessisse credibile est. Also wäre ein Eid anzunehmen bei der jährlichen Loosung der Sechstausend, und ein anderer vor jeder Sitzung. Dies bezweifelt Schoemann im attischen Prozesse S. 135. und gewissermaassen auch in den Antiquit. p. 266. adn. 10. Ref. fragt: Was wissen wir weiter von dem zweiten Eide? Weiter nichts als jene Worte, die aber theilweise in dem Heliasteneide in der Timocratea sich finden: ψηφιοῦμαι κατὰ τοὺς νόμους. Wenn also der zweite Eid nicht wesentlich ver-

schieden ist von dem ersten, wozu überhaupt ein doppelter Eid? Was konnte der Richter anders schwören, als nach Gesetz und Recht richten zu wollen? Sollte er dies zweimal schwören? Das Widersinnige einer solchen Annahme erkannte Fritzsche de sortitione iudicum apud Athenienses p. 10. Was er von der erwähnten Formel sagt, braucht Ref. weiter nicht zu berücksichtigen, wohl aber Folgendes: Potius tamen aliqua sacramenti pars videtur deesse, quae qualis esse potuerit, declarabo. Quotannis iurabant secundum Demosthenem, pecuniam ob iudicatum non accepturos, neque se donis corrumpi unquam passuros: non iurabant, se in ea litera, quae cuique sortito obvenisset, semper consessuros esse. Hoc igitur in quotidiano iureiurando additum fuisse puto. Er beruft sich auf die Analogie der Senatoren, die nach Philochorus bei dem Scholiasten zu Aristoph. Plut. 973. unter dem Archontate des Glaukippos (Ol. 92, 3.) zum ersten Male κατὰ τὸ γράμμα Sitzung hielten; „καὶ ἔτι νῦν ὄμνυσιν ἀπ' ἐκείνου καθεδεῖσθαι ἐν τῷ γράμματι, ᾧ ἂν λάχωσιν. Ist diese Notiz wahr (s. Schoemann. Antiquit. p. 265. adn. 4.), so ist diese Maassregel ergriffen worden zu der Zeit, als nach dem Sturze der oligarchischen Vierhundert und bei Einrichtung einer gemässigten Demokratie durch die ἐκκλησία der 5000 wohl auch die Prytanien des Rathes wieder geordnet wurden. Allein wo findet sich eine gleiche Notiz über die Heliasten? Doch Hr. Fritzsche als ein tüchtiger Philolog hat auch einen grammatischen Grund für seine Meinung, dass die Richter vor jeder Session einen Eid abgelegt hätten. Demosthenes in der Leptinea l. c. sagt: χορὴ . . . ἐνθυμειῖσθαι καὶ ὁρᾶν, ὅτι νῦν ὁμωμοκότες κατὰ τοὺς νόμους δικάσειν ἤκετε. Das Perfectum und νῦν scheinen ihm zu beweisen, dass der Eid so eben geleistet sei. Wie aber, wenn man νῦν auf ἤκετε bezöge und ὁμωμοκότες κατὰ τοὺς νόμους δικάσειν als Zwischensatz, als nähere Bestimmung nähme? Das Perfect steht dann in Beziehung auf das Praesens ἤκετε und bezeichnet den Schwur, den die Richter in der Eigenschaft, in welcher sie hier sind, gethan haben; sie sind hier nach dem Eide, den sie nicht irgend einmal (das wäre die Bedeutung des Aoristus) geschworen haben, sie sind hier als Geschworne, deren Eid so lange gilt, als sie Richter sind. Darum steht in der Regel das Perfectum. Darum heisst es auch § 93. συνίειθ' ὄν τρόπον . . . ὁ Σόλων τοὺς νόμους ὡς καλῶς κελεύει τιθέναι, πρῶτον μὲν παρ' ὑμῖν, τοῖς ὁμωμοκόσι κτλ., wo offenbar die jedesmaligen iudices iurati gemeint sind. In gleicher Weise werden Timocrat. § 78. αἱ ὑπὸ τῶν ὁμωμοκότων γνώσεις entgegengesetzt τοῖς ἀνωμότοις.

Wenn nun auch für einen doppelten Eid der Richter nichts Zuverlässiges vorgebracht werden kann, so ist doch die Formel, die untergebracht werden soll, zu sehr beglaubigt, als dass sie unbeachtet bleiben dürfte. Hier ist nur eine doppelte Aushülfe.

Entweder ist der Heliasteneid in der Timocratea echt oder unecht. Ref. meint das so. Entweder hat der Grammatiker, der ihn hier eingeschoben, alte Urkunden vor sich gehabt, aus denen er schöpfte, oder es ist sein eigenes Machwerk. Für das Zweite hat Ref. keine gültigen Gründe und er bekennt gern, dass er in die destruktive Kritik unserer Zeit, die alle solche Urkunden verwirft, nur mit Widerstreben sich fügt. Nehmen wir also das Erste an. Dann giebt es wieder eine doppelte Möglichkeit. Entweder ist in der Timocratea die Eidesformel in der Weise, wie sie Solon vorschrieb, mitgetheilt worden, wozu im Verlaufe der Zeit, als man durch die Praxis erkannte, dass die Gesetze nicht für alle Fälle ausreichende Bestimmungen enthielten und also *γνώμη ἢ δικαιοσύνη* eine Aushilfe gewährte, jene Formel hinzugefügt wurde —, oder die Eidesformel in der Timocratea ist nicht vollständig. Für Ersteres ist Hr. Schelling, für das Letztere, wie es scheint, Hr. Schoemann im Attischen Processe S. 128, 10. Für die letztere Annahme entscheidet sich Ref. blos aus dem Grunde, weil Demosthenes in andern Reden jene Formel hat, diese also in jener Zeit die übliche gewesen sein muss, die der Grammatiker, wenn er den Heliasteneid in der Timocratea aufnahm, berücksichtigen musste. Doch stimmt Ref. mit Hrn. Sch. insofern überein, als sich nicht annehmen lässt, dass Solon schon eine solche Bestimmung aufgenommen habe (*περὶ ὧν νόμοι μὴ εἶσι κτλ.*), die von der Unzulänglichkeit seiner Gesetzgebung ein übles Zeugniß abgelegt hätte, und die erst dann als nothwendig sich erwies, als die Processucht der Athenäer unvorhergesehene Fälle an den Tag brachte, denen zu begegnen nicht die einfachen Gesetze Athens im Stande waren, sondern das Gerechtigkeitsgefühl der Richter. — Ueber den Schluss des *ὄρκος: ἐπόμνυμαι . . . καὶ ἐπαρᾶσθαι κτλ.* konnte Hr. Sch. das Richtige bei Schaefer finden.

Cap. VI. leg. Sol. de oratoribus (p. 39 — 42.). Hierüber findet Ref. weiter nichts zu bemerken, als dass er die Kritik des Hrn. Schelling über Aeschines Timarch. § 35. nicht billigen kann. Die Ausgabe des Hrn. Dr. Franke konnte ihn auf den rechten Weg bringen. Durch ein Versehen wohl steht in dem Buche: *κρύβδην ψηφίζουμένων τῶν δικαστῶν*, da die Mss. *τῶν βουλευτῶν* haben. Wie kämen auch die *δικασταί* in die *βουλή* oder *ἐκκλησία*?

Cap. VII. fragmenta Solonea de legibus (p. 42 — 55.). Dies Kapitel zerfällt in 2 Theile: de ratione legum ferendarum, quam imperavit Solon, und de legum abrogandarum ratione, quam iussit Solon. Aus dem ersten Theile nimmt Ref. blos das heraus, was der Verf. über Demosth. Timocr. § 23. sagt. Es heisst dort: *πρὸ δὲ τῆς ἐκκλησίας ὁ βουλόμενος Ἀθηναίων* (was hier gewöhnlich folgte, *νομοθετεῖν*, ist nach den besten Handschriften von den Herausgebern gestrichen worden) *ἐκτιθέτω πρόσθε τῶν*

ἐπωνύμων γράψας τοὺς νόμους, οὓς ἂν τιθῆ, ὅπως ἂν πρὸς τὸ πλῆθος τῶν τεθέντων νόμων ψηφίσηται ὁ δῆμος περὶ τοῦ χρόνου τοῖς νομοθέταις. ὁ δὲ τιθεὶς τὸν καινὸν νόμον, ἀναγράφας εἰς λεύκωμα ἐκτιθέτω πρόσθε τῶν ἐπωνύμων ὁσημέραι, ἕως ἂν ἐκκλησία γένηται. Wer sollte nicht an dem Tautologischen dieser doppelten Bestimmung Anstoss nehmen? Daher hatte Taylor schon gesagt: *Alia constitutio aliunde sumta de eodem ritu*, womit er die Stelle ὁ δὲ τιθεὶς κτλ. bezeichnete. Derselben Meinung ist auch Fr. Aug. Wolf zur *Leptinea* p. 146 f. Auch Ref. glaubt, dass die zweite *constitutio* nicht in diesem Zusammenhange hierher gehöre, sondern zu den Bestimmungen, von denen bei Demosth. *Leptin.* § 93 ff. und *Timocrat.* § 33. die Rede ist. Der Artikel (τὸν καινὸν νόμον) könnte nicht auffallen, da die Stelle aus dem Zusammenhange gerissen wäre; er wird gerechtfertigt durch das, was vorhergegangen sein muss, und wenn wir auch blos suppliren: ἐξεῖναι τῷ βουλευμένῳ τῶν Ἀθηναίων καινὸν νόμον τιθέναι, oder eine dergleichen Bestimmungen, wie sie in den citirten Stellen zu finden sind. Allein Hr. Schelling ist anderer Meinung. Er sagt S. 47.: *duplicem rationem, qua leges ferendas ante populum exponi necesse erat, in his verbis describi apparet; nam in prioribus vocabula „νόμους, οὓς ἂν τιθῆ“ satis demonstrant de legibus sua voluntate ab aliquo rogatis agi; in posterioribus verbis autem ex articulo „τὸν καινὸν νόμον“, qui indicat legem quae ferenda esset, iam ante notam atque memoratam esse, satis patet, sermonem esse de lege, quam in prima huius mensis concione iam a populo rogatam Atheniensium aliquis conceptam nunc atque conscriptam oculis populi ante statuas Eponymorum exponat.* Dass ein solches Verfahren stattfand, ist gewiss. S. *Timocrat.* § 25. Allein wie ist es denn möglich, dass alles das, was Hr. Sch. will, in dem Artikel enthalten sei? Müsste dann nicht zugegeben werden, dass hier eine Lücke sei und dass wir gerade hier nur das Fragment eines Gesetzes haben? Sowie zu dem Gesetze in der *Timocrat.* § 33. Einiges supplirt werden muss aus *Leptin.* § 93., so müssen die dort befindlichen Bestimmungen hinzugenommen werden zu dem, was in der ἐπιχειροτομία νόμων enthalten ist. Hier ist erst gesagt, welche Behörde thätig sein solle, und die Worte πρὸ δὲ τῆς (nämlich vor der dritten, siehe § 21.) ἐκκλησίας ὁ βουλόμενος Ἀθηναίων u. s. w. enthalten die Bestimmung nur deswegen, damit in der ἐκκλησία die Zeit, für welche die νομοθέται thätig sein sollen, von dem Volke πρὸς τὸ πλῆθος τῶν τεθέντων νόμων festgesetzt werden könne. So wäre der Zusammenhang unterbrochen, wenn wir die Worte ὁ δὲ τιθεὶς . . . ἐκτιθέτω . . . ἕως ἂν ἐκκλησία (da die dritte gemeint sein muss, sollte es nicht wenigstens ἡ ἐκκλησία heissen?) hierher nähmen. Nachdem nun von dem, was die ἐκκλησία thun soll, von der Verpflichtung der πρόεδροι, von der Wahl der Nomotheten, der συνήγοροι die

Rede gewesen, dann erst war die Rede von der Art und Weise, in welcher Weise neue Gesetze beantragt werden müssen. Hierher gehört nun nach des Ref. Meinung die Stelle: *ὁ δὲ τιθεὶς τὸν καινὸν νόμον κτλ.*, wie man aus Leptin. § 93. schliessen kann.

Im zweiten Theile de legum abrogandarum ratione, quam iussit Solon sagt Hr. Sch. S. 50., Taylor habe bei Dem. Timocr. p. 706, 15. lesen wollen *τὴν δ' ἀποχειροτονίαν* statt *ἐπιχειροτονίαν*. Allein Taylor wollte erst Zeile 17. *ἀποχειροτονία*, siehe dort Reiske. Auch geht es oben nicht gut, so zu lesen, wie Hr. Sch. will, da die Worte folgen: *ἐὰν δὲ τινες τῶν νόμων τῶν κειμένων ἀποχειροτονηθῶσι κτλ.* Wie könnte dann *δὲ* stehen? — Hierauf behandelt der Verf. die schwierige Stelle bei Aesch. Ctesiph. § 39. Ref. nimmt daraus nur die Worte: . . . *κἂν τι τοιοῦτον εὐρίσκωσιν (οἱ θεσμοθέται), ἀναγεγραφότας ἐν σαυρίσιν ἐκτιθέναι κελεύει πρόσθεν τῶν ἐπωνύμων, τοὺς δὲ πρυτάνεις ποιεῖν ἐκκλησίαν ἐπιγράψαντας νομοθέτας, τὸν δ' ἐπιστάτην τῶν προέδρων διαχειροτονίαν δίδοναι τῷ δήμῳ, καὶ τοὺς μὲν ἀναιρεῖν τῶν νόμων τοὺς δὲ καταλείπειν.* Aeschines hat hier Alles in grösster Kürze zusammengedrängt; nur so lässt sich die Stelle, wie Ref. meint, recht erklären. Zunächst machten die Worte *ἐπιγράψαντας νομοθέτας* Schwierigkeit. Ref. verweist auf die verschiedenen Erklärungen bei Schoemann. de comit. p. 259. Anm. 28. Dieser Gelehrte selbst giebt die einzig richtige Erklärung, wie Ref. meint: *ἐπιγράφειν dictum pro eo, quod alias solenne est: προγράφειν, et νομοθέτας ἐπιγράφειν breviter dictum pro: ecclesiam de Nomothetis habendam esse in Programme scribere.* Das Programm der Prytanen deutet also in aller Kürze die in der *ἐκκλησία* vorzunehmenden Gegenstände an. Es konnte auch heissen: *ἐπιγράψαντας νομοθέται*, letzteres Wort ist aber abhängig gemacht von dem Verbum. Ein gelehrter Freund machte mich dabei aufmerksam auf Lehrs Quaest. epic. p. 325 sq., wo ähnliche Fälle besprochen seien. Dobree schrieb *ἐπιγράψαντας νομοθέταις* und dies haben die Züricher Herausgeber aufgenommen. Sie citiren dazu Demosth. or. 24. § 20 sqq., woraus sich aber, soviel Ref. sieht, nichts für die Stelle des Aeschines entnehmen lässt, und orat. 19. § 185., wo die Worte stehen: *ὅταν ἢ κήρυξι καὶ πρεσβείαις προγεγραμμένον.* Allein aus dieser Stelle folgt nicht, dass auch bei Aeschines der Dativ stehen müsste; denn der Dativus konnte an sich bei dem Passivum stehen in dem Sinne: wenn in dem Programme die *ἐκκλησία* bestimmt ist für Absendung von Herolden oder Audienzen für fremde Gesandte. Doch kann man zugeben, dass auch hier die Dative so in dem *πρόγραμμα* standen: *κήρυξι καὶ πρεσβείαις*. Bei Aeschines steht aber *ἐπιγράψαντας*, nicht *προ . . .* und so ist es natürlicher, den Accus. davon abhängig zu denken, den zu ändern kein Grund vorhanden ist. Hr. Sch. aber erklärt die

Worte so: *Simpliciter verto „postquam Nomothetas (nomina Nomothetarum) in tabulis inscripserunt“, scilicet, ut populus suffragium ferret, num illa nomina sibi placerent, nec ne.* Allein dann müsste es heissen *τοὺς νομοθέτας*. Ferner waren zwar nach Timocr. § 27. die Prytanen bei der Wahl der Nomotheten thätig, allein wahrscheinlich geschah die Ernennung durch das Loos in der *ἐκκλησία*. Wozu wäre aber dann die Erwähnung der Namen (und noch dazu so vieler, da z. B. in der citirten Stelle 1001 vorkommen), da in diesem Falle eine *προβολή* etwas ganz Neues wäre? Die Loosung aber für dies Amt ist ganz im Sinne der Demokratie, um so mehr, als das Verfahren über Beibehaltung oder Abschaffung, Annahme oder Verwerfung eines Gesetzes ganz dasselbe war wie vor Gericht. Kann man aber diese Erklärung des Verf. nicht billigen, so können auch die Worte *τὸν δ' ἐπιστάτην τῶν προέδρων διαχειροτονίαν δίδόναι τῷ δήμῳ* nicht auf die Abstimmung über Annahme oder Verwerfung der vorgeschlagenen Nomotheten sich beziehen, sondern auf die Frage, ob die *ἐκκλησία* es billige oder nicht, dass Nomotheten ernannt werden, wie es in der Timocrat. § 21. vorkommt. Endlich bleiben die Worte übrig: *καὶ τοὺς μὲν ἀναιρεῖν τῶν νόμων τοὺς δὲ καταλείπειν*. Da diese weder auf die *ἐκκλησία*, noch auf den *ἐπιστάτην* sich beziehen können, wollte Hr. Schoemann sie durch ein davorgesetztes Kolon von dem Vorhergehenden trennen. Hr. Schelling aber will schreiben *καὶ τούτους* (natürlich die Nomotheten) *τοὺς μὲν κτλ.* Das wäre eine sehr leichte Aenderung, doch möchte man nach der Kürze, in welcher die ganze Stelle abgefasst ist, lieber annehmen, dass ohne Nennung einer Person blos gesagt wäre *καὶ (ἐκέλευσε) τοὺς μὲν ἀναιρεῖν τοὺς δὲ καταλείπειν*. Dem Lesenden würde die von Hrn. Schoemann vorgeschlagene Interpunction sogleich das Verständniss geben.

§. 54. bei Besprechung des Gesetzes *μηδὲ ἐπ' ἀνδρὶ νόμον ἐξεῖναι θεῖναι, ἐὰν μὴ τὸν αἰτόν ἐπὶ πᾶσιν Ἀθηναίοις, ἐὰν μὴ ἑξακισχιλλίοις δόξῃ κρύβδην ψηφισομένοις* geht Hr. Sch. nicht sorgfältig mit den Texten um. Woher hat er denn bei Demosth. Aristocr. § 86. die letzte Klausel *ψηφισαμένων μὴ ἔλαττον κτλ.*, die weder hier noch etwas weiter unten in den Mss. sich findet? Ebenso sagt er zur Timocr. § 59.: *verba ψηφισαμένων — ψηφισομένοις* in nonnullis codd. desunt. Blos Taylor sagt: *Credo praeterea ab optimis exemplaribus hanc ultimam clausulam abesse.* Wolf, Reiske und Bekker sagen nichts davon. Doch fehlen die Worte bei Andocides de myster. § 89., während sie in dem *νόμος* § 87. stehen. Reiske und Schoemann de comit. p. 273. Anm. 52. haben über die Stelle zur Genüge gesprochen, nur dass des Ersteren Aenderung ἦ, die an sich einen guten Sinn giebt, wegen der anderen Stellen nicht anzunehmen ist, sondern die des Petitus *ἐὰν μὴ* —. Was Schaefer zur Timocratea von der *ἰσονομία* sagt, sucht der Verf. durch Leptin. § 29. zu entkräften, allein

das dort Erwähnte ist noch kein Gesetz, sondern Gesetzesvorschlag des Leptines, der den Nachkommen des Harmodios und Aristogeiton die Ehren lassen wollte, die ihnen schon früher bewilligt waren. Hermann § 130, 5, war zu vergleichen.

Cap. VIII. leg. Sol. de servis et peregrinis (p. 56 sq.). Ref. könnte hier wieder etwas über die Art, wie Hr. Sch. die Kritik ausübt, sagen, will es aber lieber lassen, da der Verf. dies nicht für die Hauptpartie in seinem Buche halten wird.

Cap. IX. leg. Sol. de ignominiosis (p. 57 — 59.). Lelyveld's hierher gehörige Schrift ist nicht erwähnt. Das zur Timocratea § 105. aufbewahrte Gesetz ist es, welches der Verf. hier erläutert. Ref. hebt blos die Worte daraus hervor: *προειρημένον αὐτῶ τῶν νόμων εἶργεσθαι εἰσιῶν ὅποι μὴ χροῆ κτλ.* Hr. Sch. schreibt freilich mit den besten Büchern *προειρημένων αὐτῶ τῶν νόμων εἶργεσθαι* i. e. si ei omnino leges indictae (denunciatae) fuerint, quibus se (a locis sacris et publicis) continere iussus erat. Vor *εἶργεσθαι* supplirt er *ᾧστε*, darnach aber *ᾧν χροῆ*. Dass es alles dessen nicht bedürfe, wird der Philolog leicht erkennen. Was sollte aber, wenn wir Hrn. Sch.'s Erklärung annehmen wollen, der Plural *νόμων*? Und spricht nicht gegen die Trennung der Worte *τῶν νόμων εἶργεσθαι* der häufige Gebrauch von *εἶργειν τῶν νόμων* oder *νομίμων*? Da Ref. einmal diese Redensart erwähnen musste, mag er auch seine Ansicht über die Bedeutung derselben zu erkennen geben. Das erstere, *εἶργειν τῶν νόμων*, bedeutet, Jemanden des Schutzes, der Wohlthaten der Gesetze für verlustig erklären; dies ist ein allgemeiner Ausdruck. Das Gegentheil ist *τυγχάνειν τῶν νόμων*. Siehe die Erklärer zu Lycurg. Leocr. § 65. und § 93. Derselbe, welcher *τῶν νόμων εἶργεται*, kann auch *εἶργεσθαι τῶν νομίμων*, wie es bei Antiphon orat. VI. § 4. und Dem. Leptin. § 158. in Bezug auf den Mörder geschildert wird. Denn weil er von dem Schutze der Gesetze, von den Rechten der *ἐπίτιμοι* ausgeschlossen ist, ist er auch von den Handlungen, zu denen die *ἐπίτιμοι* berechtigt sind, ausgeschlossen und darf die Orte nicht betreten, wozu der *ἐπίτιμος* Zutritt hat, als zu dem Tempel, zur Volksversammlung. Soll diese Folge der *ἀτιμία* hervortreten, der Verlust des Rechtes, gewisse Handlungen vorzunehmen, gewisse Orte zu betreten, so ist der bestimmtere und speciellere Ausdruck nöthig *εἶργεσθαι τῶν νομίμων*; die *νόμιμα* sind das, was in Folge der *νόμοι* gestattet ist. So ist *νομίμων*, nicht *νόμων*, nöthig in obiger Stelle der Timocratea, wo durch die Worte *εἰσιῶν ὅποι μὴ χροῆ* der Verlust des Rechtes durch den Gegensatz der gesetzwidrigen That sogleich klar ist, ebenso in der Aristocratea § 42., nachdem in dem Vorhergehenden (von § 37. an) geschildert ist, *wovon* der Mörder ausgeschlossen ist, endlich auch bei Antiphon l. c. § 40., wo die Worte vorhergehen: *ἐν*

τῷ βουλευτηρίῳ ἐναντίον τῆς βουλῆς, ἐστὼς μετ' ἐμοῦ ἐπὶ τοῦ βήματος.

Zu Cap. X. leg. Sol. de militia et liturgiis hat Ref. nichts zu bemerken.

Cap. XI. leg. Sol. de homicidiis (p. 61 — 78.). Diesen Abschnitt beginnt der Verf. damit, dass er erklärt, wie es komme, dass, da doch nach allen Nachrichten Drakon's νόμοι φονικοὶ von Solon beibehalten worden seien, in der Gesetzsammlung Solon's ihrer Erwähnung geschehe. Er sagt S. 62.: Nihilominus inter illas leges φονικὰς, in quibus clarissima deprehendas Solonei temporis vestigia, sunt, quas ab ipsis oratoribus pro Soloneis habitas non solum totus locorum, ubi allegantur, nexus, sed etiam ipsum legislatoris nomen allatum tam perspicue testatur, ut eas . . . non possimus non a Solone ducere.

Den ersten Beweis nimmt er aus dem Gesetze, welches zur Aristocratea § 28. angeführt wird: τοὺς δ' ἀνδροφόνους ἐξεῖναι ἀποκτείνειν ἐν τῇ ἡμεδαπῇ καὶ ἀπάγειν, ὡς ἐν τῷ ἄξονι ἀγορεύει, λυμαίνεσθαι δὲ μὴ, μηδὲ ἀποιναῖν, ἢ διπλοῦν ὀφείλειν, ὅσον ἂν καταβλάψῃ. εἰσφέρειν δὲ τοὺς ἄρχοντας, ὧν ἕκαστοι δικασταὶ εἴσιν, τῷ βουλομένῳ τὴν δ' ἡλιαίαν διαγινώσκειν. Die hervorgehobenen Worte ὡς ἐν τῷ ἄξονι ἀγορεύει gebraucht der Redner selbst § 31. Es entsteht nun die Frage: blieben die νόμοι φονικοὶ des Drakon gesondert von den Gesetzen Solon's, oder wurden sie mit ihnen in eine Gesetzsammlung aufgenommen? Hr. Schelling spricht sich für das Erstere aus, da die ἄξονες nur von Soloneischen Gesetzen gesagt würden, Drako's Satzungen aber auf στήλαις gezeichnet gewesen seien. Dass aber letztere von Solon geändert worden seien, zeige die Erwähnung des ἄξων in diesem Gesetze. Dann fährt er S. 65. fort: In eo nunc sumus, ut Solonem existimemus in ipsis pilis, quae quidem in locum antiquarum successerant, Draconis leges de homicidiis partim mitigasse, partim statui reipublicae, quem ipse constituerat, accomodasse. Wenn aber das alte Gesetz auf der neuen στήλῃ schon geändert war, wozu dient dann die Verweisung in derselben auf den ἄξων; Ref. versucht es auf seine Weise diese Stelle zu erklären, auf die Gefahr hin, blosser Vermuthungen zu äussern, die Meistern in dieser Wissenschaft, wie den Herren Meier, Schoemann und K. F. Hermann, leicht zu beseitigen sein dürften. Vielleicht werden Andere dadurch ange-regt, die Sache sorgfältig zu erörtern.

Sehen wir, was Demosthenes von diesem Gesetze selbst sagt. Es heisst § 29. 59.: λέγει δὲ τί; ἐξεῖναι ἀποκτείνειν καὶ ἀπάγειν. ἄρ' ὡς αὐτόν, ἢ ὡς ἂν βούληται τις; πολλοῦ γε καὶ δεῖ. ἀλλὰ πῶς; ὡς ἐν τῷ ἄξονι εἴρηται, φησὶν. τοῦτο δ' ἐστὶ τί; ὃ πάντες ἐπίστασθ' ὑμεῖς. οἱ θεσμοθέται τοὺς ἐπὶ φόνῳ φεύγοντας κύριοι θανάτῳ ζημιῶσαι εἰσι κτλ. Also wird durch die Worte ὡς ἐν τῷ ἄξονι εἴρηται (dies nimmt Ref. als

vom Redner selbst gesagt lieber an als ἀγορεύει, siehe auch Harpocr. v. ἄξιον) auf ein Gesetz über die ἀπαγωγή verwiesen, und es ist der Sinn der Stelle, die ἀπαγωγή solle stattfinden zu der Behörde, und in der Weise, wie die Bestimmung in dem ἄξιον laute. Haben wir nun hier einen θεσμός Drako's, so ist ja dieser nicht selbst von Solon verändert, sondern es sind nur die Worte ὡς ἐν τῷ ἄξιον ἀγορεύει hinzugefügt, nicht um auf eine veränderte Strafbestimmung zu verweisen, sondern auf die von Solon eingerichteten Behörden. Allein Ref. kann mit diesem Gesetze überhaupt nicht auf's Klare kommen. Sehen wir, was folgt: εἰσφέρειν δὲ τοὺς ἄρχοντας, ὧν ἕκαστοι δικασταὶ εἰσι, τῷ βουλευμένῳ. τὴν δ' ἡλιαίαν διαγιγνώσκειν. Nehmen wir diese Worte in einfacher Weise, so wird einmal den Archonten die ἀνάκρισις zugeschrieben, während die Heliäa der Gerichtshof ist, und zweitens erscheinen die Archonten wieder als Richter nach den Worten ὧν ἕκαστοι δικασταὶ εἰσιν. Noch in einer andern Stelle des Demosthenes contra Macart. § 71. finden wir etwas Aehnliches. Hier heisst es aber blos: τὰς δὲ δίκας εἶναι περὶ τούτων πρὸς τοὺς ἄρχοντας, ὧν ἕκαστοι δικασταὶ εἰσιν, und weiter unten: ἐγγραφόντων οἱ ἄρχοντες, πρὸς οὓς ἂν ἦ ἡ δίκη, τοῖς πράκτορσιν κτλ. Hier also sind sie Richter. Nach dieser Stelle möchte Ref. lieber Hrn. Hermann Staatsalterth. § 107, 7. beistimmen, dass in den solonischen Gesetzen die Archonten noch förmlich als Richter erschienen, als Hrn. Meier im Attischen Prozesse S. 28. und Hrn. de Boor über das attische Intestat-Erbrecht S. 115 fg., dass δικάζειν und δικασταὶ von den Gerichtsvorständen gesagt sei, wofür sie keine andere Stelle der Klassiker anführen können, als eben diese bei Demosthenes. — Aus diesem Grunde nun scheint dem Ref. der Zusatz εἰσφέρειν δὲ κτλ. am wenigsten ein solonischer zu sein, sondern ein viel späterer, wenn er überhaupt zu dem νόμος gehört; er enthält einen Widerspruch in sich. Allein noch ein anderes Bedenken muss der Unterzeichnete äussern. Wenn, wie der Redner selbst in der Erläuterung des Gesetzes angiebt, die Worte ὡς ἐν τῷ ἄξιον ἀγορεύει oder vielmehr εἴρηται darauf hinweisen, dass die Thesmotheten die hierher gehörige Behörde seien, was soll dann noch der Zusatz εἰσφέρειν δὲ τοὺς ἄρχοντας, ὧν ἕκαστοι δικασταὶ εἰσι? Erst findet das ἀπάγειν πρὸς τοὺς θεσμοθέτας statt, und dann treten wieder Archonten, ὧν ἕκαστοι δικασταὶ εἰσιν, ein als ἡγεμόνες δικαστηρίων? Ref. wiederholt es, dass ihm dieser Zusatz verdächtig sei. Doch kehren wir zu Hrn. Schelling zurück. Die Gründe, die er für seine Behauptung, dass in diesem drakonischen Gesetze Aenderungen von Solon enthalten seien, anführt, sind: 1) die Erwähnung und Verweisung auf den ἄξιον. Das ist bereits besprochen. 2) Das Zeugniß des Suidas v. ἄποινα: λύτρα, ἃ δίδωσιν τις ὑπὲρ φόνου ἢ σώματος· οὕτω Σόλων ἐν νόμοις. Vergl. auch Bekker Anecd. I. p. 428, 9. Das

Citat ist zu vag. Da ἐν νόμοις gesagt ist, muss ja nicht gerade unsere Stelle gemeint sein. Suidas hätte können auch den Homer citiren oder wenigstens den Drako, da das Wort in dieser Bedeutung gewiss über Solon's Zeit hinausgeht. Selbst wenn Suidas unsere Stelle bezeichnen müsste, so würde dies kein vollgültiges Zeugniß für Hrn. Schelling's Ansicht sein. Kann nicht Suidas Solon's Name gesetzt haben, weil er einen νόμος citirt, ohne zu prüfen, ob ein drakonischer θεσμός oder ein solonischer νόμος es sei? — Endlich sagt er: Forma iudicii, quae ex postremis verbis εἰσφέρειν δὲ κτλ. cognoscitur, plane Solonea est. Cfr. Suidas v. ἄρχοντες. Die Stelle ist bekannt. Vergl. auch Anecd. Bekk. 449, 17 ff. Die Hauptworte sind: πρὸ μὲν τῶν Σόλωνος νόμων οὐκ ἐξῆν αὐτοῖς ἅμα δικάζειν . . . ὕστερον δὲ Σόλωνος οὐδὲν ἕτερον αὐτοῖς τελεῖται ἢ μόνον ὑποκρίνουσι τοὺς ἀντιδίκους. „Nach Solon“ was heisst das? Was verordnete denn Solon selbst? — Wenn wir nun, wie oben bemerkt worden, Spuren davon haben, dass zu Solon's Zeit die Archonten noch als Richter fungirten? — Noch einmal aber müssen wir auf die Worte zurückkommen: εἰσφέρειν δὲ τοὺς ἄρχοντας . . . τῶ βουλευμένῳ. Hr. Sch. ändert εἰσφέρειν δ' εἰς τοὺς ἄρχοντας . . . τῶ βουλευμένῳ sc. ἐξεῖναι; dies ist eine einfache und gefällige Conjectur. Allein εἰσφέρειν vom Vorstande des Gerichts ist zwar seltener, aber immer natürlicher, als von dem, der die ἀπαγωγὴ vollzieht. An dem Dativ τῶ βουλευμένῳ möchte Ref. nicht mit Reiske Anstoss nehmen.

Hr. Sch. geht dann zu dem Gesetze bei Demosth. contra Macart. § 57. über. Dabei ist nicht erwähnt, dass Hr. de Boor l. c. S. 117 ff. ausführlich und gut über die Stelle gesprochen hat. Wir erwähnen daraus, dass προειπεῖν τῶ κτείναντι ἐν τῇ ἀγορᾷ richtig (wie natürlich auch von Hrn. Schoemann. Antiquit. 289.) auf das εἰργεσθαι τῶν νομῶν bezogen ist, ferner dass er lesen will προειπεῖν τῶ κτείναντι . . . καὶ ἀνεψιῶ, „auch wenn er ihr Vetter ist“, was er selbst etwas kurz und ungewöhnlich ausgedrückt, aber doch in einem drakonischen Gesetze zulässig findet, was schwerlich zugegeben werden kann, sodann dass er die Annahme, αἰδεῖσθαι habe auch bei dem φόνος ἐκούσιος stattgefunden, durch richtige Deutung der hierher gehörigen demosthenischen Stellen, beseitigt; weswegen Ref. nach solchem Vorgänger, sowie nach Hrn. K. F. Hermann's Recension in der Darmst. Zeitschr. 1835. S. 1142. und Schoemann. Antiquit. 297. nichts weiter gegen Hrn. Schelling zu erwähnen findet. Nur ist zu bemerken, dass er den Anfang des Gesetzes so ändert: προειπεῖν τῶ κτείναντι . . . ἐκ τὸς ἀνεψιότητος (i. e. eos propinquorum, qui sunt propiores quam sobrini) καὶ ἀνεψιούς συνδιώκειν τε καὶ ἀνεψιῶν παιδας. Was die erste Aenderung betrifft, so meint Ref., dass ein solcher ungenauer Ausdruck in einem Gesetze unzulässig sei; 2) de Boor S. 118. sagt, dass die verwandtschaft-

lichen Rechte ohne Unterschied bis zu den Vetterskindern gehen (§ 62. ἐντὸς ἀνεψιαδῶν, § 63. μέχρι ἀνεψιότητος, § 51. μέχρι ἀνεψιῶν παίδων), mithin spricht die Analogie auch in obiger Stelle für ἐντὸς; 3) müssten ja nach der Analogie von ἐντὸς ἀνεψιότητος die Worte ἐκτὸς ἀνεψιότητος einen entfernteren Grad der Verwandtschaft bezeichnen als die ἀνεψιότης. — Hr. Schelling glaubt aber, dass seine Conjectur Bestätigung erhalte durch die folgenden Worte: ἐὰν μὲν πατήρ ἢ ἡ ἀδελφὸς ἢ υἱεῖς, wo nur ganz nahe Verwandtschaftsgrade erwähnt seien. Allein eher möchte man mit Boor S. 126. eine Lücke an dieser Stelle annehmen, als aus ihr auf die obige einen Schluss machen. — Was die zweite Aenderung betrifft: καὶ ἀνεψιούς συνδιώκειν τε καὶ ἀνεψιῶν παῖδας, so ist dies nach des Ref. Dafürhalten ganz gegen die Ausdrucksweise in diesen Gesetzen und es müsste heissen: συνδιώκειν δὲ ἀνεψιούς τε καὶ —. Hr. Schoemann Antiquit. 288, 4. hat, soviel Ref. erkennt, allein das Richtige. Ueber Erklärung der Worte ἐὰν δ' αἰδέσασθαι δέη, „wenn αἰδεῖσθαι stattfinden soll“, ist Ref. mit Hrn. Schelling einverstanden. Siehe auch Boor S. 125. Anders Schoemann. l. c. 298, 11.

Hierauf folgen die Worte: . . . αἰδεσάσθων οἱ φράτορες, ἐὰν θέλωσι, δέκα· τούτους δ' οἱ πεντήκοντα καὶ εἰς ἀριστίνδην αἰρεῖσθων. Hier sind Reiske's meist treffliche Emendationen von den auf ihn folgenden Herausgebern aufgenommen worden. Schaefer aber wollte verbinden ἐὰν θέλωσι δέκα. Wie steht es aber mit dem Folgenden: τούτους (die Bücher haben τούτοις) δ' οἱ πεντ. καὶ εἰς . . . αἰρεῖσθων? Reiske erklärt: hos vero decem phratoras eligunto illi LI viri ex optimatibus phratris. Allein sagt denn der Text, dass blos 10 Phratores gewählt werden sollen? Steht denn da αἰδεσάσθων τῶν φρατόρων δέκα oder φράτορες (ohne Artikel) δέκα? Ref. sieht nicht, dass Jemand an diesen Worten Anstoss nimmt. Eine andere Aenderung nimmt Hr. Meier de gentil. Attic. p. 19. vor. Er sagt: pugnare haec inter se videntur, quod modo curialibus, si decem consentiant, expiandi potestas datur, modo ephetis permittitur, ut eos decem ipsi ex generis nobilitate creent; quare propius ad verum accesserit, οὔτοι δ' οἱ π.; nam ephetas fuisse ἀριστίνδην αἰρεθέντας satis constat. Was den Grund betrifft, den Hr. Meier hat, so scheint er dem Unterz. nicht triftig genug. Es lässt sich ja wohl vereinigen, dass, nachdem die Epheten erkannt haben, der Mord sei unvorsätzlich geschehen, diese für die Sühne durch die φράτορες thätig sind und zu diesem Behufe eine Auswahl aus den φράτορες vornehmen. Was aber die Conjectur des Hrn. M. betrifft, so bemerkt Hr. Schelling mit Recht, dass in diesem Gesetze die Erwähnung der Art, wie die Epheten zu wählen seien, unpassend sei. Er spricht sich daher dahin aus, dass er die Meier'sche Aenderung οὔτοι zwar annimmt, die ganzen Worte aber οὔτοι — αἰρεῖσθων als eine Glosse nach Pollux

aus dem Gesetze streicht. Entweder nimmt man dies an, oder man schlägt den gelinderen Weg ein und schreibt: *αἰδεσάσθων φράτορες, ἐὰν θέλωσι, δέκα· τούτους δ' οἱ π. κ. εἰς ἀριστινδην* (vielleicht *ἀγχιστίνδην* nach Schoemann. *Antiquit.* 296, 4.) *αἰρείσθων*.

Dies Gesetz aber schliesst, wie Boor S. 151 fg. schon erkannt hat, mit den Worten: *καὶ οἱ πρότερον κτείναντες ἐν τῷδε τῷ θεσμῷ ἐνεχέσθων*. Es handelt von dem Morde und von der Verpflichtung der Verwandten des Getödteten, den Mörder zu verfolgen oder die Sühne vorzunehmen. Was darauf folgt, ist ganz anderen Inhalts; es spricht das Gebot aus, unbeerdigt liegende Todte zu beerdigen, welche Pflicht zunächst den Verwandten obliege, sodann den Demarchen. *Ersteres ist eine Satzung des Drako*, wie der Schluss zeigt: *καὶ οἱ πρ. κτ. ἐν τῷδε τῷ θεσμῷ ἐνεχέσθων*, *das Folgende gehört nicht dazu*. Darum ist Hrn. Schelling's Versuch zu beweisen, dass Solon auch in diesem *θεσμός* geändert habe, ganz überflüssig. Doch sehen wir diese Beweise an: 1) Pollux sage: *Δημοσθένης δὲ τῆς ἀνεψιότητος εἴρηκε, καὶ Σόλων*. Da nun in keinem andern Gesetze dies Wort vorkomme, so müsse Pollux diese Stelle meinen, also sei das Gesetz von Solon. Abgesehen davon, dass der Grammatiker, wie schon früher gesagt ist, irren kann, dass er ohne genauere Prüfung Solon nennt als den *νομοθέτης Athens κατ' ἐξοχήν*, will denn Hr. Schelling behaupten, dass wir Solon's Gesetze vollständig besitzen? Ist es ferner unmöglich, dass auch Drako, wie Homer, Ausdrücke gebrauchte in seinen Gesetzen, die ein so oft vorkommendes und in der Gesetzgebung zu berücksichtigendes Verhältniss bezeichneten, wie *ἀνεψιός, ἀνεψιότης*? Dass aber dies Gesetz ein drakonisches sei, beweist erstens seine Natur als die eines *νόμος φονικός*, und dann, wie erwähnt, sein Schluss. 2) „Tota etiam orationis compositio monstrare videtur, Demosthenem tacite legem nostram Soloni tribuere.“ Also *tacite!* Und was spricht dafür? Er citirt § 53. und 66., vorzüglich aber § 62. *γνώσεσθε . . . καὶ ἐκ τοῦδε τοῦ νόμου ὅτι Σόλων ὁ νομοθέτης σπουδάζει περὶ τοὺς οἰκείους*. Wie genau es die Redner nehmen mit den Verfassern der Gesetze, ist schon oben bei Aeschines Timarch. § 6. erinnert worden. Allerdings sind vorher von dem Redner Gesetze citirt worden, die sicherlich solonisch sind, über Erbschaftsangelegenheiten, Ausstattung der *ἐπίκληροι* u. s. w. Dazwischen kam, wie es scheint, ein Gesetz des Drako vor, so dass Demosthenes (§ 62.) ohne grosses Versehen im Allgemeinen die vorhergegangenen Gesetze bezeichnend sagen konnte: *καὶ ἐκ τοῦδε τοῦ νόμου*. Endlich wer bürgt dafür, dass Demosthenes gerade dies Gesetz des Drako habe vorlesen lassen? Wo ist im Zusammenhange eine Andeutung davon? Die besten Handschriften lassen ja

diese Gesetze weg. Konnte nicht der Grammatiker, der sie einschob, ein falsches mit anbringen?

3) Der sicherste Beweis aber sei, so meint der Verf., dass in diesem Gesetze die Demarchen erwähnt würden, die erst Solon eingeführt. Ref. will nicht mit Hrn. Sch. streiten, ob Solon oder erst Kleisthenes dies gethan habe, sondern wiederholt nur, dass mit den Worten *τοὺς δ' ἀπογιγνομένους κτλ.* ein anderes Gesetz beginne. Dass aber der Redner mehrere Gesetze habe vorlesen lassen, bezeugen seine Worte § 56. *ἀναγίγνωσκε καὶ τοὺς ἑτέρους νόμους.* Zuletzt sagt Hr. Sch. p. 76. selbst, dass das erste Gesetz nach (Dem.) or. 47. § 71. von Drako sei.

Das S. 77 sq. aus Lysias und Demosthenes erwähnte Gesetz über ungestrafte Tödtung des Ehebrechers u. s. w. war sicherlich ein drakonisches. Das lehrt schon seine Erwähnung in der Aristocratea § 53. coll. § 51. Dass es Solon, wie die *φονικὸς* überhaupt, beibehielt, berechtigt allein den Plutarch. Solon. c. 23. zu sagen: *μοιχὸν ἀνελεῖν τῷ λαβόντι ἔδωκεν.*

Cap. XII. leg. Sol. de furtis publice persequendis (p. 78 — 80.). Cap. XIII. leg. Sol. de iniuriis (— p. 88.). Wie der Verf. p. 83. die beiden Gesetze über die *ὑβρις* verbindet, ist wahrscheinlich. Im Ganzen ist er doch der Meinung, dass es ein Gesetz sei, nur dass die *ὑβρις* gegen Knaben noch besonders im Gesetze besprochen wurde. Natürlich aber scheint es, dass dieser besondere Theil (die *ὑβρις* gegen Knaben betreffend) mit dem übrigen Gesetze auch syntaktisch verbunden war, etwa: *ἐὰν δέ τις.* — S. 84 ff. bespricht der Verf. die *ὑβρις* gegen Sklaven. Es versteht sich von selbst, dass Misshandlung der Sklaven durch den Herrn keine *ὑβρις* ist, sondern durch den Dritten, der kein Recht an den Sklaven hatte; so ist auch natürlich der Fall ganz verschieden, ob ein Sklave von seinem Herrn oder von einem Dritten getödtet worden ist. S. Hermann § 114, 9. Der von seinem Herrn gemisshandelte Sklave konnte *πρᾶσιν αἰτεῖσθαι*, der Herr des Sklaven aber konnte gegen den, der diesen gemisshandelt, die *δικη ἀκτίας* oder *βλάβης* oder, mit dem bekannten Unterschiede, die *γραφὴ ὑβρεως* anstellen. Dass gegen einen Sklaven keine *ὑβρις* begangen werden könne, da er keine Würde besitze, also auch keine Herabwürdigung erleiden könne, behauptet Hr. Meier im attischen Proz. 325., trotz anderen Zeugnissen, die das Gegentheil aussagen, nach Dem. contra Nicostrat. § 16. Er sagt: „Nicostratus und seine Anhänger schickten einen bürgerlichen Knaben in den Garten des Apollodor, um dort eine Rosenhecke auszurupfen, damit im Fall Apollodor ihn ertappen und aus Zorn sich verleiten lassen sollte, in der Meinung, dass es ein Sklave sei, ihn zu fesseln und zu schlagen, sie gegen ihn eine *γραφὴ ὑβρεως* anstellen könnten; woraus klar hervorgehe, dass, wenn dieser Knabe wirklich ein Sklave gewesen wäre, der ihm zugefügte Schlag keine Klage *ὑβρεως* begründet hätte.“

Warum will man das nicht zugeben? wozu müht sich Hr. Sch. (p. 85.) mit einer so künstlichen Erklärung ab? Ref. meint, dass Hr. Meier die Stelle des Demosthenes richtig erkläre und aus ihr richtig argumentire, aber *blos für den dort erzählten Fall*. Der Unterzeichnete denkt sich die Sache so. War der Knabe ein Freier und schlug und fesselte ihn Apollodor, so konnte, trotz dem, dass der Knabe demselben einen Schaden zugefügt hatte, doch der κύριος des Knaben gegen jenen die γραφή ὑβρεως anstellen. Apollodor konnte auf Schadenersatz klagen, hatte aber kein Recht, einen Freien so zu behandeln. Anders war es bei dem Sklaven. Hatte ein solcher das verschuldet, was dort erzählt wird, so trat die βλάβη ἀνδραπόδων ein, von welcher Hr. Meier S. 477. spricht, und das Gesetz bestimmte, dass der Eigenthümer des Sklaven dem Betheiligten Schadenersatz gewähre *oder den Sklaven zur Genugthuung übergebe*. Wenn nun aber auch der Beschädigte sich diese Genugthuung selbst genommen, so konnte doch keine γραφή ὑβρεως gegen ihn angestellt werden.

Cap. XIV. leg. Sol. de stupris et lenociniis (— p. 93.). Der Verf. behandelt zuerst Lysias or. I. § 32. εἰάν δὲ (τις βία αἰσχύνῃ) γυναικας, ἐφ' αἰσπερ ἀποκτείνειν ἔξεστιν, ἐν τοῖς αὐτοῖς ἐνέχεσθαι. Markland und Reiske wollten nach ἐφ' αἰσπερ einschicken πείσαντας, dem Sinne nach ganz gut, allein es versteht sich dies aus dem Ganzen von selbst. Hr. Sch. will lesen: ἐφ' αἰσπερ οὐκ ἀποκτείνειν ἔξεστιν. Das wäre eine eigene Bestimmung, da ja die Strafe selbst sogleich folgt: ἐν τοῖς αὐτοῖς ἐνέχεσθαι. Die Stelle ist, so viel Ref. versteht, ganz richtig. Die γυναικας sind nicht blos Frauen, deren Männer die, welche jene geschändet und entehrt, hätten tödten dürfen oder nicht dürfen, sondern im Gegensatze zu der ersten Bestimmung des Gesetzes: εἰάν τις ἀνθρώπον ἐλεύθερον ἢ παῖδα αἰσχύνῃ βία, διπλὴν τὴν βλάβην ὀφείλειν, steht nun zur *Bezeichnung der Person*, nicht zur *Bezeichnung der Art des Vergehens*, der Ausdruck: εἰάν δὲ γυναικας, ἐφ' αἰσπερ ἀποκτείνειν ἔξεστι. Dies ist gesagt in Bezug auf das bekannte Gesetz, wovon Hr. Sch. S. 77 fg. gesprochen: εἰάν τις ἀποκτείνῃ . . . ἐπὶ δάμαρτι ἢ ἐπὶ μητρὶ ἢ ἐπὶ ἀδελφῇ κτλ. Der Redner sagt, der Gesetzgeber unterscheide, ob Jemand Willfährigkeit gefunden bei weiblichen Personen, als der Mutter, Gattin, Schwester u. s. w. dessen, der ihn ertappt, oder ob er Gewalt angewendet. Wer im ersten Falle ertappt werde, könne ungestraft getödtet werden; wer aber Gewalt anwende bei jenen Frauen, bei denen nach dem zu § 30. recitirten Gesetze gefunden zu werden (als μοιχὸς oder πείσας natürlich) den Tod nach sich ziehe, müsse mit so und so viel büßen. Dass also der Redner dieselben Frauen meine, ist klar, und er sagt, es sei nicht einerlei, ob bei denselben Personen das βιάζεσθαι stattfinde oder πείθειν. Der Redner hatte sich zwar kurz ausgedrückt, doch die recitirten Gesetze und der Zusammenhang

machen die Worte verständlich. Zu S. 93. bemerkt Ref., dass die Emendation des Heraldus bei [Dem.] contra Neaer. § 67. ἢ ἐν τῇ ἀγορᾷ πωλῶνται (oder vielmehr πολῶνται, s. Westermann zu Plutarch. Sol. c. 23.) ἀποπεφασμένως schon durch die alte Fassung dieses Gesetzes höchst wahrscheinlich gemacht und, wie schon Schaefer bemerkt, durch Harpocration v. ἀποπεφασμένον bestätigt wird.

Cap. XV. leg. Sol. de liberis legitimis, nothis, adoptivis (— p. 97.). Ueber Themistokles konnte Sintenis zu Plutarch. Them. S. 4. u. 18. der Einzelausgabe verglichen werden. Wenn es gewiss ist, dass nach Solon die νόθοι zwar die iura agnationis nicht hatten, aber von dem Bürgerrechte nicht ausgeschlossen waren (Hermann § 118.), so wäre nicht zu verwundern, wenn dem Themistokles kein Vorwurf daraus gemacht wurde, dass er νόθος war. Später legte man natürlich darauf mehr Gewicht, als das Bürgerrecht auch der Mutter gesetzliche Forderung war.

Cap. XVI. leg. Sol. de sponsalibus, dotibus et connubiis (— p. 103.). Besprochen wird hier zuerst das Gesetz bei Dem. gegen Stephan. 2. § 18., welches auf so verschiedenartige Weise behandelt worden ist. Die Worte ἐὰν δὲ μὴ ἦ, ὅτι ἂν ἐπιτρέψη, τοῦτον κύριον εἶναι, können nur so ergänzt werden: ἐὰν δὲ μὴ ἦ ἐπίκληρος, ὅτι ἂν ἐπιτρέψη ὁ κύριος, τοῦτον κύριον εἶναι. Hätte der Verf. gekannt, was Boor S. 76 ff. mit der Berichtigung Hermann's in der Darmst. Zeitschr. 1840. S. 53., vorzüglich aber dieser letztere in der Abhandlung: iuris domestici et familiaris apud Platonem in Legibus cum veteris Graeciae inque primis Athenarum institutis comparatio (Marburg 1836.) S. 10. Anm. 26., über die Stelle gesagt haben, so würde seine Ansicht eine andere gewesen sein. Auch das zweite Gesetz zu Demosth. contra Macart. § 54. hatte schon Boor S. 81. gut erläutert.

Cap. XVII. l. S. de hereditatibus et testamentis (— p. 129.). Ref. will sich lieber des Urtheils über dieses Kapitel enthalten, als Unzulängliches sagen über eine Materie, die schon mit so vielem Scharfsinne und so grosser Gelehrsamkeit behandelt worden ist.

Cap. XVIII. leg. Sol. de mortuis et funeralibus (— p. 130.). Ob das Gesetz zu Dem. contra Macart. § 62. über Bestattung der Todten vollständig sei, lässt sich bezweifeln nach dem, was Plutarch. Sol. c. 21. am Schlusse und Cic. de legg. II. § 64. melden. S. Westermann zu Plut. l. c.

Cap. XIX. leg. Sol. de conviciis (— p. 132.). Erwähnung ist nicht gethan des Gesetzes, gewisser Schmähworte (ἀπόροητα) sich zu enthalten, wenn sich auch nicht bestimmen lässt, ob das Gesetz von Solon sei. Das von Plut. Solon. c. 21. erwähnte Gesetz kann aber schwerlich dasselbe sein, welches Lysias p. 320. erwähnt. Dort ist von dem ἰδιώτης die Rede, hier von der ἀρχή,

und wir möchten letzteres in der Weise, wie Meier im attischen Prozesse S. 483., wo überhaupt der hierher gehörige Gegenstand klar und deutlich erörtert ist, mit dem von Demosth. Leptin. § 32 sq. (. . . . καὶ πάλιν γε τὸν ἄρχοντα, ταῦτό τοῦτο, εἰάν μὲν ἐστεφανωμένον πατάξῃ τις ἢ κακῶς εἴπῃ, ἄτιμος καὶ οὐ μόνον περὶ τούτων οὕτω ταῦτ' ἔχει, ἀλλὰ καὶ περὶ πάντων, οἷς ἂν ἡ πόλις τινὰ ἄδειαν ἢ στεφανηφορίαν ἢ τινα τιμὴν δῶ) besprochenen in Verbindung setzen. Wie aber bei Lysias „advocatenmässig“ die Bestimmungen über *κακηγορία* eines Privaten und einer Behörde vermischt seien, hat Hr. Sch. gut auseinandergesetzt.

Cap. XX. leg. Sol. de furtis privata causa persequendis (— p. 136.). In dem Gesetze zu Demosth. Timocr. § 105. kann Ref. nicht umhin, mit Heraldus und dem Verf. zu lesen: εἰάν δὲ μή, τὴν διπλασίαν (statt δεκαπλασίαν) πρὸς τοῖς ἐπαιτίοις, und zwar deswegen, weil Demosthenes selbst in der Rede zweimal § 114. und 115. den Inhalt des Gesetzes so angiebt. Die anderen Gründe, die Hr. Schelling für diese Aenderung anführt, scheinen dem Untarz. nicht triftig genug zu sein, der erste sogar falsch: nunquam in iure attico decuplum noxae, sed semper duplum restituitur. Auch nicht bei Veruntreuung von *ἱερὰ χρήματα* nach Boeckh Staatshaush. I. 404. und Meier de bonis damnat. p. 107. ? S. Timocr. § 82. Und hat nicht Hr. Schelling in derselben Rede § 127. von Laches, des Melanopus Vater, gelesen: καὶ συνέδρου γενομένου κλοπὴν αὐτοῦ τὸ δικαστήριον κατέγνω καὶ δεκαπλάσιον ἀπέτισε? Lelyveld περὶ ἀτιμίας p. 70 sqq. war auch noch zu vergleichen, nur dass sich Ref. nicht mit der von diesem Gelehrten p. 75. gegebenen Erklärung der Worte πρὸς τοῖς ἐπαιτίοις einverstanden erklären kann. Die von Hrn. Schelling angenommene Erklärung der Worte προστιμᾶσθαι δὲ τὸν βουλούμενον hat auch Schoemann im attischen Prozesse S. 182. u. 725.

Cap. XXI. leg. Sol. de usuris (— p. 137.). S. Boeckh Staatshaush. I. S. 143. Zu erwähnen war auch, dass Solon verbot, künftig ἐπὶ τοῖς σώμασι δανείζειν. S. Westermann zu Plutarch. Sol. p. 39.

Cap. XXII. leg. Sol. de rebus repetundis (— p. 138.). Hier ist blos das Fragment bei Lysias contra Theomnest. I. § 19. angeführt: οἰκῆος καὶ βλάβης τὴν δούλην εἶναι ὀφείλειν, welches Hr. Schelling so corrigirt: καὶ οἰκῆος βλάβης τὴν διπλῆν (sc. ζημίαν) εἶναι ὀφείλειν. Was soll aber hier εἶναι bedeuten? Man sollte meinen, es müsste heissen: — τὴν διπλῆν εἶναι oder τὴν διπλῆν ὀφείλειν. Zu den übrigen Vermuthungen fügt Ref. noch eine. Es erscheint auffällig, dass nach diesem Fragmente Solon οἰκεύς und δούλη, einen minder gebräuchlichen und einen allgemein üblichen Ausdruck verbunden haben soll. Man könnte daher annehmen, dass die Worte τὴν δούλην der verdorbene oder wenigstens nach der Construction unerklärbare Ueberrest

einer Glosse zu *οικῆος* seien, indem *οικεύς* durch *δοῦλος* und etwa *οικέτις* durch *δούλη* erklärt wurde, und dass in dem Texte bloß die Worte standen *οικῆος τὴν βλάβην ὀφείλειν*, die der Redner aus dem Gesetze citirte.

Endlich cap. XXIII. fragmenta legum Solonearum, quorum sensus intelligi non potest enthält Bruchstücke eines νόμος oder vielleicht zweier, mitgetheilt in derselben Rede gegen Theonnestus § 17.

Zu diesen Bemerkungen, aus welchen der Hr. Verf. erkennen wird, mit welcher Theilnahme der Unterzeichnete seine interessante Schrift gelesen hat, will Ref. noch einige „Corrigenda“ hinzufügen, die er sich notirt hat. S. 7. auf der letzten Zeile: Demosth. in Aristog. 307. statt 807. S. 11. Z. 25. insculpisse. S. 21. Z. 19. locus sub II. citatus statt sub V. S. 31. Z. 19. homicidium ex exilio reducem. S. 39. in der Stelle des Aeschines προστάχθωσιν. S. 52. Anmerk. 14. εἴ τις τινα — ἡγήται. S. 78. Z. 7. μετρί. S. 98. Z. 22. assentitus erat. S. 102. in dem νόμος: ἐπειδὴν — ἔλοι und bald darauf εἰάν δ' εἴσεισι. S. 130. Z. 11. steht 1026, 26. statt 1022, 26. S. 133. in dem Gesetze: ὅτι εἰάν statt ἄν. S. 135. Z. 13. μήν statt μέν.

Eisenach.

K. H. Funkhaenel.

1. *Hebräisches Uebungsbuch*, enthaltend die evangelischen Perikopen zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Hebräische, mit der nöthigen Phraseologie und beständigen Hinweisungen auf die Grammatiken von Gesenius und Ewald, nebst unpunktirten Wörtern und Stücken zur Uebung in der Vokalsetzung, von Dr. *Johann Friedrich Schröder*, Conrector am königl. Andreanum zu Hildesheim. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, 1838. Bei Carl Cnobloch. XXII und 200 S. 8.
2. *Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Hebräische* für Gymnasien von *Friedrich Uhlemann*, Doctor der Philosophie und Theologie u. s. w. Erster Cursus. Das Nomen in seiner vollständigen Flexion und Verbindung und das regelmässige Verbum. Berlin, 1839. Verlag von C. S. Lüderitz. XII und 212 S. 8. Zweiter Cursus. Die Guttural- und unregelmässigen Verba nebst zusammenhängenden Uebungsstücken. Ebend. 1841. VIII und 208 S. 8.
3. *Praktisches Hülfsbuch zur methodischen Einübung der hebräischen Grammatik* von Dr. *Gustav Brückner*, Lehrer am königl. Paedagogium in Halle. Leipzig, 1842. Verlag von Friedrich Volckmar. XII und 198 S. 8.

Sind in neuester Zeit die Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische von vielen Seiten als etwas Ueber-

flüssiges angefochten worden, so haben natürlicher Weise die aus dem Deutschen in's Hebräische dasselbe Schicksal in noch weit grösserem Maasse erfahren müssen, was jeder gern glauben wird, der da bedenkt, welch' eine untergeordnete Stelle im Vergleich mit dem Griechischen dem Unterrichte im Hebräischen auf Gymnasien eingeräumt ist, und wie wenige Schüler oft an diesem Unterrichte Theil nehmen. Nichts desto weniger haben sich einsichtsvolle Schulmänner dadurch nicht irre machen lassen und haben die Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische beibehalten, weil ohne dieselben nur eine höchst ungründliche Kenntniss der Sprache erlangt werden kann, und sollte nicht dasselbe von jeder Sprache, mithin auch von der hebräischen gelten? Ja wenn schon in der griechischen Sprache die Accentsetzung ohne immer wiederholte schriftliche Uebungen von dem Schüler nie wird gründlich erlernt werden können, so gilt dasselbe in noch weit höherem Grade im Hebräischen von der weit schwierigeren Punctuation, die ja meistens einzig und allein den Unterschied der grammatischen Formen bedingt. Und sollten auch die schriftlichen Uebungen im Hebräischen weiter nichts bezwecken, als den Schüler zum Hebräisch-Schreiben zu nöthigen, so wäre dies schon Gewinns genug; denn ohne solche Veranlassung thut es der Schüler nicht leicht von freien Stücken, weshalb bei so manchen, mit denen solche Uebungen, wie wir sie für nothwendig erachten, nicht angestellt worden sind, und die vielleicht in den Formen ziemlich sicher sind, oft noch eine grosse Unfertigkeit und Unbehülflichkeit im Schreiben hervortritt. Nichts kann hier der Einwurf gelten, dass oft nur eine geringe Zahl von Schülern an dem Unterrichte in dieser Sprache Theil nehmen, denn *gründlich* soll und muss denn doch einmal von diesen, meistens zukünftigen Theologen, und sollten es auch noch so wenige sein, diese Sprache erlernt werden, da ohne eine gründliche Kenntniss derselben ein eindringlicheres Verständniss der Bibel und ein tieferes Eingehen in ihren Wortsinn nicht denkbar ist.

Diese und ähnliche Gedanken haben denn in neuerer Zeit das Bedürfniss nach Werken, die eine Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Hebräische geben, rege gemacht, und es sind in neuester Zeit mehrere der Art erschienen, von denen wir hier die drei oben genannten kurz besprechen wollen.

Von diesen enthalten die beiden zuletzt aufgeführten, von Uhlemann und Brückner, in systematischer Anordnung das ganze Gebiet der Formenlehre, sind also für ein stufenweises Fortschreiten des Schülers berechnet, nicht so das von Schröder. Dieses setzt nämlich gleich von vorn herein geübtere und mit dem ganzen Inhalt der hebräischen Formenlehre schon ziemlich vertraute Schüler voraus; denn in keinem der gegebenen Uebersetzungsstücke wird ein bestimmter Theil der Formenlehre vor-

zugsweise berücksichtigt, was auch schon des gewählten Stoffes wegen nicht füglich anging, sondern in jedem Stücke vom Anfange bis zum Ende ist ein gleiches Maass der Formenkenntniss in Anspruch genommen. Wir können deshalb auch dieses Buch nicht für so praktisch brauchbar für den stufenweise fortschreitenden Schulunterricht erklären, als die beiden andern genannten Werke. Von diesen nun aber gebührt wieder dem Brückner'schen in Rücksicht der praktischen Brauchbarkeit für Schulen der Vorzug vor dem Uhlemann'schen. Denn 1) bewegt sich der von Hrn. Uhlemann gegebene Stoff in dem ganzen ersten Haupttheile des ersten Cursus, 118 Seiten hindurch, beinahe nur in Sätzen, die keine sind, da ihnen das Verbum fehlt. Dergleichen aber haben für den Schüler etwas höchst Trockenes und Ermüdendes: er will gleich in medias res, d. h. in wirkliche Sätze eingeführt sein, deren er sich als solcher erfreuen kann, und dies wird lediglich durch die Hinzufügung eines Verbi bewirkt. Den erwähnten Mangel nun hat Hr. Brückner vermieden: er giebt gleich von Anfang seines Werkes wirkliche Sätze, so klein sie auch bisweilen sein mögen. 2) Auch die Abfassung der Beispiele selbst anbetreffend scheint uns Hr. Brückner das Wahrere getroffen zu haben, dieselben aus dem A. T. zu entnehmen, wie wohl aus dem Zusammenhange gerissen und in veränderter, umgebildeter Form, wogegen Hr. Uhlemann eigene gebildet hat. Mit Recht sagt hierüber Hr. Brückner in der Vorrede p. VI.: „Die Würde der alttestamentlichen Form findet nur an einem biblischen Gedanken einen adäquaten Inhalt.“ Wir fügen noch hinzu die Freude, die ein Schüler empfindet, wenn er sich erinnert, ähnliche Stellen, als er in's Hebr. übersetzt, im Hebräischen selbst schon gelesen zu haben, und diesen nun die gegebenen nachbilden kann, und brauchen nicht mit Hrn. Uhlemann Vorrede p. VII. ein Nachschlagen und Nachsuchen der Stellen in der Bibel von Seiten desselben zu befürchten; denn welcher Schüler ist wohl im A. T. so bewandert, dass er jede entsprechende Stelle, wir sagen nicht ohne Zeitverlust, sondern überhaupt nur darin aufzufinden vermöchte? Und sollte er ja einmal eine zufällig finden, so achten wir dies nicht für Nachtheil, sondern für Gewinn, indem er nun (sobald nur, wie in dem Lehrbuche des Hrn. Brückner, die Sätze nicht wörtlich, sondern etwas verändert aufgenommen sind) das Aufgefundene nicht wörtlich abzuschreiben im Stande sein, sondern vielmehr als Imitation des Gegebenen zu benutzen genöthigt sein wird; über den grossen Nutzen der Imitationen aber ist man einverstanden. 3) Sehr die Uebersicht erschwerend und dem Ganzen ein planloses, zufälliges Ansehen gebend, ist bei dem Werke des Hrn. Uhlemann der Umstand, dass die aufgestellten syntaktischen Regeln nicht nach einer bestimmten Norm und Ordnung, sondern nach dem jedesmaligen Bedürfnisse in dem ganzen Buche zerstreut stehen,

so dass man mit Recht fragen kann, warum dieser oder jener syntaktische Abschnitt gerade bei *dieser* Classe von Verbis beigebracht ist? u. s. w. Wie weit besser hätte der Hr. Verf. gethan, wenn er etwa vorn in einer Uebersicht die hauptsächlichsten syntaktischen Regeln, die in den Uebersetzungsbeispielen zur Anwendung kommen, in logischer und systematischer Ordnung aufgestellt, mit einzelnen Zahlen versehen, und dann bei jedem Uebersetzungsstücke, wo sie zur Anwendung kommen, darauf verwiesen hätte! Eine solche chaotische Anordnung aber, wie sie hier befolgt ist, wird dem Schüler nie zu einem systematischen Ueberblick des Organismus der hebräischen Syntax verhelfen. Bei Hrn. Brückner ist die Uebersicht über das Werk nicht auf diese Weise gestört; er citirt vielmehr jedesmal, wo eine syntaktische Regel Anwendung findet, den betreffenden § der Grammatik von Gesenius. 4) Kein geringer Umstand endlich, dem Werke von Brückner den Vorzug vor dem von Uhlemann einzuräumen, ist auch der Umfang beider Werke und ihr Preis. Das Uhlemann'sche Werk enthält des Materials so viel, dass wohl schwerlich ein Schüler während seiner Schulzeit damit durchkommen wird; eher denkbar ist dies schon bei dem Brückner'schen, bei dem er schon eher sein nunc video calcem ausrufen kann. Als Schulbuch aber dürfte auch das Buch von Uhlemann zu theuer sein, als dass es sich jeder, auch der unbemittelte Schüler anschaffen könnte.

So viel im Allgemeinen über das Verhältniss der 3 Werke zu einander. Es seien uns nun noch einige Bemerkungen über jedes einzelne gestattet.

1. Bei *Schröder* sind die unter dem Texte gegebene hebr. Phraseologie, sowie die gegebenen grammatischen Hinweisungen auf die Werke von Gesenius und Ewald für den Schüler genügend zu nennen, und geben zuweilen eher etwas zu viel als zu wenig. Sehr praktisch zur Einübung der Formenlehre sind die dem Werke angehängten unpunctirten Wörter, bei denen jedesmal durch eine beigegefügte Zahl angedeutet ist, auf wie vielerlei Weise ein solches Wort gelesen werden könne. Hierin ist dem Hrn. Verf. auch Brückner gefolgt. Diesen einzelnen Wörtern sind dann zusammenhängende, von dem Verf. selbst ausgearbeitete unpunctirte Stücke, die interessantesten Erzählungen aus der Genesis, aber in veränderter Darstellung enthaltend, beigegefügt, die für den weiter vorgerückten, in der Genesis schon etwas belesenen Schüler zur Wiederholung des Gelesenen und zur Einübung der grammatischen Wortformen von grossem Nutzen sein können. Im Einzelnen haben wir nun noch folgende Ausstellungen zu machen. Ein Irrthum, der sich durch das ganze Buch hindurchzieht, ist der, dass die bekannte Praepos. לִּמּוֹ von dem Verf. fast überall לִּי geschrieben worden ist. Mag nun zwar לִּי ursprünglich der Status constructus von einem veralteten לִּי sein,

so kommt doch dieses לֹא in der Sprache nirgends mehr vor und muss, fortwährend so geschrieben, den Schüler nothwendig zu der Ansicht verleiten, es sei dieses Wort in dieser Form ganz gäng und gebe. Wir wollen die Stellen in dem Buche, wo dies geschehen ist, hier aufführen. So S. 1. not. 6. und 7. 2, 23. und 36. 6, 9. 11, 17. 14, 17. 17, 37. 19, 16. 32. 22, 21. 27, 17. 22, 23. 28, 25. 30, 10 (2mal). 20. 2. 32, 18. 33, 22. 35, 23. 2. 36, 11. 43, 9. 44, 8. 45, 12. 53, 5. 8. 62, 24. 63, 13. 64, 11. 68, 10. 69, 24. 26. 70, 44. 80, 21. 82, 1. 4 (2mal). 93, 27. 98, 28. 99, 1 (2mal). 102, 30. 103, 66. 104, 21. 107, 1. 108, 18. 111, 28. 114, 6. 117, 9. 118, 3. 7. 119, 7. 120, 15. 121, 1. 122, 35. 36. 124, 5. 132, 13. 135, 2. 139, 30. 140, 35. 149, 35. — p. 2, 37. fehlt unter עָנִי das Chirek. — p. 1., wo übersetzt werden soll: Am 1. Sonntage des Advents, ist in der Phraseologie not. 1. unter *Sonntag* bemerkt שָׁבָה, in not. 2. bei *Advent*, dass es soll übersetzt werden: Am Tage des Kommens des Messias. Allein nun wird der Schüler keinenfalls wissen, was er mit שָׁבָה anfangen soll, worüber eine Andeutung zu geben war. — Falsch ist die 4, 6. angeführte Form des Futuri יִצַר; ohne Vav convers. heisst es יָצַר. — 10, 29. und 28, 33. ist als Verb. in der Bed. *klein sein* angeführt קָטַן, es heisst aber wie das Adj. קָטָן. — 19, 19. ist statt des Fut. יִאֲמַר zu schreiben יֹאמַר. — 30, 7. Das Verbum *schlafen* heisst im Praet. nicht יָשַׁן, sondern יָשָׁן. — 33, 39. fehlt bei תִּשְׁמַעְתָּהּ das Metheg, ebenso 65, 22. bei הִיָּתָהּ. — 34, 9. Mit Unrecht ist bei dem Verbum לָבֵן weiss sein angegeben: Kal und Hiph. Das Kal ist nämlich in dieser Bed. nicht gebräuchlich. — ib. not. 11. steht ὄδῃ statt ὄδῃ, und 92, 4. durfte es nicht שָׂר heissen, sondern שָׂר.

2. Das Hauptverdienst des Werkes von *Uhlemann* besteht, abgesehen vom Schulzwecke, darin, dass es den ganzen hebräischen Sprachschatz an Verbis und Nominibus in Beispielen verarbeitet enthält, und zwar, was sehr bequem ist, in alphabetischer Ordnung. Vor jeder Classe der Nomina und Verba, die gerade abgehandelt wird, findet sich eine kurze, aber genaue Uebersicht über die Bildung der einzelnen betreffenden Formen, wobei der in Gesenius Lehrgebäude gegebene Stoff zum Grunde gelegt ist, doch nicht ohne manche lobenswerthe eigenthümliche Entwicklung von Seiten des Verf., wie dies z. B. bei der Auseinandersetzung der Declinationen der Fall ist, wo er die Vocalveränderungen, die bei den Flexionsbildungen stattfinden, nirgends bloß empirisch hinstellt, sondern dieselben — was die Denkkraft des Schülers ganz vorzüglich in Anspruch nimmt — jedesmal aus den Ton- und Sylbenverhältnissen als nothwendig nachweist. Uebrigens weicht Hr. U. bei der Anordnung der Declinationen der Masculina von Gesenius darin ab, dass er nicht, wie dieser, neun, sondern nur *sieben* verschiedene Declinationsreihen annimmt, und zwar so, dass, was bei Gesenius unter III. steht, bei Hrn. U.

unter II. zu suchen ist, ferner dass bei Hrn. U. die 3. Declinationsreihe die 2. und 7. bei Gesenius, die 4. aber bei Hrn. U. die 4. und 5. bei Gesenius vereinigt enthält u. s. f. An Fehlern sind uns folgende aufgestossen: I. p. 29. waren die Wörter קָרְשִׁים und שְׂרָשִׁים mit Metheg zu schreiben. ib. p. 85. heisst es: „solche Nomina, welche die Endsylben הַ und הֵ- in הַה- verwandeln“, wofür es heissen musste: in הַה- und הֵה-. — p. 112.: „je nachdem in der analogen Masculinarform ein ו oder zu Grunde liegt“ ist verdruckt für: „ein ו oder וּ z. G. 1.“ — p. 135. bei der Auseinandersetzung der Art, wie die Suffixen an das Praeteritum angehängt werden, heisst es: „Für קָטְלָה tritt (bei der Anhängung von Suffixen) קָטְלָה ein, mit ׀ vor הֵ-“. Es musste heissen: „vor הֵ-“, denn dieses Suffixum der 2. Person gen. fem. ist tonlos, und der Accent ruht auf der Penultima der Form. — p. 148. Ein Druckfehler ist es, dass das ו conversivum so: וּ und nicht so: וּ punctirt ist, ebenso II. p. 4. וְהִרְיָה statt וְהִרְיָה. — I. p. 152. Bei der Anhängung der Suffixa an Futura musste noch erwähnt werden, dass die Form für die 2. und 3. Person plur. fem. תִּקְטְלֶנָּה in תִּקְטְלֶנָּה, sowie beim Imperativ (p. 164.), dass die Form תִּקְטְלֶנָּה in תִּקְטְלֶנָּה übergeht. — II. p. 2. musste וְיִירָאוּ, sie fürchteten, mit Metheg geschrieben werden, und p. 51. war nicht וְיִפְלֶה, sondern וְיִפְלֶה zu schreiben.

3. Das Brückner'sche Werk besteht aus 2 Theilen, von denen der erste Uebungen in der Formenlehre, der zweite zusammenhängende Uebungsstücke mit besonderer Berücksichtigung der Syntax und des Sprachgebrauchs enthält. Im ersten Theile ist die Einrichtung getroffen, dass, nachdem zu einer bestimmten Classe der Verba oder Nomina Beispiele gegeben sind, jedesmal noch unter der Ueberschrift: „zweite Uebung“ nach dem Vorgange von Schröder eine Reihe unpunctirter Wörter folgt, mit beigefügter Zahl, um anzudeuten, auf wie viele Arten ein Wort gelesen werden könne. Der 2. Theil besteht aus drei Abschnitten, von denen der erste neutestamentliche Stücke, der zweite ausgewählte Stellen aus dem Buche Jesus Sirach, beides zum Uebersetzen in's Hebräische, der dritte unpunctirte (zusammenhängende) Sätze enthält. Zuletzt folgt noch als Anhang: Die zweite Pforte aus dem Sepher Tachkemoni des Juda Alcharisi, der besonders für Freunde der rabbinisch-hebräischen Literatur von grossem Interesse sein wird. Nur auf zweierlei Mängel hätten wir den Hrn. Verf. noch aufmerksam zu machen, denen er aber in einer 2. Auflage leicht wird abhelfen können. Erstens ist der deutsche Ausdruck in den gegebenen Uebersetzungsstücken bisweilen etwas hart und dem Hebräischen zu Liebe diesem oft zu wörtlich nachgebildet. Besser für den Schüler ist es, immer guten deutschen Ausdruck zu geben und die Art, wie im Hebr. zu übersetzen ist, entweder in Klammern oder in den Noten beizufügen. Als Beispiele führen wir an p. 6.: „Besser ist ein

Wenig mit Gerechtigkeit, als viel Einkommen und nicht mit Recht.“ ebend.: „Herr, Zuflucht bist du von Geschlecht zu Geschlecht“, wo vor *Zuflucht* der unbestimmte Artikel nicht füglich fehlen durfte. Ebend.: „Auch ich bin unter Gott wie ihr.“ Sodann müssen bei einem Schulbuche dieser Art *alle* Wörter in der hebr. Phraseologie übersetzt sein, weil man bei Schülern den Besitz eines deutsch-hebräischen Lexicons nicht voraussetzen kann. Einige Wörter aber hat Hr. Brückner anzuzeigen vergessen. So fehlt p. 5. das Wort *Hülfe*, p. 6. das Wort *Stärke*, p. 7. *Gottesfurcht*. Doch dergleichen Mängel sind für gering zu erachten an dem sonst überaus trefflichen Werke, dessen äussere Ausstattung überdies in hohem Grade befriedigt. Wir schliessen mit dem herzlichen Wunsche, dass dasselbe recht bald in vielen Gymnasien Eingang finden möge.

Naumburg.

Dr. F. W. Holtze.

Lehrbuch der in den Kreis des Gymnasial-Unterrichtes gehörenden allgemeinen Arithmetik von Albert Hartrodt, Subconrector am Gymnasium zu Mühlhausen. Leipzig bei Schwickert. 1840. gr. 8. VIII u. 210 S.

Der Verf. tadelt mit Recht in der Vorrede die Methoden, wornach der Lehrer dem Schüler nach und nach eine Fülle von Lehrsätzen vorlegt, deren Beweis er entweder selbst vorträgt, oder den Schüler finden lässt, weil dieser hierdurch nicht direct zur Erkenntniss der Wahrheiten kommt, sondern dem Lehrer blindlings folgt, also keine Selbstständigkeit erhält. Auf solche Weise wird weder reger Trieb, noch lebendige Theilnahme erweckt, sondern Unbehagen, Ermüdung und endlich gar Ueberdruß erzeugt. Er will dem Schüler nicht die fertige Wahrheit mitgetheilt, sondern sie unter zweckmässiger Anleitung des Lehrers erzeugt wissen; der Schüler soll weniger lernend, als selbstlehrend auftreten und sich sein Gebäude von arithmetischen Wahrheiten errichten.

Von dem grossen Gewinne, welchen diese heuristisch-genetische Methode den Lernenden bringt, hat sich Ref. schon mehr denn 18 Jahre überzeugt; er behauptet, dass auf keinem anderen Wege eine freie und mit Bewusstsein der Gründe und des Selbstgefühles begleitete Bewegung, schnelle und sichere Fortschritte erzeugt, lebendige Theilnahme und freudige Regsamkeit erweckt und diejenige Lust und Liebe zur Mathematik hervorgerufen wird, in welcher allein aller Erfolg des Unterrichtes zu suchen ist. Die Lernenden werden gleichsam die Selbstschöpfer der Wahrheiten und schreiten mit kräftiger Freude immer vorwärts; ihre geistige Thätigkeit wird fortwährend angesprochen, weil sie die Wahrheiten aus der Idee der Wissenschaft

stets selbst ableiten; ihr Verstand und ihre Urtheilskraft werden nicht allein gestärkt, sondern erhalten stets neue Nahrung. Man bezweckt hierdurch nicht blosses Wissen, sondern Tüchtigkeit und Befähigung für alles Studiren, für inneres und äusseres, für zeitliches und ewiges Leben.

Ref. stimmt daher mit der Ansicht des Verf. völlig überein und freut sich sehr, einmal ein Lehrbuch in die Hand bekommen zu haben, in welchem diese Methode zum Grunde gelegt und bei vielen einzelnen arithmetischen Disciplinen befolgt ist; in welchem Theorien, welche die Kenntniss der Gleichungen voraussetzen, z. B. die Proportionen, Progressionen u. dgl. (aber nicht die Kettenbrüche, wie der Verf. meint, weil dieselben auf keinen synthetischen, sondern blossen analytischen Gleichungen beruhen und von den gemeinen und Decimalbrüchen nicht getrennt werden dürfen, wenn der innere Zusammenhang der mit einander eng verbundenen Disciplinen nicht gestört werden soll), erst nach den Gesetzen der synthetischen Gleichungen vorgetragen sind und in welchem die Schüler angeleitet werden, sich vielfach zu üben, symbolische Ausdrücke zu übersetzen, und aus analytischen Formen, Ausdrücken und Gleichungen, zu welchen sie durch mathematische Schlüsse geführt wurden, neue Wahrheiten und besondere Eigenschaften der Grössen zu folgern.

Ref. hat sich beim Durchlesen des Buches in seinen Erwartungen nicht getäuscht gefunden, wenn gleich er nicht in allen Darstellungen, sowohl in allgemeinen als besonderen, mit dem Verf. einverstanden ist und hier und da Verbesserungen wünscht, wovon er in der nachfolgenden Beurtheilung die wesentlicheren berührt. Unter der Ueberschrift „allgemeine Arithmetik“ scheint dieser in 2 Abtheilungen 1) die Buchstabenrechnung oder Lehre von den unbedingten Gleichungen in 8 Abschnitten S. 12—111., 2) Algebra oder den Zusammenhang und die Auflösung bedingter Gleichungen in 13 Abschnitten S. 112—174. und in einem Anhange allgemeine Gesetze über Zahlensysteme, Kettenbrüche, Combinationslehre und Wahrscheinlichkeitsrechnung S. 175—210. zu behandeln. Diese Eintheilung des arithmetischen Stoffes entspricht weder der Wissenschaft, noch der Methode des Verf., weil der Begriff „allgemeine Arithmetik“ nicht bloß die unbedingten, sondern auch die bedingten Gleichungen umfasst, durch die Einführung des aller Merkmale einer Wort- und Sacherklärung ermangelnden Begriffes „Algebra“ ihrer wissenschaftlichen Würde und Abgeschlossenheit, Bestimmtheit und Allgemeinheit beraubt wird und es gar manche Vergleichen von Zahlen giebt, welche weder zu den unbedingten, noch zu den bedingten Gleichungen gehören, z. B. die sämtlichen Beziehungsweisen.

Nach des Ref. Ansicht liegt der Charakter der Zahlenlehre in dem Bilden, Verändern, Vergleichen und Beziehen der Zahlen, erwächst erst aus dem Bilden und Verändern die Vergleichung

und Beziehung und sind in einer Einleitung alle diesen Gesichtspunkten der Betrachtungsweise der Zahlen zugehörigen Hauptbegriffe und Elemente klar und umfassend zu erörtern, um die Lernenden zu jener klaren Uebersicht der Disciplinen zu erheben, welche sie gleichsam selbstlehrend durchwandern sollen, und um sie mit denjenigen durchgreifenden, völlig klaren, umfassenden und allgemeinen Wahrheiten bekannt zu machen, welche ihnen als Anhaltspunkte für die Ergründung der einzelnen Disciplinen dienen und in ihnen diejenige Liebe zur Wissenschaft aufkeimen machen, welche alle gedeihlichen Fortschritte sichert. In jenen elementaren Wahrheiten, welche die mathematische Methode „Grundsätze“ nennt, und welche sich aus den Zergliederungen der Begriffe ergeben, und in dieser Liebe liegt der Schlüssel für die vom Verf. in der Vorrede bezeichnete heuristisch-genetische Methode; ohne jene beiden Grundlagen ist diese nicht zu befolgen und bringt sie die erwünschten Früchte nicht. Gegen beide hat der Verf. es in einzelnen Momenten manchmal versehen.

Die Einleitung S. 1—11. macht wohl mit den Gegenständen und Charakteren der Arithmetik bekannt; allein sie erörtert nicht, dass die Zahlengrößen ganze oder gebrochene, einfache oder zusammengesetzte, positive oder negative, besondere oder allgemeine sind; dass sie sich durch Vermehrung oder Verminderung auf sechsfache Weise verändern lassen, woraus sechs Operationen erwachsen, welche sich in drei Gegensätzen, in dem der Addition und Subtraction, der Multiplication und Division, der Potenziation und Radikation, welche wieder zu den Potenz-, Wurzel- und imaginären Größen führen, zu erkennen geben, woraus aber auch alle analytischen Gleichungen hervorgehen, die jedoch nichts weniger als selbstständig sind, sondern blos zur Unterscheidung zwischen formellen und reellen Operationen dienen und allgemeine Gesetze ableiten helfen; dass der 2. Gesichtspunkt, unter welchen sich die Zahlengrößen betrachten lassen, in den synthetischen, niederen oder höheren Gleichungen besteht, deren Hauptzweck in der Bestimmung unbekannter Größen aus Verbindungen mit bekannten liegt und auf jenen Veränderungsarten beruht und dass endlich die Zahlen mittelst der Verhältnisse, Proportionen, Logarithmenlehre und Progressionen in einem gegenseitigen einfachen oder mehrfachen Beziehen zu einander stehen und die herrschenden Gesetze auf den Gleichungen beruhen.

Dieses Gebäude der Betrachtungsweisen der Zahlen hat der Verf. in der Einleitung nicht entworfen, weswegen Ref. mit dessen einleitenden Bemerkungen nicht ganz einverstanden sein kann. Bevor von Vergleichen die Rede sein kann, muss das Verändern der Zahlen erörtert sein, weil aus diesem jenes den Lernenden von selbst erwächst, und bevor von Verfahrensarten, nach denen verschiedene Zahlformen behandelt werden müssen,

um entwickelt, umgeformt oder mit einander verbunden zu werden, gesprochen werden kann, müssen die Grundbegriffe und das Wesen derselben zergliedert sein, wenn wahrhaft heuristisch-genetisch verfahren werden soll.

Die Zahl ist entweder eine besondere oder allgemeine Menge von Dingen einer Art, mithin zerfällt die Zahlenlehre in die besondere (und nicht gemeine, wie der Verf. sagt) und in die allgemeine, welche jener, aber nicht dem Begriffe „gemein“ entspricht. Das Hauptgeschäft der Arithmetik, sie mag besondere oder allgemeine sein (denn auch mittelst der besonderen Zahlengrößen lassen sich allgemeine Wahrheiten und Gesetze ableiten), besteht in dem Untersuchen und Entwickeln der Eigenschaften, Gesetze und Wahrheiten nach jenem dreifachen Gesichtspunkte mittelst Erklärungen der Begriffe, mittelst Ableitung von allgemein fasslichen und elementaren Wahrheiten, Grundsätze, aus jenen Zergliederungen, mittelst Lehrsätze, Folgesätze, Aufgaben und Zusätze. Dieses System der mathematischen Methode hat der Verf. nicht berücksichtigt, obgleich es eine weitere Grundlage des heuristisch-genetischen Unterrichts bildet; ohne es gelangt der Lernende entweder nur halb, oder sehr schwer oder meistens gar nicht zur Selbstständigkeit und wird die oben bezeichnete Liebe zur Wissenschaft und zum selbstthätigen Vortwärtsschreiten selten gewonnen.

Die Vergleichung der Zahlen ist eine analytische, unbedingte, wie der Verf. sagt, oder eine bedingte, oder, wie er ganz bedeutungslos und darum zweckwidrig sagt, eine algebraische, wofür Ref. den Begriff „synthetisch“ statuirt, weil er im Gegensatze mit jenem Begriffe „analytisch“ steht und das wahre Wesen der bedingten Vergleichung bezeichnet. Schon die Unsicherheit, in welcher man über den Begriff „Algebra“ schwebt, wie der Verf. in der Note auseinandersetzt, hätte ihn bestimmen sollen, denselben gar nicht zu gebrauchen. Ref. erklärt ihn für das Gebiet der Arithmetik für durchaus unpassend und bedeutungslos, weil er sich weder wörtlich noch sachlich bestimmt erklären lässt, was für eine so bestimmte Wissenschaft, wie die Mathematik, gewiss nicht zu billigen ist. Dass der Coefficient nicht immer eine abstracte Zahl, sondern auch eine allgemeine ist, konnte der vom Verf. gebrauchte Ausdruck *ma* zu erkennen geben.

Im 1. Absch. der 1. Abth. stellt der Verf. die Erweiterung der Zahlenlehre durch Einführung der entgegengesetzten Größen in die Rechnung dar, weswegen er sich sehr weitläufig über sie verbreitet, was Ref. nicht billigt, weil das Zählen über oder unter die Null ganz einfach zur positiven oder negativen Beschaffenheit der Zahlen führt und jede andere Erklärungsweise überflüssig und nutzlos ist. Da nun die positiven Zahlen als additive und die negativen als subtractive angesehen werden, so muss der Lernende beide Operationen ihrem Wesen nach kennen, und es

geht selbst aus der Darstellungsweise des Verf. hervor, dass er seine Entwicklungen nicht zureichend begründet, weil er in der Einleitung den Charakter der sechs Veränderungsarten nicht entziffert hat. Der Lernende kennt an und für sich die Zeichen $+$ und $-$ als Operationszeichen noch nicht, mithin kann er den Unterschied derselben für die Bezeichnung der Beschaffenheit der Grössen und ihre Addition oder Subtraction nicht klar durchschauen. Beide Zeichen sind keine Bestimmungs-, sondern Beschaffenheitszeichen, und die specielle Betrachtung der Addition und Subtraction in positiven und negativen Grössen vor deren Entwicklung in Zahlen überhaupt kann keine Billigung verdienen, da das Subtrahiren sich als ein blosses Aufheben der positiven oder negativen Zahlen darstellt und auf diesem Wege vom Lernenden leicht durchschaut wird. Diese Grössen bilden mit Unrecht eine eigene Rubrik, und aus den Erläuterungen des Verf. geht der Grund nicht hervor, warum aus dem Aufheben einer positiven Grösse eine gleich grosse negative und aus dem Aufheben der negativen eine gleich grosse positive hervorgeht, wornach die Subtraction einfach ausgeführt wird.

Im 2. Absch. befasst sich der Verf. mit den vier ersten Operationen, welche er ganz unpassend „gemeine“ nennt, in allgemeinen Zahlen, ohne für die Addition und Subtraction das Gesetz darzubieten, dass bei gleichartigen Grössen bloß die Coefficienten addirt oder subtrahirt werden, dass ungleichartige sich bloß formell addiren oder subtrahiren lassen, dass diese formellen Summen oder Differenzen von den reellen wohl zu unterscheiden sind; dass für die Multiplication die Coefficienten multiplicirt und die allgemeinen Grössen neben einander jenem Producte beigesetzt werden, gleichartige Factoren aber eine Potenz geben, wodurch die schleppende Schreibart $aaaa$ u. s. w. wegfällt. Der Verf. begründet nicht im Besonderen auf indirecte Weise, warum das Product aus 2 negativen Factoren positiv, aus zwei verschiedenen beschaffenen aber negativ ist u. dgl. Aehnliche Ausstellungen lassen sich auch für die Division machen, welche im Allgemeinen ihren Grund darin haben, dass der Verf. nicht zuerst in einfachen Zahlen die drei Vermehrungsarten und ebenso die drei Verminderungsarten kurz und gründlich dargestellt und die daraus hervorgehenden Gesetze auf zusammengesetzte Grössen angewendet hat. Er trennt diese Operationen und scheint das Potenziren und Wurzelausziehen für keine Veränderungsarten der Zahlen zu halten, was unfehlbar unrichtig ist, da erstere in einer Vermehrung, letztere in einer Verminderung besteht.

Der 3. Absch. handelt von der Zerlegung der Producte in Factoren, von der Kettendivision, der Theilbarkeit der Grössen und dem gemeinschaftlichen Maasse von zwei oder mehr Grössen. Im 4. Absch. geht der Verf. zu den Brüchen in allgemeinen Symbolen und den Operationen in jenen über. Die vollständige

Behandlung ist nicht zulässig, weil die einfachen Gesetze des Potenzirens und Wurzelausziehens noch nicht gezeigt sind. Im Einzelnen lässt sich für beide Abschnitte wohl Manches verbessern; allein Ref. geht zum 5. und 6. Absch. über, weil die Behandlung ihrer Gegenstände wichtigere Bemerkungen erfordert. Sie enthalten die Potenzen und Wurzelgrössen. Beide Disciplinen ergänzen einander, wie jedes Paar der übrigen Operationen; erfordern genaue Zergliederung der wichtigeren Begriffe und eine Zusammenstellung von allgemeinen, die ganze Disciplin beherrschenden Wahrheiten, Grundsätzen, welche den Lernenden zur Grundlage für alle übrigen besonderen Gesetze, deren Begründung und Ableitung dienen. Diese Uebersicht von gegenseitiger Begriffszergliederung und Angabe von Grundsätzen hat der Verf. nicht im Auge gehabt, weswegen Ref. hier einen wesentlichen Mangel für die Durchführung der heuristisch-genetischen Methode wahrnimmt, den er beseitigt wünschte.

Er deutet seine Ansicht kurz an, um nicht oberflächlich zu tadeln. Das Potenziren findet seinen Gegensatz im Wurzelausziehen; jenes führt zu Potenzgrössen mit ganzen oder gebrochenen Exponenten, dieses zu Wurzel- oder imaginären Grössen; beide Grössenarten, die Potenz- und Wurzelgrössen sind hinsichtlich ihrer Dignanden oder Radikanden gleichartig oder ungleichartig, hinsichtlich ihrer Exponenten gleich- oder ungleichnamig und hinsichtlich ihrer Bestandtheile eintheilig oder mehrtheilig. Die beiden ersten Eintheilungsgründe geben gleichartiggleichnamige, ungleichartig-ungleichnamige, gleichartig-ungleichnamige und ungleichartig-gleichnamige. Die Addition und Subtraction erfordern Gleichartiggleichnamigkeit, die Multiplication und Division Gleichartigkeit; für jene addirt oder subtrahirt man die Coefficienten. Die Gesetze der beiden anderen sind meistens sehr weitläufig, aber doch nicht bestimmt ausgedrückt. So sagt der Verf., das Product zweier gleichwurzeliger Potenzen ist eine Potenz, welche die gemeinschaftliche Potenz zur Basis und die Summe der Exponenten jener beiden Factoren zum Exponenten hat. Ref. spricht dieses Gesetz also aus: zwei gleichartige Potenzgrössen werden multiplicirt, wenn man ihre Exponenten addirt und dividirt, wenn man den Exponenten des Divisors aufhebt. Da die Gleich- oder Ungleichartigkeit blos auf die Dignanden oder Radikanden, die Gleich- oder Ungleichnamigkeit aber auf die Exponenten geht, so ist die Bedeutung, welche der Verf. dem Begriffe „gleichartig“ beilegt, nicht richtig. Auch ist $\sqrt{4} = \pm\sqrt{2 \cdot 2} = \pm 2$, weil $(\pm 2)^2 = 4$ ist; dieses doppelte Zeichen hätte er durchaus nicht übersehen sollen. Die Multiplication oder Division einer Wurzelgrösse mit einer ganzen Zahl geschieht, wenn man den Coefficienten jener mit dieser Zahl multiplicirt oder dividirt u. s. w.

Ref. hätte noch viele Verbesserungen zu berühren, wenn er

noch mehr in das Einzelne eingehen könnte; er bemerkt nur, dass der Verf. es darin versehen hat, die Gesetze der einfachen Potenzen auf das Potenziren der Binomien und Polynomien angewendet, hieraus die wichtigeren Gesetze der 2., 3. und 4. Potenzen abgeleitet und sie zur Grundlage für das Radiciren gemacht zu haben; dann wäre der Verf. nicht genöthigt gewesen, für das Wurzelausziehen die erforderlichen Formeln einzuschieben, den Ideengang zu unterbrechen und den Schüler von den Gesetzen jenes abzuziehen; dass derselbe seiner Methode ferner darin nicht getreu blieb, heuristisch-genetisch jene Gesetze durch Aufsteigen von der 1. zur 2., 3. u. s. w. Potenz die Schüler ableiten und aus den in der Uebersicht von etwa sechs Potenzen des Binomiums selbst den Binomialsatz entwickeln zu lassen, wodurch es jenen leicht geworden wäre, jedes Polynomium zu potenziren. Sein Lehrgang ist nichts weniger als heuristisch-genetisch. Die Rechnungen in Wurzelgrößen sind gut behandelt; nur möchte die Entwicklung der allgemeinen Formel für die Behandlung der Binomien von Wurzelgrößen, z. B. $\sqrt{7 + 4\sqrt{3}}$ u. dgl., den Schülern manche Schwierigkeiten verursachen, und ist auch hier das doppelte Zeichen der Quadratwurzeln ganz übersehen. Die Uebungen selbst verdienen allen Beifall bis auf die Division und Potenziation, welche umfassender und gründlicher durchgeführt sein sollte.

Die Gegenstände des 7. Abschnitts, nämlich die allgemeine Potenz- und Wurzelrechnung, wofür es heissen sollte „Potenz- und Wurzelgrößen“, weil nicht in Wurzeln selbst, sondern in Wurzelgrößen und in Potenzgrößen mit gebrochenen Größen, oder in Verwandlung jener in diese und umgekehrt operirt wird, konnten füglich mit dem 6. Absch. vereinigt werden, wodurch Kürze und einfache, klare Uebersicht der Gesetze erzielt worden wäre.

Die Anreihung der Logarithmen an die Potenzen und Wurzeln verdient nur insofern Billigung, als dieselben die eigentlichen Exponenten der Potenzgrößen selbst sind. Berücksichtigt man aber die Bedeutung des Begriffes „Logarithmus“, so gehört die Logarithmenlehre zur Beziehung der Zahlen und erfordert sie die Kenntniss von den Gesetzen der Verhältnisse und Proportionen; denn die Logarithmen sind an und für sich die Verhältnisszähler von der Nullpotenz bis zu irgend einer Potenz einer Grundzahl, indem z. B. in der Potenzreihe $10^0, 10^1, 10^2, 10^3, 10^4 \dots$ der Exponent 4 anzeigt, dass von 10^0 bis 10^4 vier Verhältnisse, nämlich $10^0 : 10^1$; $10^1 : 10^2$; $10^2 : 10^3$ und $10^3 : 10^4$, liegen. Die Lehre selbst nebst Berechnung der Brigg'schen Logarithmen ist gut bearbeitet; nur sollte das Nachweisen für das Aufsuchen in Tabellen nicht so umständlich beschrieben sein, weil dieses **Sache für die Einrichtung von Tabellen ist, was ja auch in allen geschieht.**

Für die 2. Abth. muss sich Ref. gleich Anfangs gegen den Unterschied zwischen arithmetischen und algebraischen Gleichungen erklären, weil er dem wissenschaftlichen Charakter der Arithmetik durchaus widerspricht und vom Verf. nicht zu begründen ist. Den Begriff einer algebraischen Gleichung hält er für ein Unding, das weder wörtlichen noch sachlichen Werth hat, was sich schon daraus ergibt, dass die Mathematiker den Begriff „Algebra“ sehr verschiedenartig erklären, ihm eben so verschiedenen Inhalt und Umfang beilegen und dadurch grosse Unsicherheit verursachen. Der Begriff „synthetische Gleichung“ ist genau bestimmt und entspricht dem Begriffe „analytisch“; er fordert die Bestimmung des Werthes von Unbekannten, oder die Lösung aller Verbindungen, in welchen diese mit bekannten Grössen vorkommen kann. Die gefundene Endgleichung heisst absoluter Werth der Unbekannten und der Unterschied der Auflösung in formeller und materieller Hinsicht fällt alsdann ganz hinweg. Auch ist der Begriff „Wurzel“ für den absoluten Werth der Unbekannten darum unstatthaft, weil er seine frühere, eigenthümliche Bedeutung hat.

Das Auflösen einfacher Gleichungen, deren Eintheilung in einfache mit einer oder mehr Unbekannten und in zusammengesetzte, deren Zweck und Wesen der Verf. entweder gar nicht oder nur oberflächlich berührt, beruht auf den aus den sechs Operationen sich ergebenden drei Gegensätzen, welche einzelne Gesetze darbieten, die speciell zu begründen und als allgemeine Regeln darzustellen sind. Aus diesen Gesetzen ergeben sich für jenes Auflösen drei Gesichtspunkte, durch deren Berücksichtigung und Anwendung die Lernenden im Stande sind, jede einfache und häufig auch höhere Gleichungen aufzulösen. Sie bestehen in dem Einrichten der Gleichung, d. h. in dem Entfernen der Brüche durch Multiplication aller Gleichungsglieder mit den Nennern; in dem Ordnen, d. h. in dem Zusammenstellen der unbekanntem Glieder auf die eine (wo der positive Werth der Unbekannten steht) und der bekannten Glieder auf die andere Seite, und endlich in dem Reduciren, d. h. in dem Ausführen aller formellen Operationen und Bestimmen des absoluten Werthes der Unbekannten. Ist das Wesen dieser Gesichtspunkte geistiges Eigenthum der Schüler, so ist nicht nöthig, bei jeder einzelnen Gleichung speciell anzugeben, was nach und nach geschehen muss, um zum absoluten Werthe der Unbekannten zu gelangen, wie dieses vom Verf. bei 16 einzelnen Gleichungen geschieht, denen er 4 logarithmische und noch 18 Uebungs-Gleichungen beifügt, die recht praktisch sind.

Der 3. Abschnitt enthält eigentliche Aufgaben für einfache, höhere und logarithmische, bestimmte Gleichungen mit einer Unbekannten; für das Bilden der Gleichungen aus den Bedingungen jener giebt der Verf. haltbare Gesichtspunkte an, die dem

Anfänger die erforderliche Belehrung verschaffen. Im 4. Absch. geht er zu den Verhältnissen und Proportionen über, was Ref. in doppelter Hinsicht nicht billigt. Einmal wird der Zusammenhang der Gleichungslehre unterbrochen, das Andermal gehören jene zu dem Gesichtspunkte der Beziehungen der Zahlen, welche eben so wenig getrennt werden dürfen. Jede Proportion ist zwar entweder eine Differenz- oder Quotientengleichung und beruht hinsichtlich der Bestimmung eines fehlenden Gliedes auf Gleichungsgesetzen; allein sie muss erst in eine synthetische Gleichung verwandelt werden, bevor diese anzuwenden sind. Die geometrischen Proportionen sind nicht vollständig genug behandelt.

Im 5. Absch. folgen die Gleichungen mit mehr Unbekannten und die einfach-höheren Gleichungen, für welche Ref. eine genauere Charakteristik der directen und indirecten Methode zu lesen wünschte, weil die Gesichtspunkte der letzteren eine grössere Klarheit erfordern. Im 6. Absch. findet man Anwendungen aus der Alligations-, zusammengesetzten Zinsrechnung und noch besondere Aufgaben zur Auflösung für den denkenden Anfänger. Der 7. Absch. befasst sich mit der Auflösung von unrein-quadratischen Gleichungen, welche entweder vollständige, oder unvollständige sind, was der Verf. nicht berührt, obgleich der Unterschied wesentlich ist. Die Auflösung selbst fordert das Ausziehen der Quadratwurzel, das für einen Ausdruck nur dann möglich ist, wenn er drei Glieder hat, deren erstes und drittes reine Quadratzahlen und deren zweites gleich ist der 2fachen Wurzel aus dem 3. Gliede multiplicirt mit der Wurzel aus dem 1. Gliede, woraus dem Anfänger zugleich ersichtlich wird, dass jenes 3. Glied stets gleich ist dem Quadrate des halben Coefficienten des 2. Gliedes und die Ergänzung der unvollständigen Gleichung hiernach geschieht. Der Zweck der letzteren besteht, um die Wurzel ausziehen zu können.

Im 8. Absch. findet man 6 Gleichungen und im 9. 19 Übungsaufgaben, welche zur Erlangung grösserer Geläufigkeit dienen sollen. Die Theorie entspricht den Anforderungen nicht ganz; noch weniger befriedigen der 10. und 11. Absch., welche sich mit der Theorie und Praxis in solchen Gleichungen mit 2 Unbekannten befassen, weil namentlich die Gesichtspunkte der indirecten Methode nicht klar versinnlicht sind. Zugleich konnte die ganze Lehre von quadratischen Gleichungen in 2 Abschnitte zusammengedrängt und in dem einen die Theorie, in dem andern die Praxis vorgetragen, also viel Raum erspart werden.

Der 12. Absch. enthält die Lehre von den Progressionen, welche zwar kurz, aber im Ganzen doch gut behandelt ist. Im 13 — 16. folgt die Theorie und Praxis der unbestimmten Analytik, welche an und für sich in lauter Aufgaben besteht, die zu interessanten Gesetzen führen, wovon der Verf. die vorzüglicheren

mittheilt. In zwei Abschnitten wäre die ganze Materie am füglichensten abgehandelt worden; der Verf. zersplittert dieselbe und erschwert dadurch die Uebersicht, was dem Wesen der heuristisch-genetischen Methode nicht entspricht. Auch ist das Einschleiben der Progressionslehre zwischen die quadratischen und unbestimmten Gleichungen nicht zu billigen, weil der Zusammenhang unterbrochen und das Selbststudium erschwert ist.

Sehr wünschenswerth wäre es, wenn die Elemente der cubischen und biquadratischen Gleichungen noch vor der Progressionslehre vorgetragen worden wären, weil sie zur Theorie der synthetischen Vergleichung der Zahlen gehören und in der Progressionslehre annullirte höhere Gleichungen vorkommen. Besonderes Interesse gewährt die Näherungsmethode, welche zu einer Formel für jede Klasse von Gleichungen führt, die eine lehrreiche Anwendung der Kettenbrüche zulässt.

Dass der Verf. das Wesentlichste der Zahlensysteme in einem besonderen Anhang mittheilt und die Theorie des 10theiligen Systems nicht unterbricht, verdient allen Beifall, den Ref. dagegen dem Verfahren nicht zugestehen kann, die Lehre von den Kettenbrüchen und die Elemente der Combinationslehre ebenfalls in diesem Anhang behandelt zu haben. Die erstere hängt mit den gemeinen und Decimalbrüchen zusammen, umfasst eine besondere Art von Brüchen und lässt sich von der Bruchlehre überhaupt nicht gut trennen, ohne den inneren Zusammenhang zu unterbrechen, die consequente Ableitung der Gesetze aus früheren unmittelbar vorhergegangenen zu stören und von der strengen Durchführung einer heuristisch-genetischen Methode abzuweichen. Die Combinationslehre beruht auf analytischen Gleichungen und macht daher füglich den Schluss der Betrachtungen über diese oder wird als Syntaktik der Zahlen den Gesetzen ihrer Veränderungsarten angeschlossen und als Uebergang zur Betrachtung der synthetischen Gleichungen angesehen.

Die Darstellung jeder Zahl in Form einer Reihe, der verschiedenen Zahlensysteme der symbolischen Versinnlichung, der Verwandlung der dekadischen Zahlen in Zahlen eines andern Systems und umgekehrt, eines natürlichen Bruches in einen künstlichen und der Operationen mit Zahlen ist gut gelungen und erreicht dem Verf. zum besonderen Lobe. Man findet die Materien in wenig anderen Lehrbüchern mit gleicher Klarheit und Bestimmtheit vorgetragen. Aehnlich verhält es sich mit den Kettenbrüchen, wofür jedoch Ref. die Erklärungen von vollständigen und unvollständigen Quotienten, von Einschaltbrüchen und der Methode, die Anzahl derselben zu suchen und sie selbst zu entwickeln, vermisst. Die Summirung der Kettenbrüche, ihre Anwendung auf das Ausziehen von Quadratwurzeln, auf einfache unbestimmte Gleichungen und verschiedene andere Beziehungen sind zwar besonders geeignet, das Fehlende der Theorie zu

ergänzen; allein sie zeigen doch den inneren Zusammenhang nicht an und lassen manche Beziehungen unbestimmt.

Nachdem der Verf. für die Combinationslehre das Wesentlichste der Complexion und Syntaktik erörtert hat, setzt er das Bildungsgesetz auseinander und versinnlicht die combinatorischen Operationen, worauf er die Gesetze der Permutationen hinsichtlich der Bildung und Anzahl der letzteren, der Variationen und Combinationen nach denselben Gesichtspunkten entwickelt und letztere auf die Darstellung des Binomialsatzes nebst den Eigenschaften der Coefficienten desselben anwendet. Der allgemeine Beweis dieses Lehrsatzes verdient wegen seiner Kürze besondere Anerkennung; übrigens liegt der einfachste und deutlichste Beweis in der genetischen Entwicklung der Gesetze der Exponenten der Binomialtheile und der Ableitung der Coefficienten aus den Exponenten, weil die Lernenden alle Gesetze entstehen sehen.

Von der Wahrscheinlichkeitsrechnung theilt der Verf. blos die ersten Elemente mit, indem er den numerischen Werth der einfachen und zusammengesetzten Wahrscheinlichkeit nebst den jedesmal nöthigen Fällen entwickelt, durch besondere Aufgaben veranschaulicht und sowohl die Wahrscheinlichkeit für wechselseitige Ereignisse als die relative Wahrscheinlichkeit berührt. Obgleich die Entwicklungen sehr kurz gefasst sind und nur das Wesentlichste betreffen, so erhält der Anfänger doch reichen Stoff zum Nachdenken und zur Erweiterung der einzelnen Gesetze.

Am Schlusse bemerkt Ref., dass es ihm für die consequente Durchführung einer heuristisch-genetischen Methode zweckmässiger erschienen wäre, wenn der Verf. die theoretischen Gesetze der Zahlenlehre als reine Arithmetik entwickelt und alsdann die praktische Arithmetik beigefügt hätte. Der Lernende übersieht leichter die Gesetze der Veränderungen aller Zahlenformen, die der Vergleichen und Beziehungen der Zahlen, und errichtet sich aus den Aufgaben und verschiedenen Uebungen wiederholt ein System von Gesetzen, welches dadurch bleibendes Eigenthum seines Geistes wird.

Obgleich Ref. öfters abweichende Ansichten aufstellte und kurz zu begründen sich bemühte, so geht sein Urtheil im Allgemeinen doch dahin, dass das Lehrbuch zu den vorzüglicheren gehört, welches ihm unter vielen anderen in die Hände gekommen ist, und dass es unter Leitung eines besonnenen Lehrers, der nach heuristisch-genetischem Wege die Gesetze der Arithmetik zu entwickeln versucht, mit grossem Nutzen gebraucht wird. Schlechtes Papier und mittelmässiger Druck empfehlen das Aeussere gar nicht.

Reuter.

Sammlung arithmetischer und algebraischer Aufgaben von Dr. Fr. R. Pollak, Prof. der Mathematik und Naturgeschichte am kön. Lyceum zu Dillingen. Augsburg, in der Rieger'schen Buchh. 1840. gr. 8. 204 S. (1 Fl.)

Der Verf. hält das Ueben für ein Hauptmittel zum Erlangen der erwünschten Fertigkeit, weswegen er die vorliegende Sammlung von Aufgaben den bereits vorhandenen ähnlicher Art beigesellt. Unter Berücksichtigung der letzteren und der Thätigkeit des Lehrers, der in seinem Vortrage lebt und während desselben in die geistige Regsamkeit seiner Schüler eingeht, dürfte eine neue Sammlung von Aufgaben völlig überflüssig erscheinen. Anders verhält es sich freilich bei einem Lehrer, der die Gemächlichkeit und das Bequeme liebt und sich lieber mit fremdem Eigenthume behilft, als dass er den Bedürfnissen und Fassungskräften seiner Schüler entsprechende Uebungen gleich beim Vortrage selbst entwirft und behandeln lässt.

Die Sammlung soll auch dem Selbststudirenden die geeigneten Dienste leisten, daher deutet der Verf. in der Einleitung die Hauptpunkte kurz an, durch welche die Auflösung jeder Aufgabe mit dem erwünschten Erfolge möglich werde. Er hält für das erste und wesentlichste Erforderniss, sich mit den mathematischen Gesetzen, welche die Bearbeitung und Auflösung irgend einer Aufgabe bedingen, vollkommen vertraut gemacht zu haben, fordert das mathematische Lesenlernen, deutliches und mathematisch richtiges Schreiben, das Zergliedern jeder, besonders zusammengesetzter Aufgaben, ehe man zur Auflösung schreitet, und langsames Arbeiten.

Gegen diese Gesichtspunkte für das Behandeln von Aufgaben ist wohl nichts einzuwenden, aber sie erschöpfen das hierzu Nöthige keineswegs und leiten den Selbststudirenden nicht an, aus der Praxis, d. h. aus dem Bearbeiten der Aufgaben sich ein System zu entwerfen und den inneren Zusammenhang der eine Disciplin beherrschenden Gesetze gleichsam in einem eigenen Leitfaden darzustellen. Für jenen und diesen Fall fordert Ref., um den Selbststudirenden oder den Schüler zur Behandlung der Aufgaben hinzuleiten und aus eigenem Bewusstsein die in ihnen liegenden Gesetze zu entwickeln, die genaue Bekanntschaft mit umfassenden, ganz allgemeinen, völlig einfachen und elementaren, aus den Zergliederungen der Gegenstände unmittelbar hervorgehenden Wahrheiten, welche wegen ihrer Einfachheit, Allgemeinheit und Bestimmtheit stets angewendet werden, weil in dieser Anwendung von Grundsätzen, was Ref. jene Wahrheiten nennt, die Selbstthätigkeit des Schülers, sich zu üben, zu zeigen und zu erkräftigen, ein freies und fruchtbares Feld erhält und aus diesem Verfahren diejenige Liebe hervorgeht, welche die Lernenden für die Mathematik haben müssen, wenn der Vortrag in

ihr sicheren Erfolg und feste Begründung erhalten und wenn in jenen die Fähigkeit aufkeimen soll, mittelst dieser Aufgaben in der Mathematik mit Sicherheit und Leichtigkeit fortzuschreiten.

Diese Grundsätze bilden die Grundlage für das Auflösen von Aufgaben und für das selbstthätige Studium; auf sie muss daher bei jeder einzelnen Disciplin vor Allem gesehen werden; sie muss der Uebende aus den Beispielen gleichsam ablesen, um sie bei verwickelteren Fällen anzuwenden. Ueberschaut der denkende Leser die vorliegenden Beispiele, so erkennt er keine Berücksichtigung dieser allgemeinen Wahrheiten und vermisst bei der Zusammenstellung der Uebungen eine von ihnen beherrschte Idee, woran die besonderen Gesetze geknüpft und in ein Ganzes geordnet werden. Die jeder Beispielgattung vorgesetzten Fragen sollen freilich den prüfenden Lehrer ersetzen und den Uebenden auf das Erforderliche aufmerksam machen; aber sie deuten gerade auf das Wesentliche, nämlich auf die allgemein fasslichen Grundsätze, nicht hin. Ein sorgfältiges Einprägen der Antworten dem Gedächtnisse reicht nicht aus; es wird ein lebendiges, klares und mit Bewusstsein der Gründe verbundenes Durchdringen des Wesens jeder Frage und Antwort erfordert, wofür der Verstand und nicht das Gedächtniss das Mittel ist.

Ref. vermisst auch eine specielle Berücksichtigung der formellen und reellen Operationen, der formellen Summen, Producte und Potenzen und der reellen Differenzen, Quotienten und Wurzeln und in der ganzen Anordnung der Beispielsammlung die Hauptidee der gesammten Arithmetik, welche des bedeutungslosen Begriffes „Algebra oder algebraisch“ durchaus nicht bedarf, da sie durch die Abtheilung „besondere und allgemeine Arithmetik“ das Gesamtgebiet der Zahlengesetze umfasst. Diese Idee besteht in den Gesetzen des Veränderns, Vergleichens und Beziehens der Zahlen, wornach die Uebungsbeispiele in drei Abtheilungen zerfallen sollten. Die 1. Abtheilung sollte die Gesetze der Addition und Subtraction, Multiplication und Division, Potenzirung und Wurzelanziehung in ganzen rationalen, positiven und negativen Zahlen, dann die über gemeine, Decimal- und Kettenbrüche und endlich die sechs Operationen in Potenz-, reellen und imaginären Wurzelgrössen enthalten, weil hierdurch alle Veränderungsarten der Zahlengrössen erschöpft wären.

Da die Combinationsgesetze blos auf analytischen Gleichungen beruhen, so finden Uebungen in ihnen zwischen den Veränderungsarten der Zahlen und den synthetischen Gleichungen ihre passende Stelle. Sie befassen sich gleichsam mit der Syntaktik der Zahlen und enthalten viele Uebungen im Potenziren, als blosse Anwendungen der Gesetze desselben. Die Vergleichung der Zahlen mittelst synthetischer Gleichungen bildet den 2. Gesichtspunkt für Zahlengesetze und endlich die Gesetze des Verhaltens der Zahlen mittelst der Verhältnisse und Proportionen,

Logarithmen und Progressionen beschliessen das Gebiet der reinen Zahlenlehre, an welche sich die Anwendungen derselben in Technik und öffentlichem Leben anreihen.

Dieser dreifache Gesichtspunkt, unter welchem sich die Zahlen betrachten lassen, sollte in einer Beispielsammlung um so sorgfältiger berücksichtigt sein, als es deren Hauptzweck sein muss, durch Anordnung der Beispiele ein wissenschaftliches Gebäude aufzuführen und gleichsam ein consequent durchgeführtes Lehrbuch zu entwerfen. Der Schüler bildet sich aus den Uebungen das letztere, wird mit allen Gesetzen um so vertrauter, als er sie gleichsam selbst findet, und hierdurch von einer Lust und Liebe zu den mathematischen Wahrheiten ergriffen, welche ihm allen günstigen Erfolg des Unterrichtes sichert, ihm für alle Zukunft verbleibt und seiner geistigen Entwicklung eine Richtung giebt, die ihm für das Studium von Fachwissenschaften den grössten Vorschub leistet.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen, deren Sinn dem Verf. bei der Zusammenstellung der Uebungsbeispiele theilweise vorgeschwebt und deren Zwecke er mehrfach beabsichtigt haben mag, wendet sich Ref. zu der Anordnung und zum Charakter der Uebungen selbst. Der letztere ist ein sehr lobenswerther, meistens von wissenschaftlichem Tacte durchdrungener und unter Anleitung des gewandten Lehrers geeignet, dem Schüler die Theorie durch die Praxis bekannt zu machen. Jedoch sollte in den Fragen mehr auf jene gesehen und dem Lernenden ein Wink gegeben sein, mit welchen Gesetzen er es beim Behandeln der Beispiele zu thun habe. Ref. wählt aus dem 1. Abschnitte, welcher Uebungen über die vier ersten Operationen in ganzen und gebrochenen Zahlen enthält S. 17—29., einzelne Fälle. Durch Fragen sollte der Uebende für die Subtraction auf das Operations- und Beschaffenheitszeichen und auf das Gesetz aufmerksam gemacht sein, dass das Aufheben der positiven Grösse ein Setzen der gleich grossen negativen und umgekehrt heisst. Bei der Multiplication und Division sollte auf die Beschaffenheit der Operationsgrössen und auf die dadurch entstehende neue Grösse hingedeutet sein.

Im 2. Abschnitt S. 30—38., welcher Beispiele über die sogenannte Buchstabenrechnung, wofür man wohl passender allgemeine Zahlenrechnung sagt, da man nicht in Buchstaben, wohl aber in Zahlen rechnet, darbietet, sollte die Gleichartigkeit und Ungleichartigkeit der allgemeinen Zahlenausdrücke, die Möglichkeit der reellen Addition und Subtraction der gleichartigen und die formelle Operation in ungleichartigen Zahlenausdrücken klarer hervorgehoben und dem Schüler die Anleitung gegeben sein, das Wesen beider Operationen schnell zu erfassen. Ref. wünscht, der Verf. hätte die Fragen mehr nach diesen Gesichtspunkten eingerichtet, und seinen vorzüglich gut gewählten Beispielen

dadurch einen mehr wissenschaftlichen Werth verschafft, welchen jener hier und da vermisst.

Der 3. Abschnitt S. 38 — 116. bietet Beispiele über die Potenz- und Wurzelgrößen dar, wofür die Eintheilung nach den Exponenten, in gleich- und ungleichnamige Größen nicht berührt ist, was um so nothwendiger ist, als nur gleichartig-gleichnamige Potenz- und Wurzelgrößen sich reell addiren oder subtrahiren lassen. An die 4 Operationen in Potenzgrößen sollte die Potenzirung nicht angereicht, vielmehr diese und die 6. Operation, nämlich das Wurzelausziehen, schon früher im 1. Abschn. nach den vier anderen Operationen in ganzen Zahlen berücksichtigt sein, damit der Lernende nicht allein eine klare und vollständige Uebersicht aller Veränderungsarten der Zahlen erhalten hätte, sondern diese auch bei gebrochenen Zahlen, bei allgemeinen Zahlen, bei Potenz- und Wurzelgrößen im Zusammenhange versinnlicht werden könnten. Auch würde der Verf. das Wurzelausziehen nicht erst bei Wurzelgrößen haben versinnlichen müssen; denn bevor man aus einer Wurzelgröße die Wurzel ziehen, also den Ausdruck $\sqrt{\sqrt{9}}$ oder $\sqrt[3]{a^3}$ u. s. w. behandeln soll, muss man das eigentliche Wurzelausziehen bei besonderen und allgemeinen Zahlen kennen. Nebstdem scheint der Verf. den Ausdruck „Wurzelgröße“ insofern unrichtig zu deuten, als er eine Größe, woraus die Wurzel gezogen werden soll, eine Wurzelgröße nennt, wogegen sie doch nur Radikand und erst dann Wurzelgröße heisst, wenn das Wurzelzeichen vor ihr steht; hiernach ist der Ausdruck $\sqrt[n]{a^x}$ eine Wurzelgröße und a^x der Radikand. Alle Beispiele sind sehr zweckmässig gewählt und enthalten sehr viel Stoff zu ernstem Nachdenken.

Für die imaginären Größen hätte der Verf. als Uebungen die verschiedenen geraden und ungeraden Potenzen und Wurzeln des imaginären Factors $\sqrt{-1}$ vorausschicken sollen, weil sie für das Multipliciren, Dividiren, Potenziren und Radiciren die Grundlage bilden und diese Operationen ohne die Reduction eines jeden imaginären Ausdruckes z. B. $\sqrt{-g}$ auf die Form $\sqrt{g}\sqrt{-1}$ nicht leicht verständlich vorgetragen werden können. Den Größen selbst widmet der Verf. besondere Aufmerksamkeit; selbst die Zerlegung des Ausdruckes $\sqrt{a \pm \sqrt{b}}$ in die beiden Glieder
$$\sqrt{\frac{a + \sqrt{a^2 - b}}{2}} \pm \sqrt{\frac{a - \sqrt{a^2 - b}}{2}}$$
 berücksichtigt er, wofür jedoch dem Anfänger die Einsicht in die Ableitung dieser beiden Glieder manche Schwierigkeiten entgegenstellen dürfte. Bei den quadratischen Gleichungen geschieht die Entwicklung der Formel einfacher. Die Uebungen über Permutationen, Combinationen und Variationen lassen wenig zu wünschen übrig.

Der 4. Abschnitt S. 116 — 201. enthält Uebungsbeispiele über Gleichungen vom 1. und 2. Grade; für Gleichungen mit

einer Unbekannten, wobei auch rationale Wurzelgleichungen aufgenommen sind, findet man 160 Gleichungen; für solche mit 2 und mehr Unbekannten sind 56 derselben mitgetheilt, worauf 22 rein- und 60 unreinquadratische folgen, wofür jedoch durch Fragen der Unterschied zwischen vollständigen und unvollständigen nicht vorgekehrt ist. Auch findet man noch 24 Aufgaben für Gleichungen, welche höhere zu sein scheinen, sich aber doch wie unrein-quadratische auflösen lassen, also die Form $x^{2n} + 0x^n = \pm N$ haben. Wenn der Anfänger alle Gleichungen auflöst und sich mit den dazu erforderlichen Gesetzen genau bekannt macht, so wird er in den Stand gesetzt, fast alle Gleichungen zu lösen. Nur giebt es noch manche Gleichungen, für welche man, um sie in Form von unreinquadratischen Gleichungen aufzulösen, gewisse Grössen addiren oder subtrahiren muss; diese hat der Verf. nicht genug berücksichtigt. Auch hat er auf die indirecte Auflösungsmethode für quadratische Gleichungen mit zwei Unbekannten in den Fragen die gehörige Aufmerksamkeit nicht verwendet.

Für die arithmetischen und geometrischen Proportionen und Progressionen, welche der Verf. in einem besonderen Abschnitte hätte berücksichtigen sollen, da sie den 3. Gesichtspunkt für die Betrachtungsweise der Zahlen, die Gesetze der Beziehungen, ausmachen, beachtet der Verf. alle wichtigeren Momente; nur unterscheidet er die Proportionengleichung nicht von der synthetischen, in welche jene verwandelt wird. Für die Logarithmen und die Rechnungen in ihnen theilt er recht brauchbare und nutzenbringende Uebungen mit, welche in theoretischer und praktischer Beziehung allen Forderungen entsprechen. Auch diese Uebungen sollten mit den vorigen, das Verhalten der Zahlen betreffenden in einem 5. Abschnitte zusammengestellt sein. Obgleich Ref. im Besitze einer grossen Sammlung von ähnlichen Uebungen und Schriften ist, so hat ihn doch die des Verf. zum Ankaufe angezogen. Das Papier könnte besser sein.

Reuter.

Die Differential- und Integralrechnung mit Functionen und Variabeln von J. L. Raabe, Professor.

1. Theil. Zürich b. Orell, Füssli und Comp. 1839. XXIX u. 467 S. gr. 8. (5 Fl.)

Die Fortschritte, welche die Differential- und Integralrechnung in der neueren Zeit durch die angestregten Forschungen der vorzüglicheren Mathematiker gemacht hat, und die oft isolirte Darstellung der Resultate erforderten eine übersichtliche und zugleich systematische Behandlung dieser Disciplin. An Unternehmungen dieser Art fehlt es nicht; der Verf. vermehrt die

Zahl der Werke über den fraglichen Kalkül und ist bemüht, etwas Vollständigeres und Umfassenderes zu liefern, als es bisher gelungen ist. Ob er seine Absicht erreicht hat, mag dem sachkundigen Leser nachfolgende, übersichtliche Darstellung des Inhalts und der nach einem allgemeinen Ideengange geordneten Materialien näher zu erkennen geben. Ref. folgt den Angaben des Verf., da dieser statt einer besonderen Vorrede in kurzen Umrissen die Ergebnisse seiner Untersuchungen mittheilt.

Das Ganze scheint zwei Bände umfassen zu sollen; in dem vorliegenden ersten werden S. 1—7. als Einleitung die Begriffe: Function, algebraische, transcendente, ihre Bezeichnung im weiteren und engeren Sinne erläutert und in zwei Büchern, welche jedoch der Anordnung in der Inhalts-Anzeige nicht ganz entsprechen, da von jenen in dieser gar keine Rede ist, die Ergebnisse des Differential- und Integral-Kalküls näher entwickelt. Es war dem Verf. vorzüglich um die Integral-Rechnung zu thun, weswegen er von der Differential-Rechnung nur so viel mitgetheilt hat, als er zum Verständnisse ersterer nothwendig erachtete. Hierin stimmt Ref. dem Verf. darum nicht bei, weil die Differential-Rechnung die Grundlage der Integral-Rechnung ausmacht und die erstere nach ihren wesentlichen Elementen ebenso gründlich als umfassend zu behandeln ist.

Jene zerfällt in zwei Kapitel (S. 8—30.), stellt den Fundamentalsatz derselben auf, erörtert den Begriff der abgeleiteten Function, die Bedeutung und Bezeichnung des Quotienten und Coefficienten des Differentials, giebt einige Hülfsätze zur Herstellung des ersteren an, erklärt die abgeleiteten Functionen der algebraischen und exponentiellen Functionen, folgert einige Sätze hieraus, theilt einige allgemeine Gleichungen zur Erleichterung der Differentiation zusammengesetzter Functionen mit und betrachtet die höheren Differentialquotienten der Functionen. Gleich Anfangs wird das bekannte Ämper'sche Theorem des gesammten Kalküls mitgetheilt und begründet. Da es die wichtigste Eigenschaft der continuirlichen Function einer allgemeinen Grösse, nämlich, „Wenn in einer continuirlichen Function, im Bereiche ihrer Continuität, x eine unendlich kleinwerdende Aenderung erleidet, so bietet, mit Ausnahme von $Ax + B$, wo A und B von x unabhängig sind, die Aenderung der Function durch die Aenderung der Grösse x getheilt, zum Quotienten eine neue Function von x dar“, ausdrückt, so leitet der Verf. diese neue Function (abgeleitete, oder Quotient oder Coefficient des Differentials genannt) für algebraische und exponentielle Functionen ab und stellt zur jedesmaligen Erzeugung derselben für andere Functionen einige allgemeine Gleichungen auf, welche für das Privatstudium sehr instructiv und erleichternd sind.

Von entwickelten und unentwickelten Functionen nebst manchen anderen Beziehungen wird nichts gesagt, und die Functionen

mit Sinus oder Cosinus sollten nicht trigono-, sondern „goniometrisch“ genannt sein, weil sie in dem Charakter, unter welchem sie hier erscheinen, mit der Trigonometrie im engeren Sinne nichts gemein haben. Besonders Neues bieten die Angaben nicht dar, höchstens die Bezeichnung einer ohne Ende abnehmenden Grösse durch ω , wofür andere Analytiker bei der ersten Ableitung des Begriffes des Differential in der Function $f(x)$ vielleicht besser und verständlicher Δx gebrauchen. Vergleicht Ref. die ganze Darstellung mit den Entwicklungen Grunert's in seinen Elementen des Differential- und Integral-Kalkuls (Leipz. 1837), so findet er sich veranlasst, letzteren den Vorzug zu geben und zu bemerken, dass der Verf. weder die Wissenschaft bereichert, noch den Unterricht erleichtert hat, weswegen jener auf die demnächst abgedruckt werdende Beurtheilung jener Elemente in diesen Jahrb. verweist und sich der ferneren Angaben enthält.

Das 2. Kapitel enthält einige Anwendungen des Differential-Quotienten auf Functionen einer Veränderlichen, welche die Reihen von Taylor und Maklaurin nebst ihren Ergänzungen und hierauf die Ausmittlung der Werthe der Functionen, welche für besondere Werthe der allgemeinen Grösse in 0 übergehen, endlich die Werthe dieser Grösse, welche der Function Maximum- oder Minimum-Werthe beilegen, umfassen. Unfehlbar hätte des Verf. Arbeit mehr Werth erhalten, wenn er verschiedene, die Entwicklung der Differentiale zusammengesetzter Functionen, Exponential-, logarithmische und Kreis-Functionen, besonders zusammengesetzter transcendenten, betreffende Aufgaben gelöst und Lehrsätze erwiesen hätte, um den Anfänger mit diesen Entwicklungen bekannter und ihm die Elemente des Differential-Kalkuls geläufiger zu machen. So gut er den Taylor'schen und Maklaurin'schen Satz abgeleitet hat, so übertreffen seine Darstellungen doch die Grunert'schen nicht, weil sich diese durch Einfachheit und Klarheit, durch Bestimmtheit und Allgemeinheit auszeichnen. Zugleich bieten sie reichhaltigere Gelegenheit zur Uebung dar. Ref. deutet bloß auf die Differentiation der zusammengesetzten transcendenten Functionen nebst den hierher gehörigen Hauptaufgaben und Lehrsätzen hin, um seine etwas tadelnde Bemerkung zu rechtfertigen, indem nach des Verf. Erörterungen z. B. der Ausdruck $(\cos. x + \sin. x \sqrt{-1})^{\frac{m}{n}}$ vom Anfänger nicht leicht wird behandelt werden können. Andere Functionen bieten diesem noch grössere Schwierigkeiten dar.

Dass der Verf. die höheren Differentiale nicht umfassender behandelte, die Differentiation der Functionen mit mehreren von einander unabhängigen Veränderlichen nicht zeigte, den Taylor'schen und Maklaurin'schen Satz auf sie nicht anwendete, die Differentiation der unentwickelten Functionen nicht versinnlichte und nicht mehr wissenschaftlich und praktisch verfuhr, kann

Ref. nicht zur empfehlenden Seite der Schrift rechnen. Er vermisst viele allgemeine und besondere Gesetze und Verfahrensweisen, findet die Differential-Rechnung viel zu sparsam behandelt und erkennt hier einen Mangel, der nicht stattfinden sollte, so sehr es dem Verf. um die Integral-Rechnung zu thun war. Was er hier auf 34 Seiten zusammendrängt, entspricht den Forderungen der Wissenschaft und Praxis eben so wenig als denen des Privatstudiums und des Vortrages. Jeder Gesichtspunkt ist umfassender zu berücksichtigen.

Das 2. Buch, die Integral-Rechnung enthaltend, zerfällt in 4 Kapitel und stellt im 1. S. 31—41. die Bedeutung und Bezeichnung eines sowohl unbestimmten, als bestimmten Integral-Ausdruckes nebst dem Zusammenhange des letzteren mit einer Summe von Grössen fest, welche sämmtlich in der zu integrierenden Differentialformel ihren Ursprung haben, worauf ein allgemeines Kriterium zum Erkennen des jedesmaligen Statt- oder Nichtstatthabens jenes Zusammenhanges aus der vorgelegten Differentialformel angegeben ist, welches viel wissenschaftlichen und praktischen Werth hat, ohne jedoch auf besondere Eigenthümlichkeit und Neuheit Anspruch machen zu können. S ist das Integral- oder Operationszeichen und die Constante wohl besser durch C , als durch A zu bezeichnen. Der Ideengang selbst ist nicht rein wissenschaftlich, beruht nicht auf allgemeinen Sätzen und auf Erörterungen von der Zerlegung gebrochener rationaler Functionen in Partialbrüche, und ermangelt mehrfach des inneren Zusammenhanges. Grunert's Darstellungen scheinen übrigens zum Grunde zu liegen; möchte ihnen der Verf. besser gefolgt sein.

Das 2. Kap. S. 42—160. zerfällt in 7 besondere Paragraphen und ist ausschliesslich dem Aufsuchen unbestimmter Integralfunctionen der vorgelegten Differentialformeln nach den verschiedenen Integrationsmethoden gewidmet. Der Verf. hebt jede dieser Methoden heraus, erläutert sie, versieht sie mit Anwendungen und verwendet besondere Sorgfalt auf ihre Einübung, systematische Entwicklung und Zusammenstellung der wichtigsten algebraischen und exponentiellen Integralfunctionen. Er geht von der Aufstellung der Fundamentalgleichungen für das Integriren aus und entwickelt diese für jene Functionen. Da sie in vielen Fällen Integrale durch andere ausdrücken helfen, die entweder schon bekannt oder doch einfacher als die zu findenden sind, so dürfte man sie wohl zweckmässig Reductionsformeln nennen. Sie sind die gewöhnlichen und bieten nichts Neues dar.

Nach diesen Gleichungen zeigt der Verf. das Integriren nach der Ableitungsmethode, wornach nämlich aus einer in Bezug auf eine Buchstabengrösse identischen Gleichung neue Folgerungen gezogen werden. Sie steht der synthetischen oder zurückführenden entgegen, welche in § 3—5. dargestellt wird und entweder durch Substitution oder durch Recursion oder durch Zerlegen

geschieht. Worin jede Methode besteht, ist bekannt. Der Verf. giebt sie gut und ist bemüht, sie recht einzuüben; ihre Ausscheidung und besondere Behandlung verdient Beifall, welcher noch grösser sein würde, wenn der Verf. die Integration der rationalen und irrationalen algebraischen Differentiale von denen, welche Kreisfunctionen, oder Logarithmen, oder Exponentialgrössen enthalten, zweckmässiger und dem wissenschaftlichen Vortrage entsprechender getrennt hätte. Da das Integriren nach der Methode des Zurückführens auf dem Wege der Recursion der Reductionsgleichungen sich bedient, so entwickelt der Verf. die wichtigeren hiervon und gebraucht dieselben mit viel Gewandtheit und Nutzen. Ebenso verhält es sich mit der Methode des Zerlegens, welche wegen der Auswahl der Ausdrücke und Formeln einen der interessanteren Theile des Werkes ausmacht. Auf scharfsinnige Weise löst der Verf. die zu integrirende Differentialformel in eine Summe von solchen Formeln so auf, dass jede derselben als integrirbar erkannt wird.

Das Integriren nach der Abwicklungsmethode mittelst Differentiation und Integration nach einer allgemeinen von Veränderlichen unabhängigen Grösse benutzt bekanntlich eine Gleichung, welche einen Integralwerth darstellt und eine allgemeine Grösse enthält, nebst dieser zur Erzeugung neuer Gleichungen und gewinnt hierdurch Werthe neuer Integrale, wie der Verf. klar versinnlicht und durch Beispiele erläutert. Da in grösseren Werken über den Integral-Kalkul manche Integralformeln vorkommen, welche nicht direct abgeleitet sind, so holt der Verf. das in den vorherigen Darstellungen Versäumte nach und wendet bei einzelnen Ausdrücken alle aufgeführten Integrationsmethoden an, wodurch die Erörterungen an Mannigfaltigkeit und Brauchbarkeit gewinnen. Er geht von der Integration einfacher trigonometrischer Differentialfunctionen aus und stellt für das Integrale $\int \sin. x^m \cos. x^n dx$, wofür wohl richtiger $\int \sin.^m x \cos.^n x dx$ geschrieben würde, da jene Schreibart dem Geiste der Sache nicht entspricht und zweideutig ist, sechs Reductionsgleichungen her, welche für die Ermittlung anderer Integrale sehr anwendbar sind. Die Angabe der behandelten Integrale unterlässt Ref. ebenso, wie die nähere Darstellung des Zusammenhanges einiger Integralausdrücke, welche complicirten algebraischen Differentialformeln entsprechen; auf das Nachlesen im Buche verweisend bemerkt er, dass die Anfänger sich umfassende Belehrung im Integriren verschaffen können, wenn sie die Darstellungen mit der gehörigen Aufmerksamkeit studiren.

Das 3. Kapitel S. 160 — 326. handelt von der Ausmittlung der Werthe bestimmter Integralien durch geschlossene algebraische und exponentielle Functionen und beginnt mit einleitenden Bemerkungen und Untersuchungen über die Convergenz und Divergenz jener Integralien und unendlichen Reihen. Er scheidet

die bestimmten Integralien, welche der Untersuchung zu unterziehen sind, von jenen, welche unbeachtet bleiben, beweist den die Convergenz bestimmter Integralien mit nicht unendlich gross werdenden Grenzen betreffenden Lehrsatz, geht zu den Sätzen über Convergenz und Divergenz jener mit unendlich gross werdenden Grenzen über und entwickelt noch verschiedene andere Sätze, welche die Integralien auf Reihen zurückführen, wornach auf ein bestimmtes Integral von diesen Sätzen Anwendung gemacht wird. Diese allgemeine Angabe des Gegenstandes mag hinreichen, mit der Bearbeitung selbst und mit dem Materiellen bekannt zu machen. Aus den Entwicklungen folgert der Verf. meistens die wichtigsten Gesetze, welche er wörtlich angiebt. Jedoch möchte auf die unendlichen Reihen nicht alles Gewicht zu legen sein, weil sie stets zu verwerfen sind, wenn sie nicht convergiren und die Taylor'sche Formel nur so lange allgemein gültig ist, als sie auf eine endliche Gliederanzahl reducirt und ergänzt werden kann, wie von Cauchy treffend nachgewiesen wurde.

Für die Darstellung der Werthe bestimmter Integralien aus den entsprechenden unbestimmten Integralfunctionen weist der Verf. zuerst nach, inwiefern die Vieldeutigkeiten der letzteren Unbestimmtheiten in jenen Werthen hervorrufen und die vieldeutigen Functionen durch Einführung willkürlicher Constanten als eindeutige behandelt werden können. Den richtigen Gebrauch dieser Constanten veranschaulichen zwei Sätze, welche zugleich zur Hebung der durch eine vieldeutige Integralfunction entspringenden Unbestimmtheit dienen und die Anwendung auf mehrere besondere Fälle, die über das in ähnlichen Fällen anzuwendende Verfahren näheren Aufschluss geben. Der Verf. lässt für ganze positive Exponenten drei bestimmte Integralien folgen, theilt einige aus trigonometrischen und exponentiellen Functionen zusammengesetzte Differentialformeln mit und behandelt sie mit besonderer Ausführlichkeit, welche in anderen Lehrbüchern nicht angetroffen wird. Die Benennung jener unterlässt Ref., weil sie keinen besonderen Zweck haben und Nutzen gewähren kann.

Die Darstellung der Werthe bestimmter Integralien nach den Methoden der Ableitung und Zurückführung mittelst der Substitution und Recursion eröffnet der Verf. mit der Umformung der Grenzwerte, wenn jene Methoden angewendet werden sollen, worauf er beide versinnlicht und die aus den Untersuchungen erhaltenen Resultate specialisirt. Die weiteren Anwendungen entsprechen den Forderungen der Klarheit und Vollständigkeit und dienen dazu, das Verfahren selbst den Anfängern sowohl verständlicher als geläufiger zu machen. Die abgeleiteten Gleichungen werden gerechtfertigt und meistens wissenschaftlich behandelt. Aehnlich verhält es sich mit den Erörterungen, wenn nach einer allgemeinen, von den Integrationsvariablen unabhängigen Grösse differenzirt oder integrirt wird. Das Wesen und

die Begründung dieser Methode werden genauer erörtert und ausführlicher dargestellt, als es früher geschah. Es werden die nöthigen Bemerkungen, welche auf die Integrationsgrenzen Bezug haben, mitgetheilt und auf mehrere Fälle angewendet, welche nach andern Methoden nicht so leicht zu behandeln sein dürften. Zehn Integralien werden entwickelt und mehrere besondere Fälle derselben mitgetheilt, woraus dem Lernenden alle erforderlichen Gesichtspunkte klar werden, welche zu beachten sind, um mit den verschiedenen Verfahrensweisen recht vertraut zu werden. Manche Integrale lassen sich zwar kürzer und einfacher behandeln und bieten dennoch dieselben Ergebnisse dar; allein man kann die Ausführlichkeit dem Verf. doch nicht zum Vorwurfe machen, weil er bemüht war, alle Hauptfälle zu entwickeln und darunter viele besondere zu subsumiren, auf welche sich jene Kürze bezieht.

In den nachfolgenden Erörterungen werden die bisher mitgetheilten Integrationsmethoden abwechselnd angewendet und verschiedene nicht uninteressante Transformationen und Integrations-Bestimmungen mittelst Reihen gewonnen, welche ohne Ende fortlaufen, convergiren und summirbar sind. Gegen dreissig Integralien werden behandelt und mehrere derselben auf die Summation einiger Reihen angewendet. Die Anführung derselben würde zu viel Raum erfordern, ohne besonderen Nutzen zu bringen, da die Entwicklung selbst doch übergangen werden müsste. Sie sind gut behandelt, bieten in formeller und materieller Hinsicht vielseitige Belehrung dar und geben über jeden vorkommenden Fall den gewünschten Aufschluss, weswegen Ref. die selbstständige Durchführung jedem Leser, welcher specielle Belehrung sucht, empfiehlt; das Ganze besteht aus 108 Formeln.

Das 4. Kap. S. 327 — 467. hat die näherungsweise Bestimmung der Integralien zum Gegenstande und zerfällt in drei Abschnitte. Der Werth eines unbestimmten oder bestimmten Integralausdruckes kann oft nach keiner der bisher mitgetheilten Methoden durch Integration auf algebraische oder exponentielle Functionen gebracht werden, mithin bleibt nur die Annäherungsmethode übrig, welche der Verf. auf dreifachem Wege zu ver sinnlichen sucht. Nach einigen einleitenden Bemerkungen behandelt er zuerst die Integration durch Reihen, welche ohne Ende fortlaufen, durch den Beweis des die Convergenz der Reihen betreffenden Lehrsatzes, worin die Glieder nach einem bestimmten Gesetze Abwechselungen der Zeichen eingehen, welcher zugleich zur Einsicht in das Wesen der Näherungsmethode führt. In der zu integrirenden Differentialformel $\varphi(x)dx$ zerlegt er die Function $\varphi(x)$ in eine ohne Ende fortlaufende und convergente Gliederreihe von Functionen von x so, dass jede derselben mit dx multiplicirt nach dem 2. und 3. Kap. als integrirbar und

die Gesamtheit dieser Integralien für numerische Bestimmungen als brauchbar sich herausstellt.

Da übrigens jenes Zerfällen der Function in eine unendliche Reihe nicht ganz gleichgültig ist, so erörtert der Verf. diesen Umstand an zwei besonderen Fällen und zugleich die Fälle, in welchen es sich oft ereignet, dass die Function $\varphi(x)$, nach der angedeuteten Weise behandelt, besonders dann, wenn eine der Integrationsgrenzen unendlich gross werdend ist, im Integralwerthe unendlich gross werdende Glieder hervorruft. Er theilt mehrere Ausdrücke dieser Art mit, behandelt sie nach freien, zwar ungleichen Verfahrensweisen, welche aber dahin streben, die vorgelegten Integralausdrücke auf andere zurückzuführen, welche keine der Integrationsgrenzen unendlich gross werdend haben und sonach dem Uebelstande, unendlich gross werdende Glieder im Integralwerthe zu haben, nicht mehr unterliegen, und versinnlicht alle Verfahrensarten an einzelnen, sehr zweckmässig gewählten Beispielen, welche eben so belehrend als umfassend sind. Am Schlusse des § zeigt er, dass bisweilen durch eine passende Umformung eines vorgelegten Integrals selbst die unendliche Reihe, welche den Werth jenes repräsentirt, so umgeformt erscheint, dass sie schneller als vor der Umformung zum numerischen Werthe des Integrals führt.

Das Integriren durch ohne Ende fortlaufende Factorenfolgen wird durch einige allgemeine Bemerkungen vorbereitet und ist auf die Herstellung der Euler'schen Integralien 1. und 2. Art angewendet. Nach des Verf. Angabe bestand ihm der Zweck seiner Untersuchungen weniger in dem Herausheben des Integrations-Verfahrens selbst, als vielmehr in dem Betrachten der Functionen, welche die Euler'schen Integralien repräsentiren, um dadurch zu zeigen, wie es eigentlich die Integrations-Rechnung ist, welche neue Functionen in die Analyse einführt und ihre wichtigsten Eigenschaften untersucht. Die Einführung der Function Gamma, die verschiedenen Relationen und numerischen Bestimmungen derselben machen mit anderen höchst wichtigen Gegenständen den Inhalt der Untersuchungen aus und dienen im Besonderen dazu, den Belehrung Suchenden stets tiefer in den Integral-Kalkul einzuführen und den grossen Nutzen desselben in der höheren Geometrie, Statik, Mechanik, Dynamik u. s. w. zu versinnlichen.

Den Beschluss des Kap. macht ein allgemeines Verfahren, die numerischen Werthe bestimmter Integralien näherungsweise zu ermitteln. Dasselbe ist das bekannte Verfahren der Quadraturen und stützt sich auf eine allgemeine Gleichung, in deren 2. Theile eine unendlich kleiner werdende, reelle Grösse vorkommt. Nach weitläufigen und gründlichen Untersuchungen wird eine Uebersicht der über den Einfluss fehlerhafter Annahmen von Wurzelwerthen in der Gleichung $\varphi_{2m}(x) = 0$ auf die

Bestimmung der Incrementenwerthe, namentlich auf ihren Minimumwerth gewonnenen Ergebnisse mitgetheilt und von zwei Integralen jedes numerisch bestimmt.

Die grosse Reichhaltigkeit der Schrift wird durch die bisherigen Angaben jedem Leser bekannt; auf sie und auf den Ideengang der Behandlung des Materials hatte es Ref. besonders abgesehen, weswegen er sich in die specielle Beurtheilung nicht einliess, sondern mit der Bemerkung begnügt, dass der Verf. fleissig gesammelt und den Stoff im Ganzen sehr gut geordnet hat. Grosses Lob erwarb sich der Verleger durch die vorzügliche Ausstattung; möge reicher Absatz ihn belohnen.

Reuter.

Bibliographische Berichte.

Eduardi Augusti Dilleri Commentatio de consensu notionum qualis est in vocibus eiusdem originis diversitate formarum copulatis. [36 SS. 4.] Unter obenstehendem Titel enthält das zur Erinnerungsfeier der vor 299 Jahren stattgefundenen Gründung der königl. Landesschule zu St. Afra bei Meissen von dem würdigen Rector und ersten Professor derselben, Hrn. Baumgarten - Crusius, im J. 1842 abgefasste Programm, dessen fernere Besprechung einer anderen Abtheilung dieser Jahrb. anheimfällt, eine höchst interessante wissenschaftliche Abhandlung von dem an derselben Anstalt wirkenden sechsten Professor, Hrn. Diller, mit deren Inhalt wir in einer kurzen beurtheilenden Relation unsere Leser bekannt zu machen beabsichtigen. Es muss aber Ref. diese Arbeit als eine sehr erfreuliche Erscheinung um so mehr betrachten, als dieselbe sich einen, wenn auch an sich in neuerer Zeit nicht un bebauten, aber doch von dem gewöhnlichen Unterrichte und der Schule noch ferner gehaltenen Gegenstand zur Besprechung gewählt, der, da er das Gemüthliche der Sprache enthält, wenn verständig und mit Geschmack behandelt, das sprachliche Gefühl der Jugend nicht wenig anregen und so äusserst bildend auf dieselbe wirken muss. Nachdem nämlich der Hr. Verf. über *Assonanz* und *Alliteration* im Allgemeinen einsichtsvoll und belehrend sich ausgesprochen (S. 3—6.), geht er S. 7. zur griechischen und lateinischen Sprache über und zeigt zuvörderst an einigen gutgewählten und verständig erklärten Beispielen, wie beide alte Sprachen, so gut wie jede andere Sprache, auch im äusseren Tone der Worte ein lebhaftes Bild von dem inneren Gedanken wiederzugeben im Stande gewesen seien, wozu er als Beispiele Homer's Odyss. 5, 61. ἡ δ' ἔνδον ἀοιδιᾶοις ὀπι καλῆ, und im Contraste dazu Il. 2, 465 fg. wählt: ἀντάρ ὑπὸ χθῶν σμερδαλίον κονάβιζε

ποδῶν αὐτῶν τε καὶ ἔππων, ferner aus Virgil's Aen. 3, 596. *Quadrupedante putrem sonitu quatit ungula campum*, sodann die Homerischen Formeln: ὄρώρει δ' οὐρανόθεν νόξ, und: πολὺς δ' ὄρουμαγδὸς ὄρώρει, und Virgil's Aen. 1, 53. *luctantes ventos tempestatesque sonoras* u. s. w. anführt, sowie als Beispiele blosser Alliteration Homer's Il. 4, 526. χύντο χαμαὶ χολάδες, und Odys. 3, 258. χυτὴν ἐπὶ γαῖαν ἔχευαν beibringt, und nachdem er noch über die ὁμοιόπτωτα und ὁμοιοτέλευτα der Alten unter Berufung auf Cicero *ad Herenn.* 4, 20. und Quinct. 9, 3. 75. 80. gesprochen, auch nachgewiesen hat, warum die alten Sprachen unseren Reim der Endsilben vermieden zu haben scheinen, wendet er sich S. 10. zu seiner eigentlichen Aufgabe, zu zeigen, dass die Alten durch die Benutzung der ursprünglichen Stammsilbe, die sie unter verschiedenen Formen öfters wiederkehren liessen, etwas Aehnliches hervorgebracht haben, wie wir in den besseren unserer Reime, in welchen nicht die blossen Formen, sondern die Stammsilben selbst einander correspondirten. *Simile quid, sagt er, in lingua Graeca et Latina deprehendimus. Graeci enim et Latini, saepius tamen illi, eiusdem vocis syllabam principem per varias formas ita volutare solent, ut et aurium voluptati consulatur et intercedente quadam inter consonas voces necessitudine ipse animus feriri acrius atque ad rem propositam gravius adverti videatur.* Als Beispiele dazu wählt er Homer's Odys. 19, 204—209.

Τῆς δ' ἄρ' ἀκουούσης ῥέε δάκρυα, τήκετο δὲ χρώς.
ὡς δὲ χιῶν κατατήκετ' ἐν ἀκροπόλοισιν ὄρεσσι,
ἦντ' Εὐρος κατέτηξεν, ἐπὴν Ζέφυρος καταχέυη·
τηκόμενης δ' ἄρα τῆς ποταμοὶ πλήθουσι ῥέοντες,
ὡς τῆς τήκετο καλὰ παρήϊα δακρυχεούσης κτέ.
und Sophocles Antig. 466 fg.
σοὶ δ' εἰ δοκῶ νῦν μῶρα δραῦσα τυγχάνειν,
σχεδόν τι μῶρφ μωρίαν ὀφλισκάνω.

Es theilt nun Hr. D. diesen Stoff ein, und bespricht zuvörderst S. 11—14. die Zusammenstellung eines und desselben Substantives in verschiedenen Formen, wobei er unter den Griechen vorzugsweise auf Homer und die Tragiker Rücksicht nimmt, sodann Beispiele aus lateinischen Dichtern und Prosaikern auf eine lehrreiche Weise bespricht, und gelegentlich beachtungswerthe kritische Winke giebt, wie wenn er S. 12. für Homer's Odys. 16, 176. die Lesart: γένειάδες ἀμφὶ γένειον, gegen das von Voss in Schutz genommene ἐθειράδες aus Gründen der Alliteration sichert, ferner ebendas. die von Erfurdt und Wunder in Sophocles' Phil. V. 699. angefochtene Lesart πτανῶν πτανοῖς in Schutz nimmt, sodann in demselben Stücke V. 1332. die Lesart: οἷς γὰρ ἡ γνώμη κακῶν μήτηρ γένηται τάλλα παιδεύει κακά, wo Döderlein zum Oed. Col. 915. κακὸς statt κακά geschrieben wissen wollte, deshalb vertheidigt, weil das Gesetz der Alliteration in solchem Falle ein gleiches Geschlecht erfordere, endlich wenn er S. 13. in Sophocles' Trach. V. 800. die gewöhnliche Lesart θέμις δ', ἐπεὶ μὲν τὴν θέμιν σὺ

προϋβαλες gegen das von Wunder in Vorschlag gebrachte τὴν ξοιν σὺ προϋβαλες durch eine richtige Erklärung der Redensart zu schützen sucht.

S. 15. wendet sich der Hr. Verf. zu den unter gleichem Verhältnisse zusammengestellten Pronominibus, ἄλλος, ἕτερος, αὐτός, οὗτος, τηλικόςδε, τοιοῦτος, οἶος, und erläutert die durch sie stattfindenden Alliterationen auf eine lehrreiche Weise. Hier bemerken wir, dass er in Sophocles' Antig. V. 138 fg. die Böckh'sche Lesart:

εἶχε δ' ἄλλα τὰ μὲν,

ἄλλα δ' ἐπ' ἄλλοις ἐπενώμα στυφελίζων μέγας Ἄρης.

billigt, wobei er wohl bemerken konnte, dass eben jene Worte des Sophocles nur eine Umschreibung des von ihm selbst richtig aufgefassten Homerischen Beiwortes des Ares ἄλλοπρόσαλλος enthalten. Ausserdem hätte der gelehrte Hr. Verf. S. 16. nicht aus Sophocles' Antig. V. 502. anführen sollen nach der gewöhnlichen Lesart: τούτοις τοῦτο πᾶσιν ἀνδάνειν λέγοιτ' ἄν κτέ., sondern vielmehr: τούτοις τοῦτο πᾶσιν ἀνδάνει· λέγοιτ' ἄν, εἰ μὴ γλώσσαν ἐγκλείσει φόβος. Denn wenn auch die von ihm in jenen Worten gefundene Alliteration τούτοις τοῦτο πᾶσιν ἀνδάνειν κτέ. nicht minder statthat, wenn man die Worte mit dem Folgenden verbindet, als wenn man sie selbstständiger erscheinen lässt und von dem folgenden Sätzchen durch eine vollere Interpunction scheidet, so erfordert doch eine gehörige Berücksichtigung der Verhältnisse, unter welchen dergleichen Alliterationen einzutreten pflegen, fast unumgänglich die Wahl der andern, auch diplomatisch bei weitem mehr beglaubigten Lesart:

Τούτοις τοῦτο πᾶσιν ἀνδάνει·

λέγοιτ' ἄν, εἰ μὴ γλώσσαν ἐγκλείσει φόβος.,

weil so nur der nachdrucksvolle Theil der Rede, der, um eindringlicher für das Ohr des Zuhörers zu sein, ja eben von dem Dichter durch die Alliteration unterstützt wird, sich gehörig herausstellt, wenn er für sich, getrennt von der übrigen Rede, dasteht. Nimmt man nun dazu, dass wohl sämtliche Handschriften, wenigstens alle die, welche irgend eine Berücksichtigung in kritischer Hinsicht verdienen, die von uns als nothwendig bezeichnete Lesart haben, wie sollte man da noch zweifeln, dieselbe auf- und anzunehmen? Es haben aber die 3 Florentiner Handschriften La. Lb. Lc., sodann die Pariser für Wex verglichene Handschrift, Cod. H. und ferner Cod. Dresd. ausdrücklich ἀνδάνει und letztere zwar mit der Glosse ἀρέσκει, so dass in diplomatischer Hinsicht kein Zweifel übrig bleiben kann. Unter solchen Umständen hätten wir es gern gesehen, wenn Hr. D., statt den Herausgebern ruhig zu folgen, umsichtig und vorurtheilsfrei, wie er in vielen andern Fällen sich uns gezeigt hat, die von uns schon im J. 1837 in diesen NJbb. Bd. 21. Hft. 10. S. 172. in Schutz genommene Lesart nicht übersehen und durch die äusseren Gesetze der Alliteration selbst auch vertheidigt und geschirmt hätte. Denn wie langsam schafft sich selbst das Wahrste, wenn die Herausgeber lieber bei vorgefassten Meinungen beharren wollen, Platz; wie oft und wie vielseitig muss es in Schutz genommen werden, ehe es unantastbar dasteht. Doch für Hr. D. bedarf es hier gewiss nur

eines Winkes und deshalb verweisen wir ihn und unsere Leser auf die angeführte Stelle dieser Jahrb. zurück, ohne die von uns vorgeschlagene Lesart, die von den neuesten Herausgebern nicht einmal einer Erwähnung werth gehalten worden ist, auf's Neue und ausführlicher zu vertheidigen. — Es beschliesst diesen Theil Hr. D. unter Aufführung der öfters zusammengestellten lateinischen Pronomina *suus se, tuus te*, womit er die griechischen Beispiele *τοῖς ἐμοῖσι τῆς ἐμῆς* aus Sophocles' Oed. Col. 786., *οὐ γὰρ εἰκὸς οὐτ' ἐμὲ ὑμῶν ἀμαρτεῖν τοῦτό γ' οὐδ' ὑμᾶς ἐμοῦ* aus dem Philoct. 228 fg. in Vergleich bringt, sodann der Pronomina *singuli singulis, uter utri, uterque utriusque, omnes omnia, omnino omnes, πάντες πάντως* (Eurip. Med. 754.), S. 17., mit der Erwähnung der häufigen Zusammenstellung des Adjectivs *multus multo* bei den Lateinern und der noch weit häufigeren griechischen Wendungen *πολλοὶ πολλάκις, πολλὰ πολλοῖς, ἐν πολλοῖς πολὺ, πολλὰ πολλαχῆ* u. dgl. m. Hier wäre es vielleicht am Orte gewesen, zumal für die jüngeren Leser zu zeigen, welch' einen grossen Einfluss diese Beobachtungen fast durchgängig auch auf Kritik und Erklärung ausüben, um die Lust zu lernen durch den augenscheinlichen Nutzen rege zu halten. Ein höchst passendes Beispiel in dieser Art findet sich in Lysias' Rede gegen Agoratus § 65. ed. Bekk. p. 135. ed. H. Steph., woselbst es in sämtlichen Handschriften und Ausgaben lautet: *Πολλὰ τοίνυν, ὧ ἄνδρες δικασταί, ὅσα κακὰ καὶ αἰσχρὰ καὶ τούτω καὶ τοῖς τούτου ἀδελφοῖς ἐπιτετήδευται, πολὺ ἂν εἴη ἔργον λέγειν.*, Imm. Bekker aber, sonst ein einsichtsvoller Kritiker, hier unbesonnen genug zu *πολλὰ* bemerkt: „*Immo πάντα.*“, nicht darauf achtend, wie schön dem in dem ersten Satztheile voranstehenden ähnlichen Adjectivum *πολλὰ* das folgende *πολύ* entspricht und den inneren Gedanken durch die äussere Redeform unterstützt. Eine ähnliche Stelle über die Verbindung *πάντες πάντων* findet sich in des Demosthenes' zweiter Philipp. Rede § 16. ed. Bekk. p. 70. ed. Reisk., und ist ebenfalls mit Unrecht früher angefochten worden. Sie lautet: *ἐν πάντων δ' ἄν τις ὀρθῶς θεωρῆ πάντα πραγματεύεται κατὰ τῆς πόλεως συντάττων.* Ref. hat eine Erklärung dieser Stelle niedergelegt in seinen Quaest. critt. lib. I. p. 41 sq., auf welche er hiermit verwiesen haben will, und zweifelt am allerwenigsten an Hrn. Diller's Beistimmung.

Ferner erwähnt der Hr. Verf. S. 17. die Numeralia *πρῶτος πρώτον, δύο δυοῖν* u. drgl., unter Anführung von Sophocles' Trach. 229. *πρῶθ' ἂ πρῶτα βούλομαι διδάξον* und Euripides' Medea V. 475. (nicht 575., wie bei Hrn. D. fälschlich steht) *ἐκ τῶν δὲ πρώτων πρώτον ἄρξομαι λέγειν*, mit Berufung auf des Ref. Anmerkung zu der Stelle in der zweiten Auflage der Pflugk'schen Ausgabe der Medea S. 57. Wenn nun Hr. D. in Bezug auf des Ref. Anmerkung die Bemerkung macht, dass die von ihm angeführten Stellen aus der Med. 476. und Oed. Tyr. v. 1481. nicht passend seien, so hat derselbe offenbar unsere Anmerkung nicht richtig aufgefasst. Diese lautet wörtlich so — denn da sie einen ähnlichen Gegenstand bespricht, wollen wir sie hier vollständig wiedergeben —, sie lautet wörtlich also: „*Ἐκ τῶν δὲ πρώτων πρώτων*“] *Est hoc in universo sermone humano positum, ut, ubi assurgit oratio aut*
N. Jahrb. f. Phil. u. Paed., od. Krit. Bibl. Bd. XXXV. Hft. 4. 29

*cum granditate quadam verborum incedit, ibi syllabae sono et cognatione inter se similes ponantur, uti externa etiam quasi veste orationis ipsius argumenti causa et ratio se prodant. Eandem rationem quum saepe Latini scriptores tum haud raro etiam Graeci et poetae et oratores secuti sunt, ut hoc loco non solum v. 475. se iactat oratio seseque conspiciendam praebet in verbis his: ἐκ τῶν δὲ πρώτων πρώτον ἄρξομαι λέγειν, verum luxuriatur etiam, quamvis alio quodam modo, in sequentibus: ἔσωσά σ', ὡς Ἴσασιν Ἑλλήνων ὅσοι ταύτῳ συνεισέβησαν κτέ. Attulerunt in eam rem interpretes Eurip. Iphig. Taur. v. 772.: τὸ σῶμα σώσας τοὺς λόγους σώσεις ἐμοί, et Sophoclis Oed. T. v. 1481.: ὡς τὰς ἀδελφὰς τὰς δὲ τὰς ἐμὰς χέρας., ubi simili modo luxuria quadam orationis similes inter se syllabae saepius repetuntur, quod non quidem studentibus, sed tamen non renitentibus poetis factum esse videtur. Id quoniam Euripides saepius fecit ac studio quodam consecutus esse videtur, iam a comicis antiquissimo tempore ob eam causam exagitatus est, cuius rei non solum scholiasta ad h. l., qui appellat Platonem et Eubulum comicos, verum etiam Eustathius saepius mentionem fecit, veluti p. 813, 44. p. 896, 55. p. 1379, 56.“ Man sieht hier leicht ein, und es ist dies von dem Ref. mit den Worten: *quamvis alio quodam modo*, auch deutlich ausgesprochen worden, dass von einer doppelten Art der Alliteration die Rede ist, von einer etymologischen und von einer rein äusserlichen; die erste findet statt in den Worten: ἐκ τῶν δὲ πρώτων πρώτον ἄρξομαι κτέ., die zweite in dem folgenden Verse: ἔσωσά σ', ὡς Ἴσασιν Ἑλλήνων ὅσον κτέ. In Bezug auf beide brachten die Herausgeber jene Stellen bei, und es ist dem Ref. nicht beigefallen, die beiden Verse Med. 476. und Soph. Oed. T. 1481. in diesem Sinne mit Med. 475. zusammenzubringen. Will aber Hr. D., wie es fast scheinen könnte, die äussere Alliteration ganz in Abrede stellen, so thut er Unrecht daran; denn nicht blos die eigentliche Etymologie, sondern auch der äussere ähnliche Klang, wie eine fleissige Beobachtung aus unzähligen Stellen wahrnehmen kann, hat auf den Ausdruck und die Wortstellung der Griechen unverkennbar einen höchst bedeutenden Einfluss ausgeübt.*

Doch wenden wir uns zurück zu des Hrn. D.'s Schrift selbst, so geht der Hr. Verf. S. 18. über zu den eigentlichen Adjectiven und zeigt an mehreren Beispielen, wie namentlich die Adjective κακός, φίλος, δεινός, δειλαιός, νέος in ihren verschiedenen Formen sehr häufig neben einander gestellt worden sind. Hier nimmt der Hr. Verf. die allerdings nicht ganz in diese Kategorie fallende Stelle aus Soph. Antig. V. 332.: Πολλὰ τὰ δεινὰ κούδὲν ἀνθρώπων δεινότερον πέλει, nach ihrer gewöhnlichen Lesart zwar mit Recht in Schutz. Er sagt: *Nam sic (nämlich πολλὰ τὰ δεινὰ) scribendum, non ex Neuü coniectura, quam Wunderus recepit, πολλά τε δεινὰ κτέ. Hoc est enim: et multa sunt horrenda et nihil magis horrendum homine, quod misere languet. Illud est: multa sunt horrenda ac nihil magis horrendum homine. Ita primum aliquid ponitur nulla ratione habita subsequenti sententiae, deinde per gradus altius ascenditur. Allein*

Neue und Wunder nahmen keinen Anstoss an dem Sinne der Stelle selbst, die sie gewiss ebenso auffassten, wie Hr. D., sondern nur an dem Artikel τὰ δεινά. Es musste also Hr. D. vielmehr zeigen, dass dieser nicht bloß nicht unpassend, sondern hier fast nothwendig sei, indem es sich durch diesen erst gehörig herausstellt, dass τὰ δεινά hier das Subject der Rede ist, also die Construction eigentlich: τὰ δεινά ἐστὶ πολλά, *das Gewaltige ist zahlreich*, oder *des Schrecklichen giebt es vielerlei und nichts ist gewaltiger als der Mensch*. In ähnlichem Sinne steht in der Antigone weiter unten V. 406. τὰ δεινὰ ἐκείν' ἐπηπειλημένοι.

S. 20 fgg. geht Hr. D. zu den Zeitwörtern über und bespricht auf eine sehr lehrreiche Weise die verschiedenen Verhältnisse, unter denen in griechischer und lateinischer Sprache ein und dasselbe Zeitwort in seinen verschiedenen Formen in enger Satzverbindung wiederholt zu werden pflege, bis S. 32. Hier konnten vielleicht S. 22. einige der Fälle aufgeführt werden, wo man, um nicht eine ausführliche Darlegung zu geben, mit einer Relativpartikel, wie ὡς, ὅσπερ u. dgl., dasselbe Verbum wiederholt, wie es z. B. in Lucian's Gallus § 3. heisst: ἀφ' ἐθ' ἐντα δὲ ὡς ἀφ' εἰθ' ἠ τὸν Ἄρη ἀγανακτῆσαι κατὰ τοῦ Ἀλεκτρονόου κτέ., welche Stelle man früher mit Unrecht angefochten hat. Lucian will sich dort auf keine ausführliche Erzählung einlassen, sagt also ganz kurz: *Nachdem er aber auf die bekannte Weise wieder frei geworden war*, und drückt dies nach der Sprachgewohnheit der Griechen auf jene Weise aus, worüber man unsere Bemerkung S. 19. nachsehen kann. Denn noch neuerdings hat Lehmann gegen alle Handschriften ὡς ἀφ' εἰθ' streichen wollen.

S. 31. mahnt uns die Erwähnung der Wendung ἐχθὸς ἐχθαίρω aus Soph. Electr. 1034. einen Umstand in Betreff dieses Wortstammes gelegentlich mit zu berühren, den wir gern von Hrn. D. mit erwähnt gesehen hätten, zumal da er vorzugsweise auf die griechischen Tragiker bei seinen Erörterungen Rücksicht genommen hat. Es ist dies der Gebrauch der verwandten Wörter ἐχθαίρειν und ἐχθραίνειν bei den Tragikern und zwar vorzugsweise bei Sophocles, der bisher aus einem ganz falschen Gesichtspunkt beurtheilt und so auf kein, oder wenigstens kein genügendes Resultat gebracht worden ist, obschon auch hier, wenn man von dem richtigen Standpunkt ausgeht, die Sache sich leicht erledigen lässt. Deshalb erlauben wir uns hier eine kurze Besprechung dieser Angelegenheit um so mehr, da sie in ganz enger Verbindung mit Hrn. D.'s Untersuchungen steht. Es finden sich bei Sophocles die Worte ἐχθαίρειν oder ἐχθραίνειν im Ganzen an sieben Stellen, und zwar steht in fünf derselben die Form ἐχθαίρειν handschriftlich sicher, in den zwei übrigen aber schwankt die Lesart zwischen ἐχθαίρειν und ἐχθραίνειν, so zwar, dass ἐχθραίνειν da mehr beglaubigt zu sein scheint. Denn in dem Ajax V. 679. Br. steht es nicht bloss in den meisten Handschriften, sondern auch Suidas s. v. ἐχθραντέος schützt die Form ἐχθραντέος, wogegen nur La. a pr. m. Lb. Flor. Θ. ἐχθαρετέος lesen. Auf gleiche Weise hat in der Antigone V. 93. Br. nur Laur. pr. als Variante ἐχθαρεῖ, wie Aldus drucken liess und Turnebus am Rande bemerkte, während

alle übrigen Handschriften, auch Laur. pr. im Texte, ἐχθρανεῖ schreiben. Schon hiernach erscheint es als sehr wahrscheinlich, dass ἐχθαίρειν zwar an fünf Stellen sicher stehe, an zwei andern aber ἐχθραίνειν zu dulden sein möge, da die geringe, sich dagegen zeigende handschriftliche Auctorität, dem Zeugnisse der bessern Handschriften gegenüber, nur den deutlichen Beweis liefert, dass Grammatikern und Abschreibern die andere Form geläufiger war. Doch können wir auch noch auf eine andere von den Handschriften ganz unabhängige Weise zeigen, dass man an diesen beiden Stellen ἐχθραίνειν festzuhalten habe. Hören wir aber zuvörderst die neueren Kritiker über jene Stellen. Zunächst bemerken sie, Porson habe zu Euripides' Orestes V. 292. und Euripides' Medea V. 555. gezeigt, dass die Form ἐχθραίνειν den Tragikern fremd sei. Was beweist aber Porson a. a. O.? Zum Orestes spricht er über die Form ἰσχαίνειν und ἰσχαίνειν und bemerkt, die Attiker haben ἰσχαίνειν aus euphonischen Gründen vorgezogen; dann fährt er fort: „Non valde dissimile est, quod ἐχθραίνω dicere noluerunt (Attici?), sed ἐχθαίρω, quae forma Tragicis semper restituenda.“ Also hier ist kein Beweis geführt, sondern nur eine Annahme hingestellt. Zur Medea sagt derselbe: „Iam monui ad Orest. 292. tragicos semper ἐχθαίρω, nunquam ἐχθραίνω dicere. In Sophocl. Antig. 93. Aldus recte edidit ἐχθαρηῆ, sed tacuit Brunckius. Pro ἐχθραυτέος Ai. 679. variam lectionem in margine habet Iuntina secunda, ἐχθαυτέος, et sic legebat Suidas, ut ex ordine litterarum constat.“ Auch hier beweist Porson nichts Anderes, als was Jeder mit zwei Augen sehen kann, dass zwei alte Herausgeber, Aldus und der Corrector der Iuntina secunda, an der handschriftlichen Lesart ἐχθραίνω Anstoss nahmen und dafür die ihnen geläufigere Form ἐχθαίρω gesetzt wissen wollten. Denn seine Vermuthung, dass bei Suidas s. v. ἐχθραυτέος wegen der alphabetischen Reihenfolge ἐχθαυτέος herzustellen sei, hat bereits Ellendt in *Lexic. Soph.* vol. I. p. 723., obschon auch er gegen die Form ἐχθραίνειν sich entscheidet, richtig mit der Bemerkung beseitigt, dass bei Suidas auf die alphabetische Ordnung in dergleichen Fällen nichts gegeben werden könne. Was thun nun die Herausgeber des Sophocles in den betreffenden Stellen? Sie legen die, wie wir sehen, ziemlich geringe handschriftliche Auctorität für die Form ἐχθαίρειν an beiden Stellen dar und berufen sich auf Porson's Beweisführung, die nun aber gerade auf gar nichts Anderem beruht, als auf der handschriftlichen Auctorität. Lassen wir also die Herausgeber, die nichts Erspriessliches weder dafür noch dagegen beibringen, und betrachten die Stellen von einem höheren sprachlichen Standpunkte, zu dessen Sicherstellung ja Hr. D. einen recht tüchtigen Beitrag in seiner Schrift gegeben hat.

In der Electra V. 1034. Br. heisst es: οὐδ' αὖ πασάντων ἐχθρος ἐχθαίρω σ' ἐγώ, wo man leicht abnehmen kann, warum Sophocles, wenn er auch die Form ἐχθραίνειν kannte und sonst wohl auch brauchte, nicht ἐχθρος ἐχθραίνω, sondern lieber ἐχθρος ἐχθαίρω schrieb, weil so die äussere Aehnlichkeit der verwandten Wörter, um die es ihm hier vorzugsweise zu thun sein musste, sich besser dem Auge und Ohre des Lesers bemerk-

bar macht. Ein gleiches Verhältniss findet aber auch im Philoct. V. 59. Br. statt, wo es heisst:

*Πλεῖς ὡς πρὸς οἶκον, ἐλιπὼν τὸ ναυτικὸν
στράτευμ' Ἀχαιῶν, ἐχθὸς ἐχθήρας μέγα.*

und nicht minder in dem Ajax V. 457 fgg. Br., wo Sophocles sagt:

*Ὅστις ἐμφανῶς θεοῖς
ἐχθαίρομαι, μισεῖ δέ μ' Ἑλλήνων στρατός,
ἐχθεῖ δὲ Τροία πᾶσα καὶ πεδία τᾶδε.*

und die Wiederholung eines und desselben Wortstammes an der Versspitze gewiss nicht ganz absichtslos von Seiten des Dichters ist. Auch in der Electra V. 174 fgg. Br. ist eine äussere Aehnlichkeit der Klänge nicht undeutlich wahrzunehmen. Es sagt dort der Dichter:

*ὦ τὸν ὑπεραλγῆ χόλον νέμουσα
μήθ' οἷς ἐχθαίρεις ὑπεράχθεο μήτ' ἐπιλάθου.,*

und es passt so *ἐχθαίρεις* offenbar besser als *ἐχθαίνεις* zu dem folgenden *ὑπεράχθεο*. Wenn es aber in demselben Stücke V. 1362 fg. heisst:

ἴσθι δ' ὡς μάλιστα ὁ ἀνθρώπων ἐγὼ

ἤχθηρα καὶ φίλησ' ἐν ἡμέρᾳ μιᾷ.,

so waren jedem griechischen Ohre schon seit Homer die contrastirenden Wortstämme *φιλεῖν* und *ἐχθαίραν* in ihrer Verbindung so geläufig, dass unser Dichter hier nicht wohl *ἐχθαίνειν* statt *ἐχθαίρειν* brauchen konnte, auch wenn er das Wort hätte brauchen wollen. Man vergleiche Odys. Raps. 4. V. 691 fg.

ἦτ' ἐστὶ δίκη θεῶν βασιλῆων,

ἄλλον κ' ἐχθαίρεισι βροτῶν, ἄλλον κε φιλοίη.

und ebendasselbst Raps. 15. V. 69 fgg.

νεμεσσῶμαι δὲ καὶ ἄλλω

ἀνδρὶ ξεινοδόκῳ, ὅς κ' ἔξοχα μὲν φιλήσειν,

ἔξοχα δ' ἐχθαίρεισιν.

Wenden wir uns nun zu den beiden übrigen Stellen des Sophocles, wo die Handschriften im Ganzen für die Form *ἐχθαίνειν* sind, so wird sich gleich zeigen, dass keine derartigen Gründe vorhanden waren, ihn zu bestimmen, die Form *ἐχθαίρειν* gleicher Weise zu brauchen, vielmehr äussere Gründe ihn veranlassten, die andere Form *ἐχθαίνειν* zu wählen. So heisst es zuvörderst in der Stelle aus der Antigona V. 93 fg. also:

Εἰ ταῦτα λέξεις, ἐχθρανεῖ μὲν ἐξ ἐμοῦ,

ἐχθρὰ δὲ τῷ θανόντι προσκείσει δίκη.,

wo man bei nur einigermaassen geübtem Ohre leicht bemerkt, dass, als der Dichter *ἐχθρανεῖ* im ersten Verse schrieb, er auch schon für den zweiten Vers *ἐχθρὰ* im Sinne und Ohre hatte, und sich so überzeugt, dass die Schönheit der Darstellung offenbar leiden würde, wenn man *ἐχθαρεῖ* im ersten Verse schreiben wollte. Ganz gleiche Gründe walten nun aber auch in der anderen Stelle ob, welche sich im Ajax V. 678 fg. Br. findet:

Ἐγὼ δ' ἐπίσταμαι γὰρ ἀρτίως, ὅτι

ὁ τ' ἐχθρὸς ἡμῖν εἰς τοσόνδ' ἐχθρανετέος,

ὡς καὶ φιλήσων ἀνθις κτέ.

Denn hier fühlt man leicht, dass *ἐχθρός* und *ἐχθραντέος* einen besseren Anklang bietet, als *ἐχθρός* und *ἐχθαρτέος*; und dass also überwiegende Gründe für den Wohl- und Anklang liebenden Dichter vorhanden waren, lieber *ἐχθραντέος* als *ἐχθαρτέος* hier zu wählen. Warum will man denn nun ohne allen Grund die Form *ἐχθραίνειν* bei den Tragikern verdammen, die man bei Xenophon und andern Attikern mit Recht anerkennt? ja, die Suidas s. v. *ἐχθραντέος* ausdrücklich aus Sophocles anführt und die auch Photius s. v. *ἐχθραίνειν* p. 41, I. ed. Pors. Lips. als eine bei den älteren Attikern gültige Form anerkennt, wenn er sagt: *ἐχθραίνε· νει· μισεῖ*. Denn wenn schon dort Ellendt im Lex. Soph. vol. I. p. 723. kein Bedenken trägt, in Rücksicht auf die alphabetische Wortreihe *ἐχθαίρει* herzustellen, so ist dieser Gelehrte doch in sehr grossem Irrthume bei dieser Behauptung, da ein einziger Blick in Photius' Werk ihn belehren musste, dass auch dieser Lexikograph an der alphabetischen Wortfolge bei den einzelnen Silben keineswegs festhält, und wenn wir *ἐχθαίρει* auch dort herstellen, ist ja doch die alphabetische Folge noch immer gestört, denn es gehen voraus: *ἐχθεζινόν, ἐχθές, ἐχθημα, ἐχθιζόμεθα, ἐχέφρων, ἐχηζώδησαν*, und nun erst würde *ἐχθαίρει* folgen. Der Schluss endlich, dass da Sophocles fünfmal die Form *ἐχθαίρειν* gebraucht habe, er auch die anderen beiden Male habe dieselbe Form anwenden müssen, bedarf keiner Widerlegung, zumal er nach unserer Darlegung Gründe hatte, dort diese, hier jene Form zu wählen. Diese Gründe nun aus dem ganzen Wesen einer Sprache aufzusuchen, selbst kleinen, an sich geringfügig scheinenden Umständen nachzugehen und sich selbst dabei um Spötteleien der Ungläubigen nicht zu bekümmern, ist Pflicht des gewissenhaften Forschers, als welchen wir Hrn. Diller mit Freuden anerkennen, zu dem wir uns nach diesem kleinen Excurse zurückwenden. Er schliesst S. 32. bis S. 36. mit einer übersichtlicheren Eintheilung des von ihm behandelten Materials, indem er die sämtlichen Stellen unter sechs Gattungen (Genera) bringt. *Ad sex genera*, sagt er, *rem totam revocemus, quae sunt reflexivum, reciprocum, intensivum, hermeneuticum, copulativum, contradictorium*. Das Einzelne theilt er nun also ein:

I. *In genere reflexivo ad se ipsam redit notio vel personae vel rei.* (So z. B. gehört zur ersten Abtheilung Soph. Antig. 1156. *αὐτὸς πρὸς αὐτοῦ*., zur zweiten ebend. V. 860. *σέβειν μὲν εὐσέβειά τις*.)

II. *In genere reciproco, altera notio respondet alteri — primum ita, 1) ut mutuum sit commercium vel personarum inter se vel rerum inter se vel actionis cum actione vel actionis cum conditione.* (Zur ersten Abtheilung rechnet er Stellen, wie Hesiod. p. 25 fg. *καὶ κεραιμὲν κεραιμῆ κοτίει κτέ.*, zur zweiten Abth. Stellen, wie Soph. Ai. 574. *χάρις χάριν γὰρ ἔστιν ἢ τίκτουσ' ἀεί.*, Stellen, die freilich an sich kaum verschiedentlich aufzufassen sein möchten. In die dritte Abtheilung kommen nun Stellen, wie Eurip. Hec. 262. *τοὺς κτανόντας ἀνταποκτείναι*; in die vierte endlich, wie Hom. Il. 11, 83. *ὀλλύντων τε καὶ ὀλλυμένων*.) 2) *ut alternac vices sint* (wie Homer Odys. 18, 82. *ποιμένα ποιμῆν ἠπύει εἰς ἐλάων κτέ.*) 3) *ut genus consentiat cum*

specie, species cum genere (ὄψις σιάλος, υἱός θ' υἱωνός τε κτ.), *totum cum parte, pars cum toto* (αἰπόλια αἰγῶν, γενειάδες ἀμφὶ γένειον. u. dgl. mehr). 4) *ut actio cum agentis persona* (ταὐτ' ἄρ' αἰοῖδος αἰεῖδε) *vel cum re ex qua ipsa proficiscitur* (φῦσαι ἐφύσων). 5) *ut actio consentiat cum re, ad quam pertinet, sive obiecti significationem habet res illa seu modi et instrumenti* (hierher gehören *νείκεα νείκειν* und alles das, was in dieses weite Feld, was Hr. D. p. 26—32. behandelt hat, fällt). 6) *ut actio vel agentis persona consentiat cum loco, ad quem refertur actio* (hierher zieht Hr. D. mit Recht Stellen, wie Homer Odyss. I, 333. *στῆ ῥα παρὰ σταθμόν.* ebend. 8, 274. *ἐν δ' ἔθετ' ἀκμοθέτω μέγαν ἀκονα.* cl. II, 18, 476. Odyss. 9, 217. *ἐνόμεινε νόμον κἄτα πῖονα μῆλα.* Soph. Oed. Col. 339. *κατ' οἶκον οἰκουζοῦσι.*, oder, wo der Ort mit dem, was er aufnehmen solle, übereinstimme, wie Odyss. 8, 17. *ἐμπληντο ἀγοραὶ ἀγορομένων.*) 7) *ut res consentiat cum persona, cuius illa est, vel persona cum re* (Hom. II, 4, 323. *γέρας ἐστὶ γερόντων* u. dgl. mehr, Soph. Oed. Col. 1164. *ὦ σκῆπτρα φωτὸς δυσμόρου γε δόσμορα*). 8) *ut res consentiat cum rei imagine ac forma* (das Wesen mit der Erscheinung), wie Eurip. Hec. 550. *ἐλευθέραν δέ μ', ὡς ἐλευθέρα θάνω, πρὸς θεῶν μεθίντες κτείναι.*

III. *Genus intensivum, ut vel multitudo confertissima significetur vel res per aliquod tempus (?) continuata vel ut exaggeretur quod dicitur.* Zur ersten Abtheilung rechnet er Stellen, wie Homer Odyss. 7, 121. *ὄγγνη ἐπ' ὄγγνη γηράσκει κτ.* Soph. Antig. 590. *πήματα ἐπὶ πήμασι πίπτοντ'.* u. dgl. Zur zweiten die oben angeführte Stelle der Odyss. 19, 204 fgg. wegen der Wiederholung von *τήκομαι*. Zur dritten Soph. Antig. 332. *πολλὰ τὰ δεινὰ κούδεν ἀνθρώπου δεινότερον πέλει.* Eurip. Hec. 532. *σιγαῖ τ' Ἀχαιοί, σίγα πῶς ἔστω λεῶς, σίγα, σιώπα.* u. dgl. mehr.

IV. *Genus hermeneuticum.* Dies wendet Hr. D. an auf Hom. Odyss. I, 85 fg. *ὄφρα εἴπη νόστον Ὀδυσσεύς, ὡς κε νήπη.* und auf dieselbe Raps. V. 300. *πατροφονηῖα ὅς οἱ πατέρα κλυτὸν ἔκτα.* u. dgl. Stellen mehr, und vertheidigt bei dieser Gelegenheit geschickt den in der II, 8, 526 fgg. geklammerten letzten Vers:

εὐχομαι ἐλπόμενος Διὶ τ' ἄλλοισὶν τε θεοῖσιν
ἐξελάαν ἐνθὲνδε νόνας Κῆρ εσσι φορήτους,
οὗς Κῆρ εσ φορέουσι μελαινάων ἐπὶ νηῶν,

der ganz in diese Kategorie fällt.

V. *Genus copulativum* (wie bei Plato rep. II, p. 359. E. *καὶ τὸν θανάμᾳζειν τε καὶ πάλιν ἐπιψηλαφῶντα τὸν δακτύλιον στρέψαι ἔξω τὴν σφενδόνην καὶ στρέψαντα φανερόν γενέσθαι.* u. dgl.).

VI. *Genus contradictorium* (wie in *ἀνίππος ἰππότης, χάρις ἄχαρις, ἐχθρῶν ἄδωρα δῶρα* u. dgl. Stellen).

Die Latinität ist rein und fließend, und nur Weniges ist uns hier aufgefallen, wie S. 3. *qua linguae veteres Graecam dico et Romanam commendantur*, wo man *Latinam* statt *Romanam* erwartet; S. 4. der Gebrauch von *adamare*, welches Wort dort minder passend erscheint;

S. 6. *quippe quae segregata habetur* statt *habeatur*; S. 7. Z. 20. ist *quae* wohl Druckfehler statt *quas*; S. 17. *quantum ament* — *repetere*; S. 34. *per aliquod tempus* statt des üblichen *aliquamdiu*.

Alle diese kleinen Ausstellungen mögen dem verehrten Hrn. Verf. nur zum Beweise dienen, dass wir seiner Darstellung mit der gewissenhaftesten Aufmerksamkeit gefolgt sind. Bald hoffen wir übrigens ihm bei gleichen Studien wieder zu begegnen.

Leipzig.

R. Klotz.

Die Homerische Formenlehre. Für Gymnasien bearbeitet von Dr. Ernst Köpke, ordentl. Lehrer am Friedrich-Werder'schen Gymnasium zu Berlin. [Berlin, bei Wilhelm Besser. 1841. VI u. 58 S. 8. 10 Sgr.] Zunächst durch das Bedürfniss bei dem eigenen Unterrichte veranlasst, stellte der Hr. Verf. die eigenthümlichen und von der attischen Bildungsweise abweichenden Formen der epischen Dichtung, soweit dieselbe in den auf Gymnasien gelesenen homerischen Dichtungen enthalten ist, zusammen und übergibt diese Zusammenstellung, in Erwartung, dass sein Büchlein auch anderen Lehrern ein erwünschtes sein werde, der Oeffentlichkeit. In dieser Erwartung wird er sich, wie Ref. überzeugt ist, nicht täuschen; denn die oft sehr beschränkte Zeit des Schulmannes, der es mit seiner Thätigkeit für seinen eigentlichen Beruf redlich meint, gestattet demselben nicht, selbst alle die verschiedenartigen Zusammenstellungen des Lehrstoffes, der ihm doch vollständig zu Gebote stehen soll, zu machen; daher es sehr wünschenswerth ist, dass in dieser Hinsicht dadurch gleichsam eine gegenseitige Aushülfe und Unterstützung bewirkt werde, dass der eine diesem, der andere jenem Gegenstande seine besondere Thätigkeit zuwendet und das so Erworbene durch Herausgabe zum Gemeingute mache. Ueberdies aber ist die Herausgabe solcher Bearbeitungen gerechtfertigt durch die Rücksicht auf die Schüler; denn in der am meisten gebrauchten Grammatik von Buttman ist dieser Abschnitt der griechischen Sprache theils nicht ausführlich, theils und besonders nicht übersichtlich genug dargestellt. Andere Grammatiken, welche die epische Sprache besonders berücksichtigen, wie namentlich die von Fr. Thiersch, geben entweder für den attischen Dialekt nicht Ausreichendes, oder sie verbinden mit der Darstellung der homerischen Sprache die der übrigen Dialekte (ionischen, dorischen, äolischen) und hemmen so die leichtere Auffassung des für den Schüler dieser Stufe allein nöthigen homerischen Sprachgebrauchs.

Wie nun von dem Hrn. Verf. diese homerische Formenlehre bearbeitet ist, will Ref., dem vom Hrn. Verf. genommenen Gange folgend, kürzlich angeben und dabei zugleich diejenigen Punkte näher besprechen, in denen er entweder von der Ansicht des Hrn. Verf. abweicht, oder eine andere Darstellung wünscht.

§ 1—7. wird von dem homerischen Verse gehandelt. Hier hätte der Ref. zuerst eine dem Schüler mehr in's Auge fallende Erklärung einiger metrischen Begriffe gewünscht, z. B. von podischer Cäsur etc.; diese Erklärungen sind zum Theil gegeben, sie sind aber so in dem Fortgange

der Rede verflochten, dass der mit denselben noch unbekannte Schüler nicht gleich erkennt, dass er in dem angeschlossenen Relativsatze etc. die Definition dieses oder jenes Begriffes zu suchen hat. Ref. hat diese Bemerkung beim Unterrichte bestätigt gefunden. Andere Begriffe werden aus dem Unterrichte im Lateinischen vorausgesetzt, wie Cäsur, männliche, weibliche C., Diärese etc. Ref. möchte es für gerathener halten, auch diese Begriffe hier vollständig zu erklären. Die Entscheidung hierüber wird sich richten nach der Zeit, in welcher die Lectüre des Homer eintritt; sicherer ist es jedenfalls, die Kenntniss solcher Begriffe *nicht* vorauszusetzen. — Unter 13 (p. 3.) ist die Bemerkung über die Zulassung des Trochäus im vierten Fusse zu allgemein und daher zu ungenau: nach derselben sollte man schliessen, es könne ohne Weiteres der Trochäus statt des Spondeus an dieser Stelle gesetzt werden; man vergl. dagegen die seltenen, oft noch nicht kritisch sicher gestellten Fälle bei Fr. Thiersch § 148. p. 216. 217. — Sehr übersichtlich und bündig ist vom Hiatus gehandelt, vom Digamma aeolicum und von der Position; dagegen genügt § 7. 2. dem Ref. nicht: wenn nämlich der Zwang des Versmaasses auch die Kürze in der Thesis verlängern kann, wie dort angegeben ist, so giebt es für diese Versart gar keine Sylben mehr, die stets kurz sind; sie sind nur ancipites und können nach Bedürfniss des Verses lang und kurz gebraucht werden, oder mit andern Worten, der Trochäus kann überall statt des Daktylus oder Spondeus eintreten. Vollständig genügend wäre gewesen die Angabe, dass in der Mitte mehrsylbiger Substantiva und Adjectiva das ι nach einer langen Antepenultima auch in der Thesis zuweilen lang gebraucht wird. Die Beispiele, welche der Hr. Verf. anführt, um die Behauptung zu stützen, dass diese Regel auch in der Aufeinanderfolge mehrerer Worte ihre Anwendung behalte, *müssen* anders erklärt werden, nämlich

Od. θ . 215. durch das Digamma aeol. und
 Od. ν . 438. und ρ . 198. durch die Verdoppelung des ρ nach einem kurzen Vocale.

In § 8—15. handelt der Hr. Verf. von den Buchstaben und Sylben, und giebt zunächst § 8. sehr schätzenswerthe Bemerkungen über das Verhältniss der homerischen Sprache zu den verschiedenen griechischen Dialekten im Allgemeinen. Uebrigens wird hierbei, wie in den folgenden §§ nur dasjenige besonders angeführt, was vom attischen Dialekte abweicht, dieser überall als bekannt vorausgesetzt: ein Verfahren, das durchaus zu loben, da durch dasselbe theils unnöthige Wiederholungen des schon Bekannten vermieden, theils die Eigenthümlichkeiten des homerischen Sprachgebrauchs deutlicher hervorgehoben werden. — In § 10. hätten die einzelnen Fälle, in denen ein Consonant eingeschoben wird, unter bestimmtere Regeln gefasst sein sollen, damit die Einschabung nicht ganz willkürlich und zufällig erscheine; es würde sich dadurch herausgestellt haben, dass es besonders der T-Laut ist, der zur Hervorbringung einer Position nach Consonanten eingeschoben wird, das σ aber statt eines Hauches vorgesetzt wird, wie $\xi\sigma\chi\omicron\nu$ ($\xi\chi\omega$), $\xi\sigma\pi\omicron\nu$ etc. zeigen.

Damit ist zu vergleichen § 15. über den Vorschlag des ε in ἐκεῖνος (κεῖνος), ἐέλκοσι (εἰκοσι) etc.

§ 16—19. handeln von der διαίρεσις, κρᾶσις, θλίψις und συνίησις, nach des Ref. Ansicht, vollständig und übersichtlich; dagegen würde Ref. in § 20. p. 14. eine bestimmtere Fassung wünschen, den Aristarch gar nicht namentlich anführen, sondern nur die Anastrophe in Beispielen, wie χειρὸς ἀπὸ κρατερῆς entschieden verwerfen; in der Tmesis dieselbe entschieden festhalten, wenn die Präposition dem entsprechenden Verbo nachsteht; in solchem Falle tritt nämlich die Geltung der Präposition als Adverb deutlich hervor und verdient um so mehr das Zeichen der grösseren Selbstständigkeit, wie ja auch diejenigen Präpositionen, welche die Stelle der Adverbien vertreten, ebenso accentuirt werden, als die in der Anastrophe stehenden: περί — περίσσως, ἄπο — ἄποθεν.

In § 22—45. wird von der Flexion der Nomina gehandelt. § 22. würde Ref. ἐπὶ δεξιόφιν und ἐν' ἀριστερόφιν entschieden für den Genitiv erklären, da dieser Casus eben so gut, als der Accusativ in dieser Beziehung nach ἐπί gesetzt werden kann, sonst aber das Suffix φιν nie die Stelle des Accus. vertritt. — In § 27. heisst es: „Accusativformen, wie γέλω, ἰδρῶ, κνκεῶ für κνκεῶνα, ἰχῶ für ἰχῶρα, beweisen, dass auch Homer, wie die Attiker, zuweilen bei Wörtern auf ν, τ, ρ die Sylbe να, ρα, τα, wenn ein ω vorherging, durch eine Art von Contraction, ähnlich der in den Comparativen auf ων, ον, mit dem vorhergehenden ω verschmolzen.“ Welche attische Formen auf ω statt ωρα hat der Hr. Verf. gemeint? Ref. gesteht, der Art keine zu kennen. In § 28. würde Ref. dem Hrn. Verf. rathen, bei einer zweiten Auflage die Formen, wie sie bei Homer vorkommen, vollständig hinzuschreiben; er selbst hat auch in § 33. diesen Weg eingeschlagen, der sicherlich für das Erlernen der Formen der geeigneter ist. — Zu der Form στέατος (§ 32.) wäre vielleicht, wie es § 30. bei der Genitiv-Endung εὐς von Nom. prop. auf εὐς geschehen ist, zu bemerken gewesen, dass die ersten beiden Sylben per synizesin zu lesen sind Odyss. φ. 178. und 183. — Der Schluss von § 34. möchte leicht zu der Annahme führen, als wollte der Hr. Verf. behaupten, δῶ, κρῖ und ἄλφι ständen bei Homer stets für δῶμα, κριθή, ἄλφιτον, während sie doch nur neben denselben vorkommen. — § 43. p. 27. „μὴν αὐτόν ist zu übersetzen mit *ihn selbst*, αὐτόν μιν dagegen reflexiv mit *sich selbst*; nur Il. 117. steht αὐτήν μιν für μὴν αὐτήν.“ Wenn gleich Od. S. 244. „αὐτόν μιν“ zu übersetzen ist durch *sich selbst*, so möchte dies Ref. nicht aus der Stellung der Wörter folgern, vielmehr aus dem Sinn; die Stellung erscheint dem Ref. hierbei gleichgültig, theils weil das andere Beispiel dieser sonst ungewöhnlichen Stellung Il. λ, 117. nicht reflexiv zu übersetzen ist, auch die umgekehrte Wortstellung μὴν αὐτόν nicht so häufig vorkommt, dass daraus eine Regel abgeleitet werden könnte (Ref. erinnert sich nur Il. φ, 245. u. 318.), theils weil die Analogie der übrigen Pronomina dagegen spricht; denn es wird eben so gut ἐμοὶ αὐτῶ (Il. ν, 73. π, 12.), ἐμοὶ αὐτῇ (Il. χ, 451.) von Homer gesagt, als αὐτῶ μοι (Il. ε, 459. 884.) u. s. w.; auch möchte der spätere Gebrauch des Pindar αὐτόν τς νιν (das äol. f. μιν steht) = *ihn selbst*

(Olymp. 6, 21. und Pyth. 12, 11.) nicht ohne Beweiskraft gegen Aufstellung jener Regel sein.

In § 46—71. wird vom Zeitwort gehandelt, und zwar in § 46. und 47. vom Augment. P. 29. § 47. ist die in Parenthese geschlossene Bemerkung über die Formen *πεπιθήσω* und *κεκαθήσω* die einzig richtige; ähnliche Bildungsweisen giebt es in jeder Sprache, und namentlich in der griechischen mehrere, z. B. die Bildung neuer Präsensia aus dem Perfecto. — In § 48., in dem von der Bildung des Futurs gesprochen wird, führt der Hr. Verf. *τρέω* als ein episches Wort an, während er doch selbst auf Buttm. § 95, 6. Anm. 3. verweist, wo *τρέω* unter den im gewöhnlichen Gebrauche befindlichen Verben aufgeführt wird; aus der attischen Prosa weiss Ref. auch gerade keine Belegstelle für *τρέω* anzuführen, aber dass es auch in der Prosa, sowohl in der ionischen (Her. 7, 43.), als auch in der gewöhnlichen (Plutarch. Ages. *τρέσαντας*) vorkommt, weiss er bestimmt. Statt *τρέω* hätte der Hr. Verf. noch *γάνυμαι* aufnehmen können wegen *γανύσεται* Il. ξ, 504. — In § 49. (Bildung des Aorist) kann die Anführung von *εἶπα* und *ἤνεγκα* verleiten, diese Formen für blos homerische zu halten. — § 51. (Bildung des Perf.) würde Ref. nach den Worten: „Die aspirirten Perf. der Verba muta in B- und G-Lauten kennt Homer noch nicht“, statt „ausser in *τέτροφα* mit medial. Bedeutung“ setzen: „denn *τέτροφα* (Od. ψ, 237.) ist Perf. II. mit intransitiver Bedeutung.“ Daraus würde zugleich erhellen, dass das φ in dieser Form nicht durch Aspirirung behufs der Perfect-Bildung entstanden, sondern schon im Stamme enthalten ist. Eben so ist auch die nicht erwähnte Form *τετευχώς* (Odys. μ, 423.) als Part. Perf. II. zu erklären = geworden, gemacht. Dagegen ist *τετεύχαιον* (Il. ν, 346.), das transitive Bedeutung haben müsste, schon von Buttmann in *ἐτεύχαιον* (st. *ἐτευχέτην*) verbessert; Wolf's Verbesserung „*τετεύχαιον*“ genügte noch nicht, weil das Imperf. keine Reduplication erhalten kann. Zu der am Ende desselben Paragr. gemachten Bemerkung über den abweichenden Accent der Part. und Inf. *ἀλάλημενος*, *ἀλάλησθαι* u. s. w. hätte wohl der in der Präsens-Bedeutung dieser Formen liegende Grund hinzugefügt werden können, wenn man nicht, wie der Ref. geneigt ist, auch wieder eine neue Präsensbildung annehmen will, wie dieselbe in *ἤμαι* und *κάθημαι* ganz deutlich ist. — Von der Umwandlung durch Personen wird § 52. und 53. gehandelt, durch Modi § 54. (Conjunctiv), § 55. (Optat., Imper., Infin.) — Bei § 56. (Impf. und Aor. Act. und Med. auf *σκον* und *σκόμην*) möchte Ref. fragen, ob es nicht vorzuziehen sei, *ἐφάνην* (wovon *φάνεσκε*) als Aor. 2. Act. nach Analogie der Verba auf *μι*, wie diese Aoriste auf *ην* doch unzweifelhaft ursprünglich zu erklären sind, zu bezeichnen. — Von der epischen Auflösung ist § 58., von den Verb. contr. § 59—61., von den Verb. auf *μι* § 62—65. die Rede: eine Darstellung, mit der sich Ref. vollständig einverstanden erklären muss. Hieran schliesst der Hr. Verf. § 66. ein Verzeichniss derjenigen Formen von Verben auf *μι*, die entweder dem Homer eigenthümlich oder im Allgemeinen poetisch sind. Dies Verzeichniss ist sehr nützlich und brauchbar. auch im Ganzen vollständig; nur das schon

oben angeführte Futur γανύσεται möchte Ref. erwähnen zu γάννυμαι, das der Hr. Verf. als nur im Praes. vorkommend angiebt, sowie zu δέμαι und ἐνδίημι eine genauere Angabe der vorkommenden Formen oder eine Verweisung auf p. 48. δίω wünschen, obgleich auch dort der Conj. δίηται, δίωνται und der Optat. δίοιτο nicht erwähnt ist. § 67. und 68. folgt ein Verzeichniss der dem Homer eigenthümlichen syncopirten Aoristen (γηρᾶναι ist übrigens auch attisch, sowie ἐγήρα in der ionischen Prosa vorkommt); § 69. handelt von syncopirten Perf. und Plusquamperf. — § 70. sind die eigenthümlich homerischen Formen zu εἰμί, εἶμι, ἦμαι, ἐννυμι, κεῖμαι und οἶδα aufgeführt. Den Beschluss macht § 71. p. 45—54. ein Verzeichniss derjenigen anomalen Verbalformen, welche der homerischen und epischen Sprache allein eigen sind. Dies Verzeichniss ist so vollständig, wie schon aus dem äusseren Umfange zu schliessen, dass wohl schwerlich in demselben irgend ein dahin gehöriges Verbum vermisst werden möchte. Ueberdies sind noch diejenigen Verba, die gar nicht in der Prosa vorkommen, mit einem † bezeichnet. Dem Ref. ist beim Durchlesen nur bemerkbar geworden das Fehlen der Formen ἦντο (Odys. δ, 796. ν, 288. π, 157. ν, 31.) und ohne Augment ἔντο (Il. ψ, 107.) unter εἶνω; der Formen ἔολπα und ἐώλπειν unter ἔλπω; ferner ist, wohl nur aus Versehen, das † vor θρώσκω gesetzt; auch würde es Ref. vor κερρημένος weggelassen haben, da diese Form doch nichts anderes ist, als das Part. Pf. von χράομαι, wie auch der Hr. Verf. selbst angedeutet hat. Endlich passt πεφάσθαι, πεφήσομαι etc. nicht zu dem Stamme Φάω; es sind diese Formen abzuleiten von dem in πέφνε etc. deutlich zu erkennenden Stamme ΦΕΝΩ und aus demselben ebenso gebildet, als ἔκταμαι etc. von κτείνω (φενῶ, πέφανα): πέφαμαι, πέφασαι etc., davon πεφήσομαι st. πεφάσομαι. Ref. schliesst diese Anzeige mit dem Wunsche, dass dies Büchlein recht vielen Schülern in die Hände gegeben werde, indem er die Uebersetzung hegt, dass es denselben recht nützlich werden wird; dass er aber nicht noch besonders jedes einzelne Lobenswerthe hervorhebt, liegt eben darin, dass er das Ganze für brauchbar und zweckmässig erachtet.

[Gottschick.]

Art poétique d'Horace. Traduction en vers (avec le texte en regard), par J. J. Porchat, de Lausanne, Membre du Conseil d'Instruction publique du Canton de Vaud etc. (478 vers pour 476.) [Lyon, imprimerie de Louis Perrin. 1841. 47 pp. 8 mai. Prix 40 Kr.] Hr. Porchat hat seinen Beruf zum Uebertragen römischer Dichter vor etlichen Jahren durch eine metrische Uebersetzung des Tibull dargethan. Im weiteren Leserkreise haben seine Glanures d'Esopé so grossen Beifall gefunden, dass bereits die dritte Auflage dieser anmuthigen Fabelsammlung erschienen ist. Seit Niederlegung seiner Stelle an der Lausanner Akademie im J. 1838 (NJbb. XXIX, 105.) lebt Hr. P. in ungestörter Muse seinem Lieblingsstudium, der Beschäftigung mit den Denkmälern der römischen Poesie, und eine Frucht dieser Muse ist die vorliegende Uebersetzung der ars poetica. Als solche macht sie zwar

keinen Anspruch, das tiefere Verständniss des horazischen Kunstwerkes zu fördern, noch unerwartete Aufschlüsse über dunklere und annoch bestrittene Stellen zu geben. Doch muss es befremden, dass der Verf. die neueren Aufhellungen ohne Berücksichtigung gelassen, nicht einmal die *familiaris interpretatio* seines schweizerischen Landsmannes Orelli zu Rathe gezogen hat, die allein schon, wie sich an einigen Beispielen zeigen wird, ihm erspriessliche Dienste hätte leisten können. Demohnerachtet verdient sie auch in Deutschland, wo man jeglichen Beitrag zu Horaz willkommen heisst, beachtet und näher gekannt zu werden. Und dieses zwar von einer doppelten Classe von Lesern: einmal von den zahlreichen Freunden des Horaz überhaupt, welche den Dichter auch im modernen Gewande, wenn dasselbe ein würdiges und ehrendes ist, nicht verschmähen; sodann von der strengeren Classe derer, welche dem verjährten Vorurtheile zugethan sind, dass die französische Uebersetzung eines alten Autors nichts sei und sein könne, als eine Paraphrase des Originals, wobei die Wort- und nicht selten auch die Sinn-treue gefährdet sei, und welche um so weniger Verlangen danach tragen, als für Kritik und Interpretation nichts Erhebliches zu erwarten stehe. Die ersteren nämlich werden mit nicht geringer Befriedigung wahrnehmen, dass der Uebersetzer seine Aufgabe und deren ungemaine Schwierigkeiten mit einer Ausdauer, Liebe und Geschicklichkeit zu lösen gewusst hat, welche nicht nur vertraute Bekanntschaft mit dem Dichter voraussetzt, sondern auch einen sehr geläuterten Geschmack, der die ernste Pflicht des Uebersetzers mit den Ansprüchen seiner feinhörigen französischen Leser zu vereinigen versteht, sowie eine eigne, *congéniale* Dichtertader verräth, ohne deren Besitz auch der anhaltendste Fleiss nicht zum Gelingen führen würde. Als eleganten Dichter aber hat sich Hr. P. bereits durch andere, selbstständige, wiewohl nicht umfassende, poetische Versuche legitimirt. Aber auch die zweite Classe von Lesern wird, ohne an die gegenwärtige Uebersetzung den Maassstab der an eine deutsche zu machenden Anforderungen legen zu wollen, jedenfalls zugeben, dass, was nur immer die Ungefügigkeit des gallischen Idioms zu leisten erlaubte, dieses auch für treue Auffassung und geschmackvolle Darlegung des Sinnes geleistet worden ist, zumal wenn man erwägt, dass Hr. P. durch eine gereimte Uebersetzung die Schwierigkeiten seiner Aufgabe um ein Bedeutendes vervielfältigte.

Es war eine Zeit, wo die Franzosen sich das Geschäft des Uebersetzens sehr bequem machten und mit dem ungefähren Treffen und Wiedergeben des Sinnes begnügt waren. Was kümmerte sie auch jene gewissenhafte Treue, die ihren Text bis in die Schattirungen der Etymologie, Wortstellung und Periodenbildung verfolgt und nichts ängstlicher vermeidet, als durch modernen Firniss die Charakterzüge des Originalbildes zu verwischen, da ja nicht sowohl für Philologen und Kenner des Alterthums übersetzt wurde, als für Dilettanten, deren verwöhnter Gaumen Alles mundgerecht verlangte? Die ungebundene Freiheit war das Kind des Zwanges, den die Sprache und mehr noch der herrschende Geschmack dem Uebersetzer auferlegten. Da konnte nichts anderes zum

Vorschein kommen, als Surrogate, die ein zu antiker Kost gewöhnter Magen ohne Weiteres verschmährt haben würde. Ein derartiges Surrogat erinnert sich Ref. in einer sogenannten Uebersetzung der aristotelischen Politik vom J. 1808 (denn diese Art von Kochkunst reicht noch in unser Jahrhundert herein) gekostet und kaum einen Nachgeschmack des Originals gefunden zu haben. In unzähligen Fällen wusste der Uebersetzende mehr, als alle Interpreten ermittelt hatten, in nicht seltenen wusste er mehr als der Autor selbst. Jedoch scheint diese Zeit vorüber, oder ist es vielmehr, seit die Franzosen mit grösserem Eifer sich dem Studium des Alterthums zugewendet, und mithin auch an die Uebersetzungskunst ihre Ansprüche gesteigert haben. Ausgezeichnetes hat Bétaut durch seine Uebersetzungen des Thukydides und Herodot geleistet, denen in gewissem Betracht auch das Verdienst wörtlicher Treue zuzugestehen ist. Auch die in der Sammlung Panckoucke befindlichen (prosaischen) Uebersetzungen der lateinischen Dichter, wovon Ref. wenigstens die der Aeneis, der Fasti, Pontica und Tristia *) fleissig verglichen hat, bestätigen einerseits den Fortschritt der Franzosen, und berechtigen andererseits zu der Annahme, dass von ihrem Scharfsinn und feinem Tacte noch sehr viel für den Anbau der classischen Literatur zu erwarten ist, sobald die Liebe zu diesen heimisch wird bei ihnen, wie in Deutschland. Zwar kann ein Franzose nicht ungestraft gegen das Staatsgrundgesetz seines Idioms sündigen, welches vorschreibt, dass alles français sei, was en français geschrieben wird; und wo wir uns ängstlich um wörtliche Treue mühen, verkürzt und rundet er die antiken Satzglieder, schneidet von Epitheten weg, was als Ballast den Styl zu überladen scheint, so dass nicht selten eine längere Phrase mit wenig Worten abgethan wird, während andere Male die französische Klarheit grössere Wortfülle nöthig macht; modelt unbedenklich die Wort- und Satzfolge, wo sie der gallischen widerstreitet, und strebt die Dunkelheiten des Originals durch Andeutungen und Zusätze, die schon in das Gebiet der Interpretation fallen, zu lichten. Dies also gilt nach wie vor, und darum kann von wörtlicher Treue im deutschen Sinne nicht die Rede sein. Wird uns dieses von ihm zugegeben, so macht er desto entschiedener Anspruch auf Sinn-treue. Wer ihm auch diese bestreitet, der beweis an der ersten besten, und zwar verwickelten Periode, was und wieviel darin irrig oder schief aufgefasst, wieviel vom Colorit verwischt, wieviel in seiner Uebersetzung übergangen worden ist, und er wird uns mit beredter Zunge darthun, dass, wenn er auch Licht und Schatten anders vertheilt habe, demohngeachtet von beiden die Copie gleichviel enthält und überhaupt so treu ausgefallen ist, als es irgend der Genius der Sprache gestattete. In der Erreichung dieses Möglichen aber beweisen die Franzosen eine überraschende Gewandtheit und Combinationsgabe. Denn nicht nur, wo der französische Sprachschatz erschöpft scheint, thun sie

*) Der Uebersetzer der Tristien Vernadé hält sich in Text und Noten vorzugsweise an Jahn (Ausgabe von 1829) und spendet diesem reiches Lob.

in der Regel noch den Glücksfund irgend eines bezeichnenden Ausdrucks, der den Terminus des Textes widerspiegelt, sondern wissen auch der verwickeltesten Construction eine ungeahnte Wendung zu geben, die, zum Verständnisse derselben, weder der übersetzenden noch der übersetzten Sprache etwas vergiebt: eine Wendung, die mit allem Nachsinnen der Fremdgeborene nicht auffindet, wie mächtig er auch der französischen Sprache sei.

Von dieser Abschweifung, wozu uns die Betrachtung der neueren Uebersetzungsweise der Franzosen veranlasste *), kehren wir zu Hrn. Porchat's Buche zurück. Als Probe gelungener Uebersetzung theilt Ref. die 13 ersten Verse mit, die Hr. P. in 12 zusammengedrängt hat, da sowohl die Worte *ut nec pes — formae* in der Uebersetzung übergangen, als auch die nächsten Worte *pictoribus — potestas* zu Einer Zeile verschmolzen werden, während, um es gleich hier zu bemerken, durch das Ausdehnen der 10 nächsten Verse des Originals zu 11 Versen in der Uebersetzung das Gleichgewicht wiederhergestellt ist.

Qu'un peintre, *aux lois du goût sans arrêter sa main,*
 Sur un col de cheval place un visage humain,
 Que l'oeuvre hétéroclite et de plumes ornée
 Offre à l'oeil une femme en poisson terminée
 Même aux yeux de l'auteur vous riez du tableau;
 Mais le livre échappé d'un fantasque cerveau,
 Vrai songe de malade, incohérent, bizarre,
 Est-il, doctes Pisons, moins choquant, moins barbare?
 Peintre ou poète, osez; de votre art c'est la loi.
 Chez vous je la respecte et l'invoque pour moi,
 Mais non pour accoupler de chaînes adultères
 Les tigres aux brebis, les ramiers aux vipères.

Dergleichen Verkürzungen und Erweiterungen, wozu gleich die erste Zeile einen Beleg abgiebt, sogar Vertauschungen dürfen freilich, nach dem früher Bemerkten, in einer französischen und noch dazu gereimten Uebertragung nicht stören. — V. 18. heißt *flumen Rhenum*: „le Rhin aux bords glacés.“ — V. 458. ist der *merula* eine *alouette*, V. 30. dem Eber ein Ross substituirt, da *sangler* dreisilbig ist. Hier ist auch das *malerische silvis appingit* durch das leere „*place aux bois*“ entstellt worden. — V. 37. haben *nigri oculi*, V. 54. sogar *Caecilius* und *Varius*, V. 124. *Io vaga* keinen Platz gefunden. — V. 238. ist das *Abstractum courtisane* für *Pythias* gesetzt, *Simo* aber ganz verschwunden. — V. 313. führt der Text *amici, parens, frater, hospes* auf, die Uebersetzung dagegen nennt *enfants, clients, patrie*. — V. 317. ist *exemplar vitae*

*) In der letzten Sitzung der *Société pédagogique du Canton de Vaud*, die am 15. April zu Orbe stattfand, hat Hr. *Fréd. Chavannes* einen *Travail sur la traduction de l'art poétique d'Horace* par M. Porchat vorgelesen, und sich darin zur Hauptaufgabe gemacht, die neueren Fortschritte der Franzosen in der Uebersetzungskunst nachzuweisen. Ref. konnte jener Sitzung nicht beiwohnen. Aber dem Vernehmen nach stimmen die in der Vorlesung gegebenen Nachweisungen im Wesentlichen völlig mit des Ref. obigen Bemerkungen, die zu jener Zeit bereits niedergeschrieben waren, überein.

morumque übertragen durch „nos moeurs, nos travers, nos usages.“ — V. 339. ist übergangen; aber der Uebersetzer kann uns fragen, ob zum Sinn etwas fehle. — V. 358. ist bis terve ausgedrückt durch deux ou trois fois *sur mille*.

Gewiss sehr gelungen ist V. 42 ff.

La grâce du bel ordre et sa force est, je crois,
Qu'en son temps, en son lieu tout se dise avec choix,
Que maint détail heureux sagement se diffère,
Se retranche au besoin. *Fatiguer, c'est déplaire* —

welche drei Schlussworte jedoch nicht im Text enthalten sind. Dies aber sind Schlüsse, die dem französischen Ohre schmeicheln und den Satz runden. Aehnliches siehe in der zuerst mitgetheilten Probe V. 9. — V. 128. füllen die Worte: difficile est proprie communia dicere, volle zwei Verse:

Mais aux types communs d'imprimer son cachet,
De créer, d'inventer, c'est un rare secret.

Auf geschickte Weise ist der Sinn des anscheinend nicht übersetzten 153. V. in das Folgende so verwebt:

Avec tous les Romains veux-tu que j'applaudisse,
Et que l'acteur, du peuple enchaînant le caprice,
Se retire honoré de joyeuses clameurs?

In V. 223 f., deren Uebersetzung so lautet:

On aima ces acteurs nouveaux, badins et lestes,
Bienvenus après boire, au temps des jeux sacrés —

missbilligt Ref. weniger die Auslassung von exlex, als die Umdrehung, wodurch der Standpunct verrückt und der Zuschauer zum Subject oder zur Hauptperson gemacht wird. — V. 252. sind die Worte: „il court à pas boiteux“ dem Text aufgedrungen, oder sagen mehr als pes citus. — V. 275—84. ist sehr geist- und geschmackvoll übertragen. Wir enthalten uns jedoch der Mittheilung der zu langen Stelle und bemerken nur, dass sich V. 277. in das splendid gedruckte und ausgestattete Büchlein der Druckfehler qui statt quae eingeschlichen hat; von solchen ist Ref. nur noch V. 189. sic statt sit vorgekommen. Beiläufig die Bemerkung, dass Hr. P. V. 256. Spondaeos st. — eos und, wie seine Landsleute insgemein, incoeptum schreibt. Zu V. 280. verdient Jacobs ad Del. epigr. p. 102. nachgesehen zu werden. — Wir theilen noch zwei Proben mit, die uns vorzüglich gelungen zu sein scheinen. Zuerst V. 291—94.

Fils de Pompilius, condamnez avec moi
La page sans rature, oeuvre à peine ébauchée,
Qu'une soigneuse main dix fois n'a pas touchée.

V. 333—37.

Disciple d'Apollon, tu veux instruire ou plaire,
Ou mêler dans tes chants l'agréable au sévère.
Dans tes leçons sois bref; si les termes sont courts,
Je les saisis sans peine et les retiens toujours.

V. 373. ist das vielsagende columnae in dem nichtssagenden voix untergegangen. Gleich darauf ist von einer pompe inutile, indiscrete die Rede,

worin man die Züge des Originals nur im Umriss wiederfindet; die Worte *sardo cum melle papaver* fehlen in der Uebersetzung, und alle jene *πάρεργα* des Mahls, von denen es heisst *poterat duci quia coena sine istis*, sind durch das einzige Prädicat „importuns“ angedeutet. — Fein züchtig hat Hr. P. V. 414. übersetzt: „brava les plus doux charmes“, und das Folgende wenigstens sehr artig so:

Cette flûte savante a coûté bien des larmes.

V. 422. fasst er richtig, aber das *hôte famélique*, das im Texte nicht steht (denn *unctum ist das convivium*) muss in dem *assentatores* V. 420. gesucht werden. — V. 465. missfällt uns das *s'élança bravement dans le cratère*, da Horaz gewiss nicht unabsichtlich *frigidus* neben *ardentem* stellte. So ist auch V. 180. *irritare animos* nicht genügend durch *attacher l'esprit* wiedergegeben. Noch weniger wird man die Uebersetzung von V. 453 f. billigen:

Comme on fuit le mortel pris de noires fureurs,
Et que de *Proserpine* agite la vengeance etc.

Ref. wendet sich noch zu einigen Stellen, wo der Uebersetzer ihm den Sinn verfehlt zu haben scheint. V. 95. ziehen wir *tragicus* zu *Telephus* et *Peleus*, indem wir mit Jahn und Orelli den Punct am Schlusse des Verses tilgen. Nicht also Hr. P., der so übersetzt:

Et, d'un ton simple, *Oedipe* expose sa misère.

Man erkennt sofort, wie der Uebersetzer, von richtigem Gefühl geleitet, ein Individuum, ein Concretum sucht, das er dem *Chremes* gegenüberstelle, aber sich bis zur Wahl des Hochtory der Tragik versteigt, anstatt dass das gesuchte Individuum vorhanden ist und sogar doppelt vor ihm steht. Wie hier, so ziehen wir auch V. 119. einen Punct nach *finge* vor, wodurch dem *scriptor* das Tragen der Schleppe abgenommen wird. — V. 116. wird *matrona potens an sedula nutrix* so übertragen: „la *soigneuse nourrice* et la *fille des rois*.“ Dies ist wohl auch Orelli's Meinung, der die *Atossa*, *Iokaste*, *Phädra* beispielsweise aufführt. Ref. findet indess keinen zureichenden Grund, sich in diese hohen Regionen zu versteigen, sondern fasst *matrona potens* lieber als die *gebietende Hausfrau*, deren einfachere Stellung noch genugsam mit der *subalternen* der *nutrix* contrastirt. — V. 248. halten wir die Worte *quibus est pater* nicht für eine Bezeichnung des *Senatorenstandes*, etwa weil der *Ritter* zunächst genannt ist, sondern sehen darin die *ingenui* im Gegensatze der *servi* und *liberti*, die *sine patre nati s. nullo patre* hiessen. *Equites*, *ingenui*, *divites* (welche letzteren die Uebersetzung mit *Stillschweigen* übergeht) werden, als die Leute *comme il faut*, den gemeinen Classen gegenübergestellt, die der Dichter *fricti ciceris et nucis emptores* nennt, wovon Hr. P. wieder nur die letzte Hälfte ausdrückt, dagegen, um jener Undeutlichkeit vorzubeugen, dieser Classe von *Zuschauern* willkürlich das Prädicat „*ignorans*“ zuschiebt. Die Stelle lautet demnach so:

Et pour de tels écarts s'il est une couronne,
C'est le mangeur de noix, l'*ignorant* qui la donne.

Die nächstfolgende, so viel besprochene Stelle V. 258—62. setzt Ref. ganz her:

Du spondée Ennius fit un emploi discret;
 Attius l'imita; du goût c'est le secret.
 Votre vers d'un pas lent marche-t-il sur la scène?
 Ou vous ignorez l'art, ou vous craignez la peine.

Hieraus ergibt sich, dass der Uebersetzer, wie Döderlein, ohne jedoch von diesem Notiz zu nehmen, nach *Enni* einen Punct und im Folgenden *missus* schreibt; dass er ferner *nobilibus* eigentlich, nicht ironisch versteht, und mithin auch den Horaz zum praeco von Lobsprüchen macht, die schwerlich in dessen Absicht lagen, wie Orelli's Änführung aus des Ennius *Medea* bezeugt. Mit welcher Eleganz übrigens Hr. P. die Kraftsentenzen des Gedichts wiedergegeben hat, davon sei uns schliesslich erlaubt eine Anzahl Beispiele vorzulegen, jedoch auch hier mit Weglassung des latein. Textes. V. 23. Harmonie, unité, telle est la loi première. — V. 39 f. À la force des reins mesurez le fardeau. — V. 72. L'usage ainsi le veut: c'est l'arbitre suprême. — V. 78. La cause, débattue, est encore à juger. — V. 138 f. Quel bruit! De mots pompeux que sert d'emplir sa bouche? La montagne gémit: c'est d'un rat qu'elle accouche. — V. 163—65. De cire pour le vice, indocile au censeur, Il est fier, emporté, mauvais thésauriseur; Des noeuds qu'il a chéris il fuit bientôt la gêne. — V. 268 f. Vous, de la Grèce épris, Feuillitez nuit et jour les oeuvres du génie. — V. 309. Du discours éloquent la source est la sagesse. — V. 311. À l'orateur savant le mot vient sans effort. — V. 323 f. O peuple ingénieux et d'honneur tout épris, O Grecs, de l'éloquence à vous, à vous le prix! — V. 385. Toi, Pison, tu n'es pas homme à braver Minerve (?) — V. 437. Corbeau, mon bel ami, souviens-toi du renard. Ref. schliesst hier seine Anzeige. Sollte sie, wie zu vermuthen steht, Hrn. Porchat zu Gesichte kommen, so möge er — wir hoffen dies von seiner bekannten Humanität — in unsern Gegenbemerkungen einen Beweis mehr finden, mit welcher Anerkennung und Theilnahme wir dies jüngste Product seiner Musse aufgenommen und versucht haben, ihm die Beachtung der Freunde des Horaz in Deutschland zuzuwenden.

Vevey.

Köhler.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

ANNABERG. Nach dem zu Ostern 1842 erschienenen *Jahresbericht* über das Gymnasium [12 S. 8.] war dasselbe im verflossenen Schuljahr von 77 Schülern besucht, und der Rector Prof. C. H. Frotscher hatte am 10. Febr. sein 25jähriges Jubiläum als Gymnasiallehrer gefeiert. Die Einladungsschrift zu dem am 25. Januar gefeierten Hoffmann'schen Ge-

dächtnissactus enthält *Codicis Lipsiensis discrepantes scripturae in Ciceronis orat. pro Q. Ligario* Partic. I. von dem Rector Prof. *Frotscher* [15 S. 8.] und bringt ebenso eine Aufzählung der Varianten, wie sie der Hr. Verf. schon früher zu der Rede pro Deiotaro bekannt gemacht hat. vgl. NJbb. 34, 345.

BAUZEN. Das Gymnasium hatte zu Ostern 1841 in seinen 6 Classen 111 Schüler und entliess 9 Schüler zur Universität; zu Ostern 1842 waren 124 Schüler vorhanden und 9 Abiturienten gingen [3 mit dem ersten, 3 mit dem zweiten und 3 mit dem dritten Zeugniß der Reife] zur Universität. Das Lehrercollegium ist seit dem Anfangs Aprils 1841 erfolgten Austritt des Rectors *Siebelis* [s. NJbb. 34, 345.] so gestaltet, dass der Conrector M. *Friedr. Wilh. Hoffmann* zum Rector ernannt wurde, der Subrector *Joh. Friedr. Ferd. Müller* in das Conrectorat (unter Beibehaltung des Classenordinariats von Tertia) und der 7. College M. *Karl Traugott Jähne* in das Subrectorat aufrückte und das Ordinariat in Secunda übernahm, die folgenden Collegen *Gottlob Friedr. Lösche*, *Karl Gottfr. Gebauer* und *Christian Ehregott Dressler* in ihren bisherigen Aemtern verblieben, der Lehrer der Mathematik und Physik *Georg Friedr. Theod. Koch* aus der achten Stelle in die siebente aufstieg und der bisherige Lehrer an der Bürgerschule *Jul. Theod. Graf* zum achten Collegen ernannt wurde. Zu ihnen kommen noch *Friedrich von Gersheim* als Zeichenlehrer und *Ernst Tenz* als Turnlehrer. Das zu Ostern 1842 erschiene Programm enthält *Bemerkungen über die Elementarplanimetrie* von dem Mathematiker *G. Fr. Th. Koch* [26 S. und 8 S. Schulnachrichten. 4.], welche namentlich darauf gerichtet sind, mehrere Sätze aus der Planimetrie nachzuweisen, die jetzt in den Lehrbüchern nicht streng genug bewiesen werden. Darum giebt er in dem ersten Abschnitt *über die einfachsten Begriffe und Sätze der Geometrie* genauere Erklärungen von den Begriffen *Seite* (namentlich bei krummen Linien und krummen Ebenen) und *Richtung*, und rügt, dass einige Sätze als Grundsätze hingestellt werden, welche sich beweisen lassen. Aehnliche Auslassungen und Ungenauigkeiten der Beweisführung weist er dann in den Abschnitten *über die Construction der geometrischen Figuren, über den Beweis der Constructionen* und *über die Vergleichung der geraden Linie mit der Kreislinie* nach, welche zwar meist nur kleine Dinge betreffen, aber für die methodische Behandlung der Planimetrie im Gymnasialunterricht von recht wesentlicher Bedeutung sind. [J.]

CHEMNITZ. Die dasige Gewerb- und Baugewerkschule zählte nach der *Einladungsschrift* zur Osterprüfung 1842 um diese Zeit 95 Gewerbeschüler in 3 Classen, 47 Baugewerkschüler in 2 Classen und 31 Fabrikzeichenschüler in 1 Classe. Die letzteren werden nur von Einem Lehrer (*Kästner*) unterrichtet, die Baugewerkschüler aber erhalten Unterricht in der deutschen Sprache vom Candid. theol. *Bähr*, in der Mathematik von Dr. phil. *Baltzer*, in der Bauwissenschaft und Projectionslehre von *Heinrich von Bünau*, im Modelliren, Entwerfen von Bauplänen, Baurissen und Anschlägen, architektonischem Zeichnen und allgemeiner Baukunst von *Conradi*, im freien Hand- und Ornamentenzeichnen von *Terne*. Die

Lehrer der Baugewerkschule unterrichten zugleich an der Gewerbschule in Zeichnen, Mathematik, deutscher und französischer Sprache, und ausserdem lehrt an derselben der Lehrer *Blumenau* kaufmännisches Rechnen und Buchhalten, der Professor *Stöckhardt* Naturgeschichte, Naturkunde und Chemie, und der Director dieser Anstalten, Prof. Dr. *Hülse*, Mechanik, mechanische Technologie, Maschinenlehre und Maschinenzeichnen. Die erwähnte Einladungsschrift enthält vor den Schulnachrichten eine Abhandlung *über Salmiakfabrikation* vom Lehrer *Heinr. von Bünau* [46 (29) S. gr. 8.] und beschreibt die Salmiakbereitung in der Fabrik zu Nussdorf bei Wien und die ökonomischen Verhältnisse jener Fabrik, um dadurch darzuthun, dass eine solche Fabrik in der Nähe einer grossen Stadt leicht einzurichten sei und in Sachsen noch errichtet werden könne, da nicht genug Salmiak im Lande erzeugt werde.

COTTBUS. Am dasigen Gymnasium ist der bisherige Oberlehrer der Ritterakademie in BRANDENBURG Dr. *Nauck* als Prorector angestellt worden. vgl. LUCKAU.

CROSSEN. Die dasige höhere Bürgerschule hat im Schuljahr 1840, wo sie in ihren 3 Classen 116 Schüler und 4 Lehrer hatte, einen neuen Lehrplan erhalten, worüber aber das damals erschienene Programm des Rectors und Predigers *Ruprecht* keine weitere Auskunft giebt, sondern dafür eine Abhandlung *über das Allgemeinste der Interpunctionslehre* [14 S. 4.] enthält.

DRESDEN. Statt des verstorbenen *Matthäi* [s. NJbb. 35, 212.] ist der Privatgelehrte *Ernst Theodor Chalybäus* zum Inspector am Museum der Mengssischen Gypsabgüsse ernannt worden. An der *Kreuzschule*, deren 5 Classen zu Ostern 1842 von 301 Schülern [s. NJbb. 34, 346.] besucht waren, erschien in dem zu derselben Zeit ausgegebenen Jahresprogramm als Abhandlung eine *Einleitung in die Differential- und Integralrechnung* von dem Mathematicus *Karl Snell* [38 (28) S.] und zwar das erste Capitel, welches die Angabe des Begriffs und der Methode dieser Rechnungen im Allgemeinen enthält. Im Lehrpersonal ist nach dem Abgange des Collaborators *Schlurick* [s. NJbb. 33, 101.] der Dr. *Joh. Georg Theod. Grässe* in die 4. Collaboratur aufgerückt und der Candidat *Ad. Rob. Albani* als fünfter Collaborator angestellt worden. — An der *höheren Bürgerschule zu Neustadt - Dresden* hat der Rector Dr. *Aug. Beger* in dem Osterprogramm 1842 die Fortsetzung der vorjährigen Abhandlung: *Socrates. Pädagogische Charakteristik nach Xenophon und Plato* [32 (29) S. gr. 8.] herausgegeben, und darin das Verfahren des Sokrates in der Entwicklung der Denkkraft zum Bilden der Begriffe und Urtheile auseinandergesetzt. — An die *technische Bildungsanstalt und Baugewerkschule* ist der Prof. Dr. *Seebeck* vom Cölnischen Realgymnasium in BERLIN als Director berufen worden, und das diesjährige Programm der Anstalt enthält den *Versuch einer neuen Begründung der Grundlehren der Mechanik* von dem Prof. *Joh. Andr. Schubert*. [Dresden, Arnoldsche Buchh. 1842. VIII u. 64 S. gr. 8.]

FRANKFURT an der Oder. Das dasige Friedrichs - Gymnasium war nach Ostern 1840 in seinen 6 Classen von 181, vor Ostern 1841 von 171

Schülern besucht und entliess 7 Primaner mit dem Zeugniß der Reife zur Universität. Den Conrectoren Dr. Reinhardt und Fittbogen wurde in dem genannten Schuljahr das Prädicat Oberlehrer beigelegt und im neuen Schuljahr dem Oberlehrer Dr. Heydler eine Gehaltszulage von 150 Thlrn. ertheilt. Das zu Ostern 1841 ausgegebene Programm enthält eine Abhandlung *De Latinitate falso aut merito suspecta sive adnotata ad Krebsii Antibarbarum* von dem Director Dr. Ernst Friedr. Poppo [XIX S. und 8 S. Schulnachrichten. gr. 4.] und bringt in alphabetischer Reihenfolge eine reiche Sammlung von Bemerkungen über lateinische Wörter, Wortbedeutungen, Formeln und Constructionen, welche Krebs als unlateinisch oder unclassisch verworfen hat, und welche nun hier vornehmlich durch Stellen aus Livius, Cäsar und Tacitus belegt sind. Einleitungsweise sind im Allgemeinen einige Bemerkungen über den Sprachgebrauch des Livius und seine Verwendung für historische Darstellung beigebracht. Dabei sind auch Erörterungen anderer Gelehrten fleissig beachtet, weggelassen aber ist alles das, was schon Klotz, Raschig u. A. zu dem Antibarbarus von Krebs nachgetragen haben. Freunde solcher Sammlungen werden eine reiche Ausbeute finden, und selbst zur Ergänzung der Wörterbücher haben die gesammelten Stellen vielen Werth, weil der Verf. seine Aufmerksamkeit zugleich auch auf Ergänzung dessen gerichtet hat, was sich in dem Lexicon von Freund noch nicht findet. Wünschenswerth wäre freilich gewesen, dass der gelehrte und einsichtsvolle Verfasser, da er einmal die Latinität des Livius gegen Krebs in Schutz nahm, noch im Allgemeinen einige durchgehende Mängel solcher Sammlungen über falsche und richtige Latinität besprochen hätte. Es ist oft von geringer Bedeutung, dass irgend eine verdächtige Formel oder Construction durch ein Beispiel eines Classikers belegt werden kann, weil noch nicht Alles, was bei einem alten Schriftsteller und sogar bei Cicero vorkommt, sofort allgemeingültige und gute Latinität ist. Abgesehen davon nämlich, dass die römischen Schriftsteller ebensogut wie die unsrigen bisweilen Wörter und Formeln angewendet haben, welche im allgemeinen Sprachgebrauch als gemein, als veraltet oder als ungewöhnlich verworfen waren; so ist namentlich bei den einzeln und selten vorkommenden Formeln und Wendungen der specielle Begriff und die individuelle Gestaltung des Gedankens, bei andern wieder die Eleganz oder Energie der Rede oder die Stilgattung in Betracht zu ziehen. Darum sollten auch unsere Antibarbarus-schreiber, statt dass sie einzelne Wörter und Formeln schlechthin als unclassisch verwerfen, weit mehr auf die genaue Bestimmung des Begriffs der getadelten Worte und auf die Nachweisung ihrer natürlichen, metaphorischen und tropischen, ihrer einfachen und emphatischen Bedeutung u. dgl. ausgehen. Unsere Gymnasialschüler und selbst viele unserer Gelehrten schreiben nicht darum schlechtes Latein, weil sie etwa zuviel unclassische Wörter und Formeln brauchen, sondern weil sie die Grundbegriffe der Wörter im Deutschen und Lateinischen und den dadurch möglichen Umfang ihrer Verwendung, überhaupt den Unterschied der modernen und antiken Begriffe und Anschauungen nicht klar erkennen, die natürliche und gesteigerte, die einfache und figurirte Rede und deren

Anwendung und Gebrauch nach den verschiedenen Darstellungsweisen und Redegattungen nicht unterscheiden, daher nicht blos durch Begriffsverwechslungen sogenannte Germanismen in ihre Latinität aufnehmen, sondern noch weit häufiger das Abstracte mit dem Concreten, das Emphatische und Figürliche mit dem Natürlichen, das Rhetorische mit dem einfach Sprachlichen und Grammatischen, das Oratorische, Philosophische und Historische mit einander vertauschen. Die Belehrung über alle diese Dinge kann freilich nicht in einem Antibarbarus stehen; allein wer Wörter, Wortbedeutungen, Formeln und Constructionen als unlateinisch oder unclassisch verwerfen will, der sollte eigentlich auch jederzeit nachweisen, ob sie in logischer, lexicalischer, grammatischer, rhetorischer oder stilistischer Hinsicht falsch aufgefasst und angewendet sind. Aber auch als Berichtigung nützt es nichts, z. B. anzuführen, dass *adhuc* für *etiamtum* in zwei Stellen des Cicero sich finde. Dies ist nach der ganzen römischen Vorstellungsweise unmöglich, weil *adhuc*, ebenso wie *nunc*, nur von der absoluten Gegenwart des Sprechenden gebraucht werden kann: und soll es irgendwo für *etiamtum* stehen, so muss man aus dem speciellen Verhältniss der Stelle darthun, weshalb der Schriftsteller die Vergangenheit zu einer Gegenwart hat machen können. Eben so wenig taugt es, gegen die Behauptung, *aevum* in der Bedeutung von *Ewigkeit* und *Lebenszeit* sei nur poetisch, in der Bedeutung von *Zeit* überhaupt (= *tempus*, *aetas*) aber unclassisch, Stellen aus Cicero und Livius anzuführen, wenn man nicht zugleich sagt, was der Grundbegriff von *aevum*, von *aetas*, von *aeternitas* und von *tempus* ist und unter welchen Umständen diese Begriffe sich mit einander verwechseln lassen. Kurz das Wort und die Formel muss jederzeit erst in dem reinen Grundbegriff und in dessen Nuancirung nach den verschiedenen Redesteigerungen und Redegattungen festgestellt werden, und dann ist aus dem Sprachgebrauch nachzuweisen, ob irgend ein Zeitalter oder ein Schriftsteller willkürlich das Wort oder die Formel im Gebrauch vermieden, nur in ursprünglicher oder nur in übertragener Bedeutung angewendet, auf eine bestimmte Redegattung eingeschränkt, überhaupt in irgend einer Beziehung verengt oder erweitert, ja wohl auch mit einem verwandten Begriffe verwechselt oder geradezu vertauscht hat. Ein anderer Fehler der Antibarbaristen ist, dass sie willkürlich die Latinität gewisser Schriftsteller, welche mit den als classisch anerkannten in Einer Zeit lebten und schrieben, als minder gut verwerfen, ohne einen genügenden Grund anzugeben, warum sie nicht so gut sein soll. Bei Livius mag man fragen, ob seine Latinität so mustergültig ist, als die des Cäsar, Cicero u. A., weil ihm seine Zeitgenossen vorwarfen, er habe patavinische Provinzialismen, die für uns nicht mehr erkennbar sind, in seine Redeweise aufgenommen, und weil wir nachweisen können, wie seine Rede sich bereits nach der bombastisch - emphatischen und rhetorischen Richtung der Kaiserzeit zu verschlechtern und von dem Einfachen und Natürlichen abzuweichen anfängt. Aber was hat denn z. B. Sallustius gethan, dass er in seiner Art schlechter sein soll als Cicero? Wo liegt denn der Beweis, dass er von dem Sprachgebrauch seiner Zeit abgewichen sei? Er soll alterthümlich

geschrieben haben, — weil er gewisse Formen des alterthümlichen Canzleistils, wie *Senati, tribunus plebi* etc. beibehalten hat, aber im Uebrigen nirgends etwas bietet, was ein Abweichen von der edlen und reinen Sprache der Gebildeten seiner Zeit verriethe. Freilich schreibt er anders wie Cicero, denn er ist Historiker und jener Redner. Cicero schreibt ja selbst auch in seinen Briefen anders als in den rhetorischen und philosophischen Schriften, und in diesen wieder anders als in den Reden, weil das der Unterschied der verschiedenen Redegattungen verlangt hat. Und dabei darf man dem Cicero vielleicht noch mit Recht vorwerfen, dass die Darstellungsform seiner rhetorischen und philosophischen Schriften viel zu viel aus der oratorischen Redeweise enthält. Ja sogar bei Sallust selbst auch weichen die philosophischen Einleitungen mehrfach von der eigentlichen Geschichtserzählung ab, und diese wieder von der Darstellungsform der eingewebten Reden. Wenn aber Sallust auch anders schreibt als Cäsar, der doch ebenfalls Historiker ist, so liegen die Gründe dieses Unterschiedes offen vor, sobald man bedenkt, dass Cäsar leicht und einfach, Sallust gewählt und energisch darstellt, dass die Historiker sich, wie die Philosophen und Redner, nach einem *tenue, medium und sublime dicendi genus* unterscheiden, dass bei Sallust ein gewisses entschiedenes Festhalten am reinen historischen Stil sich offenbart, während Cäsar's Darstellung mehr in das Gebiet des sogenannten philosophischen Stils hinübergreift. Sallust vermeidet z. B. den Gebrauch der Zeitpartikel *quum* im Vordersatze, weil sie zu sehr auf den Causalnexus der Dinge hinweist, und weil er als Historiker den Zusammenhang der Begebenheiten durch *postquam* und *ubi* lieber in ihrer zeitlichen und räumlichen Aufeinanderfolge, als in ihrem inneren Zusammenhange darlegen will. Dagegen braucht er *quum* überall in Sätzen, wie *Multum diei processerat, quum exercitus appropinquavit*, während bei Cicero diese Satzumdrehung naturgemäss sich nur selten findet. Ebenso hat er das causale *quum* gewöhnlich mit *quod, quia* und *quoniam* vertauscht, weil es zu streng logisch ist und daher der philosophischen Entwicklung zugehört. Ferner hat er häufig die *Casus obliqui* von *Is, ea, id* zu Anfange der Sätze, wo Cicero *Qui* anwendet, was ein schärferes Auseinanderhervorgehen der Sätze anzeigt, wie es der Denker nothwendiger braucht, als der Historiker. Ueberhaupt steht Sallust, und mit ihm noch Tacitus, besonders in dem Partikelgebrauch und in der Satzverbindung und Satzgestaltung von andern Schriftstellern ab; aber fast überall führen diese Abweichungen auf das Bewusstsein zurück, dass es das eigenthümliche Wesen der historischen Darstellung so verlangt. Darum hat z. B. auch Virgil in seiner Aeneis gerade in diesen Dingen soviel mit Sallust gemein, während in dessen *Georgicis* und *Bucolicis* diese Zusammenstimmung nicht vorhanden ist. Doch dies weiter zu erörtern, ist hier nicht der Ort; es genügt, angedeutet zu haben, dass die Antibarbaristen die reine Latinität nicht so ausschliessend aus Cicero nachweisen sollten, als es gewöhnlich geschieht, indem unter Umständen etwas zwar nicht unlateinisch, wohl aber stilistisch falsch sein kann, obschon es sich aus Cicero belegen lässt. Natürlich bleibt

übrigens Cicero trotz dieser Einschränkung das höchste Muster der guten Latinität, so lange nämlich die allgemein gültige Norm einer reinen lateinischen Prosa festgestellt werden soll und nicht die besondere Redegattung eine Abweichung von seinem Sprachgebrauche gebietet. Weil man aber für historische und einfache sinnlich-concrete Darstellungen dessen Wörter, Formeln und Satzfügungen nicht überall unbedingt brauchen darf, darum müssen die Antibarbaristen ebenso wie die Grammatiker und Lexicographen in Büchern für den Schulgebrauch auf die Latinität des Nepos, Cäsar, Sallust, Varro, Vitruv, Celsus etc. weit mehr Rücksicht nehmen, als es bisher geschehen ist. Vielleicht wäre es auch zweckmässiger, das Material zu einem Antibarbarus nicht sowohl aus den Schriften der Neulateiner vergangener Zeit, als vielmehr aus den lateinischen Schriften der Gegenwart und namentlich auch aus den Stilübungen der Schüler zusammenzubringen, um eben den Kreis derjenigen Fehler besonders zu umfassen, zu welchen die Denk- und Anschauungsweise unserer Zeit und gewisse Mängel der Wörterbücher und Grammatiken am meisten verführen. — Von der höheren Bürgerschule in Frankfurt ist hier noch das Programm des Jahres 1840 zu erwähnen, welches *Reflexions sur la nature et l'emploi du participe passé* vom Lehrer G. Brenck enthält. Die Gewerbschule, welche früher mit der untern Bürgerschule verbunden war, ist seit dem 1. Febr. 1840 abgetrennt und zur selbstständigen königl. Provinzialgewerbschule erhoben worden. [J.]

FREIBERG. Unter dem Titel: *Quaestiones grammaticae. Scripsit M. Carolus Guilielmus Dietrich*, Gymnasii collega VII. [Fribergae, impressit Gerlachius. 19 S. 4.] enthält das Osterprogramm des Gymnasiums vom J. 1842, welches Hr. Conrector Moriz Wilh. Doering im Namen der Anstalt bekannt gemacht hat, eine höchst schätzbare Abhandlung über den Gebrauch des lateinischen Adjectivums von dem bereits durch seine Forschungen im Gebiete der lateinischen Sprache vortheilhaft bekannten Hrn. M. C. W. Dietrich, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Ansichten der Gelehrten über den Gebrauch des lateinischen Adjectivums statt eines Substantivums, welche bis auf die neueste Zeit in den grammatischen und stilistischen Lehrbüchern sehr schwankend vorgetragen worden sind, zu prüfen und zu berichtigen und so auf der einen Seite für die, welche der lateinischen Sprache sich in mündlichen oder schriftlichen Vorträgen bedienen, praktische Fingerzeige zu geben, auf der anderen Seite aber auch für die, welche diese Lehren theoretisch vorzutragen haben, eine nicht unbrauchbare Vorarbeit zu liefern. Wir sind überzeugt, dass diese Absicht, die der Hr. Verf. mit grosser Bescheidenheit sich zum Ziele stellt, vollkommen erreicht worden sei. Denn nachdem derselbe seine Aufgabe selbst aus einem allgemeineren Gesichtspunkte, als dies bisher von den Grammatikern und Stilistikern geschehen war, festgestellt, indem er für alle Adjectiva jenen substantiven Gebrauch in Anspruch nimmt, die entweder vermöge ihrer Bedeutung oder vermöge ihrer Stellung im ganzen Zusammenhange der Rede einen bestimmten, zum Substantiv zu erhebenden Begriff ausdrücken,

(S. 3. u. 4.), fügt er noch die Warnung hinzu (S. 4 fgg.), dass man bei vielen Adjectiven, deren Bedeutung keinen absoluten Gebrauch zulasse, eine genauere Bestimmung eintreten lassen müsse, worauf dies Adjectiv zu beziehen sei, wie bei *dignus*, *indignus*, *peritus*, *imperitus* u. dgl. m. Nachdem er nun den Gebrauch der Adjectiven statt der Substantiven im Allgemeinen festgestellt und mit Beispielen erläutert hat, zeigt er, wie der Natur der Sache gemäss die Adjectiva, welche eine bestimmte Menschenklasse bezeichnen, öfters im Plural substantiv gebraucht worden seien, als im Singular, der nur in den selteneren Fällen, wo alle Zweideutigkeit wegen ihrer Beziehung durch den ganzen Zusammenhang weggefallen sei, stattgefunden habe, wobei auch auf eine sehr lehrreiche Weise die allzu ängstlichen Regeln der neuesten lateinischen Stilisten mit Recht getadelt werden (S. 6 fgg.), und zeigt, wie namentlich in den *Casibus obliquis* häufig in dem oben bezeichneten Falle ein Adjectivum im Singular substantiv gebraucht worden sei (S. 8. 9.), während selbst auch der Nominativ in gewissen Fällen eintreten können (S. 9 fg.), wie wenn es in Cicero's *Brut.* Cap. 53. § 199. heisse: *qui praestat igitur intelligens imperito?* Ferner sucht Hr. D. S. 11 fgg. darzuthun, dass Adjectiva namentlich dann statt der Substantiva gebraucht würden, wenn mehrere Adjectiva beisammenständen oder anderen Adjectiven oder Substantiven entgegengestellt würden, und legt S. 12 fg. den Unterschied dar, der stattfindet, ob man ein blosses Adjectivum statt des Substantivum setze, oder ein eigentliches Substantivum, wie *vir*, *homo* u. dgl., dazufüge, und in welchen Fällen diese Hinzufügung nöthig, in welchen sie erlässlich sei. Zum Schlusse S. 15—17. (denn mit dieser Seite schliesst die wissenschaftliche Abhandlung) giebt der Hr. Verf. noch an, unter welchen Verhältnissen zu den substantiv gebrauchten Adjectiven noch andere Adjectiva haben treten oder nicht treten können. Absichtlich haben wir uns ausführlicherer Auszüge aus der lehr- und inhaltsreichen Darlegung des Hrn. Verf. enthalten, da wir in einem der nächsten Hefte unserer Supplementbände dieselbe mit Bewilligung des Hrn. Verf. vollständig mitzutheilen beabsichtigen. Aus den kurzen, von Hrn. Conrector Döring mitgetheilten Schulnachrichten (S. 17—19.), deren Wahlspruch *bene vixit, qui bene latuit*, wir wenigstens in Bezug auf eine öffentliche Anstalt nicht ganz theilen, heben wir das Folgende hervor, dass eine bedauerliche Krankheit den Hrn. Rector M. Rüdiger schon seit Neujahr von der Anstalt fern hielt, dass die Schülerzahl sich verminderte, Fleiss und Betragen der Schüler dagegen ein zufriedenstellendes Resultat für die Lehrer lieferte, dass der zweite Juni des Jahres 1841 eine erhebende Feier brachte, indem am diesem Tage 300 Jahre verflossen waren, seit die Anstalt das jetzige Gymnasialgebäude erhielt. Abgegangen waren im Jahre 1841 7 zur Universität, 5 auf die Bergakademie, 25 in's bürgerliche Leben oder auf andere Anstalten, aufgenommen wurden 19, so waren in den sechs Classen des Gymnasiums 87 Schüler am Schlusse des Jahres. Zu Michaelis bestanden 4 die Abiturientenprüfung, zwei mit dem Zeugnisse der wissenschaftlichen und sittlichen Reife I. b. I. b.,

einer mit II. II., einer mit III. a. II. b. Zu Ostern 3, einer mit I. b. I. a., der andere mit I. a. I. b., ein dritter mit II. II. a. [R. K.]

FREIBERG. An der dasigen Bergakademie ist der Oberschiedswarden und Oberhüttenassessor *Karl Friedr. Plattner* zugleich zum Professor der Hüttenkunde, und der bisherige Secretair der vereinigten Lehranstalt zu Tharand Dr. phil. *Bernhard Cotta* zum Professor der Geognosie und Versteinerungslehre ernannt worden.

GRIMMA. Die Einladungsschrift zur diesjährigen Feier des Stiftungstages der kön. Landesschule (am 14. Sept. 1842) enthält M. *Nicol. Matthiae Petersen*, Coll. VII., *Cosmogoniarum quarumdam antiquissimarum comparatio*. [36 S. und XX S. Schulnachrichten. gr. 4.] Die grosse und auffallende Aehnlichkeit, welche in den Schöpfungssagen der alten Indier, Aegypter, Perser, Phönicier, Chaldäer, Hebräer, Griechen und Scandinavier (in der Edda) sich aufdrängt und deren Entwicklung ein Mittel zur Erforschung der Abstammung dieser Sagen aus einander werden kann, hat den Hrn. Verf. veranlasst, in zwei Capiteln, *De creatoribus* und *De ratione creandi*, das Wesentlichste, was in diesen Sagen darüber erzählt ist, mit grossem Fleiss zusammenzustellen und die Zusammenstimmung und Abweichung derselben zu erörtern. Er hat für diesen Zweck besonders aus der indischen und aus der Edda-Sage reiche Auszüge gegeben und denselben in bequemer Uebersicht angereiht, was die übrigen Sagen für diese Vergleichung boten. Das Ganze bildet eine eben so interessante als belehrende Uebersicht, bringt aber die Frage über die Abstammung und Abhängigkeit der einzelnen Sagen von einander nicht wesentlich weiter, weil des Verf. Zweck zunächst nur war, die Zusammenstimmung der Sagen zu ermitteln, und weil er die weiteren Untersuchungen über Alter und Werth der Quellen, woraus die Sagen geschöpft sind, über die Berührungen, die die genannten Völker etwa mit einander gehabt haben, über das, was in den einzelnen Vorstellungen allgemein menschlich oder national ist, oder was wirklich aus einer gemeinsamen Ursache geflossen sein mag, und dgl. m. hier entweder gar nicht berühren oder nur kurz andeuten konnte. Die reichen Studien übrigen, welche Hr. P. über den Gegenstand gemacht hat, lassen vielleicht erwarten, dass er die Sache anderswo noch weiter verfolgen werde. In dem angehängten Jahresberichte giebt der Rector der Landesschule, Professor und Ritter M. *Aug. Weichert*, Nachricht von dem Zustande derselben in den zwei letzten Jahren, weil er im vorigen Jahre durch Krankheit gehindert war, dem damals erschienenen Programme einen Jahresbericht hinzuzufügen. vgl. NJbb. 33, 92. Leider ist der kränkliche Zustand desselben auch jetzt noch nicht gänzlich gehoben, und die Art und Weise, in welcher er darüber spricht und die längeren Unterbrechungen seiner Lehr- und Amtsthätigkeit beklagt, giebt ein wahrhaft rührendes Zeugnis von der ausserordentlichen Gewissenhaftigkeit und aufopfernden Liebe, mit welcher derselbe an seinem Amte und an seiner Schule hängt und in der eifrigen Thätigkeit für beide sein Lebensglück findet, und erregt gewiss bei jedem gemüthlichen Leser und Freunde des Schulwesens den lebhaften Wunsch, dass dieser hochverdiente und aus-

gezeichnete Schulmann körperlich recht bald wieder bis dahin erstarken möge, um seine Kraft und Thätigkeit noch viele Jahre seiner geliebten Schule widmen zu können. Die Schule war zum Osterexamen 1842 von 115 Schülern besucht und entliess zu derselben Zeit 9 Schüler und gegenwärtig zu Michaelis 2 Schüler zur Universität, von den ersteren 4 mit dem ersten, 2 mit dem zweiten und 3 mit dem dritten Zeugniß der wissenschaftlichen Reife. Zur Erweiterung des Alumneums derselben sind durch Ministerial-Verordnung vom 1. Febr. 1841 zu den vorhandenen 104 Frei- und 16 Koststellen (à 40 Thlr.) noch 12 neue Koststellen gestiftet worden, für welche letzteren der Betrag des Kostgeldes auf je 70 Thlr. jährlich festgesetzt worden ist. vgl. NJbb. 33, 101. Aus dem Lehrercollegium ging im Sommer dieses Jahres der bisherige 4. Professor und Lehrer der Religion M. *Friedr. Gotthilf Fritsche* als Consistorialrath und Generalsuperintendent nach ALTENBURG, und vor Kurzem ist der zweite Professor M. *Witzschel* mit einer Pension von 600 Thlrn. in den Ruhestand versetzt worden. In Folge davon ist nun gegenwärtig der Professor M. *Wunder*, welcher während Weicherts Kränklichkeit die interimistische Verwaltung des Rectorats geführt und dafür eine Remuneration von 100 Thlrn. erhalten hat, in die zweite, der Professor *Fleischer* in die dritte, der Professor M. *Lorenz* in die vierte, der Oberlehrer M. *Petersen* in die fünfte, der Oberlehrer *Kühn* in die 6. Professur, der Oberlehrer M. *Dietsch* mit einer Gehaltszulage von 100 Thlrn. in die 7. ordentliche Lehrerstelle aufgerückt und für die achte Stelle der Rector *Müller* von der Stadtschule in Glaucha als Religionslehrer berufen worden. [J.]

GUBEN. Vor Ostern 1841 war das dasige Gymnasium in seinen 6 Classen von 164 Schülern besucht, und das damals erschienene Jahresprogramm bringt die Abhandlung: *Disputationis de usu et discrimine particularum ov̄ et μῆ̄ pars III.*, quam scripsit *Ern. Lud. Richter*, Subr. [24 (10) S. 4.], worin die früher gegebene allgemeine Theorie über das Wesen beider Partikeln [s. NJbb. 21, 224.] durch Beispiele erläutert und begründet wird. In die erledigten Lehrstellen des Quartus Dr. *Kerber* und des Collaborators *Püske* sind in dem genannten Schuljahr die Candidaten *Michaelis* und *Heydemann* eingerückt. vgl. NJbb. 33, 92.

KÖNIGSBERG in der Neumark. Das zu den Osterprüfungen 1841 von dem Director Prof. *A. Arnold* herausgegebene Jahresprogramm des Gymnasiums enthält eine Abhandlung *Ueber das allgemeine vergleichende Sprachstudium überhaupt und über das gegenseitige Verhältniss der flectirenden und nicht flectirenden Sprachen im Besondern* von dem Oberlehrer und Subrector *Schulz* [36 (20) S. gr. 4.], worin aber zuviel im Allgemeinen theorisirt und zu wenig positiver Stoff mitgetheilt ist. Die Schülerzahl betrug 153. Der Schulamts Candidat Dr. *Rosenberg* wurde nach der Rückkehr des Directors in sein Lehramt [s. NJbb. 33, 92.] als Lehrer an die Gewerbschule in BERLIN versetzt.

KÜSTRIN. Die dasige höhere Bürgerschule war im Schuljahr 1840 in ihren 7 Classen von 256 Schülern besucht und verlor den Prorector *Jacobi* durch den Tod, nachdem er noch zu dem Programm dieses Jahres

die Abhandlung: *Der deutsche Sprachunterricht als dreistufig dargestellt*, [14 S. 4.] geliefert hatte. Er hat darin die Abstufung des deutschen Unterrichts für Bürgerschulen in die drei Cursen geschieden, dass zuerst die Orthographie, Wortlehre und Flexion, hierauf die Syntaxis oder eigentliche Satzlehre, endlich eine philosophische und sprachvergleichende Erörterung der Sprachgesetze vorgetragen werden soll.

LANDSBERG an der Warthe. An der dasigen höheren Bürgerschule, welche aus 4 Classen besteht und neben dem Rector Dr. *Alberti* noch 6 Lehrer hat, ist in dem Jahresprogramm von 1840 eine Abhandlung über *den Fleiss der Schüler* von dem Prorector *Vintzelberg* erschienen, worin derselbe gegen das Uebermaass von Privatunterricht, womit die Schüler neben den Schulstunden geplagt werden, ankämpft und namentlich auch die sogenannten Arbeitsstunden in der Schule selbst bespricht. Dass die letzteren in weit mehr Fällen nachtheilig als vortheilhaft sind, ist schon lange von den Pädagogen erkannt worden.

LÜBBEN. An der dasigen Bürgerschule, welche aus einer Elementarschule von 4 Classen, einer Töcherschule von 3 Classen und einer höheren Bürgerschule von 6 Classen besteht, hat der Rector *Kühn* im Programm des Jahres 1840 die Frage: *Welches sind die Ursachen der bei den Schülern so häufigen Unwahrhaftigkeit und durch welche Mittel bekämpft diese die Schule?* [15 S. 4.] erörtert, und als Ursachen der Unwahrhaftigkeit die Natur des Kindes, die Mängel der häuslichen Erziehung, das Zusammensein vieler Kinder von verschiedenem Charakter und mehr oder minder entwickeltem sittlichen Zartgefühl, die Schulzucht und die Persönlichkeit des Lehrers aufgeführt, als Mittel dagegen aber aufgestellt, dass die Schule durch Unterricht, Schulzucht und Persönlichkeit des Lehrers den lautern Sinn für Wahrheit fördere und kräftige.

LUCKAU. Das dasige Gymnasium war in seinen 7 Classen im Schuljahr 1840/1 von 228, nach Ostern 1841 von 236 und vor Ostern 1842 von 222 Schülern besucht. Eine im März 1841 erlassene Verfügung des kön. Provinzialschulcollegiums, dass es dem Superintendenten M. *Krahner* als Commissarius des kön. Compatronats über die Schule freistehe, die Mittheilung des jährlichen Lectionsplans zu verlangen, die Gymnasialclassen zu besuchen und an den Lehrerconferenzen über bedeutendere Disciplinarfälle Theil zu nehmen, hatte den Director Dr. *Rud. Lorentz* veranlasst, um Entlassung von seinem Amte nachzusuchen, welche ihm unter dem 13. Aug. 1841 bewilligt worden ist. Die Gründe seines Ausscheidens hat er in einer besondern Schrift, *Manuscript für Freunde*, ausführlich auseinandergesetzt. vgl. NJbb. 33, 99. In Folge dieser Amtserledigung wurde der Prorector G. *Kreyenberg* vom Gymn. in COTTBUS zum Director berufen, und bald nachher rückte der Subrector Oberlehrer Dr. *Vetter* in das Conrectorat und der Oberlehrer Dr. *Töpfer* in das Subrectorat auf. Letzterer wird jedoch wegen anhaltender Krankheit von dem Schulamtsandidaten *Täuber* seit October 1841 vertreten, nachdem der frühere Vertreter desselben Dr. *Dibelius* an das Gymnasium in PRENZLAU versetzt worden ist. Als vierter Lehrer des Gymnasiums ist seit 1840 der Hülflehrer Dr. *Tischer* vom Gymnasium in SORAU ange-

stellt und ausserdem unterrichten noch an der Anstalt der Mathematicus *Junghann*, der Cantor *Oberreich*, der Sextus *Wenzel*, der Auditor *Vogt*, der franz. Sprachlehrer *Lipsius* und der Zeichenlehrer *Steffen*. In dem Programm von 1841 hat der Director Dr. *Lorentz* als Abhandlung *Disquisitionis de veterum Tarentinorum rebus gestis spec. II.* [41 (30) S. gr. 4.] herausgegeben und darin als Fortsetzung zu der 1838 herausgegebenen ersten Abtheilung [s. NJbb. 25, 110.] in überaus gründlicher Weise die Unternehmungen der alten Tarentiner nach ihrem ersten feindlichen Zusammentreffen mit den Römern, nämlich den Krieg mit den Samnitern, den Krieg in Verbindung mit Pyrrhus gegen die Römer, Tarents Eroberung und Schicksale bis zum Ende des zweiten punischen Krieges und die Folgen desselben für diese Stadt, erörtert und treffend auseinandergesetzt. Im Programm des Jahres 1842 hat der Oberlehrer Dr. *J. G. Töpfer* *Philosophische Betrachtungen über den Gebrauch der Conjunctionen ut und quod in der lateinischen Sprache* [52 (38) S. gr. 4.] herauszugeben angefangen, gegenwärtig aber erst die Einleitung dazu geliefert, worin er über das Wesen der Bewegung und der Ausprägung ihres Einflusses in der Sprache, über das eigenthümliche Grundelement der griechischen und römischen Sprache, über die Casus als Bewegtes im Allgemeinen und über dieselben ins Besondere und über die Verwendung der Casus im Allgemeinen, im Griechischen und im Lateinischen verhandelt. Die darüber mitgetheilten speculativen Erörterungen geben ein schönes Zeugniß für den Scharfsinn des Verfassers, sind aber nach des Referenten Ansicht soweit in's Abstracte und Speculative geführt, dass es schwer sein dürfte, den Empirismus der Sprache immer damit in Einklang zu bringen. Jedenfalls aber sind sie vielfach anregend und enthalten viel treffende Bemerkungen, so dass sie eine weitere Beachtung recht sehr verdienen. [J.]

MEISSEN. Die dasige kön. Landesschule zu St. Afra hat in diesem Jahre die 299. Jahresfeier ihres Stiftungstages durch ein Programm angekündigt, welches eine sehr gelehrte und reichhaltige und bereits oben S. 446 ff. beurtheilte *Commentatio de consensu notionum qualis est in vocibus eiusdem originis diversitate formarum copulatis* von dem Professor *Ed. Aug. Diller* [Meissen gedr. b. Klinkicht. 36 S. und 19 S. Jahresbericht. gr. 4.] enthält. Die Schule war im Sommer 1842 von 141 Schülern besucht und hat zu Michaelis 1841 und Ostern 1842 zusammen 19 Schüler [11 mit dem ersten und 8 mit dem zweiten Zeugniß der Reife] zur Universität entlassen. vgl. NJbb. 33, 100. In dem Jahresbericht hat der Rector und erste Professor *D. K. W. Baumgarten-Crusius* die Ereignisse und Verbesserungen der Schule im vergangenen Schuljahr sehr allseitig und übersichtlich dargestellt, und wegen des wissenschaftlichen Zustandes derselben auch auf das Zeugniß von *Ingerslev* sich berufen, der in seinen *Bemerkungen über den Zustand der gelehrten Schulen in Deutschland und Frankreich* die Meissner Fürstenschule den besten Lehranstalten Deutschlands an die Seite stellt und namentlich das Lateinschreiben belobt. Von den gemachten Verbesserungen ist besonders die Errichtung einer deutschen Lesebibliothek für die Schüler zu erwähnen,

an welche die dafür geeigneten Schriften der Schulbibliothek abgetreten und ein Theil des Bibliothekfonds verwendet, besondere Geldbeiträge der Schüler aber nicht angesetzt worden sind. Der seit Anfang Augusts vor. Jahres neu angestellte achte Lehrer *Friedr. Jul. Herm. Schurick* hat zu der mit dieser Stelle verbundenen Besoldung von 500 Thln. eine persönliche Gehaltszulage von 100 Thln. erhalten, und es ist ihm der Religionsunterricht in allen Classen, der hebräische Sprachunterricht in den beiden ersten Classen, die Lehrstunden und übrigen Arbeiten eines zweiten Classenlehrers in der vierten und der deutsche Unterricht in der dritten und vierten Classe übertragen worden. Sonach nehmen also gegenwärtig in beiden sächsischen Fürstenschulen die Religionslehrer den letzten Platz im Lehrercollegium ein, was vielleicht in diesen Anstalten dadurch gerechtfertigt ist, dass in ihnen die äussere Abstufung der Lehrer in den Augen der Schüler weniger scharf hervortritt, sondern bei allen, namentlich durch das wöchentliche Inspectorat im Alumneum, die Gleichheit ihrer Verpflichtungen und Rechte offen vorliegt. Ohne diese besonderen Verhältnisse der Fürstenschulen nämlich dürfte es wohl eine dringende Forderung sein, dass die Religionslehrer der Gymnasien nach Stellung und Rang zu den obersten Lehrern gehören, damit ihnen das gerade für ihr Lehrfach ganz besonders nöthige Ansehen und Vertrauen nicht fehle, welches sich bei den Schülern der obern Classen gegen die untern Lehrer so leicht vermindert. [J.]

PLAUNEN. Zu den diesjährigen Osterprüfungen im dasigen Gymnasium hat der Rector *J. G. Dölling* unter dem Titel: *Das Bad des Claudius Etruscus nach Statius Sylv. I, 5. und Martial. Epigr. VI, 42.* [16 (10) S. gr. 4.] eine deutsche metrische Uebersetzung dieser beiden Gedichte mit erläuternden Anmerkungen antiquarischen Inhaltes herausgegeben. Nach dem angehängten Jahresbericht zählte das Gymnasium im verflorbenen Schuljahr 95 Schüler. vgl. NJbb. 34, 465.

SCHLEIZ. Zum Namenstage Sr. fürstl. Durchlaucht Heinrich LXII. hielt am 12. Juli dieses Jahres das dasige Rutheneum die übliche Feier, wozu im Namen der Anstalt der Conrector *Heinr. Gottl. Göll* eingeladen hatte, welcher Einladung von demselben Verf. die wissenschaftliche Abhandlung: *Brevis de scriptoribus Graecorum et Romanorum classicis in usum scholarum edendis disputatio* [Neostadii ad Orilam, typis Wagnerianis. 8 S. 4.] vorausgeschickt ist. In derselben beginnt Hr. G. mit Recht damit, seine Ansicht von dem Zwecke der Gelehrtenschulen und ihrem Ziele, dem sie zuarbeiten sollen, niederzulegen, indem er darzulegen sucht, dass die Aufgabe der Gymnasien in wissenschaftlicher Hinsicht eine doppelte sei, erstens im Allgemeinen den Geist der Schüler zu bilden und zu wecken, damit sie für die Akademie und die richtige Auffassung der Lehrvorträge auf derselben reif werden, sodann aber insbesondere dieselben mit dem classischen Alterthume bekannt und vertraut zu machen, damit sie so für die späteren und höheren Forschungen eine tüchtige historische Grundlage hätten, auf welcher die akademischen Lehrer weiter bauen könnten. Um dies zu erreichen, bemerkt der Hr. Verf., sei es nicht genug, an den alten griechischen und lateinischen

Classikern die griechische und lateinische Sprache zu erlernen, sondern die geistigen Kräfte der Jugend im Allgemeinen zu wecken und auszubilden, ihr Urtheil zu regeln und selbstständig zu machen. Dazu sei es nun nicht allein nöthig, den Wortsinn einer Schrift der Alten richtig aufzufassen, sondern man müsse auch neben der Form den Gedankengang und Inhalt selbst näher in's Auge fassen. Damit dies nun der Schüler auf die gehörige Weise könne, bedürfe es für ihn mancher Hilfsmittel. Gleichwohl hätten die Schüler in der Regel blos eine kleine Sammlung von Ausgaben alter Classiker und griechische und lateinische Wörterbücher und ein Handbuch für den Religions-, historischen, geographischen und mathematischen Unterricht. Deshalb findet der Hr. Verf. es für zweckmässig, den Schülern nicht blosse Textabdrücke der griechischen und lateinischen Classiker in die Hände zu geben, da die vielen Schwierigkeiten, die bei der Lectüre ihm aufstossen, der Schüler mit seinen oben bezeichneten Hilfsmitteln nicht zu überwinden im Stande sei und dadurch, statt fleissig, muthlos und träge werde. Aus diesen Gründen glaubt nun Hr. G., dass den Schülern, welche von Grammatik und Lexikon in rein sprachlicher Hinsicht unterstützt werden, vorzugsweise Ausgaben geboten werden sollen, in denen ausser der Worterklärung namentlich das sachliche Element berücksichtigt werde. Gewiss wird Jedermann mit dem Hrn. Verf. einverstanden sein, wenn nur nicht auf der anderen Seite gerade bei den besseren classischen Schriftstellern häufig auch in sprachlicher Hinsicht sich Schwierigkeiten darböten, die mit der blossen Grammatik und dem blossen Lexikon sich nicht beseitigen lassen, wodurch ein wechselseitiges Ergänzen der sachlichen und sprachlichen Bemerkungen unter einander unbedingt nothwendig gemacht wird, welches wir in den besseren Schulausgaben bereits festgehalten finden und was auch der Verf., soweit wir aus seiner kurzen Darlegung schliessen, nicht gerade ausgeschlossen wissen will. Uebrigens finden wir den Hrn. Verf. allemal von sicheren und richtigen Principien ausgehend, und loben an ihm noch besonders die Verständlichkeit und Klarheit seines Vortrages. Die Latinität zeugt von vieler Schreib- und Sprachübung, wie sie der verdiente Schulmann häufig hat, und ist im Ganzen rein und fliessend zu nennen; nur ist uns S. 3. Z. 12. der so oft in den Schriften der Neueren vorkommende Fehler: *ab eo inde tempore* statt *inde ab eo tempore* (s. meine Bemerkung zu Sintenis S. 105. S. 152. und Krebs Antibarb. S. 262.), S. 5. Z. 14. *ut — apti reddantur et idonei* statt *fiant* (s. meine Bemerkung zu Sint. S. 462. Krebs a. a. O. S. 417.), S. 8. Z. 3. *eam ob causam* statt *ob eam caussam*, welche Wortstellung nach dem stehenden Sprachgebrauche der Lateiner von uns als die alleingültige anzuerkennen ist, aufgefallen. [R. Klotz.]

ZITTAU. Das dasige *Gymnasium* war im Schuljahr von Ostern 1841 bis dahin 1842 von 73 Schülern besucht, und im Jahresprogramm hat der Director *Friedr. Lindemann* eine Abhandlung *De actione oratoria apud veteres* [1842. 28 (19) S. gr. 4.] herausgegeben und darin die hierhergehörigen Stellen des Cicero und Quintilian zusammengestellt und erörtert. Das zu derselben Zeit an der *Gewerb- und Baugewerkschule*,

welche ebenfalls unter der Leitung des Directors *Lindemann* steht, herausgegebene Programm enthält eine Abhandlung *Ueber die mechanische Arbeit der Kräfte und Leistungen der Maschinen* von dem Lehrer *Anton Hallbauer*. Die bei der Eröffnung der Baugewerkschule am 1. Nov. 1840 von dem Director gehaltene Rede: *Einige Andeutungen über die Bau-schulen des Alterthums*, hat derselbe als Einladungsschrift zur Seligmannschen Gedächtnissrede am 1. Dec. 1841 [16 S. gr. 8. nebst einer lithogr. Beilage] herausgegeben. In der Einladungsschrift zur Justischen Gedächtnissfeier am 30. Juni 1841 hat der Conrector *Dr. L. J. Rückert* *Ueber Unterricht in der Chemie auf Gelehrtenschulen* [8 S. 4.] geschrieben, und die Aufnahme dieses Unterrichts in die Lehrgegenstände des Gymnasiums darum empfohlen, weil er zur Bildung des künftigen Gelehrten unentbehrlich sei und der Studirende auf der Universität keine Zeit und Gelegenheit finde, das Erforderliche davon zu lernen. In der Einladungsschrift zur Kaimann'schen Gedächtnissrede am 15. Nov. 1841 hat derselbe Gelehrte auf drei Quartseiten das vierte Evangelium dem Johannes abgesprochen.

ZWICKAU. Das diesjährige Osterprogramm des dasigen Gymnasiums, welches in dem zum genannten Termin beendigten Schuljahr von 121 Schülern besucht war und 12 Primaner, 2 mit dem ersten und 10 mit dem zweiten Zeugniß der Reife, zur Universität entliess, enthält unter dem Titel: *Nahumi Oraculum, ex praefatione de externa poeseos in vernaculam convertendae ratione versibus Germanicis ὁμοιοτελεύτοις et σολοίοις illustravit Armin. Gustav. Hoclemannus, phil. Dr., gymn. collega IV. isque theologus* [Leipzig, Reclam. 1842. 78 S. u. 11 S. Jahresbericht. gr. 8.] eine auch in den Buchhandel gekommene, vorzügliche poetische Uebersetzung und ästhetisch-exegetische Bearbeitung des Propheten Nahum mit einem sehr reichen und gelehrten Commentar und einer vortrefflichen Einleitung über die rechte poetische Nachbildung eines ausländischen Gedichts in der deutschen Sprache, deren Specialbeurtheilung allerdings nicht in den Bereich unserer Jahrbücher gehört, auf welche wir aber deren Leser darum besonders aufmerksam machen, weil der Verf. in der Uebersetzung in ganz neuer Weise die Idee durchgeführt, dass dem hebräischen Parallelismus membrorum überraschend und treffend der occidentalische Reim und die Assonanz und Alliteration entspreche und also für die Nachbildung der hebräischen Poesie anzuwenden sei, und weil er in der Einleitung neben den allgemeinen Erörterungen von der rechten Uebersetzungsweise fremder und vornehmlich orientalischer Schriften über die deutsche Assonanz und Alliteration sehr reichhaltige Bemerkungen niedergelegt hat. [J.]



Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.



In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,
M. Johann Christian Jahn
und
Prof. Reinhold Klots.



ZWÖLFTER JAHRGANG.

Sechsendreissigster Band. Erstes Heft.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1842.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or title.

Second block of faint, illegible text in the upper middle section.

Third block of faint, illegible text in the middle section.



Kritische Beurtheilungen.

Prometheus und sein Mythenkreis. Mit Beziehung auf die Geschichte der griechischen Philosophie, Poesie und Kunst dargestellt von *Benj. Gotthold Weiske*, Professor zu Leipzig. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von *Dr. Herm. Leyser*, Assistenten an der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig. Leipzig, Verlag von *K. F. Köhler*, 1842. gr. 8. VI und 568 S. (3 Thlr.)

Der im J. 1836 verstorbene Professor Weiske in Leipzig, ein durch Gelehrsamkeit, Gründlichkeit und durch Vorsichtigkeit im Forschen ausgezeichnete Mann, hinterliess bei seinem Tode das Manuscript zu dem vorliegenden, bis 500 v. Chr. fortgeführten Werke vollständig ausgearbeitet. Mehrere Schüler und Verehrer des Verewigten, unter ihnen namentlich einige Professoren der Universität Leipzig, den Werth desselben wohl erkennend, wünschten, dass solches der Welt bekannt gemacht werde, und Hr. L. entschloss sich um so leichter zur Uebernahme dieses Geschäftes, als ihm hierbei nichts weiter zu thun übrig geblieben war, als die zum Texte gehörigen Noten ihres Ortes einzuschalten und zum Theil auch die, welche noch fehlten, aus den Heften des Verf. auszuziehen, sowie endlich einige nöthige Citate nachzutragen.

Dies ist kürzlich, zufolge der Vorrede, die Geschichte dieses Buches. Und allerdings würde es für das gelehrte, griechisches Alterthum liebende Publicum und für die betreffende Wissenschaft ein Verlust gewesen sein, wenn selbiges nicht an's Tageslicht getreten; denn ganz unbezweifelt trägt es sehr viel dazu bei, einen Gegenstand in der griechischen Mythologie aufzuklären, der unstreitig zu den interessantesten Partien dieses Theils der classischen Alterthumskunde gerechnet werden muss, und der — so umfangreich und so vielseitig ist der Gegenstand! — wird er gehörig behandelt und durchgeführt, eine tüchtige praktische Anweisung für Mythologen abgeben kann, wie man ähnliche

Partieen, ja wie man die ganze Mythologie der Alten zu behandeln habe. Und das finden wir hier meistens verwirklicht. Der Verf. ist mit einer seltenen Ruhe, Unbefangenheit, Ueberlegung, Umsicht zu Werke gegangen, dergestalt, dass das Buch in der That, mit geringen Ausnahmen, ein Muster derartiger Forschungen genannt werden kann. Was dasselbe um ein Weniges minder geniessbar oder genussreich macht, ist, dass der Verf. beinahe mit etwas zu grossem gelehrten und philosophischen Apparate, also etwas zu schwerfällig anrückt, das Allgemeine in der Einleitung nach unserer Meinung etwas zu breit darstellt, Alles zu sehr, fast nach der Weise der Scholastiker spaltet und trennt, auch manche Begriffe zu wenig scharf begrenzt, endlich hin und wieder zur Bezeichnung seiner Begriffe Ausdrücke wählt, die nicht deutlich und klar genug die geistigen Vorstellungen bezeichnen. Dies scheint uns namentlich der Fall zu sein beim allgemeinen Theile, der den Ref. überhaupt nicht so angesprochen hat. Zwar kann es sein, dass es an dessen Idiosynkrasie liegt: ihm erscheint leicht manches Abstracte zu fein, zu abgezogen, nicht concret genug. Und so wollen wir diesen Theil des Werkes auch dem Philosophen von Fach zur Beurtheilung überlassen, für welche derselbe eigentlich und vor Allen bestimmt ist, und welcher auch, abgesondert vom Uebrigen, eigens verkäuflich ist unter dem besondern Titel: „*Philosophie der Darstellung, besonders der mythischen.*“ Er füllt die Blätter von S. 1—120. Versichern wollen wir übrigens den Lesern, dass eben diese Einleitung eine sehr reiche philosophisch-rhetorische Erörterung über die Darstellung enthält, und ebenso im Allgemeinen, wie in specieller Beziehung auf die Mythen, die Gegenstände, Formen, Gattungen und Arten der Darstellungen bespricht und zuletzt noch die Behandlung mythischer Darstellungen im Einzelnen wie die Ordnung und Behandlung des Ganzen derselben darlegt. Ausser dass sie also Prolegomena über die Mythendarstellung enthält, bringt sie zugleich eine sehr genau gegliederte Classification und kritische Beurtheilung der mannigfaltigen Mittel, welche dem Menschen zu Gebote stehen, um seine Vorstellungen ändern darzustellen, und liefert von dieser Seite für die abstractere und philosophische Auffassung der Rhetorik und Stylistik vielfache Ausbeute.

Das vorliegende Werk umfasst also — wir deuteten es oben an — *blös den ersten Zeitraum der Mythologie des Prometheus*, nämlich *die Zeit der Dichtung*, bis um das Jahr 500 v. Chr. Selbiger ist wieder eingetheilt in drei Abschnitte: I. in die *Zeit der einfachen Begriffsversinnlichung* oder *der Mythenentstehung* (bis zum J. 1000 v. Chr.); II. in die *Zeit der verknüpfenden und ausschmückenden Dichtung*, d. i. die *hesiodische Zeit* (um 900 v. Chr.); III. in die *nachhesiodische Zeit* (ungefähr 800 — 500 v. Chr.), die *Zeit der sinnlich-*

geistigen Steigerung, Ausdehnung und Mischung der Mythen überhaupt und namentlich des Prometheus-Mythus.

Diesem ersten Zeitraume sollte nun noch ein zweiter folgen, umfassend (im Gegensatze hierzu) *die Zeit der Deutung*, d. h. die Zeit, wo statt des Dichtens und Glaubens das Denken und Deuten das Uebergewicht gewann. Und Schade, dass der Verf. so früh vom Tode ereilt worden. Gewiss würde er, den Gegenstand durch alle Perioden hin bis in die neueste Zeit verfolgend, noch manchen schönen Stein zum Aufbau und Anbau der Wissenschaft gelegt haben. Indessen ist das Buch doch auch schon in dieser Gestalt aller Anerkennung werth.

Ein so präcauter Forscher, als Hr. W. gewesen, geht natürlich von den ältesten Ueberlieferungen und deren Kritik aus. Er stellt also die hesiodischen Stellen an die Spitze und erweist, dass der Dichter ältere Sagen vor sich gehabt und selbige in sein Werk müsse verwebt haben. Auch hier eine fast zu grosse Ausführlichkeit, die oft in Breite übergeht und sich nur dadurch erklären und entschuldigen lässt, dass der Verf. ursprünglich das Hefte wohl für seine Collegia ausgearbeitet hat, wo er glaubte so klar und so ausführlich sein zu müssen. Sehr gut ist aber auseinandergesetzt das Verhältniss der Stelle in den Tagewerken des Hesiod zu der in der Theogonie und gezeigt, wie der Dichter in beiden bei der Anordnung und Benutzung des vorgefundenen mannigfaltigen Stoffes nicht ohne Willkür und ohne Gewalt und etwas ungeschickt verfahren ist, so dass man leicht zu erkennen im Stande sei, Hesiod ist der Sache nicht durchaus Meister gewesen, hat sie nicht ganz richtig aufgefasst, Mancherlei recht gezwungen in eine selbstgeschaffene Form gebracht. Das nothwendige Ergebniss dieses ersten Kapitels ist also: *dass wir, um die Entstehung und den Gang der ersten Entwicklung des Prometheus-Mythus zu erforschen, zurückgehen müssen in die vorhesiodische Zeit.*

Das zweite Capitel thut dar, dass im *Prometheus* ursprünglich, d. h. in der Zeit einfacher Begriffsentwicklung — dieser Ausdruck will uns nicht bestimmt und klar genug scheinen — dargestellt sei: „*der denkende Mensch*“ oder „*das Denkkraftige (Intellectuelle) im Menschen.*“ Dies wird erwiesen auf etymologischem Wege durch Hinzeigen und Zurückgehen auf die Wurzel des Namens *Προμηθεύς* und auf die Bedeutung der verwandten Wörter, bei welcher Darstellung der Verf. mit besonderer Umsicht und Ueberlegtheit zu Werke gegangen — ein Muster für ähnliche Untersuchungen. Hr. W. scheint es uns nur in dem versehen zu haben, dass er die $\sqrt{\mu\epsilon}$ von der $\sqrt{\mu\alpha}$ getrennt und wohl jene, nicht aber diese für onomatopöetischen Ursprungs erklärt hat. Offenbar liegt aber beiden ein und derselbe Naturton, der nämlich zum Grunde, den wir machen, wenn wir bedenklich oder nachdenklich sind, das *Hm!* (bei Verschliessung der

Lippen, daher auch mutus u. s. w.), aus welchem Laute sich auch sehr leicht die Bedeutung der ganzen reichen Sippschaft jener verwandlichen Wörter herleiten lässt. — Bei der Festsetzung des Begriffes Προμηθεύς geht der Verf. mit äusserster Genauigkeit seinen Weg und berücksichtigt sogar eben so scharf die Vor- wie die Endsylbe. Mit Recht fragt er endlich auch, warum das Masculinum gewählt sei und nicht das Femininum, da ja doch προμήθεια die gewöhnliche Form? Er beantwortet diese Frage dahin, dass das Selbstständige, das Concrete, der Begriff des Einzelwesens in der gerade hierfür gebräuchlichen Masculinform liege. Wir möchten aber hinzufügen, dass im vorliegenden Falle auch und vornehmlich der Begriff des Thatkräftigen, des Kühnen, Entschlossenen, d. h. des Männlichen, in Betracht komme.

Bei der wirklichen Behandlung des prometheischen Mythenkreises verfolgt der Verf., wie recht und billig, das Verfahren der Trennung, des Aus- und Abscheidens des ursprünglich Getrennt-Gewesenen. Daher behandelt er erst die *Feuerentwendung*, sodann die *Stiertheilung*, drittens die *Warnung vor Pandora*, viertens die *Strafe des Prometheus* und endlich dessen *titanischen Stammbaum*. Denn jede dieser Einzelheiten bietet einen besondern Mythos, der unabhängig von den übrigen oder nach dem vorhergehenden gebildet worden sein muss.

Die *Feuerentwendung* ist das Erste, weil der sie betreffende Mythos unter allen denen muthmasslich der älteste ist. Der Verf. geht hier wieder mit bewundernswerther Gründlichkeit zu Werke: er bespricht jeden, selbst den kleinsten Umstand mit Gelehrsamkeit und Umsicht, so dass man der Darstellung mit Vergnügen folgt. Nur Weniges ist uns aufgefallen, als: dass der Verf. S. 211. das Wort *νάρθηξ* aus dem Griechischen herleitet, von *ἄρδεν* und dem negativen *ν* (!), und es „unbenetzt“ wiedergibt, da es doch ganz unbezweifelt von *νάρδος* abstammt und dieses aus dem semitischen *נרד* gebildet ist; ferner dass er S. 212. *ἔψ* durchaus für „schön“ will genommen wissen, da solches doch so zu einem ganz leeren Epitheton im vorliegenden Falle wird; endlich dass er den Mythos des Feuerentwendens für einen relativ jungen erklärt (S. 236.). Im Gegentheil thut sich in demselben ein solches eigenes Verhältniss der Menschen zu ihren Göttern — ein Umstand, welcher von unserm Verf. unbegreiflicher Weise übersehen ist, aber wesentlich zur Erklärung des Ganzen dient — kund, das nur auf eine *frühe* Zeit hingedeutet werden kann: es ist ein Verhältniss, wie es blos von Menschen beschränkter Bildung und Einsicht, im Zustande kindlicher Einfalt oder vielmehr einfältiger Kindheit kann *erdacht* und *gedacht* werden. Die Mühe, welche das Feueranmachen den Menschen verursacht, sich vorzustellen als ein Verbergen und Vorenthalten von Seiten der Götter, besonders des höchsten derselben, und die Möglichkeit des Feueranmachens hinwiederum als ein Stehlen

aus dem Himmel durch den personificirten klugen Menschenverstand giebt doch wahrlich kein Zeugniß von tiefem Nachdenken und von angemessener Würdigung des Verhältnisses zwischen Gott und den Menschen. — Dürfte nicht auch folgender Passus mit zu grosser Bestimmtheit ausgesprochen sein? (S. 236.) „Fragen wir nach der *Heimath* des Feuerentwenders, und des Prometheus überhaupt, so ist erstlich gewiss (?), dass hier eine *besondere Heimath* anzunehmen ist, da Prometheus nicht, wie die Götter allgemeiner Namens und Wesens, von mehreren Orten Griechenlands ausgegangen zu sein scheint (denn *mehrere örtliche Prometheusse* als ursprünglich anzunehmen, ist kein Grund da); zweitens dass vor andern Gegenden abermals Böotien ihn als seinen Mitbürger fordert theils wegen des askräischen, kabeirisch-thebischen, panopeischen Prometheus, theils weil er von hier leicht nordwärts nach Opus und Deukalions Sitz, südlich nach Athen kommen konnte.“ Wir hätten diesen Punct entweder *unbestimmt* gelassen oder das Obige höchstens *vermuthungsweise* ausgesprochen.

Es folgt der Mythos von der *Stiertheilung*. Mit Scharfsinn entwickelt und schält hier der Verf. aus den willkürlichen und poetischen Zusätzen des Hesiod heraus den eigentlichen Kern. Hiernach waren die Götter und Menschen gerade in einem gleichsam gerichtlichen Streit begriffen — das Imperfectum *ἐχθρόν* ist hier nicht zu übersehen! — über den Antheil, den künftighin beide Parteien am Opfer zu Mekone haben sollten. Prometheus, der personificirte schlaue, auf den Vortheil der Menschen bedachte Menschenverstand, spielt dabei die Rolle des Vermittlers, aber natürlich zu Gunsten des menschlichen Geschlechts, so dass am Ende die Götter an Fleisch verkürzt oder betrogen davon ziehen; denn den opfernden Menschen ward (zur Opfermahlzeit) Fleisch und festes Eingeweide, dem Zeus aber und den Göttern Gebein, mit Fett überdeckt, zu Theil. Hr. W. erklärt den Mythos ganz richtig für einen solchen, der hervorgegangen sei aus einem, namentlich in Mekone, aber auch sonst wohl üblichen Gebrauche, nach welchem beim Opfern die Götter bedeutend in der Gabe verkürzt erscheinen *mussten* (nämlich die frömmere, die Götter mehr achtende Nachwelt, die eben deswegen den Mythos erfand), wenn auch unter den *μηρόλοις*, wie man doch gewöhnlich annimmt, nicht gerade von Fleisch ganz und gar entblösste Schenkelknochen zu verstehen seien. Er hätte nur auch hier, zum *deutlicheren* Verständniss der Sache, das Verhältniss hervorheben sollen, in welchem die älteste griechische Welt sich zu seinen Göttern gewöhnt hat, nämlich das Verhältniss des Misstrauens, des Unfriedens, der gegenseitigen Eifersucht. Hieraus erklärt sich genügend einmal der alte Gebrauch, sodann der Mythos, der selbigen seinem Entstehen nach erklären und rechtfertigen soll. Aber jung kann diese Vorstellungsweise nicht gewesen

sein; sie gehört einer noch sehr rohen Welt, also einem sehr frühen Zeitraume an.

Der Mythos von *Prometheus* im Gegensatze zum *Epimetheus*, der wieder für sich ein besonderes Drama bildet, wird von unserm Verf. wieder mit grosser Ausführlichkeit und mit wahrhaft prometheischer Bedachtsamkeit behandelt, Alles, bis auf's Kleinste, erwogen, viele höchst treffende Bemerkungen gemacht, insonderheit aber das Verhältniss zwischen Epimetheus und Prometheus in ein überaus klares Licht gesetzt. Eine Umgestaltung des ursprünglichen Begriffs des Prometheus ist hier unverkennbar: er wird nun zum *Vorausdenker*, zum *Warner*, und das besonders

in der *Fabel* von der *Pandora*. Auch diese wird von unserm Verf. mit Geschick gehandhabt. Das Auffassen des Berichtes über die Hoffnung, die bekanntlich im Fasse der Pandora zurückbleibt, hat uns hier sehr gefallen. Hr. W. äussert sich darüber folgender Maassen: „Das Zurückbleiben der Hoffnung ist ein zwar schöner, aber für die ältere Form des Mythos allzu freier und bedeutsamer, fast sentimentaler Zusatz, würdig des Hesiod. Um so weniger ist es zu verwundern, wenn die hinzugefügte Hoffnung, obwohl sie ein Gut ist, dorthin kommt und dort hauset, wo die Uebel hauseten. Wenn auch der Dichter nicht das Wahre, was selbst darin liegt, ausdrücken wollte, so ist doch die Unachtsamkeit, womit das Verschiedenartige hier verbunden wird, sehr verzeihlich und erklärlich, da die Absicht des Dichters, die Hoffnung da erscheinen zu lassen und festzuhalten, wo die Uebel hervorgebrochen sind und umherschweifen, ihn von selbst auf jene Verbindung führte.“ Die Hoffnung ist also keineswegs ein Uebel unter den Uebeln im Fasse, wie Buttman gemeint. Damit stimmt überein, was neuerdings Schwenck über denselben Gegenstand bemerkt hat (Hall. Allgem. Liter. Zeit. 1841. Novbr. No. 182.): „Hesiodus nennt in dieser Stelle die Hoffnung kein Uebel, und es ist auch keineswegs eine antike Ansicht, dass die Hoffnung schlechtweg etwas Böses sei. — — Der Pandoramythos enthält in diesem Theile den Satz: durch Pandora ward das Fass der Leiden geöffnet, und ein zahlloser Schwarm derselben sucht die Menschen heim, ohne dass ihnen die Hoffnung des Besserwerdens ihres dadurch gewordenen traurigen Zustandes zu Theil ward. Dass Hesiodus *ἄλλα δὲ μύθια λυγρὰ* sagt, geht die Hoffnung nichts an; denn es heisst: die Hoffnung blieb darin, andere zahllose Dinge aber überfielen die Menschen, welche Dinge trauriger Art waren, wie Odyss. VI, 84.“ Nur will uns hier bedünken, wie wenn der Satz: „ohne dass ihnen die Hoffnung des Besserwerdens etc.“ verfehlt und der Sache unangemessen erscheint. Es heisst nämlich ausdrücklich bei Hesiod, dass das unvorsichtige Weib das Fass geöffnet habe und nun die zahllosen Uebel herausgeflogen wären, dass sie aber, doch gewiss nachdem sie ihr

Unrecht erkannt, den Deckel wieder zugeschlagen habe, so dass den Menschen wenigstens die Hoffnung (nämlich des Besserwerdens) zurückgeblieben sei *als ein Gut*, welches ihnen die Leiden versüssen oder weniger empfinden lassen sollte. Hr. W. hat demnach allein richtig über diesen Fall geurtheilt.

Die *Fesselung und Qual des Prometheus* füllt den folgenden Abschnitt, der uns zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass bietet. Darauf wird behandelt

die *Lösung durch Herakles*. Mit welcher Feinheit und Tiefe hier der Verf. zu Werke gegangen, mögen folgende Hauptsätze bezeugen: „Wie überall das Wesentliche aller bedeutsamen Mythen, wird auch hier die Entfesselung des Prometheus *der natürliche Ausdruck eines entsprechenden Urtheils oder Gefühls sein*. Unstreitig ging diese Wendung des Mythos aus der Anerkennung der Würdigkeit des Prometheus hervor, erlöst zu werden von solcher Qual. — — Es sollte jenes Verdienst nicht durch ein endloses Leiden vergolten werden. Nun konnte die thatkräftige Klugheit entweder sich selbst befreien — —, oder es sollte die Befreiung von aussen durch eine andere Macht geschehen. — — Warum ist *Herakles* der Befreier des Prometheus? — — Da unser Mythensänger auch den Grund hinzufügt, warum Zeus dem Sohne der Alkmene die Befreiung des Prometheus gestattet habe, nämlich

„„Dass des Herakles Ruhm, des Thebäentsprossen, höher
Steige noch als vorher auf der allernährenden Erde,““

und da dieser Grund ganz übereinstimmt mit der geschichtlichen Thatsache, dass Herakles als Stammheld vieler herrschenden Geschlechter Griechenlands seit der Eroberung des Peloponnesos durch die Dorier und Herakliden viel gepriesen und besungen wurde schon vor Homer und Hesiod, wie deren Gesänge zeigen: so ist es mehr als wahrscheinlich, dass der angegebene Grund der wahre ist, nicht als ob Herakles deshalb wirklich eine That vollbracht (wie der Dichter sagt), sondern dass ihm deshalb von den ältesten Herakleendichtern oder Prometheussängern auch jene That nach dem Vorbilde vieler andern beigelegt worden.“ Mit dieser besonnenen und vernünftigen Erklärung hat man die rechte Auflösung des Mythos, ist allen Deuteleien fernerhin Thor und Thür versperret.

Schwierig und deshalb besonders einer ausführlichen Erörterung bedürftig war die *Genealogie* des Prometheus, und Hr. W. hat allen Scharfsinn aufgeboten und alle seine Gelehrsamkeit, um diesen verwickelten Knoten zu entwirren. Und Vieles ist ihm gelungen aufzulösen; ob Alles? bezweifelt Ref. Darin hat der Verf. gewiss Recht, wenn er behauptet, diese Genealogie sei zwar noch als vorhesiodisch, aber doch als später denn die vorher behandelten Mythen zu betrachten; denn offenbar sind sie

aus ungleichzeitigen und zum Theil aus unzusammenhängenden älteren Theilen locker zusammengefügt. Hr. W. versucht zuvörderst den schon oft versuchten und doch immer so vergeblich eingeschlagenen Weg der Etymologie. Aber hier ist er zum Verwundern auf starke Abwege gerathen, z. B. S. 299., wo er sagt: „Am meisten prüfungswerth scheint mir, ob nicht Japetos für Japetor, nur eine andere Form von *Zàv πατήρ*, Jupiter und Dispiter ist.“ Denn kann wohl τὸς etwas anderes sein in jenem Worte, als das suffigirte Personalpronomen? Der Stamm ist also nothwendig: *ιαπ*. Freilich wie dieses nun zu deuten, im vorliegenden Falle gemäss der gedachten Persönlichkeit des Japetos und der auf ihn bezüglichen Mythen zu deuten sei, das ist eine andere, eben die schwierige Frage. Viele Möglichkeiten sind nicht vorhanden, aber nirgends ein fester, sicherer Anhalt. Unglücklich nur können wir die desfallsige Vermuthung nennen: „Da Japetos mit Kronos als besiegt von Zeus vorzugsweise vor andern Titanen zusammengestellt wird: so scheint er, wie dieser, ein localer Gott gewesen zu sein, und zwar, wie die Namenform andeutet (?), vielleicht ein italisch (?) - griechischer Zeus oder Jupiter.“ Abgesehen von der so höchst erzwungenen Etymologie, wo sollten die ältesten Griechen einen Gott aus Italien her bekommen haben? Richtig ist, wenn es S. 305. heisst: „Der Grund steht fest, dass Prometheus darum des Japetos Sohn ist, weil dieser *Gegner* des Zeus ist.“ Der Grund *hiervon* ist uns freilich unbekannt, und die desfallsige Doppel - Vermuthung unsers Verf., „dass Japetos als der wirklich verehrte alte Gott eines einzelnen Stammes oder entfernteren Volkes leicht als des Zeus besiegtter Gegner angesehen werden konnte, wie dasselbe aus gleichem (?) Grunde mit Kronos geschehen ist“, trägt zu augenscheinlich das Gepräge der Unwahrscheinlichkeit auf der Stirn, als dass sie Ueberzeugung für sich gewinnen könnte *). Des Kronos sogenannte Entthronung ist auf ganz andere Weise zu erklären, was der Ref. schon anderwärts einmal (in der Schulzeitung) dargethan hat, zu dessen Beglaubigung er gegenwärtig die Worte seines verehrten Freundes, des Etatsrathes Nitzsch in Kiel — sie stehen in den Kieler Studien S. 467. — anführen kann: „*Kein grösserer Irrthum, als vor den Olympiern wäre Kronos und die Titanen verehrt worden. Zeus ist älter als Kronos.*“ Möchten doch hierauf auch diejenigen achten, welche noch immer die Geschichte der griechischen Religion abtheilen nach einem Kronos -

*) Nach Otrfr. Müller's neuerer Ansicht (gegeben in der Gesch. der griech. Lit. I. Thl. S. 161. Not. 1.) ist Japetus „der Herabgestürzte (von *ιάπτω*, Wurzel *ΙΑΠ*), das von höherer Glückseligkeit verdrängte Menschengeschlecht.“ Allein diese Deutung leidet wieder an zu grosser Abstractheit des Begriffes, wie sie von einem frühesten Zeitalter der Hellenen nicht vorausgesetzt werden kann.

Reich, Zens-Regierung u. s. w. Die Sache ist nur *mythisch*, entbehrt jedes *historischen* Grundes. Ueber die Klymene, als die vermeintliche Mutter des Prometheus, hat der Verf. leider auch nichts Neues und Bestimmteres wissen zu sagen. Dagegen trägt er über den Atlas, über welchen bekanntlich schon viel Streit gewesen, in den auch Ref. verwickelt ist, eine Ansicht vor, die wir, weil wir sie ebenfalls für verwerflich halten, und weil sich doch neuerdings auch Nägelsbach mit einigen besondern Modificationen für Völcker's und Hermann's Ansicht ausgesprochen hat *), hier besonders beachten und einer ausführlicheren Beurtheilung unterwerfen wollen. Hr. W. sagt also: „Jener [Atlas] seinem Namen nach nicht der *Undulder* (der Dulder schwerer Mühe und Strafe), sondern der *Unwager*, d. i. der schlimme, tollkühne Kämpfer mit Gefahren“ u. s. w. Der unbefangene Prüfende wird sogleich erkennen, dass hier in den Begriff etwas hineingetragen wird, wovon man nicht begreift, wie es in demselben liegen könne. Wo kommt das Merkmal „des Kämpfens“ her? wo das „mit Gefahren“? Im Namen liegt keines von beiden. Zwar setzt Hr. W. hinzu: Er [Atlas] „trägt bei Homer und bei Hesiod die diesem Namen entsprechenden Beiwörter: Verderben sinnend bei jenem, gewaltigen Sinnes bei diesem.“ Allein auch hier keine Beziehung auf Kampf, auf Kampf mit Gefahren, sondern vielmehr in *ὀλοόφρων* die Beziehung auf seine in Folge der ihm auferlegten Strafe des Tragens des Himmels gedachte und zu denkende, Rache gegen die Götter schnaubende Gesinnung, in *κρατερόφρων* die Beziehung auf sein standhaftes und ausharrendes Dulden. Freilich will unser Verf. zur näheren Bestimmung und Feststellung jener Sätze hinzugenommen wissen: „Die Ursachen dieser Beiwörter und zugleich die Ursache des Mythos, dass ihm das Tragen des Himmels als Strafe auferlegt sei, ist in Homer's Andeutung enthalten, wonach Atlas alle Tiefen des Meeres kannte, also“ [Ref. vermag nicht diesen Schluss zu begreifen] „als ein kühner und furchtbarer Seefahrer gedacht wurde.“ Wie wäre ein solcher in der Vorstellung des alten einfach kindlichen Griechen zur *Strafe* des Tragens des Himmels gekommen? Welche gegenseitige Beziehung läge denn hierin? „Also“, fährt unser Verf. fort — also wieder ein Schluss, aber, wie man gleich sehen wird, wiederum einer von derselben unbegreiflichen Art — „der abenteuerliche und seeräuberische“ [hier wird von Neuem ein fremdartiges Element in den Begriff eingeschwärzt] „Geist solcher Seehelden (?) (wie auch die phönikischen Schiffer bei Homer und die Waräger sind), nicht aber die Seefahrt an sich, ist das Titanische nach dem ursprünglichen Sinne des Mythos, und die Ansichten jener Kunst als einer

*) Des Ref. Ansicht theilte Otrfr. Müller (a. a. O.) und theilt Nitzsch (Anmerkk. zu Homer's Odyssee III. B. S. 329.).

Ueberschreitung der menschlichen Schranken (Hor. Od. I, 3, 25.), gehört der jüngeren Deutung an“ u. s. w. Wir sollten meinen, dem kindlichen mythisirenden Verstande des Griechen in der Urzeit müsste es gerade angemessener sein, wenn er sich gedacht hätte, die Götter hätten den Repräsentanten der Schiffer und Seefahrer ob der Kühnheit das Meer zu befahren so hart bestraft. — Unbegreiflich ist uns auch der Zusatz: „Endlich dass des Atlas Theilnahme an dem Kampfe der Titanen, seines Vaters und seiner Oeime, gegen Zeus angedeutet sei durch die ihm zugeschriebene Kühnheit, und dass dies der Grund der ihm auferlegten ungeheuren Last sei, davon weiss selbst Hesiod nichts, geschweige Homer.“ Aber wie? warum nennt denn Hesiod den Atlas *ὀλοόφρων*? Man sehe die richtige Deutung beim Schol. Und eben jene Vorstellung, dass er der Himmelsträger sei, hat die Vorstellung erzeugt, dass er solche Last trage als Strafe, und diese wieder die, dass er gegen Zeus rebellirt habe und folglich unter die Titanen gehöre. Hygins (Fab. 150.) desfallsige Nachricht kündigt sich dadurch eben als eine sehr alte an. — Ganz richtig aber heisst es nun weiter: „Ob übrigens der meerkundige Atlas eine Personification des Gebirges sein könne, bezweifeln wir. Natürlicher ist, dass der Berg (vielleicht seit Koläos Fahrt bekannt, von den Bewohnern, den [vermeintlichen?] Atlanten, die Himmelssäule genannt, nach Herodot. IV, 184. etc.) erst später von dem Dämon Atlas genannt wurde, welcher als ein westlicher Seeanwohner verdammt ward, die westlichen Himmelssäulen zu halten (nach Homer) oder auch den Himmel selbst mit Kopf und Händen zu tragen nach einer Vorstellung, die von der Anfesselung an den Säulen des Hauses (wie die Strafe des Prometheus bei Hesiod) veranlasst scheint und vielleicht durch die davon und von dem Stehen an den Säulen hergenommenen Verzierungen mit anlehenden oder untergestellten Figuren, sogenannte Atlanten oder Telemonen, befördert worden ist.“

Diese letzten höchst treffenden Bemerkungen haben dem Ref. so einleuchtend geschienen, dass er seine ehemalige Ansicht über den Atlas und die Herkunft des Mythos darnach mehrfach umgewandelt hat, und er trägt kein Bedenken, selbiges hier mitzutheilen.

Bei der Entwicklung eines Mythos ist die erste Regel, sich nach Möglichkeit in die Vorstellungsweisen und Kreise derjenigen Welt zurückzusetzen, die in frühester Zeit den Mythos gedichtet hat: man muss versuchen und verstehen, sich die ganzen Umgebungen solcher Menschen zu construiren und vorzustellen; denn wie diese Umgebungen waren, so der Menschen Anschauungen, Begriffe, Bilder, Gedanken. Und hierzu kann und muss man sehr oft den Mythos selbst benutzen, ihn also gewisser Maassen aus sich selbst heraus construiren. Wenden wir diese Regel auf den vorliegenden Fall an! Homer bringt den Atlas mit

Säulen (*κλοσιν*) in Verbindung. Es kannte also die Baukunst schon zu seiner Zeit dieselben: solches geht auch sattsam aus andern Stellen hervor, z. B. Od. 6, 307. 19, 38. u. s. f. Säulen sind aber *tragende* Architekturstücke: es sind *Träger* des darauf liegenden Gebälks und sie halten empor oder tragen Decken, Dächer, Himmel (*οὐρανοῦς*) oder Gewölbe. Waren diese zu Bildsäulen verarbeitet, dergestalt, dass sie Menschen darstellten, so hiessen sie *Ἀτλαντές* (Athen. V, p. 208. B. *Ἀτλαντες*, — — οὐ τοὺς ὄγκους ὑπειλήφεσαν τοὺς ἀνωτάτω καὶ τὸ τρίγλυφον. Vgl. Vitruv. a. a. O. Otrfr. Müller's Archäol. d. Kunst. § 279.). Solche Figuren hatten dann natürlich auch eine solche Haltung, wie die eines Tragenden, und zwar die eines Menschen, der etwas auf oder mit dem Kopfe trägt und selbiges, damit es nicht falle, mit den Händen unterstützt. Und dass man solche Gestalten, solche menschliche Figuren in dieser Haltung in der *Baukunst* anwendete, dazu gab die Wirklichkeit den Griechen die beste Veranlassung. Es war nämlich (wahrscheinlich schon uraltgriechische) Sitte — worauf Hr. W. S. 491. sehr treffend hinweist — Lasten auf dem Kopfe zu tragen. Und solche künstlerische Darstellungen lassen sich bei der Einfachheit und Natürlichkeit derselben schon zu Homer's Zeiten voraussetzen *). So hätten wir denn als Grundlage jenes Mythos vom Atlas:

Die Griechen hatten schon in uralter Zeit die Sitte, bei ihren Bauten Säulen anzubringen, um ein oberes Gebälk oder ein flaches oder gewölbtes Dach oder eine Decke zu stützen und Menschenfiguren anzuwenden als solche Säulen, gemäss der Gewohnheit im alltäglichen Leben, Lasten auf dem Haupte zu tragen. Man nannte solche Säulen *Ἀτλαντες*. Dieses Wort hat offenbar zum Stamme das Verbum *τλάω*, ich trage, mit welchem verwandt sind die römischen: *tollo*, *tolero*, *latus* (eigentlich *flatum*), unser deutsches *Last*, *laden*, *leiden* etc. Das *α* ist — nicht intensivisch, auch nicht euphonisch, sondern zur leichtern und bequemern Aussprache des sonst zu harten Anlautes *τλ* (vgl. das *E* in *esprit*, auch *ἀσπαίρω* st. *σπαίρω* u. s. w.) — vorgefügt, ohne dem ursprünglichen Begriffe eines Trägers ein Nebenmerkmal zu verleihen. *Ἀτλας* heisst also schlechtweg ein *Träger*, und zwar vorzugsweise die ein Gebälk oder eine Decke tragende, emporhaltende Säule in Figur einer männlichen Gestalt **).

*) Wenn unser Verf. diese Bau- oder Kunstweise *ägyptischen Ursprungs* nennt, so hat er nicht bedacht, dass sie so einfach und natürlich ist, dass, wie die Aegypter, auch die Griechen auf solche Verzierungen ihrer Säulen von selber fallen konnten. Was ein Volk ersinnen und erdenken kann, kann auch, unabhängig von demselben, ein *anderes*.

***) Die weiblichen Figuren der Art hiessen *κόραι*, später *καρνατίδες*.

Was war nun natürlicher, als dass die Griechen diese ursprünglich baulichen Verhältnisse auf den Himmel übertrugen? auf den Himmel, der ja dem Auge wie ein Dach erscheint? Er muss also auch gehalten, getragen werden von Säulen; sie müssen den Himmel und die Erde auseinander halten, wie die gewöhnlichen Säulen eines Gebäudes die Decke und den Fussboden *). Die alles belebende und personificirende Phantasie der Griechen machte nun aus den Atlanten in der gewöhnlichen Baukunst einen Atlas, eine menschliche Figur mit Leben, der die Aufgabe geworden, jene Säulen zu ἔχειν, zu halten, Sorge zu tragen, dass sie nicht fallen, dass das Himmelsgewölbe nicht einstürze. Vielleicht war es nun im hohen Alterthum Sitte, zwischen zwei Säulen einen Atlanten anzubringen, so dass derselbe gleichsam diese mit zu halten, zu beaufsichtigen schien. Hiernach hätten wir uns den Atlas bei Homer selbst als Träger des Himmels zwischen zwei Säulen zu denken, und demnach wäre die homerische Stelle von der hesiodischen nicht so verschieden, wie sie auf den ersten Blick erscheint. Der letztere Dichter hätte nur die Säulen weggelassen. Das Uebrige erklärt sich nun leicht, wenn man historisch in chronologischer Folge den Verlauf der Behandlung des Mythos durch die verschiedenen Schriftsteller verfolgt, und wenn man in dem θαλάσσης πάσης βένθρα οἶδεν nichts Anderes sucht, als was nur darin liegen kann, nämlich: weil die Säulen des Himmels stehen am westlichen Ende der Erde, stehen sie im Meere, auf Meeresgrund; darum kennt Atlas die Tiefen des ganzen Meeres. An Meerfahrt, an Handel u. dgl. ist gar nicht zu denken, und mit Nügelsbach die Tyrrier, die Phönicier und deren westliche Seefahrten hereinzuziehen, ist darum misslich, weil zur Zeit Homer's die letzteren wohl schwerlich den Hellenen so bekannt waren. Darum können wir es auch nicht gut heissen, wenn derselbe Gelehrte S. 83. behauptet: „Atlas heisst aber auch ὀλοόφρων, ein Teufelskerl, wie der kluge Minos, der Zauberer Aietes, ein treffliches Beiwort für den Repräsentanten des schlauen, Alles wagenden Handelsvolkes“, um so weniger, als Atlas doch wahrlich nicht als Repräsentant der Phönicier gelten kann! Denn wie käme er dazu? Hier sind der Combinationen doch wahrlich viel zu viele **).

Wir fahren nun in unserer Anzeige des vorliegenden Buches fort. Menötius, der räthselhafte Titanensohn, ist unserm Verf. der Schicksalsherr (?) oder der Verhängnisstrotzer (von μένειν

*) ἀμφὶς ἔχειν heisst also in der Stelle des Homer zuverlässig: auseinanderhalten.

**) Mit gleichem Rechte hat neuerdings Nitzsch (Anmerkk. zu Homer's Odyss. III. B. S. 327. Eb.) die Vermuthung bekämpft und abgewiesen, „dass Sisyphus der Repräsentant des Handels und des Seewesens des alten Korinth gewesen.“

und *οἶτος*). Die letztere Ableitung möchte sprachlich zu rechtfertigen sein, wenn nur die Deutung einen bestimmten Halt punct gewährte.

In Bezug auf die ganze Genealogie des Prometheus urtheilt der Verf. ganz richtig S. 311. also: „Betrachten wir nun das Ganze dieses Stammbaums, so können wir schon nach unsern bisherigen Bemerkungen keineswegs ein System darin finden, geschweige ein nothwendiges zugleich aus Einer Idee wie in Einem Gusse geschaffenes genealogisch - allegorisches Kunstwerk.“ Wir stimmen ihm auch da bei, wo er Völcker's und Otrfr. Müller's (Prolegg. S. 118., dem nun auch hinzuzufügen ist: Literaturgeschichte der Griechen. I. S. 161. Not. 1.) Ansichten widerlegt, durch welche auch Ref. mehrfach früherhin bestochen gewesen ist, und heissen willkommen die, womit Hr. W. schliesst: „Aus ungleichzeitigen und verschiedenartigen einzelnen Bestandtheilen ist wegen der allgemeinen Aehnlichkeit der vorher getrennt gegebenen Mythen dieser Stammbaum (vielleicht erst von Hesiod, wahrscheinlicher von einem seiner Vorgänger) locker zusammengefügt worden, wie viele andere mythische Stammbäume.“ Der Schlüssel hierzu liegt aber unbezweifelt, wie auch der Verf. S. 313. erinnert, in den Mythen von den *ähnlichen* Bestrebungen und Schicksalen und Strafen. „Das Streben gegen Zeus und dessen Bestrafung ist dem Vater mit den Söhnen gemein, nur den Epimetheus ausgenommen, der weder gegen Zeus anstrebt noch selbst bestraft wird und daher nur als Bruder, d. i. als Gegensatz des Prometheus, also nur mittelbar, nicht an sich selbst, Sohn des Japetos geworden ist.“ Fälschlich wird indessen hinzugefügt: „Aber jene Mythen sind ebenso, wie die Genealogie, doch auch nur Formen. Was ist also ihr Inhalt? Dass es eines Titans Söhne und zwar nicht Menschen sind, die gegen Zeus kämpfen, sondern Götter (?) (wie für Atlas das Tragen des Himmels (?) und für Menötius das Schleudern in den Tartarus zeigt).“ (?) Diese Consequenzen sind unrichtig.

Der Abschnitt von den Titanen (S. 316 ff.) ist so weit sehr lobenswerth, wo der Verf. seiner Gelehrsamkeit, minder gut, wo er seinem Hange willkürlich zu etymologisiren Raum giebt. So findet er die Wurzel des Namens *Τίταν* in *θάω* ich nähre und sagt S. 318. in Folge dessen: „Also wie die alte Göttin der Erdfruchtbarkeit und der Erde selbst bald Titaea hiess, d. i. Nährerin, bald Gäa (von *γάω*), d. i. Zeugerin: so heissen die erdent-sprossenen, chthonischen Dämonen (denn das waren sie nach Homer und Hesiod) theils Titanen, d. i. Nährer, theils Giganten, d. i. Zenger. Jener Name, nur in anderer Form, ist unstreitig auch Thetis und Tethys“ etc. Das Erstere ist eine geistreiche Combination, die näher verdient betrachtet zu werden, die letzteren Zusammenstellungen aber zu bunt, nach unserm Urtheile.

Mit S. 334. folgt der zweite Abschnitt: *Zeit der verknüpfenden und ausschmückenden Dichtung, d. h. hesiodische Zeit um 900 ff. v. Chr.* Hier findet der Forscher der Geschichte der griechischen Religion und Mythologie eine Menge trefflicher Winke und Belehrungen zur richtigen Auffassung der verschiedenen Perioden. Auch hier wird Vieles beigebracht zur richtigern Würdigung des Hesiod und seiner beiden Hauptgedichte. Wir müssen uns begnügen, darauf nur im Allgemeinen hinzuweisen. Einige unnöthige Wiederholungen hätte der Herausgeber in diesem Abschnitte tilgen können.

Das Werk schliesst mit dem *dritten oder nachhesiodischen Zeitabschnitte ungefähr 800—500 v. Chr.* (S. 396 ff.) Hier genüge es die Hauptrubriken aufzuführen, um auf den reichen Inhalt aufmerksam zu machen. Es wird behandelt: *Prometheus als Deukalion's Vater, Prometheus und Epimetheus in der lyrisch-gnomischen Poesie; Prometheus der Kabeiräer, Freund der kabeirischen Demeter; Prometheus als Berather des Herakles; Prometheus als Schöpfer des Menschen; Prometheus zu Athen.* Unter diesen Kapiteln haben dem Ref. die vier letzten ungemein angesprochen und eine vielseitige Belehrung gewährt.

Für den wissenschaftlichen Anbau einer gesunden Mythologie ist das Werk des Hrn. W. überaus förderlich, und empfehlen wir es Jedem, der sich diesem Studium ergeben.

Heffter.

Lehrbuch der Geometrie von *Karl Snell*, Lehrer der Mathematik an der Kreuzschule zu Dresden, mit sechs lithogr. Tafeln. Leipzig, bei Brockhaus. 1841. XXX und 297 S. gr. 8.

Der Verf. weicht in seiner Darstellungsweise von der in fast allen Lehrbüchern der geradlinigen Planimetrie üblichen Methode auffallend ab, worüber er sich in der 31 Seiten starken Vorrede näher erklärt. Er beginnt mit der Annahme, der Mathematik vorzugsweise das Prädikat der Wissenschaftlichkeit beizulegen, leitet aus der bisherigen Behandlungsweise derselben Gründe für das Unrichtige dieser Meinung ab und fordert für dieses Prädikat eine in Form und Materie veränderte Darstellung. Er behauptet, in der Bearbeitung der Geometrie zeigten die Lehrbücher von einfachen und nahe liegenden Erfordernissen einer höheren wissenschaftlichen Form fast gar Nichts, indem sie blos die Bündigkeit der Beweise und die strenge Ableitung der folgenden Sätze aus vorhergehenden zum Bestimmungsgrunde der Anordnung machten und dadurch die einzelnen Sätze, ohne dem Inhalte nach eine besondere Verwandtschaft zu haben, oder irgend ein allgemeines Problem der Wissenschaft zur Entscheidung zu bringen, so neben einander hervortreten liessen, wie sie sich vielleicht

eben am Kürzesten aus dem unmittelbar Vorhergehenden ergeben würden.

Der Mangel eines inneren Zusammenhanges dem Inhalte nach und einer sich von selbst darbietenden natürlichen Entwicklung sei eine nothwendige Folge davon, dass die Hauptaufgaben und Probleme der Wissenschaft nicht im Ganzen und Grossen bestimmt gefasst und bezeichnet würden, dass keine Uebersicht gewonnen würde von den wesentlichen Rücksichten, nach denen die Figuren betrachtet werden müssten, von den verschiedenen Standpunkten, welche die Untersuchung nach und nach ersteige, und dass der Untersuchung in den einzelnen Abtheilungen nirgends ein Ziel und ein Zweck vor Augen liege; denn nur ein Zweck könne das Einzelne zusammenhalten und innere Ordnung gebieten. Dieser Mangel an Uebersichtlichkeit und Zusammenfassung des Einzelnen in ein Ganzes ziehe sich dann auch in kleinere untergeordnete Abtheilungen hinein. Nirgends wisse man, wenn man den Inhalt von mehreren Sätzen vereinigt angeben wolle, bestimmt zu sagen, wovon dieselben eigentlich handelten. Dies ersehe man aus den vagen und unbestimmten Ueberschriften, welche kleinere Abtheilungen an der Stirne trügen, wie die anerkannt besten in Deutschland verbreiteten Lehrbücher der Geometrie beweisen würden, indem es heisse: „Von den Figuren (was denn?); Einiges vom Dreiecke; Einige Sätze aus der Lehre vom Kreise; Von senkrechten und schiefen Linien; Einige Lehrsätze und Aufgaben als Hilfssätze einiger Aufgaben; Vermischte Sätze u. s. w.“

Auf diese Weise bezeichnet der Verf. die Lehrbücher fast aller deutschen Mathematiker (von denen der Franzosen und Engländer sagt er mit Recht noch Aergeres). Rec. hält dieses für eine starke Sprache, obgleich er jenem und den Lesern offen bekennen muss, dass er von vielen, oft gerühmten, freilich gar häufig durch erkaufte Benrtheilungen angepriesenen Lehrbüchern keine bessere Ansicht habe, und fordert das denkende Publikum auf, denjenigen formellen und materiellen Nutzen zu beurtheilen, der sich aus einem nach folgenden Uebersichten bearbeiteten Lehrbuche ergeben soll. „Grundlehren vom Kreise (den Hr. Snell gar nicht zur ebenen Planimetrie rechnet, womit übrigens der Unterricht in der Geometrie ganz sinnlos begonnen wird, da er erst nach den regulären Vielecken zu betrachten ist); Construction der Dreiecke nach ihren Seiten (ohne vorher die Lehre von den Winkeln und von der Bestimmung eines Dreieckes zu behandeln und hierdurch die Congruenz der Dreiecke zu begründen); Congruenz der Dreiecke (ohne nachzuweisen, von wie viel und was für Elementen das Wesen eines Dreieckes abhängt); Leichte Anwendungen von dieser Congruenz: die Lehre von den Parallelen; die Vierecke und ihre Arten; die 3 Winkel im Dreiecke; Maass der Winkel; Gleichheit der Parallelogramme und

Dreiecke, ihre Verwandlung; die Sehnen und Tangenten im Kreise; von den Mittelpunkts- und Peripheriewinkeln; Aehnlichkeit der Dreiecke; Ausmessung geradliniger Figuren, Kreisrechnung, Linienvverhältnisse vermittelst des Kreises u. dgl. Auch vom sogenannten Feldmessen, vom einfachen und Winkellineal, vom Zirkel, von Messruthen, Messschnüren, Messketten und Messstäben, ja sogar von Messpflöcken und ähnlichen Dingen wird geredet (und doch haben manche Verfasser diese Werkzeuge oft gar nicht in der Hand gehabt). Auch etwas vom Höhenmessen findet man und die Elementar-Trigonometrie wird mit einem weitläufigen Gerede über das Ausziehen der Quadratwurzel eröffnet und mit einigen geometrischen Aufgaben, z. B. über die Berechnung einer fehlenden Seite aus zwei gegebenen Seiten des rechtwinkeligen Dreieckes und über ähnlichen Quark geschmückt, worauf Vordersätze zur rechnenden Dreieckslehre hinsichtlich der Sehnen und Sehnentafeln, bis endlich Vordersätze zur Trigonometrie, auf die Sinusse, Tangenten und Sekanten gegründet, denen doch wohl Nachsätze folgen sollten, in einem rathlosen Gewirre folgen, das die Verf. unfehlbar selbst nicht recht verstehen.

Rec. verfolgt die Angabe von ähnlichen chaotischen Darstellungen nicht weiter, glaubt aber, dem Verf. des vorliegenden Lehrbuches und den Lesern dieser Beurtheilung desselben ein Beispiel vorgelegt zu haben, auf welches seine Bemerkungen wegen vieler elenden Lehrbücher der Geometrie in vollem Maasse anwendbar sind und welches nur einen von Eitelkeit und Egoismus ganz durchdrungenen Verfasser zu der vagen Meinung verleiten kann, er habe mit seiner verworrenen, völlig gehalt- und formlosen Behandlung etwas Gutes gestiftet, und der nicht einsieht, dass seine Behandlungsweise auf sinnlosen Zusammenstellungen ohne wissenschaftlichen Werth und pädagogischen Gehalt beruht. Mögen solche Verfasser die Vorrede des Verf. lesen und daraus ihr verdientes Lob für ihre elenden Machwerke, die zugleich veraltet sind und selbst in ihrer Auffrischung einen durch mancherlei physische und sittliche Verhältnisse ganz entnervten Körper und völlig geschwächten Geist öffentlich zur Schau tragen.

Rec. spricht übrigens mittelst dieser Beispiele und dieses Beitrages für die Begründung des herben Tadels von Seiten des Verf. über die Lehrbücher der Geometrie diesem kein unbedingtes Recht zu, sondern behauptet, dass er in mehrfacher Beziehung Unrecht hat, unbillig und von seiner Darstellungsweise zu sehr eingenommen ist, dass dieselbe nicht allgemein haltbar, sondern durch eine bessere zu ersetzen ist. Da der Verf. fast gegen alle Lehrbücher zu Felde zieht und dieselben dem Inhalte und der wissenschaftlichen Form nach grosser Uebelstände und Gebrechen beschuldigt und höchstens die Darstellungsweise des verstorbenen Mathematicus J. F. Thibaut und die Ansichten

seines Freundes Adolf Peters, als der seinigen sich anschliessend, bemerklich macht, so hält es Rec. für seine Pflicht, das Lehrbuch des Verf. sowohl in Bezug auf die Wissenschaft, als auf den Gebrauch an Gymnasien, als auf den pädagogischen Werth näher zu beurtheilen und der in ihm befolgten Anordnung und Behandlungsweise eine mehrfach veränderte, aber unfehlbar in dem Wesen der Raumgrössenlehre fest begründete und auf einzelne Hauptideen sich beziehende Anordnung und Behandlungsweise entgegenzustellen.

Der Verf. will seine Bearbeitung nicht als ein System, sondern als ein Lehrbuch angesehen wissen, weil in jenem die Hauptprobleme der Wissenschaft nicht deutlich bezeichnet und im Zusammenhange durchgeführt würden und dem Schüler oder Leser daher zunächst das gänzliche Bewusstsein der Vollständigkeit der Erkenntniss und der innerhalb der gesteckten Grenzen zu erreichenden Erschöpfung des Gegenstandes mangle. Bedenkt man jedoch, dass jedes auf Wissenschaftlichkeit Anspruch machende Lehrbuch systematisch geordnet und sein Stoff auch also behandelt, d. h. jedem Lehrbuche ein System zum Grunde liegen muss, so hat der Verf. keine völlig haltbare Ansicht; seine Bearbeitung ist System und Lehrbuch zugleich, wie man leicht sich überzeugt, wenn man den Inhalt und die Durchführung im Auge hält.

Er spricht sich ferner gegen die specielle Angabe der Begriffe, Erklärungen, Grundsätze, Lehrsätze, Folgesätze, Aufgaben und Zusätze aus, weil der Schüler dabei nichts als einzelne Wahrheiten vor sich habe, die für ihn kein Ganzes bildeten und von denen er nicht anzugeben wisse, was er im Allgemeinen durch sie eigentlich erfahren oder erlernt habe. In den Resultaten fehle die Befriedigung und in der Untersuchung des Einzelnen der Trieb, weil er nirgends Ziel und Zweck vor Augen habe. Alle gesunde und stärkende Geistesthätigkeit bestehe aber in einem fortwährenden Wechsel von Streben und Befriedigung. Diese Ansicht ist unhaltbar, weil gerade in dem aufmerksamen Befolgen der in dem Unterscheiden jener Begriffe bestehenden mathematischen Methode der schönste Wechsel von Streben und Befriedigung, das fruchtbarste Feld für Stärkung der Geistesthätigkeit und die schönste Quelle für selbstständiges Auffassen und Fortschreiten liegt. Denn aus umfassenden, allgemeinen und völlig einfachen Zergliederungen der Gegenstände, aus den Erklärungen leitet der Schüler jene elementaren Sätze, Grundsätze, ab, welche er überall anwendet und welche ihn bei aller Selbstthätigkeit unterstützen und zum Ziele führen. Gerade in der Kenntniss des Unterschiedes zwischen den Charakteren der Erklärungen, der in diesen liegenden Grundsätze, der Lehrsätze und Folgesätze liegt die Möglichkeit des Zeigens, Uebens und Erkräftigens der Selbstthätigkeit, jenes freie und fruchtbare Feld für eine umfassende Geistesthätigkeit und für die Erzeugung jener

Liebe, welche die Schüler erhalten und nähren müssen und in welcher für diese die Keime der Fähigkeit liegen, sicher und leicht mit Bewusstsein des Zusammenhanges u. s. w. vorwärts zu schreiten.

In Darstellungen, welche ununterbrochen oft ganze Seiten und mehr ausfüllen, liegt die Möglichkeit zur Gewinnung von Selbstthätigkeit nicht verborgen; durch sie wird nicht bloß keine Liebe, sondern Ermüdung und Abneigung erzeugt, womit jeder Erfolg des Unterrichtes untergraben ist. Die Darstellungsweise des Verf. ist für den Lernenden höchst anstrengend und ermüdend, zeigt demselben in den wenigsten Fällen den Zusammenhang der Erklärungen und Grundsätze, der Lehr- und Folgesätze und macht ihn mit denselben nicht bekannt. Sie erschwert die Auffassung und versetzt in nichts weniger als in produktive Thätigkeit; sie bezweckt keine formale Bildungskraft und schreckt den Lernenden gleich vorn herein ab, statt ihn zu gewinnen; sie gewöhnt diesen weder an ein consequentes Denken, noch an ein folgerechtes Urtheilen und Schliessen; sie gefällt sich in vielen Worten und umgeht die so herrliche mathematische Kürze ganz; kurz sie sagt weder dem fähigen noch weniger befähigten Kopfe zu. Rec. wählt zum Belege ein Beispiel: Erklärungen machen den Lernenden mit der Zahl und Beschaffenheit der Bestimmungsstücke eines Dreiecks bekannt und führen ihn durch eigene Thätigkeit zu der Wahrheit, dass ein Dreieck aus drei Elementen mit wenigstens einer Seite bestimmt ist, und zu der fünffachen Modification derselben, also zu den fünf Bestimmungsfällen, zur Congruenz zweier Dreiecke bei der Gleichheit der jedesmaligen drei Bestimmungsstücke, zur selbstständigen Entwicklung der meisten auf jener beruhenden Sätze und, was höchst bildend ist, zum inneren Zusammenhange aller dieser Sätze und Folgerungen aus ihnen.

Andere, mehr oder weniger zureichend begründete Aeusserungen des Verf. über Methode und Masse und über die Fehler der Lehrbücher, wobei er selbst auf Grunert's Lehrbuch der Mathematik für Schulen, das mehrfach gerühmt wurde, einen starken Tadel wegen zu grosser Masse des Stoffes wirft, als müsse man wegen der Masse des Stoffes, der in die Köpfe der Schüler gestopft werden solle, und wegen der Art, wie die Zeit und Kräfte der Jugend, die zu wissenschaftlicher Bildung vorbereitet werden solle, gemissbraucht würden, wahrhaft erschreckt werden, übergeht Rec., um noch einigen Raum über die Anordnung und Behandlung des geometrischen Stoffes zu gewinnen und die Beurtheilung nicht zu sehr auszudehnen.

Nach einer starken Einleitung über Begriff, Umfang und Inhalt der Geometrie, über Gesetzmässigkeit der Raumgestalten, über die Form und Anordnung, in welcher sich die Wissenschaft darstellen muss, und über die Gestalten der geradlinigen Plani-

metrie, S. 3—16., theilt er den Stoff in vier Abschnitte und 28 fortlaufende Kapitel und behandelt im 1. von Kap. 1—7. die Lage gerader Linien in der Ebene, in Bezug auf eine, zwei und drei Linien, und der Winkel im Dreiecke, in Bezug auf vier, fünf und mehr Geraden S. 17—44.; im 2. von Kap. 8—14. den Zusammenhang unter den Winkeln und Seiten der Figuren und von der Gleichheit oder Congruenz derselben für das Dreieck, Parallelogramm, Parallelogramm, Parallelogramm und Trapez, der Vielecke und verschiedener Konstruktionen, deren Ausführung in den bisherigen Lehren begründet ist S. 45—100.; im 3. von Kap. 15—21. die Bestimmung der Gestalt und Aehnlichkeit der Figuren rücksichtlich der durch parallele Querlinien und des Zusammenhanges unter Winkeln und Seitenverhältnissen, der Gesetzmässigkeit in den Linienverhältnissen des Dreieckes überhaupt und des rechtwinkligen im Besonderen und unter den Seiten des Dreieckes bei bestimmten Grössenverhältnissen unter den Winkeln desselben, rücksichtlich der Aehnlichkeit der Vielecke und der auf den Lehren des ganzen Abschnittes beruhenden Konstruktionen S. 101—151., und endlich im 4. von Kap. 22—28. die Flächenausmessung der Figuren oder Planimetrie im engeren Sinne hinsichtlich der Entstehung der Fläche durch Fortbewegung einer Linie, der Flächenvergleichung und Flächenausmessung der Parallelogramme, der Dreiecke, des Parallelogramms und beliebiger Figuren, der Vergleichung der Flächen ähnlicher Figuren, der Verwandlung und Theilung der Figuren S. 152—197.

Da der Verf. die Lehre vom Kreise nicht zur Planimetrie rechnet, daher ihre Einnischung in diese für ganz überflüssig und verkehrt erklärt, indem dasjenige, was man unter jenem Begriffe verstehe, wovon man ja ohnedies die ebene Trigonometrie von jeher ausgeschlossen habe, seinem Wesen nach ganz von der Kreislehre unabhängig sei, so hat er nur wegen des Umstandes, dass man sie so sehr als zur Planimetrie gehörig betrachte, und den Kreis, vielmehr den Zirkel, nur zu Konstruktionen nöthig habe, diese Lehre als Anhang nach dem 4. Abschnitte mitgetheilt und in fünf Kapiteln die Lage gerader Linien gegen den Kreis, diesen in Bezug auf Winkelmessung, die Folgerungen hieraus für die auszuführenden Konstruktionen, die Theilung, Rektifikation und Quadratur desselben behandelt S. 201—243. In einem weiteren Anhang folgen in 4 Kapiteln die Anfangsgründe der ebenen Trigonometrie hinsichtlich der die Winkel bestimmenden Linien und des Zusammenhanges beider Elemente, angewendet auf die Winkel und Seitenverhältnisse des rechtwinkligen Dreieckes und der Berechnungen für dasselbe, auf die Berechnung beliebiger Dreiecke und hinsichtlich weiterer Betrachtungen über trigonometrische Functionen S. 247—297.

Diese Anordnung ist in vielen Beziehungen aus dem Wesen der Raumgrössenlehre abgeleitet und geht meistens vom Ein-

fachen zum Zusammengesetzten über. Doch kann sie Rec. nicht in allen Punkten billigen, weil er von dem Grundsatz ausgeht, jede Figur müsse nach allen aus ihren Seiten und Winkeln hervorgehenden Gesetzen und Eigenschaften ununterbrochen betrachtet werden, und weil er die Lehre vom Kreise, als eine unendlich eckige, reguläre Figur, zur Planimetrie unbedingt rechnet, aber nicht eingemischt unter die Gesetze anderer Figuren, sondern für sich und im Zusammenhange durchgeführt. Er hält für den allein richtigen und fruchtbaren Weg folgenden Ideengang. Nach den Betrachtungen über die Länge und Richtung einer und zweier Linien, über die Winkel und Parallelen folgen die Hauptklärungen der das Dreieck betreffenden Begriffe und Beziehungen, der Bestimmungsstücke, der Congruenz und Aehnlichkeit, sodann alle die Winkel und Linien, die Congruenz und Aehnlichkeit betreffenden Gesetze und Eigenschaften. Die Trennung der Aehnlichkeit von der Congruenz ist darum nachtheilig, weil beide Disciplinen eng verbunden sind und das Unterscheidende bloß in der Verhältnissmässigkeit der Linien, deren Gleichheit die Congruenz erfordert, zu suchen ist. Durch eine zusammenhängende Entwicklung der das Dreieck betreffenden Sätze gewinnt der Schüler eine klare Uebersicht und eine sichere Grundlage für die Betrachtungen über das Vier- und Vieleck, das nach denselben Gesichtspunkten behandelt werden muss.

Alle Entwicklungen müssen bloß die Linien und Winkel der Figuren betreffen, streng entfernt halten die Gesetze ihrer Flächen und eine Gruppe von Sätzen der räumlichen Grössen übersichtlich darbieten. An sie reihen sich nach demselben Gesichtspunkte die durch Linien und Winkel gebildeten Gesetze des Kreises, welche mit der Bestimmung der Kreislinie, Rectification, endigen und einen einfachen und zweckmässigen Uebergang zur ebenen Trigonometrie bilden, wenn man sie mit der allgemeinen Geometrie verbinden will: da sie aber besondere Figuren, zuerst den Winkel und seinen Bogen, dann das Dreieck nach dem Zusammenhange seiner Seiten mit den Winkeln, berührt, also zur besonderen Geometrie gehört, so lässt sie sich wohl zweckmässig auch selbstständig darstellen und von der Geometrie ausschliessen. Da alle bisherigen Betrachtungen bloss Linien- und Winkelgesetze des Dreieckes, Viereckes, Vieleckes und Kreises betreffen, so könnte man die ganze Masse von Sätzen unter der Ueberschrift: „Linien- und Winkelgesetze für Figuren“ begreifen oder sie auch „Longimetrie“ nennen, weil selbst der Winkel hinsichtlich seiner Oeffnung eine Ausdehnung, d. h. eine Längenbestimmung darbietet.

An diese Untersuchungen reihen sich diejenigen, welche sich auf die Flächen, also auf zwei Ausdehnungen der Figuren beziehen und entweder die Bestimmung der eigentlichen Fläche durch die Zahl, oder die Vergleichung, oder die Verwandlung,

oder die Theilung der Figuren betreffen, also Gegenstände der wahren Planimetrie sind, weil hier stets vom Messen bestimmter Ebenen die Rede ist. Die Vermischung dieser Gesetze mit denen der eigentlichen Longimetrie beruht auf einer ganz verkehrten und darum grundfalschen Ansicht von dem Charakter der räumlichen Grössen, mag sie auch von noch so vielen gewichtvollen Mathematikern gehegt werden. Rec. hält diese Vermengung für einen Hauptmangel der Lehrbücher, welche der Tadel des Verf. in höchstem Grade trifft. Von ihr hat dieser seine Darstellungen frei gehalten, weswegen Rec. dieselben zu den besten zählt, welche ihm unter vielen anderen in die Hände gekommen sind.

Einen besonderen Vorzug vor vielen anderen Lehrbüchern der Geometrie hat das des Verf. noch darin, dass dieser die Aufgaben von der Theorie getrennt und jedem Abschnitte in einem besonderen Kapitel beigefügt hat. Hierdurch ist nicht allein jede Unterbrechung verhütet, sondern auch die Uebersicht sehr erleichtert und der Zusammenhang genau zu erkennen. Selbst die Auflösung der Aufgaben wird erleichtert, wodurch in theoretischer Hinsicht eben so viel gewonnen wird, als in praktischer, weil jene so geordnet werden können, dass sich mittelst ihrer ein theoretisches Gebäude errichten lässt.

In der Vorrede spricht sich der Verf. gegen den Begriff „Geometrie“ aus, weil aus ihm nicht zu entnehmen sei, was die von ihm bezeichnete Wissenschaft sei und wovon sie handle. Obwohl Rec. hiermit einverstanden ist, so findet er es doch nicht zweckmässig, viel darüber zu sprechen, da der deutsche Begriff „Raum- oder Ausdehnungsgrössenlehre“ den Inhalt und Umfang desjenigen Theiles der Mathematik völlig bezeichnet, welchen man mit jenem Begriffe belegt. Derselbe bezieht sich jedoch nicht blos auf die Gestalt, sondern auch auf den Charakter und die Eigenthümlichkeiten der ausgedehnten Grössen überhaupt, wenn gleich jede Figur von Linien und Winkeln gebildet wird, also eine Gestalt hat, welche dagegen bei der Grösse und Richtung der Linien, bei den Winkeln und Parallelen nicht zur Sprache kommt. Auch fragt man bei dem durch die Zahl auszudrückenden Flächeninhalte nicht nach der Gestalt, sondern nach den ihn bestimmenden Elementargrössen.

Nicht alle Behauptungen der Geometrie lassen sich beweisen und die Zahl der eigentlichen Grundsätze ist nicht sehr gering, wie der Verf. meint, wenn man als erste und nothwendigste Bedingung des Unterrichtes festhält, dass dieser den Gegenstand, der behandelt werden soll, umfassend, ganz allgemein, völlig einfach und elementar zergliedere und die in diesen Zergliederungen, eigentlichen Erklärungen, liegenden Wahrheiten oder die Erklärungen selbst als positive Sätze, als sogenannte Grundsätze, welche, wenn man sie zu begründen versuchen wollte, nur wieder erklärt werden können, darstellt. Rec. nennt das Versuchen

von Beweisen für Sätze von genannter Art „leeres Strohdreschen“, weil es höchstens in dem Angeben der Merkmale besteht, wodurch sich der Gegenstand von anderen unterscheidet, was einzig und allein das Charakteristische einer Erklärung ist. Er wählt ein Beispiel. Aus den Erklärungen der Divergenz, Convergenz und Schneidung zweier Linien, vom Winkel und seinen Arten, von Neben- und Vertikalwinkeln ergeben sich folgende positive, die Wahrheiten der Erklärungen aussprechende Sätze: 1) zwei gerade Linien schneiden sich nur in einem Punkte; 2) sie haben nur diesen Punkt gemein; 3) alle rechten und geraden Winkel für sich sind gleich; 4) die einmal vorhandene Richtung der Schenkel bestimmt den Winkel völlig und 5) dieser bestimmt jene; 6) jedes Loth bildet am Anfange oder Ende einer Linie einen, an irgend einem Punkte in ihr aber zwei rechte Winkel, also im letzteren Falle gleiche Nebenwinkel; 7) kein Loth ist ohne rechten Winkel und dieser nicht ohne jenes denkbar; 8) jeder gerade Winkel enthält zwei rechte; 9) jeder erhabene Winkel ist grösser als zwei rechte; 10) alle Nebenwinkel nehmen den Raum auf einer Seite einer Linie ein u. m.

Eine solche übersichtliche Darstellung von Grundsätzen nach umfassenden Erklärungen vermisst Rec. ungerne in dem Lehrbuche des Verf., womit nicht gesagt sei, als fehlten die Wahrheiten, weil man sie meistens, aber erst im Laufe der Darstellungen und unter den Erklärungen selbst findet, wodurch jedoch der Schüler die positiven Wahrheiten von den Erklärungen nicht unterscheiden lernt. Aus den Betrachtungen des 2. Kap. geht für die Lage und Richtung zweier Linien der Charakter einer horizontalen, vertikalen und schiefen Richtung nicht klar hervor, wodurch die Erklärungen der Winkel und ihrer Arten weit kürzer und viel bestimmter sich ergeben hätten. Drei gerade Linien können entweder parallel, oder antiparallel, oder von ihnen nur zwei parallel oder antiparallel sein und die 3. sie schneiden, oder in einem Punkte sich vereinigen und zwei Winkel bilden oder in einem Punkte sich schneiden und drei Paare Vertikalwinkel bilden oder in drei Punkten sich schneiden und drei Winkel nebst einem Dreiecke bilden, mithin bieten sie nicht drei, sondern acht verschiedene Lagen und Liniengebilde dar, und hat der Verf. den Gegenstand nicht erschöpft.

Für die Parallelität zweier von der 3. geschnittenen Linien entstehen an und für sich drei Hauptpaare von Winkeln, nämlich 1) äussere und innere Gegenwinkel (welche der Verf. schlechtweg, aber nicht genau, Gegenwinkel nennt); 2) Innen- oder besser Zwischenwinkel, denen die äusseren (aber nicht Aussenwinkel, wie sie der Verf. nennt, ein Begriff, der bei den Figuren für die durch Verlängerung einer Seite entstehenden Winkel gebraucht wird) als Nebenwinkel entsprechen, mithin als abhängig und nicht mehr selbstständig erscheinen; 3) Wechselwinkel, die

links und rechts an der schneidenden Linie entweder innerhalb oder ausserhalb der Parallelen liegen und dort innere, hier äussere Wechselwinkel heissen. Diese Erklärungen konnte der Verf. mit dem halben Raume geben, als er verbrauchte.

Wenn er den Satz von der Gleichheit der äusseren und inneren Gegenwinkel als ein Axiom betrachtet, so ist er genöthigt, noch viele andere, ähnliche Sätze, z. B. dass alle rechte Winkel, alle Radien und Durchmesser desselben Kreises, alle Halbkreise u. s. w. sich gleich sind, als solche anzunehmen, und ist die Anzahl der Axiome nicht so gering, als er in der Einleitung behauptet.

Rec. glaubt übrigens nicht, dass man jenen Satz von der Gleichheit der äusseren und inneren Gegenwinkel als ein Axiom annehmen dürfe, sondern aus früheren Wahrheiten begründen müsse, was auch geschehen kann, wenn man erörtert, woraus jeder Winkel gebildet ist, dass ihre zwei nicht gemeinsamen Schenkel, als Stücke von Parallelen, gleiche Richtungen haben, und diese die Grösse der Winkel bestimmen, also letztere gleich sein müssen. Aus diesen und einigen anderen Gründen lässt sich die bemerkte Gleichheit direkt beweisen, mittelst welcher alsdann jede andere Wahrheit für die Winkel an Parallelen gleichsam von selbst sich ergibt. Auf diesem Wege verschwinden alle künstlichen und meistens weitläufigen Versuche, die Parallelen-theorie zu behandeln. Wie viele Um- und Schleichwege man schon betreten hat, zeigt die mathematische Literatur, und wie unsinnig das Bestreben ist, die Parallelen-theorie selbst mit Hülfe von Dreiecken zu entwickeln, giebt schon die einfache Thatsache zu erkennen, dass dieselbe einzig und allein auf Linien und Winkeln beruht, mit einer Fläche durchaus nichts gemein hat und, mit dem Verf. gleichgesinnt zu sprechen, hierdurch einer Rumpelkammer von Plunder, auf dem Trödelmarkte der Wissenschaft zusammengerafft, manches Eck gefüllt wird.

Dass der Satz, die Summe der drei Winkel eines Dreieckes sei zwei Rechten gleich, die einzige Gesetzmässigkeit enthalte, kann Rec. unter Berücksichtigung vieler anderer Winkelgesetze des Dreieckes nicht als richtig gelten lassen, weil alsdann diese keine Gesetzmässigkeit hätten, also keine Gesetze wären. Die Trennung der Gesetze für die Winkel der Dreiecke von denen ihrer Seiten und des Zusammenhanges beider Elemente kann Rec. nicht ganz billigen, indem er es für nothwendig hält, zuerst die Eintheilung der Dreiecke nach ihren Seiten, nach ihren Winkeln und nach beiden Gesichtspunkten und die Bestimmungs-Beziehungen zu erörtern, daran die Gesetze für die Congruenz, Winkel- und Seitengesetze zu knüpfen und von jener zur Verhältnissmässigkeit der Seiten und Aehnlichkeit der Dreiecke überzugehen. Der Verf. zieht die das Dreieck betreffenden Gesetze zu weit auseinander und erschwert dadurch dem Schüler sowohl die Ueber-

sicht als auch die Einsicht in den Zusammenhang jener Gesetze. Rec. fordert eine zusammenhängende und ununterbrochene Erörterung der Gesetze für die Linien und Winkel des Dreieckes um so bestimmter, als darauf die Betrachtungen an allen folgenden Figuren zurückgeführt werden, wie der Verf. selbst bemerkt, und als gerade durch diesen Unterrichtsgang der Selbstthätigkeit der Schüler ein weites Feld mit sicherem Grund und Boden dargeboten ist, welches sie mit um so grösserer Liebe bauen und in welchem sie um so mehr einheimisch werden, je gründlicher sie in das Wesen aller Linien- und Winkelgesetze des Dreieckes eingedrungen sind. Ein Beispiel mag das Gesagte näher beleuchten: Kennen die Schüler die Bestimmungsstücke für die Dreiecke, so entwickeln sie die fünf Stücke mit wenigstens zwei Seiten für das Viereck gleichsam von selbst und wenden ihre Kenntnisse in der Aehnlichkeit jener auf die der Vier- und Vielecke um so sicherer an, je klarer ihnen der Zusammenhang zwischen der Congruenz und Aehnlichkeit vorschwebt.

In materieller Beziehung lässt der Verf. sehr wenig zu wünschen übrig; aber in formeller gar manches, was nicht der Fall wäre, wenn er die Gesetze für das Dreieck nicht zu sehr getrennt hätte. Mit der Untersuchung über die Bestimmungsstücke eines Dreieckes muss nothwendig die Wahrheit verbunden werden, dass unter jenen wenigstens eine Seite erforderlich ist, wodurch alsdann der Fall für die drei Winkel als gar nicht denkbar erscheint. Uebrigens führt er unmittelbar zu dem Charakter der Beschaffenheit, oder zur Aehnlichkeit der Dreiecke und giebt den Zusammenhang beider Disciplinen leicht zu erkennen. Auch ist die Ueberschrift „Gleichheit der Dreiecke“ statt „Congruenz“ darum nicht zu billigen, weil der erste Begriff die Aehnlichkeit nicht einschliesst und Dreiecke gleich sein können, ohne auch ähnlich zu sein, was für die Gleichheit der wechselseitigen Bestimmungsstücke der Fall sein muss. Anders verhält es sich mit der Gleichheit der bestimmten Stücke, welche eine unbedingte Folge der Congruenz ist. Will der Verf. den Begriff „Congruenz“ beseitigt wissen, so dürfte er ihn durch den Begriff „Uebereinstimmung, oder Aehnlich-Gleichheit“ wohl am Besten ersetzen.

Bevor vom Parallelogramme und seinen Eigenschaften geredet werden kann, müssen die Arten derselben erklärt, die Bestimmungsstücke des Viereckes genau versinnlicht und muss der allgemeine Satz, dass jedes Viereck aus fünf Stücken mit wenigstens zwei Seiten völlig bestimmt ist, auf das Parallelogramm und auf die verschiedenen Arten der Parallelogramme angewendet werden, damit der Schüler deutlich übersieht, wie das Parallelogramm aus vier, die Rhomboide aus drei, das Rechteck und die Raute aus zwei und das Quadrat aus einem Elemente bestimmt ist. Für das Viereck überhaupt lassen sich gewisse Hauptfälle auffinden, welche durchaus nicht zu umgehen sind, und die sechs Eigenschaften

des Parallelogrammes sind an einem, z. B. an der Rhomboide, ununterbrochen abzuleiten, damit sie die Schüler in der Uebersicht erfassen und an den übrigen Arten der Parallelogramme aufsuchen können. Da sie an dem Paralleltrapez und Trapez keine jener Eigenschaften finden: so gelangen sie von selbst zur Ueberzeugung, dass es nur vier Arten von Parallelogrammen geben kann. Der Verf. kehrt die Darstellung um, was in formeller Hinsicht nicht zweckmässig erscheint aus dem einfachen Grunde, dass der Lernende die Merkmale und den völligen Charakter eines Gegenstandes zuerst völlig kennen lernen muss, bevor er ihn selbstthätig betrachten kann. Auch ist derselbe besonders daran zu gewöhnen, vom Allgemeinen aus auf das Besondere überzugehen.

Da der Verf. im 13. Kap. von regulären Vielecken spricht und der Kreis an und für sich nichts anderes als eine unendlich eckige, reguläre Figur ist, da dieser so viele interessante Gesetze für Linien und Winkel darbietet und viele derselben mit ähnlichen Gesetzen an Figuren, z. B. das Gesetz vom Verhalten des Centriwinkels zum Peripheriewinkel, welches mit dem Gesetze vom Verhalten des Eckmittelpunkts winkels zum Gegendreieckswinkel zusammenfällt u. dgl., vieles gemein haben, so kann Rec. dem Verf. nicht beistimmen, den Zusammenhang der Linien und Winkel im Kreise von den Untersuchungen ausgeschlossen zu haben; derselbe macht einen wesentlichen Theil der Gesetze und Verhältnisse der Linien und Winkel der Figuren aus und würde, wie oben bemerkt wurde, einen schönen und consequenten Uebergang zur sogenannten Goniometrie und Trigonometrie gebildet haben. Auch würde Rec. es vorziehen, an die Betrachtungen vom Zusammenhange unter Linien und Winkeln der Vierecke im 13. Kap. die Untersuchungen über die Aehnlichkeit der Figuren anzuschliessen, also die Theorie über Linien- und Winkel-Gesetze an Figuren durch keine Constructionen zu unterbrechen und sonach den Inhalt des 14. Kap. mit dem des 21. zu verbinden, weil unfehlbar an Klarheit, Einfachheit und Uebersichtlichkeit gewonnen wird.

Aus den einleitenden Bemerkungen für den 3. Absch. konnte der Verf. recht klar entnehmen, wie eng die Gesetze der Congruenz mit denen der Aehnlichkeit zusammenhängen und wie wenig es thunlich ist, sie so weit zu trennen, als er gethan. Auch findet Rec. darin einen Missstand, dass nicht näher erklärt ist, in wie fern zwei Linien in messbarem Verhalten und vier Linien in Proportion stehen; in wie weit für zwei Dreiecke die Seiten des einen Gleichvielfache von den homologen des anderen, also die des letzteren Gleichvielfache des ersteren sind, hiermit die Parallelität der homologen Seiten und die Gleichheit der homologen Winkel unmittelbar verbunden ist und aus dem Zusammenfassen dieser Merkmale in einen Begriff das Gleichgestaltetsein, oder die Aehnlichkeit der Dreiecke sich ergibt. Mit Hinweisung auf die Bedingungsfälle für die Congruenz der Dreiecke erkennen als-

dann die Schüler eigenkräftig, dass, da die Congruenz Gleichheit der Seiten und Winkel, die Aehnlichkeit aber nur Verhältnissmässigkeit der Seiten und ebenfalls Gleichheit der Winkel verlangt, zu den fünf Congruenzfällen noch ein 6. Aehnlichkeitsfall hinzukommt, welche sich jedoch mit Hülfe des Satzes, dass in zwei Dreiecken proportionalen Seiten gleiche Winkel entsprechen, auf zwei Hauptfälle zurückführen lassen, wodurch der Vortrag an Einfachheit, Kürze, Bestimmtheit und Lebendigkeit um so mehr gewinnt, je selbstständiger die Lernenden in das Wesen der Sache einzudringen vermögen.

Da mit der Gleichheit zweier Winkel in zwei Dreiecken die Proportionalität der Gegenseiten und umgekehrt diese mit jener unbedingt verbunden ist, so lässt sich die Untersuchung des Verf. sehr abkürzen und der Lernende zur Uebung eigener Geisteskräfte und zur selbstthätigen Entwicklung der besonderen Gesetze für die Aehnlichkeit der Dreiecke mittelst kurzer Andeutungen hinführen. Diesen pädagogischen Gesichtspunkt hat der Verf. weder hier noch in manchen anderen Disciplinen gehörig berücksichtigt; er ist viel zu wortreich und manchmal schwülstig, was der gediegene und präzise Vortrag in der Geometrie nicht gestattet. Dem Lernenden fällt es schwer, aus den vielen Darstellungen die an und für sich einfachen Sätze über die Verhältnissmässigkeit der Seiten und Aehnlichkeit der Dreiecke herauszufinden, weil sie mit den Erklärungen und mit den Beweisen für die in ihnen enthaltenen Wahrheiten zu sehr vermischt sind. Rec. wählt als Beispiel den Inhalt des 18. Kap. oder die Untersuchungen über den Zusammenhang unter den Seiten eines rechtwinkligen Dreieckes und setzt für die Lernenden die Kenntniss der zwei Sätze voraus, dass aus der Gleichheit von zwei (also auch von drei) Winkeln die Aehnlichkeit der Dreiecke und hieraus die Proportionalität der homologen Seiten sich ergibt. Mit Hülfe dieser Sätze entwickeln die Schüler die Aehnlichkeit der durch ein Loth vom rechten Winkel nach der Hypotenuse entstehenden 2 Dreiecke mit dem ganzen und unter sich aus eigener Geisteskraft und leiten aus jeder der drei Aehnlichkeiten drei Proportionen zwischen den Seiten, aus jeder Proportion wieder einen Flächensatz und den bekannten pythagoräischen Satz ab, ohne der weitläufigen Anleitungen des Verf. zu bedürfen.

Die Hinführung zur Incommensurabilität der Linien mittelst dieses Satzes an einem gleichschenkeligen rechtwinkligen Dreiecke ist nicht passend, weil es sich dort um das Messen einer Linie durch eine als Maass angenommene und um die Frage handelt, ob diese in jener ganz ein- oder mehrmal ohne Bruchtheile oder nicht enthalten ist, in welchem Falle jener Begriff stattfindet. Der Lehrer bedarf also des pythagoräischen Satzes durchaus nicht, um zur Incommensurabilität zu gelangen, vielmehr setzt dieser die

Kenntniss derselben schon voraus, weil ein Ausdrücken des Maasses der Linie durch die Zahl ein Messen erfordert.

Rec. verfolgt übrigens die formelle Seite der Darstellungen nicht weiter und wünscht, sie möchte vom Verf. ebenso trefflich berücksichtigt sein, als die materielle, welche wenig zu wünschen übrig lässt. Die Aehnlichkeit der Vierecke überhaupt und Parallelogramme im Besondern begreift der Verf. unter der Vielecke, was Rec. nicht billigt, weil früher das Viereck auch für sich betrachtet und unter dem Vielecke das Viereck nicht begriffen wurde. Die Consequenz des Vortrages erfordert diesen Unterschied. Da für die rechtwinkeligen Parallelogramme die Gleichheit der Winkel sich von selbst versteht, so ergiebt sich die Aehnlichkeit der Rechtecke aus einem Seitenverhältnisse und sind alle Quadrate sich ähnlich. Des Verf. Angabe gilt daher bloss für die Rhomboide, sollte sich daher nicht allgemein auf den Begriff „Parallelogramm“ erstrecken. Die Anwendungen der im 3. Absch. vorgetragenen Lehren findet Rec. sparsam.

Die Planimetrie im engern Sinne eröffnet der Verf. mit der Erklärung, was es heisse, den Flächeninhalt einer Figur angeben; er versteht darunter nichts anderes, als die Figur ihrem Flächeninhalte nach vergleichen mit dem einer anderen Figur. Rec. dagegen versteht unter Planimetrie die Lehre von den Gesetzen der Flächen nach der eigentlichen Inhaltsbestimmung durch die Zahl, nach ihrer räumlichen Vergleichung unter einander, nach ihrer Verwandlung und Theilung, und hält es für unbedingt nothwendig, die Nachweisungen für die Inhaltsberechnung von der Inhaltsvergleichung streng zu trennen und jene dieser vorausgehen zu lassen, weil alsdann die Schüler sehr viel Stoff zu Vergleichen und Verhältnissen der Figuren erhalten. Er wählt statt weiterer Begründung seiner Ansicht ein erläuterndes Beispiel. Nachdem der Lehrer jenen genau veranschaulicht hat, dass die Fläche eines Parallelogrammes gleich ist dem Produkte aus dem Maasse der Grundlinie in das der Höhe, und er sie dieses Gesetz für die Berechnung der verschiedenen Arten von Parallelogrammen hat anwenden lassen, bedarf er nur einer leisen Andeutung, um seine Schüler für zwei Parallelogramme p u. P von den Grundlinien g u. G . nebst Höhen h u. H . zur Proportion $p : P = g : G^2$, h und hieraus zu fünf besonderen Gesetzen für jene zu führen, dieselben auf zwei Dreiecke anwenden zu lassen und ihnen ein fruchtbares Feld zu Uebungen der eigenen Geisteskraft zu eröffnen. Weitläufige Erörterungen über das Verhalten dieser Figuren unter verschiedenen Voraussetzungen sind alsdann ganz überflüssig.

Ueber die Stellung der Kreislehre hat sich Rec. schon ausgesprochen; sie betrifft bloss den formellen Gesichtspunkt; der materielle giebt wenig Stoff zu abweichenden Ansichten, weswegen nur über die Dreiecke noch wenig bemerkt wird. Die enge

Verbindung der Arithmetik mit der Geometrie in dieser Disciplin ist nicht hinreichend, den geometrischen Charakter der sogenannten goniometrischen Linien ganz zu vernachlässigen, und den arithmetischen zur Grundlage zu machen; dieser ergiebt sich erst aus jenem, weswegen Rec. es für zweckmässig hält, diese Linien geometrisch zu erklären und ihre aus den Formeln abgeleiteten Werthe später selbstständig einzuführen. Der Verf. ist in den einleitenden Bemerkungen viel zu weitläufig und wortreich; grössere Kürze wäre sehr wünschenswerth, weil dieselbe richtiger und fruchtbringender zum Ziele führt. Zugleich vermisst Rec. in der Darstellung noch Einfachheit und Bestimmtheit, um den Schülern eine leichtere Uebersicht von der ebenen Trigonometrie, deren Geschäft es ist, aus drei gegebenen Dreiecksstücken die übrigen Drei und die Fläche zu berechnen, zu verschaffen. Die Schreibart $\sin. \sphericalangle n^2$, $\cos. \sphericalangle m^2$ u. dgl. verdient keinen Beifall, weil die Quadrirung nicht auf den Winkel, sondern auf den mittelst des Bildes $\sin.$, $\cos.$ bezeichneten Ziffernwerthes sich bezieht. Dass der Verf. nur die ersten Elemente der Trigonometrie und darum wenige Formeln ableitet, ist lobenswerth.

Möge das Buch von jedem Freunde der Wissenschaft mit gleicher Theilnahme und Aufmerksamkeit gelesen werden, als es von Seiten des Rec. geschehen ist; möge es gleichen Beifall bei jenem finden und mögen die abweichenden Ansichten, als blos im Interesse der Wissenschaft gemacht, vom Verf. günstig aufgenommen werden.

Druck, Papier und Zeichnungen sind sehr zu loben und dem Inhalte ganz entsprechend.

Reuter.

Theorie der algebraischen Curven, gegründet auf eine neue Behandlungsweise der analytischen Geometrie von *Julius Plücker*, ordentl. Professor der Mathem. an der Univers. zu Bonn. Mit einer Tafel. Bonn bei Marcns. 1839. XV. u. 253 Seit. 4. (4 fl. 54 xr.).

Der scharfsinnige Verf. hat am Schlusse seiner Vorrede zu seinem Systeme der analytischen Geometrie, wodurch er sich einen bleibenden Namen unter der Zahl der deutschen Mathematiker erworben hat, diese allgemeinen Gesetze, welchen die algebraischen Curven überhaupt folgen, zu entwickeln versprochen, hält redlich Wort und giebt mit vorliegender Schrift seine vollständigen Arbeiten im Gebiete der analytischen Geometrie. Sie zerfällt nach einleitenden Betrachtungen (S. 1 — 13.) in zwei Abschnitte, deren erster sich mit der Theorie der unendlichen Zweige der Curven und ihrer gerad- und krummlinigen Asymptoten, der 2. aber mit den Singularitäten im Laufe derselben beschäftigt. Da durch die neue Behandlungsweise jene Theorie

weit über die Grenzen der bisherigen Methoden hinausgeführt werden kann und aus ihr die Unrichtigkeiten der Euler'schen Darstellungen, welche bis jetzt als bestimmt in deren Uebersetzungen übergegangen sind, sich erkennen lassen, so geht Refer. mehr in das Einzelne des Inhaltes ein.

Der 1. Abschnitt zerfällt in acht Paragr.; § 1. beschäftigt sich mit den Zweigen von geradlinigen Asymptoten, mit osculirenden und hyperbolischen Asymptoten und mit denen der Curven 3. Ordnung S. 14 — 63.; § 2. mit imaginären, reellen und imaginären elliptischen Asymptoten, mit dem Asymptotenpunkte und mit den Systemen elliptischer Asymptoten, S. 64 — 69.; § 3. mit den parabolischen S. 70 — 85.; § 4. mit den Paaren reeller oder imaginärer paralleler Asymptoten S. 86 — 96.; § 5. mit den Doppel-Asymptoten mit der Berührung zweier reeller oder imaginärer unendlichen Zweige und mit den Spitzen erster und zweiter Art in unendlicher Entfernung S. 97 — 110.; § 6. mit den Asymptoten der 3. Ordnung nach vier besonderen Fällen S. 111 — 135.; § 7. mit der Aufzählung der verschiedenen Arten von Curven der 4. Ordnung in Bezug auf die Natur ihrer unendlichen Zweige S. 136 — 148. und § 8. mit den Asymptoten der 4. Ordnung S. 149 — 154.

Der 2. Absch. zerfällt in fünf Paragr.; § 1. Discussion der verschiedenen möglichen Fälle singularer Punkte und Tangenten der Curven S. 155 — 184.; § 2. Genaue Bestimmung aller möglichen Singularitäten, welche in dem Laufe der Curven vierter Ordnung vorkommen können hinsichtlich der einfachen, doppelten und dreifachen, der Systeme von zwei und drei Doppelpunkten S. 182 — 199.; § 3. Ueber die Natur der singulären Punkte, singulären geraden Linien und über die Art ihrer Entstehung S. 200 — 206.; § 4. Gegenseitige Beziehung der singulären Punkte und singulären geraden Linien zu einander, Gesetze, nach welchen bei algebraischen Curven die Anzahl von jenen durch die Anzahl von diesen bestimmt ist und umgekehrt S. 207 — 227.; § 5. Ueber Doppel-Tangenten der Curven, in so fern man sich diese durch einen Punkt beschrieben darstellt; Discussion der allgemeinen Gleichung der Curven der 4. Ordnung, unter einer vom Verf. mitgetheilten Form S. 228 — 253. Auf zwei Seiten folgen einige zusätzliche Bemerkungen über Gegenstände, die im 2. Absch. nicht vollständig entwickelt wurden.

Die Einleitung erörtert die allgemeinen Gesetze, welche den Lauf der Curven von beliebiger Ordnung bestimmen und sowohl die Auffassung und Behandlung gewöhnlicher algebraischer Symbole unter einem eigenthümlichen Gesichtspunkte, Algorithmus genannt, dessen Keim der Verf. in seinen geometrischen Entwicklungen niederlegte und den er als zweckmässige Auffassungsweise in seinem Systeme der analytischen Geometrie entwickelt, angewendet und später reiner und charakteristischer ausgebildet

hat, als auch das allgemeine Princip der Entwicklungsweise. Da jener Algorithmus und dieses Princip die vorliegende Arbeit des Verf. zu einem selbstständigen Ganzen machen, so erklärt er sich sowohl über die Bezeichnung gerader Linien und der sie darstellenden linearen Functionen als auch über deren entgegengesetzte Vorzeichen und geometrische Constructionen, entwickelt den Charakter der Functionen von zwei linearen Functionen bei beliebigem Grade und versinnlicht die Anzahl der Constanten, weil deren Bedeutung in den aufgestellten Gleichungen die Grundlage aller Entwicklungen ist und auf das Zählen der Constanten für die Verallgemeinerung und Vereinfachung der Untersuchung sich Alles zurückbezieht.

Jene Bedeutung veranschaulicht er in einigen Sätzen als Anhaltspunkten aller seiner Untersuchungen, weswegen sie der Leser sorgfältig erforschen und ihre Grundeigenthümlichkeit zum klaren Bewusstsein bringen muss. Für die ganzen Zahlen n u. m stellt er hinsichtlich der Durchschnittspunkte zweier Curven der n^{ten} Ordnung folgenden Fundamentalsatz auf: Alle Curven einer beliebigen n^{ten} Ordnung, welche durch $\frac{n(n+3)}{2} - i$ beliebige Punkte

gehen, schneiden sich ausserdem noch in denselben $\frac{n(n+3)}{2} + i$ Punkten, deren Lage allein durch jene beliebigen Punkte bestimmt ist, den er für den Fall, als m eine ganze Zahl zwischen Null und $\frac{n(n+3)}{2}$ bedeutet, dahin modificirt, dass alle Curven einer belie-

bigen n^{ten} Ord., die so partikularisirt sind, dass sie durch m beliebige Punkte auf lineare Weise bestimmt sind, wenn $m - 1$ dieser Punkte gegeben sind, ausserdem noch durch andere $n^2(m - 1)$ feste Punkte gehen, deren Lage einzig von der Lage der gegebenen Punkte abhängt, und für den Fall, als die Ordnung der beiden Curven eine verschiedene ist. Alle Curven der n^{ten} Ord., welche durch $nq - \left(\frac{q(q-3)}{2} + 1\right)$ auf dem Umfange einer bekannten Curve der q^{ten} Ord. beliebige Punkte gehen, schneiden dieselbe Curve ausserdem noch in neuen $\frac{q(q-3)}{2} + 1$ festen Punkten. Eine

Verallgemeinerung, ein Corollarium zu ihr und einiges Historische über die Sätze für die Behandlungsweisen des Verf. machen den Schluss der einleitenden Betrachtungen.

Bekanntlich setzte Euler in seiner *Introductio in analysin infinitorum* die allgemeine Theorie der geometrischen Curven ziemlich klar auseinander, dehnte seine Untersuchungen auf die Geometrie von drei Dimensionen aus und discutirte die Gleichung mit drei Veränderlichen, welche die Oberfläche 2. Ordnung enthält. Allein seine Darstellungen waren nichts weniger als völlig

allgemein, wie sich aus den Untersuchungen des Verf. im ersten Absch. ergibt und wie er in der Vorrede bezeichnet. Er giebt nämlich nach den Untersuchungen über die unendlichen Zweige der Curven 4. Ordnung eine Eintheilung der letzteren und hebt seine Resultate hervor. Aus der Zusammenstellung derselben mit den Eulerschen ergeben sich verschiedene Unrichtigkeiten, welche der Verf. nur dadurch erklärbar findet, dass Euler nach Analogien schloss, und dieser Schlussart nirgends weniger zu trauen ist, als bei Untersuchungen über die Curven. Inwiefern der Keim des Irrthums schon bei den Curven der 3. Ordnung liegt, berührt der Verf. in der Vorrede, indem sich Euler von der Möglichkeit der aufgezählten Fälle nicht überzeugt, es auf seinem Wege auch nicht, oder doch nur mit der grössten Weitschweifigkeit, vermocht hätte.

Nach des Verf. Methode schreibt man für jeden besonderen Fall die entsprechende allgemeine Gleichung hin und drückt durch ihre Form die Natur der verschiedenen unendlichen Zweige der Curve unmittelbar und vollständig aus, wobei man durch Zusammenstellung der verschiedenen Fälle eine sowohl leitende als controlirende abstrakte Zahl erhält und nur zu zählen braucht, wie viele Constanten in den Gleichungen vorkommen. An den Curven der 4. Ord. hat er alle Beziehungen dargestellt und zur Unterscheidung der Curven der 5. alle Elemente berührt, aber nicht aufgezählt, weil jene ausser dem Bereiche der Anschauungen liegen. Durch die Betrachtungen der Curven von höherer Ordnung verschaffte er den specielleren Untersuchungen der niedern Ord. erhöhtes Interesse, wie die sämtlichen Erörterungen der Curven der 3. Ord. für die der 2. beweisen, indem er zu der linearen Konstruktion desjenigen 9. Punktes gelangt ist, in welchem eine gegebene Curve der 3. Ord. von allen anderen Curven dieser Ord., welche durch acht, auf dem Umfange der gegebenen beliebigen Punkte gehen, geschnitten wird. Jene Konstruktion behält auch noch dann ihre Geltung, wenn jene 8 Punkte, durch welche die Curve geht, alle oder theils zusammenfallen, oder auf einem oder mehreren Zweigen der Curve unendlich weit liegen.

Die grösste Aufmerksamkeit ist den Curven der 4. Ord. gewidmet, wovon der Grund in dem Umstande liegt, dass dieselben noch in die Anschauung fallen; denn nicht bloss 5 punktig osculirende Kegelschnitte, sondern auch 8 punktig osculirende Curven der 3. Ord. sind völlig evident dargestellt. Diese Angaben berührt der Verf. in der Vorrede; Ref. fand sie bei dem Studium der einzelnen Untersuchungen allgemein bestätigt und konnte nicht unterlassen, sie statt jeder weiteren Beurtheilung kurz auszuführen. Bei allen Darstellungen herrscht das oben berührte höhere Princip, „die Constanten, von welchen eine Curve abhängt, zu zählen.“ Hierdurch rückt der Verf. die dem Anscheine nach verschiedenartigsten Resultate einander ganz nahe, bringt

sie in gegenseitige Abhängigkeit und überzeugt sowohl von der Richtigkeit derselben als auch von der Nothwendigkeit eines geometrischen Resultates. Die Gegenstände der acht Paragraphen des ersten Abschnittes bieten eine fortlaufende Reihe von Beweisen für diese Behauptung dar.

Nachdem der Verf. eine einfache und klare Definition der geradlinigen Asymptoten auf den Satz gegründet hat, dass der Grad einer algebraischen Gleichung mit einer Unbekannten sich reducirt, wenn eine oder mehrere ihrer Wurzeln unendlich gross werden, bringt er eine Asymptote einer Curve der n^{ten} Ord. in ihrer Gleichung in Evidenz, leitet die der übrigen ab, versinnlicht die Methode der unbestimmten Coefficienten und rechtfertigt die hierfür aufgestellte Form durch das Zählen der Constanten, worin zugleich der Beweis liegt, dass die Curve n Asymptoten hat und jene Form sich geometrisch deuten lässt. Einige allgemeine Betrachtungen und Beschränkungen, unter welchen sich auf jenen n Asymptoten einer Curve der n^{ten} Ord. für ihre Bestimmung beliebige Punkte annehmen lassen, und die Zurückführung der gewonnenen Resultate auf einen allgemeinen Satz der Einleitung enthalten besondere Belege für die Allgemeinheit der Gesetze und bahnen einen leichten Weg, die Curve linear zu bestimmen. Von der allgemeinen Gleichung steigt der Verf. zu den besonderen Fällen herunter, die er alsdann wieder zu einem Hauptresultate vereinigt, wofür stets jenes Zählen der Constanten die Grundlage bildet.

Denselben Ideengang verfolgt der Verf. bei den Betrachtungen der osculirenden Asymptoten, indem er eine der letzteren in Evidenz bringt, die Anzahl der Curven vermindert, Curven mit mehreren gleichzeitig osculirenden Asymptoten versinnlicht, die Beschränkungen wegen der Ordnung des Contactes angiebt, die unmöglichen Fälle bei Curven der 4. Ordnung ausscheidet und die hieraus gewonnenen Resultate auf verschiedene besondere Fälle anwendet, woraus sich in Verbindung mit anderen Untersuchungen über die entsprechenden Gleichungen mit den nothwendigen Constanten und über verschiedene ihr untergeordnete Fälle ein höherer, gemeinsamer Gesichtspunkt für einzelne Sätze ergibt, der für die Ordnung und Art der Annäherung maassgebend ist. Alle Untersuchungen und ihre Resultate stehen in dem engsten Zusammenhange, so dass sich letztere nur in dem Werke selbst erkennen und nicht ausziehen lassen. Das Hauptresultat geht dahin, dass jede algebraische Curve jeder Asymptote nach zwei entgegengesetzten Richtungen der Erstreckung letzterer sich nähert und diese beiden Zweige entweder auf der entgegengesetzten oder derselben Seite liegen, je nachdem die Anzahl der Punkte eine gerade oder ungerade ist.

Da sich die Darstellung des Laufes der unendlichen Zweige einer Curve durch geradlinige Asymptoten mittelst hyperbolischen

besser versinnlichen lässt, so giebt der Verf. den allgemeinen Gesichtspunkt und das Verfahren an, die Bedingungsgleichungen zu entwickeln, welche befriedigt werden müssen, wenn eine Curve der n^{ten} Ord. mit einer Hyperbel auf einer Asymptote einen Contact von beliebiger Ordnung haben soll, entwickelt dieselbe für einen 3 bis 6punktigen Contact, deutet sie geometrisch und weist nach, in wie fern das Maass der Annäherung einer Curve an ihre Asymptote durch die 3punktig osculirende Hyperbel bestimmt ist, alle die geometrische Construction selbst versinnlicht. Aus den weiteren Erörterungen geht im Besonderen hervor, dass es nur eine einzige 5punktig osculirende Hyperbel giebt, welche in besonderen Fällen durch eine mehr als 5punktige osculirende zu ersetzen ist, sich durch ein neues Princip behandeln lässt und in der Gleichung selbst direkt in Evidenz tritt. Die angereichte Discussion über die Anzahl der Constanten, über die geometrische Bedeutung und die lineare Construction einer Hyperbel, die eine gegebene Curve der 3. Ord. auf einer bekannten Asymptote 3 bis 5punktig osculirt, nebst dem allgemeinen geometrischen Gesichtspunkte für einzelne Constructionen erweitern den Vortrag und führen zur analytischen Bestimmung derjenigen Curven 3. Ord., welche 5—9punktig osculiren und zu den einzelnen Fällen, welche der Verf. der Betrachtung unterwirft.

Ein besonderer Grad von Klarheit und Deutlichkeit des Vortrages liegt darin, dass der Verf. die einzelnen Gesetze geometrisch zu veranschaulichen sucht, die meisten derselben bestimmt ausspricht und überall die Ueberzeugung begründet, dass abstrakte Zahlen im Gebiete der geometrischen Anschauung eine ausserordentlich wichtige Bedeutung haben. Hierin hat man den grössten Theil der Eigenthümlichkeiten der Untersuchungen des Verf. nachzuweisen. Während andere Geometer von Descartes, Euler u. s. w. bis zu den vorzüglichen Leistungen Monge's jene Ueberzeugung nicht begründet fanden und selbst Monge's Untersuchungen, welche den Studien des Verf. zur Richtschnur dienten, zu diesem grossartigen Ergebnisse nicht gelangten und die Uebereinstimmung der in abstrakten Zahlen liegenden Gesetze mit den räumlichen Anschauungen entweder bloss ahneten oder gar nicht für möglich hielten, hat der scharfsinnige Verf. durch seine vielseitigen Untersuchungen, deren Ergebnisse er in seinen verschiedenen Schriften über die Curven und hier bis zur vollkommensten Evidenz begründet hat, die reine Geometrie mit der analytischen in Harmonie gebracht und hierdurch bewiesen, dass jene eben so wie diese zur selbstständigen Vervollkommnung geeignet ist. Er bahnt den Weg, auf welchem sie zu reinen Constructionen gelangt und liefert zu der durch Monge hervorgerufenen Epoche in der Geschichte der Geometrie sowohl hinsichtlich der Algebra als der Zeichnung, Construction selbst, einen wesentlichen Beitrag.

Der Charakter der Verallgemeinerung und des Ueberganges aus der Zahl zu der Construction tritt in der Nachweisung hervor, dass imaginäre Asymptoten die reellen vertreten können, dass sich die früheren Resultate auf diesen Fall übertragen lassen, wenn diese von dem Imaginären und Reellen der Asymptoten unabhängig sind, und zeigt sich bei den elliptischen Asymptoten und ihren Systemen eben so klar und deutlich bei allen Gesichtspunkten, unter welchen parabolische Asymptoten stattfinden, wofür der Verf. gründlich erörtert, wie sie den Uebergang zwischen den hyperbolischen und elliptischen Asymptoten bilden und aus der Gleichung für Curven der n^{ten} Ordnung mit solchen Zweigen zwei überzählige Constanten sich ergeben, zugleich aber eine der unzähligen Asymptoten als 5punktig osculirend in Evidenz tritt. Für die Curven der 4. Ord. zieht der Verf. alle wichtigen Momente in Erwägung, woraus für die höherer Ordnungen interessante Gesichtspunkte sich ergeben, welche für die Bestimmung des Maasses der Annäherung an eine gewöhnliche parabolische Asymptote und für die Ableitung von allgemeinen Gesetzen und Gleichungen zu betrachten sind.

Die weiteren Erörterungen betreffen die bei parallelen Asymptoten stattfindenden Paare dieser, das Gesetz, dass zweien jener Asymptoten ein Doppelpunkt entspricht, der unendlich weit liegt, das Osculiren jener, die allgemeinen Formen der Curven, die Annäherung und verschiedene andere hierher gehörige Gegenstände, die des Verf. Ansichten in ein stets helleres Licht stellen und den Lernenden mit dieser stets vertrauter machen. Die Materien des § 5. liefern hierzu weitere Belege, indem die allgemeine Form, welche ausdrückt, dass eine Curve zwei zusammenfallende parallele Asymptoten hat, welche die Curve verschieden-punktig osculiren, discutirt, die einfache Form für die annäherungsweise Darstellung der unendlichen Zweige versinnlicht und der Fall näher untersucht wird, wo eine Spitze zweiter Art die Uebergangsstufe bildet, wobei der Verf. für die Curven der 4. Ord. alle möglichen Fälle untersucht.

Für Asymptoten der 3. Ord. unterscheidet der Verf. 4 Fälle, deren erster die Curven mit feincubi-parabolischen, der 2. die mit Tridentcurven, der 3. die mit cubiparabolischen und der 4. die mit drei parallelen Asymptoten betrifft. Stets entwickelt er die allgemeine Form ihrer Gleichung, untersucht ihren Lauf, ihre Natur, Annäherung u. dgl. und lässt nicht unberührt, was maassgebend für den einen oder andern Fall sein könnte. An allgemeinem Interesse übertrifft wahrscheinlich der Inhalt des § 7. den jedes anderen §, indem er die Aufzählung von 152 Arten von Curven der 4. Ord. enthält, welche sich auf 8 Fälle vertheilen und mit der Euler'schen Aufzählung verglichen werden, woraus folgt, dass letztere den Charakter der Unsicherheit an sich trägt, weil Euler selbst nur vermuthen konnte, dass die meisten der von

ihm namhaft gemachten Arten wirklich existiren. Den 8 Hauptfällen Euler's folgend schreibt der Verf. nach seiner Methode für jede besondere Curvenart die Gleichung hin und lässt das Charakteristische jeder Art unabhängig von ihrer Lage unmittelbar hervorleuchten. Hier giebt sich recht klar die Wichtigkeit derjenigen abstrakten Zahl zu erkennen, welche sowohl der Eintheilung, als auch den Entwicklungen des Verf. zur Controle dient, nämlich die von jeder Curve geforderten nothwendigen Constanten.

Die Angaben über die Natur der Asymptoten der 4. Ord. und die Aufzählung der 7 verschiedenen Fälle, in welchen die früheren Formen nicht stattfinden oder unbestimmt sind, dienen gleichsam zu weiteren Belegen für die Richtigkeit jenes Zählens der Constanten, indem am Schlusse der Discussion der einzelnen Fälle die Anzahl jener mitgetheilt wird, von welchen diese Fälle abhängen. Der Verf. giebt unmittelbar die Gleichungen für die einzelnen Fälle an und beweist seine Methode mittelst jeder, woraus sich zugleich die hohe Wichtigkeit der Algebra für alle Curven und ihre Gesetze ergibt. Die Analyse selbst hat ihren Grund in den reinen Darstellungen Monge's und verdankt daher der reinen Geometrie eben so viel, als diese jener. Beide gehen einander harmonisch an die Hand, ergänzen sich und erheben sich wechselseitig zur Evidenz, worin ein wesentlicher Vorzug der Darstellungsweise des Verf. liegt.

Für die Entwicklung des 2. Absch. ging der Verf. von der Grundansicht aus, dass, wenn man die Theorie der singulären Punkte an die Discussion des wahren Werthes des gewöhnlichen Differential-Coefficienten, welcher auf einen solchen Punkt bezogen, unter der Form $\frac{0}{0}$ erscheint, anknüpft, man nothwendig zu

dem Resultate gelangt, dass zur Erforschung der Art des singulären Punktes der Lauf der Curvenzweige in der Nachbarschaft desselben discutirt werden muss, während aus der Betrachtung der beiden partiellen Differential-Coefficienten, deren Quotient der obige gewöhnliche Differential-Coefficient ist, die Natur des singulären Punktes sich unmittelbar erkennen und analytisch bestimmen lässt. So spricht der Verf. sein von der gewöhnlichen Betrachtungsweise abweichendes Princip in der Vorrede aus. Im Vortrage selbst zeigt er überall, wie es sich an seine eigenthümliche Methode anschliesst und wie er in der Gleichung der Curve einen singulären Punkt, oder mehrere zugleich in Evidenz bringen kann.

Die weitere Bemerkung des Verf., dass aus der Form einer Gleichung diejenige Particularisation, welche eine Curve dadurch erleidet, dass sie einen oder mehrere Punkte der fraglichen Art erhält, unmittelbar und vollständig sich ergibt, findet bei den Erörterungen selbst ihre Begründung, welche das Hinschreiben

der entsprechenden Formen und das Zählen der Constanten nach einer abstrakten Zahl wiederholt findet, wovon sich der denkende Leser bald überzeugen wird, wenn er die Discussion der verschiedenen möglichen Fälle singularer Punkte und Tangenten der Curven aufmerksam verfolgt. Aus der Bestimmung des Zusammenfallens mehrerer Durchschnittspunkte einer Curve und einer geraden Linie und den analytischen Entwicklungen für osculirende Tangenten und Wendepunkte bei einfachen Punkten nebst den vielen Tangential-Momenten für doppel- und dreifache Punkte erkennt man recht klar, wie die Untersuchungen Monge's über die Umwandlung und Transformation der Figuren, wodurch er den analytischen Behandlungsweisen ausserordentlich zahlreichen Stoff zu weiteren Forschungen dargeboten hat, den Studien des Verf. zu Grunde lagen und er ernstlich bemüht war, beide Darstellungsweisen einander mehr und mehr zu nähern.

Nach der Versinnlichung der Merkmale für eine allgemeine Unterscheidung der Doppelpunkte zeigt der Verf. den Lauf der beiden in der Nähe des Doppelpunktes sich schneidenden Zweige, deren jeder eine oskulirende Tangente haben kann, bespricht fünf besondere Fälle, in welchen die beiden Tangenten des Doppelpunktes zusammenfallen, und verallgemeinert diese nebst den Bedingungen, unter welchen eine Curve die verschiedenartigen Singularitäten erhält. Für dreifache Punkte verfährt er auf ähnliche Weise, klar erörternd, dass ein Zweig der Curve, wenn 2 oder 3 Tangenten zusammenfallen, durch einen singulären Punkt geht, wie dieser im vorhergehenden Vortrage bestimmt wurde. Er bespricht 19 besondere Fälle, wo die Tangenten des dreifachen Punktes alle drei zusammenfallen und die Curve in 4 bis 9 Punkten schneidet und zeigt am Schlusse der Discussion, dass, wenn nur eine Singularität allein für sich betrachtet wird, ihre analytische Bestimmung sich vereinfacht, wie an hyperbolischen und parabolischen Singularitäten in unendlicher Entfernung sich versinnlichen lässt.

Da der Verf. in seinem Systeme nachgewiesen hat, wie das Singuläre sich sowohl auf die Entstehung der Curve durch die Bewegung eines Punktes, als auch auf die durch die Bewegung einer, sie umhüllenden geraden Linie beziehe und der Uebergang von einer zur andern Entstehungsweise ein discontinuirlicher sei, so bestimmt er alle möglichen Singularitäten, welche im Laufe der Curven 4. Ord. vorkommen können, nach den einfachen, doppel- und dreifachen Punkten, discutirt die Systeme von zwei und von drei Doppelpunkten, zählt in letzterer Beziehung 10 verschiedene Fälle auf, zeigt die Umhüllung eines Kegelschnittes durch die sechs Tangenten der drei Doppelpunkte, und die Beziehung jenes Kegelschnittes zur Curve und veranschaulicht, wie ein, zwei und alle sechs Zweige Wendungspunkte haben können.

Die berührten Situations-Beziehungen sind für die beschreibende Geometrie sehr interessant und fruchtbar.

Zu dieser Darstellung legte unfehlbar Monge den Grund durch die Methode der Umwandlung der Figuren, woraus der Verf. nachwies, dass jeder Entwurf der beschreibenden Geometrie ein Theorem der ebenen ausdrückt, dieser Weg eine reiche Fundgrube für geometrische Wahrheiten ist, und die analytische Geometrie ungemein befördert wird. Jenen grossen Reichthum stellt uns der Verf. für die Curven dar; die Arbeiten Monge's haben auf seine Arbeiten den grössten Einfluss gehabt und ihnen die eigentliche Grundlage gegeben. Aus ihnen lernt man die Grossartigkeit der Ideen jenes Geometers in ihrem Glanze kennen, aber durch die Eleganz der Darstellungen des Verf. gehörig würdigen. Dieser bietet dem denkenden Leser, von den analytischen Gesetzen zu den beschreibenden zurückzugehen und rein geometrisch zu verfahren, die schönste Gelegenheit dar, und verdient eben darum die dankbarste Anerkennung.

Im § 3. zeigt der Verf. die doppelte Entstehungsweise einer Curve und das Gesetz, wornach, wenn auf einer geraden Linie ein Punkt continuirlich fortrückt, während jene selbst sich um diesen continuirlich dreht, eine und dieselbe Curve von jener Linie umhüllt und von diesem Punkte beschrieben wird, wo ein Polygon die Curve vertritt. Zeichnet man nach den Angaben die Figur, so erhält man einen eleganten Beleg für die Angabe und für die Construction der Curven. Diese nähere Erörterung ist dem Verf. Nebensache, Hauptsache dagegen die analytische Bestimmung der Grösse der Drehung der geraden Linien als Funktion der Grösse des Fortrückens des Punktes und der Curve selbst und die Ableitung des Krümmungshalbmessers als Funktion des Bogens mittelst Differentiation. Wie sich der Begriff einer Singularität nach der zweifachen Erzeugungsweise der Curve modificirt und diese entweder Wendungspunkte und Doppeltangenten, oder Spitzen erster Art und Doppelpunkte hat, veranschaulicht der Verf. klar und vollständig, worauf er unter wichtigen Beziehungen noch folgendes Gesetz begründet, dass der Krümmungshalbmesser einer Curve gleich ist dem Quotienten, den man erhält, wenn man die Geschwindigkeit des beschreibenden Punktes durch die der umhüllenden Geraden dividirt. Den Beschluss der Erörterungen dieses §. macht die Versinnlichung, wie in reciproken Curven die Singularitäten sich entsprechen.

Der Uebergang der Entstehungsweisen der Curven erhält durch das Princip der Reciprocität eine Verknüpfung, woraus sich sowohl unerwartete Aufschlüsse über die eigentliche Natur der singulären Punkte ergeben, als höchst belehrende Fragen ableiten lassen, womit sich der Verf. in § 4. mit grosser Ausführlichkeit beschäftigt. Nachdem er diese Aufschlüsse berührt und die schon in seinem Systeme mitgetheilten Resultate zusammengestellt hat,

geht er zu einzelnen Betrachtungen über, discutirt unter andern Gesichtspunkten sechs allgemeine Relationen zwischen der Ordnung, Klasse, Anzahl der Doppelpunkte, Doppeltangenten, Spitzen und Wendungen irgend einer algebraischen Curve und die Thatsache, wie sich dieselben auf drei von einander unabhängige zurückführen lassen und beweist das Gesetz, dass der Unterschied der Anzahl der Tangenten, welche von einem gegebenen Punkte aus an jene Curve sich legen lassen und der Anzahl der Punkte, in welchen dieselbe Curve von einer Geraden geschnitten wird, gleich ist dem 3. Theile des Unterschiedes der Anzahl der Wendungen und Spitzen derselben.

Unter verschiedenen Resultaten dürfte eine Gleichung des 4. Grades zwischen der Anzahl der Doppelpunkte, der Doppeltangenten, Spitzen und Wendungen die Aufmerksamkeit der Leser am meisten ansprechen: sie wird vereinzelt und tabellarisirt nach jenen Anzahlen und führt eine Menge von Betrachtungen herbei, welche stets grösseres Interesse erregen; denn sie betreffen das Maximum der Doppelpunkte, die Spitze 2. Art, die Reduktion des Grades der Polarcurve um 5 Einheiten und die Verschlingung von 15 Wendungen. Nach mehreren Erörterungen gelangt der Verf. zur Zurückführung der Theorie der vielfachen Punkte auf die der Doppelpunkte, zur Anzahl der Doppeltangenten, die ein mehrfacher Punkt unmittelbar in sich aufnimmt, zum Falle von mehreren dreifachen Punkten u. s. w.

Der § 5. möchte auf den höchsten Grad von Interesse Anspruch machen, weil er die ersten direkten Untersuchungen über Doppeltangenten der Curven enthält und diese, in so weit sie die Curven der 4. Ord. betreffen, an die Discussion einer symmetrischen Form sich anschliessen, worin sich der Charakter der Methode des Verf. am klarsten ausspricht, weswegen er sehr in's Detail einging. Nach allgemeinen Bemerkungen über die Bestimmung der Doppeltangenten stellt er eine allgemeine Form für deren Evidenz auf, deutet diese geometrisch, bespricht die Berührungspunkte und entwickelt überhaupt alle Gesichtspunkte, welche den Charakter der Allgemeinheit an sich tragen und den Gegenstand, wenn auch nicht ganz erschöpfen, doch in seinen wesentlichen Gesetzen zum klaren Bewusstsein bringen. Die grosse Vorliebe, mit welcher er die Sache behandelt, findet leicht in dem Umstande ihre Entschuldigung, dass die Darstellungsweise desselben in ihrer vollen Eleganz sich kundgibt und alle Gesetze zur Evidenz sich erheben.

Refer. verfuhr rein darstellend, keineswegs kritisirend, weil die Resultate wechselseitig sich begründen, eng zusammenhängen und die Methode des Verf. bis in die Einzelheiten als richtig, einfach und maasgebend begründen. Jener hielt es daher für das Zweckmässigste, den Ideengang zu verfolgen, die Hauptgedanken desselben mitzutheilen und den Leser in den Stand zu setzen,

sich über den wissenschaftlichen Werth zu entscheiden, wenn er mit ihm nicht einverstanden sein und abweichende Ansichten aufstellen wollte. Das schöne Papier und der correcte Druck entsprechen der Gediegenheit der Bearbeitung.

Reuter.

Elemente der analytischen Geometrie zum Gebrauche bei Vorlesungen von *Joh. Aug. Grunert*, Dr. der Philosophie und ordentl. Prof. der Mathematik an der Univers. zu Greifswald etc. 1. Thl. mit 3 Figurentafeln. Leipzig, bei E. B. Schwickert. 1839. VI u. 310 S. 2. Thl. mit 2 Figurentafeln. V u. 304 S. gr. 8.

In der analytischen Geometrie wurden in der neueren Zeit durch angestrengte Forschungen, besonders von Seiten französischer Gelehrten, mancherlei Erfindungen gemacht, wie der Kreis, die Kugel und die geometrischen Verwandtschaften beweisen. Der Verf. beabsichtigt in seinen Elementen jene zu benutzen und mit den Hauptlehren möglichst streng und allgemein darzustellen. Der erste Theil beschäftigt sich vorzüglich mit der Lehre von der Verwandlung der Coordinaten, von der geraden Linie in der Ebene, mit der Theorie der geraden Linie im Raume und der Ebene, worauf Anwendungen der genannten Lehren folgen. Der 2. Thl. enthält die Theorie der Linien und Flächen des 2. Grades, die Theorie der Transversalen und einiges Andere.

Was in den Lehrbüchern der Statik und Mechanik von *Poisson*, *Möbius*, *Ohm* und Anderen als Anwendung dargestellt wird, giebt der Verf. theoretisch in schönem Zusammenhange, wodurch die Gesetze an Eleganz und Klarheit gewinnen und die analytische Geometrie in ihrer Reinheit und Schönheit erscheint. Er theilt den Stoff in 13 Kapitel, welche im Besonderen folgende Gegenstände enthalten: 1) Bestimmung der Lage eines Punktes, S. 3—8.; 2) Verwandlung der Coordinaten, S. 8—38.; 3) Theorie der geraden Linie in der Ebene, S. 38—54.; 4) einige geometrische Lehrsätze und Aufgaben, bewiesen und aufgelöst durch die im 3. Kap. gelösten Aufgaben, S. 54—79.; 5) die Gleichung der Kreislinie; Sätze und Aufgaben vom Kreise, S. 79—134.; 6) Verwandtschaft der Collineation, Affinität, Aehnlichkeit, Congruenz, Gleichheit und Reciprocität ebener Systeme, S. 134—178.; 7) Theorie der geraden Linie im Raume, S. 178—196.; 8) Theorie der Ebene, S. 196—222.; 9) Punkte der mittleren Entfernungen, S. 222—240.; 10) Theorie der Projectionen, S. 240—251.; 11) Auflösung der wichtigsten Aufgaben über die dreiseitige Pyramide, S. 251—272.; 12) die Gleichung der Kugel- fläche, Sätze und Aufgaben von der Kugel, S. 272—298.; 13) die Kegel- und Cylinderflächen, S. 298—307. Ein Anhang giebt noch Einiges über die kürzeste Entfernung zweier gerader Linien im Raume von einander.

Für die Bestimmung der Lage eines Punktes vermisst man eine Zeichnung zur Versinnlichung der Axen, Coordinaten, welche nicht einmal erklärt sind, und zur Veranschaulichung der einzelnen Beziehungen, welche bei der Verwandlung der Coordinaten entscheidend hervortreten. • Hierbei wäre noch zu erörtern, was Projiciren, Projection, Ordinate und Abscisse, Coordinatenebene und Coordinatenwerth heisse, weil diese Begriffe für die Anwendungen sehr häufig vorkommen. Uebrigens bereitet der Verf. seine folgenden Darstellungen sachgemäss vor und löst die Aufgabe: „Man soll die Coordinaten x, y, z eines beliebigen Punktes im Raume in Bezug auf ein beliebiges primitives System durch die Coordinaten x', y', z' dieses Punktes in Bezug auf ein beliebiges secundäres System, dessen Lage gegen das primitive System auf die oben angegebene Weise bestimmt ist, ausdrücken“, ganz allgemein, jedoch so, dass er sich von den einfacheren Fällen allmählig zu den verwickelteren erhebt und symbolisch entwickelt. Die Darstellung selbst zeichnet sich durch Klarheit und Deutlichkeit aus und ist der Empfehlung darum werth, weil die fortlaufende Bezeichnung der Gleichungen das Beziehen dieser leicht möglich und der Uebergang vom Leichten zum Schweren den Anfänger allmählig mit dem Wesen der Sache bekannt macht.

Die 88 Hauptgleichungen des 2. Kap. enthalten fast eben so viele Gesetze, deren wörtliche Angabe dem Lernenden überlassen und um so lehrreicher ist, je vertrauter dieser durch das Uebersetzen der Ausdrücke mit dem Wesen dieser bekannt wird. Ref. empfiehlt ihm das selbstthätige Entwickeln der Formeln und das Uebertragen der einzelnen Theile in geometrische Gesetze, um mit dem Geiste der Sache innigst vertraut zu werden. Er findet in den Erörterungen nicht nur keine Lücken, sondern ein fortlaufendes Begründen der späteren Gesetze durch die früheren und eine consequente Analyse der einzelnen Fälle. Die Art und Weise, wie Linien in einer Ebene durch Gleichungen zwischen den Coordinatenwerthen eines beliebigen ihrer Punkte ausgedrückt werden, versinnlicht der Verf. mittelst der bekannten Formel zwischen der Ordinate, Abscisse und dem Radius für die Kreislinie, woraus das bekannte Gesetz, wornach die Ordinate die mittlere geometrische Proportionale zwischen der Summe und Differenz des Radius und der Abscisse ist, also die Krümmung einer Curve sich ergibt. Es kommen in diesen Gleichungen zwei veränderliche Grössen vor, deren eine die andere stets bestimmt, wie der Verf. näher erläutert.

Diesen allgemeinen Betrachtungen folgen verschiedene Aufgaben, welche sich auf einander beziehen, in fortlaufenden Gleichungen versinnlicht sind und alle Gesetze erschöpfen, welche die geraden Linien für einen oder mehr Punkte und ihre verschiedenen Projectionen betreffen. Die gelösten 12 Aufgaben beherrschen die ganze Theorie, veranlassen zu weiteren, besonderen

Forschungen und zum Selbststudium, wozu der Anfänger um so mehr angetrieben wird, als die Darstellungen rein analytisch gehalten und durch Zeichnungen nicht versinnlicht sind. Ref. empfiehlt daher die graphische Darstellung und verspricht sich für jeden Anfänger genaue Vorkenntnisse für das Studium der Statik und Mechanik, welche man gewöhnlich durch die wichtigsten der hier vorgetragenen Gesetze vorbereitet und darum in Lehrbüchern derselben aufnimmt. Ein Vergleich zwischen den Erörterungen des Verf. und denen von Verfassern solcher Lehrbücher der Statik und Mechanik fällt zu Gunsten des ersteren aus und giebt einen Grund der Empfehlung des ernstesten Studiums seiner Schrift ab.

Die Darstellungsweise des 4. Kap. ist vorzugsweise theoretisch, indem sie es mit dem Beweise verschiedener Lehrsätze und Aufgaben der Geometrie zu thun hat; z. B. die drei von den Spitzen eines Dreiecks auf die Gegenseiten gefällten Lothe oder nach den Mitten jener gezogenen Linien schneiden sich in demselben Punkte; die Summe der Quadrate der Entfernungen des Schwerpunktes eines Dreiecks von den Spitzen desselben ist der 3. Theil von der Summe der Quadrate der drei Seiten des Dreiecks; die 3 auf die Seiten eines Dreiecks durch ihre Mittelpunkte errichteten Lothe schneiden sich in demselben Punkte u. dgl. Mehrere dieser Sätze beweist die Elementar-Geometrie gleich streng und elegant, weswegen sie übergangen werden konnten. Besonderen Beifall verdient die Behandlung der Aufgabe, den Flächeninhalt eines beliebigen Vielecks, dessen Seiten sich nicht durchkreuzen, durch die Coordinaten seiner Spitzen auszudrücken.

Die Betrachtungen über den Kreis beginnt der Verf. mit der Auffindung der allgemeinsten Gleichung der Kreislinie, worauf er zu verwickelteren Aufgaben übergeht, die nichts zu wünschen übrig lassen, als eine stärkere Berücksichtigung des graphischen Elementes, wodurch die Analyse mehr versinnlicht worden wäre. So würden die Bedingungen, welche erfüllt sein müssen, wenn zwei Kreislinien sich schneiden, berühren oder gar nicht treffen sollen, durch Zeichnungen viel klarer hervorgetreten sein und in dem Vergleiche des Abstandes beider Mittelpunkte mit den Radien beider Kreise ein Hauptkriterium erhalten haben. Ref. will hiermit nicht gerade einen Tadel, vielmehr einen Wunsch aussprechen, welcher um so leichter zu erfüllen gewesen wäre, als nur jede Hauptaufgabe oder jedes Hauptgesetz graphisch dargestellt zu werden brauchte. Die Sache hätte unfehlbar an leichter Verständlichkeit gewonnen und die Analyse selbst würde erleichtert worden sein. Uebrigens liegen in der Darstellungsweise des Verf. manche Eigenthümlichkeiten, die zu jenen Veranschaulichungen führen und zum tieferen Eindringen in die Sache veranlassen. Für die Aufgabe: den geometrischen Ort der Punkte

zu finden, deren gleichartige Potenzen entweder, oder deren ungleichartige Potenzen in Bezug auf zwei gegebene Kreislinien einander gleich sind, vermisst Ref. eine Erklärung der Bedeutung des geometrischen Ortes, da manche Mathematiker hierunter denjenigen Punkt verstehen, von welchem die Auflösung der Aufgabe abhängt, andere aber eine ganze Linie, oder einen Bogen annehmen, in welchem ein gewisser Punkt liegt, und diese gerade oder krumme Linie den geometrischen Ort nennen. Die Aufgabe selbst ist sehr gut behandelt, führt zu sehr interessanten Gesetzen der Potenzlinie und des Potenzcentrums von drei Kreislinien und zu den Beziehungen der Aehnlichkeitspunkte und bereitet den Pascal'schen Satz vor, welchen der Verf. eben so klar als bestimmt entwickelt.

Diese Analysen verdienen darum besondere Anerkennung, weil der Verf. manche Gesetze derselben speciell ausspricht und den Anfänger zur Zeichnung selbst anleitet, wenn er jene Gesetze lebendig durchschauen will, wozu die diesen Gesetzen beigefügten Aufgaben wesentlich beitragen. Uebrigens sind manche Aufgaben sehr umständlich behandelt, z. B. die Auffindung einer Kreislinie, welche durch drei gegebene Punkte geht, wofür die Elementar-Geometrie eine einfache Construction entwirft und der Forderung eben so einfach entspricht. Die Untersuchungen im 6. Kap. eröffnet der Verf. mit einigen allgemeinen Begriffen und Formeln, worauf er zur Verwandtschaft der Collineation übergeht und z. B. den Satz folgert: Zwei einem 3. Collinear verwandte ebene Systeme sind jederzeit mit einander selbst collinear verwandt. Da man als Hauptlehre der ganzen Theorie der Reciprocität folgendes Gesetz zu betrachten hat: Die Polaren von drei oder mehr in gerader Linie liegenden Punkten schneiden sich jederzeit in demselben Punkte, dem Pole jener geraden Linie; die Pole von drei oder mehr sich in demselben Punkte schneidenden geraden Linien liegen jederzeit in derselben geraden Linie, der Polare jenes Punktes; so betrachtet es der Verf. als solche Grundlage möglichst ausführlich und lässt keinen Gesichtspunkt unberührt, welcher von einiger Wichtigkeit ist. Das bekannte, von Gergonne in seiner ganzen Ausdehnung dargestellte Princip der Dualität behandelt er auf eine sehr verständliche und empfehlende Weise, dürfte aber auch hier die Zeichnung mehr haben hervortreten lassen, um die Ableitung eines Satzes aus einem anderen zu versinnlichen.

Die Theorie der geraden Linie im Raume trägt der Verf. in Aufgaben vor, weswegen er die zwei allgemeinen Gleichungen nach früheren Angaben aufstellt und für die einzelnen Fälle modificirt; von diesen stellt er 11 Aufgaben auf, welche sich wohl auf jene Gleichungen mehrfach beziehen, aber doch selbstständig sind und viele einzelne Fälle enthalten. Die mangelnden Zeichnungen werden zwar durch die consequente Analyse völlig ersetzt,

indem letztere den Lernenden zu jenen veranlassen und ihm ein weites Feld zu Uebungen und Anwendungen darbieten; allein Ref. wünscht doch, der Verf. hätte eine oder die andere Aufgabe geometrisch construirt und mit den Projectionen selbst mehr bekannt gemacht, mit Hinweisung auf Steiner's systematische Entwicklung der Abhängigkeit etc. Berlin bei Finke 1832.

Die Theorie der Ebene wird auf gleiche Weise behandelt; die Auffindung der allgemeinen Gleichung macht die Grundlage aus und enthält dadurch den Schlüssel für die folgenden 13 Aufgaben, welche der Verf. behandelt. Mittelst dieser Untersuchungen, worunter besonders die Bestimmung der Gleichung einer geraden Linie, welche durch einen gegebenen Punkt geht und auf einer Ebene senkrecht steht, sich auszeichnet, aber auch das Unpassende der Schreibart $\sin.(xy)^2$ statt $\sin.^2 xy$ speciell hervortritt, wovon sich der Verf. nicht trennen will, obgleich in jener Schreibart viele Zweideutigkeiten liegen, indem z. B. $\cos. \frac{1}{2}x^2$ unfehlbar dunkel und $\cos.^2 \frac{1}{2}x$ völlig klar ist, verschafft er klare Einsicht in die Sache. Die Aufgabe über den Punkt der mittleren Entfernungen führt zur Erklärung und zu den wichtigsten Gesetzen dieser höchst interessanten Disciplin, welche für das Viereck verschiedene Eigenschaften darbietet, die in der Elementargeometrie wohl berührt, aber nicht allgemein bewiesen werden, weswegen sie hier eine sehr passende Stelle haben.

Nach kurzer Erklärung des Begriffes „Projection“ fügt der Verf. verschiedene sehr instructive Aufgaben über den Inhalt des Dreieckes, über Gesetze beliebiger ebener Figuren u. s. w. bei und behandelt alsdann die wichtigsten Aufgaben der 3seitigen Pyramide mit eben so viel Umsicht als Klarheit in 8 besonderen Fällen, welche zu höchst lehrreichen Gesetzen führen, womit er die Untersuchungen schliesst. Gleiche Vorzüge haben die Erörterungen von der Kugel, welche sich wohl umfassender behandeln, wofür sich aber aus dem Gesagten alles Einzelne und nicht Berührte ableiten lässt. Die Angabe der einzelnen Fälle würde zu weit und doch zu keinem besonderen Zwecke führen, weswegen Ref. mit der Bemerkung abbricht, dass die Gesetze der Kegel- und Cylinderflächen in gleichem Geiste behandelt sind und ebenfalls wenig zu wünschen übrig lassen.

Der zweite Theil beweist in gleichem Grade den Scharfsinn des Verf., seine Gewandtheit in der Auswahl des Stoffes und seine Aufmerksamkeit in der Benutzung der Forschungen Anderer. Auffallend ist nur, dass die schönen und fruchtbaren Resultate Plücker's hinsichtlich des Gebrauchs der unbestimmten Coefficienten nicht benutzt sind. Durch Berücksichtigung derselben würden manche Untersuchungen des Verf. an Kürze, Bestimmtheit und Klarheit gewonnen und eine belehrendere Seite erhalten haben. Gar oft ist es leider der Fall, dass deutsche Mathematiker sich lieber bei den Fremden umsehen und deren Forschun-

gen eher benutzen, als die der ersteren, was Ref. nicht sehr loben kann, da die Gediegenheit der Forschungen auf deutschem Boden weit grösser ist, als auf französischem, so viel auf diesem auch schon in der Mathematik geschehen ist. Gar viele deutsche Gelehrte sind noch immer von dem verderblichen Nachahmen des Fremden nicht geheilt.

In 11 Kapiteln behandelt der Verf. 1) die allgemeine Gleichung des 2. Grades zwischen zwei veränderlichen Grössen, S. 3—27.; 2) die Durchmesser, S. 27—71.; 3) die Directrixen und Brennpunkte, S. 71—84.; 4) die Tangenten der Linien des 2. Grades, S. 84—108.; 5) einige Aufgaben über geometrische Oerter, S. 108—132.; 6) Alhazen's Aufgabe, das Delische Problem und die Aufgabe von der Dreitheilung des Winkels, S. 132—148.; 7) verschiedene merkwürdige Sätze von den Linien des 2. Grades, S. 148—173.; 8) und 9) die Polargleichungen derselben und ihre Eigenschaften als Kegelschnitte, S. 173—185.; 10) die allgemeine Gleichung dieser Linien zwischen drei veränderlichen Grössen, S. 185—251., und 11) die Theorie der Transversalen, S. 251—277. Der Anhang beschäftigt sich mit der analytischen Gnomonik, S. 277—304.

Nach Aufstellung der allgemeinen Gleichung zwischen 2 Unbekannten untersucht er an ihr sorgfältig, welche und wie viele wesentlich von einander verschiedene Arten von Linien unter dieser Gleichung enthalten sind, oder durch dieselbe dargestellt, ausgedrückt oder charakterisirt werden. Die Resultate gewähren nichts wesentlich Neues; die Handhabung der Analyse verdient ungetheiltes Lob und leitet den Lernenden an, consequent zu denken, oder die aus ihr abgeleiteten Resultate in ihrem inneren Zusammenhange lebendig aufzufassen. Die wichtigeren Formeln sind mit fortlaufenden Nummern versehen und bilden für jedes Kapitel ein Ganzes. Dieselben führen auf die speciellen Gleichungen der Ellipsen, Parabeln und Hyperbeln und stellen stets die Eigenschaften derselben dar, welche der Verf. auf eine eben so scharfsinnige, als einleuchtende Weise im Besonderen hervorhebt. Er betrachtet diese Curven nur im Allgemeinen, ohne auf ihre Elementargrössen Rücksicht zu nehmen, weil er diese in einzelne Kapitel verweist.

Die Untersuchungen an den Durchmessern beginnt er ebenfalls mit allgemeinen Gleichungen nebst Bezeichnung der entscheidenden Linien, für welche Formeln abgeleitet werden. Da das Gesetz: „die Mittelpunkte aller einander parallelen Sehnen einer jeden Linie des 2. Grades liegen in einer geraden Linie“ — für die ganze Theorie dieser Linien höchst wichtig ist, so begnügt sich der Verf. nicht blos mit der analytischen Entwicklung desselben, sondern er spricht es auch wörtlich aus und modificirt es für die besonderen Beziehungen der Durchmesser, wie die Durchführung dem aufmerksamen Leser beweisen wird. Diese

Art des Vortrages hat vor allen anderen Methoden den Vorzug und trägt zu dem Beifalle, welchen man der Arbeit des Verf. zu geben hat, sehr viel bei. Kürze und Vollständigkeit beeinträchtigen einander nicht und Klarheit und Deutlichkeit zeichnen die Darstellungen um so mehr aus, als man sie sehr treffend vereinigt findet.

Den Begriff „geometrischen Ort“ nimmt der Verf. ganz allgemein, indem er darunter eine ganze Linie versteht, was Ref. insofern beschränkt wissen wollte, als man nur denjenigen Punkt darunter verstehen möchte, wovon das Gesetz, die Lösung der Aufgabe u. s. w. abhängig ist. Die Angabe der wichtigsten Gesetze und die Kürze, in welcher sie meistens ausgesprochen sind, zeichnen den Vortrag besonders aus. Mittelst 109 Formeln behandelt er alle Gesetze für die Durchmesser der Kegelschnitte, wodurch das Charakteristische derselben für diese einzelnen Curven recht anschaulich und klar hervortritt. Während in den meisten anderen Lehrbüchern der höheren Geometrie jede Curve für sich behandelt wird, verfolgt der Verf. einen hiervon abweichenden Weg und entwickelt die Gesetze für die einzelnen Linien und andere Grössen, z. B. in dem 3. Kap. die der Directrixen und Brennpunkte u. s. w. Die Uebersicht wird erleichtert und das Studium gewinnt ausserordentlich an Reiz.

Die Directrixen und Brennpunkte charakterisirt der Verf. durch folgende Eigenschaft der Kegelschnitte: Für jede Linie des 2. Grades, einen einzigen Fall ausgenommen, giebt es stets mindestens eine gerade Linie und einen Punkt, welche eine solche Lage haben, dass die beiden Entfernungen eines jeden Punktes der Linie des 2. Grades von der in Rede stehenden geraden Linie und dem Punkte ein constantes Verhältniss zu einander haben. Nach dieser Entwicklung geht der Verf. die einzelnen Kegelschnitte durch, untersucht die Gesetze jener Linien und Punkte mittelst Gleichungen, drückt manche derselben wörtlich aus und vergleicht sie mit einander. Ref. wünscht nur, der Verf. hätte neben dem analytischen Elemente auch das geometrische etwas mehr hervorgehoben und dadurch der Anschauung mehr gehuldigt.

Für die Tangenten geht er ebenfalls von einer Gleichung zwischen beliebigen recht- oder schiefwinkligen Coordinaten aus und untersucht zugleich die Gesetze der Normalen und Subnormalen als mit den Tangenten und Subtangenten verbundenen Linien. Es mag das allgemeine Resultat der Betrachtungen nicht unpassend mitgetheilt werden, um an ihm zu erkennen, wie der Verf. gewandt und scharfsinnig ist, aus analytischen Untersuchungen die entscheidenden Punkte herauszuheben. Durch jeden Punkt einer Linie des 2. Grades lässt sich eine, innerhalb derselben keine und ausserhalb derselben noch eine zweite Tangente ziehen, mit der Ausnahme, wenn der gegebene Punkt

in einer der beiden Asymptoten einer Hyperbel liegt, indem durch einen solchen Punkt gar keine Tangente im eigentlichen Sinne an jene Curve zu ziehen ist, obgleich allerdings die Asymptote selbst, in welcher der in Rede stehende Punkt liegt, als eine Tangente derselben zu betrachten ist. Wünschenswerth wäre, der Verf. hätte sich bei solchen Resultaten oft kürzer ausgedrückt, was er um so leichter verwirklichen konnte, je kürzer und doch umfassender er sich nicht selten in der Analyse ausdrückt.

Die Aufgaben über die geometrischen Oerter eröffnet er mit der Bestimmung des Ortes der Spitzen von Dreiecken, welche über einer gegebenen Grundlinie auf einer Seite derselben beschrieben und deren Winkel an der Grundlinie um eine gegebene Grösse von einander verschieden sind. An diese reiht er noch sieben umfassendere, deren jede zu mehreren besonderen Veranlassung giebt und manche verschiedene Fälle enthält, welche in der Praxis von grosser Wichtigkeit sind. Von gleich hohem Interesse sind die Gegenstände des 6. Kapitels, obwohl sie nichts Neues darbieten und z. B. die unter dem Namen des Delischen Problems bekannte Aufgabe arithmetisch so leicht aufzulösen ist. Zwar bietet die geometrische Construction der gesuchten Seite grössere Schwierigkeiten dar und führten die Alten die Frage auf die Aufgabe zurück: Zwischen zwei gegebenen Linien zwei mittlere Proportionallinien zu finden; allein die Sache selbst ist bekannt und wird vom Verf. blos sehr verständlich entwickelt. Aehnlich verhält es sich mit der Trisection eines Kreisbogens oder eines von ihm gemessenen Winkels, welche auf eine cubische Gleichung führt, die der Verf. sehr elegant behandelt, woraus der Lernende manche neue Ansichten ableiten kann.

Die verschiedenen Sätze des 7. Kap. betreffen unter andern die Spitzen eines Viereckes, durch welche eine jede mittelst einer allgemeinen Gleichung charakterisirte Linie des 2. Grades geht, oder beliebig viele in diese Linie eingeschriebene Vierecke, oder die drei Durchschnittspunkte der gegenüberstehenden Seiten eines in sie beschriebenen Sechseckes, oder die Bestimmung des geometrischen Ortes der Mittelpunkte aller Linien des 2. Grades, welche vier gegebene gerade Linien berühren, oder andere Lehrsätze, welche jedoch zu ausgedehnt sind, um füglich angeführt werden zu können.

Die Gegenstände des 8. Kap. sind rein algebraischen, analytischen Inhaltes und bilden ein zusammenhängendes Ganze über die Polargleichungen, welche im Besonderen zu lehrreichen Betrachtungen führen. Der Verf. nimmt verschiedene Punkte der Kegelschnitte als Pole an, entwickelt die dafür erforderlichen Gleichungen und bestimmt die geforderten Grössen durch einzelne Formeln, welche im Besonderen die Grössen der Radien betreffen. Das Ganze besteht aus 16 Hauptformeln, welche für

den Anfänger dann sehr instructiv werden, wenn er sie selbst ableitet und für besondere Fälle anwendet. Letzteres ist zwar vom Verf. nicht geschehen; allein er hat die Formeln stets so gestaltet, dass sie leicht anzuwenden sind.

Im 9. Kap. werden die Linien des 2. Grades als Kegelschnitte betrachtet; die Angaben sind kurz und rein analytisch, weil die geometrische Deutung der in ihnen enthaltenen Bedingungen keine besondere Schwierigkeit darbietet und füglich dem eigenen Nachdenken des Lesers zu überlassen ist. Von Nutzen wäre es übrigens gewesen, wenn der Verf. die geometrische Construction der Kegelschnitte veranschaulicht und dem Anfänger die Gesichtspunkte, worauf es vorzüglich ankommt, bekannt gemacht hätte, weil diese Verbindung der Analyse mit der geometrischen Darstellung mit grösseren Vortheilen verbunden ist, als eine einseitige Behandlung.

Die Discussion der allgemeinen Gleichung des 2. Grades zwischen drei veränderlichen Grössen führt unter andern zu den Sätzen: Eine gerade Linie kann höchstens zwei Punkte mit einer Fläche des 2. Grades gemein haben; die Mittelpunkte aller einander paralleler Sehnen derselben liegen in einer und derselben Ebene; das elliptische Paraboloid kann von keiner Ebene in einer Hyperbel, das hyperbolische von keiner Ebene in einer Ellipse geschnitten werden; es giebt neun Flächen des 2. Grades, welche sich in 2 Classen theilen lassen; das einfächerige Hyperboloid hat nur vier, das zweifächerige aber zwei Scheitel u. dgl.

Die Theorie der Transversalen beruht bekanntlich auf folgendem Hauptsatze: Wenn ein System dreier in einer Ebene liegenden geraden Linien von einer geraden Transversale geschnitten wird, so liegen zwischen dem Durchschnittspunkte dieser Transversale mit jeder der drei das System bildenden geraden Linien und den Durchschnittspunkten dieser mit den beiden anderen Linien des Systems zwei Abschnitte, und von den sechs Abschnitten, welche man hierdurch erhält, ist stets das Product der drei, die keinen gemeinschaftlichen Endpunkt haben, dem Producte der drei anderen gleich. Dieses Theorem behandelt der Verf. sehr ausführlich, wodurch er sich um die Anwendung in der Statik und Mechanik viel Verdienst erwirbt. Die nachfolgenden Lehrsätze enthalten meistens besondere Fälle und Ausdehnungen, welche zu weiteren Forschungen veranlassen und namentlich die Forschungen französischer Geometer, welche in dieser Materie bedeutende Fortschritte gemacht haben, in einer sachkundigen Verarbeitung näher veranschaulichen.

Mehr in das Einzelne einzugehen, hält Ref. nicht für zweckmässig, weil hierzu viel Raum erfordert und der beabsichtigte Zweck doch nicht erreicht würde. Er glaubte daher, die Gediegenheit der Arbeit nicht besser und kürzer beurtheilen zu können, als wenn er den Ideengang nach seinen Hauptzügen mit-

theilen und auf einige der wichtigsten Gegenstände im Besonderen aufmerksam machen würde. Es bleibt für ihn im Interesse der beteiligten Leser des Buches in wissenschaftlicher Beziehung nichts zu wünschen übrig, um so mehr aber hinsichtlich der äusseren Ausstattung, indem das ziemlich schlechte Papier den nicht gefälligen Druck gar nicht unterstützt.

Reuter.

-
1. *Lib. Stengel's hebräische Grammatik. Elementar- und Formenlehre.* Nach des Verfassers Tode herausgegeben von Dr. Jos. Beck, Prof. am Lyceum zu Rastadt. Carlsruhe und Freiburg. 1841. 110 S. 12 gGr.
 2. *שטר לשון הקדש. Grammatisches Lehrbuch für den ersten Unterricht in der hebräischen Sprache* auf Gymnasien und Universitäten, von H. W. J. Thiersch, Doctor der Philosophie, Repetent und Privatdocent der Theologie an der Universität Erlangen. 1842. 239 S. 21 gGr.
 3. *Hebräisches Lesebuch* für Anfänger von Dr. Max Fuchs, königl. Oberlehrer am Gymnasium zu Neuburg. Enthaltend aus der Genesis C. 1—9., 11—14. und Psalm 1—17., nebst einer clavis hebraica, Analyse der schwierigeren Formen und Hinweisung auf die wichtigsten Regeln der Grammatiken von Gesenius, Mall, Gläser und d'Allemand. Neuburg 1840. 102 S. 16 gGr.
 4. *Praktisches Hülfsbuch zur methodischen Einübung der hebräischen Grammatik* von Dr. G. Brückner, Lehrer am königl. Pädagogium in Halle. Leipzig 1842. 198 S. 16 gGr.

1. L. Stengel, Professor der Theologie in Freiburg, wurde mitten im kräftigsten Wirken vom Tode überrascht, als er mit der Ausarbeitung einer hebräischen Sprachlehre beschäftigt war. Sein Freund, Prof. Beck, der schon den Römerbrief aus dem literarischen Nachlasse des Verf. herausgegeben hatte, glaubte den eigenthümlichen Versuch desselben mittelst Anwendung der wissenschaftlichen, d. h. historisch-genetischen Methode der Sprachforschung manche auf dem Gebiete der hebräischen Sprachforschung noch stattfindende Lücken auszufüllen und namentlich manche grammatische Erscheinung natürlicher und richtiger zu erklären, den Freunden der Sprachwissenschaft nicht vorenthalten zu dürfen. Anfangs wollte der Herausgeber die angefangene Arbeit im Sinne St.'s zu Ende führen. Da jedoch das Ganze einer neuen umgestaltenden Durcharbeitung bedurfte, um dem Zwecke des Unterrichts mehr angepasst zu werden, so beschränkte er sich auf die Elementarlehre, als das weit Wichtigste der hebräischen Grammatik. Hr. B. will diese Arbeit nur

als einen Beitrag zur hebräischen Sprachforschung angesehen wissen, macht aber Hoffnung, falls diese Arbeit beifällig aufgenommen werden sollte, den ursprünglichen Plan wieder aufzunehmen und die Arbeit zu Ende zu führen.

Nach einer kurzen Einleitung über den Charakter der hebräischen Sprache, die semitischen Sprachen, den Unterschied und das Verhältniss derselben, über die dialektischen Verschiedenheiten oder Veränderungen der Sprache und Eintheilung der Grammatik handelt der Verf. im ersten Haupttheil (Elementarlehre) in Capitel 1. von der Schrift, Cap. 2. von den Consonanten S. 7—8. und Cap. 3. von den Vocalen S. 18—27.; dann folgt eine Leseprobe S. 27—30. Cap. 4. handelt von den Silben S. 30—47., von den Wurzeln und Stämmen S. 47—56. Der zweite Haupttheil (Formenlehre), S. 56—110., handelt in Cap. 1. von den Wurzeln S. 56—62., in Cap. 2. von der Wortableitung und Stammbildung der verba, nomina und pronomina S. 62—92., in Cap. 3. von der Wortflexion S. 92—110. Das letzte Capitel soll lehren, wie die Verbal-, Nominal- und Pronominal-Stämme abgewandelt werden, um an ihnen die verschiedenen grammatischen Verhältnisse der Personen, des Geschlechts, der Zahl, der Zeiten und des Modus auszudrücken. a enthält die Verbalflexion, b und c fehlen aber ganz. Von den Lesezeichen und den Accenten ist auch in dem Buche nicht die Rede *).

Die Würdigung des Buches in wissenschaftlicher Hinsicht können wir anderen Zeitschriften überlassen, in praktischer Beziehung liesse sich Manches gegen die Einrichtung desselben erinnern. Einmal ist es schon misslich, dass ein Buch, das als Beitrag zur hebr. Sprachforschung angesehen werden soll, zugleich als Schulbuch dienen soll; dann ist die Vergleichung mit dem Indischen und Altdeutschen in einer für den Anfänger bestimmten Grammatik nicht an der Stelle, zudem ist die Elementarlehre im Verhältniss zur Formenlehre viel zu ausführlich behandelt, auch fehlt der dritte Haupttheil, die Syntax, die, wenn auch im Hebräischen weniger wichtig als die Formenlehre, doch dem Schüler bekannt sein muss, gänzlich. Ausserdem fehlt es im Einzelnen an der einem Schulbuche durchaus nöthigen äusseren Uebersichtlichkeit; auch bedürfen manche Behauptungen und Bemerkungen des Verf. noch sehr der weiteren Bestätigung, ehe sie in ein Schulbuch aufgenommen zu werden verdienen.

*) Ausführlich handelt über dieselben Stern in seiner Schrift: Leseauge — Gründliche Lehre und Anwendung der hebräischen Accentuation. Mit 900 nachweisenden Stellen. Für Theologen, Philologen, Rabbinen, israelitische Lehrer, Vorsänger, jeden Studenten und Liebhaber der hebräischen Sprache und Literatur. Frankfurt am Main, 1840. XII und 147 S. 12 gGr.

Muss Ref. darnach die praktische Brauchbarkeit des Buches für Schulen sehr in Zweifel ziehen, so ist er doch weit entfernt, über den wissenschaftlichen Werth desselben abzusprechen; er muss es vielmehr Männern wie Gesenius und Ewald überlassen, ihre Ansichten selbst zu vertheidigen. Was an der Arbeit von St. und was von B. herrührt, ist nicht zu unterscheiden.

Die äussere Ausstattung des Buches könnte etwas besser sein. Ein Verzeichniss der Druckfehler fehlt. Der Preis ist, wie sich das für ein Schulbuch gehört, billig.

2. Der Verfasser, von der Erfahrung ausgehend, dass die grammatischen Werke Ewald's für Anfänger unzugänglich und Gesenius' Grammatik an Ausnahmen zu reich und für den Weg dessen, der sich zum erstenmal in der hebräischen Sprache orientiren soll, etwas zu ausführlich sei, beschloss ein Lehrbuch zu geben, welches bei möglichster Deutlichkeit und Kürze doch zur Einleitung in die Exegese des alten Testaments und zu einer Vorschule für das Studium anderer orientalischen Sprachen geeignet wäre. Er bestimmte sein Lehrbuch vorzüglich für solche, die in der hebräischen Sprache selbst noch keine oder nur sehr mangelhafte Kenntniss haben *), und setzte Bekanntschaft mit der lateinischen und griechischen Grammatik voraus; an diese suchte er die Gesetze und Idiome der hebr. Sprache anzuknüpfen, wo die Nachweisung der Analogie oder der Differenz zum Verständniss zu dienen schien. Mit Schonung traditioneller Form und doch mit verständiger Erfassung ihres Inhaltes wollte er diese Aufgabe lösen. In der Elementarlehre hielt er sich bedeutend genauer an das Traditionelle, die Lehrweise der Rabbinen, als in den übrigen Abschnitten. In der Satzlehre, deren Disposition er nach eigenen Gedanken versuchte, in den Erörterungen über die Bedeutung der Tempora und die Anwendung des Parti-

*) Der Verf. setzt bei seinem Unterricht Studenten oder Gymnasiasten, nicht Knaben von 12—14 Jahren, voraus und meint, dass die für den Standpunkt der niederen Gelehrtenschulen bestimmten, ganz praktischen Lehrbücher nicht als Handbücher bei Vorträgen vor Studierenden oder Gymnasiasten genügen können. Ref. äusserte bei Gelegenheit der kurzen Anzeige des hebräischen Elementarbuches von S. M. Ehrenberg (Jahrb. Bd. 26. Hft. 1. S. 16.) eine ähnliche Ansicht; findet sich aber veranlasst hier zu erwähnen, wie nach einer schriftlichen Versicherung des Hrn. Dr. Th. Ehrenberg in Wolfenbüttel die in dem angeführten Elementarbucho angewendete Methode (die von Seidenstücker beim latein., griech. und französ. Unterrichte angewendete) mit den nöthigen, leicht zu erkennenden Modificationen sich nach einer langjährigen Erfahrung sowohl für jüdische Kinder, als christliche Jünglinge anwendbar bewiesen hat. Hiernach erscheint der von dem Ref. in jener Anzeige über die zweite Bestimmung des gedachten Buches „und für christliche Schüler“ gebrauchte Ausdruck als zu hart.

cipiums schloss er sich mehr an die Ansichten von Ewald an. Um dem Schüler die Schwierigkeit der Aneignung der Conjugation zu erleichtern, suchte er den Anfänger in den ganzen Umfang der Verbalflexion und in all ihre Verwickelungen wahrhaft *successiv* einzuführen. Ein Lesebuch, das der Verf. der Grammatik, wenn diese Eingang findet, nachfolgen lassen will, soll hebr. Stücke aus dem alten Testamente mit grammatischen Adnotationen und Beispiele zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Hebräische enthalten.

Was den Plan des Verf. im Allgemeinen betrifft, so ist die Anknüpfung an die latein. und griech. Grammatik und die Verbindung der rationalen und empirischen Methode, die Spracherscheinungen aufzufassen, sehr zu billigen. In ersterer Beziehung erlaubt sich Ref. auf die von der im vor. Jahre zu *Bonn* gehaltenen Philologenconferenz über Parallelgrammatiken aufgestellten Grundsätze, die an einen zu *Gotha* gemachten Vorschlag und den zu Bonn über das System von Parallelgrammatiken gehaltenen Vortrag des Dr. Bartelmann sich anschlossen und in den Verhandlungen der Conferenz durch den Druck werden bekannt gemacht werden, vorläufig zu verweisen. Werden sich auch der Anknüpfungspunkte zwischen der latein., griech. und hebr. Grammatik im Ganzen nur wenige finden, so ist doch nicht zu leugnen, dass schon die Beibehaltung oder Durchführung desselben grammatischen Schematismus in den in den Gymnasien gelehrt Sprachen sehr viel dazu beiträgt, dem Schüler die Arbeit zu erleichtern und ihm eine Einsicht in das Wesen und die Eigenthümlichkeit der einzelnen Sprachen zu verschaffen.

In Hinsicht der Verbindung der rationalen und empirischen Methode der Auffassung der Spracherscheinungen findet es Ref. sehr zweckmässig, dass der Verf. genau zwischen den Anforderungen, die man an ein Schulbuch, und denen, die man an ein wissenschaftliches Werk macht, unterschieden, und nur das allgemein Feststehende und für den Gebrauch des Schülers Nothwendige aufgenommen hat. Die Rücksicht auf Anfänger und schon weiter Geförderte in einem und demselben Buche schadet in der Regel der Deutlichkeit und praktischen Brauchbarkeit. Ob der Verf. auch in der Syntax sich nicht besser an das mehr Traditionelle angeschlossen hätte, will Ref. nicht weiter berühren; hier veranlasste ihn wohl die Rücksicht auf die Darstellung der Syntax in den neueren latein. und griech. Grammatiken den bisher eingeschlagenen Weg zu verlassen.

Der Verf. folgt der allgemeinen Eintheilung in Elementarlehre, Formationslehre und Satzlehre und handelt nach einer historischen Einleitung im 1. Capitel S. 1—37. von den Consonanten, Vocalen und ihren Zeichen, von den Classen und Eigenschaften der Consonanten, vom Tone, seiner Bezeichnung und seinem Verhältniss zur Quantität und von den Vocalveränderungen.

Das 2. Capitel handelt von den Präfixen, den Pronominibus und Suffixen S. 37 — 50., das 3. Capitel vom Nomen S. 51 — 105., das 4. Capitel S. 106 — 187. vom Verbum, das 5. Cap. vom einfachen Satze S. 188 — 219. und das 6. Cap. vom zusammengesetzten Satze S. 220 — 228.

Abweichend von den gewöhnlichen Grammatiken behandelt der Verf. schon im zweiten Capitel die Praefixa ה, ש, א, das *vav copulativum*, die Präposition ו, die Verbindung der Pronomina mit den Präpositionen und die *particula interrogativa*. Beim Artikel giebt er zugleich die Regeln über die Setzung desselben an, die doch eigentlich in die Syntax gehören. Die durch die sogenannte Declination bei den nominibus hervorgebrachten Veränderungen sind nicht so leicht zu übersehen wie bei Gesenius; die Paradigmen der nomina sind nicht übersichtlich genug und die Auseinandersetzungen über dieselben zu ausführlich, und deshalb nicht so leicht zu lernen. Die Vorbemerkungen zum Verbum sind überflüssig; auffallend ist die Bemerkung des Verf., dass wohl die Paradigmen, nicht aber die Regeln zum Auswendiglernen bestimmt seien; diese sollen lediglich als erläuternde Anmerkungen zum Paradigma betrachtet werden und dem Gedächtniss zu Hülfe kommen. S. 107. ist von den Hauptformen der 7 Conjugationen die Rede, ohne dass man weiss, welche Bewandniss es mit diesen und deren Bezeichnung hat, was erst später nachgeholt wird. § 74. vom Gebrauch des Präteritums, § 75. vom Gebrauch des Futurums, § 76. die syntactischen Bemerkungen, § 77. vom Gebrauch des Participiums gehören in die Syntax. In § 78. ist vom Verbum *mediae e* die Rede, ohne dass vorher das *verbum mediae a* erwähnt ist. Zweckmässig findet Ref. die Zusammenstellung der Anomalien des Verbums § 87, 8. und § 92, 8. Die Paradigmen der Verba sind, mit Ausnahme des regelmässigen, die von Gesenius gebrauchten. Wozu die S. 36. angeführten *versus memoriales* über die Gesetze der Vocalveränderungen dienen sollen, sieht Ref. nicht ein. Sie sollen doch nicht auswendig gelernt werden?

Im 4. und 5. Capitel, der Satzlehre, deren Disposition der Verf. nach eigenen Gedanken versuchte, handelt der Verf. 1) vom Verhältniss des Nomens zum Nomen und zwar a) von der Coordination (*Epitheton und Apposition*), b) von der Subordination (*status constructus der Substantive, Adjective und Participien*); 2) vom Verhältniss des Verbums zum Nomen (des Prädicats zum Objecte und Adverb), und zwar von der Verbindung des Verbums mit Suffixen, von der Construction der verba mit doppeltem Accusativ, von der reflexiven Construction, von der Construction der Passiv, vom Accusativus localis, temporalis, adverbialis, instrumentalis, vom Infinitivus absolutus als adverbialer Bestimmung, von der Erhebung des Adverbialbegriffs zu einem selbstständigen Verbum; 3) vom Verhältniss des Subjectes zum Prädi-

cat und zwar von der copula, von der Determination des Subjects und Prädicats durch den Artikel, von dem im Verbum enthaltenen Subjecte, von den Störungen in der Uebereinstimmung des Subjects und Prädicats, von der regelmässigen Wortstellung im einfachen Satze, von den gewöhnlichsten Modificationen derselben, von den voranstehenden casibus absolutis. Das 6. Capitel handelt von dem zusammengesetzten Satze und zwar a) von der Unterordnung der Sätze — das Relativum וְאֲשֶׁר mit seiner Ergänzung zu einem pronomen, mit davorstehenden Präpositionen, Temporalsätze mit Relativum und Conjunctionen, im Infinitiv mit Präpositionen, die 2 Arten der hypothetischen Sätze, Absichtssätze, Sätze des Grundes — und b) von der Gleichstellung der Sätze — Anreihung des Nachsatzes durch Vav, Gleichstellung der Zeit-, Bedingungs-, Folge- und Absichtssätze, der Relativsätze, Auslassung des Relativums. — Den schwungreichen Schluss könnte man ohne Nachtheil entbehren. Eine angenehme Zugabe ist die Zusammenstellung des arabischen und syrischen Alphabets mit dem hebräischen. Den Schluss macht ein index und addenda und corrigenda.

Man vermisst einen besonderen § über die Adverbien, obgleich der Verf. meint, in der Formenlehre sei kein besonderer Abschnitt über Bildung der Adverbia nöthig; er holt dies in der Syntax theilweise beim Accusativ nach. Ebenso vermisst man etwas über die Art und Weise, wie der Hebräer den Comparativ ausdrückt; vom Superlativ ist beiläufig in der Syntax an einer Stelle die Rede. Der Stoff ist, vorzüglich in der Elementarlehre, auf einen zweifachen Cursus berechnet und durch den Druck zweckmässig unterschieden. Unter dem Grossgedruckten sind die mit einer Hand bemerklich gemachten Absätze das Unentbehrlichste — diese sollen erst überblickt werden, ehe man an das specielle Studium des Capitels geht. Das für den zweiten Cursus Bestimmte ist mit Asterisken bezeichnet. Nach dem vom Ref. absichtlich ausführlicher dargelegten Inhalte muss man, was den grössten Theil der Formenlehre betrifft, dem Verf. beistimmen, der seine Grammatik eine praktische nennt; ob dem 2. Theil (Capitel 5. und 6.) das Prädicat zu geben sei, darüber werden die Ansichten verschieden sein. Von andern Grammatiken unterscheidet sich diese vornehmlich durch kürzere Behandlung der Elementarlehre und durch Ausscheidung des weniger Wesentlichen und Wichtigen, weshalb sie auch z. B. um ungefähr 80 Seiten weniger enthält als die Grammatik von Gesenius, die, sowie sie in einzelnen Punkten von der Grammatik des Verf. übertroffen wird, in anderen vor ihr den Vorzug verdient.

Was das Aeussere betrifft, so zeichnet sich das Buch durch grossen und deutlichen Druck und durch schönes Papier aus. Druckfehler hat Ref. beim Durchsehen nur wenige bemerkt, so muss es z. B. im Index beim Artikel nicht p. 29. sondern p. 39.

heissen. Der Preis von 21 gGr. ist für ein Buch von 238 Seiten nicht zu hoch.

3. Der Verfasser, welcher bei seinem Unterrichte im Hebräischen jedes Jahr wahrnahm, dass die jungen Leute auf Gymnasien, wenn man die Formenlehre auch noch so fleissig und sorgfältig mit ihnen eingeübt, sobald man ihnen die Bibel, oder auch ein mit nur wenigen Noten und spärlichen Analysen versehenes Lesebuch in die Hand giebt, sich höchst verlegen fühlen, ja selbst beim Aufschlagen im Wörterbuche, welches ihnen anfangs nicht unbedeutende Schwierigkeiten darbietet, sich sehr unbehülflich anstellen und gar zu viel Zeit damit vertragen (weshalb sich bei ihnen oft die Lust zu diesem Sprachstudium in Kurzem ganz verliert), entschloss sich, die oben angegebenen wenigen Capitel und Psalmen, mit einem nach Versen fortlaufenden Wortregister versehen, herauszugeben, um die Schüler in den Stand zu setzen, ohne gar zu grosse Mühe und Zeitaufwand einen Vers in's Deutsche zu vertiren. Dem fleissigen Schüler, meint der Verf., werde die Hinweisung auf die Paragraphen der Grammatiken, wenn die eine oder die andere in den bayerischen Gymnasien eingeführt ist, gewiss willkommen sein, und er sei fest überzeugt, dass, wenn der Schüler neben dem Uebersetzen die citirten Paragraphen genau einstudirt habe, wobei freilich der Lehrer noch Vieles ergänzen könne und solle, sein Eifer für diese Sprache lebhaft werde angeregt und gesteigert werden.

S. 9—36. enthält den auf dem Titel näher angegebenen Text in zwar ziemlich gefälligen, nur nicht scharf und schwarz genug ausgeprägten Lettern, soweit Ref. verglichen hat, correct gedruckt. Was die Wahl des Stoffes betrifft, so scheint es nicht zweckmässig, mit dem 1. Cap. der Genesis anzufangen, weil dies für den Anfänger gleich zu viele Schwierigkeiten darbietet und zu viel grammatische Kenntnisse voraussetzt; Ref. hätte gewünscht, dass, wenn auch nicht, wie Einige gethan haben, mit leichten einfachen Sätzen, doch mit einem leichteren Stück der Anfang gemacht worden wäre. In Bezug auf die Psalmen würde Ref. eine passende Auswahl, wie Gesenius in seinem Lesebuche und Andere sie darbieten, vorziehen. S. 38—74. enthalten die clavis. Welche Vorkenntnisse der Verf. bei den Schülern voraussetzt, ist nicht recht einzusehen. Es wird Alles, auch das Einfachste erklärt, Artikel, Pronomen, regelmässiges Verbum u. s. w. Daneben finden sich dann aber auch Fragen: בָּרָא , אָמַר , הָיָה was für ein Verbum? Sollte man von einem Schüler, der zu übersetzen anfängt, nicht die Kenntniss des Artikels, des Pronomens und des regelmässigen Verbums verlangen? Auch setzt der Verf. an andern Stellen gewisse grammatische Kenntnisse voraus; so bemerkt er S. 50. zu Cap. 5.: „Dies Capitel enthält beinahe nur Zahlwörter und Eigennamen, und ist ganz geeignet, sich mit ersteren sowohl hinsichtlich der Form, als auch der

Construction vertraut zu machen; daher setze ich die einzelnen Zahlwörter nicht aus, weil sie der Schüler, ehe er sich an dieses Capitel macht, in seiner Grammatik auswendig lernen und das Syntaktische dazu studiren soll.“

Davon abgesehen enthält die clavis die Angabe aller Formen und die Bedeutung aller Wörter, die der Schüler zu wissen hat, in fortlaufendem Druck. Bei jedem Nomen ist ausser der Form und dem Geschlecht auch die Stammform, von der dasselbe abgeleitet wird, auch wenn sie ungebräuchlich ist, angegeben; ist die Stammform unsicher, so ist dies durch ein Fragezeichen hinter der angegebenen Bedeutung ausgedrückt. Die verba sind bald in der Grundform, bald in der Form, die gerade in dem Verse vorkommt, angegeben. Da die einmal vorgekommenen Formen nicht wiederholt werden, so nimmt das Verzeichniss derselben mit jeder Uebung ab. Soviel Ref. gesehen, ist in der Regel die erste Bedeutung angegeben, nur I, 4. kann er mit der Erklärung von כי durch weil nicht übereinstimmen. Wozu die in der clavis zuweilen vorkommenden Fragen: was für ein Verbum? welche Form? was für eine Form? was? etc. dienen sollen, ist nicht einzusehen, da sie weder bei allen selteneren Formen, noch bei besonderen Veranlassungen gesetzt werden. S. 38. V. 5. sub voce לְאֹרֵךְ und V. 7. verweist der Verf. auf Anhang B, der sich in des Ref. Exemplar nicht findet. Die Verweisung auf die Grammatik lautet immer ganz allgemein cf. gr. Regel, ohne Angabe des §, und verliert deshalb ihren Zweck. Von den Psalmen an wird öfter auf eine Abhandlung von Redslob im 24. Bande der Jahrbücher von Seebode, Jahn und Klotz verwiesen; die clavis ist jedoch für die Schüler bestimmt. Wenn R.'s Ansicht über die Bedeutung irgend einer Stelle angegeben wird, so ist das ganz etwas Anderes, als wenn der Schüler auf eine Schrift, die ihm nicht zugänglich ist, verwiesen wird, ohne dass der Inhalt der fraglichen Stelle angegeben ist. Wann wird man überhaupt aufhören, in Schulbüchern den Schüler auf Schriften zu verweisen, die ihm nicht zu Gebote stehen? S. 39. zu V. 20. erklärt der Verf. יְעֹבֵדֶךָ für Fut. Piel. S. 42. meint der Verf., die Grundform des Pronomens הוּא sei הוּ .

Soll Ref. seine Meinung über die Anwendbarkeit einer clavis sagen, so glaubt er, dass sich eine solche auf die 3—4 ersten Stücke, die der Schüler übersetzt, erstrecken darf, nachher muss gleich das Wörterverzeichnis benutzt werden, um Uebung im Aufschlagen zu bewirken. In dieser Art hat es, wenn Ref. nicht irrt, Klaiber in seinem Lesebuche gemacht. Ein Schüler, der Psalmen übersetzen soll, muss schon das Wörterbuch ganz ordentlich gebrauchen können; sollten sehr schwierige Formen in dem Stücke, das zu Hause präparirt werden muss, vorkommen, so kann die der Lehrer leicht, da ihre Zahl klein ist, vorher

angeben; bei einem Lesebuche können sie in kurzen Anmerkungen erklärt werden.

An die Clavis schliesst sich ein grammatisches Register an, über dessen Zweck und Gebrauch der Verf. sich nicht ausspricht. Dasselbe ist so eingerichtet, dass in der ersten Columne das Wort, auf das die grammatische Regel eine Anwendung erleidet, steht, in der 2. der betreffende § der Grammatik von Gesenius, in der 3. der von Mall, in der 4. von Glaeser, in der 5. von d'Allemand. In dem ersten Verse wird z. B. bei dem Worte נִשְׁמָרָה auf folgende Regeln verwiesen: 1) Ueber den Ausgang der feminina bei substantivis; 2) über Nom. denominat.; 3) vom Plur. der Fem.; 4) vom status constr. derselben; 5) von der Ansetzung des Suffixums; 6) dass nicht נִשְׁמָרָה geschrieben; 7) über Gebrauch und Bedeutung der Präposition בְּ ; 8) über ihre Ansetzung, sowie über Ansetzung der Praefixa überhaupt; 9) wegen Dagesch lene in בְּ ; 10) vom Schwa. Anm. Hier soll sich der Schüler mit den vorzüglichsten untrennbaren Präpositionen bekannt machen, welche sofort nicht mehr angegeben werden. Auf dieselbe Art werden nun die folgenden Wörter des Textes behandelt. Bei der Präposition בְּ heisst es, damit der Schüler die trennbaren Präpositionen, welche auch suffixa annehmen, kenne, will ich sie hersetzen, und nun folgen 7. Wozu ist bei einem solchen Verfahren die Grammatik und die Verweisung auf dieselbe? Da die Formen, welche schon einmal da gewesen sind, nicht wiederkehren, so nehmen die Hinweisungen auf die Grammatik in den folgenden Stücken sehr ab. Zu נִשְׁמָרָה verweist der Verf. auf den § über die nomina segolata und macht die Anmerkung: „Weil der Schüler aus der clavis jedes Substantivum sogleich als solches erkennt, so schlage er jedesmal das einschlägige Musterwort bei den Declinationen nach; ich unterlasse sofort die Hinweisung auf dieselben der Raumersparniss wegen.“ Diese Verweisungen für die Stücke aus der Genesis nehmen 14 Doppelseiten ein. Bei den Psalmen giebt der Verf. blos den Psalm und den Vers, nicht das betreffende Wort an, so dass der Schüler aus der Regel das Wort, auf welches sie sich bezieht, rathen muss. In den 16 Psalmen kommen im Ganzen 55 Verweisungen vor. Soll der Schüler alle diese Regeln nachschlagen oder gar auf einmal auswendig lernen, oder sollen sie nur zur Repetition dienen? Abgesehen von der Unzweckmässigkeit, alle bei einem Worte vorkommenden Veränderungen auf einmal durchzunehmen, wird eine solche Arbeit dem Schüler durchaus alle Lust und Liebe zur Arbeit nehmen. Wozu ist auch der Lehrer, wenn der Schüler über Alles selbst sich belehren kann? Für den Lehrer wird die Vergleichung der 4 Grammatiken nicht ohne Interesse sein. An dieses grammatische Register schliessen sich nun 5 Tabellen der Gattungen vollkommener und unvollkommener Zeitwörter an; die erste enthält das regelmässige Zeitwort, die

zweite die Zeitwörter פֶּ and mediae und tertiae gutt., die dritte die Zeitwörter פֶּן und פֶּי, die vierte עֵר und עֵע, die fünfte לֶה und לֶל. Weshalb der Verf. diese Tabellen in einem Lesebuche mittheilt, ist nicht einzusehen; für die Besitzer der Grammatik von Gesenius sind sie durchaus überflüssig; ob die drei anderen Grammatiken, die der Verf. berücksichtigt, eine solche Zusammenstellung wünschenswerth machen, vermag Ref., dem deren Einsicht für den Augenblick nicht möglich ist, nicht anzugeben. Das Aeussere des Buches ist anständig, und der Preis mit Rücksicht auf die vielen Tabellen nicht zu hoch.

4. Ueber die Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit mässig und zweckmässig angeordneter Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in's Hebräische ist wohl nur eine Stimme; ohne sie ist Sicherheit in der Grammatik und eine gründliche Kenntniss der hebräischen Sprache nicht leicht zu erlangen. Daher die im Verhältniss zu der Zahl der Hebräisch lernenden Schüler im Allgemeinen in den letzten 20 Jahren zahlreich erschienenen Uebungsbücher zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Hebräische. Zu den in den letzten 3 Jahren erschienenen von Schröder (2. Aufl.), Uhlemann und Rehfuss ist in diesem Jahre das unter Nr. 4. bezeichnete hinzugekommen. Hr. Br. wollte nach dem Vorwort nicht eine Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Hebräische geben, sondern vielmehr nur Material darbieten, um die hebr. Grammatik einzuüben und um den Lehrvortrag mit praktischen Uebungen zu begleiten.

Zur Erreichung der erforderlichen Sicherheit und Gründlichkeit in der Grammatik sind besonders 3 Uebungen erforderlich, das schriftliche Wiederholen der genau auswendig gelernten Paradigmata und anderer Wörter, das Punktiren und Analysiren von Formen, endlich das freie Bilden derselben in besonderen Sätzen. Zu dieser dreifachen Uebung bietet der Verf. ein reichliches Material. Die meisten Uebungsbücher bieten zwar für diese dreifache Uebung auch Material, doch ist die Beschaffenheit desselben in der Regel so, dass im ersten Jahre nur wenig schriftliche Uebungen angestellt werden können. Hr. Br. hat sein Buch so eingerichtet, dass die Uebungen Schritt für Schritt sich an die auswendig gelernten §§ der Grammatik anschliessen. Dasselbe zerfällt in 2 Theile, deren erster S. 3—99. Uebungen in der Formenlehre, der zweite S. 99—187. zusammenhängende Uebungsstücke mit besonderer Berücksichtigung der Syntax und des Sprachgebrauchs enthält. Das 1. Capitel des 1. Theils S. 3—9. enthält Beispiele zur Einübung der Pronomina, das 2. Cap. S. 9—71. Beispiele zur Einübung der Verba, das 3. S. 71—93. zur Einübung der Nomina, das 4. S. 93—99. zur Einübung der Partikeln. Bei jeder Uebung ist auf den entsprechenden § der Grammatik von Gesenius (12. Aufl.) verwiesen. Die 1. Uebung enthält nur Nomina mit beigefügter Bedeutung, um

die verschiedene Punctuation des Artikels zu üben. Diese Wörter können zugleich als Leseübung dienen und sollen auswendig gelernt werden. Die 2. Uebung zur Einübung der Präfixen ך, ם, ן, ן, ן mit und ohne Artikel enthält gleich vollständige Sätze, indem die hebr. Ausdrücke, wie die nöthigen Verbalformen unter dem Texte bemerkt sind. Die 3. und 4. Uebung enthalten die Pronomina. 5—10. enthalten die Grundform des regelmässigen Verbi und die abgeleiteten Conjugationen S. 9—22. Die 10. Aufgabe enthält zur Uebung im Aufsuchen der Verbalformen nur hebr. Formen, die punctirt und deren Stammwörter gesucht, daneben geschrieben und auswendig gelernt werden sollen. Nr. 11. enthält das regelmässige Verbum mit Suffixen, Nr. 12. wieder bloß hebr. Formen. Lässt man im ersten halben Jahre die Schüler das regelmässige Verbum auswendig lernen, so bietet das praktische Hilfsbuch schon gleich für den Anfänger ein recht reichliches Material (S. 3—27.) zur Uebung im Schreiben und Punctiren und zur Einübung der Formen. S. 27—37. umfasst die Verba mit Gutturalen, S. 37—45. die verba contracta, S. 45.—71. die verba quiescentia, S. 71—84. das nomen mascul., S. 84—89. das femin., S. 89. die unregelmässigen nomina, S. 90. die Zahlwörter, S. 93—99. die Partikeln.

Mit Ausnahme der unregelmässigen Nomina, der Zahlwörter und Partikeln haben alle Abschnitte besondere Uebungen zum Punctiren hebr. Formen. Die Sätze, welche übersetzt werden sollen, sind grösstentheils aus dem Alten Testamente genommen, aber, um das Nachschlagen zu erschweren und den Gebrauch unerlaubter Hilfsmittel zu verhindern, aus dem Zusammenhange gerissen, umgebildet und verändert, wie es das jedesmalige Bedürfniss erforderte. Dies ist gewiss weit zweckmässiger, als wenn der Verf. eigene Sätze gebildet hätte. Nur ist die Umbildung zuweilen so unbedeutend, dass der Zweck verfehlt wird, z. B. S. 25. Z. 6—11. Vielleicht wäre es auch besser gewesen, wenigstens die ersten Beispiele so zu wählen, dass sie, was den Stoff und die Wörter betrifft, sich mehr an die erste Lectüre hebr. Stücke angeschlossen hätten, so dass die Uebungen gleichsam eine Wiederholung des Gelesenen bildeten und dazu beitrügen, die auswendig gelernten Wörter dem Gedächtnisse fester einzuprägen. Die Stücke enthalten eine solche Menge dem Schüler unbekannter und im ersten Jahre bei der Lectüre selten vorkommender Wörter, dass das Auswendiglernen derselben, was, wenn der Schüler kein Wörterbuch in der Hand hat, durchaus nothwendig ist, verhältnissmässig für den Anfang zu viele Zeit in Anspruch nimmt, ja fast unmöglich wird. So enthält z. B. die 2. Uebung über die Praefixa, die $2\frac{1}{2}$ Seite (die Wörter stehen unter dem Text, also eigentlich nur $1\frac{1}{2}$ Seite Text) Beispiele enthält, 98 auswendig zu lernende Wörter. Sollen ausserdem noch die Wörter aus dem hebr. Lesebuche gelernt werden, wie viel Zeit wird dann der Schüler bloß auf das Auswendiglernen von

Wörtern verwenden müssen? Zudem ist das Material so reichhaltig, dass die Beispiele nicht alle in einem Cursus übersetzt werden können; dadurch entsteht aber der Uebelstand, dass der Schüler entweder die in den übergeschlagenen Beispielen vorkommenden Wörter auch auswendig lernen, oder dass er zu einem deutsch-hebr. Wörterbuche seine Zuflucht nehmen muss. Diesem Uebelstande würde zum Theil abgeholfen, wenn der Stoff sich mehr an die hebr. Lectüre anschliesse.

Die 2. Abtheilung enthält zur Einübung der syntaktischen Regeln zusammenhängende Stücke aus den neutestamentlichen und apokryphischen Büchern; diese sind mit Noten versehen, welche ausser den entsprechenden hebr. Wörtern Parallelstellen aus dem A. T. und die nöthigen Verweisungen auf die Grammatik enthalten; und zwar, wie der Verf. sagt, dies alles reichlich, theils nach dem Grundsätze ähnlicher Bücher: *repetitio est mater studiorum*, theils damit jeder Abschnitt für sich unabhängig sei, und man nicht erst den vorhergehenden durchgenommen haben müsse, um zu dem folgenden übergehen zu können. Natürlich werden in den späteren Stücken die Noten sparsamer, aber eine Auswahl des Materials darzubieten war auch hier das leitende Princip. Der erste Abschnitt (S. 99 — 148.) enthält 18 neutestamentliche Stücke (z. B. die Bergpredigt, das Gebet des Herrn, Mariä Lobgesang) aus Matth., Lucas, Johannes, Apostelgeschichte, dem Briefe an die Römer, den Briefen an die Corinthier, dem Briefe des Jacobus und aus der Offenbarung; deren erste sich durch ihren Inhalt und die Darstellungsweise ganz vorzüglich zum Uebersetzen in's Hebräische eignen. Der 2. Abschnitt (S. 148 — 177.) enthält 15 ausgewählte Stellen aus dem Buche Jesus Sirach, bei denen auf die einen ähnlichen Gegenstand behandelnden Stellen aus den canonischen Schriften des A. T. verwiesen wird. Der 3. Abschnitt (S. 177 — 189.) enthält unpunctirte Stücke aus den Rabbinen (1), dem N. Testamente (5), Jesus Sirach (2), Weisheit Salomonis (1), den Büchern Samuelis (1) und 3 Fabeln Locmanns. Als Anhang hat der Verf. die zweite Pforte aus dem Sopher Tachkemoni des Juda Alcharisi S. 189 — 198. hinzugefügt, in der Hoffnung, dass dieselbe vielleicht für Manchen (Lehrer wohl — doch was sollen die Schüler damit?) eine erfreuliche Zugabe sein werde.

Der 2. Theil eignet sich für den Gebrauch in I., doch ist der Stoff so reichlich, dass er recht gut für einen doppelten Cursus ausreicht. Die unter dem Texte stehenden Anmerkungen geben nicht bloß die nöthigen Wörter, sondern enthalten auch zweckmäßige Anweisungen über die hebr. Constructionsweise und Verweisungen auf entsprechende Stellen im A. T. und auf die betreffenden §§ der Grammatik.

Im Allgemeinen findet in den Stücken ein Fortschritt vom Leichtern zum Schwereren statt.

Der Text ist grösstentheils der der lutherischen Uebersetzung, doch mit einigen mit Rücksicht auf das Bedürfniss der Schüler gemachten Aenderungen.

Als eine kleine Inconsequenz ist Ref. aufgefallen, dass die regelmässigen und unregelmässigen Verba bald mit, bald ohne Vocale gesetzt sind.

Auf den bei einem hebr. Schulbuche so nothwendigen correcten Druck hat der Verf. nach seiner Versicherung grosse Sorgfalt verwendet. Das Aeussere des Buches empfiehlt sich durch deutlichen und scharfen Druck, grosse, gefällige Buchstaben und durch weisses Papier. Der Preis ist für den Umfang des Buches nicht zu hoch.

Essen.

W. Buddeberg.

Die Gymnastik und Agonistik der Hellenen aus den Schrift- und Bildwerken des Alterthums wissenschaftlich dargestellt und durch Abbildungen veranschaulicht von Dr. *Johann Heinrich Krause*. Leipzig, bei Barth. 1841. I. Band. L und 636 S. II. Band. XII und 637—994 S. gr. 8. (Auch unter dem Titel: *ΕΛΛΗΝΙΚΑ* oder Institute, Sitten und Bräuche des alten Hellas mit besonderer Rücksicht auf Kunstarchäologie. I. Thl. 1. u. 2. Bd.)

Olympia, oder Darstellung der grossen Olympischen Spiele und der damit verbundenen Festlichkeiten, sowie sämmtlicher kleineren Olympien in verschiedenen Staaten, nebst einem ausführlichen Verzeichnisse der Olympischen Sieger in alphabetischer Ordnung und einigen Fragmenten des Phlegon aus Tralles *περὶ τῶν Ὀλυμπίων*. Von *Joh. Heinr. Krause*. Wien, bei Beck. 1838. XLIV und 436 S. gr. 8.

Die Pythien, Nemeen und Isthmien aus den Schrift- und Bildwerken des Alterthums dargestellt von Dr. *Hoh. Heinr. Krause*. Leipzig, bei Barth. 1841. XXX und 241 S. gr. 8. (Auch unter dem Titel *ΕΛΛΗΝΙΚΑ* etc. II. Thl. 2. Bd.)

Rec. muss seine Anzeige der vorstehenden Schriften mit dem Geständniss eröffnen, dass er dem ihm deshalb von der verchrl. Redaction der Jahrb. gewordenen Auftrage nicht unbedenklich und ohne Widerstreben sich unterzogen hat. Da nämlich das Gebiet der alten Gymnastik und Agonistik für ihn niemals Gegenstand specieller Forschung gewesen ist, so musste er, zumal nach dem, was ihm über die Umfänglichkeit und Gründlichkeit der Krause'schen Untersuchungen bis dahin bekannt worden war, gar sehr bezweifeln, und bezweifelt noch, über diesen Gegenstand als Recensent etwas mehr als Oberflächliches sagen zu können. Wenn er daher gleichwohl diese Arbeit übernahm, so bekennt er hier, dass ihn dazu kein anderes Motiv als das des

Eigennutzes bewog. Bei dem hohen Maasse, welches in unserer Zeit die literarische Production, auch im Fache der Alterthumswissenschaft, erreicht hat, liegt es wohl in der Natur der Sache, dass man nicht alle Erscheinungen mit gleichem Eifer und Interesse erfassen und in sich aufnehmen kann, namentlich aber voluminöse und noch dazu entlegenere und specielle Gebiete der Wissenschaft abhandelnde Werke, wenn sie nicht gerade in der Richtung liegen, in der man selbst begriffen ist, oder in der eigenen Neigung und Liebhaberei etwas Entsprechendes finden, bei Seite schiebt und für günstigere Zeiten aufspart, oder zum Gebrauch für vorkommende Fälle zurecht legt. Rec. hatte dies auch mit obigen Schriften gethan, obwohl nicht ohne aufrichtiges Bedauern, und mit dem festen Vorsatze, das Versäumte baldigst nachzuholen, indem er wohl erkannte, wie wichtig eine genauere Kenntniss einer Kunst, welche den Griechen förmlich zum Lebenselement geworden war, sowohl für die Auffassung und Beurtheilung der alten Zustände, als auch für die Erklärung der alten Schriftsteller sei. Indem er es daher übernahm, über die Leistungen des Hrn. Krause Bericht zu erstatten, wollte er sich zunächst nur in die Nothwendigkeit versetzen, die betreffenden Schriften mit grösster Aufmerksamkeit und Sorgfalt lesen und studiren zu müssen. Jetzt freilich, nachdem dies geschehen, muss er auch die Folgen seines eigennützigem Beginnens tragen, und dem gegebenen Worte getreu diese Schriften recensiren, so wenig er sich auch diesem Geschäfte gewachsen fühlt, das er, wenn er mit Ehren zurücktreten könnte, gern einem Kundigeren überlassen würde.

Um zunächst ein Gesammturtheil über die Leistungen des Hrn. Kr. im Gebiet der Gymnastik und Agonistik abzugeben, so glauben wir nach bester Ueberzeugung uns dahin aussprechen zu können, dass derselbe im Verhältniss zu den Schwierigkeiten, welche sich ihm entgegenstellten, etwas Vorzügliches geliefert hat. Es verdient dies um so entschiedener hervorgehoben zu werden, da es sich hier nicht um blosser Compilation des bisher Geleisteten handelte, sondern das Ganze erst neu von Grund aus construirt werden musste. Die denselben Gegenstand betreffenden Werke von Mercurialis, Faber, Falconer, van Dale, Burette u. s. w. sind veraltet und wimmeln von Irrthümern aller Art dermassen, dass sie kaum mehr als Hülfsmittel betrachtet werden können. Neuerdings zwar haben Böckh, O. Müller, Meier u. A. im Einzelnen trefflich vorgearbeitet; doch haben die Forschungen dieser Gelehrten meistentheils eine historische Richtung, so dass das eigentliche Wesen der alten Gymnastik und Agonistik, ihre Entstehung und Fortbildung, ihren Zusammenhang mit dem griechischen Leben und ihre ganze Theorie zu ermitteln und zu entwickeln, unserm Verf. fast allein überlassen blieb, und dies bildet denn auch den eigentlichen Kern des Ganzen (*Ελλην. I.*

1. und 2.), woran sich als supplementarische Untersuchungen die beiden Bände über die Olympien und über die Pythien, Nemeen und Isthmien anschliessen. Somit war Hr. Kr. genöthigt, zunächst wieder auf die Quellen zurückzugehen. Er hat jedoch noch einen Schritt weiter gethan, indem er nicht blos die Schriftreste aus dem Alterthum mit musterhafter Unverdrossenheit für seinen Zweck auf's Neue ausbeutete, — gewiss kein kleines Unternehmen, wenn man bedenkt, wie tief das ganze griechische Leben von dem gymnastischen und agonistischen Wesen durchdrungen war, so dass es kaum einen Schriftsteller giebt, der nicht zu dessen Erläuterung seinen Beitrag lieferte — sondern auch den an agonistischen Darstellungen so reichen, bis jetzt aber noch nicht in dem gehörigen Maasse und Zusammenhange gewürdigten antiken Bildwerken, Sculpturen, Vasen, Gemmen, Münzen u. s. w. gründliche Aufmerksamkeit zuwendete. Recht fruchtbar aber hat der Verf. diese Bildwerke für das eigentliche Studium seines Gegenstandes dadurch zu machen gewusst, dass er seinem Werke eine Reihe von Abbildungen (204 Figuren auf 39 sauber lithographirten Tafeln) gleich mit beigab, eine höchst schätzbare Zugabe, welche Einzelnes, wo die sprachliche Darstellung nicht ganz ausreicht, zu vollkommener Anschauung bringt. Fügen wir noch hinzu, dass das ganze Werk mit wahrer Lust und Liebe und mit unendlichem Fleisse gearbeitet, dass der Verf. in seiner Anschauung unbefangen und in seinem Urtheil ruhig, besonnen und selbstständig ist und bei aller Anerkennung fremder Ansichten doch nicht leicht seine eigene gefangen giebt, dass er endlich eine nicht geringe Anzahl wichtiger Fragen theils völlig zur Entscheidung gebracht, theils durch fleissige Zusammenstellung aller dahin einschlagenden Zeugnisse, Meinungen und Bedenken ihrer Entscheidung um ein Bedeutendes näher gerückt hat: so glauben wir genug gesagt zu haben, um unseren Lesern ein Werk zu empfehlen, das einen auch in unserer Zeit mit lebhaftem Interesse wieder aufgenommenen Gegenstand erschöpfend und in angemessener Weise behandelt.

Bevor wir jedoch vom Allgemeinen zum Besonderen übergehen, schliessen wir hier eine kurze Uebersicht des Inhaltes an. *Ελλην. Th. I. Bd. 1.* zerfällt in 6 Abschnitte: 1) S. 1 — 79. allgemeine Bemerkungen über Wesen und Zweck der alten Gymnastik; 2) S. 80 — 178. die Uebungsplätze der Hellenen (Gymnasion und Palästra, Stadion, Hippodromos); 3) S. 179 — 243. Vorsteher, Aufseher, Lehrer und andere in den gymnastischen Uebungsplätzen thätige Personen (Gymnasiarch, Xystarch, Kosmetes, Sophronisten, Gymnasten, Pädotriben, Aleiptes u. s. w.); 4) S. 244 — 289. gesetzliche Verordnungen, Eintheilung der Uebungen, Bestimmungen in Betreff des Alters der Zöglinge, Reihenfolge der Uebungen nach den Abstufungen des Alters; 5) S. 290 — 330. die gymnastischen Jugendspiele der Hellenen

(namentlich über das Ballspiel); 6) S. 331 — 636. Entwicklung der einzelnen gymnastischen Uebungen, ihre Entstehung und weitere Gestaltung seit dem Heldenthume der Hellenen bis in die spätere Kaiserzeit: Wettlauf, Sprung, Ringen, Diskoswerfen, Wurfspiesswerfen, Fünfkampf (Pentathlon), Faustkampf, Pan-kraktion, Wagenrennen, Reiten und Rennen mit einem Rosse, Bogenschiessen, Waffenkampf, Jagd, Baden und Schwimmen, Stimmübung. — *Bd. 2. 1. Abschn. S. 637 — 659. Uebergang der Gymnastik zur Athletik; 2) S. 660 — 806. Bestrebungen, Leistungen und Eigenthümlichkeiten der wichtigsten hellenischen Stämme und Staaten in der Gymnastik und Agonistik (die Dorier: Sparta, Kreta, Messenien, Argos, Korinth, Sikyon, Achaja, Elis, Arkadien, Phlius, Megara, Rhodos, Aigina, Kerkyra, Grossgriechenland, Sicilien, Kyrene, — die Ionier: Athen, Ephesos, Miletos u. s. w., — die Aeoler, Pelasger und aus verschiedenen Stämmen gemischten Hellenen: Boiotien, Aitolier, Lokrer, Akarnanen, Pelasger, Thrakien, Illyrien, Makedonien u. s. w.); 3) S. 807 — 854. die Orchestik oder mimische Kunst der Hellenen; 4) S. 855 — 890. Vergleichung der Gymnastik der Hellenen mit der neueren Turnkunst. — *Olympia*, Einleitung S. 1 — 15., die Olympien (historische Entwicklung) S. 15 — 80., Ordnung der Festlichkeiten und Reihenfolge der einzelnen Kampfarten S. 80 — 109., Loosung S. 109 — 124., Kampfrichter S. 124 — 143., die olympischen Kampfgesetze S. 144 — 153., der Sieg ohne Kampf (*ἀνομασία*) S. 153 — 156., die Siegespreise S. 157 — 177., Dankopfer, Prozessionen und Siegesmahle S. 178 — 182., Vorträge und Recitationen S. 183 — 188., die Zuschauer S. 188 — 194., der Einzug des olympischen Siegers und die damit verbundene Siegesfeier S. 195 — 198., anderweitige Belohnungen der Sieger S. 199 — 201., andere kleine Olympien in verschiedenen Staaten S. 202 — 235., Verzeichniss der olympischen Sieger S. 236 — 412. — In ähnlicher Weise endlich sind *Ἑλλην. Th. II. Bd. 2.* auch die Pythien, Nemeen und Isthmien behandelt.*

Wir meinen hiermit den Leser im Allgemeinen über Werth und Inhalt der vorliegenden Schriften hinreichend aufgeklärt zu haben. Wenn aber Hr. Kr., sofern wir ihn recht verstehen, noch ein Mehreres verlangt, indem er *Ἑλλην. I, 1. S. XXIX.* noch besonders an seine Recensenten das Gesuch richtet, „dass man nicht bloß auseinandersetzen möge, was etwa nach der Ansicht des Recensirenden *nicht*, oder nicht auf die *rechte Weise* geleistet worden, sondern dass man auch angeben wolle, *was* geleistet worden, und was nur auf *diesem Wege* geleistet werden konnte“, so geben wir ihm zu bedenken, dass dies bei einem so detaillirten Gegenstande nicht wohl ausführbar ist. Das, was Hr. Kr. geleistet hat, ist eben sein Werk selbst, das er dem Leser darbietet und das für diesen doch von Seiten des Recensenten keiner Reproduction bedarf. Hierzu kommt aber, dass eigentlich beide

Fragen sich gar nicht in der beregten Weise trennen lassen, indem die Totalität einer wissenschaftlichen Leistung doch nicht bloß in dem Gegebenen an sich besteht, sondern hauptsächlich auch in der Art der Ausführung. Diese ist es, welche den Werth einer jeden Leistung bedingt. Die Frage kann also nicht sowohl auf den Bestand des Geleisteten, als auf die Tüchtigkeit desselben gerichtet werden. Sonach wird auch die Kritik immer wieder zunächst auf jene beiden Gesichtspuncte zurückkommen müssen, ob etwas nicht oder nicht auf die rechte Weise geleistet sei: denn Vollständigkeit der Untersuchung und Richtigkeit der aufgestellten Ansichten und Resultate sind eben die beiden Hauptfordernisse, denen eine wissenschaftliche Leistung genügen muss, um auf das Prädicat der Tüchtigkeit Anspruch machen zu können. So viel zu unserer eigenen Rechtfertigung. Die nachfolgenden Bemerkungen, Zweifel und Bedenken, welche wir uns in den angegebenen Beziehungen gegen einzelne Puncte in der Darstellung des Hrn. Kr. aufzustellen erlauben, können und sollen der Trefflichkeit seines Werkes keinen Abbruch thun, um so weniger, da bei weitem die Mehrzahl derselben sich nicht auf die Haupt- und Lebensfragen, sondern auf die untergeordneteren Seitenpartien bezieht. Doch haben wir auch, da uns einmal der Auftrag geworden, die in Rede stehenden Schriften zu recensiren, dieselben nicht unterdrücken mögen, nicht durch Rechthaberei und Tadelsucht, deren uns Hr. Kr. hoffentlich nicht fähig hält, sondern durch die doppelte Rücksicht geleitet, einmal ihm den Beweis zu geben, dass wir sein Werk nicht obenhin, sondern mit Aufmerksamkeit und lebhaftem Interesse gelesen haben, sodann auch unsererseits von unserem Standpuncte aus und aus dem wiewohl beschränkten Kreise unserer Forschung und Lectüre einige Beiträge zu liefern, welche einstweilen dem Leser, und künftig bei einer neuen Bearbeitung vielleicht auch dem Verfasser dazu dienen mögen, einzelne Züge in dem von ihm aufgestellten Bilde weiter auszuführen oder in ein besseres Licht zu stellen.

Um das Ganze zuvor nach seiner Construction und äusseren Erscheinung zu betrachten, müssen wir zuerst einen Blick auf die Geschichte seiner Entstehung werfen. Die Abtheilung, welche die Gymnastik und Agonistik enthält, erscheint hier eigentlich schon in der zweiten Bearbeitung, obwohl nur theilweise, da die erste vollständig gar nicht an's Licht getreten ist. Von dieser erschien nämlich, unter dem Titel „Theagenes oder wissenschaftliche Darstellung der Gymnastik, Agonistik und der Festspiele der Hellenen“, Halle 1835, nur des ersten Theiles erste Abtheilung. Der Verf. deutet hier, in der *Ἑλλην.* I, 1. S. XXVI., selbst zum Theil die Gründe an, welche ihn bewogen, die Fortsetzung des in dieser Weise Begonnenen aufzugeben: er habe Anfangs nicht die Absicht gehabt, Abbildungen beizugeben,

doch habe ihm bei fortgesetzten Studien die Nothwendigkeit einer solchen Zugabe mehr und mehr eingeleuchtet; so sei der Standpunct ein ganz anderer geworden; dies und andere innere und äussere Gründe hätten es erfordert, das Ganze von Neuem zu beginnen, was um so eher thunlich gewesen, da von der kleinen Auflage des Theagenes, welche der Verf. noch dazu auf seine eigenen Kosten veranstaltet hatte, nur noch eine unbedeutende Anzahl Exemplare zurückgeblieben war. Weit entfernt, Hrn. Kr. hieraus einen Vorwurf machen zu wollen, können wir doch nicht umhin zu bemerken, dass von dem Nachtheil, der aus diesem Verfahren zunächst den Käufern des „Theagenes“ erwachsen ist, etwas auch mit auf die Besitzer der vorliegenden Bände übergegangen ist. Die Fortsetzung des „Theagenes“ beabsichtigte der Verf. wenigstens noch im J. 1838, in welchem der Band „Olympia“ erschien; denn hier wird häufig nicht nur auf die erschienene Abtheilung des „Theagenes“, sondern auch auf die folgende, noch nicht geschriebene, wenigstens nicht bekannt gemachte desselben Werkes verwiesen (s. S. 9, 4. 15, 18. 43, 22. 48, 32. 33. 61, 3. 73, 15. 16. u. s. w.). Doch auch noch im J. 1841 vermochte Hr. Kr. nicht von seinem Erstgeborenen sich ganz loszureissen, wie aus den Verweisungen z. B. *Ελλην.* I, 1. S. 35, 8. 71, 10. erhellt. Solche Beziehungen, welche den Leser doch am Ende zur Anschaffung eines Buches nöthigen, das der Verf. selbst cassirt und durch das vorliegende überflüssig gemacht hat, konnten leicht dadurch vermieden werden, dass aus jenem alles Nothwendige und Brauchbare in dieses herüber genommen wurde. Auch wäre es vielleicht mit Rücksicht auf die in den „Olympien“ gegebenen Verweisungen sowohl als auf die Besitzer der ersten Bearbeitung nicht ganz unzweckmässig gewesen, in der „Gymnastik und Agonistik“ dieselbe äussere Anordnung und Eintheilung beizubehalten, welche der Verf. in der ersten Abtheilung des „Theagenes“ befolgte und für die zweite sich vorgezeichnet hatte; doch hier wollen wir uns der besseren Einsicht, welche der Verf. mittlerweile gewonnen, gegenüber gern bescheiden, zumal da die sorgfältig gearbeiteten Register dem kleinen Uebelstande leicht abhelfen. Endlich bemerken wir noch, dass der Band „Olympia“ eigentlich noch jener früheren Periode mit angehört; er ist als besonderes Werk in einem anderen Verlag erschienen, und steht, da er ursprünglich auf den „Theagenes“ berechnet war, mit den übrigen Bänden in einem etwas lockeren und mehr äusserlichen Zusammenhange, der erst bei einer neuen Bearbeitung sich zu einem organischen gestalten lassen kann. Zu diesem Zwecke hat wohl auch Hr. Kr. in dem Complex des Ganzen für die „Olympia“ die Stelle eines ersten Bandes des zweiten Theils der „Hellenika“ offen gelassen.

Was aber die Form der Darstellung, die Anordnung und Vertheilung des Stoffes auf Text und Anmerkung betrifft, so sind wir

im Allgemeinen über das Princip vollkommen mit dem Verf. einverstanden, auch hat für uns die Massenhaftigkeit der Anmerkungen nichts Anstössiges, da wir uns zu denjenigen Philologen rechnen, welche bei einer wissenschaftlichen Untersuchung möglichst vollständige Nachweisungen als unumgänglich nothwendig betrachten. Selbst in den Augen derer, welche, sei es aus Grundsatz oder vorgefasster Meinung, mit dieser Methode sich nicht recht befreunden wollen, dürfte der Verf. sein Verfahren hinreichend gerechtfertiget haben, wenn er sich darüber *Ἑλλην.* I, 1. S. XXVIII. folgendermaassen ausspricht. „Zunächst liegt in der ausführlichen Entwicklung eines so wenig cultivirten, mit zahllosen Problemen verwebten Gegenstandes die unabweisbare Nothwendigkeit, dem Texte durch besondere erklärende Bemerkungen zu Hülfe zu kommen, und hier alle zur Sache gehörigen Einzelheiten, schwierige Stellen der Alten, problematische Fragen u. s. w. abzuhandeln, ohne die eigentliche Darstellung fortwährend durch Parenthesen, Citate und störende Einschübe aller Art zu unterbrechen. Ferner war es zugleich meine Absicht, in dieser Arbeit den Interpreten alter Autoren eine Art Commentar zu vielen dunklen Stellen zu liefern, welche sich auf die Gymnastik und Agonistik beziehen, da wir kein Werk besitzen, was diesen Zweck in entsprechender Weise erfüllen könnte. Wenigstens dürfte dem Schulmanne, dessen amtliche Wirksamkeit sich im Kreise des Alterthums bewegt, ein Notenapparat, wie er hier mitgetheilt ist, in vielen Fällen erwünscht sein.“ Hiermit wollen wir jedoch nicht zugleich gesagt haben, dass wir mit der Art der Durchführung dieses Principes durchgängig gleich zufrieden sind. Sollen die Anmerkungen ihren Zweck erfüllen, so müssen sie zum Texte in dem richtigen Verhältniss stehen, es muss in ihnen eine strenge Ordnung herrschen, Jedes an seinem rechten Orte stehen, das Ungleichartige geschieden, das Gleichartige möglichst in einen organischen Zusammenhang gebracht werden, jede Anmerkung, sofern sie nur über blosser Nomenclatur hinausgeht, ein Bild en miniature, eine kleine Abhandlung für sich sein. Dies bringt Einheit, Zusammenhang, Anschaulichkeit und Uebersichtlichkeit in die ganze Darstellung. Hr. Kr. scheint uns hierauf nicht immer die gehörige Aufmerksamkeit verwendet zu haben; seine Anmerkungen haben hin und wieder einen mehr zufälligen, adversarienartigen Anstrich, es fehlt ihnen an innerem Halt und gehöriger Gliederung und Sichtung, nicht selten ist Heterogenes durcheinander gemischt, Gleichartiges auseinander gezogen, die Beziehung zum Texte nicht festgehalten, und Manches in die Anmerkung verwiesen, was vielleicht besser seinen Platz im Texte gefunden hätte, und umgekehrt. So, um einige Beispiele anzuführen, wie sie uns gerade unter die Hand kommen, die sich aber leicht vermehren liessen, gehört *Ἑλλην.* I, 1. S. 91. Anmerk. 8., wo übrigens die Citate in seltsamer Mischung aufeinander folgen, zum

Theil nach S. 90, 5.; die Notiz über das Ballspiel in den Thermen S. 104, 4. war wohl gleich Anm. 3. anzuschliessen; S. 134, 5. war die Schlussbemerkung weiter heraufzunehmen, da das von Spon und Wheler aufgefundenene Stadion von dem oben beschriebenen nicht verschieden ist; die Naturschönheiten am Ilissos aber thun hier gar nichts zur Sache, auch ist die Verweisung deshalb auf den Stadtplan von Athen im Pausanias von Siebelis wunderlich; mit dieser Anmerkung war ferner die 8., die wesentlich nichts anders enthält, zu combiniren; der Fund eines Anaglyphon im Stadion zu Athen hätte, wenn ihn der Verf. einmal der Erwähnung für werth hielt, einer näheren Angabe bedurft, doch sind ebendasselbst noch viel erwähnenswerthere Gegenstände aufgefunden worden; die Angabe über die Breite des panathenäischen Stadion hat sich wohl nur zufällig in die 9. Anm. S. 135. verlaufen. S. 256 ff. scheinen uns § 5—7. nicht ganz an ihrer rechten Stelle zu stehen, desgleichen die Erwähnung S. 251, 3. der Reisen alter Hellenen nach Aegypten, S. 379, 3. des Wettlaufs bei ganz heterogenen (sic) Völkern, S. 396, 5. des Sprungs auf ägyptischen Sculpturen, S. 417, 21. der Aufschrift auf den panathenäischen Vasen, S. 435. die ganze Anmerk. 5. (wie überhaupt der ganze Abschnitt über das Ringen S. 400 ff., was die Uebersichtlichkeit der Darstellung betrifft, im Verhältniss zu der Schilderung der übrigen Kampfarten weniger geglückt ist), S. 587, 7. die Schlussbemerkung. — *Pyth.* S. 107, 1. hätte sich leicht in bessere Ordnung bringen lassen. *Olymp.* S. 25, 20. ist über die Räubereien der Römer, S. 26, 21. über die Entfernung Olympia's von anderen Städten, S. 39, 15. über die zu Feldherren gewählten Olympioniken und deren kriegerische Tapferkeit, S. 40, 16. über die Ruinen von Makistos, S. 60, 2. über die Indictionen, S. 62, 5. über eine aus Aegypten stammende Ableitung des Wortes Olympias, S. 85, 12. über die Fleischkessel des Atheners Hippokrates, S. 183, 16. über die schnelle Verbreitung von Nachrichten aus weiter Ferne u. s. w. an ganz unpassenden Stellen und zum Theil ohne die entfernteste Veranlassung gesprochen. S. 155, 7. gehört die Notiz aus Suidas nach S. 153, 1., die Schlussbemerkung S. 182, 11. über *κῶμος* an den Anfang, S. 188, 11. die Notiz über die Inschriften weiter herauf, S. 192, 2. die über die Proedrie nach S. 200, 5. u. A. m.

Da wir einmal von äusserlichen Dingen reden, wollen wir gleich hier noch Einiges der Art erinnern, was den ruhigen Genuss des Lesers stört und der Brauchbarkeit des Werkes hinderlich ist. In Hinsicht der Citate ist zu bemerken, dass Hr. Kr. bei gewissen Schriftstellern gar keine Conformität beobachtet, sondern dieselben nach den verschiedensten Ausgaben, vermuthlich jenachdem er bei seinen Vorarbeiten die eine oder die andere benutzt hatte, anführt. Am meisten ist uns dies bei den Rednern aufgefallen. So z. B. wird Demosthenes bald nach Bekker's

Paragraphen, bald nach Reiske's Seitenzahl, bald nach der des Tauchnitzer Stereotypabdrucks citirt, während es doch eine kleine Mühe war, die sämtlichen Anführungen auf Reiske, etwa unter Hinzufügung der Bekker'schen Paragraphen, zu reduciren, da bei Bekker sowohl als auch in der Stereotypausgabe die Reiske'sche Seitenzahl angemerkt ist. Desgleichen wird Aeschines bald nach Capiteln, bald nach Reiske's Pagina, bald nach Bekker's Paragraphen citirt, Isokrates, so viel uns erinnerlich ist, blos nach der sehr wenig gangbaren Capiteleintheilung. Bei Aristoteles erscheint neben der gewöhnlichen Capiteleintheilung für einzelne Schriften die Pagina der Stereotypausgabe, und nach eben dieser werden auch die *Moralia* des Plutarch citirt, obwohl sich auch Citate nach der Frankfurter Ausgabe, nach Reiske, nach Hutten, gewöhnlicher nach Capiteln und Paragraphen finden. Es liegt auf der Hand, dass durch solche Ungleichartigkeit der Gebrauch des Werks für diejenigen Leser, welche an den betreffenden Stellen des Zusammenhanges wegen weiter nachlesen wollen, da ihnen gewiss nur in seltenen Fällen alle jene Ausgaben gleich zur Hand sind, sehr erschwert wird; abgesehen auch davon, dass nicht gar selten, wo der Verf. minder gute Ausgaben zum Grunde legte, wohin wir namentlich die Tauchnitzer Stereotypabdrücke rechnen, welche einer Regeneration gar sehr bedürfen, sich Unrichtigkeiten in die Darstellung eingeschlichen haben, wozu wir weiter unten einige Belege geben werden. — Die Anordnung der Figuren auf den lithographirten Tafeln scheint während des Druckes eine Abänderung erfahren zu haben, wenigstens stimmen die Beziehungen z. B. I, 1. S. 138, 14. und 139, 15. nicht mit der Bezifferung der Figuren überein. Doch können dies auch Druckfehler sein, da leider Correctheit des Druckes nicht die starke Seite des Werkes ist, namentlich des Bandes „Olympia“, dem der Verf. selbst ein reichhaltiges Druckfehlerverzeichniss, welches sich leicht noch vermehren liesse, beigegeben hat. Zu den übrigen Bänden tragen wir noch folgende nach, die wir uns bei der ersten flüchtigen Lectüre angestrichen haben. *Ἑλλην.* I, 1. S. 17, Z. 5. v. u. *Gallorum*, l. *gallorum*, S. 24. Z. 3. v. u. § 245, l. § 246, S. 27. Anmerk. b. *Platon Kritik*, l. Pl. Kriton, S. 37. Anm. 16. Z. 1. *Athen. III*, l. *Athen XIII*, S. 57. Z. 5. ist 4) zu streichen, S. 62. Anm. 1. Z. 6. fehlt *magis* vor *firmitati*, S. 111. Z. 9. v. u. *mylesischen*, l. *mylasischen*, S. 124. Anm. 8. Z. 1. *Paus. I*, 18, 19, l. *Paus. I. 18, 9*, S. 170. Anm. 7. Z. 2. *Autolykos*, l. *Autolykos*, S. 172. Anm. 10, Z. 5. l. *ἰσχυί*, S. 186. Z. 1. v. u. ist *magn.* zu streichen, S. 202. Anm. 4. Z. 17. *Antiquités*, l. *Antiquities*, S. 203. Anm. 5. Z. 5. v. u. *Alexipharm.*, l. *Alexandra*, S. 241. Z. 9. *Bädotribe*, l. *Pädotribe*, S. 249. Z. 5. v. u. 132, l. 133, S. 286. Anm. 5. Z. 18. *certanime* l. *certamine*, S. 275. Z. 4. *λεξιαρχικόν*, l. *ληξιαρχικόν*, S. 276. Z. 7. ἦ, l. ῆ, ebendas. Anm. 4. Z. 1. § 161, l. 167, S. 370. Z. 11. v. u. *Scheiermacher*

I. Schleiermacher, S. 440. Anm. 3. *Appollod.*, I. Apollod., S. 559. Anm. 1. Z. 3. Ὀγγεστός, I. Ὀγγηστός, S. 626. Anm. 10. *Diod. V.* 203, I. *Diod. V.* 10, — Bd. 2. S. 772. Z. 8. *Pyrilampos*, I. *Pyrilampes*, — II. 2. S. 4. Z. 3. v. u. Anm. 14, I. Anm. 16, S. 31. Z. 19. *Skirephorion*, I. *Skirophorion*, S. 46. Anm. 10. Z. 1. *Amphityonen*, I. *Amphiktyonen*, S. 159. Z. 7. *Pyades*, I. *Pylades*, S. 169. Z. 6. v. u. *Palaemonis*, I. *Palaemonio*, S. 171. Z. 10. *Phaeton*, I. *Phaethon*.

Endlich müssen wir noch gewisser hier und da eingestreuter theils spielender theils gespreizter und precioser Wendungen und Redensarten gedenken, welche in einer wissenschaftlichen Untersuchung und bei sonstiger Gehaltenheit des Tons und Correctheit der Ausdrucksweise keinen angenehmen Eindruck machen, wie z. B. I, 1. i. Anf. „Homeros, der nationale Spiegel hellenischer Natur, Wahrheit und Schönheit, dessen epische Schöpfung uns in ihren grossen einfachen Zügen wie die rosenfarbige Morgenröthe erquickt, und uns eine Welt aufschliesst, in welcher thatrüstige Helden den jugendlichen Morgen ihres Volkes oder den lieblichen Frühling ihres Jahrtausends durchleben.“ S. 39. „hochgesonnen (sic) dachten und handelten hier auch die Vertreter des Staats.“ S. 73. „wo soll das auch hinaus, wenn junge Männer als Knaben schon den Reiz der Liebe an den Schuhen abgelaufen haben? Wozu das unzeitig schmelzende Liebäugeln und die schmachtende entnervende Minne?“ S. 254. „wie nun überhaupt dieser Staat als ein vielfach gegliederter Kosmos erscheint.“ S. 616. „so des dirkäischen Sängers hochschwellendes Lied.“ 2. S. 779. „der fabulose Apollodor.“ *Olympia* S. 163. „nicht selten ging schon in dem Sohne die agonistische Kraft aus, sowie in geistiger Beziehung häufig die Söhne grosser Dichter, Philosophen und Gelehrten überhaupt von der Genialität der Erzeuger einen sterilen Hirnbaum davon tragen.“ *Pyth. etc.* S. 165. „auf einer trapezförmigen Ebene.“

Indem wir nun zur Sache selbst kommen, schliessen wir unsere Bemerkungen in derselben Reihenfolge an, wie die Punkte, zu denen wir etwas bemerken zu müssen glauben, in der Darstellung des Verf. aufeinander folgen. Wenn wir aber dabei zugleich auf später erschienene Werke mit Rücksicht nehmen, so geschieht dies nicht in der Absicht, Hr. Kr., der ohne Zweifel mittlerweile sich mit denselben vertraut gemacht hat, zu belehren, sondern nur um für die Besitzer des Werks den Kreis der Untersuchung bis auf den gegenwärtigen Stand derselben zu erweitern und zu vervollständigen, und dies wird auch nur dann der Fall sein, wenn die Ergebnisse dieser neueren Leistungen erheblich oder von der Art sind, dass sie eine abweichende Ansicht wohl begründen.

Ελλην. I, 1. S. 20, 3. vermischen wir die Hauptstelle, das bekannte Skolion des Simonides, ὑγαίνειν μὲν ἄριστον ἀνδρὶ θνατῷ etc. bei Athen. XV. p. 694. E. Vgl. Plat. *Gorg.* p. 451.

E. Legg. I. p. 631. C. II. p. 661. A. Clem. Alex. strom. IV. p. 207. Arsen. p. 456.

S. 22. möchten wir doch dem Pausanias Recht geben, wenn er das Benehmen des Timanthes *μανία μᾶλλον ἢ ἀνδρεία* nennt. Dergleichen Züge stehen zu vereinzelt da, als dass sie als Norm althellenischer Denkweise gelten könnten, und wir können dies um so weniger zugeben, je entschiedener in jenem Falle eine Störung des Gleichgewichts der geistigen Kräfte zum Grunde lag, welche überall und zu allen Zeiten nur Verirrungen nach sich ziehen kann. Man wolle doch jedes Ding bei seinem wahren Namen nennen. Uebrigens dürfte jene That durch die angeführte Stelle aus Plat. Krit. p. 47. 48., wie sich aus dem Zusammenhange derselben von selbst ergibt, auch im Sinne der Alten nichts weniger als gerechtfertiget erscheinen. Wie Platon über den Selbstmord dachte, erhellt z. B. aus Legg. IX. p. 873., und noch stärker drückt sich Aristot. Nicom. III. 7. aus, so dass Pausanias, obgleich er angeblich seine ganz individuelle Ansicht ausspricht (*κατά γὰρ ἐμὴν γνώμην*), wohl im Sinne der Vernünftigen nicht nur seiner Zeit, sondern auch der Vorzeit urtheilte, welche niemals weder aus philosophischem, noch aus politischem, noch auch aus rein menschlichem Gesichtspunkte den Selbstmord eigentlich guthiess.

S. 23, 1. Von den hier gegebenen Citaten stimmen Plat. Krit. p. 31. und Demosth. π. συνταξ. c. 9. 10. p. 237. R. gar nicht, und eben so wenig gehören hierher Aesch. g. Ktes. § 88. und Plut. Them. c. 11., wo von ganz anderen Dingen die Rede ist.

S. 24, 3. Die Beziehung auf die Eukleia war wohl überflüssig, da es für den in Rede stehenden Gegenstand weit schlagendere Belege giebt, oder wenigstens etwas näher zu begründen. Die Stelle bei Plut. Arist. c. 20. giebt zu mancherlei Betrachtung Anlass. Paus. I. 29, 9. erwähnt keine Eukleia, und auch mit Plut. Them. c. 9. weiss man nichts anzufangen. Der ganze Zusatz aber ist so gefasst („daher —“), dass bei minder kundigen Lesern leicht die Ansicht geweckt werden kann, als habe die Eukleia eine Beziehung auf die gleich vorher genannte Artemisia gehabt.

S. 25, 4. u. 26, 5. konnte der Verf. über die Metöken und Sklaven, die doch nur ganz beiläufig erwähnt werden, sich mit einer kurzen Verweisung auf die neuesten Forschungen begnügen. Die angeführten Einzelheiten geben weder ein vollständiges Bild von dem Zustande dieser Einwohnerclassen, noch sind sie für den Text nothwendig. Ungenau ist die Behauptung, dass die *ισοτέλεια* die Metöken den vollgültigen Bürgern gleich gemacht habe.

S. 29, 4. möchten wir darin, dass die Fabrikbesitzer im gemeinen Leben schlechtweg nach dem Gewerbe, welches in ihren Fabriken von Sklaven betrieben wurde, benannt wurden, nichts Verächtliches finden. Freilich lag es für die Komödie sehr nahe,

diesen Umstand für ihre Zwecke auszubeuten und als eine ergiebige Quelle beissenden Spottes zu benutzen. Doch muss man, wie bei uns, auch hier wohl die nobleren Gewerbe von den gemeineren unterscheiden. Häute zu gerben, Stricke zu drehen, oder gar Würste zu stopfen galt vermuthlich immer für gemeine, schmutzige Beschäftigung. Wenn aber der Vater des Redners Demosthenes *μαχαιροποιός* hiess, weil er eine Schwertfabrik besass, so geschah dies nicht, um ihm oder dem Sohne daraus einen Vorwurf zu machen (Aeschines würde an der Stelle seiner Rede g. Ktes. § 171. f., wo er von der Familie des Redners ein nicht eben sehr sauberes Bild entwirft, sich sonst diesen charakteristischen Zug gewiss nicht haben entgehen lassen), und eben so wenig wird es Verhöhnung gewesen sein, wenn man den Vater des Isokrates, Theodoros, als Besitzer einer Flötenfabrik *αὐλοποιός* nannte (Plut. Mor. p. 836. E. Zosim. vit. Isocr. z. Anf.). Dass aber solchen, welche *im Grossen* ein banausisches Geschäft dieser Art betrieben, nach einem Gesetze des Solon verstattet gewesen sei, als Staatsredner aufzutreten, sagt Aeschines g. Tim. § 27. 28. keineswegs; er sagt ja blos, *καὶ οὐκ ἀπελαύνει ἀπὸ τοῦ βήματος εἴ τις μὴ προγόνων ἐστὶ τῶν ἐστρατηγηκότων υἱός, οὐδέ γε εἰ τέχνην τινὰ ἐργάζεται ἐπικουρῶν τῇ ἀναγκαίᾳ τροφῇ*, d. h. das Recht öffentlich zu sprechen verlieh der Gesetzgeber nicht blos Leuten, die sechzehn Ahnen aufzuweisen hatten, sondern selbst solchen, welche, vorausgesetzt natürlich, dass sie Bürger sind, durch ihrer Hände Arbeit ihr tägliches Brod verdienen: nur die *αἰσχρῶς βεβιωκότες* wurden ausgeschlossen, sie mochten einem Stande angehören, welchem sie immer wollten.

S. 35, 9. Vgl. Plut. Arist. c. 2.

S. 36, 16. Dass die Statue der Phryne ihrer Schönheit wegen geweiht worden, sagt wenigstens Athenaeus nicht, wohl aber Pausanias, dass das von ihrem Liebhaber Praxiteles (vgl. dens. I. 20, 1.) gefertigte Bild von Phryne selbst zu Delphi aufgestellt worden sei.

S. 37, 21. ist der ganze Zusatz über die *θεωροί* ein fremdartiger, da im Texte ja von männlicher Schönheit die Rede ist, von der Schönheit aber als Erforderniss für die Festgesandten weder bei Herodot noch bei Andokides ein Wort steht, und auch bei Plato *καλλίστους* in Verbindung mit *ἀρίστους* wohl nicht auf körperliche Beschaffenheit bezogen werden darf.

S. 61, 1. über den guten Appetit der Böoter vgl. Plut. de esu carn. I, 6. p. 995., und über das alte Sprichwort *Βοιωτία ὡς* die Nachweisungen bei v. Leutsch zu Zenob. prov. III. 46. p. 223. *Βοιωτίον οὖς*.

S. 65 ff. scheint uns das Bild der öffentlichen Erziehung zu Sparta doch mit etwas zu grosser Vorliebe gezeichnet. Wenn Xenoph. Hell. II. 3, 34. die Staatsverfassung der Spartaner *καλλίστη* nennt, so ist S. 67, 11. übersehen, dass die Worte von

Kritias gesprochen werden, und dass eben Xenophon es ist, der dieselben dem Kritias in den Mund legt. Die Nachweisungen hier und im Folgenden sind etwas zu verschwenderisch ausgefallen, wie S. 66, 9., S. 68, 2., wo z. B. die Stellen aus Cicero, Diodor und Plutarch gar nicht passen, S. 77, 1. u. a.

S. 76, 5. konnten über Thukydidēs, den Sohn des Melesias, bessere Auctoritäten genannt werden als Gedike zu Plat. Theag. p. 130.

S. 81, 3. und weiterhin öfter ist auf den Stadtplan von Athen von Siebelis am 1. Bande von dessen Ausgabe des Pausanias verwiesen. Obgleich dieser Plan nicht ganz zuverlässig und auch in der Ausführung äusserst mittelmässig ist, so dürfte derselbe allerdings den meisten Lesern eher zugänglich sein als der von Otr. Müller im 6. Bande der allgemeinen Encyclopädie, welcher dem von Siebelis zum Grunde liegt, und insofern wird sich dagegen nicht viel einwenden lassen. Doch hätten wir durchgängig lieber auf den weit gründlicheren und auch in Deutschland reproducirten Plan von Leake verwiesen gesehen. Gegenwärtig freilich reicht auch dieser nicht mehr aus, und wir verweisen die Leser an die Kieler philologischen Studien. Wenn aber S. 87, 7. gar auf den wahrhaft scheusslichen Plan von Athen in Barthelemy's Reis. d. j. Anach. verwiesen wird, so ist dies kaum zu verantworten.

S. 82. Z. 7. v. u. „einen Typus des Eros und Anteros“, fast unverständlich ohne das Original. Paus. VI, 23, 4. *τύπος Ἐρωτα ἔχων ἐπειρογασμένον καὶ τὸν καλούμενον Ἀντέρωτα.*

S. 86. Z. 3. v. u., S. 88, 13., S. 123. ist noch von einem alten und einem neuen Markte zu Athen die Rede, was künftig nach Forchhammer's Beweisführung zu beseitigen sein wird.

S. 87, 6. Vgl. Leake Travels in the Morea I. p. 150 sqq.

S. 90, 5. „Der Polemarch sprach im Lykeion bei der Statue eines Wolfes Recht.“ Das müsste bei Hesychios, der uns leider nicht zur Hand ist, stehen, bei Suidas s. v. *ἄρχων* und Bekk. Anecd. p. 449. findet sich nichts dergleichen. Doch ist über den wahrscheinlich gemeinten Heros Lykos in Wolfsgestalt, der bei mehreren Gerichtshöfen in Athen eine Statue hatte, Schömann im Att. Proc. S. 149 f. nachzusehen.

S. 92, 9. können wir nur die letzte Annahme billigen, dass *τελεῖν ἐς Κυνόσαργες* sich einzig und allein auf die *νέθροι*, nicht auf eine niedere Classe von Bürgern (S. 91, 7.) bezog.

S. 97 ff. Der Abschnitt über die Construction der Gymnasien hat auch uns nicht ganz befriedigt. Der Gegenstand ist allerdings ein sehr schwieriger und wird sich vielleicht nie völlig aufklären lassen. Rec. selbst gesteht gern, an die Stelle des Gegebenen, da die Sache ein besonderes gründliches Studium verlangt, nichts Besseres setzen zu können, und begnügt sich, auf die Bedenken zu verweisen, welche bereits Becker im Cha-

rikles Bd. I. S. 328 ff. dagegen aufgestellt hat, obgleich Hr. Kr. selbst (s. Bd. 2. S. 895 f.) damit nicht einverstanden ist. Gewiss für die Leser sehr erwünscht wäre es gewesen, wenn wenigstens der Verf. die zum Grunde liegende Stelle des Vitruvius ganz und im Zusammenhange mitgetheilt, und auch die kritische Beschaffenheit derselben etwas schärfer in's Auge gefasst hätte. Beiläufig nur bemerken wir zu S. 99, 5., dass die Erklärung, welche Stieglitz von den Worten des Vitruvius, *constituantur in tribus porticibus exedrae*, giebt, dass nämlich „auf den Seiten der Portiken“ die Säle gelegen, uns ganz richtig zu sein scheint. Hr. Kr. meint, nicht auf den Seiten der Säulengänge, sondern in den Säulengängen selbst. Freilich bedient sich Vitruvius des Ausdrucks *in porticibus*. Aber wie ein Saal, der doch einen grösseren geschlossenen Raum bildet, mitten in einem verhältnissmässig schmalen Säulengänge liegen könne, ist uns unbegreiflich. Auch hat dies Hr. Kr. eigentlich gar nicht gewollt, wie Fig. 2. Taf. I. zeigt. Die Säle sind dort gewiss ganz richtig auf den Seiten der Säulengänge, d. h. hinter denselben, längs derselben angegeben, die Präposition *in* aber bezeichnet nichts anderes, als dass die Ausgänge der Säle nicht nach aussen, sondern nach innen, nach den Säulengängen mündeten. Wenn aber Hr. Kr. diese Eingänge zu den Sälen auf der Zeichnung nicht durch Thüren, sondern blos durch Säulen, der äusseren Säulenreihe entsprechend, schliesst, was übrigens eine ganz willkürliche Annahme ist, so kommen deshalb die Säle doch immer noch nicht *in* die Säulengänge zu liegen.

S. 123, 6. 124, 9. 177. *Πτολεμαῖον*. Richtiger *Πτολεμαῖον*. Vgl. Lobeck z. Phryn. p. 370 sq. Die erstere Form ist unrichtig gebildet und auch nicht mehr durch Paus. I. 17, 2. geschützt, wo statt *Πτολεμαῖον* seit Bekker schon aus guten Handschriften *Πτολεμαίον* im Texte steht. Aus Cic. d. fin. V. 1, 1. wird in *gymnasio quod Ptolemaeum vocatur* angeführt, doch auch hier wollten schon Oudendorp und Wolf *Ptolemaium* schreiben. Wenn aber Hr. Kr. bemerkt, dass man dieses von Cicero erwähnte für ein von jenem verschiedenes von einem anderen Ptolemaios gegründetes Gymnasium gehalten habe, so ist er im Irrthum, wenigstens soweit als er Leake Top. v. Att. S. 192. dafür anführt. Leake erinnert nur, dass der Ptolemaios, Sohn des Juba, der auf einer in den Ruinen des Gymnasiums gefundenen Inschrift genannt ist, nicht mit dem Erbauer desselben, Ptolemaios Philadelphos, verwechselt werden dürfe. Zu bemerken war noch, dass Plut. Thes. c. 36. dieses Gymnasium schlechtweg τὸ νῦν γυμνάσιον nennt, woraus man auf das hohe Ansehen schliessen kann, in welchem damals diese Anstalt stand.

S. 124, 8. Auf den älteren Plänen von Athen ist das Gymnasium des Hadrian allerdings nicht angegeben. Doch hat schon Leake Top. v. Ath. S. 195. f. d. deutsch. Uebers. die Lage des-

selben zu bestimmen gesucht, nämlich bei der Kirche der Panaghía Gorgópiko nordöstlich von der Akropolis, etwas östlich von den Ruinen, die man früher fälschlich für das Olympieion, Stuart (Alterth. v. Ath. I. S. 173 ff. d. deutsch. Uebers.) und viele nach ihm, auch O. Müller noch, wie aus dessen Plan von Athen erhellt, nicht richtiger für die Stoa Poikile, endlich Leake (S. 193 f.) für die Stoa des Hadrian hielt. Mit eben diesen Ruinen aber hat gegenwärtig gewiss richtig Forchhammer (s. dessen Stadtplan in den Kieler Studien) das Gymnasium des Hadrian selbst identifizirt. — Für die Lage des Diogeneion wird sich aus Plut. symp. IX. 1, 1. schwerlich etwas gewinnen lassen. Die Angabe der Inschrift Corp. inscr. no. 247. aber ist leider falsch.

S. 129, 6. Ueber das Gymnasium *Κυλάραβις* vergl. noch Plut. Cleom. c. 17., wo es *γυμνάσιον τὸ Κυλλαράβιον* heisst, wogegen Schömann ebendas. c. 26., man sieht nicht ein warum, die Lesart *Κυλλάβαριν* beibehalten hat. Bei Paus. II. 22, 8 u. 9. ist wohl *Κυλάραβιν* zu schreiben, wie an ersterer Stelle sechs, an letzterer eine Handschrift darbieten, nicht *Κυλαράβην* mit Schubart und Walz. Der Name des Eponymos aber war vermuthlich *Κυλαράβης*, nicht *Κυλάραβις* (Phot. lex. ἀπὸ Κυλαράβεως τινός) oder *Κυλάβαρος*, wie ihn Hr. Kr. schreibt. Die seltsamsten Varianten dieses oft verschriebenen Namens finden sich bei Lucian. p. merc. cond. § 11. S. die Ausgabe von Jacobitz I. p. 442.

S. 133. nennt der Verf. das panathenäische Stadium zu Athen ein von Stein aufgeführtes im Gegensatz zu denen, zu welchen man von der Natur geschaffene Plätze wählte. Allein auch bei diesem benutzte man die natürliche Anlage des Terrains, wie aus der Abbildung bei Stuart, und schon aus den Worten des Pausan. I. 19, 7. erhellt: *μέγεθος δὲ αὐτοῦ τῆδε ἂν τις μάλιστα τεκμαίροιτο ἄνωθεν ὄρος ὑπὲρ τὸν Εἰλισσὸν ἀρχόμενον ἐκ μηνοειδοῦς καθήκει τοῦ ποταμοῦ πρὸς τὴν ὄχθην εὐθύ τε καὶ διπλοῦν.* Das Wort *μέγεθος* möchten wir nicht mit dem Verf. S. 134. auf das Maass der eigentlichen Laufbahn, welches sich überall gleich war, sondern mehr auf die Grossartigkeit der ganzen Anlage überhaupt beziehen. Der Angabe des Censorin. d. die nat. c. 13., dass das pythische Stadium 1000 Fuss betragen (S. 135, 11.), liegt jedenfalls ein Irrthum zum Grunde. Leake mass dasselbe zu 630 Fuss. S. dessen Travels in Northern Greece II. p. 577. und Demen v. Att. S. 32. uns. Uebers., sowie über die gegenwärtige Beschaffenheit desselben Ulrichs Reisen I. S. 37. Ein ähnliches Resultat ergaben auch die Messungen anderer Stadien, wie z. B. des zu Nikopolis in Epirus und des zu Dium in Makedonien (s. Leake Trav. in North. Gr. I. p. 191. III. p. 409.), so wie des zu Nemea (s. Leake Travels in the Morea III. p. 330.).

Noch machen wir auf die Bemerkung bei Forchhammer Kieler Stud. S. 293. aufmerksam, dass überall in Griechenland die Stadien sich *innerhalb* der Städte finden. „In Messene, Megalo-

polis, Sparta, Theben, Korinth, Sikyon, Delphi lassen sich die Stadien in Uebereinstimmung mit den Nachrichten der Alten noch heute innerhalb der Stadtmauern nachweisen“ u. s. w.

S. 137, 13. Ueber die Lage und Ruinen des olympischen Stadiums wissen wir eigentlich so gut als nichts. *L'hippodrome et le stade que des voyageurs, trompés par leur imagination, ont décrits avec tant de détails, ne sont, suivant M. Blouet (Descript. de la Morée, sect. d'architect. t. I. p. 56, ss.), que des berges arrondies, formées par le déplacement du lit d'Alphée; 12 à 15 pieds d'alluvion recouvrent le sol antique d'une partie de l'Altis qui paraît ailleurs avoir été creusé profondément par le fleuve.* Puillon Boblaye Recherches géogr. sur les ruines de la Morée p. 127. Vgl. Ross. Reis. in Griechenl. I. S. 108.

S. 168, 1. Die Gleichstellung des Gymnasiums mit dem frequentesten Theile des Marktes in Betreff des Besuchs möchte schwerlich aus Corp. inscr. nr. 108. zu folgern sein. Denn einmal ist es ein Gymnasiarch, dem zu Ehren die Tafel mit der Inschrift gesetzt wird, zu welchem Zwecke der geeignetste Ort zunächst natürlich das Gymnasium war, ganz abgesehen von der Frequenz des Besuchs: sodann aber ist der *ἐπιφανέστατος τόπος τῆς ἀγορᾶς* eben so wenig auf diese letztere zu beziehen, sondern bezeichnet den am meisten in die Augen fallenden Punkt des Marktes. Aehnliches kommt auf Inschriften häufig vor, wie z. B. Corp. inscr. nr. 2059. 2061. sq. 2347. 2671. Ross. inscr. ined. I. nr. 67.

S. 175. Unter den weiblichen Gottheiten ist die *Τύχη* nachzutragen, welche im panathenäischen Stadium zu Athen an der einen Seite des Eingangs einen Tempel nebst elfenbeinerer Statue hatte. Philostr. vit. soph. II. 1, 5. p. 550. Derselbe ibid. c. 15. p. 566. gedenkt des Begräbnisses des Herodes Atticus daselbst (S. 177, 47.).

S. 185. lässt der Ausdruck in den Worten „man wusste (wenigstens seitdem die demokratischen Bestrebungen das politische Leben beherrschten) gewöhnlich lange vorher, wer Choregos und wer Gymnasiarch der Phyle werden würde,“ mehr vermuthen als eigentlich darin liegt, gleich als ob nämlich der Volkswille oder die öffentliche Stimme einen Einfluss auf diese Wahlen geübt hätte. Allein die Sache war ganz einfach die, dass die Verwaltung der Choregie und Gymnasiarchie in einer gewissen Reihenfolge umlief, und hiernach liess sich, unvorhergesehene Fälle natürlich abgerechnet, mit Sicherheit bestimmen, wer in diesem oder jenem Jahre die eine oder die andere Leistung zu übernehmen haben würde. Und das meint wohl Demosth. Phil. I. § 36. mit den Worten *ἐκείνα ἅπαντα νόμῳ τέτακται*.

S. 185, 9. nennt es der Verf. merkwürdig, wenn Demosth. g. Lept. p. 494. sagt, *ἐροῦσι γὰρ ὅτι ταῦθ' ἰσθῶν ἐστὶν ἅπαντα*

τὰ ἀναλώματα, αἱ χορηγίαι καὶ αἱ γυμνασιαρχίαι, δεινὸν οὖν εἰ τῶν ἱερῶν ἀτελής τις ἀφειθήσεται, und bezieht dies S. 193, 18. auf die den Gymnasiarchen obliegende Besorgung heiliger Opfer. Aehnlich schon F. A. Wolf in den Prolegg. zur Lept. p. LXXI., welcher nach dieser Stelle die ἀτέλεια ἱερῶν als eine besondere Art der Immunität annahm. Allein man braucht nur die ganze Stelle im Zusammenhange zu lesen, um zu erkennen, dass diese Anführung weiter nichts als eine blosser Fiction des Leptines war, wenigstens als solche von Demosthenes dargestellt wird. Um die Nothwendigkeit darzuthun, die Befreiung Einzelner von Choregie und Gymnasiarchie künftig nicht mehr zu gestatten, gab Leptines diesen Leiturgien, welche doch eigentlich rein bürgerliche Leistungen waren, eine Beziehung auf das Cultwesen (οὗτοι τὸ τῶν λειτουργιῶν ὄνομα ἐπὶ τὸ τῶν ἱερῶν μεταφέροντες ἐξαπατῶν ζητοῦσι, § 126.), schob ihnen eine rein gottesdienstliche Tendenz unter, indem er vorgab, die Choregen und Gymnasiarchen seien bloß dazu da, um heilige Handlungen zu vollziehen und den dabei nöthigen Aufwand zu bestreiten: schmähdlich aber würde es sein, wenn Jemand von Pflichten, die ihm durch heilige Zwecke auferlegt seien, entbunden würde. In Wahrheit aber haben die Athener weder die Choregie und Gymnasiarchie als rein gottesdienstliche Handlungen betrachtet, noch jemals eine ἀτέλεια ἱερῶν gehabt. Demosthenes selbst widerlegt dies auf schlagende Weise.

S. 196, 30. Bei der Anführung der Stelle aus Plut. Ant. c. 33. hat der Verf. wohl nur den Stereotypabdruck vor Augen gehabt. Uns liegen gegenwärtig die verschiedenen alten Ausgaben nicht vor, doch war unseres Wissens die Vulg. vor Reiske μετὰ τῶν γυμνασιαρχῶν ῥάβδων, wo Reiske zuerst ῥάβδων strich: γυμνασιαρχικῶν schrieb Koraes *e codd.*, wie Schäfer sagt, und setzte ῥάβδων wieder in den Text, worin ihm Schäfer in der grösseren Ausgabe nachgefolgt ist.

S. 202, 4. heisst es fälschlich, dass der ganze Raum, der beim Fackellauf durchmessen wurde, also von der Akademie bis zur Stadt, eine Vorstadt gebildet habe.

S. 211, 1. fügen wir über κοσμηταί noch hinzu das Epigramm bei Aesch. g. Ktes. § 185. (Plut. Cim. c. 7.), wo es heisst, οὕτως οὐδὲν ἀεικὲς Ἀθηναίοισι καλεῖσθαι κοσμητὰς πολέμου τ' ἀμφὶ καὶ ἡγορέης.

S. 225, 14. ist die angezogene Stelle des Pausanias (VI. 3, 3.) nicht angegeben.

S. 232, 1. „auf Inschriften findet man ἀλείπτης als Ehrenprädikat: Böckh Corp. inscr. nr. 2935.“ Allein das wäre ein höchst seltsamer Ehrentitel gewesen. Auf der genannten Inschrift steht ganz deutlich ΑΛΕΙΠΤΟΣ geschrieben, und erst Böckh hat, man sieht nicht ein warum, ἀλείπτης hineincorrigirt. Und wäre auch ἀλείπτης das Richtige, so würde es doch in der Zu-

sammenstellung mit *ξυστάρχης* immer noch kein blosser Ehrentitel sein. Wir brauchen uns hier zur Vertheidigung des *ἄλειπτος* nur auf Hr. Kr.'s eigene Bemerkungen zu beziehen. S. 368, 17. „daher *ἄλειπτος* auf Inschriften ehrenvolles Beiwort ausgezeichneten Athleten, gleich *ἀήττητος*: Falconer. inscr. athlet. p. 2323“, und wieder S. 536, 4. „Prädicate unüberwindlicher Pankratiasten waren *ἄμαχος*, *ἄλειπτος*, *ἀήττητος*, *ἀπρόσμαχος*, *ἀσυνέξωστος* u. a., — *fälschlich ist ἄλειπτος von Mercurialis für alipta genommen worden.*“ Jenen Prädicaten kann übrigens noch *ἄτρωτος* hinzugefügt werden, obgleich nicht aus reinsten Quelle: s. unsere Ausg. d. griech. Mythographen, adnot. crit. zu p. 280, 14.

S. 233, Z. 3. „auf weichem schlüpfrigen Boden“ enthält einen Widerspruch. Auch steht bei Lucian. Anach. 28., wie es auch natürlich ist, nichts von der Schlüpfrigkeit des Bodens, sondern bloss *ὡς ἐπὶ τὸ μαλακὸν ἀσφαλῶς πίπτοιεν*. Die Ausdrücke *τὸν ὄλισθον* u. *διολισθάνονται* beziehen sich offenbar nur auf die Schlüpfrigkeit der Leiber.

S. 236, 8. dürfte das über den täglichen Unterhalt der 6000 Heliasten Gesagte einigermaassen nach Böckh. Staatshaus. d. Ath. I. S. 253. zu modifiziren sein. Ders. I. S. 120. f. ist für das Folgende über die täglichen Bedürfnisse eines Atheners zu vergleichen.

S. 248. Dass *Solon* verordnet habe, *jeder* Knabe solle in Gymnastik und Grammatik unterrichtet werden, möchte schwer zu beweisen sein.

S. 249, 7. sind die Citate seltsam geordnet, Diog. Laert., Aristides, Böckh und Aeschines. Hinzuzufügen sind Thuk. II. 46. Plat. Menex. p. 248.

S. 251, 3. Schlagender als die Stelle aus Aesch. R. g. Ktes. § 260. ist in Betreff der *παιδεία* eine andere derselben Rede § 246.

S. 252. z. Anf. urtheilt der Verf. wohl etwas zu schroff. Die Erziehung des Demosthenes z. B. war, wie Plut. Dem. c. 4. sagt, und worauf sich vermuthlich auch Aesch. g. Ktes. §. 255. bezieht, in Hinsicht auf anstrengende Leibesübungen sehr mangelhaft gewesen, und doch kann bei ihm nicht von Mangel nationaler Bildung die Rede sein.

S. 276. lässt Hr. Kr. den jungen Athener, nachdem er zwei Jahre als *περίπολος* gedient hatte, und dann in den *πίναξ ἐκκλησιαστικός* eingetragen war, noch einen zweijährigen Felddienst (*εἰς ὑπερορίους πολέμους, ἢ ἐν τοῖς μέρεσι στρατεία*) ausserhalb der Grenzen beginnen, und nach Beendigung desselben in den gewöhnlichen ordentlichen Dienst (*ἐν τοῖς ἐπωνύμοις*) eintreten. Wir können diese Unterscheidung, mindestens nach der angeführten Stelle aus Aesch. R. g. Tim. § 167. (denn Xenoph. Hell. IV. 5, 15 sq. gehört gar nicht hierher), nicht für gegründet halten. Denn wenn Aeschines, nachdem er von seinem Peripolen-

dienste gesprochen, fortfährt, *πρώτην δ' ἐξελθὼν στρατείαν τὴν ἐν τοῖς μέρεσι καλουμένην*, so müsste doch erst bewiesen werden, dass diese Expedition in die unmittelbar folgenden Jahre fiel. Aus *πρώτην* aber auf eine zweijährige Dienstzeit dieser angeblichen Art schliessen zu wollen, ist mehr als gewagt. Dass jedoch diese *στρατεία ἐν τοῖς μέρεσι* nicht bloss den Bürgern vom 20 — 22. Jahre anheimfiel, erhellt deutlich aus der Zusammenstellung bei Aesch. § 168. *καὶ τὰς ἄλλας τὰς ἐκ διαδοχῆς ἐξόδους τὰς ἐν τοῖς ἐπωνύμοις καὶ τοῖς μέρεσιν ἐξῆλθον*. Auch scheint es nicht im Wesen der *στρατεία ἐν τοῖς μέρεσι* zu liegen, dass dieselbe ausserhalb der Landesgrenze vor sich gehen musste. Der Feind konnte ja im Lande stehen. In Friedenszeiten aber musste es, wenn Hr. Kr. Recht hätte, oft vorkommen, dass die ganze Altersklasse jenen gesetzlich vorgeschriebenen Felddienst gar nicht thun konnte, weil eben kein Feind ausserhalb der Grenzen zu bekämpfen war. So wäre aber der Zweck der ganzen Einrichtung verloren gegangen. Endlich kann auch der Dienst *ἐν τοῖς ἐπωνύμοις* nicht erst mit dem 22. Jahre begonnen, sondern muss gleich mit dem 18. seinen Anfang genommen haben; anders wenigstens lassen sich die Angaben nicht vereinigen, dass das kriegspflichtige Alter bis zum 60. Jahre reichte, und dass es 42 Eponymoi, also gleichsam 42 Jahrgänge der Kriegsmannschaft oder Aufgebote gab. Sagt doch auch Aristoteles bei Harp. s. v. *στρατεία ἐν τοῖς ἐπωνύμοις*, dass gleich die Epheben in die Dienstliste eingezeichnet wurden, also mit Ablauf des 18. Jahres. Vgl. noch Böckh ind. lectt. Berol. 18 $\frac{19}{20}$. C. F. Hermann Lehrb. d. griech. Staatsalt. § 152, 13. Schömann antiq. iur. publ. Gr. p. 254.

S. 305. ist die Beschreibung des Spieles *ἐπίσκυρος* nicht recht anschaulich, desgleichen die der ersten Art des Ballspieles S. 309.

S. 311, 4. Bei Plut. vit. dec. oratt. p. 338. hatte der Verf. nur die Reiske'sche Ausgabe, wie es scheint, vor Augen; dort aber wollte nicht erst Schneider *κελητίσαι* (nicht *κελητίζει*) und *κελητίζων* lesen, sondern dasselbe schlugen bereits Hier. Wolf, Xylander u. A. vor.

S. 324, 1. *ἐν κοτύλῃ* kann nicht ein besonderes Spiel für sich gewesen sein, sondern war, wie aus Athen. XI. p. 479. A. erhellt, wozu der Verf. selbst noch andere Analogien hinzufügt, bloss der letzte Act gewisser Spiele, die dem Besiegten auferlegte Strafe.

S. 372, 5. dürfte auf die Erklärung des *σταφυλοδρομοί* bei Hesychios in der That mehr Rücksicht zu nehmen sein.

S. 374. Ob der Schnelllauf des Euchidas die Ursache war, dass bei den Eleutherien zu Platäa der Wettlauf vor den übrigen Kampfarten den Vorrang behauptete, wollen wir dahingestellt sein lassen.

S. 384, 3. Bei Apollod. bibl. III. 6, 4. corrigirte Valckenaer *ἄλματι* für *ἄρματι*.

S. 394, 24. Das Sprüchwort *ὑπὲρ τὰ ἑσκαμμένα ἄλλεσθαι*, *πηδᾶν* gebrauchen auch Lucian. Somn. 6. und Clem. Alex. Strom. V. p. 251. Vgl. Eustath. z. Od. θ. p. 1591. Schneider z. Vitruv. V. 11, 4. und Schneidewein z. Zenob. prov. VII. 23. p. 168.

S. 403, 6. war das Scholion zu Pind. Nem. vollständig mitzutheilen: *ἐν Ἀθήναις φασὶν εὐρησθαι τὴν παλαιστρικὴν ὑπὸ Φόρβαντος τοῦ παιδοτρίβου Θησέως. Φερεκύδης δὲ ἠνύλοχον τὸν Φόρβαντὰ φησὶ Θησέως, σὺν ᾧ καὶ τὴν Ἀμαζόνα ἀρπάξει. καὶ Πολέμων etc.* Ein anderer Ringer Phorbas ist wohl der im Hom. Hymn. in Apoll. v. 212. und beim Schol. Hom. Iliad. XXIII. 660. genannte.

S. 403, 7. konnte Herakles Ringkampf mit Acheloos erwähnt werden.

S. 432, 8. Vgl. *πάλαισμα δικαστηρίου* bei Aesch. g. Ktes. § 205.

S. 440, 3. Bei Apollod. bibl. I. 4, 3. corrigirt Jacobs *οὔστεύειν* für *δισκεύειν*.

S. 588, 5. Bei Plut. Cim. c. 5. findet sich nichts über Rossezucht oder Reiterei der Thraker.

S. 616, 5. Vgl. jedoch Eratosth. Cataster. c. 40.

S. 617, 11. Ein Beispiel von Jagd zu Ross s. bei Parthen. narrat. amat. c. 32.

S. 626, 10. Die Notizen über die Bäder zu Erythrai und Lipara stehen sehr vereinzelt und liessen sich gar sehr vermehren. Ueber Dampf- und Schwitzbäder kann noch Palaephat. d. incred. c. 44. verglichen werden, und über die Taucher (S. 632.) ders. c. 28. Auch jetzt noch sind die Bewohner der griechischen Inseln geschickte Taucher; als solche sind besonders die Schwammfischer von Symi, einer Insel an der karischen Küste, bekannt. Ueber das Sprichwort *μητε νεῖν μητε γράμματα* (S. 633, 10.) vgl. v. Leutsch. zu Diogenian. prov. VI. 56. p. 278.

Ἑλλην. I. 2. S. 681. Auch hier scheint Hr. Kr. etwas zu sehr für Sparta eingenommen, wenn er sagt, dass es in anderen Staaten wenig Unterschied gemacht habe, ob der Kämpfer mit einem braven oder feigen Antagonisten zusammengestellt wurde. Dass wenigstens die Athener dasselbe point d'honneur hatten, dürfte sich z. B. schon aus Aesch. g. Ktes. § 88. ergeben.

S. 698. sind die Festspiele beim Heiligthum der Artemis Limnatis aus Ross Reis. I. S. 19. nachzutragen.

S. 700, 19. sind Herod. IX. 70. und Plut. Arist. c. 19. hinzuzufügen.

S. 715, 3. hätten neben Schoock Achaja vetus wenigstens auch Bayer's fasti Achaici und Merleker's Achaicorum libri tres Erwähnung verdient. Die ältere Geschichte von Achaja bietet allerdings nicht viel Interessantes dar, doch hat der Verf. dieselbe S. 717., meist nur nach Pausanias Angaben, doch gar zu summarisch abgethan. Der Antheil z. B., welchen die Achäer am Kriege zwischen Theben und Sparta nahmen, erhellt aus Xenoph. Hell.

VII. 1, 41. sq., am heiligen Kriege, aus Diod. Sic. XVI. 30. 37., am Kriege Athens gegen Philipp, aus Aesch. g. Ktes. § 95., an dem der Peloponnesier gegen Antipater Ol. 112½ aus Aesch. ebend. § 165. Im Folgenden scheint uns S. 750. Korkyra, 777. Phokis, 784. f. Aitolien und Lokris, 787. Euboia verhältnissmässig kurz behandelt.

S. 734, 1. über den Hippodromos auf dem Lykaion vgl. Ross Reis. I. S. 91.

S. 763, 2. hat Hr. Kr. vergessen, dass er das Stadium zu Eleusis schon I. S. 134, 5. genannt.

S. 764, 4. ist Aesch. g. Ktes. §. 179. zu streichen. Diese Stelle citirt zwar der Verf. nach Bekker, hat dieselbe jedoch zunächst vermuthlich aus Reiske oder aus der Stereotypausgabe genommen: dort nämlich steht *Παναθήναια*, während Bekker aus allen seinen Handschriften *Ὀλύμπια* geschrieben hat. Ueber die *Ἀνδρογεώνια* ebendas. fehlen die Belegstellen. Vgl. Hesych. s. v. *ἐπ' εὐρουγγῆ ἀγών*. Ein Altar des Androgeus stand im Phaleron, Paus. I. 1, 4.

S. 767, 26. ist Paus. I. 18, 3. hinzuzufügen.

S. 771. ist das Fest übersehen, welches nach Plut. Sol. c. 9. zum Andenken an das Unternehmen, wodurch die Athener den Megarern Salamis abgewannen, auf dieser Insel gefeiert wurde.

S. 831, 1. sagt Hr. Kr., dass von den Jungfrauen, welche zu Karyai (nicht Karya), einem lakonischen Orte, alljährlich Chöre zu Ehren der Artemis aufführten, in der antiken Bankunst die weiblichen Figuren als Träger den Namen Karyatiden führten, wie z. B. die an der offenen Halle des Erechtheion zu Athen. Die neuere Literatur über diesen Gegenstand steht uns im Augenblick nicht zu Gebote, doch erinnern wir, dass ausser Anderen schon Lessing, Werke X. S. 369., und Böttiger, Amalth. III. S. 137. ff. dagegen sich erklärten. Dass jene Tänzerinnen bildlich dargestellt werden konnten, mag nicht geläugnet werden, ja Plut. Artax. c. 18. erwähnt ausdrücklich eine solche Darstellung auf einem Siegelringe, *γλυφὴν ἐν τῇ σφραγίδι Καρυατίδας ὀρχουμένας*. Allein dafür, dass man denselben jene weiblichen Träger nachgebildet, giebt es nicht nur keinen eigentlichen Beweis, sondern es spricht auch mancherlei dagegen, vor Allem die Widersinnigkeit, die man einem Volke von so offenem Sinn für Wahrheit, Natürlichkeit und Einfachheit, wie die Griechen waren, nicht aufbürden sollte, tanzende Figuren, also das Symbol der höchsten Potenz von Lebendigkeit und Beweglichkeit, als todte unbewegliche Stützen zu verwenden. Uebrigens hätten die Tänzerinnen von Karyai einen ausgebreiteteren Ruhm, das Fest der Artemis selbst ein weniger locales, ein allgemeineres Interesse haben müssen, als es wirklich der Fall gewesen zu sein scheint, wenn jene Darstellung auch ausserhalb Lakedämon unter der Benennung *Καρυατίδες* sich verbreiten sollte. War ja auch der Ring bei Plutarch nur ein *σύμβολον φιλίας πρὸς τοὺς ἐν*

Λακεδαιμονι συγγενεῖς καὶ οἰκίλους. Und was Athen betrifft, so ist es, abgesehen auch davon, dass jene weiblichen Träger auch nicht im entferntesten eine Aehnlichkeit mit tanzenden Figuren haben, schon an sich durchaus unglaublich, dass an einem Heiligthum der Athene spartanische Jungfrauen, die an einem Feste der Artemis tanzen, nachgebildet worden seien. Es war dies eine Ehre, welche nur einheimischen Jungfrauen und im Dienste der Athene widerfahren konnte. Uebrigens heissen dieselben auch auf der Inschrift im Corp. inscr. nr. 160. nicht *Καρνάτιδες*, sondern schlechtweg *κόραι*. Es soll jedoch hiermit nicht geläugnet werden, dass man den Namen *Καρνάτιδες* schon im Alterthum auf eine Art solcher weiblicher Träger an Gebäuden anwendete. Müller Dor. I. S. 374, 1. (und ebenso Ross Reis. I. S. 176, 31.) meint zwar, als stützende Bildsäulen kenne sie erst Vitruv. Allein wenn er sich zugleich in Betreff der Stellung der Tänzerinnen von *Karyai* auf Athen. VI. p. 241. D. bezieht, so giebt er dieser Stelle eine Deutung, mit welcher wir nicht ganz einverstanden sein können. Dort heisst es nämlich, *Εὐκράτης ὁ Κόρυδος πλῶν παρὰ τινι σαρκᾶς οὔσης τῆς οἰκίας, ἐνταῦθα, φησί, δειπνεῖν δεῖ ὑποστήσαντα τὴν ἀριστερὰν χεῖρα ὥσπερ αἱ Καρνάτιδες.* Der ganze Scherz würde höchst matt und lahm sein, wollte man hier an die tanzenden Jungfrauen von *Karyai* denken. Der Zusammenhang sowie die ganze Ausdrucksweise, namentlich das *ὑποστήσαντα*, das auf die Tänzerinnen bezogen gar keinen Sinn haben würde, weist unverkennbar auf jene tragenden oder stützenden Figuren hin. Wenn man hier zu Gaste geladen wird, kann man nicht auf weiche Polster gelagert mit Ruhe und Bequemlichkeit sein Mahl einnehmen, sondern muss, damit die Decke nicht einfällt, aufrecht stehen, wie eine Bildsäule, und wie die *Karyatiden* mit der linken Hand das Gebälk stützen. Indem nun aber Athenaeus diese Worte aus einer Schrift des Lynkeus anführt, dieser aber, ein Schüler des Theophrast und Bruder des bekannten Samiers Duris, in den Anfang des 3. Jahrh. vor Chr. gehört, so folgt, dass der Gebrauch des Namens *Καρνάτιδες* für jene Figuren ziemlich alt ist. Die Erhebung des linken Armes zum Stützen muss ein stehender Zug an denselben gewesen sein, da dies gerade das Merkmal ist, welches an der angeführten Stelle als besondere Eigenthümlichkeit hervorgehoben wird. In diese Kategorie gehören aber die Träger an der Halle des Erechtheion nicht; denn diese haben nach der Abbildung bei Stuart Lief. VII. Taf. 6. 9. 10. beide Arme am Körper herabhängen. Später mag man jedoch die Benennung *Καρνάτιδες* auf alle weibliche Figuren, welche als Stütze dienten, abgesehen von ihrer Stellung, übertragen haben. Dass man aber schon im Alterthum über die Entstehung dieser Benennung nicht im Klaren war, lehrt die Erzählung bei Vitruv I. 1., welcher doch vielleicht etwas Wahres zum Grunde liegt, obgleich sie gegenwärtig fast allgemein für ein Märchen gilt.

Olympia. Zu der litterarhistorischen Uebersicht in der Vorrede bemerken wir Folgendes. S. VI. über die *ἐξηγηταί* ist jetzt Preller's schöne Auseinandersetzung, Polemon. fragm. p. 161 ff., zu vergleichen, zu S. IX. ders. p. 175. sq. über den „unbekannten“ *Apollas* (*Ἀπολλᾶς*, nicht *Ἀπόλλας*), wie auch das S. XII. über Polemon Vorgetragene aus derselben Schrift zu berichtigen ist. — S. IX. drückt sich der Verf. über *Timaios* so aus, als habe derselbe ein besonderes Werk geschrieben, worin er, was Polybios ihm nachrühmt, die Ephoren mit den spartanischen Königen und die attischen Archonten und argivischen Priesterinnen mit den olympischen Figuren zusammenstellte, während er doch höchst wahrscheinlich diese Ausgleichungsversuche theils in der Einleitung, theils an den betreffenden Stellen seines grossen Geschichtswerks anstellte. Den angeblichen Irrthum Meier's, als habe Timaios auch die Ephoren mit den Olympioniken verglichen, begeht Hr. Kr. selbst wieder S. 60, 2. Zu Timaios sind übrigens, wie zu einigen anderen der hier in der Vorrede genannten Geschichtschreiber, jetzt die *Fragmenta histor. graecor. edd. Muelleri*, Paris, Didot. 1841, nachzutragen. — S. XI. *Copas* ist bloß Variante zu *Agriopas* bei Plinius, ebenso auch *Acopas* daselbst. — S. XII. über *Duris* s. die Fragmentsammlung von Hulleman, Trai. ad Rhen. 1841. nebst der supplementarischen *Epistola critica* von J. M. van Gent, Lugd. Bat. 1842, und der Abh. von G. Eckertz, Bonn. 1842. — Ebendas. ist der Lemnier *Philochoros* als Verfasser einer Schrift *γυμναστικός* aus Suidas angeführt. Hier hat Hr. Kr. den Suidas nicht selbst nachgesehen, sondern auf Treu und Glauben Meiern (allg. Encycl. III. 3. S. 293.) nachgesprochen. *Philostratos*, nicht *Philochoros*, war der Verf. (vgl. auch Eudoc. p. 423.), derselbe, dessen Schrift *περὶ γυμναστικῆς*, die gewiss von jener nicht verschieden war, S. XIII. aus Schol. Plat. Rep. I. p. 338. angeführt wird. Ein wiederaufgefundenes Stück derselben ist seitdem von Kayser, Heidelb. 1840, bekannt gemacht worden. Vgl. *Gymn. u. Agonist.* I. S. XXXIV. ff. — S. XIII. Die Schrift des *Hellanikos*, *ἱερεῖαι τῆς Ἥρας*, über welche jetzt Preller d. *Hellanico*, Dorp. 1840, p. 34. sqq. zu vergleichen, handelte nicht von Festspielen. — Ueber *Stesichoros* war statt auf Suchfort vielmehr auf Kleine *Stesich.* fragm. p. 54. sqq. zu verweisen. — S. XIV. schlägt der Verf. die Ueberreste des Werks des *Phlegon*, welches die Ueberschrift *ὀλυμπιάδες ἢ χρονικά*, nicht *περὶ ὀλυμπίων* oder *ὀλυμπίων ἢ χρονικῶν συναγωγῆ* geführt zu haben scheint, etwas zu gering auf zwei an. Rec. hat in seinen *Paradoxographen* p. 205. sqq. deren 28 zusammengestellt; doch dass diese zum Theil auch Hr. Kr. gekannt hat, erhellt aus S. 412, 1. — S. XVI. über *Pausanias* vgl. König de *Paus. fide et auctoritate*, Berol. 1832.

S. 4, 3. hätten wir eine etwas ausführlichere und gründlichere Entwicklung der Bedeutung des Wortes *ἀγών* gewünscht. Die

Bemerkung, dass ἀγών unzähligemal bei den griechischen Historikern als „Feldschlacht“ vorkomme, möchte doch etwas zu beschränken sein.

S. 6, 2. Wenn ein Dolichodromos einmal (denn nur ein Beispiel wird aus Aesch. g. Ktes. § 91. beigebracht) als Gesandter vorkommt, so darf man daraus noch nicht schliessen, dass derselbe zum Gesandten gewählt worden, weil er ein Dolichodromos war. Ein tüchtiger Läufer mag der Mann gewesen sein, aber dass er Siege errungen hatte, ist bloß Vermuthung.

S. 13, 15. konnten auch die Eleutherien zu Plataä genannt werden, welche gleichfalls ursprünglich nichts anderes als Leichenspiele waren. S. Plut. Arist. c. 20. Ueber die Leichenspiele zu Ehren Einzelner vgl. jetzt Keil Anal. epigr. p. 39 sqq.

S. 18 ff. Den Abschnitt über die Topographie von Olympia hätten wir besser durchgearbeitet und übersichtlicher geordnet gewünscht; auch wäre hier ein Plan, wie ihn z. B. jetzt Kiepert im topogr. Atlas von Hellas Taf. 7. in kleinem Maassstabe giebt, ganz an seiner Stelle gewesen.

S. 21, 6. Den olympischen Zeus führt als das erste der sieben Wunderwerke der Anonymus de incredib. c. 2. an. Philo war nach Orelli (c. 3. p. 12.) zu citiren.

S. 23, 13. Bei Paus. VI. 19, 5. steht καὶ Βυζαντίων in keiner Handschrift, auch in der Pariser nicht. Böckh entdeckte die Lücke zuerst und füllte dieselbe durch die Worte καὶ Βυζαντίων, καὶ ὁ μὲν Ἐπιδαμνίων aus. Die neuesten Herausgeber, Schubart und Walz, halten die Lücke für noch grösser. — Ueber die Schatzhäuser zu Delphi war wenigstens auch Paus. X, 11. zu nennen. Vgl. Ulrichs Reis. I. S. 61 f.

S. 25, 19. findet sich eine seltsame Zusammenstellung, „die Monographien von Völkel, Müller, Siebenkees, Visconti, Böttiger, Tölken und Saggio“. Fast scheint es, als habe Hr. Kr. Saggio für den Namen eines Schriftstellers gehalten, während doch der Saggio sul tempio e la statua die Giove in Olimpia von Haus gemeint ist.

S. 41, 18. Vgl. Aesch. d. fals. leg § 12. — ἱερομηνία bei Dem. g. Timokr. p. 709. ist ganz einfach ein Festtag (vgl. Harpokrat. s. v.), ἱερα ἡμέρα (Aesch. g. Ktes. § 67.), wie auch das dort Angeführte von allen Feiertagen gilt. Nachzutragen sind die σπονδαί der Plataier, Plut. Arist. c. 21. Thuk. II. 71.

S. 48, 32. Nicht im olympischen Gymnasium, sondern im Tempel der Demeter weihte Herodes Atticus die Statuen der Demeter und Kore; denn ohne Zweifel ist mit Bekker und den folgenden Herausgebern bei Paus. VI. 21, 2. so zu interpungiren: ἀγάλματα — ἀνέθηκεν Ἡρώδης. Ἐν τῷ γυμνασίῳ τῷ ἐν Ὀλ. u. s. w.

S. 54, 7. Vgl. Plut. Moral. p. 850. B.

S. 54. 9. scheint uns der Verf., obwohl der wahre Grund

noch nicht aufgefunden sein möchte, mit Recht aus den angeführten Stellen zu folgern, dass von den olympischen Spielen Ehefrauen als Zuschauerinnen ausgeschlossen gewesen, während Jungfrauen der Zutritt gestattet war. Den Gründen aber können wir kein Gewicht beilegen, welche er gegen sich selbst zu Gunsten der gegentheiligen Ansicht aufstellt, dass uns nirgends etwas von einer Reise einer Jungfrau zu den Olympien berichtet, auch nirgends ein Vorfall oder Auftritt zu Olympia erwähnt wird, bei welchem einer Jungfrau gedacht würde, ferner dass die Reise für die Jungfrauen beschwerlich, für die Eltern, falls sie jene begleiteten, kostspielig, und wenn sie dieselben nicht begleiten wollten, Besorgniss erregend sein musste. Hieraus und aus der grossen Einschränkung, in welcher das weibliche Geschlecht bei den Ionern gehalten wurde, ist der Verf. geneigt zu schliessen, dass nur Jungfrauen aus dorischen Staaten, und zwar nur aus denen des Peloponnesos (?), oder vielleicht auch nur eingeborene Jungfrauen aus Elis zum Schauen der Wettkämpfe zugelassen wurden. Wir gestehen jedoch, die Nothwendigkeit dieser Schlussfolge nicht einzusehen. War Jungfrauen einmal der Zutritt gestattet (*παρθένους δὲ οὐκ ἔλογουσι θεᾶσθαι*, sagt Pausanias), so wird man, wie dies überhaupt nicht im Sinne der Hellenen lag, und noch dazu an einem Feste, das ein Vereinigungspunkt für alle Hellenen sein sollte, nicht einen solchen Unterschied gemacht haben, dessen Durchführung übrigens auch ein sehr ausgebildetes Polizeiwesen voraussetzen lassen würde. Kam eine Jungfrau aus Athen oder aus Sparta zum Feste, so galt das gewiss gleich; die Beschwerden der Reise zu tragen oder vom Herrn Papa die Erlaubniss dazu zu erhalten, war natürlich ganz ihre Sache.

S. 59. ist es ein Missverständniss, dass schon *Philochoros* sich der Olympiadenrechnung *vorzugsweise* bedient habe, vermuthlich durch die von Suidas angeführte Schrift *Ὀλυμπιάδες ἐν βιβλίοις β'*, welche jedoch, wie schon Jonsius vermuthete, sehr wahrscheinlich nur ein Verzeichniss der Olympiaden nebst Angabe der Sieger war, oder dadurch veranlasst, dass bei Siebelis, wie es jetzt auch bei Mueller fragm. hist. graec. p. 393 sqq. geschehen ist, den Fragmenten dieses Historikers die entsprechenden Olympiadenjahre vorangestellt sind. Ein Blick auf diese Fragmente zeigt jedoch, dass *Philochoros* seine Geschichtserzählung nur an die attischen Könige und Archonten anknüpfte. Sehr seltsam übrigens finden wir die Zusammenstellung dieses Geschichtschreibers aus dem 3. Jahrh. vor Chr. mit *Dexippos*, der kein anderer ist als der bekannte P. Herennius Dexippus aus der Zeit des Gallienus, Claudius u. s. w., also aus dem 3. Jahrh. nach Chr.

S. 60. ist *Agaklytos* zu streichen. Die Notiz bei Suidas s. v. *Κυψελιδῶν· ὡς Ἀγάκλυτος ἐν τῇ πρώτῃ ὀλυμπιάδι* ist bereits aus Photius lex. p. 194. in *ὡς Ἀγ. ἐν τῷ περὶ Ὀλυμπίας* gebessert, und diese Schrift führt Hr. Kr. selbst p. XVI. ganz richtig unter

diesem Titel an. — Bei *Thukydides* ferner kann von Olympiadenrechnung noch nicht die Rede sein, da er die Olympiaden nicht zählt, sondern nur einigemal olympische Sieger zur näheren Bestimmung eines Jahres anführt. Und wie misslich es um die chronologischen Notizen bei *Xenophon* (Hellen. B. I.) steht, ist zu bekannt, als dass von ihm hier sehr die Rede sein könnte. — In der Anmerkung war am Schluss, namentlich auch in Beziehung auf die Reduction der griechischen Data nach den Olympiaden auf den julianischen Kalender, auf Ideler Chronol. I. S. 372 ff. zu verweisen.

S. 61, 5. Ueber *πενταετηρίς*, das auch noch bei Passow im Lexikon falsch erklärt ist, vgl. Krüger zu Clinton's fast. hellen. II. p. 161. ed. Lips.

S. 72, 7. erkennt der Verf. richtig, dass die Stelle des Paus. V. 8, 3. (*ὀλυμπιάδι δὲ ἕσπερον τετάρτη καὶ δεκάτῃ προσετέθη σφίσι διαύλος, Ἐπιπύριος δὲ ἀνήρ Πισαῖος ἀνείλετο ἐπὶ τῷ διαύλῳ τὸν κρότινον, τῇ δὲ ἐξῆς Ἀκανθός*) lückenhaft ist. Eusebios nennt Akanthos als Sieger im Dolichos, die Einführung des Dolichos fehlt aber bei Pausanias, der übrigens immer nur den ersten Sieger in einer Kampfart, wie den zweiten in der folgenden Olympiade nennt. Wenn aber S. 239. dazu noch bemerkt wird, dass jedenfalls hier die Worte *ἐπὶ τῷ δολίχῳ* ausgefallen seien, so reicht dies nicht aus, da vorher der Einführung des Dolichos besonders Erwähnung geschehen sein muss, worauf auch der wiederholte und einen Gegensatz verlangende Ausdruck *ἐπὶ τῷ διαύλῳ* hinführt. Wir vermuthen daher, dass hinter *διαύλος* die Worte *τῇ δὲ ἐξῆς δολίχος* ausgefallen sind. Die folgende Wiederholung des *τῇ δὲ ἐξῆς* macht dann den vom Verf. gewünschten Zusatz *ἐπὶ τῷ δολίχῳ* überflüssig.

S. 78, 5. Die Stelle des Paus. V. 14, 5. hat bei Schubart und Walz, besonders aus dem ersten Lugdunensis, eine wesentliche Umgestaltung erfahren: *θύουσι δὲ Ἐστία μὲν πρώτη, δευτέρῳ δὲ τῷ Ὀλυμπίῳ Διὶ ἰόντες ἐπὶ τὸν βῶμόν τὸν ἐντὸς τοῦ ναοῦ. τρίτα δὲ ἐπὶ ἐνὸς βῶμου* (die folgende Lücke füllen dieselben so aus: *Κρόνῳ καὶ Ῥέα· ἐντὸς τοῦ ναοῦ*, wogegen Buttman vorschlug, *Κρόνῳ θύουσι καὶ Ῥέα, εἶτα Λαοίτῃ Διὶ καὶ Ποσειδῶνι Λαοίτῃ· ἐπὶ δὲ ἐνὸς βῶμου καὶ αὐτῇ) καὶ αὐτῇ καθέστηκεν ἡ θυρία. τέταρτα καὶ πέμπτα Ἀρτέμιδι θύουσι καὶ Λαοίτιδι Ἀθηνᾶ, ἕκτα Ἐργάνῃ.*

S. 80, 1. Vgl. Strab. VI. p. 270.

S. 80, 2. Demosth. p. cor. p. 487. R. stimmt nicht, und Mid. p. 552. gehört nicht hierher, da dort von den Nemeen die Rede ist, wie der Verf. etwas weiter unten selbst richtig anführt. Auch Andokides ging als Architheoros zu den Olympien und Isthmien, And. d. myst. § 132.; wiewohl davon nicht viel Aufhebens zu machen ist, da die Architheorie ja eine von den ordentlichen Leiturgien war, die auch weniger namhafte Leute treffen musste. Vgl. Lys.

or. XXI. § 5. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 484. rechnet sie zu den unwichtigeren.

S. 82, 5. möchten wir das nicht unterschreiben, was Hr. Kr. aus Demosth. d. cor. p. 253. 265. und 267. folgert. Damals freilich war Droysen's Schrift über die Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranz noch nicht erschienen; allein wir erinnern uns auch nicht, dass der Verf. in den später herausgegebenen Bänden auf diese Untersuchung Rücksicht genommen oder derselben einen Einfluss auf seine Benutzung jener Urkunden gestattet hätte (vgl. S. 129, 6. 156, 11. 187, 10. Pythien S. 14, 14.). Hier war es dagegen rathsam, wenigstens auch des Widerspruchs von Seiten des Aeschines g. Ktes. § 32 ff. gegen die Gesetzlichkeit jener Proclamationen an den grossen Dionysien zu gedenken.

S. 83, 6. Auf der Inschrift im Corp. inscr. nr. 1688. Z. 45. ist nur noch der Buchstabe Π lesbar, was erst durch Böckh Πυθαϊσταί ergänzt worden ist. Vgl. noch Strab. IX. p. 404. Ueber die mit den Theoren zu den Festen abgesandten Thesmotheten bei Demosth. d. fals. leg. p. 380. hätten wir gern etwas Näheres erfahren.

S. 84, 9. Vgl. Aesch. g. Ktes. § 67.

S. 91 f. ist πομπεῖα nicht recht passend durch „Schaugeräthe, Schaugefässe“ wiedergegeben.

S. 92, 28. Bei Andok. g. Alkib. § 29. corrigirte τὰ πινύκια schon Meurs. Graec. fer. p. 111. und später Valckenaer, προτεράια Pierson z. Moer. p. 332., θυόλας Scaliger und Taylor lectt. Lys. p. 693., — nicht erst Corsini und Böckh (Vgl. S. 178, 2.). Aus der ganzen Stelle ergibt sich, wie Hr. Kr. richtig folgert, dass die Opfer der einzelnen Sieger denen der Theorien vorhergingen, zugleich aber auch, dass für den Tag, an welchem die Sieger opfern sollten, nichts festgesetzt war. Alkibiades verlangt die Festgefässe von den Architheoren, unter dem Vorwande, am Tage vor dem Opfer, das die Theorie zu bringen hatte, zu seiner eigenen Siegesfeier Gebrauch davon zu machen (ὡς εἰς τὰ πινύκια τῇ προτεράια τῆς θυόλας χρῆσόμενος); er wartet aber den folgenden Tag ab und bringt sein Opfer unmittelbar vor dem der Theorie, so dass die Fremden, die gleich darauf dieselben Gefässe wieder bei dem Opfer der athenischen Theorie erblickten, welche sie eben erst bei dem Opfer des Alkibiades hatten figuriren sehen, glauben mussten, der Staat von Athen bediene sich nicht seines eigenen, sondern des Festgeräths des Alkibiades. Es muss also willkürlich gewesen sein, an welchem Tage die Sieger ihre Opfer brachten, wenn es nur vor denen der Theorien geschah. Auch sind die letzteren nicht zu früh am Tage anzusetzen, weil sonst Alkibiades nicht Zeit genug gehabt haben würde, vor jenen noch das seinige zu bringen. Dass aber die Theorien auch beim Beginn des Festes Opfer gebracht (S. 91.), ist unerwiesen.

S. 95, 34. Wenn einige olympische Sieger als εὐχόμενοι

dargestellt wurden, so kann man dies schwerlich auf das Opfer vor dem Kampfe oder auf das Gebet beziehen, welches sie verrichteten, bevor sie in die Verloosungsurne griffen. Der Künstler konnte doch eigentlich nur den Moment ergreifen, wo der Sieg bereits errungen war. Der Fall des Apollonios Rhantes aber bei Paus. V. 21, 5. (nicht Rhantis: *Ῥάντης* steht schon seit Bekker im Texte) wird kaum hierher gezogen werden können, da dieser ja zu spät gekommen war und überhaupt keinen regelrechten Kampf bestand.

S. 119, 24. *τριταγωνιστής* und *τριταγωνιστεῖν* bei Demosth. d. cor. § 129. und d. fals. leg. § 200. haben keine Beziehung auf agonistische Verhältnisse, eben so wenig als die aus Lucian angeführten Stellen, sondern sind, wie gewöhnlich, vom Schauspieler gebraucht.

S. 127, 6. Aristoteles bei Harpokration nennt zuletzt nicht sechs, sondern neun Hellanodiken. — Zu der Stelle des Paus. V. 9, 5. tragen wir O. Müller's Vorschlag im Rhein. Mus. 1834. S. 168., *πέμπτη καὶ ἑβδομηκοστῇ*, nach.

S. 131, 13. fehlen die Belege dazu, dass Fremde ihre Streitigkeiten von den Hellanodiken entscheiden liessen; denn bei Paus. IV. 5 und VIII. 40. steht nichts davon. Doch die Sache ist ganz glaublich, da das Schiedsrichteramt selbst in Staatsangelegenheiten zuweilen nicht nur ganzen Staaten, sondern sogar einzelnen Männern, welche im Rufe der Rechtschaffenheit standen und im Besitz des öffentlichen Zutrauens waren, übertragen wurde (*ἐπιτροπή εἰς ἰδιώτην*), wie Themistokles, Plut. Them. c. 24., und Periander, Herod. V. 95.

S. 132, 17. Vgl. Plut. Sol. c. 1.

S. 133, 20. Die Bemerkung, die Athleten hätten nach Themist. I. p. 17. sogar müssen Vater und Mutter nennen können, steht dort ganz vereinzelt und gehört eigentlich nach Anm. 17. Denn der Zweck dieser Maassregel war offenbar kein anderer, als die Herkunft derer zu ermitteln, welche sich zum Kampfe meldeten: sie mussten sich als Hellenen und freie Bürger ausweisen. Wir erinnern vergleichsweise an die Prüfung der Archonten zu Athen, denen dieselbe Frage vorgelegt wurde. s. Demosth. g. Eubul. p. 1319.

S. 134, 21. Ob einer unter den Knaben oder unter den Männern kämpfen sollte, bestimmte sich wohl zunächst nach dem Alter. Die Grenze war das zurückgelegte 18. Jahr, der Eintritt in die Ephebie (s. Gymn. I. S. 275.). Dies führt auch Paus. VI. 14, 1. als Grund an, *ὄγδοον γὰρ ἐπὶ τοῖς δέκα ἔτεσι γεγωνῶς μὴ παλαῖσαι μὲν ἐν παισὶν ὑπὸ Ἑλλείων ἀπηλάθῃ, ἀνηγορευθῆ δὲ ἐν ἀνδράσιν.*

S. 136. überzeugt Hr. Kr. nicht, wenn er die gesetzlichen dreissigtägigen Einübungen der Agonisten der *πρόκρισις* vorausgehen lässt. Er selbst nennt ja die Agonisten kampffähige, ein

Prädicat, das ihnen nicht eher zukam, als bis sie ihre Berechtigung nachgewiesen. Gewiss waren jene Vorübungen vergeblich, wenn bei der darauf folgenden Prüfung nicht allen Anforderungen Genüge geleistet wurde. War das Letztere auch nur selten der Fall, so ist dies für die Sache doch nicht beweisend. Dass es aber vorgekommen sei, dass wirklich Unberufene sich einzudrängen versucht hatten, dafür spricht schon die Einführung der Prüfung selbst. Auch hebt der Verf. diese seine Ansicht S. 137. wieder durch die Annahme einer doppelten *πρόκρισις* auf, einer vorläufigen oder allgemeinen bei der ersten Meldung, und einer ausführlicheren nach abgehaltenen Vorübungen. Diese doppelte Prüfung kommt uns aber noch viel unwahrscheinlicher vor, da sie eigentlich gar keinen Zweck hat. Einmal die Kampffähigkeit nachgewiesen, und es war genug. Die Nothwendigkeit eines zweiten Nachweises liesse voraussetzen, dass die erste ungenügend, und somit überflüssig war. Bedenkt man nun, wie sehr sich beim Beginn der Festfeier selbst die Geschäfte für die Behörden häufen mussten, so wird man es sehr glaublich finden, wie es auch schon in der Natur der Sache liegt, dass die Prüfung ein für allemal gleich bei der ersten Meldung abgelegt wurde.

S. 142, 45. „Unverzeihlich ist aber der Irrthum der Ausleger zum Thukyd. V. 50., welche die *ῥαβδούχοι* und *ἔλλανοδίται* für identisch halten.“ Aus der zweiten Gölter'schen Ausgabe des Thukydides (1836) konnte sich Hr. Kr. überzeugen, dass der Irrthum bereits berichtet war. — *θηκόλω* bei Paus. V. 15, 6. corrigirte schon Kuhn.

S. 156, 11. muss es heissen Demosth. d. cor. p. 267. statt p. 243. 253. Es fehlt die Hauptstelle über die *ξένοι στέφανοι* und den deshalb zu Athen erlassenen *Διονυσιακὸς νόμος* bei Aesch. g. Ktes. § 34 sqq. — Ueber Alexanders Bekanntmachung zu Olympia vgl. auch Plut. Arist. c. 11. Alex. c. 34.

S. 166, 17. Die Inschrift im Corp. inscr. nr. 2796. ist unvollständig, und daher unbestimmt, ob die erwähnten Kränze dem Manne als Preise für errungene Siege oder nicht vielmehr für seine Verdienste um den Staat verliehen waren.

S. 167, 18. Wenn Corp. inscr. nr. 234. die einzige Stelle ist, aus welcher man vermuthen möchte, dass in den Nemeen vielleicht in später Zeit den Siegern eine Zeitlang ein Eichenlaubkranz gegeben worden sei, so ist wohl die Frage nicht abzuweisen, in wie weit es mit der *corona quiernea*, in welcher angeblich das Wort *NEMEA* dort eingeschlossen steht, seine Richtigkeit habe.

S. 177, 35. Bei Herod. V. 103. und Plut. Cat. mai. c. 5. ist nur die Rede vom Grabe der Rosse des Kimon, nicht von einem Bilde derselben in Erz.

S. 179 f. Dass die mit Opfern verbundenen Processionen den Theoren vorausgingen und die Aufzüge der einzelnen Sieger folg-

ten, wird doch durch die oben zu S. 91. besprochene Stelle des Andokides etwas problematisch, wenn man nicht die Opfer der Sieger von ihren Processionen trennen und zu verschiedenen Zeiten vorgenommen werden lassen will.

S. 182, 11. Waren auch immer (?) zu Olympia Dichter anwesend, welche Siegeshymnen liefern konnten, so scheint es doch, dass man sich in den meisten Fällen stehender, wenigstens nicht erst in der Eile zu verfertigender Siegesgesänge bediente.

S. 183, 2. waren in Bezug auf die berüchtigte Vorlesung des Herodot zu Olympia vor Allen die beiden Hauptverfechter der verschiedenen Ansichten zu nennen, Dahlmann Forsch. II. 1. und Krüger Untersuch. über das Leben des Thukydides. Wir fügen noch hinzu Nissen in der Zeitschr. f. d. Alt. Wiss. 1839 nr. 25. und Hüllmann griech. Denkwürdigk. S. 173 ff. Roscher hat in seinem so eben erschienenen Werke über Leben, Werk und Zeitalter des Thucyd. S. 92 ff. die Sache ganz summarisch abgehandelt, ohne sich eigentlich zu entscheiden. Gänzlich übersehen aber ist von den meisten Gelehrten bei dieser Untersuchung eine Notiz, welche zuerst Montfaucon bibl. Coisl. p. 609. bekannt machte und welche sich in der neuesten Ausgabe der Parömiographen I. in der Append. II. 35. p. 400. wiederholt findet. Eine Vorlesung des Herodot zu Korinth erwähnt Dio Chrys. XXXVII. p. 103., eine andere zu Athen Eusebios und Plut. d. mal. Herod. c. 26. und eine dritte wenigstens beabsichtigte ders. c. 31.: und hiernach hat wahrscheinlich Lucian, nicht ohne darauf hinzudeuten, seine olympische Vorlesung fingirt.

S. 184, 3. ist der Vortrag des Sophisten Lamachos zu Olympia und die Gegenrede des Demosthenes aus Plut. Dem. c. 9 nachzutragen.

S. 186. Dass *alle* diese Vorträge im Oxisthodomos des Olympieion gehalten worden seien, beruht einzig auf Lucian's Angabe. Verdient die obige Notiz in der Append. proverb. einige Berücksichtigung, so möchte das nicht so ganz ausgemacht erscheinen.

S. 187, 9. Die von dem Astronomen Oinopides aufgestellte Tafel war ein Weihgeschenk, wie Hr. Kr. in der Anmerkung selbst anerkennt, gehört also nicht hierher, wo nur von Ausstellungen die Rede ist.

S. 187, 10. Von den angeführten Stellen des Demosthenes gehört eigentlich nur d. cor. p. 256. hierher, und auch diese nur in sehr beschränktem Maasse. Vgl. oben zu S. 82.

S. 193, 10. ist der einfache Ausdruck des Thuk. V. 50., προελθὼν ἐς τὸν ἀγῶνα ἀνέδρασε τὸν ἡνίοχον, βουλόμενος δηλῶσαι ὅτι ἑαυτοῦ ἦν τὸ ἄρμα, doch etwas zu sehr in's Schöne gemalt „Lichas — konnte, als sein Wagenlenker gesiegt, die unermessliche Freude nicht in seiner Brust fassen, sondern trat

alle Gefahr vergessend hervor und bekränzte seinen Wagenlenker selbst.“

S. 200, 3. Vgl. Plut. Arist. c. 27.

S. 200, 4. Vgl. Paus. I. 18, 3. 23, 11. IX. 32, 5.

S. 200, 5. stimmen die Citate aus Pausanias nicht. Einiges konnte noch dazu aus den Inschriften bemerkt werden. Vgl. noch Groddeck de proedria im ind. lectt. Vilm. 1821, auch in Friedem. und Seeb. misc. crit. I. 2.

S. 204. fehlt bei den Olympien zu Aigai die Zeitbestimmung, Ol. 111, 2.

S. 210, 26. Nach dem einfachen Ausdruck des Thukyd. I. 126., *Κύλων ἦν ὀλυμπιονίκης*, kann man nicht anders als Kylon für einen Sieger in den elischen Olympien halten. Der Scholiast macht nicht hier, sondern erst weiter unten zu den Worten *Ὀλύμπια τὰ ἐν Πελοποννήσῳ* seine Bemerkung, nämlich *τοῦτο προσέθηκεν, ἐπειδὴ ἔστιν Ὀλύμπια καὶ ἐν Μακεδονίᾳ καὶ ἐν Ἀθήναις*. Dass der eigentliche Name der letzteren *Ὀλυμπιεῖα* gewesen sein möge, ist schon von Böckh bemerkt worden.

S. 215. Der Artikel über die Olympien zu Dium bedarf einer Berichtigung. Der Verf. liess sich durch Suidas verführen, eine Veranstaltung dieses Festes Olymp. 101. durch Philipp von Makedonien anzunehmen. Er bedachte wohl nicht, dass damals Amyntas regierte, Philipp aber, der Ol. 105, 1. in einem Alter von 23 Jahren zur Regierung kam, noch in den Knabenjahren stand, und verkannte dass die Stelle bei Suidas s. v. *Ἀναξανδρίδης (γεγονῶς ἐν τοῖς ἀγῶσι Φιλίππου τοῦ Μακεδόνοσ ὀλυμπιάδι ἑκατοστῇ πρώτῃ)* verderbt ist, was um so mehr zu verwundern, da er selbst S. 216, 41. die von Clinton, Meineke (vgl. auch dessen Hist. crit. com. gr. p. 367.) und Bernhardt gemachten Verbesserungsvorschläge anführt. Das Fest ward zwischen Ol. 91. und 95. eingesetzt von Archelaos, wie auch Arrian. exp. Alex. I. 11. berichtet: *καὶ τῷ τε Διὶ τῷ Ὀλυμπίῳ τὴν θυσίαν τὴν ἀπ' Ἀρχελάου ἔτι καθεστῶσαν ἔθυσε (Ἀλέξανδρος) καὶ τὸν ἀγῶνα ἐν Αἰγαῖς διέθηκε τὰ Ὀλύμπια* (vgl. S. 204.). Dass das Fest von Alexander in Dium gefeiert worden, sagt Diod. Sic. XVIII 16.: dass es aber ebendasselbst auch von Philipp Ol. 108, 2. gefeiert worden sei, davon sagen wenigstens weder Demosth. d. fals. leg. p. 401. noch Diod. Sic. XVI. 55. und Suidas etwas, und es könnten dies ebensowohl die von Arrian genannten Olympien zu Aigai gewesen sein, wenn nicht Ulpian zu Demosth. a. O., den wir jetzt nicht nachsehen können, darüber bestimmten Aufschluss giebt.

S. 218. Ueber die Olympien zu Kyzikos haben wir uns zwei Inschriften aus Caylus recueil d' antiq. II. Tab. 63. 64. notirt, wöber wir freilich im Augenblick keine weitere Auskunft geben können.

S. 223. ist zu bemerken, dass der Pariser Scholiast des Apol-

Ionios die Olympien auf dem macedonischen Olympos, nicht auf dem thessalischen begeben lässt: "Ὀλυμποὶ εἰσὶν ἕξ, Θεσσαλίας, Μακεδονίας, ἐν ᾧ καὶ Ὀλύμπια ἄγεσθαι φησὶν Ἀπολλόδωρος. Auch Müller fragm. histor. gr. p. 434, 35. hat dies übersehen.

S. 226, 76. am Schluss fehlen die Belegstellen, welche doch ohne Mühe aus Rathgebers Abhandlung, die nicht leicht Jedem zu Gebote stehen dürfte, beigeschrieben werden konnten.

S. 236. folgt das Verzeichniss der olympischen Sieger in alphabetischer Ordnung. Hier hätten wir die Namen lieber griechisch gehabt und am Schluss noch ein kurzes übersichtliches chronologisches Verzeichniss, so weit es ausführbar ist, gewünscht, wie es z. B. für die Stadiodromoi bis zur 55. Olympiade Clinton fast. hell. I. p. 241 sqq. gegeben hat. Indem wir auch hier einige Nachträge und Verbesserungen folgen lassen, bemerken wir zur Vermeidung von Missverständnissen ausdrücklich, dass uns die Recension von Kayser, auf welche Hr. Kr. *Ἑλλην.* II. 2. S. XIV ff. sich bezieht, und worin bereits Einiges berichtet worden zu sein scheint, völlig unbekannt geblieben ist.

S. 236. „*Agathopus* ein Axinite, nach Scaliger's Aenderung im Texte des Africanus ein Aiginete.“ Dies ist nach unserm Dafürhalten eine vortreffliche und fast evidente Emendation. Nicht dasselbe lässt sich von den Versuchen des Verf. S. 237. sagen: *Πιτανίτης* von *Πιτάνη* ist nicht ganz richtig gebildet, mindestens eben so wenig gebräuchlich als *Ἀσινίτης* von *Ἀσίνη*, sondern von dem ersteren ist das Ethnikon *Πιταναῖος*, von dem letzteren *Ἀσιναῖος* oder *Ἀσινεύς*.

S. 238. *Agis*. Bei Clinton fast. hell. I. p. 236. *Ales* nach Eusebios, ebenso p. 238. *Anon* statt *Agnon*, wofür aber *Hagnon* zu schreiben. Vgl. Keil Anal. epigr. p. 139.

S. 239. war statt *Akochas* der sichere Name *Anochos*, der weiter unten noch besonders aufgeführt wird, an die Spitze zu stellen. Ganz derselbe Fall ist es mit *Anchionis* S. 243. (eine Form, welche bei Pausanias in den Handschriften blos einmal, III. 14, 3., vorkommt) und *Charmis* S. 260., so wie *Chionis* S. 261., mit *Anodokos* S. 245. und *Diodoros* S. 270., mit *Deutelidas* S. 268. und *Eutelidas* S. 287. Desgleichen war in den einfachen Artikeln die richtige Form voranzustellen, wie S. 289. *Exainetos* statt *Exagentos*, S. 294. *Gyges* st. *Gygis*, S. 327. *Menepolemos* st. *Menoptolemos*, S. 345. *Poros* st. *Pauros*.

S. 241. ist wohl etwas zu viel angenommen, wenn die Gemälde, auf denen Alkibiades mit der Olympia, Pythias und Nemea dargestellt war, mehr auf Künftiges als auf Vergangenes sich bezogen haben sollen.

S. 245. *Antimachos* wird von Phlegon bei Steph. Byz. s. v. *Ἀντιμόντιον* als Sieger in die 4. Olymp. gesetzt.

S. 248. *Archidamos*. Schubart und Walz schreiben bei Paus.

VI. 1, 2., wie auch schon Aldus und Bekker, *'Αρχίδαμος* aus sieben Handschriften.

S. 250. „*Aristodamas*, richtiger *Aristodemos*.“ Der letztere ist sicher aus Paus. VI. 3, 2., und wird von Africanus als Sieger in die 98. Olympiade gesetzt, womit auch die Erwähnung des Künstlers Daidalos bei Pausanias stimmt. *Aristodamas* aber be ruht, wie es scheint, auf einem doppelten Missverständniss. In der Anthol. Palat. Append. t. II. p. 787. nr. 86. findet sich folgendes Epigramm unter dem Namen des Simonides (bei Gaisford nr. 66.):

*Ἴσθμια, δις Νέμεα, δις Ὀλύμπια ἔστεφανώθη
οὐ πλάττει νικῶν σώματος, ἀλλὰ τέχνη.
'Αριστόδαμος θρασύς, Ἀλεῖος, πάλα.*

Zunächst erhellt hieraus, dass Hr. Kr. den Namen nicht richtig *Aristodamas* angiebt. Die Form *Aristodamos* aber bringt den Mann dem obigen *Aristodemos* schon um ein Bedeutendes näher. Hierzu nehme man, worauf auch der Verf. aufmerksam macht, Folgendes. Der *Aristodemos* des Pausanias war ein Sohn des Thrasis aus Elis gebürtig und siegte im Ringkampf. Unser *Aristodamos* heisst *θρασὺς Ἀλεῖος*, was unmöglich richtig sein kann: es liegt unendlich nahe, *Θράσιδος Ἠλεῖος* zu corrigiren, und so war auch er ein Sohn des Thrasis aus Elis gebürtig und siegte im Ringkampf. So weit wäre die Identität beider gesichert. Hr. Kr. macht aber dagegen Folgendes geltend: 1) Simonides, der Verf. des Epigramms, starb Ol. 78, 1., der *Aristodemos* des Pausanias aber siegte Ol. 98.; 2) durften die Eleer kraft eines alten Fluches nicht an den isticischen Spielen Antheil nehmen, *Aristodamos* aber siegte in den Isthmien; 3) giebt Pausanias seinem *Aristodemos* 2 pythische Siege und 1 olympischen, während in dem Epigramm 1 isticischer, 2 nemeische und 2 olympische genannt sind. Diese Bedenken lassen sich jedoch, freilich nicht ohne Gewalt, beseitigen. 1) Simonides braucht nicht der bekannte Lyriker aus Keos gewesen zu sein, und auch Jacobs bemerkte t. III. p. 912, „junioris est Simonidis.“ Diese Behauptung scheint nun zwar keinen andern Grund zu haben als eben die Annahme der Identität beider Sieger: allein auch Schneidewin muss das Gewicht derselben anerkannt haben, da er in seiner Sammlung dieses Epigramm unterdrückte. In diesem Falle müssten wir wohl an den Magnesier Simonides denken; denn der Enkel des Simonides aus Keos, der Genealog, konnte 80 Jahr nach dem Tode seines Grossvaters nicht mehr am Leben sein. 2) corrigirte schon Brunck im Epigramm *Πύθια* für *Ἴσθμια*, freilich erst nach Pausanias. 3) ist die Stelle des Pausanias selbst keineswegs so sicher als Hr. Kr. meint: *γεγύνασι δὲ αὐτῷ καὶ Πυθοῖ δύο νῖκαι* haben nur 2 Handschriften, 5 dagegen *γ. δ. α. κ. πυθοῖ δύο καὶ νίκημα*, wodurch Schubart und Walz auf die Conjectur *δύο νῖκαι καὶ Νεμέα* geleitet wurden. Setzt man nun in dem Epigramm das Komma beidemale hinter *δις* mit Jacobs, nicht

vor dasselbe, wie es Hr. Kr. thut so stimmt nun Alles wohl zusammen: Aristodemos des Thrasis Sohn aus Elis siegte zweimal in den Pythien, zweimal in den Nemeen, einmal in den Olympien (wonach S. 251. der Artikel Aristodemos zu berichtigen) in Ringkampf. Wir verkennen nicht das Gewagte dieser Combination; allein wo das Uebrige so auffallend zusammentrifft (auch das τέχνα, dem bei Africanus οὐ μέσα οὐδεὶς ἔλαβεν entsprechen mag), kann schon etwas gewagt werden.

S. 260. *Charinos*. Die Richtigkeit des Namens *Epicharinos* bei Paus. I. 23, 11., welcher auch schon von Clavier in den Text gesetzt wurde und in der neuesten Ausgabe durch zehn Handschriften bestätigt wird, ist durch eine neuerdings entdeckte Inschrift zu vollkommener Gewissheit erhoben. Aus eben dieser Inschrift geht zugleich hervor, dass der Name des Künstlers, welcher die Statue des Epicharinos verfertigte, nicht Kritias, sondern Kritios war. S. Ross „Kritios, Nésiotès“ etc., Athen 1839 und im Kunstblatt 1840 nr. 11. Hiernach ist unten S. 279. Epicharinos einzuschalten; vielleicht war er ein Athener, obgleich Pausanias sein Vaterland nicht angiebt. Der *Charinos* aus Elis bei Paus. VI. 15, 2. wird demnach ein anderer gewesen sein.

S. 262. *Chrysomaxos*. Bei Clinton fast. hell. I. p. 224. *Chrysomachos*.

Ebendas. ist aus Steph. Byz. s. v. *Λυσκόντιον* (wie oben, in dem Fragment aus dem vollständigen Werke, welches zuerst Montfaucon bibl. Coislin p. 281 sqq. bekannt machte) nach Phlegon *Daippos* aus Kroton als Sieger im Faustkampf in der 27. Olympiade einzufügen.

S. 265. Ueber *Damon* den Thurier vgl. noch Paus. IV. 27, 5. VI. 5, 2.

S. 266. Bei Paus. VI. 1, 2. schreibt man jetzt nach Bekker's evidentere Emendation *πλησίον δὲ τοῦ Κλεογένου Δεινόλοχός τε κεῖται Πύρρου καὶ* (statt *Πύρρος τε καὶ Τρωίλος Ἀκλίνου*). Er giebt also nicht drei elleische Sieger zugleich an, sondern nur zwei, *Deinolochos* und *Troilos*: der angebliche Dritte, *Pyrrhos*, ist hier und unten S. 364. zu streichen.

S. 269. Ueber *Diagoras* vgl. auch Gell. noct. att. III. 15.

S. 276. *Duris* ist als olympischer Sieger mehr als verdächtig, indem er einzig auf einer äusserst verderbten Stelle des Paus. VI. 13, 5. beruht. Die Lesart *στήλης ἔστηκε Δούρις ὁ Σάμιος* steht zwar in den Ausgaben von Aldus bis auf Siebelis im Texte, findet sich aber in keiner der zahlreichen neuerdings verglichenen Handschriften. Einmal nämlich folgt in 4 Mss. nach *στήλης* der Zusatz *καὶ ὅς*, in 1 *καὶ ὅσας*, statt *Δούρις* aber haben 7 Mss. *δούριος*. Danach edirte Bekker *στήλας καὶ ὅς ἔστηκεν ὁ Δούριος Σάμιος*, mit dem Bemerkten, dass in *καὶ ὅς* der Name des Siegers versteckt sein möge. Ziemlich evident und sehr glücklich ist die Emendation *Σκαῖος*, welche mit Beziehung auf Herod. V. 60. von

Schubart und Walz versucht und auch in den Text aufgenommen worden ist. In Uebereinstimmung damit haben dieselben auch gleich darauf für *Xιονιν*, das Sylburg und Clavier unglücklich in *Δουριον* verwandelten, *Σκαϊον* geschrieben. Ist nun auch nach diesem Allen *Skaios* noch nicht gleich ohne Weiteres in das Verzeichniss der Sieger aufzunehmen, so ist doch daraus soviel klar, dass wenigstens *Duris* daraus gestrichen werden muss. Noch bemerken wir, dass auch Hulleman in seiner übrigens schätzbaren Sammlung der Fragmente des *Duris* p. 5. sq. sich zu unhaltbaren Hypothesen hat verleiten lassen, indem er gleichfalls die obige Stelle des Pausanias nach der alten Schreibart als beglaubigt annahm und seiner Untersuchung zum Grunde legte.

S. 277. ist vielleicht ein Sieger mit dem Viergespann aus der 27. Olympiade nachzutragen. Steph. Byz. nämlich führt an der schon genannten Stelle s. v. *Δυσπόντιον* Folgendes aus Phlegon an: *ἐν κ' Δάϊππος Κροτωνιάτης πύξ, Ἡλείων ἐκ Δυσποντίου τέθροικπον*. Dass hier nach *πύξ* ein Komma zu setzen, nicht nach *Ἡλείων*, wie sonst, ist klar: Rec. hat in seiner Ausgabe der Paradoxographen vermuthet, dass die Stelle corrupt und **Ἡλεῖος* zu schreiben, also der Name des Siegers ausgefallen sei. Allein es ist vielleicht an eine Lücke nicht zu denken, da *Ἡλεῖος* auch der Name des Siegers, der am wenigsten bei einem geborenen Eleer Auffallendes hat, gewesen sein kann, wie er z. B. auch bei *Isaios Menekl.* § 9. und in den von Böckh edirten Inschr. über das att. Seewesen XVII. 6. 14. vorkommt. Vgl. Keil Anal. epigr. p. 95. Ob aber auch *Ἡλείων* als Name sich rechtfertigen lasse, geben wir Kundigeren anheim.

S. 279. *Epitelidas*. Hinzuzufügen ist Diod. Sic. V. 9.

S. 282. *Eualkis*. Bei Paus. VI. 16, 4. liest man *Εὐαλκίδα* seit Bekker, *Εὐαλκίδη* schon bei Siebelis in der grösseren Ausgabe.

S. 289. Z. 1. *Εὐθύνον* haben bei Demosth. g. Mid. § 71. alle Handschriften Bekker's. Vgl. über den Namen Steph. thes. ed. Dind. III. p. 2283. Auch wir glauben, dass dieser sowohl als *Sophilos* Athener waren.

S. 291. *Garapammon*. Sehr plausibel ist Clavier's Vorschlag *Σαραπάμμων* bei Paus. V. 21, 6.

Ebendas. ist *Gerenos* aus Philostr. d. gymn. p. 14 ed. Kayser nachzutragen. Auch Hrn. Kr. ist derselbe später nicht entgangen. Vgl. Gymnast. I. p. XXXVII.

S. 294. *Gygis*. *Gylis* bei Clinton fast. hell. I. p. 198.

S. 299. *Hippon*. *Ἴππον* haben die meisten Handschriften bei Paus. VI. 3, 2., nur zwei *Ἴππων* (im Accusativ). Vgl. Keil Anal. epigr. p. 227.

S. 301. *Hyllos*. Schon Bekker schrieb bei Paus. VI. 14, 1. *τύχην Νικασύλος* statt der Vulg. *τύχην νικης Ἰλλος*, Schubart und Walz *τύχην Νικασύλας* aus der Moskauer Handschrift: die

übrigen variiren zwischen *τύχην νίκας ὕλλος*, *νίκας ὕλος*, *νίκης ὕλος*. Vgl. die Varr. ebendas. § 4. und Keil Anal. epigr. p. 237.

S. 302. *Ikaros*. Vgl. auch Steph. Byz. s. v. *Ἰπερασία*.

S. 316. *Kyniska*. Vgl. noch Paus. V. 12, 3.

S. 317. ist *Lakrates* aus Xenoph. Hell. II. 4, 33. nachzutragen, und S. 318. vermuthungsweise *Laomedon* aus Plut. Demosth. c. 6.

S. 346. „*Peisirrhodos*, von Pausanias *Peisidoros* genannt“. Mindestens inconsequent ist es, wenn Schubart und Walz bei Paus. V. 6, 5. gegen alle Handschriften *Πεισιδώρου*, und VI. 7, 1. und 2., wo verschiedene Mss. *Πεισίδωρος* darbieten, *Πεισίροδος* schreiben.

S. 350. Bei Paus. VI. 8, 3. corrigirte *Παλλήνης* nicht erst Siebelis, sondern schon Goldhagen und Facius.

S. 351. Ueber das angeführte Epigramm vgl. noch Apost. prov. XIX. 92. und Zenob. VI. 23., und das. Schneidewin. adn. crit.

S. 374. *Sphairos*. *Sphairon* aus Euseb. Clinton fast. hell. I. p. 200., welcher p. 198. auch *Stomus* statt *Stomas* schreibt.

S. 377. „*Tellon*, ein Thasier“, allerdings nach der Vulg. bei Paus. VI. 10, 2., doch haben die meisten Handschriften dort *Τέλλωνα ὄν ἐς θάσιον*, was schon Bekker in *Τέλλωνα Ὀρεσθάσιον* verwandelte.

S. 378. *Thalpos*. Bei Clinton fast. hell. I. p. 184. *Thalpis*.

S. 382. ist das Epigramm des Simonides auf *Theognetos* aus Anthol. Planud. 2. hinzuzufügen. Vgl. Schneidewin. Simonid. fragm. nr. 206.

S. 401. *Zenon*. Vielmehr *Xenon*, wie bei Paus. VI. 15, 1. schon Bekker schrieb, jetzt Schubart und Walz aus sieben Handschriften.

S. 412—420. sind die zwei grösseren Fragmente aus Phlegons „*Olympiaden*“ (nicht, „über die Olympien“, s. oben zu S. XIV.) angehängt. S. 413, 2. ist *Εὐρουπῶντος* Emendation des Meursius, ebenso gleich nachher *Σόου*, was auch Anmerk. 3. der Verf. als das Richtige anerkennt und unbedenklich aufnehmen konnte. Bei Plutarch (Anm. 2.) ist der Verf. abermals über die Stereotypausgabe nicht hinausgegangen: in allen neueren Ausgaben ist die richtige Form hergestellt, und bei Schäfer steht in der grösseren Ausgabe nur noch im Lykurg c. 2. *Εὐρουτίωνα* und *Εὐρουτιωνίδας*.

S. 414, 8. über *τε* steht in der Handschrift ein Punkt, d. i. so viel als *dele*, und das muss geschehn, wenn man nicht mit Xylander *τότε* schreiben will. — S. 414, 13. *ἀποστάντες*] Rec. corrigirte in seiner Ausgabe der Paradoxogr. p. 206. *ἀποστείλαντες*, was er noch für richtig hält, zumal da er darin mit Leopardi zusammentraf. (vgl. Archiv f. Philol. u. Pädag. 1840. S. 286.) S. auch Emperius in d. Zeitschr. f. d. Alt. Wiss. 1839. S. 1148. — Das. Z. 18. ist *ἡμῖν* wohl nur Schreibfehler; gleich darauf sind des Verses halber die Worte *μῆνιν τελετῆς ἔχει* umzustellen, Z. 19.

war *πασιάννακτος* ohne Bedenken aufzunehmen (*πασινάννακτος* bei Rec. ist Druck- oder Schreibfehler). Die Aenderung *ἀτιμάζονται* für *ατιμάζοντες* ist unzulässig, und auch unnöthig, da das Participium mit *λείπετε* v. 12. zusammenhängt, wo freilich der Verf. *λείπεις* stehen liess. — S. 415. Z. 1. *δημονναϊαν*] Rec. vermuthete *δὴ λάχεν αἶαν*, Emperius a. O. S. 1149. gewiss richtiger *δὴ μόλεν αἶαν*. — Z. 5. *δήτοθεν* durfte nicht stehen bleiben. — S. 416, 3. ist mit Emperius *εὐτ' ἄν* für *ἔστ' ἄν*, und Z. 10. *ἐλαιὸν* für *ἐλαιῶν* zu schreiben.

Nur Weniges noch haben wir zu *Ἑλλην.* II. 2., worin die Pythien, Nemeen und Isthmien abgehandelt werden, zu bemerken.

S. 1 ff. Ueber die Topographie von Delphi und seinen Umgebungen sind jetzt insbesondere die Untersuchungen von Thiersch in den Abhandl. der Münchener Akademie 1840, philos. philol. Classe S. 1—74. und Ulrichs Reis. u. Forsch. in Griechenl. I. Cap. 1—8. nachzusehen, über den Unterschied von Krissa und Kirrha (S. 3. u. 15.) Ders. S. 17 ff. und in den Abh. d. Münch. Akad. a. O. S. 75—78. Die Abhandlung von J. F. G. Tetschke de Crisa et Cirrha, Strals. 1834. 4, kennen wir nicht aus eigener Ansicht, erlauben uns jedoch noch unsere Abh. d. Callisth. II. 1. p. 22. anzuführen.

S. 6, 18. *Ἀπόλλων Πύθιος*—*πατρῶος*. Vgl. Meier d. gentil. Att. p. 28. und Ulrichs Reisen I. S. 77 u. 91, 46.

S. 14, 4. Dass die Athener die Isthmien unter allen Festspielen am höchsten gestellt, ist nach einem so zweideutigen Instrument wie das Decret bei Demosth. d. cor. § 90 ff. wenigstens nicht so kategorisch zu behaupten. S. oben zu Olymp. S. 82, 5. Dagegen spricht ja schon, dass Solon dem olympischen Sieger 500, dem isticischen nur 100 Drachmen als Preis aussetzte, Plut. Sol. c. 23. Diog. Laert. I. 55. Wenn aber der letztre hinzufügt, *καὶ ἀνάλογον ἐπὶ τῶν ἄλλων*, so möchte hierdurch allein, dem Plutarch gegenüber, Böckh's Ansicht, dass damals, zu Solons Zeit, ausser den Olympien und Isthmien keine allgemeinen Spiele begangen wurden, noch nicht hinreichend widerlegt sein. Vgl. auch S. 116. und Olymp. S. 199, 2., wo der Verf. selbst auch *ἐπὶ τῶν ἄλλων* auf andere Feste, wie die grossen Panathenäen, zu beziehen geneigt ist.

S. 15, 16. Bei Aesch. g. Ktes. § 107. 108. ist jetzt mit den Züricher Herausgebern *Κραγαλίδαι* für *Ἀκραγαλλίδαι* zu schreiben. S. Sauppe ep. crit. ad G. Hermann p. 55.

S. 16, 17. Die eigentlich sogenannte heilige Strasse von Athen aus ging nicht bis Delphi, sondern nur bis Eleusis. Vgl. Preller de via sacra Eleusinia, Dorpat. 1841.

S. 30, 5. Von den Stellen des Aeschines haben die der R. g. Ktes. p. 522. und 554. für den angegebenen Zweck nur eine untergeordnete Bedeutung. Auch ist die Erklärung nicht unbedenklich, welche Böckh (S. 32, 15.) von der ersteren derselben giebt. Vgl.

Krüger zu Clinton fast. hell. p. 215, 4. und Winiewski comm. in Demosth. or. d. cor. p. 287 sq.

S. 32. Z. 4. *Aristophanes*, wohl nur verschrieben für *Aristophon*.

S. 34, 19. (vgl. S. 43.) Was den Ort der Amphiktyonenversammlung betrifft, so wird man sich wohl mit Schömann antiq. iur. publ. gr. p. 391, 4. nach Heeren's Vorgange am besten dahin entscheiden, dass, wie auch Strab. IX. p. 420. berichtet, beide Versammlungen, die im Herbst und die im Frühjahr, zunächst in Pylai gehalten (daher *πυλαία* der Ausdruck für beide, *πυλαγόραι* die Gesandten), von da aber die Sitzung jedesmal herüber nach Delphi verlegt wurde.

S. 35, 21. Aesch. d. fals. leg. p. 502. stimmt nicht. Dass aber ders. g. Ktes. § 110. 112. nichts weniger sagt, als dass bei der Frühlingsversammlung dem Apollon, der Artemis, Athene und Leto geopfert worden, davon kann sich Jeder leicht selbst überzeugen.

S. 37, 1. Die einzelnen Altäre auf dem Parnes konnte man in der Entfernung von mehreren Meilen unmöglich unterscheiden; auch stellten ja die Pythaisten zur Hälfte ihre Beobachtungen des Nachts an, und Strabon's Worte *βλεπόντων ὡς ἐπὶ τὸ Ἄρμα* zeigen deutlich, dass man nur ungefähr die Gegend, wo Harma lag, einen besonders scharf hervortretenden Zug in den Umrissen des Gebirgs Parnes, als Augenpunct festhielt.

S. 63, 18. vgl. Bröndsted Reis. u. Unters. im Griechentl. I. S. 14 ff.

S. 85. *Aechmaeas*. Die Form *Ἀχμαέας* im Lugdanensis primus bei Paus. X. 33, 4. zieht Keil Anal. epigr. p. 235. vor.

S. 89. a. E. Simonides war nicht Ol. 55, 3., sondern Ol. 56, 1. geboren. S. Schneidewin Simon. fragm. Prolegg. p. III., das Epigramm das. nr. 211.

S. 91. Ueber *Eunomos* können noch Plin. hist. nat. IX. 27. Antig. hist. mir. c. 1. Konon narrat. c. 5. verglichen werden.

S. 107, 1. Warum über den Kampf des Herakles mit dem nemeischen Löwen bloß die einzige Stelle aus des Ptolemaios nov. hist. b. Photius bibl. cod. CXC. angeführt wird, ist nicht ganz klar. Ueber das Topographische vgl. Leake Travels in the Morea III. p. 327 sqq., sowie zu S. 165. über die Topographie des Isthmos dens. III. p. 285 sqq.

S. 164, 11. Der attische Demos hiess Rhamnus (*Ραμνοῦς*), nicht Rhamnusia.

S. 203. ist unter den isticischen Siegern *Alkon* aus Kreta nachzutragen, auf den wir folgendes Epigramm des Simonides besitzen (bei Schneidewin fragm. nr. 216.):

Κοῆς Ἀλκῶν Διδυμεῖ Φοίβω στέφος Ἴσθμ' ἐλὼν πύξ.

S. 210. *Aristodamas*. S. oben zu Olymp. S. 250.

A. Westermann.



Bibliographische Berichte und Miscellen.

In London ist 1841 erschienen: *Homeri Ilias litera Digamma restituta. Ad metri leges restituta et notatione brevi illustravit T. S. Brandreth* [2 Voll. 8.], welche den abenteuerlichen Einfall Payne Knights wieder in's Leben ruft und auf eine neue Weise realisiren will. Von Arnolds Ausgabe des Thucydides, welche man gegenwärtig für die beste Handausgabe dieses Schriftstellers hält, weil der Herausgeber das Brauchbarste aus den sprachlichen und sachlichen Erörterungen der früheren Erklärer ausgewählt und es mit hübschen eigenen Bemerkungen vermehrt hat, ist 1841 in Oxford die zweite Auflage erschienen und bringt, wie die erste, den griechischen Text, die Varietas lectionis, einen zweckmässigen Commentar, in welchem nur seltsamer Weise Arnolds eigene Anmerkungen wieder in englischer Sprache abgefasst, die übrigen in lateinischer Sprache gegeben sind, und eine Anzahl Karten und Excurse zur sachlichen Erörterung schwierigerer historischer Gegenstände. Eine Specialerläuterung zu Thucydides hat auch G. Dunbar in der Schrift: *An attempt to ascertain the position of the Athenian lines and the Syracusan defences as described by Thucydides* [Edinburg 1841.] herausgegeben.

In der Berliner Akademie der Wissenschaften hat der Professor Bekker am 2. Mai 1842 eine Vorlesung über die *Homerische Homonymie* gehalten, welche durch eine frühere Vorlesung hervorgerufen war, in welcher er die Einerleiheit der Namen Mentos und Mentor erörtert hatte. Da beide Namen schon in der Ilias vorkommen und von mehreren Personen geführt werden, so gab dies zu der Bemerkung Anlass, dass dergleichen Homonymie an sich nicht selten und leichter zu begreifen sei, wenn sie von einem Gedicht in's andere hinübergehe, als wenn sie innerhalb desselben Gedichtes stattfindet. Uebrigens sei sie im Homer immer auffallend, weil sie fast nie historische Namen treffe, und also von einem und demselben Dichter in einer reichen und biegsamen Sprache leicht habe vermieden werden können. Am häufigsten kommen die Namen Antiphos und Polybos vor, jener von drei verschiedenen Personen in der Ilias und von zweien in der Odyssee; Polybos als Sohn des Antenor Il. λ', 59., als Vater des Eurymachos in der Odyssee, als ägyptischer Thebaner Od. δ', 126., bei den Phäaken Od. θ', 373., unter den Freiern Od. ζ', 243. Es sind dies alles Personen, die auf eigenes und festbegrenztes Dasein in der Sage geringen Anspruch machen und auch so über das Gedicht vertheilt sind, dass die Annahme frei steht, die ohnehin deutlich gesonderten Theile, denen sie angehören, seien ursprünglich gar keine Theile gewesen, sondern hätten für sich bestanden. Reminiscenz oder Nachbildung aber ist nicht zu verkennen in der Einführung des Namens Mentos in die Odyssee: denn derselbe kommt Od. α', 105. in denselben grammatischen und metrischen Formen vor, wie Il. ρ', 73.

und auch der Vater des Mentos Anchialos ist aus Il. ε', 609. genommen. Die Odyssee hat in ihren eigenen Grenzen wenig Homonymie, weil sie überhaupt wenig [kaum anderthalbhundert] Namen hat, wenn man die Götter und Heroen abrechnet. Während die Ilias im Schiffsverzeichniss in 350 Versen 73 Namen von Anführern hat, werden Od. π', 247. die 108 Freier etwa so, wie die Robben des Proteus gezählt, und nur 15 Namen erwähnt, von denen 5 aus der Ilias entlehnt sind, bei zweien auch die Namen der Väter. Aus der Schiffsmannschaft des Odysseus von 12 Schiffen werden nur Eurylochos und Elpenor genannt, Polites und Perimedes, beide homonym mit der Ilias, tauchen nur augenblicklich auf Od. κ', 224. und λ', 23. Namenlos bleiben die Begleiter des Menelaos, die Dienerinnen der Kalypso, der Kirke, der Nausikaa, der Arete, die Söhne und Töchter des Aeolos, selbst die Tochter des Dymas, welche doch Od. ζ', 22. eine 15 Verse lange Rede hält. Aus der ὀμηλική des Telemachos wird nur Πείραιος Κλυτίδης oder Κλυτίος Od. π', 327. namhaft gemacht. Einige Personen sind in den früheren Gesängen namenlos und werden erst in den späteren genannt. So die zwei Zofen der Penelope α', 335., die σ', 182. zwei Namen der Ilias führen. Die Schaffnerin nimmt σ', 168. den Namen Eurynome an, den in der Ilias eine Okeanine hat, spaltet aber vielleicht noch von sich eine θαλαμηπόλος Eurynome ab, Od. ψ', 293. vgl. mit η', 8. Der Ziegenhirt Melanthios oder Melantheus ist des Dolios Sohn (ρ', 212. ζ', 159.), die Magd Melanthe, die mit den Freiern buhlt, auch Tochter des Dolios, σ', 321. Dolios selbst aber heisst der fromme und treue Knecht, der mit seiner alten Sikelerin den greisen Laertes pflegt. In diesen Namen und dieser Verwandtschaft liegen Motive von ungemeiner Stärke und Ergiebigkeit, aber der Dichter hat sie gar nicht benutzt, nicht zu dem kürzesten Epiphonem, nicht zu dem flüchtigsten Winke Seitens der Handelnden von irgend einem Bewusstsein ihrer eigentlichen Verhältnisse. [Aus der Hall. Allgem. Lit. Zeit. 1842. Intell. Bl. 37.]

De Aeschyli choro Supplicum. Dissertatio inauguralis, quam — die XXIX. mens. Decembr. a. MDCCCXLI. hora XII. — publice defendet auctor Carolus Gustavus Aemilius Alberti, Francofurtanus Viadrinus. [Berolini formis academicis. 51 S. 4.] Vorliegende Abhandlung, der auf der letzten Seite ein kurzes Leben des Hrn. Verf. beigegeben ist, giebt ein schönes Zeugniß von dem Fleisse, der Umsicht und dem richtigen Tacte des auf drei Universitäten gebildeten, dem Ref. auch persönlich liebgewordenen jungen Gelehrten. Denn er bespricht in derselben die äusseren Verhältnisse der alten griechischen Tragödie, die bekanntlich zu den dunkelsten und schwierigsten Partien der classischen Alterthumswissenschaft gehören, mit so vieler Einsicht und vorurtheilsfreier Forschung, dass man, sollte man auch nicht in allem Einzelnen demselben beipflichten können, doch dem ruhigen und besonnenen Gange der Untersuchung, dem ernstesten und festen Streben, die gewonnenen Resultate zu begründen und sicher zu stellen, dem bescheidenen und anspruchslosen Tone des Hrn. Verf. ein hohes Lob nir-

gends wird versagen können. Was nun den Inhalt der kleinen Schrift selbst anlangt, so erklärt sich der Hr. Verf., nachdem er die verschiedenen Stellen der Alten über die Zahl der Personen des Chores aufgeführt und die Ansichten der Neueren über dieselben zusammengestellt und geprüft hat, S. 10. dahin, dass nach der ganzen Anlage des Stückes der Chor in den *Supplices* des Aeschylus wohl auch aus funfzehn Personen bestanden haben müsse, denen, wie dies aus V. 978 fgg.

τάσσεσθε, φίλαι δμωίδες, οὔτως,
ὡς ἐφ' ἐκάστη διεκλήρωσεν
Δαναὸς θεραποντίδα φερονήν.

hervorgehe, wohl eben so viele Dienerinnen zur Seite gestanden hätten, die zu Ende des Stückes V. 1023.

ὑποδίξασθε δ' ὄπαδοι μέλος.

nach dem Befehle ihrer Gebieterinnen mit Theil an dem Chorgesange genommen hätten. Denn dass sie vorher mit an dem Chorgesang Theil genommen hätten, sei nach dem Inhalte der früheren Chorgesänge nicht wahrscheinlich, sowie es nach der Aufforderung ihrer Gebieterinnen V. 1023. auf der anderen Seite undenkbar sei, dass der Chor der Dienerinnen auch jetzt noch stumme Person geblieben sein werde. Eine geringere Zahl von Danaiden selbst anzunehmen, hielt Hr. A. der Umstand ab, dass nirgends sich ein Grund abnehmen lasse, warum Aeschylus gerade in diesem Stücke von der gewöhnlichen Zahl abgewichen und eine geringere Zahl von Personen des Chors eingeführt haben solle. Dagegen lässt er es noch unentschieden, ob nicht auch der Tross der Dienerinnen aus mehr Personen bestanden haben könne. Diese Annahmen sucht dann Hr. A. S. 11—19. durch das Aeschyleische Stück selbst zu bestätigen und geht sodann S. 19. zu der neuen Frage über, warum Aeschylus gerade in diesem Stücke noch einen zweiten Chor, der an sich wohl habe vermieden werden können, eingeführt haben möge. Einen Grund dazu findet Hr. A. darin, dass in einem anderen Stücke derselben Trilogie (denn er nimmt mit Welcker und den meisten übrigen Gelehrten an, dass die *ἰκέτιδες*, *Αἰγύπτιοι* und *Δαναίδες* eine Trilogie gebildet haben), in den Danaiden, was auf die *Supplices* folgte, während ihm die Aegyptii vorangingen, ebenfalls ein doppelter Chor, aus den Danaiden und den Söhnen des Aegyptus gebildet bestanden habe (denn so glaubt er nach *Suppl.* v. 907. 928. und V. 713 sqq. annehmen zu müssen) und habe bestehen müssen. Diesem Umstande habe Aeschylus nun schon in den *Supplices* vorgearbeitet und vielleicht auch schon in den Aegyptiis einen doppelten Chor eingeführt gehabt. Um dies noch wahrscheinlicher zu machen, sucht nun der Hr. Verf. fernerweit zu beweisen, dass auch in drei anderen Aeschyleischen Trilogien, in der *Achilleis*, der *Aethiopsis* und der *Lycurgia*, in Betreff des Chores ein gleiches Verhältniss stattgefunden zu haben scheine, wie in den *Supplices*, S. 21—24. und nimmt auch für den *Hippolytus* des Euripides in Bezug auf einen doppelten Chor

nach den Scholl. zu V. 58 fgg. ein gleiches Verhältniss in Anspruch, S. 24. Die oben aufgestellte allgemeine Annahme aber, dass der Chor bei Aeschylus gewöhnlich aus funfzehn Personen bestanden habe, sucht nun Hr. A. ferner dadurch zu erhärten, dass er die übrigen noch vorhandenen Stücke durchnimmt und zeigt, dass die ganze Einrichtung des einzelnen Stückes und das, was man dem Chor in den Mund lege, den Beweis liefern, dass er bei Aeschylus in der Regel aus funfzehn Personen bestanden habe, so in den Sieben gegen Theben S. 26—28., in den Persern S. 28—33. Wenn davon der Prometheus vinc-tus und die Orestia eine Ausnahme mache, so walten da besondere Gründe ob, warum Aeschylus so und nicht anders den Chor eingerichtet habe, S. 34 fgg. Denn in der Orestia seien auch andere Einrichtungen, die der späteren ausgebildeteren Tragödie angehören, und im Prometheus habe Aeschylus die Titanen wohl verdoppeln, und so die Zahl zwölf gewinnen, keineswegs aber funfzehn Personen aus der ursprünglichen Sechszahl der Titanen schaffen können. Aber bei diesem Stücke finde sich nun auch alles Uebrige den zwölf Personen des Chores angemessen. Sodann sucht Hr. A. S. 39 fgg. in einer ausführlicheren Darlegung zu beweisen, dass die Supplices des Aeschylus nicht nach der 88. Olymp., wie A. Böckh und K. O. Müllier behauptet hätten, sondern vor derselben geschrieben sein müssen, was er vorzugsweise aus inneren Gründen nachzuweisen sucht, in deren Folge er auch die Vermuthung ausspricht, dass Aeschylus, wie bei andern seiner früheren Stücke, so auch bei den Supplices wohl seinen Stoff theilweise von Phrynichus entlehnt haben möge. Zum Schlusse seiner lesenswerthen Abhandlung giebt Hr. A. S. 47 fgg. die einzig richtige Erklärung von der bekannten und auf verschiedene Weise erklärten Stelle von Aristoteles Poet. cap. 4. *Καὶ τὸ τε τῶν ὑποκριτῶν πλῆθος ἐξ ἑνὸς εἰς δύο πρῶτος Αἰσχύλος ἤγαγε, καὶ τὰ τοῦ χοροῦ ἠλάττωσε καὶ τὸν λόγον πρωταγωνιστῆν παρεσκεύασε.*, so nämlich dass die unterstrichenen Worte zu deuten seien: und er legte so das Hauptgewicht in das Gespräch (den Dialog), zum Unterschiede von dem, was gesungen wurde, von der man sich nur wundern kann, dass sie nicht längst die allgemeine Erklärungsweise gewesen ist, da sie eben so natürlich, als nach dem ganzen Zusammenhange logisch nothwendig ist. Doch Alles das, was Ref. bei dieser Anzeige auf wenige Zeilen hat zusammendrängen müssen, wird man bei dem Hrn. Verf. selbst viel besser nachgewiesen finden, als es hier geschehen konnte, und wir bitten unsern Leser, den die aufgeworfenen Fragen näher angehen, die kleine Schrift selbst nachzulesen, die sich ausser einer guten äusseren Ausstattung auch durch eine leichte und fließende Latinität auszeichnet, wenn schon diese bisweilen sich nicht ganz an den echt classischen Ausdruck gehalten hat; wie wenn der Hr. Verf. S. 4. Z. 10. *disertis scholiastae verbis refutantur* schreibt, ja S. 24. Z. 10. den Ausdruck wiederholt: *adeo disertis verbis Strabo narrat*, ferner S. 6. Z. 6. sagt: *non possum, quin* statt *non possum facere quin*, S. 9. Z. 5. *diras imprecantur*, sodann S. 24. Z. 5. v. u. schreibt: *Hanc enim chori*

formam — nequaquam tam inusitatum fuisse, quin ab aliis — nonnunquam duceretur recipienda, statt ut non, und dgl. m.

[R. Klotz.]

De Eupolidis Maricante sive de Aristophane accusatore et Eupolide plagii reo. Scripsit Ern. Aug. Struve, Flensburgensis. [Schwerin, Schwers Wittwe. 1841. 75 S. gr. 8. 8 Gr.] Aristophanes beschuldigt in der Parabase der Wolken Vs. 553 ff. den Eupolis, dass er seinen Marikas aus jenes Rittern compilirt habe, und darum hat man den Eupolis zu einem Plagiarius gemacht; Bergk hat an drei Fragmenten des Marikas beweisen wollen, dass sie aus Aristophanes entlehnt sind, und Fritzsche hat in Quaest. Aristoph. I. p. 143 ff. behauptet, auch ein Fragment aus dem Anagyrus des Aristophanes sei vom Eupolis im Marikas bestohlen, und eben so des Eupolis Autolykos I. und dessen *χορσοῦν γένος* aus den Rittern compilirt. Diese Anschuldigungen weist Hr. Struve mit vieler Gewandtheit als unbegründet ab, dreht aber zugleich die Beschuldigung um und lässt den Aristophanes aus den Stücken des Eupolis stehlen. Aristophanes spreche in der Parabase der Wolken aus Neid und Eifersucht eine Menge Vorwürfe gegen gleichzeitige Dichter aus, denen nicht recht zu trauen sei und die ihn selbst eben so sehr trafen als die Andern. Das Alterthum schrieb dem Eupolis eine Theilnahme an der Ausarbeitung der Ritter des Aristophanes zu, und dies will Hr. Str. nicht, wie man gewöhnlich annimmt, von einem früheren freundschaftlichen Verhältniss beider Dichter und von gemeinschaftlicher Arbeit deuten, sondern folgert daraus, Aristophanes habe die Verse der Ritter 1288—1311. aus Eupolis gestohlen. Durch eine neue Erörterung der Didaskalie der Wolken bei dem Schol. z. Vs. 549. gelangt er ferner zu dem Resultat, dass die zweite Recension der Wolken des Aristophanes vor Olymp. 91, 1. nicht bloß ausgearbeitet, sondern auch in Scene gesetzt und aufgeführt worden sei, und dadurch gewinnt er den Beweis, dass Eupolis im Marikas auf die in der zweiten Ausgabe der Wolken gemachten Angriffe des Aristophanes geantwortet habe. Somit also hat der Verf. ganz neue Ansichten über des Aristophanes Wolken und über das Verhältniss zwischen Aristophanes und Eupolis eröffnet, welche zwar nicht so ganz sicher bewiesen sind, weil die mangelhaften Notizen zu wenig Zuverlässigkeit gewähren, aber doch eine weitere Prüfung gar sehr verdienen. Auch hat der Verf. den Lesern seines Buches neben diesen Erörterungen noch von S. 53. an einen langen Excursus *de Philonide et Callistrato* geboten.

[J.]

Am 30. Juni 1842 las Hr. Prof. Zumpt in einer Sitzung der königl. preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin eine, so weit wir aus dem kurzen Berichte schliessen können, sehr interessante Abhandlung über die Athenischen Philosophenschulen und die Succession der Scholarchen daselbst. Hr. Z. ging von der Betrachtung aus, dass Athen der Mittelpunkt der philosophischen Thätigkeit im Alterthum gewesen, unbestreitbar in den drei Jahrhunderten von Alexander bis Augustus, aber auch nachher vorzugsweise; und zum Schluss des Alterthums wiederum

allein. Dieser Vorzug hatte seine Begründung in dem äussern Bestand der vier philosophischen Schulen, welche eben so viele eigenthümliche und unabhängige Vereine, gleichsam Corporationen, unter der Leitung ihrer Scholarchen ausmachten. Die philosophische Literatur der genannten Jahrhunderte knüpft sich wesentlich an die Lehrthätigkeit der Scholarchen: die Bücher sind Vorträge oder aus Vorträgen entstanden. Hr. Z. stellte die zerstreuten Nachrichten der Autoren zusammen, aus denen hervorgeht, dass der Scholarch entweder vom Vorgänger bei der Annäherung seines Todes ernannt, oder nach seiner Bestimmung von und aus einer gewissen Zahl von Schülern erwählt wurde, dass er zugleich Inhaber und Nutzniesser eines allmählig ansehnlichen Schulvermögens war, dass jüngere Freunde sich ihm als Hilfslehrer unterordneten, dass die Schüler ein Bindungsmittel an gemeinschaftlichen Mahlzeiten hatten, welche zum Theil auch auf Stiftungen der Schulverwandten beruhten. Der Scholarch wurde nicht von der Staatsregierung ernannt, von der er auch kein Emolument genoss, ausser der Benutzung eines öffentlichen Locals für seinen Unterricht, wobei es doch noch stattfindet, dass in der Aristotelischen und Epikurischen Schule dieses Local Privat-eigenthum der Schule war. Uebrigens ermangelte die athenische Staatsregierung nicht, den Vortheil, welchen die Stadt von den Schulen hatte, durch ehrenvolle Theilnahme anderer Art anzuerkennen. Gegen die Zeit von Christi Geburt verlor Athen sein Vorrecht, die nach höherer Bildung strebende Jugend der ganzen Welt zu versammeln, weil an vielen Orten im römischen Reiche, namentlich in Rom selbst, Lehrer der Rhetorik und Philosophie auftraten und zahlreiche Schüler an sich zogen. Dazu kam noch, dass die Kaiser seit Vespasian, zuerst einigen Professoren in Rom, dann seit Antoninus Pius auch in den römischen Provinzen ansehnliche Gehalte und andere Emolumente ertheilten. Athen musste sich dieser Einrichtung anschliessen. Die Stadt besoldete zuerst einen Rhetor mit einem Talent, erreichte es aber nachher als freie Gnade Marc Aurel's (weil Athen nicht unmittelbar zum römischen Imperium gehörte), dass einem zweiten Rhetor, und zuletzt dass vier Philosophen der vier Secten kaiserliche Gehalte (von beinahe zwei Talenten) angewiesen wurden. Athen wurde hierdurch abermals der Mittelpunkt für die rhetorische und philosophische Bildung. Der philosophische Unterricht namentlich konnte nirgends in den Provinzen zur Kraft kommen: nur Rom und Alexandria concurrirten mit Athen. Jedoch die kaiserlichen Gehalte hörten in der bedrängten Zeit der s. g. dreissig Tyrannen auf. Die Stadt Athen besoldete noch fortan einige Grammatiker und zwei Rhetoren aus eigenen Mitteln; aber die Philosophenschulen wurden wiederum auf ihre ursprüngliche Privatexistenz beschränkt. Sie gingen allmählig aus, weil sie nur das Hergebrachte wiederholten, und weil das Christenthum die stoische Philosophie in sich aufnahm und die epikureische durch Verachtung unterdrückte. Die peripatetische und platonische Schule verschmolzen mit einander: es blieb zuletzt nur die von aussen her regenerirte platonische übrig; sie hatte in den letzten 150 Jahren einen mit der Behauptung des Hellenismus (d. h. des Heidenthums) eng

verbundenen Bestand in Athen und erhielt sich unter vielen Anfechtungen mit ihrem Privatvermögen, bis Justinian im J. 529. allen philosophischen Unterricht in Athen verbot und die Stiftungscapitalien einzog. Da wanderten sieben platonische Philosophen unter Anführung des Damascius nach Persien aus, wo sie eine platonische Verbindung von Monarchie und Philosophie zu finden hofften. Sie fanden sich schmerzlich getäuscht und sehnten sich zurück. Chosroes, da er sie nicht halten konnte, sorgte in so weit für sie, dass er bei dem Frieden 533 ihre gesicherte Rückkehr und die Erlaubniss, dass sie ihrer Religionsüberzeugung treu bleiben durften, zur Bedingung machte. Aber die Schule blieb geschlossen. Der Vortrag des andern Theiles der Abhandlung, der die Successionen der Scholarchen kritisch zusammenstellen sollte, blieb einer andern Sitzung aufbewahrt. — Wir sehen der Veröffentlichung beider Vorträge in extenso mit vieler Spannung entgegen. [R. K.]

M. Tullii Ciceronis de legibus libri tres. Recensuit, varietate lectionis et annotatione instruxit Joannes Bakius. [Leyden b. Luchtmans. 1842. XXXVI und 682 S. 8.] Eine neue, verdienstvolle und wichtige Bearbeitung von Cicero's Büchern über die Gesetze, welche reichen Stoff zu einer ausführlichen Beurtheilung bietet und eine solche auch in mehrfacher Hinsicht verdient, vorläufig aber nur durch eine kurze Charakteristik zur Kunde unserer Leser gebracht werden soll. Sie ist ihrer Haupttendenz nach eine neue kritische Ausgabe des Textes mit einem reichen und sorgfältigen Variantenapparat aus 23 neubenenutzten diplomatischen Quellen, zugleich aber auch mit einem mehr als 400 Seiten füllenden kritischen und exegetischen Commentar und mit einer inhaltreichen Einleitung versehen. Hr. B. hat dafür fünf Leydener, drei Ambrosianische, eine Burneyanische im britischen Museum und eine Pariser [nur die beiden ersten Bücher enthaltende] Handschrift neu verglichen und sich überdies aus Lagomarsini's Apparat im Jesuiten-Collegium zu Rom die Abschrift von 13 Collationen verschafft. Von den letzteren sind allerdings drei, vielleicht sogar fünf, Vergleichen alter Drucke [der Editio princeps, der Ausgabe des Robert Stephan und der echten Lambiniana], die übrigen aber aus Florentiner Handschriften entnommen, welche Hr. B. der Mehrzahl nach vielleicht etwas bestimmter, als es geschehen ist, hätte nachweisen können, wenn er Bandini's Catalog der Laurentiana Vol. II, p. 87 ff. nachgesehen hätte. Seinem Urtheil nach lassen nun die Varianten dieser sämtlichen 23 Quellen keine Abstammung derselben aus verschiedenen Handschriftenfamilien erkennen, sondern weisen sie insgesamt Einer Classe und zwar der des sogenannten Vulgärtextes zu. Darum hat er denn auch zwischen denselben keinen erheblichen Unterschied gemacht, vielmehr aus den gesammten Lesarten aller den Text so gestaltet, dass er überall die handschriftliche Ueberlieferung festgehalten und dies selbst da gethan hat, wo dadurch offenbare Fehlerhaftigkeit desselben entstanden ist. Sonach erhält man denn einen diplomatischen Text, wie er sich aus diesen 23 Collationen gewinnen lässt, und dessen Richtigkeit jeder selbst nachrechnen kann,

weil S. 103 — 258. die Varianten vollständig abgedruckt sind. Andere kritische Hilfsmittel, welche die bisherigen Bearbeiter gebraucht haben, sind unbeachtet geblieben, und überhaupt ist auf diese Herausgeber keine weitere Rücksicht genommen, als dass die Abweichung der Orellischen Ausgabe unter dem Texte angemerkt ist. Streng diplomatisch ist übrigens Hr. Bakes Verfahren bei der Textesgestaltung darum nicht geblieben, weil er keineswegs überall die Lesart giebt, welche die meisten seiner Handschriften — denn von den besten kann hier natürlich nicht die Rede sein — darbieten, sondern oft, namentlich in Bezug auf Wortstellung, aus einzelnen Handschriften das ausgewählt hat, was ihm nach sprachlich-ästhetischem Princip das Beste zu sein schien. Nur hat er sich überall gehütet, Conjecturen oder Lesarten fremder Handschriften aufzunehmen. Beachtung der Leistungen früherer Herausgeber tritt erst in dem hinter der Variantensammlung angehängten Commentar ein, in welchem Hr. B. die schwierigeren Stellen des Textes kritisch erörtert und die aufgenommenen Lesarten rechtfertigt und sprachlich begründet oder im Fall der anerkannten Verderbniss durch eigene und fremde Conjecturen zu heilen sucht. Dies geschieht mit so viel Scharfsinn, Gelehrsamkeit und Einsicht in den ciceronischen Sprachgebrauch, dass diese Erörterungen nicht nur sehr belehrend sind, sondern auch der Mehrzahl nach überzeugen und nicht selten überraschende Ergebnisse gewähren. Wenn hierbei Hr. B. wiederholt den Fehler begeht, dass er seine Bestimmungen über den Sprachgebrauch zu sehr von dem Zusammenzählen der Stellen abhängig macht und das individuelle Verhältniss der einzelnen nicht genug beachtet, so thut das im Wesentlichen doch keinen weitem Schaden, als dass er einige Mal Wörter und Formeln verdächtigt, die wahrscheinlich richtig sind. Nachtheiliger aber hat die Meinung eingewirkt, dass die drei Bücher de legibus nach Cicero's Tode durch Tiro in sehr mangelhafter Vollendung in's Publicum gebracht worden, und dass überdem die jetzt vorhandenen Handschriften derselben in einem Grade fehlerhaft und verderbt seien, welcher verbiete, auf der Basis der Handschriften einen Text herzustellen, der dem von Tiro herausgegebenen nahe komme. Dies hat ein seltsames Schwanken in die Kritik gebracht, indem der Hr. Herausg. einerseits geneigt ist, Manches als ursprüngliche Nachlässigkeit des Textes anzusehen, andererseits aber auch sehr gewaltsame Verbesserungen vornimmt und zu sehr nach Aufindung von Fehlern und Mängeln jagt, welche er mit vielem Scharfsinn aufzufinden, aber nicht immer zu beseitigen weiss, — oft auch unnöthiger Weise beseitigen will, weil es eben wahrscheinlich keine Fehler sind. In Folge des Misstrauens gegen seine Handschriften hat er dabei noch vernachlässigt, der Art und Weise nachzugehen, wie die Handschriften des Mittelalters von den Abschreibern gewöhnlich verderbt worden sind, und darum lehnen sich seine Conjecturen häufig viel zu wenig an die handschriftlichen Varianten an und haben nicht diejenige diplomatische Wahrscheinlichkeit, welche man von ihnen fordern muss. Indess wenn auch die gebotene Lösung und Verbesserung der Schwierigkeiten und Fehler nicht immer überzeugt und befriedigt und der Forscher bei

Betrachtung des Variantenapparates auf andere Endergebnisse kommt; so ist doch die scharfsinnige und gelehrte Art und Weise, in welcher Hr. B. die Fehler aufdeckt, so belehrend und anregend, dass sein Commentar reiche und vielseitige Veranlassung zum Nachdenken und zu weiterer Forschung darbietet. Und weil seine Kritik vorherrschend, ja fast ausschliessend sprachlich ist; so hat der Commentar ganz besonders durch die reiche Masse von Spracherörterungen einen hohen Werth, und bietet namentlich für lateinische Syntax und Partikellehre viel Ausbeute, deren Benutzung ein genauer Index am Schlusse des Buches erleichtert. Die sachliche Erklärung ist sehr zurückgedrängt und nur soweit beachtet, als sie sich von der Worterklärung nicht trennen liess. Namentlich fehlt die für diese Bücher so nöthige Erörterung des römischen Staatsrechtes und der Gesetze fast ganz, und Hr. B. entschuldigt sich darüber in der Vorrede damit, dass er dazu die nöthigen Vorbereitungen nicht gemacht habe. Vor dem Texte der drei Bücher stehen Prolegomena, in denen der Herausgeber zunächst sein kritisches Verfahren charakterisirt und nachweist, was er hat leisten wollen, dann aber über die Abfassungszeit, die Herausgabe und den Zustand der Bücher *de legibus* sich verbreitet. Er beweist, dass Cicero diese Bücher im J. 702 n. R. E. oder 52 v. Chr. (Pompeii III. consule) geschrieben hat; dass die Schrift, wie die *de republica*, auf 6 Bücher angelegt war; dass die von Gellius erwähnte Schrift *de iure civili in ordinem redigendo* vielleicht der Anfang eines der folgenden Bücher gewesen sein mag; dass Macrobius das fünfte Buch *de legibus* anführt und vielleicht vollständig vor sich gehabt hat, und dass Cicero im 6. Buche einen Grundriss des römischen Privatrechts geben wollte, sowie er im 4. Buche das *Ius publicum*, nach seinen eigenen Andeutungen, behandelt hat. Wie weit die drei fehlenden Bücher von Cicero ausgearbeitet gewesen sind, lässt sich nicht bestimmen; unterbrochen wurde die Vollendung des Werkes durch seine Abreise nach Cilicien im Frühjahr 51 v. Chr. Auch vermuthet Hr. B., dass Cicero die Vollendung des Ganzen darum unterlassen habe, weil er inzwischen in Erfahrung gebracht, dass sich Ser. Sulpicius mit einer Schrift über denselben Gegenstand beschäftige. vgl. Brutus c. 41. Weil übrigens Cicero *de divinat.* II, 1. die Bücher *de legibus* nicht unter seinen Schriften aufzählt, obschon er die Bücher *de republica* erwähnt, zu denen die *de legibus* eine Ergänzung bilden; so lässt sich daraus die Folgerung ableiten, er habe die Herausgabe derselben nicht selbst besorgt, sondern sie seien erst nach dessen Tode durch Tiro in's Publicum gebracht worden. Ob aber Tiro nur 3 Bücher oder 5 fertige Bücher und den Anfang des sechsten, als welchen Zumpt in den Berlin. Jahrb. f. wissensch. Kritik 1842, II. Nr. 32. die Schrift *de iure civili in ordinem redigendo* angesehen wissen will, herausgegeben habe, das kann gegenwärtig nicht mehr entschieden werden. Eine besondere Beachtung verdient übrigens in Bakes Prolegomenen noch besonders der Theil der Untersuchung, wo er p. XXIV f. die Spuren der Mangelhaftigkeit und Unvollendung nachweist, welche diese drei Bücher *de legibus*, namentlich das zweite und dritte, an sich tragen. Er hat dies weit gründlicher er-

örtert, als es von Wagner und Görrenz geschehen war, geht aber doch vielleicht etwas zu weit in der Annahme, dass das 2. und 3. Buch zum Behufe späterer Ausführung bloß skizzirt entworfen sein sollen. Für die weitere Prüfung dieser Bücher ist es übrigens ein Vortheil, dass Hr. B. in dem vorhandenen Texte eher zu viel, als zu wenig Lücken findet, weil eben seine Zweifel zur Anregung weiterer Forschung darüber sehr geeignet sind. Eine besondere Zugabe zu der in angegebener Weise gelieferten Bearbeitung der Bücher de legibus ist noch die den Prolegomenen vorausgeschickte Zuschrift an den Prof. Zumpt in Berlin, worin Hr. B. über Cicero's Stil verhandelt und denselben gegen mancherlei Vorwürfe, die man dagegen erhoben, in Schutz nimmt. Auch hierüber hat er sehr viel Schönes vorgetragen und die Tadler des Studiums der lateinischen Sprache und des Cicero insbesondere im Allgemeinen gut abgefertigt. Allein weil diese Tadler sich gewöhnlich in zu allgemeinen Beschuldigungen zu halten pflegen, in denen Wahres und Falsches vermischt ist und die sich darum eben so leicht bestätigen als verwerfen lassen, so ist auch der Herausgeber mit seinen Rechtfertigungen zu sehr bei allgemeinen Erörterungen stehen geblieben, und hat im Einzelnen jenen Tadlern selbst zu viel nachgegeben und auf der andern Seite die Beurtheilung des ciceronischen Stils mehr aus dem Gesichtspunkte der Bewunderung seiner classischen Vollkommenheit vorgenommen, als ihn in den einzelnen Richtungen und Leistungen charakterisirt. Darum werden auch die Tadler dadurch keineswegs hinlänglich abgewiesen zu sein meinen, und statt dieser allgemeinen Widerlegung wäre es vielleicht verdienstlicher gewesen, wenn Cicero's Redeform specieller einerseits nach ihrer oratorischen Eigenthümlichkeit, andererseits nach ihrem Verhältniss zur allgemeinen Schriftstellersprache seiner Zeit betrachtet worden wäre. Jedoch bleibt auch das Gegebene ein sehr schätzbarer Beitrag zur weiteren Erforschung der Sache und steigert noch den allgemeinen Werth dieser sehr verdienstlichen und brauchbaren neuen Bearbeitung, auf welche hiermit alle Freunde des Cicero aufmerksam gemacht sein sollen. [J.]

Cato über das Alter, von Cicero. Deutsch herausgegeben mit beigelegten Bemerkungen über Eigenthümlichkeiten des höhern Alters von Dr. Karl Gottfr. Bauer, einem im 76. Lebens- und 55. Amtsjahre stehenden Alten. [Leipzig, 1841. Verlag der Hinrichs'schen Buchhandlung. VIII und 88 S. 8.] Vorliegende Schrift gehört nur ihrem geringsten Theile nach in den eigentlichen Bereich unserer Jahrbb., wird aber doch für die meisten Leser derselben keine uninteressante Erscheinung sein, weshalb wir hier eine kurze Charakteristik derselben zu geben beabsichtigen. Hr. Dr. theol. Bauer, Oberpfarrer an der Nicolaikirche und Privatdocent der Theol. an der Universität Leipzig, ein um Wissenschaft, Kirche und Staat hochverdienter Mann, frühzeitig gewöhnt auf körperliches und geistiges Wohlbefinden zu achten und diätetische und psychologische Beobachtungen zu machen, der nicht nur in seiner eigenen Familie, sondern auch durch seine sonstige Stellung viele Greise genauer

kennen zu lernen und zu beobachten Gelegenheit fand, selbst auch bei Abfassung dieser Schrift schon dem 75. Lebensalter nahe war, wünschte seine Beobachtungen über das Alter zusammenzufassen, mit den sämtlichen Resultaten über das Charakteristische dieses Gegenstandes und demselben wesentlich Eigenthümliche auf's Reine zu kommen, und solchen, die darüber Auskunft wünschten, selbst alt zu werden begehrten, oder es bereits wären, vielleicht auch über die mit dem Alter verknüpften Lasten Beschwerde zu führen hätten, die sie sich erleichtert oder denen sie vorgebeugt wissen wollten, nützlich zu werden, überhaupt aber über die dem Alter eigenen oder für eigen gehaltenen Zustände, sowie zugleich über das, was die jüngere Menschheit der alternden und hochbejahrten schuldig wäre, und was eben so oft von jener übersehen, als von dieser überschätzt und zu hoch angeschlagen würde, wie er sich selbst höchst anspruchlos ausdrückt, einige Mittheilungen zu machen. Um diese Absicht zu erreichen, lehnte sich der würdige Mann bei seiner Darstellung an die schöne, von Cicero in noch nicht gar hohen Jahren verfasste Schrift über das Alter an und gab, was er Besonderes zu sagen hatte, derselben in Anmerkungen, in der Art, wie dies Garve mit so vielem Beifalle mit Cicero's Büchern von den Pflichten gethan, bei. Bei der Uebersetzung war es ihm nun darum zu thun, sie nicht nur treu, sondern auch lesbar und so zu verfassen, dass, ohne das ausheimische und antike, sowie das eigenthümlich ciceronische Colorit gänzlich zu verwischen, sie doch den mit der Originalsprache Unbekannten etwas, das sie beim Lesen ohne Widerstreben festhalten könnte, zu bieten vermöge. Auch fand er es seinem Plane minder entsprechend, die Schrift des grossen Römers selbst in voller Ausdehnung zu übertragen, sondern er liess, da viele Beziehungen im Originale auf römische Familien-Angelegenheiten, Volks- und Staats-Geschichten vorkämen, die seinen Lesern und Leserinnen nicht ohne weitläufige historische und literarische Erläuterungen verständlich sein und in ihren Ergebnissen für sie das Interesse doch nicht haben würden, was ihnen der Kern des darin fortlaufenden Raisonnements darböte, dem er jedoch von seinem Gehalte und selbst von dem, was ihn als etwas individuell Ausgesprochenes bezeichnete, nichts zu entziehen gedächte, Cicero's eigene Einleitung, sie in der seinigen ersetzend, weg, fing gleich Cap. 2. mit Cato's und der ihn besuchenden jüngeren Freunde Gespräch selbst an und gab auch sonst, wie Cap. 4. und 5., rein römische Particularitäten in seiner Uebersetzung nicht wieder. Anderes, seinen Lesern minder Verständliche, was er jedoch bei der Uebersetzung nicht ganz beseitigen konnte, suchte er durch kürzere, sofort unter dem Texte beigegebene Anmerkungen zu erläutern. An diese Uebersetzung schloss er aber dann S. 48—88. seine längeren und ausführlicheren Anmerkungen, die nicht einzelnen Ausdrücken, sondern dem Stoffe selbst zu Erläuterungen dienen sollten, an und legte in denselben vorzugsweise höchst schätzbare Bemerkungen mit grosser Einsicht und Klarheit, aber auch mit grosser Anspruchslosigkeit und Selbstverleugnung nieder; und in ihnen finden wir gerade die empfehlungswertheste Seite der kleinen Schrift. Denn während nicht nur dem eigent-

lichen Philologen, sondern auch dem grösseren Publicum, das Cicero's Schrift als Kunstwerk der lateinischen Literatur kennen zu lernen wünscht, in der in demselben Jahre von einem als Menschen nicht minder hochgeachteten, als Gelehrten und Schriftsteller hochgefeierten Mann, *Fr. Jacobs*, in der von R. Klotz veranstalteten deutschen Ausgabe von Cicero's sämtlichen Werken (Abth. 1. Bd. 2. S. 1—46.) eine deutsche Bearbeitung jener Schrift mit kurzen Erläuterungen in höherem wissenschaftlichen Sinne geboten wird, so legt Hr. B. in seiner Schrift eine rein populäre Uebersetzung von Cicero's Werk nieder, berichtigt aber und erweitert den von dem Römer behandelten Stoff auf eine eben so anziehende wie belehrende Weise und ergänzt so, da *Fr. Jacobs* in jener Sammlung dies natürlich nicht thun konnte, dessen gewiss an sich nicht minder empfehlungswerthe Arbeit, und so wird der philologische Leser sicher auch diese Bearbeitung in gewissen Beziehungen mit Vortheil in den Bereich seiner Kenntnissnahme ziehen. Möge der wackere Greis, der auch zur Stunde, wo Ref. dies niederschreibt, wohl und rüstig zu sein scheint, noch manches glückliche Lebensjahr zu den vielen bereits durchlebten hinzuzählen. [R. K.]

Der Professor *Fr. Orioli* in Corfu hat im *Giornale dell' Istituto Lombardo* einen Aufsatz über das Orakel der heiligen Bücher *Veji's* wegen des Uebertretens des Wassers im Albaner-See (in *Mai's Excerpten aus Dionysius, Scriptt. Vatic. nova Collectio T. 1. p. 470 ff.*) erscheinen lassen, und darin behauptet, dass dieses Orakel sich auf die Kriege mit den Lateinern im Allgemeinen, namentlich auf die Kriege mit der Stadt Alba bezogen haben möge, weil diese Stadt in der alten Zeit, wo jene Bücher entstanden zu sein scheinen, für das Haupt von Latium angesehen wurde. Der Sinn des Orakels müsse gewesen sein, Latium und seine Hauptstadt Alba würden nicht eher über *Veji* gebieten, als bis der See von Alba den *Vejern* zinsbar sei, d. h. bis er sein Wasser in die Tiber, den Strom *Veji's* von der Stadt *Veji* an bis an's Meer hinab, und durch diese in das Meer ergiesse. Nur nach solcher Deutung sehe man ein, warum gerade der Albaner-See, und kein anderer der benachbarten Seen, mit Rom und *Veji* durch das Orakel in Verbindung gebracht worden sei. Eben daraus lasse sich allein begreifen, warum die Weisen der belagerten Stadt, obschon sie in ihren Schicksalsbüchern Rom's Namen nicht genannt, wohl aber Latium und eine seiner Hauptstädte erwähnt fanden, dasjenige, was ursprünglich von den Kriegen mit Alba gesagt war, auf Rom, die dormalen mächtig gewordene Stadt Latiums, beziehen konnten. Es möge sich demnach auch die Drohung der *Veji'schen* Gesandtschaft nicht darauf beschränkt haben, den Fall Roms selbst als möglich anzudeuten, sondern sie hätten wahrscheinlich die Andeutung hinzugefügt, dass *Veji* an Roms Stelle sich erheben und beide ihre Lagen vertauschen würden. Darum hätten eben die Römer, als die Prophezeiung von Roms Fall durch *Brennus* in Erfüllung zu gehen schien, den Entschluss gefasst, ihren Sitz gerade nach *Veji* zu verlegen, um, wenn sie die eigene Stadt nicht wieder aus den Trümmern erwecken

könnten, wenigstens dort einen neuen Sitz ihrer Herrschaft zu gründen und die Sage von dem einstigen Glanze des wiedererweckten Veji zu ihrem Vortheil zu benutzen. Denn nach Veji seien ja eben viele Römer zu Brennus Zeit geflohen und von Veji sei die erste Hülfe für die belagerte und eroberte Stadt gekommen. [Blätter f. literar. Unterhaltung 1842 Nr. 171.]

Vermischte Schriften von Heinr. Ed. Dirksen. [1. Thl. Berlin, Besser. 1841. VIII und 255 S. 8.] Neun gelehrte Abhandlungen über das römische Rechtswesen, von denen die letzten fünf schon früher gedruckt erschienen waren und hier nur gesammelt sind. Dass sie Resultate eines gründlichen und tiefen Studiums enthalten, braucht bei dem Verf. nicht erst versichert zu werden. Sie sind: I. *Das Atilische Gesetz über die obrigkeitliche Bevormundung der Unmündigen und der Frauen*, eine noch etwas schwankende Untersuchung über die Vormundschaftsverhältnisse in Rom. Durch die *Lex Atilia* soll zuerst die Vormundschaftsbestellung (*tutoris datio*) in Rom dahin geordnet worden sein, dass durch dasselbe dem Praetor urbanus und dem Collegium der Volkstribunen das Recht und die Pflicht der Bestellung obrigkeitlicher Vormünder übertragen wurde. Vorher habe nämlich die gesetzgebende Volksversammlung diese Vormünder ernannt, sobald irgend jemand aus dem Volke einen Antrag dazu gestellt habe; und eben daraus, dass jeder aus dem Volke den Antrag stellen konnte, habe sich die spätere *Petitio tutorum et curatorum* entwickelt [nach welcher freilich auch Weiber, die in den Comitien nicht erscheinen konnten, auf Bestellung eines Vormundes oder Curators antragen konnten]. Durch die *Lex Atilia* aber sei dieses Geschäft der beiden Gemeindeversammlungen, der Centurien und der Tribus, eben auf den Praetor urbanus und die Tribunen übergegangen, weil sie die entsprechendsten potestates urbanae zur Vertretung der Volksgemeinde waren. Die *Lex Atilia* soll eine lex centuriata und consularis gewesen sein, gegeben vom Consul *Lucius Atilius Regulus* 487 n. R. E. [der aber freilich *Marcus* hiess, während *Lucius Atilius* ein Volkstribun des Jahres 443 ist.] Später sei dann durch die *Lex Iulia*, zwischen 494 und 526 gegeben, und durch die *Lex Titia* vom Jahr 526 auch den Statthaltern der Provinzen das Recht übertragen worden, Vormünder zu bestellen. [Hierbei hat der Verf. nur die Schwierigkeit nicht beseitigt, dass diese Verwalter der Provinzen in der *Lex Titia praesides provinciarum* genannt werden, und dass Reiz z. Theophil. p. 1197 ff. in dieser Benennung wohl nicht mit Unrecht *kaiserliche Statthalter* findet, darum die *Lex Iulia* von Augustus, die *Lex Titia* vom Consul suffectus M. Titius gegeben sein lässt, indem die *Lex Iulia* zuerst den Prätoeren in Sicilien, die *Lex Titia* allen Provinzialstatthaltern das Recht der Vormundschaftsernennung verliehen habe.] II. *Ueber den Verfasser des sogenannten Fragmentum de iure fisci*, will beweisen, dass dieses Fragment zu dem Liber singularis regularum des Paulus gehöre, wozu freilich *Walch's* Abhandlung *De aetate fragmenti veteris Icti de iure fisci*, Jena 1838, in Widerspruch tritt, weil es nach derselben aus sprachlichen Gründen vor

dem J. 286 n. Chr. nicht verfasst sein kann. III. *Die historische Glaubwürdigkeit der Berichte des Johannes Lydus in dessen Schrift de magistratibus reipubl. rom.*, eine sehr gründliche Beweisführung dafür, dass Johannes Lydus in seinen Nachrichten über die älteren Zustände des römischen Volkes nicht die Glaubwürdigkeit verdient, welche ihm Niebuhr u. A. zugestanden haben, indem er dieselben nicht aus früheren Quellen, sondern aus späteren Historikern und Lexicographen entnommen und die juristischen Notizen namentlich bloß aus Justinian's Pandekten geschöpft hat, ja dass er selbst in den Nachrichten über seine Zeit, sogar in den Mittheilungen über die Officialen des Praefectus praetorio, zu denen er doch selbst gehörte, ein einseitiger und parteiischer Berichterstatter ist. IV. *Erklärung der Aeusserung des ältern Plinius über die Mancipation der Perlen*, eine juristische Specialerörterung der Stelle in Plin. H. N. IX, 35., namentlich über die Bedeutung der Worte *in mancipium venit*. Dann folgen als Wiederholungen oder Umarbeitungen früherer Abhandlungen: V. *Zur Kritik und Auslegung der Quellen des römischen Rechts*; VI. *Die Reden der römischen Kaiser und deren Einfluss auf die Gesetzgebung*; VII. *Ueber den Zusammenhang der einzelnen Organe des positiven Rechts der Römer mit der gleichzeitigen juristischen Doctrin und über die geschichtliche Begründung der letzteren*; VIII. *Ueber die pupilli, infantiae vel pubertati proximi*; IX. *Ueber die Eigenthümlichkeit des ius gentium nach den Vorstellungen der Römer.* [J.]

Itinéraire de Rutilius Claudius Namatianus ou son retour de Rome dans les Gaules, poëme en deux livres, texte donné à Berlin, d'après le manuscrit de Vienne, par Aug. Wih. Zumpt, et traduit en français avec commentaires par J. C. Collombet. [Paris et Lyon. 1842. LXIV und 204 S. 8.] Diese neue Ausgabe des Rutilius ist für Deutschland an sich von keinem Interesse, weil der Text treu nach Zumpt's Ausgabe abgedruckt und die daneben stehende französische Uebersetzung für uns eben so wenig von Bedeutung ist. Eher würde der angehängte, sehr reiche Commentar zur Benutzung zu empfehlen sein, wenn er nicht in seinen wesentlichen Theilen, in der eigentlichen Sprach- und Sinneserklärung, ebenfalls nur aus den vorhandenen Ausgaben zusammengeschrieben wäre: denn dass der Herausgeber eine Anzahl geographischer und mythologischer Erörterungen gewöhnlichen Inhalts eingewebt und mehrere Stellen durch Parallelstellen aus französischen, italienischen und englischen Dichtern erläutert hat, dies wird die deutschen Leser ebenfalls wenig befriedigen. Nur einige Mittheilungen aus christlichen Schriftstellern des 4. und 5. Jahrhunderts, z. B. die Nachrichten über die christliche Bevölkerung der Insel Gorgon [Rutil. I, 515.], sind von einiger Wichtigkeit und bieten unbekanntes Data. Dagegen aber dürfen Literaturhistoriker die Vorrede dieses Buches nicht übersehen, in welcher vor den Bemerkungen über Rutilius und seinen poetischen Werth eine Abhandlung über die Dichter von Itinerarien enthalten ist, welche zwar auch nach Wernsdorf gearbeitet, aber mit mancherlei eigenen Notizen über die lateinische Literatur der späteren Zeit bereichert ist.

Namentlich wird aus den Zeiten Karl's des Grossen ein poetisches Itinerarium vom Bischof Theodulf von Orleans angeführt und in mehreren Proben ausgezogen, das bisher noch nicht bekannt war und den mitgetheilten Auszügen nach allerdings weitere Beachtung verdient. [J.]

In der Gegend von Dalheim im Luxemburgischen sind im April dieses Jahres drei irdene, weit ausgebauchte Aschenkrüge gefunden worden, welche mit mehr als 30000 Stück römischen Münzen angefüllt waren. Diese Münzen, von denen der Civilgouverneur de la Fontaine über 25000 Stück an sich gebracht hat, sind fast insgesamt Kupfermünzen und gehören der Zeit von 284 bis 351 n. Chr. an. Gegen 15000 tragen die Bildnisse des Constantius und Constantinus, welchem letzteren die Beinamen *nobilis princeps*, *princeps iuventutis*, *Caesar*, *Caesar Augustus* und *Pontifex Maximus* gegeben sind. Sie haben fast insgesamt das Münzzeichen *P. T. A. d. i. Pressum Trevirorum Augustae*, und nur einige stammen aus London. Die übrigen Münzen gehören den Kaisern Maximinus, Licinius, Maxentius, Severus, Maximian und Diocletian. Mehrere Münzen des Diocletian haben auf dem Avers das Gepräge: *Dn. Diocletiano felicissimo* [oder *beatissimo*] *sen. aug.* und auf der Rückseite das Bild zweier Genien mit der Umschrift *Providentia Deorum Quies Augg.* Sie beziehen sich demnach auf den zwischen Cerausius, Diocletian und Maximian im J. 287 geschlossenen Vergleich, welchen der Senat bestätigte, und führen den Diocletian als ersten *Dominus* auf, während Maximian noch, wie die älteren Kaiser, *Imperator* heisst.

Ueber die Pyramiden Aegyptens findet man in der ersten Abtheilung von Russegger's Reisen in Europa, Asien und Africa [Stuttgart, Cotta. 1841.] recht verständige und beachtenswerthe Ansichten ausgesprochen. Er weist ihnen sehr entschieden die Bestimmung zu, dass sie Grabmonumente sind, welche Verstorbene in ihre Kammern aufnehmen sollten; wofür schon der Umstand entscheidend sei, dass sie mitten in der Todtenstadt des alten Memphis stehen, umgeben von Katakomben und Gräbern aller Art und selbst in ihrem Innern Grabkammern und Sarkophage enthaltend. Die Frage, wie die alten Aegypter ihre grossen Steinmassen bewegt und aufgehoben hätten, findet er durch Malereien an den Wänden vieler Grabkammern erledigt, wo man sieht, dass sie Massen ganz einfach durch Walzen und durch thierische und menschliche Zugkraft bewegen und auf höhere Stockwerke des Baues mittelst schiefer Ebenen hinaufschaffen. Weniger bekannt seien die Vorrichtungen, die sie zur Aufstellung der Obeliskten gebraucht, und Stoff und Form der Werkzeuge, womit sie das harte Gestein bearbeitet haben. Uebrigens widerspricht er der Angabe des Herodot, dass die grossen Quader aus Nummulitenkalk, aus denen die Pyramiden von Dschiseh der Hauptsache nach bestehen, von dem arabischen Gebirge herüber gebracht sein sollen. Da nämlich die Pyramiden ganz auf demselben Gestein stehen, so hat man wahrscheinlich die nöthigen Steinmassen zu ihnen auch gleich an Ort und Stelle gebrochen. Während man durch Steinbrüche natürliche

Berge ebnete, schuf man durch die Pyramiden wieder künstliche, und die berühmte riesenhafte Sphinx bei den Pyramiden ist wohl nichts als der Rest eines Kalkberges, den man ringsum als Baumaterial für die Pyramiden abgetragen hatte und dessen Ueberbleibsel man zuletzt in eine Sphinx umwandelte. Wie die Aussenseite der Mykerinospyramide, bestehen auch manche Theile der grössten Pyramide, z. B. die Kammer des Königs, der Sarkophag, aus Granit von den Steinbrüchen der Katarakten, welcher auf dem Nil zu Schiffe hergebracht wurde. Russegger findet es nun nicht wahrscheinlich, dass man diese grossen Granitblöcke durch die schwer zu passirenden und häufig zu engen Zugänge der Pyramiden hineingeschafft habe, sondern meint, man habe absatzweise den Kern der Pyramide, die Kammern, Schachte und Gänge ausgebaut, die Sarkophage eingesetzt und dann erst die Ummauerung mit Kalksteinmassen, zuletzt die Bekleidung mit Granit vorgenommen. [J.]

Paléographie universelle. Collection de facsimiles, d'écritures de tous les pays et de tous les siècles par Silvestre, texte par Champollion - Figeac et Aimé Champollion fils. [Paris 1839 — 1842. Fol.] Diese grossartige Sammlung ist vor Kurzem vollendet worden und bringt auf 300 Kupfertafeln schöne Facsimiles aus alten Handschriften und Diplomen, welche Silvestre auf den verschiedenen Bibliotheken Frankreichs, Italiens und Englands gesammelt und der Versicherung nach treu nachgebildet hat. Dazu haben nun die beiden Champollions einen erklärenden Text geliefert, der auch durch Beiträge anderer Gelehrten bereichert ist. Schade nur, dass das Werk so grossartig und so theuer (1500 Fr.) ist, dass es nur in die grösseren Bibliotheken kommen wird. Ein kleineres paläographisches Werk, das Frankreich geliefert hat, ist die *Paléographie des chartes et des manuscrits du XI^e au XVII^e siècle* par Alphonse Chassant, bibliothecaire de la ville d'Evreux [Evreux 1839. 56 S. und 8 planches. 8.], welcher schon früher vorausgegangen war: *Essai sur la paléographie française, ou Introduction à la lecture des écritures usitées dans les chartes et autres titres au 11. 12. 13. 14. 15. 16. et 17. siècles.* Par Alph. Chassant. [Evreux 1836. Mit 15 Kupfertff.] Daneben ist auch das *Essai sur la Calligraphie des manuscrits du moyen age* von E. H. Langlois [Rouen 1841. 8.] nicht zu übersehen, worin aber ausser der Schrift der Handschriften weit mehr deren bildliche Ausschmückungen beachtet sind: denn es enthält 17 radirte Blätter mit Malereien und Initialen aus Handschriften, welche mit dem Bilde des Aeneas und der Dido aus dem Codex Vatic. des Virgil anheben und dann andere Copien aus französischen und englischen Handschriften, sowie Mittheilungen über Verzierungen der ältesten gedruckten Bücher und über Randverzierungen darbieten. [J.]

Gab es unter den alten Deutschen wirklich keine Barden? Im vorigen Jahre ist bekanntlich von dem Herrn Ludwig Tross das gelehrte Publicum mit einer Ausgabe der Germania des Tacitus beschenkt worden, welche die Blicke aller Freunde dieses unschätzbaren Werkes

des edlen Römers nothwendig hat auf sich ziehen müssen; denn der Herausgeber hat dabei einen noch nie verglichenen Codex in Leyden — ehemals im Besitze des berühmten Perizonius, daher Codex Perizonianus genannt — zum Grunde gelegt und durch denselben eine Menge Lesarten in dem Buche entweder bestätigt oder gebessert. Es sind schon in mehreren gelehrten Zeitschriften Anzeigen und Beurtheilungen dieser denkwürdigen Ausgabe gegeben worden; aber meines Wissens hat noch Niemand auf den Punct aufmerksam gemacht, den wir jetzt besonders in's Auge fassen wollen, und der für die deutsche Literaturgeschichte von so grossem Interesse ist. Nämlich seit 1799 ist (durch Anton zuerst) gezweifelt, in der neuesten Zeit keck geleugnet worden, dass die alten Deutschen Barden gehabt hätten. Gervinus sagt in der zweiten Auflage des ersten Bandes seiner deutschen Literaturgeschichte S. 37.: „Die Deutschen kannten nicht einmal Barden oder Skalden; denn es ist jetzt erwiesen, dass diese Sängerklassen nur den gallischen und nordischen Nationen eigen waren, und dass wir diesen Irrthum der gelehrten Vermischung dieser verschiedenen Völker und der Bardenbegeisterung in Deutschland zur Zeit der Denis und Kretschmann zu danken haben.“ Und zum Beweise wird in der Note auf Koberstein's Grundriss und die dortigen Nachweisungen hingewiesen. Der aber sagt unter Anderm: „Bekannt genug ist die Herleitung deutscher Barden aus dem in Barditus umgewandelten Barritus des Tacitus und die Zusammenstellung dieses Wortes mit dem Bar der Meistersänger, einem Worte, das vor dem 16. Jahrh. gar nicht vorkommt.“ Pischon spricht sich in seinem Leitfaden so darüber aus: „Was man sonst von Barden gesagt hat, scheint alles erdichtet, und barritus ist nur ein Feldgeschrei.“ Was bietet nun jene Ausgabe von Tross? Hier lesen wir die betreffende Stelle also: Sunt illis (nämlich Germanis) haec quoque carmina, quorum relatu, quem barditum vocant, accendunt animos futuraeque pugnae fortunam ipso cantu augurantur etc., und Hr. Tross hat die Bemerkung beigefügt: „Barditum. Sic cod. et recte quidem. Differt enim barditus, qui est relatus carminum (der Vortrag) a baritu, qui est clamor bellicus, et quidem Romanorum etiam. Veget. III, 18. et Ammian. Marcellin. XXXI, 7, 11. Bardos Germanis non fuisse, nullo modo constat, siquidem Diodoro fides habenda est. Cf. ad Cap. XXII, 3.“ Und hier stehen folgende uns interessirende Worte: „Gallos, quorum sub nomine a Diodoro germanicos quoque populos comprehendi nemo dubitabit, qui libri citati (V) (cap. XXV.) verba: Καίσαρ — — ἐχειρώσατο τοὺς πέραν (auf dem rechten Rheinufer) κατοικοῦντας αὐτοῦ Γαλάτα, et cap. XXXII. vel obiter inspexerit.“ Also barditum ist erstens die Lesart dieses trefflichen Codex; zweitens ist nach Tross's scharfsichtiger Bemerkung zu unterscheiden zwischen barditus und baritus; jenes Wort bedeutete bei den Deutschen — denn bei vocant zwischen illis und accendunt (wo doch offenbar Germani das Subject ist) darf nicht homines oder Romani, sondern muss wieder Germani als Subject gedacht werden — den Vortrag jener Gesänge. Sollten wir nun einem Tacitus hier nicht trauen dürfen? Hätte er wirklich ohne Kritik Gallier und Germanen mit ein-

ander vermengt? Aber es gab doch in Deutschland fern vom Rheine, im Lande der Sachsen einen Bardengau, was wenigstens lehrt, dass der Name Barde in Deutschland gekannt war. Nun dann wird es auch wohl die *Sache* gewesen sein. Und ist es denn nicht anderwärts her bekannt, dass die alten Deutschen den Gesang und die Musik liebten? dass insonderheit die Fürsten Sanger und Gesange tapferer Thaten von Helden aus ihrem Geschlecht gern gehort haben? Sollten die Deutschen, in der Mitte zwischen Galliern und den nordischen Volkern, ohne Sanger der Art gewesen sein? Nein! was Verrius Flaccus (aus ihm excerpierend Festus s. v. Bardus] gallice cantor appellatur, qui virorum fortium laudes canit), Strabo (IV, 4. p. 197. Βάρδοι μὲν ὕμνηται καὶ ποιηταί), Lucanus (Pharsal. I, 444—46. und dazu der alte Schol.) und Ammianus Marcellin. (XV, 9. Bardi fortia virorum illustrium facta heroicis composita versibus cum dulcibus lyrae modulis cantitarunt) so bestimmt von den Galliern erzahlen, das passt nicht minder auf die *Deutschen* und zu deren *Charakter* und *Sitte*, und Tacitus hat sich gewiss *nicht* geirrt, wenn er auch den Deutschen solche Sanger und diesen den Vortrag solcher Gedichte beilegt. Nur freilich mussen wir nicht den Mund so voll nehmen und gleich von einer bestimmten Kaste von Sangern reden wollen. Eben so wenig braucht man in jene sussliche Bardomanie zu verfallen, wie sie ein Denis, ein Kretschmann vormals geubt. Aber auf der andern Seite geziemt sich auch nicht ein so bestimmtes *Ableugnen* bei vorliegenden, so ernstern Beweisen. [Heffter.]

Das Heptaplomeres des Jean Bodin. Zur Geschichte der Cultur und Literatur im Jahrhundert der Reformation. Von Dr. G. E. Guhrauer. Mit einem Schreiben an den Herausgeber von A. Neander. [Berlin, Eichler. 1841. LXXXVIII und 277 S. gr. 8.] Der Franzose Jean Bodin wird in den Literaturbuchern zu den hervorragenden Geistern und Charakteren des 16. Jahrhunderts gezahlt und soll sich ebenso als Staatsmann und Gelehrter hervorgethan und durch freisinnige politische und religiose Ansichten und Bestrebungen uber seine Zeit erhoben, zugleich aber auch durch Freigeisterei beruichtigt gemacht haben. Namentlich wird unter seinen Schriften das nur handschriftlich vorhandene Heptaplomeres als ein fur Religion und Frommigkeit hochst gefahrliches Buch bezeichnet und etwa mit der Schrift de tribus impostoribus auf gleiche Stufe gestellt. Dieses Buch hat, wie die vielen davon vorhandenen Abschriften bezeugen, im 16. Jahrhundert viele Aufmerksamkeit gefunden, und es muss namentlich die Aufmerksamkeit der Theologen auf sich gezogen haben, da der Superintendent Diecmann in Bremen dasselbe, obschon es nur handschriftlich vorhanden war, in einem besondern *Schediasma inaugurale de naturalismo tum aliorum tum maxime Ioannis Bodini* [Lipsiae 1684.] besonders bekampft und nach Kraften zu widerlegen gesucht hat. Seit dem 18. Jahrhundert ist das Buch ziemlich in Vergessenheit gekommen, dass es sogar Lessing, obschon er es fur die Rettung des Cardanus recht gut hatte brauchen konnen, gar nicht gekannt zu haben scheint. Die Literaturhistoriker haben daruber, wie uber Bodin's Leben uberhaupt,

viel falsche Nachrichten verbreitet, weil sie entweder die oberflächlichen Nachrichten französischer Schriftsteller nachgeschrieben, oder die einseitige und falsche Auffassung Diecmanns für baare Wahrheit genommen haben. Indess haben doch einzelne Schriftsteller von Zeit zu Zeit die Aufmerksamkeit darauf hingelenkt. Ausser Hugo Grotius war es besonders Leibnitz, der nicht nur in seiner Jugend eine Prüfung und Widerlegung desselben zu schreiben begann, sondern der auch noch im Jahr 1716 in drei Briefen [s. Opp. V. p. 337. und Burkhard. Histor. Bibl. August. II. p. 347.] dessen Herausgabe empfahl und es für ein unterrichtendes und zum Lesen ungefährliches Buch erklärte, das zu der Schrift *de tribus impostoribus* im vortheilhaftesten Contrast stehe. Im Jahr 1719 begann Polycarp Leyser, nachdem er schon *Selecta de vita et scriptis Ioannis Bodini* herausgegeben hatte, eine Ausgabe des Werkes, die aber in Folge eines Regierungsverbotes mit dem Druck des ersten Folioblattes beendigt wurde. Später zog ein ungenannter Gelehrter in den *Arbeiten einer Gesellschaft in der Oberlausitz* Bd. II. S. 214—225. den Inhalt der 6 Bücher des Heptaplomeres kurz aus und rühmte das christliche Bewusstsein, welches darin die Vertreter der drei christlichen Confessionen mit Ernst und Nachdruck ausgesprochen hätten. Zuletzt beschäftigte sich der Freiherr von Senkenberg laut seiner Bekenntnisse in Strieders Hessischer Gelehrten Geschichte XIV. S. 269 f. mit einer kritischen Ausgabe desselben und wurde dabei von Heyne unterstützt. Sein Apparat befindet sich auf der Giessener Universitätsbibliothek, und ist neuerdings nebst andern Handschriften des Heptaplomeres von Vogel im Serapeum beschrieben worden. Je weniger nun durch alle diese Bestrebungen die obwaltenden Irrthümer über Bodin's Leben und namentlich über sein Heptaplomeres beseitigt oder die etwa von dem letzteren erregten Erwartungen befriedigt worden sind, um so dankenswerther ist es, dass Hr. Guhrauer in der gegenwärtigen Schrift diesen Gegenstand zu einer vollkommen befriedigenden Erledigung gebracht hat. Er hat nämlich das sehr umfangreiche Werk Bodin's, das in den Handschriften den Titel führt: *Ioannis Bodini colloquium heptaplomeres de rerum sublimium arcanis abditis*, nach einer Pariser Handschrift und mit Zuziehung von noch zwei andern Pariser und zwei Berliner Handschriften in der Weise in's Deutsche übersetzt, dass er mit Weglassung der eingewebten Nebenerörterungen und der für den Hauptzweck des Ganzen ungehörigen Abschweifungen einen kürzeren, aber eben in den Hauptpunkten wortgetreuen Auszug daraus giebt, welcher auf S. 3—159. des Buches abgedruckt ist. Und damit man errathen kann, in welchem Verhältniss dieser Auszug zum Original selbst steht, so sind S. 161—253. Proben aus dem vierten und fünften Buche desselben mitgetheilt, deren Vergleichung lehrt, dass Hr. G. Nichts weggelassen hat, was zur richtigen Erkenntniss des Buches nöthig und für unsere Zeit brauchbar ist. Diesen beiden Abschnitten ist in der Vorrede S. IX—LXXXVIII. eine reichhaltige Biographie und Charakteristik Bodin's vorausgeschickt, welche über dessen Leben, Wirken, Schicksale und Schriften Aufschluss giebt, die Irrthümer der Literarhistoriker berichtigt und die Entstehung

und Bedeutsamkeit des Heptaplomeres nachweist. Man findet also in der Schrift Alles beisammen, was von dem Leben Bodin's und von seinem Heptaplomeres noch für unsere Zeit zu wissen nöthig ist, und ihre Brauchbarkeit wird sich aus folgendem kurzen Inhaltsauszuge zureichend ermessen lassen. *Jean Bodin* war in Angers 1530 geboren und wurde unter Katholiken erzogen, obschon ihm die spätere Sage eine Jüdin zur Mutter gegeben hat, wahrscheinlich weil sein Heptaplomeres eine für jene Zeit ungewöhnliche Anerkennung des Werthes der jüdischen Religion verrieth. Er studirte in Toulouse die Rechte, hielt dann daselbst mit grossem Beifall juridische Vorlesungen und trat als Schriftsteller mit einer Bearbeitung des Oppian [Paris 1555. 4.] und mit einer *Oratio de instituenda in republica iuventute ad Senatum Populumque Tolosatium* [1559.] auf. Um 1560 ging er nach Paris, setzte dort seine schriftstellerische Thätigkeit fort und trat daneben als Parlaments-Advocat auf, in welchem Geschäft er sich namentlich durch seine eiserne Festigkeit und Strenge auszeichnete, womit er eine für richtig erklärte Meinung im Dienste seiner Obern, manchmal gegen ihren Willen, durchzusetzen strebte. Die Bartholomäusnacht 1572 brachte ihn, obgleich er sich das Vertrauen des Hofes in hohem Grade erworben hatte und auch späterhin behielt, in Lebensgefahr, weil er sich in Schriften und im Leben zu freimüthig und zu kühn zu Gunsten der Reformirten geäussert hatte. Als 1576 die gegen den Hof gebildete Ligue eine allgemeine Ständeverammlung nach Blois berief, wurde Bodin von der Provinz Vermandois, wo er zu Laon Rath am Präsidial geworden war, einstimmig zum Abgeordneten des dritten Standes erwählt, und erhob sich dort zu einem so kühnen Volksvertreter, dass er alle Pläne des Hofes, die der allgemeinen Volkswohlfahrt verderblich waren, vereitelte, aber auch eben so kräftig gegen die Guisen und die Ligue auftrat, weshalb ihn auch Heinrich III. den Herrn und Meister dieses Reichstages nannte. Nach Beendigung des Reichstags kehrte er nach Laon zurück und galt dort als Einwohner und Staatsbeamter für den Stolz der Stadt. Hier gab er 1577 sein Hauptwerk *de la République* heraus, worin er die verschiedenen Staatsverfassungen und ihre Einrichtungen prüfte, nur zwei derselben, die Tyrannei und die Anarchie, für ganz verwerflich erklärte, für jede andere ihren Platz und ihre Verhältnisse bestimmte, für Frankreich eine durch Gesetze gemässigte Monarchie forderte, dabei die Sätze aussprach, dass die Religion ein nothwendiges Element des Staatslebens, die Gerechtigkeit einer der stärksten Pfeiler jeder Staatsverfassung sei. Job. von Müller hat dieses Buch ein Werk voll Gelehrsamkeit und Weisheit genannt, und Laharpe und Heeren haben deshalb in Bodin den Vorgänger von Montesquieu erkannt. Das Hauptverdienst desselben aber ist, dass es Bodin herausgab, um damit dem Bürgerkriege der beiden Religionsparteien entgegen zu treten und Gewissensfreiheit und Duldung für alle und jedermann zu fordern. Diese freisinnige Ansicht und diese Erhebung über den religiösen Aberglauben und Fanatismus seiner Zeit ist um so höher zu achten, je weniger Bodin von andern Irrthümern frei war. Er war Astrolog, glaubte an Gespenster, Hexen und Zauberer, und half sogar

ein wegen Zauberei angeklagtes Weib verurtheilen und bewies 1579 in einem besondern Buch *Démonomanie* das Dasein von Zauberern und Hexen: welches Buch sich durch ganz Europa verbreitete und für lange Zeit als Auctorität für die Rechtlichkeit der Hexenprocesse angesehen wurde. In dem 1584 neu ausgebrochenen Bürgerkriege verlor Bodin anfangs allen seinen Einfluss und wurde 1587 von der Ligue sogar als Ketzler angeklagt; aber als nach der meuchlerischen Hinrichtung des Herzogs von Guise und nach dem Tode der Katharina von Medici Frankreich sich gegen Heinrich III. empörte, da trat er zur Ligue über und wurde einer der ersten Wortführer der Revolution. Doch blieb er auch jetzt seinem Charakter treu und kämpfte selbst mit Lebensgefahr gegen Willkür und Gewalt und für die ungeschwächte Geltung der Gesetze. Dies zog ihm abermals den Hass der Liguisten zu und in einer 1590 auf's Neue erhobenen Anklage wegen Ketzerei wurde er zwar nicht zum Tode verdammt, aber seine Bücher öffentlich verbrannt und er als Zauberer dem Hasse des Volkes preisgegeben. Er starb 1597 an einer pestartigen Krankheit, nachdem er noch das Jahr vorher sein letztes Werk *universae naturae theatrum* herausgegeben hatte. Was nun das *Colloquium heptaplomeres* des Bodin anlangt, so ist dasselbe gewissermaassen sein religiöses Glaubensbekenntniss oder auch sein religiöses Testament, welches nach seinem materiellen Inhalt eine Art Encyclopädie des gesammten philosophischen und theologischen Wissens und Glaubens jener Zeit bietet, nach seiner Tendenz aber darthun soll, dass alle geschichtlich bestehenden Religionen und Religionssecten, sofern sie nicht gegen Staat, Sittlichkeit und Gottesfurcht streiten, ein inneres objectives Recht des Bestehens haben, und dass demnach alle Religionen auf Duldung im Staate Anspruch machen dürfen. Die Abfassung desselben ist daher abzuleiten, dass Bodin ein freisinniger und toleranter Katholik mit protestantischen Gesinnungen war, und das Streben hatte, die beiden sich bekämpfenden Parteien zu versöhnen. Sieben Personen, woher eben die Benennung *Heptaplomeres*, halten dialektische Unterredungen über die Religion in der Weise mit einander, dass die eine das Judenthum in seinem Particularismus, die andere den Standpunkt allgemein menschlicher Heiligung durch besondere göttliche Gnade, wie sie Enoch erfuhr, drei andere die Confessionen der Katholiken, Lutheraner und Reformirten, die sechste den Islam, die siebente das Heidenthum vertritt. Jede einzelne Person streitet für ihre Religion und bestreitet die übrigen, doch so, dass eine freisinnigere und edlere Ansicht vom Geiste des Christenthums die gesammten Erörterungen durchzieht, dass eigentlich nur das Judenthum und die drei christlichen Confessionen mit gewichtigeren Gründen vertreten werden, und dass die übrigen nur so weit mitkämpfen, um das Recht freien Religionsbekenntnisses für alle Glaubensweisen herzustellen. Der Jude Salomo, welcher das Judenthum allerdings mit allem Eifer und mit einer glänzenden Gelehrsamkeit und tiefen Kenntniss der damaligen jüdischen Weisheit vertritt, ist doch ein recht aufgeklärter Jude, der die dogmatischen Schwierigkeiten der Schrift durch allegorische Auslegungen auf die Seite räumt, aus der Bibel seine Waffen holt,

die Geschichte seiner Nation zur Grundlage seiner Argumente macht und sich mit der Weisheit und den Grübeleien des Talmud und der Kabbala umringt. Er steht Wache vor dem Buchstaben und dem Texte der Propheten und thut scharfe kritische Schnitte in die Harmonie der Evangelien. Ueberhaupt ist es nur der Jude, welcher directe Angriffe auf das Christenthum macht, während die übrigen sprechenden Personen nur mit Schärfe und Consequenz ihre Partei vertreten und in ihren Angriffen auf kirchliche positive Dogmen äusserst vorsichtig sind, ja selbst ihre Argumente oft so einrichten, dass ihre Nichtigkeit fast offen vorliegt. Deshalb hat man eben den Bodin zu einem geheimen Juden machen wollen, obschon er den Charakter seines Juden nur dazu gebraucht zu haben scheint, um durch ihn gewisse moralische Gebrechen der christl. Kirche zu rügen und vielleicht einzelne Zweifel an der positiven Lehre des Christenthums durch ihn aussprechen zu lassen. Uebrigens werden in den Unterredungen die Streitfragen über die Trinität, die Gottheit Christi, die Gnadenwahl, die Inspiration etc. mit Argumenten angegriffen und vertheidigt, die zum Theil noch in den neuesten Schriften über diese Gegenstände in gleicher Weise wiederkehren. Darum bedauert auch Hr. G. mit Recht, dass Lessing für die Fragmente des Ungeannten nicht auf das Heptaplomeres hat Rücksicht nehmen können, und hat am Schluss seines Buches noch einen besondern Abschnitt zur *Vergleichung mit den Wolfenbüttel'schen Fragmenten* angehängt, worin er zugleich die Autorschaft des Reimarus gegen Körtes Einwendungen siegreich vertheidigt. Auch hat er darauf hingewiesen, dass Strauss aus dem Heptaplomeres Mehreres für sich hätte gewinnen können. Aus alle dem ergibt sich übrigens, dass dieses Colloquium nach Inhalt und Tendenz eine gar wichtige und merkwürdige Erscheinung des 16. Jahrhunderts und für Theologen und Historiker von mehrfachem Interesse ist. Jedenfalls hat der Herausgeber übrigens gut gethan, dass er es nur im Auszuge mitgetheilt hat: denn Inhalt und Tendenz lassen sich daraus genügend erkennen, und die künstlerische Einkleidung und Behandlung des Stoffes bietet keine solche Vollkommenheit der Form und Darstellung, dass man um ihretwillen das Werk wird lesen wollen; der materielle Inhalt ist es allein, der dasselbe merkwürdig macht. [J.]

In England ist unter dem Titel *The correspondence of Richard Bentley* eine Sammlung von Briefen erschienen, welche verschiedene Gelehrte der damaligen Zeit an Bentley geschrieben haben. Man findet darin neben vielem Unbedeutenden auch Briefe von Newton, Burmann, Kuster, Leclerc u. A., sowie eine Menge Briefe von Bentley selbst. Die meisten sind ziemlich inhaltsleer, bewegen sich in übertriebenen Complimenten und Schmeicheleien und besprechen kleinliche Dinge. Wo sie aber auch die gelehrten Forschungen der Briefschreiber berühren, enthalten sie doch meistens nur unbedeutende Notizen, Anfragen und augenblickliche Conjecturaleinfälle über einzelne Stellen der Alten. Und diese beziehen sich meist auch noch auf wenig beachtete Schriftsteller. Die Bentley'schen Briefe z. B. beschäftigen sich fast allein mit Suidas,

Pollux, Hesychius und Menander. Es lässt sich also etwas Erhebliches nicht daraus lernen. Rein literarhistorisch betrachtet, bieten sie vorherrschend nur solche Ausbeute, dass man einige berühmte Männer in ihren Schwächen und Pedantereien kennen lernt. Die ganze Briefsammlung ist darum ein neuer Beleg, dass dergleichen Privatcorrespondenz nicht vor das grosse Publicum gehört. Wer übrigens durchaus wissen will, wie grob Bentley gewesen ist, welche Schmeicheleien ihm von seinen Zeitgenossen gesagt worden sind, und wie sich ein Newton u. A. ausnehmen, wenn sie Complimente machen, dem wird die Sammlung vielen Aufschluss gewähren. Das echte Privatleben dieser Männer erkennt man übrigens daraus auch nicht: denn die meisten Briefe sind Convenienzschreiben.

[J.]

Zu den kleinen Schriften über den holländischen Gelehrten Philipp Wilhelm van Heusde, welche bald nach dessen Tode von Kist, Royaards, Goudoever u. A. herausgegeben wurden, ist eine sehr gelungene ausführliche Charakteristik desselben von dessen Neffen unter dem Titel: *Memoria Heusdii, commendavit Jac. Ad. Carol. Rovers*, litt. hum. in Athen. Franq. Prof. [Utrecht b. Natan. 1841. 8.] erschienen, welche nach dem Muster von Ruhnken's Elogium Hemsterhusii und Wyttenbach's Vita Ruhnkenii in schönem und fließendem Latein eine eben so allseitige als interessante Schilderung des Mannes bringt, und dessen Jugend und Bildungsgeschichte, sein Wirken als akademischer Lehrer und als Gelehrter und sein Wesen als Mensch sehr sorgfältig und treu darstellt. Der Verf. ist von dem Verstorbenen selbst erzogen worden, hat mit ihm in der engsten Berührung gelebt und überdem den handschriftlichen Nachlass Heusde's für seine Memoria benutzt, und entwirft nun fern von blosser Lobrednerei, aber mit dankbarer Verehrung und Liebe ein lebendiges und schönes Bild von dem Leben desselben, das, abgesehen von dem literarhistorischen Interesse, schon durch die schöne Darstellung interessirt und anspricht. Aber Heusde selbst erscheint auch darin in seinem Jugendalter so liebenswürdig und in seinem Mannesalter als Lehrer und Gelehrter so thätig und tüchtig, dass man das Buch erwachsenen Schülern und jungen Lehrern zur ermunternden und belehrenden Lectüre recht sehr empfehlen muss. Statt weiteren Berichtes über den Inhalt desselben heben wir hier eine interessante Erzählung aus Heusde's Jugendleben aus, welche derselbe selbst für die zweite Ausgabe seiner Epistola ad Creuzerum niedergeschrieben hatte und die Hr. R. in seine Darstellung verwebt hat. Van Heusde hatte als Student auf der Universität in Leyden durch seine fast übertriebenen Studien sich bei seinen Commilitonen in hohe Achtung gesetzt, und war dadurch selbst in den Eigendünkel verfallen, sich bereits für einen tüchtigen Philologen zu halten. Die Benutzung von Ruhnken's Sammlungen zu Plato und seine eigenen philologischen Studien hatten ihn veranlasst, eine ziemliche Anzahl von Conjecturen zu Plato und andern griechischen Schriftstellern in eine lateinische Abhandlung zusammenzustellen, welche er seinem Lehrer Wyttenbach mit grossen Erwartungen

zur Beurtheilung übergab. Itaque ille acceptis, de quibus equidem praeclare existimabam, coniecturis, vix eas inspicere, mox de manu ponere et de aliis mecum rebus agere: deinde mensis unus et alter, item tertius: neque ille earum mentionem facere, neque ego sciscitari, quae huius esset silentii causa, audere. Tandem cognovi causam, sed tum cognovi, postquam ex ipso silentio uberrimum iam fructum ceperam. Veniebat item in mentem lectionis publicae, qua ille nescio quem terrae filium traduxerat, qui corrupta emendare ausus fuisset, anteaquam sana intelligere coepisset; tum quidem riseram ego cum condiscipulis ineptum et arrogantem hominem, nunc memet ipsum suspicabar illa in lectione significatum fuisse. Quid plura? sic meae me stultitiae puduit, ut, capto consilio, praeceptorem adirem, animum eo coram effunderem totum, sancteque promitterem, non prius me deinde corrupta tentaturum, anteaquam, ipso duce, sana coepissem intelligere. Ille ad haec ne verbum quidem, sed, aperto scrinio, expromebat inde schedulas meas, mibique eas reddens, vultu cum benevolentia ironiam spirante, — recte facis, mi Heusdi, ait, video te nunc temet ipsum cognoscere coepisse: quod quam sit difficile, ego in dies experior magis: cum haec scriberes, nondum te cognoveras: notulis tuis meum iudicium adscripsi. — His me verbis, data dextra, dimittebat. Ego domum redux, quin aedibus praeceptoris vix egressus, schedulas pervolvebam: inspicienti autem mihi, miserabile dictu! ubivis fere occurrebat margini adscriptum vel *locus ab auctore non intellectus*, vel *locus integer et sanus, quamvis impeditus*: paucis coniecturis annotatum videbam *haud displicet*, duabus tribusve *hoc recte*. Quis mihi, his lectis, sensus fuerit non attinet dicere; postea similia passus, illum respiciens diem, subieci interdum mihi *τέτλαθι δὴ, κραδίη*. Sic ille prudentius efficaciusque quam longis orationibus, homines fere enecantibus, me reprehendebat, utque postea vidi, id agebat fere Socrates ille meus, ut mentis mihi oculum aperiret, quo me ipse cognoscerem, iudicarem, corrigerem. Das Geschichtchen giebt Gelegenheit zum Nachdenken, ob man der Klugheit des Lehrers oder der Empfänglichkeit des Schülers mehr Beifall zollen soll. [J.]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

HEIDELBERG. Der Ephorus des dasigen Lyceums, Hr. Hofrath und Prof. Dr. Bähr, hat in Bezug auf die neue Gestaltung dieser Lehranstalt nachstehendes Schreiben an den dasigen Gemeinderath erlassen, das in dem Heidelberger Journal 1842 Nr. 103. abgedruckt worden ist, und welches wir von daher für unsere Jahrbücher entlehnen:

Bei dem warmen Antheil, welchen die Stadt Heidelberg stets an dem hiesigen Lyceum genommen und noch in der letzten Zeit durch den

Aufbau eines neuen Lycealgebäudes auf eine so ausgezeichnete Weise bewährt hat, hält sich der unterzeichnete Ephorus für verpflichtet, von einigen wesentlichen, zum Wohle der Anstalt höheren Orts getroffenen Anordnungen nähere Nachricht den städtischen Behörden mitzutheilen, da in dem diesjährigen Programm von dem alternirenden Director der Anstalt diese Punkte kaum berührt sind, auch der wesentlichen Vortheile, welche der Stadt durch die früher schon angeordnete und jetzt vollständig durchgeführte Erhebung der Anstalt von einem blossen Gymnasium (welches zur Universität unmittelbar die Schüler nicht zu bringen vermag) zu einem Lyceum zufließen, nicht gedacht ist. Es hat sich dadurch die Zahl der auswärtigen Schüler bereits vermehrt und dürfte sich in der Folge noch weiter vermehren, da selbst manche Familien sich veranlasst sehen, an dem Orte sich niederzulassen, wo sie alle Mittel für die vollständige Ausbildung ihrer Söhne finden, ohne dass sie genöthigt sind, auf auswärtige Lyceen ihre Söhne zu senden, welchen Vortheil die einheimischen Bewohner mit ihnen theilen. Auch der längere Genuss der an die hiesige Anstalt geknüpften Stipendien ist dadurch gesichert, wie denn z. B. im verflossenen Jahre *cif* evangelisch-protestantische Schüler jeder mit 75 fl. und mehrere katholische Schüler jeder mit 50 fl. bedacht wurden. Ausser den in jenem Programme erwähnten Anstellungen des Professors *Furtwängler* und des Lehrers *Damm*, deren Wirken an der Anstalt sich als ein äusserst erfolgreiches schon in dem abgelaufenen Jahre erwiesen hat, ward in der Person des Lehramts-candidaten und Privatdocenten Dr. *Häusser* für die Fächer der Philosophie, Rhetorik und Geschichte ein eben so tüchtiger, mit gleichem Erfolg wirkender Lehrer gewonnen. Da inzwischen noch Mehreres zur vollständigen Organisation des Lyceums, wie es der Schulplan verlangt, fehlte, namentlich in den vier oberen Classen die Trennung in zwei Abtheilungen noch nicht vollständig durchgeführt war, und ebenso die erste oder unterste Classe nur unvollkommen organisirt war, so wurden von der höheren Behörde die nöthigen Anordnungen getroffen, diesem Mangel abzuhelpen, um ein nach allen Theilen vollständig organisirtes Lyceum mit dem Eintritte des nächsten Schuljahrs zu bilden. Die erste Classe ward von der *zweiten*, mit der sie bisher in mehreren Lehrgegenständen noch vereinigt war, völlig getrennt, und erhielt, wie die zweite, ihre vollständige Organisation; so dass Lehrer *Damm* wie bisher die zweite Classe, Lehrer *Süpfle* aber die erste Classe als Hauptlehrer übernehmen und überdem noch ein weiterer Lehrer in der Person des bisherigen Lehrers an der höhern Bürgerschule in Ladenburg, *Reinbold*, an die Anstalt berufen ist, welcher, während die genannten Lehrer den gelehrten und lateinischen Unterricht leiten, den Unterricht in der deutschen Sprache, im Rechnen, Geographie, Gesang und Schreiben in diesen Classen übernehmen wird. Die bisherige erfolgreiche Thätigkeit dieser Lehrer berechtigt zu den besten Erwartungen für die Zukunft, da von dem Gedeihen und der Blüthe der untern Classen der Erfolg in den obern Classen, in welche diese Schüler aufsteigen, bedingt ist und hier dann von den Lehrern mit den tüchtig vorgebildeten Schülern

bessere Leistungen erzielt werden können. In den *obern* Classen ist gleichfalls der Unterricht im Lateinischen, Griechischen und Französischen, wie in der Mathematik und Naturlehre, der theilweise in den beiden Abtheilungen jeder Classe verbunden war, nun völlig getrennt worden, was gewiss als eine wesentliche Verbesserung und Förderung des Unterrichts anzusehen ist. — Die Zahl der Lehrstunden ist erweitert und das Stundendeputat der einzelnen Lehrer bedeutend vermehrt worden; es haben dieselben dieser Vermehrung ihrer Obliegenheiten sich gern unterworfen, weil sie die Ueberzeugung hatten, dass es im Interesse der Anstalt sei und zu deren Förderung wesentlich beizutragen vermöge, weil sie ferner von der Ueberzeugung geleitet waren, dass bei den grossen Opfern, welche die Stadt Heidelberg der Anstalt bringt, auch von Seiten der Lehrer des Lyceums Alles aufgeboten werden müsse, um den gerechten Erwartungen, welche von Seiten der Stadt an diese Opfer sich knüpfen, möglichst zu entsprechen. Um so schmerzlicher musste es aber den Unterzeichneten berühren, dass in der dem erwähnten Lycealprogramm vorgeschickten Chronik des Lyceums dieser grossen und bedeutenden Opfer, welche die Stadt in dem Aufbaue eines neuen, ebenso soliden, als zweckmässig eingerichteten Lycealgebäudes, mit einer Bereitwilligkeit, wie sie nur selten angetroffen wird, gebracht hat, auch nicht einmal mit einem Worte gedacht und dieses für das hiesige Lyceum so wichtige Ereigniss mit völligem Stillschweigen übergangen ist. Er konnte es sich daher nicht versagen, die sich ihm jetzt darbietende Gelegenheit zu ergreifen und in seinem Namen, wie in dem der übrigen Lehrer, welche diese seine Gefühle durchaus theilen, der hochachtbaren Bürgerschaft *Heidelbergs* und ihren würdigen Vorstehern den wärmsten und innigsten Dank für die Bereitwilligkeit auszusprechen, mit welcher dieselben aus ihren Mitteln dem so dringenden und fühlbaren Bedürfnisse eines Lycealgebäudes auf eine sehr befriedigende Weise abgeholfen hat. Die Bürgerschaft Heidelbergs und ihre Vorsteher haben aufs Neue bewiesen, dass da, wo es das Interesse der Wissenschaft und der Bildung, sowohl der gelehrten als der Volksbildung, gilt, kein Opfer zu gross ist, was sie nicht zu tragen bereit sei, zur Ehre und zum Ruhme unserer theuren Vaterstadt und zum dankbaren Gedächtniss unserer Nachkommen.

Heidelberg, den 23. Sept. 1842. Dr. Chr. Bähr,

Ephorus des hiesigen Lyceums.

NEU-RUPPIN. Das zu Ostern 1841 herausgegebene Programm des dasigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums enthält vor dem Jahresbericht des Directors Prof. Dr. Fr. Gottlob Starke eine Probe einer Uebersetzung des *Thucydides* [Buch I. Cap. 1—54.] von dem Dr. F. H. Kämpf [44 (31) S. gr. 4.], worin der Verf. mit sorgfältiger Benutzung dessen, was Osiander, Klein und Müller Tüchtiges geleistet haben, und mit klarer Erkenntniss der an einen Uebersetzer des *Thucydides* zu stellenden Anforderungen den Anfang einer recht wohl gelungenen Uebersetzung dieses Historikers geliefert hat. Die Schülerzahl des Gymnasiums betrug 258. vgl. NJbb. 33, 104.

[s. NJbb. 27, 98.] und die Stadt aus Communal-Mitteln 27000 Thlr. gegeben hat. Am Tage der Einweihung hat der Landrath von *Stülpnagel-Dargitz* ein Capital von 1000 Thlrn. zu einem Schulstipendium für talentvolle arme Gymnasiasten des Prenzlauer Kreises geschenkt. In dem Osterprogramm des Gymnasiums vom Jahr 1841 hat der Director *Paalzow* über die *Gleichungen des 3. Grades mit einer Unbekannten* [44 (31) S. gr. 4.] geschrieben und über diese Lehre das zusammengestellt, was für das Bedürfniss der Berechnung stereometrischer Grössenverhältnisse im Unterrichte nöthig zu sein scheint. Schüler waren 201. Im Schuljahr 1840/1 war der Cantor *Christ. Fr. Aug. Schröter* gestorben, im folgenden Schuljahr ist der Schulamts Candidat *Dibelius* als Lehrer angestellt worden. Aus dem Programm des Jahres 1839, wo das Gymnasium 183 Schüler hatte, erwähnen wir hier noch die Abhandlung *De Sophoclis Philocteta* von dem Subrektor *Buttmann* [32 (17) S. gr. 4.], worin der Verf. die Aufgabe der altgriechischen Tragödie betrachtet und nach des Aristoteles Theorie feststellt, und dieselbe im Philoktet so gelöst findet, dass der Sieg der Tugend über das Laster dargestellt sei, und dass demnach Philoktet, der an moralischer Grösse über Odysseus und Neoptolemos stehe, nicht als nach deren Rathschlägen und Ueberredung handelnd gedacht werden dürfe, sondern als einer, den der durch Herakles geoffenbarte göttliche Wille dazu treibt. [J.]

Erklärung.

Ich bin zu der Erklärung veranlasst, dass ich nicht Verfasser der in diesen Jahrbüchern unter der Chiffre [ml.] enthaltenen Correspondenznachrichten über Württemberg bin, und dass ich überhaupt kleineren, wie grösseren Beiträgen an Zeitschriften meinen Namen beizufügen pflege.

Maulbronn, im September 1842.

W. Bäumlein.

Die Redaction der Jahrbücher bestätigt sehr gern die Wahrheit dieser Erklärung und versichert, dass die mit *ml.* unterzeichneten Correspondenznachrichten aus Württemberg von einem andern Gelehrten herühren, der auch gar kein Bedenken tragen wird, seinen Namen zu nennen, sobald sich dafür irgend eine Nothwendigkeit herausstellt.

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.



In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,
M. Johann Christian Jahn
und
Prof. Reinhold Klotz.



ZWÖLFTER JAHRGANG.

Sechsenddreissigster Band. Zweites Heft.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1842.



Kritische Beurtheilungen.

G. *Finlay's historisch-topographische Abhandlungen über Attika:* nämlich über die Ebene und Schlacht von Marathon; über die Lage Aphidna's und die zwölf Staaten Alt-Attika's; über die Lage des Amphiarasion (sic) von Oropos und von Oropos selbst, sowie anderer Orte. Mit Finlay's drei Karten. Aus dem Englischen übersetzt, durch die wichtigen Untersuchungen von Prokesch v. Osten, L. Ross und C. v. Minutoli über die Ebene und Schlacht von Marathon bereichert und mit eigenen Bemerkungen herausgegeben von Dr. S. F. W. Hoffmann. Leipzig, Böhme. 1842. IV und 96 S. gr. 8. (Umschlagstitel: *Die alten Geographen und die alte Geographie.* Eine Zeitschrift etc. II. Heft.)

Nicht ohne Verwunderung wird man den Namen des Obersten Leake auf dem Titel vermissen, einen Namen von zu gutem Klange in Sachen der Topographie von Attika, als dass eine Gesellschaft wie die der dort Genannten sich desselben zu schämen hätte. Darüber giebt folgende Stelle des Vorworts Aufschluss: „Oberst Leake hat die Untersuchungen auf jenem ewig denkwürdigen Platz, in seinen Demen, die Hr. Prof. Westermann ohne alle berichtigende Zugaben übersetzt hat, von Neuem angeregt; aber das Dunkel, was darauf ruhte, war so tief, dass das Rechte zu finden auch einem so geübten Auge nicht möglich war.“ In diesem Urtheil und der dadurch bedingten beinahe durchgängigen und geflissentlichen Vermeidung aller Beziehung auf Leake liegt ein völliges Verkennen sowohl der Stellung des Hrn. H. zu demselben, als auch überhaupt der grossen Verdienste, welche Leake sich auch um diesen Theil der Topographie von Attika erworben hat. Derselbe hat nicht blos die Untersuchungen über das Schlachtfeld von Marathon neu angeregt, sondern in der That eine höchst sorgfältige und umfassende Erörterung dieses Gegenstandes selbst angestellt und somit für alle ähnlichen Unter-

suchungen recht eigentlich den Grund gelegt, auf dem von späteren Forschern unter bereitwilligster Anerkennung des Geleisteten nur weiter fortgebaut worden ist. Was aber die obigen unterzeichneten Rec. selbst angehende Bemerkung betrifft, so ist dieselbe entweder eine *unklug*e, wenn Hr. H., wie es fast scheint, die Uebersetzung der Leake'schen Schrift gar nicht gelesen, mindestens sich nicht die Mühe genommen hat, dieselbe mit dem Original zu vergleichen, oder eine *unredliche*, wenn Hr. H., dessen Zorn Rec., er weiss nicht wodurch, erregt hat, darauf ausgeht, das Buch und des Uebersetzers zwar schwache, doch redliche Bemühung in den Augen des Publicums herabzusetzen, oder eine *ungerechte*, wenn Hr. H. etwas verlangt, was unnöthig war, zum Theil selbst im Bereich der Unmöglichkeit lag, oder endlich eine *unklare*, wenn Hr. H., wie wir fast glauben möchten, etwas Anderes sagt, als was er eigentlich meinte. Die erste Alternative können wir billig auf sich beruhen lassen; die letzte aber bedarf einer Verständigung. Hier sieht sich Rec. zunächst zu der Erklärung veranlasst, dass es ihm gar nicht in den Sinn gekommen sein würde, die Leake'sche Schrift zu übersetzen, wenn ihm nicht die darin niedergelegten Untersuchungen und Ergebnisse für den deutschen Leser, dem das Original wenig zugänglich ist, nicht nur von grösstem Interesse, sondern auch von der Art zu sein geschienen hätten, dass sie in der Hauptsache einer Berichtigung nicht bedurften. Ein Uebersetzer hat demnach, sofern er nicht seine Uebersetzung ausdrücklich als eine berichtigende ankündigt, schon seiner Pflicht Genüge gethan, wenn er das Original treu und verständlich wiedergiebt. Doch zugegeben, es sei Pflicht des Uebersetzers, das Original zu berichtigen, so muss man bei Schriften von der Gattung, wie die in Frage stehende, ohne Zweifel streng unterscheiden zwischen dem, was wirklich fehlerhaft ist, und dem, was, obwohl es von der Ansicht Anderer abweicht, doch mit Bewusstsein vortragen und mit Gründen belegt ist. Unter wirklichen Fehlern verstehen wir solche, welche aus Flüchtigkeit, Unkenntniss der Sache oder falscher Auslegung der alten Schriftwerke hervorgegangen sind, Fehler, welche der Sachkundige bei einiger Aufmerksamkeit leicht zu entdecken und zu berichtigen im Stande ist. Verstösse dieser Art dürften sich in der Leake'schen Schrift nicht allzu viele finden lassen, Einiges hat Rec. stillschweigend beseitigt, mit Wissen und Willen aber nichts der Art unangedeutet gelassen, mindestens bezweifelt er, dass Vieles — wir nehmen *einen* Irrthum aus, zu welchem wir uns unten bekennen werden — stehen geblieben, was in den eigentlichen Gang der Untersuchung hemmend und störend eingriffe. Was meint also Hr. H., wenn er nicht das eben Gesagte in Abrede stellt, mit seinem gänzlichen Mangel an „berichtigenden Zugaben“? Die vorliegende Schrift giebt einen Begriff davon, zugleich aber auch

den Beweis von der Unklarheit der Vorstellung, welche Hr. H. beim Niederschreiben jener Worte vorschwebte. Er meint nichts mehr und nichts weniger, als dass bei dem Abschnitt über die Schlacht bei Marathon (denn diesen allein hat er im Sinne, obgleich er von dem ganzen Buche spricht) die Ergebnisse der Untersuchungen der auf dem Titel Genannten, der Herren Finlay, Prokesch, Ross und v. Minutoli, hätten nachgetragen werden müssen. Dabei hat er aber verschwiegen oder übersehen, dass dies zum Theil wenigstens wirklich geschehen ist: die Bemerkungen von Ross in den Blätt. f. liter. Unterh. vom Jahre 1833 Nr. 104 ff., welche vielleicht Hr. H. selbst erst aus dieser Anführung kennen gelernt hat, sind keineswegs unberücksichtigt geblieben. Auf Finlay freilich hat der Uebersetzer keine Rücksicht genommen; allein wie war dies möglich, da der Band der Transactions of the Royal Society vom J. 1839, in welchem dessen Untersuchungen sich befinden (angeblich auch besonders gedruckt unter dem Titel Remarks on the topography of Oropia and Diacria, Athens, 1838), nicht vor Ostern 1840 nach Leipzig kam, die „Demen“ aber bereits im Februar desselben Jahres ausgedruckt waren. Der Unterzeichnete beeilte sich, die Resultate dieser Untersuchungen als Ergänzung zu den Leake'schen theils im Auszug, theils in wörtlicher Uebertragung sofort bekannt zu machen, wie man sich aus der Zeitschr. f. d. Alterth. Wiss. v. J. 1840 Nr. 132 — 134. selbst überzeugen kann. Hr. H. hat diesen Aufsatz völlig ignorirt; doch ist aus einigen Seitenblicken zu schliessen, dass er denselben recht wohl gekannt hat. Es ist dies zwar an sich ganz gleichgültig, wiewohl bei der sonstigen bibliographischen Genauigkeit des Hr. H. die Absichtlichkeit sich allzusehr verräth. Auch muss der Leser hübsch in der Meinung erhalten werden, dass ihm jetzt etwas ganz Neues geboten werde, während doch in Wahrheit die ganze Schrift durch jenen Aufsatz des Rec. in der Hauptsache überflüssig gemacht ist. Was endlich die Aufsätze von Prokesch (in den Denkw. und Erinn. aus dem Orient Bd. 2. S. 423 ff.) und v. Minutoli (in der Zeitschr. f. Kunst, Wiss. und Gesch. des Kriegs v. J. 1839 Hft. 6. S. 246 ff.) betrifft, so bedauert Rec. allerdings, dieselben damals nicht gekannt zu haben. Auf den letzteren jedoch ward er mittlerweile aufmerksam gemacht, wie die Notiz in der Zeitschr. f. d. Alterth. Wiss. a. O. S. 1085. beweist, — wovon sich vielleicht erst die Bekanntschaft des Hr. H. mit demselben herschreibt — sah sich aber ausser Stande, für jene Mittheilung die genannte militärische Zeitschrift zu benutzen. Sind wir nun auch für die hier gemachte Mittheilung aus diesen Schriften, welche wir mit grossem Interesse gelesen, sehr dankbar, so können wir doch weder in das übertriebene Lob einstimmen, welches Hr. H. ihnen auf Kosten Anderer spendet, noch uns überzeugen, dass aus deren Nichtbenützung für die Leake'sche Schrift ein wesentlicher

Nachtheil erwachsen wäre, am allerwenigsten aber zugeben, dass aus denselben, einen einzigen Punct etwa ausgenommen, „berichtigende Zugaben“ von Bedeutung genommen werden können. Ueber die gegenwärtige Beschaffenheit der Localität des marathonschen Schlachtfeldes theilt Prokesch allerdings einige interessante Einzelheiten mit; dagegen sind Leake's Untersuchungen weit umfassender, verbreiten sich mehr über das Ganze, und haben ein mehr wissenschaftliches Interesse. Alles aber, was über die Schlacht bei Marathon selbst gesagt worden ist, über die Positionen der beiden Heere, ihre Streitmassen, die Entwicklung des Kampfes u. s. w., beruht einzig auf Combination der betreffenden Schriftstellen der Alten mit der Physiognomie des Terrains. Verschiedene kriegskundige Männer — und auch Leake ist ein solcher — haben an Ort und Stelle die Lösung des Problems versucht, und alle sind zu verschiedenen, mehr oder weniger von einander abweichenden Resultaten gekommen. Wer also, dem es nicht vergönnt ist, selbst zu schauen und zu prüfen, wollte sich vermessen, hier als Richter zwischen die Parteien zu treten? Lasse man daher Jedem das Seine, und erniedrige nicht den Einen, um den Andern zu erhöhen! So viel zur Verständigung über den angeblichen Mangel an „berichtigenden Zugaben“ *).

*) Erst nachdem das Obige seit geraumer Zeit niedergeschrieben war, entdeckten wir die vermuthliche Quelle jener Insinuation des Hrn. H. In Kiepert's topogr. histor. Atlas von Hellas I. Heft heisst es Col. I. des Prospectus: — „die Abh. über die Demen übersetzt von Westermann Braunschw. 1840., leider ohne wesentliche Zusätze und Berichtigungen, die durch die neueren Untersuchungen, namentlich Finlay's, ebenso nöthig gewesen wären, wie Berichtigungen der beigegebenen Karten nach der neueren französischen Aufnahme, um den Leser nicht auf einen früheren Standpunkt zurückzusetzen.“ Dieses Urtheil ist zur einen Hälfte genugsam, wie wir glauben, im Obigen beantwortet: was hingegen die so nöthig befundenen Berichtigungen der beigegebenen Karten betrifft, so sind wir keineswegs so blind, das Gegentheil behaupten und dieselben für überflüssig erklären zu wollen, müssen jedoch dagegen anführen, dass dergleichen in der verlangten Weise vorzunehmen weder in unserer Macht stand, noch auch, selbst wenn dies der Fall war, recht rathsam gewesen wäre. Lassen wir Hrn. K. selbst unsere Vertheidigung führen. „Ungeachtet die französische Aufnahme Nordgriechenlands“, sagt derselbe Col. 3., „als Fortsetzung derjenigen der Morea längst beendet, und der östliche Theil, Attike, Boiotia, Phokis und Euboia enthaltend, schon im Stich vollendet ist, so ist doch noch keine Hoffnung da, dass diese Blätter bald publicirt werden dürften, und alles, was bis jetzt davon mitgetheilt ist, beschränkt sich auf die im Bullet. de la Soc. de Géogr. 2^{me} Sér. t. 7. p. 50 ff. abgedruckten 146 von Peytier trigonometrisch bestimmten Puncte, ferner einzelne aus der Aufnahmekarte von 1 : 100000 kopirten Stücke, in Finlay's Oropia

Uebrigens bemerken wir gleich hier, dass auch Hrn. H. die hierher gehörige Literatur keineswegs ganz vollständig bekannt worden, sondern in der That Einiges von Bedeutung entgangen ist, wie wir am Schlusse dieser unserer Recension nachzuweisen gedenken.

Unsere Absicht aber ist es nun allerdings, zu der vorliegenden Schrift des Hrn. H. einige berichtigende Zugaben zu geben. In dieser Absicht wollen wir dieselbe erst in ihrer ganzen Erscheinung betrachten, dann die Uebersetzung der Finlay'schen Aufsätze prüfen, endlich die eigenen Zuthaten des Herausgebers zu würdigen versuchen.

Der erste Punct bedarf keiner weitläufigen Erörterung. Die Idee, alles das zusammenzustellen, was von sachkundigen Männern über die Schlacht bei Marathon gedacht und gesagt worden, war gewiss eine ganz glückliche. Zur Ausführung dieser Idee aber musste, wenn etwas Erspriessliches dabei herauskommen sollte, nach dem Dafürhalten des Rec. ein ganz anderer Weg

and Diacria und Gordon's Thermopyles, und die Carte du Royaume de la Grèce (χάρτης τοῦ Βασιλείου τῆς Ἑλλάδος) von F. Aldenhoven, Ath. 1838. 8 Bl., welche aus der Aufnahmkarte auf $\frac{1}{4}$ reducirt, leider aber sehr flüchtig und nachlässig gezeichnet ist, besonders scheinen die Gradlinien erst nach der Zeichnung und sehr ungenau eingetragen zu sein, da fast alle jene trigonometrisch bestimmten Punkte in der Länge, viele auch in der Breite nicht mit den genauen Angaben Peytier's übereinstimmen, ebenso sind die Contouren der Küsten, wo sie von guten Seekarten entnommen sind, durchaus ungenau gezeichnet. Gleichwohl bleibt diese Karte bis zur Publication der französischen von Nordgriechenland für diese Gegend die beste und fast einzige, da alle früheren nicht auf Aufnahmen beruhen. Doch sind die Karten von Leake — noch immer sehr werthvoll, und nähern sich schon sehr der durch die Aufnahme berichtigten Zeichnung.“ Wir wollen nun hier weiter nicht geltend machen, dass die Aldenhoven'sche Karte im Sommer 1839, wo unsere Zeichnungen an das lithographische Institut von Herder in Freiburg zur Ausführung abgegeben wurden, noch nicht in unsern Händen war, Aenderungen aber später nicht thunlich erschienen: allein wir sehen auch nach Obigem keinen Grund, warum wir bedauern sollten, dass wir auf jene unzuverlässige Auctorität hin nicht Gefahr liefen, die „immer noch sehr werthvollen“ Karten Leake's zu verändern und zu verschlechtern. Hr. K. aber, der vielleicht auch besser gethan hätte, mit seinen Blättern von Nordgriechenland bis zur Publication der französischen Karte zu warten, möge sich doch durch seine bessere Kenntniss, welche wir, wie auch sein kartographisches Talent, bereitwilligst anerkennen (obgleich Hr. Hoffmann S. 92 ff. dagegen mehrfachen Einspruch thut), doch nicht zu so prätentösen Urtheilen hinreissen lassen, dergleichen sein Prospectus mehrere bringt, wozu ihn doch der allerdings beneidenswerthe Umstand, von einem C. Ritter eingeführt zu werden, noch keineswegs berechtigt.

gewählt werden als der, welchen Hr. H. eingeschlagen hat. Derselbe giebt nämlich zuerst eine Uebersetzung der Abhandlung von Finlay über den Kampf bei Marathon S. 1—36., dann als Zugabe S. 37—60. hintereinander einen Abdruck der auf denselben Gegenstand sich beziehenden Stellen aus den oben genannten Schriften von Prokesch, Ross und v. Minutoli, woran sich S. 62—87. die Uebersetzung der übrigen auf dem Titel genannten Abhandlungen Finlay's anschliesst. Das Alles steht offenbar in einem sehr lockeren Zusammenhange, das Hintereinander stört oder vernichtet vielmehr die Einheit des Ganzen, zersplittert die Aufmerksamkeit des Lesers und erschwert die Uebersicht. Es ist sehr zu bedauern, dass Hr. H., der doch das Material vollständig vor sich zu haben glaubte, sich nicht lieber der nicht allzu grossen, aber gewiss belohnenden Mühe unterziehen wollte, alle die einzelnen Berichte, natürlich auch den Leakeschen nicht ausgenommen, zu einem Generalbericht zusammenzuschmelzen und zu verarbeiten, wobei das Terrain die natürliche Grundlage bot, die abweichenden Ansichten der einzelnen Gewährsmänner aber bei den betreffenden Puncten nach ihren Gründen und leitenden Gesichtspuncten im Zusammenhange dargestellt, gegeneinander abgewogen und erörtert werden konnten. Auf diese Weise würde, dünkt uns, eher ein erhebliches Resultat haben erzielt werden können, mindestens der Leser in den Stand gesetzt worden sein, sich leichter zu orientiren und sich selbst ein Urtheil zu bilden, während er jetzt in einem wahren Labyrinth von Vermuthungen und einander widersprechenden Ansichten herumgeworfen wird und selbst die eigentliche Meinung des Herausgebers sich mühselig zusammensuchen muss.

Wir kommen zur Uebersetzung der Finlay'schen Abhandlungen. Die geringste Anforderung, welche man an einen Uebersetzer stellen kann, ist die, dass seine Uebertragung richtig und dem Originale getreu sei. Rec. hat sich die Mühe genommen, die Uebersetzung des Hrn. H. Satz für Satz genau mit dem englischen Originale zu vergleichen. Das Resultat dieser Vergleichung ist nicht zu Gunsten des Uebersetzers ausgefallen. Es ist kaum eine Seite, wo Hr. H. nicht falsch oder ungenau, zum Theil recht abenteuerlich übersetzt hätte. Und auch auf den deutschen Ausdruck ist bei Weitem nicht die Sorgfalt verwendet, welche man der Sache und dem gebildeten Publicum, zu dem man spricht, schuldig ist. Wir unterdrücken alle weiteren Bemerkungen darüber und lassen die Sache selbst reden.

S. 4. Z. 3. „auf einen grossen künstlichen Hügel, der fast 30 Fuss Höhe — hat, *indem* er — zerstört worden ist.“ Weder von dem sinnstörenden *indem* steht etwas im Original, noch davon, dass der Hügel zerstört worden, sondern nur *half dug open by peculators in antiquities and cut into deep furrows by the rain*, von Alterthumsforschern zur Hälfte aufgegraben und vom Regen

tief durchfurcht. — S. 5. Z. 11. „er vereinigt sich dann im oropischen Gebiet bei Aphidna mit dem Wege von Athen nach Oropos.“ Also lag Aphidna wohl im Gebiete von Oropos? Aber Finlay schreibt: *unites in the Oropian territory with the road from Athens to Oropos by Aphidna*, d. i. er fällt im Gebiete von Oropos mit dem Wege von Athen nach dieser Stadt über Aphidna (der dorthin über Aphidna führt) zusammen. Seltsam ist auch das gleich Folgende ausgedrückt: „wo uns Pausanias hinführen würde, um das *Amphiaraion* zu suchen,“ zu deutsch, „wo man nach den Andeutungen des P. das *Amphiaraeion* (die falsche Form *Amphiaraion* kehrt unten S. 72 ff. häufig wieder) zu suchen hat.“ — S. 6. Z. 4. „er durchschneidet den eben erwähnten Weg, der unter den Mauern eines *Paleóastro* — von Athen nach Oropos hinführt“, muss heissen „er durchkreuzt unter den Mauern eines P. den schon erwähnten Weg von Athen nach Oropos“. — Das. Z. 17. „beschränkte Gegend“, i. durchschnittene G. — Das. Z. 35. „sie gestatten denselben (dem Wege) den Durchgang nur durch ein offenes Defilé“, richtiger im Zusammenhang mit dem Vorhergehenden und nach dem Original (*compell it to pass*) „sie zwingen ihn bloss in ein offenes Defilé ein“. — S. 7. Z. 11. „stützt den strengsten Beweis dafür“, *afford the strongest proof*, d. i. giebt den schlagendsten Beweis. — Das. Z. 19. den Pentelikon, τὸ Πεντ., doch steht in der Anm. die richtige Form. — Das. Z. 22. „in geringer Entfernung von weniger mehr als 9 Meilen, in a distance of little more than 9 miles, d. i. in einer Strecke von etwas über 9 M. — Anmerk. „ein Reisebericht der verschiedenen Strassen“, ebend. den Höhen entlang“. — S. 8. Z. 4. v. u. *Pisistratos*, i. Peisistratos. — S. 9. Z. 18. „die langsamen Bewegungen der griechischen *Taktiker*“, i. die schwerfälligen Evolutionen der griechischen Taktik (*tactics*). — S. 10. Z. 17. „dazu kommt, dass diese Beschreibung des Feldzugs in sich die *Wahrscheinlichkeit* der strengsten Genauigkeit trägt“. *Every evidence* ist nicht die Wahrscheinlichkeit, sondern „jeden Beweis“. — Das. Z. 24. „dass die Transportschiffe — bestand.“ — Das. Z. 30. „die Thatsachen weder jetzt dargelegt, und die Schlüsse, welche man daraus zu gewinnen suchen wird, entwickelt.“ — S. 11. Z. 28. „gleichfalls muss man — noch denjenigen Raum in Abzug bringen, den der tägliche *Proviand* der Flotten des Mardonios und Xerxes erforderte“. Im Original heisst es, *in order to afford room for those supplies which the fleets — could daily receive from the shore*. Darin ist gar nicht die Rede von Proviand, sondern von Hülfsstruppen, Verstärkungen, „einige Ermässigung der — Zahl der Mannschaften wird gleichfalls nöthig sein, um Raum für diejenigen Verstärkungen zu behalten, welche die Flotten, die des Mardonios wie die des Xerxes, täglich von der Küste her erhalten konnten“. — Das. Anm. 3. keinfalls. — S. 12. Z. 4. „der Dreiruderer — der eine vollstän-

dige Bemannung Matrosen und Soldaten an Bord hatte“. Hier müsste das Original buchstäblich übersetzt werden (*having on board a complete crew of two hundred men*), denn das folgende „scheint diese Zahl“ hat sonst keinen Sinn. — S. 13. Z. 3. „als Schleuderer“, *as slingers and archers*. — Das. Z. 4. „der grössere Theil der Bemannung muss jedoch, *so lange die Flotte segelte*, beständig am Bord geblieben sein“. Das glauben wir auch, wir glauben sogar, dass, solange die Flotte *segelte*, kein Mann das Schiff verlassen konnte. Aber Finlay sagt auch nur, *the ships while kept afloat*, so lange die Schiffe flott waren. — Das. Z. 30. „dieser Streitmacht“, richtiger Waffengattung (*force*), denn es ist von der Reiterei im Gegensatz zum Fussvolk die Rede. — S. 14. Z. 5. „doch ist dieselbe gross genug, sogar in unseren Zeiten von dem Reichthum — — hohe Begriffe zu erregen“, ist unvollständig ausgedrückt. Das Original lautet, *to give those acquainted with the transport of armies very high ideas*, sie ist hinreichend, selbst jetzt noch, denen, welche wissen was es sagen will ein Heer zu transportiren — eine sehr hohe Idee zu geben. — Das. Z. 26. „der aigaiischen Inseln“, ein Ausdruck, dessen sich in entsprechender Weise die Alten nie bedient haben, und auch Finlay sagt *the islands of the Aegaeon*. — S. 15. Z. 3. *Siloson*, i. *Syloson*. — S. 16. Z. 1. „dass — doch ihre Theilnahme an dem Kampf nicht berichtet wird“. Rein unverständlich. Aber Finlay sagt auch ganz etwas anderes, *their services were not counted on in the battle*, d. h. dass — doch auf ihre Unterstützung in der Schlacht nicht zu rechnen war. — Das. Z. 7. „die Flotte — blieb doch ankern“. Richtiger „blieb segelfertig“ (*kept afloat*). — S. 18. Z. 7. in einer unabhängigen (*dependant!*) Stadt. — Das. Z. 28. eintausend, *four thousand*. — Das. Z. 33. „als sie auf Oropos zuzingen“. Ueber's Meer nämlich. Finlay sagt aber doch deutlich genug, *as they crossed over to Oropos*. — S. 19. Z. 8. „da nur die Lage Pallene's in der Ebene — nur den Weg dort berührt, wo das athenische Heer nicht leicht *umwenden* konnte“. Abermals nicht zu verstehen ohne das Original, das freilich auch ganz anders lautet: *now as the situation of Pallene — covers this road at the only spot on it where the Athenian army could not with ease be turned*, d. h. da nun die Lage von Pallene in der Ebene — diese Strasse an dem einzigen Punkte derselben *deckt*, wo das Heer der Athener nicht *umgangen* werden konnte. Darin liegt ein vernünftiger Grund für die Besetzung dieser Position durch ein athenisches Heer, während dieselbe wahnsinnig gewesen wäre, wenn dies die Stelle war, wo das Heer nicht leicht *umwenden* konnte. — Das. Z. 4. v. u. in der Weite von beinahe einer Meile, *half a mile in breadth*. S. 20. Z. 10. *des Sees*, i. *des Sumpfes* (*marsh*). — Das. Z. 11. „eine — Quelle, durch deren Wasser der Sumpf genährt wird, *versah*“ u. s. w. Das Original lautet: *a well — and*

the sources which form the marsh, would supply the camp etc. — S. 21. Z. 4. Die Eifersucht gegen Athen, *the jealousy of Athens*. — Das. Z. 9. 12000, *eight thousand*. — S. 22. Z. 20. ist sie zu streichen. — Das. Z. 3. v. u. „der vom Lager bedeckte Raum“, *the space they* (die Schiffe nämlich) *occupied*. — S. 23. Z. 1. „dass dieselbe — aufgestellt war“, *why they should not have been stationed*. — Das. Z. 33. „dass die fünf oder zehn athenischen Feldherrn“. Finlay wusste wohl nicht, wie hoch die Zahl der athenischen Anführer sich belief? O ja, schreibt er doch *five of the ten generals*. — Das. Z. 2. v. u. sein Angriff und Eroberung. — S. 24. Z. 25. „so mag die Weigerung (besser Abgeneigtheit, *unwillingness*) einiger der Feldherrn den Kampf zu beginnen, als sie im Kriegrath (Kriegsrath) überstimmt waren (nicht *als*, sondern *obgleich*, *even though they were outvoted*), so wie das Verlangen des Miltiades an dem Tage seines Oberbefehls, dem zehnten, (deutlicher, und richtiger, — denn der Gegenstand des Verlangens des M. ist gar nicht angegeben — das Verlangen des M. an dem Tage zu kämpfen, wo ihn der Oberbefehl traf, was zufällig erst am zehnten geschah, *which happened to be the tenth*) diesen Verzug verursacht haben. — Das. Z. 29. „einen gewichtigen Grund, *augenblicklich anzugreifen*“. Davon steht nichts im Original, sondern nur *a powerful reason in favour of it*, einen Grund *dafür*, nämlich gerade für das Gegentheil, einen Grund den Angriff zu verschieben. — Das. Z. 2. v. u. „er muss daher sein Heer vor dem Lager *in Fronte* aufgestellt haben.“ Nicht *in Fronte*, sondern *with the extent of front* — *which he intened* etc., d. h. in eben der ausgedehnten Front und genau in der Ordnung, in welcher dasselbe nach seinem Plane den Angriff selbst ausführen sollte. — S. 25. Z. 32. „dieselbe war auch ohne Zweifel völlig *geeignet*“. Nur *adopted*, angenommen, angeordnet, die Absicht dabei war. — S. 26. Z. 14. „lässt annehmen“. Vielmehr, erfordert, *is such as would require*. — Das. Z. 2. v. u. *πεμπάσταρχοι*. Getreulich nach dem hier fehlerhaften Original. Die gleich darauf in der Anmerkung folgende Form „Pempadarchos“ hätte Hrn. H. veranlassen sollen, den Xenophon oder das Lexikon nachzuschlagen. — S. 27. Z. 1. v. u. „da man nun *erfährt*, dass die Flüchtlinge — den geradesten Weg wählten“. Aber wo erfährt man dies? Bei Herodot steht nichts davon, eben so wenig aber auch bei Finlay, welcher nur sagt, *as it may be observed*, d. h. da die Bemerkung sehr nahe liegt. — S. 28. Z. 1. v. u. „von dem *im nördlichen Ende* liegenden Schiffen“. Das Original ist hier so deutlich als die Uebersetzung undeutlich: *from the ships forming the northern division of the fleet*, von den Schiffen, welche die nördliche Flottenabtheilung bildeten. — S. 29. Anm. 2. *Sarken*, 1. *Saken*. — S. 30. Z. 3. *meist*, 1: *einst* (*once*), vielleicht nur Druckfehler. In dieselbe Kategorie gehören vielleicht gleich im Folgenden *Stasilaos* für *Stesilaos* oder *Stesileos*

und *Kynaigairos* für *Kyniageiros*; doch nimmt es Hr. H. überhaupt mit den Eigennamen so genau nicht, wofür wir noch einige Beispiele anführen werden. — Das. Z. 17. „Denkmähler“, wenigstens deren Ueberreste, *the last relics of the monuments*. — S. 31. Anm. Z. 8. „und mehr“, giebt keinen Zusammenhang. Finlay sagt, *because*, weil er mehr. — S. 32. Z. 2. „als die persische Flotte auf den Höhen des *Phaleron* war.“ Da *Phaleron* kein Berg war, muss es doch wohl nach der stehenden Ausdrucksweise heissen: als die pers. Flotte auf der Höhe von *Phaleron* angelangt war. — S. 33. Z. 14. „zur Sicherung wegen ihrer Selbstständigkeit. — S. 34. Z. 23. *Irrland*. — S. 35. Z. 34. „die Veste — bietet eine reiche und gut bewässerte, aber öde Ebene“. Nicht eine Ebene bietet sie, sondern *a splendid view over a rich — plain*, einen prachtvollen Blick über eine reiche — Ebene. — Das. Z. 39. „den alten Namen *Pikermi*“. Allein *Pikermi* ist ja eben der neue Name, für welchen der alte gesucht wird: also *von P., of P.* — Das. Z. 40. „für den Hauptort *Brauronia*“. Derselbe Fehler, *von Br., of Br.* — Das. Z. 44. *Myrrhinos*, l. *Myrrhinus* (*Μυρρῖνοῦς*). — S. 36. z. E. „der *Eranos* entsprach unserm heutigen Clubb, indem das Band der Vereinigung unter den Gliedern, häufig schmausen, spielen und öffentliche Wahlen eben sowohl als wichtigere Gegenstände ausmachte“. Zwar wörtlich übersetzt, aber völlig undeutsch. — S. 62. Z. 22. des *Theseus* und *Helena*. — Das. Z. 1. v. u. und S. 63. Z. 1. *Perithous*, l. *Peirithoos*. — S. 63. Z. 8. *Dekelaia*, l. *Dekeleia*, Z. 19. *Skirou u. Dimalkos*, l. *Skiron u. Timalkos*, Z. 26. *Didakos*, l. *Titakos*. — S. 64. Z. 16. „deren historische Beglaubigung nicht gelegendet werden kann“. Davon steht bei Finlay auch nicht ein Wort, vielmehr *results testified by history to have really resulted from the Thesean policy*, Erfolge, welche die Geschichte als das Werk der Politik des *Theseus* bezeichnet. — Das. Z. 31. „durch die Einweihung“. Muss wohl heissen, zur Einweihung; denn die Adoption geschah, um die Einweihung in die Mysterien zu ermöglichen. — S. 65. Z. 6. „nicht in ziemlicher Weite von *Athen*“, nein, nicht in ziemlicher Nähe, oder auf deutsch, nicht sehr nahe, *not very near*. — Das. Z. 15. *Aigialeios*, l. *Aigaleos*. — Das. Z. 17. an der *Stirn* (*head, Spitze*) der athenischen Ebene. — Das. Z. 2. v. u. „die von *Probalinthos*“. Von einer Ebene von *Probalinthos* ist nichts bekannt, und auch im Original steht schlechtweg *Probalinthos*. — S. 66. Z. 10. *bewährt*, ist wohl Druckfehler für *bewahrt, retained*. — S. 67. Z. 15. „durch diese Eintheilung zerfällt ganz *Attika* in so viele verbündete Staaten, dass jeder derselben ein beträchtliches fruchtbares Gebiet umfasst“. Hier fehlt das logische Bindemittel. *Attica is divided amongst the confederate states in such a manner*, durch diese Anordnung wird ganz *Attika* unter die verbündeten Staaten in einer Weise vertheilt, dass u. s. w. — S. 68. Z. 1. *Athen*, l. *Aphidna*.

— Das. Z. 6. „dass die marathonische Ebene während der Verbindung ihrer Bewohner mit den Verbündeten grosser Bedrückungen ausgesetzt war“. Die Bedrückungen müssen jedoch vorausgegangen sein, also, da ihre Bewohner zu den Verbündeten stiessen, *when its inhabitants joined the confederates*. — Das. Z. 16. fehlt Aphidna zwischen Phyle und Rhamnus. — S. 69. Z. 9. „während es die Beschaffenheit des Bodens zu einem Sammelplatz untauglich machte“. *the nature of the country* bezeichnet nicht den Boden, das Erdreich, sondern die Lage, Gegend. — Das. Z. 22. „ein inselartiger Berg!“ Was mag sich Hr. H. dabei gedacht haben? Das Original sagt *an isolated hill*, ein isolirter, einzeln stehender Hügel. — Das. Z. 30. „der Bach Marathon“, wenigstens von Marathon. — S. 70. Z. 7. *Mesogonia*, l. *Mesogaia*. — Das. Z. 27. *Thourka*, l. *Tchourka*. — Das. Z. 30. „wurden so gänzlich zerstört, dass man sie nur an ihren Ruinen erkennt“. Man sollte vermuthen, der Verf. habe bei so gesteigertem Ausdruck sagen wollen, dass man nicht einmal mehr ihre Ruinen sieht. Allein bei Finlay steht kein Wort davon. Dort heisst es, *were utterly destroyed and are only rising from their ruins*, d. h. wurden gänzlich zerstört und erheben sich erst jetzt wieder aus ihren Ruinen. — S. 71. Z. 2. fehlt „von Marathon“ hinter *Tumulus*. — S. 73. Z. 1. *Bujáti*, l. *Buyáti*, Z. 2. *Tuttoi*, l. *Tatóy*. — Das. Z. 4. „ausser diesem ausdrücklichen Zeugnis — giebt er einen indirecten, nicht minder beweisenden“. — Das. Z. 15. „wenn nämlich der Tempel zu M. stand“, richtiger, was der Fall gewesen wäre, wenn —, *as the temple would have been at M.* — Das. Z. 27. fehlt *καὶ* hinter *οὐοῦ*. — Das. Z. 35. „würde uns ebenfalls die Lage des Orakels in den von der Mündung des Asopos bis an die attischen Berge sich erstreckenden Berge (l. Ebene, *in the plain which extents*) suchen lassen“. — S. 74. Z. 9. die Ermordung — zu entsühnen. — Das. Z. 3. v. u. „dass die Athener — ihren Marsch von Eretria in diagonaler Richtung nach Oropos fortsetzten“. Durchs Meer, wie oben. — S. 75. Z. 9. im zwölften Jahr, *in the twentieth*. — Das. Z. 20. Thukyd. VIII. 75, l. 95. — Das. Z. 25. „die Asche eines Bürgerkrieges auszulöschen“, wenigstens die glimmende Asche, *the embers*. — Das. Z. 31. *Piraios*, l. *Peiraius*, Z. 2. v. u. *Thymocharis*, l. *Thymochares*, Z. 1. *Hagesandridas*, l. *Hegesandridas*. — S. 76. Z. 6. „Secstadien“ giebt einen falschen Begriff, *θαλάσσης μέτρον* ist so viel als zur Sec gemessen. — Das. Z. 13. „an dem Hafen“, l. vor, *before*. — Das. Z. 18. „der einzige Ueberrest der athenischen Herrschaft“, *the all of the Ath. empire*, die letzte Stütze. — Das. Z. 28. „die Niederlage vor Euboia zerstörte jede Change der Macht“. Hr. H. wollte wohl *Chance* schreiben, wenn er nicht vorzog deutsch zu sagen, die Niederlage habe jede Möglichkeit vernichtet, wieder zu Macht und Ansehn zu gelangen. — Das. Z. 36. „ein unbedeutender Seehafen“. Nein im

Gegentheil, *an important*. — Das. Z. 39. „dass die Thebaner die Stadt 7 Stadien von der See *entfernten*“, d. h. verlegten. — S. 77. Z. 14. „im Besitz einer thebanischen Colonie“, vielmehr besessen, *occupied by*. — Das. Z. 32. „wo sich auch einige Ruinen finden mögen“, zu finden sind oder getroffen werden können, *may be traced*. — S. 78. Z. 1. v. u. „so wie“ giebt einen falschen Begriff; warum nicht einfach *und (and)*? — S. 79. Z. 16. „bei Apostólous (*die Skala*)“, l. der Sk. — Das. Z. 21. „der Ausdruck Seemaas beweist *ohne Zweifel* (dieser Zusatz steht nicht im Original), dass der Schriftsteller nicht wenig Gewicht auf die genaue Angabe legte, — und dass sogar in gewöhnlichen Fällen ich geneigt sein würde“ u. s. w. Wie kann ein Ausdruck des Thukydides beweisen, dass der Verf. geneigt sein würde? Finlay sagt allerdings *and that*, allein bei ihm hängt dies von dem vorhergehenden *I can only urge* ganz richtig ab. Hr. H. durfte, da er einmal aus einem Satze zwei machte, seinen Verf. auch nicht solchen Unsinn sagen lassen. — Das. Z. 34. „in der angeschwemmten Ebene“ muss wohl kurz vorher hinter „Punct“ gesetzt werden. — S. 80. Z. 37. l. übereinstimmt. — Das. Z. 39. „*dies* sei wie ihm wolle, sagt Hr. Wordsworth, was die übrigen Eigenthümlichkeiten des Wegs betrifft, *aber* das Nichtdasein der Lorbeerhaine kann schwerlich als Grund dienen, da die Zeit, welche den Tempel zerstörte, auch diese ausgerottet hat“. Hierin ist kein Zusammenhang: zunächst muss das „*aber*“ gleich vor die Worte „was die übrigen“, welche zum Folgenden gehören, gesetzt werden; die Schlussworte lauten im Originale so: *the bay tree groves can hardly plead us an excuse for their own absence, that Time, -which has ruined the temple, had also uprooted them*. Der ganze Satz muss aber so heissen: „doch dem sei wie ihm wolle, fährt Hr. W. fort, so kann, was die sonstige Physiognomie des Weges betrifft, der gänzliche Mangel an Lorbeerbäumen schwerlich damit entschuldigt werden, dass die Zeit, welche den Tempel zerstörte, auch sie ausgerottet habe“. — S. 82. Z. 13. „einer Quelle, jetzt beinahe *angefüllt*“. Womit? Mit Wasser? Nein, also *verschüttet*. — Das. Z. 17. „die Menge der *Erfrischungen* — haben keine Spur ihres einstigen Vorhandenseins zurückgelassen“. Das glauben wir wohl, möchten aber doch lieber übersetzen „die vielen Veranstaltungen zur Erquickung der ermüdeten Wanderer“. — S. 83. Z. 3. „dass *ununterbrochene Häuser* und Einhängungen auf einander folgten“, *a continued succession of houses*. — Das. Z. 12. „übrigens — noch dazu“, eins war hinreichend, keins steht im Text. — Das. Z. 21. „in einem kleinen attischen Tempel *auf den Höhen*“, *in the hills*, d. i. in den Bergen versteckt. — Das. Z. 26. „*in* neuerer Zeit“, wohl *aus n. Z.*, oder man muss die Worte hinter *dass* stellen. — Das. Z. 5. v. u. „sein Kultus kann nach meiner Meinung in den Distrikten von Böetien allgemein gewesen sein“.

must have been general only in parts of B., kann nur u. s. w. — S. 84. Z. 5. „die offenbare Ungenauigkeit“. *apparent* ist jedoch nicht offenbar, sondern nur *scheinbar*, worauf den Uebers. schon der Zusammenhang hinführen musste; denn wie kann eine offenbare Ungenauigkeit erklärt werden? — S. 85. Z. 5. „die Entfernung.“ Vielleicht Druckfehler für Entdeckung, *discovery*. — Das. Z. 1. v. u. *λυερά, l. λοερά*. — S. 86. Z. 1. fehlt *von* hinter *Entfernung*. — Das. Z. 8. v. u. „dass — die Ueberreste einer alten Stadt sich finden, die weit beträchtlicher gewesen zu sein scheint, und noch einer zweiten, (hier fehlt „welche“) vom Meer her einen noch imposanteren Anblick gewährt haben muss“. Finlay spricht jedoch nur von einer einzigen alten Stadt: *remains of an ancient town, which appears to have been still more considerable, and of one, too, which must have made a still more imposing appearance from the sea*, Trümmer einer alten Stadt, die allem Anschein nach weit beträchtlicher war, ja die sogar von der See her einen weit imposanteren Anblick dargeboten haben muss. — Das. Z. 2. v. u. „Zufall der Ausgrabungen“, *accident or excavation*. — Nicht unbemerkt können wir endlich lassen, dass Hr. H. unzählige Male bescheidene Ausdrücke, wie *I suppose, probably* und Aehnliches durch *ohne Zweifel* übersetzt, und somit der Darstellung des Verf. eine ganz falsche Färbung gegeben hat. Das Ganze aber ist höchst incorrect gedruckt, und selbst in dem Abschnitte, der aus Prokesch, Ross u. v. Minutoli entnommen ist, finden sich nicht wenige, zum Theil sinnstörende Druckfehler, wie S. 39. Z. 24. *wieder* st. *nieder*, Z. 25. drei kahle Felsberge, durch enge Thäler *gefördert* st. *gesondert*, S. 44. Z. 22. *Abentheuer* st. *Abenteurer*, S. 46. Z. 15. *Parnass* st. *Parnes*, S. 57. Z. 8. v. u. *windet* st. *mündet*, S. 59. Z. 30. *dennach* st. *dennoch*, S. 60. Z. 24. *Stürme* st. *Stämme*. Der Schreibfehler der *Versetzung* S. 45. Anm. aber, der *Kriegsherr* (*Polemarchos*) S. 60. und *das Werk* (*τὸ ἔργον* bei Pausanias ist bekanntlich ein sehr gewöhnlicher Ausdruck für den Kampf) S. 61. kommen auf Hr. H.'s eigene Rechnung.

Was endlich die eigenen Bemerkungen des Hrn. H. betrifft, so scheint das denselben im Vorworte beigelegte Prädicat, „wie sie sich nach mehrjährigen Studien auf diesem Gebiet ergaben und nothwendig scheinen“, doch ihren Werth etwas zu hoch, oder umgekehrt die Schwierigkeit, über einen Gegenstand mitzureden, welchen Männer wie die oben genannten nicht einmal nach vorhergegangener Autopsie zur Entscheidung bringen konnten, zu niedrig anzuschlagen. Diese Anmerkungen sind theils ergänzende, theils berichtigende. Den ersteren wollen wir ihre Brauchbarkeit nicht absprechen, obwohl sie von keiner grossen Bedeutung und mehr wie zufällig eingestreut sind, auch ohne mehrjährige Studien aus anderen Schriften leicht genommen werden konnten, wie z. B. gleich die von vorn herein gegebenen. Einiges findet sich darunter, was mit

dem Gegenstande der Untersuchung in gar keiner oder doch nur sehr lockerer Beziehung steht, also füglich unterdrückt werden konnte, wie die Anm. S. 4. und die Tirade aus Thirlwall's Gesch. v. Griech. S. 42., wo übrigens eine Anmerkung ganz ausgefallen ist.

Gegen die berichtigenden Zugaben des Hrn. H. aber lassen sich verschiedene Einwendungen machen. S. 28. erklärt er sich nach dem Vorgange von Ross gegen die Aenderung *Μεσόγαϊαν* bei Herod. VI. 113. für *μεσόγαϊαν*, gewiss mit Recht, obgleich die von ihm angeführten Gründe nicht schwer in's Gewicht fallen. „Eine so weite Flucht sei nicht denkbar“. Doch ἐς braucht ja gar nicht als den Endpunct der Flucht bezeichnend genommen zu werden (bis in die M.), sondern kann sehr wohl nur die Richtung angeben (nach der M. hin). Ferner „die Flucht der Griechen scheint um so weniger nach der Mesogaia hin sich gerichtet zu haben, weil dieser Weg, wie Finlay selbst in dem Folgenden sagt, zwischen dem südlichen Sumpf und dem Argaliki ein Engpass ist“. Als ob die Flucht, wenn kein anderer Weg offen stand, nicht hätte durch einen Engpass genommen werden können. Die Entscheidung dieser ganzen Frage hängt offenbar weniger von solcherlei Bedenken, als von der Hauptfrage über die Positionen der beiden Heere am Tage der Schlacht ab. Wäre Finlay's Ansicht hierüber die richtige, wie sie es freilich nicht ist, so würde die Flucht des durchbrochenen griechischen Centrums kaum eine andere Richtung haben nehmen können als nach der Mesogaia hin. — S. 29., wo Finlay die fliehenden Perser ganz richtig in den Sumpf am nördlichen Ende der Ebene gerathen lässt, bemerkt Hr. H. (was vor ihm schon Prokesch that, s. S. 46.), es könnten Perser in den südlichen Sumpf, weil in dessen Nähe der persische linke Flügel stand, und eben so andere wieder in den nördlichen Sumpf auf der Flucht zu den Schiffen gerathen sein. Ross hingegen (S. 55.) findet es wahrscheinlicher, dass der ganze Vorfall bloss bei dem südlichen Sumpfe statthatte. Wir kommen auf diesen Gegenstand unten noch einmal zurück, und bemerken hier nur so viel, dass die Existenz des sogenannten südlichen Sumpfes in jener Zeit, obwohl sie mit den übrigen Forschern auch Leake als unverdächtig annimmt, noch gar nicht erwiesen, im Gegentheil äusserst zweifelhaft ist. — S. 45. Anm. 3. ist Alles vermengt. Es konnte Ross nie einfallen, die Stellung der *Perser* zwischen den Kotroni und Argaliki zu verlegen (s. S. 53.); hier standen die Griechen. Wollte aber Hr. H. „der Stellung der *Griechen*“ schreiben, so durfte er einmal nicht von deren *rechter* Flanke reden, da diese sich ja nicht an den Kotroni, sondern an den Argaliki lehnte, sodann auch Ross nicht Schuld geben, er habe übersehen, dass die Griechen die Wege am Marathonflusse hinauf gegen einen möglichen Angriff nicht hinreichend gedeckt hatten; denn Ross sagt ja ausdrücklich, dass vermuthlich eben in diesem

nördlichen Thalarme der von Nepos erwähnte Verhau angelegt worden war. — S. 53. Anm. 2. wünschten wir wohl, Hr. H. hätte angegeben, auf welche Weise die Bemerkung von Ross, dass die kleine Zahl der Griechen unmöglich einen grösseren Raum einnehmen konnte, als die Breite des Thalmes zwischen dem Argaliki und Kotroni, aus Herod. VI, 111., wo es heisst, dass die griechische Schlachtordnung der medischen gleich gewesen, zu berichtigen sei. Also war die griechische Front länger und die Griechen standen nicht an der angegebenen Stelle, da diese eine weitere Ausdehnung nicht gestattete? Somit würde ja die anderwärts vom Herausg. anerkannte Richtigkeit der Ross'schen Annahme völlig wieder über den Haufen fallen. Hierin ist keine Logik. Oder Hr. H. möge uns sagen, wie lang denn eigentlich die persische Front war, damit wir danach die Länge der griechischen bemessen können. Wo standen nun aber die Griechen? Darauf bleibt Hr. H. die Antwort schuldig. — S. 54. Anm. 1. heisst es, Herod. VI. 111. spreche von mehr als blossen Vorbereitungen zum Kampfe, denn er nenne ja die Schlachtordnung der Perser und Athener ausdrücklich gleich lang. Allein was ist denn das Stellen in Schlachtordnung anders als blosser Vorbereitung zum Kampfe? — S. 55. theilt Hr. H. die Ansicht von Ross, dass es ein Missgriff sei, wenn Leake (S. 81. uns. Uebers.) das persische Lager, — oder doch einen Theil desselben, fügt Ross vorsichtig hinzu, nicht so Hr. H. S. 47. — nördlich von dem grossen Sumpfe ansetze, ein Missgriff, der sich auch aus Prokesch's Ansicht berichtigen lasse. Das Letztere will uns nicht ganz einleuchten. Leake's Ansicht selbst aber scheint gar nicht dahin gegangen zu sein, dass an jener Stelle das *Lager* der Perser, sondern nur das *Hauptquartier* gestanden. „Die persischen *Heerführer*“, sagt er, „schlugen ihr Lager vermuthlich in der Ebene bei Trikorythos auf“, und weiter unten „das Thal von Trikorythos war ganz vorzüglich zum *Hauptquartier* geeignet“. Rec. ist weit entfernt hierüber absprechen zu wollen, obgleich auch Kiepert Bl. XIV. das persische Lager auf der Ebene von Trikorythos angesetzt hat; doch kann er nicht umhin, hier dasjenige mitzutheilen, was ganz in Uebereinstimmung mit Leake und mit Wissen Prokesch's ein neuerer Reisender, auf den wir weiter unten zurückkommen, in dieser Hinsicht bemerkt. „Auch für die Stellung der Schiffe, die Ausschiffung der Truppen und ihren Hauptlandungsplatz sind die folgenden Worte (des Pausanias) ein sehr deutliches Anzeichen: „bei diesem See findet man noch steinerne Krippen für die Pferde des Artaphernes, und an dem Felsen Zeichen eines dort befestigten Zeltes.“ Felsen aber giebt es nirgends an der Meeresseite der Ebene, als eben am äusserst nördlichen Ende der Bucht, welcher entlang, unserer Meinung nach, die Schiffe placirt waren. An diesen Felsen also und an der kleinen Ebene von Trikorythos (Suly) hatte Artaphernes sein Hauptquartier, wozu es sich, vom

Moraste geschützt, nur durch den engen Pass am Stavrokoraiki nahbar, und zugleich in Verbindung mit der Strasse nach Rhamnus, sowie in der Nähe der Flotte, vortrefflich eignete“. Auch die Bemerkung mögen wir in Beziehung auf S. 47. nicht unterdrücken, dass die gegenwärtige Ausdehnung des Sumpfes an der Nordseite an sich kein ausreichendes Kriterium bei Bestimmung der Stellung des persischen Lagers geben zu können scheint; denn schwerlich wird man annehmen dürfen, dass in einer Zeit von mehr als 2300 Jahren dieser so manchen äusseren Einflüssen unterworfenen Theil des Terrains unverändert derselbe geblieben sei. Uebrigens giebt Finlay auf seiner Charte den Raum zwischen dem Sumpfe und dem Bache von Marathon, worauf er das persische Lager verzeichnet hat, um ein bedeutendes breiter an als Leake auf der seinigen. Beiläufig noch, dass die Punctlinien, womit Hr. H. S. 47. die griechische Stellung auf der Charte bezeichnet zu haben vorgiebt, auf derselben sich in Wahrheit nicht vorfinden. — S. 56. erklärt Hr. H. die Auslegung der Stelle des Herodot VI, 95. für die einzig richtige, welche v. Minutoli davon gegeben hat, und fügt hinzu, die Angabe sei so bestimmt, dass nur ein flüchtiger Leser dieselbe anders verstehen könne. Rec. hat Grund zu vermuthen, dass ihm dieses Compliment gelte; denn allerdings hat er in dem oben erwähnten Aufsätze (Zeitschr. f. d. Alt. Wiss. 1840. S. 1085 f.) jene Stelle anders verstanden. Doch theilt er dieses Schicksal mit Leake (S. 101. d. Uebers.) und selbst mit Finlay S. 10. der vorliegenden Schrift, an welcher Stelle aber auch Hr. H. gar keinen Austoss nahm, indem er über diese Flüchtigkeit eben so flüchtig und ohne irgend eine „berichtigende Zugabe“ zu machen hinweggeht: Beweises genug, dass ihm erst S. 56. bei dem Aufsätze v. Minutoli's, den er gerade unter den Händen hatte, ein Licht aufging. Fassen wir die Worte des Herodot selbst in's Auge. Er sagt: *ὡς δὲ οἱ στρατηγοὶ οὗτοι — ἀπίκοντο τῆς Κιλικίης ἐς τὸ Ἀλήιον πεδίον, ἅμα ἀγόμενοι πεζὸν στρατὸν πολλόν τε καὶ εὖ ἐσκευασμένον, ἐνθαῦτα στρατοπεδουμένοισι ἐπῆλθε μὲν ὁ ναυτικὸς πᾶς στρατὸς ὁ ἐπιταχθεὶς ἐκάστοισι, παρεγένοντο δὲ καὶ αἱ ἵππαγωγοὶ νέες, τὰς τῶ προτέρῳ ἔτει προεῖπε τοῖσι ἐωντοῦ δαδμοφόροισι Δαρείῳ εἰτοιμάζειν. ἐσβαλόμενοι δὲ τοὺς ἵππους ἐς ταύτας καὶ τὸν πεζὸν στρατὸν ἐσβιβάσαντες ἐς τὰς νέας ἔπλεον ἑξακοσίησι τριήρεσι ἐς τὴν Ἰωνίην.* Dies erklärt v. Minutoli so, dass die ganze Flotte nur aus 600 Dreiruderern bestand, die Transportschiffe der Reiterei mit inbegriffen. „Denn wenn Herodot auch“, fügt Hr. H. hinzu „zuerst die ganze Flotte (ὁ ναυτικὸς πᾶς στρατὸς), und dann noch besonders noch (sic) die Pferdetransportschiffe erwähnt, so können wir darin nur eine Genauigkeit erkennen“. Gerade so argumentirte anfangs auch Rec., nur dass er zu dem Schlusse kam, es sei nichts weniger als genau, erst die Transportschiffe für die Reiterei ausdrücklich von der ganzen Flotte auszuschlies-

sen, und gleich darauf in die gegebene Zahl der Schiffe wieder mit einzurechnen. Allein er übersah dabei, dass Herodot ja von vorn herein nicht von der ganzen Flotte an und für sich spricht, sondern bloss von derselben, soweit sie aus den Contingenten der einzelnen Völkerschaften Persiens bestand (*ὁ ναυτικός πᾶς στρατός ὁ ἐπιταχθεὶς ἐκάστοισι*), die gleich darauf erwähnten Transportschiffe für die Reiterei also nicht als von der Flotte getrennt, sondern als der andere Theil derselben betrachtet werden müssen. Sonach ist ohne Zweifel — und Rec. gesteht diesen seinen Irrthum bereitwillig ein — die frühere Erklärung als eine irrige aufzugeben, und Alles dasjenige zu modificiren, was auf dieselbe gebaut war, wir meinen die Annahmen über die Stärke des persischen Heeres, in welcher Beziehung die Berechnung, welche v. Minutoli giebt, gegen die von Leake und Finlay gehalten, der Wahrheit am nächsten kommt. — S. 60. müssen wir Hr. H. Recht geben, wenn er v. Minutoli's Ansicht bestreitet, dass die Vereinigung der beiden Flügel des griechischen Heeres, nachdem sie die ihnen gegenüberstehenden Abtheilungen der Perser geworfen, durch Deduplirung erfolgt sei. Doch scheint er erst hier zu dieser Erkenntniss gekommen zu sein, indem er noch S. 47. gerade diesen Punkt aus v. M.'s Darstellung empfehlend hervorhebt. Trivial ist die folgende Bemerkung, „dass die Vereinigung der getrennten Flügelmassen erst dann geschah, als bis (sic) dieselben gesiegt und das persische Heer sich zur Flucht gewendet hatte.“ Denn das hat wohl noch Niemand in Abrede gestellt, und freilich wäre es unklug gewesen, die Vereinigung während des Kampfes zu bewirken. — S. 61. war über das Motiv der Abbildung des Miltiades namentlich auf Aesch. g. Ktesiph. § 186. und Cornel. Nep. Milt. c. 6. zu verweisen. Endlich dass die Reiterei der Perser am Kampfe keinen Theil genommen, ist eine schwer zu beweisende Behauptung.

Ob durch diese und ähnliche Zusätze die Berufung auf mehrjährige Studien hinreichend gerechtfertigt sei, mögen nach diesen Proben unsere Leser selbst entscheiden. An anderen Stellen hingegen, wo erläuternde und berichtigende Bemerkungen zweckdienlich gewesen wären, hat Hr. H. es verschmäht dergleichen zu geben. Wir wollen nicht weiter von den unausgefüllt gebliebenen Citaten reden (wie S. 10. Plato Menex., Lysias or. fun, S. 21. aus einer Stelle des Pausanias, S. 29. eine seltsame Anekdote meldet (wo?), S. 31. Plut. Arist., S. 74. Strabo); aber bemerkt musste gleich anfangs ein für allemal werden, dass unter „Meilen“ englische zu verstehen sind, was, so viel wir uns erinnern, nur einmal, in der Anm. S. 7., gelegentlich geschehen ist. Ferner lag es sehr nahe etwas zu bemerken über die unkritische Apostrophe Finlay's S. 30. Anm. 4. (denn das S. 10. Anm. 2. Angeführte reicht auch nicht für den ersten Anlauf aus), zu S. 54. Anm. 4., da doch gewiss Hr. H. den Lysias zur Hand hatte, zu S. 63., wo Plut. Thes. 32.

falsch verstanden ist; zu S. 69., wo aus dem angeblichen Volksbeschluss bei Demosthenes eine irrige Folgerung gezogen ist, zu S. 80., wo Wordsworth's treffliche Emendation bei Dikaiarchos (vgl. Act. soc. gr. II. p. 435.) wohl ein Wort der Anerkennung gegen Finlay verdiente, u. s. w.

Wir können von Hrn. H. nicht scheiden, ohne selbst den Versuch gemacht zu haben, in wie weit wir im Stande sind, über einige von Finlay berührte, vom Uebersetzer aber unerörtert gelassene Punkte etwas mehr Licht zu gewinnen.

S. 27. lesen wir: „Glücklicherweise fügte es sich für die Schlachtordnung des Miltiades, dass die Stämme Antiochis und Leontis im Centrum standen, da sie von Aristides und Themistokles, Männer (sic) auf deren Benehmen und Muth man in solchen schwierigen Umständen vertrauen konnte, geführt wurden.“ Diese Behauptung gründet sich einzig auf folgende Angabe des Plutarch in Arist. c. 5.: *ἐν δὲ τῇ μάχῃ μάλιστα τῶν Ἀθηναίων τοῦ μέσου πονήσαντος καὶ πλείστου ἐνταῦθα χρόνον τῶν βαρβάρων ἀντερείδαντων, κατὰ τὴν Λεοντίδα καὶ Ἀντιοχίδα φυλὴν ἠγωνίσαντο λαμπρῶς τεταγμένοι παρ' ἀλλήλους ὃ τε Θεμιστοκλῆς καὶ ὁ Ἀριστείδης· ὁ μὲν γὰρ Λεοντίδος ἦν, ὁ δ' Ἀντιοχίδος* (aus welchen Worten beiläufig nichts weniger folgt, als dass die Stämme Antiochis und Leontis im Centrum gestanden, obwohl auch Leake S. 97. der Meinung ist), eine Angabe, welche unseres Wissens bisher stets für baare Münze genommen worden, und dennoch bei näherer Prüfung höchst verdächtig ist. Aus Herod. VI, 111. wissen wir, dass in der Schlacht bei Marathon der Polemarchos den rechten Flügel commandirte, von hier aus nach dem linken Flügel hin die Phylen in ihrer Reihenfolge (*ἐξεδέκοντο ὡς ἀριθμῶντο αἱ φυλαὶ ἐχόμεναι ἀλλήλων*), und am äussersten linken Flügel die Platäer standen. Nun lesen wir bei Plutarch sympos. quaestt. I, 10., der Stamm Aiantis habe auf dem rechten Flügel gestanden. Hieraus und aus dem gleichfalls von Plutarch erzählten Umstande, dass der Beschluss, wodurch das Heer gegen die Perser aufzubrechen beordert wurde, *Αἰαντίδος φυλῆς πρυτανευούσης* gegeben worden, schliesst Böckh, wie wir aus Idclers Handb. d. Chronol. I. S. 291. ersehen (vermuthlich in dem Programm über die Schlacht bei Marathon, — Ind. lectt. Berol. a. 1816. — welches uns leider nicht zur Hand ist), dass die Aiantis darum den Ehrenposten auf dem rechten Flügel erhalten habe, weil dieselbe in der durch das Loos bestimmten Ordnung der Phylen (Prytanien) in jenem Jahre die erste gewesen sei. Wir können uns jedoch mit dieser Folgerung nicht einverstehen. Die Stämme folgten auf einander in der Schlachtreihe *ὡς ἀριθμῶντο*, d. h. nicht wie sie gerade damals gezählt wurden, was eine willkürliche Auslegung ist, sondern wie sie gezählt wurden, gezählt zu werden pflegten, in ihrer Reihenfolge. Wie alt die Einführung des Looses zur Bestimmung

der Aufeinanderfolge der Phylen in Beziehung auf die Verwaltung der Prytanien sei, lässt sich mit Bestimmtheit nicht sagen: allein auch zugegeben, dass sie von Kleisthenes herrühre, und eben so alt sei, als die attischen Phylen selbst, so würde immer noch gar sehr die Frage sein, in wie weit diese Einrichtung damals, und überhaupt, auf die Stellung der Phylen während der Schlacht von Einfluss gewesen sei. In Ermangelung directer Zeugnisse dürften wohl die erhaltenen Bruchstücke der tituli militares (Corp. inscr. gr. I. no. 166 sqq.) einen einigermaßen sicheren Haltpunct darbieten. In diesen Inschriften ist durchgängig die ursprüngliche und sogenannte officiële Reihenfolge der Phylen festgehalten, was nicht zufällig sein kann, sondern entschieden darauf hinweist, dass die Organisation des Heerwesens von jener auf rein bürgerliche Zwecke berechneten Maassregel unberührt blieb. Auch liegt dies vollkommen in der Natur der Sache selbst: denn für keinen Theil des Staatskörpers ist Einheit und Stetigkeit der Haltung und Bewegung unerlässlicher, als gerade für das Heerwesen. Uebrigens würde dieser dem Wechsel der Prytanien entsprechende Wechsel der Stellung der einzelnen Heerhaufen einen, auf dem demokratischen Princip beruhenden, Sinn nur dann haben, wenn derselbe nicht blos zu Anfang eines jeden neuen Jahres, sondern innerhalb des Jahres mit Eintritt einer jeden neuen Prytanie auf's Neue vor sich ging, so dass, wie im Senat eine Abtheilung stammverwandter Prytanen nach der andern an die Spitze, so im Heere eine Phyle nach der andern an den Ehrenplatz am äussersten rechten Flügel trat. In diesem Falle könnte jedoch die Aiantis, wenn sie in der ganzen Reihe damals die erste war, in der marathonischen Schlacht am 16. oder 17. Metageitnion natürlich nicht den Posten gehabt haben, welchen Böckh ihr anweist. Ein jährlich nur einmaliger Wechsel hingegen nach der erloosten Ordnung der Prytanien wäre eine rein inhaltsleere Form gewesen. Da nun aber überhaupt ein Wechsel irgend einer Art in der Stellung der Heerhaufen bei den Athenern mit Sicherheit, unseres Wissens wenigstens, aus keiner Stelle erweislich ist, so scheint es gerathen anzunehmen, dass die sogenannte officiële Reihenfolge der Phylen die stehende Norm für die Aufstellung der Schlachtordnung abgegeben habe. Dagegen wird der Angabe des Plutarch, dass die Aiantis auf dem rechten Flügel gestanden, abgesehen auch davon, dass die Stelle nicht durchaus heil ist, schwerlich ein bedeutendes Gewicht beizulegen sein; sie ist nicht einmal als ein rein historisches Factum hingestellt, und beruht auf einem dem Verf. vielleicht nur dunkel vorschwebenden oder missverstandenen Ausspruch des Aischylos; sehr möglich auch, dass der Umstand, dass der Polemarch Kallimachos, welcher der Aiantis angehörte, den rechten Flügel commandirte, diesen falschen Schluss veranlasst hat. Angenommen also, die Phylen standen in der Schlacht bei Marathon in der

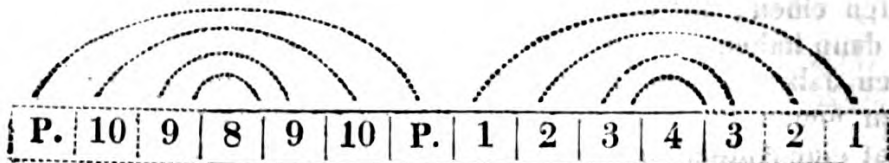
officiellen Reihenfolge (1. *Erechtheis*, 2. *Aegeis*, 3. *Pandionis*, 4. *Leontis*, 5. *Akamantis*, 6. *Oeneis*, 7. *Kekropis*, 8. *Hippo-
thoontis*, 9. *Aiantis*, 10. *Antiochis*), und am äussersten linken
Flügel die *Platäer*, so war die Schlachtordnung an jenem Tage
ungefähr so construiert:

P.	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
----	----	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Indem nun Aristides zur *Antiochis* oder zehnten, Themistokles
zur *Leontis* oder vierten Phyle gehörte, so folgt von selbst, dass
beide nicht, wie Plutarch angiebt, neben einander gefochten
haben können, weder in der ursprünglichen eben angegebenen
Schlachtordnung, noch in der zweiten, nachdem das Centrum
gesprengt war, möge diese nun durch Zusammenziehung der
Flügel,

P.	10	9	8	4	3	2	1
----	----	---	---	---	---	---	---

oder durch Einschwenkung



bewerkstelligt worden sein. Nach diesem Allen können wir nicht
umhin, die Erzählung des Plutarch für eine Erfindung späterer
Zeit zu erklären, eine Erfindung, deren Zweck, wie so vieler
anderer, der war, gleichzeitig lebende berühmte Männer in eine
möglichst nahe persönliche Berührung zu bringen.

Einen indirecten Beweis für die Richtigkeit der so eben vor-
getragenen Ansicht glauben wir in den gleich folgenden Worten
des Plutarch a. O. gefunden zu haben: *ἐπεὶ δὲ τρεψάμενοι τοὺς
βαρβάρους ἐνέβαλον εἰς τὰς ναῦς καὶ πλείοντας οὐκ ἐπὶ νήσων
ἑώρων, ἀλλ' ὑπὸ τοῦ πνεύματος καὶ τῆς θαλάσσης εἶσω πρὸς
τὴν Ἀττικὴν ἀποβιαζομένους, φοβηθέντες, μὴ τὴν πόλιν ἔρη-
μον λάβωσι τῶν ἀμυνομένων, ταῖς μὲν ἐννέα φυλαῖς ἠπει-
γοντο πρὸς τὸ ἄστυ καὶ κατήνυσαν ἀνθημερόν, ἐν δὲ Μαρα-
θῶνι μετὰ τῆς ἑαυτοῦ φυλῆς Ἀριστείδης ἀπολειφθεὶς φύλαξ
τῶν αἰχμαλώτων καὶ τῶν λαφύρων u. s. w.* Finlay findet S. 31.
einen mehr militärischen und natürlichen Grund für die Zurück-
lassung des Aristides auf dem Schlachtfelde darin, dass derselbe
mehr als alle anderen im Kampf gelitten, auch mehr Tode zu
begraben hatte. Hier müssen wir aber doch bekennen, dass uns
Hr. F. dem Glauben seiner Leser etwas zu viel zuzumuthen
scheint. Ein weit näher liegender militärischer Grund ist der in
der athenischen Heeresordnung begründete, dass die *Antiochis*,
die Phyle, welche Aristides commandirte, die zehnte und letzte

war. Eine Phyle sollte auf dem Schlachtfelde zur Bewachung der Gefangenen und der Beute stehen bleiben: indem nun die Phylen abzogen in der Reihe, wie sie aufmarschirt waren (und gewiss ist der Ausdruck *ταῖς ἐννέα φυλαῖς ἡπείγοντο πρὸς τὸ ἄστυ* nicht zufällig, sondern deutet auf diejenigen Phylen hin, denen nach dem Reglement dieser Dienst zufiel, d. h. die erste bis neunte), traf natürlich der Wachtdienst die letzte.

Der Punct, in welchem Finlay von Leake am weitesten und entschiedensten abweicht, wir meinen die Ansicht, dass die Schlacht bei Marathon eine Richtung nicht von Westen nach Osten, oder genauer von Südwest nach Nordost, sondern von Süden nach Norden gehabt habe, ist sicherlich, wie auch Hr. H. erkannte, verfehlt. Dennoch ist das von F. aufgestellte Bedenken, dass im anderen Falle den Persern das in südlicher Richtung nach der Mesogaia führende Defilé offen gestanden hätte, nicht ganz unbegründet, wiewohl es auch auf der anderen Seite nicht wichtig genug zu sein scheint, um einzig und allein die Umkehrung der Bewegung des Kampfes zu rechtfertigen. Immerhin mögen von den Athenern Maassregeln ergriffen gewesen sein, auch diesen Pass, für den ersten Anlauf wenigstens, den Persern zu versperren. Dies, wie neuerdings von einer andern Seite her behauptet worden ist, für unnöthig zu halten, und zwar deswegen, weil auf dieser Strasse nach vorher bestimmtem Plane die Lacedämonier heranziehen sollten, die Perser also, wenn sie dieselbe eingeschlagen hätten, auf diese gestossen sein würden und von den Athenern hätten im Rücken angegriffen werden können, — ist uns doch bedenklich. Um das Heranziehen der Lacedämonier wussten die Perser schwerlich, dies also konnte für sie kein Grund sein, sich von dem Versuche abhalten zu lassen, dieser so wichtigen Strasse, wenn sie ihnen offen stand, sich zu bemächtigen. Allein wir wundern uns, dass Finlay nicht für seine Ansicht von der Richtung der Schlacht von Süden nach Norden ein anderes Argument geltend gemacht hat, welches, scheinbar wenigstens, — obwohl es Forchhammer in seiner Topographie von Athen, Kieler philol. Studien S. 335. ernstlich nimmt — Pausanias in der Beschreibung des Schlachtgemäldes, das sich in der Stoa Poikile befand, I, 15., darbietet. Die Stelle lautet so: *τελευταῖοι δὲ τῆς γραφῆς εἰσιν οἱ μαχεσάμενοι Μαραθῶνι· Βοιωτῶν δὲ οἱ Πλάταιαν ἔχοντες καὶ ὅσον ἦν Ἀττικὸν ἴασιν ἐς χεῖρας τοῖς βαρβάροις· καὶ ταύτῃ μὲν ἔστιν ἴσα παρ' ἀμφοτέρων ἐς τὸ ἔργον, τὸ δὲ ἔσω τῆς μάχης, φεύγοντες εἰσιν ἢ βάρβαροι καὶ ἐς τὸ ἔλος ἀποθύντες ἀλλήλους· ἔσχαται δὲ τῆς γραφῆς νῆές τε αὐτοῖσι καὶ τῶν βαρβάρων τοὺς ἐπιπίπτοντας ἐς ταύτας φονεύοντες οἱ Ἕλληνες.* Höchst wahrscheinlich nahm der Maler seinen Standpunct von der Position der Griechen aus. Da nun die Platäer auf dem linken Flügel kämpften, diese aber Pausanias hier ausdrücklich erwähnt, so hat

man annehmen zu müssen geglaubt, dass die linke Seite des Bildes diese Partie darstellte, die Mitte die Affaire bei dem Sumpfe, die rechte Seite endlich den Kampf bei den Schiffen. In diesem Falle freilich müsste die Schlacht sich in der Richtung von Süden nach Norden bewegt haben; denn nur dann konnte man das Meer zur Rechten haben. So sagt auch Forchhammer a. O.: „Die dritte Wand zeigte die Schlacht von Marathon, zuerst d. h. links den Kampf der Plataer, die am linken Flügel standen, in der Mitte die Flucht der Barbaren in die Sümpfe, und zuletzt d. h. rechts die persische Flotte und die Verfolgung der in die Schiffe eilenden Barbaren durch die Hellenen.“ Allein es ist nichts in den Worten des Pausanias, was uns zu dieser Auslegung nöthigt. Einmal nämlich spricht er weder von der Rechten noch von der Linken: es ist also wohl erlaubt, die Richtung der einzelnen Partien, welche er beschreibt, von vorn nach hinten anzunehmen. Ferner ist die Rede von Anfang herein gar nicht von den Plataern allein; nur wenn dies der Fall wäre, würde die Ordnung der einzelnen Theile von der Linken nach der Rechten gerechtfertigt erscheinen; wenn dagegen Pausanias sagt, *Βοιωτῶν οἱ Πλάταιαν ἔχοντες καὶ ὅσον ἦν Ἀττικόν*, so fällt alle und jede Beziehung blos auf den linken Flügel völlig weg, und man kann nur an die ganze Schlachtlinie denken. Zuerst also, d. h. nicht links, sondern vorn, im Vordergrunde, ist der Kampf dargestellt, wie er zwischen den Griechen und Barbaren auf der ganzen Linie entbrennt. Im Mittelgrunde, abermals nicht nach der rechten Seite hin, wodurch der Kampf selbst auf höchst seltsame Weise auseinandergezogen würde, sondern nach hinten vom Standpunct des Malers aus, folgt die Flucht der Barbaren durch die Sümpfe. Endlich im Hintergrunde (*ἔσχαται τῆς γραφῆς*), nicht zur Rechten, schliesst sich der Kampf bei den Schiffen an. Durch diese gewiss nicht gezwungene Erklärung ist die Richtung der Schlacht von Westen nach Osten gerettet; man hat das Meer nicht zur Rechten, sondern geradeaus in Sicht, und der Maler wählte vermuthlich seinen Standpunct im Rücken der griechischen Stellung auf der Höhe des Argaliki oder des Kotroni, ein Standpunct, der für die Darstellung der Schlacht bei Marathon durch die Natur der Sache und des Terrains eben so gegeben war, wie z. B. für eine Darstellung der Schlacht bei Salamis die Höhe des Aigaleos, von welcher aus Xerxes selbst Zeuge des Kampfes war. Gleichwohl darf nicht verkannt werden, dass das Gemälde in einer Beziehung wenigstens ohne Wahrheit war, insofern es ihm an eigentlichem inneren Zusammenhang fehlte, ein Fehler jedoch, den man nicht beseitigen kann, mag man den Standpunct des Künstlers und die Richtung des Treffens annehmen, wo und wie man immer wolle. Nach unseren Begriffen ist es unkritisch, dasjenige, was nach einander erfolgte, als gleichzeitig darzustellen, und diese Freiheit hatte sich der Maler genommen, indem er vorn

den Angriff der Athener und hinten das Gemetzel bei den Schiffen, also die Anfangs- und Schlusscene zugleich darstellte, und auch aus der Beschreibung des Pausanias geht hervor, dass derselbe es darauf angelegt hatte, den ganzen Verlauf der Schlacht nach ihren drei Hauptmomenten, dem Angriff der Athener, dem Versprengen der Perser in den Sumpf und der Flucht nach den Schiffen, unter einem Blick zusammenzufassen. Man wird jedoch diese Art der Auffassung und Darstellung nicht sowohl als einen Missgriff des Künstlers zu betrachten, als vielmehr aus dem allgemeinen Standpunkte zu erklären haben, auf dem die Kunst in jener Epoche sich befand.

Zum Schlusse noch die versprochene Mittheilung aus dem Berichte eines neueren Reisenden, welche unseren Lesern hoffentlich nicht unwillkommen sein wird, da vermuthlich nur Wenigen das betreffende Werk gleich zur Hand ist, wir meinen den zweiten Band des „südöstlichen Bildersaals“ (Stuttg. 1840.), welcher Cap. VI. S. 451 ff. die Beschreibung einer archäologisch-militärischen Excursion nach dem Schlachtfelde von Marathon enthält. Gleich hier aber müssen wir noch bemerken, dass, wenn die Berufung auf eine Auctorität, wie die des bekannten Verfassers jener Schrift, bei einer wissenschaftlichen Untersuchung doch einigermaassen bedenklich scheint, dieses Bedenken vollkommen durch die Erklärung (S. 452.) beseitigt ist, dass der Verf. nicht beabsichtige, nur seine eigenen Ansichten aufzustellen; vielmehr habe er das Glück gehabt, seine Expedition unter Leitung zweier Männer zu machen, von denen schon Jeder allein als eine Auctorität anerkannt werde, des Hrn. v. Prokesch und des Consuls Hrn. Gropius, und eine Meinung, welche Beide billigen und theilen, dürfe wohl auf einige Aufmerksamkeit Anspruch machen. Wir heben aus dem Ganzen übrigens bloß diejenigen Punkte hervor, an denen eine eigenthümliche und neue Ansicht vorgetragen wird.

Dahin gehört zunächst, was der Verf. S. 469 f. über den südlichen Sumpf sagt. „Wir setzten nun unseren Ritt nördlich längs des Meeres bis an die Moräste fort, kehrten dann wieder um und folgten dem Seearm südlich bis an das Ende der Plaine, wo sich abermals einige Moräste befinden, und wo unter mehreren antiken Trümmern, Resten von Postamenten und Fragmenten von Statuen auch eine Anzahl weisser Marmorsäulen im Kreise stehen, die sich Lady Elgin hier zusammentragen liess, um ihr Zelt daran zu befestigen. Es ist kaum begreiflich, wie Hamilton, der Lord Elgin begleitete und die Relation von der Ausflucht geschrieben hat, diese Säulen und Baureste für griechische hat ansehen und allerlei unhaltbare Hypothesen darauf gründen können, da schon das ungeübteste Auge die Arbeit auf den ersten Blick als römische, und dazu ziemlich mittelmässige, erkennen muss. Hr. v. Choiseul liess hier nachgraben, und fand, was das

Gesagte noch mehr bekräftigen würde, wenn es dessen bedürfte, zwei römische Büsten (des Hadrian und Lucius Verus) auf demselben Fleck. Ohne Zweifel gehörte das Ganze zu dem römischen Landhause eines vermögenden Mannes, was wiederum die stärkste Vermuthung begründet, dass die jetzt rund umher liegenden Sümpfe, in denen wir überdies aller Orten festen Grund fanden, neueren Ursprungs, und nur der Vernachlässigung der früher gewiss stattgefundenen Entwässerungen zuzuschreiben sind. Unmöglich kann man annehmen, dass der Besitzer jener reichen und ausgedehnten Villa diese inmitten der Sümpfe und daraus entstehenden *Aria cattiva* aufgebaut haben würde. Dies ist aber deshalb sehr wichtig, weil Kruse und mehrere Andere die Perser gerade in diese (damals also gar nicht existirenden) Moräste hineinjagen lassen, ja in neuerer Zeit sich, nach den Angaben verschiedener Personen, gar die ganz widersinnige Ansicht accreditiert hat, dass die Griechen ihr Lager weiter südwärts an eine der dortigen niedrigen und weit übersehbaren Anhöhen gelehnt und am Tage der Schlacht ihre Stellung mit dem rechten Flügel an die supponirten Sümpfe, der linken an die schwache Anhöhe von Kotroni gelehnt, genommen hätten, um den viel leichter zu passirenden und überhaupt accessibleren Weg, der hier längs dem Meere nach Athen führt, zu decken. Kein Militair wird diesen Glauben theilen.“

Im Folgenden theilt der Verf. die zuerst von Leake aufgestellte und von allen neueren Forschern mit wenigen Ausnahmen angenommene Ansicht, dass das alte Marathon nicht bei dem jetzigen Marattóna, sondern bei Vraná gelegen, giebt gleichfalls der Schlacht die Bewegung von Westen nach Osten, und setzt die griechische Schlachtordnung in der Oeffnung des Kessels von Vraná an. Hingegen giebt er S. 477. dem von Herodot erwähnten Umstande, dass die griechische Linie gleich lang mit der medischen gewesen sei, eine Deutung, welche wir unmöglich als richtig anerkennen können. Herodot nämlich trenne in seinem Bericht ausdrücklich Meder und Perser; es sei also wahrscheinlich, dass er nur gemeint habe, die griechische Linie sei *mit der des medischen Corps* auf dem linken Flügel gleich lang gewesen. Allein die Trennung der Meder und Perser bei Herodot in der angenommenen Weise beruht auf einer ganz willkürlichen Annahme; wollten wir diesen Unterschied festhalten, so würde eine unendliche Verwirrung in den Schlachtbericht kommen, die sich auf keine Weise beseitigen liesse. Allerdings sagt Herod. VI, 111. τὸ στρατόπεδον ἐξισούμενον τῷ Μηδικῷ στρατοπέδῳ, wenn er aber c. 112. von der ehemaligen Furcht der Griechen vor dem medischen Namen und vor der medischen Kleidung im Allgemeinen spricht, so ist klar, dass er unter *Μῆδοι* nicht die Bewohner der Provinz Medien insbesondere versteht, sondern das Wort, wie *βάρβαροι* und *Πέρσαι*, im weitesten Sinne gebraucht, als

Gattungsbegriff für das ganze persische Heer. Auch kämpften ja die Griechen nicht bloß mit den Medern im engeren Sinne, wenn man auch zugeben wollte, dass diese auf dem linken Flügel standen, obgleich das Herodot ganz und gar nicht sagt, sondern auch mit den Persern und Saken, die H. c. 113. ausdrücklich im Centrum ansetzt, an der einzigen Stelle, wo er überhaupt Πέρσαι, nicht Μηδοι, im engeren Sinne nimmt (τῇ Πέρσαι τε αὐτοὶ καὶ Σάκαι ἐτεράχαστο). Dieser Grundirrtum hat nun den Verf. veranlasst, dem ganzen Verlauf der Schlacht (S. 479 ff.) folgende Wendung zu geben.

„Die Griechen, auf der geraden Strasse nach Marathon marschirend, erschienen auf den Höhen, die von Athen aus die Ebene am Meer einschliessen, und liessen durch die Besetzung derselben die sich ausschiffenden Perser ungewiss über ihre Stärke. Ihr befestigtes Lager vor Marathon aufschlagend, suchten sie demungeachtet durch eine langgedehnte, durch Verhackte gedeckte Linie den Feind zu täuschen, doch am Tage der Schlacht selbst zogen sie diese in der Oeffnung vor Marathon (Vraná) zusammen, und ohne Zweifel (wenn auch Herodot in seinem so ausserordentlich kurzen Bericht nichts davon erwähnt) detachirten sie ein Corps der leichteren, weniger zuverlässigen Truppen, die an Zahl wohl den Hoplitä gleich kommen mochten (so, dass sich ihre ganze Macht gewiss auf 15 bis 16000 Mann belief), zur Beobachtung und Beschäftigung des rechten Flügels der Perser, in das Thal des heutigen Marathon. Nur durch die sämtlichen Hoplitä selbst aber ward die Hauptmacht formirt, von der das Loos der Schlacht abhing, und die mit der Rechten an die Höhen von Argolithi (?), mit der Linken an die von Kotroni gelehnt, aufgestellt wurde. Mit diesen 8000 Mann Schwerbewaffneter stürzte sich nun Miltiades, aus dem Thal von Vraná hervorbrechend, auf den linken Flügel der Perser, wo sich deren beste Truppen, die Meder, befanden, und wo der Tumulus den Standpunct des *Entscheidungskampfes* hinlänglich bezeichnet. Nach Aufrollung dieses Flügels der Perser wurden wahrscheinlich aus deren Centrum und vom rechten Flügel, ohne eines geschickteren Manövers fähig zu sein, immer frische Truppen der Perser den Siegern gerade entgegengeführt, von denen sogar ein Theil augenblicklich den Vortheil gewann, und der Griechen Centrum durchbrach. Dies blieb jedoch ohne Resultat, und durch die geschickten Bewegungen des griechischen Feldherrn, der seine Flügel sogleich zusammenzog und später den so abgeschnittenen Theil der Perser ohne Mühe vernichtete, ward die Verwirrung und Zersprengung der ganzen feindlichen Macht dadurch nur vervollständigt. Der Perser eigene Masse, zuletzt in die grossen nördlichen Sümpfe auf ihrem rechten Flügel gedrängt — wobei die leichteren (in das Thal des heutigen Marathon detachirten) griechischen Truppen nun auch mit thätig waren — ward ihnen

verderblich und eine Herstellung der Schlacht unmöglich. Dennoch scheint die Niederlage der Perser keineswegs vollständig, ja der letzte Angriff der Griechen auf die Schiffe sogar abgeschlagen worden, und sie gar nicht im Stande gewesen zu sein, die Einschiffung weiter zu hindern. — So scheint die Schlacht, den vorhandenen Berichten, der Natur der Sache und der Localität ganz angemessen, verlaufen zu sein, ohne der unwahrscheinlichen Annahme zu bedürfen, dass die Perser in ihrer ganzen Front zugleich angegriffen und in die Sümpfe nach *beiden* Enden der Ebene hingetrieben worden seien, was gleich sehr der Zahl beider Armeen, wie der Beschaffenheit des Terrains widerspricht.“

Wir enthalten uns aller weiteren Bemerkungen über diese ganz eigenthümliche, jedoch wenig ansprechende Hypothese, welche ihren letzten Grund in dem Glauben an die unverhältnissmässige Uebermacht des persischen Heeres zu haben scheint. Auch das muss dahin gestellt bleiben, in wie weit gerade diese Ansicht von Prokesch getheilt wird. Doch ergiebt sich soviel mit Bestimmtheit aus der ganzen Mittheilung des Verf. des Bildersaals, dass gegenwärtig Prokesch's Vorstellungen von dem in Rede stehenden Gegenstande nicht ganz mehr dieselben, wie im Jahre 1825 (denn diesem gehören jene Erinnerungen an, obwohl dieselben erst im J. 1836 durch Münch aus Schneller's Nachlass bekannt gemacht wurden), sondern in mehreren wesentlichen Punkten modificirt sind.

A. Westermann.

Bibliotheca patrum ecclesiasticorum latinorum selecta ad optimorum librorum fidem edita curante E. G. Gersdorf. Lipsiae, sumtibus et typis Bernh. Tauchnitz. iun. 1839. Erste Abtheilung: *Q. Septimii Tertulliani Opera* ad optimorum librorum fidem expressa curante C. F. Leopold. Pars I. *Libri Apologetici*. Pars II. *Libri ad ritus et mores Christianorum pertinentes*. Lips. 1839. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Dass eine neue Ausgabe der Kirchenväter, besonders der lateinischen, in neuer Zeit gewünscht und dringend empfohlen ist, zeigt deutlich, wie gross das Bedürfniss geworden ist, einen sicheren und allen Anforderungen philologischer Gründlichkeit entsprechenden Text zu gewinnen, von dessen Basis aus allein eine befriedigende Erklärung zu erwarten ist. Vielfach ist versucht, diesem Bedürfniss abzuhelpfen, und in Frankreich ist ein so glänzend literarisches Unternehmen an den Tag getreten, das unsere Anerkennung verdient, wenn es auch nicht viel mehr anders als mit dem Namen einer buchhändlerischen Speculation bezeichnet werden kann. Ich meine die in der Officin der Ge-

brüder Gaume begonnene Sammlung der Kirchenväter, von denen mir freilich nur die Ausgabe des Augustin näher bekannt geworden ist, und von welcher ich den Lesern dieser Blätter recht bald eine ausführlichere Beurtheilung mitzuthemen gedenke. Ob nun in der Ausgabe der gesammten Kirchenväter, die, wie öffentliche Blätter aussprachen, in Rom unter des heiligen Vaters Schutz erscheinen soll, und deren Ausführung als nahe bevorstehend bezeichnet wird, das wirklich geleistet wird, müssen wir erst erwarten, obgleich unermessliche Kräfte und ein fast übermenschlicher Fleiss und gleiche Ausdauer erforderlich ist, um das vorgesteckte Ziel nur in seinen Hauptpunkten zu erreichen. So lange dies nicht geschehen ist, müssen wir jede Erscheinung freudig begrüßen, die auch in Deutschland in das kirchliche Leben einzugreifen, und mit einem besseren, genaueren Texte auch eine gründlichere, schärfere Exegese den schiefen, ungenauen und imaginären Interpretationen gegenüber herbeizuführen beabsichtigt.

Hr. Oberbibliothekar Gersdorf in Leipzig hat das Unternehmen zu Stande gebracht, ausgewählte lateinische Kirchenväter in möglichst treuem Urtext und Angabe der vorzüglichsten Lesarten unter demselben, in gefälliger Form und Ausstattung dem Publicum zugänglich zu machen, und somit sind denn bereits des Cyprian epistolae und tractatus in 2 Bänden, 2 Bände des Tertullian und der Anfang des Ambrosius erschienen, von denen ich nach und nach eine etwas ausführliche Kritik zu geben mir vorgenommen habe.

Ich beginne zunächst mit dem Tertullian, dem unter allen lateinischen Kirchenvätern wichtigsten, aber leider auch am meisten vernachlässigten Schriftsteller. Es ist hier nicht meine Aufgabe, auf seine Bedeutsamkeit als Kirchenvater hinzuweisen, die in seiner ganzen Grösse in neuester Zeit von dem hochberühmten Kirchenhistoriker Neander so trefflich und tief wissenschaftlich entwickelt worden ist, man erlaube mir nur, Weniges über seine Wichtigkeit als Lateiner anzuführen. Tertullian gehört zu der Schule der Afrikaner, der wichtigste und reichste Erscheiner in der sinkenden Kaiserzeit, in welcher sich allein noch ein strenges wissenschaftliches Leben und eine auf wissenschaftlicher Basis stehende Sprachentwicklung beurkundet. Wie wenig die Wichtigkeit derselben begriffen ist, zeigen die verschiedensten, schnurstracks einander entgegenlaufenden Urtheile, die selbst im Schoosse der Wissenschaft so lange gehegt und gepflegt sind. Möchten sie die Einen fast vergöttern, und können sie nicht Worte genug finden, um ihr Lob zu verkünden, ziehen sie die Andern bis zur tiefsten Niedrigkeit herab, ja gehen in ihrer Verblendung so weit, sie mit der Zeit des Classicismus zu vergleichen, und in echt schulmeisterlich pedantischer Weise jeden Ausdruck zu verwerfen, den nicht Cicero und seine Zeitgenossen

belegen, und so ein Verdammungsurtheil auszusprechen, das reichliche Früchte getragen hat zu eigenem Verderben. Sie vergassen über den Buchstaben den *Geist*, der in den Meisten weht, die Lebendigkeit und Kraft, die Fülle und den fast überschwenglichen Reichthum der Diction, der unter dem Namen afrikanischer Schwülstigkeit so berüchtigt geworden ist; sie vergassen, dass in ihrer Mitte sich allein noch das wissenschaftliche Leben der sonst so dünnen Zeit fortbewegt, und dass ohne sie eine fühlbare, kaum auszufüllende Lücke in der Entwicklung der lateinischen Literatur sich zeigen würde. Ich gestehe zu, dass man auch hier wieder scheiden muss. Wer freilich einen Apuleius, Tertullian, Cyprian zusammenhält mit einem Arnobius, Martian. Capella und Minuc. Felix, wird den gewaltigen Abstand bald fühlen, der in dieser Schule sich findet. In den Einen frisches kräftiges *bewusstes* Leben, in den Andern todte bewusstlose Form der Nachahmung, die bei den oft dünnen und magern Apologeën, wie des Arnobius und Minucius, bei der scholastisch trockenen Behandlung eines schon unerfreulichen Gegenstandes, wenigstens in der Hand des Martianus, ziemlich ungeniessbar werden. Aber soll man darum Alle verdammen, und vor ihrer Lectüre den Philologen gleichsam wie vor einem Popanz warnen? Doch verkennen wir auf der andern Seite auch nicht, wie nicht diese Schriftsteller allein, sondern ihre Erklärer auch die Meisten um den Geschmack an ihrer Lectüre gebracht haben. Darum haben die Afrikaner, wie fast keine Zeit der lateinischen Literatur, ein eigenthümliches, ganz einzig dastehendes Schicksal gehabt. Nur zwei Namen strahlen unter dem ganzen Schwarme der Interpreten hervor, die Bedeutendes geleistet haben, ich meine Oudendorp zum Apuleius und Salmasius zum Tertullian de Pallio. Ersterer muss jede gerechte Kritik ein unbedingtes Lob zuertheilen, und diese Ausgabe als die bedeutendste aller seiner Arbeiten bezeichnen. Seit Jahren mit einer neuen Ausgabe des Apuleius beschäftigt, habe ich je länger je mehr den Ernst und die Tüchtigkeit der Studien des Oud., seine besonnene Kritik, seine tiefe Gelehrsamkeit achten und bewundern lernen, was man freilich nicht immer von Salmasius Arbeit sagen kann. Sie kommt mir stets wie ein zierlich aufgeputzter Prunktisch vor, in welchem die herrlichsten Sachen zur Freude des Schauers aufgestellt sind, und auf denen das Auge lange und gern verweilt, aber doch endlich ganz ermüdet. Salmasius ist mit seinem Tertullian zu gewaltsam verfahren, und ich weiss nicht, ob ich es ein Glück oder Unglück nennen soll, dass er sich nicht weiter in dieser Latinität versucht hat. Man muss über sein kaum glaubliches Wissen erstaunen, und die Kühnheit seiner Conjecturen bewundern, aber ich glaube kaum, dass unter den Hunderten sich ein Zehntel findet, bei denen man zur Zustimmung nur versucht ist. Der *eine* Gedanke hat ihm so viel für die Kritik des Schriftstellers ge-

schadet, als wenn Tertullian Alles und Jedes habe sagen können und müssen, das sich jenes überaus glänzendem Scharfsinne darbietet. Daher ist in seiner Erklärung zu de Pallio ein tiefer, reicher und bisher noch nicht gehörig ausgebeuteter Schatz von Gelehrsamkeit und gründlichem Wissen niedergelegt, aber für Tertullian ist wenig, sehr wenig gewonnen, und wer nach Salmasius den Text für dieses Buch constituiren wollte, würde wohl eher Alles, als einen Tertullian geben. Doch ist dieser Irrthum ein so glücklicher, dass es unersetzlich wäre, wenn Salmasius in ihm nicht befangen gewesen wäre. So geistreich, so überaus geistreich konnte freilich auch nur ein Salmasius irren. Das hat auch Hr. Leopold in seiner neuen Ausgabe vollkommen erkannt, weil er in den bedeutendsten Stellen von Salmasius abgewichen ist. Damit sind aber auch die Namen der guten Erklärer erschöpft, die übrigen haben nur literarisch noch ein gewisses Interesse. Besonders sind es noch Elmenhorst, Woweranus, Lindenbrog, Stewechius, die sich mit der kirchlichen Literatur beschäftigt haben; von Kritik ist bei allen diesen Erklärern wenig oder gar nicht die Rede, die Meisten liefern ein ungeordnetes und grösstentheils unbrauchbares Aggregat von Parallelstellen, die in diesem Felde zusammenzubringen eine sehr geringe Mühe erfordert, da sich besonders die Apologeten ergänzen und in ihren Beweisgründen ziemlich übereinstimmen, da ja die Anklagen, gegen welche sie die geistigen Waffen kehren, dieselben sind. Aus ihnen wird ein neuer Erklärer und Herausgeber nichts Neues holen können. In neuerer Zeit ist dieser Literaturzweig gänzlich ungebaut geblieben, wenn man die Ausgabe des Lactantius von Bünemann und des Arnobius von Joh. Casp. Orelli abrechnet. Die erste kann brauchbar genannt werden, da sie neben manchen Sammlungen lexikalischer und antiquarischer Art auch viele gute grammatische Bemerkungen giebt, die für diese Schriftsteller wichtig sind, wenn gleich Lactantius der afrikanischen Schule ganz und gar fern liegt. Für Kritik ist freilich wenig, sehr wenig gethan, sie entbehrt hier der Schärfe, Umsicht, Gründlichkeit und Durchführung. Könnte man nur wenigstens das Erstere von der andern Ausgabe des Arnobius sagen. Es ist wohl selten ein Schriftsteller durch einen Herausgeber so wenig gefördert, als Arnobius durch Orelli. War es doch nach solchen Vorgängern so leicht, etwas Befriedigendes zu leisten, da der *pia desideria* in diesem Schriftsteller so unendlich viele sind. Hat sich doch Orelli nicht einmal die Mühe genommen, den einzigen Cod. Reg. noch einmal durchgreifend zu vergleichen, daher man überall auf Unrichtigkeiten und Fehler im Texte stösst, von denen der Herausgeber freilich viele nicht gehaudet hat. Eigene Combinationsgabe, gesunde Kritik und vor Allem scharfe Beobachtung und Kenntniss des afrikanischen Sprachidioms geht ihm ganz und gar ab, und man sieht dem Werke den kriegerischen Tumult und

die merkwürdigen Fata an, die es durchlebt hat, ehe es von Wanderung zu Wanderung in den ruhigen Hafen des Buchhandels eingelaufen ist. Selbst die nicht unbedeutenden Addenda ersetzen diese ungeheuren Mängel nicht. Hier muss sich jeder Leser meistens selbst seinen Text erst constituiren, wenn er durchkommen will, und wir fragen, wer hat wohl immer Lust, Zeit und Geschick dazu, wenn er nicht gerade in diese Lectüre eingeweiht ist. Ebenso sind die grammatischen Bemerkungen selten eigene, und entweder durch Citate fremder Interpreten oder Observationen der betreffenden Erklärer herbeigeführt. Dasselbe ungünstige Schicksal liesse sich auch für die übrigen Afrikaner durchführen, die es wahrlich ihrem inneren Werthe nach nicht verdienen, dass sie so stiefmütterlich behandelt sind. Ich will unter andern nur noch an den Cyprian erinnern, der fast ganz isolirt dasteht und nur unbedeutende Erklärer gefunden hat.

Nachdem ich so im Allgemeinen den Standpunkt angedeutet habe, auf welchem die Kritik und Exegese der Afrikaner steht, sei es mir nun erlaubt, zu dem Tertullian überzugehen und hier im Besonderen zu zeigen, was bisher erreicht ist und was uns noch zu wünschen übrig bleibt. Hieraus wird sich dann von selbst ergeben, wie weit Hr. Leopold das ihm vorgesteckte Ziel erreicht hat oder hat erreichen können. Als bedeutendste Ausgabe ist bisher immer die Rigaltsche zu nennen, die unstreitig die meisten Verdienste um die Sichtung des Tertullianischen Textes hat, und daneben in bequemer Form die hauptsächlichsten Bemerkungen der früheren Autoren nebst den eigenen giebt. Am besten erscheint dies Material vereinigt in der Ausgabe Lutetiae Parisiorum 1685. in Fol., die von einem Vereiné Buchhändler ausgehend nach der 8. Ausgabe des Rigalt bearbeitet ist, und die allen späteren Texten zur Grundlage dient. Sie hat viele neue und treffliche Lesarten, besonders durch den Codex Agobard, der sich auf der königl. Bibliothek zu Paris befindet. Rigalt hat viele Codd. verglichen, und wie aus einer genauen Beobachtung leicht erhellt, auch meistentheils gute, aber seine Collationen sind im Geschmacke und Geiste der damaligen Zeit angefertigt, d. h. sie sind oberflächlich und particular, oft Gutes neben Schlechtem bietend, mit geringer Auswahl bunt durch einander gestellt, oft an Stellen, wo die Verbesserung leicht ist, weit ausschweifend, an bedeutenden wichtigen schweigend. Rigalt scheint mir, abgesehen von seinen Bemerkungen, die selten für den Geist des Schriftstellers charakteristisch sind, und ihn durch sich selbst erklären, noch seltenere Lesarten aus ihm vindiciren, zu wenig mit dem Tertullian vertraut gewesen zu sein, sonst hätte er wohl gewusst, an welchen Stellen seine Schriften besonders verderbt sind, und deshalb ist man so oft von den Mss. verlassen, wo offenbare Verderbniss sich zeigt oder genaue Beobachtung lehrt, dass hier ein Fehler sich eingeschlichen habe. Uebrigens

enthält diese Ausgabe die Schrift *adversus Nationes*, die so sehr verstümmelt auf uns gekommen ist und zum ersten Male von Jac. Godefred aus dem Cod. Agobard. herausgegeben wurde. Ferner muss ich frei bekennen, subjectiv überzeugt zu sein, dass auch selbst an den Stellen, wo von Rigalt neue Lesarten der Codd. beigebracht werden, er nicht immer mit der gehörigen Genauigkeit verfahren ist, und wenn demnach auch diese Ausgabe die wesentlichsten Vorzüge von der übrigen hat, so ist doch noch so viel in ihr mangelhaft und ungenau, dass sie nur den geringeren Ansprüchen an die Kritik in heutiger Zeit entspricht. Man muss sich natürlich nicht durch solche pomphafte Ankündigungen bei der series Tertulliani operum täuschen lassen, wenn es z. B. heisst, dass die Schrift *Apologeticus ducenties quinquagies ex codicibus clarissimorum et doctissimorum Claudii Puteani et Petri Pithoei sed maxime Fuldensi* verbessert worden sei; so *de spectaculis* 108mal, *de Idolatria* 130, und *de Pallio: emendatur omnibus fere lineis*, *de anima* 140. Nach einer durchschnittlichen Berechnung würde diese Ausgabe mit Ausnahme der Schriften, wo es fast auf jeder Linie geschehen sein soll, ziemlich 1900mal verbessert sein, ein Glück, das wohl keinem Schriftsteller selbst von diesem Umfange zu Theil geworden ist. Ich habe mir die Mühe genommen, ein Buch, den *Apologeticus*, mit den früheren Ausgaben vom Jahre 1539 und 1550 zu vergleichen, und muss gestehen, dass ich hier nicht, wie es heisst, 250 Emendationen gefunden habe, sondern kaum 50 — 60, die wirklich abweichende Lesarten darboten, bei denen es aber, wenn auch nur zum Theil, zweifelhaft ist, ob sie wirklich die richtigen und haltbaren sind. Ich vermuthete also, dass diese Summe nach der editio princeps vom Jahre 1521 angeschlagen ist, die sehr incorrect sein soll (selbst zu vergleichen ist bis jetzt mir nicht möglich gewesen), und hierbei alle, auch die offenbarsten typographischen Fehler in Rechnung gebracht sind. Doch muss ich gleich von vorn herein zugestehen, dass ich diese Vergleichung nicht weiter angestellt habe, weil sie mir höchst unnütz für die Art meiner jetzigen Beschäftigung mit Tertullian zu sein schien, und dass ich nun in Rücksicht auf dieses so ungünstige Resultat den Schluss gezogen habe, bei den übrigen werde es nicht besser sein.

Nach Rigalt ist als Gesamtausgabe die von Semler zu nennen, Halle 1769 — 76. 6 Bände in 8. Semlers Absicht bei Herausgabe des Tertullian war, der studirenden Jugend eine bequeme und wohlfeile Edition in die Hände zu geben, und dadurch das Studium der Kirchenväter zu wecken und zu fördern. Neues hat er nicht gegeben, die Vergleichen der früheren Ausgaben der editio princeps, der Rhenan. vom J. 1566, der Franeker. vom J. 1597, der Pariser vom J. 1634, der *Observationes des Latinus Latinus*. Rom 1677, und des Wouwer. Frankfurt 1603, die im 1. Buche *adversus Marcionem* von ihm, in den übrigen

von Gerh. Arn. Sybel besorgt sind, möchten wohl das einzige Verdienst sein. Vom 2. Bande an, welcher die polemischen Schriften enthält, hat der selige Schütz die Vergleichung übernommen, freilich nicht mit der Genauigkeit, wie sie in den Büchern *adversus Marcionem* sich findet; der 3. Band ist noch von Semler mit Schütz's Unterstützung erschienen; der 4. Band ist bloß von Schütz besorgt; die Varianten werden hier seltener, der Text hält sich meistens an Rhenan., nur wo dieser im Stiche läßt, schliesst er sich an Pamelius an; die Schrift *de oratione*, früher verstümmelt, erscheint hier nach Muratori, der aus einem Codex *Ambrosianus* in den *Anecdotis Vieles* ergänzt hatte, in einer gewissen Vollständigkeit. Der 5. Band, ebenfalls von Schütz besorgt, enthält *de Pallio*, *adversus Nationes* und den *Apologeticus* nebst den *dissertationes Tertullianae*; der letzte endlich einen nicht allzuvollständigen *Index locorum scripturae ab auctore excitatorum, altero rerum et opinionum Tertulliani, tertio autem verborum et latinitatis*. Um nun über den kritischen Werth dieser neuen Ausgabe mein Urtheil zu fällen, so ist hier mit einer Willkürlichkeit bei der Auswahl der verschiedenen Lesarten verfahren, die für die von Schütz gerühmte *eximia Semleri ἀκριβεια* ac *diligentia* ein nicht zu günstiges Urtheil abgiebt, und Schütz hat sich, wie er versprach, in dieser treu an seinen Vorgänger gehalten. Man sieht dem Buche die Eilfertigkeit, ja man möchte sagen, den Ueberdruss an, mit welchem beide Gelehrte an der Ausgabe gearbeitet haben. Nirgends ist eine durchgreifende Kritik zu erkennen, wenigstens eine nach sichern Regeln und streng nach Grammatik und Kenntniss der afrikanischen Latinität gehandhabte; nach eigenem Gutdünken wird bald dies, bald jenes vorgezogen, und was nun aber das Misslichste ist, man erfährt die Gründe nicht, nach welchen die Herausgeber verfahren sind. Auffallend ist ferner, dass so viele Fehler geradezu unverbessert geblieben sind, die bei gehöriger Aufmerksamkeit und strengem Studium leicht hätten vermieden werden können. Freilich gehört zum Studium des Tertullian keine geringe Aufopferung seiner selbst und ein oftmaliges, ganz genaues und oft saures Durcharbeiten. Daran ist nun bei dieser Ausgabe nicht zu denken, man sieht ihr die Bequemlichkeit überall an, und nicht ein eigentlicher Beruf führte die Herausgeber zu dieser Arbeit, sondern vielleicht der blosser Zufall oder äussere Veranlassung. Somit ist denn durch diese Ausgabe für Tertullian gar nichts gewonnen; vielleicht dass sie das Auffinden der Stellen erleichtert, bei einem reicheren Index, als die Pariser Ausgabe bietet.

Von da an ist bis heute Nichts geschehen, was für den Tertullian und seine Bücher kritisch von Bedeutung geworden wäre, denn Neanders mit Recht so hoch gepriesener *Antignosticus* verfolgt einen ganz andern Zweck und beschäftigt sich nur selten mit Herstellung verdorbener Stellen. Es ist aus dem Gesagten hin-

länglich ersichtlich, wie grosses Bedürfniss es ist, dass eine neue Ausgabe der Werke des Tertullian veranstaltet werde, die freilich in ganz anderer Weise geschehen muss, als bisher. Ich glaube, dass folgende Punkte vorzugsweise zu berücksichtigen sind, sie mögen zugleich ein allgemeines Kriterium für die neueste Arbeit über Tertullian abgeben. Zunächst darf man wohl erwarten, dass der Herausgeber nicht nur mit seinem Schriftsteller, sondern vorzugsweise mit der Diction der Afrikaner auf das Innigste vertraut ist. Wie viel diese Unbekanntschaft geschadet hat, soll nachher durch einige Beispiele belegt werden. Bei der klassischen Latinität hat man freilich Grund und Boden, man ist hier in der Lexicographie ziemlich so weit gediehen, dass man das Alter der Dictionen, ihren Gebrauch in den verschiedensten Modificationen, und die Wörter selbst nach den verschiedenen Zeiten geschieden hat. Hier ist man eher fertig, sobald es sich darum handelt, ob z. B. Cicero das gesagt habe, oder habe sagen können; und doch weiss man, wie viele Fehler begangen sind und noch begangen werden, wie oft ganze früher feststehende Regeln mit einem Schlage vernichtet, und andere vindicirt sind, die man früher aus den Reihen der gutlateinischen ausgestossen hatte. Hier haben allgemeine wie specielle Lexica, die bis in das Einzelste hin den Sprachgebrauch verfolgen, viel, sehr viel geleistet, der Unterricht in der Schule, die Beschäftigung mit den besten Schriftstellern, auf die jeder Philolog eingehen muss, sie legen einen so sichern Grund und geben einen so sichern Tact, dass man leicht anstösst, wo Ungehöriges sich findet, und Fehler selbst in den verborgensten Schlupfwinkeln bemerkt. Nehmen wir nun endlich hinzu, was durch tüchtige, fleissige Erklärer in diesen Schriftstellern der klassischen Zeit seit Jahrhunderten geschehen, so werden wir einsehen, dass sich hierauf ein neuer Herausgeber weniger einzulassen hat, er findet einen offenen, gebahnten, ja oft bereits vollständig geebneten Weg, auf dem er ruhig fortschreiten kann und den er nur hier und da an schadhafte Stellen auszubessern braucht. Wie ganz anders erscheint dies bei den Schriftstellern der späteren Zeit. Daher weil sie im öffentlichen Gebrauche mehr und mehr zurücktreten, sind sie viel seltener bearbeitet, wozu denn noch kommt, dass bei vielen derselben die Mss. nicht allzureichlich vorhanden sind, oder mit unendlicher Mühe herbeigeschafft werden können, dass sie nur für einen beschränkteren Theil von Philologen selbst Interesse haben, und daher meistens als eine terra incognita gern angestaunt, aber auch als solche gemieden werden. Findet man doch Leute, die eine gewisse Gelehrsamkeit nicht nur suchen, sondern auch anerkennen, so wenig bekannte und verlegene Schriftsteller als möglich zu citiren für Sachen, wozu bessere und gelesenere hinlängliche Belege geben. So wird sich das Streben bei Elmenhorst finden, die ungelesenen Schriftsteller

selbst bis in das Mittelalter hinein massenhaft heranzuziehen bei Dingen, die in der klassischen Latinität geläufig und allgemein bekannt sind. So wenig nun diese Sucht zu loben ist, eben so wenig darf auch das Urtheil derer anerkannt werden, die, was nicht von Cicero ist, gleichgültig verachten, und besonders *Schulmännern* die Lectüre derselben verargen. Jedes hat seine Grenze, auch Cicero macht satt und überdrüssig, wenn man ausser ihm Nichts weiter hat.

Gerade dies Vorurtheil ist es, was unstreitig der Bearbeitung dieser Literatur bis jetzt am meisten hinderlich gewesen ist, als wenn durch die Beschäftigung mit so späten und so wenig correcten Schriftstellern der Reinheit und dem Geschmacke in der eigenen Latinität ein so bedeutender Nachtheil erwüchse, dass jeder Philolog, besonders aber der Schulmann sich vor einer solchen Lectüre zu hüten habe, damit er seinen Schülern den Cicero rein und lauter erklären und in ihren Arbeiten keine unciceronianische Redensart durchlaufen lassen könne. Daher nimmt es fast jeden Wunder, selbst sonst ganz vorurtheilsfreie Leute, wenn sie hören, dass dieser oder jener mit einem solchen Afrikaner oder wohl gar endlich mit einem Kirchenvater sich beschäftige, und zweifelnd fragen sie, wie mag der Mann darauf gekommen sein, gerade einen solchen wenig bekannten, ganz späten und so sehr uncorrecten Schriftsteller zu bearbeiten. Nicht selten werden daher solche Arbeiten, obgleich sie gewiss nicht zu den leichten gehören, weil der spätere Erklärer hier nicht so leicht und bequem den früheren ausbeuten kann, sondern hier jeder auf seinen eigenen Fleiss beschränkt ist, mit Geringschätzung betrachtet, und selten sogar das Verdienstliche anerkannt, diese Schriftsteller in den Kreis der Studien eingeführt zu haben. Doch genug hiervon, es könnte scheinen, als wollte ich meinen eigenen Studien eine Apologie halten, und als seien mir alle diese äusseren Hindernisse überall in so starrer Form entgegengetreten. Ist dies auch nicht selten geschehen, bin ich doch auch wieder durch andere Urtheile erfreut und entschädigt, weiter fortzufahren auf dem betretenen Wege.

Neben diesem Vorurtheile ist ein zweites Hinderniss, das aber ganz genau mit dem ersten zusammenhängt, dass nämlich die Mss. in so geringer Anzahl vorhanden sind, und auch nur mit vieler Mühe herbeigeschafft werden können. Der einzige Augustin, welcher im Mittelalter am fleissigsten unter allen Kirchenvätern gelesen wurde, ist in unendlich vielen Mss. vorhanden, aber auch diese sind bisher so wenig oder so oberflächlich benutzt, dass sehr zu bezweifeln steht, ob der Text des Augustin ein wirklich emendirter zu nennen ist, wie es der Herausgeber desselben in der *Collectio Patrum* der Gebrüder Gaume gethan hat. Ich hoffe dies zu einer andern Zeit zu erweisen. Selbst der Apuleius, der noch zu den gelesensten Afrikanern gehörte,

weil besonders sein goldener Esel das Interesse fesselte, und durch seinen Inhalt bedeutend anzog, ist in verhältnissmässig wenigen Mss. vorhanden, und die vorhandenen sind nur in einer geringen Anzahl durchgreifend und genau verglichen, obschon diesem Uebelstande durch die wirklich glückliche und seltene Erscheinung abgeholfen wird, dass die bisher verglichenen, besonders der Florent. 3., der mir zu Gebote stand, zu den besten und genauesten gehören, und diese sich gegenseitig ergänzen. Doch lässt sich dies nur von einigen Schriften, nicht von dem ganzen Buche sagen, von denen z. B. *de dogmate Platonis*, *de Mundo*, *de deo Socratis* noch einer ganz ungewöhnlichen Nachhülfe bedürfen. Bei *Cyprian* fliessen die Mss. nur in den Episteln reichlich, besonders in Paris, die übrigen Schriften sind nur vereinzelt da, und selten in *einem* Codex beisammen zu finden; nicht besser ist es mit *Minucius Felix*, schlimmer beim *Arnobius*, der nur in *einem* Pariser Codex sich findet, wenn nicht, wie die Sage geht, in Petersburg wirklich noch ein anderer vorhanden ist. Gleiches Loos hat den *Firminus* und auch die übrigen Afrikaner, wie *Fronto* u. s. w., getroffen, und das möchte wohl zunächst auch ein Grund sein, warum so Wenige sich an die Bearbeitung dieser Schriftsteller herangewagt haben. Fragen wir nun nach den Gründen, welche diese Vernachlässigung der Afrikaner selbst schon in früherer Zeit herbeigeführt haben, so mögen sie theils in den Verhältnissen der Zeit, theils aber in ihnen selbst zu suchen sein. Betrachten wir zuerst nun die Verhältnisse der Zeit, so war zunächst für die Abschreiber von Profession keine Veranlassung gegeben, solche Autoren, wie *Arnobius*, *Cyprian*, *Minucius Felix* u. s. w., viel abzuschreiben, weil sie für die kirchlichen Zustände von geringer Bedeutsamkeit waren; sie behandeln wenig Dogmatik und konnten daher auch wenig, einige wohl gar nicht zur weiteren Ausbildung und Entwicklung der christlichen, oder ich will lieber sagen kirchlichen Lehre beitragen; meistens übernahmen sie nur die Vertheidigung des Christenthums gegen die Angriffe der Heiden, und ergreifen sich in polemisch-exegetischer Weise wortreich, gelehrt und ungelehrt, je nach dem Standpunkte der Autoren, in Entgegnungen gegen Anschuldigungen, die für die Zeit, aus welcher unsere Codices stammen, aus hegreiflichen Gründen ganz werthlos sind, und deren Unhaltbarkeit man zu damaliger Zeit nicht mehr bezweifelte. Weil dergleichen Apologien also gar nicht mehr zeitgemäss waren, so befassten sich auch die Abschreiber nicht mit Vervielfältigung von Exemplaren, und das ist meiner Ansicht nach ein Hauptgrund, um die geringe Menge der Codd. für die lateinischen Kirchenväter zu erklären. Der zweite Grund liegt in den Autoren selbst, und dies scheint mir besonders auf den *Tertullian* seine Anwendung zu haben. Dass nämlich *Tertullian* unendlich wichtig ist für Kirchenhistorie und Dogmatik, ist so allge-

mein bekannt, dass es unnütz wäre, diese Bedeutsamkeit auch nur in ihren wichtigsten Erscheinungen zu analysiren. Es könnte daher wunderbar erscheinen, warum er so wenig abgeschrieben sei, wenn nicht seine Eigenthümlichkeit hierbei zu berücksichtigen wäre, welche freilich die Abschreiber nicht einladen konnte, sich mit ihm zu befassen. Es ist die Dunkelheit seines Ausdrucks, die schwierige, seltsame, nicht selten unverständliche Sprache, die eigenthümliche Ideenverbindung, mit einem Worte Alles das, was man diesem Autor von jeher zum Vorwurfe gemacht hat. Ich halte diesen Grund für bedeutsam, da ich der Ansicht derer nicht beitreten kann, welche die alten Abschreiber ganz planlos, dem reinen Zufalle preisgegeben, an die verschiedenen Autoren gehen lassen, was mir besonders nicht gefallen will bei *christlichen* Abschreibern in Bezug auf *christliche* Schriftsteller. So erkläre ich es mir z. B., warum gerade vom Apologeticus, der, obgleich der Erklärung nach so unendlich schwierig, weil er die entlegenste Erudition enthält, doch der Sprache nach am verständlichsten ist, eine grössere Anzahl von Codd. sich findet. Aus gleichem Grunde kann ich auch eine Ansicht nie zurückdrängen, die sich mir stets beim Lesen des Tertullian aufgedrängt hat, und die auch Hr. Oberconsistorialrath Neander, unstreitig einer der tiefsten Kenner des Tertullian, ausgesprochen hat, dass nämlich im Tertullian eine Menge von Interpolationen und Glossemen sich finden, die ich nicht wie bei andern Schriftstellern daher erklären möchte, dass dieser Schriftsteller so sehr viel gelesen wurde, sondern weil seine schwerfällige dunkle Diction und die ganz seltsame Darstellung der tiefsten und sublimsten Gedanken leicht in die Versuchung führte, sie in andere, verständlichere Weise überzutragen. *Wie weit* sich übrigens dieses Vorurtheil, besser wenigstens kann ich es noch nicht von *meiner* Seite benennen, sich bestätigt, das wird natürlich von der Vergleichung der Codd. abhängen, besonders vom Agobard., der den ersten Rang einzunehmen scheint. Das früher Gesagte würde dann auch leicht erklären, warum Augustin, der für die Entwicklung der kirchlichen Lehre am wichtigsten geworden ist, dessen Diction leicht, fliegend und allgemein verständlich ist, in einer so grossen Menge von Codd., wie fast kein anderer Schriftsteller, sich vorfindet.

Diese Auseinandersetzung, die nur in den allgemeinsten Zügen hier angeführt werden konnte, führt mich nothwendig darauf, die Codd. näher zu bezeichnen, durch welche eine neue Gestaltung des Textes für Tertullian gehofft werden kann. Früher wurden besonders 2 Bibliotheken als besonders reich an Mss. des Tertullian bezeichnet, nämlich die zu Paris und zu Leyden, letztere besonders nach Notizen von Valkenaer. Als ich vor längerer Zeit den Entschluss zu einer neuen Ausgabe dieses Kirchenvaters fasste, schrieb ich an Hrn. Bibliothekar Prof. Geel zu

Leyden, mir die Zahl und den Werth der Mss. näher zu bezeichnen, welche auf der Leydener Bibliothek vom Tertullian sich vorfinden; allein der Erfolg entsprach meinen Erwartungen nicht im Geringsten. Sie sind folgende:

1) Ms. Bibl. Publ. Nro. 2.

Codex splendidus, maxima forma, pulcherrime scriptus Sec. XV. in membrana foliis 315.

Continet pleraque Tertulliani scripta. In libris adversus Marcionem deficit a libro inde III. c. 17. post verba: *nam si tempestivus de core* usque ad IV. c. 5. in hoc a Paulo Corinthi hauserint.

Contulit Apologeticum Havercamp. cuius vid. praef. p. 4. videtur esse liber optimae notae.

2) Ms. Voss. Quarto. 86.

In quo codice IX. seculi insunt tum Autores Apostolici aliaque tum *Tertulliani versus de Incendio Sodomae et de Jona.*

3) Ms. Lib. Voss. Quarto. 108.

Cod. membr. XII. seculi optime scriptus. Insunt Cassiodori liber de anima aliaque et

Tertulliani Apologeticus, hic illic correctus et glossatus.

Contulit Havercamp. cuius vid. praef. p. 6.

4) Ms. Voss. Graev. Octavo. 15.

In hoc libro insunt multa ab Isaco Vossio collecta et eius manu scripta. In quibus *Carmen de Jona* haud dubie ex ipsius codice 86. descriptum.

Tertulliani edit. Frank. 1597. in cuius margine Scaliger notavit aliquot lectionis varietates ex nescio quo codice.

Eiusd. edit. Antwerp. 1584. Cum paucis annotatt. in margine scriptis a nescio quo viro docto.

Eiusd. liber de Pallio 1622. Paulula in margine textus notarunt Oudendorp. et vir doctus mihi incognitus.

Eiusd. idem liber Paris 1622. Cui uno loco in margine adnotavit Is. Voss.

Eiusd. liber ad Nationes. Ed. Genev. 1625. In cuius margine adscripta est varietas lectionis e cod. quodam Salmasii.

Eiusd. Opera ed. Par. 1566. 8. Cui perpauca adscripsit J. F. Gronov.

Dies sind die Codd. und sonstigen Hülfsmittel, welche die Leydner Bibliothek nach der gefälligen Mittheilung des Hrn. Prof. Geel enthält, und vielleicht mit Ausnahme des ersten Codex lässt sich von hier aus wenig Hülfe für den Tertullian erwarten. Vielleicht enthält auch Paris noch Manches, was bisher entweder gar nicht gekannt oder nur oberflächlich benutzt ist. Selbst schon der eine cod. Agobard., der bisher so wenig verglichen ist, und gewiss unter die besten codd. des Tertullian zu rechnen ist, die wir überhaupt besitzen, dürfte gewiss schon eine reiche Ausbeute versprechen.

Italien ist, soweit die Notizen gehen, nicht besonders reich an Mss. für Tertullian, und wenn den bisher gegebenen Collationen zu trauen ist, sind diese nicht so bedeutend, dass auf sie gestützt, ein künftiger Herausgeber einen neuen Text zu liefern hoffen dürfte. So bliebe denn vorzugsweise noch die Paris. Bibliothek übrig, von deren Mss. wenn irgend jemals eine Umgestaltung des Tertullian erwartet werden dürfte (wie z. B. die Bibliothek de S. Geneviève zu Paris, cf. Hänel p. 285.). Ausserdem hat die Bibliothek zu Montpellier einen cod. des Tertullian aus dem XI. Sec. (cf. Hänel. Catalog. Libror. Mss. etc. p. 245.: „H. 54. Tertulliani opera. saec. X. membr. fol. (cod. P. Pithoei. Ex libr. Orat. Coll. Trecensis“), der gewiss schon wegen seines Alters einer Ansicht verdient; einen bisher unverglichenen Cod. hat auch Schlettstadt (cf. Hänel l. c. p. 438.). In Deutschland scheint ausser einem cod. Apologeticus, der, wenn ich nicht irre, in Gotha sich befindet, nur in Wien noch neue Ausbeute für unsere Kirchenväter zu erwarten sein. Die kaiserliche Bibliothek besitzt 3 wie es scheint noch nicht verglichene codd. cf. *Endlicher Catalog. codd. phil. lat. Bibl. Palat. Vind. p. 180.*: $\frac{4194}{R. 98.}$ CCLXXXII.

codex manuscriptus chartaceus saecul. XV. exeuntis, foliorum VIII. et 230. in quarto. Enthält: de Iona carmen, de Carne Christi; de Resurrectione Carnis; de Corona; ad Martyres; de Poenitentia; de Virginibus velandis; de Cultu Feminarum; ad Uxorem; de Fuga in Persecutione; ad Scapulam; de Exhortatione Castitatis; de Monogamia; de Pallio; de Patientia Dei, adversus Praxean; adversus Valentinianos, adversus Marcionem 1—3. Eigenthümlich ist es, dass dieser Codex so wie der von Geel zuerst bezeichnete, mit den Worten: *ab hominibus forma tua. Nam etsi tempestivus* schliesst. Eine gleichzeitige Hand giebt an, dass ungefähr 6 Blätter fehlen. Zu Anfang des Cod. steht: *Auli Iani Parrhasii et amicorum Neapoli in duobus voluminibus, aureis emptus quatuor.* Der 2. Codex cf. *ibid. p. 183.*

$\frac{3265}{U. 86.}$ CCLXXXIII. *Codex manuscriptus membranaceus saeculi*

XV. Totus quantus Ioannis Cuspiniani manu scriptus fol. 188. in 4. Er enthält: fol. 1—33. Aristeas de LXX. Interpretibus ad Philocratem, von fol. 34. bis zu Ende: Tertulliani de Carne

Christi liber; de Resurrectione; der 3. $\frac{3120}{R. 1670}$ CCXCIV. enthält

von Blatt 179—213. den Apologeticus. Der Cod. stammt aus dem 15. Jahrhundert. Diese Codd. genau verglichen werden hoffentlich, wenn auch nicht alle, doch den grössten Theil der Nachlässigkeiten und Fehler heben, welche sich heute im Tertullian vorfinden. Sollte selbst Paris nichts Neues darbieten, was sehr zu bezweifeln ist, da nach den oberflächlichsten Angaben der

Zahl nach mehr Mss. in den einzelnen Bibliotheken vorhanden sind, als verglichen wurden, so lässt sich doch annehmen, dass eine 2. genauere Vergleichung viel bedeutendere Resultate gewähren muss, da selbst dem flüchtigsten Beobachter in kurzer Zeit sich als unumstössliche Gewissheit herausstellen wird, dass die Pariser Codd. z. B. von Rigalt bisher ganz flüchtig und partiell verglichen worden sind. Auf diesen neuen Collationen muss der neue Text des Tertullian basiren.

Aber nicht durch diese Vergleichung der Codd. allein dürfte man hoffen, einen bessern und getreuern Text zu erhalten, sobald nicht ein 2. Umstand beobachtet wird, der für den Herausgeber besonders des Tertullian von unendlicher Wichtigkeit ist und alle seine Kräfte in Anspruch nimmt. Ich meine die Kenntniss des afrikanischen Sprachgebrauchs im Allgemeinen und des Tertullian im Besondern. Ausser Rigalt wüsste ich bis auf die neuere Zeit hin, wo unter Andern Neander sich so ausgezeichnet hat, keinen Herausgeber eines Afrikaners, von dem man sagen konnte, er habe eine umfassende und allgemeine Kenntniss der afrikanischen Latinität besessen. Selbst Oudendorp, der gewiss im Apuleius unendlich viel geleistet hat, war auf die Kenntniss seines Autors beschränkt, und daher so manche Missgriffe und verunglückte Conjecturen, Vertheidigungen von Worten, welche die afrikanische Diction nie anerkennen konnte, und wiederum Verwerfungen solcher, die unter jeder Bedingung sich als echt afrikanische ankündigen, in ihm sich nicht selber finden, obwohl nicht zu verkennen ist, dass Oudendorp einen ziemlich richtigen, höchst seltenen Takt und ein feines Gefühl mitbrachte, die ihn vor Verirrungen bewahrten, in welche andere Editören so unendlich oft verfallen sind. Dasselbe lässt sich auch von Salmasius sagen, der den eigentlichen Kern der afrikanischen Latinität wohl noch weniger als Oudendorp zu würdigen verstand. Dies lässt sich in gleichem Grade von allen ältern Herausgebern des Tertullian, selbst von Rigalt sagen, und von Semler und Schütz lässt sich geradezu behaupten, dass sie das afrikanische Sprachidiom gar nicht gekannt haben, und Letzterer besonders gar nicht berücksichtigte, ob er den Cicero oder Tertullian vor sich hatte, sobald er eine Stelle emendiren sollte. Es ist hier nicht der Ort, die Sache durch Beispiele zu widerlegen, die mich zu weit führen würde; wie viel aber eine solche Unbekanntschaft schadet, davon wird sich jeder Unbefangene bei dem oberflächlichsten Nachdenken überzeugen, aber eben so leicht, dass ich der Wahrheit getreu gewesen bin in meinem Urtheile über Rigaltius. Es handelt sich hier nicht bloss um den eigenthümlichen Geist, die seltene Energie und Frische, die oft übersprudelnde, bis ins Extreme sich verlaufende Kraft, die ungemessene, zügellose und springende Phantasie der Afrikaner, in die man sich aber hineinarbeiten muss, weil sie ganz und gar von den übrigen Perioden der römischen Litteratur abgeschieden

ist, und für sich abgeschlossen dasteht, es handelt sich hier besonders um das, was die Afrikaner *sagen konnten*: daher kommen die seltsamsten Vorstellungen über dieses afrikanische Sprachidiom, von denen schon oben die Rede war. Das besonnenste Urtheil, was wohl jemals über die afrikanische Latinität gefällt worden ist, möchte das Urtheil Gataker's sein in der Diatribe de novi Instrumenti stylo c. 8. *quis Tertulliano in suo genere disertior, quis Apuleio locupletior? figuris ac pigmentis rhetoricis abundat uterque; alter etiam luxuriat. Quae narranda susceperere, adeo vivis coloribus describunt, vel depingunt potius sed diversimodo prorsus, ut legentium oculis ipsis exhibita et exposita videantur. Ecquis tamen Apuleium aut Tertullianum etiam de dictionis Latinae puritate praedicet? Ecquis non Afrum magis quam Romanum dicendi characterem in utroque agnoscat?* Dieser Eigenthümlichkeiten und zugleich ihrer Grenzen wurden sich auch alle die bewusst, welche diese Afrikaner gründlich bearbeiteten. Am ausführlichsten spricht sich darüber Ruhnken in seiner Vorrede zum Apuleius mit folgenden Worten aus: *Duo scriptores vel inprimis nobiles ex Antoninorum aetate Gellius et Apuleius, cum eloquentia saeculi sui non contenti meliorem quaererent, iudicio lapsi in aliud genus magis vitiosum inciderunt. Cum enim omne recte scribendi consilium ad unius Ciceronis et, ut quisque ei simillimus est, normam dirigere debuissent, non ii quidem optimos illos omnino reliquerunt sed tamen cum eorum imitatione scriptores ex ultima antiquitate repetitos ita coniunxerunt, ut modo cum Cicerone, Caesare, Livio et similibus modo cum Evandri matre loqui viderentur..... Apuleius absuit, ut sibi in hoc genere temperaret, ut potius e casca vetustate eam orationem conflaret, quam nemo nisi qui multum temporis in ea latinitate cognoscenda contriverit, sese speret assecuturum. Scio viros eruditos esse, qui non omnia huiusmodi verba ab antiquis scriptoribus sumta sed temere et pro libidine confecta putent, id quod Drak. ad Liv. XLV. 36. de Gellio affirmare audet et de Apuleio Roald. ad Met. VIII. p. 550. Sed ego libentius sequar Quidend. ad Met. IV. p. 246. bene iudicantem, nihil Apuleium sine exemplo scripsisse. Etenim bona pars eorum quae ab Apuleio et Gellio licentius insolentiusque ficta videri possunt, a grammaticis antiquis maxime a glossographis conservata reperitur. Quidni igitur reliqua etc.* Fragen wir nun nach diesen Eigenthümlichkeiten der afrikanischen Latinität, so ist hier wiederum ein bedeutender Unterschied zu machen, zunächst schon zwischen Apuleius, Tertullian und Fronto und endlich der übrigen wie Arnobius, Cyprian, Firmicus und Martianus Capella. Der schärfste, gelehrteste und tiefdenkendste unter allen Afrikanern ist unstreitig Tertullian, und dabei ein Sprachbildner wie wir wenige haben. Er scheint mir auch das afrikanische Sprachidiom am reinsten wiederzugeben, und auch selbst da wo man offenbar sieht, dass er neu geschaffen

hat, hat er sich wohl an die allgemeine Norm, an den Grundtypus seines Idioms gehalten. Tiefe Studien für Sprache scheint er nie gemacht zu haben. Die Form tritt bei ihm zurück, der Gedanke ist ihm Alles, und wo er Fesseln und Schranken sieht, die sich seiner Phantasie, seiner Ideenfülle entgegensetzen, da bricht er sie kühn und bahnt sich einen neuen Weg. Man erwarte daher beim Tertullian nie jene strenge und logisch abgemessene Form, jenen ruhigen Fortschritt der Gedanken, eine genaue Verbindung der Sätze, einen in allen Theilen wohl erwogenen und bestimmt gegliederten Satzbau, eine strenge Construction; und das ist es, was ihn so schwierig macht, weil er immer neu ist und die Sache seine Form beherrscht und bildet, nie die Form seine Gedanken irgend wie bestimmt. Daher bei ihm die Menge der neuen Wortformen und scheinbaren Anomalien. Ganz anders verhält sich das beim Apuleius. Hier treten uns zunächst 2 ganz verschiedene Produkte entgegen, die Metamorphosen und die übrigen kleineren Schriften, besonders die Apologia. Der Unterschied, er mag übrigens basiren worauf er auch nur wolle, ist nicht abzuleugnen, und zeigt sich besonders darin, dass in den Metamorphosen ein Haschen nach alterthümlichen Wörtern und Formen, ein förmliches Spiel mit Archaismen, ein manirirtes Auskramen von Gelehrsamkeit in der Grammatik vorherrschend ist, während der Ton in den übrigen Schriften, besonders in den philosophischen leicht und einfach sich meistens an die gewöhnliche Sprache der silbernen Latinität anschliesst, und selten solche Wörter und Constructionen aus der ganz alten Zeit aufnimmt, von denen die Metamorphosen so reich sind. Doch mag sich auch in diesen kleineren Schriften nicht vollkommen das afrikanische Sprachidiom rein darstellen, da Apuleius bestimmt während seines längern Aufenthaltes in Rom sich mehr und mehr dem echt römischen Geiste angepasst hatte, der besonders in der Apologie am stärksten hervortritt, unstreitig einem der schönsten und herrlichsten Denkmale römischer Fülle und Beredsamkeit. Weil bei Apuleius vorzugsweise der Verstand und Ueberlegung vorherrschend ist, so ist bei ihm Alles streng und genau abgemessen, bis in das Einzelste hinab scharf abgegliedert und genau verbunden und nirgends ein logischer Sprung sichtbar, deren es bei Tertullian so viele giebt. Apuleius opfert der Form den Gedanken, und kann es nicht über sich gewinnen, ein schönes Wortspiel aufzugeben, selbst wenn der Sinn matt und kraftlos ist, was besonders stark in den Floridis hervortritt. Tertullian ist daher unendlich schwieriger und darum ein Schriftsteller eigener Art, dass er oft mehr durch Combination verstanden wird, als nach den Regeln der Grammatik und der Diction; ja man könnte sagen, dass man ihn in bestimmten Situationen und so zu sagen Färbungen der Seele einmal mehr einmal minder verfehlt, dass man sich gleichsam in seiner Stimmung befinden muss, um ihn ganz und gar zu durchschauen

und in seine Eigenthümlichkeiten sich zu versenken. Es wird daher wohl auch selten ein Autor zu so mannigfaltigen Deutungen seiner Gedanken Veranlassung gegeben haben, als Tertullian, was sich durch Hunderte von Beispielen belegen liesse. Mit dieser kurzen Charakteristik der beiden Repräsentanten der afrikanischen Latinität mag es für meinen Zweck sein Bewenden haben, und man erlaube mir nur noch durch einige praktische Beispiele darzulegen, wie wichtig eine solche Einsicht nicht nur für die Erklärung, sondern bei Tertullian gerade wichtig für die Emendation und Conjecturalkritik wird. So sich wird z. B. das Anakoluthon beim Apuleius mit Ausnahme der Florida nur da annehmen lassen, wo es durch die bestimmtesten Zeugnisse der besten Codd. gesichert ist, wie z. B. Met. IV. p. 242., während man an andern Stellen, wo dies nicht ist, lieber ein Verderbniss annehmen, als zu dieser Erklärung seine Zuflucht nehmen muss, wie dies die Erklärer zum Apuleius so oft gethan haben, ohne innere oder äussere Gründe für ihre Ansicht beibringen zu können. Dass sich in den Floridis die Anakoluthen so häufig finden, wird Niemanden befremden, der da weiss, dass diese grösstentheils Fragmente von Reden sind, welche Apuleius nach Art der griechischen Sophisten vor einer zahlreich versammelten Menge hielt, und wodurch er seine Redefertigkeit in einem prunkhaften Lichte zeigen wollte. Nicht selten sind diese Anakoluthen im Tertullian, der durch den Reichtum der Gedanken gleichsam erdrückt, und wider eigenen Willen zu solchen Ungenauigkeiten der Construction hingeleitet wird, und dem man durch klüglich berechnete Emendationen dergleichen Färbungen der Rede und charakteristische Nüancen, an welchen sich sein Wesen und sein Stil scharf erkennen lassen, voreilig nicht rauben darf. Man muss überhaupt beim Tertullian höchst vorsichtig mit Emendationen sein, je mehr man seinen Scharfsinn an ihm zu üben versucht ist, da man fast Seite für Seite auf Schwierigkeiten stösst, die sich leicht durch Emendation lösen lassen, aber am Ende bei genauerer Lectüre sich durch andere Beispiele von selbst erledigen. Ich will nur ein Beispiel der Art aufführen: De Baptismo c. 5. steht: *nam et sacris quibusdam per lavacrum initiantur Isidis alicuius aut Mithrae*, wo die Conjectur *arcanis* für *alicuius*, die wirklich gemacht ist, sehr leicht und einladend erscheint, zumal da die Bedeutung des Wortes *alicuius* hier sehr auffallend und Manchen vielleicht sogar unstatthaft erscheint. Und doch ist *alicuius* vollkommen an seiner Stelle nach dem Sprachgebrauch des Tertullian, der *aliquis* häufig in dem Sinne des Rühmlichen, allgemein Bekannten setzt, wie z. B. de Monogam. c. 6. *quorum si exempla circumspicio, alicuius David etiam per sanguinem nuptias sibi ingerentis, alicuius Salamonis etc.* ibid. c. 10. *Aut numquid nihil erimus post mortem secundum aliquem Epicurum?* ibid. c. 16. *sed Hermogenem aliquem plures solitum mulieres ducere.* ibid. c.

17. *nec Joannes aliqui Christi spado*, u. s. w. So viel mir bekannt ist, ist dieser Sprachgebrauch aus keinem andern Schriftsteller nachgewiesen, und ist mir auch bei der Lektüre der Afrikaner nirgends als beim Tertullian aufgestossen, so dass ich ihn für eine Eigenthümlichkeit desselben zu halten genöthigt bin. Aehnlich scheint mir nur der Gebrauch des *unus* zu sein, der sich beim Albinus de deor. Imag. findet, und schon von Munker ad eiusd. c. 3. beobachtet ist, wo es heisst: *erat eius figura tamquam unius hominis furibundi*. Solcher Beispiele verfehlter Conjekturen, die aus Unkenntniss hervorgehen, liessen sich bei den Afrikanern noch viele her zählen. Ich erwähne hier nur noch der Verbesserung von Stellen durch griechische Wörter, mit welcher Art der Conjekturalkritik besonders die Erklärer zum Apuleius so unendlich freigebig sind und an welcher es auch die zum Tertullian wie z. B. Salmasius nicht fehlen lassen. Genaue Beobachtung und fleissige Lektüre des Apuleius haben mich gelehrt, dass er nur solche griechische Wörter anwendet, die entweder in der lateinischen Sprache gäng und gäbe geworden waren, oder termini technici sind, durch welche die Sache am besten bezeichnet und so auch allgemein verständlich wird. Ist dies nun wahr, was weiter darzulegen hier der Raum nicht gestattet, so ist leicht ersichtlich, wie verfehlt Oudendorp's Conjektur zu Apuleius Metamorphosén ist, I. p. 36., wo die Mss. verderbt also lesen: *annosam ac pestilentem con* (oder *cum*) *contraho*, und jener *en noson pestilentem contraho* verbessert, bloss von dem Vorurtheile verleitet, als wenn Apuleius griechische Wörter liebe, für welche Ansicht Oud. freilich den Beweis schuldig geblieben ist, während doch wahrscheinlicher *damnosam ac pestilentem luem* zu emendiren ist. Wie weit sich dieser Gebrauch griechischer Wörter beim Tertullian erstreckt, dafür ist es mir noch nicht gelungen, ein bestimmtes, bewährtes Gesetz aufzufinden, doch glaube ich, dass es auch bei ihm nicht auf blosser Willkür beruht, sondern in ganze feststehende Grenzen eingeschränkt werden muss. Ein 3. Beispiel, wie weit die Unbekanntschaft mit der Diktion der Afrikaner führen könne, beweisen alle die Herausgeber und Erklärer, welche ohne Rücksicht annehmen, dass die Afrikaner Alles und Jedes hätten sagen können und sie zu einer leibhaftigen Rumpelkammer alles Antiquirten und Verlegenen machen, eine Thorheit, auf welche ich schon oben aufmerksam gemacht habe, und von welcher ich kürzlich nur einige Beispiele aufzählen will. So will z. B. Brant, der in solchen Dingen nicht viel Geschmack hat, für *decitantes* bei Apul. Met. II. p. 91. *deicitantes* lesen; III. p. 174. für *civitas in populum effusa: in poplicum*; VI. p. 421. für *mentem capitur: inante capitur* u. s. w. Gewiss nicht weniger ungeschickt verfuhr Nansius zu Apul. de Mundo p. 304. wenn er aus der corrupten Lesart: *ut insularum situs sunt qui eam finitimis locis comprehendunt* nach der Analogie von *amptermi*

bei Festus hier verbessern wollte: *qui eas amfinitimis locis comprehendunt*. Um solchen offenbaren Abgeschmacktheiten zu entgehen, wird es daher nothwendig sein, bevor man zur neuen Bearbeitung des Tertullian übergeht, sich ein vollständiges Glossarium von ihm anzulegen, und mit der grössten Genauigkeit alle einzelnen Fälle zu verzeichnen, weil man dadurch 1) vor allen unnützen Conjekturen am leichtesten bewahrt wird, und weil man sodann 2) eine feste Basis für die Conjekturen selbst hat, indem man, weil sich Tertullian so viel Neues erlaubt hat, am besten so die Analogien verfolgen kann, und nicht Gefahr läuft, des blossen Sinnes wegen eine Emendation zu machen, die sich aus dem allgemeinen Sprachgenius wohl vertheidigen liesse, der afrikanischen Diktion aber schnurstracks entgegenläuft. Gewiss ist, dass sich ferner viele verdorbene Stellen, die bisher ganz übersehen sind, auf eine leichte Art nicht nur als solche beweisen, sondern auch sogleich herstellen lassen.

Das sind ungefähr die Grundsätze und Ansichten, die mir bei einer neuen Ausgabe des Tertullian vorschweben würden. Endlich würde eine solche die *bedeutendsten* Aenderungsversuche und abweichenden Ansichten in Erklärung von Stellen enthalten müssen, welche die Gelehrten gelegentlich in ihren Schriften niedergelegt haben. So unnütz mir auf der einen Seite die Mühseligkeit erscheint, mit der man in sogenannten Gesamtausgaben alle auch die lächerlichsten Aenderungen und Gedankenspiele der Gelehrten und ihre Meinungen über Stellen herbeizieht, so nothwendig erscheint es mir, nach Kräften Alles das beizubringen, was ein neues Licht über eine Stelle verbreiten kann oder wenigstens zur richtigern Deutung anregt und anleitet. An einer solchen Sammlung fehlt es nun für Tertullian gänzlich. Alles Beigebrachte beschränkt sich meistens auf Parallelstellen, die den ganz verständlichen Sinn der Stelle nur mit andern Worten angeben, und also nutzlos den Raum ausfüllen, der für nützlichere und förderndere Digressionen bestimmt sein könnte. Ich selbst habe mich mit den Studien für Tertullian noch nicht so concentrirt, dass ich alle mir freie Zeit ihm widmen konnte, weil meine Ausgabe des Apuleius mich allzusehr in Anspruch genommen hat, und Alles, was ich für Jenen zusammengestellt habe, ist mehr eine gelegentliche Sammlung zu nennen, und doch ist es erstaunlich, wie viel bloss *so* hier und da Zerstreutes aufgefunden werden kann. Um nur wenige Beispiele anzuführen, habe ich in den Supplementen zu dem Thesaurus Antiquitatum Romanarum von Polet in 5 Bänden fast 200 Stellen zusammengebracht, die entweder ganz treffliche Emendationen oder Erklärungsversuche zum Tertullian enthalten. Man darf in solchen Fällen freilich nicht den *Indices* trauen, die sehr mangelhaft sind. Eben so geben die Ausgaben des Munker, der Burmann's zum Ovid., zu Petronius, zur Anthologia Latina, des Salmasius zu den Scriptorum historiae Augustae u. s. w. eine belohnende Ausbeute für Tertullian, weniger reich sind die Ausgaben

der Afrikaner, selbst Oudend. zum Apuleius, in denen meistens nur Parallelstellen, selten Beobachtungen über Sprachgebrauch und Winke zu Verbesserungen corrumpirter Stellen sich vorfinden. Ich will auch dies durch ein schlagendes Beispiel belegen. De Spectaculis c. 3. lesen wir folgende Stelle: *nam apud spectacula et in via status; vias enim vocant cardines balteorum per ambitum et discrimina popularium per proclivum, cathedra quoque nominatur ipse in anfractu ad consessum situs.* Ueber diese spricht sich Maffei de Amphitheatr. ac praecip. de Verou. c. 8. in Polet Suppl. Thes. Antiq. T. V. p. 209 sq. nach der lat. Uebersetzung von Faccioli also aus: *Inprimis opus est textum ipsum expendere. Quum id agat Tertullianus, ut ostendat, nefas esse Christianos ethnicorum spectaculis interesse, respondet hoc loco iis qui ut se defenderent aiebant, in sacra scriptura vetita spectacula non inveniri, ac suadere vult, id aliquo modo vetari in Psalmis verbis, ubi beatus dicitur vir, qui in via peccatorum non stetit et in cathedra pestilentiae non sedit, idque confirmat ex eo quod via et cathedra dicantur loca quaedam in theatro atque amphitheatro. Eodem versiculo usi sunt contra spectacula Clem. Alexandr. et Chrysostomos, sed non eodem modo. Videmus igitur apud Tertullianum vias appellatas fuisse praecinctorum plana ac scalas, ac sane tam illa quam istae transitus quidam erant ac semitae, ac videmus praeterea in hisce viis stantes spectacula consuevisse illos cernere, qui serius accedentes occupata ab aliis sedilia inveniebant. Ex duabus praecinctorum partibus balteum ipse vocat parietem, ut vocat etiam Calpurnius, ex eo nata denominatione, quod videretur arca, pariete illo veluti zona quadam seu baltheo praecinctorum; planum vero appellat cardinem, utpote in quo spectatores circum deambulabant, quam ob causam cardinem nuncupavit tellurem Apul. [de Mundo p. 290. ed Oud.] Vitruv. V. 3, viam appellavit, etsi alio vocabulo planum, parietem vero dixit praecinctorum. Dupliciter erravit Bulenger de Circ. c. 34. qui balteos et cardines coniecit in orchestram; multo melius locutus de iis est Salmasius in Solinum. Sed ex Tertulliano colligimus praeterea, vias appellatas fuisse etiam scalas, quas ipse discrimina popularium per proclivum appellat, ex quo quis suspicari posset, partem graduum inferiorem nobilioribus viris assignatam scalis caruisse, sed quoniam id esse nequaquam potuit ac plane falsum ostendit praesertim locus quidam Suetonii, quem alibi afferremus; dicendum est, popularium nomine universam hominum frequentiam in gradibus collocatam a Tertulliano significari. Non aliunde discimus, nisi ex hoc loco cathedram fuisse dictum illum situm, qui erat in anfractu. Docet Varro idem fuisse in anfractu ac in flexu, sed quemadmodum continua ac orbicularis praecinctorum via inversuras alias non habebat, praeterquam ubi vomitorium aditibus traiciebatur, sic facile inducor ad credendum, fuisse situs illos ita denominatos, ob aliquanto commodiora sedilia, quae ne*

vacua essent illa spatia mos fuerit ibi locare. Vergleichen wir damit, was Mazochi Comment. in mutil. Campan. Amphith. Titul. c. 6. ibid. p. 642. sagt: Popularibus etiam equestria contineri multis docere possum. Ac primum Germanorum legati, cum in *popularia deducti* dicuntur Suet. Claud. c. 25. equestria intellige, quae popularibus continebantur. Hic *popularia* pro equestribus hoc est totum pro parte Tranquillus usurpavit: neque enim est verisimile, tam parvi pensos a dissignatore eos legatos fuisse, ut ad *popularia* stricte accepta deducerentur, quo nullo ducente sponte ire licuisset, praesertim cum Parthi et Armenii in orchestra sederent. Hinc summam caveae divisionem apud Maronem, Iuvenalem, Martialem reperio in orchestram et populum. . . . *Equestria* his locis nulla commemorantur, quod ea *populo* seu *popularibus* continerentur. Ab eadem causa est quod Martial. VIII. 78. ait: *omnis habet sua dona dies, nec lin ea dives cessat et in populum multa rapina cadit*. Dissentio enim a Graevio, a quo in praef. ad Tom. IX. Ant. Rom. *lineam divitem* pro orchestra simul et equestribus accipi memini. Ego sic interpreto: omnis dies sua habet iussilia, tum quae in orchestram (quam ob exiguitatem *lineam* appellat) caderent, tum etiam quae in *popularia* h. e. ceteram omnem cuneationem quae equiti simul plebique vacabat. Hinc demum est quod Tertull. de Spect. dicit: *vias enim vocant cardines balteorum per ambitum* etc. *Viarum* nomine non tantum *scalaria* Tertull. complectitur, verum etiam ipsas praecinctiones, quas vocat *balteorum cardines*. Verum illud Lipsium torquet, quod *scalaria* appellavit *discrimina popularium*. *Excludere enim*, inquit Lips, *aperte equestria et orchestram videtur*. Tum sic nodum solvit: *sed*, inquit, *popularia large fortasse accepit scriptor Afer pro omni populi consessu*. Non inepta ratio sed dubito an vera, quandoquidem iam non receptum fuerat, ut *popularia* pro plebis itemque equitum consessu non vero totius populi R. XXXV. tribuum sumerentur. Mihi sane videtur Tertullianus *popularia* cum *equestribus* tantum miscuisse, non etiam cum orchestra, quam ob exiguitatem tacuit. Itaque Poeno scriptori nihil de orchestrae *scaliariis* quae utpote brevissima via animadversione digna, sollicito, ea sola *scalaria* ante oculos obversabantur, quae plebeiam et equestrem caveam scindebant in cuneos. Ea vero *discrimina popularium* potissimum appellavit, nulla equestrium mentione facta, quod popularibus equestria quoque continebantur. Ueber die Stelle *cathedra . . . in anfractu ad consessum situs* spricht sich Mazochi weiter aus p. 646 sq. So liessen sich viele, viele Stellen aus den Commentatoren anführen, die mit gleicher Gründlichkeit und in abweichenden Ansichten erklärt werden, z. B. Apolog. c. 16. über *omnes illi imaginum suggestus insignes, monita crucium*, wie Scheffer liest de Re Vehic. II. c. 18. in Pol. Suppl. Thes. T. V. p. 1271 sq., über die Worte ad Scap. c. 4.: *Ipse autem Severus pater Antonini Christianorum memor fuit; nam et Proculum Chri-*

stianum qui Torpacion cognominabatur, Euhodiae procuratorem, qui eum aliquando per oleum curaverat, requisivit et palatio habuit usque ad mortem eius quem et Antoninus optime noverat lacte Christiano educatus, sed et clarissimas feminas et clarissimos viros sciens huius sectae esse, non modo non laesit sed etiam testimonio exornavit et populo furenti in os palam restitit, über diese so sehr schwierige und vielleicht nie erklärte Stelle hat sich trefflich Cuper in den *Epistolis Cuperi et Sperlingii* 19. in *Polet.* I. c. T. IV. p. 39 sq. höchst gelehrt und geistreich ausgesprochen; über die Stelle *de Spectacul.* c. 23. *placebit . . . offerre* derselbe im *Harpocrat.* *ibid.* T. II. p. 473., über *Apol.* c. 6. *Liberaum patrem — religio* *Matth. Aegypt. Expl. S. C. de Bacch.* *ibid.* T. I. p. 839 sq. u. s. w. Solche Zusammenstellungen müssen für die Erklärung und Verbesserung des Schriftstellers von unendlicher Wichtigkeit sein, und eine Basis für die Bemerkungen der künftigen Herausgeber werden. Denn darin besteht ja die Hauptschwierigkeit für den Tertullian, dass alle Seiten der Erklärung, Kritik und Sprachgebrauch fast so gut wie gar nicht angebaut sind, und mit der Ausnahme weniger Schriften die allerersten Anfänge dazu gelegt werden müssen. Es ist daher wohl eine der schwierigsten Aufgaben, die Schriften des Tertullian in einer dem jetzigen Standpunkte der Philologie entsprechenden Form zu bearbeiten, und ich halte es für rein unmöglich, dass eines Menschen Kraft allen Forderungen genügen kann; wird nur der Grundstein gelegt, auf welchen die spätere Zeit fortbauen kann, und ist erst ein gereinigter, dem Urtypus so weit als jetzt möglich ist, entsprechender Text geliefert, der neben den Mss. nur durch Kenntniss der Sprache hergestellt werden kann, so mag die exegetische Seite auch weniger glänzend und vollständig hervortreten; es ist durch das Eine das Höchste und Nothwendigste gewonnen.

Nimmt nun der Tertullian bis-jetzt eine so untergeordnete Stellung ein, so muss uns jede Ausgabe willkommen sein, die eine Förderung des Textes und ein genaueres Verständniss des Schriftstellers verspricht und wirklich giebt. Ob nun die neue Ausgabe des Tertullian von Dr. Leopold dies leistet, soll eine nähere Beurtheilung derselben darthun. Wie Hr. Dr. Leopold in seiner Vorrede zum ersten Theile selbst erklärt, hat ihn das Studium der Kirchenväter, um sich aus ihren Quellen eine nähere Kenntniss über das Christenthum zu verschaffen, zunächst auf den Tertullian geführt, und er wurde durch die Lektüre so gefesselt, dass er bereits früher den Plan gefasst hatte, eine neue Ausgabe des Tertullian zu veranstalten, den er aber aus Mangel an allen handschriftlichen Hilfsmitteln sehr bald wieder aufgab. Da sei an ihn, fährt er fort, die Aufforderung des Hrn. Oberbibliothekar Gersdorf ergangen, die Bearbeitung dieses Kirchenvaters für die *Bibliotheca patrum ecclesiasticorum* zu übernehmen, und so habe er denn die neue Ausgabe des Tertullian in folgender Weise ge-

fertigt: Zunächst habe er die kritischen Hülfsmittel aller Herausgeber von Rhenan. bis Semler herab gewissenhaft benutzt, um nach Kräften die besonders durch des Rigalt Conjecturwuth verdorbenen Stellen wieder herzustellen; sodann durch eine genaue, durchgeführte und auf bestimmte Regeln basirte Interpunction die Lektüre zu erleichtern, und nicht selten den Sinn zu ändern, endlich eine Auswahl der vorzüglichsten Varianten unter den Text zu stellen gesucht. Bei der Anordnung der Bücher ist Hr. Dr. Leopold und natürlich mit vollem Rechte den Bestimmungen Neander's im *Antignosticus* gefolgt, und zwar, dass der erste Theil die apologetischen Bücher enthält: *ad Martyres, de Spectaculis, de Idololatria, Apologeticus, ad Nationes, de Testimonio Animae*, ferner *de Corona Militis, de Fuga in Persecutione, contra Gnosticos Scorpiace, ad Scapulam*; in dem 2. Theile die zu einem christlichen Leben und wahrhafter Gottesverehrung ermahnenden Schriften (*libri ad ritus et mores Christianorum pertinentes*): *de Oratione, de Patientia, de Baptismo, de Poenitentia, ad Uxorem, de Cultu Feminarum; de Exhortatione Castitatis, de Monogamia, de Pudicitia, de Ieiuniis, de Virginibus Velandis, de Pallio*, in dem dritten Theil endlich die übrigen.

Dass Hr. Dr. Leopold den Tertullian fleissig und gründlich gelesen hat, wird Jeder eingestehen, der diese Ausgabe mit der von Semler und Schütz vergleicht; dass er an manchen Stellen das Richtige wieder hergestellt, lang eingenistete Fehler herausgeworfen und die alte Lesart wieder eingeführt hat, dass eine leichte und klare Interpunction, die man bei den neuern Herausgebern ganz vermisst, das Verständniss erleichtert, ist nicht abzuleugnen, und somit hat Hr. Dr. Leopold vollkommen den Zweck erreicht, den er sich bei seiner Ausgabe vorgesteckt hat. Nur Eins möchte ich bei dieser Handausgabe ganz verfehlt nennen: die Auswahl der bedeutendsten Lesarten unter dem Texte, indem ich nämlich nicht absehen kann, zu welchem Endzwecke sie da sein sollen. Derjenige nämlich, welcher den Tertullian liest, um aus ihm seine Zeit, den Standpunkt des christlichen Glaubens kennen zu lernen, mit einem Worte: wem es bloss um die Sache zu thun ist, für den ist diese Auswahl ganz unnöthig, für den eigentlichen Forscher, der auch die Richtigkeit der Sachen verbürgen und somit die Sprache anschauen muss, reichen sie nicht aus. Ausserdem ist ja wohl aus der ganzen Anlage zu erkennen, dass die Ausgabe dieser Kirchenväter nicht zum gelehrten, sondern bloss zum Handgebrauch angefertigt ist. Besser hätte meiner Ansicht nach Hr. Dr. Leopold gethan, wenn er statt dieser kritischen Bemerkungen, so wenig Raum sie auch einnehmen mögen, kurze und einfache Erörterungen des Sinnes und Zusammenhanges gegeben hätte, die gewiss denen, welche diese Ausgabe gebrauchen, viel willkommener sein würden. Sodann erlaube mir Hr. Dr. Leopold noch die Frage, was denn eigentlich jene *potior lectionum varietas*, wie

er sie nennt, sei? Ueber den Werth und die Güte der Codd. des Tertullian ist das Urtheil bisher zu allgemein, ja unbestimmt und schwankend, weil wir noch keine durchgreifende, genaue und allgemeine Vergleichung der Codd. besitzen, und manche noch nicht einmal verglichen sind, um die vorhandenen zu bestätigen oder zu verwerfen, und somit einen Standpunkt für die Kritik zu gewähren, so dass wir bei *Einigen* höchstens vermuthen können, dass sie wohl zu den besten gehören. Nehmen wir noch dazu, dass die Sprache des Tertullian in ihrem Wesen und Gehalt noch gar nicht in einer Uebersicht dargestellt ist, so glaube ich nicht zu viel zu sagen, wenn ich es gewagt nenne, über den Werth der einzelnen codd. heut zu Tage abzusprechen. In vielen Fällen, in welchen wir heute aus individuellen Gründen eine Lesart verwerfen oder billigen, wird uns genauere Einsicht in die Codd. oder in den Sprachgebrauch des Tertullian nöthigen, gerade das Gegentheil zu thun, und lässt sich ferner daraus, dass ein Codex eine einzelne Schrift gut hat, auch der Schluss ziehen, dass er in den übrigen dieselben guten Quellen vor sich hatte? Ist mir doch bis jetzt kein codex bekannt geworden, der *alle* Schriften des Tertullian enthielte, und fast möchte ich behaupten, dass wir keinen solchen finden werden. Wie trüglich es ist, auf den *durchgreifenden* Werth eines Codex für alte Schriften eines Autor zu bauen, davon legen die codd. Florent. das allerbeste Zeugniß ab. Und endlich nun, *wer* hat die Codd. verglichen? Seit Rigalt ist fast nichts weiter geschehen, und wie sehr wir alle Ursache haben, diesem zu misstrauen, das brauche ich Hrn. Dr. Leopold nicht zu beweisen, der durch seine Beschäftigung mit dem Tertullian gewiss eben so gut wie ich zu diesem so natürlichen Argwohne gekommen ist. Ich kann mir diese Hinzufügung der *potior lectionum varietas* nur dadurch erklären, dass Hr. Dr. Leopold seine Gewissenhaftigkeit in der Handhabung der Kritik bei den vorhandenen Hilfsmitteln zu dokumentiren suchte, und dass er gründlich und mit sicherem Takte hierbei verfahren ist, wird ihm eine vorurtheilsfreie Beurtheilung gern zugestehen. In jeder Beziehung ist daher die Arbeit eine fleissige und gelungene zu nennen, so weit es natürlich möglich war. Die Mangelhaftigkeit des Buchs liegt daher nicht in der Bearbeitung, sie liegt in der Natur der Arbeit selbst, und diese ist ja dem Autor nie zum Vorwurf zu machen. War der Hr. Verf. einmal überzeugt, dass eine neue Ausgabe ohne neue handschriftliche Hilfsmittel eine wünschenswerthe, zeitgemässe Erscheinung sei, so kann sie auch in der Gestalt hingenommen werden, wie sie bei aller Kraft und allem Willen gegeben werden konnte. Die Frage dagegen, ob es zeitgemäss war, die verderbten Schriften des Tertullian herauszugeben, ohne die *Möglichkeit* einer ganz neuen Gestalt des Textes abzusehen, ist eine andere und gehört diesen Blättern nicht an, auch trifft sie weniger Hr. Dr. Leopold

als Hr. Oberbibliothekar Gersdorf, der ihn zu dieser Ausgabe aufforderte.

Zuletzt sei es mir nur noch erlaubt, den Lesern dieser Blätter meine Ansichten über einige Stellen des Tertullian mitzutheilen. Ich werde mich ganz streng an die Anordnung, die Hr. Leopold befolgt, halten, damit er sieht, dass ich sein Buch mit Lust und Liebe durchlesen habe. Ausführlicher wird diese Darstellung sich über die Schriften ad Martyres und de Spectaculis, verbreiten, von den übrigen Schriften nur einige Stellen hier und dort entnommen behandeln.

Ad Martyres.

C. 1. Gleich zu Anfange dieser Schrift stösst uns eine Stelle auf, auf deren Schwierigkeit, so viel ich weiss, zuerst Neander und zwar mit vollem Rechte aufmerksam gemacht hat: *imo si quod infirmum est curatur, aequè quod infirmus est negligi non debet.* *Infirmus* scheint ganz unhaltbare Lesart und von der Hand der Abschreiber ausgegangen, die zwar einen gewissen Gegensatz in den Wörtern fühlten, aber diesen von *infirmum* aus gesehen in *infirmus* suchten. Zunächst ist einleuchtend, dass Tertullian hier von geistiger und leiblicher Nahrung und Stärkung spricht, welche der Glaubenskämpfer in seinem Gefängnisse empfangen soll. Erstere, sagt Tertullian, wird euch von dem Schatze der Kirche und dem Reichthume der Brüder gewährt, daher empfanget von mir, der ich euch leibliche Nahrung nicht zu reichen vermag, die geistige. Nicht heilsam d. h. schädlich ist ja, wenn der Körper satt, der Geist hungrig ist; und wenn auch dieser stärker ist, als jener, so darf der stärkere Theil doch nicht vernachlässigt werden, damit er nicht auch erkrankt und den schwächern noch berühre. Ich halte es daher für ganz unmöglich, dass Tertull. *infirmus* gesagt haben kann, weil dies gegen die *geistige Kraft* der Märtyrer spricht, die ja eben darum Märtyrer waren, weil sie die geistige Energie, die gottselige Begeisterung besaßen, über die *Schwäche des Körpers* zu siegen, und alle Leiden muthig zu ertragen. Der Geist war also mächtig bei ihnen über die Schwachheit des Körpers. Das folgende Bild zeigt dies noch deutlicher. Daher kann also der Geist bei ihnen nicht *infirmus* genannt werden, während das Fleisch mit Recht *infirmum* heisst, weil es unter den Leiden des Kerkers, den Entbehungen, der Schmach und der Folter entkräftet wurde; daher: *carnis alimenta domino mater ecclesia de uberibus suis et singuli fratres de opibus suis in carcerem subministrant*, damit die Märtyrer dieser körperlichen Entkräftung nicht erliegen. Doch möchte *infirmus* nicht unmittelbar in *firmus* zu verändern sein, vielleicht gab der Text *vel firmus* im Compendium I *firmus*, woraus leicht *infirmus* entstehen konnte. Dieses *vel* würde meiner Ansicht nach zur genauern Bestimmung des Sinnes sehr viel beitragen und für das Ganze sehr bezeichnend und hebend sein. Mit dem *vel firmus* im Gegensatze zu *infirmum* drückt

Tertull. zugleich aus, dass auch der Geist der Märtyrer wohl gelähmt und erschlaft werden könne, und dass also auch er der Nahrung und Stärkung bedürfe. Wie übrigens Neander die Stelle fasst, weiss ich nicht, da das Buch in dem Augenblicke nicht vorliegt. So hat mir in demselben Capitel die Lesart *supervacue*, die freilich alle Mss. zu haben scheinen, immer Bedenken gemacht. Die Stelle lautet: *verum tamen et gladiatores perfectissimos non tantum magistri et praepositi sui sed etiam idiotae et supervacue quique adhortantur de longinquo*. So wie ich nämlich den Sinn der ganzen Stelle auffasse, scheint mir *supervacue* ganz falsch zu sein. Der Vergleich, welchen Tertullian für seine Stellung zu den Märtyrern giebt, ist von den Gladiatoren entlehnt, die, obschon rüstig und tapfer und von dem immerwährenden Zuruf ihrer Lehrer und Vorgesetzten angefeuert und ermuthigt nach dem Siege ringen, doch auch nicht selten durch das Beifallsklatschen und die Ermunterungen des Partei nehmenden Volkes, das der Kunst unkundig ist und bloss seiner Lust folgt, sich antreiben lassen. Wie soll nun das *supervacue* übersetzt werden: *sondern auch Unwissende und Andere müssiger Weise*, oder *eitler, nichtiger, fruchtloser Weise*, so dass nichts dabei herauskommt. Dies würde zunächst den Worten: *ut saepe de ipso populo dictata suggesta profuerint* entgegenstehen. Wie hätte nämlich dieser Zuruf des Volkes häufig nutzen können, wenn es *eitler, fruchtloser Weise* ermahnt hätte? Auch würde dies *supervacue* der verglichenen Sache vollkommen schaden, denn Tertullian will ja seine Ermahnung an die Märtyrer nicht als eine unnütze und entbehrliche ansehen, weil ja sonst kein Grund abzusehen wäre, warum er diese Frostschrift an sie gerichtet haben sollte. Endlich ist mir die Stellung des Adverb. *supervacue* auffallend, da ich es entweder vor *idiotae* oder hinter *quique* erwarte, und ebenso will mir *quique* ohne allen Zusatz nicht gefallen, da es nicht gut mit *idiotae* zusammengenommen den *magistri* und *praepositi* im Vorhergehenden entspricht, zumal da das *idiotae* in dem *quique* dann bereits zu liegen scheint. *Supervacue* könnte nur dann geduldet werden, sobald in ihm läge, *auf eine Weise, wie es ihnen eigentlich nicht zukommt*. Doch möchte sich dies schwerlich beweisen lassen. Vielleicht möchte *supervacui* der Concinnität der Rede und dem Gedanken des Satzes besser entsprechen. *Supervacui* würde dann diejenigen bedeuten im Gegensatz zu *praepositi*, welche mit der Sache nichts zu schaffen haben, deren Urtheil an und für sich nichtig und leer ist, und die dem Ganzen fern stehen, und somit als Ueberflüssige, Eitle wohl bezeichnet werden können, die aber doch zuweilen so einwirken, dass ihre Ansicht nicht ohne Nutzen ist. Ich gestehe, dass *supervacui* hier in einer etwas eigenthümlichen Bedeutung sich findet, die übrigens sich aus dem Zusammenhange sehr leicht gewinnen lässt; so steht dann *magistri* dem *idiotae*, *praefecti* dem *supervacui quique* entgegen. Es fal-

len demnach die Bedenken hinsichtlich der Stellung und der Harmonie des Satzbaues weg, und ausserdem ist das für die Stellung des Tertullian sehr bezeichnend, der, obgleich er sich für unwürdig erklärt, und der Sache der Märtyrer fern stehend, insofern er nicht selbst ein solcher war, doch seine Stimme nicht für nutzlos hielt zur Ermahnung, Tröstung, Stärkung und Ermuthigung jener Gesegneten. Vielleicht liegt aber auch der Fehler in der Stelle tiefer.

Ebensowenig kann ich die Conjectur *inediis*, welche sich in der Ausgabe des Rhenanus findet, billigen, obgleich auch Hr. Dr. Leopold sie in den Text aufgenommen hat. Die codd. Vatic. haben *odiis*, *defectionibus*, der Cod. Divion. der Wahrheit näher: *aediis*, *defectionibus*. *Inediis* ist nun aber aus diplomatischen Gründen schon nicht zulässig, weil man nicht absieht, wie die Sylbe *in* verschwinden, und statt des gewiss den Abschreibern nicht unbekanntes Wortes *inediis* ein ganz sinnloses wie *aediis* entstehen konnte, da *odiis*, die Lesart der Vaticani, nur vielmehr andeutet, dass hier ein ziemlich seltnes, den Abschreibern unbekanntes Wort gestanden habe, welches sie entweder mit der Glosse *odiis* vertauschten oder in *aediis* corrupirten. 2) entspricht *inediis* nicht dem Gedanken. Tertullian hatte, als er seine Schrift an die Märtyrer schrieb, nur ihren *geistigen* Zustand vor Augen, die *leibliche* Sorge für diese, wie er zu Anfang sagt, überliess er den reichen Brüdern; er will sie nur *im Herzen* stärken und aufrichten. Daher richtet er an sie zunächst die Bitte: *inprimis ergo benedicti nolite contristare spiritum sanctum; qui vobiscum introiit carcerem*. Sie würden aber den heiligen Geist betrüben, fährt er fort, durch Hader und Zwietracht, und ihn von sich treiben durch Streit. Dass sie durch Eintracht allein und Herzenseinmüthigkeit allein die Anfechtungen des Teufels besiegen könnten, dass durch Friede allein der Einfluss desselben auf sie unschädlich gemacht werde, beweisen die Worte: *nec illi tam bene sit in suo regno, ut vos committat, sed inveniatis munitos et concordia armatos, quia pax vestra bellum est illi.... Et ideo eam etiam propterea in vobis habere et fovere et custodire debetis*. So sehen wir denn, wie Alles auf Einigkeit und Friede unter den Märtyrern im Kerker ankam, wenn sie nicht selbst den Teufel auf sich einwirken lassen wollten. Wie passt nun *inediis* hierzu? Gab es da nicht viel ärgere Pein, und wie können diese *inediae viles* heissen, da sich *viles* vielmehr auf die Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten bezieht, welche die Glaubenshelden in dem Gefängnisse begannen und mit solcher Heftigkeit führten, dass sie sich überwarfen und entzweiten; und die deshalb *viles* genannt werden, weil sie im Verhältniss zu dem Zustande und der Person der Märtyrer niedriger, entehrender Art sind. Wer zu solcher Höhe des Glaubens sich emporgeschwungen hat, darf durch solche Kleinlichkeiten sich nicht auf-

regen und zur Feindschaft hinreißen lassen! 3) endlich möchte der Begriff des Wortes *inedia*, so weit ich ihn aus andern Schriftstellern verfolgen kann, für die Stelle selbst nicht passen. Es ist nicht das einfache *fames*, und meistens liegt in ihm ein freiwilliger, gewählter Hunger, cf. Doederl. Synonym. T. III. p. 119., wenigstens nimmt man bei ihm auf das Gefühl keine Rücksicht, welches der Hunger erregt. Und das ist, wenn *inediis* hier vertheidigt werden soll, ganz unerlässlich. Dies sind die Gründe, welche mich bestimmen, *inediis* unbedingt zu verwerfen. Ich würde aus den codd. Vatie. *odiis* in den Text aufgenommen haben, obgleich ich dies eher für eine Glosse halte. Des Rigaltius Conjectur *scidiis* möchte vielleicht am nächsten kommen, es liesse sich aus der Neuheit des Wortes leicht die Corruptel erklären, zumal da das Wort *vilibus* vorhergeht, dessen letzter Buchstabe *s*, wie so oft in den Mss., den Ausfall des *s* in *scidiis* erklären würde. *Odiis* könnte zwar wegen *defectionibus* vertheidigt werden, die hier nicht den Abfall von Gott und Glauben bezeichnen können, sondern die Zwietracht der Märtyrer und ihre Kälte, indem sie sich unter einander empören und auflehnen und so früher innig vereinigt von einander abfallen und sich trennen. Ohne genauere Vergleichung der Codd. wird sich hier schwerlich etwas Sichereres ermitteln lassen. *Affectionibus*, d. h. leidenschaftliche Aufregung, möchte wohl wiederum eher ein Interpretament als die rechte Lesart sein.

C. 2. *et si aliqua amisistis vitae gaudia, negotiatio est aliquid amittere ut aliquid lucreris.* Diese Stelle ist mir, so oft ich sie gelesen habe, stets auffallend gewesen, obschon ich weiss, dass *lucreris* vielleicht vertheidigt werden könne, sobald man den Satz als einen allgemeinen auffasst. Sonst ist der Wechsel der Personen, *amisistis* — *lucreris*, auffallend. Etwas ganz anderes ist es, wenn Tertull. in dem Folgenden vor *non vides* immer den Singular gebraucht, während er früher stets den Plural angewandt hat, da er wenigstens im Gebrauch jenes Numerus sich gleich bleibt. Obgleich mir nicht unbekannt ist, wie häufig der Wechsel zwischen Singular und Plural bei den Lateinern ist, z. B. Apul. Met. I. p. 9. Oud. *praefamur veniam si quid offendero* u. s. w., cf. Heins. ad Claudian. Nupt. Hon. 309. Burm. ad Prop. II. 7, 59. Cort. ad Lucan. VII. 80. Intt. ad Cic. de Nat. Deor. I. 19. p. 85 sq. Creuz., so sind doch die Beispiele alle ganz verschiedener Art. So lassen sich in den Stellen, welche Burm. zum Propertz anführt und welche gerade den Wechsel zwischen der 2. Person des Singular und Plural beleuchten, doch bestimmte Gründe anführen, warum dies geschehen ist. Wie wenn Cydippe beim Ovid. Heroid. XXI. 37. zum Acontius sagt: *Si tibi deformis, quod mallem, ipsa fuisset Culpatum nulla corpus egeret ope; Nunc laudata gemo, nunc me certamine vestro Proditis et proprio vulneror ipsa bono*, so wird hier sehr fein und bezeichnend die Nebenbuhlerin hinein-

gezogen, was schon Burm. sehr richtig bemerkt hat. Ohne diese Beziehung dürfte wohl nicht leicht auf einen oder zwei Codd. hin zu ändern sein und deshalb scheint mir beim Propert. l. c. die Aenderung *duxistis* ganz unstatthaft. Selbst Stellen wie Lucan. III. 125. *nonnisi per nostrum vobis percussa patebunt templa latus, Nullasque feres nisi sanguine sacro Sparsas, raptor, equos* finden leicht ihre Erledigung, indem *raptor* hier hinzugefügt, den Uebergang vom Allgemeinen zum Besondern bestimmt. Stellen wie Apuleius l. c. *praefamur veniam si quid offendero* u. s. w., deren einige in *diesen Personen* sich anführen liessen, sind zwar bemerkenswerth, aber doch nicht anzutasten, weil für das römische Gefühl beide Personen ziemlich gleichbedeutend waren, und die Modifikation des Sinnes, die wohl zu erkennen ist, allmählig verschwand. Die Stelle beim Apuleius De Deo Socrat. p. 177. ed. Oud.: *Ceterum omnes eius laudes audistis. Nihil inde Laertes sibi Anticlia nec Acrisius vindicat. Haec tota, ut vides, laudis huius propria Ulixi possessio est. Nec aliud te* u. s. w., die für unsere Stelle schlagend sein würde, erledigt sich dadurch von selbst, dass die Vergleichung von Oud. bisher unbenutzter und sehr guter Codd. der Wolfenbüttler Bibliothek in Uebereinstimmung mit dem Harlem, Vossian. und dem Sarisber. in den Nug. Curial. VI. 28. nach dem Zeugnisse des Oud. mich gelehrt haben, dass nicht *audistis*, sondern *audisti* hier zu lesen sei. Auf diese Bemerkungen gestützt, möchte ich auch hier statt *lucreris* lesen *lucretis*, was mir um so wahrscheinlicher erscheint, als die Unbekanntschaft der Abschreiber mit dieser activen Form zu der bequemen Aenderung *lucreris* Veranlassung geben konnte. Obgleich *lucro*, so viel ich weiss, ganz ohne Beispiel ist, so möchte es sich doch durch die Analogie so vieler anderer Wörter und besonders durch den Sprachgebrauch der Afrikaner rechtfertigen lassen, die gerade diese activen Formen der gewöhnlich im Deponens gebrauchten Verba wie die alten Comiker besonders lieben, manche sogar erst gebildet zu haben scheinen. Ich erinnere nur an *continuo* für *continuo*, *fabulo*, *comminisco* u. a. m., deren Verzeichniss Prisc. VIII. 6. T. I. p. 380. und Voss. Arist. T. II. p. 761 sqq. Eckst. giebt. So mögen wohl manche Stellen bei den Afrikanern verderbt sein, wie Arnob. IV. c. 11., wo der cod. Reg. und die ed. pr. lesen: *quid dicitis o patres novarum religionum, qui potestatum obscene a nobis deos violari et negligi sacrilege clamitatis quiritamini que contemni*, wo Orelli aus reiner Emendation herausgegeben hat: *quid dicitis o patr. nov. relig. quid potestatum? Hoscine a nobis deos viol. et negligi sacrilege clam. et quir. contemtu*, wo aber der Concinuität der Rede angemessener und der Corruptel des Codex entsprechender gelesen werden möchte: *quid dicitis o patres n. r.? quid protestatis obscene a nobis deos violari et negligi sacrilege clamitatis, quiritamini contemtu* (sc. esse): *testo* für *testor* bezeugt

Prisc. VIII. 5. p. 377. Krehl., ja *protesto* für *protestor* derselbe p. 380. So muss beim Minuc. Fel. Octav. 5. § 4. aus handschriftlicher Lesart: *aut scire sit datum, aut scrutare permissum aut lustrare religiosum*, letzteres durch Emendation von *stuprare* hergestellt werden. *Scruto* kennen Prisc. l. c. p. 380. und Plautus.

C. 3. möchte sich schwer über die Lesart *testudinem densando* aus unzureichenden handschriftlichen Notizen entscheiden lassen. Doch scheint mir wegen der vorhergehenden *Verba in armis deambulando; campum decurrendo, fossam moliendo*, und wegen des Folgenden: *sudore omnia constant*, — *testudinem desudando* noch am besten zu passen.

In demselben Capitel lesen wir weiter: *sudore omnia constant, ne corpora atque animi expavescant; de umbra ad solem, de sole ad coelum, de tunica ad lorica, de silentio ad clamorem, de quiete ad tumultum*. Tertullian vergleicht die Märtyrer und ihren Zustand mit denen weltlicher Krieger, welche schon im Frieden durch mancherlei Mühe und Strapazen für die Entbehrungen des Krieges gestärkt werden. In gleicher Weise die Glaubenshelden: *proinde vos, quodcunque hoc durum est, ad exercitationem virtutum animi et corporis deputate*. Ganz offenbar ist, dass die Worte *de sole ad coelum* ganz verderbt sind, was schon Latinius einsah, wenn er *de sole ad gelu*; und Junius, wenn er *de sole ad gelum* emendirte. Letzteres würde der handschriftlichen Lesart *coelum* noch am nächsten kommen und liesse sich durch Beispiele aus Lucret. belegen, scheint mir aber deshalb unstatthaft, weil es keinen nothwendigen Gegensatz giebt zu *sole*, der offenbar in den übrigen streng hervortritt. Dies ist eben auch der Grund warum *de sole ad coelum* nicht gelesen werden kann. Ich möchte dafür *de sole ad coecum* lesen. *Coecum* würde hier in der Bedeutung für *obscurum, tenebrae* stehen, wie so häufig *caeca nox, tenebrae* und beim Virgil. Aen. VII. 350. *caeca silentia* für *silentia noctis*; ferner wie *domus caeca, parietes caeci, caecae gemmae* u. s. w. Vielleicht möchte hierher zu ziehen sein, was Tertullian. de Spect. c. 25. sagt: *quale est enim de ecclesia dei in diaboli ecclesiam tendere de coelo quod amat in coenum*, wofür er de Corona Milit. *de castris lucis in castra tenebrarum nomen deferre* gesagt hat.

C. 4. hat Hr. Leopold, wie alle übrigen Herausgeber *dissiluit*, wofür ich dem Sinne nach *desiluit* erwarte, eine in den Mss. zu häufige Verwechslung. Die Richtigkeit meiner Verbesserung bedarf wohl kaum eines Beweises. Kurz vorher vermuthete ich, muss für *Heraclitus qui se babulo stercore oblitum exussit* gelesen werden *obditum*. Denn obgleich alle Erzähler seines Todes, wie Diogenes Laert. IX. 1. § 4. *θείναι αὐτὸν εἰς τὸν ἥλιον καὶ κελύειν τοὺς παῖδας βολίτοις καταπλάττειν* und Marc. Anton. III. 3. *βολβίτω κατακιχρισμένος ἀπέθανε* und Tatian. ad

Graec. p. 245.: τούτου μὲν οὖν τὴν ἀμαθίαν ὁ θάνατος διήλεγξεν. ὕδρωπι γὰρ συσχιθεὶς καὶ λατρικὴν ὡς φιλοσοφίαν ἐπιτηδεύσας βολβίτοις τε παραπλάσας ἑαυτὸν τῆς κόπρου κρατυνθείσης, συνολκᾶς τε τοῦ παντὸς ἀπεργασαμένης σώματος σπασθεὶς ἐτελεύτησε für *oblitum* zu sprechen scheinen, so erzählt doch Niemand, dass er sich mit Ochsenmist *verbrannt* habe, was wohl nicht geschehen konnte, wenn er bloss damit überstrichen war. Ob nun Tertull. hier einer andern Erzählung gefolgt ist, oder sich geirrt habe, lässt sich wohl schwer bestimmen. *Obditus* hat übrigens Apuleius in der Bedeutung *ringsumgeben*, wie Met. III. p. 206. *Sic illos capillos in mutos nexus obditos*; Met. V. p. 339. *cunctam domum seris et catenis obditam custodivit*; X. p. 699. *atque ut erat adhuc feralibus amiculis instrictus atque obditus*. Hinter *margaritum* am Ende dieses Capitels würde ich lieber ein Ausrufungs- als ein Fragezeichen setzen.

De spectaculis.

C. 1. *nec vero deum offendi oblectatione hominis, qua salvo erga deum metu et honore suo in tempore et suo in loco frui scelus non est*. Mir scheint es zweckmässiger, hier statt *honore* nicht nur wegen des vorhergehenden *metu*, sondern auch wegen *erga eum, horrore* zu lesen, das zuweilen von religiöser Furcht, wie *veneratio* steht. Cf. darüber die Erklärer zu Lucan. III. 4, 11. *arboribus suis horror inest*.

Zu Ende scheinen alle codd. und edd. zu lesen: *tantae obstinatio disciplinae debebat obsequium*, was auch Hr. Leopold in den Text aufgenommen hat, obgleich er meint: dass *tantae ad obstinationem disciplinae* gelesen werden müsse. Vielleicht würde *obstinationis* näher liegen, wegen des folgenden *disciplinae*. Ebenso möchte ich c. 2. für *neque cultoribus dei putandum*, wofür Hr. Leopold *cultoribus dei deputandum* giebt, schreiben: *cultoribus dei imputandum* (aus dem *Compendium cultoribus deiputandum*.)

C. 2. steht: *plane et ipsae excultoribus locorum, quod saxa, quod caementa, quod marmora, quod columnae dei res sunt, qui ea ad instrumentum terrae dedit, sed et ipsi actus sub coelo dei transiguntur*. Tertullian führt hier die Entschuldigungen derer an, welche die öffentlichen Schauspiele besuchen, als seien die Baumaterialien selbst von Gott geschaffen, und weil die Schauspiele unter freiem Himmel gehalten würden. Nun muss ich aber gestehen, dass ich wohl den Sinn der Worte: *qui ea ad instrumentum terrae dedit* fasse, die grammatische und lexicographische Richtigkeit derselben aber nicht einsehen kann. Zunächst kann *terrae* Genitiv oder Dativ sein, und es würde entweder heissen: welcher diese (nämlich *saxa* u. s. w.) zum Werkzeuge der Erde gab, oder welcher diese der Erde zum Werkzeuge gab, was beides mir keinen Sinn giebt. Was ist das überhaupt für ein *Werkzeug* der Erde oder für die Erde? Selbst

wenn man *instrumentum* für *supellex* auffasst, so möchte doch schwerlich ein genügender Sinn herauskommen. *Instrumentum* muss also entweder hier in einer eigenthümlichen Bedeutung aufgefasst oder, was mir wahrscheinlicher scheint, verdorben sein.

Mit vollem Recht hat Hr. Dr. Leopold in diesem Kapitel die Lesart der Codd. aufgenommen: *sed quia non penitus deum norunt, nisi naturali iure, non etiam familiari, de longinquo, non de proximo, necesse est ignorant, qualiter administrari aut iubeat aut prohibeat quae instituit, simul quis sit aemulus ex diverso, adulterandis usibus divinae conditionis*, wofür Rigalt las: *administrari iubeat cum instituit, simul quae vis aemula ex adverso adulterandis*; Rhenan.: *simul quae sit aemula ex diverso adulter*. Ihr entspricht genau die Stelle am Ende des Capitels: *nos igitur qui deo cognito etiam aemulum eius inspeximus, qui institutore comperto etiam interpolatorem deprehendimus. Ex diverso* ist aus dem Gegentheile, aus der Verschiedenheit, was Tertull. späterhin nennt *in perversitatem demutavit*. Doch scheint mir im Folgenden angemessener, bei *oportet* einen Punkt zu setzen, und aus dem Cod. Agobard. zu lesen: *Cum ipsum hominem, opus et imaginem dei, totius universitatis possessorem, illa vis interpolatoris et aemulatoris angeli ab initio de integritate deiecerit; universam substantiam eius pariter cum ipso integritate institutam, pariter cum ipso in perversitatem demutavit adversus institutorem*.

C. 6. möchte unter allen Conjecturen, die in der streitigen Stelle: *reliqui ludorum de natalibus et sollemnitatibus regum et publicis prosperitatibus et municipulibus fastis superstitionis causas originis habent*, wenn nämlich *superstitionis* wirklich die einzige Lesart ist, die des Hrn. Dr. L. *superstitiosus* die einfachste sein; doch möchte dies Adjectivum seinem Sinne nach nicht genügen, da mit eben solchem Rechte auch die übrigen Feierlichkeiten, ja die ganzen Spiele so vom Tertullian bezeichnet werden konnten, und daher nicht bezeichnend genug *superstitiosus* hervortritt; ferner ist das Adjectivum sowie jedes andere hier wohl kaum an seiner Stelle, da die übrigen Veranlassungen zur Feier von Spielen ohne irgend eine nähere Bezeichnung aufgeführt werden. Ich vermuthe hier eine grössere Verderbniss, als in dem blossen Worte *superstitionis* enthalten ist; enthalte mich aber jeder Aenderung, weil sie nur gewagt und, soweit ich schaue, nicht überzeugend sein kann, ohne die genaue Lesart der Codd. zu kennen.

C. 10. *et est plane in artibus quoque scenicis Liberi et Veneris patrocinium. Quae enim privata et propria sunt scenae de gestu et corporis flexu mollitiam Veneri ac Libero immolant, illi per sexum, illi per fluxum dissoluti*. Diese schwierige Stelle liest Rhenan. also: *patrocinium — quae privata scenae. De per fluxum dissolutis*; Rigalt.: *patrocinium*

.... *Quae pr. mollitiae Veneris et Liberi per fluxum dissolutis*; Wower. aus einem Ms.: *per luxum diss.*; Franck. und Semler: *patrocinium, quae corporis fluxu. Nam mollitiam Veneri ac Libero immolabant, illi — fluxum dissoluti*. Fragen wir zunächst nach dem Sinne dieses Satzes, so ergibt sich aus dem Vorhergehenden Folgendes: Das Theater, sagt Tertullian, war eigentlich ein Heiligthum der Venus, das Pompeius so nannte aus Furcht, es möchten die Censoren, wie früher geschehen, auch dies Werk, wenn es den Namen eines Theaters trüge, niederreißen lassen: *et ad dedicationem edicto populum vocans, non theatrum sed Veneris templum nuncupavit, cui subiecimus, inquit, gradus spectaculorum*. Er errichtete aber damit ein der Venus und somit dem ihr verbundenen Gotte Liber, dem Dionysius der Griechen, dem Gotte der Theater, dessen Feste, die Dionysien, die Griechen vorzugsweise mit Schauspielen feierten, ein ihnen eigenes Werk. Denn wie die Liebe und Wollust mit der Trunkenheit innig vereint ist, so auch Liber und Venus in der scenischen Kunst. *Duo ista daemonia conspirata et coniurata inter se sunt ebrietatis et libidinis. Itaque theatrum Veneris Liberi quoque domus est Et est plane in artibus quoque scenicis Liberi et Veneris patrocinium*. *Enim*, was Hr. Dr. L. ohne Auctorität der Mss. nach *quae* hinzufügt, ist meiner Ansicht nach nicht nothwendig und lässt sich auch nicht durch die Worte: *quae recepimus, propius accedunt ad codicum scripturam uno verbo addito quod facile potuit a librario omitti* rechtfertigen. Dergleichen Auslassungen anzunehmen ist immer sehr gewagt, sobald nicht äussere und innere Gründe dieselben nothwendig machen. Hier ist aber kein Grund vorhanden, die Auslassung dieses unschuldigen *enim*, was für den Sinn nicht bestimmend wird, festzustellen. Ich glaube, der Fehler liegt in dem Worte *mollitiam*, und es ist von den Erklärern übersehen, dass Tertullian hier ein Doppeltes hervorheben will, nämlich wie im gewöhnlichen Leben Wein und Liebe (Liber und Venus) Hand in Hand gehen, so auch in der scenischen Kunst, wo die Schauspieler dem Liber durch ihre dramatischen Darstellungen (das sind mir *de gestu et corporis flexu*) und der Venus durch Ueppigkeit und Wollust opfern, und dieser Gedanke zwingt mich für *mollitiam: ac mollitia* zu lesen. So stehen sich erstens in diesem Satze die Worte *de corporis gestu et flexu* und *Libero ac mollitia* und *Veneri* gegenüber, und im Folgenden erklärt sich dann von selbst *illi per sexum* (d. h. *per mollitiam*), *illi per flexum* (in Bezug auf den Liber als Gott des Drama) *dissoluti*. Die Worte *quae privata et propria sunt scenae* beziehen sich auf das folgende *de gestu et flexu ac mollitia*, und bezeichnen, dass Mimik und Verbuhltheit dem Theater eigen seien. Es ist daher nach *patrocinium* ein Punkt zu setzen und der Sinn des Satzes so aufzufassen: Auch den sceni-

schen Künsten sind Venus und Liber vereinte Beschützer. Durch Bewegung und Beugung des Körpers und durch Verbuhltheit, welches Beides dem Theater eigenthümlich und mit ihm verwachsen ist, opfert man der Venus und dem Liber, Einige durch das Geschlecht, Andere durch die Bewegung aufgelöst (verliederlicht).

C. 12. geben die Codd.: *insignissimis spectacula acceptissimi recognitio*, wofür die meisten Codd. schreiben: *insignissimi spectacula acceptissimi rec.*; Rigalt emendirt: *insignissimi spectacula ac septissimi recognitio*; Iunius: *indignissimi spectacula sed acceptissimi*; Hr. Dr. L. endlich hat *ins. spectacula atque acceptissimi* gegeben. Rigalt scheint das Richtige gesehen zu haben, wenn er die Corruptel in dem Worte *acceptissimi* sucht, und wenn seine Conjectur *ac septissimi* nur irgendwie einen guten Sinn gäbe, so würde ich ihr unbedingt beistimmen. Vielleicht liesse sich die Stelle durch die Emendation *ac lectissimi* heilen. So verbindet Cic. Orat. III. 37. *lectis et illustribus verbis uti*, und es würde so viel als *praestantissimis*, *eximiis* u. s. w. bedeuten. *Insignissimis*, die Lesart der Codd., ist aus dem folgenden *spectacula* verderbt, dessen erster Buchstabe, wie so oft in den Mss., an das vorhergehende Wort überging.

In dem Folgenden ist unstreitig die Conjectur des Rigalt aus dem Cod. Agobard., der gewiss der beste ist, aufzunehmen. Die Vulgata hat: *nam olim quoniam animas defunctorum humano sanguine propitiari creditum erat, captivos vel malo ingenio servos mercati in exsequiis immolabant*. Der Cod. Agobard. hat aber hier *captivos vel tus servos*, woraus Rigalt supplirt: *captivos vel mali status servos*. Ich beziehe *mali status* auf die körperliche Beschaffenheit, auf die Statur, und somit auf die Untauglichkeit der Slaven für körperliche, harte Arbeiten, die somit am leichtesten entbehrt und am wohlfeilsten gekauft werden konnten. Dass *status* übrigens so viel als *statura* sei, beweisen die Stellen, welche Bünem. zum Lactant. Institt. VII. 9. § 11. p. 907. beibringt, cf. Colum. VII. 12. § 9. *status longior productiorque*; das VIII. 2. § 9. *in gallinaceis status altior quaeritur*; I. 9. *longissimum quemque oratorem faciemus; mediastinus qualiscunque status potest esse, dummodo perpetendo labori sit idoneus*. Mehr Beispiele für diesen Gebrauch giebt du Cang. im Glossar. med. et inf. latin. V. *status*. Ich glaube, Hr. Dr. Leopold hätte gut gethan, diese Lücke des Agobard., sowie seine Lesarten überall zu erwähnen. So liegt die Wahrheit gewiss in der corrupten Lesart desselben Cod. gleich darauf: *ferarum voluptati satis non fiebat*, wofür die Ausgaben *ferrum voluptati satis non faciebat*, wie es scheint, aus reinem Glossem geben, obschon ich nicht weiss, wie *ferarum*, in welchem ein Ablativ liegen muss, um *fiebat* festhalten zu können, verbessert werden kann.

Nicht minder gut scheint mir die Lesart des Agobard. c. 14., wo die Codd. *ceterum retulimus supra de locorum condicione, quod non per semet ipsa nos inquinant, sed per ea quae illic geruntur, per quae simul inquinamentum combiberint tunc et in alteros respuunt*. Dieser hat *et tunc altero respuunt*. Obgleich der Plural *alteros* etwas auffallend ist, möchte doch das *altero* viel eleganter sein. Vielleicht ist es der *Dativ* von *respuunt* abhängig (wofür ich freilich kein Beispiel weiss und das sich nur durch Analogie rechtfertigen liesse), für *alteri*, welche unregelmässige Declination auch in andern gleichen Formen, wie in *isto, illo, alio* u. s. w., nicht ungewöhnlich war. Für *et* zöge ich dann *id* (nämlich *inquinamentum*) vor; der Sinn würde derselbe bleiben. Obgleich ich nur mit Bedenken diese Ansicht ausspreche, konnte ich doch nicht unterlassen, auf diese eigenthümliche Lesart aufmerksam zu machen. Rigalt will *altero* adverbial wie *alio* und *alterutro* auffassen. Ob aber auch diese Adverbia sind an den von ihm citirten Stellen, davon zu einer andern Zeit.

C. 17. ist *Atellanus gesticulator* wohl nur durch einen Druckfehler für *gesticulatur* in der Semlerschen Ausgabe entstanden, aber von Hrn. Dr. L. aufgenommen. Wenigstens finde ich bei Rigalt und bei Semler keine abweichende Lesart citirt. Uebrigens würde *gesticulator* nicht passen, da es dann mit dem folgenden *per mulieres* verbunden werden müsste, was dem Wesen der Atellanen widerspricht. Ausserdem erfordert wohl auch die Concinnität der Rede, dass *Atellanus*, sowie *mimus* und *pantomimus* im Folgenden, sein eigenes Verbum habe.

C. 19. steht *expectabimus nunc et amphitheatri repudium de scripturis*, was mir keinen guten Sinn zu geben scheint, selbst wenn man nach *scripturis* ein Fragezeichen setzt, wie von Einigen vorgeschlagen worden ist. Ich möchte dafür lieber *expiscabimur*, was aus der Schreibart der Codd. *expectabimus* leicht entstehen konnte, vorschlagen. Uebrigens liesse sich vielleicht auch die Form *expiscabimus* vertheidigen. Dies *expiscari* in der Bedeutung *sedulo inquirere* würde für diese Stelle ganz gut passen. Dass die Worte so, wie sie heute stehen, keinen guten Sinn geben, sah schon Iunius, der mit der ed. Franck. las: *expectabimus nunc ut et amphitheatri repudium de scripturis petamus*.

C. 21. Würde sich die Lesart *exuat*, die Wow. aus einem Cod. vorzieht, durch mehrere Mss. bestätigen und nicht vielmehr eine Erdichtung desselben zu nennen sein, so möchte ich aus ihr mit leichter Aenderung *exiliat* emendiren, das, seltener und daher den Abschreibern unbekannter, entweder in *exuat* verderbt oder durch die Glosse *exullat* verdrängt werden konnte. Wie die Sache jetzt steht, lässt sich kein bestimmtes Urtheil gewinnen.

C. 22. *etenim ipsi auctores et administratores spectaculorum quadrigarios, scenicos, xysticos, arenarios illos amantissimos, quibus viri animas, feminae aut illi etiam corpora substernunt, ex eadem arte qua magnificiunt, deponunt et deminuunt.* Zunächst möchte ich *amantissimos* weder mit Wow. in *amatissimos*, noch mit Rigalt in *amentissimos* verwandeln. Es kommt dies Wort auch auf den Inschriften häufig in passiver Bedeutung vor in der Verbindung von zärtlich geliebten Gatten. Das *viles animas* scheint mir hier nicht gut zu passen, weil ich jede Verbindung zwischen diesen Worten und den folgenden *corpora sua* vermisste, da die Partikel *aut* die Verbindung zwischen *feminae* und *illi etiam* herstellt. Es müsste wenigstens vor *corpora* ein *et* oder ein *vel* stehen. Wie locker der Connex sei, zeigt schon die Interpunction, zu welcher sich Hr. Dr. L. gezwungen sah: *viles animas feminae, aut illi etiam, corpora sua substernunt.* Sodann möchte ein Epitheton bei *animas* überflüssig sein, weil keines zu *corpora sua* hinzugefügt wird. *Viles* scheint mir eine Verbesserung derer zu sein, welche *illi* auf *auctores et administratores* beziehen wollten, und wenn *viri* gelesen wurde, diese Beziehung, um welche es sich ihnen zu handeln schien, wegfallen sahen. Ich sehe in dem Zwischensatz *quibus bis substernunt* bloß eine nähere Bestimmung zu dem folgenden *qua magnificiunt* in dem Sinne: Die Unternehmer und Vorsteher dieser Schauspiele verringern und mindern den Ruf der Wagenlenker u. s. w., der dadurch diesen wird, dass jene ihnen Gelegenheit geben, mit Männern und Frauen zu kämpfen, und zwar dadurch setzen sie jenen Ruhm herab, dass sie dieselben von allen öffentlichen Ehren ausschliessen. Sie stehen also hier im offenbaren Widerspruche mit sich selbst, indem sie auf der einen Seite durch ihre Unternehmung die Kunst hochstellen, und auf der andern Seite tief herabwürdigen. Es müssen daher die Unternehmer und Vorsteher der Spiele nicht mit denen verwechselt werden, welche in jenen Spielen auftreten, welche Ehre aber den Spielen nicht werden konnte, sobald jene sie nicht einrichteten und unterstützten. Die Zuchtlosigkeit der Spiele berührt Iuven. Sat. VI. von Vers 60 sqq. an, worin er zeigt, dass Frauen nicht nur in den Spielen auftraten, sondern auch sich den Schauspielern ergaben. Die Schmach häuft Tertullian dadurch, dass er sagt, auch die Männer setzten nicht nur ihr Leben aus, sondern gaben auch, wie die Frauen, ihren Körper der gemeinen Wollust der Histrionen Preis. So liegt in dem *illi etiam* eine passende Steigerung. Warum Rigalt die Worte *ac deminuunt*, die keineswegs nach dem Zusatze eines Glossators aussehen, herausgeworfen hat, sehe ich nicht ein. Beide Verba *deponunt* und *deminuunt* sind hier in einer zu ungewöhnlichen Bedeutung gebraucht; *deponere* heisst nämlich so viel wie *bei Seite setzen* und *unterdrücken*, *deminuere* hat, wie bei Varro de L. L. IV. 16.

hostes diminuere, den Sinn von *obterere* zu Boden drücken, klein machen, und scheint nicht ohne Grund wegen des folgenden *capitis minutione* gesagt zu sein.

C. 23. scheint mir hinter *statuum* irgend ein Substantiv zu fehlen, zumal da *minister* nicht zu *statuum* recht passen will. Uebrigens las Rigalt ohne Sinn *statuarum* in seiner Ausgabe, und sollte vielleicht nicht statt *mutat* in dem Folgenden *mulcat* besser dem *novacula* entsprechen? Uebrigens ist jeder Zweifel, der über *asseverantem amores*, *iras* u. s. w. in diesem Kapitel erhoben werden konnte, durch Tac. Annal. XIII. 18. vollständig beseitigt, wo es heisst: *viri gravitatem asseverantes*. So möchte auch wohl die Stelle Ann. I. 19. mit den meisten Erklärern zu erklären sein: *igitur multa asseveratione, quasi aut legibus cum Silio ageretur*, wo das *quasi* schon auf die Verstellung hinweist.

Schwer möchte sich eine bestimmte Ansicht über die Stelle c. 27. feststellen lassen: *omnia illic (de diabolo) seu fortia seu honesta seu sonora seu canora seu subtilia proinde habe, ac si stillicidia de ranunculo venenato*. Ist *ranunculus* wirklich die Lesart der besten Codd., so lässt es sich auch wohl vertheidigen als ein Gebäck, welches die Form eines Frosches hatte, wie *lacertuli*, *baterculi*, *hami* ebenfalls von ihrer äusseren Gestalt genannt werden. Doch möchte *laguncula* oder *lagunculo* (früher in den Codd. *lacunculo* geschrieben) sich mehr empfehlen, da es noch dazu durch ein Zeugniß sich bestätigen lässt, nämlich des Stat. Silv. I. 6. 17., wo in den besten Codd. *lagunculi* steht und beizubehalten ist. Es wäre dann *lagunculus* ein Gebäck, in Art einer Flasche gebildet, innen mit Teig angefüllt, und diesem würde dann auch am besten das *stillicidia mellis* entsprechen. Wenigstens gefällt es mir besser, als *lucunculus*, was Iunius emendirt, obgleich dies Wort durch einige Stellen vollkommen gesichert ist, cf. Turneb. Advers. XVIII. 20. Buleng. de Conviv. II. 39. in Graev. thes. T. XII. p. 138. Taffin de Ann. Sec. et Lud. Sec. c. 9. ebendas. T. VIII. p. 512. Apul. Met. X. p. 702. *hic panes, crustula, lucunculos, hamos, lacertulos et plura scitamenta mellita*. Allein gewagt scheint es mir, dasselbe Wort *lucunculi* bei Petron. c. 66. p. 429. mit einigen Erklärern herzustellen. Die besten Codd. geben *saucunculum*, was leicht in *saviunculum* verändert werden kann. *Savillum* ist eine Art von süßem Gebäck, wie unsere Baiser.

C. 29. endlich scheint mir eine Lücke zu sein in den Worten: *in his tibi ludos circenses interpretare, cursus seculi intueri, tempora labentia, spatia dinumera, metas consummationis exspecta*, u. s. w. Ich glaube nämlich, dass hinter *labentia* ein Verbum ausgefallen ist, da im Vorhergehenden sowohl wie im Folgenden jedes Substantiv sein eigenes Verbum hat. Es müsste wohl eins sein wie *specta* oder ähnlich, das durch die

Aehnlichkeit mit dem folgenden *spatia*, oder wegen des spätern *expecta* herausfiel.

Soweit über diese beiden Schriften, deren besondere Beurtheilung ich mir vorgenommen hatte. Erlaube mir der Leser noch, einige schwierige und verdorbene Stellen aus andern Schriften kurz zu behandeln.

De Idololatr. c. 4.: *qui servitis lapidibus et qui imagines facitis aureas et argenteas et servitis phantasmatis et daemoniis et spiritibus insanis*. So hat Hr. Dr. L. mit den Codd. des Ursin und Wower. geschrieben, während die andern Herausgeber meistens *infamibus* geben, nur Rhenan. allein mit dem Cod. Agobard. *infamis* schreibt. Wenn *infamis* wirklich die richtige Lesart sein sollte, so müsste es neben *infamis*, der gewöhnlichen Endung, eine Nebenform *infamus* gegeben haben, für die ich freilich kein zweites Beispiel anführen kann. Vielleicht würde *infandis*, was in der Bedeutung von *execrabilis*, *scelestus*, *abominabilis* gebraucht wird, den Zügen der Codd. und dem Sinne nahe kommen, da mir *insanis* mehr ein Interpretament, als die ursprüngliche Lesart zu sein scheint.

C. 5. scheint mir *erogationem*, was alle Ausgaben ausser Rigalt geben, dem Hr. Dr. L. gefolgt ist, die vorzüglichere Lesart. Tertullian spricht hier nicht von der Verminderung und theilweisen Beeinträchtigung des Gesetzes, sondern von der gänzlichen Auflösung desselben, und das liegt in *erogare* und *erogatio*, was beim Tertullian soviel als *enecare* und *perdere* bedeutet, cf. de la Cerd. zu de Spect. c. 12. *apud tumulos erogabant*; cf. Apol. c. 44. *cum tot innocentes erogamur*; de Praescript. Heret. c. 2. In demselben Capitel möchte wohl aus den Codd., welche entweder *sit vis tuis legibus* oder *fit vis tuis leg.* geben, zu emendiren sein *si vivis tuis legibus*.

C. 11. lese ich *ecquid maioris opera est erga daemonia thurariis?* statt *ecquid maioris operae et erga daemonia thurarius?* wo Hr. Dr. L. emendirt: *ecquid maioris operae est erga daemonia quam thurarius?*, sowie ich c. 14. die Lesart des Cod. Agobard. *idem et compeccare possimus* beibehalte, dessen Glosse mir *cum eis peccare* zu sein scheint.

C. 18. geben die Mss. *derigendo omni fastigio et suggestu*, was Ruhnk. von *derigeo* ableitet, für *solvi dissolvi*, da *rigere* von allem Stehenden, von *statua*, *suggestus* u. s. w. gesagt werden könne. Ich möchte aber wohl ein Beispiel dieser Bedeutung haben, obgleich ich *derigendus* an und für sich nicht verwerfe und dadurch der Ansicht der Gelehrten entgegenetrete, dass ausser *derigui* keine Form dieses Verbi vorkomme. Nahe liegt die Emendation *deridendo*, die aber mehr ein Glossem sein würde. *Deriguo* erklären die Gloss. durch *ἀποπηγνύω*, d. h. zusammenfrieren lassen, cf. Philox. p. 68. *deriguit ἀπεπάγη*, Gloss. Cyrill. p. 390. *ἀποπηγνύω deriguo*, *ἀποπήγνυμαι derigeor*, woraus

hervorgeht, dass *derigere* einst in activer Bedeutung existirt habe; doch finde ich es nie in der von Rigalt vorgeschlagenen Bedeutung gebraucht. Aber *derigere*, wahrscheinlich von *de* und *rigo* zusammengesetzt, ist in der Glosse des Philox. p. 68. in der Bedeutung von *ἐξαποστεῖλαι*, und *derigenda* in der von *ἐξαποσταλτέα*, d. h. wegschicken, wegwerfen, aufgeführt. Vielleicht geht hierher die Stelle des Plaut. Curc. III. 24. und die Glosse des Tert. p. 53. Auffallend bleibt die Stelle immer.

C. 23. lese ich für *cum scires utique voluisti, et es tam in facto quam in cogitatu: voluisti: reus es* (wegen des Compendium *re' es* verderbt).

Apologeticus.

C. 6. *nunc religiosissimi legum et paternorum institutorum protectores et ultores respondeant* liest Hr. Dr. L. aus dem Agobard., Fuld. und Lugd. Sollte *tutores* hier nicht dem Sinne angemessener sein oder auch *tutores*?

C. 7. ist mir stets in der Stelle: *dicimus sceleratissimi de sacramento infanticidii et pabulo inde* höchst auffallend gewesen, wo *inde* für *eorum* stehen würde sc. *infantum*, aus *infanticidii* zu ergänzen. Die ganze Verbindung ist eine höchst kühne, gewagte, obgleich sich der Gebrauch von *inde* für Personen aus Plaut. Pseud. II. 2. 28. vertheidigen lässt: *quia videre inde esse, i. e. ex eo milite, illius militis, cf. Curc. V. 3. 43., und inde gerade bei den Wörtern des Essens und Trinkens besonders im Gebrauch ist, cf. Burm. ad Virg. Aen. XIII. 661. Ovid. Fast. III. 273. rivus: saepe sed exigitis haustibus inde bibes; II. 257. inde satur.* Früher glaubte ich, dass in dem *pabulo inde* ein Substantivum wie *pabulatione* enthalten sei. Uebrigens möchte die Lesart einiger Codd. *pabulo crudae* nicht zu übersehen sein, in der vielleicht *pabulatum*, eine bei den Afrikanern sehr beliebte Bildung, oder etwas Aehnliches versteckt liegt.

C. 15. muss zum Theil aus dem Cod. Fuld. mit Rigalt und Haverkamp gelesen werden: *si honorem inquinant divinitatis, si maiestatis fastigium advolant.* *Inquinant* für *inquietant* habe ich wegen des obigen *nonne violatur maiestas et divinitas constupratur* emendirt, *advolant* aber wegen der Parallelstelle *advers. Nat. I. c. 10.,* wo dieselben Worte stehen, und ich ebenso *inquinant* vorziehe. Auffallend ist es, dass Hr. Dr. L. im Apolog. *obsoletant*, in den andern Stellen *advolant* vorzieht. Wenn *obsoletare* an der ersten Stelle richtig ist, muss freilich *inquietant* stehen bleiben, weil Beides sonst dasselbe bedeuten würde; cf. Intt. ad Plaut. Rud. II. 4. 11. Isidor. Gloss. p. 689. *obsoletatus pollutus, inquinatus,* wo *obsoletatus* nothwendig zu lesen ist, Gloss. Arab. Lat. p. 708. *obsoletito obtero vel inquino.* Tertull. Scorp. c. 6. *qui vestitum obsoletassent nuptialem.*

C. 21. p. 89. fin. möchte die Lesart des Cod. Fuld., des Rigalt und Haverk. *quam apud vos asseverare de Romulis* (für

Romulo) Proculi solent schon wegen des folgenden *Proculi* beizubehalten sein. Dieser Plural findet sich nicht selten beim Tertull., z. B. c. 22. *sciunt Croesi sciunt Pyrrhi*, und ebendas. *phantasmata Castorum*.

C. 23. steht in den Codd. *aeque producatum aliquis ex iis, qui de deo pati existimantur, qui aris inhalantes numen de nidore concipiunt, qui ructando curantur, qui anhelando profantur*. Rigalt wollte dafür *conantur* lesen (was Besnard. übersetzt: *Die Gottheit, welche sie rülpsend von sich zu geben bemüht sind*). *Conari* will Rigalt von den Kreisenden gebraucht hierher übertragen. Näher läge für diese Conjectur die Stelle bei Apul. Florid. p. 44. *id vero quod didicit ita similiter nobis canit (psittacus), ut vocem si audias, hominem putes, corvi quidem si audias, idem conare non loqui*, wie wohl zu lesen ist. Plaut. Pers. Prol. 9. *picasque docuit nostra verba conari*. Haverk. emendirte *curvantur*; Hr. Dr. L. *occupantur* oder *occursant*; ich glaube, *ariolantur* liegt näher, oder besser noch *augurantur*.

C. 26. lese ich für: *prior est quibusdam diis suis silvestris Roma, ante regnavit quam tantum ambitum Capitolii exstineret* aus den Mss., die alle *exstineretur* haben: *tanto cum ambitu Capitolium exstrueretur*.

Advers. Nat.

I. c. 4. wird durch die Emendation *aliquos, quos retro ante hoc nomen vagos, viles, improbos norant, emendatos repente mirantur* für *aliquos retro ante hoc* die Verbindung und der Zusammenhang der Stelle meiner Ansicht nach vollkommen hergestellt. Ueber die Bedeutung des *aliquis* beim Tertull. habe ich schon oben gesprochen.

C. 9. die lückenhafte Stelle: *si Tiberis redundaverit, si Nilus non redundavit, si coelum stetit, si terra movit, . . . tiva vastavit, si fames afflixit, statim omnium vox, Christi tum* muss aus dem Apolog. c. 40. supplirt werden, wo es heisst: *si Tiberis adscendit in moenia, si Nilus non adscendit in arva, si coelum stetit, si terra movit, si fames, si lues*, und so möchte ich auch hier *si lues vastavit* lesen.

II. c. 5. fülle ich die Lücke so aus: *ita credere contingit elementorum potestates et arbitria esse quae sunt servitutes et officia*.

C. 9. fin. scheint mir aus dem Zusammenhange die Emendation *bellissimos* für *utilissimos* nothwendig, was um so leichter entstehen konnte, als für *bellus* in den Codd. meistens *vellus* steht und so die Abänderung von *vellissimos* in *utilissimos* nicht zu fern lag. *Utilissimos* geht, soviel ich einsehe, gar nicht. Ich wüsste wenigstens nicht, in welchem Sinne die Freier der Penelope so genannt werden könnten. So haben z. B. beim Apuleius

Met. V. p. 380. *aetatem portat bellule* die Mss. die Variante *vellule* und *vetule*, was von *utile* nicht weit entfernt liegt.

C. 10. ist für *de lenonio ludo iactitat se somniis Herculis functam et potuit dum animo contemplatur, somnio pati* zu lesen: *Herculi iunctam*, cf. c. 12. p. 170. *sed ipse pubescens sorori suae iungitur.*

C. 12. möchte ich statt des blossen Ablativs *tandem filio in tenebris oppressus regnoque privatus est* aus dem vorhergehenden *tandem* (geschrieben *tande*) noch *de* entnehmen und *de filio* lesen, nach einem dem Tertullian und den übrigen Afrikanern geläufigen Sprachgebrauche, die Präposition *de* bei der Angabe der Ursache, des Ausgehens von Etwas zu setzen; z. B. in ähnlicher Weise Apol. c. 23. *de deo pati existimantur.*

De Testim. animae c. 1. möchte es wohl angemessener und bezeichnender sein, mit dem Cod. Agob. *eam te roco quae scholis formata, bibliothecis exercitata, academiis et porticibus pasta* (für *pastam*) *sapientiam ructas* zu lesen. C. 5. möchte ich entweder *sicine mirum, si a deo data eadem canit quae deus suis dedit nosse?* oder bloß *sic mirum* lesen, aber mit einem Fragezeichen hinter *nosse*.

So ist noch Manches in diesem ersten Bande, mit dessen Beurtheilung ich mich begnüge, worin ich mit dem Hrn. Dr. L. nicht übereinstimmen kann. Das Lob ist dem Autor zum wenigsten zuzuertheilen, dass er in neuerer Zeit auf den Tertullian aufmerksam gemacht und in manchen Punkten seine Lectüre erleichtert hat. Möge das Werk überall mit der Lust gelesen werden, mit der ich es durcharbeitet habe.

Halle.

Dr. G. F. Hildebrand.

Anfangsgründe der reinen Mathematik für den Selbstunterricht von Karl Koppe, Oberlehrer am Gymnasium zu Soest. Essen bei G. D. Bädeker. I. Thl. mit dem Titel: *Die Arithmetik, Algebra und allgemeine Grössenlehre.* 1836. XVIII und 272 S. (1 Fl. 12 Kr.); II. Thl.: *Planimetrie und Stereometrie* mit 6 Figurentafeln. XX und 241 S. (1 Fl. 36 Kr.); III. Thl.: *Die ebene und sphärische Trigonometrie* mit 3 Steindrucktafeln. 1837. VIII und 187 S. (54 Kr.); IV. Thl.: *Die niedere Analysis* leicht fasslich dargestellt und durch Beispiele mehrfach erläutert. 1838. X und 135 S. (54 Kr.)

Der Verf. wurde von dem Schul-Collegium zu Münster im Jahre 1834 aufgefordert, ein mathematisches Lehrbuch zur Einführung am Gymnasium zu Soest vorzuschlagen, und wählte für diesen Zweck die Elementar-Mathematik von Ohm, fügte aber für die Besorgniss des zu hohen Preises jenes Werkes für ein Schulbuch die Erklärung bei, selbst einen Leitfaden für den

Unterricht herausgeben zu wollen. Jene Behörde genehmigte diesen Vorschlag und nach Einsicht des Manuscripts des vorliegenden Theils die Einführung an der Anstalt. Diese Umstände bewogen den Verf. zur Herausgabe seines Lehrbuches, welches nach den Ansichten Ohms bearbeitet und auf dessen Methode gegründet ist. Diese hat allerdings viele Vorzüge vor der in vielen Lehrbüchern beobachteten; allein sie ist für den Gymnasial-Unterricht doch manchen Aenderungen unterworfen, die der verständige Lehrer vornehmen muss. Zugleich bemerkt Ref., dass ihr der Verf. selbst nicht in allen Theilen getreu geblieben, sondern mehrfach von ihr abgewichen ist. Die nähere Nachweisung führte zu weit.

Die Bestimmung des Buches ist, dem Schüler ein Hilfsmittel zur häuslichen Wiederholung des in der Schule gehörten Unterrichts zu gewähren (?) und in den späteren Abschnitten, welche für reifere Schüler geschrieben sind, wohl auch zur Vorbereitung auf den Unterricht, vielleicht auch fähigeren Schülern zum eigenen Studium einzelner Lehren zu dienen, wenn diese wegen beschränkter Zeit oder um anderer Hindernisse willen in der Schule übergangen werden müssen. In der Vorrede spricht sich der Verf. über die Art der Bearbeitung, über den Gebrauch des Buches und über die beim mündlichen Unterrichte zu beobachtende Methode sehr weitläufig aus, welcher Ref. im Ganzen wohl beistimmt, die er jedoch im Besonderen mehrfach modificiren würde, wenn er sie nach ihrem ganzen Inhalte und Umfange, nach ihrem pädagogischen und wissenschaftlichen Werthe besprechen könnte. Er würde dem Verf. vieljährige Erfahrungen entgegenhalten und theilweise seine Ansichten bestätigen, theilweise aber auch modificiren. Namentlich muss er sich gegen das Uebergehen von arithmetischen Disciplinen erustlich erklären, da hierdurch viel Schaden angerichtet und der innere Zusammenhang, die zureichende Begründung den Darstellungen entzogen und die Arithmetik ihres wissenschaftlichen Charakters beraubt wird. Auch soll der Schüler so viel als möglich selbst entwickeln, wozu ihm gewisse allgemeine und bestimmte Erklärungen, und aus diesen abgeleitete umfassende Sätze, Grundsätze, als Grundlage dienen müssen, worauf gerade Ohm ein so grosses Gewicht legt, die aber der Verf. vielfach vernachlässigt hat.

Das ganze Lehrbuch soll die reine Elementar-Mathematik, also die besondere und allgemeine Zahlenlehre mit Einschluss der sogenannten Algebra, die Geometrie in ihren einzelnen Theilen, als Longimetrie, Planimetrie und Stereometrie nebst den Elementen der ebenen und sphärischen Trigonometrie, zugleich aber noch die Lehre von den Kegelschnitten enthalten, welche an vielen preussischen Gymnasien vorgetragen würden: wohin sie nach des Ref. Ansicht durchaus nicht gehören, da sie das classische Studium ohne besonderen Gewinn beeinträchtigen und die Zeit für dieses

beschränken. Die drei ersten Theile enthalten die Arithmetik, Planimetrie, Stereometrie und Trigonometrie; der vierte und letzte die Elemente der höheren Gleichungen, die unendlichen Reihen, die imaginären Ausdrücke und die Kegelschnitte. Sucht man für diese Anordnung eine leitende Idee, so bemüht man sich vergebens; dem Verf. scheint keine, wenigstens nicht die aus dem inneren Wesen der Mathematik hervorgehende Idee vorgeschwebt zu haben, sonst würde er in der Einleitung sich ganz anders haben erklären und die Materien der Grössenlehre, Mathesis, zweckmässiger ordnen müssen.

In zwei Theilen, deren einer die besondere und allgemeine Zahlenlehre mit Einschluss der Gleichungen bis zum 4. Grade, die Proportionen, Logarithmen, Progressionen unendlicher Reihen und zusammengesetzte Zinsrechnung, der andere die allgemeine Geometrie, als Longimetrie, Planimetrie und Stereometrie, dann die besondere, als Goniometrie, ebene und sphärische Trigonometrie und höchstens die Elemente der Polygonometrie als Anwendung jener enthalten würde, lassen sich alle Gesetze und Wahrheiten der Zahlen- und Raumgrössenlehre in einem einfachen, consequenten und jedem Schüler von 14 bis 18 Jahren verständlichen, leicht fasslichen Vortrage bei einem 4jährigen Course mit wöchentlichen 3 bis 4 Stunden bei jedem mit einer solchen Gründlichkeit zum klaren Bewusstsein bringen, wie es nur immer verlangt werden kann. Der Lehrer muss es nur verstehen, seine Schüler und den ihnen dargebotenen Stoff zu behandeln; er wird nicht Ursache haben, bald hier, bald dort ein Kapitel zu überspringen und für den späteren Vortrag zu versparen, wie der Verf. und mit ihm nicht selten Ohm annehmen wollen.

Da der Verf. durch die Bemerkung, vor dem Jahre 1834 kein gutes Lehrbuch gekannt zu haben, den mitunter vorzüglichen Lehrbüchern mancher Verfasser, welche höchstens gegen die Anordnung der Materien es verfehlten, den Werth abspricht, also gleichsam den Stab bricht; so hält es Ref. im Interesse des beteiligten Publikums und der Wissenschaft für seine Pflicht, die Arbeit des Verf. nach ihrem wissenschaftlichen und pädagogischen Werthe zu beurtheilen und das Publicum mit dessen Vorzügen und etwaigen Mängeln bekannt zu machen.

Die Einleitung von 2 Seiten soll den Anfänger mit dem Gebiete der reinen Elementar-Mathematik bekannt machen, ver sinnlicht ihm aber weder das Er wachsen der Grössenlehre aus den Eigenthümlichkeiten, Eigenschaften, Veränderungen, Vergleichen, Beziehungen der Grössen u. s. w., noch den Charakter der Zahlen- und Raumgrössenlehre, noch das Wesen der mathematischen Methode, welche die Grundlage für jeden gedeihlichen Unterricht in der Mathematik ist, ohne welche weder solide Kenntnisse, noch treffliche Fortschritte zu erwarten sind, und ohne welche jene Selbstthätigkeit des Schülers, sich zu

zeigen, zu üben und zu erkräftigen, jene Liebe, welche die Schüler für die Wissenschaft gleich von vorn herein bekommen sollen und in welcher der Erfolg des Vortrags sicher und fest begründet ist und die Fähigkeit keimt, im Gebiete der Wissenschaft mit Sicherheit und Leichtigkeit vorwärts zu schreiten, worauf Ohm das ganze Gewicht seiner Methodik legt, niemals erreicht wird. Mit ihrem Inhalte und ganzen Gebiete, da es ja nur in gründlicher und bestimmter Zergliederung des Gegenstandes, Erklärungen, in den hieraus abgeleiteten, einfachen und elementaren Sätzen, Grundsätzen, in den jede Disciplin beherrschenden Lehrsätzen und daraus abgeleiteten Folgesätzen, in den bündigen Beweisen jener, in den Aufgaben und Zusätzen besteht, muss der Anfänger innigst vertraut sein, um auf sein Eindringen in das Wesen der Wahrheiten rechnen zu können.

Mathematik, sagt der Verf., ist die Lehre von den Grössen. Zuerst hätte er den Begriff und die Betrachtungsweise der Grösse erklären und an ihren Eigenschaften, Veränderungen, Vergleichen und Beziehungen nachweisen sollen, inwiefern Grössen gleich oder ungleich, verhältnissmässig, congruent und ähnlich sein können, und inwiefern aus diesen Betrachtungen ohne Rücksicht auf Versinnlichung die eigentliche Grössenlehre, Mathesis, und mit Bezug auf diese die Mathematik erwuchs. Zahl ist jede der Zeit angehörige besondere oder allgemeine Menge von Dingen gleicher Art; mithin musste die Erklärung von gleich- oder ungleichartigen Dingen vorausgehen. Jede Zahl hat im Grunde einen Namen, ist also benannt, mithin würde man sie besser in bestimmte und unbestimmte eintheilen. Den Begriff „allgemeine Grössenlehre“ deutet der Verf. theilweise unrichtig, da hierunter auch die Raumgrössen verstanden sind, jener aber nur Zahlen darunter versteht. Zahlen- und Raumgrössen sind entweder besondere oder allgemeine, wornach es eine besondere und allgemeine Zahlen- und Raumgrössenlehre giebt. So viel im Allgemeinen.

Der erste Theil enthält nach des Verf. Ansicht die Arithmetik und allgemeine Grössenlehre in 2 abgesonderten Abschnitten, deren letzterer von den benannten Zahlen, vom Messen, von den Verhältnissen und Proportionen und im Anhang von der Zinseszinsrechnung handelt; also gehören diese Materien nicht zur Arithmetik und doch behandeln sie Gesetze von Zahlen, woraus der Verf. das Unzweckmässige seiner Eintheilung und Ansicht erkennen mag. Die Arithmetik zerfällt in eine besondere und allgemeine; jene hat alle Gesetze in besonderen, diese in allgemeinen Zeichen darzustellen; von jener erhebt sich der Lernende allmählig zu dieser und erhält jene berührte Selbstthätigkeit, Selbstständigkeit und Liebe im Vorwärtsschreiten.

Die Arithmetik zerlegt der Verf. in 9 Abschnitte und behandelt im 1. S. 3—20. die sogenannten vier Species, und doch



spricht er in der Vorrede von sieben Grundoperationen, indem er die logarithmischen Gesetze zu diesen rechnet; im 2. S. 22—52. die Ausdrücke, welche durch allgemeine Anwendung jener Species entstehen; gleich als ob nicht auch durch das Potenziren, Radiciren und Logarithmiren Ausdrücke entständen; im 3. die Potenzen, Wurzeln und Logarithmen S. 52—80.; im 4. S. 80—117. die decadischen Zahlensysteme und die numerischen Operationen; im 5. S. 117—138. die Theiler und Vielfachen ganzer Zahlen; im 6. S. 138—150. die Kettenbrüche; im 7. S. 150—196. die Gleichungen mit Einschluss der arithmetischen und geometrischen Proportionen, der quadratischen, transcendenten und unbestimmten Gleichungen; im 8. S. 197—218. die combinatoischen Operationen, und im 9. S. 218—235. die arithmetischen und geometrischen Reihen.

Hält man die Grundidee der Zahlenlehre fest, dass sie in dem Bezeichnen, Stellen- und Charakterwerthe, in dem Verändern nach den drei Vermehrungs- und Verminderungsoperationen ganzer und gebrochener, einfacher und zusammengesetzter, positiver und negativer Grössen, in der auf analytischen Gleichungen beruhenden Syntaktik, in der Vergleichung und endlich in der Beziehung der Zahlen mittelst Verhältnisse, Proportionen, Logarithmen und Progressionen und in der Anwendung der theoretischen Gesetze auf praktische Rechnungsfälle besteht; so entspricht ihr die Anordnung des Verf. in vielen Fällen nicht, und Ref. kann letztere nicht als eine aus einem consequenten Zusammenhange der sich wechselseitig begründenden Disciplinen hervorgehende ansehen; es fehlt ihr die das Ganze beherrschende Idee und sie zerstückelt mehrfach die einzelnen Disciplinen, welches keine Billigung verdient. Addition und Subtraction, Multiplication und Division, Potenzirung und Radicirung aller Zahlen bilden drei Gegensätze, auf welchen die Gleichungslehre beruht, und diese bildet wieder die Grundlage für das Beziehen der Zahlen. Mithin mussten Materien des 3. Abschnittes mit dem 1. vereinigt, die Lehre von den Theilern nach den gemeinen Brüchen, ihnen die Decimal- und Kettenbrüche, die Rechnungen in Potenz-, Wurzel- und imaginären Grössen, diesen die combinatoischen Operationen, dann als 2. Hauptabschnitt die Gleichungslehre und als 3. die Beziehungslehre und endlich als 4. die praktische Arithmetik mit der zusammengesetzten Zinsrechnung folgen.

Eine allgemeine Uebersicht der Zahlenlehre musste den Anfänger mit den allgemeinen Begriffen: besondere und allgemeine Zahl, gleichartige und ungleichartige Einheiten, ganze und gebrochene, positive und negative, einfache und mehrfache Zahlen, mit den zwei Hauptveränderungsarten und ihren Modificationen, mit dem Charakter und den Grundbegriffen jeder der sechs Operationen, mit ihrer formellen und reellen Darstellung, mit

den daraus hervorgehenden Gegensätzen, mit dem Wesen der analytischen und synthetischen Gleichungen, mit dem Charakter der Verhältnisse, Proportionen, Logarithmen und Progressionen bekannt machen und ihm dadurch eine allgemeine Uebersicht von dem Gebiet der Zahlenlehre verschaffen. Die aus diesen Erklärungen sich ergebenden Grundsätze sind nach des Ref. inniger Ueberzeugung jene umfassenden, ganz allgemeinen und eben deswegen völlig einfachen und elementaren Sätze, mit welchen sich der Schüler am leichtesten vertraut macht und welche er wegen ihrer Allgemeinheit und Umfassendheit überall anwenden kann. Auf sie will unfehlbar Ohm verwiesen und seine Methode begründet haben, ohne sie überall gleich umsichtsvoll und consequent befolgt zu haben; auf sie musste der Verf. seine Darstellungen zurückführen, um im Geiste der bezeichneten Methode zu verfahren, was jedoch nicht geschehen ist.

Die Buchstaben bezeichnen eigentlich allgemeine, und nicht gerade unbestimmte Zahlen. Bevor der Verf. von zusammengesetzten Zahlen spricht, muss er erklären, welche Operationszeichen sie bilden; dann wird er jede formelle Darstellung einer Operation einen „Ausdruck“ oder formelle Addition, formelle Subtraction u. s. w. oder ein formelles Product, einen formellen Quotienten u. s. w. nennen. Eine Gleichung ist kein Zeichen, sondern eine Function des Geistes, wornach zwei Ausdrücke so gleich sind, dass der zweite aus dem ersten entweder unmittelbar abgeleitet ist, oder dieser jenem gleich sein soll; dort entsteht eine analytische, hier eine synthetische Gleichung, worin die Gleichheit noch von einer Bedingung, einer zu bestimmenden Unbekannten, abhängt. Dass jede Grösse eine positive oder negative Beschaffenheit hat, also mit positiven oder negativen Zahlen zu operiren ist, und das Plus- und Minuszeichen eine doppelte Bedeutung erhält, einmal der formellen Addition oder Subtraction, das andere Mal der Beschaffenheit, also Operations- oder Beschaffenheitszeichen ist, sollte erklärt sein, bevor von Addiren oder Subtrahiren die Rede ist. Addiren heisst zwei oder mehr Zahlen entweder in eine formelle oder reelle Summe bringen und im letzten Falle eine Zahl finden, welche den einzelnen Summanden gleich ist, woraus sich die Grundsätze ergeben: „Gleiche Zahlen zu gleichen addirt, geben gleiche; ungleiche zu ungleichen, oder gleiche zu ungleichen oder ungleiche zu gleichen Zahlen addirt, geben ungleiche Summen“, welche der Verf. theilweise Lehrsätze nennt und beweisen will, was ihm jedoch nach seiner indirecten Weise nicht gelingt und gerade so viel ist, als wenn er die den Erklärungen zum Grunde liegenden Wahrheiten, also die Merkmale einer Sache, welche sie von einer anderen unterscheiden, beweisen wollte. Niemals wird er aber eine Erklärung und eine ihr zum Grunde liegende oder aus ihr sich ergebende Wahrheit an und für sich beweisen können.

In diesen Fehler gegen jede logische Darstellung verfällt der Verf. in seinem Buche sehr vielmal, was hier für alle Fälle bemerkt sei.

Die blos angegebene Subtraction zwischen zwei Grössen heisst eine formelle Differenz, und Subtrahiren heisst eine Grösse wegnehmen oder aufheben und dadurch eine Zahl, Differenz, finden, welche zur subtractiven Grösse addirt, die Hauptgrösse, den Minuend, giebt, wodurch sich das Subtrahiren in negativen Grössen, welche durch jenes Aufheben additiv werden, wogegen die Subtraction additiver (positiver) Grössen diese in subtractive verwandelt, leicht und einfach ergibt. Auch hier ergeben sich wieder mehrere Grundsätze, wovon der Verf. manche unrichtig zu Lehrsätzen oder Zusätzen macht. Beide Operationen sind mit grossem Aufwande von Sätzen, aber nichts weniger als einfach und leicht verständlich, d. h. so behandelt, dass der Schüler gleich anfangs für die Wissenschaft gewonnen wird. Ein Lehrsatz für die Addition und Subtraction führt mit den Erklärungen des Wesens jeder Operation zu allen Wahrheiten, welche jeder angehören. Aehnliche Bemerkungen müsste Ref. bei der Multiplication und Division machen, wenn er jede im Einzelnen beurtheilen wollte, wozu ihm jedoch der Raum nicht gestattet ist. Der Verf. machte zu Lehrsätzen, was Erklärungen, Grundsätze oder Folgesätze sind, und zu Zusätzen, was entweder Grundsätze oder Folgesätze sind. Auch zeigt er in Aufgaben nicht, wie man die Operationen praktisch ausführt. Inconsequent sind die Anmerkungen S. 17 — 20.; sie betreffen die Bruchlehre, welche erst im 2. Abschnitte abgehandelt ist; sollen sie das vorher Gesagte erläutern oder auf das Nachfolgende vorbereiten? In keinem Falle erfüllen sie dann, was sie bezwecken sollen; ja selbst, wenn sie als reine Folgerungen angesehen werden, findet sie Ref. nicht zweckmässig. Die in Form von Brüchen ausgedrückten ganzen Zahlen füllen unnöthig den Raum aus und konnten füglich wegbleiben; manche Sätze sind sogar unverständlich, z. B. die Sätze 42, 43 und 45 N. 1—8, weil die Gründe dafür erst später folgen.

Die Vermischung der allgemeinen Differenzen und der mit ihnen vorzunehmenden Rechnungen mit den Brüchen ist nicht zu billigen, so gut auch die Materie behandelt ist. Die formelle Summe zweier Grössen ist so gut ein Ausdruck, wie die formelle Differenz. Was der Verf. in der Schlussbemerkung und in § 93. bis 123. sagt, sollte viel früher seine Stelle gefunden haben; dann würde viel Raum erspart und grosse Kürze, aber doch der Zweck besser erreicht worden sein. In den Sätzen 99 — 106 wird mit positiven und negativen Zahlen operirt und in § 108. u. d. f. ihr Charakter erklärt; ein gründlicher und consequenter Vortrag erfordert das umgekehrte Verfahren. Dass das Product aus zwei negativen Factoren oder der Quotient aus negativen

Größen positiv und bei ungleichen Zeichen negativ ist, muss bewiesen werden. Warum eine Summe, deren Summanden additive oder subtractive Ausdrücke sind, algebraisch heissen soll, ist um so weniger zu begründen, als der Verf. noch nicht erklärt hat, was „Algebra oder algebraisch“ ist und als diese Begriffe fast jeder Mathematiker anders deutet, weil sie weder wörtliche noch sachliche Bedeutungen haben. Der Begriff „allgemeiner Ausdruck“ reicht zur Versinnlichung hin. Warum in § 107. erklärt wird, was Bruch, ganze oder gebrochne Zahl, ächter oder unächter Bruch ist, da doch von positiven und negativen Zahlen gehandelt werden soll, hat keinen Grund und die Darstellung selbst ist insofern inconsequent, als die Rechnungen in Brüchen schon früher vorkamen.

Ganze und gebrochene Zahlen führen den Namen „absolute Zahlen“; ein additiver oder subtraktiver Ausdruck, dessen Glied eine absolute Zahl ist, heisst eine positive oder negative Zahl, sagt der Verf. § 107 u. 108. Ref. verglich mit dieser Darstellung den § 48. des Ohm'schen Lehrbuches 1. Bd. und fand darin, dass jener sich sehr unklar ausdrückt und von der Darstellungsweise Ohms keinen rechten klaren Begriff haben mag. Jede durch Aufwärtszählen über Null entstehende Zahl ist dem Ref. eine positive; und jede durch Abwärtszählen unter Null entstehende eine negative besondere oder allgemeine Zahl, und Ausdruck ist ihm jede durch das Additions- und Subtractionszeichen gebildete, zusammengesetzte Zahl, worauf die Erklärung des Verf. nicht passt. Auch Ohm deutet diesen Begriff unrichtig, so viel auch für die Subjektivität gerechnet wird. Jener ist diesem oft blind gefolgt und stellte die arithmetischen Gesetze nichts weniger als einfach, klar und einander consequent begründend dar, woraus sich die vielen unnöthigen, zweckwidrigen und den Raum unnütz ausfüllenden Wiederholungen erklären lassen, wie z. B. die Lehr- und Zusätze § 113—123. beweisen, welche Grundsätze für die einzelnen sind, auf denen früher mitgetheilte Sätze beruhen, also an ihrem gehörigen Orte stehen sollten. Dem § 112. lässt sich noch beifügen, dass jede negative Zahl von weniger Einheiten grösser ist als die von mehr Einheiten, wenn man sie auf die Null bezieht.

Den Begriff „Potenz“ hat Ohm besser erklärt als der Verf.; dieser sagt: Den Ausdruck, welchen man erhält, wenn man a so oft multiplicirt, als m anzeigt, — dieser, wenn man a so vielmal mit sich multiplicirt, als m anzeigt, nennt man eine Potenz; auch ist dem Verf. schon a ein Ausdruck und die aus ihm und dem Exponenten gebildete Potenz gleichfalls d. h. ein Ausdruck vom Ausdruck. Ohm unterscheidet genauer und geht mehrfach consequenter zu Werke. Die Sätze 125—131 müssen streng bewiesen werden; das in der Anmerkung Gesagte entspricht keinem Beweise; Ohm führt allgemeine Beweise, die jedoch Ref. von besonderen Exponenten zu allgemeinen erhebt, weil diese Darstel-

lungsweise dem jugendlichen Geiste allein entspricht. Zugleich gehören die Sätze § 170. zu § 130.; die Sätze § 136 u. 137. sind Grundsätze; ihre Wiederholung in § 171—174. ist eine unnöthige, ja verderbliche Zersplitterung der Wahrheiten, die dem Anfänger nicht zusagt; dass Ohm eben so verfuhr, konnte dem Verf. keinen zureichenden Grund für ein gleiches Verfahren abgeben. Gegen das Materielle hat Ref. nichts einzuwenden; es übertrifft die meisten Lehrbücher; allein das Methodische führt zu keinem den Gymnasialschülern entsprechenden Ziele; diese gewinnen keine Selbstständigkeit, keine klare Uebersicht und keine Liebe zum freihätigen Vorwärtsschreiten.

Die Wurzelgrösse nennt der Verf. zweckwidrig „Zeichen“ und die Wurzel aus der Null Ref. eine zwecklose Angabe; Radiciren heisst letzterem das Aufsuchen einer Zahl, welche zur so vielen Potenz erhoben, als der Wurzelexponent anzeigt, den Radikanden wieder giebt. Die Sätze 146 u. 147 stellen eine und dieselbe Wahrheit dar, welche sich aus dem Charakter des Potenzirens und Radicirens ergibt, also eine Grundwahrheit ist und keines Beweises bedarf; Ohm betrachtet sie als blosser Zusätze zu seiner Erklärung, d. h. als Grund- oder Folgesätze und benutzt sie für spätere Beweise. Die blosser Angabe der Sätze 148—155 ohne gediegene Beweise, wie sie Ohm führt, entsprechen dem Gebrauch des Lehrbuches nicht; die Anmerkung reicht nicht aus. Die Sätze § 156—159. sind Grundsätze, als welche sie auch Ohm an und für sich betrachtet. Das, was der Verf. Differenzpotenz nennt, ist eigentlich eine ausgeführte Division in Potenzgrössen, kam also schon § 130. vor, und § 166. wird sie erst erklärt, und doch sollen die Erklärungen überall vorausgehen.

Diesen Untersuchungen lässt der Verf. die Erklärung der Logarithmen und ihre Gesetze folgen, weicht also von Ohm ab; ob mit Recht, will Ref. nicht absolut entscheiden, seiner Idee entspricht es nicht, weil er, wie die wörtliche Bedeutung sagt, die Logarithmen als Verhältnisszähler ansieht, sie also ihre Grundlage in der Beziehung der Zahlen haben. Berücksichtigt man aber bloss die Sache, so erscheinen jene als blosser Exponenten der Potenzgrössen und hängen hiernach mit der Potenzlehre eng zusammen, und der Verf. hat für seine Anordnung erhebliche Gründe. Ref. hält es für zweckmässig, ja für durchaus nothwendig, dass die Gesetze des Erhebens der Binomien und Polynomien zu Potenzen mit Entwicklung des Binomialsatzes, das Ausziehen der Wurzeln, und dann die Rechnungen in Potenz-, Wurzel- und imaginären Grössen folgen. Die Logarithmen würden daher durch jene Materien passender ersetzt und eine spätere Stelle finden; das Radiciren aber beruht auf dem Potenziren; jenes betrachtet der Verf. freilich nur für die 2. und 3. Wurzel; die Potenzformen des Binomiums für den 4. und höheren Grad würden dem Schüler leicht den Weg bahnen. Das Materielle des 4. bis 6. Abschnittes

ist im Allgemeinen gut behandelt, obwohl für das Besondere Manches zu erinnern wäre, z. B. dass die Multiplication und Division in Decimalbrüchen auf der Nachweisung dieser Operationen an ihnen mit 10, 100 u. s. w. beruht, dass zwischen zwei grösseren oder kleineren Partialbrüchen oft Einschaltbrüche möglich sind; wie dieselben gefunden werden u. dgl. Ohm verfuhr consequenter, wie das 6 — 10. Kap. seines Lehrbuches beweist.

Ein Verhältniss ist die Beziehung zweier Zahlen rücksichtlich der Untersuchung, wie viele Einheiten die eine mehr oder weniger hat, oder wie vielmal die eine grösser oder kleiner ist als die andere und erst daraus erwächst die Erklärung, dass jede formelle Differenz ein arithmetisches und jeder formelle Quotient ein geometrisches Verhältniss ist. Dass die Gesetze der Proportionen den Gleichungen vorausgehen, ja unter der Aufschrift „Gleichungen“ behandelt sind, hat des Ref. Beifall nicht, so gut die Materie auch behandelt ist. Analytische Gleichung ist jede aus einer formellen Operation abgeleitete Gleichheit von zwei Ausdrücken, deren erster die formelle Operation, der 2. ihre Resultate enthält; ihr entgegen steht die synthetische, welche der Verf. nicht zweckmässig „algebraische oder Bestimmungsgleichung“ nennt, weil auch in der analytischen die Bestimmung eines Gesetzes zum Grunde liegt. Der Zweck der synthetischen Gleichung besteht in der Entwicklung des Werthes einer unbekanntenen Grösse und nicht eines unbekanntenen Buchstabens; denn alle Buchstaben sind bekannt, aber nicht die unter ihnen verstandenen Werthe der Unbekannten. Ohm erklärt sich deutlicher und bestimmter, obgleich Ref. auch seine Darstellungsweise nicht überall billigen kann. Transcendente Gleichungen nennt er logarithmische.

So viel auch über die Gesetze und Auflösung der Gleichungen gesagt ist, so wenig kann Ref. mit dem Behandeln einverstanden sein. Aus den drei Gegensätzen der Veränderungsarten der Zahlen ergeben sich drei Gesetze für die Theorie der Gleichungen; sie beruhen auf eben so vielen Grundsätzen, werden mittelst dieser beweisen, und stellen sich als praktische Regeln dar. Ihre Anwendung bei Gleichungen besteht in drei Gesichtspunkten, in dem Einrichten, Ordnen und Reduciren jener, woraus sich der Werth der Unbekannten ergibt. Jene Gesetze und diese Gesichtspunkte sind gründlich und umfassend, und als Schlüssel zur Auflösung jeder Gleichung mit einer und theilweise auch mit mehr Unbekannten auf 3 bis 4 Seiten zu erörtern. Bei Gleichungen mit 2 oder mehr Unbekannten nennt der Verf. das Verfahren, durch Subtraction zweier Gleichungen eine Unbekannte zu entfernen, die Additionsmethode und doch wird subtrahirt § 277. Die 3. Methode heisst zweckmässiger die Comparation; diese mit der Substitution nennt Ref. das direkte, die Additions- und Subtractionsmethode aber das indirekte Verfahren; jedes hat die Entfer-

nung einer Unbekannten zum Zwecke und beruht auf einem Grundsatz, der nicht übersehen sein sollte.

Die Behandlung der quadratischen Gleichung durch Ergänzung des 3. Gliedes, um das Quadrat eines Binomiums zu erhalten, ist nicht zu billigen; sie ist einfacher zu geben und der Wurzel Ausdruck lässt sich zweckmässiger gestalten, um seine Eigenthümlichkeiten zu ermitteln. Von Wurzelgleichungen und ihrer Auflösung, von der indirekten Auflösung quadratischer Gleichungen mit 2 Unbekannten durch Bestimmung der Summe und Differenz letzterer ist nichts gesagt; daher enthält das Buch einen fühlbaren Mangel. Die Auflösung logarithmischer Gleichung sollte an mehreren Beispielen versinnlicht sein. Was der Verf. unbestimmte Gleichungen nennt, sind dem Ref. unbestimmte Aufgaben, weil in ihnen der Werth einer Unbekannten stets von dem einer anderen abhängt. Die Materie selbst hat der Verf. sehr gut und besser als jede andere seines Buches behandelt, wie sich aus dem einfachen Verfahren ergibt, die Unbekannten von Brüchen zu befreien. Den quadratischen Gleichungen sollte jedoch mehr Aufmerksamkeit gewidmet sein, weil sich aus ihrer Behandlung so interessante Gesetze von Zahlen ergeben.

In der Behandlungsweise der combinatorischen Operationen findet man mehr ein Anschliessen an die älteren Schriften als an die neueren; der Verf. hat Recht, weil letzteren die Anschaulichkeit meistens abgeht. Ref. stimmt ihm völlig bei und hält seine Darstellungen für sehr gelungen und dem Anfänger zusagend. Auf sie baut er den binomischen und polynomischen Lehrsatz, und begründet ihn sehr gut; allein Ref. erklärt seine Entwicklung aus dem allmählichen Aufsteigen zur 2. 3. und höheren Potenz des Binomiums und die Darlegung der hieraus sich ergebenden Gesetze der Exponenten und Coefficienten für anschaulicher und darum dem jugendlichen Geiste für entsprechender; dieser sieht, wie das ganze Gebäude entsteht und dringt in die Entwicklung des polynomischen Satzes schneller und lebendiger ein. Die Erörterung der gewöhnlichen und Differenzreihen verdient Beifall; man findet sie in wenigen Lehrbüchern besser und gründlicher, daher sie Ref. empfiehlt.

Die allgemeine Grössenlehre soll zuerst von den benannten Zahlen handeln und doch bestehen die Erörterungen in lauter allgemeinen Gesetzen, welche sämmtlich schon vorkamen, also meistens zwecklos wiederholt werden. Das über das Messen Gesagte entspricht dem beabsichtigten Zwecke mehr und die Mittheilungen über Verhältnisse und Proportionen konnten sich nur auf die besonderen Rechnungsfälle beziehen, da die allgemeinen Gesetze schon erörtert wurden. Eine grössere Ausdehnung der praktischen Rechnungsfälle wäre sehr zu wünschen. Auch über die Zinseszinsrechnung sagt der Verf. viel zu wenig; sie gehört zu den im praktischen Leben sehr häufig vorkommenden Fällen,

da auf ihr die verschiedenen Kassen, das Anleihwesen, die Zuwachsberechnung der Forste u. s. w. beruhen. Durch Zusammenziehung anderer Darstellungen würde für diese Materie Raum genug gewonnen worden sein.

Ref. ist in der Beurtheilung dieses 1. Theiles ausführlicher geworden, als er beabsichtigte; allein die Wichtigkeit der Sache und das Streben, jede abweichende Ansicht wenigstens kurz zu begründen, um nicht zur Zahl der oft nur oberflächlich aburtheilenden Recensenten gerechnet zu werden, zugleich aber auch die Schrift nach ihrem ganzen Gehalte zu beleuchten und dem Verf. zu beweisen, dass es ihm nur um die gute Sache zu thun ist, enthalten Gründe genug für eine umfassende Beurtheilung. Wicher auch im Methodischen und Scientifischen oft vom Verf. ab, so will er seiner Schrift die besondere Brauchbarkeit doch nicht absprechen; nur muss der Lehrer die Materie tüchtig zu behandeln verstehen. Dieser 1. Theil enthält vieles, was andere Lehrbücher nicht enthalten; verbessert Manches, was diese versahen; hat viele Vorzüge vor diesen und gewinnt an Gedicgenheit, wenn ihr Verf. die Winke des Ref. bei einer etwaigen 2. Auflage berücksichtigen will.

In den Darstellungen des 2. Theiles befolgt er einen Ideen- gang, der von der gewöhnlichen Stufenfolge, in welcher man die geometrischen Wahrheiten vorträgt, mehrfach abweicht, aber in dem Wesen der Raumgrößen begründet und nach des Ref. inniger Ueberzeugung der allein richtige ist, weil er vom Einfacheren zum Zusammengesetzteren fortschreitet, den Lernenden an ein consequentes Denken gewöhnt, ihn mit dem Zusammenhange der Wahrheiten ganz vertraut macht und in ihm jene Liebe zur Wissenschaft erzeugt, welche allein hinreicht, die Früchte des Unterrichtes und des Selbststudiums zu sichern. Der Uebergang von der geraden Linie und vom Winkel zu den parallelen Linien, zu den Vielecken und zum Kreise ist in der Natur der Sache gegründet und weicht von den meisten Lehrbüchern insofern ab, als in diesen nach den Gesetzen von den Winkeln die Lehre vom Dreiecke folgt und durch letztere die Theorie der Parallelen begründet zu werden versucht wird, was offenbar inconsequent ist, weil die Parallelen mit dem Dreiecke nichts gemein haben, wobei Ref. von der Ansicht ausgeht, dass die Raumgrößenlehre es entweder mit einer Linie, ihrer Grösse und Richtung, oder mit 2 Linien in ihrer Vereinigung, Winkeln, und in ihrer Parallelität; oder mit 3 Linien, sich in einem Punkte schneidend, parallellaufend oder ein Dreieck bildend, oder mit 4 und mehr Linien unter denselben Bedingungen und endlich mit dem Kreise, als höchstem Vielecke, zu thun hat und dann zur Körperlehre übergeht.

Diese Ansicht des Ref. scheint dem Buche zum Grunde zu liegen; nur findet der Verf. einen Uebelstand darin, dass sich nicht mit Sicherheit darüber entscheiden lasse, welche Sätze eigentlich

zum Kreise gehörten, da die Sätze, welche er in seiner Schrift unter diese Uebersicht zusammengefasst habe, sich mit wenigen Ausnahmen auch ohne den Kreis behandeln lassen. Ref. bemerkt, dass die Entwicklung der Gesetze der Figuren ohne Zuhülfnahme des Kreises durch die Selbstständigkeit der Lehren geboten ist, und dass das Lehrbuch von Crell e gerade in dieser Beziehung einen wesentlichen Vorzug hat, und trägt kein Bedenken, den Ansichten dieses Mathematikers beizutreten. Ein wichtiger Vorzug der Arbeit des Verf. besteht noch darin, dass die eigentlichen Linien- und Winkelverhältnisse der Figuren von ihrer Fläche meistens getrennt sind; jedoch ist diese Idee nicht rein verfolgt, indem alsdann die Raumgrößenlehre in drei Haupttheile, in die Longimetrie, welche sich mit den Linien, Winkeln, Parallelen und mit allen die blossen Linien und Winkel der Figuren betreffenden Gesetzen befasst, in die Planimetrie, welche die Flächen hinsichtlich ihrer Berechnung, räumlichen Vergleichung, Verwandlung und Theilung betrachtet, und in die Stereometrie, welche sich mit den Körpern beschäftigt, hätte getheilt werden müssen. In der Ansicht, jenen 1. Theil zur Planimetrie zu rechnen, stimmt daher Ref. dem Verf. nicht bei, wiewohl er dessen Bearbeitung und Anordnung des Stoffes zu den gelungensten rechnet und darum das Buch zum Gebrauche an gelehrten Schulen ganz besonders empfiehlt, da es sich durch Consequenz, durch Kürze, aber doch wissenschaftliche Begründung der Wahrheiten, durch Einfachheit und Fasslichkeit besonders auszeichnet.

Der 2. Theil, welcher mit dem 1. und 3., der ebenen und sphärischen Trigonometrie, ein Ganzes ausmacht und die Elemente der Geometrie enthält, zerfällt nach einer kurzen Einleitung (S. 1—2.) in die Planimetrie und Stereometrie; erstere wieder in 12 Abschnitte: I. Von den geraden Linien (§ 4—6.); II. von den Winkeln (§ 7—24.); III. von den Parallelen (§ 25—34.); IV. von den geradlinigen Figuren im besonderen vom Dreiecke und Vierecke (§ 35—77.); V. vom Kreise hinsichtlich seiner Punkte, Linien, Winkel und der Figuren in und um ihn (§ 78—117.); VI. von vermischten Aufgaben über Linien, Winkel, Dreiecke und Kreis (§ 118—130.); VII. von der Aehnlichkeit der Figuren nebst Aufgaben (§ 131—146.); VIII. von den Bedingungen der Gleichheit und von der Inhaltsberechnung geradliniger Figuren (§ 147—176.); IX. von der Ausmessung des Kreises (§ 177—182.); X. von vermischten Sätzen und Aufgaben hinsichtlich der Theilungen und Verwandlungen geradliniger Figuren, vieler Sätze vom Dreiecke und Vierecke; der Figuren in und um den Kreis, der Linien, die sich schneiden, der geometrischen Oerter und der Vergleichen des Inhaltes und Umfanges geradliniger Figuren (§ 183—236.); XI. von Rechnungen der Figuren und Berechnung der Zahl π (§ 237—250.) und endlich XII. von der geometrischen Construction algebraischer Ausdrücke in Sätzen und

Aufgaben (§ 251—267.). Die Stereometrie zerfällt nach einer Einleitung über Linien in zwei sich schneidenden oder parallelen Ebenen (§ 1—19.) in 3 Abschnitte, deren erster vom Flächenwinkel, von Ebenen und Winkeln, nebst Projektionen § 20—54.; der 2te von körperlichen Dreiecken § 55—74. und der 3. von den eckigen, runden Körpern und von der Ausmessung derselben § 75—143. handelt. Die Aufgaben sind stets von den theoretischen Erörterungen getrennt, was diesen einen besonderen Grad von Deutlichkeit und Consequenz verschafft.

In der Einleitung sollte vom Punkte zur Linie, zum Winkel, zur Fläche und zum Körper übergangen und aus den Erklärungen hiervon sowohl die Bedeutung des Begriffes „Geometrie“ als auch eine gewisse Anzahl von Grundsätzen, d. h. solchen Wahrheiten abgeleitet sein, welche in den Erklärungen selbst liegen, oder diese als Wahrheiten aussprechen und zugleich diejenigen umfassenden, ganz allgemeinen völlig einfachen und elementaren Sätze sind, welche dem Lernenden als Anhaltspunkte für seine Selbstthätigkeit dienen. Auch sollten die allgemeinsten geometrischen Begriffe in der Einleitung erklärt und hinsichtlich der geraden Linie die horizontale, vertikale und schiefe Richtung nicht übersehen sein, weil auf ihr die Entstehung der verschiedenen Winkelarten beruht. Die Erklärung des Winkels als eine Fläche zwischen zwei Linien, die in einem Punkte zusammenstossen, nach der andern Seite aber unbegrenzt fortlaufen, hält Ref. nicht für zweckmässig, da er darunter bloss den Moment der Vereinigung beider Linien in einem Punkte, mithin die Richtung der Schenkel, versteht. Die Gleichheit der flachen Winkel hält er für einen Grundsatz, weil er in der Erklärung selbst liegt. Das Maass für die Winkel ist der rechte; die Zugrundelegung des flachen ist insofern unstatthaft, als der Anfänger hierbei gar keinen Winkel erkennt. Dass die Summe der Nebenwinkel gleich $2R$ ist, ist mittelst des natürlichen rechten Winkels streng zu beweisen, und die Wahrheit, dass zwei Linien, welche einer 3. parallel sind, es unter sich sind, ist kein Zusatz, sondern Grundsatz. Wenn der Verf. die Dreiecke, Vierecke, Fünfecke u. s. w. unter dem gemeinschaftlichen Namen „Vielecke“ begreift, so fehlt ihm der Gegensatz hierzu, welchen das Dreieck und Viereck bilden, wovon keines ein Vieleck sein kann.

Die Bedingungen für die Congruenz der Dreiecke hinsichtlich der Bestimmungsstücke und die Nothwendigkeit von wenigstens einer Seite findet man nicht erörtert, was den Lernenden über das Wesen dieser Materie im Dunkeln lässt; ähnlich verhält es sich mit dem Vierecke, zu dessen völliger Bestimmung fünf Elemente und hierunter wenigstens 2 Seiten gegeben sein müssen. Die 5 Eigenschaften, welche jedes Parallelogramm haben muss, konnten in einem § zusammengestellt werden; die Parallelität der Seiten jenes ist nicht mehr zu beweisen, da sie der Grund ist,

warum es Parallelogramm heisst, welches recht- und schiefwinkelig sein kann. Die Wahrheit, dass die Summe der 2 an einer Seite liegenden Winkel gleich $2R$ ist, fehlt, und vom Trapeze schlechtweg wird nichts gesagt, da die Figur, welche der Verf. Trapez nennt, ein Paralleltrapez ist, das selbst im weitesten Sinne nie ein Parallelogramm sein kann.

Die Gleichheit der Radien, Durchmesser, Halbierung des Kreises durch letztere u. dgl. bilden Grundsätze. Die Gesamtlehre vom Kreise ist sehr gut behandelt. Eine Aufgabe auflösen, heisst dieselbe nicht sowohl auf andere bekannte Aufgaben zurückführen, als vielmehr, den Forderungen entsprechen, welche sie enthalten.

Die Einmischung der Proportionsgesetze billigt Ref. nicht; die Zahlenlehre macht damit bekannt; da das Verhalten zweier Grössen entweder zählbar oder messbar ist, so ist die Erklärung des Verf.: „Unter dem Verhältniss zweier Grössen versteht man den Bruch u. s. w.“ nicht allgemein und begreift bloss das messbare Verhältniss, worunter z. B. $4—2$ als solches nicht gehören kann. Der Unterschied zwischen Zahlenproportion als Gleichung zwischen zwei Brüchen und Grössenproportion als Gleichung zwischen zwei Verhältnissen ist nicht begründet, da ein jeder Bruch ein messbares Verhältniss von zwei Grössen ist. § 133. konnte in § 132. stehen; beiden sollte das Gesetz vorausgehen, wenn man einen Winkelschenkel in gleiche oder proportionale Theile zerlegt und nach dem anderen Parallele zieht, so wird auch dieser in derselben Art getheilt. Die Proportionalität der Seiten und Aehnlichkeit der Figuren ist überhaupt sehr mager behandelt; man vermisst manche wichtige Sätze. Zwei Figuren, sagt der Verf., heissen gleich, wenn sie aus denselben congruenten Stücken bestehen; nun verhalten sich die Grundlinien zweier gleicher Dreiecke verkehrt wie die Höhen, also können Figuren auch gleich sein, ohne congruente Stücke zu haben, und des Verf. Erklärung ist nicht richtig, und um so weniger zu billigen, als der Inhalt, die eigentliche Grösse, von der Grundlinie und Höhe des Parallelogrammes und Dreieckes abhängt und auf diese alle anderen Figuren zurückzuführen sind. Inwiefern die Grundlinie und Höhe das Parallelogramm bestimmen und die Sätze § 150. u. d. f. daraus einfach sich ergeben, sollte genau erörtert sein; der Selbstthätigkeit wäre dann ein grosser Spielraum gegeben; auch sollten die § 158. u. f. den Sätzen § 147. u. d. f. vorausgehen, weil diese auf jenen beruhen.

Die Ausmessung des Kreises gründet der Verf. auf das Gesetz, dass sich die Peripherien zweier Kreise verhalten wie ihre Radien; allein die Peripherien sind noch nicht bestimmt, mithin mangelt jener die Begründung; die Zahl π sollte zuerst berechnet sein. Der Irrthum, dass die Decimalzahl 3, 14. dem wahren Ver-

hältnisse näher komme als der Bruch $\frac{22}{7}$, ist dem Ref. noch wenig vorgekommen. Unter allen Abschnitten ist der 10. am reichhaltigsten, indem er viele Sätze und Aufgaben enthält, welche die bisher erworbenen Kenntnisse der Schüler sehr erweitern und Gelegenheit zur Anwendung derselben geben; nur bedauert Ref., dass nicht eine gewisse Anzahl von Lehrsätzen und Aufgaben beigelegt ist, welche zur selbstständigen Behandlung dienen sollen. Zu den Rechnungen des 11. Abschnittes gehören auch die Inhaltsberechnungen der Flächen des 8. und 9. Abschnittes, welche von jenen unzweckmässig getrennt sind. Die Arbeiten selbst verdienen allen Beifall; nur sind manche Formeln nicht zweckmässig dargestellt und lassen sich theilweise vereinfachen. In der Formel $\frac{r^2(3\sqrt{5})}{2}$

in ein Druckfehler übersehen, da sie $r^2\frac{(3-\sqrt{5})}{2}$ heissen muss.

Statt algebraischer Summe würde man zweckmässiger allgemeine sagen. Der 12. Abschnitt enthält viele lehrreiche Gegenstände, als Aufgaben, die man in ähnlichen Lehrbüchern vergebens sucht, wodurch des Verf. Schrift einen bedeutenden Vorzug erhält. Die planimetrischen Sätze sind mit grösster Kürze und im Allgemeinen doch verständlich behandelt, wodurch es möglich wurde, auf den engen Raum so viele Sätze zu bringen, welche in anderen Lehrbüchern das 3fache ausmachen, und doch nicht so reichhaltig an Stoff sind. Da sich Ref. nur abweichend von den Ansichten des Verf. aussprach, so bemerkt er hier im Allgemeinen, dass alle übrigen Darstellungen mit wenigen Ausnahmen den Beifall jedes Sachverständigen finden werden und sich jener vielfache Verdienste um die Entwicklung der planimetrischen Gesetze für den Unterricht an gelehrten Schulen bei dem pädagogischen und mathematischen Publikum erworben hat.

Die Stereometrie ist etwas zu sparsam und die Gesetze der Linien und Ebenen sind zu wortreich behandelt; letztere sind von Linien begrenzt; was also von diesen in der ersten Abtheilung dargelegt ist, lässt sich auf erstere übertragen und hiedurch die ganze Materie viel einfacher und noch gründlicher durchführen. Kante ist an und für sich die Vereinigung zweier Grenzlinien von zwei Flächen und nicht die Durchschnittslinie, wie der Verf. sagt. Soll zwischen zwei Ebenen ein unendlicher Raum liegen, so müssen jene auch unbegrenzt sein. Ueber Flächenwinkel viel zu sagen, ist insofern unstatthaft, als sie von den Linienwinkeln abhängen, welche der Verf. jedoch nicht von jenen unterschieden hat. Eine Linie heisst auf einer Ebene senkrecht, wenn sie auf einer an ihren Fusspunkt in der Ebene gezogenen Linie senkrecht ist; der Verf. führt in seiner Erklärung alle durch jenen gezogene Linien an, wodurch dieselbe zu weit wird; dieses Senkrechtsein der übr-

gen Linien ist näher zu begründen. Die Einmischung der Projektionen, der Inhalte geradliniger oder krummliniger Figuren in schiefen Ebenen, so lehrreich die Gegenstände auch sind, gehören nicht in die Stereometrie. Der Verf. trägt sie wohl in der Einleitung vor, allein auch in dieser Hinsicht sind sie nicht ganz zu entschuldigen.

Das körperliche Dreieck kann nur aus der Kugel einfach erklärt werden; der Verf. hat aber von letzterer noch nichts gesagt, mithin bleiben viele seiner Erklärungen dunkel und unzureichend; denn der Anfänger wird nicht so leicht erkennen, warum in jedem Dreiecke die 3 Seiten zusammen weniger als zwei Fläche betragen, da ihm nicht klar ist, dass diese Seiten Bögen grösster Kreise sind, also im Gradmaasse gemessen werden. Der Verf. hätte das Lehrbuch von Crelle mit mehr Auswahl in der Darstellung benutzen sollen. Die Beibehaltung des rechten Winkels statt eines halben Flachen wäre viel zweckmässiger gewesen. Aus der grossen Masse des ersten Buches im 2. Bande jenes Lehrbuches hat der Verf. wohl die Hauptsätze herausgehoben, aber dieselben nicht umsichtsvoll genug geordnet und hier und da nicht im Geiste jenes behandelt. Zugleich konnte er manche nicht zweckmässige Darstellungen Crelle's verbessern und in ein helleres Licht stellen, da nicht alle Erörterungen desselben als unbedingt zweckmässig anzunehmen sind.

Den vollständig begrenzten Körpern sollten die unvollständig begrenzten entgegenstehen; allein der Verf. sagt von diesen nichts und wird auch nichts sagen können, da es keine solchen Körper giebt. Dass es nur fünf reguläre Körper giebt, ist kein Zusatz, wie der Verf. annimmt, sondern ein Lehrsatz, durch welchen zugleich dargethan wird, dass die Körper wirklich vorhanden sind. Den regelmässigen Körpern stehen die unregelmässigen entgegen, welche alsdann prismatisch, pyramidalisch und sphärisch sind. Die Oberfläche der Körper wird nicht erklärt und die Behandlung der Pyramide vor dem Prisma missbilligt Ref. darum, weil jene auf dieses sich bezieht. Das Verhalten der Körper ist nicht sehr glücklich behandelt; man findet es unter der Ueberschrift „Ausmessung der Körper“, wo man es nicht sucht. Gerade Prismen mit gleicher Grundfläche und gleicher Höhe sind gleich, weil sich dieselben in congruente Stücke zerlegen lassen, sagt der Verf.; nun kann eine dreiseitige Grundfläche einer vier- oder mehrseitigen gleich sein, welche sich aber nicht in congruente Stücke zerlegen lassen, mithin ist des Verf. Beweis ungültig. Auch können Prismen gleich sein, ohne gleiche Grundflächen und Höhen zu haben, wenn sich diese verkehrt wie die Grundflächen verhalten. Selbst schiefe Prismen sind unter der Bedingung von gleichen Grundflächen und Höhen gleich. Da übrigens der Verf. nicht dargethan hat, in wiefern der prismatische Körper von der Grundfläche und Höhe abhängt und durch das Produkt zwischen beiden dargestellt

wird, so fehlt allen Darstellungen der wahre Grund, und dieselben sind nicht gelungen. Hat z. B. der Anfänger eingesehen, dass für die Prismen p u. P die Grundflächen g u. G nebst Höhen h u. H dieselben durch $p = g \cdot h$ u. $P = G \cdot H$ ausgedrückt sind, so bildet er die Proportion $p : P = g \cdot h : G \cdot H$ und leitet aus ihr viele Sätze selbst ab. Die Anwendung dieses Gesetzes auf den Cylinder und auf die pyramidalischen Körper giebt jenem ein höchst fruchtbares Feld für die eigene Thätigkeit, worauf bei allem Unterrichte ein Hauptgewicht gelegt werden muss. Im Allgemeinen sind die Gesetze des Verhaltens der Körper weder gut geordnet, noch gründlich behandelt; mehr Anerkennung verdienen die Entwicklungen der Formeln für den kubischen Inhalt der Körper. Mancherlei Anwendungen der verschiedenen Körperarten im praktischen Leben sollten berührt und der eigenen Uebung mehr Gelegenheit dargeboten sein. Es ist wünschenswerth, dass der Verf. den stereometrischen Theil seiner Schrift mit mehr Umsicht bearbeitet hätte und bei einer etwaigen 2. Auflage manche nur kurz berührte Winke berücksichtigen möge.

Der 3. Theil soll sowohl als Leitfaden beim Unterrichte dienen, als auch den Amtsgenossen des Verf. zur Ansicht vorgelegt werden, weil er sich durch eine Eigenthümlichkeit in der Entwicklung der goniometrischen Funktionen beliebiger Winkel und Winkeldifferenzen auszeichne. Mit Bezug auf die Lehrbücher von Ohm und Crelle findet Ref. nichts Besonderes, und entwickelte jene Funktionen schon früher in ähnlichem Sinne, ohne die Schriften von beiden gebraucht zu haben. So viele Vorzüge er übrigens der Methode Ohm's auch hier zuerkennt, so kann er doch in manchen wesentlichen Punkten derselben nicht bestimmen, bemerkt aber im Allgemeinen, dass der Verf. bei Bearbeitung der meisten Materien weit mehr die Schriften Crelle's als die Ohm's benutzt haben dürfte, ohne ihm hiermit einen Vorwurf zu machen; vielmehr sind die Ansichten beider wissenschaftlich verarbeitet und als ein Ganzes in der Schrift mitgetheilt, wodurch das Einseitige jener entfernt und die leichte Fasslichkeit sehr gefördert ist. Der Verf. berücksichtigte überall das Bedürfniss der schwächeren Anfänger und zog in Fällen, wo die Wahl zwischen mehreren Wegen offen stand, fast immer den am leichtesten aufzufassenden und am sichersten festzuhaltenden vor, weswegen leichte Materien oft mit zu grosser Ausführlichkeit behandelt sind. Er gab seine Arbeit vor 3 Jahren als Abhandlung zum Programme (Soest bei Nasse) heraus und übergiebt sie, hier und da durch Zusätze vermehrt, als 3. Theil seines Lehrbuches der reinen Mathematik in dem Umfange, in welchem diese auf den Gymnasien gelehrt zu werden pflege, dem Publikum.

Er zerfällt in 3 Theile, deren 1. in 2 Abschnitten die goniometrischen Funktionen spitzer Winkel Seite 1—18. und dieselben beliebiger Winkel und Winkeldifferenzen S. 18—39. behandelt;

der 2. in ebenfalls 2 Abschnitten die ebene Trigonometrie nebst einem Anhang, enthaltend Aufgaben aus der praktischen Geometrie und der Kreisrechnung Seite 39—73. und die eigentliche Polygonometrie Seite 73—105. entwickelt, und endlich der 3. die sphärische Trigonometrie nebst einem Anhang für Anwendungen enthält Seite 105—139. Dann sind noch angehängt eine Tafel der Sinus und Tangenten von 10 zu 10 Minuten für die Winkel von 0 bis 90° , Seite 139—145.; eine Tafel der Deklination der Sonne im wahren Mittage des Berliner Meridians für das Jahr 1834; allgemeine trigonometrische Aufgaben und nachträgliche Bemerkungen.

Die goniometrischen Funktionen erklärt der Verf. als sechs Verhältnisse zwischen den Seiten eines rechtwinkligen Dreieckes und wird seinen Schülern entweder gar nicht oder nur schwer verständlich, weil er nur die Ziffernwerthe, in Quotienten dargestellt, angiebt und die Anschauung gar nicht berücksichtigt. Jene Verhältnisse muss der Schüler mühsam auswendig lernen, während er durch die Zeichnung die Linie selbst kennen lernt und ihren Werth alsdann um so lebendiger auffasst. Aus diesem Grunde zieht Ref. den anschaulichen Vortrag mittelst der Zeichnungen für die Anfänger vor, und geht von diesen zur analytischen Entwicklung der Funktionen über. Er versuchte beide Wege schon vielmal und gelangte stets durch den anschaulichen am sichersten zum Ziele, d. h. zum lebendigen und klaren Verständnisse der Sache, weil es an Gymnasien vor Allem darauf ankommt, alle Schüler gleichmässig zu berücksichtigen und zum Fortschreiten zu bringen. Einzelnen sehr talentvollen Köpfen sagt wohl des Verf. Darstellung zu; allein mehr als $\frac{2}{3}$ der Schüler weiss sich in dieselbe nicht zu finden und die Gesetze bleiben ihm dunkel; die Wissenschaft muss der Pädagogik Einiges opfern, was ihr an ihrem Charakter, an ihrer Klarheit und Bestimmtheit durchaus nichts benimmt.

Die Ableitung der Formeln an einer Zeichnung führt den Anfänger einfach zu dem goniometrischen Werthe der Linien und giebt ihm weit mehr Gelegenheit zu eigenen Betrachtungen, als des Verf. Darstellungsweise; er wäre weit besser den Ansichten Crelle's, als denen Ohm's gefolgt; die Darstellungen jenes haben vor denen dieses Vieles voraus, weil sie von der Anschauung zu den analytischen Entwicklungen übergehen. Die Schreibart $\sin. x^2$, $\cos. x^2$, $\tan. x^2$ u. s. w. statt $\sin. 2x$, $\cos. 2x$ u. s. w. ist um so weniger zweckmässig, deutlich und richtig, als nicht der Winkel, sondern seine Funktion, d. h. der Werth der ihn bestimmenden Linie zu quadriren ist; wäre der Verf. nur Ohm, welcher $\sin. 2x$, $\tan. 2x$ etc. und nicht Crelle gefolgt, welcher $\sin. x^2$, $\cos. x^2$ u. s. w. schreibt! Die Beweise für die Formeln $\sin. 2x = 2\sin. x \cos. x$ und $\cos. 2x = \cos. 2x - \sin. 2x$ für $1 + \cos. 2x = 2\cos. 2x$ und $1 - \cos. 2x = 2\sin. 2x$ sind sehr unverständlich ge-

führt und entsprechen den Forderungen der Pädagogik nicht; die Formeln selbst sind reine Folgerungen aus den Werthen für $\sin. (x + y)$ und $\cos. (x + y)$. Woher die Formeln für $\sin. 3x$ u. $\cos. 3x$; $\sin. 4x$ u. $\cos. 4x$ u. s. w. in § 14. kommen, verdient kurz berührt zu werden. Zugleich sind sie nicht einmal diejenigen Formeln, welche sich aus § 11., wie der Verf. angiebt, unmittelbar ergeben, wenn man $y = x$ oder $y = 2x$ u. s. w. setzt; sondern man erhält $\sin. 3x = 3. \cos. 2x. \sin. x - \sin. 3x$ u. $\cos. 3x = \cos. 3x - 3. \cos. x. \sin. 2x$; $\sin. 4x = 4. \cos. 3x. \sin. x - 4. \cos. x. \sin. 3x$ u. $\cos. 4x = \cos. 4x - 6. \cos. 2x. \sin. 2x + \sin. 4x$, woraus sich die vom Verf. angeführten Formeln ergeben, wenn man in ihnen $1 - \cos. 2x$ statt $\sin. 2x$ und $1 - \sin. 2x$ statt $\cos. 2x$ substituirt. Nebstdem sind die Formeln des Verf. nicht so lehrreich, als die unmittelbar abgeleiteten, weil sich in diesen die Coefficienten und Exponenten des Binomialsatzes ergeben und den Sinusen vielfacher Winkel die geraden, den Cosinusen aber die ungeraden Glieder desselben entsprechen, wodurch der Schüler leicht in den Stand gesetzt wird, $\sin. nx$ und $\cos. nx$ selbstthätig zu entwickeln, worauf ganz besonders zu sehen ist.

Die Formeln für $\sin. x$ u. $\cos. x$ in § 13. würden vortheilhafter für $\sin. \frac{1}{2}x$ u. $\cos. \frac{1}{2}x$ geformt sein, weil alsdann $\sin. 2x$ in $\sin. x$ übergeht und die Rechnung erleichtert ist. Die wenigen Berechnungen der Ziffernwerthe einiger Winkel reichen wohl hin, den Weg für die Behandlung mancher Formeln zu versinnlichen, aber nicht den $\sin. 1^\circ$ und $\cos. 1^\circ$ einfach zu finden. Der Verf. hätte diese Materie etwas ausführlicher behandeln und im 2. Abschnitte manche Erklärungen und Beweise weniger wortreich, d. h. mit grösserer Bestimmtheit und Präcision geben sollen. So viel Vorzügliches der Verf. von seiner Behandlung der Materien des 2. Abschnittes sich verspricht, so wenig kann Ref. mit mehreren Darstellungen zufrieden sein, da er manche interessante Gesetze vermisst, z. B. dass der spitze und stumpfe Peripheriewinkel die halbe Sehne, worauf sie ruhen, zu seinem Sinus hat; und unter andern den Beweis, eigentlich die Erklärung (denn des Verf. Beweis ist kein solcher) für die Beschaffenheit der goniometrischen Funktionen für völlig ungenügend hält. In wie fern sich für die Tangenten und Cotangenten eine ähnliche Construction ergibt wie für den Sinus und Cosinus, zeigt der Verf. nicht; er bemerkt bloss, jedes Lehrbuch der Trigonometrie gebe darüber hinreichenden Aufschluss; es giebt auch über alle Darstellungen des Verf. Aufschluss, mithin wäre seine Schrift unnöthig. An einer einfachen Zeichnung lassen sich die verschiedenen Lagen der goniometrischen Linien leicht versinnlichen; wenige Sätze leiten darauf hin.

Die gewöhnlichen Formeln für die Berechnung der fehlenden Dreiecksstücke sind gut entwickelt; der Gebrauch eines Hülfswinkels ist kurz versinnlicht und der Vortheil, den die Gauss-

schen Logarithmentafeln wegen der Bestimmung des Logarithmen der Summe oder Differenz zweier Zahlen aus ihren Logarithmen selbst darboten, angegeben. Die wenigen Aufgaben aus der praktischen Geometrie zur Anwendung der vorhergehenden allgemeinen Sätze verdienen ungetheilten Beifall und sollten eine noch grössere Ausdehnung erhalten haben. Gleich fleissig ist die ebene Polygonometrie bearbeitet; zwar vermisst man mancherlei Erklärungen und Lehrsätze nebst Grundgleichungen für Seiten und Winkel oder Aufgaben von beiden; allein die allerwesentlichsten Gesetze und Formeln sind mitgetheilt und oft kürzer und präciser behandelt, als in Crelle's und Anderer Lehrbüchern. Jedoch wünscht Ref., der Verf. hätte näher nachgewiesen, in wie fern mittelst der drei auflösenden Hauptgleichungen sich alle Aufgaben, aus gegebenen bestimmenden Seiten und Winkeln eines Vieleckes die fehlenden Seiten und Winkel zu finden, auflösen lassen und worin der Hauptcharakter dieser Aufgaben bestehe. Auch dürfte die Nachweisung an ihrem Orte sein, wie man den Inhalt des Polygons aus den Seiten und Winkeln der Figur weniger 3 Winkeln, oder weniger 2 Winkeln und einer Seite, oder weniger 2 Seiten in zehn besonderen Fällen bestimmen könne und wie sich für das Viereck diese 10 Fälle auf 7 reduciren lassen. Zugleich hätte sich eine passende Gelegenheit zu lehrreichen Uebungen für den Anfänger gegeben, wenn er sowohl für die fehlenden Stücke als auch für den Flächeninhalt des Viereckes aus den allgemeinen Gleichungen für das Vieleck mittelst einiger wenigen Versinnlichungen die Bestimmungsgleichungen abgeleitet hätte. Die Schrift des Verf. hätte zwar um einen oder den anderen Bogen eine Vergrösserung, aber auch eine viel grössere Vollständigkeit erhalten. Vorsichtige Ersparung des Raumes und weniger Wortreichthum würden demselben schon viel Raum für jene Erörterungen gegeben haben.

Ueber die allgemeinen Eigenschaften sphärischer Dreiecke sagt der Verf. nur wenig, weil er im 2. Theile sich weitläufiger darüber unter dem Artikel „körperliche Dreiecke“, verbreitet hat; übrigens verweist er nicht darauf, was Ref. nicht billigt und fast vermuthen lässt, der Verf. habe keine Rücksicht auf dieselben genommen, oder halte sie für verschiedene Grössen, worin einige wiederholte Lehrsätze jenen bestärken wollen. Nicht die sphärischen Dreiecke werden aufgelöst, sondern die fehlenden Stücke durch Bestimmungsgleichungen gesucht. Ob der Verf. nicht zweckmässiger gehandelt hätte, zuerst die auflösenden Gleichungen zwischen 3 Seiten und 1 Winkel, zwischen 2 Seiten und den beiden anliegenden Winkeln, zwischen 2 Seiten, einem anliegenden und einem eingeschlossenen Winkel und zwischen drei Winkeln und einer Seite zu entwickeln, und daraus den Anfänger die Formeln für das rechtwinkelige Dreieck ableiten zu lassen, will Ref. nicht positiv entscheiden; ihm scheint dieses Verfahren viel zweckmässiger zu

sein, als das vom Verf. beobachtete. Während die allgemeinen Gleichungen stets 4 Stücke enthalten, ist beim rechtwinkligen eines derselben bestimmt, und es bleiben in jenen nur noch drei Stücke, welche bekanntlich 6 besondere Fälle für die fehlenden Stücke im rechtwinkligen Dreiecke darbieten. Die Entwicklung aller einzelnen Formeln und die Angabe ihrer Merkmale ist eine sehr belehrende Uebung für den Anfänger und macht es in pädagogischer Beziehung sehr wünschenswerth, der Verf. möchte dieses Verfahren beobachtet haben.

In wie fern es in manchen Fällen bequemer ist, die gesuchten Seiten und Winkel nicht unmittelbar aus den auflösenden Gleichungen zwischen 4 Stücken zu suchen, sondern Vergleichen, z. B. zwischen zwei unbekanntem Stücken, anzustellen und die einzelnen Grössen dann aus der gefundenen Summe und Differenz zu bestimmen, woraus die bekannten Neper'schen Analogien sich ergeben, erörtert der Verf. nicht, was Ref. missbilligen muss. Auch fehlt die Nachweisung über die möglichen Fälle für gegebene und gesuchte Stücke; zweckmässig und geschickt ist die auflösende Gleichung für die Bestimmung eines der Winkel aus den gegebenen drei Seiten für den Gebrauch der Logarithmen umgeformt; man findet zwar nur für den Sinus und Cosinus des halben Winkels eine Formel; allein für den ersten Bedarf reichen die beiden Formeln hin; die Ableitung der Werthe für die übrigen zwei Winkel überlässt der Verf. dem Privatfleisse des Anfängers, was pädagogisch zu billigen ist. Die Einführung eines Hülfswinkels, z. B. für die Bestimmung des von zwei gegebenen Seiten eingeschlossenen Winkels aus jenen und einem anliegenden Winkel, wird unterlassen; dagegen derjenige Anfänger, welcher ausführlichere Belehrung sucht, auf das Nachlesen von Ohm's und Munchow's Schriften verwiesen. Noch bessere Belehrung findet er bei Crelle, welcher alle einzelnen Aufgaben nach den jedesmal möglichen Fällen behandelt und die entsprechenden Formeln abgeleitet hat.

Wegen der sehr lehrreichen Anwendung der Gesetze von sphärischen Dreiecken in der sphärischen Astronomie theilt der Verf. nach einer sachdienlichen Erklärung von manchen Begriffen und Verhältnissen der mathematischen Geographie sechs besondere Aufgaben mit, welche die Berechnung der Rektascension und Deklination; der Zeit und des Ortes für den Auf- und Untergang der Sonne, der wahren Zeit aus Sonnenhöhe, Deklination und Polhöhe des Beobachtungsortes u. dgl. betreffen und für den Anfänger um so belehrender werden, wenn der Unterricht in der mathematischen Geographie damit verbunden ist. Die Tafel der Sinuse und Tangenten enthält die arithmetischen Werthe derselben bis zu 4 Decimalen.

Die am Schlusse beigegebenen Aufgaben betreffen mehrere sehr interessante Fälle und sind so ausgewählt, dass sie meistens

auf neue Formeln führen, welche in der ebenen Trigonometrie nicht abgeleitet sind, wodurch dieselben sowohl zur Uebung der Geistesthätigkeit des Anfängers, als zur Ergänzung des früheren Vortrages dienen. Mit der arithmetischen Behandlung der Aufgaben ist die geometrische verbunden und das Gefundene gezeichnet, was den Darstellungen um so grösseren Werth verschafft. Die nachträglichen Bemerkungen beziehen sich auf einige Zusätze zu den früheren Darstellungen und bestehen meistens in Formeln, welche am erforderlichen Orte mitgetheilt sein sollten, da sie sich dort kurz angeben liessen. Ref. sprach sich öfters verbessernd aus und missbilligte manche Darstellungen, hält aber auch diesen Theil für vorzüglicher als viele andere, und für den Gebrauch an Gymnasien in der Hand eines gewandten Lehrers für sehr zweckmässig, indem letzterer das etwa Mangelnde leicht ersetzen und beim mündlichen Vortrage manches abändern kann, wodurch den Bemerkungen des Ref. entsprochen wird.

Mit dem 4. Theile beschliesst der Verf. seine für den Unterricht an Gymnasien bestimmten mathematischen Darstellungen, für welche er die Schriften von Cauchy und Ohm so benutzte, dass jeder Vorwurf, welcher seiner Arbeit gemacht würde, einen dieser Schriftsteller treffen dürfte. Gegen die Darstellungsweise Beider ist wohl manches zu erinnern; da aber beide Lehrbücher hinreichend bekannt sind, und der Verf. im Allgemeinen einen Auszug giebt, mit der Verschiedenheit, dass er mehr auf die Bedürfnisse schwächerer Leser gesehen habe, um diesen eine nützliche und vorbereitende Einsicht in jene Werke zu verschaffen, so theilt Ref. kurz den Inhalt mit und fügt über einzelne Darstellungen nur einige allgemeine, erläuternde Bemerkungen bei, um den Leser mit dem Charakter des Buches bekannt zu machen und zugleich darauf hinzuweisen, wo mehr Zweckmässigkeit zu erwarten wäre.

Das Ganze zerfällt in drei Abschnitte: 1. von den ganzen Funktionen nebst den einfachsten und wichtigsten Sätzen aus der Lehre von den höheren Gleichungen; a. allgemeine Eigenschaften der Funktionen überhaupt; b. von den ganzen Funktionen und höheren Gleichungen; c. von der Auflösung der kubischen Gleichungen insbesondere, S. 3—51. 2. Von den unendlichen Reihen, S. 51—102. a. Von den Bedingungen der Convergenz und Divergenz; b. von den Reihen, welche nach Potenzen einer Veränderlichen fortschreiten; c. von den recurrenten Reihen; d. der binomische Lehrsatz für gebrochene und negative Exponenten; e. von den Doppelreihen; f. von der Exponential- und logarithmischen Reihe und g. von den Reihen für Sinus und Cosinus als Anhang. 3. Von den imaginären Ausdrücken S. 102—135. a. von den vier Species der imaginären Ausdrücke, und b. von den natürlichen Potenzen und Logarithmen, den cyklischen Funktionen und den reducirten Ausdrücken

Gegen die Uebersicht und Anordnung der Materien wird der Sachverständige nichts einwenden, wohl aber gegen die Aufnahme mehrerer Disciplinen in den Schulunterricht und Ref. trägt kein Bedenken, diese Entgegnung zu rechtfertigen und zu bemerken, dass darin, jene Lehren fänden sich fast in allen mathematischen Lehrbüchern für vollständige Gymnasien, gar kein Grund liegt, warum Disciplinen an diesen gelehrt werden sollten, welche den Vorträgen an Universitäten angehören. Ref. trägt selbst die meisten Disciplinen, die der Verf. hier mittheilt, am Gymnasium vor, aber in einer meistens analytischen Weise, so dass der Lernende bei der Entwicklung zugleich die Gründe für die Gesetze aufasst. Seine abweichenden Ansichten wegen der Anordnung der arithmetischen Disciplinen hat er bei Beurtheilung des 1. Theiles mit den Gründen dafür angegeben; durch Befolgung eines consequenten Ideenganges und des gleichmässigen Vorwärtsschreitens in den räumlichen Entwicklungen würde der Schüler in dem letzten Course dahin gelangt sein, auch die Reihen für den Sinus und Cosinus zu verstehen. Die Bedingungen über Convergenz und Divergenz der Reihen nebst anderen Disciplinen gehören nicht in den Kreis des Gymnasialunterrichtes.

Dass der Ausdruck „Unendlich klein“ und „Unendlich gross“ gebraucht ist, bedarf gar keiner Entschuldigung, da er dem Anfänger leicht verständlich wird und z. B. schon bei Decimalbrüchen und anderen Disciplinen vorkommt. Der Verf. konnte daher die entschuldigenden Bemerkungen sparen. Seine vorzügliche Absicht ging noch dahin, die Vorträge über höhere Analysis vorzubereiten und darum Vorkenntnisse in der Lehre von den höheren Gleichungen zu verschaffen. Die beschränkenden Verordnungen, wornach der Unterricht in den Kegelschnitten nur ausnahmsweise auf den preuss. Gymn. gestattet ist, veranlassten ihn zum Ausschlusse dieser Lehre von diesem Lehrbuche, dessen Theile von einander unabhängig bearbeitet sind, damit ein Leser, wenn er mit dem einen oder dem anderen sich nicht befreunden könne, hierdurch nicht gehindert sei, sich der übrigen zu bedienen.

Funktion ist dem Ref. jede formelle Operation mit Einschluss der Gleichungen, und der Satz: Wenn die Glieder einer allgemeinen Summe, wofür der Verf. unpassend „algebraisch“ sagt, alle unendlich klein sind, so nimmt dieselbe in's Unendliche ab, ist entweder eine Erklärung oder ein aus dieser sich ergebender Folgesatz, also kein Zusatz. Ueber die Eintheilung der Funktionen, über ihre Entstehung und über andere Gesichtspunkte belehrt der Verf. den Anfänger nicht klar, weswegen diesem der Vortrag erschwert erscheinen wird, wie jener bei seinem Vortrage unfehlbar schon beobachtet hat; übrigens war er bemüht, sich an die Denkungsweise der Lernenden anzuschliessen und verständlich zu werden. Ref. würde die analytische Methode für die meisten Darstellungen vorziehen und aus der selbstthätigen Anleitung den

Schüler die Gesetze als Lehrsätze auffinden lassen. Die den allgemeinen Darstellungen beigefügten Beispiele scheinen zwar dieses beabsichtigen zu sollen, dürften jedoch nach des Ref. Ansicht den Anforderungen nicht ganz entsprechen. Auch möchte der Uebergang vom Besonderen zum Allgemeinen in vielen Fällen grössere Klarheit und schnelleres Eindringen in die Gesetze erwirkt haben. Uebrigens empfiehlt er dem Anfänger besonders das Behandeln der Beispiele und das über die cubischen Gleichungen Gesagte.

In der bekannten Cardanischen Formel findet sich hinsichtlich der Klammern ein kleines Versehen. Die Auflösung irrationaler Gleichungen vom 3. und höheren Grade geschieht nach allgemeinen Näherungsformeln, wie dem Verf. wohl bekannt ist; nach ihnen lassen sich selbst die rationalen Werthe der Unbekannten finden. Ob etwa noch zu entwickelnde Formeln äusserst weitläufig und verwickelt ausfallen würden, will Ref. mit dem Verf. nicht absolut behaupten. Ueber convergente und divergente Reihen erwartet der Lernende gründlichere Erörterung, wie der Verf. wohl selbst fühlt. Die recurrenten Reihen sind sehr gut behandelt, wogegen der binomische Lehrsatz sich derselben Einfachheit nicht erfreut; mehr Interesse bietet das über die Doppelreihen Gesagte dar. Die Exponential- und logarithmischen Reihen entsprechen den Anforderungen ganz; weniger befriedigt das von den Reihen für den Sinus und Cosinus Gesagte, weil es in keinem Zusammenhange steht und in der Schreibart verschiedene Zweideutigkeiten enthält. Der Verf. rechnet zwar auf die Nachhülfe des Lehrers; allein durch die verschiedenen Ergänzungen wird der Schüler gar leicht irre und gegen den Vortrag im Buche misstrauisch.

Da der Verf. sechs Operationen statuirt, so sollte er im 3. Abschnitte nicht von vier Species der imaginären Ausdrücke reden; diese lassen sich ja auch potenziren und radiciren. Der imaginäre Ausdruck ist nicht deutlich erklärt und die Eigenschaften der Potenzen des imaginären Faktors $\sqrt{-1}$, wofür der Verf. das Zeichen i setzt, welches Gauss eingeführt hat, sind erst später berührt. Dass in jeder allgemeinen Gleichung die imaginären Werthe der unbekannt Grösse stets paarweise vorhanden sind, erläutert der Verf. recht gut; übrigens verdient die Materie eine ausführlichere Behandlung. Die natürlichen Potenzen und Logarithmen, die cyklischen Funktionen und reducirten Ausdrücke betrachtet er nach der erforderlichen Weise, und macht auf Materien aufmerksam, welche für die höhere Analysis von besonderer Wichtigkeit sind, wie dieses namentlich mit den trigonometrischen Entwicklungen der Fall ist.

Mit einem kurzen Rückblicke auf sämtliche Materien, welche der Verf. in den vier Theilen für den Schulunterricht bearbeitet hat, sieht sich Ref. zu der Bemerkung veranlasst, dass jener ein im Ganzen sehr brauchbares Lehrbuch geschrieben und

dem Lehrer und Schüler einen Leitfaden in die Hand gegeben hat, mittelst dessen beide ihre Zwecke erreichen. Mögen die abweichenden Ansichten des Ref. zur Vervollkommnung des Werkes bei einer 2. Auflage beitragen. Papier, Druck und Wohlfeilheit empfehlen dasselbe; nur die Zeichnungen sind weniger gut.

Reuter.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Inscriptiones aliquot Graecae, nuper repertae, restituantur et explicantur. Ad Godofredum Hermannum epistola critica Frederici Graefii. [Petropoli 1841. Typis Academicis. 25 S. 4.] Hr. Staatsrath Fr. Graefe zu Petersburg, der vor 37 Jahren Mitglied der griechischen Gesellschaft zu Leipzig gewesen war, brachte in diesem in leichtem und fließendem Latein geschriebenen Briefe dem hochverdienten Jubilar seinen Glückwunsch zu dessen funfzigjährigem Magister-Jubiläum dar, und nur verspätete Ankunft der Sendung an dem Orte ihrer Bestimmung hat es verhindert, dass nicht eher in diesen Jahrb. der trefflichen Schrift Erwähnung geschehen ist. Sie ist uns ein neuer Beweis, mit wie grossem Eifer das namentlich von deutschen Gelehrten in dem grossen Kaiserreiche angeregte Studium des classischen Alterthums gepflegt und getrieben werde und wie ihrerseits die erleuchtete Regierung durch ihre Grosswürdenträger dasselbe anerkenne und hochschätze. Was nun diese *Epistola critica* insbesondere betrifft, so geht der hochgestellte Hr. Verf., nachdem er im Eingange dem gefeierten Jubilar seinen Dank und seine innige Ergebenheit für unzählige Beweise seines Wohlwollens dargebracht, S. 5. zu dem eigentlichen Gegenstande seiner Schrift über. Er bemerkt, dass in der heutigen Krimm, im Lande der alten Taurier, eine grosse Menge der schönsten griechischen Kunstwerke gefunden und zum grossen Theile in das kaiserliche Museum nach St. Petersburg abgeliefert worden seien. *Sunt vasa*, so lauten seine eigenen Worte, die wir hier, da sie die Sache selbst bündig und klar darstellen, lieber selbst hersetzen, *ayrea, argentea, aenea, fictilia; quo pretiosior materies, eo elegantior solet ars esse, qua elaborata miraris. Praeterea ornamenta sunt omnis generis, coronae aureae, diademata, στρῆπτοι, corollaria alia, armillae, quidquid in auribus et digitis gestari solebat; annuli cum gemmis, acus, fibulae, torques, clipeoli omnis generis et formae e tenui lamina aurea cum figuris impressis ad ornandas vestes destinati; et res quidem ad mundum muliebrem spectantes ita abunde adsunt, ut neque pyxis desideretur eburnea, fucum rubrum etiam nunc continens; porro utensilia varia, lucernae argenteae et fictiles, strigiles ex aere et argento, simpula, cochlearia, cultri,*

campanulae, fusi et id genus alia. Unter allen diesen Dingen zeichne sich durch eine besondere Seltenheit eine Maske von getriebenem Golde aus, welche die ernste Miene einer Matrone vorstelle, über deren Leichnam sie sammt einem Diademe gefunden worden sein soll. Diesem Kunstwerke entsprächen zwei an einem andern Orte gefundene mit Diademen versehene Köpfchen, die zu Ohringen bestimmt gewesen zu sein scheinen und die Züge zweier schönen Frauen darstellen. Diese Dinge seien zwar von Raoul-Rochette *Journ. d. Savans* 1832 p. 45—54. f. 1835 p. 333—344. und neuerdings von Dubois de Montpéreux *Voyage autour du Caucase*, Paris 1839., der gelehrten Welt bekannt gemacht, jedoch nicht genau genug beschrieben und dargestellt worden, woraus verschiedene Irrthümer entstanden und weiter verbreitet worden seien. So werde im *Corp. Inscr.* n. 2109. e. ein K ö c h e r mit der Inschrift Πορνάχο erwähnt, und diesen Irrthum habe auch Franz in seinen *Epigr.* p. 344. wiederholt, Πορνάχου schreibend und diesen Namen für den Namen des Künstlers haltend. Es sei aber kein K ö c h e r, sondern ein Goldblech, mit eingepressten Thierbildern, womit die eine Seite einer Schwertscheide bekleidet gewesen sei. Die Inschrift laute:

ΠΟΡ
ΝΑΧΟ,

worin Hr. Gr. nicht den Namen des Künstlers, sondern des Besitzers findet, indem er Πορνάχο für eine barbarische Umbildung von Φαρνάκου erklärt. Doch wendet sich der gelehrte Hr. Verf. S. 7. von diesen Einzelheiten ab zu einigen Inschriften, die bei den Ausgrabungen in der Krimm zugleich mit entdeckt worden seien. Hier bespricht er nun zuvörderst eine Grabsäule, an welcher sich zwischen zwei die Spitze tragenden Säulen ein Mann mit mässigem Barte in Sculptur befindet, stehend mit entblösstem Haupte, mit der herabgesenkten rechten Hand einen Theil des Mantels aufhebend, mit der linken eine Rolle haltend. Zu seiner Rechten steht ein Knabe, kaum die mittlere Höhe des Mannes erreichend, die Hände über den Leib zusammengelegt. Ueber dem Knaben finde sich die Inschrift:

ΣΑΒΒΙΩΝ
ΣΤΕΦΑΝΟΥ
ΧΑΙΡΕ.

Unter dem Bilde finde sich eine achtzeilige Inschrift in Versen, so dass auf jeder Zeile ein Vers enthalten und, falls der Stein nicht gross genug gewesen, am Ende der Vers unbeeidigt geblieben sei, wie V. 2. Die Inschrift lautet also:

ΕΦΘΑΣΘΗΣΔΥΣΤΑΝΕΤΤΧΗΣΔΗΜΑΣΙΚΑΙΣΕΤ
ΠΑΝΤΑΛΕΛΕΙΠΤΑΡΕΤΗΣΟΙΣΕΠΙΤΡΥΧΟΝΕ
ΗΘΟΣΝΟΤΣΑΚΜΗΜΟΤΣΑΙΛΕΣΕΑΙΝΕΙΝΕΝΗΜΕΙΝ
ΤΕΡΠΟΤΣΑΙΝΤΝΕΙΘΡΗΝΟΛΟΓΟΤΣΙΤΑΛΑΝ
ΜΑΤΕΡΙΠΕΝΘΟΣΕΦΤΣΑΤΠΑΠΑΤΡΙΑΔΣΔΕΝΔΡΟΤ
ΚΛΩΝΝΕΚΑΑΣΘΗΣΕΔΡΟΜΟΣΕΙΣΑΙΔΑΝ
ΣΑΒΒΙΩΝΑΛΛΕΣΤΩΣΟΙΟΠΑΣΚΟΤΦΟΤΑΙΘΟΤΣΙΤΕ
ΠΑΣΙΠΑΡΟΣΖΩΩΝΗΣΣΗΠΡΟΣΗΝΟΤΑΤΟΣ,

wobei Hr. Gr. bemerkt, dass die gesperrt gedruckten Buchstaben auf dem Steine unleserlich gewesen seien. Es folgt nun eine ausführliche Erklärung dieser vier Distichen, die auch Rücksicht auf andere ähnliche Grabschriften und andere Epigramme nimmt, die gelegentlich emendirt werden, wie Anth. Pal. I. p. 415. n. 457. S. 11. Anth. Pal. II. p. 822. n. 207. S. 12 fg. Was die Resultate dieser gelehrten Untersuchungen in Bezug auf unsere Grabschrift seien, wird sich am besten herausstellen, wenn wir dieselbe so herstellen, wie sie Hr. Gr. gelesen wissen will:

Ἐφθάσθης, δύστανε, Τύχης δηλήμασι καὶ σεῦ
 πάντα λέλειπτ' ἀρετῆς, οἷς ἐπιτροχό[μ]ε[θα],
 ἦθος, νοῦς, ἀκμή· Μοῦσαι δὲ σ' [ἐπ]αινέ[μ]εν ἡμῖν
 τέρευσσαι, νῦν [σὲ] θρηνολογοῦσι, τάλαν·
 ματέρι πένθος ἔφυς, λύπα πατρί· οἶα δὲ δένδρον
 κλῶν, νῦν ἐκλάσθης, ἔ[ν]δρομος εἰς Ἄιδαν.
 Σάββι[ο]ν, ἀλλ' ἔστω σοὶ ὁ πᾶς κούφ[ο]ς λίθο[ς], εἴγῃ
 πᾶσι πάρος ζώων ἧς σ[ὺ] προσηνότατος.

Aehnliche gelehrte Untersuchungen knüpft der Hr. Verf. an folgende Inschrift eines Cippus mittler Grösse an:

ΑΝΤΙΓΕΝΗΕ	Ἀντιγένης,
ΤΩΝΕΤΙΟΥ	τῶν Εὐίου,
ΕΥΤΥΧΕΙΔΟΥ	Εὐτυχείδ[η]
ΠΑΤΡΙΚΑΙΘΕ	πατρὶ καὶ Θε-
ΟΝΕΙΝΗΜΗ	ονείνη μη-
ΙΡΙΚΑΙΕΤΗ	τρὶ καὶ εὐτυ-
ΧΕΙΔΟΤΤΕ	χείδ[η] τέ-
ΚΝΩΑΝΕΙΓΙ	κνω ἀν[ή]γ[ε]ι-
ΡΕΝΤΗΝΚΤΗ	ρεν τὴν στή-
ΔΗΝΜΝΗΜΗΕ	[λ]ην, μνήμης
ΧΑΡΙΝ	χάριν,

welche S. 14—16. mit grosser Umsicht besprochen wird. Sodann erwähnt Hr. Gr. eine andere bei Anapa gefundene Marmorinschrift, die nur am Anfange und Ende versehrt ist, und also lautet:

ΙΙΣΙ
 ΙΟΡΙΤΛΩΙ
 ΙΩ ΒΑΣΙΛΕΤΟΝΤΙ Ο
 ΒΑΣΙΛΕΩΣΤΙΒΡΠΙΟΥΤΙ
 ΟΤΑΙΟΤΑΙΟΤΣΑΤΡΟΜΑ
 ΤΟΥ ΦΙΛΟΚΑΙΣΑΡΟΚΚΑΙΦΙ
 ΔΟΡΩΜΑΙΟΥΤΕΤΣΕΒΟΥΤΣ
 ΤΡΙΜΟΘΡΟΟΝΤΜΦΑ
 ΓΟΡΟΤΜΑΚΑΡΙΟΥΤΣΤΝ
 ΑΔΕΛΦΗΧΛΑΙΔΟΥΤ
 ΝΑΙΚΟΟΝΑΝΟΒΑΑΑ
 ΜΤΡΟΥ ΚΑΤΑΤΥΧΗΝ
 ΠΑΤΡΟΧΜΩΝΝΤΜ

ΦΑΓΟΡΟΤΜΑΚΑΡΙΟΥ
 ΑΨΡΙΟΜΕΝΤΗΝΘΡΕΓ
 ΩΡΑΝ.

Diese Inschrift deutet Hr. Gr. S. 16 fg. also:

[Διὶ μεγά]σ[τω]
 [ἀφέτ]ορι εὐλο[γή]-
 [τ]ω Βασιλεύοντ[ος]
 Βασιλέως Τιβερίου ἰου
 Ιουλίου λιου Σανρομά-
 του φιλοκαίσαρος καὶ φι-
 λορωμαίου εὐσεβοῦς,
 Τειμόθεος Νυμφα-
 γόρου μακαρίου σὺν
 ἀδελφῆς Ἡλίδος, γυ-
 ναικὸς Νανοβαλα-
 μύρου, κατὰ εὐχὴν
 πατρὸς ἡμῶν, Νυμ-
 φαγόρου μακαρίου,
 ἀφείομεν τὴν θρεπ-
 [τὴν Ἰω δ]ωρεάν.,

wobei derselbe natürlich die längeren Ergänzungen als höchst zweifelhaft betrachtet wissen will. S. 21 fg. bespricht dann der gelehrte Verf. sechs in derselben Gegend gefundene Fragmente von so viel verschiedenen Steinen, die also lauten:

1.	2.	3.
ΝΑ	ΝΙΠΤΗΣ	ΚΤΡΩC
ΦΑΡΝ	ΣΙΜΟΣΣΙ	ΚΑΤΑCΤΟ
ΦΑΓΟ	ΟΣΑΡΔΙΩΝΑ	ΚΑΤΑΚΕΦ
ΝΤΜ	ΧΟΤΤΣ	ΤΕΡΑCΒ
		CΙΝΤΗ
		ΑΝΔΙ
		CΤΕ
4.	5.	6.
ΕΟΝΤΑ	ΤΙΩΜ	ΡΤΛΟΣ
ΕΠΑΠΑΣ	ΣΤΒΛΗ	ΛΟΙΧ
ΟΣΔΙΗΜΗ	ΟΣΠΑΤΙΑ	
ΣΒΚΟΣΣ		
ΙΠΠ		

Zu Ende seiner Schrift gedenkt Hr. Gr. S. 22—25. noch einer anderen griechischen Inschrift, die auf einer Steinbasis, die, wie es scheint, eine ehrene Bildsäule des Apollo trug, sich befindet und also lautet:

ΣΤΡΑΤΟΚΑΗΣΤΠΕΡΠΑΤΡΟΣΤΟΤΕΛΑΤΤΟΤ
 ΔΕΙΝΟΣΤΡΑΤΟΙΕΡΗΣΑΜΕΝΟΤΑΠΟΛΛΩΝΙΗΤΡΩΙ
 ΑΝΕΘΗΚΕΝΑΕΤΚΩΝΟΣΑΡΧΟΝΤΟΣΒΟΣΠΟΡΟ
 ΚΑΙΘΕΟΛΟΣΙΗΣΚΑΙΒΑΣΙΛΕΤΟΝΤΟΣΣΙΝΔΩΝ
 ΤΟΡΕΤΕΩΝΔΑΝΔΑΡΙΩΝΨΗΣΣΩΝ,

die zwar in ihrer Erklärung nicht so viele Schwierigkeiten macht, indem Hr. Gr. *Δινοσφάτο[v]* und *Βοσπόδο[v]* gewiss richtig ergänzt, sonst aber die Worte liest, wie sie der Stein bietet, aber schon um deswillen höchst interessant ist, als sie die Orthographie des Völkernamens *Ψησσοί*, die hier und da in den Handschriften höchst schwankend ist, und bisher noch nicht durch Inschriften geregelt war, sichert, wie der gelehrte Hr. Verf. S. 24. trefflich nachweist. Möge es dem Hrn. Verf. noch recht lange Zeit vergönnt sein, im hohen Norden das Studium der classischen Philologie auf seine geistreiche Weise zu fördern und zu beleben.

Leipzig.

R. Klotz.

Interpretatio Obeliscorum Urbis ad Gregorium XVI. P. M. digesta per Aloisium Mariam Ungarellium, sodalem Barnabitam. [Romae ex typograph. Rev. Camerae Apost. 1842. 7 Kpftff. Roy. Fol. 1 Bd. Text kl. Fol.] Dies neue Werk über die Obeliskens Roms, gegen welches Zoegas bekanntes Buch nun in den Hintergrund tritt, bietet zum ersten Male eine vollständige Abbildung und Beschreibung sämtlicher Obeliskens in Rom und Benevent, nämlich des Lateranischen von Toutmes IV., des Flaminischen auf Piazza del Popolo von Ramses III., des Matteischen und des auf dem Pantheonsplatze von Ramses III., des auf Monte Citorio von Psammetich I., des auf dem Minerveplatze von Hophre, des Pamphilischen auf Piazza Navona von Domitian, der beiden zu Benevent vom Domizianischen Isistempel, des Barberinischen auf dem Pincio von Hadrian und des Sallustischen vor der Trinita de' Monti. Was über die Geschichte dieser Obeliskens bekannt ist, hat Ungarelli vollständig mitgetheilt, dieselben genau beschrieben und die Deutung ihrer Hieroglyphen-Inschriften nach Champollions System versucht und mit grosser Gelehrsamkeit ausgeführt. Für die dabei nöthige Erläuterung der Alterthümer Aegyptens ist Rosellini's Werk benutzt, zu dem noch mehrere Ergänzungen geboten werden. Da übrigens Ungarelli sich die Aufgabe gestellt hat, alle Obeliskens Roms zu beschreiben, so wird ein Nachtrag zu seinem Buche nöthig werden, wenn der schöne Obelisk des Sesostris oder Obelisk des Patriarchen Abraham, wie er in Aegypten heisst, in Rom angelangt sein wird, welchen der Vicekönig von Aegypten dem Papste geschenkt hat.

Musei Etrusci, quod Gregorius XVI. P. M. in aedibus Vaticanis constituit, monumenta linearis picturae exemplis expressa et in utilitatem studiosorum antiquitatum et bonarum artium publici iuris facta pars I. et II. [Romae ex aedibus Vaticani 1842. gr. Fol.] Ein auf Gebot der päpstlichen Regierung herausgegebenes Kupferwerk, welches auf 238 gut gestochenen Blättern Abbildungen sämtlicher im etruskischen Museum im Vatican aufbewahrten Kunstschätze, der Terracotten, Candelaber, Spiegel, Schmucksachen, Waffen, Münzen, Scarabäen etc., nebst kurzer Erklärung bringt, und über Etruriens Alterthümer reiche Ausbeute liefert. Der erste Band enthält die Darstellung des 1836 eröffneten grossen Grabes in Cäre, sowie die Gegenstände der übrigen Ausgra-

bungen in Cäre, Vulci, Tarquinia, Toscanella, Orte, Bomarzo, Valmontone; der zweite Band die dort gefundenen bemalten und unbemalten Thongefässe, die Wandmalereien der Gräber von Tarquinia nach gemachten Durchzeichnungen, die Gegenstände von Glas, Email, Alabaster, Marmor und andern Steinen und die Inschriften. Die kurze Erklärung rührt von A. Gennarelli her, der noch ein grösseres Werk über das Museum herausgeben will.

Monumenti di Cere antica spiegati colle osservanze del culto di Mitra dal Cav. Luigi Grifi. [Roma, Monaldi. 1841. kl. Fol. mit 12 Kpftff.] Ist nicht eine Beschreibung der gefundenen Denkmäler des alten Cäre überhaupt, wie sie Canina in seiner *Descrizione di Caere antica* gegeben hat, sondern nur die Erklärung der goldenen und silbernen Kunstsachen [einer goldenen Brustplatte, eines goldenen Kopfputzes und anderer Toilettengegenstände, sowie mehrerer silberner Schüsseln und Gefässe mit mythologischen Darstellungen], welche 1836 der General Galassi und der Erzpriester Regulini in einem Grabe daselbst gefunden haben. Sie sind auf den Kupfertafeln abgebildet und im Text beschrieben und erklärt. Die auf diesen Schmucksachen vorkommenden bildlichen Darstellungen beziehen sich auf den Mithrasdienst, und darum ist nun die Mithraslehre, sowie die Glaubenslehre Zoroasters überhaupt der Hauptgegenstand der Erörterung.

Ueber die antiquarischen Ausgrabungen, welche in den letzten Jahren im Königreich Neapel stattgefunden haben, hat der in Italien lebende Dr. Heinr. Wilh. Schulz aus Dresden in den Bulletins des archäologischen Instituts in Rom wiederholt Berichte bekannt gemacht, und dieselben neuerdings in einer besonderen Sammlung unter dem Titel *Ragguaglio delle principali escavazioni operate ultimamente nel Regno di Napoli* [Rom 1842.] herausgegeben. Damit kann man die Mittheilungen vergleichen, welche der Dr. W. Abeken im 1. Heft des 13. Bandes der Annalen des archäologischen Instituts über den gegenwärtigen Zustand der Gräber von Poggio Gajella bei Chiusi und über das sogenannte Pythagorasgrab bei Cortona bekannt gemacht hat.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

GRIECHENLAND. In der diesjährigen Versammlung der deutschen Philologen und Schulmänner in Ulm hat unter Anderem der Staatsrath Schinas aus Athen einen Vortrag über den jetzigen Zustand des öffentlichen Unterrichts im Königreich Griechenland gehalten, der über das dortige Schul- und Unterrichtswesen soviel neue Aufschlüsse giebt, dass

wir einen Auszug daraus, trotzdem dass er in der Cottaschen Allgemeinen Zeitung 1842 Nr. 280—282. vollständig abgedruckt worden ist, für unsere Jahrbücher sehr nützlich erachtet haben. — Vor der griechischen Revolution hatten gerade die Provinzen, welche das jetzige Königreich ausmachen, unter allen von Griechen bewohnten Ländern die wenigsten und unbedeutendsten Schulen, weil deren Bewohner auch materiell die am wenigsten wohlhabenden waren. Der ganze Peloponnes hatte nur eine einzige hellenische Schule in DIMITZANA, wo man noch im Jahr 1808 nach der Methode der sogenannten *ψυχολογία* unterrichtete, obschon diese absurde Auslegungsmethode aus den andern griechischen Schulen schon längst verbannt war. Für Aetolien und Akarnanien bestand eine mittelmässige Schule in MISSOLONGHI und für Ostgriechenland eine gleiche in ATHEN. Der 1821 begonnene Freiheitskampf liess diese Schulen untergehen, weil alle Schüler zu den Waffen strömten, und wenn nun auch unter den provisorischen Regierungen namentlich von *Kleobulos*, dem Vater des wechselseitigen Unterrichts in Griechenland, einige Sorge für den niedern Volksunterricht getragen wurde; so konnte doch erst der Präsident *Capodistria* an eine Organisation des öffentlichen Unterrichts denken. Er errichtete eine sogenannte *Centralschule* in AEGINA, wo das Altgriechische nebst Geographie, Geschichte etc. gelehrt wurde; ein *Waisenhaus* in AEGINA, worin meistens die aus der muselmännischen Sklaverei losgekauften Waisen aufgenommen und erzogen wurden; etwa 30 *Primärschulen* in verschiedenen Theilen des Landes; eine *geistliche Schule*, eine Art Seminar, in POROS, und eine *Kriegsschule* in NAUPLIA, welche in den ersten drei Jahren ihres Bestehens unter der Direction des französischen Generalstabs-Capitains *Panzier* sehr schnell aufblühte und gute Früchte trug, aber nach Panziers Weggange bedeutend an Gediegenheit des Unterrichts und an Strenge der Zucht verlor. Alle diese Schulen lösten sich nach den Ereignissen von 1831 in Folge des eingetretenen Geldmangels beinahe ganz auf. Die königl. Regierung setzte bald nach ihrer Ankunft in Griechenland, zu Anfange des Jahres 1833, eine Commission nieder, welche den Zustand des öffentlichen Unterrichts constatiren und zweckmässige Maassregeln zur Verbesserung desselben vorschlagen sollte. Sie setzte 50000 Drachmen zur Entschädigung derjenigen Lehrer aus, die mitten unter den schwierigen Umständen ihrem Berufe treu geblieben waren, und verordnete, um unfähige Lehrer vom Unterrichtswesen fern zu halten, dass mit Ausnahme der wenigen Männer, die bereits als Lehrer und Gelehrte sich bewährt hatten, Niemand dieses Amt ausüben dürfe, welcher nicht von einer der drei eingesetzten Prüfungscommissionen, deren eine für die Lehrer der Gemeindeschulen, die andere für die Lehrer der hellenischen Schulen und die dritte für die Gymnasiallehrer bestimmt war, geprüft worden und das Zeugniß der Befähigung erhalten hätte. Das neue Unterrichtssystem sollte auf der Grundlage einer Hochschule, mehrerer Gymnasien und einer entsprechenden Zahl von hellenischen und Gemeindeschulen beruhen. Weil es aber an zureichendem Lehrpersonal fehlte, und namentlich für die Gemeindeschulen zu wenig Lehrer vorhanden

waren; so wurde durch die Verordnung der königl. Regierung vom 6. (18.) Februar 1834 zunächst die Organisation des Elementarunterrichts begonnen und ein Volksschullehrerseminar begründet, dessen Director zugleich Generalinspector der Gemeindeschulen und vortragender Rath im Ministerium ist, sowie mit dem Seminar eine Mustervolksschule verbunden, worin die jungen Seminaristen sich im Lehramt praktisch üben sollten. Der erwähnte Director ward zugleich Präsident der Prüfungscommission für die Lehrer der Gemeindeschulen, und diese aus den Lehrern des Seminars zusammengesetzte Commission begann bald nach ihrer Einsetzung das vorhandene Lehrpersonal zu prüfen. Diejenigen darunter, welche einigermaassen gut das Examen bestanden, 30 an der Zahl, wurden, damit das Königreich inzwischen nicht ganz ohne Volksschulen bliebe, provisorisch als Schullehrer 3. Classe mit der Bedingung angestellt, sich nach zwei Jahren wieder vor der Prüfungscommission zu stellen und dann, wenn sie nämlich die gehörigen Kenntniße bewiesen, die definitive Ernennung oder auch eine höhere Schulstelle zu erlangen. Von den übrigen wurden einige abgewiesen, andere, die glückliche Anlagen und Eifer zeigten, als Kostschüler ins Seminar genommen, um sich zum Lehramt auszubilden. Für den höheren Unterricht waren verhältnissmässig mehr tüchtige Männer unter den Griechen vorhanden; allein die dazu qualificirten befanden sich damals grösstentheils ausser dem Königreiche. Die Regierung liess also Einladungen an sie ergehen, und stiftete für's Erste durch Benutzung der wenigen anwesenden Lehrer ein Gymnasium in AEGINA, dessen Rector der treffliche Professor *Gennadios* wurde und das man bald nachher nach ATHEN verlegte. Bald darauf wurde auch ein zweites Gymnasium in NAUPLIA eröffnet und mit beiden eine hellenische Schule als Musterschule in dieser Unterrichtsstufe verbunden. Die Errichtung anderer Gymnasien und hellenischen Schulen und die Eröffnung der Universität, welche auf den 1. October 1834 festgesetzt war, wurde durch die Veränderung des Regentschaftspersonals plötzlich gestört und auf längere Zeit hinausgeschoben, so dass nur nach und nach noch einige hellenische Schulen entstanden. Endlich erschien 1837 plötzlich die Verordnung zur Errichtung der Universität wenig Tage vorher, ehe der König mit seiner Gemahlin in Griechenland ankam. Er bestätigte bei seiner Ankunft allerdings die Errichtung der Anstalt, machte aber in Bezug auf Organisation und Personal einige sehr zweckmässige Modificationen. Die am 3. (15.) Mai 1837 erfolgte Eröffnung der Universität wurde zwar von vielen Seiten für voreilig angesehen, weil es noch an gehörig vorgebildeten Studenten und an Gymnasien fehlte, und weil für die Universität weder die nöthigen Bücher und Apparate, noch selbst ein geräumiges und passendes Local für die Vorlesungen vorhanden und das dazu gemiethete Haus in mehrfacher Beziehung unzureichend war. Indess half man sich, so gut man konnte, und strebte mit Ernst darnach, den Mängeln nach Kräften abzuweichen. Die Staatscasse übernahm die Besoldung der Professoren und die Miethen des Locals und schoss Geld zur Anschaffung der nöthigsten Bücher und Instrumente vor. Privatleute schenkten Instrumente und Bücher, und bald veranstaltete

man auch Sammlungen von Geldbeiträgen zur Erbauung eines geräumigen und schönen Universitätsgebäudes, wozu der König aus seiner Privatschatulle 41000 Drachmen beitrug. Das neue Universitätsgebäude ist auch bereits zur Hälfte aufgebaut, und soll nicht nur die Hörsäle, sondern auch die Bibliothek und die verschiedenen wissenschaftlichen Sammlungen umfassen. Auch wirkte die neuerrichtete Universität gleich in den ersten Monaten nach ihrer Eröffnung wohlthätig auf die secundären Schulen Athens ein. Denn während im vorhergehenden Semester die Zahl der Schüler des Gymnasiums und der hellenischen Schule sich nur auf 120—180 belaufen hatte, stieg sie bald nach Eröffnung der Univ. auf beinahe 800, da die jungen Leute vorher, indem sie keine Aussicht hatten, eine akademische Bildung zu erhalten, sich darauf beschränkten, die hellenische Schule jeder in seiner Provinz zu absolviren, nun aber zur Vorbereitung für die Universität auch das Gymnasium zu besuchen angingen. Gegenwärtig nun besteht die *Otto-Universität* in ihrem Lehrpersonal aus 30 Professoren und einer Anzahl Privatdocenten; von den ersteren sind 25 Griechen (2 aus dem Königreiche selbst) und 5 Deutsche und gehören 2 der theologischen, 6 der juristischen, 9 der medicinischen und 13 der philosophischen Facultät an. Als eigentliche Studenten haben sich seit 1837 zusammen 192, nämlich 95 aus dem Königreich und 97 andere Griechen, 24 für die Theologie, 62 für die Jurisprudenz, 58 für die Medicin, 48 für philosophisch-philologische und allgemeine Wissenschaften, einschreiben lassen und 92 davon ihre Studien bereits vollendet. Ausser den eigentlichen Studenten (*φοιτηταί*), d. i. denen, die mit einem gehörigen Abgangszeugniss von einem Gymnasium gekommen oder von der inländischen Gymnasialprüfungscommission geprüft und für reif erklärt worden sind, hat die Universität noch 133 sogenannte regelmässige Zuhörer (*τακτικοί ἀκούοντες*), worunter 112 öffentliche Beamte, welche auf specielle Autorisation der Regierung noch das Mangelnde der ihnen nöthigen Kenntnisse nachholen, soweit ihr Alter und ihre Geschäfte es erlauben. Das neue Universitätsgebäude ist sehr geschmackvoll und ganz in antikem Stil gebaut und enthält, obschon bis jetzt erst zur Hälfte vollendet, in dem schön gewölbten unterirdischen Geschoss vier Säle für die Anatomie und einen für die Chemie; in dem Erdgeschoss die Hörsäle für die vier Facultäten, einen Saal für die Versammlungen der Professoren und das Bureau und die Wohnung des Universitätssecretairs; im ersten Stock, zu dem eine prächtige Treppe aus pentelischem Marmor führt, die nöthigen Säle für die Bibliothek und ein damit verbundenes Lesezimmer, und einen grossen Saal, in welchem jetzt die reiche Sammlung physikalischer Instrumente sich befindet, worin aber späterhin die Manuscripte und Prachtwerke aufbewahrt werden sollen. *Gymnasien* soll das Königreich mit der Zeit so viele erhalten, als Nomen oder Kreise vorhanden sind. Bis jetzt aber sind, weil die erforderlichen Geldmittel und ein hinreichendes Lehrpersonal fehlen, erst vier errichtet: 1) das Gymnasium in ATHEN, vorher in Aegina, mit einer hellenischen Schule verbunden, welche beiden Anstalten 18 Professoren, Lehrer und Unterlehrer (8 für's Gymnasium, 10 für die hellen. Schule) und gegen 800

Schüler zählen. Gymnasiarch und Leiter des Ganzen ist *Gennadios*, doch hat die hellen. Schule noch einen besonderen Scholarchen. Diese Anstalt ist factisch das praktische Lehrerseminar für die hellen. Schulen, indem die Lehrer und Unterlehrer, wenn sie hier ein paar Jahre gelehrt haben, nach den verschiedenen hellen. Schulen des Landes als Lehrer und Scholarchen befördert und hier durch junge Lehrer, welche auf der Universität ihre Studien vollendet haben, ersetzt werden. 2) Das Gymnasium zu NAUPLIA, auch mit einer hellenischen Schule verbunden, gestiftet 1834 und, weil es bald versank, im J. 1841 reorganisirt und unter die Leitung des jetzigen Rectors Dr. *Anselm* gestellt. Es hat gegenwärtig 6 tüchtige Professoren und einige Lehrer und Unterlehrer für die hellenische Schule. Seit der neuen Organisation rivalisirt es an Tüchtigkeit mit dem zu Athen und zählt bereits über 200 Schüler. Beide Gymnasien können es überhaupt mit manchen deutschen Gymnasien zweiten Ranges aufnehmen (?). 3) Das Gymnasium zu SYRA, ebenfalls mit einer hellenischen Schule verbunden, bestand seit 1833 als Privatanstalt der chiotischen Gemeinde auf jener Insel, wurde aber 1835 oder 1836 als königl. Gymnasium reorganisirt, und hat jetzt 5 Professoren für das Gymnasium und 3 Lehrer für die hellen. Schule und 255 Schüler. 4) Das Gymnasium zu PATRAS ist eigentlich nur eine vollständigere hellen. Schule und hat nicht Lehrer genug, um ein vollständiges Gymnasium zu sein. *Hellenische Schulen* bestehen bis jetzt 54, von denen 32 lediglich aus der Staatscasse, einige gemeinschaftlich vom Staat und von der Gemeinde erhalten werden, die übrigen aus Gemeindefonds oder Beiträgen und Vermächtnissen patriotischer Männer gestiftet sind. Vollständig organisirt sind davon nur die 9 hellenischen Schulen in Athen, Nauplia, Syra, Amphissa, Chalkis, Lamia, Tripolis, Sparta und Thera, indem sie jede einen Scholarchen und die gehörige Anzahl Lehrer besitzen und die statutenmässigen Lehrgegenstände, althellenische, lateinische und französische Sprache, biblische und allgemeine Geschichte, Kalligraphie, Geographie, Arithmetik, Naturgeschichte und die Elemente der Physik, vollständig lehren. Die übrigen hellenischen Schulen haben nur einen oder zwei Lehrer und keinen Scholarchen. Auch ist der ursprüngliche Plan noch nicht erfüllt, dass jede Eparchie des Königreichs wenigstens eine hellenische Schule haben soll; dagegen haben einige Eparchien bereits mehrere, z. B. Attika vier, in Athen, im Piräeus, in Marathon und in Salamis. Die Gesamtzahl der Schüler, welche die Gymnasien und hellenischen Schulen besuchen, beträgt 4500—5000. Uebrigens bilden die hellenischen Schulen gewissermaassen die Vorclassen zu den Gymnasien, weshalb sie auch in Athen, Nauplia und Syra mit denselben verbunden sind. Die französische Sprache wird nur in diesen Schulen gelehrt und in den Gymnasien tritt dafür der Unterricht in der deutschen Sprache ein. [Für höhere bürgerliche Ausbildung ist in Athen seit mehreren Jahren eine *polytechnische Schule* errichtet, welche seltsamer Weise in dem Berichte ganz mit Stillschweigen übergangen ist.] Der *Elementarunterricht* und das *Volksschulwesen* haben ihre Grundlage in dem 1834 gestifteten *Volksschullehrerseminar*, welches gegenwärtig unter dem Di-

rector *F. Kokkonis* steht und 8 Lehrer hat. Unterrichtsgegenstände sind biblische Geschichte, Religionslehre, altgriechische Sprache, Weltgeschichte und specielle Geschichte Griechenlands, Arithmetik, Geometrie, Zeichnen, Kalligraphie, Geographie, die Elemente der Physik und der Naturgeschichte (angewandt auf den Ackerbau), Gymnastik, Vokalmusik, Pädagogik und Didaktik, welche letzteren Gegenstände die Seminaristen auch praktisch in der Seminarschule, d. i. der mit dem Seminar verbundenen Musterschule erlernen. Der Lehrkursus im Seminar dauert zwei Jahre für diejenigen, welche bei ihrem Eintritt schon einige Kenntniss der althellenischen Sprache mitbringen, drei Jahre für solche, denen diese Vorkenntnisse fehlen. Die Zahl der Seminaristen beläuft sich jedesmal auf 60—80, von denen 40 ein grösseres oder kleineres Stipendium von der Regierung erhalten, mit der Verpflichtung, dass sie sich dem Volksunterrichte widmen oder im Fall einer veränderten Absicht die erhaltene Unterstützung zurückzahlen. Bis Ende des Jahres 1839 sind 265 Seminaristen mit dem Diplom eines Schullehrers aus dem Seminar entlassen worden, und jährlich können nunmehr 30 Volksschullehrer-Candidaten aus demselben hervorgehen. Die *Volksschulen* sind gegenwärtig der Mehrzahl nach Knabenschulen und zerfallen nach der Grösse der Gemeinden und den Kenntnissen der Lehrer in 3 Classen. In den Gemeinden erster Classe sollen nach dem Gesetz Schulen erster Classe bestehen und solche Schullehrer haben, welche bei dem Abgange vom Seminar das Zeugniß Nr. I. erhalten haben und unter dem Namen von Nomarchialschullehrern einen monatlichen Gehalt von 100 Drachmen beziehen. In den Gemeinden zweiter Classe sollen Volksschulen zweiter Classe errichtet werden, deren Lehrer beim Abgang vom Seminar die Prüfungsnummer II. erhalten haben müssen und unter dem Namen von Eparchialschullehrern monatlich 80—90 Drachmen Gehalt beziehen. Für die Gemeinden dritter Classe sind Schulen der dritten Ordnung bestimmt und deren Lehrer erhalten monatlich 50 Drachmen fixen Gehalt. Ausserdem haben die Schullehrer aller dieser Classen nach dem Gesetz freie Wohnung und jedes Schulkind, dessen vollkommene Armuth nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen bewiesen werden kann, muss ihnen ein gesetzliches Schulgeld von 10—50 Lepta bezahlen. Am Schluss des Jahres 1839 bestanden 225 Volksschulen mit 20506 Schülern und am Schluss des Jahres 1840 252 Volksschulen mit 22000 Schülern. Davon sind 28 ausschliesslich der Erziehung des weiblichen Geschlechtes gewidmet; von den Lehrern werden 67 ganz allein vom Staate besoldet, 128 erhalten ihren ganzen Gehalt aus der Casse der Gemeinde; andere beziehen ihr Einkommen von Kirchen oder von Privatgesellschaften. Die Regierung verwendet für die Besoldung jener 67 Lehrer, für die Unterstützung der Seminaristen und für die Erhaltung des Seminars selbst jährlich 102660 Drachmen, und kommt überhaupt allen Schulen noch dadurch zu Hülfe, dass sie aus der dem Staate angehörenden Elementarbücher-Niederlage von Zeit zu Zeit eine Anzahl an alle Volksschulen unentgeltlich vertheilen lässt. In allen Volksschulen wird Lesen, Schreiben, Arithmetik, biblische Geschichte, Katechismus und Kalligraphie,

in denen der ersten und in einigen der zweiten Classe aber auch Zeichnen, griechische Geschichte, Geographie, -kurze Sittenlehre, die einfachsten und praktischsten Sätze aus der Physik und Naturgeschichte, die Elemente der Grammatik nebst Anleitung im Ausdrücken der Gedanken, hier und da auch Musik und Gymnastik gelehrt. Ausser den öffentlichen Volksschulen und deren Lehrern sind im Königreich noch eine Anzahl willkürlich fungirender, selbst geschaffener Lehrer vorhanden, von denen gegen 10000 Kinder Unterricht im Lesen und Schreiben erhalten. Am meisten ist der Elementarunterricht auf den Inseln vorgeschritten, weniger im Peloponnes und auf dem Festlande. *Mädchenschulen* bestanden vor der Revolution gar nicht, und nur die Mädchen wohlhabender Familien erhielten im elterlichen Hause einigen Unterricht. Erst 1828 stifteten amerikanische Missionäre in Athen, das damals noch unter türkischer Herrschaft stand, und an einigen andern Orten Mädchenschulen. Die kön. Regierung fand bei ihrer Ankunft in Griechenland völligen Mangel an Schullehrerinnen, und stiftete daher schon 1834 in der Mädchenschule der *Mistress Hill* zu Athen 12 Freiplätze für junge Mädchen, die zu Schullehrerinnen gebildet werden sollten, bewog zu gleicher Zeit eine in der genannten Hillschen Schule bereits tüchtig gebildete junge Dame, *Helene Pitadaki*, die Leitung einer auf Staatskosten errichteten Gemeindegemädchenschule in Nauplia zu übernehmen, und unterstützte eine von einer Französin, *Madame Volmérange*, in Nauplia gegründete Anstalt für höheren Mädchenunterricht, indem sie darin einige Freiplätze stiftete; auch übernahm sie später die Anstalt der *Mad. Volmérange* ganz auf Staatskosten, verlegte sie nach Athen und übertrug deren Leitung der *Helene Pitadaki*. Diese Schulen und diese Freiplätze wurden unter die Oberaufsicht des Directors des Schullehrerseminars gestellt, der, sobald eine der Kostschülerinnen ihren Cursus vollendet und die Prüfung ehrenvoll bestanden hatte, den Antrag zur Errichtung einer Mädchenschule in einer Gemeinde des Königreichs und zur Anstellung der Geprüften stellte. Weil aber dadurch immer noch zu wenig Mädchenschulen entstanden, so stiftete der Director *Kokkonis* 1836 eine Gesellschaft zur Beförderung des Elementarunterrichts im Allgemeinen und zur Verbreitung desselben unter dem weiblichen Geschlechte insbesondere, welche durch Geldbeiträge die Fonds zusammenbringen sollte, um ein Seminar für Schullehrerinnen mit einer Seminarschule errichten zu können. Die unter dem 28. Aug. 1836 von dem König bestätigte Gesellschaft zählt jetzt über 700 Mitglieder und hatte nach den officiellen Berichten vom Ende des Jahres 1840 jährlich 36710 Drachmen regelmässige Einnahme. Auch hat sie etwa 40000 Drachmen verzinslich angelegt, um davon ein geräumiges Schulhaus für ihre grosse Pflanzschule zu bauen. Die Schule selbst, welche den Namen philekpädeutische Pflanzschule führt, ist unter Leitung einer trefflichen Lehrerin *Sebasté Mano* eröffnet und hat vorzugsweise den Zweck, Schullehrerinnen zu bilden, wozu von der Gesellschaft und von der Regierung eine Anzahl Stipendien an talentvolle Mädchen, die Neigung und Anlage zu diesem Berufe zeigen, vertheilt werden. Mit der Schule ist eine Seminarschule für kleine Mädchen verbunden,

worin die künftigen Lehrerinnen sich praktisch im Lehramte üben. Uebrigens unterhält diese philekpädeutische Gesellschaft nicht blos die erwähnte Schule, sondern unterstützt auch viele Volksschulen und Lehrer in den Provinzen durch Geldbeiträge, Zusendungen von Büchern und andere Erfordernisse und entwickelt immer mehr eine rühmliche und heilbringende Thätigkeit. Das von dem Präsidenten J. Kapodistrias gestiftete *Waisenhaus* wurde 1834 von Aegina nach Nauplia verlegt und nach einem neuen System organisirt. Es soll 100 Waisen aufnehmen, die in der Anstalt nicht nur Erziehung und Elementarunterricht empfangen, sondern auch für irgend ein Handwerk, wodurch sie später ihr Brod erwerben können, vorgebildet werden. Doch hat es jetzt nur etwa 30 Zöglinge, welche in dem kön. Arsenal zu Nauplia, worin die *Ouvrierscompagnie* arbeitet, das Technische lernen. Für fast alle Lehrgegenstände der Volksschulen, sowie für einige Unterrichtsfächer der Gymnasien und hellenischen Schulen sind Schulbücher geschrieben und auf Kosten der Regierung oder der philekpädeutischen Gesellschaft und einzelner Privaten herausgegeben worden. Für die Volksschulen sind diese Bücher in doppelter Form abgefasst, einmal in grösserer Ausdehnung für die Lehrer und dann in mehr synoptischer Form für die Schüler. Sie bilden gewissermaassen zwei encyclopädische Bibliotheken, von denen die kleinere 15 Drachmen kostet, so dass auch der unbemittelte Schüler sie innerhalb der 4 Schuljahre sich leicht ankaufen kann. An dürftige Schulen und Schüler werden aus dem gebildeten Bücherdepot auch Bücher unentgeltlich vertheilt oder zu ermässigtem Preise abgelassen. Für höhere wissenschaftliche Bestrebungen bestehen ausser der philekpädeutischen Gesellschaft in Athen die *archäologische Gesellschaft*, seit 1837, welche 1841 386 ordentliche und 187 ausserordentliche und Ehrenmitglieder und einige Protectoren zählte und auf ihre Kosten die antiquarischen Ausgrabungen im Königreiche betreibt; die *naturhistorische Gesellschaft*, seit 1835, die im vorigen Jahre 56 ordentliche und 10 Ehrenmitglieder zählte, ein naturhistorisches Cabinet gesammelt hat und 5 periodische Zeitschriften naturhistorischen Inhalts hält; die *medizinische Gesellschaft*, seit 1835, deren 30 ordentliche Mitglieder eine medicinische Zeitschrift herausgeben; die *pharmaceutische Gesellschaft*, seit 1838; das *Museum*, ein Verein von Studirenden zum Zwecke gegenseitiger Mittheilung und zur Haltung wissenschaftlicher Zeitschriften, unterstützt von einigen Professoren, die im Local des Museums unentgeltliche Vorträge halten. Für höhere wissenschaftliche Zwecke sind in Athen vorhanden: Die *öffentliche und Universitätsbibliothek*, zwei anfangs getrennte, gegenwärtig aber vereinigte Büchersammlungen, die durch Schenkungen und Ankäufe bereits auf 35000—40000 Bände, worunter 90 Manuscripte, gebracht sind; eine bedeutende *Sammlung von Alterthümern*, d. h. Statuen, Basreliefs, Vasen, Sarkophage, Geräthschaften und Inschriften, welche jetzt noch in verschiedenen Theilen der Akropolis und der Stadt zerstreut aufbewahrt wird, später im Universitätsgebäude vereinigt werden soll; eine *Münzsammlung*, meistens byzantinische und altrussische Münzen enthaltend und von dem verstorbenen N. Zosimas in Moskau ge-

schenkt; eine kleine *Bildersammlung*, welche der griech. Viceconsul *N. Mantzurani* in Wien geschenkt hat; ein *Naturaliencabinet*, welches von der naturhistorischen Gesellschaft begründet ist und die in Griechenland speciell einheimischen Naturgegenstände ziemlich vollständig enthält; eine schöne *Sammlung physikalischer und astronomischer Instrumente* und eine *Sammlung anatomischer und chemischer Präparate*. [Auch soll bei der Universität in Athen eine Sternwarte erbaut werden, wozu der griechische Generalconsul Freiherr *von Sina* in Wien die Kosten hergiebt und zu welcher der Grundstein am 8. Juli 1842 gelegt worden ist.] Die jährlichen Gesamtausgaben der Regierung für den öffentlichen Unterricht und für gelehrte Zwecke betragen 1841 461789 Drachmen, und 1842 492016 Drachmen, ungerechnet die Ausgaben für die Kriegsschule im Piräeus. Dazu kommen noch 4447 Drachmen, welche für das Schullehrerseminar, und 20000 Drachmen, welche für das Waisenhaus jährlich verwendet werden. Für den Elementarunterricht beider Geschlechter werden jährlich 137597 Drachmen aus Staatsfonds verausgabt, überhaupt aber von der gesammten jährlichen Staatseinnahme von 18 Millionen Drachmen etwa 500000 Drachmen für das Unterrichtswesen verwendet.

HALLE. Dem *Index scholarum*, welche in dem Winter-Halbjahr 184 $\frac{1}{2}$ gehalten werden sollten, hatte in Abwesenheit des Programmarius der Universität der zeitige Prorektor Professor Dr. *G. Bernhardt* ein prooemium beigegeben, das einen seinem Inhalte und seiner Form nach gleich schätzbaren Beitrag zur Geschichte der Universität Halle enthält. Die Geschichtschreiber derselben, Förster, Hoffbauer und etwa Bullmann, haben sich in ihren ausführlicheren Werken meist auf die äussere Geschichte beschränkt, der Verf. geht auf die innere Geschichte und behandelt theils die Einwirkung der verschiedenen Regenten und deren Bemühungen für diese Hochschule, theils die Wirksamkeit der verschiedenen Facultäten in allgemeinen, aber sehr scharfen und bezeichnenden Umrissen. Einzelne Partien sind aus der von dem Verf. bei der Uebernahme des Prorektorats am 12. Juli 1841 gehaltenen Rede entlehnt, der grösste Theil aber neu bearbeitet. Für die Leser dieser Blätter dürften die Bemerkungen über die Geschichte der philologischen Studien in Halle das grösste Interesse haben. Mit einem Gehalte von 300 Thalern war der Rector des Gymnasiums zu Merseburg *M. Christoph Cellarius* für die Professur der Geschichte und Beredtsamkeit gewonnen und am 13. Juli 1693 in Halle eingetroffen. Bei dem reichen Schatze von Kenntnissen, mit denen er ausgerüstet war, hielt er nicht blos Vorlesungen über alle Theile der Geschichte und Geographie, die er auch in vielbenutzten Lehr- und Handbüchern bearbeitete, sondern erklärte auch, neben der Rhetorik und den römischen Alterthümern, einige lateinische Schriftsteller, deren Auswahl heut zu Tage Niemand billigen würde. Denn neben *Valerius*, *Plinius*, *Ausonius* erscheinen *Sexti Rufi breviarium*, *Lactantius de mortibus persecutorum* und sogar neuere Latinisten. Aber seine Bemühungen, die in dem collegium elegantioris litteraturae, einer Art von philologischem Seminar, einen kräftigen Halt hätten gewinnen können, blieben erfolglos, da weder Juristen noch Theologen zu diesen Studien

ermuntert wurden. Noch schlimmer stand es um die griechische Literatur, deren der Verf. wohl darum nicht gedacht hat, weil sie in den frühesten Zeiten dem professor linguarum orientalium nebenbei übertragen war. *August Hermann Francke*, der diese Professur bis 1698 bekleidete, las nur über das Neue Testament und *Macarius*, sein Nachfolger *Joh. Heinr. Michaelis* verstieg sich auch bis zu *Ignatii epistolae*. Nachdem *Cellarius* am 4. Juni 1707 gestorben war, wurde *Hieronym. Nicol. Gundling* zum professor eloquentiae et antiquitatum ernannt und damit natürlich die Verpflichtung zur Abfassung der akademischen Schriften verbunden. Von alten Autoren hat er höchstens *Taciti Germania* und *Suetonii Caesar* erklärt. Verdienstlicher war die Wirksamkeit des Polyhistor *Johann Heinrich Schultze*, der 1732 von Altorf als professor philosophiae, eloquentiae, antiquitatum et medicinae mit einem Gehalte von 500 Thalern berufen wurde und dessen Vorlesungen namentlich über *Homer* der Göttinger *Michaelis* in seiner Autobiographie besonders hervorhebt. Neben ihm lehrte *Fr. Wiedeburg* Geschichte. Von *Stiebritz* und *Franzen* ist wenig zu sagen; letzteren scheint der Verf. gar nicht zu kennen, wenn er ihn mit den Worten *nec multum iuvat, qui huic successurus erat, Franzenius nescio quis*, wegwerfend bezeichnet. *Adam Wilhelm Franzen* kam 1763 nach Halle und las ausser einigen philosophischen Disciplinen, bei denen er Baumgarten folgte, schon über *Xenophon*, *Sophokles* und *Demosthenes*; von *Cicero* wählte er nach rhetorischen Zwecken grössere Reden aus. Inzwischen starb er schon am 31. März 1766. *J. G. Jacobi*, der von 1765 an nur kurze Zeit in Halle lehrte, ist auch übergangen, obschon er neben neueren Sprachen auch die lateinischen Dichter, namentlich *Virgil*, in seinen Vorlesungen behandelt hat. Ausführlicher spricht der Verf. über *Chr. Ad. Klotz*, der 1765 nach Halle kam, aber in keiner Weise den Erwartungen entsprach, die man von seiner Berufung gehabt hatte. Seine Vorlesungen brachten keinen Nutzen, weil er zu schnell die vollständig ausgearbeiteten Vorträge ablas; von Schriftstellern erklärte er nur wenige. Falsch aber ist, was *Hausen* S. 72. erzählt, *Kl.* habe auf keiner Universität einen einzigen lateinischen Schriftsteller erklärt; in Halle wenigstens hat er öfters Vorlesungen über *Horaz* angekündigt, ob auch gehalten, das weiss Ref. nicht. Seine Nachfolger *Thunmann* (1772) und *Trapp* der Pädagoge haben der Philologie keinen Nutzen gebracht, sie war endlich so verfallen, dass der Weltumsegler *J. R. Förster* auf einige Zeit die Professur der Eloquenz übernehmen musste, bis 1783 mit *Fr. Aug. Wolfs* Berufung ein neues, kräftiges Leben erwachte. Doch hier bricht der Verf. ab; dem Ref. bleibt nur der Wunsch, dass es ihm gefallen möge, auch über *Wolfs* segensreiche Wirksamkeit ausführlicher zu berichten, wozu er vor allen Anderen durch seine jetzige Stellung und seine früheren Verhältnisse zu dem ausgezeichneten Manne berufen ist. -- Zur Feier des Geburtstages des Königs schrieb Prof. Dr. *August Friedrich Pott* die *commentatio de linguarum Letticarum cum vicinis nexu* [72 S. gr. 4.]. Angehängt ist der Bericht über das Ergebniss der Preisbewerbungen, welches nur in der medicinischen und in der philosophischen Facultät

günstig gewesen ist. Eine der Schriften, welche gekrönt ist, die *Laudatio Gerhardi Davidis Scharnhorstii* von *Hermann Masius* ist seitdem in Druck erschienen [32 S. 4.] und rechtfertigt vollkommen das Urtheil der Facultät: *iudicii eam probavit maturitatem, facundiam adeo non vulgarem, rerum tam aequabiliter institutam enarrationem et dispositionem, denique latini sermonis eam castitatem et elegantiam, ut huius commentationis auctori praemium philosophi decreverint.* — Dem Verzeichnisse der Vorlesungen im Sommer-Halbjahr 1842 hat Prof. Dr. *Meier* die *commentatio Theophrastea tertia* [12 S. gr. 4.] beigegeben und damit eine Fortsetzung zu den in den Jahren 1830 und 1834 erschienenen Emissionen der Theophrastischen Charaktere geliefert. Dieses letzte Programm bezieht sich auf die Kapitel 19, 21, 22, 24 und 25 und verdient nicht minder als die früheren allgemeine Beachtung. Die Zahl der Studirenden hatte sich im Winterhalbjahr auf 705 belaufen, zu denen noch 13 nicht immatriculirte Zuhörer kamen. Von diesen sind zu Ostern 179 abgegangen, 148 hinzugekommen, so dass die Anzahl der immatriculirten Studirenden nur 674 betrug, von denen 424 (323 Inländer, 101 Ausl.) auf die theologische, 80 (72 Inl., 8 Ausl.) auf die juristische, 112 (77 Inl., 35 Ausl.) auf die medicinische, 58 (49 Inl., 9 Ausl.) auf die philosophische Facultät kommen; ausserdem sind 14 Chirurgen und Pharmaceuten. Aus der Zahl der Professoren schied zu Ostern der ordentliche Professor der Physik Dr. *Kämtz*, welcher einem ehrenvollen Rufe nach Dorpat folgte; zu Michaelis der extraordinarius in der juristischen Facultät Dr. *W. E. Wilda*, welcher eine ordentliche Professur in Breslau erhalten hat; ordinarius wurde der bisherige ausserordentliche Professor in der philosophischen Facultät Dr. *K. H. K. Burmeister*; zum ausserordentlichen Professor in derselben Facultät ist Dr. *Ad. Schöll* ernannt, bisher Lehrer an der Akademie der Künste zu Berlin. Schwerlich wird durch diese Ernennung einem dringenden Bedürfnisse der hiesigen Universität abgeholfen, die bei ihrer Mittellosigkeit archäologische Studien wenig befördern kann. Es soll jedoch nun ein Antiquarium angelegt werden. Habilitirt hat sich in der theologischen Facultät am 9. Juli der Licentiat *Carl Schwarz* durch Vertheidigung seiner Abhandlung *de sancta trinitate quid senserint doctores ecclesiastici prima scholasticae quae dicitur theologiae periodo* [50 S. 8.]; in der philosophischen Dr. *K. Steinberg* durch öffentliche Vertheidigung einer Abhandlung *de concretionibus alvinis et pyalithis, cholelithis, cystolithis* [38 S. 8.]; ausgeschieden ist aus der Zahl der Privatdocenten Dr. *Thiele*, der es vorgezogen hat, eine Lehrerstelle an dem Pädagogium U. L. Frauen zu Magdeburg zu übernehmen. — Der Index scholarum für das Wintersemester 184 $\frac{2}{3}$ enthält *Meieri commentationis sextae de Andocidis quae vulgo fertur oratione contra Alcibiadem particula secunda* [13 S. gr. 4.], die Fortsetzung der seit Jahresfrist abgebrochenen Untersuchung über die Geschichte der alten Lexicographie. Lexica in dem jetzigen Sinne des Wortes haben die griechischen Grammatiker nicht abgefasst; ihre Lexica und Glossarien enthielten bloß λέξεις oder γλώσσας. Diese bezogen sich entweder auf bestimmte Dialecte, einzelne Gegenden (ἐθνικαὶ γλώσσαι), verschie-

dene Formen der prosaischen und dichterischen Rede und auf die einzelnen Repräsentanten derselben, oder beschäftigten sich mit der Erklärung alter, ganz ausser Gebrauch gekommener Redensarten, die besonders in den Ritualien und in den Gesetzen sich fanden, oder gingen auf die Erklärung älterer Dichter aus. Schon Demokrit von Abdera begann bei den Griechen die literarische Thätigkeit auf diesem Gebiete in seiner Schrift über die Orthoepie und in dem *Ὀνομαστικόν*. Ihm folgten die ausgedehnteren Bestrebungen der Sophisten, nicht sowohl des Gorgias, von dem nur Pollux ein *Ὀνομαστικόν* erwähnt, sondern vornehmlich Prodicus, dessen Bemühungen schon von Spengel (*Artium scriptores* p. 48.) und Welcker (*Rhein. Mus.* I. S. 559.) ausführlicher besprochen sind, und Protagoras, der auf Dichtererklärung verfiel. Unter den Philosophen sind hervorzuheben Antisthenes *περὶ ὀνομάτων χρήσεων ἢ ἐριστικόν*, Plato im *Kratylos*, Aristoteles mit seinen Schülern und Anhängern Theophrast, Heraclides und Praxiphanes, endlich die Stoiker. Die Arbeiten der Rhetoren werden kurz angeführt. Hierauf geht der Verf. zu den Grammatikern über und gelangt endlich zu den Verfassern von Glossen oder *λέξεις*, also zu der eigentlichen Aufgabe seiner Abhandlung, die unabhängig von den gleichzeitigen Untersuchungen von Lersch (*Sprachphilosophie der Alten* III. S. 63.) die verschiedenen Gelehrten und ihre Arbeiten aufzählt bis auf Kallistratos und Diodorus herab, welche aus der Schule des Aristophanes hervorgegangen sind. Schon diese kurze Andeutungen werden hinreichen, um einen Begriff von der Wichtigkeit dieses Schriftchens für die Literargeschichte Griechenlands zu geben. — Von seinen Festreden hat Prof. Meier zwei drucken lassen, zunächst die bei der Huldigungsfeier am 15. October 1840, dann die bei der Geburtstagsfeier des Königs am 15. October 1841 gehaltene. — Von den Festprogrammen der theologischen Facultät sind drei zu erwähnen. Zu Weihnachten 1841 erschien von Dr. Wegscheider: *Formula renunciationis decem theologiae doctorum inter sacra secularia ecclesiae Halis emendatae tertia cum precibus prid. Cal. Novembr. a. 1841. pronunciata subiectis annotationibus* [26 S. 4.]. Zwar ist diese Rede, welche der hochwürdige Verf. bei der academischen Feier des Halleschen Reformations-Jubiläums gehalten hat, schon in der Schrift: *Das dritte Reformations-Jubelfest der Stadt Halle. Predigten und Reden nebst einer Beschreibung der Jubelfeier.* [1841. 8.] S. 124—131. gedruckt worden, aber, wie schon der äussere Umfang zeigt, dieser zweite Abdruck ist mit einigen Anmerkungen begleitet, welche die in der Rede erwähnten geschichtlichen Verhältnisse erläutern. Am interessantesten sind die Mittheilungen über den unvergesslichen Kanzler A. H. Niemeyer, indem mehrere der von dem verstorbenen König an ihn gerichteten Kabinettsordren theils wieder abgedruckt, theils zum erstenmale veröffentlicht sind, unter andern die an die Wittve desselben vom 20. Juli 1828: „Ich nehme Antheil an dem gerechten Schmerz, von welchem Sie durch das Ableben Ihres Ehegatten gebeugt sind, und bezeuge Ihnen mein Beileid mit der Versicherung, dass Ich der anerkannten Verdienste des Verstorbenen stets eingedenk bleiben werde. Zum Beweise dessen habe ich seine Büste von weissem

Marmor bestellen lassen, welche in dem grossen Hörsaal des neuen Universitäts-Gebäudes aufgestellt werden soll.“ Zu Ostern 1842 schrieb der Consistorialrath Dr. *Tholuck* eine *Disputatio de Thoma Aquinate atque Abaelardo interpretibus Novi Testamenti* [23 S. 4.], zu Pfingsten Professor Dr. *Christ. Friedr. Fritzsche* *de spiritu sancto commentatio exegetica et dogmatica* P. III. [23 S. 4.]. — Die juristische Doctorwürde erwarb am 25. Mai Hr. *Hugo Ph. Egmont Hälschner* aus Hirschberg und vertheidigte zu diesem Behufe: *De iure gentium quale fuerit apud populos orientis pars prior* [56 S. 8.]. — Die philosophische Doctorwürde haben erhalten: am 7. Juli 1841 *Gustav Adolph Köpp* aus Braunschweig: *De integralibus definitis* [28 S. gr. 4.]; am 22. December *Ernst Curtius* aus Lübeck: *Commentatio de portubus Athenarum* [50 S. 8.]. Da diese verdienstliche Untersuchung, welche sich auf gründliche Studien und mehrjährige Autopsie gründet, auch im Buchhandel erschienen ist, so werden die kritischen Blätter nicht ermangeln, die neuen Resultate des Verf. einer Kritik zu unterwerfen. Am 1. Februar 1842 *August Haacke* aus Nordhausen: *Commentationis de elocutione Apollonii Rhodii particula* [29 S. 8.]; eine *particula secunda* [32 S. 8.] erschien im Namen der Mitglieder des philologischen Seminars zu G. Bernhardys Geburtstage am 20. März. Am 30. August *Theodor Hertzberg* aus Halberstadt: *Quaestionum de genuina Odysseae forma, sive symbolarum ad indagandas Odysseae interpolationes particula* [32 S. 8.], zunächst über die Interpolationen in den Rhapsodien ε' und θ'; endlich am 15. Sept. *Aug. Wettin* aus Nordhausen: *Commentationis de Herodiano grammatico particula* [30 S. 8.]. — Das königl. Pädagogium hat am 8. September das öffentliche Examen gehalten. Zu dem Einladungsprogramm giebt der Director Dr. *Herm. Ag. Niemeyer* eine Abhandlung über *Wolfgang Ratichius*, den bekannten Pädagogiker, in Cöthen [44 S. 4.]. Die Lebensgeschichte des Ratichius ist in dem vorjährigen Programm bis zu seinem Einzuge in Cöthen geführt. Ueber seine Wirksamkeit in Cöthen sind dem Verf. durch die Gnade des Herzogs von Anhalt-Cöthen sehr reichhaltige Quellen zugänglich gemacht. Alles darauf Bezügliche ist in drei Kapitel getheilt, deren erstes erzählt, wie und unter welchen Bedingungen Ratichius nach Cöthen kam; das zweite Alles zusammenstellt, was auf seine Veranlassung und unter seiner Mitwirkung oder Leitung für das Schul- und Erziehungswesen in Cöthen geschah, und endlich das dritte die Gründe und Verhältnisse ausführlich entwickelt, aus denen hervorgeht, warum seine Anstrengungen trotz der wahrhaft fürstlichen Unterstützung doch verhältnissmässig nur unbedeutende Erfolge gehabt haben. Aber nicht alle diese Gegenstände sind in den vorliegenden Bogen behandelt, das ganze dritte Kapitel ist rückständig, auch das zweite ist noch nicht vollendet. Dennoch ist das, was in diesem gegeben wird, für die Geschichte der Pädagogik am wichtigsten. Des Ratichius nächste Sorge war darauf gerichtet, Lehrer für die neue Lehrart zu bilden und die mit der Ausarbeitung neuer Schulbücher und Compendien Beauftragten zu beaufsichtigen. Zu diesem Behufe wurde mit nicht geringen Kosten eine eigene Druckerei angelegt, Lettern aus Holland, Setzer und Drucker

aus Jena und Rostock, Papier aus Quedlinburg herbeigeschafft und zunächst die Schriften gedruckt, welche Ratichius in den Schulen zu gebrauchen dachte. Es fallen dieselben in die Jahre 1619—1621; die einzelnen Erzeugnisse dieser Pressen werden S. 22. und 23. aufgezählt, obschon sich dieselben wohl noch werden vervollständigen lassen. Die Lehrpläne, welche sich bis auf die Gymnasialclassen erstrecken, werden S. 24—44. in einem getreuen Abdrucke mitgetheilt. In den Schulnachrichten ist ein einsichtsvoll angeordneter Lehrplan für den Unterricht in der griechischen Sprache mitgetheilt; im vorigen Jahre war der für den Unterricht im Lateinischen abgedruckt, der Verf. scheint also, was gewiss Beifall finden wird, auch die Lehrpläne für alle übrigen Unterrichtsgegenstände, wie dieselben am kön. Pädagogium befolgt werden, mittheilen zu wollen. Aus dem Lehrer-Collegium schied zu Ostern der Ordinarius von Prima Dr. *Eckstein*, der zum Rector der lateinischen Hauptschule ernannt wurde, der Ordinarius der Tertia *Liebau*, der einem Rufe an das Gymnasium zu Elberfeld folgte, und der Ordinarius der Sexta Dr. *Brückner*, der es vorzog, in das Prediger-Seminar zu Wittenberg einzutreten. Die erstere Stelle erhielt Dr. *Leop. Krahner*, der bis dahin Lehrer an dem Kloster U. L. Fr. in Magdeburg gewesen war, gab sie aber bereits zu Michaelis wieder auf, um das Conrectorat zu Friedland im Mecklenburgischen anzunehmen. Das Lehrpersonal bestand zu Michaelis aus dem Inspector Director Dr. *Niemeyer*, dem Adjuncten *Rudolph*, den Collegen Dr. *Krahner* (Ordinar. in I.), Dr. *Daniel* und *Bach*, den Collaboratoren *Günther*, Dr. *Voigt* (Ordin. in II^a), Dr. *Dryander* (Ordin. in II^b), Dr. *Eckardt* (Ordin. in III.), Dr. *Garcke* (Ordin. in IV.), Cand. *Nagel* (Ordin. in V.), Cand. *Masius* (Ordin. in VI.) und dem Mathematicus *Bernhardt*. Seit Ostern bestehen neben den Gymnasial- auch drei Realclassen, deren Ordinariate die Herren *Bernhardt*, *Bach* und *Günther* verwalten. Die Frequenz belief sich auf 107; Abituri waren zu Michaelis 1841 sechs, zu Ostern 1842 drei. — Die lateinische Hauptschule, welche bisher zu Ostern ihre öffentliche Prüfung veranstaltete, hat dieselbe mit Bewilligung der vorgesetzten Behörde auf Michaelis verlegt. In dem dazu erschienenen Programm giebt der College *Wilhelm Scheuerlein* eine Abhandlung über den Charakter des Modus in der griechischen Sprache [71 S. 4.]. Die von dem Rector Dr. *Fr. A. Eckstein* abgefassten Schulnachrichten liefern einen ausführlichen Nekrolog des am 16. October 1841 zu Bern auf einer Ferienreise verstorbenen Rectors Dr. *Maximilian Friedrich Christian Schmidt*. Er wurde am 28. März 1802 zu Naumburg geboren und auf der dortigen Domschule und in Schulpforte für academische Studien vorbereitet. 1819 bezog er die Universität Halle, auf der er unter Schütz, Seidler und Reisig Philologie studirte. 1824 erhielt er eine Lehrerstelle in Ratibor, wo er 1826 das Programm über den Infinitiv schrieb; 1826 ging er als Conrector nach Zeitz, 1830 als Inspector an das Pädagogium zu Halle, 1833 als Rector an die dortige lateinische Hauptschule. In diesem Amte hat er für die äussere Organisation der Schule und der damit verbundenen Pensionsanstalt mit grossem Eifer und gutem Erfolge gearbeitet, aber

240 Schul- u. Universitätsnachrr., Beförderr. u. Ehrenbezeugungen.

bei dem Umfange administrativer Arbeiten nur selten Musse zu schriftstellerischer Thätigkeit gefunden. Nur kleinere Schriften hat er hinterlassen, unter denen die *commentatio de pronomine graeco, et latino* [1832.] und die *comm. de Theophrasto rhetore* [1839.] grösseren Werth haben. In seine Stelle rückte am 11. April 1842 der bisherige Oberlehrer am kön. Pädagogium Dr. *Eckstein* und kehrte so nach dreijähriger Entfernung zu der Anstalt zurück, welcher er selbst seine Bildung verdankt und an der er bereits in den Jahren 1829—1839 in den verschiedensten Verhältnissen als Lehrer gewirkt hatte. Das Lehrer-Collegium besteht jetzt aus dem Rector Dr. *Eckstein*, den Collegen *Manitius*, Dr. *Liebmann*, Dr. *Diedrich*, *Weber* und *Scheuerlein* (seit 1. Jan. 1842 dazu ernannt); den Collaboratoren *Schreiber*, Dr. *Eggert*, Dr. *Geier*, Dr. *Hildebrand* (welcher, von dem hohen vorgesetzten Ministerium unterstützt, während des Sommers eine wissenschaftliche Reise nach Paris gemacht hat, um die handschriftlichen Schätze der dortigen Bibliotheken für die Schriften Tertullians zu benutzen), Dr. *Becker* (welcher zur Wiederherstellung seiner Gesundheit mehrmonatlichen Urlaub und eine Unterstützung zu einer Badereise erhielt), Dr. *Greiling*, Dr. *Arnold*, Dr. *Rumpel*, Dr. *Böhme* und den Adjuncten Dr. *Rinne* und *Tannenberger*. Pensionirt wurde zu Ostern Dr. *Friedr. Stäger* und diesem dabei das Prädicat eines königl. Professors ausgewirkt. Die Frequenz betrug im Sommer-Halb-jahr 1841 268, im Winterhalbjahr 279, in dem letzten Sommerhalbjahr 320, von denen 160 auf der Pensionsanstalt wohnten, 119 Stadtschüler und 41 Orphanen waren. Zur Universität wurden diese Michaelis sieben Primaner mit dem Zeugniß der Reife entlassen. — Die Realschule hat bereits zu Ostern ein Programm veröffentlicht; es finden sich darin Andeutungen über Werth, Zweck und Methode des kalligraphischen Unterrichts mit besonderer Rücksicht auf Realschulen; vom Collegen *Spiess* [12 S. 4.]. Die Frequenz belief sich auf 202 Schüler, von denen 78 auf der Pensionsanstalt der Franckeschen Stiftungen wohnten. Das Lehrer-Collegium bestand aus dem Inspector *Ziemann*, den Collegen Dr. *Dippe*, Dr. *Hankel*, *Böttger*, *Spiess*, Dr. *Hüser* und *Bach*. Von diesen schied *Bach* zu Ostern aus, um seine ganze Thätigkeit dem Pädagogium zu widmen; zu Pfingsten der verdienstvolle und eifrige Lehrer der Mathematik Dr. *Dippe*, um einem ehrenvollen Rufe an das Gymnasium zu Schwerin zu folgen. Als eine zweckmässige Erweiterung der Schulnachrichten muss die Mittheilung der von den Abiturienten bearbeiteten mathematischen Aufgaben betrachtet werden.

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.



In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.



ZWÖLFTER JAHRGANG.

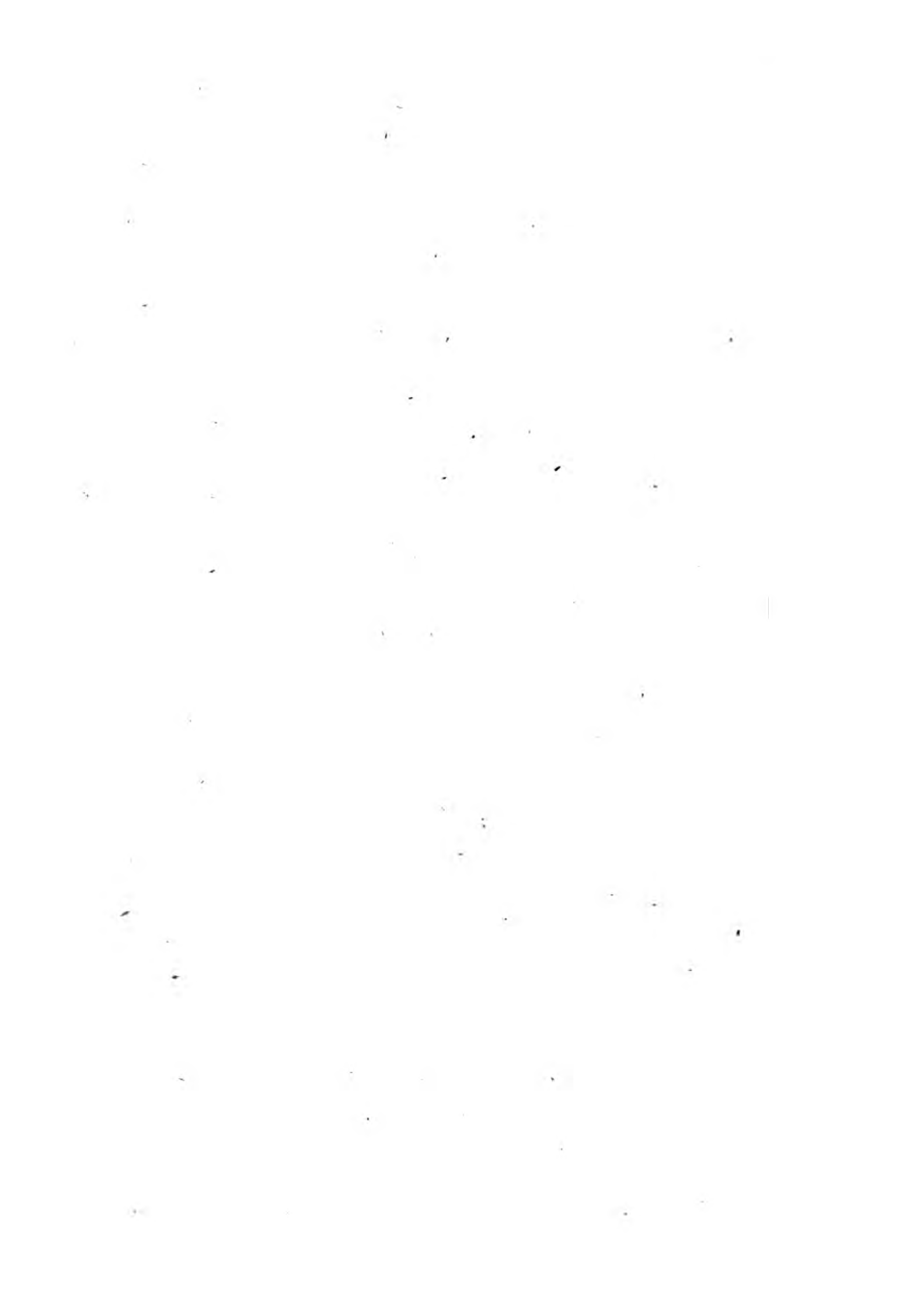
Sechsenddreissigster Band. Drittes Heft.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1842.



Kritische Beurtheilungen.

Analecta epigraphica et onomatologica. Scripsit
Carolus Keilius, Adjunctus Portensis, Lipsiae apud Fr. Chr. Guil.
Vogelium. MDCCCXLII. XVI. n. 252 SS. 8.

Hr. Adjunct C. Keil zu Schulpforte giebt in der vorliegenden Schrift einen neuen trefflichen Beweis von der Fortsetzung seiner gelehrten Studien, mit welchen er vor einigen Jahren durch sein ausgezeichnetes *Specimen Onomatologi Graeci*, worüber wir in diesen N. Jahrb. Bd. 28. S. 428—448. referirt haben, die gelehrte Welt bereits bekannt gemacht hat; und wir beeilen uns um so mehr unseren Lesern von dem Erscheinen und dem ohngefähren Inhalte der inhaltsreichen Schrift näheren Bericht zu erstatten, je vielseitiger die Beziehungen sind, in denen das von dem Hrn. Verf. an die Deutung von einzelnen Inschriften und Namen Angeknüpfte zu den verschiedenen Fächern der classischen Alterthumskunde steht, und je wünschenswerther deshalb ein schnelles Bekannt- und Benutztwerden des Buches für die Pfleger der nie ruhenden Wissenschaft uns zu sein scheint.

Das Buch zerfällt, wie dies schon der Titel anzeigt, über den die Vorrede eine *Deprecatio Latinitatis* ausspricht, seinem Inhalte nach in zwei verschiedene, doch aber in vieler Hinsicht wieder verwandte Theile, von denen sich der erstere mit Erklärung und Wiederherstellung altgriechischer Inschriften, der zweite mit der Verbesserung oder Sicherstellung griechischer Eigennamen beschäftigt.

Wenden wir uns zuvörderst dem ersten Theile zu, so finden wir unter *Caput I.* eine sehr schätzbare Abhandlung mit der Ueberschrift: *Decreti quo Philopoemeni honores divini tribuuntur fragmentum*, was uns der eigentliche Glanzpunct der ganzen Schrift zu sein scheint, ohne dass wir mit diesem Ausspruche das Uebrige als im Schatten stehend bezeichnet wissen wollen. Diese Abhandlung lässt der Hr. Verf. in drei Abtheilungen zerfallen, indem er unter *A. Prooemium de sepulcris et epitaphis Graecis*

S. 1 — 9. über die Beschaffenheit und die Schicksale altgriechischer Inschriften auf Leichensteinen spricht und, welcher Betrug in Bezug auf dieselben in älterer und neuerer Zeit Statt gefunden habe, darlegt, sodann aber unter *B. Tituli interpretatio* S. 9 — 39. die eigentliche Erklärung der betreffenden Inschrift, von welcher wir gleich das Nähere berichten werden, giebt und endlich unter *C.* mit dem *Epilogus de mortuis publice pro heroibus vel diis apud Graecos cultis*, S. 39 — 63. dieses erste Capitel seiner Schrift beschliesst.

Die behandelte Inschrift selbst, welche auf den Ruinen des alten Megalopolis gefunden worden ist, findet sich bei A. Böckh im *Corp. Inscr. Gr.* nr. 1536., nach einer von Mustoxydes an Niebuhr gesandten Abschrift, bei L. Ross in den *Inscriptt. Graec. inedit.* fasc. I. (Nauplia 1834.) Nr. 12. nach Autopsie des Herausgebers. Nachdem nun zuvörderst Hr. K. die Inschrift im Lapidarstile mitgetheilt, giebt er mit gewissenhafter Treue die Abweichungen zwischen Mustoxydes und Ross an. Diese Inschrift hatte Böckh bereits dahin beurtheilt, dass sie eine öffentliche gewesen sein und zwar einem Verstorbenen angehört haben müsse. Hr. Keil geht noch einen Schritt weiter in seiner Vermuthung und macht es fast zur Gewissheit, dass jenes Fragment kein andres ist, als ein Theil der dem Philopoemen von seiner Vaterstadt Megalopolis nach seinem Tode gesetzten Inschrift, welche bei Diodor. *Excerpt. de virtut. et vit.* lib. XXX. 575. Vol. II. p. II. p. 111. ed. L. Dind. erwähnt wird, indem nach seiner Ansicht die Buchstaben auf der dritten Zeile, die fast nichts anderes als den Namen des Geehrten enthalten können, ΦΙΛΟ...Ο... fast ganz deutlich den Namen ΦΙΛΟΠΟΙΜΕΝΑ enthalten. Er ergänzt nun die Inschrift, indem er zur Rechten eine ganze Seite als fehlend annimmt und auch am Anfange eine Lücke voraussetzt, auf die folgende Weise, wobei wir bemerken, dass er viele der längeren, durch den Zusammenhang weniger bedingten Ergänzungen nur als Wahrscheinlichkeiten angesehen wissen will (wie er auch selbst in den *Addend.* p. 245. seine über Zeile 10. gemachte Conjectur Διὸς Σωτήρος στεφάνῳ zurücknimmt), die in Lapidarbuchstaben von uns wiedergegebenen Buchstaben aber unerklärbar fand:

KATENTAN — — — — —
 ΤΩΣ*) ἐπαύξεται κα[τ] ἀξίαν, ἔδοξε τᾶ
 π]όλει τιμᾶσαι Φιλο[π]ο[ι]μένα Κραύγιδος
 τ]ιμαῖς ἰσοθέοις[ἀρε]τᾶ[ς] ἔνεκα καὶ εὐ-
 5 ε]ργεσίας· ἰδρῦ[σ]α[σθαι] δὲ αὐτὸν
 ἐ]ν τᾷ ἀγορᾷ τοῦ Μεγαλοπολι-
 τῶ]ν ἄστιος τᾶς Ματ[ρὸς] τῶν θεῶν — —]

*) Der Hr. Herausgeber spricht sich nicht über diese Buchstaben bestimmt aus. Es war wohl in diesen Buchstaben das ὄπως enthalten, was er zu seinem Coniunctiv ἐπαύξεται voraussetzt.

- καὶ βωμὸν κα[τασκευάσαι
κ]άλλιστον καὶ [στεφανῶσαι Δι-]
10 ὃς Σωτήρος στεφά[νῳ καὶ εἰκ-]
όσι χαλκείαι[ς — — — — —]
τά]ν μίαν ἐν τ — — — — —
IHKANT — — — — —
KON τὰν δὲ ἄλλ[αν — — — — —]
15 τ]ὰν δὲ ἄλλ[αν — — — — — ἀνακα-
ρ]ῦξαι ἐν τῷ[θεάτρῳ — — — — —]
στ]έφ[αν]ον — — — — —
XISAE — — — — —
NTITOTX — — — — —
20 Ω — — — — —
— — — — —
AISDA — — — — —
ΣΤΟΙΣ — — — — —
AIAIDI — — — — —
25 π]όλιας — — — — —
τ]ὰν πόλι[ν — — — — —]
NTINTE — — — — —
IAEΩΣKAI — — — — —
N ΦΙΡΟΣKAI — — — — —
30 ΣΜΕΝΕΣΕΣΤ — — — — —
ἐπ]αίν[ῃ] ται [κα]λ[ῆ] [λ]άβ[ῃ] τιμάς — — — — —
ΑΓΚΑΣΙΑΣΤΙΔΝ — — — — —
νικῶν καὶ ἰππ[αρχῶν
τ]ὸν δὲ ταμία[ν] δ[οῦναι τὸ ἀνάλωμα
35 τοῖς τᾶς πόλιο [ς ἱεροποιοῖς
IΝΑΣΤΑΔ.. [ίε]ρε[ί] τῷ κ[αθεστακότι
τ]ὸ δέσμα [παρ]αδιδό[ναι
IENOIS τοῖς δὲ Σωτηρ[λοῖς τοῖς ὑμ-
νο[ῦ]σι ν[έ]οις [έ]κ τ[ῶν] Μ[εγαλοπολι-
40 τῶν]τὸν Δία τὸν Σωτήρα — — — — —
τ]ὸ τέμεν[ος] τὸ Φιλο[ποίμενος] — — — — —
Δ ΣΩ οἶν ἱερόθυτον ΤΟΝ — — — — —
[θ]υέτω ἐπὶ ταῖς θυσίαις — — — — —
σ]τεφαν[ού]τῳ καὶ τᾶ[ν] ἐσ[τ]ιά[σει] — — — — —
!5 ITA — — — λαμβανέτω καὶ — — — — —
— — — Ζε[ῦς] [δ]ὲ Σω[τήρ] — — — — —
— — — — — Ν — — — — —

Das Einzelne, was Hr. K. durch seine im Ganzen höchst glücklichen Ergänzungen mit vieler Sicherheit wiederhergestellt hat, ist in den Anmerkungen mit so treffenden Parallelstellen belegt, dass man, da die Ausdrücke, welche man in dergleichen Inschriften findet, so stehend und gleichförmig zu sein pflegen, in den meisten Fällen um so sicherer ihm beipflichten kann; und Ref. hat nur sehr Weniges darüber zu bemerken.

In der ersten Zeile hat Hr. K. die Buchstaben *KATENTAN* ungedeutet gelassen; und wir mögen ihn, da mit Bestimmtheit sich hier nicht leicht etwas behaupten lässt, deshalb nicht tadeln. Da jedoch Mustoxydes statt *KAT* zu Anfang *KAI* hat, Ross dagegen zu Ende *TAI* statt *TAN*, so findet Ref. in diesen Buchstaben: *καὶ ἐν τᾷ*, und so hat vielleicht gestanden: *καὶ ἐν τᾷ [βουλᾷ καὶ ἐν τᾷ ἐκκλησίᾳ]*, welche Worte dann auf das Psephisma bezogen werden müssten, was Philopoemen's Verherrlichung bestimmt hatte.

Ueber die Aenderung von *ΠΩΣ* und *ΠΩΣ* und somit *ὅπως* habe ich bereits in der Anmerkung gesprochen. Sie ist um so leichter, da am Anfange ein Buchstabe fast auf jeder Zeile fehlt; ein Grund, warum ich auch Z. 6. *ἐ* lieber am Anfange als am Ende ausgefallen annahm, auch Z. 9. *κ* herabnahm, ja auch Z. 10. u. 11. lieber *εἰ-κόσι* abgetheilt wissen möchte. Denn wenn sich auch die Alten bei den Abtheilungen der einzelnen Wörter auf ihren Inschriften weniger nach den grammatischen Vorschriften, als nach dem Raume gerichtet haben mögen; so wäre es doch auffallend, wenn sie da, wo es sich so leicht ändern liess, die Wörter wiederholt so sonderbar gespalten hätten. Doch dies sind nur geringfügige Dinge, die in der Sache selbst nichts ändern. Als besonders lehrreich dagegen heben wir aus diesem Abschnitte hervor die Anmerkung S. 30 fg. über die Formel *εἰς τὴν πυρᾶν σφάττειν*, so wie den Schluss des Abschnittes, wo Hr. K. unter Zugrundlegung von Plutarch *Philop. Cap. 21.* die Bestattung dieses Helden näher beschreibt.

Mit einem vorzüglichen Interesse hat Ref. auch den dritten Abschnitt dieses Capitels gelesen, in welchem Hr. K. über die den Todten bei den Griechen öffentlich erwiesenen höheren und göttlichen Ehren spricht. Absichtlich sieht hier der Hr. Verf. von der mythischen Zeit ab und fasst die historische besonders in's Auge; und nachdem er hierüber im Allgemeinen bemerkt hat, dass man zwischen zwei Zeitabschnitten zu unterscheiden habe, indem seit dem Ende des peloponnesischen Krieges die Sitte, göttliche Ehre den Todten zu erweisen, allgemeiner geworden sei, spricht er S. 42 fg. sehr richtig über die Bedeutung des Wortes *ἥρωσ* u. *ἥρωϊνη*, *ἥρωϊσσα* u. *ἥρωϊς*, u. *ἥρωϊον*, welche Ausdrücke im Privatleben gerade zu von jedem Verstorbenen, den man habe ehren wollen, gebraucht worden seien, ohne dass man anzunehmen habe, es seien demselben göttliche Ehren erwiesen worden, so wie in diesem Sinne das Wort *ἀφηρωῶζειν*, ja auch *ἀποθεοῦν* öfters von dem blossen Begräbnisse gebraucht worden sei. Etwas ganz Anderes wolle es aber sagen, wenn Jemandem von Staatswegen die Ehren eines Heros zuerkannt worden seien; da haben die Wendungen *τυγχάνειν τιμῆς ἥρωϊκῆς*, *τιμᾶσθαι τιμαῖς ἥρωϊκαῖς* und *ταφῆναι ἥρωϊκῶς* u. s. w. eine andere Bedeutung gehabt, indem durch dieselben die Gleichstellung der Verstorbenen mit den

alten Heroen der Mythenzeit ausgesprochen worden sei. Diese Ehren seien nur noch durch die *τιμαὶ ἰσόθεοι* überboten worden, ohne dass der Hr. Verf. annimmt, dass ein eigentlicher Unterschied zwischen diesen beiden Graden statt gefunden habe, was er an den die dem Könige und Gesetzgeber *Lycurgus* zuerkannte Erhebung betreffenden Stellen zu zeigen sucht S. 45 fgg., woran er die Erwähnung des *Gelon*, *Hieron* und *Theron* S. 47 fg. anschliesst.

Sodann erwähnt er die Kämpfer für das Vaterland, die den ehrenden Beinamen von Heroen nach ihrem Tode empfangen hatten, wie die in den medischen Kriegen, die bei *Plataeae* Gefallenen, die auserwählten *Oresthasier* (*Pausanias* 8, 41, 1.) *Podares* und *Grylus* (*Ders.* 8, 9, 5. 11, 4.). Ferner die Heerführer, die wegen ihrer Kriegsthaten jene Ehren nach dem Tode empfangen haben, wie *Cimon*, obgleich diesem aus einem andern speciellen Grunde von dem *Citieern* göttliche Ehren erzeugt worden seien (*Plut. Cim. Cap.* 19.), *Pelopidas*, *Timoleon* (*Leosthenes*), *Aethidas* und *Aratus*. Hierüber erwähnt er nun noch die Heerführer, welche als Städtegründer (*κτισται*) jene Ehren erhalten hätten, wie *Miltiades*, *Hieron*, *Brasidas*, *Timasius* oder *Timasias* (*Herod.* 1, 168.), *Demetrius Poliorcetes*, dem man sogar bei Lebzeiten die Ehren eines *Heros* erwiesen habe. An die Städtegründer schliesst er die Staatsordner und Gesetzgeber mit Recht an, wie *Diocles* und den bereits erwähnten *Timoleon*.

Ferner bemerkt der Verf. S. 57., dass Befreier des Vaterlandes von Tyrannen, wie *Harmodius* und *Aristogito*, ebenfalls wie Heroen nach ihrem Tode verehrt worden seien, und giebt an, dass es schon mehr als *Cultus des Genius* im modernen Sinne gelten könne, wenn man *Homerus* wie einen Gott verehrt, und *Sophocles* und *Aeschylus* nach ihrem Tode mit Opfern und Wallfahrten gefeiert habe, S. 57 fg., oder, was er nur mit Zurückhaltung aufgestellt wissen will, wenn man *Demosthenes* (*Pausanias* 2, 33, 4.) höhere Ehren zollen zu müssen geglaubt.

Sodann erwähnt er Männer, die durch körperliche Schönheit und Gewandtheit jene Ehren erlangt hätten, S. 59 fg., wie *Theagenes*, *Hipposthenes*, *Diognetus* aus *Creta*, *Philippus* der *Crotoniate* (*Herodot* 5, 47.). Hierbei macht Hr. K. darauf aufmerksam, dass *Göttling* im *Kunstblatt* Jahrg. 1836 N. 7. geirrt habe, wenn er dessen Beispiel als einziges beigebracht. Denn wenn er auch in Bezug auf *Empedocles* (*Diog. Laert.* 8, 70.), um den es sich bei ihm handle, nicht Unrecht habe, so sprechen doch gegen ihn die bereits aufgestellten Beispiele, sodann auch das Beispiel des *Dion.* (*Diodor.* 16, 20.), des *Epimenides* (*Diog. Laert.* 1. 114.), des *Anaxagoras* (*Arist. Rhet.* 2, 23.). Spreche aber *Göttling* bloss von lebenden, so könne man das Beispiel des *Lysander* (*Plut. Lys. Cap.* 18.), *Demetrius Poliorcetes* (*Plutarch. Demosth.* 10. *Athen.* 6, p. 253. C.) und

anderer gegen ihn anführen, worüber er die dem Antigonus, dem Attalus I., dem Tit. Flaminus (von den Chalcidensern) erwiesenen Ehren anführt. — Wenn hierzu in der Anmerkung 1 u. 2. S. 62. Hr. K. auf die von den Ephesiern (Plutarch. Luc. 23.) und Cyzicenern (Appian. Mithrid. 76.) zu Ehren des Lucullus angestellten *Λουκούλλεια* verweist, so wie auf die Ehren, welche nach einer Inschrift bei Boeckh Corp. Inscr. I. n. 1355. die Gytheaten dem Tit. Quinctius erwiesen, und die ähnliche Erhebung des Metellus durch die Hispanier (Plutarch Sertor. 22.), so wundern wir uns, dass Hr. K. diese Sitte, dass sich römische Feldherren in griechischen Provinzen dergleichen Ehren erzeigen liessen, bei seiner sonstigen Belesenheit nicht näher in's Auge gefasst hat, zumal sie so ganz enge mit seinen Darlegungen zusammenhängt, als in der von ihm beschriebenen griechischen Sitte wurzelnd. Ref. führt deshalb noch einige Beispiele aus seiner Sammlung an, so die *Marcellia* (*Μαρκέλλεια*) zu Ehren des M. Claudius M. f. Marcellus zu Syracus, die *Mucia* zu Ehren der Q. Mucius Scaevola in der Provinz Asien, so wie die *Verria* (*Βερόρεια*), welche C. Verres frech genug war in Syracus zu seinen Ehren statt der *Marcellia* halten zu lassen. Man vergleiche Cicero Accus. Verr. Lib. II. Cap. 21. § 51 fg. Cap. 46. § 114. Cap. 63. § 154., woselbst auch Cicero den griechischen Ausdruck *σωτήρ*, der bei solchen Ehrenbezeugungen häufig vorkam, sehr deutlich erklärt, sodann Lib. IV. Cap. 10. § 29. Cap. 67. § 151. Vielleicht nimmt Hr. K. einmal in der Folgezeit auf diese Sitte oder vielmehr Unsitte nachträgliche Rücksicht. — Den Beschluss dieses Abschnittes macht Hr. K. mit Nennung einiger Männer, welche auf Befehl irgend eines Orakels als Heroen geehrt wurden, des *Onesilus* (Herodot 5, 114.), *Artachaetes* (ebendas. 7, 117.), *Hephaestion* (Plut. Alex. 72.), *Drimacus* (Athen. 6, p. 265. E.), *Athenodorus* (Lucian. Macrob. 21.), und um zu zeigen, wie weit Privatpersonen in diesem heroischen Cultus gingen, führt er das Testament der Theräerin *Epicteta* an bei Böckh Corp. Inscript. I. n. 2448. vol. II. p. 369. B.

Es folgt S. 64—101. *Caput II. Tituli aliquot emendati.* A. *Rossiani*, S. 64—84. B. *Leakeani*, S. 84—101. Hr. K. bespricht hier mit bekannter Umsicht und grosser Belesenheit folgende Inschriften bei Ross Num. 1. S. 64—70. (sodann im Vorbeigehen die Inschrift in Böckh's Corp. Inscr. Num. 1513. S. 70—74. u. Num. 1512. S. 75., weil diese wie Num. 1. bei Ross sich auf Tegea beziehen), ferner bei Ross Num. 22. S. 75—77. Num. 35. S. 77 fg. Num. 44. S. 78 fg. Num. 57. S. 79. Num. 59. (eine lateinische Inschrift) S. 79—81., bei welcher Gelegenheit er auch in Sillig's Catal. Artif. p. 480. den Namen *Philarcurus* in *Philargurus* oder *Philargyrus* umwandelt, und für das Nomen proprium *Φιλάργυρος*, da Crusius dasselbe nicht hat, zahlreiche Belege beibringt. Sodann behandelt er aus der Ross'schen

Sammlung noch Num. 67. S. 81. fg. Num. 75. S. 82. Num. 74. a. S. 82 fg. Num. 74. b. S. 83 fg.

Aus der *Leake'schen* Sammlung bespricht Hr. K. zuvörderst Num. 72. und Num. 71. S. 85 fgg., wobei ihm eine ältere Abschrift dieser Inschriften, welche ein deutscher Adeliger *von Seidel*, der zu Anfang des 18. Jahrhunderts den Peloponnes bereiste, in einer handschriftlichen Sammlung, die jetzt der Leipziger Universitätsbibliothek einverleibt ist, hinterlassen hatte, gute Dienste leistete. Er verdankt die Kenntniss jenes Manuscriptes Hr. Dr. *Leyser* und war durch dasselbe in den Stand gesetzt, Manches besser und sicherer zu bestimmen, als dies von *Leake* geschehen war. Hierauf bespricht Hr. K. Num. 17. bei *Leake*, S. 92 fgg., bei welcher Gelegenheit derselbe das, was er im *Specimen Onomat. Gr.* Cap. I. über die Namen der Götter als Eigennamen von Menschen gesagt hat, berichtigt und ergänzt, sodann geht er auf Num. 23. über S. 95 fg., ferner Num. 31. S. 96 fgg., Num. 46. S. 98 fgg.

Die *Pars II. Nomina propria emendata vel defensa* S. 102 — 241. lässt der Hr. Verf. wiederum in zwei Hauptabschnitte zerfallen und behandelt im ersten derselben unter A. *Nomina propria emendata vel defensa in titulis et vasis* S. 102 — 174., im zweiten unter B. *Nom. propria emend. vel def. in scriptorum libris* S. 175 — 241. auf eine fast immer überzeugende, wenigstens sehr lehrreiche und immer anspruchslose Weise eine Unzahl von verschriebenen oder verkannten Eigennamen, und erweckt dadurch immer mehr den Wunsch, dass sein grösseres Werk über die griechischen Eigennamen, wozu Hr. K. seit längerer Zeit Materialien gesammelt hat, zwar nicht übereilt, aber doch nicht zu lange hinausgeschoben werden möge, da bei einer solchen Arbeit doch nur eine relative Vollständigkeit erreicht werden kann, und wenn einmal Hr. K. sein Werk öffentlich bekannt gemacht haben wird, um so emsiger Beiträge von fern und nahe einlaufen werden, weil man dann erst einen sichern Anhalt haben wird, Sammlungen anzulegen und Ergänzungen mitzutheilen. Inzwischen sind auch die hier von Hr. K. gegebenen Beiträge höchst dankenswerth, da sie sehr wesentliche Beiträge zur Lexikographie und Grammatik liefern. Es würde uns zu weit führen über Einzelnes aus diesem zweiten Theile noch besonders zu sprechen, ob schon Nachträge hie und da leicht gegeben werden könnten, wie wenn Hr. K. S. 209. und S. 226. über den in *Prothymus* zu verwandelnden Eigennamen *Prothimus* spricht, es noch Erwähnung verdient, dass auch auf der *Didascalía* von den *Adelphi* des Terenz ein *Minutius Prothimus* vorkam, den Ref. seines Wissens zuerst in *Minutius Prothymus* umgewandelt hat, Vol. II. p. I.

Das Buch beschliessen S. 242 — 252. ziemlich zahlreiche *Addenda et Corrigenda*, die theils dadurch entstanden, dass der Druck des Buches nach der Angabe des Hr. Herausgebers etwas

langsamer vorwärts ging, theils aber auch in der Natur solcher Untersuchungen liegen, wo immer erst eins aus dem andern folgt und Zusätze und Nachträge nie ausbleiben können.

Die Latinität des Hrn. Verf. ist im Ganzen rein und fließend zu nennen. Aufgefallen ist uns nur S. 17 Z. 23. *longe esse recentiores* st. *multo esse recentiores*, S. 26. Z. 12 fg. *ab aliquot inde mensibus* st. *inde ab aliquot mensibus*, und diese unlateinische Wortstellung zwar auch öfters, wie S. 198. Z. 6. von unten: *ab antiquissimis inde temporibus* st. *inde ab antiquissimis temporibus*, S. 46. Z. 22. *quam ad hominem* (für das Gr. ἢ κατ' ἀνθρώπου) st. *quam pro homine*. S. 49. Z. 15. *etsi heroes a Plutarcho* — *diserte non appellantur* st. *aperte non appellantur*. S. 94. Z. 19. *non possum quin* st. *non possum facere quin*. S. 220. Z. 1. von unten: *Versio Latina* st. *Interpretatio Latina*.

Druck und Papier sind gut.

Ein sorgfältig gearbeiteter Index findet sich hinter der Vorrede S. VII—XVI. und wird die Benutzung der vortrefflichen Schrift, der wir recht viele Leser wünschen, sehr erleichtern.

Leipzig.

Reinhold Klotz.

Ueber den deutschen Unterricht auf Gymnasien
von Friedr. Joach. Günther, Lehrer am Königl. Pädagogium in Halle.
376 S. Mit einem Auszuge aus dem vierten Theile der deutschen Grammatik von J. Grimm (61 S.) und einer Erklärung der Tropen und Figuren (83 S.). Essen bei G. D. Bädeker. 1841. 8.

Wenn es wahr ist, was wohl kaum Jemand bezweifeln möchte, dass ein Buch um so vorzüglicher ist, jemehr dessen Lektüre uns zum eigenen Nachdenken über den von ihm behandelten Gegenstand auffordert und anregt: so tragen wir kein Bedenken, das obengenannte Werk den wichtigsten Erscheinungen zuzuzählen, welche seit langer Zeit über den Unterricht in der Muttersprache uns zu Gesicht gekommen sind, wiewohl über Methodik des deutschen Sprachunterrichtes in jüngerer und jüngster Zeit, in allgemeinen und besondern Werken, von Berufenen und Unberufenen so viel geschrieben worden ist, dass es kaum möglich scheint, noch etwas Neues über diesen Gegenstand vorzubringen. Um Neues war es aber auch unserm Verf. weniger zu thun, als um Wahres und Richtiges, und als solches galt ihm bei weitem öfter das Alte, denn das Neue. Nur Neues werden wir überdies in dem genannten Werke um so weniger zu finden wünschen, jemehr wir wissen, wie nur zu oft eben dieses Bestreben, etwas Neues und Originelles zu sagen, die luftigsten, haltlosesten, in der Anwendung sich durchaus als unbrauchbar erweisenden Theorien hervorgerufen hat, und eingedenk sind des bekannten Ausspruches, dass, was in Schulen gelehrt wird, nicht neu sein, sondern gelten

müsse. Aber noch weniger eine blossé wiederholende Aufzählung, oder nur eine etwa eigenthümliche Zusammenstellung dessen, was von Andern bereits über diesen Gegenstand gesagt worden ist, ist es, was der Leser dieses Buches zu erwarten hat. Es sind, um es hier gleich mit kurzen Worten zusammenzufassen, durch eigenes reifliches Nachdenken über den Gegenstand selbst hervorgerufene, die Meinungen anderer Pädagogen überall beachtende, und möglichst berücksichtigende, grösstentheils durch langjährige Erfahrung bewährt gefundene Vorschläge eines für sein Fach begeisterten Schulmannes zur Verbesserung dieses so wichtigen Unterrichtsgegenstandes, mitgetheilt in der Absicht, auch andere zur theoretischen und praktischen Prüfung derselben zu veranlassen, um so uns dem von uns allen angestrebten oder wenigstens anzustrebenden Ziele des deutschen Sprachunterrichts immer mehr zu nähern.

Dass dergleichen Vorschläge nachgerade noch nicht überflüssig seien, das beweisen die trotz aller bisher über diesen Gegenstand erschienenen Schriften immer noch sich wiederholenden Klagen, wie wenig der Unterricht im Deutschen, wie er gewöhnlich ertheilt zu werden pflegt, dem Schüler Interesse abzugewinnen und die gewünschten Leistungen zu bewirken vermöge; es beweiset dies die so verschiedene Art und Weise, wie dieser Unterricht noch immer auf den einzelnen Gymnasien nach den in den Jahresberichten verzeichneten Lehrsätzen ertheilt wird. Inwiefern aber der Verf. vielleicht vorzugsweise dazu berufen gewesen, in dieser Sache ein Wort mitzusprechen, wird sich leicht von selbst ergeben, nachdem wir erst die einzelnen Vorschläge desselben näher eingesehen und ihre Zweckmässigkeit geprüft haben werden. Was uns aber dieselben von vorn herein empfiehlt, das ist die uns sofort in die Augen springende praktische Ausführbarkeit derselben. Denn dass es dem Verf. darum zu thun gewesen, solche Vorschläge zu machen, deren Annahme nicht erst, wie dies bei so vielen andern der Fall ist, durch eine gänzliche, wenigstens in den ersten Jahrzehnten noch nicht zu erwartende Umwälzung der ganzen Schulverfassung ermöglicht wird, zeigt der Umstand, dass derselbe allenthalben auf die von der Behörde bereits in dieser Beziehung getroffenen Anordnungen, Vorschriften, Forderungen, wenigstens so weit sie den preussischen Staat betreffen, also namentlich auf das Ministerial Rescript vom 24. Oct. 1834 gebührende Rücksicht genommen und seine Vorschläge denselben angepasst hat, ohne jedoch dadurch seine Ueberzeugung aufzuopfern. Es wurde ihm dies aber um so leichter, da einerseits jene Anordnungen nicht etwa starre Formen sind, in welche der Geist gewaltsam eingezwängt werden soll, sondern der Freiheit des Lehrers noch immer Spielraum genug gelassen wird; andererseits auch, wie das genugsam bekannt ist, die preussische Behörde immer mit der grössten Behutsamkeit zu Werke geht, und nur dasjenige zur Nachachtung

empfehl, oder in den Kreis der von allen zu beobachtenden Bestimmungen aufnimmt, was sich durch lange Erfahrung als gut bewährt hat. — Was die Form betrifft, in welcher der Verf. seinen Gegenstand behandelt hat, so giebt er uns zwar nicht, wie dies sonst so gewöhnlich geschieht, in einer besondern Vorrede darüber Auskunft; im Allgemeinen aber erkennt man dieselbe schon zur Genüge aus den vorangeschickten Inhaltsandeutungen, welche in den Ueberschriften die Gegenstände benennen, die als solche, welche beim Unterricht in der deutschen Sprache vorzüglich in Betracht zu kommen pflegen, den eigentlichen Gegenstand der Untersuchung ausmachen sollen, und in den hinzugefügten Andeutungen auch die gelegentlich zur Sprache gebrachten Dinge bezeichnen. Ueber seinen Stil in diesem Werke hat sich der Verf. selbst in einer Anmerkung zu S. 233. auf folgende Weise ausgesprochen: „Ich habe in dieser Schrift kein Kunstwerk von Stil liefern wollen, ich kenne selbst wohl besser, als ein Anderer, was meiner Schreibart hier mangelt; aber ich habe mich mit meiner Subjectivität nicht verbergen wollen, habe mich gewisser Maassen im Geiste hingestellt vor alle diejenigen, von welchen ich mich gelesen wünsche, vor welchen ich schriftlich rede und mir jeder Zeit ihre Antwort, ihre Blicke und Mienen ahnend ausgelegt und darum keine Kunst aufwenden mögen.“ — Und so hat uns denn der Verf. allenthalben in die Werkstätte seines Geistes mitten hineingeführt, uns nicht bloss Resultate mitgetheilt, sondern auch jeder Zeit den Weg gezeigt, auf dem er zu denselben gelangt ist. Das hat er indess immer auf eine solche Weise gethan, dass wir ihm meistens mit Vergnügen folgen, wenn er uns auch bisweilen einen kleinen Umweg machen lässt, um zu dem gewünschten Ziele zu gelangen, gleichwie wir es uns ja auch gern gefallen lassen würden, wenn bei der Wanderung durch eine schöne Gegend unser Führer um einer schönen Aussicht oder andern interessanten Naturerscheinung willen uns hier und da vom geraden Wege abführte. Wir kommen so auch zwar etwas später zum Ziele, aber durch mannigfaltige Erinnerungen und Anregungen an Geist und Körper gefördert, so dass wir nicht Ursache haben, den gemachten Umweg zu bereuen. Auf eine andere sich uns in dieser Schrift hier und da kund gebende Eigenthümlichkeit hat der Verf. uns vorbereitet durch folgenden S. 1. ausgesprochenen Grundsatz: „Wer etwas wirken will, muss hinreichend lebendig die Gegensätze hervorheben, muss selbst ein recht schroffer Gegensatz sein.“ Auch wir erkennen gern die in dem Spruche: „In extremis veritas“ enthaltene Wahrheit an.

Doch hat dieser Grundsatz den Verf. bisweilen veranlasst, seine Behauptungen auf eine solche Höhe zu treiben, auf der Einem doch für's Erste wenigstens etwas schwindelnd zu Muthe wird. Wir wollen daher bei der Beurtheilung des Einzelnen anzudeuten versuchen, wo und wie vielleicht hier und da, um uns

eines Ausdrucks des Verf. zu bedienen, die Praxis die scharfen Spitzen abzuschleifen, und das aus dem Streite verschiedener Tendenzen Hervorgegangene zum Gebrauche zuzurichten haben möchte, da wir es für die Praxis doch mehr mit dem Spruche halten: „medium tenuere beati.“

Doch gehen wir nun nach diesen allgemeinen Bemerkungen zur näheren Betrachtung der im Einzelnen gemachten Vorschläge über. Die Gegenstände, welche der Verf. in seinem Werke der Reihe nach behandelt, sind folgende: 1) Das Gymnasium S. 1 — 19. 2) Methode S. 19 — 27. 3) Ueber den deutschen Unterricht im Allgemeinen S. 27 — 34. 4) Von den deutschen Aufsätzen S. 34 — 111. 5) Von der deutschen Grammatik S. 112 — 168. 6) Das Alt- und Mittelhochdeutsche S. 168 — 173. 7) Rhetorik S. 174 — 191. 8) Metrik S. 191 — 207. 9) Die Redefertigkeit S. 207 — 274. 10) Das Lesen S. 275 — 330. 11) Die deutsche Litteraturgeschichte S. 331 — 341., endlich 12) der Lehrer S. 342 — 376. Ueber die 3 ersten Abschnitte, als weniger zur Sache gehörig, fassen wir uns kurz, da wir, wollten wir uns einmal darauf einlassen, zu weitläufig werden müssten. Gleich in diesen Abschnitten aber zeigt sich hier und da recht augenfällig die eben schon als dem Verf. eigenthümlich bezeichnete Liebe zu Extremen. Wir rechnen dahin, um nur einige Beispiele anzuführen, Behauptungen wie folgende: „Sein (des Unterrichts) Geschäft ist die Ueberlieferung des Stoffes, *nicht die Bearbeitung* und verschiedenartige Fassung desselben“, was wir nicht unterschreiben möchten, wiewohl auch wir keine Freunde der modernen Verstandesbildungsmaschinerie und mit dem Verfasser darin einverstanden sind, dass *zuerst* eine grosse Menge Material gedächtnissmässig erlernt werden muss; aber das reicht nicht hin; auch nicht zu den vom Verf. später empfohlenen Uebungen.

Mit jenem Grundsatz hängt dann auch die Behauptung zusammen, dass die Brödersche Grammatik in ihrer Brauchbarkeit für Schüler noch von keiner andern übertroffen sei. Zwar sind auch wir so sehr überzeugt, dass das Wissenschaftlichsein sollen und wollen mancher Grammatik und anderer Lehrbücher bis jetzt mehr Schaden als Nutzen in den Schulen gestiftet habe, dass wir ein gewisses Vorurtheil gegen alle diejenigen Schulbücher hegen, welche das Aushängeschild der Wissenschaftlichkeit an der Brust tragen. Auch wir würden, wenn uns nur die Wahl gelassen würde zwischen der Bröderschen Grammatik und Schulbüchern wie *Ludwig's theoret.-prakt. Vorschule einer wissenschaftlichen Auffassung der lateinischen Sprache*, unbedingt zum alten Bröder greifen. Deshalb möchten wir denselben aber doch nicht für das Non plus ultra aller lateinischen Grammatiken halten und zugeben, dass, seit Bröder in den Gymnasien herrschte, nur Rückschritte in dieser Hinsicht geschehen seien. Warum sollte sich denn nicht Fasslichkeit mit einer Schülern der *oberen Klassen*

gar wohl möglichen Einsicht in Wesen und Zusammenhang der einzelnen Spracherscheinungen verbinden lassen? Dem Gedächtniss kommt man, dünkt uns, auf diese Weise nur zu Hülfe, welches leichter systematisch Geordnetes als willkürlich an einander Gereihtes behält. Dabei darf es uns auch in der Grammatik nicht um das Behalten der einzelnen Regeln allein zu thun sein; die lernt der Schüler auch schon gelegentlich aus den bei der Lectüre sich darbietenden Spracherscheinungen; durch die Grammatik aber muss er, wenigstens in den obern Klassen, angeleitet werden, das früher aphoristisch Gelernte nun auch systematisch zu ordnen und die einzelnen Erscheinungen unter gewisse allgemeine Gesichtspunkte zu bringen. Wie lässt sich ferner die von dem Verf. S. 20. aufgestellte Behauptung, „dass es niemals auf Gymnasien — wenn nur die Disciplin aufrecht erhalten werde — zu einer verkehrten Methode kommen könne“ mit den in der Anmerkung zu S. 16. angeführten Curiosis, die doch, wie der Verf. selbst sagt, eben so selten nicht sind, in Einklang bringen? Und was werden Mathematiker zu der Behauptung sagen, dass die Sprachen *einziges* Mittel zur Entwicklung des Denkvermögens seien; dass durch die Mathematik die Denkkraft nicht geübt, sondern ihr nur Stoff zum Denken gegeben werde (p. 12.)? Die Denkkraft üben heisst doch nach des Verf. Erklärung (p. 83.) ihre Thätigkeit mit dem gegebenen Stoffe in Verbindung setzen. Sollte das in der Mathematik nicht geschehen? Die Vermeidung solcher auf die Spitze gestellten Behauptungen würde, dünkt uns, den übrigen grösstentheils trefflichen und beherzigenswerthen Bemerkungen über Lehrobjecte, Disciplin u. s. w. an Gymnasien nur um so leichteren Eingang verschafft haben.

Von S. 34. an kommt der Verf. zu seinem eigentlichen Gegenstande und handelt *von den deutschen Aufsätzen*. Es ist dies ohne Zweifel der beachtungswertheste Abschnitt in dem ganzen Buche, weshalb wir bei demselben etwas länger verweilen zu müssen glauben. — In Betreff der Wichtigkeit dieses Theiles des deutschen Unterrichts stimmt der Verf. mit allen Lehrern der deutschen Sprache vollkommen überein, nicht aber in Betreff des bisher von den meisten zur Erreichung ihres Zweckes eingeschlagenen Weges. Er geht nämlich von dem Grundsatz aus, dass, so lange nicht ausser den Gedanken, die man darstellen will, auch die nöthigen Mittel der Darstellung, nämlich Einsicht in die grammatische und syntaktische Fügung der Sprache, Kenntniss der gebräuchlichen Wörter und Wendungen, Bildung des Geschmacks und die Fähigkeit der Phantasie, all dies Einzelne zusammen zu bringen, in genügendem Maasse vorhanden sind, die *Versuche des eigenen Schaffens* oder die sogenannten *freien deutschen Arbeiten* nicht nur fruchtlos, sondern auch schädlich sind. *Fruchtlos* seien sie, weil zum Produziren *Freudigkeit* gehöre, diese aber bei mangelhafter Fähigkeit nicht vorhanden sein

könne; *schädlich*, weil durch sie der Schüler zur Unwahrheit und Scheinheiligkeit der Empfindungen, zur Lüge erzogen werde. Was der Verf. in dieser letztern Beziehung sagt, ist zwar theilweise mit etwas starken Farben geschildert, enthält aber sehr viel Wahres und Beherzigenswerthes. Wir finden hier namentlich viele beachtungswerthe Winke zur Beantwortung der in jüngerer Zeit öfter aufgeworfenen Frage, wie es möglich sei, mehr auf das Gefühl der Schüler zu wirken, indem sie wenigstens negativ zeigt, wie bisher eben durch die deutschen Aufsätze nachtheilig in dieser Beziehung gewirkt worden, und dies ist, dünkt uns, gerade die Hauptsache. Ist einmal Alles weggeräumt, wodurch Unnatur, Heuchelei und dergleichen befördert wird, so tritt von selbst Natürlichkeit und Wahrheit der Empfindung wieder ein.

Der Verf. beschreibt darauf die Art und Weise, wie nach der hergebrachten Sitte die Schüler zu einer guten oder wenigstens leidlichen Darstellung herangebildet werden sollen, und weist im Einzelnen die Wahrheit seiner obigen Behauptungen grösstentheils auf eine solche Weise nach, welcher man wol schwerlich viel wird entgegensetzen können, wenn man anders seine eigene Erfahrung nicht verleugnen will. Denn wie sehr es gerade darin Noth thut, einen andern Weg als den bisher betretenen einzuschlagen, lehren die bisher gemachten Erfahrungen zur Genüge. Was namentlich der Verf. in dieser Hinsicht sagt, über das Briefschreiben, besonders wie die Uebungen darin nach dessen näherer Darlegung gewöhnlich betrieben werden, über die Rede (wenn sie sich nicht genau an einen gegebenen Stoff anschliesst, wovon unten), über die Schilderungen, Betrachtungen und Selbstbeleuchtungen, über moralische Abhandlungen und solche, in denen sociale und politische Fragen behandelt werden, als trefflichen Beförderungsmitteln jener Scheinheiligkeit der Empfindungen und des anmasslichen Urtheilens und Aburtheilens der Schüler über Dinge, welche sie nicht verstehen, billigen wir durchaus. Bei der Auseinandersetzung des Verf. über die *Rede* wurden wir unwillkürlich an die Abschiedsreden der Abiturienten erinnert, wie man sie oft genug in den öffentlichen Prüfungen zu hören Gelegenheit hat. Wir müssen gestehen, uns wird allemal dabei ganz wunderlich zu Muthe, wenn wir da die jungen Leute über Dinge, über welche sich der Lehrer kaum ein Urtheil erlaubt, wie von oben herab aburtheilen und mit Beweisstellen aus Plato und Demosthenes um sich werfen hören, gleich als ob deren sämtliche Schriften bei ihnen in succum et sanguinem übergegangen wären, da sie oft kaum den einen oder den andern Dialog des einen und eine Rede des andern gelesen haben; wenn wir da ferner oft gerade diejenigen, die sich seit Jahren auf die Zeit gefreut haben, wo sie der Zucht der Schule entwachsen sein würden, auf's herzlichste bedauern hören, dass sie von nun an der weisen Leitung ihrer Lehrer entbehren müssen; wenn wir solche, die vielleicht ihre

Lehrer nie anders als ihre Schuldespoten genannt haben, in den rührendsten Ausdrücken für die liebevolle Behandlung danken und ihnen Artigkeiten sagen hören, bei denen man roth werden möchte; wenn wir endlich solche, die sich vielleicht durch nichts weniger als Gehorsam, Fleiss, Friedfertigkeit gegen ihre Mitschüler ausgezeichnet haben, diese ihrer Freundschaft versichern und sie in den anscheinend aufrichtigsten Ausdrücken ermahnen hören, ja gegen ihre Lehrer stets gehorsam zu sein, ihre Zeit wohl anzuwenden u. s. w. Da möchte man auch fragen: *spectatum (auditum) admissi risum teneatis amici?* Doch zum Lachen ist freilich die Sache zu ernst; aber wir kehren zu unserm Verf. zurück. Weniger überzeugend war für uns die Auseinandersetzung desselben über den schädlichen Einfluss des mündlichen und schriftlichen Nacherzählens vorgetragener Erzählungen. Wir sollten doch meinen, ein Lehrer, der Gelegenheit gehabt hat, Jahrelang die Kindernatur zu studiren und ihnen ihre ganze Weise zu fühlen und zu denken abzulauschen, müsste wohl im Stande sein, die vom Verf. befürchteten Nachtheile fast ganz zu vermeiden. Nur meine man ja nicht, Dinge, deren Verständniss noch nicht von Knaben zu erwarten ist, durch Naivetät des Ausdrucks für sie mundrecht machen zu können. Was dabei herauskommt, zeigen so manche Sammlungen von Gedichten für Kinder, worin man auch meint, durch das Affectiren einer recht naiven Kindersprache alles gethan zu haben und dadurch gerade unnatürlich und läppisch wird. Sehr richtig heisst es in dieser Beziehung am Schlusse einer Beurtheilung der deutschen Gedichte für Schüler von *Kalisch*, Litteratur-Blatt des Jahres 1841 No. 20.: „Sie (die Kinder) äussern gerade darin ihre Liebenswürdigkeit; und üben gerade darin ihren jungen Verstand, dass sie alles, was ihnen die Alten bieten, selbst ins Naive übersetzen. Und diese Freude will man ihnen nicht lassen, man will ihnen auch die Naivetät lehren.“ Es ist also vor Allem dafür zu sorgen, dass solche Erzählungen in allen Stücken diesem Alter angemessen und möglichst objectiv gehalten sind; dass ferner dem schriftlichen Aufzeichnen jedesmal ein mehrmals wiederholtes mündliches Nacherzählen vorausgehe, wobei der Schüler immer zu ermuntern ist, die Begebenheiten gerade so zu erzählen, wie er sie aufgefasst hat. Bei sorgfältiger Beobachtung dieser Rücksichten können wir die vom Verf. in Beziehung auf diese Uebung gehegten Besorgnisse nicht theilen, auch wenn wir dabei unsere frühere Erfahrung zu Rathe ziehen.

Gegen *Beschreibungen* hat der Verf. selbst nichts einzuwenden, sofern man bei der Beschreibung von Dingen stehen bleibe, von welchen die Schüler eine eigene Anschauung haben können, meint aber, dass diese Uebung zur Bildung des Stiles und des Geschmackes wenig Gelegenheit biete. Wenn wir dies auch zugeben wollten, so halten wir aber in anderer Beziehung dieselbe

für wichtig genug, um sie ja nicht zu vernachlässigen: durch sie wird nämlich der Schüler zeitig zur Aufmerksamkeit und genauen Beobachtung der Merkmale der Dinge genöthigt. Daran könnten denn auch passende Uebungen in Begriffs-*Erklärungen*, ohne welche der Schüler später oft genug in Verlegenheit geräth, angeknüpft werden. Anleitung hierzu giebt unter Anderen Scholz in seiner Styl-Schule I. Kursus. Diese genannten Uebungen im Nacherzählen und Beschreiben in der gegebenen Weise möchten wir daher neben den vom Verf. später empfohlenen beibehalten. Was aber, so wird man längst gefragt haben, hat denn nun der Verf. an die Stelle der von ihm verworfenen freien Aufsätze zu setzen, wodurch der durch sie erstrebte Zweck sicherer und ohne die von ihm gerügten Nachtheile erreicht wird? Bevor der Verf. uns diese Frage beantwortet, forscht er zuerst nach dem Grunde, warum die freien Arbeiten bisher auch in stilistischer Hinsicht nicht zu dem gewünschten Resultate geführt haben, und findet diesen darin, dass Schüler noch nicht die nöthige Umsicht und Kraft des Geistes haben, auf Inhalt und Form zu gleicher Zeit zu achten und daher, wenn sie sich jenen erst selbst schaffen müssen, diese ganz vernachlässigen. Es komme also darauf an, für die Einübung der Stilregeln dem Schüler einen passenden und geläufigen Stoff zu geben. Ein solcher passender liege in den in der Klasse gelesenen lateinischen und griechischen Schriftstellern; an und aus diesen solle der Schüler die Regeln des Stils lernen, einüben und seinen Geschmack bilden. Das geschehe durch *Uebersetzungen, Nachbildungen und Umbildungen*.

Was zuerst die *Uebersetzungen* betrifft, so ist deren Werth für die Bildung des deutschen Stils wohl so ziemlich anerkannt, derselbe wird aber häufig dadurch sehr geschmälert, dass man die Uebersetzung alles in der Klasse Gelesenen entweder ganz oder doch grösstentheils niederschreiben lässt, ohne sich dieselbe jemals zur Correctur vorlegen zu lassen, was freilich in diesem Falle auch kaum möglich ist. Dadurch aber entsteht der grosse Nachtheil, dass sich viele Unrichtigkeiten durch das wiederholte Niederschreiben nur um so fester setzen, so dass der Schüler sie am Ende kaum mehr zu vermeiden im Stande ist. Dadurch aber, dass man die Schüler anhält, bei den Repetitionen ihre schriftlichen Uebersetzungen zu verbessern, wird einestheils dieser Nachtheil nicht aufgehoben, da der Schüler nur hier und da alsdann etwas, was noch dazu oft gar nicht in seine Satzverbindung passt, hineincorrigirt, andernteils aber geht derselbe, indem er alsdann gar nicht mehr auf den Text achtet, dadurch jedes andern Vortheils, den das Uebersetzen hat, verlustig. Andere Nachtheile dieser Verfahrungsweise, möglichen Unterschleif u. A. erwähnen wir nicht, als weniger hierher gehörig. Daher lasse man lieber recht viel und recht oft mündlich wiederholen, und nur so viel von dem Uebersetzten niederschreiben, als man corrigiren kann

und will. Die zu übersetzenden Stücke seien passend gewählt und die Correctur möglichst sorgfältig.

Unter *Nachbildung* oder *Imitation* versteht der Verf. das Einkleiden eines andern gleichartigen Inhaltes in die Form eines vorliegenden Satzes oder ganzen Stilstückes. In Betreff des Nutzens auch dieser Uebung in der Weise, wie sie der Verf. näher beschreibt, stimmen wir mit demselben durchaus überein und so wie wir die Nachbildung einzelner Sätze für das beste Mittel halten, die Satzlehre praktisch einzuüben, so halten wir die Nachbildung ganzer Stilstücke für das geeignetste Mittel zur praktischen Einübung der Hauptlehren der Rhetorik. An diese praktischen Uebungen wird man aber auch leicht das betreffende Theoretische anschliessen können, indem man den Schüler aus den selbst gefundenen Beispielen sich die betreffende Regel abstrahiren lässt, die er gewiss so sichrer und besser behält, als wenn er sie aus dem Lehrbuche gelernt hätte. In Betreff der Beispiele wird es rathsam sein, dem Schüler den Kreis anzugeben, aus welchem er den Inhalt entnehmen soll. Das Nachbilden ganzer Stilstücke bietet freilich schon grössere Schwierigkeiten dar, und hat der Lehrer darin ja darauf zu achten, dass die Gegenstände nicht zu weit aus einander liegen, sondern in allen Beziehungen möglichst ähnlich sind.

Umbildung nennt der Verf. die Bemühung, denselben Gedanken mit andern Worten entweder mit Bewahrung der Satzfügung, oder mit Veränderung auch dieser Form auszudrücken. Er unterscheidet 3 Stufen: 1) Umbildung einzelner Sätze. Hieran wird sich dann zweckmässig die Uebung in der Unterscheidung sinnverwandter Wörter anschliessen lassen, wozu ebenfalls *Scholz* in dem oben angeführten Werke Anleitung giebt; 2) Umbildung eines längern Stilstücks, etwa eines Capitels aus Cäsar — dieselben Gedanken in derselben Reihenfolge mit veränderten Worten und beliebiger Satzfügung; 3) Reproduction eines früher gelesenen klassischen Aufsatzes aus den bei der Lectüre gemachten kurzen Auszügen, und dann Vergleichung mit dem Original: eine sehr fruchtbare Beschäftigung für den Privatfleiss der Schüler. Wie sehr diese Uebungen geeignet sind, um den Schüler die Wiederholung desselben Ausdrucks zu vermeiden, verschiedene Beziehungen für dieselbe Sache aufzusuchen und in ihren Bedeutungen unterscheiden zu lehren, leuchtet ein. Dass aber zu allen diesen Uebungen, der Umbildung noch mehr als der Nachbildung, weit zweckmässiger der Stoff aus den klassischen Sprachen als aus der Muttersprache gewählt werde, darin sind wir mit dem Verf. aus den von ihm angeführten Gründen vollkommen einverstanden. Wie viel dadurch ausserdem auch für die Sprachen gewonnen werde, aus denen der Uebungsstoff entnommen wird, und welches grosser Vortheil überhaupt daraus entspringe, dass möglichst viele Uebungen an denselben Stoff angeknüpft und dadurch derselbe recht

vielseitig verarbeitet wird, darauf braucht kaum aufmerksam gemacht zu werden. Der Verf. wollte bloss auf den Nutzen dieser Uebungen für die Bildung des deutschen Stils hinweisen, und wie sehr bei richtiger Leitung durch die Nachbildungen die Einsicht in die grammatische Fügung der Sprache, durch die Umbildungen die Kenntniss und Unterscheidung der gebräuchlichen Wörter und Wendungen, durch die Uebersetzungen aber das Eine wie das Andere gefördert werde, darüber kann nach der Auseinandersetzung des Verf. kaum Jemandem ein Zweifel übrig bleiben. Aber zu Einer vor der Anfertigung freier deutscher Aufsätze nothwendigen Vorübung boten die bisher empfohlenen Uebungen noch keine, oder doch nur wenig Gelegenheit dar, wir meinen die Fähigkeit, *Gedanken über denselben Gegenstand richtig zu ordnen*. Zur Erwerbung dieser Fähigkeit empfiehlt der Verf. eine andere auch in andern Hinsichten äusserst fruchtbare Uebung, die sich ebenfalls genau an die Lectüre der Klassiker anschliesst, nämlich die Zerlegung eines Musteraufsatzes in seine Haupttheile oder *Auszüge*, woran sich auch wieder die theoretischen Lehren über die Disposition wie von selbst anschliessen. Hier empfiehlt der Verf. auch Auszüge aus deutschen Musteraufsätzen neben denen aus lateinischen und griechischen Schriftstellern. In dieser Beziehung wäre es gewiss sehr zweckmässig, die Schüler anzuhalten aus denjenigen Büchern, welche sie von der Schülerbibliothek erhalten, jederzeit sich Auszüge zu machen und dem Lehrer vorzulegen. Es wäre dieses gewiss das beste Mittel, die Knaben früh an ein verständiges Lesen zu gewöhnen und ein geistloses Augenlesen zu verhüten. Der Verf. unterscheidet vier Arten von Auszügen: 1) Auszüge in der *fragmentar.* Form. „Man fordert die Reihenfolge der wichtigsten in einem Stücke vorkommenden Gedanken, welche ganz nackt und ohne Verbindung hingeschrieben werden.“ 2) *Referirender* Auszug, „wo der Schüler in eigener Person sprechend, erzählend die Hauptgedanken einer Rede mittheilt.“ 3) *Imitirender* Auszug, „eine Nachahmung des Stilstücks, wie sie allenfalls der Auctor mit Weglassung aller Erklärungen, Beispiele etc., hätte er bloss in Kürze seine Meinung aussprechen wollen, gegeben haben würde.“ 4) *Tabellarischer* Auszug d. h. „diejenige Form des Auszugs, worin durch Stellung und Bezeichnung (mit Buchstaben) das Verhältniss der ausgezogenen Gedanken dargelegt, wo also eine vollständige bis in die kleinsten Einzelheiten hinabsteigende *Disposition* angefertigt wird“. Ueber die Art und Weise, wie diese Uebungen anzustellen und zu vertheilen sind und welche ähnliche daran angeschlossen werden können, giebt der Verf. hinreichende Andeutungen. Sind nun aber alle diese vorherbeschriebenen Uebungen mit den Schülern in der vom Verf. angegebenen Weise vorgenommen, und ist so durch Reproducirung in den mannichfaltigsten Gestalten das Denkvermögen gehörig gekräftigt; dann wird man, ohne ferner die früher

angegebenen Nachtheile befürchten zu müssen, nun auch zu eigenen Productionen übergehen können, zu welchen insbesondere die letztgenannten Uebungen, die tabellarischen Auszüge nämlich, den natürlichsten Uebergang bildeten. Solche freie Arbeiten aber will der Verf. nur auf Prima angefertigt wissen, und auch da noch, ohne jene andern Uebungen auszuschliessen; auch da noch sollen sich die Themata möglichst genau an die Unterrichtsgegenstände oder an den Inhalt eines gerade gelesenen Auctors anschliessen. Von geschichtlichen Thematen verwirft der Verf. aus den früher angegebenen Gründen solche, wie: Von den Ursachen und Folgen einer Begebenheit, von dem Charakter dieser oder jener Männer und ähnliche; er billigt dagegen solche, wie: Zusammenhängende Darstellungen einer Begebenheit oder einer ganzen Geschichtsperiode.

Auch ästhetische Themata missbilligt der Verf. nicht durchaus, verwirft aber aus leicht begreiflichen Gründen Themata über Bedeutung, über Werth oder Unwerth eines Kunstwerks und ähnliche. Von S. 104 — 111. wird in einer besondern Uebersicht noch gezeigt, wie alle vorhergenannten Uebungen nach den 6 Klassen des Gymnasiums vertheilt und an die jedesmal in den einzelnen Klassen gerade gelesenen Schriften angeknüpft werden sollen. Hinsichtlich der Correctur der schriftlichen Arbeiten sind wir der Meinung, dass auch in Secunda und Prima das *bloße* Bezeichnen des Fehlerhaften viel mehr nütze, als das Ueberschreiben der Verbesserungen, nur muss natürlich der Schüler angehalten werden, jedesmal das Unterstrichene selbst zu verbessern. — Wir haben uns bei der Betrachtung dieses Abschnitts absichtlich länger verweilt, theils wegen der speciellen Wichtigkeit desselben, theils auch, um an demselben im Allgemeinen zu zeigen, mit welcher Gründlichkeit und Ausführlichkeit der Verf. überhaupt seinen Gegenstand behandelt hat, und wie er nirgends *bloß* destructiv zu Werke gegangen, sondern jederzeit auch etwas Anderes, was man bei unbefangener Beurtheilung meistens auch als etwas Zweckmässigeres erkennen wird, an die Stelle zu setzen hatte. In unserer Relation über die folgenden Abschnitte werden wir daher nun um so karger sein und uns darauf beschränken können, nur die Hauptpunkte herauszuheben. — Der nächste Abschnitt handelt von der *deutschen Grammatik*. Bevor aber der Verf. zu seinem eigentlichen Gegenstande kommt, macht er einige allgemeine Bemerkungen über den grammatischen Unterricht überhaupt, und dann über lateinische Grammatik insbesondere. Seine Ansichten hierüber kennen wir bereits aus den früher gemachten allgemeinen Bemerkungen und seiner Empfehlung der Bröderschen Grammatik, bei welcher Gelegenheit wir schon ausgesprochen haben, in wie weit wir in dieser Beziehung mit dem Verf. übereinstimmen (und wir thun dies bei weitem in den meisten Punkten) und in wie weit nicht. Indem der Verf.

darauf zur deutschen Grammatik im Besondern übergeht, zeigt er zuvörderst, seit wann und wodurch zuerst der Unterricht in der deutschen Grammatik eingeführt worden. Er geht dann die hauptsächlichsten Methoden durch, nach welchen die deutsche Grammatik seitdem, aber freilich fast von jedem wieder mit einzelnen Modificationen, gelehrt zu werden gepflegt, und kommt so zu dem Resultate, dass, wie Glanzow sagt, „der Unterricht in der deutschen Grammatik, wie er gewöhnlich betrieben wird, unter die Sünden gehöre, welche unsere Pädagogen Gott und der Welt abzubitten haben.“ Dabei bestreitet er nicht, dass ein geschickter Lehrer, wenn er Leben und Geist habe, mit jeder Methode etwas ausrichten könne, das ist aber dann nicht der Methode zuzurechnen. Aber wie soll denn der Schüler grammatisch richtig sprechen und schreiben lernen? Das lernt er theils durch die bereits bei der Betrachtung des vorigen Abschnitts angeführten praktischen Uebungen, theils zugleich mit der lateinischen Grammatik, mit der ja nothwendig immer das Deutsche verbunden werden muss, und immer noch mehr verbunden werden könnte, so dass z. B. bei der Rection der Präpositionen im Lateinischen zugleich auch die abweichende Rection derselben im Deutschen eingeübt werden könnte. Und so wird sich auch die Lehre von der Bildung und Zusammensetzung des Satzes und den verschiedenen Arten desselben ebenfalls theils an die im Lateinischen vorgenommenen Sätze, theils in der Grammatik an die Lehre von den Conjunctionen natürlich anschliessen. „Aber Einiges aus der deutschen Grammatik giebt es allerdings, was ordentlich gelehrt und eingeübt werden muss: das ist die *Orthographie* und *Interpunction*.“ In Beziehung auf jene stellt der Verf. zunächst als eine Hauptforderung für die Schule auf: Einheit der Grundsätze in ihr selbst (d. h. Uebereinstimmung der Lehrer an denselben Gymnasien untereinander) und Uebereinstimmung mit den Grundsätzen, welche in den am meisten verbreiteten und von der Jugend am häufigsten gelesenen Schriftwerken befolgt worden sind. Dann führt der Verf. 9 Regeln an, in welchen sich nach seiner Meinung Alles, was man in dieser Beziehung zu lehren hat, zusammengedrängt findet. Wir möchten indess bezweifeln, dass der gute Erfolg, den der Verf. davon rühmt, nur der Einübung dieser Regeln zuzuschreiben sei, da dieselben doch den Schüler noch in manchen Fällen in Zweifel lassen werden, z. B. um nur Eines zu erwähnen, welche Wörter er ausser den Hauptwörtern mit grossen Anfangsbuchstaben zu schreiben hat. Die erste Regel aber „Schreibe, wie du richtig sprichst und buchstabirst,“ könnte unseres Dafürhaltens eben so gut wegbleiben, da der Schüler damit überhaupt wenig anzufangen weiss, und in manchen Fällen dadurch sogar irre geleitet werden kann, wenn wir auch nicht geradezu mit *Bormann* in seiner „Anweisung zum Unterrichte in den deutschen Stilübungen“ behaupten möchten, dass man eben

so gut sagen könne: schreibe nicht, wie du sprichst. Die Hauptsache bleiben auch hier die praktischen Uebungen, aus denen der Schüler die Regeln am besten kennen lernen und dann auch behalten wird. Unter den vom Verf. p. 158. angeführten Uebungen können wir die zuerst genannten aus eigener Erfahrung als besonders angemessen und fruchtbringend empfehlen. Noch entschiedener hätte sich der Verfasser, dünkt uns, erklären sollen gegen die früher von Vielen beliebte und auch noch von Göttinger in seiner kleinen deutschen Sprachlehre befolgte Methode, durch das Verbessernlassen fehlerhafter Aufgaben das Richtige einzuprägen. Gegen diese Methode eifert mit Recht *Bormann* in dem genannten Werke, indem er sie mit dem Verfahren eines Malers vergleicht, der eine Reihe Buckliger, Lahmer und Krüppel jeder Art seinen Schülern vorführte und dann an sie die Forderung stellte, das Bild eines vollkommen schönen Menschen darzustellen. Im Gegentheil sollte der Lehrer niemals unterlassen, bei den mündlichen Uebungen vorkommende ungewöhnliche Wörter, von denen er besorgt, dass sie falsch geschrieben werden möchten, entweder von dem Schüler zu wiederholten Malen vorbuchstabiren zu lassen oder an die Tafel zu schreiben.

Auf dieselbe praktische Weise, wie die Orthographie, ist auch die *Interpunction*, die in den beiden untern Klassen zwar auch schon, aber doch noch weniger berücksichtigt wird, besonders in der Quarta einzuüben. Die einzelnen Regeln sind, wie sie sich von selbst aus den Beispielen ergeben, nach und nach zu dictiren, ohne in die innere Natur der Zeichen (wenigstens für's Erste) einzugehen. Das auf diese Weise für die 3 untern Klassen bestimmte grammatische Pensum bezeichnet und vertheilt der Verf. näher von S. 155—165.

In *Tertia* und *Secunda* sollen sich alle grammatische Belehrungen an das Durchnehmen der schriftlichen Arbeiten, die dazu reichliche Gelegenheit darbieten, anschliessen. Ueber den Nutzen solcher beiläufiger Belehrungen sind wir mit dem Verf. einverstanden; wenigen Erfolg aber versprechen wir uns, wenigstens bei dem grössern Theile der Schüler, von dem von ihm empfohlenen Verfahren, dass der Lehrer bei seinen Bemerkungen auf eine bestimmte deutsche Grammatik verweise, die in den Händen des Schülers sein und mit der er sich so *aus freiem Antriebe* und *nach eigenem Bedürfnisse* bekannt machen soll. Wir meinen, es müsste von grösserm Nutzen und auch ohne anderseitigen Nachtheil sein, wenn der Lehrer gegen das Ende jedes Jahres dem Schüler die im Laufe desselben gelegentlich gemachten Bemerkungen, wo möglich mit Erinnerung an eines derselben Beispiele, welche darauf geführt haben, mit steter Vergleichung der lateinischen Sprache und mit Vermeidung alles Ueberflüssigen und Unverständlichen noch einmal in einem gewissen Zusammenhange vorführte. Auf solche Weise würde, dünkt uns, auch

der Nachtheil vermieden werden, dass der Schüler in der Grammatik, auf die man ihn nach des Verf. Vorschlag verwies, Manches vielleicht ganz anders fände, als er es später in dem empfohlenen Auszug aus *Grimms Syntax* findet. Der betreffende Lehrer könnte nämlich bei dieser Zusammenstellung schon auf die Grimmschen Erklärungen die nöthige Rücksicht nehmen und dadurch dem vom Verf. empfohlenen grammatischen Pensum der Prima bedeutend vorarbeiten. Was nun aber jenen Auszug selbst betrifft, den der Schüler als Leitfaden bei dem grammatischen Unterrichte in Prima in der Hand haben soll, und der zu diesem Zwecke besonders verkauft wird, so zweifeln wir nicht, dass ein geschickter Lehrer, was dem Primaner von allgemeiner Grammatik zu wissen nöthig ist, wohl daraus wird entnehmen, resp. daran wird anknüpfen können. Ein bestimmtes Urtheil lässt sich darüber a priori nicht fällen; des Anzukuüpfenden wird aber jedenfalls noch Mancherlei sein müssen, da er doch nur die Lehre vom einfachen Satze enthält, — und möchte dabei dem Lehrer sehr zu empfehlen sein die in demselben Verlage erschienene *Vergleichende Lehre vom Gebrauche der Casus und Modi in der deutschen, französischen, lateinischen und griechischen Sprache* von Dr. J. A. Savels. —

Was das Studium des *Alt- und Mittelhochdeutschen* betrifft, wovon der Verf. im folgenden Abschnitte handelt, so bestreitet er zwar keineswegs den aus diesem Studium hervorgehenden Nutzen, meint aber, dass, da dasjenige, was einmal das Gymnasium in den Kreis seines Unterrichts ziehen wolle, umfassend und gründlich gelehrt werden müsse, um es *neben* den alten Sprachen zu betreiben, keine Zeit vorhanden sei; es aber an die Stelle desselben zu setzen, selbst der begeistertste Verehrer unserer alten nationalen Literatur wohl nicht gerathen finden möchte. Auf dem Gymnasium soll daher der Schüler zu diesem Studium nur durch gelegentliche Winke und Mittheilungen ange-regt, und in seinem Herzen ein Bedürfniss nach näherer Erkenntniss dieser Dinge erweckt werden.

In dem folgenden Abschnitte, *Rhetorik* überschrieben, zeigt sich nun der Verf. als einen eifrigen Verfechter dieser Disciplin, indem er dafür hält, „dass der Unterricht in derselben die richtigste und edelste Aussprache aller Empfindungen lehre und bilde, dadurch aber die Empfindungen selbst berichtige und veredle; dass sie Selbstthätigkeit des Geistes wecke und vor Allem der passendste Schlüssel zum Verständnisse der Klassiker jeder Sprache sei.“ So sanguinische Erwartungen können wir nach unserer Erfahrung davon nicht hegen. Zwar wollen auch wir nicht in Abrede stellen, dass die Rhetorik unter den Händen eines verständigen Lehrers den Schülern recht nützlich werden könne; dazu aber sind vor Allem andere Lehrbücher erforderlich, als die gewöhnlich in Schulen gebrauchten von Heinsius und ähn-

liche, denn wie wenig diese der Art sind, dass sich ein solcher Erfolg von ihnen erwarten lässt, wie der vom Verf. gerühmte, wird jeder wissen, der den Versuch damit gemacht hat. Dass ferner wohl kaum Zeit übrig bleibe, dieselbe in den obern Klassen in den für's Deutsche bestimmten Stunden neben den übrigen vom Verf. angerathenen Uebungen vorzunehmen, findet er selbst, und will sie daher in den lateinischen Stunden behandelt wissen, da zu den Arbeiten in dieser Sprache der Schüler mehr der rhetorischen Vorschriften bedürfe als zu den deutschen. Wie zur Abfassung dieser der Schüler durch Betrachtung und Nachahmung der Muster der Alten die nothwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten erlange, ist früher gezeigt. Für den deutschen Unterricht will daher der Verf. aus der Stillehre nur die Lehre von den *Tropen* und *Figuren* durchgenommen wissen, da aus der Einprägung und Erklärung der übrigen Vorschriften derselben kein wesentlicher Gewinn für den Stil zu hoffen sei. Er hat zu diesem Ende selbst die Lehre von den Tropen und Figuren bearbeitet, und in einem Anhange, der, wie der Auszug aus Grimms Syntax, für Schüler besonders erkaufte wird, dem Werke beigelegt. In diesem Anhange befolgt der Verf. die von Heinsius in seinem Redner veraltet genannte antike Eintheilung in *Wort-* und *Sachfiguren*, welche allerdings besonders wegen der vielen Unterabtheilungen manches Unbequeme hat. Doch möchten leicht die Meisten sie, für Schüler wenigstens, eben so zweckmässig finden, als die von Adelung herrührende und von Heinsius in dem genannten Werke aufgenommene und durch ihren psychologischen Zweck begründete Eintheilung in Figuren für die Aufmerksamkeit, für die Einbildungskraft, für die Gemüthsbewegungen und für den Witz, nach welcher nicht nur, wie Heinsius selbst bemerkt, mehrere Figuren zu mehr als Einer Klasse gerechnet werden können, sondern die auch für Schüler fast ganz unverständlich ist. Wir möchten es daher für die Schule am zweckmässigsten halten, wenn einmal diese Lehre besonders behandelt werden soll, sämtliche Figuren und Tropen nur *alphabetisch* aufzuzählen und zu erklären, und alsdann die Schüler selbst diejenigen, welche mit einander verwandt sind, *zusammenstellen* und ihren Unterschied angeben zu lassen. Uebrigens zeichnet sich die Abhandlung des Verf. über diesen Gegenstand aus durch Bestimmtheit und Fasslichkeit der Definitionen und durch passende Beispiele und können wir sie von dieser Seite denen, welche mit dem Verf. von der Nothwendigkeit der Einprägung dieser Lehre überzeugt sind, recht sehr empfehlen. Nicht so unbedingt möchten wir die vom Verf. daran geknüpften Uebungen empfehlen, deren einige z. B. „das Nachbilden und *Anbringen* von freigebildeten Figuren in dem Zusammenhange einer längeren Rede“, selten ganz frei sein werden von den vom Verf. früher gerügten Nachtheilen; man vergl. besonders

p. 53. und 60. (An erster Stelle heisst es nämlich: „Er (der Schüler) prägt sich die prägnantesten Bilder etc. ein und sucht nachahmend dieselbe in seinem Stücke *anzubringen*. Unbewusst empfindet er anders, als es wahr ist, oder vielmehr er empfindet anfangs gar nichts, sondern strengt sich blos an, untermischte Empfindungen auszusprechen, mit ihnen seine magere Sachbeschreibung hier und da *aufzustutzen* und zu *verbrämen* etc.“) Wir sollten übrigens meinen, bei den in unserer Beurtheilung des Abschnitts über die schriftlichen Arbeiten besprochenen praktischen Uebungen, namentlich der Nachbildung und Umbildung, liesse sich, wie die Vorschriften der übrigen Eigenschaften eines guten Stils, so auch von den Tropen und Figuren das Nothwendige und Schülern Frommende leicht mittheilen. Dazu bietet überdies die Erklärung der Klassiker, insbesondere der Dichter, so oft Gelegenheit dar, dass, wenn diese nur gehörig benutzt wird, der Schüler wenigstens alle gebräuchlicheren Figuren ohne besondern Unterricht über diesen Gegenstand zur Genüge kennen lernt. Man lasse nur die betreffenden Erklärungen, die ja recht kurz und deutlich sein müssen, von den Schülern recht oft wiederholen und etwa mit den bezeichnendsten Beispielen aufzeichnen.

Im folgenden Abschnitte sucht der Verf. den Nutzen nachzuweisen, welchen die *Kenntniss der Metrik* und *metrische Uebungen* für den Gymnasial-Unterricht haben. Dieser Nutzen besteht nach seiner Auseinandersetzung nicht etwa darin, dass die Schüler befähigt werden, einst einen erträglichen Vers zu machen, sondern vor Allem darin, dass durch sie das Verständniss der vaterländischen Dichter erleichtert und Gefühl und Phantasie für Schönheiten der Dichtung geweckt werde, da Form und Inhalt sich gegenseitig durchdringen, so dass Eins ohne das Andere nicht verstanden werden kann. Ein anderer fast ebenso wichtiger Nutzen entsteht nach dem Verf. durch das Sprachbildende dieser Uebungen für jeden, besonders für Schüler, indem derselbe z. B. bei metrischen Uebersetzungen genöthigt werde, öfters den ganzen Vorrath aller nur denkbaren und im Sprachsatze vorhandenen Wörter durchzumustern, um den ihm passenden Ausdruck zu finden. Die von Manchen gegen die metrischen Uebungen erhobenen Einwürfe und namentlich die Besorgniss, dass der Eitelkeit mancher Schüler, die, wenn sie einen Vers machen können, sich Dichter zu sein dünken, Vorschub geleistet und dadurch die Zahl der Dichterlinge, die ohnehin oft wie Pilze über Nacht aufschliessen, noch vermehrt werde, werden durch die Befolgung der vom Verf. angerathenen Massregeln hinreichend beseitigt. Auch hier sollen nicht, und zwar hier noch weniger, als in der ungebundenen Rede, frei gearbeitete Gedichte nach eigenen poetischen Anschauungen, sondern nur *metrische Uebersetzungen* und *Nachbildungen der Alten* verlangt werden, wel-

che nebenbei wieder den grossen Nutzen gewähren, dass auch das Verständniss der antiken Muster dadurch wunderbar gefördert wird. Eine so mühsam errungene gründliche Kenntniss der Sache überzeugt die Schüler am besten von der Schwierigkeit derselben, und ist so gerade nicht geeignet, sie von dem etwa gehegten Wahne, als ob jeder ein Dichter sei, der einen leidlichen Vers machen könne, recht gründlich zu heilen. Darauf giebt der Verf. zweckmässige Winke über die Methode, worin er mit Recht besonders auf die Ausarbeitung von Beispielen zu allem Vorgekommenen und auf einen gehörigen Stufengang vom Leichterem zum Schwereren dringt, so dass für's Erste nicht zu viel gefordert, bei der Correctur noch nicht alles Ungehörige unterstrichen werden dürfe, für die folgenden Stufen aber die Anforderungen immer strenger werden müssen. Bei der Angabe der einzelnen Uebungen ist der Verf. in Betreff Einer Uebung in einen Widerspruch verfallen mit dem, was er früher in Betreff derselben Uebung gesagt hatte. Obgleich er nämlich p. 109. die Uebung, manche Stellen aus Virgilius nach dem Vorgange mancher achtbaren deutschen Auctoren in jambische oder auch bisweilen in trochäische Verse zu bringen, empfohlen hatte, warnt er hier, auf keine Weise lateinische Hexameter in deutsche Jamben verwandeln zu lassen, indem das den Leichtsinne befördere und die Eigenthümlichkeit des Originals zurücksetze. Wir sind indess weit entfernt, hierauf irgend Gewicht zu legen, da die Sache allerdings der Art ist, dass man zu verschiedenen Zeiten wohl verschiedene Ansichten darüber haben kann, ohne gerade den Vorwurf der Inconsequenz zu verdienen. Dass endlich der Verf. nicht der Meinung derer ist, welche die Theilnahme an den metrischen Uebungen in Lust und Belieben der Schüler stellen, darin hat er gewiss vollkommen Recht, da auch nach unserer Erfahrung die Meinung mancher Schüler, dass sie zu den hier vorgeschlagenen Uebungen keine Anlage hätten, nur Vorurtheil ist, das überwunden werden muss, und auch gewöhnlich ohne zu grosse Mühe überwunden werden kann. —

Im folgenden Abschnitte, welchen der Verf. *Redefertigkeit* überschrieben hat, scheint derselbe sich ganz vorzüglich in seinem Elemente zu befinden. Zwar ist in neuerer Zeit mehrfach von Herausgebern von Uebungsbüchern für Volksschulen nicht minder, als Realanstalten und Gymnasien auf die Wichtigkeit dieses Theiles des deutschen Unterrichts aufmerksam gemacht worden; aber noch nirgends haben wir eine so allseitig die Sache beleuchtende und in's Einzelne gehende Auseinandersetzung, verbunden mit den nöthigen Vorschlägen zur Erreichung des in dieser Beziehung anzustrebenden Zieles, gefunden, als es hier der Fall ist. Und hier that es allerdings um so mehr Noth, recht eindringlich den betreffenden Lehrern die Sache an's Herz zu legen und recht ausführlich ihnen die Mittel zu beschreiben,

durch welche man am besten zum Ziele gelangt, je weniger bisher gerade hierin geschehen ist, und je weniger die bisherigen Leistungen der Schüler in dieser Hinsicht auch nur den allerbilligsten Anforderungen genügen konnten. Wenn nun auch hier der Verf. in der vorausgeschickten allgemeinen Betrachtung über die Wirkungen der Beredtsamkeit in früherer Zeit, über die Ursachen des Verfalls derselben, sowie darüber, was an die Stelle der Rede getreten, was zur Beredtsamkeit gehöre u. s. w., weit tiefer in die Sache eingegangen ist, als es seine nächste Absicht mit sich brachte; so wird man ihm doch auch hier mit Vergnügen folgen und sich gern mit hinreissen lassen von dem Feuer, zu welchem ihn sein Gegenstand entflammt. Indem er darauf zu dem Punkte übergeht, worauf es hier hauptsächlich ankommt, nämlich zur Angabe der Mittel, welche nach seinem Ermessen das Gymnasium zur Erhebung der Beredtsamkeit anwenden könne und solle, macht er zunächst mit Recht darauf aufmerksam, wie wichtig es in dieser Hinsicht sei, dass in allen Unterrichtsstunden der Schüler angehalten werde, das Gelernte in möglichst klarer, zusammenhängender Rede wiederzugeben und dadurch zugleich auf's Beste zu beweisen, ob er es sicher aufgefasst habe. Darauf unterscheidet derselbe folgende 3 Arten von Vorträgen: entweder *wird etwas gelesen* (Eigenes oder Fremdes), oder *man recitirt oder reproducirt etwas Fremdes*, oder *man trägt Eigenes vor*. Ueber das Lesen spricht der Verf. im folgenden Abschnitte ausführlich; im Betreff der 2. Art der Vorträge oder *Declamation*, die er als nothwendige Zwischenstufe zwischen dem Lesen und freien Reden ansieht, macht er zunächst aufmerksam auf den Unterschied zwischen dem Declamator und dem Schauspieler und giebt dann die genauesten Vorschriften, wie Declamationen einzurichten seien, auf deren Zweckmässigkeit hier aufmerksam gemacht zu haben, hinreichen wird, um solche, welche von der Wichtigkeit dieses Gegenstandes überzeugt sind, zum Studium derselben zu veranlassen. In Betreff der dritten Art der Vorträge, des Vortrags eigener Gedanken und Empfindungen, welcher nach dem Verf. der wichtigste Theil des ganzen deutschen Unterrichts ist, giebt er ausführlich und auf eine eigenthümliche Weise die Methode an, wie der Jüngling durch zweckmässige Anleitung von seiner Kindheit an es dahin bringen könne, ohne zu memoriren, was er weiss und denkt und fühlt, in angemessener Weise vorzutragen. Und so weit sich a priori ein Urtheil hierüber fällen lässt, so ist allerdings kaum zu bezweifeln, dass durch Befolgung der vom Verf. gegebenen Anleitung das nach seiner Ansicht zu erstrebende Ziel: „dass der Primaner über ein Thema, zu dessen Erwägung ihm eine verhältnissmässig kurze Zeit gestattet wird, einen, wenn auch nicht erschöpfenden, so doch die wichtigsten Punkte berührenden Vortrag in ziemlich guter Form halten könne“, wohl erreicht werden könne. Wie

wichtig aber dies für das ganze folgende Leben ist, der Schüler mag einen Stand ergreifen, welchen er will, leuchtet jedem ein; sehr natürlich ist es daher, dass der Verf. wenn für irgend Etwas, so besonders für diese Uebungen die Zahl der deutschen Stunden vermehrt wünscht. Dass hierin noch mancher andere achtungswerthe Schulmann mit dem Verf. übereinstimme, zeigt unter andern eine Stelle im Programm des königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Cöln vom J. 1840, worin der jüngst verstorbene erfahrungsreiche Consistorialrath Grashof sagt: „Wie für einen *zusammenhängenden mündlichen deutschen Vortrag, der so sehr Bedürfniss der Zeit ist, wenn er es auch nicht schon an sich wäre, mehr Zeit und Gelegenheit* dargeboten werden könne, als dafür jetzt gestattet ist, bleibt noch einer besondern Berathung des Lehrercollegiums und einem Antrage bei der vorgesetzten Behörde vorbehalten.“ Auch hier beschliesst eine genaue Angabe und Abgrenzung der in den 6 einzelnen Klassen zu diesem Behufe vorzunehmenden Uebungen den ganzen Abschnitt. Haben wir übrigens bei der Auseinandersetzung dieses Gegenstandes etwas vermisst, so ist es eine noch speciellere Angabe der Art und Weise, wie die anempfohlenen Uebungen im mündlichen Ausdrucke mit den früher zum Behufe der schriftlichen Darstellung angeführten Uebungen in nähere Verbindung zu setzen sind.

In dem darauf folgenden Abschnitte, *das Lesen* überschrieben, geht der Verf. von der Erwähnung der Thatsache aus, dass, während noch am Schlusse des vorigen Jahrhunderts von manchen Schulrectoren das Lesen deutscher Bücher geradezu verboten worden, in neuester Zeit die Lectüre der deutschen Klassiker von den meisten Schulmännern als wesentlicher und nothwendiger Bestandtheil des deutschen Unterrichts angesehen werde. Als Gründe für diese Lectüre werden gewöhnlich folgende angeführt: 1) sie gebe den Schülern einen richtigen Sinn und Geschmack für das Schöne, 2) sie bilde ihre Phantasie und 3) sie erwecke die Vaterlandsliebe. Dagegen behauptet der Verf., dass zur Erreichung der beiden ersten Zwecke noch mehr die Lectüre der antiken als der neueren deutschen Dichter beitrage und zur Vaterlandsliebe solle theils die Schule gar nicht erziehen *wollen*, theils lasse sich dieselbe schon darum aus deutschen Dichtern nicht schöpfen, weil diese oft genug selbst keine hätten. Aus diesen Gesichtspunkten sei also die Lectüre deutscher Klassiker wenigstens überflüssig, in mancher andern Beziehung aber sogar schädlich; denn 1) schwäche die Beschäftigung mit den deutschen Dichtern, wie sie die Jugend treibe, die Lust zur Anstrengung, zur ernsten Arbeit; 2) könnten die mancherlei schädlichen Tendenzen, welche die meisten verfolgten, Männern zwar unschädlich sein, für Jünglinge aber geradezu tödtliches oder aussehendes Gift werden.

Gegen diese Behauptungen möchten wir Folgendes erinnern. Wenn auch keineswegs geleugnet werden soll, dass schon durch das Lesen antiker Dichter Geschmack und Phantasie der Schüler in hohem Grade gebildet werde, so hat doch die Lectüre deutscher Stücke den einen Vorzug, auf welchen auch Hiecke in der Vorrede zu seinem Handbuche deutscher Prosa aufmerksam macht, dass der Schüler hier leichter ein Ganzes in allen seinen Theilen zu überblicken im Stande ist, während demselben im Griechischen und Lateinischen durch die Schwierigkeiten, die sich ihm im Einzelnen darbieten, ein Ueberblick des Ganzen gar sehr erschwert wird. Denn, sagt mit Recht der geistreiche Biograph Schillers, je inniger sich unsere Betrachtung in das Einzelne versenkt, desto schwerer wird es ihr, sich über das Ganze zu verbreiten. Je mehr ferner manche deutsche Dichter die ihnen verliehene Gabe zur Aeusserung undeutscher Gesinnungen missbraucht haben, und noch missbrauchen, um so mehr ist es, dünkt uns, Pflicht der Schule, ihren Schülern in einer angemessenen Auswahl solche Geistesproducte vorzuführen, welche nicht etwa durch hohle Tiraden und nichtssagende Exclamationen, sondern besonders durch Verherrlichung der grossen und bewunderungswürdigen Thaten und Tugenden unserer Vorfahren in ihnen, wenn sie anders nur einigermaassen für etwas Höheres empfänglich sind, ohne weiteres Zuthun das Vaterlandsgefühl wecken, nähren und kräftigen. Darin wird gewiss Niemand ein vom Verf. mit Recht getadeltes *Erziehenwollen* zur Vaterlandsliebe erkennen. Was endlich das *Schädliche* betrifft, welches nach dem Verf. mit der Lectüre deutscher Dichter verbunden ist, oder vielmehr sein kann, so hat der Verf. darin gewiss vollkommen Recht, wenn er aus den von ihm angeführten Gründen die *unbedingte* Empfehlung *aller* Schriften neuerer Dichter für Schüler tadelt; und wenn auch mancher glauben wird, dass derselbe im Allgemeinen bei der Beurtheilung z. B. der Göthe'schen Dichtungen aus diesem Gesichtspunkte zu weit gegangen, und einwenden wird, „dass die poetische Weltanschauung nicht mit der philosophischen, geschweige mit der christlichen zu vergleichen sei, und dass man den Dichtern das schöne Vorrecht lassen müsse, sich die Welt nach ihrem Gefallen umzugestalten in eine ihren innigsten Neigungen entsprechende Traumwelt“ (vgl. Literaturblatt 1841 Nr. 25.): mit dem Schlusse werden gewiss die Meisten einverstanden sein, dass diejenigen Lehrer unter der Jugend grossen Schaden anrichten, welche ihr ohne Weiteres die Lesung aller Göthe'schen Schriften zugeben, oder gar empfehlen und anpreisen. Auch die in Betreff der Schiller'schen Schriften aufgeworfene Frage: „ob der Lehrer Schillers Werke, wie sie da sind, ohne alle Auswahl, beim Unterrichte der Jugend anwenden, ob er sie ohne Rücksicht und Rückhalt empfehlen könne“, wird man bei aller Verehrung Schillers kaum anders,

als verneinen können. Aber deshalb über alle Schiller'schen Dichtungen vom Standpunkte des Pädagogen aus das Verdammungsurtheil aussprechen zu wollen, das hiesse doch das Kind mit dem Bade ausschütten. Es war daher unseres Dafürhaltens nicht die Frage aufzuwerfen, „ob Schillers Werke nichts für unsere Jugend Schädliches und Verderbliches enthalten“, sondern vielmehr: ob es unter Schillers Werken keine gebe, welche nichts Schädliches enthalten, und da findet sich denn doch Manches, welches wir auch Schülern nicht gern vorenthalten möchten. Je mehr aber allerdings einzelne Producte dieses sowohl, als anderer Dichter von der Jugend wo möglich fern gehalten werden müssen, um so mehr ist es auch von dieser Seite angemessen, den Schülern eine Auswahl solcher deutschen Gedichte in die Hände zu geben und zu deren zweckmässigem Gebrauche anzuleiten, durch welche nicht nur die vom Verf. befürchteten Nachteile vermieden werden, sondern im Gegentheil gerade von der Seite, von welcher derselbe besonders nachtheiligen Einfluss befürchtet, von der religiös-moralischen nämlich, vortheilhaft eingewirkt wird. Aber will denn nun der Verf. die Lectüre deutscher Dichter aus dem Gymnasium ganz verbannt wissen? Keineswegs. Auch er hält es sogar für Pflicht der Schule, zur Lectüre der vaterländischen Schriftsteller wenigstens *anzuleiten* und zwar durch zweckmässiges *Erklären* und *Erklärenlassen* schwieriger prosaischer und poetischer Stücke. Die zu erklärenden Stücke müssen aber nach ihm folgende Eigenschaften haben: sie müssen 1) ihrem Grundgedanken nach christlich, 2) in ihrer Gedankenverbindung schwierig und 3) auch ihrer Form nach nicht nur ausgezeichnet sein, — sondern auch etwas zu erklären übrig lassen. Alle diese Vorzüge glaubt er nur in Klopstock vereinigt zu finden und will daher nur dessen *Messiade* in *Secunda* und dessen *Oden* in *Prima* erklärt wissen. Wir möchten uns davon, namentlich von der Erklärung der *Messiade*, nicht den Erfolg versprechen, den der Verf. davon erwartet; wir haben uns daher schon oben für eine Auswahl der bessern Gedichte aller ausgezeichnetern neuern deutschen Dichter ausgesprochen, welche zugleich passende Beispiele zur *Poetik*, die sich ja auch durchaus immer auf Beispiele stützen muss, darbieten könnte. Hinsichtlich der darin aufzunehmenden Stücke stimmen wir übrigens mit den von dem Verf. oben gemachten Forderungen wenigstens insoweit überein, dass auch wir nur solche Gedichte aufgenommen wünschen, deren Form wenigstens tadellos ist, die, sofern sie zur Erklärung bestimmt sind und nicht bloß als Beispiele zur *Poetik* dienen sollen, wirklich etwas Schwieriges haben und vor Allem, welche auf keine Weise der Reinheit der jugendlichen Gemüther zu nahe treten. Dabei wünschen wir aber auch das Vaterlandsgefühl in der oben angegebenen Weise berücksichtigt. Sollen wir nun ein Buch nennen, welches uns alle diese Vorzüge in

hohem Grade in sich zu vereinigen scheint, so empfehlen wir die in Koblenz bei Karl Bädeker erschienene *Auswahl deutscher Gedichte* des siebzehnten, achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts, nach der Zeitfolge geordnet, mit biographischen und erklärenden Anmerkungen, nebst Mustern deutscher Prosa und Sprachproben der früheren Jahrhunderte (vom Prof. Dr. Deyks), 744 S., in welcher, um jenen verschiedenen Zwecken zu genügen, die geschichtliche Anordnung mit Zusammenstellung des Gleichartigen nach Möglichkeit verknüpft und ausser dem Verzeichnisse der Dichter eine Uebersicht der einzelnen Gedichte nach den drei Hauptgattungen: Epos, Lyrik, Drama, sammt Unterabtheilungen hinzugefügt ist. Die im Anhange gegebenen Sprachproben der früheren Jahrhunderte werden gewiss Manchem auch eine sehr erwünschte Zugabe sein. Dasjenige, was unser Verf. über die Art und Weise der Erklärung sagt, sowie über die Irrwege, auf welche Manche dabei gerathen, indem sie bald zu viel, bald zu wenig oder gar nichts erklären, oder auch die schönsten Gedichte, deren Schönheit aber empfunden sein will, zu einem Mittel herabwürdigten, daran den Schülern allerlei sprachliche und reflectirende Bemerkungen beizubringen und so quasi anatomische Vorlesungen über einen Braten halten: das ist Alles sehr geeignet, indem es auf die Missbräuche, welche in dieser Beziehung vorkommen, aufmerksam macht, zum richtigen Verfahren den Weg zu zeigen. Oben ist bereits der *Poetik* Erwähnung geschehen; auch von dieser sollen den Sekundanern die erforderlichen Kenntnisse theils zum besseren Verständnisse der später vorzunehmenden Literaturgeschichte, theils zur näheren Einsicht in das Wesen der von ihnen gelesenen oder noch zu lesenden Dichtungen beigebracht werden. Die dabei nach seiner Ansicht zu beobachtende Methode giebt der Verf. genau an, und wird sich dieselbe den betreffenden Lehrern um so mehr empfehlen, je mehr sie mit den noch vor Kurzem in Betreff des deutschen Unterrichts auf den obern Klassen von der Behörde gegebenen Bestimmungen übereinstimmt, und zugleich zur Literaturgeschichte die beste Vorbereitung bildet. Dass sich dieselbe allenthalben auf Beispiele stützen müsse, versteht sich von selbst; solche bietet in hinreichender Anzahl die oben erwähnte „Auswahl“. Zur Lesung ganzer Bücher bietet, wo diese wünschenswerth erscheint, die jetzt bei jedem Gymnasium befindliche Schulbibliothek Gelegenheit; doch macht mit Recht der Verf. in dieser Beziehung auf die Wichtigkeit des Postens dessen aufmerksam, der die Anschaffung und Vertheilung der Bücher an die Schüler zu besorgen hat, wenn dies mit der nöthigen Gewissenhaftigkeit geschehen soll. Den Beschluss dieses Abschnittes machen zweckmässige Bemerkungen über das Lesen in den untern Klassen. —

In Betreff der *Literaturgeschichte*, über welche der Verf.

im folgenden Abschnitte handelt, ist er der Ansicht, dass es dem Schüler wenig frommen könne, wenn er, wie es oft genug geschieht, in zwei Jahren, etwa in einer wöchentlichen Stunde — denn mehr wird bei den übrigen nothwendigen Uebungen gewiss nicht übrig bleiben — die ganze Literaturgeschichte durchjage und so wenige der gelobten und getadelten Schriftsteller durch eigene Anschauung kennen lerne. Durch ein solches Verfahren leite man die Jugend zu eitelm Nachsprechen und dünkelfhaftem Absprechen an und leiste so nur ungründlicher Vielwisserei und eitelem Dünkel Vorschub. Der Verf. schlägt daher vor, da zu einem gründlichen Studium der ganzen Literaturgeschichte auf dem Gymnasium keine Zeit ausgewonnen werden könne, nur irgend Einen Abschnitt aus derselben ganz ausführlich, recht gründlich und tief eindringend zu erklären und dadurch den Schüler zu weiterem Vordringen aus eigener Lust anzuspornen und ihm Anleitung zu geben, wie er später, wenn er Lust und Zeit hat, sich auch mit andern Theilen gründlich bekannt zu machen habe. Die Zweckmässigkeit dieser Methode ist auch schon von Andern, z. B. wenn wir nicht irren, von Hoffmeister erkannt worden. Auf die Frage, welcher Zeitraum dazu wohl der geeignetste sei, erklärt sich der Verf. am meisten für die Beschränkung auf eine Geschichte des Niebelungenliedes und trifft auch hierin gewiss mit den Ansichten vieler Lehrer des Deutschen zusammen. Die in dem Abiturienten - Reglement vom Abiturienten verlangte Bekanntschaft mit den Hauptepochen der Literatur seiner Muttersprache, d. h. dass er wisse, in wie viele Perioden die Literaturgeschichte gewöhnlich eingetheilt werde, sowie einer jeden Umfang, charakteristische Beinamen und vorzügliche Dichter mit ihren Hauptwerken, hat derselbe theils schon in der Poetik, wie sie der Verf. vorgenommen wissen will, erlangt, theils wird sich das etwa noch Fehlende in einer der ausführlichen Behandlung jenes Einen Abschnittes voranzuschickenden Einleitung leicht in wenigen Stunden ergänzen lassen.

Nachdem der Verf. im letzten Abschnitte seines Werkes noch einmal das Vorurtheil, als ob sich in den deutschen Aufsätzen die Gesamtbildung des Schülers darstelle, beseitigt; noch einmal den nach seiner Ansicht einzuschlagenden Weg beim Unterrichte im Deutschen kurz überblickt und nachträglich noch einige nähere Erklärungen zu einzelnen früher gemachten Vorschlägen hinzugefügt hat, spricht er zum Schlusse noch von demjenigen, der jenen Unterricht geben soll, vom *Lehrer* des Deutschen. Wiewohl nun der Verf. im Allgemeinen dem Klassenlehrersysteme vor dem der Fachlehrer den Vorzug giebt, so spricht er sich im Deutschen mehr für einen Fachlehrer aus und meint, „dass ein Gymnasium am besten dabei fahre, wenn es den tüchtigsten aus seinem Collegium vorzugsweise zum Lehrer des Deutschen machen könne“. Darin, dass zur Ertheilung dieses

Unterrichts ein recht tüchtiger und gewandter Lehrer erforderlich sei, stimmt gewiss jeder mit dem Verf. überein, der es einmal selbst damit versucht hat; denn über die Zeiten sind wir, Gott sei Dank! hinweg, wo man zum deutschen Unterrichte denjenigen Lehrer für gut genug hielt, den man zu nichts Anderem gebrauchen konnte. Aber die Ueberzeugung werden auch gewiss die Meisten, welche den Vorschlägen des Verf. bis an's Ende gefolgt sind, mit uns erlangt haben, dass es zur vollständigen Erreichung des nach seiner Ansicht zu erstrebenden Zieles auf dem von ihm vorgezeichneten Wege sehr wünschenswerth, ja in mancher Hinsicht sogar nothwendig sei, dass der Lehrer des Deutschen zugleich den Unterricht in den alten Sprachen, wenigstens in einer derselben, ertheilt, dass also der Ordinarius in seiner Klasse auch den deutschen Unterricht habe. Die vom Verf. dagegen erhobenen Bedenken wiegen nach unserer Meinung bei weitem nicht die damit verbundenen Vortheile auf, und sind zum Theil auch z. B. in Betreff der Orthographie schon dadurch zu beseitigen, dass man den Schülern sagt, es würden bei der Schreibung einzelner Wörter von einigen diese, von andern jene Grundsätze befolgt; es komme in diesem Falle oft darauf an, consequent die eine oder die andere Schreibweise immer zu beobachten; denn das kann ja auch Ein Lehrer des Deutschen nicht verhüten, dass die Schüler in manchen ihnen empfohlenen Büchern andere Grundsätze befolgt finden, als er selbst befolgt. Und sollten denn die Schwierigkeiten und Uebelstände geringer sein, welche dadurch entstehen, wenn der deutsche Lehrer die Uebersetzung, Umbildung etc. eines von einem andern Lehrer interpretirten Stückes corrigiren soll? Wird es da nicht oft genug vorkommen, dass der eine gerade das vorzieht, was der andere verworfen hat, und umgekehrt? Das vom Verf. in dieser Hinsicht vorgeschlagene Auskunftsmittel, die deutschen Arbeiten an solche Abschnitte der Schriftsteller anzuschliessen, welche in der Klasse noch nicht erklärt sind, hebt doch auch gewiss einen grossen Theil des Nutzens auf, den es hat, wenn man gerade in der Klasse gehörig erklärte Stücke aus lateinischen und griechischen Schriftstellern zu deutschen Arbeiten benutzt; denn in jenem Falle hat man noch zu viel mit der Richtigkeit der Uebersetzung zu thun und kann auf das, worauf es in deutschen Arbeiten, als solchen, hauptsächlich ankommt, zu wenig Rücksicht nehmen. Und welche herculische Arbeiten würden in jenem Falle dem Lehrer des Deutschen aufgebürdet, der so blos zu diesem Behufe wenigstens Manches von dem, was im Lateinischen und Griechischen von den Primanern und Secundanern gerade gelesen wird, vorerst noch einmal gründlich würde durcharbeiten müssen, um beurtheilen zu können, ob eine Uebersetzung etc. *geschmackvoll* oder auch nur in allen Punkten richtig sei; denn aus den Aermeln schüttelt man das auch nicht immer. In mancher

Beziehung möchte es aber auch sogar von Nutzen sein, dass der Unterricht im Deutschen nicht durch alle Klassen von demselben Lehrer ertheilt wird, da so der Schüler bei aller Tüchtigkeit des Lehrers doch leicht Gefahr läuft, etwas einseitig zu werden, indem doch immer der eine Lehrer den einen, der andere einen andern Zweig dieses Unterrichts mehr hervorheben und eifriger betreiben wird; denn sein Steckenpferd hat einmal jeder.

Einzelne Uebelstände, welche die Anordnung eines Fachlehrers im Deutschen mit sich bringen würde, erkennt nun zwar der Verf. selbst an, hält aber dieselben für beseitigt, wenn der Director des Gymnasiums diesen Unterricht in allen Klassen übernehme, indem er voraussetzt, dass dieser alle Eigenschaften in sich vereinige, welche er vom Lehrer des Deutschen verlangt. Angenommen, dass dies allenthalben der Fall wäre, so zweifeln wir doch sehr, dass sich viele Directoren finden werden, welche neben den Geschäften, die ihr Amt mit sich bringt, noch alle die Arbeiten übernehmen möchten oder auch nur könnten, die der Verf. dem Lehrer des Deutschen auflegt. Wir wurden bei diesem Vorschlage an den von einem Gymnasial-Director scherzweise gemachten Vergleich eines Gymnasial-Directors mit dem pios Aeneas erinnert. Und wenn es der Verf. ferner als einen Vorzug hervorhebt, dass auf diese Weise der Director am besten Gelegenheit habe, das Thun und Lassen der einzelnen Klassenlehrer zu überwachen, so möchten wir den Director und die Lehrer und die ganze Anstalt bedauern, wo eine solche Controle des Directors über die Leistungen, Kenntnisse, Methode der Klassenlehrer nöthig oder auch nur wünschenswerth erschiene. Wo bliebe da die vom Verf. in dem Epiloge gepriesene „schöne Freiheit, dass der Lehrer nach bestem eignen Wissen und Gewissen die Jugend zu dem führen könne, was ihm als ihr rechtes Lernziel erschienen ist“? Wir müssen uns also unbedingt für den Ordinarius aussprechen. Ihm werde auch der Unterricht im Deutschen übergeben; er wird gewiss, wenn er überhaupt ein Lehrer ist, wie er sein soll, auch im Deutschen nach der vom Verf. vorgezeichneten, aber der Einsicht eines Jeden noch Spielraum genug lassenden Methode das vorgesteckte Ziel zu erreichen am besten im Stande sein. Der Mühe, alle die Vortheile anzuführen, welche aus einer Verbindung des deutschen Unterrichts mit dem lateinischen (und griechischen) hervorgehen, können wir uns wol überheben, da dieselben zu deutlich aus dem ganzen vom Verf. empfohlenen Verfahren hervorleuchten; nur auf das Eine wollen wir noch besonders aufmerksam machen, dass es dadurch allein dem Lehrer möglich wird, wenigstens bisweilen, besonders wenn gerade ein ganzer Abschnitt wiederholt werden soll, eine ganze Woche hindurch sämtliche Stunden dem Deutschen und dann wieder zur Ausgleichung mehrere Wochen lang sämtliche Stunden, die er hat, dem Lateinischen oder Griechischen zu widmen. Wir haben von die-

sem Verfahren den besten Erfolg wahrgenommen, und wie könnte es auch anders sein? Oder sollte nicht der Schüler mehr Nutzen davon haben, wenn er z. B. im Latein, in etwa 2 Monaten in 8 wöchentlichen Stunden, von denen wo möglich immer 2 hintereinanderliegen, irgend eine Schrift vollständig durchgearbeitet und dann noch einmal in einer Woche wiederholt hat, als wenn er mit derselben Schrift ein ganzes Jahr lang in 3 wöchentlichen Stunden beschäftigt worden ist? Die Behauptung, dass der Geist der Schüler ermüde, wenn er sich längere Zeit mit demselben Gegenstande beschäftige, haben wir durchaus nicht bestätigt gefunden. Grade dadurch, dass dem Schüler recht augenscheinlich wird, wie er von Tage zu Tage weiter kommt, gewinnt er den Gegenstand seiner Beschäftigung erst recht lieb, und wenn er nicht ganz und gar stumpf ist, so kann der gute Erfolg nicht ausbleiben. Und sollte es auch einem oder dem andern anfänglich schwer werden, seine Aufmerksamkeit längere Zeit auf einen Gegenstand zu richten, so wird er sich doch allmählig gewöhnen, und diese Gewöhnung wird ihm später von unendlichem Nutzen sein. Denn durch welche Eigenschaften ist in der Folge der Mann mehr geeignet, etwas Ausgezeichnetes zu leisten, als eben durch Beharrlichkeit und Ausdauer? Wir wirken aber diesen Eigenschaften geradezu entgegen, indem wir den Schüler anhalten, sich an einem und demselben Tage mit 4, 5 oder gar 6 verschiedenen Unterrichtsgegenständen und heute mit diesem, morgen mit jenem zu beschäftigen. Bei einem so flüchtigen Hinwegeilen von einem Gegenstande zum andern ist der Geist nicht im Stande, in irgend einen tiefer einzudringen und der Schüler wird so an Oberflächlichkeit, Zerstreung und ein immerwährendes Ueberspringen von einem Gegenstande zum andern gewöhnt, woraus nimmer etwas Gedeihliches hervorgehen kann.

Indem wir so im Einzelnen die Wahrheit unseres Eingangs dieses im Allgemeinen über das genannte Werk gefällten Urtheils so ziemlich nachgewiesen zu haben glauben, können wir schliesslich dasselbe allen denen, welchen es um eine erspriesslichere Methode des deutschen Sprachunterrichts nicht nur, sondern auch anderer Zweige des Unterrichts — zu thun ist, aus voller Ueberzeugung empfehlen und wünschen, dass recht viele den Nutzen aus demselben schöpfen mögen, den wir daraus geschöpft zu haben, gerne eingestehen.

Das Aeussere ist, wie man es von der Bädecker'schen Offizin gewohnt ist, dem innern Gehalte der Schrift angemessen.

Essen.

Cadenbach.

Der Verf. behandelt in dem anzuzeigenden Buche *) folgende Theile des deutschen Unterrichts: 1) die deutschen Aufsätze, 2) die Grammatik, 3) das Althochdeutsch und Mittelhochdeutsch, 4) Rhetorik und Metrik, 5) die freien Vorträge, 6) die Lesung und 7) die Litteraturgeschichte; von S. 353. ab spricht er über Fach- und Klassenlehrer und (360 sqq.) von den dem Lehrer des Deutschen nöthigen Kenntnissen und geistigen Fähigkeiten. Je mehr nun *seine Ansichten* über *die deutschen Aufsätze* von den gewöhnlichen abweichen, desto dringlicher erscheint eine Erörterung, desto mehr erheischt gerade dieser Abschnitt vor allen übrigen eine gründliche Besprechung; denn Hr. Günther will nicht bloss einzelne Missgriffe beseitigen und an ihre Stelle das Richtige setzen — nein er legt sogleich die Axt an die Wurzel des Baumes, er will die deutschen Aufsätze mit Stumpf und Stiel aus den Gymnasien ausreuten. Mit dieser seiner Grundansicht steht freilich die Nachgiebigkeit in offenem Widerspruche, welche sich an einer Stelle zu Gunsten einiger solcher Versuche mit den Abiturienten ausspricht. Dass das Reglement eine deutsche Prüfungsarbeit verlangt, das hätte Hrn. Günther zu diesem Zugeständniss nicht vermögen sollen; denn — irren wir nicht — so kämpft seine Schrift zum grossen Theile eben gegen dieses Reglement an. Da er den Kampf, wenn auch nicht ohne manche überflüssige Seitenbewegungen, mit *warmer Theilnahme für die Sache* und mit *wissenschaftlichen Waffen* führt, wer würde seine Erörterung deshalb, weil sie sich um einen etwas kitzlichen Punkt herumdreht, getadelt haben? Da müsste uns ja jedes freiere Wort auf der Lippe ersterben; wie aber sollte ohne wissenschaftliche Discussion das Gute Eingang finden und das Schlechte entweder zurückgewiesen und abgeschafft werden! Wenn aber der Hr. Verf. S. 87. meint, „dass es jedenfalls von Nutzen sein könne, wenn die Schule dem sich zur Universität vorbereitenden Jünglinge noch die Methode zeige, wie er späterhin die Uebungen im Darstellen eigener Gedan-

*) Warum wir nach der voranstehenden Beurtheilung des Buchs noch diese zweite folgen lassen, das wird das gegenseitige Verhältniss beider Beurtheilungen von selbst rechtfertigen. Der deutsche Sprachunterricht ist in den Gymnasien ein so wesentlicher Unterrichtszweig geworden, und zeigt doch in der Praxis noch so viel Verschiedenartigkeit der Behandlung und des Ziels, dass wir es für eine wesentliche Aufgabe unserer Zeitschrift halten, darüber die Stimmen verschiedener Schulmänner vorzuführen, weil eben die Verschiedenartigkeit der Betrachtungsweise das erfolgreichste Mittel zur allseitigen und gründlichen Erkenntniss ist. Und so wie wir daher demnächst noch mehrere Beurtheilungen hierhergehörigen Schriften bringen werden; so haben wir es auch nicht unangemessen gefunden über Ein Buch zwei Beurtheilungen zu mitzutheilen, von denen die eine mehr die Charakteristik des Buches und die Hervorhebung seiner Lichtseite, die andere dessen Schattenbild und die allgemeinere Erörterung des Gegenstandes überhaupt zum Zwecke hat.

[Die Redaction.]

ken anzustellen habe,“ wenn er ferner für die Primaner 8 bis 10 wirklich freie Aufsätze billigt, ja anempfiehlt, so kann man in der That bei diesen Zugeständnissen den Ungestüm sich nicht erklären, mit welchem er sonst über diese Uebungen herfällt und aus denselben so arge Missstände und Uebel herleitet, dass die Schule und die Behörden, wäre seine Ansicht richtig, nichts Besseres zu thun hätten, als dieselben augenblicklich zu beseitigen.

Doch die ganze Sache dreht sich, da die deutschen Aufsätze den Stil unserer Schüler sollen bilden helfen, vornehmlich um die inhaltreiche bis jetzt nicht allseitig genug erörterte Frage, was denn eigentlich der Stil sei? Durch die Beantwortung dieser Frage wird es klar werden, was wir von unseren Schülern zu erwarten haben und zu fordern berechtigt sind; wir bahnen uns den Weg durch einige Bemerkungen über „die Inhaltsandeutungen.“ (S. V. bis VIII.) Die Art nämlich, welche der Verf. beliebt, den Inhalt seines Buches anzugeben, könnte nämlich manchen ernsteren Schulmann vornherein gegen dasselbe einnehmen, und er trüge selbst die Schuld, wenn vielleicht bloss deswegen jenes ungelesen zurückgelegt würde. Diese „Inhaltsandeutungen“ stellen nicht ohne Absichtlichkeit — denn *opposita juxta se posita magis elucescunt* — das Entlegenste dicht neben einander und tragen so den Schein geistreich witziger, keck abspringender Gedankenentwicklung vor sich. *) Diese Methode darzustellen ist jedoch keinesweges neu, sondern fast verbraucht und in unseren Tagen, Gott sei Dank, in üblem Geruche; ihr eigentlicher Begründer war Jean Paul, welcher nichts mehr hasste und durch die That, d. h. durch den Stil seiner Schriften lieber verspottete, als eine schulgemässe, systematische, ruhig fortschreitende Erörterung. Was aber bei diesem eigenste Natur war, was das innerste Wesen seines Stils, seiner ganzen Art zu denken und zu sein, das hat in der jüngsten Zeit geistesarme Nachahmung zu einem Zerrbild stilistischer Darstellung umgewandelt. Frappante Beiwörter, unerwartete Gegensätze, an der Stelle der Beweisführung ein kostbares Bild, oder eine geistreich abspringende Wendung, Gedanken-Blitze, gesuchte Pointen, poetische Diktion — dies soll bei diesen Nachahmern für Natur gelten, wo Absichtlichkeit, Künstlichkeit und manierirtes Wesen offen zur Schau liegt. Doch wer wird Rechenpfennige, seien sie auch noch so glänzend, für baare Münze

*) Auf S. VII. ist zu lesen: „Ursachen des Verfalls der Beredtsamkeit — Ausfall gegen neufränkische Constitutionen — Die Städte-Ordnung wie sie verbessert ist — Die Pädagogik hängt ohne Staatswissenschaft in der Luft — Von der Buchdruckerkunst aber wider den Zeitgeist — die akademischen Disputationen — Wort und Geld — Reden und Schreiben u. s. w.“ Das klingt denn doch wirklich wunderbar und ist für einen wissenschaftlichen Aufsatz ein kaum erträgliches Bunterlei von Gedanken.

oder gar für reines Gold halten! Gewiss selbst dann nicht, wenn ihm Theod. Mundt (Kunst der deutschen Prosa S. 141.), wie es scheint, in vollem Ernste versicherte, dass „jetzt viele Autoren entstünden (!), die bloss Schriftsteller einer geistreichen Diktion seien, und die, *ohne wirklich eigene Gedanken zu haben*, doch mit einem Anstriche des Gedankenvollen schrieben“. Hätte der Verf. diese Worte Theodor Mundt's gelesen, er würde sicherlich mit den Inhaltsandeutungen die Stirn dieser seiner Tochter nicht verunziert haben. Der kenntnissreiche Mann wird sich schon, um mit diesen dem Anstriche nach gedankenvollen nicht auf eine Linie gestellt zu werden, vor einer ähnlichen Art der Darstellung hüten. Er braucht nicht zu fürchten, dass er das Eine vermeidend, in den entgegengesetzten Fehler des charakterlosen, aller Individualität entbehrenden Stiles verfallen müsse. Je begrenzter, eigenthümlicher, konkreter die Schreibart Jean Pauls war, desto unpassender ist die Vorliebe mancher jungen Schriftsteller, desto unglücklicher die Nachahmung schon aus dem Grunde, weil alle diese Nachahmer zu vergessen oder gar nicht zu wissen scheinen, wie gründlich sich Jean Paul zur Schriftstellerei vorgebildet hatte, wie umfassende Kenntnisse er selbst in den entlegensten Gebieten menschlichen Wissens besass. — Doch gerade diese Bemerkung, dass die Möglichkeit stilistischer Darstellung durch eine gewisse Vorbereitung bedingt werde, führt von selbst auf die Hauptfrage zurück, worin denn eigentlich das Wesen und die Natur des Stils bestehe? Wir denken: dieser sei zunächst wie die Sprache überhaupt Mittheilung dessen, was in unserm Innern vorgeht. Mittheilung und Darstellung kann nicht sein ohne ein Darzustellendes d. h. ohne einen Stoff. Dieser aber — woraus sollte er anders bestehen, wenn nicht aus Gedanken und Empfindungen? Die Empfindungen haben im Gemüthe ihre Quelle; sind dunkel in ihrem Ursprunge, aber bestimmen das ganze Sein des Menschen, also auch den Stil nach allen Richtungen. Die subjektivsten Künste, die Musik und Lyrik finden hier ihre reichste Nahrung, und so gierig haben unsere jüngern Dichter, ja selbst die Prosaiker aus dieser Quelle geschöpft, dass sie das Wasser derselben trübten und durch den beigemischten Schlamm ungeniessbar machten. Die Gedanken aber — gleichsam der andere Nahrungsstoff stilistischer Darstellung, — gründen sich auf positive oder Gedächtniss-Kenntnisse und auf abgeleitete oder abgezogene. Schon hieraus geht hervor, dass ein Buch, dessen Verf. keine Gedanken zu Gebote stehen, nimmermehr gedankenvoll sein könne. Selbst auf poetische Erzeugnisse, die in der That neben dem Stoffe noch einen feinen Formsinn voraussetzen, angewendet ist dieser Grundsatz falsch, auf prosaische passt er aber gar nicht. Alle unsere grossen Dichter und Prosaiker, welche durch den Stil ihrer Schriften tonangebend auf die ganze Nation wirkten, die Klopstock, Lessing, Herder, Göthe und Schiller,

verdanken diesen ihren Einfluss keineswegs ihrer Darstellungsweise, ihrem Formsinne allein; nimmermehr hätten sie diesen ausgeübt ohne die Lauterkeit ihrer Empfindungen, ohne die Kraft und Fülle ihres Gemüthes, ohne das reiche Gedanken-Material, das sie vor den Augen der erstaunenden Zeitgenossen in ihren Werken ausbreiteten. Sie alle sind unter den Einflüssen der israelitisch-christlichen Poesie herangewachsen, haben sich gesättigt an der kraftvollen Kost, welche das römische und griechische Alterthum darbot, sie alle waren vertraut mit den neuuropäischen Litteraturen, nahmen zum Theil ein reges Interesse an geschichtlichen und naturwissenschaftlichen Bestrebungen, ja selbst von der Einwirkung der Philosophie sind sie nicht unberührt geblieben. Welche gewaltige Masse von Gedanken und Kenntnissen floss ihnen nicht zu aus all diesen Gebieten menschlichen Wissens! Wie reichlich wurde ihr Gemüth nicht befruchtet! Welche Fülle der erhabensten Empfindungen und schönsten Gefühle mussten wach werden und rege unter solchen Beschäftigungen! Darum war, wie der Inhalt ihrer Schriften, so auch ihre Darstellungsweise gediegen und mustergültig; weil sie hatten und wussten, *was* sie schreiben sollten, waren sie auch um das *Wie* nicht verlegen, d. h. um den Stil ihrer Schriften. Dagegen erinnern die Bücher und Büchlein vieler „gedankenlos gedankenvollen“ jungen Litteraten lebhaft an den Flitterstaat, mit dem der Arme erfolglos seine Armuth behängt, oder an die Krähe, welche nach der reichen Farbenpracht der Pfauen lüstern war, oder endlich — um der Bilder nicht zu viele zu häufen — an den Esel, der in der Löwenhaut Thiere und Menschen erschreckte — natürlich nur furchtsame —.

Von einem Stile kann also die Rede nicht sein ohne einen Stoff; auch Hr. Günther ist dieser Meinung. Da er aber selbst „die Lustschreiber“, wie er die von uns bezeichneten Scribenten nennt, nicht leiden, „von Halbwissern und Lustlesern“ nichts wissen mag, und sogar fürchtet, dass der dermalige Betrieb des deutschen Unterrichts an jener Lustschreiberei Schuld sei, so ist es auffallend, dass er in seinen Inhaltsandeutungen an die Darstellungsweise jener so dicht anstreift. In der Abhandlung selbst drängen sich zwar die Gegensätze nicht in dieser Ausdehnung, aber es ist trotz dem nicht zu läugnen, dass diese *desultorische Manier den Verf. verleitete, manches, was er gerade auf dem Herzen hatte, in seinem Buche zu besprechen, wenn es auch streng genommen zur Sache gar nicht gehörte.* Gleichwohl sind wir nicht abgeneigt demselben, als einem, wie es scheint, noch jungen Manne diess nachzusehen, weil diese subjektive Färbung des Stils in den Abhandlungen unserer Amtsgenossen so überaus selten ist, vielmehr eine fast übertriebene Hingebung an das Objekt der Darstellung vorzuwalten pflegt. Demselben unser: *nequid nimis, zureufend, wenden wir uns zum Worte, als dem Mittel, durch welches der vorhandene Stoff dargestellt wird.*

Wer nun lehrt uns das Wort gebrauchen? Antwort: Unbewusst durch Gewöhnung die Mutter, bewusst durch Belehrung die Grammatik. Doch wer so spräche oder schriebe, wie es die Mutter ihm angewöhnte, oder nach den Lehren der Grammatik, besäße dennoch in den meisten Fällen keinen charakteristischen Stil. Die Grammatik stellt nämlich nur die Hauptgesetze auf, nach welchen alle sprechen und schreiben sollen, sie will das Regelrechte, Correkthe, und dies ist jeder guten Schreibart eigen. Auch die meisten Mütter gewöhnen ihre Kinder an eine und dieselbe Sprech- und Darstellungsweise, die etwanigen Abweichungen sind entweder unerheblich oder äusserst selten. Pügge hat, irren wir nicht, zuerst und zwar ganz richtig diesen von der Mutter überkommenen, durch die Grammatik gelehrtten, allen gemeinsamen Stil den *charakterlosen* genannt; diesem gegenüber steht der *charakteristische, besondere, individuelle*, von welchem Buffon redet, wenn er sagt: *der Stil ist der Mensch*. Denn kaum meint er damit den charakterlosen, da aus diesem, den Meisten gemeinsamen sich eben nichts Anderes abnehmen liesse, als dass die meisten Menschen, ebenso wie ihre Schreibart, nichts Individuelles an sich haben. Die lateinische Grammatik pflegt nach einer weitläufigen Erörterung des charakterlosen Stiles in einem Anhang den subjektiven wenigstens durch kurze Andeutungen zu berühren; nur dadurch unterscheidet sich nämlich die *syntaxis ornata* von der gemeinen, dass sie nicht das allen Schriften und Schriftstellern Gemeinsame, sondern, was einzelnen Stilgattungen oder einzelnen Autoren eigenthümlich war, zusammenstellt. Sie will also, wie die Lehre von den Tropen und Figuren den Weg bahnen zu eigenthümlicher Darstellung, freilich meist mit geringem Erfolge. Denn dieser charakteristische Stil lässt sich nicht lehren, er ist das Ergebniss der ganzen Denk- und Gefühlsweise und nicht bloss an die Klarheit des Gedankens, die Fülle der Kenntnisse gebunden, sondern auch an die Eigenthümlichkeit der Gemüthswelt und an die dadurch bedingte Kraft oder Machtlosigkeit der Phantasie. Derselbe setzt eine gewisse Freiheit des Individuums voraus, sich den allgemeinen Gesetzen der Sprache gleichsam zum Trotze selbstständig zu bewegen, einen Kampf desselben gegen die Einwirkung der Umgebung, gegen die Sprech- und Schreibart der Familie, der Genossen, des Lehrers und der gelesenen Schriften. Da Hr. Günther nur diese Art des Stiles anerkennt, so behauptet er freilich nicht mit Unrecht, dass bei Gymnasiasten von einer solchen Gedankendarstellung nicht die Rede sein könne und dass kein Unterricht, auch nicht die deutschen Aufsätze einen solchen hervorbringen. In der That fehlen nämlich unsern Schülern zu einer solchen Schreibweise nur zwei Kleinigkeiten, nämlich der Stoff und das Mittel diesen zu bewältigen, das heisst mit andern Worten — Alles.

Doch wir glauben, dass eben hierin ein Hauptirrthum des

Verf. liege, und sind deshalb über die Sache so weitläufig. Wie nämlich in der sittlichen Weltordnung die Freiheit des Individuum durch die Nothwendigkeit, durch ausser ihm liegende Einflüsse gehemmt oder gefördert wird, und nur die kräftigen Gemüther in diesem Kampfe gegen die eindringende Aussenwelt sich ihre Eigenthümlichkeit zu bewahren im Stande sind, ganz so ist es im Reiche der Intelligenz. Die grosse Mehrzahl nicht bloss unter der Masse, sondern auch unter den Studirenden bringt es *nie* zu einem selbstständigen Stile; die Freiheit ihr Inneres individuell darzustellen stumpft sich ab an den eben erwähnten Einflüssen und geht so frühzeitig verloren. Daher erscheint es geradezu unbillig, wenn wir von unsern Schülern, ja selbst von der grossen Mehrzahl der studirten Beamten eine solche charakteristische Darstellungsweise verlangen wollten; denn es ist klar, dass es die Meisten auch später trotz der nachfolgenden Belehrung und Lektüre nie zu einer subjektiven Darstellung ihrer Gedanken bringen.

Sollte nun die Schule solche Gymnasiasten, also gerade die rathlosesten, welche obenein die Mehrzahl bilden, ohne Winke und Hindeutungen, ohne gründliche Belehrung, ohne eigene Uebung in das bunte Treiben und Drängen der Literatur entlassen? Gewiss nicht. Ohne vorangegangene Uebung würden diese gerade jedem schlechtesten Scribenten am leichtesten in die Hände fallen, da ihre geistige Unfreiheit sie so wenig befähigt, falsche, schiefe, verkehrte Schreibweisen zurückzustossen. Umgekehrt, ist etwa die Belehrung über den Stil unnütz und die praktische Einübung überflüssig wegen einiger wenigen fähigen Köpfe, die sich auch ohne alle Anleitung der Schule ihre Schreibart selbstständig ausbilden? Man sollte doch endlich aufhören, den Nutzen des Unterrichts im Deutschen in Zweifel zu ziehen, weil die älteren Dichter und Schriftsteller der Nation einen solchen nicht genossen haben. Erst wenn jemand nachwies, dass denselben der Unterricht geradezu schädlich geworden wäre, was nicht denkbar ist, dass ferner die grosse Mehrzahl der damaligen Gelehrten eben so gut deutsch sprach und schrieb, wie heut zu Tage die Meisten in der Schule, der Kirche, an den Stätten der Gerichte und der Verwaltung, ja sogar auf dem grossen Markte der Literatur — erst dann könnte man eine solche Ansicht in sich aufkommen lassen. Sollen wir denn nur die Schiller und Göthe unter unsern Schülern ins Auge fassen? Und wo ist die Schule, die sich rühmen könnte auch nur zwei solcher Schüler gebildet zu haben? Für solche Individuen ist nicht die Schule da, sondern die Welt, wie sie sich denn mit der Schule später auch nicht gern befassen, sondern sich zu Lehrern der geistig Mündigen, des ganzen Volkes, nicht der Jugend heranbilden. Jünglingen von so kräftiger Intelligenz bietet die Schule oft nicht *das*, *was* sie wünschen, seltener noch, *wie* sie es wünschen. Ein solcher Schüler überflügelt später durch seine Sprachdarstellung Schule und Lehrer mit leich-

ter Mühe, obgleich er „Kröpel lieber genoss als Logik“. Doch sollten wir darum der Mehrzahl unserer Gymnasiasten Kröpel lieber zu kosten geben als Logik, oder — um das Wort fallen zu lassen — auch bei denen eine freie, selbstständige, von der Schule aus nicht zu leitende Entwicklung voraussetzen, die nie zu einer solchen Freiheit gelangen werden?

Wenn oben im Einverständnisse mit dem Verf. behauptet wurde, dass jene Lustschreiber vor dem ganzen deutschen Volke kein Recht zur Darstellung hätten, weil sie eben nichts wissen, fühlen und sind, was sich vor diesem obersten Richter der Darstellung verlohnte, und weil sie, selbst ohne eigene Empfindungen und Gedanken, ohne eigenthümliche Schreibart von den andern Schriftstellern die Gedanken, Empfindungen und den Stil entlehnen, bis zum erkünstelten Weltschmerz verzerren und zur Karikatur verunzieren — so räumen wir dasselbe keinesweges für die engeren Verhältnisse des Lebens, für die beschränkteren Berufskreise ein. Hier ist es ja oft unsere Pflicht, nicht bloss unser Recht, unsere Gedanken mündlich oder schriftlich darzustellen, so gut oder so schlecht wir es vermögen. Darum glauben wir, auch der Gymnasiast habe innerhalb seiner Sphäre schon ein Recht auf Darstellung seines innern Lebens durch das Wort, obgleich seine Kenntnisse, sowohl positive als abgezogene, noch sehr beschränkt sind und seine Art zu empfinden, für jetzt noch schwankend, sich erst später zu einer fest begrenzten Eigenthümlichkeit ausprägen soll. Wir wiederholen es noch einmal: Weil die Meisten unter den Studirenden es *nie* zu einem selbstständigen Stile im Sinne des Verf. bringen, und ohne Belehrung Seitens der Schule die grösste Gefahr vorhanden ist, dass gerade diese Schüler einst bei ihrer Rathlosigkeit in allerlei falsche Manieren der Darstellung verfallen und mit dem wenigen Material, was sie sich in der Studienzeit oder später ansammeln, gar nicht hauszuhalten verstünden, so wäre es unverantwortlich, diese grosse Mehrzahl unbelehrt und ungeübt von der Schule auf die Universität zu entlassen, wo bei der jetzigen Einrichtung eine Nachholung des Versäumten nicht möglich ist, da ja auf derselben solcherlei Uebungen fast gar nicht angestellt werden. Zugegeben, was in dem Buche aufgestellt wird, dass unsere Schüler wirklich mit viel grösserem Widerwillen an einen deutschen Aufsatz gehen, als an jede andere Arbeit, wird dieser Widerwille auf der Universität urplötzlich verschwinden? Ist es nicht allein die Uebung und die dadurch allmählig erlangte Fertigkeit, die jenen allmählig zerstreuen hilft? Würde er nicht später im praktischen Leben bei jeder zu haltenden Predigt, bei jeder Relation, bei jeder Rede wiederum zurückkehren? Was soll hier helfen, wenn nicht Uebung und Gewöhnung schon auf der Schule, selbst wenn sie erzwungen werden müsste? Das ist also ein Hauptirrthum des Verf., dass er nur an die Dombauer denkt, für welche es in der That keine Kunstschulen giebt, nicht zugleich

auch an die Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Handlanger. Und doch, was vermöchte der genialste Meister ohne die beschränktere, sich bescheidende Beihülfe der Uebrigen? Thiersch, den Hr. Günther so oft für seine Ansicht über Sprachdarstellung als Gewährsmann anführt, schreibt in der That, auch ohne Unterricht im Deutschen gehabt zu haben, einen blühenden, kräftigen, männlichen Stil. Aber wie Viele sind *mit* oder *ohne* Unterricht an dasselbe Ziel gelangt? Seine theoretischen Ansichten vom deutschen Stile sind dagegen schwächlich und halten nicht die Probe. „Ich kenne — sagt Thiersch — für keine Gattung einen rein ausgebildeten, in sich abgeschlossenen deutschen Stil. Wir stehen in dieser Hinsicht nicht nur *hinter den Alten*, sondern *auch den Neuen, besonders den Franzosen* weit zurück.“ Hr. Günther verfehlt nicht aus diesen Worten für seine Ansicht Vorthail zu ziehen, dass nämlich die Vorübung in der Schule unnütz sei. Doch zunächst — gleichen sich denn Herodot, Thucydides und Xenophon, Aeschylus, Sophokles und Euripides; Caesar, Salust, Livius und Tacitus — gleicht sich die Schreibart dieser Männer denn wirklich wie ein Ei dem andern? Dann aber — *das* soll ein Nachtheil sein, *darauf* ein Vorwurf gegründet werden, dass in dem üppig grünenden Walde der deutschen Sprache und Literatur neben der gewaltigen Eiche auch die schlanke Tanne dem Lichte entgegen strebt, dass das schöne Grün der vielen kleineren Bäume unser Auge ergötzt und sich über uns wölbt zum herrlichsten Laubdach? Doch wir fühlen, dass es bedenklich wäre mit einem so grossen Gelehrten zu rechten; darum nennen wir ihm, um uns zu decken, einen Ebenbürtigen, ja einen Höheren, — wir meinen Lessing. Dieser hält, was Thiersch so tadelt, für das grösste Lob, und was er an der französischen Sprache lobt, geradezu für geistige Beschränktheit und Mangel an freier Bewegung. Gervinus hat bei seiner feinen, das historisch Wichtige herausführenden Spürkraft nicht ermangelt, die hieher bezüglichen Worte Lessings, wir wissen nicht gleich wo, anzuführen. Desswegen also wollen wir uns selbst erfreuen an dieser Mannigfaltigkeit, und auch unsern Schülern diese als einen grossen Vorzug der Literatur rühmen.

Hierzu gesellt sich ein zweiter Irrthum des Verf., nämlich der, dass man die Entwicklung der Schüler durch Eingriffe gar nicht stören dürfe; ungeschickt, roh und gewaltsam soll diess in der That nicht geschehen, das ist ganz unsere Meinung; aber überhaupt nicht?! Ueberall verfällt ja der Mensch der Freiheit und Nothwendigkeit zumal, so auch sein Stil. Tritt nun dem Schüler in seinem Lehrer eine tüchtige Persönlichkeit, die sich auch auf den Standpunkt des ersteren herunterzustellen versteht, entgegen, so ist für die grosse Masse der verständige Eingriff des Lehrers in ihre Schreibweise ein wahrer Segen. Junge Lehrer, die ihren eigenen Standpunkt nicht verlassen können und ihre ganze Weisheit

sogleich an den Mann bringen möchten, passen nicht für die Leitung dieses Unterrichts-Zweiges. Kräftige Jünglinge werden sich schon wehren gegen einzelne, etwa zu weit gehende Eingriffe eines sonst besonnenen Lehrers; die grosse Masse aber wird und muss dem Lehrer und der Lektüre anheimfallen. Was sollte es denn auch schaden, wenn der Schüler in seinen Aufsätzen Gedanken und Empfindungen des Lehrers oder der gelesenen Schriften wiederum ausspräche? Hr. Günther hat freilich gerade dagegen Vieles, sehr Vieles einzuwenden. Aber haben wir Lehrer selbst denn Alles nur durch und von uns selber? Der Unterschied in dieser Hinsicht zwischen uns und unsern Schülern ist der, dass wir uns das Fremde meist so zu unserm Eigenthume gemacht haben, dass wir gar nicht mehr wissen, ob das Einzelne uns oder Anderen gehöre. Das Fremde und das Eigene hat sich bei uns, wie Salz und Wasser, in einander völlig aufgelöst; bei dem Schüler ist Beides noch wie Oel und Wasser, gesondert; mag also auch in ihren deutschen Aufsätzen Beides noch unaufgelöst neben einander liegen; die Zersetzung und Verschmelzung wird schon später, wenn *neue geistige Elemente hinzutreten*, mit Nothwendigkeit erfolgen. Oder meint der Verf., dass wir selbst andere Wege gewandelt seien? Freilich liegt die Gefahr nahe, diese zwischen Freiheit und Nothwendigkeit schwebende Entwicklung des Stiles zu stören, wenn der Lehrer anstatt dem Schüler das, was er besitzt, zu entlocken und dazu mit Maass das Eigene hinzuzufügen, demselben das ganze System seiner Philosophie, oder seine Konstruktionen der Geschichte, oder wer weiss was sonst aufbürden wollte. In dieser Hinsicht sind die Winke über die Wahl der Themata (S. 79.) höchst beachtenswerth; sie fordern seine Amtsgenossen mit Recht zur grössten Behutsamkeit auf. Die in der Note aus Th. Heinsius Sammlung ausgewählten Themata können sämmtlich als wahre Muster dienen, wie wir sie *nicht* wählen sollen; die Abhandlungen würden nichts Eigenes, sondern nur Fremdes, nichts, als leeres, eitles, allkluges Geschwätz über Dinge enthalten, über welche Schülern gar kein Urtheil zusteht. Zweierlei ist es nun, was wir dem Verf. in der fraglichen Sache einräumen: 1) dass seine eben besprochenen Winke der Themata zeitgemäss seien, 2) dass die freien deutschen Aufsätze nicht zu zeitig von unsern Schülern verlangt werden sollen, uns scheint es nicht vor dem Eintritte derselben in die Secunda, weil bis dahin die Befruchtung des Gedächtnisses mit positiven Kenntnissen die Hauptrücksicht ist und „die Stärkung der produktiven Thätigkeit die receptive Thätigkeit zurückdrängt“. Seine Vorschläge für die untern Klassen bis Tertia (S. 104 bis 108.) sind gar nicht übel; nach diesen sollen sich alle schriftlichen Uebungen in der Muttersprache an den lateinischen und später auch griechischen Unterricht anlehnen, und zwar entweder wirkliche Uebersetzungen oder Nachbildungen mancherlei Art sein. Ueber

die Lehre von den Tropen und Figuren und ihre Anwendung für die Tertia sind wir nicht ganz seiner Meinung; denn ohne vorangegangene Lektüre in den alten und der Muttersprache und ohne eine lebendige Phantasie des Schülers wird der Lehrer mit seiner Erörterung der vielen wunderlichen Namen auf den Stil des Schülers wenig oder gar nicht einwirken; diese Tropen und Figuren gehören eher, da der Verf. auch auf das Lateinische so viel Rücksicht nimmt, was wir gar nicht missbilligen, in das zweite Jahr der Secunda.

Dagegen liegt der Nutzen und die Nothwendigkeit der fraglichen Uebungen für die beiden obersten Klassen klar zu Tage; wir hoffen im Verlaufe unserer Entgegnung diese unsere Ansicht zu begründen. Hr. Günther freilich hat diesen Nutzen nicht bloss nicht anerkannt, sondern in einem wunderlichen Vorurtheile gegen dieselben befangen aus ihnen die übelsten, tief in die Literatur und das Leben eingreifenden Folgen hergeleitet, die in ganz andern Dingen ihren Grund haben. Man begreift kaum, wie er zu solchen Folgerungen kommen konnte.

Doch um dies näher zu erweisen, gehen wir lieber auf Einzelheiten ein. Die Forderungen des Prüfungs-Reglements § 28. A. 1. schickt der Verf. seiner Erörterung (S. 33.) voran, ohne sich geradezu darüber auszusprechen, ob sie ihm zu hoch gestellt erscheinen. Der Unterzeichnete findet sie *nicht* zu niedrig, da man im Allgemeinen an jede Abhandlung selbst des Lehrers keine andern stellen würde. Jedoch ist der Standpunkt des Schülers nicht unberücksichtigt, denn es ist, was man doch von unsern Abhandlungen verlangen würde, weder von einer Erschöpfung der Themata, noch von einer Bekanntschaft mit dem früher Geleisteten, noch von einer eigenthümlichen, neuen, zeither unbekanntem Auffassung des Gegenstandes die Rede. Ref. las übrigens stets zwischen den Zeilen der Paragraphen die Worte, welche er sich als Ueberschrift jeder Schule denkt: *omnia, sicut adolescentium, non tam re et maturitate, quam spe et expectatione laudantur.* Nach diesen Worten richtete er sein Urtheil ein, und Hr. Günther thut Unrecht, weil die wirkliche Reife stilistischer Darstellung in der Muttersprache auf der Schule nicht zu erreichen ist, die ganze Sache als unnützen Ballast über Bord zu werfen. Seine Forderung gleich des Höchsten, Vortrefflichsten widerspricht dem Begriffe der Schule überhaupt; diese erklärt sich mit einem beschränkteren Maass der Leistungen zufrieden und baut darauf erst für die Zukunft ihre Erwartung; Hr. Günther, das Wesen der Schule als solchen verkennend, ist in Rücksicht auf diese Aufsätze der Meinung: entweder *ganze, volle* Leistungen, oder *gar keine*. Aber in welchem Unterrichts-Zweige leistet denn die Schule das Ganze? Und wer ist so wunderlich, bloss deswegen die Nothwendigkeit des Unterrichts überhaupt in Zweifel zu ziehen!

Dem Staate nun kann man es aber nicht verdenken, wenn er

von denen, welche einst des Volkes geistige Vormünder sein sollen, eine Leistung verlangt, aus der ihre Befähigung zu diesem würdigen Berufe hervorgehe. Der Verf. kann uns unmöglich des Materialismus bezüchtigen, wenn wir behaupten, dass alle Vorbildung unserer Schüler und der Studenten darauf hinstrebe, diese zu befähigen, einst auf ihr eigenes Volk mündlich oder schriftlich einzuwirken. Dennoch sind alle übrigen Kenntnisse und Wissenschaften, so unentbehrlich sie auch sein mögen, gleichwohl nur als Mittel zu diesem Zwecke zu betrachten. Da nun der Staat, diesen Zweck nicht aus den Augen verlierend, eine gewisse Bürgschaft für die geistige produktive Kraft der Abiturienten verlangt, was hätte demselben die Schule Zweckmässigeres darbieten können, als eben die deutschen Aufsätze? Etwa die mündliche, oder schriftliche Uebersetzung aus den alten Klassikern? Doch diese brächte durch eisernen Fleiss auch der improdutive Kopf zu Stande, der sich später im Amte weder zu rathen, noch zu helfen wüsste. Oder die schriftlichen lateinischen Arbeiten? Von vielen Seiten her sind diese Uebungen bereits angegriffen worden; erst neuerdings hat sich in der neunten Versammlung der Direkt. d. Prov. Westphalen eine Stimme gegen sie erklärt, weil sie „fruchtlos, ja sogar nachtheilig“ wären. Der Unterzeichnete legt dagegen einen hohen Werth auf diese lateinischen Exercitien u. freien Aufsätze; denn sie arbeiten der Darstellung in der Muttersprache dadurch am gründlichsten vor, dass sie den Schüler zwingen bei dem einzelnen Gedanken, bei dem einzelnen Worte, ja bei der einzelnen Wortform sinnend stehen zu bleiben; das ist für gründliches Denken und Darstellen unerlässlich; alleinige Uebungen in der Muttersprache, oder in den (der ganzen Weltanschauung nah verwandten) neuuropäischen Sprachen können dies nie zu Wege bringen. Doch die lateinischen Aufsätze sind im Wesentlichen nur Reproduktionen; je glücklicher das Gedächtniss, desto besser werden sie gerathen; sie gewähren namentlich dem charakteristischen Stile, auf den Hr. Günther so hohen Werth zu legen scheint, fast gar keinen Spielraum und nur eine sehr unvollkommene Vorübung. Wenn nun das preussische Reglement zur Beurtheilung der geistigen Produktions-Kraft die deutschen Aufsätze vorzugsweise zu wählen scheint, so hat es dadurch gewiss weder dem deutschen Unterricht, noch dem Lehrer ein Vorrecht vor den übrigen einräumen wollen. Vielmehr ist der Lehrer des Deutschen von der Mitwirkung seiner Amtsgenossen abhängiger, als jeder andere; was die Lehrer der alten Sprachen, der Mathematik und Geschichte leisten, das können diese für sich in Anspruch nehmen; an dem deutschen Aufsätze des Abiturienten haben eigentlich alle pro portione virili ihren Antheil, da alle vom ersten Lehrer in Sexta an dazu ihr Scherflein beigetragen haben. Wir glaubten dies erwähnen zu müssen, theils um offen darzulegen, wie wir uns das Reglement in Bezug auf die Geltung

der deutschen Aufsätze auslegen, theils um jeden Rangstreit — der Hr. Verf. deutet an einer Stelle auf einen solchen hin — zwischen den Lehrobjekten und den Lehrern, wenn es anginge, im Keime zu ersticken. Denn fürwahr nichts wäre für den Lehrer des Deutschen leichter und müheloser, als auf den Lorbeeren auszuruhen, die ihm alle übrigen haben erringen helfen. — Anstatt nun diese Uebungen, wie Hr. Günther thut, vom Gymnasium zu verdrängen, sollten wir dieselben vielmehr als sicherste Schutzwaffe des Gymnasiums gegen die Forderungen des materialistischen Zeitgeistes kehren. Gestützt nicht bloss auf die Mathematik, sondern vornehmlich auf die alten Sprachen und die Geschichte können wir es ruhig und getrost abwarten, ob die Zöglinge der Realschulen eben so tüchtige deutsche Aufsätze liefern werden, als unsere Primaner und Abiturienten.

Soll aber ein irgend genügendes Resultat erreicht werden, so müssen dieselben schon in Sekunda beginnen und wir sind der festen, durch 12jährige Erfahrung begründeten Meinung, dass der Sekundaner einer Schilderung, einer Erzählung und einer didaktischen Abhandlung über ein leichtes Thema sehr wohl gewachsen sei. Mit Ausnahme der metrischen Uebungen, die nach unserer Erfahrung die Schüler im Ganzen nur wenig förderten, billigen wir abwechselnd Uebersetzungen, wie sie S. 107 — 110. vorgeschlagen werden. Nur mag sich der Verf. wohl vorsehen, dass die Schüler bei diesen Uebersetzungen nicht mit fremdem Kalbe pflügen; er erwähnt *die sehr nahe liegende* Gefahr nicht einmal, während er sie da, wo er von dem Schaden der freien Arbeiten in dieser Beziehung spricht, nicht genug hervorheben zu können meint und in das Grellste ausmalt.

Man traut kaum seinen Augen, wenn man liest, was Hr. Günther (von S. 43. ab bis 60. und von da weiter) aus diesen Uebungen für Unheil entstehen lässt. Es wird nur dadurch erklärlich, dass er hier, einem innern Drange folgend, Manches, was er gerade auf dem Herzen hatte, loswerden und manche Uebelstände des dermaligen Zustandes der Literatur und des Lebens hat geisseln wollen, die er irrig aus dieser Quelle, den deutschen Aufsätzen herleitet. Oder hat denselben Deinhardts Ansicht von diesen Uebungen und ihrem Werthe, welche er (S. 31.) seinen Jeremiaden voranstellt, zum Widerspruche gereizt? Oder ist es die Gefahr, die von so vielen Seiten den Betrieb der classischen Studien bedroht? Sieht er nun etwa auch in den deutschen Aufsätzen einen Gegner derselben? Doch dann ist seine Furcht ungegründet. So lange nämlich Niemand — wie Göthe behauptet — seine Muttersprache im höheren Sinne des Wortes erlernt ohne den Betrieb einer fremden; so lange die Geschichte unwiderlegbar dargethut, dass die ganze Kultur Deutschlands von dem Wiederaufleben der Wissenschaften bis zu Klopstock im Alterthume wurzele, dass unter den deutschen Dichtern und Prosaikern der letzten Periode

gerade die hervorragendsten sich an den Alten geschult, dass selbst zur Zeit noch die grössten Gelehrten unter den Naturforschern und Mathematikern klassisch gebildete Männer sind — so lange ist trotz des Geschreis von allen Seiten für den Betrieb der alten Sprachen nichts zu fürchten. Nach dem, was eben über die Nothwendigkeit des anzusammelnden Stoffes für die stilistische Darstellung gesagt worden, müsste der Lehrer des Deutschen seinen Vortheil ganz und gar verkennen, wollte er sich zu den übrigen Lehr-objekten in eine feindselige, oder vornehm sich überhebende Stellung setzen. Er wird seinen Schülern zurufen: Kommt, ich will euch helfen eure kleinen Häuser aufbauen, will euch zeigen, wo das Material zu finden, wie es herbeizuschaffen und zu bearbeiten; ich will euch lehren, wie der Plan für das Haus anzufertigen und der Grund zu legen ist. Liebevoll wird er sich selbst zu den Arbeiten des Lehrlings und Handlangers herablassen, die Steine verbinden und das Gezimmer in einander fügen helfen. Was einzelne Haupttheile des Hauses betrifft, die Ordnung des Ganzen und den äusseren zierlichen Anstrich — wenn der Lehrer dazu von seinem eigenen Besitzthume ein Mässiges besonnen hinzuthäte, was könnte daraus für ein Schaden erwachsen? Dome und Paläste werden aus diesen Bestrebungen freilich nicht erstehen, schon desswegen nicht, weil wir Lehrer selbst diese zu erbauen nicht vermöchten; aber doch kleinere, oder grössere Häuser, oder im schlimmsten Falle eine, immerhin noch bewohnbare Hütte. Dem Eitlen aber, dem Eingebildeten, der bei unzureichendem, oder ganz mangelndem Material sich stets in kühnen Baurissen gefiele, das ihm ganz Unerreichbare gerade mit Vorliebe erstrebte und dann am Ende doch den Dachstuhl unmittelbar auf den Grund des Hauses setzen müsste — dem wird er schonungslos sein elendes Machwerk zertrümmern, damit er sich nicht erkühne einst auf den grossen Markt der Literatur hinzutreten, schamlos seine erträumte Meisterschaft selbst ausrufe und so geschickte, kunstverständige Baumeister um ihre Arbeit und den ihnen gebührenden Lohn bringe.

Wie könnten sich nun bei einer solchen Leitung und Ueberwachung des Unterrichts die schlimmen Einwirkungen daraus erzeugen, die der Verf. aus diesen herleitet; doch ehe wir davon reden, noch ein Wort über die hohe Bedeutung, welche Hr. Deinhardt diesen Ausarbeitungen beilegt. „Der deutsche Aufsatz — sagt derselbe (S. 31. bei Hrn. Günther) — ist die freie Darstellung der Gesamtbildung des Schülers“ — „doch diese freien Darstellungen (nämlich die übrigen ausscr den deutschen) beziehen sich auf die einzelnen Unterrichtsmittel, aber die freie Arbeit des deutschen Aufsatzes ist eine Darstellung der allgemeinen Bildung des Schülers, in der sich alle Fäden seiner besondern Bildung concentriren.“ Wir stimmen mit Hrn. Günther überein, dass dies — um so zu sagen — sehr kostbare Worte seien für

eine bei weitem nicht so kostbare Sache. Um „die Gesamtbildung“ eines Schülers sieht es nämlich am Ende dürftig genug aus, ja von einem Durchbruch der Gesamtbildung in den stylistischen Leistungen kann, wie oben bemerkt, erst viel später die Rede sein; bei den meisten studirten Beamten kommt es nie zu einem solchen. In gleicher Weise wird nur selten ein stattlicher Knäuel zum Vorschein kommen, wenn sich auch „alle Fäden der besonderen Bildung eines Schülers“ zu einem solchen zusammenwickelten. Doch Hr. Deinhardt wollte dies zuverlässig cum grano verstanden wissen; er legte nicht an diese, selbst im glücklichsten Falle immerhin beschränkten Leistungen der Schule den Maassstab an, mit welchem wir die grossen Stylisten zu messen pflegen; sondern er meint wohl nur, dass der Lehrer bei einiger Witterungsgabe die Hoffnung und Erwartung einer künftigen wirklichen Reife der Schreibart aus diesen Aufsätzen sich abstrahiren könne. Und darin hat er vollkommen Recht. Doch setzen wir bestimmte Fälle: Ein Abiturient macht ausser den übrigen recht wohl genügenden Leistungen auch einen guten deutschen Prüfungs-Aufsatz — wird ihm Hr. Günther desswegen seine Stimme versagen? Gewiss nicht. Denn das erschiene als Grille und blosser Sucht zu widersprechen. Zweitens, ein anderer Schüler ist in allem Uebrigen wohl bestellt, die deutsche Abhandlung zeigt aber von einem geringen Urtheile bei ungewandter und planloser Darstellung, was dann thun? Der Verf. — haben wir ihn recht verstanden — würde dem Examinandus deswegen das Zeugniß der Reife nicht vorenthalten; wir stimmen ihm hierin bei; denn eine hoffnungsreiche Erwartung ist hier durch die anderweitigen Leistungen begründet und verbürgt. Ja einem solchen Schüler ist für die Zukunft die stylistische Gewandtheit in der Handhabung seiner Muttersprache mit Bestimmtheit noch nicht abzusprechen. Wenn aber der Verf. S. 32. sagt: „es liesse sich der Beweis führen, dass diejenigen Schüler, welche bei sonst guten Kenntnissen in den deutschen Aufsätzen schwach und unbeholfen sind, das meiste Talent besitzen und gewöhnlich auch die gründlichste Gesamtbildung, aber als noch nicht zum Bewusstsein oder zum Durchbruch gekommen“, so muss er den Beweis erst führen, ehe wir ihm Glauben schenken. Drittens, bei sonst sehr mässigen, kaum genügenden Leistungen befriedigt der deutsche Aufsatz; das Thema ist im Wesentlichen richtig aufgefasst, das wenige vorrätliche Material richtig geordnet und angemessen dargestellt. Aller Wahrscheinlichkeit nach würde Hr. Günther in diesem Falle das Zeugniß verweigern; wir dagegen für die Ertheilung der Reife zur Hochschule stimmen. Denn auch hier ist eine gewisse Hoffnung und Erwartung, wenn auch nicht fest begründet, so doch vorhanden, dass nämlich der Schüler mit seinem kleinen Wissen in einem kleinen Kreise einst Kleines leisten werde; zu einem Stylisten im höheren Sinne des

Wortes, einem einflussreichen Schriftsteller vor der ganzen deutschen Nation, wird er sich freilich nie ausbilden; denn dazu gehört ein reiches Material, das der schon als Schüler Gedächtniss-scheue schwerlich je zusammenbringen wird. Aber der Staat braucht untergeordnete Köpfe, die wenigstens einen Anflug wissenschaftlicher Bildung haben, in den beschränkteren Berufsarten, und weil er sie braucht, so sind sie nöthig; denn gerade durch sie mündet zumeist die Weisheit der grossen Schriftsteller in das Volk. — Es würde uns nun freuen, wenn der Verf. und vielleicht auch andere unserer Amtsgenossen in dieser Abwägung des plus und minus auf beiden Seiten keine Vorliebe, sondern eine gerechte Würdigung der einzelnen Gegenstände erblickten. —

Schon oben haben wir zugegeben, dass der Nutzen freier deutscher Aufsätze vor Secunda in der That fraglich, wenn nicht geradezu schädlich sei. Der Nachtheil und die überaus schlimmen Folgen sind von dem Verf. über alle Gebühr übertrieben und an den beiden wesentlichen, die er erwähnt, sind die deutschen Aufsätze nicht schuld. Er sagt S. 44. ausdrücklich: man erzieht „durch dieselben zur Unwahrheit der Empfindung, zur Lüge“, und später von S. 65. ab thut er ihren übeln Einfluss auf das Ueberhandnehmen einer übertriebenen Reflexion dar. Wir besprechen den letzten Vorwurf zuerst. S. 66. findet sich die Behauptung: „bei dem katechetischen Religionsunterrichte gehe man von der Meinung aus, alle Wahrheiten seien schon in der Seele des Knaben vorhanden, man müsse sie nur entwickeln. Es sei aber nicht zu verkennen, dass fast jede Katechese Nichts aus den Kindern herausbringe, sondern durch allerlei Krümmungen und Wendungen das, was der Lehrer als fertige Sätze sich zum Thema seiner Aufgabe vorgesetzt hat, in sie hineinbringe, dass sie also doch eigentlich fremde Gedanken bekommen und in sich aufnehmen.“ S. 67. wendet der Verf. diese Methode auf die deutschen Aufsätze an, oder vielmehr, er setzt sie dabei voraus, und zwar mit Recht, denn die Sache ist, was den Stoff, den Inhalt der Arbeiten betrifft, ganz dieselbe. Aber welchem Geistlichen, oder welchem Lehrer des Deutschen fällt es wohl ein, *alle* Wahrheiten, als in der Seele des Knaben schon liegend, anzunehmen? Einige Grundwahrheiten, und bei Jünglingen auch mancherlei Kenntnisse darf aber der Lehrer in Wahrheit voraussetzen. Da es nun zweckdienlich ist, an das schon Vorhandene anzuknüpfen, wer wäre so geistes- und gemüthsarm, dass er von seinem Wissen und seinen Gefühlen dem Schüler Nichts mitzutheilen vermöchte? Sollte der Lehrer durch das, was er weiss und ist, auf den Schüler gar nicht einwirken — wozu dann überhaupt noch Schulen? An der Eigenthümlichkeit der Schule und des Lehrers bricht sich in der That die Individualität des Zöglings; die Schule ist für denselben eine Schranke; auch die Sitte, der Staat, die Kirche sind für den Einzelnen Schranken — aber zu

seinem Segen. Dies ist, wie schon gesagt, ein Hauptirrhum des Verf., er hat das Verhältniss zwischen der Freiheit und Nothwendigkeit, in welches unsere geistige Entwicklung gezwängt ist, nicht gehörig abgewogen, jener allein das Wort geredet und den der Nothwendigkeit gebührenden Einfluss abgelehnt und zurückgewiesen. Mag doch der Jüngling — von Knaben reden wir hier nicht — manches vom Lehrer Hinzugefügte einstweilen mit dem Gedächtnisse, d. h. passiv aufnehmen, es wird später schon lebendig werden; ja selbst das Kind lernt, ohne dass es zu verhüten wäre, gar Manches, was es erst viel später anwenden kann. Die Schüler mit Reflexionen vollpfropfen, sie ohne Noth aufscheuchen aus der Welt ihrer concreten Auffassungsweise, philosophische Systeme denselben aufzwingen, Hegels Geschichte der Philosophie, was der Verf. als Factum erwähnt, beim Geschichtsunterrichte zum Grunde zu legen — das sind Thorheiten, welche die wenigen Lehrer zu verantworten haben, die sie begehen. Dagegen ist es in aller Weise bedenklich, unsere Schüler ohne Uebung ihrer Reflexionskraft hinauszulassen in eine Welt, die angefüllt und geschwängert ist mit Reflexionen. Vom Bauer bis zum Fürsten — da hat Hr. Günther Recht — reflectiren Alle und zwar über Alles, über Schule, über Kirche, über den Staat. Doch was in aller Welt hat das mit den deutschen Arbeiten unserer Gymnasiasten zu schaffen? Wenn nun der Verf. selbst S. 60. meint: „er fürchte, die lächerliche Wendung beurtheile der Leser nicht, als wolle er alle Uebel der Welt blos von den Aufsätzen herleiten“, so fragen wir auf diese Gefahr hin ihm lächerlich zu erscheinen: warum er denn all diese Uebel gerade hier erwähnt hat? Mag es immerhin nicht gut und löblich sein, dass Viele im Volke jetzt urtheilen und reflectiren, die dazu nicht befugt sind — sollen wir denn auch unsere Secundaner und Primaner für „Ewigblinde (S. 80.) halten, denen wir des Lichtes Himmelsfackel nicht leihen dürfen“? Wie? Sie wären Ewigblinde? Gerade sie sollen ja sehen lernen, und zwar scharf und klar, weil nicht blos für sich, sondern sogar für Andere. Nein, aus der Wissenschaft ist die Reflexion nicht mehr zu verdrängen, und aus dem Gymnasium nicht mehr eine wohlgeleitete Vorübung zu derselben. Polyhistorie und todte Buchstaben: Gelehrsamkeit, alte oder neue, haben an sich keinen Werth mehr, sondern nur insofern, als sich die Reflexion derselben bemeistert und sie ausbeutet. Durch die Vorübung in der Schule ist aber die Reflexion nicht erzeugt worden, sondern jene ist vielmehr erst ein Ausfluss der letzteren. Es ist hier nicht der Ort, den vielen Quellen nachzuspüren, aus welchen die Reflexion hervorbrach; aber wir erwähnen nur, als Gegensatz des modernen Lebens zu dem antiken, das Christenthum selbst und unter den auf Verstandes- und Vernunftbildung einflussreichen Männern, die sämmtlich wenige oder gar keine

deutschen Aufsätze in der Schule gemacht haben, nur Herder, Kant, Schiller, Fichte, Schelling und Hegel. Von diesen Männern ist, das lässt sich nicht leugnen, ausser der Macht der Reflexion zugleich auch die Geringschätzung des Gedächtnisses und Missachtung positiver Kenntnisse ausgegangen; der alte Spruch sollte nicht mehr gelten: *tantum scimus, quantum memoria tenemus*. Diese Männer waren übrigens alle ohne Ausnahme im Besitze des reichstens Wissens und eines glücklichen Gedächtnisses; sie gleichen in dieser Hinsicht dem Seneca, der selbst im Genusse der grössten Reichthümer mit leichter Mühe den Werth des Reichthums heruntersetzen konnte. Gefährlich war ihr Beispiel aber nur insofern, weil es auch bei denen Nachahmung erregte, die sich solcher Schätze des Wissens und einer so ungewöhnlichen Kraft des Gedächtnisses nicht zu rühmen hatten. Doch der Ton, den jene angaben, klingt fort in der Literatur; der Geist der Zeit ist so von dieser Lust mit den Gedanken, sich in das Allgemeine zu verlieren, über Alles zu reflectiren erfüllt, dass es eine lächerliche Ueberschätzung unserer Kräfte wäre, wenn wir Lehrer durch Verdrängung der deutschen Aufsätze aus der Schule denselben zu bannen vermeinten. Auch achtet der Verf. auf der einen Seite den Geist der Zeit viel zu gering, denselben herausfordern, verfehlt seines Zweckes und verstärkt bloß seine Macht. Auf der andern Seite scheint er wegen der Folgen dieses Geistes der Zeit allzuzüngstlich und befangen. Wir haben zwar keine Stephanus, keine Gronove, Gräve und Meursius mehr, aber diesen können wir unter den Todten unsern Lessing, unter den Lebenden die Herrmann, die Humboldt, die Grimm, die Ritter und die Böckh entgegenstellen. Wenn aber diese Männer, nicht wie jene, bloß Berge von Gelehrsamkeit aufthürmen, sondern wo sie ihre Werke, oder die einzelnen Abschnitte einleiten oder abschliessen, sinnend stehen bleiben, das aufgeschichtete Material reflectirend zu verarbeiten und Resultate zu gewinnen suchen, wer möchte im Ernst dies tadeln und den Geist der Zeit anklagen, wer nicht lieber diese Zeit segnen, in welcher er geboren wurde? Der Zeitgeist ist zwar nicht Gottes Geist; auch das Böse hat seinen Theil daran; aber er ist Gottes Wille; diesem mögen wir uns freudig anvertrauen, wenn auch der vom Verf. erwähnte, von der Schule und den deutschen Aufsätzen sicherlich nicht veranlasste Untergang eines Jünglings von der übeln Einwirkung zeugte, die der Geist der Zeit auf *einen einzelnen Schüler* zu üben vermochte.

Die zweite fast noch ärgere Folge, welche Hr. Günther aus den deutschen Aufsätzen herleitet, ist (S. 44 sqq.) „die Unwahrheit der Empfindung, die Lüge“. Wenn er nun z. B., um uns lieber an etwas Concretes zu halten, (S. 49.) behauptet: „Ein Glückwünschungsschreiben sei der Anfang zu der Erscheinung, dass manche Menschen dem Andern in's Gesicht die angenehm-

sten Dinge sagen und hinter seinem Rücken ihn bemitleiden oder verlachen, oder durch Bosheit vernichten können“ und dann hinzufügt: „Wieder zu schwarz gesehen, sagt ihr. Nein“: — so antworten *wir* ihm mit *Nein* und *Ja* zugleich. Dieses, weil er leider von einer nicht abzuleugnenden Thatsache spricht, jenes, weil er die Thatsache nicht aus der wahren Quelle ableitet. Die Zunge, welche uns zur Ehre Gottes für den Dienst der Wahrheit verliehen wurde, ist in den höheren Kreisen der Gesellschaft, nicht blos in Deutschland, ehe an den deutschen Unterricht irgend zu denken war, sondern viel früher schon in Italien und Frankreich im Dienste der Unwahrheit und Lüge Jahrhunderte hindurch gemissbraucht worden. Diesen faulen Fleck der höheren Gesellschaft hat die überall um sich greifende Memoiren-Literatur aufgedeckt, politisch für die übrigen Klassen des Volkes offenbar zum Heile, moralisch vielleicht zum Verderben. Denn Offenheit, Biederkeit, Geradheit ziehen sich immer mehr in die alleruntersten Theile des Volkes zurück; die Sitte auch des Mittelstandes verlangt schon ein Zurückdrängen des eigenen Wesens, namentlich aller wahren und echten Empfindung. Doch was hat das mit den deutschen Aufsätzen der Gymnasien zu schaffen? Die Quelle des Uebels liegt, wie eben angedeutet, viel tiefer. Ja wenn nun gerade ein Lehrer, der mit einer tüchtigen Gefühlsweise begabt wäre, gegen dieses Uebel des Zeitgeistes sich mit seiner ganzen Persönlichkeit stemmte, die Unwahrheit der Empfindung und die Lüge, welche das Leben ausser der Schule bereits zuwege brachte, aus den verborgensten Schlupfwinkeln der deutschen Abhandlungen seiner Schüler aufscheuchte! An Veranlassungen dazu wird es ihm gewiss nicht fehlen; kommt was er sagt nur von Herzen, d. h. ist es wahr und frei von der Lüge, so wird es seines Zweckes nicht verfehlen — auch nicht gegen den Lügengeist der Zeit. Zu dieser Einwirkung hat übrigens der Lehrer ein unbestreitbares Recht, ja er kann sich, selbst wenn er es wollte, dieses Rechtes nicht begeben; denn wo auch nur zwei zusammen sind, da vermögen sie dies nicht ohne Austausch ihrer Gefühle; je dunkler, unbewusster die Macht derselben ist, desto sicherer, unabwendbarer. Weit gefehlt, dass die deutschen Aufsätze das Uebel, welches längst schon vorhanden war, herbeiführen müssten, können sie in der Hand eines besonnenen Lehrers zur kräftigsten Schutzwaffe gegen dasselbe werden. Im Uebrigen hat Hr. Günther Recht; im grossen Ganzen, wie in den kleineren Kreisen gefährdet ein trauriger Geist der Lüge, eine arg gesteigerte Furcht, sich zu geben, wie man wirklich ist, den Glauben an die Menschen, und die Wahhaftigkeit der Rede. Aber trotz dem wollen wir an dem Glauben festhalten; denn es liesse sich leicht der Beweis führen, dass denn doch solche echte, wahre Persönlichkeiten noch unter uns sind und wirken. Auch sollte sich Hr. Günther von der

Wahrheit des Satzes überzeugen, dass, wer durch Pffigkeit, Lug und Trug seine Umgebung stets zu überlisten trachtet, eine Zeitlang zwar die Thoren und Dummen überlisten kann, zuletzt aber meist der selbstgeprellte Thor ist und der Sündenbock Aller.

Auch in der Literatur herrscht dieser Lügengeist, aber keineswegs in der Ausdehnung, als der Verf. wähnt. Die kurz vorher genannten Männer stehen doch wahrlich tonangebend auf der Höhe ihrer Wissenschaft und sind weder Heuchler noch Lügner, sondern wirkliche Ehrenmänner. An sie liesse sich leicht eine grosse Zahl von Gelehrten mit der tüchtigsten Gesinnung und von umfangreichen Kenntnissen anreihen. In die schönwissenschaftliche Literatur ist freilich — das geben wir zu — mit der Ungründlichkeit und der Scheu vor Gedächtnissen auch die Verspottung der Gelehrsamkeit eingedrungen, und dort hat sich namentlich auf den Thron der lyrischen Poesie die Gedankenflachheit gesetzt und die Gefühlsschwelgerei, die sich zu allerlei erträumten Leiden des Herzens und bis zum widerlichen Welt-schmerz steigert und verzerrt. Wenn aber der Verf. S. 60. sagt: „Die einzige Quelle dieser Gefühlsverdrehung seien (*ausser dem Lügengeiste der Zeit*) die deutschen Aufsätze und die mit ihnen Hand in Hand gehenden Lesereien“, so verlohnt es kaum die Mühe, so etwas zu widerlegen; denn mit demselben Rechte könnten wir behaupten: die Ursache der Ansammlung der Wolken und des Regens sei (*ausser der Ausdünstung der Teiche, Seen, Flüsse und des Oceans*) die Ausdünstung der Thiere und Menschen. Darüber also kein Wort mehr!

Wie aber im Leben der wahrhaftige Mann endlich doch mit seiner Gesinnung zu Ehren kommt und seinem Wesen Anerkennung erzwingt, so wird auch die Wahrheit über die Lüge in der Literatur siegen — selbst in der schönwissenschaftlichen, wo sie in der That leichter Eingang findet, weil diese nicht bloß für die wissenschaftlich Gebildeten da ist, sondern auch für die grosse Mehrzahl der unkritischen, halbgebildeten Leser. Erstände uns ein zweiter Lessing — der würde alle diese lyrischen Dichterlinge zusamt mit den sich üppig ausbreitenden Romanschreibern und Novellisten desselben Styles aus dem Tempel der Literatur hinaus an die Thore derselben verweisen, damit jeder offen und klar sähe, wie sie ihr schriftstellerisches Dasein lediglich nur von den Almosen der vorübergehenden Reichen fristen; denn das Flimmer- und Flitterwerk, wodurch sie nur geistig Unmündige täuschen können, abgerechnet — bleibt in ihren Gedichten und Werklein ausser der Gefühls-Verzerrung, dieser traurigen Erbschaft von der romantischen Schule, nichts Eigenes übrig, als was sie den fleissigen, geräuschlos thätigen Sammlern, den verarbeitenden geist- und kenntnisreichen Forschern, überhaupt den Männern der Wissenschaft verdanken. Einen Schritt vor-

wärts sind wir übrigens schon gekommen, wenigstens mit der Lyrik, seitdem Gervinus (Neuere Geschichte der poet. Nat. Lit. S. 127 sqq.) nicht mit einzelnen Lyrikern, oder gewissen Manieren einen Kampf begonnen, sondern die Gattung selbst als die neben Epos und Drama untergeordnete, von der Musik abhängige angegriffen. Sein Kampf ist kein Vorpostengefecht; sondern er ist vielmehr mit seinen besten Kerntruppen, der Schärfe seines Urtheils in der Fülle seiner Gelehrsamkeit, seine Flanken sich deckend mit den grössten Kritikern der Welt, mit Aristoteles und Lessing, die Unbefangenheit und Klarheit des historischen Blickes sich während gegen jedes System einer bestimmten philosophischen Schule — so gerüstet und schlagfertig ist er in das Lager der Lyriker selbst eingedrungen. Wenn derselbe (S. 130. Nat. Lit.) meint: „Diese Ansicht (nämlich von der unselbstständigen, untergeordneten Stellung der Lyrik) muss übrigens nothwendig *in einer Zeit* missfallen, die nichts mehr als *diese dürftige Gattung zu cultiviren fähig ist* und *sie gern zur höchsten machen möchte, um sich im Kleinsten gross zu fühlen*“, so konnte er durch keine bessere Wendung dem dermaligen grossen Ansehen der lyrischen Poesie übler mitspielen, und wir hoffen, er wird nicht tauben Ohren gepredigt haben; und auch Hr. Günther möge sich dieser Hoffnung hingeben.

Ausser den Erzählungen und Schilderungen werden von S. 67. des Buches ab die didaktischen Abhandlungen über moralische, historische, sociale, ästhetische und politische Gegenstände besprochen. Da wir Lehrer selbst gelungene klassische Erzählungen und Schilderungen gewiss nur in grosser Minderzahl zu machen vermöchten, so werden wir in dieser Hinsicht auch von unsern Zöglingen nicht Ausserordentliches verlangen; aber Versuche der Art dürfen wir unsern Secundanern getrost zumuthen, ohne die Uebel zu befürchten, mit denen der Verf. uns zu schrecken sucht. Wir werden ein um so nachsichtigeres Urtheil fällen können, weil Erzählungen und Schilderungen von den Wenigsten die spätere Wirksamkeit fordert. Dagegen kann Niemand, der sich gelehrten Studien widmet, der langsam fortschreitenden Gedanken-Entwicklung entrathen, mithin bleiben die didaktischen Aufsätze als die wichtigsten hier für die Erörterung übrig. Wir geben nun zu, dass Aufgaben über die Gegenstände *der Religion* (S. 70.) und *des Staates* als unpassend auszuschliessen sind; denn warum überhaupt Fragen aufwerfen, deren Beantwortung selbst in der obersten Klasse nicht gelingen kann, weil Frage und Antwort weit über den Gesichtskreis des Gymnasiasten hinausliegen? Das führte ja geraden Weges zur Eitelkeit und zu vorlautem Absprechen. Was Hr. Günther *darüber* sagt, ist *ganz richtig und verdient die allgemeinste Beachtung*. Darin liegt ja der Jammer der Novellen- und Tages-Literatur, dass gerade junge Männer ohne Erfahrung und Kenntnisse die schwierigsten

socialen Fragen aufwerfen und vorschnell beantworten. Sie wollen ein neues Haus bauen, aber, wie die Jugend unbekümmert, reissen sie das alte, immerhin noch bewohnbare vorher nieder und stehen dann rathlos ohne Dach und Fach. Sie haben etwas lauten hören von den enormen Wirkungen der Lessingschen Kritik, aber sie wissen nicht, dass Lessing im Sinne eines echt conservativen Reformers „zum Zweck seiner Neubauten, wie Gervinus erwähnt, in dem alten Zeuge herumstöberte, ebenso unnachtsichtig gegen das Nutzlose, als vorsichtig und schonend gegen das Brauchbare, ja selbst gegen das Entbehrliche, das allzu theuer geworden war.“

Die schon oben erwähnten Themata aus Th. Heinsius Teut zeigen das Bedenkliche, ja Thörichte einer Wahl solcher Themata über kirchliche und sociale Fragen. — „Ueber Denkfreiheit.“ Was weiss darüber ein Schüler irgend Gründliches, was kann er darüber irgend Genügendes sagen? Der Lehrer wird — der Vortrag der Literaturgeschichte z. B. veranlasst ihn dazu — gelegentlich über die Denkfreiheit einen anregenden Wink zu geben nicht ermangeln; aber als Thema zu einem Aufsätze passt es nicht für einen Jüngling, sondern erst für den durchgebildeten Mann. „Begriff eines Staates.“ — „Welche Zwecke verbindet der Staat mit seinen Strafen und Belohnungen?“ — „Uneingeschränkte Pressfreiheit ist das kräftigste Schutzmittel gegen religiöse und politische Unterdrückung.“ — Wirklich man traut seinen Augen nicht! Kommen unsere Schüler von selbst auf solche Dinge, was können wir ihnen Besseres zurufen, als: manum de tabula. Fragen, über deren Lösung die denkfähigsten und durch Erfahrung gereiftesten Männer, ja die ganze Zeit sich abmüht — solche Fragen sollen Jünglinge lösen? Nein, das heisst das Straussen-Ei dem Kolibri unterlegen zum Ausbrüten! Es fehlen nur noch ein paar Themata, wie: Der Staat und die Kirche — Die Erlösungs-Bedürftigkeit und die guten Werke — Welches ist die beste Staatsverfassung? — Die Idee in ihrem An- und Fürsichsein kürzlich gegenübergestellt der Idee in ihrem Anderssein — und wir haben die Hauptthemata in nuce zusammen, welche die gährenden Elemente der Zeit bilden. Das einzige richtige Kriterium für die Wahl scheint hier dieses: Es giebt Themata, deren Lösung, wenn sie nicht umfassend, vollständig und erschöpfend zugleich ist, nothwendig misslingen muss; dagegen ist bei andern Aufgaben eine theilweise, selbst von fern sich annähernde Lösung, wenigstens als Versuch, nicht bloß nicht verwerflich, sondern geradezu wünschenswerth. *Jene Themata passen nun ganz und gar nicht für die Schule, diese aber alle; vorausgesetzt, dass der Inhalt dem Ideenkreise der Schule nicht zu fern liegt.* Ja selbst politische und religiöse Themata würden wir billigen, wenn sie im Alterthume oder im Mittelalter wurzeln. Sollten z. B. Fragen: Ueber die Bedeutung

der Orakel der Griechen und Römer — Rom und Karthago im Kampf auf Leben und Tod — Ursachen des Untergangs der römischen Herrschaft — Die Folgen der Kreuzzüge — sollten Aufgaben dieses oder ähnlichen Inhalts irgend etwas Bedenkliches haben? Man kann einwenden: Der Schüler wird die Aufgabe nicht erschöpfen; freilich wird er das nicht; aber auch unsere ersten Archäologen und Historiker haben das nicht vermocht, sondern erst die späteren; da mag denn das Individuum denselben Weg noch einmal machen, den die ganze Literatur genommen. Man wird ferner sagen: Der Lehrer wird vorsagen müssen und einhelfen; ganz recht; aber das soll er, die Befugniss dazu ist oben, wie es scheint, gründlich nachgewiesen worden.

Die geschichtlichen Themata weist auch der Verf. (S. 73. Z. 7.) nicht unbedingt ab. Wir reden diesen aber mit Ausschluss der Zeiten, welche unmittelbar in die Gegenwart eingreifen, in ausgedehnterem Sinne das Wort. Mag der Schüler auch einstweilen „grosse Verhältnisse mit seiner kleinen Elle messen“; sie wird schon wachsen und grösser werden. Spräche auch ferner ein Schüler von Moses nicht eben viel anders, als von Lykurg, oder Solon, von Alexander Magnus ebenso, wie von dem grossen Franken-Könige — das wäre ja kein so grosses Unglück; aber der Verf. vergisst hierbei jenes schon erwähnte Wort Ciceros: *omnia sicut adolescentium non tam re et maturitate, quam spe et exspectatione laudantur*. Gerade bei historischen Aufsätzen kann der Lehrer die Gedächtnisscheuen, die ihre Unbekanntschaft mit Zahlen, Namen und Thatsachen durch allgemeine Redensarten zu bemänteln pflegen, auf ihre Faulheit und auf die Unmöglichkeit eines Baues ohne Material hinweisen. Durch Nichts kann er die Flucht der Gedanken in's Allgemeine besser zügeln, als durch den Nachweis der Nothwendigkeit positiver geschichtlicher Kenntnisse; es wäre sonderbar, wenn er hier dem Geschichtslehrer nicht in die Hand arbeitete.

Auch gegen die ästhetischen (S. 74 — 77.) und moralischen (S. 68 — 70.) Themata hat Hr. Günther Vieles, sehr Vieles einzuwenden. Wir vermögen aber seine Ansicht nicht zu theilen. Es führt keineswegs mit Nothwendigkeit zur Lüge, wenn der Lehrer „behufs eines Aufsatzes (S. 75.) sein Urtheil über vorzügliche Werke der Literatur laut werden liesse.“ Gäbe der Lehrer z. B. seinen Secundanern das Thema: Ueber Schillers Gedicht: „die Glocke“ — wie? werden das lauter Lügen sein, was ihm seine Schüler niederschreiben? Und zwar am Ende blos deswegen, weil der Lehrer etwa im ersten Halbjahre das Gedicht erläutert, die Oekonomie der Theile nachgewiesen, über den Sinn einzelner Stellen das Nöthige beigebracht, über den Unterschied der poetischen und prosaischen Redegattung, über die untergeordnete Gattung der didaktischen Poesie, über Epos, Lyrik und Drama ohne ängstlich durchgeführtes System mancher-

lei Bemerkungen gemacht und hieran die wesentlichsten Notizen über die Literaturgeschichte geknüpft hätte? Treibt man die Furcht vor der Einwirkung des Lehrers so auf die Spitze, dann werden wir alle belogen und betrogen, wenn wir das Vorgetragene wiederholen; denn immer, keineswegs blos in den deutschen, sondern in allen Lectionen werden uns bei der Wiederholung zur grösseren Hälfte unsere eigenen Gedanken und Gefühle von Seiten der Schüler entgegnetreten. Doch um uns nicht tausendmal in unserer Entgegnung zu wiederholen, haben wir vornweg oben, wo vom charakteristischen Style die Rede ist, unsere Ansicht dahin ausgesprochen: der Lehrer dürfe, ja er solle von dem Seinen mittheilen. Ob es in einen fruchtbaren Boden gefallen sei, darüber wird denselben nur die Wiederholung, die ja die Mutter wissenschaftlicher Bestrebung ist, aufklären. Die mündliche übrigens bei weitem nicht so sicher, als die schriftliche; was der Schüler zur Zufriedenheit des Lehrers niederschreiben im Stande wäre, das erst ist in einem höheren Sinne des Wortes sein Eigenthum; dabei erscheint es gleichgiltig, woher er es habe. Wagte es einer mit Kennermiene selbst über die grossartigsten Leistungen abzusprechen, bräche er den Stab über das, worüber ihm gar noch kein Urtheil zustände, dann wollen wir ein kräftiges Veto einlegen und dadurch den Dünkel zu zerstreuen suchen. Dem Unterzeichneten hat es auch an solchen sich überhebenden Schülern nicht gefehlt, aber von Secunda ab bis zur Abiturienten-Prüfung hat er diesen Dünkel mit harter Kritik verfolgt. Ob seine Worte spurlos verhallten, das weiss er nicht zu sagen; Manche wurden noch auf der Schule bescheidener in ihrem Urtheile, Andere — so hofft er — werden es später werden, oder schon geworden sein.

Auch die moralischen Themata werden verworfen, denn „sie machen (S. 70.) kalt und unempfindlich gegen das Wahre und Gute, sie verderben die Jugend, sie rauben ihr die Unschuld und Unbefangenheit des Sinnes und bereiten vor auf den Verlust der Unschuld im Handeln.“ Ref. gesteht, ehe ihm diese Worte zu Gesicht gekommen, auch nicht im Traume daran gedacht zu haben, dass er so grundsclhächte Dinge mit seinen Schülern triebe. Er hatte sich so etwas auch gar nicht vermuthet, sondern ganz andere Ausstellungen. Diese Aufsätze fangen fast alle so an: Eins der verabscheuungswürdigsten Laster ist — oder: Zu den Kardinaltugenden gehört besonders auch — und ergehen sich oft in einer übertriebenen, darum unwahren Geringschätzung, oder gänzlichen Verachtung der irdischen Güter und einer Lobpreisung der Tugend. Das — gedachte der Unterzeichnete — würde in dem Buche gerügt werden; er hatte sich in diesem Sinne zum Widerspruche und zur Vertheidigung gerüstet; auf die angeführte Rüge weiss er aber kaum zu antworten, ohne geradezu unwillig zu werden. Wie? „Kalt und unempfindlich

gegen das Gute und Wahre“ sollen unsere Schüler werden, wenn wir denselben den relativen Werth der irdischen Güter, damit sie später der Macht derselben nicht ganz anheim fallen, klar machen und der Wirklichkeit die ewigen Güter und die Welt der Ideale in begeisterter Rede gegenüberstellen, Redner und Dichter, weltliche und heilige Bücher zu Hülfe nehmend? Wie? Ein solcher Saame sollte so gänzlich ersticken und von giftigem Unkraut überwuchert werden? Nein, hier ist das schönste Feld, die herrlichste Veranlassung, den Schüler vom Markte des Lebens, auf dem nicht das Wahre gilt, sondern das Baare, mit sich hinaufzuführen in das Reich der Sittlichkeit und der Ideale; hier der Ort zu zeigen, wie alles Können und Wissen eitel und thöricht sei, wenn es nicht praktisch werde; zu beweisen, wie der Mensch hier auf Erden sei, zu wirken und zu schaffen nicht für sich, sondern für Andere. Hier endlich die schönste Gelegenheit gegen den in dem Buche so vielfach besprochenen Geist der Lüge zu Felde zu ziehen, d. h. gegen den Zwiespalt zwischen dem Denken und dem Sein, dem Wissen und dem Handeln. Und diese Gelegenheit, das gründliche Nachdenken über sich selbst, welches der Anfang aller sittlichen Besserung ist, anzuregen, wollte der Verf. sich entgehen lassen? Wir können uns dies durchaus nicht anders erklären, als aus der Ungunst, welche die Moral von allen Seiten bedroht. Eine bedenklich um sich greifende Secte unter den Protestanten will die Moral von der Kanzel, die neueste philosophische Schule aus der Geschichte, und die jüngeren Dichter aus der Poesie und dem Leben verbannen. Aber alle drei haben sich mit einer überlegenen Macht in einen ungleichen Kampf eingelassen, an dieser Macht werden sich die Waffen der Gegner brechen, und eine völlige Niederlage wird die unbesonnene Schilderhebung erdrücken. Denn seit dem Entstehen des Christenthums galt nicht der Glaube allein, oder das Wissen, oder das dichterische Vermögen, sondern die Gesinnung, die That, d. h. die Liebe, die eben den Glauben bekräftigt, das Wissen besiegelt, und die Rede lebendig macht; die Liebe aber und mit ihr die Moral wird fortgelten bis an's Ende.

Der Verf. sympathisirt übrigens weder mit der Hegelschen Schule, noch viel weniger mit diesen Dichtern, sondern mit jener angedeuteten Richtung in der protestantischen Kirche; darauf weisen auch manche Bemerkungen gegen das Ende des Buches hin. Deswegen rufen wir gerade ihm jene Worte des Apostels zu, die, was wir eben behaupteten, fast buchstäblich bewahrheiten:

„Wenn ich mit Menschen - und mit Engelzungen *) redete und hätte der Liebe nicht, so wär' ich ein tönendes Erz und eine klingende Schelle.“

*) Wie man das *γλώσσαις λαλεῖν* auch deute: immer gilt es von einer ungewöhnlichen ausserordentlichen Kraft der Rede.



„Und wenn ich weissagen könnte und wüsste alle Geheimniss und Erkenntniss und hätte allen Glauben, also dass ich Berge versetzte und hätte der Liebe nicht, so wär' ich nichts.“

Ungern, am Ende nur, weil eine Recension vermöge ihrer verneinenden Eigenthümlichkeit eine eigentlich positive Leistung nicht werden kann, ungern nur geschweigen wir der anderweitigen Ungunst, welche der Moral neuerdings widerfahren. Sonst läge hier die Aufforderung nahe zu Spott und Hohn über das thörigte Beginnen, den moralischen Standpunkt auch der Geschichtschreibung als Grundlage zu entziehen, ohne den derselben aller und jeder Werth geraubt wäre. Es ist hier freilich nicht die Rede von den sittlichen Gefühlen einer züchtigen Jungfrau, auch nicht von der spiessbürgerlichen Moral eines Kleinstädters — sondern von der jede Zeit, jedes Volk, jedes auch das kleinste Verhältniss durchdringenden sittlichen Weltordnung. Diese übe zu allen Zeiten und unter allen Völkern ihre Rechte aus, diese nachzuweisen ist für die Geschichtschreibung die Hauptaufgabe. Unsere Weltanschauung aber ist die christliche, und wie bestimmt sie auch den Glauben fordert, so stellt sie doch Glaube und Erkenntniss *unter* die Liebe. Von dieser Weltordnung sich lossagen, das vermochte noch keiner; und wenn er es selbst auch hundertmal versicherte, wir glauben es doch nicht, denn es ist unmöglich. Wir können sie theilweise verletzen, aber nicht ungestraft, nicht ohne tragischen Ausgang; sich von dieser sittlichen Weltordnung ganz losreißen wollen, ihr Dasein ablängnen, das ist eben dasselbe, als behauptete der, welcher auf einem schwanken Brette mitten im Ocean stände: er bemerke das Wasser nicht, das ihn doch rings umgiebt, und von dem er selbst gehalten und getragen wird. Auch die Volkssage stempelt den Kampf gegen die sittliche Weltordnung der Zeit zu thörigter Vermessenheit, die südländische in dem Don Juan, die deutsche im Faust — doch wir müssen hier abbrechen und bemerken nur noch, dass der geistigen Kraft der Schüler die Sprüchwörter, diese weltliche Volksweisheit gegenüber dem christlichen Sittengesetz, einen recht geeigneten Tummelplatz bieten, und auf die Kämpfe vorbereiten, in welche im praktischen Leben das Ideal mit der Wirklichkeit verwickelt wird. Doch für eine gewisse Richtung in der protestantischen Kirche, welche die Moral aus der Katechesation und von der Kanzel gern verdrängen möchte — für diese ist Lessings Nathan, welcher alle versöhnend die Liebe predigt, umsonst vorhanden, wie es scheint, auch für Hrn. Günther. Wir ändern dagegen wollen gerade die christliche Moral als eine ergiebige Quelle fruchtbarer Themata und als den Prüfstein der Christlichkeit im Leben überhaupt betrachten und uns diese Quelle von keiner Macht verstopfen lassen.

In vielen wesentlichen Punkten können wir also in Betreff der deutschen Aufsätze mit Hrn. Günther *nicht* übereinstimmen; besonders sind die übeln Folgen, die er aus diesen Uebun-

gen herleitet, unbegründet, übertrieben und erträumt. Ferner scheinen einige wenige Uebungen mit den Abiturienten nicht genügend, sondern die Aufsätze müssen mit dem Eintritt des Schülers in die Secunda beginnen, und damit diesen und auch dem Lehrer nicht zu viel zugemuthet werde, nicht vor fünf Wochen wiederkehren. Zwei und dreissig Aufsätze vertheilt über vier Jahre sind für die talentvollen Schüler übrig genug und für die mittelmässigen Köpfe d. h. also für die Mehrzahl ausreichend, um diesen die Methode, wie sie mit ihrem geringen Material und ihrer mässigen Kraft später schalten sollen, einigermaßen gründlich beizubringen. Trügt nicht Alles, so ist der Gewinn aus diesen Uebungen, namentlich für die letztern eine reiche ergiebige Mitgift der Schule, die sie auf die Universität, *oder wahrer zu sagen*, in die amtliche Wirksamkeit unmittelbar mit hinübernehmen, da ja auf der Hochschule solche Uebungen gar nicht angesetzt werden. Wir behaupten nicht zu viel, wenn wir meinen: $\frac{2}{3}$ der Studenten würden ohne die Vorübung im Gymnasium bis zur Prüfungsarbeit für den Staatsdienst eine derartige Praxis ganz vernachlässigen; die Scheu vor der Anfertigung eines deutschen Aufsatzes würde nicht ab-, sondern zunehmen und damit die Schwierigkeit, diese Scheu zu bewältigen; gleichwohl muss sie bewältigt werden, wenn wir anders zu wissenschaftlichen Erfolgen und zu einer gesegneten amtlichen Wirksamkeit unserer Schüler den Grund legen wollen.

Hr. Günther stellt die Alternative: entweder gar keine Aufsätze, oder inhaltreiche mit charakteristischer Darstellung. Auf beiden Seiten ist Uebertreibung, Was Männer erst zu leisten vermögen, das leisten nicht Jünglinge, aber mässigen herabgestimmten Anforderungen werden sie genügen; in dieser Hinsicht scheint uns der Verf. sowohl die Kenntnisse, als auch die geistige Befähigung der Schüler der beiden obersten Klassen zu gering angeschlagen zu haben. Dagegen hat er ganz Recht, wenn er die Knaben von diesen Uebungen ausschliesst. Es kann ein vierzehnjähriger Knabe, der mit einem glücklichen Gedächtnisse ausgerüstet wäre, einen siebenzehnjährigen Schüler an Kenntnissen übertreffen, ja selbst sein Urtheil, wenn es sich an etwas Gegebenem, an einem fremden Gedanken übt, kann treffender und eindringender sein, aber seine Fähigkeit eigene Gedanken aus sich herauszulocken und geordnet und angemessen in einem deutschen Aufsätze niederzulegen, wird gewiss nur sehr beschränkt sein. Ueber einzelne Ausnahmen, die hie und da vorkommen, würden wir kaum eine rechte Freude haben. Bestätigt wird übrigens das Gesagte durch die leicht zu machende Erfahrung, dass ungewöhnlich junge, physisch nicht selten schwächliche Secundaner, die durch ihre guten positiven Kenntnisse in der Geschichte und den alten Sprachen recht wohl genügen, den Lehrer durch ihre deutschen Aufsätze sehr oft ganz und gar nicht befriedigen. Ref.

hat solche Schüler scharf ins Auge gefasst, ob diess an mangelnder Theilnahme, oder fehlendem Fleisse liege, er hat sich aber davon überzeugt, dass man von solchen Schülern wegen der geringen geistigen Produktionskraft nur ein sehr Mässiges verlangen dürfe. — Die Vorschläge zu den Uebungen in den unteren Klassen bis Tertia (S. 104 bis 108.) haben wir oben schon im Allgemeinen gebilligt. Sie verlangen tüchtige Einübung der Orthographie, lehnen sich an die alten Sprachen an, überschätzen nicht die Kräfte der Schüler, sind frei von unzeitiger, grammatischer Systemmacherei und scheinen sich auf die eigene Praxis zu stützen. Solche konkrete aus der Erfahrung entnommene Vorschläge sind weit wichtiger und fördernder, als allgemeine Lobpreisungen des Unterrichtsgegenstandes. Namentlich ist auch der Wink beachtenswerth, statt eines Aufsatzes über ein neues Thema lieber den alten misslungenen, schon verbesserten umarbeiten zu lassen. Der Lehrer und Schüler hat dann doch etwas, woran er sich erfreuen kann, eine wenigstens relativ tüchtige Leistung, auf der sich weiter fortbauen lässt. Aber wir hoffen, Hr. Günther verlange nicht, dass der eigenthümlichen Behandlung des einzelnen Lehrers jeder Spielraum genommen werde. Soll es etwa gerade die Brödersche Grammatik und die Beispiele in derselben sein, an welche der Lehrer die schriftlichen Uebungen im Deutschen anknüpfe? Hoffentlich nicht. Da in Quarta und Tertia fast auf allen Gymnasien dieselben lateinischen und griechischen Schriftsteller gelesen werden, so ist hier eine derartige Uebereinstimmung eher zu erreichen. Wäre aber ein Lehrer zu tadeln, wenn er in den genannten Klassen die Formalien eines Briefes, eine Eingabe an eine Behörde über einen einfachen Gegenstand praktisch einübte und versuchsweise einmal eine Erzählung oder Schilderung frei machen liesse? Ein solch ängstlicher Zwang ist für jeden Lehrer beengend, am meisten für den deutschen. Wir wollen das durch Erfahrung Erprobte austauschen, schiefe verkehrte Richtungen zu verdrängen suchen und so gegenseitig von einander lernen; aber der ganze Unterrichtsgegenstand wurzelt mehr, als jeder andere, in der Subjectivität des Lehrers und eine allgemeine Regel für alle Gymnasien lässt sich nicht feststellen. Wir haben das, was wir (Neue Jahrbücher für Phil. und Päd. III. Supplementband 4. Heft 1835 S. 527 unten bis 530.) über diese Eigenthümlichkeit des deutschen Unterrichts geschrieben, durch eine fernere siebenjährige Erfahrung bestätigt gefunden. Darum glauben wir auch, dass nicht die Verlegenheit der Behörde, wie Thiersch (Note auf S. 245. bei Günther) anzudeuten scheint, daran Schuld sei, dass zeither die Grenzen nicht ängstlich abgesteckt wurden, sondern vielmehr eine wohl begründete Ueberzeugung. Wenn Thiersch ebendasselbst sich von einem ausgezeichneten Schulmanne aus Berlin schreiben lässt: „das Ministerium wisse darüber nicht mehr, als die einzelnen An-

stalten; die Sache sei äusserst schwierig und unbestimmt, bewege sich überall noch in Versuchen, werde von den einzelnen Gymnasien meist nach eigenem Ermessen getrieben, und man lasse die Anstalten gewähren, in der Hoffnung, dass sich aus jenen Versuchen die wahren Grundsätze und Methoden mit der Zeit herausstellen und zur allgemeinen Anordnung empfehlen würden,““ so stimmt das mit unserer a. a. O. ausgesprochenen Ansicht so wesentlich überein, dass wir dadurch in derselben nur noch mehr bestärkt werden. Wir hoffen aber wenigstens für die nächste Zukunft, dass es beim Alten bleiben werde; dafür scheint die subjektive Eigenthümlichkeit des Gegenstandes zu bürgen, der sich nun einmal mit festen Schranken nicht umstellen lässt. Die Erörterung ist freigegeben, eine grosse Zahl kenntnisreicher und erfahrener Männer hat sich bereits über die einzelnen Zweige des Unterrichts gründlich ausgesprochen; also nur der geistig nicht erregbare Lehrer könnte jetzt über das Was und Wie in völlig rathloser Verlegenheit sein. Nein im Gegentheil der Unterzeichnete giebt sich der, wie es scheint, begründeten Hoffnung hin, dass sich der so beliebten Idee eines allgemeinen, jede Eigenthümlichkeit der einzelnen Gymnasien nivellirenden Schulplanes gerade der Unterricht im Deutschen gegenüberstellen und den einzelnen Anstalten eine gewisse Subjektivität des ganzen Lehr- und Bildungsganges erhalten werde, durch welchen Schule und Staat nur gewinnen kann.

Auch die übrigen Abschnitte des Buches enthalten sehr viele abweichende Ansichten; die meisten der Excurs über die Redefertigkeit (207 sqq.), ja diesen kann man geradezu eine Philippika gegen die Buchdruckerkunst nennen. Wir glauben mit diesen Worten den Inhalt desselben genugsam angedeutet zu haben. Der ganze Excurs ist ein machtloser Kampf gegen das, was nicht zu ändern ist; der Verf. verkennt in auffallender Verblendung die grossartigen Folgen dieser für die Bildung der Menschheit so wichtigen Erfindung. Die Deutschen sind ein schreibendes Volk geworden aus einem redenden; selbst in die niederen Klassen dringt die Lese-sucht ein, die Erzählungen und der Gesang — sonst die liebste Beschäftigung des Volkes — verstummen und die Alten beiderlei Geschlechts, welche erzählen und singen können, sterben je länger desto mehr aus. Aber ist's zu ändern? „Honos alit artis omnesque incenduntur ad studia gloria, jacentque ea semper, quae apud quosque improbantur.“ Da liegt's; dadurch fällt auch der so oft ausgesprochene ganz unbegründete Vorwurf weg, den man (S. 220 — 221.) der deutschen Beredtsamkeit im Vergleiche zur englischen macht — Gebt nur der deutschen Nation das Bedürfniss, versetzt sie in die Nothwendigkeit zu reden, überschüttet ihre Redner mit gleichen Ehren, bekleidet sie mit gleicher Machtvollkommenheit, wie die englischen — wahrlich der deutschen Nation werden die Redner nicht fehlen. Aber schiessen denn auch in

England und Frankreich die Redner wie die Pilze über Nacht aus der Erde? Ist nicht eine nur sehr geringe Zahl Meister der Rede? Die Gleichgültigkeit, mit welcher die meisten Redner in den französischen und englischen Kammern gehört werden, ist der beste Beleg für unsere Behauptung; wie oft vermag kaum die Glocke des Präsidenten die fast skandalösen Störungen der Zuhörer zu verhindern! Doch was kann die Schule, was kann der deutsche Unterricht dafür thun; gerade der Schule, die es mit den geistig Unmündigen zu thun hat, liegt es am allerwenigsten ob, hierbei die Initiative zu ergreifen!

Wenn Hr. Günther (S. 220.) sagt: „Wer gut reden kann, schreibt zwar noch nicht gut, *aber lernt es bald und ohne besondere Anstrengung*“, so stellen wir die Wahrheit des letzten Satzes ganz in Abrede. Die Frauen und südlichen Völker, namentlich die Franzosen sprechen bei einiger Bildung sehr geläufig und gut, aber *ohne ebenso zu schreiben*. Auch im englischen Parlamente werden *die* Redner am gründlichsten und gewandtesten sprechen, welche mühsame Studien gemacht haben und auch die Feder leicht und kräftig zu führen verstehen.

Die Macht des lebendigen Wortes vor dem geschriebenen wird Niemand verkennen; aber darum doch nicht die Abneigung, ja den Abscheu des Verf. vor dem letztern theilen. Jenes wirkt nur in dem beschränkten Kreise der Zuhörer, dieses in weite Fernen und auf die spätesten Zeiten. Auch ist der *totte Buchstabe im Buche* nicht ohne alles Leben, denn auch dieser begeistert uns zur That. Der Unterschied der Zeiten ist der: die alte antike kannte und liebte fast nur das eine Mittel, die moderne hat ausser diesem noch die Schrift. Wer sich die Einwirkung der Schrift so abläugnet, wie der Verf., nur der kann eine Behauptung aufstellen, wie sie S. 218. steht: „Ein Volk, das nicht reden kann, kann auch nicht handeln; denn die Rede ist Handlung, ist die Mutter der Handlung bei andern.“ Doch wir wollen die schiefen, gewagten, geradezu falschen Sätze nicht häufen; wer bis zu der Stelle S. 218. vorgedrungen ist: „Die Buchdruckerkunst hat die mündliche Beredtsamkeit *vernichtet*, sie hat das *matte, faule und aussiechende* Schreiben an die Stelle des starken, eifrigen und zur That erhebenden Wortes gesetzt“ — der dürfte sich satt und übersatt gelesen haben. Dieser ganze Abschnitt ist, wenn auch nicht ohne geistreichen Anstrich niedergeschrieben, so doch der schwächste und einseitigste Theil des ganzen Buches. Für unsern Zweck genügt es, zu erwähnen, dass Hr. Günther an die Stelle der deutschen Aufsätze die Redefertigkeit als Hauptziel, nach welchem der Unterricht zu streben habe, anzuempfehlen sucht, dass er von der Schule aus in dieser Hinsicht eine allgemeine Reform über das ganze Volk beabsichtigt. Doch diese maulfertigen jungen Leute, die er heranbilden will, würden sie nicht viel oberflächlicher schwatzen, viel dreister absprechen, sich gerade an

jede schwerste Aufgabe viel lieber wagen, als unsere schreibseligen? Würden wir nicht geradezu Oberflächlichkeit, Leichtfertigkeit, Unwahrheit und Lüge vielmehr fördern, als es jetzt der Fall ist? Wenn Hr. Günther und zwar mit Recht sehr viele didaktische Themata für die *schriftlichen* Aufsätze als zu schwierig oder ganz unpassend *verwirft*, worüber will er denn seine Schüler sich mündlich aussprechen lassen? In den untern deutschen Klassen sollen wir — das räumen wir ein — unsere Schüler an die Rede mehr gewöhnen, als zeither, d. h. an das Wiedererzählen des Gehörten oder des Gelesenen; aber über ein didaktisches Thema — welcher Abiturient wird über ein solches irgend etwas Gründliches, auch der Form nach Ansprechendes hervorbringen können? Offenbar überschätzt hier der Verf. die Kräfte der Schüler, wie er eben dieselben für die Aufsätze zweifelsohne zu gering anschlägt. Die Rede setzt, soll sie nicht in blosses Geschwätz, in leere Worte ausarten, ein reiches Material, eine grosse Unbefangenheit und vor Allem eine tiefe Begeisterung für die Sache voraus; alle diese drei Erfordernisse mangeln aber dem Schüler; die Gefahr liegt daher nahe, seichte Schwätzer zu bilden. Das flüchtige Wort rauscht schnell von den Lippen und entzieht sich der Beurtheilung; das geschriebene aber ist gefesselt, und unterliegt darum leichter der eigenen und fremden Kritik. Gern wollen wir uns übrigens von Andern belehren lassen, welche diese mündlichen freien Vorträge über didaktische Themata mit Erfolg getrieben haben und diess *mit gutem Gewissen* versichern können; uns selbst sind aber, damit wir diess offen gestehen, alle derartigen Versuche gänzlich missglückt. Sogern wir aber nun in dieser Rücksicht der Belehrung unser Ohr leihen wollen, so viel scheint uns jedoch schon jetzt gewiss: *ohne schriftliche Uebungen sind die mündlichen unbedingt schädlich*. Ja wir drehen den obigen Satz des Verf. um und sagen: Ein Volk, unter dem die Fertigkeit *schriftlicher* Gedanken-Darstellung so weit und tief, wie unter dem deutschen, verbreitet ist, *wird die Redner mit leichter Mühe aus sich erzeugen*, sobald das Bedürfniss der Rede im Staate und mit diesem die Ehre und die Hoffnung auf eine grossartige Wirksamkeit vorhanden sein wird; die Begeisterung wird die stammelnde Zunge lösen und das starre Wort flüssig machen. Was aber die Vorwürfe betrifft, mit welchen Hr. Günther auch die deutsche Beredtsamkeit überschüttet, so sind sie unbegründet und sein Eifer nicht frei von Zelotismus; seine Vorschläge (S. 229.) erscheinen uns aber geradezu widersinnig und abgeschmackt. Doch darauf werden — wir hoffen es — die Theologen demselben gebührend antworten.

Der Vortrag der Literaturgeschichte (S. 275—330.) hängt von der Lektüre (S. 331—341.), von den Schriftproben ab, welche der Schüler durch den Lehrer, oder privatim durch eigene Lesung kennen lernt; ohne diese wird jener nicht vielmehr sein können,

als ein oberflächliches Hin- und Herreden, was keine Lust und Liebe zur Sache erweckt. Wäre z. B. dem Schüler von dem historisch nicht ganz unwichtigen Hagedorn auch nur das einzige Lied „Johann der Seifensieder“ bekannt, so reihen sich dann die Bemerkungen des Lehrers doch an etwas schon Bekanntes an und brauchen sich nicht in Allgemeinheiten zu verlieren; ja entschwände der Inhalt des Vortrags dem Gedächtnisse des Schülers, so würde das Gedicht denselben durch eigenes Nachdenken zu ähnlichen Resultaten hinführen. Es giebt Zeiten (wie das 14. u. 15. Jahrhundert, die zweite Hälfte des 16. und mit rühmlicher Ausnahme des geistlichen Liedes auch das 17.), die minder reich sind an Schriftdenkmälern, die für die Schule passend wären und zugleich eine grosse historische Wichtigkeit und einen höhern ästhetischen Werth besässen — diese Zeiten sind kurz abzufertigen; und auch hier ist uns die Schriftprobe lieber und werther, als blosse Winke und allgemeine Uebersichten. Also immer erscheint der Vortrag der Literaturgeschichte von der Lesung des Schülers, ja sogar des Lehrers abhängig. Hr. Günther will nun die Lektüre fast nur auf Klopstock beschränkt wissen — was könnte der Lehrer da wohl Gründliches über die Literatur vortragen? Doch in Betreff der Lesung lassen wir uns hier in keine fernere Erörterung ein, sondern verweisen auf unsern schon angeführten Aufsatz in diesen Jahrbüchern: „Ueber die Lektüre deutscher Dichter und Schriftsteller (von Tertia aufwärts)“, weil sich inzwischen unsere Ansichten im Wesentlichen nicht geändert haben und auch die seitdem erschienenen Sammlungen für die Schule ähnlichen Principien zu huldigen scheinen. Nur einige wenige Bemerkungen mögen hier Platz finden. In den Anthologien lassen die Proben für die didaktische Prosa, was wir schon damals bemerkten, auch jetzt noch das Meiste zu wünschen übrig; aber gerade diese Bruchstücke sind begreiflicher Weise für den Schüler sehr wichtig. Die Auswahl ist hier freilich schwieriger und mühevoller, als sonst; aber dennoch glauben wir, die Schuld des Misslingens liege an den Sammlern, nicht an der Literatur. Auch Hiecke's Handbuch der Prosa ist, wie Hr. Günther richtig bemerkt, viel zu einseitig; es enthält fast nur ästhetische Abhandlungen und zum Theil solche, welche des Lehrers, aber nicht des Schülers Interesse erregen. Hr. Hiecke hat, um dies hier beiläufig zu erwähnen, in einem Programm seines Gymnasiums — es ist uns nicht gleich zur Hand — auch eine Probe seiner Art den Schülern deutsche Gedichte zu erklären niedergelegt; wir gestehen aber diese Methode, die fern liegendsten Gedanken in die Erklärung eines einfachen Gedichts hineinzuziehen, erscheine uns als für die Jugend ganz verfehlt.

Wie schon gesagt, Hr. Günther beschränkt die Lektüre auf Klopstock; aber nicht zufrieden damit, verlangt er, worüber man sich bei einem Protestant nicht genug verwundern kann, einen

index librorum prohibitorum. Wer aber soll diesen machen? Kirche und Staat sind erfüllt und durchdrungen von dem Geiste der Literatur, die Sprache und Literatur ist das festeste Band, welches alle einzelnen Staaten Deutschlands zusammenhält; wie könnte die Mehrzahl der Geistlichen, Rätthe und Fürsten geneigt sein, die heranwachsende Jugend von der Einwirkung derselben auszuschliessen! Ja wollten sie alle an die deutsche Jugend desfallsige Verbote erlassen, es wäre doch umsonst, es wäre vergeblich. Oder hat denn Hr. Günther jenes Sprüchlein ganz vergessen: *nitimur in vetitum*? Dass passt nicht bloss auf die Jungen, sondern sogar auf die Alten. In der Kirche und dem Staate werden *verbotene* häretische oder liberale Schriften gerade mit einer Hast und Gier gesucht und gelesen werden, die einzig und allein in *dem Verbote* ihren Grund und ihre Erklärung findet. Aus der Literaturgeschichte wissen wir es übrigens alle, dass Lessing, Wieland, Göthe, Schiller *trotz des Verbotes der Schule und der Aeltern* dem Reize gerade des Verbotenen anheimfielen und Hallers, Hagedorns Gedichte, Klopstocks Messiasde und Oden mit einer Begeisterung lasen, die doch wahrlich nicht ohne segensreiche Folgen geblieben ist. Und wie *leicht* war *damals* eine solche Lektüre zu beschränken und zu verhüten; wie *schwer*, ja wie *unmöglich* ist das *jetzt*. Darum geben wir lieber das Unvermeidliche zu, um wenigstens etwas zu erreichen. Der Unterzeichnete traut sich auf seine Schüler einigen Einfluss zu — freilich ist dieser bei dem Zwiespalt der Confessionen und der Nationalitäten ein nur sehr bedingter; jedoch das sieht er ein, dass derselbe viel zu gering sei, die Lektüre solcher in einem Index verbotener Schriften zu verhüten. Warum also verbieten, was doch nicht zu überwachen wäre? Warum durch Verbote, die den Schülern nicht unbekannt bleiben würden, erst recht zu schädlicher Lektüre reizen? Dass wir nicht der Meinung sind, die Lektüre solle einem blinden Ungefähr preisgegeben werden, dass auch wir gar manche Schrift, manche Richtung der Literatur, die ganze Tendenz einzelner Schriften für die Jugend als ganz unpassend verwerfen, wird Hr. Günther aus unserm Aufsätze, den er gelesen zu haben scheint, ersehen haben. Verbote aber machen es nicht. Es bleibt nichts übrig, als dass der Lehrer rathe, warne und im Nothfall gegen falsche Lektüre seinen ganzen moralischen Einfluss einsetze. Die von uns empfohlenen Kollektaneen haben sich in dieser Hinsicht als zweckdienlich erwiesen. Der Verf. wird freilich entgegen: in diesen Sammelbüchern wird gerade von der schlechten Lektüre der Schüler nichts zu finden sein; doch wir haben schon arge Verirrungen gefunden und zu tadeln gehabt. Dass aber diese Verirrungen vorkommen, wird hoffentlich Hr. Günther nicht uns zur Last legen, denn auch wir haben gegen verkehrte Lektüre geeifert und weder Wielands noch Börnes und Heines Schriften, ja selbst nicht einmal Goethes ohne alle Beschränkung empfohlen.

Was liesse sich aber gegen Hermann und Dorothea, gegen Reineke Fuchs, die Balladen, gegen die Iphigenia und viele andere Schriften Goethe's einwenden? Freilich — das geben wir zu — es müsste einem Jünglinge statt des Blutes Blei in den Adern fließen, wenn er nicht unter der Lectüre der Schweizer Briefe und mancher üppigen Gedichte von Goethe warm und sinnlich aufgeregt würde.

Wir wissen nicht bestimmt zu sagen, welche Ansicht die preussische Unterrichtsbehörde über diese Angelegenheit habe; aber ahnend fühlen wir es; sie meint: dieser Index prohibitor — um so zu sagen — könne kein Anderer sein, als der Lehrer selber. Darum lässt uns die Gymnasien durch solche Verbote nicht zum Tummelplatz der Leidenschaften und zelotischen Gezänkes machen; sondern lieber mit aller Kraft, die uns zu Gebote steht, den religiösen Frieden herbeiführen, der unserer Zeit so noththut. Wie weit die Schule in der *alten guten Zeit*, die Hr. Günther nicht genug loben kann, in ihren Verböten ging, haben wir eben erwähnt; selbst in der Lectüre der Messiade, die doch schwerlich Jemand zu den unchristlichen Schriften der Literatur rechnen wird, fand sie etwas Bedenkliches, Anstössiges. Der Verf. lässt Klopstock freilich noch gelten; aber träte einer hinzu, dessen Symbolum es wäre: creduntur, quod sunt absurda — würde da selbst ein Klopstock auf Gnade rechnen können? Nein hier ist kein Ende zu finden; die religiöse Unduldsamkeit ist wie das aristokratische Wesen exklusiv; beide ziehen immer engere und engere Kreise, bis sie es endlich ganz verlernen in ihrer Umgebung ebenbürtige Mitbrüder zu erkennen. Zuletzt reichen hier die 16 Ahnen nicht aus, und dort genügt es nicht, dass wir die Vernunft gefangen nehmen, sondern wir sollen sie, trotzdem dass auch sie eine Gabe Gottes ist, mit Füßen treten und anspeien. — Auch Herr Günther treibt die Sache fast schon auf die Spitze; denn selbst Schiller ist ihm nicht christlich genug. In Schiller's Schriften, namentlich den Räufern — wer weiss es nicht? — kommen unzählige Stellen vor; aber das ist nicht das lüsterne Verweilen, was reizen könnte, nicht der luftige, dünne Schleier, durch welchen die Nacktheit geschlechtlicher Verhältnisse nur um so verführerischer hindurchschimmerte, sondern derbe, kräftige Rede, die nur den schon Unreinen zu verlocken vermöchte. Wir wollen unsern Schüler *desswegen* wahrlich nicht die Lectüre Schiller's empfehlen; aber es stände um diese doch auch sehr schlimm, wenn ihr keuscher Sinn, der im Leben ganz andere Gefahren zu bestehen hat, an diesen Stellen verloren ginge. Was aber die Christlichkeit eines Mannes betrifft, so gestehen wir, dass wir dieselbe in Bausch und Bogen, nicht nach einem einzelnen Wort, noch einer einzelnen That zu bemessen pflegen; denn sonst kämen die Faulen, die nichts thuen, und die Stummen, die nichts reden, am besten weg. Wer aber für sein Volk soviel

gethan hat, als Schiller, wer seine Zunge so wie dieser zur Ehre Gottes im Dienste der Wahrheit und für die sittliche Veredlung seines Volkes gebrauchte — fürwahr dessen einzelne Thaten und Worte vermögen wir nicht in dieser Weise zu bekritteln, wie der Verfasser thut. Wollte Jemand ganz in dem Sinne, wie *er* einen kurzen Sinnspruch Schiller's zum Beweise der Unchristlichkeit dieses Dichters ausbeutet, einzelne kecke, schiefe, nicht genugsam erwogene Sätze aus seinem eigenen Buche herausreissen und zusammenstellen — was liesse sich da nicht *gegen ihn selbst* beweisen! Doch *wir* halten ein solches Verfahren für unchristlich und gerade vom christlichen Standpunkte aus für durchaus verwerflich. Klopstock's *Messiade* und *Oden* empfehlen übrigens auch wir, theils des echt christlichen Inhaltes wegen, die letzteren besonders aber, weil der Schüler sich das Verständniss mühsam erringen muss. Es liegt die Schwierigkeit im Charakter der höheren lyrischen Schreibart, und es ist kein Grund vorhanden, Klopstock desswegen, wie es geschehen ist, zu tadeln; auch Pindar's und Horazens *Oden* werden ungebildete Zeitgenossen nicht mit leichter Mühe gelesen haben. Dass Gervinus' *Geschichte der Literatur von dem Lehrer* für die letzte Periode zu benutzen sei, versteht sich von selbst; leider bieten, so scheint es uns, die früheren Theile *für die Schule* eine nur mässige Ausbeute. — Was nun ferner die älteren Dialekte (S. 168 — 173.) betrifft, so billigen wir des Verf. Vorschlag, ein Stück aus dem *Nibelungenliede* im Urtexte zu lesen und es gründlich zu erklären. Für das M. H. D. wird Ziemann's *Wörterbuch* einem Lehrer, der wie der Unterzeichnete die ältere deutsche Sprache als ein *serus studiorum* kennen lernte, ein sehr willkommenes Hilfsmittel sein. Es ist dasselbe von manchen Seiten getadelt und geschmäht worden; doch Herr Ziemann kann seinen Gegnern getrost zurufen: macht erst ein besseres, und dann schmäht. Aber was soll aus den Vorträgen werden über die ältere Zeit *vor* 1200? Wollen wir nicht aufhören unsern Schülern immer und immer von einem gelehrten Bischof bei den Gothen, von einem *cod. argent.*, vom wessobrunner Gebete, von den Evangelien-Harmonien, von Otfried, Notker und von wer weiss was sonst allerlei Allgemeinheiten vorzureden? Uns scheint diess unnütz und fruchtlos; lieber kein Wort über die ganze Zeit, und statt dessen gründliche Erläuterung einiger kurzen Stellen; das weckt ganz anders die Begeisterung für die Sache, als ein blosses allgemeines Gerede über dem Schüler im Grunde ganz unbekannte Schriften. Ausserdem entspringt dann für die Universität der Gewinn, dass der Student schon einige Kenntniss mitbringt und durch die Schwierigkeiten von dem Besuche eines Collegiums über die ältere deutsche Literatur nicht abgeschreckt wird. Jakob Grimm scheint zwar nicht ganz Graff's Ansicht zu sein, der an manchen Orten dergleichen Studien der Schule anempfohlen; aber wir glauben, jener ver-

kenne hiebei seinen eigenen Vortheil. Ja selbst für die neuere Zeit und ihre literarischen Erzeugnisse würde dadurch vielleicht ein regerer Sinn in den Studenten erweckt werden, und diess wäre nach unserm Dafürhalten ein sehr zu beachtender Vortheil. Die Studenten nämlich, welche sich den mehr praktischen Wissenschaften widmen, geben die Beschäftigung mit dem Lateinischen und Griechischen meist ganz auf, viele tragen sogar später ihre Undankbarkeit gegen die Einwirkung der alten Literaturen und gegen den früheren Einfluss der Schule offen zur Schau. Die Literatur ihres eigenen Volkes vernachlässigen sie in gleicher Weise, da sie auf der Hochschule zur Beschäftigung mit derselben fast gar keine Veranlassung finden. Sie verfallen daher dem Einfluss ihrer einzelnen, konkreten Wissenschaft ganz und gar und verlieren den Zusammenhang derselben mit den übrigen, so dass sie später im Amte in der Einseitigkeit ihrer Praxis verkümmern. Der Staat hat diesen Zusammenhang der Wissenschaften durch die Anordnung von philosophischen Zwangscollegien zu erhalten gestrebt; wer aber weiss, wie diese von den Meisten besucht und benutzt werden, der wird von dieser Verordnung nicht allzuviel hoffen. Weit gefehlt also, dass wir die Lektüre aus dem Gymnasium verdrängen wollten, schiene es uns sehr förderlich, wenn auf der Grundlage der Schule später fortgebaut und alle Studenten ohne Ausnahme gezwungen würden in jedem Jahre ihres Triennium neben den bereits angeordneten philosophischen Collegien zugleich auch eins über deutsche Literatur oder über eine einzelne deutsche Schrift zu hören. Dadurch würde der Zusammenhang zwischen der konkreten Bildung durch die einzelne Wissenschaft und zwischen der allgemeinen des ganzen Volkes vermittelt und festgehalten, und die Theilnahme an der Literatur des Volkes selbst bei denen begründet, die theils für philosophischen Studien weder Sinn, noch die nöthige geistige Erregbarkeit haben, theils in ihrer späteren Praxis zur Lektüre deutscher Klassiker gar keine Aufforderung finden. Wer aber nicht einmal für die Dichter und Schriftsteller seiner eigenen Nation Sinn und Theilnahme besässe, der wäre auch nicht werth in einem Amte zu wirken, das akademische Studien voraussetzt.

Doch kehren wir zur Sache zurück. Statt vielen Hin- und Herredens über die ältere Zeit schlagen wir also vor in Prima zu lesen: Ulfil. Matth. VI. 1 — 16. und Christ von Otfried nach Graff I, 28, 25 sqq. [mit Berücksichtigung der Vorrede]; für Secunda aber die aventure: wie Gunther und Hagen und Krimhilt wurden erslagen, welchen Abschnitt der Tadel vernachlässigter Form kaum trifft, den Gervinus im Allgemeinen über das Gedicht, wie es scheint, allzubitter ausgesprochen hat. Sollen wir noch kurz sagen, worauf es im Wesentlichen bei der Erklärung ankomme, so mögen hier diese Andeutungen Platz finden. Die Erklärung hat zu berücksichtigen

- 1) die Identität der Wurzeln und Stämme zu den verschiedenen Zeiten.
- 2) den Vocalismus a) in der Wurzel; die ursprünglichen Vokale a, i, u und die daraus sich entwickelnden e, ë, o und b) den Vokalwechsel, die Abschwächung der Endungen, das Umsichgreifen des E-Lautes und das allmälige Stummwerden desselben.
- 3) die Lautverschiebung der Consonanten.
- 4) den Ablaut im Präteritum und den Stämmen; seine Verbreitung durch alle Dialekte und Zeiten.
- 5) das im M. H. D. und N. H. D. so weit verbreitete, schon im A. H. D. sich zeigende Prinzip des Umlautes.
- 6) den Reim [stumpf; klingend; Alliteration].
- 7) die Nibelungenstrophe.
- 8) den Unterschied zwischen Derivation und Composition.
- 9) die Negation: a) die einfache; b) die doppelte, und ihre Arten.

Hiemit haben wir auch zugleich angedeutet, was wir von der deutschen Grammatik, worüber Herr Günther von S. 112 — 168. handelt, in Ima und Ilda betrieben wissen wollen; seinen Auszug aus Grimm's Syntaxis [4ter Theil], den er seiner Schrift beigegeben, heissen wir übrigens willkommen; derselbe ist — das Studium der Grimmschen Grammatik selbst von Seiten des Lehrers vorausgesetzt — für die beiden obersten Klassen recht wohl zu gebrauchen. — Was die philosophische Grammatik betrifft, so hat dieselbe, wie auch der Verf. bemerkt, neuerdings vor der vergleichenden zurücktreten müssen. In der That läuft dieselbe auch Gefahr, in der Luft zu schweben, wenn man derselben die feste Grundlage konkreter Sprachen entziehen wollte; jeder Schritt ist unsicher, den sie für sich allein zu thun unternähme. Den grössten Widerwillen hat neben andern Gelehrten Herr Redslob gegen die allgemeine Grammatik an den Tag gelegt; er meint sogar, es gebe keine, oder sie müsse „auf einem Fingernagel Platz haben.“ Wir pflegten dieselbe, um dem Reglement zu genügen, mit der Logik zu verbinden; denn was hier Denkbedürfniss, ist dort Sprachbedürfniss. So führt uns z. B. die Nothwendigkeit, von der Vorstellung und dem Begriffe zu reden, zugleich auch auf das Wesen der Inhaltswörter. Worte kann nämlich die Sprache nicht schaffen, in denen der Begriff in seiner Totalität sich ausprägte, das ist nur durch eine wortreiche Umschreibung möglich; sie wählt also *ein* Merkmal d. h. *eine* Thätigkeit des angeschauten Gegenstandes, welcher dem Begriffe zum Grunde liegt und benennt nun das Ganze darnach. So sagt der Grieche *κύων* = das leckende, küssende Thier; der Lateiner nimmt eine andere Thätigkeit, er nennt es das bellende (*can-o*) und der Deutsche endlich das packende, fassende (*goth. fra-hinth, fra-hanth, fra-hunthum* = *captivum duco*; ebenso die Hand =

die fassende). Das Wort für das hervorgehobene Merkmal dient aber dann als Name für den Gegenstand selber, d. h. es ist ein Nomen Substantivum. So kommen wir denn auf die beiden Hauptredetheile, das *ὄνομα* und *ῥῆμα* des Aristoteles oder auf die Becker'schen Inhaltswörter, nämlich das Seins-, und das Thätigkeitswort (Verbum und Adjectivum). Die Bildung des Urtheils d. h. die Bestimmung eines Begriffes durch den andern führt von selbst auf das Becker'sche Formwort; dabei lässt sich der Begriff einer Wortform leicht erörtern; die Quantität des Urtheils leitet auf die Formen des Singularis und Pluralis und auf die Numeralia als blosse Formwörter; die Modalität auf die Wortform oder (namentlich im Deutschen) die Formwörter des Indicativus, Coniunctivus und Imperativus. Doch wir wollen diess nur andeuten; in ganz ähnlicher Art lässt sich aber die Logik und Grammatik parallelisiren; in wenigen Stunden wurden die Termini der allgemeinen Grammatik, ihre Bedeutung, die ganze Wechselwirkung zwischen Denken und Sprechen der Mehrzahl selbst der schwächeren Primaner klar, mit denen man an einzelnen Gymnasien die Schüler der niedern Klassen ganze Semester hindurch zu quälen scheint.

Was nun die Grammatik in den untern Klassen betrifft, so schlagen wir unser Urtheil darüber nicht hoch an, es fehlt uns die Praxis; auch müssen wir hier Orts die deutsche Sprache der polnischen Schüler wegen wie eine fremde betrachten. Es wäre daher bedenklich, von dem Satze als etwas Gegebenem auszugehen, was auf den deutschen Gymnasien hie und da versucht worden ist; denn für den polnischen Schüler ist natürlich der deutsche Satz nichts Gegebenes. Im allgemeinen ist die gründliche Einübung der *nhd*-Orthographie — wäre sie nur nicht so ganz ohne alle Consequenz — eine Hauptrücksicht. Ausserdem hatten wir immer einen Widerwillen gegen die vielen neuen Kunstausdrücke, welche die deutschen Grammatiker einführen. Wie rein ist in dieser Hinsicht Jacob Grimm's Sprachlehre. Sie enthält auf über 3000 Seiten kaum mehr als folgende Termini, nämlich: Anlaut, Inlaut, Auslaut, Umlaut (Rückumlaut) und Ablaut und zwar z. Th. für Spracherscheinungen, die durch alle Zeiten und Dialekte hindurchgehen, und vor diesem grossen Grammatiker in ihrem Wesen und ihrer Bedeutung für deutsche Wortbildung schmählich waren verkannt worden. Wie glücklich sind diese Kunstwörter (Ablaut, ablauten, Ablautung, ablautend, ablautbar) auch in sprachlicher Hinsicht gewählt, wenn man sie mit den wunderlichen, unbequemen und langen Wortbildungen anderer Grammatiker vergleicht. Unterzeichneter hat diese z. Th. argen Missbildungen nie lernen mögen; er möchte aber seine Schüler noch viel weniger dazu bewegen; 's ist wirklich, als wenn mancher nur, um seine neuen Termini an den Mann zu bringen, eine deutsche Grammatik schriebe. Die wenigen dazu noch so bedeu-

tungsvollen und mundgerechten Kunstwörter der Grimm'schen Grammatik nicht lernen wollen, das wäre aber geradezu geistige Trägheit; auch manche Benennungen der Becker'schen Grammatik (Inhalts- und Formwörter, substantivische und adjectivische Stämme, Bindewort und Fügewort) werden sich mit der Zeit in der Schule einbürgern. Die S. 167 erwähnte Grammatik Dr. F. A. Lehmann's, Bunzlau 1836, halten auch wir für eine gelungene, da in derselben die neuesten historisch vergleichenden Forschungen niedergelegt sind; sie passt aber fast nur für den Gebrauch des Lehrers, höchstens für die Bedürfnisse der Primaner. Für die untern Klassen empfehlen wir der Kürze und Uebersichtlichkeit wegen die Syntax von § 88 — § 110. in der deutschen Grammatik für Gymnasien von Ch. Fried. Meyer, Magdeburg 1839. Doch wir überlassen die gründliche Erörterung Anderen und zollen den Bemerkungen Herrn Günther's über diesen Theil des Unterrichts (S. 155 — 167.) in allem Wesentlichen unsere Zustimmung; das ist alles gut und richtig und, wie es scheint, praktisch ausführbar. Auch seine Ansicht von der Nothwendigkeit möglicher Uebereinstimmung der lateinischen und deutschen Grammatik ist für die niederen Klassen ganz zu billigen; aus einem Zwiespalt der Methoden der Lehrer kann hier nur eine arge, um jeden Preis zu vermeidende Begriffsverwirrung entstehen. Am besten wäre es freilich, Ein Lehrer hätte beide Unterrichtsgegenstände.

Von Seite 360. ab spricht Herr Günther endlich noch von der Befähigung des Lehrers zu dem Unterricht. Auch darüber glauben wir nicht ganz schweigen zu dürfen. Haben wir anders den Sinn seiner Rede richtig erkannt und sehen wir ab von *einer* Forderung, die wir unbedingt nicht einräumen, so meint derselbe, dass dem Lehrer neben dem pädagogischen Talent und der klassischen Bildung überhaupt eine gewisse Erregbarkeit und Gewandtheit des Geistes noththue, durch welche allein es möglich wird der Resultate der Wissenschaft sich zu bemächtigen, und von der Höhe, auf welcher der Lehrer steht, herabzusteigen zu dem niederen Standpunkt der Schüler. Das ist im Ganzen richtig, nur hätte Herr Günther diese seine Forderungen nicht bloss auf den Lehrer des Deutschen beschränken, sondern auch auf die übrigen ausdehnen sollen; denn diess ist das Ideal für jeden Lehrer. Dass gerade der Direktor der Anstalt diesen Unterricht immer übernehmen solle, scheint uns ein Verlangen, dem die eigenthümlichen Verhältnisse der einzelnen Gymnasien nicht immer entsprechen werden. Was Seite 364. über die philosophische Bildung des Lehrers gesagt ist, billigen wir ganz. Darnach soll derselbe ein philosophisch gebildeter Kopf sein, aber von dem Versuche absehen, ein vollständiges philosophisches System, etwa das Hegelsche, in seine Schüler hineinzupfropfen. Ganz recht; denn dann anticipirte er Universität und Leben; das wird nimmer gelingen, ja es wird das gerade Gegentheil bewirken. Anstatt dass die

Schüler zu selbstthätigen, kräftigen Denkern herangebildet würden, werden sie einzelne Sätze mit dem Gedächtnisse auffassen, in eitler Thorheit das ganze System schon zu besitzen wähnen, und so nie in den Besitz desselben gelangen. Herr Professor Branis hat uns durch eine gelegentliche amtliche Bemerkung in dieser Ansicht bestätigt; ja Hegel selbst, der bloss für herangereifte Jünglinge und Männer dachte und schrieb, würde einen solchen Missbrauch nicht gut geheissen haben. Drum hüten wir uns, dass, wie wir jetzt schon so viel von *Jung-Hegelianern* sprechen hören, für die Zukunft nicht etwa gar von *Jüngelchen* die Rede sei.

Auch Theolog soll der Lehrer sein. „Ein trauriges Geschöpf (heisst es auf Seite 365.): ein Lehrer ohne Christenthum, ohne christlichen Glauben, ohne christliche Erkenntniss.“ Wir gestehen, hier fehlt: *die christliche Liebe*; denn die blosser Erkenntniss und der Glaube macht's nicht; nur wo alle drei bei einander sind, da ist wahres, echtes Christenthum. Wir hatten nun das Wort „Theolog“ so genommen, dass der Lehrer mit den wesentlichen Schicksalen der christlichen Kirche, den christlichen Sitten und Glaubenslehren bekannt und vor Allem vom christlichen Sinne durchdrungen sein solle: da fiel uns ein kurzer Aufsatz in einem Heft der Neuen Deutschen Jahrbücher (irren wir nicht vom Februar) in die Hand, welcher die religiöse Tendenz des Verf. kurz andeutet und auf einen früheren, von uns nicht gelesenen Aufsatz zurückweist. Diese Neuen Deutschen Jahrbücher haben sich nun in einen taktlosen Kampf gegen jede positive Religion eingelassen, wodurch sie gerade den Zweck verfehlen werden, den sie anstreben. Nicht nur die Glaubenshelden des Tages werden sich dichter und immer finsterner zusammenscharen, und verletzt von dem Hohn und Spott, der über sie ausgegossen wird, in der Noth zu jedem Mittel der Vertheidigung greifen, sondern auch die Besonnenen, die nicht gewohnt sind, den Andersglaubenden mit Feuer und Schwert zu verfolgen, werden sich verstimmt und entfremdet von diesen Wortführern abwenden. Diese Ansicht über die Richtung der Zeitschrift war in uns noch dadurch bekräftigt worden, dass die Tonangeber, das alte längst verbrauchte Manöver anwendend, ihre Gegner unter den Gläubigen immer als „beseitigt, überwunden, in den letzten Zügen liegend“ darstellen, während zur Zeit noch Millionen und aber Millionen für den christlichen Glauben Gut und Blut einzusetzen bereit sind, und im Falle der Noth wie Ein Mann sich erheben würden. Darnach ist es natürlich, wenn wir den kleinen Aufsatz in der genannten Zeitschrift, welcher *Herrn Günther die Tendenz insinuirt, den Geistlichen die Gymnasien in die Hände spielen zu wollen, um so Schule und Volk der geistigen Finsterniss der alten guten Zeit entgegen zu führen, mit sehr misstrauischen Augen lasen. Doch wir wurden stutzig; denn*

unter dem Schilde des Glaubens und unter dem Deckmantel des Christenthums steht die alte Glaubensdiplomatie, die Heuchelei und die hierarchische Herrschsucht wieder unter uns auf; man müsste die Augen zuschliessen, wollte man diese Bestrebungen nicht sehen, wie geschickt sie sich auch zu verbergen trachten. Einzelne Stellen in dem Buche hatten uns selbst schon bei der *ersten* Lektüre des übertriebenen Glaubenseifers wegen missfallen; wir lasen die Hauptstellen noch einmal und ersahen aus Seite 366. i. d. Mitte, dass wir uns geirrt hatten. Herr Günther will zu Lehrern des Deutschen in der That nicht bloss theologisch gebildete, christlich gesinnte Männer, sondern wirkliche Geistliche. Warum sollte nun nicht auch in einzelnen Fällen ein Geistlicher diesen Unterricht übernehmen? Doch *die* Bedingung stellen wir, dass er ein klassisch gebildeter Mann sei und Theil habe an der Bildung seiner Zeit. Aber woher will der Verf. denn diese so überaus begabten Männer nehmen? Der Unterzeichnete gesteht, dass er vollkommen zufrieden wäre, wenn er auf der einen Seite etwas Ordentliches leistete; ausserdem verlangt er von der christlichen Bildung des Lehrers unbedingt ganz dasselbe, was der Verf. von der philosophischen, nämlich, dass diese „*jeder religiösen Verketzerei und jeder Klikenverhetzung fremd und feind sei*. Dass übrigens des Verfassers Vorschlag ausgeführt werde, damit hat es gewiss noch gute Weile; aber wir möchten eines blossen Vorschlages wegen Niemanden so hart anklagen, wie es in der genannten Zeitschrift geschehen ist. Auch sind wir wegen der Folgen des Vorschlags innerlichst beruhigt, denn bei der Seltenheit solcher Geistesgaben ist die Ausführung nicht leicht denkbar. Man könnte freilich — das ist aber in Preussen kaum anzunehmen — Theologen wählen mit lückenhaften philologischen Kenntnissen und von einseitiger religiöser Richtung; aber wo bliebe dann das Ideal, das Herr Günther nicht ohne gegen die übrigen Lehrer ungerecht zu werden, von seinem deutschen entwirft? Unsere Schüler haben übrigens ein scharfes Auge für die Mängel der Lehrer; sie würden gar leicht dieselben herausspüren und sich dann dem Einflusse der gründlich gebildeten Philologen um so sicherer hingeben, die doch zur Zeit weder Heiden sind, noch Muselmänner. Aber wozu so viele Worte! Jedes derartige Beginnen der Theologen, gleichviel ob katholischer oder protestantischer — ist das Ganze nicht bloss ein Traum einiger Furchtsamen — erscheint ebenso erfolglos, eitel und thöricht, als die übergrosse Angst und der beständige Feuerlärm in den angeführten Neuen deutschen Jahrbüchern lächerlich.

Bei einer strengen Rekapitulation aller hierher gehörigen Stellen haben wir uns nicht überzeugen können, dass das ganze Buch nur geschrieben sei wegen dieses Einen Vorschlages auf Seite 366.; so dass dieser gleichsam die Hauptsache wäre, alles

Uebrig dagegen blosse Nebensache. Den Glauben des Vert. können wir nicht ganz theilen; aber uns verhindert die christliche Liebe, ihn deshalb zu verschreien und zu verunglimpfen. Auch halten wir uns lieber an die That, als an das Wort. Ein Glaube, der einen so regen, lebendigen Sinn für die mannigfaltigsten Interessen der Kirche, des Staates, der Wissenschaft, der Schule und des Amtes neben sich aufkommen lässt und duldet — ein solcher Glaube kann nicht so grundschlecht sein, so durchaus verwerflich. Schliesslich aber weisen wir den Hrn. Verf. auf das würdige Beispiel eines Mannes hin, der schon oft ein versöhnendes Wort gesprochen, und wenn die Parteien schon kampflustig auf dem Schlachtfelde einander gegenüberstanden, den Frieden herbeigeführt hat. Wir meinen *Neander*. Hr. Günther steht der Glaubensüberzeugung *Neander's* näher, als wir selber; aber trotzdem blicken auch wir ehrfurchtsvoll hin auf diesen frommen, vom Geiste echt christlicher Liebe erfüllten Mann; das nachahmungswürdige Beispiel desselben möge den Hrn. Verf. gegen übertriebenen Glaubenseifer schützen und vor religiöser Unduldsamkeit für immer bewahren.

Lissa.

Eduard Olawsky.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Die alten Geographen und die alte Geographie. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften unter Mitwirkung von Gelehrten und Freunden des Alterthums herausgegeben von Dr. S. F. W. Hoffmann. 1. Hft. mit dem Specialtitel: Menippos der Geograph aus Pergamon, dessen Zeit und Werk. Eine Untersuchung von Dr. S. F. W. Hoffmann. Nebst Ergänzungen aus Pithou's Handschrift zu dem Werk mit Skylax Namen, sowie Anzeigen neuer Schriften von C. F. Grotefend und H. N. Ulrichs. [Leipzig, Böhme. 1841. IV und 59 S. gr. 8. geh.] Der als Bibliograph rühmlich bekannte Herausgeber dieser neuen Zeitschrift hat seit dem Jahre 1838, wo er eine Uebersetzung von Lelewels Schrift: *Pytheas und die Geographie seiner Zeit* nebst einer ergänzenden Abhandlung *Letronne's* [vgl. NJbb. 31, 289 ff.] herausgab, seine schriftstellerische Thätigkeit auf die alte Geographie und vornehmlich auf die kleinen griechischen Geographen gewendet und über dieselben nicht nur einige gleich nachher zu nennende Schriften herausgegeben, sondern auch die obenerwähnte Zeitschrift begründet, welche er in den bisher erschienenen beiden ersten Heften — das zweite ist oben Hft. 2. S. 131 ff. beurtheilt — freilich allein bearbeitet hat, die aber nach dem Vorwort ein allgemeines Organ für die alte Geographie werden und vorherrschend selbstständige Abhandlungen und daneben noch Anzeigen neuer Schriften über alte

Geographie enthalten soll. Das vorliegende erste Heft bringt nun S. 1—48. die schon auf dem Titel genannte Abhandlung über Menippos; S. 49—52. die Nachweisung der Ergänzungen zu dem Periplus des Skylax, welche Miller aus der Pithou'schen Handschrift gewonnen hat, und die schon zwei Jahre früher in unsern NJbb. 27, 154 f., wenn nicht so leicht übersichtlich, doch jedenfalls vollständiger nachgewiesen waren; endlich S. 53—59. zwei Anzeigen der zwei ersten Hefte zur *Geographie und Geschichte von Altitalien von Grotefend* und *der Reisen und Forschungen in Griechenland von Ulrichs*, denen aber freilich das Grundelement kritischer Bücheranzeigen, nämlich die Nachweisung des Inhalts dieser Bücher und die allgemeine Charakteristik ihrer literarischen Stellung, fast gänzlich fehlt. Welche Stellung nun diese Zeitschrift künftighin, sobald mehrere Mitarbeiter daran theilnehmen werden, einnehmen wird, das steht noch zu erwarten; gegenwärtig kann nur von Hrn. Hoffmanns Abhandlung über den Geographen Menippos die Rede sein. Diese aber steht in engem Zusammenhange mit der früheren Schrift: *Die Iberer im Westen und Osten, eine ethnographische Untersuchung über deren Stammverwandtschaft, nach der Mythe und Geschichte mit Rücksicht auf die Kultur und Sprache dieses Volkes, nebst einer Ansicht der homerischen Kymmerier und der sogenannten homerischen Geographie überhaupt* von S. F. W. Hoffmann. [Leipzig, Kollmann. 1838. XIV u. 288 S. 8.] Dort hatte der Verf. zuerst (bis S. 88.) über die homerische Geographie sich dahin ausgesprochen, dass dieselbe nur eine poetische, keine wirkliche sei, und man daher die homerischen Kymmerier nicht fixiren könne; dann aber (bis S. 180.) den Versuch gemacht, die Iberer am Kaukasus und die Legen am kaspischen Meere mit den Iberern und Ligurern in Europa zu identificiren, und darüber vielerlei Hypothesen aufgestellt, namentlich den Zug des Hercules über die Alpen als Mittelglied gebraucht, aber dafür ein überzeugendes Resultat nicht gewonnen, weil die Nachrichten der Alten für die Feststellung dieser Völkerverbindung nicht ausreichen und die neuangeregten Untersuchungen über die Kelten und ihre Verbreitung damals zwar von Barth, Betham u. A. bereits angefangen waren, aber erst später von Schreiber, Dieffenbach etc. besser begründet worden und überdem für ein solches Resultat noch nicht spruchreif sind. vgl. Berlin. Jahrb. f. wiss. Krit. 1840 I. Nr. 28. Wesentlicher und erfolgreicher war eine zweite Abhandlung: *Artemidoros der Geograph*, welche Hr. Hoffmann jener Schrift auf S. 181—288. beigegeben hat und worin er nach einleitenden Bemerkungen über das Zeitalter des Artemidoros und sein geographisches Werk die schon in Hudson's *Geographi Graeci minores* Vol. I. gesammelten Fragmente des letzteren vermehrt und ergänzt und in solcher Zusammenordnung darbietet, dass daraus der Inhalt und Umfang der *Γεωγραφούμενα* des Artemidoros erkannt werden soll. Diese Anordnung der Fragmente, soviel sie auch noch Mängel bietet, ist offenbar ein verdienstliches Werk, weil dieselben in der Hudson'schen Sammlung ganz plan- und ordnungslos nur in der Reihenfolge aufgeführt werden, wie sie aus Strabon, Stephanos Byz. u. A. entnommen sind. Zwar wird man auch aus dieser neuen Anordnung der Fragmente den

Inhalt und Umfang des Artemidorischen Werkes noch nicht genugsam erkennen, sondern dafür noch gründlichere allgemeine Untersuchungen und namentlich eine bessere sprachliche Behandlung dieser Fragmente — denn die Hoffmannische enthält sehr viel Fehler — erwarten müssen; indess ist doch schon die neue Anregung der Forschung und die gebotene Erleichterung derselben recht dankenswerth. Nebenbei ist Hr. H. dadurch noch auf eine zweite Untersuchung geführt worden. Der griechische Geograph Markianos von Heraklea (aus dem 5. Jahrh. n. Chr.) berichtet in der Vorrede zu seinem geographischen Werk, dass unter den Geographen vor ihm Artemidoros, Strabon und Menippos die sorgfältigsten und genauesten gewesen seien, so dass selbst Timosthenes und Eratosthenes ihnen nachständen, und fügt dann noch hinzu: *Ἀρτεμίδωρος ὁ Ἐφέσιος γεωγράφος, κατὰ τὴν ἑκατοστὴν ἐξηκοστὴν ἐννάτην Ὀλυμπιάδα γεγονώς, τὸ δὲ πλεῖστον μέρος τῆς ἐντὸς καὶ τῆς καθ' ἡμᾶς τυγχανούσης θαλάττης ἐκπεριπλεύσας, θεασάμενος δὲ καὶ τὴν νῆσον τὰ Γάδειρα καὶ μέρη τινὰ τῆς ἐκτὸς θαλάττης, ἣν ὠκεανὸν καλοῦσι, τῆς μὲν ἀκριβοῦς γεωγραφίας λείπεται· τὸν δὲ περίπλου τῆς ἐντὸς Ἡρακλείου πορθμοῦ θαλάττης καὶ τὴν ἀναμέτρησιν αὐτῆς μετὰ τῆς προσηκούσης ἐπιμελείας ἐν ἔνδεκα διεξῆλθε βιβλίοις, ὡς σαφέστατον καὶ ἀκριβέστατον περίπλου τῆς καθ' ἡμᾶς ἀναγράψαι θαλάττης. Μένιππος δὲ ὁ Περγαμηνός, ὃς καὶ αὐτὸς τῆς ἐντὸς θαλάττης περίπλου ἐν τρισὶν ἡθροῖσε βιβλίοις, ἱστορικὴν τινα καὶ γεωγραφικὴν ἐποίησατο τὴν ἐπαγγελίαν. Ἐγὼ τοίνυν πάντων τῶν μνημονευθέντων προκρίνας Ἀρτεμίδωρον τὸν Ἐφέσιον ἐπιτομὴν τῶν ἔνδεκα βιβλίων τοῦ μνημονευθέντος ἐποιήσαμην, προσθεὶς καὶ ἐξ ἑτέρων παλαιῶν τὰ ἑλλείποντα καὶ τὴν διαίρεσιν τῶν ἰα βιβλίων φυλάξας, ὡς μετρίαν μὲν γεωγραφίαν τελεώτατον δὲ περίπλου ἀπεργάσασθαι. θεασάμενος δὲ τοὺς πλείστους τῶν παλαιῶν ἢ μὴδ' ὅλως ἢ ἐπ' ὀλίγον τῆς ἔξω θαλάττης μνήμην ποιησαμένους, καὶ αὐτὴν ἀμυδρὰν καὶ τῆς ἀληθείας ἀπάδουσαν, ἰδίαν ἑμαντοῦ φροντίδα θέμενος τοῦ ὠκεανοῦ τοῦ ἔφου τε καὶ μεσημβρινοῦ παντὸς, ἑκατέρων τῶν ἡπειρῶν τῆς τε Λιβύης καὶ τῆς Ἀσίας ἀπὸ τοῦ Ἀραβίου κόλπου μέχρι τῶν Σινῶν τοῦ ἔθνους, οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ τοῦ ἑσπερίου καὶ τοῦ ἀρκτικού ὠκεανοῦ τῶν τε τῆς Ἐυρώπης τῶν τε τῆς Λιβύης μερῶν τὸν περίπλου ἐν δυσὶ βιβλίοις συνέγραψα. καταμαθὼν δὲ καὶ Μένιππον μετρίαν μὲν τινα τοῖς ἐντυγχάνουσιν ἐκ τῶν οἰκείων βιβλίων παρεχόμενον εἶδησιν μὴ πᾶσι δὲ ἀκριβῶς ἐπεξελεθόντα, τὰ ἑλλείποντα πλεῖστα ὄντα προσθεὶς καὶ προσέτι γε τὴν περὶ τόπους καὶ τὰς διαίρεσεις τῶν ἔθνων σαφήνειαν, ἣτις τὸ τέλειον τῆς γνώσεως τοῖς ἐντυγχάνουσι παρέχειν εἴωθε, τὴν ἔκδοσιν τῶν τριῶν βιβλίων ἐποιήσαμην, οὐκ ἀφελόμενος τῆς προσηγορίας τὸν πατέρα τούτων οὐδὲ εἰς ἑμαντὸν μεταστήσας τοὺς ἀλλοτρίους πόρους, ὥσπερ οὐδὲ τοῦ πᾶσι πεφροντισμένως ἐπεξελεθόντος Ἀρτεμίδωρου, ἀλλὰ τὰς μὲν ἐκείνων προσηγορίας ἐπιγράψας τοῖς βιβλίοις, ὡς ἂν μὴδὲν εἰς τοὺς λογίους ἀμαρτάνειν δοκοῖεν θεοῦς, τὰς δὲ τούτων ἐπιτομὰς καὶ διορθώσεις τῶν ἑμαντοῦ ποιησάμενος πόρων ἐναργῆς γνώρισμα, ὥστε τοὺς ἐντυγχάνοντας μὴδὲν μῆτε τῶν παρ' ἐκείνων συγγραφέντων, μῆτε τῶν παρ' ἡμῶν προσθέντων ἢ διορθώσεως ἐπιμελοῦς ἀξιολόγων ἀγνοῆσαι.* Aus diesen Worten ersieht man deutlich, dass Markianos drei geographische Werke verfasst hatte,

eine Epitomē des Artemidor, einen *περίπλους τῆς ἔξω θαλάττης* und eine erweiterte [vielleicht auch epitomirte] Bearbeitung des *περίπλους* von Menippos. Da diese drei Werke zusammen eine vollständige Geographie gebildet zu haben scheinen, so lässt sich hierbei noch fragen, ob der Periplus des Menippos in die Epitome des Artemidor verwebt war, oder ob er für sich ein Ganzes bildete; doch scheint das Letztere nach des Markianos Worten das Wahrscheinlichere zu sein. Diese Schriften des Markianos sind aber nicht alle mehr übrig, sondern ausser der oben erwähnten Einleitung ist nur von dem *περίπλους τῆς ἔξω θαλάττης* das erste und ein Theil des zweiten Buches, von den Bearbeitungen des Artemidor und Menippos aber nichts als das Bruchstück eines *περίπλους* des Pontus vorhanden. Der *Περίπλους τοῦ Πόντου* ist, wie Markianos am Schluss der Einleitung sehr bestimmt nachweist und Stephanos Byz. in mehreren Auszügen daraus bestätigt, aus dem Werk des Menippos entnommen und hat in demselben offenbar das erste Buch gebildet. Dennoch aber ist er in den Ausgaben der *Geographi minores* von Höschel und Hudson, wo diese Bruchstücke des Markianos zuerst herausgegeben wurden, als ein *Τεμάχιον τῆς ἐπιτομῆς τῶν ἰά βιβλίων Ἀρτεμιδώρου τοῦ Ἐφεσίου* bezeichnet. Diesen Irrthum hatte nun zwar bereits Dodwell in der *Dissertatio de aetate et scriptis Marciani Heracleotae* in Hudsons Geogr. I. p. 145. berichtigt und angegeben, dass das Bruchstück dem Menippos gehöre; allein Heyne, der wahrscheinlich weder Dodwells Abhandlung noch Markians Einleitung gelesen hatte, schrieb in den *Commentt. Gotting. Vol. VII. p. 87.* dasselbe doch wieder dem Artemidor zu, und seitdem erzählen alle Literarhistoriker, dass ein Theil von Markians Auszuge aus Artemidoros noch jetzt erhalten sei; ja selbst E. Miller hat in der neubesorgten Ausgabe des Markianos das Bruchstück noch als Epitome des Artemidoros aufgeführt. Hr. Hoffmann hat nun in seiner Untersuchung über Artemidoros den allgemein verbreiteten Irrthum wieder aufgedeckt und durch nähere Begründung und Erweiterung der Dodwell'schen Bemerkungen den Periplus des Pontus wieder dem Menippos zugeschrieben. Allein weil er hierbei die Berichtigung des leicht erkennbaren Fehlers, der offenbar aus reiner Unachtsamkeit hervorgegangen ist, etwas zu pomphaft behandelt und zugleich diese einfache Frage durch unnöthiges Grübeln in Nebendingen wieder in anderer Beziehung zu weit geführt und neue Irrthümer eingewebt hatte; so gab B. Fabricius in unsern Jahrbüchern Supplem.-Band VI. S. 611—640. unter dem Titel *der Geograph Menippos aus Pergamon* eine Berichtigung dazu heraus, worin er das gewonnene Hauptresultat anerkannte, die neueingeschlichenen Irrthümer und ungehörigen Folgerungen aber berichtigte und zugleich aus der inzwischen neuerschienenen Ausgabe des Markianos von E. Miller [Paris 1839. 8.] den Text des *περίπλους τοῦ Πόντου* sammt der voranstehenden Einleitung oder dem Dedicationsbriefe des Markian mit kritischen Anmerkungen und einigen Textesverbesserungen abdrucken liess. Diese Mittheilung des griechischen Textes ist das Verdienstlichste des Aufsatzes, weil Millers Ausgabe nicht in die Hände vieler deutschen Gelehrten kommen wird; die

übrige Abhandlung aber missfällt durch den durchaus leidenschaftlichen und schonungslosen Ton, in welchem gegen Hrn. Hoffmann polemisiert wird, zumal da es sich im Ganzen doch nur um sehr kleinliche Dinge handelt, bei denen stillschweigende Berichtigung am zweckmässigsten und wirksamsten gewesen sein würde. Gegen diesen Aufsatz nun ist Hrn. Hoffmanns Abhandlung im ersten Heft seiner geographischen Zeitschrift gerichtet. Sie wiederholt umständlich die ganze Erörterung über Menippos als Verfasser des von Markianos überarbeiteten Periplus des Pontus, mit stillschweigender Modification der von Fabricius getadelten Auswüchse; sie bringt ebenfalls den von diesem mitgetheilten griechischen Text aus Millers Ausgabe mit kritischen Anmerkungen und offener Polemik gegen Miller, versteckter gegen Fabricius, wobei der Hr. Herausgeber mehrere von diesen beiden gemachte Textesverbesserungen stillschweigend als die seinigen gelten lässt; sie enthält ferner eine umständliche Besprechung der drei Handschriften, welche für die Schriften des Markianos bis jetzt benutzt und überhaupt bekannt geworden sind, und schliesst endlich mit einer heftigen und derben Replik gegen Fabricius. Dadurch aber wird die Abhandlung im Wesentlichen nichts weiter als eine Antikritik, die nur die ganzen Streitpunkte auf's Neue vorführt und in ihren Resultaten viel zu arm ist, als dass sie zur Hauptabhandlung einer neubegründeten Zeitschrift hätte gemacht werden sollen. Das einzige Neue und wirklich Interessante und Wesentliche, was sie enthält, ist eine S. 14 ff. eingewebte Untersuchung über das Zeitalter des Menippos, worin der Verf. aus einem Epigramm des Krinagoras in Jacobs Anthologie T. II. p. 134. Nr. 24. darthut, dass Menippos des Krinagoras Zeitgenosse gewesen ist, und zugleich des letzteren Lebenszeit bestimmt und in die Zeit der Kaiser Augustus und Tiberius setzt. Der griechische Text hat im Wesentlichen nichts gewonnen, theils darum, weil er durch Miller im Ganzen schon soweit berichtigt war, als er nach den handschriftlichen Mitteln gegenwärtig verbessert werden kann, theils weil Hr. H. über den Werth des Codex Pithoeanus und sein Verhältniss zu den beiden andern Handschriften nicht in's Klare gekommen ist. Ein paar Abweichungen von dem durch Miller und Fabricius hergestellten Texte sind nicht erheblich genug, um den neuen Abdruck zu rechtfertigen; ja es haben sogar einige neue Fehler wieder in demselben sich eingefunden, von denen das *ἐποησάμεν* auf S. 35., für *ἐποησάμην*, darum ein schlimmes Zeugniß für Hrn. H.'s Kenntniß des Griechischen giebt, weil zwar S. 36. das richtige *ἐποησάμην* steht, aber S. 2., wo gerade diese Worte zu einer Beweisführung gebraucht werden, wiederum ein *ἐποησάμεν* daraus gemacht ist. Ebenso hat Hr. H. auf S. 2. folgende zwei griechische Titel gemacht: *Τεμάχιον ἐκδόσεως Μαρκιανοῦ τῶν τοῦ περιπλου τριῶν βιβλίων Μενίππου Περγαμῆνου* und *ΜΑΡΚΙΑΝΟΥ ΗΡΑΚΛΕΩΤΟΥ ἐπιτομὴ τῶν τριῶν βιβλίων Μενίππου Περγαμῆνου*, in welchen ein paar Mal der Accent wird berichtigt und der Artikel supplirt werden müssen, wenn sie griechisch sein sollen. Dass man *Μένιππος ὁ Περγαμηνὸς* und Aehnliches sagt, dafür finden sich in dem abgedruckten Stück des Markianos recht viele Belege. Wenn übrigens Hr. H.

hinter den einzelnen Abschnitten des *Περίπλους τοῦ Πόντου* auch die Stellen des Stephanos Byzant. hat abdrucken lassen, in welchem einzelne Sätze aus demselben unter des Menippos Namen citirt werden; so wäre die Aufzählung dieser Stellen vielleicht in der Abhandlung, wo dieser Periplus eben als ein Werk des Menippos nachgewiesen werden soll, angemessen gewesen; bei dem griechischen Texte aber genügte es, in den Anmerkungen darauf hinzuweisen, dass Stephanos die oder jene Worte übereinstimmend oder abweichend von dem handschriftlichen Texte anführe. Seltsamer Weise ist diesen abgedruckten Stellen des Stephanos auch eine Stelle des Constantin. Porphy. de them. II. 10. angereicht worden, in welcher Worte des Menippos erwähnt werden, die offenbar nicht zum Periplus des Pontos, sondern zur Küstenbeschreibung von Sicilien gehören. Hätte übrigens Hr. H. darauf geachtet, dass gerade diese von Konstantinos dem Menippos beigelegte Stelle wörtlich aus Tucid. VI, 2. entnommen ist; so konnte er daran einige recht fruchtbare Erörterungen anknüpfen. — Ausser der bisher besprochenen Zeitschrift für alte Geographie hat Hr. Hoffmann auch eine neue Ausgabe der kleinen griechischen Geographen begonnen, von welcher bis jetzt folgende zwei Bände erschienen sind: *ΜΑΡΚΙΑΝΟΣ, ΜΕΝΙΠΠΟΣ, ΣΤΑΔΙΑΣΜΟΣ. Marciani Periplus. Menippi Peripli fragmentum, quod Artemidori nomine ferebatur. Peripli qui Stadiasmus magni maris inscribi solet fragmentum. Graece et Latine edidit addita Dodwelli dissertatione, scripturis codicum, Hoerschelii, Hudsoni, aliorum et suis notis S. F. Guil. Hoffmann, Dr. Phil. [Lpz., Fritzsche. 1841. XXII u. 306 S. gr. 8.]* und *ΑΡΡΙΑΝΟΣ. ΑΝΩΝΥΜΟΙ [scrib. ΑΝΩΝΥΜΟΙ] ΤΡΕΙΣ. ΑΓΑΘΗΜΕΡΟΣ. ΤΕΜΑΧΙΑ ΑΤΟ. Arriani Periplus Ponti Euxini. Anonymi Periplus Ponti Euxini, qui Arriano falso inscribitur. Anonymi Periplus Ponti Euxini et Maeotidis paludis. Anonymi Mensura Ponti Euxini. Agathemeri Hypotheses geographiae. Fragmenta duo geographica. Graece et Latine additis H. Dodwelli, F. Osanni aliorumque dissertatt. atque Stuckii, Tennulii, Vossii, Gronovii, Hudsoni, Bastii, Kochleri, Gailii filii, Letronnii tum integris tum selectis suisque notis edidit S. F. Guil. Hoffmann, Dr. Phil. [Ebend. 1842. XXXII u. 383 S. gr. 8.]* Eine neue Bearbeitung der kleinen griechischen Geographen ist in der Gegenwart gewiss als etwas sehr Zeitgemässes und Verdienstliches anzusehen, weil die beiden vorhandenen Sammlungen von Höschel und Hudson eben so veraltet als überaus selten sind, weil die *Συλλογή τῶν ἐν ἐπιτομῇ τοῖς πάλαι γραφθέντων* von Alexandrides [Wien 1806—8.] für deutsche Gelehrte kaum zu brauchen ist, und weil Gail's neue Ausgabe des Hanno, Skylax, Dikaiarchos, Skymnos und eines Anonymos [Paris 1826—28.] und E. Miller's Ausgabe des Markianos, Menippos und Isidoros von Charax [Paris 1839.] für unsere Bedürfnisse auch nicht recht ausreichen wollen, da sie nicht auf dem Standpunkte der Kritik, Sprach- und Sacherklärung stehen, der in Deutschland gegenwärtig gefordert wird. Nur ist aber freilich Hr. Hoffmann von diesem Standpunkte noch viel weiter entfernt, als es die beiden ebengenannten französischen Gelehrten sind. Dies zeigt besonders das erste der beiden genannten Bücher, welches

des Markianos *περίπλους τῆς ἔξω θαλάττης*, einen nochmaligen Abdruck des Menippischen *περίπλους τοῦ Πόντου* sammt Markianos Vorrede und den *Σταδιασμός* des mittelländischen Meeres eines Ungenannten aus Iriarte's Catalog. codd. Matritt. Vol. I. p. 485 ff. enthält. Die beiden ersten Schriften sind zuerst von Höschel herausgegeben worden, der dafür zwei Handschriften, einen Codex Palatinus und einen Cod. Hervuorti, benutzte, aber seltsamer Weise die schlechtere, den Palatinus, zur Grundlage des Textes, die bessere nur zur theilweisen Ergänzung brauchte, überhaupt für die kritische Berichtigung des Textes nicht viel that, weil es ihm zunächst nur auf die Bekanntmachung der Schriften ankam. Nun ist allerdings der Inhalt und die Darstellungsform dieser beiden Schriften so einfach und plan, dass es bei geringer Aufmerksamkeit und mässiger Kenntniss des Griechischen überall leicht ist, die Sprachfehler des Textes aufzufinden und ihre Verbesserung nachzuweisen. Zwei Dinge aber lassen sich auf diesem Wege nicht berichtigen, die falschen Namen und die falschen Zahlen der Stadienangaben. Zu dem Periplus des Pontus ist indessen auch hierfür ein wichtiges Verbesserungsmittel dadurch gegeben, dass nicht nur Stephanos Byz. mehrere Stellen daraus für sein Buch excerptirt hat, sondern dass wir überhaupt mehrere Periplus des Pontus Euxinus besitzen, welche insgesamt ziemlich genau mit einander übereinstimmen und von denen namentlich der Periplus des Arrianos oder die *ἐπιστολή πρὸς Ἀδριανόν* dem Menippischen oder Markianischen sehr nahe steht und der Periplus des Pseudo-Arrian ebenso, wie der des Markianos, den Menippischen zur Grundlage hat. Anders aber steht es mit dem *περίπλους τῆς ἔξω θαλάττης*, dessen Hauptwerth in der Stadienbestimmung der Ortsentfernungen und in der Mittheilung einzelner Notizen, die sich bei andern Geographen nicht finden, beruht, in welchem aber eben nach Höschel's Text die Stadienzahlen sehr oft falsch sind. Hier fehlt es nämlich an entsprechenden secundären Quellen, aus denen die zuverlässige Berichtigung geschöpft werden könnte, und man sieht sich selbst durch die Beobachtung nicht sehr unterstützt, dass Markianos diesen Periplus hauptsächlich nach Ptolemaeos gearbeitet und die Stadienberechnung von Protagoras entnommen haben soll. Eine andere Schwierigkeit liegt in der Verstümmelung der Schrift. Nicht genug nämlich, dass von den zwei Büchern, aus welchen sie bestanden hat, ein grosses Stück fehlt und nur die Beschreibung der Küsten des arabischen Meerbusens bis nach Indien und die der äussersten Küste Europas übrig ist, so scheinen auch diese Reste nur in einem seltsam castrirten Auszuge erhalten zu sein, weil mitten in denselben oft grössere und kleinere Lücken sich bemerklich machen, die nach Fr. Haase's Vermuthung (in Hall. LZ. 1839 Nr. 103—105.) dadurch entstanden sind, dass ein späterer Abschreiber willkürlich einzelne Abschnitte übersprang und einzelne Specialbeschreibungen ausliess. Hier lässt sich nun zwar auch einiges Wenige aus Citaten des Stephanos u. A. und aus der Vergleichung der übrigen Geographen berichtigen, aber eine wesentliche Verbesserung ist ohne neubenuzte Handschriften nicht möglich. Nach Höschel gab Hudson dieselben Schriften neu heraus und liess frei-

lich den griechischen Text treu nach Höschel abdrucken, setzte aber in kurzen Anmerkungen eine bedeutende Anzahl eigener und fremder Conjecturalverbesserungen darunter und prägte dieselben auch in der beigefügten lateinischen Uebersetzung aus. Diese Conjecturen sind auch vermöge der oben angegebenen Eigenthümlichkeit des Textes so treffend und sicher, dass man die meisten für entschiedene Wiederherstellungen der handschriftlichen Lesarten ansehen darf; aber dies bezieht sich natürlich nur auf die Stellen, in denen man ohne Handschriften zurecht kommen kann. Ausserdem nahm Hudson auch *Dodwell's Dissertatio de aetate et scriptis Marciani Heracleotae* auf, und die Abhandlungen *Dodwell's* über das Leben und die Schriften der kleinen Geographen waren bekanntlich für jene Zeit von sehr hohem Werthe, weil sie zuerst eine Grundlage für weitere Untersuchungen auf diesem Felde anbauten. Indess hat eben auch die fortgesetzte Forschung ihnen sehr viel von ihrem Werthe genommen, und je mehr man in den Inhalt und das Wesen der einzelnen geographischen Schriften, in ihre Verwandtschaft und Abstammung von einander eingedrungen ist, desto mehr haben sich Resultate der *Dodwellschen* Untersuchungen entweder als völlig unhaltbar oder als einseitig und mangelhaft herausgestellt; ja es würde dieses Ergebniss wahrscheinlich noch grösser sein, wenn nicht die kleinen griechischen Geographen lange Zeit so wenig Beachtung bei den Gelehrten gefunden hätten. Was nun namentlich *Dodwell's* Abhandlung über den *Markianos* anlangt, so ist sie schon von *Holstenius* [in *Bredow's Epistolis Parisinis*] so vielfach bestritten worden, dass sie kaum in dem einen und andern Punkte unberichtigt und unergänzt stehen bleiben kann. Nach *Hudson* und *Holstenius* ist für *Markianos* Nichts geschehen, bis endlich 1839 *E. Miller* eine neue Ausgabe davon lieferte und für die Texteskritik eine neue Basis schuf. Er benutzte nämlich eine aus dem 13. Jahrhundert stammende und gegenwärtig in der kön. Bibliothek zu Paris befindliche Handschrift *Pithou's*, welche unter mehreren geographischen Schriften auch die beiden *Peripli* des *Markianos* enthält und dieselben zwar nicht in wesentlicherer Vollständigkeit als die von *Höschel* gebrauchten Handschriften, aber in weit richtigerem Texte und namentlich mit richtigeren Zahlenangaben liefert und sich überhaupt zu jenen so zu verhalten scheint, dass sie das Original ist, aus welchem dieselben stammen. Ueberhaupt giebt die Handschrift für alle Geographen, welche sie enthält, wichtige kritische Ausbeute und es ist demnach ein grosses Verdienst *Miller's*, dass er sie mit grosser Sorgfalt verglich und zu denjenigen geographischen Schriften, welche bereits *Gail* herausgegeben hatte, die Varianten mittheilte, den *Markianos* (mit Einschluss des *Menippos*) und *Isidoros* aber wortgetreu nach ihr abdrucken liess. Freilich hat er auch weiter nichts gethan, als die Handschrift genau verglichen und beschrieben und ihren Text treu wiedergegeben, und darum z. B. bei *Markianos* weder die Citate des *Stephanos* oder die Parallestellen anderer Schriftsteller beachtet, noch die Fehler der Handschrift aus eigener Spracheinsicht zureichend verbessert, ja selbst nicht einmal auf die Stellen gehörig aufmerksam gemacht, wo die in *Hudson's* Ausgabe

aufgeführten Conjecturen bereits die Lesart boten, die er jetzt aus seiner Handschrift bestätigen konnte. Jedenfalls aber hat er einen Text geliefert, auf welchem jeder neue Bearbeiter des Markianos und Menippus wird fassen müssen, so lange nicht bessere Handschriften dafür aufgefunden sind; und dieser Werth bleibt seiner Ausgabe, auch wenn sich der Verdacht bestätigen sollte, dass er immer noch Einiges falsch gelesen habe. Deshalb machten auch zwei deutsche Gelehrte, Fr. Haase in der Hall. LZ. 1839 Nr. 103—105. und Westermann in unsern NJbb. 27, 146 ff., bald nach dem Erscheinen des Buches durch ausführliche Beurtheilungen auf dessen Werth aufmerksam und wiesen zugleich nach, was nun noch weiter für die kritische Bearbeitung des Markian und Menipp geschehen müsse, theilten auch selbst mehrere Conjecturalverbesserungen mit. Hr. Hoffmann scheint, als er an die Bearbeitung des Markianos ging, weder diese beiden Beurtheilungen, noch die Millersche Ausgabe gekannt zu haben, und hat sich jedenfalls zum Ziel gesetzt gehabt, durch seine Arbeit nur Hudsons Ausgabe vollständig zu ersetzen und durch einzelne gelegentliche Erörterungen zu bereichern. Sein Buch beginnt nämlich mit dem Abdruck von Dodwells *Dissertatio de scriptis et aetate Marciani Heracleotae*, deren Mängel er so wenig erkannt zu haben scheint, dass er nirgends den Versuch einer wesentlichen und durchgreifenden Ergänzung und Berichtigung derselben macht, ja nicht einmal den Widerstreit, in welchem Holstenius zu Dodwell steht, erkennen lässt, indem er in der Vorrede S. VII. ganz naiv versichert: „*Quae ad Marcianum pertinent, ea iam Dodwellus persecutus est iis, quae de Marciani aetate et scriptis disseruit. Quo tamen is tempore vixerit, cum aliis tum maxime hoc probatur, quod Holstenius ad Peirescium scripsit*“ —, und dadurch zu dem Glauben verleitet, als ob die Forschungen beider Gelehrten sich nur etwa gegenseitig ergänzten. Dann folgt der Text des *περίπλους τῆς ἔξω θαλάττης* sammt der lateinischen Uebersetzung, in den ersten Bogen ganz getreu nach Hudsons Ausgabe, nur dass die Verbesserungsvorschläge, welche bei Hudson in den Anmerkungen stehen, in den Text aufgenommen und noch einzelne augenfällige Fehler desselben griechischen Textes verbessert sind. Dazu kommen Höschels und Hudsons Anmerkungen mit einzelnen eigenen Bemerkungen des Herausgebers vermehrt. Erst vom fünften Bogen an ist auch Miller's Ausgabe zu Rathe gezogen und aus ihr nun Mancherlei im Texte berichtigt, Anderes in die Anmerkungen aufgenommen, sowie dasjenige, was sich zu dem vorhergehenden Texte daraus entnehmen liess, in der Vorrede S. XIX—XXI. nebst einigen Excerpten aus Haase's Recension nachgetragen worden. Diese Ausbeutung der Millerschen Ausgabe ist auch scheinbar mit solcher Genauigkeit gemacht, dass alle bemerkbare Abweichungen von dem neuen Texte verzeichnet sind und dieser Text selbst in der letzten Hälfte des genannten Periplus, sowie in dem Periplus des Pontus Euxinus im Wesentlichen überall mit dem Millerschen übereinstimmt. Allein Hr. Hoffmann hat leider Miller's Verfahren bei der Gestaltung seines Textes nicht genau berücksichtigt und darum den Werth des Cod. Pithoeanus auffallend verkannt. Weil Miller nämlich in seiner

Ausgabe nur den Text seiner Handschrift repräsentiren wollte und darum in denjenigen Stellen, wo die handschriftliche Lesart dasselbe giebt, was durch die Conjecturen in der Hudsonschen Ausgabe bereits gefunden war, dies zu bemerken unterlassen hat; so ist Hr. H. zu dem Argwohn verleitet worden, dass Miller in solchen Fällen die Hudsonschen Conjecturen nur stillschweigend zu den seinigen gemacht und die Fehler seiner Handschrift nicht angeführt habe, und er fällt deshalb in der Vorrede nicht nur mit hartem und ungebührlichem Tadel über denselben her und klagt ihn des Betrugs an, sondern versichert auch, *codicem Pithoeanum Marciani scripta ita continere, ut lectiones novas fere nullas exhibeat, quae quidem iis, quae notae sunt, praestent.* Dasselbe Urtheil hat er auch in der obenerwähnten Abhandlung über Menippos mit einigen Modificationen weiter zu begründen gesucht, weil er nämlich nur an der Aeusserlichkeit der Handschrift hängen geblieben ist und den Werth der Lesarten selbst nicht geprüft hat. Auf seine eigene Ausgabe hat dies natürlich den nachtheiligen Einfluss geübt, dass in ihr viele Lesarten als Conjecturen erscheinen, welche durch den cod. Pithoean. bestätigt sind, und dass die genaueren Stadienzahlen dieser Handschrift gegen die fehlerhaften der Hudsonschen Ausgabe nicht überall sorgfältig genug gewürdigt und verzeichnet sind. Belege dafür hat H. Dittrich in den Jahrb. für wiss. Krit. 1842, I. Nr. 81—83. gegeben. Demnach kann man auch Miller's Ausgabe neben der Hofmannischen nicht entbehren, sobald man sich selbst mit Erörterungen des Textes beschäftigen will. Von den höheren Richtungen, welche Haase für die Behandlungsweise der Schriften des Markian nachgewiesen hat, ist natürlich keine verfolgt worden, und darum sind auch in dem *περίπλους τῆς ἔξω θαλάττης* die obenerwähnten Lücken fast insgesamt unbeachtet geblieben. Der einzige erhebliche Fortschritt, welcher durch Hrn. H. für die Textesbehandlung gewonnen ist, besteht darin, dass er hinter den einzelnen Abschnitten des Textes die Stellen des Stephanos und einiger anderen alten Schriftsteller hat abdrucken lassen, in welchen Worte aus Markianos oder Menippos citirt sind. Indess sind auch diese nicht vollständig, einige auch an einen falschen Platz gestellt und für den Text selbst nicht gehörig benutzt. Sieht man übrigens den Text und die eigenen Anmerkungen Hoffmanns im Allgemeinen an, so offenbart sich allerdings überall ein sehr mühsamer und spinöser Fleiss, den er auf seine Bearbeitung verwendet hat und der unbedingte Anerkennung verdient. Allein daneben kann man freilich auch nicht verkennen, dass ihm in mehreren Punkten genügende Vorstudien für eine solche Arbeit gefehlt haben, und dass ihm namentlich eine dafür ausreichende Kenntniss der griechischen Sprache und die gehörige Fertigkeit im Lateinschreiben abzugehen scheint. Sein griechischer Text wimmelt von Accentfehlern, falschgeschriebenen Wörtern und fehlerhaften Interpunctionen. In seinen lateinischen Anmerkungen kann man, abgesehen von den vielen darin vorkommenden Sprachfehlern, oft nur mit Mühe errathen, was er hat sagen wollen. Ihrem Inhalt nach sind sie recht brauchbar, wo er Literarnotizen giebt und Varianten und Citate nachweist; aber sie haben überall geringen Gehalt, wo es sich um

sprachliche Erörterung handelt. Kann er den Werth einer Lesart aus historischem und sachlichem Gesichtspunkte bestimmen, so gelingt ihm deren Vertheidigung gewöhnlich; muss sie aber grammatisch und sprachlich erörtert werden, so bleibt das Urtheil selbst bei kleinlichen Dingen gewöhnlich schief und unentschieden. Dies geht so weit, dass er z. B. bei dem Worte *θάλασσα*, welches im Cod. Pithoean. fast überall *θάλαττα* geschrieben ist, die letztere Schreibung consequent einzuführen sich nicht getraut, sondern beide Schreibweisen abwechselnd in den Text setzt. Tiefer liegende Verderbnisse des Textes, die man nur aus der Sprache errathen kann, vermag er natürlich gar nicht zu erkennen; glücklicher Weise kommen indess dergleichen nur wenige vor, sobald man von den obenerwähnten Lücken abstrahirt. Ferner hat er in den Stellen, wo er die Lesart des griechischen Textes änderte, die daneben stehende lateinische Uebersetzung fast nie mit der neuen Lesart in Einklang gebracht, und dieselbe tritt daher nicht selten mit dem griechischen Texte in Zwiespalt. Allerdings sind das alles Fehler, die der kundige Leser ohne Mühe beseitigen kann; aber sie erschweren den Gebrauch des Buches und erregen Unlust, zumal da man in den Anmerkungen von Höschel und Hudson schon soviel Leeres und Entbehrliches hat lesen müssen, und da mit diesen Schwächen sich die Vornehmthuerei nicht recht verträgt, mit welcher Hr. H. in der Vorrede und sonst gegen Miller und andere Gelehrte auftritt. Den auf dem Titel noch erwähnten *Stadiasmos* des mittelländischen Meeres hat er aus Iriarte abdrucken lassen und mit eigenen Erörterungen begleitet, dabei aber nicht beachtet, dass derselbe auch von Gail in seine Ausgabe der *Geographi minores* aufgenommen und dort mit einer schönen Abhandlung über dessen Abfassungszeit und Quellen ausgestattet worden ist. Ein Auszug aus dieser Abhandlung würde hier um so mehr an seiner Stelle gewesen sein, da Hr. H. im Allgemeinen ja nur das vorhandene Material hat zusammenstellen wollen. Die Bearbeitung des Arrianos und der übrigen Schriften, welche der obenerwähnte Titel des zweiten Buches nennt, ist nach denselben Grundsätzen gemacht, dass Hr. Hoffmann nur Alles zusammenstellt und ordnungslos aneinanderreihet, was für diese Schriften bis jetzt geleistet worden ist, und daran selbst seine gelegentlichen Bemerkungen anknüpft. Sie befriedigt daher eben so wenig irgend eine höhere Forderung, die man an eine neue Ausgabe dieser Geographen machen möchte, und leidet an allen den Schwächen, welche bei der Ausgabe des Markianos aufgezählt worden sind. Glücklicher Weise treten dieselben hier etwas weniger hervor, weil Hr. H. für diesen Band mehr und bessere Vorarbeiten fand, als für den ersten, und weil er sich auch näher an die Vorgänger anschliesst und dieselben überall selbst reden lässt. Dagegen offenbart sich in ihm weit mehr die Planlosigkeit des ganzen Unternehmens und die Zusammenhäufung eines ungesichteten Materials, von welchem ebenfalls wieder ein grosser Theil unnütz und veraltet ist. Für die Texte des Arrianos und Agathemeros hat er wiederum Hudson's Ausgabe als Grundlage gebraucht, die drei Anonymi sind aus Gail's Ausgabe entnommen, und die *τεμάχια δύο* sind zwei kleine unbedeutende

Fragmente, welche Miller aus dem Cod. Pithoean. in seiner Ausgabe des Markian bekannt gemacht hatte. Zu diesem Texte erhält man nun in ausführlichem und vollständigem Abdruck Dodwelli dissert. de aetate Epicteti et Arriani conscriptique [sic!] ab Arriano peripli maris Euxini S. 1—34., Is. Vossii de auctore peripli Ponti Eux. praefatio S. 128 f., Dodwelli diss. de auctore anonymo peripli Eux. maris S. 130—148., Fr. Jac. Bastius de peripli auctore anonymo, excerptum [sic!] ex eiusdem [sic!] epist. crit. p. 2. sqq. S. 149—156., L. Holstenius de fragmento peripli, excerptum [sic!] ex eiusdem epist. ad Peirescium S. 156 f., Excerpta ex Fr. Osanni disput. de fragmento peripli graeco e cod. Hafn. deprompto S. 204—220., L. Holstenius de Agathemeri geographia S. 226 f., Tennulii prolegomena S. 227—230., Dodwelli diss. de Agathemero S. 231—282. Unter dem Texte stehen buchstäblich in extenso abgedruckt die Anmerkungen von Hudson, Gronov, Tennulius, Voss, Gail, Bast und den übrigen, welche der Titel nennt, wo oft eine Anmerkung die andere aufhebt und wo sich Hr. H. auch noch wiederholt die Mühe giebt, veraltete Ansichten und falsche Bemerkungen zu berichtigen, während es klüger gewesen wäre, dieselben geradezu wegzulassen. Der Text enthält wieder zahlreiche Interpunctions-, Accent- und Schreibfehler (unter den letzteren namentlich das auf dem Titel und im Buche unzählig oft wiederkehrende *Ἀρόνυμος*); und die eigenen Anmerkungen des Herausgebers sind meist sehr triviell und nur in einigen literarischen Nachweisungen beachtenswerth. Die wichtigste eigene Entdeckung, die er mittheilt, ist die, dass das zweite Buch des Agathemer aus Strabon compilirt ist. Die Vorrede zum Buche steht mit dem Geleisteten in einer Art von Widerspruch, weil sie nämlich auf mehrere neue Gesichtspunkte in der Bearbeitung der Geographen hinweist, von denen keiner erfüllt ist. Lobenswerth ist die Genauigkeit, mit welcher die Varianten der Handschriften aufgezählt sind, wie denn überhaupt die Ausgabe in allen den Punkten befriedigt, zu deren Erfüllung ein mühsamer Fleiss erreichte. Das bedauerliche Endresultat, dass wir durch diese neue Bearbeitung also immer noch keine brauchbare Ausgabe der kleinen Geographen haben, ist um so mehr zu beklagen, je mehr es an einer solchen gegenwärtig fehlt und je leichter das Erscheinen der vorliegenden einer anderen und besseren bei dem dermaligen Misstrauen der Buchhändler gegen die philologische Literatur wiederum für längere Zeit hemmend in den Weg treten kann.

[Jahn.]

Antiche opere in plastica discoperte, raccolte et dichiarate dal Cav. Gio. Pietro Campana. [Distribuzione I. II. Roma, Salviucci. 1842. Fol. Das Ganze soll aus 20 Lieferungen, jede von 6 Kupfertafeln und 6 Blättern Text bestehen und 20 Scudi kosten.] Campana hat aus den Nekropolen Etruriens, aus Latium und Rom eine ansehnliche Sammlung von alten Reliefs, Basreliefs und anderen Ornamenten, von Geräthen und Gefäßen aller Art zusammengebracht, und will dieselbe in treuen Abbildungen herausgeben. Die beiden ersten Hefte bringen in sehr splendider Ausstattung die Darstellung der Basreliefs und Baudenkmäler, welche

durch den Inhalt ihrer Darstellungen [z. B. des kleinen Jupiter mit den Corybanten, des Palladiums zwischen zwei Priesterinnen, der Minerva Ergane als Lehrmeisterin der ersten Schiffer, eines alten Ziegeldaches aus Ostia] interessant, und treu nach den Farben abgebildet sind. Das erste Heft ist mit einer Uebersicht der Geschichte der plastischen Kunst bei den Aegyptern, Griechen, Etruskern und Römern eröffnet, und im zweiten beginnen die Erläuterungen und Deutungen der mythologischen Darstellungen, in denen sich eine fleissige Beachtung der hierher gehörigen Stellen alter Schriftsteller kund giebt.

In Rom hat die Commission für Erhaltung der Alterthümer bei dem Tempel des Mars Ultor, welcher den Mittelpunkt vom Forum Augusti bildet, nachgraben und aufräumen lassen, und drei schöne Säulen neben dem Arco de Paulani sind bis zur Basis vom Schutt befreit worden. Im Tempel des Mars Ultor wurde eine Inschrift über die *Mansiones Saliorum Palatinorum*, welche schon bei Gruter 173, 5. und Orelli n. 2244. steht, aber dort in Einem Wort falsch copirt ist, wieder aufgefunden, jedoch auf Visconti's Veranlassung mit einem dünnen und leicht abzuwaschenden Kalküberzug übertüncht, damit sie nicht ein anwesender französischer Artist copiren sollte und die Bekanntmachung der Commission verbliebe. — In einer antiken Statue, die zu Florenz in der Halle des Orcagna sich befindet, hat der Professor Göttling in Jena eine Statue der Thusnelda und in einem Kopfe, welcher in den *Specimens of ancient sculpture* abgebildet ist, ein Bild des Thumelicus erkannt, und seine Meinung über beide Bildwerke im 1. Heft des 13. Bandes der *Annalen des archäol. Instituts in Rom* auseinandergesetzt. — Der französische General Negrier hat auf einem Kriegszuge gegen die tunesische Grenze in Algerien am nördlichen Abhange der Bu-Ruman-Berge und in der Nähe des Flusses Wed-Schabro die bisher unbekannte arabische Stadt *Tebessa* aufgefunden und aus den vielen alten Ruinen derselben in ihr das *Thevesta* der Römer erkannt. Von den noch vorhandenen vielen Römermonumenten ist namentlich ein Triumphbogen aus den schönsten Zeiten der römischen Herrschaft mit einer Inschrift auf den Kaiser Severus und den Caesar Aurelius Severus Antoninus, ein guterhaltener kleiner Tempel, der an das viereckige Haus in Nimes erinnert, ein grosser elliptisch geformter Circus und eine Wasserleitung zu bemerken. Eine jüngere lateinische Inschrift an dem Triumphbogen giebt die Nachricht, dass die alte, von den Römern erbaute und von den Barbaren zerstörte Stadt nach Vertreibung der Vandalen aus dem nördlichen Africa von Solomon zur Zeit des Justinian und der Theodora wieder aufgebaut worden sei. [Ausland 1842 Nr. 204 S. 815 f.] — Die altspanische Stadt *Munda*, wo Iulius Cäsar die Söhne des Pompejus schlug, wird von den Geographen gewöhnlich nach dem heutigen *Monda*, 7 Meilen westlich von Malaga gesetzt; andere haben sie mit dem Gerundensis in seinen Paralipomenen nach Portugal verlegt. Neuerdings hat aber ein gelehrter Spanier Don Apolinario Fernandez de Susa nachgewiesen, dass die Beschreibung der Ebene und des Kreidebaches, welche A. Gellius bei dem alten Munda

erwähnt, durchaus nicht auf das zwischen Felsen liegende Monda passt, und dass man nach den Angaben, welche sich bei Appian, Strabo und Plinius über die Schlacht bei Munda finden, diese Stadt vielmehr in der Nähe von Cordoba, zwischen den Ortschaften Martos, Alcaudete, Espejo, Ossuna und Janilena zu suchen hat. [Ausland 1842 Nr. 205. S. 819 f.] — Aus Martial. VII, 87. ist bekannt, dass die Römer der damaligen Zeit an allerlei Thieren, z. B. an kleinen Hündchen, Aeffchen, Pharaonsmäusen, Elstern, Eidechsen, Nachtigallen, ein grosses Wohlgefallen hatten, und der Dichter hat alle diese Thiere mit dem Namen *Monstra* zusammengefasst, weil es allerdings recht monströs ist, dass der Mensch solchen Bestien seine Liebe zuwendet. Obenan unter den genannten Thieren ist in den alten Texten des Martial ein *lagopus* erwähnt, den aber Scaliger in eine *glaucoapis* (Ohreule) verwandelt hat, weil man diese mit mehr Recht ein *monstrum* nennen könne. Schneidewin hat neuerdings für *lagopode* oder *glaucoopide* aus den Handschriften *lagalopece* hergestellt und von diesem *lagalopex*, den der Dichter langohrig (*aurita*) nennt, hat nun neuerdings der Professor Berthold in der kön. Societät der Wissenschaften zu Göttingen ziemlich wahrscheinlich gemacht, dass darunter der Fennec, ein kleines fuchsartiges Thierchen Africas, zu verstehen sei. Dasselbe lebt in Nubien und Nordafrika in selbstgegrabenen Höhlen, hat einen etwa 14 Zoll langen und $7\frac{1}{2}$ Zoll hohen Körper, einen über 8 Zoll langen Schwanz, einen Kopf mit schmaler Schnauze und etwa $3\frac{1}{2}$ Zoll langen hoch emporstehenden Ohren, lange Spürhaare, die oben röthlich gelb, unten heller aussehen, schlanke Füsse mit dicht-behaarter Sohle, am Körper weiches feines Haar, und ist sehr schnell und scheu. Im vorigen Jahrhundert wurde das Thier durch den schwedischen Consul Skjöldebrand in Algier und durch Bruce zuerst in Europa bekannt, und letzterer nannte es *Vulpes minimus Zaarensis*. Neuerdings hat es Rüppell in Nubien gefunden, Exemplare davon an das Frankfurter Museum geschickt und in dem Atlas zu seiner Reisebeschreibung [1826.] tab. 2. abbilden lassen. Leuckart hat es in Okens Isis 1825 unter das Geschlecht der Canes rechnen wollen. [Aus Götting. Anzz. 1842 St. 110. S. 1097—1100.]

In der Berliner Akademie der Wissenschaften hat der kön. Archäolog Dr. Gerhard am 9. Juni eine Abhandlung über die *Minervendidole Athens* vorgetragen und darin zu erweisen gesucht, dass sich von der panathenäischen Göttin fünf Classen von Idolen unterscheiden lassen: 1) Die *Athena Polias*, deren vom Himmel gefallenes Bild in den thronenden Göttinnen, die in den attischen Gräbern gefunden werden, erkannt wird, welche zur Bezeichnung des Himmelsgewölbes den Polos auf dem Haupte, gewöhnlich auch das Medusenhaupt [das aber auch der Gää Olympia zukommt] auf der Brust tragen, und bei denen die Schöpfungskraft namentlich durch den Peplos bezeichnet ist. 2) Die *Athena Parthenos*, gewöhnlich in ruhiger Stellung, gerüstet abgebildet, welcher Phidias die Burgschlange zur Seite gestellt hat. 3) Die *Athene Nike*, welche erst in späterer Zeit entstanden ist, daher die in den beiden

vorhergenannten Idolen enthaltenen Begriffe in sich vereinigt, und bald als streitbare Göttin einen Helm, bald als friedliche Mysteriengöttin einen Granatapfel in der Hand trägt. 4) Die *lanzenschwingende Pallas* des angeblich aus Troja stammenden Palladiums, welche namentlich auf den panathenäischen Preisgefässen abgebildet ist. vgl. Müllers Handbuch d. Archäol. 99, 3, 1. 5) Die *Athena Skiras*, auf welche zwei Feste Beziehung hatten, von denen ihre doppelte Darstellung abhängt. In den Skirophorien nämlich feierte man das Fest, sich vor der Sommergluth zu wahren, und darauf beziehen sich die verhüllten Minervbilder; die Skira aber waren das Fest des reichen Segens des Jahres, und diesem entsprechen die bewaffneten Pallasbilder, welche auf Gefässbildern würfelspielender Krieger oder im Arme der Mänaden auf Gemmen bemerkt werden, bisweilen auch zur Andeutung orgiastischen Uebermuths die Flöte blasend dargestellt sind. [J.]

Unter dem Titel: *Palästina, ein Karten-Tableau zur Uebersicht der Geographie und Geschichte des heiligen Landes* von Joh. Valerius Kutscheit ist in Berlin bei Trautwein eine recht sorgfältig gearbeitete Karte erschienen. Sie stellt in der Hauptkarte Palästina zur Zeit Jesu und der Apostel dar und giebt dazu noch zwei kleine Specialkarten der Umgegend von Jerusalem und Samaria. Diese Hauptkarte aber ist von 6 Nebenkarten umgeben, welche Kanaan zur Zeit der Patriarchen bis auf Moses herab, Gosen mit dem Berge Sinai und der Wüste, Palästina zur Zeit der Richter und Könige, das Königreich Jerusalem während der Kreuzzüge, das Fürstenthum Antiochien sammt der Grafschaft Tripolis während der Kreuzzüge und die Insel und das Königreich Cypren während der Kreuzzüge darstellen. An den beiden Seiten des Kartentableaus sind auch die wichtigsten geschichtlichen Thatsachen, links aus der Zeit vor Christi Geburt, rechts von Christus bis zum Jahre 1841, in zweckmässiger Kürze aufgezählt. Das Ganze wird für 18 Gr. verkauft und der Ertrag ist zur Unterstützung Hamburgs bestimmt. [J.]

T o d e s f ä l l e .

Den 24. März starb in Berlin der Oberlehrer *Hermann Bredow* an der dorotheenstädtischen höheren Stadtschule.

Den 31. März zu Ermsleben der emeritirte Superintendent *Friedrich August Boysen*, geboren am 28. Mai 1758, seit 1779 Lehrer am Gymnasium in Quedlinburg, von 1788 an Prediger in Quedlinburg und von 1812—1818 Pastor und Superintendent in Ermsleben.

Den 8. April in Königsberg der Geheime Ober-Justizrath Professor Dr. *Daniel Christoph Reidenitz*, Kanzler und Director der Universität, im 82. Lebensjahre; geboren zu Lagitten in Ostpreussen 1751, seit 1779

ordentl. Professor der jurist. Facultät, seit 1806 Oberlandesgerichtsrath und 1810 Oberbürgermeister. Als Schriftsteller hat er ein Naturrecht nach Kant herausgegeben.

Den 8. April in Bonn der Professor Dr. *Liessem* am Gymnasium.

Den 11. April zu Dardjiling in Nepal der ungarische Reisende Dr. med. *Alexander Csoma* aus Körös in Siebenbürgen, der in Göttingen Medicin studirt hatte und seit 1819 Asien durchreiste. Er hat sich besonders mit Erforschung der tibetanischen Sprache beschäftigt und eine Grammatik und ein Wörterbuch derselben verfasst.

Den 5. Mai in Paris der berühmte Numismatiker *Theodor Edmund Mionnet*, Conservateur-adjoint des Cabinets der Medaillen und Antiken bei der königl. Bibliothek, Mitglied der Académie des inscriptions et belles lettres, Ritter der Ehrenlegion, geboren in Paris am 1. Sept. 1770, und seit 47 Jahren als Aufseher der Medaillensammlung angestellt.

Den 16. Mai in Speyer der quiescirte Regierungs- und Consistorialrath *Joh. Friedr. Butenschön*, geboren zu Bramstedt im Holsteinschen am 14. Juni 1764, lebte anfangs als Privatgelehrter zu Jena, Strasburg und Zürich, wurde dann Professor der Geschichte und Geographie an der Centralschule zu Colmar und 1803 Professor der alten Literatur und Studien-Director am Lyceum zu Mainz, 1805 auch Censor desselben, 1817 Kreisschulrath zu Speyer, wo er 1827 quiescirt wurde, ein besonders um das baierische Schulwesen vielfach verdienter Mann, als historischer, politischer und belletristischer Schriftsteller bekannt.

Den 19. Mai in Berlin der Dr. *Friedr. Wüh. Gödike*, geboren in Magdeburg am 20. Sept. 1773, durch mehrere geschichtliche und mythologische Schriften bekannt.

Den 23. Mai in Breslau der Lehrer *Ign. Steph. Slotta* am Elisabeth-Gymnasium, im 39. Lebensjahre.

Den 4. Juni in Berlin der Bibliothekar der allgemeinen Kriegsschule Geh. Hofr. und Prof. *François Louis Bouvier*, Ritter des rothen Adlerord.

Den 16. Juni in Regensburg der Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte am Lyceum Dr. theol. et iur. utr. *Leonhard Seiz*.

Den 22. Juni in Düsseldorf der Director des Gymnasiums Dr. *Fr. Wüllner*, 44 Jahr alt, durch seine grammatischen und literaturhistorischen Schriften rühmlich bekannt.

Den 23. Juni auf seinem Landhause bei Genf nach einer langwierigen Krankheit der berühmte Gelehrte *Jean Charl. Leonard Simonde de Sismondi*, geboren in Genf am 9. Mai 1773, durch zahlreiche und weitverbreitete staatswirthschaftliche und historische Schriften berühmt.

Im Juli zu Erlangen der ordentl. Professor in der philosophischen Facultät *Joseph Kopp*, 54 Jahr alt.

Den 17. Juli in Berlin der Privatdocent an der Universität Dr. phil. *Julius Ludwig Ideler*, geboren in Berlin am 3. Sept. 1809. Er studirte anfangs Medicin, dann Naturwissenschaften und Mathematik, und hat sich durch seine *Meteorologia veterum Graec. et Rom.*, durch die Ausgabe von Aristotelis *Meteorologica*, durch seine koptisch-ägyptischen Studien, durch Herausgabe von Einhardi *Vita Caroli Magni*, durch die

Untersuchung über die Tellsage etc. bekannt gemacht, zuletzt auch noch eine Ausgabe der kleinen griechischen Aerzte nach dem Apparat von Diez unter dem Titel: *Physici et medici Graeci*, in 2 Bänden 1842 besorgt.

Den 19. Juli in Dorpat der Professor der Anatomie *Hük*, durch seine Untersuchungen über das menschliche Auge bekannt.

Den 20. Juli in Paris *Joseph Peletier*, Unterdirector der Ecole de Pharmacie und Mitglied der Akademie, durch sein Werk über organische Chemie, seine Untersuchungen über das vegetabile Alkali und seine Entdeckung des Chinins bekannt.

Den 23. Juli zu Bern in der Schweiz der Professor an der polytechnischen Schule zu Stuttgart *von Clavel*.

Den 28. Juli zu Aschaffenburg der bekannte Dichter und Mitherausgeber des Wunderhorns *Clemens Brentano*, geboren zu Thal Ehrenbreitstein 1778, der nach Beendigung seiner Universitätsstudien in Coblenz und Berlin und seit 10 Jahren in München lebte, von wo er wenig Wochen vor seinem Tode nach Aschaffenburg gebracht worden war, um dort von der Wassersucht sich zu heilen. Seit 1801, wo er unter dem Namen *Maria* seinen ersten Roman *Godwi* herausgab, hat er eine Reihe von Romanen, Dramen und Gedichten erscheinen lassen.

Den 30. Juli in Magdeburg der erste Prediger der reformirten Gemeinde *Johann Gabriel Schäffer*, im 74. Lebensjahre und 51. Jahre seiner Amtsführung, welche er als Gymnasiallehrer in Frankfurt an der Oder begonnen hatte.

Den 6. August zu Frankfurt am Main der Lehrer der Religion, Mathematik und deutschen Sprache am israelitischen Philanthropin Dr. *M. Creizenach*, geboren 1789, durch mehrere Schriften über jüdische Theologie und über Mathematik bekannt.

Den 23. August in Breslau der dortige Oberbürgermeister, Geheimer Regierungsrath *Lange*, 62 Jahr alt, der sich neben seiner ausgebreiteten Amtsthätigkeit noch fleissig mit den classischen Studien beschäftigte und namentlich an einer Uebersetzung des Livius arbeitete, von welcher mehrere Proben in den Supplementen unserer Jahrbücher mitgetheilt sind.

Den 24. August in Berlin der General-Superintendent und Consistorialrath der Provinz Brandenburg Dr. theol. et philos. *K. Fr. Brescius*, 76 Jahr alt.

Den 29. August in London der Buchhändler *Longmann*, 72 J. alt. als Verleger vieler und grosser Werke bekannt.

Den 29. August in Mengerschinghausen der Consistorialrath Dr. *A. Gabert*.

Den 6. September in Dorpat der seit mehreren Jahren emeritirte Professor der Philosophie *Jäsche*, 80 Jahr alt, welcher der Universität seit ihrem Entstehen (1802) gedient hatte.

Den 2. October in Halle der Director der Universität und erste Professor der Juristenfacultät *Fr. A. Schmelzer*, 83 Jahr alt.

Den 16. October in Bonn der kön. preuss. Hofprediger und Consistorialrath *Friedrich Sack* aus Berlin, 54 Jahr alt.

Den 23. October in Halle der berühmte Orientalist, Consistorialrath und Professor Dr. *Wilh. Gesenius*, geboren zu Nordhausen am 3. Febr. 1786, wurde 1809 Professor am Gymnasium zu Heiligenstadt, 1810 ausserordentlicher und 1811 ordentlicher Professor der Theol. in Halle.

Den 23. October in Berlin *Eduard Schulz*, unter dem Namen *Ferrand* als lyrischer Dichter bekannt, geboren im J. 1813.

Den 23. October in Wien der Bischof zu St. Pölten Dr. theol. *Johann Wagner*, gewesener Rector magnificus der Universität Wien, 54 Jahr alt.

Den 24. October in Wien der k. k. Leibzahnarzt und Professor der Zahnheilkunde Dr. chirurg. *G. Carabelli*, 54 Jahr alt.

Den 25. October in Berlin der kön. Consistorialrath, ausserordentl. Professor der theologischen Facultät der Universität und emeritirte Director des Gymnasiums zum grauen Kloster Dr. theol. *Joh. Joach. Beller-mann*, Ritter des rothen Adlerordens 3. Classe mit der Schleife, im 88. Jahre, welcher von 1804 bis Michaelis 1828 das genannte Gymnasium als Director geleitet hatte.

Den 25. October in Cöln der als Dichter und Kunstkenner bekannte Officier *Busso von Hagen*, Verfasser des Epos *Barbarossa*.

Den 29. October in London der Landsmann und Freund Walter Scotts, *Allan Cunningham*, bekannt durch eine Reihe poetischer und biographischer Arbeiten.

Anfangs November in Paris der Baron *de Gerando*, Pair, Staatsrath, Mitglied des Instituts, Professor des administrativen Rechts an der Rechtsschule in Paris, welcher unter Anderem die Franzosen zuerst mit der Kantischen Philosophie bekannt gemacht hat.

Den 1. November in Zittau der Director der allgemeinen Stadtschule und des Schullehrerseminars *Karl Wilh. Burdach*, im 62. Lebensjahre.

Den 2. November in Halle der Geh. Ober-Regierungsrath und Regierungsbevollmächtigte an der Univ. Dr. *Dellbrück*, im 66. Lebensjahre.

Den 6. November in London der berühmte Volksschriftsteller und Satiriker *W. Hone*, geboren in Bath 1780. Sein *Political house that Jack built* erlebte mehr als 50 Auflagen; seine politischen Satiren in der Form der Liturgie der Kirche von England zogen ihm den berühmt gewordenen Process vor Lord Ellenborough zu, in welchem er mit Erfolg selbst seine Vertheidigung führte; in seinen späteren Jahren hat er in den Schriften *Everyday book*, *Year book* und *Table book* vornehmlich die englischen Alterthümer im Volkstone beschrieben; zuletzt war er einer von den Leitern des Journals *the Patriot*.

Den 9. November in Dresden der Inspector der kön. Antikengallerie und des Münzcabinets, Hofrath Dr. *Heinr. Hase*, geboren in Altenburg am 18. Januar 1789, seit 1820 Unterinspector und seit Ende 1835 Oberinspector der Antikengallerie in Dresden, als Schriftsteller durch seine classische Alterthumskunde, seinen *Paläologus* und mehrere andere Werke rühmlich bekannt.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

LEIPZIG. Die hiesige Universität war im Winter 1841—42 von 884, im Sommer darauf von 874 Studenten besucht, von denen 623 aus dem Königreich Sachsen, 221 aus andern deutschen Staaten und 30 aus dem Auslande stammten, 245 den theol., 334 den jurist., 223 den medic. und 82 den philos. Studien sich widmeten. Für den gegenwärtigen Winter, wo 867 Studenten mit 258 Ausländern, oder 230 theol., 333 jur., 213 medic. und 91 philos. Studirende anwesend sind, haben 100 akademische Lehrer, nämlich in der theologischen Facultät 6 ordentl. und 4 ausserord. Professoren, 2 Doctoren und 6 Licentiaten, in der juristischen 6 ordentl. und 3 ausserord. Proff. und 7 Doctoren, in der medicinischen 11 ordentl. und 3 ausserord. Proff. und 14 Doctoren, in der philosophischen 14 ord. und 10 ausserord. Proff., 8 Privatdocenten und 6 Lectoren, 304 Vorlesungen, Examinatorien, Repetitorien und andere wissenschaftliche Uebungen angekündigt. vgl. NJbb. 32, 407. In der theologischen Facultät ist nicht nur der ausserord. Prof. M. *Friedr. Tuck* [s. NJbb. 33, 93.], sondern auch der Licentiat der Theol. Dr. phil. *Franz Delitzsch* neu eingetreten, welcher letztere sich am 16. Februar 1842 durch die *Dissertatio historico-isagogica de Habacuci prophetae vita atque aetate. Accedit diatribe de Pseudodorotheo et Pseudepiphanio*. [Leipz. gedr. b. Nies. 98 S. gr. 8.] als Privatdocent für hebr. Sprache und alttestamentliche Exegese habilitirt hat. Aus der juristischen Facultät ist der ordentl. Prof. Hofr. Dr. *Puchta* als ordentl. Prof. des römischen Rechts an *von Savigny's* Stelle nach BERLIN gegangen. In der medicinischen Facultät ist der ausserordentl. Prof. Dr. *J. K. W. Walther* zum ordentl. Prof. ernannt, der Dr. *Chr. A. Weinlich* hat die Rechte eines Privatdocenten erlangt, der ausserord. Prof. Dr. *Ritterich* von Sr. Maj. dem Könige von Preussen den rothen Adlerorden 4. Classe erhalten, und der Prof. Dr. *Albert Braune* hat zum wirklichen Antritt der ihm seit längerer Zeit übertragenen ordentlichen Professur der allgemeinen Therapie und Materia medica unter dem 12. Aug. 1842 seine *Dissertatio de nisu in morbis salutari therapiae generalis fundamento* [Lpz. gedr. b. Vogel. 90 S. 8.] öffentlich vertheidigt. In der philosophischen Facultät haben statt der ausgeschiedenen Privatdocenten M. *V. F. L. Jacobi* und M. *K. H. Mühausser* die Docenten M. *G. O. Marbach* und M. *J. L. Klee* auf's Neue Vorlesungen angekündigt, der ausserord. Prof. M. *Mor. Haupt* hat einen Ruf nach MARBURG an *K. Fr. Hermanns* Stelle abgelehnt, der Prof. *Karl Friedr. Naumann* von der Bergakademie in FREIBERG ist als ausserordentl. Prof. der Mineralogie und Geognosie und der Prof. *Georg Hanssen* von der Univ. in KIEL als ordentl. Prof. der praktischen Staats- und Cameralwissenschaften (an *Pölitz's* Stelle) berufen worden, denen zu Ostern nächsten Jahres der zum ordentl. Prof. der Physik berufene

Prof. *Mich. Weber* von der Univ. GÖTTINGEN nachfolgen wird; dem ordentl. Prof. der Mathematik *M. W. Drobisch* ist zugleich eine ordentl. Professur der Philosophie übertragen, und der in Folge eines abgelehnten Rufes nach ST. PETERSBURG zum ordentl. Prof. der class. Alterthumskunde ernannte ausserord. Prof. *Wilh. Ad. Becker* hat dieses Amt unter dem 5. Nov. 1842 durch öffentliche Vertheidigung seiner *Dissertatio topographica de Romae veteris muris atque portis* [Lpz. gedr. b. Breitkopf und Härtel. 132 S. gr. 4.] wirklich angetreten. Diese *Dissertatio* bringt eine sehr gelehrte, scharfsinnige und resultatreiche Untersuchung über Umfang, Mauern, Thore und Strassen des alten Roms, durch welche der Verf. nicht nur die vielen Fehler der bisherigen Topographen bis auf *Nibby*, *Piale* und *Canina* herab nachweist, ja selbst in der grossen *Bunsenschen Beschreibung der Stadt Rom* nicht wenig Irrthümer aufdeckt und in der Untersuchung über die *Sacra via* auch nach den vorzüglichen Erörterungen von *Ambrosch* in dessen *Studien und Andeutungen im Gebiet des altrömischen Bodens* noch Mancherlei berichtigt und schärfer begründet, sondern überhaupt für die Topographie der Stadt eine überzeugende und zuverlässige Grundlage bietet, indem er durch allseitige, gründliche und umsichtige Prüfung der alten Nachrichten über die behandelten Gegenstände feststellt, was die Alten wirklich darüber berichtet haben, und dies eben so umsichtig und geschickt mit der gegenwärtigen Beschaffenheit und Lage Roms und mit den durch neuere Ausgrabungen und Entdeckungen gewonnenen Aufschlüssen combinirt und vereinigt. Nach einem kurzen Vorbericht über die Leistungen der bisherigen Topographen Roms verhandelt der Verf. S. 10—18. de Urbe in Palatio condita eiusque pomoerio, S. 18—21. de Roma quadrata, S. 21 f. de portis urbis Palatinae, S. 23—38. de Sacra via, S. 38—41. de Nova via, S. 41—48. de Velia et clivo Victoriae, S. 49—53. de porta Mugonis et porta Romanula, S. 53—61. de porta Ianuali, S. 61—63. de Septimontio, S. 63—65. de moenibus portisque Servii Tullii, S. 65—70. de portis versus Campum Martium sitis, S. 70—72. de porta Carmentali, S. 72—81. de ductu muri inter Capitolium et Aventinum, S. 81—93. de porta Triumphali, S. 93 f. de porta Flumentana, S. 94 f. de porta Trigemina, S. 95—97. de porta Navali, S. 98 f. de reliquis ad Aventinum portis, S. 99 f. de portis ad Caelium sitis, S. 101 f. de portis ad aggerem, S. 102—106. de falsis incertisve portarum nominibus, S. 106 f. de Ianiculo moenibus cincto, S. 107—112. de moenibus Aureliani, S. 112—130. de portarum sive Aureliani sive Honorii nominibus. Einen weiteren Inhaltsauszug zu geben, erlaubt die Schrift nicht, da es nicht genügt, blos die gewonnenen Resultate aufzuzählen, sondern die Beweisführung hierbei eben die Hauptsache ist. Auch bedarf es vielleicht derselben nicht, da das binnen Kurzem erscheinende Handbuch der römischen Alterthümer des Hrn. Verf. eine umfassende Beschreibung der Stadt Rom bringen und das Wesentliche aus gegenwärtiger Abhandlung enthalten wird. Die wichtigsten Abweichungen von den bisherigen Topographen hat übrigens der Verf. selbst S. 129. in folgenden Worten

angedeutet: „Si firmis superstruxisse fundamentis Urbis moenia videar, non irascaris, duobus iam Romae carendum esse celeberrimis portis, *Triumphali Navalique*, itemque duobus pulcherrimis circis, *Florae et Salustii*; neque aegre feres, redditum suo loco *Argileti* nomen, *Ianumque Numae* a theatro Marcelli abire iussum, et *navalia* in Campo Martio facta, *pontemque Sublicium*, Aemilii nominis expertem, ad forum Bearium ab Aventino translatum. Simul autem coniecturam facere poteris, quanta opus sit topographiae Romanae emendatione, quum haec ipsa tamquam levis armaturae prima excursione facies Urbis nonnihil mutata sit.“ Das Rectorat der Universität ist für das gegenwärtige Studienjahr dem ord. Prof. des röm. Rechts, Domherrn Dr. *Friedr. Aug. Schilling* übertragen worden, und zur Ankündigung des Amtswechsels am Reformationsfeste hat der abtretende Rector, Kirchenrath Dr. *Georg Bened. Winer*, ein Programm *De verborum cum praepositionibus compositorum in N. T. usu part. IV.* [1842. 17 S. 4.] herausgegeben. Zur Widerlegung der Ansicht, dass die Verba composita sehr oft in die Bedeutung der simplicia übergegangen seien oder doch die ihnen durch die Präposition zukommende Bedeutung verloren hätten, hat der Verf. die schon früher begonnene Untersuchung über den Gebrauch der Verba composita im N. T. hier fortgesetzt und diesmal die mit ἀπό zusammengesetzten Verba erörtert. Mit sorgfältiger Rücksichtnahme auf dasjenige, was die Sprachforschung über die Präposition ἀπό und ihren Einfluss auf die mit ihr gebildeten Composita überhaupt festgestellt hat, und mit fleissiger Berücksichtigung von Stellen der Profanschriftsteller hat derselbe die hierhergehörigen Verba des N. T. durchgegangen; sie nach den Abstufungen ihrer Bedeutung rubricirt und ihren Unterschied von den Verbis simplicibus klar gemacht, und dies mit soviel Einsicht und Erfolg gethan, dass die Abhandlung nicht nur für die Exegeten des N. T. überaus wichtig, sondern auch für rein philologische Forscher mehrfach interessant und nützlich ist. Die Unterstützungsstiftungen der Universität sind im vor. Jahre durch ein Vermächtniss des Fräuleins *Joh. Elenore Bose*, Tochter des vormal. Professors der Therapie *E. G. Bose* in Leipzig, um ein Bedeutendes vermehrt worden, indem dieselbe, nachdem sie schon bei Lebzeiten zwei Convictstellen neu gestiftet, 1000 Thlr. zur Vermehrung des Universitäts-Wittwenfiscus, 12000 Thlr. zu Begründung von 3 Stipendien für Studirende und 6000 Thlr. zu zwei Stipendien für junge akademische Lehrer aus der juristischen und philosophischen Facultät, welche noch keinen Amtsgehalt beziehen, gestiftet hat. Die specielleren Bestimmungen dieser Stiftung sind bekannt gemacht in dem Programm: *Nobilissimae virginis Ioannae Eleonorae Bosiae pars testamenti, quae ad Academiam Lipsiensem spectat. Nomine Universitatis praefatus est Godofr. Hermannus*, eloqu. et poes. P. P. O. [Lpz. gedr. b. Staritz. 1842. 14 S. 4.] Zur Bekanntmachung der Preisaufgaben für die Studirenden auf das Jahr 1842 und der für das vorhergehende Jahr ertheilten Preise hat derselbe Gelehrte eine *Dissertatio de L. Attii libris Didascalicon* [Lpz. gedr. b. Staritz. 1841. 8 (7) S. 4.] herausgegeben, und darin die von *Madvig*

in Opusc. p. 87 f. gegebene Beweisführung, dass die von den Alten mehrfach erwähnten Didascalica dem Dichter L. Attius angehören, gutgeheissen, aber die aus ihrem Inhalte und aus der Nachahmung griechischer Muster gemachte Folgerung, dass dieselben in Prosa geschrieben gewesen, dadurch bestritten, dass er nachweist, wie leicht sich die daraus erhaltenen Fragmente in trochäische Tetrameter umgestalten lassen, und dass er es überhaupt sowohl mit dem Charakter der Zeit des Attius übereinstimmend, wie durch die Aehnlichkeit der ebenfalls in Versen geschriebenen Libri pragmatici, Parerga und Annales des Attius bestätigt findet, dass auch die Didascalica in Versen abgefasst waren. Und in der That weiss der Hr. Verf. die meisten der erhaltenen Fragmente mit solcher Gewandtheit und Leichtigkeit in Verse zu verwandeln, dass man wohl geneigt wird, sich überzeugen zu lassen, sie seien auch ursprünglich Verse gewesen, weil nur etwa in dem Fragment bei Gellius III, 11. ihre Wiederherstellung durch einige gewaltsamere Aenderungen zu Stande gebracht ist. Noch leichter würde man sich freilich von dieser Ansicht überzeugen, wenn die Sprache dieser Fragmente nicht so überaus prosaisch wäre, dass man kaum eine Spur von poetischem Gepräge daran zu finden im Stande ist. Und da der Verf. gerade diesen Punkt unerörtert gelassen hat, so bleibt doch vielleicht mancher Leser über die poetische Form der Didascalica noch in Zweifel, zumal wenn er bedenkt, wie leicht sich trochäische Tetrameter überhaupt fast aus jeder Prosa machen lassen. Die Sache scheint sich überhaupt bei der Geringfügigkeit der vorhandenen Fragmente und bei der abgerissenen Form, in der sie citirt werden, gar nicht mehr entscheiden zu lassen. Uebrigens hat Hr. H. die Fragmente der Didascalica auch um eins vermehrt, indem er die bei Gellius III, 3. citirte Stelle über die unechten Komödien des Plautus aus denselben entnommen sein lässt. Weil aber dort der Name des *M. Aquilius*, welchem die dem Plautus abgesprochenen Komödien zugeschrieben werden, nicht recht sicher zu stehen scheint, indem Varro de l. Lat. VI. p. 266. ed. Speng. [p. 110. ed. Müll.] für *M. Aquili* ein offenbar corruptes *Alü* bietet; so hat der Verf. bei beiden Schriftstellern diesen Namen in *Marci Titi* umzuändern vorgeschlagen. und so einen bisher unbekanntem römischen Lustspieldichter geschaffen, den er vielleicht durch den *Τίτιος ὁ Ῥωμαῖος κωμικός* bei Lydus de magistr. I. c. 40. [wo man *Τίτιος* oder *Τίτος Αἰβίος* hat ändern wollen] und durch den *Titius* bei Fronto epist. ad M. Caes. II, 1. p. 46. Nieb. [wo jedoch Lange in Vindic. trag. Rom. p. 7. und Weichert in Poett. Lat. vitae et reliqq. p. 373. an den Tragiker *C. Titius* gedacht haben] weiter hätte bestätigen können. Für das im Febr. 1842 gehaltene alljährliche Magisterexamen, welches dem Vernehmen nach vom nächsten Jahre an eine bedeutende Umgestaltung und eine Steigerung der Prüfungsanforderungen erfahren wird, erschien als vorläufige Einladungsschrift: *Petitionem magistrü indicit Godofr. Hermannus*, h. t. procancellarius. *Non videri Aeschylum Ἰλίου πέποιεν scripsisse.* [Lpz. gedr. b. Staritz. 1841. 18 (17) S. 4.] Sie enthält eine schlagende Widerlegung der von *Fr. Th. Welcker* in der Darm-

städter Schulzeit, 1831, 12. S. 1211 ff. und im Rhein. Museum V, 3. S. 483 ff. aufgestellten und im zweiten Supplementbande dieses Museums Hft. 1. S. 39 ff. und Hft. 3. S. 1506 ff. weiter gerechtfertigten Meinung, dass Aeschylus eine Tragödie *Ἰλίου πέποις* geschrieben habe, und Hr. H. zeigt hier nicht nur die Schwäche und Unhaltbarkeit der Welckerschen Beweisführung überhaupt in überzeugender Weise, sondern thut auch an dem einzigen Zeugniß für dieselbe, an der Stelle in Aristot. de arte poet. c. 8. ὅσοι πέποιιν Ἰλίου ὄλην ἐποίησαν, καὶ μὴ κατὰ μέρος, ὥσπερ Εὐριπίδης Νιόβην, καὶ μὴ ὥσπερ Αἴσχυλος etc., durch treffende Erörterung dar, dass die Worte καὶ μὴ ὥσπερ Αἴσχυλος offenbar falsch und sinnlos und wahrscheinlich ein Glossem sind, und dass also die *Ἰλίου πέποις* des Aeschylus jedes haltbaren Grundes entbehrt. Die Lebensbeschreibungen der neugewählten Doctoren der Philosophie und Magistri der freien Künste machte Hr. Prof. Dr. Hermann bekannt in dem Programm: *De Guilielmo Pistotheo Krugio doctore philosophiae praefatio, scripta creationi XXII Philos. Doct. et AA. LL. Magistr. . . . a procancellario Godofredo Hermanno. Adiecta est dissertatio de primo carmine Horatii.* [Lpz. 1842. 20 (11) S. 4.] Das am 12. Januar 1842 erfolgte Ableben des Prof. Krug [s. NJbb. 34, 229.], dessen Magisterjubiläum von der Universität kurz vorher feierlich begangen worden war [s. NJbb. 33, 98 f.], hat den Hrn. Verf. veranlasst, sein Programm mit einigen schönen und inhaltsreichen Worten der Erinnerung an Krugs akademisches Wirken zu eröffnen, woran sich dann von S. 5. an die Abhandlung über die erste Ode des Horaz anreihet. Die letztere ist im Geiste der Peerlkampischen Kritik geschrieben, und stellt das Resultat auf, dass die zwei ersten und die zwei letzten Verse dieses Gedichts unecht seien und dasselbe ursprünglich nur aus Vs. 3—34. bestanden habe. Man dürfe nämlich, behauptet der Hr. Verf., der Textgestaltung der Horazischen Gedichte, welche Vettius Agorius Mavortius zu Anfange des 6. Jahrh. n. Chr. gemacht haben soll, keine hohe kritische Bedeutung beilegen, indem sich aus Stellen, wie Od. III, 11, 16—20., ergebe, dass derselbe Interpolationen in dem Texte gelassen habe, die schon vor seiner Zeit hineingekommen sein müssten und die man gegenwärtig nur durch genaues Beachten des innern Geistes und Wesens dieser Gedichte auffinden könne. „Ad eas [interpolationes] indagandas, ubi non res, verba, metra indicium faciunt, non alia habemus vestigia, quam quae ingenium, ars, consuetudo Horatii suppeditant. Nam si quid eiusmodi est, ut indignum iudicandum sit poeta tali, qualem Horatium fuisse videmus, in quo et cultissimus sensus venusti et acutissimum recti aptique iudicium erat, confitendum est id aut non esse ab eo scriptum, aut certe scribi non debuisse.“ In dem ersten Gedichte nun habe Horaz den Gedanken durchgeführt, dass Andere an anderen Lieblingsbeschäftigungen, er für seine Person an der Poesie seine Freude und sein Vergnügen finde; aber es sei tadelnswerth, dass er sich zu lange bei den Lieblingsbeschäftigungen Anderer aufhalte, bevor er auf seine Person komme. Indess habe man dies als eine Eigenthümlichkeit des Dichters anzusehen, der sich auch anderswo in Häufung von

Beispielen gefalle, wie Od. II, 13. u. 14. und I, 7., und darum dürfe man darauf keinen Verdacht gegen das Gedicht begründen. Eben so wenig möge er die von Andern angefochtenen Verse 7—10. für unecht halten, weil der in ihnen vermisste Verbalbegriff aus dem vorhergehenden *uvat*, zu dem *evchit ad deos* nur eine Amplification bilde, leicht ergänzt werden könne. Allein in Vs. 35. sei ein Sprachfehler, indem der Dichter dort nothwendig habe schreiben müssen: *Quodsi tu me lyricis vatibus inseris*, und wolle man denselben auch wegcorrigiren, so bleibe es absurd, dass Horaz ein Gedicht von so gewöhnlichem und einfachem Inhalte, wie das gegenwärtige, mit zwei so pompösen und hochtrabenden Versen angefangen habe, wie es die beiden ersten sind. Sie seien also jedenfalls unpassend für das Gedicht, und da nun Meineke richtig bemerkt habe, dass man dasselbe in vierzeilige Strophen eintheilen müsse, so würden nicht nur alle Schwierigkeiten beseitigt, sondern auch eine zweckmässige und angemessene Strophenabtheilung gewonnen, wenn man die zwei ersten und die zwei letzten Verse wegstreiche. Beiläufig sind auch S. 7 ff. einige Bemerkungen über die siebente Ode des ersten Buchs mitgetheilt, und es wird in derselben Vs. 10. das von Oudendorp und Peerlkamp angefochtene *patiens Lacedaemon* in Schutz genommen, Vs. 8. mit Peerlkamp *Plurimus in Iunonis honore* corrigirt, weil in der gewöhnlichen Lesart das Subject *plurimus* für *plurimi* ohne Hinzufügung eines Substantivs unlateinisch sei, ferner die Worte *carmine perpetuo celebrare et undique decerptam fronti praeponere olivam* ebenfalls mit Peerlkamp als später eingeschwärzte Interpolation verworfen, in Vs. 5. mit demselben *Sunt quibus unum opus est intactae Palladis arces.* corrigirt und, weil dadurch das Gedicht den nöthigen Zusammenhang verliert, nach Vs. 14. eine Lücke angenommen. Ferner hat der Verf. S. 7. in dem ersten Gedicht das *me* in Vs. 29. gegen das von Wolf empfohlene *te* treffend in Schutz genommen, und namentlich auch die zweimalige Wiederholung des *me* durch die ähnliche Wiederholung in Od. I, 31, 15 f. vertheidigt. Indem er aber dabei bemerkt, dass Wolf bei der Vertheidigung jenes *te* wahrscheinlich nur seinen Spass mit den Philologen habe treiben wollen; so scheint es fast, als habe er damit unwillkürlich verrathen, dass auch er wahrscheinlich in gegenwärtigem Programm sich einen ähnlichen Spass habe machen und die Peerlkampische Schneidekritik auf versteckte Weise persifliren wollen. Abgesehen davon nämlich, dass die Unechtheit der Verse 16—20 in Od. III, 11. trotz der Näkeschen Beweisführung doch noch nicht so sicher steht, weil dann gar viele ähnliche Stellen der römischen Dichter und des Horaz selbst gestrichen werden müssten [vgl. Jahn z. Virgil. Georg I, 406.]; abgesehen auch davon, dass das siebente Gedicht des ersten Buches nach der hier vorgenommenen Beschneidung ganz und gar die Leichtigkeit der Ideenverbindung verliert, welche überall in den Horazischen Gedichten hervortritt: so ist es überhaupt keine sehr glaubliche Annahme, dass diese Gedichte schon vor der Zeit des Vettius Agorius, also in den ersten 5 Jahrhunderten n. Chr. interpolirt worden sein sollen. Den ersten Jahrhunderten nämlich fehlte dazu

die genügende Veranlassung, den spätern das Geschick, — ein Punkt, den man namentlich mehr in Betracht ziehen sollte, wenn man immer noch so viel von untergeschobenen ciceronischen Reden oder von andern Interpolationen spricht, welche unter den römischen Kaisern entstanden sein sollen. Die Hauptsache aber ist, dass das erste Gedicht, wenn man ihm die beiden ersten und die beiden letzten Verse nimmt, alle Tendenz zu verlieren und zum zweck- und bedeutungslosen Torso herabzusinken scheint. Wenn der Dichter erst 26 Verse hindurch davon spricht, dass jeder Mensch seine Lieblingsbeschäftigung hat und durch nichts Anderes davon abgezogen werden kann; so ist es schwerlich genug, dass er zuletzt in 6 Versen hinzufügt, er selbst ergötze sich an der Dichtkunst und halte sich unter die Götter versetzt und dem Menschengewühl entrückt, so oft die poetische Begeisterung über ihn komme. Hier fehlt zum allerwenigsten noch der Schlussgedanke, dass er sich also ebenfalls nicht von seiner Lieblingsbeschäftigung werde abziehen lassen, oder es fehlt überhaupt die Angabe eines Zweckes, woraus man sieht, warum der Dichter sich seiner Lieblingsbeschäftigung gerühmt hat. Und da nun Vs. 35. und 36. eben diesen vermissten Schlussgedanken hinzufügen, so scheint ihre Beibehaltung so unerlässlich, dass man sie keinem Dichter, der ein Gedicht ähnlichen Ideenganges macht, erlassen kann, am wenigsten aber dem Horaz, welcher in seinen Oden eher zuviel als zu wenig zu reflectiren pflegt und jedenfalls immer eine vollständige logische Gedankenreihe ausprägt. Die sprachliche Richtigkeit dieser Verse aber und die Entbehrlichkeit des vermissten *tu* glaubt Ref. schon in diesen Jahrb. 1827, II. S. 293. hinlänglich erwiesen zu haben, ja Hr. Prof. Hermann hat sie, wenn wir nicht irren, früherhin selbst in der Leipz. LZ. 1819 Nr. 41. für untadelhaft erklärt, so dass also daraus ein neuer Grund hervorgeht, es sei ihm mit der gegenwärtigen Erörterung schwerlich Ernst gewesen. Sind nun aber diese beiden Verse gerechtfertigt, so ist auch die Nothwendigkeit der beiden ersten Verse des Gedichtes dargethan, und wenn man bei der gewöhnlichen Annahme stehen bleibt, dass Horaz durch dasselbe das erste Buch seiner Oden, oder auch vielleicht die drei ersten Bücher derselben, dem Mäcenat dedicirt habe, und dass er ihn eben nur in den beiden ersten Versen anredet und sich am Schluss wieder an dessen Urtheil wendet, so ist auch das darin ausgesprochene Lob ganz angemessen und weder übertrieben noch pomphaft zu nennen. Es bedarf übrigens keiner Erwähnung, dass Hr. Prof. Hermann, als hoher Meister der philologischen Kritik und der Sprachwissenschaft, dies alles weit besser weiss, als es ihm Ref. zu sagen im Stande ist, und die obigen Bemerkungen sollen überhaupt nicht gegen ihn, sondern nur darum geschrieben sein, damit nicht das S. 7. über Wolf's Conjectur *te* gefällte Urtheil auch auf die Gegenwart noch seine Anwendung finde: „Defendit istud *te* longa dissertatione I. A. Wolfius in *Analectis literariis*: quam quum ad me misisset quaesivissetque quid de ea re censerem, credere me respondi, eum imponere philologis voluisse, quo eos derideret, si aculeorum suorum metu obsequiosos inveniret. Negabat

tamen et serio se illa scripsisse affirmabat. Factum est, quod praevideram. *Fuerunt enim qui desiperent, ne viderentur desipere.*“ Zwei andere Universitätsprogramme, von denen das eine sich ebenfalls auf die obenerwähnte Magisterwahl bezieht, sind unter folgendem Titel erschienen: *Memoriam Fr. A. Spohnii d. XX. Ianuar. solemnī oratione celebrandam indicit Ant. Westermann, Ordin. Phil. h. t. Decanus. Praemissa est de Callisthene Olynthio et Pseudo-Callisthene qui dicitur Commentationis pars II. Callisthenis Olynthii scriptorum reliquias continens. 2. Rerum Persicarum fragmenta.* [1842. 19 S. 4.], und: *Solemnia Doctorum philos. et Magistr. lib. artt. in Ordinis ampl. consessu d. X. m. Febr. a. 1842. rite creatorum atque renunciatorum edicit Ant. Westermann. Praemissa est de Callisthene Olynth. etc. pars II. 3. Rerum Macedonicarum, Thracicarum, Periplus etc. fragmenta.* [1842. 22 (18) S. 4.] Beide Schriften bilden die Fortsetzung zu der früher von dem Hrn. Verf. begonnenen und schon in unsern NJbb. 32, 471. erwähnten Sammlung der Fragmente des Kallisthenes, indem an die früher zusammengestellten aus dessen griechischer Geschichte und dem Buche über den heil. Krieg sich gegenwärtig die Fragmente der Persica, Thracica, des Periplus und der übrigen Schriften anreihen, und damit zugleich diese Fragmentsammlung und überhaupt der erste Theil der ganzen Abhandlung, nämlich die Untersuchung über den wahren Kallisthenes, zu Ende gebracht ist. Als Fortsetzung steht noch die Untersuchung über Pseudokallisthenes zu erwarten, der bekanntlich für die Beurtheilung der Alexandersagen des Mittelalters von grosser Wichtigkeit ist. Hinsichtlich der Fragmente des alten Kallisthenes hat der Verf. sich das Verdienst erworben, dass er sie nicht nur zuerst vollständig zusammengestellt, die Quellen und Parallelstellen dazu genau nachgewiesen und die nöthigen kritischen und sachlichen Erläuterungen hinzugefügt hat, sondern dass in diese Erläuterungen wiederholt auch allgemeinere geschichtliche, geographische und literaturhistorische Auseinandersetzungen eingewebt sind, welche ebenso für dessen allseitige Belesenheit, reiche Gelehrsamkeit und treffende Combinationsgabe Zeugnisse geben, wie dem Leser vielfache Belehrung bieten. Aus den beiden letzten Programmen machen wir hier nur auf die Mittheilungen über die Grabschrift des Sardanapal, über das Orakel der Branchiden, über die Zerstörung von Sardes und das Zeitalter des Kallinos, über den milesischen Dichter Persinos und über mehrere geographische Gegenstände aufmerksam. Zur Bekanntmachung der Preisaufgaben für die Studirenden auf das Jahr 1843 und der für 1842 ertheilten Preise erschien das Programm: *Rector commilitonibus certamina eruditionis praepositis praemiis in annum 1843. indicit. Praemissa est dissertatio de hymnis Dionysii et Mesomedis.* [Lpz. gedr. b. Staritz. 1842. 17 (13) S. 4.] Der Hr. Prof. Hermann giebt darin eine kritische Erörterung der drei griechischen Hymnen, welche vor zwei Jahren von Bellermann mit antiker Gesangbegleitung herausgegeben worden sind [s. NJbb. 35, 340 ff.], und weist hauptsächlich nach metrischen Grundsätzen eine Textgestaltung derselben nach, welche, wenn sie sich als wahr bewährt, den von Beller-

mann hergestellten Melodien dieser Gesänge grosse Bedenken entgegengesetzt und wesentliche Umgestaltungen derselben nöthig machen wird. Zuerst zerfällt nämlich dadurch der Hymnus auf die Kalliope in zwei Exordia von zwei verschiedenen Hymnen, indem die vier ersten aus zwei iambischen Tetrametern bestehenden Verse offenbar von den fünf folgenden zu trennen sind, welche ihrem Metrum nach zwei Hexameter mit einer Clausula trochaica bilden. Sodann ist in dem Hymnus auf Apollon erkannt, dass die sechs ersten Verse, zu welchen in den Handschriften die Musikbegleitung fehlt, ein aus spondaischen Anapästen und einem versus catalecticus bestehendes Prooemium sind und dass die folgenden neunzehn, in cyclischen Anapästen verfassten Verse zwei strophische Reihen von je 10 Versen ausmachen, wo nun aber nach Vs. 20. ein Vers ausgefallen ist. In dem Hymnus auf die Nemesis endlich ist wahrscheinlich gemacht, dass Vs. 16—18. an den Anfang des Gedichts gehören, und es ist durch diese Umstellung und einige weitere Textesveränderungen ein strophisches und antistrophisches Verhältniss der Verse gewonnen, zu welchem Bellermann's Melodie gar nicht mehr passt, während sie in den beiden ersten Gedichten noch mit einigen leichten Abänderungen beibehalten werden kann. Die Behandlung des dritten Gedichts übrigens, welches dem Mesomedes gehören soll, ist Veranlassung geworden, dass der Hr. Verf. auch noch zwei andere Gedichte des Mesomedes, die in der Anthol. Palat. T. II. p. 723. und 563. abgedruckt sind, kritisch behandelt und metrisch neu constituirt hat. Das zur Ankündigung des Pfingstfestes geschriebene Programm enthält von dem Superintendenten und Professor Dr. Chr. Gottlob Leber. Grossmann eine Abhandlung *De Philonis Iudaei operum continua serie et ordine chronologico comment. part. II.* [1842. 31 S. gr. 4.], oder die Fortsetzung der in dem zum Reformationsfeste 1841 herausgegebenen Programme begonnenen Untersuchung [s. NJbb. 33, 93 ff.], worin der Hr. Verf. zuerst von den drei allgemeinen Classen der Philonischen Schriften, der scripta Hagadana, Halachana und ex utroque genere mixta, verhandelt und dann zur Bestimmung ihrer chronologischen Reihenfolge Untersuchungen über Philo's Lebensverhältnisse anreicht. Die specielleren Resultate dieser durch ebenso gründliche und gediegene Gelehrsamkeit, wie durch kritische Bedachtsamkeit und scharfsinnige Combination ausgezeichneten Erörterung sollen bei einer anderen Gelegenheit weiter besprochen werden. Von den zahlreichen Disputationen, welche zur Erlangung der juristischen und medicinischen Doctorwürde im Laufe dieses Jahres gedruckt und öffentlich vertheidigt worden sind, verdienen hier noch Erwähnung: *De iure viarum publicarum Romano dissert. inaug. iuridica* von Frz. Wilh. Meinert [1842. 45 S. gr. 4.], eine sehr fleissige Abhandlung über Weg- und Strassenbau und über die darüber wachenden Aufsichtsbehörden bei den alten Römern; *De modis, quibus iurisdictionis patrimonialis finitur, dissert. inaug.* von Wilh. H. Bertling [1842. 41 S. gr. 4.], für unsere Zeitschrift an sich nicht beachtenswerth, aber zu nennen wegen des dazu geschriebenen Programms *De vera natura furti actionis adversus nautas, caupones et*

stabularios von dem Hofr. und Prof. Dr. *Theod. Marezoll* [10 S. gr. 4.], worin die hierhergehörige Lehre der Digesten und Ulpian's genau erörtert ist; *De ficto possessore in foro hodierno meditationes* von *Wilh. Aug. Meissner* [1842. 28 S. gr. 4.] mit vorausgeschickter ausführlicher Erörterung der bezüglichen römischen Gesetze, namentlich des *Senatusconsultum Iuventianum*; *De Paulliana actione extra concursum instituta observationes* vom Ordinar. und Prof. Dr. *Karl Friedr. Günther* [15 S. gr. 4.], das zur vorhergenannten *Dissertatio inaug.* gehörige Programm; *Societates innominatae (Actiengesellschaften) in quantum sequuntur Romani iuris de societatis principia* von *Frdr. Frz. Füssel* [1842. 67 S. 4.]; *De regula iuris: Locus regit actum, dissert. inaug. iur.* von *Paul. Ant. Heink* [1842. 42 S. gr. 4.], mit Beachtung der hierher bezüglichen altgermanischen, canonischen und römischen Rechte und Gesetze; dazu das Programm: *De adrecente portione eius, qui praetoris auxilio ab hereditate se abstinuit disputatio* von dem Hofr. und Prof. Dr. *Georg Friedr. Puchta* [15 S. 4.]; *Quaedam ad matrimonii ius exponuntur, dissert. inaug. iur.* von *Karl Otto Alb. Friese* [1842. 27 S. 4.], mit Erörterungen über Ehe und Ehescheidung nach mosaischem, römischem und canonischem Gesetz; *De divortio meditationes, diss. inaug. iur.* von *Georg Friedrichi* [1842. 52 S. gr. 4.] mit noch reicherer Beachtung der jüdischen, römischen und altgermanischen Sitten und Gesetze; *De dominio rerum per procuratorem acquirendo disputatio* vom Hofr. und Prof. Dr. *G. F. Puchta* [12 S. gr. 4.], das Programm zu der letztgenannten *Dissertatio*; *De pacto, ne dolus praestetur, dissert.* von *Ludw. Constant. Osterloh* [1842. 35 S. gr. 4.]; *De intercessione mulierum dissert. inaug. iur.* von *Benno Vogel* [1842. 46 S. 4.], mit sehr fleissiger Beachtung des röm. Rechts; dazu das Programm: *Animadversionum critic. ad diversos iuris Iustiniani locos spec. II.* vom Prof. Dr. *Friedr. Ad. Schilling* [12 S. 4.]; *De duello dissert. inaug.* von *Heinr. Ed. Minckwitz* [1842. 28 S. 4.] und *de fundamento agendi, quo programmata pro venia legendi conservanda die III. m. Novembr. 1842. praelectionem publicam habiturus . . . invitat H. E. Minckwitz* [11 S. 4.); *De artis gymnasticae usu medico, dissert. inaug. medica* von *Frdr. Gotthelf Naumann* [1842. 23 S. 4.]. Zuletzt gedenken wir noch der Gratulationsschrift: *Viro illustr. Godofr. Hermanno diem natalem gratulantur Societas Graeca cum Seminario philol. regio interprete Georg. Iulio Eltz. Adiectae sunt quaestiones Herodoteae.* [Lpz. gedr. b. Nies. 1841. 26 S. gr. 8.], worin der junge Hr. Verf. in einer leichten, fließenden und gewandten Latinität eine Reihe kritischer Bemerkungen zu Herodot vorgetragen hat, die sich durch besonnenes Urtheil, vorzügliche Sprachkenntniss und sehr fleissige Beachtung des herodoteischen Sprachgebrauchs in besonderem Grade empfehlen. [J.]

RHEINPROVINZ. Am 3. 4. und 5. October fand in Düsseldorf die diesjährige Versammlung der rheinisch-westphälischen Schulmänner statt, an der einige 60 Lehrer der Gymnasien und Realschulen der Rheinprovinz und Westphalens Theil nahmen. Dass die westphälischen Lehrer

sich diesmal weniger zahlreich eingefunden hatten (es waren ungefähr 10 anwesend), lag wohl hauptsächlich darin, dass Düsseldorf den Meisten zu entfernt war; dass aber mehrere, selbst nicht sehr entfernte Anstalten der Rheinprovinz bei der Versammlung nicht vertreten waren, könnte allerdings auffallend erscheinen. Vertreten waren die Gymnasien in Bonn, Cöln (kathol.), Coblenz, Duisburg, Düren, Düsseldorf, Elberfeld, Emmerich, Essen, Kreuznach, Wetzlar und die Ritteracademie in Bedburg, so dass nur von Cleve, Cöln (evang. G.), Aachen, Münsteriefel, Trier und Wesel keine Lehrer erschienen waren. Von den westphälischen Gymnasien waren nur Coesfeld, Herford, Minden und Münster vertreten. Ausserdem nahmen an der Versammlung Theil Lehrer von den vollständigen Real- oder höheren Bürgerschulen in Barmen, Crefeld, Düsseldorf und Elberfeld und von einigen kleineren Anstalten. Die Universität Bonn war durch den Prof. Dr. Schopen und den Privatdocenten Dr. Lersch, die Akademie in Münster durch den Stifter des Vereins Prof. Dr. Grauert vertreten. Die zur Theilnahme an der Versammlung eingeladenen Mitglieder der beiden vorgesetzten Schulcollegien waren durch Amtsgeschäfte zu erscheinen verhindert; dagegen wohnten die beiden mit dem Schulwesen des Regierungsbezirks Düsseldorf beauftragten Regierungsräthe Altgelt und Sebastiani den Versammlungen mit reger Theilnahme bei. Als Gast nahm an den Verhandlungen Theil Mr. Fritz, professeur polyglotte et géographe de Lyon. Da der für die diesjährige Versammlung ernannte Präsident Director Dr. Wüllner im Laufe des Jahres gestorben war, so wurde durch Stimmenmehrheit der Oberlehrer Prof. Dr. Wilberg vom Gymnasium in Essen zum Praeses erwählt; als Protocollführer fungirten die Oberlehrer Prof. Dr. Crome und Grashof in Düsseldorf. Die erste berathende Versammlung wurde am 3. Abends gehalten. Da eine grosse Anzahl von Vorträgen angemeldet war, so wurde für zweckmässig erachtet, auch einen Theil der zu gemeinschaftlichen wissenschaftlichen Unterhaltungen bestimmten Abende zu den Vorträgen zu verwenden. Die beiden Hauptsitzungen wurden am 4. und 5. Morgens von 9—1 Uhr in der schönen Aula des G. gehalten; die abendlichen Zusammenkünfte fanden in dem freundlich eingeräumten Saale eines Gesellschaftshauses statt. Mittags vereinigten sich die versammelten Lehrer zu einem gemeinschaftlichen Mittagsmahle, bei dem Heiterkeit und Frohsinn herrschten. Die Vorträge waren grösstentheils pädagogischer Art; führten die Discussionen auch selten zu einem allgemein befriedigenden Resultate, so wurde doch eine Menge von Ideen angeregt und ein lebhafter Gedankenaustausch veranlasst. Prof. Dr. Grauert hielt einen Vortrag über die Cultur des alten Aegyptens, besonders mit Rücksicht auf Literatur und Kunst; Dr. Lersch aus Bonn berichtete über den in Bonn gebildeten Verein der Alterthumsfreunde, sein Entstehen, seinen Zweck, seine Einrichtung, seine Wirksamkeit *), seine Hoffnungen und

*) Ueber seine bisherige Wirksamkeit hat der Verein berichtet in den „Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande“,

forderte zur Theilnahme auf. Director Dr. *Knebel* von Duisburg zeigte eine auf dem Hunsrück gefundenene kleine, elfenbeinerne, aus 2 Figuren bestehende Gruppe, die er für eine Antike halten zu dürfen glaubte. Daran schlossen sich Bemerkungen über römische Münzen und 2 in der Gegend von Düsseldorf gefundene römische Armbänder, deren Inschriften Dr. *Lersch* zu lösen versuchte. Oberlehrer *Ditges* von Coblenz sprach über das Unzweckmässige der Ascensionsprüfungen nach den Ferien. Seine Ansichten fanden im Allgemeinen, nur nicht in der Ausdehnung, Beifall, indem bemerkt wurde, dass man einen Unterschied nach den Classen und den Unterrichtsgegenständen machen müsse. Oberlehrer Dr. *Capellmann* empfahl die Lectüre des Sophocles auf Gymnasien. Dagegen wurde bemerkt, dass diese Förderung über das im Gymnasialunterricht zu erreichende Ziel im Griechischen hinausgehe, dass es den Schulen an der nöthigen Zeit fehlen werde, und dass die Lectüre des Sophocles leicht die Schüler zu einem ungemessenen Dünkel verleiten könne. Gymnasiallehrer *Spieß* von Duisburg sprach über die für das Turnen durch die jüngst erlassene Ministerialverordnung angeregten Hoffnungen und wies nach, dass der Unterricht im Turnen durchaus von einem der ordentlichen Lehrer der Anstalt, nicht von einem besondern Turnlehrer, am wenigsten von einem ausgedienten Unterofficier geleitet werden müsse. Gymnasiallehrer *Wedewer* von Coesfeld sprach über den Einfluss der homerischen Gedichte auf die bedeutendsten der späteren Epopöen bei den Griechen, Römern, Italienern, Portugiesen und Deutschen und wies diesen in einzelnen Punkten nach. Oberl. *Grashof* von Düsseldorf machte Vorschläge zu mit Noten zu versehenen Schulausgaben der Classiker; um die Schüler anzuleiten, die Schwierigkeiten einer Stelle mit Hülfe der Grammatik selbst zu finden, wollte er fragende Noten unter dem Texte. Oberl. *Viehoff* von der Realschule in Düsseldorf hielt einen Vortrag über den deutschen Unterricht mit Rücksicht auf die Vorschläge von *Günther*, *Hiecke* und *Hülsmann* (in dem diesjährigen Programm des Gymnasiums zu Duisburg unter dem Titel: Ueber den Unterricht in der deutschen Sprache und Literatur. 24 S. 4.) und berichtete über ein von ihm herauszugebendes „Archiv für den Unterricht im Deutschen in Gymnasien, Realschulen und höheren Lehranstalten“, von dem das 1. Heft erschienen ist *). Da der reichhaltige Stoff wegen der Kürze der Zeit

von denen das erste Heft 138 S. in 8. mit 4 lithogr. Tafeln in Bonn auf Kosten des Vereins erschienen ist. Dies Heft enthält in 5 Abtheilungen folgende grössere oder kleinere Beiträge: 1) Chorographie und Geschichte. a) Verona von *Lersch*. b) Alterthümer des Kreises Bitburg von *G. Bärsch* S. 1—45. 2) Monumente. Mittheilungen von *Urlichs*, *Pauly*, *Bernd*, *Lersch* und *Düntzer* S. 45—100. 3) Literatur. Anzeige dreier Werke von *Düntzer* S. 100—123. 4) Miscellen. 10 Artikel. 5) Chronik des Vereins. Gründung. Statuten. Verzeichniss der Mitglieder (damals schon 116) S. 129—138.

*) Die Gegenstände, für die das Archiv vorzugsweise bestimmt ist, sind: Interpretation deutscher Classiker, sowohl classischer Prosawerke, als Dichtungen, sowohl grösserer epischer und dramatischer Dichtungen,

nicht erschöpft werden konnte, so wurde beschlossen, die Sache auf der im nächsten Jahre zu haltenden Conferenz abermals zur Sprache zu bringen. Es übernahmen mehrere Lehrer die einzelnen Partien, als Grammatik, Aufsätze, Lectüre, vom Standpunkt des Gymnasiums und der Realschule aus, zu bearbeiten. Wünschenswerth möchte es sein, wenn diese Arbeiten vorher im Archiv veröffentlicht würden. Oberlehrer *Pütz* aus Düren sprach über das Thema: Woher kommt es, dass die Schüler unserer oberen Classen in der Regel so geringe Kenntnisse in der neueren Geographie haben, und wie ist dem abzuhelpen? Er schlug eine Vermehrung der für den historisch-geographischen Unterricht bestimmten Stunden (die er durch Verbannung des Hebräischen zu gewinnen dachte) und eine neue Methode des geographischen Unterrichts, die er die vergleichende und begründende nannte, vor. Oberl. *Limberg* aus Münster sprach über die Pflege der schönen Künste in den Gymnasien. Am 2. Abend wurden die äusseren Verhältnisse des Vereins, namentlich die fernere Herausgabe des Museums des rheinisch-westphälischen Schulmänner-Vereins *) besprochen. Zu dem ersten Hefte des

als kleinerer lyrischer Poesien, ferner Stylübungen (Sammlung passender Aufgaben, zum Theil mit literarischen Nachweisungen, andere mit Dispositionen, einzelne mit vollständigen Ausführungen begleitet, Theoretisches), Redeübungen (Theses mit Dispositionen), Declamation und Gesticulation (beliebte Declamationsstücke in beiden Beziehungen analysirt), Grammatik sammt Synonymenlehre, Rhetorik, Poetik, Metrik u. s. w. Ausserdem bibliographische Uebersichten, kurze Kritiken der bedeutenderen einschlägigen Erscheinungen und ähnliche Mittheilungen. Die Zeitschrift erscheint in Vierteljahrsheften, vom 1. Januar 1843 an regelmässig, jedes Heft 12—14 Bogen stark. Der Preis des ganzen Jahrgangs beträgt 3½ Thlr. Das von dem Herausgeber vorgelegte 1. Heft enthält Arbeiten von ihm und *Hiecke*; unter andern einen Commentar zu Göthe's Hermann und Dorothea, Gedichte von Schlegel und Freiligrath erläutert, 2 Prosastücke erklärt etc. Das folgende Heft soll eine Sammlung von Aufgaben für die reiferen Schüler, mit liter. Nachweisungen, und eine Stufenfolge metrischer Aufgaben enthalten. Möge das Archiv recht häufig von den Lehrern des Deutschen benutzt werden, um in demselben die Früchte ihrer Erfahrung und ihrer Studien niederzulegen!

*) Da über das Museum in den Jahrbüchern noch nicht berichtet ist, so möge es erlaubt sein, den Inhalt der beiden bis jetzt erschienenen Hefte anzugeben. Jährlich soll, wo möglich, ein Band, beiläufig 25 Bogen stark, in 2 Heften erscheinen. Der Preis eines Bandes ist auf 1½ Thlr. festgesetzt. Der Inhalt jedes einzelnen Heftes zerfällt in 3 Abtheilungen: 1) Abhandlungen, 2) Recensionen und Anzeigen, 3) Statistische Nachrichten. Das erste Heft (254 S. stark) enthält ausser dem Vorwort über den Zweck und die Einrichtung des Vereins die Einrichtung des Museums etc. 5 Abhandlungen. 1) Ueber die Behandlung der Religion der Alten auf Gelehrten-Schulen, von Prof. Dr. *Winiewski* in Münster S. 13—73.; 2) über lateinische Styl- und Sprachübungen in Gymnasien, von *Str.* in D. S. 73—106.; 3) über den Nominativ und Vocativ der griechischen und lateinischen Sprache, vom Oberl. Dr. *Fuisting* in Münster S. 106—116.; 4) Untersuchungen zur griechischen Geschichte (Operationsplan der Griechen nach den Schlachten bei Plataä und Mycale) von Dr. *Beckel* in Münster S. 116—134.; 5) Schreiben des Humanisten Joannes Mursaeus an den Stadtrath zu Coesfeld aus dem

zweiten Bandes war das nöthige Material beisammen. Da die bisherigen Mitglieder der Redaction aus Gründen, welche die Versammlung billigen

Jahre 1543, vom Director *Sökeland* in Coesfeld S. 134—138. Die 2. Abth. S. 138—211. enthält: *Grysar*, Handbuch lateinischer Stilübungen für die oberen Classen der Gymnasien, beurtheilt von dem Gymnasiallehrer Dr. *Schultz* in Arnsberg; *Acta societatis graecae* edd. *Westermannus* et *Funkhänel*, vom Vicerector Dr. *Harless* in Herford; *Seebode*, Scholien zu Q. *Horatius Flaccus*, vom Gymnasiall. Dr. *Schultz* in Arnsberg; *Blume*, lateinische Vorschule, vom Oberl. Dr. *Köne* in Münster; *Fiedler*, Geschichte des römischen Staates und Volkes 3. Aufl., vom Vicerector Dr. *Harless* in Herford; epigraphische Mittheilungen zur Geschichte der römischen Legionen in den Rheinlanden, in Bezug auf die Schrift des Grafen *Borghesi* über diesen Gegenstand, vom Prof. Dr. *Fiedler* in Wesel; Rede des heiligen *Basilius* des Grossen an christliche Jünglinge über den rechten Gebrauch der heidnischen Schriftsteller, übersetzt und erläutert von *F. A. Nüsslin*, von *L. Miscellen*. Die 3. Abtheilung S. 211—254. enthält statistische Nachrichten. Das 2. Heft, 235 S. stark, enthält in der ersten Abtheilung: 1) Die Bildung des Kunstsinnes als Schönheitssinnes auf den Gymnasien, vom Vicerector Dr. *Harless* in Herford, S. 1—44.; 2) einige Bemerkungen bezüglich auf viele latein. Schulgrammatiken, von dem Director Dr. *Wüllner* in Düsseldorf, S. 44—57.; 3) über die Genitivform *i* statt *ii* bei den latein. Wörtern auf *ius* und *ium*, vom Oberl. Dr. *Köne* in Münster, S. 57—78.; 4) über die Episoden in der *Aeneis*, vom Gymnasiall. *Wedewer* in Coesfeld, S. 78—91.; 5) die Verbindung der römischen Centurien mit den Tribus, eingeführt durch den Censor *Appius Claudius* im Jahre der Stadt Rom 442, bestätigt durch Q. *Fabius* im Jahre 450; Beschaffenheit der neuen Centurien, vom Prof. Dr. *Ritter* in Bonn, S. 91—122. Die 2. Abtheilung S. 122—189. enthält: *Aemilius Probus de excellentibus ducibus exterarum gentium et Corneli Nepotis quae supersunt*, ed. C. L. *Roth*, vom Oberl. *Freudenberg* in Bonn; *Ruperti*, Handbuch der römischen Alterthümer, erster Theil, vom Prorector *Werther* in Herford; *Höck*, römische Geschichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter *Constantin*, erster Band, erste Abtheilung, vom Prof. Dr. *Fiedler* in Wesel; zwei deutsche Lesebücher, vom Gymnasiall. *Hülsmann* in Duisburg; *Schiffelin*, wissenschaftliche Syntax der französischen Sprache, vom Oberl. *Caspers* in Recklinghausen. Die 3. Abtheilung enthält statistische Nachrichten über Gymnasien, Progymnasien, höheren Bürgerschulen, Universitäten, Personal-Chronik, Chronik des rheinisch-westphälischen Schulmänner-Vereins.

1) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. 1. Heft. Mit 4 lithogr. Tafeln. Bonn, gedruckt auf Kosten des Vereins. Cöln, bei F. C. Eisen. 1842. 138 S.

2) Archiv für den Unterricht im Deutschen in Gymnasien, Realschulen und höheren Lehranstalten von *Heinrich Viehoff*, Oberlehrer an der Realschule zu Düsseldorf. Jährlich 4 Hefte, das Heft 12—14 Bog. Der Preis des ganzen Jahrgangs beträgt 3½ Thlr. Düsseldorf, Böttcherische Buchhandlung.

3) Museum des rheinisch-westphälischen Schulmänner-Vereins. Redigirt von Dr. *W. H. Grauert*, ordentl. Prof. an der königl. Akademie zu Münster, Dr. *D. Landfermann*, Director des Gymnasiums zu Duisburg (jetzt Schulrath in Coblenz), Prof. *B. Söckeland*, Director des Gymnasiums zu Coesfeld. Münster, in der Theissingschen Buchhandlung. 1841. 1. Bd. 1. u. 2. Hft. 254 u. 235 S. Beide Hefte zusammen 1½ Thlr.

musste, auszutreten wünschten, so wurde eine neue Redaction gewählt, der sich auf vielseitiges Bitten der Prof. Dr. *Grauert*, bisher schon Mitglied der Redaction, anschloss. Die neue Redaction besteht aus dem Prof. Dr. *Grauert*, Director Dr. *Schöne* in Herford, Director Dr. *Heinen* von der Realschule in Düsseldorf, und Oberlehrer Prof. Dr. *Wilberg* in Essen. Möge dem Museum die ihm bisher von vielen Seiten zu Theil gewordene Unterstützung auch ferner nicht fehlen, und dasselbe fortfahren Zeugniß zu geben von dem regen wissenschaftlichen Sinn, der die Lehrer an den höhern wissenschaftlichen Schulanstalten der beiden Provinzen beseelt! Für das nächste Jahr wurde Dortmund als Versammlungsort und Director Dr. *Knebel* von Duisburg zum Präses gewählt. Eine erfreuliche Erscheinung war der rege, wissenschaftliche Sinn, der sich im Allgemeinen so deutlich zeigte, die Humanität, mit der die über die gehaltenen Vorträge stattfindenden Debatten geführt wurden, und das schöne Verhältniß der Lehrer an den Gymnasien und Realschulen unter einander. [Egsdt.]

ULM. Vom 28. September bis zum 1. October fand hier die fünfte Versammlung der deutschen Philologen und Schulmänner statt [vgl. *NJbb.* 33, 214 ff.], diesmal minder zahlreich besucht, als in den früheren Zusammenkünften. Nur 157 Theilnehmer hatten sich im Ganzen eingefunden, welche der Mehrzahl nach aus Württemberg und überhaupt aus Schwaben und den nächsten Nachbarländern gekommen waren. Dagegen hatten sich namentlich aus Norddeutschland sehr wenig Theilnehmer eingefunden, und aus mehreren deutschen Staaten war gar Niemand erschienen. Von den Auswärtigen waren *Gerlach* aus Basel, *Fabri* und *Meyer* aus Nürnberg, *Kruse* aus Elberfeld, *Kreuser* aus Cöln, *Wüstemann* aus Gotha, *Wiese* aus Berlin, *Ruthardt* aus Breslau, *Peregrini* aus Pesth und *Schinas* aus Athen die bedeutendsten Erscheinungen. Namentlich war von den deutschen Universitäten fast Niemand erschienen, und die Koryphäen der Philologie fehlten gänzlich. Selbst *Creuzer* aus Heidelberg war nicht gekommen und auch *Thiersch* aus München durch Krankheit abgehalten worden. Die Versammlung hatte demnach in ihrer Zusammensetzung so ziemlich einen provinziellen Charakter, was niemand Wunder nehmen wird, der neben der Entfernung Ulms von Norddeutschland in Betracht zieht, dass zu gleicher Zeit die Versammlung der norddeutschen Schulmänner und die der rheinisch-westphälischen Schulmänner stattfand. Die Stadt Ulm hatte für den freundlichsten Empfang und für die allseitigste Unterhaltung der Gäste ausgezeichnete Sorge getragen. Der vom Stadtrath ernannte städtische Comité, an dessen Spitze der Prof. Dr. *Hassler* stand, hatte auf's Beste und Thätigste für gastliches Unterkommen, zweckmässige Versammlungsorter und würdige und erheiternde Unterhaltung gesorgt; die Singakademie führte im Dom das Händelsche Oratorium Judas Makkabäus auf; der Liederkranz erfreute durch treffliche Gesänge; im Museum wurde ein festlicher Ball, von der Stadt ein glänzendes Mahl gegeben, und ein auf der Donau ausgeführtes Fischerstechen stellte sogar den Streit der Ge-

lehrtenschulen im Volkswitz dar, indem unter den dabei auftretenden allegorischen Figuren auch Cicero im *Costum Ernesti's* als Repräsentant des Humanismus und als Repräsentant des Realismus ein Mann nach dem neuesten Geschmack gekleidet und mit dem Einmaleins auf der Brust auftrat. Auch war die Versammlung von dieser Aufnahme so sehr befriedigt, dass der Prof. *Kreuser* aus Cöln bei der Beantragung eines besonderen Dankes der Versammlung an die Behörden der Stadt die Ueberzeugung aussprach, die nicht genug zu preisende Gastfreundlichkeit der Stadt sei nirgends, selbst nicht an den Ufern des Rheins, übertroffen worden und habe wohl nicht ihresgleichen. In den wissenschaftlichen Verhandlungen des Vereins offenbarte sich überall ein sehr reges wissenschaftliches Streben und lebendiges Interesse, und der Vicepräsident Prof. Dr. *Walz* aus Tübingen, der die Leitung der Debatten, auf den Wunsch des Präsidenten Rector Dr. *Moser* aus Ulm, übernommen hatte, wusste dieselben so umsichtig zu führen, dass der entbrennende Streit immer ein würdiger, echt humaner und wissenschaftlicher blieb. Die vorbereitende Sitzung am 28. Sept. leitete der Vicepräsident mit einer sehr ansprechenden Rede ein und man beschäftigte sich zunächst mit der Constituirung des Bureaus, für welches der Prof. Dr. *Hassler* aus Ulm, der Rector Dr. *Pahl* aus Tübingen und der Oberlehrer Dr. *Förtsch* aus Augsburg als Secretaire gewählt wurden. Die erste öffentliche Sitzung am 29. Sept., zu welcher auch ein zahlreiches nichtphilologisches Publicum auf den Gallerien sich eingefunden hatte, eröffnete der Präsident Rector Dr. *Moser* mit einem Vortrage über den scheinbaren Verfall der Philologie, worin er viele nur allzuwahre Anzeichen dieser Klage herauszustellen wusste. Hierauf sprach Prof. *Woher* aus Ehingen mit Bezug auf einige gedruckte Blätter mit phonologischen Fragen, welche vorher an die Versammlung vertheilt worden waren, über die Lautverhältnisse der Sprache, die durch die Naturbelauschung aufgefunden werden müssten, und suchte die Gesetzmässigkeit im Organismus der Sprachelemente selbst in den scheinbar unregelmässigsten und widersprechendsten Fällen durch zahlreiche Beispiele zu beweisen; fand aber durch den Professor *Schwarz* aus Ulm und den Rector *Bucher* aus Ellwangen mehrfachen Widerspruch, von denen der erstere besonders hervorhob, dass in dieser Theorie auf das Zufällige bei Lautbildungen zu wenig Rücksicht genommen sei. Es folgte ein trefflicher und gediegener Vortrag des Prof. *Gerlach* aus Basel über den Einfluss der Censur bei den Römern auf die Entwicklung ihrer Staatsverfassung. Dann brachte der Prof. *Eyth* aus Schönthal in Beziehung auf eine eben erst von ihm herausgegebene Schrift eine Modification der Hamiltonschen Lehrweise und eine Verbindung derselben mit der gewöhnlichen Lehrweise in Vorschlag, und wollte den ersten Unterricht, wo es sich zunächst nur um materielles Fortschreiten der Schüler handle, ohne die gewöhnliche grammatische und syntaktische Scrupulosität ertheilt und das grammatische Betreiben der Sprachwissenschaft auf die zweite und dritte Lehrstufe verwiesen wissen. Hierauf erklärte Dr. *Ruthardt* aus Breslau das Wesen und die Tendenz der von

ihm in einer besondern Schrift vorgeschlagenen Methode des Sprachunterrichts, verbat sich aber die Discussion über dieselbe, welche denn auch in Bezug auf *Eyth's* Vortrag für eine folgende Sitzung ausgesetzt wurde. Prof. *Kreuser* aus Cöln improvisirte sodann einen geistreichen Vortrag über den von dem Präsidenten vorher angeregten Verfall der Philologie und stellte im Gegensatz dazu die Forderung auf, dass man in der Philologie die nun einmal vorhandenen und eben deswegen berechtigten neuen Richtungen unserer Zeit nicht übersehen und verkennen dürfe, sondern durch den Geist sich deren bemächtigen und dem Ungeistigen und Andersgeistigen nur mit den Waffen des Geistes entgegenzutreten müsse. Den Schluss machte ein Vortrag des Dr. *Ziegler* aus Ulm über die Kritik des Theokrit, für dessen Bearbeitung der junge Gelehrte ein reiches kritisches Material in Italien sich gesammelt hat. Die zweite Sitzung am 30. Sept. eröffnete der Prof. *Kreuser* aus Cöln mit einem sehr langen und doch nicht zu Ende gebrachten Vortrage, worin er ein schon in der vorjährigen Versammlung von ihm besprochenes Thema [s. NJbb. 33, 216.] wieder aufnahm und mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn zu zeigen suchte, dass ein wesentlicher Mangel der jetzigen philologischen Kritik besonders dadurch entstehe, weil man nicht beachte, dass die alte griechische Sprache schon im 3. Jahrh. n. Chr. förmlich ausgestorben gewesen sei. Ihm widersprach in lebhafter Debatte der Vicepräsident und bestritt vornehmlich den letztern Satz. Der Prof. *Walz* hielt sodann selbst einen gründlich gelehrten und sehr gewandten freien Vortrag über den wissenschaftlichen und Culturzusammenhang zwischen Aegypten und Griechenland, und hatte dabei den Prof. *Kreuser* zum Gegner, der indess vornehmlich mit den Waffen des Witzes und der Appellation an das Gemüth kämpfte. Hierauf folgte ein nach Inhalt und Form vortrefflicher Vortrag des Prof. *Cless* aus Stuttgart über die Verbreitung griechischer Bildung in der Diadochenzeit. Die dritte und letzte Sitzung am 1. Oct. begann mit einem Vortrage des Rectors *Schnitzer* aus Reutlingen über die Brauchbarkeit der Beckerschen Methode der Sprachbehandlung für die lateinische Sprachlehre, worin er zu zeigen suchte, dass die logische Behandlung der Sprache, welche der Bekkerschen Grammatik zu Grunde liegt, doch nicht überall streng logisch sei, vielmehr in ihrem Schematismus oft ein Gemisch von sprachlichen und logischen Elementen zeige. Die kritische Prüfung einer Anzahl von Sätzen dieser Grammatik diente zum weitem Beleg. Sodann theilte der Prof. *Hassler* aus Ulm Nachrichten über die von der Familie Neidhardt zu Ulm im 15. Jahrhunderte gestiftete Bibliothek mit und zeigte, dass sie für die älteste, recht eigentlich öffentliche, d. h. nicht bloß für Gelehrte und Studirende bestimmte Bibliothek zu halten sei. Ein folgender Vortrag des Prof. *Pfaff* aus Esslingen über die älteste Geschichte des württembergischen Schulwesens verbreitete sich vornehmlich über die Einrichtungen, Lehrer und Lehrweise der Stadtschulen, besonders der Ulmer, deren Blüthe dargethan wurde. Dabei wusste er die Curiositäten und Pedantereien der Zeit in einer Weise einzuweben, welche allgemeine Heiterkeit erregte. Daran

schloss sich eine ausführliche Darstellung der Entwicklung und des gegenwärtigen Zustandes des Unterrichtswesens im Königreich Griechenland vom Staatsrath u. Prof. *Schinas* aus Athen, von welchem ein Auszug oben S. 226 ff. mitgetheilt ist. Zum Schluss wurde endlich die Debatte über *Eyth's* Vortrag und über die Hamiltonsche Lehrmethode wieder aufgenommen, in welcher Dr. *Tafel* aus Schorndorf, Rector *Schmid* aus Esslingen und Prof. *Eyth* selbst als Vertheidiger dieser Methode und Prof. *Schwarz* aus Ulm und Rector *Bucher* aus Ellwangen als Gegner auftraten, und wobei die letzteren den ersteren das Eingeständniss abkämpften, dass der reine Hamiltonismus für allgemeine Lehrzwecke nicht taugte, während sie selbst auch bekannten, dass die gewöhnliche Methode sich nicht in leeren grammatischen Formalismus verlieren dürfe. Prof. *Kreuser* suchte den Streit durch die Bemerkung zu vermitteln, dass in der Methode am Ende Alles auf den Lehrer ankomme, der, wenn er ein tüchtiger sei, schon dafür sorgen werde, dass Lehre und Methode aus einem Stück seien. Hierauf entliess der Präsident die Versammlung mit einigen Worten des Dankes und des Abschiedes. Für das nächste Jahr hat der Verein CASSEL zum Versammlungsorte bestimmt und daselbst den Director Dr. *Weber* zum Präsidenten und den Professor *Bergk* in Marburg zum Vicepräsidenten gewählt. Die öffentliche Bekanntmachung der gehaltenen Vorträge und der über die Sitzungen geführten Protokolle wird diesmal wahrscheinlich nicht auf dem Wege des Buchhandels erfolgen, weil die lange Verzögerung der Herausgabe des Berichts über die vorjährige Versammlung ihren Grund darin haben soll, dass sich schwer ein Verleger dafür finden liess. Man hat deshalb für diesmal das Anerbieten der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft angenommen, dass die Vorträge und Protokolle in dieser abgedruckt werden. Vielleicht hätte man diesen Weg der Mittheilung schon früherhin wählen sollen, weil offenbar dergleichen Verhandlungen durch vielgelesene öffentliche Zeitschriften eine grössere und allseitigere Verbreitung finden, als wenn sie besonders herausgegeben und, wie die Erfahrung lehrt, nur von Wenigen angekauft und beachtet werden. Da sich auch in der diesjährigen Versammlung eben so, wie in den früheren, laut der uns zugekommenen Mittheilungen die ehrenwerthe sittliche und wissenschaftliche Haltung des deutschen Philologen- und Lehrerstandes, die wahre und echte Humanität desselben, sein hohes wissenschaftliches Streben und der regste Eifer für seinen Beruf, verbunden mit tüchtiger Gelehrsamkeit und lauterer Gesinnung, in grossartiger Weise offenbart hat; so liegt es in dem innersten Interesse aller Theilnehmer an diesen Versammlungen, dass ihre Verhandlungen soviel als möglich zur allgemeinen Kenntniss gelangen, damit die Aufmerksamkeit und Anerkenntniss, welche sie bei den Bewohnern der Versammlungsorte bisher jederzeit gefunden haben, auch weiterhin sich ausdehne und die kommenden Versammlungen durch allgemeine Theilnahme aus allen deutschen Ländern immer mehr den Charakter eines allgemeinen deutschen Vereins annehmen. Die Früchte, welche diese Versammlungen schon jetzt getragen haben, werden dann immer gross-

artiger und erfolgreicher werden, und einen höheren Sinn für Philologie und Unterrichtswesen immer mehr erwecken und kräftigen. Einen noch unmittelbareren und fruchtreicheren Einfluss auf Beides werden übrigens diese Versammlungen wahrscheinlich dann noch gewinnen, wenn man von der bisher verfolgten Richtung theorisirender und docirender Vorträge zurückkommt und sich vorherrschend zu consultativen Berathungen hinwendet. Namentlich wird die Methodik des Unterrichts und die allgemeine Pädagogik nur dann erst die rechte Frucht aus diesen Versammlungen ziehen, wenn man künftighin im Voraus allgemeine Berathungsfragen feststellt und in den Versammlungen nicht sowohl die theoretischen Ansichten der Anwesenden als vielmehr deren in Bezug auf den Besprechungsgegenstand gemachte praktische Erfahrungen zu vernehmen strebt, und die daraus sich ergebenden Vortheile und Nachtheile der besprochenen Methode, sowie die dabei stattgehabten Modificationen und besonderen Verhältnisse möglichst treu und allseitig auffasst und durch zweckmässige Protokolle in einer referirenden Gesamtübersicht zur öffentlichen Kunde bringt. [J. *)]

*) Da Ref. nicht selbst an der besprochenen Versammlung Theil genommen hat, so sei hier noch bemerkt, dass vorstehender Bericht aus einzelnen Mittheilungen von dabei anwesenden Gelehrten und aus einem Artikel der Augsburg. Allgem. Zeitung über jene Versammlung entnommen und zusammengesetzt worden ist. [Jahn.]

Zur Nachricht.

Indem ich mich beehre, die ehemaligen und gegenwärtigen Herren Mitarbeiter an der *Kritischen Bibliothek* und den *Jahrbüchern* etc. zu benachrichtigen, dass mein dermaliger Wirkungskreis und die Entfernung von dem Druckorte mir eine weitere Theilnahme an der Redaction dieser Zeitschrift nicht gestatten, danke ich denselben zugleich für das mir während einer langen Reihe von Jahren bewiesene Vertrauen.

Wiesbaden, am 1. December 1842.

Dr. Seebode,
H. Nass. Regierungs-Rath.

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.



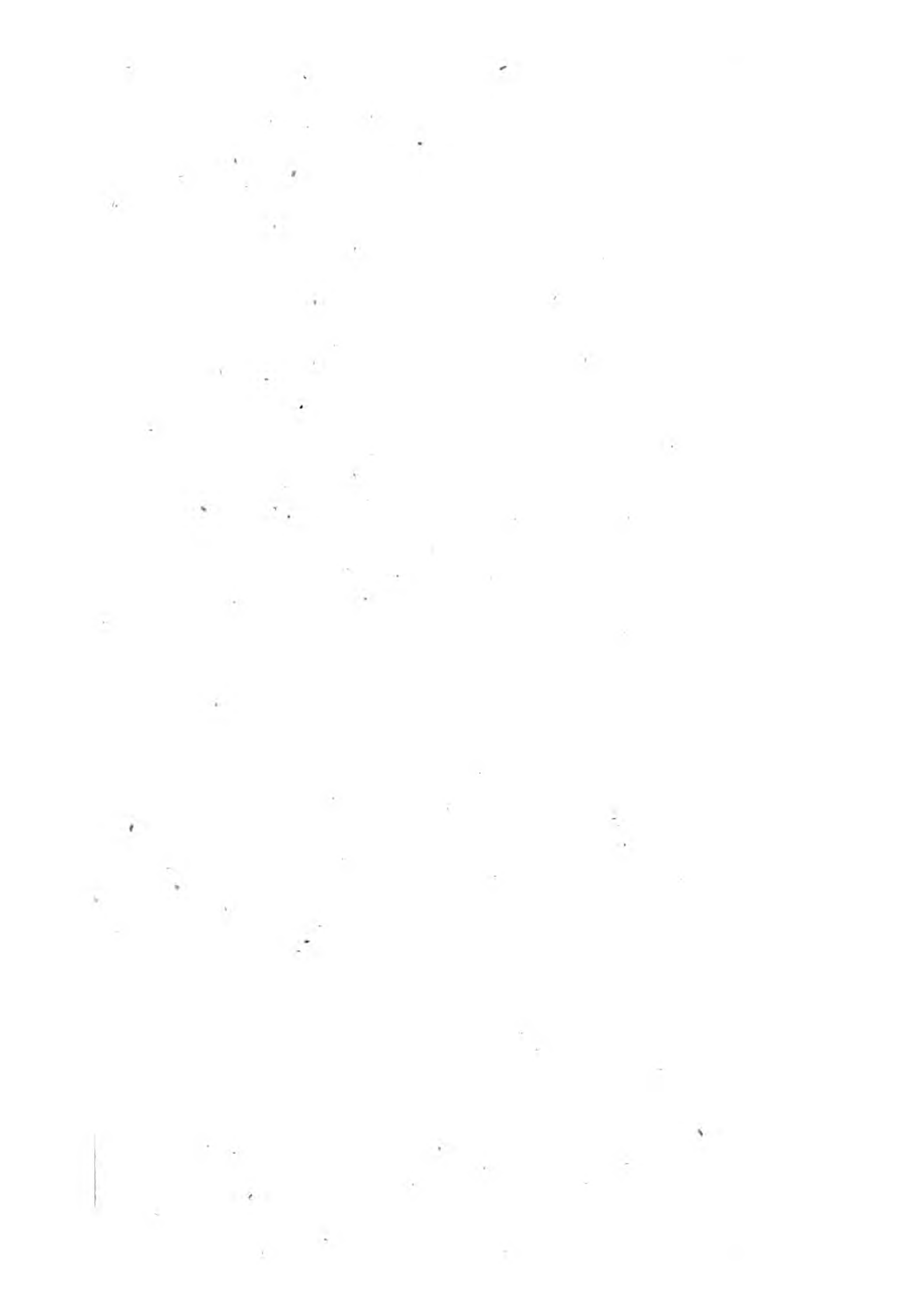
In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. Gottfried Seebode,
M. Johann Christian Jahn
und
Prof. Reinhold Klots.



ZWÖLFTER JAHRGANG.
Sechsendreissigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1842.



Kritische Beurtheilungen.

1. *Vorschlag und Plan einer äussern und innern Vervollständigung der grammaticalischen Methode, die classischen Sprachen zu erlernen.* Als Manuscript gedruckt. [Breslau, gedr. b. Grass, Barth u. Comp.] 107 S. gr. 8.
2. *Loci memoriales.* Breslau, Max und Comp. 1840. 79 S. 8. 5 gGr.
3. *Vorschlag und Plan einer äussern und innern Vervollständigung der grammaticalischen Lehrmethode,* zunächst für die latein. Prosa entwickelt von Dr. Ernst Ruthardt. Im Anhang: *Beilage zu den Loci memoriales.* Breslau, Max u. Comp. 1841. XXII und 368 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Schon im Jahr 1839 liess Hr. Dr. Ruthardt, der in Breslau als Privatgelehrter lebt, den in der Schrift Nr. 1. enthaltenen Vorschlag einer Verbesserung des sprachlichen Unterrichts in den Gymnasien drucken und legte ihn dem kön. preuss. Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten in Berlin zur Prüfung vor. Er bezweckte damit keine gänzliche Umwandlung des bisherigen Verfahrens beim Sprachunterricht einzuführen, sondern nur eine Ergänzung desselben zu bieten, welche er früherhin selbst bei dem Unterrichte einzelner Knaben mit Erfolg angewendet hatte, und die in der That einen in der Gegenwart oft vorhandenen Mangel des grammaticalischen Unterrichts beseitigt und denselben in einer Weise ergänzt, dass dadurch zuverlässig eine höhere Gründlichkeit und Lebendigkeit des gesammten Sprachunterrichts erzielt werden wird. Der gemachte Vorschlag ist ziemlich einfach, und in gewisser Hinsicht nur die Wiederaufnahme eines frühern Verfahrens, das aber längst vergessen und vielleicht auch früher nur in einzelnen Schulen geübt worden ist, und welches Hr. R. selbst nicht gekannt, sondern es vielmehr ganz neu aufgefunden hat. Er concentrirt sich im Wesentlichen darin,

dass zu dem bestehenden grammatischen Unterrichte in den Gymnasien noch ein methodisch geordnetes Erlernen classischer Stellen und Abschnitte, ein denkendes Festhalten des Erlernten und eine unausgesetzte rationale Benutzung des auf solche Weise in das Gedächtniss gebrachten Stoffes hinzugefügt werde, um dadurch bei den Schülern eine erfolgreichere Aneignung des sprachlichen Stoffes und ein grösseres Lebendigwerden desselben zu erzielen. Nachdem nämlich in Sexta die grammatischen Elemente und ein guter Vorrath sorgfältig ausgewählter und etymologisch geordneter Vocabeln erlernt, und überhaupt Geläufigkeit der Formen nebst Fertigkeit ihrer Anwendung durch fleissiges mündliches Uebersetzen erworben ist; so sollen von Quinta an neben dem in der hergebrachten Weise fortgehenden grammatischen Unterrichte noch in besondern Lehrstunden von den Schülern allmählig eine kleine Anzahl kurzer und sorgfältig ausgewählter und geordneter Sätze eingeübt und treu gelernt werden. Diese Sätze müssen durchaus classisch, d. h. ihrer Form nach sprachlich richtig und schön, im Inhalte für den Knaben verständlich und für den Jüngling noch interessant sein — weshalb sie Hr. R. insgesamt aus Cicero entnommen wissen will — und brauchen zwar nicht gerade in streng grammatischer Folge sich aneinander zu reihen, müssen aber allerdings mit sorgfältiger Rücksicht auf den Umfang und das Fortschreiten der grammatischen Kenntnisse der Classe ausgewählt sein. Auch sollen dieselben nicht etwa bloß mechanisch auswendig gelernt werden; sondern der Lehrer hat zunächst auf dem Wege der grösstmöglichen Anschaulichkeit und durch eine der Fassungskraft der Schüler angemessene Analyse, d. h. durch Anschreiben an die Tafel und Angabe der mangelnden Vocabeln, treues mündliches Uebersetzen, Zergliederung und Wiedervereinigung der Theile, verbunden mit lautem Vorsagen und Nachsprechen im Ganzen und Einzelnen, durch Entwicklung des Sprachlichen und des Sinnes etc., dieselben für die Erkenntniss vollkommen klar, verständlich und lebendig zu machen, und sodann ihre Erlernung auf dem Wege zu erzielen, dass er sie sorgfältig in ein Buch eintragen lässt, sie am zweiten und dritten Tage mit nochmaliger theilweiser Analyse wiederholt und laut hersagen lässt, dabei nicht etwa ein bloß geläufiges Hersagen gestattet, sondern immerwährend auf eine verstandesmässige Reproduction dringt, nach welcher der Schüler das Einzelne und Ganze mit klarer Anschauung wiederzugeben weiss, und dass die Repetition so lange fortgesetzt wird, bis die Sätze vollkommen klar und fest in dem Verstande und Gedächtnisse des Schülers stehen. Zugleich aber muss der Lehrer diese Sätze auch selbst soweit lernen, dass er bei ihrem Wiedervorkommen eben so wenig das Buch zur Hand zu nehmen braucht, als er dies den Schülern gestattet, und soll dann bei allem sprachlichen Unterrichte fortwährend auf sie Rücksicht nehmen und an sie alle sprachlichen Erörterungen

soweit als möglich anknüpfen, so dass sie für den Schüler die Grundlage und der Vereinigungspunkt alles seines sprachlichen Wissens werden. Und dieses Einüben und Erlernen solcher Sätze nebst den dazu gehörigen Wiederholungen und Anwendungen wird während des ganzen Lehrkursus der Classe nach entsprechendem Zeitaufwande und in der Weise fortgesetzt, dass der vorhergehende Satz immer zum folgenden hinüberleitet und ein entsprechendes Aufsteigen vom Leichten zum Schwereren erst hinsichtlich der Form, später auch hinsichtlich des Inhalts stattfindet, und dass am Ende eine solche Anzahl von Sätzen erlernt sind, wie viel ihrer für die Erkenntniss haben lebendig gemacht, und von dem Gedächtniss bequem, treu und fest behalten werden können. In gleicher Weise geht das Erlernen solcher Sätze durch alle Classen bis zur Prima hinauf fort, nur dass dieselben natürlich immer grösser und schwieriger werden, die Erklärungs- und Deutungsrücksichten sich vermehren und ihre Anwendung allseitiger und umfassender wird. Zugleich müssen Lehrer und Schüler auch die Sätze der vorhergehenden Classen treu und genau im Gedächtniss haben, damit auch diese neben den neugelernten fortwährend bei dem Unterrichte benutzt werden und in Gebrauch bleiben. Deshalb soll auch jeder Lehrer in den für solche Einübung bestimmten Lehrstunden seinen Classencursus mit einer angemessenen Repetition der in der vorhergehenden Classe erlernten Sätze beginnen und dann erst zur Einübung neuer Sätze fortschreiten. Weil aber dieses Erlernen durch alle Classen geht und in sich Ein Ganzes bildet, so ist darnach natürlich das Maass zu berechnen, und es darf die Zahl der Sätze nicht die Fassungskraft des Gedächtnisses überschreiten, und das Behalten des Erlernen nicht erschweren oder gar untergraben. Darum wird sich in den höhern Classen die Anzahl der zu lernenden Sätze ebenso etwas vermindern, wie auch die Einübungszeit geringer wird, weil die grössere Kräftigung des Gedächtnisses und die entwickeltere Fassungskraft der Schüler ein schnelleres Fertigwerden gestattet. Dagegen wird die Benutzung immer vielfacher, weil jede neu zu eröffnende Erkenntniss soweit als möglich an die erlernten Sätze angeknüpft werden soll, in jeder Classe neue und höhere Erörterungsrichtungen hinzutreten, und z. B. nach der einfachen Erkenntniss des grammatischen Baues der Sätze, welche den Quintanern geboten wurde, schon in Quarta Erörterungen über Phrasologie und Terminologie hinzukommen, und ähnliche höhere Richtungen in jeder folgenden Classe in die Betrachtung aufgenommen werden. Das Verfahren kann hierbei ein doppeltes sein, indem der Lehrer dem Schüler entweder selbst die früher erlernten Sätze angiebt, an welche sich die neue Spracherkenntniss anlehnt, oder dieselben von ihm finden lässt. Es ist offenbar, dass dieses fortschreitende Erlernen von Sätzen, die sich in den obern Classen natürlich bis zu

Perioden oder zu zusammenhängenden ganzen Abschnitten Ciceronischer Stellen erweitern, einen reichen und umfassenden Sprachstoff in den Kopf des Schülers bringen, dass derselbe durch die eingeschlagene Behandlungsweise auch lebendig in ihm sein muss, dass er durch die fortwährende Bezugnahme darauf ihn von allen Seiten betrachten lernt und allmählig wohl auch seine eignen Sprachbeobachtungen daran anreicht, und dass dieser Stoff, weil der Lehrer ihn zugleich mitgelernt hat und für seine sprachlichen Verhandlungen benutzt, für beide der gemeinsame Einigungs- und Mittelpunkt aller sprachlichen Erkenntniss wird und dem Schüler einen Vorrath von classischem Sprachmaterial gewährt, welches für seine Spracheinsicht zur sichern Grundlage und für seine eignen Productionen zur ergiebigsten Quelle werden muss.

Der Vorschlag ist an sich, wie bereits oben gesagt wurde, ganz einfach und leicht begreiflich, und sein Nutzen wird für den erfahrenen Pädagogen nicht zweifelhaft sein; allein der davon gehoffte Erfolg hängt natürlich von der genauen Beachtung und Befolgung der vorgeschlagenen Einübungs- und Anwendungsweise ab, und man muss auf dieselbe recht sehr aufmerksam sein, weil in ihr eben die wesentliche Eigenthümlichkeit des ganzen Vorschlags beruht. Darum hat auch Hr. R. schon in der Schrift Nr. 1. dieses einzuschlagende Verfahren so genau dargelegt und zergliedert, dass er mit fast übertriebener, aber in gegenwärtigem Falle durchaus nöthiger Sorgfalt die Erläuterungs- und Einübungsweise der Sätze, das specielle Verfahren bei ihrem Erlernen und Wiederholen, die darauf zu verwendende Zeit, die Abstufungen der Repetition und des Fortschreitens zum neuen Erlernen, die Anwendungsweise der Sätze und Aehnliches bis in's Kleinste nachweist, und namentlich zunächst für die untersten Classen auf's Genaueste begründet. Und er hat dies mit so viel Einsicht, kluger Berechnung und wahrhaft pädagogischem Takte gethan, dass man daraus nicht nur seine tiefe und allseitige Erkenntniss des Wesens der Sache und seine innige Vertrautheit mit dieser Methode wahrnimmt, sondern ihr auch mit Sicherheit folgen kann und die etwa nöthigen kleinen Abänderungen, welche der Standpunkt der Classen und das besondere Verhältniss jeder Schule nothwendig macht, mit Leichtigkeit findet. Und wenn er zunächst seinen Vorschlag nur auf die Erlernung der lateinischen Prosa angewendet hat; so deutet er doch auch zugleich an, wie diese Methode auch für die Erlernung der lateinischen Dichtersprache oder überhaupt für die Erlernung jeder Sprache gebraucht werden könne, und hat somit eine Methode in Vorschlag gebracht, welche eine wesentliche Erweiterung und Umgestaltung des gegenwärtigen Sprachunterrichts herbeiführen kann.

Durch die Einreichung des Vorschlags an das kön. preuss. Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten kam derselbe in die

Hände des Geh. Oberregierungsrates Dr. Joh. Schulze, und es gereicht gewiss zu seiner hohen Empfehlung, dass dieser einsichtsreiche und scharfsinnige Leiter des preussischen Gymnasialwesens, der den Zustand und die Bedürfnisse unserer Gelehrten-schulen in der Gegenwart jedenfalls am tiefsten und allseitigsten kennt, den praktischen Werth desselben sofort auffasste und die eingesandten Exemplare der Schrift Nr. 1. an mehrere Gymnasien der verschiedenen Provinzen vertheilen liess, damit auf diesem Wege mittelst fortgesetzter praktischer Prüfung ein möglichst unparteiisches Urtheil über die Sache ermittelt werde. Weil nun aber zu dieser praktischen Prüfung auch eine Beispielsammlung unumgänglich nöthig war, so stellte Hr. R. eine solche aus Ciceronischen Stellen zusammen, und gab sie in der Schrift Nr. 2. in der Weise heraus, dass der erste Bogen 226 einfache und zusammengesetzte Sätze leichter Art zur Erkennung des Gebrauchs der Casus, der Participia und der Modi, wohin auch der Accusativus cum Infinitivo gerechnet ist, der zweite 106 schwierigere Sätze namentlich über den Gebrauch des Coniunctivus und der oratio obliqua, der dritte 83 längere und meist aus mehreren Sätzen bestehende Beispiele über schwierigere Relativsätze und über freiere (rhetorische) und gewähltere Ausdrucksweisen (Syntaxis ornata), der vierte 15 längere Abschnitte aus Cicero's Schriften als Musterstücke zur Bildung eines guten Stils enthält, und der fünfte Bogen einige Bemerkungen für die Lehrer über den Gebrauch dieser Beispiele darbietet und die Citate der abgedruckten Stellen sammt den wesentlichen Varianten derselben aufführt. Den ersten Bogen hat Hr. R. als Beispielsammlung für Quinta und Quarta, den zweiten für Quarta und Tertia, den dritten für Tertia und Secunda, den vierten für Secunda und allenfalls auch für Prima bestimmt, und aus dem Umfange dieser vier Bogen, sowie aus der Anzahl der Beispiele lässt sich das von ihm bestimmte Maass des zu erlernenden Stoffes im Allgemeinen leicht berechnen. In der Schrift Nr. 3. versichert Hr. R. S. 329., dass er diese Beispielsammlung in grosser Eile und ohne genügende Vorarbeit und oftmalige Prüfung und Umgestaltung habe veranstalten müssen, und dass sie nur das Bedürfniss des Augenblicks einigermaassen befriedigen solle. Diese Erklärung meint Ref. hier darum besonders hervorheben zu müssen, weil er für seine Person diese Beispielsammlung, trotz mancher schönen Eigenthümlichkeiten, welche sie hat, doch für ein Hülfsmittel ansehen muss, welches der praktischen Ausführung des Unterrichtsvorschlags weit mehr hinderlich als förderlich ist, und weil er in ihr einen wesentlichen Grund zu finden glaubt, warum der Vorschlag von einigen Pädagogen so auffallend missverstanden und in einigen preussischen Gymnasien dessen Realisirung ziemlich erfolglos versucht worden ist.

Dass diese Beispielsammlung durchaus nur classisches und

mustergültiges Latein biete, geht schon daraus hervor, dass sie mit Ausnahme von acht bis zehn aus Cäsar, Sallust, Seneca und Quintilian entnommenen Sätzen durchaus aus Ciceronischen Stellen besteht. Ebenso sind diese Beispiele ihrem Inhalte nach mit wenig Ausnahmen sehr umsichtig gewählt und enthalten meistens anziehende historische Thatsachen und ansprechende allgemeine Gedanken, deren Stoff für den Schüler recht nützlich sein und seinen Ideenkreis auf wohlthätige Weise bereichern wird. Ja man muss es im Allgemeinen selbst angemessen finden, dass eine sehr grosse Zahl dieser Sätze allgemeine moralische und philosophische Sentenzen bietet, und die historischen Sätze gegen sie im Allgemeinen zurücktreten, weil eben jene Sentenzen sich dem Gedächtniss am leichtesten wörtlich einprägen und weil sie für die Aufgabe des Sprachunterrichts einen reicheren Bildungstoff enthalten. Aber ein sehr grosser Theil der von Hrn. R. ausgewählten Sätze scheint aus andern Gründen für die Schüler der untern Classen nicht brauchbar zu sein. Bekanntlich besteht die Aufgabe des sprachlichen Unterrichts in den Gymnasien darin, dass nicht blos die fremden Sprachen erlernt, sondern dass durch sie die geistigen Kräfte des Schülers geweckt, entwickelt und zur nöthigen Selbstthätigkeit ausgebildet werden sollen. Diese Bildung hebt mit der Entwicklung des Verstandes und Urtheils an, und vertheilt sich nach dem Grundsatz: *Qui bene distinguit, bene cogitat*, in die dreifache Richtung, dass der Schüler durch die fremde Sprache und ihre Vergleichung mit der Aehnlichkeit und Verschiedenheit der Muttersprache die in den Wörtern enthaltenen Begriffe nach Wesen, Umfang und Abstufung bestimmt und klar erkennen und unterscheiden, dann ebenso ihre Verbindung zu Urtheilen und endlich die Vereinigung der Urtheile zu Gedankenreihen einsehen lerne und über die allgemeine und besondere Gesetzmässigkeit dieser Urtheils- und Gedankenverbindungen möglichst in's Klare komme. Das Erkennen von neuen und fremden Begriffen nämlich erweitert und erhellt den Kreis seiner Vorstellungen und Ideen, das Verstehen und Begreifen fremder Urtheile und Gedankenentwicklungen, nach ihrer sprachlichen und sachlichen (formellen und reellen) Gesetzmässigkeit und Richtigkeit, belebt durch Nachahmung den Geist zu der Selbstthätigkeit und giebt die Befähigung, die eignen Vorstellungen und Ideen in richtigen Urtheilen und Gedankenreihen auszuprägen. Es thut hierbei nichts zur Sache, dass in der Praxis die angegebene Stufenfolge des sprachlichen Unterrichtsganges nicht genau festgehalten werden kann. Da nämlich die Begriffserörterung für den Sprachunterricht erst mit den abstracten Begriffen anhebt, weil für die concreten in der sinnlichen Anschauung ein viel leichter und schnellerer Erkenntnissweg geboten ist, und da man dem früheren Jugendalter die Erkenntniss dieser abstracten Begriffe nur in sehr beschränkter Weise

zumuthen darf, und demnach auch der für dasselbe bestimmte Sprachunterricht seinen Lehrstoff vorherrschend aus der Sinnenwelt, d. h. aus den historischen Schriften, entnehmen muss; so kann in den untern Gymnasialclassen natürlich von Begriffsentwicklungen oder wohl gar von tiefer Einführung in die logische Bedeutung der Sätze noch nicht sehr die Rede sein, sondern die Aufgabe ist hier, die äussere (empirisch-grammatische) Form der Sätze erkennen zu lassen und einzuüben, überhaupt eine mehr mechanische Sprachfertigkeit als Vorbereitung für die höhere Auffassung der obern Classen zu erzielen. Indess giebt es doch eine sehr grosse Anzahl von abstracten Begriffen in der Sprache, welche man den Schülern der untern Classen zwar nicht vollständig erklären und deuten, aber doch im Allgemeinen begreiflich machen kann; und in einer Beispielsammlung, wo die in den untern Classen erlernten Sätze noch Muster für das spätere Alter sein sollen, ist es gewiss von Nutzen, gleich von Anfang an in den zu lernenden Beispielen abstracte Begriffe der angegebenen Art mehrfach vorzuführen, sobald nur dabei der Gesamthalt des Satzes auf einer sinnlich aufgefassten und für den Knaben begreiflichen Vorstellung beruht. Allein Hr. R. hat schon in die für Quinta bestimmten Beispiele eine übergrosse Zahl von Sätzen aufgenommen, deren Gesamthalt so abstract ist und so sehr über den Ideenkreis der Knaben dieses Alters hinausliegt, dass der Lehrer dieselben wohl übersetzen lassen kann, aber schwerlich den Grad der Erkenntniss ihres Inhaltes erzielen wird, um lebendige Anschauung des Ganzen und die Benutzung des Satzes für die eigne Geistesthätigkeit des Knaben oder für die Anknüpfung neuer Erkenntnisse zu erreichen. Dahin gehören Beispiele wie 1) *Orationis summa virtus est perspicuitas*, 3) *Iucunditas victus est in desiderio, non in satietate*, 9) *Quid est [tam iucundum cognitu atque auditu quam sapientibus sententiis gravibusque verbis ornata oratio et perpolita*, 22) *Sic est vulgus: ex veritate pauca, ex opinione multa aestimat*, 23) *Leve onus beneficii gratia*, und eine grosse Anzahl anderer. Bei ihnen mag der Lehrer alle mögliche Mühe aufwenden, um sie dem Schüler übersetzen und lernen zu lassen und deren grammatischen Bau zu erklären, dennoch wird er nur einen todten Stoff in das Gedächtniss des Knaben gebracht haben, mit welchem dessen Verstand noch nichts anzufangen weiss. Noch grösseres Bedenken aber erregt diese Beispielsammlung, wenn man sie von Seiten ihres Gebrauchs für die Unterstützung des grammatischen Unterrichts in den untern Classen betrachtet. Hr. R. erklärt, er habe die Reihenfolge der Sätze nicht nach irgend einem grammatischen System ordnen mögen und können, weil es ihm um Abwechslung zu thun gewesen sei, und weil bei jedem Satze nicht eine Regel, sondern ein ganzes Dutzend in Anwendung kämen. Und leider hat dieser Grundsatz zu einer solchen Planlosigkeit

der Anordnung geführt, dass es auch für den Lehrer unmöglich sein wird, irgend eine grammatische Ordnung in diese Beispiele bei ihrer Erlernung hineinzubringen. Soll aber die Erlernung der syntaktischen Gesetze für den Knaben recht fruchtreich und für die höhern Erörterungen in den obern Classen wahrhaft vorbereitend sein; so muss dies durchaus in einer solchen Ordnung und Reihenfolge geschehen, dass auch der Knabe schon einsieht, wie eine Regel aus der andern hervorgeht, weil nur ein solches Verfahren Licht und Ordnung in das Vielerlei seiner Erkenntnisse bringt und am sichersten vor Verworrenheit bewahrt, und weil Regelmässigkeit und innerer Zusammenhang für ihn ein weit wirksameres Reizmittel zum Lernen sind, als Mannigfaltigkeit, welche in Unordnung ausartet. Hr. R. hat in der Schrift Nr. 1. S. 24. und Nr. 3. S. 71. selbst den von dem Ref. in den NJbb. 25, 469. vertheidigten Grundsatz gutgeheissen, dass schon bei dem Erlernen der ersten Elemente des Satzbaues diejenige Aufeinanderfolge der Regeln beachtet werden soll, welche dem Knaben an der äussern Form der Sätze erkennen lässt, wie sich das prädicative und attributive Verhältniss in der Sprache unterscheidet, wie aus dem mit der Copula gebildeten Prädicatsätze der vollständige Verbalsatz hervorgeht, u. dergl. m. Darum wird er es vielleicht ebenso billigen, wenn ich hier hinzusetze, es müsse auch die Casuslehre, wenn sie gleich vom Anfang herein in der Seele des Knaben zu klarer Anschaulichkeit und Lebendigkeit gebracht werden soll, in derjenigen Stufenfolge gelehrt werden, dass man ihm zuerst die am meisten sinnlichen Ortsverhältnisse, d. h. den Gebrauch der Casus auf die Fragen *wo*, *woher*, *wohin* etc., erkläre und ihn darauf hinweise, wie diesem Casusverhältniss der Gebrauch der Präpositionen eigenthümlich angehört; dass man daran die Erörterung der Zeit-Casus, wo der Präpositionengebrauch sich schon weit mehr vermindert, anreihe und hierauf erst zur Behandlung der Casuslehre des Causalnexus, wo keine Präposition mehr gebraucht werden kann, übergehe, und dass man auf diese Weise sich einen bequemen Fortschritt zu denjenigen Fällen bahne, wo das örtliche Verhältniss und der Causalnexus mit einander in Vertauschung getreten sind, d. h. wo statt des Accusativs des Zieles mit den Präpositionen *ad*, *in* etc. der Dativ des Zweckes oder der Accusativ der Hinsicht, statt des Ablativs des Ortes mit *in* der Ablativ der Eigenschaft, statt der Bezeichnung der Abstammung aus einem Orte oder des Ablativs mit *ex*, *de* etc. der Ablativ des Mittels und der Ursache eintritt, oder umgekehrt das causale Verhältniss in ein örtliches umgewandelt ist. Das Alles ist für den Knaben weit leichter, als der gewöhnliche Gang in der Einübung der Casuslehre und bereitet ihn durch die Anschauung der äussern Unterschiede auf die künftige logische Erkenntniss der verschiedenen Casusverhältnisse vor. Hr. R. hatte nun in seiner Beispielsammlung nicht gerade die hier

vorgezeichnete und auch für die höhern Classen in ähnlicher Weise weiter zu gestaltende Anordnung zu befolgen; allein da seine Beispiele eben das Unterstützungsmittel des grammatischen Unterrichts, ja zuletzt sogar das Fundament und der Centralpunkt desselben werden sollen, so mussten sie jedenfalls so ausgewählt und zusammengestellt sein, dass sich aus ihnen eine solche Reihenfolge des Lehrganges construiren lässt, und dass sich für alle angegebenen Verhältnisse klare und bestimmte Beispiele vorfinden. Das ist nun aber durchaus nicht der Fall. Wir wollen nicht in Anschlag bringen, dass für die Anfänge des Lateinlernens in Sexta gar keine Beispiele gegeben sind, obgleich Hr. R. auch dort die Einübung durch Beispiele empfiehlt, und jedenfalls recht gut weiss, dass gerade die ersten Sätze, welche dem Knaben bei der Erlernung einer fremden Sprache vorkommen, sich seiner Seele am tiefsten einprägen und am meisten Normalsätze für künftigen praktischen Gebrauch werden. Allein auch das, was für Quinta und Quarta wirklich gegeben ist, wird als unterstützende Mustersammlung nur sehr schwer und öfters gar nicht zu brauchen sein. Zunächst nämlich stehen die Sätze so bunt unter einander, dass schon in den ersten Sätzen höchst schwierige Casusverhältnisse vorkommen, während die leichteren erst viel weiter unten und an sehr verschiedenen Plätzen erscheinen. Sodann sind viele Casusverhältnisse, und darunter nicht wenig solche, die bei Quintanern und Quartanern zumeist eingeübt werden müssen, theils gar nicht, theils nur in solchen Beispielen vorgeführt, wo der zu erörternde Fall in so weit abgeleiteter und abstracter Beziehung erscheint, dass er daraus dem kleinen Schüler nicht klar gemacht werden kann. Ueberhaupt fehlt es namentlich an solchen Sätzen, in welchen der zu erkennende grammatische Fall in recht klarer und bestimmter Ausprägung erscheint und sich in seinem einfachsten und natürlichsten Verhältniss darstellt, und Hr. R. hat über dem Bestreben, einen recht reichen und allseitigen Sprachstoff zu grammatischen Erörterungen zu bieten, zu sehr vergessen, dass die Erörterung bei kleinen Schülern von möglichst einfachen und scharf abgegrenzten Sätzen anheben muss. Zum Belege für unsern Tadel theilen wir hier nur die funfzehn ersten Sätze mit: *Orationis summa virtus est perspicuitas. Incertus est exitus et anceps fortuna belli. Iucunditas victus est in desiderio, non in satietate. Nihil est tam volucre quam maledictum, nihil facilius emittitur, nihil citius excipitur, nihil latius dissipatur. Ager quum multos annos quievit, uberiores efferre fruges solet. Cupiditas quam dura est domina, quam imperiosa, quam vehemens! Ut sementem feceris ita metes. Quoniam cicatrix est, fuit vulnus. Quid est tam iucundum cognitu atque auditu, quam sapientibus sententiis gravibusque verbis ornata oratio et perpolita? Boni nullo emolumento impelluntur in fraudem, improbi saepe parvo. Legi tuas literas,*

in quibus mirificum tuum erga me amorem cognovi. Ut agri non omnes frugiferi sunt qui coluntur, sic animi non omnes culti fructum ferunt. Abiit ad deos Hercules: nunquam abisset, nisi quum inter homines esset, eam sibi viam munivisset. Omne malum nascens facile opprimitur, inveteratum fit plerumque robustius. Maturius propter itinerum et navigationum difficultatem venire non potui. Jeder Leser wird hieraus leicht ersehen, dass in diesen Beispielen fast überall schon so verwickelte und abstracte Prädicats-, Casus- und Satzerhältnisse vorkommen, welche dem Quintaner keine Klarheit der grammatischen Erkenntniss gewähren können. Und die folgenden Beispiele werden nicht leichter und besser, sondern immer schwieriger und verwickelter. Aber fast noch gefährlicher ist es, dass in diesen Sätzen, weil sie wortgetreu aus Cicero entnommen worden sind, so viel metaphorische, tropische, emphatische, überhaupt künstliche Ausdrucksweisen und so viel rhetorische und stilistische Satzgestaltungen vorkommen, dass es dem Lehrer oft gar nicht möglich sein wird, aus ihnen einfache Wortbegriffe herausfinden zu lassen, natürliche Darstellungsweisen daran zu zeigen, den einfachen grammatischen Satzbau daraus klar zu machen. Sollte er es aber auch im Stande sein, so machen die Sätze eine sprachliche Erörterung nöthig, welche für Schüler der untern Classen viel zu weitläufig und zu verwickelt wird. Will er es ganz übergehen, so werden die Sätze nicht klar oder verführen den Schüler zu falschen Voraussetzungen, von denen diejenige, dass er nach diesen Sätzen vermöge seiner mangelhaften Einsicht die latcinische Wortstellung für durchaus ordnungslos halten muss, nicht die geringste sein dürfte. Demnach kann Ref. nicht umhin, in Bezug auf die Loci memoriales folgendes Urtheil von Otto Schulz in einem weiter unten zu erwähnenden Aufsätze durchaus zu unterschreiben: „Die Sätze sind zwar nicht eigentlich planlos, aber doch nach keinem grammatischen System geordnet; man sucht umsonst nach Sätzen, welche bestimmt den Gebrauch der Casus, der Modi, des Accusativus cum Infinitivo erläutern. Hr. R. erwidert auf diese Ausstellung, er habe noch andere Rücksichten nehmen und auch für Abwechslung sorgen müssen; ausserdem komme ja bei jedem Satz nicht eine Regel, sondern wohl ein ganzes Dutzend derselben zur Anwendung. Das ist wahr; aber damit ist die Planlosigkeit in der Anordnung der Sätze doch nicht gerechtfertigt. Es ist ein unbestrittener Grundsatz, dass man immer nur Eins als Hauptsache treiben, und was damit in Verbindung steht, nur beiläufig mitnehmen oder späterer Einübung vorbehalten soll. Freilich kann jeder Satz als Beleg für mehrere Regeln dienen, aber man muss ihn immer nur für diejenige Regel oder denjenigen Sprachgebrauch anwenden, der gerade jetzt zu üben oder zu erläutern ist. Wer Alles zugleich treibt, der treibt eigentlich gar nichts, und weder der Lehrer noch der Schüler

kommt je zum Bewusstsein dessen, was nun gelernt ist, und was zu lernen noch übrig bleibt.“

Es ist dem Ref. von Seiten seines Gefühls sehr schwer geworden, die Mängel der Loci memoriales so vielseitig und so unterschieden angreifen und tadeln zu müssen, weil es Hr. Ruthardt bei seinem regen und edlen Eifer für einen grossen Zweck und bei der Vortrefflichkeit seines Vorschlags im Allgemeinen wahrlich nicht verdient, dass er wegen eines durch den Zwang der Eile herbeigeführten Irrthums so hart angegriffen wird. Allein es konnte dieser Tadel um der guten Sache selbst willen nicht wegbleiben, weil eben die Loci memoriales es sind, welche der Ausführung des Vorschlags die meisten und nachtheiligsten Hemmnisse in den Weg zu legen drohen, und welche, wenn sich Ref. nicht ganz irrt, bereits factisch für denselben verderblich geworden sind. Es haben, wie bereits oben erwähnt wurde, mehrere preussische Gymnasien den Versuch gemacht, den Ruthardt'schen Vorschlag praktisch auszuführen; aber er ist von mehr als einem bald wieder als erfolglos aufgegeben, von andern nur unter mehrfachen Modificationen fortgesetzt worden. Es haben ferner mehrere wahrhaft tüchtige und einsichtsvolle preussische Gymnasialdirectoren den Versuch sofort abgelehnt, weil sie die Sache nicht für ausführbar hielten. Desgleichen haben sich in öffentlichen Blättern einige Gelehrte zwar sehr günstig über den Vorschlag ausgesprochen, wovon wir hier nur Mönich's Urtheil in dem Tüb. Lit. Bl. 1842 Nr. 67. erwähnen wollen; andere aber, namentlich Kayssler im Literaturblatt von und für Schlesien 1840 Sept. S. 269. ihn hart getadelt. Noch auffallender ist die Erscheinung, dass der Schulrath Otto Schulz in Berlin, ein anerkannt tüchtiger und einsichtsvoller Pädagog, in dem Schulblatt für die Provinz Brandenburg einen, auch in einem Specialabdruck unter dem Titel: *Ueber den Elementar-Unterricht im Lateinischen mit Rücksicht auf Hamilton, Jacotot und neuere Vorschläge* [Berlin, Krause. 1841. 44 S. gr. 8.] herausgegebenen Aufsatz erscheinen liess, worin er dem Ruthardt'schen Vorschlage so wenig Werth beilegt, dass er in ihm nichts weiter, als das einseitige Wiederaufnehmen eines langbekannten Verfahrens, nämlich des Memorirens classischer Stellen, finden kann. Günstiger urtheilte der Dr. Mager in der Pädagog. Revue 1840 Dec. S. 521 — 547. über den Vorschlag, verkannte aber ebenfalls das eigenthümliche Wesen desselben so sehr, dass er ihn mit der sogenannten genetischen Unterrichtsmethode, welche er selbst in mehreren Schriften empfohlen und in seinem französischen Elementarwerke praktisch veranschaulicht hat, durchaus identificiren wollte und diese Ansicht auf's Neue in den drei ersten Heften der pädagog. Revue vom J. 1842 vertheidigte. Dieses falsche Auffassen des so einfachen und klaren Vorschlags lässt sich nun eben so wenig, wie die Erfolglosigkeit des gemachten Versuches, aus

dem Vorschlage selbst erklären, wird aber allerdings begreiflich, wenn man die *Loci memoriales* ansieht und ihre unbeschränkte Benutzung bei der Beurtheilung oder praktischen Ausführung des Vorschlags voraussetzt. Als einen besondern Einwand gegen die *Loci memoriales* hat man übrigens noch herausgestellt, dass es namentlich für die Lehrer der obersten Gymnasialclassen eine zu grosse Zumuthung sei, wenn sie, während ihnen für ihre Classen eigentlich nur die Einübung der Beispiele des vierten Bogens zugewiesen ist, zugleich die Beispiele der drei vorhergehenden Bogen auswendig gelernt haben sollen, um auf dieselben gelegentlich bei ihrem Unterrichte Rücksicht nehmen zu können. Und in der That ist dieser Einwand kein unbegründeter: denn so leicht es auch demjenigen Lehrer, der die Beispiele in der Classe einzuüben hat, werden mag, dieselben zugleich mit auswendig zu lernen; so schwer ist es für den Lehrer, welchem das Mittel der allmäligen Einübung abgeht, wenn er mehrere hundert Sätze, die unter sich in keinem Zusammenhange stehen, auswendig lernen und im Gedächtniss behalten soll. Indess lassen sich gegen diesen Einwand mancherlei Abhülfen und Erleichterungsmittel anwenden. Den einfachsten Ausweg hat man vielleicht auf dem Gymnasium in Quedlinburg gefunden, wo von den Lehrern eine neue (noch ungedruckte) Beispielsammlung aus Cicero in der Weise veranstaltet worden ist, dass man für die beiden obersten Classen eine Anzahl längerer und umfassender Perioden als *Mustersätze* ausgehoben, für die beiden mittlern Classen dieselben durch Weglassungen in einfachere Satzfügungen abgekürzt, und für die beiden untersten Classen aus ihnen die einfachen Hauptsätze zum Erlernen herausgenommen hat. Ref. weiss dabei aber freilich nicht, wieweit die Lehrer des dortigen Gymnasiums auch die andern Schwierigkeiten zu beseitigen gewusst haben, welche sich in der Beispielsammlung des Hrn. Ruthardt vorfinden.

Das preuss. Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten hat übrigens die Uebelstände der Beispielsammlung nicht für solche angesehen, wegen welcher das praktische Versuchen und weitere Fortbilden der Methode aufgegeben werden müsste; sondern vielmehr dem Dr. Ruthardt auf zwei Jahre eine Unterstützung von jährlich 400 Thlrn. ausgesetzt, damit er sich ungehindert den fernern Arbeiten für dieselbe widmen könne. Desgleichen ist Se. Maj. der König Ludwig von Bayern durch die von Mönich im Tübinger Lit. Bl. 1842 Nr. 67. gelieferte günstige Beurtheilung der Schrift Nr. 3. auf den Vorschlag aufmerksam geworden, und der kön. Studienrath hat auf seinen Befehl nicht nur ein Gutachten über die Anwendbarkeit dieser Methode von einigen Gymnasialrectoren des Landes eingeholt, sondern auch den Rector der Studienanstalt in Straubing, Professor Reuter, als Commissarius nach Preussen gesandt, dass er an den dortigen Gymnasien die praktische Ausführung derselben in Augenschein

nehmen und über die gemachten Erfahrungen an Ort und Stelle Erkundigung einziehen sollte. Aus mündlichen Mittheilungen dieses Gelehrten weiss Ref., dass derselbe nicht nur in dem von ihm verlangten Gutachten den Ruthardt'schen Vorschlag als durchaus angemessen und für die bayerischen Gymnasien besonders brauchbar empfohlen, sondern auch auf seiner Reise an die preuss. Gymnasien sich in dieser Ansicht bestärkt hat und dass er darum dessen Ausführung mit einigen wenigen Modificationen für sehr zweckdienlich erachtet und blos statt der Ruthardt'schen Beispielsammlung die des Quedlinburger Gymnasiums angewendet wissen will.

Von der Schrift Nr. 1. hatte Hr. Ruthardt nur eine kleine Anzahl von Exemplaren drucken lassen, und als dieselben von dem preuss. Ministerium zur Vertheilung an die Gymnasien verbraucht waren, so wurde eine neue Auflage nöthig. Diese ist in der Schrift Nr. 3. in der Weise erschienen, dass darin der Vorschlag selbst in seinem Wesen und Hauptpunkten genau und meistens wortgetreu wiederholt, dagegen aber die Nebenerörterungen theils durch hinzugekommene Erläuterungen und Rechtfertigungen, theils durch anderes pädagogisches Beiwerk bedeutend ausgedehnt und erweitert worden sind. In der Vorrede berichtet Hr. R. über das Entstehen und die bis dahin versuchte Ausführung, Benutzung und Beurtheilung seines Planes, eröffnet dann das Buch selbst S. 1—13. mit einleitenden Betrachtungen über die allgemeine Methodik des Sprachunterrichts und einige wesentlichere Verbesserungen derselben in der neuern Zeit, um daran S. 14—23. den Nachweis anzuknüpfen, dass dieser in ein massenhaftes Vielerlei zerfallende Sprachunterricht wieder durch ein concreteres Erlernen des Sprachstoffes zur Einheit gebracht und wirksamer gemacht werden müsse; verbreitet sich dann S. 23—41. in reflectirenden Erörterungen über die Benutzung des Gedächtnisses und über die rechte Art und Weise, das zu erlernende Sprachmaterial in dasselbe zu bringen, zeigt S. 41—58. wie man die Selbstthätigkeit des Schülers beim Erlernen der Sprachen benutzen soll, und erörtert S. 58—65. warum und wie weit der Lehrer das zu benutzende Material selbst mit erlernen und wie er es zur Auffassung und Verarbeitung zu bringen hat. Alsdann folgt S. 65—212. der Vorschlag selbst, in seinem Wesen und seiner Anwendung für die einzelnen Classen allseitig nachgewiesen, detaillirt und gerechtfertigt und mit Andeutungen durchzogen, wie der vorgeschlagene Plan über die lateinische Prosa hinaus überhaupt auf den gesammten Sprachunterricht angewendet werden könne. Diese weitere Anwendung ist namentlich für die lateinische Dichtersprache und für das Griechische genauer entwickelt und darum auch S. 212—220. eine Uebersicht von Pensum gegeben, welche für beide Fälle zum Auswendiglernen gebraucht werden sollen. Es folgen noch bis S. 235. Schlussbemerkungen mit besonderer Beziehung auf die erste

Einführung der Methode. Hieran schliessen sich drei besondere Beilagen, wo in der ersten, S. 236 — 251., über die Concentrirung und Beschränkung des Realunterrichts, besonders in den Naturwissenschaften und in der Geschichte, und über Mädchen-erziehung und die dabei zu empfehlende Lectüre verhandelt ist; die zweite, S. 252 — 328., einen vergleichenden Hinblick auf die mit Ruthardt's Vorschlag verwandten Methoden und Unterrichtsvorschläge von Joh. Sturm, Rothert, Etzler, Roth, Hamilton, Mahn, Muhl, Heussi, Salomé, Blume, Eichhoff, Weiss, Seidenstücker, Marx, Jacotot, Ratic, Mager und Meierotto, sowie in Bezug auf die Muttersprache von Mönnich, Mager, Vernaleken und Knienemund darbietet, und in der dritten, S. 329 — 364., Erläuterungen zu den Loci memoriales geboten sind. Dieses reiche Beiwerk bringt allerdings die Unbequemlichkeit, dass darin die eigentliche Hauptsache des Buchs, die vorgeschlagene Methode selbst, etwas zu sehr schwimmt und es einige Schwierigkeit macht, dieselbe in ihrem Wesen und Haupteigenthümlichkeiten herauszufinden; allein man wird für die Ueberwindung dieser Schwierigkeit dadurch belohnt, dass in diesen Nebenerörterungen recht viel treffende und nützliche Winke zur rechten Ausführung des Vorschlags und überhaupt ein reicher Schatz von allerlei pädagogischen Wahrheiten niedergelegt ist. Das Buch ist überhaupt voll von scharfsinnigen und meistentheils *echt praktischen* Bemerkungen sowohl über Pädagogik im Allgemeinen, als besonders über vernünftige und erfolgreiche Methodik des Sprachunterrichts, und der Verf. hat diese Bemerkungen gewöhnlich ebenso auf theoretischem Wege sehr umsichtig und überzeugend begründet, als durch sorgfältig ausgewählte Zeugnisse anderer Pädagogen bestätigt. Namentlich sind überall in reichem Maasse die methodischen Erörterungen benutzt, welche in den letzten Jahren vornehmlich in den bessern pädagogischen Zeitschriften und in Schulprogrammen niedergelegt worden sind, und Hr. R. macht S. 254. recht verständig darauf aufmerksam, wie sehr die Gymnasiallehrer gerade auf diese beiden Gattungen von Schriften zur Bereicherung ihrer methodischen Einsicht aufmerksam sein müssen. Es ist daher auch jedem, der sich für den Zustand und die Fortschritte der Unterrichtsmethodik interessirt, und ganz besonders den angehenden Gymnasiallehrern recht sehr zu empfehlen, diese Nebenerörterungen, so wenig sie auch bisweilen mit dem Vorschlage selbst in Verbindung zu stehen scheinen, nicht unbeachtet zu lassen. Besonders wollen wir hier noch auf die zweite Beilage aufmerksam machen, welche zum richtigen Verständniss der neuen Methode recht wesentlich beiträgt und die Verschiedenheit derselben von ähnlichen Vorschlägen und Versuchen darthut, — eine Nachweisung, die auch in der That sehr nöthig war, um das erregte Vorurtheil zu beseitigen, als habe Hr. R. nur methodische Vorschriften wieder aufgewärmt,

die schon seit Jahrhunderten bekannt sind, oder wohl gar nur die Hamilton'sche oder Jacotot'sche Methode in eine etwas veränderte Form umgegossen.

Den allgemeinen pädagogischen Werth dieses neuen Vorschlags haben wir schon oben nach den Hauptzügen angedeutet, und über seine Brauchbarkeit und Wirksamkeit werden die praktischen Versuche, welche man in Preussen begonnen hat, die sicherste Auskunft geben. Indess da die Resultate dieser Versuche noch nicht sobald bekannt werden dürften, weil die vorgeschlagene Methode erst ein Probiren durch mehrere Classen nöthig macht, bevor von allgemein gültigen Resultaten die Rede sein kann, und weil dieses Probiren auch nicht in mehreren Classen auf einmal, sondern nur in aufsteigender Stufenfolge stattfinden kann, und dabei immer noch vorausgesetzt werden muss, dass die Anwendung auch überall auf die rechte Weise geschehe; so wird es inzwischen nicht ohne Nutzen sein, die Anwendbarkeit und Brauchbarkeit derselben auf rein theoretischem Wege etwas genauer in Betracht zu ziehen. Sollte dabei unser oben ausgesprochenes Urtheil über die Loci memoriales ein richtiges sein, so wird diese theoretische Prüfung um so nöthiger, weil zugleich bestimmt werden muss, wie die Beispielsammlung beschaffen sein soll, welche zur rechten Ausführung dieser Methode verlangt wird. Der gesammte Vorschlag dreht sich um die Erlernung eines Sprachstoffes, durch welchen eine gründlichere Erkenntniss der Sprache erzielt werden soll, und bei seiner Prüfung kommen drei Momente in Betracht, der Stoff selbst, welcher gelernt werden soll, die Art und Weise, wie er gelernt werden soll, und der Gebrauch, der sich davon machen lässt. Es ist in der Pädagogik während der letzten Decennien zum immer entschiedeneren Bewusstsein gebracht worden, dass für die Jugendbildung der Anschauungsunterricht die sicherste und erfolgreichste Unterrichtsform ist, durch welche man jeden Lernstoff am leichtesten und klarsten in die Seele des Kindes bringt und diejenige Deutlichkeit, Bestimmtheit und Festigkeit der Erkenntniss erzielt, welche das Erlernte allmählig mit grösserer Sicherheit zur abstracten Auffassung hinaufzuführen erlaubt. Im Sprachunterricht hat man freilich diesen Grundsatz grade in der Gegenwart sehr häufig vergessen, und weil man die alte mechanische Einübungsweise, die nur eine der Dressur ähnliche Sprachfertigkeit, das sogenannte Sprachgefühl, hervorbringt, loswerden und ein klares Sprachbewusstsein erzeugen wollte; so ist man in eine abstracte Sprachbetrachtung gerathen, welche die äussere Form der Spracherscheinungen und die Erlernung der Sprachgesetze an der Form über die Gebühr zurückdrängt und überall nach einer logischen und vergeistigten Auffassung der Spracherscheinungen und Sprachgesetze hinstrebt, die allerdings das höchste Ziel der Sprachforschung und darum in relativer Weise auch die

oberste Aufgabe des Sprachunterrichts sein muss, aber nicht der Anfang des letzteren sein kann und in den Gymnasien nur mit grosser Behutsamkeit angewendet und sogar in den obersten Classen noch unter vielen Einschränkungen gebraucht werden muss *).

*) Dass dem so sei, dies zeigt in der Schule die tägliche Erfahrung. Hat z. B. ein Lehrer die lateinischen oder griechischen Declinationen und Conjugationen einzuüben, und bemüht sich dabei, seinen Schülern die bündigsten und bestimmtesten Gesetze darüber vorzutragen und dieselben sammt den Paradigmen auf das Sorgfältigste und Genaueste erlernen zu lassen: so kann er wohl die Freude haben, dass die fleissigen und aufmerksamen Schüler die Paradigmen sehr geläufig hersagen und die gegebenen Regeln mit auffallender Worttreue nachbeten; aber er wird einerseits die Mehrzahl der beschränkteren Köpfe zu tragen und nachlässigen Schülern machen, und andererseits auch bei den fleissigen und regsamen fortwährend bemerken, dass sie die erlernten Paradigmen und Regeln entweder schnell wieder vergessen, oder bei fortgesetzter Einübung sie doch sehr schwer gebrauchen und mit Geläufigkeit anwenden lernen. Schreibt er aber das zu flectirende Wort an die Tafel und lässt dessen Formation vor den Augen der Schüler so entstehen, dass er jede Veränderung anmalt, ihre Aehnlichkeit und Abweichung von der ersten Form durch das Auge erkennen und das Erkannte sogleich auf andre Wörter anwenden lässt, und dass er sodann die zu gebende allgemeine Regel an der sinnlich erkannten Form abstrahiren und die gefundenen Erscheinungen in ein bestimmtes Gesetz zusammenfassen lässt; so wird er dadurch, weil in den ersten Jugendjahren die Lernbegierde überall in gewissem Grade rege und lebendig ist, auch den trägen Schüler thätig erhalten und bei Allen eine Klarheit und Lebendigkeit der Erkenntniss herbeiführen, welche das Erlernen des Paradigma oft ganz unnöthig, das Einprägen der Regeln zum leichten Spiel macht und dieselben so fest in das Gedächtniss und so lebendig in den Verstand bringt, dass der grösste Theil der spätern Wiederholungen unnöthig wird und die allgemeine praktische Einübung und Anwendung schnell und sicher vor sich geht. Ganz dieselbe Erscheinung tritt bei syntaktischen Uebungen hervor. Viele Schulmänner wissen, dass sie die lateinische Syntax aus der Bröderschen Grammatik trotz der vagen und unklaren Regeln mit ziemlicher Leichtigkeit erlernt haben, weil sich durch die darunter stehenden Beispiele, sobald sie dieselben aufmerksam betrachten und theilweise auswendig lernen mussten, die Regel in ihrem Geiste unwillkürlich zu einem bestimmten und concreten Bewusstsein umbildete, und dass es ihnen bei dem Gebrauch der weit bessern Grammatiken der Gegenwart, in denen ähnliche Beispiele fehlen, oft recht schwer wird, ihre Schüler zu einer gleich klaren Erkenntniss der bestimmt und deutlich ausgesprochenen Regel zu bringen. Mancher Andre hat vielleicht umgekehrt die Erfahrung gemacht, dass er im deutschen Sprachunterricht die Regeln Becker's, die unbezweifelt zu einer tiefen Erkenntniss der logischen Bedeutung der Sätze anleiten, mit allem Fleisse popularisirte und erklärte und doch

Indess haben aufmerksame Pädagogen nie verkannt, dass auch für die Sprachen der Anschauungsunterricht, vornehmlich bei den Anfängern, ein unabweisbares Erforderniss sei, und fast jeder der neusten Methodiker hat seine neue Lehrweise wo nicht ganz, doch zum grössten Theile auf denselben gebaut. Es ist daher in dem Ruthardt'schen Vorschlage offenbar ein Hauptvortheil, dass darin nicht nur alle diejenigen Vorzüge des Anschauungsunterrichts, welche wir in unsern NJbb. 24, 440. als den Hauptvorzug der Jacotot'schen Lehrweise aufgefunden haben, vollständig enthalten, sondern auch überdem bedeutend gesteigert sind. Die Art und Weise, wie Hr. R. die Einübung der zu erlernenden Sätze verlangt, nämlich das Anschreiben an die Tafel, das Zerlegen des Satzes in die Theile, das mündliche Vorübersetzen und Nachübersetzen, das Auflösen und Reproduciren u. dgl., führt nothwendig zu einer so sinnlichen Anschauung dieser Sätze und kann von dem aufmerksamen Lehrer in der Versinnlichung noch so leicht erweitert werden, dass dieselben ganz offenbar auf dem Wege der klarsten und lebendigsten Anschauung in die Seele des Knaben kommen müssen. Aber sie ziehen dort nicht blos als anschauliche und verkörperte Vorstellung ein, sondern werden auch die ganze Schulzeit hindurch als solche lebendig erhalten, weil die erlernten Sätze im Unterrichte immer wieder reproducirt werden, und weil der Lehrer dieselben Sätze mitgelernt hat und in allem Unterrichte die möglichst häufige Anwendung von ihnen machen wird und machen soll. Auch gegenwärtig ist es ein

selbst in der Muttersprache bei seinen Schülern kein recht klares Bewusstsein von dem Wesen und Werthe der Sätze hervorbrachte. Ref., der mehrere Jahre hindurch den deutschen Unterricht in den untern Classen zu besorgen hatte, verfuhr bei demselben so, dass er, wie Becker, dem Satzbaue nachging, aber gewöhnlich den zu betrachtenden deutschen Satz an die Tafel schrieb, einen entsprechenden lateinischen und, wo es nach der Bildungsstufe der Classe möglich war, auch einen entsprechenden griechischen und französischen daneben setzte, an ihnen erst alle Verwandtschaften und Verschiedenheiten der äussern Form erkennen liess und soweit als möglich erklärte, ebenso die Benennung der Sätze zunächst aus der Eigenthümlichkeit der äussern Form deutete, dann dieselben zur Auffindung ihrer logischen Bedeutung mit verwandten Satzgatungen verglich oder in blosse Begriffe zusammenziehen liess und auch dies durch entsprechende Beispiele erläuterte; und er hat die Erfahrung gemacht, dass seine Schüler zwar nur sparsam das abstracte Wesen der Sätze, wie es Becker bestimmt hat, erfassten, aber eben von der Form aus eine oft überraschende Sicherheit und Leichtigkeit der Anwendung derselben auch in fremden Sprachen erreichten und eine so klare Anschauung ihrer Gestaltung in die Seele brachten, dass er ihnen später in den obern Classen auch die abstracte und logische Geltung der Sätze mit Leichtigkeit klar machen konnte.

gewöhnliches Hilfsmittel, dass man bei schwierigern sprachlichen Erörterungen irgend eine Stelle eines Schriftstellers zu Grunde legt und an ihr das Sprachgesetz in der äussern Erscheinung zeigt; aber die dafür gebrauchte Stelle wird im Unterrichte kein Normalsatz für wiedervorkommende Fälle, sondern es werden dann wo nicht schon von demselben Lehrer, doch von denen der andern Classen wieder andre Stellen zur sinnlichen Erläuterung gebraucht. Die etwa mögliche Reproduction der früher dafür benutzten Stellen ist also rein der Willkür des Schülers und überhaupt dem Zufall überlassen, — welcher bei dem Ruthardt'schen Verfahren nicht in gleicher Weise eintreten kann. Es kommt hinzu, dass die Ruthardt'sche Weise vor der bloß mechanischen Auffassung der erlernten Sätze bewahrt, welche sonst bei dem Anschauungsunterrichte so leicht eintritt und namentlich in der Lehrweise Jacotot's und seiner Anhänger die gefährliche Klippe ist. Jeder zur Versinnlichung eines Sprachgesetzes gebrauchte Satz wird von dem Schüler nur in einseitiger Anschauungsweise erkannt und geht natürlich auch nur als einseitige Vorstellung in dessen Vorstellungs- und Erkenntnisvermögen über. Aber wenn dieser Satz durch alle Classen der Schule immer wieder vorkommt und immer neue Betrachtungsweisen an ihn angeknüpft, immer neue Modificationen desselben vorgenommen werden; dann muss sich der Geist des Schülers zur freien und allseitigen Erkenntnis desselben erheben und von dem für den Anfang an den Sätzen erlangten Sprachgefühl sehr schnell zu einem mehr oder minder ausgedehnten und klaren Sprachbewusstsein kommen, — weil er sehr schnell von der mechanischen Nachahmung derselben zu ihrer freien und auf eignes Urtheil begründeten Verarbeitung und Umgestaltung übergeht. Endlich aber wird dieser Anschauungsunterricht noch ganz besonders dadurch veredelt und systematisirt, dass Hr. R. die Erlernung und Betrachtung der Sätze an den grammatischen Unterricht der Schule anlehnt und sie unter einander selbst wieder in einer aufsteigenden Stufenfolge wenigstens nach ihrer Sprachform verbunden wissen will. Der grammatische Unterricht wird in den Gymnasien im Allgemeinen überall in einer logischen Stufenfolge und einem vernunftgemässen Aufsteigen vom Einfachen und Concreten zum Künstlicheren und Abstracteren behandelt und dadurch gleich von vorn herein eine Ordnung in der Erkenntnis erzielt, welche bei der zunehmenden Masse der Kenntnisse vor Unordnung und Verwirrung bewahrt. Und wenn diese strenge Stufenfolge des grammatischen Unterrichts noch nicht in allen Theilen vollständig ausgebildet sein sollte; so entwickelt sie sich doch mit jedem Jahre immer mehr und geht ihrer Vollendung mit Riesenschritten entgegen. Die Ruthardt'schen Sätze wollen und sollen dieser grammatischen Stufenfolge nachgehen und werden, wenn sie auch in den *Locis memorialibus* noch nicht ganz dieser Reihenfolge entsprechen, doch bei fort-

gesetztem Gebrauch und eingeführter Vertauschung der Beispiele sich bald so genau an das Fortschreiten des grammatischen Unterrichts anlehnen, dass consequente Ordnung und folgerichtiges Aufsteigen auch bei ihnen nicht ausbleiben kann. Hierin liegt der zweite schöne Gegensatz der Ruthardt'schen Lehrweise zu der Hamilton'schen, Jacotot'schen und andern Methoden, welche bei übrigens ähnlicher Versinnlichung den Sprachstoff in einem bunten und ordnungslosen Allerlei vorführen. Hierin übertrifft sie auch ein früheres, in mehreren sächsischen Schulen beobachtetes Verfahren, welches sich für die Spracherlernung als sehr fruchtbar erwiesen hat und neuerdings sehr mit Unrecht vernachlässigt worden ist. In diesen Schulen hatte man nämlich von Quarta an aufwärts für jede Classe einen stehenden Schriftsteller, in welchem Lehrer und Schüler sich mit gewissen bestimmten Abschnitten durch fortwährendes Lesen und Wiederlesen so vertraut machten, dass sie dieselben genau im Gedächtniss hatten und meist wortgetreu hersagen, jedenfalls mit grosser Genauigkeit aus dem Gedächtniss reproduciren konnten. In Quarta waren es gewöhnlich ein oder zwei Biographien des Nepos, in Tertia eine Anzahl Abschnitte aus Fischeri selectae historiae, in Secunda eine Ciceronische Rede und dessen Laelius oder Cato maior, in Prima die Bücher de officiis, welche auf solche Weise eingeübt wurden. Der Lehrer pflegte nun bei seinen sprachlichen Erörterungen sich auf Beispiele dieser eingeübten Abschnitte seiner oder der nächst vorhergehenden Classe zu beziehen, für die Uebersetzungsübungen aus ihnen die Mehrzahl der Formeln, Constructionen und Satzwendungen zu entnehmen u. dgl. m.; der Schüler brauchte für sein lateinisches Schreiben und Sprechen nicht nur den dort erlernten Vorrath von Wörtern und Formeln, sondern er bildete die dort vorgekommenen Wendungen und Sätze gradezu nach, anfangs slavischer, später immer freier, und viele benutzten diese Stellen noch überdem dazu, dass sie die ähnlichen Sätze, Wendungen und Formeln andrer Schriften an dem entsprechenden Platze anschrieben und ihre Handausgaben dieser Normal-schriften als Collectaneenbücher für ihre fortschreitende Spracherkenntniss gebrauchten. Die Wiederaufnahme dieser Schulsitte lässt wahrscheinlich in den meisten Fällen fast dieselben Erfolge erzielen, welche die Ruthardt'sche Lehrweise verspricht, und sie dürfte, wie wir weiter unten sehen werden, in den obern Classen sogar vorzüglicher sein; aber für die untern Classen gewährt sie nicht dieselbe strenge Ordnung und Stufenfolge, welche hier geboten ist. Aus allem Diesen ergiebt sich aber, dass Hr. R. gegenwärtig, soweit es bekannt ist, die vollkommenste Weise des sprachlichen Anschauungsunterrichts und seines allmähigen Uebergehens zu abstracterer Betrachtung dargeboten hat, und Ref. weiss für seine Person daran, insofern er von der geforderten andern Auswahl der Beispiele hier absieht, nichts zu

verbessern, als dass er die Erlernung dieser Beispiele nicht hinter der Einübung der grammatischen Regeln folgen lassen, sondern sie mit dem grammatischen Unterrichte in unmittelbare Verbindung setzen würde. Hat nämlich etwa der Lehrer die sprachliche Erscheinung, welche an dem Beispiele offenbar werden soll, vorher in der grammatischen Lehrstunde in abstracterer Auffassungsweise erklärt: so wird hinterdrein die Versinnlichung derselben dem Schüler erschwert, weil er für die Betrachtung bereits das halbverstandene abstracte Gesetz mitbringt; hebt aber die Erörterung von der sinnlichen Betrachtung des Beispiels an und steigt an ihm zur abstracten Regel auf: so ist der naturgemässe Gang der Erkenntniss festgehalten und eine Sicherheit des Wissens erlangt, welche auch durch die fortschreitende höchste Abstraction nicht unklar werden kann.

Zu den bisher entwickelten Vortheilen der Art und Weise, in welcher der gebotene Sprachstoff erlernt werden soll, treten nun aber auch die Vorzüge, welche dieser Stoff selbst in sich trägt. Er ist ein durchaus classischer Stoff und wird dies auch bleiben, wenn man in künftigen Beispielsammlungen auch nicht alle Stellen aus Cicero, aber doch aus lauter classischen Schriftstellern der besten Zeit entnehmen sollte. Der Werth dieses Vorzuges bedarf gar keines Beweises, so lange man nur festhält, dass gerade die Sätze, die der Schüler bei den Anfängen des Sprachunterrichts lernt, sich seinem Gedächtniss am dauerndsten einprägen und zu den nachhaltigsten Mustersätzen werden. Ferner ist es ein Stoff, den der Schüler in seiner Praxis sofort wieder anwenden kann, und den er daher mit höherem Interesse lernen wird. „Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem ältern und gegenwärtigen Gymnasialunterricht, sagt Döderlein in „Päd. Bekenntnisse“ S. 10., besteht darin, dass ehemals eigentlich nichts gelehrt wurde, womit der Schüler nicht etwas machen konnte, so dass Alles wie Vorbereitung und Stoff zu eignen Productionen aussah. Durch diese Aussicht und Bestimmung wurden die geistlosesten Beschäftigungen, z. B. das Vocabellernen, die Phrasologie u. A., von vorn herein geadelt: der Schüler sah und fühlte dabei die nahe praktische Brauchbarkeit, nämlich für sein Schülerleben, also für seine Welt.“ Nun kann es aber für den Gymnasialschüler kaum etwas praktisch Brauchbareres und überall Anwendbares geben, als einen von ihm und von dem Lehrer erlernten Stoff, der zu dem das ganze Schulleben durchziehenden grammatischen Unterrichte in die engste Beziehung gesetzt ist, den der Lehrer überall für seine sprachlichen Erörterungen braucht und an den der Schüler nicht nur seine grammatische und sprachliche Erkenntniss anreicht, sondern worin er auch wieder den formalen Stoff für seine eignen Productionen in der Sprache findet. Und in diesem letztern Punkte ist zugleich auch der Gebrauch dieses Stoffes angedeutet, bei welchem wir

nebenbei kaum zu erwähnen für nöthig halten, dass das Erlernen der vielen Sätze eine überaus zweckmässige und verständige Wiederbelebung der für die Schulen so nöthigen Memorirübungen giebt, welche jedenfalls mehr Frucht bringen werden, als wenn man die Schüler eine Reihe von Abschnitten aus den gelesenen Schriftstellern auswendig lernen lässt, für welche man später keine Anwendung hat, sondern deren Gebrauch man dem eignen Ermessen jedes Schülers überlässt. Ausserdem aber stellt sich in diesem Stoffe ein noch erfolgreicherer und für die Gegenwart überaus nothwendiger Gebrauch darin heraus, dass er, weil ihn der Lehrer mitlernen und bei seinem Sprachunterrichte brauchen soll, und weil dieses Brauchen durch alle Classen und für alle Lehrer des Sprachunterrichts fortbesteht, ein unausbleiblicher Vereinigungspunkt der vielen und mancherlei sprachlichen Erörterungen werden wird, welche bei dem Unterrichte vorkommen, und welche grade in unsern Tagen bei der grossen Ausdehnung der Sprachwissenschaft ohne ein solches Verknüpfungsband recht leicht in ein buntes Allerlei zerfliessen. Wenn man in den Programmen der Gymnasien die Lehrpläne und die alljährlich absolvirten Lehrpensa ansieht, so drängt sich bei vielen der Verdacht auf, als hätten sie für die einzelnen Classen kein recht und scharf bestimmtes Classenziel, und als stünde der Unterricht der einzelnen Lehrer nicht in der Verbindung, dass der untere immer dem oberen in die Hände arbeitet und genau festhält, welchen Lehrstoff er absolvirt haben muss und was noch nicht in den Bereich seiner Classe gehört. Auch dieser Uebelstand wird sich geben, wenn die Ruthardt'sche Lehrmethode in consequenter Weise eingeführt wird: denn eben dadurch, dass sie für jede Classe ein bestimmtes Maass von Lernstoff vorschreibt, nöthigt sie auch zur Feststellung eines bestimmten Classenziels.

Somit stellen sich denn in dieser neuen Unterrichtsmethode eine Reihe so wesentlicher und wichtiger Vortheile heraus, wie sie in keiner andern der neuerdings vorgeschlagenen Lehrweisen in gleichem Umfange vereinigt vorkommen. Zugleich sind sie von der Art, dass ihre Ausführung keinem andern Erleichterungs- und Förderungsmittel der Methodik hemmend in den Weg tritt, sondern dass sie vielmehr an alle als erleichternd und erweiternd sich anschliesst. Auch sind die Mittel, welche zur Ausführung gebraucht werden, an sich gar nicht etwas Neues, sondern von den Lehrern in etwas andrer Gestaltung und Anwendung schon längst gebraucht, so dass man sich in ihnen sofort heimisch fühlt und sich bewusst ist, man werde dieselben ohne besondere Schwierigkeit mit aller Gewandtheit der bereits erlangten methodischen Fertigkeit zur Ausführung bringen können. Es kann demnach auch keinem Zweifel unterworfen sein, dass es im Interesse aller Gymnasien liegt, diesem Vorschlage eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken und die in ihm gebotenen Vor-

theile sich anzueignen, und offenbar hat sich Hr. Ruthardt durch dessen Bekanntmachung ein wahrhaft grossartiges Verdienst um das deutsche Schulwesen erworben. Und dieses Verdienst bleibt ungeschmälert, auch wenn die praktische Ausführung des Vorschlags an der gegebenen Beispielsammlung recht Vieles und an dem Vorschlage selbst wenigstens das Eine und Andre abändern sollte. In der Hauptsache kann sich der letztere nicht verändern, weil er eine naturgemässe Anwendung der Unterrichtsmittel auf den natürlichen Entwicklungsgang der geistigen Erkenntniss des Schülers ist. Allerdings bleibt aber die Frage noch übrig, ob nicht der gemachte Vorschlag bloß nach einer Seite hin den lateinischen Sprachunterricht der Gymnasien erweitere und fördere. Offenbar nämlich soll er zunächst nichts weiter als eine bessere Begründung und Belebung des syntaktischen Unterrichts und die Erlernung eines Sprachstoffes bieten, durch welchen es dem Schüler leichter werde, als bisher, sich eine grössere Fertigkeit und Gewandtheit im Lateinisch-Schreiben und Sprechen anzueignen. Dies würde genug sein, sobald es den Gymnasien nur darauf ankäme, der neuerdings so oft gehörten Klage zu begegnen, dass ihre Schüler nicht mehr den Grad der lateinischen Schreib- und Sprechfertigkeit erlangen, welcher früherhin erreicht wurde. Und man darf diesen Erfolg von dieser Methode mit Zuversicht hoffen, obgleich dem gebotenen Stoffe der Vorwurf gemacht worden ist, dass er zu beschränkt sei und nicht denjenigen Vorrath von Wörtern, Formeln und Sätzen gebe, dessen der Schüler zur allseitigen sprachlichen Ausprägung seiner Ideenwelt bedarf. Dasjenige nämlich, was in dem gebotenen Stoffe noch fehlt, wird der Schüler wahrscheinlich aus dem übrigen Sprachunterrichte hinzulernen. Allein die Gymnasien haben in der Gegenwart keineswegs bloß die Aufgabe, ihren Schülern lateinische Schreib- und Sprechfertigkeit anzubilden, sondern sie sollen vielmehr mittelst des gesammten sprachlichen Unterrichts die höhere Entwicklung und Ausbildung der geistigen Kräfte derselben erzielen, und diese zweite Aufgabe tritt so sehr über die erstere empor, dass sich behaupten lässt, man könne, wenn die Sache sonst möglich wäre, die Erfüllung der ersteren ganz fallen lassen, sobald nur der zweiten Genüge geleistet ist. Sicher steht wenigstens die Erfahrung, dass man in dem Gymnasium gar nicht so selten Primaner hat, welche die technische Fertigkeit des Lateinisch-Schreibens und Sprechens gegen andre nur in beschränkterer Weise besitzen, und doch durch tiefere Einsicht in das allgemeinere Wesen der Sprachen eine geistige Ausbildung errungen haben, die über der Ausbildung jener hoch emporsteht und sie weit tüchtiger für die Universitätsstudien und für das künftige Leben macht. Umgekehrt lässt sich oft grade der beschränkte und mechanische Kopf weit mehr in eine gewisse manierirte Fertigkeit des Lateinschreibens einschulen als der

geweckte und lebendige. Das Gymnasium kann also bei seinen Schülern allerdings Sicherheit und Festigkeit in den positiven Gesetzen der Sprachen und eine gewisse Fertigkeit ihres praktischen Gebrauchs nicht entbehren, weil ohne beides die Benutzung derselben für die höhern Bildungszwecke unmöglich ist; aber beides ist doch nicht Zweck und Ziel des Unterrichts, sondern nur das Mittel zum Zwecke. Daraus könnte man nun folgern wollen, dass der Ruthardt'sche Vorschlag, weil er eben nur eine lebendigere grammatische Erkenntniss und höhere äussere Sprachfertigkeit herbeizuführen scheint, bloss eine Vervollkommnung des vorbereitenden sprachlichen Unterrichts sei; und so gewiss es ist, dass der Schüler ohne tüchtiges und lebendiges grammatisches Wissen in die höhere und allgemein bildende Spracherkenntniss nicht eingeführt werden kann: so darf man doch zweifeln, ob diese Methode bei so bewandten Umständen bis in die obersten Classen hinauf beibehalten werden dürfe und ob sie nicht vielmehr etwa in der dritten Classe von oben herein aufhören könne. Ref. würde sich für das Letztere entscheiden, sobald er sich streng an die von Hrn. R. gegebene Beispielsammlung hält, und selbst auch dann noch, wenn er eine mehrfache Umgestaltung dieser Beispiele voraussetzt. Allein in dem Vorschlage selbst ist Nichts enthalten, weshalb man ihn nicht auch bei der Verfolgung der höhern Bestrebungen des Sprachunterrichts mit Nutzen und Erfolg beibehalten könnte; nur die Wahl und Anordnung des zu erlernenden Sprachstoffes wird anders gestaltet werden müssen, um auch diese Richtungen in denselben mit aufzunehmen. Fest muss der in dem Vorschlage ausgeprägte Grundsatz stehen bleiben, bei allen Spracherörterungen von einem positiv gegebenen Sprachstoffe auszugehen, denselben für das obwaltende Bedürfniss klar und lebendig zu machen, ihn als allgemeine Norm in das Gedächtniss des Schülers zu bringen und an ihn alle neu hinzukommenden analogen Spracherkenntnisse anzuknüpfen; aber erweitert muss er dahin werden, dass der zu erlernende Sprachstoff nach der sorgsamsten Berechnung für alle Zwecke, welche die Schule zu verfolgen hat, vollkommen angemessen und allseitig brauchbar sei. Einen solchen Stoff zusammenzustellen, kann wegen der vielen dabei obwaltenden Schwierigkeiten nicht das Werk eines Einzelnen oder das Erzeugniss eines kurzen Zeitraums sein, und darum muss Ref. wiederholen, dass er es Hrn. R. durchaus nicht zum Vorwurf gemacht wissen will, wenn in dessen Beispielsammlung keine ausreichende Erfüllung jener Anforderungen gefunden wird. Auch getraut er sich selbst nicht, für den Augenblick vollständig und allseitig darzulegen, wie eine solche Beispielsammlung in allen ihren Theilen beschaffen sein müsse; sondern begnügt sich, einige unmaassgebliche Andeutungen zu geben, welche sich einerseits an den gemachten Vorschlag und andererseits an das obwaltende Bedürfniss der Gymnasien anlehnen. Die

durch den Sprachunterricht zu erstrebende geistige Bildung geht in den drei Abstufungen vorwärts, dass man dem Schüler in angemessener Stufenfolge zunächst eine möglichst bestimmte, klare und feste Erkenntniss der allgemeinen positiven etymologischen und syntaktischen Gesetze der dafür gebrauchten Sprache (also hier des Lateinischen) beibringt und sich dadurch ein sicheres Fundament verschafft, die feststehenden Eigenthümlichkeiten derselben zur Vergleichung mit andern Sprachen und zur Auffindung des Besondern aus dem Allgemeinen gebrauchen zu können; dass man dann denselben in die Erkenntniss und Unterscheidung der Wortbegriffe und Vorstellungsweisen, nach Form und Inhalt derselben, und in das Verfolgen des schwierigeren Ideenganges der zusammenhängenden Rede einführt und ihm dadurch sowohl überhaupt klare und deutliche Vorstellungen und Begriffe und die Auffassungsfähigkeit einer strengen Gedankenordnung verschafft, als ihn auch für die Erkenntniss der besondern Denkweise des Volkes und ihres Gegensatzes zu der in der Muttersprache ausgeprägten Denk- und Vorstellungsweise heranbildet; und dass *man* ihn endlich zur Auffassung der besondern Denk- und Urtheilsformen der Sprache hinleitet, d. h. ihn aus den rhetorischen und stilistischen Erscheinungen derselben erkennen lässt, wie die von dem Verstande und der Vernunft gebildeten Begriffe und Urtheile unter dem Einflusse der einwirkenden Gefühle und des Bestrebungsvermögens sowohl im Allgemeinen im menschlichen Geiste überhaupt, als in der besondern Gefühls- und Anschauungsweise des einzelnen Volkes oder des Individuums (nach Naturell und Temperament) sich verändern und umgestalten. In der Praxis erscheinen diese drei Abstufungen natürlich nicht überall scharf getrennt, sondern laufen oft vereinigt neben einander; allein in der Hauptsache folgen sie in der Schule doch, wie bereits oben angedeutet worden ist, in ziemlich scharfer Abgrenzung hintereinander. Sollen nun diese drei Bildungsrichtungen mit der Ruthardt'schen Methode in Verbindung gebracht werden, so wird die Beispielsammlung etwa in folgender Weise einzurichten sein. Für die untern Classen, welche Ref. in diesem Falle von Sexta bis Quarta zählt, gehören classische Beispiele, an denen die etymologischen Gesetze der Sprache und der allgemein syntaktische Bau derselben in entsprechender Stufenfolge erkannt werden kann. Diese Beispiele müssen einen leicht übersehbaren und fasslichen, und für die ersten Anfänger sogar ganz einfachen Gedanken, und dabei Vorstellungen enthalten, welche in dem Ideenkreise dieses Alters in dem Schulunterrichte gewöhnlich und häufig vorkommen. Die Wörter dieser Sätze müssen vorherrschend concrete oder nur leichtere abstracte Begriffe sein, damit keine Dunkelheit in das Verständniss dieser Begriffe sich einschleiche. Daneben aber ist es gut, wenn sie recht viel Wörter enthalten, an welchen sich in angemessener Stufenfolge erst die Wortbil-

dungslehre und späterhin die Anfänge der Wortbedeutungslehre, d. h. der durch veränderte Wortbildung veränderten Bedeutung, nachweisen lassen. In Bezug auf das Syntaktische müssen die Beispiele vom einfachen Satze an [s. NJbb. 25, 468 ff.] so aufsteigen, dass an ihnen in strengster Stufenfolge die regelmässig fortschreitende Erweiterung der Sätze und die naturgemässe Reihenfolge der Casusverhältnisse und der leichteren Lehren vom Gebrauch der Tempora und Modi des Verbums erkannt wird: denn je folgerichtiger hier die Anordnung ist und je weniger in der Aufeinanderfolge der Beispiele Lücken und Sprünge vorkommen, um so mehr wird dadurch Folgerichtigkeit der Erkenntniss gegeben und die Folgerichtigkeit des eignen Denkens der Schüler vorbereitet. Den Beweis und die Analogie mag man hierbei von der Mathematik entnehmen, die eben dadurch so wohlthätig auf das Denken einwirkt, dass ein Lehrsatz streng aus dem andern hervorgeht und unmittelbar an die vorderen sich anreihet. Etwas Aehnliches muss also auch in einer solchen sprachlichen Stoffsammlung für den grammatischen Unterricht erstrebt werden. Die zu Beispielen gewählten Sätze müssen ferner in Bezug auf ihre Wortordnung jederzeit so gewählt sein, dass die rein grammatische Wortfolge darin entschieden ausgeprägt ist, und erst nach und nach dürfen Sätze dazukommen, in denen durch rhetorische und stilistische Einflüsse die grammatische Wortordnung verändert erscheint. Natürlich dürfen das auch nur solche Umstellungen sein, wovon wenn nicht der innere Grund, so doch das äussere positive Gesetz dem Schüler begreiflich gemacht werden kann. Sollte bei der Erfüllung aller dieser Bedingungen zu fürchten sein, dass man zu viele Sätze bekommt, welche in dem Cursus dieser untern Classen nicht alle erlernt und dem Gedächtniss eingeprägt werden können; so lässt sich der leichte Ausweg einschlagen, dass man gradezu ein lateinisches Lesebuch nach diesen Bestimmungen einrichtet und darin eine Anzahl Normalsätze auszeichnet, welche in der vorgeschlagenen Weise gelernt werden müssen. Doch müssen auch diese so gewählt sein, dass zwischen ihnen wenigstens in den Hauptpunkten der Syntax keine erhebliche Lücke in der strengen Stufenfolge hervortritt, und jedenfalls muss das Erlernen der Sätze selbst dieser grammatischen Stufenfolge sorgfältig nachgehen. Weil aber ein grosser Theil der syntaktischen Regeln von der Art ist, dass man sie, wenn sie eine Zeit lang fortgeübt worden sind, für abgemacht ansieht und in den höhern Classen als bekannt voraussetzt; so mag man darnach auch eine Abstufung der zu erlernenden Normalsätze versuchen, damit man eine Anzahl derselben ausscheiden kann, welche nur bis zu einer gewissen Lehrstufe im Gedächtniss bleiben und immer wieder berücksichtigt werden müssen. Der Schüler nämlich wird darum doch die Mehrzahl derselben, sobald sie nur richtig eingeübt sind, für künftigen Gebrauch im Gedächtniss

niss behalten, und dem Lehrer der obern Classen erspart man die unbezwingliche und darum leicht ganz bei Seite geschobene Arbeit, alle diese Sätze ebenfalls im Kopfe zu haben. Es ist für den praktischen Gebrauch, soviel Ref. einsieht, schon ausreichend, dass jeder neue Classenlehrer die Normalsätze der nächst vorhergehenden Classe vollständig erlernt, die der frühern Classen aber nur durchstudirt und eine kleine Anzahl der wesentlicheren sich genau gemerkt hat. Für die mittlen Classen, d. h. für Tertia und für Untersecunda, sobald die letztere im Unterricht von Obersecunda getrennt ist, wird dann eine Beispielsammlung nöthig, in welcher die schwierigeren syntaktischen Verhältnisse und der verwickeltere und künstlichere Satzbau, sammt der dazu gehörigen Wortstellung, zur Anschauung gebracht wird, und wo auch das Verständniss des logischen Inhalts der Sätze immer schwieriger werden muss, damit sich der Schüler an die Auffassung schwererer und verwickelterer Gedanken und Urtheile gewöhne. Deshalb müssen auch hier nicht mehr blosse Sätze, sondern zugleich kürzere und längere Abschnitte aus classischen Schriften, die in sich eine zusammenhängende und abgeschlossene Gedankenreihe bilden, vorkommen, damit der Schüler an ihnen Gedankenreihen erfassen und ihre äussere und innere Verbindung erkennen lerne. Ausserdem müssen diese Sätze ihrem Inhalte nach immer mehr vom Concreten zum Abstracten übergehen, und zwar in der zwiefachen Weise, dass aus ihnen in angemessener Stufenfolge sowohl der metaphorische und bildliche Gebrauch der Wörter erlernt, als auch die Erkenntniss und Unterscheidung abstracter Begriffe nach ihrem Umfange und ihrem Wesen begonnen werden kann. Ferner muss in diesen Classen die Sprachvergleichung bereits in ausgedehnter Weise zur Anwendung kommen, und wenn auch dieselbe in der Hauptsache vielleicht nicht sowohl in den lateinischen als in den deutschen Sprachunterricht gelegt werden kann, so wird sie doch bei der Wahl der Beispiele soweit zu beachten sein, dass man Sätze aufzufinden bemüht ist, in welchen recht viel solche Spracherscheinungen enthalten sind, wo sich bei der Uebertragung in eine andre Sprache, namentlich in die Muttersprache, auffallende Aehnlichkeiten oder Verschiedenheiten kundgeben und für fruchtbare Spracherörterungen benutzt werden können. Hr. R. hat darnach in seinen Locis an mehreren Stellen augenscheinlich gestrebt, und das Bedürfniss dieser Richtung in dem Vorschlage selbst dadurch kundgegeben, dass er in diesen Classen die analoge Erlernung von Beispielen der poetischen Sprache der Römer und der griechischen Sprache begonnen wissen will. In den obern Classen endlich folgt die Fortsetzung der Begriffserörterungen und der immer ausgedehnteren Sprachvergleichung, die Auffassung langer und schwieriger Gedankenreihen und das Verfolgen der fortschreitenden Gedankenentwicklung, die immer tiefere

Einführung in den metaphorischen, tropischen und emphatischen Gebrauch der Wörter und die daraus abzuleitende Erkenntniss der Worteintheilung in Verstandes-, Vernunft-, Phantasie- und Gefühlsbegriffe, und die Einführung in die Stilgattungen, namentlich in die Eigenthümlichkeiten der erzählenden, beschreibenden, entwickelnden (philosophischen) und rednerischen Prosa und in die ähnlichen Gattungen der Poesie, sowie in alles dasjenige, was damit syntaktisch, stilistisch und lexicalisch zusammenhängt. Dass man dafür in einzelnen Fällen auch einzelne Sätze benutzen kann, liegt am Tage; im Allgemeinen aber werden diese Erörterungen immer an ganzen Schriftwerken oder grössern Abschnitten derselben vorgenommen werden müssen. Deshalb würde Ref. für diese Classen auch keine besondere Beispielsammlung anlegen, sondern nur aus den Werken der mustergültigen Classiker eine Anzahl Stellen auszeichnen, welche nach der Ruthardt'schen Methode erlernt und zu Musterstücken erhoben werden. Offenbar aber müssen diese, namentlich wegen der Einführung in die Stilgattungen, verschiedenartiger sein, als sie Hr. R. in den *Loci* gegeben hat, und vor Allem können sie nicht blos aus Cicero entnommen werden, sondern es sind dafür noch mehrere andre gute Prosaiker in Gebrauch zu ziehen. Ja es wird sogar gut sein, dass man selbst in den Fällen, wo Cicero die entsprechenden Beispiele bietet, doch ähnliche Beispiele anderer guter Schriftsteller daneben stellt, weil dies die Möglichkeit gewährt, von der sinnlichen Anschauung aus immer tiefer in die Spracherkenntniss einzudringen und durch die auf diesem Wege erstrebte klarere und tiefere Einsicht auch grössere Reife des Verstandes, Urtheils und Geschmacks zu erzielen. Ueberhaupt hält es Ref. für eine unpraktische Ansicht, dass Hr. R. so sehr bemüht gewesen ist, alle seine Beispiele aus Cicero zu entnehmen. Freilich ist Cicero unter allen römischen Schriftstellern der tiefste Kenner der lateinischen Sprache gewesen, und was man aus ihm erlernen kann, das ist in richtiger Abgrenzung gewiss für das mustergültigste Latein zu halten. Aber wohlgemerkt, nur in richtiger Abgrenzung! Für gewisse Gattungen der Rede kann Cicero durchaus nicht Muster sein, und eine moderne Latinität in Ciceronischer Manier wird unter Umständen, wenigstens in stilistischer Hinsicht, zum grässlichsten Unlatein. Ref. will damit gar nicht bestreiten, dass es im Allgemeinen durchaus zweckdienlich sei, den Gymnasialschüler für sein Lateinschreiben zum Gebrauche ciceronischer Wörter, Formeln und Satzwendungen anzuhalten, oder ihn überhaupt an eine ciceronische Manier zu gewöhnen: denn dessen Lateinschreiben bewegt sich ja in den obern Classen und in den spätern Jahren fast nur im Abhandlungs- und Redetone. Aber im Unterricht muss man ihm den Gegensatz anderer Stilgattungen und anderer Schriftsteller vorhalten, weil nur dies das sinnliche Mittel bietet, dass er den historischen Stil vom

philosophischen und oratorischen und in jeder Stilgattung wieder das tenue, medium und sublime dicendi genus, überhaupt das Einfache und Natürliche vom Gesteigerten und Gekünstelten, unterscheiden und somit begreifen lerne, und demnach nicht jedes Wort und jede Formel und Satzwendung, welche im Cicero steht, für seine Latinität sofort und überall gebrauchen wolle, sondern erst untersuche, ob sie nicht ein Erzeugniss einer besondern figürlichen, emphatischen, numerösen, oratorischen oder sonstigen speciellen Redeform ist. Hr. R. würde also gar nicht übel gefahren sein, wenn er namentlich für die untersten Classen einen grossen Theil seiner Beispiele aus Nepos, Cäsar und Sallust, ja selbst aus Terenz und Phädrus, entnommen hätte: denn abgesehen davon, dass er aus diesen Schriftstellern ja eben auch nur solche Sätze auszuwählen brauchte, die in den einzelnen Wörtern und Formeln nicht von Cicero's Gebrauch abweichen, so hätte er dadurch gewiss eine grössere Anzahl einfacher und concreter Beispiele gewonnen, die zahlreichen Sätze weglassen können, die entweder wegen ihres abstracten Inhalts oder wegen der emphatischen und rhetorischen Rede- und Satzform für den Anfänger unbrauchbar sind, und dem Lehrer zugleich Gelegenheit geboten, einzelne dieser Sätze späterhin für die Auffindung stilistischer Unterschiede zu benutzen.

Es ist nicht nöthig, dass man sofort auf die hier ange-deutete gesteigerte Anwendung der Ruthardt'schen Methode bedacht sei: denn da die Einführung dieser Lehrweise in die Gymnasien von den untersten Classen beginnen muss und nur allmählig in die obern aufsteigen kann; so bleibt den Pädagogen Zeit, die Sache inzwischen praktisch zu prüfen. Für diese untersten Classen aber ist das rein grammatische Element durchaus beizubehalten, und dafür kann man inzwischen immer die *Loci memoriales* wenn auch nicht in allen Beispielen, doch in einem grossen Theile derselben brauchen, und man wird sich auch dazu um so geneigter finden lassen, weil offenbar Hr. R. seinen ganzen Vorschlag in der vorliegenden Ausführung zunächst und zumeist in der Anwendung für die untern Gymnasialclassen aufgefasst und auseinandergesetzt hat, — ein Verfahren, das offenbar auch das zweckmässigste ist, so lange es sich noch darum handelt, der neuen Methode überhaupt Eingang in die Schulen zu verschaffen. Gegenwärtig arbeitet dieser Gelehrte, wie wir hören, selbst an einer neuen Beispielsammlung, welche wahrscheinlich die allangemessenste für die praktische Ausführung des Planes werden wird, weil er natürlich sich das Wesen und die Ausführung desselben am klarsten gedacht hat. Da man aber die Ausführung von etwas Gutem nicht auf-schieben soll, bis es in sich selbst zur höchsten Ausbildung gebracht ist; so wollen wir allen Gymnasiallehrern noch angerathen haben, diese neue Beispielsammlung nicht erst abzuwarten, son-

dern sich sofort mit der vorgeschlagenen Methode vertraut zu machen, — und wahrscheinlich werden sie dieselbe auch so annehmbar finden, dass sie den Versuch ihrer Ausführung nicht aufschieben. Je erfolgreicher dieser Versuch werden wird, um so mehr wird dann auch das Verdienst, welches sich Hr. R. um die Vervollkommnung des sprachlichen Unterrichts erworben hat, allgemeine Anerkennung finden, und dass dies recht bald geschehe, dies wünscht Ref. von ganzem Herzen, und hofft es um so zuversichtlicher, je mehr er die Ueberzeugung hegt, es sei durch die neue Methode der Weg zu einer sehr durchgreifenden Vervollkommnung des sprachlichen Unterrichts in den Gymnasien eröffnet worden.

Jahn.

T o d e s f ä l l e .

Am 2. Januar starb in Upsala der Professor regius und ordin. der oriental. Literatur Dr. *Peter Sjöbring*, Ritter des Nordsternordens, geboren zu Småland am 25. October 1776.

Am 26. Mai in Lund der Professor regius und ord. der Rechte Dr. *Johann Holmbergson*, Ritter des Nordsternordens, 78 Jahr alt.

Am 18. August auf seinem Landgute Freysinets bei Loviol im Dromedepartement der bekannte Weltumsegler, Flottencapitain *Louis Claude Desaulses de Freysinets*, Mitglied der Akademie, geboren zu Montelimart am 7. Aug. 1779, und seit 1794 Seemann.

Am 20. August in Wismar der Dr. theol. et philos. *Karl Christoph Heinr. Burmeister*, im 33. Lebensjahre, bekannt durch die Schriften *Ueber die Sprache der in Mecklenburg wohnenden Obotritenwenden* (1840.), *Die Bürgersprachen und Bürgerverträge der Stadt Wismar* (1841.) und *De instauratione ecclesiae christ. sexto decimo saeculo in civitate Wismaria peracta* (1841.).

Am 26. August zu Fürstenberg in Mecklenburg der pensionirte Oberlehrer der Mathematik *Härtel* im 64. Jahre.

Am 6. September in Löwen der emeritirte Professor *Jean Baptiste van Mons*, ein berühmter Chemiker.

Am 12. September zu Simbirsk in Sibirien auf einer naturwissenschaftlichen Reise der Naturforscher *Lehmann* aus Dorpat im 29. Jahre, der 1837 den Akademiker *von Baer* nach Nowaja Semlja begleitet, 1839 die Expedition nach Khiwa mitgemacht hatte, 1841 mit einer Gesandtschaft nach Bochara ging und Samarkand und Karnatik durchforschte, und zuletzt die Provinz Orenburg naturwissenschaftlich bereist hatte.

Am 16. September in Gmunden der als Dichter bekannte k. k. Berg-rath *Schleiser* im 71. Jahre.

Am 22. September in Herford der Vicerector am Gymnasium Dr. *Gottlieb Hermann Harless*, geboren zu Erlangen 1801, durch mehrere philologische und pädagogische Schriften bekannt.

Am 28. September in den Ruinen zu Magnesia am Mäander der Maler *Clement Boulanger*, Mitglied der wissenschaftlichen Commission, welche unter Texier's Leitung die Ruinen von Magnesia erforscht. Bei den Nachgrabungen in den Ruinen des dortigen, durch ein Erdbeben verschütteten Dianentempels hatte er sich übermässig angestrengt, und unterlag einer Gehirnentzündung.

Am 8. October in Kopenhagen der Professor und Ritter des Dannebrogordens Dr. *K. E. F. Weyse*, bald nach der Feier seines 50jährigen Amtsjubiläums.

Am 10. October zu Meersburg der Seminardirector *Nabholz*.

Am 14. October in Athen der Rath im Ministerium des Innern *Nikolas Skuphos*, der Herausgeber des Journals *Soter*.

Am 25. October in Arnstadt der Professor am dasigen Gymnasium Dr. *Joh. Jac. Wilh. Bärwinkel*, als Schriftsteller durch ein Programm *Antiquitatt. Homeric. specimen* (1839.) bekannt.

Am 6. November zu Hackney der junge englische Gelehrte Dr. *Allen*, geboren 1814, einer der gründlichsten Kenner der englischen Sprache und ihrer Geschichte, sowie des Angelsächsischen, Dänischen, Schwedischen und Isländischen, zugleich ein tüchtiger classischer Philolog, dessen *Etymological analysis of latin verbs* (1835.) eine der gediegnsten Forschungen über latein. Sprache aus England enthält, und den die Universität Leipzig deshalb zum Doctor der Philosophie ernannt hatte.

Am 8. November in Karlsruhe der Rath *König*, Lehrer am dasigen Lyceum, 61 Jahr alt.

Am 12. November in Moskau der geschätzte russische Schriftsteller *W. W. von Passek* im 36. Jahre.

Am 23. November in Bremen der emeritirte Rector der dasigen Gelehrtenschule, Prof. *W. C. Sanders*, 70 Jahr alt.

Am 23. November in Berlin der Lector der engl. Sprache an der Universität, Prof. Dr. *C. A. E. von Seymour*, 73 Jahr alt.

Am 24. November in Rom der berühmte Arzt Dr. *L. Metara*, Director des zoologischen Museums und Professor der vergleichenden Anatomie und Naturgeschichte an der Universität, im 64. Jahre.

Am 27. November zu Münchingen bei Stuttgart der evangelische Pfarrer Dr. *Karl Jäger*, ein eifriger Forscher über schwäbische Kunst- und Künstlergeschichte, 49 Jahr alt.

Am 27. November in Nürnberg durch Selbstmord in Geistesabwesenheit der kön. bayer. Hofrath Dr. *Harl*, in den Ruhestand versetzter Professor der Cameralwissenschaften an der Univ. in Erlangen.

Am 4. December in Salzfeln der Hof- und Medicinalrath Dr. *Rudolph Brandes*, im 48. Jahre, Stifter des Apothekervereins für das nördliche Deutschland.



Verzeichniss

der in das Gebiet der Philologie und höhern Schulwissenschaften gehörigen Schriften, welche im Jahr 1842 ganz neu oder in neuen Auflagen erschienen sind. *)

1. Schriften literarischen, kritischen und vermischten Inhalts.

Grässe, Joh. Geo. Theod., Lehrbuch der allgem. Literärgeschichte aller bekannten Völker der Welt, von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Dresden u. Leipz., Arnold. gr. 8. 1. Bd. Literärgesch. der berühmten Völker der alten Welt. 1838. 2r Bd. Lehrbuch einer Literärgeschichte der berühmtesten Völker des Mittelalters. 1839. ff. 2 Bds. 3. Abtheil. Die grossen Sagenkreise des Mittelalters, zum ersten Male historisch entwickelt, kritisch beleuchtet und in ihrem Zusammenhange mit einander dargestellt. Ein Beitrag zur Geschichte der romantischen Poesie im Mittelalter. 1842. 32 B. gr. 8. u. 1 Stammtafel in Quer-Fol. 2 Thlr. 23 Ngr.

Manuel de litterature ancienne, ou court aperçu des auteurs classiques de l'archéologie, de la mythologie, et des antiquités des Grecs et

*) Mit diesem Verzeichniss soll eine schon früher in unsern Jahrbüchern getroffene und bis zum Jahr 1829 fortgeführte Einrichtung wieder eingeführt werden, dass wir am Schlusse jedes Jahres den Lesern eine Uebersicht der gesammten neuesten Literatur, soweit dieselbe in den Kreis unserer Beobachtung gehört, wenigstens in soweit darbieten, als wir ihnen die Titel der neuerschienenen Bücher, nebst Angabe des Verlagsortes, Verlegers, Umfangs, Formats und Preises, in systematischer Anordnung aufzählen. Da es nämlich bei der grossen Anzahl der alljährlich erscheinenden neuen Bücher unmöglich ist, dass eine kritische Zeitschrift dieselben auch durch die kürzesten und gedrängtesten Charakteristiken vollständig zur Beurtheilung bringen kann; so soll dieses Verzeichniss wenigstens als theilweiser Ersatz dafür geboten sein und die Leser doch mit dem vorhandenen Vorrathe der Literatur bekannt machen. Da das Verzeichniss übrigens nur eine frühere Einrichtung erneuern soll, so haben wir es auch ganz wieder so wie früher eingerichtet. Alle Bücher, bei denen keine Jahreszahl angegeben ist, sind im Jahr 1842 erschienen; was früher fällt oder schon dem neuen Jahre angehört, ist durch Hinzufügung der Jahreszahl bemerklich gemacht. Der Umfang der Bücher ist nach der Bogenzahl angegeben, wird aber künftighin wiederum soweit als möglich durch die Seitenzahlen bezeichnet werden, weil dies eine noch etwas grössere Genauigkeit gewährt. Die Seitenzahlen haben wir auch diesmal schon bei den Schul- und Universitätsprogrammen angeführt, bei welchen auch gewöhnlich zwei Zahlen angegeben sind, wo dann die erstere den Gesammtumfang der Schrift, die in () eingeschlossene den eigentlichen Umfang der Abhandlung bezeichnet. Leider sind uns übrigens diese Programme des Jahres 1842 bis jetzt noch nicht vollständig zugekommen, dass wir sie insgesamt in unser Verzeichniss hätten aufnehmen können; jedoch sollen die fehlenden, sowie dasjenige, was etwa von der ausländischen Literatur ausgelassen worden ist, im nächsten Verzeichniss nachgeliefert werden.

Die Redaction.

des Romains. Ouvrage trad. de l'Allemand par *Henri Jouffroy*. Leipsic et Paris, Brockhaus et Avenarius. 46 B. gr. 8. br. n. 3 Thlr.

Quérard, L. M., La France littéraire, ou Dictionnaire bibliographique des savants, historiens et gens de lettres de la France, ainsi que des littérateurs étrangers qui ont écrit en français, plus particulièrement pendant les XVIIIe et XIXe siècles. Tom. X. 2e Livr. (Vol. 2.) 19 B. Paris, Firmin Didot Frères. gr. 8. br. n. 2¼ Thlr.

Paléographie universelle. Collection de facsimiles d'écritures de tous les pays et de tous les siècles par *Silvestre*, texte par *Champollion-Figeac* et *Aimé Champollion* fils. Paris 1839 — 1842. fol. 1500 francs.

Wegweiser für Begründer u. Vorsteher von Stadt-, Schul- u. Volksbibliotheken. — Ein Verzeichniss empfehlenswerther, und sich für Stadt-, Schul- u. Volksbibliotheken besonders eignender Schriften. Sangerhausen, Rohland. 3½ B. 8. geh. n. 5 Ngr.

Serapeum. Zeitschrift für Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur. Herausgeg. von Dr. *Rob. Naumann*. III. Jahrg. 1842, 24 Numm. (Bogen). Mit lithogr. Tabellen u. Intelligenzblatt. Leipzig, Weigel. gr. 8. n. 4 Thlr. 15 Ngr.

Einige praktische Bemerkungen und Wünsche über die öffentlichen Bibliotheken in Preussen. — Aus dem „Serapeum“ besonders abgedruckt. Leipzig, Weigel. 2¼ B. gr. 8. geh. n. 7½ Ngr.

Reiffenberg, Baron de, Annuaire de la Bibliothèque Royale de Belgique. 3e année. Bruxelles, Muquardt. 14½ B. u. 1 lithogr. Schrifttafel. gr. 12. br. n. 1 Thlr. 15 Ngr.

Boot, J. C. G., Notices sur les Manuscrits trouvés à Herculaneum. Amsterdam 1841, Müller. 4½ B. gr. 8. geh. n. 15 Ngr.

Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque du Roi et autres Bibliothèques. 14. Bds. 2. Abth. classische u. mittelalterliche Literatur. Paris. gr. 4.

Catalogue des Manuscrits de la Bibliothèque Royale des Ducs de Bourgogne, publié par ordre du Ministre de l'Intérieur. Tome I — III. Résumé historique. Inventaire. No. 1 — 18000. — Répertoire méthodique. 2 Parties. Fol. Bruxelles, Muquardt. 392 B. 1 Tabelle, 15 Kupfer u. Vignettes. br. n. 30 Thlr. Ein 4r u. letzter Band erscheint 1843.

Krafft, Albr., Die arabischen, persischen und türkischen Handschriften der k. k. orientalischen Akademie zu Wien, beschrieben. Wien. (Beck's Universitäts-Buchh.) 14¼ B. Lex. 8. cart. n. 2 Thlr. 20 Ngr.

Mezger, G. C., Geschichte der vereinigten königl. Kreis- u. Stadtbibliothek in Augsburg. Mit einem Verzeichnisse der in der Bibliothek befindl. Handschriften. Augsburg, Rieger'sche B. 8¼ B. gr. 8. geh. 25 Ngr.

Petzholdt, Jul., Bibliotheken der Klöster u. des Kollegiatstiftes zu Freiberg. (Zur Geschichte der Sächs. Bibliotheken.) Dresden, Walthersche Hofbuchh. 2½ B. gr. 16. geh. 7½ Ngr.

Neubronner, W., Verzeichniss der wichtigsten Werke der Stadtbibliothek zu Ulm. Gelegenheitschrift. Ulm 1842. 20 S. 8.

Katalog der Commerz-Bibliothek in Hamburg. Hamburg, (Perthes, Besser & Mauke.) 1841. 43 B. gr. 4. n. 2 Thlr. 20 Ngr.

Schröder, J. H., Incunabula artis typographicae in Suecia. Univers. Progr. Upsala. 31 S. gr. 4.

Allgemeines Verzeichniss der Bücher, welche von Michaelis 1841 bis Ostern 1842 neu gedruckt oder aufgelegt worden sind, mit Angabe der Verleger, Bogenzahl u. Preise. Nebst einem Anhang v. Schriften, die künftig erscheinen sollen. Messkatalog Ostern 1842. 21¾ B. gr. 8. Dasselbe von Ostern 1842 bis Michaelis 1842. Messkatalog Michaelis 1842. 21 B. gr. 8. Leipzig. Weidmannsche Buchh. geh. Jed. einz. n. 25 Ngr.

Thun, J. P., Wissenschaftlich geordnetes Verzeichniss der im Jahr

1842 wirklich erschienenen neuen Bücher, Landkarten etc. Leipzig, Hinrichs'sche Buchh. 52 Nrn. 8. 15 Ngr.

Thun, J. P., Verzeichniss der Bücher, Landkarten etc., welche von Januar bis Juni, u. Juli bis December 1842 neu erschienen oder neu aufgelegt worden sind, mit Angabe der Bogenzahl, der Verleger, der Preise in 20 Fl. - u. 14 Thaler-Fuss, literar. Nachweisungen u. einer wissenschaftlichen Uebersicht, 22 $\frac{1}{4}$ B. 88. u. 89. Fortsetzung. Leipzig, Hinrichs'sche Buchh. 8. à 15 Ngr.

Allgemeine Bibliographie für Deutschland. 7r Jahrg. 1842. Besorgt von *J. Pflaumer*. 52 Num. Nebst biogr. Anzeiger u. alphabet. u. systematischem Register. Leipzig, Brockhaus. gr. 8. n. 2 Thlr.

Bibliopolisches u. bibliographisches Jahrbuch für 1843. VI. Jahrg. Leipzig, Weber. 18 $\frac{3}{4}$ B. gr. 8. geh. 2 Thlr.

Repertorium der gesammten deutschen Literatur f. d. J. 1842. Herausgegeben v. Oberbibliothekar *Dr. E. G. Gersdorf*. Mit den Beilagen: literar. Miscellen, Bibliographie, Bibliograph. Anzeiger. 31 — 34. Bd. à 50 B. Leipzig, Brockhaus. gr. 8. Jeder Bd. in 6 Heft. n. 3 Thlr.

Allgemeines Literatur-Repertorium der Philologie, Geschichte und Politik, Geographie u. Pädagogik. Redigirt von *Dr. J. Günther*. 1r Jahrg. 1842. Jena, Mauke. 12 Num. gr. 8. 15 Ngr.

Literarische Zeitung, redig. v. *Dr. Karl Brandes*. 52 Num. (à 1 — 1 $\frac{1}{2}$ Bogen). Berlin, Dunker u. Humblot. gr. 4. n. 2 $\frac{2}{3}$ Thlr.

Neue Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung, im Auftrage der Universität Jena redig. von den Proff. Geh. Hofrath *Hand*, Geh. Kirchenrath *Dr. C. F. O. Baumgarten-Crusius*, Ober-Appell.-Rath *Dr. W. Francke*, Geh. Hofrath *Dr. D. G. Kieser*, Geh. Hofrath *Dr. J. F. Fries*. 1r Jahrg. 1842. 312 Num. gr. 4. Leipzig, Brockhaus. 156 B. n. 12 Thlr.

Allgemeine Literatur-Zeitung vom Jahre 1842. Herausgeg. von den Professoren *C. H. Friedländer*, *W. Gesenius*, *J. G. Gruber*, *L. F. Kaemtz*, *M. H. E. Meier*, *Ch. F. Mühlenbruch*, *T. G. Voigtel*, *J. A. L. Wegscheider*. 12 Hefte. Mit Ergänzungsblättern u. Intelligenzblatt. Halle, Schwetschke u. Sohn. gr. 4. n. 12 Thlr. Die Ergänzungsbl. apart n. 4 Thlr.

Jahrbücher für wissenschaftl. Kritik. Herausgeg. von der Societät für wissenschaftl. Kritik zu Berlin. Rédacteur: der General-Secretär der Societät *Prof. von Henning*. Jahrg. 1842. 2 Bände oder 12 Hefte. Berlin, Besser. gr. 4. n. 12 Thlr.

Heidelberger Jahrbücher der Literatur. Unter Mitwirkung der 4 Facultäten, redigirt von Geh. Rath *F. C. Schlosser*, Geh. Hofrath *Muncke* u. Hofrath *Chr. Bähr*. 35r Jahrg. 1842. 6 Doppelhefte. Heidelberg, Mohr. gr. 8. n. 6 Thlr. 20 Ngr.

Göttingische gelehrte Anzeigen unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften. (Redig. vom Hofrath *Fr. Ed. Benecke*.) Jahrg. 1842. 208 Stücke. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht; Dieterichsches Buchh. 8. n. 7 Thlr. 17 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Gelehrte Anzeigen, herausgeg. von Mitgliedern der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 14 u. 15r Band. (Jahrg. 1842.) München, Franz in Comm. gr. 4.

Revue de Bruxelles. Nouvelle Série. Tom. I. u. II (1842). Bruxelles. (Mayence, Kirchheim, Schott & Thielmann.) gr. 8. br. n. 7 Thlr.

Tidskrift for Litteratur og Kritik. Udgivet af *F. C. Petersen*. 4de Aarg. 12 Hefte. Kiöbenhavn, Reitzel. 8. n. 4 Thlr. 15 Ngr.

Jahrbücher der Literatur. 97 — 100r Band. 1842. (Herausgeg. vom Regier.-Rath *J. L. Deinhardstein*.) Wien, Gerold. gr. 8. br. n. 8 Thlr.

Der Pilot, allgemeine Revue der einheim. u. ausländ. Literatur und Völkerzustände. 3. Jahrg. 1842. Redig. von *Th. Mundt*. 104 Numm. Altona, Hammerich. 52 B. gr. 4. n. 8 Thlr.

Deutsche Vierteljahrsschrift für 1842. Stuttgart u. Tübingen, Cotta'sche Buchh. 4 Hefte. gr. 4. à 1 Thlr. 25 Ngr.

Deutsche Jahrbücher für Wissenschaft und Kunst. Jahrg. 1842. 12 Hefte. Leipzig, Otto Wigand. gr. 4. n. 12 Thlr.

Revue des Auslandes. Monatsschrift für Literatur, Staaten - u. Völkerkunde. Redigirt von Dr. *L. Meyer* und *Otto Wigand*. 2r Jahrg. 12 Numm. (Hefte à 8 Bogen.) Leipzig, Otto Wigand. gr. 8. 6 Thlr.

Allgemeine Schul-Zeitung, begründet von Dr. *Ernst Zimmermann*. Im Vereine mit Pädagogen u. Schulmännern und mit besond. Mitwirkung des Herrn Dir. Dr. *Vogel* zu Leipzig für das höhere Bürger-, Real- u. Gewerbschulwesen fortgesetzt von dem Bruder des Begründers Hofprediger Dr. *Carl Zimmermann*. 19r Jahrg. 1842. 12 Hefte. Darmstadt, Leske. gr. 4. n. 5 $\frac{1}{3}$ Thlr.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft, begründet von Dr. *L. Chr. Zimmermann*, und Gymnasial-Zeitung, als Beiblatt, begründet von Dr. theol. *C. Zimmermann*. Fortgesetzt von Dr. *Max Fuhr* und Dr. *Friedrich Zimmermann*. 9r Jahrg. 1842. 12 Hefte. Darmstadt, Leske. gr. 4. n. 7 $\frac{1}{3}$ Thlr.

Süddeutsche Schulzeitung für Gelehrten- u. Realschulen. Herausgeg. vom Prof. *Frisch*, Oberpræceptor *Keim*, Conrector *Pfaff*, Prof. *Schall*, Rect. *Schmid*. 4r Jahrg. Stuttgart, Köhler. 1842. 1. Hft. 5 B. gr. 8. n. 10 Ng.

Rheinisches Museum für Philologie. Herausgeg. v. *F. G. Welcker* u. *Fr. Ritschl*. Neue Eolge. 1r Jahrg. 4 Hefte. 1841 u. 1842. 3s Heft (10 B.) 4s Heft (10 $\frac{1}{2}$ B.) 2r Jahrg. Hft. 1 u. 2 à 10 Bgn. 1842. Frankf. a. M., Sauerländer. gr. 8. n. à 25 Ngr.

Zeitschrift des Museum Francisco-Carolinum. Redigirt von Dr. *E. Kaim*. (3. Jahrg.) 1842. 36 Numm. Mit Abbildungen. Linz, *Haslinger*. 18 B. gr. 8. 1 Thlr.

Belgisch Museum vor tael-en letterkunde en de geschiedenis des vaderlands, uitgeg. door *J. F. Willems*. 1841. 4 Liefer., 1842. 1. u. 2. Lief. Gent. (Bonn, Marcus.) geh. n. à 20 Ngr.

Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Königl. Preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. — Aus dem J. 1842. 12 Hefte à 2 — 3 Bgn. Berlin, Dümmler. gr. 8. Jed. n. 15 Ngr.

Abhandlungen der philosophisch-philologischen Classe der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften. 3. Bd. 2. Abtheil. In der Reihe der Denkschriften XVIII. Bd. München, Franz. 1841. 24 $\frac{1}{2}$ B. n. 2 Thlr.

Bulletin scientifique, publié par l'Académie Impériale des sciences de St. Pétersbourg. Tome X. 24 Nombres. St. Pétersbourg. (Leipzig, Voss.) gr. 4. 1 Thlr. 15 Ngr.

Bulletin de la Classe des sciences historiques, philologiques et politiques de l'Académie Impériale des sciences de St. Pétersbourg. Tome I. 24 Nombres. Saint-Pétersbourg. (Leipzig, Voss.) gr. 4 n. 2 Thlr.

Verhandlungen der vierten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Bonn. 1841. Herausgeg. von *F. Ritschl*. Bonn, Weber. 14 B. gr. 4. geh. 1 Thlr.

Schlegel, A. W. de, Essais littéraires et historiques. Bonn, Weber. 35 $\frac{3}{4}$ B. gr. 8. cart. n. 3 Thlr.

Niebuhr's nachgelassene Schriften nichtphilolog. Inhalts. (Herausg. von *M. Niebuhr*.) Hamburg, Fr. Perthes. 34 B. gr. 8. geh. n. 2 $\frac{2}{3}$ Thlr.

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften u. Künste in alphabet. Ordnung, von genannten Schriftstellern bearbeitet u. herausgegeben von *J. S. Ersch* u. *J. G. Gruber*. Leipzig, Brockhaus. gr. 4. 1. Section. *A* — *G*. Herausgeg. von *Gruber*. 36. u. 37. Bd. *Epimachus* — *Erbtrucksesse*. 61. u. 64. B. mit 3 Sdrft. 2. Sect. *H*. — *N*. Herausg. von *A. G. Hoffmann*. 20. u. 21. Bd. *Invaginatio* — *Johann Boniten*. 62. u. 66. B.

3. Sect. O — Z. Herausgeg. von *M. H. E. Meier* u. *L. F. Kämtz*. 17. u. 18. Bd. *Peneda — Perse*. 61 u. 64 B. Jed. Bd. cart. n. 3 Thlr. 25 Ngr.

Universal-Lexicon der Gegenwart und Vergangenheit, oder neuestes encyclopädi. Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, bearbeitet von mehr als 200 Gelehrten, herausgegeben vom Major *H. A. Pierer*. 2. völlig umgearb. Auflage. (3. Ausg.) Nebst einem Atlas der Abbildungen von 50 Tafeln mit 2500 Gegenständen. *Gratiszugabe*. Altenburg, Pierer. 1840 — 42. Hft. 1 — 69. *A — Gibeon*. gr. 8., u. 2 Hefte Atlas mit 10 Tafeln in Quer-Fol. Jedes Heft, deren j 9 einen Band von circa 50 B. ausmachen, in farb. Umschlag 3 $\frac{3}{4}$ Ngr.

Dasselbe Werk. Supplemente zur ersten Auflage. Ebendas. 1840 — 42. Heft 1 — 3. Bd. à 9 Hefte. gr. 8. à Heft 3 $\frac{3}{4}$ Ngr.

Erläuternder Atlas zum Universal-Lexicon von *H. A. Pierer* in 125 Blättern. Stuttgart, Scheible. 1840 — 42. Lief. 1 — 14. à 5 Blätter. Lexic. 8. à Lief. geh. 7 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Sammlung von Portraits histor. Personen zu Pierer's Universal-Lexicon, zum Conversations-Lexic. und zu Becker's und Rotteck's Weltgeschichte. Berlin, Bode 1840 — 41. Hft 1 — 5. à 3 Blätter, Lex. 8. à 5 Ngr.

Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. Conversations-Lexicon. 9. verb. u. sehr verm. Originalaufl. Vollständig in 15 Bänden oder 120 Heften. Leipzig, Brockhaus. Hft. 1. 2. 12 B. Lex. 8. à Hft. 5 Ngr.

Erläuternder Atlas zum Conversations-Lexicon der Gegenwart in 100 Blättern. Stuttgart, Scheible. 1840 — 42. Lex. 8. Lief. 1 — 10. à 15 Ngr.

Conversations-Lexicon für die Jugend. Meissen, Gödsche. 1840 — 42. Hft. 1 — 18. *A — Musik*. 75 B. 8. à Hft. 3 $\frac{3}{4}$ Ngr.

Allgemeines deutsches Conversations-Lexicon für die Gebildeten eines jeden Standes. 11. od. Supplem. Band. Als allseitige und übersichtliche Darstellung des letzten Jahrzehnts, ein in sich abgeschlossenes Werk, sowie eine Ergänzung zu jedem Conversations-Lex. Leipzig, Reichenbach. 1841 — 42. Lieferung 1 — 5. *A — Fernando*. 41 B. Lex. 8. à 7 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Pfennig-Encyclopädie oder neues elegantestes Conversations-Lexicon für Gebildete aus allen Ständen. Herausgeg. vom Prof. Dr. *O. L. B. Wolff*. 5. oder Suppl. Bd. Enthaltend das Neueste aus den Jahren 1833 — 1841. und Ergänzungen. Leipzig, Kollmann. 1839 — 42. 8 Lief. 65 B. gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

2. Griechische Schriftsteller und Erläuterungsschriften derselben.

Musei Lugduno - Batavi Inscriptiones graecae et latinae. Edidit Dr. *L. J. F. Janssen*. Accedunt tabulae XXXIII. Lugduni Batav., Luchtmans. 24 $\frac{1}{4}$ B. gr. 4. 8 Thlr. 10 Ngr.

Letronne: Recueil des Inscriptions grecques et latines de l'Égypte, étudiées dans leur rapport avec l'histoire politique, l'administration intérieure, les institutions civiles et religieuses de ce pays depuis la conquête d'Alexandre jusqu'à celle des Arabes. Tome I. Avec 1 Atlas. Paris. (Firmin Didot Frères.) 67 B. à 17 Blätter Atlas. br. n. 13 Thlr. 10 Ngr.

Ross, Lud., Inscriptiones graecae ineditae. Fasc. II. Insunt lapides Insularum Andri, Ii, Teni, Syri, Amorgi, Myconi, Pari, Astypalaeae, Nisyri, Teli, Coi, Calymnae, Leri, Patmi, Sami, Lesbi, Therae, Anaphae et Peparethi. Athen. (Lpz. Brockhaus.) 13 Bgn. u. lithogr. Tafeln. Roy. 4. n. 2 Thlr.

Schmidt, W. Ad., Forschungen auf dem Gebiet des Alterthums. 1. Thl. Die Griechischen Papyrusurkunden der Königl. Bibliothek zu Berlin, entziffert u. erläutert. Mit 2 Facsimile's u. 1 Plan. Berlin, Fincke. 26 B. gr. 8. geh. 3 Thlr.

Bibliotheca Graeca viror. doctt. opera recogn. et commentariis instructa curant. *Frid. Jacobs* et *Val. Chr. Frid. Rost.* Gotha. Hennings. gr. 8. A. Poetarum Vol. XI. XII. Euripidis tragoediae. Recens. et commentar. instr. *Aug. Jul. Edm. Pflugk.* Vol. I. Sec. I. cont. Medeam. Edit. II. curav. *Reinh. Klotz.* 9¼ B. 15 Ngr. Vol. II. Sect. 4. contra Phoenissas. Recens. et commentar. instr. *Reinh. Klotz.* 17 B. 26 Ngr. B. Scriptorum orat. pedestris Vol. IV. Sect. I. Xenophontis Oeconomicum recogn. et interpretatus est *Lud. Breitenbach.* 12¼ B. 26 Ngr. Vol. VI. Sect. 1. Thucydidis de bello Peloponn. libr. I. recens. et explanavit *Frid. Poppo.* 15 B. 26 Ngr. Vol. IX. Sect. 3. Platonis Philebus. Recens. et comment. instr. *Godofr. Stallbaum* 26 B. 20 Ngr.

Hellas u. Rom. Vorhalle des class. Alterthums u. s. w. Nach den besten vorhandenen Uebertragungen herausgegeben u. s. w. von *Fr. Borberg.* Mit einem Vorworte von *Joh. Kaspar v. Orelli* in Zürich. I. Abth. Die Dichter des hellenischen Alterthums in einer organischen Auswahl aus ihren Meisterwerken. Nach den best. vorhand. Uebertragungen herausgeg. u. mit fortlauf. biogr. u. literär-geschichtl. Erläuterungen begleitet von *Fr. Borberg,* in Bern. Mit einem Vorwort von *Joh. Kasp. v. Orelli* in Zürich. Ausgabe in 16 Lief. Lief. 5 — 16. (51 B.) 8. Stuttgart, Göpel. 65¼ B. 2 Thlr.

Homers sämtliche Werke, übersetzt von *Stolberg* und *Voss.* Herausgeg. von *Abraham Voss.* 2 Thle. — Auch u. d. Titeln: *Homers Ilias,* übersetzt von *Fried. Leop. Graf zu Stolberg.* Neuer Abdruck. — *Homers Odyssee,* übersetzt von *Joh. Heinr. Voss.* Erste Uebersetzung, neuer Abdruck, vermehrt mit erläut. Anmerk. aus den hinterlassenen Papieren des Uebersetzers. Mit 2 Kupfern. Leipzig, Müller 1843. 62 B. breit 8. cart. 3 Thlr.

Homeri Ilias. Mit erklärenden Anmerkungen v. *Gottl. Christ. Crusius.* Hannover, Hahn'sche Hofbuchh. 1840 — 42. 6 Hfte. 55 B. gr. 8. 2 Thl.

Homeri Ilias. Zum Gebrauch für Schulen besorgt und mit deutschen Inhaltsanzeigen versehen von *Gottl. Christ. Crusius.* Hannover, Hahn'sche Hofbuchh. 22½ B. gr. 8. 17½ Ngr.

Homère. Iliade expliquée en franç. suivant la méthode des collèges, par deux traductions. précédée du texte pur et accomp. de notes explicatives, d'après les principes de Port Royal etc. par *E. Geruzes.* 3. édit. Chant. VI. 3½ B. 12. 2½ fr.

Homers Odyssee. Aus dem Griech. in Stenzen übersetzt u. erläutert. Für Schule u. Haus. Von *W. K. Ferd. Rinne.* 2. Ausg. (Mit 12 Curissen von *Fluxmann.*) Leipzig, Hartung. 29¾ B. kl. 8. geh. 1¼ Thlr.

Nüsslin, F. A., Erklärung der Homerischen Gesänge nach ihrem sittlichen Elemente. — Der fünfte Gesang der Odyssee. Mannheim. Löffler. 1843. 2¾ B. gr. 8. geh. 10 Ngr.

Kayser, Car. Lud., De interpolatore Homericò dissertatio. Heidelberg. 36 S. gr. 8.

Hertzberg, Theod., Quaestionum de genuina Odysseae forma, sive symbolarum ad indagandas Odysseae interpolationes particula. Halle. 32 S. 8.

Schneidewin, De Pittheo Troezenio commentatio. Index Scholar. in Acad. Georg. Augusta. Göttingen. 15 S. 4.

Oeuvres complètes d'Hésiode trad. en vers français avec le texte grec en regard, précédée d'une biographie d'Hésiode etc. par *Alp. Fresse-Montval.* Paris. 16½ B. 12. 6½ fr.

Schwepfinger, F. F. K., De patria Tyrtaei. Progr. Eisenberg. 4.

Schneidewin, De Laso Hermionensi commentatio. Index Scholar. in Academia Georg. Augusta. Göttingen 1842. 29 (20) S. 4.

Panyasidis Halicarn. Heraclendis Fragmenta. Praemissis de Panyasidis vita et carminibus commentationibus ex programme Gymnasii Magdalenaevi Vratislaviensis seorsum edidit et Fragmenta Panyasidis philo-

sophi. poematia pentametra, indices adiecit *Pistotheus Tzschirner*. Breslau, Schulz u. Comp. 84 S. gr. 4. geh. n. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Droysen, Joh. Aug., Phrynichos, Aischylos und die Trilogie. Eine Abhandlung. Kiel, Schwers'sche Buchh. 1841. 2 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. geb. 1 $\frac{1}{4}$ Thlr.

Αἰσχύλος καὶ Σοφοκλῆς. Aeschyli et Sophoclis Tragoediae et Fragmenta. Graece et Latine cum Indicibus. Paris, Firmin Didot freres. 34 $\frac{1}{2}$ B. Lex. 8. n. 4 Thlr.

Αἰσχύλος. Aeschyli Tragoediae superstites et deperditarum fragmenta ex recensione *G. Dindorfii*. Tom. II. Annotationes. (II Partes). Oxonii 1841. (Leipzig, Weigel.) 41 B. gr. 8. In Leinwand cart. n. 7 Thlr.

Hermann, Godofr., Aeschylum Ἰλίου πέρι non scripsisse. Progr. Lips. 1841. 18 S. 4.

Hoffmann, C. A. J., Formarum Doricarum quinam sit in lyricis tra-goediarum partibus apud Aeschylum usus quaeritur. Adduntur nonnulla de Aeschyli dialecto. Progr. Celle. 27 (13) S. 4.

Sophocles. Von *J. J. C. Donner*. 2 Bde. 2. verb. Aufl. gr. 8. Heidelberg, C. F. Winter. geh. Subscr.-Pr. n. 2 Thlr. Ladenpr. n. 2 Thlr. 16 gGr. 1. Band. Antigone, die beiden Oedipus u. Philoctet. 19 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. Jede Tragödie wird auch einzeln à 10 Ngr. verkauft.

Sophocles Tragödien von *Fried. Wilh. Georg Stäger*. Urschrift und Uebersetzung. In 4 Heften, Halle, Mühlmann. 26 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. 2 $\frac{2}{3}$ Thlr.

Sophocles Aias. Deutsch in den Versmaassen des Originals, mit einer Einleitung über Sinn und Geschichte der Aeakidenfabel, und einem Anhang über zwei zum Aias gehörige Tragödien von *Ad. Schöll*. Berlin, Veit u. Comp. 16 $\frac{1}{4}$ B. gr. 8. geh. 1 $\frac{1}{4}$ Thlr.

Des Sophocles Antigone. Uebersetzt von *Victor Strauss*. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 5 B. 8. geh. n. 10 Ngr.

Sophocles Antigone. Neue metrische Uebersetzung. Berlin, Schroeder. 4 $\frac{1}{8}$ B. gr. 8. n. 10 Ngr.

A. Böckh, E. H. Toelke, Fr. Förster, über die Antigone des Sophokles und ihre Darstellung auf dem Königl. Schlosstheater im neuen Palais bei Sanssouci. 3 Abhandlungen. Berlin, Schröder. XVII u. 97 S. gr. 12. geh. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Schütz, Wilh. v., Ueber den katholischen Charakter der antiken Tragödie und die neuesten Versuche der Herren Tieck, Tölken u. Böckh, dieselbe zu dekatholisiren. Mainz, Kirchheim, Schott u. Thielmann. 5 B. gr. 8. geh. 12 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Ueber Sophokles Antigone und ihre Darstellung auf dem deutschen Theater. Zur Würdigung der griech. Tragödie und ihrer Bedeutung für unsere Zeit. Von einem Freunde der dramat. Dichtkunst. Leipzig, Engelmann. 2 $\frac{3}{4}$ B. gr. 12. geh. n. 10 Ngr.

Schacht, Theodor, Ueber die Tragödie Antigone, nebst einem vergleichenden Blick auf Sofokles und Shakspeare. Darmstadt, Leske. 6 B. gr. 12. geh. 20 Ngr.

Schwenck, Konrad, Ueber des Sophokles Antigone. Programm. Frankf. a. M., Brönnner. 16 S. 4. geh. 5 Ngr.

Sophocles Elektra, eine Tragödie, in den Versmaassen des Originals übertragen und erläutert, nebst der Analyse der Euripideischen Elektra, einer philos. logisch-krit. Abhandlung über die Erneuerung der antiken Tragödie und dem Leben des Dichters. Von *Karl Rosenberg*. Berlin. Vereins-Buchhandl. 12 B. Lex. 8. geh. 25 Ngr.

Müller, Ed., Ueber sophokleische Naturanschauung. Progr. Liegnitz. 34 S. gr. 4.

Döderlein, Ludw., Minutiae Sophocleae. Universitätsprogr. Erlangen. 12 S. 4.

Fittbogen, Christ. Maur., De Sophoclis sententiis ethicis dissertatio. Berlin, Voss. 2 $\frac{1}{4}$ B. gr. 8. geh. n. 10 Ngr.

Wolff, Gust. Georg, De Sophoclis scholiorum Laurentianorum variis lectionibus. Leipzig. 38 S. 8.

Viro summa observantia colendo Georgio Ludov. Koenig semisaecularia scholastici muneris solemnia gratulatur Schola Utinensis. Insunt: 1. *Christi. Pantschii* Epistola gratulatoria. 2. Commentariola duo, *Chr. Pantschii* de duobus locis Antigoniae Sophocleae, *J. F. Meyeri* de aliquot locis Virgil. Eutin. 16 S. 4.

Euripidis Tragoediae s. Bibliotheca Graeca.

Euripides. Edidit *E. W. Silber*, Dr. Vol. I. *Hecuba. Orestes. Phoenissae. Medea*. Berolini, Dümmler. 20 $\frac{3}{4}$ B. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Sommer, Christ. Lorenz, De Euripidis Hecuba Comment. P. III. qua de compositione fabulae agitur. Progr. Rudolstadt, Froebel. 34 (26) S. 4.

A Literal Translation of the Clouds of Aristophanes with Greek Text and English Notes. By *C. P. Gerard*. London. 116 S. 8. 5 sh.

Hermann, K. F., De aliquot locis Aristophanis. Index Lectionum Acad. Marburg. Marburg. 20 S. 4.

Struve, E. Aug., De Eupolidis Maricante sive de Aristophane accusatore et Eupolide plagii reo. Doctordiss. Kiel 1841. 32 S. gr. 8.

Griechische Prosaiker in neuen Uebersetzungen. Herausgeg. von *G. L. F. Tafel, C. N. v. Osiander* u. *G. Schwab*. 212 — 217. Bdchen. Stuttgart 1841, 42. Metzler, 46 B. 16. geh. à $\frac{1}{8}$ Thlr. Bd. 212 u. 213. Aristoteles Werke. Organon od. Schriften zur Logik. Uebers. v. *Karl Zell*. 6. u. 7. Bdchn. Topika. 214. 215 u. 217. Bd. Claudius Aelianus Werke. 7 — 9. Bdchn. Thiergeschichten. Uebers. von *Friedr. Jacobs*. 4 — 6. Bdchn. Bd. 216. Demosthenes Werke. Uebers. von *Heinr. Aug. Pabst*. 19. Bdchn.

Fragmenta Historicorum Graecorum Hecataei, Charonis, Xanthi, Hellanici, Pherecydis, Acusilai, Antiochi, Philisti, Timaei, Ephori, Theopompi, Phylarchi, Clitodemi, Phanodemi, Androtionis, Demonis, Philochori, Istri, Apollodori Bibliotheca cum fragmentis. Auxerunt notis et prolegomenis illustr., indice pleniss. instrux. *Car. et Theod. Mülleri*, Acced. Marmora Parium et Rosettanum, hoc cum *Letronii*, illud cum *C. Mülleri* commentariis. (Scriptorum Graecorum Bibliotheca Vol. XI.) Parisiis 1841. Firmin Didot. 46 B. gr. Lex. 8. mit 2 lith. Schrifttafeln in Quer-Fol. u. Titelvign. br. n. 5 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Köpke, Ernst, De hypomnematis Graecis. Progr. des Friedrich-Werderschen Gymnas. Berlin. 38 (21) S. 4.

Ditges, Philipp. Jac., De Fati apud Herodotum ratione. Progr. Coblenz. 46 (16) S. 4.

Xenophon s. Bibliotheca Graeca.

Ξενοφώντος Κύρου Ἀνάβασις. Mit erklär. Anmerkungen zunächst für den Schulgebrauch der mittleren sowie für die Privatlectüre der oberen Gymnasialclassen herausgeg. vom Gymnasial-Oberlehrer *G. Graff*. Leipzig, Schwickert. 20 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. 1 Thlr.

Ξενοφώντος Κύρου Παιδεία. Xenophons Kyropaedie. Mit erklärenden Anmerkungen und einem Wortregister herausg. von *Karl Jacobitz*. Leipzig 1843. Hinrichs'sche Buchh. 31 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. 1 $\frac{1}{4}$ Thlr.

Xenophons Memoiren. (*Ἀπομνημονεύματα*.) Mit Anmerk. von *Mor. Seyffert*. Nebst einigen auserles. Gesprächen Lucian's. (Griech. Lesebuch.) Brandenburg, Müller. 23 $\frac{1}{4}$ B. 8. geh. 1 Thlr.

Xenophon's Agesilaus und Hiero. Mit erklär. Anmerkungen zunächst für den Schulgebrauch sowie für die Privatlectüre der obern Gymnasialclassen herausgeg. von *G. Graff*. Leipzig, Schwickert. 7 B. gr. 8. 12 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Thucydides s. Bibliotheca Graeca.

Thucydides: The History of the Peloponnesian War. Illustr. by Maps, taken entirely from actual surveys; with Notes chiefly Historical and Geographical by *T. Arnold*. 2de ed. Oxford. Vol. 3. 454 S. 8. 10 sh.

Thukydides Geschichte des Peloponnesischen Kriegs. Uebersetzt u. durch Anmerkungen erläutert von Dr. *Friedr. Heinrich Kämpf*. 1. Thl. Neu-Ruppin, Oehmigke u. Riemschneider. 14 $\frac{1}{4}$ B. gr. 8. geh. 1 $\frac{1}{4}$ Thl.

Mullach, F. G. Aug., Quaestionum Democritearum specimen II. Progr. des Collège royal Français. Berlin. 42 (25) S. 4.

Antisthenis Fragmenta. Nunc primum collegit et edidit *Aug. Guil. Winckelmann*. Zürich, Meyer et Zeller. 4 $\frac{1}{4}$ B. gr. 8. geh. 15 Ngr.

Platonis Opera quae feruntur omnia. Recogn. *Jo. Georg Baiterus, Jo. Caspar Orellius, Aug. Guil. Winckelmann*. Accedunt integra varietas lectionis Stephanianae, Bekkerianae, Stallbaumianae, scholia emend. et aucta, Timaei lexicon ad codicem Sangermannensem denuo recogn., glossae Platonicae ex lexicographis graecis excerptae, nominum index in Platonem et scholia. Zürich, Meyer u. Zeller. gr. 4. Fasc. I — VIII. Platonis opera. 1839 — 41. Fasc. IX. Scholia, Onomasticon Platicum, Index scriptorum et Index locorum. 134 B. gr. 4. 10 Thlr.

Platonis Opera omnia. Recogn. *Jo. Georg Baiterus, Jo. Casp. Orellius, Aug. Guil. Winckelmann*. [Textesabdruck der vorhergenannten Ausgabe]. Vol. I — XX. Die einzelnen Dialogen. Vol. XXI. Scholia ad Platonem. Zürich, Meyer u. Zeller 1839 — 1841. 16. Jedes Bändchen 7 $\frac{1}{2}$ — 10 Ngr., das letzte Bdch. 1 Thlr.

Platons Werke. Uebersetzt und mit philos. u. a. Anmerkungen versehen vom Pfarrer *Joh. Caspar Götz*. 1r Bd. Platons Phädon, oder Gespräch über die Unsterblichkeit der Seele. 2. Ausg. Augsburg, v. Jenisch & Stagesche Buchh. 14 $\frac{1}{8}$ B. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Platons Werke. Griechisch und deutsch, mit krit. und erklär. Anmerkungen. 1. Th. Platons Gastmahl. Leipz. Engelmann. 1841. 8 B. 2. Th. Phädon. 1842. 9 $\frac{5}{8}$ B. gr. 12. geh. à 22 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Plato's Unterredungen über die Gesetze. Aus dem Griech. übers. von *J. G. Schulthess*. 2. Aufl. neu bearb. von *Sat. Vögelin*. 2 Thle. Zürich, Meyer u. Zeller. XVI u. 295 u. XX u. 391 S. 8. geh. 1 $\frac{3}{4}$ Thlr.

Schwanitz, Gust., Observationes in Platonis Convivium. Progr. Eisenach. 22 (14) S. gr. 4.

Yxem, Ueber Platons Euthyphro. Progr. des Friedr. Wilh. Gymnas. Berlin. 39 (24) S. 4.

Bilharz, Jac., Ist Plato's Speculation Theismus? 3 $\frac{3}{4}$ B. gr. 8. geh. 7 $\frac{1}{2}$ Ngr. Carlsruhe u. Freiburg, Herder.

Aristotelis Opera omnia quae exstant, cura *Car. Herm. Weise*. Fasc. I — V. Leipzig, Tauchnitz. Jedes Heft 20 B. gr. 4. à 1 Thlr.

Averrois, Commentarius in Aristotelis de arte rhetorica libros tres hebraice versus a Todroso Todrosi Arelatensi. Nunc primum ex codice Bibliothecae Senatoriae Lipsiensis cum prolegomenis copiosiss. edid. *J. Goldenthal*. Leipzig, Franke. 16 $\frac{1}{2}$ B. 8. geh. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Incerti auctoris Paraphrasis Aristotelis sophistarum elenchorum. Ex codice Monacensi nunc primum edid. *Leonh. Spengel*, Monacensis. München (Literar.-artist. Anstalt.) 9 B. gr. 8. 26 $\frac{1}{4}$ Ngr.

Bonitz, Hermann, Observationes criticae in Aristotelis libros Metaphysicos. Progr. des Gymnas. z. grauen Kloster. Berlin. 24 S. 4.

Bonitz, Herm., Observationes criticae in Aristotelis libros metaphysicos. Berlin, Bethge. 9 $\frac{1}{4}$ B. gr. 8. 22 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Mommsen, Joa. Tycho, De Aristotelis poeticae capp. I — IX. contra Franc. Ritterum disputat. Kiel, Schwers. 2 $\frac{1}{4}$ B. gr. 8. geh. n. $\frac{1}{6}$ Thlr.

De Aristotelis poetica. Denkschrift der Mitglieder des philolog. Seminars zu Kiel. 30 S. gr. 8.

Trendelenburg, Frid. Ad., Elementa logices Aristotelicae. Edit II. recogn. et aucta. Berlin, Bethge. XIV u. 145 S. gr. 8. u. $\frac{7}{12}$ Thlr.

Trendelenburg, Fr. Ad., Erläuterungen zu den Elementen der aristo-

telischen Logik. Zunächst für den Unterricht in Gymnasien. Berlin, Bethge. 9 B. gr. 8. 20 Ngr.

Theophrasti Eresii Opera quae supersunt omnia. Emendata edidit cum apparatu critico *Frid. Wimmer*. Tom. I. Historia plantarum. Breslau, Hirt. 25 B. Lex. 8. geh. n. 3 Thlr.

Caractères de Théophraste. Traduction nouv., avec le texte revu sur les dernières éditions critiques, des variantes, des notes etc. Par *J. F. Stiévenart*. 27 Bog. 8. 6 fr.

Meier, Commentatio Theophrastea III. Index Scholar. Halle. 12 S. 4

Oratores Attici. Recognoverunt, adnotatt. criticas addiderunt, fragmenta collegerunt, onomasticon composuerunt *Jo. G. Baierus et Herm. Sauppius*. Zürich, Höhr. gr. 4. Fasc. I. Antiphon, Antocides, Lysias. 1838. 19 B. 1 Thlr. 15 Ngr. Fasc. II. Isocrates. 1839. 23 B. 1 Thlr. 15 Ngr. Fasc. III. Isaeus, Lysurgus, Aeschines, Dinarchus. 1840. 22½ B. 1 Thlr. 15 Ngr. Fasc. IV. et V. Demosthenes. 1842. 43 B. 3 Thlr. Dazu als Taschenausgabe:

Oratores Attici. Recognover. *J. G. Baierus et H. Sauppius*. Zürich, Höhr. 16. Pars I. Antiphon. 1838. P. II. Antocides. 1838. P. III. Lysias. 1838. Zusammen 1 Thlr. 4 Ngr. P. IV. Isocrates. 1839. 32¾ B. 1¼ Thlr. P. V. Isaeus 1840. 9½ B. 11¼ Ngr. P. VI. Lysurgus et Dinarchus. Accesserunt lectiones codicis Dinarchi Oxoniensis. 1840. 7 B. 10 Ngr. P. VII. Aeschines. Access. lectiones cod. Helmstadiensis. 1840. 16 B. 20 Ngr. P. VIII. Vol. I—IV. Demosthenes. Accesserunt *C. H. Funkhaenelii* symbolae criticae. 1841—42. 50 B. 2 Thlr.

Meier, Commentationis sextae de Antocidis quae vulgo fertur oratione contra Alcibiadem. Particula secunda. (Index Scholar. 184¾.) Halle. 13 S. 4

Die Reden des Lysias übersetzt u. erläutert von *Alex. Falk*. Breslau, Korn. 1843. 24 B. gr. 8. 1½ Thlr.

Demosthenes Werke. Griechisch u. deutsch, mit krit. u. erklär. Anmerkungen. 1. Th. Demosthenes olynthische Reden. Leipzig, Engelmann. 3½ B. gr. 12. geh. n. 10 Ngr.

Demosthenis Orationes Philippicae novem. In usum scholarum edidit *Frid. Franke*. Leipzig, Einhorn. 18½ B. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Demosthenis Orationes Philippicae, ad optimos libros accurate emendatae. Nova editio stereotypa. Leipzig, Tauchnitz. 8½ B. 16. geh. 3¾ Ngr.

Demosthenis Oratio de Corona, ad optimos libros accurate edita. Nova editio stereotypa. Leipzig, Car. Tauchnitz. 6¾ B. 16. geh. ½ Thlr.

Demosthène Discours sur la couronne expliqué en français, suivant la méthode des collèges, par deux traductions etc. Par *G. Belèze*, 2de edit. Paris. 20½ Bog. 8. 7½ fr.

Vömel, Joh. Theod., Die Aechtheit der Urkunden in des Demosthenes Rede vom Kranze vertheidigt gegen Professor Droysen. 2 Progr. Frankfurt a. M., Brönnner. 1841 u. 42. 5 B. 4. 10 Ngr.

Demosthenes, Abbildungen desselben, s. *Archaeologie*, unter *Schröder*.

Schellingü, Herm., De Solonis Legibus apud Oratores Atticos dissertatio praemio ornata. Berlin, Schroeder. 9 B. gr. 8. geh. 22½ Ngr.

Dinarchi Orationes III. Recogn. annotationem crit. et commentarios adiecit *Ed. Maetzner*. Berlin, Duncker. 11½ B. gr. 8. 27½ Ngr.

Dünzer, H., Die Fragmente der epischen Poesie der Griechen von Alexander dem Grossen bis zum Ende des fünften Jahrhunderts nach Christus. Köln, Eisen. 8½ B. gr. 8. geh. 1 Thlr. Bildet die Fortsetzung zu den Fragmenten der episch. Poesie der Griechen bis zur Zeit Alexanders d. Gr. Ebendas. 1840. 7½ B. gr. 8. 26¼ Ngr. Nachtrag dazu 1841. 3 B. gr. 8. 7½ Ngr.

Westermann, Ant., De Callisthene Olynthio et Pseudo-Callisthene, qui dicitur, Commentationis pars II. Callisthenis Olynthii scriptorum re-

liquias continens. 2. Rerum Persicarum fragmenta. 3. Rerum Macedonicarum, Thracicarum, Periplus etc. fragmenta: 2 Progr. Leipzig. 19 u. 22 S. 4.

Duridis Samii quae supersunt. Edid. *J. G. Hullemann*. Utrecht. 1841. (Aachen, Mayer.) 13 $\frac{3}{4}$ B. gr. 8. br. 1 $\frac{2}{3}$ Thlr.

van Gent, Jac. Martin, Epistola critica de Duridis Samii reliquiis ad Jan. Ger. Hullemannum. Accedit emendationum par. Leiden, Hazenberg u. Comp. 2 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. 22 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Claudii Ptolemaei Geographiae libri octo. Graece et latine ad codicum manuscriptorum fidem edid. *Frid. Guil. Wilberg* socio adiuncto *Car. Henr. Frid. Grashof*. Fasc. I — IV. libb. 1 — IV. contin. Essen, Baedeker. 1838 — 43. 4 Thlr. 22 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Nobbe, Carl Frid. Aug., Schedae Ptolomaeae II. Progr. Leipzig, Nicolaischule. 27 (16) S. 8.

Hacker, Alphonsus, Commentationum Callimachearum capita duo. Gröningen. (Leer, Praetorius & Seyde.) 10 $\frac{1}{4}$ B. gr. 8. geh. n. 1 Thlr. 5 Ng.

Haake, Aug., Commentationis de elocutione Apollonii Rhodii particulae I. II. Halle. 29 u. 32 S. 8.

Piderit, C. W., De Apollodoro Pergameno et Theodoro Gadarensi rhetoribus. Marburg, Elwert. 5 B. 4. geh. n. 7 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Grossmann, Chr. Glo. Leber., De Philonis Judaei operum continua serie et ordine chronologico comment. part. II. Progr. Leipz. 31. S. gr. 4.

Doctorum hominum commentaria in Plutarchi vitas parallelas. Ex variis libris collegit et commodum in ordinem digesta accurate edid. atque indices necessarios adiecit *Car. Henr. Frotscher*. Vol. I. In Demosthenis et Ciceronis vitas commentaria. Leipzig, Weigel. 1843. 16 $\frac{1}{4}$ B. 8. geh. 22 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Wytttenbach, Dan., Lexicon Plutarcheum et vitas et opera moralia complectens. Ad edit. Oxoniensem emendatius expressum. II Voll. Leipz. Weigel. 1843. 58 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. geh. 5 Thlr.

Arriani Periplus Ponti Euxini. Anonymi Periplus Ponti Euxini, qui Arriano falso adscribitur. Anonymi Periplus Ponti Euxini et Maeotidis Paludis. Anonymi mensura Ponti Euxini. Agathemeri hypotyposes geographiae. Fragmenta duo geographica. Graece et latine additis *H. Dodwelli*, *F. Osanni* alior. dissertationibus, atque *Stuckii*, *Tennulii*, *Vossii*, *Gronovii*, *Hudsoni*, *Bastii*, *Koehlerii*, *Gailii filii*, *Letronnii*, tum integris tum selectis suisque notis edidit *S. F. Guil. Hoffmann*. Leipzig, Fritsche. 26 B. gr. 8. geh. 2 Thlr.

Lucians Todtengespräche und ausgewählte Göttergespräche. Zum Gebrauch für die mittleren Classen der Gelehrtenschulen erläutert u. mit einem griechisch-deutschen Wortverzeichnisse versehen von *Georg Aenothaus Koch*. Leipzig, Köhler. 22 $\frac{1}{4}$ B. 8. geh. n. 25 Ngr.

Lucians Traum, Anacharsis, Demonax, Timon und Jupiter Tra-goedus. Mit Anmerk. von *Mor. Seyffert*. Vorangehend: Xenophon's Memoiren mit Anmerk. (Griechisches Lesebuch.) Brandenburg, Müller. 23. B. 8. geh. 1 Thlr.

Casauboni, Isaaci, Animadversionum in Athenaei Deipnosophistas libri XV. Edit. nova, appendice aucta. Tom. II et III. Animadv. libros VI — XV. cont. Lipsiae, Weigel. 1843. 56 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. 3 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Dionis Cassii Coccejani historiarum Romanarum quae supersunt. Graeca ex codd. Mss. aliisque subsidiis supplevit et emendavit, Xiphilini epitomen librorum Dionis Cassii aequae emend. addidit, latina versio ut graecis verbis magis responderet operam dedit, Fragmenta et Indicem valde auxit, annotationes ex edit. Reimariana omnes repetiit multasque tam *Joh. Jac. Reiskii* et aliorum quam suas notas adiecit *Frid. Guil. Sturzius*. Vol. IX., quod compl. Excerpta Vaticana ab Angelo Majo edita. Lipsiae, Weigel. 1843. 17 B. gr. 8. geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Foss, Henr. Ed., Commentatio critica, qua probatur, declamationes duas Leptineas a Jacobo Morellio et ab Angelo Majo repertas non esse ab Aristide scriptas. Altenburg, (Schnuphase.) 5½ B. gr. 4. geh. 10 Ngr.

Sextus Empiricus ex recensione *Immanuelis Bekkeri*. Berlin, Reimer. 51¼ B. gr. 8. 4 Thlr. 7½ Ngr.

Sexti Empirici Opera Graece et Latine. Pyrrhoniæ Institutionum libri III cum Henr. Stephani versione et notis. Contra Mathematicos sive disciplinarum professores libri VI, contra Philosophos libri V cum versione Gentiani Herveti. Graeca ex Mss. codicibus castigavit, versiones emend. supplevitque et toti operi notas addidit *Jo. Alb. Fabricius*, Lipsiensis. Editio emendatior. II Tomi. Pyrrhoniæ Institutiones et libros contra Mathematicos cont. Leipz., T. O. Weigel. 80 B. gr. 8. geh. 6 Thlr.

Philostrati Epistolæ quas ad codices recensuit et notis Olearii suisque instruxit *Jo. Fr. Boissonade*. Paris u. Leipzig, Brockhaus u. Avenarius. 15⅓ B. gr. 8. geh. n. 1½ Thlr.

Delectus poetarum anthologiae graecae, cum adnotatione critica *Aug. Meinekii*. Accedunt coniectanea critica de anthologiae graecae locis controversis. Berlin, Enslin. 16 B. 8. 1¼ Thlr.

Anthologia Graeca, sive hymnorum idylliorum elegiarum epigrammatum carminum lyricorum fragmentorum sceniorum delectus. In usum scholarum edid. *Paulus Hagerup Tregder*. Kopenhagen, Reitzel. 9 B. gr. 8. n. 17½ Ngr.

Ἕμνος εἰς Ἰσὶν. Hymnus in Isim. Ab C. Rossio repertum primum distinxit emendavit annotavit *Herm. Sauppius*. Zürich, Meyer et Zeller. 3¼ B. gr. 4. geh. 18¾ Ngr.

Hermann, G., Dissertatio de hymnis Dionysii et Mesomedis. Univ. Progr. Leipzig. 17 S. 4.

Longi Pastoralia. Graece et Latine. Graeca et optim. libror. fidem emendavit, adnotationesque priorum editorum selectas ineditas *R. Fr. Ph. Brunckii*, God. Henr. Schaeferi, Franc. Boissonadii et suas adiecit *Ernest. Ed. Seiler*. Leipzig, Weigel. 1843. (26¾ B.) gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Halm, Car. Felix, Lectiones Stobenses. II Partes. Heidelberg, Mohr 1841, 42. 8¼ B. geh. 20 Ngr.

Alexandri Aphrodisiensis Quaestionum naturalium et moralium ad Aristotelis philosophiam illustrandam libri IV, ex recens. *Leonh. Spengel*, Monacensis. München, Literar. - artist. Anstalt. 21 B. gr. 8. 2 Thlr. 7½ Ng.

Wettin, August, Commentationis de Herodiano Grammatico particula. Doctordisput. Halle. 30 S. 8.

Georgii Choerobosci Dictata in Theodosii Canones, nec non Epimerismi in Psalmos. E codicibus manuscriptis edidit *Thomas Gaisford*. III. Tomi. Oxford. (Leipz. T. O. Weigel.) 74 B. gr. 8. In Leinwand cart. n. 11 Thlr. 20 Ngr.

Leonis Grammatici Chronographica. Ex recognitione *Imman. Bekkeri*. Accedit Eustathii de capta Thessalonica liber. Bonn, Weber. 35 B. gr. 8. br. n. 2⅔ Thlr. Gehört zum Corpus scriptorum historiae Byzantinae.

Physici et Medici Graeci minores. Congessit, ad fidem codd. Mss. praesertim eorum, quos Beatus Dietzius contulerat, veterumque edit. partim emend. partim nunc prima vice edidit, commentariis criticis indicibusque tam rerum quam verborum instruxit *Jul. Lud. Ideler*. Vol. II. Berlin, Reimer. 29½ B. gr. 8. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Μυθολογῶποι. Scriptores poeticae historiae graeci. Edid. *Ant. Westermann*. Braunschweig, Westermann. 1843. 30 B. gr. 8. n. 2½ Thlr.

Anecdota Graeca e codd. manuscriptis Biblioth. Regiae Parisiensis. Edidit *J. A. Cramer*. Vol. III et IV. Oxford 1841. (Leipz., Weigel.) 60⅔ B. gr. 8. In Leinwand cart. n. 8⅝ Thlr.

Wenrich, Jo. Georg, De auctorum graecorum versionibus et commentariis syriacis arabicis armeniacis persicisque commentatio, praemio ornata. Leipzig, Vogel. 21½ B. gr. 8. 2½ Thlr.

Basilicorum libri XL. Post Annib. Fabroti curas ope Codd. Mss. a Gust. Ern. Heimbachio aliisque collator, integriores cum scholiis edidit, editos denuo recensuit, deperditos restituit, transl. latinam et adnotatt. crit. adiecit *Car. Guil. Ern. Heimback*. Leipz., Barth. Tom. I. libb. I — XII. 1834. 103 Folia. Tom. II. libb. XIII — XXIII. 1838 — 41. 98 Folia. Tom. III. libb. XXIV — XXVII. 1841 — 42. 76 Folia gr. 4. Alle 3 Bde in Umschlag n. 28 Thlr.

Ἀνεκδότων Lib. XVIII. tit. I. Basilicorum cum scholiis antiquis. Specimen codicis Palimpsesti Constantinop. bibliothecae S. Sepulcri, qui solus libb. XV — XVIII. Basilicorum integros cum scholiis continet, muneris Professoris extraord. in Academia Ruperto-Carolina rite capessendi causa edidit, prolegomenis, versione latina et adnotationibus illustr. *Car. Ed. Zachariae*. Heidelberg. (Leipzig, Barth.) 4 maj. (3½ B. u. 5 Tabellen in ½ gr. fol.) geh. 22½ Ngr.

Ἀνεκδοτα. Theodori Scholastici Breviarium Novellarum, collectio regularum juris ex institutionibus, Fragmenta Breviarii Codicis a Stephano Antecessore compositi, appendix eclogae, Fragmenta Epitomae Novellarum graecae ab Anonymo sive Juliano confectae, Fragmenta Novellarum ex variorum commentariis, edicta praefectorum praetorio. Ex bibliothecis montis Atho, nec non Bieneriana, Bodlejana, Laurentiana, Marciana, Parisiensi Regia, Vaticana et Caesarea Vindobonensi edidit, prolegomenis, versione latina et adnotationibus illustr. indicibus instruxit, *Car. Ed. Zachariae*. Leipz., Barth. 1843. 44½ B. gr. 4. geh. 4 Thlr. 20 Ng.

Codex Ephraemi Syri Rescriptus, sive fragmenta Novi Testamenti e codice graeco Parisiensi celeberrimo quinti ut videtur post Christum seculi eruit atque edidit *Const. Tischendorf*. Leipzig, Tauchnitz. 1843. 51¼ B. u. 1 Facsimile auf farb. Papier. gr. 4. carton. n. 18 Thlr.

Ἡ Καινὴ Διαθήκη. Novum Testamentum Graece et Latine. In antiquis testibus versionis Vulgatae latinae indagavit, lectionesque variantes Stephani et Griesbachii notavit, V. s. Venerabili Jager in consilium adhibito, *Constant. Tischendorf*. Paris, Firmin Didot frères, 29¼ B. Lex. 8. br. n. 3 Thlr. 10 Ngr.

Novum Testamentum graece. Ad antiquos testes recensuit lectionesque variantes Elzeviriorum Stephani Griesbachii notavit *Constant. Tischendorf*. Paris. Firmin Didot frères. 27⅞ B. gr. 12. br. n. 1 Thlr.

Novum Testamentum graece et latine. *Car. Lachmannus* recensuit, *Phil. Buttmannus* Ph. F. graecae lectionis auctoritates apposuit. Tom. I. Berlin, Reimer. 48½ B. gr. 8. 4 Thlr.

Winer, Geo. Bened., De verborum cum praepositionibus compositorum in N. T. usu, part. IV. Univ. Progr. Leipzig. 17 S. 4.

Sämmtliche Werke der Kirchenväter. Aus dem Urtexte in das Deutsche übersetzt. 26. u. 27. Bd. Basilius der Grosse, Fortsetzung u. Schluss. Ephräm aus Syrien. Kempten, Kösel. 51 B. gr. 8. 1⅔ Thlr.

Mich. Permanederi Bibliotheca Patristica. Tom. I. Encyclopaedia patrist. s. Patrologia generalis in usum praelectt. accommodata. Landshut, Krüll. 1841. 33½ B. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr. Tom. II. Patrologia specialis. Vol. I. Pars I. Patres et Scriptores eccl. Seculi I. et II. complectens. Ebendas. 1842. 20½ B. gr. 8. 25 Ngr.

Patrum Apostolicorum Opera. Textum ex editionibus praestantiss. repetitum recognovit annotationibusque illustravit, prolegomena et indicem addidit *Car. Jos. Hefele*. Edit. II., curis secundis aucta et emend. Tübingen, Laupp. 21½ B. gr. 8. 1 Thlr. 11¼ Ngr. Dasselbe Werk cum versione latina emendata. 28 B. gr. 8. 1 Thlr. 26¼ Ngr.

Justini, S. Philosophi et Martyris, Opera. Recens., prolegomenis, annotatione ac versione instruxit indicesque adiecit *Jo. Car. Theod. Otto*. Praefatus est *L. F. O. Baumgarten-Crusius*. Tom. I. (Cum specimine codicis Argentoratensis lapidi inscripto.) Jena, Mauke. 23 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. 2 Thlr. 10 Ngr.

Hess, Phil. Carol., Specimen novae editionis cohortationis Basilii Magni ad adolescentes de utilitate e libris gentilium capienda propositum. Progr. Helmstedt. 24 (18) S. 4.

Jahn, Alb., Animadversiones in S. Basilii Magni Opera, supplementum edit. Garnerianae II. Fasc. I. Cont. Animadv. in Tom. I. Acced. Emblemata Plutarchea ex Basilii hom. in Psalm. XIV. Bern u. St. Gallen, Huber u. Comp. 13 $\frac{3}{4}$ B. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Eusebii Pamphili Praeparationis evangelicae libri XV. Multo emendatiora cum variis codic. Voss. lectionibus nunc primum divulgatis et selectis Vigeri suisque annotationibus edidit, indices adiecit *Frid. Ad. Heinichen*. II Tomi. Leipzig, Serig. 1842. 43. 57 $\frac{1}{4}$ B. gr. 8. geh. 4 Thlr.

Ῥογιένουϛ τὰ Ἐδουσιόμνενα πάντα. Origenis Opera omnia, Ediderunt *Carolus & Carol. Vincent. de la Rue*. Denuo recens., emend., castig. *Carol. Henric. Eduard Lommatzsch*. Berlin, Haude u. Spener. Tom. I — XII. 1831 — 1841. kl. 8. Tom. XIII. Selectorum in Psalmos Pars III., Selecta in Threnos, Fragmenta ex Commentariis in Proverbia Salomonis atque in Isaiam, item Homiliae in Isaiam et fragmentum graecum ex eiusdem Commentariis in Oseam. Ex nova edit. Paris. recogn. 1842. 22 $\frac{3}{4}$ B. Tom. XIV. In Ezechielem Homiliae, in Canticum Canticorum Homiliarum et librorum Pars I. Ex nova Edit. Paris. recogn. 1842. 28 B. kl. 8. Jeder Bd. 1 $\frac{3}{4}$ Thlr.

Catena in Sancti Pauli Epistolas ad Galatas, Ephesios, Philippenses, Colossenses, Thessalonicenses. Ad fidem codd. Mss. edidit *J. A. Cramer*. Oxford. (Leipzig, Weigel.) 26 $\frac{1}{4}$ B. gr. 8. In Leinwand cart. n. 5 Thlr. 20 Ngr.

Euthymii Zygadeni narratio de Bogomilis seu Panopliae dogmaticae tit. XXIII. Graeca recogn. et primum in Germania integra edidit, P. Fr. Zini interpretationem latinam adiecit *Jo. Car. Lud. Gieseler*. Göttingen, Vandenhoeck et Ruprecht 6 B. gr. 4. n. 15 Ngr.

Keil, Car. Analecta epigraphica et onomatologica. Leipzig, Vogel. 17 B. gr. 8. 2 Thlr.

3. Römische Schriftsteller und Erläuterungsschriften derselben.

Lepsius, Car. Ricardus, Inscriptiones Umbricae et Oescae quotquot adhuc repertae sunt omnes. Ad ectypa monumentorum a se confecta edidit. Leipzig, G. Wigand. 1841. Commentationes 14 B. u. 1 Steintafel. gr. 8. Atlas von XXIX lith. Tafeln in Fol. u. 3 Bl. Text. In farb. Umschlag. 10 Thlr.

Jahn, Otto, Specimen epigraphicum in memoriam Olai Kellermanni. Acced. tab. lith. Kiel, Schwers. 1841. XXVIII u. 157 S. gr. 8. geh. n. 1 $\frac{1}{6}$ T.

Römische Prosaiker in neuen Uebersetzungen. Herausgeg. von *G. L. F. Tafel, C. N. v. Osiander* u. *G. Schwab*. 159 — 164. Bdchn. Stuttgart, Metzler. 1841 — 42. 16. geh. à 3 $\frac{3}{4}$ Ngr. Inhalt: 159. Cajus Plinius Secundus Naturgeschichte. Uebers. u. erläut. von *Ph. H. Külb*. 5. Bdchn. 160 — 164. Marc. Tull. Cicero's Werke. 26. u. 49 — 52. Bdchn. Rhetorik an Herennius. Uebers. von *Christ. Walz*. Briefe 9 — 12. Bdchn. Briefe an Atticus. 9 — 13. Buch. Uebers. von *Georg Heinr. Moser*.

Fleckeisen, Alfr., Exercitationes Plautinae. Göttingen, Dieterich. 3 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. u. 10 Ngr.

Die Brüder des Terenz, übersetzt von *Friedr. Jacob. Lübeck*, von Rohdensche Buchh. 4 $\frac{1}{4}$ B. 4. geh. 10 Ngr.

Der Phormio des Terenz. Uebersetzt von *Friedr. Jacob*. Lübeck, Asschenfeldt. $4\frac{1}{2}$ B. 4. geh. $7\frac{1}{2}$ Ngr.

Zimmermann, G. F., Terenz und Menander. Ein Beitrag zur Erklärung der Adelphen des Terenz. (Gedruckt als Programm des Clausthaler Gymnasii Ostern 1841.) Clausthal, Schweiger. $2\frac{1}{2}$ B. 4. geh. n. 10 Ng.

Ludewig, Ueber den Canon des Volcatius Sedigitus. Progr. Neustrelitz. 40 S. 4.

Fragmenta Oratorum Romanorum, ab Appio inde Caeco et M. Porcio Catone usque ad C. Aurelium Symmachum. Collegit atque illust. *Henr. Meyerus* Turicensis. Edit. II. et emendatior. Zürich, Orelli, Füssli u. Comp. $4\frac{1}{8}$ B. gr. 8. 3 Thlr.

Hertz, Martin, De Lucii Cincii. Cinciorum fragmenta edidit. Adiecta est de M. Junio Gracchano disputatio. Berlin, Schroeder. $7\frac{1}{4}$ B. gr. 8. geh. $17\frac{1}{2}$ Ngr.

Petermann, A., De C. Lucilii vita et carminibus. Breslau, Schulz u. Comp. $2\frac{1}{2}$ B. gr. 8. geh. n. 5 Ngr.

Van Heusde, J. A. C., Studia critica in C. Lucilium poetam. Traiecti ad Rhenum 1842. Leipzig, Weigel. 321 S. gr. 8. broch.

M. Tullii Ciceronis de claris oratoribus liber qui dicitur Brutus. Mit fortlauf. Commentar herausgeg. von *K. G. Kuniss*. Leipzig, Kollmann. 1843. 25 B. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Ciceronis Orationes selectae duodecim. Iterum recensuit et praefationem criticam novam adiunxit *Jo. Nicol. Madvig*. Kopenhagen, Gyl-dendal. 1841 $19\frac{1}{2}$ B. 8. n. 25 Ngr.

Ciceronis Orationes selectae. Mit histor., krit. u. erklär. Anmerkungen von *Anton Moebius*, für den Schulgebrauch neu bearbeitet von *Gottl. Christ. Crusius*. 1. Hft. Oratt. pro S. Roscio Amerino et pro A. Lic. Archia Poeta. 4. Aufl. Hannover, Hahn'sche Hofbuchh. $6\frac{1}{2}$ B. gr. 8. 10 Ng.

Ravii, Sebaldi Jan. Ever., Variarum lectionum ad Ciceronis Orationes, liber II. (et ult.) Leyden, Luchtmans. $15\frac{1}{2}$ B. gr. 8. n. 1 Th. $7\frac{1}{2}$ Ng.

Halm, Car., Specimen commentarii de Ciceron. pro Sestio oratione. Progr. Speyer. 20 S. gr. 4.

Frotscher, C. H., Codicis Lips. discrepantes scripturae in Ciceronis orat. pro Q. Ligario. Part. I, Progr. Annaberg. 15 S. gr. 8.

Ciceronis Tusculanarum quaestionum libri V, ex rec. *Joh. Vict. Leclerc*. ed. latinisque notis auxit *C. Jourdain*. Paris. $8\frac{1}{2}$ B. 12. $1\frac{1}{2}$ fr.

Ciceronis de Legibus libri tres. Recensuit, varietate lectionis et annotatione instruxit *Johannes Bakius*. Leyden, Luchtmans. $46\frac{1}{2}$ B. gr. 8. n. 4 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Ngr.

Hermann, Carl Frid., De interpretatione Timaei Platonis Dialogi a Cicerone relicta disputatio. Univers. Progr. Göttingen. 39 S. 4.

Pabst, Carl Theod., Variarum lectionum ad Somnium Scipionis, e codice Arnstadiensi nunc primum vulgatae. Progr. Arnstadt. 28 (12) S. 4.

Eggers, J. H. C., Quaestionum Tullianarum Specimen. Progr. Altona. 25 (21) S. 4.

Cornelii Nepotis quae vulgo feruntur vitae excellentium Imperatorum, ad optim. codicum fidem emendavit, atque integram lectionum varietatem adiecit *C. Benecke*. Berlin u. Posen, Mittler. 1843. 18 B. gr. 8. 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Ngr.

Cornelius Nepos de vita excellentium Imperatorum. Studio et cura *Jul. Billerbeckii*. Edit. IV. Hannover, Hahn. $5\frac{3}{4}$ B. gr. 8. $\frac{1}{8}$ Thlr.

Tysska, C. F., Handbuch zum Cornelius Nepos für Anfänger, zur Erleichterung bei der Präparation und zum bessern Verständniss desselben. 1s Hft., enthaltend den Miltiades, Themistocles u. Aristides. Leipzig. (Fr. Fleischer.) $4\frac{2}{3}$ B. gr. 12. n. $7\frac{1}{2}$ Ngr.

C. Sallustii Crispi bellum Catilinarium in usum scholarum. Mit Einleitung, Anmerkungen und Worterklärungen etc. Neue Ausg. Mannheim, Bensheimer. 8 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. 10 Ngr.

Rigler, Fr. A., Annotationes ad Tibullum. Partic. II. Progr. Potsdam. LX u. 10 S. 4.

P. Virgilio Maronis opera. Nach den besten neuesten Hilfsmitteln für den Schulgebrauch herausgegeben, mit einer Einleitung und mit Anmerkungen zur Aeneide versehen von Karl Fr. Süpfle. Karlsruhe, Groos. 27 $\frac{1}{8}$ B. gr. 8. geh. 1 Thlr. [Der Text ohne Einleit. u. Anmerk. erschien auch einzeln, ebnd. 1841. 21 B. gr. 8. geh. n. 20 Ngr.]

P. Virgilii Mar. Georgicon libri IV. Mit Sprach- u. Sacherläuterungen herausgeg. von Em. Th. Hohler. (Mit Titelbild.) Wien, Bauer u. Dirnböck. 1843. 19 $\frac{3}{4}$ B. 8. geh. 1 Thlr.

Düntzer, H., Kritik und Erklärung der horazischen Gedichte. 3. Thl. Kritik u. Erklärung der Episteln des Horaz. Ein Handbuch zur tiefern Auffassung der Episteln des Horaz. 1. Thl. Braunschweig, Meyer sen. 1843. 20 $\frac{5}{8}$ B. gr. 12. geh. 1 Thlr. 25 Ngr.

Teuffel, Wilh. Sigm., Charakteristik des Horaz. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte. Leipzig, O. Wigand. 6 B. gr. 8. geh. n. $\frac{5}{8}$ Thlr.

Hermann, Godofr., Dissertatio de primo carmine Horatii. Univ. Progr. Leipzig. 20 S. 4.

Gernhard, Aug. Gotthilf, De compositione carminum Horatii explananda Particula II. Progr. Weimar. 13 (10) S. 4.

Axt, C. A. Mor., Commentationum Philologicarum part. II. [Observatt. in scriptor. Graecos et Latinos, maxime in Horatium et Statium.] Programm des Gymnas. in Creuznach. Giessen. 33 S. 8.

Paldamus, H., De Cornelio Celso. Progr. Greifswald. 20 (14) S. 4.

T. Livi Rerum Romanarum ab urbe condita libri ad codd. mss. fidem emendati ab Car. Fr. Sig. Alshefski. Vol. I. II. primam decadem contin. Berlin, Dümmler 1841 u. 43. XXVIII u. 630 und XVI u. 773 S. gr. 8. 5 Thlr. 20 Ngr.

Fabri, Ern. Guil., Emendationes Livianae. Nürnberg, Campe. 3 $\frac{1}{2}$ B. gr. 4. 10 Ngr.

Fittbogen, Ch. W., Observationes Livianae. Frankfurt a. d. O., Hoffmann. 4 B. gr. 8. 12 $\frac{1}{2}$ Ngr.

L. Annaei Senecae Opera. Ad libros manuscriptos et impressos recensuit, commentarios criticos subiecit, disputationes et indicem addidit Car. Rud. Fickert. Vol. I. Senecae ad Lucilium epistolarum moralium libri XX. Leipzig, Weidmann. 48 $\frac{1}{4}$ B. gr. 8. n. 4 Thlr.

Moessler, Justin. Gumal, De Petronii Poemate de bello Civili Commentatio. Doctordisput. Breslau. 68 S. gr. 8.

Raoul, L. V., Les trois satiriques latins traduits en vers français. Juvenal. Tome I. Brüssel. 424 S. 8. n. 2 Thlr.

Hermanni, Carol. Frid., Lectiones Persianae. I. Disputatio de usu et auctoritate Scholiorum in Persii Satiris emendandis. VI u 33 S. II. Disputatio altera de usu et auctoritate Scholiorum in Persii Satiris emendandis. 66 S. III. Varietas lectionis Persianae, praemissa Indici Lectionum hibernarum a. 1842/43. 43 S. Marburg u. Leipz., Elwert. 1842. 4.

Hermann, Car. Frid., Variarum Lectionum ad Lucani Pharsalia e cod. Marburg. enotatae. [Index lectt. in acad. Marb. per hiem. a. 1841/42 habendarum.] 8 S. 4.

Mützell, Jul., De translationum, quae vocantur, apud Curtium usu commentatio. Insunt veterum grammaticorum de translatione aliisque tropis praecepta. Berlin, Duncker & Humblot. 10 $\frac{1}{2}$ B. gr. 4. 1 Thlr. [Die Commentatio allein erschien auch im Programm des Joachimsth. Gymnas. in Berlin. 53 S. gr. 4.]

Taciti Annalium libri XVI. Secundum edit. Burnouf. recens. notisque selectis illustravit *A. Beyerlé*. Paris. 13 $\frac{2}{3}$ B. 8. 1 $\frac{1}{5}$ fr.

Döderlein, Lud, Emendationes historiar. Taciti. Univ. Progr. Erlangen. 8 S. gr. 4.

Dronke, Ernst, Annotatio critica in Taciti Agricola. Glossae Fuldenses. Annales Scholastici. Progr. Fulda. 31 S. 4.

(*Pfitzner*,) Kritische Bemerkungen zu Tacitus Agricola. Beleuchtung der „Beiträge zur Kritik und Erläuterung von Tacitus Agricola“ v. *Wex*. Neubrandenburg. Brunslov. 1843. 4 $\frac{1}{4}$ B. gr. 4. geh. n. $\frac{5}{12}$ Thlr.

Kämmerer, De indole ac pretio codicum Mss. Taciti Agricolae et editionum veterum ad Lipsium usque. Doct.-Disput. Breslau. 62 S. gr. 8. br.

Toutes les epigrammes de Martial en latin et en français, distribuées dans un nouvel ordre, avec notes, éclaircissements et commentaires, publiée par *J. B.* Tome I. Paris. 36 B. 8. 8 Fr.

Dölling, J. G., Das Bad des Claudius Etruscus nach Statius Sylv. I, 5. u. Martial. Epigr. VI, 42. Progr. Plauen. 10 S. gr. 4.

Itinéraire de Rutilius Claudius Namatianus ou son retour de Rome dans les Gaules, poëme en deux livres, texte donné à Berlin, d'après le manuscrit de Vienne, par *A. W. Zumpt*, et traduit en français avec commentaires par *J. C. Collombet*. Paris et Lyon. LXIV u. 204 S. 8.

Nonii Marcelli Peripatetici Tuburticensis de compendiosa doctrina per litteras ad filium et Fabii Planciadis Fulgentii expositio sermonum antiquorum. Ad fidem veterum codicum ediderunt et apparatus criticum indicesque adiecerunt *Fr. Dor. Gerlach* et *Car. Lud. Roth*. [Basel, Schweighäuser. 31 $\frac{1}{2}$ B. Lex. 8. geh. n. 3 Thlr.

L. Apuleii Opera omnia ex fide optimorum codicum aut primum aut denuo collatorum recensuit, notas Oudendorpii integras ac ceterorum editorum excerptas adiecit, perpetuis commentariis illustravit, prolegomenis et indicibus instruxit *G. F. Hildebrand*. II Partes. Prolegomena et metamorphoseon libros. — Florida, de Deo Socratis, de dogmate Platonis, de mundo libros, Asclepium, Apologiam, Fragmenta et Indices cont. Leipz., Cnobloch. 120 $\frac{1}{2}$ B. Lex. 8. 10 Thlr.

T. Calpurnii Siculi Eclogae. Ad optimos codices et editiones recensuit et annotationibus criticis instruxit *C. E. Gläser*. Göttingen, Dieterich. 9 B. gr. 8. n. 25 Ngr.

Dirksen, Heinr. Ed., Die Scriptorum Historiae Augustae. — Andeutungen zur Textes-Kritik und Auslegung derselben. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 17 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. br. 1 Thlr. 15 Ngr.

Gaii Institutionum commentarii quatuor, ex membranis delecticiis Veronensis bibliothecae capitularis eruit *Jo. Frid. Lud. Goeschen*. Accedit veteris iurisconsulti de iure fisci fragmentum ex aliis eiusdem bibliothecae membranis transcriptum. *Car. Lachmannus* ad schedas Goeschenii, Hollwegii, Blumii recognovit. Goescheniana edit. III cum (III) tabulis aeri incisis. Berlin, Reimer. 37 B. gr. 8. 2 Thlr.

Corpus Iuris Romani Antejustiniani. Consilio Professorum Bonnensium *E. Böckingii* et *A. Bethmann-Hollwegii*, et dum in vivis erat *E. Puggaei*, curaverunt iidem assumtis sociis *L. Arndtsio*, *A. F. Barkovio*, *E. Blumio*, *J. F. L. Goeschenio*, *G. Haenelio*, aliisque. Praefatus est *Ed. Böckingius*. Bonn, Marcus. gr. 4. Fasc. I. Gaius, Ulpianus etc. 1835. 39 $\frac{1}{4}$ B. gr. 4. geh. n. 3 Thlr. Fasc. II — V. Codex Theodosianus. Ad LIV librorum MSptorum et priorum editionum fidem recognovit et annotatione critica instruxit *Gustavus Haenel* Lipsiensis. Fasc. I — IV. lib. I — XVI. 1837 — 42. 116 $\frac{3}{4}$ B. 9 $\frac{1}{3}$ Thlr.

Codices Gregorianus, Hermogenianus, Theodosianus. Edid. *Gustavus Haenel* Lipsiensis. Bonn, Marcus. 115 $\frac{1}{4}$ B. gr. 4. cart. n. 9 $\frac{1}{3}$ Thlr.

Goudsmit, J. E., Notae Pauli et Ulpiani ad Papinianum, quae in Digestis supersunt. Leyden, Hazenberg et Comp. 7 $\frac{3}{4}$ B. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Rudorf, Adolf Aug. Frider., *Quinti et Marci Minuciorum Sententia inter Genuates et Viturios dicta.* (Gratulationsschrift der Berliner Juristen an Minister v. Savigny.) Berlin. 20 S. 4.

Bibliotheca Patrum Ecclesiasticorum latinorum selecta. Ad optimer. libror. fidem edita curante E. G. Gersdorf. Vol. X. Pars I. *Firmitati Lactantii Opera.* Emend. et cum selecta lect. variet. edid. *O. Fridol. Fritsche.* Pars I. Institutionum div. L. V. priores. Leipzig, Tauchnitz jun. 18 B. 8. geh. $\frac{3}{4}$ Thlr. (Vol. I — X. 7 Thlr. $2\frac{1}{2}$ Ngr.)

Arnobius, des Afrikaners, sieben Bücher wider die Heiden. Aus dem Lateinischen übersetzt u. erläutert von *Franz Anton von Besnard.* Landshut, v. Vogel'sche Buchhandl. $40\frac{1}{8}$ B. Lex.-8. 3 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Ngr.

4. Hülfsbücher für das Sprachstudium: Grammatiken, Wörter-, Uebersetzungs-, Lesebücher u. s. w.

a. Allgemeine Sprachlehre.

Becker, Fr. F., *Organism der Sprache.* 2. neubearb. Ausg. Frankf. a. M., Kettembeil. 1841 u. 42. 40 B. gr. 8. n. 3 Thlr. 10 Ngr.

Bopp, Franz, *Vergleichende Grammatik des Sanskrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Litthauischen, Altslawischen, Gothischen und Deutschen.* Berlin, Dümmler. 1 — 3. Abtheil. 1833 — 1837. 4. Abth. 1842. 33 B. 4. n. 3 Thlr. Das Ganze n. $12\frac{1}{3}$ Thlr.

Bopp, Franz, *Ueber die Verwandtschaft der malayisch-polynesischen Sprachen mit den indisch-europäischen.* Gelesen in der Akademie der Wissensch. Berlin. 1841. Dümmler. 21 B. gr. 4. n. 2 Thlr. 20 Ngr.

Danz, J. T. L., *Antilexilogus.* Jena, Frommann. $15\frac{1}{4}$ B. gr. 8. n. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Lepsius, Richard, *Paläographie als Mittel für die Sprachforschung zunächst am Sanskrit nachgewiesen.* 2te unveränd. Ausg. Leipzig, G. Wigand. $6\frac{3}{4}$ B. gr. 8. geh. 20 Ngr.

b. Griechische Sprache.

Θησαυρός τῆς Ἑλληνικῆς γλώσσης. Thesaurus Graecae linguae ab Henr. Stephano constructus. Post editionem Anglicam novis additamentis auctum ordineque alphabetico digestum tertio ediderunt *Car. Bened. Hase, Guil. Dindorfus et Lud. Dindorfus.* Paris, Firm. Didot frères. Fol. Vol. I. Fasc. 1 — 5. A — Ἀλώφρονος. 1831 — 35. 1616 Spalten. Vol. II. Fasc. 1 — 6. B — Δ. 1833 — 35. 1830 Sp. Vol. III. Fasc. 1 — 8. E. 1835 — 40. 2664 Sp. Vol. IV. Fasc. 1 — 7. Z — K. 1838 — 41. 2216 Sp. Vol. V. Fasc. 1. 2. A — Μεγαλομερῆς. 1842. 640 Sp. Vol. VI. Fasc. 1. 2. II — Παρόνομος. 1842. 640 Sp. Jedes Heft 3 Thlr. 25 Ngr. [Vol. I. ist von *C. B. Hase, G. R. Lud. von Sinner, Theob. Fix* und *Gottl. Luc. Fr. Tafel* bearbeitet und bis jetzt immer noch unvollendet.]

Handwörterbuch der griechischen Sprache, begründet von *Franz Passow.* Neu bearbeitet und zeitgemäss umgestaltet von *Val. Chr. Fr. Rost* u. *Friedr. Palm.* 1. Bd. 1. (Abtheil. (A — Δ.) Des ursprüngl. Werkes 5. Aufl. Leipzig, W. Vogel. 1841. 96 halbe Bogen. gr. Lex.-8. $1\frac{5}{8}$ Thlr.

Pape, W., *Handwörterbuch der Griechischen Sprache.* In drei Bänden. 1r Bd. in 2 Lief. A — K. Braunsch., Vieweg u. Sohn. $84\frac{1}{4}$ B. Lex.-8. Subscr.-Pr. 3 Thlr. 3. Band: Wörterbuch der Griechischen Eigennamen, nebst einer Uebersicht über die Bildung der Personennamen. Ebend. $27\frac{1}{4}$ B. Lex.-8. br. 1 Thlr. 10 Ngr.

Ramshorn, Karl, *Griechisch-Deutsches Handwörterbuch.* 2. Stereotypausgabe, vermehrt durch ein Verzeichniss der Verba in $\mu\iota$ u. der un-

regelmässigen Zeitwörter. Leipzig, Tauchnitz jun. 44 $\frac{1}{8}$ B. Lex.-8. geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Λεξικὸν Νεο-Ἑλληνικῆς καὶ τῆς Γερμανικῆς γλώσσης σύντομον. Handwörterbuch der neugriechischen und deutschen Sprache. Stereotypausgabe. 2 Thle. Leipzig, K. Tauchnitz. 42 $\frac{1}{2}$ B. 16. geh. 1 Thlr.

Matth. Devarii liber de graecae linguae particulis. Edidit *Reinholdus Klotz*. Leipzig, Baumgärtner. gr. 8. Vol. I. Devarii librum continens. 1835. 16 $\frac{1}{2}$ B. 1 $\frac{1}{3}$ Thlr. Vol. II. Sect. I. II. Klotzii adnotationes contin. 1840 n. 42. 52 $\frac{1}{4}$ B. 4 $\frac{2}{3}$ Thlr.

Curtius, Georg., De nominum Graecorum formatione linguarum cognatarum ratione habita. Berlin, Dümmler. 8 $\frac{3}{4}$ B. gr. 4. u. 1 Tabelle in Fol. 20 Ngr.

Tabellen zur griechischen Formenlehre. Thorn, Lambert. 11 $\frac{1}{2}$ B. gr. 4. geh. n. 2 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Schötensack, H. A., De genitivi vocabulorum Graecorum tertiae declinationis terminatione eorumque genere. Progr. Stendal. 30 (20) S. 4.

Schmidt, Herm., Doctrinae temporum verbi graeci et latini expositio historica. Partic. IV. Halle, Waisenb.-Buchh. 4 $\frac{1}{2}$ B. gr. 4. geh. n. 10 Ngr.

Scheuerlin, Wilh., Ueber den Charakter des Modus in der griechischen Sprache. Progr. Halle. 71 S. 4.

Viehoff, Peter, Ueber die Construction der Pronomina οἷος und ὅσος und der Partikel ὡς mit dem Infinitiv. Progr. Emmerich. 31 (12) S. 4.

Freese, K., Griechisch-römische Metrik. Dresden u. Leipz., Arnold. 31 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. geh. n. 2 Thlr.

Dilleri, Ed. Aug., Commentatio de consensu notionum qualis est in vocibus eiusdem originis diversitate formarum copulatis. Progr. Meissen. 36 (19) S. 4.

Gottschick, A. F., Griechisches Elementarbuch für untere und mittlere Gymnasialclassen. Berlin, Plahnsche Buchh. 1. Abth. Elementar-Grammatik der griech. Spr. 1841. 10 B. 8. 12 $\frac{1}{2}$ Ngr. 2. Abth. Griech. Lesebuch. 1842. 19 $\frac{3}{4}$ B. 8. 20 Ngr.

Kayser, Jul., Griechisches Lehr-, Uebungs- u. Lesebuch. Darmstadt, Kern. 26 B. gr. 8. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Jacobs, Friedr., Elementarbuch der griech. Sprache für Anfänger u. Geübtere. 1. Thl. 13. verb. rechtmäss. Ausg. Jena, Frommann. 1843. 20 B. 8. 20 Ngr.

Seuffert, Moritz, Griechisches Lesebuch für Secunda, enthaltend Xenophons Memoiren und Lucians Traum, Anacharsis, Demonax, Timon u. Jupiter Tragoedus. 2 Abtheil. Brandenburg, Müller. 1. Abth. 13 B. 8. Das Ganze geh. 1 Thlr.

Holzer, G. L., Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische für mittlere Abtheilungen der Gelehrtschulen, mit grammatisch-lexikal. Anmerkungen. Stuttgart, Beck u. Fränkel. 20 $\frac{1}{2}$ B. 8. 20 $\frac{1}{4}$ Ngr.

c. Lateinische Sprache.

Bischoff, Sam., Lateinisches Elementarwörterbuch, zum Gebrauche der unteren Classen der Gymnasien. 2. Ausg. Bern u. Chur, Dalp. 18 $\frac{3}{4}$ B. gr. 8. 22 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Kärcher, E., Handwörterbuch der lateinischen Sprache, besonders für Gymnasien u. Lyceen. Mit einer, die Hauptrichtungen der Bearbeitung begründ. Einleitung, und einem Excurse über die auf *icius* und *farius* ausgehenden Adjective. 2 Abthll. Stuttgart, Metzler'sche Buchh. 1841 u. 42. 61 $\frac{1}{2}$ B. Lex.-8. 2 Thlr.

Schönberger, Franz Xaver, Neuestes lateinisch-deutsches u. deutsch-lateinisches Hand-Lexicon zum Schul- u. Geschäftsgebrauche. Nach

den besten Quellen der vorzügl. Werke von Scheller, Kraft, Lünemann, Kirschius u. m. a. bearbeitet. Letzte, sorgfältigst durchgeseh. u. verb. Ausg. Mit einem Vorberichte von *Em. Th. Hohler*. Wien, Sommer. 3 Bde. 148 $\frac{3}{4}$ B. Lex.-8. br. n. 3 $\frac{5}{6}$ Thlr.

Dufresne du Cange, Glossarium mediae et infimae Latinitatis, auctum a Monachis ordinis S. Benedicti cum supplementis integris D. P. Carpenterii et additamentis Adelungii et aliorum digessit *G. A. L. Henschel*. Paris, Firmin Didot frères. Tom. I. Fasc. 1 — 4. A — B. 1840 — 41. T. II. Fasc. 1 — 4. C — Dag. 1841 — 42. 206 B. gr. 4. br. à Fasc. n. 2 Thlr. 15 Ngr.

Eichstaedt, Henr. Car. Abr., Quaestiones philolog. specimen VII. de vocabulo mediocritatis. Jenae, Bran. 1 $\frac{3}{4}$ B. gr. 4. 3 $\frac{3}{4}$ Ngr.

Gradus ad Parnassum Latinum. Promptuarium prosodicum et poeticum, syllabarum quantitatem et synonymorum, epithetorum, phrasium, comparisonum ac descriptionum poeticarum copiam ex poetis latinis cum antiquis tum recentioribus, quorum apposita nunc sunt nomina, decerptum continens. In usum scholarum post *Car. Henr. Sintenisii* et *Ott. Maur. Mülleri* curas denuo emend. et auxit *Frid. Traug. Fridemann*. Pars I. A — H. Edit. IV. prioribus aliquanto castig. et locuplet. Leipzig, Hahn. 23 $\frac{1}{2}$ B. Lex.-8. 1 Thlr.

Burchard, J. F. W., Lateinische Schulgrammatik für die untern Gymnasial-Classen. Nebst Uebungsbeispielen zum Uebersetzen ins Lateinische u. einem Lesebuche. 5. Aufl. Berlin, Schultze. 25 $\frac{1}{2}$ B. 8. 22 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Habich, Heinr. Theod., und *Friedr. Berger*, Elementargrammatik der Latein. Sprache, mit einer Sammlung von Beispielen zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische. Hamburg u. Gotha, Fr. u. Andr. Perthes. 24 B. gr. 8. 1 Thlr.

Hattemer, Heinr., Lateinische Sprachlehre. Stuttgart u. Tübingen, Cotta'sche Buchh. 15 $\frac{3}{4}$ B. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Hoffmann, F., Lateinische Sprachlehre für Bürgerschulen und den Elementar-Unterricht überhaupt, mit beigefügten Uebungs-Aufgaben. 1. Cursus, enthaltend die Formlehre. 2. verb. u. verm. Aufl. Berlin, Kecht. 7 B. 8. 7 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Krüger, G. T. A., Grammatik der Lateinischen Sprache. 2 Abtheil. Elementar- u. Wortlehre. Satzlehre nebst Beigaben. Neue, gänzlich umgearb. Ausgabe der latein. Schulgrammatik von *Aug. Grotefend*. Hannover, Hahn'sche Hofbuchh. 68 $\frac{3}{4}$ B. gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Kühner, Raphael, Schulgrammatik der latein. Sprache, nebst eingereichten deutschen Uebersetzungsaufgaben und dem dazu gehörigen deutsch-lateinischen Wörterverzeichnisse. Hannover, Hahn'sche Hofbuchh. 28 B. gr. 8. 1 Thlr. 5 Ngr.

Kühner, Raph., Lateinische Vorschule, oder kurzgefasste lateinische Grammatik, nebst eingereichten latein. u. deutschen Uebersetzungsaufgaben und den dazu gehörigen Wörterverzeichnissen, für den ersten Unterricht in der latein. Sprache. Hannover, Hahn'sche Hofbuchh. 6 $\frac{1}{4}$ B. gr. 8. 7 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Putsche, Carl Ed., Lateinische Grammatik für untere und mittlere Gymnasialclassen, so wie für höhere Bürger- u. Realschulen. Zum Behufe eines stufenweise fortschreit. Lehrganges ausgearbeitet und mit einer reichen Auswahl classischer Beispiele versehen. Jena, Mauke. 22 B. gr. 8. 22 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Siberti, M., Lateinische Schulgrammatik für die untern Classen bearbeitet. Neu bearbeitet und für die mittlern Classen erweitert von *M. Meiring*. 3. Aufl. Bonn, Habicht. 1843. 19 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. n. 17 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Σμιτ, Γω. Ἀδ., Γραμματικὴ λατινικὴ ἀκριβεστάτη εἰς τοῦτοι τῶν Ἑλλήνων μετὰ πάσης ἐπιμελείας συντεθείσα. Ἐν Λευφίᾳ τῆς Σαξο-

vias. ααυβ. Grammatica latina in usum Graecorum. Leipzig, Weigel in Comm. 13 $\frac{3}{4}$ B. gr. 8. u. 1 Tabelle in gr. 4. 1 Thlr.

Frege, V. E., Tabelle über die Geschlechter der Nennwörter im Lateinischen für Schulen und zum Privatunterricht, als Beilage zu jeder latein. Grammatik. Freiberg, Engelhardt. Fol. 2 Ngr.

Bosler, Christ., Die Perfecta u. Supina der lateinischen Conjugation, nach den Analogieen ihrer Bildung zusammengestellt. Darmstadt, Jonghaus. 2 B. 4. 2 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Cramer, A., Ueber Wortstellung u. Betonung der latein. Sprache. I. Progr. Cöthen. 30 S. gr. 8.

Dietrich, Carol. Guil., Quaestiones Grammaticae. Progr. Freiberg. 19 (17) S. 4. [Abgedruckt in unserem Archiv Bd. VIII.]

Herrmann, Jos. P., Versuch einer kritisch-grammatischen Abhandlung, welche die Gründe für eine neuere und richtigere Erklärungsmethode der Construction des unpers. Verbum *refert* aus dem Genius der Latinität entnommen umfasst, die aufgestellte Formel an vielen class. Beispielen prüft, und die bisher. Ansichten einiger Grammatiker über dieses Verbum sammt ihrer Würdigung darlegt. Eger, Kobritsch Gschihay. 3 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. geh. 7 $\frac{1}{3}$ Ngr.

Töpfer, J. G., Philosophische Betrachtungen über den Gebrauch der Conjunctionen *ut* und *quod* in der latein. Sprache. Erster Theil: Einleitung. Progr. Luckau. 52 (38) S. gr. 4.

Heinichen, Friedr. Ad., Lehrbuch der Theorie des latein. Styls. Zum Schul- u. Privatgebrauch verfasst und mit den erforderl. antibarbarist. Bemerk. begleitet. Leipzig, Köhler. 21 B. gr. 8. n. 1 Thlr.

Kapp, Friedr., Zur Methodik des Unterrichts in der latein. Sprache. Progr. Hamm. 20 (10) S. 4.

Der Schullehrer des 19. Jahrhunderts, oder Darstellung des gesammten Unterrichts, wie er von Stunde zu Stunde ertheilt werden soll. Eine Zeitschrift für Väter und Lehrer. 5. Bd. Heft 1 — 5. u. Bd. 6. Heft 1. Anfänge des Lateinischen in Verbindung mit dem Anschauungsunterricht bis zum Lesen u. Uebersetzen der Distichen nebst Schema der latein. Sprachlehre, und einer Tabula Grammaticae Latinae. Hamburg, Heubel. 1839 — 42. 20 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. geh. 1 Thlr. 7 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Irmeler, J. G. Fr., Hauptschlüssel zur schnellsten, gründlichsten, unvergesslichsten Erlernung der latein. Sprache, Schreibart u. Verskunst in wenigern Monaten als sonst Jahre dazu erfordert wurden. Eine Sprachlehre in den kürzesten, deutlichsten und umfassendsten Reimversen; durchgängig eigenthümlich bearbeitet. 2. wohlfeil. Schulausg. Berlin, 1841. (Magdeb. Schmilinsky.) 13 B. 8. n. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Lucas, Fr., Lateinische Fibel, oder erste Uebungen in der lateinischen Sprache, nach strenger Stufenfolge. Berlin, Rubach. 8 $\frac{1}{2}$ B. 8. 10 Ng.

Schulz, Otto, Tirocinium, d. i. Erste Uebungen im Uebersetzen aus dem Lateinischen. 3., mit einer kurzen Formenlehre vermehrte Ausg. Berlin, Nicolaische Buchh. 7 $\frac{1}{2}$ B. 8. n. 6 $\frac{1}{4}$ Ngr.

Blume, Wilh. Herm., Lateinisches Elementarbuch. 3. Theil, welcher das grammatische Pensum für untere Classen enthält. Auch u. d. Titel: Kleine lateinische Schulgrammatik, oder kurzgefasste Formenlehre der lateinischen Sprache. Potsdam, Riegel 1843. 7 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. 10 Ngr.

Holtzmann, J., Lateinisches Elementarbuch. In 2 Abth. 1. Abtheil. Declination. 2. durchges. Aufl. Karlsruhe, Müllersche Hofbuchh. 6 B. gr. 8. geh. 7 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Leber, A., Elementarbuch der lateinischen Sprache, enthaltend die Elementargrammatik, nebst zahlreichen latein. u. deutschen Uebungsstücken, nach einer naturgemässen Stufenfolge eingerichtet und mit einem Wörterverzeichnisse versehen. Stuttgart, Schweizerbart. 24 B. gr. 8. geh. 27 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Eyth, Ed., Kleines lateinisches Elementarbuch, nach einer völlig neuen Methode bearbeitet. Stuttgart, Belser'sche Buchh. 9 B. 8. und 1 Tabelle in Fol. geh. 10 Ngr.

Kügler, W. H. Th., Elementarbuch der lateinischen Sprache. 1. Cursus. Brandenburg. (Müller.) 1843. 7 $\frac{3}{4}$ B. 8. geh. 10 Ngr.

Drogan, G., Schulbuch der lateinischen Sprache. Berlin, Klemann. 9 B. gr. 8. 10 Ngr. geb. 12 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Ellendt, Friedr., Lateinisches Lesebuch für die untersten Classen der Gymnasien. 8. verb. Aufl. Königsberg, Gbr. Bornträger. 17 B. 8. 15 Ng.

Gedicke, Friedr., Lateinische Chrestomathie für die mittleren Classen, aus class. Autoren gesammelt. 6. Aufl. (von *F. W. Burchard*). Berlin, Herbig. 21 B. 8. 15 Ngr.

Friedemann, Frid. Traug., Chrestomathia Ciceroniana. In usum scholarum ad integra Ciceronis scripta legenda adolescentulos praeparantium concinnavit. Vol. I. Pars I. Ciceronis narrationes, descriptiones atque epistolae breviores et faciliores. Edit. III. denuo emend. et multis accessionibus aucta. Braunschweig, Meyer sen. 13 B. 8. geh. 15 Ngr. Vol. I. Pars V. Ciceronis orationum partes selectae. Part. I. Orationum Verrin. partes faciliores intellectu. Ebd. 9 B. 8. 10 Ngr.

Oertel, Auswahl der schönsten Denk- u. Sittensprüche, Sprüchwörter, Räthsel, Buchstabenwechsel, Grabschriften etc. aus lateinischen Dichtern u. Prosaikern gezogen. Lateinisch u. Deutsch mit dem Griechischen verglichen. Ein nützliches Buch für die lateinische Schuljugend, wohl auch für Erwachsene brauchbar. Nürnberg, Fr. Campe. 10 $\frac{1}{4}$ B. gr. 8. 20 Ngr.

Berger, Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Clausthal, Schweigersche Buchh. 9 $\frac{3}{4}$ B. gr. 8. geh. 12 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Dietsch, Rud., Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, zunächst beim Gebrauche der Schulzischen Grammatik. 2. Cursus. Erzählungen aus der alten Geschichte. Mit besond. Berücksichtigung des Cornelius Nepos. Halle, Buchhandl. des Waisenhauses. 1841. 15 B. gr. 8. 20 Ngr.

Ellendt, Joh. Ernst, Materialien zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche für mittlere Classen Deutscher Gymnasien. Mit besond. Rücksicht auf Griechische Geschichte und Mythologie aus Röm. Classikern gesammelt und mit leitenden Anmerk. herausgeg. Angehängt sind leichte Sätze aus Cicero, meist histor. Inhalts, und einige Briefe Cicero's u. Plinius d. J. Königsberg, Gbr. Bornträger. 19 B. 8. 20 Ngr.

Gailer, J. E., Neue leichte Exercitien zum Behufe der lateinischen Composition, in lehrreichen und angenehmen Erzählungen u. Fabeln. Mit einem Anhang von Certirübungen u. a. prakt. Beigaben für Knaben von 8 — 11 Jahren. Ulm, Ebner'sche Buchh. 20 $\frac{1}{4}$ B. 8. 27 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Gröbel, Christ. Ernst Aug., Neue praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische; eine Sammlung progressiver, auf stete Wiederholung berechneter Beispiele, als Hülfsbuch beim ersten Unterricht in der latein. Sprache. 11. vermehrte u. verb. Aufl. Halle, Anton. 22 B. gr. 8. 20 Ngr.

Hoffmann, Karl Joh., Methodische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische, gleich von Erlernung der ersten Sprachelemente an, mit besond. Berücksichtigung der Grammatiken von Schulz, Zumpt, Ramshorn, Krebs (Geist), nebst einem vollständ. lateinisch-deutschen und deutsch-lateinischen Wörterbuche. 2. verb. und mit Lesestücken vermehrte Ausg. Leipzig, Hinrichs'sche Buchh. 1843. 19 $\frac{1}{4}$ B. gr. 8. 20 Ngr.

Krebs, Joh. Phil., Anleitung zum Lateinischschreiben in Regeln und Beispielen zur Uebung, nebst einem kleinen Antibarbarus. Zum Ge-

brauche der Jugend. 9. verb. u. vermehrte Ausg. Frankfurt a. M., Bröner. 42 $\frac{1}{2}$ B. 8. 1 Thlr. 7 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Lamb's, J., Praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische nach der an den k. k. Gymnasien eingeführten Schul-Grammatik zum Privatunterrichte bearbeitet. 1. Grammatical-Classe. I. u. II. Semester. 3. nach dem neuesten Lehrbuche umgearb. Aufl. Wien, Mayer & Comp. 1843. 7 B. gr. 12. geh. 11 $\frac{1}{4}$ Ngr.

Lorenz, Anton, Neue Beispiel-Sammlung zum mündlichen Uebersetzen aus dem Deutschen ins Latein. 1. Bdchen, enthaltend Beispiele zur Einübung der Formen-Lehre, und der in der ersten Grammatical-Classe vorgeschrieb. syntakt. Regeln. 2. verb. u. vermehrte Aufl. Prag, Haase Söhne. 8 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. geh. 15 Ngr. 2. Bdchn., enthaltend Beispiele zur Einübung der in der 2. Grammatical-Classe vorgeschrieb. syntakt. Regeln. 2. verb. u. vermehrte Aufl. 8 B. gr. 8. geh. 15 Ngr. 3. Bdchen, enthaltend Beispiele zur Einübung der in der dritten Grammatical-Classe enthalt. syntakt. Regeln. 7 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. geh. 15 Ngr.

Roth, Christoph Friedr., Lateinische Stilübungen. 1. Thl. Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische. Nebst einem poetischen Anhang. 3. verb. Aufl. Stuttgart, Steinkopfsche Buchh. 29 B. gr. 8. 1 $\frac{1}{3}$ Thlr.

Schinnagl, Maurus, Praktische Anwendung der lateinischen Sprachlehre in einzelnen Sätzen u. zusammenhäng. Aufgaben. Zum Privatgebrauche für Schüler der untern Grammatical-Classen an den österreichischen Gymnasien. Erste Grammatical-Classe. 1. Semester. Wien, Beck. 7 $\frac{3}{4}$ B. gr. 8. geh. 12 $\frac{1}{2}$ Ngr.

d. Hebräische Sprache.

Gesenii, Guil., Thesaurus philologicus criticus linguae Hebraeae et Chaldaeae Veteris Testamenti. Tom. III. Fasc. I. שָׁבַר — צ. Edit. II. secundum radices digesta priore Germanica longe auctior et emendatior. Leipzig, Vogel. 27 B. gr. 4. br. n. 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. Schreibp. 3 Thlr.

Fürst, Jul., Hebräisches und chaldäisches Schul-Wörterbuch über das Alte Testament. Stereotypausgabe. Leipzig, K. Tauchnitz. 41 $\frac{1}{2}$ B. 16. br. 1 Thlr. 10 Ngr.

Nork, Fr., Vollständiges hebräisch-chaldäisch-rabbinisches Wörterbuch über das alte Testament, die Targumim, Midraschim und den Talmud; mit Erläuterungen aus dem Bereiche der histor. Kritik, Archäologie, Mythologie, Naturkunde etc. u. besond. Berücksicht. der Dicta messiana als Bindemittel der Schriften des alten und neuen Bundes. Grimma, Verlags-Compt. 1. — 5. Liefer. à 6 B. 1840 u. 41. 6. Lief. (הַחֲרַטְיָה—גַּלְגַּל) 1842. 6 $\frac{1}{8}$ B. gr. 8. Jede Liefer. geh. 1 Thlr. Alle 6 Lief. 5 $\frac{2}{3}$ Thlr.

Gesenius, Wilh., Hebräisches Elementarbuch. 1. Thl. Hebräische Grammatik. 13. verb. Aufl. Leipzig, Renger'sche Buchh. (Volckmar.) 19 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. n. 26 $\frac{1}{4}$ Ngr.

Ewald, Heinr., Hebräische Sprachlehre für Anfänger. Mit einem Uebungsbuche. Leipzig, Hahn'sche Verlags-Buchh. 10 B. gr. 8. 17 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Gläser, Joseph, Grammatik der hebräischen Sprache. Mit einer neuen Syntax vermehrt von *Anton Schmitter*. 3. Aufl. Mit Uebersetzungsübungen u. dazu gehörigem Wortverzeichnisse. Regensburg, Pustet. 13 $\frac{1}{4}$ B. gr. 8. geh. $\frac{5}{8}$ Thlr.

Hupfeld, Herm., Ausführliche Hebräische Grammatik. 1. Thl. 1. Absch. Schriftlehre in historischer Entwicklung. 1. Lief. Cassel, Krieger. 1841. 8 B. gr. 8. Mit 1 Schrifttafel in 1 $\frac{1}{2}$ Fol. geh. 25 Ngr.

Olshausen, Justus, Ueber den Ursprung des Alphabets etc. s. Allgemeine Sprachlehre.

Drechsler, Mor., Symbolarum ad doctrinam de linguae Hebraicae vocalium mutationibus. Part. I. Progr. Erlang., Junge. 47 S. gr. 8.

Scheyer, Simon B., Die Lehre vom Tempus und Modus in der hebräischen Sprache. Ein Beitrag zum richtigen Verständniss der hebräischen Syntax u. der heil. Schriften, sowie zur Vermeidung der oft gerügten Willkür bei der Uebersetzung der letzteren in die lebenden Sprachen. Frankfurt a. M., Brünner. 9 B. gr. 8. geh. n. 20 Ngr.

Delitzsch, Franz, Dissertatio historico-isagogica de Habacuci prophetae vita atque aetate. Accedit distributio de Pseudodorotheo et Pseudopiphano. Habilitationsschr. Leipzig. 98 S. gr. 8.

Gliemann, Friedr. Wilh., Michae Vaticinia. Ex Hebraeo in Latinum convertit et locos difficiliores breviter illustravit. Progr. des Gymnas. zu Salzwedel. Halle 52 (39) S. 4.

Hoelmann, Armin. Gust., Nahumi Oraculum, ex praefatione de externa poeseos in vernaculam convertendae ratione versibus Germanicis ὁμοιοτελεύτοις et σχολοις illustravit. Programm des Gymnas. in Zwickau. (Leipzig, Reclam.) 78 S. u. 11 S. Jahresbericht. gr. 8.

Wex, Carl, Herr Professor Ewald in Tübingen als Punier gewürdigt von etc. Schwerin u. Rostock. 1843. 44 S. 8.

Deutsche Sprache und Literatur.

Hiecke, Robert Heinr., Der deutsche Unterricht auf deutschen Gymnasien. Ein pädagogischer Versuch. Leipzig, Eisenach. 19½ B. gr. 8. geh. n. 1½ Thlr.

Wedewer, H., und *B. Hüppe*, Der deutsche Sprachunterricht. Nach seiner Wichtigkeit und Bedeutung für Realschulen und Gymnasien, sowie nach seiner Stufenfolge und Methode dargestellt. Nebst einem Vorworte von *B. Sökeland*. Coesfeld, Riese'sche Buchh. 3 B. gr. 8. geh. n. 10 Ngr.

Matthiae, Constantin, Ueber den deutschen Unterricht auf Gymnasien. Progr. Naumburg. 19 (18) S. 4.

Archiv für den Unterricht im Deutschen in Gymnasien, Realschulen u. a. höhern Lehranstalten. Eine Vierteljahrsschrift, herausgeg. von *Heinr. Viehoff*. 1. Jahrg. 4 Hefte. Düsseldorf 1843. Böttcher'sche Buchh. gr. 8. 3 Thlr. 15 Ngr.

Gervinus, G. G., Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen. Leipzig, Engelmann. gr. 8. 1. Th. Von den ersten Spuren der deutschen Dichtung bis gegen das Ende des 13. Jahrh. 2. umgearb. Ausg. 1840. 34 B. br. 3 Thlr. 2. Th. Von dem Ende des 13. Jahrh. bis zur Reformation. 2. umgearb. Ausg. Mit einem Namen- u. Sachregister. 1842. 31½ B. 2¾ Thlr. 3. Th. Vom Ende der Reformation bis zu Gottscheds Zeiten. 2. Aufl. Mit einem Namen- u. Sachregister. 1842. 36½ B. gr. 8. 2¾ Thlr. Neuere Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen. 1. Th. Von Gottsched bis zu Göthe's Jugend. 1840. 38 B. 3¼ Thlr. 2. Th. bis zur Zeit der Befreiungskriege. 1842. 49¾ B. 4½ Thlr.

Gervinus, Handbuch der Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen. Ebendas. 20¾ B. gr. 8. geh. 1½ Thlr.

Rinne, Carl Friedr., Innere Geschichte der Entwicklung der deutschen National-Literatur. Ein methodisches Handbuch für den Vortrag und zum Selbststudium. 1. Thl. Alte Zeit bis Opitz. Leipzig, Hartung. 16 B. gr. 8. geh. ¾ Thlr.

Schaefer, Joh. Wilh., Handbuch der Geschichte der deutschen Literatur. 1. Thl. Von der ältesten Zeit bis auf Opitz. Bremen, Schönmann. 18 B. Lex.-8. geh. 1 Thlr. 11¼ Ngr.

Encyclopädie der deutschen National-Literatur, oder biographisch-kritisches Lexicon der deutschen Dichter u. Prosaisten seit den frühesten

Zeiten, nebst Proben aus ihren Werken. Bearbeitet u. herausgeg. von *O. L. B. Wolff*. Leipzig, Otto Wigand. 7 Bände in 74 Lieferungen. 1830 — 42. Schmal gr. 4. Jede Lieferung von circa 6 B. geh. $\frac{1}{4}$ Thlr. 1. Bds. 1 — 3. Lief. 2. Ausg. 1841. gr. 4.

Wolff, O. L. B., Poetischer Hausschatz des deutschen Volks. Vollständigste Sammlung deutscher Gedichte nach den Gattungen geordnet, begleitet von einer Einleitung, die Gesetze der Dichtkunst im Allgemeinen, sowie der einzelnen Abtheil. insbesondere enthaltend, nebst einer kurzen Uebersicht ihrer Bildungsgeschichte seit den frühesten Zeiten ihres Erscheinens in Deutschland bis auf unsere Tage, und biograph. Angaben über die Dichter, aus deren Werken Poesien gewählt wurden. Ein Buch für Schule u. Haus. 4. Aufl. Leipzig, Otto Wigand. 74 B. Lex.-8. br. n. $2\frac{1}{2}$ Thlr. Angeheftet ist: Verzeichniss der hierin enthalt. Gedichte, nach den Dichtern geordnet. Von *Dr. Müller*. 2. Aufl. — Auch einzeln für $\frac{1}{8}$ Thlr. zu haben.

Kurz, Heinr., Handbuch der poetischen National-Literatur der Deutschen von Haller bis auf die neueste Zeit. Vollständige Sammlung von Musterstücken aus allen Dichtern und Dichtungsformen, nebst Angabe der frühern Lesarten, biograph. Notizen und literarisch-ästhetischem Commentar. Zürich, Meyer u. Zoller. 1. u. 2. Abth. Musterstücke. 1840. $47\frac{3}{4}$ B. Lex.-8. geh. $3\frac{1}{2}$ Thlr. 3. Abth. Commentar. 1842. $14\frac{3}{4}$ B. $1\frac{1}{8}$ Thlr.

Jung, Alex., Vorlesungen über die moderne Literatur der Deutschen. Danzig, Gerhard. 16 B. gr. 8. geh. $1\frac{1}{8}$ Thlr.

Mundt, Theodor, Geschichte der Literatur der Gegenwart. Vorlesungen. 1. 2. Liefer. Berlin, Simion. $12\frac{1}{2}$ B. 8. geh. à n. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Sjögren, Andr. Joh., Ueber das Werk des Königl. Dänischen Etatsraths u. Prof. Finn Magnusen, Runamo og Runerne betitelt. Bericht an die Kaiserl. Akademie der Wissensch. auf Verlangen Sr. Exc. des Hrn. Ministers der Volksaufklärung, wirkl. Geheimenraths Sergej von Uwarov erstattet. St. Petersburg. (Leipzig, Voss.) $9\frac{1}{2}$ B. gr. 8. und 1 Kupfertafel in $\frac{1}{2}$ Fol. br. baar 1 Thlr.

Graff, E. G., Althochdeutscher Sprachschatz, oder Wörterbuch der althochdeutschen Sprache. Berlin, Nikolaische Buchh. in Comm. 6 Bde in 25 Lief. gr. 4. Jede Lief. von circa 15 B. Subscript.-Pr. 1 Thlr. Ladenpr. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Leo, Heinr., Die malbergische glosse, ein rest alt - keltischer sprache und rechtsauffassung. Beitrag zu den deutschen rechtsalterthümern. 1. Heft. Halle, Ed. Anton. $10\frac{1}{2}$ B. gr. 8. $26\frac{1}{4}$ Ngr.

Denkmale des Mittelalters. St. Gallens altdeutsche Sprachschätze. Gesammelt und herausgeg. vom Prof. *Heinrich Hattemer*. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. 1. Bd. 1. 2. Lief. $12\frac{3}{4}$ B. Lex.-8. geh. à n. 1 Thlr.

Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur von der ältesten bis auf die neuere Zeit. Quedlinburg, Basse. gr. 8. 1. Abth. 6. Bd. *Eraclius*. Deutsches und französisches Gedicht des 12. Jahrhunderts (jenes von Otte, dieses von Gautier von Arras) nach ihren je beiden einzigen Handschriften, nebst mittelhochdeutschen, griech., latein. Anhängen und geschichtl. Untersuchung. Zum ersten Male herausgeg. von *H. F. Massmann*. $41\frac{1}{2}$ B. $2\frac{2}{3}$ Thlr. 24. Bd. Der jüngere *Titurel*, herausg. v. *K. A. Hahn*. $38\frac{1}{2}$ B. $2\frac{2}{3}$ Thlr. 2. Abtheil. 2. Band: Die *Arthur-Sage* und die *Mährchen des rothen Buchs von Hergest*. Herausgegeben von *San-Marte* (*A. Schulz*, Königl. Preuss. Regierungs-Rath etc.) 21 B. $2\frac{1}{3}$ Thlr.

Russwurm, C., Nordische Sagen, der deutschen Jugend erzählt u. mit einem wissenschaftl. Anhang. Mit 5 Holzschnitten versehen von *L. v. Maydell*. Leipzig, Fr. Fleischer. $17\frac{1}{2}$ B. gr. 12. br. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Hammerich, Fred., Heltesange. Kjobenhavn. 1841. Klein. 14 B. 8. geh. n. 22 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Grimm, Jacob, Frau Aventure klopft an Beneckes Thür. III. Aug. MDCCCXLII. Berlin, Besser. 4 B. 4. geh. n. 10 Ngr.

Der Nibelungen Lied in der alten vollendeten Gestalt. Herausg. v. *Friedr. Heinr. v. der Hagen*. Mit Holzschnitten von *F. W. Gubitz* und unter dessen Leitung, nach Zeichnungen von *Holbein*. Berlin, Vereins-Buchhandl. 25 $\frac{1}{4}$ B. gr. 8. n. 1 $\frac{1}{3}$ Thlr.

Der Nibelungen Noth, illustriert mit Holzschnitten nach Zeichnungen von *Jul. Schnorr von Carolsfeld* und *Eugen Neureuther*. Die Bearbeitung des Textes von *Dr. Gustav Pfizer*. Stuttgart u. Tübingen, Cotta'scher Verlag. Lief. 1 — 7. à n. 17 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Schönhuth, Ottmar F. H., Die Nibelungen-Sage und das Nibelungen-Lied. Eine historisch-kritische Untersuchung, zugleich Einleitung in das Nibelungen-Lied. Tübingen, Osiander. 7 B. gr. 12 geh. 15 Ngr.

Hartmann von Aue, der arme Heinrich, zu vorlesungen und zum schulgebrauch mit einem wörterbuch herausgegeben von *Wilh. Müller*. Göttingen, Dieterich'sche Buchh. 6 B. gr. 8. n. 15 Ngr.

Hartmann von Aue, Lieder und Büchlein und der arme Heinrich. Herausgeg. von *Moriz Haupt*. Leipzig, Weidmann. 12 B. gr. 8. 1 Thlr.

Rinne, Joh. Carl Friedr., Es hat keinen Sängerkrieg zu Wartburg gegeben. Eine ästhetisch-kritische Einleitung zur Erklärung und Beurtheilung der unter dieser Ueberschrift vorhandenen Gedichte. Progr. Zeitz, Webel. 3 $\frac{1}{2}$ B. gr. 4. geh. 7 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Grimm, Jac., Weisthümer. Göttingen, Dieterich. gr. 8. 1. u. 2. Th. Mitherausgegeben von *Fr. Dronke* u. *H. Beyer*. 1840. 53 $\frac{1}{4}$ u. 52 $\frac{1}{2}$ B. 7 $\frac{2}{3}$ Thlr. 3. Th. 1842. 56 $\frac{1}{2}$ B. 4 $\frac{1}{3}$ Thlr.

Gesta Romanorum, herausgeg. v. *Adelb. Keller*. 1. Bd. Text. Stuttgart u. Tübingen, Cotta'scher Verlag. 19 B. Lex.-8. 1 $\frac{2}{3}$ Thlr.

Gesta Romanorum, das älteste Märchen- u. Legendenbuch des christlichen Mittelalters zum ersten Male vollständig aus dem Latein. ins Deutsche übertragen, aus gedruckten und ungedruckten Quellen vermehrt, mit Anmerkungen und einer Abhandlung über den wahren Verfasser u. die bisher. Angaben und Uebersetzungen desselben versehen von *Joh. Georg Theod. Grässe*. Dresden u. Leipzig, Arnold'sche Buchh. 1. Hälfte. 18 $\frac{1}{2}$ B. 8. Das Ganze geh. 2 Thlr. 15 Ngr.

Das Buch von den sieben weisen Meistern, aus dem Hebräischen u. Griech. zum ersten Male übersetzt und mit literarhistor. Vorbemerkungen versehen von *Heinr. Sengelmann*. Halle, Lippert. 8 $\frac{1}{2}$ B. gr. 12 geh. n. 20 Ngr.

Ettmüller, Ludw., Der Kreuzleich und der Minneleich Heinrichs von Meissen, genannt Frauenlob. Nebst Jahresbericht über die Leistungen der Kantonschule im Schuljahre 1841 — 42. Progr. Zürich, Orell, Füssli et Comp. 7 $\frac{3}{4}$ B. 4. geh. n. 10 Ngr.

Koberstein, Carol. Aug., Quaestiones Suchenwirthianae, Spec. II. Progr. der Schul-Pforte. Naumburg. 68 S. u. 19 S. Schulnachrichten. gr. 4.

Karajan, Th. G. v., Der Schatzgräber. Beiträge für ältere deutsche Literatur. (Neue Ausg.) Leipzig, Otto Wigand. 11 B. 8. geh. 1 Thlr.

Das zwölfjährige Mönchlein, ein Gedicht des 14. Jahrhunderts, zum ersten Male herausgeg. u. mit einer Uebersetzung in's Neudeutsche begleitet. (Herausgeg. von *Maurer von Constant*.) Schaffhaus., Hurter. 5 $\frac{3}{4}$ B. kl. 4. geh. n. 10 Ngr.

Der Wiener Mervart, eine mittelhochdeutsche Erzählung, mit Anmerkungen von *Karl Schädel*. Progr. Clausthal, Schweigersche Buchh. 2 $\frac{3}{4}$ B. Lex.-8. n. 10 Ngr.

Grieshaber, Franz Karl, Aeltere noch ungedruckte deutsche Sprach-

denkmale religiösen Inhalts. Rastatt. (Carlsruhe, Braun'sche Hofbuchh.) 5½ B. gr. 8. geh. 10 Ngr.

Joh. Geiler's von Kaiserberg Seelen - Paradies. In zeitgemässer Bearbeitung herausgeg. von J. H. R. Biesenthal. 2 Bde. Berlin, Hermes. 29¼ B. 8. geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Hahn, K. A., mittelhochdeutsche Grammatik. Erste Abtheilung: Laut- u. Flexionslehre. Frankfurt a. M., Brönnner. XVI u. 118 S. 8. n. 18¾ Ngr.

Kehrein, Jos., Grammatik der neuhochdeutschen Sprache nach Jac. Grimm's deutscher Grammatik bearbeitet. 2. Thl. Syntax. 1. Abtheil.; Syntax des einfachen Satzes. Leipzig, O. Wigand. 11 B. gr. 8. 22½ Ngr.

Heyse, Joh. Christ. Aug., Theoretisch - praktische deutsche Schulgrammatik oder kurzgefasstes Lehrbuch der deutschen Sprache, mit Beispielen u. Aufgaben zur Anwendung der Regeln. 13. verb. Ausg. Hannover, Hahn'sche Hofbuchh. 27½ B. gr. 8. 25 Ngr.

Becker, Karl Ferd., Ausführliche deutsche Grammatik, als Commentar der Schulgrammatik. 2 Bde. 2. neubearbeitete Ausgabe. Frankfurt a. M., Kettembeil. 1. B. 28 B. gr. 8. Beide Bände Subscr. - Preis n. 4 Thlr.

Preuss, Mart. Ed., Deutsche Sprachlehre nach Dr. Beckers System, für Volksschulen und die untern Classen höherer Lehranstalten. Mit vielen Aufgaben zur Beförderung eines richtigen Gedankenausdrucks. Minden u. Leipzig, Essmann. IV u. 164 S. gr. 8. 12½ Ngr.

Hauschild, Ernst Innocens, Ausführliche deutsche Grammatik. Zugleich als Beleuchtung der nach Becker'schen Grundsätzen, namentlich von Raimund Jacob Wurst, für die Volksschule bearb. deutschen Grammatik. (Auch unter dem Titel: Anti - Wurst.) Leipzig, Klinkhardt. 1. Bd. in 4 Hftn. 1840. 24 B. 2. Bd. in 2 Hftn. 1841 u. 42. 23¼ B. 8. 2½ Thlr.

Unpartheiische Erwiderung auf die Recension der R. J. Wurst'schen Sprachdenklehre in der pädagog. Revue von Dr. Mager. Ein Beitrag zur Charakteristik des literar. Sausculottismus der Gegenwart. Stuttgart, Weise u. Stoppani. 2 B. gr. 12. geh. 3¾ Ngr.

Götzinger, Max Wilh., Deutsche Sprachlehre für Schulen. 5. verb. Aufl. Aarau, Sauerländer. 21⅙ B. gr. 12. 20 Ngr.

Götzinger, M. W., Die Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre in Regeln u. Aufgaben. 1. Thl. 4. verb. Aufl. Leipzig, Hartknoch. 11½ B. gr. 12. 11¼ Ngr.

Berndt, Friedr. Wilh., Deutsche Sprachlehre für Schulen u. Selbstunterricht. 3. verb. Aufl. Berlin, Klemann. 16 B. 8. 12½ Ngr.

Heinzel, Aloys, Methodische Stufenfolge zum Vortrage der deutschen Sprachlehre in den öffentl. Lehr - Anstalten sowohl, als auch bei dem Privat - Unterrichte. Nach pädagog. und rationellen Grundsätzen bearbeitet. Steyer. (Tübingen, Sortiment - Buchh. Zu - Guttenberg.) 13½ B. gr. 8. br. n. 25 Ngr.

Reimer, P. H., Lehrbuch der deutschen Sprache. 2 Thle., enthaltend 7 Stufen. Zunächst für Volksschullehrer; auch für Lehrer in den untern Classen der Real- und Gelehrtenschulen. 1. Thl. Die Satzlehre mit besond. Berücksicht der Wortlehre, die Rechtschreibung, Wort- und Aufsatzbildung auf den 4 ersten Stufen. Mit 260 stufenmässig geordn. Uebungsaufgaben. Leipzig, Weidmann'sche Buchh. 11½ B. gr. 8. 15 Ngr.

Kellner, L., Praktischer Lehrgang für den gesammten deutschen Sprachunterricht. 4. Thl. enthaltend den zusammengesetzten Satz als 2. Thl. des grammat. Unterrichts, hiermit verknüpfte fortgesetzte Denkübungen und eine kurze Grammatik nach Becker's Grundsätzen. 2. sehr verb. u. verm. Aufl. Erfurt, Otto. 11¾ B. gr. 8. u. 1 Tabelle in gr. 4. n. 15 Ngr.

Mager, Deutsches Elementarwerk (Lese- u. Sprachbuch) für untere Gymnasial- Classen, h. Bürger- (Real-) Schulen, Cadettenhäuser und Privatunterricht. 2. Thl. Deutsches Sprachbuch. Anfänge der Grammatik, Onomatik u. Sprachkunst. Stuttgart, Cast'sche Buchh. 14 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. geh. n. 20 Ngr.

Wedekind, Vollständiger Schulbedarf der deutschen Sprache. 4 Abschnitte. Die Wortformlehre, die Wortbildungslehre, die Casus- Rectionslehre, die Satzbildungslehre mit den nöthigen Einschaltungen über Interpunction. Grünberg, Levysohn. 4 $\frac{1}{8}$ B. gr. 8. n. 7 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Reinhold, Werner, Der kleine warum? fragende Sprachschüler. Zunächst für Land- und Bürgerschulen u. untere Gymnasialclassen, sowie zum Selbstunterricht für Jedermann. Oder: Philosophie der deutschen Sprache in populärem Gewande etc. Schwedt, Jungheim. 4 B. gr. 8. geh. $\frac{1}{4}$ Thlr.

Robolsky, H., Die Wörterfamilien der deutschen Sprache, in Beziehung auf die Construction oder die Stellung und Bestimmung der Verhältnissfälle (Casus) der einzelnen Wörter, zur Vermeidung der Sprachfehler, in Beispielen angewandt. Eisleben, Reichardt. 19 B. 8. $\frac{3}{4}$ Thlr.

Lebau, M., Deutsche Anliegen u. Zustände. 1. Bd. 1. Abth. (Sprachliche Bemerkungen.) Leipz., Fr. Fleischer. 10 B. gr. 12. geh. n. 20 Ngr.

G. Geppert, A. Gutsche u. G. Stütze, Methodisch geordnetes Aufgabenbuch zum Unterricht im deutschen Styl. Für Volksschulen und die Elementarclassen der Gymnasien und Realanstalten bearbeitet. 2 Thle. Breslau, Weinhold. 10 B. 8. geh. 15 Ngr.

Heinrich, Ph., Schlüssel zur Interpunction der deutschen Sätze. 2. Ausg. Kitzingen, Köpplinger'sche Buchh. 3 $\frac{1}{8}$ B. 8. geh. 5 Ngr.

Süpke, H. F. W., Theoretisch-praktische Anleitung zum Geschäftsstyl. Für höhere Lehranstalten u. angehende Staats- und Privatgeschäftsmänner. Braunschweig, Leibrock. 4 $\frac{1}{2}$ B. 8. geh. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Rupp, Jul., Mustersammlung der Beredsamkeit und Aufgabensammlung für die oberen Classen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen. 1. Abtheil. für Prima. Königsberg, Bon. 19 $\frac{3}{4}$ B. gr. 8. 27 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Edler, C. F., Deutsche Versbaulehre. Ein rhythmisch-metrisches Handbuch für Lehrer und zum Selbstunterricht. Berlin, Enslin'sche Buchh. (Ferd. Müller.) 32 B. gr. 8. geh. 2 $\frac{1}{6}$ Thlr.

Venedey, J., Die Deutschen und Franzosen nach dem Geiste ihrer Sprachen und Sprüchwörter. Heidelberg. (Frankfurt a. M., Brömmel.) 12 B. 8. geh. 26 $\frac{1}{4}$ Ngr.

Fuchs, Aug., Zur Geschichte u. Beurtheilung der Fremdwörter im Deutschen. Dessau, Aue'sche Buchh. 10 B. gr. 8. br. $\frac{3}{4}$ Thlr.

Holzmann, A., Neues vollständiges deutsches Taschen-Wörterbuch nach den besten deutschen Schriftstellern. 2. Ausg. Augsburg, v. Jenisch u. Stage. 29 B. 12. geh. 11 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Weber, F. A., Kritisch-erklärendes Handwörterbuch der deutschen Sprache, mit Hinzufügung der gewöhnlichsten in der Umgangssprache vorkommenden Fremdwörter und Angabe der richtigen Betonung und Aussprache. Nebst einem Verzeichnisse der unregelmässigen Zeitwörter. Der 3., verb. u. vermehrten Stereotypausg. 2. Abdruck. 1. Liefer. (A — Bäu.) Leipzig, Tauchnitz jun. 8 B. Lex.-8. geh. pro 6 Liefer. 2 Thlr.

Adelung, C. B., Neues Taschen-Fremd-Wörterbuch, enthält über 4000 fremde Wörter und Redensarten mit Angabe ihrer richtigen Aussprache. Ein Hand- und Nachschlagebuch für Jedermann. 2. Ausg. Hamburg, Berendsohn. 160 S. 32. geh. 3 $\frac{3}{4}$ Ngr.

Adami, W., Fremdwörterbuch, in welchem alle im gewöhnlichen Leben vorkomm. Fremdwörter erklärt werden. Grünberg, Levysohn 2 B. gr. 12. 2 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Kaltschmidt, Jac. H., Neuestes u. vollständigstes Fremdwörterbuch

zur Erklärung aller aus fremden Sprachen entlehnten Wörter und Ausdrücke, welche in den Künsten und Wissenschaften, im Handel u. Verkehr vorkommen, nebst einem Anhang von Eigennamen mit Bezeichnung der Aussprache bearbeitet. In 10 Heften. Leipzig, Brockhaus. 1. 2. Hft. *A — kritisch*. 12 B. Lex. - 8. n. 8 Ngr.

Schwab, Gustav, Die deutsche Prosa von Mosheim bis auf unsre Tage. Eine Mustersammlung mit Rücksicht auf höhere Lehr-Anstalten herausgegeben. 2 Thle. Stuttgart, Liesching. 80 $\frac{1}{4}$ B. 8. cart. n. 3 Thlr.

Schriefer, G., Sammlung auserlesener Muster der deutschen Literatur. Bamberg, literarisch-artist. Institut. 18 B. gr. 8. geh. $\frac{3}{4}$ Thlr.

Lessings Dramen und dramatische Fragmente. Zum Erstenmale vollständig erläutert von *Aug. Nodnagel*. (Supplementband zu sämtlichen Ausg. v. Lessings Werken.) Darmstadt, Leske. 22 $\frac{1}{2}$ B. 16. geh. n. 20 Ngr.

Schillers sämtliche Werke, vollständig in allen Beziehungen erklärt von *Schlegel*. Mit Schillers Büste und Facsimile. 4 Ausg. Leipzig, Polet. 12 B. 16. geh. 10 Ngr.

Lange, Otto, Göthe's u. Schiller's Sentenzen und sentenziöse Gedichte, als Aufgaben für deutsche Stylübungen, für Uebungen in der schriftl. Darstellung u. im mündl. Vortrage. Ein Hilfsbuch für Lehrer an Gymnasien, Seminarien u. Realschulen. Mit einer Einleitung als Vorwort. Berlin, Schultze. 10 $\frac{1}{4}$ B. gr. 8. geh. 15 Ngr.

Hense, C. C., Deutsche Dichter der Gegenwart. Erläuternde u. kritische Betrachtungen. Sangerhausen, Rohland. 5 Liëff. 42 $\frac{1}{2}$ B. 16. n. 2 $\frac{2}{3}$ Thlr.

Nodnagel, Aug., Deutsche Dichter der Gegenwart erläutert. 1. Hft. Freiligrath, Eichendorf. 2. Hft. Rückert, Heine. Darmstadt, Diehl. 18 B. gr. 8. à 10 Ngr.

Dichterwald. Eine neue reichhaltige Auswahl deutscher Gedichte zur Bildung des Geschmacks und zur Uebung im schönen und richtigen Vortrage. Für Gymnasien, Bürgerschulen und zum Privatgebrauch herausgeg. von prakt. Schulmännern. Frankfurt a. M., Jägersche Buchh. 1. Cursus, für mittlere Classen. 1841. 8 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. geh. $\frac{1}{2}$ Thlr. 2. Curs., für höhere Classen. 1842. 13 B. gr. 8. geh. $\frac{3}{4}$ Thlr.

Scherr, Thomas, Freundlicher Wegweiser durch den deutschen Dichterwald für Gebildete ausser dem Gelehrtenstande; zugleich ein Schulbuch für Lehrerseminarien, höhere Töchterschulen und für die obern Classen deutscher Realschulen und schweizerischer Secundarschulen. Winterthur, Steiner'sche Buchh. 35 B. Lex. - 8. geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Echtermeyer, Theodor, Auswahl deutscher Gedichte für gelehrte Schulen. 3. verb. u. verm. Aufl. Halle, Buchh. des Waisenhauses. 43 $\frac{1}{4}$ B. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Rücker, Friedr. Wilh., Auswahl deutscher Gedichte für die untern u. mittlern Classen der Gelehrten- und höhern Bürgerschulen, nach den Originalien u. mit Anmerkungen. 1. Abtheil. 2. verm. u. verb. Aufl. Erlangen, Palm'sche Verlagsbuchh. 12 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. 15 Ngr.

Ahrenkranz von Balladen, Romanzen u. Sagen der deutschen Dichter neuester Zeit. (Bis 1842.) Zunächst zu Redeübungen für Gymnasien n. Realschulen bestimmt. Leipzig, Hartung. 1843. 8 B. kl. 8. geh. 7 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Kletke, H., Auswahl epischer Gedichte für Schule u. Haus. Berlin, Simion. 8 $\frac{1}{2}$ B. kl. 8. 7 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Zinnow, F., Sammlung von deutschen Gedichten f. höhere Schulen, mit einem kurzen Abriss der deutschen Literaturgeschichte. Berlin, Reimer. 27 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. 1 Thlr.

Wackernagel, K. E. P., Deutsches Lesebuch. 4 Thle. Stuttgart, Liesching, 56 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. geh. n. 2 Thlr.

Sammlung ausgewählter Stücke aus den Werken deutscher Prosaiker und Dichter, zum Erklären und mündlichen Vortragen in den verschied.

Classen der Gymnasien, herausgeg. von *Georg Carl Anton Hülstett*. 2. Thl. Für die beiden mittleren Classen. 1. Abtheil. Für die vierte Classe 3. verb. Aufl. Düsseldorf, Schreiner. 26 B. gr. 8. $\frac{5}{6}$ Thlr.

Schmidt, Amad. Friedr. Aug., Deutsches Lesebuch f. Gymnasien, Real- u. höhere Bürgerschulen. 1. Cursus. Für die unteren Classen. Halle, Buchhandlung d. Waisenhauses. 21 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. $\frac{7}{12}$ Thlr. 2. Cursus. Für die mittleren Classen. Ebendas. 27 B. gr. 8. $\frac{7}{12}$ Thlr.

Bone, Heinr., Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten, zunächst für die unteren u. mittleren Classen der Gymnasien, mit Rücksicht auf schriftl. Arbeiten d. Schüler. 2. Aufl. Cöln, Ritzfeld. 21 B. gr. 8. $\frac{3}{4}$ Thlr.

Pütz, Wilh., Deutsches Lesebuch f. die mittleren Classen höherer Lehranstalten, mit Sacherklärungen u. Andeutungen zur ästhetischen Erläuterung poet. Stücke. Cöln, Welter. 21 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. n. $\frac{3}{4}$ Thlr.

Vogel, Carl, Deutsches Lesebuch für Schule und Haus. Zunächst zur Beförderung religiös-sittlicher Bildung in Elementar- und Bürgerschulen. 9. Auflage. Mit Stereotypen gedruckt. Leipz., Fr. Fleischer. 24 $\frac{1}{2}$ B. 8. n. 10 Ngr.

Kannegiesser, Karl Ludw., Deutsches Declamatorium. 2. mit einem Anhang von deutschen, französ., englischen u. italienischen Gedichten vermehrte Aufl. 3 Thle. Leipzig, Brockhaus. 8. 1. Thl. für das erste Jugendalter. 15 $\frac{3}{4}$ B. br. $\frac{1}{3}$ Thlr. 2. Thl. für das mittlere Jugendalter. 17 $\frac{1}{2}$ B. br. $\frac{1}{2}$ Thlr. 3. Thl. f. das reifere Jugendalter. 26 $\frac{3}{4}$ B. br. 1 $\frac{1}{6}$ Thlr.

Sammlung deutscher Gedichte zum Auswendiglernen u. Declamiren. Parchim u. Ludwigslust, Hinstorffsche Hofbuchh. geh. 8. 1. Thl. f. Kinder. 1841. 2. verm. u. stereotyp. Ausg. 6 $\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{8}$ Thlr. 2. Thl. für die untern Classen. 1841. 6 $\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{8}$ Thlr. 3. Thl. für die mittlern Classen. 1841. 13 $\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{4}$ Thlr. 4. Thl. f. d. obern Class. 1842. 12 $\frac{3}{4}$ B. $\frac{1}{4}$ Thlr.

Kalm, Ernst Friedr., Deutsche Gedichte zur Bildung des Geistes u. Herzens und zur Uebung in der Declamation. Aus den besten ältern u. neuern Dichtern gesammelt. Eisleben, Reichardt. 15 B. 8. geh. n. 10 Ngr.

Meistergesang unserer Zeit. Sorgfältig gewählte Declamationsstücke aus neuern Dichtern, zur Bildung eines ächten und reinen poetischen Sinnes bei der reifern Jugend. Leipzig, Einhorn. 17 $\frac{1}{4}$ B. 8. geh. $\frac{3}{4}$ Thlr.

Lossnitzer, C. E., u. *E. Wendt*, Mustersammlung von Dichtern und prosaischen Aufsätzen, welche zum mündlichen Vortrage für die Jugend sich eignen und das Gefühl für das Gute und Schöne beleben. Leipzig, Dörffling. br. 16. 1. Bdchn. Declamationsübungen f. das früheste Jugendalter. Nach der kindl. Fassungskraft in zweckmässiger Stufenfolge geordnet von *Lossnitzer*. 3. viel verm. Aufl. mit einem Anhang von Gebeten und Glückwünschen. 18 $\frac{1}{2}$ B. 2. Bdchn. Declamationsübungen f. das mittlere Jugendalter. Nach der kindl. Fassungskraft in zweckmässiger Stufenfolge geordnet von *Emil Wendt*. 2. ganz umgearb. Aufl. 14 $\frac{1}{4}$ B. Jedes Bdchn. 15 Ngr.

Solbrigs Declamir-Buch für Schulen. Eine Auswahl deutscher Gedichte, Monologen, Dialogen, Reden, Erzählungen und Anekdoten, religiösen, ernsten und launigen Inhalts, mit Erläuterungen über den Vortrag derselben. Nach dem Tode des Verf. herausgeg. von *H. A. Kerndörffer*. 1. Thl. 3. nach einer strengen Auswahl verb. Aufl. Mit *Solbrig's* Portrait. Leipzig, Krappe. 16 B. gr. 12. geh. 1 Thlr.

Kerndörffer, H. A., 73 humoristische Gedichte zu scherzhaften declamatorischen Vorträgen. 2. Ausg. Ebendas. 10 B. 8. geh. 12 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Kerndörffer, H. A., Mustersammlung von 39 Declamationsgedichten für Schulen, Akademien u. zur gesell. Unterhaltung. Mit den nöthigsten Regeln über die Ausbildung des declamator. Vortrags selbst. 2. Ausg. Quedlinburg, Ernst. 10 $\frac{1}{4}$ B. 8. geh. 12 $\frac{1}{2}$ Ngr.

f. Französische Sprache.

Krause, C. E., Kritik des französischen Sprachunterrichts, wie er ist. 1. Lief. Bern, Jenni, Sohn. 5 $\frac{1}{8}$ B. gr. 8. geh. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Dictionnaire de l'Académie française. Complément. Publié sous la direction d'un membre de l'Académie française, avec la coopération de MM. Bardin, Barré, Boileux, de Bonnechose, Bottée de Toulmont, Defrenne, Guibert, Jouannin, Jourdan, Mary, Meissas, Le Roux de Lincy, Michelot, Narcisse Landois, Paris, Ravoisié, Regnault, Regnier, Thuillier. Avec une préface par M. Louis Barré. Paris, Didot Frères. 162 $\frac{1}{2}$ B. gr. 4. br. n. 8 Thlr.

Mozin's vollständiges Wörterbuch der deutschen u. französ. Sprache, nach den neuesten u. besten Werken über Sprache, Künste u. Wissenschaften. Mit Beiträgen von Guizot, Biber, Hölder, Courtin u. m. A. Aufs Neue durchges. u. verm. von A. Peschier. Stereotyp-Ausgabe. Stuttgart u. Tübingen, Cotta. 1. Bd. französisch-deutsch. in 5 Lief. 116 B. Lex.-8. 3 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Hocquart, Petit Dictionnaire de la langue française, suivant l'orthographe de l'Académie. 16. édit. revue, corrigée et augm. d'environ 3000 mots, et enrichie d'un Traité des Participes, par V. A. Vanier. Paris 1843. (Leipz., Michelsen.) 36 $\frac{1}{4}$ B. kl. 16. br. n. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Schuster, C. G. T., Nouveau Dictionnaire des langues allemande et française. Revue pour le français par Prof. A. Regnier. Neues u. vollständiges Wörterbuch der deutschen und französischen Sprache. Durchgesehen für das Französische vom Prof. A. Regnier. Leipzig, Weber. 1. Bd. deutsch-französisch in 6 Lief. 1841. 65 B. gr. 8. 2 Thlr. 2. Bd. französisch-deutsch, Lief. 1. 2. 1842. A — Debl. 20 $\frac{1}{4}$ B. à 10 Ngr.

Schöpfer, Karl, Recueil des mots primitifs de la langue française. Handbüchlein der französischen Stammwörter etc. (Neue Ausg.) Magdeburg, Bänsch. 18 $\frac{1}{4}$ B. 8. geh. 7 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Beauvais, Louis Alb., Französ. Sprachlehre für Schulen und den Selbstunterricht. Nach den Grundsätzen des Dictionnaire de l'Académie française von 1835. Berlin, Schultze. 32 B. gr. 8. n. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Borel, Eugène, Grammaire française à l'usage des Allemands, ouvrage dont les principes s'appuient sur le Dictionnaire de l'Académie et sur les meilleurs traités de grammaire publiés jusqu'à ce jour. Stuttgart, Neff. 21 $\frac{1}{2}$ B. gr. 12. br. 1 Thlr.

Caspers, Wilh., Französische Grammatik in Verbindung mit der lateinischen für Gymnasien u. zum Privatgebrauche. Münster, Theissing. X u. 165 S. gr. 8. geh. 15 Ngr.

Deutschmann, K., Französische Sprachlehre f. Schule u. Haus. 1. Lehrstufe. Cöln, Bachem. 1843. 5 $\frac{2}{3}$ B. gr. 12. geh. $\frac{1}{4}$ Thlr.

Fränkel, Sigismund, Trésor de règles. Die wichtigsten Regeln der französischen Syntax. 2. umgearb. Aufl. Ebendas. 7 $\frac{1}{2}$ B. kl. 8. geh. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Fränkel, Sigismund, Formenlehre der französ. Sprache. 2. verb. u. verm. Aufl. Berlin, Klemann. 4 B. kl. 8. geh. 5 Ngr.

Hauschild, Ernst J., Französische Schulgrammatik. 2. umgearb. Aufl. in 2 Thln. Dresden u. Leipzig, Arnold. 8 $\frac{3}{4}$ B. gr. 8. geh. 12 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Hermann, J. T., Grammaire française-allemande, renfermant: Une théorie simple et facile de verbes irréguliers; un traité complet sur l'emploi du subjonctif, et des exemples tirés des meilleurs écrivains de l'Allemagne, ou empruntés au langage de la bonne compagnie et conformes au plus pur dialecte de la Saxe. 6. édition, revue, corrigée et considérablement augmentée. Paris. (Stuttgart, Neff.) 272 S. in 8. u. 1 Schrifttafel in Kupfst. geh. n. 1 Thlr. 10 Ngr.

Hirzel, Caspar, Praktische französische Grammatik. Oder: Voll-

ständiger Unterricht in der französischen Sprache. 13. verb. Ausg., vom Prof. *Conrad von Orell*. Aarau, Sauerländer. 23 $\frac{1}{2}$ B. gr. 12. 18 $\frac{3}{4}$ Ngr.

Leutbecher, J., Neueste französische Sprachlehre nach den Bestimmungen der Akademie. Nach *Bonneau, Lucan* u. *Michaud* herausgeg. u. mit einigen prakt. Anhängen versehen. Erlangen, Palm'sche Verlagsbuchh. 22 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. 1 Thlr.

Niepmann, Karl, Die Grammatik der französischen Sprache nach einer einfachen u. leichten Methode bearbeitet. 1. Cursus, oder Elementar-, Lese- u. Lehrbuch. Mit einem Bächlein deutscher Uebungsstücke. Barmen, Langewiesche. 33 B. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Train, C., Französ. Sprachlehre für den Schulgebrauch. Berlin, Dümmler. 20 B. 8. 20 Ngr.

Schipper, L., Vollständige französische Grammatik, enthaltend zugleich Abhandlungen über die Accente, die Wortbildung und den Vers, nebst deutschen und französischen Uebungsbeispielen und Eigenthümlichkeiten, für höhere Bildungsanstalten und zum Privatgebrauch. Münster, Theissing'sche Buchh. 26 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. 1 Thlr.

Castres de Tersac, G. H. F. de, Vollständige lexigraphische Abhandlung der französischen Zeitwörter zum Gebrauch für Deutsche mit 1 synopt. Tabelle (in Roy.-Fol.) der Conjugation derselben, nach einer gleichförm. und fassl. Methode aufgestellt, nebst 1 Mustertabelle (in gr. Fol.) nach dem von der französ. Universität angenomm. Systeme, den Verbesserungen *Casalla's, Vanier's, Lemare's, Braconnier's, Bescherelle's*, der Grammaire nationale u. dem grammat. Journale bearb. Hamburg, Heubel. 3 B. gr. 8. br. $\frac{3}{8}$ Thlr.

Täuber, Isidor, Uebungen über die unregelmässigen Zeitwörter der französischen Sprache, ihre Beugung, ihre verschied. Bedeutungen und die daraus entstehenden Redensarten. Grösstentheils nach dem *Dictionnaire de l'Académie* in Beispielen bearbeitet, und französisch u. deutsch herausgegeben. Wien, Doll. 1843. 7 $\frac{1}{6}$ B. gr. 12. geh. 12 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Fritz, J. B. L. D., Traité de la théorie des participes. Lyon. (Aachen, Roschütz'sche Buchh. Fagot.) 48 S. 32. br. $\frac{1}{8}$ Thlr.

Herrmann, C. A., Französische Orthoepie als ein auf den Sprachorganismus gegründetes System, mit einem praktischen Anhang des Interessantesten neuer Literatur. Leipzig, Fritsche. 11 B. gr. 8. geh. n. 20 Ngr.

Leutbecher, J., Das Geschlecht der französischen Hauptwörter, in 6 Fabeln und einigen Hülfslisten dargestellt. Ein Bächlein für alle, welche die französische Sprache genau kennen lernen wollen, u. zugleich eine praktische Zugabe zu allen Sprachlehren. Parchim u. Ludwigslust, Hinstorff'sche Hofbuchh. 3 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. geh. 5 Ngr.

Der aufrichtige Franzose, oder die Kunst, in 8 Tagen französisch sprechen zu lernen. 7. verb. Aufl. München, Fleischmann. 3 B. 12. geh. $\frac{1}{6}$ Thlr.

(*Frege*.) Aufgaben über die Regeln der französischen Sprache für Anfänger. Leipzig und Paris, Brockhaus & Avenarius. 1843. 4 $\frac{3}{4}$ B. gr. 8. n. $\frac{1}{8}$ Thlr. Dasselbe f. Geübtere. Ebd. 1843. 8 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. n. $\frac{1}{4}$ Thlr.

Mager, Französisches Elementarwerk. Lehr- u. Lesebuch f. untere Gymnasial-Classen, h. Bürger- (Real-)Schulen, Cadettenhäuser, Institute und Privatunterricht. 1. Thl. Französisches Sprachbuch. Elementar-methodische Unterweisung in den Anfängen der Grammatik, Onomatik u. Technik der französ. Sprache. Neue Aufl. Stuttgart u. Tübingen, Cotta'sche Buchh. 23 B. gr. 8. 11 $\frac{1}{2}$ Thlr. 2. Thl. Französ. Lesebuch für untere Classen. Neue Aufl. Ebd. 1. Bd. 13 $\frac{3}{4}$ B. $\frac{1}{2}$ Thlr. 2. Bd. 22 $\frac{1}{4}$ B. $\frac{7}{8}$ Thlr.

Ahn, F., Praktischer Lehrgang zur schnellen u. leichten Erlernung der französ. Sprache. 1. Cursus. 12. Aufl. Cöln, Du Mont - Schauberg. 5 $\frac{1}{2}$ B. gr. 12. geh. $\frac{1}{4}$ Thlr.

Lendroy, J., Elementarbuch zur leichten, schnellen und gründlichen Erlernung der französischen Sprache. 2. verb. Aufl. Frankfurt a/M. Sauerländer. 13 B. gr. 12. geh. $12\frac{1}{2}$ Ngr.

Litorf, J., Die Anfangsgründe der französischen Sprache in leichten u. einfachen Beispielen, zum Gebrauch beim Unterrichte der ersten Anfänger. — Ein Supplement zu jeder französ. Sprachlehre. 2. wohlfeile Ausg. Leipzig, Fort. 1843. $12\frac{1}{8}$ B. 8. geh. n. 10 Ngr.

Louis, J., Erster Unterricht im Französischen, oder prakt. Anleitung zur Erlernung der Grundregeln der französischen Sprache. Mit einem Anhang von Wörtern u. leichten Gesprächen. 3. durchaus verm. u. verb. Auflage. Leipzig, Kollmann. 1843. 12 B. 8. $11\frac{1}{4}$ Ngr.

Tillich, Ernst, Erste Anfangsgründe der französ. Sprache, zunächst als Lehrkursus für höhere Bürgerschulen bearbeitet. 3. verm. u. verb. Aufl. Görlitz, Heynsche Buchh. $7\frac{3}{4}$ B. gr. 8. n. $8\frac{3}{4}$ Ngr.

Otto, Emil, Französisches Sprachbuch, oder erster Unterricht in der französ. Sprache. Heidelberg, Winter. 5 B. gr. 12. geh. $\frac{1}{4}$ Thlr. Und desselben Französisches Lesebuch für untere Classen. Heidelberg, Winter. $10\frac{1}{2}$ B. gr. 12. geh. n. 15 Ngr.

Fünfzig Paragraphen zur sichern Einübung aller französischen Sprachregeln. Nebst einem Auszuge aus dem Pariser Echo. Berlin, Heymann. 1843. 2 B. 12. geh. 5 Ngr.

Uebersetzung der Aufgaben aus Hirzels Grammatik, 1. Abtheil. Aufgaben in deutscher Sprache in die französische übersetzt. 2. Abtheil. Aufgaben in französ. Sprache in die deutsche übersetzt. Zum Gebrauche für Lehrer. Aarau, Sauerländer. $5\frac{2}{3}$ B. gr. 12. geh. $11\frac{1}{4}$ Ngr.

Fränkel, Stufenleiter. Uebungen zum Uebersetzen ins Französische. (Als Vorschule zu des Verfassers Anthologie französ. Prosaisten des 18. u. 19. Jahrhunderts.) 2. Cursus. 2. verb. Aufl. Berlin, Klemann. 9 B. kl. 8. 10 Ngr.

Hauschild, Ernst J., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutsch. in das Französische. 2. verb. Ausg. Dresden u. Leipzig, Arnold'sche Buchh. 10 B. gr. 8. geh. 15 Ngr.

Schletzer, Math., 60 Lectionen in deutscher und französischer Sprache, zur Uebung im Uebersetzen, grammaticalisch eingerichtet. Nebst einem eigens dazu bearb. Wörterbuche für beide Sprachen. Wien, Klang. $7\frac{1}{2}$ B. gr. 8. geh. $11\frac{1}{4}$ Ngr.

Schippert, G. A. F., Praktische Anleitung zur Erlernung der französischen Sprache, enthaltend Uebungs-Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Französischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Französische, Anfangs mit wörtl. Interlinear-Uebersetzung. Reutlingen, Mäcken jun. $10\frac{1}{4}$ B. gr. 8. geh. 15 Ngr.

Scotti, C., et **F. Guil. Fulda**, Exercices pratiques pour apprendre la langue française. 2. cours. — Auch u. d. Titel: Praktische Uebungen zur Erlernung der französischen Sprache. 2. Cursus. Düsseldorf, Schreiner. $8\frac{1}{8}$ B. gr. 8. $8\frac{3}{4}$ Ngr.

Steinmetz, Joh. Dan., Praktischer Unterricht in der franz. Sprache; nach R. J. Wurst's Ideen und mit beständiger Rücksicht auf dessen prakt. Sprachdenklehre abgefasst. Eine Begleitschrift zu R. J. Wurst's theoretisch-prakt. Handbuche der Sprachdenklehre. 1. Bdchn. Der reine einfache Satz. Reutlingen, Mäcken jun. $6\frac{1}{8}$ B. gr. 8. geh. $11\frac{1}{4}$ Ngr.

Vaillez, C. F., Praktische Uebungen zur leichten und schnellen Erlernung der französ. Sprache, systematisch geordnet in 3 Curse. 3. Cursus. Hof und Wunsiedel, Grau. 18 B. gr. 8. $\frac{3}{4}$ Thlr.

Schillers Lustspiele: Der Parasit und der Neffe als Onkel. Zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische, für bereits vorge-rückte Schüler, die in den Geist des zuletzt genannten Idioms tiefer eindringen, und Fertigkeit in der Unterhaltungssprache erlangen wollen.

Mit sprachwissenschaftl. Erläuterungen und einem Wörterbuche. Zum Schul- u. Privat Gebrauch. Bearb. u. herausgeg. von *C. Schnabel*. Leipzig, Baumgärtners Buchh. 8 $\frac{1}{2}$ B. gr. 12. geh. 15 Ngr.

Berg, G. van den, Französisches Lese- u. Uebersetzungsbuch. Auswahl progressiver Uebungsstücke u. vorzügl. Classiker. Mit Anmerk. versehen. 1. Thl. Premières lectures. Erstes Lesebuch für Anfänger in fortschreitenden Uebungen. Hamburg, Schubert & Comp. 5 $\frac{2}{3}$ B. gr. 12 cart. n. 12 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Hundeiker und *Plate's* französisches Lesebuch. 2. Thl. Neue Bearbeitung: Recueil de beaux morceaux de la littérature contemporaine, extraits des prosateurs distingués de la France. Par G. E. Plate. Bremen, Heyse. 13 B. 8. geh. 1 Thlr. 6 Ngr.

Leloup, P. J., Neues französisches Lesebuch für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. Durchgesehen u. verbessert von *P. J. Weckers*. 4. verm. u. verb. Aufl. Mainz, Kupferberg. 1843. 23 $\frac{1}{4}$ B. gr. 8. 20 Ngr.

Noël et de la Place, Leçons françaises de littérature et de morale. 1. édit. à l'usage de la Jeunesse allemande, avec des Notes grammaticales, un Vocabulaire, et une Liste historique, géographique et littéraire des Noms propres, et spécialement des Auteurs, dont on a tiré des Morceaux pour ce Recueil par *E. J. Hauschild*. 1. Partie: Narrations et Tableaux. Leipzig, Froberg; Pesth, Hartleben. 1843. 11 $\frac{1}{2}$ B. 16. br. n. 10 Ngr.

Französisches Lesebuch in 2 Unterrichtsstufen (von *K. Kärcher*) nach pädagog. Grundsätzen geordnet, mit sorgfältig bearb. Wörterbuch. Karlsruhe, Artist. Institut. F. Gutsch & Rupp. 24 $\frac{3}{4}$ B. gr. 8. cart. 26 $\frac{1}{4}$ Ngr. Dasselbe (mit beigefügten Handlungsbrieffen, zusammengestellt durch Prof. *Bleibtreu*. — Ausgabe für höhere Gewerbschulen.) Ebend. 26 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. cart. 1 Thlr.

Richon, Ch., Nouvelle Chrestomathie française, ou choix de propositions et de morceaux extraits des meilleurs écrivains français. Zürich, Meyer & Zeller. 11 B. gr. 8. n. 18 $\frac{3}{4}$ Ngr.

Mager, Französ. Chrestomathie. In 6 Büchern: Episch, lyrisch, dramatisch, historisch, rhetorisch, didaktisch. (In 2 Abtheil.) Stuttgart u. Tübingen, Cotta'sche Buchh. 53 $\frac{1}{2}$ B. Lex.-8. 1 Thlr. 25 Ngr.

Eicke, née Dubieds, Philippine, Bouquet de fleurs. Recueil de Fables choisies, d'Idylles et de Poésies diverses, extraites des meilleurs auteurs modernes. A l'usage de l'enfance et de l'adolescence. Breslau, Korn. 14 $\frac{1}{2}$ B. 16. br. 20 Ngr.

Guizot, Madame, Contes, dédiés à la jeunesse. Stuttgart, Erhard. 13 B. 16. br. 10 Ngr.

Florian, Guillaume Tell, ou la Suisse libre. Mit einem vollständigen Wörterbuche von *J. G. Fr. Renner*. Quedlinburg, Basse. 6 $\frac{1}{2}$ B. 8. geh. 10 Ngr.

Chateaubriand, Atala und les aventures du dernier Abencerage. Mit grammatical. Erläuterungen und Hinweisungen auf die Sprachlehren von *Hirzel*, *Mozin* u. *Sanguin*, und einem Wörterbuche. 3. vermehrte Aufl. Leipzig, Baumgärtner. 7 $\frac{1}{2}$ B. gr. 12. geh. 12 Ngr.

Scribe, Eugène, Une Chaine. Comédie. Avec des notes explicat. par *J. Louis*. Leipzig, Melzer. 13 B. 16. br. n. $\frac{1}{4}$ Thlr.

Scribe, Eugène, Bertrand et Raton, ou l'art de conspirer. Comédie en cinq actes et en prose. Avec des notes explicatives. Publiée par *J. Louis*. Nouv. édit. Leipzig, Melzer. 12 $\frac{3}{4}$ B. 16. br. $\frac{1}{4}$ Thlr.

Bayard et E. Vanderburch, le Gamin de Paris. Comédie vaudeville en deux actes. Avec des notes explicatives. Publié par *J. Louis*. Nouv. édit. Leipzig, Melzer. 7 $\frac{1}{2}$ B. 16. br. 7 $\frac{1}{2}$ Ngr.

La Récréation, Journal, destiné à offrir à la jeunesse et à toutes les personnes, qui désirent s'exercer ou se perfectionner dans la langue

française, une lecture tout à la fois amusante, instructive, morale et littéraire. Redigé par l'abbé *Macker*. II. Année 1842. 12 Livrs. Avec gravures. Augsburg, v. Jenisch & Stage. 4. n. 2 Thlr.

Nouveau Musée français, Choix de littérature, tiré des meilleurs auteurs modernes par *O. L. B. Wolff* et *C. Schütz*. 1. et 2. année. 1841 et 1842 à 52 Nrs. (Bogen) et 1 Portrait. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 4. à n. 1 Thlr.

Leber, A., Handbuch der französ. Sprache u. Literatur, enthaltend eine Uebersicht der französ. Literaturgeschichte, nebst zahlreichen class. Musterstücken in Poesie und Prosa, nach Fächern geordnet. 1. Bd. Literaturgeschichte und Musterstücke der Poesie. Stuttgart, Schweizerbartsche Verlagsh. 33 B. gr. 8. geh. 1 $\frac{1}{4}$ Thlr.

Ideler, L., u. *H. Nolte*, Handbuch der französ. Sprache u. Literatur, oder Auswahl interessanter chronologisch geordneter Stücke aus den class. französ. Prosaisten und Dichtern nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken. 4. Theil, enthaltend die Dichter der neuern und neuesten Literatur, bearbeitet von *J. Ideler*, herausgeg. von *C. Ideler*. 2. Aufl. Berlin, Nauck. 37 $\frac{1}{8}$ B. gr. 8. 1 $\frac{1}{4}$ Thlr. Desselben Werkes Einleitungsband: Geschichte der altfranzös. National-Literatur von den ersten Anfängen bis auf Franz I. Nebst zahlreichen Sprachproben bearb. von *Jul. Ludw. Ideler*. Ebend. 39 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. br. 3 Thlr.

Büchner, Carl, u. *Friedr. Herrmann*, Handbuch der neueren französischen Sprache u. Literatur, oder Auswahl interessanter, chronologisch geordneter Stücke aus den besten neueren französischen Prosaikern und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken. Prosaischer Theil. 3. Ausg. Neu bearbeit. u. herausgeg. von *Friedr. Herrmann*. Berlin, Duncker u. Humblot. 1843. 37 B. gr. 8. n. 1 Thlr. 10 Ngr.

Auswahl französisch-deutscher Gespräche. Nebst den für die Conversation erforderlichen Vocabeln. 2. Aufl., vermehrt und verbessert von *F. E. Feller*. Leipzig, Melzer. 7 $\frac{3}{4}$ B. gr. 8. geh. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Arnold, Joh. Franz, Vollständiges Handbuch der französischen und deutschen Umgangssprache, nebst Phraseologie. Zum Gebrauche für den öffentl. und Privat-Unterricht. Heilbronn, Drechsler'sche Buchh. (Flammer.) 11 B. 16. geh. n. 15 Ngr.

Brandt dit Grierin, Phraséologie, ou Recueil de Gallicismes etc. — Auch u. d. Titel: Phraseologie, oder Sammlung von Gallicismen, sprichwörtl. Redensarten, Sentenzen und Sprichwörtern, u. gebräuchl. Redensarten, die zur Umgangssprache unentbehrlich sind. Berlin u. Potsdam, Stubr'sche Buchh. 17 B. 8. geh. 20 Ngr.

Coursier, Ed., Manuel de la Conversation française et allemande etc. Handbuch der französ. und deutschen Conversationssprache etc. 6. verb. u. verm. Aufl., mit einer Vorrede von *Aug. Lewald*. Stuttgart, Neff. 30 $\frac{1}{2}$ B. 16. geh. 22 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Französische und deutsche Gespräche, ein Mittel, durch praktische Anweisung Anfängern in beiden Sprachen das Sprechen zu erleichtern. 19. verb. Original-Ausg. Genehmigt u. angenommen von dem königl. Rath des öffentl. Unterrichts. Auch u. d. Titel: Dialogues français et allemands, pour faciliter aux commençants par une instruction pratique la conversation dans les deux langues. 19. édit., revue et corr. Strassburg u. Paris, Witve Levrault. 12 $\frac{2}{3}$ B. gr. 12. br. 17 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Französische und deutsche Gespräche, ein Erleichterungsmittel für Anfänger. Nach *J. Perrin*. Herausgeg. u. vermehrt von *S. Debonale*. 4. Aufl. Auch u. d. Titel: Les Eléments de la Conversation française et allemande etc. A l'usage des commençants d'après *J. Perrin*. Hamburg, Aug. Campe. (Leipzig, Brockhaus.) 13 $\frac{1}{2}$ B. 8. 20 Ngr.

Hofstetter, J. B., Keine Grammatik! sondern der französische Frageunterricht, oder: Die leichteste Methode, durch Fragen und Antworten in der kürzesten Zeit geläufig französisch zu conversiren. Wien, Pichler's sel. Witwe. Leipzig, Liebeskind. 3½ B. gr. 8. geh. ¼ Thlr.

Ife, Aug., Deutsch - französischer Sprachschatz, enthaltend, in deutscher und französ. Sprache, die im gesellschaftl. Umgange üblichsten Sprichwörter und sprichwörtl. Redensarten, sowie die am häufigsten vorkomm. Germanismen u. Gallicismen; nebst einem alphabet. geordn. Verzeichn. französ. Homonymen. Berlin, Logier. 13½ B. kl. 8. geh. 15 Ngr.

Lepage, l'Echo de Paris. Eine Sammlung französ. Redensarten, welche im gesell. Leben vorkommen und man täglich hören kann, wenn man in Frankreich lebt. Mit einem französisch - deutschen Wörterbuch über alle Wörter, welche in dem Werke vorkommen. 2. Aufl. Nach der 4. Londoner Aufl. für Deutsche bearbeitet. Leipzig, Thomas in Comm. 10½ B. kl. 8. cart. 20 Ngr.

Lohmann, C., Der conversirende Franzose, oder der sicherste Führer, die französische Umgangs - Sprache, wie man sie in Frankreich spricht, sich auf eine leichte Weise anzueignen. Abgefasst in 52 Abschnitten mit untergelegten Wörtern u. Redensarten etc. Gewidmet Herren u. Damen. Leipzig, Fritsche. 1843. 14½ B. 8. geh. 22½ Ngr.

Mabire, J. L., Uebungen in der französ. Conversation. Zum Gebrauch für Deutsche. Nach d. Franz. herausg. von *Conrad v. Orell*. Auch als Anhang zu Hirzels Grammatik, sowie zu v. Orell's kleinerer Sprachl. zu gebrauch. Aarau, Sauerländer. 11¼ B. gr. 12. geh. 17½ Ngr.

Schiffelin, Phil., Einleitung zur Erlernung der französischen Sprache. 1. Cursus. 5. Aufl. Elberfeld, Becker. 9 B. 8. 7½ Ngr.

Schubert, Aug., Musée de la Conversation française à l'usage des Allémands et des Français, etc. 1. livr. I. Des circonstances du lieu et du temps. — II. De l'état militaire. Breslau, Günther. 9 B. gr. 8. br. n. 25 Ngr.

Wild, J., Hülfsbuch zur Erlernung der französischen Sprache. Eine Sammlung der im täglichen Leben am häufigsten vorkommenden Wörter u. Redensarten, nebst einer Anleitung zur Aussprache u. Uebersicht der grammatischen Formen der biegsamen Redetheile. Zürich, Schulthess. 12⅔ B. 12. geh. n. 7½ Thlr.

Renner, J. G. Fr., Hülfsbuch zum schnellen Erlernen der französischen Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten. Für Schulen u. zum Privatgebrauche. Quedlinburg, Basse. 6 B. 8. ⅓ Thlr.

Fränkel, Sigism., Französisch - deutsche u. deutsch - französische kaufmännische Correspondenz, bestehend in einer Sammlung von Originalbriefen zum Gebrauche für Handlungsschulen und dem Kaufmannsstande sich Widmende. 1. Curs. Vorbereitung zum kaufmännischen Style. Berlin, Logier. 13 B. gr. 8. 22½ Ngr.

g. Englische Sprache.

Grieb, Chr. Fr., A Dictionary of the English and German languages; to which is added a Synopsis of english words differently pronounced by different Orthoëpists. In two Volumes. Vol. I. English and German. Auch u. d. Titel: Englisch - deutsches und deutsch - englisches Wörterbuch mit einer tabellar. Uebersicht der von den neuern englischen Orthoëpisten verschieden ausgesprochenen Wörter. In 2 Bänden. 1. Bd. Englisch - deutsch. In 3 Abthl. Stuttgart, Hoffmann. 1841 u. 42. 72 B. Lex. - 8. geb. 6¼ Thlr.

Doherty, Hugh, English Grammar on universal principles, written pecially for the use of students who cannot spend much time and money

on confused methods; and for tutors who wish to render study of grammar clear and easy. Stuttgart, Neff. 13 $\frac{2}{3}$ B. gr. 12. br. $\frac{3}{4}$ Thlr.

Gerth, Alb., Grammatik der englischen Sprache. 1. Thl. Aussprache, nebst methodisch geordneten Leseübungen u. einem Wörterbuche. Stralsund, Löffler'sche Buchh. (C. Hingst.) 21 $\frac{1}{4}$ B. 8. 26 $\frac{1}{4}$ Ngr.

Feller, F. E., Kurze englische Sprachlehre in Beispielen, umfassend das Nöthigste über Aussprache, Formen- u. Satzlehre. Leipzig, Hinrichs'sche Buchh. 5 $\frac{1}{4}$ B. gr. 8. geh. 12 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Burckhardt, G. F., und *J. M. Jost*, Ausführliches theoretisch-praktisches Lesebuch der englischen Sprache. 3. sorgfältig revidirte u. stark verm. Aufl. Berlin, Amelang. 1843. 46 B. gr. 8. 1 $\frac{5}{6}$ Thlr.

Elementarbuch der englischen Sprache. (Von *H. Clemen.*) Lemgo, Meyer'sche Hofbuchh. 4 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. n. 7 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Hecker, J. T. G., Elementarbuch der englischen Sprache. Nach Joh. Heinr. Ph. Seidenstückers Methode bearbeitet. 1. Abtheil. 3. sorgfältig revid. u. vermehrte Aufl. Crefeld, Funcke'sche Buchh. 6 $\frac{1}{4}$ B. gr. 12. 12 $\frac{1}{2}$ Ngr. 2. Abtheil. 2. sorgfältig revid. und vermehrte Aufl. 9 $\frac{1}{6}$ B. gr. 12. 17 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Fölsing, J., Lehrbuch der englischen Sprache. 1. Thl. Leitfaden für d. elementaren Unterricht. 2. umgearb. u. verm. Aufl. Berlin, Voss'sche Buchh. 7 B. gr. 8. n. 12 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Grün, A. F., Der kleine Engländer, oder die Kunst, die englische Sprache ohne Lehrer auf eine leichte und ganz fassliche Art in einigen Tagen selbst ohne vorher ein Wort davon zu verstehen, vollkommen richtig sprechen zu lernen. 2. verb. Aufl. Hanau, Eder. 4 B. 8. geh. 5 Ngr.

Croll, H., The English Anomalies, oder das Schwierigste der englischen Aussprache. Ein bis in die feinsten Schattirungen genaues Wörterbuch aller unregelmässigen und gleichlaut. Wörter u. deren verbürgte Aussprache. Nebst einer vollständ. Sammlung engl. u. amerikan. Eigennamen. Harburg, Heubel. 9 $\frac{1}{2}$ B. 16. br. 15 Ngr.

Vogelsang, Karl F., Neue Methode zur Erlernung der englischen Aussprache, nebst Aussprache-Wörterbuch (pronouncing Dictionary), vermöge welcher man der Hülfe eines Lehrers die möglichst kürzeste Zeit bedarf, und dann durch eigenes Studium die englische Sprache erlernen kann. Eine Zugabe zu allen bisher erschien. Grammatiken, bearbeitet vorzüglich nach Walker's System mit Zuziehung der besten neuern Orthoëpisten, besonders Flügel's. — Auch u. d. Titel: Orthoëpie. Schlüssel zur englischen Aussprache etc. Augsburg, Rieger'sche Buchh. 16 B. gr. 8. geh. 26 $\frac{1}{4}$ Ngr.

Nossek, Joh. Christ., Die Lehre der englischen Aussprache; theoretisch und praktisch, nach den neuesten und bewährtesten Quellen Englands und Deutschlands dargestellt; sammt einem Aussprache-Wörterbuche, im verkleinerten Maasstabe angelegt. Ein Hülfsbuch für die Schule und den Selbstunterricht. Znaim, Fournier. 1843. 8 $\frac{1}{4}$ B. 8. geh. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Kriekhaus, G., Erstes englisches Lesebuch mit zwischenzeiliger, wörtlicher Uebersetzung und Bezeichnung des Sylbentons, nebst einer kurzen Formenlehre der englischen Sprache und einer Sammlung leichter Gespräche. Solingen, Pfeiffer. 8 B. 8. n. 12 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Petri, Moritz, Elementar-Lesebuch der englischen Sprache. Mit ausreichendem Wörterbuche und kurzgefasster Sprachlehre. Hamburg u. Gotha, Fr. und Andr. Perthes. 13 B. gr. 8. 20 Ngr.

Berg, G. van den, Englisches Lese- und Uebersetzungsbuch. Auswahl progressiver Uebungsstücke u. vorzügl. Classiker. Mit Anmerkung. versehen. First Reading. Erstes Lesebuch in fortschreit. Uebungen. Hamburg, Schuberth & Comp. 5 $\frac{2}{3}$ B. gr. 12. cart. n. 12 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Gedike, Friedr., Englisches Lesebuch für die Anfänger. 7. Aufl.

Gänzlich umgearbeitet und verbessert von *S. H. Spiker*. Berlin, Mylius'sche Buchh. 1843. 18 B. 8. 20 Ngr.

Heussi, Ph. D. James, English Reading. Lessons etc. Auch u. dem Titel: Neues englisches Lesebuch, oder Sammlung prosaischer und poetischer Aufsätze von den vorzügl. neuern engl. Schriftstellern nebst einem Wörterverzeichnis, in welchem die Aussprache mittelst Zifferbezeichnung angegeben ist. Zum Gebrauch in Schulen und beim Privatunterrichte. 2. verm. u. verb. Aufl. Berlin, Duncker u. Humblot. 23 B. gr. 8. n. 1 Thlr.

Nossek, Joh. Christ., Novellenkranz, gewunden auf dem Gebiete der englischen Literatur. Englisch und deutsch, mit der Aussprache jedes Wortes nach Voigtmann u. Bassler. Wien, Pichler's sel. Witwe. 6 B. gr. 12. 20 Ngr.

A Selection of Gay's Fables. Mit grammatischen Erläuterungen u. einem Wörterbuche. Zum Schul- u. Privatgebrauche. Leipzig, Baumgärtnersche Buchh. 8 B. 8. geh. 11¼ Ngr.

Wecker's, P. J., English Lessons literary and moral on the plan of the „Leçons françaises de littérature et de morale par MM. Noël et de la Place“ combined with R. Chambers's history of the english language and literature. Zum Gebrauch für Schulen mit Wortregister und Erklärung der Synonymen versehen. Mainz, v. Zabern. 33½ B. Lex. - 8. geh. n. 1 Thlr. 10 Ngr.

Lord *Chesterfield's* Letters to his son. Im Auszuge. Mit zahlreichen, unter dem Texte angebrachten Bedeutungen der Wörter, und einer ausführlichen Tabelle der unregelmässigen Zeitwörter. Für den öffentl. u. Privatunterricht bearbeitet vom Sprachlehrer *H. Croll*. Stuttgart, Erhard. 16⅞ B. 16. geh. 15 Ngr.

Irving, Washington, The Alhambra. Vollständig accentuirt u. erläutert, zum Schul- und Privatgebrauche von *Joh. Christ. Nossek. Znaim, Fournier*. 16⅓ B. gr. 12. geh. 1 Thlr. 6 Ngr.

The History of Little Jack, for the Amusement and Instruction of Youth, by the Author of Sandford and Merton. Mit Erklärung alles Grammatischen und einem, die vollständige Phraseologie und Angabe der Aussprache mit anglo-orthoepischer Bezeichnung nebst deren Erläuterung enthält. Wörterbuche, zum Behufe des Unterrichts, herausgeg. von *W. G. Gutmann*. Leipzig, Einhorn. 6 B. gr. 12. geh. 11½ Ngr.

Moncrieff's, W., life in London. Leben in London. Durch englische und deutsche Noten und ein Wörterbuch der vulgar tongue für Englisch Lernende und England Besuchende erläutert, von *H. Croll*. Stuttgart, Neff. 15 B. 16. br. 15 Ngr.

Waverley Sketsch Book, or Beauties of Sir Walter Scotts Novels. With notes etc. by Herman Croll. With a Memoir of the Author. — Auch u. d. Titel: Waverley Skizzen-Buch, oder Blumenlese aus Walter Scotts Romanen. Mit histor. erläut. engl. u. deutschen Noten, nebst untergelegter Phraseologie schott. u. deutscher Wörter, für Deutsche und Engländer bearb. von *Herrm. Croll*. Ein Lesebuch für höhere Schulclassen und zur selbstständigen Fortbildung nach genoss. Unterricht. Mit einer Biographie des Verfassers. Stuttgart, Hallberger. 25¾ B. gr. 8. geh. 1¼ Thlr.

Will. Shakspeare's dramatic Works in ten Volumes. With notes original and selected by *Sam. Weller Singer*, F. S. A. Vol. I and II. 2 edit. Halle a/S., Kersten. 32 B. gr. 12. br. à n. 15 Ngr.

Komische Schaubühne der Engländer. Der englische Text vollständig accentuirt, mit deutscher Worterklärung, grammatical. und erläutert. Bemerkungen und der Aussprache der schwierigsten Wörter, nach Voigtmann u. Bassler, in deutschen Buchstaben. Bearbeitet von *Joh. Christ. Nossek*. 3 Bdchen. Znaim, Fournier. 9 B. gr. 12. geh. 26 Ngr. } Inhalt:

High Life below Stairs, von J. Townley; The Old - Maid, von A. Murphy; The Bengal Tiger, von Ch. Dance, Esq.

The british and american Theatre, a choice collection of the most popular dramatic pieces of both nations. Enlarged with explanatory German Notes, and specially adapted to the purpose of teaching English Conversation in Schools, and to general use, by Teacher *H. Croll*. Stuttgart, Hallberger. Nr. 1 — 12. 62 $\frac{1}{2}$ B. 16. à 5 $\frac{1}{2}$ Ngr. Nr. 1. Charles the XII. A hist. comedy by J. R. Planche. 2. Raising the Wind, a farce by Jam. Kenny. 3. Love, Law and Physic, a farce by Jam. Kenny. 4. London assurance, a comedy by Dion. L. Bourcicault. 5. The stoops to conquer, or, the mistakes of a night, a comedy by Oliv. Goldsmith. 6. My friend Thompson, a farce by Jam. M. Barclay. 7. Mischief-Making, an interlude by J. Baldw. Buckstone. 8. Robert Macaire, or, the two Murderers, a melodrama by Charl. Selby. 9. A bold stroke for a wife, a comedy by Mrs. Centlivre. 10. The happiest day of mi life, a farce by J. B. Buckstone. 11. Paris and London, a burletta by J. R. Planché. 12. No! a farce by Franc. Reynolds. The day after the wedding, or, A wife's first lesson, and interlude by Mar. Therese Kemble.

Lohmann, C., Praktischer Wegweiser, die englische Sprache binnen einem halben Jahre richtig und geläufig sprechen und in derselben correspondiren zu lernen, bestehend in 52 Aufgaben, nebst einem Anhang. Bearbeitet nach einer neuen, leicht fasslichen Methode, mit steter Berücksichtigung der durch Buchstaben genau bezeichneten Aussprache und richtigen Accentuation jedes Wortes, zum Schul-, Privat- und Selbstunterricht, auch zur Wiederholung manches Vergessenen für Herren u. Damen. Auf Kosten des Verf. Leipzig, Fritsche in Commission. VIII u. 342 S gr. 8. geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Arnold, Joh. Franz, Vollständiges Handbuch der englischen und deutschen Umgangs - Sprache, nebst Phraseologie. Zum Gebrauche für den öffentl. und Privat - Unterricht. Heilbronn, Drechsler'sche Buchh. (Flammer.) 11 B. 16. geh. u. 15 Ngr.

Pincas, A., Briefe zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische, mit angehängtem Wörterverzeichnis. Crefeld, Schüller. 7 $\frac{1}{12}$ B. gr. 12. geh. 12 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Paul Pry Poole, Der Ueberlästige. Lustspiel in 3 Aufzügen. Zur Uebung im Englischen, besonders in der engl. Unterhaltungssprache, mit deutscher Uebersetzung, nebst ausführl. sprachl. Erläuterungen u. zahlreichem beigefügten Uebungsbeispielen, bearbeitet v. *Fr. Gruner*. Stuttgart, Schweizerbart'sche Verlagsh. 12 $\frac{1}{8}$ B. 16. geh. 15 Ngr.

Fries, M. G., Vollständige Anleitung zur englischen und deutschen Conversation. — A complete guide to english and german Conversation. Schaffhausen, Hurter. 11 $\frac{1}{8}$ B. gr. 8. geh. n. 20 Ngr.

h. Italienische Sprache.

Dizionario nuovo, portatile italiano-tedesco e tedesco-italiano ad uso delle due nazioni. Per una Societa letteraria in due Tomi. Ediz. nuova. Augusta, de Jenisch e Stage. 31 B. 12. br. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Zoller, Karl Aug., Italienische Sprachkunde. Methodisch und neu geordnete Anweisung, sie leicht und gründlich sich anzueignen. Für Gymnasien, polytechn. Schulen und zum Selbstunterricht. Augsburg, v. Jenisch & Stagesche Buchh. 23 $\frac{1}{4}$ B. gr. 8. geh. 1 Thlr. 3 $\frac{3}{4}$ Ngr.

Amann, Andr., Anfangsgründe der italienischen Sprache, mit besond. Rücksicht auf diejenigen, welche einige Kenntniss in der latein. oder französ. Sprache besitzen. Passau, Pustet'sche Buchh. 4 B. breit 8. geh. 7 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Petit, H. de, Praktischer Lehrgang zur schnellen und leichten Er-

lernung der italienischen Sprache. Breslau, Freund. 1843. 9 B. gr. 8. geh. 15 Ngr.

Casto, J., Méthode Robertson. Cours de langue italienne d'après celui de M. Martelli. Ouvrage arrangé à l'usage des Collèges et des Institutions. Zürich (Schulthess en comm.) 14 $\frac{3}{4}$ B. gr. 8. br. n. 22 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Pablasek, Matthias, Vollständige italienische Orthoëpie, oder gründliche Anweisung, das Italienische richtig auszusprechen, zu lesen und zu schreiben. Mit besond. Berücksicht. der Aussprache des offenen und geschlossenen e und o, sowie des harten und weichen Lautes des z etc. Ein unentbehrliches Hilfsbuch zu der Grammatik. Wien, Rohmann, Hofbuchh. 10 $\frac{1}{4}$ B. Lex.-8. geh. 22 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Ponasio, Italienische Orthophonie, oder die Kunst, gut italienisch zu lesen und auszusprechen. Wien, Volke's Buchh. in Comm. 3 B. Lex.-8. geh. 12 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Devario, Ludw. Herkules, Deutsche Uebungsstücke zum Uebersetzen ins Italienische, mit Noten. Zürich u. Winterthur, literar. Comptoir. 19 B. gr. 8. geh. 25 Ngr.

Schade, Karl Benj., Gespräche für das gesellschaftliche Leben zur Erlernung der Umgangssprache im Deutschen und Italienischen, oder vollständige Anleitung für Deutsche, welche sich im Italienischen, und für Italiener, welche sich im Deutschen richtig und geläufig ausdrücken wollen. Nebst einem Anhang nach bekannten Melodien gedichteter italien. Gesellschaftslieder. III Bdchen. Leipzig, Gebhardt u. Reiland. 29 $\frac{1}{2}$ B. gr. 16. geh. 1 Thlr.

i. Spanische Sprache.

Franceson, C. F., Grammatik der spanischen Sprache, nach einem neuen System bearb. 2. verm. u. verb. Aufl. Leipzig, Fr. Fleischer. 25 $\frac{3}{4}$ B. gr. 8. geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Pajeken, C. A., Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Spanische für geübtere Schüler, aus der Eroberung von Mexiko des D. Antonio de Solis, wortgetreu übersetzt u. mit Noten versehen. Bremen, Kaiser in Comm. 7 B. gr. 12. geh. n. 25 Ngr.

Bärmann, Jorge Nicolas, y Jose Eusebio Gomez de Mier, Manual de la Conversacion española, al uso de los Alemanes que quieran perfeccionarse en la lengua castellana. Handbuch der spanischen Conversation, zum Gebrauch für Deutsche, welche sich in der castilianischen Sprache vervollkommen wollen. Leipzig, Fr. Fleischer. 12 B. gr. 12. geh. 1 Thlr.

5. Archäologie und Numismatik.

Forchhammer, P. W., Panathenäische Festrede, gehalten den 28. Juni 1841 in der akademischen Aula in Kiel. Kiel, Universitäts-Buchhandlung. 1 $\frac{3}{4}$ B. gr. 8. geh. n. 5 Ngr.

Ροσσ, Λουδ., Ἐγχειρίδιον τῆς Ἀρχαιολογίας τῶν τεχνῶν. Διανομή πρώτη. Ἱστορία τῆς τέχνης μέχρις Ἀλώσεως Κορίνθου. Ἀθηνῶν 1841. (Triest, Favarger.) 16 $\frac{1}{4}$ B. gr. 8. geh. n. 2 Thlr. 5 Ngr.

Kugler, Franz, Handbuch der Kunstgeschichte. Stuttgart, Ebner u. Seubert. 1841. 42. XXIV u. 917 S. gr. 8. n. 4 $\frac{1}{6}$ Thlr.

Böttcher, C., Die Tektonik der Hellenen. 1. Bd. Architektur. Derischer Bau. Potsdam, Riegel. 1843. 12 $\frac{1}{4}$ B. gr. 4. u. 14 Kftff. in $\frac{1}{2}$ Roy.-Fol. n. 4 Thlr.

Rosenthal, C. A., Vollständige Uebersicht der Geschichte der Baukunst, von ihrem Ursprunge an bis auf die neueste Zeit, im organischen Zusammenhange in sich und mit der allgemeinen Culturgeschichte; für Geschichtsforscher, Baumeister und überhaupt für denkende u. gebildete

Leser dargestellt. (Besonders abgedruckt aus Crelle's Journal für die Baukunst.) Berlin, Reimer. 1. Thl. Die ältesten Völker bis einschliesslich die Aegypter. 1841. 33 B. gr. 4. 2 $\frac{1}{3}$ Thlr. 2. Thl. Die Griechen u. Römer. 1842. 31 $\frac{1}{4}$ B. gr. 4. 2 $\frac{1}{4}$ Thlr.

Strack, J. H., Das altgriechische Theatergebäude. Nach sämtlichen bekannten Ueberresten dargestellt auf 9 Tafeln. Potsdam, Riegel. 1843. 3 B. mit 5 Vign. Roy.-Fol. cart. 2 Thlr. 10 Ngr.

Schweighaeuser, J. G., Enumération des monuments les plus remarquables du département du Bas-Rhin et des contrées adjacentes, rédigée à l'occasion du Congrès Scientifique de 1842. Strasbourg, Veuve Levrault. 3 $\frac{1}{8}$ B. gr. 8. br. 11 $\frac{1}{4}$ Ngr.

Description of the Collection of Ancient Marbles in the British Museum. Thl. 9. London. 196 S. 4. mit 43 Taf. 42 Sh.

Gerhard, Ed., Auserlesene Griech. Vasenbilder, hauptsächlich etruskischen Fundorts. Berlin, Reimer. Hft 1 — 22. und Ergänz.-Hft 1 — 3. 150 Tafeln in Farbendruck u. 43 B. Text. 1839 — 42. Imper. - 4. Jedes Heft n. 2 Thlr.

Gerhard, Ed., Etruskische Spiegel. Berlin, Reimer. Heft 1 — 9. 90 Ktff. u. 13 B. Text. 1839 — 42. Imper. - 4. Jedes Heft n. 2 Thlr.

Zahn, Wilh., Auserlesene Verzierungen aus dem Gesamtgebiete der bildenden Künste, zum Gebrauch für Künstler und kunstbeflissene Handwerker, zugleich als Vorlegeblätter in Zeichenschulen, nach den Originalen gezeichnet. Berlin, Reimer. 1. Hft. 5 Ktff. 1 Blatt Text Fol. n. 25 Ngr.

Zahn, Wilh., Ornamente aller classischen Kunstepochen, nach den Originalen in ihren eigenthümlichen Farben dargestellt. Berlin, Reimer. 1 — 5. Heft. 1833 — 1838. 6. Heft. Mosaiken a. d. 12. Jahrhundert in Sicilien, gemalte Ornamente aus dem 16. Jahrhundert von Julio Romano u. dessen Schülern in Mantua. 1842. 5 lith. u. farbig gedruckte Blätter u. 1 Bl. Text. 7. Heft. Pompeji, Sicilien, Neapel u. Mantua. 5 Blätter und 1 Bl. Text. Jedes Heft n. 2 Thlr. 15 Ngr.

Zahn, Wilh., Die schönsten Ornamente und merkwürdigsten Gemälde aus Pompeji, Herculenum und Stabiae. 2. Folge. Berlin, Reimer. 1 — 5. Heft. 1841 u. 42. Jedes Heft 10 Blätter, wovon 4 farbig gedruckt, u. 1 B. Text in deutscher u. franz. Sprache. Imp.-Fol. à n. 6 Thlr. Prachtausgabe à n. 11 $\frac{1}{3}$ Thlr.

Panofka, Theodor, Terracotten des Königl. Museums zu Berlin. Berlin, Reimer. Heft 1 — 8. Tfl. 1 — 54, zum Theil in Farbendruck, u. 22 $\frac{1}{4}$ B. Text. 1841 u. 42. Imper. - 4. Jedes Heft n. 2 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Rathgeber, Georg, Notti Napolitane. Notte prima. Ediz. II. Sopra il simulacro del Mercurio sedente conservato nel Real Museo Borbonico in Napoli. Gotha, Müller. 3 B. gr. 4. geh. 12 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Stephani, Ludolf, Der Kampf zwischen Theseus und Minotaurus. Eine kunstgeschichtliche Abhandlung. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 10 Stdrftf., 2 Vign. u. 23 B. Imp.-Fol. cart. n. 6 Thlr.

Schröder, H., Ueber die Abbildungen des Demosthenes mit Beziehung auf eine antike Bronzestatuette im Herzogl. Museum zu Braunschweig. Mit 2 Tafeln Abbildungen. Progr. Braunschweig. 22 u. 8 S. 4.

Lepsius, Richard, Das Todtenbuch der Aegypter nach dem hieroglyph. Papyrus in Turin, mit einem Vorworte zum ersten Male herausgeg. Imp. - 4. Lpzg., G. Wigand. 3 B. u. 79 lithogr. Tff. geh. 10 Thlr. baar.

Elementa rei numariae veterum, sive Joh. Eckhelii prolegomena doctrinae numorum. Cum brevi annotatione et III tabulis. Edit. nova. Leipzig, Weigel. 24 $\frac{1}{2}$ B. gr. 4. geh. 2 Thlr. [Neuer Titel.]

Mayer, Fr. Anton, Einleitung in die alte römische Numismatik. Mit 3 lith. Tafeln. Zürich, Meyer & Zeller. 6 $\frac{1}{6}$ B. gr. 12. geh. 26 $\frac{1}{4}$ Ngr.

Arneth, Joh., Synopsis numorum antiquorum, qui in Museo Caesa-

reo Vindobonensi adservantur. Wien, Rohrmann. Schmal gr. 4. Pars I. Numi Graeci. 19 B. mit Titelvign. 1837. geh. n. 2 Thlr. P. II. Numi Romani. 1842. 20 $\frac{1}{4}$ B. mit Titelvignette. geh. n. 4 Thlr.

6. Antiquitäten.

Real-Encyclopädie der class. Alterthumswissenschaft in alphabet. Ordnung. Herausgeg. von *Aug. Pauly*. Stuttgart, Metzler. Lief. 1 — 38. A — *Flaminia gens*. 1837 — 42. Jede Lief. zu 5 B. gr. 8. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Manuel de littérature ancienne, ou court aperçu des auteurs classiques, de l'archéologie, de la mythologie, et des antiquités des Grecs et des Romains. Ouvrage trad. de l'Allemand, par *Henri Jouffroy*. Leipsic et Paris, Brockhaus & Avenarius. 46 $\frac{1}{3}$ B. gr. 8. br. n. 3 Thlr.

Bensen, Heinr. Wilh., Lehrbuch der griechischen Alterthümer, oder Staat, Volk u. Geist d. Hellenen. Erlangen, Heyder. 30 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Lockhart, John Ingram, Attica and Athens: an Inquiry into the Civil, Moral, and Religious Institutions of the Inhabitants, the Rise and Decline of the Athenian Power, and the Topography and Chronology of Ancient Attica and Athenes. Translated from the German of *K. O. Müller, Grotefend* and others. Lond. 202 S. 8. mit Karte u. Plan. 9 sh.

Richter, Jul., Die Vertheilung der Rollen unter die Schauspieler der griech. Tragödie. Berlin, Schroeder. 8 B. gr. 8. geh. n. 15 Ngr.

Geppert, C. E., Ueber die Eingänge zu dem Proscenium und der Orchestra des alten griech. Theaters. Berlin, T. Trautwein. 3 $\frac{1}{4}$ B. gr. 8. geh. 7 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Ruperti, G. F. F., Handbuch der römischen Alterthümer. Hannover, Hahn'sche Hofbuchh. 1. Thl. Länder des röm. Reichs, die Hauptstadt Rom und das römische Volk ohne Beziehung auf den Staat. 1841. 44 B. gr. 8. 3 $\frac{1}{3}$ Thlr. 2. Bds. 1. Abth. Verfassung des röm. Staats. 1842. 23 $\frac{1}{4}$ B. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Zeiss, Gustav, Römische Alterthumskunde, in drei Perioden bearbeitet. In 2 Lief. Jena, Mauke. 1. Liefer. 34 B. gr. 8. rest. 2e. geh. 2 Thlr. 20 Ngr.

Schuch, Ch. Theoph., Privatalterthümer, oder wissenschaftliches, religiöses u. häusliches Leben der Römer. Ein Lehr- und Handbuch für Studierende und Alterthumsfreunde. Karlsruhe, Groos. 48 $\frac{1}{4}$ B. gr. 8. 3 Thlr. 3 $\frac{3}{4}$ Ngr.

Becker, Guil. Ad., De Romae veteris muris atque portis. Accedunt Urbis tabulae duae lithogr. Leipz., Weidmann. 8 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. geh. 22 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Ritschl, Fr., Index Lectionum in univers. Rhenana aestiv. 1842. (Ueber die Porta Metia Rom's.) Bonn. 4.

Hofmann, F., De aedilibus Romanorum. Berlin, Besser. 7 $\frac{3}{4}$ B. 8. geh. n. 15 Ngr.

Schneider, Otto, De censione hastaria veterum Romanorum conjecturae. Epistola ad Dr. Jacobi, Consil. suprem. senatus eccles. etc. Berlin, Schroeder. 3 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. geh. 7 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Engelbregt, C. A., De Legibus Agrariis ante Gracchos. Leyden, Hazenberg et Comp. 7 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. geh. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Van Heusde, Andr. Corn., Disquisitio hist. juridica de lege Poetelia Papiria. Doctorpromot. - Schrift. Utrecht. VIII u. 130 Seit. gr. 8. n. 25 Ngr.

Stenzler, Adolf Frid., Juris Criminalis Veterum Indorum Specimen. Breslau. 16 S. 4.

7. Geographie.

Lüdde, Joh. Gottfr., Die Methodik der Erdkunde, oder Anleitung, die Fortschritte der Wissenschaft der Erdkunde in den Schul- und aka-

demischen Unterricht leichter und wirklich einzuführen. Nebst Bemerkungen über die Wissenschaft der Erdkunde und Kritiken über deren neueste didaktische Literatur. Magdeburg, Bänsch, 9 $\frac{1}{4}$ B. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Zeitschrift für vergleichende Erdkunde. Zur Förderung u. Verbreitung dieser Wissenschaft für die Gelehrten und Gebildeten herausg. von *J. Gottfr. Lüdde*. 1. Jahrg. 12 Hefte. Mit literar. Anzeiger (auf farb. Papier.) Magdeburg, Bänsch. gr. 8. n. 8 Thlr.

Von Minutoli, Ueber einige im hohen Norden unseres europäischen Festlandes aufgefundene griechische, römische und morgenländische Kunst-Producte. Nebst 1 lith. Abbildung. (Aus Lüdde's Zeitschrift für vergleich. Erdkunde Bd. 1. Hft. 5. besonders abgedruckt.) Magdeburg, Bänsch. 2 B. gr. 8. geh. 15 Ngr.

Monatsberichte über die Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. 3. Jahrg. Mai 1841 — 42. Redigirt von *Wih. Mahlmann*. Mit 3 lith. Tafeln. Berlin, Schropp & Comp. 15 B. gr. 8. und 1 Tabelle in gr. Fol. br. 1 Thlr. 15 Ngr.

Allgemeine Geschichte der Reisen und Entdeckungen zu Wasser u. zu Lande seit dem Anfang der Welt bis auf unsere Tage. Nach dem Engl. des Desborough von *Heinr. Elsner*. Stuttgart, Hallberger'sche Verlagsh. 1 — 3. Bd. 1841 u. 42. 64 $\frac{1}{2}$ B. gr. 16. geh. 3 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Sommer, Joh. Gottfr., Taschenbuch zur Verbreitung geogr. Kenntnisse. Eine Uebersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- u. Völkerkunde. 21. Jahrg. für 1843. Mit 6 Stahlstichen. Prag, Calve. 21 $\frac{2}{3}$ B. gr. 12. n. 2 Thlr.

Die alten Geographen und die alte Geographie. Eine Zeitschrift, herausgeg. von *S. F. W. Hoffmann*. 2. Heft. *G. Finlay's* historisch-topographische Abhandlung über Attika. Mit *Finlay's* 3 Karten (auf 1 Bl. in Qu.- $\frac{1}{2}$ -Fol.) Aus dem Engl. übersetzt, durch die wichtigen Untersuchungen von Prokesch v. Osten, L. Ross u. C. v. Minutoli über die Ebene u. Schlacht von Marathon bereichert, und mit eignen Bemerk. herausgeg. von *Hoffmann*. Nebst Anzeigen von Schirlitz Handbuch etc. Leipzig, Böhme. 6 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. 17 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Forbiger, Alb., Handbuch der alten Geographie, aus den Quellen bearbeitet. 1. Bd. Historische Einleitung und mathemat. u. physische Geographie der Alten. Mit 6 Karten u. 4 Tabellen. Leipzig, Mayer u. Wigand. 42 $\frac{3}{4}$ B. Lex.-8. geh. 4 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Forbiger, Alb., Orbis terrarum antiquus. In usum scholarum XXVI tabellis descriptus. Edit. II. aucta et emend. Leipzig, Müller. Quer-gr. 16. geh. 10 Ngr.

Orbis terrarum antiquus. Schul-Atlas der alten Welt nach d'Anville, Mannert, Ukert, Reichardt, Kruse, Wilhelm u. A. bearbeitet, in 15 illum. Karten. 16. mit einem Abriss der alten Geographie verm. Aufl. Qu.- $\frac{1}{2}$ -Fol. (4 B. Text.) Gotha, J. Perthes. geh. 1 Thlr.

Bobrik, Herm., Griechenland in altgeograph. Beziehung. Für Gymnasien und zum Selbstunterrichte dargestellt. Mit 1 (illum.) Karte von Griechenland (in Roy.-Fol.) Leipzig, Engelmann. 13 $\frac{1}{4}$ B. gr. 8. cart. n. 1 Thlr.

Kiepert, H., Topographisch-historischer Atlas von Hellas und den Hellenischen Colonien in 24 Blättern, unter Mitwirkung des Prof. Carl Ritter bearbeitet. 1. u. 2. Heft, 20 Karten enthaltend. Berlin, Nicolaische Buchh. 1841 u. 42. gr. Fol. illum. à Heft n. 2 $\frac{1}{3}$ Thlr.

Greverus, J. P. E., Apophoreta aus Griechenland I. Zur 50jähr. Amtsjubelfeier des Hrn. Hofrath Director Dr. König in Eutin im Namen der Lehrer des Oldenburg. Gymnasiums dargebracht. Oldenburg. (Schulze'sche Buchhandl., W. Berndt.) 28 S. gr. 8. geh. $\frac{1}{4}$ Thlr.

Curtii, Ern., De portibus Athenarum commentatio. Addita est tabula geograph. (in Qu. gr. 4.) Halle, Heynemann. 3 $\frac{3}{4}$ B. gr. 8. geh. n. 12 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Tafel, Theoph. Lud. Frid., De via militari Romanorum Egnatia, qua Illyricum, Macedonia et Thracia iungebantur, dissertatio geographica. Tübingen, Laupp. 30 B. gr. 4. geh. $2\frac{1}{8}$ Thlr.

Mayr, Gg., Historische Karte von Palästina und Arabia Peträa mit einem grossen Theil von Aegypten, zur Erläuterung biblischer Geographie des alten und neuen Testaments, zugleich Uebersicht der Gegenwart. Nebst Grundriss der Stadt Jerusalem mit seiner Umgegend und histor. Uebersicht einiger Haupt-Zeitabschnitte in der Geschichte Palästina's. In Stein gestochen von *Fr. Wilkendorf*. München, Mey u. Widmayer. Imper.-Fol. Illum. n. 1 Thlr.

Möller, J. H., Geographisch-statistisches Handwörterbuch über alle Theile der Erde, mit besond. Berücksichtigung des Stieler'schen Hand-Atlas. Nach den besten Hilfsmitteln bearbeitet. Nebst einem etymolog. Namenverzeichniss. Gotha, Perthes. 1. Bd. *A — K*. 1840. $39\frac{1}{4}$ B. gr. 8. br. $2\frac{1}{3}$ Thlr. 2. Bds. 1. Abth. *L — Q*. 1842. $20\frac{1}{4}$ B. gr. 8. br. $1\frac{1}{6}$ Thlr.

Wagner's, Friedr. Ludw., Handbuch des Wissenswürdigsten für Volks- u. Realschulen. I. Thl. Das Lesebuch, Sprachbuch u. Rechenbuch. Darmstadt, Diehl. $9\frac{1}{2}$ B. gr. 8. $\frac{1}{8}$ Thlr. II. Theil. Naturkunde, Geographie, Geschichte, deutsche Sprachlehre, Münz-, Maass- u. Gewichtkunde, für Volksschulen, Realschulen u. untere Classen von Gymnasien. 14. Aufl. Ebd. $27\frac{1}{4}$ B. gr. 8. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Desaga, M., Vorbegriffe der Natur- und Erdkunde für Elementarschulen etc. Neue Ausgabe. Mannheim, Bensheimer. 5 B. in 8. und $9\frac{1}{3}$ B. gr. 12. n. 15 Ngr.

Rebau, Heinr., Kleine Geographie. Nach den neuesten Bestimmungen für Schulen sowie zum Selbstunterrichte ausgearbeitet. Mit tabellar. Anhang. 12. Aufl. Mannheim, Schwan- u. Götzische Hofbuchh. 16 B. 8. geh. 10 Ngr.

Lorey, Ad., Elementar-Unterricht in der Geographie. Nach dem in der Realschule zu Weimar befolgten Plane. Mit beigelegten erläut. (illum.) Kärtchen vom Hauptmann *C. F. Weiland*. Zugleich als Vorschriften im Schönschreib. 2. Abtheil. 16 Blätter mit deutscher Currentschrift (in sächs. Ductus). 14 Blätter mit lateinischer Currentschrift. Lithogr. gr. 4. Weimar, Landes-Indust.-Comptoir. In Umschlag 2 Thlr.

Müller, Ernst Maximil., Geographie in Tabellen, d. i. tabellarische Uebersichten über die Geographie aller Erdtheile. Zunächst für höhere Bürger- u. Real-Schulen. 1. 2. Heft. Grimma, Verlags-Comptoir. $9\frac{1}{4}$ B. breit 8. geh. 15 Ngr.

Niesenböck, Thomas, Grundriss der allgemeinen Geographie für Anfänger. 10. Aufl., gänzlich umgearbeitet und nach den neuesten Einteilungen und allerhöchsten Schulverordnungen eingerichtet von *J. M. Broxner*. Augsburg, v. Jenisch- u. Stage'sche Buchh. $10\frac{1}{4}$ B. 8. $11\frac{1}{4}$ Ngr.

Zeidler, J. M., Geographie für Schüler in deutschen Schulen. 2. verb. u. verm. Auflage. Speyer, Lang $5\frac{1}{4}$ B. kl. 8. geh. 5 Ngr.

Ife, Aug., Der kleine Geograph, oder erster Unterricht in der Erdkunde, nach den neuesten Bestimmungen und Zeitereignissen. Ein Lehrbuch für Schule u. Haus. Leipzig, Franke. 1843. $13\frac{1}{2}$ B. kl. 8. 10 Ngr.

Ungewitter, F. G., Populäre Geographie, oder geographisches Handbuch zur Selbstbelehrung und zum Nachschlagen in allen Fällen, wo man über irgend ein Land, eine Stadt, einen merkwürdigen Ort der Erde überhaupt geograph. u. geschichtl. Auskunft zu erhalten wünscht. 1. Abth. mit 1 lithogr. Abbild. u. 2 Blättern Tabellen u. Stammtafeln. Leipzig, Wunder. 1840. $57\frac{1}{8}$ B. gr. 8. geh. 2 Thlr. 2. Abtheil. Leipzig, Fest. 1842. 82 B. gr. 8. geh. 2 Thlr.

Bormann, K., Grundzüge der Erdbeschreibung, mit besond. Rücksicht auf Natur- u. Völkerleben; ein Leitfaden für den geograph. Un-

terricht in den mittleren Classen der Bürgerschulen. 2. verb. u. verm. Aufl. Berlin, Schultze. 10 $\frac{1}{2}$ B. 8. 10 Ngr.

Crousaz, A. v., Lehrbuch der Elementar-Geographie. Zunächst für die königl. preuss. Divisionsschulen und den militär. Privatunterricht. Berlin, Reimer. 28 $\frac{1}{4}$ B. gr. 8. 1 $\frac{1}{4}$ Thlr.

Bruhn, J., Geographie für Real- u. Bürgerschulen, sowie auch für die untern und mittlern Classen der Gelehrtenschulen, mit besonderer Berücksichtigung des dänischen Staates. 3. verm. u. verb. Ausg. Kopenhagen, Reitzel. 17 B. gr. 8. n. 23 $\frac{3}{4}$ Ngr.

Rougemont, Fr. v., Zweiter Unterricht in der Geographie, die politische Erdbeschreibung nebst den Elementen der Ethnographie, und der historischen Geographie umfassend. Aus dem Französ. übersetzt von *Ch. H. Hugendubel*. 2. Ausg. Bern u. Chur, Dalp. 24 B. gr. 8. 1 Thlr. 5 Ngr.

Viehoff, Heinr., Leitfaden für den geographischen Unterricht auf Gymnasien u. a. höhern Lehranstalten, in 3 Lehrstufen, mit vielen Fragen u. Aufgaben zu schriftlicher und mündlicher Lösung. 1. Lehrstufe: Umrisse der topischen Geographie. 2. verb. Aufl. Emmerich, Romer. (Leipzig, Hermann.) 7 $\frac{1}{2}$ B. 8. n. 7 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Ohlert, G. H. E., Kleine Geographie für die untern und mittlern Classen der Gymnasien und höhern Bürgerschulen, sowie für Elementarschulen und zum Privatunterricht. Königsberg, Gebr. Bornträger. 8 $\frac{1}{4}$ B. 8. 10 Ngr.

Pütz, Wilhelm, Grundriss der Geographie und Geschichte der alten, mittlern und neueren Zeit, für die mittlern Classen der Gymnasien und für höhere Bürgerschulen. 1. Abtheil. Das Alterthum. 3. Aufl. Cöln, Welter. 8 B. gr. 8. 10 Ngr.

Volger, With. Friedr., Lehrbuch der Geographie. 2. Cursus: Schulgeographie für die mittlern Classen der Gymnasien, für Bürger-, Real- und Töchterschulen. 6. verb. Aufl. Hannover, Hahn'sche Hofbuchh. 20 B. gr. 8. 20 Ngr.

Balbi, A., Allgemeine Erdbeschreibung oder Handbuch des geograph. Wissens. Eine systemat. Encyclopädie der Erdkunde für die Bedürfnisse der Gebildeten jedes Standes. 3. nach der neuesten französ. und italien. bearb. Ausgabe von *J. F. G. Cannabich, K. Vogel* u. *A. Wimmer*. 1. Theil: Allgemeine Grundsätze der Erdbeschreibung und specielle Beschreibung von Europa. Pesth, Hartleben. (Leipzig, Froberg.) 12 Lieferungen von je 8 B. Lex.-8. Subscript. -Preis à $\frac{1}{2}$ Thlr.

Berghaus, Heinr., Grundriss der Geographie in 5 Büchern, enthaltend die mathemat. u. physikal. Geographie, die allgemeine Länder- u. Völker-, sowie die Staatenkunde; erläutert durch eingedruckte xylograph. Figuren u. Darstellungen, durch Karten und einen Anhang Hilfs- und Nachweisungstabellen, als Leitfaden zum Gebrauch für die obern Classen von Gymnasien etc., sowie zur Benutzung beim Selbstunterricht. In Einem Band. Breslau, Grass, Barth u. C. Lief. 1 — 8. 1840 — 42 51 B. gr. 8. 3 Thlr. 5 Ngr.

Berghaus, Heinr., Allgemeine Länder- u. Völkerkunde. Nebst einem Abriss der physikal. Erdbeschreibung. Ein Lehr- u. Handbuch für alle Stände. Stuttgart, Hoffmann. gr. 8. 1. Bd. 1836 u. 37. 40 $\frac{1}{2}$ B. mit 1 Stahlstich. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. 2. Bd. 1837. 49 B. mit 1 Stahlstich u. 7 Tabellen in Fol. 1 $\frac{7}{8}$ Thlr. 3. Bd. 1838. 32 B. m. 1 Stahlst. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. 4. Bd. 1838 u. 40. 52 $\frac{1}{4}$ B. m. 1 Stahlst. 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. 5. Bd. 1840 — 42. 40 B. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Hoffmann, W., Beschreibung der Erde nach ihrer natürl. Beschaffenheit, ihren Erzeugnissen, Bewohnern und deren Wirkungen u. Verhältnissen wie sie jetzt sind. Ein Handbuch u. Lesebuch für alle Stände. Stuttgart, Schweizerbart. 1834 — 42. 48 Hefte à 6 B. gr. 8. Jed. H. 5 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Sommer, Joh. Gottfr., Lehrbuch der Erd- u. Staatenkunde in drei

Bänden. Prag, Calve. 1. Bd 1835. 33 $\frac{3}{4}$ B. 2. B. 1837 — 39. 48 B. 3. B. 1842. 40 B. gr. 8. cart. 5 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Studer, B., Anfangsgründe der mathemat. Geographie, ein Lehrbuch für höhere Gymnasien und Realschulen. 2. verb. Ausg. Bern u. Chur, Dalp. 11 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. u. 2 Stdrff, in Qu.- $\frac{1}{2}$ -Fol. geh. 1 Thlr. 5 Ngr.

Wagner, Jak., Beschreibung des preussischen Staats, mit besond. Rücksicht auf Rheinpreussen u. Westphalen, für preuss. Volksschulen, die untern Classen der höhern Bürgerschulen und Gymnasien, sowie für Alle, die ihr Vaterland genauer kennen lernen wollen. Soest. (Leipzig, Fr. Fleischer.) 6 $\frac{1}{4}$ B. 8. n. 5 Ngr.

Tennesberg, (Frhr. von Liechtenstein), Th., Der preussische Staat, sein Land, Volk u. Organismus. Zunächst ein Compendium für Freunde des Vaterlandes, insbes. für Gymnasien, Divisions-, Real- u. Handelsschulen. Magdeburg, Bänsch. 8 $\frac{1}{2}$ B. 8. geh. $\frac{1}{4}$ Thlr.

Vollständiger Handatlas über alle Theile der Erde. Mit Berücksicht. der neuesten geograph. Entdeckungen zum Selbstunterricht u. bequemen Gebrauch für Gebildete aller Stände. Insbesondere zur Benutzung bei Adrian Balbi's allgemeiner Erdbeschreibung u. der geograph. Lehrbücher von J. F. G. Cannabich, Galetti, Stein, Volger u. a. In 24 auf das Feinste in Stahl gestoch. General- u. Specialkarten, worunter 3 Doppelblätter. Pesth, Hartleben. (Leipzig, Froberger.) Imp. - 4. geh. 2 $\frac{3}{4}$ Thlr.

Schulatlas über alle Theile der Erde nach dem neuesten Zustande und über das Weltgebäude. Nach Stieler's Handatlas verkleinert. 22. verb. u. verm. Aufl. Gotha, Perthes. 27 Karten (26 illum.) u. 1 Blatt Erläuterungen. qu. gr. 4. geh. 1 $\frac{1}{6}$ Thlr.

Bachr, Joh. Leop. v., Neuer Schulatlas über alle Theile der Erde, nach den besten Hilfsmitteln gezeichnet u. gestochen. 2. verm. u. verb. Aufl. Leipzig, Fr. Fleischer. 26 Blätter, wovon 25 illum. Qu.- $\frac{1}{2}$ -Fol. geh. n. 1 Thlr. 5 Ngr.

Beer, Ed., Kleiner Duodez-Atlas in 24 Blatt über alle Theile der Erde. 5. von H. v. Gerstenbergk revidirte u. von A. Bürck in Kupfer gestoch.) verb. Aufl. (Mit $\frac{1}{6}$ B. Bericht.) Weimar, Voigt. geh. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Dommerich, F., Methodischer Schulatlas der Erd-, Völker- u. Staatenkunde nach den neuern Ansichten. 1. Abtheil. 1. Hälfte. Cassel, Fischer. 6 lith. u. illum. Karten, mit Erläuterungen auf dem Umschlage. kl. Fol. geh. n. 20 Ngr.

Glaser, Karl, Atlas über alle Theile der Erde in 28 (lith. u. illum.) Blättern. Mit besond. Berücksicht. der geschichtl. wichtigen Orte, nach den neuesten und besten Quellen mit Benutzung der Werke von Berghaus, V. Hoffmann, Ritter, Schacht u. Volger entworfen u. bearbeitet. Mannheim, Hoff. qu. kl. Fol. cart. 2 $\frac{3}{4}$ Thlr.

Obermüller, Wilh., Atlas ethno-géographique, ou Länder- u. Völkerkarten. II. Division: Les pays et les peuples de l'Europe, de l'Asie antérieure et de la Berbérie, dans leur état actuel, formant IV planches (dont la I. géoplastique, la II. géologique, la III. ethnologique, la IV. explicative) gravées sur pierre, lavées et color. suivie de différentes cartes spéciales. — Planche ethnologique. II. édit. revue et augm. Paris et Leipzig, Brockhaus & Avenarius. Imp. - Fol. baar 2 $\frac{2}{3}$ Thlr.

Platt, Alb., Grosser Atlas der Erde. Magdeburg, Creutz. 1840 — 42. 1. — 3. Lief. 30 lithogr. Blätter, wovon 23 illuminirt, Roy. - Fol. u. 1 B. Beiwort zur 1. Lief. kl. Fol. geh. 6 Thlr.

Platt, Alb., Schul-Atlas über alle Theile der Erde, nach Berghaus' Elementen der Erdbeschreibung u. den besten vorhand. Generalkarten, mit besond. Rücksicht auf Hoch-, Flach- u. Tiefländer entworfen und gezeichnet. 2. verm. u. verb. Auflage. Magdeburg, Rubach'sche Buchh. 27 lithogr. u. illum. Blätter. Qu. - Roy. - 4. geh. n. 1 Thlr. 5 Ngr.

Roost, J. B., Allgemeiner Hand- u. Schulatlas von 30 Karten, mit

vielen erläut. Beigaben nach den anerkannt besten geograph. Lehrbüchern u. Karten bearbeitet. Kempten, Dannheimer. Lief. 1 — 3. 1836 — 42. 18 Bl. qu. kl. Fol. 3 Thlr.

Sohr, K., Handatlas über alle Theile der Erde in 86 Blättern. Glogau, Flemming. 1. — 8. Lief. à 4 illum. Blätter. 1841 — 42. Fol. à Lief. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Sydow, E. v., Methodischer Handatlas für das wissenschaftliche Studium der Erdkunde. 1. Abtheil. in elf (lith. u. illum.) Karten. Fol. ($\frac{1}{2}$ B. Text in gr. 4.) Gotha, J. Perthes. geh. n. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Voelter, Daniel, Schulatlas in 36 Karten. Esslingen, Dannheimer. 6 Lief. à 6 lithogr. u. illum. Bl. Fol. 4 Thlr.

Wagner, Ed., Atlas über alle Theile der Erde in 27 Blättern, für Schulen und zum Selbstunterricht nach Schacht's, Pistor's u. Zachariä's Lehrbüchern u. den neuesten Karten bearbeitet. 2. Auflage. Darmstadt, Pabst. In 3 Lief. 1840 — 42. kl. Fol. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Berghaus, Heinr., Kleiner geographisch-statistischer Atlas d. preus. Monarchie, in 10 (illum.) Blättern. Zum Gebrauch in Volks-, Bürger- u. Gelehrtschulen, sowie als Rathgeber für den Nahr-, Lehr-, Wehr- u. Beamten-Stand entworfen. Gezeichnet u. gestochen in der geograph. Kunst-Schule zu Potsdam. Gotha, J. Perthes. gr. 4. und $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. cart. n. 25 Ngr.

Schul-Karte von Europa. 2. sehr verb. Aufl. 4 lith. u. illum. Blätter. Rothenburg a. d. Tauber, Beck in Comm. Imp.-Fol. n. 1 Thlr.

(*Bruckner*.) Oestliche u. westliche Halbkugel à 4 lith. u. illuminirte Blätter in Imp.-Fol. Neustadt an der Haardt, Gottschick à n. $1\frac{1}{3}$ Thlr. Mit 1 Handkarte in gr. 4. à n. 1 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Ngr.

Wand-Karte der beiden Hemisphären, zum Hand- u. Schul-Gebrauch. Entworfen u. lithogr. von *W. Becker*. 2 Ellen 4 Zoll Rhein. lang u. 1 Elle 2 Zoll hoch. Zweibrücken, Ritter. illum. 1 Thlr.

Roost, J. B., Wand-Karte von Asien, Europa u. der nordöstlichen Küste von Afrika. In 8 Mill. Mal verkleinertem Maasstabe entworfen, gez. u. bearbeitet. In Stein gestochen von *Ed. Gronen*. Terrain von *F. Wenng*. Gedr. v. *Schropp*. München, lit.-artist. Anstalt. 4 Blätter Imp.-Fol. n. $2\frac{1}{3}$ Thlr. illum. u. aufgezogen $3\frac{1}{2}$ Thlr.

Schulz, R. A., General-Karte von Afrika. Nach den besten Materialien mit Benutzung aller Berichtigungen u. Entdeckungen der neuesten Zeit bearbeitet. Wien, Artaria & Comp. (Leipzig, Rud. Weigel.) Kupferstich u. illum. Imp.-Fol. n. 1 Thlr. $11\frac{1}{4}$ Ngr.

Moutoux, J., Wand-Karte von Deutschland mit Holland, Belgien u. der Schweiz, f. Schulen bearbeitet. 6 lith. u. illum. Blätter in Roy.-Fol. Karlsruhe, Kunst-Verlag. n. $1\frac{2}{3}$ Thlr. Mit lith. u. illum. (Hand-) Karte (in kl. Fol.) n. 1 Thlr. 25 Ngr.

Wand- u. Schulkarte von dem Grossherzogthum Baden, nach Wörls Karte zum Schulgebrauch bearbeitet. 4 lith. u. illum. Blätter in Imp.-Fol. Freiburg 1841. Herdersche Buchh. n. 1 Thlr. 15 Ngr.

8. Geschichte.

Repertorium der historischen Literatur f. Deutschland seit dem Jahre 1840. Herausgeg. von *Leop. v. Ledebur*. Berlin, Gropius. 1. Bd. Heft 1 — 3. à 8 B. gr. 8. Jedes Heft n. 20 Ngr.

Liedtke, Th., Andeutungen über den Entwicklungsgang der deutschen Geschichtsschreibung. Progr. Gleiwitz. 34 S. 4.

Kapp, Chr., Die Weltgeschichte. Ein Vortrag, gehalten zu Heidelberg beim Schluss seiner Vorlesungen über Geschichte u. Politik (Philosophie der Geschichte. — Auf Verlangen dem Druck überlassen.) Heidelberg, Hoffmeister. $3\frac{1}{2}$ B. gr. 8. geh. n. 10 Ngr.

Roscher, Wilh., Klio, Beiträge zur Geschichte der historischen Kunst. 1. Bd. Prolegomena. Leben, Werke und Zeitalter des Thukydides. Mit einer Einleitung zur Aesthetik der historischen Kunst überhaupt. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 37 B. gr. 8. 2 $\frac{2}{3}$ Thlr.

Deutsches Museum für Geschichte, Literatur, Kunst u. Alterthumsforschung. Herausgeg. von **Ludw. Bechstein**. 1. Bd. Mit 5 Bildtafeln u. Facsimil. Jena, Mauke. 22 B. gr. 8. geb. n. 2 Thlr.

Historisches Taschenbuch, herausgeg. von **Friedr. von Raumer**. Neue Folge. 4. Jahrg. Leipz., Brockhaus. 1843. 25 $\frac{1}{2}$ B. gr. 12. br. n. 2 Thlr.

Allgemeine Weltgeschichte, mit besond. Berücksichtigung der Kirchen- u. Staaten-Geschichte bis auf unsere Zeiten für alle Stände. Regensburg. Manz. 1. Bd. Allgem. Geschichte des Alterthums. Mit 1 Stahlstich. 1840. 25 B. gr. 8. 25 Ngr. 2. u. 3. Bd. Allgem. Geschichte des Mittelalters. Mit 2 Stahlstichen. 1840 u. 41. 29 $\frac{1}{2}$ u. 31 $\frac{1}{2}$ B. 2 $\frac{1}{8}$ Thlr. 4 — 6. Bd. Allg. Geschichte der neueren Zeit. Mit 3 Stahlstichen. 1841 u. 42. 36 $\frac{1}{2}$ u. 55 $\frac{1}{2}$ B. 4 $\frac{1}{4}$ Thlr.

Böcker, K. F., Weltgeschichte. 7. verb. u. verm. Ausg. Herausgeg. von **J. W. Loebell**. Mit den Fortsetzungen von **J. G. Woltmann** u. **K. A. Menzel**. 3. Abdruck in 28 Lief. Berlin, Duncker u. Humblot. 1841 u. 42. 350 B. gr. 8. à Lief. geh. n. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Böttiger, Karl Wilh., Die Weltgeschichte in Biographien. Lief. 1 — 15. Berlin, Duncker u. Humblot. 1839 — 42. 250 B. gr. 8. geh. 11 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Rotteck, Karl von, Allgemeine Geschichte, vom Anfang der histor. Kenntniss bis auf unsere Zeiten. Für denkende Geschichtsfreunde bearbeitet. 15. Original-Aufl. mit 20 Illustrationen von **Alfr. Rethel** in Stahl gestochen u. dem Bildnisse K. von Rotteck's. Braunschweig, Westermann. 9 Bde in 20 Lief. 1841 u. 42. 158 B. gr. 8. Jede Lief. geh. $\frac{1}{3}$ Thlr., ohne Illustrationen $\frac{1}{4}$ Thlr. Dazu als 10. Band: Geschichte der letzten 25 Jahre, von **K. H. Hermes**, in 2 Bänden. 1. Bd. Lief. 1 — 6. 31 $\frac{1}{4}$ B. gr. 8. à Lief. geh. $\frac{1}{4}$ Thlr.

Rotteck, Karl von, Allgemeine Weltgeschichte für alle Stände, von den frühesten Zeiten bis zum Jahre 1831, mit Zugrundlegung seines grösseren Werks bearbeitet. 4 Bde. Vom Verf. neu durchges. Original-Aufl. 2. unveränd. Ausg. Mit 8 feinen Stahlstichen und 5 synchronist. Tabellen in Fol. Pforzheim, Dennig, Finck & Comp. 135 $\frac{1}{8}$ B. 16. geh. 2 Thlr. 18 $\frac{3}{4}$ Ngr.

K. v. Rotteck's Allgemeine Geschichte. Fortsetzung zu allen Aufl. Geschichte der neuesten Zeit, enthaltend die Jahre 1815 — 1840. Nach dessen hinterlassenen Vorarbeiten und Materialien verfasst und herausgeg. von **Dr. Herm. von Rotteck**. Pforzheim, Dennig, Finck & Comp. Heft 1 — 3. XVIII u. 426 S. gr. 8. à Hft. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Illustrationen zur Allgemeinen Weltgeschichte von **C. v. Rotteck, Becker** u. **A.**, 20 Original-Compositionen von **Alf. Rethel**. In Stahl gestochen von den vorzügl. deutschen Künstlern. Mit erläut. Texte von **Friedr. Bülow**. Braunschweig, Westermann. 1 — 4. Lief. 8 Taff. u. 3 B. Text. à Lief. geh. n. 20 Ngr.

Bildergalerie zur allgem. Weltgeschichte von **Karl v. Rotteck**, sowie auch zu jedem andern Geschichtswerke. In 100 Stahlstichen nach Zeichn. von namhaften Künstlern. Mit einem kurzen erläut. Texte von **Herm. v. Rotteck**. Karlsruhe u. Freiburg, Herdersche Verlagsh. Lief. 1 — 16. à 5 Taff. u. 6 Blätter Text. geh. à n. 5 Ngr.

Löwenberg, Jul., Historisch-geographischer Atlas zu den allgem. Geschichtswerken von **Karl v. Rotteck, Pölitz** u. **Becker** in 56 colorirten Karten. Vervollständigt und zum Drucke besorgt von **J. Val. Kutscheid**. Karlsruhe und Freiburg, Herder. 12 Lief. 1836 — 42. $\frac{1}{2}$ Roy.-Fol. geh. 6 Thlr.

Vehse, Karl Ed., Die Weltgeschichte aus dem Standpunkte der

Cultur und der nationalen Charakteristik. 41 Vorlesungen. 1. Bd. Alterthum und Mittelalter. 1. Liefer. Dresden, Walther'sche Hofbuchh. 16 B. gr. 8. Beide Bände geh. n. 5 Thlr.

Wiedemann, Georg Friedr., Die allgemeine Menschen-Geschichte für die studirende Jugend. 1. Bd. 1 — 3. Liefer: Die allgemeine Menschen-Geschichte alter Zeiten. 8. verm. Aufl. München, Lentner'sche Buchh. (W. Keck.) Jede Liefer. à 10 B. gr. 8. geh. 10 Ngr.

Leo, Heinr., Lehrbuch der Universalgeschichte zum Gebrauche in höheren Unterrichtsanstalten. Halle, Anton. gr. 8. 1. Bd. Einleitung und alte Geschichte. 2. Aufl. 1841. 39 B. $2\frac{1}{2}$ Thlr. 2. Bd. Geschichte des Mittelalters. 2. Aufl. 1839. $29\frac{1}{2}$ B. $1\frac{7}{8}$ Thlr. 3. Bd. Der neueren Geschichte 1. Hälfte. 2. Aufl. 1840. $28\frac{1}{2}$ B. $2\frac{1}{2}$ Thlr. 4. Bd. Der neueren Geschichte 2. Hälfte. 1840. 49 B. $3\frac{1}{8}$ Thlr. 5. Bd. Der neuesten Geschichte 1. Hälfte. 1842. $41\frac{1}{2}$ B. $2\frac{1}{2}$ Thlr.

Strass, Friedrich, Handbuch der Weltgeschichte, fortgesetzt von *Wilhelm Havemann*. 5. Thl. Handbuch der neuern Geschichte. Jena, Frommann. XII u. 587 S. gr. 8. Bd. 1 — 5. 7 Thlr. 15 Ngr. Der 6. Theil wird das Werk schliessen.

Becher, Siegf., Allgemeine Weltgeschichte zum Gebrauche für die Jugend. Wien, Braumüller u. Seidel. 19 B. gr. 8. geh. $\frac{7}{8}$ Thlr.

Beck, Jos., Leitfaden beim ersten Unterrichte in der Geschichte, in vorzugsweise biographischer Behandlung. Karlsruhe, Braun'sche Hofbuchh. $6\frac{1}{2}$ B. gr. 8. u. $\frac{3}{4}$ B. Tabellen. n. 10 Ngr.

Beitelrock, Joh. Mich., Lehrbuch der allgemeinen Geschichte f. Gymnasien u. höhere Lehr-Institute. 1. Thl. 3. Aufl. Augsburg, Kollmann. $19\frac{1}{2}$ B. gr. 8. $22\frac{1}{2}$ Ngr.

Böttiger, Karl Wilh., Die Allgemeine Geschichte f. Schule u. Haus. 9. verm. Aufl. Erlangen, Heyder. $20\frac{1}{2}$ B. 8. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Dittmar, Heinr., Die Weltgeschichte in einem leicht überschaulichen, in sich zusammenhäng. Grundrisse. Ein Leitfaden für den Unterricht in untern Gymnasien u. latein. Schulen (Progymnasien, Pädagogien), in Schullehrer-Seminarien und in Real- und höheren Bürgerschulen, sowie auch zum Gebrauch beim Selbstunterrichte. 2. verb. u. verm. Aufl. Karlsruhe, Holtzmann. $22\frac{1}{2}$ B. gr. 8. n. 25 Ngr.

Eder, Weltgeschichte für Gymnasien u. Realschulen, sowie zum Gebrauch beim Selbstunterrichte. Mit Zeit- u. Stammtafeln. Darmstadt 1843, Jonghaus. 19 B. 8. 15 Ngr.

Fick, J. M., Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Schulen und Familien. 1. Thl. Die alte Geschichte. gr. 8. ($14\frac{1}{2}$ B.) München, Lentner'sche Buchh. (W. Keck). $14\frac{1}{2}$ B. gr. 8. geh. $17\frac{1}{2}$ Ngr.

Haupt, Friedr., Die Weltgeschichte. Ein Elementarwerk f. das Volk u. seine Schulen. 1. u. 2. Abtheil. Biographischer Cursus. Die organischen Erscheinungen des Staats- u. Volkslebens. Kirchen- u. Culturgeschichte. Ueberblick der Geschichte der Menschheit. Zürich, Orell, Füssli u. Comp. $11\frac{3}{4}$ B. gr. 8. 15 Ngr.

Liebler, P. A., u. *A. v. Phul*, Abriss der Weltgeschichte. Für Schulen und zum Selbstunterrichte bearbeitet. Abriss der Geschichte des Alterthums. Von *Liebler*. 4. Aufl. Abriss der Geschichte des Mittelalters u. der neuern Zeit. Von *v. Phul*. 2. Aufl. Mannheim, Schwan- u. Götzische Hofbuch. 20 B. 8. geh. n. 15 Ngr.

Pischon, F. A., Die Weltgeschichte vom Anfange bis zur neuesten Zeit, in gleichzeit. Tafeln für Schulen bearb. Ein Auszug a. d. grössern Werke, welcher die ganze Weltgeschichte, eine Uebersicht der Bildungsgeschichte und die wichtigsten Genealogien enthält. 2. verm. u. verb. Aufl. Berlin, Reimer. 16 B. gr. 4. $1\frac{1}{4}$ Thlr.

Schmidt, E. A., Grundriss der Weltgeschichte, für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten und zum Selbstunterrichte für Gebildete. In

3 Abtheilungen. Berlin, Trautwein u. Comp. 4. verb. Aufl. 1. Abtheil. Grundriss der alten Geschichte. 1841. 9 $\frac{1}{4}$ B. gr. 8. 12 $\frac{1}{2}$ Ngr. 2. Abtheil. Grundriss der Gesch. des Mittelalters. 1842. 11 $\frac{1}{2}$ B. 12 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Schwartz, Karl, Handbuch für den biograph. Geschichts-Unterricht. 1. Thl.: Alte Geschichte. Nebst einer Zeittafel. Fulda, Müller'sche Buchh. G. F. Euler. 14 $\frac{1}{8}$ B. gr. 8. geh. 18 $\frac{3}{4}$ Ngr.

Welter, Th. B., Lehrbuch der Weltgeschichte für Schulen. 3. verb. u. verm. Aufl. Münster, Copenrath. 24 $\frac{3}{4}$ B. gr. 8. $\frac{5}{6}$ Thlr. [Ein freier Auszug aus dessen Lehrbuch der Weltgeschichte für Gymnasien u. höhere Bürgerschulen. 5. Ausg. 2 Bde. 1838 u. 1841. gr. 8.]

Muhler, Karl Friedr., Kleiner historischer Atlas zu der allgemeinen Weltgeschichte für den Schulgebrauch. Mit einem erläut. Texte begleitet. Zunächst zu dem Chronolog. Abriss der Weltgeschichte von Fr. Kohlrausch. 1. Liefer., enthaltend 13 Karten auf V Blättern (in Qu.- $\frac{1}{2}$ -Fol.) nebst (1 $\frac{1}{2}$ Bog.) Text. gr. 4. Leipzig, Friedlein u. Hirsch. geh. n. 20 Ngr.

Sprunner, K. von, Historisch-geographischer Handatlas. Gotha, Perthes. Illuminirte Karten u. Kupferstiche. Fol. 1. Lief. von 8 Karten und 1 B. Vorbemerk. 1837. geh. 2 Thlr. 2. Lief. 12 Kart. u. 1 B. Vorbem. 1838 — 39. 4 Thlr. 3. Lief. 7 Kart. und 1 B. Vorbem. 1840. 2 Thlr. 4. Lief. 6 Karten u. 1 B. Vorbem. 1841. 2 Thlr. 5. Lief. 7 Kart. 1 $\frac{1}{2}$ B. Vorbem. 1842. 2 Thlr.

Link, H. F., Das Alterthum und der Uebergang zur neuern Zeit. Eine Fortsetzung des Buches über die Urwelt und das Alterthum. Berlin, Dümmler. 23 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. 1 $\frac{3}{4}$ Thlr.

Becker, K. F., Erzählungen aus der alten Welt für die Jugend. 4. Thl. Die Geschichte der Perserkriege nach Herodot für die Jugend v. *J. F. Günther*. Halle, Buchh. des Waisenhauses. 20 B. 8. cart. 1 Thlr.

Fiedler, Franz, Geographie und Geschichte von Altgriechenland u. seinen Colonien. Leipzig, Hinrichs. 1843. X u. 630 S. gr. 8.

Graff, Georg, Geschichte Griechenlands, seiner einzelnen Staaten u. Colonien, mit dem Nöthigen aus der Geographie, Cultur- u. vorzüglich Literatur-Geschichte, unter steter Hinweisung auf Quellen und Hülfschriften. Ein Handbuch zum Gebrauche bei Vorträgen, sowie zum Selbststudium, zunächst für die oberen und mittleren Classen der Gymnasien. 2. unveränd. u. wohlfeile Ausg. Nebst einigen Stammtafeln (auf 2 Bl. in Roy.-4.) u. 1 Karte v. Griechenland (in Fol.) Mainz, Kupferberg. 1841. 33 $\frac{1}{4}$ B. gr. 8. geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Kraner, Friedr., Hellenica. Die Geschichte Griechenlands bis zum peloponnesischen Kriege nach ihren Hauptmomenten in Auszügen aus griech. Schriftstellern für mittlere Gymnasialclassen zusammengestellt und mit Anmerkungen erläutert. Meissen, Klinkicht u. Sohn. 18 B. gr. 8. geh. 25 Ngr. [Ein griech. Lesebuch.]

Schultz, J. M., Beitrag zu genaueren Zeitbestimmungen der hellenischen Geschichte von der 63. bis zur 72. Olympiade. Kiel, Schwers'sche Buchh. 1841. 3 $\frac{3}{4}$ B. gr. 8. geh. 10 Ngr.

Wattenbach, Guilielm., De quadringentorum Athenis factione commentatus est etc. Doctordisput. Berlin, (Besser.) 68 S. 8.

Fuhr, Max., Pytheas aus Massilia. Historisch-kritische Abhandlung. Darmstadt, Leske. 10 $\frac{1}{4}$ B. 4. geh. 25 Ngr.

Apel, Heinr. Ed., Geschichte des römischen Staats, mit vorzüglicher Berücksichtigung der Chorographie und Antiquitäten. Nach den Quellen und neuesten Forschungen für die oberen Classen der Gymnasien u. Realschulen bearbeitet. Leipz., Mayer u. Wigand. 1843. 18 $\frac{1}{2}$ B. 8. geh. 15 Ngr.

Garzetti, J. B., Römische Geschichte, von den Unruhen der Gracchen bis zum Umsturze des weström. Reichs. In das Deutsche übersetzt. Mit einer Vorrede und Einleitung, enthaltend einen universalhistorischen

Ueberblick des Alterthums von Prof. D. Höfler. Landshut, v. Vogel'sche Verlagsbuchh. 40 B. gr. 8. geh. 2 Thlr. 22 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Gibbon's Geschichte des Verfalls und Unterganges des römischen Weltreiches, nebst einer biograph. Skizze über den Verfasser. Deutsche Ausgabe in einem Bande von Joh. Sporschill. 2. Ausg. 1. Liefer. Mit dem Portrait des Verfassers. Leipzig, Otto Wigand. 8 $\frac{1}{2}$ B. Lex. - 8. geh. 15 Ngr.

Scheffele, A., Jahrbücher der römischen Geschichte, mit erläut. histor., chronol., mytholog., archäolog. Anmerkungen. 1 — 4. Hft. Von den frühesten Sagen bis zum J. 265 v. Chr. Nördlingen, Beck'sche Buchh. 1841 u. 42. 21 B. 4. 1 Thlr.

Brücker, L. O., Vorarbeiten zur röm. Geschichte. Tübingen, Fues. L. u. 212 S. gr. 8. n. 1 Thlr.

Grotefend, G. F., Zur Geographie u. Geschichte von Alt-Italien. 5. Heft. Nomenclatur der Völker Alt-Italiens. Mit 1 Steintafel italischer Schriftproben. Hannover, Hahn'sche Hofbuchh. 6 B. gr. 4. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Lepsius, Richard, Ueber die tyrrhenischen Pelasger in Etrurien u. über die Verbreitung des italischen Münzsystems von Etrurien aus. Zwei Abhandlungen. Leipzig, G. Wigand. 5 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. geh. n. $\frac{5}{8}$ Thlr.

Varges, Car. Ed., De statu Aegypti provinciae Romanae primo et secundo post Christum natum seculis. Commentatio praemio Regio ornata. Göttingen, Dieterich. 11 $\frac{1}{2}$ B. gr. 4. n. 1 Thlr.

Drechsler, Maur., De Arabicae gentis ac terrae indole una eademque. Oratio. Erlangen, Bläsing. 2 B. gr. 4. geh. $\frac{1}{6}$ Thlr.

Kaulfuss, Roman St., Die Slawen in den ältesten Zeiten bis Samo (623). Eine linguistisch-geographisch-historische Untersuchung nebst einem Anhang: Gedrängte Uebersicht der heutigen Slawen. Berlin, Schröder. X u. 164 S. gr. 8. geh. 15 Ngr.

De Ring, Etablissements celtiques dans la sud-ouest Allemagne. Fribourg, Emmerling. 5 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. 2 Lithogr. in gr. 4. u. 1 Karte in Roy.-Fol. br. 1 Thlr.

Koepke, Rud. Anast., De vita et scriptis Liudprandi Episcopi Cremonensis commentatio historica. Cum appendice tabularum, quibus chronologia Paparum a Stephano V. usque ad Ioannem XIII. illustratur. Berlin, Jonas 13 B. gr. 8. n. 1 Thlr.

Luden, Heinr., Geschichte der Deutschen. 1. u. 2. Bd. Jena, Luden. 35 $\frac{1}{2}$ u. 38 B. gr. 8. $\frac{3}{8}$ Thlr.

Ramshorn, Karl, Geschichte der Deutschen, von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage. (Mit 12 Lithogr.) Leipzig, Brandes. 25 B. 16. geh. n. 1 Thlr.

Liebler, P. A., Die deutsche Geschichte. Für den ersten Unterricht bearbeit. 9. verm. u. verh. Aufl. Mannheim, Schwan- u. Götz'sche Hofbuchh. 8 $\frac{1}{2}$ B. 8. geh. 5 Ngr.

Müller, Ferd. Heinr., Die deutschen Stämme u. ihre Fürsten, oder historische Entwicklung der Territorial-Verhältnisse Deutschlands im Mittel-Alter. 1. Thl. Vorgeschichte der deutschen Stämme bis zur Bildung des fränk. Reichs der Merovinger. 1840. 29 $\frac{1}{2}$ B. 2. Thl. Geschichte der deutschen Stämme in Verbindung mit dem fränk. Reiche der Merovinger u. Karolinger. 1841. 32 $\frac{1}{8}$ B. 3. Thl. Die deutschen Stämme in dem karoling. Reiche u. die Begründung des deutschen Reichs. 1842. 23 $\frac{1}{2}$ B. Berlin, Lüderitz. gr. 8. Jeder Theil geh. 2 Thlr.

Bader, Jos., Altdeutscher Bildersaal. Das Wichtigste aus d. deutschen Geschichte von der ältesten Zeit bis auf Karl den Grossen. In 12 Heften. Karlsruhe, Creuzbauer u. Nöldeke. Hft. 1 — 4. 4 B. gr. 8. mit 8 Kupferstichen. geh. 1 Thlr.

Broix, J. Gottfr., Erinnerungen an das alte berühmte Tolbiacum, die jetzige Stadt Zülpich, mit Berücksichtigung der Umgegend. Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte. Den Bürgern genannter Stadt, den Freun-

den der Alterthumskunde u. Geschichte gewidmet, Neuss, Schwann. 10 B. gr. 12. geh. n. 20 Ngr.

Wilhelmi, K., Island, Hvíttramannaland, Grönland u. Vinland, oder der Normänner Leben auf Island und Grönland und deren Fahrten nach Amerika schon über 500 Jahre vor Columbus. Vorzüglich nach altskandinavischen Quellenschriftstellern. Für gebildete Leser. Mit einer Uebersichtskarte der Entdeckungen der Normänner in den Polargegenden u. in Amerika während des 10 — 14. Jahrh. Heidelberg, Mohr. X. u. 259 8. gr. 8. u. 1 Karte in Fol. geh. 1½ Thlr.

Kutscheit, Joh. Valer., Vollständiger historisch-geographischer Atlas des deutschen Landes u. Volkes. 1. Hft. in 5 lithogr. u. illum. Blättern. Berlin, Schropp u. Comp. Imp. - Fol. 2 Thlr.

Charlemagne par *M. Capefigue*. II Tomes. Paris. Langlois. 8. [Behandelt im 1. Bd. die politische Geschichte von den Merovingern bis mit Karl, im 2. Bd. die Culturgeschichte.]

Raumer, Friedr. v., Geschichte der Hohenstaufen u. ihrer Zeit. 2. verb. u. verm. Aufl. 6 Bde in 24 Lief. Leipzig, Brockhaus. 1840 — 42. 257 B. gr. 8. 12 Thlr. Auf feinem Velin 24 Thlr.

Klöden, Ueber die Stellung des Kaufmanns während des Mittelalters. 2 Progr. der Gewerbschule, Berlin. 1841 u. 1842. 8.

Lilienthal, Geschichte des Magistrats der Altstadt Braunsberg. Progr. Braunsberg. 30 (22) S. 4.

Ranke, Leop., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 1. u. 2. Bd. 2. Aufl. Berlin, Duncker u. Humblot. 63¾ B. gr. 8. Alle 3 Bände 8 Thlr. 20 Ngr.

Neuer Plutarch, oder Bildnisse u. Biographien der berühmtesten Männer u. Frauen aller Nationen und Stände von den älteren bis auf unsere Zeiten. Nach den zuverlässigsten Quellen bearbeitet von einem Vereine Gelehrter. 120 Bildnisse in Stahlstich in 20 Lief. mit Text. Pesth, Hartleben. Leipz., Froberger, Lief. 1 — 6. 24 Tff. u. 32¾ B. Lex. - 8. à Lief. geh. ⅛ Thlr.

Kalm, Ernst Friedr., Geschichts-Bilder, gesammelt. Eisleben, Reichardt. 31¼ B. 8. geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

Hillert, A., u. *K. Riedel*, Neues historisches Lesebuch für die Jugend. Eine Auswahl anziehender Darstellungen aus den Werken alter u. neuer Geschichtsschreiber. 1. Thl. Alte Geschichte. Berlin, Sander'sche Buchh. (G. E. Reimer.) 21 B. gr. 8. geh. 25 Ngr.

Fortmann, H., Gallerie der merkwürdigsten und anziehendsten Begebenheiten aus der Weltgeschichte vom Beginn der christl. Zeitrechnung bis zum westphälischen Frieden, dargestellt mit steter Beibehaltung des Fadens der allgem. Weltgeschichte nach der Zeitfolge, u. eingeleitet durch die Geschichte der Deutschen von ihrem Ursprung bis auf Karl d. Gr. Nebst den Lebensbeschreibungen der berühmtesten Männer und Frauen aus jener Zeit. Ein Lesebuch für Jedermann. Leipzig, Kollmann. 1. Bd. in 12 Lief. à 6 B. 1836 — 38. gr. 8. 2. Bd. Neuere Geschichte, Lief. 13 — 21. à 6 B. 1839 — 42. Jede Lief. geh. 6¼ Ngr.

Fortmann, H., Denkwürdigkeiten aus der Religions- u. Kirchengeschichte. Zur angenehmen u. nützlichen Unterhaltung für die Jugend u. ihre Freunde. Münster, Deiters. 2 Bdchn. in je 4 Hftn. 1841 und 42. 49 B. gr. 12. 2 Thlr.

9. Mythologie.

Creuzer, Friedr., Deutsche Schriften, neue u. verbesserte Ausg. 1. Abtheil. 3. Bd. 1 — 3. Hft.: Symbolik u. Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen. 3. verb. Ausg. Darmstadt, Leske. 1841 u. 42. 54 B. u. 30 Kupfer. Lex. - 8. 7 Thlr.

Limburg-Brouwer, P. van, Histoire de la civilisation morale et religieuse des Grecs. Gröningen, van Boekeren. gr. 8. 1. partie contenant les siècles héroïques. II tomes. 1833 u. 34. 57 B. $5\frac{2}{3}$ Thlr. 2. partie, depuis le retour des Héraclides jusqu' à la domination des Romains. Tom. III — VIII. 1837 — 42. 105 B. $10\frac{1}{2}$ Thlr.

Limbourg-Brouwer, P. van, Handbuch der griechischen Mythologie. Aus dem Holländ. übersetzt von **Jul. Zacher**. Breslau, Korn. $9\frac{1}{2}$ B. gr. 8. geh. 20 Ngr.

Geppert, C. E., Die Götter u. Heroen der alten Welt. Nach klassischen Dichtern dargestellt. (Mit Titelbild.) Leipzig, O. Weigel. X und 516 S. gr. 8. geh. n. 2 Thlr.

Menzel, Wolfgang, Mythologische Forschungen und Sammlungen. 1. Bdchen. Stuttgart u. Tübingen, Cotta'scher Verlag. $19\frac{3}{4}$ B. gr. 8. geh. 1 Thlr. 20 Ngr.

Nitsch, Gregor Wilh., Die Heldensage der Griechen nach ihrer nationalen Geltung. Kiel, Schwers'sche Buchh. 1841. 6 B. gr. 8. geh. $17\frac{1}{2}$ Ngr.

Griechische Heroengeschichte von **B. G. Niebuhr** an seinen Sohn erzählt. Hamburg, Perthes. 3 B. gr. 8. $6\frac{1}{4}$ Ngr.

Weiske, Benj. Gotthold, Prometheus u. sein Mythenkreis. Mit Beziehung auf die Geschichte der griech. Philosophie, Poesie u. Kunst dargestellt. Nach dem Tode des Verf. herausgeg. von **Herm. Leyser**. Leipz., Köhler. 36 B. gr. 8. 3 Thlr.

Siebelis, Car. Godofr., Additamenta ad Disputationes quinque, quibus periculum factum est ostendendi, in vet. Graec. Roman. doctrina religionis ac morum plurima esse, quae cum Christiana consentiant amicissime, neque humanitatis studia per suam naturam vero religionis cultui quidquam detrudere, sed ad eum alendum conservandumque plurimum conferre. Leipzig, Kummer. $6\frac{1}{2}$ B. 8. $\frac{5}{12}$ Thlr.

Petersen, Nicol. Matth., Cosmogoniarum quarundam antiquissimarum comparatio. Progr. Grimma. (Gebhardt.) 36 (20) S. 4. $\frac{1}{4}$ Thlr.

Lasaulx, Ernst von, Ueber den Sinn der Oedipussage. Univ.-Progr. Würzburg, (Voigt & Mocker.) 17 (10) S. gr. 4. geh. n. 5 Ngr.

Lasaulx, Ernst von, Ueber die Linosklage. Univers.-Progr. Würzburg, (Voigt & Mocker.) $2\frac{1}{2}$ B. gr. 4. geh. 5 Ngr.

Lasaulx, Ernst v., Ueber die Gebete der Griechen u. Römer. Univ.-Progr. Würzburg. 19 (13) S. 4.

Baarts, Religiös-sittliche Zustände der alten Welt, nach Herodot. Progr. Marienwerder. 44 (32) S. 4.

Holtzmann, Ad., Ueber den griechischen Ursprung des indischen Thierkreises. Karlsruhe, Holtzmann. 1841. $2\frac{1}{2}$ B. gr. 8. geh. n. $\frac{5}{12}$ Thlr.

Pellegrino, D., Andeutungen über den ursprünglichen Religionsunterschied der römischen Patricier und Plebejer. Leipzig, Brockhaus. $8\frac{3}{4}$ B. gr. 8. br. n. 20 Ngr.

Tiesler, Kar., De Bellonae cultu et sacris. Berlin, Trautwein. $2\frac{1}{2}$ B. gr. 8. geh. 5 Ngr.

Florencourt, W. Chassot v., Beiträge z. Kunde der alten Götterverehrung im Belg. Gallien und in den Rheinischen Grenzlanden. Mit 1 Tafel mit lith. Abbildungen. Trier, Linz'sche Buchh. $3\frac{3}{4}$ B. gr. 8. geh. $12\frac{1}{2}$ Ngr.

Nork, F., Biblische Mythologie des alten und neuen Testaments. Versuch einer neuen Theorie zur Aufhellung der Dunkelheiten u. scheinbaren Widersprüche in den kanon. Büchern der Juden u. Christen. I. Bd. Stuttgart, Cast'sche Buchh. $32\frac{1}{8}$ B. gr. 8. 3 Thlr. $18\frac{3}{4}$ Ngr.

Nork, F., Die Götter Syriens. Mit Rücksichtnahme auf die neuesten Forschungen im Gebiete der bibl. Archäologie. Stuttgart, Cast'sche Buchh. $16\frac{1}{2}$ B. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Daumer, G. Fr., Der Feuer- und Molochdienst der alten Hebräer als urväterlicher, legaler, orthodoxer Cultus der Nation, historisch-kritisch

nachgewiesen. Braunschweig. (Leipzig, O. Wigand.) 20 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. geh. 2 Thlr.

Ghillany, F. W., Die Menschenopfer der alten Hebräer. Eine philos. Untersuchung. Nürnberg, Schrag. 50 $\frac{1}{4}$ B. gr. 8. geh. 2 $\frac{1}{2}$ Thlr.

10. Philosophie und Rhetorik.

Schelling's erste Vorlesung in Berlin, 15. November 1841. Stuttgart u. Tübingen, Cotta'sche Buchh. 1 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. geh. 5 Ngr.

Neuber, Einige Abschnitte aus der Encyclopädie der Philosophie und aus der Hodegetik als Theilen der philosoph. Propädeutik. Programm. Wertheim. 30 S. 8.

Stuhr, P. F., Das Verhältniss der christl. Theologie zur Philosophie und Mythologie nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft. Berlin, Schroeder. 1 $\frac{1}{4}$ B. gr. 8. geh. 5 Ngr.

Schubert, G. H. v., Lehrbuch der Menschen- u. Seelenkunde, zum Gebrauch für Schulen und zum Selbststudium. 2. verb. u. verm. Aufl. Erlangen, Heyder, 18 B. 8. 12 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Schwartz, N. J., Manuel de l'histoire de la Philosophie ancienne. Liège. (Bruxelles, Muquardt.) 21 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. n. 1 Thlr. 25 Ngr.

Bakhuizen van den Brink, R. C., Variae Lectiones in historia Philosophiae antiquae. Leyden, Hazenberg et Comp. 8 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Die Lehre von den Elementen bei den Alten. Ein erster und unvollkommenster Versuch, diese Lehre anzuwenden. Berlin, Eichler. 7 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. geh. 15 Ngr.

Märcker, F. A., Das Princip des Bösen nach den Begriffen der Griechen. Berlin, Dümmler. 24 B. gr. 8. 1 Thlr. 22 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Beger, August, Sokrates, pädagogische Charakteristik nach Xenophon u. Plato. Progr. Dresden. 29 (23) S. 8.

Heusde, Phil. Guil. van, Initia Philosophiae Platonicae. Edit. II. emend. Leyden, Hazenberg et Comp. 38 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. br. 4 Thlr.

Bilharz, Jakob, Ist Plato's Speculation Theismus? Karlsruhe u. Freiburg, Herder'sche Buchh. 58 S. 8.

Wendt, Amad., De philosophia Cyrenaica. Göttingen, Dieterich. 6 $\frac{1}{2}$ B. gr. 4. n. 15 Ngr.

Biese, Franz, Die Philosophie des Aristoteles, in ihrem innern Zusammenhange, mit besond. Berücksichtigung des philosoph. Sprachgebrauchs, aus dessen Schriften entwickelt. 2. Bd. Die besonderen Wissenschaften. Berlin, Reimer. 49 B. gr. 8. 3 Thlr. 7 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Guhrauer, G. Ed., Quaestiones criticae ad Leibnitii Opera philosophica pertinentes. Breslau. 34 S. 8.

Richter, Heinr., Lehrbuch der Rhetorik für die obern Classen der Gelehrtenschulen. 2. Aufl. (von C. Grosse.) Leipzig, Schreck, XII u. 116 S. gr. 8. 15 Ngr.

Döderlein, Ludw., Aristologie für den Vortrag der Poetik u. Rhetorik. Progr. Erlangen. 36 (24) S. 4.

Spengel, Leonk., Ueber das Studium der Rhetorik bei den Alten. Gelesen in der öffentl. Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften. München, (Franz.) 4 B. gr. 4. geh. n. 5 Ngr.

Lindemann, Fr., De actione oratoria apud veteres. Progr. Zittau. 19 S. gr. 4.

11. Religion, Gesang- und Gebetbücher, Gesanglehre.

Kämmel, Heinr. Jul., Die Schwierigkeiten des Religionsunterrichts von dem Standpunkte einer tiefer dringenden Psychologie und mit besond. Rücksicht auf die untern Classen der Gymnasien betrachtet. Budissin, Weller'sche Buchh. 53 S. 8. geh. n. $\frac{1}{6}$ Thlr.

Rothmaler, Aug. Botho, Dissertatio de religionis doctrina in gymnasiis coram superiorum classium discipulis tradenda. Progr. Nordhausen, 28 (18) S. gr. 4.

Gotthold, Friedr. Aug., Die Gymnasien gegen einen Angriff der Berliner evangelischen Kirchenzeitung vertheidigt. Beilage zu desselben Schrift: Der Religionsunterricht in den evangel. Gymnasien. Königsberg, Gräfe u. Unzer. 1 $\frac{1}{2}$ B. gr. 12. geh. n. $\frac{1}{6}$ Thlr.

Gotthold, Friedr. Aug., Die Angriffe der Berliner evangelischen Kirchenzeitung auf die Gymnasien zum zweitenmale zurückgewiesen von etc. Angehängt ist eine Beilage ähnl. Inhalts. Königsberg, Gräfe und Unzer. 47 S. 8. br. 5 Ngr.

Klopsch, C. D., Gymnasium und Kirche, oder der Religions-Unterricht in den evangel. Gymnasien nach dem Bedürfnisse der evangelischen Kirche. Berlin, Veit u. Comp. 91 S. gr. 8. geh. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Holzappel, Joh. Christ. Ludw., Lehrbuch der christl. Religion für mittlere Gymnasialclassen, höhere Bürger- u. Töchterschulen. 3. Aufl. Kassel, Bohne. 16 $\frac{1}{3}$ B. 8. 15 Ngr.

Palmer, Heinr., Lehrbuch der christl. Glaubens- u. Sittenlehre für die obern Classen evangelischer Gymnasien u. a. höheren Bildungsanstalten. Darmstadt, Jonghaus. 13 B. gr. 8. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Ditki, A., Grundriss der christkatholischen Glaubenslehre. Zunächst zum Gebrauche für die obern Classen der Gymnasien. Königsberg, Gebr. Bornträger. 7 B. 8. 10 Ngr.

Fritsche, Friedr. Gotthilf, Abendmahlsreden für höhere Bildungsanstalten. Grimma, Gebhardt. 26 B. gr. 8. geh. n. 1 $\frac{2}{3}$ Thlr.

Evangelisches Kirchen-Gesangbuch, oder Sammlung der vorzügl. Kirchenlieder theils in alt-kirchlicher Gestalt mit den Varianten v. Bunsen, Stier, Knapp, dem Berliner Liederschatz, dem Hallischen Stadtgesangbuche u. dem Württemberg. Gesangbuchs-Entwurf, theils in abgekürzter und überarbeiteter Form. Mit einleit. Abhandlung und einem biograph. Register der Lieder - Verfasser. Halle, Lippert. 28 $\frac{1}{2}$ B. Lex. - 8. 1 $\frac{3}{4}$ Thlr.

Blume, Wilh. Herm., Evangelisches Gesangbuch für Schule u. Haus. Brandenburg, Müller. 13 $\frac{2}{3}$ B. gr. 12. geh. 15 Ngr.

Geistlicher Liederschatz, Sammlung der vorzüglichsten geistlichen Lieder für Kirche, Schule und Haus u. alle Lebensverhältnisse. 2. Aufl. mit grosser Schrift. Berlin, (Wohlgemuth.) 59 $\frac{1}{2}$ B. Lex. - 8. n. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Spieler, C. W., Gesangbuch für Schulen. 4. verb. u. verm. Aufl. Halle, Knapp. 7 $\frac{1}{2}$ B. 8. 6 $\frac{1}{4}$ Ngr.

Lehmann, Joh. Aug. O. L., Gesangbuch für Schulen. Marienwerder, Baumann. 10 $\frac{1}{4}$ B. gr. 8. n. 10 Ngr.

Gesangbuch für evangelische Schulen. 2. Aufl. Gütersloh, Bertelsmann. 4 B. gr. 12. geh. 2 $\frac{1}{2}$ Ngr. Vierstimmig harmonisirte Gesangsweisen hiezu. Ebend. $\frac{2}{3}$ B. gr. 12. geh. 12 Pf.

Keferstein, G. A., Ueber das Verhältniss der Musik zur Pädagogik. Eine Vorlesung. Besonders abgedruckt aus der Allgem. Musikal. Zeitung. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1841. 1 B. gr. 8. geh. 3 Ngr.

Stallbaum, Gottfr., Ueber den innern Zusammenhang musikalischer Bildung der Jugend mit dem Gesamtzwecke des Gymnasiums, eine Inauguralrede, nebst biographischen Nachrichten über die Cantoren an der Thomasschule zu Leipzig, Progr. Leipz. 110 S. 8.

Hintz, Ueber musikal. Bildung im Allgemeinen, mit besonderer Beziehung auf Musikunterricht. Progr. Schwerin. 25 (16) S. 4.

12. Naturgeschichte, Physik und Chemie.

Bobertag, Paul, Ueber Zweck, Umfang u. Vertheilung des naturwissenschaftl. Unterrichts auf Gymnasien. Progr. Eutin. 24 (15) S. 4.

Jäger, G., Ueber den relativen Werth der Naturwissenschaften für die formelle Bildung der Jugend. Festrede. Stuttg. Metzler'sche Buchh. 1841. 1½ B. gr. 8. geh. 3¼ Ngr.

Huschke, E., Rede über den Einfluss der Naturwissenschaften, bei Uebernahme des Prorektorats an der Universität Jena am 6. August 1842 gehalten. Leipzig, Voss. 1 B. Lex.-8. geh. 3¼ Ngr.

Haupt, E. Fr., Bemerkungen über den Unterricht in der Chemie auf Gymnasien. Aus dem neuen lausitzischen Magazin besonders abgedruckt. Görlitz, Heinze u. Comp. 2 B. gr. 8. geh. n. 5 Ngr.

Perty, Max., Allgemeine Naturgeschichte, als philosophische u. Humanitätswissenschaft, für Naturforscher, Philosophen und das höher gebildete Publicum bearbeitet. Neues, wohlfeiles Abonnement. 3 Bände in 7 Liefer. Bern, Fischer. 1843. 1 — 3. Lief. 47½ B. gr. 8. geh. à n. 5/6 Thlr.

Eichelberg, J. F. A., Lehrbuch der Naturgeschichte für höhere Lehranstalten. 1. Abtheil. Lehrbuch der Zoologie. 1. Bd. Wirbelthiere. Zürich u. Winterthur, literarisches Comptoir. 27¾ B. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Gloger, C. W. L., Gemeinnütziges Hand- und Hilfsbuch der Naturgeschichte für gebildete Leser aller Stände, besonders für die reifere Jugend und ihre Lehrer. 1. Bd., enthaltend die erste Hälfte der Naturgeschichte der Thiere nebst erfahrungsmässigen Andeutungen über den gegenwärtigen Zustand und Erfolg des Unterrichts in dieser Wissenschaft, namentlich auf Gymnasien, und Vorschlägen über fernere Einrichtung desselben im Verhältnisse zu seinem wirklichen Zwecke. Breslau, Schulz u. Comp. 1841 u. 42. XXXII u. 448 S. Lex.-8. geh. Subscr. - Pr. 1 Thlr.

Lenz, Harald Othmar, Gemeinnützige Naturgeschichte. 1. Bd.: Säugethiere. Mit 8 Tafeln Abbildungen. 2. sehr veränd. Ausg. Gotha, Becker'sche Buchh. 43 B. gr. 8. n. 1 Thlr. 20 Ngr. Illum. n. 2 Thlr. 10 Ngr. 2. Bd.: Vögel. Mit 8 Tafeln Abbildungen. 2. verb. Ausg. Ebdend. 25 B. gr. 8. n. 1½ Thlr. Illum. n. 15/6 Thlr.

Lindner, F. W., u. **F. H. A. Lachmann**, Malerische Naturgeschichte der drei Reiche für Schule und Haus. Mit besond. Beziehung auf das prakt. Leben bearbeitet. Braunschweig, Oehme u. Müller. Heft 1 — 7. 1840 — 42. Jedes Heft 3 B. u. 2 illum. Stdrdff. gr. 4. 15 Ngr.

Lüben, Aug., Vollständige Naturgeschichte des Thierreichs z. Selbstunterricht für Lehrer u. Freunde dieser Wissenschaften. Säugethiere. 1. Heft. Magdeburg, Inkermann. 2 B. gr. 8. u. 6 lithogr. Tfn. geh. 7½ Ngr.

Muncke, Georg Wilh., Die ersten Elemente der gesammten Naturlehre, zum Gebrauche für höhere Schulen und Gymnasien. 4. verb. Aufl. mit 2 Kupfertaf. Heidelberg, Winter. 15½ B. 8. geh. n. 25 Ngr.

Die Naturgeschichte, in getreuen Abbildungen und mit ausführlicher Beschreibung derselben. Von **A. B. Reichenbach**. Leipzig, Eisenach. gr. Lex.-8. Würmer. 11 Hefte. 1841 u. 42. 11 B. Text u. 68 Stdrckttf. à Heft 6¼ Ngr., illum. 15 Ngr. Pflanzenreich, Fasc. 1 — 3. à 10 Lief. 1841 u. 42. 38 B. Text u. 144 Stdrckttf. à Fasc. 2½ Thlr., color. 5 Thlr.

Reichenbach, A. B., Naturhistorischer Bilderatlas für Schule und Haus, oder Wandtafeln zum Unterrichte in der Naturgeschichte d. Thierreichs. Leipzig, Baumgärtner. Lief. 1 — 10. à 5 Bl. Qu.-Fol. 1841 u. 1842. à n. 7½ Ngr. Colorirt à n. 12½ Ngr.

Schubert, G. H. v., Lehrbuch der Naturgeschichte für Schulen und zum Selbstunterricht. 13. verbess. u. vermehrte Aufl. Erlangen, Heyder. 26½ B. 8. 12½ Ngr.

Naturgeschichte der Amphibien, Fische, Weich- und Schalenthiere, Insecten, Würmer und Strahlenthiere in Bildern treu nach der Natur, theils nach den ausgezeichnet. zool. Bildersammlungen gezeichnet, fein und getreu colorirt zum Anschauungs-Unterricht für die Jugend in Schulen u. Familien, nach der Anordnung des allgemein bekannten und beliebten

Lehrbuchs der Naturgeschichte für Schulen von *G. H. v. Schubert*. Mit erklär. Texte in deutscher u. französ. Sprache. Esslingen, Schreiber. 30 lith. Tafeln u. $6\frac{1}{2}$ B. Fol. cart. n. 2 Thlr.

Franz, Naturgeschichte der Säugethiere, zur Belehrung für die Jugend. Mit 40 Steintafeln, enthaltend 87 naturgetreue Abbildungen. Magdeburg, Bänsch. $20\frac{1}{8}$ B. 8. geh. n. 15 Ngr. Illum. $26\frac{1}{4}$ Ngr.

Pompper, Herm., Die vorzüglichsten Charakterpflanzen, Säugethiere, Vögel u. Amphibien der Erdtheile beschrieben und zugleich als naturgeschichtliches Hilfsbuch zu Dr. K. Vogels „neuem Schulatlas“ bearbeitet. Leipzig, Böhme. $27\frac{1}{4}$ B. gr. 8. geh. $1\frac{3}{4}$ Thlr.

Schleiden, M. J., Grundzüge der wissenschaftl. Botanik, nebst einer methodolog. Einleitung zum Studium der Pflanze. 1. Thl.: Methodolog. Einleitung. Vegetabil. Stofflehre. Die Lehre von der Pflanzenzelle. Leipz., Engelmann. 20 B. gr. 8. geh. n. 1 Thlr. 20 Ngr.

Rudolphi, Aug., Anschauliche Belehrungen über die Natur nach ihrer zeitmässen Entwicklung. Lehr- u. Lesebuch für Schule u. Haus. Leipzig, Hinrichs. 1. u. 2. Thl. Frühling, Sommer. 1841. à 21 B. gr. 8. 3. u. 4. Thl. Herbst u. Winter. 1842. 45 B. gr. 8. Jeder Thl. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Sammlung der vorzügl. neueren Reisebeschreibungen, mit besond. Beziehung auf Naturkunde, Kunst, Handel u. Industrie bearb. Herausg. von *Phil. Hedw. Kùlb.* 1. u. 2. Bd. *Fr. Dubois de Montpéroux* Reise um den Caucasus, zu den Tscherkessen, Abchassen etc. Darmstadt, Leske. Jeder Band in 5 Heften à 8 B. 1841 u. 42. gr. 8. geh. à n. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Flügel, Chr. Gli., Ueber den Kabeljau nebst den damit verwandten und für den Handel wichtigen Fischarten. Progr. der Handelslehranstalt. Leipzig. 32 S. gr. 4.

Baumgartner, Andr., Die Naturlehre nach ihrem gegenwärtigen Zustande, mit Rücksicht auf mathemat. Begründung dargestellt. 7. Aufl., von Genanntem u. vom Prof. etc. Dr. *Andr. v. Ettingshausen* gemeinschaftlich umgearbeitet. Mit 8 Kpfrtaf. Wien, Gerold. 57 B. gr. 8. 4 Thlr.

Berghaus' physikalischer Atlas. Gotha, J. Perthes. 1 — 9. Lief. à 5 u. 6 illum. Karten u. 1 — 3 B. Text. 1838 — 42. Fol. geh. à 2 Thlr.

Völter, Dan., Geognostische Wandkarte von Deutschland und den angrenz. Ländern. 6 lith. Blätter in gr. Fol. Nebst Erläuterungen. Esslingen, Dannheimer'sche Buchh. geh. n. 3 Thlr.

Kote, B., Die Erfahrungs-Natur-Lehre. Ein Conspectus für den Unterricht. 1. oder physikalischer Theil: Grundzüge der Physik. Magdeburg, Schmilinski. 6 B. 8. geh. $12\frac{1}{2}$ Ngr.

Neumann, Joh. Ph., Handbuch der Physik für Unterricht u. Selbstbelehrung, mit immerwähr. Beziehung auf Anwendung. 1. Bd. 3. zu einem durchaus neuen Werke umgestaltete Aufl. Mit 7 Kupfertafeln. Wien, Gerold. 33 B. gr. 8. $3\frac{1}{2}$ Thlr.

Peschel, C. F., Lehrbuch der Physik, nach dem gegenwärt. Standpunkte dieser Wissenschaft bearb., zum Gebrauche bei Vorlesungen auf höhern Gymnasien u. mit besond. Berücksichtigung für Militärbildungsanstalten. 1. Abtheil.: Physik der wägbaren Stoffe. Mit 5 Kupfertafeln u. 15 Tabellen. Dresden u. Leipzig, Arnold. 25 B. gr. 8. $2\frac{1}{2}$ Thlr.

Boltze, Heinr. Ludw., Leitfaden zum Unterricht in der Physik, für Gymnasien u. höhere Bürgerschulen. Mit 4 Figurentafeln. Brandenburg, Müller. 6 B. 8. geh. 10 Ngr.

Wiegand, Aug., Grundriss der Experimental-Chemie. Für Real- u. Gewerbschulen entworfen. Halberstadt (Helm). $12\frac{1}{2}$ B. 8. geh. n. 20 Ngr.

Jahn, A., Vorläufige Beurtheilung der Contact- u. chemischen Hypothese des Galvanismus. Progr. d. Vitzthum - Blochmannschen Erziehungsanstalt. Dresden. 100 (50) S. 8.

13. M a t h e m a t i k.

Archiv der Mathematik und Physik, mit besond. Rücksicht auf die Bedürfnisse der Lehrer an höhern Unterrichtsanstalten. Herausg. v. Prof. *Joh. Aug. Grunert*. 1 — 3 Thl. à 4 Hefte. Mit Holzschnitten u. Figurentafeln. Greifswald, Koch. Lex.-8. Jeder Theil n. 3 Thlr.

Tellkampff, Ad., Vorschule der Mathematik. 3. Aufl. Mit 9 Kupfer- tafeln. Berlin, Rücker u. Püchler. 30 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Ohm, Martin, Lehrbuch für den gesammten mathematischen Elementar-Unterricht an Gymnasien, höhern Bürger- u. Militär-Schulen. 3. durchgeseh. u. theilweise umgearb. Aufl. Mit 1 Figuren-Tafel. Leipzig, Volckmar. 15 B. gr. 8. 27 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Hertling, S. H. A., Lehrbuch der reinen Elementar-Mathematik. Mit 151 im Text eingedruckten Figuren. Frankfurt a. M., Brönnner. 16 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. n. 1 Thlr.

Urban, T., Das Gebiet der niedern Mathematik. Zum Gebrauch für die Oberclassen eines Schullehrer-Seminars, für höhere Bürger- und Realschulen bearbeitet. Mit 185 Figuren (auf 8 lith. Blättern in gr. 4.) Berlin, Hentze. 1843. 20 B. gr. 8. geh. 1 Thlr. 5 Ngr.

Götz, J., Lehrbuch der Mathematik f. Gymnasien und höhere Lehr- anstalten. Zerbst, Kummer. 1. Bd. Die Arithmetik, Algebra u. allgemeine Grössenlehre. 2. verb. u. sehr verm. Aufl. 26 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. 1 Thlr. 7 $\frac{1}{2}$ Ngr. 2. Bd. Die ebene Geometrie, die analyt. u. ebene Trigonometrie u. einige Sätze a. der Polygonometrie. Mit 15 Figurentff. 19 $\frac{1}{8}$ B. gr. 8. 1 $\frac{1}{4}$ Thlr. 3. Bd. Die Stereometrie u. sphärische Trigonometrie. Mit 3 Figurentaff. 6 B. gr. 8. 11 $\frac{1}{4}$ Ngr.

Hummel, Karl, System der Mathematik. 1. Thl. Die Arithmetik. Wien, (Laibach, Lercher.) 13 B. gr. 8. geh. u. 1 $\frac{1}{3}$ Thlr.

Desaga, Mich., Der Zweisatz, oder das Rechnen mit dem Verstande etc. Neue Ausg. Mannheim, Bresheimer. 5 $\frac{2}{3}$ B. 12. geh. 17 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Friedemann, A. J., Gründliches u. fassliches Rechenbuch zum Selbst- unterricht für Jünglinge, welche nach geistiger Bildung streben. 2. theo- retisch-prakt. Theil. Königsberg, Gräfe & Ünzer. 30 B. 8. n. 1 $\frac{1}{3}$ Thlr. [Der erste Thl. 1833. 1 Thlr.]

Elsermann, J. W., Lehrbuch der Arithmetik, allgemeinen Grössen- lehre u. Algebra für die mittlern u. obern Classen der Gymnasien und höhern Bürgerschulen. Saarbrücken, Neumann, 17 B. gr. 8. 25 Ngr.

Gruber, Karl, Der arithmetische Unterricht in Gymnasien u. höhern Bürgerschulen. Eine Fortsetzung des Rechenunterrichts in der Elementar- schule von demselben Verfasser. Karlsruhe, Braun'sche Hofbuchh. 16 $\frac{3}{4}$ B. gr. 8. a. 27 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Hartmann, Jul., Leitfaden f. den Unterricht in der Arithmetik in den obern Classen der Gymnasien. Nach Ohm. Marburg, Elwert. 1843. 11 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. geh. 15 Ngr.

Schweitzer, J., Lehrbuch der Arithmetik. Zum Selbststudium für Elementar-Lehrer u. zum Gebrauche an Seminarrien bearbeitet. Neuss, Schwann. 36 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. geh. n. 2 Thlr.

Overbeck, C. F. W., Beispiele und Aufgaben aus allen Theilen der Elementar-Mathematik. 2. Heft. Arithmetik. Hannover, Hahn'sche Hof- buchh. 9 B. gr. 8. 5 Ngr. Auflösungen hierzu. 2. Hft. 8 $\frac{1}{4}$ B. gr. 8. 15 Ngr.

Nesselmann, G. H. F., Versuch einer kritischen Geschichte der Al- gebra. Nach den Quellen bearbeitet. 1. Thl.: Die Algebra der Griechen. Berlin, Reimer. 32 $\frac{1}{4}$ B. gr. 8. 2 $\frac{1}{4}$ Thlr.

Bourdon, Ausführliches Lehrbuch der Algebra. Nach der 8. Original- Aufl. aus d. Franz. übersetzt und mit Anmerk., Zusätzen u. Hinweis. auf Meier Hirsch's prakt. Beispielsammlung versehen von C. W. Müller. Quedlinburg, Basse. 33 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Jägermann, Karl Friedr., Die Algebra, angewandt auf alle vorkommende verwickelte Rechnungsfälle, zum Gebrauch beim öffentl. Unterricht, sowie auch zur Selbstübung. Oldenburg. (Leipz., Theile.) 1. Cursus. 1840. $4\frac{1}{2}$ B. gr. 8. geh. 10 Ngr. 2. Curs. 1842. $6\frac{1}{2}$ B. gr. 8. geh. $13\frac{3}{4}$ Ngr.

Köller, A. v., Lehrbuch der Buchstabenrechnung u. Algebra. Trier, Troschel. 1. Abth. 1841. $8\frac{2}{3}$ B. gr. 12. geh. $\frac{1}{2}$ Thlr. 2. Abth. 1842. 10 B. u. 3 Tabellen. gr. 12. geh. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Jahn, G. A., Aufgaben für Anfänger in der Buchstabenrechnung, Algebra u. Wahrscheinlichkeitsrechnung. Leipzig, Rein'sche Buchh. 19 B. gr. 8. geh. n. 1 Thlr.

Pollack, Lr. X., Sammlung algebraischer Aufgaben, welche aus mehr als 1200 Beispielen sammt den Auflösungen besteht, und worunter sich sehr viele Musteraufgaben mit deren ausführl. Auflösungen befinden, für Schulen und zum Selbststudium. Der Samml. arithmet. und algebr. Aufgaben 2. Abtheil. Augsburg, Rieger'sche Buchh. (J. P. Himmer.) 16 B. gr. 8. n. 25 Ngr.

Koch, G. Fr. Th., Bemerkungen über die Planimetrie. Progr. Buidissin. 26 (8) S. mit einer lithogr. Tafel. 4.

Beck, Moritz, Die ersten Elemente der Geometrie u. Trigonometrie. (Planimetrie.) Bern u. Chur, Dalp. 4 B. gr. 8. u. 7 Stdrff. gr. 4. geh. $17\frac{1}{2}$ Ngr. Die ersten Elemente der Stereometrie. $4\frac{1}{2}$ B. u. 6 Stdrff. geh. $17\frac{1}{2}$ Ngr. Die ersten Elemente der Trigonometrie. $4\frac{1}{8}$ B. u. 1 Stdrff. geh. $17\frac{1}{2}$ Ngr.

Beck, Moritz, Die ebene Geometrie nach Legendre. 3. unveränd. Aufl. Bern, Jenni Sohn. 7 B. 8. u. 5 Steintafeln in qu. gr. 4. $12\frac{1}{2}$ Ngr.

Bredow, F., Leitfaden für den Unterricht in der Geometrie. 1. Heft Planimetrie. Oels, Karfunkel. (Breslau, Grass, Barth & Comp.) $5\frac{3}{4}$ lith. B. mit vielen Vignetten. gr. 8. n. 10 Ngr.

Kunze, Karl Ludw. Albr., Lehrbuch der Geometrie. 1. Bd. Planimetrie. Mit 17 in Kupfer gestoch. Figuren-Taf. Jena, Frommann. 18 B. gr. 8. 1 Thlr.

Pflanz, J. A., Geometrie für Realschulen, mit Zugrundlegung eines neuen Systems der Geometrie und mit vielen Übungsaufgaben. 3. Theil. Stuttgart, Hallberger'sche Verlagsh. $7\frac{1}{2}$ B. gr. 8. u. 1 Steintafel in $\frac{1}{4}$ gr. Fol. geh. $11\frac{1}{4}$ Ngr.

Pross, Friedr., Lehrbuch der Geometrie, enthaltend die ebene Geometrie und die Stereometrie, nebst Anwendung der Algebra auf dieselben. Mit 9 Figuren-Tafeln. Stuttgart, Köhler. $33\frac{1}{2}$ B. gr. 8. 2 Thlr.

Rosenberg, J. T. H., Leitfaden bei dem Unterricht in der Elementar-Geometrie, besonders zum Gebrauch in Schulen. 3. verb. Aufl. Hamburg, Herold'sche Buchh. 4 B. gr. 8. geh. n. $7\frac{1}{2}$ Ngr.

Wiegand, Aug., Mathematische Formenlehre für die unteren Classen der Gymnasien und Realschulen und die oberen Bürgerschulen, zugleich Sammlung geometrischer Aufgaben, theils mit, theils ohne Auflösungen, f. alle Class. höherer Lehranstalten. Halberstadt, (Helm.) 7 B. 8. n. 10 Ngr.

Kauffmann, E. F., u. **Ch. Schwenk**, Aufgaben aus der darstellenden Geometrie. 1. Abtheil. Mit 20 lith. Tafeln. Stuttgart, Ebner u. Seubert. 5 B. gr. 8. geh. n. $22\frac{1}{2}$ Ngr.

Lauber, Ludw. Martin, die Elemente der geometrischen Aehnlichkeits- u. Vergleichungs-Lehre, nebst einer systematischen Anlage der Elemente der Formbildung. Zum Gebrauche für den Unterricht in der reinen Geometrie in den obern Gymnasial-Classen. Berlin, Reimer, $5\frac{1}{2}$ B. gr. 8. 10 Ngr.

Schreiber, Guido, Vorlesungen über praktische Geometrie, gehalten an der Grossherzogl. polytechnischen Schule zu Karlsruhe. 1. Thl. Mit 7 Tafeln in gr. Fol. Karlsruhe, Groos, 23 B. gr. 4. n. $2\frac{3}{4}$ Thlr.

Fischer, Th., Die geometrische Analysis als Methode zur Auflösung von Aufgaben. Progr. Elberfeld. 28 (16) S. 4.

Lübsen, H. B., Ausführl. Lehrbuch der analyt. oder höhern Geometrie zum Selbstunterricht. (Mit 114 im Text eingedr. Figuren.) Hamburg, Bödecker. 15 B. gr. 8. geh. n. 25 Ngr.

Stegmann, Friedr. Ludw., Elemente der ebenen Trigonometrie und Stereometrie. Lehrbuch für die obern Classen der Gymnasien u. Realschulen. Mit 3 Figurentafeln. Marburg, Elwert. 1843. 13 B. gr. 8. geh. 20 Ngr.

Jahn, G. A., Aufgaben aus der Geometrie, Stereometrie, Trigonometrie, Geodäsie, Astronomie u. Physik. Zu Uebungen im numerischen Rechnen, besonders mit Logarithmen. Nebst einem Anhang, enthaltend einige schwere, allgemeine u. besondere geometrische Aufgaben. Leipz., Köhler. 19 B. gr. 8. n. 1 Thlr.

Lehmus, D. C. L., 300 Aufgaben aus der höhern und angewandten Mathematik, ohne die Auflösungen, aber mit Angabe der Resultate. Zur Uebung für Lernende und zur Bequemlichkeit für Lehrer und Examinatoren. Mit 1 Figuren-Taf. Berlin, Duncker u. Humblot. 8 $\frac{1}{4}$ B. gr. 8. $\frac{3}{4}$ Thlr.

Vega, Georg Frhr. v., Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch. 22. Aufl. oder 4. Abdruck der neuen Stereotyp-Ausg. Herausgeg. von J. A. Hülse. Leipzig, Weidmann. 21 $\frac{1}{2}$ B. Lex.-8. 1 $\frac{1}{4}$ Thlr.

Ohm, Martin, Der Geist der mathematischen Analysis und ihr Verhältniss zur Schule. 1. Abhandlung. Auch als Anhang und Commentar zu seinen verschied. Lehrbüchern. Berlin, Duncker und Humblot. 11 B. gr. 8. 1 Thlr.

v. Blumröder, Ueber den Begriff des Unendlichen in der Mathematik. Progr. Sondershausen. 22 (12) S. 4.

Snell, Karl, Einleitung in die Differential- und Integralrechnung. Progr. Dresden. 38 (28) S. 4.

Fries, Jak. Friedr., Versuch einer Kritik der Principien der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 15 $\frac{1}{4}$ B. gr. 8. geh. n. 1 Thlr. 10 Ngr.

Seydewitz, Franz, Theorie der periodisch-homologen Punkte, Graden und Ebenen, in Bezug auf das System dreier Kegelschnitte, welche einen vierten doppelt berühren, und auf das von vier Flächen der zweiten Ordnung oder Classe, welche eine fünfte umhüllen. Progr. Heiligenstadt. 42 (20) S. 4.

Kayser, C. H. A., Handbuch der Mechanik, mit Bezug auf ihre Anwendung und mit besond. Rücksicht auf ihre Darstellung ohne Anwendung der höhern Analysis bearbeitet. Mit 13 lith. Tafeln. Karlsruhe, Braun'sche Hofbuchh. 65 $\frac{1}{4}$ B. gr. 8. n. 4 Thlr.

Hallbauer, Ant., Ueber die mechanische Arbeit der Kräfte und Leistungen der Maschinen. Progr. der Gewerb- u. Baugewerkschule zu Zittau. 1842.

Schubert, J. Andr., Versuch einer neuen Begründung der Grundlehren der Mechanik. Progr. der technischen Bildungsanstalt. Dresden. VIII u. 64 S. gr. 8.

14. Pädagogik, Schriften über Methodik und über gelehrte Schulen überhaupt.

Münch, M. C., Bücher-Schau der gesammten pädagogischen Literatur, oder möglichst vollständiges Verzeichniss von in älterer u. neuerer Zeit bis zur Oster-Messe 1842 erschienenen gang- u. brauchbaren Schriften über Pädagogik oder Erziehungslehre überhaupt etc. etc. Hin und wieder mit krit. Bemerkungen, Inhaltsanzeigen u. Laden-Preisen (in Fl.

u. Kr.) Zugleich als Anhang zum Universal-Lexikon der Erziehungs- und Unterrichtslehre. Augsburg, Schlosser'sche Buchh. 10 B. gr. 8. geh. 10 Ngr.

Magazin für Pädagogik u. Didaktik. Gegründet v. Decan u. Stadtpf. Dr. *F. S. Hauschel*, fortgesetzt vom Gymnasiallehrer *Alois Knoll*. VIII. Jahrg. 1842. 4 Hefte. Rottweil, Herder'sche Buchh. gr. 8. n. 2 Thlr. oder:

Magazin für Pädagogik u. Didaktik, im Vereine mit Pädagogen und Schulmännern herausgegeben vom Gymnasiallehrer *A. Knoll*. Neue Folge. 1. Jahrg. (Der Gesamtreihe 8. Jahrg.) Auch mit dem Umschlags-Titel: Magazin für Pädagogik. Vierteljahrs-Schrift für Volkserziehung u. Volksunterricht. 4 Hefte. Stuttgart, Expedition. (Neff in Comm.) gr. 8. n. 2 Thlr.

Pädagogische Revue, Centralorgan für Pädagogik, Didaktik u. Culturpolitik. Herausgeg. v. Dr. *Mager*. 3. Jahrg. 1842. 12 Hefte. gr. 8. Stuttgart, Cast'sche Buchh. gr. 8. n. 7 Thlr.

Jahrbuch für Lehrer, Eltern u. Erzieher. Herausg. v. *Ignaz Jaksch*. 10. Jahrg. 1843. (Mit 1 Stahlstich.) Prag, Kronberger u. Rziwnatz in Comm. 14½ B. gr. 8. geh. n. 20 Ngr.

Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht, mit besond. Berücksichtigung des Volksschulwesens. Herausgeg. v. *F. A. W. Diesterweg*. Neue Folge. 25. u. 26. Bd. à 3 Doppelhefte, od. Jahrg. 1842. Essen, Bädecker. gr. 8. n. 2⅔ Thlr.

Rheinisch-Westfälische Blätter für Erziehung u. Volksbildung. Eine Zeitschrift. Redacteur Dr. *Joh. Hast*. 1. Jahrg. 1842. Juli — December. 26 Num. (Bogen.) Münster, Hast u. Riese. Lex.-8. n. 1¼ Thlr.

Schulblatt für die Provinz Brandenburg, herausg. vom Provinzial-Schulrath *Otto Schulz*, Regierungs-Schulrath *F. L. Striez*, Consistorialrath *H. W. Ule*. 7. Jahrg. 1842. 4 Hefte. Berlin, L. Oehmigke. gr. 8. n. 1⅓ Thlr.

Fatscheck, Rud., Pädagogische Blätter. Zeitschrift für die Angelegenheiten der häusl. u. öffentl. Erziehung. 1. Jahrg. oder 1. Bd. 1. Heft. Königsberg, Gebr. Borntreger in Comm. 5¼ B. gr. 8. Pro 1. Bd. n. 2 Thlr.

Pädagogische Real-Encyclopädie, oder encyclopäd. Wörterbuch des Erziehungs- u. Unterrichtswesens u. seiner Geschichte. Redig. von *Karl Glob. Hergang*. Grimma, Verlags-Comptoir. gr. Lex.-8. 1. Bd. in 12 Heften, u. 2. Bd. 1. Heft. A — Hofwyl. 1840 — 42. 30 B. à Hft. ¼ Thlr.

Fragmente aus dem Gebiete des öffentl. Unterrichts. Anhang: Briefe pädagogischen Inhalts. Düsseldorf, Schreiner. 4¼ B. gr. 8. geh. 10 Ngr.

Kopf, David Traug., Altes und Neues aus der Mappe eines alten Pädagogen. Ein Beitrag zur Geschichte des Volksschul- u. Erziehungswesens im nördl. Deutschland. 3 Thle. Berlin, Wohlgemuth's Buchh. 1. Thl. 8 B. 8. Das Ganze geh. n. 1⅓ Thlr.

Scheidler, Konrad, Bunte Blätter aus der Mappe eines Schullehrers. Abhandlungen über Gegenstände des deutschen Schulwesens, zur Beachtung für Lehrer, Schul- und Conferenz-Vorstände. Erlangen, Heyder. 8¼ B. 8. geh. 15 Ngr.

Schmerbauch, Moritz, Pädagogische Abhandlungen. Regensburg, Manz. 141 S. 8. 15 Ngr.

Schweitzer, E. L., Sammlung pädagogischer Abhandlungen. Neustadt a. d. Orla, Wagner. 10½ B. 8. geh. 15 Ngr.

Beneke, Friedr. Ed., Erziehungs- und Unterrichtslehre. 2 Bde. 2. verm. u. verb. Aufl. Berlin, Posen u. Bromberg, Mittler. 88¾ B. gr. 8. n. 5 Thlr. 10 Ngr.

Stapf, Jos. Ambros., Erziehungslehre im Geiste der katholischen Kirche. 3. verb. Auflage. Innsbruck, Wagner'sche Buchh. 24¼ B. gr. 8. 1 Thlr.

Necker de Saussure, Madame, Die Erziehung des Menschen in seiner fortschreitenden Entwicklung. Eine gekrönte Preisschrift. Aus dem

Französischen übersetzt v. *L. Overbeck* u. *F. Smidt*. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 3 Thle à 2 Lief. 80 B. 16. à Lief. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Novag, Lorenz, Grundsätze der physischen Erziehung des Menschen. Durchaus verb. Aufl. Wien, Wallishausen in Comm. 17 $\frac{1}{4}$ B. gr. 8. geh. 1 Thlr. 11 $\frac{1}{4}$ Ngr.

Müller, Gustav, Zur Geisteserregung, oder die Schule, der Staat und das Leben. Eine Rede (über das Turnen) an die Gebildeten des Staats, und insbesondere der Stadt Erfurt. Erfurt, Otto. 1 B. gr. 8. geh. 3 $\frac{3}{4}$ Ngr.

Diesterweg, Ad., Alaaf Preussen! Zur Begrüssung der neuen Epoche in dem preussischen, hoffentlich deutschen Erziehungswesen, eingeleitet durch die Cabinetsordre vom 6. Juni d. J., die allgemeine Einführung der gymnastischen Uebungen betreffend. Ein Vortrag, in der pädagog. Gesellschaft in Berlin gehalten. Berlin, Th. Enslin. 2 B. 8. geh. n. 5 Ngr.

Klumpp, W. F., Das Turnen. Ein deutsch-nationales Entwicklungsmoment. Aus der deutschen Vierteljahrsschrift besonders abgedruckt. Stuttgart u. Tübingen, Cotta. 3 $\frac{3}{4}$ B. gr. 8. geh. 11 $\frac{1}{4}$ Ngr.

Arndt, E. M., Das Turnwesen, nebst einem Anhang. Leipz., Weidmann. 4 B. gr. 12. geh. 12 Ngr.

Schuster, J. B., Anleitung zu den zweckmässigsten gymnastischen Uebungen, mit besond. Berücksichtigung der unter ihnen, welche im engern Raume des Hauses wahrzunehmen sind, nebst einem Lectionsplane für Schüler von 7 bis 14 Jahren und f. grössere Schülerclassen. 1. Cursus. Mit 12 erläut. Fig. Görlitz, Heinze u. Comp. in Comm. 4 $\frac{1}{4}$ B. gr. 8. geh. n. 9 $\frac{1}{4}$ Ngr.

Krahmer, Herm., Turnbüchlein, zunächst f. die Magdeburger Jugend. Magdeburg, Heinrichshofen. 7 B. 16. br. 7 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Mosner, Heinr., Wegweiser in das Gebiet der Wissenschaften und Künste mit Bezug auf Schule u. Leben. Nürnberg, Bauer u. Raspe. 5 $\frac{1}{2}$ B. 8. geh. 15 Ngr.

Heinichen's Kunst zu denken, zu sprechen, zu schreiben und seine Zeit wohl anzuwenden. Aufs Neue herausgeg. u. verbessert von Prof. *Menzel*. (Neue Ausg.) Quedlinburg, Ernst. 8 $\frac{1}{2}$ B. 8. geh. 15 Ngr.

Mailáth, Johann Graf, Mnemonik, oder die Kunst, das Gedächtniss nach Regeln zu stärken, und dessen Kraft ausserordentlich zu erhöhen. Mit 2 lithogr. (Folio-) Tafeln, welche den mnemon. Zahlentypus u. die mnemon. Buchstaben bildlich darstellen. Wien, Mörschner. 10 $\frac{1}{4}$ B. 8. 1 Thlr. 5 Ngr.

Hartenbach, Ewald, Die Kunst, ein vorzügliches Gedächtniss zu erlangen. 5. völlig umgearb. Aufl. Quedlinburg, Ernst'sche Buchh. 4 $\frac{3}{4}$ B. 12. geh. 10 Ngr.

Lothmar, C. J., Praktische Gedächtnisslehre, oder die Kunst, ein ganz vorzügliches Gedächtniss zu erlangen etc. Bautzen, Reichel. 3 $\frac{1}{2}$ B. 16. geh. 10 Ngr.

Enk, M., Ueber Bildung und Selbstbildung. Wien, Gerold. 9 $\frac{1}{2}$ B. gr. 12. geh. 20 Ngr.

Heinichen, Vom Bücherlesen und der Bücherkunde. Mit Betrachtungen über Literatur etc. 2. Ausg. Quedlinburg, Ernst'sche Buchh. 8 B. kl. 8. geh. 15 Ngr.

Sydow, Herm. v., Der Weg zur Ehre, Liebe und zum Glücke! oder Winke für jeden bildungsfähigen Jüngling, um in seiner sittl. u. geist. Bildung sichere Fortschritte zu machen u. gebildet, brav, allgemein geachtet, geliebt u. sonach glücklich zu werden. Chemnitz u. Schneeberg, Goedsche Sohn. 7 B. 8. 11 $\frac{1}{4}$ Ngr.

Azt, Moritz, Grund und Ziel der Wissenschaft. Kreuznach, Kebr. 18 S. 4.

Schmidt, Karl Friedr. Anton, Leben und Wissenschaft in ihren Elementen und Gesetzen. Würzburg, Stahel'sche Buchh. 42 B. gr. 4. geh. n. 2 Thlr. 10 Ngr.

Curtmann, W. J. G., Die Schule u. das Leben, eine gekrönte Preisschrift. Friedberg, Bindernagel. 16 B. gr. 8. geh. n. 22 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Schwarz, Christ., Betrachtungen über Vergänglichkeit und Unvergänglichkeit der Schulfrüchte, mit besond. Rücksicht auf gelehrte Schulen. Ein methodolog. Beitrag, nebst einem kurzen polemisch-apolog. Anhange. Ulm. Wohler. 6 $\frac{1}{2}$ B. 8. geh. 12 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Heinsius, Theod., Concordat zwischen Schule u. Leben oder Vermittelung des Humanismus u. Realismus, aus nationalem Standpunkt betrachtet. Berlin, Schultze. V u. 85 S. gr. 8. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Fallati, Johannes, Ueber die sogenannte materielle Tendenz der Gegenwart. Eine akademische Rede. Tübingen, Laupp'sche Buchh. 2 B. gr. 8. geh. 5 Ngr.

Fuldner, Ueber den linguistischen Rationalismus mit Rücksicht auf die Zwecke des Gymnasial-Unterrichts. Progr. Rinteln. 40 (26) S. 4.

Stallbaum, Godofr., Oratio de Libertate ingeniorum in literarum studiis sedulo tuenda. Progr. Leipzig. 18 S. gr. 4.

Schneider, J. G., Ohue Sittlichkeit kaun man nicht wissenschaftlich sein. Rede. Coburg, Riemann. 1 $\frac{3}{4}$ B. gr. 8. geh. n. 5 Ngr.

Sammlung der nöthigsten Lehren des Anstandes und der Wohlgezogenheit, für die Jugend überhaupt, zunächst aber für die Studirenden. (Vom Studienlehrer *Ch. Höflinger*.) Sulzbach, v. Seidel. 3 $\frac{1}{2}$ B. 12. geh. $\frac{1}{8}$ Thlr.

Haun, Christian Wilh., Jahresbericht über das Gymnasium zu Mühlhausen, nebst einem Nachtrage zu der vorjährigen Abhandlung „Ueber Schulgesetzgebung“. Progr. Mühlhausen. 26 u. 12 S. 4.

Schwarz, Christ., Admonitiones quaedam scholasticae. Progr. Ulm. 16 S. 4.

Paschke, Gust. Rob., Ueber das Verhältniss der preussischen Gymnasien zur Gegenwart. Progr. Sorau. 47 (9) S. gr. 4.

Meyer, J. F. E., Ueber die Noth der Gelehrtenschule bei der Ueberfüllung derselben mit Lehrgegenständen und über Vereinfachung des Unterrichts. Schleswig, Taubstummeninstitut. 21 S. 8.

Harless, Herm., die Bildung des Kunstsinnes als Schönheitssinnes auf den Gymnasien. Besond. abgedruckt aus dem Museum des Rheinisch-Westfäl. Schulmänner-Vereins. Band 1. Hft. 2. Münster, Theissing'sche Buchh. 2 $\frac{3}{4}$ B. gr. 8. geh. 5 Ngr.

Dobler, Frid., Dissertatio, num poesis latina, an vernacula majori in pretio sit habenda, majorique studio consecranda? Straubingen, Schorner. 1 $\frac{1}{8}$ B. geh. 1 $\frac{3}{4}$ Ngr.

Kirchner, C., Akademische Propädeutik, oder Vorbereitungswissenschaft zum akadem. Studium. Leipzig, Vogel. 38 B. gr. 8. 3 Thlr. 15 Ngr.

Eichstädt, Henr. Car. Abr., Monita quaedam de recto et severo literarum studio etiam medicis necessario. Jena, Bran. 1 $\frac{1}{4}$ B. gr. 4. 3 $\frac{3}{4}$ Ngr.

Nitsch, De Universitatum literarum munere ac dignitate. Progr. Kiel. 14 S. 4.

Linck, Anton Arnold v., Ueber das akademische Studium und seine Aufgabe nach den Anforderungen der deutschen Wissenschaft und Nationalität. Rede beim Antritt des Rectorats. Würzburg, 1841. (Voigt u. Mocker.) 3 B. gr. 4. geh. n. 13 $\frac{3}{4}$ Ngr.

Bischoff, C. H. Ernst, Einiges, was den deutschen Universitäten Noth thut, dargelegt. Bonn, Marcus. 14 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. geh. n. 1 Thlr.

Raumer, Karl v., Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen classischer Studien bis auf unsere Zeit. 1. Thl. 1. Hälfte. Das Mittelalter bis zu Martin Luther. 2. Hälfte. Von Melanchthon bis Montaigne. Stuttgart, Liesching. 1843. 24 B. gr. 8. 2 $\frac{1}{3}$ Thlr.

Grübner, Das höhere Volksschulwesen in Preussen, verglichen mit den Anforderungen unserer Zeit. Danzig, Kabus. 3 $\frac{3}{4}$ B. gr. 8. geh. n. 10 Ngr.

Arcndt, Theophilus, die Erziehungs-Polizei. Eine Zusammenstellung der in Preussen erlass. Gesetze u. Verordnungen, das Erziehungswesen betreffend. Ein nothwendiges Handbuch für Schullehrer u. deren Vorgesetzte. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 8 $\frac{3}{4}$ B. 8. geh. 10 Ngr.

15. Geschichte der Universitäten und Schulen.

Wuttke, Heinr., Jahrbuch der deutschen Universitäten. II. Winterhalbjahr 1842. Leipzig, Weidmann'sche Buchh. 24 $\frac{1}{2}$ B. 8. br. n. 25 Ngr.

Eichstädt, Henr. Car. Abr., Memorabilia Academiae Jenensis. I. Ex historia rectorum atque prorektorum. Jena, Bran. 4 $\frac{1}{4}$ B. gr. 4. 7 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Hermann, God., Nobilissima virginis Ioannae Eleonorae Bosiae pars testamenti, quae ad Academiam Lipsiensem spectat. Leipzig, Staritz. 14 S. 4.

Kjöbenhavns Universitets Aarbog, for 1841. Ungivet af **Hannibal Peter Selmer**, Chef for Sekretariatet under den Kongelige Direktion for Universitetet og de laerde Skoler. Kjöbenhavn, Gyldendalske Bogh. 13 $\frac{3}{4}$ B. Lex.-8. n. 1 Thlr. 25 Ngr.

Weber, Karl Friedr., Siebenter Jahresbericht über das Kurfürstl. Gymnasium zu Cassel. Progr. Cassel. 21 S. 4.

Herzog, Christian Gottlob, Fortgesetzte Nachrichten über den Zustand der Hochfürstl. Landesschule. 2. Beitrag, nebst einem vorausgeschickten Berichte „über Form u. Methodik des deutschen Sprachunterrichts“. Progr. Gera. 20 S. 4.

Blau, Karl Friedr., Geschichte der Königl. preuss. Ritter-Akademie, Fortsetzung. Progr. Liegnitz, Ritterakad. 48 S. gr. 4.

Eggert, Friedr. Ludw., Schulnachrichten, als Einlad. zu der öffentl. Prüfung im Gymnas. Carolin. u. in der Elementarschule. Progr. Neustrelitz. 18 S. 4.

Zober, Ernst, Zur Geschichte des Stralsunder Gymnasiums. Dritter Beitrag. Progr. Stralsund. 26 (18) S. 4.

Schulz, J. H., Die Königl. Realschule in Berlin. Eine histor. Skizze. (Aus den Rheinischen Blättern besonders abgedruckt.) Essen, Bädeker. 6 B. gr. 8. geh. 10 Ngr.

Vogel, Die Bürgerschule zu Leipzig im J. 1842. Ein Bild nach dem Leben. (Mit 2 Ansichten.) Leipzig, Barth. 10 $\frac{1}{8}$ B. gr. 8. geh. 22 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Dolz, Die Rathsfreischule zu Leipzig während der ersten 50 Jahre ihres Bestehens. Leipzig. 148 S. gr. 8.

Dolz u. Plato, Jubelfeier der Rathsfreischule zu Leipzig am 16. April 1842. Herausgeg. nach dem Wunsche ehemal. Zöglinge der Anstalt. Leipzig, Hofmeister. 9 B. gr. 8. geh. 12 Ngr.

Sämmtliche Reden bei Einweihung der neuen Bürgerschule in Zwickau, gehalten am 15. August 1842, nebst kurzer Beschreibung der ausserdem dabei stattgefunden. Festlichkeiten. (2. Aufl.) Zwickau, Richter'sche Buchh. 1 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. geh. 3 Ngr.

Gesetze, Haus- und Tagesordnung für die Zöglinge des Vitzthum-Blochmannschen Gymnasial-Erziehungshauses. Dresden u. Leipzig, Arnoldische Buchh. 3 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8.

Heimburg, Ernst Aug. Heinr., Plan u. Einrichtung des Heimburgschen Knaben-Instituts in Jena. Jena, Frommann. 2 $\frac{1}{4}$ B. gr. 8. geh. n. 5 Ngr.

Oltrogge, Karl, Die Töcherschule zu Lüneburg. Hannover, Hahn'sche Buchh. 2 $\frac{2}{3}$ B. gr. 12. geh. 7 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Möller, A., Zur Geschichte der Domschule in Riga während der Jahre 1804 bis 1842. Mit einer lithograph. Tafel des Grundrisses der Domschule. Progr. Riga. 24 S. 4.

16. Gelehrtengegeschichte.

Hautz, Ioann. Frid., Jacobus Micyllus, Argentoratensis, Philologus et Poeta, Heidelbergae et Rupertinae Universitatis olim decus. Commentatio historico-literaria. Heidelberg. 66 S. 8.

Niemeyer, Herm. Agathon, Wolfgang Raticius in Cöthen. Progr. des Pädagog. zu Halle. 58 (44) S. 4.

Treitschke, Richard, Burkhard Mencke, Professor der Geschichte zu Leipzig und Herausgeber der Acta Eruditorum. Zur Geschichte der Geschichtswissenschaft im Anfange des 18. Jahrhunderts. Leipzig, Engelmann. 4 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. geh. 15 Ngr.

Rovers, Jac. Ad. Car., Memoria Heusdii. Trajecti ad Rh., Natan. 1841. 16 $\frac{1}{2}$ B. gr. 8. br. n. 2 Thlr.

Neuer Nekrolog der Deutschen. (Herausgeg. von *Bernh. Friedr. Voigt*). 18. Jahrg. 1840. 2 Thle. Mit 1 Portrait (Immermann's). Weimar, Voigt. 29 $\frac{1}{2}$ B. 8. br. 4 Thlr.

Bohlen, des ord. Professors der oriental. Sprachen u. Literatur an der Univers. zu Königsberg etc. Dr. Peter v., Autobiographie, herausg. von *Johannes Voigt*. 2. Aufl. Königsb., Theile. 10 $\frac{3}{4}$ B. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Krug's Lebensreise in 6 Stationen von ihm selbst beschrieben. Nebst Franz Volkmar Reinhard's Briefen an den Verfasser. Neue verb. u. vermehrte Ausg. (Mit Bildniss.) Leipzig, Baumgärtner's Buchh. 23 B. gr. 8. 1 Thlr. 22 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Essai sur la vie et les doctrines de Frédéric Charles de Savigny par *Edouard Laboulaye*. Paris u. Leipz., Brockhaus u. Avenarius. 99 S. 8. Vgl. Heidelb. Jahrb. 1842 Nr. 34. S. 534—536.

Wiese, L., Aug. Gottl. Spilleke, Director des Kön. Friedrich-Wilhelms-Gymnas., der Real- u. Elisabeth-Schule zu Berlin, nach seinem Leben und seiner Wirksamkeit dargestellt. Berlin, Th. Enslin. 11 B. gr. 8. geh. n. 20 Ngr.

Kalisch, E. W., Dem Andenken Spilleke's, des Schulmannes. Progr. der Realschule in Berlin. 42 (18) S. gr. 4.

17. Schriften neuerer Lateiner; griechische, lateinische und deutsche Schulgedichte; lateinische und deutsche Schul- und Universitäts-Reden.

Chronicon seu Annales Wigandi Marburgensis, equitis et fratris ordinis Teutonici. Primum ediderunt *Io. Voigt* et *Eduardus Comes Raczyński*. Leipzig u. Paris (Brockhaus u. Avenarius.) 49 $\frac{1}{4}$ B. 4. geh. n. 2 Thlr.

Petri Lotichii Secundi Poemata omnia. Ad edit. Petri Burmanni II. et Car. Tr. Kretzschmari cur. *Frid. Traug. Friedemann*. Leipzig, Geo. Wigand. 16 $\frac{3}{4}$ B. 16. geh. n. 20 Ngr.

Matth. Casimiri Barbievii Poemata omnia. Ad edit. optimas cur. *Frid. Traug. Friedemann*. Leipzig, G. Wigand. 19 $\frac{3}{4}$ B. 16. geh. n. 20 Ngr.

Jesus puer, poema Thomae Cevae, Soc. Jesu, ad Mediolanensem editionem nova cura recognitum et brevi adnotat. instructum a *Laur. Clem. Gratz* et *Io. Mich. Broxner*. Dillingen, Aulinger. XXII, VIII u. 176 S. gr. 8. 20 Ngr. — Jesus als Knabe. Ein lat. Heldengedicht des P. Thom. Ceva im Versmaasse der Urschr. übers. v. Joh. Mich. Beitelrock. Ebend. VIII u. 194 S. gr. 8. 20 Ngr.

Benjacob, Vilnensis, J. A., Epigrammata et poemata varia, adjecta dissertatione de epigrammaticae poeseos natura ac legibus. Leipz., Fritsche. 10 B. kl. 8. geh. n. 25 Ngr.

Hymni Sacri poetarum aliquot Germanicorum in latinam linguam transtulit Eques Dr. *Ern. Fr. Haupt*. Leipzig, Weidmann'sche Buchh. 5 B. gr. 12. geh. 15 Ngr.

Kraft, Frid. Carol., Epistolae Ulrici Hutteni, Erasmi Roterod., Eoban. Hessi, Caselii, Hug. Grotii, annotatione instructae. Progr. des Johanneums. Hamburg. 67 (54) S. 4.

Dobler, Frid., Epistola didactica ad studiosos literarum Bavariae de modo conversandi. Straubingen, Schorner. 1 B. 8. geh. 1 $\frac{3}{4}$ Ngr.

Eichstädt, Henr. Car. Abr., Oratio divi Caroli Augusti memoriae sacra. Jena, Bran. 4 $\frac{1}{2}$ B. gr. 4. $\frac{1}{4}$ Thlr.

Drobisch, Theodor, Rede an die deutschen Studenten zum Reformationsfeste 1842. Leipzig, Hunger. 1 B. gr. 16. br. $\frac{1}{6}$ Thlr.

Koenig, H., Die Aufgabe des Jahrhunderts. Eine Festrede zur Einweihung des Bonifazius-Denkmals in Fulda. Leipzig, Einhorn. 4 B. 8. geh. 7 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Böckh, Aug., Rede zur Feier des Jahrestages Friedrichs II. in der öffentl. Sitzung der Kön. Preuss. Akademie der Wissenschaften am 7. Jan. 1842 gehalten. Berlin, Duncker u. Humblot. 2 $\frac{1}{4}$ B. gr. 4. geh. 7 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Böckh, Aug., Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs Friedrich Wilhelm IV. in der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin am 15. Octbr. 1842 gehalten. (Aus dem Latein. übertragen u. mit einem Vorwort von Dr. Ludw. Driesen.) Berlin, Springer. 2 $\frac{1}{8}$ B. gr. 4. geh. n. 7 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs Friedrich Wilhelm IV. im Gymnasium zu Soest gehalten von Dr. **Alex. Kapp**, Prorector. Arnsberg, Ritter. 31 S. 8.

Held, J. C., Rede, am 15. November 1841, als dem Tage nach der feierlichen Enthüllung des von Sr. Maj. König Ludwig I. von Bayern dem Dichter Jean Paul zu Bayreuth errichteten Standbildes, im Gymnas. zu Bayreuth gehalten. Bayreuth, Grau. 2 B. gr. 4. geh. 7 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Raumer, Friedr. v., Rede zur Eröffnung des Vereins für wissenschaftliche Vorträge in Berlin. Berlin, Alex. Duncker, Hofbuchh. 1 B. Lex.-8. geh. n. 5 Ngr.

Register der beurtheilten und angezeigten Schriften.

A.

- A**dler: Adversarien zur lat. Grammatik. 35, 224.
- Aeschinis oratio in Timarchum rec. Franke. 35, 115. s. *Stechow*.
- Aeschyli Choephoron rec. et adnot. instr. Bamberger. 34, 138. s. *Alberti, Bamberger, Hermann*.
- Alberti: De Aeschyli choro Supplicum. 36, 101.
- Andocides. s. *Meier*.
- Anonymi scriptio de re musica, Bacchii sen. introductio artis musicae. Edidit et illustr. Bellermann. 35, 338.
- Apollonius Rhodius. s. *Haacke*.
- Archaeologie. s. *Becker, Campana, Grifi*.
- Archiv für den Unterricht im Deutschen in Gymnasien, Realschulen etc. 36, 345 u. 347.
- Archytas. s. *Böckh*.
- Aristides. s. *Foss*.
- Aristoteles. s. *Biese, Bonitz, Nicol. Damascenus*.
- Arithmetik u. Algebra. s. *Brehmer, Fölsing, Köpp, Paalzow, Plücker, Pollack, Raabe, Snell*. vgl. *Mathematik*.
- Arnold: Einleitung in die Philosophie durch die Lehre Platons vermittelt. 35, 3.
- Arriani periplus ed. Hoffmann. 36, 326.
- Astronomie. s. *Mädler*.
- Attius. s. *Hermann*.
- Aubert: Om Laeren om Saetningsforbindelsen. 35, 208.
- August. s. *Lommatsch*.
- Axt: Das Ziel der Gymnasialbildung. 34, 475.

B.

- van Bach: De institutione veterum Graecorum scholastica. 35, 219.
- Bader: Badische Landesgeschichte. 34, 332.
- Bamberger: Conjectan. in poetas Graecos. 34, 87.
- Baumeister: Vita, fata et scripta Chr. Wolfii. 34, 213.
- Beck: Lehrbuch der allgem. Geschichte. 34, 331.
- Becker: Diss. topogr. de Romae veteris muris atque portis. 36, 336.
- Beger: Sokrates, pädagog. Charakteristik. 35, 468. Philosophie u. Pädagogik. 35, 312.
- Bellermann: Die Hymnen des Dionysius u. Mesomedes. 35, 340. vgl. *Anonymi*.
- Belz. s. *Eichhoff*.
- Benary: Die römische Lautlehre. 34, 417.
- Bentley, Rich., the correspondence of. 36, 121.
- Bergemann: De formatione acidi carbonici in corporibus nonnullis organicis. 35, 218.
- Bernhardy: Index scholarum in Univ. Hal. 36, 234.
- Berthing: De modis, quibus iuridictio patrimonialis finitur. 36, 342.
- Biblia sacra, Altes Testament. s. *Delitzsch, Hölemann, Thiersch, Wiener*. Neues Testament. s. *Fritzsche, Lachmann, Rinck, Scholz, Schulz, Tholuck, Winer*.
- Bibliotheken-Geschichte. s. *Haenisch, Hassler*.
- Biedermann: Pädagog. Reflexionen. 34, 469.

- Biese: Beitrag zur Philosophie des Aristoteles. 35, 225.
- Billroth: Latein. Syntax. 34, 454. Latein. Schulgrammatik. 34, 454.
- Biographien. s. *Baumeister*, *Eckstein*, *Hansen*, *Hermann*, *Kalisch*, *Köpke*, *Krug*, *Leuckart*, *Leyser*, *Lindemann*, *Masius*, *Niemeyer*, *Rein*, *Rovers*, *Schmidt*, *Wiese*, *Wolff*, *Wuttke*.
- Birnbaum: Anschaul. Erklärungen u. Vorübungen zur Geometrie. 35, 67.
- Bleek van Rysewyk: De Crantore Solensi. 35, 223.
- Blümeling: Synchronist.-ethnograph. Tabellen der Geschichte des Alterthums. 34, 341.
- Böckh: Index lectionum univers. Berol. 35, 105. Ueber den Zusammenhang der Schriften des Archytas. 34, 230.
- Bötticher: De linguae Latinae Romanarumque literarum studio ad augendam in juvenili institutione Christianam fidem ac doctrinam aptissimo. 35, 330. Prophetische Stimmen aus Rom. 35, 331.
- Bonitz: Observationes criticae in Aristot. libror. metaphys. 35, 337.
- Bonnety u. Pitra: Annales de philosophie chrétienne. 34, 215.
- Bopp: Ueber die Casus. 34, 419.
- Botanik. s. *Riepe*.
- Brandreth: Homeri Ilias litera Digamma restituta. 36, 100.
- Brehmer: Versuch, den polynomischen Lehrsatz etc. den Gymnas. darzustellen. 35, 225.
- Brenk: Reflexions sur la nature et l'emploi du participe passé. 35, 472.
- Bresina: Andeutungen über das Verhältniss d. Religionsunterrichts zur Kirche u. Schule. 35, 225.
- Brotz: Einleitung in die Geschichte der Naturwissenschaften. 35, 220.
- Brückner: Prakt. Hilfsbuch zur Einübung der hebr. Grammatik. 35, 422. 36, 59.
- Bucher: Rede über Friedrich Wilhelm III. 35, 219.
- v. Büнау: Ueber Salmiakfabrikation. 35, 468.
- Burchardi: De Lege Rubria. 34, 111.
- Busse: De Dionysii Halic. vita et ingenio. 35, 105.
- Buttmann: De Sophoclis Philocteta. 36, 128.

C.

- Campana: Antiche opere in plastica discoperte. 36, 327. Descrizione di Caere antica. 36, 226.
- Capellmann: Die Lectüre des Sophokles auf Gymnasien. 36, 345.
- Catull. s. *Haupt*.
- Champollion. s. *Sylvestre*.
- Chassant: Paléographie et Essai sur la paléogr. franç. 36, 115.
- Chemie. s. v. *Bünau*, *Oettinger*, *Rückert*.
- Cicero. de legibus libri III., recens. Bakius. 36, 106. Cato major, deutsch mit Bemerkk. v. Bauer. 36, 109. übersetzt v. Fr. Jacobs. 36, 111. s. *Frotscher*, *Schömann*.
- Cless: Ueber die Verbreit. griech. Bildung in der Diadochenzeit. 36, 350.
- Cobet: Observatt. critt. in Platonis Comici reliquias. 35, 112.
- Cramer: Ueber das Wesen und die Behandl. der deutschen Literaturgesch. und über Schillers Maria Stuart. 35, 236.
- Crantor Academicus. s. *Kayser*.
- Crantor Solensis. s. *Bleek van Rysewyk*.
- Curtius: Comment. de portibus Athenarum. 36, 238.
- (Curtmann:) Schulbuch der Geometrie. 35, 73.
- Curtze: Die Gründung des Gymnasiums zu Corbach. 34, 97. Comment. de Horatii Carm. I, 12. 34, 98.

D.

- Delitzsch: Dissertat. de Habacuci proph. vita atque aetate. 36, 334.
- Desberger: Archaeologia medica Alcorani. 35, 207.
- Dezobry: Rome au siècle d'Auguste, deutsch v. Th. Hell. 34, 342.
- Dialektik. s. *Fichte*.
- Dicaearchi quae supersunt, ed. et illustr. Fuhr. 35, 150.
- Diekmann: Schediasma de naturalismo Ioannis Bodini. 36, 117.
- Dielitz: Ueber die erziehende Kraft der Schule. 35, 335.
- Dietrich: Quaestiones grammaticae. 35, 472.
- Dietz: Analecta medica primum edita. 35, 206.

Dilleri Commentatio de consensu notionum qualis est in vocibus ejusdem originis diversitate formarum copulatis. 35, 446.

Dionysius u. Mesomedes. s. *Beller-
mann, Hermann.*

Dionysius Halic. s. *Busse, Loers.*

Dionysius Thrax. s. *Schömann.*

Dirksen: Vermischte Schriften. 36, 112.

Ditges: Des Unzweckmässige der Ascensionsprüfungen nach den Ferien. 36, 345.

Döderlein: Glossarii Homericici Specimen. 34, 107. De vocum aliquot Lat. Sabin. Umbr. Tusc. origine Graeca. 34, 408. Die latein. Wortbildung. 34, 409.

Dölling: Das Bad des Claudius Etruscus nach Statius u. Martial. 35, 478. Metr. Uebersetzung der 4. Sylve des Statius. 34, 465.

Döring: Ethnograph. Abriss der Geschichte. 34, 335.

Dorpater Festreden zur Feier der Thronbesteigung des Kaisers. 34, 345.

Dressler: Disput. de Phaedrina novar. fabul. origine. 34, 345.

Düntzer: Die Lehre der latein. Wortbildung. 34, 409. Ueb. den Nutzen der Kenntniss der Wortbild. auf Gymnas. 34, 416. Die Declination der indogerman. Sprachen. 34, 420.

Duhr: Beschreib. einer neuen Blasmaschine. 35, 111.

Dunbar: An attempt to ascertain the position of the Athenian lines and the Syracusan defences as described by Thucydides. 36, 100.

E.

Eckstein: Schulnachrichten u. Nekrolog des Rectors Dr. Schmidt. 36, 239.

Egen: Die Constitution des Erdkörpers u. die Bildung seiner Rinde. 35, 111.

Eichhoff u. Belz: Latein. Schulgrammatik. 34, 455. Eichhoff: de Onomacrito Atheniensi. 34, 470.

Ellendt: Lehrbuch der Geschichte. 34, 334.

Eltz: Quaestiones Herodoteae. 36, 343.

Elvenich: Vorbilder Jesu Christi. 34, 470.

Euripidis tragoediae, rec. et commentar. instr. Pflugk. 35, 296. editit Silber. 35, 243. s. *Bamberger, Scheibel.*

F.

Fabricius: Der Geograph Menippos aus Pergamon. 36, 319.

Fäsi: Berichtigungen u. Zusätze zu Passow's griech. Wörterbuche. 35, 352.

Falbe: Metr. Uebersetzung von Lucan. Pharsal. I. u. Homer. Odysse. VI. 35, 226.

Falck: Gedächtnissrede. 34, 111.

v. Feilitzsch: Explicatio analytica constructionis universalis superficialium. 35, 219.

Feldbausch: Latein. Schulgrammatik. 33, 456.

Fellows: A Journal written during an excursion in Asia Minor. 34, 34. An Account of Discoveries in Lycia. 34, 46.

Fichte: De principiorum contradictionis, identitatis, exclusi tertii in logicis dignitate et ordine. 35, 218.

Fiedler: Geschichte des röm. Staats u. Volks. 34, 342. Die Geschichte der Römer. *ibid.* Zeittafeln über die röm. Geschichte. *ibid.* Historisch-genealog. Tabellen. 34, 339.

Finlay's Abhandl. über Attika, herausgeg. von Hoffmann. 36, 131.

Flathe: Lehrbuch der Geschichte. 34, 321.

Flügel: de Arabicis scriptorum Graecorum interpretibus. 35, 207.

Fölsing: Mémoire sur la substitution d'une variable imaginaire dans une intégrale définie. 35, 327.

Förster: Beiträge zur Monographie der Petromalinen. 35, 110.

Forchhammer: Apollons Ankunft in Delphi. 34, 109.

Foss: Commentatt. qua probatur, declamatione duas Leptineas non esse ab Aristide scriptas. 35, 214.

Francke: Quaedam de meritis religionis christianae de animae humanae immortalitate. 34, 111.

Franke: Notizen üb. die technische Bildungsanstalt und Baugewerkschule zu Dresden. 34, 346.

Franz: Christliches Denkmal in Au-

- tun. 34, 215. Fünf Inschriften u. fünf Städte in Kleinasien. 34, 273.
 Freese: Der Philolog, eine Skizze. 35, 226.
 Friderici: De divortio. 36, 343.
 Friedrich: Rerum Plataicarum specimen. 35, 106.
 Friese: Quaedam ad matrimonii jus exponuntur. 36, 343.
 Fritsch: Kritik der bisher. Grammatik. 34, 433.
 Fritzsche: De spiritu sancto commentatio. 36, 238. De conformatione Novi Testam. critica, quam Lachmann. edidit. 34, 347.
 Frotscher: Jahresbericht über das Gymn. in Annaberg. 35, 466. Codicis Lips. discrepantes scripturae in Cic. orat. pro Ligario. 35, 467. Ejusd. cod. scripturae in orat. pro rege Dejot. 34, 345.
 Fuchs: Hebräisch. Lesebuch. 36, 56.
 Füssel: Societates innominatae in quantum sequuntur Romani juris de societatis principia. 36, 343.
 Fuhr: Die Lehre vom lat. Verbum. 34, 432.
 Furlanetto: Appendix Lexici a Forcellini editi. 35, 207.

G.

- Gedichte. s. *Lommatsch*.
 Geographie, alte: s. *Arrianus, Dunbar, Fabricius, Fellows, Finlay, Hoffmann, Kutscheit, Marcianus, Nitsch, Preller, Texier, Thue*. neue: s. *Egen, Pütz*. Methodik derselben: s. *Giffhorn, Pütz*.
 Geometrie u. Trigonometrie. s. *Birnbaum, Curtmann, Feilitzsch, Göldi, Jahn, Koch, Mülhofer, Prestel*.
 Gerhard: Notice sur le vase de Midjas. 35, 208. Ueber die Minerven-Idole Athens. 36, 329.
 Gerlach: Historische Studien. 34, 23. Ueber den Einfluss der Censur bei den Römern. 36, 349.
 Gernhard: Opuscula seu Commentat. grammat. etc. 34, 460. De compositione carm. Horat. explananda. 34, 479. 35, 352.
 Geschichte, allgemeine: s. *Beck, Blümeling, Döring, Ellendt, Fiedler, Flathe, Gerlach, Haltaus, Heinselmann, Hense, Heuser, Korb, Lanz, Leo, Liebler, Litzinger, Merleker, Müller, Pütz, Rupp, Schmidt, Volger, Wachler, Wachsmuth*. deutsche: s. *Bader, Havemann, Jahrbücher, Jasper, Kleine, Klöden, Köhne, Kohlrausch, Strass*. griechische: s. *Dunbar, Finlay, Friedrich, Giesebrecht, Lohse, Lorentz, Peter, Rospatt, Schmalfeld*. orientalische: s. *Grauert, Hälscher, Hessler, Homberg, Schelling, Scott*. römische: s. *Dezobry, Fiedler, Gerlach, Giesebrecht, Gruner, Hancarville, Klenze, Lohse, Lorentz, Raumer, Schmalfeld, Uttech, Zumpt*.
 Giesebrecht: Lehrbuch der alten Geschichte. 34, 337. Ueber die natürliche Quantität der Vocale in den durch Position langen Sylben. 35, 224.
 Giffhorn: Ueber die Behandlung der Länderbeschreibung. 34, 93.
 Gillhausen: Observations sur l'Enseignement de la langue française. 35, 110.
 Göldi: Reine u. angewandte Raumlehre. 35, 70.
 Göll: De scriptoribus Graec. et Roman. classicis in us. schol. edendis. 35, 478.
 Gräfe: Inscriptiones aliquot Graecae. 36, 221. Das Sanscrit-Verb in Vergleich mit dem griech. 34, 429.
 Graff: Ueber den Buchstaben Q. 34, 417.
 Grammatik u. Sprachforschung, allgemeine u. historische: s. *Bopp, Düntzer, Fritsch, Grotefend, Lersch, Meyer, Mohr, Wocher*. vergleichende: s. *Gräfe, Hamann, Hennicke, Herling, Landvoigt, Lepsius, Pott, Schulz, Wackernagel*. chinesische: s. *Helmke*. französische: s. *Brenk, Schifflin*. deutsche: s. *Archiv, Graff, Grieben, Günther, Herling, Ruprecht, Schirlitz, Wackernagel*. griechische: s. *Diller, Haacke, Hamann, Richter, Scheele, Scheuerlein, Schmidt, Schötensack, Winer*. lateinische: s. *Adler, Benary, Billroth, Dietrich, Diller, Döderlein, Düntzer, Feldbausch, Fuhr, Gernhard, Giesebrecht, Grotefend, Gryczewski, Hamann, Haupt, Henop, Jacob, Johannsen, Kampmann, Köne, Krüger, Lignau, Lübker*.

- Madvig, Meyer, Michelsen, Mühlmann, Nagel, Poppo, Reinhard, Reisig, Rinke, Ritter, Schmidt, Töpfer, Tregder, Thoms, Viehoff, Weissenborn, Zeys.* vgl. *Hebräische Sprache, Methodik d. Sprachunterrichts.*
- Grashof:** Gedächtnissfeier Friedrich Wilhelms III. 34, 471. Ueber mit Noten zu versehende Schulausgaben der Classiker. 36, 345.
- Grauer:** De re municipali Romanorum. 34, 111.
- Grauert:** Ueber die Cultur des alten Aegyptens. 36, 344.
- Grieben:** Darstellung der verschied. Satzarten. 34, 455.
- Grifi:** Monumenti di Cere antica. 36, 225.
- Groke:** Locorum obscur. e Plutarchi Moral. illustratio. 35, 226.
- Grossmann:** De Philonis operum continua serie etc. 36, 342.
- Grotfend:** Schulgrammatik. 34, 455. Ausführl. Grammatik der lat. Spr. 34, 454. Rudimenta Umbrica. 34, 407.
- Grunert:** Elemente der analyt. Geometrie. 36, 41.
- Gryczewski:** De substantivis Lat. deminutivis. 34, 416.
- Günther:** De Paullina actione extra concursum instituta. 36, 343. Ueb. d. deutschen Unterricht auf Gymnasien. 36, 250.
- Guhrauer:** Das Heptaplomeres des Jean Bodin. 36, 117.
- H.**
- Haacke:** Commentat. de elocutione Apollonii Rhodii. 36, 238.
- Hälschner:** De jure gentium apud populos Orientis. 36, 238.
- Hänisch:** Geschichte der Gymnasialbibliothek. 35, 106.
- Hallbauer:** Ueber die mechan. Arbeit der Kräfte u. Leistungen der Maschinen. 35, 480.
- Haltaus:** Lehrbuch der Geschichte. 34, 329. Allgemeine Geschichte. 34, 330.
- Hamann:** Die Casus der latein. Sprache nach ihren Verhältn. zur Rection der Verba. 36, 125. Die Casus der latein. u. griech. Sprache. 34, 422.
- Hancarville:** Antiquités Etrusques. 35, 209.
- Hankwitz:** Rede zur Gedächtnissfeier am 3. August 1840 gehalten. 35, 112.
- Hansen:** De Vita Aëtii Gaudentii F. 34, 346.
- Hartrodt:** Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik. 35, 423.
- Hassler:** Ueber die Bibliothek zu Ulm. 36, 350.
- Haupt:** Observationes criticae. 34, 464.
- Havemann:** Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. 34, 320. s. *Strass.*
- Hebräische Sprache u. Literatur.** s. *Brückner, Delitzsch, Fuchs, Hölemann, Kayser, Larsow, Schröder, Stengel, Thiersch, Uhlemann.*
- Heinck:** De regula juris: Locus regit actum. 36, 343.
- Heinzelmann:** Grundriss der allgem. Weltgesch. 34, 339.
- Held:** Pädagog. Lebensbilder aus Horatius. 34, 86.
- Helmke:** Ueber sinesische Sprache u. Literatur. 34, 469.
- Hennicke:** Etymolog. Skizzen. 34, 429.
- Henop:** De Lingua Sabina. 34, 407.
- Hense:** Hülfsbuch beim Unterricht in der Geschichte. 34, 326.
- Herling:** Vergleich. Darstellung der Lehre vom Tempus u. Modus. 34, 433.
- Hermann:** Non videri Aeschylum Ἰλιον πέποιν scripsisse. 36, 337. De hymnis Dionysii et Mesomedis. 36, 341. De L. Attii Libris didascalicon. 36, 336. De primo carmine Horatii. 36, 338. Noch einmal über Horat. Sat. 1, 6, 74. 35, 84. Eleon. Bosiae pars testamenti. 36, 336.
- Hermesianax.** s. *Bamberger.*
- Herodot.** s. *Eltz, Jacobs.*
- Herr:** Geistesthätigkeit in der Thierwelt. 34, 475.
- Hertlein:** Observv. crit. in Xenoph. hist. Graec. 35, 351.
- Hertzberg:** Quaestt. de genuina Odysseae forma. 36, 238.
- Hessler:** de antiquorum Hindorum medicina. 35, 207.
- Heuser:** Geschichte der merkwürdigsten Staaten. 34, 324.

- Höfling:** Die Lehre des Irenaeus vom Opfer. 34, 108.
Hölemann: Nahumi oraculum versibus German. *ὁμοιοτελεύτοις* et *σολίοις* illustr. 35, 480.
Hoffmann: Die alten Geographen u. die alte Geographie. 36, 316. Die Iberer im Westen und Osten. 36, 317. s. *Finlay*.
Hofmeister: Ueber die Berücksichtigung der Individualität. 34, 471.
Holzappel: Ueber die Kirche des Chatel. 35, 344.
Hombert (Tinette): Biographien berühmter Griechen. 34, 327.
Homeri Ilias mit erklär. Anmerk. von Crusius. 34, 355. s. *Brandroth, Döderlein, Falbe, Hertzberg, Köpke, Mauduit, Scheele, Wedewer*.
Horatius. s. *Curtze, Gernhard, Held, Hermann, Pescheck, Porchat, Steiner*.
Hülsemann: Ueber den Unterricht in der deutschen Sprache. 36, 345.

I.

- Jacob:** Quaestiones epicae. 34, 461.
Jacobi: Der deutsche Sprachunterricht. 35, 475.
Jacobs: Comment. de Herodoti mensuris. 35, 336.
Jähkel: Ueber die Fabrication der Stearinkerzen. 34, 346.
Jahn: Anleitung, geometr. Figuren aus einer allgem. Construction herzuleiten. 34, 195.
Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. 36, 344. 347.
Jasper: Ueber das Handelsconsulat u. die Handelsconsuln. 35, 111.
Ingerslev: Bemerkungen über den Zustand der gelehrten Schulen in Deutschland u. Frankreich. 35, 477.
Johannsen: Die Lehre der latein. Wortbildung. 34, 409.
Jurisprudenz und röm. Rechtswesen. s. *Bertling, Dirksen, Friderici, Friese, Füssel, Günther, Hälschner, Heinck, Marezoll, Meinert, Meissner, Minckwitz, Osterloh, Puchta, v. Rummel, Schilling, Sell, Vogel, Volkmann, Zeiss*.

K.

- Kämpf:** Probe einer neuen Uebersetzung des Thukydidis. 36, 100.
Kärcher: Handwörterbuch d. latein. Sprache. 34, 231.
Kalisch: Dem Andenken *Spilleke's*, des Schulmannes. 35, 335.
Kampmann: De *ab* praepositionis usu Plautino. 35, 189.
Kayser: De Crantore Academico. 35, 223.
Kayser: De Parallelismi in sacra Hebraeorum poesi natura ac generibus. 34, 108.
Keil: Analecta epigraphica et onomatologica. 36, 243.
Kiesel: Quam rationem Plato arithmet. cum dialectica intercedere voluerit. 34, 471.
Kirchengeschichte, christl. s. *Franz, Guhrauer, Höfling, Köpke, Kosegarten, Rothe, Schwarz, Wegscheider*.
Kleine: Diplomata Duisburgensia. 34, 470.
Klenze: Zur Geschichte der altital. Volksstämme. 34, 408.
Klander: de choro Sophocleo. 34, 111.
Klitzsch: Kritische Untersuch. über einige Stellen aus Platon's Philebus. 34, 352.
Klößen: Ueber die Stellung des Kaufmanns während des Mittelalters. 35, 344.
Knochenhauer: Ueber den sprachlichen Unterricht in den höhern Bürgerschulen. 36, 127.
Koch: Bemerkungen über die Elementarplanimetrie. 35, 467.
Kohlrausch: Kurze Darstellung der deutschen Geschichte. 34, 329.
Köhne: De numis Friderici II. electoris Brandenburg. 35, 105.
Köne: Ueber die Sprache der röm. Epiker. 34, 461.
Könighoff: De scholiastae in Terentium arte critica. 34, 469.
Köpke: Die homerische Formenlehre. 35, 456. De hypomnematis Graecis. 35, 328. De Luitprandi vita et scriptis. 35, 106.
Köpp: De Integralibus definitis. 36, 238.
Kolbe: De Kantio philosopho. 35, 106.

- Koppe:** Anfangsgründe der reinen Mathematik. 36, 196.
Korb: Tabellen der allgem. Geschichte. 34, 341.
Kosegarten: De academia Pomerana ab doctrina Romana ad Evangelicam traducta. 35, 222.
Krakauer Universit.-Programm über Mart. Stankowicz. 34, 111. und über Jos. Ursinus. 34, 112.
Krause: Die Gymnastik u. Agonistik der Hellenen. 36, 62. Olympia. 36, 84. Die Pythien, Nemeen u. Isthmien. 36, 98.
Kresch. s. *Lommatzsch*.
Krohl: De Legionibus reipubl. Romanae. 34, 346.
Krüger: Syntaxis congruentiae der latein. Sprache. 34, 88. 459.
Krug: Lebensreise in sechs Stationen. 34, 229.
Kühn: Ueber die Ursachen der häufigen Unwahrhaftigkeit bei den Schülern. 35, 476.
Kutscheit: Palästina, ein Karten-Tableau. 36, 330.

L.

- Lachmann:** Stereotyp-Ausgabe des N. Test. 34, 349. Einladung zur Anhörung der Seligmann'schen Gedächtnissrede. 35, 112.
Landfermann: Ansprache an die versammelte Schule. 34, 469.
Landvoigt: Ueber Personen- und Tempusformen der griech. u. lat. Sprache. 34, 429.
Langlois: Calligraphie des manusc. du moyen age. 36, 115.
Lanz: Histor. Lesebuch. 34, 327.
Larsow: De dialectorum linguae Syriacae reliquiis. 35, 338.
Lassaulx. s. *Seul*.
Lassen: Beiträge zur Deutung der Eugubinischen Tafeln. 34, 407.
Leo: Lehrbuch der Universalgesch. 34, 334. Leitfaden für den Unterricht in der Universalgeschichte. 34, 334.
Lepsius: De tabulis Eugubinis. 34, 407. Inscriptiones Umbricae et Oscae. 34, 407. Zwei sprachvergleichende Abhandlungen. 34, 418.
Lersch: Die Sprachphilosophie der Alten. 34, 405. Ueber den Verein der Alterthumsfreunde im Rheinlande. 36, 344.

- Leuckart:** Gedächtnissrede auf Fr. Ant. Buchegger. 35, 220. Observationes zoolog. de Zoophytis. 35, 220.
Lexikographie, griechische: s. *Fäsi, Hennicke, Keil, Winer*. lateinische: s. *Furlanetto, Kärcher, Poppo, Thoms, Töpfer*.
Liebler: Abriss der Weltgeschichte, herausg. v. Phul. 34, 336.
Lignau: De orig. et natura nomm. in *men et mentum*. 34, 406.
Limberg: Ueber die Pflege der schönen Künste in den Gymnas. 36, 346.
Lindemann: De utilitate artis gymnasticae apud Graecos. 35, 112. Dissert. alt. de Horatii epistola ad Pisones. 35, 112. De actione oratoria apud veteres. 35, 479. Andeutung über die Bauschulen des Alterth. 35, 479. Andenken an Rätze. 35, 112.
Literaturgeschichte. s. *Flügel, Guhrauer, Helmke, Hessler, Köpke, Rasch, Schmidt, Schwepfinger, Sprenger, Wedewer, Winer, Zumpt*.

- Litzinger:** Die merkwürd. Begebenh. aus d. allgem. Weltgesch. 34, 336.
Livii Rerum Rom. libri emendati ab Alschevski. 35, 355.
Loers: De Dionysii Hal. iudicio de Platonis oratione. 34, 474.
Lohse: Mnemonische Tabellen der alten Gesch. 34, 341.
Lommatzsch, Kresch u. August: Festreden u. Gedichte. 35, 344.
Lorentz: Grundzüge zu Vorträgen über die Geschichte des Alterth. 34, 340. Die allgem. Geschichte der Völker. 34, 321. Disquisit. de vett. Tarentinorum rebus gestis. 35, 477.
Lucanus. s. *Falbe*.
Ludowieg: Erster Cursus der reinen Mathematik. 35, 80.
Lübker: Grammat. Studien. 34, 461.

M.

- Madvig:** De formar. quarund. verbi Lat. nat. et usu. 34, 431. De locis quibusdam gramm. lat. admonitiones. 34, 461.
Mädler: Ueber die Zukunft der Astronomie. 34, 345.
Marciani periplus ed. Hoffmann. 36, 320.

Marezoll: De vera natura furti actionis adversus nautas etc. 36, 343.
Martial. s. *Dölling*.
Masius: Laudatio Gerh. Dav. Scharnhorstii. 36, 236.
Mathematik. s. *Stallbauer, Koppe, Ludowieg, Schubert, Vieth*. vgl. *Arithmetik, Geometrie*.
Medicin. s. *Dietz, Desberger, Hessler, Naumann, Sprenger*.
Meier: Comment. de Andocidis oratione contra Alcibiadem. 36, 236. Commentatio Theophrastea tertia. 36, 236. Festreden. 36, 237.
Meinert: De jure viarum publicarum Romano. 36, 342.
Meis: Telemachi fatorum lib. III. e gallico in lat. sermonem conversus. 35, 112.
Meissner: De ficto possessore in foro hodierno. 36, 343.
Merleker: Leitf. zu Vorträgen üb. die allgem. Weltgesch. 34, 338. Synchronist. Darstell. der allgem. Geschichte. 34, 341.
Mesomedes. s. *Bellermann, Hermann*.
Methodik des Sprachunterrichts. s. *Düntzer, Gashof, Knochenhauer, Niemeyer, Moser, Ruthardt, Schulz; Gillhausen; Günther, Hülsmann, Jacobi, Viehoff*.
Meyer: Comment. de epithetor. ornantium vi et natura. 34, 461.
Michelsen: Histor. Uebersicht des Studiums der latein. Grammatik. 34, 405.
Minckwitz: De Duello. 36, 343.
Mineralogie. s. *Duhr, Förster, Scheerer, Steinberg*.
Mohr: Dialektik d. Sprache. 34, 460.
Moser: Ueber den scheinbaren Verfall der Philologie. 36, 349.
Mühlmann: Die Wissenschaft der latein. Grammatik. 34, 403.
Mülhölfer: Theorie der Parallelen. 34, 470.
Müller: Gesamtgebiet d. geschichtl. Unterrichts. 34, 328.
Musei Etrusci in Aedibus Vaticanis monumenta. 36, 225.
Museum d. rheinisch-westphälischen Schulmänner-Vereins. 36, 346. 347.
Musik. s. *Anonymus, Bellermann, Otto*.
Mythologie und Religionswesen der Griechen u. Römer. s. *Forchham-*

mer, Nitsch, Gerhard, Orioli, Petersen, Weiske.

N.

Naekii Opuscula philologica, ed. Welcker. 35, 196.
Nagel: Schulgrammatik der latein. Sprache. 34, 454.
Naturgeschichte und Naturwissenschaft. s. *Brotz, Egen, Herr, Leuckart, Stein, Wetzel*.
Naumann: De artis gymnasticae usu medico. 36, 343.
Nicolai Damasc. de plantis libri duo Aristoteli vulgo adscripti. Recens. Meyer. 35, 205.
Niemeyer: Ueber Wolfg. Ratichius in Cöthen. 36, 238.
Nitsch: Entwurf der alten Geographie, herausg. v. Mannert. 34, 342. Narratio brevis de Lobeckii Aglaophamo. 34, 110. De mutua principis et civium pietate. 35, 219.
Nor, Tidsskrift for Videnskap og Literatur. 35, 208.
Numismatik. s. *Köhne*.

O.

Oettinger: Reihenfolge der Elemente bei den Versetzungen. 35, 220.
Oratores Attici, recognoverunt etc. Baiterus et Sauppius. 34, 243.
Orioli: Ueber das Orakel der heil. Bücher Veji's. 36, 111.
Osterloh: De pacto, ne dolus praestetur. 36, 343.
Otto: Historische Bemerkungen üb. den Werth u. die Schätzung der Musik. 34, 346.

P.

Paalzow: Ueber die Gleichungen des 3. Grades mit einer Unbekannten. 36, 128.
Pädagogik. s. *Beyer, Biedermann, Dielitz, Ditges, Held, Hofmeister, Kühn, Landfermann, Limberg, Lindemann, Naumann, Pape, Pfreitzschner, Philipps, Rein, Röder, Schäfer, Schleiermacher, Spiess, Vintzelberg, Wisseler*. vgl. *Methodik, Schulwesen*.
Palaeographie. s. *Chassant*.
Pape: De pietate in scholis colenda. 35, 343.
Pescheck: Homiletica Horatiana. 34, 86.

- Peter:** Zeittafeln der griech. Geschichte. 34, 340.
- Petersen:** Cosmogoniarum quarundam antiq. comparatio. 35, 474.
- Pfretzschner:** Auch d. Gewerbschule ist eine Bürgerschule. 34, 466.
- Phaedrus.** s. *Dressler*.
- Philipps:** Etwas über den Unterschied der Begriffe *Erziehung* u. *Unterricht*. 35, 111.
- Philo.** s. *Grossmann*.
- Philosophie u. Geschichte derselben.** s. *Bonnety, Dieckmann, Visbeck; Arnold, Beger, Biese, Kiesel, Kolbe*.
- Pindari Carmina** ed. Janzon. 35, 208.
- Plato, der Komiker.** s. *Cobet*.
- Plato, der Philosoph.** s. *Arnold, Kiesel, Klitzsch*.
- Plauti Pseudolus, Rudens, Truculentus recens. et explic.** Bothe. 34, 3. s. *Kampmann, Ritschl*.
- Plücker:** Theorie der algebraischen Curven. 36, 30.
- Plutarch.** s. *Groke*.
- Pollack:** Sammlung arithm. u. a'gebr. Aufgaben. 35, 433.
- Poppo:** De Latinitate falso aut merito suspecta. 35, 469.
- Porchat:** Traduction de l'Art poetique d'Horace. 35, 460.
- Pott:** Commentat. de Linguarum Leticarum cum vicinis nexu. 36, 235.
- Preller:** De via Eleusinia. 34, 345.
- Prestel:** Vorschule der Geometrie. 35, 77.
- Puchta:** De aderescente portione ejus, qui praetoris auxilio ab hereditate se abstinet. 36, 343. De dominio per procuratorem adquirendo. 36, 343.
- Pütz:** Warum haben die Schüler unsrer obern Classen so geringe Kenntnisse in der neueren Geographie? 36, 346. Grundriss d. Geographie u. Geschichte. 34, 332. Chronologisch-tabellar. Uebersicht der Geschichte. 34, 332.

R.

- Raabe:** Die Differential- und Integralrechnung. 35, 438.
- Rasch:** Die Gestaltung des italien. Trauerspiels bis zum 18. Jahrh. 35, 111.
- v. Raumer:** Dissert. de Servii Tullii censu. 34, 109.
- Reden.** s. *August, Bucher, Falck, Hanckwitz, Landfermann, Kresch, Lommatzsch, Masius, Meier, Nitsch, Salomon*.
- Rein:** Erinnerungen an A. H. Niemeyer. 35, 111. Bemerkungen u. Wünsche in Betreff der Disciplin. 35, 111.
- Reinhard:** De vocis intentione in lingua lat. 34, 418.
- Reisig:** Vorlesungen über latein. Sprachwissenschaft. 34, 435.
- Religionsphilosophie und Theologie.** s. *Bötticher, Francke, Fritzsche, Schwarz*.
- Religionsunterricht.** s. *Bresina*.
- Richter:** Disp. de vi et discrimine partic. *ov* et *μη*. 35, 475.
- Riepe:** Einleitung in die Botanik. 35, 111.
- Rigler:** Annotationes ad Tibullum. 36, 126.
- Rinck:** Lucubratio crit. in Acta Apostol. Epistolas Cathol. et Paulinas. 34, 349.
- Rinke:** Die Zeitwörter der lat. dritten Conjugation. 34, 432.
- Ritschl:** De aetate Plauti. 35, 219. Akademische Programme. 35, 218.
- Ritter:** Elementa grammat. latinae. 34, 418.
- Röder:** Ueber den Unterschied der antiken und modernen Erziehung. 34, 470.
- Rospatt:** Chronolog. Beiträge zur griech. Geschichte. 34, 473.
- Rothe:** De Disciplina arcani in ecclesia christ. origine. 35, 223.
- Rovers:** Memoria Heusdii. 36, 122.
- Rückert:** Ueber den Unterricht in der Chemie. 35, 480.
- v. Rummel:** Das Verhältniss des Fisci zu den bona vacantia. 34, 346. De collocatione bonorum a descendantibus facienda secundum juris Romani principia. *ibid.*
- Rupp:** Uebersicht der allgem. Geschichte. 34, 338.
- Ruprecht:** Das Allgemeinste der Interpunctionslehre. 35, 468.
- Russegger:** Ueber die Pyramiden Aegyptens. 36, 114.
- Ruthardt:** Vorschlag u. Plan einer Vervollständ. d. grammat. Methode. 36, 355. Loci memoriales. 36, 355.
- Rutilius Claud. Namatianus Itinéraire,** par Collombet. 36, 113.

S.

- Sack: Observatt. ad disciplinam ecclesiast. recte judicandam. 35, 219.
- Salomon: Rede bei der Gedächtnissfeier Jäkels. 35, 328.
- Sauppe: Epistola crit. ad God. Hermannum. 34, 347. 35, 276.
- Schaaff's Encyclopädie der class. Alterthumskunde bearb. v. Horrmann u. Schinke. 34, 388.
- Schäfer: Ueber die Aufgabe des Uebersetzens. 34, 103.
- Scheele: De usu Particularum η - η et $\epsilon\lambda$ - η Homericis. 35, 222.
- Scheerer: Dissertatio de fossilium Allanit, Orthit, Cerin Gadolinitque natura et indole. 35, 105.
- Scheibel: De Euripidis Hippolyto. 35, 106.
- Schellingii de Solonis legibus dissertatio. 35, 393.
- Scheuerlein: Ueber den Charakter des Modus in der griech. Sprache. 36, 239.
- Schifflin: Wissenschaftl. Syntax d. franz. Sprache. 34, 292.
- Schilling: Animadverss. critic. ad diversos juris Justiniani locos. 36, 343.
- Schirlitz: Syntax des neuhochdeutschen Artikels. 35, 226.
- Schleiermacher: Ueber die verschiedenen Methoden des Uebersetzens. 34, 103.
- Schmalfeld: Kurzer Abriss der Geschichte der alten Welt. 34, 334.
- Schmidt: Comment. de pronom. gr. et latino. 34, 428. 36, 239. Doctrina temporum verbi gr. et lat. 34, 433. Comm. de Theophrasto rhetore. 36, 239. Arletius, Beitrag zur Literaturgeschichte. 35, 208. Grundriss d. Weltgeschichte. 34, 330. Uebersicht d. Weltgesch. 34, 331.
- Schömann: Indices lectionum. 35, 221. Qui status fuerit Universitatis Pomer. sub Pomeranis principibus. 35, 222.
- Schötensack: De genitivi vocc. Graec. tertiae declinationis terminatione. 35, 350.
- Schraut: Beitrag zur Kritik des Tacitus. 34, 474.
- Schröder: Hebräisch. Uebungsbuch. 35, 417.
- Schubert: Versuch einer neuen Begründung der Grundlehren der Mathematik. 35, 468.
- Schul- u. Universitätsgeschichte. 34, 231. s. Bernhardy, Curtze, Eckstein, Francke, Frotscher, Hermann, Ingerslev, Pfaff, Unger, Werk, Zoher.
- Schulwesen. s. Franke, Lindemann, Pfretzschner, Unger. vgl. Pädagogik.
- Schulz: De aliquot N. T. locorum lectione et interpretatione. 34, 350. Ragguaglio della principali escavazioni nella Regno di Napoli. 36, 226. Ueber das allgem. vergleichende Sprachstudium. 35, 475.
- Schwarz: De sancta trinitate quid senserint doctores eccles. prima scholasticae theologiae methodo. 36, 236. De satisfactione Christi ab Anselmo Cantuariensi exposita. 35, 222.
- Schwepfinger: De patria Tyrtaei. 35, 345.
- Scott: The Athenian ballot and secret suffrage. 35, 221.
- Sell: De Romanorum nexo et mancipio. 35, 217.
- Seubert: Symbolae ad Erinacei Europ. anatomen. 35, 219.
- Seul u. Lassaulx: Das Maifeld u. die Kirche zu Lonnig. 34, 469.
- Seyffert: Aretalogus sive epigrammata nostr. poett. latine reddita. 34, 287.
- Silvestre: Paléographie universelle. 36, 115.
- Simonides. s. Bamberger.
- Snell: Einleitung in die Differential- und Integralrechnung. 35, 468. Lehrbuch der Geometrie. 36, 16.
- Solon. s. Bamberger.
- Sophoclis Antigona recens. et expl. Wunder. 34, 66. s. Bamberger, Buttman, Capellmann, Klander, Wilke, Wüllner.
- Spiess: Ueber das Turnen. 36, 345. Ueber Werth, Zweck u. Methode d. kalligraph. Unterrichts. 36, 240.
- Sprenger: Dissert. de originibus medicinae Arabicae sub Khalifatu. 35, 206.
- Statius. s. Dölling.
- Stechow: De Aeschini oratoris vita. 35, 289.

- Stein:** De Myriapodum partibus genitalibus. 35, 106.
Steinberg: De concretionibus alvinis et ptyalithis etc. 36, 236.
Steiner: De Horatii carmine saeculari. 34, 471.
Stengel's hebräische Grammatik, herausgeg. von Beck. 36, 50.
Strass: Handbuch der mittleren Geschichte. 34, 320. Handbuch der neuern Geschichte, bearb. v. Havemann. 34, 321.
Struve: De Eupolidi Maricante. 36, 104. Excursus de Philonide et Callistrato. 36, 104.
Sven Nilsson: Physiographiska Sällskapets Tidsskrift. 35, 208.

T.

- Tacitus.** s. *Schraut*.
Terentius. s. *Könighoff*.
Tertulliani Opera curante Leopold. 36, 156.
Texier: Description de l'Asie mineure. 34, 63.
Theognis. s. *Bamberger*.
Theophrastus. s. *Meier, Schmidt*.
Thiersch: Dissert. crit. de Pentauchi versione Alexandrina. 34, 108. Grammat. Lehrbuch für den ersten Unterricht in der hebr. Sprache. 36, 52.
Tholuck: Disput. de Thoma Aquinate atque Abaelardo interpretibus N. Test. 36, 238.
Thoms: de significatione praepositionum in verbis compositis linguae latinae. 35, 222.
Thucydides. Neue Ausgabe von Arnold. 36, 100. s. *Dunbar, Kämpf*.
Thue: Om Pytheas fra Marseille og hans Reiser etc. 35, 208.
Thun: Verzeichniss der 1842 neu erschienenen Bücher. 34, 216.
Tibullus. s. *Rigler*.
Töpfer: Philosoph. Betrachtungen über den Gebrauch der Conjunctionen *ut* u. *quod*. 35, 477.
Tregder: De casuali nominum lat. declinatione. 34, 428.
Trojanski: Index scholar. in Univers. Jagellonica. 35, 224.
Trutznachtigall von Fr. v. Spee mit Einleit. u. Erklär. von Hüppe u. Junkmann. 34, 278.

U. V.

- Uhlemann:** Anleit. zum Uebersetz. a. d. Deutschen ins Hebräische. 35, 421.
Ungarell: Interpretatio Obeliscorum Urbis. 36, 225.
Unger: Darstell. der Gesetze über die höheren Studien in Oesterreich. 34, 233.
Uttech: De Trajani Expeditionibus adversus Dacos. 35, 106.
Viehoff: Proben metr. Uebersetz. aus Racine u. Lamartine. 35, 111. Schillers Jungfrau v. Orleans erläutert. 35, 315. Ueber die Behandlung der Wortbildungslehre. 34, 416. Die Lehre von der Veränderung der Vocale und Consonanten. 34, 417. Ueber den deutschen Unterricht. 36, 345.
Vieth: Erster Unterricht in der Mathematik. 35, 81.
Vintzelberg: Ueber den Fleiss der Schüler. 35, 476.
Visbeck: Die Hauptmomente d. Reinhold'schen Elementarphilosophie. 34, 229.
Vogel: De interessione mulierum. 36, 343.
Volger's Lehrbücher d. Geschichte. 34, 330.
Volkmann: Beitrag zur moralischen Würdigung des Zweikampfes. 34, 345.

W.

- Wachler:** Lehrbuch d. Geschichte. 34, 334.
Wachsmuth: Grundriss der allgem. Weltgeschichte. 34, 337. Leitf. zu Vorles. üb. d. allgem. Weltgesch. 34, 338.
Wackernagel: Ueber Conjugation u. Wortbildung durch Ablaut. 34, 429.
Wedewer: Ueber den Einfluss der homer. Gedichte auf die späteren Epopöen. 36, 345.
Weiske: Prometheus u. sein Mythenkreis, herausgeg. v. Leyser. 36, 3.
Wegscheider: Formula renunciationis decem theologiae doctorum. 36, 237.
Weissenborn: Syntax der latein. Sprache. 34, 455. Latein. Schulgrammatik. 34, 455.
Welcker. s. *Nacke*.

- Werk: Stiftungsurkunden akadem. Stipendien an der Freiburg. Hochschule. 35, 220.
- Westermann: De Callisthene Olynthio. 36, 341.
- Wettin: Commentat. de Herodiano grammatico. 36, 238.
- Wetzel: Ueber den gegenwärtigen Stand der Naturkunde. 35, 111.
- Wiener: De prophetica indole psal-morum. 34, 108.
- Wiese: Spilleke nach seinem Leben u. seiner Wirksamkeit. 35, 336.
- Wilke: Conjectanea in Sophoclis Oe-dip. Coloneum. 35, 105.
- Wilkinson: Second series of the Man-ners and Customs of the Anc. Egy-ptians. 34, 115.
- Winer: De verborum cum praepo-sitionibus compositorum in N. T. usu. 36, 336.
- Wisseler: De attentione animi in adolescentt. excitanda. 34, 474.
- Wolff's, Christian, eigne Lebensbe-schreibung, herausgeg. v. Wuttke. 34, 212.
- Wüllner: Ueber den König Oedipus des Sophokles. 34, 470.

X. Y. Z.

- Xenophon. s. Hertlein.
- Yxem: Ein Logos Protreptikos, Schleiermacher u. Platon betref-fend. 34, 212.
- Zaddach: De apodis cancriformis anatome etc. 35, 219.
- Zeiss: De lege Thoria. 34, 234.
- Zeller: Platonische Studien. 35, 27.
- Zeyss: Ueber den latein. Accent. 34, 418.
- Ziegler: Ueber die Kritik des Theo-kritos. 36, 350.
- Zober: Zweiter Beitrag zur Gesch. des Stralsunder Gymnasiums. 35, 236. Vor zwanzig Jahren, Jugend-erinnerungen. *ib.* 237.
- Zumpt: De Julii Caesaris coloniis. 35, 327.

Sach-Register zu den Miscellen und Schulnachrichten.

- Alterthumskunde. Abstimmung in den athenischen Gerichten. 35, 321.
- Barden der alten Deutschen. 36, 116. Lagalopex der Alten. 36, 329. Musik der Alten. 35, 341.
- Römisches Recht u. Gesetze. 36, 112. Lex Thoria. 34, 234. Waffen im trojan. Kriege. 35, 209. s. Gerlach, Lersch, Orioli, Walz.
- Arabische Medicin u. Aerzte. 35, 206.
- Archäologie. Ausgrabungen bei Girgenti (Vasen). 35, 210. im Luxemburgischen (Aschenkrüge u. röm. Münzen). 36, 114. in Italien. 36, 226. in Rheinpreussen. 36, 345. in Rom. 36, 328. in Taurien (In-schriften). 36, 221. Deutung eines christl. Denkmals in Autun. 35, 215. eines Inschriftfragments in Athen. 35, 105. der Midiasvase in London. 25, 209. der Minerven-Idole Athens. 36, 329. der Obe-lisken in Rom. 36, 225. der Py-ramiden Aegyptens. 36, 114. einer Statue der Thusnelda und eines Kopfes des Thumelicus. 36, 328.
- Museum Etruscum in Rom. 36, 225 f. Alterthümer- und Kunst-sammlungen in Athen. 36, 233 f. Verfälschung von Alterthümern. 35, 210. vgl. Orioli.
- Bekker: Homerische Homonymie. 36, 100.
- Bentley's Briefe. 36, 121.
- Bibliographie und ihre Behandlung. 34, 216. s. Hessler.
- Capellmann: Die Lectüre des Sopho-kles auf Gymnasien. 36, 345.
- Cicero de fin. u. de nat. deor. er-läutert. 35, 222.
- Cless: Verbreitung griech. Bildung in der Diadochenzeit. 36, 350.
- Dionysius Thrax. 35, 221.
- Ditges: Das Unzweckmässige der

- Ascensionsprüfungen nach den Ferien. 36, 345.
- Eyth**: Modification d. Hamiltonschen Lehrweise. 36, 349. 351.
- Geographie, alte**: Lage von Munda in Spanien. 36, 328. Thebesta in Africa. 36, 328. Topographie Roms. 36, 335. Porta Metia in Rom. 35, 218.
- Gerhard**: Minerven-Idole Athens. 36, 329.
- Gerlach**: Einfluss der Censur auf Roms Staatsverfassung. 36, 349.
- Gesellschaften, gelehrte, in Athen**. 36, 233. s. *Verein*.
- Grashof**: Ueber Schulausgaben der Classiker. 36, 345.
- Grauert**: Ueber Cultur des alten Aegyptens. 36, 344.
- Griechenlands Schul- u. Unterrichtswesen**. 36, 226.
- Hassler**: Neidhardtsche Bibliothek in Ulm. 36, 350.
- Heffter**: Die Barden der alten Deutschen. 36, 115.
- Homerische Homonymie**. 36, 100. s. *Wedewer*.
- Horatius erläutert**. 34, 86. 98. 471. 479. 35, 84. 36, 339.
- Kreuser**: Ueber Philologie u. philolog. Kritik. 36, 350.
- Kritik, neutestamentliche**. 34, 347.
- Lersch**: Ueber den Bonner Verein der Alterthumsfreunde. 36, 344.
- Limberg**: Pflege der schönen Wissenschaften in Gymnasien. 36, 346.
- Literaturgeschichte. Arabische Medicin u. Aerzte**. 35, 206. Athens Philosophenschulen. 36, 104. Deutsche Barden. 36, 115. *τέχνη γραμματικὴ* des Dionysius Thrax. 35, 221. s. *Bentley, Cless, Grauert, Peschito, Walz, Wedewer*.
- Livius u. dessen Latinität**. 35, 470.
- Mauduit**: Waffen der trojan. Helden. 35, 209.
- Moser**: Verfall der Philologie. 36, 349.
- Musik und deren Werth**. 34, 346.
- Orden pour le mérite für Gelehrte**. 35, 214.
- Orioli**: Das Orakel der heil. Bücher Veji's. 36, 111.
- Peschito, Codex rescriptus**. 35, 209.
- Pfaff**: Aelteste Geschichte des württemberg. Schulwesens. 36, 350.
- Philologie u. ihre Aufgabe**. 35, 227. s. *Kreuser, Moser*.
- Plautus, dessen Beinamen Asinius**. 35, 218. Argumentum des Miles glor. 35, 218.
- Plinius histor. nat.** 35, 224. 36, 113.
- Pütz**: Geringe Kenntnisse der Schüler in der neuern Geographie. 36, 346.
- Reformations-Denk Münzen**. 35, 344.
- Religionslehrer, Stellung im Gymnasium**. 35, 478. s. *Unterrichtswesen*.
- Ruthardt's Unterrichtsmethode**. 36, 350. 355.
- Sallustius u. seine Schreibweise**. 35, 471.
- Schinas**: Zustand des Schulwesens in Griechenland. 36, 351.
- Schnitzer**: Brauchbarkeit d. Beckerschen Sprachmethode für die latein. Grammatik. 36, 350.
- Schulwesen, griechisches**. 36, 230. Realschulwesen. 34, 230. 35, 110. s. *Pfaff, Verordnungen*.
- Sprachwissenschaften. Ihre bildende Kraft**. 34, 475. Schreibweise der griech. Zahlzeichen. 35, 105. Homerische Homonymie. 36, 100. Anordnung der latein. Syntax. 34, 89. Syntaxis convenientiae et congruentiae. 34, 88. Latein. Antibarbarus. 35, 469. Sabinische, Oscische, Umbrische Sprache. 34, 407. 35, 221. Tschuwaschen-Sprache. 35, 105. Erfordernisse der Uebersetzungen ins Deutsche. 34, 103. s. *Kritik, Livius, Sallustius, Schnitzer, Wocher*.
- Universität, in Corfu geschlossen**. 34, 233. Preuss. Cabinetsordre über den Besuch auswärtiger Universitäten. 35, 109. s. *Schinas*.
- Unterrichtswesen. Geographischer Unterricht im Gymnas.** 34, 95. Geschichtsunterricht. 34, 317. Latein. Sprachunterricht. 34, 92. 403. 36, 350. s. *Capellmann, Ruthardt*. Religionsunterricht und seine Beziehung auf das Heidenthum. 35, 333. s. *Viehoff*.
- Unterrichtswesen. s. Capellmann, Ditges, Eyth, Grashof, Limberg, Pütz, Ruthardt, Schnitzer**.
- Verein der deutschen Philologen**. 36, 348. vgl. 35, 238. der rheinisch-westphälischen Schulmänner. 36, 343.

- Verordnungen der obern Schulbehörden in Baden. 34, 231. in Bayern. 34, 85. in Kiel. 35, 221. in Oestreich. 34, 233. in Preussen. 34, 476. 35, 105, 109, 345, 347. in Sachsen. 35, 477.
- Viehoff: Ueber den deutschen Unterricht. 36, 345.
- Walz: Culturzusammenh. zwischen Aegypten u. Griechenland. 36, 350.
- Wedewer: Einfluss der homer. Gedichte auf spätere Epopöen. 36, 345.
- Wocher: Die Lautverhältnisse der Sprache. 36, 349.
- Ziegler: Ueber die Kritik des Theokrit. 36, 350.
- Zumpt: Die athenischen Philosophenschulen u. deren Scholarchen. 36, 104.

Personen - Register *).

A.

Achterfeld. 35, 217.
 Adelmann. 34, 346.
 Adler. 35, 224.
 Albani. 35, 468.
 Albers in Berlin. 35, 101. in Bonn. 35, 217, 348.
 Alberti. 35, 476.
 † Allen. 36, 384.
 Alschefski. 35, 337.
 Altgelt. 36, 344.
 Althaus. 35, 104.
 Amann. 35, 220.
 Ambrosch. 35, 349.
 † André. 35, 212.
 Angelstein. 35, 103.
 Anselm. 36, 230.
 Arago. 35, 215.
 Arnold. 35, 220.
 Apel. 35, 214.
 Apetz. 35, 213.
 Apostolidis. 34, 230.
 Argelander. 35, 218.
 Argiropoulos. 34, 230.
 Arndt. 35, 101, 218.
 Arneth. 35, 223.
 Arnold in Halle. 36, 240. † in Oxford. 35, 213.
 Aschbach. 35, 348.
 Aschenbach. 34, 468.
 Ascherson. 35, 104.
 Avellino. 35, 215.
 Axt. 34, 468, 469.

B.

Bach. 36, 239, 240.
 Bachoven van Echt. 34, 468.
 von Baer. 36, 383.
 Bähr. 35, 223, 467, 36, 123.
 † Bärwinkel. 36, 384.
 Baier. 35, 221.
 Baltzer. 35, 467.
 Balzer. 35, 349.
 Bambas. 34, 230.
 Bamberger. 34, 87.
 Barez. 35, 103.
 Barkow. 35, 221.
 Barthold. 35, 110, 221.
 Bastine. 34, 467.
 Bauer, Bruno. 35, 217. in Berlin. 35, 329.
 Baumgärtner. 35, 220.
 Baumgarten-Crusius. 35, 446, 447.
 Baumstark in Eldena. 35, 221. in Freiburg. 35, 220.
 Baur. 34, 467.
 Baurittel in Freiburg. 35, 220. in Karlsruhe. 34, 230.
 v. Beaulieu. 35, 223.
 Becker in Halle. 36, 240. W. A. in Leipzig. 36, 335.
 Becks. 35, 110.
 Beelitz. 35, 350.
 Beeskow. 35, 330.
 † Behrnauer. 35, 211.
 Bekker, Imm., 35, 104.

*) Die mit einem † versehenen Namen bezeichnen Verstorbene.

- † Beller mann, J. J. 35, 103. 36, 333.
 der jüng. 35, 337.
 Below. 35, 337.
 Beltz. 34, 468.
 Benary. 35, 103. 104.
 Benecke. 35, 103. 104.
 Benedict. 35, 349.
 Bensemann. 35, 219.
 Benthyls. 34, 230.
 Bergemann. 35, 218.
 Berger. 35, 108. 109.
 Bergk. 36, 351.
 Bernd. 35, 218.
 Berndt. 35, 221.
 Bernhardt. 36, 239.
 Bernhardt. 35, 110.
 † Bernt. 35, 213.
 Berthold. 36, 329.
 Bertram. 35, 109.
 v. Berzelius. 35, 215.
 Beseler. 35, 221.
 Bessel. 35, 215. 350.
 † Besser. 34, 228.
 v. Bethmann-Hollweg. 35, 217. 348.
 Betschler. 35, 349.
 Beust. 35, 337.
 Beyer. 35, 224.
 Biedermann. 34, 467.
 Bierkowski. 34, 111.
 Biese. 35, 224.
 Bindemann. 35, 221.
 Birnbaum. 35, 217. 468.
 Bischof. 35, 218.
 Bischoff, H. E. in Bonn. 35, 217.
 G. Wilh. in Heidelberg. 35, 223.
 Theod. B. *ibid.*
 Bleek. 35, 217. 348.
 Bloch. 35, 337.
 † Blühdorn. 35, 212.
 Blum. 35, 223. 346.
 Blumenau. 35, 468.
 Böckh, Aug. 35, 104. 215.
 Böcking. 35, 217. 348.
 Böhme. 36, 240.
 Böhmer in Breslau. 35, 110. 349.
 † in Stettin. 34, 344.
 Böttiger. 35, 209. 36, 240.
 v. Boguslawski. 35, 349.
 v. Bohlen. 35, 101.
 Bollenberg. 34, 468.
 Bonaparte, Lucian. 34, 109.
 Bone. 34, 468.
 Bonitz. 35, 337.
 Bonn. 34, 467.
 Bonnell. 35, 329.
 Bopp. 35, 101. 104. 215.
 Borghesi, Graf. 35, 215.
- Bose, Joh. Eleon. 36, 336.
 † Boulanger. 36, 384.
 Bourel. 34, 468.
 † Bouvier. 36, 331.
 † Boysen, F. A. 36, 330.
 Brackenhöft. 35, 223.
 † Brandes. 36, 386.
 Brandis. 35, 110. 218.
 Braniss. 35, 349.
 Braun in Altenburg. 35, 213. in
 Bonn. 35, 110. 217.
 Braune, Alb. 35, 334.
 † Bredow, H. 36, 330.
 Brehmer. 35, 225.
 Breidenstein. 35, 218.
 Breitenbach. 34, 112.
 Brenske. 35, 336.
 † Brentano. 36, 332.
 † Brescius. 36, 332.
 Bresemer. 35, 330.
 Bresina. 35, 225.
 Bretschneider. 35, 109.
 Brettner. 35, 110.
 † Brewer. 34, 467.
 Brodowicz. 34, 111.
 † Bröndstädt. 35, 213.
 Bronn. 35, 223.
 Brotz. 35, 220.
 Brown. 35, 215.
 Brückner. 36, 239.
 Brüggemann. 35, 102.
 v. Buch. 35, 215.
 Bucher. 36, 351.
 Budde. 34, 468. 35, 217.
 Buddeberg. 34, 468.
 Budge. 35, 217.
 † Büssel. 35, 213.
 v. Büнау. 35, 467.
 † Bundschuh. 35, 213.
 Bunsen. 35, 347.
 Burchardi. 34, 111.
 † Burdach. 36, 333.
 Burmeister in Halle. 35, 110. 350.
 36, 236. † in Wismar. 36, 383.
 Busch. 35, 103.
 Buslaw. 35, 101.
 Buss. 35, 220.
 † Butenschön. 36, 331.
 Buttman in Potsdam. 36, 126. in
 Prenzlau. 36, 128.
- C.**
- Cadenbach. 34, 468.
 van Calker. 35, 218. 348.
 Capellmann. 34, 467.
 Capodistria. 36, 227.
 † Carabelli. 36, 333.

Casper. 35, 103.
 Celakowsky. 35, 349.
 Cellarius, Christoph. 36, 234.
 Chalybaeus. 35, 468.
 Chambers, Sir Rob. 35, 347.
 de Chateaubriand. 35, 215.
 Chelius. 35, 223.
 † Cherubini. 35, 211.
 Clässen. 34, 467.
 Claussen. 34, 468.
 † v. Clavel. 36, 332.
 Collmann. 35, 103.
 Conrad. 35, 336.
 Conradi. 35, 467.
 v. Cornelius. 35, 215.
 Cotta. 35, 474.
 † Creizenach. 36, 332.
 Creuzer. 35, 223. 36, 348.
 Crome. 36, 344.
 Crotofino. 35, 221.
 † Cunningham, Allan. 36, 333.
 Cunth. 35, 104.
 Curth. 35, 337.
 Curtze. 34, 97.
 Cybulski. 35, 104.

D.

Daguerre. 35, 216.
 † Dahlhoff. 35, 211.
 Damianos. 34, 230.
 Damköhler. 34, 87.
 Damm. 36, 124.
 Daniel. 36, 239.
 Dann. 35, 103.
 Dechen. 35, 104.
 Decker. 34, 468.
 Dederich. 34, 468.
 Dehn. 35, 347.
 Deiker. 34, 469.
 Deiters. 35, 348.
 Delfs. 35, 223.
 Delitzsch. 36, 334.
 † Dellbrück. 35, 218. 36, 333.
 Dellmann. 34, 468.
 † Demeter. 35, 212.
 Desberger. 34, 112.
 Deuber. 35, 220.
 Deurer. 35, 223.
 Deycks. 34, 467.
 Drobisch. 36, 335.
 Dibelius. 35, 476. 36, 128.
 Dicke. 34, 469.
 Diedrich. 36, 240.
 Dieterici. 35, 104.
 Dietrich. 35, 472.
 Dieffenbach. 35, 102. 103. 215. 348.
 Dietsch. 35, 475.

Diez. 35, 218.
 Dillenburger. 34, 467. 468.
 Dilschneider. 34, 468.
 Dippe. 36, 240.
 Dirksen, H. E. 35, 102. 103. E. H.
 104.
 Ditges. 34, 467. 35, 112.
 Dittenberger. 35, 223.
 Döhner. 34, 352.
 Domine. 34, 467.
 Domnandos. 34, 230.
 Dönniges. 35, 104.
 Döring. 35, 472.
 Dove. 35, 104.
 Drechsler. 34, 106.
 Dressler. 35, 467.
 Dronke. 34, 467.
 Droysen. 34, 240.
 Druckenmüller. 34, 467. 469.
 Dryander. 36, 239.
 Dubislaw. 35, 336.
 Düntzer. 35, 218.
 Duttlinger. 35, 220.
 Duvinage. 35, 337.

E.

Eberts. 34, 468.
 Eck, Th. W. 35, 103.
 Ecker. 35, 220.
 Eckhardt. 36, 239.
 Eckstein. 36, 239. 240.
 Ehrenberg. 35, 102. 103. 215.
 Egen. 35, 111.
 Eggert. 36, 240.
 Eichhoff. 34, 468.
 Eichhorn. 35, 101. 102. 215.
 Eichler. 35, 350.
 Eilers. 35, 102.
 Einelius. 35, 220.
 Eisengrein. 35, 220.
 Eisenlohr. 34, 232.
 † Eisenmann. 35, 213.
 † Elgin. 34, 343.
 Ellendorf. 35, 103.
 Elvenich. 34, 467.
 Elvers. 34, 111.
 † Emmerick. 35, 210.
 v. Engelhardt. 34, 344.
 Enke. 35, 104. 215.
 Erb. 35, 223.
 Erbkam. 35, 103.
 Erdl. 34, 112.
 Erdmann. 35, 110. 349.
 Erfurdt. 35, 225.
 Erichson. 35, 221.
 Erler. 35, 344.
 Erman, P. 35, 104. A. *ibid.*

Ernesti. 34, 87.
 Essen. 34, 467.
 Estreicher. 34, 111.
 Eyth. 36, 351.

F.

Fabri. 36, 348.
 † Fabricius. 35, 212.
 Falbe. 35, 226.
 Falck. 34, 111.
 Faraday. 35, 215. 348.
 Fassbender. 34, 468.
 Feder. 34, 230.
 Fein. 34, 230.
 Feitscher. 35, 221.
 Felsberg. 35, 109.
 Felten. 34, 467.
 Feuerbach. 35, 220.
 Fichte. 35, 218. 348.
 Fischer, † in Berlin. 35, 337. in
 Bonn. 35, 217. in Elberfeld. 34,
 468. in Essen. 34, 468. in Tü-
 bingen. 34, 106.
 Fittbogen. 35, 469.
 Fitze. 35, 350.
 Flamant. 35, 107.
 Fleischer in Cleve. 34, 467. in
 Grimma. 35, 475.
 Florello. 35, 221.
 Föhlisch. 35, 351.
 Fölsing. 35, 337.
 Förster, J. R. 36, 235.
 Förtsch. 36, 349.
 Foltynski. 35, 337.
 Fontaine. 35, 216.
 Forchhammer. 34, 109.
 Fortlage. 35, 223.
 Foss. 35, 213.
 Fossombroni, Graf. 35, 215.
 Fournier. 35, 327.
 Francke, Aug. Herm. 36, 238.
 Franke in Dresden. 34, 346. in Wetz-
 lar. 34, 469.
 Frankenheim. 35, 349.
 Franz. 35, 102. 104.
 Franzen, Ad. Wilh. 36, 235.
 Frass. 34, 230.
 Freese in Stargard. 35, 226. in
 Stralsund. 35, 235.
 Freiligrath. 35, 347.
 Freudenberg. 34, 467. 468.
 Frey. 35, 223.
 † von Freysinot. 36, 383.
 Freytag. 35, 218.
 Frick. 34, 232.
 Friederici. 34, 468.
 Friedlieb. 35, 217.

Fries. 35, 350.
 Fritsch. 34, 469.
 Fritsche. 35, 475.
 Fritschi. 35, 220.
 Fritz in Freiburg. 35, 220. aus
 Lyon. 36, 344.
 v. Fröhlich. 34, 112.
 Fromherz. 35, 220.
 Froriep. 35, 103.
 Frotscher. 35, 466.
 Fuchs. 34, 112.
 Fürer. 34, 488.
 Fuisting. 34, 88.
 Furtwängler. 36, 124.

G.

† Gabert. 36, 332.
 Gabler. 35, 104.
 Gärtner. 35, 350.
 Garagnon. 34, 87.
 Garcke. 36, 239.
 Garve. 36, 110.
 Gaupp. 35, 349.
 Gauss. 35, 215.
 Gay Lussac. 35, 215.
 Gebauer. 35, 467.
 Geerling. 34, 469.
 Geier. 36, 240.
 Gennadios. 34, 230. 36, 228.
 George. 35, 337.
 Geppert. 35, 104.
 † de Gerando. 36, 333.
 Gerhard. 35, 102.
 Gerhardt. 35, 330.
 Gerlach. 36, 348.
 † Gerloff. 34, 344.
 v. Gersheim. 35, 467.
 † Gesenius, Wilh. 36, 333.
 Gesterding. 35, 221.
 Giese. 35, 109.
 Giesecke. 35, 350.
 Giesebrecht in Berlin. 35, 336. in
 Neu-Stettin. 35, 224.
 Gietl. 34, 112.
 Gildemeister. 35, 218.
 Gleim. 34, 468.
 Glocker. 35, 349.
 Gmelin. 35, 223.
 Gneist. 35, 103.
 † Gödike. 36, 331.
 Göppert. 35, 110. 349.
 Göller. 34, 468.
 Göschen. 35, 103.
 Götting. 36, 328.
 Goldfuss. 35, 110. 218.
 Gottschick. 35, 330.
 Grabow. 34, 468.

Gräff. 34, 233.
 Grässe. 35, 468.
 Graf. 35, 467.
 Graff. 34, 469.
 Grashof, † Consistorialrath. 34, 468.
 Professor. 36, 344.
 Grauer. 34, 111.
 Grauert. 35, 110. 36, 344. 348.
 Grebe. 35, 221.
 Greiling. 36, 240.
 Grell. 35, 337.
 † Gries. 34, 229. 35, 110.
 Grimm, Jac. 35, 104. 215. W. 35,
 102. 104.
 Groke. 35, 226.
 Gruson. 35, 104.
 Grunert. 35, 110. 221.
 Grysar. 34, 468.
 Gudemann. 35, 110.
 Guericke. 35, 349.
 Günther in Halle. 36, 239. in Kiel,
 34, 111.
 † Guillon de Montléon. 35, 211.
 Guhrauer. 35, 349.
 Guilford. 34, 233.
 Gundling. 36, 235.

H.

Haacke. 35, 350.
 Haase. 35, 110. 349.
 Habich. 35, 108. 109.
 Häberlin. 35, 103.
 Hänefeld. 35, 221.
 Haentjes. 34, 467.
 † Härtel. 36, 383.
 Häusser. 35, 223. 36, 124.
 † Hagel. 34, 344.
 Hagelücken. 34, 469.
 Hagen in Heidelberg. 35, 223. Ober-
 baurath. 35, 348.
 † v. Hagen, Busso. 36, 333.
 v. d. Hagen. 35, 102. 104.
 Hahn, Karl. 34, 97. Heinr. 34, 97.
 in Heidelberg. 35, 223. Consisto-
 rialrath in Breslau. 35, 346.
 Hamacher. 34, 469.
 Hampe. 35, 348.
 Haneberg. 34, 112.
 Hankel. 36, 240.
 Hanno. 35, 223.
 Hansen in Dorpat. 34, 346. † zu
 Kongsberg. 35, 211.
 Hanssen. 36, 334.
 Hantschke. 34, 467. 469.
 † Happe. 35, 210.
 † Harl. 36, 384.

Harless in Bonn. 35, 217. † in Her-
 ford. 36, 384.
 de la Harpe. 34, 239.
 Hartmann. 35, 337.
 Hartung. 35, 343.
 † Hase. 36, 333.
 Hasenbalg. 35, 224.
 Hasert. 35, 221.
 Hasse. 35, 217. 221.
 Hassler. 36, 348. 349.
 Haubner. 35, 221.
 † v. Haugwitz. 34, 344.
 Haupolder. 34, 468.
 Haupt, Mor. 36, 334.
 † Hawkings. 34, 228.
 Hechell. 34, 111.
 Hecker. 35, 103. 220.
 † Heeren. 34, 344.
 Heffter. 35, 103.
 Hegel. 35, 343.
 Heimsöth. 35, 218.
 Heinsius. 35, 337.
 Heinen. 36, 348.
 Hellwig. 35, 107.
 Helmke. 34, 467.
 Helwing. 35, 104.
 Hempel. 35, 214.
 Hengstenberg. 35, 103.
 Hennes. 34, 468.
 Hennicke. 35, 219.
 v. Henning. 35, 104.
 Henschel. 35, 349.
 Herd. 34, 86.
 Hermann, K. Fr. 36, 334.
 Herr. 34, 469.
 Herrig. 34, 87.
 Herschel, John. 35, 215.
 Herter. 35, 337.
 Hertlein. 35, 350.
 Herzog. 34, 230.
 † Heyd. 35, 211.
 Heydemann in Berlin. 35, 103. in
 Guben. 35, 475.
 Heydler. 35, 469.
 Heyfelder. 34, 106.
 Heyse. 35, 104.
 Hieber. 34, 86.
 Hildebrand, G. 35, 110. 36, 240.
 Hilgers. 35, 217.
 Hill, Mistress. 36, 232.
 Hilpert. 35, 350.
 v. Hirscher. 35, 219.
 Hittorf. 35, 101.
 Hoch. 34, 467.
 Hochmuth. 34, 467.
 Höfer. 35, 221. 347.
 Höfler. 34, 112.

Hölemann. 34, 352.
 Hoffmann in Bautzen. 35, 467. in
 Berlin. 35, 104. in Breslau. 35, 349.
 Hoffmeister. 34, 468.
 Hofmann in Erlangen. 34, 106. in
 München. 34, 112. † in Wien
 35, 213.
 Hohl. 35, 349.
 † Holmbergson. 36, 383.
 Homeyer. 35, 103.
 † Hone. 36, 333.
 Hopfensack. 34, 467.
 Hoppe. 35, 224.
 Horkel. 35, 103.
 Horn, E. 35, 103.
 Hornschuch. 35, 110. 221.
 Hotho. 35, 104.
 Hottenrott. 34, 468.
 Hube. 34, 111.
 † Hük. 36, 232.
 Hüllmann. 35, 217.
 Hülse. 35, 468.
 Hüser. 35, 219. 36, 240.
 Hugh. 35, 219.
 v. Humboldt. 35, 215.
 Humpert. 34, 468.
 † Hunt. 34, 344.
 Huschke. 35, 349.
 Huth. 35, 213.

I.

v. Jaarsveldt. 34, 467.
 † Jäkel. 35, 329.
 † Jäsche. 36, 332.
 Jacobi in Gotha. 35, 109. in Halle.
 36, 235. in Königsberg. 35, 215.
 350. in Küstrin. 35, 475. in Leipzig.
 36, 334.
 Jacobs. 35, 336.
 † Jäger. 36, 384.
 Jähne. 35, 467.
 Jahn in Essen. 34, 468. Otto, in
 Kiel. 34, 109. 35, 349.
 Jahns. 34, 469.
 Jahnsen. 34, 233.
 Jankowski. 34, 111.
 Ideler, C. W. 35, 103. † Jul. 35,
 102. 104. 36, 331. Ludw. 35, 104.
 348.
 Jettmar. 36, 126.
 Isensee. 35, 104.
 Ingres. 35, 216.
 Jolly. 35, 223.
 Jonas, Auguste. 35, 330.
 Jüngken. 35, 101. 103.
 v. Jukoffski. 35, 215.
 Junghann. 35, 477.

Jungk. 35, 330.
 Iven. 34, 468.

K.

† Kämmerer. 35, 210.
 Kämtz. 34, 346. 35, 350. 36, 236.
 Kärcher. 34, 231.
 Kästner. 35, 467.
 Kahle. 35, 104.
 Kahlert. 35, 349.
 Kanne. 34, 467.
 Kanzler. 35, 329.
 Kapp. 35, 223.
 Kaufmann. 35, 109. 218.
 Kawerau. 35, 219.
 Kayser. 35, 223.
 Kegel. 34, 468.
 Kellermann. 35, 350.
 Kerber. 35, 475.
 † Kern. 34, 344. 35, 211.
 Kierulff. 34, 111.
 Kiesel. 34, 467. 468.
 Kieser. 34, 232.
 Kilian. 35, 217. 348.
 Kinkel. 34, 467. 35, 217.
 Kirsch. 34, 467.
 Klander. 34, 111.
 Klapper. 34, 467.
 Klee in Leipzig. 36, 334. in Stendal.
 35, 350.
 Kleine. 34, 469.
 Kleinsorge. 35, 225.
 Kleobulos. 36, 227.
 Kling. 35, 217.
 Klitzsch. 34, 352.
 Klotz, Chr. Ad. 36, 235.
 Klütz. 35, 224.
 Kluge. 35, 103. 104.
 Knebel. 34, 467. 468. 36, 348.
 † Kneip. 34, 344. 35, 221.
 Knick. 35, 224.
 † Knoll. 34, 229.
 Knoodt. 34, 469.
 Kobelt. 35, 220.
 Koch in Bautzen. 35, 467. Schul-
 rath in Stettin. 35, 224.
 Köhler in Dorpat. 34, 346. † in
 Petersburg. 35, 102.
 Kölsch. 34, 467.
 † König. 36, 384.
 Könighoff. 34, 467. 468.
 Köpke, Rud. 35, 336. Professor.
 35, 230. 336.
 Körfer. 34, 467.
 Köster. 35, 226.
 Kohlstock. 35, 103.
 Kojisiewicz. 34, 111.

Kokkonis. 36, 231. 232.
 Kontogonis. 34, 230.
 Kopitar. 35, 215.
 † Kopp. 36, 331.
 Kortén. 34, 467.
 Kosegarten in Bonn. 35, 218. in
 Greifswald. 35, 220.
 Kosse. 35, 224.
 Kostis. 34, 230.
 Kozubowski. 34, 111.
 Krabbe. 35, 110.
 Krahner. 36, 239.
 Kranichfeld. 35, 103.
 Krause. 35, 224.
 Kretz. 34, 468.
 Kreuzer. 34, 468. 36, 348. 349. 351.
 Kreutz. 34, 232.
 Kreyenberg. 35, 476.
 Kribben. 35, 110.
 Kries. 35, 109.
 Krohl. 34, 346.
 Krüger. 35, 104.
 † Krug. 34, 229.
 Kruse. 36, 348.
 v. Krusenstern. 35, 216.
 Krzyzanowski. 34, 111.
 Kube. 35, 337.
 Kuczinski. 34, 111.
 Kügler. 35, 104.
 Kühn. 35, 475.
 Kühne. 35, 108. 109.
 Kugler. 35, 348.
 Kuhn. 35, 343.
 Kummer. 35, 349.
 Kutzen. 35, 110. 349.
 † Kurz. 34, 229.
 Kwasniewski. 34, 111.

L.

Lachmann, K. in Berlin. 34, 349.
 35, 104. in Zittau. 35, 112.
 Lambert. 34, 469.
 Lambinus. 35, 350.
 † Lampadius. 34, 344.
 Lancizolle. 35, 103.
 Landerer. 34, 230.
 Landfermann. 34, 467.
 Lange in Berlin. 35, 110. † in Bres-
 lau. 36, 332. in Zittau. 35, 112.
 Larsow. 35, 337.
 Lassen. 35, 218.
 Lauk. 34, 112.
 Laurer. 35, 221.
 Laurysiewicz. 34, 111.
 Laven. 34, 469.
 Lecerf. 35, 343.
 Leger. 35, 223.

† Lehmann. 36, 383.
 Lehnerdt. 35, 109.
 Lejeune - Dirichlet. 35, 101. 104. 110.
 v. Lengerke. 34, 87.
 Leo. 35, 110. 349.
 v. Leonhard. 35, 223.
 Lepsius. 35, 104.
 Lersch. 35, 218. 36, 344.
 Lessing, F. 35, 215.
 Letronne. 35, 216.
 Leuckart. 35, 220.
 Levadicus. 34, 230.
 Levkias. 34, 230.
 Lewald. 35, 223.
 Ley. 34, 468.
 Leyde. 35, 337.
 Lhardy. 35, 336.
 † Lhôte, Nestor. 35, 212.
 Lichtenauer. 34, 86.
 Lichtenstein. 35, 104.
 Liebau. 36, 239.
 Lieberkühn. 34, 479.
 Liebetreu. 35, 337.
 Liebmann. 36, 240.
 Liesegang. 34, 468.
 † Liessem. 34, 467. 36, 331.
 Link. 35, 103. 348.
 † Lipowsky. 35, 212.
 Lipsius. 35, 477.
 Liszt. 35, 216.
 Litzinger. 34, 468.
 Lobeck. 35, 109.
 Löbell. 35, 110. 218.
 Löffler. 36, 127.
 Löhr. 34, 468.
 Lörs, Vit. 34, 469.
 Lösckke. 35, 467.
 Lohmann. 34, 468.
 † Longmann. 36, 332.
 Lorentz in Altenburg. 35, 213. in
 Luckau. 35, 476.
 Lorenz in Grimma. 35, 475.
 Lorinser. 35, 349.
 Lubbe. 35, 104.
 Lucas. 34, 467.
 Lübeck. 35, 337.
 † Lüsken. 34, 228.
 Lütcke. 35, 337.
 Lussac, Gay. 35, 215.

M.

Maas. 34, 468.
 Magnus. 35, 104.
 Maier. 35, 220.
 Majer. 34, 111.
 Manitius. 36, 240.
 Mano, Sebasté. 36, 232.

Manoussis. 34, 230.
 Mantzurani. 36, 234.
 Maraite. 34, 97.
 Marbach, O. 36, 334.
 Marchand. 35, 104.
 Marheinecke. 35, 103.
 Martin. 34, 468.
 Martini. 34, 469.
 Martius. 34, 112.
 Marx. 35, 104.
 Masius. 36, 239.
 Matakiewicz. 34, 111.
 † Matthaei. 35, 212. 468.
 Matthies. 35, 110. 221.
 Maurenbrecher. 35, 217. 348.
 Maurokordatos. 34, 230.
 Mayer. 35, 217.
 Meinecke. 35, 101. 110.
 Melloni. 35, 216.
 Mendelssohn. 35, 218.
 Mendelssohn-Bartholdy. 35, 215.
 Menzel. 35, 221.
 † Metara. 36, 384.
 Metternich, Fürst. 35, 215.
 Meyer in Halle. 35, 109. in Nürnberg. 36, 348.
 Meyerbeer. 35, 215.
 Meyers. 34, 469.
 Meylan. 34, 239.
 Meyring. 34, 467.
 Michaelis in Berlin. 35, 330. Jo. Heinr. 36, 235. in Guben. 35, 475.
 Michelet. 35, 104.
 Milhauser. 36, 334.
 Millenet. 35, 108. 109.
 Millin. 35, 209.
 Minding. 35, 104.
 † Mionnet. 36, 331.
 Mitscherlich, E. 35, 104. 215. C. G. 35, 104.
 Mittermaier. 35, 223.
 Mockel. 34, 467.
 van Mons. 36, 383.
 Moore, Thomas. 35, 216.
 Morstadt. 35, 223.
 Moser in Ulm. 36, 349.
 Movers. 35, 349.
 Muczkowski. 34, 111.
 Mülhölfer. 34, 468.
 Müller, Chr. in Aachen. 34, 467. Jos. in Aachen. 34, 467. in Bauzen. 35, 467. F. H. in Berlin. 35, 104. J. in Berlin. 35, 103. 215. Hoyssen, in Berlin. 35, 337. in Cöslin. 34, 468. in Grimma. 35, 475. in Putbus. 35, 225.
 † Münster, Graf v. 35, 212.

Mützell. 35, 336.
 Mullach. 35, 327.
 Muncke. 35, 223.
 Mussler. 35, 220.

N.

† Nabholz. 36, 384.
 Nadermann. 35, 350.
 Nägele. 35, 223.
 Nagel. 36, 239.
 Nasse. 35, 217.
 Nauck. 35, 468.
 Naumann in Bonn. 35, 217. 348. in Leipzig. 36, 334.
 Nauwerck. 35, 104.
 Neander, A. 35, 103.
 Nebel. 35, 223.
 Nees v. Esenbeck. 34, 469.
 Negris. 34, 230.
 Neuber. 35, 350.
 Nicolai. 35, 104.
 Nicolovius. 35, 217.
 Niedlich. 34, 468.
 Niederstein. 34, 468.
 Niegemann. 34, 468.
 Niemeyer in Greifswald. 35, 221. in Halle. 35, 110. 36, 239.
 Nitsch. 35, 217. 348.
 Nitzsch. 34, 111.
 Nöggerath. 35, 218. 348.
 † Nüsslin. 34, 229.

O.

Oberreich. 35, 477.
 Oebecke. 34, 467.
 Oerstedt. 35, 216.
 Oettinger. 35, 220.
 Ohm. 35, 104. 348.
 † d'Oleire. 35, 211.
 Olympios. 34, 230.
 Oppert. 35, 103.
 Orsbach. 34, 467.
 † Osann. 34, 229.

P.

Pabst. 35, 221.
 Pässler. 35, 107.
 Pahl. 36, 349.
 † Palin, Graf v. 35, 211.
 Pallis. 34, 230.
 Palmié. 35, 327.
 Panofka. 35, 102. 104.
 Panse. 34, 478.
 Pape. 35, 337.
 Papius. 34, 112.
 Pappariopoulos. 34, 230.
 † von Passek. 36, 384.

Passow. 35, 336.
 Paulus. 35, 223.
 † Peletier. 36, 332.
 Penka. 34, 111.
 Peregrini. 36, 348.
 Perleb. 35, 220.
 Pernice. 35, 101.
 Perthes. 35, 217. 348.
 Pertz. 35, 102.
 Petermann. 35, 104.
 Peters. 35, 348.
 Petersen. 35, 475.
 Pfothenhauer. 35, 349.
 Pfrezschner. 34, 466.
 Pfund. 35, 336.
 Philippi in Berlin. 35, 103. in Dorpat. 34, 345.
 Philippos. 34, 230.
 Pillikas. 34, 230.
 Piper. 35, 103. 348.
 Pitadaki, Helene. 36, 332.
 Plattner. 35, 474.
 Platz. 35, 351.
 Plücker. 35, 110. 218.
 Pöllchau. 35, 347.
 Poggendorf. 35, 103. 104.
 Porchat. 35, 460.
 † Porter. 35, 213.
 Posselt. 35, 223.
 † Pozzi. 35, 211.
 Presber. 34, 468.
 Preuss. 35, 104.
 Probst in Elberfeld. 34, 468. † Professor in Heidelberg. 34, 229. Privatdocent in Heidelberg. 35, 223.
 Puchelt. 35, 223.
 Puchta. 35, 348. 36, 334.
 Püske. 35, 475.
 Pütter. 35, 221.
 Pütz. 34, 467.
 Purkinje. 35, 101. 349.
 Puttrich. 35, 347.

Q. R.

Quosseck. 34, 467.
 Radicke. 35, 218.
 Rätze. 35, 112.
 Rallis. 34, 230.
 Ramly. 34, 468.
 Ranke in Erlangen. 34, 106. C. Ferd. in Berlin. 35, 330. Ludw. in Berlin. 35, 102. 104.
 Ratjen. 34, 111.
 Rätzeburg. 35, 101.
 Rau. 35, 223.
 Rauch. 35, 215.

v. Raumer in Berlin. 35, 101. 102. 104. in Erlangen. 34, 108.
 Reckleben. 35, 103.
 Rehdanz. 35, 336.
 Rehfues. 35, 348.
 Reich. 35, 103.
 Reichhelm. 35, 226.
 v. Reichlin-Meldegg. 35, 223.
 Reidel. 35, 220.
 † Reidenitz. 35, 212. 36, 330.
 Reinbold. 36, 124.
 Reinhardt. 35, 469.
 Reinkens. 34, 467.
 Reithmayr. 34, 112.
 Remacly. 34, 467.
 Remer. 35, 349.
 Renthe. 35, 107.
 Reuscher. 35, 327.
 v. Rheins. 34, 97.
 Rheinstädter. 34, 468.
 Rheinwald. 35, 217.
 Ribbeck. 35, 337.
 Richelot. 35, 109.
 Richter in Augsburg. 34, 86. in Culm. 35, 349.
 Riedel. 35, 104.
 v. Riese. 35, 218. 348.
 Riess. 35, 348.
 Rigler. 35, 101.
 Rinne. 36, 240.
 Ritschl. 35, 110. 218.
 Ritter, C. in Berlin. 34, 104. 215. Franz, in Bonn. 35, 218. in Breslau. 35, 110.
 Ritterich. 36, 334.
 Ritzefeld. 34, 467.
 Rocholl. 34, 469.
 Röder in Essen. 34, 468. in Heidelberg. 35, 223.
 Röpen. 35, 349.
 Röstel. 35, 103.
 Röth. 35, 223.
 Romberg. 35, 103.
 Rose, H. 35, 104. 348. Gustav. 35, 104. 110.
 Rosen. 35, 347.
 Rosenberg. 35, 475.
 Rosenberger. 35, 110.
 Rosenkranz. 35, 109.
 Ross. 34, 230.
 Rosshirt. 35, 223.
 Rossini. 35, 216.
 Rost. 35, 108. 109. 346.
 Rothe. 35, 223.
 v. Rotteck. 35, 220.
 Ruben. 34, 469.
 Rudolph. 36, 239.

Rudorff. 35, 103.
Rückert. 34, 106. 35, 104. 112. 215.
Rüdiger. 35, 473.
Rüst. 35, 104.
v. Rummel. 34, 346.
Rumpel. 36, 240.
Rumschöttel. 34, 469.
Ruprecht. 35, 468.
Ruthardt. 36, 348.

S.

Saal. 34, 468.
Sachse. 35, 223.
Sack in Bonn. 35, 110. 217. 348.
† Fr., aus Berlin. 36, 332.
Salomon. 35, 329.
† Sanders. 36, 383.
Savels. 34, 468.
v. Savigny. 35, 102. 215. 348.
Sawiczenski. 34, 111.
Schadow. 35, 215.
Schäfer. 34, 469.
† Schäffer. 35, 213. 36, 332.
Schaller. 35, 349.
Scharff. 34, 479.
Schellbach. 35, 329. 330.
v. Schelling. 34, 112. 35, 104. 215.
Scheuerlein. 36, 240.
Schildener. 35, 221.
Schinas. 34, 230. 36, 348.
Schirlitz. 34, 469. 35, 226.
Schirmer. 34, 469. 35, 220.
v. Schlegel. 25, 215. 218.
† Schleiser. 36, 383.
Schleyer. 35, 220.
Schlosser. 35, 223.
Schlurick. 35, 468. 478.
Schmedding. 35, 101.
† Schmelzer. 36, 332.
Schmidt, Ad. u. E. in Berlin. 35, 103. 104. Adjunct in Berlin. 35, 336. Oberlehrer in Berlin. 35, 330. aus Esslingen. 36, 351. in Stargard. 35, 226.
Schmitz. 34, 467. 468.
† Schmüling. 35, 211.
Schnackenburg. 35, 337.
Schneemann. 34, 112. 469.
Schneider in Berlin. 35, 103. in Gotha. 35, 108. 109. in Trier. 34, 469.
Schnorr v. Carolsfeld. 35, 215.
Schöll, Ad. 36, 236.
Schön. 34, 467.
Schönborn. 35, 110.
Schöne. 36, 348.
Schönlein. 35, 101. 103. 215.

Schötensack. 35, 350.
Scholz. 35, 217.
Schommer. 34, 469.
Schopen. 34, 467. 35, 218. 36, 344.
Schorn. 34, 467.
† v. Schorn. 34, 344.
Schornstein. 34, 468.
Schott. 35, 102. 104.
Schotte. 34, 97.
Schrader. 35, 350.
Schreiber. 34, 87. 35, 222. 36, 240.
Schriever. 34, 469.
Schröter. 36, 128.
Schubarth. 35, 104.
Schubert. 35, 109.
Schütze. 35, 337.
Schugt. 34, 468.
Schultze, Jo. Heinr. 36, 235. F. 35, 221.
† Schulz, Ed. 36, 333. Gustav. 35, 350. C. H. 35, 103.
Schulze in Gotha. 35, 108. 109. in Greifswald. 35, 221.
Schwanthaler. 35, 215.
Schwarz. 36, 351.
Schweins. 35, 223.
Schwendler. 34, 469.
Schwörer. 35, 220.
Scotti. 35, 111.
Sebastiani. 36, 344.
Seebeck. 35, 104. 343.
Seeber. 34, 230.
Seifert. 35, 221.
Seisen. 35, 223.
† Seiz. 36, 331.
Sell, Karl. 35, 217.
Servatii. 34, 469.
Seul. 34, 467.
Seyffert. 35, 337. 344.
† von Seymour. 36, 384.
Siberti. 34, 467.
Siebelis. 34, 345. 35, 467.
Siebenhaar. 35, 330.
Sieffert. 35, 350.
Simon. 34, 469.
† Simonde de Sismondi. 36, 331.
Sina, Freiherr v. 36, 234.
† Sjöbring. 36, 383.
Skobel. 34, 111.
† Skuphos. 36, 384.
† Slotta. 36, 331.
Slotwinski. 34, 111.
Snell, Karl. 35, 468.
Snethlage. 35, 336.
Sommer. 35, 217.
Soutzo. 34, 230.
† Späth. 34, 344.

Spengel. 35, 223.
 Spenner. 35, 220.
 Spiess. 36, 240.
 Stabel. 35, 220.
 Stachowski. 34, 111.
 Stadelbauer. 34, 112.
 Stäger, Friedr. 36, 240.
 Stahl. 35, 103.
 Starke. 36, 125.
 Staudenmaier. 35, 219.
 Steczkowski. 34, 111.
 Steffen. 35, 477.
 Steffens. 35, 104.
 Stein. 34, 467.
 Steiner. 34, 468. 35, 104.
 Steininger. 34, 469.
 Stenzler. 35, 349.
 † Stern. 34, 344.
 Stiedenroth. 35, 110. 221.
 Stierl. 34, 112.
 Stöckhardt. 35, 468.
 Störig. 35, 104.
 Stonkowicz. 34, 112.
 Strauss. 35, 103.
 Streber. 34, 112.
 Stremme. 34, 346.
 Striez. 35, 101.
 Ströbe. 35, 350.
 Stromeyer. 34, 106. 112.
 Stroumpos, D. 34, 230. P. 34, 230.
 v. Stülpnagel-Dargitz. 36, 128.
 Stuhr. 35, 104.
 Suckow. 35, 349.
 Süpfle. 36, 124.
 v. Sybel. 35, 218.

T.

† Tadey. 34, 343.
 Täuber. 35, 476.
 Tafel. 36, 351.
 Tannenberger. 36, 240.
 Tedschi. 35, 216.
 Teliga. 34, 111.
 Terne. 35, 467.
 Teske. 35, 226.
 Theremin. 35, 103.
 Thiele. 36, 236.
 Thierbach. 34, 478.
 Thiersch in Erlangen. 34, 108. in
 München. 36, 348.
 Thorwaldsen. 35, 216.
 Thunmann. 36, 235.
 Tieck. 35, 101. 215.
 Tiedemann. 35, 223.
 v. Tigerström. 35, 221.
 Tilge. 35, 337.
 Tillberg. 35, 221.

Tischendorf. 35, 210.
 Tischler. 35, 336. 476.
 Tölken. 35, 104.
 Töpfer. 35, 476.
 Trapp. 36, 235.
 Treiber. 34, 230.
 Trendelenburg. 35, 104. 110.
 Trentowski. 35, 220.
 Treviranus. 35, 218.
 Trojanski. 34, 111.
 Troschel. 35, 104.
 Tross, Ludwig. 36, 115.
 Trüstedt. 35, 103.
 Tuch. 36, 334.
 Turte. 35, 104.
 Twesten. 35, 103. 110.

U.

Uckert. 35, 108. 109.
 Uhlemann. 35, 103.
 Ule. 35, 101.
 Ullmann. 35, 223.
 Ulrich. 34, 230.
 Ulrichs. 35, 218.
 Umbreit. 35, 223.
 Ursinus. 34, 112.

V.

Vack. 34, 468.
 v. Vangerow. 35, 223.
 Vatke. 35, 103.
 Vernet, Horace. 35, 216.
 Vetter. 35, 476.
 † Vetterlein. 35, 211.
 Viehoff. 34, 468.
 Vierhaus. 34, 467.
 Vintzelberg. 35, 476.
 Visconti. 35, 209.
 † Visbeck. 34, 228.
 Vogel, Th. 35, 218. Aloys. 35, 220.
 Vogelsang. 35, 217.
 Vogl. 34, 86.
 Vogt. 35, 220. 477.
 Voigt. 36, 239.
 Volkmuth. 35, 218.
 Volmérange, Madame. 36, 232.
 Voss. 34, 468.
 Vouris. 34, 230.
 Vouros. 34, 230.

W.

Wagner, W. in Berlin. 35, 103.
 † Joh. 36, 333. Reg.-Schulrath
 in Münster. 35, 110.
 Walch. 35, 223.
 † Waldenström. 24, 228.
 Wallraff. 35, 350.

- Walter, Ferd. in Bonn. 35, 217.
 in Berlin. 35, 330.
 Walther. 36, 334.
 Walz. 36, 349.
 Warnkönig. 35, 220.
 Wasserschleben. 35, 349.
 † Wawruch. 35, 212.
 Weber in Halle. 36, 240. Mich. 36,
 335. † A. 34, 343. M. J. in Bonn.
 35, 217. in Cassel. 36, 351. in
 Kreuznach. 34, 468.
 van Weel. 34, 468.
 Weichert. 35, 474.
 Weick. 35, 220.
 † Weidlich. 34, 229.
 Weigel. 34, 97.
 Weil in Berlin. 35, 101. in Heidel-
 berg. 35, 223.
 Weiland. 30, 327.
 Weinlich, Chr. Aug. 36, 334. † sen.
 35, 211.
 Weise. 35, 330.
 Weiss. 35, 104.
 Weisse. 34, 111.
 Welcker in Bonn. 35, 218. in Frei-
 burg. 35, 220.
 v. Wening-Ingenheim. 35, 223.
 Wenzel. 35, 477.
 Werber. 35, 220.
 Werder. 35, 102. 104.
 Werk. 35, 219.
 Werlemann. 34, 469.
 Werner. 34, 467.
 Wetzer. 35, 220.
 † Weyse. 36, 384.
 † v. Wiebeking. 35, 213.
 Wieck. 35, 102.
 Wiedeberg, Fr. 36, 235.
 Wiener in Erlangen. 34, 108.
 Wiese. 35, 336. 36, 348.
 Wilberg. 34, 468. 36, 344. 348.
 Wilda. 35, 349. 36, 236.
 Wilde, F. A. in Berlin. 35, 104.
 337. in Stargard. 35, 226.
 † Wilhelm. 34, 112.
 Willkomm. 35, 112.
 Willmann. 34, 468.
 Willy. 35, 223.
 Wilken. 35, 104.
 Wilson. 35, 347.
 Wimmer. 35, 102.
 † Winborn. 34, 228.
 Windscheid. 35, 217.
 Winckelmann. 34, 109. 35, 209.
 Winiewski. 35, 110.
 Winterstein. 35, 337.
 Wiszniewski. 34, 111.
 Witt. 35, 337. 35, 344.
 Witte. 35, 224.
 † A. Wittich. 34, 343.
 Witzschel. 35, 475.
 Wörl. 35, 220.
 Wolberg. 34, 468.
 Wolf. 34, 469. E. 35, 103. Fr. A.
 36, 235.
 v. Woringen. 35, 102. 103.
 Wucherer. 35, 220.
 † Wüllner. 36, 331. 344.
 Wüstemann. 35, 108. 109. 346. 36,
 348.
 Wunder. 35, 475.
 Wuttig. 35, 104.
 Wutzer. 35, 217.
 Wytttenbach. 34, 469.

Z.

- Zachariae, C. Sal. 35, 223. C. E.
 Z. *ibid.*
 Zeiss, Gust. Alex., 34, 478.
 Zelle. 35, 337.
 Zetsche. 35, 214.
 Ziemann. 36, 240.
 † Zimmermann. 35, 329. 330.
 Zirkel. 34, 467.
 Zoega. 35, 209.
 Zöpfl. 35, 223.
 Zosimas, N. 36, 233.
 Zumpt. 35, 104. 330.

O r t s - R e g i s t e r .

A. B.

Aachen. 34, 466. 467. u. 469. 35, 110.
 Aegina. 36, 227. 228.
 Altenburg. 35, 213. 475.
 Annaberg. 34, 345. 35, 466.
 Athen. 34, 229. 36, 227. 228. 229.
 Augsburg. 34, 86.
 Barmen. 35, 110.
 Bautzen. 34, 345. 35, 467.
 Bayern. 34, 85.
 Bayreuth. 34, 86. 106.
 Bedburg. 34, 467.
 Berlin. 34, 112. 35, 101. u. 110. u. 214. u. 225. 327. 347. 348. 349. 468. 475. 36, 334.
 Böhmen. 35, 216.
 Bonn. 34, 466. 469. 35, 110. 217. 221. 223. 348.
 Brandenburg. 35, 468.
 Braunschweig. 34, 87.
 Breslau. 35, 102. 110. 348.
 Budweis. 35, 216.

C. D.

Carlsruhe. 34, 230.
 Cassel. 36, 351.
 Chemnitz. 35, 467.
 Cleve. 34, 466. 467. u. 469.
 Coblenz. 34, 466. 469.
 Cöslin. 35, 219.
 Cöthen. 35, 107.
 Corbach. 34, 97.
 Cottbus. 35, 468. 476.
 Crefeld. 35, 111.
 Crossen. 35, 468.
 Culm. 35, 349.
 Dimitzana. 36, 227.
 Dorpat. 34, 345. 35, 350.
 Dresden. 34, 346. 35, 468.
 Düren. 34, 466. 467. 470.
 Düsseldorf. 34, 466. 467. u. 470. 35, 111.
 Duisburg. 34, 466. 467. u. 469. 35, 111.

E. F.

Eisenberg. 35, 345.
 Elberfeld. 34, 466. 470. 35, 111.

Elbing. 34, 467.
 Eldena. 35, 221.
 Emmerich. 34, 466. 468. u. 470. 35, 112.
 Erlangen. 34, 103. u. 106. 35, 104.
 Essen. 34, 466. 467 u. 468.
 Flensburg. 35, 235.
 Frankfurt an der Oder. 35, 468.
 Freiberg. 35, 472. 474. 36, 334.
 Freiburg. 34, 231. 35, 219.
 Freysing. 34, 86. 112.
 Fulda. 34, 467.

G. H.

Giessen. 34, 347.
 Girgenti. 35, 210.
 Glasgow. 35, 350.
 Göttingen. 35, 330. 36, 335.
 Gotha. 35, 107. u. 345.
 Greifswald. 35, 110. u. 217. u. 220. 222. 349.
 Griechenland. 36, 226.
 Grimma. 35, 474.
 Guben. 35, 475.
 Halle. 34, 346. 35, 110. 349. 36, 234.
 Hannover. 34, 346.
 Heidelberg. 34, 346. 35, 222. 36, 133.

K. L.

Kempen. 34, 467.
 Kiel. 34, 109. 35, 349. 36, 334.
 Kiew. 34, 345.
 Köln. 34, 466. 467. u. 468. u. 471. 35, 111.
 Königgrätz. 35, 216.
 Königsberg. 35, 109. 350.
 Königsberg in der Neumark. 35, 475.
 Korfu. 34, 233.
 Krakau. 34, 111. 35, 224.
 Kreuznach. 34, 466. 268. u. 471.
 Krumau. 35, 216.
 Küstrin. 35, 475.
 Landsberg an der Warthe. 35, 476.
 Landshut. 34, 86.
 Lausanne. 34, 237.
 Leipzig. 34, 111. 36, 334.
 Leitmeritz. 35, 216.
 Leutomischl. 35, 216.
 Liegnitz. 35, 349.
 Lissa. 35, 344.

Luckau. 35, 476.
Lübben. 35, 476.

M. N.

Mannheim. 34, 233.
Marburg. 35, 217. 36, 334.
Meissen. 35, 477.
Meurs. 35, 111.
Missolonghi. 36, 227.
München. 34, 106. 112. 35, 233.
Münster. 35, 110.
Münstereifel. 34, 466. 467. u. 468.
u. 473.
Nauplia. 36, 227. 228. 230.
Neu-Ruppin. 36, 125.
Neuss. 34, 467. 35, 112.
Neustettin. 35, 224.
Niederlande. 34, 233.

O. P.

Oesterreich. 34, 233.
Oppeln. 35, 349.
Patras. 36, 230.
Petersburg. 35, 102. 36, 335.
Pilsen. 35, 216.
Plauen. 34, 465. 35, 478.
Poros. 36, 227.
Potsdam. 36, 126.
Prag. 35, 216. 349.
Prenzlau. 36, 127.

Preussen. 35, 109. u. 346. 347.
Putbus. 35, 224.

R. S.

Rakonitz. 34, 216.
Regensburg. 34, 86.
Reichenberg. 35, 216.
Rheinpreussen. 34, 466. 35, 110.
36, 343.
Rheydt. 35, 111.
Rostock. 35, 221. 34, 111.
Saarbrücken. 34, 466. 469. u. 474.
35, 111.
Schleiz. 35, 478.
Sorau. 35, 476.
Stargard. 35, 225.
Stendal. 35, 350.
Stralsund. 35, 235.
Syra. 36, 230.

T. U. W. Z.

Trier. 34, 466. 469. u. 474.
Tübingen. 35, 348.
Ulm. 36, 348.
Weimar. 34, 234. 378. 35, 352.
Werthheim. 35, 351.
Wesel. 34, 466. 469 u. 474.
Wetzlar. 34, 466. 368. u. 469. u. 474.
Württemberg. 34, 112.
Zittau. 35, 112. 479.
Zürich. 35, 352.
Zwickau. 34, 351. 35, 480.



1

2

